► Nr. VO/2019/08148
öffentlich

Lübeck, 05.09.2019

Antrag eines Ausschusses/Beirates

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Antrag des Jugendhilfeauschusses: Standortsuche Schlutup Zollhaus

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Gesamtbereich der sogenannten „Netzewiese“ wird entwickelt. Hierbei ist ein Umsetzungskonzept zu erstellen, welches u.a. folgende Punkte aufgreift:

- Idee der Bürgerschaft „Wohnen auf dem Wasser“ zu ermöglichen
- Hafenentwicklung
- Sportboothafen
- Gastronomie
- Außenstelle Jugendtreff für Wassersportangebote in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule
- Entwicklung der Grünanlagen mit „Aufenthaltscharakter“

Begründung:
Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.08.2019 mit dem Thema Standortsuche Schlutup Zollhaus befasst und den oben genannten Antrag beschlossen. Der Antrag besteht aus zwei Teilen:

- Antrag an den Jugendhilfeausschuss zum Thema Intensivierung der Gespräche zu 2 Standorten
- Antrag / Empfehlung an die Bürgerschaft zur Entwicklung der „Netzewiese“.

Beschlussauszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses vom 22.08.2019

zu 4.1.1 Standortsuche Schlutup Zollhaus - aktueller Stand

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes
zur 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
Puhle (SPD) zu: TOP 4.1.1 Standortsuche Schlutup Zollhaus

Der Bürgermeister wird beauftragt mit der AWO und weiteren Beteiligten bzgl. folgender Standorte die Gespräche zu intensivieren:

- *Objekt Schusterbreite Ecke Fabrikstraße (Gesamtlösung für das Gebäude)*
- *Kegelhalle des TSV Schlutup*

Sollte ein möglicher neuer Standort gefunden worden sein, ist die konkrete Beteiligung der Kinder und Jugendlichen fortzuführen.

Bzgl. einer möglichen Kooperation zwischen dem Jugendtreff und der Willy-Brandt-Schule im Bereich der Wassersportarten ist zu prüfen, ob auf der sogenannten „Netzewiese“ die Möglichkeit besteht Container o.ä. aufzustellen um notwendige Materialen und auch einfache Umkleidemöglichkeiten vorzuhalten.

Dem Ausschuss ist noch in diesem Jahr möglichst abschließend zu berichten.

Zudem empfiehlt der Jugendhilfeausschuss der Bürgerschaft:

Der Gesamtbereich der sogenannten „Netzewiese“ wird entwickelt.
Hierbei ist ein Umsetzungskonzept zu erstellen, welches u.a. folgende Punkte aufgreift:

- *Idee der Bürgerschaft „Wohnen auf dem Wasser“ zu ermöglichen*
- *Hafenentwicklung*
- *Sportboothafen*
- *Gastronomie*
- *Außenstelle Jugendtreff für Wassersportangebote in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule*
- *Entwicklung der Grünanlagen mit „Aufenthaltscharakter“*

…
Der Ausschussvorsitzende lässt über den ersten Teil und die Empfehlung des Antrages getrennt voneinander abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den ersten Teil des Antrags einstimmig.

Abstimmungsergebnis	Einstimmig	X
	Ja-Stimmen	15
	Nein-Stimmen	---
	Enthaltungen	---
	Kenntnisnahme	---
	Ohne Votum	---

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt bezüglich des zweiten Teils des Antrags der Bürgerschaft mehrheitlich, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis	Einstimmig	---
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	---
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	---
	Ohne Votum	---

Anlagen :

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

► Nr. VO/2019/08185
öffentlich

Lübeck, 16.09.2019

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Anfrage BM Thomas Misch: Wasserstoffmobilität in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

1. Werden bei der laufenden Fuhrparkerneuerung der Hansestadt Lübeck und ihrer städtischen Gesellschaften Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb als Option bei den notwendigen Beschaffungen geprüft?

2. Welche Umstände behindern bisher den Einsatz von Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb bei der Hansestadt Lübeck?

3. Nehmen die Hansestadt Lübeck und ihre städtischen Gesellschaften an Forschungsprojekten, Test-Reihen o.ä. zur Wasserstoffmobilität teil?

4. Wie unterstützen die Hansestadt Lübeck und ihre städtischen Gesellschaften den Aufbau einer Tankstelleninfrastruktur für Wasserstofffahrzeuge?

Begründung:

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08185-01
öffentlich

Lübeck, 26.09.2019

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Jan-Dirk Verwey (E-Mail: jan-dirk.verwey@ebhl.de Telefon: 70760-100)

Antwort der EBL auf Anfrage BM Thomas Misch: Wasserstoffmobilität in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage BM Thomas Misch nach § 16 der GO der Bürgerschaft

Antwort:
1. *Werden bei der laufenden Fuhrparkerneuerung der Hansestadt Lübeck und ihrer städtischen Gesellschaften Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb als Option bei den notwendigen Beschaffungen geprüft?*

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck sind der zuständige Dienstleister für die Fahrzeugbeschaffung bei der Hansestadt Lübeck. Der Markt für neue Antriebstechnologien wird von hier sehr sorgfältig beobachtet. Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb werden als Option bei den notwendigen Beschaffungen geprüft.

2. *Welche Umstände behindern bisher den Einsatz von Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb bei der Hansestadt Lübeck?*

Generell ist das Angebot an marktreifen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb sehr begrenzt. Im PKW Bereich sind es derzeit drei Fahrzeuge. Im Nutzfahrzeugbereich werden nur Einzelanfertigungen angeboten. Nach uns vorliegenden Angeboten sind Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb derzeit ohne substanzielle Fördermittel nicht wirtschaftlich zu erwerben. Auch die fehlende Tankinfrastruktur ist ein wesentlicher Hinderungsgrund für einen Piloteinsatz von ersten Fahrzeugen.

3. *Nehmen die Hansestadt Lübeck und ihre städtischen Gesellschaften an Forschungs-projekten, Test-Reihen o.a. zur Wasserstoffmobilität teil?*

Ja, auf verschiedenen Ebenen werden konkrete Überlegungen zur Wasserstoffmobilität und darüber hinaus auch zur Wasserstofferzeugung und –verteilung angestellt. Von einzelnen städtischen Gesellschaften wurde die **Initiative H2HL** gegründet. Dazu gehören derzeit die Entsorgungsbetriebe Lübeck, die Lübecker Hafengesellschaft GmbH und die Stadtwerke Lübeck GmbH. Weiterhin gehören zum Kernteam des Konsortiums die Technische Hochschule Lübeck und die h2agentur GbR. In diesem Verbund wurden und werden auch Förderanträge gestellt.

4. *Wie unterstützen die Hansestadt Lübeck und ihre städtischen Gesellschaften den Aufbau einer Tankstelleninfrastruktur für Wasserstofffahrzeuge?*

Zu einem Gesamtkonzept (Erzeugung und Verbrauch) gehört auch die Tankinfrastruktur. Das **Konsortium H2HL** entwickelt Konzepte für eine Tankstelleninfrastruktur in Lübeck. Dabei ist auch die Stabsstelle Wirtschaft (FB2) eingebunden.

Unabhängig davon haben sich die Entsorgungsbetriebe Lübeck und die LHG im Rahmen des staatlichen Programms **H2 MOBILITY Deutschland** als Wasserstoff-Pioniere registriert und eine Interessensbekundung für einen Tankstellenstandort in Lübeck aus dem staatlichen Programm abgegeben. Inzwischen haben sich weitere Gesellschaften aus Lübeck daran beteiligt. Der Verbund „Klima pro Lübeck“ ist hier ebenfalls engagiert. Über die weitere Entwicklung sind die Entsorgungsbetriebe Lübeck mit der H2 MOBILITY Deutschland GmbH & Co. KG im Austausch. Eine konkrete Zusage liegt nicht vor.

Anlagen:
keine

Senator Ludger Hinsen

► Nr. VO/2019/07834
öffentlich

Lübeck, 13.06.2019

Anfrage

Bearbeitung: Christoph Baldy (E-Mail: Christoph.Baldy@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des Bürgerschaftsmitglieds Wolfgang Neskovic (Die Unabhängigen) gemäß § 16 GO: Grundstücksverkäufe aus dem Besitz der Hansestadt Lübeck oder deren Tochtergesellschaften

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:
Ich bitte um die Bereitstellung folgender Informationen bei gleichzeitiger Beantwortung der u.a. Fragen. Die Bereitstellung der Informationen kann gerne in Tabellenform erfolgen.

1. Auflistung der Grundstücke* und Flächen (Land- und Forstwirtschaft) welche aus dem Besitz der Hansestadt Lübeck – oder deren Tochtergesellschaften – in den Jahren 2010 bis 2018 veräußert wurden.
2. Unter gleichzeitiger Angabe des Flurstückes, der postalischen Adresse sowie der Größe des Grundstückes bzw. der Fläche in Quadratmetern und dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis.

Fragen:
1. Wann wurde veräußert (Kaufdatum)?
2. An wen (natürliche/juristische Person oder Firma) wurde verkauft (aus datenschutzrechtlichen Gründen ist hier nur der Vorname und Name bzw. der Firmenname zu nennen)?
3. Wurde in allen Fällen eine Verkehrswertermittlung durchgeführt?
4. Auf welchen Grundlagen (Parametern) und durch wen wurde jeweils die Verkehrswertermittlung durchgeführt?
5. Wie wurde der jeweilige Verkauf organisiert? (z.B. Bieterverfahren?)
6. Bekam in allen Fällen der Höchstbietende den Zuschlag oder gab es Ausnahmen (Diese sind dann zu begründen)?
7. Gab es in allen Fällen eine öffentliche Ausschreibung? Wenn nein, warum nicht?
8. Entsprach der Verkaufspreis in allen Fällen dem ermittelten Verkehrswert? Wenn nein, warum nicht?
9. Gab es Fälle in denen der Verkehrswert gemindert wurde, da sich z.B. eine Altlast (um welche handelte es sich?) auf dem Grundstück befand? Wie und durch wen wurde die Höhe der Wertminderung ermittelt.
10. Gab es mit dem Kauf verbundene Auflagen an den Käufer (Diese sind dann aufzuführen)?

11. Wer genehmigte den jeweiligen Verkauf abschließend von Seiten der Hansestadt Lübeck (Funktion/Dienststellung und Name)?

** mit Angabe unbebaut oder bebaut (bei gleichzeitiger Angabe der Grundstücksart)*

Begründung:

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07834-01
öffentlich

Lübeck, 15.10.2019

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.020 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Ralf Kuschmierz (E-Mail: ralf.kuschmierz@luebeck.de Telefon: 122-2020)

Antwort auf die Anfrage des Bürgerschaftsmitglieds Wolfgang Neskovic (Die Unabhängigen) gemäß § 16 GO: Grundstücksverkäufe aus dem Besitz der Hansestadt Lübeck oder deren Tochtergesellschaften

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Herr Neskovic bittet um die Bereitstellung folgender Informationen bei gleichzeitiger Beantwortung der u.a. Fragen. Die Bereitstellung der Informationen kann gerne in Tabellenform erfolgen.

1. Auflistung der Grundstücke* und Flächen (Land- und Forstwirtschaft) welche aus dem Besitz der Hansestadt Lübeck – oder deren Tochtergesellschaften – in den Jahren 2010 bis 2018 veräußert wurden.

2. Unter gleichzeitiger Angabe des Flurstückes, der postalischen Adresse sowie der Größe des Grundstückes bzw. der Fläche in Quadratmetern und dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis.

Fragen:

1. Wann wurde veräußert (Kaufdatum)?

2. An wen (natürliche/juristische Person oder Firma) wurde verkauft (aus datenschutzrechtlichen Gründen ist hier nur der Vorname und Name bzw. der Firmenname zu nennen)?

3. Wurde in allen Fällen eine Verkehrswertermittlung durchgeführt?

4. Auf welchen Grundlagen (Parametern) und durch wen wurde jeweils die Verkehrswertermittlung durchgeführt?

5. Wie wurde der jeweilige Verkauf organisiert? (z.B. Bieterverfahren?)

6. Bekam in allen Fällen der Höchstbietende den Zuschlag oder gab es Ausnahmen (Diese sind dann zu begründen)?

7. Gab es in allen Fällen eine öffentliche Ausschreibung? Wenn nein, warum nicht?

8. Entsprach der Verkaufspreis in allen Fällen dem ermittelten Verkehrswert? Wenn nein, warum nicht?

9. Gab es Fälle in denen der Verkehrswert gemindert wurde, da sich z.B. eine Altlast (um welche handelte es sich?) auf dem Grundstück befand? Wie und durch wen wurde die Höhe der Wertminderung ermittelt.

10. Gab es mit dem Kauf verbundene Auflagen an den Käufer (Diese sind dann aufzuführen)?

11. Wer genehmigte den jeweiligen Verkauf abschließend von Seiten der Hansestadt Lübeck (Funktion/Dienststellung und Name)?

* mit Angabe unbebaut oder bebaut (bei gleichzeitiger Angabe der Grundstücksart)

Antwort:
Zu der Anfrage haben wir bei den städtischen Gesellschaften und den Liegenschaften zu den Grundstücksverkäufen nachgefragt. Dazu haben sich folgende Antworten ergeben:

Antwort vom Bereich 2.280, Liegenschaften
Vorwort:
Im fraglichen Zeitraum haben im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften 1251 Verkaufsfälle stattgefunden. Auf die einzelnen Jahre aufgeschlüsselt:

2010	92 Fälle
2011	140 Fälle
2012	107 Fälle
2013	157 Fälle
2014	68 Fälle
2015	86 Fälle
2016	138 Fälle
2017	247 Fälle
2018	216 Fälle

Zu den o.g. Verkäufen zählen auch Übertragungen an die Eigenbetriebe, Tauschverträge und Einlagen in städtische Gesellschaften.

Bei Verkäufen von Erbbaurechtsgrundstücken wurde der aktuelle Bodenrichtwert zur Kaufpreisermittlung angenommen. Zudem wurde die Geschäftsanweisung über die Transparenz von Grundstücksverkäufen vom 12.08.2015 (Aufschlag von 10 %) berücksichtigt. Gewährung von gutachterlich nachgewiesenen Lagenachteilen im Einzelfall (max. 10 %)
Alle Verkaufsfälle wurden gemäß Bürgerschaftsbeschluss vorgenommen:
a) 26.11.2009 (TOP 9.1) = Abschläge zwischen 35 % - 15 % je nach Rendite
b) 26.03.2015 (VO/2015/02568) = Abschläge zwischen 17,5 % - 7,5% je nach Rendite
c) 18.05.2017 (VO/2017/04955) = Wegfall 10 % für die Fallgruppe der EB bis 2045
d) 24.11.2016 (VO/2016/04416) = Einfrierung des BRW 31.12.2014 bis zum 31.12.2017

Um die Fragen (insbes. Nr. 1, 2, 9, 10) zu beantworten, ist ein unangemessener Verwaltungsaufwand zu betreiben - pro Verkaufsfall sind ca. 2 Stunden Personalaufwand nötig. Bei 1251 Verkaufsfällen im fraglichen Zeitraum ist dies wirtschaftlich nicht zu leisten. Im Übrigen wird der Erkenntnisgewinn infrage gestellt.

Zu 1.) Die Frage ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu beantworten.
Zu 2.) Die Frage ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu beantworten.

Zu 3./4.) Bei Verkaufsfällen von einzelnen Grundstücken mit oder ohne Gebäudebestand bzw. Baugebieten wurden grundsätzlich gutachterliche Stellungnahmen eingeholt und diese als Grundlage für den Kaufpreis genommen, sofern nicht (auf Basis von Wertgutachten) nach dem Höchstgebotsverfahren veräußert wurde. Wertgutachten wurden durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte sowie, in Einzelfällen, durch vereidigte Wertgutachter erstellt.
Eine Ausnahme bilden Verkäufe von Erbbaurechtsgrundstücken, bei denen gem. Beschlüssen der Bürgerschaft der Bodenrichtwert gem. Tabelle zugrunde gelegt wurde (s.o.)
Zu 5.) Öffentliche Ausschreibung; Ausnahme Verkäufe von Erbbaurechtsgrundstücken.
Zu 6.) Ja, bei Höchstgebotsverfahren.
Zu 7.) Bei den Verkäufen von Erbbaurechtsgrundstücken gab es keine öffentliche Ausschreibung.
Zu 8.) Bei den Verkäufen von Erbbaurechtsgrundstücken wurde gem. Bürgerschaftsbeschluss (s.o.) zu den Bodenrichtwerten veräußert, nicht zum Verkehrswert.
9.) Minderungen des Verkehrswertes wurden stets gutachterlich festgestellt. Die einzelnen Verkaufsfälle sind mit vertretbarem Aufwand nicht zu ermitteln.
10.) Auflagen an den Käufer sind mit vertretbarem Aufwand im Einzelfall nicht zu ermitteln.
11.) Bis zu einer Wertgrenze i.H.v. 50.000 Euro die jeweilige Sachgebietsleitung im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften.
Bis zu einer Wertgrenze i.H.v. 100.000 Euro die Bereichsleitung des Bereiches Wirtschaft und Liegenschaften.
Bis zu einer Wertgrenze i.H.v. 175.000 Euro die Fachbereichsleitung des Bereiches Wirtschaft und Liegenschaften.
Bei höheren Werten entscheidet die Bürgerschaft.

Antworten der Gesellschaften der Hansestadt Lübeck

Die städtischen Sondervermögen (SeniorInnenEinrichtungen, Entsorgungsbetriebe, Kurbetrieb Lübeck und Lübecker Schwimmbäder) dürfen aufgrund ihrer Satzung und der „Geschäftsanweisung für die Zuständigkeiten in Liegenschaftsangelegenheiten“ der Hansestadt Lübeck keine eigenen Grundstücksverkäufe vornehmen. Die Verkäufe laufen über die Hansestadt Lübeck und sind in den obigen Ausführungen enthalten.

Grundstücksverkäufe der städtischen Gesellschaften werden gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag unter Beachtung von Wertgrenzen nach einer Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats von der Gesellschafterversammlung beschlossen.

Die BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH, Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die Theater Lübeck gGmbH haben keine Grundstücksverkäufe getätigt.

Im Konzern der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurden in den Jahren von 2010 bis 2018 insgesamt 5 Verkäufe getätigt mit einem Volumen von rund 3 Mio. EUR. Grundsätzlich wurde eine Verkehrswertermittlung durchgeführt nach Ertragswert/Substanzwert/Reinertrag. Der Verkauf erfolgte grundsätzlich in einem Bieterverfahren an den Höchstbietenden. Ausnahmen lagen lediglich bei einem Verkauf an Anlieger bzw. an die Hansestadt Lübeck für den Straßenbau vor.

Im Konzern der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH wurden in den Jahren von 2010 bis 2018 insgesamt 18 Verkäufe getätigt mit einem Volumen von ca. 8 Mio. EUR. Grundsätzlich wurde ein Verkehrswertermittlungsverfahren durchgeführt, für das überwiegend der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der betroffenen Kommune beauftragt wurde, der in der Regel die Bodenrichtwerte zu Grunde gelegt hat. Die Grundstücksverkäufe wurden überwiegend nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern den Nachbarn angeboten. Es handelte sich hierbei meist um ehemalige Trafostationen. Der Verkauf eines einzelnen größeren Grundstücks mit einem Kaufpreis von ca. 4 Mio. erfolgte in einem Bieterverfahren. Der Verkaufsprozess wurde vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung begleitet und auch beschlossen.

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH hat in den Jahren von 2010 bis 2018 als Sanierungsträger 30 Verkäufe im Rahmen von Bodenordnungen mit einem Volumen von ca. 6 Mio. EUR vorgenommen und darüber hinaus weitere 39 Verkäufe mit einem Volumen von ca. 20 Mio. EUR getätigt. Bei den Bodenordnungen des Sanierungsträgers handelt es sich nicht um klassische Verkaufsfälle, sondern um ein sanierungsrechtliches Instrument, das zwingend bestimmten planerischen Vorstellungen folgt (Verkauf an einen festgelegten Grundstückseigentümer). Im Verkaufsfall von Erbbaurechtsgrundstücken wurden an die langjährigen Erbbaurechtsnehmer bzw. die Käufer der Erbbaurechte verkauft. Bei Grundstücks- bzw. Hausverkäufen auf der Basis von Bauträgermaßnahmen (Bornkamp, Hamsterweg) wurde auf der Basis eigenkalkulierter Verkaufsfestpreise an private Bauherren veräußert. Es wurde grundsätzlich eine Verkehrswertermittlung durchgeführt und es wurde mit Ausnahme, z.B. der o.g. Verkäufe an die Erbbaurechtsnehmer, auch eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen. Es wurde ansonsten grundsätzlich ein Bieterverfahren durchgeführt und an den Höchstbietenden vergeben.

Bei der KWL GmbH wurden in den Jahren 2010 bis 2018 insgesamt 87 Verkäufe getätigt mit einem Volumen von ca. 32,5 Mio. EUR. Die KWL GmbH veräußert primär unbebaute Gewerbegebiete. In diesem Segment ist die Gesellschaft der bestimmende Akteur auf dem Markt, der die Gewerbepreise determiniert. Entsprechend der allgemeinen Marktentwicklung wurden die Gewerbepreise fortwährend angehoben. Die Preise lassen sich den Standortblättern im Internet auf der Seite der Wirtschaftsförderung entnehmen und sind somit transparent.
Die Gewerbegrundstücke werden auf der Internetseite der Wirtschaftsförderung angeboten und bepreist. Interessenten bewerben sich bei der Wirtschaftsförderung und reichen ihr Konzept ein. Wenn das Konzept überzeugt, kann die Fläche bis zu den Gremienentscheidungen reserviert werden. Ein Preiswettbewerb findet dabei i.d.R. nicht statt, da nur selten mehrere Bewerber auf ein Grundstück bieten. Bei den Gewerbegrundstücken erfolgte der Verkauf daher nicht über das Höchstgebotsverfahren.

Bei Verkäufen von Wohnbaugrundstücken (Rönnauer Weg und Rothebek) wurde in der Vergangenheit überwiegend mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses gearbeitet. Bei der Rothebek wurde ein Höchstgebotsverfahren durchgeführt, das im Ergebnis den Verkehrswert determiniert. Die erzielten Preise lagen deutlich über den Gutachterwerten.

Bei den Höchstgebotsverfahren im Wohnungsbau bekam regelmäßig der/die Höchstbietende den Zuschlag. Im Wohnungsbau wurden die Grundstücke öffentlich bekannt gemacht bzw. ausgeschrieben (Rothebek und Rönnauer Weg). Im Baugebiet Rothebek wurden die letzten Grundstücke zu 280 €/qm vergeben, um Starterhaushalte zu fördern. Im Höchstgebotsverfahren resultierten im Vorwege Preise von etwa 340 €/qm. Allerdings handelte es sich bei diesen um die bestgelegenen Grundstücke. Die Preisgestaltung wurde durch ein Vermarktungskonzept vom Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung KWL beschlossen.

Anlagen:

Senator Sven Schindler

► Nr. VO/2019/07402
öffentlich

Lübeck, 19.03.2019

Anfrage

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Anfrage des BM Detlev Stolzenberg: Anfrage zur Akteneinsicht zu Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde zur L 92, Kronsforder Hauptstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:
Aus meiner Akteneinsicht zum o.g. Vorgang ergeben sich für mich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich bitte:

1. Ist mir im Rahmen meiner Akteneinsicht nach § 30 GO die vollständige Akte zum o.g. Verwaltungsvorgang zur Verfügung gestellt worden?

2. Wenn nicht: Aus welchen Gründen sind mir Teile der Akte vorenthalten worden?

3. Auf welcher rechtlichen Basis ist es möglich, im Rahmen einer Akteneinsicht nach § 30 GO dem Antragsteller Teile der Akte vorzuenthalten?

4. Welche Rechtsmittel können gegen dieses Verwaltungshandeln eingelegt werden?

5. Zum o. g. Sachverhalt wurde in der Presse und im Fernsehen durch die Hansestadt Lübeck die rechtliche Bewertung des Verwaltungshandeln wiedergegeben und erläutert. Die verwaltungsinterne Abstimmung zu dieser verlautbarten Stadtmeinung sowie die Einschätzung des Sachverhaltes von weiteren Dienststellen dazu wurde mir nicht vorgelegt. Falls diese Dokumente nicht Teil der von mir angeforderten Akten sind: Wie ist die Bezeichnung der Akte in der diese Dokumente enthalten sind?

6. In welchen Fällen sind Verwaltungsakten zur Einsichtnahme von zur Verschwiegenheit verpflichteten Gemeindevertretern zwingend zu anonymisieren?

Begründung:

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08135
öffentlich

Lübeck, 03.09.2019

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

Antwort auf die Anfrage des Herrn BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) betr. Akteneinsicht der Straßenverkehrsbehörde zur L92, Kronsforder Hauptstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.10.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anfrage des BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) zur Akteneinsicht der Straßenverkehrsbehörde zur L92, Kronsforder Hauptstraße in der Sitzung der Bürgerschaft am 28.03.2019 (VO/2019/07402).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Bereich Recht – keine rechtlichen Bedenken
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[x] Nein
Begründung: Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht berührt.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[x] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Antwort:
Folgende Antworten des Bereiches Stadtgrün und Verkehr (5.660) werden auf die ebenfalls aufgeführten Fragen von Herrn Stolzenberg gegeben:

1. *Ist mir im Rahmen meiner Akteneinsicht nach § 30 GO die vollständige Akte zum o.g. Verwaltungsvorgang zur Verfügung gestellt worden?*

Herrn Stolzenberg wurde die vollständige Verwaltungsakte zur Kronsforder Hauptstraße zur Einsichtnahme vorgelegt.

2. *Wenn nicht: Aus welchen Gründen sind mir Teile der Akte vorenthalten worden?*

Entfällt, siehe hierzu Antwort zu Frage 1.

3. *Auf welcher rechtlichen Basis ist es möglich, im Rahmen einer Akteneinsicht nach § 30 GO dem Antragsteller Teile der Akte vorzuenthalten?*

Nach § 30 Abs. 2 GO dürfen Auskunft und Akteneinsicht nicht gewährt werden, wenn die Vorgänge nach einem Gesetz geheim zu halten sind oder das Bekanntwerden des Inhalts die berechtigten Interessen Einzelner beeinträchtigen kann.
Eine gesetzliche Geheimhaltungspflicht gilt beispielsweise für die ärztliche Schweigepflicht, den Datenschutz sowie insbesondere den Sozialdatenschutz. Soweit Aktenteile solche Informationen enthalten ist es gerechtfertigt, sie von der Akteneinsicht auszunehmen oder sie unkenntlich zu machen.

4. *Welche Rechtsmittel können gegen dieses Verwaltungshandeln eingelegt werden?*

Verweigert das verwaltungsleitende Organ die Akteneinsicht, kann der Berechtigte hiergegen mit einer allgemeinen Leistungsklage im Rahmen eines Kommunalverfassungsstreitverfahrens vor dem Verwaltungsgericht vorgehen.

5. *Zum o.g. Sachverhalt wurde in der Presse und im Fernsehen durch die Hansestadt Lübeck die rechtliche Bewertung des Verwaltungshandeln wiedergegeben und erläutert. Die verwaltungsinterne Abstimmung zu dieser verlautbarten Stadtmeinung sowie die Einschätzung des Sachverhaltes von weiteren Dienststellen dazu wurde mir nicht vorgelegt. Falls diese Dokumente nicht Teil der von mir angeforderten Akten sind: Wie ist die Bezeichnung der Akte in der diese Dokumente enthalten sind?*

Nach Rücksprache mit Herr Stolzenberg gab es einen Fernsehbericht auf SAT 1 Regional, in dem der damalige Stadtpressesprecher Herr Langentepe im O-Ton Stellung zur verkehrlichen Situation in der Kronsforder Hauptstraße Stellung genommen hat. Eine schriftliche Anfrage hat es hierzu offensichtlich nach der Aktenlage nicht gegeben. Auch heute ist es durchaus üblich, den Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei kurzfristigen Anfragen durch Presse, Funk und Fernsehen mündlich zu informieren.

6. *In welchen Fällen sind Verwaltungsakten zur Einsichtnahme von zur Verschwiegenheit verpflichteten Gemeindevertretern zwingend zu anonymisieren?*

Die Anonymisierung von Akten ist ggfs. notwendig, um eine Einsichtnahme in Vorgänge zu ermöglichen, die u.a. Informationen enthalten, für deren Geheimhaltung der Gesetzgeber Vorrang gegenüber dem Akteneinsichtsrecht eingeräumt hat (vgl. Antwort zu 3.). Die Verschwiegenheitspflicht der Bürgerschaftsmitglieder führt nicht dazu, dass die Schranken des Einsichtsrechtes überwunden werden können. Da die Verschwiegenheitspflicht immer zu beachten ist, wären sie ansonsten überflüssig. Sie bezieht sich - in der nächsten Stufe - auf diejenigen Informationen, die Bürgerschaftsmitglieder bei Beachtung der Schranken erhalten haben.

Anlagen :

Senatorin Joanna Hagen

► Nr. VO/2019/08321
öffentlich

Lübeck, 06.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Anfrage BM Katjana Zunft (DIE LINKE) gemäß § 16 GO: Fragen zur Lebenssituation von Alleinerziehenden

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie viele alleinerziehende Frauen und Männer nutzen Kinderbetreuungseinrichtungen/Kindertagespflegepersonen?
2. Welche Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen bieten eine Betreuung vor 7 und nach 16 Uhr an? Ist der Ausbau der Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen, die eine Betreuung vor 7 und nach 16 Uhr anbieten, geplant?
3. Welche besonderen Kinderbetreuungsangebote richten sich ausdrücklich an Alleinerziehende und berücksichtigen dabei den besonderen Betreuungsbedarf?
4. Kann der Bürgermeister sich vorstellen eine oder mehrere Alleinerziehenden-WG's zu schaffen?
5. Welche Angebote zur Arbeitsmarktintegration in Lübeck sind speziell auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden zugeschnitten?
6. Transferleistungsbezug

   Über welchen Zeitraum nehmen Alleinerziehende Elternzeit in Anspruch?
7. Welche Angebote zur Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden werden von der Hansestadt Lübeck angeboten und/oder mit Mitteln der Hansestadt Lübeck unterstützt?
8. Wie fördert die Hansestadt Lübeck Alleinerziehende innerhalb der Verwaltung? Gibt es besondere Fördermaßnahmen, wenn ja, welche? Wie werden diese Maßnahmen angenommen? Mit welchem Erfolg?

Begründung:

Anlagen:

► Nr. VO/2019/08347
öffentlich

Lübeck, 12.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage von BM Silke Mählenhoff (Bündnis 90/Die Grünen) gemäß §16 GO: Zustand lübscher Gewässer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:
Laut einem Bericht des WWF aus November 2018 (anbei) weisen „mehr als 80% der natürlichen Fließgewässer Schleswig-Holsteins einen mäßigen bis unbefriedigenden ökologischen Zustand auf“ (Seite 20). Vor diesem Hintergrund bitte ich um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1) Nach welchem Rhythmus und wie wird die Wasserqualität lübscher Gewässer untersucht?

2) Wie ist die Wasserqualität lübscher Gewässer zu beurteilen, insbesondere der von Wakenitz, Trave und angrenzender Ostsee im Hinblick auf

a. Nitratbelastung
b. Quecksilberbelastung
c. Medikamenten- & Hormoneintrag
d. Mikroplastikeintrag

3) Wie haben sich die unter 2) genannten Parameter in den letzten Jahren entwickelt? Ist in den vergangenen Jahren ein Trend, also Verbesserung oder Verschlechterung des ökologischen Zustands zu erkennen?

4) Wie weit ist die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmen-Richtline (WRRL) im Hinblick auf Lübecks a) Oberflächengewässer und b) Grundwasser fortgeschritten?

5) Wie hat sich der Fischbestand in Lübeck in den letzten Jahren entwickelt und welche Auswirkungen hatte der Rekordsommers 2018 auf die Lübecker Gewässer im allgemeinen und speziell auf den Fischbestand (Auswertung der Fangstatistik nach §12 der Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck)? Bitte nach Fischereibezirk I – IV gliedern und für die Jahre 2000, 2009 und 2018 angeben.

Begründung:

Anlagen:
WWF-Wasserreport



Langfassung

ZUSTAND DER GEWÄSSER IN DEUTSCHLAND

Umsetzung der EU-Wasserrahmen-richtlinie (WRRL) in den Bundesländern

Die vorliegende Langfassung ist unter **wwf.de/wrrl** erhältlich.

Herausgeber: WWF Deutschland
Stand: November 2018
Kontakt: Beatrice Claus (WWF Deutschland), beatrice.claus@wwf.de
Autorin: Beatrice Claus
Redaktion: Ulrike Bauer Public Relations
Satz: Beatrice Claus
Bildnachweise: Jarek Godlewski (Titelfoto), pixabay.com, pxhere.com, Ralph Frank (WWF), Wikipedia

© 2018 WWF Deutschland, Berlin. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Inhalt

1 Anlass und Aufgabenstellung 1

2 Vorgehensweise 2

3 Ergebnisse der Bewertung 3
3.1 Überblick Deutschland 3
3.2 Fließgewässer 5
3.2.1 Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial der Fließgewässer 5
3.2.1.1 Methodische Grundlagen 5
3.2.1.2 Baden-Württemberg 6
3.2.1.3 Bayern 7
3.2.1.4 Berlin 8
3.2.1.5 Brandenburg 9
3.2.1.6 Bremen 10
3.2.1.7 Hamburg 11
3.2.1.8 Hessen 11
3.2.1.9 Mecklenburg-Vorpommern 12
3.2.1.10 Niedersachsen 14
3.2.1.11 Nordrhein-Westfalen 15
3.2.1.12 Rheinland-Pfalz 16
3.2.1.13 Saarland 17
3.2.1.14 Sachsen 18
3.2.1.15 Sachsen-Anhalt 19
3.2.1.16 Schleswig-Holstein 20
3.2.1.17 Thüringen 21
3.2.1.18 Zusammenfassende Darstellung der Bewertung der Fließgewässer in den Bundesländern 22
3.2.2 Biologische und morphologische Qualitätskomponenten 23
3.2.3 Chemischer Zustand und Belastungen 29
3.2.3.1 Methodische Grundlagen 29
3.2.3.2 Bewertungen 29
3.3 Seen 31
3.3.1 Methodische Grundlage 31
3.3.2 Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial der nach WRRL bewerteten Seen 31
3.3.2.1 Baden-Württemberg 31
3.3.2.2 Bayern 33
3.3.2.3 Berlin 34
3.3.2.4 Brandenburg 35
3.3.2.5 Bremen 36
3.3.2.6 Hamburg 36
3.3.2.7 Hessen 37
3.3.2.8 Mecklenburg-Vorpommern 38
3.3.2.9 Niedersachsen 39
3.3.2.10 Nordrhein-Westfalen 40
3.3.2.11 Rheinland-Pfalz 41
3.3.2.12 Saarland 42

3.3.2.13 Sachsen ... 42
3.3.2.14 Sachsen-Anhalt ... 43
3.3.2.15 Schleswig-Holstein ... 44
3.3.2.16 Thüringen ... 45
3.3.2.17 Zusammenfassende Darstellung der Bewertung der Seen in den Bundesländern ... 46
3.3.3 Biologische Qualitätskomponenten in Seen ... 48
3.3.3.1 Methodische Grundlage ... 48
3.3.3.2 Ergebnisse Phytoplankton ... 48
3.3.4 Chemischer Zustand der Seen ... 49
3.3.4.1 Methodische Grundlage ... 49
3.3.4.2 Ergebnisse chemischer Zustand ... 49
3.3.4.3 Schadstoffbelastung ... 50
3.3.4.4 Nährstoffbelastung ... 51
3.4 Küsten- und Übergangsgewässer ... 52
3.4.1 Methodische Grundlage ... 52
3.4.2 Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial der Küsten- und Übergangsgewässer ... 52
3.4.2.1 Hamburg ... 52
3.4.2.2 Mecklenburg-Vorpommern ... 53
3.4.2.3 Niedersachsen ... 54
3.4.2.4 Schleswig-Holstein ... 55
3.4.2.5 Zusammenfassende Darstellung der Bewertung der Küsten- und Übergangsgewässer in den Bundesländern ... 56
3.4.3 Chemischer Zustand ... 57
3.5 Gesamtzustand der Oberflächengewässer - Zusammenfassende Darstellung ... 59
3.6 Grundwasser ... 63
3.6.1 Methodische Grundlage ... 63
3.6.2 Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper ... 63
3.6.2.1 Baden-Württemberg ... 63
3.6.2.2 Bayern ... 63
3.6.2.3 Berlin ... 64
3.6.2.4 Brandenburg ... 65
3.6.2.5 Bremen ... 65
3.6.2.6 Hamburg ... 65
3.6.2.7 Hessen ... 66
3.6.2.8 Mecklenburg-Vorpommern ... 66
3.6.2.9 Niedersachsen ... 67
3.6.2.10 Nordrhein-Westfalen ... 67
3.6.2.11 Rheinland-Pfalz ... 68
3.6.2.12 Saarland ... 68
3.6.2.13 Sachsen ... 69
3.6.2.14 Sachsen-Anhalt ... 69
3.6.2.15 Schleswig-Holstein ... 70
3.6.2.16 Thüringen ... 70
3.6.2.17 Zusammenfassende Darstellung der Bewertung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper in den Bundesländern ... 71

3.6.3 Chemischer Zustand der Grundwasserkörper ... 73
3.6.3.1 Baden-Württemberg ... 73
3.6.3.2 Bayern ... 73
3.6.3.3 Berlin ... 74
3.6.3.4 Brandenburg ... 74
3.6.3.5 Bremen ... 75
3.6.3.6 Hamburg ... 75
3.6.3.7 Hessen ... 75
3.6.3.8 Mecklenburg-Vorpommern ... 76
3.6.3.9 Niedersachsen ... 76
3.6.3.10 Nordrhein-Westfalen ... 77
3.6.3.11 Rheinland-Pfalz ... 77
3.6.3.12 Saarland ... 78
3.6.3.13 Sachsen ... 78
3.6.3.14 Sachsen-Anhalt ... 79
3.6.3.15 Schleswig-Holstein ... 79
3.6.3.16 Thüringen ... 80
3.6.3.17 Zusammenfassende Darstellung der Bewertung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper in den Bundesländern ... 81

4 Umsetzung der WRRL ... 83
4.1 Allgemeines ... 83
4.2 Umsetzung in Baden-Württemberg ... 84
4.3 Umsetzung in Bayern ... 86
4.4 Umsetzung in Berlin ... 88
4.5 Umsetzung in Brandenburg ... 89
4.6 Umsetzung in Bremen ... 91
4.7 Umsetzung in Hamburg ... 92
4.8 Umsetzung in Hessen ... 93
4.9 Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern ... 96
4.10 Umsetzung in Niedersachsen ... 98
4.11 Umsetzung in Nordrhein-Westfalen ... 101
4.12 Umsetzung in Rheinland-Pfalz ... 103
4.13 Umsetzung im Saarland ... 106
4.14 Umsetzung in Sachsen ... 109
4.15 Umsetzung in Sachsen-Anhalt ... 111
4.16 Umsetzung in Schleswig-Holstein ... 113
4.17 Umsetzung in Thüringen ... 114

5 Zielerreichung ... 117
5.1 Zielerreichung allgemein ... 117
5.1.1 Oberflächenwasserkörper ... 117
5.1.2 Grundwasserkörper ... 119
5.1.3 Maßnahmenumsetzung ... 120
5.2 Ranking der Bundesländer ... 122

5.2.1 Methodische Vorgehensweise 122
5.2.2 Ergebnisse des Rankings für natürliche Oberflächengewässer 126
5.2.3 Ergebnisse des Rankings für künstliche und erheblich veränderte Oberflächengewässer 127
5.2.4 Ergebnisse des Rankings für die Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Oberflächengewässer 129
5.2.5 Ergebnisse des Rankings für das Grundwasser 131
5.2.6 Ranking Gesamtbewertung 132

6 Quellen 135

Anhang 143

Abbildungen

Abb. 1: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Baden-Württembergs 6
Abb. 2: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Baden-Württembergs 6
Abb. 3: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Bayerns 7
Abb. 4: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Bayerns 7
Abb. 5: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Berlins 8
Abb. 6: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Berlins 8
Abb. 7: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Brandenburgs 9
Abb. 8: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Brandenburgs 9
Abb. 9: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Bremens 10
Abb. 10: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Hamburgs 11
Abb. 11: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Hessens 12
Abb. 12: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Hessens 12
Abb. 13: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Mecklenburg-Vorpommerns 13
Abb. 14: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Mecklenburg-Vorpommerns 13
Abb. 15: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Niedersachsens 14
Abb. 16: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Niedersachsens 14
Abb. 17: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Nordrhein-Westfalens 15
Abb. 18: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Nordrhein-Westfalens 15
Abb. 19: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer in Rheinland-Pfalz 16
Abb. 20: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer in Rheinland-Pfalz 16
Abb. 21: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer im Saarland 17
Abb. 22: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer im Saarland 17
Abb. 23: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Sachsens 18
Abb. 24: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Sachsens 18
Abb. 25: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Sachsen-Anhalts 19
Abb. 26: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Sachsen-Anhalts 19
Abb. 27: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Schleswig-Holsteins 20
Abb. 28: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Schleswig-Holsteins 20
Abb. 29: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Thüringens 21
Abb. 30: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Thüringens 21
Abb. 31: Bewertung des ökologischen Zustands der Fließgewässer in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 22
Abb. 32: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 23

Abb. 33: Zustand der Fließgewässermorphologie in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 24
Abb. 34: Bewertung der Durchgängigkeit der Fließgewässer der Bundesländer; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 25
Abb. 35: Zustand des Phytoplanktons in den Fließgewässern der Bundesländer; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 26
Abb. 36: Zustand der benthischen Wirbellosen in den Fließgewässern der Bundesländer; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 27
Abb. 37: Zustand der Fischfauna in den Fließgewässern der Bundesländer; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 28
Abb. 38: Bewertung des chemischen Zustands der Fließgewässer Deutschlands**Fehler! Textmarke nicht definie**
Abb. 39: Schadstoffbelastung der Fließgewässer in den Bundesländern: Anzahl der bewerteten Wasserkörper 30
Abb. 40: Nährstoffbelastung der Fließgewässer in den Bundesländern; Anzahl der bewerteten Wasserkörper 30
Abb. 41: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Baden-Württembergs 31
Abb. 42: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Baden-Württembergs 32
Abb. 43: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Bayerns 33
Abb. 44: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Bayerns 33
Abb. 45: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Berlins 34
Abb. 46: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Brandenburgs 35
Abb. 47: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Brandenburgs 35
Abb. 48: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Hamburgs 36
Abb. 49: Bewertung des ökologischen Zustands des natürlichen Sees in Hessen 37
Abb. 50: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Hessens 37
Abb. 51: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Mecklenburg-Vorpommerns 38
Abb. 52: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Niedersachsens 39
Abb. 53: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Niedersachsens 39
Abb. 54: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Nordrhein-Westfalens 40
Abb. 55: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Nordrhein-Westfalens 40
Abb. 56: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen in Rheinland-Pfalz 41
Abb. 57: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen in Rheinland-Pfalz 41
Abb. 58: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Sachsens 42
Abb. 59: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Sachsen-Anhalts 43
Abb. 60: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Sachsen-Anhalts 43
Abb. 61: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Schleswig-Holsteins 44
Abb. 62: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Schleswig-Holsteins 44
Abb. 63: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Thüringens 45
Abb. 64: Bewertung des ökologischen Zustands der Seen in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 46

Abb. 65: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 47
Abb. 66: Zustand des Phytoplanktons in den Seen der Bundesländer; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 48
Abb. 67: Bewertung des chemischen Zustands der Seen Deutschlands 49
Abb. 68: Schadstoffbelastung der Seen in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 50
Abb. 69: Nährstoffbelastung der Seen in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 51
Abb. 70: Bewertung des ökologischen Zustands der Küstengewässer Hamburgs (Elbe) 52
Abb. 71: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns 53
Abb. 72: Bewertung des ökologischen Potenzials der Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns 53
Abb. 73: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Küstengewässer Niedersachsens 54
Abb. 74: Bewertung des ökologischen Potenzials der Übergangsgewässer Niedersachsens 54
Abb. 75: Bewertung des ökologischen Potenzials der Küstengewässer Schleswig-Holsteins 55
Abb. 76: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Küstengewässer Schleswig-Holsteins 55
Abb. 77: Bewertung des ökologischen Potenzials der Übergangsgewässer Schleswig-Holsteins 56
Abb. 78: Bewertung des ökologischen Zustands der Küstengewässer in vier Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 56
Abb. 79: Bewertung des ökologischen Potenzials der Küstengewässer in zwei Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 57
Abb. 80: Bewertung des ökologischen Potenzials der Übergangsgewässer in zwei Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 57
Abb. 81: Bewertung des chemischen Zustands der Tidegewässer in Deutschland 58
Abb. 82: Bewertung des chemischen Zustands der Küstengewässer in Deutschland 58
Abb. 83: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Baden-Württembergs 63
Abb. 84: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Bayerns 64
Abb. 85: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Berlins 64
Abb. 86: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Brandenburgs 65
Abb. 87: Mengenmäßiger Zustand des Grundwasserkörpers Hamburgs 65
Abb. 88: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Hessens 66
Abb. 89: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Mecklenburg-Vorpommerns 66
Abb. 90: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Niedersachsens 67
Abb. 91: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Nordrhein-Westfalens 67
Abb. 92: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper in Rheinland-Pfalz 68
Abb. 93: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper im Saarland 68
Abb. 94: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Sachsens 69
Abb. 95: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Sachsen-Anhalts 69

Abb. 96: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Schleswig-Holsteins 70
Abb. 97: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Thüringens 70
Abb. 98: Bewertung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 71
Abb. 99: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Baden-Württembergs 73
Abb. 100: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Bayerns 73
Abb. 101: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Berlins 74
Abb. 102: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Brandenburgs 74
Abb. 103: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Hamburgs 75
Abb. 104: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Hessens 75
Abb. 105: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Mecklenburg-Vorpommerns 76
Abb. 106: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Niedersachsens 76
Abb. 107: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Nordrhein-Westfalens 77
Abb. 108: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper in Rheinland-Pfalz 77
Abb. 109: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper im Saarland 78
Abb. 110: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Sachsens 78
Abb. 111: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Sachsen-Anhalts 79
Abb. 112: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Schleswig-Holsteins 79
Abb. 113: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Thüringens 80
Abb. 114: Bewertung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen 81
Abb. 115: Kosten für die Umsetzung der Ziele der WRRL in Hessen bis 2027 95
Abb. 116: Die wichtigsten Begründungen für Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung in NRW (Zwischenbericht 2012) 102
Abb. 117: Vergleichende Darstellung zum ökologischen Zustand der Oberflächenwasserkörper 2009 und 2015 119
Abb. 118: Umsetzungsstand von „Schlüsselmaßnahmen“ in Deutschland 2012 121
Abb. 119: Umsetzungsstand von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit; Stand 2012; Anzahl in den jeweiligen Flussgebieten 121
Abb. 120: Ranking der Bundesländer bei der Zielerreichung zum guten ökologischen Zustand der Seen 126
Abb. 121: Ranking der Bundesländer bei der Zielerreichung zum guten ökologischen Zustand der Fließgewässer 127
Abb. 122: Ranking der Bundesländer bei der Zielerreichung zum guten ökologischen Potenzial der künstlichen und erheblich veränderten Seen 128
Abb. 123: Ranking der Bundesländer bei der Zielerreichung zum guten ökologischen Potenzial der künstlichen und erheblich veränderten Fließgewässer 129
Abb. 124: Ranking der Bundesländer bei Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Fließgewässer 130
Abb. 125: Ranking der Bundesländer bei Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Seen 131
Abb. 126: Ranking der Bundesländer bei der Zielerreichung des guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers 131
Abb. 127: Ranking der Bundesländer - zusammenfassende Gesamtbewertung 133

Tabellen

Tab. 1: Übersicht – Förderrichtlinien, Höhe der Förderung und Frist sowie Herkunft der Mittel 100
Tab. 2: In Schleswig-Holstein bis 2015 umgesetzte Maßnahmen der WRRL 114
Tab. 3: Ranking-Tabelle / Bewertungstabelle..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Tab. 4: Ergebnisse der Bewertung für den ökologischen Zustand der Fließgewässer in Bayern und Sachsen-Anhalt. ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Tab. 5: Darstellung der Vorgehensweise zur Ermittlung des Rankings für den ökologischen Zustand der Fließgewässer in Bayern und Sachsen-Anhalt**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
Tab. 6: Ermittlung der Gesamtbewertung für das Ranking der Gewässer 132

Tab. A- 1: Bewertungsergebnis bei Anwendung des Punktesystems 144

Textkarten (Maßstab 1 : 3.500.000)

Karte 1 Natürliche, erheblich veränderte und künstliche Wasserkörper der Bundesländer

Karte 2 Ökologischer Zustand der Oberflächengewässer in den Bundesländern

Karte 3 Ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer in den Bundesländern

Karte 4 Chemischer Zustand der Oberflächengewässer in den Bundesländern

Karte 5 Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper in den Bundesländern und das Risiko den guten mengenmäßigen Zustand nicht zu erreichen

Karte 6 Chemischer Zustand der Grundwasserkörper in den Bundesländern und das Risiko den guten chemischen Zustand nicht zu erreichen

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG) wurde 2000 von den EU-Mitgliedsstaaten verabschiedet. Die europäische Wasserpolitik wurde damit grundlegend reformiert. Erstmals werden Gewässer (Flüsse, Seen, Übergangsgewässer, Grundwasser, Küstengewässer) als Ökosysteme verstanden und erstmals werden Ziele für einen besseren Zustand dieser Gewässer mit konkreten Fristen beschrieben.
Zentrale Teile der Richtlinie sind ein Verschlechterungsverbot- und ein Verbesserungsgebot. So müssen für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa Lösungen gefunden werden, die nicht zu einer weiteren Verschlechterung des ökologischen Zustands der Wasserkörper führen. Zudem wird eine systematische Verbesserung des Zustands aller Gewässer gefordert. Bis 2015 nach dem ersten Bewirtschaftungszyklus und in Ausnahmefällen bis 2027 nach drei Bewirtschaftungszyklen sollen alle Gewässer in einem „guten ökologischen" und „guten chemischen Zustand" sein. Für Grundwässer ist ein „guter mengenmäßiger" und „guter chemischer Zustand" zu erreichen.

Einen „sehr guten" oder „guten ökologischen Zustand" weisen gegenwärtig nur 8,2 % aller Wasserkörper auf. Nur knapp 5 % der bewerteten Wasserkörper erreichen einen „sehr guten" oder „guten Zustand „bei der Hydromorphologie - eine der Haupursachen für die Verfehlung der Bewirtschaftungsziele in den Flüssen.[1]

Verglichen werden dabei der Umfang der Erreichung der ökologischen und chemischen Ziele der Oberflächengewässer sowie der mengenmäßige und chemische Zustand des Grundwassers. Die Bundesländer werden in Abhängigkeit von der Zielerreichung in drei Gruppen eingeteilt.
Grundlage für die Auswertung auf Länderebene sind die zur Verfügung stehenden Daten des Berichtsportals des Bundes (Bund/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBLIck). Für den Vergleich der Bundesländer wurde ein Bewertungsverfahren entwickelt, in dem der Grad der Zielerreichung für die einzelnen Komponenten der WRRL bepunktet wird. In Abhängigkeit von den erreichten Punkten wird ein Ranking der Bundesländer erstellt.

[1] BMUB & UBA (2016), S. 19

2 Vorgehensweise

Um einen Überblick zum unterschiedlichen Stand der Umsetzung und der Zielerreichung im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie in den Bundesländern zu erhalten, wurden die zur Verfügung stehenden Daten des Berichtsportals des Bundes (Bund/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBLIck) auf Länderebene ausgewertet.

Der Wasseratlas hat folgende Gliederung:

Kapitel 3

- Darstellung des aktuellen ökologischen Zustands / des ökologischen Potenzials der Wasserkörper auf Grundlage der Auswertung des Portals „WasserBLIcK“ sowie ergänzend von Internetportalen der Länder. Hierzu fand eine online-Recherche bzw. eine mündliche oder schriftliche Nachfrage bei den zuständigen Behörden und Körperschaften der 16 Bundesländer statt.
- Analog dazu erfolgt eine Darstellung der biologischen und morphologischen Qualitätskomponenten sowie des chemischen Zustands und der Belastungsfaktoren.

  Darstellung für:
  - Fließgewässer
  - Seen
  - Küsten- und Übergangsgewässer
- Für das Grundwasser werden der mengenmäßige Zustand sowie der chemische Zustand in den 16 Bundesländern dargestellt.

Kapitel 4

- Darstellung des Umsetzungsstandes der WRRL in den Bundesländern. Diese Unterkapitel gliedern sich in die Aspekte
  - Organisationsstrukturen
  - Darstellung der Maßnahmenträger
  - Umsetzung und Finanzierung
  - Inhalte und Struktur von Monitoring und Überwachung.

  Aufgrund der sehr unterschiedlichen Organisationstrukturen und Zuständigkeiten in den Bundesländern, unterschiedlicher Bearbeitungsstände und da auch die Öffentlichkeitsarbeit sehr unterschiedlich ausgestaltet wird, war eine einheitliche Bearbeitung nicht möglich.

Kapitel 5

- Um trotz der unterschiedlichen Herangehensweise in den einzelnen Bundesländern einen Überblick zu erhalten, welche Bundesländer in der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Vergleich zu den anderen Vorreiter sind, welche Länder sich im Mittelfeld befinden und welche bilden das Schlusslicht, wurde ein Ranking erarbeitet. Dafür wurden Daten zu verschiedenen Themen ausgewertet und ein fiktives Punktesystem erstellt. Die Methodik ist in Kapitel 5.2.2 dargestellt.

Für das folgende Kapitel zur Bewertung der Wasserkörper wurden die zur Verfügung stehenden Daten des Portals „WasserBLIcK“[2] ausgewertet. Für diese Auswertung war es von Bedeutung, welches Land die Verantwortlichkeit für den jeweils betrachteten Wasserkörper trägt. Fließgewässer, die eine Bundeslandgrenze überschreiten, können unterteilt und in zwei oder mehr Zuständigkeiten aufgeteilt sein, oder die Zuständigkeit kann bei nur einem Bundesland liegen.

Da mit dem vorliegenden Wasseratlas betrachtet werden soll, wie sich die Länder bezogen auf die Umsetzung der WRRL unterscheiden, wurden die Gewässer immer dem verantwortlichen Bundesland zugeordnet – unabhängig davon ob kleine Teilabschnitte in einem anderen Bundesland liegen.

3 Ergebnisse der Bewertung

3.1 Überblick Deutschland

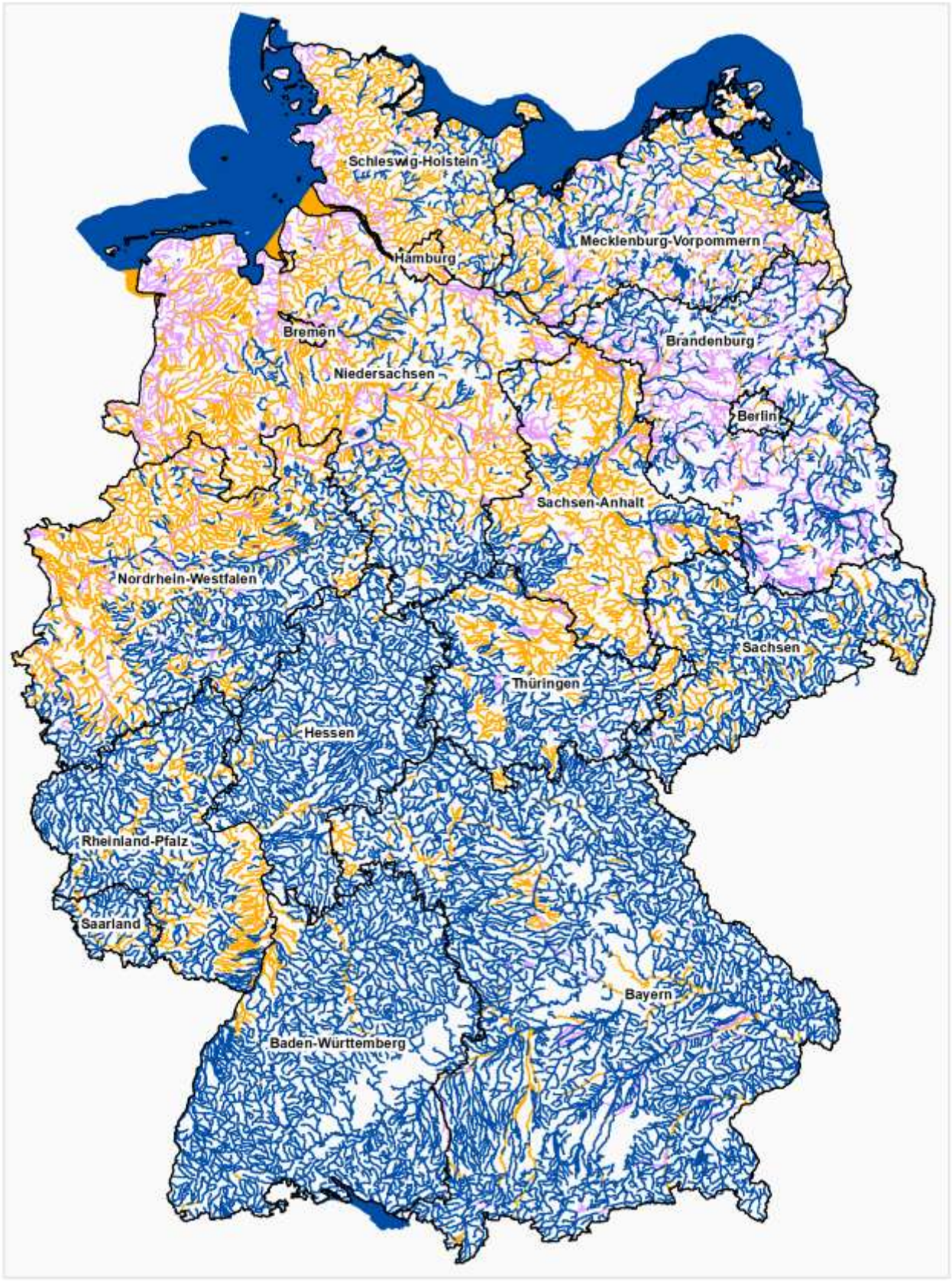
In der WRRL wird zwischen natürlichen, künstlichen und erheblich veränderten Gewässern unterschieden. Alle Gewässer, die nicht als natürlich eingestuft werden, sind entweder künstlich entstanden oder wurden durch den Menschen so stark verändert und genutzt, dass sie ohne eine Einschränkung der Nutzung den von der WRRL für natürliche Gewässer angestrebten guten ökologischen oder chemischen Zustand nicht mehr erreichen können. Bei diesen Gewässern wird daher auf das gute ökologische oder chemische Potenzial abgestellt.

Eine bundesweite Übersicht der Verteilung natürlicher, erheblich veränderter und künstlicher Gewässer ist in der Karte 1 dargestellt. Es wird deutlich, dass in Ländern wie Niedersachsen, Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein kaum mehr natürliche Gewässer angetroffen werden können. In diesen Ländern dominieren die erheblich veränderten Gewässer. In den Küstenregionen der Nord- und Ostsee und den durch Moorkolonisierung kultivierten Flächen herrschen künstliche Gewässer vor. In Brandenburg dagegen sind nur wenige erheblich veränderte Oberflächengewässer zu finden, ein sehr großer Anteil der Gewässer ist jedoch künstlich entstanden und bildet die historische Erschließung des Landes ab. Von den Mittelgebirgen nach Süden hin ändert sich das Bild. Natürliche Gewässer herrschen vor und werden nur in bestimmten Räumen durch erheblich veränderte Gewässer abgelöst, besonders auffällig am Rhein mit seinen Nebenflüssen. Künstliche Gewässer treten kaum auf. In der Folge geben die Bundesländer Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und das Saarland zunächst ein deutlich anderes Bild ab, als die norddeutschen Bundesländer.

[2] http://www.wasserblick.net:8080/servlet/is/1/

Karte 1

Natürliche, erheblich veränderte und künstliche Wasserkörper der Bundesländer



Landesgrenzen: © GeoBasis-DE/BKG 2018

Fachdaten: Fachportal WasserBLicK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017

3.2 Fließgewässer

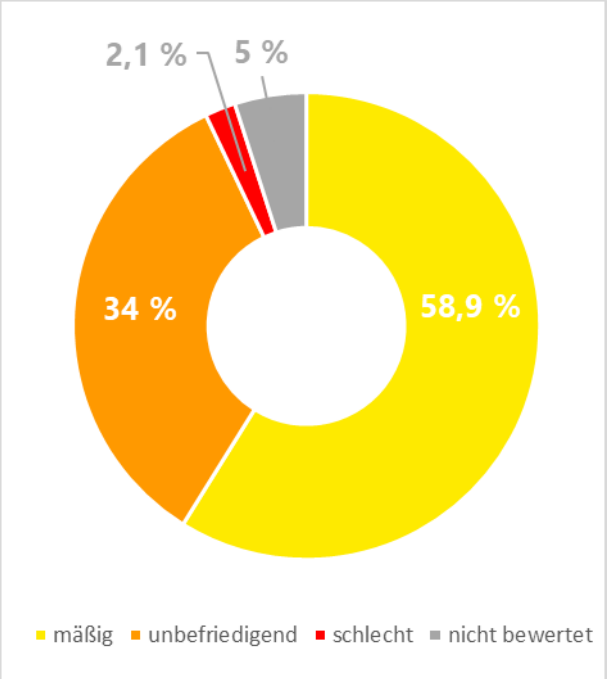
3.2.1 Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial der Fließgewässer

3.2.1.1 Methodische Grundlagen

Bei den Fließgewässern wird nach WRRL entweder der ökologische Zustand oder das ökologische Potenzial bewertet. Für natürliche Fließgewässer ist das Ziel der WRRL die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes. Da erheblich veränderte oder künstlich angelegte Gewässer aufgrund ihrer Nutzung z.B. durch Schifffahrt, Entwässerungsaufgaben oder durch Einflüsse der Landwirtschaft diesen Zustand nicht erreichen können, wurde durch die WRRL für diese Gewässer ein anderes Bewirtschaftungsziel festgelegt. Diese Fließgewässer sollen die bestmögliche ökologische Ausprägung erreichen, die gleichzeitig mit der Nutzung möglich ist: das gute ökologische Potenzial.

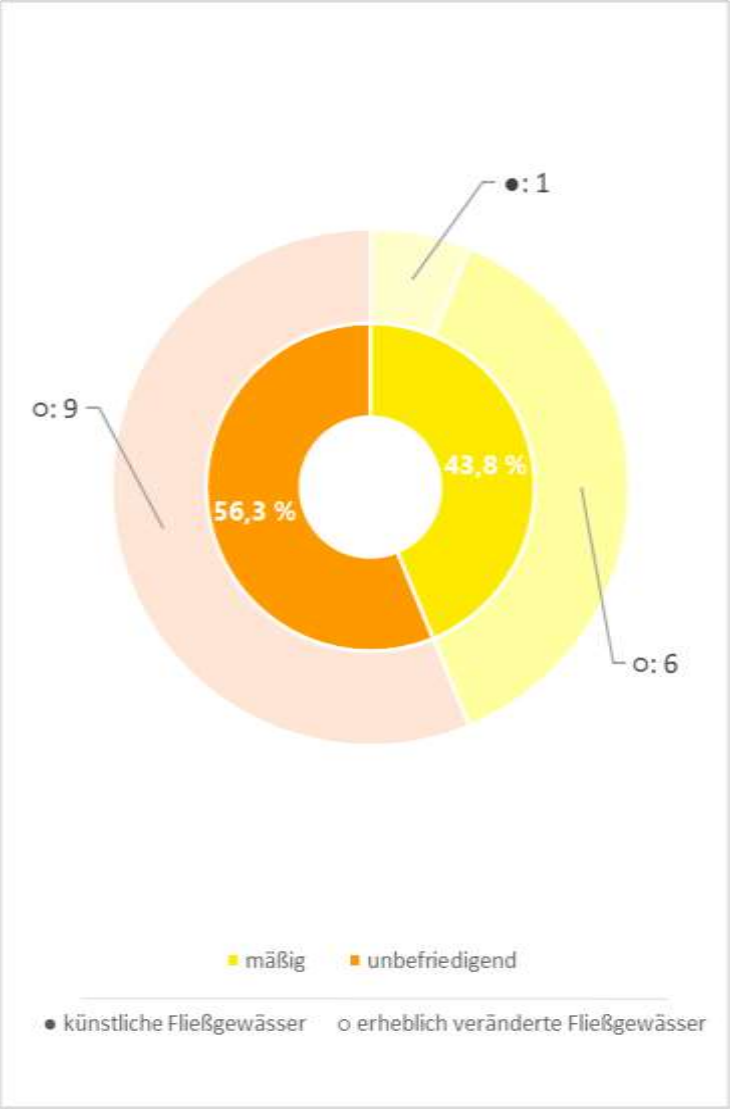
In den folgenden Kapiteln werden für die einzelnen Bundesländer auf Grundlage der Auswertung der Daten des WasserBLIcK die Bewertungen der vorkommenden Gewässertypen nach Wasserrahmenrichtlinie dargestellt.

3.2.1.2 Baden-Württemberg



In Baden-Württemberg liegt für 141 natürliche Fließgewässer eine Bewertung des ökologischen Zustands nach WRRL vor. Der überwiegende Teil (n = 83) dieser Fließgewässer ist in einem mäßigen ökologischen Zustand. Lediglich drei Fließgewässer sind mit „schlecht“ bewertet.

Abb. 1: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Baden-Württembergs
(n = 141, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

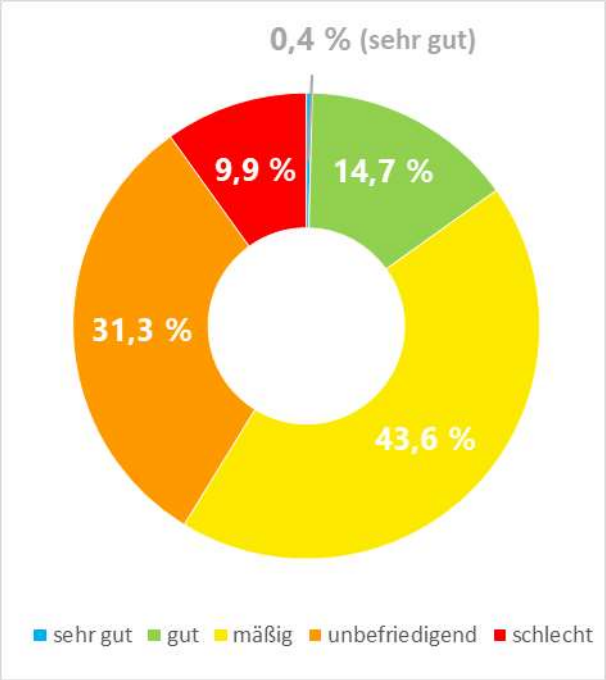


Bei 16 künstlichen bzw. erheblich veränderten Gewässern, für die die Zuständigkeit bei Baden-Württemberg liegt, wurde das ökologische Potenzial bestimmt. Bei mehr als der Hälfte der Gewässer ist das ökologische Potenzial unbefriedigend.

Abb. 2: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Baden-Württembergs
(n = 16, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

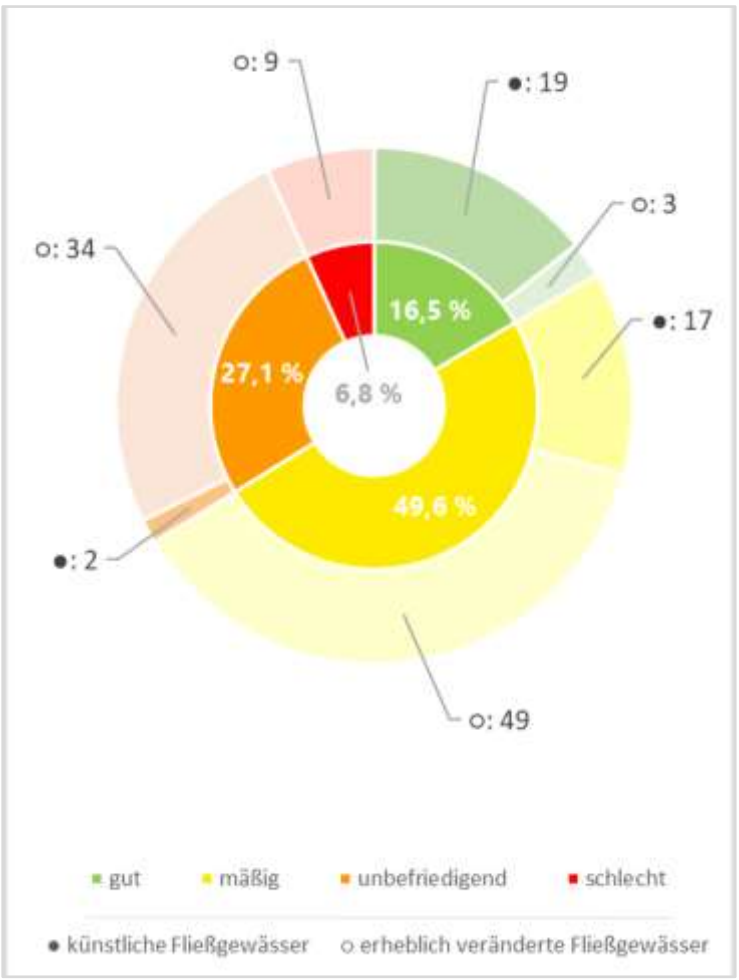
3.2.1.3 Bayern

In Bayern wurde bei 880 Fließgewässern der ökologische Zustand oder das ökologische Potenzial bewertet.



Der Großteil (n = 747) der bayerischen Gewässer wird den natürlichen Fließgewässern zugeordnet. Davon wird rd. 15 % ein sehr guter bis guter ökologischer Zustand zugesprochen. Fast 10 % der Gewässer sind jedoch in einem schlechten ökologischen Zustand.

Abb. 3: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Bayerns
(n = 747, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

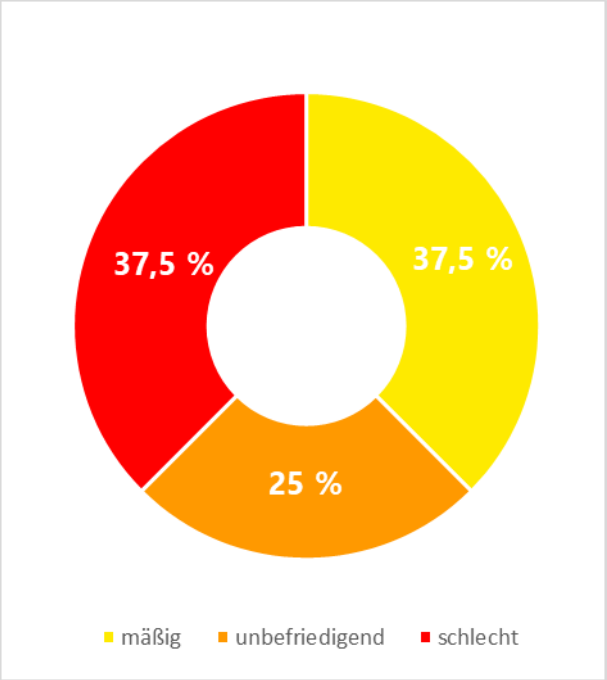


Neben den natürlichen Gewässern ist Bayern noch für weitere 133 künstliche bzw. erheblich veränderte Gewässer zuständig. Fast 50 % dieser Gewässer haben ein mäßiges ökologisches Potenzial, wobei der überwiegende Anteil (n = 95) von den erheblich veränderten Gewässern ausgemacht wird.

Abb. 4: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Bayerns
(n = 133, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

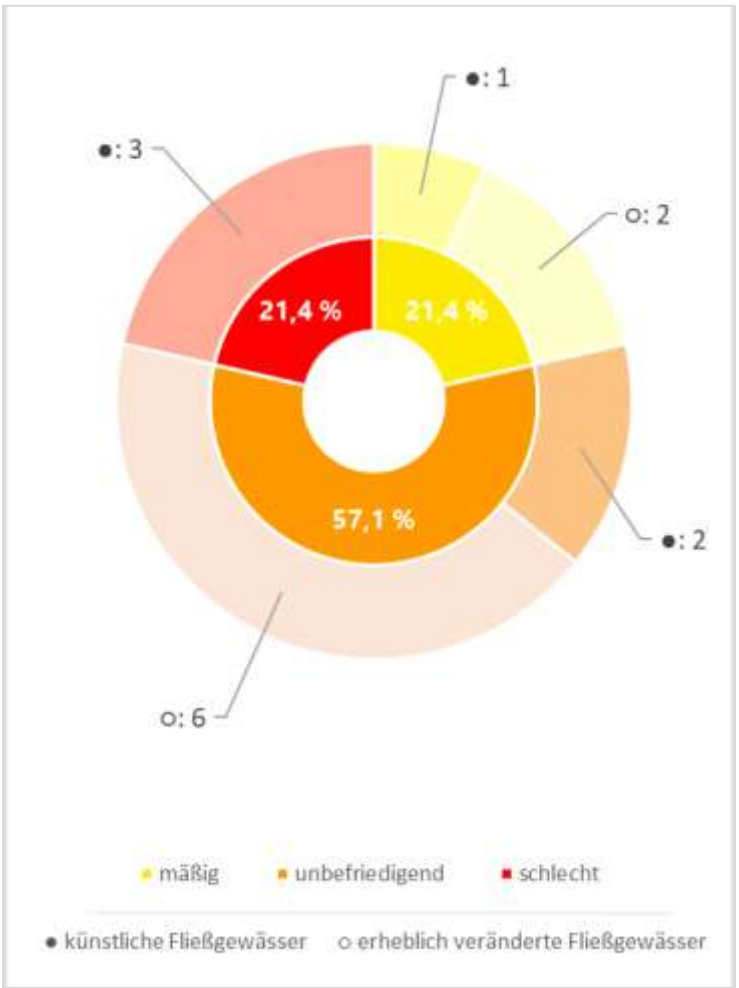
3.2.1.4 Berlin

Das Land Berlin ist für 22 Fließgewässer zuständig, von denen der Großteil (n = 14) künstlich oder erheblich verändert ist.



Mehr als ein Drittel der natürlichen Gewässer Berlins sind in einem schlechten ökologischen Zustand.

Abb. 5: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Berlins
(n = 8, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

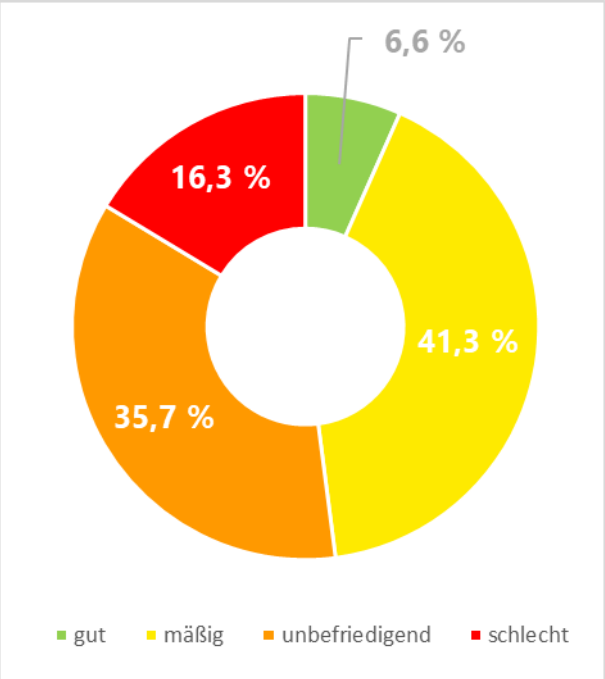


Der überwiegende Anteil der künstlichen und erheblich veränderten Fließgewässer Berlins hat ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial. Lediglich drei Fließgewässern wird ein mäßiges Potenzial zugesprochen, ebenfalls drei Gewässer haben ein schlechtes ökologisches Potenzial.

Abb. 6: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Berlins
(n = 14, Quelle: Fachportal Wasser-BLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

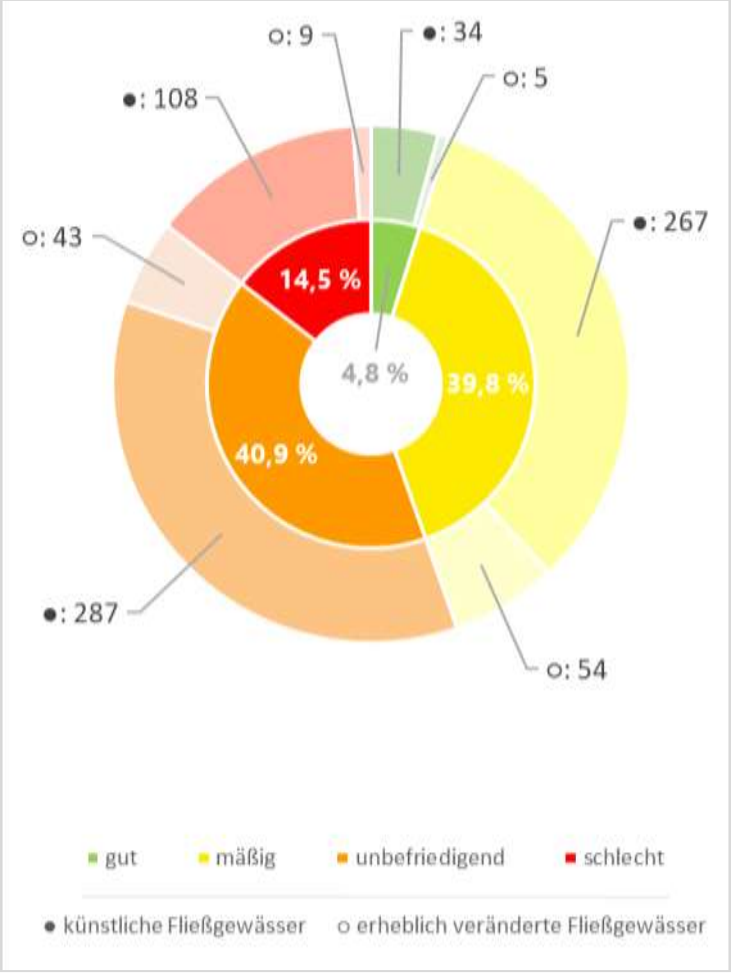
3.2.1.5 Brandenburg

Brandenburg ist für 1.364 Fließgewässer verantwortlich. Einen Anteil von fast 60 % machen hierbei die künstlichen und erheblich veränderten Fließgewässer aus (n = 807).



Von den 557 natürlichen Gewässern in Brandenburg sind 37 (6,6 %) in einem guten ökologischen Zustand. Mehr als doppelt so viele (n = 91) wurden jedoch mit einem schlechten ökologischen Zustand bewertet. Den restlichen 429 natürlichen Fließgewässern wird etwa zu gleichen Teilen ein mäßiger oder unbefriedigender ökologischer Zustand zugeteilt.

Abb. 7: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Brandenburgs
(n = 557, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

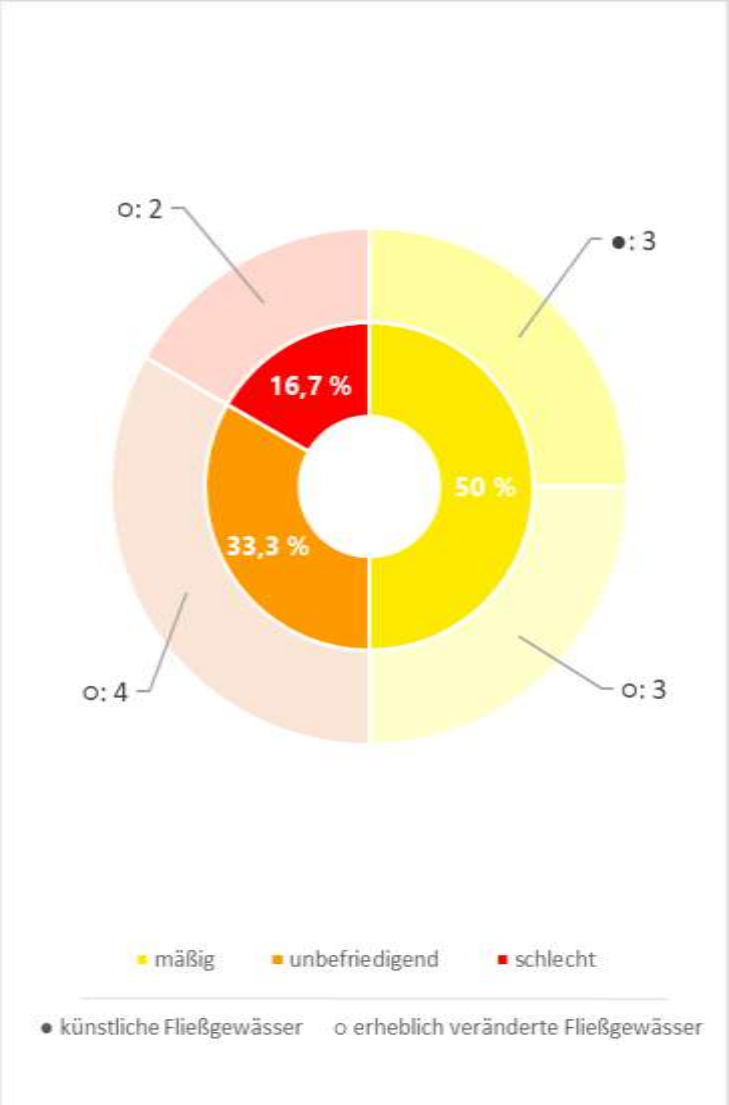


Der geringste Anteil der künstlichen und erheblich veränderten Fließgewässer Brandenburgs (n = 39) wird mit einem guten ökologischen Potenzial bewertet. Über 80 % (n = 651) haben ein mäßiges oder unbefriedigendes ökologisches Potenzial. Die übrigen 117 Fließgewässer haben nach WRRL ein schlechtes ökologisches Potenzial.

Abb. 8: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Brandenburgs
(n = 807, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.2.1.6 Bremen

Für Bremen und Bremerhaven gibt es in dem ausgewerteten Datensatz des Fachportals WasserBLIcK keine Daten zu natürlichen Fließgewässern.

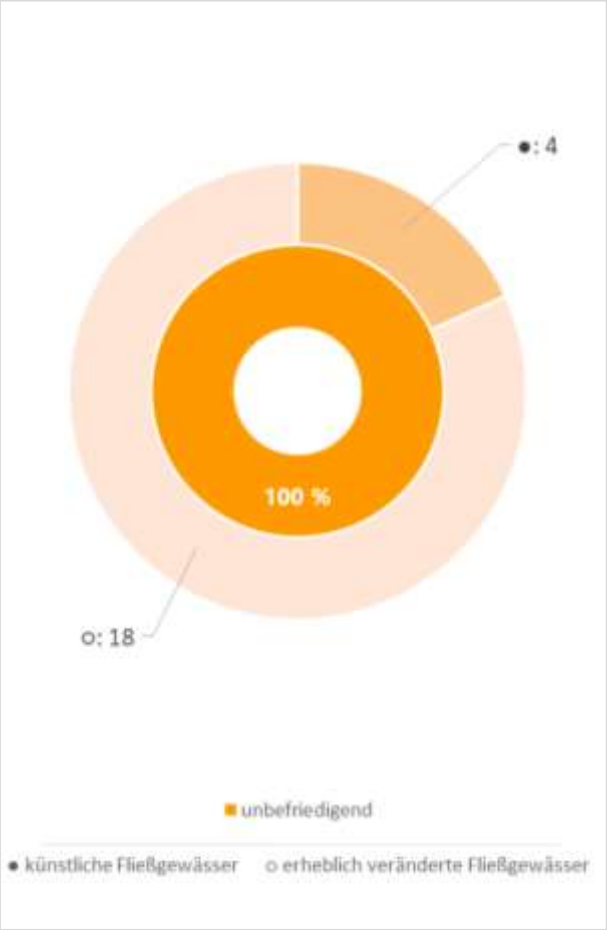


Für die Kategorie der erheblich veränderten und künstlichen Gewässer wurden in Bremen zwölf Fließgewässer bewertet. Die Hälfte dieser Fließgewässer (n = 6) hat ein mäßiges ökologisches Potenzial, wobei davon drei künstlich und drei Fließgewässer erheblich verändert sind. Zwei der zwölf bremischen Fließgewässer haben ein schlechtes, vier ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial.

Abb. 9: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Bremens
(n = 12, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.2.1.7 Hamburg

Für die Hansestadt Hamburg gibt es in dem ausgewerteten Datensatz des Fachportals WasserBLIcK ebenfalls keine Daten zu natürlichen Fließgewässern.

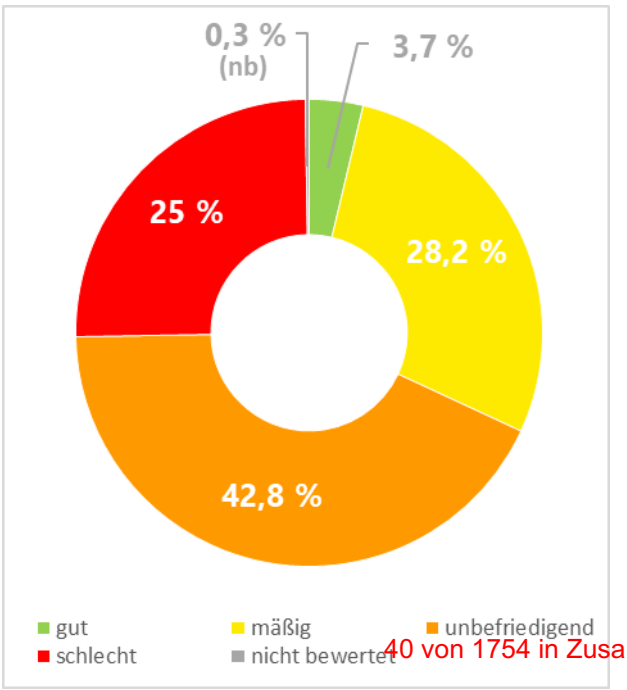


Die 22 erheblich veränderten bzw. künstlichen Fließgewässer, deren Verantwortung bei Hamburg liegt („Liable“ im Datensatz des WasserBLIcK), haben alle ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial.

Abb. 10: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Hamburgs
(n = 22, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

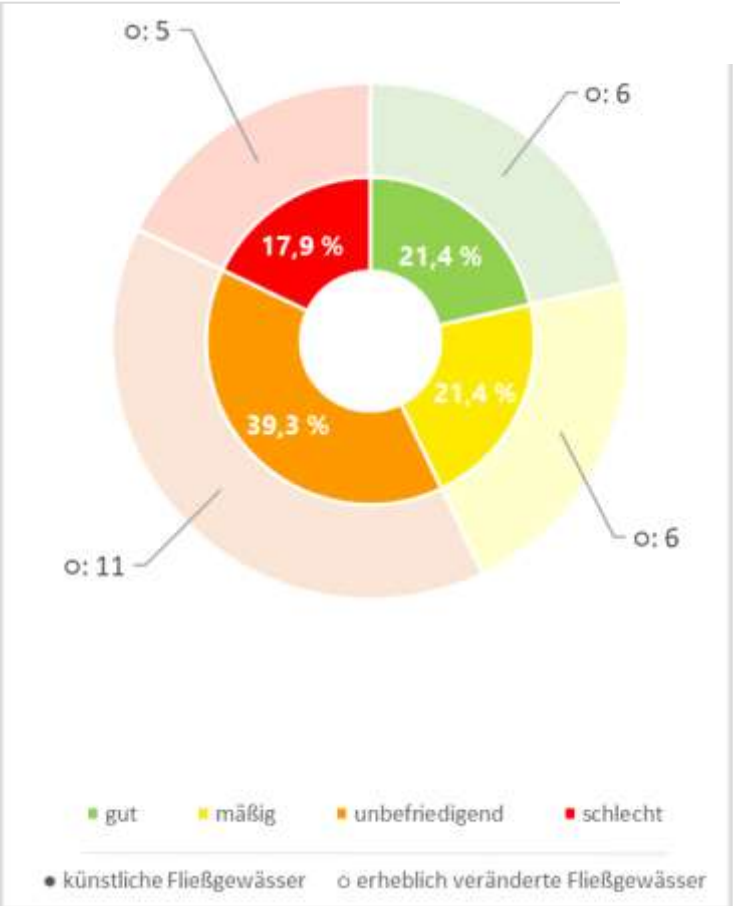
3.2.1.8 Hessen

Hessen ist nach der WRRL für 404 Fließgewässer zuständig. Für 93 % der Gewässer wurde der ökologische Zustand bewertet, für die übrigen 7 % das ökologische Potenzial.



14 der natürlichen Fließgewässer Hessens haben einen guten ökologischen Zustand. Der überwiegende Anteil wird jedoch mit einem unbefriedigenden (n = 161) bis schlechten (n = 94) Zustand bewertet.

Abb. 11: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Hessens
nb = nicht bewertet
(n = 376, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

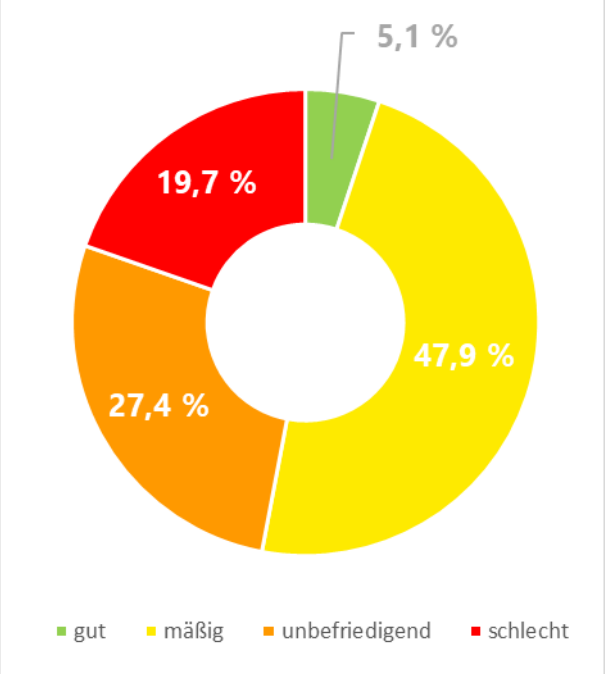


Das Land Hessen hat keine künstlichen WRRL-Fließgewässer. Alle 28 Gewässer, denen ein ökologisches Potenzial zugeordnet wird, sind erheblich veränderte - ehemals natürliche - Fließgewässer. Mit rd. 40 % wird der größere Anteil dieser Gewässer mit einem unbefriedigenden ökologischen Potenzial bewertet. Je sechs Fließgewässern wird ein gutes oder mäßiges ökologisches Potenzial zugeordnet. Fünf der erheblich veränderten Fließgewässer haben ein schlechtes ökologisches Potenzial.

Abb. 12: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Hessens
(n = 28, Quelle: Fachportal Wasser-BLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

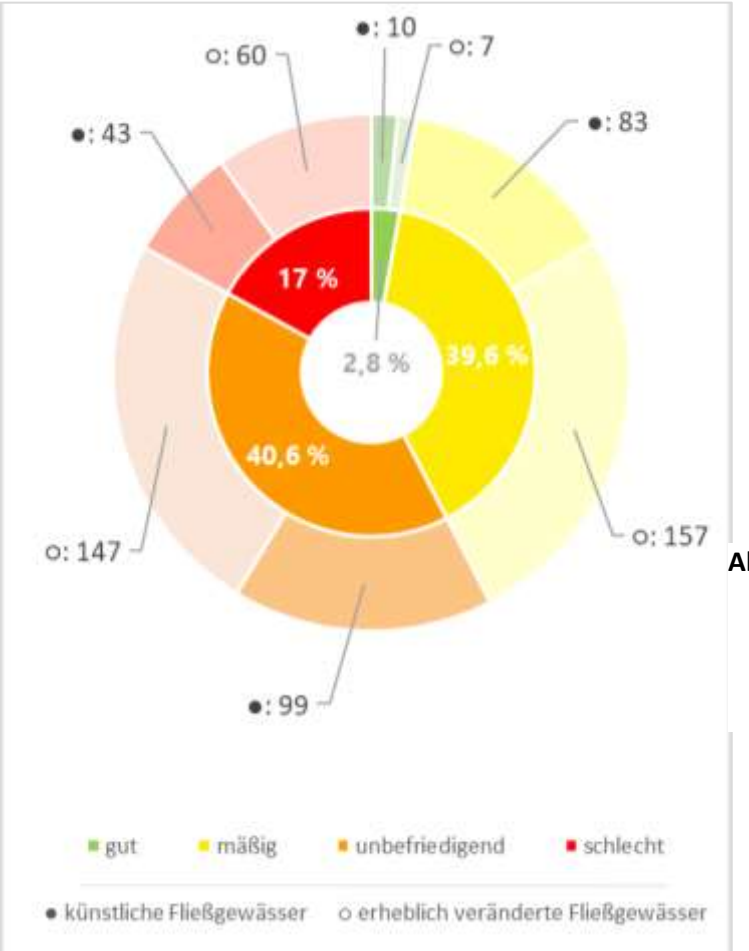
3.2.1.9 Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern ist für 840 Fließgewässer zuständig. Der deutlich größere Teil dieser Gewässer (606 Gewässer) ist künstlich oder erheblich verändert.



Etwas weniger als die Hälfte der natürlichen Fließgewässer in Mecklenburg-Vorpommern (n = 112) sind mit einem mäßigen ökologischen Zustand bewertet. Lediglich zwölf Fließgewässern wird ein guter ökologischer Zustand zugeordnet, fast viermal so viele Gewässer (n = 46) sind wiederum in einem schlechten ökologischen Zustand.

Abb. 13: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Mecklenburg-Vorpommerns
(n = 234, Quelle: Fachportal Wasser-BLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Län-

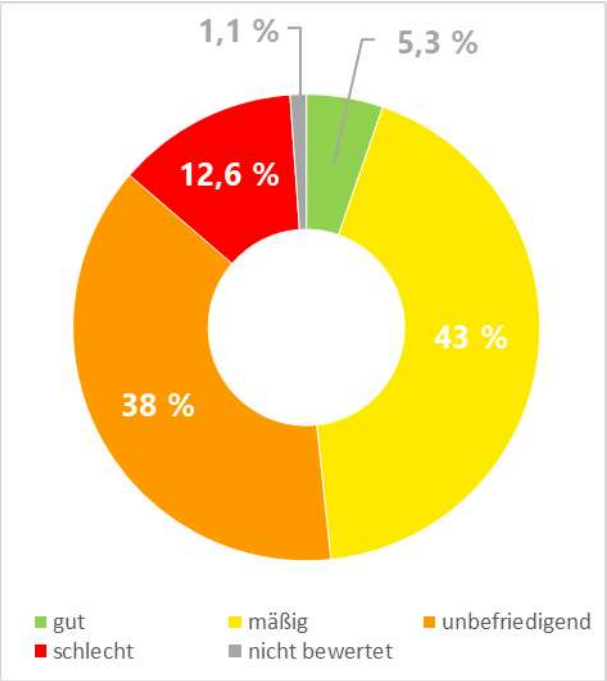


Nur 17 der 606 künstlichen oder erheblich veränderten Fließgewässer haben ein gutes ökologisches Potenzial. Über 80 % sind mit einem mäßigen bis unbefriedigenden und 17 % mit einem schlechten ökologischen Potenzial bewertet.

Abb. 14: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Mecklenburg-Vorpommerns
(n = 606, Quelle: Fachportal Wasser-BLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

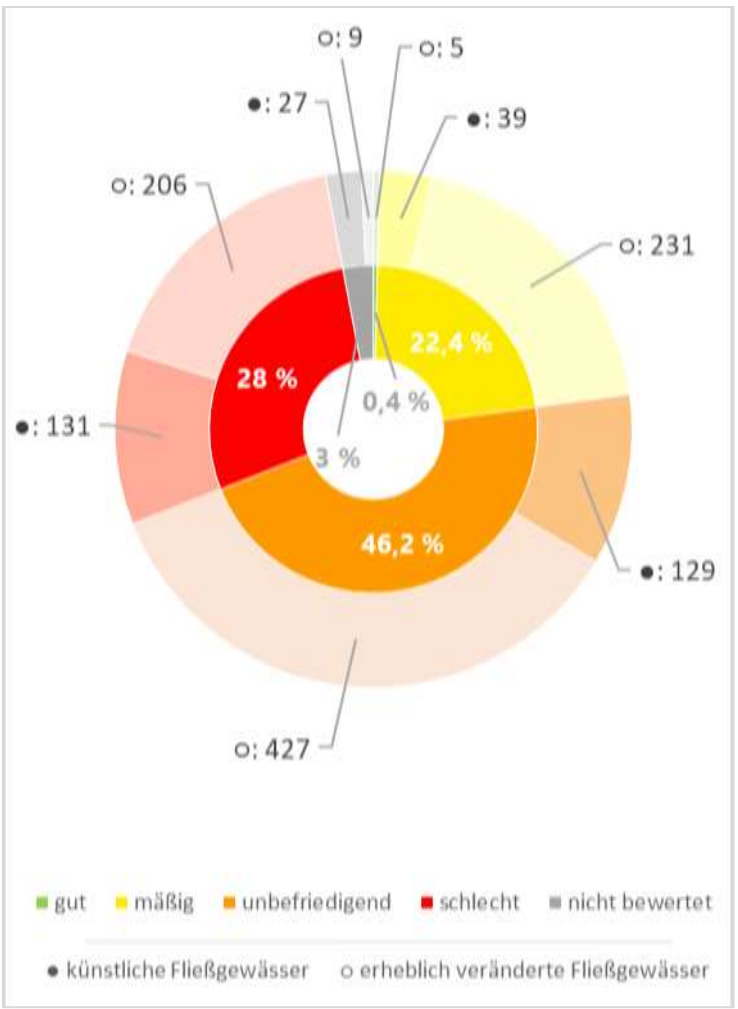
3.2.1.10 Niedersachsen

Niedersachsen ist für 1.562 Fließgewässer zuständig. Nur 358 davon werden als natürliche Gewässer bewertet.



Der ökologische Zustand von mehr als 80 % der natürlichen Gewässer wird mit mäßig bis unbefriedigend bewertet. Lediglich 19 Fließgewässer sind in einem guten, 45 Gewässer dagegen in einem schlechten ökologischen Zustand.

Abb. 15: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Niedersachsens
(n = 358, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)



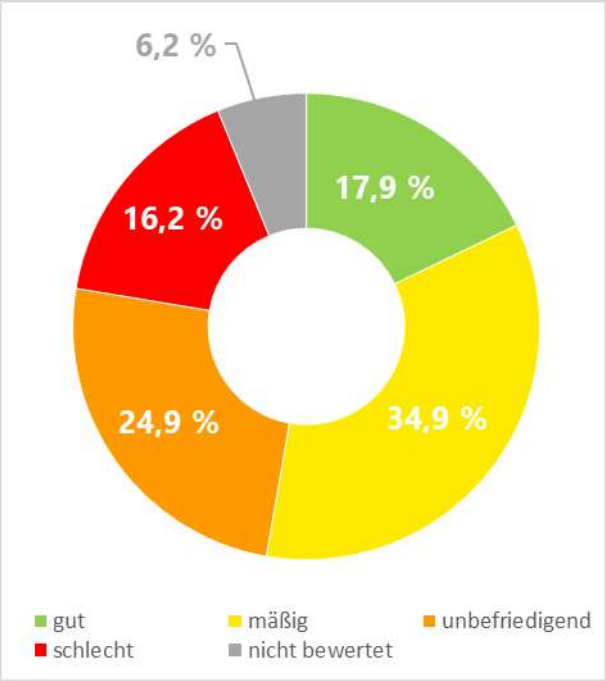
Ein sehr geringer Anteil (0,4 %) der erheblich veränderten und künstlichen Fließgewässer in Niedersachsen weist ein gutes ökologisches Potenzial auf.

Rund die Hälfte dieser Gewässer hat ein unbefriedigendes und mehr als ein Viertel (n = 337) ein schlechtes ökologisches Potenzial.

Abb. 16: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Niedersachsens
(n = 1.204, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

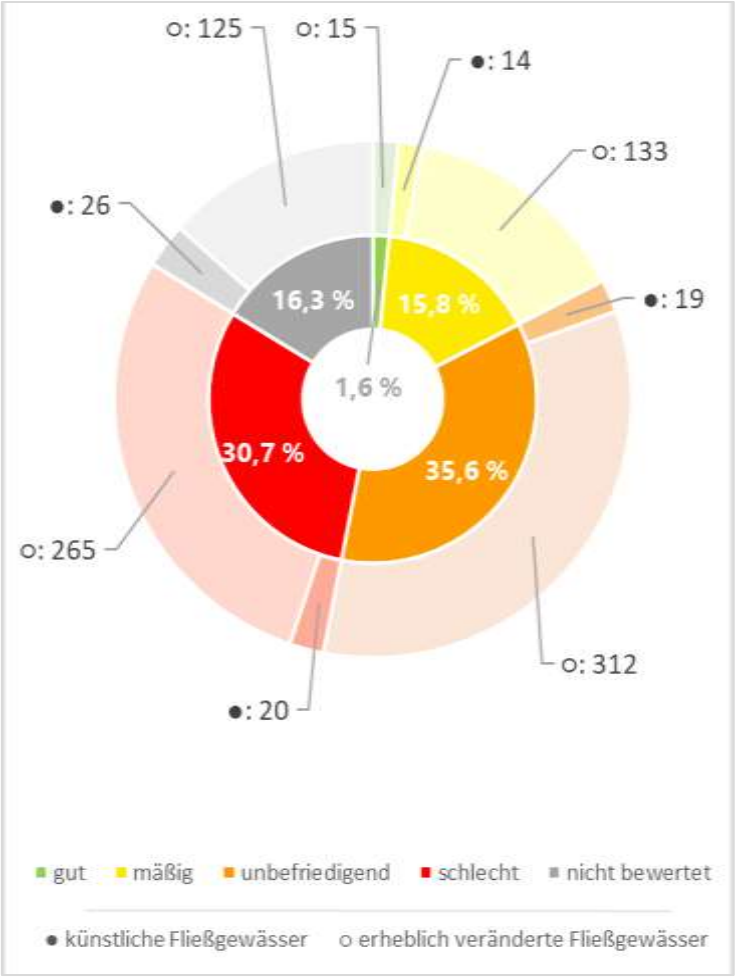
3.2.1.11 Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen trägt die Verantwortung für 1.657 Fließgewässer gemäß WRRL, davon werden weniger als die Hälfte (n = 728) als „natürlich“ eingestuft.



Über die Hälfte der natürlichen Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen haben einen mäßigen bis unbefriedigenden ökologischen Zustand. 130 dieser Gewässer werden mit einem guten ökologischen Zustand bewertet. Etwas weniger Fließgewässer (n = 118) sind in einem schlechten ökologischen Zustand.

Abb. 17: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Nordrhein-Westfalens
(n = 728, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)



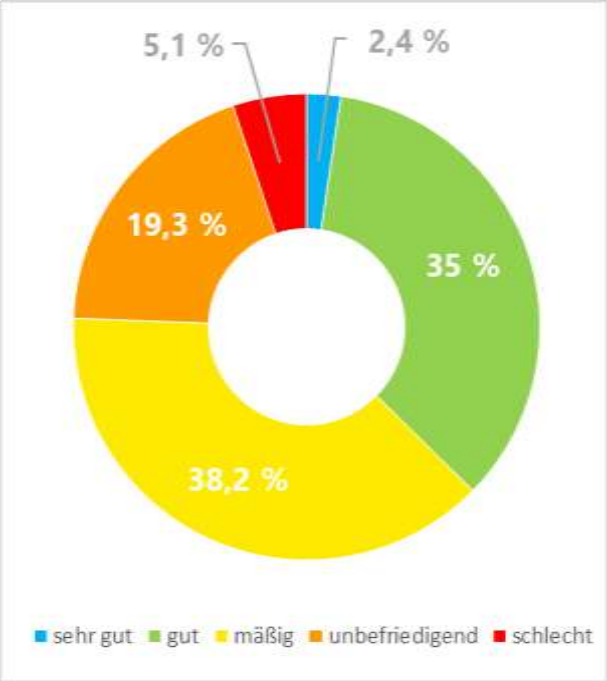
Mehr als die Hälfte der Fließgewässer (n = 929) in Nordrhein-Westfalen sind künstlich oder erheblich verändert, wobei Letztere den überwiegenden Anteil dieser Gruppe ausmachen. Mehr als 65 % dieser Gewässer haben ein unbefriedigendes bis schlechtes ökologisches Potenzial. Lediglich 1,6 % wird noch ein gutes ökologisches Potenzial zugesprochen.

Für 166 erheblich veränderte oder künstliche Gewässer liegt keine Bewertung des ökologischen Potenzials vor.

Abb. 18: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Nordrhein-Westfalens
(n = 929, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder. 30.04.2017)

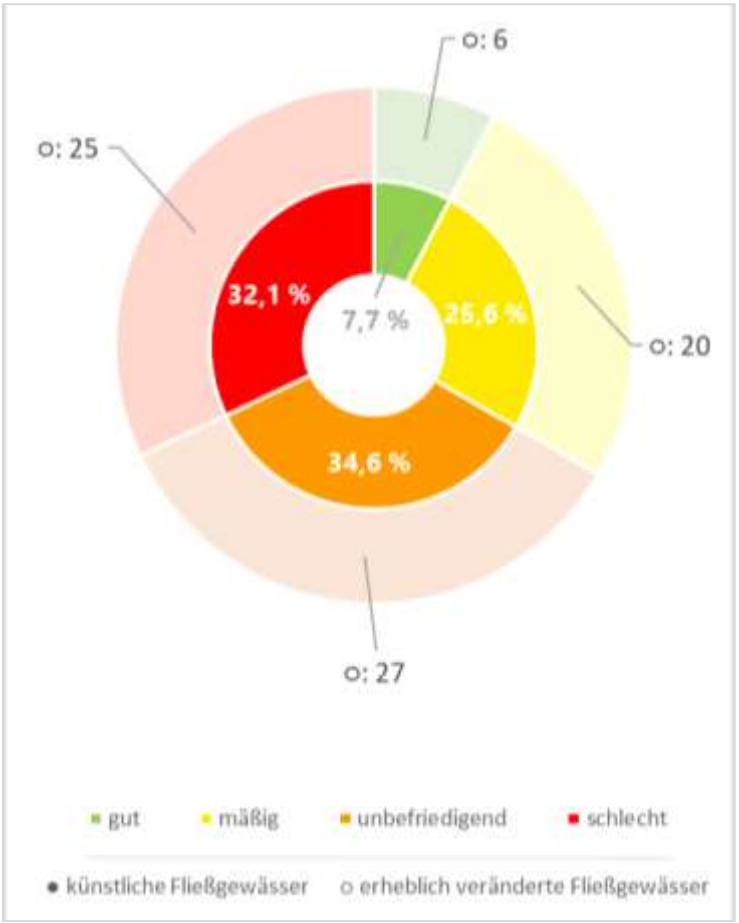
3.2.1.12 Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist für 332 Fließgewässer zuständig.



Rheinland-Pfalz ist das einzige Bundesland, das noch natürliche Fließgewässer mit einem „sehr guten“ ökologischen Zustand aufweist (n = 6). 35 % der natürlichen Fließgewässer haben einen guten ökologischen Zustand und lediglich 13 der 254 natürlichen Gewässer sind in einem schlechten ökologischen Zustand.

Abb. 19: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer in Rheinland-Pfalz
(n = 254, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

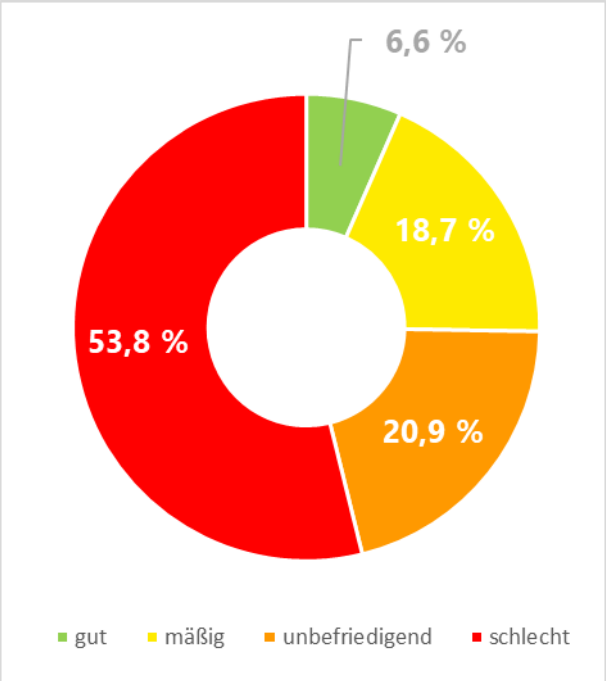


78 Fließgewässer in Rheinland-Pfalz sind erheblich verändert. Das Bundesland besitzt keine künstlichen Fließgewässer, die nach WRRL bewertet werden. Rund ein Drittel der erheblich veränderten Fließgewässer hat ein gutes bis mäßiges ökologisches Potenzial (n = 26). Allerdings wird etwa ebenso vielen Fließgewässern ein schlechtes ökologisches Potenzial zugeordnet.

Abb. 20: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer in Rheinland-Pfalz
(n = 78, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

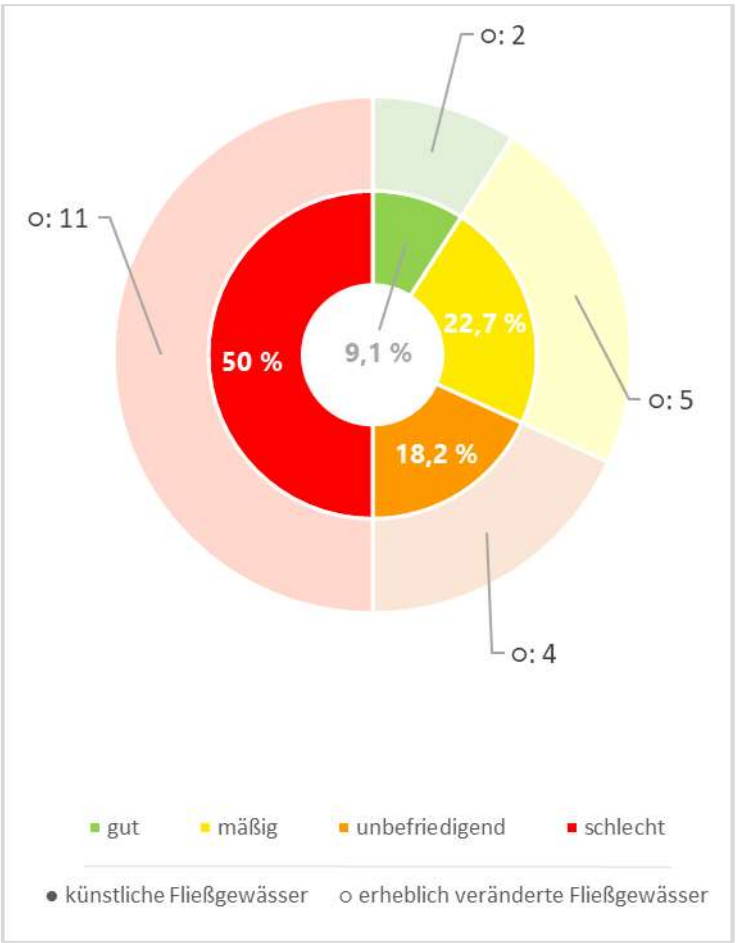
3.2.1.13 Saarland

Das Saarland ist für 113 Fließgewässer verantwortlich, die im Rahmen der WRRL bewertet wurden. Der überwiegende Anteil fällt in diesem Bundesland auf die „natürlichen“ Fließgewässer (n = 91).



Von diesen natürlichen Gewässern ist mehr als die Hälfte (n = 49) in einem schlechten ökologischen Zustand. Dies tritt in keinem anderen Bundesland in diesem Umfang auf. Lediglich sechs Fließgewässer weisen noch einen guten ökologischen Zustand auf.

Abb. 21: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer im Saarland
(n = 91, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

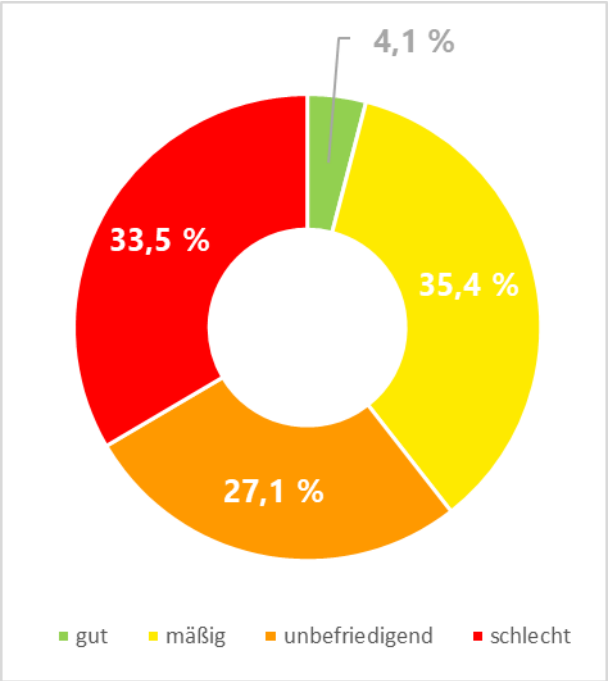


Im Saarland gibt es keine künstlichen, sondern lediglich erheblich veränderte Fließgewässer, bei denen das ökologische Potenzial bewertet wird. 50 % dieser Gewässer haben – ähnlich wie bei den natürlichen Gewässern – ein schlechtes ökologisches Potenzial. Nur zwei Gewässern wird ein gutes ökologisches Potenzial zugesprochen.

Abb. 22: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer im Saarland
(n = 22, Quelle: Fachportal Wasser-BLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

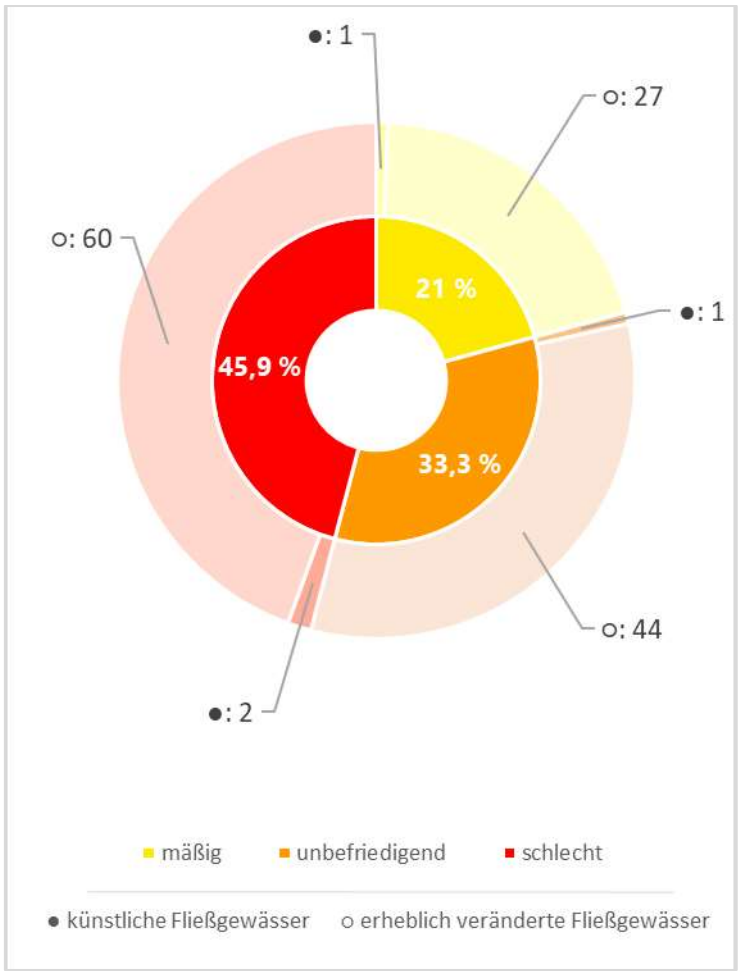
3.2.1.14 Sachsen

Das Land Sachen ist für 604 Fließgewässer gemäß der WRRL verantwortlich. Der überwiegende Anteil davon (n = 469) gilt als natürliche Gewässer.



Jeweils ungefähr ein Drittel der natürlichen Fließgewässer Sachsens ist in einem mäßigen bzw. schlechten ökologischen Zustand. Lediglich 19 Gewässern wird ein guter ökologischer Zustand zugesprochen.

Abb. 23: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Sachsens
(n = 469, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

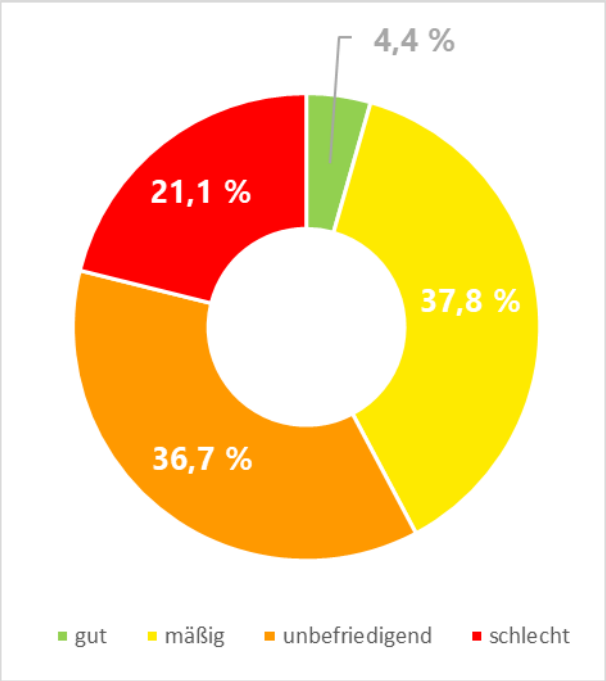


Beinahe die Hälfte (n = 62) der 135 künstlichen bzw. erheblich veränderten Fließgewässer Sachsens haben ein schlechtes ökologisches Potenzial. Einem Drittel der Gewässer wird ein unbefriedigendes Potenzial zugeordnet. Die restlichen Gewässer haben ein mäßiges ökologisches Potenzial.

Abb. 24: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Sachsens
(n = 135, Quelle: Fachportal Wasser-BLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

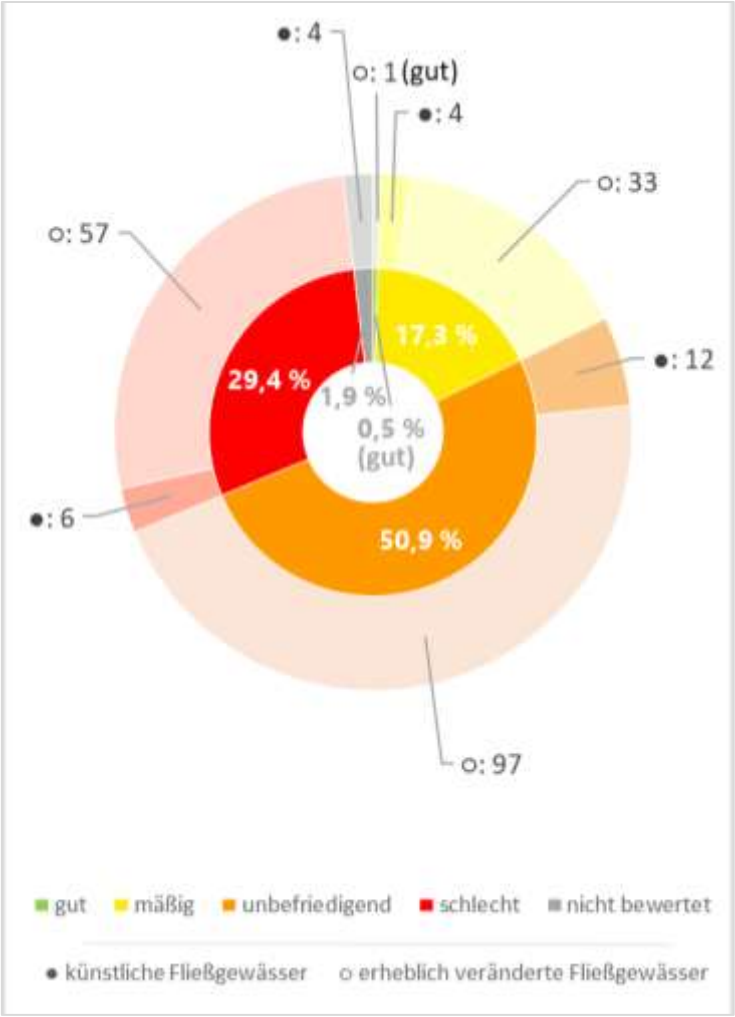
3.2.1.15 Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt trägt die Verantwortung für 304 Fließgewässer gemäß WRRL. Weniger als ein Drittel (n = 90) dieser Gewässer sind noch in einem „natürlichen“ Zustand.



Mehr als die Hälfte (n = 52) der natürlichen Fließgewässer haben einen unbefriedigenden bis schlechten ökologischen Zustand. Lediglich vier natürlichen Fließgewässern wird noch ein guter ökologischer Zustand zugesprochen.

Abb. 25: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Sachsen-Anhalts
(n = 90, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

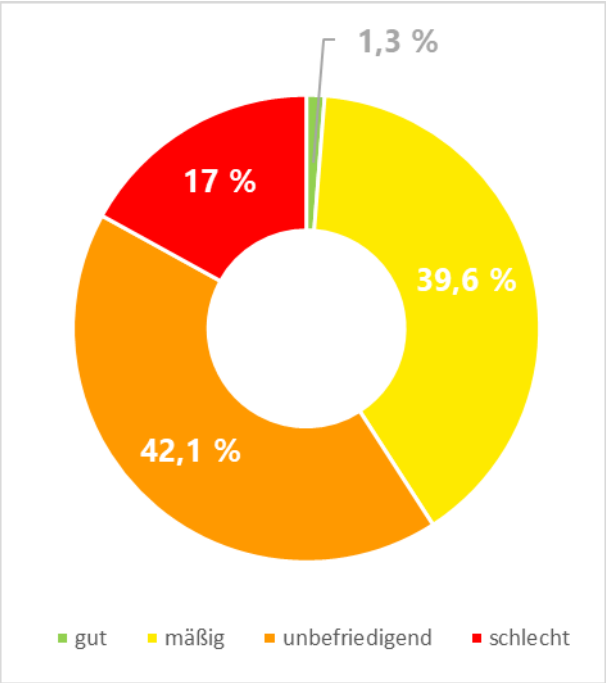


Etwa die Hälfte (n = 109) der 214 erheblich veränderten oder künstlichen Fließgewässer in Sachsen-Anhalt haben ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial. Der nächstgrößte Anteil wird von Fließgewässern ausgemacht, die nur ein schlechtes ökologisches Potenzial aufweisen. Nur ein einziges erheblich verändertes Fließgewässer weist ein gutes Potenzial auf.

Abb. 26: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Sachsen-Anhalts
(n = 214, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

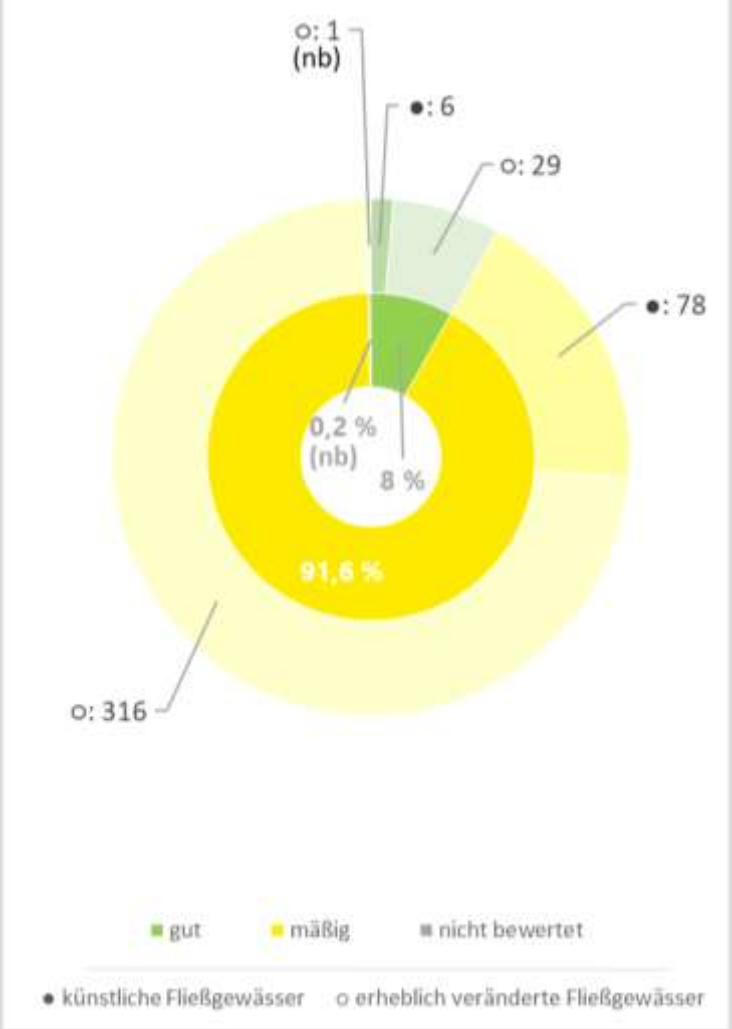
3.2.1.16 Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein ist für 589 Fließgewässer nach WRRL zuständig, davon zählen 159 Gewässer als natürliche Fließgewässer.



Mehr als 80 % der natürlichen Fließgewässer Schleswig-Holsteins weisen einen mäßigen bis unbefriedigenden ökologischen Zustand auf. 27 der natürlichen Fließgewässer sind in einem schlechten und lediglich zwei Gewässer in einem guten ökologischen Zustand.

Abb. 27: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Schleswig-Holsteins
(n = 159, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)



Bei den künstlichen und erheblich veränderten Fließgewässern Schleswig-Holsteins fällt auf, dass keines der Gewässer ein unbefriedigendes oder schlechtes ökologisches Potenzial aufweist. 35 dieser Gewässer weisen ein gutes ökologisches Potenzial auf und der Rest der bewerteten Fließgewässer hat immerhin noch ein mäßiges ökologisches Potenzial (n = 394).

Abb. 28: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Schleswig-Holsteins
nb = nicht bewertet
(n = 430, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.2.1.17 Thüringen

Thüringen ist für 124 Fließgewässer gemäß WRRL zuständig. 91 davon gelten als natürliche Fließgewässer, ein Drittel (n = 33) sind erheblich veränderte oder künstliche Gewässer.

Der ökologische Zustand der natürlichen Fließgewässer Thüringens ist zum überwiegenden Teil unbefriedigend (n = 41) bis schlecht (n = 25). Lediglich rd. 28 % der Gewässer werden mit einem guten bis mäßigen ökologischen Zustand bewertet.

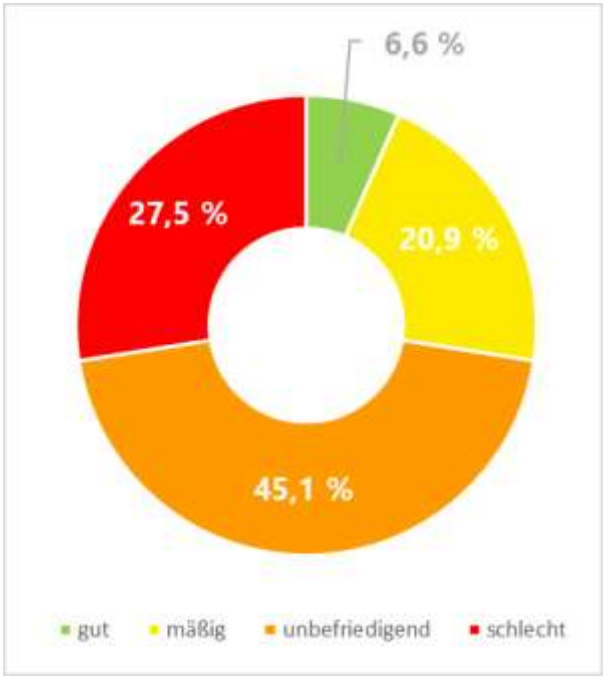
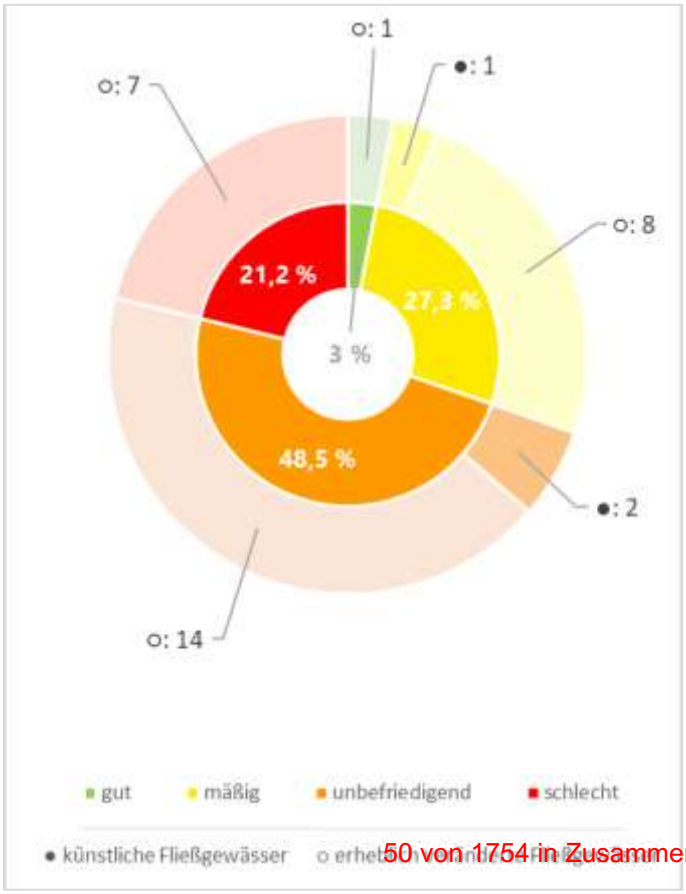


Abb. 29: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer Thüringens
(n = 91, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)



33 der bewerteten Fließgewässer Thüringens sind künstlich oder erheblich verändert. Rund die Hälfte dieser Gewässer (n = 16) hat ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial. Alle sieben Gewässer, die ein schlechtes ökologisches Potenzial aufweisen, sind erheblich veränderte Fließgewässer. Lediglich ein erheblich verändertes Gewässer weist ein gutes ökologisches Potenzial auf.

Abb. 30: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer Thüringens
(n = 33, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.2.1.18 Zusammenfassende Darstellung der Bewertung der Fließgewässer in den Bundesländern

In den Abbildungen Abb. 31 und Abb. 32 sind die Ergebnisse der Bewertungen des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Fließgewässer der 16 Bundesländer zusammenfassend dargestellt.

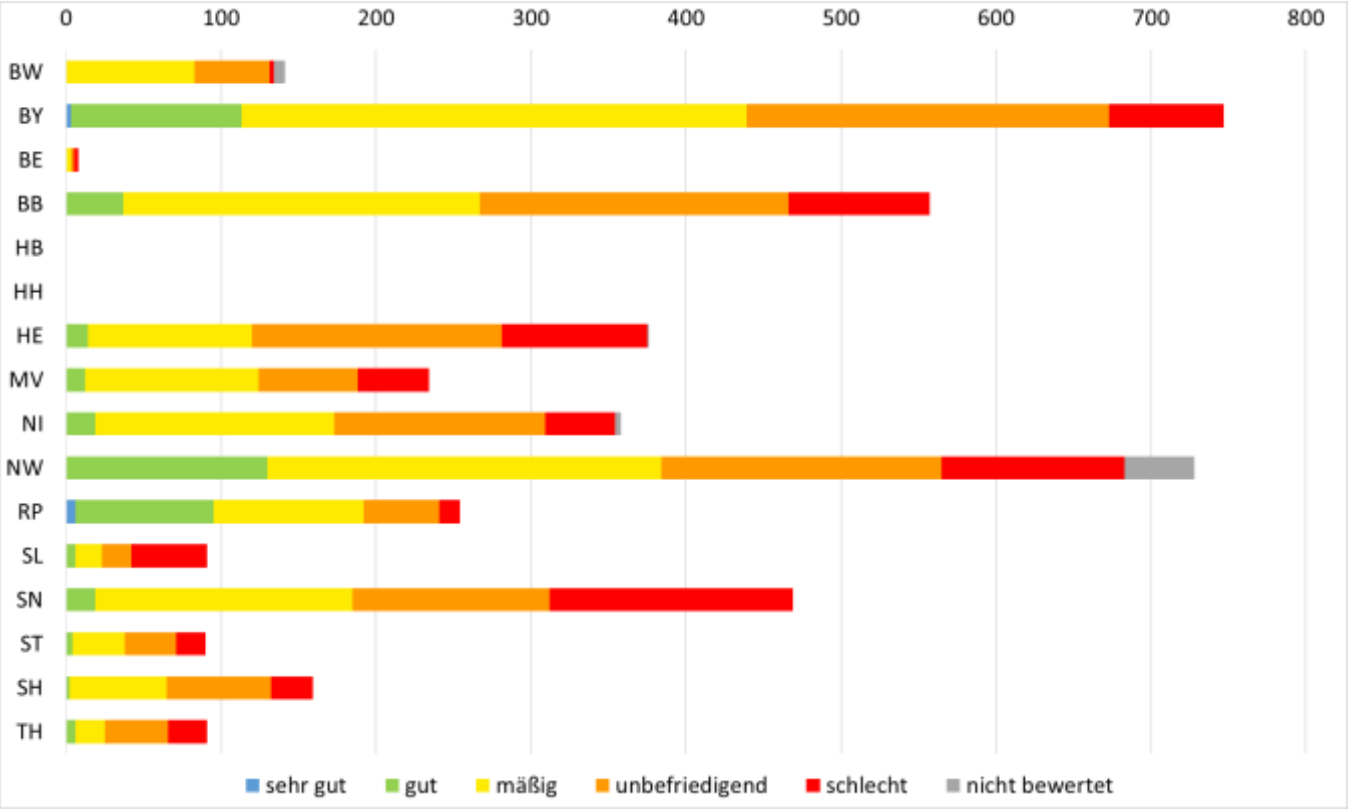


Abb. 31: Bewertung des ökologischen Zustands der Fließgewässer in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)
„nicht bewertet“ = unclassified; quality status code lt. WFD16-Codelist

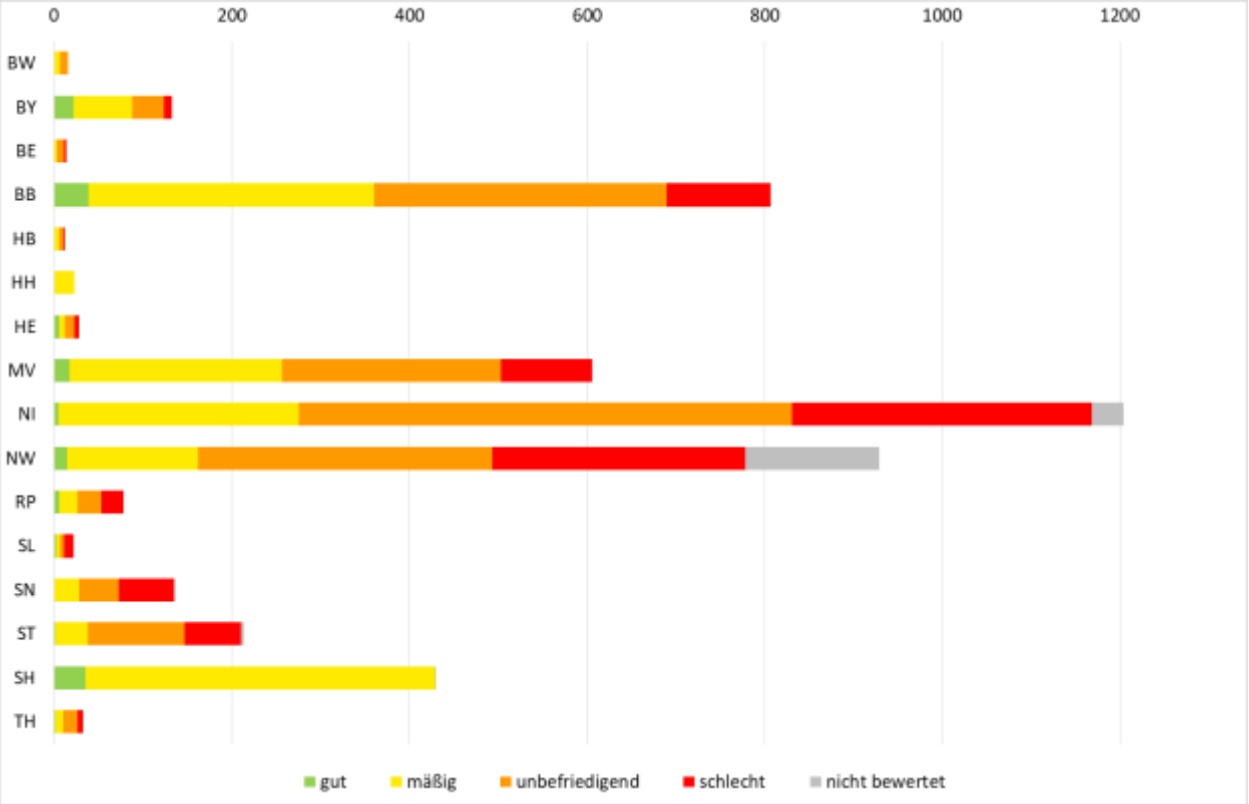


Abb. 32: Bewertung des ökologischen Potenzials der Fließgewässer in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.2.2 Biologische und morphologische Qualitätskomponenten

Für die Bewertung des ökologischen Zustandes bzw. des ökologischen Potenzials der Fließgewässer werden verschiedene biologische und morphologische Komponenten untersucht. Im Folgenden wird zunächst ein Überblick zur Morphologie der Fließgewässer und ihrer Durchgängigkeit gegeben. Anschließend werden einige der relevanten Artengruppen betrachtet, für die in allen Bundesländern Daten zu den Fließgewässern zur Verfügung standen.

Morphologie

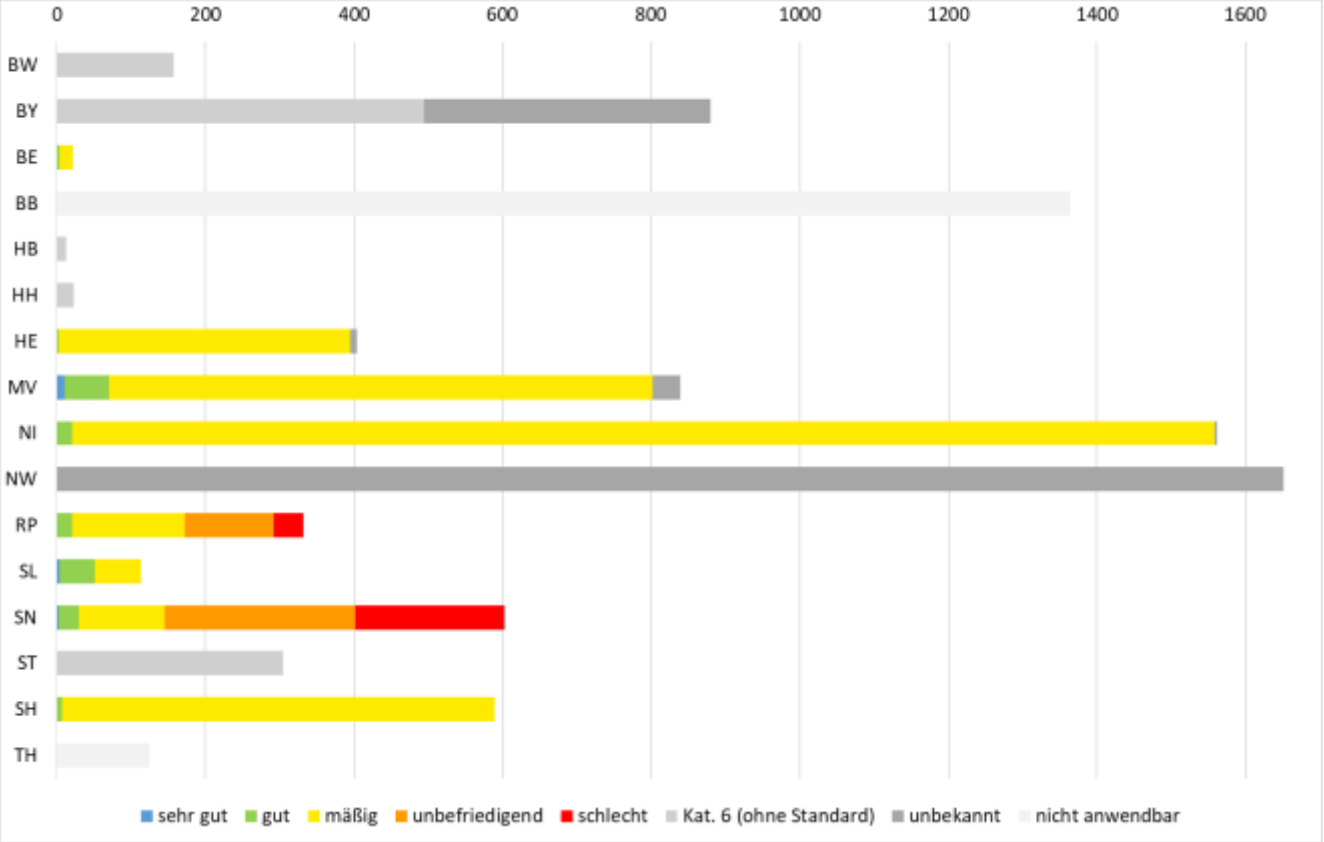


Abb. 33: Zustand der Fließgewässermorphologie in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Für einige Bundesländer liegen bezüglich der Morphologie der Fließgewässer keine auswertbaren Daten vor. Lediglich in einzelnen Ländern sind für eine Vielzahl der Gewässer Bewertungen vorgenommen worden.

So fällt in Abb. 33 beispielsweise auf, dass lediglich in Rheinland-Pfalz und Sachsen der morphologische Zustand einiger Fließgewässer mit „schlecht“ oder „unbefriedigend“ bewertet wird. Diese beiden Bundesländer sowie Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, das Saarland und Schleswig-Holstein haben einzelne Fließgewässer mit einem guten – Mecklenburg-Vorpommern sogar mit einem sehr guten – morphologischen Zustand. Die dominierende Farbe der obigen Abbildung ist jedoch Gelb, was einen mäßigen morphologischen Zustand der überwiegenden Anzahl der deutschen Gewässer abbildet.

Durchgängigkeit

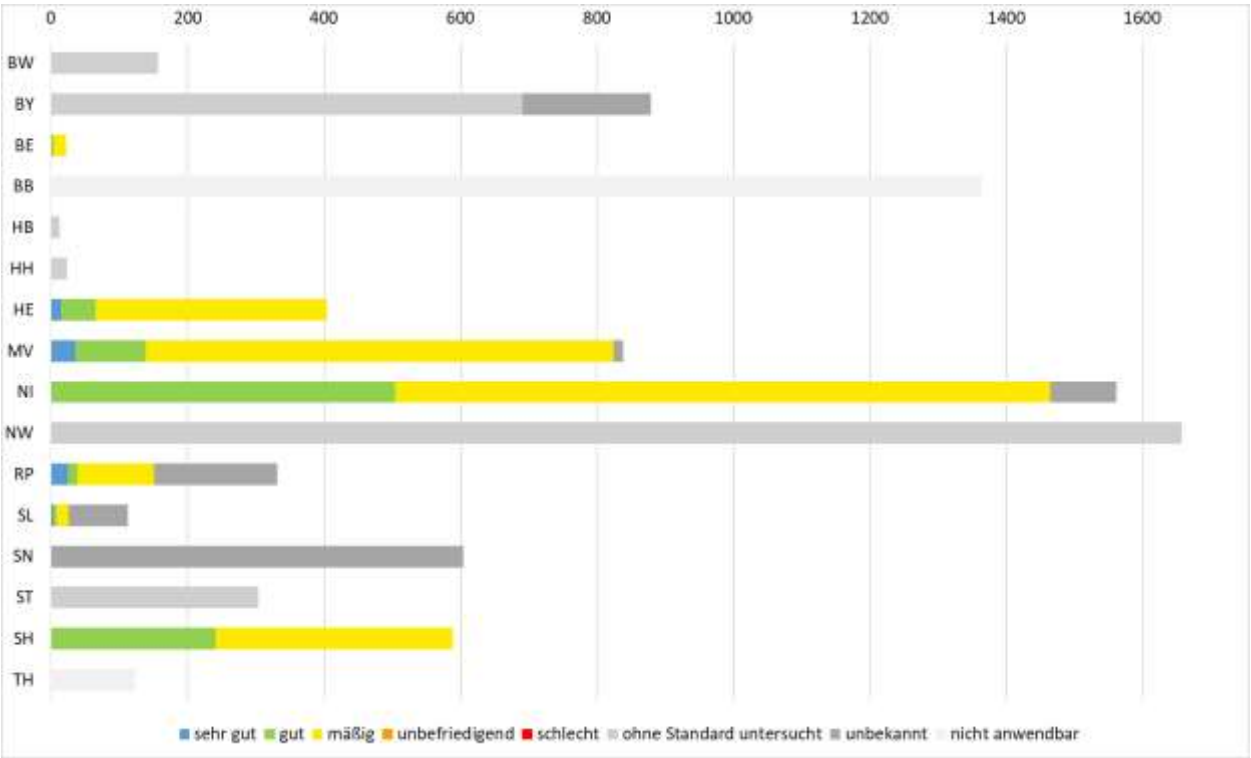


Abb. 34: Bewertung der Durchgängigkeit der Fließgewässer der Bundesländer; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Zur Durchgängigkeit der Fließgewässer gibt es nur vereinzelt auswertbare Daten. Beim Großteil der Fließgewässer ist die Durchgängigkeit im Datensatz bei „unbekannt“ oder „mit nicht anwendbarer Methode überwacht“ eingeordnet. In Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegen jedoch für fast alle Fließgewässer Bewertungen zu diesem Aspekt vor.

Der überwiegende Teil der bewerteten Gewässer ist mäßig durchgängig – ein schlechterer Zustand wurde in keinem Bundesland vergeben. In Schleswig-Holstein und Niedersachsen ist bei etwa einem Drittel der Gewässer die Durchgängigkeit als gut bewertet. Sehr gute Bewertungen gibt es im Saarland, in Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern und Hessen, sie werden aber nur bei weniger als 10 % der Gewässer erreicht.

In den deutschen Bundeswasserstraßen gibt es mehr als 340 Stauanlagen, nur in Einzelfällen besteht hier eine ausreichende Fischdurchgängigkeit.[3] Bezogen auf das gesamte deutsche Fließgewässernetz

[3] BMU & UBA (2016)

von über 500.000 km Länge ist von einem Bestand von ca. 200.000 Querbauwerken in Deutschland auszugehen.[4]

Phytoplankton

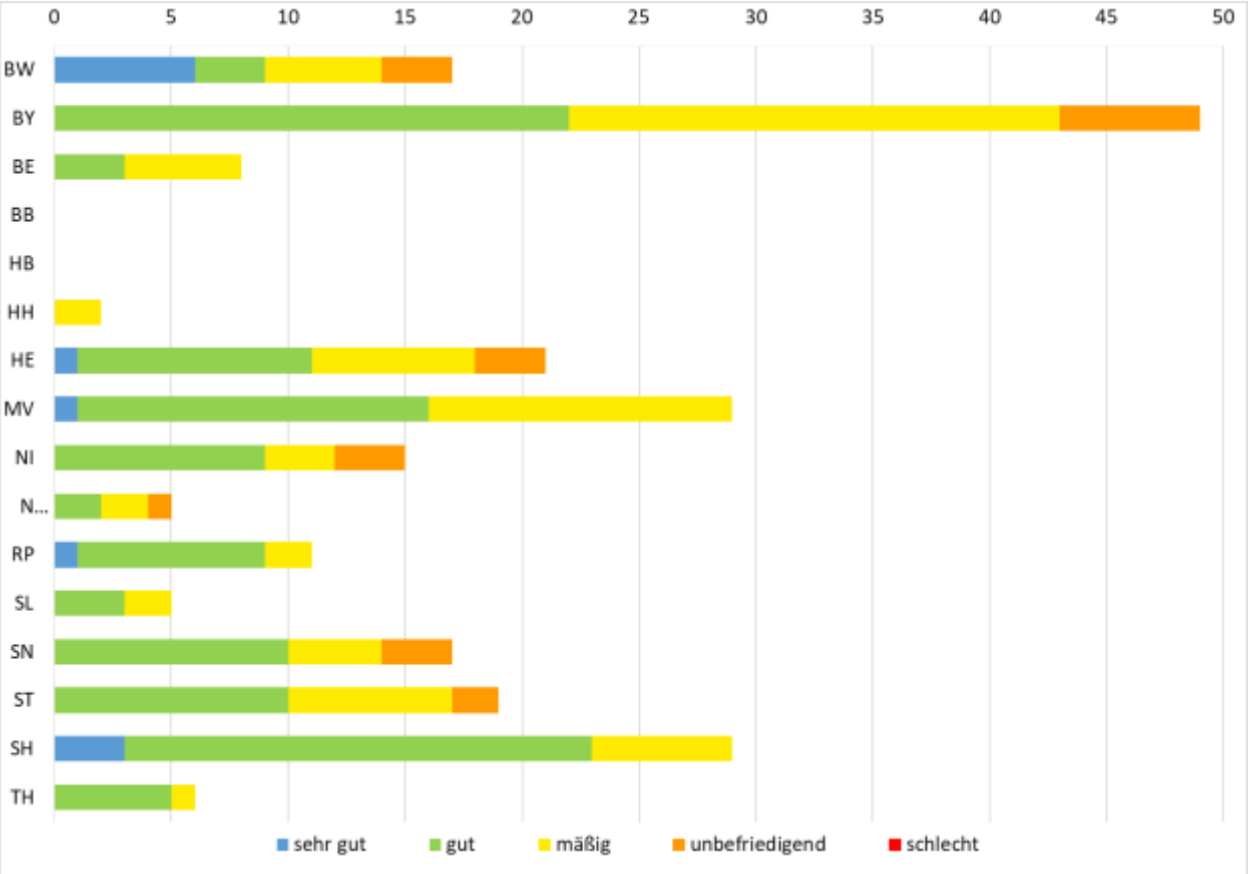


Abb. 35: Zustand des Phytoplanktons in den Fließgewässern der Bundesländer; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Für das Phytoplankton sind lediglich die Gewässer dargestellt, die in die Kategorien 1 (sehr gut) bis 5 (schlecht) eingeteilt wurden. Die Gewässer der Kategorien 6 bis 8 sind nicht dargestellt, da diese Daten z.T. nicht vergleichbar sind und eine Darstellung der tatsächlich bewerteten Phytoplankton-Bestände anderweitig nicht möglich gewesen wäre. 8.753 Fließgewässer wurden einer der nicht abgebildeten Kategorien zugeordnet und lediglich 233 Fließgewässer in ganz Deutschland fließen in die Abbildung mit ein. Für Brandenburg und Bremen lagen gar keine auswertbaren Daten vor.

In beinahe allen Bundesländern weist zumindest die Hälfte der abgebildeten Fließgewässer einen sehr guten bis guten Zustand des Phytoplanktons auf. Lediglich eine geringe Anzahl der Fließgewässer hat einen unbefriedigenden Zustand des Phytoplanktons, ein schlechter Zustand wurde gar nicht zugeordnet.

Besonders auffällig ist der große Anteil sehr guter Zustände des Phytoplanktons bei den Fließgewässern Baden-Württembergs. Auch Schleswig-Holstein und Thüringen fallen durch ihre überwiegend sehr guten

[4] UBA (2017), Seite 52

bis guten Phytoplankton-Bestände in den bewerteten Fließgewässern auf. Allerdings ist zu beachten, dass bei diesen drei Bundesländern lediglich 17 (BW), 29 (SH), bzw. sechs (TH) bewertete Gewässer mit in die Abbildung eingeflossen sind.

Eine abschließende Bewertung – auch bspw. im Hinblick auf die Anteile der „guten“ Gewässer am Gesamtbestand – ist nicht möglich.

Benthische Wirbellose

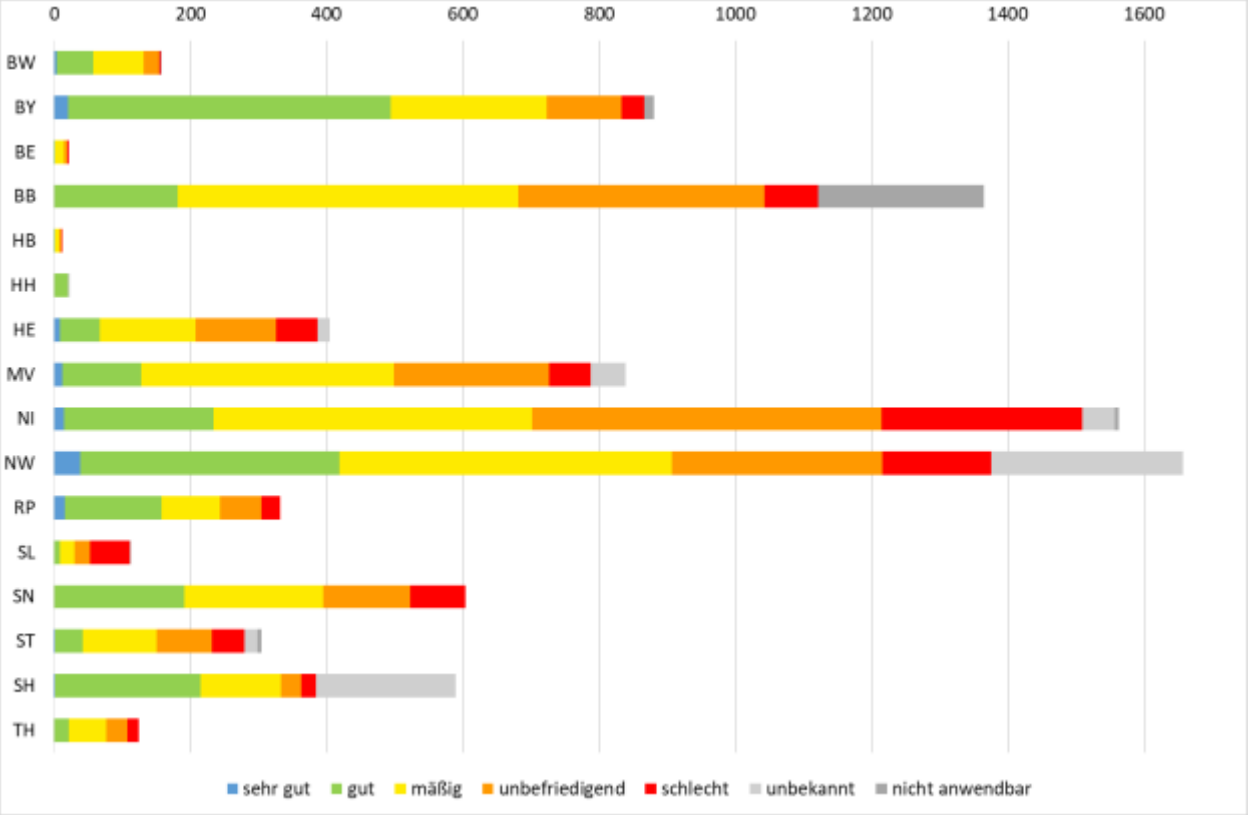


Abb. 36: Zustand der benthischen Wirbellosen in den Fließgewässern der Bundesländer; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Bezüglich des Zustandes der benthischen Wirbellosen liegen für alle Bundesländer Daten vor.

In allen Bundesländern gibt es zumindest einzelne Fließgewässer, die einen sehr guten bis guten Zustand der benthischen Wirbellosenfauna aufweisen. Besonders stechen Bayern, Hamburg und Schleswig-Holstein hervor, bei denen jeweils mehr als die Hälfte der bewerteten (1 bis 5) Fließgewässer einen guten bis sehr guten Zustand der benthischen Wirbellosenfauna haben. Mit Ausnahme der Hansestadt Hamburg sind jedoch in jedem Bundesland auch Fließgewässer mit einem schlechten Zustand vertreten. In Niedersachsen weist ein knappes Fünftel der gesamten Fließgewässer einen schlechten Zustand bezüglich der benthischen Wirbellosen auf.

Insgesamt bewegt sich der Zustand vieler Fließgewässer in den meisten Bundesländern im mäßigen bis unbefriedigenden Bereich, die zuvor als positiv herausgehobenen Beispiele ausgenommen.

Fische

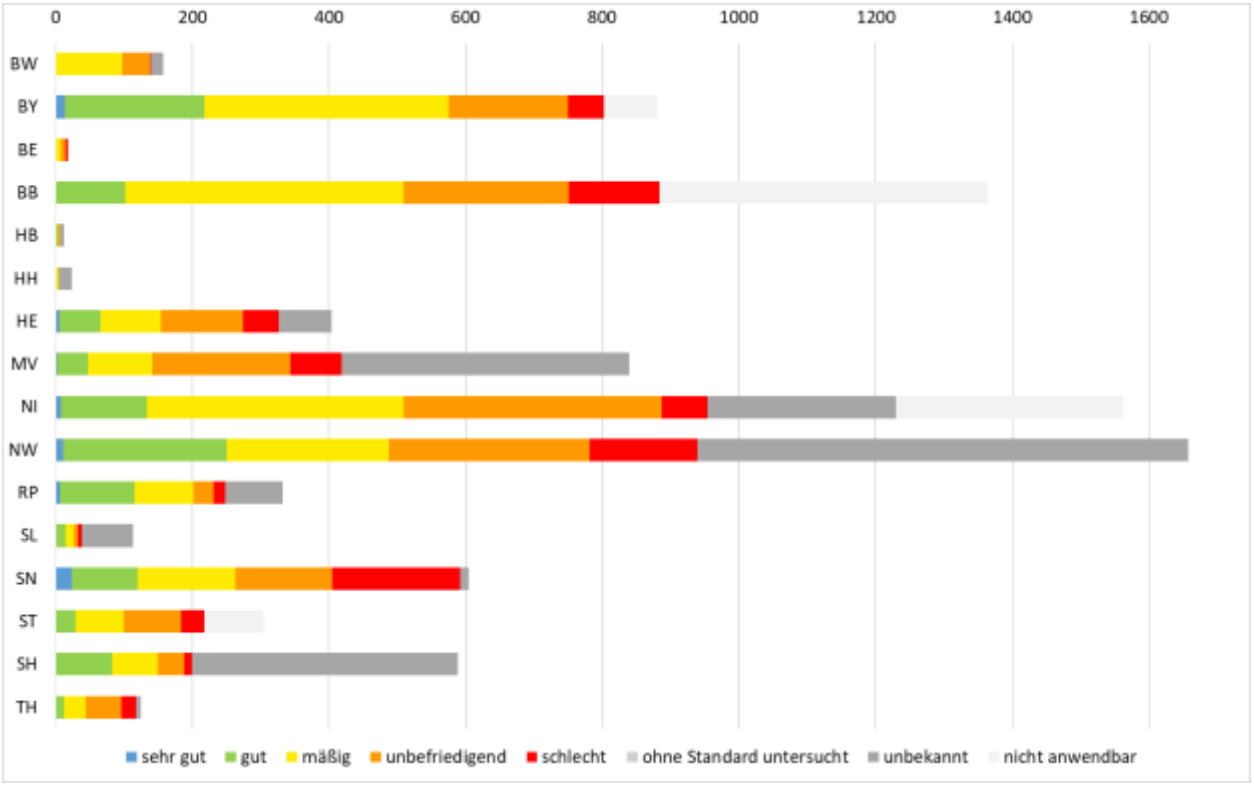


Abb. 37: Zustand der Fischfauna in den Fließgewässern der Bundesländer; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Zu der Fischfauna in den Fließgewässern der einzelnen Bundesländer gibt es für jedes Land Daten. Allerdings ist in einigen Ländern ein Großteil der Zustände als unbekannt oder „die Standards nicht angewendet / nicht anwendbar“ eingestuft.

Bei Betrachtung der Bewertung der Fischfauna fällt auf, dass im Vergleich zu den benthischen Wirbellosen in viel geringerem Umfang gute bis sehr gute Zustände bewertet wurden. Lediglich in der Hälfte der Bundesländer gibt es noch Fließgewässer, die mit einem sehr guten Zustand der Fischfauna bewertet werden konnten. Außer in Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg haben jedoch alle Bundesländer zumindest einige wenige Gewässer mit einem guten Zustand der Fischfauna. Der überwiegende Teil fällt jedoch auch bei dieser Kategorie den mäßig bis unbefriedigenden Zuständen zu. Die beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg ausgenommen, wurden in allen Bundesländern auch Fließgewässer mit einem schlechten Zustand der Fischfauna bewertet. Vor allem in Sachsen, aber auch in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen sind diese Anteile vergleichsweise groß.

3.2.3 Chemischer Zustand und Belastungen

3.2.3.1 Methodische Grundlagen

Der chemische Zustand von Fließgewässern fließt in die Bewertung des Zustandes der Bäche und Flüsse ein. Er wird auf Grundlage von Umweltqualitätsnormen beurteilt. Wird eine solche Norm in einem Fließgewässer überschritten, kann der Bach oder der Fluss den guten Zustand nicht erreichen. Die zuständigen Behörden müssen dann Maßnahmen zur Senkung der Stoffeinträge ergreifen.

Wird die nationale Umweltqualitätsnorm (UQN) eines flussgebietsrelevanten Schadstoffes überschritten, kann der ökologische Zustand daher bestenfalls als mäßig bewertet werden. Für die Bewertung und zur Indikation der Belastungen werden ergänzend physikalisch-chemische Parameter wie der Nährstoffgehalt, die Temperatur oder der Salzgehalt sowie hydromorphologische Kenngrößen herangezogen.

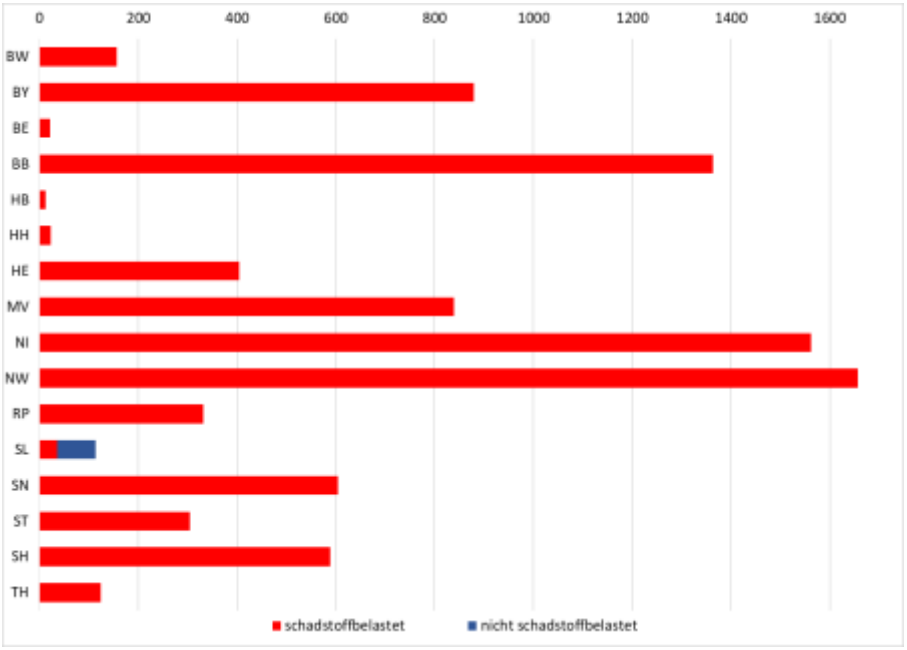
3.2.3.2 Bewertungen

Der chemische Zustand **aller Fließgewässer** in Deutschland wird durchweg als „nicht gut“ eingestuft. Alle 8.986 bewerteten Gewässer sind aufgrund von Überschreitungen der Grenzwerte der WRRL mit diesem Zustand eingestuft. Eine gesonderte Betrachtung der ubiquitären Stoffe findet vorliegend nicht statt, sie treten flächendeckend auf.

Vor allem die durch die WRRL vorgegebenen Umweltqualitätsnormen für Quecksilber und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe werden in allen Gewässern überschritten.[5]

Schadstoffbelastung

Die Fließgewässer in Deutschland sind fast ausnahmslos durch Schadstoffe belastet. Lediglich einige wenige Gewässer im Saarland werden als nicht schadstoffbelastet klassifiziert.



[5] BMUB & UBA (2016), S. 19

Abb. 38: Schadstoffbelastung der Fließgewässer in den Bundesländern: Anzahl der bewerteten Wasserkörper
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Nährstoffbelastung

Die Fließgewässer der Bundesländer sind zumindest teilweise mit Nährstoffen belastet.
In allen Bundesländern sind die Fließgewässer zum überwiegenden Teil mit Nährstoffen belastet.

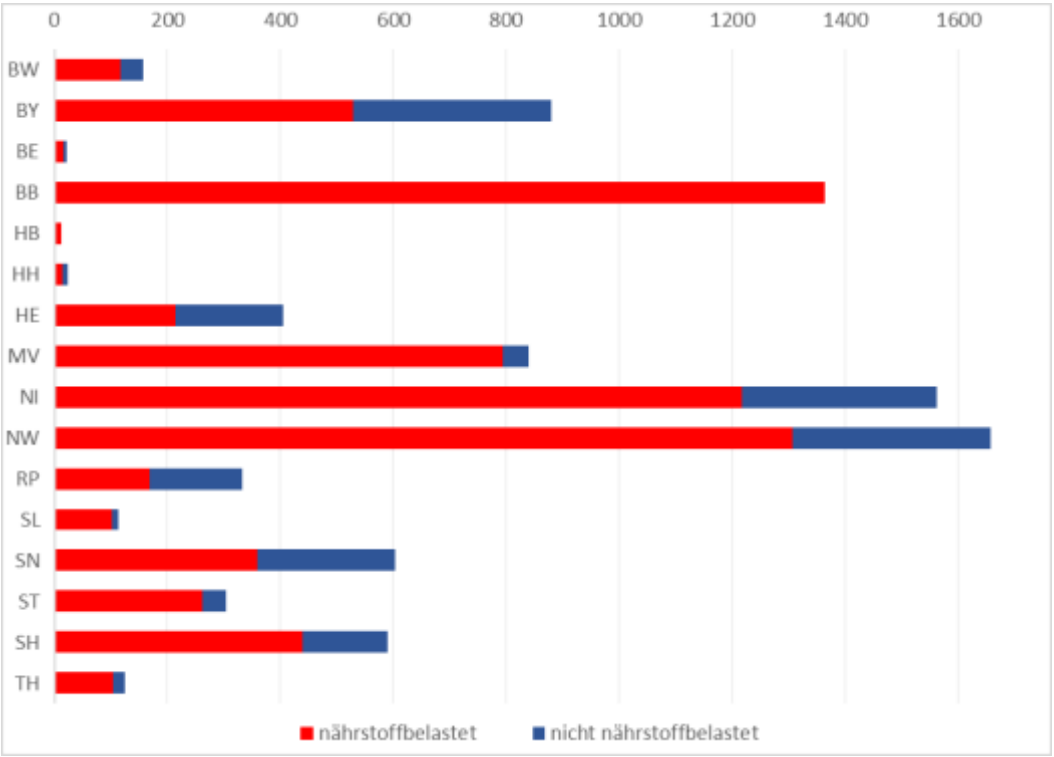


Abb. 39: Nährstoffbelastung der Fließgewässer in den Bundesländern; Anzahl der bewerteten Wasserkörper
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.3 Seen

3.3.1 Methodische Grundlage

Den Seen wird nach WRRL entweder ein ökologischer Zustand oder ein ökologisches Potenzial zugeordnet. Für natürliche Seen ist das Ziel der WRRL die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes. Da erheblich veränderte oder sogar künstlich angelegte Gewässer diesen Zustand aufgrund von Nutzung o.Ä. nicht erreichen können, wurde durch die WRRL für diese Gewässer ein anderes Bewirtschaftungsziel gesteckt: Die Seen sollen die bestmögliche ökologische Ausprägung erreichen, die gleichzeitig zu ihrer Nutzung möglich ist: das gute ökologische Potenzial.

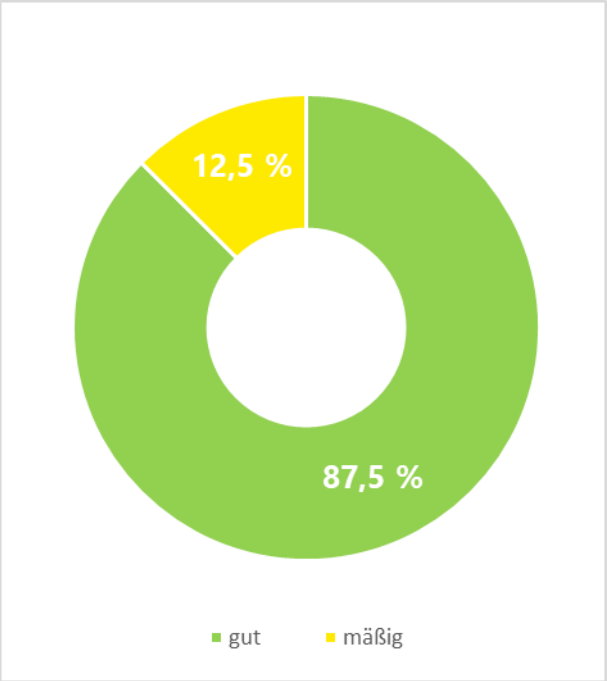
Der ausgewertete Datensatz beinhaltet allerdings nur Daten zu 730 Seen. Somit liegen nicht für alle Seen, die WRRL-relevant wären, im ausgewerteten Datensatz Bewertungen vor, so dass sie nicht in die Auswertung einfließen konnten.

Neben der zusammenfassenden Bewertung des ökologischen Zustands bzw. des ökologischen Potenzials der bewerteten Seen (Kapitel 3.3.2) werden die Ergebnisse der Untersuchungen zu biologischen Qualitätskomponenten (Kapitel 3.3.3) sowie zum chemischen Zustand (3.3.4) dargestellt.

3.3.2 Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial der nach WRRL bewerteten Seen

3.3.2.1 Baden-Württemberg

Für Baden-Württemberg liegen Bewertungen zu 26 Seen vor, für die dieses Land gemäß WRRL verantwortlich ist. Etwas weniger als ein Drittel dieser Seen sind natürlich, die übrigen 18 Gewässer sind künstlich angelegt.



Die natürlichen Seen sind zu mehr als 85 % in einem guten ökologischen Zustand, 15 % weisen einen mäßigen Zustand auf.

Abb. 40: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Baden-Württembergs
(n = 8, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

In Baden-Württemberg liegen nur für wenige künstliche Seen Daten nach WRRL vor. Bei mehr als der Hälfte der Seen wurde das ökologische Potenzial nicht ermittelt. Ein Drittel der Gewässer hat jedoch ein gutes, etwas mehr als 10 % ein mäßiges ökologisches Potenzial.

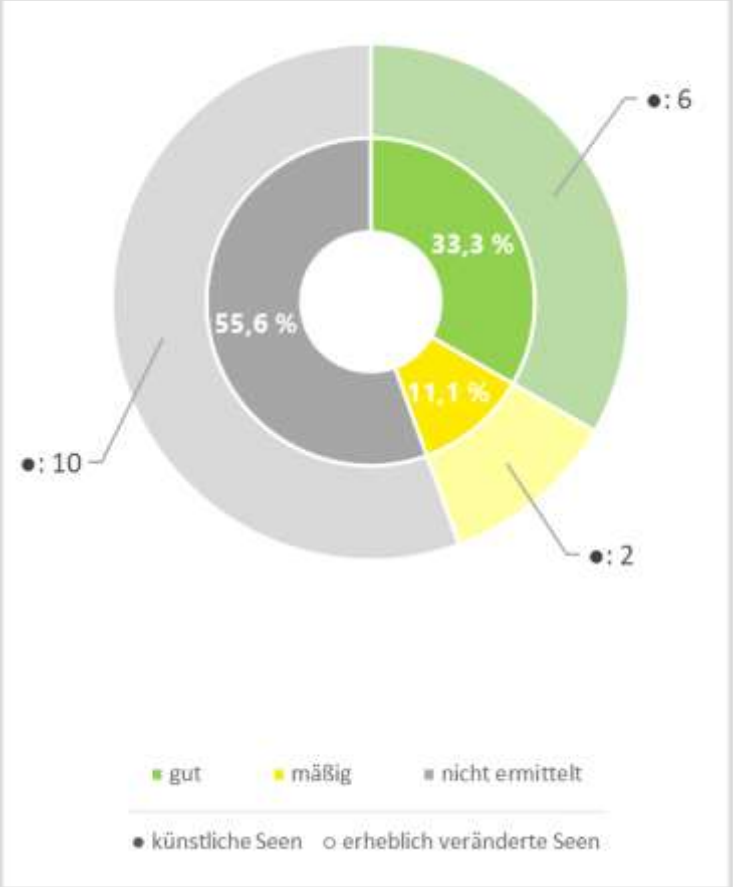
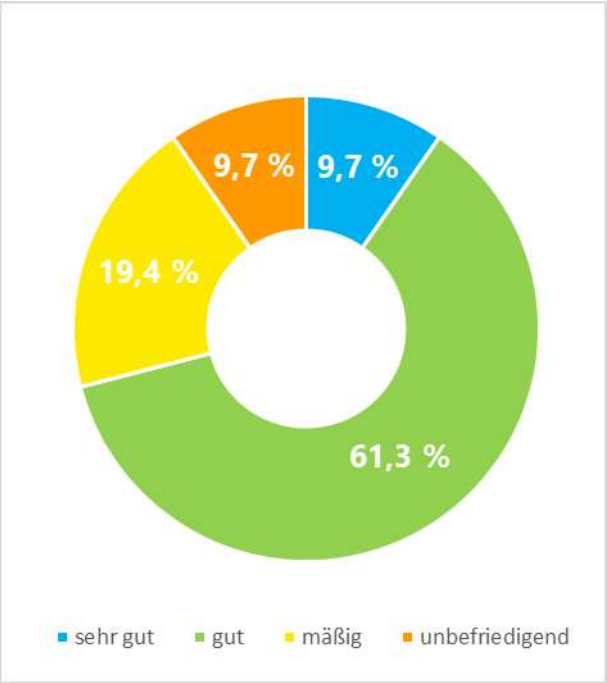


Abb. 41: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Baden-Württembergs
(n = 18, Quelle: Fachportal Wasser-BLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

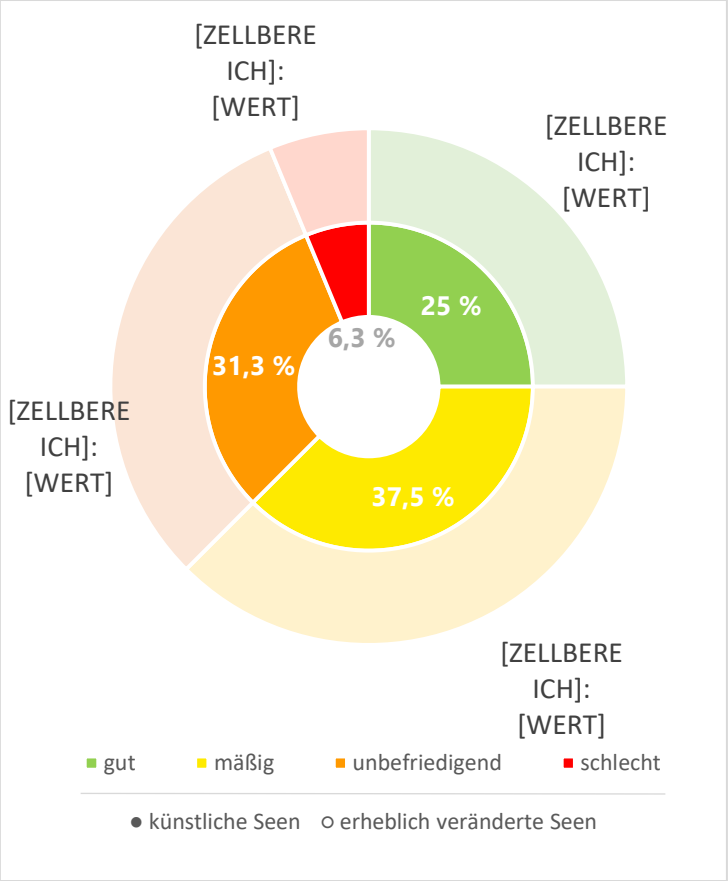
3.3.2.2 Bayern

Bayern ist für 47 der nach WRRL bewerteten Seen verantwortlich. Es gibt im Vergleich zu den 31 natürlichen etwa halb so viele künstliche Seen. Bayern hat keine als erheblich verändert klassifizierten Seen.



Mehr als 70 % der bayerischen Seen sind in einem sehr guten bis guten ökologischen Zustand. Lediglich rd. 30 % sind demnach in einem mäßigen bis unbefriedigenden ökologischen Zustand.

Abb. 42: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Bayerns
(n = 31, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

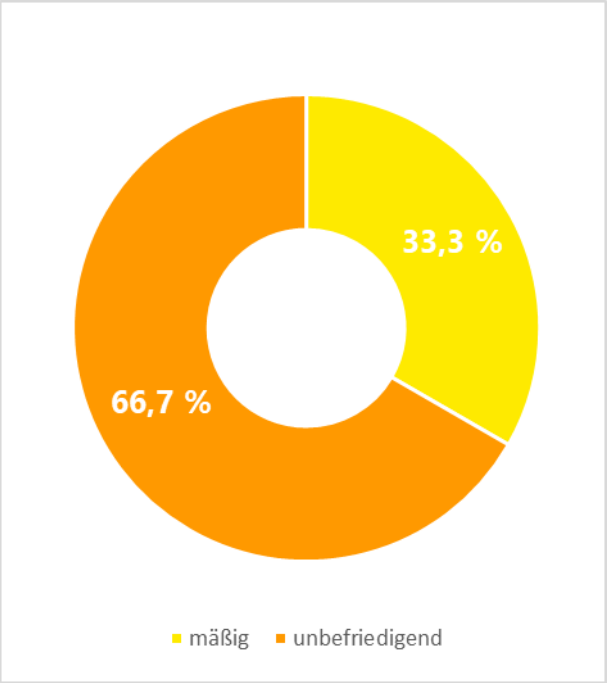


Einem Viertel der künstlichen bayerischen Seen wird ein gutes ökologisches Potenzial zugesprochen. Dem überwiegenden Anteil werden jedoch mäßige (n = 6) bis unbefriedigende (n = 5) ökologische Potenziale zugeordnet. Einer der bayerischen Seen (Altmühlsee) hat ein schlechtes ökologisches Potenzial.

Abb. 43: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Bayerns
(n = 16, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.3.2.3 Berlin

Berlin ist für zwölf natürliche Seen verantwortlich, für die gemäß der WRRL Daten erhoben werden.



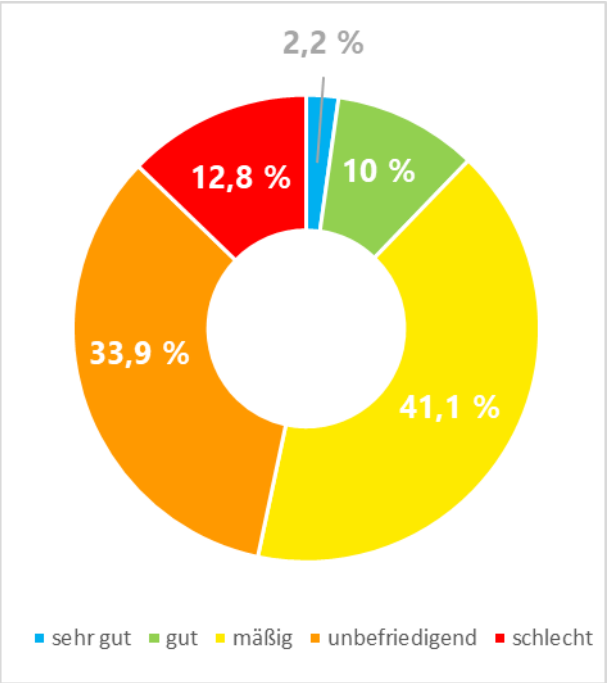
Ein Drittel dieser Seen ist in einem mäßigen ökologischen Zustand, die übrigen zwei Drittel werden mit einem unbefriedigenden ökologischen Zustand bewertet.

Für Berlin sind keine künstlichen oder erheblich veränderten Seen in die ausgewerteten Datensätze eingeflossen.

Abb. 44: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Berlins
(n = 12, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

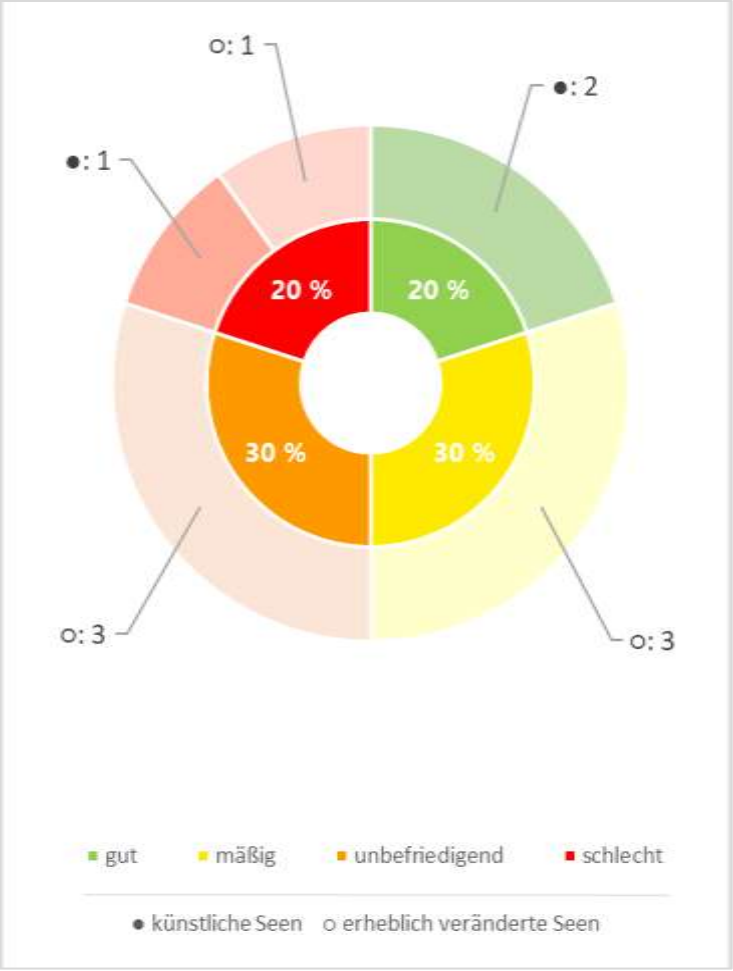
3.3.2.4 Brandenburg

Brandenburg ist gemäß WRRL für 180 natürliche und zehn künstliche bzw. erheblich veränderte Seen verantwortlich.



Vier der natürlichen Seen sind in einem sehr guten ökologischen Zustand. Im Vergleich zu den 22 sehr gut bis gut ausgeprägten Seen stehen 23 natürliche Seen in einem schlechten ökologischen Zustand

Abb. 45: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Brandenburgs
(n = 180, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)



Die Seen in Brandenburg, bei denen das ökologische Potenzial bewertet wurde, sind zum überwiegenden Teil erheblich verändert. Die Hälfte dieser Gewässer hat ein gutes (n = 2) bis mäßiges (n = 3) ökologisches Potenzial. Allerdings haben auch zwei der zehn erheblich veränderten bzw. künstlichen Seen ein schlechtes ökologisches Potenzial.

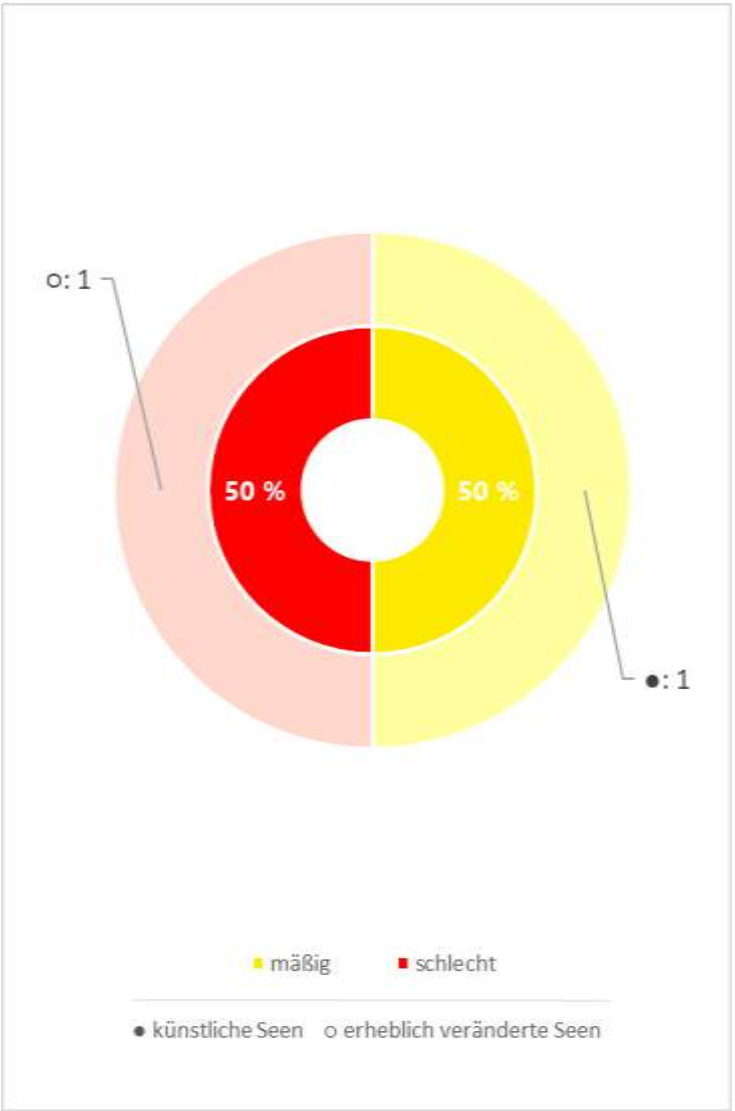
Abb. 46: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Brandenburgs
(n = 10, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.3.2.5 Bremen

Für Bremen ist kein See gemäß WRRL verzeichnet, der im vorliegenden Datensatz bewertet wurde.

3.3.2.6 Hamburg

Für Hamburg ist kein natürlicher See gemäß WRRL verzeichnet, der im vorliegenden Datensatz bewertet wurde.

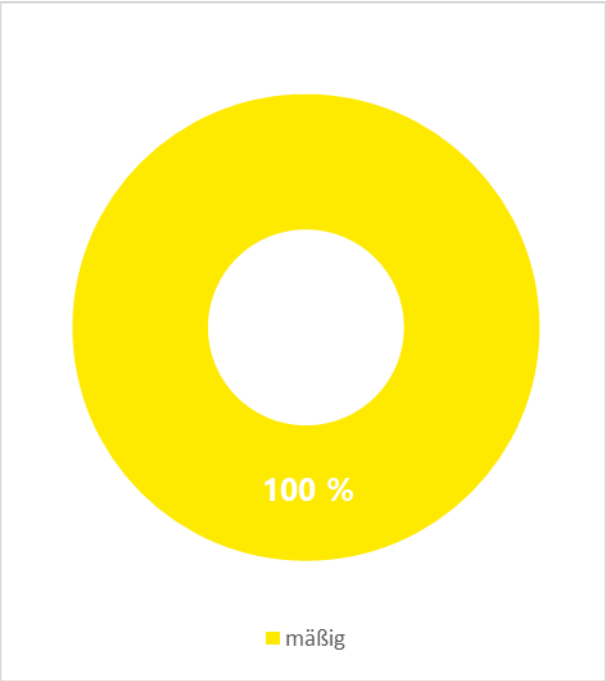


Es wurden lediglich einem künstlichen See ein mäßiges und einem erheblich veränderten See ein schlechtes ökologisches Potenzial zugewiesen.

Abb. 47: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Hamburgs
(n = 2, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

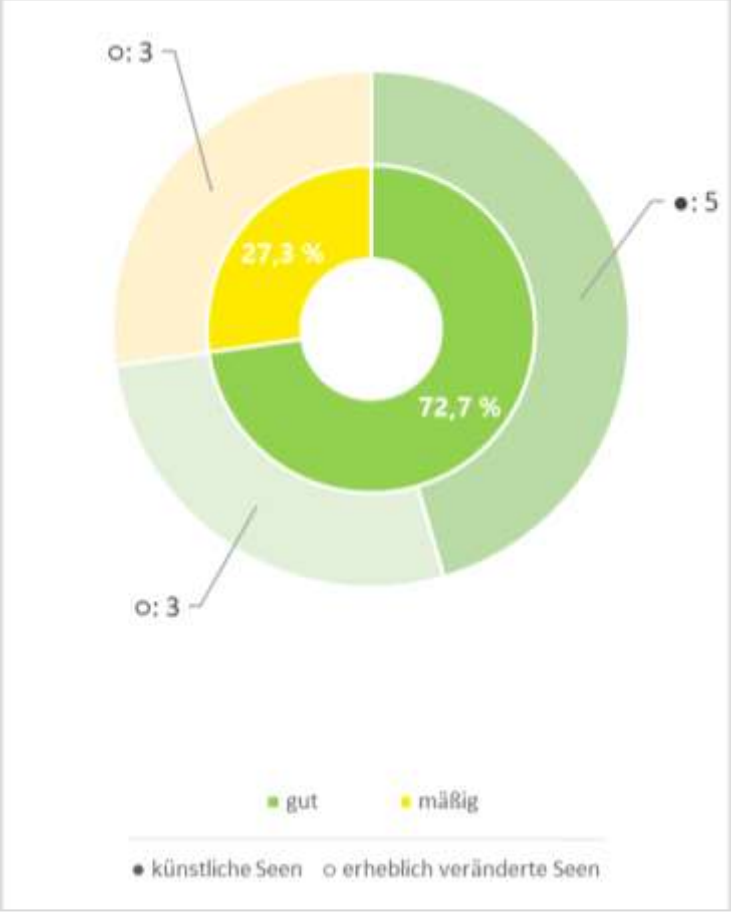
3.3.2.7 Hessen

Hessen ist für zwölf nach WRRL bewertete Seen verantwortlich. Einer dieser Seen wird als natürlich angesehen, die übrigen elf Seen sind künstlich (n = 5), bzw. erheblich verändert (n = 6).



Der natürliche See ist in einem mäßigen ökologischen Zustand.

Abb. 48: Bewertung des ökologischen Zustands des natürlichen Sees in Hessen
(n = 1, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

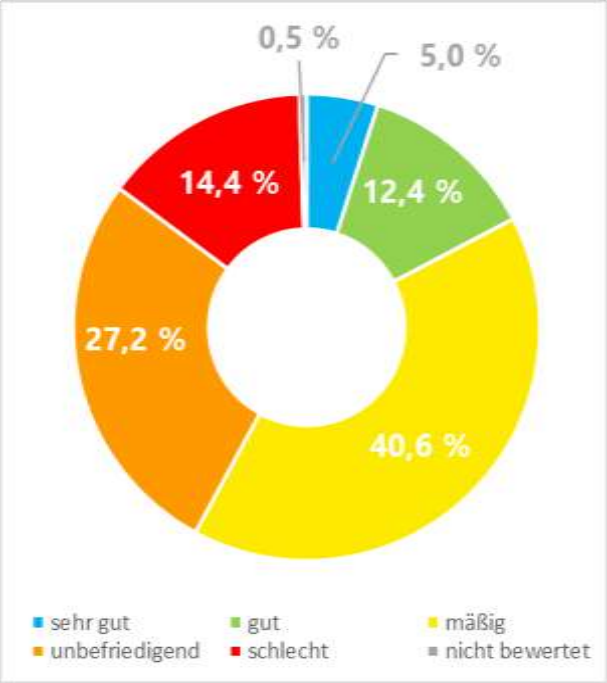


Der überwiegende Teil der nach WRRL bewerteten Seen Hessens hat ein gutes ökologisches Potenzial. Lediglich drei erheblich veränderten Seen wird ein mäßiges ökologisches Potenzial zugesprochen.

Abb. 49: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Hessens
(n = 11, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.3.2.8 Mecklenburg-Vorpommern

Alle 202 für Mecklenburg-Vorpommern bewerteten Seen sind nach WRRL „natürlich“.



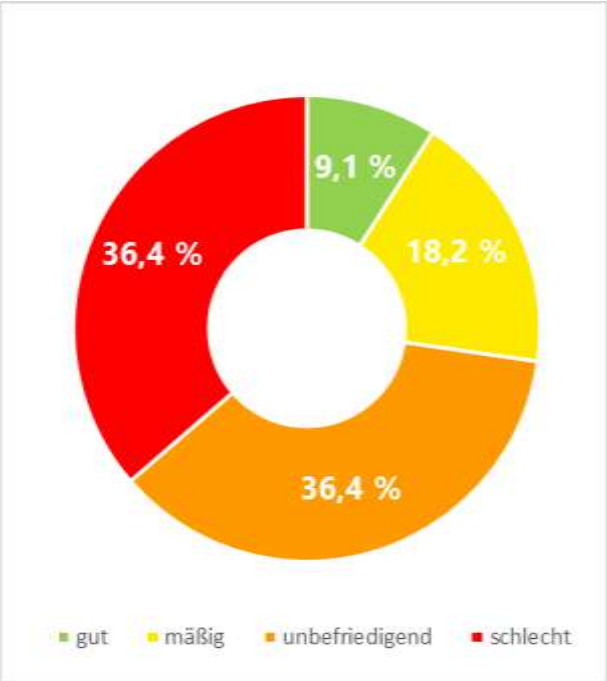
Der überwiegende Anteil der natürlichen Seen in Mecklenburg-Vorpommern hat einen mäßigen bis unbefriedigenden ökologischen Zustand.

Fünf Prozent (n = 10) dieser Seen sind in einem sehr guten ökologischen Zustand. Weitere 25 Seen werden mit einem guten ökologischen Zustand bewertet. Allerdings sind auch 29 Seen in einem schlechten ökologischen Zustand.

Abb. 50: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Mecklenburg-Vorpommerns
(n = 202, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

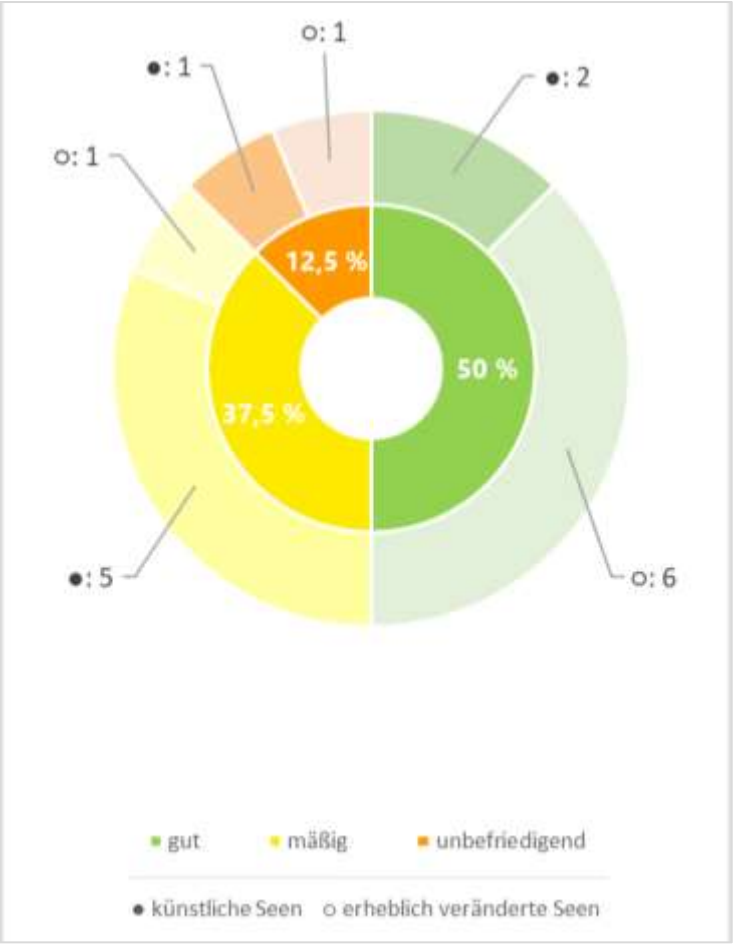
3.3.2.9 Niedersachsen

Niedersachsen trägt gemäß WRRL die Verantwortung für 27 Seen, wobei weniger als die Hälfte (n = 11) dieser Seen als „natürlich“ eingestuft werden.



Etwas mehr als ein Viertel dieser natürlichen Seen sind in einem guten oder mäßigen ökologischen Zustand. Vier der elf Seen werden mit einem schlechten ökologischen Zustand bewertet.

Abb. 51: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Niedersachsens
(n = 11, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

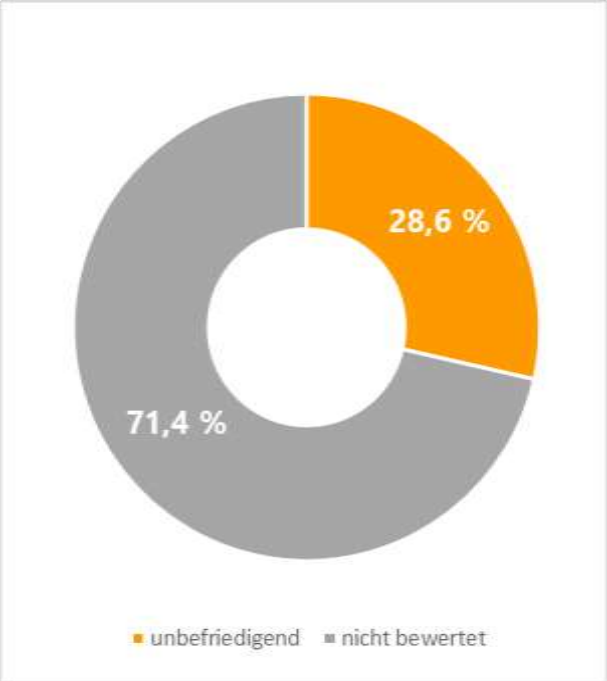


Niedersachsen hat in gleichen Anteilen Seen, die als künstlich bzw. die als erheblich verändert eingestuft werden (jeweils n = 6). Die Hälfte dieser Seen hat ein gutes ökologisches Potenzial. Der überwiegende Anteil der übrigen Seen (n = 6) hat ein mäßiges ökologisches Potenzial. Keinem See wurde ein schlechtes ökologisches Potenzial zugeordnet.

Abb. 52: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Niedersachsens
(n = 16, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

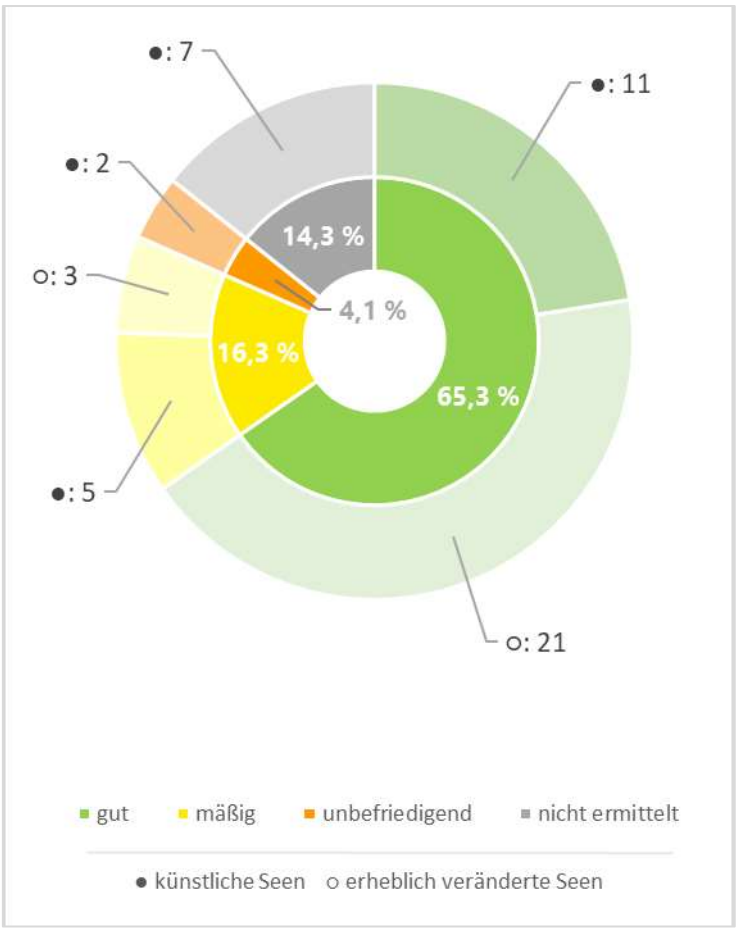
3.3.2.10 Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen trägt gemäß der WRRL die Verantwortung für 56 natürliche, erheblich veränderte und künstliche Seen.



Lediglich sieben dieser Seen werden als natürlich eingestuft, wovon die meisten nicht bewertet wurden. Die zwei bewerteten Seen sind in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand.

Abb. 53: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Nordrhein-Westfalens
(n = 7, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)



Der überwiegende Anteil (n = 49) der nordrhein-westfälischen Seen ist erheblich verändert oder künstlichen Ursprungs. Rund 65 % dieser Gewässer wird ein gutes ökologisches Potenzial zugesprochen. Knapp 20 % der übrigen bewerteten Seen haben ein mäßiges (n = 8) bis unbefriedigendes (n = 2) ökologisches Potenzial.

Abb. 54: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Nordrhein-Westfalens
(n = 49, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.3.2.11 Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist für die Beurteilung nach WRRL für 16 Seen verantwortlich. Lediglich ein Viertel dieser Seen wird als „natürlich“ eingestuft.

Zwei der insgesamt vier natürlichen Seen sind in einem mäßigen ökologischen Zustand. Die beiden übrigen Gewässer sind in einem unbefriedigenden bzw. in einem schlechten ökologischen Zustand.

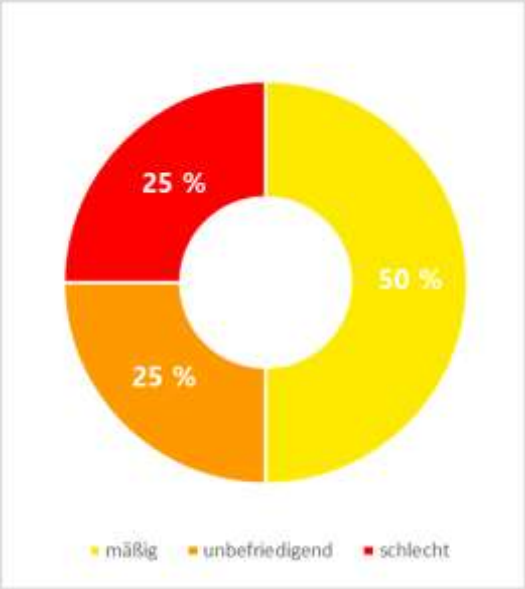
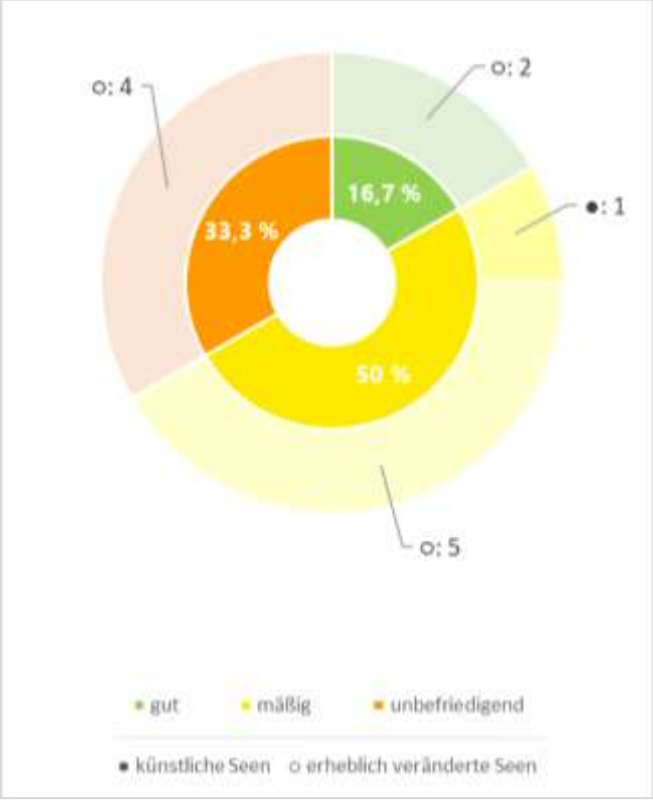


Abb. 55: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen in Rheinland-Pfalz
(n = 4, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)



Die Hälfte der zwölf erheblich veränderten bzw. künstlichen Seen in Rheinland-Pfalz hat ein mäßiges ökologisches Potenzial. Lediglich zwei erheblich veränderten Gewässern wird ein gutes ökologisches Potenzial zugesprochen. Ein Drittel der Seen (n = 4) erreicht nur ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial.

Abb. 56: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen in Rheinland-Pfalz
(n = 12, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.3.2.12 Saarland

Für das Saarland ist kein See gemäß WRRL verzeichnet, der im vorliegenden Datensatz bewertet wurde.

3.3.2.13 Sachsen

Für Sachsen ist kein natürlicher See gemäß WRRL verzeichnet, der im vorliegenden Datensatz bewertet wurde. Es sind lediglich 30 erheblich veränderte bzw. künstliche Seen in die Bewertung eingeflossen.

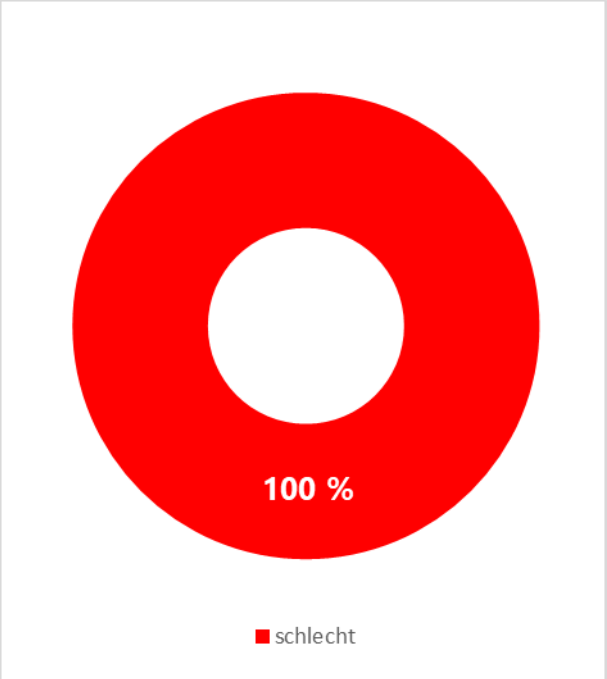


Der überwiegende Anteil (n = 13) der bewerteten Seen hat ein gutes ökologisches Potenzial. Die übrigen Seen haben vor allem ein mäßiges (n = 11), zum Teil jedoch auch ein unbefriedigendes (n = 6) ökologisches Potenzial.

Abb. 57: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Sachsens
(n = 30, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

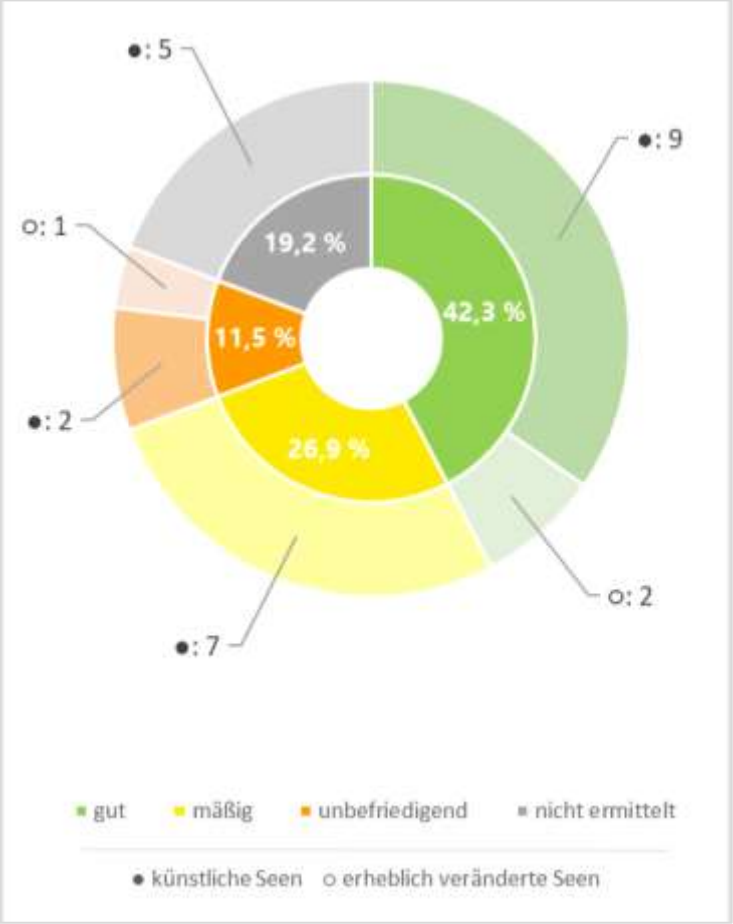
3.3.2.14 Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt ist gemäß WRRL für 31 Seen verantwortlich, darunter fünf natürliche, drei erheblich veränderte und 23 künstliche.



Alle als „natürlich“ eingestuften Seen (n = 5) befinden sich in einem schlechten ökologischen Zustand.

Abb. 58: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Sachsen-Anhalts
(n = 5, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

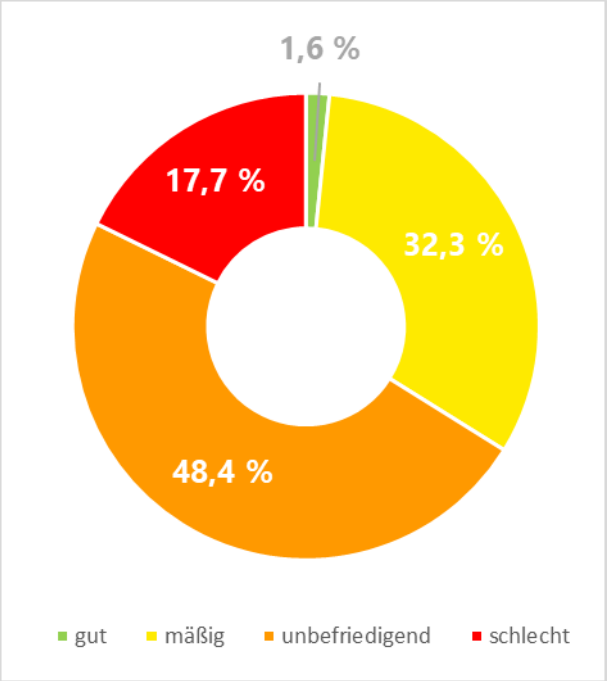


Der überwiegende Anteil der Seen Sachsen-Anhalts ist künstlich (n = 23). Beinah die Hälfte aller künstlichen und erheblich veränderten Seen weist ein gutes ökologisches Potenzial auf. Lediglich drei Seen haben nur ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial. Allerdings sind fünf der 26 nicht natürlichen Seen Sachsen-Anhalts nicht bewertet.

Abb. 59: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Sachsen-Anhalts
(n = 26, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

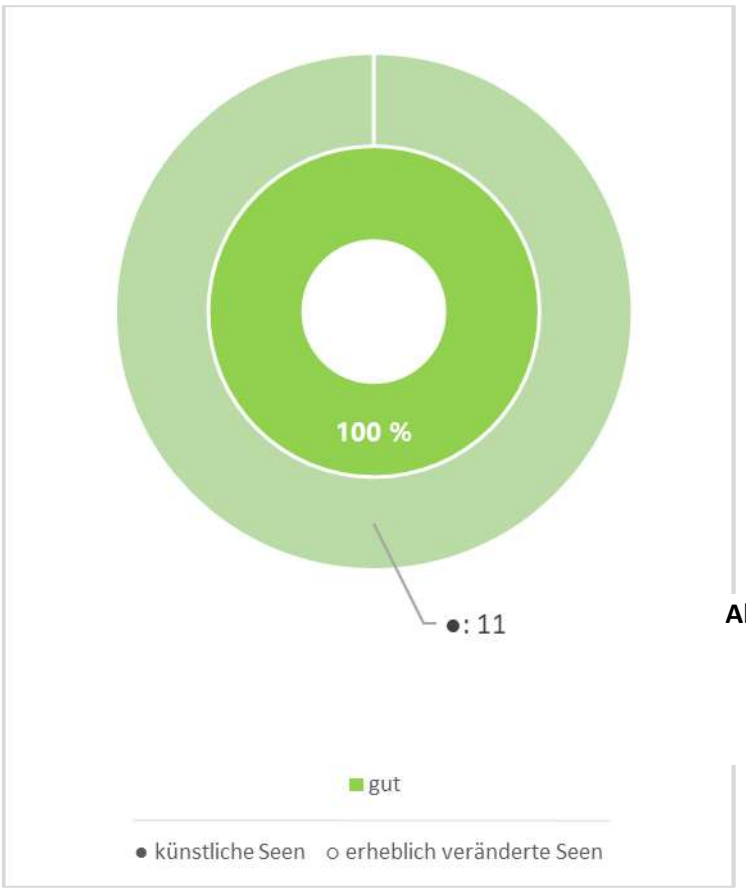
3.3.2.15 Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein trägt die Verantwortung für 73 Seen. Der überwiegende Anteil davon sind „natürliche“ Seen (n = 62).



Rund die Hälfte dieser natürlichen Seen ist in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand. Elf Seen wird sogar ein schlechter ökologischer Zustand zugewiesen, wohingegen lediglich ein See in Schleswig-Holstein in einem guten ökologischen Zustand ist.

Abb. 60: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Seen Schleswig-Holsteins
(n = 62, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

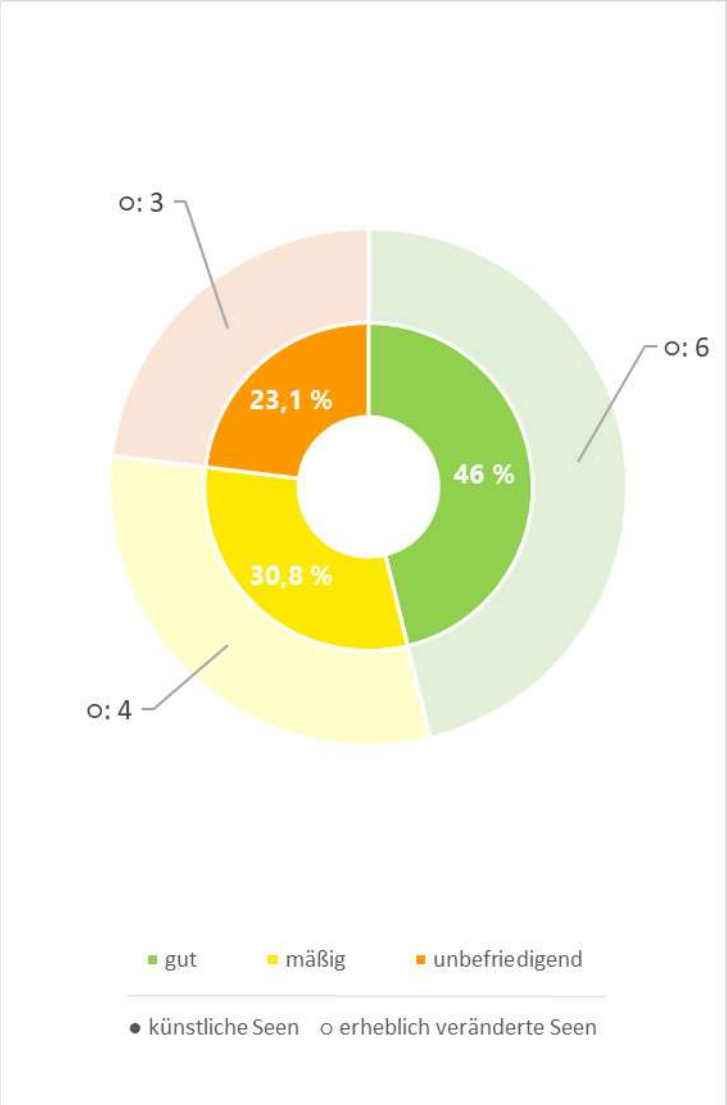


Alle elf künstlichen Seen Schleswig-Holsteins weisen ein gutes ökologisches Potenzial auf.

Abb. 61: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Schleswig-Holsteins
(n = 11, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.3.2.16 Thüringen

Für Thüringen ist kein natürlicher See verzeichnet, der gemäß WRRL bewertet wurde.



Für Thüringen sind 13 erheblich veränderte Seen bewertet. Etwas weniger als die Hälfte dieser Seen weist ein gutes ökologisches Potenzial auf. Vier Seen haben ein mäßiges und drei ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial.

Abb. 62: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen Thüringens
(n = 13, Quelle: Fachportal WasserBLIck/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.3.2.17 Zusammenfassende Darstellung der Bewertung der Seen in den Bundesländern

In Abb. 63 und Abb. 64 sind die oben dargestellten Ergebnisse der Bewertungen des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Seen der 16 Bundesländer nochmals zusammenfassend dargestellt.

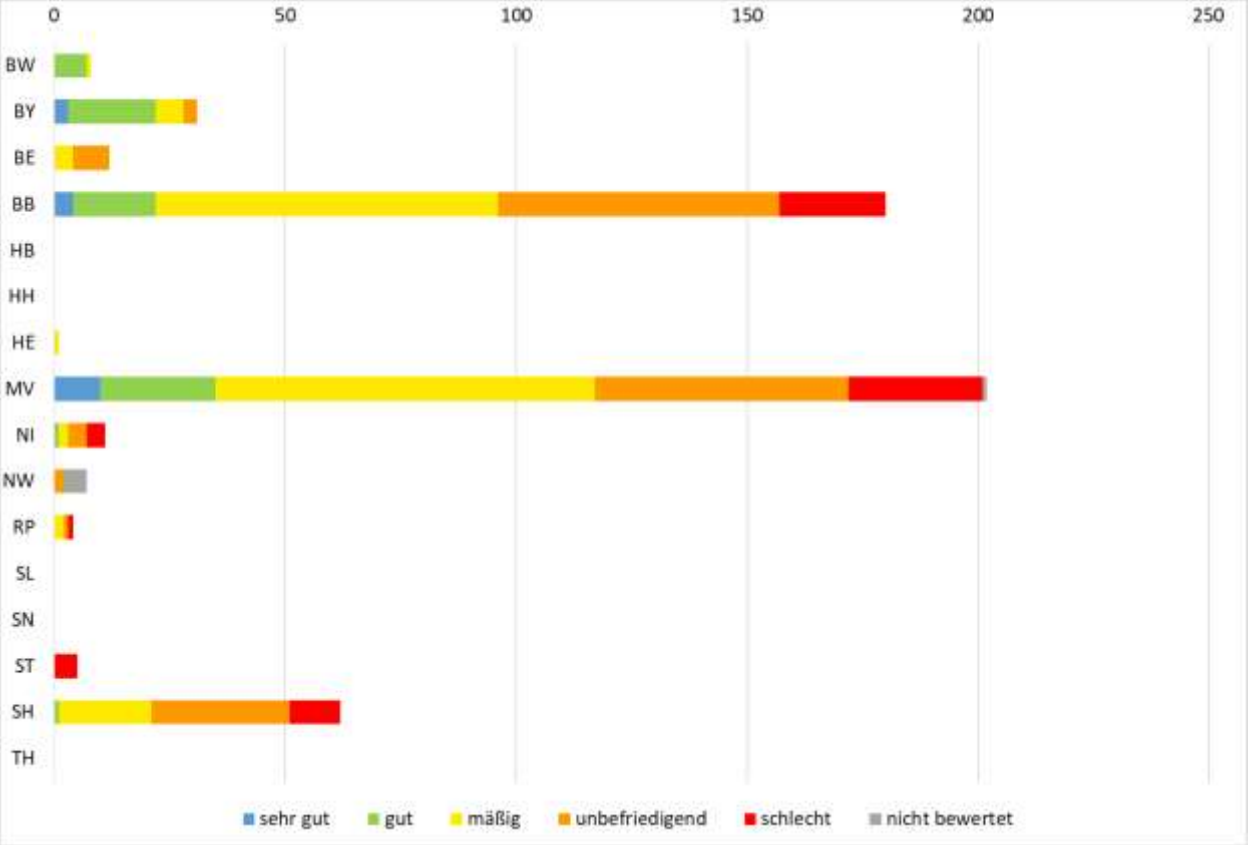


Abb. 63: Bewertung des ökologischen Zustands der Seen in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

In Baden-Württemberg ist ein großer Teil der bewerteten Seen mit gutem Zustand bewertet worden, auch in Bayern ist der Anteil dieser Bewertung groß. Der sehr gute Zustand wird bisher nur in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Bayern erreicht. In sechs Bundesländern wurde der ökologische Zustand der Seen als schlecht bewertet, in Sachsen-Anhalt betrifft dies sogar alle überhaupt bewerteten Seen.

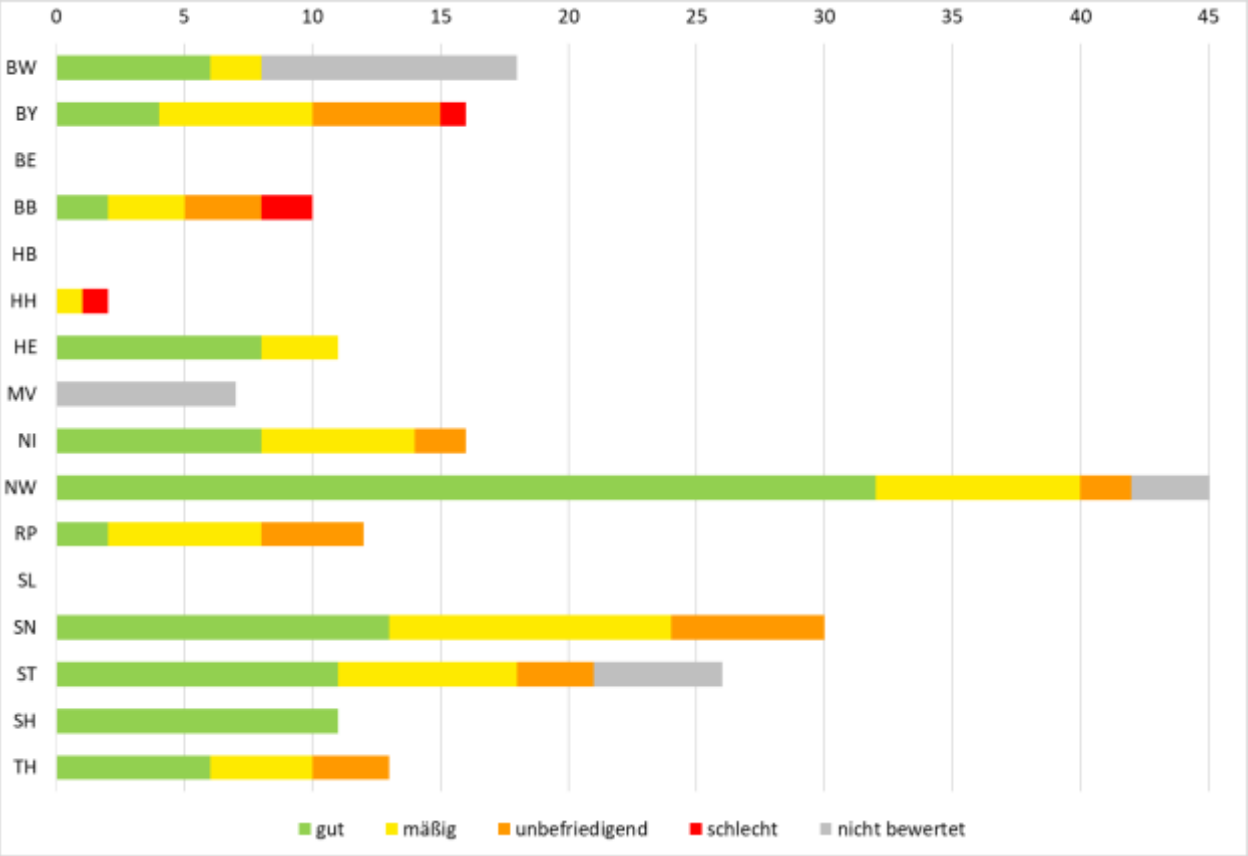


Abb. 64: Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Bei der Bewertung des ökologischen Potenzials der Seen überwiegt insgesamt der gute Zustand. Allerdings gibt es in Bayern (ein See), Brandenburg (zwei Seen) und Hamburg (ein See) auch einige wenige Seen, die in einem schlechten Zustand sind. Das sehr gute Potenzial wird von keinem der Seen erreicht.

3.3.3 Biologische Qualitätskomponenten in Seen

3.3.3.1 Methodische Grundlage

Der ökologische Zustand von Seen wird anhand der biologischen Qualitätskomponenten Wirbellosenfauna, Fischfauna und aquatische Flora bewertet. Die Makrophyten und das Phytobenthos werden zu einer Bewertungskomponente zusammengefasst, die zweite floristische Komponente stellt das Phytoplankton dar[6].

Für die Bewertung des ökologischen Zustandes, bzw. des ökologischen Potenzials der Seen werden u.a. verschiedene biologische und morphologische Komponenten untersucht und herangezogen. Für die Seen standen lediglich Daten zum Phytoplankton länderübergreifend zur Verfügung.

3.3.3.2 Ergebnisse Phytoplankton

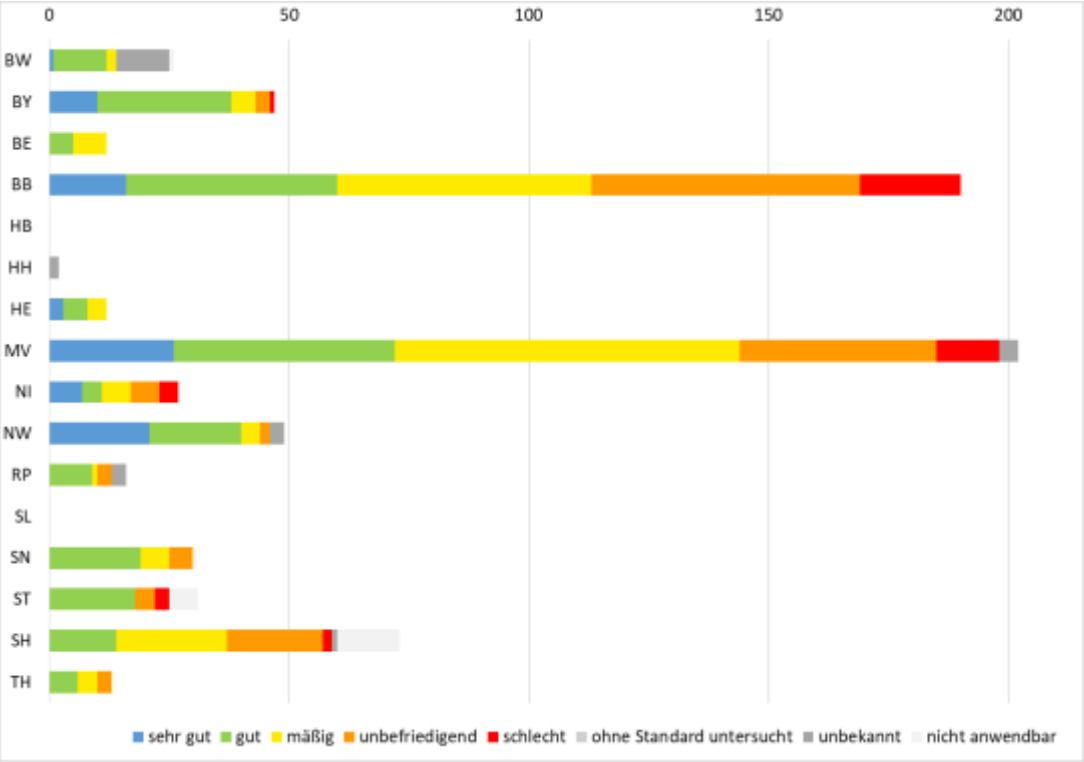


Abb. 65: Zustand des Phytoplanktons in den Seen der Bundesländer; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Der Zustand der Seen bezüglich der biologischen Qualitätskomponente des Phytoplanktons stellt sich sehr heterogen dar. In Bundesländern wie Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wird die gesamte Bewertungsskala genutzt und sowohl die sehr guten, als auch die schlechten Zustände sind in deutlich geringeren Anzahlen vorhanden als die guten, mäßigen und unbefriedigenden Ausprägungen. Als positiv stechen vor allem Bayern und Nordrhein-Westfalen hervor, da in vielen Seen dieser Länder ein sehr gu-

[6] UBA (2017)

ter Zustand des Phytoplanktons verzeichnet wurde. In Baden-Württemberg und Berlin ist die schlechteste Bewertung der „mäßige“ Zustand.

3.3.4 Chemischer Zustand der Seen

3.3.4.1 Methodische Grundlage

Für die Bewertung des chemischen Zustands der Seen werden die EU-weit festgelegten Umweltqualitätsnormen der 45 prioritären Stoffe der WRRL und weiterer fünf europaweit bereits früher geregelter Schadstoffe herangezogen. Hinzu kommt der Aktionswert für Nitrat aus der EG-Nitratrichtlinie. [7]

Neben der zusammenfassenden Bewertung des chemischen Zustands der bewerteten Seen (Kapitel 3.3.4.2) werden auf Grundlage der Daten des WasserBLIcK die Ergebnisse der Untersuchungen zu Schad- und Nährstoffbelastung (Kapitel 3.3.4.3 und 3.3.4.4) dargestellt.

3.3.4.2 Ergebnisse chemischer Zustand

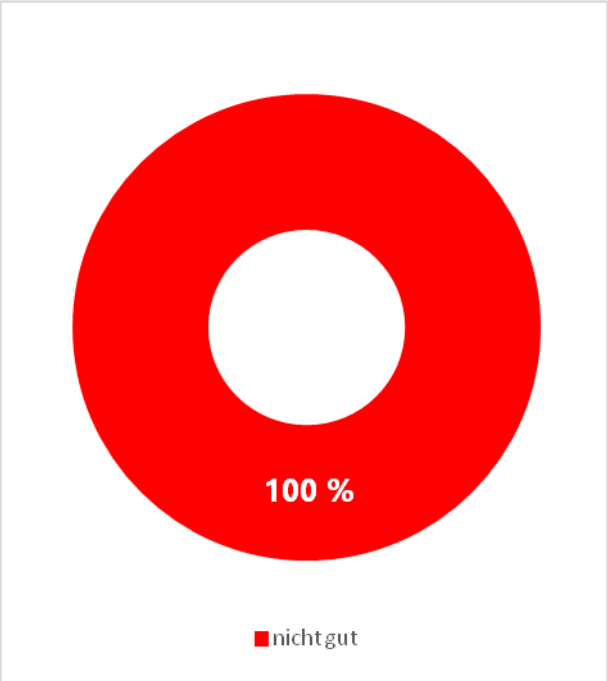


Abb. 66: Bewertung des chemischen Zustands der Seen Deutschlands
(n = 8986, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Der chemische Zustand **aller bewerteten Seen** in Deutschland wird als „schlecht“ eingestuft. Diese Bewertung betrifft alle 730 bewerteten Gewässer aufgrund von Überschreitungen der Grenzwerte der WRRL. Für Bremen und das Saarland liegen keine Daten vor.

[7] UBA (2017)

3.3.4.3 Schadstoffbelastung

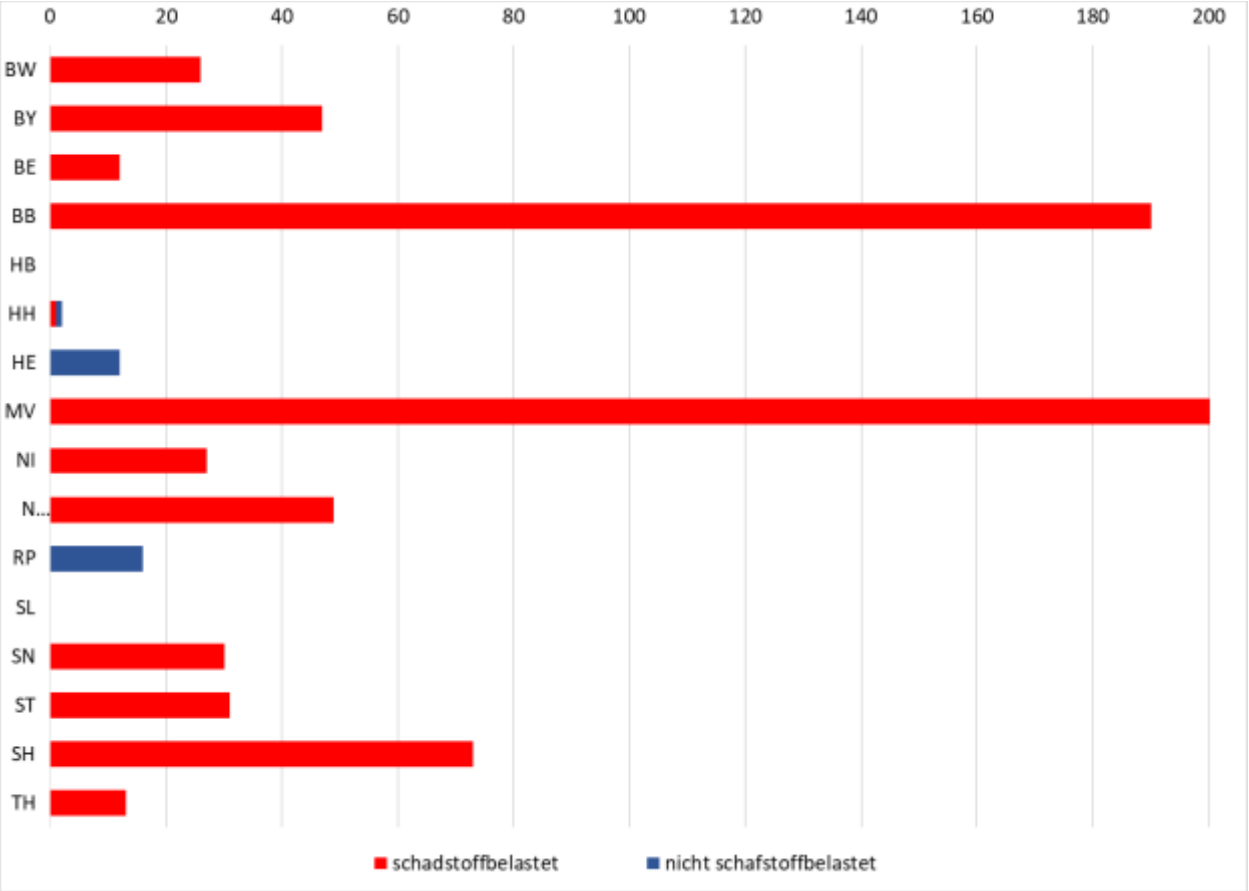


Abb. 67: Schadstoffbelastung der Seen in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Die Seen in Deutschland sind fast ausnahmslos durch Schadstoffe belastet. Nur in Hessen und Rheinland-Pfalz wurde keine Schadstoffbelastung festgestellt.

3.3.4.4 Nährstoffbelastung

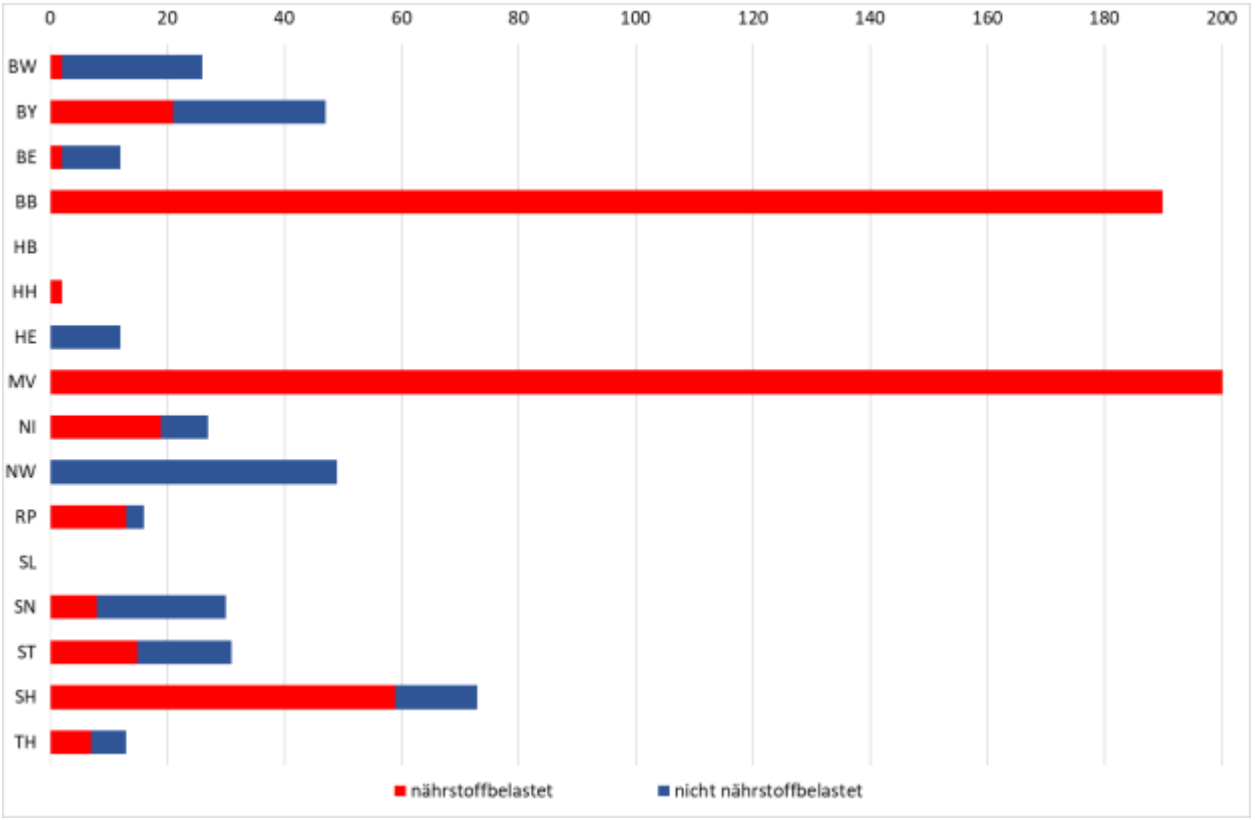


Abb. 68: Nährstoffbelastung der Seen in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Die Belastung durch Nährstoffe stellt sich in den Seen anders dar als in den Fließgewässern. In Hessen und Nordrhein-Westfalen liegt keine Nährstoffbelastung der Seen vor. Auch in Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen weist nur ein kleiner Teil der bewerteten Seen eine zu hohe Nährstoffkonzentration auf. Anders stellt sich dies in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern dar: Alle für diese Länder bewerteten Seen werden als nährstoffbelastet benannt. Auch in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz ist der Anteil durch Nährstoffe belasteter Seen deutlich größer als der unbelasteter.

3.4 Küsten- und Übergangsgewässer

3.4.1 Methodische Grundlage

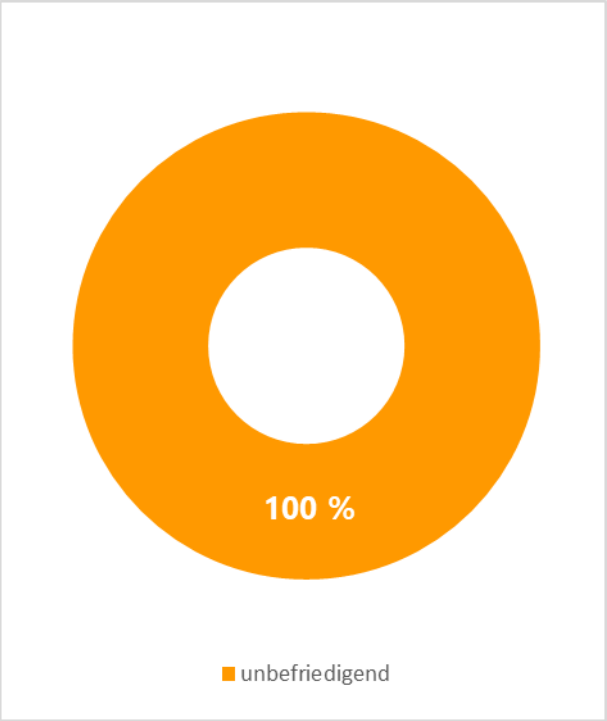
Als Anrainerländer von Nord- und Ostsee sind die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie die Stadtstaaten Hamburg und Bremen mit den Tidegewässern Elbe und Weser für unterschiedliche marine oder ästuarine Wasserkörper zuständig. Die Nord- und Ostseeküsten sind in verschiedene Küstengewässer aufgeteilt. Außerdem werden die Ästuare der größten Flüsse nach WRRL als „Tidegewässer“ bewertet (Elbe, Weser, Ems und Eider).

Allen Tidegewässern Deutschlands werden infolge der starken anthropogenen Überprägung und Nutzung nur noch ökologische Potenziale zugeordnet. Das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes ist für diese Gewässer nicht möglich.

Neben der zusammenfassenden Bewertung des ökologischen Zustands bzw. des ökologischen Potenzials der Küsten- und Übergangsgewässer (Kapitel 3.4.2) werden die Ergebnisse der Untersuchungen zum chemischen Zustand (3.4.3) dargestellt.

3.4.2 Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial der Küsten- und Übergangsgewässer

3.4.2.1 Hamburg



Hamburg trägt die Verantwortung für die Elbe als Küstengewässer gemäß WRRL. Dieser als „natürlich“ eingestufte Wasserkörper ist in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand.

Abb. 69: Bewertung des ökologischen Zustands der Küstengewässer Hamburgs (Elbe)
(n = 1, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.4.2.2 Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern ist für 22 Abschnitte der Ostsee und damit für diese „Küstengewässer“ verantwortlich. Zwei dieser Abschnitte sind so erheblich verändert, dass ihnen lediglich ein ökologisches Potenzial zugewiesen werden kann. Die als „natürlich“ eingestuften Küstengewässer sind in Mecklenburg-Vorpommern in einem überwiegend unbefriedigenden (n = 10) bis schlechten (n = 6) ökologischen Zustand. Lediglich drei Gewässern wird ein mäßiger ökologischer Zustand zugesprochen.

Ähnlich verhält es sich mit dem ökologischen Potenzial der erheblich veränderten Küstengewässer: Sie haben ein unbefriedigendes bzw. schlechtes ökologisches Potenzial.

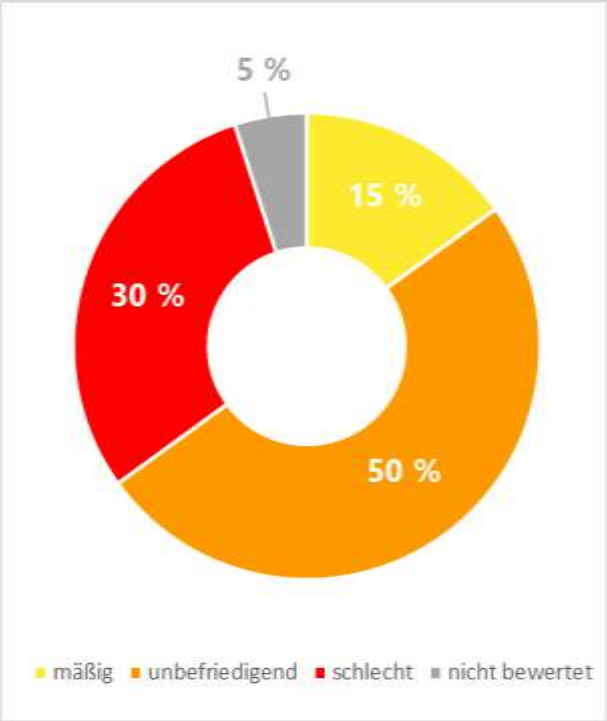


Abb. 70: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns
(n = 20, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

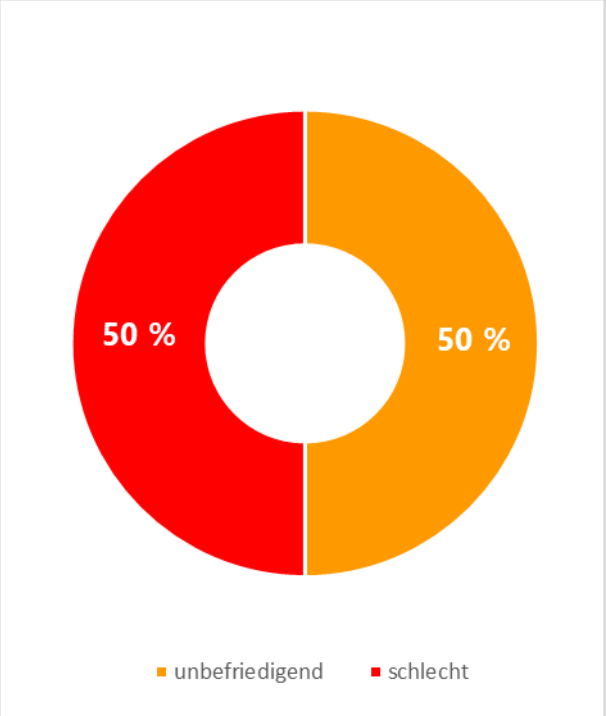
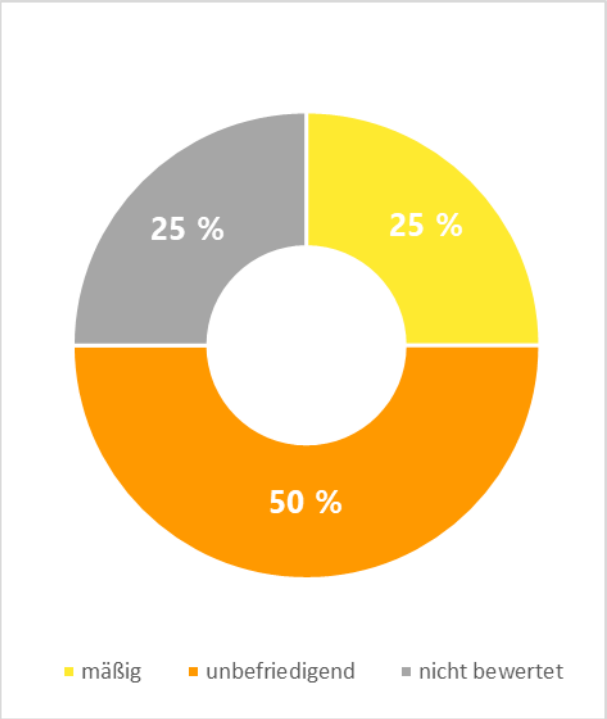


Abb. 71: Bewertung des ökologischen Potenzials der Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns
(n = 2, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

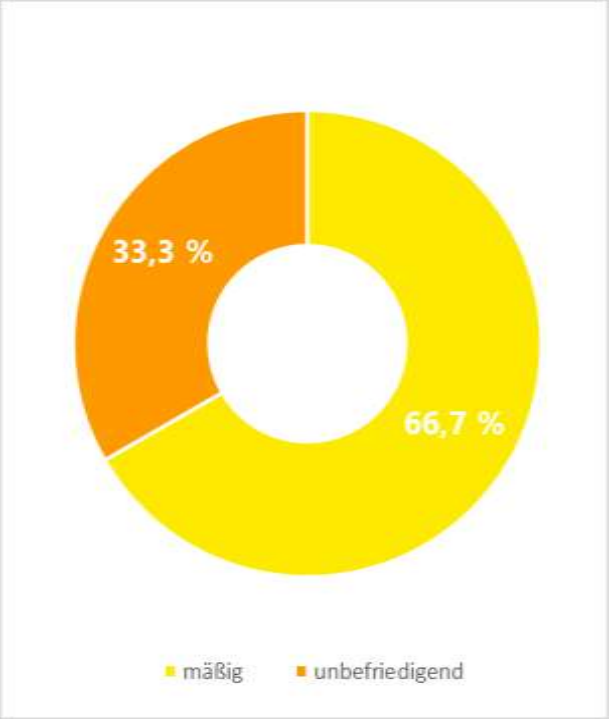
3.4.2.3 Niedersachsen

Niedersachsen ist verantwortlich für zwölf natürliche Küstengewässer sowie für drei erheblich veränderte Tidegewässer.



Die Hälfte der natürlichen Küstengewässer ist in einem unbefriedigenden ökologischen Zustand. Die andere Hälfte ist in einem mäßigen ökologischen Zustand (n = 3) oder wurde nicht bewertet (n = 3).

Abb. 72: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Küstengewässer Niedersachsens
(n = 12, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)



Zwei der erheblich veränderten Tidegewässer (Übergangsgewässer Weser und Ems-Ästuar) haben ein mäßiges und eines (Übergangsgewässer Ems: Leer bis Dollart) ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial.

Abb. 73: Bewertung des ökologischen Potenzials der Übergangsgewässer Niedersachsens
(n = 3, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.4.2.4 Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein trägt die Verantwortung für 40 natürliche bzw. drei erheblich veränderte Küstengewässer sowie für zwei erheblich veränderte Übergangsgewässer (Tideelbe und Untereider).

Mehr als die Hälfte der natürlichen Küstengewässer Schleswig-Holsteins (n = 21) ist in einem mäßigen ökologischen Zustand. Der nächstgrößere Anteil (n = 8) wird mit einem schlechten ökologischen Zustand bewertet (Abb. 75). Lediglich bei drei Küstengewässern Schleswig-Holsteins wird das ökologische Potenzial bewertet. Von diesen Gewässern haben zwei ein schlechtes und eines ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial (Abb. 76). Die beiden Übergangsgewässer haben beide ein mäßiges ökologisches Potenzial (Abb. 77).

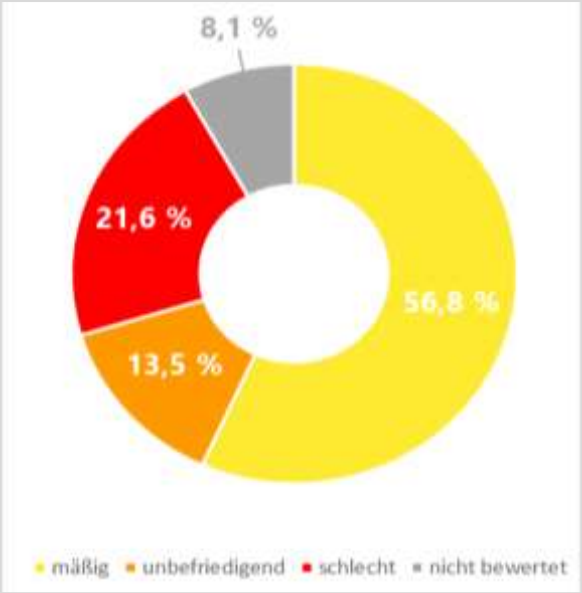


Abb. 75: Bewertung des ökologischen Zustands der natürlichen Küstengewässer Schleswig-Holsteins
(n = 37, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

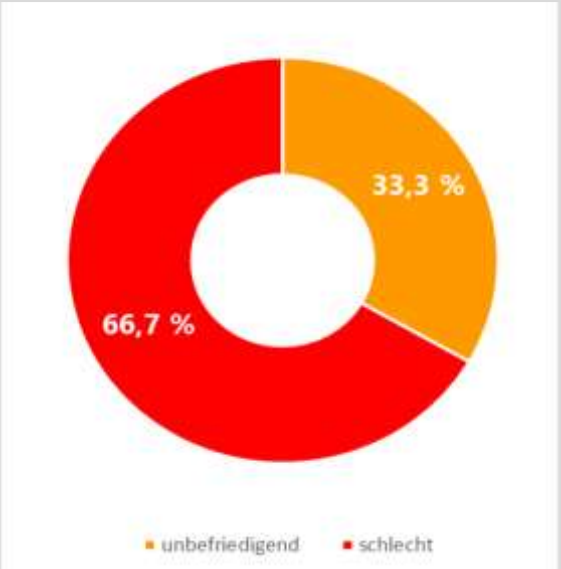


Abb. 76 Bewertung des ökologischen Potenzials der Küstengewässer Schleswig-Holsteins
(n = 3, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

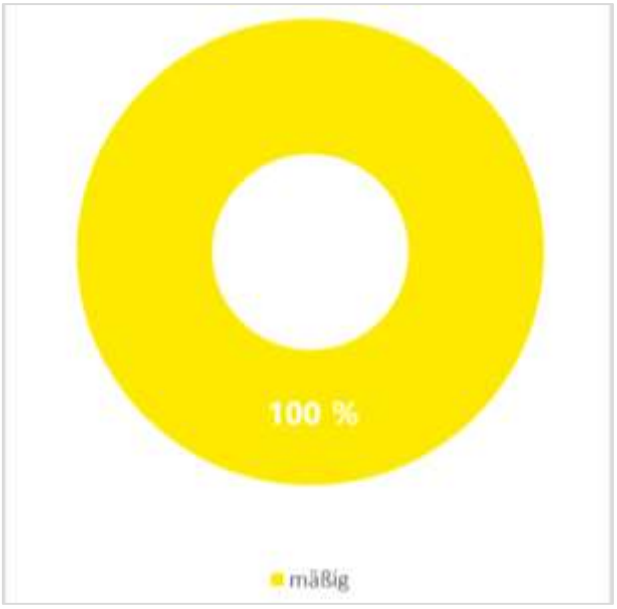


Abb. 74: Bewertung des ökologischen Potenzials der Übergangsgewässer Schleswig-Holsteins
(n = 2, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.4.2.5 Zusammenfassende Darstellung der Bewertung der Küsten- und Übergangsgewässer in den Bundesländern

In Abb. 75, Abb. 76 und Abb. 77 sind die Ergebnisse der Bewertungen des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Küsten- und Übergangsgewässer in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern zusammenfassend dargestellt.

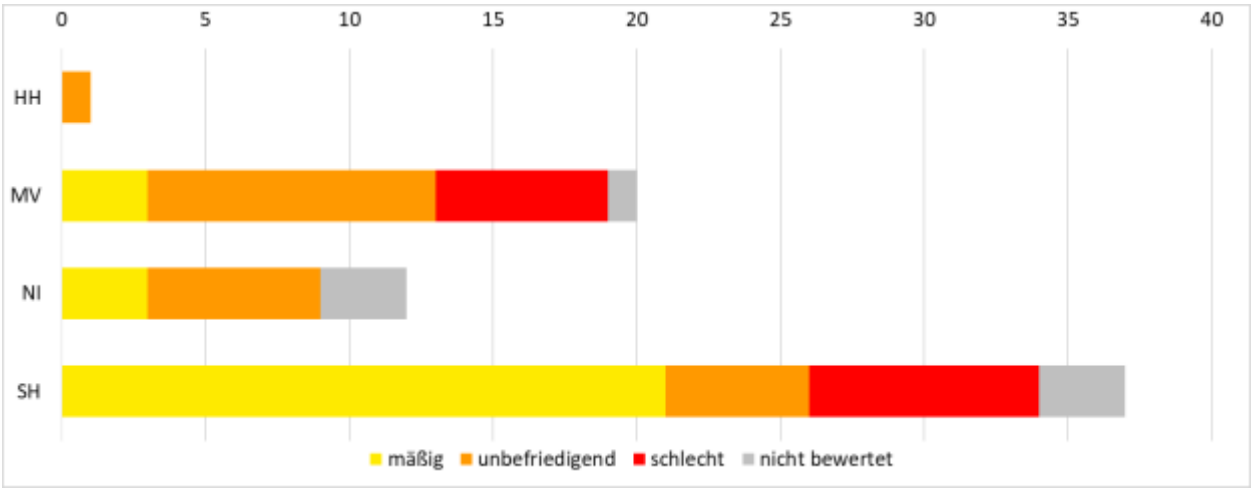


Abb. 75: Bewertung des ökologischen Zustands der Küstengewässer in vier Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

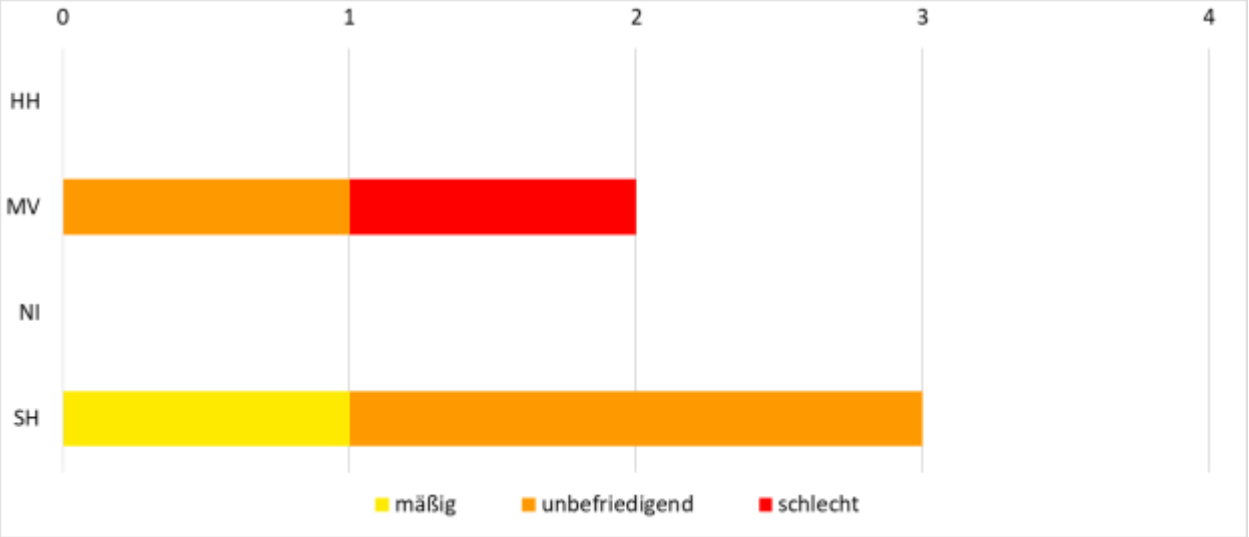


Abb. 76: Bewertung des ökologischen Potenzials der Küstengewässer in zwei Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

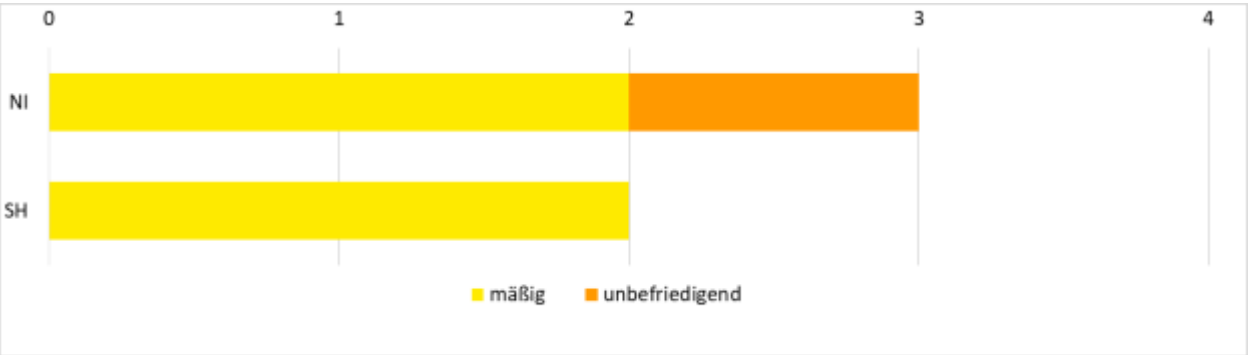


Abb. 77: Bewertung des ökologischen Potenzials der Übergangsgewässer in zwei Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.4.3 Chemischer Zustand

Der chemische Zustand aller 80 Küsten- und Tidegewässer in Deutschland wird als schlecht eingestuft.

Beim chemischen Zustand der Gewässer gibt es keine Unterschiede zwischen den Bundesländern. In allen Ländern, die Verantwortung für Küsten- bzw. Tidegewässer tragen, werden die Grenzwerte der WRRL überschritten und die chemischen Zustände somit als schlecht eingestuft.

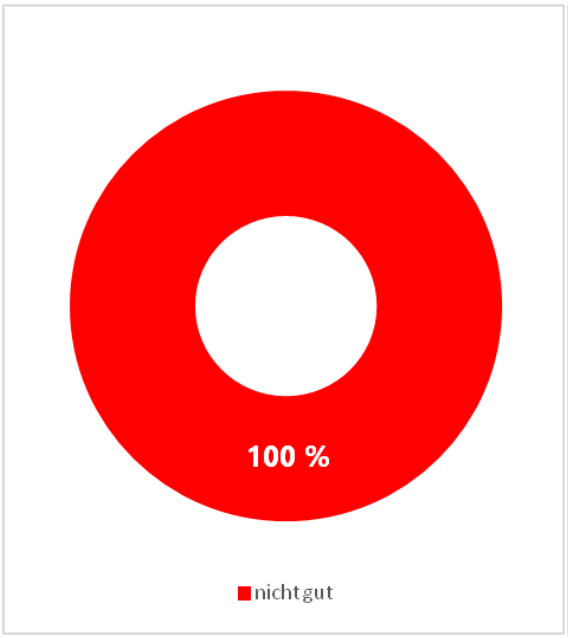


Abb. 79: Bewertung des chemischen Zustands der Küstengewässer in Deutschland
(n = 75, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

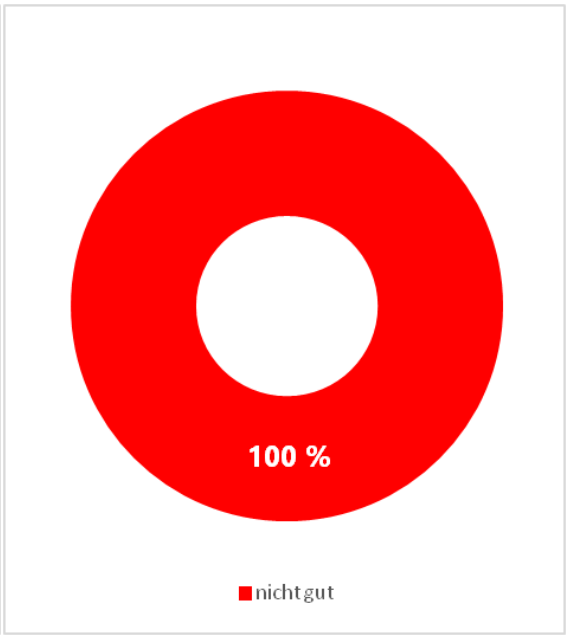


Abb. 78: Bewertung des chemischen Zustands der Tidegewässer in Deutschland
(n = 5, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.5 Gesamtzustand der Oberflächengewässer – Zusammenfassende Darstellung

Ökologischer Zustand

In Karte 2 ist der ökologische Zustand aller bewerteten „natürlichen“ Oberflächengewässer dargestellt. Bei der Betrachtung dieser Karte wird deutlich, dass in beinahe allen Bundesländern nur wenige Gewässer mit einem sehr guten oder guten ökologischen Zustand zu finden sind. In Rheinland-Pfalz dominieren als einzigem Bundesland die Farben Grün und Gelb, was bedeutet, dass die natürlichen Gewässer hier überwiegend in einem guten bzw. mäßigen Zustand sind.

Die Zustände in den einzelnen Ländern sind zum Teil sehr heterogen: Der Norden Sachsens beispielsweise – ein eher landwirtschaftlich geprägtes Gebiet – hat deutlich schlechtere ökologische Gewässerzustände als der waldreichere Süden nahe der tschechischen Grenze. In Bayern ist vor allem das Alpenvorland durch natürliche Gewässer von einem guten ökologischen Zustand geprägt. Dies kann durch die schwierigere und somit oft extensivere Nutzung der umliegenden Flächen und der Gewässer selbst erklärt werden. Ein weiteres Beispiel stellt Nordrhein-Westfalen dar: Die durch das Ruhrgebiet stark zersiedelten und intensiv genutzten Bereiche weisen kaum natürliche Gewässer auf. Die wenigen natürlichen Oberflächengewässer im Osten und Süden des Bundeslandes hingegen sind von guten bis mäßigen ökologischen Zuständen geprägt.

Ökologisches Potenzial

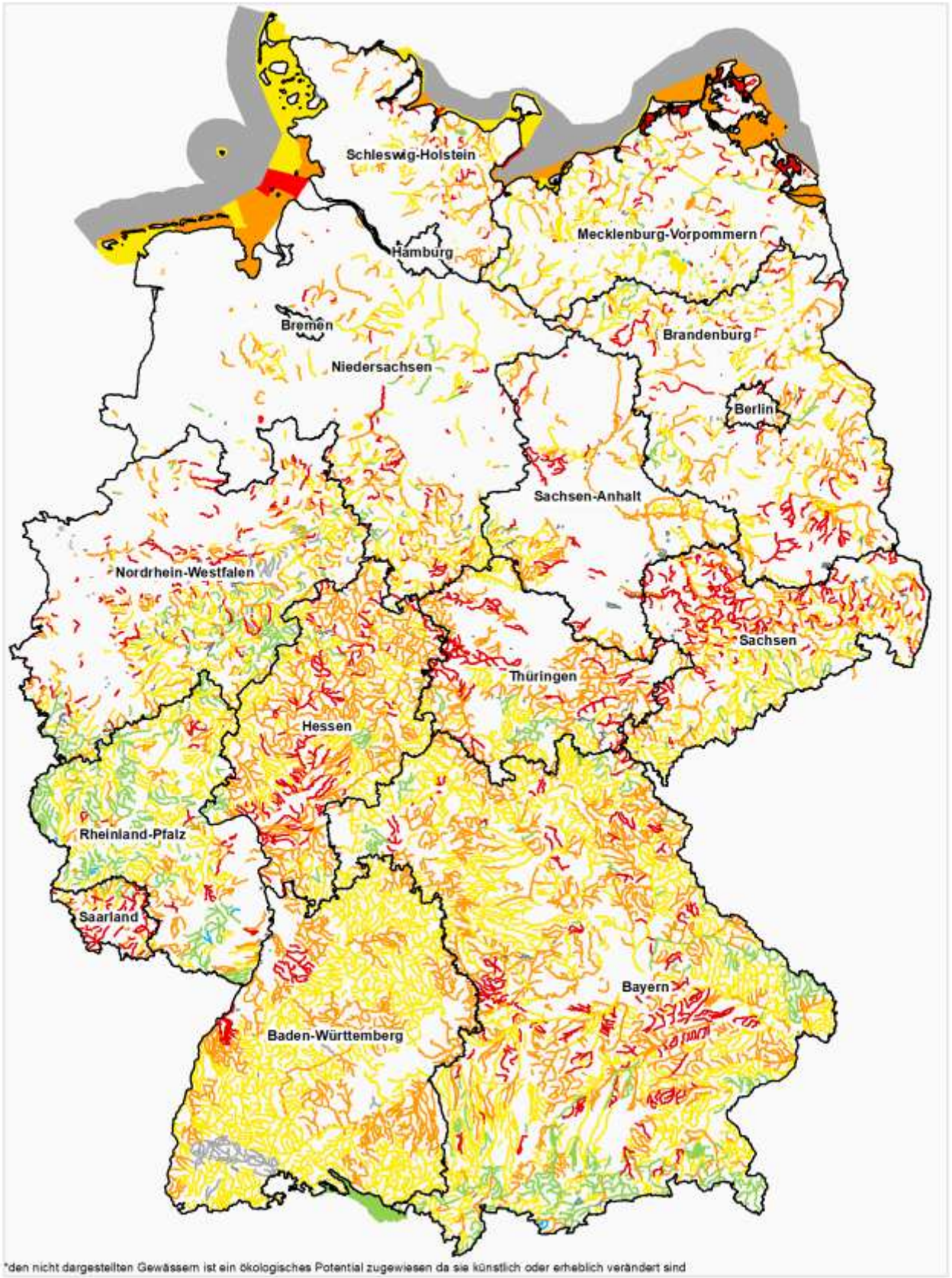
Karte 3 zeigt die Gewässer, in denen das „ökologische Potenzial bewertet wurde. Es zeigt sich, dass die Gewässer, in denen nicht der Zustand, sondern das Potenzial bewertet werden muss, in der nördlichen Hälfte der Bundesrepublik konzentriert sind.

Chemischer Zustand

Der chemische Zustand der Oberflächengewässer ist in allen Bundesländern und bei allen Gewässertypen gleich schlecht (vgl. Karte 4). Die Ursache für das Nichterreichen des guten chemischen Zustands liegt in der länder- und gewässerübergreifenden Überschreitung der Grenzwerte für ubiquitäre Stoffe.

Karte 2

Ökologischer Zustand der Oberflächengewässer in den Bundesländern

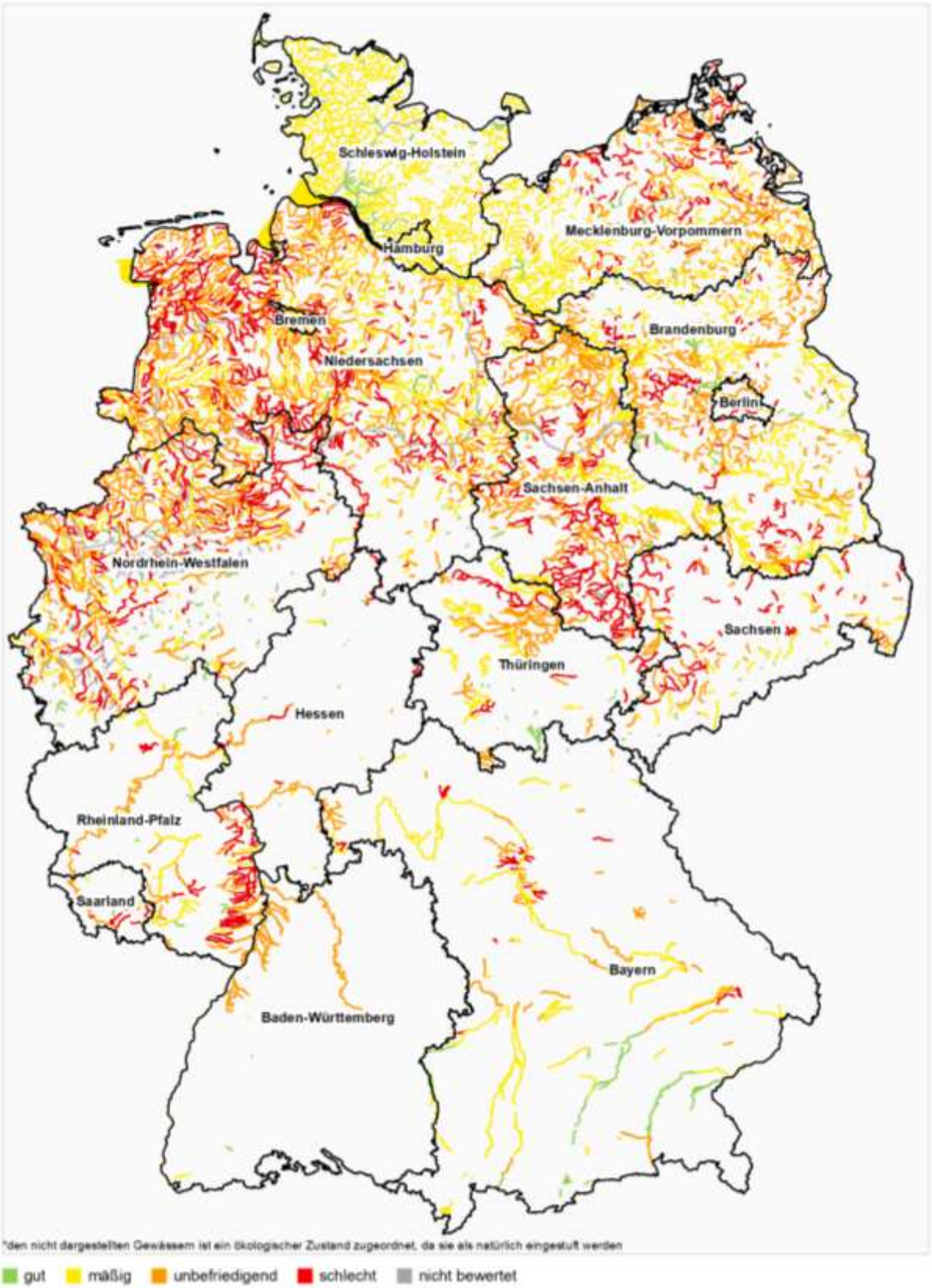


Landesgrenzen: © GeoBasis-DE/BKG 2018

Fachdaten: Fachportal WasserBLicK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017

Karte 3

Ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer in den Bundesländern

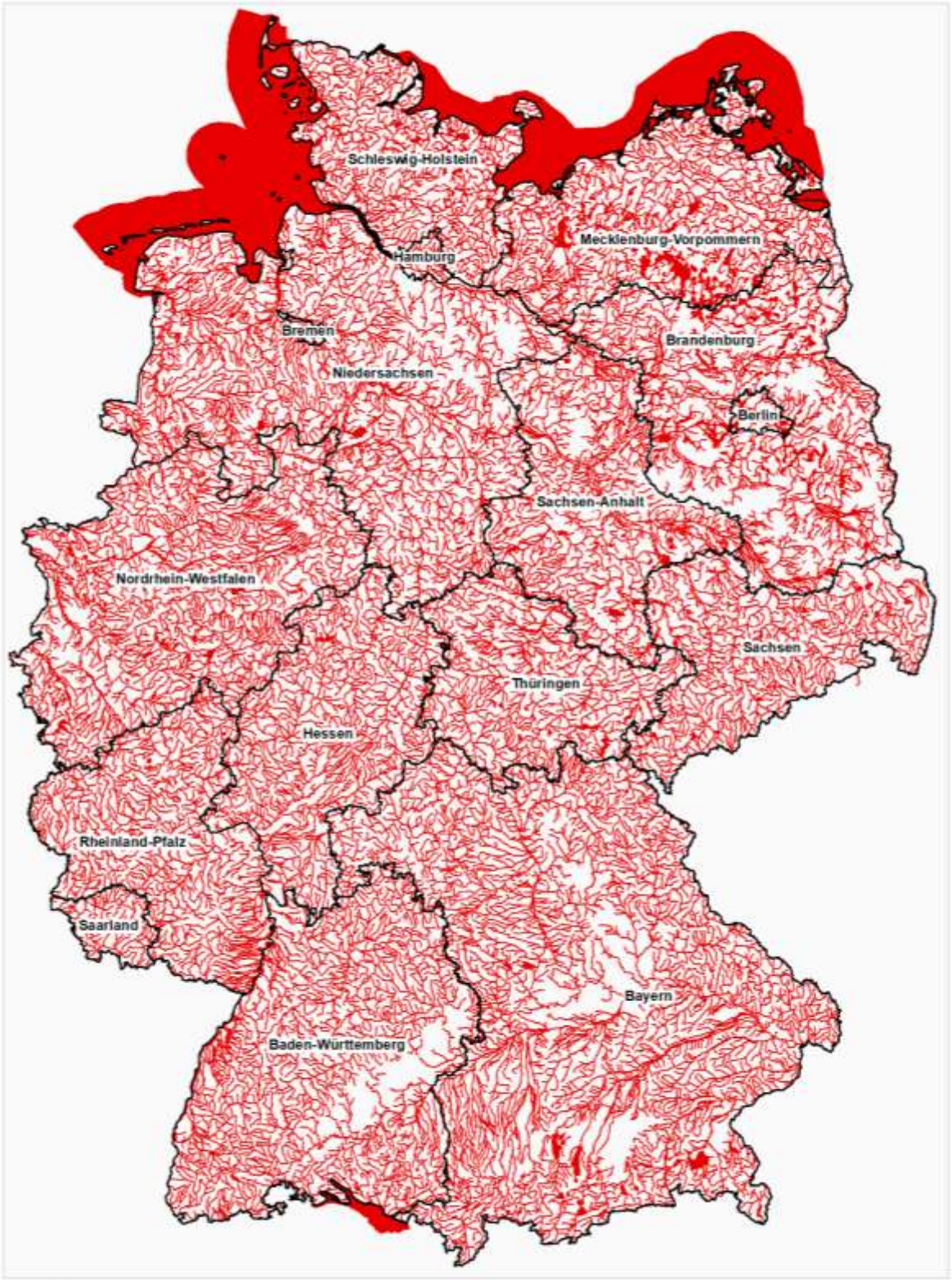


Landesgrenzen: © GeoBasis-DE/BKG 2018

Fachdaten: Fachportal WasserBLicK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017

Karte 4

Chemischer Zustand der Oberflächengewässer in den Bundesländern



gut schlecht nicht bewertet

Landesgrenzen: © GeoBasis-DE/BKG 2018

Fachdaten: Fachportal WasserBLicK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017

3.6 Grundwasser

3.6.1 Methodische Grundlage

Das Grundwasser bildet eine wichtige Lebensgrundlage für Flora und Fauna und den Menschen. Daher hat sich die EU das Ziel gesetzt, flächendeckend einen „guten Zustand“ des Grundwassers zu erreichen.

Für die Grundwasserkörper in Deutschland wird nicht nur der chemische, sondern auch der mengenmäßige Zustand bewertet. Dieser ist in den meisten Bundesländern gut, kann jedoch aufgrund von Grundwasserabsenkungen, z. B. als Folge von Bergbauaktivitäten, negativ beeinflusst werden. Für solche Gebiete wurde der mengenmäßige Zustand als „schlecht“ bewertet.

Neben der aktuellen Bewertung wird im folgenden Kapitel prognostisch auch das Risiko angegeben, einen derzeit guten Zustand in Zukunft nicht mehr zu erreichen

3.6.2 Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper

3.6.2.1 Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist für 36 nach WRRL bewertete Grundwasserkörper verantwortlich. Alle Grundwasserkörper dieses Bundeslandes sind in einem mengenmäßig guten Zustand und es besteht bei keinem der Grundwasserkörper das Risiko, den mengenmäßig guten Zustand in Zukunft nicht mehr zu erreichen.

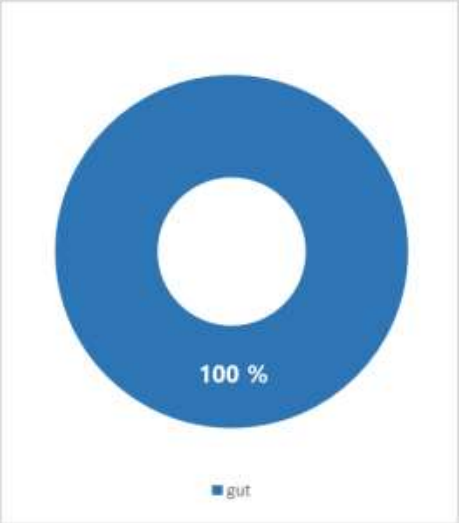


Abb. 80: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Baden-Württembergs
(n = 36, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.2 Bayern

Bayern ist für 249 nach WRRL bewertete Grundwasserkörper verantwortlich. Alle Grundwasserkörper dieses Bundeslandes sind in einem mengenmäßig guten Zustand. Bei zwei dieser Grundwasserkörper besteht das Risiko, den mengenmäßig guten Zustand in Zukunft nicht mehr zu erreichen.

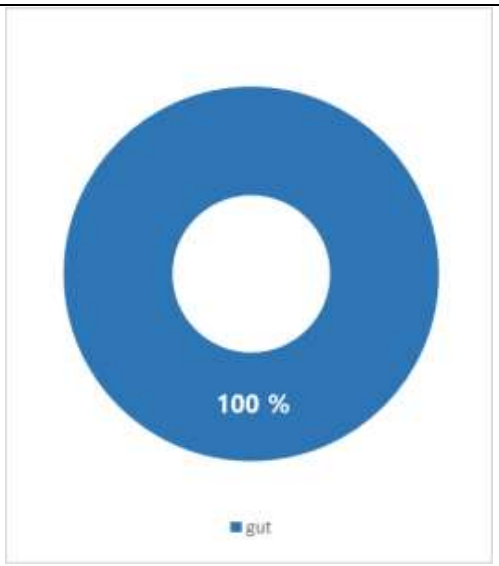


Abb. 81: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Bayerns
(n = 249, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.3 Berlin

Berlin trägt die Verantwortung für drei nach WRRL-bewertete Grundwasserkörper. Alle Berliner Grundwasserkörper sind in einem guten mengenmäßigen Zustand und es besteht bei keinem dieser Wasserkörper das Risiko, den mengenmäßig guten Zustand in Zukunft nicht mehr zu erreichen.

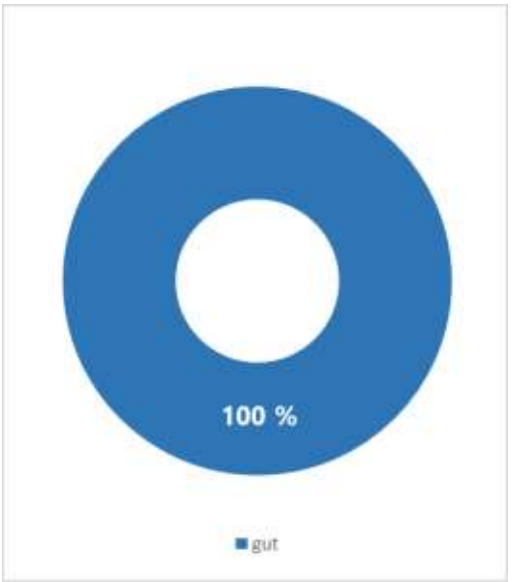


Abb. 82: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Berlins
(n = 3, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.4 Brandenburg

Brandenburg trägt die Verantwortung für 40 Grundwasserkörper, die nach WRRL bewertet wurden.

Drei dieser Grundwasserkörper erreichen den mengenmäßig guten Zustand nicht. Für insgesamt 30 % der Grundwasserkörper in Brandenburg besteht das Risiko, den mengenmäßig guten Zustand in Zukunft nicht zu erreichen. Dies würde eine Verschlechterung von über 20 % mit sich bringen.

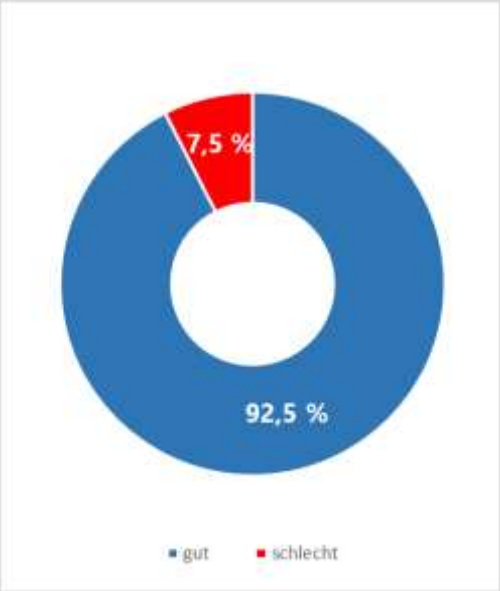


Abb. 83: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Brandenburgs
(n = 40, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.5 Bremen

Es standen für Bremen keine Daten bezüglich des mengenmäßigen Zustandes der Grundwasserkörper zur Verfügung.

3.6.2.6 Hamburg

Für Hamburg ist lediglich ein Grundwasserkörper nach WRRL bewertet. Dieser Wasserkörper ist in einem schlechten mengenmäßigen Zustand. Für diesen Grundwasserkörper besteht auch weiterhin das Risiko, den guten mengenmäßigen Zustand nicht zu erreichen.

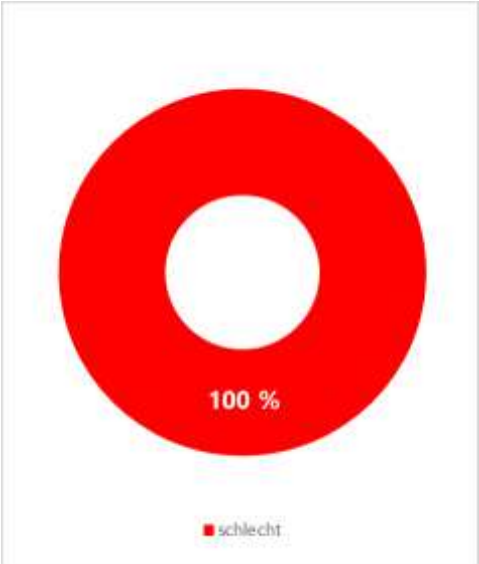


Abb. 84: Mengenmäßiger Zustand des Grundwasserkörpers Hamburgs
(n = 1, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.7 Hessen

Für Hessen wurden 100 Grundwasserkörper nach den Vorgaben der WRRL bewertet. Alle Grundwasserkörper erreichen einen guten mengenmäßigen Zustand. Außerdem besteht für keinen dieser Wasserkörper das Risiko, den guten mengenmäßigen Zustand in Zukunft nicht mehr zu erreichen.

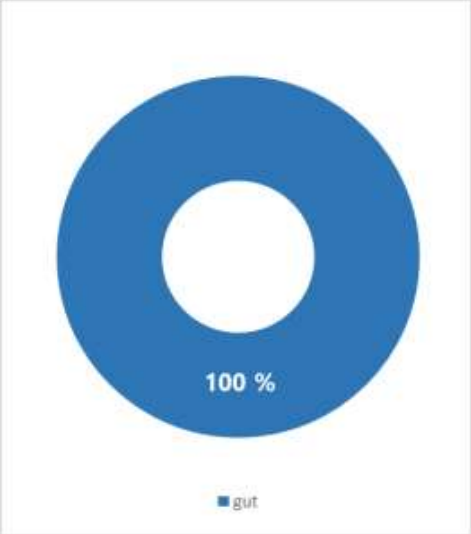


Abb. 85: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Hessens
(n = 100, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.8 Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern ist für 53 Grundwasserkörper verantwortlich, die gemäß WRRL bewertet wurden. Sieben dieser Grundwasserkörper erreichen den guten mengenmäßigen Zustand nicht. Insgesamt besteht bei elf Wasserkörpern die Gefahr, den guten mengenmäßigen Zustand in Zukunft nicht zu erreichen.

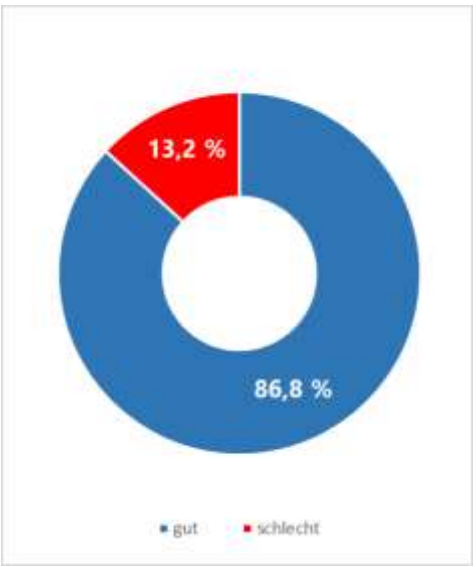


Abb. 86: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Mecklenburg-Vorpommerns
(n = 53, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.9 Niedersachsen

Alle 90 niedersächsischen Grundwasserkörper, die gemäß der WRRL bewertet wurden, sind in einem guten mengenmäßigen Zustand.

Es besteht allerdings das Risiko, dass vier dieser Grundwasserkörper den guten mengenmäßigen Zustand in Zukunft nicht mehr erreichen.

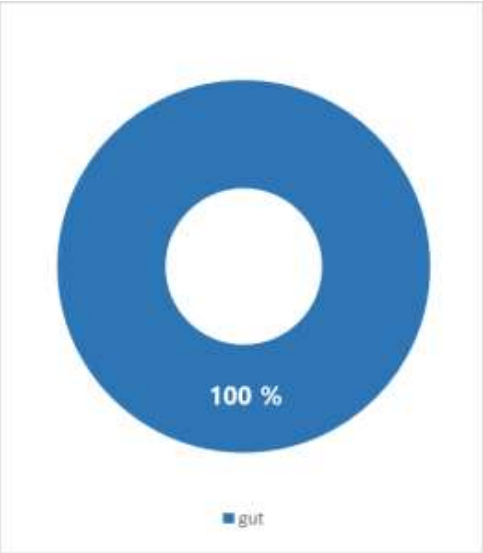


Abb. 87: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Niedersachsens
(n = 90, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.10 Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist für 248 nach WRRL bewertete Grundwasserkörper verantwortlich.

Knapp 13 % dieser Grundwasserkörper (n = 32) erreichen den guten mengenmäßigen Zustand nicht. Insgesamt besteht für 21 % der Grundwasserkörper Nordrhein-Westfalens das Risiko, den guten mengenmäßigen Zustand in Zukunft nicht zu erreichen.

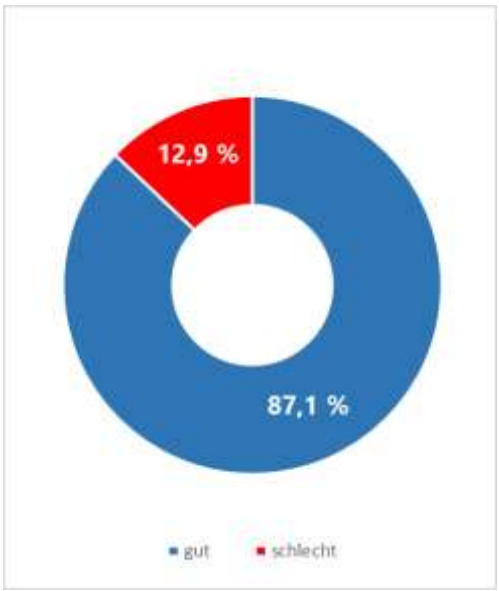


Abb. 88: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Nordrhein-Westfalens
(n = 248, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.11 Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist für 98 Grundwasserkörper verantwortlich, die nach WRRL bewertet wurden.

Zwei dieser Wasserkörper erreichen den guten mengenmäßigen Zustand nicht. Für diese Grundwasserkörper besteht auch weiterhin das Risiko, den guten mengenmäßigen Zustand nicht zu erreichen.

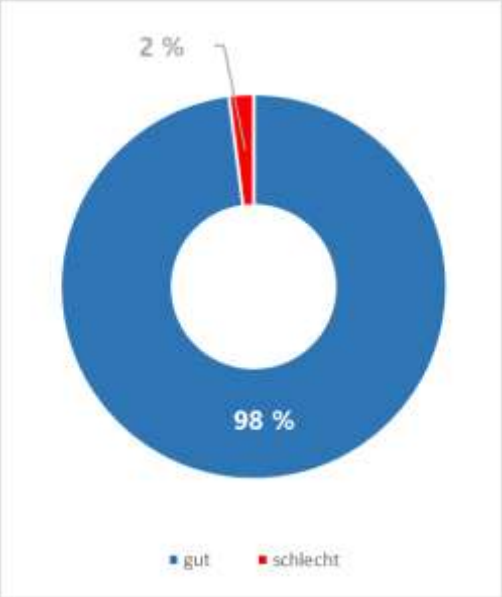


Abb. 89: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper in Rheinland-Pfalz
(n = 98, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.12 Saarland

Das Saarland trägt die Verantwortung für 16 der gemäß WRRL bewerteten Grundwasserkörper. Alle Grundwasserkörper dieses Bundeslandes erreichen einen guten mengenmäßigen Zustand. Es besteht außerdem für keinen der Wasserkörper das Risiko, den guten mengenmäßigen Zustand in Zukunft nicht mehr zu erreichen.

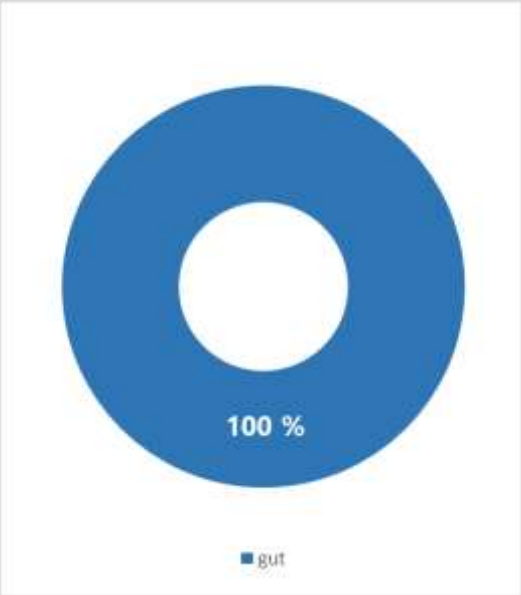


Abb. 90: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper im Saarland
(n = 16, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.13 Sachsen

Sachsen ist für 70 Grundwasserkörper verantwortlich, die nach WRRL bewertet wurden.

Fünf dieser Grundwasserkörper erreichen den guten mengenmäßigen Zustand nicht. Es besteht insgesamt für neun (12,9 %) sächsische Grundwasserkörper das Risiko, den guten mengenmäßigen Zustand in Zukunft nicht zu erreichen.

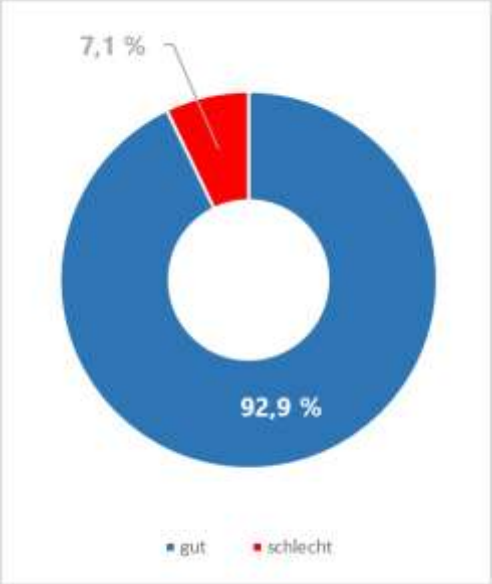


Abb. 91: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Sachsens
(n = 70, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.14 Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt trägt die Verantwortung für 52 nach WRRL bewertete Grundwasserkörper.

Lediglich einer dieser Wasserkörper erreicht den guten mengenmäßigen Zustand nicht. Für diesen Wasserkörper besteht auch weiterhin das Risiko, den guten mengenmäßigen Zustand nicht zu erreichen.

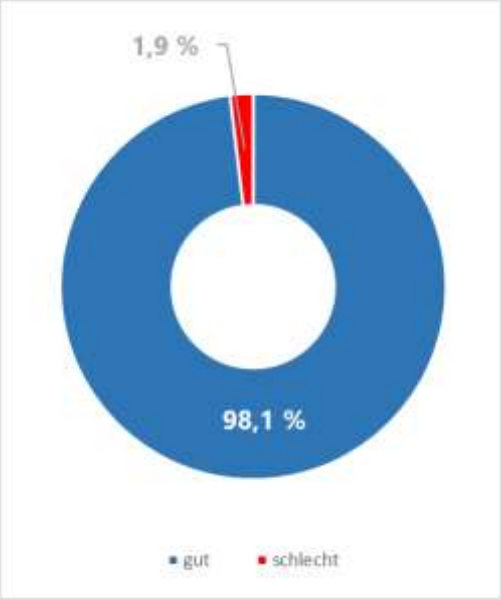


Abb. 92: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Sachsen-Anhalts
(n = 52, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.15 Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein trägt die Verantwortung für 61 gemäß WRRL bewertete Grundwasserkörper. Alle dieser Wasserkörper sind in einem guten mengenmäßigen Zustand. Außerdem besteht für keinen dieser Grundwasserkörper das Risiko, den guten mengenmäßigen Zustand in Zukunft nicht mehr zu erreichen.

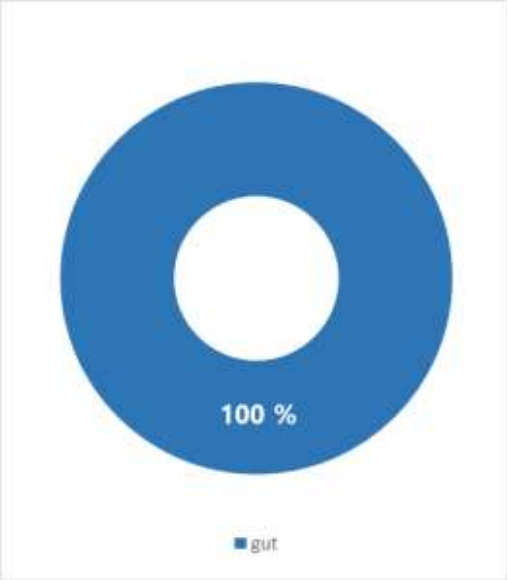


Abb. 93: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Schleswig-Holsteins
(n = 61, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.16 Thüringen

Thüringen trägt die Verantwortung für 60 der gemäß WRRL bewerteten Grundwasserkörper. Alle Grundwasserkörper dieses Bundeslandes erreichen einen guten mengenmäßigen Zustand. Es besteht für keinen der Wasserkörper das Risiko, den guten mengenmäßigen Zustand nicht mehr zu erreichen.

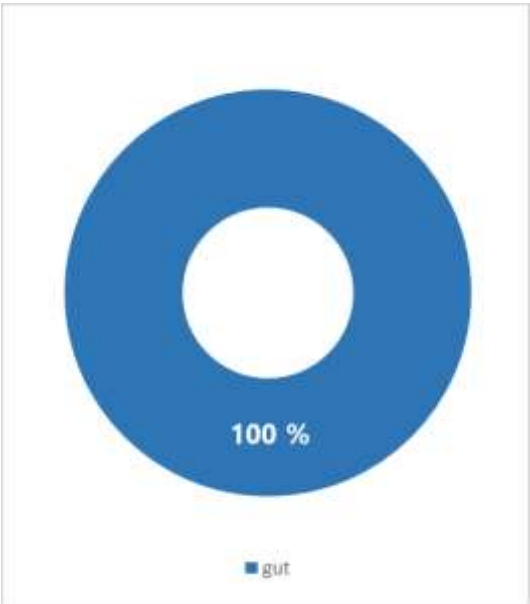
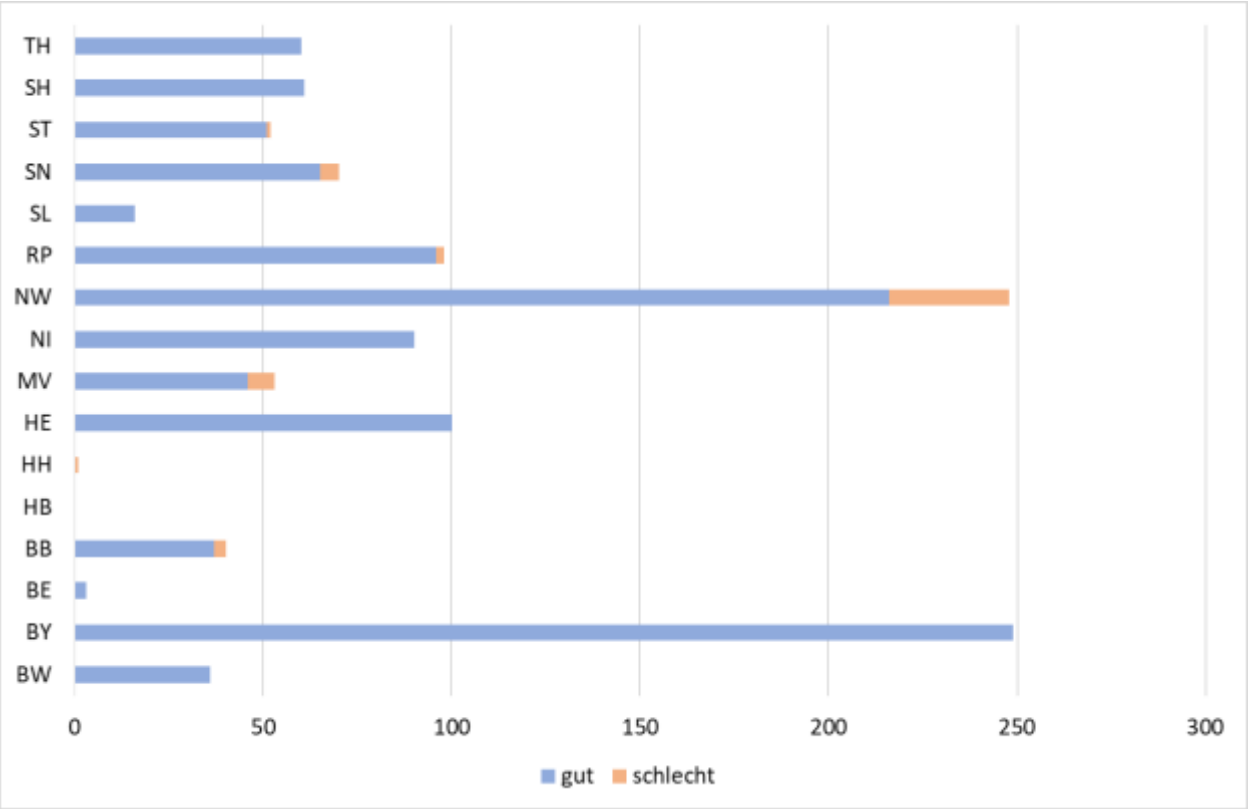


Abb. 94: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper Thüringens
(n = 60, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.2.17 Zusammenfassende Darstellung der Bewertung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper in den Bundesländern

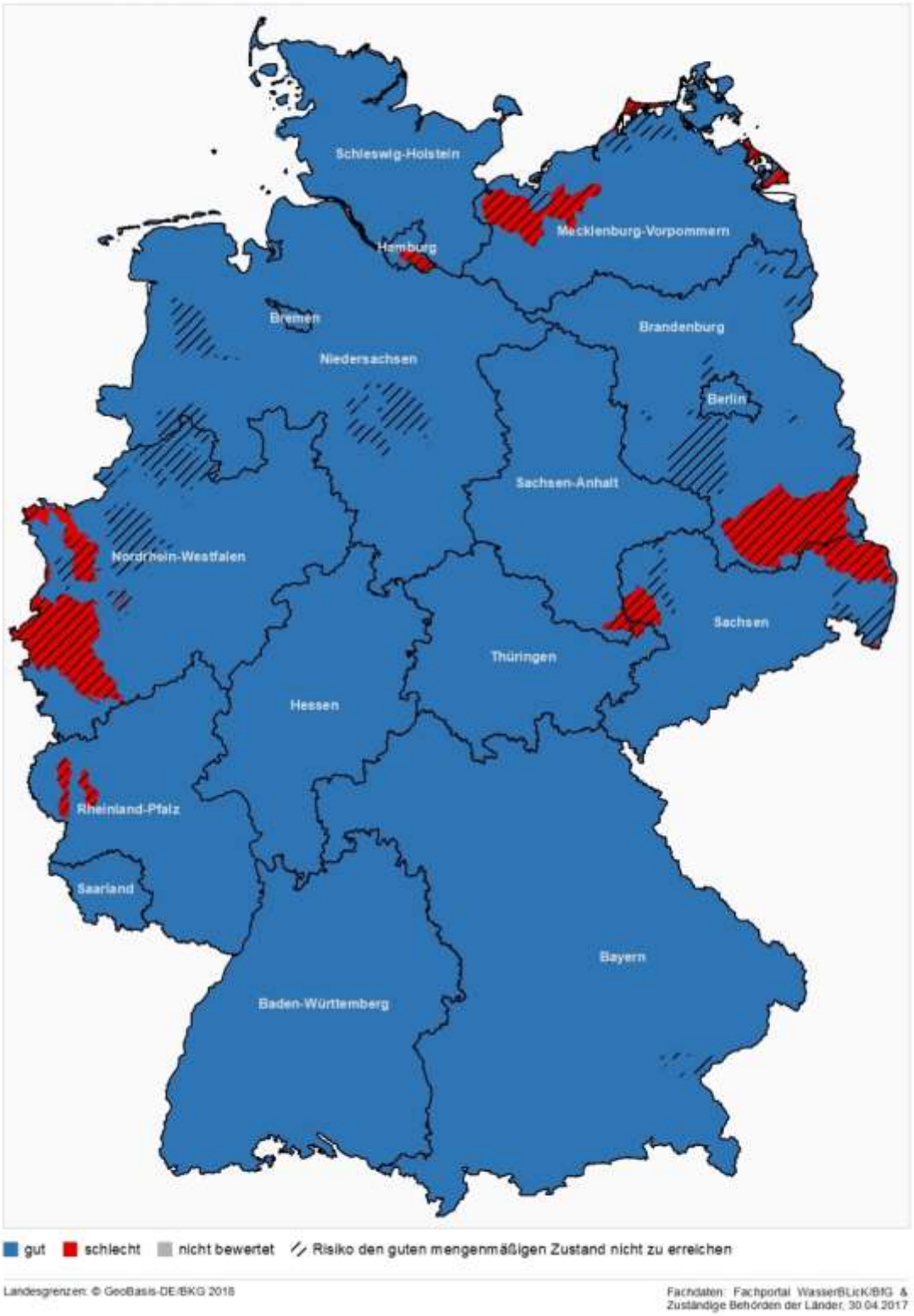
In Abb. 95 sind die Ergebnisse der Bewertungen der Grundwasserkörper der 16 Bundesländer zusammenfassend dargestellt.

Abb. 95: Bewertung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen
Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)



Karte 5

Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper in den Bundesländern und das Risiko den guten mengenmäßigen Zustand nicht zu erreichen

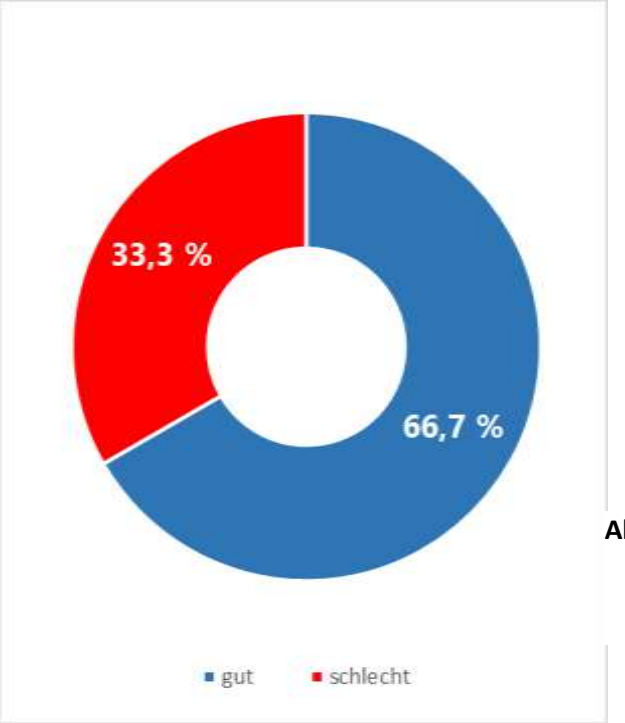


Karte 5: Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper in den Bundesländern und das Risiko, den „guten mengenmäßigen Zustand“ in Zukunft nicht zu erreichen (Quelle: Fachportal WasserBLicK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017) Die Schraffur auf blauem Hintergrund bedeutet, es besteht das Risiko, dass der mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers sich in Zukunft verschlechtern kann

3.6.3 Chemischer Zustand der Grundwasserkörper

Die Bewertung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper ist in Deutschland mittlerweile fast flächendeckend geschehen. In der gesamten Bundesrepublik sind 63,7 % der Grundwasserkörper in einem „guten“ chemischen Zustand. 36 % der Grundwasserkörper sind vor allem aufgrund einer zu hohen Nährstoffbelastung – insbesondere durch Nitratauswaschung aus der Landwirtschaft – als „schlecht“ eingestuft.[8] 0,3 % der Grundwasserkörper wurden noch nicht bewertet.

3.6.3.1 Baden-Württemberg

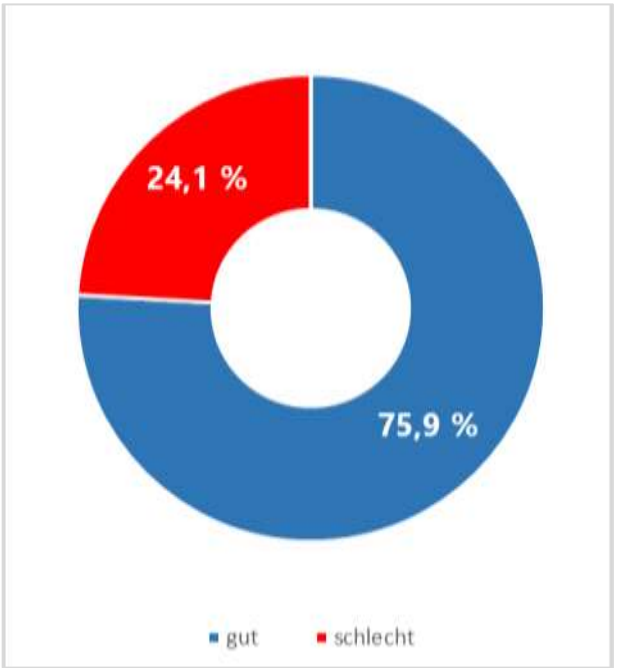


Ein Drittel der 36 Grundwasserkörper, für die Baden-Württemberg verantwortlich ist, sind in einem schlechten chemischen Zustand.

Für diese Grundwasserkörper besteht auch weiterhin das Risiko, den guten chemischen Zustand zukünftig nicht zu erreichen.

Abb. 96: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Baden-Württembergs
(n = 36, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.3.2 Bayern

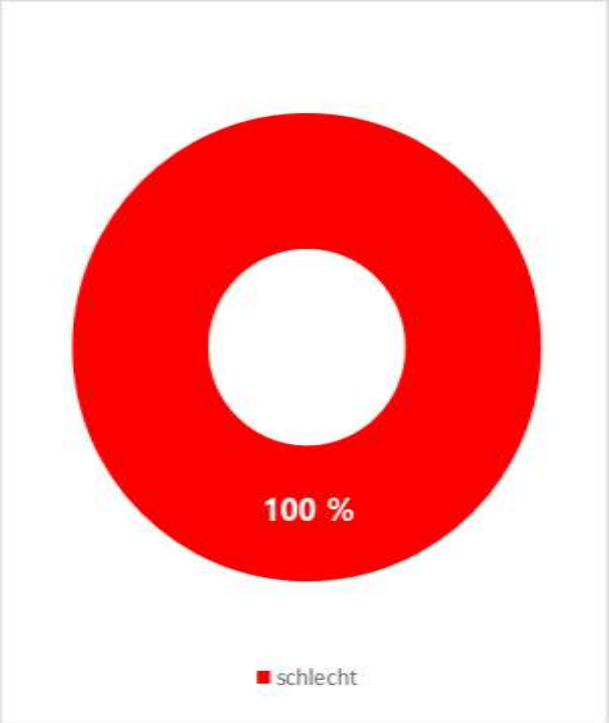


In Bayern sind 60 der 249 nach WRRL bewerteten Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand. Dies entspricht rd. einem Viertel aller bewerteten Grundwasserkörper.

Für die als schlecht eingestuften Grundwasserkörper besteht auch weiterhin das Risiko, den guten chemischen Zustand nicht zu erreichen.

Abb. 97: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Bayerns
(n = 249, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

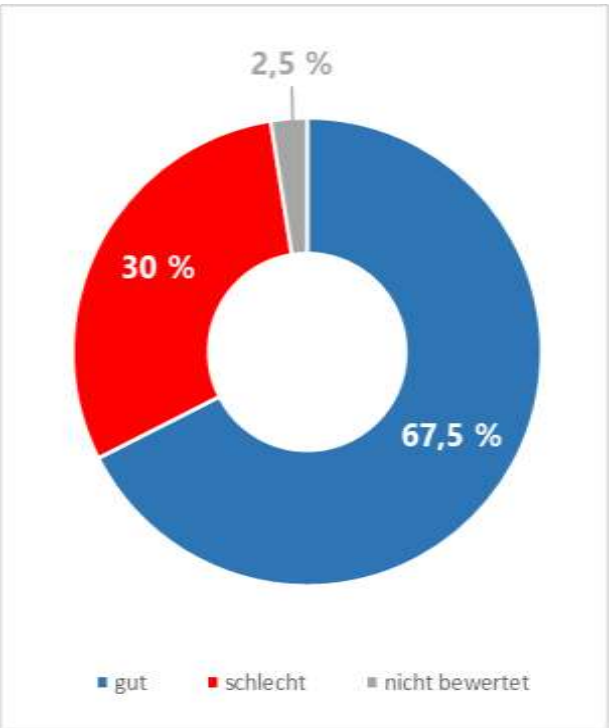
3.6.3.3 Berlin



Berlin ist für drei nach WRRL bewertete Grundwasserkörper zuständig. Diese Wasserkörper sind alle in einem schlechten chemischen Zustand. Außerdem besteht für alle drei Wasserkörper das Risiko den guten chemischen Zustand weiterhin nicht zu erreichen.

Abb. 98: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Berlins
(n = 3, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.3.4 Brandenburg



In Brandenburg sind 12 der 40 bewerteten Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand. Der überwiegende Anteil (n = 27) ist jedoch noch in einem guten chemischen Zustand. Insgesamt besteht für 40 % der Gewässer (n = 16) das Risiko, den guten chemischen Zustand zukünftig nicht zu erreichen.

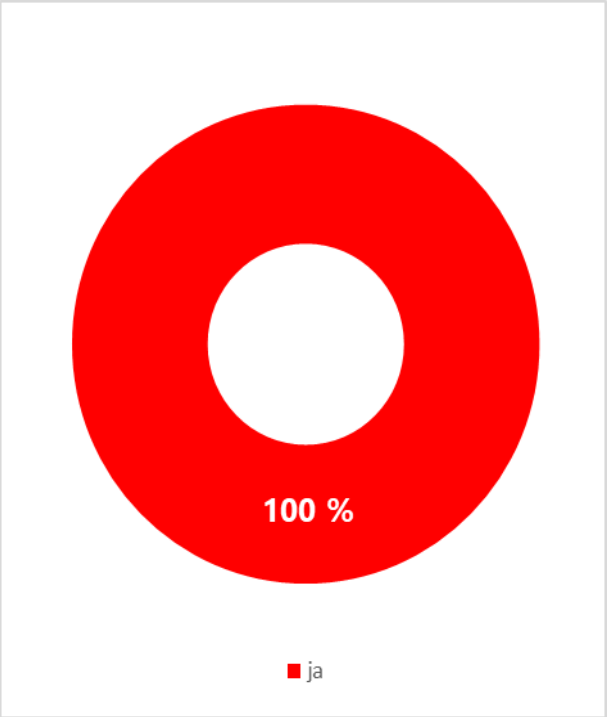
Für Brandenburg wird das Risiko einer Verschlechterung des aktuellen chemischen Zustandes der Grundwasserkörper deutlich.

Abb. 99: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Brandenburgs
(n = 40, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.3.5 Bremen

Es standen keine Daten bezüglich des chemischen Zustandes der Grundwasserkörper in Bremen zur Verfügung.

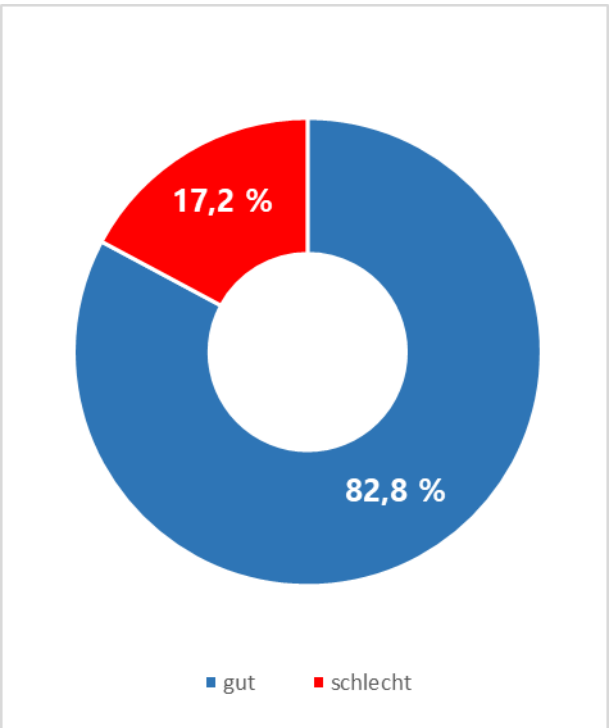
3.6.3.6 Hamburg



Der Grundwasserkörper, für den Hamburg die Verantwortung trägt, ist in einem schlechten chemischen Zustand und es besteht auch weiterhin das Risiko, dass dieser den guten chemischen Zustand nicht erreicht.

Abb. 100: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Hamburgs
(n = 1, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

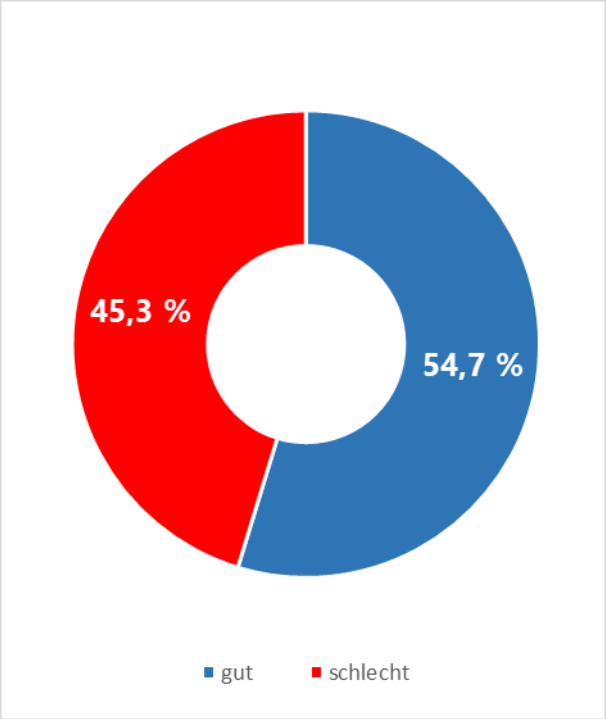
3.6.3.7 Hessen



Der überwiegende Anteil der 99 Grundwasserkörper Hessens ist in einem guten chemischen Zustand. Lediglich 17 Gewässer sind mit schlechtem chemischem Zustand bewertet. Das Risiko zukünftig einen schlechten chemischen Zustand zu erreichen, liegt in Hessen bei nur 2 %. Somit besteht das Potenzial einer zeitnahen Verbesserung der chemischen Grundwasserzustände in Hessen.

Abb. 101: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Hessens
(n = 99, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

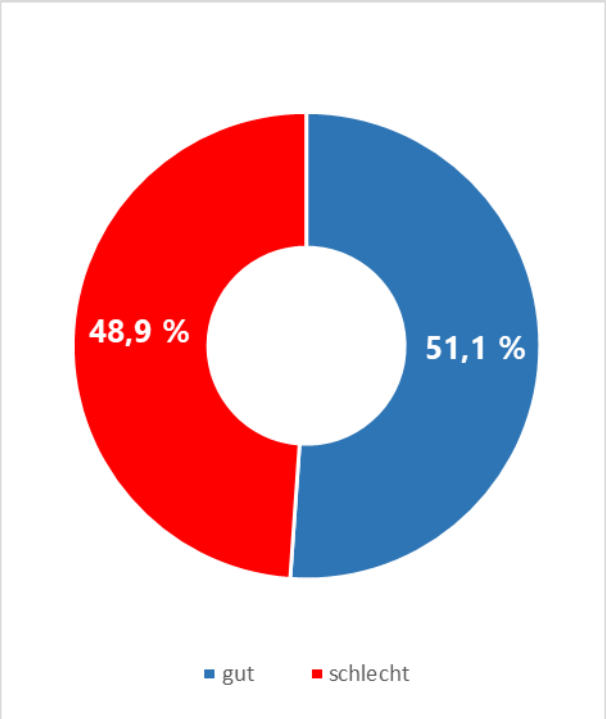
3.6.3.8 Mecklenburg-Vorpommern



In Mecklenburg-Vorpommern ist beinahe die Hälfte (n = 24) der 53 Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand. Es besteht sogar für 67,9 % der Grundwasserkörper das Risiko zukünftig den guten chemischen Zustand nicht zu erreichen. In Mecklenburg-Vorpommern besteht somit das Risiko, einer Verschlechterung des chemischen Grundwasserzustandes.

Abb. 102: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Mecklenburg-Vorpommerns
(n = 53, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

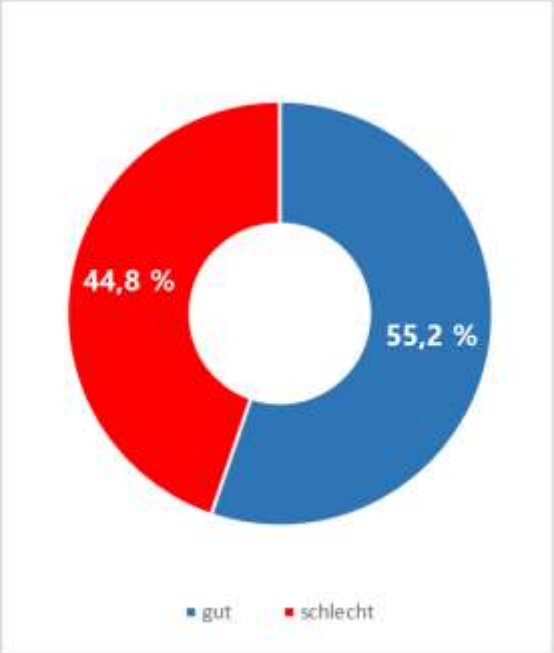
3.6.3.9 Niedersachsen



Beinahe die Hälfte (n = 44) der 90 niedersächsischen Grundwasserkörper ist in einem schlechten chemischen Zustand. Es besteht insgesamt das Risiko, dass 63,3 % (n = 57) der Grundwasserkörper in Niedersachsen den guten chemischen Zustand in Zukunft nicht erreichen. Auch in diesem Bundesland wird demnach das Risiko einer Verschlechterung des chemischen Grundwasserzustandes deutlich.

Abb. 103: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Niedersachsens
(n = 90, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.3.10 Nordrhein-Westfalen



Etwas weniger als die Hälfte (n = 111) der 248 Grundwasserkörper in Nordrhein-Westfalen ist in einem schlechten chemischen Zustand. Es besteht außerdem für insgesamt 64,9 % (n = 161) das Risiko, den guten chemischen Zustand in Zukunft zu verfehlen. Demnach besteht auch für Nordrhein-Westfalen das Risiko einer Verschlechterung des chemischen Zustandes der Grundwasserkörper.

Abb. 104: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Nordrhein-Westfalens
(n = 248, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.3.11 Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz sind 37 der 98 bewerteten Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand. Diese als schlecht eingestuften und die beiden nicht bewerteten Wasserkörper haben das Risiko, den guten chemischen Zustand in Zukunft nicht zu erreichen.

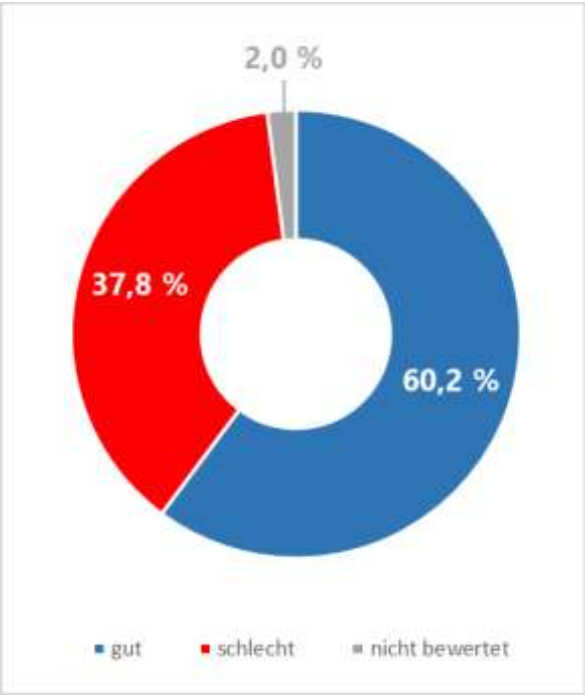
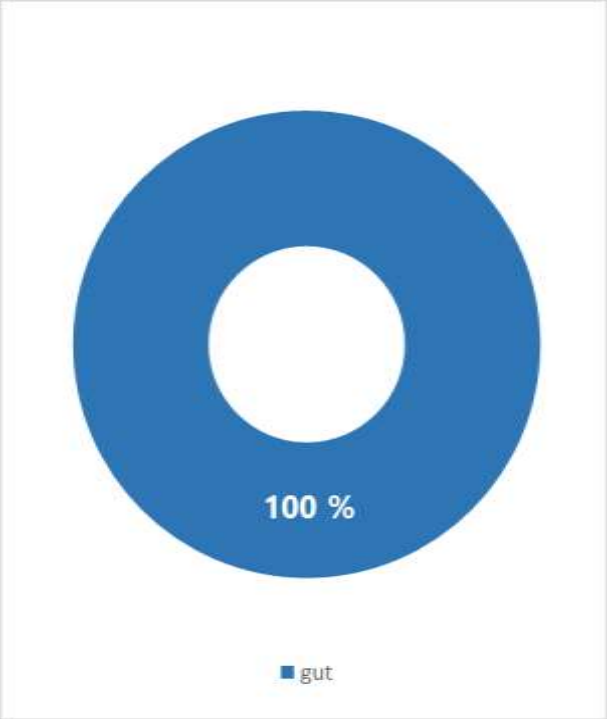


Abb. 105: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper in Rheinland-Pfalz
(n = 98, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.3.12 Saarland



Das Saarland ist das einzige Bundesland, in dem alle (n = 16) Grundwasserkörper in einem guten chemischen Zustand sind. Außerdem besteht bei keinem der saarländischen Grundwasserkörper das Risiko, den guten chemischen Zustand in Zukunft zu verfehlen.

Abb. 106: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper im Saarland
(n = 16, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.3.13 Sachsen

In Sachsen ist etwas mehr als die Hälfte (n = 35) der 69 Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand. Außerdem besteht für einen noch größeren Anteil (65,2 %) die Gefahr, den guten chemischen Zustand zukünftig nicht zu erreichen: Dies würde eine deutliche Verschlechterung des aktuellen Zustandes bedeuten.

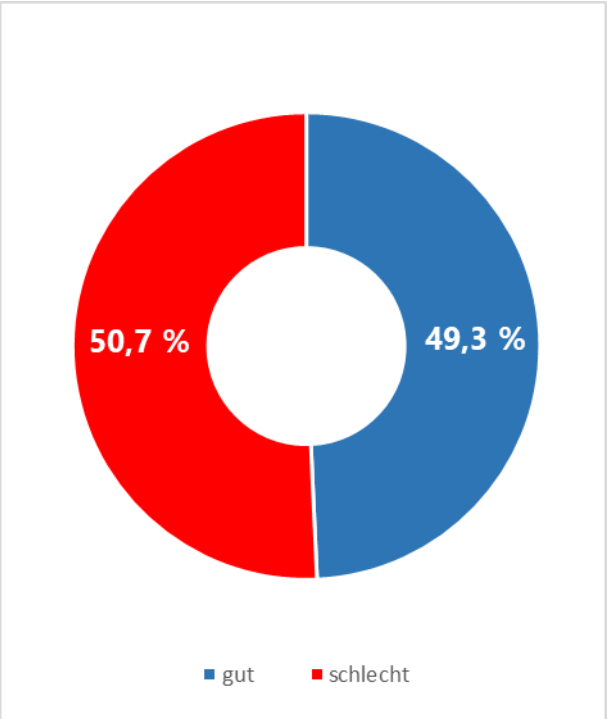
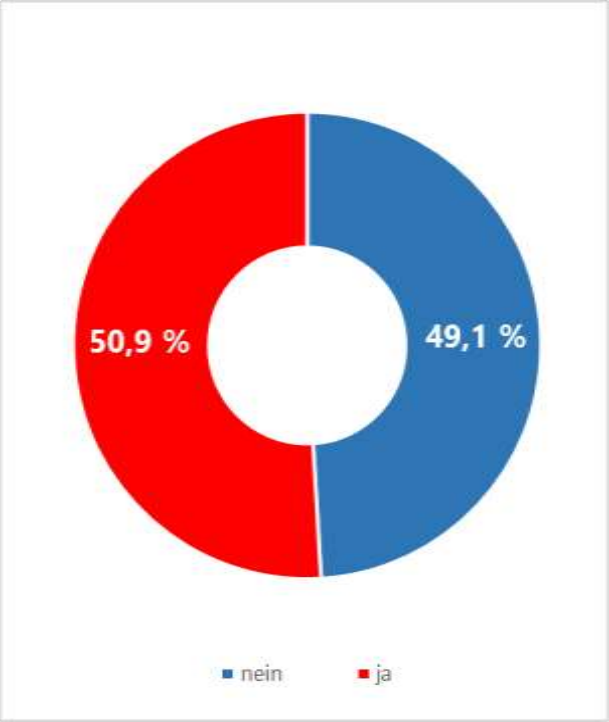


Abb. 107: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Sachsens
(n = 69, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.3.14 Sachsen-Anhalt



In Sachsen-Anhalt sind etwas mehr als die Hälfte (n = 27) der Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand. Für die als schlecht bewerteten Wasserkörper besteht auch weiterhin das Risiko, den guten chemischen Zustand zukünftig nicht zu erreichen.

Abb. 108: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Sachsen-Anhalts
(n = 53, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.3.15 Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein erreichen mehr als ein Drittel (n = 21) der 61 Grundwasserkörper den guten chemischen Zustand nicht. Es besteht für diese und für zwei weitere Grundwasserkörper – also insgesamt 37,7 % – das Risiko, den guten chemischen Zustand in Zukunft nicht zu erreichen. Somit gibt es auch für Schleswig-Holstein die Befürchtung insgesamt einer Verschlechterung des chemischen Grundwasserzustandes.

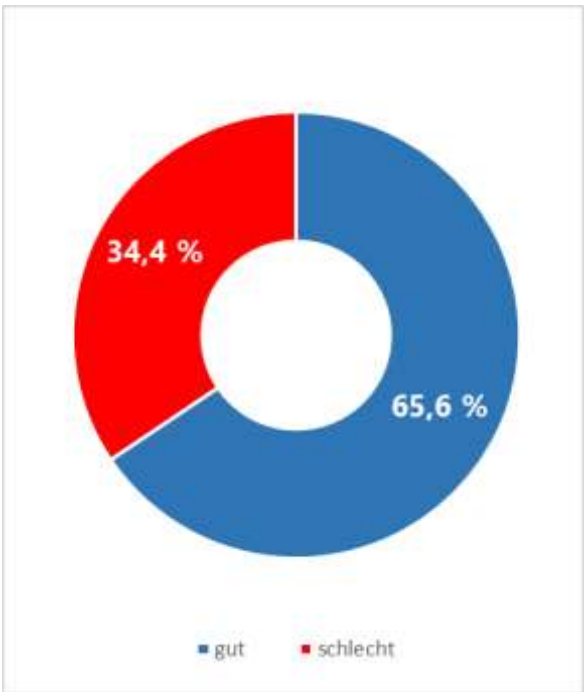


Abb. 109: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Schleswig-Holsteins
(n = 61, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.3.16 Thüringen

In Thüringen haben mehr als zwei Drittel (n = 41) der 61 Grundwasserkörper einen guten chemischen Zustand. Da bei 34,4 % der Wasserkörper Thüringens das Risiko besteht, den guten chemischen Zustand in Zukunft nicht zu erreichen, muss auch in diesem Bundesland eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes befürchtet werden.

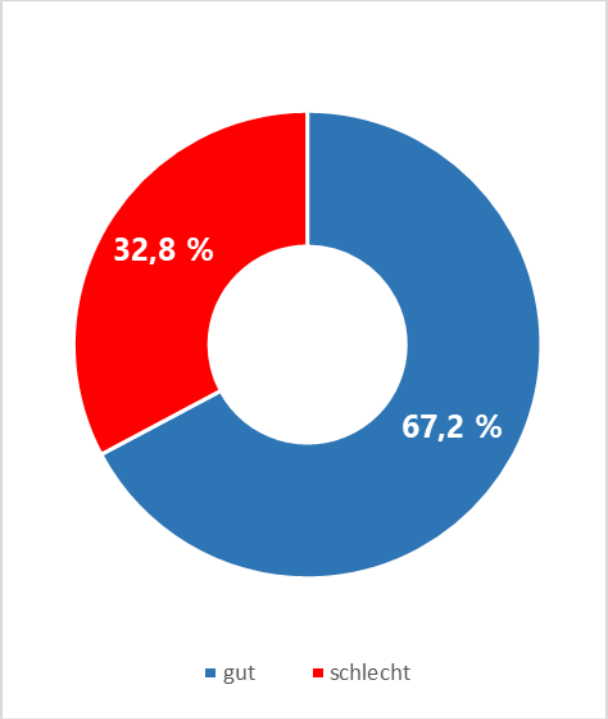


Abb. 110: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper Thüringens
(n = 61, Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

3.6.3.17 Zusammenfassende Darstellung der Bewertung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper in den Bundesländern

In Abb. 95 sind die Ergebnisse der Bewertungen zum chemischen Zustand der Grundwasserkörper der 16 Bundesländer zusammenfassend dargestellt.

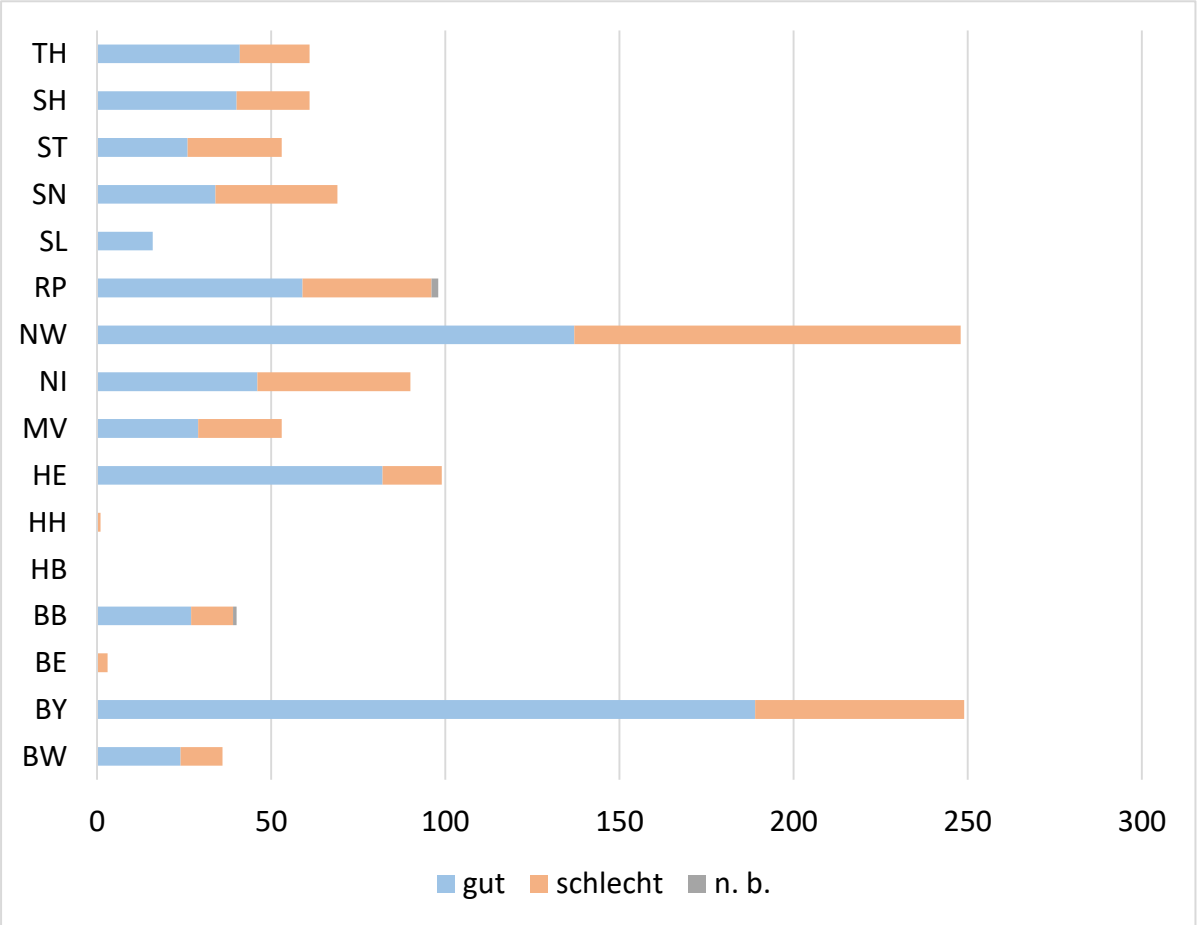
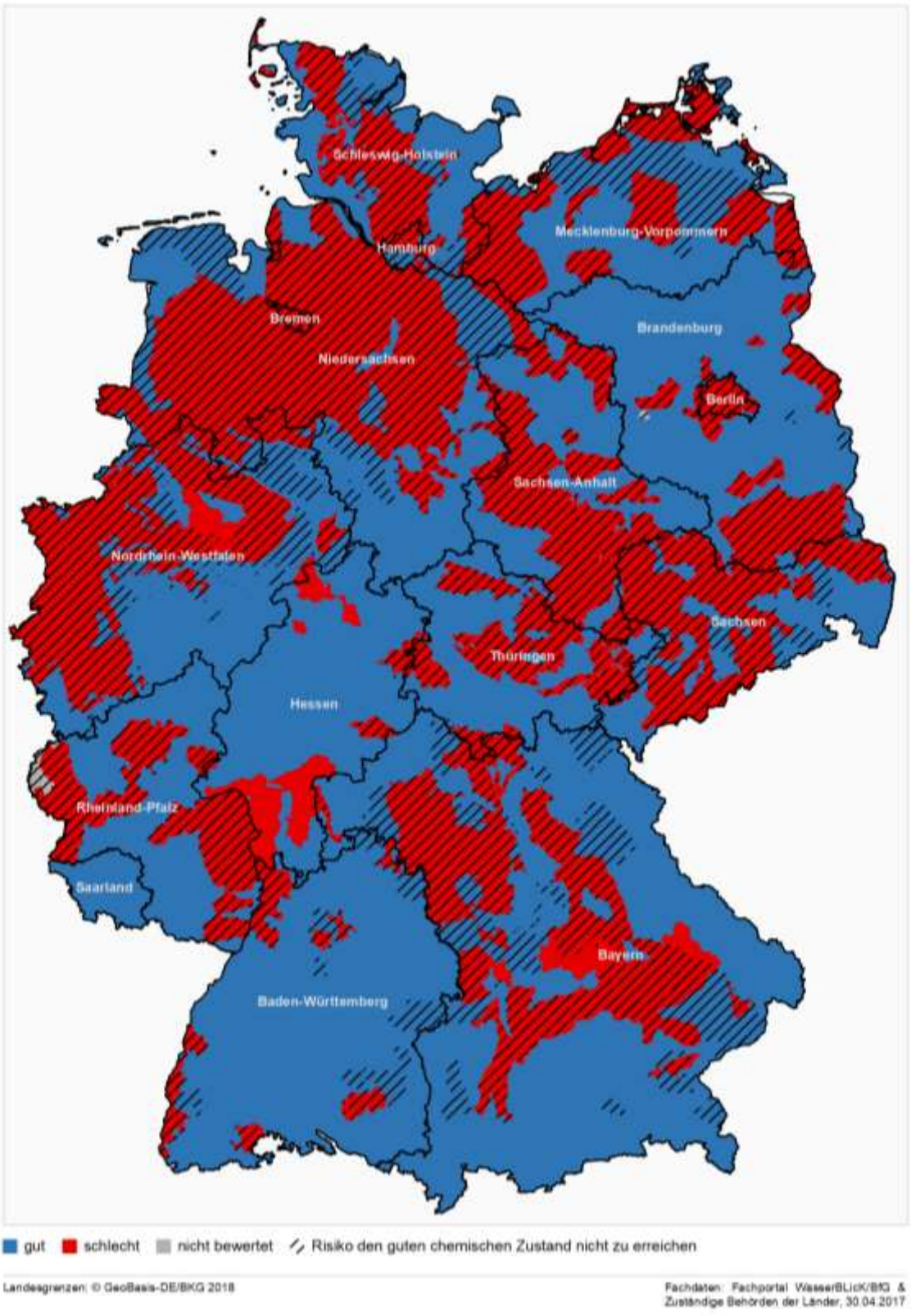


Abb. 111: Bewertung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper in den Bundesländern; Anzahl der Wasserkörper mit den einzelnen Bewertungsstufen

Aufschlüsselung zu den Länderkürzeln befindet sich im Anhang; n.b.: nicht bewertet
(Quelle: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017)

Karte 6

Chemischer Zustand der Grundwasserkörper in den Bundesländern und das Risiko den guten chemischen Zustand nicht zu erreichen



Karte 6: Chemischer Zustand der Grundwasserkörper (GWK) in den Bundesländern und das Risiko, den „guten chemischen Zustand" nicht zu erreichen (Quelle: Fachportal WasserBLicK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017) Die Schraffur auf blauem Hintergrund bedeutet, es besteht das Risiko, dass der chemische Zustand des Grundwasserkörpers sich in Zukunft verschlechtern kann. GWK, für die keine Bewertung vorlagen sind rot dargestellt. Für HH wurde im WasserBLicK nur die Bewertung für einen GWK angegeben.

4 Umsetzung der WRRL

4.1 Allgemeines

Die folgenden Ausführungen zeigen die großen Unterschiede in der Zuständigkeit und der Organisation der Umsetzung der Vorgaben der WRRL zwischen den einzelnen Bundesländern. Ein unmittelbarer Vergleich der Organisationsstrukturen und der finanziellen Aufwendungen zur Erfüllung der Aufgaben zwischen den Bundesländern ist daher nicht möglich. Am wenigsten homogen sind die Finanzierungskonzepte, die in den einzelnen Bundesländern Mittel aus unterschiedlichen Quellen schöpfen.

Bei der Auswertung der zur Verfügung stehenden Informationen fällt daher auf, dass die Umsetzung, der Stand und die Frequenz des Monitorings sowie insbesondere der Stand und der Umfang der Veröffentlichungen zum Thema in den Bundesländern sehr uneinheitlich sind. Die folgenden Ausführungen spiegeln den Stand der verfügbaren Informationen wieder und verdeutlichen die Uneinheitlichkeit.

Für die großen Einzugsgebiete von Elbe und Weser wird die Bewirtschaftung länderübergreifend koordiniert und abgestimmt.[9] So wurden zur nationalen und internationalen Koordinierung und Abstimmung der Bewirtschaftung der Gewässer für den deutschen Teil des Einzugsgebiets der Elbe und für das Einzugsgebiet der Weser Flussgebietsgemeinschaften (FGG Elbe, FGG Weser) ins Leben gerufen, deren Mitglieder die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, sowie alle im jeweiligen Einzugsgebiet liegenden Bundesländer sind. Bei der Wahrnehmung wasserwirtschaftlicher Aufgaben in und an den Flüssen Elbe und Weser arbeiten dort die Länder und der Bund insbesondere in Fragen des Gewässerschutzes, der Gewässerökologie und des Hochwasserrisikomanagements zusammen. Eine wichtige Aufgabe der Flussgebietsgemeinschaften ist die Aufstellung von gemeinsamen Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen.

Die Bundesländer betreiben Internetportale zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Große Teile der Inhalte sind hierbei öffentlich zugänglich, teilweise sind die Inhalte jedoch nur Mitarbeitern von Behörden oder sonstigen Beteiligten zugänglich.

Bundesland	**Website**	**Verantwortlich**
Baden-Württemberg	https://um.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=13678	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Bayern	https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm	Bayerisches Landesamt für Umwelt
Berlin	https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Brandenburg	https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.300916.de	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Bremen	https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/wasser/wasserrahmenrichtlinie_wrrl-28857	Freie Hansestadt Bremen; Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

9 BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2018)

Bundesland	Website	Verantwortlich
Hamburg	https://www.hamburg.de/wrrl/	Behörde für Umwelt und Energie
Hessen	https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wasser/baeche-fluesse-seen/eg-wasserrahmenrichtlinie	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern	http://www.wrrl-mv.de/	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/wasser/WRRL/EG-WRRL-8109.html	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Nordrhein-Westfalen	https://www.flussgebiete.nrw.de/	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz	http://www.wrrl.rlp.de/servlet/is/391/	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Saarland	https://www.saarland.de/wrrl.htm	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Sachsen	https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/5682.htm	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Sachsen-Anhalt	https://wrrl.sachsen-anhalt.de/aktuelles/	Landesamt für Umweltschutz
Schleswig-Holstein	https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/W/wasserrahmenrichtlinie.html	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
Thüringen	https://www.thueringen.de/th3/tlvwa/umwelt/wasserwirtschaft_eins/index.aspx	Thüringer Landesverwaltungsamt

4.2 Umsetzung in Baden-Württemberg

Organisationsstrukturen

Zuständig für die Umsetzung der WRRL im deutschen Rheineinzugsgebiet ist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung beteiligt sich das Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg (LUWB) bspw. durch die Veröffentlichung von Methodenbänden zur Bestandsaufnahme an der Umsetzung der WRRL.

Die einzelnen Regierungspräsidien in Baden-Württemberg fungieren gleichzeitig als Flussgebietsbehörden. Die Zuständigkeit der jeweils federführenden Regierungspräsidien für die Maßnahmenumsetzung in den Bearbeitungsgebieten stellt sich wie folgt dar:

- Regierungspräsidium Stuttgart — Bearbeitungsgebiet Neckar und Main
- Regierungspräsidium Karlsruhe — Bearbeitungsgebiet Oberrhein
- Regierungspräsidium Freiburg — Bearbeitungsgebiet Hochrhein

- Regierungspräsidium Tübingen Bearbeitungsgebiet Alpenrhein/Bodensee u. Donau.[10]

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg ist eine rechtsfähige Stiftung, die auf Grundlage des Baden-Württembergischen Naturschutzgesetzes 1976 eingerichtet wurde. Sie übernimmt im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL sowohl fördernde als auch operative Tätigkeiten.

Träger von Maßnahmen

Für die Maßnahmenumsetzung sind in Baden-Württemberg folgende Träger zuständig:[11]

- Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (Bundeswasserstraßen)
- Landesbetriebe Gewässer (landeseigene Anlagen, für Gewässer I. Ordnung zuständig)
- Kommunen (für Gewässer II. Ordnung zuständig)
- Private (bspw. Wasserkraftbetreiber, Landwirte)

Des Weiteren ist die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg bei diversen Projekten bspw. bei Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern aktiv.[12]

Umsetzung und Finanzierung

Die Durchführung gewässerökologischer Maßnahmen wird in Baden-Württemberg im Rahmen der „Förderrichtlinie Wasserwirtschaft“ mit einem Fördersatz von bis zu 85 % durch Landesmittel unterstützt.[13] Darüber hinaus können für Projekte bzw. Maßnahmen Mittel des ELER[14] und des EFF[15] beantragt werden.[16]

Die „Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg“ plant, den Regierungsbezirken im Jahr 2019 fast 6 Mio. Euro aus Ersatzgeldzahlungen zur Verfügung zu stellen. Diese Einnahmen ändern sich jährlich und werden den Regierungsbezirken und Landkreisen genau zugeordnet. Dadurch entstehen starke Unterschiede in der Mittelverteilung: Der Landkreis Konstanz wird aus diesen Zahlungen in 2019 bspw. nur 726,00 Euro erhalten, wohingegen der Landkreis Tuttlingen desselben Regierungsbezirkes für 2019 218.262,31 Euro zur Verfügung hat. Diese Zahlungen können allerdings neben der Umsetzung der WRRL auch für andere Naturschutzmaßnahmen genutzt werden.[17]

Außerdem werden Ersatzgeldzahlungen im Rahmen von großen Bauprojekten – z. B. die Erweiterung des Flughafens Stuttgart – zur Umsetzung von WRRL-Projekten genutzt.[18]

---

10 Regierungspräsidien Baden-Württemberg (o.J.)

11 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2018), schriftl. Mitteilung per Mail v. Fr. Korte am 09.08.2018

12 Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (o.J.)

13 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (2018), schriftl. Mitteilung per Mail v. Fr. Korte am 09.08.2018

14 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

15 Europäischer Fischereifond

16 Flussgebietsgemeinschaft Rhein (2015), S. 273

17 Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (2018)

18 Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2008)

Monitoring, Überwachung

Baden-Württemberg hat sich das Ziel gesetzt, die im Rahmen der WRRL umgesetzten Maßnahmen an Fließgewässern durch Erfolgskontrollen zu begleiten, um das Erreichen von Projektzielen zu überprüfen. Hierdurch soll eine Optimierung in Planung und Umsetzung der Maßnahmen erreicht werden.[19]

Der Monitoringbedarf wird anhand einer Bewertungsmatrix festgelegt. Bei den Fließgewässern, für die ein Monitoring empfohlen wird, werden zunächst eine Funktionskontrolle und schließlich eine Erfolgskontrolle durchgeführt.[20] Es werden verschiedene biologische Qualitätskomponenten untersucht und es wird aufgezeigt, was für zeitliche Reaktionsmuster für die einzelnen Gruppen erwartet werden. Außerdem werden weitere unterstützende Qualitätskomponenten wie der hydromorphologische und der physikalisch-chemische Zustand untersucht.[21]

4.3 Umsetzung in Bayern

Organisationsstrukturen

Für die Bewirtschaftungsplanung der Gewässer in Bayern ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zuständig.[22] Darüber hinaus sind einige staatliche Stellen der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung (Bayerisches Landesamt für Umwelt als Fachbehörde, Regierungen [„höhere Naturschutzbehörde“], Wasserwirtschaftsämter) sowie das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an der Maßnahmenumsetzung beteiligt.[23] Des Weiteren wirken die Ressorts der Bayerischen Staatsministerien des Innern (StMI), für Wissenschaft, Forschung und Kunst (StMWFK), für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) sowie viele Kooperationspartner innerhalb Bayerns (staatliche und kommunale Einrichtungen, Verbände, Hochschulen etc.), der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser – LAWA) und der Europäischen Gemeinschaft mit. [24]

Für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung sind die Gemeinden, Städte sowie Wasser- und Bodenverbände zuständig.[25]

Träger von Maßnahmen

Maßnahmenträger in Bayern sind u. a. Bund, Land, Kommunen, Landwirte oder private Wasserkraftbetreiber.[26]

Umsetzung und Finanzierung

In Bayern gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, Maßnahmen, die den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie dienen, zu finanzieren. So kann die Maßnahmenumsetzung u. a. im Rahmen der „Richtlinie für Zu-

19 LUBW (2015), S. 5
20 LUBW (2015), S. 34
21 LUBW (2015), S. 23f
22 Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018)
23 Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018)
24 Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018)
25 Bayerisches Landesamt für Umwelt (2018a)
26 Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2017), Vorwort

wendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ (RZWas 2005) gefördert werden. Diese Richtlinie fördert den nichtstaatlichen Wasserbau, Sonderprogramme und kommunale Pilotvorhaben. Die Unterstützung gilt allerdings nicht für private Vorhaben. Zuwendungsempfänger sind u.a. Kommunen oder kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände oder Landschaftspflegeverbände.[27]

Des Weiteren gibt es das Pilotfördergramm „Interkommunale Zusammenarbeit“, das die Koordination, Organisation und Moderation bei der kommunalen Zusammenarbeit der hydromorphologischen Maßnahmen der WRRL an einem gesamten Oberflächenwasserkörper unterstützt. Diese Unterstützung erhalten Landschaftspflegeverbände und kommunale Zweckverbände.[28]

Landwirtschaftliche Projekte zur Verbesserung des Gewässerzustandes können vom Bayrischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) finanziell unterstützt werden.[29] Das KULAP bietet Unterstützung der Landwirte mit festgesetzten Finanzierungshilfen entsprechend ausgewählter Maßnahmen.[30] Einzusehen sind diese Angaben auf der Internetseite www.stmelf.bayern.de.

Die Kosten für die im zweiten Bewirtschaftungszyklus umzusetzenden Maßnahmen, die über die gesetzlich geregelten und unabhängig vom Gewässerzustand erforderlichen Maßnahmen[31] hinausgehen, sind mit rund 1,1 Mrd. Euro angegeben.[32]

Monitoring, Überwachung

In Bayern wird - wie in den anderen Bundesländern - das standardisierte Monitoring im Rahmen der WRRL durchgeführt. Es wird der ökologische und chemische Zustand von 18 Fließgewässer- und sieben Seentypen untersucht. Im Mittelpunkt der Überwachung des Gewässerzustandes stehen die biologischen Qualitätskomponenten: Makrozoobenthos, Makrophyten und Phytobenthos, Phytoplankton sowie Fische.[33]

Das Überwachungskonzept in Bayern wird in drei Pilotgebiete mit unterschiedlichen Gewässertypen und Belastungssituationen unterteilt: niederbayerische Vils, Wertach und Unterer Main.[34]

Zudem erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Menge und der Beschaffenheit des Grundwasserzustandes an 500 Messstellen, die auf 59 Grundwasserkörper verteilt sind.[35]

---

27 DOCPLAYER (2018)

28 DOCPLAYER (2018)

29 BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2017), S. 37

30 BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (O.J.)

31 Hierbei handelt es sich um Daueraufgaben des Staates und der Kommunen im Bereich Bau und Unterhaltung, wie Gehölzpflege an Gewässern, oder Maßnahmen im Bereich der Abwasserentsorgung

32 BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2017), S. 49

33 BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2018a)

34 BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2018a)

35 BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2018a)

4.4 Umsetzung in Berlin

Die verfügbaren Unterlagen zur WRRL für Berlin sind zum Teil stark veraltet.

Organisationsstruktur

In Berlin ist die Abteilung Integrativer Umweltschutz der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bei der Umsetzung der WRRL federführend. Aus den Bereichen Wasserbau und Gewässerunterhaltung sind jeweils die Tiefbau-Abteilungen beteiligt.

Der Stadtstaat ist an fünf Bearbeitungsgebieten des Koordinierungsraumes „Havel“ (FGG Elbe) beteiligt und lediglich für die „Untere Spree2“ federführend.[36]

Umsetzung und Finanzierung

In den ersten acht Jahren nach Inkrafttreten der WRRL (2000–2008) wurden in Berlin Maßnahmen zur hydromorphologischen und stofflichen Verbesserung der Gewässer mit einem Gesamtvolumen von 53,5 Mio. Euro durchgeführt. Maßnahmen zu Klärwerken und zur Schmutzwassererschließung sind hier nicht eingerechnet. Es wurden vor allem vielfältige Regenwasserbehandlungsanlagen wie Bodenfilter oder Lamellenabscheider errichtet.[37]

Die verfügbaren Informationen über Maßnahmenkonzepte für den zweiten Bewirtschaftungszyklus stammen aus dem Entwurf des Bewirtschaftungsplans für den deutschen Teil der Flussgebietseinheilt Elbe aus dem April 2009.[38] Diese Maßnahmen werden im Folgenden mit den geschätzten Kosten aufgeführt: Für einige Maßnahmen konnte allerdings keine Kostenschätzung ermittelt werden.

- Sanierung Mischwasser-System	ca. 90,0 Mio. Euro
- Durchgängigkeit und Laichhabitate Staustufe Spandau	1,4 Mio. Euro
- Durchgängigkeit/Fischwanderhilfe Charlottenburg	1,6 Mio. Euro
- Durchgängigkeit/Fischwanderhilfe Mühlendamm	bis zu 2,2 Mio. Euro
- Hydromorphologie/Durchgängigkeit Panke	17,0 Mio. Euro
- Regenwasserbewirtschaftung EZG Panke	unbekannt
- Hydromorphologie Tegeler Fließ	unbekannt
- Wuhle-Renaturierung (Fortführung)	unbekannt

Das Budget für Maßnahmen im Misch- und Trennsystem liegt bei 3 Mio. Euro pro Jahr; Trägerin ist hierbei die Senatsverwaltung für Umwelt.[39] Die Sanierungsarbeiten zu diesen Maßnahmen sollen im Jahr 2024 abgeschlossen sein.[40]

In Berlin sind zudem verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffbelastung zusammen mit dem Nachbarland Brandenburg geplant.

Träger von Maßnahmen

Träger von Maßnahmen sind zum einen das Land Berlin zum anderen die Berliner Wasserbetriebe.[41]

36 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (o.J.)

37 Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (2007), S. 8

38 Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (2009), S. 9ff einschl. Anhang

39 Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (2007), Kapitel 3

40 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (o.J. b)

41 Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (2007), Kapitel 3

Monitoring, Überwachung

Berlin betreibt zur operativen Überwachung der Gewässer, die als „Zielerreichung unklar“ oder „Zielerreichung unwahrscheinlich“ klassifiziert sind, 37 operative und vier Überblick-Messstellen. Außerdem sind zehn kontinuierlich betriebene Messstationen zur investigativen Überwachung bspw. bei Starkregenereignissen eingerichtet. Diese erfassen sensorisch die Auswirkungen der Mischwasserüberläufe und der Regenwassereinleitung in Berliner Gewässer.[42]

In Berlin werden diverse Projekte und Aktionen im Bereich Umweltbildung zum Thema Wasser unter dem Namen „WASsERLEBEN“ durchgeführt. Im Zuge dieser Projekte werden u.a. Aufgaben durch „Bachpaten“ durchgeführt, die zur Überwachung der Gewässer genutzt werden sollen.[43]

4.5 Umsetzung in Brandenburg

Organisationsstruktur

Für die Koordination und Umsetzung der WRRL hat das Land verschiedene Instrumente und Zuständigkeiten geschaffen. Das Land Brandenburg selbst ist bspw. für den Gewässerausbau oder die Erstellung von Nährstoffreduzierungs- und Gewässerentwicklungskonzepten zuständig. Andere Aufgaben, wie beispielsweise die Abwasserentsorgung oder Gewässerunterhaltung, liegen bei Kommunen bzw. Verbänden. In manchen Bereichen, z. B. bei Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, sind wiederum Betriebe und Private gefragt. Weitere Projektträger sind bspw. Naturschutzverbände und -stiftungen. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist für Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen verantwortlich.[44]

Verantwortliche Behörde ist das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes. Für die Maßnahmen wurden Förderprogramme eingerichtet, die aus verschiedenen Bereichen unterstützt werden. Die Aufgabenverteilung dabei ist sehr heterogen und sowohl Kommunen oder Verbände als auch Private oder Betriebe werden in die Verantwortung genommen. Ziel ist es, die Aufgabenlast möglichst auf verschiedene Parteien zu verteilen und somit für den Einzelnen zu verringern.

Träger von Maßnahmen

Die Träger von Maßnahmen im Land Brandenburg können bspw. Gewässerunterhaltungsverbände, Wasser- und Abwasserverbände, Wasser- und Bodenverbände sowie das Land Brandenburg selbst sein. Auch die Durchführung von Projekten durch Naturschutzverbände oder -stiftungen ist möglich. Für Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig.[45]

Umsetzung und Finanzierung

Für die Umsetzung von Maßnahmen werden u.a. Einnahmen aus der Wassernutzung im Land Brandenburg verwendet. Zum einen findet eine Wertschöpfung aus den fälligen Abgaben für eine Wasserentnahme statt, zum anderen aus der Abwasserabgabe. Das angefallene Wasserentnahmeentgelt für die

42 SENATSVERWALTUNG FÜR GESUNDHEIT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2007) S. 8

43 SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ (o.J. a)

44 LFU BRANDENBURG (2016), S.71f

45 LFU BRANDENBURG (2016), S. 72

FGG Elbe (Teil Brandenburg) belief sich im Jahr 2010 auf 15,1 Mio. Euro. Durch die Abwasserabgabe in der FGG Elbe hat Brandenburg im selben Jahr 13,9 Mio. Euro eingenommen.[46]

Des Weiteren sind Förderungen von Projekten der Wasser- und Bodenverbände zur naturnahen Entwicklung von Gewässern bzw. zur Stärkung der Ausgleichsfunktion des Wasserhaushaltes mit folgenden Vorgaben möglich:

- GAK-Verwaltungsvorschrift (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz)
- ELER-Verwaltungsvorschrift zu naturnahen Entwicklung von Gewässern; 11 Mio. Euro
- ELER-Verwaltungsvorschrift zur Stärkung der Ausgleichsfunktion des Wasserhaushaltes; 9 Mio. Euro

Trägerin solcher Projekte ist hauptsächlich die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).[47]

Für die Erarbeitung der Maßnahmenprogramme für die brandenburgische Elbe und Oder werden seit 2008 Gewässerentwicklungskonzepte erstellt. Für die zeitliche Planung der Maßnahmen wurden die 161 Gebiete auf Basis des ökologischen Potenzials der Fischfauna in Prioritäten aufgeteilt.[48]

Für diese Konzepte in den verschiedenen Regionalabteilungen (Süd, West und Ost) des Landes Brandenburg steht lediglich eine nicht aktualisierte tabellarische Übersicht der zurzeit erarbeiteten oder bereits vorliegenden Konzepte zur Verfügung. Hier können die Zeitspanne eines Projektes, sowie eine Kurzbeschreibung und die Ergebnisse eingesehen werden.[49]

Monitoring, Überwachung

Das biologische Monitoring der WRRL-Fließgewässer Brandenburgs wurde 2005 aufgebaut. Das Messnetz wurde im Jahr 2012 überarbeitet so dass nun an 472 Messstellen Untersuchungen durchgeführt werden. Im Folgenden werden die Anzahlen von Messstellen verteilt auf die unterschiedlichen Überwachungsmethoden aufgezählt:[50]

- Überblicksüberwachung	6
- Hauptmessnetz in Vorranggewässern	54
- Operative Überwachung	266
- Referenzmessnetz	46
- Erfolgsmessnetz	100

Vor allem für die operative Überwachung von Punktbelastungen der Gewässer werden die vorhandenen Messstellen durch die privater Betreiber ergänzt.[51]

46 LFU Brandenburg (2016), S. 145ff
47 Land Brandenburg (2018)
48 Land Brandenburg (2018a)
49 Land Brandenburg (2016)
50 LFU Brandenburg (2016), S. 31
51 LFU Brandenburg (2016), S. 37

4.6 Umsetzung in Bremen

Organisationsstrukturen

Im Land Bremen ist für die Umsetzung der WRRL der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zuständig. Bremen arbeitet nicht nur in der FGG Weser mit, sondern hat auch eine Vereinbarung zur engen Zusammenarbeit mit dem Land Niedersachsen getroffen. Bremen hat Gewässer in 34 der Bearbeitungsgebiete Niedersachsens, wobei die Wasserkörper grenzübergreifend verlaufen.[52]

Träger von Maßnahmen

Träger der Maßnahmen sind in Bremen vorwiegend die Deichverbände am rechten und am linken Weserufer, daneben jedoch u. a. auch die Hafengesellschaft bremenports und der TUN-Bremen.[53]

Umsetzung und Finanzierung

Die Finanzierung der in Bremen durchgeführten Maßnahmen erfolgt u.a. durch die Abwasserabgabe und die Wasserentnahmegebühr des Landes, teilweise auch im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen.

Im Bewirtschaftungszyklus 2009 bis 2015 wurden ca. 5 Mio. Euro für Maßnahmen der Oberflächengewässer investiert: 1,7 Mio. Euro stammten aus EU-Mitteln, wobei 3,3 Mio. Euro durch die Abwasserabgabe gedeckt werden konnten.[54]

Für die Verbesserung der Gewässerstruktur wurden in Bremerhaven und Bremen zwischen 2000 und 2007 ca. 565.000 Euro ausgegeben, im darauffolgenden Zyklus (2008-2014) stieg die Summe auf fast 2 Mio. Euro an.[55]

Im Bewirtschaftungszyklus 2015–2021 stehen keine EU-Mittel zur Verfügung, weshalb die Maßnahmen ausschließlich durch die o. g. Abgaben und ergänzend durch Landesmittel finanziert werden müssen.[56] Lediglich Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserzustandes werden zwischen 2014 und 2020 über das PFEIL[57] Programm mitfinanziert.[58] Für den Bewirtschaftungszeitraum 2015 bis 2021 wird mit unterschiedlichem Finanzbedarf für die einzelnen Jahre gerechnet. Im Folgenden sind die Gesamtsummen für die einzelnen Jahre aufgeführt (konsumtiv und investiv; Stand 2015):

- 2016 550.000 Euro
- 2017 1.130.000 Euro
- 2018 1.810.000 Euro
- 2019 1.695.000 Euro
- 2020 1.310.000 Euro

Mit diesem Finanzrahmen von rd. 6,5 Mio. Euro werden sowohl Maßnahmen für die Oberflächengewässer, als auch für das Grundwasser umgesetzt.[59]

---

52 FREIE HANSESTADT BREMEN (o.J.)

53 TUN-Bremen: Treffpunkt Natur & Umwelt e.V.; http://tnu-bremen.de/projekte; SUBV (2016)

54 SUBV (2016), S. 109

55 SUBV (2016), S. 66

56 SUBV (2016), S. 109

57 PFEIL, Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum

58 SUBV (2016), S. 106

59 SUBV (2016), S. 110f

Monitoring, Überwachung

Die bis Ende 2006 festgelegten Überblicksüberwachungs-Messstellen des Landes Bremen erfassen sämtliche biologische Komponenten, prioritäre Stoffe und weitere wichtige Kenngrößen. In Hemelingen befindet sich am Hemelinger Wehr der Übergang der Mittelweser zur tidebeeinflussten Unterweser. Hier liegen Langzeitdaten seit Ende der 1970er Jahre vor.[60]

Außerdem werden in Bremen sämtliche Wasserkörper operativ überwacht, für die zum Erreichen der Ziele der WRRL-Maßnahmen durchgeführt werden müssen. An diesen Messstellen werden nur Parameter untersucht, die als kennzeichnend für die jeweils vorliegende Belastung gelten. Einige Untersuchungen werden allerdings durch das Land Niedersachsen abgedeckt.[61]

Auch in Bremen wird die Überwachung zu Ermittlungszwecken lediglich bei Gewässerbelastung durch unbekannte Verschmutzungen und bei besonderen Ereignisse wie Hochwasser durchgeführt.[62]

4.7 Umsetzung in Hamburg

Organisationsstrukturen

Für die Umsetzung der WRRL in der Freien und Hansestadt Hamburg ist die Abteilung für Wasserwirtschaft der Behörde für Umwelt und Energie zuständig. Außerdem ist Hamburg neben neun weiteren Bundesländern seit 2004 ein Teil der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe. Einen Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit stellt u. a. Umsetzung der WRRL dar.

Die von der Freien Hansestadt 2010 gegründete „Stiftung Lebensraum Elbe“ setzt sich für die biologische Vielfalt der Unterelbe ein und hat das Ziel, den ökologischen Zustand der Tideelbe zu verbessern.

Träger von Maßnahmen

Die Maßnahmen werden in Hamburg durch Haushaltsmittel der Freien Hansestadt, durch die Stiftung Lebensraum Elbe, durch HPA, aber auch durch Externe getragen. Die Hamburg Port Authority (HPA) ist für das Hafenmanagement zuständig und finanziert in diesem Rahmen u.a. Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL.[63]

Umsetzung und Finanzierung

Die Stiftung Lebensraum Elbe wird anteilig aus Haushaltsmitteln (u. a. Hochwasserschutz) und einem Prozent des Hafengeldes (von Fracht-, Fahrgast- und Kreuzfahrtschiffen) finanziert.[64] Wobei die Stiftung keine Pflichtaufgaben des Landes zur Umsetzung der WRRL finanzieren darf, sondern nur ergänzende Maßnahmen.

Bis Ende 2015 wurde für das Hamburger Maßnahmenprogramm der FGG Elbe ein Finanzvolumen von 21 Mio. Euro eingesetzt.[65]

Für die Entsorgung belasteten Baggergutes werden von HPA jährlich ca. 30 Mio. Euro ausgegeben.[66]

60 Freie Hansestadt Bremen (o.J.)
61 Freie Hansestadt Bremen (o.J.)
62 Freie Hansestadt Bremen (o.J.)
63 Freie und Hansestadt Hamburg (o.J.), S. 14
64 Stadt Hamburg (o.J.)
65 Freie und Hansestadt Hamburg (o.J.), S. 15

Zudem sind jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 3 Mio. Euro eingeplant. Mittel aus folgenden Töpfen stehen zur Verfügung:

- Wasserwirtschaftliches Maßnahmenmanagement
- Hamburger Maßnahmen zur Umsetzung der EG WRRL
- Investitionsprogramm „Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen“
- Programm „EG-Wasserrahmenrichtlinie Elbe“ (Aufgabenbereich Umweltschutz)

Für die Bewirtschaftungszeiträume 2015 bis 2021 und 2021 bis 2027 plant Hamburg jeweils 18 Mio. Euro für weitere notwendige Maßnahmen ein.[67] Somit stehen für die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL bis 2027 im Schnitt 6 Mio. Euro jährlich zur Verfügung.

Die Freie und Hansestadt Hamburg geht davon aus, dass bis 2027 alle Maßnahmen finanziert werden können, die für das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes bzw. Potenzials notwendig sind. Hierfür werden insgesamt 57 Mio. Euro veranschlagt die zusätzlich zu den oben aufgelisteten Haushaltsmitteln der Stadt noch von der Stiftung Lebensraum Elbe und durch flankierende Maßnahmen des Naturschutzes getragen werden sollen.[68]

Monitoring, Überwachung

Ein Monitoring findet vor allem im Rahmen der FGG Elbe statt. Das Überwachungsprogramm wurde Ende 2006 aufgestellt. Es sind sowohl Fließ- und Standgewässer als auch das Grundwasser im Überwachungsmessnetz.[69]

4.8 Umsetzung in Hessen

Organisationsstrukturen

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) ist zuständig für die Koordination und Abstimmung mit den anderen Mitgliedsstaaten der Flussgebietseinheiten Rhein und Weser sowie mit den anderen Bundesländern.[70]

Das HMUKLV ist in Hessen die oberste Wasserbehörde.[71] Es trägt die Gesamtverantwortung für die einwandfreie und fristgerechte Umsetzung der WRRL.[72] Das Ministerium hat die Rechts- und Fachaufsicht und koordiniert die Umsetzung der WRRL gegenüber den nachgeordneten Behörden.[73] Des Weiteren entscheidet das Ministerium im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Prioritäten der verschiedenen Maßnahmen.[74] Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie ist fachlich zuständig für die Überwachung des Gewässerzustandes und unterstützt die anderen Behörden durch

66 Freie und Hansestadt Hamburg (o.J.), S. 15
67 Freie und Hansestadt Hamburg (o.J.), S. 14
68 Freie und Hansestadt Hamburg (o.J.), S. 15
69 Freie und Hansestadt Hamburg (o.J.), S. 7
70 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2016)
71 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J. c)
72 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2016)
73 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J. a)
74 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J. b)

konzeptionelle Arbeiten.[75] In Hessen gibt es pro Regierungsbezirk bzw. Regierungspräsidium eine obere Wasserbehörde.[76] Zusammen mit diesen oberen Wasserbehörden sind die Unteren Wasserbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten zuständig für die Maßnahmenumsetzung, soweit sie als Träger von Maßnahmen auftreten (landeseigene Gewässer, Gewässer I. Ordnung, die nicht Bundeseigentum sind).[77] Für die Maßnahmenumsetzung an den Bundeswasserstraßen ist - wie überall - der Bund zuständig. [78]

Daneben sind an der Umsetzung der WRRL beteiligt: der Landesbetrieb Hessen, der Landesbetrieb Hessen-Forst, das Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Ämter für Straßen- und Verkehrswesen und das Landesamt für Denkmalpflege.

Hessen legt großen Wert auf eine gute Vernetzung der zur Verfügung stehenden Daten und stellt diese den Fachleuten im Intranet zur Verfügung. Sowohl geplante Maßnahmen als auch die Sachdaten über die Gewässer und das Monitoring können so miteinander verknüpft werden.[79]

Träger von Maßnahmen

Träger von Maßnahmen in Hessen sind die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen[80], das Land[81] und Kommunen. Auf Landesebene können die Oberen und Unteren Wasserbehörden Träger von Maßnahmen sein. Auch Wasser- und Bodenverbände, sofern diese laut Satzung mit einschlägigen Aufgaben befasst sind, Private oder die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind Maßnahmenträger.[82]

Umsetzung und Finanzierung

In Hessen geschieht die Umsetzung der WRRL durch verschiedene Regularien des Wasserrechts: wasserrechtliche Erlaubnisse, Planfeststellungsverfahren/Plangenehmigungsverfahren und ggf. bei reiner Gewässerunterhaltung auch genehmigungsfreie Maßnahmen sowie an Bundeswasserstraßen das Bundesstraßenwasserrecht. Im Rahmen des Grundwassers werden Kooperationen und spezifische Beratungen u.a. für Landwirte angeboten.[83]

In Hessen gibt es aktuell zwei Förderrichtlinien im Rahmen der Umsetzung der WRRL: Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz – StAnz 7/2017[84] – mit einem Fördersatz bis zu 95 % und die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen, die der Umsetzung der EG-WRRL dienen und im Zusammenhang mit der Einleitung von Abwasser stehen – StAnz 30/2017[85] [86].

Vor der ersten Bewirtschaftungsperiode wurde ermittelt, dass sich die Kosten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen von 2009 bis 2027 auf etwa 2 Mrd. Euro belaufen können.[87] Von 2008 bis 2012 hat das Land etwa 315 Mio. Euro in den Gewässerschutz – ohne Aufwendungen für Maßnahmen des

75 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J. a)
76 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J. c)
77 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2018)
78 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J. a)
79 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (o.J.)
80 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2017), S. 239
81 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015), S. 129
82 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2018)
83 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2016)
84 Staatsanzeiger für das Land Hessen, S. 238
85 Staatsanzeiger für das Land Hessen, S. 695
86 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2018)
87 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2015), S. 128

Hochwasserschutzes – investiert. Sowohl Maßnahmen zur Gewässerentwicklung als auch zum Hochwasserschutz erhalten gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ vom 31. Januar 2017 im Rahmen der Landesprogramme „Naturnahe Gewässer“ und „Hochwasserschutz“ eine Förderung. Hierfür werden seit 2000 zwischen 5 und 10 Mio. Euro pro Jahr für Renaturierungsmaßnahmen bereitgestellt.[88]

Um die Bewirtschaftungsziele bis 2027 zu erreichen, sind im Zeitraum von 2016 bis 2027 etwa drei Viertel der erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit umzusetzen. Dafür sind etwa 545 Mio. Euro bereitzustellen (exkl. der erforderlichen Maßnahmen an Bundeswasserstraßen).[89] Die nachstehende Abbildung zeigt, welche Kosten in verschiedenen Maßnahmengruppen bereits entstanden sind und welche Kosten durch die noch erforderlichen Maßnahmen für die Zukunft geschätzt werden.[90]

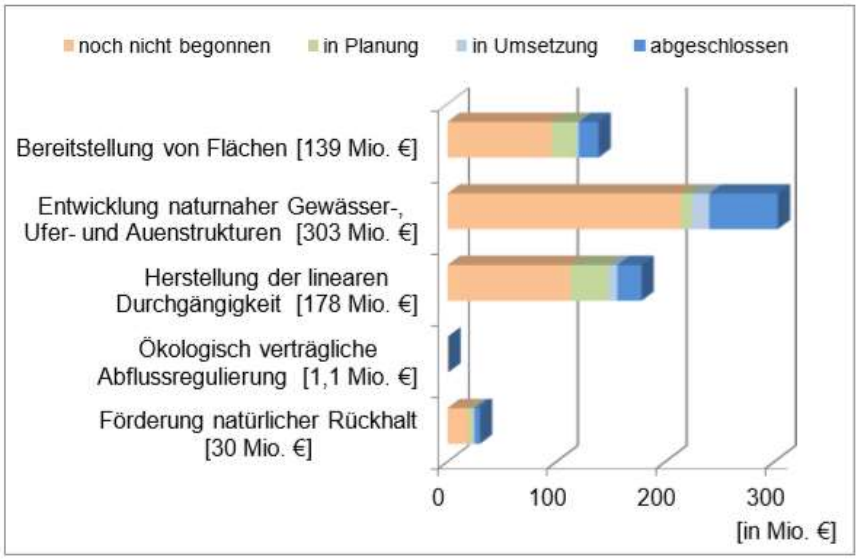


Abb. 112: Kosten für die Umsetzung der Ziele der WRRL in Hessen bis 2027
(HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ , 2015b)

Die Kommunen, die für die Gewässerunterhaltung zuständig sind, werden vom Land bei diesen Aufgaben mit bis zu 90 % Fördersatz unterstützt. Maßnahmen an Gewässern innerhalb von Natura 2000-Gebieten werden seit Juli 2012 vollständig durch Landesmittel finanziert.[91]

Im Rahmen der Umsetzung der WRRL wurde durch die Wasserbehörden auch eine Kostenschätzung für hydromorphologische Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer durchgeführt. Zusammen mit weiteren Angaben können diese Abschätzungen in den Steckbriefen des WRRL-Viewers eingesehen werden.[92]

Monitoring, Überwachung

Die Gewässerstruktur der hessischen Gewässer wurde von 2012 bis 2013 auf 8.000 km neu kartiert.[93] Diese Kartierung soll als Grundlage des Monitorings dienen.

88 HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (O.J. b)
89 HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015b), S. 246
90 HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015b), S. 249
91 HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (O.J. b)
92 HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015), S. 128

Für biologische Qualitätskomponenten wurden seit dem Jahr 2004 unterschiedlich viele Untersuchungen durchgeführt (Zahl der Messstellen):[94]

- Fische	ca. 2.100
- Makrozoobenthos („Fischnährtiere“)	ca. 3.100
- Wasserpflanzen	ca. 600
- Kielalgen	ca. 1.650
- Phytobenthos (mit Diatomeen)	12
- Phytobenthos (ohne Diatomeen)	ca. 35

Für 2018 sind Untersuchungen zu Kieselalgen (150 Messstellen), Makrozoobenthos (60 Messstellen) und Fischen (410 Messstellen) geplant.[95]

Die Ergebnisse des Monitorings gehen in die Bewirtschaftungspläne ein. Laut Hessischem Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist für die Vorbereitung des 3. Bewirtschaftungsplanes (2012–2027) ein erneutes Monitoring geplant. Die Ergebnisse werden in 2019 erwartet.[96]

4.9 Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern

Organisationsstrukturen

Innerhalb der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommerns ist für die Umsetzung der WRRL das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (Oberste Wasserbehörde) und dessen Fachbehörde, das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) als obere Wasserbehörde zuständig. Das Ministerium ist zuständig für die Gesamtkoordination der rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Umsetzung, die Fachbehörde ist beratend tätig und führt eigene Erfassungen durch.[97]

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Aufgaben aus der WRRL liegt bei den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt (Gewässer 1. Ordnung) und bei den Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte (Untere Wasserbehörden; Gewässer 2. Ordnung).[98] Die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt koordinieren die erforderlichen Arbeiten zur Umsetzung der Richtlinie (u.a. Ermittlung von Defiziten, Entwicklungszielen, mögliche Maßnahmen, vorliegende Ausnahmegründe sowie Ausweisung von erheblich veränderten und künstlichen Gewässern) und schaffen damit die Grundlagen für die Umsetzung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme.[99] Das LUNG ist mit der Überprüfung und Aufstellung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne beauftragt.

Die vier Staatlichen Ämter sind jeweils für die Bearbeitungsgebiete federführend, deren Einzugsgebiete zum größten Teil in ihren Amtsbereich fallen. Mecklenburg-Vorpommern ist in zehn solcher Bearbei-

93 Wedel & Ott (2014), S. 29

94 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (o.J. a)

95 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (o.J. a)

96 Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2018)

97 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (o.J.)

98 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2018a)

99 Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (o.J.)

tungsgebiete unterteilt.[100] Daneben wurden weitere Teilgebiete abgegrenzt, um eine effektive Arbeit in Arbeitskreisen sicherzustellen. Diese Teilgebiete sind Gegenstand von Arbeitskreissitzungen.[101]

Außerdem ist Mecklenburg-Vorpommern Teil der Flussgebietseinheiten (FGE) Schleie/Trave, Elbe, Oder und Warnow/Peene. Für die letztgenannte FGE ist das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Das Landesamt ist damit auch für die Erstellung des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogrammes zuständig.[102]

Träger von Maßnahmen

Die Träger der Maßnahmen variieren in Mecklenburg-Vorpommern je nach Gewässerstatus und nach Maßnahmentyp (Unterhaltung/Ausbau). Träger können somit sein: [103]

- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
- das Land selbst (handelnd durch die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt)
- Wasser- und Bodenverbände
- Gemeinden

Umsetzung und Finanzierung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL) Zuwendungen für Vorhaben der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und deren Ufer- und Niederungsbereiche sowie für Vorhaben des Gewässerschutzes und der Wasserwirtschaft, die ohne Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können. Zuwendungsempfänger können juristische Personen des öffentlichen Rechts – ausgenommen das Land Mecklenburg-Vorpommern – sowie natürliche und juristische Personen des Privatrechts sein, soweit sie Träger förderfähiger Vorhaben sind. Eine Voraussetzung für die Förderung ist die Berücksichtigung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie oder der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Es werden insbesondere investive und konzeptionelle Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung an Fließ- und Standgewässern, investive Vorhaben des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge sowie investive Vorhaben zum Grundwasserschutz und der weitergehenden Abwasserbehandlung gefördert. Die Fördersätze liegen hoch und betragen bei Fließgewässern 90 %, bei Standgewässern 100 %, beim Hochwasserschutz 80 %, beim Grundwasserschutz bis zu 90 %. Für die Qualitätssicherung des Trinkwassers, die weitergehende Abwasserbehandlung und wassersparende Einrichtungen werden mit bis zu 70 % der Kosten gefördert.[104]

Im Rahmen der Förderung konzeptioneller Maßnahmen nach der WasserFöRL liegen mehrere Leitfäden zur Gewässerentwicklung und -pflege vor.[105]

Daneben gibt es in Mecklenburg-Vorpommern eine „Fachberatung Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft“.[106] Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG), die Landesforschungsan-

---

[100] Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2018a)

[101] Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2018a)

[102] Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2018a)

[103] Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2018), schriftl. Mitteilung per Mail v. Hr. Stegemann am 12.07.2018

[104] Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL M-V) vom 12. Februar 2016

[105] http://www.wrrl-mv.de

[106] http://www.wrrl-mv-landwirtschaft.de/

stalt (LFA) und die LMS Agrarberatung/LFB bilden die Arbeitsgruppe Wasserrahmenrichtlinie und Landwirtschaft, die diese Beratung durchführt. Ein zentrales Teilziel besteht in der Minderung der diffusen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft in die Gewässer.

Im Zeitraum 2016 bis 2021 wird mit Einnahmen in Höhe von ca. 12,34 Mio. Euro durch das Wasserentnahmeentgeld und 8,9 Mio. Euro durch Abwasserabgaben gerechnet.[107] Alle zusätzlich anfallenden Kosten werden durch den Haushalt des Landes gedeckt und in die Finanzplanung mit einbezogen.[108]

Monitoring, Überwachung

In Mecklenburg-Vorpommern basiert das Monitoring auf einem Gewässerüberwachungserlass.[109] Die Grundlage für diesen Erlass 2018 bildet das „Monitoringprogramm zur Überwachung der Oberflächengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 2016 - 2021“. Die Auswahl der konkreten Messstellen hat im Vorfeld in Abstimmung zwischen LU[110], LUNG[111] und den StÄLU[112] stattgefunden.

Im Zeitraum 2016-2021 entstehen im Rahmen des Monitoringprogramms voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt rund 21,7 Mio. Euro. Das entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 3,73. Mio. Euro.[113] Die Kosten entstehen u.a. durch:

- Modernisierung/Aufrechterhaltung Messnetze 1,3–1,6 Mio. Euro
- Biologisches Monitoring[114] 1,37–1,49 Mio. Euro

Die Oberflächengewässerverordnung Mecklenburg-Vorpommerns gibt den Untersuchungsumfang für prioritäre und flussgebietsspezifische Schadstoffe für die Fließ-, Stand-, und Küstengewässer vor. Die kalkulierten Ausgaben belaufen sich hierfür auf mind. 530.000 Euro jährlich - Tendenz steigend (Stand 2016).[115]

Zur Bewertung des chemischen Zustands ist eine Reihe von Schadstoffen auch im Grundwasser zu bestimmen. Hierfür wurden 2016 und 2017 Mittel in Höhe von jeweils 150.000 Euro angemeldet.[116]

4.10 Umsetzung in Niedersachsen

Organisationsstrukturen

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der WRRL in Niedersachsen – sowohl legislativer als auch administrativer Maßnahmen – liegt beim Land.[117]

---

[107] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2016), S. 65

[108] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2016), S. 65

[109] Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2018), schriftl. Mitteilung per Mail v. Hr. Stegemann am 12.07.2018

[110] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

[111] Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

[112] Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

[113] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2016), S. 66

[114] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2016), S. 66, 67

[115] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2016), S. 67

[116] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (2016), S. 67

[117] Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2017), S. 51

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ist die oberste Wasser- und Deichbehörde. Sie hat die Dienst- und Fachaufsicht über den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) sowie die Fachaufsicht über 54 kommunale Gebietskörperschaften als Untere Wasserbehörden und Untere Deichbehörden. Diese Körperschaften haben wiederum Rechtsaufsicht gegenüber den Wasser- und Bodenverbänden.[118] Die Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung vor Ort erfolgt in regionalen Gebietskooperationen durch die wichtigsten Wassernutzer und den NLWKN.[119]

Träger von Maßnahmen

Träger von Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie können in Niedersachsen sein:

- Träger von Vorhaben, die in Gewässer eingreifen (z. B. die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung oder private Vorhabensträger)
- Städte und Gemeinden, Landkreise
- Fischereiverbände
- Naturschutzverbände

Umsetzung und Finanzierung

Kompensationsmaßnahmen für Eingriffsvorhaben Gewässern können auch zur Finanzierung des Eigenanteils von Gewässerentwicklungsprojekten nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fließgewässerentwicklung eingesetzt werden.

In Niedersachsen werden die Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL durch verschiedene Fördermittel, Programme und Gelder finanziert:[120, 121]

- Einnahmen aus der Abwasserabgabe (Gebühr für das Einleiten von Abwasser in Gewässer)
- Wasserentnahmegebühr
- Nutzung von Finanzierungsinstrumenten der Europäischen Kommission wie z. B. das Förderprogramm LIFE für Umwelt, Naturschutz und Klimapolitik
- Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL); Förderung 2014–2020
- europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Stiftungen wie Deutsche Bundesstiftung Umwelt und die Niedersächsische Umweltstiftung [122]
- allgemein Gelder des Bundes, der Länder und der kommunalen Ebene

Auf Landesebene gibt es Förderrichtlinien (Tab. 1), in denen die Rahmenbedingungen für Maßnahmenträger geregelt werden.[123]

[118] Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2017b)
[119] Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (o.J.)
[120] Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2017), S. 51
[121] Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2010), S. 14
[122] Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2010), S. 14
[123] Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2017), S. 51

Tab. 1: Übersicht – Förderrichtlinien, Höhe der Förderung und Frist sowie Herkunft der Mittel[124]

Richtlinie über	Förderung in Euro	Herkunft der Mittel
die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fließgewässerentwicklung	bis 2020 ca. 50 Mio.	EU und Land
die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der Seenentwicklung	bis 2020 ca. 10 Mio.	Keine Angabe
die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben in Übergangs- und Küstengewässern	bis 2020 ca. 6 Mio.; bis 2050 22 Mio. eingeplant (vorrangige Förderung der Ems)	Keine Angabe
die Gewährung von Zuwendungen zur Förderungen von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	bis 2020 ca. 80 Mio., bis 2020 ca. 50 Mio. ca. 80 Mio. Euro vorrangig für die Förderung umweltverträglicher Produktionsverfahren im Ackerbau und in der Grünlandnutzung (Agrarumweltmaßnahmen) und für Maßnahmen im Bereich Trinkwasserschutz; ca. 50 Mio. für die Beratung der Landwirtschaftsbetriebe	Land

Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung können bspw. über die Naturschutz- und Artenhilfsprogramme oder das Förderprogramm der Europäischen Union „LIFE“ für Umwelt, Naturschutz und Klimapolitik gefördert werden.[125]

Monitoring, Überwachung

In Niedersachsen/Bremen gibt es im Rahmen der WRRL ein Überwachungsprogramm, welches aus Monitoringkonzepten sowohl für Oberflächengewässer als auch für das Grundwasser besteht.

Bisher stehen dazu Daten aus 2006 zur Verfügung. Das Monitoringkonzept für Fließgewässer und stehende Gewässer umfasste 2006 die Kontrolle von 324 Messstellen, in den Jahren 2007 und 2008 sollten zusätzlich 1.398 Messstellen untersucht werden. Für die Beurteilung der Grundwassermenge werden in Niedersachsen/Bremen an insgesamt 1.137 Messstellen Daten erhoben.[126]

Das Monitoring hydromorphologischer Maßnahmen an Fließgewässern umfasst beispielsweise folgende Aspekte: [127]

- die Gewässerstruktur im Uferbereich und in der Sohle; erfasste Parameter zur Bewertung des Erfolges sind hierfür das Makrozoobenthos, die Fische und (optional) die Makrophyten
- die Durchgängigkeit; erfasste Parameter zur Bewertung des Erfolges sind hierfür die Fische
- der Wasserhaushalt; erfasste Parameter zur Bewertung des Erfolges sind hierfür das Makrozoobenthos und (optional) die Fische

[124] Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2017), S. 51, 52

[125] Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2017), S. 52

[126] Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2007), Einleitung

[127] Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2012)

- der Geschiebehaushalt und das Sedimentmanagement; erfasste Parameter zur Bewertung des Erfolges sind hierfür das Makrozoobenthos und (optional) die Fische
- die Gewässerunterhaltung; erfasste Parameter zur Bewertung des Erfolges sind hierfür die Makrophyten, das Makrozoobenthos und (optional) die Fische sowie
- die Verockerung; erfasster Parameter zur Bewertung des Erfolges ist hierfür das Makrozoobenthos.

4.11 Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

Organisationsstrukturen

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen führt die Internetseite „Flussgebiete NRW“ und erstellt bspw. die dort zur Verfügung stehenden Bewirtschaftungs- oder Maßnahmenpläne. Mit der Überwachung der Umsetzung der WRRL in den 14 Teileinzugsgebieten sind die Geschäftsstellen der fünf Bezirksregierungen betraut.[128]

Träger von Maßnahmen

Die Maßnahmen der Gewässerentwicklung obliegen in Nordrhein-Westfalen gemäß Landeswassergesetz dem Träger der Gewässerunterhaltung: Kommunen, Wasser- und Bodenverbänden und sondergesetzlichen Wasserverbänden.[129]

Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie können darüber hinaus von Anlagenbetreibern und Vorhabensträgern, die Eingriffe im Bereich der Gewässer verursachen, umgesetzt werden.

Umsetzung und Finanzierung

In Nordrhein-Westfalen wird als einer der wesentlichen Gründe für die bisher mangelhafte Umsetzung der Aufgaben der WRRL Schwierigkeiten bei der Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen genannt.

[128] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2018b)

[129] Die sogenannten sondergesetzlichen Wasserverbände nehmen gesetzlich übertragene, staatliche Aufgaben im Rahmen der Wasserwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen wahr, wie zum Beispiel die Reinigung von Abwasser, sowie die Renaturierung, Pflege und Entwicklung von Gewässern.

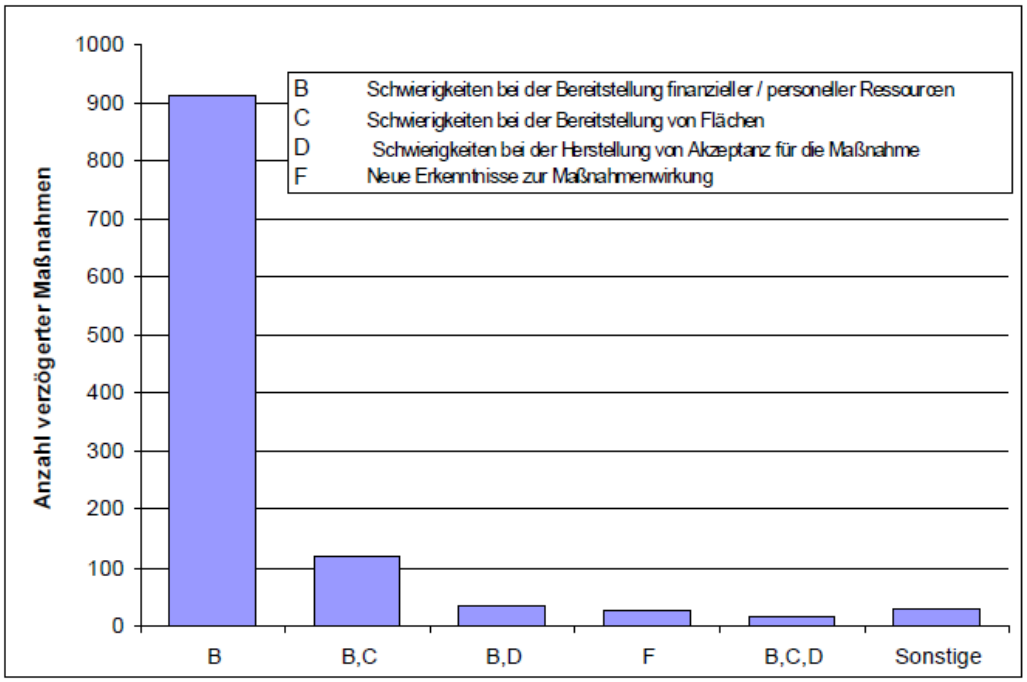


Abb. 113: Die wichtigsten Begründungen für Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung in NRW (Zwischenbericht 2012)[130]

In Nordrhein-Westfalen werden die Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL durch verschiedene Fördermittel, Programme und Gelder finanziert:[131]

- Gebühren / öffentlicher Haushalt
- Nutzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (nur z. T. möglich)
- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (EPLR)
- Investitionsprogramm Abwasser
- Förderrichtlinien Wasserbau und „Aktionsprogramm“
- Fördermittel des Bundes
- Fördermittel der Europäischen Union
- Fördermittel von Stiftungen

Die geschätzten Gesamtkosten für die ökologische Gewässerentwicklung und Verbesserung der Durchgängigkeit der nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas belaufen sich in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2027 auf ca. 2,1 Mrd. Euro (Stand 2009). Dabei unterstützt das Land die Vorhabenträger mit 1,4 Mrd. Euro aus dem Landeshaushalt.[132]

Im aktuellen Maßnahmenprogramm sind die geschätzten jährlichen Gewässerschutzkosten für verschiedene Einflussfaktoren aufgelistet, die zwischen 2016 und 2021 benötigt werden, um den Gewässerzustand zu erhalten oder zu verbessern:[133]

- Abwassereinleitung 14,63 Mrd. Euro

130 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2012), S. 16

131 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015), S. 9-21ff

132 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2009), S. 9-11

133 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015), Kap. 9, S. 9-1 - 9-26

○ kommunale Abwasserbeseitigung:	10,78 Mrd. Euro
○ Industrie und Gewerbe (grundlegende Kosten):	3,85 Mrd. Euro
- Landwirtschaft	1.159,90 Mio. Euro
- Bergbau	20,50 Mio. Euro
- hydromorphologische Gewässerentwicklung	1.309,00 Mio. Euro

Es sind Maßnahmen zur Verbesserung verschiedener Charakteristika der Gewässer geplant:[134]

- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Minderung der gewässerstrukturellen Veränderungen
- Verbesserung des Wasserhaushaltes
- Minderung sonstiger hydromorphologischer Belastungen
- Maßnahmen für die in NRW liegenden Einzugsgebiete von Rhein, Weser, Ems, Maas

Es wurden in NRW seit dem Jahr 2000 außerdem zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf den Weg gebracht, die als Grundlagen für die Weiterentwicklung von Bewertungsverfahren dienen oder dienen sollen.[135]

Monitoring, Überwachung

Die Überwachung der Gewässer in Nordrhein-Westfalen findet ab einer Größe von >10 km² statt. Es sind insgesamt 42 Überblicksmessstellen vorhanden, an denen 13 Mal pro Jahr ein Monitoring durchgeführt wird. Außerdem gibt es 2.200 operative Messstellen die in einem 3-jährigen Zyklus überwacht werden.[136]

Das Grundwasser wird mit Hilfe eines Messnetzes mit rd. 1.400 Messstellen untersucht. Hier werden in einigen Fällen auch Trendbeobachtungen durchgeführt[137], wie sie in die zuvor durchgeführte Bewertung der Bundesländer mit eingeflossen ist.

4.12 Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Organisationsstrukturen

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) erstellte den Rheinland-Pfälzischen Bewirtschaftungsplan 2016–2021.

Im Jahr 2002 wurde der „Beirat des Ministeriums für Umwelt und Forsten zur Begleitung der fachlichen Umsetzung der EG-WRRL in Rheinland-Pfalz“ gegründet, der den Umsetzungsprozess der WRRL begleitet. Dieser Beirat stellt den Informationsaustausch zwischen den Behörden und den gesellschaftlichen Gruppen sicher und berät das MUEEF. [138] Die Institutionen, die im Beirat vertreten sind, können der Internetseite www.wrrl.rlp.de entnommen werden (Stand: 2016).

[134] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015), S. 4-11ff.

[135] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2018a)

[136] Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (2018), schriftl. Mitteilung per Mail von Fr. Dr. Brusske am 13.07.2018

[137] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2018)

[138] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (o.J.)

Die landesweite behördeninterne Koordination zur fachlichen Umsetzung der WRRL wird durch einen Koordinationsausschuss im MUEEF gesteuert. Derzeit sind im Ausschuss vertreten: die Abteilung Wasserwirtschaft des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten als obere Wasserbehörde (federführend), die Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd als Obere Wasserbehörden, das Landesamt für Umwelt als obere wasserwirtschaftliche Fachbehörde und das Landesamt für Geologie und Bergbau im Rahmen der Zuständigkeit für das Grundwasser.[139]

Es ist möglich, dass weitere Institutionen im Einzelfall oder auf Dauer an der fachlichen Umsetzung teilhaben.[140]

Träger von Maßnahmen

In Rheinland-Pfalz gibt es je nach Maßnahmenart unterschiedliche Maßnahmenträger:[141]

1) Bei Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen und Verbesserung/ Wiederherstellung der Durchgängigkeit bei den Oberflächengewässern sind die Maßnahmenträger die Unterhaltungs- und Ausbaupflichtigen:
   - das Land bei Gewässern I. Ordnung
   - der Bund an Bundeswasserstraßen (bei Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen, soweit es keine wasserwirtschaftlichen Ausbaumaßnahmen sind)
   - die Landkreise und kreisfreien Städte bei Gewässern II. Ordnung
   - die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden bei Gewässern III. Ordnung

2) Bei Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Oberflächengewässer und das Grundwasser gibt es folgende Maßnahmenträger:
   - die Abwasserwerke bei Maßnahmen an den kommunalen Kläranlagen und den Mischwasserentlastungen
   - die Landwirtschaft bei der Reduzierung des Eintrages diffuser Nährstoffe

3) Bei Maßnahmen zur Reduzierung der sonstigen Schadstoffe gibt es folgende Maßnahmenträger:
   - die Landwirtschaft bei der Reduzierung des Eintrages von Pflanzenschutzmitteln
   - die konkreten Verursacher bei der Reduzierung der sonstigen Schadstoffe aus punktuellen Einleitungen (z.B. Direkteinleiter)

4) Bei den Maßnahmen für die Erreichung des guten mengenmäßigen Zustands des Grundwassers:
   - die Wasserversorgungsunternehmen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen sowie das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht können zur fachlichen Beratung hinzugezogen werden.[142]

Umsetzung und Finanzierung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die kommunalen Maßnahmenträger seit dem Jahr 2000 mit etwa 144 Mio. Euro für die Flussgebietsentwicklung.[143]

---

[139] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (o.J.)
[140] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (o.J.)
[141] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2015), S. 146
[142] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2015), S. 146
[143] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2017), S. 7

Rheinland-Pfalz verfolgt mit der „Aktion Blau Plus“ bereits seit 1994 das Ziel, die Bäche und Flüsse im Land zu einem guten Zustand zu bringen.[144] Seit 2011 ist im Vergleich zu den Vorjahren das Förderbudget für die Maßnahmen der „Aktion Blau Plus“ deutlich gestiegen.[145]

Im Zeitraum 2011 bis 2017 betrugen die Zuwendungen für Flussgebietsentwicklungen jährlich über 10 Mio. Euro. In 2011, 2016 und 2017 waren es über 15 Mio. Euro.[146] Bis Ende 2015 hat Rheinland-Pfalz für etwa 1.450 Maßnahmen, darunter etwa 670 „Aktion Blau Plus“-Maßnahmen und etwa 770 Maßnahmen zur Gewässerreinhaltung, ungefähr 490 Mio. Euro investiert.“[147]

Seitdem das Wasserentnahmeentgelt in 2013 erhoben wurde, wird das gesamte Aufkommen abzüglich des Verwaltungsaufwandes (< 5 %) zweckgebunden zum Schutz und Verbesserung eingesetzt. [148] Das Aufkommen betrug 2013 rund 25,8 Mio. Euro“.[149] Bei kommunalen und gewerblichen Abwassereinleitern kommt es im Rahmen der Abwasserabgabe jährlich zu einem Netto-Aufkommen von etwa 20 Mio. Euro, die u.a. für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen investiert werden.[150]

Im Rahmen der Maßnahmenprogrammteile „Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer / Reduzierung der Schadstoffeinträge in die Gewässer / Sonstiges / Verbesserung / Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit / Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen“ wurden von 2010 bis 2015 109,4 Mio. Euro ausgegeben, für den zweiten Bewirtschaftungszyklus von 2016 bis 2021 sind etwa 110 Mio. Euro geplant (Stand: Oktober 2015).[151]

Der Ministerrat Rheinland-Pfalz hat insgesamt Investitionen in Höhe von etwa 470 Mio. Euro für den 2. Bewirtschaftungszyklus beschlossen.[152]

Des Weiteren werden Maßnahmen durch Gelder folgender Programme bzw. Institutionen finanziert:

- Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ (gewässerschonende Agrarumweltmaßnahmen, Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz)
- „Aktion Blau Plus“, Landesweites Programm zur Wiederherstellung natürlicher Gewässer (s. o.)
- Gewässerbezogene Naturschutzmaßnahmen[153]
- Agrarumweltprogramme (wie PAUL[154] und EULLE[155]; beides finanziert durch ELER-Fonds)[156]. Für bestimmte Maßnahmen des Entwicklungsprogramms EULLE sind bis 2021 rund 278,1 Mio. Euro an Fördermitteln (ELER/nationale Mittel) im EPLR EULLE (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum) geplant.[157]

---

144 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2017), S. 8
145 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2017), S. 8
146 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2017), S. 8
147 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2016a), Folie 20
148 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2015), S. 147
149 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2015), S. 147
150 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2015), S. 147
151 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2016), Folie 12
152 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2016a), Folie 22
153 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2015), S. 147
154 Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung
155 Entwicklungsprogramm für Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung
156 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2015), S. 146, 147
157 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2015), S. 148

Rheinland-Pfalz hilft bei der Umsetzung der WRRL mit folgenden Zuschüssen: [158]

Art der Maßnahme	**Zuschuss**
Maßnahmen in FFH-Gebieten, Erreichung festgelegter wasserbezogener Ziele	95 %
Maßnahmen in Wasserkörpern, deren Ziele nach § 27 WHG noch nicht erreicht sind, sowie Maßnahmen in Wasserkörpern, deren Ziele nach § 27 WHG zwar erreicht sind, aber besondere Fördergründe vorliegen	bis zu 90 %
Maßnahmen der naturnahen Gewässerunterhaltung, Grundlage abgestimmtes ökologisches Gewässerunterhaltungskonzept	bis zu 90 %
Maßnahmen der Durchgängigkeit an Stauanlagen, zu wirtschaftlichen Zwecken genutzt: bis zu 90 % Zuschuss als de-minimis-Beihilfe (< 200.000 EUR in 3 Jahren)	bis zu 90 %

Angaben zu konkreten Maßnahmen können der Förderrichtlinie von 2017 entnommen werden.[159]

Monitoring, Überwachung

In Rheinland-Pfalz erfolgt die „überblicksweise Überwachung“ der vier biologischen Qualitätskomponenten der Fließgewässer an zehn Überblicksmessstellen. Die „operative Überwachung“ der Fließgewässer, d.h. ausschließlich die Untersuchung der biologischen Qualitätskomponenten, die auf spezifische Störungen am empfindlichsten reagieren, umfasst ein Netz von 1.087 Messstellen zur biologischen Überwachung und rd. 90 Messstellen zur chemischen Überwachung. [160]

Das biologische Monitoring der Fließgewässer fand im Rahmen einer landesweiten Datenerhebung in den Jahren 2012-2013 mit einigen Nachuntersuchungen in 2014 statt.[161]

Die „operative Überwachung“ an stehenden Gewässern erfolgte an zwölf Gewässern, die größer als 0,5 km² sind. Das biologische Monitoring der stehenden Gewässer fand wie bei den Fließgewässern in 2012 und 2013 mit einigen Nachuntersuchungen in 2014 satt.[162]

Das chemisch-physikalische Messnetz hat zehn Überblicksmessstellen und 90 operative Messstellen.[163]

Der Zwischenbericht, in dem der Fortschritt der Maßnahmenumsetzung von 2016 bis 2018 dokumentiert ist, wird voraussichtlich über die LAWA im 1. Quartal 2019 veröffentlicht.[164]

4.13 Umsetzung im Saarland

Organisationsstrukturen

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes (MUV) stellt in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme auf, überprüft und aktualisiert diese.[165] Des Weiteren informiert das Ministerium für Umwelt und Ver-

[158] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2017), S. 18
[159] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2017), S. 31, 32
[160] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2015), S. 61, 62
[161] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2015), S. 62
[162] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2015), S. 62
[163] Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (2015), S. 63
[164] Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (2018)
[165] Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2015), S. 13

braucherschutz die Öffentlichkeit und fördert die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der WRRL.[166]

Die zur Umsetzung und für den Vollzug benötigten Daten werden dazu von verschiedenen Geschäftsbereichen des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz erhoben, bewertet und zusammengestellt. Der Fachbereich Gewässerökologie im Landesamt erhebt und bewertet Daten sämtlicher zur Umsetzung der EG-WRRL erforderlichen Biokomponenten. Dazu gehören je nach Messnetz die Fische, das Makrozoobenthos sowie höhere Wasserpflanzen und Kieselalgen. In Plankton führenden Flüssen, namentlich der Blies, der Saar und der Nied, wird auch das Plankton überwacht, ebenso am Bostalsee und am Stausee Losheim.

Seit September 2014 unterstützen externe Berater im Auftrag des MUV die saarländischen Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Diese externen Berater haben folgende Aufgaben:[167]

- Unterstützung und Förderung der Kommunen bei der Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung
- Konkretisierung der Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm auf die kommunale Ebene
- Bei Bedarf Initiierung der Erstellung von Gewässerentwicklungs- und -unterhaltungsplänen durch die Gemeinden
- Beförderung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen und der Erstellung von Gewässerentwicklungsplänen
- Durchführung von Gewässerbegehungen unter Beteiligung des LUA (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde)
- Bei Bedarf Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Öffentlichkeitsveranstaltungen
- Unterstützung der Kommunen bei der Erschließung von Finanzierungsquellen
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln (Förderprogramm „WasserLeben“, GAK, ELER)

Bei der Landwirtschaftskammer gibt es einen eigenen Gewässerschutzberater.[168]

Träger von Maßnahmen

Maßnahmenträger für hydromorphologische Maßnahmen sind im Wesentlichen die Unterhaltungspflichtigen und damit an den Gewässern II. Ordnung das Land, an den Gewässern III. Ordnung die Kommunen. Erforderliche hydromorphologische Maßnahmen an den Bundeswasserstraßen (Gewässer 1. Ordnung), die im Rahmen eines wasserwirtschaftlichen Ausbaus erfolgen, werden ebenfalls durch das Land umgesetzt. Hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit können auch die Anlagenbetreiber von Wasserkraftanlagen oder die Betreiber von Querbauwerke als Maßnahmenträger betroffen sein, sofern die Maßnahmen zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele erforderlich sind. [169] [170]

[166] Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2015), S. 14
[167] Saarland – Internetportal (o.J.)
[168] Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2015), S. 131
[169] Saarland – Internetportal (o.J.)
[170] Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2015), S. 129

Stoffbezogene Maßnahmen werden im Wesentlichen an den Defiziten orientiert, die sich als Ergebnisse des landesweiten Gewässermonitorings ergeben haben. In den Fällen, in denen sich Maßnahmen konkret einem Verursacher zuordnen lassen, kommen der Entsorgungsverband Saar (EVS; kommunaler Dienstleister für die Abwasserreinigung und Abfallentsorgung im Saarland), die abwasserbeseitigungspflichtigen Kommunen sowie Industrie-/Gewerbebetriebe als Maßnahmenträger in Frage. Maßnahmenträger für Konzeptionen, Gutachten etc. sind die zuständigen Behörden.

Umsetzung und Finanzierung

Die Umsetzung von Maßnahmen kann im Saarland u.a. durch folgende Programme und Institutionen gefördert bzw. finanziert werden:

- Fördermittel der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK)[171]
- Fördermittel des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)[172]
- Entsorgungsverband Saar (EVS)[173]
- Abwasserbeseitigungspflichtige Kommunen[174]
- Industrie-/Gewerbebetriebe[175]
- Land[176]
- zuständige Behörden[177]

Mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte umzusetzen, wurde im Jahr 2014 eine Person befristet für zwei Jahre zur verstärkten Kontrolle landwirtschaftlicher Anwesen eingestellt („Gewässerschutzberater). Die Kosten belaufen sich auf etwa 70.000 Euro pro Jahr.[178]

Bei den Maßnahmen des Entsorgungsverbandes und der Kommunen werden die Maßnahmen aus dem Gebührenaufkommen finanziert. Maßnahmen, die sich konkret dem ESV Entsorgungsverband als Maßnahmenträger zuordnen lassen, umfassen ein Investitionsvolumen von geschätzten 48,5 Mio. Euro. Hierfür wurde im Jahr 2015 noch eine deutliche Steigerung prognostiziert.[179]

Kommunen können zur Reduzierung der Fremdwasserbelastung in den Abwassernetzen bzw. zur Erstellung von Niederschlagswasserbewirtschaftungsstudien jährlich eine finanzielle Unterstützung im Rahmen des Förderprogramms „Aktion Wasserzeichen“ in einer Höhe von etwa 3 Mio. Euro erhalten.[180]

Der geschätzte Aufwand zur Kofinanzierung der wasserwirksamen landwirtschaftlichen Maßnahmen beträgt einschließlich des GAK-Anteils ca. 1,522 Mio. Euro pro Jahr. Davon hat das Land selbst einen Anteil von rd. 608.000 Euro pro Jahr zu leisten.[181]

[171] SAARLAND – INTERNETPORTAL (O.J.)
[172] SAARLAND – INTERNETPORTAL (O.J.)
[173] MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015), S. 130
[174] MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015), S. 130
[175] MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015), S. 130
[176] SAARLAND – INTERNETPORTAL (O.J.)
[177] MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015), S. 130
[178] MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015), S. 131
[179] MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015), S. 130
[180] MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015), S. 131
[181] MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015), S. 131

Monitoring, Überwachung

Im Saarland werden derzeit vier Überblicksmessstellen jährlich biologisch und chemisch überwacht. Die Messstellen liegen in den größeren Gewässern, wie der Saar, der Nied und der Blies. Zudem werden insgesamt 33 operative Messstellen jährlich chemisch und dreijährlich biologisch überwacht. In Ergänzung dienen etwa 80 weitere Messstellen der Validierung und besseren Interpretation der Befunde an den operativen Messstellen. Diese sogenannten Validierungsmessstellen stellen die flächenhafte Überwachung nach EU-WRRL im Saarland sicher. Die Validierungsmessstellen werden alle drei Jahre biologisch und chemisch überwacht.

Das Landesmessnetz dient grundsätzlich der Einleiterüberwachung und wird zur Erstellung biologischer (saprobieller) Gewässergütekarten herangezogen. In diese Karten gehen auch die Ergebnisse der Biokomponente Makrozoobenthos des Grundmessnetzes EU-WRRL ein. Das Landesmessnetz besteht derzeit aus 116 Messstellen, im Regelfall wird nur das Makrozoobenthos überwacht.

Seit 2016 kooperiert die Universität des Saarlandes mit dem Umweltministerium sowie mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz im Rahmen der Gewässerüberwachung hinsichtlich der Zustandsüberwachung nach der WRRL. Mit der Unterstützung von 1,5 Mio. Euro für fünf Jahre ist die Universität beauftragt, eine dichte Gewässerüberwachung mittels flexibel einsetzbarer Messcontainer weiterzuentwickeln und die so gewonnenen Daten auszuwerten. Neben der Identifizierung maßgeblicher Quellen für Einträge sollen grundsätzlich auch die Methoden der Gewässerüberwachung weiterentwickelt werden.[182, 183]

4.14 Umsetzung in Sachsen

Organisationsstrukturen

In Sachsen gibt es die Flussgebietseinheiten (FGE) Elbe und Oder, bei denen die Arbeiten zur Umsetzung jeweils von internationalen Kommissionen koordiniert werden (Internationale Kommission zum Schutz der Elbe und Internationale Kommission zum Schutz der Oder).[184]

Die federführende Behörden für die Umsetzung der WRRL in Sachsen sind das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) als oberste Wasserbehörde sowie die Landesdirektionen als obere Wasserbehörden.[185] Als Fachbehörde fungiert das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Die Umsetzung der Maßnahmenprogramme erfolgt durch die Unteren Wasserbehörden – Landkreise, und kreisfreie Städte – soweit eine bestimmte Aufgabe entsprechend anderer Regelungen der Oberen Wasserbehörde – Landesdirektion Sachsen – oder einer besonderen Wasserbehörde –Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder Landestalsperrenverwaltung – übertragen ist. Die Landesdirektion Sachsen steuert den Prozess auf Ebene ihres Dienstbezirkes. Dem Landesamt für Umwelt, Land-

[182] Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (2016)

[183] Arbeitsgruppe der Universität des Saarlandes (2018), Abrufdatum: 22.06.2018

[184] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (o.J.), Abrufdatum: 25.06.2018

[185] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (o.J.), Abrufdatum: 25.06.2018

wirtschaft und Geologie (LfULG) obliegt die strategische und fachliche Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme.[186]

Die Obere Wasserbehörde steuert die Umsetzung der Maßnahmenprogramme insbesondere über die Regionalen Arbeitsgruppen sowie im Rahmen der Fachaufsicht über die Unteren Wasserbehörden.[187]

Zur vollzugsbegleitenden Unterstützung der zuständigen Wasserbehörden dienen folgende Gremien: Lenkungsgruppe WRRL, Beirat WRRL, Erweiterte Koordinierungsgruppe WRRL / HWRM-RL, Regionale Arbeitsgruppen zur vollzugsbegleitenden Maßnahmenumsetzung.[188]

Träger von Maßnahmen

Die größte Anzahl an Maßnahmenplanungen in unterschiedlichen Planungsständen resultiert in Sachsen aus den Gewässerschauen bzw. -begehungen, die durch die unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte initiiert und durchgeführt wurden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden lokale Defizite mit Anliegern und Unterhaltungslastträgern herausgearbeitet und konkrete Maßnahmen besprochen.

Bei Revitalisierungsmaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung treten meist die Kommunen als Maßnahmenträger auf. Darüber hinaus sind Maßnahmenträger z. B. Anlagenbetreiber, Unterhaltungslastträger, Abwasserzweckverbände bzw. Private bei dezentraler Abwasserbehandlung sowie die Landestalsperrenverwaltung (LTV).

Umsetzung und Finanzierung

Die Maßnahmenumsetzung soll in Sachsen durch die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Förderrichtlinie Gewässer-/Hochwasserschutz ermöglicht werden.

Von 2006 bis Mitte 2012 wurden in Sachsen insgesamt 1.525 strukturverbessernde Vorhaben identifiziert.[189] Davon wurden bis November 2013 bereits 461 realisiert, 995 befanden sich 2013 zur Zeit der Veröffentlichung des „Informationsblattes 6“ („Die Wasserrahmenrichtlinie– Neue Impulse für Sachsen“) im Planungsstadium und 69 in der direkten Umsetzung.[190] Für die bereits umgesetzten und in Realisierung befindlichen hydromorphologischen Maßnahmen wurden über 80 Mio. Euro ausgegeben.[191]

Monitoring, Überwachung

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) übernimmt in Sachsen die Verantwortung für verschiedene Monitoringverfahren. Im Auftrag des LfULG wird durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) ein gewässerkundliches Messnetz mit festgelegten Probeentnahmestellen betrieben.

Nach einem jährlich neu festgelegten Beprobungsplan werden bis zu 12-mal jährlich Wasserproben entnommen und analysiert. Im Bereich Oberflächenwasser werden zur Bestimmung der Gewässergüte physikalische, chemische und biologische Parameter sowohl in Fließ- als auch in Standgewässern erhoben. Die Untersuchungen erfolgen - je nach den fachlichen Festlegungen bzw. Erfordernissen - in den Kompartimenten Wasser, im schwebstoffbürtigen Sediment und in Biota.

---

186 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (o.J.), Abrufdatum: 25.06.2018

187 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2015), S. 3

188 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (2015), S. 3

189 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2013), S. 6

190 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2013), S. 6

191 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2013), S. 6

In Sachsen gibt es insgesamt ca. 2.200 Messstellen für Gewässergütedaten, die regelmäßig überwacht werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die für die Bewertung nach Wasserrahmenrichtlinie wichtigen Parameter an den repräsentativen Messstellen. Eine Messstelle kann mehreren Messaufgaben dienen. Im Rahmen der Überwachung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie wurden repräsentative Messstellen für die physikalisch-chemischen (RC) und die biologischen Qualitätskomponenten (RB) ausgewiesen. Die übrigen Messstellen dienen Ermittlungszwecken. Über interaktive Kartenanwendungen stehen die Daten digital zur Verfügung.[192]

Das Fischereiliche Monitoring zur Umsetzung der WRRL findet seit 2007 jährlich statt. In 2017 wurden an 184 Fließgewässern 346 Befischungsstrecken bearbeitet und dokumentiert. [193]

4.15 Umsetzung in Sachsen-Anhalt

Organisationsstrukturen

Oberste Zuständigkeit für die Umsetzung der WRRL in Sachsen-Anhalt hat das Landesamt für Umweltschutz. Das Referat „Wasser“ des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt nimmt die Aufgaben als Aufsichts-, Widerspruchs- und Vollzugsbehörde aus dem Bereich der Wasserwirtschaft wahr. Ausgenommen davon ist die Abwasserbeseitigung. Des Weiteren ist es Zuwendungsgeber für Maßnahmen der naturnahen Gewässerentwicklung aus dem Programm ELER und gleichzeitig Planungsbehörde. Das Referat hat die Fachaufsicht über die Unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte. In der Funktion als Planungsbehörde ist das Referat zuständig für die Umsetzung der WRRL, d.h. für die Erstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen. Wichtige Grundlage für die Maßnahmenplanung sind u.a. Gewässerentwicklungskonzepte, die durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt erarbeitet werden.[194]

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt ist unterhaltungspflichtig für die Gewässer I. Ordnung.[195] unterhaltungspflichtig für die Gewässer II. Ordnung sind die Unterhaltungsverbände.[196]

Des Weiteren gibt es in Sachsen-Anhalt einen Gewässerbeirat, der sich mit Themen auseinandersetzt, die von übergreifender, landesweiter Bedeutung sind. Somit vermittelt der Beirat zwischen der Wasserwirtschaftsverwaltung und den Interessengruppen, die sich für die Umsetzung der WRRL engagieren.[197]

Träger von Maßnahmen

In Sachsen-Anhalt sind die Unterhaltungspflichtigen der Gewässer die Träger der Maßnahmen, d.h., für die Gewässer I. Ordnung ist dies der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt und für die Gewässer II. Ordnung der jeweils zuständige Unterhaltungsverband.[198]

---

192 https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/7112.htm (01.09.2018)

193 Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (2018)

194 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (o.J.)

195 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt (2018)

196 Landtag Sachsen-Anhalt (2017), S. 7

197 Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (o.J.)

198 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt (2018)

Umsetzung und Finanzierung

Im Zeitraum von 2000 bis 2016 erfolgte die Maßnahmenumsetzung der WRRL in Sachsen-Anhalt durch Förderung der Europäischen Union, des Bundes und des Landes. Die Umsetzung von bestimmten Maßnahmen kann auch durch Mittel des ELER finanziert werden.[199]

Maßnahmen der WRRL wurden von der EU und vom Bund in folgendem Umfang finanziell unterstützt:

- vom Land von 2007 bis 2015: Gesamtbudget: 24.200.000 Euro
  davon ausgegeben: 22.926.187 Euro (2008-2015)
- vom Bund von 2007 bis 2016: Gesamtbudget: 10.015.718 Euro
  davon ausgegeben: 10.230.354 Euro (2010-2016)

Für die tatsächlich baulich umgesetzten Maßnahmen an Oberflächenwasserköpern wurden etwa 26,2 Mio. Euro investiert. Diese Summe entspricht etwa 76,5 % der im ELER-Förderprogramm 3232 zur Verfügung gestellten Mittel. Es kommen noch 2,4 Mio. Euro aus dem EFF[200]-Förderprogramm hinzu.[201]

Für Machbarkeitsstudien an Oberflächenwasserkörpern wurden etwa 1,56 Mio. Euro ausgegeben.[202]

Im ersten Bewirtschaftungsplan waren 1.240 ergänzende Maßnahmen vorgesehen. In 2012 waren davon 663 Maßnahmen im Status „zur Umsetzung begonnen“. 91 Maßnahmen wurden 2014 in den zweiten Bewirtschaftungsplan übernommen.[203]

Im Zeitraum von 2000 bis 2016 wurden daneben unterschiedlich hohe Summen für Monitoringprogramme an Oberflächenwasserkörpern vom Land zur Verfügung gestellt:

- von 2000 bis 2002 jährlich ca. 2,5 Mio. Euro
- von 2003 bis 2007 zw. ca. 3 Mio. und ca. 4 Mio. Euro
- von 2008 bis 2016 zw. ca. 4 Mio. und ca. 7 Mio. Euro
- daraus ergibt sich von 2000 bis 2016 ein Gesamtbudget von 99.172.172 Euro, davon wurden 80.015.469 Euro ausgegeben

Monitoring, Überwachung

Nach Abschluss der Maßnahmen an Oberflächenwasserkörpern findet grundsätzlich ein Monitoring statt. In der Regel wird nach der Umsetzung der Maßnahme zunächst eine Funktionskontrolle des Zustandes und nach Ablauf einer bestimmten Wirkungsfrist das landesweite Erfolgsmonitoring durchgeführt. Für besondere Maßnahmen wie Pilotprojekte erfolgt unmittelbar nach Maßnahmenumsetzung ein maßnahmenbezogenes Monitoring.[204] Die Ergebnisse der Erfolgskontrollen werden beim Gewässerkundlichen Landesdienst gesammelt.[205]

[199] LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (O.J.)
[200] Europäischer Fischereifonds
[201] LANDTAG SACHSEN-ANHALT (2017), S. 5
[202] LANDTAG SACHSEN-ANHALT (2017), S. 4
[203] LANDTAG SACHSEN-ANHALT (2017), S. 5
[204] LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT (2017), S. 5
[205] LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT (2017), S. 7

Jährlich findet ein Gewässerüberwachungsprogramm für das Grundwasser statt, das vom Gewässerkundlichen Landesdienst erstellt wird. Die Ergebnisse sind öffentlich zugänglich. Darüber hinaus erfolgt keine staatliche Überwachung des Grundwassers in Einzugsgebieten von Trinkwassererfassungen.[206]

4.16 Umsetzung in Schleswig-Holstein

Organisationsstrukturen

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR), das dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) nachgeordnet ist, hat als Kernaufgabe in der Abteilung „Gewässer“ u. a. die Umsetzung der Ziele der WRRL.[207]

Der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) ist der Dienstleister Schleswig-Holsteins u.a. für den Küstenschutz an Nord- und Ostsee mit seinen vorgelagerten Inseln und Halligen, für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, für den Hochwasserschutz an der Elbe, die Gefahrenabwehr und für die Gewässerunterhaltung an den Gewässern I. Ordnung.[208] Der LKN koordiniert und begleitet den Planungsprozess für Maßnahmen der WRRL an den Schleswig-Holsteinischen Gewässern fachlich.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Schleswig-Holstein durch drei Flussgebietsbeiräte – pro Flussgebietseinheit ein Beirat - und 34 Arbeitsgruppen in den Bearbeitungsgebieten.[209] In diesen Beiräten treffen sich halbjährlich verschiedene Interessen- und Verbandsvertreter aus Wirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz zum Informationsaustausch bezüglich des aktuellen Stands der Umsetzung der WRRL.[210] Federführend in den Arbeitsgruppen sind die Wasser- und Bodenverbände, die eigens für die Umsetzung der WRRL 34 neue Gebietsverbände gründeten.[211]

Zur Verbesserung des Zustandes des Grundwassers gibt es in Schleswig-Holstein eine landwirtschaftliche Gewässerschutzberatung, deren Zuständigkeit auf sechs Beratungsgebiete aufgeteilt ist. Ausgeführt wird diese Arbeit von vier Ingenieurbüros und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, von denen jeder ein Bearbeitungsgebiet betreut.[212]

Träger von Maßnahmen

Die Wasser- und Bodenverbände sind in Schleswig-Holstein die Träger von Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der WRRL. Auch das Umweltministerium unterstützt Maßnahmen bspw. aus Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der WRRL.[213]

Des Weiteren können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden.[214]

---

206 Landtag von Sachsen-Anhalt (2017), S. 16
207 Landesportal Schleswig-Holstein (2018)
208 Landesportal Schleswig-Holstein (2018a)
209 Landesportal Schleswig-Holstein (2018)
210 Landesportal Schleswig-Holstein (2018)
211 Landesportal Schleswig-Holstein (2018)
212 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2014), S. 2, 3
213 Landesportal Schleswig-Holstein (2018)

Umsetzung und Finanzierung

Bis 2015 waren in Schleswig-Holstein die in Tab. 2dargestellten Maßnahmen umgesetzt.[215]

Tab. 2: In Schleswig-Holstein bis 2015 umgesetzte Maßnahmen der WRRL

Gewässerkategorie	**in Umsetzung**	**abgeschlossen**
Fließgewässer	315	2721
Seen	219	172
Grundwasser	214	1077
Übergangsgewässer	0	6
Küstengewässer	0	34
Summe	748	4010

(inkl. Anteil Mecklenburg-Vorpommern an FGE Schlei/Trave)

Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden in Schleswig-Holstein u. a. Mittel aus den Einnahmen der Grundwasserentnahme- und der Oberflächenwasserabgabe sowie der Abwasserabgabe verwendet.

Monitoring, Überwachung

Die Überblicksüberwachung im Rahmen des biologischen Monitorings findet an 16 Überwachungsstellen statt (Überwachung alle Qualitätskomponenten). Daneben finden die operative Überwachung an repräsentativen Probestellen sowie eine Ermittlungsüberwachung (Unfälle, Havarie, spontan auftretende Belastungen) statt. Das Monitoring der Fisch- und Rundmaularten findet aus synergistischen Erwägungen gleichzeitig mit dem Monitoring der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie statt.

Für das chemische Monitoring überwacht das LLUR die allgemeinen physikalisch-chemischen und chemischen Qualitätskomponenten entsprechend den Vorgaben der WRRL.

Zur Überwachung des Grundwassers wurde 2005 ein Messnetz eingerichtet. Es umfasst 216 Messstellen im oberen Grundwasserleiter für die überblicksweise Überwachung. 161 Messstellen davon werden gleichzeitig für das operative Messnetz genutzt.

Im Rahmen der Gewässerschutzberatung erfolgt jährlich für eine bestimmte Anzahl von Betrieben eine Erfolgskontrolle der Nährstoff-Betriebsbilanz.[216]

4.17 Umsetzung in Thüringen

Organisationsstrukturen

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) koordiniert die Gewässerbewirtschaftung im Land. In den Gremien der Flussgebietsgemeinschaften (Elbe, Rhein und Weser) wird

[214] Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2014), S.9

[215] Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2016), S.3

[216] Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2014), S. 3, 4

Thüringen vom Ministerium vertreten. Des Weiteren leitet das Ministerium den Thüringer Gewässerbeirat.[217]

Zur Umsetzung der WRRL in Thüringen hat das Land das „Landesprogramm Gewässerschutz“ von 2016-2021 aufgelegt, welches den aktuellen Zustand der Gewässer in Thüringen darstellt und Maßnahmen und Strategien zum Gewässerschutz präsentiert. Die fachlichen Grundlagen zur Umsetzung dieses Landesprogrammes werden von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) bereitgestellt.[218, 219] Das Thüringer Landesverwaltungsamt ist zuständig für die Vorbereitung, die Koordination und Durchführung der formellen Anhörung zu den Bewirtschaftungsplänen.[220] Dieses Amt hat die Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden in den Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte.[221]

Für die Bewirtschaftung der Gewässer I. Ordnung sind die Landesbehörden, für die Gewässer II. Ordnung die Gemeinden (Kommunen) zuständig.[222, 223] Die Gemeinden können Aufgaben der Gewässerunterhaltung und der Abwasserbeseitigung an andere Körperschaften des öffentlichen Rechts bspw. Verbände übertragen.[224]

Träger von Maßnahmen

Die Kommunen und die Unterhaltungsverbände werden bei der Maßnahmenumsetzung an den Gewässern II. Ordnung finanziell vom Land unterstützt.[225] Die Aktion „AKTION FLUSS – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“ fördert Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung.[226] Maßnahmenträger werden bei der Durchführung von Vorhaben u.a. von der Thüringer Aufbaubank durch „regionale Gewässerberater“ unterstützt.[227]

Umsetzungsinstrumente und Finanzierung

Seit September 2011 gibt es die regionalen Gewässerberater in Thüringen, die die Kommunen und die Verbände bei der Maßnahmenumsetzung an den Gewässern II. Ordnung unterstützen. Sie beraten, helfen bei der Erschließung von Finanzierungsmöglichkeiten und bei der Beantragung von Fördermitteln.[228]

Im zweiten Bewirtschaftungszyklus sind ca. 230 Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und ca. 1.300 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Fließgewässer geplant. Dazu ist der Einsatz von ca. 66 Mio. Euro aus Landesmitteln (einschl. der Förderung durch die Gemeinden) vorgesehen.

Mit ca. 475 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffbelastung im Bereich Abwasser werden 95.000 Einwohner an Kläranlagen angeschlossen (Investitionssumme des Landes ca. 102 Mio. Euro). Daneben

---

217 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Hrsg., 2016), S. 23
218 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Hrsg., 2016), Vorwort, S.23
219 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Hrsg., 2016), S. 23
220 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Hrsg., 2016), S. 23, 24
221 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Hrsg., 2016), S. 24
222 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Hrsg., 2016), S. 24
223 Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN, Hrsg. 2011), S. 4
224 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Hrsg., 2016), S. 24
225 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Hrsg., 2016), S. 135
226 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Hrsg., 2016), S. 135, 136
227 Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (o.J.)
228 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (Hrsg., 2016), S. 136

werden Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung im Bereich Landwirtschaft sowie weitere Maßnahmen in den Bereichen Bergbau, Fischerei und sonstige Quellen stofflicher Belastung umgesetzt. Insgesamt ergibt sich eine Gesamtzahl von knapp 2.500 Maßnahmen im Zeitraum 2015 bis 2021 mit einem Volumen von etwa 210 Mio. Euro. [229]

Monitoring, Überwachung

In 2018 ist ein Zwischenbericht pro Flussgebietseinheit mit der Darstellung der Fortschritte, die bei der Durchführung des jeweiligen geplanten Maßnahmenprogramms erzielt wurden, zu erarbeiten.[230] Somit ist es unerlässlich, die Maßnahmenumsetzung innerhalb Thüringens zu überwachen.

Monitoringmaßnahmen in Thüringen werden anteilig aus Mitteln der Europäischen Union – dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – finanziert.[231]

Insgesamt wurden 2016 an 74 Fließgewässermessstellen biologische Untersuchungen mindestens einer Biokomponente nach Methodik der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durchgeführt. Untersucht wurden die biologische Qualitätskomponenten Makrozoobenthos, Makrophyten und Phytobenthos sowie Fische. Das Phytoplankton wird verfahrenskonform nur an großen Fließgewässern wie z. B. der Saale, Unstrut oder der Werra alle sechs Jahre untersucht.

An 115 Messstellen wurden 2016 chemische Untersuchungen durchgeführt: 102 Messstellen Nährstoffe und sonstige Anorganik, 73 Messstellen Schwermetalle (Einhaltung der Umweltqualitätsnorm – UQN), 7 Messstellen prioritäre und flussgebietsspezifische Schadstoffe, zusätzlich im Rahmen des Pflanzenschutzmittel- und Pharma-Monitoring an kleineren Gewässern Untersuchungen ausgewählter geregelter Schadstoffe. Darüber hinaus fand an 20 ausgewählten Fließgewässern die Untersuchung pharmazeutischer Spurenstoffkonzentrationen statt. Schließlich wurde ein „Intensiv-Messprogramm“ auf Pflanzenschutzmittel an 27 Messstellen durchgeführt.[232]

229 Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (2017)

230 FGG Elbe: (2015), 42

231 Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2014), Deckblatt

232 Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (2016)

5 Zielerreichung

5.1 Zielerreichung allgemein

Bereits bei der Zusammenstellung der Ergebnisse zum Gewässerzustand 2009 und der ersten Bewirtschaftungsplanung zeigte sich, dass die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie für einen Großteil der Gewässer in Deutschland noch nicht erreicht werden konnten. Auch Prognosen zur Zielerreichung bis 2021 oder gar 2027 gehen davon aus, dass die Umsetzung von Maßnahmen bis 2027 noch nicht abgeschlossen sein wird.[233]

So wurde nach Ablauf des ersten Bewirtschaftungszyklus (bis 2009) deutlich, dass die Bewirtschaftungsziele der WRRL in der Bundesrepublik in mehr als 90 % der Oberflächenwasserkörper (Seen und Fließgewässer) und fast 40 % der Grundwasserkörper verfehlt wurden. Da die Ziele auch bis Ende 2015 nicht erreicht werden konnten, wurden für knapp 92 % aller Oberflächenwasserkörper Fristverlängerungen (bis 2021 beziehungsweise 2027) und Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen in Anspruch genommen. Die Fristverlängerung wurde u.a. mit der Vielzahl der notwendigen Maßnahmen begründet, so dass die Umsetzung innerhalb der vorgesehenen Frist nicht möglich war.[234]

„Das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie – der „gute Zustand" der Gewässer, also ein Zustand, der nur geringfügig von dem natürlichen Referenzzustand abweicht – ist ambitioniert. Insbesondere in Deutschland sind aufgrund der hohen Bevölkerungsdichte und der wirtschaftlichen Entwicklung viele Gewässer von den Eingriffen des Menschen überprägt. Diese Ausgangslage stellt uns im Vergleich zu anderen europäischen Staaten, wie zum Beispiel Schweden, vor große Herausforderungen.", so Peter Fuhrmann, Ministerialdirigent des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg.[235]

5.1.1 Oberflächenwasserkörper

Als wesentliche Ursache für die Verfehlung der Ziele der WRRL beim Erreichen des „guten ökologischen Zustands" werden zumeist die hohen Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft beschrieben, die zu Belastungen der Oberflächengewässer führen. Stellenweise kommen auch noch Nährstoffeinträge aus der Abwasserreinigung hinzu.

Bei den Fließgewässern ist eine weitere Ursache für das Nichterreichen des „guten ökologischen Zustands" die unzureichende Gewässerstruktur. Sowohl die Morphologie des Gewässerbetts als auch die fehlende Durchgängigkeit aufgrund der Unterbrechung der Gewässer durch Querbauwerke kommen hier zum Tragen. Die Durchgängigkeit der Fließgewässer in der Bundesrepublik ist derzeit durch etwa 200.000 Querbauwerke unterbrochen.[236] Das bedeutet, dass bei mehr als 50 % der Fließgewässer in Deutschland die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden muss. Dies ist einer der maßgeblichen Gründe für die Verfehlung der Bewirtschaftungsziele.

Auch bei den Bundeswasserstraßen werden die in der Wasserrahmenrichtlinie geforderten Ziele nicht erreicht, da aufgrund von Habitatverlusten infolge morphologischer Veränderungen naturraumtypische

---

233 Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (2015), S. 7

234 BMUB & UBA (2016)

235 BMUB & UBA (2016), S. 14

236 UBA (2017), S. 52

Gewässerorganismen nicht mehr die notwendigen Lebensbedingungen vorfinden. Die Maßnahmenumsetzung für die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie an den Bundeswasserstraßen wird allerdings auch durch die geteilten Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern erschwert.[237]

Im Bereich der Energiegewinnung durch Wasserkraftwerke können Fische aller Altersstadien durch Turbinenbetrieb, aber auch durch andere Anlagenteile auf ihrer Wanderung verletzt und getötet werden. Besonders betroffen sind diadrome wandernde Fischarten wie Aal, Maifisch oder Lachs. Diese Qualitätskomponente wird daher oft mit „schlecht“ bewertet.

26,3 % von 732 Seewasserkörpern erreichen den guten oder sehr guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial. Bei den Übergangs- und Küstengewässern ist keiner der 80 Wasserkörper in einem guten ökologischen Zustand. Als wichtigste Ursache der Belastung werden hier Nährstoffe genannt, die über die Flüsse in diese Gewässer eintragen werden. [238]

Das Ergebnis der Bewertungen spiegelt die hohe Nutzungsintensität der Gewässer in Deutschland durch Landwirtschaft, Industrie, Schifffahrt, Wasserkraft, Siedlungswasserwirtschaft und Freizeitnutzung wider. Einen „sehr guten“ oder „guten ökologischen Zustand“ weisen gegenwärtig nur 8,2 % aller Wasserkörper auf. Nur knapp 5 % der bewerteten Wasserkörper erreichen einen „sehr guten“ oder „guten“ Zustand bei der Hydromorphologie – eine der Haupursachen für die Verfehlung der Bewirtschaftungsziele in den Flüssen.[239]

Der chemische Zustand der Oberflächengewässer wird in ganz Deutschland als „nicht gut“ eingestuft. Grund hierfür sind die flächendeckend auftretenden (ubiquitären) Schadstoffe (z. B. Quecksilber und PAK[240]), die in allen Gewässern die Normen überschreiten.

Prognosen gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2021 voraussichtlich nur 18 % der Oberflächenwasserkörper in Deutschland die ökologischen Bewirtschaftungsziele erreichen werden. Da das Ziel des guten chemischen Zustands der Oberflächengewässer flächendeckend nicht erreicht werden wird, werden hier für alle Wasserkörper Fristverlängerungen und Ausnahmen in Anspruch genommen. Insbesondere hinsichtlich der Belastung mit Quecksilber ist nicht zu erwarten, dass die Maßnahmen die Situation kurzfristig genug verbessern können.[241]

Die Begründungen für Fristverlängerungen und Ausnahmen sind vielfältig. Bei den Oberflächengewässern wird häufig die mangelnde technische Durchführbarkeit genannt (62 %). Teilweise besteht auch weiterer Forschungsbedarf zur Optimierung der Maßnahmen.

237 BMUB & UBA (2016), S. 99

238 UBA (2017)

239 BMUB & UBA (2016), S. 19

240 Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

241 BMUB & UBA (2016)

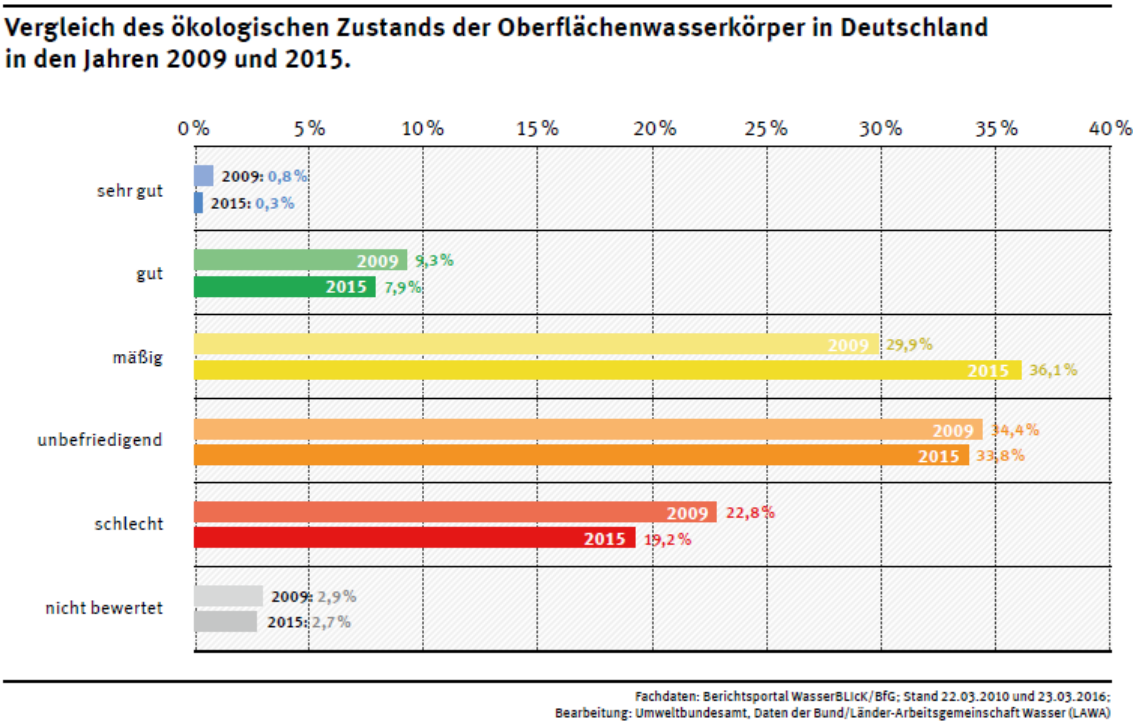


Abb. 114: Vergleichende Darstellung zum ökologischen Zustand der Oberflächenwasserkörper 2009 und 2015
(BMUB & UBA, 2016)

Der ökologische Zustand bzw. das ökologische Potenzial der Küsten- und Übergangsgewässer wurde bisher in keinem Fall mit gut bewertet (Abb. 75, Abb. 76 und Abb. 77). Mit Blick auf die unterstützenden Qualitätskomponenten wird deutlich, dass vor allem der Stickstoffgehalt dazu beiträgt, dass die Gewässerbiologie keinen „guten Zustand“ erreichen kann. Bei den Übergangsgewässern ist die Bewertung der Wirbellosen (Makrozoobenthos) für die Zielverfehlung ausschlaggebend.

5.1.2 Grundwasserkörper

Bei den Grundwasserkörpern erreichen in der Bundesrepublik voraussichtlich knapp 96 % (von insgesamt 1.180 bewerteten GWK) einen „guten mengenmäßigen Zustand“ (s. Kap. 3.6.2). Die wenigen Wasserkörper, in denen der mengenmäßige Zustand „schlecht“ ist, sind zumeist durch Bergbauaktivitäten belastet. Kontinuierliche Wasserentnahmen führen hier häufig zu einer weitreichenden Grundwasserabsenkung.

36 % der Grundwasserkörper sind in einem „schlechten chemischen Zustand“. Bei wiederum 74 % davon ist die Nitratbelastung aus der Landwirtschaft die Ursache für die Zielverfehlung – verursacht zu einem großen Anteil durch den Energiepflanzenanbau. Bei 23 % der schlecht bewerteten Grundwasserkörper wurden weiter steigende Schad- und Nährstoffgehalte ermittelt. Eine Trendumkehr zu sinkenden Schadstoffgehalten konnte dagegen im letzten Bewirtschaftungszeitraum nur bei 4 % der vormals „schlechten“ Grundwasserkörper erreicht werden. Beim Grundwasser muss allerdings berücksichtigt werden, dass aufgrund der geringen Erneuerungsrate Maßnahmen z. B. zur Nährstoffreduktion nur sehr langsam messbare Wirkungen zeigen. Allerdings treten auch die Auswirkungen zusätzlicher Belastungen nur mit Verzögerungen auf. Nach aktueller Einschätzung wird davon ausgegangen, dass sich aufgrund

des steigenden Tierbestandes und des Anbaus nachwachsender Rohstoffe auf ehemals brach liegenden Flächen in einigen Regionen Deutschlands der Nitratgehalt im Grundwasser wieder erhöhen wird.[242]

5.1.3 Maßnahmenumsetzung

Eine erste Zwischenbilanz zum Umsetzungsstand von Maßnahmen der WRRL stammt aus 2012. Von den Maßnahmen der Maßnahmenprogramme 2009, waren 2012 etwa 16 % der „Schlüsselmaßnahmen“[243] umgesetzt (Abb. 115). Für 70 % der vorgesehenen Maßnahmen waren zumindest die Planungsprozesse eingeleitet. Aktuellere Zahlen zum Umsetzungsstand von Maßnahmen standen für die vorliegende Ausarbeitung nicht zur Verfügung.

Im Jahr 2012 wurde für 24 % der Schlüsselmaßnahmen angegeben, dass Verzögerungen und Hindernisse bei der Umsetzung aufgetreten oder absehbar sind: Fehlende finanzielle und personelle Ressourcen, keine verfügbaren Flächen sowie die mangelnde Akzeptanz für die Umsetzung von Maßnahmen wurden dabei als Hauptgründe für Verzögerungen genannt. Der Abstimmungsbedarf zwischen konkurrierenden Interessen sei hoch und nehme viel Zeit in Anspruch. Hinzukommen rechtliche Hindernisse bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung, wie z. B. die Berücksichtigung von Altrechten. Dies kann zu langen Verfahrensdauern führen.

Viele, insbesondere gewässermorphologische Maßnahmen hängen davon ab, dass die benötigten Flächen an den Gewässern zur Verfügung stehen. Teilweise werden veränderte Rahmenbedingungen als Grund dafür genannt, dass die Maßnahmenprogramme voraussichtlich nicht vollständig umgesetzt werden können, weil die dafür benötigten Flächen für die Produktion von nachwachsenden Rohstoffen für den Betrieb von Biogasanlagen verwendet werden sollen. Auch die Finanzierung einer Maßnahme kann im Einzelfall kompliziert sein, insbesondere dann, wenn auf verschiedene Förderprogramme zurückgegriffen werden muss oder in Kommunen keine (Eigen-)Mittel vorhanden sind bzw. bereitgestellt werden können. Meist treffen mehrere Gründe für eine Verzögerung bei der Umsetzung von Maßnahmen zu.[244]

Bei 30 Prozent der 2009 geplanten Maßnahmen wurde bis 2012 noch nicht mit ihrer Umsetzung begonnen (Abb. 115, Abb. 116). Als Hauptursachen wurden das Fehlen personeller und finanzieller Ressourcen sowie notwendiger Flächen genannt, aber auch die fehlende Akzeptanz für die Umsetzung der Maßnahmen und Unsicherheiten darüber, ob die Maßnahmen die entsprechende Wirkung zeigen würden.

Prognosen gehen daher davon aus, dass bis 2021 nur für etwa 20 % der Wasserkörper der gute ökologische Zustand erreicht werden kann – in 2018 liegt der Grad der Zielerreichung bei 8 %.[245]

---

[242] BMUB & UBA (2016), S. 75

[243] Schlüsselmaßnahmen: Verbesserung des hydromorphologischen Zustands; Forschung, Reduzierung von Unsicherheiten durch Verbesserung der Wissensbasis; Reduzierung der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft; Verbesserung der linearen Durchgängigkeit; Bau bzw. Nachrüstung von Kläranlagen; Beratungen für die Landwirtschaft.

[244] BMUNR & UBA (2012), S.14

[245] FUHRMANN (2017)

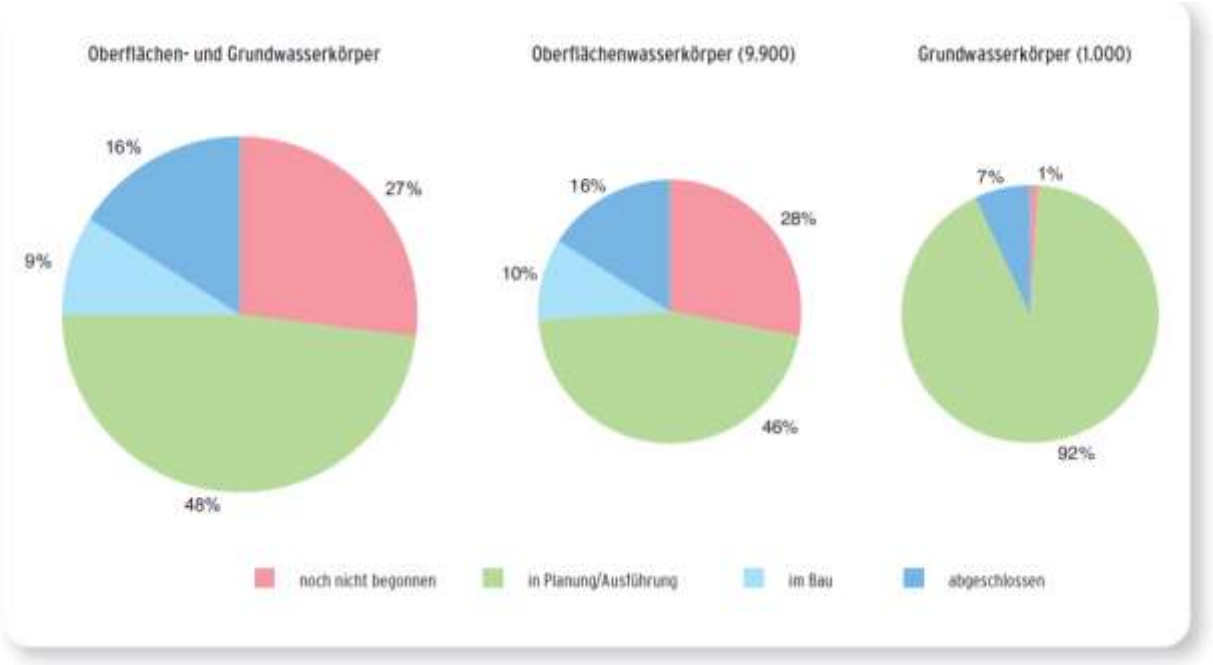


Abb. 115: Umsetzungsstand von „Schlüsselmaßnahmen“ in Deutschland 2012
(BMU & UBA, 2013)

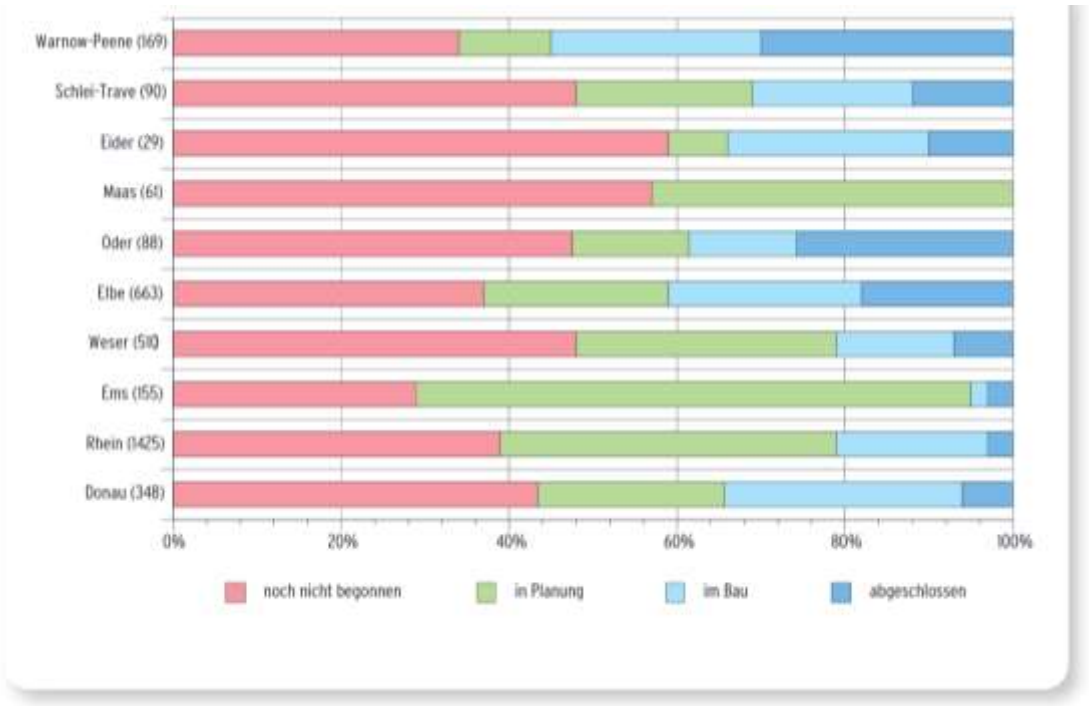


Abb. 116: Umsetzungsstand von Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit; Stand 2012; Anzahl in den jeweiligen Flussgebieten
(BMU & UBA, 2013)

5.2 Ranking der Bundesländer

5.2.1 Methodische Vorgehensweise

Für das Ranking wurden Daten zu ausgewählten Themen ausgewertet (Quelle: Bund/Länder-Informations- und Kommunikationsplattform WasserBLIck) und ein spezielles Punktesystem entwickelt. Anhand dieses Punktesystems kann deutlich gemacht werden, welches Land in Bezug auf die behandelten Themen oder auch in den einzelnen Kategorien bisher die besten Ergebnisse erzielt hat. Die Bewertungsmatrix ist in Tabelle 3 dargestellt.

Tab. 3: Ranking-Tabelle / Bewertungstabelle

Die Tabelle spiegelt die maximale Punktzahl wider, die durch das Ranking erreicht werden kann. Für jedes Bundesland werden die prozentualen Anteile der Bewertungen der Wasserkörper gemäß Anhang V der WRRL anhand der Einteilung dieser Tabelle bepunktet. Die Punkte werden dann addiert und sind die Basis für das Ranking. OWK= Oberflächenwasserkörper; GWK= Grundwasserkörper

Ökologischer Zustand	**Fließgewässer**	**Seen**	Zeilennummer
≥75% der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	1	1
≥50% der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	1	2
≥25% der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	1	3
≥15% der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	1	4
≥5% der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	1	5
≤25% der OWKs „unbefriedigend“ oder „schlecht“	1	1	6
≤25% der OWKs „schlecht“	1	1	7
≤10% der OWKs „schlecht“	1	1	8
≤1% der OWKs „schlecht“	1	1	9
≤5% der OWKs nicht bewertet	1	1	10
Summe (maximal erreichbare Punktzahl beim ökologischen Zustand)	**10**	**10**	
Ökologisches Potenzial	Fließgewässer	Seen	
≥50% der OWKs „gut“	1	1	
≥25% der OWKs „gut“	1	1	
≥5% der OWKs „gut“	1	1	
≥1% der OWKs „gut“	1	1	
≤40% der OWKs „unbefriedigend“ bis „schlecht“	1	1	
≤25% der OWKs „schlecht“	1	1	
≤10% der OWKs „schlecht“	1	1	
≤1% der OWKs „schlecht“	1	1	
≤10% nicht ermittelt	1	1	
Summe (maximal erreichbare Punktzahl beim ökologischen Potenzial)	**9**	**9**	

Nährstoffbelastung		
≤75% der OWKs belastet mit Nährstoffen	1	1
≤50% der OWKs belastet mit Nährstoffen	1	1
≤25% der OWKs belastet mit Nährstoffen	1	1
Schadstoffbelastung		
≤75% der OWKs belastet mit Schadstoffen	1	1
≤50% der OWKs belastet mit Schadstoffen	1	1
≤25% der OWKs belastet mit Schadstoffen	1	1
Summe (maximal erreichbare Punktzahl bei der Nährstoff- und Schadstoffbelastung)	**6**	**6**

Mengenmäßiger Zustand	**Grundwasser**
100% der GWKs im „guten Zustand“	0,5
≥95% der GWKs im „guten Zustand“	0,5
≥90 % der GWKs im „guten Zustand“	0,5
≤50 % der GWKs haben das Risiko den „guten Zustand“ nicht zu erreichen bzw. für 50% der GWKs wird kein Risiko zur für die Erreichung des „guten Zustands“ festgestellt	0,5
Risiko der GWKs den „guten Zustand“ nicht zu erreichen ≤ aktueller „schlechter Zustand“ (bei 100% auch 1 Pkt.). D.h., Trendumkehr zu erwarten: Verbesserung einiger GWKs zu erwarten	0,5
Risiko der GWKs den „guten Zustand“ nicht zu erreichen = aktueller „schlechter Zustand“ (bei 100% auch 1 Pkt.). D.h. für die Zukunft sind keine weiteren Verschlechterungen zu erwarten	0,5
Summe (maximal erreichbare Punktzahl beim mengenmäßigen Zustand)	**3**

Chemischer Zustand	**Grundwasser**
100% der GWKs im „guten Zustand“	0,5
≥75% der GWKs im „guten Zustand“	0,5
≥50% der GWKs sind im „guten Zustand“	0,5
≤50 % der GWKs haben das Risiko den Zustand „gut“ nicht zu erreichen bzw. für 50% der GWKs wird keine Risiko zur für die Erreichung des „guten Zustands“ festgestellt	0,5
Risiko der GWKs den „guten Zustand“ nicht zu erreichen ≤ aktueller „schlechter Zustand“ (bei 100% auch 1 Pkt.). D.h., Trendumkehr zu erwarten: Verbesserung einiger GWK zu erwarten.	0,5
Risiko der GWKs den „guten Zustand“ nicht zu erreichen = aktueller „schlechter Zustand“ (bei 100% auch 1 Pkt.). D.h. für die Zukunft sind keine weiteren Verschlechterungen zu erwarten	0,5
Summe (maximal erreichbare Punktzahl beim chemischen Zustand)	**3**

Das Ranking setzt sich zusammen aus:

- max. zehn Punkte für den ökologischen Zustand,

- max. neun Punkte für das ökologische Potenzial,
- max. sechs Punkte für die Belastung durch Nähr- und Schadstoffe (jeweils 3 Punkte) und
- max. sechs Punkte für den Grundwasserzustand, zusammengesetzt aus dem mengenmäßigen Zustand und den chemischen Zustand.

Beispielhafte Anwendung für Sachsen-Anhalt und Bayern.

Das Ranking wurde folgendermaßen ermittelt (im Folgenden erläutert am Beispiel des ökologischen Zustands der Fließgewässer – in Tab. A-1 Zeile 1-10 – in Bayern und Sachsen-Anhalt):

- Für jede der Kategorien in Spalte 1 der Tab. 3 gibt es einen Punkt, wenn diese für das jeweilige Bundesland zutrifft (Spalten 2 und 3). Sind z. B. mehr als 75 % der Oberflächenwasserkörper (OWK)in einem Bundesland in einem „sehr guten“ bis „guten ökologischen Zustand“ (Zeile 1), so gibt es einen Punkt. Jede zutreffende Zeile bekommt einen Punkt. Sind mehr als 75 % der OWKs in einem Bundesland in einem „sehr guten“ bis „guten ökologischen Zustand“, bekommt dieses Bundesland automatisch dafür fünf Punkte. Denn dann sind auch 5 bis 50 % der Fließgewässer in einem „sehr guten“ bis „guten ökologischen Zustand“ und die Punkte aus den Zeilen 2 bis 5 (insgesamt vier Punkte) sind zu dem Punkt aus Zeile 1 hinzuzuaddieren. Das Gleiche gilt für die Zeilen 6 – 9: Sind 25 % oder weniger der OWKs in einem „unbefriedigenden“ oder „schlechten Zustand“, gibt es dafür einen weiteren Punkt (Zeile 6). In Abhängigkeit, ob die Aussagen in Spalte 1 zutreffen, werden Punkte hinzuaddiert oder nicht. Wenn mehr als 95 % der Gewässer insgesamt bewertet wurden, gibt es auch in Zeile 10 einen Punkt.
- Die Zahl der Bewertungen für das genannte Beispiel (ökologischer Zustand der Fließgewässer in Bayern und Sachsen-Anhalt) in den einzelnen Bewertungsstufen „sehr gut“ bis „schlecht“ (bzw. „nicht bewertet“) ist auf Grundlage der Daten des WasserBLIcKs in Tab. 4 dargestellt.
- Bayern erreicht, wenn das Ranking der Tab. A-1 angewandt wird, wie in Tab. 5 dargestellt fünf Punkte, Sachsen-Anhalt einen Punkt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist für alle Bundesländer dann in Abb. 1 dargestellt.
- Für die anderen bewerteten Parameter wurde analog vorgegangen.

Tab. 4: Ergebnisse der Bewertung für den ökologischen Zustand der Fließgewässer in Bayern und Sachsen-Anhalt.

Datengrundlage: WasserBLIcK

	Bayern		Sachsen-Anhalt	
Zustand gemäß Anhang V WRRL	**Zahl der bewerteten OWKs**	**Anteil**	**Zahl der Bewertungen**	**Anteil**
sehr gut	3	0,40 %	0	0,00 %
Gut	110	14,73 %	4	4,44 %
Mäßig	326	43,63 %	34	37,78 %
unbefriedigend	234	31,33 %	33	36,67 %
Schlecht	74	9,91 %	19	21,11 %
nicht bewertet	0	0,00 %	0	0,00 %

Tab. 5: Darstellung der Vorgehensweise zur Ermittlung des Rankings für den ökologischen Zustand der Fließgewässer in Bayern und Sachsen-Anhalt

Ökologischer Zustand	Bayern	Sachsen-Anhalt
≥75% der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	0	0
≥50% der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	0	0
≥25% der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	0	0
≥15% der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	0
≥5% der OWKs „sehr gut“ oder „gut“	1	0
≤25% der OWKs „unbefriedigend“ oder „schlecht“	0	0
≤25% der OWKs „schlecht“	1	1
≤10% der OWKs „schlecht“	1	0
≤1% der OWKs „schlecht“	0	0
≤5% der OWKs nicht bewertet	1	1
Summe (maximal erreichbare Punktzahl beim ökologischen Zustand)	**5**	**2**

5.2.2 Ergebnisse des Rankings für natürliche Oberflächengewässer

Für diese Kategorie wurde der ökologische Zustand der natürlichen Seen und Fließgewässer betrachtet. Für die Bewertung ist von Bedeutung, wie hoch der Anteil der Gewässer mit einem sehr guten bis guten ökologischen Zustand und wie hoch der Anteil der Gewässer mit unbefriedigendem bis schlechtem Zustand ist. Das Ergebnis der Bewertung zeigt, wie weit die Bundesländer bei der Erreichung des Zieles der Erreichung des guten ökologischen Zustands der natürlichen Fließgewässer und Seen sind.

Das Ranking der Bundesländer bezüglich des ökologischen Zustandes der natürlichen Oberflächengewässer stellt sich wie in den folgenden Abbildungen dar.[246]

In Bremen und dem Saarland gibt es keine Seen, die nach WRRL bewertet werden. In Hamburg, Sachsen und Thüringen gibt es nur künstliche oder erheblich veränderte Seen, so dass für keinen See der ökologische Zustand bewertet wurde.

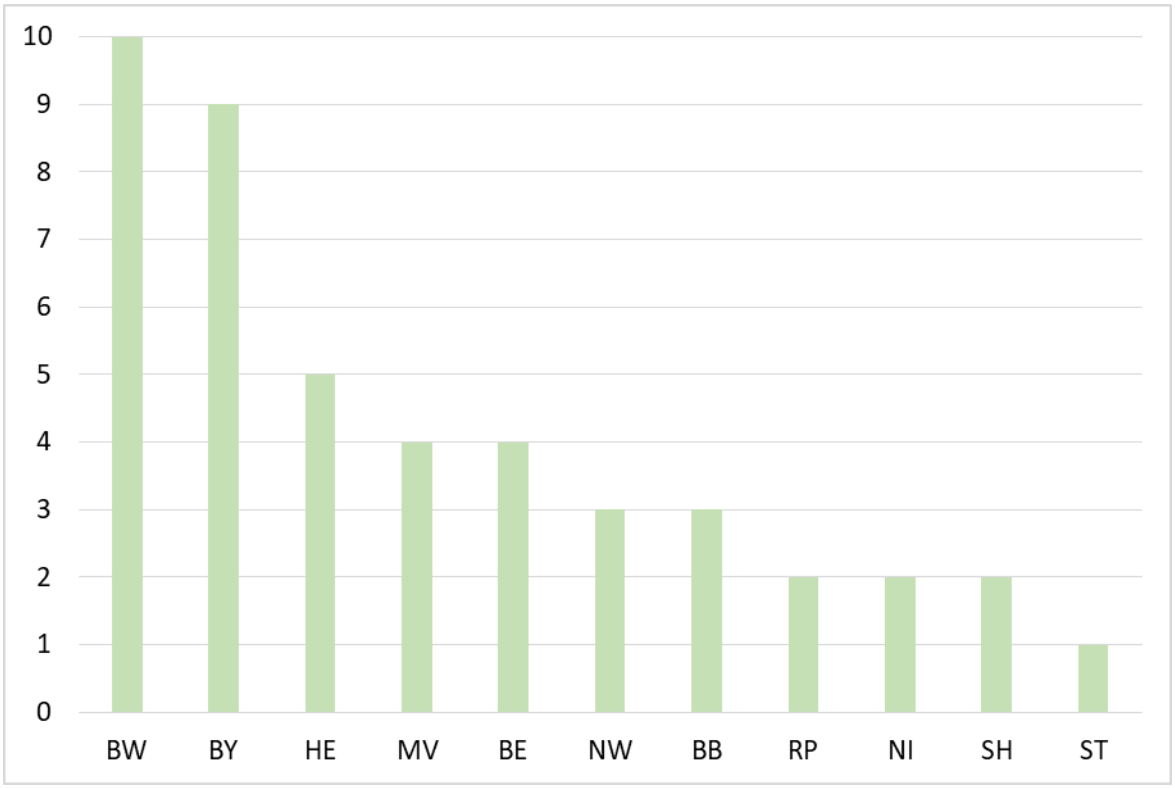


Abb. 117: Ranking der Bundesländer bei der Zielerreichung zum **guten ökologischen Zustand der Seen**
(Erläuterungen zur Ableitung siehe Kap. 5.2.1; max. erreichbare Punktzahl 10)

[246] BB: Brandenburg, BE: Berlin, BY: Bayern, BW: Baden Württemberg, HB: Bremen, HE: Hessen, HH: Hamburg, MV: Mecklenburg-Vorpommern, NW: Nordrhein-Westfalen, NI: Niedersachsen, RP: Rheinland-Pfalz, SH: Schleswig-Holstein, SL: Saarland, SN: Sachsen, ST: Sachsen-Anhalt, TH: Thüringen.

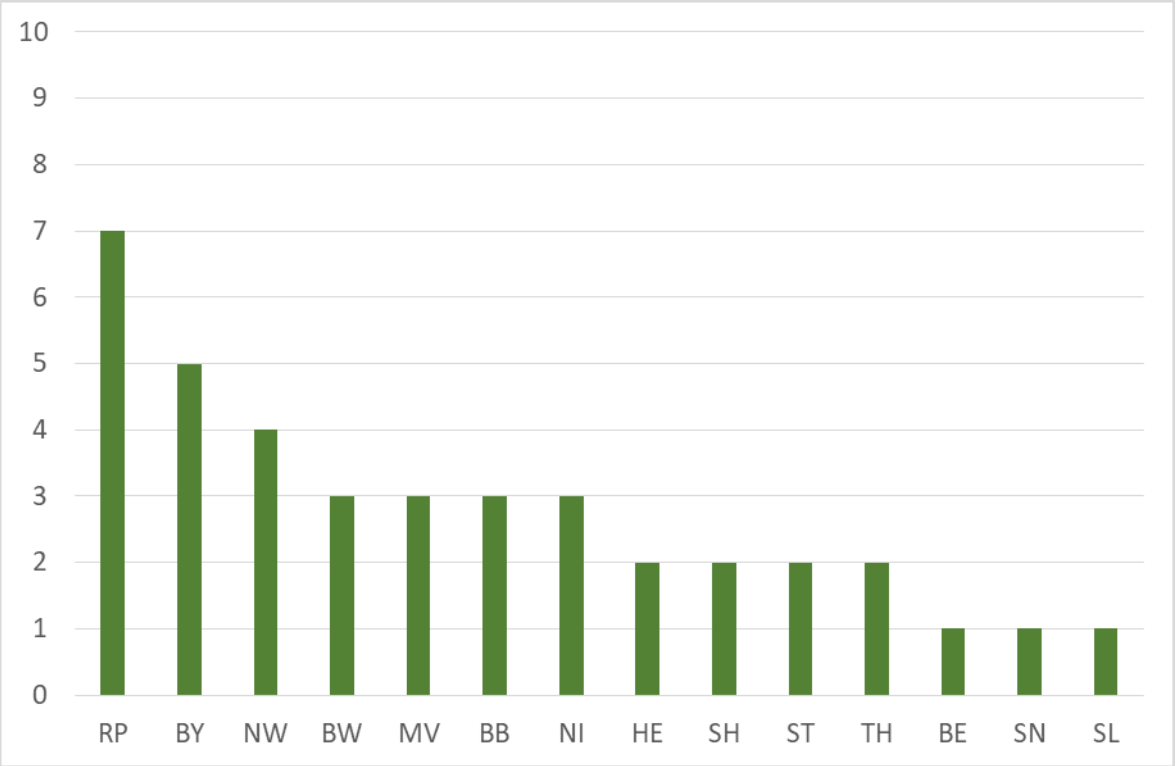


Abb. 118: Ranking der Bundesländer bei der Zielerreichung **zum guten ökologischen Zustand der Fließgewässer**
(Erläuterungen zur Ableitung siehe Kap. 5.2.1; max. erreichbare Punktzahl 10)

Bei diesem Ergebnis ist hervorzuheben, dass **Bayern** insgesamt die besten Zustände aller Oberflächengewässer vorweisen kann. Allerdings hat auch Bayern nur bei knapp 15 % der Fließgewässer das Ziel der WRRL, den guten ökologischen Zustand bereits erreicht. In diesem Bundesland fallen jedoch die sehr guten bis guten ökologischen Zustände der Seen ins Gewicht.

In **Baden-Württemberg** sind die natürlichen Seen in einem überwiegend guten und nur sehr wenige der natürlichen Oberflächengewässer in einem schlechten Zustand. In **Rheinland-Pfalz** gilt Ähnliches.

Ein Beispiel für ein Bundesland, in dem die Bewertung im Mittelfeld (Gruppe II) liegt, ist **Nordrhein-Westfalen**. In Nordrhein-Westfalen erreicht kein See einen besseren als „befriedigenden“ Zustand. Zudem wurden hier bisher fast drei Viertel der Seen nicht bewertet. Die Fließgewässer Nordrhein-Westfalens sind zu weniger als einem Viertel in einem guten ökologischen Zustand, fast ebenso viele Gewässer werden als „schlecht“ eingestuft.

Die Zustände von Seen und Fließgewässern sind in den Ländern häufig sehr heterogen und insgesamt muss festgestellt werden, dass die Erreichung eines guten ökologischen Zustandes sowohl aller natürlichen Seen als auch der Fließgewässer noch in keinem der Bundesländer gelang.

5.2.3 Ergebnisse des Rankings für künstliche und erheblich veränderte Oberflächengewässer

Für diese Kategorie wurde das ökologische Potenzial der erheblich veränderten oder künstlichen Seen und Fließgewässer betrachtet. Für die Bewertung ist von Bedeutung, wie hoch die Anzahl der Gewässer

mit einem guten ökologischen Potenzial ist und wie hoch der Anteil der Gewässer ist, die das gute Potenzial noch nicht erreicht haben. Somit ergibt sich eine Übersicht, wie weit die Bundesländer bei der Erreichung des Zieles der WRRL sind, dass alle erheblich veränderten und künstlichen Fließgewässer und Seen ein gutes ökologisches Potenzial erreichen.

Das Ranking der Bundesländer bezüglich des ökologischen Potenzials der künstlichen und erheblich veränderten Oberflächengewässer stellt sich wie in den beiden folgenden Abbildungen dar.

Für Bremen, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland lagen zu künstlichen oder erheblich veränderten Seen keine Daten vor.

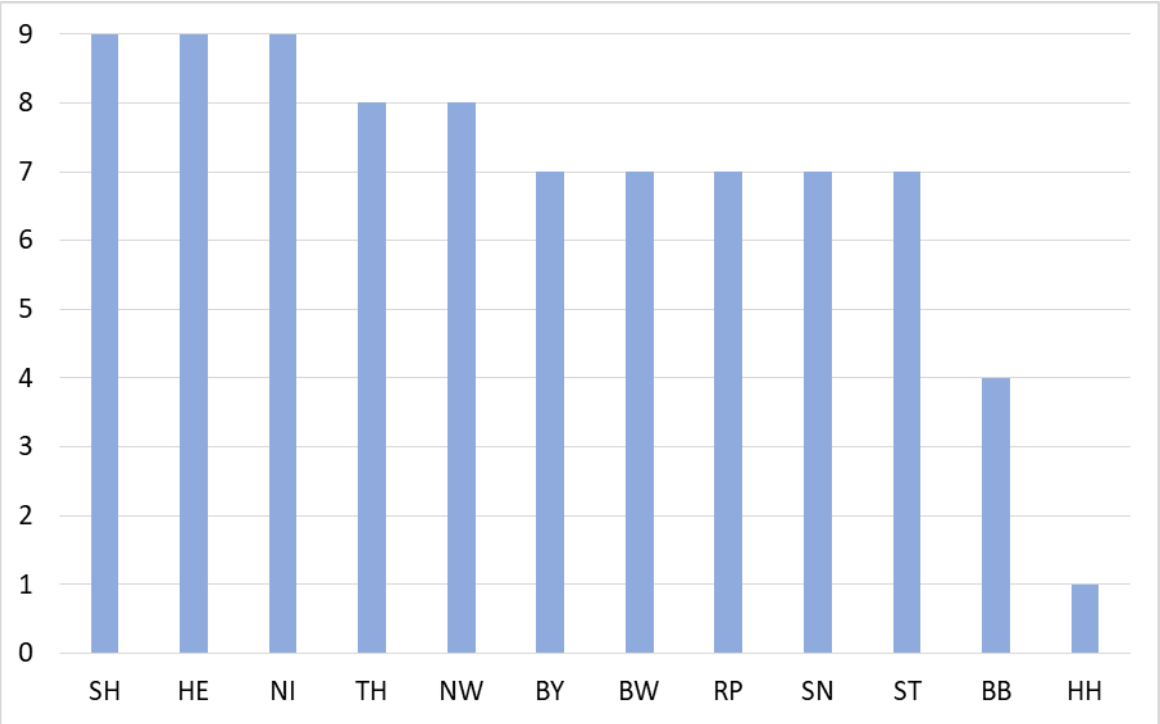


Abb. 119: Ranking der Bundesländer bei der Zielerreichung zum **guten ökologischen Potenzial der künstlichen und erheblich veränderten Seen**
(Erläuterungen zur Ableitung siehe Kap. 5.2.1; max. erreichbare Punktzahl 9)

In **Schleswig-Holstein** – dem Vorreiter dieser Kategorie – weisen alle bewerteten Seen ein gutes ökologisches Potenzial auf. Das ökologische Potenzial der Fließgewässer ist zwar zum überwiegenden Anteil nur mäßig, als unbefriedigend oder schlecht wurde jedoch keiner dieser Wasserkörper bewertet. Die Verbesserung eines mäßigen Potenzials hin zu einem guten Potenzial scheint somit ein realistisches Ziel darzustellen.

Baden-Württemberg stellt in dieser Kategorie das Mittelfeld (Gruppe II) dar. In diesem Bundesland hat bereits ein Drittel der bewerteten Seen ein gutes ökologisches Potenzial erreicht. Bei den Fließgewässern stellt sich dies jedoch deutlich ungünstiger dar: Keines der Fließgewässer hat das Ziel des guten ökologischen Potenzials bereits erreicht. Etwas mehr als die Hälfte weist ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial auf, die restlichen Gewässer ein mäßiges.

Für die **Schlusslichter** des Rankings scheint das Erreichen eines guten ökologischen Potenzials aller Seen und insbesondere aller Fließgewässer noch in weiter Ferne. Doch auch die anderen Bundesländer haben noch viele Gewässer, die zurzeit ein schlechtes ökologisches Potenzial aufweisen.

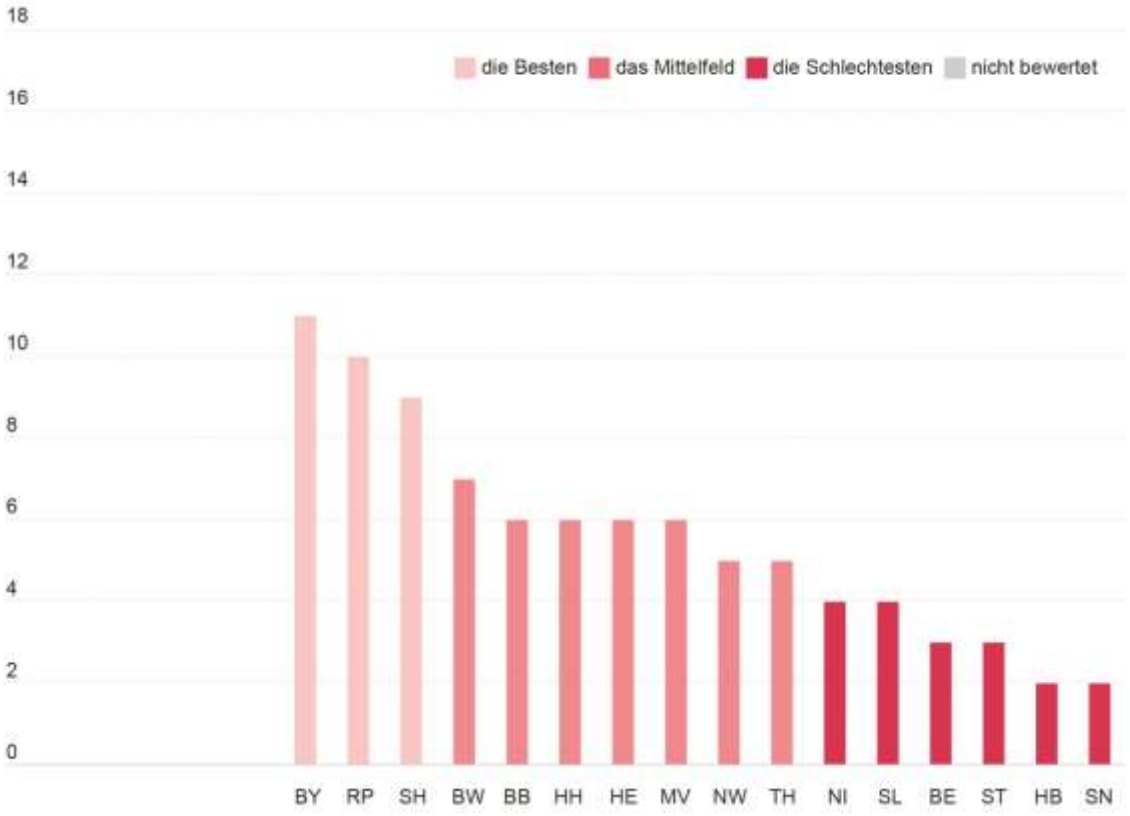


Abb. 120: Ranking der Bundesländer bei der Zielerreichung zum **guten ökologischen Potenzial der künstlichen und erheblich veränderten Fließgewässer**
(Erläuterungen zur Ableitung siehe Kap. 5.2.1; max. erreichbare Punktzahl 9)

5.2.4 Ergebnisse des Rankings für die Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Oberflächengewässer

Das Ranking der Bundesländer bezüglich der Nährstoff- und Schadstoffbelastung stellt sich wie in den folgenden Abbildungen dar. Bewertet wurde jeweils der Aspekt nährstoffbelastet / nicht nährstoffbelastet bzw. schadstoffbelastet / nicht schadstoffbelastet.

Für diese Kategorie lagen bei den Fließgewässern zu jedem Bundesland Daten vor. Bei den Seen fehlen Daten zu Bremen und dem Saarland, da es in diesen Bundesländern keine Seen gibt, die nach WRRL bewertet werden.

Die besten Ergebnisse bei den **Fließgewässern** erzielt Saarland. Das Saarland ist das einzige Bundesland, bei dem mit einem Anteil von 32 % nicht sämtliche Fließgewässer schadstoffbelastet sind.

Auch bei den **Seen** zeigt Hessen die besten Ergebnisse und erzielt hier die höchstmögliche Punktzahl. Bei den anderen Bundesländern ist – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, in dem alle 16 Seen nicht schadstoffbelastet sind – die Bewertung für die Nährstoffbelastung meist günstiger als die für die Schadstoffbelastung.

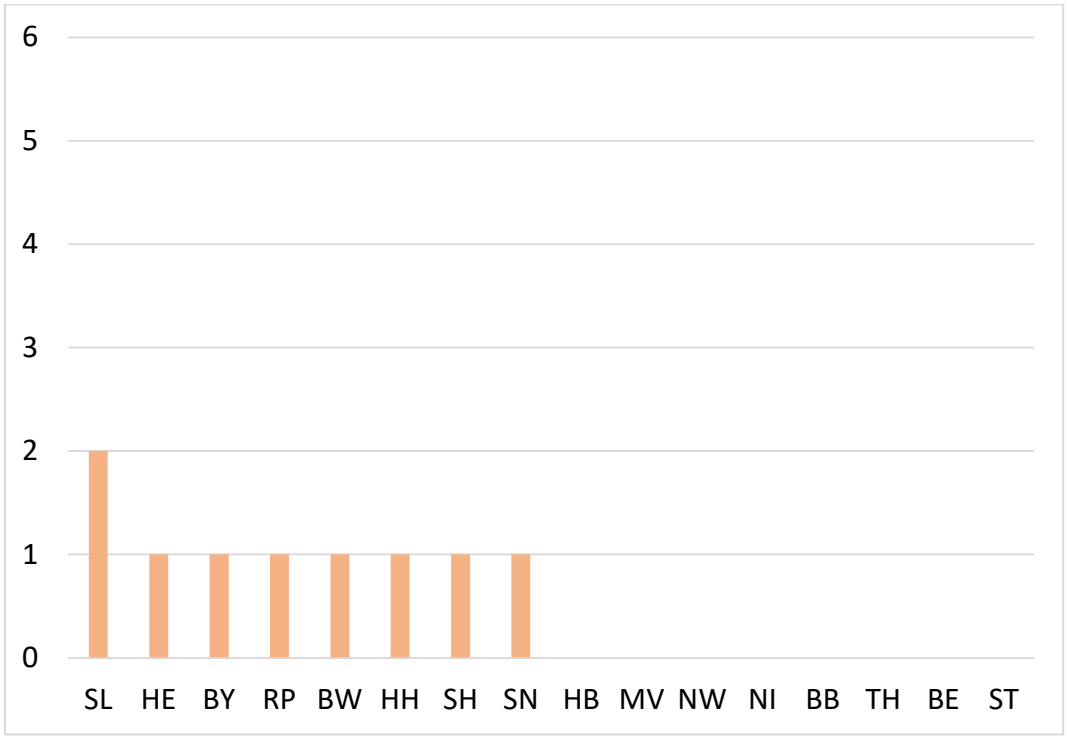


Abb. 121: Ranking der Bundesländer bei Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Fließgewässer
(Erläuterungen zur Ableitung siehe Kap. 5.2.1; max. erreichbare Punktzahl 6)

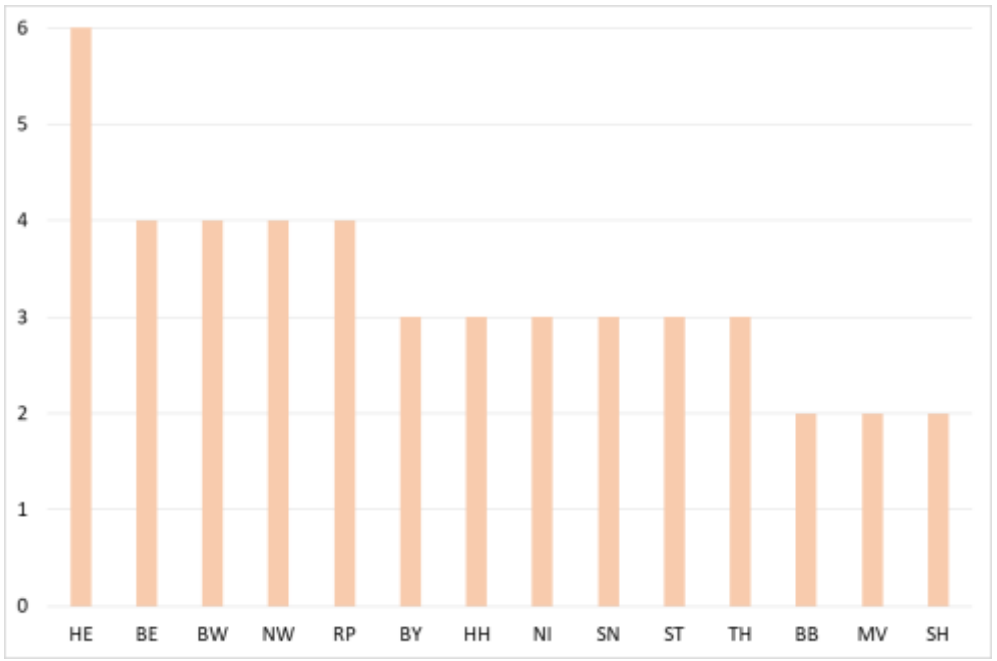


Abb. 122: Ranking der Bundesländer bei Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Seen
(Erläuterungen zur Ableitung siehe Kap. 5.2.1; max. erreichbare Punktzahl 6)

5.2.5 Ergebnisse des Rankings für das Grundwasser

Für diese Kategorie wurden der mengenmäßige und der chemische Zustand des Grundwassers bewertet. Außerdem wurde mit in das Ranking einbezogen, ob das Risiko besteht, dass mehr Grundwasserkörper eines Bundeslandes den guten Zustand in Zukunft nicht erreichen, als es momentan der Fall ist. Somit ergibt sich eine Übersicht, wie weit die Bundesländer bei der Erreichung des Zieles der WRRL, die Grundwasserkörper in einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand zu bringen, sind.

Das Ranking der Bundesländer bezüglich des Zustandes des mengenmäßigen und chemischen Zustandes des Grundwassers stellt sich wie in der folgenden Abbildung dar.

Für diese Kategorie lagen zu jedem Bundesland – ausgenommen Bremen – Daten vor.



Abb. 123: Ranking der Bundesländer bei der Zielerreichung des guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers
(Erläuterungen zur Ableitung siehe Kap. 5.2.1; max. erreichbare Punktzahl 6)

Besonders hervorzuheben ist in dieser Kategorie das **Saarland**. Hier erreichen alle Grundwasserkörper einen guten mengenmäßigen und einen guten chemischen Zustand. Das Risiko, dass diese Zustände in Zukunft nicht wieder erreicht werden, wurde bei allen Grundwasserkörpern mit 0 % angegeben.

Anders stellt sich die Situation beispielswiese in **Nordrhein-Westfalen** dar: Sowohl der chemische als auch der mengenmäßige Zustand sind in diesem Bundesland aktuell zu mindestens 50 % gut, es besteht allerdings bei beiden Kategorien das ausdrückliche Risiko, dass sich dieser Zustand verschlechtern wird. Hamburg – das Schlusslicht dieser Kategorie – trägt gemäß WRRL lediglich die Verantwortung für einen Grundwasserkörper. Dieser ist in einem schlechten Zustand, weshalb die Platzierung der Hansestadt wie abgebildet ausgefallen ist.

Bei der Betrachtung der Grundwasserkörper wird deutlich, dass sich in fast allen Bundesländern 25 bis 50 % der Grundwasserkörper in einem schlechten chemischen Zustand befinden. Das Ziel der WRRL in dieser Kategorie zeitnah zu erreichen, erscheint bei allen Bundesländern außer dem Saarland und ggf. Hessen höchst problematisch, zumal eine Grundwassersanierung schwierig und aufwendig ist. Einträge in den Boden und somit in das Grundwasser können nicht zeitnah ausreichend gestoppt werden. Es ist zu befürchten, dass – das Saarland und Hessen ausgenommen – alle Bundesländer dieses Ziel der WRRL auch langfristig verfehlen werden.

5.2.6 Ranking Gesamtbewertung

Die Gesamtwertung setzt sich wie in Tab. 3 dargestellt zusammen. Sie wird aus den Ergebnissen der vier Kategorien errechnet:

1. Ökologischer Zustand und ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer
    a. Da in einigen Bundesländern keine Seen liegen, die nach WRRL bewertet werden, gehen nur die Bewertungen der Fließgewässer in das Ranking ein.
2. Belastung der Oberflächengewässer durch Nähr- und Schadstoffe
    a. Nährstoffbelastung
    b. Schadstoffbelastung Fließgewässer
3. Zustand des Grundwassers und Verschlechterungsrisiko
    a. Mengenmäßiger Zustand des Grundwassers
    b. Chemischer Zustand des Grundwassers.

Tab. 3: Ermittlung der Gesamtbewertung für das Ranking der Gewässer

Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial Fließgewässer	Gesamtbewertung
Nährstoffbelastung Fließgewässer	
Schadstoffbelastung Fließgewässer	
mengenmäßiger Zustand Grundwasser	
chemischer Zustand Grundwasser	

Da die Gesamtbewertung des chemischen Zustands der Oberflächengewässer durchgehend „schlecht“ ergab, ist die Bewertung nicht Bestandteil der Darstellung. Die Nährstoffbelastung und die Schadstoffbe-

lastung der Fließgewässer werden stellvertretend für diesen Aspekt einbezogen, auch wenn sie nur ein Teilaspekt des Bewertungssystems der WRRL sind.

Der mengenmäßige und der chemische Zustand des Grundwassers stellen einen gemeinsamen Baustein der Gesamtbewertung dar.

Das Ranking der Bundesländer bezüglich des bisherigen Erreichens der Ziele der WRRL lautet wie in der folgenden Abbildung dargestellt. Die zu zugrundeliegenden Daten werden in Tab. A- 1 im Anhang dargestellt.

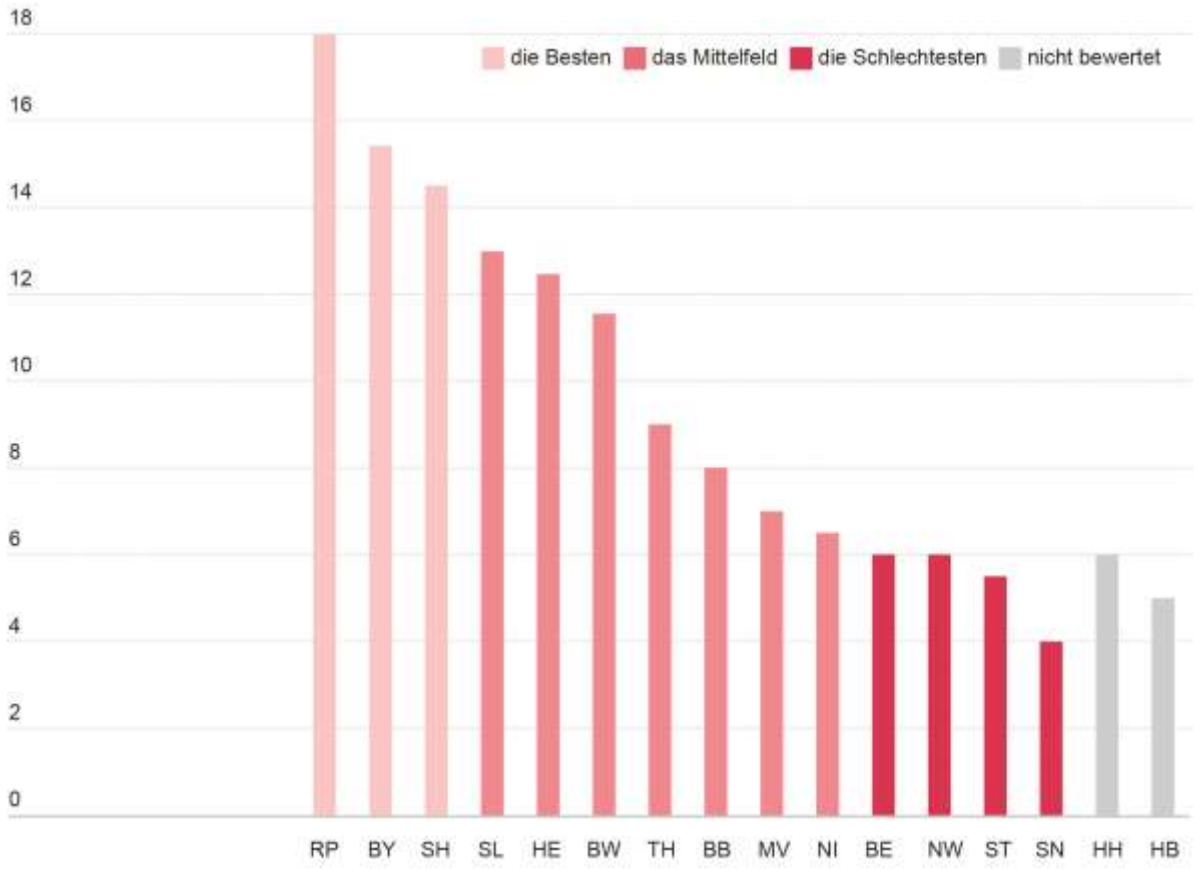


Abb. 124: Ranking der Bundesländer - zusammenfassende Gesamtbewertung
(Erläuterungen zur Ableitung siehe Kap. 5.2.1)

Bayern (BY), Rheinland-Pfalz (RP), und Schleswig-Holstein sind bei der Erreichung der Ziele der WRRL in Deutschland vorne (Gruppe I). Im Mittelfeld (Gruppe II) liegen Hessen (HE), das Saarland (SL), Baden-Württemberg (BW), Thüringen (TH), Brandenburg (BB), Mecklenburg-Vorpommern (MV) und Niedersachsen (NI). Am schlechtesten wurde die WRRL in Berlin (BE), Nordrhein-Westfalen (NW), Sachsen-Anhalt (ST) und Sachsen (SN) (Gruppe III) umgesetzt. Hamburg (HH) und Bremen (HB) werden im Gesamtranking nicht berücksichtigt, weil es in diesen Ländern keine natürlichen Fließgewässer mehr gibt. Dies betrifft die Gewässer, die vollständig in diesen Stadtstaaten liegen. Sie wurden alle als erheblich verändert (HMWB) eingestuft.

Wie eine genauere Analyse zeigt, unterscheidet sich das Ranking der einzelnen Bundesländer bei den verschiedenen Bewertungsparametern. Positiv fällt Schleswig-Holstein auf. Schleswig-Holstein liegt sowohl in der Gesamtbewertung als auch bei zwei von drei Bewertungsparametern vorne. Obwohl das Saarland bei der Gesamtbewertung im Mittelfeld liegt, sind die Belastungen der Fließgewässer mit Nähr- und Schadstoffen sowie der Zustand des Grundwassers geringer als in den meisten anderen Bundesländern.

Auf die einzelnen Parameter wird in den folgenden Kapiteln näher eingegangen. Bayern liegt vorne im Ranking, weil im Vergleich zu den anderen Bundesländern nach Rheinland-Pfalz in Bayern die meisten Fließgewässer in einem „guten“ oder „sehr guten ökologischen Zustand oder Potenzial“ sind und zugleich weniger Fließgewässer mit „unbefriedigend“ und „schlecht“ bewertet wurden (Abb. 2 und Tabelle A-4).

Für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin ist der Vergleich mit den deutlich größeren und ländlicher geprägten Flächenländern schwierig. Meist ist die Anzahl der Daten in diesen Bundesländern gering und häufig wird ein Wert lediglich von einem Wasserkörper bestimmt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Zustände der Oberflächengewässer und des Grundwassers in keinem Bundesland den Anforderungen der WRRL entsprechen. Es gibt ausnahmslos überall großen Handlungsbedarf.

6 Quellen

ARBEITSGRUPPE DER UNIVERSITÄT DES SAARLANDES (2018): Gewässer-Monitoring. http://www.gewaesser-monitoring.de/?Willkommen. Abrufdatum: 22.06.2018.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2010): Messnetze zur Überwachung von Fließgewässern nach EG Wasserrahmenrichtlinie. Stand: Januar 2010.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2018): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Organisation. https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/organisation/index.htm. Abrufdatum: 06.06.2018.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2018a): Schutz, Pflege und Entwicklung Gewässer 3. Ordnung (inklusive Hochwasserschutz). https://www.lfu.bayern.de/umweltkommunal/gewaesserentwicklung/index.htm. Abrufdatum: 16.08.2018.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (O.J.): Agrarumweltmaßnahmen. Kulturlandschaftsprogramm. KULAP-Maßnahmenübersicht. http://www.stmelf.bayern.de/kulap. Abrufdatum: 17.08.2018.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2017): Gewässer in Bayern – auf dem Weg zum guten Zustand. Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2016 bis 2021. Sonnefeld. Stand: 2017. https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm.

BMU & UBA - BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT & UMWELTBUNDESAMT (2013): Die Wasserrahmenrichtlinie. Eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme 2012. Stand: Juli 2013. Online: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/die-wasserrahmenrichtlinie-eine-zwischenbilanz-zur.

BMUB & UBA - BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU UND REAKTORSICHERHEIT & UMWELTBUNDESAMT (2016): Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015. Bonn, Dessau. Stand: September 2016. Online: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/die-wasserrahmenrichtlinie-deutschlands-gewaesser.

DER SENATOR FÜR UMWELT, BAU UND VERKEHR (SUBV) BREMEN (2016) (Hrsg.): Bremischer Beitrag zum Bewirtschaftungsplan und zum Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für das Flussgebiet Weser.

DOCPAYER (2018): Umsetzung der WRRL in Bayern. Fördermöglichkeiten. https://docplayer.org/34347802-Umsetzung-der-wrrl-in-bayern-foerdermoeglichkeiten.html. Abrufdatum: 17.08.2018.

FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE (FGG ELBE) (2015): Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2016 bis 2021. Stand: 12.11.2015.

FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT ELBE (FGG ELBE) (o.J.): Zehn Bundesländer - ein Einzugsgebiet. https://www.fgg-elbe.de/fgg-elbe.html. Abgerufen am: 16.08.2018.

FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT RHEIN (2015): Bewirtschaftungsplan Alpenrhein/Bodensee. Aktualisierung 2015 (Baden-Württemberg) gemäß EG-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) - Stand Dezember 2015.

FLUSSGEBIETSGEMEINSCHAFT WESER (FGG WESER) (2016): Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG.

FREIE HANSESTADT BREMEN (o.J.): Der Senator für Umwelt, Baum und Verkehr. Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). https://www.bauumwelt.bremen.de/umwelt/wasser/wasserrahmenrichtlinie_wrrl-28857. Abgerufen am 16.08.2018.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG (o.J.): Anlage 2 – Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2015 bis 2021.

FUHRMANN, PETER (2017): Stand des Prozesses zur Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie aus deutscher Sicht. Vortrag im Rahmen der Veranstaltung: Flussgebietsmanagement, 18. Workshop der DWA; 22./23. November 2017, Essen. Online: https://www.ruhrverband.de/wissen/fachveranstaltungen/workshop-fgm/workshop-programm-2017/.

HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (o.J.): Wasserrahmenrichtlinie. https://www.hlnug.de/themen/geografische-informationssysteme/eu-richtlinien-u-verordnungen/wrrl.html?id=498. Abgerufen am 20.08.2018.

HESSISCHES LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE (o.J. a): Überwachung und Bewertung. https://www.hlnug.de/themen/wasser/fliessgewaesser/fliessgewaesser-biologie/ueberwachung-und-bewertung.html?id=9049. Abgerufen am 20.08.2018.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015a): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen. Maßnahmenprogramm 2015-2021. Wiesbaden. Stand: Dezember 2015.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015b): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen. Bewirtschaftungsplan 2015-2021. Wiesbaden. Stand: Dezember 2015.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2016): Wasserrahmenrichtlinie. Umsetzung in Hessen. Organisation. http://flussgebiete.hessen.de/umsetzung-in-hessen/organisation/. Stand: 23.08.2018. Abrufdatum: 28.08.2018.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2017): Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz. Veröffentlicht in Staatsanzeiger für das Land Hessen – 13. Februar 2017, Nr. 7. S. 238-242.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2018): schriftl. Mitteilung per Mail von Hr. Porth am 23.08.2018.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (O.J. a): EG-Wasserrahmenrichtlinie. https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wasser/baeche-fluesse-seen/eg-wasserrahmenrichtlinie. Abrufdatum: 14.06.2018.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (O.J. b): Naturnahe Gewässer - Renaturierung. https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wasser/baeche-fluesse-seen/renaturierung. Abrufdatum: 14.06.2018.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (O.J. c): Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltung in Hessen. https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wasser/baeche-fluesse-seen/renaturierung. Abrufdatum: 14.06.2018.

LAND BRANDENBURG (2016): Tabellarische Übersicht über die Gewässerentwicklungskonzepte. https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.326564.de. Stand 23.05.2018.

LAND BRANDENBURG (2018): Förderung Naturnahe Entwicklung von Gewässern (WRRL) und Verbesserung des Landeswasserhaushaltes – Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg. https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.454250.de. Stand: 29.05.2018.

LAND BRANDENBURG (2018a): WRRL: Gewässerentwicklungskonzepte. https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310174.de. Stand: 21.06.2018.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2018): schriftl. Mitteilung per Mail von Fr. Dr. Brusske am 13.07.2018.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): schriftliche Mitteilung per Mail von Hr. Stegemann am 12.07.2018.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018a): Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern. Internetportal. Stand: 31.03.2018. http://www.wrrl-mv.de/. Abrufdatum: 19.06.2018.

LANDESPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN (2018): Beteiligung der Öffentlichkeit. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wasserrahmenrichtlinie/beteiligungOeffentlichkeit.html. Abrufdatum: 06.06.2018.

LANDESPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN (2018a): Organisationsplan Schleswig-Holstein. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Ministerium/BehoerdenInstitutionen/_documents/Organisationsplan.pdf?__blob=publicationFile&v=6. Abrufdatum: 13.08.2018.

LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (O. J.): Wasser. Aufgaben des Referates. https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/wasser/. Abrufdatum: 06.06.2018.

LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT (2017): Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage. Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Sachsen-Anhalt. Drucksache 7/1272. Stand: 18.04.2017.

LAWA - BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT WASSER (2016): Daten der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser zum Bericht nach Art. 13 der EG-Richtlinie 2000/60/EG. Datenquelle: Berichtsportal WasserBLIcK/BfG, Stand 23.03.2016.

LFU BRANDENBURG - LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG & MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT BRANDENBURG (MLUL, Hrsg.) (2016): Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Beiträge des Landes Brandenburg zu den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogramm der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder für den Zeitraum 2016-2021. Stand: Juli 2016. https://lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wrrl_2016_gesamt.pdf

LUBW – LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2015): Leitfaden Maßnahmenbegleitende Erfolgskontrolle an Fließgewässern – im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg. Stand: Februar 2015.

LUNG MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern. Allgemeines. Organisation/Ansprechpartner. Stand 31.05.2018. http://www.wrrl-mv.de/.

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN (2014): Erläuterungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Schleswig-Holstein. Erläuterung zur Reduzierung der Nährstoffeinträge ins Grundwasser. Gewässerschutzberatung und Agrarumweltmaßnahmen in Schleswig-Holstein zur Verbesserung des Zustands von Grundwasser und Seen. Stand: Juli 2014.

MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.) (2016): Auf zu neuen Ufern. WRRL - Stand der Umsetzung. Infobrief zur EG-Wasserrahmenrichtlinie 2016. 16 Seiten. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wasserrahmenrichtlinie/Downloads/infobriefWRRL_2016.html.

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2012): Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen. Zwischenbericht 2012 und aktueller Umsetzungsstand. https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/wrrl_landtagsbericht_2012_web.pdf

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (2008): Abschluss der Renaturierung und Flussneuordnung am „Oberlauf Ramsbach“. Pressemitteilung. Stand 14.11.2008.

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (O.J.): Abschluss der Renaturierung und Flurneuordnung am „Oberlauf Ramsbach“. https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/abschluss-der-renaturierung-und-flurneuordnung-am-oberlauf-ramsbach-1/. Abrufdatum: 06.06.2018.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Gewässerüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern 2018. Schwerin. Stand: 09.02.2018.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (O.J.): Organisation der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Wasser/Wasserrahmenrichtlinie/Organisation-der-Umsetzung-der-WRRL/. Abrufdatum: 19.06.2018.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016): Gewässerüberwachung in Mecklenburg-Vorpommern. Monitoringprogramm zur Überwachung der Oberflächengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum 2016-2021 (Fortschreibung der Monitoringprogramme 2010–2015) – Hrsg.: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern & Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. Schriftreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern 2016, Heft 1. Güstrow.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES SAARLANDES (2015): 2. Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 der Richtlinien 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.Oktober 2000. Saarbrücken. Stand: Dezember 2015.

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES SAARLANDES (2016): Umweltministerium kooperiert bei der Gewässerüberwachung mit der Saarbrücker Uni. Stand: 23.03.2016. https://www.saarland.de/139782.htm. Abrufdatum: 22.06.2018.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (O.J.): Beteiligung. http://www.wrrl.rlp.de/servlet/is/8227/. Abrufdatum: 17.08.2018.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2018): schriftl. Mitteilung per Mail von Fr. Polenz am 21.08.2018.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG (2018): schriftliche Mitteilung per Mail von Fr. Korte am 09.08.2018.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE SACHSEN-ANHALT (2018): schriftliche Mitteilung per Mail von Fr. Dietrich am 17.07.2018.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2015): Rheinland-Pfälzischer Bewirtschaftungsplan 2016-2021. Mainz. Stand: 22.12.2015.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2016): WRRL - Rheinland-Pfalz auf dem Weg. Präsentation vom 22.01.2016.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2016a): Ein Blick zurück und in die Zukunft: Wasserrahmenrichtlinie – gestern, heute … und nach 2027!. Präsentation vom 13.01.2016.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2017): Förderrichtlinien der Wasserrahmenrichtlinie – FöRiWWV. Stand Dezember 2017.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2009): Bewirtschaftungsplan für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas. 2010-2015. Stand: 28.09.2009.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2015): Maßnahmenprogramm 2016-2021 für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas. Stand: Dezember 2015.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2018): Flussgebiete NRW – Gewässerüberwachung (Monitoring). 2017-2018. https://www.flussgebiete.nrw.de/gewaesserueberwachung-monitoring-610. Abrufdatum: 17.08.2018.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2018a): Flussgebiete NRW – Gewässerüberwachung (Monitoring). 2017-2018. https://www.flussgebiete.nrw.de/projekte-nrw-754. Abrufdatum: 17.08.2018.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2018b): Organisation und Zuständigkeiten in NRW.2017-2018. https://www.flussgebiete.nrw.de/organisation-und-zustaendigkeiten-nrw-742. Abrufdatum: 17.08.2018.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2010): Wasserrahmenrichtlinie Band 3. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer. Teil B Stillgewässer. 1. Auflage. Stand: 30.06.2010.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2007): Überwachungsprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen in den Flussgebieten Elbe, Weser, Ems und Rhein. Stand: 01.02.2007.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (HRSG.) (2012): Merkblatt zum Maßnahmen begleitenden Monitoring. Biologische Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen an Fließgewässern. Wasserrahmenrichtlinie Band 8; Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen. 24 Seiten.

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (2017): Wasserrahmenrichtlinie Band 11. Gewässerschutzberatung nach EG-Wasserrahmenrichtlinie. Bericht über den ersten Bewirtschaftungszeitraum 2010 bis 2015. 1. Auflage. Stand: November 2017.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2015): Niedersächsischer Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen 2015 bis 2021 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein nach § 117 des Niedersächsischen Wassergesetzes bzw. nach Art. 11 der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Dezember 2015. 128 Seiten + Anhang. https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung_egwrrl/bewirtschaftungsplaene/aktualisierte-wrrl-bewirtschaftungsplaene-und-manahmenprogramme-fuer-den-zeitraum-2015-bis-2021-128758.html.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2016): Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften. Stand: November 2016.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2017): Wasserrahmenrichtlinie Band 9. Unser Wasser im Fokus. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen (2. Bewirtschaftungszeitraum 2015-2021). 1.Auflage. Januar 2017.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2017b): Organigramme. Organisationsplan der Wasserwirtschaftsverwaltung. Stand: 22.11.2017. https://www.umwelt.niedersachsen.de/ministerium/organisationsplan/organigramme-9017.html. Abrufdatum: 16.08.2018.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (O.J.): Die Umsetzung der EG-WRRL in Niedersachsen.

https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/wasser/WRRL/niedersachsen/die-umsetzung-der-eg-wrrl-in-niedersachsen-7371.html. Abrufdatum: 16.08.2018.

REGIERUNGSPRÄSIDIEN BADEN-WÜRTTEMBERG (O.J.): WRRL-Ansprechpartner in den Regierungspräsidien. https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/WRRL-Ansprechpartner.aspx. Abrufdatum: 16.08.2018.

SAARLAND – INTERNETPORTAL (O.J.): Themenportale. https://www.saarland.de/125323.htm. Abrufdatum: 22.08.2018.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2012): Maßnahmenumsetzung WRRL in Sachsen. Stand: 15.10.2012.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (2013): Informationsblatt 6. Die Wasserrahmenrichtlinie – Neue Impulse für Sachsen. Stand: 19.11.2013.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (HRSG.) (2018): Gewässerzustandsbewertung nach EU-WRRL - Teil Fische. Jahresbericht 2017. Ergebnisse der Befischungen zur Beurteilung der EU-WRRL-Qualitätskomponente Fische für das Jahr 2017. 14 Seiten und Anhang. https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/30415; Abrufdatum 01.09.2018.

SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (O.J.): Wasser, Wasserwirtschaft. Organisation in Sachsen. https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/5724.htm. Abrufdatum: 25.06.2018.

SENATSVERWALTUNG FÜR GESUNDHEIT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BERLIN (2007): Das Berliner Überwachungsprogramm für Oberflächengewässer und das Grundwasser. Informationsblatt zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). 3. Ausgabe. Stand: Juli 2007. http://docplayer.org/62379752-Das-berliner-ueberwachungsprogramm-fuer-oberflaechengewaesser-und-das-grundwasser.html und https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/service/downloads.shtml.

SENATSVERWALTUNG FÜR GESUNDHEIT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, REFERAT II E, BERLIN (Hrsg., 2009): Ergänzender Länderbericht Berlins zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe. Dokumentation der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Berlin. 34 Seiten. https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/service/pdf/wrrl_laenderbericht.pdf.

SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ BERLIN (O.J.): Wasser und Geologie. Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Kontakt. https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/service/kontakt.shtml. Abrufdatum: 12.06.2018.

SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ BERLIN (o.J.a): Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Berlin. WASsERLEBEN. https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/wasserleben/wasserleben.shtml. Abrufdatum: 16.08.2018.

SENATSVERWALTUNG FÜR UMWELT, VERKEHR UND KLIMASCHUTZ BERLIN (o.J.b): Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Berlin. Maßnahmen. Mischwassersystem. https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/inberlin/mischwasser.shtml. Abrufdatum: 16.08.2018.

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (2015): Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen, Organisation zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme des zweiten Bewirtschaftungszeitraumes für die im Freistaat Sachsen liegenden Gebiete der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder. Organisationserlass vom 22. Dezember 2009 (Az.: 44-8912.10177). Stand: 4. August 2015.

STADT HAMBURG (2018): Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Hamburg (EGWRRL). https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11316430/. Stand: 15.08.2018.

STADT HAMBURG (o.J.): Behörde für Umwelt und Energie - Stiftung Lebensraum Elbe. https://www.hamburg.de/naturschutzorganisationen/1787732/stiftung-elbe/. Abrufdatum: 16.08.2018.

STIFTUNG NATURSCHUTZFONDS BADEN-WÜRTTEMBERG (2018): Meldung über Ersatzzahlungen für den Stiftungshaushalt 2019. 1 S. Stand: 16.01.2018.

SUBV - SENATOR FÜR BAU, UMWELT UND VERKEHR (Hrsg.)(2016): Bremischer Beitrag zum Bewirtschaftungsplan und zum Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für das Flussgebiet Weser. Bearbeitung durch: SUBV, BIONCONSULT. Stand: Januar 2016.

THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (2016): Auswertung Monitoring Ergebnisse Oberflächengewässer 2016. Ergebnisse biologische Untersuchungen 2016; Ergebnisse chemische Untersuchungen 2016. 23 Seiten.

THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (O.J.): Projekte. https://www.thueringen.de/th8/tlug/umweltthemen/aktionfluss/projekte/index.aspx. Abrufdatum: 19.08.2018.

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN, UMWELT UND NATURSCHUTZ (TMLFUN, HRSG.)(2011): Struktur verbessernde Maßnahmen gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie und landwirtschaftliche Nutzung. Erfurt. Stand: August 2011.

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ (HRSG., 2016): Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz 2016-2021. Erfurt. Stand: Mai 2016.

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ (HRSG., 2017): Maßnahmenplanung und -umsetzung in Thüringen. Gewässerforum in Grimma am 10.05.2017. https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/.../FORUM_2017_TOP3_LAGEMANN.p...

UMWELTBUNDESAMT (HRSG., 2017): Gewässer in Deutschland: Zustand und Bewertung. Dessau-Roßlau. https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/gewaesser-in-deutschland.

WEDEL, J & OTT, T. (2014): Neukartierung der Gewässerstruktur wasserrahmenrichtlinienrelevanter Fließgewässer in Hessen – ein Erfahrungsbericht. Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie – Jahresbericht 2014. S. 29-36.

Gesetze, Richtlinien, Verordnungen

WRRL – EU Wasserrahmenrichtlinie „Directive 2000/60/EC of the European Parliament and of the Council establishing a framework for the Community action in the field of water policy“

Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben (WasserFöRL M-V): Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Vom 12. Februar 2016 – VI 400 – VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 310 Fundstelle: AmtsBl. M-V 2016 S. 106. http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=VVMV-VVMV000008402&st=vv

Sonstige Quellen

Daten zu den Ergebnissen der WRRL 2015: Fachportal WasserBLIcK/BfG & Zuständige Behörden der Länder, 30.04.2017

Anhang

Grundlagen zur Ermittlung des Rankings

In der folgenden Tabelle Tab. A- 1 wird das rechnerische Ergebnis des entwickelten Rankings dargestellt.

Es können maximal erreicht werden:

- max. zehn Punkte für ökologischen Zustand,
- max. neun Punkte für ökologisches Potenzial,
- max. sechs Punkte für Belastung durch Nähr- und Schadstoffe (jeweils 3 Punkte) und
- max. sechs Punkte für den Grundwasserzustand.

Tab. A- 1: Bewertungsergebnis bei Anwendung des Punktesystems

Anmerkungen zur Tabelle:
Sind keine bewerteten Gewässer des Typs vorhanden, wird in das entsprechende Feld ein „-- „ eingetragen. Dies trifft auf HB und HH zu.
Die Punkte der grau hinterlegten Kategorien sind in das Gesamtranking in Abb. 124 eingegangen.

Bundesland	Kürzel	Ranking für die Kategorien der Abb. 124	Fließgewässer max. 19 Punkte		Seen max. 10 Punkte		Fließgewässer max. 6 Punkte		Seen max. 6 Punkte		Grundwasser: mengenmäßiger und chemischer Zustand 6 Punkte
			ökologischer Zustand	ökologisches Potenzial	ökologischer Zustand	ökologisches Potenzial	Nährstoff-belastung 3 Punkte	Schadstoff-belastung 3 Punkte	Nährstoff-belastung 3 Punkte	Schadstoff-belastung 3 Punkte	
Rheinland-Pfalz	RP	18,0	7	7	2	7	1	0	0	3	3,0
Bayern	BY	15,5	5	6	9	7	1	0	2	0	3,5
Schleswig-Holstein	SH	14,0	2	7	2	9	1	0	0	0	4,0
Baden-Württemberg	BW	11,5	3	4	10	7	1	0	3	0	3,5
Hessen	HE	12,5	2	4	5	9	1	0	3	3	5,5
Saarland	SL	13,0	2	3	-	-	0	2	-	-	6
Thüringen	TH	9,0	2	3	-	8	0	0	1	0	4
Brandenburg	BB	8,0	3	3	3	4	0	0	0	0	2
Mecklenburg-Vorpommern	MV	7,0	3	3	4	-	0	0	0	0	1
Niedersachsen	NI	6,5	3	1	2	9	0	0	1	0	2,5
Berlin	BE	6,0	1	2	4	-	0	0	3	0	3
Nordrhein-Westfalen	NW	6,0	4	1	3	8	0	0	3	0	1
Sachsen-Anhalt	ST	5,5	2	1	1	7	0	0	2	0	2,5
Sachsen	SN	4,0	1	1	-	7	1	0	0	0	1
Bremen	HB	5,0	-	2	-	-	0	0	-	-	3
Hamburg	HH	6,0	-	4	-	1	1	0	0	2	0

Zustand der Gewässer in Deutschland

Es darf nicht schlechter werden

Wir brauchen innovative Lösungen, die die Nutzung der Gewässer ermöglichen, ohne sie zu schädigen.

Raus aus der Kohle

Durch die Verbrennung von Kohle wird Quecksilber in die Atmosphäre freigesetzt und gelangt infolge von Niederschlägen in unsere Flüsse und Seen.



Ohne Landwirtschaft geht es nicht

Ohne eine Wende in der Landwirtschaft können die Ziele für eine gute Wasserqualität nicht erreicht werden.

Gewässerschutz muss Chefsache werden

Nur 8,2 % der Oberflächengewässer sind in einem guten Zustand. Die nächsten neun Jahre müssen genutzt werden, um in Deutschland und Europa alle Gewässer wieder in einen guten Zustand zu bringen. Es braucht dazu einen ambitionierten politischen Willen, um die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 zu erreichen.

Unterstützen Sie den WWF

Spendenkonto

IBAN: DE06 5502 0500 0222 2222 22

Bank für Sozialwirtschaft Mainz

BIC: BFSWDE33MNZ

WWF

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

wwf.de | info@wwf.de

WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin | Germany

Tel.: +49 (0)30 311 777 700
Fax: +49 (0)30 311 777 888

© Copyright des WWF International ® Warenzeichen des WWF International · Stand: 11/18

► **Nr. VO/2019/08391**
öffentlich

Lübeck, 14.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage von BM Anka Grädner (Bündnis 90/Die Grünen) gemäß §16 GO: Einnahmepotential Kulturabgabe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In ca. 30 deutschen Städten werden Tourist*innen durch eine spezielle Abgabe/Steuer an der Finanzierung von Infrastruktur, Kultur und Gemeinwesen beteiligt, die häufig als Kulturabgabe bezeichnet wird. In Lübeck ist dies (mit Ausnahme der in Travemünde zu entrichtenden Kurabgabe) nicht der Fall.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten:

1) Welche Einnahmen sind durch eine Abgabe auf Gästeübernachtungen in der gesamten Stadt Lübeck im Verhältnis zu den Einnahmen durch die bereits bestehende Kurabgabe in Travemünde zu erwarten? Dabei sind die folgenden Varianten bzgl. ihres Aufkommens, ihrer rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten und ihrer Auswirkungen auf die Übernachtungszahlen (basierend auf Erfahrungswerten in anderen Kommunen) miteinander zu vergleichen:

- Erhebung auf alle Übernachtungen in Lübeck außer Travemünde. Beibehaltung der Kurabgabe in Travemünde.

- Erhebung auf alle Übernachtungen in Lübeck. Wegfall der Kurabgabe in Travemünde.

- Erhebung auf alle Übernachtungen in Lübeck. Beibehaltung der Kurabgabe in Travemünde.

2) Bzgl. des Aufkommens dieser Abgabe sind Szenarien basierend auf der in vergleichbaren Städten und Kommunen erhobenen Abgaben darzustellen. Dabei sind insbesondere folgende Varianten zu berücksichtigen:

- 7,5% auf den Bruttoübernachtungspreis (z.B. Flensburg, Dortmund)

- 5% auf den Nettoübernachtungspreis (z.B. Bremen, Potsdam)

- 3€ pro Person/Tag (z.B. Leipzig)

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2019/08426**
öffentlich

Lübeck, 25.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

BM Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. §16 GO: Bedarf Krippenplätze

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:
1.) Wie viele Kinder standen zum 01.08.2019 auf der Krippenwarteliste?
2.) Wie viele davon haben (k)einen Platz erhalten?
3.) Wie viele von ihnen wurden in die Kindertagespflege vermittelt?
4.) Wie viele Eltern betreuen ihr Kind aufgrund eines fehlenden Krippenplatzes länger selber, weil sie Krippe und nicht KTP für ihr Kind als bedarfsgerecht einstufen?
5.) Wie viele Plätze wurden für U-3 in 2019 unterjährig vor oder nach dem 01.08.2019 im Jahr 2018 und 2019 beantragt?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2019/08425**
öffentlich

Lübeck, 25.11.2019

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

BM Antje Jansen (GAL): Anfrage gem. § 16 GO - Synchronisierung der Kita-Schließzeiten mit denen der Grundschulbetreuung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Anfrage:

1. Welche der städtischen Kitas stellen in 2019/2020 eine Synchronisierung ihrer Schließzeiten mit der nächstgelegenen Betreuten Grundschule sicher? (Bitte Kita und "ihre" jeweilige Betreute Grundschule benennen)
2. Welche städtischen Kitas und "ihre" Betreuten Grundschulen stellen in 2019/2020 die Synchronisierung nicht sicher und was sind die Gründe dafür? (Bitte Kita und "ihre" jeweilige Betreute Grundschule benennen)
3. Wenn städtische Kitas die Synchronisierung in 2019/2020 nicht sicherstellen: Erfolgt die "Notbetreuung" dafür ersatzweise in der eigenen Kita, dass Kinder mit Geschwistern in der Betreuten Grundschule, nicht in fremder Umgebung bei ihnen fremden Betreuungskräften in die Notbetreuung gehen müssen?
4. Welche Kitas in Freier Trägerschaft stellen in 2019/2020 eine Synchronisierung ihrer Schließzeiten mit der nächstgelegenen Betreute Grundschule sicher? (Bitte Kita und "ihre" jeweilige Grundschule benennen)
5. Welche der Kitas in Freier Trägerschaft stellen die Synchronisierung mit "ihrer" Betreuten Grundschule nicht vor Abschluss der anstehenden Budgetverhandlungen sicher und was sind die Gründe dafür? (Bitte Kita und "ihre" jeweilige Betreute Grundschule benennen).

Begründung:

Eltern berichteten uns in den letzten Wochen, dass trotz Bürgerschaftsbeschluss zur Synchronisierung der Kitaschließzeiten mit den ihnen zugehörigen Betreuten Grundschulen im Kita-/Schuljahr 2019/2020 keine Synchronisierung der Schließtage erfolgt - auch nicht durch alle städtischen Kitas. Darunter auch mindestens eine städtische Kita, die dies im vergangenen Jahr noch sicherstellte. Bekannt ist uns, dass zum Teil die Betreuten Grundschulen ihre Schließzeiten erst nach Festlegung der Kita-Schließtage entscheiden, jedoch sind bei mindestens dem größten Träger der Betreuten Grundschulen die Sommerschließzeit jedes Jahr in den gleichen Sommerferienwochen, so dass eine grundsätzliche Beachtung durch die Kitas mit Blick auf eine Synchronisierung möglich wäre, selbst wenn zum Beschlusszeitpunkt der Kita-Schließzeit die der Betreuten Grundschule noch nicht veröffentlicht worden sein sollte.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07661
öffentlich

Lübeck, 14.05.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.140 - Rechnungsprüfungsamt

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Monitoring-Bericht 2018 für Vergabeverfahren bei der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.09.2019	Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.g. Monitoring-Bericht 2018 über die durchgeführten Vergabeverfahren bei der Hansestadt Lübeck.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: entfällt
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[x] Nein
Begründung: Interessen von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[x] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:

Anlagen :
Monitoring-Bericht 2018

Hansestadt LÜBECK

Monitoring-Bericht 2018

für Vergabeverfahren bei der

Hansestadt Lübeck

Rechnungsprüfungsamt

Mai 2019

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüfer Stefan Wegner
Layout: Elke Buller

Inhalt:

Seite

Tabellenverzeichnis I

Abkürzungsverzeichnis II

1 Prüfungsgegenstand und –auftrag 1

2 Monitoring-Struktur bei der Hansestadt Lübeck 1

3 Statistische Auswertung 2

4 Erkenntnisse aus der Prüfung von Vergabeverfahren 4

5 Fazit und weiterer Ausblick 6

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Anteil Vergaben im Oberschwellenbereich am Gesamtumfang 2

Tabelle 2: Vergabeverfahren je Fachbereich 1 - 5 3

Tabelle 3: Verteilung nach der Art der ausgeschriebenen Leistung 3

Tabelle 4: Vergabeverfahren 4

Tabelle 5: Durchgeführte Prüfungen 5

Abkürzungsverzeichnis

FBC	–	Fachbereichscontrolling
GWB	–	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HL	–	Hansestadt Lübeck
KMU	–	Klein- und mittelständische Unternehmen
MuK	–	Musik- und Kongresshalle Lübeck
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SektVO	–	Sektorenverordnung
VOB / A	–	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A
VOF	–	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL / A	–	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A
VgV	–	Vergabeverordnung

1 Prüfungsgegenstand und –auftrag

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts am 18.04.2016 in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) installierte der Gesetzgeber u. a. eine Verpflichtung der obersten Bundesbehörden und der Länder gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie regelmäßig hinsichtlich der in ihrem Bereich durchgeführten Vergabeverfahren von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen zu berichten.

In der Folge hat das Ministerium für Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein die Rechnungsprüfungsämter der Kreise und kreisfreien Städte aufgefordert, ihrerseits über die innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereichs durchgeführten Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich zu berichten.

Folgende Kernpunkte sollen dabei im Zentrum des Berichtes stehen:

- Darstellung der örtlichen behördlichen Monitoring-Struktur,
- Benennung der häufigsten Fehler und Unsicherheiten bei der Durchführung von Vergabeverfahren,
- Anonymisierte Darstellung etwaiger schwerwiegender Unregelmäßigkeiten,
- das Ausmaß der Beteiligung klein- und mittelständischer Unternehmen (KMU) sowie
- der Umgang mit strategischer Beschaffung.

Ein erster umfassender Monitoring-Bericht des Rechnungsprüfungsamts (RPA) an das Land ist am 15.02.2020 für den Zeitraum von 2017 – 2019 fällig.

Das vorliegende Berichtsformat gewährt seit dem ersten Monitoring-Bericht im Jahr 2018 für die Vergabeverfahren bei der Hansestadt Lübeck des Jahres 2017 den Gremien der Hansestadt Lübeck (HL) einerseits einen Überblick über die durchgeführten Vergabeverfahren und informiert andererseits über die aus den laufenden Prüfungen des RPA gewonnenen Erkenntnisse. Grundsätzlich umfasst die o. a. Berichtspflicht nach § 114 GWB nur die Zugrundelegung von Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich, bei denen anstelle nationalen Vergaberechts das europäische Kartellvergaberecht zugrunde zu legen ist.

Der Vergabebericht für die HL zieht zudem die dem RPA zur Kenntnis gegebenen unterschwelligen Vergabeverfahren oberhalb einer Auftragssumme von 25 TEUR in seine Betrachtung mit ein.

2 Monitoring-Struktur bei der Hansestadt Lübeck

In 2017 wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des RPA, der Bereiche Bürgermeisterkanzlei, Logistik, Statistik und Wahlen, Haushalt und Steuerung, Recht, der Submissionsstelle des Bereichs Gebäudemanagement sowie aus den Fachbereichscontrolling (FBC) 1 - 5 gebildet, die sich in mehreren Sitzungen auf einen verbindlichen Prozess

zur Meldung von Vergabeverfahren an das RPA oberhalb eines Grenzwertes von 25 TEUR verständigte. Die Sammlung der Daten erfolgt seit dem 01.01.2019 über den Bereich Logistik, Statistik und Wahlen mit Übergabe einer aufbereiteten Gesamtdatensammlung ans RPA.

Neben allgemeinen Daten wie der Ausschreibungsnummer, der Kurzbeschreibung der ausgeschriebenen Leistungen oder Lieferungen sowie der gewählten Vergabeart melden die einzelnen Bereiche auch Angaben über die zuvor geschätzten und letztendlich beauftragten Auftragswerte. Zusätzlich sollen die beauftragten Unternehmen benannt und Auskunft über den Umfang der Beteiligung klein- und mittelständischer Unternehmen gegeben werden. Das RPA weist darauf hin, dass diese Daten ohnehin von den entsprechenden Bereichen im Rahmen der Vergabestatistikverordnung zu erheben sind.

3 Statistische Auswertung

Insgesamt wurden dem RPA tabellarisch aufbereitete Informationen von über 218 Vergabeverfahren zugeleitet, die in dem Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018 mit einer Auftragsvergabe abgeschlossen wurden. Die Gesamtauftragssumme aller gemeldeten Vergabeverfahren betrug rund 53 Mio. EUR.

Tabelle 1: Anteil Vergaben im Oberschwellenbereich am Gesamtumfang

	Anzahl der Vergaben	Umfang in TEUR	Anteil am Gesamtumfang in %
Vergaben im Oberschwellenbereich	17	17.258	32,5
Vergaben im Unterschwellenbereich	201	35.787	67,5

Die o. a. Tabelle verdeutlicht die Relevanz der Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich. Obwohl diese in absoluten Zahlen nur 8,3 % der gesamten Vergabeverfahren umfassten, wurden auf deren Grundlage letztlich jedoch 32,5 % der Gesamtauftragssumme vergeben.

Im Berichtszeitraum galten ab dem 01.01.2018 für öffentliche Vergabeverfahren folgende Schwellenwerte:

5.548 TEUR	für Bauleistungen und Konzessionen,
750 TEUR	für soziale und sonstige Dienstleistungen,
221 TEUR	für Konzessionen im Vergabebereich,
221 TEUR	für Liefer-, Dienst- und freiberufliche Dienstleistungen.

Tabelle 2: Vergabeverfahren je Fachbereich 1 - 5

Fachbereiche	Anzahl der Vergaben	Umfang in TEUR	Anteil am Gesamtumfang in %
1	9	519	1,0
2	4	2.048	3,9
3	81	19.553	36,9
4	14	5.603	10,5
5	110	25.322	47,7

Die o. a. Tabelle gibt Auskunft darüber, wie sich die gemeldeten Vergabeverfahren auf die jeweils meldenden Fachbereiche verteilten.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Verteilung der gemeldeten Vergaben hinsichtlich des jeweiligen Vergabegegenstandes. Hierbei fällt der erneut weit überwiegende Anteil baulicher Leistungen ins Auge, Konzessionsvergabeverfahren hingegen waren in 2018 nicht zu verzeichnen.

Tabelle 3: Verteilung nach der Art der ausgeschriebenen Leistung

Art der Leistung	Anzahl der Vergaben	Umfang in TEUR	Anteil am Gesamtumfang in %
Bauliche Leistungen	126	37.414	70,5
Lieferleistungen	67	11.140	21,0
Dienstleitungen	20	4.186	7,9
Freiberufliche Leistungen	5	306	0,6

In Summenbildung weichen die Umfänge in TEUR der Tabellen 2, 3 und 4 um 1.000 EUR ab.

Die Wahl des Vergabeverfahrens richtet sich neben der geschätzten Auftragshöhe auch danach, ob ein öffentlicher Auftrag oder eine Konzessionsvergabe zugrunde liegt. Auch der Gegenstand der Vergabe entscheidet über die Wahl des Vergabeverfahrens. Bauliche Leistungen werden generell nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB / A) ausgeschrieben, bei Liefer-, Dienst- und freiberuflichen Leistungen sind die Bestimmungen des GWB, der Vergabeverordnung (VgV) sowie (in Schleswig-Holstein noch) der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL / A) bzw. Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) maßgeblich. Letztlich kann die Vergabeart aber auch von dem Auftraggeber abhängen. So richten sich beispielsweise Investitionen im Bereich der Hafenanlagen grundsätzlich nach der Sektorenverordnung (SektVO).

Für den Berichtszeitraum ergab sich folgende Verteilung der gewählten Vergabeverfahren:

Tabelle 4: Vergabeverfahren

Art des Vergabeverfahrens	Anzahl der Vergaben	Umfang in TEUR	Anteil am Gesamtumfang in %
Freihändige Vergaben	28	1.521	2,9
Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb	12	677	1,3
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb	1	526	1,0
Beschränkte Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb	5	743	1,4
Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb	41	3.401	6.4
Beschränkte Ausschreibungen	66	15.710	29,6
Öffentliche Ausschreibungen	50	21.243	40,0
Offene Verfahren	15	9.226	17,4

4 Erkenntnisse aus der Prüfung von Vergabeverfahren

Um Aussagen zu häufigen Fehlern und Unsicherheiten bei der Durchführung von Vergabeverfahren benennen zu können, wird das Monitoring durch stichprobenmäßige Prüfungen durch das RPA durchgeführt. Hierbei erfolgt eine standardisierte Prüfung ausgewählter Vergabeverfahren auf Grundlage einer durch das RPA entwickelten Checkliste. Derzeitig sind fünf PrüferInnen mit der eingehenden Prüfung von jährlich insgesamt elf Vergabeverfahren betraut. Bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung konnten insgesamt neun Prüfungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen werden. Zum Zeitpunkt 2017 galten noch die alten Wertgrenzen. Im Einzelnen wurden die folgenden Vergabeverfahren geprüft:

Tabelle 5: Durchgeführte Prüfungen

lfd. Nr.	FB	Bereich	Beschreibung	Auftragsvolumen	Rechts-grundlage
1	5	651	Sanierung MuK; Gerüstarbeiten	130 TEUR	VOB / A
2	5	651	Neubau Feuerwache Kücknitz; Bodenbelagsarbeiten	48 TEUR	VOB / A
3	1	102	Abholung u. Zustellung von Postzustellungsurkunden für die HL	669 TEUR	VOL / A
4	5	651	Schnee- u. Glättebeseitigung auf den Grundstücken der HL	1.022 TEUR	VgV; VOL / A
5	1	201	Beschaffung eines Mitarbeiteralarmsystems	27 TEUR	VOL / A
6	2	500	Bewachung / Bestreifung von Gemeinschaftsunterkünften der HL	882 TEUR	VgV; VOL / A
7	2	500	Durchführung eines Sicherheitsdienstes für den Bereich Soziale Leistungen	145 TEUR	VOL / A
8	3	322	Transport von Fundfahrrädern	12 TEUR	VOL / A
9	3	322	Transport von Fundtieren	24 TEUR	VOL / A

Die restlichen auf das Haushaltsjahr 2017 bezogenen, detaillierten Prüfungen sowie die Prüfungen für das Haushaltsjahr 2018 fließen in den Monitoring-Bericht 2019 ein.

Die durchgeführten Prüfungen ergaben, dass die Vergabeverfahren im Wesentlichen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt wurden. Insbesondere ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Auswahl des jeweiligen Vergabeverfahrens und dessen Durchführung als unrechtmäßig zu beurteilen war. Prüffeststellungen wurden nur vereinzelt gemacht und konzentrierten sich auf formale Aspekte, insbesondere auf den Bereich der Dokumentation. So war beispielsweise nicht in allen Fällen ausreichend erkennbar, wie die Berechnung bzw. Schätzung des voraussichtlichen Auftragswertes zustande kam.

Die Prüfungen ergaben zudem keine Hinweise darauf, dass die Belange von KMU nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Auch im Hinblick auf dem Gesichtspunkt strategischer Beschaffung war ersichtlich, dass diesem in den relevanten Bereichen ausreichend Beachtung geschenkt wurde. So waren der Gesamtliste insgesamt 28 neue Rahmenvereinbarungen aus allen Fachbereichen der HL zu entnehmen. Hier ist zukünftig vorgesehen, diesen Aspekt durch Abforderung entsprechender Erklärungen und Erläuterungen der FBC noch stärker in den Fokus zu rücken.

Daneben erfolgt eine stichprobenmäßige Prüfung der dem RPA zur Verfügung gestellten Gesamtliste durchgeführter Vergaben hinsichtlich deren Vollständigkeit. Hierbei erfolgt ein Abgleich der Liste mit unterjährig gewonnenen Erkenntnissen aus der regelmäßigen Belegkontrolle, den Bekanntmachungen der HL, Berichten aus den Bereichen sowie der Tagespresse. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Maßnahme im Umfang von ca. 80 TEUR offen-

sichtlich keine Aufnahme in die o. a. Gesamtliste fand. Eine detaillierte Prüfung dieser Maßnahme ist im Verlauf des Jahres 2019 vorgesehen.

5 Fazit und weiterer Ausblick

Dem vorliegenden Bericht liegen die für den Berichtszeitraum entsprechenden Meldungen aus den Fachbereichen zugrunde. Trotz der Umstellung des Meldeverfahrens in Form der Einbeziehung des Bereichs Logistik, Statistik und Wahlen zeigte sich, wie bereits im Vorjahr, dass die Meldungen der Bereiche nicht vollumfänglich und teilweise verspätet erfolgten. Dabei entstand der Eindruck, dass die Daten seitens einzelner Bereiche gebündelt stichtagsbezogen erhoben und weitergeleitet wurden. Das RPA erachtet es als wünschenswert, dass die Meldung zum Monitoring unbedingt zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe erfolgen sollte. Zukünftig sollte diese als eigener Schritt in die Vergabeprozesse der Bereiche integriert werden, um so mit möglichst geringem Aufwand eine vollständige Datenbasis bereitstellen zu können.

Die Auswertung der im Rahmen des Monitorings zur Verfügung gestellten Daten sowie die durch das RPA durchgeführten Prüfungen einzelner Vergabeverfahren förderten keine Anhaltspunkte für schwerwiegende oder regelmäßige Fehler zu Tage. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anwendung des nationalen und europäischen Vergaberechts bei der HL soweit geprüft im Wesentlichen ordnungsgemäß erfolgte.

Zur weiteren Optimierung der Vergabeverfahren empfiehlt das RPA weiterhin die Zentralisierung der Durchführung von Vergabeverfahren in der HL auf maximal zwei Vergabestellen.

Lübeck, den 22.05.2019
14.02.06.03
wg/bu

Dr. Katja Schur Stefan Wegner

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07898
öffentlich

Lübeck, 11.07.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Jens Johannsen (E-Mail: jens.johannsen@luebeck.de Telefon: 122-3230)

Regelungen zur Verhinderung diskriminierender und sexistischer Werbung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.09.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beschluss der Bürgerschaft vom 28.02.2019 zu Punkt 10.5, VO/2019/06862:

Die Lübecker Bürgerschaft spricht sich gegen diskriminierende und sexistische Werbung aus. Derartige Werbung darf keinen Platz haben auf städtischen Werbeanlagen. Die diesbezüglichen Empfehlungen und Richtlinien des Deutschen Werberats sind bei der Nutzung städtischer Werbeanlagen zu beachten.
Der Bürgermeister wird gebeten, der Lübecker Bürgerschaft zu berichten, welche Regelungen zur Verhinderung diskriminierender und sexistischer Werbung mit der Firma Wall und anderen Firmen, die die Werbeflächen der Hansestadt Lübeck und der städtischen Gesellschaften vermarkten, getroffen wurden.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.160 Frauenbüro
Ergebnis:	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[X]	Nein
Begründung:		Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:	[X]	neu
	[X]	freiwillig
	[ ]	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[X]	Nein
	[ ]	Ja (Anlage 1)

Bericht:
Die Hansestadt Lübeck hat in allen Verträgen mit der Firma Wall folgende Formulierung aufgenommen:

Die von der Auftragnehmerin anzubringende Werbung darf nicht gegen gesetzliche Vorschriften, behördliche Anweisungen und gegen die guten Sitten verstoßen. Werbung mit rassistischem Hintergrund ist nicht gestattet.

In der Bundesrepublik Deutschland entscheidet der Deutsche Werberat als Selbstkontrollgremium, was den Werberegeln entspricht oder eben auch was nicht. Der Deutsche Werberat ist die Selbstkontrolleinrichtung der Werbewirtschaft. Die Institution kümmert sich darum, dass Werbung, die rechtlich zulässig ist, auch ethische Grenzen nicht überschreitet.

Werbung kann vieles sein: Emotional, ironisch, provozierend, humorvoll, sachlich, unsensibel und manchmal werden dabei auch Grenzen überschritten.

Dann greift der Deutsche Werberat ein. Mit seinen Verhaltensregeln sorgt er dafür, dass über gesetzliche Vorgaben hinaus allgemein anerkannte Grundwerte der Gesellschaft wie Anstand, Moral und soziale Verantwortung in der Werbung beachtet werden. Seine Regelwerke setzen Leitplanken für die inhaltliche Gestaltung von Wirtschaftswerbung – online und offline. Die Regelwerke sind frei im Internet abrufbar und werden mit Hilfe fiktiver Beispiele bildhaft erläutert. Seit über 45 Jahren trägt der Deutsche Werberat dazu bei, von der Gesellschaft nicht akzeptierte Werbung zu vermeiden oder nach der Veröffentlichung zu korrigieren. Dabei agiert er frei von staatlicher Aufsicht als unabhängiges Selbstkontrollorgan der Wirtschaft. Seine Arbeit erfährt große Akzeptanz und Anerkennung – von der Wirtschaft selbst, von Öffentlichkeit und Politik und vor allem von den Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit ihrer Kritik an einzelnen Werbemaßnahmen an ihn wenden.

Jedes Jahr überprüft der Deutsche Werberat mehrere Hundert Werbemaßnahmen. Im Jahr 2017 erreichten den Deutschen Werberat insgesamt 1.389 Beschwerden, die sich auf 787 Beschwerdefälle verteilten (+ 12 Prozent). Pro Woche meldeten Verbraucher und Organisationen durchschnittlich 15 Werbemaßnahmen. Von den 787 geprüften Fällen fielen 257 Fälle nicht in die Zuständigkeit der Selbstkontrolleinrichtung, etwa weil es sich nicht um Wirtschaftswerbung, sondern um Werbung von Behörden oder Parteien handelte, weil Produkte an sich kritisiert oder Verstöße gegen gesetzliche Werbeverbote geltend gemacht wurden.

Der Werberat entschied über 530 einzelne Werbesujets (künstlerische Gestaltung), ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 20 Prozent. Dabei ging es sowohl um bundesweit geschaltete Plakatkampagnen oder TV-Spots als auch um weniger reichweitenstarke Werbemaßnahmen wie zum Beispiel Schaufensterwerbung, Werbung auf Firmenfahrzeugen, Fotos auf der unternehmenseigenen Internetseite oder im Social-Media-Kanal. Die Menschen wandten sich auch im zurückliegenden Jahr mit den unterschiedlichsten Anliegen an den Deutschen Werberat: Sie sahen Kinder durch einzelne Werbemaßnahmen in der Entwicklung beeinträchtigt, fühlten sich als Frau herabgewürdigt oder diskriminiert, sahen allgemeine Grundsätze von Anstand und Moral verletzt oder empfanden Werbung als gewaltverherrlichend oder rassistisch und vieles mehr.

Der Deutsche Werberat teilte in 135 Fällen die werbekritische Ansicht der Beschwerdeführer. Die Unternehmen wurden über den Verstoß gegen den Werbekodex informiert und der Deutsche Werberat konnte in 121 Fällen erreichen, dass die Werbung gestoppt oder geändert wurde. Damit belegt das Jahresergebnis 2017 erneut die hohe Durchsetzungskraft des Deutschen Werberats: 90 Prozent der Unternehmen folgten dem Votum des Gremiums unmittelbar, indem sie freiwillig ihre rechtlich zulässige Werbung aus dem Markt nahmen oder entsprechend korrigierten. Nur wenige Unternehmen reagierten nicht auf die Beanstandung und erhielten deshalb eine Öffentliche Rüge.

Diese Regelungen sind nach Auffassung der Verwaltung ein wirkungsvolles Instrument, um die gesellschaftlichen Regelungen einzuhalten. Ein Regelungsbedarf über dieses bundeseinheitliche Verfahren hinaus wird nicht gesehen.

Anlagen :
1 – Stellungnahme Frauenbüro

Senatorin Joanna Hagen

1.160 - Frauenbüro

Zeichen: es

Lübeck, den 15.08.2019
Auskunft: Elke Sasse
Tel.: 1610; Fax: 1620
e-mail: elke.sasse@luebeck.de

Bericht „Regelungen zur Verhinderung diskriminierender und sexistischer Werbung“
hier: Stellungnahme des Frauenbüros dazu

Das Frauenbüro begrüßt, dass sich die Bürgerschaft am 28.02.2019 deutlich gegen diskriminierende und sexistische Werbung ausgesprochen hat.

Im vorliegenden Bericht wird dargelegt, dass die Hansestadt Lübeck in allen Verträgen mit der Firma Wall die Formulierung aufgenommen hat, dass Werbung nicht „…gegen die guten Sitten verstoßen“ darf und das „Werbung mit rassistischem Hintergrund“ nicht gestattet ist.

Diese Regelung stellt in der Praxis sicher, dass auf öffentlichen Flächen, die die Hansestadt Lübeck zur Verfügung stellt, keine entsprechende Werbung, auch keine sexistische Werbung, plazziert wird. Aufgrund der Erfahrungen kann unsererseits gesagt werden, dass die Regelung praktisch funktioniert.

Nichtsdestotrotz empfehlen wir, insbesondere, um der o.g. Intention der Bürgerschaft zu entsprechen,

1. bei Neuabschluss der Verträge die Aufnahme einer deutlicheren Formulierung bzgl. sexistischer Werbung. Empfehlenswert ist beispielsweise die Formulierung „Werbung, die Menschen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität herabwürdigt, wird nicht angebracht.“[1]
2. auch die städtischen Gesellschaften zu einer entsprechenden Regelung bzgl. ihrer Werbung zu verpflichten.

Bzgl. Werbung, die nicht auf öffentlichen Flächen angebracht ist, gibt es für die Stadtverwaltung keine direkte Handhabe. Hier ist jede:r Bürger:in aufgerufen, selbst aktiv zu werden und Beschwerden dem Deutschen Werberat zu melden.

Von Seiten der Kommune sollte zudem

a. geprüft werden, ob die Auftragsvergabe an Firmen mit der Maßgabe zu koppeln ist, keine entsprechende Werbung auf ihren Werbeträgern zu platzieren. Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Bürgerschaft vom Juni 2019, der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ beizutreten, ist hier Bezug zu nehmen auf Artikel 12(1) der Charta: „Die Unterzeichnerin […] anerkennt, dass sie in Ausübung ihre Aufgaben und Pflichten im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens einschließlich der Verträge für die Lieferung von Waren, Erbringung von Dienstleistungen oder Durchführung von Arbeiten Verantwortung hat, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.“
b. sichergestellt werden, dass eine benötigte Sondernutzungsgenehmigung bei beweglichen Werbeträgern mit entsprechender Werbung im öffentlichem Raum untersagt wird.

gez. Elke Sasse

[1] angelehnt an den Beschluss der Stadt Flensburg von 2/2019

► Nr. 2019/07898-01-01
öffentlich

Lübeck, 20.11.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: AT zu VO/2019/07898-01 - Antrag zu VO/2019/07898 - Regelungen zur Verhinderung diskriminierender und sexistischer Werbung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bericht wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Entsprechend der Stellungnahme des Frauenbüros wird er um folgende Punkte erweitert:

- die getroffenen Maßnahmen zur Untersagung von Sondernutzungsgenehmigungen bei beweglichen Werbeträgern mit entsprechender Werbung im öffentlichen Raum sowie

- die Regelungen zur Kopplung der öffentlichen Auftragsvergabe an Firmen an die Maßgabe keine entsprechende Werbung auf ihren Werbeträgern zu platzieren.

Außerdem wird der Bericht im Hinblick auf die städtischen Gesellschaften erweitert, da dies in der Antwort fehlt.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08133
öffentlich

Lübeck, 03.09.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.300 - Recht

Bearbeitung: Tatjana Voskuhl (E-Mail: tatjana.voskuhl@luebeck.de Telefon: 122-3011)

Prüfung der Befangenheit von BM Herrn Detlev Stolzenberg nach § 22 GO

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Prüfauftrag der Bürgerschaft vom 20.06.2019 im Zuge der Beratung des TOP 7.3 Bericht der Verwaltung betreffend den aktuellen Sachstand der Umsetzung des PIH-Konzepts auf der Nördlichen Wallhalbinsel, VO/2019/07488.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.100
Büro der Bürgerschaft
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung: Es liegt keine Betroffenheit vor

- [ ] Ja
- [X] Nein

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:

Der Bereich Recht hat auftragsgemäß die Frage einer möglichen Befangenheit von BM Herrn Stolzenberg in Ausschusssitzungen, in denen das Thema "Umsetzung des PIH Konzepts auf den Nördlichen Wallhalbinsel" beraten wurde, geprüft. Herr Stolzenberg hat seinerseits im Hinblick auf die von der Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 20.06.2019 beschlossene

Befangenheit um eine Überprüfung des Vorliegens von Befangenheitsgründen gebeten.

Das Ergebnis der Prüfung durch den Bereich Recht ist in dem als **Anlage 1** beigefügten Vermerk vom 26.08.2019 zusammengefasst. Danach lagen bei Herrn Stolzenberg bei Behandlung der Thematik "Umsetzung des PIH Konzepts auf den Nördlichen Wallhalbinsel" Befangenheitstatbestände gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 GO vor.

Dieses Ergebnis wurde Herrn Stolzenberg mit der Gelegenheit zur Stellungnahme übermittelt. Seine Stellungnahme vom 02.09.2019 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die von Herrn Stolzenberg in dieser Stellungnahme vorgetragenen Argumente ändern nichts an dem Ergebnis der hiesigen rechtlichen Prüfung.

Die Möglichkeit eines unmittelbaren Vor- oder Nachteils bei der Beratung des Verwaltungsberichts zum Sachstand der Umsetzung des PIH-Konzepts auf der Nördlichen Wallhalbinsel ergibt sich bereits aus der Bitte der Verwaltung an die Bürgerschaft, ihr aufzugeben, wie mit den aufgezeigten Veränderungen und möglichen Kostenrisiken umzugehen sei. Diese Bitte wurde unter aktiver Mitwirkung von Herrn Stolzenberg in den Sitzungen des Kultur- und Denkmalausschusses sowie des Hauptausschusses aufgegriffen, im Ergebnis mit der Beschlussfassung, dass kein Handlungsbedarf gesehen werde. In der Sitzung der Bürgerschaft wurden zwei Anträge mit identischer Zielsetzung beschlossen.

Nicht nur Anträge auf Veränderung des Konzepts können unmittelbare Vor- oder Nachteile bewirken, sondern auch der Antrag auf Beibehaltung des Konzepts. Aufgrund dessen ist von einer unmittelbaren Auswirkung für Herrn Stolzenberg sowohl für die Bearbeitung seines hauptberuflichen Planungsauftrages auszugehen, als auch für die Interessenlage des von ihm als Vorstand vertretenen Vereins BIRL e.V..

Entgegen der Einschätzung von Herrn Stolzenberg liegt für den von ihm als Vorstand vertretenen BIRL e.V. ein individuelles Sonderinteresse an Fragen der Umsetzung des PIH Konzepts vor, da der Verein Mitgesellschafter der PIH EuE GmbH ist und diese wiederum Vertragspartnerin des Anhandgabevertrages mit der Hansestadt Lübeck. Eine bloß allgemeine Interessenwahrnehmung, die eine Ausnahme nach § 22 Abs. 3 GO begründen könnte, liegt somit nicht vor.

Anlagen :
Anlage 1- Vermerk Prüfung Befangenheit vom 26.08.2019

Anlage 2 - Stellungnahme Hr. Stolzenberg vom 02.09.2019

Bürgermeister Jan Lindenau

1 - Bürgermeister
300 - Recht

Zeichen: 30.34.30Vsk/--

Lübeck, den 26.08.2019
Auskunft: Tatjana Voskuhl
Tel.: 3011; Fax: 3090
e-mail: recht@luebeck.de

Prüfung der Befangenheit von BM Herrn Stolzenberg

Anlass

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 20.06.2019 die Verwaltung beauftragt, die Frage einer möglichen Befangenheit von Herrn Stolzenberg in Ausschusssitzungen, in denen das Thema „Umsetzung des PIH-Konzepts auf den Nördlichen Wallhalbinsel“ beraten wurde, zu prüfen.
Dieser Prüfauftrag wurde beschlossen im Kontext der Beratung des Berichts der Verwaltung betreffend den aktuellen Sachstand der Umsetzung des PIH-Konzepts auf der Nördlichen Wallhalbinsel, VO/2019/07488.
Mit diesem Bericht informierte die Verwaltung über sich abzeichnende Abweichungen vom Ursprungskonzept und sich daraus möglicherweise im Hinblick auf die Erschließungskosten ergebenden Kostenrisiken für die Hansestadt Lübeck. Die Verwaltung bat im letzten Absatz des Berichts die Bürgerschaft, ihr aufzugeben, wie mit den aufgezeigten Veränderungen und möglichen Kostenrisiken umzugehen sei.
Im Zuge der Bürgerschaftsberatung des Berichts wurden zwei Beschlussanträge zu Protokoll gestellt. Beschlossen wurden der Antrag, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen sowie die beantragte Feststellung, dass für die Bürgerschaft bezüglich des letzten Absatzes im Bericht kein Handlungsbedarf bestehe.

Dieser Abstimmung ging voran eine Erörterung der Frage einer möglichen Befangenheit bei Herrn Stolzenberg, der daraufhin - ohne sich für befangen zu erklären - vorsorglich den Saal verließ. Die Bürgerschaft hat auf einen entsprechenden Antrag eines Bürgerschaftsmitglieds sodann mit Mehrheitsbeschluss die Befangenheit von Herrn Stolzenberg festgestellt.
Im Hinblick auf diese Beschlussfassung der Bürgerschaft hat Herr Stolzenberg mit Mailschreiben vom 09.07.2019 seinerseits um eine Überprüfung des Vorliegens von Befangenheitsgründen gebeten.

Für die Prüfung möglicher Befangenheitstatbestände war zunächst der beurteilungsrelevante Sachverhalt festzustellen.

Herr Stolzenberg war während der Wahlperiode 2013-2018 in unterschiedlichen Zeitfenstern, längstens jedoch bis zum 01.11.2016 ordentliches bürgerliches Mitglied im Bauausschuss sowie stellvertretendes bürgerliches Mitglied in diversen anderen Ausschüssen.

Seit dem 01.06.2018 ist Herr Stolzenberg Mitglied der Bürgerschaft und ordentliches Mitglied des Hauptausschusses sowie stellvertretendes ordentliches Ausschussmitglied in diversen Fachausschüssen.

Das Büro der Bürgerschaft hat unter Mitteilung der aus Anl. 1 ersichtlichen Gremienzugehörigkeiten von Herrn Stolzenberg die Ausschussprotokollführer um Auswertung gebeten, ob und gegebenenfalls bei welchen Ausschusssitzungen die Angelegenheit „Entwicklung Nördliche Wallhalbinsel“ in der Wahlperiode 2013-2018 und in der aktuellen Wahlperiode unter Mitwirkung von Herrn Stolzenberg behandelt wurde und ob Herr Stolzenberg sich gegebenenfalls für befangen erklärte.

…

Herr Stolzenberg hat zur vertraglichen Beziehung zwischen ihm und der PIH Entwicklungs- und Erschließungsgesellschaft mbH sowie seinem ehrenamtlichen Engagement in dem Verein BIRL ergänzende Auskünfte erteilt und es wurden die auf den Homepages www.hafenschuppen.de und www.die-birl.de zugänglichen Dokumente und Informationen sowie die entsprechenden verwaltungsinternen Vorgänge ausgewertet.

Mögliche Befangenheitstatbestände

Nach Auswertung der umfangreichen Informationen wurden hinsichtlich möglicher Befangenheiten von Herrn Stolzenberg nur diejenigen Mitwirkungen betrachtet, ab deren Zeitpunkt für seine Person die gesetzlichen Befangenheitsvoraussetzungen vorliegen könnten, also Tatbestände des § 22 Abs. 1 oder Abs. 2 GO.

Hier kommt rechtlich zum Tragen, dass die für die Umsetzung des PIH- Konzepts gegründete PIH Entwicklungs-und Erschließungsgesellschaft mbH (PIH EuE GmbH) das Planlabor Stolzenberg am **10.03.2018** mit der Erstellung des beschlussreifen Bauleitplans beauftragt hat (sh. nachfolgend 1.1).

Zum anderen ist rechtlich relevant, dass Herr Stolzenberg seit dem **05.04.2017** Mitglied des Vereins**vorstands** des BIRL e.V. ist. Der Verein hatte im Vorwege das Konzept für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel mitgetragen und entwickelt und zur Umsetzung als Mitgesellschafter in 2015 die PH Entwicklung und Erschließungsgesellschaft mbH mitgewirkt (siehe nachfolgend 2.1).

Für sonstige Sachverhalte, die Mitwirkungsverbote nach § 22 Abs. 1 oder 2 GO begründen könnten, haben sich aufgrund der mitgeteilten und festgestellten Fakten keine Anhaltspunkte ergeben.

1.
Hauptberufliche Bearbeitung des B-Plans für die Nördliche Wallhalbinsel

1.1 Sachverhalt

Herr Stolzenberg war im Jahr 2015 als Mitwirkender beteiligt an der Ausarbeitung des Konzepts für die behutsame Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel, welches herausgegeben wurde von dem Bürgerinitiative rettet Lübeck (BIRL) e. V. mit dem Hinweis, dass Ersteller des Konzepts die Projektgruppe Initiative Hafenschuppen (PIH) ist, bei der es sich um eine Arbeitsgruppe der Bürgerinitiative des BIRL e.V. handelt.
Dieses Konzept war Bestandteil eines Kaufangebots der neu gegründeten PIH Entwicklung-und Erschließungsgesellschaft mbH (PIH EuE GmbH) vom 15.12.2015 für die Nördliche Wallhalbinsel an die Hansestadt Lübeck (veröffentlicht auf www.hafenschuppen.de).
Die Bürgerschaft hat am 25.02.2016 die Verwaltung mit der Umsetzung dieses Konzeptes beauftragt.
Die ersten Umsetzungsschritte umfassten Verhandlungen mit der PIH EuE GmbH mit dem Ergebnis des Abschlusses eines Anhandgabevertrages im April 2017 sowie der Prüfung der planungsrechtlichen Vereinbarkeit der von der PIH EuE GmbH konkretisierten Vorhaben mit dem bestehenden Bebauungsplan. Im Ergebnis wurde die Notwendigkeit der erneuten Überplanung des Gebiets festgestellt und das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Die PIH EuE GmbH hat am **10.03.2018** das Planlabor Stolzenberg (Inhaber Herr Detlev Stolzenberg als Architekt und Stadtplaner) mit der Erbringung sämtlicher Leistungsstufen zur Erstellung eines beschlussreifen Bebauungsplans zur Änderung des bestehenden Bebauungsplans 01.75.00 Plangebiet Nördliche Wallhalbinsel beauftragt. Diese Beauftragung erfolgte somit zu einem Zeitpunkt, in welchem Herr Stolzenberg keine Gremienmitgliedschaft besaß.
Der Bauausschuss hat am 19.03.2018 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 01.77.00 - Nördliche Wallhalbinsel (PIH-Konzept) (VO/2018/05813) gefasst. Mit ihm sollen die pla-

. . .

nungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung und Umsetzung des PIH-Konzeptes für die Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel geschaffen werden. Bestandteil der Verwaltungsvorlage ist eine Begründung, die vom Fachbereich 5 in Zusammenarbeit mit dem Büro Planlabor Stolzenberg verfasst wurde (vgl. S. 8 der Begründung).
Herr Stolzenberg hat auch das Planungskonzept im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgestellt. Der B-Plan befindet sich in Bearbeitung, in enger Abstimmung mit der dem zuständigen Bereich 5.6 53.

Der Bericht der Verwaltung an die Bürgerschaft über den aktuellen Sachstand der Umsetzung des PIH Konzepts auf der Nördlichen Wallhalbinsel VO/2019/07488 erläutert zwischenzeitlich sich abzeichnende Änderungen der Grundlagen des Konzeptes und teilweise hieraus resultierende rechtliche Risiken für die Hansestadt Lübeck. Diese beruhen darauf, dass möglicherweise die bislang vorgesehene vollständige Abwälzung der Erschließungskosten auf die PIH EuE GmbH das Angemessenheitsgebot des § 11 Abs. 2 BauGB verletzen könnte.
Auswirkungen auf die von Herrn Stolzenberg zu erbringenden Planungsleistungen könnten sich daraus ergeben, dass auf das im Bericht beschriebene rechtliche Risiko einer Unangemessenheit dadurch reagiert wird, dass die Planung der Erschließungsanlagen, insbesondere die Verkehrsplanung „abgespeckt “ wird, um die von der PIH EuE GmbH zu tragenden Kosten zu reduzieren.
Derzeit kann noch nicht beurteilt werden, inwieweit die vollständige Abwälzung der Erschließungskosten angemessen ist. Dazu ist eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung vorzunehmen, in die unter anderem die Kosten der Erschließung und der vom Investor erwartete Ertrag einzustellen wären. Eine Änderung der sich aus der Betrachtung aller Faktoren ergebenden Bilanz könnte aber grundsätzlich dadurch bewirkt werden, dass die Kosten der Erschließung u.U. bis auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden. Es stünde der Bürgerschaft frei, hierzu einen entsprechenden Beschluss zu fassen.
Die Änderung des Konzeptes zur verkehrlichen Erschließung erforderte möglicherweise eine Änderung der schon begonnenen Planung und würde damit die vom Planlabor Stolzenberg zu erbringende planerische Leistung berühren.
Die Festsetzung von Verkehrsflächen ist ein wesentlicher Punkt der Bauleitplanung (vgl. Ernst-Zinkahn-Bielenberg BauGB § 9 Anm. 102). Sie findet für den Bebauungsplan ihre Rechtsgrundlage in § 9 Abs. 1 Ziff. 11 BauGB. Dabei besteht ein weiter Gestaltungsspielraum, in dem verkehrliche, wirtschaftliche und gestalterische Aspekte untereinander abgewogen werden können.
Die Festsetzung von Verkehrsflächen erfolgt in aller Regel durch die Festlegung ihres Umgriffs in der Planzeichnung des Bebauungsplanes mit Hilfe der Symbole in Ziff.6 der Anl. 1 der Planzeichenverordnung. Dazu ist es notwendig, eine Reihe von Aspekten wie z.B. Art und Menge des Verkehrs und die von ihm ausgehenden Immissionen bei der Festsetzung der Verkehrsflächen zu berücksichtigen. Darüber hinaus spielen gestalterische Aspekte für die Planung eine Rolle.
Im Fall der Nördlichen Wallhalbinsel ist die Lage der Verkehrsflächen wegen der zu erhaltenden Gebäude zum Teil bereits vorgegeben. Ein gewisser Spielraum besteht aber dennoch, insbesondere hinsichtlich der notwendigen Breite.

Beschlussfassungen der Bürgerschaft über Änderungen in der Konzeptrealisierung bei der städtebaulichen Planung könnten somit Auswirkungen auf die hauptberufliche Tätigkeit von Herrn Stolzenberg haben. Eventuelle Auswirkungen können darin bestehen, dass entweder honorarrelevanter Mehraufwand bei den weiteren Planungsleistungen entsteht oder bei unverändertem Vergütungsanspruch der zu erbringende Leistungsumfang sich verändert, also mehr oder weniger wird.
Auch gestalterische Aspekte bei der Erschließungs-und Freiflächengestaltung im Zuge der Planerstellung können betroffen sein.

1.2 Rechtliche Würdigung
Der hier vorliegende Sachverhalt könnte den Tatbestand des Mitwirkungsverbotes nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 GO erfüllen:

. . .

Nach § 22 Abs. 1 GO, der gemäß §§ 32 Abs. 3 und 46 Abs. 12 GO auch für die Mitglieder der Bürgerschaft und der Ausschüsse gilt, besteht dann ein Tätigkeitsverbot in vollem Umfang, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit oder die Entscheidung in einer Angelegenheit den Gremienmitgliedern selbst (oder ihren Ehegatten, Lebenspartnern, Verwandten bis zum dritten Grade, Verschwägerten bis zum zweiten Grade bei bestehender Ehe oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person) einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Zu der ehrenamtlichen Tätigkeit im Sinne dieser Vorschrift zählt auch die Beratung von Berichten der Verwaltung, da hierüber eine Einflussnahme auf die Willensbildung in den städtischen Gremien möglich ist (Borchert/El Bureiasi, Erl. 4 zu § 22 Abs. 1 GO in PdK SH).
Wie insbesondere § 21 Abs. 6 Geschäftsordnung der Bürgerschaft zu entnehmen ist, können zu Berichten der Verwaltung jederzeit Sachentscheidungsanträge gestellt werden.

Was unter dem unbestimmten Rechtsbegriff „ unmittelbarer Vor-oder Nachteil“ für die Schleswig-Holsteinische Gemeindeordnung zu verstehen ist, ergibt sich aus der einschlägigen Rechtsprechung des OVG Schleswig sowie aus Erläuterungen der Kommunalaufsicht. Hierbei geht es um die Frage, ob eine reine Kausalitätsbetrachtung der Unmittelbarkeit eines Vor- oder Nachteils erfolgen darf oder eine normative Betrachtung des Gesetzeszwecks erforderlich ist.
Hierbei kommt für das Verständnis dieses unbestimmten Rechtsbegriffs nach aktueller Gesetzeslage zum Tragen, dass ursprünglich in 2012 durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 der § 22 Absatz 1 GO durch Einfügung eines Satzes 2 um eine Legaldefinition der Unmittelbarkeit ergänzt worden war. Danach galt als unmittelbar im Sinne der Vorschrift nur derjenige Vor- oder Nachteil, der sich aus einer Entscheidung der Gemeindevertretung selbst ergab, d.h. ohne das Hinzukommen weiterer Ereignisse oder Maßnahmen. Diese erst 2012 eingefügte Legaldefinition des Merkmals „unmittelbar“ wurde durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 3. August 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 788) wieder gestrichen. Diese erneute Änderung des § 22 Absatz 1 GO kann nach zutreffender Auffassung des Innenministeriums Schleswig-Holstein als Kommunalaufsicht nur so verstanden werden, dass der Gesetzgeber die an eine reine Kausalitätsbetrachtung anknüpfende Bewertung der Befangenheit als zu einschränkend angesehen und deshalb wieder abgeschafft hat.
Das Innenministerium SH hat hierzu durch Erlass vom 01.11.2016 Folgendes ausgeführt:

> *„Offenbar erschien dem Gesetzgeber eine an eine reine Kausalitätsbetrachtung anknüpfende Bewertung der Befangenheit als zu einschränkend.* ***Künftig wird daher für die Frage der Befangenheit nach § 22 Abs. 1 GO darauf abzustellen sein, ob bei dem jeweiligen ehrenamtlich Tätigen ein individuelles Sonderinteresse zu bejahen ist. Dies kann möglicherweise auch bei einem nicht unmittelbaren Zusammenhang zwischen der ehrenamtlichen Tätigkeit und dem eintretenden Vor- oder Nachteil der Fall sein. Damit wird das aus dem Rechtsstaatsprinzip ableitbare Interesse an einer uneigennützigen, am Gemeinwohl ausgerichteten Verwaltung und dem daraus resultierenden Bedürfnis der Vermeidung jeglichen „bösen Scheins“ stärker Rechnung getragen.*** *Die Rechtsprechung des OVG Schleswig (Urteil vom 06.11.2006 – 2 LB 23/06 - Juris), nach der das gesetzgeberische Ziel zu beachten ist, die Entscheidungen der Gemeindevertretung von individuellen Sonderinteressen freizuhalten und auf diese Weise das Vertrauen in eine unvoreingenommene öffentliche Verwaltung zu stärken, ist bei der Beurteilung des Einzelfalls damit wieder in den Blick zu nehmen.“*

Das OVG Schleswig hatte in der zitierten Entscheidung vom 06.11.2006 ausgeführt*:*

> *„Das Merkmal der Unmittelbarkeit wurde demnach nicht im Sinne direkter Kausalität gedeutet; maßgeblich wurde auf das individuelle Sonderinteresse (im Gegensatz zum Gruppen- und Allgemeininteresse) abgestellt. .. Mit „ unmittelbar“ war nämlich die „unmittelbare persönliche Beteiligung“ gemeint; an ihr sollte es dann fehlen, wenn der Mitwirkende lediglich als Angehöriger einer bestimmten Personengruppe, eines weiteren Kreises also „mittelbar“ betroffen war. Gestützt wird diese Auffassung durch eine objektiv-teleologische Auslegung. Der Zweck des Mitwirkungsverbotes ist u.a. die Erhaltung bzw. Festigung des Vertrauens der Bürger in die Objektivität der Verwaltungsführung. Um diesem Gesetzeszweck gerecht*

. . .

zu werden, genügt es nicht, die in Frage kommenden Sachverhalte unter eine schematisierende, nicht abgeleitete, sondern gegriffene Kausalitätsformel zu subsumieren. Die Norm liefe bei ihrer konsequenten Anwendung leer, da so gut wie alle Beschlüsse einer Gemeindevertretung eines Ausführungsaktes durch die Gemeindeverwaltung bedürfen."

Diese Rechtsauffassung hat das OVG Schleswig zuletzt bestätigt mit Beschluss vom 9. Mai 2019, Az. 3 MB11/19, worin es heißt, dass „für die Anwendung von § 22 Abs. 1 (i. V. m. § 32 Abs. 3 GO), der auf die Gewährleistung einer „sauberen" Kommunalpolitik zielt, ausreichend (ist), dass eine Interessenkollision *möglich* erscheint. Daher soll es von vornherein ausgeschlossen sein, dass potentiell betroffene Gemeindevertreter – sei es durch argumentative Beteiligung, sei es durch ein bestimmtes Abstimmungsverhalten – an gemeindlichen Entscheidungsprozessen mitwirken (vergleiche Schl.-Holst. OVG, Urteil vom 20.02.2002 – 2K 10/99 - juris Rn.38)."

Es genügt somit die bloße Möglichkeit des Eintritts eines Vor- oder Nachteils für den Betroffenen. Der Vor- oder Nachteil muss nicht zwangsläufig eintreten, da die Norm verhindern will, dass überhaupt der böse Schein einer Interessenkollision eintritt (Borchert/El Bureiasi, wie vor). Das zeigt, dass das Kausalitätserfordernis nicht eng gesehen werden darf.
Die unmittelbare Wirkung eines in Betracht kommenden Vor- oder Nachteils aus der ehrenamtlichen Tätigkeit ist bereits dann zu bejahen, wenn denkbar ist, dass ohne die Mitwirkung die Entscheidung in irgend einer für den ehrenamtlich Tätigen wesentlichen Beziehung anders ausfallen würde (Dehn in Dehn/Wolf, Gemeindeordnung, 16. Aufl., Anm. 3 zu § 22 Abs. 1 GO m. Rspr.nachweisen).

Nach diesen Maßstäben ist die von der Bürgerschaft mehrheitlich festgestellte Befangenheit von Herrn Stolzenberg rechtlich nicht zu beanstanden, da wie dargelegt, mögliche eigene Interessen von Herrn Stolzenberg als beauftragter Stadtplaner im Kontext der Beratung des Berichts und möglicher hieraus im Beschlusswege zu ziehenden Konsequenzen im Raum stehen bzw. standen.
Diese Beschlussfassung der Bürgerschaft war auch zur Beseitigung des Zweifelsfalls erforderlich, da Herr Stolzenberg den Sitzungssaal verlassen, sich jedoch nicht für befangen erklärt hatte. Wie bereits dargelegt, bewirkt das Vorliegen eines Befangenheitstatbestandes ein umfassendes Mitwirkungsverbot, welches über die reine Gremientätigkeit hinausgeht (Borchert/El Bureiasi, Erl. 4 zu § 22 Abs. 1 GO in PdK SH).

2.
Vorstandsmitgliedschaft des Herrn Stolzenberg in dem BIRL e. V.

2.1 Sachverhalt
Herr Stolzenberg teilte mit, dass er **seit dem 05.04.2017** Mitglied des Vereinsvorstands des BIRL e.V. ist. Nach der Vereinssatzung sind die Mitglieder des fünfköpfigen Vereinsvorstands gleichberechtigt, Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder sind laut Herrn Stolzenberg nicht näher spezifiziert. Die Aufgabenzuordnung erfolge innerhalb des Vorstands. Herr Stolzenberg erläuterte, dass er im Rahmen seiner Vorstandsarbeit des BIRL nicht mit Anliegen der PIH EuE GmbH befasst sei. Für den BIRL nähmen andere Vorstandsmitglieder an den Gesellschaftsversammlungen teil, um an Gestaltungsfragen mitzuwirken. Dazu werde dann in den Vorstandssitzungen des BIRL berichtet. Die aktuell gültige Satzung gebe vor, dass der Verein durch zwei Vorstandsmitglieder nach außen vertreten wird. Ein besonderes persönliches oder wirtschaftliches Interesse des BIRL habe er bisher nicht feststellen können.

Lt. Gesellschaftsvertrag der PIH EuE GmbH (veröffentlicht auf www.hafenschuppen.de) besteht der Unternehmensgegenstand darin, das von der Projektgruppe PIH, eine Arbeitsgruppe des Bürgerinitiative rettet Lübeck – BIRL – gemeinnütziger Verein e. V., entwickelte Nutzungskonzept für die Umnutzung und Sanierung der historischen Kaischuppen auf der Nördlichen Wallhalbinsel in Lübeck in die Realisierung zu führen.
Der BIRL e.V. ist stimmberechtigter Mitgesellschafter der PIH EuE GmbH mit 5 von 125 Stimmrechten und verfügt für Gestaltungsfragen bezüglich des äußeren Erscheinungsbildes der Schuppen

. . .

sowie der Freiflächen über Veto-Rechte. Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit Dreiviertelmehrheit gefasst, von den insgesamt 15 Mitgesellschaftern verfügt kein Gesellschafter allein über die erforderliche qualifizierte Beschlussmehrheit.
Für die Homepage www.hafenschuppen.de zeichnet verantwortlich nach dem Telemediengesetz die „Projektgruppe Initiative Hafenschuppen der Bürgerinitiative rettet Lübeck (BIRL) e. V..“ Auf dieser Homepage sind u.a. das planerische Konzept der Projektgruppe PIH, der Gesellschaftsvertrag der PIH EuE GmbH sowie das Kaufangebot der Gesellschaft an die Hansestadt Lübeck und einschlägige Bürgerschaftsbeschlüsse eingestellt.

2.2 Rechtliche Würdigung
Dieser Sachverhalt indiziert ein Mitwirkungsverbot für BM Herrn Stolzenberg nach § 22 Abs.1 Nr. 6 GO. Ein Mitwirkungsverbot in gleichem Umfang wie unter 1.2 dargelegt besteht danach für Gemeindevertreter, wenn die Tätigkeit oder Entscheidung in einer Angelegenheit einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Ein gesetzliches Vertretungsverhältnis für den Verein BIRL e.V. ist durch die Mitgliedschaft von Herrn Stolzenberg im Vereinsvorstand gegeben.
Gemäß § 26 BGB muss der eingetragene Verein einen Vorstand haben, der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang der Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird der Verein durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vertreten.

Es ist für die Zurechnung der möglichen Vor- bzw. Nachteile des Vertretenen ohne Belang, ob der Vertreter allein oder nur zusammen mit anderen vertretungsberechtigt ist (VG Schleswig, Urt. vom 4.12.1968, Die Gemeinde 1969 S. 110) oder ob er nur Mitglied eines zur gesetzlichen Vertretung berufenen Kollegialorgans ist. Wäre die Formulierung „kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person“ so zu verstehen, dass ein Ausschluss nur dann in Betracht kommt, wenn der ehrenamtlich Tätige allein die Vertretung des Begünstigten ausübt, dann wären die durch ein Kollegialorgan vertretenen juristischen Personen hinsichtlich einer möglichen Einflussnahme auf Entscheidungen der Gemeinde in einer günstigeren Lage als derjenige, der eine Einzelperson vertritt (zu diesem Problem beim § 22 GO a. F., VG Schleswig, Urt. vom 4.12.1968, Die Gemeinde 1969 S. 110). Im Übrigen trägt der im Rahmen eines Kollegialorgans mit der Vertretungsbefugnis Versehene gegenüber der juristischen Person die gleiche rechtliche Verpflichtung wie ein allein Vertretungsberechtigter, so dass die gleichen rechtlichen Grundlagen für die Annahme einer Interessenkollision vorhanden sind. (Rentsch/Ziertmann, Gemeindeverfassungsrecht SH Rz. 12 zu § 22 GO; Borchert/El Bureiasi, Rz. 24 zu § 22 Abs. 1 in PdK SH).
Die Tatsache, dass Herr Stolzenberg im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit nicht unmittelbar mit der Vertretung des Vereins in der Gesellschafterversammlung der PIH EuE GmbH betraut ist, ist deshalb nicht geeignet, ein Mitwirkungsverbot entfallen zu lassen.

Die in dem Verwaltungsbericht erörterten Fragestellungen tangieren unmittelbar das von der Projektgruppe PIH entwickelte und von der PIH EuE GmbH zugrunde gelegte Realisierungskonzept, insbesondere im Hinblick auf die Frage der rechtlich belastbaren Übertragung der Kosten für Erschließungsmaßnahmen auf die PIH EuE GmbH als Vertragspartnerin der Hansestadt Lübeck.

Ein zumindest ideelles Interesse des BIRL e.V., in dessen faktischer Trägerschaft das Realisierungskonzept durch die dort gebildete Projektgruppe erarbeitet wurde, am Fortgang und der Umsetzung der von der Projektgruppe entwickelten Konzeption ist schon daraus abzuleiten, dass der Verein sich in der Realisierungsgesellschaft als Mitgesellschafter u.a. mit der Wahrnehmung gestalterischer Einflussnahme (Veto-Rechte) weiterhin engagiert. Hierfür streiten auch die Inhalte der in der Verantwortlichkeit des BIRL e.V. unterhaltenen Homepage www.hafenschuppen.de, die auf die Ur-

. . .

heberschaft der planerischen Konzeption aus der vereinseigenen Projektgruppe rekurrieren und die bisherige politisch und rechtlich erfolgreiche Umsetzung dieses Konzeptes.

Herr Stolzenberg ist deshalb seit Übernahme der Funktion als Vereinsvorstand (05.04.2017) bei der Thematik „Umsetzung des PIH-Konzepts auf der Nördlichen Wallhalbinsel“ auch nach § 22 Abs. 1 Nr. 6 GO als befangen anzusehen.

Verbotswidrige Mitwirkungen in Ausschüssen

Herr Stolzenberg hat erklärt, an keiner Gremiensitzung, in der es um die Beratung von Vorlagen betreffend die Bauleitplanung ging, beteiligt gewesen zu sein. Dies kann bestätigt werden, da Beratungen über die Bauleitplanung im Bauausschuss im Frühjahr 2018 erfolgten, also in den Zeitraum fielen, in welchem Herr Stolzenberg kein politisches Mandat innehatte (01.11.2016 bis 30.05.2018).
Wie eingangs dargelegt, kommen für den Zeitraum seiner Mitgliedschaft als bürgerliches Mitglied in diversen Ausschüssen in der letzten Wahlperiode im Zeitfenster vom 01.06.2013 bis 30.11.2016 nach hiesigem Kenntnisstand Befangenheitstatbestände nicht in Betracht.
Soweit Herr Stolzenberg in 2015 an der Konzeptionsentwicklung im Verein BIRL mitgewirkt hat, ist dies für die Prüfung von etwaigen Befangenheitstatbeständen irrelevant, da er als einfaches Vereinsmitglied keine gesetzliche Vertretungsfunktion innehatte.
Vorbehaltlich anderer Erkenntnisse scheiden deshalb mögliche Befangenheitstatbestände für die Mitwirkung von Herrn Stolzenberg in den Sitzungen des Bauausschusses im Zeitraum von 2013-2016 aus.

Die vom Büro der Bürgerschaft veranlasste Prüfung hat ergeben, dass in der laufenden Wahlperiode 2018/2023 das Thema Entwicklung Nördliche Wallhalbinsel zwei Mal Gegenstand von Gremienberatungen war:

- In der Sitzung des **Hauptausschusses am 12.02.2019** war Herr Stolzenberg als Ausschussmitglied anwesend, als unter TOP 3.5 auf eine Anfrage zur Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel eine Antwort erteilt wurde. Eine aktive Mitwirkung von Herrn Stolzenberg etwa durch Wortbeiträge o. ä. hat es nicht gegeben.

- Der Sachstandsbericht VO/2019/07488 hat vor der Beratung in der Bürgerschaftssitzung am 20.06.2019 die Fachausschüsse für Kultur und Denkmalpflege, Wirtschaft sowie Bauen und den Hauptausschuss durchlaufen.

  Die Auswertung der vorliegenden Niederschriften ergab, dass Herr Stolzenberg an der Sitzung des **Ausschusses für Kultur- und Denkmalpflege am 11.06.2019** als Mitglied der Bürgerschaft teilgenommen hat und im Zuge der Beratung des Verwaltungsberichts unter TOP 2 durch eine Wortmeldung darauf hingewiesen hat, „dass die Politik in dem Bericht darum gebeten werde, der Verwaltung eine Handlungsempfehlung zu dem weiteren Verfahren zu geben.“ Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden hat der Ausschuss sodann den Bericht einstimmig als Zwischenbericht ohne weitere Handlungsempfehlungen zur Kenntnis genommen.

  Herr Stolzenberg hat des Weiteren in der Sitzung des **Hauptausschusses am 18.06.2019** an der Beratung des Sachstandsberichts mitgewirkt:
  Unter Tagesordnungspunkt 4.5 heißt es, dass Herr Stolzenberg darauf hinweist, „dass Seite 6 unter „Ergebnis“ einen Auftrag an die Verwaltung vorgebe. Aus den Beratungen in den Fachausschüssen gehe hervor, dass kein Bedarf bestehe, die Anhandgabe an die PIH zu hinterfragen. Herr Stolzenberg bittet daher um Zurückweisung des Berichtes.“
  Die Vorsitzende erklärte, dass der Bericht zunächst nur als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen werden könne, da noch Unterlagen fehlen, welche nachgereicht werden.
  Frau Senatorin Hagen führte hierzu ergänzend aus, dass der Bauausschuss den Bericht als

. . .

Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und hinsichtlich des letzten Absatzes festgestellt habe, dass kein Handlungsbedarf bestehe.
Der Hauptausschuss hat sodann einstimmig entsprechend der Beschlussfassung im Bauausschuss entschieden.

Herr Stolzenberg unterlag bei den Vorberatungen des Sachstandsberichts Vorlage-Nr. 2019/07488 im Ausschuss für Kultur-und Denkmalpflege sowie im Hauptausschuss gleichermaßen wie in der Sitzung der Bürgerschaft vom 20.06.2019 den dargestellten Mitwirkungsverboten.

Rechtliche Folgen einer verbotswidrigen Mitwirkung

Nach § 22 Abs. 5 Nr. 1 GO hat ein Verstoß gegen Mitwirkungsverbote jedoch dann keine Auswirkungen auf gefasste Beschlüsse, wenn im Falle einer Abstimmung die Mitwirkung der unter die Ausschließungsgründe fallenden Person für das Abstimmungsergebnis nicht entscheidend war. Diese Voraussetzung ist vorliegend durch die einstimmig erfolgten Beschlussfassungen im Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege sowie im Hauptausschuss gegeben. Gegenstand dieser Beschlussfassungen waren zudem keine Sachbeschlüsse, sondern ausschließlich Empfehlungen an die Bürgerschaft.

Tatjana Voskuhl

Anl. 1 Übersicht Ausschussmitgliedschaften Herr Stolzenberg

Detlev Stolzenberg Lübeck, 2. September 2019

Stellungnahme zur Prüfung der Befangenheit durch den Bereich Recht vom 26.08.2019

Der Bereich Recht kommt bei der Prüfung der Befangenheit meiner Person in Verbindung mit dem Verwaltungsbericht zur Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel zum Ergebnis, dass aufgrund meiner beruflichen Befassung mit dem Bebauungsplan die von der Bürgerschaft festgestellte Befangenheit nicht zu beanstanden sei. In Verbindung mit meiner Arbeit im Vorstand der Bürgerinitiative Rettet Lübeck e. V. (BIRL) wird ausgeführt, dass eine Befangenheit bei der Thematik „Umsetzung des PIH-Konzeptes auf der Nördlichen Wallhalbinsel" vorläge.

Für sonstige Sachverhalte, die Mitwirkungsverbote nach § 22 Abs. 1 oder 2 GO begründen könnten, wurden aufgrund der Fakten keine Anhaltspunkte festgestellt.

Die Bewertung des Bereiches Recht kann nicht nachvollzogen werden. Die benannten Kriterien gehen über die in § 22 Gemeindeordnung (GO) definierten Anforderungen hinaus. Es werden Sachverhalte konstruiert, die tatsächlich nicht vorlagen. Tatsache ist, dass ich in keiner Angelegenheit tätig wurde oder an einer Entscheidung mitgewirkt habe, bei der objektiv betrachtet der Anschein gegeben war, für mich oder als Mitglied des Vereinsvorstandes für die BIRL, einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erhalten zu können.

Grundlage der benannten Ausschließungsgründe nach Gemeindeordnung sind die Regelungen in Nr. 1 und Nr. 6 im Absatz 1 des § 22 GO:

„Abs. 1 Ehrenbeamtinnen und -beamte oder ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger dürfen in einer Angelegenheit nicht ehrenamtlich tätig werden, wenn die Tätigkeit oder die Entscheidung in der Angelegenheit Nr. 1 ihnen selbst (….) oder Nr. 6 einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person, einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann."

Die Bestimmungen zu Nr. 1 betreffen meine berufliche Befassung mit dem Bebauungsplan zur Nördlichen Wallhalbinsel, die Bestimmungen zu Nr. 6 betreffen meine ehrenamtliche Vorstandsarbeit in der Bürgerinitiative Rettet Lübeck e. V. (BIRL).

Berufliche Befassung mit dem Bebauungsplan

Im Bericht des Bereiches Recht zur möglichen Befangenheit aufgrund meiner beruflichen Befassung mit dem Bebauungsplan wird unterstellt, dass im Rahmen der Beratung des Verwaltungsberichtes zur Umsetzung des PIH-Konzeptes jederzeit in den Gremien ein Antrag auf Änderung der Erschließungsanlagen hätte gestellt werden können und dies dann Auswirkungen auf den Bebauungsplan haben könnte. Unmittelbare Vor- oder Nachteile werden mit Mehraufwand bei den Planungsleistungen begründet.

Diese Argumentation konstruiert eine Befangenheit, die tatsächlich nicht zutrifft. Anträge auf Änderung der PIH-Konzeption, die Auswirkungen auf den Bebauungsplan haben könnten, gab es nicht, weder in den vorbereitenden Ausschusssitzungen noch in der Sitzung der Bürgerschaft.

Es ist nicht möglich, alle vorstellbaren Konstellationen zu Beratungsthemen zu bedenken, die gar nicht Beratungsgegenstand sind. Die Mitwirkungsverbote können nur greifen, wenn unmittelbare Vorteile oder Nachteile aus der Tätigkeit oder Entscheidung in der Angelegenheit, denkbar erscheinen. Bei der Beratung des Verwaltungsberichtes zur Umsetzung des PIH-Konzeptes einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil zu vermuten,

weil möglicherweise ein Antrag zum Bebauungsplaninhalt hätte gestellt werden können und dieser dann honorarrelevante Auswirkungen haben könnte, ist völlig abstrakt.

Hätte es konkrete Anträge zur Veränderung des Konzeptes oder zum Bebauungsplan gegeben, bei denen unmittelbare Vorteile oder Nachteile denkbar erscheinen könnten, hätte ich selbstverständlich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr an der Beratung teilgenommen. Diese gab es aber nicht, weder in den Fachausschüssen noch in der Bürgerschaft. Deshalb kann auch kein Anschein einer möglichen unmittelbaren Vorteil- oder Nachteilnahme vermutet werden.

Vorstandsmitgliedschaft im gemeinnützigen Verein BIRL

In den Bewertungen des Bereiches Recht wird zutreffend kein wirtschaftliches Interesse des BIRL e. V. am Gelingen des PIH-Konzeptes unterstellt. Allerdings wird zumindest ein ideelles Interesse gesehen. Daraus schließt der Bereich Recht, es sei seit der Übernahme der Funktion im Vereinsvorstand bei der Thematik „Umsetzung des PIH-Konzeptes" eine Befangenheit gegeben. Worin dieses ideelle Interesse besteht wird vom Bereich Recht nicht ausgeführt.

Diese Schlussfolgerung trifft nicht zu. Auch im Falle einer Person, die in einem Vereinsvorstand mitarbeitet, muss nach der Gemeindeordnung die Voraussetzung erfüllt sein, dass „unmittelbare Vorteile oder Nachteile" möglich erscheinen. Weiterhin ist eine Befangenheit nach § 22 Abs. 3 GO zu verneinen, „...wenn der Vorteil oder Nachteil nur darauf beruht, dass eine Person einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden." Dies ist bei der Mitwirkung im Vereinsvorstand des gemeinnützigen Vereins BIRL e. V. in Verbindung mit den Hafenschuppen auf der Nördlichen Wallhalbinsel zu beachten.

Die Mitwirkung der BIRL in der PIH EuE GmbH dient ausschließlich dazu, eine attraktive Gestaltung der Hafenschuppen zu erhalten. Es bestehen keine wirtschaftlichen Gewinnabsichten. Auch ideelle Einzelinteressen werden durch die BIRL nicht verfolgt. Vielmehr dienen der Erhalt und die denkmalgerechte Gestaltung der Hafenschuppen dem gemeinsamen Interesse einer Bevölkerungsgruppe. Deshalb sind die Ausschließungsgründe nach der Gemeindeordnung hier explizit nicht anzuwenden.

Schlussbemerkung

Bei der beruflichen Befassung mit dem Bebauungsplan gab es zu keiner Zeit Beratungsgegenstände, die die Möglichkeit inhaltlicher Veränderungen des Bebauungsplanes vorstellbar machten. Dies war weder in den Fachausschüssen der Fall noch in der Bürgerschaft.

Die Mitarbeit im Vereinsvorstand der BIRL zielt nicht auf wirtschaftliche Einzelinteressen ab, sondern ausschließlich auf ideelle Gemeinwohlinteressen einer Bevölkerungsgruppe. Damit sind die Anforderungen der Ausschließungsgründe hier ebenfalls nicht erfüllt.

Fakt ist, dass nach § 22 Abs. 1 GO eine berufliche Befassung mit einer Angelegenheit für sich allein kein Ausschließungsgrund darstellt. Auch die Mitgliedschaft in einem Vereinsvorstand ist für sich allein kein Ausschließungsgrund bei einer Angelegenheit. Vielmehr müssen immer individuelle Einzelinteressen vorliegen und der Anschein einer unmittelbaren Vorteil- oder Nachteilnahme möglich erscheinen. Einem objektiven Dritten wird bei näherer Betrachtung deutlich, dass diese Voraussetzungen bei der Beratung des Verwaltungsberichtes zur Umsetzung des PIH-Konzeptes zu keiner Zeit bestanden.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07950
öffentlich

Lübeck, 25.07.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.060 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Anton Wetzel (E-Mail: anton.wetzel@luebeck.de Telefon: 122-6006)

Einrichtung einer Leitstelle Verkehrsflussmanagement

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.09.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt eine Leitstelle Verkehrsflussmanagement einzurichten. Übergeordnete Zielsetzung der Leitstelle ist die effektive Unterstützung der Straßenbaulast- und Leitungsträger der Hansestadt Lübeck bei der Entscheidungsfindung, ob, in welchem Umfang und wann eine Baumaßnahme durchgeführt werden soll.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
1.101.4 Strategie und Innovation/ CDO
1.102 Logistik, Statistik und Wahlen
1.105 Informationstechnik
1.201 Haushalt und Steuerung
1.300 Recht
3.700 Entsorgungsbetriebe Lübeck
5.610 Stadtplanung und Bauordnung
5.660 Stadtgrün und Verkehr
Stadtwerke Lübeck

Ergebnis:
zustimmend bzw. keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein

Begründung:
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:
[X] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
In der Stadt der Zukunft sind digitale Infrastruktur, intelligente Energieversorgung und innovative Mobilitätskonzepte untrennbar miteinander vernetzt. Dieses Leitbild verfolgt die Hansestadt Lübeck. Hierzu wurde im vergangenen Jahr auf der Grundlage einer digitalen Strategie das EnergieCluster digitales Lübeck entwickelt, mit dem sich die Hansestadt Lübeck aufmacht, eine Modellregion einer intelligent vernetzten, nachhaltigen Stadt mit hoher Lebensqualität für ihre Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Mit diesem Konzept hat die Hansestadt Lübeck am Bundeswettbewerb Stadt.Land.Digital teilgenommen und den Wettbewerb Anfang des Jahres gewonnen.

Als Wegbereiter einer digital vernetzten Stadt und des Internet of Things wurde innerhalb von drei Monaten das Funknetz LoRaWAN über Lübeck aufgespannt. Einzelne Projekte, die u. a. auch Auswirkungen auf den Verkehr bzw. die Verkehrsbelastung haben (Smart Waste, Smart Bridge, Smart Parking), werden für die Hansestadt Lübeck entwickelt oder angepasst und sollen zeitnah in die praktische Anwendung gehen.

Die Hansestadt Lübeck und die Leitungsträger als Dienstleister für die Infrastruktur nehmen eine große Anzahl von Aufgaben wahr, die unmittelbar Auswirkungen auf den Straßenverkehr der Hansestadt haben. Diese Akteure wirken im öffentlichen Verkehrsraum mit entflochtenen Zuständigkeiten räumlich zusammen, was aufgrund der unterschiedlichen Belange, die zu berücksichtigen sind, stetig an Komplexität zunimmt. Die Nutzer der Straßen sind von Eingriffen im Rahmen von Baumaßnahmen stark betroffen. Aufgrund einer Vielzahl von Baumaßnahmen ist daher deren effektive Koordinierung erforderlich, um die Belastungen für die Nutzer so gering wie möglich zu halten. Vor dem Hintergrund der Bemühungen um eine nachhaltige Mobilität und der auch in Zukunft anstehenden umfangreichen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist ein neues Planungsinstrument erforderlich, das insbesondere mittelfristige Zeithorizonte (2-5 Jahre) berücksichtigt und eine bessere Priorisierung der jeweiligen Maßnahmen ermöglicht.

Es bedarf einer modernen, ganzheitlichen und transparenten Koordinierung der erforderlichen baulichen Maßnahmen im Verkehrsraum, wobei das Wirken einer Koordinierungsstelle nicht primär auf die Vermeidung von Staus oder Beeinträchtigungen abzielen soll, sondern auf die spürbare Verbesserung des Verkehrsflusses. Der Fachbereich Planen und Bauen plant, hierfür eine moderne und übergeordnete Leitstelle für den örtlichen Zuständigkeitsbereich mit einer innovativen, softwaregestützten Lösung aufzubauen.

Bei der Leitstelle Verkehrsflussmanagement handelt es sich um ein strategisches Projekt der Hansestadt Lübeck. Sie ist als ein Expertensystem angedacht, das mittels Software die Kooperation und Koordination der aktuellen wie auch der zukünftigen Baubedarfe aller im Straßenraum tätigen Akteure (auch Bund und Land) fördern und sicherstellen soll: Mehr Transparenz, eine bessere mittelfristige Planung, eine langfristige Erhaltungsstrategie. Darüber hinaus wird hierdurch auch eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit angestrebt, bei der die Verkehrsteilnehmer als Kooperationspartner erkannt und in die Lösung von Verkehrsflussproblemen eingebunden werden sollen.

Die Leitstelle wird bewusst nicht im bauenden Bereich, sondern im administrativen Bereich des Fachbereichs Planen und Bauen zentral angesiedelt werden, um von dort alle öffentlichen Bauvorhaben transparent zu koordinieren. Im Rahmen einer Projektstruktur, die direkt der Fachbereichsleitung zugeordnet ist, sollen die Koordinierungsprozesse mit allen Akteuren definiert und festgelegt werden. Für den Start der Leitstelle sollen zwei neue Fachkräfte eingesetzt werden, die einer Leitung unterstellt sind. Die inhaltliche Vernetzung mit dem Fachbereichscontrolling wird sichergestellt. Übergeordnete Zielsetzung der Leitstelle ist die effektive Unterstützung der Straßenbaulast- und Leitungsträger der Hansestadt Lübeck bei der Entscheidungsfindung, ob, in welchem Umfang und wann eine Baumaßnahme durchgeführt werden soll. Dabei sollen bereits erste Ideen und Bedarfe von Baumaßnahmen möglichst frühzeitig mit allen im Straßenraum Mitwirkenden kommuniziert und in den Planungsprozess eingesteuert werden. Der Planungshorizont sollte dabei zwei bis fünf Jahre umfas-

sen. Für die Umsetzung von Baumaßnahmen aller Akteure soll die verpflichtende Beteiligung der Leitstelle Voraussetzung sein.

Der Kommunikations- und Koordinationsprozess soll durch eine Softwarelösung unterstützt werden. Das neue Planungsinstrument soll dabei auf vorhandenen Datenbeständen aufbauen und diese Daten mit Unterstützung einer geoinformationsgestützten Anwendung visualisieren, um die für die Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen auf einer digitalen Karte übersichtlich darstellen zu können. Hierbei hat sich die Hansestadt Lübeck entschieden, das System roads der Firma Workplace Solutions (WPS) einzusetzen. Die Software wurde im Auftrag der Hansestadt Hamburg genau für diesen Koordinierungsprozess entwickelt und 2017 mit dem Deutschen Ingenieurspreis in den Kategorien Innovation, Baukultur sowie Verkehr im Dialog von der Bundesvereinigung für Straßenbau- und Verkehrsingenieure e. V. ausgezeichnet.

Die wesentlichen Merkmale von roads sind u. a.:

- Der Fokus der Anwendung liegt auf Koordination (statt nur auf Informationsaustausch).
- Verortung von Baustellen auf einer Karte und Nutzung einer Zeitachse, welche den gewählten Zeitraum darstellt. Die Visualisierung ermöglicht Zeitraum und Ort von Baumaßnahmen „auf einen Blick“ gemeinsam zu überblicken, durch eine spezielle Farbcodierung der geplanten Baumaßnahmen.
- Maximaler Planungshorizont von bis zu 20 Jahren
- Bündelung von Baumaßnahmen in Szenarien
- Speicherung verschiedener Szenarien mit unterschiedlichen Planungsständen, sodass Entwürfe und Diskussionsstände festgehalten werden können, ohne dass schon direkt der Planungsstand verändert wird. Damit können sich mehrere Experten über Alternativen und Ideen austauschen und ihr Verständnis digital festhalten. Die Koordination findet damit ganz greifbar innerhalb des Systems statt und nicht nur davor in den Köpfen der Beteiligten.
- Spiegelung Szenario-Analyse gegen die aktuellen Planungsstände der beteiligten Akteure. Erst wenn ein Szenario abgestimmt wurde, wird es in den Planungsstand übernommen.
- Modellierungsmöglichkeit von Abhängigkeiten durch logische Regeln, wie z. B. bereits eingerichtete Umleitungsstrecken, Schwerlastrouten, die Erreichbarkeitsnetze oder Veranstaltungen
- Freie Nutzung der Software durch die Koordinationsakteure innerhalb der Stadtgrenzen nach Lizenzerwerb durch den Auftraggeber
- Im Kooperationsverbund/Systemverbund Austausch der Baustellendaten über einen Hub; Eigentum der Daten bleibt bei den jeweiligen Kooperationspartnern mit eigenem Server
- Unterstützung der Koordination der Baumaßnahmen in Gruppen an einem Koordinationsarbeitsplatz mit einer Interaktionsform mittels eines Multi-Touch-Tisches

Darüber hinaus können zur Unterstützung der Planung weitere Informationen aus den zahlreichen Projekten der digitalen Vernetzung übernommen werden, z. B. Verkehrsflusszählungen, Schaltprogramme der Lichtsignalanlagen oder Straßenzustände aus dem ZEB Messverfahren im Rahmen der Erhaltungsstrategie.

Die Initiative der Hansestadt Lübeck zur Verkehrsflussoptimierung und Koordination von Baumaßnahmen wird auch von den übrigen großen Akteuren im öffentlichen Verkehrsraum der Hansestadt, Stadtwerke Lübeck und Entsorgungsbetriebe Lübeck, unterstützt.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt der Fachbereich Planen und Bauen im weiteren Schritt die Beschaffung der für die Koordination erforderlichen Software und wird die dafür erforderlichen Haushaltsmittel für die Folgejahre sowie drei Planstellen für die neue Aufgabe im Stellenplan 2020 einrichten und die erforderliche Organisationsstruktur innerhalb des Fachbereichs schaffen.

Anlagen :
1 – Stellungnahme der Entsorgungsbetriebe

Senatorin Joanna Hagen

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Entsorgungsbetriebe Lübeck I Malmöstraße 22 I 23560 Lübeck
Name der Abteilung

Herr Anton Wetzel
Fachbereich 5 – Planen und Bauen
5.060 Fachbereichscontrolling FB5
Mühlendamm 12
23539 Lübeck

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Gebäude:	Malmöstraße 22
Abteilung:	3.700-31
Sachbereich:	
Auskunft:	Liane Hilgendorf
Zimmer:	406
Telefon:	0451 70760 300
Telefax:	0451 70760 5300
E-Mail:	liane.hilgendorf@ebhl.de
Ihr Zeichen:	
Unser Zeichen:	Hi
Datum:	15.07.19

Betreff : Stellungnahme zur Vorlage – Leitstelle Verkehrsflussmanagement-

Sehr geehrter Herr Wetzel,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zur Information der Gremien über die geplante Einrichtung einer Leitstelle Verkehrsflussmanagement und über die Beschaffung der notwendigen Software.
Die Entsorgungsbetriebe Lübeck stimmen dem Bericht und der Vorlage zu und geben nachfolgende Stellungnahme ab:

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) unterstützen die Einrichtung einer akteursübergreifenden Leitstelle Verkehrsflussmanagement.
Aus heutiger Sicht hoffen wir durch die frühzeitige transparente Abstimmung der geplanten Projekte weitere Synergieeffekte nutzen zu können und versprechen uns damit eine deutlich erhöhte Planungssicherheit für unsere Baumaßnahmen zu erreichen. Es ist beim Aufbau sicherzustellen, dass wir zu vertretbaren Kosten vollen Zugriff auf die softwaregestützten Planungsinstrumente der Leitstelle haben.

Aufgrund der unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Akteure ist für uns der vornehmlich koordinierende Charakter der Leitstelle Verkehrsflussmanagement wichtig. Für ein wirkungsvolles Verkehrsflussmanagement sind zwischen den Akteuren dezidierte Regeln zur Festlegung von Prioritäten für Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum und zur Entscheidungsfindung bei konkurrierenden Interessen aufzustellen.

Wir weisen schon jetzt ausdrücklich darauf hin, dass der erforderliche Umbau und die Erhaltung des Lübecker Kanalsystems in den nächsten Jahrzehnten umfangreiche Baumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet erforderlich machen werden.

LÜBECK ■ Entsorgungsbetriebe

Der Handlungsdruck ist aufgrund des Alters und des Zustandes des Kanalnetzes sehr hoch. Beim Kanalnetz handelt es sich um das wertmäßig größte einzelne Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck.

Mit freundlichen Grüßen
Liane Hilgendorf

Abteilungsleiterin Planung / Neubau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07950-01
öffentlich

Lübeck, 08.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.060 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Anton Wetzel (E-Mail: anton.wetzel@luebeck.de Telefon: 122-6006)

Einrichtung einer Leitstelle Verkehrsflussmanagement - Ergänzung zum Bericht VO/2019/07950

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 den Bericht zur Einrichtung einer Leitstelle Verkehrsflussmanagement als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und bittet um Ergänzung zu folgenden Punkten:

- Personalausstattung
- Personalbedarf/ Aufwand in den städtischen Gesellschaften
- Einbindung in die in Aufstellung befindliche digitale Strategie
- Synergien

Bericht:
Personalausstattung
Im Rahmen einer Projektstruktur, die direkt der Fachbereichsleitung zugeordnet ist, sollen die Koordinierungsprozesse mit allen Akteuren definiert und festgelegt werden. Für den Start der Leitstelle sollen zwei neue Fachkräfte eingesetzt werden, die einer Leitung unterstellt sind.

Die Leitungsstelle hat dabei die folgenden Aufgaben:

- Projektleitung von der Konzeption über die Entwicklung bis zur Umsetzung
- Gesamtstädtische Steuerung der Leitstelle
- Vertragshaltende Stelle/ Auftragswesen
- Übergreifende Konzeption und Weiterentwicklung des Systems mit allen Akteuren
- Gremien- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die beiden Fachkräfte haben jeweils folgende Schwerpunkte:

Fachkraft 1:

- Fachliche Administration des Systems
- Fachliche Analyse/ umfassende Bewertung von Maßnahmen hinsichtlich der verkehrlichen Wirkung
- Mitarbeit bei der Bauprogrammerstellung

Fachkraft 2:
- Technische Administration des Systems (Datenbank- und Schnittstellenverwaltung)
- Organisation der technischen Kommunikation
- Prüfung und Auswertung relevanter Daten, sowie die geeignete georeferenzierte Darstellung der Informationen
- Prozessanalyse und –dokumentation

Darüber hinaus haben die beiden Fachkräfte die folgenden Aufgaben:
- Einflussnahme auf verkehrliche Ziele mit Empfehlungscharakter
- Mitarbeit bei der strategischen Aufgabenplanung
- Organisation und Durchführung von Koordinierungsrunden
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Personalbedarf/ Aufwand in den städtischen Gesellschaften
Der bisherige Planungsaufwand in den städtischen Gesellschaften bleibt gleich. Hinzu kommt die Teilnahme als Experten an den Koordinierungsrunden und die Kommunikation der Anforderungen und Ergebnisse nach Innen. Durch eine verlässlichere und planvolle Abstimmung im Vorwege ist damit zu rechnen, dass im weiteren Verlauf die internen Prozesse vereinfacht und schlanker ablaufen können. Dies kann zur Senkung der einzelnen Projektkosten bis hin zur Senkung von Baukosten führen.

Für die aktive Teilnahme an den Koordinierungsrunden und die eigene Planung der Maßnahmen, müssen die Beteiligten einen eigenen Server mit ihren Daten vorhalten. Dies ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die städtischen Gesellschaften auch bei der Koordination weiterhin Herren ihrer Daten belieben und die datenschutzrechtlichen Aspekte gewahrt werden.

Die städtischen Gesellschaften werden bei der Softwareentwicklung mit einbezogen.

Einbindung in die in Aufstellung befindliche digitale Strategie
Mobilität ist eine der wichtigsten Säulen der Digitalen Strategie der Hansestadt Lübeck. Eine der wesentlichen Herausforderungen in einer Smart City ist es, innovative Mobilitätskonzepte eng aufeinander abzustimmen. Die Leitstelle Verkehrsflussmanagement ist die Grundlage für diese intelligenten Mobilitätskonzepte. Nur durch die gemeinsame Planung von Eingriffen in den Straßenverkehr kann der Verkehrsfluss bestmöglich optimiert werden. In weiteren Ausbaustufen könnte die Leitstelle für Verkehrsflussmanagement neben der gemeinsamen Baustellenkoordination auch die intelligente Verkehrslenkung und Parkraumsteuerung auf Basis von Sensordaten übernehmen. Durch den Einsatz und das Orchestrieren von digitalen Lösungen trägt diese Leitstelle wesentlich zum direkten Einfluss auf den Verkehrsfluss bei. Mit gesteigertem Verkehrsfluss werden gleichzeitig Synergieeffekte zum Bereich Umwelt und Energie der Digitalen Strategie erzielt. Zum einen erzeugt fließender Verkehr weniger Belastungen für die Umwelt als stockender Verkehr, zum anderen können so wertvolle Ressourcen eingespart werden.



Strategieentwicklung am Beispiel Verkehrsfluss in Lübeck:

01 – In der Hansestadt soll es einen guten Verkehrsfluss geben.

02 – Die Hansestadt ist verantwortlich für den Verkehrsraum und damit auch für Gewährleistung des Verkehrsflusses.

03 – Als Verantwortliche für den Verkehrsraum wird die Hansestadt Lübeck alle Maßnahmen ergreifen, um den Verkehrsfluss in der Stadt zu verbessern.

Synergien
Durch die koordinierende Zusammenarbeit können Synergien mit einer Innen- und Außenwirkung erzielt werden.

Innenwirkung:
- Verbindlichere Planung beim Haushalt/ Wirtschaftsplan
- Stärkung der fachlichen Expertise
- Wirtschaftlicher Bauablauf z.B. durch gemeinsame Baustelleneinrichtung
- Transparente und frühzeitige Maßnahmenplanung – Stadtverkehr kann z.B. Fahrplanänderungen frühzeitig aufgreifen, Feuerwehr und Rettungsdienst werden einbezogen und erhalten rechtzeitig Informationen über geplante Sperrungen

Außenwirkung:
- Spürbare Verbesserung des Verkehrsflusses
- Auswirkung auf die Wirtschaft – auch Standortentscheidend
- Kürzere Sperrzeiten
- Verkehrsteilnehmer:innen werden in die Lösung von Verkehrsflussproblemen eingebunden und so eine bessere Akzeptanz erzielt
- Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit

Perspektivische Einbindung von LBVSH und DB
Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07982
öffentlich

Lübeck, 05.08.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Claudia Weiß (E-Mail: Claudia.Weiss@luebeck.de Telefon: 122-4030)

Neu- bzw. Ersatzbau einer Sporthalle am Standort Falkenwiese

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.09.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.09.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Anlass:
Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit VO/2019/07733 vom 23.05.2019:

„Der Bürgerschaft möge beschließen, dass der Sperrvermerk im laufenden Haushalt in Höhe von 100.000 € für die Planungskosten einer neuen Breitensporthalle aufgehoben wird. Als Standort wird der Vorschlag "Geniner Ufer" in die konkrete Planung aufgenommen.

Zudem wird der Bürgermeister aufgefordert bis September 2019 zu berichten wie und wann eine Sporthalle am Standort Falkenwiese als Neu- bzw. Ersatzbau umgesetzt werden kann. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, ob die Halle ggf. in das Konzept "Haus des Sports" für die Antragsstellung möglicher Förderprogramme auf Landes- oder Bundesebene aufgenommen werden kann.
Des weiteren sind Gespräche mit dem LBV Phönix bzgl. einer möglichen Ersatzbaulösung zu führen.
Es sind die Varianten einer 3 und einer 4 Feld-Halle darzustellen.“

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.201– Haushalt und Steuerung: Zustimmung
Ergebnis:	2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften: Zustimmung 3.390 – Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz: Zustimmung 5.610 – Stadtplanung und Bauordnung: Zustimmung 5.651 – Gebäudemanagement: Zustimmung 5.660 – Stadtgrün und Verkehr: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[x]	Nein
Begründung:		Nicht erforderlich

Die Maßnahme ist:	[x]	neu
	[ ]	freiwillig
	[ ]	vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[x]	Nein
	[ ]	Ja (Anlage 1)

Bericht:
In Umsetzung des o.a. Bürgerschaftsauftrages vom 23.05.2019 hat am 07.06.2019 ein Planungsgespräch vor Ort unter Beteiligung der Bereiche Stadtplanung, Gebäudemanagement, Schule und Sport, Turn- und Sportbund Lübeck e.V. sowie LBV Phönix von 1903 e.V. stattgefunden. Folgende Rahmenbedingungen für eine Sporthalle am Standort Falkenwiese sind hierbei besprochen worden:

- Zuschauermenge von 199 Personen in der Planung einer Sitztribüne für die neue Halle nicht überschreiten, um zusätzliche Kosten und Organisationsauflagen für Veranstaltungen zu verhindern

- Planung nach den Maßen einer „unechten“ Dreifeldhalle mit 22 x 45 Meter (nachrichtlich Maße echte Dreifeldhalle: 27 x 45 Meter)

- Planung der Alternative „Vierfeldhalle“ nach den Maßen 22 x 60 Meter

- Berücksichtigung folgender Leichtathletikelemente:
  eine 60 Meter Sprintbahn plus 20 Meter Auslauf,
  eine in den Auslauf der Sprintbahn integrierte Weitsprunggrube mit Abdeckung,
  einen Stabhochsprung-Einstechkasten

- Breite der Sprintbahn orientiert am Regelmaß einer Sprintbahn von 1,22 Meter, Planung von mindestens 4 Sprintbahnen, notwendige Fläche der Sprintbahn pauschal mit 10 m Breite, 80 m Länge und 3 m Höhe angenommen

- Hallenhöhe für den Stabhochsprung von 9 Metern

- Prüfung der Realisierung auf städtischen Flächen an der Falkenwiese - Standort jetziges Umkleidegebäude einschließlich Bauhof unter Abbruch beider Gebäude und Ersatz der Nutzungseinheiten im Zuge des Hallenneubaus

- Prüfung der Realisierung auf dem Erbbaurechtsgelände des LBV Phönix von 1903 e.V. - Standort aktuelle LBV-Mehrzweckhalle unter Abbruch der LBV-Halle

Auf Basis der Besprechung vom 07.06.2019 hat der Bereich Schule und Sport ein Raumprogramm sowohl für eine Dreifeldhalle als auch für eine Vierfeldhalle für die geforderte Variantendarstellung erarbeitet und dem Bereich Gebäudemanagement zur Verfügung gestellt (Anlage 1). Der Bereich Gebäudemanagement hat auf dieser Grundlage eine Variante für eine Dreifeldhalle und zwei Varianten für eine Vierfeldhalle einschl. Leichtathletik erarbeitet (Anlage 2).

Da die aktuelle Mehrzweckhalle des LBV Phönix bereits jetzt von 15:00 bis 22:00 Uhr ausgelastet ist, über keine Drittelaufteilung verfügt und der Verein daher zusätzliche Zeiten in anderen Hallen belegt, sollten bei der Realisierung einer neuen Sporthalle am Standort Falkenwiese zusätzliche Hallenkapazitäten mit Unterteilung in mehrere Hallenfelder entstehen. Sowohl die „Variante Dreifeldhalle“ unter Verbleib der LBV-Halle, als auch die „Varianten Vierfeldhalle“ unter Abriss der LBV-Halle generieren diese zusätzlichen Hallenkapazitäten.

Ergänzende Leichtathletikelemente sind in den beiden „Varianten Vierfeldhalle“ berücksichtigt. Seitens des schleswig-holsteinischen Leichtathletikverbandes liegt der Sportverwaltung der Hinweis vor, dass für das Sprinttraining mindestens eine 60 m Laufstrecke zuzüglich Auslauf benötigt wird. Dies ist bei der „Variante Vierfeldhalle – Lösung 1“ nicht gegeben (Sprintbahn 50 m + Auslauf). Die „Variante Vierfeldhalle – Lösung 2“ ermöglicht dagegen nicht nur eine 60 m lange Sprintbahn + Auslauf, sie fügt sich auch harmonisch in die Flucht der weiteren LBV-Gebäude am Standort Falkenwiese ein und bietet die Möglichkeit eines Entrees für das Sportzentrum, das multifunktional nutzbar wäre. Sofern eine Berücksichtigung von Leichtathletikelementen im Zuge des Hallenneubaus gewünscht wird, **stellt sich insofern die „Variante Vierfeldhalle, Lösung 2“ als bevorzugte Variante dar**.

Die „Variante Dreifeldhalle“ ist auf städtischen Flächen an der Falkenwiese (Bauhof/ Umkleidegebäude) realisierbar. Hinsichtlich der verfügbaren Grundstücke zur Realisierung der „Varianten Vierfeldhalle“ am Standort Falkenwiese sind im Planungsgespräch am 07.06.2019 zwei Alternativen aufgezeigt worden:

a) Der LBV Phönix gibt sein Erbbaurecht im Bereich der aktuellen LBV-Halle und dem darüberliegendem Tennisplatz an die HL zurück. Die HL baut und finanziert als Bauherr und Eigentümer auf dem dann städtischen Gelände eine neue Halle. Der LBV Phönix erhält vorrangiges Belegungsrecht für die neue Sporthalle.

b) Das Erbbaurecht des LBV Phönix wird um die erforderlichen Flächen des benachbarten städtischen Bauhofs und Umkleidegebäudes erweitert. Der LBV Phönix reißt als Bauherr und Eigentümer die eigene Halle ab, baut die neue Sporthalle nach Vorgaben der HL und finanziert diese selbst. In einem frühzeitig zu erstellenden Nutzungsvertrag wird festgelegt, dass die Flächen qualitativ und quantitativ unter Berücksichtigung der Vorstellungen der HL gestaltet werden. Die HL erhält ein Belegungsrecht für den Schulsport und zahlt für die Schulsportnutzung, Hallenbetreuung und Reinigung. Eine Belegung der Leichtathletikflächen wird über den LBV Phönix hinaus auch weiteren Vereinen der Hansestadt Lübeck ermöglicht.

Zu a) ist anzumerken, dass die vorzeitige Auflösung eines Erbbaurechtes im Erbbaurechtsvertrag nicht vorgesehen ist. Insofern besteht hierbei das Erfordernis eines Aufhebungsvertrags, der zwischen den Parteien geschlossen und beurkundet werden muss. Dabei ist u.a. die Frage der Entschädigungszahlung für die auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude zu verhandeln. Darüber hinaus ist zu b) darauf hinzuweisen, dass die Erstreckung eines Erbbaurechts, wie vorgesehen zum Zwecke der Verlagerung einzelner Sportstätten, zwangsläufig zu einer Anpassung/Erhöhung des Erbbauzinses führt, da von einer Steigerung des Bodenrichtwertes ausgegangen werden muss.
Sollte z.B. eine Halle abgebrochen werden, ist die Zustimmung des Erbbaurechtsausgebers (hier: Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) erforderlich. U.a. ist seitens der Hansestadt Lübeck zu klären, ob einer höheren Entschädigung, die im Falle eines Neubaus anfallen dürfte, zugestimmt werden kann. Aufgrund der Festlegungen des Erbbaurechtsvertrags ist mit erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Hansestadt Lübeck zu rechnen.

Der LBV Phönix von 1903 e.V. hat bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gesamtvorstandes mitgeteilt, dass der Verein sich für Alternative b) ausspricht, d.h. einer Inanspruchnahme der Flächen der LBV-Sporthalle und eines Tennisplatzes des LBV für die Realisierung einer neuen Sporthalle am Standort Falkenwiese auf eigenem Erbbaurechtsgelände. Hierzu wäre eine Erweiterung der Erbbaurechtsflächen des LBV erforderlich. Der LBV Phönix hätte Eigentümer- und Bauherrenfunktion für die neue Sporthalle und würde diese später betreiben.

Zur PKW-Stellplatzsituation werden in der Variantenuntersuchung des Gebäudemanagements 13 zusätzliche PKW-Stellplätze aufgrund der geplanten Tribüne sowie je nach Variante 20 bzw. 27 zusätzliche PKW-Stellplätze für die Hallenfläche benannt. Zumindest bei den „Varianten Vierfeldhalle“ werden durch den Abriss der LBV-Halle Stellplatzkapazitäten, die für die LBV-Halle nachgewiesen wurden, frei. Vor dem Hintergrund der vorhandenen 80 Stellplätze auf dem südlichen Sportplatz-Parkplatz „An der Falkenwiese“ bestehen ggf. nach Prüfung des Stellplatzbedarfes für die Gesamtanlage hier ebenfalls noch freie Kapazitäten.

Für den weiteren Planungsprozess wurden aus naturschutzrechtlicher Sicht ergänzend folgende Planungseckpunkte aufgegeben:

- Variante Vierfeldhalle – Lösung 2 (Vorzugsvariante)
- Rückbau Umkleidegebäude und Phönix-Halle sowie Verlagerung des Betriebshofes des Bereiches Stadtgrün und Verkehr an eine unproblematische Stelle
- Erhalt des Baumbestandes im Baufeld, soweit nicht durch Lage des Baukörpers unmöglich
- Keine weiteren Versiegelungen über die gegebene hinaus (ausgeglichene Flächenbilanz vorher/nachher im LSG)
- Keine Umwandlung von Sport- und Grünflächen zu Kfz-Stellplätzen (stattdessen ggf. Tiefgarage, Nutzung des Parkhauses in der Falkenstraße, andere Stellplatz reduzierende Maßnahmen,)
- Herstellung einer durchgängigen Bau- und Wegeflucht sowie Sichtachse vom Eingang des Sportzentrums in nördliche Richtung
- Landschaftliche Einbindung des Neubaus vor allem in östl. Richtung durch Fassadenbegrünung und Baumreihe
- Begrünte Dachflächen mit Phototvoltaikanlagen (als lokale Klimaschutzmaßnahme)

Schließlich war insbesondere zu prüfen, ob die Halle ggf. in das Konzept "Haus des Sports" für die Antragsstellung möglicher Förderprogramme auf Landes- oder Bundesebene aufgenommen werden kann. In einem Gespräch mit den das „Haus des Sports“ planenden Vereinen Turn- und Sportbund Lübeck e.V., Lübecker Judo-Club e.V. und Tanzclub Hanseatic Lübeck e.V. am 04.06.2019 wurde erörtert, dass diesbezüglich keine Vorteile gesehen werden. Weder fördermittelbezogen noch bauorganisatorisch bringt die Anbindung einer neuen Sporthalle Falkenwiese an das Konzept „Haus des Sports“ Vorteile. Dies insbesondere vor den Hintergrund, dass das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" in den ersten beiden Auflagen eine Höchstfördersumme von 4 Mio. Euro ausgewiesen hat und diese bereits vollständig durch das Konzept „Haus des Sports“ gebunden würde.

Für die Finanzierung der Sporthalle am Standort Falkenwiese sind die aktuell bekannten Sportförderprogramme des Landes und Bundes bzgl. der Möglichkeit einer anteiligen Drittmittelfinanzierung geprüft worden. Neubauten werden durch die aktuellen Sportförderprogramme nicht bezuschusst.

Fazit

Im ursprünglichen Entwicklungskonzept „Sportzentrum Falkenwiese“ war bei der Neubauvariante eine Dreifeldfeld als Ersatz für die abgängige Mehrzweckhalle des LBV Phönix sowie zusätzlich eine Kinderturnhalle vorgesehen. Dies entspricht dem Platzumfang der Variante Vierfeldhalle. Mit der Vorlage VO/2018/05893 i.V.m. VO/2018/05654 wurde ergänzend die Prüfung zum Bau einer Leichtathletikhalle eingefordert. Der Bau einer großen Leichtathletikhalle nach Hamburger Vorbild (mit 200 m Laufbahn usw.) ist für die Hansestadt Lübeck allerdings ein sehr ambitioniertes und kostenintensives Projekt. Im Rahmen der jetzigen Sporthallenplanungen an der Falkenwiese ließen sich jedoch einige leichtathletische Trainingsstätten (60 m Sprintbahn + 20 m Auslauf, Weitsprung, Hürden, Hoch- und Stabhochsprung) ohne größeren Aufwand hervorragend in die Planungen integrieren. Insofern findet diese

Planung auch die Unterstützung des Kreisleichtathletikverbandes Lübeck, der Lübecker Leichtathletik-Vereine sowie der Lübecker Stützpunkt-Verantwortlichen des Schleswig-Holsteinischen Leichtathletikverbandes.

Auch der aktuelle Hallenzeitenbedarf im innenstadtnahen Bereich rechtfertigt die Planung einer Vierfeldhalle:
Im Schulsport gibt es gerade im Bereich der Innenstadt einen dringenden Bedarf an zusätzlichen Hallenzeiten. Die Schulen Katharineum, Geschwister-Prenski-Schule, Dorothea-Schlözer-Schule, Emanuel-Geibel-Schule, Hanse-Schule sowie die Oberschule zum Dom benötigen dringend weitere Hallenzeiten, um ihren Bedarf von 2 bzw. 3 Stunden Sportunterricht in der Woche erfüllen zu können.
Im Vereinssport erreichen den Bereich Schule und Sport jedes Jahr zahlreiche Anfragen von Vereinen nach zusätzlichen Hallenzeiten in Großsporthallen. Leider sind diese Hallen werktags von Mo. – Fr. fast komplett ausgebucht, so dass viele Vereine aufgrund fehlender Hallenzeiten keine neuen Angebote schaffen können.

Bei Eigenrealisierung durch die HL müsste die Finanzierung der Halle aus dem städtischen Haushalt erfolgen. Dies wird im Rahmen der städtischen Prioritätensetzung von der Hansestadt Lübeck zu regeln sein. In einem ersten Schritt würden zunächst Planungsmittel für die Aufstellung einer EW-Bau durch einen externen Fachplaner benötigt. Für die eigentliche Bauausführung könnte eine Aufteilung der Baukosten über 2-3 Haushaltsjahre vorgenommen werden.
Bei Realisierung durch den LBV Phönix würde die HL nicht die Kosten für die Erstellung einer EW-Bau tragen, wenn der LBV Bauherrin und Eigentümerin der Halle ist. Hier müsste vorab eine funktionale Leistungsbeschreibung i.V.m. der Ausgestaltung eines Nutzungsvertrages erfolgen. Das bedeutet, der LBV würde der HL mitteilen, zu welchen Konditionen welche Art von Sporthallennutzung und –qualität vermietet wird. Der LBV würde die Baukosten der Halle aufbringen müssen. Über die Gewährung eines Baukostenzuschusses, nach vorheriger Vereinbarung zu den geschuldeten Inhalten der Nutzung, wäre ggf. zu entscheiden.

Die konkreten Möglichkeiten der Finanzierung und Eigentümerschaft der Sporthalle sollten anhand einer Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsbetrachtung im weiteren Prozess unter Beteiligung aller relevanten städtischen Bereiche geprüft werden.

Anlagen :

1 – Raumprogramm 3-Feldhalle und 4-Feldhalle

2 – Variantenuntersuchung Sporthalle am Standort Falkenwiese

Senatorin Kathrin Weiher

Raumprogramm "unechte" Dreifeld-Halle Falkenwiese
einschl. Ersatzumkleiden Sportplatz

Nr.	Raumbezeichnung	Bemerkung	Anzahl	Einzelfläche in qm	Gesamtfläche in qm
1	**Dreifeld-Sporthalle**				
1.1	Hallenfläche	22 x 45 m, teilbar in 3 Drittel	1	990	990
1.2	Umkleideräume Sporthalle	inkl. Duschen u. Sanitäranlagen	6	25	150
1.3	Lehrer-/ Schiedsrichterräume	inkl. Duschen u. Sanitäranlagen	2	12	24
1.4	Geräteräume Sporthalle		3	40	120
1.5	Sitztribüne	für 199 Personen im 1. OG	1	120	120
1.6	Hausmeisterraum		1	12	12
1.7	Putzmittelraum	1 PuMi je Geschoss	2	7	14
1.8	Regie		1	10	10
1.9	Technikraum		1	30	30
1.10	Besucher WC	1 weiblich, 1 männlich	2	3	6
1.11	Behinderten-WC		1	7	7
1.12	Verkaufsraum	inkl. kleiner Küche und Lager	1	45	45
1.13	Eingangsbereich	Windfang, Foyer	1	45	45
1.14	Hausanschlussraum		1	10	10
	Summe Dreifeld-Sporthalle				***1.583***

2	**Ersatzräume Umkleidegebäude Sportplatz**				
2.1	Umkleideräume Sportplatz	inkl. Duschen und Sanitäranlager	8	25	200
2.2	Lehrer-/ Schiedsrichterräume	inkl. Duschen und Sanitäranlager	2	12	24
2.3	Geräteraum Sportplatz	von außen zugänglich	1	80	80
2.4	Geräteraum Sportplatz	von innen zugänglich	1	10	10
2.5	Sanitäterraum		1	6	6
2.6	Außentoiletten Sportplatz	1 weiblich, 1 männlich	2	6	12
2.7	Behinderten-WC	von außen zugänglich	1	7	7
2.8	Platzwart		1	20	20
2.9	Putzmittelraum		1	7	7
2.10	Geschäftsstelle SV Viktoria		1	50	50
2.11	Verkaufsraum	für Außenkiosk	1	20	20
2.12	Umkleideraum Schulgarten	inkl. Dusche und Sanitäranlage	1	30	30
	Summe Ersatzräume Sportplatz				***466***

	Summe Fläche Gesamt in qm	**2.049**

C. Weiß
07.06.2019

Raumprogramm Vierfeld-Halle Falkenwiese
einschl. Leichtathletikfläche

Nr.	Raumbezeichnung	Bemerkung	Anzahl	Einzelfläche in qm	Gesamtfläche in qm
1	**Vierfeld-Sporthalle**				
1.1	Hallenfläche	22 x 60 m, teilbar in 4 Viertel	1	1.320	1.320
1.2	Umkleideräume Sporthalle	inkl. Duschen u. Sanitäranlagen	8	25	200
1.3	Lehrer-/ Schiedsrichterräume	inkl. Duschen u. Sanitäranlagen	3	12	36
1.4	Geräteräume Sporthalle		5	40	200
1.5	Sitztribüne	für 199 Personen im 1. OG	1	120	120
1.6	Hausmeisterraum		1	12	12
1.7	Putzmittelraum	1 PuMi je Geschoss	2	7	14
1.8	Regie		1	10	10
1.9	Technikraum		1	30	30
1.10	Besucher WC	1 weiblich, 1 männlich	2	3	6
1.11	Behinderten-WC		1	7	7
1.12	Verkaufsraum	inkl. kleiner Küche und Lager	1	45	45
1.13	Eingangsbereich	Windfang, Foyer	1	45	45
1.14	Hausanschlussraum		1	10	10
	Summe Vierfeld-Sporthalle				***2.055***

2	**Räume für Leichathletik**				
2.1	60-Meter-Sprintbahn	mit 20 m Auslauf, 10 m breit	1	800	800
2.2	Weitsprunggrube	in Auslauf Sprintbahn integriert	1	0	0
2.3	Stabhochsprunganlage	Einstechkasten im Boden integrie	1	0	0
	Summe Räume Leichtathletik				***800***

Summe Fläche Gesamt in qm	**2.855**

C. Weiß
07.06.2019

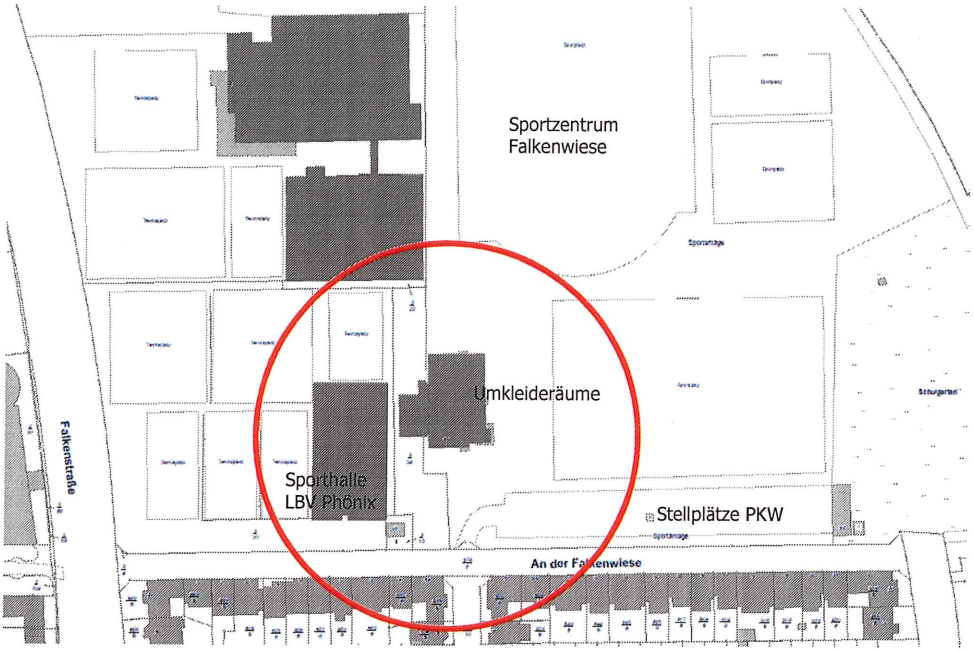
5 - Planen und Bauen
651 - Gebäudemanagement

Zeichen: kunzch

Lübeck, den 07.08.2019
Auskunft: Herr Christian Kunz
Tel.: 6590; Fax: 6580
e-mail: christian.kunz@luebeck.de

Realisierung einer neuen Sporthalle für den Breitensport

- **Variantenuntersuchung für den Standort Falkenwiese**



Für den Standort Falkenwiese ist eine Variantenuntersuchung für eine Dreifeld- bzw. eine Vierfeldhalle gem. VO/2019/07733 durchzuführen. Seitens des GMHL erfolgen hier eine Verortung des Baukörpers sowie eine grobe Darstellung möglicher Gebäudedimensionen, ergänzt um eine Kostenannahme sowie Angaben zu Baubeginn/Bauzeit. Für die Kostenannahme wurden statistische Kostenkennwerte des BKI (Baukosteninformationszentrum) der Kategorie Sport- und Mehrzweckhallen genutzt. Für das Gebiet der künftigen Sporthalle gibt es keinen Bebauungsplan, eine Untersuchung der Auswirkungen auf eine evtl. zulässige GRZ/GFZ ist daher nicht erfolgt.
Grundsätzlich gilt, dass in Vorbereitung einer Umsetzung die Eigentums- und Grundstücksverhältnisse für die künftige Lösung zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Verein LBV Phönix zu klären sind.

Grundlage für Variantenuntersuchungen sind die jeweiligen Raumprogramme des Bereichs Schule und Sport für eine Dreifeld- wie für eine Vierfeldhalle mit Leichtathletikbahn. Vorgesehen war hier zudem sowohl für die Dreifeld- als auch für die Vierfeldhalle eine Zuschauerkapazität von 199 Personen.
Für beide Sporthallenvarianten muss die aktuelle Bebauung der Umkleideräume und des Bauhofs hinter diesem Gebäude abgebrochen werden. Ein Ersatzbau ist daher für die Umkleideräume wie für die Sozialräume des Schulgartens erforderlich. Dieser Flächenbedarf ist in den o.g. Raumprogrammen berücksichtigt.

Während der Bauphase ist durch Container eine Übergangslösung für die Umkleideräume zu schaffen. Der im Raumprogramm genannte Bedarf an 8 Umkleideräumen mit Duschen kann als Containerreihe am Ort der derzeitigen PKW-Stellplätze parallel zur Straße An der Falkenwiese realisiert werden. Ein Teil der aktuellen Stellplätze kann während der Bauzeit voraussichtlich weiter genutzt werden.
Diese erforderliche Übergangslösung ist im Rahmen der ersten Kostenannahme berücksichtigt.

Sowohl die erarbeiteten Lageskizzen zur Voruntersuchung der Sporthallenvarianten als auch die Kostenannahmen der Varianten dienen der ersten Einschätzung zu den Möglichkeiten des Standorts. Die genaue Ausbildung des Gebäudes hinsichtlich Form und Gestaltung und die dadurch resultierenden Kosten können letztlich erst im Rahmen einer architektonischen und fachplanerischen Vorentwurfs- und Entwurfsplanung erarbeitet werden.

Für die Berechnung des Stellplatzbedarfs wurde jeweils berücksichtigt:
1 Stellplatz PKW für je 50 m² Hallenfläche und für je 10-15 Besucher (Zuschauer)
1 Stellplatz Fahrrad für je 20 m² Hallenfläche und für je 10 Besucher (Zuschauer)

Aufgrund der derzeitigen Bebauung des Areals und der dadurch begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche ist eine Errichtung ebenerdiger zusätzlicher Stellplätze direkt vor dem neuen Baukörper nicht möglich. Die erforderlichen Stellplätze sind bei der weiteren Planung an anderer Stelle in der Nähe nachzuweisen. Alternativ wäre die Berücksichtigung einer kostenintensiven Tiefgarage mit Stellplatzkapazitäten unterhalb der Sporthalle für die Sporthalle und ggfs. darüber hinaus für das Areal der Falkenwiese denkbar. Die Kosten hierfür sind in der Kostenannahme gesondert ausgewiesen. Als Richtwert wurde nach Auswertung der BKI-Werte eine Fläche von 30 m² BGF Tiefgarage je Stellplatz berücksichtigt.

Im Rahmen einer konkreten Planung sollte eine Kosten-Nutzen-Rechnung erfolgen, bei der eine Tiefgarage mit einer Stellplatzlösung verglichen wird, wobei auch Auswirkungen auf die benachbarte Wohnbebauung durch den Verkehr berücksichtigt werden sollten. Dabei sollte auch die Möglichkeit zur Einbeziehung des Parkhauses an der Falkenstraße untersucht werden, hier sind nach erster Einschätzung Kapazitäten für Kurzparker vorhanden.

Variante Dreifeld-Halle:

Verortung Gebäudekörper



Skizze Lageplan Hallenvariante

Eigenschaften der Variante

- Errichtung zusätzlicher Hallenkapazität unter Beibehaltung der Halle des LBV Phönix
- Ersatzbau für derzeitige Umkleideräume erforderlich, hier als Anbau mit eigenständiger Nutzung an Hallenbau möglich
- Zuwegung zwischen neuer Halle und Rasenplatz zum neu gestalteten Sportzentrum-Gelände ca. in derzeitiger Breite möglich
- Einfahrt zum Gelände kann, abhängig von der Architektur des neuen Baukörpers, ggfs. am derzeitigen Ort verbleiben
- Schulunterricht kann während der Bauphase beim LBV Phönix stattfinden wie bisher

Stellplatzbedarf

- Erforderliche Stellplätze PKW: 33 (20 Plätze wg. Hallenfläche, 13 wg. Zuschauer bei199 Plätzen)
- Erforderliche Stellplätze Fahrrad: 70 (50 Plätze wg. Hallenfläche, 20 wg. Zuschauer)

Kostenannahme

Die Variante der Dreifeldhalle führt zu einem zweigeteilten Gebäude (Sporthalle und Ersatzbau für Umkleiden) mit insgesamt rund 2.550 m² BGF. Im Rahmen der Kostenannahme sind diese Gebäude sowie das angrenzende, im Rahmen der Gestaltung zu bearbeitende Außengelände sowie die Planungskosten berücksichtigt. Für die Stellplatzunterbringung ist die Tiefgarage (zusätzlich 2.080 m² BGF) ausgewiesen. Angenommen ist hier zunächst eine Unterkellerung der Hallenflächen mit dem Ergebnis der Unterbringung von Stellplätzen entsprechend des zusätzlichen Bedarfs (33 Stellplätze) sowie darüber hinaus Kapazitäten für das Gesamtareal der Falkenwiese (ca. 30-35 Stellplätze).
Ebenfalls berücksichtigt sind die Abbruchkosten für bestehende Gebäudeteile sowie die Übergangslösung für die Umkleideräume des Geländes.
Für die neu zu errichtenden Gebäude wird von einer Flachgründung ausgegangen, ein Bodengutachten liegt hierfür aktuell nicht vor und ist im Rahmen der weiteren Planung zu erarbeiten.
Ausgehend von den o.g. statistischen Kostenkennwerten ergibt sich somit eine Kostenannahme für die Kostengruppen 200-700 der DIN 276 von **9.296.000 € brutto** für die betrachtete Variante einer Dreifeldhalle am Standort:

Kosten Neubau Halle + Ersatzbau Umkleiden sowie Abbruch

Kostengruppe 200	118.000,00 €	
Kostengruppe 300	3.561.000,00 €	
Kostengruppe 400	1.145.000,00 €	*Kosten KG 300/400: 1.846 €/m²BGF*
Kostengruppe 500	484.000,00 €	
Kostengruppe 600	178.000,00 €	
Kostengruppe 700	1.238.000,00 €	
Summe Neubau	**6.724.000,00 €**	

Zzgl. Kosten Interim Container Umkleidekabinen

Interim gesamt	**700.000,00 €**	

Zusätzlicher Aufwand Tiefgarage

Kostengruppe 300	1.352.000,00 €	
Kostengruppe 400	208.000,00 €	*Kosten KG 300/400: 750 €/m²BGF*
Kostengruppe 700	312.000,00 €	
Summe TG	**1.872.000,00 €**	

Gesamtkosten Variante	**9.296.000,00 €**	*Kosten gesamt: 2.007 €/m²BGF*

Möglicher Terminplan

Für eine Umsetzung der o.g. Variante wird derzeit folgender grober Terminablauf erwartet:

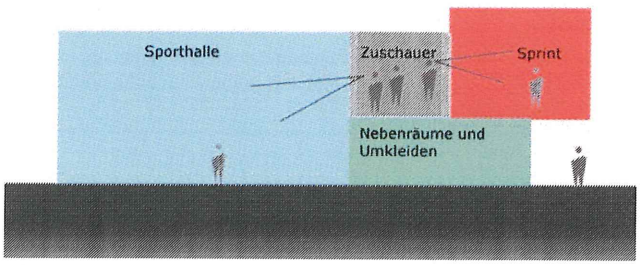
- Vergabeverfahren Planer/Fachplaner	4 Monate
- Aufstellung EW-Bau	6 Monate
- Freigabe Projekt durch Politik	2 Monate
- Genehmigungsplanung bis Genehmigung	4-6 Monate
- Ausführungsplanung bis Auftragsvergabe	12 Monate
- Baudurchführung	12-16 Monate
Gesamtdauer	***40-46 Monate***

Variante Vierfeldhalle: Lösung 1

Verortung Gebäudekörper



Skizze Lageplan Hallenvariante



Prinzip-Schnitt Halle



Bsp. Halle mit Sprintbahn im OG

Eigenschaften der Variante

- Ersatzbau mit Integration der LBV Phönix-Halle durch Bau von Vierfeld-Halle mit zusätzlicher Sprintbahn
- Durch Standort der neuen Halle mit Abbruch der Phönix-Halle fehlen während der Bauphase Hallenkapazitäten, nach Bauphase bestehen jedoch erhöhte Hallenkapazitäten
- Die Möglichkeit, erst eine neue Halle zu bauen und dann die bestehende abzubrechen, ist aufgrund der begrenzten Flächen am Standort nicht möglich
- Ersatzbau für derzeitige Umkleideräume erforderlich, hier als Solitär mit eigenständiger Nutzung
- Sprintbahn bei dieser Lösung als kurze Ausführung (50m + Auslauf), da sonst die Zuwegung zum neu gestalteten Sportzentrum-Gelände verengt würde
- Zufahrt zum Gelände muss Richtung Rasenplatz verlegt werden

Stellplatzbedarf

- Erforderliche Stellplätze PKW: 40 (27 Plätze wg. Hallenfläche (ohne Sprintbahn), 13 wg. Zuschauer bei 199 Plätzen)
- Erforderliche Stellplätze Fahrrad: 86 (66 Plätze wg. Hallenfläche, 20 wg. Zuschauer)

Kostenannahme

Die Variante der Vierfeldhalle-Lösung 1 führt zu zwei eigenständigen Gebäuden (Sporthalle und Ersatzbau für Umkleiden) mit insgesamt rund 4.050 m² BGF. Im Rahmen der Kostenannahme sind diese Gebäude sowie das angrenzende, im Rahmen der Gestaltung zu bearbeitende Außengelände sowie die Planungskosten berücksichtigt. Für die Stellplatzunterbringung ist die o.g. Berücksichtigung einer Tiefgarage (zusätzlich 2.350 m² BGF unter Hallenbau) ausgewiesen. Angenommen ist hier zunächst eine Unterkellerung der Hallenflächen mit dem Ergebnis der Unterbringung von Stellplätzen entsprechend des zusätzlichen Bedarfs (40 Stellplätze) sowie darüber hinaus Kapazitäten für das Gesamtareal der Falkenwiese (ca. 32-36 Stellplätze).
Ebenfalls berücksichtigt sind die Abbruchkosten für bestehende Gebäudeteile sowie die Übergangslösung für die Umkleideräume des Geländes.
Für die neu zu errichtenden Gebäude wird von einer Flachgründung ausgegangen, ein Bodengutachten liegt hierfür aktuell nicht vor und ist im Rahmen der weiteren Planung zu erarbeiten.
Ausgehend von den o.g. statistischen Kostenkennwerten ergibt sich somit eine erste Kostenannahme für die Kostengruppen 200-700 der DIN 276 von **13.337.000 € brutto** für die betrachtete Variante einer Vierfeldhalle am Standort:

Kosten Neubau Halle + Ersatzbau Umkleiden sowie Abbruch

Kostengruppe 200	213.000,00 €	
Kostengruppe 300	5.670.000,00 €	
Kostengruppe 400	1.823.000,00 €	*Kosten KG 300/400: 1.850 €/m²BGF*
Kostengruppe 500	780.000,00 €	
Kostengruppe 600	284.000,00 €	
Kostengruppe 700	1.754.000,00 €	
Summe Neubau	**10.524.000,00 €**	

Zzgl. Kosten Interim Container Umkleidekabinen

Interim gesamt	**700.000,00 €**	

Zusätzlicher Aufwand Tiefgarage

Kostengruppe 300	1.527.000,00 €	
Kostengruppe 400	235.000,00 €	*Kosten KG 300/400: 750 €/m²BGF*
Kostengruppe 700	351.000,00 €	
Summe TG	**2.113.000,00 €**	

Gesamtkosten Variante	**13.337.000,00 €**	*Kosten gesamt: 2.084 €/m²BGF*

Baubeginn/Bauzeit

Für eine Umsetzung der Variante wird derzeit folgender grober Terminablauf erwartet:

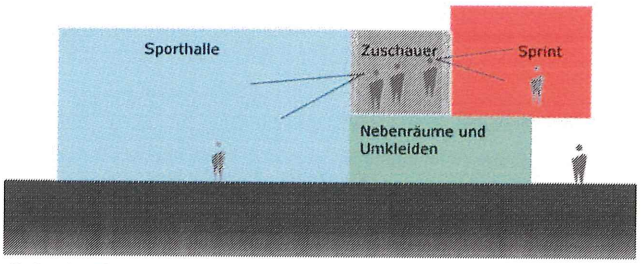
- Vergabeverfahren Planer/Fachplaner	4 Monate
- Freigabe Projekt durch Politik	2 Monate
- Aufstellung EW-Bau	7 Monate
- Genehmigungsplanung bis Genehmigung	4-6 Monate
- Ausführungsplanung bis Auftragsvergabe	14 Monate
- Baudurchführung	15-19 Monate
Gesamtdauer	***46-52 Monate***

Variante Vierfeldhalle: Lösung 2

Verortung Gebäudekörper



Skizze Lageplan Hallenvariante



Prinzip-Schnitt Halle



Bsp. Halle mit Sprintbahn im OG

Eigenschaften Variante

- Ersatzbau mit Integration der LBV Phönix-Halle durch Bau von Vierfeld-Halle mit zusätzlicher Sprintbahn
- Für die Lösung ist zusätzlich die Überbauung eines Tennisplatzes des Vereins LBV Phönix erforderlich
- Die Möglichkeit, erst eine neue Halle zu bauen und dann die bestehende abzubrechen, ist aufgrund der begrenzten Flächen am Standort nicht möglich
- Durch Standort der neuen Halle mit Abbruch der Phönix-Halle fehlen während der Bauphase Hallenkapazitäten, nach Bauphase bestehen jedoch erhöhte Hallenkapazitäten
- Ersatzbau für derzeitige Umkleideräume erforderlich, hier als Fläche im Gesamtgebäude, mit eigenständiger Nutzung
- Sprintbahn hier in 60m Länge (+Auslauf) möglich

- Einfahrt zum Gelände kann am aktuellen Standort verbleiben
- Lösungsvariante ermöglicht Platzgestaltung vor der Halle als Entree für das Sportzentrum Falkenwiese

Stellplatzbedarf

- Erforderliche Stellplätze PKW: 40 (27 Plätze wg. Hallenfläche (ohne Sprintbahn), 13 wg. Zuschauer bei 199 Plätzen)
- Erforderliche Stellplätze Fahrrad: 86 (66 Plätze wg. Hallenfläche, 20 wg. Zuschauer)

Kostenannahme

Die Variante der Vierfeldhalle-Lösung 2 führt zu einem zweigeteilten Gebäude (Sporthalle und Ersatzbau für Umkleiden) mit insgesamt rund 4.250 m² BGF. Im Rahmen der Kostenannahme sind diese Gebäude sowie das angrenzende, im Rahmen der Gestaltung zu bearbeitende Außengelände sowie die Planungskosten berücksichtigt. Für die Stellplatzunterbringung ist die o.g. Berücksichtigung einer Tiefgarage ausgewiesen (zusätzlich 2.350 m² BGF unter Hallenbau). Angenommen ist hier zunächst eine Unterkellerung der Hallenflächen mit dem Ergebnis der Unterbringung von Stellplätzen entsprechend des zusätzlichen Bedarfs (40 Stellplätze) sowie darüber hinaus Kapazitäten für das Gesamtareal der Falkenwiese (ca. 32-36 Stellplätze).
Ebenfalls berücksichtigt sind die Abbruchkosten für bestehende Gebäudeteile sowie die Übergangslösung für die Umkleideräume des Geländes.
Für die neu zu errichtenden Gebäude wird von einer Flachgründung ausgegangen, ein Bodengutachten liegt hierfür aktuell nicht vor und ist im Rahmen der weiteren Planung zu erarbeiten.
Ausgehend von den o.g. statistischen Kostenkennwerten ergibt sich somit eine erste Kostenannahme für die Kostengruppen 200-700 der DIN 276 von **13.798.000 € brutto** für die betrachtete Variante einer Vierfeldhalle am Standort:

Kosten Neubau Halle + Ersatzbau Umkleiden sowie Abbruch

Kostengruppe 200	213.000,00 €	
Kostengruppe 300	5.950.000,00 €	
Kostengruppe 400	1.913.000,00 €	*Kosten KG 300/400: 1.850 €/m²BGF*
Kostengruppe 500	780.000,00 €	
Kostengruppe 600	298.000,00 €	
Kostengruppe 700	1.831.000,00 €	
Summe Neubau	**10.985.000,00 €**	

Zzgl. Kosten Interim Container Umkleidekabinen

Interim gesamt	**700.000,00 €**	

Zusätzlicher Aufwand Tiefgarage

Kostengruppe 300	1.527.000,00 €	
Kostengruppe 400	235.000,00 €	*Kosten KG 300/400: 750 €/m²BGF*
Kostengruppe 700	351.000,00 €	
Summe TG	**2.113.000,00 €**	

Gesamtkosten Variante	**13.798.000,00 €**	*Kosten gesamt: 2.090 €/m²BGF*

Baubeginn/Bauzeit

Für eine Umsetzung der Variante wird derzeit folgender grober Terminablauf erwartet:

- Vergabeverfahren Planer/Fachplaner	4 Monate
- Freigabe Projekt durch Politik	2 Monate
- Aufstellung EW-Bau	7 Monate
- Genehmigungsplanung bis Genehmigung	4-6 Monate
- Ausführungsplanung bis Auftragsvergabe	14 Monate
- Baudurchführung	15-19 Monate
Gesamtdauer	*46-52 Monate*

Im Auftrag

Christian Kunz

Frau Bohl z.K. i.A. Bohl 7/8/19

Herrn Babendererde z.K. i.A. 07.08.19

Herrn Bunk z.K. i.A.

Babendererde stv. 07.08.19

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07973
öffentlich

Lübeck, 01.08.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Doris Drochner (E-Mail: doris.drochner@luebeck.de Telefon: 122-5908)

Jahresbericht 2018 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.09.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
10.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Verpflichtung zur Veröffentlichung eines jährlichen Berichtes über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gemäß Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlamentes und des Rates in der Fassung vom 14.12.2016

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)

Ergebnis: Der Bericht ist inhaltlich mit SL/LVG abgestimmt, die Daten wurden von SL/LVG zur Verfügung gestellt

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
- [ ] Ja
- [x] Nein

Begründung: Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist für diesen Bericht nicht erforderlich, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch diesen Bericht nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:
- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [x] vorgeschrieben durch: vorgeschrieben durch Art 7 der EU-VO 1370/2007

Finanzielle Auswirkungen:

x	Nein
	Ja

Bericht:
siehe Anlage 1

Anlagen :
Anlage 1 – Bericht

Anlage 2 – Gegenüberstellung erbrachte Leistungen/Aufwand 2016 – 2018

Senatorin Joanna Hagen

Anlage 1

Jahresbericht 2018 über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck

I. Ausgangslage/Hintergrund

Die Hansestadt Lübeck - als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1370/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 in der Fassung vom 14.12.2016 (VO-EU 2016/2338) über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (im Folgenden EU-VO 1370) - hat die Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) mit der Durchführung des auf Linienverkehrsgenehmigungen beruhenden straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet der „Region Lübeck“ betraut.
Zum 01.10.2008 erfolgte auf Basis der EU-VO 1191/69 erstmalig eine Betrauung bis zum 30.09.2009. Diese Betrauung wurde gemäß Beschluss der Bürgerschaft bis zum 31.12.2017 (Beschluss vom 24.09.2011, TOP 16.2, Drs.-Nr. 984 und TOP 13.3., Drs.-Nr. 500) verlängert. Mit Wirkung vom 01.01.2011 ist die Betrauung in eine sogenannte „Direktvergabe“ bis zum 31.12.2020 im Sinne der EU-VO 1370, Art. 5 Abs. 2 übergegangen, nachdem die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNV-G) vom 26.06.1995, in der Fassung vom 24.05.2007, können die zuständigen Aufgabenträger als Rahmen für die Entwicklung des übrigen ÖPNV einen Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) aufstellen. Dieser Rahmenplan muss zwingend u. a. Aussagen zu den verkehrspolitischen Zielen enthalten und entspricht damit einem „Strategiepapier“ im Sinne von Art. 2a Abs. 1 der EU-VO 1370.

Die Spezifikationen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für die Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste im Rahmen der aktuellen „Direktvergabe“ standen im Einklang mit den politischen Zielen des 3. RNVP der Hansestadt Lübeck (3. RNVP) für die Jahre 2014-2018.
Zu den verkehrspolitischen Zielsetzungen der Hansestadt Lübeck, die im 3. RNVP beschrieben werden, gehört die Förderung einer nachhaltigen klimafreundlichen Mobilität mit einer ausgewogenen Verkehrsmittelaufteilung und einer tendenziellen Reduzierung des Kfz-Verkehrs, die übergeordnet verfolgt werden.
Bei den Zielsetzungen für die ÖPNV-Entwicklung sind die Weiterentwicklung der ÖPNV-Qualität insgesamt, die ÖPNV-Beschleunigung, der weitere Abbau von ÖPNV-Nutzungsbarrieren und die multimodale Vernetzung des ÖPNV-Systems als zentrale Aktivitätenfelder definiert. Dazu kommen die Mobilitätssicherung für alle Bevölkerungsgruppen und der Einsatz umweltfreundlicher Technologien, mit denen der ÖPNV eine Vorbildfunktion im Klimaschutz übernehmen soll.

Im Rahmen der Aufstellung des 3. RNVP wurden gemäß § 5 Abs. 3 des ÖPNV-G die Anforderungen und Verfahrensregeln beachtet, mit denen das in Art. 2a EU-VO 1370 geforderte Verfahren für die Konsultation der einschlägigen Interessengruppen erfüllt wird.

Auf die weiteren Festsetzungen im 3. RNVP, der im Internet öffentlich zur Verfügung steht und über die nachfolgenden Link aufgerufen werden kann, wird ergänzend verwiesen.
http://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/index?term=Nahverkehr

Die Betrauung/Direktvergabe beinhaltet die Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen. Aus diesem Grund ist gemäß Artikel 7 (EU-VO 1370) jährlich ein öffentlicher Bericht zu erstellen.

Anlage 1

Der Bericht muss entsprechend der EU-VO folgende Punkte **(Inhalte)** enthalten:

- Die politischen Ziele gemäß 3. RNVP (siehe obige Ausführungen)
- die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen,
- die ausgewählten Betreiber des öffentlichen Dienstes,
- die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichszahlungen,
- die ausschließlichen Rechte

soweit sie in den Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Lübeck als Aufgabenträgerin (AT) für den ÖPNV fallen und muss öffentlich zugänglich sein.

Für Schleswig-Holstein hat die NAH.SH – Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH (bis 26.11.2014 - LVS landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH) mit Datum vom 17.12.2009 den Aufgabenträgern einen Leitfaden für diese Berichte über öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Verfügung gestellt. Der nachstehende Bericht orientiert sich inhaltlich an diesem Leitfaden sowie an den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der ÖPNV Aufgabenträger der kommunalen Spitzenverbände (BAG-ÖPNV) erarbeiteten Vorschlägen.

Der Bericht wird vom Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung Stadtentwicklung (ehemals Abt. Verkehrsplanung), als der mit der Wahrnehmung der operativen Aufgaben der Aufgabenträgerfunktion beauftragten Organisationseinheit in der Hansestadt Lübeck, erstellt.
Die ersten Berichte umfassten jeweils den Zeitraum vom 01.01. – 31.12. Nach Kenntnisnahme durch die Bürgerschaft werden die Berichte öffentlich bekannt gemacht und im Anschluss im Internet auf der Lübeck-Seite eingestellt unter http://bekanntmachungen.luebeck.de/ unter örtliche Bekanntmachungen.

Gegen dieses gewählte Vorgehen sowie die Inhalte des Berichtes wurden keine Bedenken erhoben. Aus diesem Grunde wird für den 9. Bericht, der den Zeitraum **vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018** umfasst, das gleiche Verfahren gewählt.

Eine Unterscheidung nach Verkehrsarten ist nicht erforderlich, da sich die Zuständigkeit der Aufgabenträgerin auf den übrigen ÖPNV (straßengebundenen ÖPNV) beschränkt.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Verkehren, die von den betrauten Unternehmen außerhalb des Stadtgebietes erbracht werden, handelt es sich ausschließlich um sogenannte ausbrechende Verkehre. Das Einverständnis zur Betrauung dieser Verkehre von den jeweiligen Umlandkreisen liegt vor. Auf die Regelungen in Art. 5 Abs. 2 b der EU-VO 1370 wird hierzu verwiesen.

Im Rahmen der Kenntnisnahme des Jahresberichtes für das Jahr 2012 wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 26.09.2013 (TOP 4.2.3) der Wunsch geäußert, im Rahmen der jährlichen Berichterstattung die Daten der letzten 2 Jahre aus Punkt IV zusätzlich aufzunehmen.
Da es sich hierbei um zusätzliche Informationen handelt, die nach der EU-VO 1370 nicht vorgeschrieben sind und damit auch nicht veröffentlicht werden müssen, werden diese Informationen nachrichtlich in Anlage 2 zu diesem Bericht zur Verfügung gestellt.

II. Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Die SL/LVG wurden mit der Erbringung des ÖPNV (Linienbusverkehr) im Gebiet der Region Lübeck auf der Grundlage der bestehenden Liniengenehmigungen und dem sich daraus ergebenden Nahverkehrsnetz nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und den An-

forderungen des jeweils für die Hansestadt Lübeck geltenden regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) betraut.
Die Erbringung dieser Leistungen wurde als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung definiert.
Es handelt sich um einen sogenannten Dienstleistungsauftrag (ÖDA) im Sinne der EU-VO 1370.

Die Durchführung der Fährverkehre (Priwall Fähre) wurde in die Betrauung aufgenommen, da es sich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und somit ebenfalls um eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der SL handelt. Da diese Leistungen nicht unter die Regelungen des EU-VO 1370 fallen, besteht keine Verpflichtung zu einer öffentlichen Berichterstattung. Aus diesem Grunde sind die Daten inkl. Fähre unter Punkt V in Klammern lediglich nachrichtlich aufgegeben.

Die betrauten Unternehmen erbringen die Verkehrsleistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, ihnen stehen die Beförderungserlöse zu und sie tragen die Aufwendungen für die Leistungserstellung.

Die Betrauung beinhaltet

- die Durchführung des Betriebs (Beförderungsleistungen einschl. Fahrzeugvorhaltung),
- das Netzmanagement (Angebots- und Betriebsplanung, Marketing und Vertrieb),
- die Vorhaltung der Infrastruktur (Betriebshof, ZOB, Haltestellen und sonstige Einrichtungen),
- die Beachtung tariflicher und sonstiger Maßgaben im Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) sowie
- die Beachtung der Maßgaben im Rahmen des Aufgabenträgerverbundes – Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH).

Für die Bemessung des Verkehrsangebotes gelten die Standards und Qualitätszielvorgaben des jeweils gültigen RNVP. Für Änderungen und Anpassungen gelten die im öDA festgelegten Regelungen.

III. Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Die Finanzierung der den betrauten Unternehmen für die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen erfolgt auf der Grundlage bestehender Regeln im Konzern der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWLH).

Die Aufwendungen für den ÖPNV dürfen maximal den jährlichen Kosten entsprechen, die einem durchschnittlichen, gut geführten Unternehmen entstehen würden, dem die Durchführung nach dieser Betrauung obläge (sogenanntes „K4 Kriterium“).

Der ausgleichfähige Aufwand wird jährlich im Rahmen einer Trennungsrechnung ermittelt und fortgeschrieben. Die Trennungsrechnung wird von den betrauten Unternehmen aus der Erfolgsplanung für das Planjahr und der von der WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testierten Gewinn- und Verlustrechnung für das abgeschlossene Geschäftsjahr abgeleitet.
In der Trennungsrechnung werden die den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge, nach Abgrenzung von Restrukturierung, Rand- und Nebengeschäften, aperiodischen und neutralen Posten, Schlüsselungen usw., ausgewiesen.

Anlage 1

IV. Erbrachte Leistungen der betrauten Unternehmen (SL/LVG) im Jahr 2018

► Betriebsleistungen:

Nutzwagenkilometer im Gebiet der „Region Lübeck“	9.242.175
Fahrplankilometer	9.075.594
Leistungen im Fährverkehr	15.804 Betriebsstunden

Nutzwagenkilometer werden definiert als Fahrplankilometer zuzüglich der Kilometer für Verstärkerfahrten (z. B. im Schülerverkehr).

Die Verkehrsleistungen werden über ein rechnergestütztes Betriebsleitsystem (ITCS) überwacht und gesteuert.

► Beförderungsleistungen:

Fahrgastzahlen im Busverkehr gesamt (ohne Schwerbehinderte)	24,9 Mio.
Fahrgastzahlen auf den Fähren (ohne Schwerbehinderte)	3,1 Mio.
Personenkilometer im Busverkehr gesamt	180,3 Mio.

Es wird eine mittlere Reiseweite von 5,00 km bei der SL und 11,88 km bei der LVG zu Grunde gelegt.

► Netzmanagement:

Die Aufwendungen für die von SL/LVG erbrachten Leistungen im Rahmen der Angebots- und Betriebsplanung, des Marketings und des Vertriebs sind in den Gesamtaufwendungen enthalten und wurden gemäß den Anforderungen des aktuellen RNVP erbracht.

► Infrastruktur:

Der Bestand der Fahrzeuge von SL und LVG zur Erbringung der gesamten Leistungen war am 31.12.2018 wie folgt:

Typen	SL/LVG
Standardlinienbusse	80
Gelenkbusse	114
Summe	194

Die Schwankungen des Bestandes im laufenden Jahr 2018 sind nicht dargestellt.

Das Alter, die Qualität und die Umweltstandards der eingesetzten Fahrzeuge entsprachen im Berichtsjahr den Vorgaben des aktuellen RNVP.

Von SL/LVG wurden, im Rahmen der konzessionierten Leistungen im Gebiet der Region Lübeck, ca. 998 Haltestellen angefahren.
Die Ausstattung der Haltestellen erfolgt für die Haltestellen im Lübecker Stadtgebiet gemäß den Festlegungen im RNVP und der erfolgten Zuordnung als Schwerpunkt-, Normal- oder Einfachhaltestelle.
Im Stadtgebiet von Lübeck sind ca. 380 Haltestellen mit Fahrgastunterständen ausgestattet.

Im Stadtgebiet werden je eine zentrale Omnibushaltestelle (ZOB) in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof, am Gustav-Radbruch-Platz und am Strandbahnhof in Lübeck Travemünde vorgehalten.
55 Haltestellenstandorte im Stadtgebiet sind mit insgesamt 61 dynamischen Fahrgastinformationsanlagen (DFI) ausgestattet, die Echtzeitdaten anzeigen.
Die SL/LVG halten je einen Betriebshof im Ratekauer Weg und im Gneversdorfer Weg (Travemünde) und je ein Service-Center am ZOB und in Lübeck-Travemünde an der Priwall-Fähre vor.

Die Vorgaben des Aufgabenträgers im Zusammenhang mit einem definierten Anreizsystem wurden von den Verkehrsunternehmen erfüllt. Hierzu gehören u. a. Vorgaben zur:

- Pünktlichkeit / Zuverlässigkeit,
- Ausstattung, Klimafreundlichkeit, **Niederflurigkeit** und Sauberkeit der Fahrzeuge,
- Echtzeitinformationen,
- kontinuierliche Qualifikation des Personals,
- Weiterentwicklung von Vertrieb, Marketing und Beschwerdemanagement.

► Tarife:
Im innerstädtischen Verkehr und den Verkehren in der „Region Lübeck“ (Stadtverkehr inkl. ausbrechende Verkehre in die Umlandkreise) gilt seit dem 01.08.2011 der Schleswig-Holstein-Tarif (SH-T).

V. Aufwand für die Leistungen gemäß Pkt. III in 2018 und deren Finanzierung

Die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen im ÖPNV (Daten in Klammern = inkl. Fähre) betrugen in 2018 insgesamt 52,1 (55,7) Mio. Euro.
Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausgleichsleistungen im Rahmen des bestehenden Querverbundes 22,5 % (20,7%),
- Fahrgeldeinnahmen 54,5% (57,4 %),
- Ausgleichsleistungen für Schwerbehindertenbeförderungen (nach SGB IX) 6,1 % (5,9 %),
- Ausgleichsleistungen der Aufgabenträger, Betriebskostenzuschüsse und sonstige Zuschüsse 1,2 % (1,1 %)
- Kommunalisierungsmittel 5,2 % (4,9 %).

Der Gesamtkostensatz der SL/LVG auf Basis des Geschäftsjahres 2018 liegt nach den Ermittlungen der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter dem festgelegten Satz für ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen und erfüllt somit die Vorgabe der Betrauung.

Damit erfüllen die Unternehmen SL/LVG vollumfänglich die Vorgaben der Betrauung.

Lübeck, 30.07.2019
Fachbereich Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck

Anlage 2

Gegenüberstellung Erbrachte Leistungen / Aufwand für die Jahre 2016-2018

Betriebsleistungen

	2016	2017	2018
Nutzwagenkilometer im Gebiet der „Region Lübeck“ (km)	9.306.056	9.274.297	9.242.175
Fahrplankilometer (km)	9.076.410	9.086.655	9.075.594
Leistungen im Fährverkehr (Betriebsstunden)	15.379	16.140	15.804

Beförderungsleistungen

	2016	2017	2018
Fahrgastzahlen im Busverkehr gesamt (ohne Schwerbehinderte)	24,7 Mio.	24,9 Mio.	24,9 Mio.
Fahrgastzahlen auf den Fähren (ohne Schwerbehinderte)	3,0 Mio.	2,9 Mio.	3,1 Mio.
Personenkilometer im Busverkehr gesamt	178,7 Mio.	180,8 Mio.	180,3 Mio.

Infrastruktur

Typen	2015	2016	2018
Standardlinienbusse	91	89	80
Gelenkbusse	107	107	114
Summe *)	198	196	194
Haltestellen	988	988	988
Fahrgastunterstände	380	380	380

*) Die Differenzen kommen zustande, weil zum Jahresende neue Fahrzeuge bereits geliefert wurden, die alten Fahrzeuge aber noch nicht verkauft worden sind.

Aufwand für die Leistungen und deren Finanzierung

	2016	2017	2018
Aufwand Gesamt für gemeinwirtschaftliche Leistungen im ÖPNV (Daten in Klammern = inkl. Fähre)	48,7 (52,1) Mio. €	48,7 (52,1) Mio €	52,1 (55,7) Mio €
Ausgleich Querverbund	23,5 (21,9) %	23,6 (22,1)	22,5 (20,7) %
Fahrgeldeinnahmen	58,3 (60,8) %	56,3 (58,2)	54,5 (57,4) %
Ausgleich Schwerbehindertenbeförderung	6,5 (6,2) %	5,8 (5,5)	6,1 (5,9) %
Ausgleich Sonstiges	6,1 (5,9) %	7,8 (8,1)	1,2 (1,1) %
Kommunalisierungsmittel	5,6 (5,2) %	5,3 (4,9)	5,2 (4,9) %

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2019/07992**
öffentlich

Lübeck, 08.08.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thorsten Upts (E-Mail: thorsten.upts@luebeck.de Telefon: 122-1506)

Umsetzungsstand der durch die Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen des Konsolidierungskonzeptes 2012 - 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Turnusmäßige Berichterstattung anlässlich der Haushaltsberatungen

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung: keine direkte Betroffenheit

- [ ] Ja
- [x] Nein

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [x] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [x] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Hansestadt Lübeck nimmt von 2012 bis 2018 mit dem Konsolidierungsvertrag vom 18.01.2013 sowie dem Ergänzungsvertrag vom 14.10.2015 am Konsolidierungsprogramm für Kommunen des Landes Schleswig-Holstein auf Grundlage des § 16 a FAG teil.

Sie erhält jährliche Konsolidierungshilfen und erbringt dafür einen eigenen Konsolidierungsbeitrag von 24,71 Mio. € mittels struktureller Maßnahmen.

Der schlussendlich erreichte und durch das Innenministerium bestätigte Eigenanteil beträgt 31,99 Mio. €.

Anlagen :

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

Bürgermeister Jan Lindenau

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

Anlage

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1	--	100 Büro der Bürgerschaft	Einfrieren Zuschüsse Fraktionen (2013 bis einschließlich 2014)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Maßnahme ist umgesetzt. Kein Konsolidierungspotential.
1.2	25	102 Logistik, Statistik und Wahlen	Abschaffung Direktwahl Seniorenbeirat	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**xx**	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 27.11.2014 VO/2014/02134, TOP 5.10
1.3	26	102 Logistik, Statistik und Wahlen	Externe Vergabe der Botendienste - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	**72,90**	**72,90**	**72,90**	**72,90**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.4	193	102 Logistik, Statistik und Wahlen	Druckerei: Aufgabe der Zentraldruckerei, Dezentralisierung der Druckstandorte	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**149,50**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.5	P	105 Informations-technik	Zentrale Druckstandorte in den Bereichen - Wegfall von Arbeitsplatzdruckern	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Maßnahme in Umsetzung; abrechenbarer Konsolidierungserfolg erst in 2019 zu erwarten.
1.6	73	110 POS	Zusammenlegung von Kleingartenausschuss mit dem Umweltausschuss	**20,20**	**20,20**	**20,20**	**20,20**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.7	74	110 POS	Zusammenlegung von (erweitertem - s. lfd. Nr. 1.6) Umweltausschuss und Ausschuss für Sicherheit und Ordnung ab Wahlperiode 2013	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.8	75	110 POS	Zusammenlegung von KBT - Ausschuss mit Wirtschaftsausschuss	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.9/ 1.25	76	110 POS	Auflösung des Finanzausschusses	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.10	77	110 POS	Absenkung Aufwand für Verdienstausfallentschädigung Ehrenamt	**41,30**	**41,30**	**41,30**	**41,30**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.11	--	110 POS	Umsetzung Dienstpostenbewertung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
1.12	27	140 RPA	Einsparung von zwei Stellen	**102,50**	**207,30**	**207,30**	**207,30**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.13	2	130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Verbesserung Internet-Vermarktung "www.luebeck.de"	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Der Internetauftritt "www.luebeck.de" wäre umfangreich zu modernisieren, um gängige Werbeformate zu ermöglichen (Investitionsaufwand). Eine aktive Akquise von möglichen Werbepartnern setzt zudem zusätzliche Personalkapazitäten voraus. Maßnahme ist aktuell nicht umsetztbar.
1.14	145	130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Kündigung Vertrag Stadtzeitung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**94,50**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.15	P	Projekt Doppik	Standortbezogene Zentralisierung des Rechnungswesens	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential
1.16	28	203 Beteiligungscontrolling	Reduzierung Zuschussbedarf und Vereinnahmung Liquidationserlös GG Kurhausbetriebe Travemünde mbH im städt. Haushalt	**108,00**	**108,00**	**108,00**	**108,00**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

Anlage

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
1.17	P	203 Beteiligungscontrolling	Shared Services insbes. für kleinere Gesellschaften (z.B. Buchhaltung, IT…)	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential
1.18	--		Leerzeile	0,00	0,00	0,00	0,00	x	--
1.19	1	201 Haushalt und Steuerung	Einführung Übernachtungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Keine Anerkennung als strukturelle Maßnahme durch das Land
1.20	P	201 Haushalt und Steuerung	ILA-Kürzung - Welche strukturellen Maßnahmen sind mit der Kürzung verbunden?	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
1.21	--	100 Büro der Bürgerschaft	Einsparung Geschäftsstelle Seniorenbeirat	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
1.22	29	102 Logistik, Statistik und Wahlen	Senkung der Portokosten nach Ausschreibung	129,50	129,50	129,50	129,50	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.23	30	105 Informationstechnik	Senkung der Fernmeldegebühren nach Ausschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	x	keine eigene Maßnahme der Kommune
1.24	P	130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Erhöhung/ Staffelung der Verwaltungsgebühren nach Nutzungszweck/ Einführung von Lizenzgebühren bei Nutzungsgenehmigung des Stadtwappens für kommerzielle Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
1.25 / 1.9	76	110 POS	siehe 1.9	0,00	0,00	0,00	0,00	x	siehe 1.9
1.26	--	110 POS	Verkauf des Gebäudes des Fortbildungszentrums der 'HL	0,00	0,00	0,00	0,00	erl.	Erträge unter 2.28 abgerechnet
1.27	P	201.3 Zentrales Controlling	Einrichtung eines Investitions- und Baukostencontrollings	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Die Einrichtung wird aufgrund der eingeschränkten Investitionstätigkeit und der Personalbedarfe für Asyl, Buchhaltung und Haushaltskonsolidierung zunächst weiterhin zurückgestellt.
1.28	31	100 Büro der Bürgerschaft 101 Bürgermeister-kanzlei	Reduzierung Repräsentationsaufwand Stadtpräsidentin und Bürgermeister	9,40	9,40	9,40	9,40	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.29	32	130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Auflösung des Bereichs und Einrichtung als Stabsstelle direkt bei der Verwaltungsleitung, dadurch Einsparung der Bereichsleiterstelle EG 15Ü (Stellennr. 0240.2.0005)	149,20	149,20	149,20	149,20	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
1.30	33	100 Büro der Bürgerschaft	Einsparung einer Planstelle BBO A13 H (Stellennr. 0001.1.0010) nach Neuorganisation; dafür Höherbewertung einer Planstelle von EG 10 nach EG 12; Berücksichtigung des Netto-Einsparvolumens	**93,50**	**93,50**	**93,50**	**93,50**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.31	3	101 Bürgermeisterkanzlei 102 Logistik, Statistik und Wahlen	Einnahmeerhöhung für Raumvermietung Rathaus	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	nennenswerte Mehreinnahmen sind aufgrund von Eigennutzungen nicht erzielbar; eine Abrechnung wäre unwirtschaftlich
1.32	85	102 Logistik, Statistik und Wahlen	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Statistik und Wahlen, Reduzierung der Erstellung freiwilliger Statistiken Einsparung einer Planstelle (Stellen-Nr. 0512.2.0040) nach Renteneintritt zum 01.03.2011, EG 6 TVöD, WAZ 39 Std.	**74,70**	**74,70**	**74,70**	**74,70**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.33	86	102 Logistik, Statistik und Wahlen	Optimierung im Bereich durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik; Einsparung einer Planstelle (Stellen-Nr. 0201.2.0185) nach Beendigung ATZ zum 01.02.2011, EG 5 TVöD, WAZ 19,5 Std.	**44,40**	**44,40**	**44,40**	**44,40**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.34	144	diverse Bereiche	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie	**0,00**	**69,10**	**120,80**	**120,80**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.35	109	201 Haushalt und Steuerung	Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Software	**2,60**	**2,60**	**2,60**	**2,60**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.36	137	201 Haushalt und Steuerung	Erhöhung der Vergnügungssteuer zum nächstmöglichen Zeitpunkt von 12% auf 18%	**590,40**	**1.214,50**	**1.214,50**	**1.214,50**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.37	138	201 Haushalt und Steuerung	Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2016 von 430 auf 450 Basispunkten	**0,00**	**3.981,60**	**3.981,60**	**3.981,60**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.38	P	110 POS	KoPers / Kostenreduzierung durch Kooperation mit Umlandgemeinden	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential
1.39	--	101 Bürgermeisterkanzlei	weitere Reduzierung des Repräsentationsaufwand beim Bürgermeister	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	keine weiteren Konsolidierungserfolge möglich
1.40	81	201 Haushalt und Steuerung	Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	**222,90**	**222,90**	**222,90**	**222,90**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.41	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	**4,30**	**4,30**	**4,30**	**4,30**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

Anlage

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
1.42	107	101 Bürgermeister-kanzlei 010 FB - Controlling	Einsparung einer Planstelle durch Aufgabenoptimierung; Stellenplannummer: 0004.2.0045 (VZÄ 0,09), 0003.2.0050 (VZÄ 0,41); WAZ 19,5, EG 5 TVöD	**31,70**	**31,70**	**31,70**	**31,70**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.43	108	101 Bürgermeister-kanzlei	Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung im Bereich) nach Eintritt in den Ruhestand ab 01.01.2013; Stellen-Nr. 0004.2.0040; WAZ 19,5 Std., EG 5 TVöD	**44,40**	**44,40**	**44,40**	**44,40**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.44	118	201 Haushalt und Steuerung	Änderung der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung einer Hundesteuer zum 01.01.2015	**142,80**	**142,80**	**142,80**	**142,80**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.45	119	300 Passivbesteu-erung	Abonnementskündigungen in 2012	**1,20**	**1,20**	**1,20**	**1,20**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.46	120	201 Haushalt und Steuerung	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Lübeck zum 01.01.2015	**295,40**	**295,40**	**295,40**	**295,40**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.47	132	101 Bürgermeister-kanzlei	Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck in der "Union of the Baltic Cities" (zusätzlicher) BÜ-Beschluss vom 27.11.2014, VO/2014/02160	**5,80**	**5,80**	**5,80**	**5,80**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.48	149	201 Haushalt und Steuerung	8. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck Grundsteuer A von 350 auf 400 v. H. Grundsteuer B von 480 auf 500 v. H.	**2.207,60**	**2.207,60**	**2.207,60**	**2.207,60**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.49	136	140 RPA	Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung und Aufgabenumverteilung im Bereich) ab 01.07.2014 Stellen-Nr. 0100.2.0040, EG 5 TVöD, WAZ 19,5 Std.; Stundenaufstockung (5 Std.); Stellen-Nr. 0100.2.0030	**36,18**	**36,18**	**36,18**	**36,18**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.50	155	201 Haushalt und Steuerung	Einführung einer Tourismusabgabe	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**XX**	Einführung Tourismusabgabe (VO 2016/04202) am 29.09.2016 mehrheitlich abgelehnt.
1.51	160	201 Haushalt und Steuerung	Intensivierung der Prüfungstätigkeiten in der Vergnügungssteuer	**0,00**	**0,00**	**85,30**	**167,80**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.52	161	201 Haushalt und Steuerung	Intensivierung der Püfungstätigkeiten in der Zweitwohnungsteuer	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Aufgrund anhaltender rechtlicher Prüfung werden abrechenbare Mehrerträge erstmalig erst 2019 erzielt.
1.53	162	300 Passivbesteueru ng	Passivbesteuerung / Aufgabenumverteilung und Stellenherabstufung - Einsparung der Differenz TVöD EG 14 zu SHBesG A11 (4820)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**23,00**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
1.54	163	201 Haushalt und Steuerung	Einsparung 1 Stelle EG 5 TVöD, Stelle Nr. 5661,	**0,00**	**0,00**	**77,50**	**77,50**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
1.55	164	201 Haushalt und Steuerung	Zinsoptimierung	**0,00**	**26,70**	**112,10**	**113,20**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.1	6	020 FB-Controlling und 1.203 Beteiligungs-controlling	Ausübung Put-Option LHG	**500,00**	**500,00**	**500,00**	**500,00**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.2	34	020 FB-Controlling	LTM:Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Maßnahmen umgesetzt, Errechnung eines Konsolidierungserfolges ist nicht prüffähig und wirtschaftlich vertretbar darstellbar
2.3	35	020 FB-Controlling	Wirtschaftsförderung Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Die WiFö erhält von der HL keinen Verlustausgleich, lediglich der Aufwand aufgrund der Wahrnehmung des GuB wird von der KWL in Rechnung gestellt. Darüber hinaus zahlt die HL einen Zuschuss für einen bestimmten Zweck. Keine Möglichkeit für die Durchführung und Abrechnung von Konsolidierungsmaßnahmen im Sinne der Richtlinien.
2.4	36	020 FB-Controlling	Sanierung SeniorInneneinrichtungen mit dem Ziel ausgeglichenes Ergebnis	**325,50**	**366,80**	**366,80**	**366,80**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.5	37	020 FB-Controlling	Flughafen Lübeck GmbH Konsolidierung/ Verkauf/ Abwicklung	**-2.413,30**	**733,80**	**3.193,45**	**3.241,60**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.6	7	020 FB-Controlling	Verwendung Verkaufserlös MARITIM-Erbbaurecht zur Absenkung des Zuschussbedarfs beim Kurbetrieb Travemünde bis 2015	**242,00**	**242,00**	**242,00**	**242,00**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.7	P	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Veräußerung Grünstrand	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**xx**	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 21.03.2013
2.8	103	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Optimierung Aufbau/Ablauf Wirtschaft und Liegenschaften	**402,00**	**531,30**	**557,70**	**653,70**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.9	4	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage Haushaltsbegleitbeschluss 2012	**6,10**	**26,00**	**26,00**	**26,00**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.10	38	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis im Produkt Märkte Haushaltsbegleitbeschluss 2012	**62,20**	**62,20**	**62,20**	**62,20**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.11	P	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Fortsetzung Verkaufsaktion Erbbaurechte bei auslaufenden Verträgen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Veräußerungsergebnisse fließen bei Maßnahme 2.28 ein

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
2.12	146	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Start Verkaufsprozess Gründerviertel	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme läuft, Konsolidierungspotential ab 2016, Vereinnahmung in Maßnahme 2.28
2.13	P	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Volksfestplatz: Umwandlung in Wohnbauland und Start Verkaufsprozess	0,00	0,00	0,00	0,00	x	erzielbare Einnahmen voraussichtlich erst nach 2018, evtl. Einnahmen würden unter 2.28 abgerechnet
2.14	--	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Einsatz externer Makler, um schneller beabsichtigte Veräußerungen umzusetzen	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
2.15	--	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Kleingärten - Einstellung des Verwaltungskostenbeitrags	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
2.16	P	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Kleingärten - Infolge Freizug von Parzellen Konzentration der Anlagen und Ausweisung freigezogener Anlagen als Bauland	0,00	0,00	0,00	0,00	x	erzielbare Einnahmen würden unter 2.28 abgerechnet
2.17	--	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Generalpachtvertrag anheben	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme ist umgesetzt, Abrechnung unter 2.60
2.18	--	500 Soziale Sicherung	Der AWO ist für ihr Projekt AWO-Frauenhaus (Schutzwohnungen) in 2012 einmalig 63 TEUR bereitzustellen Haushaltsbegleitbeschluss 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
2.19	--	500 Soziale Sicherung	Komplette Abgabe der Schuldnerberatung an Dritte - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
2.20	--	500 Soziale Sicherung	Reduzierung der Zuschüsse an freie Träger - Verwaltungsakte bei freiwilligen Leistungen ab 2013 einstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
2.21	P	500 Soziale Sicherung	KiTa-Entgeltermäßigung - Überprüfung in Zusammenarbeit mit FB 4, ob anderweitige organisatorische Anbindung zu Synergieeffekten führt	0,00	0,00	0,00	0,00	x	erledigt durch Übergang des Teams Kita-Entgelte von FB 2 in FB 4
2.22	39 40 41	515 Bali/JAW	Reduzierung des Zuschussbudgets Verstärkung der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern; alternativ Abwicklung des Bereiches	239,00	239,00	239,00	239,00	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.23	P	530 Gesundheitsamt	Standardüberprüfung mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erfüllt werden? - Verwaltungsabtlg. - Optimierung - Reduzierung des Aufwands bei Einschulungsuntersuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Beauftragung Gutachten im HA am 11.10.2016 vom BGM vorerst zurückgezogen.
2.24	P	530 Gesundheitsamt	Verlagerung von Tätigkeiten auf Dritte - Prüfung d. Wirtschaftlichkeit - Vertrauensärztli. Untersuchungen - Gesundheits- und Impfberatung - Zahnärztl. Schuluntersuchungen	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Beauftragung Gutachten im HA am 11.10.2016 vom BGM vorerst zurückgezogen.

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
2.25	42	530 Gesundheitsamt	Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen - Prüfung der Wirtschaftlichkeit	61,00	61,00	61,00	61,00	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.26	43	530 Gesundheitsamt	Einstellung KISS (Kontakt und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)	53,40	53,40	53,40	53,40	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.27	P	280 Wirtschaft u. Liegenschaften FB 5 - Planen und Bauen	Baurecht Pflanzenschutzamt 2. BA	0,00	0,00	0,00	0,00	x	erzielbare Einnahmen würden unter 2.28 abgerechnet
2.28	8	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	1.959,50	2.532,30	3.531,40	4.734,40	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.29	84	020 FB-Controlling	Auflösung Ausgleichsamt wg. Aufgaben-beendigung	0,00	0,00	0,00	0,00	x	keine eigene Maßnahme der Kommune
2.30	P	020 FB-Controlling	Aufgabenreduzierung des Kurbetrieb Travemünde (KBT)	0,00	0,00	0,00	0,00	x	erledigt durch VO/2015/02540
2.31	44	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Beendigung des Mietverhältnisses für Beckergrube 95 zum 01.01.2012	29,80	29,80	29,80	29,80	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.32	87	021 Fachbereichs-dienste	Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	46,70	46,70	46,70	46,70	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.33	--	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Streichen des Zuschusses Volksfestumzug	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013
2.34	--	500 Soziale Sicherung	Einstellung Seniorenfreizeitpass	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	LÜBECKCARD wurde im Juni 2015 eingeführt; der Bürgerschaft soll nach 2jährigem Probelauf berichtet werden
2.35	88	830 Kurbetrieb Travemünde	Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung von Arbeitsabläufen in der Abteilung Außendienst	84,80	84,80	84,80	84,80	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.36	89	830 Kurbetrieb Travemünde	Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verw. durch Straffung von Arbeitsabläufen und Optimierung der Bürokommunikationssysteme	80,00	80,00	80,00	80,00	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.37	90	830 Kurbetrieb Travemünde	Einsparung einer Stelle EG 5 TVöD in der Verwaltung durch Übernahme der Mitarbeiter auf eine freie Stelle in der Kernverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	erl.	erledigt; **keine Prüfbestätigung RPA, keine Anerkennung durch das Land**
2.38	P	830 Kurbetrieb Travemünde	Überprüfung der Kosten- und Leistungsstrukturen des KBT auf ihre Effektivität	0,00	0,00	0,00	0,00	x	siehe lfd. Nr. 2.30
2.39	P	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	**Bürgerschaftsbeschluss vom 28.11.2013:** Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten der öffentlichen Ausschreibung der Wochen- und Jahrmärkte bestehen und welche Umsetzungsschritte ggf. erforderlich wären, um die Aufgabe durch Dritte erfüllen zu lassen.	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Verband der Marktkaufleute lehnt Übernahme von Aufgaben ab.

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
2.40	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	1,50	1,50	1,50	1,50	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.41	P	020 FB-Controlling	Erlöse aus Grundstücksveräußerungen der Konzerntöchter; hier: KWL, Stadtwerke;…	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Grundstücksveräußerungserlöse in den Konzerntöchtern haben keine unmittelbare Entlastung des Kernhaushalts zur Folge.
2.42	111	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Gutachterausschuss / Satzung erstellen	0,00	3,70	3,70	3,70	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.43	P	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	x	umgesetzt; siehe 2.44
2.44	112	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	0,00	24,70	30,80	30,80	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.45	110	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Gebührenerhöhung, insbesondere SG Erbbaurechte und sonstige Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Die Entgelte für die Ablösung von Dienstbarkeiten wird je nach Inhalt der Dienstbarkeit mit den Antragstellern ausgehandelt (5 Fälle p.a.); keine strukturelle Veränderung, daher nicht als Konsolidierungsmaßnahme abrechenbar
2.46	P	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	prioritäre aktive Vermarktung (z.B. Internet, Homepage, Anzeigen) der bebauten Grundstücke - siehe auch 5.69 -, die für Verwaltungszwecke u.a. nicht mehr benötigt werden. (Erlöse 4% kondiwirksam und Reduzierung BU + NK)	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Verbesserung werden unter Ziffer 2.28 erfasst.
2.47	113	021 Fachbereichs-dienste	Einsparung einer EG 5 - Stelle Nummer 0021.2.0700	55,00	76,20	76,20	76,20	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.48	121	500 Soziale Sicherung	Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Rechtsauskunftstelle mit dem Ziel einer Vollkostendeckung	10,30	10,30	10,30	10,30	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.49	122	830 Kurbetrieb Travemünde	Erhöhung der Entgelte für Wohnmobilparkplatz	5,20	5,20	5,20	5,20	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.50	123	020 FB-Controlling	Verkauf einer Beteiligung der Stadtwerke Lübeck GmbH, BÜ-Beschluss 09/2014	0,00	0,00	0,00	0,00	x	keine Anrechnung, da kein Effekt im Kernhaushalt darstellbar
2.51	124	020 FB-Controlling	Einsparung einer Stelle 0020.2.0030, EG 6 TVöD ab 05/2011, WAZ 39 Std.	74,70	74,70	74,70	74,70	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.52	125	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Einsparung einer Stelle 0350.2.0250, EG 5 TVöD ab 09/2012 , WAZ 39 Std.	76,20	76,20	76,20	76,20	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.53	126	530 Gesundheitsamt	Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen sowie Einsparung von Stundenanteilen in Höhe von 9,78 Stunden, EG 5 TVöD	28,60	28,60	28,60	28,60	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.54	127	021 Fachbereichs-dienste	Einsparung einer Stelle Nr. 0022.2.0300, EG 6 TVöD ab 04/2015, WAZ 39 Stunden	56,00	74,70	74,70	74,70	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
2.55	135	830 Kurbetrieb Travemünde	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe	**75,30**	**75,30**	**75,30**	**75,30**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.56	165	500 Soziale Sicherung	Intensivierung eines Outcome-Controlling	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Konsollidierungserfolg ist frühestens in 2019 zu erwarten.
2.57	166	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 67 - Wegfall von BU und Nebenkosten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**44,10**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.58	167	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Freizug und Verkauf Forsthaus Kronsforde - Wegfall von BU und Nebenkosten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**10,40**		zur Prüfung im RPA
2.59	168	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 75 - Wegfall von BU und Nebenkosten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**49,20**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.60	169	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Änderung der im Generalpachtvertrag (für Kleingärten) festgesetzten Höhe ab 01.11.2016	**0,00**	**16,00**	**108,20**	**108,20**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.61	170	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	nachrichtlich: Verlängerung der Angebotsfrist bei Erbbaugrundstücken	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**erl.**	Abrechnung läuft Verkaufserlöse werden über 2.28 abgerechnet
2.62	171	280 Wirtschaft u. Liegenschaften	Veräußerung Gebäude Schwartauer Allee 42, 44/44a; inkl. Wegfall von BU und Nebenkosten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**91,00**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
2.63	172	530 Gesundheitsamt	Einsparung der Stelle Nr. 7601, A9 LG 2.1 zum 01.08.2017	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	kein Konsolidierungserfolg, da andere Stellen aufgestockt werden mussten. Maßnahme ist zu ersetzen.
3.1	--	030 FB-Controlling	Entsorgungszentrum Lübeck (EZL) Die EZL schüttet bisher an die EBL aus. Prüfung, ob und wie Ausschüttung/Abführung an HL möglich ist	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
3.2	--	322 Melde- und Gewerbeangeleg en-heiten	Stadtteilbüros: Angebotsüberprüfung zwecks Kostenreduzierung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**xx**	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
3.3	--	322 Melde- und Gewerbeangeleg en-heiten	Reduzierung von Stadtteilbüros Prüfauftrag: Schließung aller Stadtteilbüros und Einrichtung einer Meldestelle in der Innenstadt mit Überführung der privaten KFZ-Zulassungen in die Zulassungsstelle	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**xx**	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
3.3	--	322 Melde- und Gewerbeangeleg en-heiten	Stadtteilbüros Prüfaufauftrag Bürgerschaft: Optionen für andere Möglichkeiten zur Versorgungen der Stadtteile, in alternativen Standorten, sollen geprüft werden.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**xx**	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013, siehe 3.20 - Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
3.4	P	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Standardüberprüfung im Verbraucherschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	0,00	0,00	0,00	0,00	x	siehe auch Maßnahmen - 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit - 3.23 - Reduzierung einer Planstelle im Verbraucherschutz Die Fachstellen müssen lt. FB 3 besetzt sein. - Es sind gebührenrelevante Tätigkeiten. - Kontrollen wurden bereits ausgedünnt. - Vermeidung des kritischen Verzugs bei ordnungsrechtl. Aufgabenwahrnehmung.
3.5	--	327 Verkehrsangeleg enheiten	Optimierung der Einsatzzeiten der Verkehrsüberwacher	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
3.6	P	340 Standesamt	Dienstleistungen auf unterschiedliche Standards überprüfen mit entsprechender Entgeltstaffelung zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
3.7	P	340 Standesamt	Überprüfung eines Umzuges in stadteigene Räumlichkeiten zwecks Reduzierung Mietaufwand in Zusammenarbeit mit GMHL	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfauftrag erledigt, keine Umsetzung
3.8	P	370 Feuerwehr	Optimierung des Personalbedarfs bei der Feuerwehr mit dem Ziel der Reduzierung der Funktionsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
3.9	P	370 Feuerwehr	Optimierung im Fahrzeugbestand Feuerwehr - Prüfung, ob Leasing wirtschaftlich oder Verlängerung der Nutzungsdauer möglich ist	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
3.10	--	370 Feuerwehr	Gebühren und Entgelte - Kostendeckungsgrad Rettungsdienstentgelte auf 100%	0,00	0,00	0,00	0,00	x	100% Kostendeckung liegt vor
3.11	P	370 Feuerwehr	Feuerlöschboot aufgeben	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfung ist erfolgt; Feuerlöschboot bleibt erhalten
3.12	45	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher-schutz	Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit	384,60	384,60	429,00	460,80	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
3.13	P	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher-schutz	Standardüberprüfung im Naturschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	0,00	0,00	0,00	0,00	x	erledigt siehe 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit
3.14	46	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher-schutz	Reduzierung Vergabe externer Gutachten im Naturschutz um 50%	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Reduzierung im HHPl (Soll) ist erfolgt. Eine weitere Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten ist aufgrund der gesetzlichen und fachlichen Voraussetzungen derzeit nicht möglich.
3.15	--	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher-schutz	Einstellung der freiwilligen Zuschüsse an Landwege e.V. und Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer e.V.	0,00	0,00	0,00	0,00	x	keine Umsetzung im Konsolidierungszeitraum, da Budgetverträge über 5 Jahre bis 2020 abgeschlossen wurden.
3.16	P	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher-schutz	Standardüberprüfung im Umweltschutz mit dem Ziel der Absenkung - Welche Mindeststandards müssen erbracht werden?	0,00	0,00	0,00	0,00	x	erledigt siehe 3.12 - Zusammenlegung der Bereiche Naturschutz, Umweltschutz und Verbraucherschutz und Tiergesundheit

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

Anlage

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
3.17	47	700 Entsorgungsbetriebe	Abschaffung der Staffeltarife in der Entwässerung	**638,90**	**638,90**	**638,90**	**638,90**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
3.18	48	820 Stadtwald	Erwirtschaftung mindestens ausgeglichenes Ergebnis bis 2015 Haushaltsbegleitbeschluss 2012	**14,70**	**14,80**	**89,60**	**121,10**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
3.19	5	322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Aufhebung des Gebührenbefreiungstatbestandes bei Beglaubigungen von Schulzeugnissen (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 der Verwaltungsgebühren-satzung der HL)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	nach Änderung Verw.geb.-Ordnung erfolgte Änderung des Nutzerverhaltens => keine Mehrerträge aber auch keine signifikanten Einsparungen
3.20	104	322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	Optimierung der Organisationsstruktur der Stadtteilbüros VO/2013/01078	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**xx**	Wiedereinrichtung eines dezentralen Bürgerservice - VO/2017/05127 (inhaltliche Aufhebung von VO/2013/01078)
3.20 (noch)	114		Überführung der KfZ-Zulassungen in die Zulassungsstelle Meesenring ab 10/2014	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Entmietung des Gebäudes A.-Ehrtmann-Straße zum 31.01.2015 ist erfolgt Abrechnung: s.o.
3.20 (noch)	115		Einsparung einer Planstelle EG 8 ab 10/2015 durch Aufgabenoptimierung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Einsparung einer Planstelle zum 01.10.2015 hier: Einsparungsbetrag für 3 Monate. Restl. Monate werden für das zweite Paket angerechnet. Abrechnung: s.o.
3.21	P	327 Verkehrsangelegenheiten in Zusammenarbeit mit 1.105 Informations-technik	Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) in 2014 im Bereich Verkehrsangelegenheiten als Pilotbtrieb	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Prüfauftrag erledigt; Abrechnung siehe Maßnahme 3.42
3.22	P	370 Feuerwehr	Erweiterung des Fortbildungsangebotes der Rettungsassistentenschule	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
3.23	91	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Reduzierung einer Planstelle im Verbraucherschutz	**72,90**	**72,90**	**72,90**	**72,90**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
3.24	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
3.25	P	370 Freiwillige Feuerwehren (FF)	Optimierung der Organisationsstruktur der FF	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	siehe 3.8
3.26	116	322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	**65,40**	**65,40**	**65,40**	**65,40**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
3.27	--	322 Melde- und Gewerbeange-legenheiten	Konzentration der Stadtteilbüros auf St. Lorenz und Innenstadt	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**xx**	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 26.06.2014 Deutliche Einsparungen sind nur bei Schließung ganzer Standorte zu generieren
3.28	128	700 Entsorgungs-betriebe	Änderung der Straßenreinigungssatzung; Wegfall der Ermäßigung für Reinigung von Eckgrundstücken	**16,30**	**16,30**	**16,30**	**16,30**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
3.29	129	322 Melde- und Gewerbeange-legenheiten	Reduzierung der Stadtteilbüros auf zwei Standorte	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	siehe 3.20
3.30	133	327 Verkehrsange-legenheiten	Einsparung einer Planstelle Nr- 1113.2.0429, EG 3 TVöD, 39 WAZ; nach Ablauf der ATZ der Stelleninhaberin zum 30.11.2014	**61,60**	**61,60**	**61,60**	**61,60**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
3.31	134	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucher-schutz	Einsparung einer Planstelle Nr.1150.2.0260, EG 8 TVöD, 39 WAZ, nach Eintritt in den Ruhestand	**77,30**	**77,30**	**77,30**	**77,30**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
3.32	139	322 Melde- und Gewerbeange-legenheiten	Einsparung von 14 Stunden auf der Planstelle Nr.1101.2.0055, EG 9 TVöD, bisher 39 WAZ, neu 25 WAZ	**23,90**	**23,90**	**23,90**	**23,90**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
3.33	P	322 Melde- und Gewerbeangeleg enheiten	Vermietung von Werbeflächen an Schildprägern im Wartebereich der Zulassungsstelle	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	keine Konsolidierungserfolg erkennbar
3.34	156	700 Entsorgungsbetri ebe	Ausdehnung des Projektes "Nette Toilette" unter Verzicht auf eine eigene Toilettenanlage	**0,00**	**73,80**	**73,80**	**73,80**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
3.35	173	322 Melde- und Gewerbeangeleg en-heiten	Einsparung einer 0,8 Stelle Nr. 5300, EG 5 TVöD	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Umsetzung innerhalb der Konsolidierungszeitraumes nicht möglich.
3.36	174	390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschu tz	Einsparung einer 0,5 Stelle 6100, EG 8 TVöD	**0,00**	**0,00**	**41,60**	**41,60**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
3.37	175	820 Forsten	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holzhofes (Ziel: Kostendeckung), ggf. Schließen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Umsetzung innerhalb der Konsolidierungszeitraumes nicht möglich.
3.38	176	820 Forsten	Einsparung der Försterstelle Nr. 6954, SHBesG A 11	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Umsetzung innerhalb der Konsolidierungszeitraumes nicht möglich.
3.39	177	820 Forsten	Einsparung einer EG-5 Stelle	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Umsetzung innerhalb der Konsolidierungszeitraumes nicht möglich.

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

Anlage

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
3.40	P	820 Forsten und 660 Stadtgrün und Verkehr	Prüfauftrag: Einsatz der Waldarbeiter in der Sommerzeit für kontinuierliche Beseitigung von Totholz an den innerstädtischen Bäumen zur Vermeidung extern durchzuführender Totholzbeseitigung.	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Eine Umsatzsteigerung auf dem Holzhof ist nur mit Hilfe der Forstwirte aus den Revieren zu erreichen. Dies schließt die saisonale Unterstützung des Bereichs Stadtgrün und Verkehr aus. Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.
3.41	178	820 Forsten	Einschlag im Nadelholz um 3.000 Erntefestmeter (Efm) erhöhen	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Ausgleich niedriger Kiefernholzpreise durch vermehrten Einschlag in der Fichte, Sitkafichte, Lärche und Douglasie. Der Einschlag bei diesen Baumarten liegt seit drei Jahren bei ca. 120 % des Zuwachses. Mehrerträge aufgrund der Wetterabhängigkeit nicht realisierbar.
3.42	179	327 Verkehrsangelegenheiten in Zusammenarbeit mit 105 Informationstechnik	Einsatz des Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Echtbetrieb im Bereich Verkehrsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme in Umsetzung, abrechenbarer Konsolidierungserfolg frühestens 2019 erwartbar
4.1	--	040 FB-Controlling	Reduzierung der Kulturförderung - Verwaltungsakte bei Pflichtleistungen in den nä. 5 J. jährlich um 2% reduzieren - Budgetverträge nach Auslaufen reduzieren (s.vor)	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
4.2	22	040 FB-Controlling	Nordische Filmtage - Erhöhung Kostendeckungsgrad	24,70	24,70	24,70	24,70	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.3	--	040 FB-Controlling	Theater Lübeck / Zuschusssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme ist umgesetzt; nicht anrechenbar im Konsolidierungskonzept
4.4	52	040 FB-Controlling	Musik- und Kongresshalle Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	123,80	123,80	123,80	123,80	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.5	P	040 FB-Controlling	Verkauf AquaTop-Grundstück und Verwendung Verkaufserlös zur Absenkung des Zuschussbedarfs der Lübecker Schwimmbäder bis 2015	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
4.6	P	040 FB-Controlling	Schließung Therapietrakt Behnckenhof	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential
4.7	53	040 FB-Controlling	Lübecker Schwimmbäder - Optimierung im Bestand Herstellung der Beschlusslage zur Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 % Geschäftsjahre 2013 und 2014	440,00	440,00	440,00	440,00	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.8	--	040 FB-Controlling	Lübecker Schwimmbäder - Schließung der Kunstfreibäder in Moisling und Schlutup	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
4.9	54	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung/Lübecker Museen in drei Stufen à 2% Haushaltsbegleitbeschluss 2012	280,00	280,00	280,00	280,00	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
4.10	--	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Schließung Naturkundemuseum	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
4.11	--	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Schließung Geschichtswerkstatt Herrenwyk oder Abgabe an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
4.12	--		Leerzeile	0,00	0,00	0,00	0,00	--	--
4.13	--	401 Schule und Sport	Zwergschulen auflösen - Schülerströme lenken	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
4.14	P	401 Schule und Sport	Überprüfung der Raumbilanz auf Basis des Gutachtens 2006/07 (Überhängez.B. bei Grundschulen und Förderzentren => bedarfsgerechte Bereitstellung))	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential
4.15	P	401 Schule und Sport	Überprüfung der Rauminbesitznahme durch die Schulen, Ziel: Verbesserung der Raumbilanz mit dem Ziel eines Gebäudeabbaus in Anpassung an die demographischen Strukturen	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential
4.16	151	401 Schule und Sport	Weitere Übernahme von Sportstätten durch Vereine	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme eingestellt, kein Konsolidierungspotential Kompensation erforderlich
4.17	P	401 Schule und Sport	Reduzierung der Sportförderung durch Festschreibung des Förderbetrags auf 200 TEUR	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
4.18	9	403 VHS	Erhöhung Kostendeckungsgrad	122,30	122,30	122,30	122,30	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.19	P	415 Archiv	Erhöhung der Erträge Mehrerträge durch Kostenerstattung für Dienstleistungen, z.B. Forschung im Bereich Familiengeschichte, möglich?	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential
4.20	--	416 Stadtbibliothek	Schließung Stadtteilbibliotheken	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
4.20	10	416 Stadtbibliothek	Reduzierung Zuschussbudget - Gebührenerhöhung	46,90	46,90	46,90	46,90	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.21	--	491 Archäologie und Denkmalpflege	Gebühren für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen überprüfen	0,00	0,00	0,00	0,00	x	rechtl. nicht möglich
4.22	11	511 Städt. Kindertageseinrichtungen	Anhebung der Entgelte	55,40	55,40	55,40	55,40	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
4.23	P	510 Familienhilfen	Überprüfung der Arbeitsabläufe des Bereiches mit dem Ziel der Strukturoptimerung und damit einhergehend Personalreduzierung in der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme ist umgesetzt. Kein Konsolidierungspotential.
4.24	--	513 Jugendarbeit	Zusammenlegung Nachbarschaftsbüros mit Familienzentren Haushaltsbegleitbeschluss 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
4.25	--	513 Jugendarbeit	Schließung von Nachbarschaftsbüros	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
4.26	--	513 Jugendarbeit	Jugendzentren in der Innenstadt (Burgtor und Röhre) zusammenfassen und einen Standort aufgeben	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
4.27	80	401 Schule und Sport	Vermarktung von Namensrechten (Schulen / Sporthallen) Interessierte Firmen und Personen können sich um die Namensrechte von Schulen und Sporthallen bewerben.	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	VO/2016/03542 - Maßnahme eingestellt!
4.28	12	401 Schule und Sport	Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.12	37,60	37,60	37,60	37,60	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.29	49	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Schließung des Burgklosters und Umbau zum Europäischen Hansemuseum Beschluss 2011, Schließung während Umbau 2012, 2013, Deckelung Zuschuss ab 2014ff. auf 400 T€ (Zuschussbudget 2009: 575 T€)	117,00	182,00	182,00	182,00	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.30	50	401 Schule und Sport	Schließung Luisenhofschule - Einsparung von Betriebskosten und Bauunterhaltung - Hausmeisterdienste wurden bereits von Schule Rangenberg abgedeckt	43,40	43,40	43,40	43,40	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.31	79	416 Stadtbibliothek	Schließung Stadtteilbibliothek in der Schulbibliothek Georg-Kerschensteiner Schule zum 01.10.11	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme ist umgesetzt. Kein Konsolidierungspotential.
4.32	--	040 FB-Controlling	Reduzierung der Kultur-förderung ab 2015 um 30 T€	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013
4.33	95	040 FB-Controlling	Nordische Filmtage / Reduzierung des Zuschusses pro Besucher von 7,57 € (2012) auf 5,00 € (2014)	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Gebührenanpassung wurde vorgenommen, Aufwand der Abrechnung steht nicht im Verhältnis zur Ertragsverbesserung (6,2 T€).
4.34	--	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Schließung des Museums für Natur und Umwelt	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013
4.35	--	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Abgabe Geschichts-werkstatt Herrenwyk an Verein	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013
4.36	92	401 Schule und Sport	Bark Passat / Anhebung der Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme gestrichen, Umsetzung im Kondizeitraum nicht realistisch wg. Baumaßnahme auf dem Priwall

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
4.37	93	401 Schule und Sport	Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	93,40	93,40	93,40	93,40	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.38	--	416 Stadtbibliothek	Schließung einer Stadtteilbibliothek alternativ: Schließung aller Stadtteilbibliotheken	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013 (s. a. Bericht VO/2014/01454)
4.39	106	415 Archiv	Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters	0,00	0,00	17,70	17,70	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.40	82	415 Archiv	Anpassung der Gebühren für Auskünfte aus dem Personenstandsregister	0,00	0,00	0,00	0,00	x	umgesetzt mit allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung der Hansestadt Lübeck (10. Entgeltordnung) nicht abrechenbar, da Basiszahlen von 340 nicht lieferbar
4.41	94	491 Archäologie und Denkmalpflege	Stelleneinsparung Archäologie	112,60	112,60	112,60	112,60	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.42	--	513 Jugendarbeit	Aufgabe der Nachbarschaftsbüros	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 28.11.2013
4.43	P	510 Familienhilfen	Optimierung der Arbeitsprozesse in der Abteilung "Beistandschaften, Unterhaltsvorschusskasse, Amtsvormundschaften" mit dem Ziel eines effektiveren Personal-einsatzes bei gleichzeitiger Kostensenkung bis Ende 2014.	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential
4.44	--	416 Stadtbibliothek	Einsparung der Planstelle Nr. 3520.1.0090, SHBesG A 6, WAZ 41 Std.	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential
4.45	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	2,60	2,60	2,60	2,60	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.46	P	491 Archäologie und Denkmalpflege	Optimierung der Arbeitsprozesse	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfauftrag erledigt; kein Konsolidierungspotential
4.47	130	510 Familienhilfen	Einsparung der Stellenplan Nr. 4574.2.0030 / S14 ab 09/14 durch Umorganisation	71,80	71,80	71,80	71,80	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.48	148	041.3 Fachbereichsdienste	Vertragsoptimierung des Budgetvertrages Kindertagespflege	149,50	149,50	149,50	149,50	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.49	153	403 VHS	Ertragssteigerung durch vergrößertes Angebot Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	0,00	0,00	0,00	0,00	x	keine eigene Maßnahme der Kommune
4.50	154	403 VHS	Ausweitung des Kursangebotes Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Berufsorientierung. Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	0,00	0,00	0,00	0,00	x	keine strukturelle Verbesserung, Förderung endet Ende 2017
4.51	P	416 Stadtbibliothek	Reduzierung der Betriebskosten durch den Umzug der Stadtteilbibliothek Travemünde	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential
4.52	--	041.3 FB-Controlling	Ganztagsbetreuung an Schule statt Hortbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

Anlage

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
4.53	157	041.3 FB-Controlling	Reduzierung der Overheadkosten pro ausgebautem Platz (Managementerfolg) beim örtlichen Jugendhilfeträger	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme umgesetzt, Konsolidierungserfolg nicht wirtschaftlich darstellbar.
4.54	P	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Museums für Natur und Umwelt	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential
4.55	P	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Holstentores	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential
4.56	P	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Katharinenkirche	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential
4.57	P	401 Schule und Sport	Kündigung der Mitgliedschaft im JAW-Verbund	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential
4.58	158	510 Familienhilfen	Verselbständigung von Volljährigen	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung über 4.66
4.59	159	510 Familienhilfen	Verstärkte Vermittlung in Pflegefamilien, Prüfung einer Erweiterung des Angebots für traumatisierte Kinder u. Kinder mit Handicap	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme umgesetzt, Abrechnung über 4.66
4.60	P	511 Städt. Kindertageseinrichtungen	Betriebliches Gesundheitsmanagement in Kitas zur Reduzierung von Erlösausfällen	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential
4.61	P	513 Jugendarbeit	Betrieb von Nachbarschaftsbüros durch Wohnungsbaugesellschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Prüfung eingestellt, kein Konsolidierungspotential
4.62	180	401 Schule und Sport	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport Nr. 6250, EG 9 TVöD zum 01.04.2018	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 12.12.2017
4.63	181	041.7 Kulturstiftung/ Lübecker Museen	Reduzierung des Personalaufwandes im Museum Geschichtswerkstatt Herrenwyk	0,00	0,00	0,00	54,30	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.64	182	513 Jugendarbeit	Streichung der Stelle der stv. Bereichsleitung, 5608, S 17, 39 h WAZ	0,00	0,00	0,00	108,40	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.65	183	041 FBD	Stelle Nr. 7083, Reduzierung auf 20,5 WAZ sowie Herabgruppierung von A 13 auf A12	0,00	0,00	53,60	53,60	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
4.66	184	510 Familienhilfen	Intensivierung eines Outcome-Controlling	0,00	0,00	0,00	2.952,40	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

Anlage

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
4.67	185	040 FB-Controlling	Theater: Abrechnung kondiwirksame Einzelmaßnahmen Die Maßnahmen sind vor Umsetzung zu konkretisieren. Die Entscheidung über die Umsetzung einzelner Maßnahmen obliegt dem Hauptausschuss.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe Konkrete Maßnahmen sind innerhalb des lfd. Konsolidierungszeitraumes bis Ende 2018 nicht umsetzbar.
4.68	186	401 Schule und Sport	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport , EG S 8b TVöD zum 01.02.2017	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**82,70**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.1	55	060 FB-Controlling	Zusammenlegung GMHL/GHL Haushaltsbegleitbeschluss 2012	**120,90**	**120,90**	**120,90**	**120,90**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.2	P	060 FB-Controlling	Verlagerung 5.610.4 Verkehrsplanung in 5.661 - Verkehr zur Optimierung Arbeitsabläufe mit dem Ziel Personalreduzierung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Im Zuge der Prüfung zur Zusammenlegung Stadtplanung / Bauordnung hat sich ergeben, dass keine Vorteile zu erwarten sind, die Maßnahme wird daher zzt. nicht weiterverfolgt.
5.3/ 5.40	56	060 FB-Controlling	Integration Bauordnung in Stadtplanung/ Einvernehmen mit dem Ziel der Personalreduzierung	**0,00**	**133,50**	**133,50**	**133,50**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.4	--	060 FB-Controlling	Verkauf von Nicht-Wohnimmobilien der GG Trave	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Es ist festzustellen, dass die Umsetzung z.T auch dadurch erschwert wird, dass die neu zu beziehenden Objekte aktuell hierfür noch nicht hergerichtet sind (Standesamt); Dieser Auftrag ist umgesetzt.
5.5	--	060 FB-Controlling	GG Trave - Steigerung der Ausschüttungsquote auf 8% Der BGM wird beauftragt, mit der GG Trave für die Dauer von 3 Jahren eine Zielvereinbarung abzuschließen, die eine Erhöhung der derzeitigen jährlichen Ausschüttung um 150 TEUR sicherstellt.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**xx**	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
5.6	P	691 LPA	Lübecker Hafengesellschaft Herstellung der Ausschüttungsfähigkeit/ Erhöhung der Ausschüttung im Geschäftsjahr 2012 ab Ausschüttungszeitraum 2013	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Prüfauftrag wurde gestrichen. Gesellschaft voraussichtlich zukünftig defizitär.
5.7	14	610 Stadtplanung	Ertragserhöhung - Entgelte für Bauberatung erheben	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Bauberatung ist durch die Baugebühren gem. BauGebVO bereits abgedeckt; Kompensation erforderlich
auch 5.7		610 Stadtplanung	Ertragserhöhung - Kostenerstattung für vorhabenbezogene B-Pläne	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
auch 5.7	P	610 Stadtplanung	~~- Einführung 25%-Modell~~ Prüfung der Einführung einer Bodenwertabschöpfung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
5.8	P	651 GMHL	Hausmeisterpool mit Definition der Aufgabenbereiche	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
5.9	P	651 GMHL	Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
5.10 / 5.68	P	651 GMHL	Lfd. Nr. 5.10 Überprüfung der Einhaltung der städtischen Grundsätze, die zu einer Festschreibung der Raumrichtgrößen führen, mit dem Ziel einer weiteren Verdichtungsmöglichkeit in Verwaltungsgebäuden (Senat am 16.05.2012) Lfd. Nr. 5.68 Systematisches Identifizieren der bebauten Einzelgrundstücke, die für Verwaltungszwecke u.a. nicht mehr benötigt werden. Ziel: Vermarktung durch 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
5.11	P	651 GMHL	Konzentration derjenigen Mitarbeiter aller Bereiche, die mit hochbaulichen Tätigkeiten befasst sind, im Bereich GMHL mit dem Ziel einer gesamtstädtischen Stellenreduzierung.	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
5.12	P	651 GMHL	Prüfung, ob Schule Moisling durch Verwaltung belegt werden kann mit dem Ziel einer Entmietung (z.B. Ziegelstraße oder Hafenstraße)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Prüfauftrag ist nicht weiter zu verfolgen.
5.13	57	660 Stadtgrün und Verkehr	Reduzierung der Kosten für die Sinkkastenreinigung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Rahmenvertrag mit 700 dauert fort; in der Konzernbetrachtung kein Kondi-Erfolg ersichtlich; Kompensation erforderlich.
5.14	15	660 Stadtgrün und Verkehr	Erhöhung Abführung KWL aus Parkgebühren	**793,00**	**793,00**	**793,00**	**793,00**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.15	--	660 Stadtgrün und Verkehr	Technisches Betriebszentrum (TBZ) - Aufnahme der Arbeiten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.
5.16	58	660 Stadtgrün und Verkehr	Umsetzung der personellen Einsparungen von 200.000 € bereits in 2013 beim TBZ	**660,20**	**660,20**	**802,30**	**802,30**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.17	P	660 Stadtgrün und Verkehr	Aufgabe mind. eines Betriebshofes ab 2014	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Konzept liegt im Rohentwurf vor. Das sich aus der Zusammenlegung der Betriebshöfe ergebende Konsoliderungspotenzial wird erst nach Beendigung des Konsolidierungszeitraumes erschlossen.
5.18	16	660 Stadtgrün und Verkehr	Ertragserhöhung - Anpassung Straßenausbausatzung auf 85% Beitragsanteil	**201,00**	**201,00**	**201,00**	**201,00**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.19	141	660 Stadtgrün und Verkehr	Beleuchtung, Lichtsignalanlagen (LSA) mit dem Ziel Kostensenkung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Maßnahme umgesetzt; Konsolidierungspotential unter Berücksichtigung der lfd. Kosten erheblich geringer als kalkuliert - nicht wirtschaftlich abrechenbar
auch 5.19	P	660 Stadtgrün und Verkehr	- Masterplan Beleuchtung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Umbenannt in "Lichtleitplan" Ein Haushaltskonsolidierungsvolumen ist nicht erkennbar.
auch 5.20	P	660 Stadtgrün und Verkehr	- Verzicht auf Gasleuchten in der Altstadt	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
auch 5.21	P	660 Stadtgrün und Verkehr	- Prüfung Übergabe Verkehrsbeleuchtung an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	X	Der Prüfauftrag ist erledigt. Konsolidierungspotential wird nicht erzielt.
5.20	59	660 Stadtgrün und Verkehr	KommunalabgabeVO S.-H., Kommunalrabatt für Netznutzung Strom- und Gaslieferung sämtlicher städtischer Abnahmestellen	0,00	0,00	0,00	0,00	X	kein Konsolidierungseffekt in der Konzernbetrachtung erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.
5.21	78	660 Stadtgrün und Verkehr	Keine Erdgassteuer für Gaslieferung Licht	0,00	0,00	0,00	0,00	X	keine eigene Maßnahme der Kommune
5.22	142	660 Stadtgrün und Verkehr	Kostendeckungsgrad Vermessung verbessern	0,00	0,00	0,00	0,00	X	Konsolidierungspotenzial nicht hinreichend belegbar; Kompensation erforderlich
5.23	P	660 Stadtgrün und Verkehr	Instandhaltung technischer Anlagen mittels Wartungsverträgen optimieren	0,00	0,00	0,00	0,00	X	Erfolgt bereits. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor, Prüfung erfolgt jeweils im Einzelfall (z.B. Beleuchtung)
5.24	60	660 Stadtgrün und Verkehr	Schulgarten - Abgabe an Dritte - Reduzierung des Pflegestandards	0,00	0,00	0,00	0,00	X	Maßnahme umgesetzt, struktureller Konsolidierungserfolg nicht gegegeben (zeitliche Befristung)
5.25	--	660 Stadtgrün und Verkehr	Entgelte für Führungen in den Grünanlagen erheben, ersatzweise einstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	X	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Es werden keine Führungen mehr durchgeführt.
5.26	--	660 Stadtgrün und Verkehr	Reduzierung Aufwand durch Verzicht auf Wasserpumpen auf Spielplätzen	0,00	0,00	0,00	0,00	XX	Ablehnung der Maßnahme gem. BÜ - Beschluss vom 29.11.2012
5.27	61	660 Stadtgrün und Verkehr	Aufgabe Kapelle 2 auf dem Vorwerker Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	X	Eine Beendigung der jetzigen Nutzung ist nicht absehbar. Maßnahme wird eingestellt; Kompensation erforderlich.
5.28	P	660 Stadtgrün und Verkehr	Verzicht auf eigene Organisten auf dem Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	X	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Organisten sind unkündbar, Umsetzung nicht möglich.
5.29	P	660 Stadtgrün und Verkehr	Einrichtung eines Tierfriedhofs in privater Trägerschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	X	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.
5.30	--	660 Stadtgrün und Verkehr	Prüfung, ob Vergabe des Friedhofsbetriebes an die AöR Friedhöfe Hamburg wirtschaftlich ist	0,00	0,00	0,00	0,00	X	Derzeit keine Kooperation seitens HH.
5.31	62	660 Stadtgrün und Verkehr	Kreisverkehr- und Grünflächenbepflanzung erheblich reduzieren	0,00	0,00	0,00	0,00	X	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Kompensation erforderlich.
5.32	P	660 Stadtgrün und Verkehr	Konzentration aller städtischen Baumkontrollen in einer Hand	0,00	0,00	0,00	0,00	X	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen. Die Konzentration aller städtischen Baumkontrollen in einer Hand wird als nicht sinnvoll erachtet.
5.33	P	691 LPA	Organisatorische Bündelung der Sportbootliegeplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	X	Maßnahme umgesetzt, abrechenbarer Konsolidierungserfolg derzeit nicht erkennbar
5.34	19	691 LPA	Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der von der Hansestadt Lübeck betriebenen Häfen.	0,00	0,00	9,00	0,00	X	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen nicht möglich
5.35	19	691 LPA	Einnahmeverbesserung für Sportbootliegeplätze	0,00	0,00	0,00	0,00	X	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen nicht möglich

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

Anlage

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
5.36	17	691 LPA	Erhöhung der Mieten und Pachten	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Hauptmieter LHG: Anpassungsvertrag aus 2008, daher nicht anrechenbar
5.37	63	691 LPA	Reduzierung der Infrastruktur - Straßen, Wege, Gebäude, Sportstätten…	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen nicht möglich
5.38	65	691 LPA	Hafenbahn - Betrieb und Instandhaltung mit eigenem Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Die Festlegung des Prüfungsumfangs im Zusammenhang mit der Beauftragung des Gutachtens gestaltet sich schwierig. Es ist unwahrscheinlich, dass der Einsparerfolg im festgelegten Umfang eintreten wird. Kompensation erfolgt durch die Maßnahme mit der lfd. Nr. 5.57.
5.39	23	610 Stadtplanung	Erhebung von Gebühren für Auskünfte aus der Verkehrsdatenbank	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.
5.39a	66	610 Stadtplanung	Verlagerung der städtischen Kosten Gestaltungsbeirat auf Investoren	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.
5.40 5.3	P	610 Stadtplanung	Zusammenfassen der städtebaulichen Abteilungen	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme wurde mit der lfd. Nr. 5.3 zusammengelegt.
5.41	67	610 Stadtplanung	Keine Subvention der Fährtarife für Priwallbewohner	0,00	0,00	0,00	0,00	x	In der Konzernbetrachtung keine Kondi-Erfolg ersichtlich. Maßnahme ist zu kompensieren
5.42	18	691 LPA	Erhöhung der Entgelte für Fischereierlaubnisscheine	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen nicht möglich
5.43	131	060 FB-Controlling	Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss **zusätzlicher BÜ-Beschluss 26.09.2013. VO/2013/00839**	1,00	1,00	1,00	1,00	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.44	68	660 Stadtgrün und Verkehr	Einsparung einer BBO A11 Stelle aufgrund Neuorganisation der kfm. Abteilungen	97,00	97,00	97,00	97,00	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.45	20	660 Stadtgrün und Verkehr	Werbevertrag mit einem neuen Vertragspartner	580,60	580,60	580,60	580,60	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.46	69	651 GMHL	Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen	135,40	135,40	135,40	135,40	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.47	70	651 GMHL	Optimierung der Regeleinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Effekt nicht abrechnungsfähig hinreichend belegbar
5.48	83	651 GMHL	Entmietung Konstinkai - Einsparung Miet- und Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	xx	Gem. BÜ-Beschluss vom 26.06.2014 (VO/2014/01723) scheidet das Ausweichobjekt in der Katharinenstraße aus. Maßnahme ist zu kompensieren.
5.49	13	691 LPA	Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 01.12.2011	253,80	253,80	253,80	253,80	erl.	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.50	21	660 Stadtgrün und Verkehr	Neufassung der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Effekt nicht abrechnungsfähig hinreichend belegbar
5.51	24	691 LPA	Entschädigung für Schuppen 10/11	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Maßnahme wird nicht weiter verfolgt. Kompensation erforderlich.
5.52	64	691 LPA	Standardabsenkung im Hafen- und Seemannsamt mit Einsparung von 2 Teilzeitstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Stellen wurden zur Erfüllung zusätzlicher Aufgaben innerhalb der LPA verlagert; Kompensation erforderlich
5.53	71	651 GMHL	Energiespar-Contracting	0,00	0,00	0,00	0,00	x	Effekt nicht abrechnungsfähig hinreichend belegbar

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

Anlage

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
5.54	72	651 GMHL	Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	**30,30**	**30,30**	**30,30**	**30,30**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.55	96	610 Stadtplanung	Strukturelle Reduzierung der Aufwendungen für Gutachten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Maßnahme wird nicht weiter verfolgt; nicht steuerbar. Kompensation muss erfolgen.
5.56	97	660 Stadtgrün und Verkehr	Einführung Altmetallverwertung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Maßnahme umgesetzt; jedoch kein struktureller Konsoldierungseffekt
5.57	98	691 LPA	Reduzierung von zwei Planstellen 1. EG 9S TVöD, WAZ 39 h, (6900.2.0180) 2. EG 6 TVöD, WAZ 39 h, (6900.5.0450)	**88,70**	**88,70**	**152,50**	**152,50**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.58	99	610 Stadtplanung	Reduzierung von zwei Stellen im Bereich 610 6100.2.0250 - EG 8 Bautechniker 6100.2.0169 - EG 14 Generelle Planung	**197,60**	**210,80**	**210,80**	**210,80**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.59	100	631 Bauordnung und Statikprüfung	Reduzierung von zwei Planstellen in der Bauordnung	**173,90**	**173,90**	**173,90**	**173,90**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.60	101	651 GMHL	Reduzierung einer Planstelle (0632.5.0030), WAZ 39 Std.	**31,10**	**74,70**	**74,70**	**74,70**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.61	105	660 Stadtgrün und Verkehr	Einsparung einer Planstelle BBO A 12 (Stellennr. 6300.1.0021) ab 01.04.2013 nach Eintritt in den Ruhestand	**100,40**	**100,40**	**100,40**	**100,40**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.62	102	div.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen (FB) von derzeit - 41 auf 9 Druckträger - 11 auf 5 E-Paper	**1,90**	**1,90**	**1,90**	**1,90**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.63	P	060 FB-controlling	Umstrukturierung Fachbereichsdienste	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Maßnahme umgesetzt; Abrechnung siehe 5.70
5.64	117	651 GMHL	Reduzierung einer Planstelle (Aufgabenoptimierung im Bereich) Eintritt in den Ruhestand ab 01.04.2014	**56,60**	**56,60**	**56,60**	**56,60**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.65	P	660 Stadtgrün und Verkehr	Verkehrsbeschilderung Lichtung des Schilderwaldes	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen.
5.66	P	610 Stadtplanung	Aufhebung des BÜ - Beschlusses aus 2006 - Stellplatznachweis in der Lübecker Altstadt - Verzicht gem. § 55 Abs. 1 Satz 4 Landesbauordnung Schleswig - Holstein	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Maßnahme ist nicht weiter zu verfolgen; kein Konsolidierungspotential
5.67	143	660 Stadtgrün und Verkehr	Parkkonzept für die stadteigenen Parkplätze für die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Maßnahme umgesetzt; Konsolidierungserfolg aufgrund notwendiger Sanierungsmaßnahmen nicht gegeben
5.68 / 5.10	P	651 GMHL	Systematisches Identifizieren der bebauten Einzelgrundstücke, die für Verwaltungszwecke u.a. nicht mehr benötigt werden. Ziel: Vermarktung durch 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Prüfauftrag steht als "Merkposten" für den FB 5 im Konsolidierungskonzept. Einzelne Maßnahmen, bei denen ein Konsolidierungspotential zu erwarten ist, werden gesondert benannt. BITTE ZUSAMMENFÜHREN MIT 5.10!
5.69	--	651 GMHL	Verkauf des Gebäudes des Fortbildungszentrums der 'HL	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Umsetzung erfolgt 2016/17 Abrechnung über Maßnahme 2.28

Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen zum August 2019

lfd. Nr.	Nr. Vertrag	Bereich	Maßnahme	Verbes-serung 2015	Verbes-serung 2016	Verbes-serung 2017	Verbes-serung 2018	abgelehnte Maßnahme (xx) keine weitere Verfolgung (x) erledigt & geprüft (erl.)	Stand 08/2019:
5.70	147	610 Stadtplanung	Einsparung einer Planstelle, EG 6 TVöD, WAZ 39 Stunden. Planstellen-Nr. 6100.2.0210 zum 01.07.2014	**74,70**	**74,70**	**74,70**	**74,70**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.71	150	610 Stadtplanung	Einsparung einer halben Planstelle aufgrund Neugestaltung der Funktion Stadtbildpflege ab 01.04.2014	**47,00**	**47,00**	**47,00**	**47,00**	**erl.**	erledigt; **Prüfbestätigung RPA liegt vor.**
5.72	152	660 Stadtgrün und Verkehr	Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 27.11.2003 hinsichtlich der Tarife, der Zoneneinteilung und möglicher Sanktionen bei unkontrollierter Inbesitznahme von Flächen Ziel: 10% Ertragsverbesserung	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**x**	Umsetzung erfolgt; kein Konsolidierungspotential erkennbar. Maßnahme ist zu ersetzen.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07212-01
öffentlich

Lübeck, 17.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Heike Blankenburg (E-Mail: heike.blankenburg@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 130)

Klare Regelung für den Grünstrand - Ergebnisbericht Saison 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Aufgrund eines Bürgerschaftsauftrages vom 27.09.2019 hat der Kurbetrieb Travemünde ein Konzept mit klaren Regeln für die Nutzung der Liegewiese an der Kaiserallee erarbeitet, welches das ausufernde Grillen und damit einhergehende Belästigungen der Anwohner und sonstiger Gäste eindämmen sollte. In der Saison 2019 wurde dieses Konzept umgesetzt. Über die Auswirkungen wird nachfolgend berichtet.

Bericht:
Folgende Maßnahmen wurden in der Saison 2019 zur Verbesserung der Situation auf der Liegewiese umgesetzt:

1. Einrichtung von sechs gekennzeichneten Grillplätzen mit nicht brennbarem Untergrund sowie Müll- und Aschebehältnissen für die Aufstellung und den Betrieb von mitgebrachten Grillgeräten
2. Begrenzung der Zeiten, in denen gegrillt werden darf, auf täglich 9.00 bis 21.00 Uhr
3. Aufstellung eines Toilettencontainers mit Möglichkeit zum Geschirrspülen
4. Beauftragung eines Wachdienstes an den Wochenenden (Freitag bis Sonntag) und Feiertagen vom 17. Mai bis 1. September
5. Ausschilderung einer entsprechenden Nutzungsordnung

Im Verlauf der Saison 2019 konnte vom Kurbetrieb Travemünde festgestellt werden, dass es durch die Umsetzung des Konzeptes zu einer deutlichen Verbesserung der Situation auf der Liegewiese gekommen ist. Beschwerden von Anwohnern und Besuchern der Liegewiese und der umliegenden Bereiche sind gegenüber der Saison 2018 erheblich zurückgegangen. Vereinzelte Beschwerden bezogen sich lediglich auf Störungen der Nachtruhe durch laute Musik und Gespräche. Derartige Vorkommnisse sind jedoch üblicherweise in jeder Saison im gesamten Strandbereich hin und wieder zu verzeichnen. Beschwerden über Belästigungen durch vom Grillen verursachte Rauchschwaden gab es in lediglich in zwei Fällen. Der Sicherheitsdienst hat in seinen täglichen Protokollen einige Verstöße gegen die Nutzungsordnung dokumentiert. Durch entsprechende Ansprache konnte jedoch in allen Fällen auf friedlichem Wege ein Unterlassen des regelwidrigen Verhaltens erwirkt werden. Im Allgemeinen ist der Einsatz des Sicherheitsdienstes von den Besuchern sehr positiv gewertet worden. Sehr viele

Besucher gaben an, sich durch die Anwesenheit der Wachleute sicherer zu fühlen. Vielfach wurde auch die Möglichkeit gelobt, Ansprechpartner vor Ort zu haben, um allgemeine Anliegen z. B. Wegbeschreibungen, Nachfragen zu Veranstaltungen, rechtliche Regelung am Strand etc. erörtern zu können.

Der städtische Ordnungs- und Verkehrsdienst teilte mit, dass auch aus dortiger Sicht das Grillen auf der Liegewiese durch den Sicherheitsdienst sehr geordnet abgelaufen ist. Auch dort gab es nur noch vereinzelte Beschwerden und einige unqualifizierte Anrufe bezüglich des Migrationshintergrundes einiger Nutzer. Die von der Straßenverkehrsbehörde versuchsweise eingeführte Einbahnstraßenregelung in der Kaiserallee hat sich aus Sicht des Ordnungs- und Verkehrsdienstes insbesondere im Hinblick auf das Parken und die Einhaltung eines ausreichend breiten Rettungsweges bewährt.

Die Polizei teilte auf Nachfrage mit, dass lediglich zwei aktenkundige Einsätze stattgefunden haben. Hierbei ging es um eine nächtliche Belästigungen durch lärmende Personen und um illegales Zelten. Im Übrigen vertritt die Polizei die Auffassung, dass der Einsatz des Sicherheitsdienstes an den Wochenenden und Feiertagen gut geeignet war, um Störungen jeder Art zu unterbinden. Die Verkehrssituation in der Kaiserallee stellte sich aus Sicht der Polizei nach der verkehrsrechtlichen Umgestaltung als äußerst positiv dar. Durch die Einbahnstraßenregelung ist neuer Parkraum geschaffen worden, so dass die Anzahl von konkreten Verkehrsbehinderungen deutlich zurückgegangen ist. Ausnahmezustände in verkehrlicher Hinsicht, die aufgrund extremer Wetterverhältnisse an einem Wochenende aufgetreten waren, sollten unberücksichtigt bleiben, da dieses Phänomen alle Küstenorte betraf.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich das in der abgelaufenen Saison angewandte Konzept bewährt hat und beibehalten wird.

Anlagen:

-

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07480
öffentlich

Lübeck, 11.04.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Sonja Rieper (E-Mail: sonja.rieper@luebeck.de Telefon: 122-4014)

Bericht Ganztag an Schule: Kommunale Förderung in der SEK I und an Förderzentren in der Hansestadt Lübeck

Jugendorientierte Ganztagsschulentwicklung in Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.04.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	
16.05.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Bereich Jugendarbeit: Zustimmung
Ergebnis: Schulamt: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: [X] Ja [ ] Nein
Begründung: durch Schülerumfrage im Jahr 2016

Die Maßnahme ist: [ ] neu [X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: [X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:

1. Einleitung

Mit dem Bericht Ganztag an Schule soll die konzeptionelle Weiterentwicklung der Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I und den Förderzentren aufgezeigt werden. Als Grundlage wurden zwei Fachtage und verschiedene Workshops mit Schulen, freien Trägern und der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt.

An allen 17 Lübecker Schulen mit weiterführendem Zweig (Sekundarstufe I) sowie den 5 Förderzentren werden ergänzende Angebote außerhalb des Unterrichts im Rahmen offener Ganztagsschule angeboten.[1]
In Schleswig-Holstein basiert die Arbeit der offenen Ganztagsschulen auf der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen des Bildungsministeriums. Die Richtlinie wurde erlassen, um den Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags und bei der Öffnung gegenüber ihrem Umfeld zu unterstützen. Konkret ist die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Partnern benannt. Ziel und Grundsatz Offener Ganztagsschulen ist, dass ergänzend zum planmäßigen Unterricht die Bildungschancen junger Menschen erhöht, deren individuellen Fähigkeiten und Interessen gefördert und Benachteiligungen abgebaut werden sollen (vgl. Amtsblatt Nr. 52; Ausgabe Dezember 2016).

Voraussetzung ist, dass der Ganztagsbetrieb an mindestens drei Wochentagen stattfindet, die Teilnahme allen Schüler/innen offensteht und grundsätzlich freiwillig ist. Allerdings sollte eine Anmeldung verbindlich für mindestens ein Schulhalbjahr erfolgen. Außerdem ist sicherzustellen, dass ein warmes Mittagessen eingenommen werden kann.

Von Anfang an ging in der Lübecker Bildungsplanung mit der Öffnung der Schulen als Ganztagsschulen der Grundgedanke einher, die Ressourcen des Sozialraums in die Angebote der Ganztagsschule (unabhängig davon, ob in offener oder gebundener Form) einfließen zu lassen, um neben der formalen Bildung des Unterrichts auch Wege des informellen bzw. nonformalen Lernens zu bestreiten. Dazu wurden Kooperationen von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Vereinen, Verbänden oder Ehrenamtlichen etc. gezielt gefördert.

2. Ziele einer jugendorientierten Ganztagsschulentwicklung

In der Ganztagsgestaltung der Sekundarstufe I geht es in der Hauptsache nicht mehr um verlässliche Betreuung, sondern vielmehr um eine Mischung aus vielfältigen Angeboten, die darauf abzielen, den Bildungsauftrag von Schule zu ergänzen, individuelle Fähigkeiten zu fördern bzw. soziale Kompetenzen zu stärken. Dies gilt für alle Schüler/innen, aber insbesondere diejenigen, die nicht über einen stützenden Hintergrund in ihrer Familie verfügen, sind auf einen gut aufgestellten Ganztagsbereich angewiesen.

Eine besondere Herausforderung ist jedoch, Jugendliche überhaupt für die Teilnahme an den Angeboten der Ganztagsschule zu motivieren. Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche mit zunehmenden Alter ihre Freizeit eigenständig und außerhalb von Schule planen. Die Wahrnehmung der Ganztagsschule ist dann eher abhängig von Faktoren wie der Attraktivität der Angebote und eigenem Wohlempfinden, weil es Spaß bringt, sich hier mit Freunden oder in der Peer-Group zu treffen. Dieser bundesweite Trend wurde durch eine Befragung von ca. 1.000 Lübecker Schüler/-innen der Klassen 5-9 aus dem Jahr 2016 bestätigt.

Will Ganztagsschule also auch in der SEK I Jugendliche für sich gewinnen und erfolgreich sein, müssen unbedingt jugendspezifische Aspekte und die Beachtung der Interessen der Jugendlichen mit einbezogen werden. Schule sollte dafür auch als ein Ort wahrgenommen

---

[1] Ausgenommen sind hier die drei gebundenen bzw. eine teilgebundene Ganztagsschule, die einen verpflichtenden Unterrichtsteil auch am Nachmittag vorhalten (Baltic-, Geschwister-Prenski-, Willy-Brandt-Schule und Holstentor-Gemeinschaftsschule).

werden können, der andere Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten – unabhängig von Notengebung - eröffnet, im Erwachsenwerden unterstützt und die Verselbständigung fördert *(vgl. 15. Kinder- und Jugendbericht, Drucksache 18/11050; 2017).*

Hieraus ergibt sich eine enge Schnittstelle zur offenen Kinder- und Jugendarbeit als zentralen Kooperationspartner für Schule ab der 5. Klasse. Freizeit- bzw. projektorientierte Module, die unter Beteiligung der Jugendlichen entwickelt wurden, eignen sich im Besonderen, um junge Menschen in der Sekundarstufe I anzusprechen und den Weg zur sozialen und beruflichen Handlungsfähigkeit zu begleiten.

Viele Jugendliche bewältigen die Herausforderungen im Jugendalter ohne größere Schwierigkeiten, aber für andere ist der Weg erschwert, da sie sich in ihrer individuellen Lebenssituation benachteiligt fühlen, Angst haben zu scheitern und nicht fähig sind für sich zu handeln.
Damit einhergeht häufig ein Scheitern an Schule, die Lübecker Quote der Schüler/-innen, die keinen Abschluss erreichen oder die Zahlen zum Absentismus sind alarmierend. Um auch diese Jugendlichen zu erreichen, ist ein enges Zusammenwirken zwischen Ganztagsschule, Schulsozialarbeit und der Kinder - und Jugendhilfe erforderlich.

Das Lübecker Konzept sieht daher vor, die Ganztagsschule in der SEK I/ den FÖZ qualitativ zu stärken, indem gezielte unterstützende Module durch außerschulische Kooperationspartner eingebunden werden. Dies reicht von einer Lernförderung bis hin zur Vermittlung in weitere Hilfen, z. B. zur Jugendberufsagentur, zu Beratungsstellen oder ähnlich.

Neben einem pädagogischen Konzept mit einer prägenden Leitidee zur jugendorientierten Ganztagsschule sollen sich die Angebote in der SEK I/ in den Förderzentren aus einer Basisversorgung und verschiedenen Modulen zusammensetzen.

3. Module der Ganztagsschule in der Sekundarstufe I/ an den Förderzentren

A) AG-Angebote als Grundmodul/ Basisversorgung

Zum Grundmodul bzw. zur Basisversorgung von offener Ganztagsschule gehört neben der Möglichkeit, ein Mittagessen und eine Hausaufgabenbetreuung wahrzunehmen, ein Spektrum aus verschiedenen AG-Angeboten, die als erweiterte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten wirken, z.B. Sport-Angebote, aus dem musisch-kulturellem oder auch lebenspraktischem Bereich wie Kochen, Handwerkliches oder ähnlich.

Die Organisation und Durchführung des Grundmoduls wird von einem geeigneten Träger verantwortet, mit dem eine entsprechende Kooperationsvereinbarung durch den Schulträger geschlossen wird. Die finanzielle Gesamtverantwortung incl. der Beantragung der Landesmittel und weiterer Vertragsgestaltung, z.B. mit Honorarkräften oder Ehrenamtlichen, obliegt dem Träger.

Für die Ausgestaltung des jeweils schuljahresbezogenen AG-Angebots ist eine Abstimmung mit der Schulleitung bzw. den schulischen Ganztagsgremien erforderlich, dies betrifft auch die Einbindung von weiteren Kooperationspartnern wie z.B. Vereine, Kinder- und Jugendarbeit oder ggf. Förderern. Konkret wird dies schulstandortbezogen in einem gemeinsamen Konzept zur Ganztagsschule in der SEK I/ im FÖZ geregelt.

Nicht für alle Kinder ist jedoch der Übergang in die weiterführende Schule und damit in ein offenes Nachmittagssystem ohne feste Bezugspersonen unproblematisch, vor allem Kinder mit einem besonderen Förderbedarf benötigen Unterstützung, sich im Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I zurechtzufinden. Darüber hinaus wird zunehmend gerade von berufstätigen und alleinerziehenden Elternteilen der Bedarf an einer verbindlichen Nachmittagsbetreuung in der Klassenstufe 5 formuliert. Dies betrifft auch die Förderzentren.

Dieser Bedarf wird aufgegriffen, in dem künftig vorgesehen ist, an bestimmten Gemeinschaftsschulstandorten eine feste Betreuungsgruppe als Schülerclub für die Klassenstufen 5/6 einzurichten. Die Gruppe wird durch feste Bezugspersonen begleitet und zielt darauf ab, die Kinder in ihrer Selbständigkeit zu fördern und eine Überleitung in den offenen AG-Bereich zu erreichen. Voraussetzung sind zum einen die Sozial- und Integrationsfaktoren des Standorts und zum anderen die Einbindung von Rhythmisierungsmodellen der Schulen, die auch den Einsatz von Lehrerstunden am Nachmittag vorsehen.

Hierfür wird maximal eine Ganztagsgruppe (20 Kinder) nach den Förderbedingungen der Grundschule (Ganztag an Schule) gewährt und entsprechende Elternbeiträge erhoben. Z.Zt. werden an folgenden Standorten Schülerclubs angeboten: Albert-Schweitzer-, Julius-Leber-Schule, St. Jürgen- und Trave-Gemeinschaftsschule.

B) Lernförderung als Ergänzungsmodul

Das klassische Angebot einer offenen Ganztagsschule beinhaltet eine Hausaufgabenbetreuung, die mit zunehmendem Alter aber immer weniger von Schüler/-innen wahrgenommen wird. Gleichzeitig steigen die schulischen Anforderungen und sind gerade dann schwerer zu bewerkstelligen, wenn Lernstoff nicht grundlegend im Unterricht verinnerlicht wurde bzw. Lücken nicht aufgeholt werden konnten. In der Folge kann es zu mangelnder Lernmotivation führen, Unterricht wird versäumt (Absentismus), Bildungsverläufe drohen zu scheitern bis hin zur Gefährdung des Schulabschlusses.

Um diese Gruppe von Schüler/-innen aufzufangen, ist daran gedacht, ein Ergänzungsmodul zur Lernförderung in der Ganztagsschule fest zu integrieren. Hier soll es vor allem um eine Grundlagenvermittlung in den Fächern Mathe/ Deutsch und Englisch gehen. Das Angebot soll sich an diejenige Schüler/-innen richten, die gezielt daran arbeiten wollen, Lücken im Lernstoff aufzuholen und an der Verbesserung des Lernerfolgs zu arbeiten.

Die Einrichtung des Lernförderangebots bezieht sich in erster Linie auf Gemeinschaftsschulen und basiert auf den Sozial- und Integrationsdaten des Standorts. Das Angebot wird in Kooperation von Schulträger, dem Jobcenter und der sozialen Sicherung mit der Volkshochschule durchgeführt. Finanzierungsgrundlage sind Mittel aus dem Paket für Bildung und Teilhabe zur Lernförderung. Eine enge schulische Zusammenarbeit mit den Lernförderkräften wird vorausgesetzt. Die Lernförderung findet bereits an folgenden Standorten statt: Heinrich-Mann-, Gotthard-Kühl- und Schule an der Wakenitz.

Darüber hinaus sollten weitere Bestrebungen erfolgen, ein flächendeckendes, qualifiziertes Lernförderangebot für den Ganztag an Schule in der SEK I auszubauen - unabhängig von einem Bezug von Sozialleistungen, um die Chance auf eine erfolgreiche Bildungsteilhabe für alle zu öffnen. Dies könnte z.B. durch die Einrichtung von Lernbändern erfolgen, die durch den Einsatz von Lehrkräften der Schule kompetent ergänzt werden. Da z.Zt. jedoch keine zusätzlichen Lehrerstunden für spezielle Förderangebote im Ganztag zur Verfügung stehen, sind hier vorerst die weiteren Rahmenbedingungen mit dem Land zu klären.

C) Zusatzmodul: Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern verhilft der Ganztagsschule zu einem weiteren Qualitätsmerkmal und erweitert das Nachmittagsangebot durch unterschiedliche Projekte, die sich von der unterrichts- und fächerbezogenen Schulpädagogik abheben und auf die lebensweltlichen Aspekte aufwachsender Jugendlicher abzielt. Gedacht ist hier vor allem an Kurse, die Jugendliche in ihrem Prozess an Selbstpositionierung und Verselbständigung unterstützen und richtet sich vor allem an die Schüler/-innen der Klassen 5-8.

Als zentraler Kooperationspartner seien die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit genannt. Durch die Arbeitsformen der Kinder- und Jugendarbeit werden nicht nur sozialpädagogische Kompetenzen eingebracht, sondern es kann auch Raum gegeben werden für die

Berücksichtigung jugendspezifischer Belange wie z.B. im Rahmen von Freizeitgestaltung, Treffen von Freunden oder sozialem Engagement. Für ältere Jugendliche (ab der 8. Klasse) ist dann eine gezielte Überleitung in die Einrichtungen zur weiteren Unterstützung möglich.

Beispiel für einen Stundenplan einer Ganztagsschule mit ergänzenden Modulen:

Zeit	***Montag***	***Dienstag***	***Mittwoch***	***Donnerstag***	***Freitag***
	Unterricht	*Unterricht*	*Unterricht*	*Unterricht*	*Unterricht*
	Unterricht	*Unterricht*	*Unterricht*	*Unterricht*	*Unterricht*
	Mittagsband/ Lernzeiten	*Mittagsfreizeit durch Jugendfreizeiteinrichtung**	*Mittagsband/ Lernzeiten*	*Mittagsband od. -freizeit*	*AG´s*
	Sport-AG´s; Filme- und Medien AG	*Computer; Kochen und Backen; Kletter-AG*	*Mädchen- oder Jungengruppe**	*Musical; Tanzen; Theater*	*AG´s*
	Rudern; Spiele-AG	*Schach; Sport; Projekt JULEICA**	*Sport-AG´s*	*Tea&Talk Mitbestimmung und Beteiligung**	

** Diese Angebote können je nach Standort ergänzend auch als Module durch die Kooperationspartner der Jugendarbeit angeboten werden, ggf. in deren eigenen Räumlichkeiten. Der Einsatz ist abhängig von den jeweiligen Ressourcen vor Ort.*

Ein mögliches Repertoire von Kooperationspartnern bzw. deren Angebote für einen Modulkoffer können sein:

- **Kinder- und Jugendarbeit**: z.B. JULEICA, Mädchen- und Jungenarbeit, politische Bildung
- **Kinder- und Jugendschutz**: Angebote soziales Lernen
- **Museen, Musik- und Kunstschulen, Bibliotheken:** als außerschulische Lern- und Erfahrungsorte
- **Vereine**: z.B. Lesementoren, Pfadfinder
- **Feuerwehr/ Sanitätsdienste**
- **Agentur für Arbeit/ Jobcenter:** Berufsberatung/ -orientierung/ Bewerbungstraining
- **Beratungsstellen:** z.B. Jugendberufsagentur, ProFamilia
- **Senioreneinrichtungen**: generationsübergreifende Projekte

Modulare Struktur des Ganztags SEK I

Basis - Versorgung	**Kooperationspartner**
Mittagsfreizeit	OGS-Träger/Jugendarbeit
Hausaufgaben / Lernzeiten	Schule/ Honorarkräfte
Grund – Module: AG – Angebote, u.a. auch verbindliche Betreuungsangebote für 5./6. Klasse („Schülerclub“)	Schule / Träger/ Vereine
Ergänzungs – Module: Lernförderung , Angebote Berufsorientierung, Bewerbungstraining /Coaching/ Berufseinstiegsbegleitung (Bereb) u.ä.	VHS / Jobcenter/ BA
Freies Spiel (z.B. Schülerclub mit eigenständigen Gestaltungsmöglichkeiten)	OGS-Träger/ Jugendarbeit

Zusätzliche Module in Kooperation mit außerschulischen Partnern	**Kooperationspartner z.B.**
Mädchen-/ Jungengruppe	Jugend-/ Schulsozialarbeit
Soziales Lernen (z.B. Teamgeist/ Selbstbehauptung/ soziale Kompetenz ...)	Kinder- u. Jugendschutz
Partizipationsprojekte/ offene Angebote/ JuLeiCa	Jugendarbeit

Alle außerschulischen Kooperationspartner, die für Angebote an Schulen zur Verfügung stehen und projektorientierte Kurse anbieten, werden anhand eines Modulkoffers aufgeführt, um die entsprechenden Kontakte herstellen zu können. Für die Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern sorgt der Bereich Schule und Sport übergreifend, vorab sollten jedoch die gegenseitigen Erwartungen geklärt und Regeln zur verbindlichen Zusammenarbeit an der Schule festgelegt werden. Kosten entstehen für diese Module nicht, sondern sind im Rahmen der Regelangebote abgegolten.

4. Förderung

Grundsätzlich liegt einer Förderung von SEK I/ FÖZ - Angeboten im Ganztag ein gemeinsames pädagogisches Konzept von Schule und einem Träger der Ganztagsschule zugrunde. Die Erarbeitung erfolgt in Abstimmung mit der vor Ort zuständigen Schulsozialarbeit und dem Schulträger/ Schulrat unter Berücksichtigung der jugendspezifischen Aspekte. Die kontinuierliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll sich auch im Rahmen des Ganztagskonzepts wiederfinden, um gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement einüben zu können.

Das Konzept beinhaltet neben der prägenden Leitidee und den pädagogischen Zielsetzungen, Vereinbarungen zur Ausgestaltung der Kooperationen, Teilnahme an Gremien im Sozialraum und Umsetzung der Verzahnung von Vor- und Nachmittag. Für externe Anbieter (Honorarkräfte), die einzelne, ergänzende AG´s durchführen, werden Qualitätskriterien festgelegt.

Anhand des Konzepts und eines Förderantrags wird für das Schuljahr ein Budget bewilligt, das zusätzlich zur Landesfinanzierung zur Verfügung steht und die erforderliche Komplementärfinanzierung abdeckt.

Grundlage für die finanzielle Ausstattung in der SEK I/ FÖZ ist ein Budget, das anhand der Schülerzahlen ermittelt wird.

SEK I (Klassen 5-8) Schülerzahlen x 50€

Gymnasien/ geb. Gemeinschaftsschulen (Klassenzahlen 5-8) x 25€

FÖZ 5.000€ Sockelbetrag / ab 100 SchülerInnen (SuS) jd. weitere SuS x 50€

Im Schuljahr 2018/19 wurde eine Projektförderung in Höhe von insgesamt 243.600,00€ an die Träger der Ganztagsschulen im Rahmen der Umwandlung Ganztag an Schule ausgezahlt.
Für feste Betreuungsangebote in der 5./6. Klasse, sogenannte Schülerclubs, wird bei nachgewiesenem Bedarf eine Ganztagsgruppe gewährt.

5. Evaluation

Das Angebot Ganztag an Schule in der SEK I/ FÖZ wird jährlich ausgewertet und zwischen Schule und Träger weiterentwickelt.
Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist fester Bestandteil des Ganztagsangebots.

Anlagen :

Senatorin Kathrin Weiher

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07948
öffentlich

Lübeck, 02.09.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Stefan Schultz (E-Mail: stefan.schultz@luebeck.de Telefon: 122-6951)

Neuüberplanung des Altstadthafens

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 29. November 2012 zu Punkt 4.10 mit Drs. Nr. 36 den nachstehend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion einstimmig in geänderter Fassung zu Protokoll angenommen:

„Neuüberplanung des Altstadthafens

Der Bürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft in ihrer Januar-Sitzung 2013 über die Möglichkeiten einer Neuüberplanung in dem Bereich des Lübecker Altstadthafens zu berichten. Dabei sind insbesondere

1. Standorte für weitere, zusätzliche Liegeplatzflächen im Bereich des Wall- und Hansahafens detailliert darzustellen,

2. der Bereich des Altstadthafens innerhalb dessen die Entwicklung der Nördlichen Wallhalbinsel umgesetzt wird, besonders zu berücksichtigen und mögliche Alternativen aufzuzeigen,

3. unterschiedliche Nutzungen sowohl für Langzeit- wie auch Kurzzeitliegeplätze darzustellen, sowie

4. die Erfahrungen mit den bisher gültigen Öffnungszeiten der Eric-Warburg-Brücke, deren Nutzung durch den Schiffsverkehr, wie auch die sich bis heute hieran geäußerte Kritik zu dokumentieren. Des Weiteren sollten die sich durch eine Erweiterung der Liegeplatzkapazitäten im Altstadthafen möglicherweise neuergebende Nutzungsanforderungen an die Öffnungszeiten der Brücke erläutert werden.“

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	5.610 Stadtplanung und Bauordnung
Ergebnis:	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:	[ ] neu [X] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
Die Berichterstattung ist, vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Planungen für die Nördliche Wallhalbinsel, mehrfach aufgeschoben worden.

Im Lübecker Hafen gab und gibt es keinen Hafenteil mit der Bezeichnung „Altstadthafen“. Aufgrund des Kontextes der Fragestellung wird für die Beantwortung davon ausgegangen, dass der ehemalige „Altstadtyachthafen“ am Schuppen 6, Hansahafen, Gegenstand der Fragen ist.

Ausgangssituation

Zum Zeitpunkt des Berichtsauftrages wurde im Hansahafen vor Schuppen 6 der „Altstadtyachthafen“ als Sportbootanlage für maximal 19 Wasserfahrzeuge betrieben.

Im Bebauungsplan 01.75.00 - Nördliche Wallhalbinsel - ist im südöstlichen Abschnitt des Kulenkampkais eine Landfläche als Sondergebiet (SO) Sportboothafen ausgewiesen und für ein zweigeschossiges Mehrzweckgebäude mit den notwendigen landseitigen Anlagen eines Sportboothafenbetriebes, einem Kiosk, Gastronomie und Räumlichkeiten für einen Verein vorgesehen. Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes umfasst jedoch nicht die umliegenden Wasserflächen; somit sind nähere Einzelheiten zu den wasserseitigen Anlagen eines Sportboothafens, einschließlich deren Größe und Zuschnitt, nicht Gegenstand des derzeit rechtwirksamen B-Planes 01.75.00.

Im Rahmen des Projektes „KaiLine“ war bei ausreichender Nachfrage an dieser Stelle eine weitere Sportbootanlage vorgesehen.

Weitere Entwicklung

Seit 2013 wurden die Hafenflächen im Bereich des Hansahafens durch die Verwaltung unter folgenden Prämissen entwickelt:

- Die Lübecker Altstadt soll wassertouristisch erreich- und erlebbar sein. Dies erfordert den Aufbau und das Vorhalten der notwendigen Liegeplatz- und Servicekapazitäten.

- Die Wassersporteinrichtungen sind qualitativ so zu entwickeln, dass sie die Anforderungen hinsichtlich Ver- und Entsorgung erfüllen.
- Das Projekt KaiLine wird gemäß Beschluss der Bürgerschaft nicht realisiert. Stattdessen soll das PIH-Konzept umgesetzt werden. Der dafür erforderliche Bebauungsplan 01.77.00 befindet sich im Aufstellungsverfahren.
- Der Bereich Europäisches Hansemuseum, Drehbrückenplatz einschließlich einer Wassertreppe und der Straße „An der Untertrave“ soll städtebaulich aufgewertet und erlebbar sein.
- Für zusätzliche Passagierverkehre mit der MS Hanse und der MS Hansa zwischen der Innenstadt und Travemünde ist ein geeigneter Anleger erforderlich.

Hieraus wurden folgende Maßnahmen für die vom Bereich Lübeck Port Authority verwalteten Hafenflächen des Hansahafens und deren Nutzung abgeleitet und umgesetzt:

- Verlagerung der Liegeplätze der MS Fehmarnbelt und des Museumshafens vom Behnkai an den Hansekai, Beendigung des Betriebes des „Altstadtyachthafens“,
- ab der Saison 2017 neuer Sportboothafen „The Newport“ am Behnkai für bis zu 50 Boote bis maximal ca. 30 m Länge,
- Anleger für Fahrgastverkehre nach und von Travemünde am Hansekai,
- Verlagerung des Eimerkettenbaggers „Wels“ des Museumshafens vom Holstenhafen an den Hansekai.

Die aktuellen Nutzungen des Hansahafens werden in der Anlage dargestellt. Der Bereich Lübeck Port Authority geht davon aus, dass mit „The Newport“ die derzeitige Nachfrage nach Sportbootliegeplätzen sowohl für Dauerlieger wie auch für Gastlieger im Bereich des Hansa- und Wallhafens abgedeckt wird.

Der Bereich Lübeck Port Authority ist hinsichtlich der Entwicklung und zukünftigen Nutzung der Hafen- und Gewässerflächen in das laufende Bebauungsplanverfahren 01.77.00 einbezogen und steht mit der Lübeck Travemünde Marketing GmbH im Austausch hinsichtlich des touristischen Entwicklungskonzeptes Lübeck.Travemünde 2030. Aussagen aus diesen und weiteren Verfahren zur zukünftigen Entwicklung und Nutzung des Hansa- und Wallhafens soll mit diesem Bericht nicht vorgegriffen werden.

In Bezug auf die Öffnungszeiten der Eric-Warburg-Brücke wird auf die Vorlage 2017/04713 vom 02.03.2017 „Änderung der Öffnungszeiten und der Bedingungen zur Öffnung der Eric-Warburg-Brücke“ und den getroffenen Beschluss verwiesen:

Die Bedingungen für die Öffnungszeiten der Eric-Warburg-Brücke werden wie folgt festgelegt:

- Die Berufsschifffahrt mit Ausnahme der Fahrgastschiffe im Liniendienst hat Vorrang vor dem Straßenverkehr. Sie erhält jederzeit eine Öffnung, wenn sie sich mit einem Vorlauf von zwei Stunden anmeldet.
- Fahrgastschiffe im Liniendienst, die aufgrund ihrer Bauhöhe eine Öffnung der Eric-Warburg-Brücke erfordern, haben sich an die festgelegten Öffnungszeiten für die Freizeitschifffahrt zu halten. Fahrgastschiffe, die bereits einen Liniendienst anbieten, haben Bestandsschutz.
- Schiffe, die nicht gewerblich betrieben werden, wie z.B. die Traditionssegler des Museumshafens zu Lübeck e.V., das Feuerschiff oder Lisa von Lübeck haben sich an die festgelegten Öffnungszeiten für die Freizeitschifffahrt zu halten.
- Für die Freizeitschifffahrt werden Optionen für folgende Öffnungen angeboten.
  - In den Sommermonaten (vom 01.04. – 31.10.) bestehen vier Optionen je Tag: morgens, mittags, nachmittags und abends,

- In den Wintermonaten (vom 01.11. – 31.03.) bestehen zwei Optionen je Tag: morgens und nachmittags nach telefonischer Anmeldung zwei Stunden vor der gewünschten Öffnung beim Brückenwärter.
- Die genauen Zeiten werden vom Baulastträger in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Wasser- und Schifffahrtsamt und dem Hafenamt festgelegt und über das Wasser- und Schifffahrtsamt der Schifffahrt mitgeteilt.

- Besondere maritime Veranstaltungen, wie z.B. ein Koggentreffen, können einen Sonderstatus erlangen. Hierfür sind gesonderte Öffnungen bei dem Baulastträger zu beantragen und unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde genehmigen zu lassen.

Änderungsbedarf sieht die Lübeck Port Authority nicht.

Anlagen :
Anlage 1 – Lageplan

Senatorin Joanna Hagen

Lisa von Lübeck

Roddenkoppelkai

Wallhafen

Kulenkampkai

Behnkai

Hansahafen

Mediadocks

Schuppen 9

Sportboothafen "The Newport"

Hansekai

FAHRGASTSCHIFF "HANSE"

FEHMARNBELT

Fahrgastschiffe

TRAVEMÜNDER

Schuppen 6

Fehmarnbelt

Museumshafen

Fahrgastschiffe

Hansestadt LÜBECK
Lübeck Port Authority

Hansahafen
aktuelle Nutzung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07963
öffentlich

Lübeck, 30.07.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thorsten Upts (E-Mail: thorsten.upts@luebeck.de Telefon: 122-1506)

Beschaffung einer Software zur Modellierung von Verwaltungsprozessen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Ergänzende Informationen zur Haushaltsanmeldung 2020

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung: keine direkte Auswirkungen

- [ ] Ja
- [x] Nein

Die Maßnahme ist:

- [x] neu
- [x] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [x] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
Die Hansestadt Lübeck beabsichtigt in Kooperation mit Kiel, Flensburg und Neumünster die Beschaffung der Prozessmanagementsoftware PICTURE sowie eine Mitgliedschaft im kommunalen Prozessmanagement-Netzwerk PICTURE improve für eine Laufzeit von zunächst 48 Monaten einzugehen.

Die beabsichtigte Nutzung basiert auf einem Modell interkommunaler Zusammenarbeit im Prozessmanagement, welches die Fa. PICTURE bereits deutschlandweit mit mehr als 50 Kommunen realisiert hat. (www.prozessnetzwerk.de).

Die PICTURE-Methode ist ein speziell für die öffentliche Verwaltung entwickelter Prozessmodellierungsansatz. Im Fokus steht insbesondere die Steigerung von Qualität und Effizienz der Aufgabenerledigung, übergreifende/integrative Verwaltungsleistungen mit geringen Organisations- und Medienbrüchen, flache Hierarchien mit kurzen Informationswegen und die Wahrnehmung ausschließlich notwendiger Tätigkeiten. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Digitalisierung und Optimierung der Verwaltungsabläufe sowie das Wissensmanagement.

Die Optimierung eines wesentlichen Teils der ca. 3.000 Prozesse einer kreisfreien Stadt wie die Hansestadt Lübeck bzw. die Digitalisierung der 575 Leistungen des OZG wird zukünftig vordringlich sein, um die anstehenden Herausforderungen (demographischer Wandel, Fachkräftemangel, Digitalisierung, etc.) zu bewältigen.

Prozessmanagement sollte zukünftig Daueraufgabe aller Führungsebenen werden, hierzu ist ein möglichst einfaches Werkzeug zur Verfügung zu stellen. Ermöglicht werden sollte eine standardisierte Darstellung der eigenen Prozesse bzw. Teilprozesse. Ferner eine umfassende, detaillierte Prozessdarstellung über mehrere Verantwortungsbereiche hinweg, sowie umfangreiche Auswerte- und Analysemöglichkeiten. Wünschenswert ist eine kooperative Bearbeitung relevanter Prozesse zur Reduzierung des Aufwandes für den Einzelnen.

Auf Initiative des Städteverbandes S-H wurde eine mögliche Kooperation der kreisfreien Städte unter Verwendung der Software der Fa. PICTURE initiiert, welche die Nutzungsmöglichkeit sowohl der niederschwelligen Variante (PICTURE classic) bzw. der „Profi-Variante“ (PICTURE BPMN) beinhaltet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der zielgerichteten (freiwilligen) Zusammenarbeit mit Kiel, Flensburg und Neumünster.

Die Fa. PICTURE besitzt bereits jetzt einen hohen Durchdringungsgrad im kommunalen Bereich und damit die Chance auf Nutzung einer umfangreichen Prozessbibliothek relevanter kommunaler Prozesse. Nutzer bestätigen die einfache, intuitive Bedienung sowie die umfangreichen Möglichkeiten einer Prozessanalyse und –auswertung sowie Priorisierung der Aufgabenpakete nach definierten Merkmalen.

Die Software unterstützt die Notation in BPMN 2.0 und Plausibilitätsprüfungen. Sie wird als Software as a Service (SaaS) angeboten, so dass HL-seitige keine zusätzlichen IT-Kapazitäten gebunden würden. Die KGSt wird zukünftig den eigenen Standard FAMOS (Software: ADONIS) aufgeben und ebenfalls mit der Fa. PICTURE hinsichtlich ihrer Prozessbibliothek zusammenarbeiten

Entsprechende Mittel zur Beschaffung sind im Entwurf des Haushaltes 2020 geplant, darin enthalten Lizenzen, Projektbegleitung, Schulung und interne Fortbildung i.H.v. 104T€.
Strategie und Innovation mit dem CDO und der strategischen Prozessentwicklerin, die Informationstechnik sowie die Datenschutzbeauftragte begleiten das Verfahren in enger Abstimmung.

Anlagen :

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08062
öffentlich

Lübeck, 19.08.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Irmgard Hunecke (E-Mail: irmgard.hunecke@luebeck.de Telefon: 122-4802)

Bericht zum Antrag in der Vorlage VO/2018/06558: AT zu VO/2018/06446 - CDU: QR Codes für Denkmale

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Zum Antrag in der Vorlage VO/2018/06558: AT zu VO/2018/06446 / CDU: QR Codes für Denkmale wird ein Bericht vorgelegt.

Bericht:
Der Vorschlag der CDU war, an allen Denkmalen in öffentlichem Eigentum im erweiterten Stadtgebiet, die von touristischem Interesse sind oder sein könnten, die ferner über einen Eintrag in Wikipedia über sich Auskunft geben können, sollten dezent gestaltete Emaille-Tafeln (quadratisch, weiß mit schwarzer Beschriftung) mit einem QR-Code und dem Hinweis „Denkmal/ Monument“ angebracht werden, die per Scan mit dem Smartphone einen direkten Zugang zum jeweiligen Wikipedia-Eintrag ermöglichen. Eigentümer privater Denkmale können diese Tafeln in gleicher Gestaltung über die Stadt (Abt. Denkmalpflege) auf formlosen Antrag beziehen.

Es ist kein Anliegen der Abt. Denkmalpflege, QR-Codes an ausgewählten Kulturdenkmalen anzubringen. Nach dem Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein sind alle ausgewiesenen Denkmale gleichrangig in ihrem „besonderen Wert“. Dies trifft auf alle Denkmale im gesamten Stadtgebiet gleichermaßen zu. Es ist daher nicht angemessen, durch eine Auswahl, z.B. nach dem Kriterium des Eigentums, nur auf einen geringen Teil der in Lübeck insgesamt vorhandenen Denkmale besonders hinzuweisen.

Die Abteilung Denkmalpflege hat darüber hinaus im mündlichen Bericht darauf hingewiesen, dass im Gebiet der Lübecker Innenstadt bereits eine in den zurückliegenden Jahrzehnten angewachsene Anzahl verschiedener Beschilderungen entstanden ist, deren Zustand, Effektivität und Häufung vor jedweder Entscheidung über neue Kennzeichnungen hinterfragt und das Stadtbild entsprechend „bereinigt“ werden sollte.

Eventuelle QR-Codes ausschließlich mit ohnehin überall frei zugänglichen Wikipedia-Informationen ohne verbindendes Konzept zu hinterlegen, hält die Abteilung Denkmalpflege nicht für zielführend. Diese sich oft ändernde Texte sind durch die Hansestadt Lübeck nicht autorisiert und sind keine Äußerung der fachlich zuständigen Denkmalpflege.

QR-Codes schränken den Informationszugang auf eine Gruppe ein, die mittels entsprechen-

der Technik diese lesbar machen können. Andere sind von diesem Zugang abgeschnitten. Wie lange diese Technik noch Bestand hat, ist ebenso nicht planbar.

Vor dem Hintergrund der aktuellen, nicht zufriedenstellenden Situation der analogen Ausschilderung insbesondere auch im touristischen Bereich ist seitens LTM in Abstimmung mit sämtlichen relevanten Bereichen der HL und weiteren Akteuren angedacht, nach der Fortschreibung des Touristischen Entwicklungskonzeptes (TEK) noch in 2020 in die Detailplanungen einer neuen Besucherlenkung zu gehen. Eine Umsetzung der neuen Ausschilderung, auch in Abstimmung mit dem EnergieCluster-Digitales Lübeck (Stichwort digitale Besucherlenkung) ist dann für 2021 angedacht.

In diesen Prozess würde dann auch die Frage zu den QR-Codes aufgenommen werden.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/06446
öffentlich

Lübeck, 12.09.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: QR Codes für Denkmale

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert, folgendes umzusetzen:

An allen Denkmalen in öffentlichem Eigentum im erweiterten Stadtgebiet, die von touristischem Interesse sind oder sein könnten, die ferner über einen Eintrag in Wikipedia über sich Auskunft geben können, sollten dezent gestaltete Emaille-Tafeln (quadratisch, weiß mit schwarzer Beschriftung) mit einem QR-Code und dem Hinweis „Denkmal/ Monument“ angebracht werden, die per Scan mit dem Smartphone einen direkten Zugang zum jeweiligen Wikipedia-Eintrag ermöglichen. Eigentümer privater Denkmale können diese Tafeln in gleicher Gestaltung über die Stadt (Abt. Denkmalpflege) auf formlosen Antrag beziehen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2018/06445
öffentlich

Lübeck, 12.09.2018

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU: Ausschilderung von touristischen Schwerpunkten in der Lübecker Altstadt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Zur Steigerung der touristischen Attraktivität, zur besseren Orientierung für Touristen und zur Lenkung von Touristenströmen stellt die Hansestadt an markanten Punkten wie z.B. am Hauptbahnhof, an den Parkflächen, die von der KWL in Innenstadtnähe vermarktet werden, und auf der Altstadtinsel einheitliche, neutrale Wegweiser auf.

Die Verwaltung liefert gemeinsam mit der LTM bis November ein Durchführungskonzept inklusive einer Kostenschätzung. In den Haushalt für 2019 werden entsprechende Mittel eingestellt, so dass eine Umsetzung der Maßnahme in 2019 erfolgen kann.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08062-01
öffentlich

Lübeck, 25.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag zu VO/2019/08062: "Bericht zum Antrag in der Vorlage VO/2018/06558: AT zu VO/2018/06446 - CDU: QR Codes für Denkmale"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Jahresende 2020 als Bestandteil der Digitalisierungsoffensive der Stadt Informationen zu Denkmälern so bereitzustellen, dass sie mittels Mobiltelefonen oder anderen mobilen Endgeräten abgerufen werden können. Der Zugriff auf die in dieser Weise zur Verfügung gestellten Informationen soll an den Denkmälern unterstützt werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08081
öffentlich

Lübeck, 22.08.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Andrea Witt (E-Mail: andrea.witt@luebeck.de Telefon: 3930)

Klimanotstand - Anforderungen an den Haushalt 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.11.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 23.05.2019 den Klimanotstand festgestellt (VO/2019/07738). Aufgrund der frühen Haushaltaufstellung im September 19 konnten für die Umsetzung des Beschlusses die notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen nicht mehr rechtzeitig aufgenommen werden.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: entfällt
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[x] Nein
Begründung: Ergebnisse der Einwohnerversammlung und der ersten Steuerungsgruppe aufgenommen.

Die Maßnahme ist:
[x] neu
[ ] freiwillig
[ ]

Finanzielle Auswirkungen:
[ ] Nein
[x] Ja (siehe Bericht)

Bericht:
Die Bürgerschaft hat im Mai 2019 den Klimanotstand festgestellt. In der Folge fand am 28. Juni auf Einladung des Bereichs Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (UNV) die erste Sitzung der **fachbereichsübergreifenden Steuerungsgruppe Klimaschutz** statt, um über wichtige Ansatzpunkte aus Sicht der Verwaltung, inklusive ausgewählter Eigenbetriebe und Beteiligungen zu beraten. Alle Beteiligten betonten die Wichtigkeit der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung und signalisierten hohes Interesse, Willen und Bereitschaft zur Unterstüt-

zung der in ihren Organisationseinheiten klimarelevanten Themen. Im Anschluss starteten thematische Gespräche in kleinerer Runde, weitere Gespräche sind bereits terminiert und werden bis Ende 2019 geführt, um einen ersten Maßnahmenkatalog der Bürgerschaft möglichst noch im Jahr 2020 vorzulegen. Am 24. Juni 2019 hatte die Stadtpräsidentin zur **Einwohnerversammlung** mit dem Schwerpunkt Klimaschutz eingeladen. Die Anträge aus der Einwohnerversammlung liegen vor. Am Rande dieser Versammlung wurden die Bürger/innen über ihre Schwerpunktsetzung zu Klimaschutzthemen befragt. Bei der Auswertung der Antworten standen die Wünsche nach Steigerung der Attraktivität des Radwegenetzes, des erweiterten ÖPNV-Angebots sowie des umweltfreundlichen und fairen Konsums ganz vorne. Weitere inhaltliche Austausche mit lokalen Akteuren wie dem Seniorenbeirat und außerstädtischen Fachleuten u.a. der Klimaschutzabteilung der Stadt Kiel folgten. Eine mitwachsende **Internetseite zu Klimaschutzbelangen** für alle Beteiligten und die interessierte Öffentlichkeit wurde mit dem Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kurzfristig erarbeitet.
Die Teilnahme Lübecks am **European Energy Award** als Managementtool für Klimaschutz soll zum 01.10.2019 starten (siehe 4. Managementtool zum Klimaschutz)

1. Strategische Weichenstellungen

Die folgende Struktur dient in Zukunft der Verfolgung der Einsparziele des Pariser Klimaschutzabkommens (Schaubild siehe Anlage).

Zur Bewältigung der großen Herausforderungen im Klimaschutz müssen zunächst die verwaltungsinternen Strukturen erweitert werden. In einem ersten Schritt ist die Klimaleitstelle des Bereichs UNV **personell zu stärken**, um die Aufgaben einzuleiten, Impulse zu setzen, nachhaltig und wirksam den Prozess mit allen Beteiligten zu steuern und zu koordinieren. Insbesondere sollen Ergebnisse zusammengetragen, auf CO_2 Einsparpotentiale bewertet und den politischen Gremien berichtet werden.
Klimaschutz ist eine **Querschnittsaufgabe**, die in viele Arbeitsbereiche hineinmündet. Um den Fokus Klimaschutz zu stärken bedarf es der fachlichen Expertise und Zuarbeit durch die Klimaleitstelle. Dieser Wunsch wurde mehrfach als dringend an die Klimaleitstelle herangetragen. Zwar werden Klimaschutzaufgaben in anderen Bereichen mitgedacht, das große Potential kann nur gehoben und der Fokus auf Klimaschutz gesetzt werden, wenn Spezialisten mit entsprechender Ausbildung in den verschiedenen Arbeitsgebieten eingebunden sind und zuarbeiten. Aufgrund der Arbeitsverdichtung ist es in den Fachabteilungen nicht möglich jeweils selbst diese Zusatzkompetenzen zu erwerben und umzusetzen. Ein großer **Synergieeffekt** tritt ein, wenn die Kompetenzen gebündelt werden und allen zentral zur Verfügung gestellt werden können.
Darüber hinaus nimmt Lübeck an dem **European Energy Award**(eea) als Managementtool für Klimaschutz teil, um die Klimaschutzmaßnahmen professionell zu entwickeln, zu begleiten und deren Erfolg zu überprüfen. Gelebte Praxis in anderen Kommunen hat gezeigt, dass die Kosten für Energieeinsparmaßnahmen mehrfach wieder eingespart werden.
Weiterhin soll neben der bereits eingerichteten **städtischen Steuerungsgruppe** ein **stadtweites Klimaforum** sicherstellen, dass die Kompetenz der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Bürgergesellschaft in den gesamten Prozess einfließen. Klimaschutz ist auch eine Chance am Hochschulstandort Lübeck zukunftsfähige Technologien zu entwickeln und voranzutreiben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird zunächst über die Klimaschutzseite und später über das breiter aufgestellte Format Lübeck überMORGEN erfolgen..
Für die **Bewertung der Auswirkungen aller kommunalen Entscheidungen** (Beschluss der Bürgerschaft vom Mai 2019) auf das Klima müssen Regularien mit allen anderen städtischen Bereichen und Fachbereichen erarbeitet werden. Bei klimarelevanten Vorlagen ist eine regelmäßige Teilnahme einer Fachkraft aus der Steuerungsgruppe K in den entsprechenden Ausschusssitzungen einzurichten.
Alle diese Aktivitäten sollen in einen **Masterplan Klimaschutz** für Lübeck zusammengeführt werden.

2. Fachliche Ziele

Betrachtet werden müssen unter anderem die folgenden Schwerpunkte:

Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien

Ziele für den **eigenen Gebäudebestand** sind, das Energiemanagement auszubauen und neben Energieeinsparungsmaßnahmen die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern. Dabei bilden die bisher weitgehend ungenutzten Dachflächen ein großes Potential im knappen Stadtraum. Auch Schulgebäude haben ein großes Handlungs- und Einsparpotential. So gibt es verschiedene attraktive Förderprogramme, die nur genutzt werden können, wenn vor Antragstellung ausgearbeitete Konzepte vorliegen. Dabei könnte an vorhandene Strukturen angeknüpft und bereits bestehende engagierte Initiativen eingebunden werden (Fridays for Future, schulinterne Initiativen).
Das Einsparpotential für **Gebäude in privatem Besitz** ist schwieriger zu erschließen, deshalb ist dabei der Zusammenschluss mit externen Partnern vor Ort (HWK, IHK, Heizungsinnung, Immobilienverbände, Verbraucherzentrale etc.) sinnvoll.
Ziel für den **Neubau** ist Klimaneutralität, die auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden kann. Ein wichtiger Hebel dafür ist die Verankerung in der **Bauleitplanung**. Auf der Umsetzungsebene können bei der Vergabe neuer Baugebiete für städtische Flächen Klimaschutzkriterien eingeführt werden, die in **städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen** gesichert werden können.
Die **Wärmeversorgung** muss neben der Betrachtung von Einspar- und Effizienzpotentialen letztendlich in Zukunft überwiegend auf erneuerbare Energien umgestellt werden.

Mobilität und Förderung des Umweltverbundes
Um die Pariser Einsparziele zu erreichen braucht es eine übergeordnete strategische **am Klimaschutz orientierte Verkehrsplanung**. Ansatzpunkte sind die Betrachtung von Ampelschaltungen, die Ausgestaltung von Wegeführungen oder die Aufteilung des Straßenraumes. Die **Verbesserung der Radinfrastruktur** birgt ein großes Potential für Klimaschutz im Verkehrssektor. Neben der zügigen **Sanierung und Überprüfung des Bestandes** ist die Schaffung von **sicheren Abstellmöglichkeiten (Fahrradparkhaus, -stationen)** und weiteren Platzangeboten ein erstes wichtiges Ziel.
Die **öffentlichen Verkehrsmittel** sind eine weitere große Chance. Die Prüfung von neuen Preismodellen, dichterer Taktung und einem erweiterten Netz sind zu prüfen. Darüber hinaus kann u. a. über weitere Attraktivitätssteigerung bei **Jobtickets** nachgedacht werden.

Konsum und Entsorgung

Diese haben einen größeren Einfluss auf das Klima als den meisten bewusst ist. Durch verstärkte Bildungsarbeit kann vermittelt werden, dass Konsum die CO_2-Bilanz deutlich beeinflussen kann. Neben der **Öffentlichkeitsarbeit** steht der stadteigene Verbrauch im Fokus. Die **Ökobilanz** von Baumaterialien, Mobiliar und Verbrauchsgütern wie Papier wird bei der öffentlichen Beschaffung zum Auswahlkriterium und in die Ausschreibungen integriert. Die erfolgreiche Mitarbeit in der Steuerungsgruppe **Fairtrade**-Stadt Lübeck soll fortgesetzt und intensiviert werden.

Maßnahmen zum Flächenmanagement

Die Betrachtung von urbanen Flächen aus Sicht des Klimaschutzes ist ein weiteres wichtiges Thema. Dies wird in dem bereits laufenden Bundesförderprojekt „Anpassung an den Klimawandel“ bearbeitet und soll den Gremien in Kürze vorgestellt werden.

3. **Aktuelle und zukünftige Aufgaben der Klimaleitstelle**:

Seit dem Ende der Förderung für die Stelle des Klimaschutzmanagements im Oktober 2018 stehen aktuell nur noch **zwei halbe Planstellen** für die Umsetzung von Klimaschutzaktivitä-

ten im Bereich UNV zur Verfügung. Verwaltungsinterne Schwerpunkte sind bisher u.a. Stellungnahmen zu städtischen Planverfahren, Fördermittelbeantragung, Treibhausgasbilanzierung sowie die Durchführung einzelner Klimaschutzmaßnahmen, z. B. die Einrichtung eines gemeinsamen Fahrzeug- und Fahrradpools im VZM, Durchführung des Runden Tisches „Wir für Mehrweg“. Auch für die Öffentlichkeit wurden Projekte initiiert, begleitet und umgesetzt. Beispiele sind die Aktion Stadtradeln sowie Kampagnen zur Heizungsoptimierung für private Haushalte und zum Ökoprofit für Lübecker Unternehmen. Gemeinsame Veranstaltungen mit lokalen und überregionalen Kooperationspartnern und die Vernetzung mit anderen Akteuren im Klimaschutz wie „Klima pro Lübeck“ ergänzen das Aufgabengebiet.
Eine bereits im Haushaltsplan 2020 aufgenommene **neue Stelle** soll die ausgelaufene Klimamanagerstelle ersetzen, damit diese Aufgaben wieder komplett erledigt werden können. Darüber hinaus soll diese Stelle die Koordination der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe zum Klimaschutz und die Koordination der Teilnahme am European Energy Award übernehmen.
Mit Blick auf die neuen, von der Bürgerschaft beschlossenen Aufgaben zum Klimaschutz bedarf es einer Verstärkung der Klimaleitstelle um **2 weitere Mitarbeiter:innen** im Bereich UNV. Es wird daran gearbeitet, unterjährig 2019/2020 entsprechende Stellen im Stellenplan bzw. im neu geschaffenen Stellenpool der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, die haushaltsplanmäßige Ordnung ist 2021 herzustellen.

Stelle 1 für die
- Beratung und Mitwirkung bei der „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ in Beschlussvorlagen
- Erstellung von regelmäßigen Berichten für die politischen Gremien, u.a. eines Jahresberichtes zur Lübecker Energie- und Klimaschutzbilanz
- Fachliche Expertise und Zuarbeit für andere Bereiche und Beteiligungen
- Erstellung eines fachbereichsübergreifenden Masterplans „Klimaschutz“ und weiterer Konzeptbausteine
-

Stelle 2 für die
- Einrichtung und Betreuung des Klimaforums
- Externe Kommunikation und Kooperation mit der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Politik, Verbänden
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation mit den lokalen Institutionen, Vereinen, Verbänden und der Bürgergesellschaft
- Geschäftsstelle Klimaforum

4. Managementtool zum Klimaschutz

Der „European Energy Award“ ist ein Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren mit dem die Energie- und Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden. Der eea-Prozess lässt sich grob in 3 Arbeitsschritte untergliedern:
- Schritt 1: Ist-Analyse inkl. Erstbewertung
- Schritt 2: Aufstellung eines mehrjährigen Arbeitsprogramms (Maßnahmenplan)
- Schritt 3: Verstetigung des Prozesses mit regelmäßiger Erfolgskontrolle und Fortschreibung des Arbeitsprogramms.

Ein über die Steuerungsgruppe einzurichtendes stadtinternes Energieteam führt unter Beteiligung eines externen Beraters den eea-Prozess für folgende sechs Handlungsfelder durch:
- Entwicklungsplanung und Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation sowie
- Kommunikation und Kooperation.

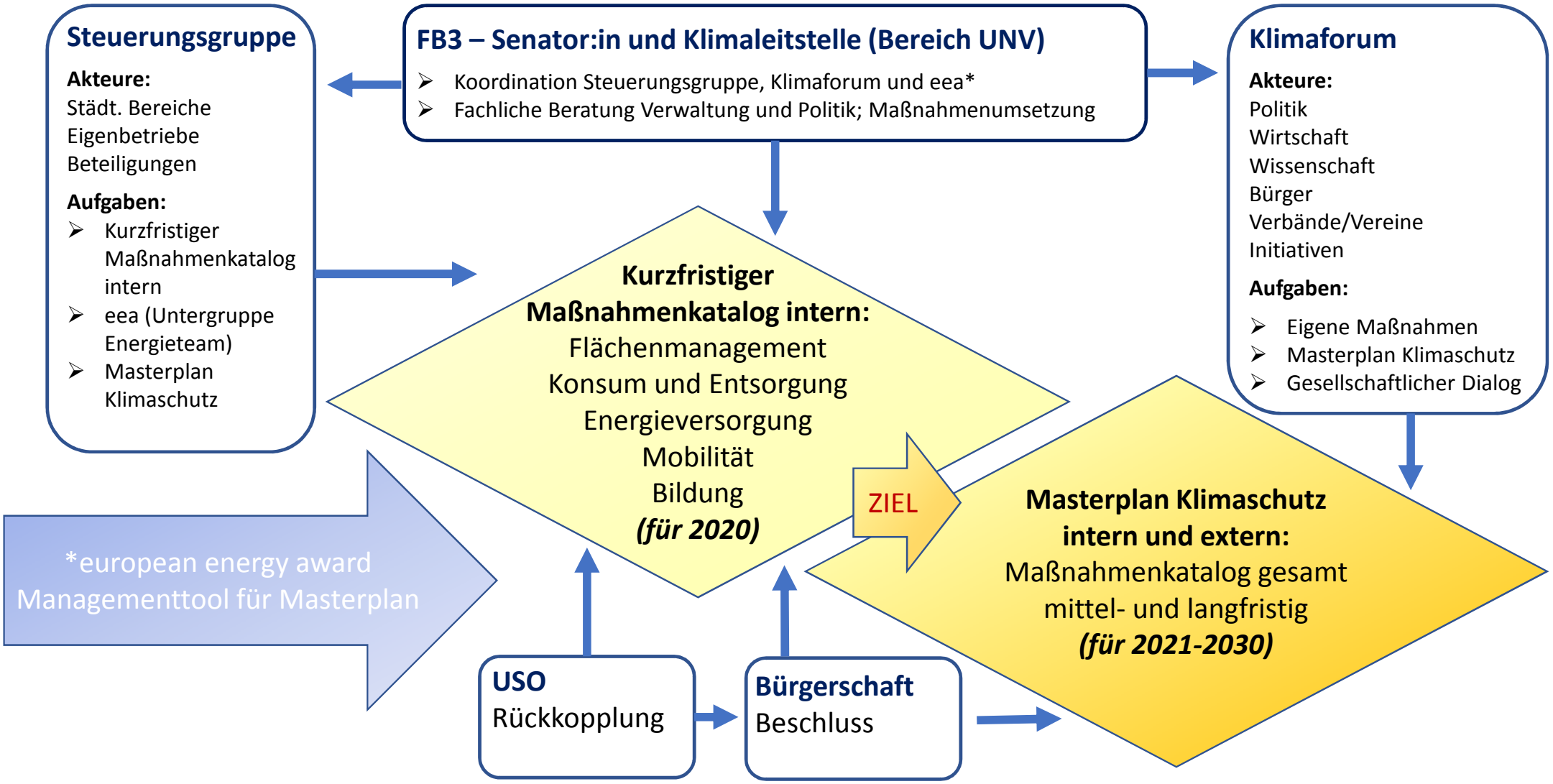
Sobald die Zielerreichung über 50% liegt, kann eine externe Auditierung beantragt werden. Bei erfolgreicher Durchführung darf sich die Kommune „Europäische Energie- und Klimaschutzkommune“ für die Dauer von 4 Jahren nennen. Die Projektkosten belaufen sich im Verlauf von 4 Jahren auf insgesamt ca. **50.000 EUR**. Diese Investition wird nach Aussage von anderen teilnehmenden Kommunen durch Einsparungen von Energiekosten der Kommunen um ein Vielfaches amortisiert.

Anlagen :

1. Schaubild Organisation Klimaschutz der Stadt Lübeck
2. eea-Presseinfo

Senator Ludger Hinsen

KLIMASCHUTZ IN DER HANSESTADT LÜBECK



european
energy award

eea®-Presseinfo

Bundesgeschäftsstelle des European Energy Award®
c/o B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH
Geschäftsführer Dr. Armand Dütz
Saarbrücker Str. 38A, 10405 Berlin

Für Rückfragen
Leonard Meyer, 030 3904257, lmeyer@bsu-berlin.de,

Stand April 2009

Inhaltsverzeichnis

1.	Ablauf in der Kommunen, Aufgaben Energie-Team	- 3 -
1.1	Prozessmanagement und Auszeichnung	- 3 -
1.2	Teilnahmevoraussetzungen und Energieteam	- 3 -
1.3	Instrumente und Handlungsfelder	- 3 -
1.4	Maßnahmeplan	- 4 -
1.5	Auszeichnung	- 4 -
2.	Factsheet / Textbausteine	- 5 -
3.	Strukturen, weiterführende Informationen, Links	- 7 -
3.1	B.&.S.U. mbH als deutsche Bundesgeschäftstelle und die CL GmbH	- 7 -
3.2	eea® im Internet	- 7 -
4.	Kommunikations- und Gestaltungsregeln	- 8 -
4.1	Verwendung der Begriffe im Lauftext	- 8 -
4.2	Logoanwendung	- 8 -

1. Ablauf in der Kommunen, Aufgaben Energie-Team

1.1 Prozessmanagement und Auszeichnung

Der European Energy Award® oder kurz eea® ist ein Prozessmanagementsystem für eine umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Kommunen. Ablauf und Struktur des eea® entspricht standardisierten Qualitätsmanagementsystemen und ist somit mit modernen Managementsystemen für Kommunen kompatibel. Verbunden mit dem Qualitätsmanagementsystem ist die Auszeichnung erfolgreicher Kommunen mit dem European Energy Award®.

Grundlage des European Energy Award® ist ein Managementzyklus, der aus den Phasen „Analysieren - Planen - Durchführen - Prüfen -Anpassen" besteht. Der Prozess wird durch die Schritte der „externe Zertifizierung" und „Auszeichnung" ergänzt.

1.2 Teilnahmevoraussetzungen und Energieteam

Um am eea® teilnehmen zu können muss sich die Kommune mit einem politischen Beschluss zur Teilnahme bekennen und ein Energieteam bilden. Das Energie-Team ist die „Entwicklungszentrale", der „Motor "der energiepolitischen Arbeit und ist für die Umsetzung des Prozessmanagementsystems European Energy Award® in der Kommune verantwortlich und besteht in der Regel 4 -10 Personen. Das Team setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung, der Eigenbetriebe sowie ggf. engagierten Bürgern und evtl. auch Mandatsträgern zusammen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit energierelevanten Themen beschäftigen.

Der Prozess in der Kommune wird durch einen speziell dafür qualifizierten sowie akkreditierten eea® Berater (Energieberater und Prozessmanager) begleitet.

1.3 Instrumente und Handlungsfelder

Für die Arbeit des Energieteams stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung, für die erste Arbeitsphase im Wesentlichen das Audit-Tool, strukturierte Fragenbögen sowie das eea® Handbuch.

Mit Hilfe des Audit-Tools bzw. der Fragebögen wird zunächst der Ist-Stand der kommunalen Energie- und Klimapolitik erfasst und bewertet.

Folgende 6 Handlungsfelder kommunaler Energiepolitik werden untersucht und bewertet:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung (innovative Stadt- sowie Bauleitplanung, Baubewilligung, -kontrolle sowie Bauberatung)
- Kommunale Gebäude und Anlagen (Energiemanagement kommunaler Gebäude, Nutzung erneuerbarer Energien, Straßenbeleuchtung)
- Ver- und Entsorgung (Strom und Wärme, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Abfall)
- Mobilität (Mobilitätsmanagement, Verkehrsberuhigung, nicht motorisierter Verkehr, ÖPNV, Mobilitätsmarketing)
- Interne Organisation - mit Blick auf Energie- und Klimapolitik (Interne Strukturen und Arbeitsprozesse, z.B. Beschaffung, Finanzierung, Förderprogramme)
- Kommunikation und Information (externe Kommunikation, Kooperation und Zusammenarbeit mit Wirtschaft, anderen Kommunen, Verbänden sowie die Unterstützung privater Aktivitäten)

Im Energieteam erfolgt gemeinsam mit dem eea® Berater die Bewertung in einem Punktesystem. Das Ergebnis wird in einem Stärken- und Schwächenprofil zusammengefasst und kann danach mit anderen Kommunen verglichen werden.

Der eea® bietet zum einen den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen an, zum anderen stehen die Beispieldatenbank „Kommunale Energie" sowie ein „100 % Maßnahmenkatalog der idealen Kommune" zum Vergleich und Austausch von Ideen zur Verfügung.

1.4 Maßnahmeplan

Das Energieteam sowie der eea® Berater stellen nach der Analysephase das Energiepolitisches Arbeitsprogramm auf. Dieses ist der Fahrplan der Kommune für die kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik für die nächsten 3 bis 5 Jahre und wird durch einen jährlichen Maßnahmenplan untersetzt, der die konkreten Maßnahmen, die Verantwortlichen und das notwendige Budget für ein Jahr festlegt. Das Verfahren schreibt eine verbindliche politische Beschlussfassung dieser Maßnahmeplanung vor.

Mindestens einmal im Jahr wird die Tätigkeit des Energieteams in einem internen Re-Audit zusammen mit dem eea® Berater überprüft, die Maßnahmeplanung aktualisiert und die Entwicklung bewertet und wiederum den politischen Gremien vorgelegt.

1.5 Auszeichnung

Die Auszeichnung der Kommune mit den European Energy Award® erfolgt, wenn ein unabhängiger externer eea® Auditor die Bewertung überprüft hat und die erreichte Punktzahl über 50 % der für die Kommune erreichbaren Punkte liegt.

Bei 50 % und mehr Punkten wird der European Energy Award® durch die deutsche Bundesgeschäftsstelle des eea® verliehen. In der Regel wird die Auszeichnung von dem zuständigen Minister des jeweiligen Bundeslandes vorgenommen.

Erreicht eine Kommune 75 % wird der European Energy Award® Gold durch das Europäische Forum European Energy Award e. V. verliehen.

Die Auszeichnung ist drei Jahre lang gültig und muss in einem erneuten Audit bestätigt werden.

2. Factsheet / Textbausteine

Kurzübersicht zum European Energy Award ® (eea®)

Hintergrund	Der European Energy Award ist in mehreren europäischen Projekten als europäisches Instrument für das Qualitätsmanagement der Energiepolitik in Gemeinden entwickelt worden. Anlass für die Entwicklung des eea® in Deutschland war eine Evaluierung von lokalen und regionalen Energiekonzepten. Wichtigstes Ergebnis dieser Evaluation war, dass sich die meisten dieser Konzepte in Ist-Analysen von Teilbereichen und kommunalen Teilaufgaben wie z.B. dem öffentlichen Gebäudebestand erschöpften und dass viele dieser Konzepte nach ihrer Fertigstellung in den Schubladen der Verwaltungen verstaubten. Methodisch baut der eea® auf dem seit mehr als 10 Jahren etablierten Schweizer Label „Energiestadt " und dem daraus abgeleiteten e5 - Programm in Vorarlberg in Österreich auf.
der eea® ist	Der European Energy Award® ist das Programm für umsetzungsorientierte Klimaschutzpolitik in Kommunen. Es ist prozessorientiert angelegt und dient der Verbesserung der kommunalen Energiepolitik (Energieeinsparung, effizienten Nutzung von Energie und der Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien) sowie der Bewertung der kommunalen Energiepolitik.
Umsetzung eea® Prozess	150 Kommunen nehmen derzeit in Deutschland teil
	44 mit dem European Energy Award® ausgezeichnet. (zertifiziert mit mehr als 50% der Punkte) und 6 erhielten den European Energy Award® Gold (mehr als 75% der Punkte).
	Spektrum von Kiel im Norden bis nach Oberstdorf ganz im Süden und von Görlitz, der östlichsten Stadt Deutschland bis nach Roettgen im Westen.
	Von den insgesamt 150 Kommunen nehmen 63 aus NRW, 37 aus BW, 22 aus Bayern, 17 aus Sachsen, 6 aus Niedersachsen, 2 aus Bremen, und je 1 aus Hessen, Thüringen, Schleswig-Holstein am European Energy Award® teil. Der European Energy Award® wird in 4 Bundesländern (NRW, BW, BY, Sachsen) durch länderspezifische Programme gefördert.
	Das Qualitäts- und Managementsystem erreicht derzeit in Deutschland mehr als 10 Mio. Einwohner. Die kleinste Gemeinde hat dabei nur 1.152 Einwohner (Ascha, Bayern) und die größte Stadt verfügt über 590.000 Einwohner (Dortmund, NRW).
	In Deutschland werden die teilnehmenden Kommunen von 72 akkreditierten eea® Beraten betreut, wobei die meisten in Baden-Württemberg tätig sind. Die externen Audits werden von insgesamt 5 akkreditierten Auditoren durchgeführt.

	Der eea® soll in Zukunft nicht nur in Kommunen angewendet werden, sondern auch Kreise sollen Ihre Energiepolitik mit dem eea® verbessern können. Daher wird zurzeit der Modellversuch Kreise umgesetzt, an dem 7 Kreise teilnehmen: Warendorf, Görlitz, Ravensburg, Gütersloh, Böblingen, Vogtland und der Rheinisch - Bergische Kreis. Ab 2010 soll das Instrumentarium für alle Kreise zur Verfügung stehen.
International	Der eea® wird in 10 Ländern angewendet: Deutschland, Frankreich, Schweiz, Österreich, Italien, Litauen, Tschechien, Holland, Irland und Lichtenstein.
	Insgesamt nehmen in Europa derzeit weit mehr als 500 Kommunen teil
	Der eea® wurde im Rahmen des „Covenant of Mayors" als Benchmark of Excellence vorgeschlagen. Der Covenant of Mayors ist eine Initiative der Europäischen Kommission, um im Bündnis von Städten und Gemeinden in Europa engagierte Klimaschutzziele umzusetzen.

3. Strukturen, weiterführende Informationen, Links

3.1 B.&.S.U. mbH als deutsche Bundesgeschäftstelle und die CL GmbH

Die Communal Labels GmbH in Zürich (CL GmbH) hat das Qualitätsmanagementsystem und Auditierungsverfahren „European Energy Award®" für kommunale Energiepolitik entwickelt.

Zum Zwecke der Kennzeichnung dieses Verfahrens und zum rechtlichen Schutz des Auditierungsverfahrens hat die CL GmbH eine Wort-Bild-Marke geschaffen, die als internationale Marke nach dem Madrider Abkommen registriert ist.

Die Communal Labels GmbH besitzt die Rechte am European Energy Award® (eea®) und ist Lizenzgeberin für die Nutzungsrechte an der Wort-Bild-Dienstleistungsmarke European Energy Award®.

Die B.&.S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH ist die Bundesgeschäftsstelle des eea® in Deutschland und vergibt in dieser Funktion Unterlizenzen der Nutzungsrechte an der Wort-Bild-Dienstleistungsmarke European Energy Award® an Regionale Träger (Landesministerien) und Kommunen. Sie koordiniert den eea® in Deutschland.

B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH
Geschäftsführer: Dr. Armand Dütz
Saarbrücker Str. 38A, 10405 Berlin
Am Hofgarten 3, 53113 Bonn
Schlüterstr. 29, 01277 Dresden

3.2 eea® im Internet

B.&.S.U. mbH www.bsu-berlin.de

Übersicht Kommunen und Karte, Kosten, Presse usw.: www.european-energy-award.de

Deutschlandweite Best Practice Datenbank: www.kommen.nrw.de

Internationale Seite: www.european-energy-award.eu

4. Kommunikations- und Gestaltungsregeln

4.1 Verwendung der Begriffe im Lauftext

Der Begriff European Energy Award® wird im Lauftext grundsätzlich ohne Anführungszeichen ausgeschrieben und mit einem Copyright-Zeichen (®) versehen. Das ® wird nicht als hochgestelltes Zeichen verwendet.

Bei mehrmaliger Wiederholung des Begriffes kann nach der ersten Erwähnung die Abkürzung eea®, ebenfalls mit Copyright-Zeichen (®) verwendet werden. Der Begriff European Energy Award®Gold verhält sich genau gleich, darf aber nicht in der abgekürzten Form verwendet werden.

4.2 Logoanwendung

Die Award Logos können schwarz/weiß und farbig eingesetzt werden.

Die Minimalgröße und ein Minimalabstand rund um das Logo sind unbedingt einzuhalten. Die minimale Logogröße beträgt 30 mm. Der Minimalabstand zu aller Art grafischer Elemente beträgt 10 mm. Das Logo wird nie negativ angewendet. Es erscheint immer positiv auf einem weißen Hintergrund.

european
energy award

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08081-01
öffentlich

Lübeck, 25.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag zu VO/2019/08081: "Klimanotstand - Anforderungen an den Haushalt 2020"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die unter VO/2019/08081 beschriebenen Ziele für den Klimaschutz in der Hansestadt Lübeck zu konkretisieren.

Dabei werden alle geplanten und für den Haushalt 2021 wirksamen Maßnahmen hinsichtlich der im Haushaltsentwurf 2021 einzustellenden Mittel sowie Ihrer kurz-, mittel- und langfristigen Wirksamkeit auf das Klima beziffert und beschrieben.

Ein Zwischenbericht über die entsprechenden Maßnahmen wird der Bürgerschaft bis zum Ende des 1. Quartals des Jahres 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08098-01
öffentlich

Lübeck, 28.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Birgit Hartmann (E-Mail: birgit.hartmann@luebeck.de Telefon: 122-3900)

Zwischenbericht zum Antrag der SPD/CDU/FDP/BfL/FW: Umgang mit den Anträgen aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019 von VO/2019/07887 bis VO/2019/07922

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.11.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Anträge aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019

Bericht:
Die Einwohnerversammlung am 24.06.2019 hat eine Vielzahl von Beschlüssen zum Thema Klimaschutz gefasst, die u.a. Gegenstand der Beratungen und der Beschlussfassung der Bürgerschaft am 28.08.2019 war - VO/2019/08098. Nach diesem Beschluss sollten die TOP`s, die Beschlüsse der Einwohnerversammlung zum Gegenstand hatten, in eine zu gründende „Steuerungsgruppe“ überwiesen und dort mit Vorschlägen zum weiteren Umgang versehen werden. Im November sollten dann die thematisch betroffenen Fachausschüsse einbezogen und der Bürgerschaft ein Bericht übermittelt werden.

Da die „Steuerungsgruppe“ noch nicht eingerichtet werden konnte - es bedarf noch genauerer Festlegungen, wie etwa über Mitglieder, Befugnisse, Geschäftsordnung - hat am 28.10.2019 auf Einladung des FB 3 eine Arbeitsgruppe der umweltpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen getagt, um das weitere Vorgehen zu beraten. Grundlage war eine von der Verwaltung erstellte Synopse aller Beschlüsse, die u.a. den derzeitigen Bearbeitungsstand der einzelnen Anliegen aufzeigt. Die Arbeitsgruppe hat die vorläufige Auflistung und Stellungnahme der Verwaltung intensiv diskutiert und - nach einigen inhaltlichen Präzisierungen und Veränderungen - vorgeschlagen,

- die Verwaltung zu bitten, das überarbeitete Papier als Zwischenbericht zu formulieren
- es sodann allen thematisch betroffenen Fachausschüssen zur weiteren Beratung und ggf. Beschlussfassung zuzuleiten
- es der Bürgerschaft im November entgegen zu bringen
- die Antragstellerinnen und Antragsteller in der Einwohnerversammlung auf die jeweiligen Sitzungstermine aufmerksam zu machen.

Anlagen:

Auflistung und vorläufige Stellungnahmen zu den Anträgen aus der Einwohnerversammlung vom 24..06.2019

Senator Ludger Hinsen

Auflistung und vorläufige Stellungnahmen zu den Anträgen aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019

	1. Anträge, die bereits von der Kommunalen Vertretung behandelt wurden		
1.1	VO/2019/07905	Feuerwerk	Die entsprechenden Anträge der Fraktionen zum Umgang mit dem Feuerwerk wurden nach Beratungen im Bauausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (USO) von der Bürgerschaft am 29.08.2019 abgelehnt (VO/2019/06861 - Zentrales Feuerwerk im Innenstadtbereich). Aufgrund einer starken Zunahme von privaten Anträgen auf Feuerwerke prüft der Bereich Umwelt-, Natur, und Verbraucherschutz zur zeit Möglichkeiten der Beschränkung und/oder Reduzierung in und um Schutzgebiete.
1.2	VO/2019/07888	Einrichtung Umweltausschuss	Ein ähnlicher Antrag von Freie Wähler & GAL wurde am 29.08.2019 von der Bürgerschaft abgelehnt.
1.3	VO/2019/07893	Klimakrise klarmachen!	Ist inzwischen durch Einrichtung des Internetauftritts eingeleitet, eine Bürgerbeteiligung ist über die Internetseite "Lübeck überMORGEN" vorgesehen. Auch der European Energy Award (eeA) prüft zusätzliche Möglichkeiten der Kommunikation. Die Öffentlichkeitsarbeit wird auch über die verwaltungsinterne Steuerungsgruppe Klimaschutz und das noch einzurichtende stadtweite Klimaforum erfolgen, weitergehende Anträge / Resolutionen dazu müssten die Fraktionen der Bürgerschaft stellen.
1.4	VO/2019/07921	Verbot von Plastiktüten	Der Bundesgesetzentwurf zum Verbot von Plastiktüten befindet sich seit Anfang September 2019 in der Abstimmung. In dem Runden Tisch "Wir für Mehrweg " werden weitere Möglichkeiten der Plastikreduzierung mit breiter Beteiligung diskutiert und angegangen.
1.5	VO/2019/07918	Straßenbeleuchtung Travemünder Allee	Beim Straßenneubau oder -sanierung werden durch den Sachgebiet Bau Verkehrsbeleuchtung nur LED-Lampen installiert, nur beim Ausfall von einzelnen Leuchtkörpern im Stadtgebiet werden diese an die vorhandenen angepasst.
1.6	VO/2019/07904	Grünflächenkonzept	Das "Stadt-Grün verbindet" - Freiraumprogramm für öffentliche Grün- und Freiflächen (VO/2019/07070) ist von der Bürgerschaft am 23.05.2019 (TOP 9.3) beschlossen.
1.7	VO/2019/07887	Klimaschutz Aufträge	Der European Energie Award (eeA) ist mit der Prüfung und mit Umsetzungsvorschlägen beauftragt; siehe auch dazu den Bericht "Klimanotstand - Anforderungen an den Haushalt 2020" (VO/2019/08081).
1.8	VO/2019/07913	Verkehrsberuhigung Travemünde	Arbeitsmaterial für die Verkehrsplanung FB 5 (Mobilitätskonzept Travemünde VO/2019/07291 von der Bürgerschaft am 29.08.2019 unter TOP 9.1 beschlossen)
1.9	VO/2019/07907	LÜMO	Arbeitsmaterial für die Verkehrsplanung FB 5 (ÖPNV) *erledigt weil? Der Stadtverkehr prüft eine bessere Integrierung und den Ausbau über Fördermittel für das Konzept "In2Lübeck"*

1.10	VO/2019/07903	Koberg - Verbesserung der Aufenthalts- und Verweilqualität	Arbeitsmaterial für die Stadtplanung (Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept VO/2019/07798 von der Bürgerschaft am 29.08.2019 unter TOP 9.5 beschlossen)
1.11	VO/2019/07894	Fahrradinfrastruktur stärken	Arbeitsmaterial für die Verkehrsplanung (Rahmenplan Innenstadt mit Mobilitätskonzept VO/2019/07798 von der Bürgerschaft am 29.08.2019 beschlossen) Weitergehende Möglichkeiten und Erfordernisse werden zusammen mit der Steuerungsgruppe und dem eeA ausgearbeitet und für die Maßnahmenkataloge ausgearbeitet, die dann in der Bürgerschaft diskutiert werden müssen.
1.12	VO/2019/07920	Fahrradfreundlicher Ausbau	siehe oben
1.13	VO/2019/07912	Sperrung Altstadtinsel	siehe oben
1.14	VO/2019/07899	Autofreie Innenstadt	siehe oben
1.15	VO/2019/07911	Lübeck wirklich fahrradfreundlich machen	muss im Rahmen von mittel bis langfristigen Maßnahmen zum Klimaschutz angegangen werden; Prüfung und Maßnahmenvorschläge auch durch eeA; Machbarkeitsstudie für einen Fahrradschnellweg ist in Arbeit; Steuerungsgruppe Klimaschutz und Verwaltung werden das Thema weiter bearbeiten
1.16	VO/2019/07910	Nachhaltige und sichere Mobilität in Lübeck	siehe oben
1.17	VO/2019/07916	Erhöhung der Artenvielfalt an Schulen der Hansestadt Lübeck	Schul- und Sportausschuss: FB 4 / Schule und Sport; Bauausschuss: FB 5 / GMHL; USO: FB 3 / Steuerungsgruppe Klimaschutz (Vorschläge ggf. zusammen mit eeA)
1.18	VO/2019/07919	Klimaschutzfreundlicher Betrieb der Priwallfähren	FB 2: wird regelmäßig im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH behandelt; USO: FB 3 / Steuerungsgruppe Klimaschutz

Auflistung und vorläufige Stellungnahmen zu den Anträgen aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019

	2. Zuständigkeiten und Anregungen für die Verwaltung		
2.1	VO/2019/07889	Nachhaltige Nutzung von Regenwasser und Hochwasserschutz	Das Konzept "Anpassung an den Klimawandel" wird im September 2019 fertig sein und im November dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgelegt. Konkrete Maßnahmen werden in den kommenden Jahren geprüft und umgesetzt. Zur Integration in die städtischen Planungen und Umsetzung im Flächennutzungsplan wird eine Stelle im Bereich UNV mit diesen Aufgaben mit betraut. Der Masterplan "Entwässerung" wird im Januar 2020 im Werkausschuss vorgestellt. Die übrige Anträge werden von Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz im Rahmen der gesetzlichen Umsetzungsmöglichkeiten und (Pflicht-)Aufgaben geprüft, unter Beteiligung des FB 5. Alle weitergehenden Maßnahmen werden u.a. im Rahmen der gestzlichen Aufgaben der Unteren Wasserbehörde angegangen, die im kommenden Jahr personell verstärkt wird. Auch die Steuerungsgruppe Klimaschutz und der eeA befassen sich mit dem Thema und erarbeiten Maßnahmenvorschläge.
2.2	VO/2019/07892	Mülltrennung in Lübeck	Zuständigkeit: EBL und untere Abfallbehörde (Werkausschuss). Die Untere Abfallbehörde wird im kommenden Jahr für die Kontrollen mit einer Stelle personell verstärkt.
2.3	VO/2019/07900	Klimaneutrale Energieversorgung städtischer Gebäude	Die Prüfung und Maßnahmenvorschläge durch eeA sollen abgewartet werden (Ergebnisse ab April 2020). Einzelne kurzfristige Maßnahmen für den Maßnahmenkatalog 2020 werden erarbeitet und der Bürgerschaft im Januar oder Februar 2020 vorgelegt.
2.4	VO/2019/07917	Wasservorkommen schützen	Das Konzept "Anpassung an den Klimawandel" wurde im September 2019 fertig gestellt und wird im November im USO vorgestellt. Eine Grundlage des Konzepts ist die Klimafunktionskarte. Im Rahmen des Förderprojekts I-Quadrat wird datenschutzrechtlich geprüft, welche Informationen der Verwaltung gebündelt und den Bürgern digital zur Verfügung gestellt werden könnten. Wasserschongebiete und Wasserschutzgebiete werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ausgewiesen. Die Untere Wasserbehörde wird das Hochwasserschutzgesetz 2 soweit nicht das Land zuständig ist und viele neue Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes auch unter dem Klimaschutzaspekt mit neuen Mitarbeitern ab 2020 gezielt weiter verfolgen und voranbringen. Die Steuerungsgruppe befasst sch mit der Umsetzung in Neubaugebieten.

Auflistung und vorläufige Stellungnahmen zu den Anträgen aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019

	3. Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung		
3.1	VO/2019/07890	Agenda für nachhaltige Entwicklung	Am 25. September 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen auf einem Gipfel in New York die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Kommunen spielen bei der Umsetzung eine wichtige Rolle. Die UNO-Agendafür Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten, liegt vor und kann nach entsprechendem Bürgerschaftsbeschluss durch den Bürgermeister unterzeichnet werden. Einzelheiten können auf den Internetseiten der Stadt Kiel " Nachhaltigkeit" nachgelesen werden. Die SDG´s werden mit Erläuterungen als Anhang beigefügt. Die Fraktionen bereiten dazu einen interfraktionellen Antrag vor.
3.2	VO/2019/07901	UNO-Agenda 2030	siehe oben
3.3	VO/2019/07914	der Stadtverwaltung (Nachhaltigkeitsbe-auftragte/r)	Förderung der Stelle eines Nachhaltigkeitsbeauftragten in Höhe von 90 % möglich. Wie so eine Stellenschaffung für 3 Jahre die Themen in der Kommune voranbringen kann ist auf der bereits o.g. Internetseite der Stadt Kiel erfahrbar.
	4. Prüfaufträge durch die Bürgerschaft an die Verwaltung		
4.1	VO/2019/07891	Begrünung von Dächern und Fassaden im Interesse des Klimaschutzes in das Baurecht aufzunehmen	Bauausschuss: FB 5 / Stadtplanung; USO: FB 3 / Steuerungsgruppe Klimaschutz
4.2	VO/2019/07895	ÖPNV teilweise kostenfrei	Ausschuss für Soziales und Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH: FB 2 USO: FB 3 / Steuerungsgruppe Klimaschutz
4.3	VO/2019/07902	Koberg Fassade HGH	Bauausschuss: FB 5 / Stadtgrün und Verkehr
3.4	VO/2019/07908	ÖPNV + Veranstaltungsorte	Ausschuss für Soziales und Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH: FB 2
4.5	VO/2019/07915	Einrichtung eines Bürgergeldes	Hauptausschuss: FB 1 / Haushalt & Steuerung, Strategie und Innovation; USO: FB 3 / Klimaleitstelle
4.6	VO/2019/07897	Lebensmittelver-schwendung begrenzen	USO: FB 3 / Projektgruppe "Essbare Stadt"; Steuerungsgruppe Klimaschutz

	5. Berichtsauftrag an die Verwaltung		
5.1	VO/2019/07909	Stand Kompetenzzentrum Klimaschutz, Umwelt, Natur	Kulturausschuss: FB 4 / Museum für Natur und Umwelt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. 2019/08098-01-01
öffentlich

Lübeck, 25.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Änderungsantrag zu VO/2019/08098-01: "Zwischenbericht zum Antrag der SPD/CDU/FDP/BfL/FW: Umgang mit den Anträgen aus der Einwohnerversammlung vom 24.06.2019 von VO/2019/07887 bis VO/2019/07922"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Anträge aus der Einwohner*innenversammlung werden in der heutigen Bürgerschafts-Sitzung (28.11.2019) nach Top 9.20 und vor Top 10 behandelt.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08220
öffentlich

Lübeck, 30.09.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Dietmar Weiß (E-Mail: dietmar.weiss@luebeck.de Telefon: 122-6144)

Grundlagenanalyse Kleingärten in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.11.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Im Bericht vom 19.06.2017 (VO/2017/04953) hat die Verwaltung eine Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes von 2006 vorgeschlagen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung: Keine spezifischen Belange von Kindern und Jugendlichen berührt.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
Hintergrund dieser Fortschreibung ist unter anderem, dass bislang kein vollständiger Überblick darüber existierte, welche Kleingartenanlagen hinsichtlich ihres Zustandes stabil und welche weniger zukunftssicher sind. Diese Erkenntnisse werden aber aus den folgenden Gründen benötigt:

- Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sind fundierte Aussagen über die langfristigen Perspektiven sämtlicher Flächen in der Stadt von zentraler Bedeutung – also auch der Kleingartenflächen.
- Gleiches gilt für den Freiraumentwicklungsplan und weitere Pläne, die unter der Dachmarke LÜBECK überMORGEN derzeit entwickelt werden.
- Der aktuelle Kleingartenentwicklungsplan ist mittlerweile knapp 15 Jahre alt. In der Zwischenzeit haben sich sowohl die Ansprüche und Nutzungsweisen vieler Kleingärtnerinnen und -gärtner als auch die Erfordernisse des städtischen Umfelds gewandelt.
- Die Verwaltung hat ohne Faktengrundlage keine Möglichkeit, frühzeitig auf eine Stabilisierung von Anlagen hinzuwirken, die drohen, aufgrund erhöhten Leerstandes in „Schieflage“ zu geraten. Ein schleichender Leerstand großer Anlagen stellt ein erhebliches Risiko für den städtischen Haushalt, die Qualität und Sicherheit öffentlicher Freiräume, und nicht zuletzt ein finanzielles Risiko für das Kleingartenwesen in Lübeck selber dar. Hier steht die Verwaltung in der Pflicht, frühzeitig Probleme zu erkennen, auf diese hinzuweisen und ihnen in geeigneter Weise entgegenzutreten.

Die „Grundlagenanalyse Kleingärten in Lübeck“ – Rahmen und Vorgehensweise
Die Fortschreibung des Kleingartenentwicklungsplanes wurde durch den Bereich Stadtplanung und Bauordnung in Kooperation mit dem Bereich Wirtschaft und Liegenschaften durchgeführt. Wichtige methodische Anregungen und Informationen wurden vom Kreisverband der Kleingärtner Lübeck sowie von den Bereichen Stadtgrün und Verkehr und Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz beigesteuert.
Kern der Studie ist eine Betrachtung jeder einzelnen Anlage unter Berücksichtigung der drei folgenden Bewertungsdimensionen:

- Standort**eignung** – Hierfür wurden im Rahmen einer GIS-gestützten Analyse Geodaten zu Themen überlagert, die eine kleingärtnerische Nutzbarkeit beeinflussen (z. B. Lärmbelastung, Bodeneigenschaften, Lage in Senken etc).
- Anlagen**zustand** – Kern der Zustandsbewertung war eine Begehung sämtlicher Anlagen in Abstimmung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Lübeck bzw. – im Einzelfall – mit den Vorständen der Vereine. Die Begehung, die im Wesentlichen im Jahr 2018 durchgeführt wurde, wurde durch eine ausführliche Fotodokumentation begleitet.
- Entwicklungs**dynamik** – Hier sollte das Gesamtbild aus Eignung und Zustand jeder Anlage mit dem Bild aus dem Jahr 2006 verglichen und daraus eine Tendenz (positiv/gleichbleibend/negativ) abgeleitet werden.

Anhand dieses Maßstabes wird eine Vergleichbarkeit von Anlagen untereinander erreicht. Gleichzeitig können so auch Aussagen zu Teilflächen getroffen werden. Zur einfachen Erfassung der Potentiale und Herausforderungen einzelner Kleingartenanlagen wurden Steckbriefe erstellt, die einen Einblick für jede Anlage ermöglichen.

Wesentliche Ergebnisse der Analyse

Verfügbarkeit von Kleingärten im Stadtgebiet
Lübeck verfügt im Bundesvergleich über eine gute bis sehr gute Ausstattung mit Kleingärten – rein rechnerisch steht je 12 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Parzelle gegenüber. Bei Wohnungen ohne Gartenbezug ist sogar von einem Verhältnis von einer Parzelle je 8,3 Wohnungen auszugehen. Diese Zahl allein sagt aber nur wenig über die tatsächliche Versorgung mit Kleingärten auf der Stadtteil- und Quartiersebene aus. Um an dieser Stelle belastbare Zahlen zu erhalten, wurde eine Erreichbarkeitsanalyse durchgeführt, in der sämtliche Kleingartenparzellen in einem Umkreis von 500 m um Quartiere mit verdichtetem Wohnungsbau aufgezählt wurden. Anhand der Kartendarstellung (S. 13 ff.) wird erkennbar, dass vor allem in innenstadtnahen Stadtteilen ein deutliches Defizit besteht. In Bereichen rund um

größere Anlagen steht eine gute bis sehr gute Versorgung im unmittelbaren Nahraum in vielen Fällen einer schlechteren Versorgung in mittlerer bis größerer Entfernung gegenüber.

Zusammenhang zwischen Standorteignung, Anlagenzustand und Entwicklungsdynamik
Bei der Gegenüberstellung von Anlagenzustand und –eignung sowie Zustand und Entwicklungsdynamik wird erkennbar, dass vor allem Anlagen mit über 300 Parzellen und mittlerer bis schlechter naturräumlicher Ausstattung mit Problemen zu kämpfen haben. Hier häufen sich auch Fälle, in denen gleichzeitig eine negative Entwicklungsdynamik 2006 – 2018 erkennbar wird (S. 16 ff.). Zugleich befinden sich unter den stabilen bzw. sich positiv entwickelnden Kleingartenanlagen viele aus einer eher kleineren Größenkategorie.
Grundsätzlich ist bei Anlagen mit guter Standorteignung oft ein guter Anlagenzustand feststellbar. Da dies seit 2004 häufig unverändert geblieben ist, scheint die Standorteignung ein wichtiger Faktor zur Bestimmung der Zukunftsfähigkeit vieler Anlagen zu sein.

Weiterer Umgang mit den Ergebnissen

- Die langfristigen Entwicklungsoptionen von Kleingartenflächen werden im derzeit laufenden Flächennutzungsplanverfahren geprüft.
- Es wird die Einrichtung eines Monitoringverfahrens empfohlen, um Anlagen mit stabiler Entwicklung, aber ungünstigem Zustand/Eignung, oder Anlagen mit negativer Entwicklungsdynamik frühzeitig zu identifizieren und sie gegebenenfalls gezielt fördern zu können.

Anlagen :
1 - Grundlagenanalyse

2 - Steckbriefe

3 - Kartenteil

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK



Grundlagenanalyse Kleingärten in Lübeck

Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
5.610.2 - Abt. Stadtentwicklung
September 2019

Verantwortlich:
Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister
23552 Lübeck | (0451) 115
uebermorgen.luebeck.de

UNESCO
Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Hansestadt Lübeck
Welterbe seit 1987

Grundlagenanalyse „Kleingärten in Lübeck“

2 Inhaltsverzeichnis
3 Einleitung, Leitfragen und Vorgehensweise

5 Rahmenbedingungen des Kleingartenwesens in Lübeck
5 Funktion und Bedeutung von Kleingärten
9 Begriffe

10 Analyse der Lübecker Kleingartenanlagen
10 Bewertung der Einzelanlage durch Steckbriefe
12 Rechnerischer Bedarf und Angebot
16 Eignung der Anlagen, Zustand und Größe
18 Anlagenzustand und Entwicklungsdynamik 2004 – 2018

18 Zusammenfassung der Ergebnisse
18 Rahmenbedingungen und Trends
18 Nachfrage- und Angebotsüberhänge
19 Entwicklungschancen und Hemmnisse

20 Weitere Handlungsschritte

Anlage 1: Steckbriefe zu den Einzelanlagen

ENDFASSUNG 09/2019

Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Abteilung Stadtentwicklung 5.610.2 / Dietmar Weiß

Bereich Wirtschaft und Liegenschaften 2.280 / Piroska Csösz

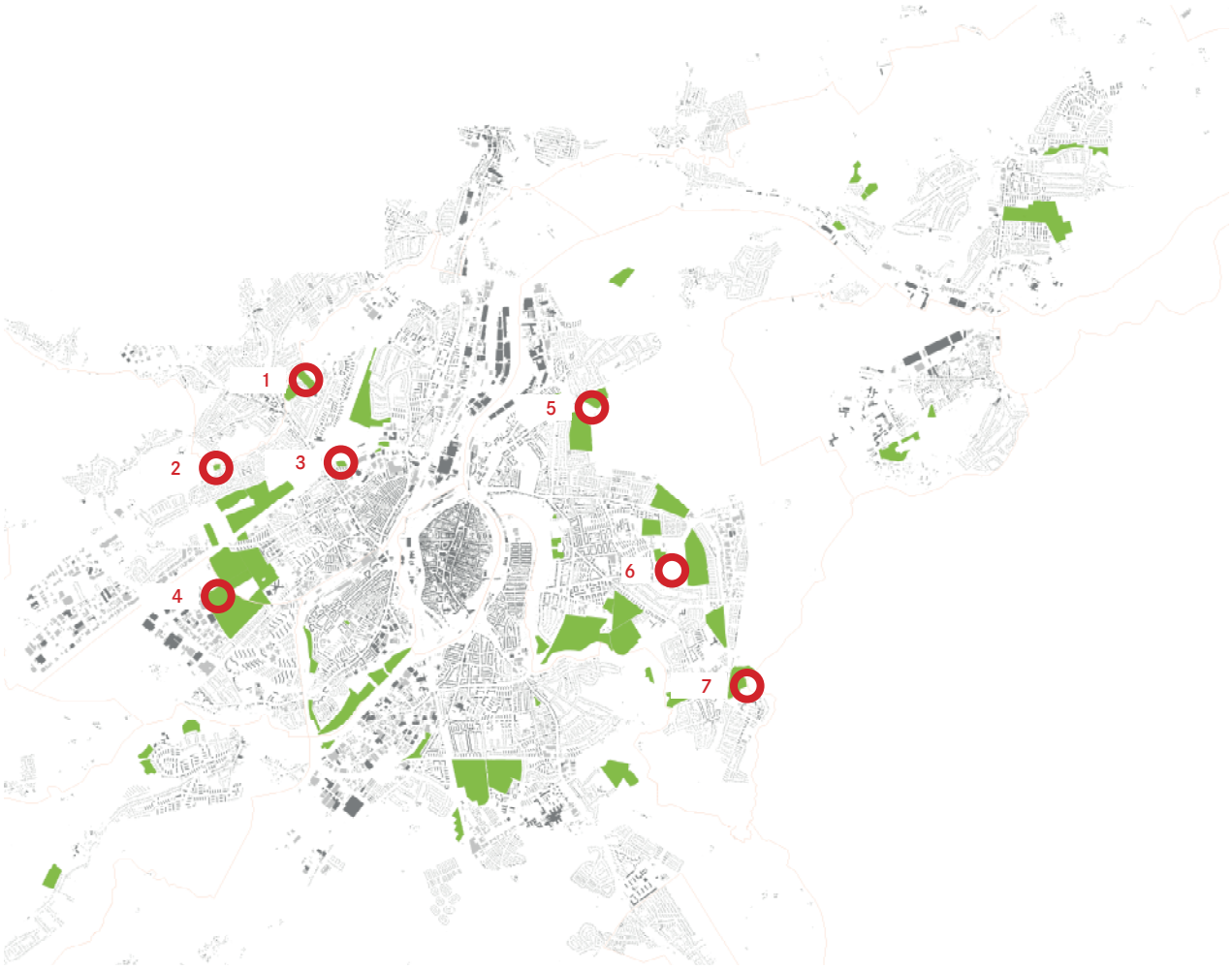


Abb. 1: Kartendarstellung mit den Standorten zurückgegebener Anlagen

1: Flintenbreite (2017, 72 Pz.)

2: Maienweg (2016, 5 Pz.)

3: Spargelhof (2010, 26 Pz.)

4: Buntekuh (2019(?), 350 Pz.)

5: Rektor Förster (2019 (?) 38 Pz.)

6: Lauerhof (2016, 156 Pz.)

7: Oberes Eichholz (2006, 10 Pz.)

Summe: 657

Einleitung, Leitfragen und Vorgehensweise

Die Kleingärten der Hansestadt Lübeck sind, wie in anderen Großstädten auch, ein elementarer Baustein der städtischen Grün- und Freiraumversorgung, ein Raum für Freizeit und Erholung breiter Bevölkerungsteile und ein generationenübergreifender Lern- und Erlebnisort. Kleingärten erfüllen bedeutende ökologische und stadtklimatische Funktionen, die sowohl für die Quartiersebene, als auch für die gesamte Stadt relevant sind.

Die große Bedeutung für Lübeck kontrastiert jedoch mit einem zum Teil prekären Zustand einzelner Anlagen, so dass es wichtig ist, dass sich Verwaltung und Politik in regelmäßigen Zeitabständen über die Funktionsfähigkeit, die Entwicklungsperspektiven und mögliche Handlungsbedarfe im Lübecker Kleingartenwesen informieren können. Zu diesem Zweck wurde bereits 2004 ein Kleingartenkonzept erarbeitet. In diesem wurde sowohl der Zustand der Kleingartenflächen detailliert beschrieben, als auch Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Anlagen gegeben.

In den anderthalb Jahrzehnten seit dessen Fertigstellung sind teilweise deutliche Veränderungen im Bestand der Kleingartenanlagen, in den Vereinsstrukturen und in der Nachfrage nach Kleingärten in der Stadt zu verzeichnen. Diese sind teils auf übergeordnete gesellschaftliche und kulturelle Trends, teils auf spezifische Lübecker Verhältnisse zurückzuführen.

Während in vielen Anlagen im Hinblick auf die Nachfrage weitestgehende Stabilität und teilweise sogar ein Rückgang der Leerstände zu beobachten ist, offenbaren die ungeregelten Flächenrückgaben einzelner Kleingartenvereine an die Stadt (s. Abb. 1) in den

letzten Jahren, dass eine problematische Leerstandsentwicklung häufig zu einer Schieflage in der finanziellen Ausstattung der Vereine führt, die eine Dynamik aus weiterer Entleerung und einem mangelhaften Unterhalt der vereinseigenen Infrastruktur in Gang setzt. Hier ist es dringend erforderlich, einen aktuellen, parzellenscharfen Blick auf Leerstände, die Leerstandsquote und ihre Entwicklung zu erhalten, um gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können.

In den Jahren seit 2004 sind zudem deutliche Veränderungen in der Konkurrenz um Freiflächen in der Stadt zu erkennen. Die wachsende Nachfrage nach Wohnbau- und Gewerbeflächen weckt zunehmend Begehrlichkeiten nach einer Umnutzung von Kleingartenflächen. Da eine Umnutzung von Flächen bei gut funktionierenden, gut gelegenen Anlagen in der Regel weder fachlich vertretbar noch politisch durchsetzbar ist, sollte eine gute Bewertungsgrundlage sowohl problematische, als auch besonders gut funktionierende Flächen identifizieren und auf einer stadtweit einheitlichen Grundlage bewerten.

Die Darstellung dieser prägenden Rahmenbedingungen, der Ergebnisse einer Vereinsbefragung und einer intensiven Bestandsaufnahme vor Ort soll in Begleitung einer GIS-gestützten Datenanalyse zu belastbaren Aussagen über die folgenden Leitfragen dieser Untersuchung führen:

- Welche Rahmenbedingungen und welche räumlichen und sozialen Trends bestimmen die Lübecker Kleingartenanlagen?
- Wo sind Bedarfs-, und wo sind Angebotsüberhänge für Kleingartenflächen zu verzeichnen?
- Welche Entwicklungschancen und –hemmnisse können für die Lübecker Kleingartenflächen herausgestellt werden?
- Welche Zukunftsperspektiven sind für die Kleingartenflächen zu erwarten?

Zur Beantwortung dieser Fragestellung sind seit Februar 2018 die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt wurden, die z.T. chronologisch aufeinander aufbauten, teilweise aber auch zeitgleich erfolgten.

Eine **Literaturrecherche** sollte zunächst bundesweite Rahmenbedingungen identifizieren, die die Bedeutung dieser Gartenform und die Nachfrage nach Kleingärten bestimmen. Hierbei sind vor allem die sozialen und kulturellen Folgen des demographischen Wandels, aber auch die Bedeutung eines gesellschaftlichen Wertewandels in Bezug auf die Nutzung von Gartenflächen hervorzuheben. Während erstere zu einer differenzierten Landschaft aus Wachstum, Schrumpfung und Wandel in der Pächterstruktur führt, üben die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wertewandels einen zusätzlichen Einfluss auf die Nutzungsart und –Intensität aus.

Eine **Vor-Ort-Begehung** lieferte Hinweise über den Allgemeinzustand der Anlage. Hier sollen insbesondere ihre topographischen Eigenschaften, die Einbettung in ihr städtebauliches und landschaftliches Umfeld, ihre Durchwegbarkeit, Auffälligkeiten in der Gestaltung der Parzellen und Lauben sowie Leerstände dokumentiert werden. Durch das Auslesen der Bild-Metadaten in ArcGIS konnten die Bildstandorte und Blickwinkel kartographisch dargestellt und den Ergebnissen der Datenanalyse und Vereinsbefragung gegenübergestellt werden.

Eine **Datenanalyse** sollte die Ergebnisse der Vor- Ort-Begehung durch weitere Geodaten referenzieren und dabei Erklärungsansätze liefern, die zu einem tieferen Verständnis der ermittelten Leerstände führen sollen. Hier stellt sich insbesondere die Frage, ob Leerstände mit bestimmten städtebaulichen, sozialen, topographischen oder sonstigen umweltbezogenen Faktoren zusammenfallen.



Abb. 2: Kleingartenparzelle (Anlage Hammer, St. Gertrud)

Über eine **Befragung** sämtlicher Vereine sollten ergänzend die demographischen Rahmenbedingungen und der tatsächliche, formal vorhandene Leerstand parzellenscharf dokumentiert werden.

Die Informationen, die in diesen Schritten erfasst wurden, werden auf zwei Maßstabsebenen weiterverwendet. Die erfassten Daten wurden zunächst für jede Einzelanlage in Form eines Steckbriefs aufbereitet und bewertet. Um ausgewählte Themen räumlich verorten zu können, ist jede Anlage zusätzlich in Kartenform dargestellt. Aus dieser Darstellung der Einzelanlage werden Ergebnisse abgeleitet, die für das Gesamtgebiet der Hansestadt Lübeck von Bedeutung sind.

Mit dieser Vorgehensweise soll eine wesentliche Erkenntnislücke gegenüber der vorherigen Fassung des Kleingartenentwicklungsplans geschlossen werden, in der zwar detaillierte Erhebungen zum Zustand und der Eignung der Anlage angestellt, diese aber nicht räumlich verortet und vergleichend gegenübergestellt wurden. Es wurde somit eine Grundlage für die aktuelle Zustandsbewertung der Anlagen geschaffen. Diese Grundlage bereitet eine darauf aufbauende Befassung mit Konzeptvorschlägen vor.

2 Rahmenbedingungen des Kleingartenwesens in Lübeck

2.1 Funktion und Bedeutung von Kleingärten

Kleingärten sind seit über 200 Jahren ein wichtiger und wiederkehrender Baustein des städtischen Freiraums, sie sind dies in Deutschland, aber auch vielen anderen europäischen Staaten. Erste Ursprünge von Kleingartenanlagen in Schleswig-Holstein sind unter anderem in den sogenannten Armengärten der Stadt Kappeln (vgl. LH Kiel 2016: 12) zu finden, vor allem aber in den Arbeitergärten der Industriestädte, in denen vor allem die Selbstversorgung im Vordergrund stand. Im Laufe des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Kleingärten vermehrt mit sozial- oder bildungspolitischen Vorstellungen in Verbindung gebracht. Dies spiegelt sich insbesondere in den Leipziger „Schrebergärten“ wider, die ursprünglich als schulische Einrichtung mit Schwerpunkt in der Gesundheitsförderung angelegt wurden, und erst später um eine bildungspolitische Aufgabe ergänzt wurden. Dass Kleingärten auch eine wachsende Bedeutung in einem städtischen Freiraumsystem haben können, veranschaulicht z.B. der Grünflächen- und Siedlungsplan für Kiel von 1922, in dem ein Ring von Kleingärten um die Siedlungsflächen ursprüngliche, von hoher baulicher Dichte ausgehende Pläne aus der Zeit der Jahrhundertwende ablöste (vgl. LH Kiel 2016: 13). Den größten Wachstumsschub erhielten die heutigen Kleingärten – insbesondere auch in Lübeck –in den Jahren unmittelbar nach dem Krieg, in dem eine mangelhafte Lebensmittelversorgung, aber auch ein eklatanter Mangel an Wohnraum zur Neugründung vieler Anlagen führte. Die Dauerwohnungen, die in einigen Anlagen noch vorzufinden sind, haben ihren Ursprung in dieser Zeit.

Mit dem wachsenden Wohlstand und dem Bevölkerungszuwachs der Nachkriegsjahre entstand weiterer Bedarf nach Kleingartenanlagen. Zugleich sank die Bedeutung der rei-



Abb. 3 bis 5: Blickbeziehungen und städtebauliche Maßstabssprünge in den Kleingartenanlagen Rittbrok (St. Gertrud), Steenkamp (Travemünde) und Senator-Possehl-Park (Kücknitz)

nen Versorgungsfunktion, so dass Kleingärten mittlerweile vor allem eine soziale und kulturelle Bedeutung haben. Diese wird ergänzt durch ihre ökologische Bedeutung und eine wichtige Rolle in städtischen Freiraumsystemen.

Soziale Bedeutung und Nachfragesituation

Kleingärten haben eine relevante soziale Bedeutung für die Freizeitgestaltung weiter Bevölkerungsteile. Gleichzeitig werden die Kleingärten Lübecks von größeren gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends geprägt, die sich auf die Nachfrage nach Flächen auswirken und die zudem zu Änderungen in der konkreten Form der Gartennutzung führen. Hier sind besonders die Tendenzen der Individualisierung und Pluralisierung der Gesellschaft hervorzuheben. Die Alterung der städtischen Gesellschaft, eine zunehmende ethnische Pluralität und die Entstehung neuer urbaner Milieus sind unter dem Stichwort des demographischen Wandels ebenfalls relevant für die Nachfrage nach und die Nutzung von Kleingartenflächen. Viele Studien heben die Bedeutung junger Familien und / oder Migranten als neue Nachfragergruppen hervor (vgl. Konowalczyk 2016: 84).

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Individualisierung und Pluralisierung von Lebensentwürfen – die ursprüngliche Gartennutzung für die Arbeiter und das Kleinbürgertum wird zu einer Freizeitbeschäftigung unter vielen. Die Subsistenzwirtschaft im eigenen Garten, die für die Entstehung vieler Kleingärten in Lübeck in der unmittelbaren Nachkriegszeit relevant war, spielt keine nennenswerte Rolle mehr – wichtiger sind vielmehr die Erholungseffekte im eigenen Garten, Treffen von Freunden, Spielgelegenheiten für Kinder. Auch die Bedeutung als Ziergarten ist nicht mehr in dem Maße erkennbar, wie es vor einigen Jahrzehnten gewesen sein mag.

Gleichzeitig wird für bestimmte (jüngere, internetaffine) Gruppen in der Stadt der Kleingarten zur Kulisse für „urban gardening“, „Gemeinschaftsgärten“, „urbane Landwirtschaft“, wobei die Begrifflichkeiten mehr und mehr globalisieren. Durch die Wahrnehmung von Projekten durch das Internet kommen Ideen und Konzepte aus dem englischsprachigen Raum nur mit kurzer Verzögerung in den Kleingärten an, ohne dass sie durch lokale Kontexte gebrochen und modifiziert werden.

Vor dem Hintergrund dieses Bedeutungswandels stellt sich die Versorgungssituation für Kleingärten im bundesweiten Vergleich unterschiedlich dar. Während in Städten in den nord- und westdeutschen Bundesländern grundsätzlich eine gute Versorgung besteht, und in den ostdeutschen Bundesländern sogar eine Überversorgung festgestellt werden kann, ist die Situation im Süden von einem eher geringen Versorgungsgrad geprägt. Prinzipiell wird bundesweit von einer Steigerung der Nachfrage ausgegangen (vgl. Konowalczyk 2016: 8), die – je nach Region und Stadt(-teil) auf eine differenzierte Ausgangslage trifft.

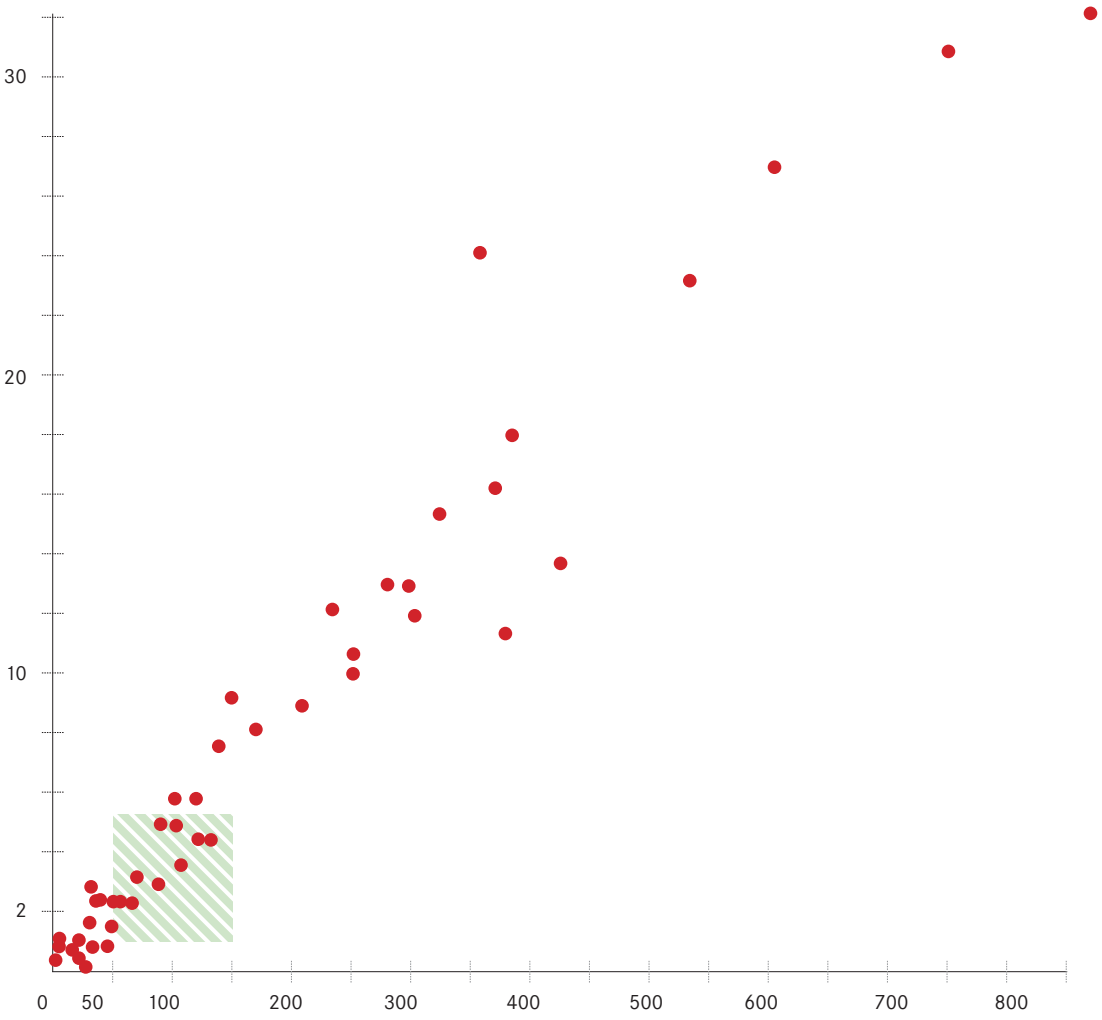


Abb. 6: Größenverteilung der Lübecker Kleingartenanlagen.

Auf der y-Achse ist die Größe in Hektar dargestellt, auf der x-Achse die Zahl der Parzellen.

Bei dem grün schraffierten Bereich handelt es sich um die Größenbereiche, die von der GALK empfohlen werden.

Städtebaulich –freiraumplanerische Bedeutung

Kleingärten sind ein wichtiger Bestandteil der städtischen Grünstruktur. Sie lockern die Stadtteile auf, vermitteln zwischen städtebaulichen Maßstabssprüngen oder trennen eine schutzbedürftige Wohnnutzung von emissionsträchtigen Verkehrsachsen oder Gewerbe- und Industrieflächen. Dabei liegen die Lübecker Kleingartenanlagen vergleichsweise zentrumsnah: ca. 85 Prozent der Kleingartenparzellen der Hansestadt befinden sich innerhalb eines Umkreises von weniger als vier Kilometer von der Stadtmitte. Durch ihre Lage in fußläufiger Entfernung zu verdichteten, innenstadtnahen Wohnformen haben Kleingärten das Potential, im Verbund mit Parks und Grünzügen eine gegebenenfalls defizitäre Versorgung mit öffentlichen Grünflächen auszugleichen. In dieser Weise können sie zudem zur Etablierung kreuzungsarmer Fußgänger- und Radwegeverbindungen beitragen.

Der freiraumplanerischen Bedeutung der Lübecker Kleingärten ist in unterschiedlichen Planwerken der Stadt Rechnung getragen worden. In der Darstellung des Flächennutzungsplans sind viele übergeordnete Wegeverbindungen für den nichtmotorisierten Verkehr innerhalb oder entlang von Kleingartenanlagen dargestellt. Im Jahr 2010 wurden durch den Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz Konzepte zur Einbeziehung von Kleingartenflächen im Bereich St. Lorenz-Süd in eine Freiraumverbindung entlang der Eisenbahngleise vom Hauptbahnhof zur Trave entwickelt, deren Umsetzung jedoch nicht erfolgte. Ein kombinierter öffentlicher Fuß- und Radweg durch eine bestehende Kleingartenanlage ist im Jahr 1980 im Stadtteil Kücknitz in der Anlage Senator-Possehl-Park realisiert worden. Der Teillandschaftsplan „Erholung in Lübeck“ bündelt ebenfalls viele



Abbildungen 7 - 9: Ein Hornissennest als Exponat (Anlage Tilgenkrug), ein überwuchertes Gewächshaus, ein prägender Einzelbaum (Beides Kleingartenverein Neuhof)

dieser Öffnungs- und Vernetzungsansätze und stellt sie in einen Zusammenhang mit der Bedeutung der Kleingärten für die wohnungsnahe Freizeitgestaltung.

Grundsätzlich liegt die ideale Größe einer Anlage laut Konferenz der Gartenamtsleiter (GALK) zwischen 50 und 150 Gärten sowie (bei einer Durchschnitts-Parzellengröße von ca. 350 qm) zwischen 15.500 und 52.500 qm. Der Erschließungs-/ Gemeinbedarfsflächenanteil liegt idealerweise bei ca. 20 bis 25 Prozent der Gesamtfläche (vgl. GALK 2005: 21). Wie Abbildung 6 (S. 7) zeigt, liegt der überwiegende Teil der Parzellen in Anlagen oberhalb dieses Richtwertes; und lediglich 11 Anlagen befinden sich hinsichtlich ihrer Flächengröße und Parzellenzahl innerhalb des Korridors der GALK. Hier gilt es, in den weiteren Analyseschritten herauszufinden, inwieweit dies mit dem Zustand und der Funktionsfähigkeit der Anlage in Verbindung gebracht werden kann.

Ökologische Bedeutung

Die ökologische Bedeutung von Kleingärten ist im Zuge des wachsenden Umweltbewusstseins der vergangenen Jahrzehnte vermehrt ins Blickfeld geraten. Hierbei muss zwischen zwei Maßstabsebenen unterschieden werden: der Ebene der Gesamtstadt bzw. des Stadtteils, und der Bedeutung auf Ebene der einzelnen Anlage oder Parzelle.

Die gesamtstädtische ökologische Bedeutung von Kleingärten ist vor allem in ihrer Rolle als Teil eines Biotopverbundsystems zu sehen, sowie als Habitate für geschützte Tier- und Pflanzenarten. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Strukturreichtum der Gartenlandschaft, die oftmals von alten Obstbäumen, Hecken, Sträuchern oder verrottendem Pflanzenmaterial bestimmt ist. Die hier vorhandene Vielfalt lässt kleinteilige Rückzugsräume entstehen, insbesondere für Vögel und Gliedertiere, die in einer homogenen, leicht zu pflegenden Parklandschaft in diesem Maße nicht vorhanden sind. Eine weitere ökologische Bedeutung ist im Bereich des Bioklimas erkennbar. Kleingärten dienen der Frischluftentstehung sowie dem Luftaustausch zwischen Stadt und Umland, sofern ihre Lage entlang von Kaltluftleitbahnen diesen ermöglicht.

In beiden Fällen spielen die Kleingärten in Lübeck eine wichtige Rolle, insbesondere in derzeit laufenden Fortschreibung des Teillandschaftsplans „Lübeck im Klimawandel“. Durch zunehmende Starkregenfälle, Überflutungen und / oder Trockenheitsphasen sind signifikante Auswirkungen auf viele Kleingartenflächen zu erwarten; zugleich dürfte ihre Bedeutung für Strategien zur Klimafolgenbewältigung auf besondere Weise zunehmen.

2.2 Begriffe

Maßgeblich für die rechtliche Absicherung und die Nutzung von Kleingartenflächen sind die **Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes**. Nach § 1 BKleingG dient der Kleingarten der „nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung“, womit insbesondere die „Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf“ gemeint ist, sowie der Erholung. Zu diesem Zwecke sind mehrere Einzelgärten mit Gemeinschaftseinrichtungen zu einer Kleingartenanlage zusammengefasst. Sogenannte „Dauerkleingärten“ (§ 1 Abs. 3 BKleingG) sind jene, die durch einen Bebauungsplan als solche festgesetzt sind. Da der überwiegende Teil der Lübecker Kleingartenanlagen sich auf städtischen Flächen befindet und über bestehende Pachtverträge aus der Zeit vor Inkrafttreten des Gesetzes im Jahre 1983 verfügt, sind diese gemäß § 16 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz wie Dauerkleingärten zu behandeln. Dementsprechend gilt für Lübecker Kleingartenanlagen ein besonderer Schutzstatus. Für diese Flächen geltende Pachtverträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen (§ 6 BKleingG), bei Kündigung des Vertragsverhältnisses besteht nach § 14 BKleingG die Verpflichtung des Verpächters, geeignetes Ersatzland zu beschaffen und einen finanziellen Betrag zum Ausgleich des Wertunterschiedes zwischen Alt- und Neufläche zu leisten.

Der **Kleingartenverein** ist **als Organisation** zunehmend für Aufgaben zuständig, die über die reine Kleingartennutzung im Sinne des Bundeskleingartengesetzes und die Selbstverwaltung als Verein hinaus reichen und deren Gewährleistung fachlich und finanziell durchaus anspruchsvoll ist. So ist unter anderem neben Pflege und Unterhalt der Vereinsanlagen auch die Verkehrssicherungspflicht auf dem Vereinsgelände zu gewährleisten. Als eher „weiches“ Arbeitsfeld von Kleingartenvereinen ist der Themenbereich Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit zu sehen.

Viele Verpflichtungen, die sich aus diesem Zusammenhang ergeben, werden zu einem erheblichen Teil in Form von Gemeinschaftsarbeit der Vereinsmitglieder erbracht. Durch Ausgleichszahlungen können sich Mitglieder zwar von der Verpflichtung zur Gemeinschaftsarbeit entbinden lassen. Dies gerät allerdings bei besonders komplexen und umfangreichen Maßnahmen an gewisse Grenzen, wie z.B. bei aufwendigen Baumpflegearbeiten oder bei der kostenintensiven Instandhaltung der gemeinschaftlichen Grünflächen wie Spielplätze oder dem Vereinsheim. Weitere Aufgaben, wie zum Beispiel das Abräumen baufälliger Lauben einschließlich regelkonformer Entsorgung kontaminierter Baumaterialien, strapazieren unter Umständen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Vereine und eröffnen Mitgliedern nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Kostenersparnis durch Eigenleistung.

Erschwerend kommt hinzu, dass die **Bindungswirkung von Vereinen** grundsätzlich abnimmt, insbesondere, was eine kontinuierliche, z.T. jahrzehntelange Mitarbeit als Funktionsträgerin oder Funktionsträger anbetrifft. Ein Engagement in Vereinen, das auf Regelmäßigkeit beruht, wird zunehmend unattraktiv, da oftmals die zeitlichen Ressourcen fehlen oder die individuellen Gestaltungsspielräume in der Freizeit dadurch eingeschränkt werden. Nachwuchsprobleme und mangelnde Verbindlichkeit lassen sich sowohl für die Arbeit in den Kleingartenvorständen (vgl. Land NRW 2009: 70ff.) als auch für die verpflichtenden Pflege- und Instandsetzungsarbeiten auf den Kleingartenkoppeln feststellen (ebd.: 69). Ein ähnliches Bild lässt sich auch aus Untersuchungen aus anderen Städten ableiten (vgl. u.a. Konowalczyk 2016: 70 u. 84). Es ist davon auszugehen, dass dies auch auf die Kleingartenvereine der Hansestadt Lübeck zutrifft.

Ähnlich wie in vielen anderen Städten besteht ein **Generalpachtvertrag** über sämtliche Kleingartenflächen in städtischem Eigentum, der zwischen der Hansestadt Lübeck (Bereich Liegenschaften – 2.280) und dem Kreisverband der Gartenfreunde der Hansestadt Lübeck geschlossen wurde. Dieser verpachtet die Flächen weiter an die Mitgliedsvereine, die im Kreisverband zusammengeschlossen sind. Dementsprechend hat die Hansestadt Lübeck keine Möglichkeit, direkt mit den Kleingartenvereinen über Probleme in einzelnen Anlagen zu sprechen, sondern muss stets den Weg über den Kreisverband einschlagen. Mit dem Vertrag werden die Risiken von Zahlungsausfällen und Leerständen zu einem gewissen Maße für die Stadt minimiert; dies kann jedoch bei größeren Problemen in einzelnen Vereinen zu einem Risiko für das gesamte System werden, dem unter Umständen nur durch einen Verzicht auf Pachteinnahmen seitens der Stadt entgegnet werden kann.

3 Bestand und Entwicklungsdynamik der Lübecker Kleingartenanlagen

In den vorangegangenen Abschnitten wurde sich der Frage genähert, welche räumlichen und sozialen Trends die Lübecker Kleingartenanlagen bestimmen. Es ist davon auszugehen, dass diese Trends sich im Stadtgebiet unterschiedlich stark auswirken, genauso wie das seit 2010 ansteigende grundsätzliche Interesse an gärtnerischer Betätigung in bestimmten städtischen Milieus unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Zusätzlich wird die Neigung, einen Kleingarten auch tatsächlich zu pachten, durch weitere lokale Barrieren oder Anreize beeinflusst; sie ist nicht zuletzt davon abhängig, ob die erforderliche Zahl an Kleingärten im näheren Wohnumfeld auch tatsächlich vorhanden ist (s.o.). Die tatsächliche Nachfrage kann daher durch das Handeln der Kleingartenvereine in unterschiedlichem Maße gedämpft oder in ihrer Wirkung verstärkt werden.

Um allgemeine Aussagen zur Situation der Kleingartenanlagen auf einer gesamtstädtischen Ebene vornehmen zu können, wurden Karten generiert, die dazu dienen, einerseits die Lageeigenschaften der Kleingartenanlagen, andererseits ihren Zustand wiederzugeben. Hierfür wurde ein Raster von 20 x 20 m über sämtliche Anlagen gelegt, in dem relevante Informationen zusammengefasst dargestellt wurden. Diese Karten werden ergänzt durch eine differenzierte Darstellung der potentiellen Nachfragesituation im Stadtgebiet.

3.1 Bewertung der Einzelanlage durch Steckbriefe

Um kleinteilige Aussagen zu dem Allgemeinzustand sowie zu den Potentialen, aber auch zu eventuellen Restriktionen und Defiziten der Kleingartenanlagen zu erhalten, wurden Steckbriefe entwickelt. Diese zeichnen sich – im Vergleich zu dem Kleingartenkonzept von 2006 – durch einen höheren analytischen und bewertenden Anteil aus, der eine Vergleichbarkeit der Anlagen untereinander sicherstellen soll. Sämtliche Steckbriefe sowie eine Erläuterung der Flächenbewertung sind im Anhang zu finden.

Die Steckbriefe unterteilen sich in insgesamt drei Kriterienbereiche.

Unter dem Begriff der **Standorteignung** werden „harte“ umwelt- und sozialbezogene Faktoren zusammengefasst und bewertet. Hierbei handelt es sich um Faktoren, die die Gartennutzung auf der Anlage selber einschränken oder erschweren (z.B. Altlastenverdacht, Vernässung), oder die der Erholungsnutzung potentiell abträglich sind (z.B. Verlärmung). Ebenfalls berücksichtigt werden Kriterien, die eine Anlage prinzipiell aufwerten, so z.B. Themen der räumlichen Anbindung (Öffentlichen Nahverkehr, Wegesystem) oder die Lage in einem Gebiet mit besonderer landschaftlicher Attraktivität.

Tabelle 2: erhobene Kriterien zur **Eignung** der Kleingartenfläche

	Kriterium	Datenquelle
Standorteignung		
	Lärm	Lärmkarten aus der aktuellen Lärmaktionsplanung Schiene (Eisenbahnbundesamt) und Straße (Hansestadt Lübeck)
	Klimawandel	Umweltdaten aus dem Teillandschaftsplan „Lübeck im Klimawandel“; hier insbesondere Daten zu Bodenstruktur und Vernässungsneigung, Bedeutung als Kalt-/Frischluftentstehungsgebiet /-schneise
	Altlastenverdacht	Daten aus dem Beiplan „Altlasten“ des FNP 1989
	Verschattung	Überschlägige Ermittlung anhand von Vor-Ort-Begehung und Luftbildern, Schätzung von Schattenwurf und -Intensität anhand von Höhe und Lage von Bäumen und Gebäuden
	Einzugsgebiet	GIS-Analyse anhand von Schwarzplan (Ermittlung v. verdichtetem Wohnungsbestand/-typologien) und Baublockkarte
	Naturraum	Vor-Ort-Begehung und Luftbildanalyse
	Attraktivität Spaziergänger	Vor-Ort-Begehung und Luftbildanalyse
	ÖPNV-Anbindung	kartographische Auswertung von Geodaten mit Haltestellen, Ermittlung von stündlichen Durchschnittswerten tagsüber am Sa / So über Webportal des Stadtverkehrs

Der **Zustand** der Anlage wird durch den Pflegezustand der Anlage, eventuelle Fälle von Vermüllung oder Vandalismus, die vorhandenen Leerstände und die infrastrukturelle Ausstattung beschrieben. Hierbei handelt es sich – anders als beim Themenfeld der Standorteignung – um Faktoren, die weitestgehend im Einfluss- und Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Kleingartenvereins liegen. Diese wurden auf Grundlage der Vor-Ort-Begehung und der zurückgesandten Fragebögen der Vereine beschrieben und bewertet.

Tabelle 3: erhobene Kriterien zum **Zustand** der Kleingartenfläche

	Kriterium	Datenquelle
Zustand		
	Pflege der Anlage	Begehung, detaillierte Beschreibung
	Müll / Vandalismus	Begehung, detaillierte Beschreibung
	Leerstand	Begehung, Fragebögen der Vereine
	Ausstattung	Begehung, Fragebögen der Vereine

Zusätzlich weist eine weitere Tabellenzeile auf die **Entwicklungsdynamik** hin, der die jeweilige Anlage im Vergleich zum Jahr 2004 unterlag. Weitere Informationen, die sich nicht dem obengenannten einheitlichen Kriterienkatalog zuordnen ließen, werden in freien Textfeldern vermerkt.

Um zusätzlich einen Überblick über die ungefähre Verteilung von Potential- und Defizitflächen zu erhalten, werden auf dem Steckbrief zusätzlich Luftbilder mit dem oben erwähnten 20-m-Raster dargestellt. Da sich die Bedingungen innerhalb einer Anlage teils deutlich unterscheiden, dient das Luftbild damit auch der Orientierung.

3.2 Gegenüberstellung von rechnerischem Bedarf und Angebot

Für das Gebiet der Hansestadt Lübeck ist bei rechnerisch einer Parzelle je 12 Einwohnerinnen / Einwohner stadtweit von einer grundsätzlich guten bis sehr guten Versorgungslage mit Kleingärten auszugehen. Schließt man bei einer wohnungsbasierten Erfassung alle gartenbezogenen Wohnformen (Einfamilienhaus oder Reihenhaus) aus der Berechnung aus, so stehen etwa 115.200 Geschosswohnungen ca. 9.400 Kleingartenparzellen gegenüber. Damit „teilen“ sich – rein rechnerisch - acht bis neun gartenlose Haushalte einen Kleingarten. Die Hansestadt Lübeck ist dabei auch im Vergleich mit anderen Städten Deutschlands gut mit Kleingärten versorgt, wie Tabelle 3 verdeutlicht. Zieht man zusätzlich in Betracht, dass die ca. 50 Prozent Einpersonenhaushalte, bei denen der Bedarf nach Kleingärten erfahrungsgemäß geringer ist, in Geschosswohnungen überrepräsentiert sind, so dürfte die tatsächliche Nachfragesituation noch entspannter ausfallen. So hält die Stadt Köln bei Einpersonenhaushalten sogar ein Angebot von einer Parzelle je 50 Haushalte für ausreichend. (vgl. GALK 2005: 17)

Tabelle 4: Bundesweiter Vergleich von Kleingarten vs. Geschosswohnungen; GALK 2005: 17 ff / Stadt Dessau / Landeshauptstadt Kiel 2016 / eigene Berechnungen

Stadt	Geschosswohnungen je Gartenparzelle	Erfassungsjahr
Dessau	4,5	2018
Dresden	8	1996
Lübeck	8,3	2011/2018
Richtwert GALK	8 bis 12	1996/2005
Bremen	9	2003
Hildesheim	9 bis 10	2013
Kiel	10	2016
Hannover	12	1996
Hamburg	14	1997
Regensburg	14	2005
Leipzig	15	2005
Dortmund	20	2005
Augsburg	22	2005
Heidelberg	40	1996

Die hier präsentierten Zahlen sagen jedoch wenig über die tatsächliche Nachfrage nach Kleingärten aus, die je nach Stadtteil und Anlage unterschiedlich ausfallen kann. Es erscheint grundsätzlich wünschenswert, eine Kleingartenversorgung in unmittelbarer Nähe zum Wohnort sicherzustellen, um eine reibungslose Integration der Kleingartennutzung in den Tagesablauf zu gewährleisten und ggfs. vorhandene kleinräumige Nachfragespitzen zu bedienen (s. 2.1). Unterstellt man deshalb, dass eine optimale Erreichbarkeit von Kleingärten zu Fuß oder mit dem Fahrrad wünschenswert ist, existieren durchaus Unterschiede hinsichtlich des Versorgungsgrades mit Kleingartenparzellen auf der Quartiers- oder Stadtteilebene. Um eventuelle Nachfrage- und Angebotsüberhänge für das Gebiet der Hansestadt Lübeck zu ermitteln, wird im Rahmen dieser Untersuchung baublockweise ermittelt, wie viele Kleingartenparzellen sich im näheren Umfeld von Bereichen mit verdichteter Wohnbebauung befinden. Abbildungen 10 bis 12 (folgende Seiten) veranschaulichen, wie der Versorgungsgrad mit Kleingärten in allen Bereichen der Stadt bewertet werden kann, in denen eine verdichtete Wohnbebauung auf einen hohen rechnerischen Bedarf hinweist. Es wurde ermittelt, wie viele Kleingartenvereine und –Parzellen sich jeweils in einem Umkreis von 500 m um die jeweiligen Baublocks mit verdichteter Wohnbebauung[1] befinden.

1 Zur Ermittlung „verdichteter Bebauung“ wurde auf baublocksbezogene Daten zur Bevölkerungsdichte zurückgegriffen. Da die Baublocks in sich heterogen sind, d.h. oftmals über größere Flächenanteile mit geringer Bebauungsdichte verfügen, wurden diese Daten noch über die Auswertung von Schwarzplan und Ortophoto ergänzt.

Grundlagenanalyse „Kleingärten in Lübeck“

Abbildung 10:

Karte mit der Anzahl erreichbarer Kleingartenparzellen innerhalb eines 500m-Umkreises (Bezugsfläche: Baublocks mit überwiegend verdichteter Wohnbebauung)

- keine
- bis zu 50
- 50 bis 100
- 100 bis 200
- 200 bis 400
- über 400

Grundlagenanalyse „Kleingärten in Lübeck“

Abbildung 10:

Karte mit der Anzahl erreichbarer Kleingartenparzellen innerhalb eines 500m-Umkreises (Bezugsfläche: Baublocks mit überwiegend verdichteter Wohnbebauung)



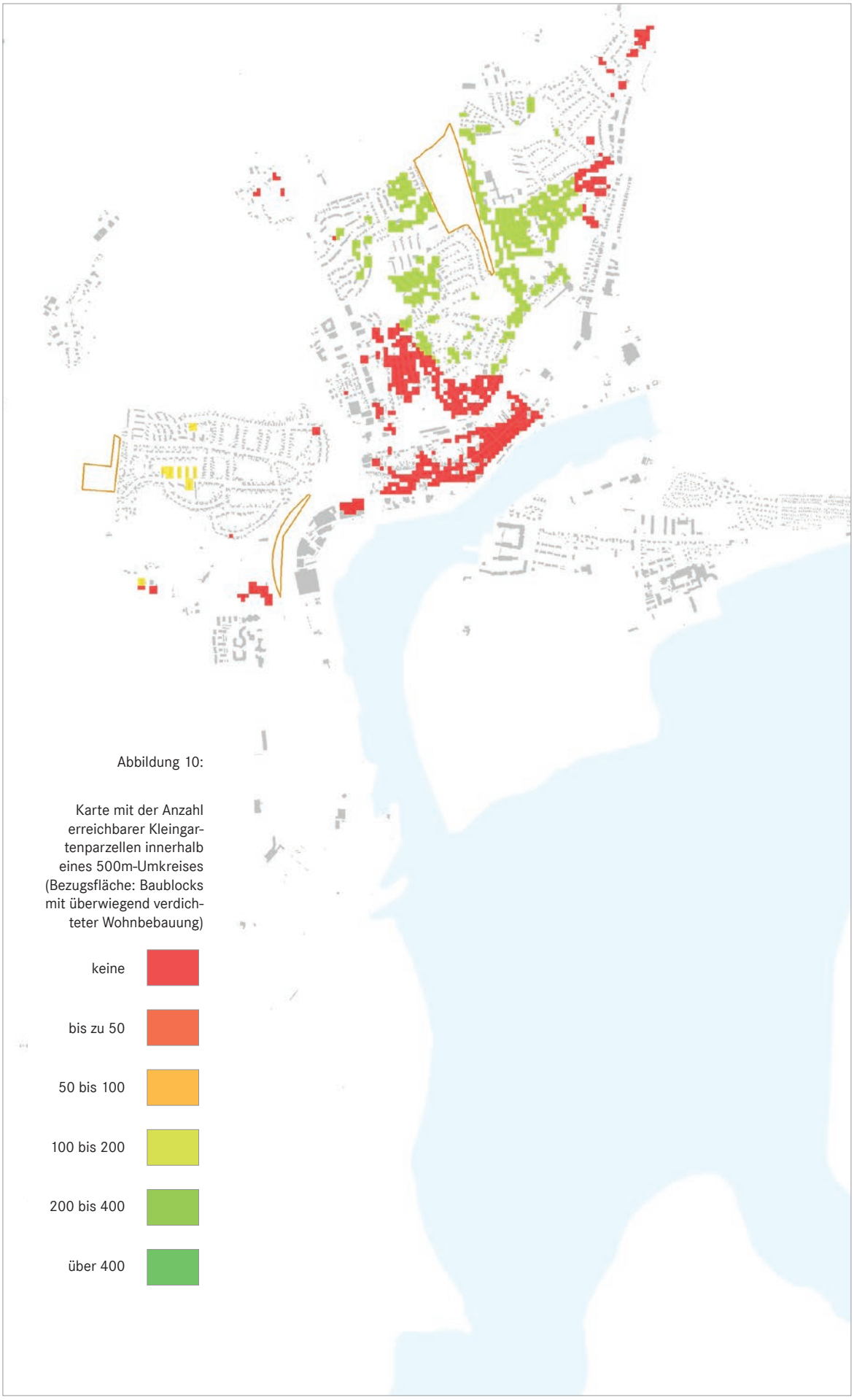


Abbildung 10:

Karte mit der Anzahl erreichbarer Kleingartenparzellen innerhalb eines 500m-Umkreises (Bezugsfläche: Baublocks mit überwiegend verdichteter Wohnbebauung)

Abbildung 13: Zusammenhänge zwischen Anlagengröße, Zustand und Eignung



Anhand der Auswertung wird erkennbar, dass die Versorgung mit Kleingärten vor allem in den Stadtteilen St. Lorenz Nord und St. Lorenz Süd problematisch ist. Die Versorgung im Stadtteil Buntekuh ist von deutlichen Angebotsüberhängen in direkter Nähe zu den Kleingartenanlagen Buntekuh, Rothenhausen und Neuhof geprägt, gleichzeitig ist in weiterer Entfernung von einem Versorgungsdefizit auszugehen. Für Moisling ist eine ähnliche Situation festzustellen, die aber weniger von Extremen geprägt ist. Hier ist insbesondere in den Bereichen zwischen Niendorfer Landstraße und Eisenbahnstrecke Hamburg-Lübeck von einer Unterversorgung auszugehen. Für die Stadtteile St. Jürgen und St. Gertrud fällt der Kontrast von Über- und Unterversorgung wesentlich schwächer aus, da der Bestand vor allem in St. Gertrud stärker von kleineren und mittleren Anlagen geprägt ist, die räumlich gleichmäßiger verteilt sind. Für die Stadtteile Schlutup, Siems, Kücknitz und Travemünde, die über einen vergleichsweise kleinen Bestand an verdichteter Wohnbebauung verfügen, ist von einer gleichmäßig guten bis mittleren Verfügbarkeit von Kleingartenparzellen auszugehen.

3.3 Gegenüberstellung von Standorteignung der Anlage, Zustand und –Größe

Über Fragen des Versorgungsgrades hinaus wurde im Rahmen einer Gesamtschau gegenübergestellt, wie die Standorteignung insgesamt zu bewerten ist und in welchem Zusammenhang diese mit dem vor Ort beobachteten Zustand der Anlage steht. Zusätzlich wurde geprüft, inwieweit ein Zusammenhang zwischen einem verbesserungsbedürftigen Anlagenzustand und einem speziellen Größentyp einer Anlage beobachtet werden kann.

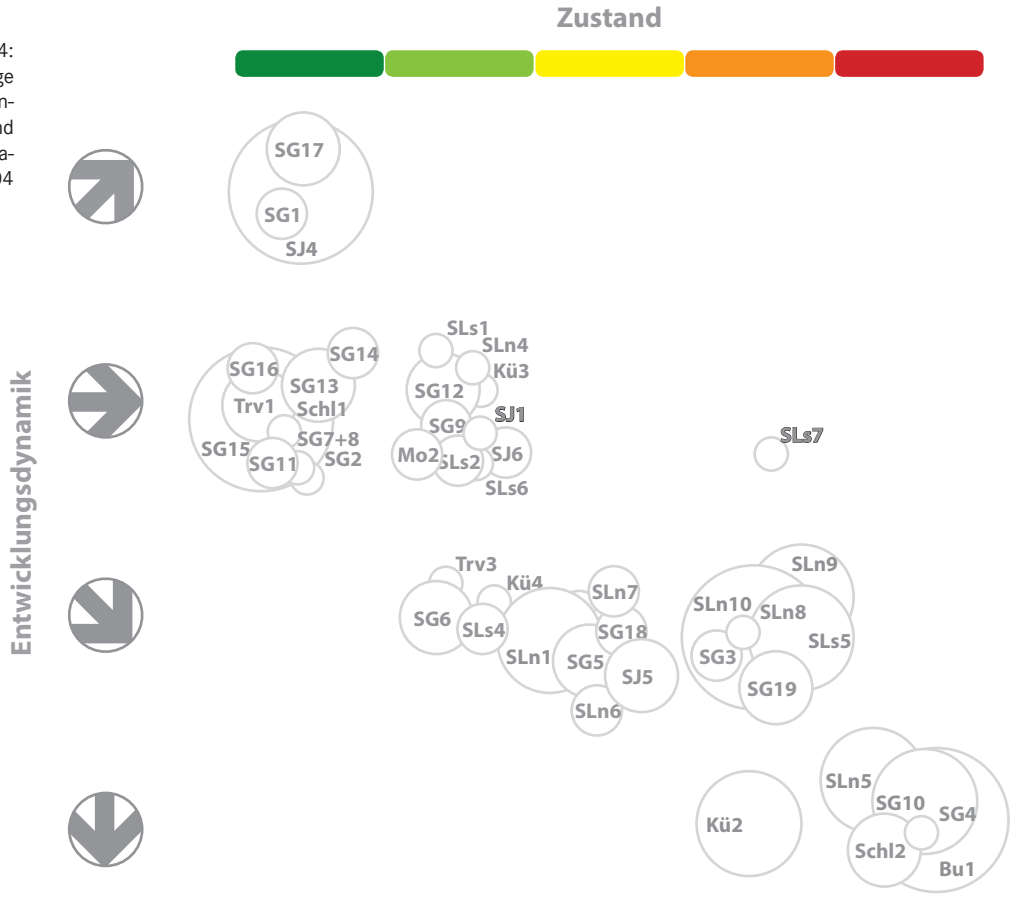


Abbildung 14: Zusammenhänge zwischen Anlagengröße, Zustand und Entwicklungsdynamik seit 2004

Zu diesem Zweck wurden die topographischen und umweltbezogenen Eigenschaften der Anlagen kartographisch ausgewertet. Die Kriterien, anhand derer dies erfolgte, entsprechen dem Abschnitt 1 der Steckbriefe.

Abb. 13 veranschaulicht den Zusammenhang zwischen Standorteignung und Zustand der Kleingartenanlagen. Dort wo die Standortbedingungen nach objektiven Maßstäben positiv zu beurteilen sind, ist in der Regel auch ein guter Allgemeinzustand der Anlage festzustellen (Bereich oben links). Dort wo die Standortbedingungen nach objektiven Maßstäben negativ zu bewerten sind, ist in der Regel auch ein vergleichsweise schlechter Allgemeinzustand der Anlage festzustellen (Bereich unten rechts). Hier wird ein eindeutiger Zusammenhang erkennbar.

Das Ergebnis zeigt zusätzlich, dass kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Anlagengröße und ihrem Zustand hergestellt werden kann. Von einem mangelhaften Zustand sind nicht ausschließlich Anlagen einer bestimmten Größenkategorie betroffen. Auffällig ist aber, dass der Zustand kleinerer Anlagen eher als gut bis sehr gut bezeichnet werden konnte.

Bei der Häufung mittelgroßer bis großer Anlagen, in denen sowohl der Zustand als auch die Standorteignung als mittelmäßig bis eher schlecht zu bewerten sind, wird es erforderlich sein, die mittel- bis langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten kritisch zu prüfen. Die Anlagen, die hier hervorgehoben sind, befinden sich oftmals am Rande von räumlichen Barrieren (Autobahn, Trave) und verfügen zugleich über keine nahräumliche Beziehung zu verdichteten Quartieren, aus denen möglicher Bedarf entstehen könnte. Da bei den Anlagen zugleich keine herausragende landschaftliche Attraktivität in der Umgebung erkennbar ist, ist auch keine nennenswerte Nachfrage aus weiteren Teilen des Stadtgebietes bzw. der Region zu erwarten.

3.4 Gegenüberstellung von Anlagenzustand und Entwicklungsdynamik 2004 – 2018

Abbildung 14 (S. 16) zeigt den Zusammenhang zwischen dem Zustand der Anlage gemäß Steckbriefe und der Entwicklungsdynamik, die sich im Vergleich zwischen den Begehungen 2004 und 2018 darstellt. Es wird erkennbar, dass für einen Großteil der Anlagen keine offensichtliche Dynamik erkennbar ist – sie liefen bereits 2004 gut bis sehr gut, und auch zum Zeitpunkt der erneuten Begehung war keine Zunahme erkennbarer Defizite zu verzeichnen. Hervorzuheben ist, dass die Anlagen Hammer und Tilgenkrug (Kzfr. SG17 und SG1) sogar deutlich besser abschneiden, als dies 2004 der Fall war. Im Gegensatz hierzu wird bei vielen Anlagen mit einem eher schlechten Zustand erkennbar, dass diese hinsichtlich ihrer Entwicklungsdynamik zunehmend problematischer werden. An dieser Stelle häuft sich ebenfalls wieder die Gruppe mittelgroßer bis großer Anlagen, die beim vorangegangenen Bewertungsschritt als potentiell problematisch angesehen wurde. Anhand der markanten Überlagerung von negativer Entwicklungsdynamik und problematischem Anlagenzustand wird auch hier erkennbar, dass mittel- bis langfristig Überlegungen zum weiteren Status der Anlagen erforderlich sein dürften.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

4.1 Rahmenbedingungen und Trends

Zur Frage, welche **Rahmenbedingungen und Trends** die Lübecker Kleingartenanlagen bestimmen, können unterschiedliche Antworten gegeben werden. Bereits jetzt haben sich die Kleingartenvereine in unterschiedlicher Weise auf die Herausforderungen des demographischen Wandels, den Wandel im Vereinsleben und das große Aufgabenspektrum eingestellt, mit dem Kleingartenvereine mittlerweile konfrontiert sind. Bereits jetzt sind deutliche Unterschiede zwischen gut funktionierenden und weniger gut funktionierenden Flächen erkennbar, die sich in vielen Fällen aus räumlichen und sozialen Umfeldeigenschaften ableiten lassen. Der Vergleich von 2004 und 2018 liefert bei vielen Anlagen Hinweise auf eine negative Entwicklungsdynamik bei gleichzeitig problematischer Ausgangslage.

Es ist davon auszugehen, dass wesentliche Eckpunkte der weiteren Entwicklung mit der Frage zusammenhängen, wie handlungsfähig die Vereine selber bleiben, wenn das Leerstandsniveau möglicherweise kritische Höhen erreicht, die Aufgaben im Unterhalt der Anlage nicht mehr ausreichend mit Eigenmitteln bewältigt werden können, oder der Verein in finanzielle Schieflage gerät. Hier gilt es, einen organisatorischen Rahmen mit geeigneten Strategiebausteinen zu entwickeln, der den Vereinen bereits vor dem Eintreten dieses Worst-Case-Falles die Möglichkeit gibt, aus eigener Kraft nach Lösungen zu suchen.

4.2 Differenzen von Angebot und Nachfrage

Wie Abschnitt 3.2 veranschaulicht, sind die größten **Differenzen zwischen Angebot und Nachfrage** in den Stadtteilen St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd und Buntekuh vorhanden. Hier fallen deutliche Angebotsüberhänge im unmittelbaren Nahraum mit Versorgungsdefiziten im weiteren Umfeld zusammen, die u.U. durch die Barrierewirkung von Straßen und der Autobahn 1 zusätzlich verschärft werden. Grundsätzlich fällt auf, dass ein Be-

stand aus vielen kleineren und mittelgroßen Anlagen in unmittelbarer Nähe zu verdichteten Wohnquartieren anscheinend sowohl den Leerstand beherrschbar macht, als auch zu einer verbesserten Versorgung im Nahraum führt.

4.3 Entwicklungschancen und -Hemmnisse

Kleingartenflächen bieten – je nach ihrer Lage im Stadtgebiet – die Chance, wichtige Beiträge zur Bewältigung ökologischer, städtebaulicher und sozialer Herausforderungen zu leisten. Hierbei sind Beiträge zum Artenschutz ebenso zu erwähnen sowie die Rolle, die Anlagen im Freiraumverbund spielen können. Als Räume für soziale Interaktion werden Kleingärten nach wie vor Orte sein, in denen Fragen der gesellschaftlichen Zusammengehörigkeit verhandelt werden. Hier sind Themen wie die Alterung der Gesellschaft und eine wachsende soziale und ökonomische Ungleichheit ebenso vertreten wie Fragen der ethnischen und kulturellen Identität. Durch den Fokus auf eine gemeinsame sinnstiftende Freizeitgestaltung besteht hier die Chance, Differenzen zu thematisieren und einen Umgang mit ihnen zu üben, der unter Umständen auf weitere Bereiche ausstrahlt.

Von großer Bedeutung ist jedoch, dass diese Kleingartenanlagen auch einen Bezug zum sonstigen Lebensumfeld in den Stadtteilen haben. Hier bestehen weitere Herausforderungen, die es zu meistern gilt. Wie die Analyse zeigt, ist zu diesem Zweck eine Entwicklung zu kleinen Anlagen im Bebauungszusammenhang zielführend; zugleich sind Synergien von Kleingartenanlagen mit dem öffentlichen Freiraum herzustellen.

Aufgrund der starken Korrelation zwischen Standorteignung und Anlagenzustand sowie der festgestellten Verfestigung sowohl positiver als auch negativer Entwicklungsdynamiken kann geschlussfolgert werden, dass die Standorteignung den wesentlichen Ausschlag dafür gibt, ob eine Anlage funktioniert oder nicht. Im Umkehrschluss deutet dies darauf hin, dass andere Faktoren zwar in Einzelfällen bedeutsam sind, aber in der Gesamtschau nicht zwangsläufig den Ausschlag geben. Aus diesem Grund bestehen durchaus Zweifel, ob sich Anlagen mit eindeutig negativen Standorteigenschaften und einer negativen Entwicklungsyanik zukünftig umkehren lassen können. Bei den derzeit bereits gut funktionierenden Anlagen ist hingegen davon auszugehen, dass diese auch zukünftig stark nachgefragt und in gutem Zustand verbleiben werden.

Die wenigen Anlagen, die trotz guter Standorteignung in einem schlechten Zustand und mit einer negativen Dynamik verbunden sind (Lauerhof, Buntekuh - s. Abb. 13 oben rechts) sind gesondert zu beurteilen. Hier ist davon auszugehen, dass die bestehenden Probleme des Vereins nicht standortbedingt sind und eine Revitalisierung der Anlage, z.B. durch Eingriffe zur Attraktivitätssteigerung, von weiteren Methoden zur Sanierung begleitet werden muss.

Abb 14-16 (S. 21 ff.) stellt die in den Steckbriefen kleinräumig dargestellten tendenziell unproblematischen und die tendenziell problematischen (Teil)Flächen in der Gesamtübersicht dar. Die grünen Bereiche sind aller Wahrscheinlichkeit nach zukunftssicher – bei den roten Bereichen kumulieren negative Standortbedingungen, negative Entwicklungsdynamiken und geringe Nachfrage, sodass die Zukunftssicherheit fraglich und in einzelnen Fällen nicht gegeben ist.

Die Frage, wie auch in Zukunft qualitativ hochwertige Kleingartenanlagen im Stadtgebiet gesichert und weiterentwickelt werden können, erfordert jedoch eine konstruktive und faktenbasierte Diskussion in Politik und Öffentlichkeit. Die vorliegende Analyse soll hierfür die Grundlage liefern.

5 Weitere Handlungsschritte

Im weiteren Verlauf sollen in Abstimmung mit den Fachbereichen der Hansestadt Lübeck Entwicklungsoptionen für Kleingartenflächen formuliert werden, die sich an den hier ermittelten Rahmenbedingungen, aber auch an den Entwicklungsperspektiven der Kleingärten selber orientieren.

Es muss die Frage geklärt werden, wie das bestehende Flächenangebot an die Nachfrage angepasst werden soll, die sich im Stadtraum durch eine starke Differenzierung zwischen Überhängen und Angebotsdefiziten äußert. Diese Frage soll im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beantwortet werden.

Gleichzeitig ist es erforderlich, über organisatorische Werkzeuge und Bausteine zu sprechen, die eine vermehrt strategische Ausrichtung der Kleingartenentwicklung fördern. Hierbei ist wichtig, die Gestaltungsmöglichkeiten der Vereine zu bewahren und zu fördern und gleichzeitig die Risiken, die von hohen Leerständen und negativen Entwicklungsdynamiken ausgehen, zu minimieren.

Die weiteren Schritte sollen in enger Abstimmung mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Lübeck durchgeführt werden.

Literaturverzeichnis

GALK 2005: Kleingärten im Städtebau. Fachbericht 2005: Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung. Untersuchung über den Strukturwandel, Grundsätze und Thesen.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen 2009: Studie – Zukunft des Kleingartenwesens in Nordrhein-Westfalen

Stadt Dessau 2018: Kleingartenkonzept der Stadt Dessau-Roßlau

Landeshauptstadt Kiel 2016: Kleingartenentwicklungskonzept Band I - Analyse

Abbildung 14:

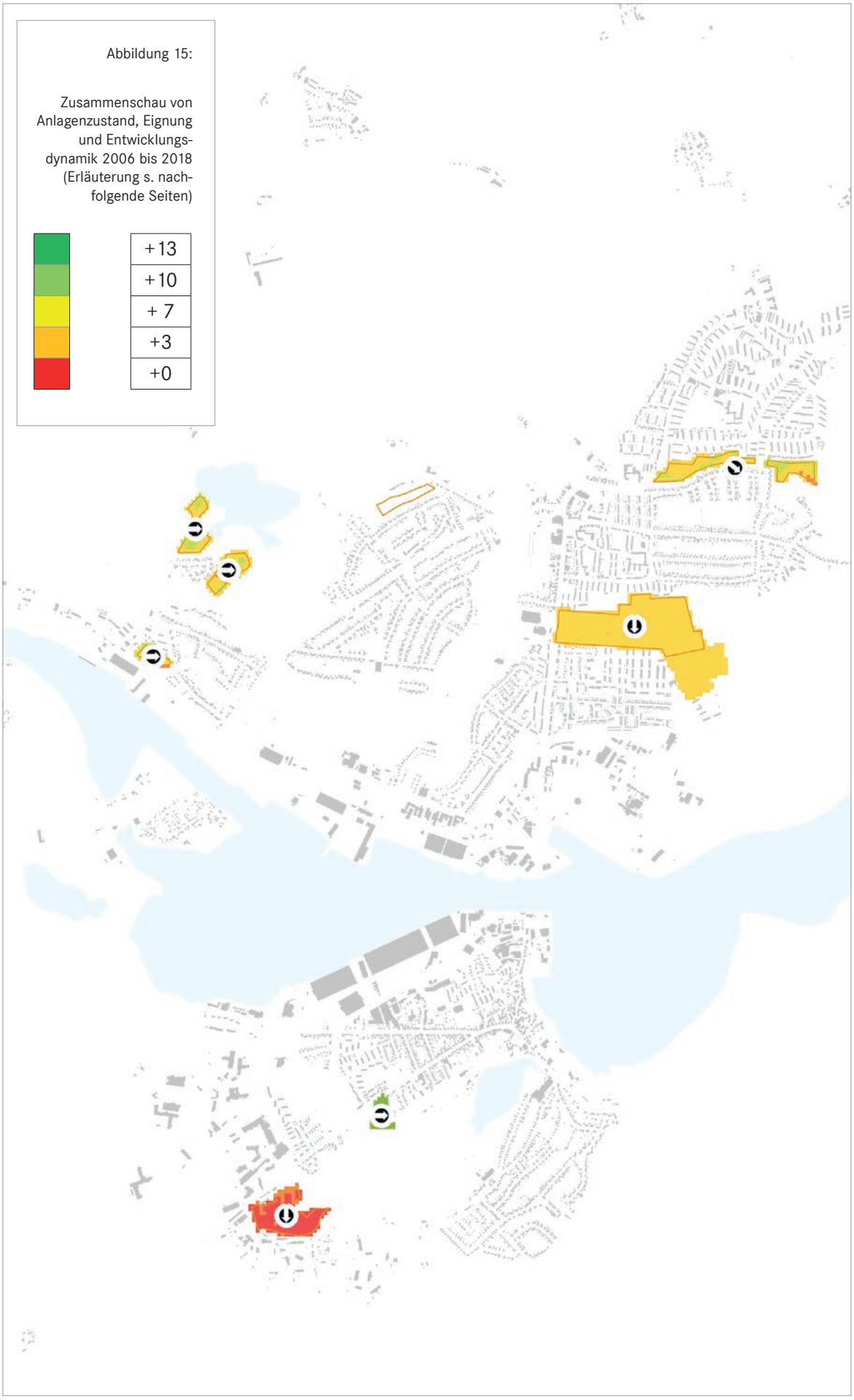
Zusammenschau von Anlagenzustand, Eignung und Entwicklungs-dynamik 2006 bis 2018 (Erläuterung s. nach-folgende Seiten)



Grundlagenanalyse „Kleingärten in Lübeck“

Abbildung 15:

Zusammenschau von Anlagenzustand, Eignung und Entwicklungsdynamik 2006 bis 2018 (Erläuterung s. nachfolgende Seiten)





Hansestadt LÜBECK



Grundlagenanalyse Kleingärten in Lübeck

Anhang

Kartendarstellung / Methodik

Die tabellarische Bewertung der Anlagen auf den Steckbriefen beruht auf der Grundlage einzelner thematischer Faktoren. Diese sind gemäß der Skala sehr gut – gut – durchschnittlich – unterdurchschnittlich – schlecht in Farben von dunkelgrün bis rot unterteilt, um eine einfachere Lesbarkeit zu gewährleisten. Die Farbskala wird durch stichwortartige Erklärungen ergänzt.

Die kartographische Darstellung in den Steckbriefen geht über diese einfache Bewertungsdimension hinaus und fasst ausgewählte Kriterien zu Eignung und Zustand jeder Kleingartenanlage lagebasiert und kleinteilig zusammen. Auf diese Weise können auch Aussagen über Teilflächen von Anlagen getätigt werden. Als Grundlage dieser kartographischen Bewertung dient ein Quadratraster von 20 mal 20 Metern, das über jede Anlage gelegt wird. Dieser zusammenfassende, aber stärker raumbezogene Ansatz soll die Darstellung in Tabellenform ergänzen. Die Ergebnisse der kartographischen Bewertung ähneln dabei denen der Tabelle, sie können sich aber in Einzelfällen leicht unterscheiden.

Der Farbskalierung in der kartographischen Bewertung liegt die Annahme zugrunde, dass eine negative Bewertung in der Anlageneignung durch einen besonders hochwertigen Anlagenzustand ausgeglichen werden kann. Auf diese Weise entsteht ein differenziertes Bild, mit dem die Anlagen auf einheitlicher Basis untereinander verglichen werden können. Zugleich ist eine Identifikation besonders auffälliger Teilflächen möglich – im positiven wie negativen Sinne. Hierfür wurde das folgende System aus Minus- und Pluspunkten entwickelt:

Der Ausgangswert für jede Rasterzelle liegt bei null Punkten.

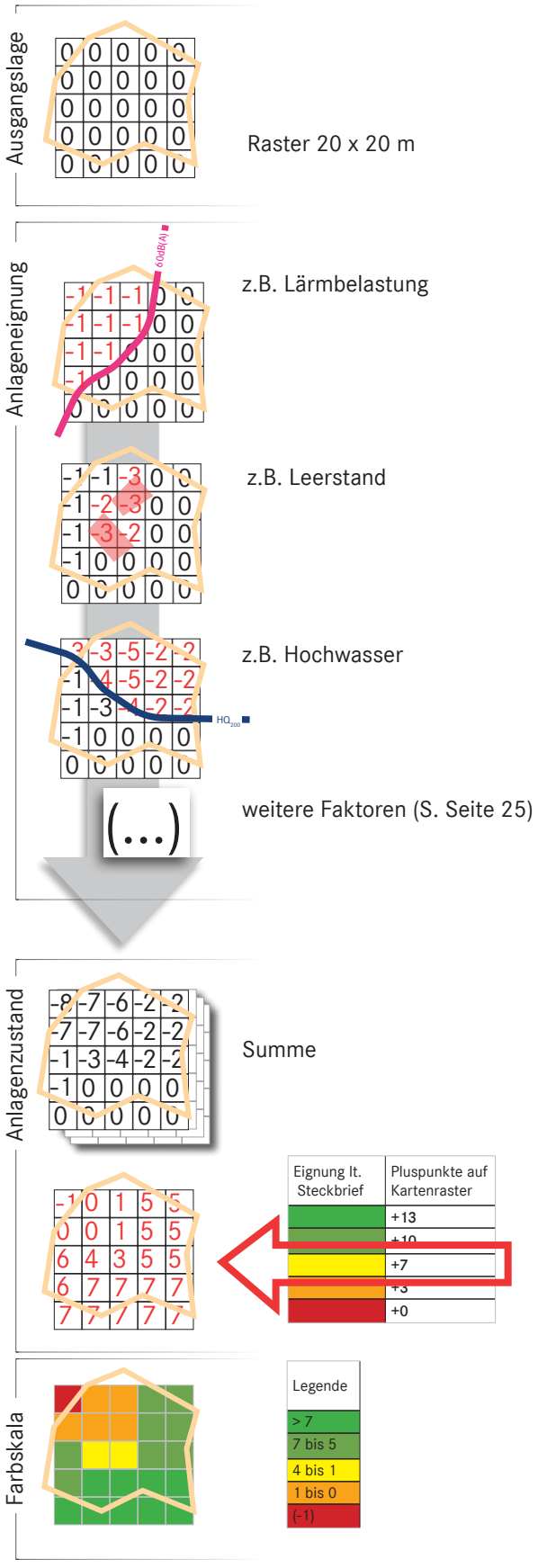
Für Einschränkungen bei der Eignung der Anlage werden in jeder Rasterzelle die folgenden Punktabzüge gegeben:

Lärm	Lärmpegel >65 dB(A)	-1
	Lärmpegel >70 dB(A)	-2
Leerstand	Eine leerstehende Parzelle	-2
Senken	Vorhandensein v. Senken	-2
Hochwasser	Lage im Bereich des 200-jährlichen Hochwassers HQ_{200} oder HW_{200}	-2
Verschattung	Verschattung v. Teilflächen möglich	-1
Versickerungs-fähigkeit des Bodens	Schlechte Versickerungsfähigkeit	-1
	Sehr schlechte Versickerungsfähigkeit	-2

Die maximale Zahl an möglichen Minuspunkten für Einschränkungen in der Eignung beträgt damit (-13).

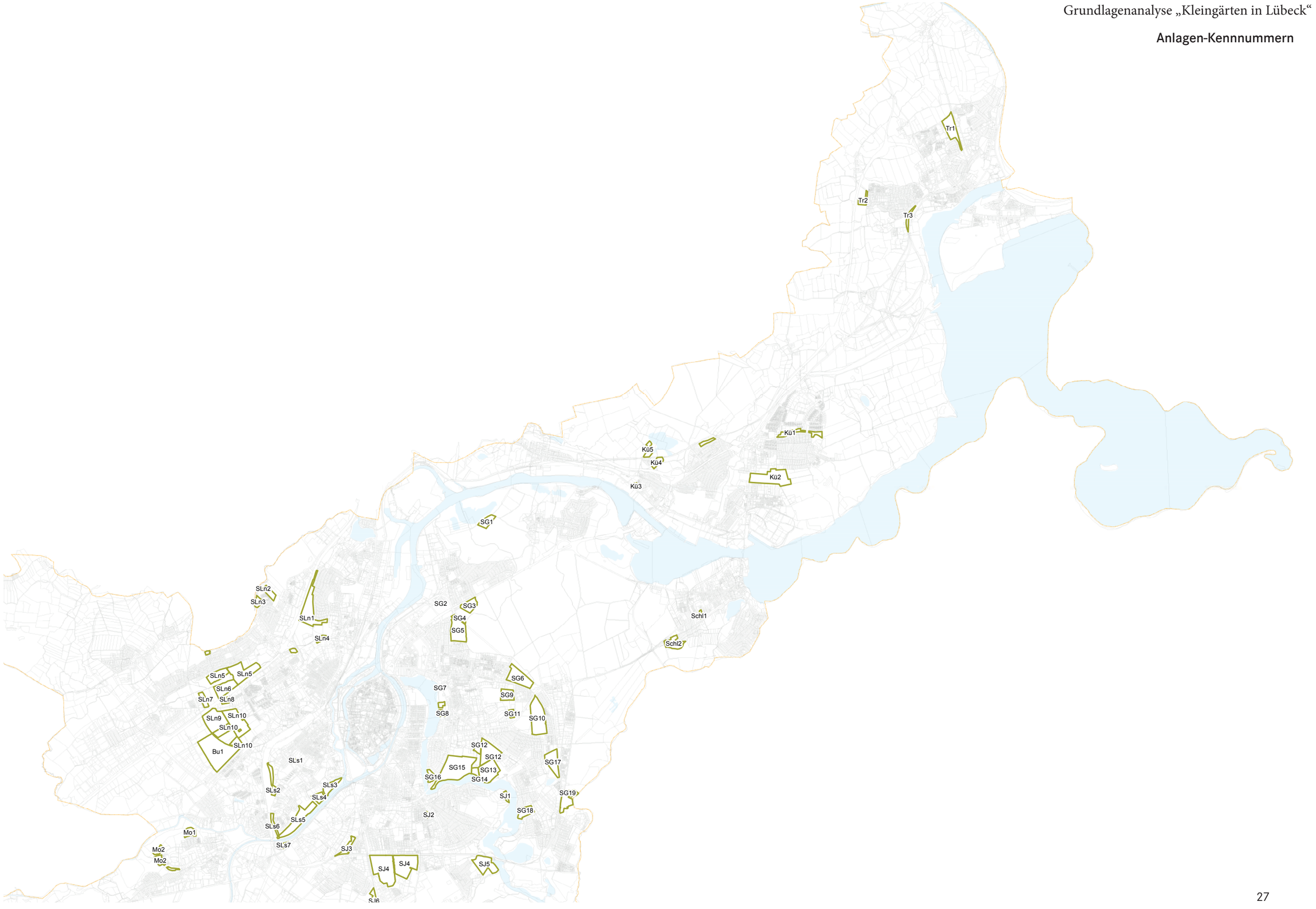
Wie bereits erwähnt, ist es möglich, die negativen Bedingungen, die die Kleingartennutzung einschränken, durch einen qualitativ besonders hochwertigen Anlagenzustand vollständig wieder auszugleichen. Dementsprechend konnten auf Ebene der Gesamtanlage bis zu 13 Pluspunkte vergeben werden, die in Anlehnung an die Zahl der Bewertungsskala in den Steckbriefen in sechs Intervalle unterteilt wurden.

Die Zustandsbeschreibung wird ergänzt durch eine Darstellung der Entwicklungsdynamik 2004 bis 2019. Diese wird in der Gesamtdarstellung durch Pfeile (positiv, gleichbleibend, teilweise Verschlechterung, deutliche Verschlechterung) gekennzeichnet.



Grundlagenanalyse „Kleingärten in Lübeck“

Anlagen-Kennnummern



KlgV Travemünde
Anlage Steenkamp / Tr1

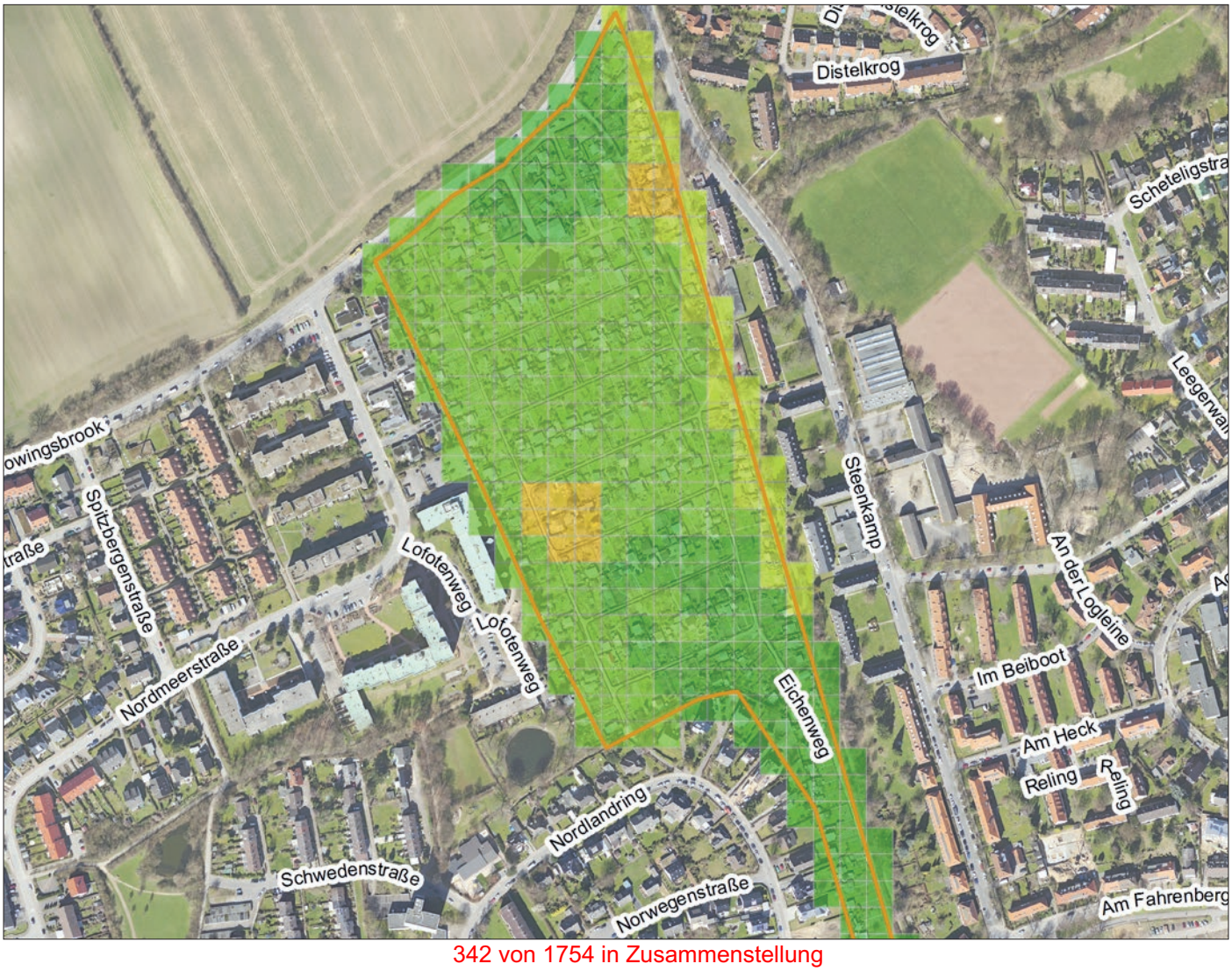
241 Parzellen
Gesamtfläche ca. 10 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Einschränkungen			
	Klimawandel	Versickerungsfähigkeit ok, hohe bioklimat.Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Geringfügig im Osten, aber nicht nennenswert			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.500 Personen im 500m-Umkreis			
	Naturraum	Vorstädtisches Umfeld / kein unmittelbarer Landschaftsbezug			
	Attraktivität Spaziergänger	Gutes internes Wegesystem, Anbindung des westlich liegenden Geschosswohnungsbaus verbesserungsfähig			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Steenkamp, Distelkrog: 4-6 Abf. / h am WE (100 m entf.); HSt. Nordlandring: 5 Abf / h am WE (ca. 200 m)			

Zustand	Pflege der Anlage	gepflegt			
	Müll / Vandalismus	nicht erkennbar			
	Leerstand	nicht erkennbar			
	Ausstattung	Vereinsheim, Stellplätze, Wasser, Spielplatz im Norden			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Anlage liegt überwiegend zwischen aufgelockerter durchgrünter EFH-Bebauung und niedrigeren Zeilenbauten, kann aber nur an einzelnen Stellen betreten werden.



KlgV Travemünde
Anlage Teutendorf - Hollbeck / Tr2

56 Parzellen
Gesamtfläche ca. 2,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Lärm hörbar, aber unter 60 dB(A)	
	Klimawandel	Versickerungsfähigkeit ok, geringe stadtklimat. Bedeutung	
	Altlastenverdacht	k.A.	
	Verschattung	Keine Beeinträchtigung	
	Einzugsgebiet	Ca. 220 Personen i. verdichtetem Wohnungsbau / 500m-Radius	
	Naturraum	Direkt am Rande v. offener Landschaft, Einschränkung B76	
	Attraktivität Spaziergänger	Keine Durchwegung möglich, nur Stichwege	
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Siebenberg (nur vereinzelte Abfahrten am Samstag, ca. 300 m entf.)	

Zustand	Pflege der Anlage	gut	
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar	
	Leerstand	Vereinzelt im nördlichen Bereich	
	Ausstattung	Parkplätz an der Straße	

	Entwicklung 2004-2018	Anlage ist 2004 nicht untersucht worden

Eindruck	Anlage in Randlage zu EFH-Gebiet, geringe Bedeutung für die Freiflächenversorgung im Stadtteil, keine Relevanz für Spaziergänger. Anlage kann nicht von Spaziergängern genutzt werden, da nur Stichstraßen (und z.T. abgesperrt).



KlgV Bahn-Landwirtschaft
Anlage Siechenbucht / Tr3

32 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,7 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Gesamte Anlage in 60-dB(A)-Isophone Bahnstrecke	
	Klimawandel	Hohe stadtklimat. Bedeutung, gute Versickerungseignung	
	Altlastenverdacht	k.A.	
	Verschattung	Nicht nennenswert	
	Einzugsgebiet	Ca. 200 Personen im 500m-Radius um Anlage	
	Naturraum	Anlage „eingeklemmt“ zwischen Bahnstrecke u. Parkplatz	
	Attraktivität Spaziergänger	Keine relevante interne Wegeführung	
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Skandinavienkai Bahnhof, 8 Abf. / h am WE, Teutendorfer Weg (9 Abf. / h am WE), beides ca. 300 m entf.	
Zustand	Pflege der Anlage	gut	
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar	
	Leerstand	Nicht erkennbar	
	Ausstattung	Wasser, Stellplätze	
	Entwicklung 2004-2018	Erhebliche Verschlechterung des Umfelds wg. Rodung des angrenzenden Gehölzbestandes u. Versiegelung als Parkplatz	

Eindruck

Kleine Anlage in ungünstiger Lage zwischen Bahnlinie und Parkplatz, keine nennenswerte Attraktivität für Nicht-Kleingärtner, scheint aber zu funktionieren.



KlgV Kücknitz
Anlage Sen. Possehl-Park I u. II / Kü1

99 Parzellen
Gesamtfläche ca. 5,4 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Einschränkungen	
	Klimawandel	Gute Versickerungsfähigkeit, geringe bioklimat. Bedeutung	
	Altlastenverdacht	k.A.	
	Verschattung	Vor allem im östlichen Teil	
	Einzugsgebiet	Ca. 2.100 Personen im 500 m -Umkreis	
	Naturraum	Kein unmittelbarer Landschaftsbezug	
	Attraktivität Spaziergänger	Im Westen sehr gut, der östliche Teil z.T. problematisch	
	ÖPNV-Anbindung	Hst. Kornweg, Ostpreußenring, Schneidemühlstr., Pommernring (ca. 5 Abf. / h am WE, je ca. 100 m entf.)	
Zustand	Pflege der Anlage	Großteil der Anlage als öffentlicher Weg ausgeführt, vereinzelte „dunkle Ecken“ in Randbereichen (Wildwuchs)	
	Müll / Vandalismus	Insbesondere auf Parzellen im östlichen Teil	
	Leerstand	Im Westen kaum, weiter östlich ja, vor allem in Hangbereichen	
	Ausstattung	Wegeinfrastruktur m. Bänken etc, Vereinsheim / Schuppen	
	Entwicklung 2004-2018	Zunahme Leerstand, insgesamt aber gleichbleibende Entwicklung	

Eindruck

Gut ins Wegesystem eingebettete Kleingartenanlage mit vergleichsweise geringem Leerstand im westlichen Abschnitt (Anlage I), aber Defiziten im östlichen Abschnitt - insbesondere Vermüllung, Leerstand, ungepflegte Wege. Passantenfrequenz nimmt nach Osten hin ab.



KlgV Kücknitz
Anl. Glückauf / Sonnenhügel / Eichengd. / Kü2

356 Parzellen
Gesamtfläche ca. 24,3 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	keine Beeinträchtigungen	
	Klimawandel	Gute Versickerungseignung, hohe stadtklimat. Bedeutung	
	Altlastenverdacht	Keine Angaben (lt. Beiplan FNP, Stand 1989)	
	Verschattung	nur geringfügig durch Baumbestand im Süden	
	Einzugsgebiet	Ca. 3.300 Personen im 500-Meter-Umkreis	
	Naturraum	kein unmittelbarer Bezug zur offenen Landschaft	
	Attraktivität Spaziergänger	gute Einbettung in umliegenden Wohnungsbau	
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Schulzentrum, 1-2 Abf. / h am WE (ca. 100 m entf.)	

Zustand	Pflege der Anlage	Breite , gepflegte Wege u. Hecken, Vereinsheim	
	Müll / Vandalismus	z.T. vermüllte Wege und unordentliche Parzellen	
	Leerstand	Gehäuft entlang der Straße und im Nordosten	
	Ausstattung	Vereinsheim	

	Entwicklung 2004-2018	Deutliche Zunahme der Leerstände, schlechterer Pflegezustand	

Eindruck

Große Anlage, die dreigeteilt ist. Insbesondere in der größten Anlage „Glückauf“ reger Fußgängerverkehr (Schüler nach Unterricht etc.), breite Wege dienen als gute Radwegeverbindung. Deutliche Häufung von Leerständen an einzelnen Stellen (Westen entlang Straße), Müllproblem, das (evtl.) durch Schüler hervorgerufen wird.



KlgV Siems
Anlage Luisenhof / Kü3

20 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,3 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Lärmbelastung durch Hafenbahn / Gewerbebetriebe wahrscheinlich; genaue Daten nicht vorhanden			
	Klimawandel	Gute Versickerungseigenschaften, aber Senke im Süden und feuchter Boden mit hohem Grundwasserstand. Hohe bioklimatische Bedeutung (Frischluftentstehung)			
	Altlastenverdacht	Keine Angaben lt. Beiplan FNP (Stand 1989)			
	Verschattung	Tw. hohe Einzelbäume, aber keine großflächigen Probleme			
	Einzugsgebiet	218 Personen in verdichteten Wohnformen in 500 m Umkreis			
	Naturraum	Rückseitenlage von EHF-Bebauung, kein Bezug zur offenen Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Nur einzelne Stichwege, kein Rundweg möglich			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Lehmannkai, 3 Abf. / h am WE, 100 m entf.			
Zustand	Pflege der Anlage	Ok			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nur teilweise erkennbar			
	Ausstattung	Stellplätze im Eingangsbereich			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend			

Eindruck	Lage zwischen Bebauung und lässt nur wenig Entwicklungsspielraum zu, dafür ist die Anlage in einem guten Zustand. Grünstreifen als Pufferbereich zu Graben und Gleisen der Hafenbahn



KlgV Siems
Anlage Waldhusener Moorsee / Kü4

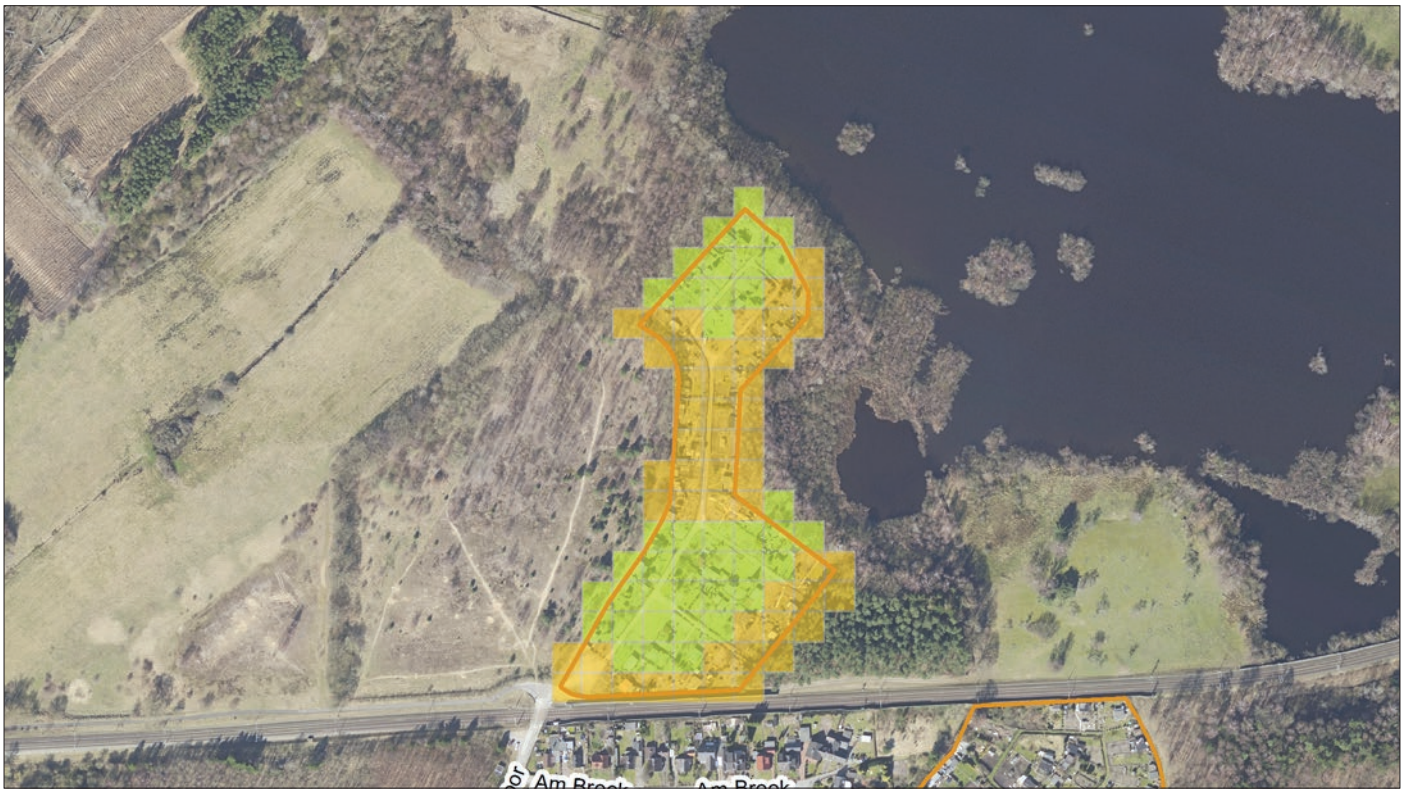
49 Parzellen
Gesamtfläche ca. 2,6 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Südlicher Bereich grenzt an Bahnstrecke nach Travemünde, Autobahn im Hintergrund			
	Klimawandel	Gute Versickerungsmöglichkeiten, im Norden der Anlage etwas anmoorig, geringe Bedeutung für das Stadtklima			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	An Waldrändern im NW / NO sowie an der SO-Kante			
	Einzugsgebiet	Keine verdichtete Bebauung in unmittelbarer Nachbarschaft			
	Naturraum	Eingebettet in Kiefernwald, angrenzend an Waldhusener Moorsee			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage ermöglicht prinzipiell Rundweg, allerdings keine Durchgängigkeit zum Moorsee gegeben			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Lehmannkai, 3 Abf. / h am WE, ca. 500 m entf.			

Zustand	Pflege der Anlage	Gut – von außen betrachtet. Allerdings unangenehme Rückseiten in Einzelfällen (Müll, Unrat, s.u.)			
	Müll / Vandalismus	Kein Vandalismus im engeren Sinne, aber doch Unrat / Müll in einzelnen Rückseitenlagen			
	Leerstand	Nicht erkennbar			
	Ausstattung	Parkplatz, Vereinsheim			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Landschaftlich attraktiv gelegene Anlage, aber die Potentiale der Lage können aufgrund der Wegeführung nicht vollständig ausgeschöpft werden.



KlgV Siems
Anlage Moorweg / Kü5

39 Parzellen
Gesamtfläche ca. 2,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Nördlich Bahnstrecke, südlich A226 – keine Überschreitung der 60 dB(A)-Isophone, aber deutlich hörbar			
	Klimawandel	z.T. Senken, geringe bioklimatische Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Waldrandlage, Lage z.T. in Senke			
	Einzugsgebiet	Keine verdichtete Bebauung in unmittelbarer Nähe			
	Naturraum	Attraktive Lage, aber eingeschränkt durch Verkehrsachsen			
	Attraktivität Spaziergänger	Rundweg im nördlichen Teil mgl., aber nur wenige Zugänge			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Lehmannkai, 3 Abf. / h am WE, ca. 700 m entf.			
Zustand	Pflege der Anlage	Anlage macht gepflegten Eindruck, aber „Rückseitenprobleme“			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nur vereinzelt			
	Ausstattung	n. erk.			
	Entwicklung 2004-2018	gleichbleibend			

Eindruck

Kleinere, niedrig liegende Anlage, die von Fußweg / Straße geteilt wird. Anbindung und Bedeutung für das unmittelbare Umfeld sind als eher gering einzuschätzen



KlgV Schlutup
Anlage Otto-Straße / Schl1

27 Parzellen
Gesamtfläche 1,1 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 44 %
Anteil über 70 Jahre: 0 %

Standorteignung	Lärm	Südlicher Zipfel im Bereich der 60-dB(A)-Isophone			
	Klimawandel	Sehr gute Versickerungsbedingungen, keine Senken. Nur geringe Bedeutung für Stadtklima			
	Altlastenverdacht	Keine Angaben lt. Beiplan FNP (Stand 1989)			
	Verschattung	Evtl. am Westrand, aber nicht besonders ausgeprägt			
	Einzugsgebiet	1.300 potentielle Nachfrager im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Klassische Vorstadtlage ohne Bezug zur freien Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage konnte nicht betreten werden, ist auch nicht geeignet – nur kurzer Rundweg möglich			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Westphalstraße, 4 Abf. / h am WE (ca. 100 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	Gepflegt			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar / vorhanden			
	Leerstand	Nicht vorhanden			
	Ausstattung	Wasser, Parkplätze an der Straße			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Kleinere, etwas dichter gedrängte Anlage, aber in gutem Zustand und gepflegt. Gut einsehbar von der Straße, aber für Spaziergänger geschlossen und möglicherweise nicht attraktiv genug



KlgV Schlutup
Anlage Speckmoorstraße / Schl2

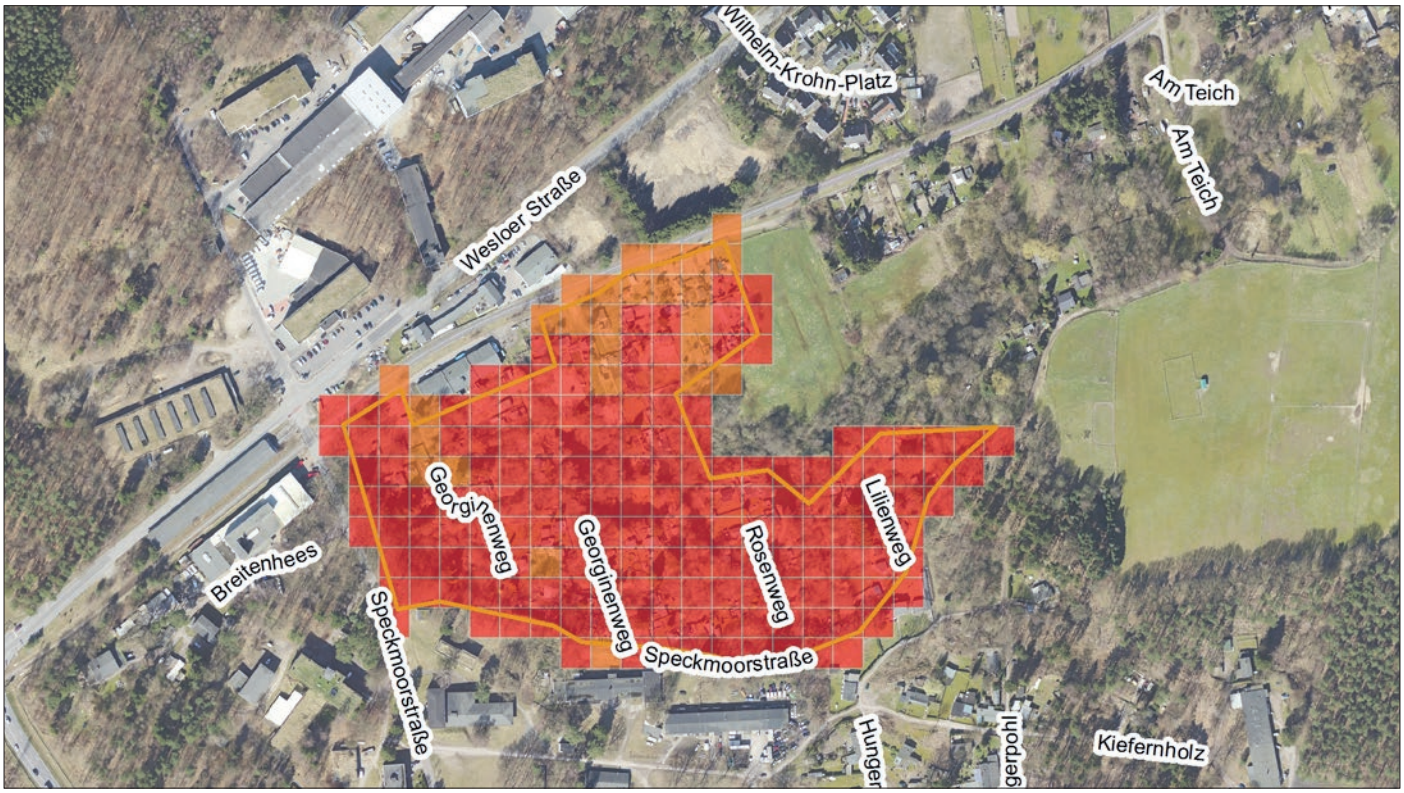
160 Parzellen
Gesamtfläche ca. 7,6 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 42 %
Anteil über 70 Jahre: ca. 18 %

Standorteignung	Lärm	Schallemissionen > 60 dB(A) durch Bahnlärm, aber nur vereinzelt			
	Klimawandel	Lage in Senken, nasse Böden m hohem GW-Stand. Tendenz zur weiteren Vernässung steht KlG-Nutzung entgegen. Hohe Bedeutung als Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiet			
	Altlastenverdacht	Altlasten durch Munitionsreste im Moor wahrscheinlich			
	Verschattung	Anlage liegt im Wald / Moor, ist auch zugewuchert			
	Einzugsgebiet	880 Personen im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Liegt im Moor, aber nur in den Rändern ist ein Landschaftsbezug erkennbar			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage ist versperrt – prinzipiell wäre eine Durchquerung wohl mgl, wird aber durch Pflegezustand verhindert			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Schlutuper Tannen, 4 Abf. / h am WE (ca. 150 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	Wege ungepflegt, von außen z.T. nicht als KlgV erkennbar			
	Müll / Vandalismus	Anlage ist vermüllt, aufgelassene Pz sind nicht abgeräumt			
	Leerstand	Deutlich und verfestigt, z.T. ist nicht mehr klar erkennbar, wo die Grenzen der Anlage verlaufen. Lt Verein Leerstandsrate v ca. 38 Prozent			
	Ausstattung	Vereinsheim, kein Strom oder Wasser			

	Entwicklung 2004-2018	Anlage wurde 2004 nicht erfasst

Eindruck	Unklare Vereinsangaben zu den Leerständen würden bedeuten, dass rechnerisch je Pächter 2 Parzellen zur Verfügung stehen würden. Dies kann stimmen, wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Berechnungsgrundlage unklar ist und die Leerstände deutlich höher sind als angegeben. Anlage ist ungepflegt und geht in Rändern in Jungwald über. Ungünstige Lage mitten im Moor u. mit ungeklärter Altlasten-/Munitionsresteproblematik. Anlage befindet sich auf Privatgrund, Einwirkungsmöglichkeiten der HL daher begrenzt.



KlgV Burgtor
Anlage Tilgenkrug / SG1

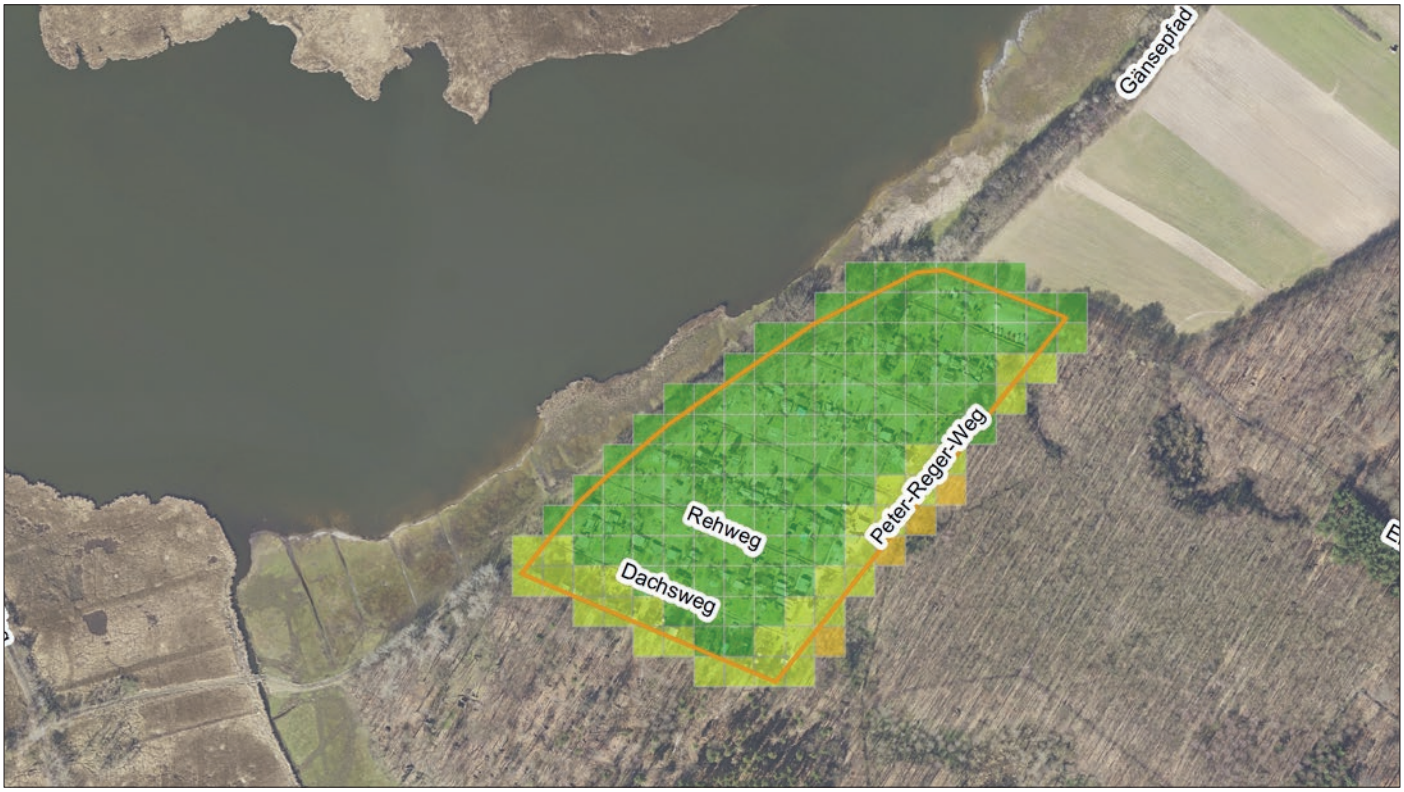
120 Parzellen
Gesamtfläche ca. 4,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung			
	Klimawandel	Feiner Sandboden, gute Versickerung, aber hoher Grundwasserstand. Geringe bioklimatische Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Verschattung durch Waldrand im SO und SW			
	Einzugsgebiet	Keine verdichtete Bebauung in der Nachbarschaft vorhanden			
	Naturraum	Direkt am Schellbruch gelegen			
	Attraktivität Spaziergänger	Pforten der Stichwege gesperrt, daher von Spaziergängern nicht nutzbar			
	ÖPNV-Anbindung	Keine Anbindung an den ÖPNV			

Zustand	Pflege der Anlage	gut			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Vereinzelt			
	Ausstattung	Parkplatz, viel Infrastruktur zum Lernen (Lehrpfade zu verschiedenen Ökosystemen / Tierarten), „Kitacluster“ mit verschiedenen Gruppen von Waldkindergärten dominiert das Gelände			

	Entwicklung 2004-2018	Durch Tagnutzung Kita deutliche Aufwertung ggü 2004	

Eindruck	Kleine, aber gepflegte Anlage in landschaftlich schöner, aber peripherer Lage. Durch die Kitanutzung deutlich erkennbare Synergien mit Kleingarten: Lehrpfade, Pflegezustand



KlgV Burgtor
Anlage Luisenstraße 12a / SG2

12 Parzellen
Gesamtfläche ca. 0,4 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Lärm von der Travemünder Allee wahrnehmbar, aber keine Überschreitung 60 dB(A)			
	Klimawandel	Gute Versickerungseignung, keine Senken, hohe stadtklimatische Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Durch Bäume im Süden sind die Parzellen auf 50% der Fläche verschattet			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.600 Einwohner als Potentielle Nachfrage in 500-m-Abst.			
	Naturraum	Rückwärtig an Wohnzeilen, am Rande v. Friedhof – kein Bezug zur offenen Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage ohne eigene Erschließung			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Hanse Residenz, ca. 3 Abf / h am WE, 150 m entf.			

Zustand	Pflege der Anlage	Gut			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht erkennbar			
	Ausstattung	Stadtwasser, Parkplatz am Rand. Gemeinschaftshs. angeblich vorhanden, aber nicht gesehen.			

	Entwicklung 2004-2018	Positiv			

Eindruck	Kleine Anlage in unmittelbarer Nähe zu Neubauten / sanierten Altbauten, keine Ausstrahlung über den unmittelbaren Nahbereich hinaus.



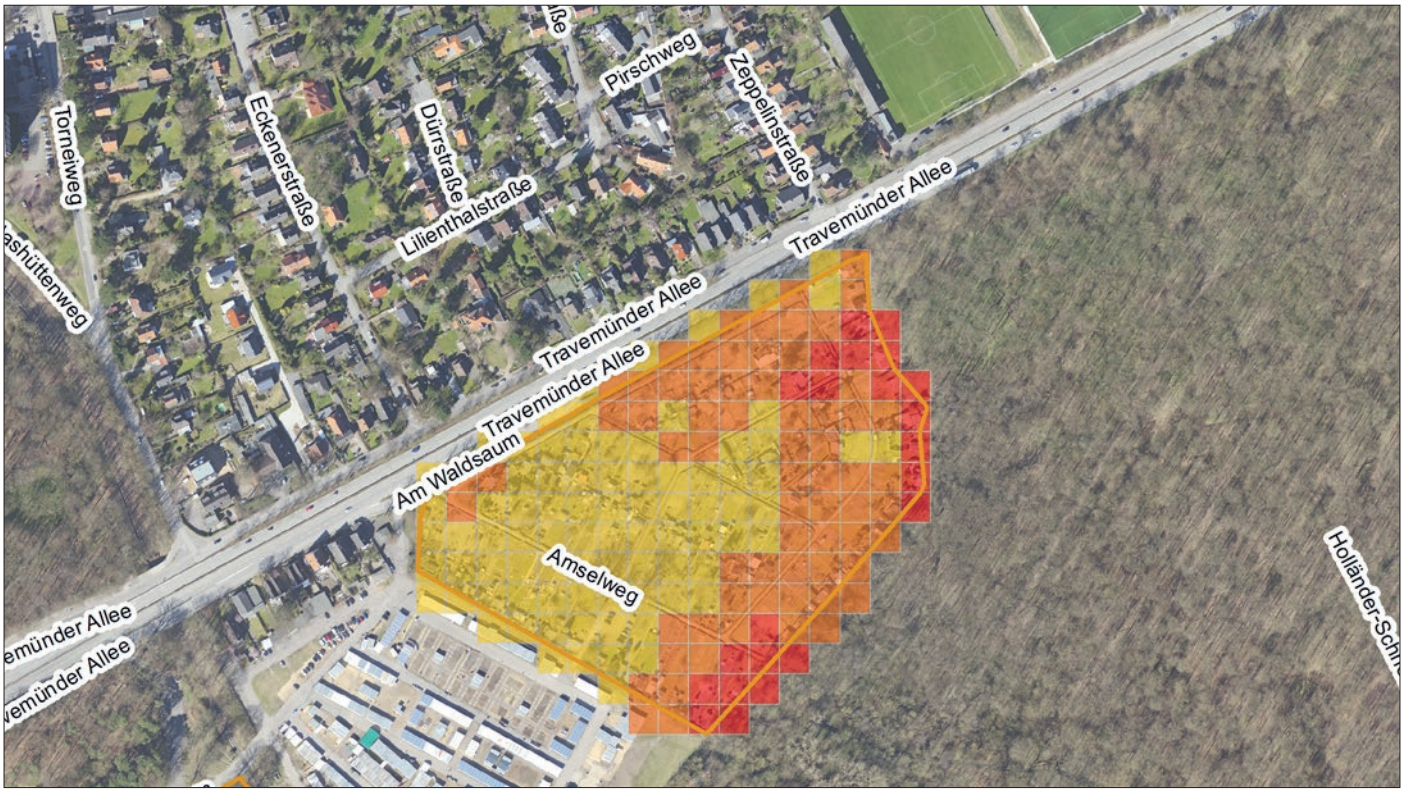
KlgV Burgtor
Anlage Rektor H. Förster / SG3

120 Parzellen
Gesamtfläche 5,8 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 18 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. ca. 46 %*

Standorteignung	Lärm	>60 dB(A) entlang B 75, Großteil der Anlage betroffen			
	Klimawandel	Vernässung / Senken im südlichen Teil der Anlage			
	Altlastenverdacht	Keine Angaben (lt. Beiplan FNP, Stand 1989)			
	Verschattung	Trotz Waldrandlage keine Vollverschattung von Parzellen			
	Einzugsgebiet	Geschosswohnungsbau (ca. 680 WE) 800 m entfernt			
	Naturraum	Nähe zum Lauerholz			
	Attraktivität Spaziergänger	Kein Waldeingang, Verbindung nach Karlshof eingeschränkt			
	ÖPNV-Anbindung	Haltestellen Volksfestplatz (4 Abfahrten / h, 700 m entfernt), Zeppelinstraße (1 Abfahrt / h, 200 m entfernt)			
Zustand	Pflege der Anlage	Gepflegte Wege, aber Spielplatz überwuchert			
	Müll / Vandalismus	Müll und Gartenabfälle auf leerstehenden Parzellen			
	Leerstand	Ca. 30 %			
	Ausstattung	Vereinsheim, Stellplätze, Wasserpumpen, z.T. Strom			
	Entwicklung 2004-2018	Zunahme des Leerstandes, aber nicht flächendeckend			

Eindruck

Weite Teile der Anlage sind verlärmt; augenfälliger, verfestigter Leerstand insb. im Nordosten. Durch die ungünstige Barrierewirkung der Schnellstraße kann das hohe Naherholungspotential für Teile Karlshofs nicht ausgeschöpft werden. Der Bedarf nach Gärten im unmittelbaren Nahbereich der Anlage ist eher gering. Markanter Baumbestand im zentralen Eingangsbereich prägt das Bild der Anlage. Teile der Anlage sollen (Stand 2018) an die Hansestadt Lübeck zurückgegeben werden.



KlgV Burgtor
Anlage An der Industriebahn / SG4

10 Parzellen
Gesamtfläche ca. 0,6 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Evtl. Straßenlärm von der Travemünder Allee, aber nicht übermäßig. Evtl. auch Bahnlärm			
	Klimawandel	z.T. in Senken gelegen, Boden schlecht versickerungsfähig, keine bioklimatische Bedeutung, da Kleinstfläche			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Teilweise durch Waldrand und Baumbestand an Bahnstrecke			
	Einzugsgebiet	Ähnlich wie Rektor Förster: ca. 1.500 Einwohner, vorrangig in Karlshof			
	Naturraum	Lage am Waldrand, aber kein direkter Bezug			
	Attraktivität Spaziergänger	Kein internes Wegesystem			
	ÖPNV-Anbindung	Geschwister-Scholl-Straße – 1,5 Abfahrten /h am WE			
Zustand	Pflege der Anlage	Eher schlecht gepflegt			
	Müll / Vandalismus	Garagen teilweise mit Müll zugestellt, Zäune beschädigt			
	Leerstand	Hoch – Übergang zu (lediglich) ungepflegter Parzelle fließend			
	Ausstattung	Keine, da Kleinstanlage			
	Entwicklung 2004-2018	Nur noch 1-2 Parzellen kommen einem tatsächlich genutzt vor			

Eindruck

Kleinstanlage ohne Erschließung, mit mehreren Dauerbewohnern und entsprechender Infrastruktur (Garagen). Aufgrund unüblichen Erscheinungsbildes (Sehr hohe immergrüne Hecken) und zugewucherten Zustandes nicht als Kleingartenanlage erkennbar.



KlgV Grüner Weg
Anlage Grüner Weg / SG5

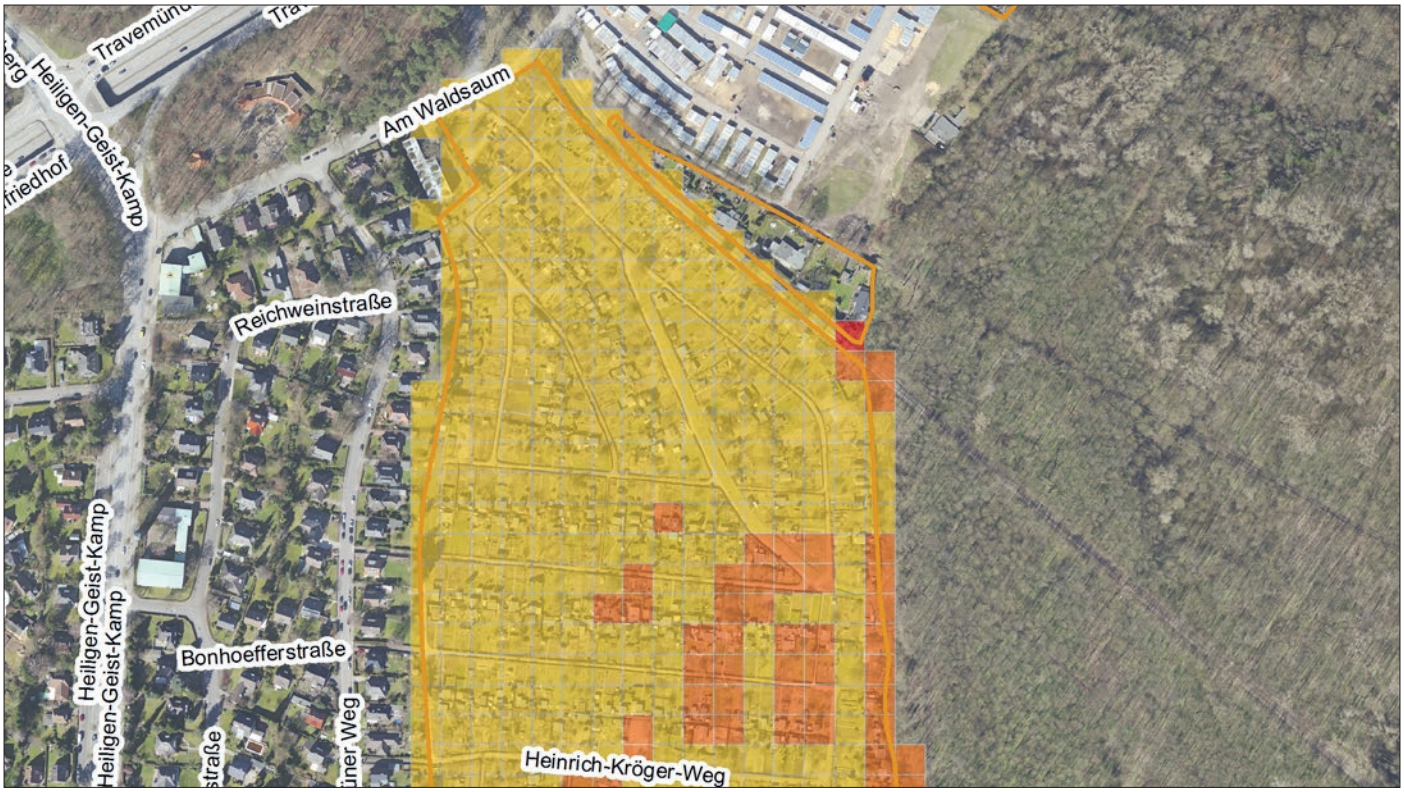
282 Parzellen
Gesamtfläche 12,8 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 61 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 5 %*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung	
	Klimawandel	Feuchter / nasser Boden auf 2/3 der Fläche, Ton im Unterboden, Senken. Geringe stadtklimatische Bedeutung	
	Altlastenverdacht	k.A.	
	Verschattung	Nicht nennenswert	
	Einzugsgebiet	Nur wenige potentielle Nachfrager im 500-m-Radius	
	Naturraum	Lage am Waldrand, aber keine Wegebeziehung vorhanden	
	Attraktivität Spaziergänger	Durchquerung möglich, tw. Bänke vorhanden (aber baufällig), Anlage ohne Ortskenntnis nur schwer von außen zu erkennen	
	ÖPNV-Anbindung	Geschwister-Scholl-Straße – 1,5 Abfahrten /h am WE	

Zustand	Pflege der Anlage	Bänke, Rasen auf Gemeinschaftsflächen z.T ungepflegt	
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar	
	Leerstand	Gleichmäßig verteilt, prägend. Lt. Vereinsangaben ca. 18 Prozent	
	Ausstattung	Stellplatz, Strom u Wasser im Vereinshaus, Werkstatt	

	Entwicklung 2004-2018	Leicht negativ in Bez. auf Pflegezustand und Leerstand, hoher Grundwasserstand nimmt zu

Eindruck	Anlage in landschaftsräumlich attraktiver Lage, aber keinem klar erkennbaren Bezug zu verdichtetem Stadtraum (Nähe zu Geschosswohnungsbau ist vorhanden, aber mglw. wenig „wahrnehmbar“ durch versteckte Lage und Teilung durch B 75). Wasserundurchlässiger Boden und Mangel an Bezug zum Stadtwald schränken die Potentiale der Anlage ein.

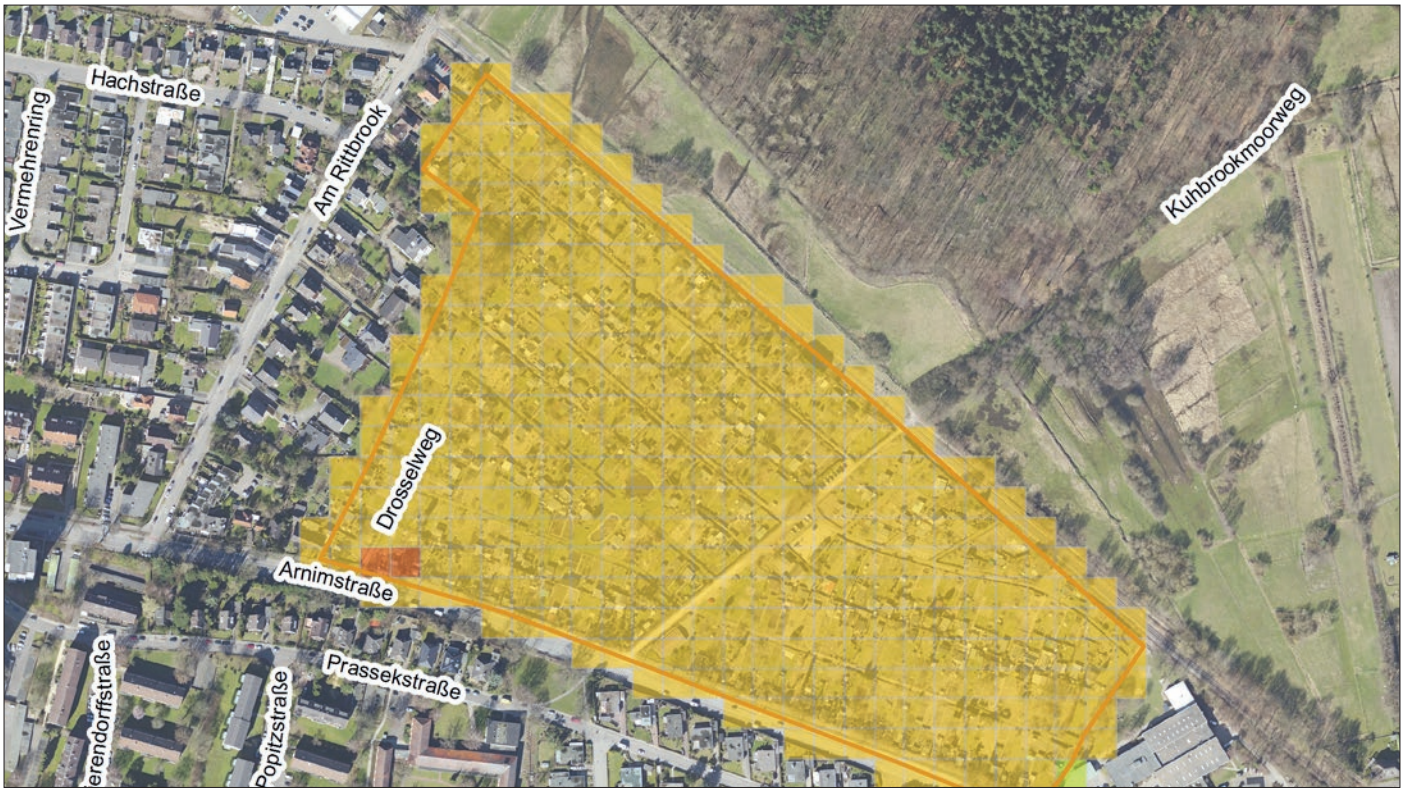


KlgV Rittbrook
Anlage Rittbrook / SG6

238 Parzellen
Gesamtfläche ca. 11,9 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Straßenlärm an südlicher Kante			
	Klimawandel	Anfälligkeit hoch - schlecht versickernder, nasser Boden, Senken. Mittlere Bedeutung für Luft / Stadtklima			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Keine Beeinträchtigung			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.400 Personen im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Randlage am Stadtwald – attraktiver Weg aus dem Siedlungsraum in den Freiraum			
	Attraktivität Spaziergänger	Durchquerung in Wald attraktiv, aber Rundwege in der Anlage sind nur teilweise möglich, da viele Sackgassen			
	ÖPNV-Anbindung	HSt Prassekstraße – 6 Abfahrten /h am Wochenende			
Zustand	Pflege der Anlage	Gut, Teich in der Mitte etwas vernachlässigt			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Häufung in vernässten Bereichen			
	Ausstattung	Vereinsheim, Teich, Stellplätze, Bänke am Rand des Weges			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend, Steigerung des Leerstands			

Eindruck	Gutaussehende Anlage, leichte Vernässungsprobleme im Norden / Nordwesten. Exzellenter Landschaftsbezug / gute Anbindung des Landschaftsraumes.



KlgV Marli
Anlage Schevenbarg / Alexanderstr / SG7; SG8

70 Parzellen
Gesamtfläche ca. 3 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 31 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 13 %*

Standorteignung	Lärm	Keine Lärmbelastung			
	Klimawandel	Südlicher Bereich betroffen vom 200jährlichen Hochwasser, hoher Grundwasserstand, Vernässung im Winter.			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht nennenswert, da von offener Parklandschaft / Liegewiese umgeben			
	Einzugsgebiet	Ca. 7.800 potentielle Nachfrager in 500-m-Radius um Anlage			
	Naturraum	Attraktiver Bezug zum städtischen Wasserraum, innerstädtische Lage			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage nicht betretbar, Durchwegung prinzipiell möglich, von außen aber nur mäßig gut einsehbar			
	ÖPNV-Anbindung	Gneisenaustraße 8 Abf. / h am Wochenende (200m entf.)			
Zustand	Pflege der Anlage	Soweit erkennbar – gut. Rückseiten sind nicht sehr „außenwirksam“			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht erkennbar			
	Ausstattung	Strom und Wasser			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend			

Eindruck	Attraktiv gelegene, aber von außen nur schwer einsehbare Anlagen, die mit z.T hohen Grundwasserständen und Vernässung zu kämpfen haben.



KlgV Marli
Anlage Exerzierkoppel / SG9

118 Parzellen
Gesamtfläche ca. 5,3 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 44 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 15 %*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung				
	Klimawandel	Gute Versickerungseignung, hohe bioklimatische Bedeutung				
	Altlastenverdacht	k.A.				
	Verschattung	Keine Beeinträchtigung				
	Einzugsgebiet	Ca. 5.300 Personen Nachfragepotential in 500-m-Radius				
	Naturraum	Städtisch / vorstädtisch geprägt, kein besonderer Landschaftsbezug				
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage größtenteils gesperrt, Durchgang wäre möglich und auch attraktiver als Umrundung entlang JVA-Außenmauern				
	ÖPNV-Anbindung	Goebenstr. Durchschn. 3 Abf. / h am WE (600m entf.); Prassekstr durchschn. 6 Abf. / h am WE (300 m entf.)				

Zustand	Pflege der Anlage	Durchschnittlich				
	Müll / Vandalismus	Wenig				
	Leerstand	Nur wenig erkennbar				
	Ausstattung	Stadtwasser, Parkplatz am Straßenrand				

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend				

Eindruck	Anlage mit durchschnittlichem Erscheinungsbild, könnte gewinnen durch stärkere Einbindung in Wegeführung

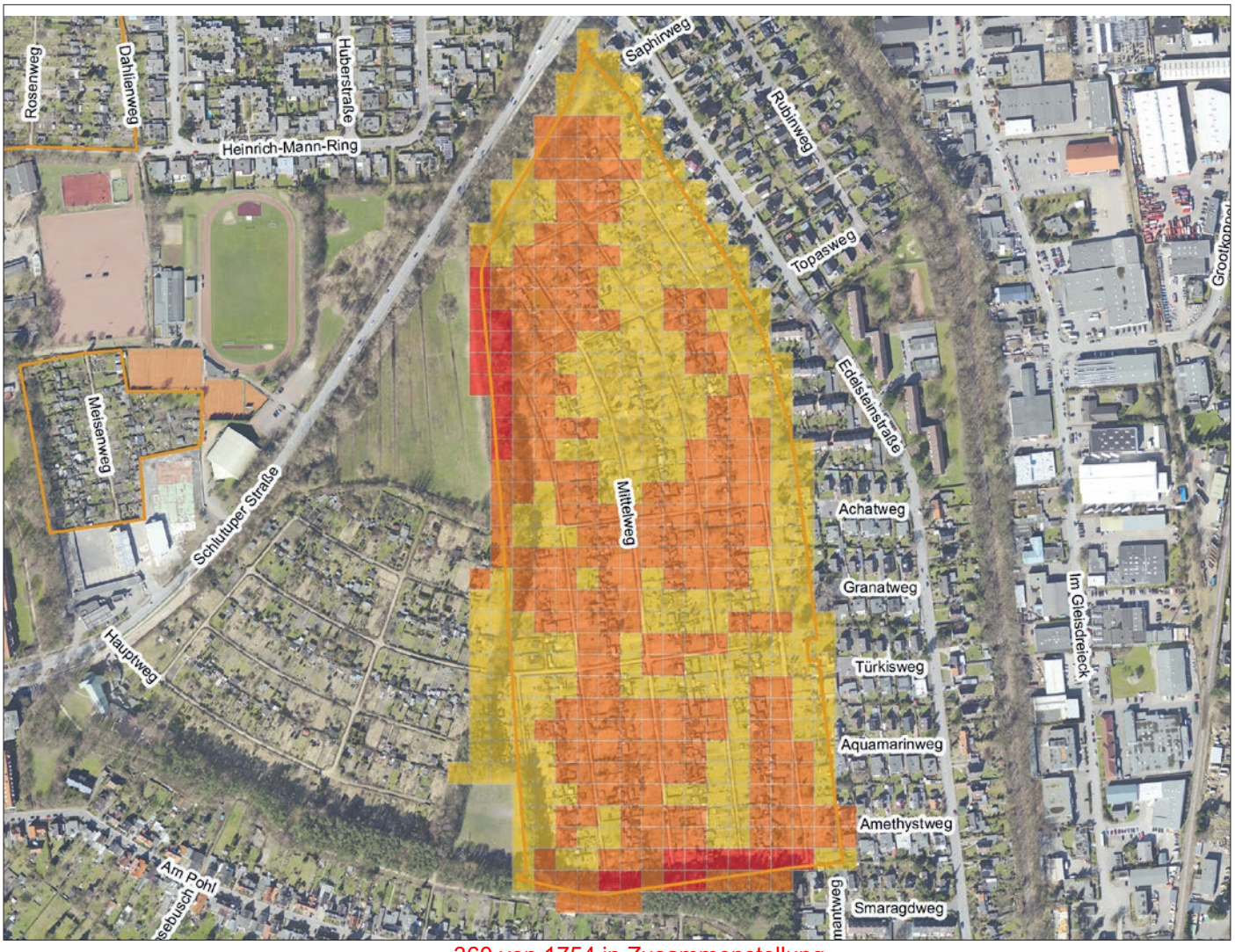


KlgV Lauerhof
Anlage Lauerhof / SG10

380 Parzellen
Gesamtfläche 18 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 40 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 18 %*

Standorteignung	Lärm	Teilweise Straßenlärm entlang der Schlutuper Landstraße			
	Klimawandel	Anfälligkeit: mittlere bis gute Versickerungseignung, hohe bioklimatische Bedeutung / Klima innerstädtischer Grünflächen			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Vor allem im südlichen Bereich, im Westen weniger			
	Einzugsgebiet	Ca. 4.500 potentielle Nachfrager im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Vorstädtisch geprägt, Teil von Grünverbund			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage gut durchquerbar, Rundwege ebenfalls möglich			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Wesloer Brücke (18 Abf. / h am WE, direkt angrenzend)			
Zustand	Pflege der Anlage	Zäune ungepflegt, Wege in Randbereichen nicht instandgehalten, Hecken ungeschnitten. Leerstehende Parzellen nicht abgesperrt.			
	Müll / Vandalismus	Müll / Sondermüll (Farben Lacke Kühlschränke) auf leerstehenden Flächen deopniert, Zeichen von Vandalismus			
	Leerstand	Hohe Rate, deutlich wahrnehmbar (50 % lt. Angaben Verein). Randbereiche z.T. von Nachbarn aus Reihenhaus/EFH-Gebieten zugepachtet als Ergänzung des eigenen Gartens			
	Ausstattung	Vereinshaus			
	Entwicklung 2004-2018	Trotz Abgabe großen Flächenanteils 2016 immer noch deutlicher Abstieg gegenüber 2004			

Eindruck	Negativer Eindruck, keine attraktive Spaziergegend (trotz guter Eignung), sehr viel Abfall und ungepflegte Gärten, hohe Leerstände. Schlechter Zustand trotz guter Standorteignung.



KlgV Marli
Anlage Besenkamp / SG11

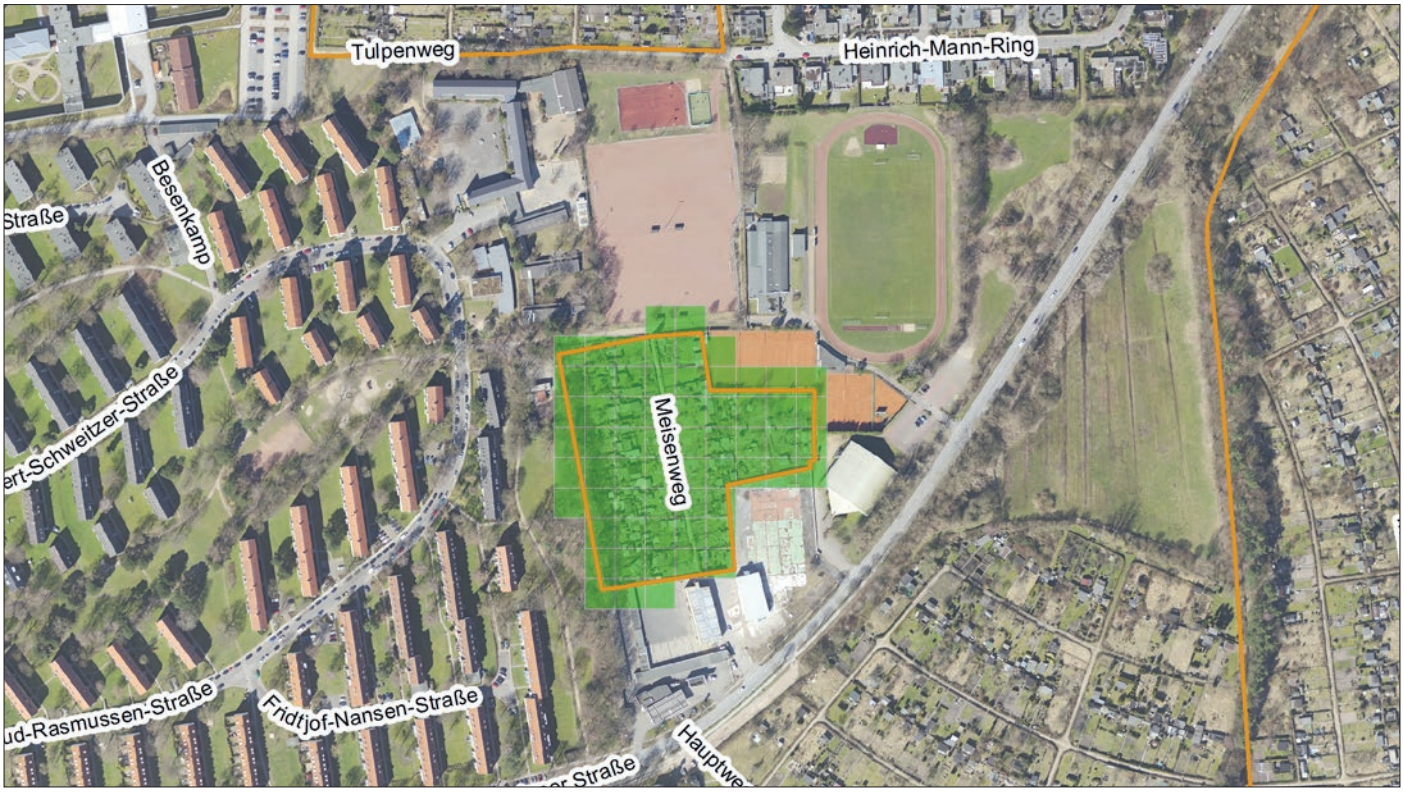
58 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,8 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 44 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 18 %*

Standorteignung	Lärm	Sportplatz – ansonsten keine Beeinträchtigung				
	Klimawandel	Hohe bioklimatische Bedeutung, vermutl. geringe Anfälligkeit				
	Altlastenverdacht	k.A.				
	Verschattung	Westlich durch überhängende Baumreihe / Gehölz. Ca. 25% der Parzellen				
	Einzugsgebiet	Ca. 4.100 potentielle Nachfrager in 500-m-Radius				
	Naturraum	Verdichteter Stadtraum, geringe naturräumliche Attraktivität				
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage nicht durchquerbar, Sackgasse endet an Mauern				
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Herbartweg (11 Abf. / h am WE, ca. 350 m entf.)				

Zustand	Pflege der Anlage	gut				
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar				
	Leerstand	Keine Leerstände erkennbar				
	Ausstattung	keine Ausstattung erkennbar				

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend				

Eindruck	Gepflegte Anlage an wichtiger Freiraumverbindung aus Marli heraus. Durch „Einmauerung“ der Anlage nur geringe Qualität der Anlage für Erholungsnutzung.



KlgV Marli
Anlage Hohewarte I / SG12

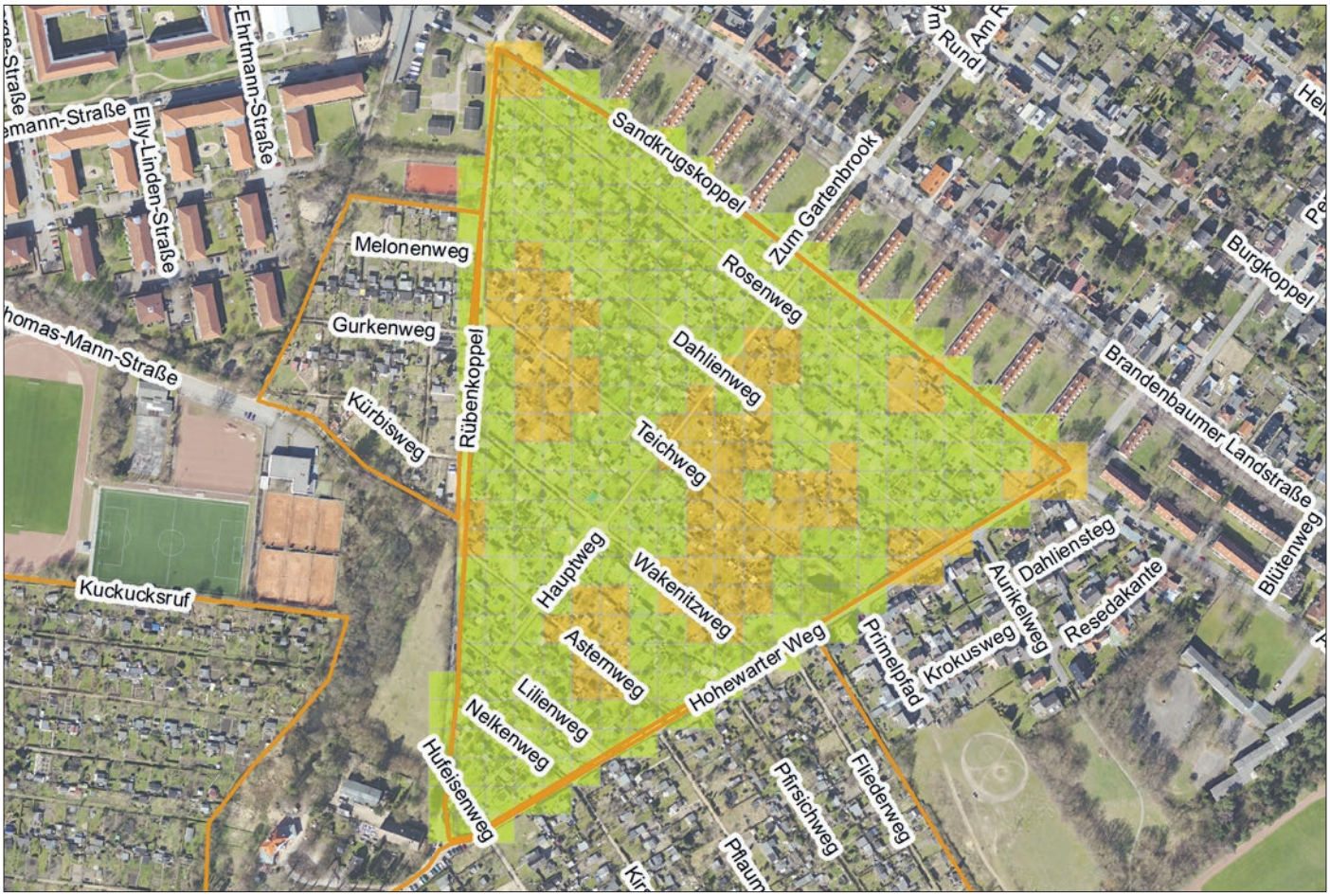
294 Parzellen
Gesamtfläche 12 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 40 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 16 %*

Standorteignung	Lärm	Keine Betroffenheit			
	Klimawandel	Hohe bioklimatische Bedeutung, eher geringe Betroffenheit durch Starkregen. Anlage leicht abschüssig, Versickerungsfähigkeit ok			
	Altlastenverdacht	Verdachtsfläche gem. Beiplan FNP (1989)			
	Verschattung	Keine Betroffenheit			
	Einzugsgebiet	Ca. 7.000 potentielle Nutzer im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Großes Gartenfeld, Bezug zum Naturraum Wakenitz ist aber nicht erkennbar			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage ist linear durchquerbar, kann im Verbund mit anderen Anlagen u.U. für Spaziergänger geeignet sein.			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Kaufhof (10 Abf. / h am WE, ca. 300 m entf.), Pensebusch (ca. 5 Abf. / h am WE, ca. ca. 200 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	Pflegezustand gut, Bereiche um Rückhaltebecken ungemäht			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nur wenige erkennbar, Quote lt. Verein bei ca. 3 Prozent			
	Ausstattung	Wasser, kein Strom (z.T. Stromgemeinschaften mit Stadtwerke-Anschluss)			

	Entwicklung 2004-2018	gleichbleibend	

Eindruck	z.T. lässt der Pflegezustand an einzelnen Stellen zu wünschen übrig. Hervorzuheben sind die besonders aufwendig gestalteten Eingangstore zu den Parzellen.



KlgV Marli
Anlage Hohewarte III / SG12

53 Parzellen
Gesamtfläche ca. 2,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 36 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 11 %*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung			
	Klimawandel	Geringe bioklimat. Bedeutung, gute Versickerungsfähigkeit			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Evtl. ein wenig am Südrand			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.900 Personen i. verdichtetem Wohnungsbau / 500m-Radius			
	Naturraum	Als Teil des großen Gartenfeldes a.d.Wakenitz erkennbar			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage ist klein, hat nur Stichwege, ist v. Fußwegen umgeben			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Kaufhof (10 Abf. / h am WE, ca. 200 m entf.), Pensebusch (ca. 5 Abf. / h am WE, ca. ca. 400 m entf.)			
Zustand	Pflege der Anlage	Anlage abgesperrt, aber gut einsehbar. Macht gepflegten Eindruck.			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Leerstand erkennbar, lt. Verein 6 Parzellen (ca. 11%)			
	Ausstattung	Strom: 4 Pz. Stadtwerke, Wasser			
	Entwicklung 2004-2018	gleichbleibend			

Eindruck	Kleine Anlage, Lage zwischen Bebauung, Straße und Bolzplatz macht Einbettung in Wegesystem schwierig.



KlgV Hohewarte II
Anlage Hohewarte II / SG13

297 Parzellen
Gesamtfläche ca. 13,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 48 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 20 %*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung				
	Klimawandel	Gute Bedingungen, nach Süden zum Fluss hin anmoorig, geringe bioklimatische Bedeutung				
	Altlastenverdacht	k.A.				
	Verschattung	Wenig / teilweise entlang der Wakenitz				
	Einzugsgebiet	Einzugsgebiet aller Anlagen im Gartenfeld ca. 8.400 Einw.				
	Naturraum	Große Gartenlandschaft in Hanglage an der Wakenitz				
	Attraktivität Spaziergänger	Durch Absperrung der Anlage nur bedingt geeignet				
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Pensebusch (6 Abf. / h am WE, ca. 400 m)				

Zustand	Pflege der Anlage	Gut, Wege werden aber enger zum unteren Ende / zum Tor am Wanderweg hin				
	Müll / Vandalismus	Kaum erkennbar				
	Leerstand	Nur vereinzelte Unternutzung, keine Leerstände lt. Verein				
	Ausstattung	Vereinsheim, Stellplätze am Weg				

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Gepflegte, funktionsfähige Anlage. Augenfällig die individuell gestalteten Eingangstore aus Metall, farbige Laubengestaltung. Anlage verliert an Qualität durch mangelnde Durchquerbarkeit.



KlgV Marli
Anlage Hof Hohewarte / SG14

56 Parzellen
Gesamtfläche 2,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 19 %
Anteil über 70 Jahre: ca. 12 %

Standorteignung	Lärm	Keine Betroffenheiten	
	Klimawandel	Südlicher Teil betroffen vom 200jährlichen Hochwasser der Wakenitz	
	Altlastenverdacht	Keine Betroffenheiten gem. Beiplan FNP (1989)	
	Verschattung	Keine Betroffenheiten	
	Einzugsgebiet	Ca. 8400 potentielle Nutzer im 500-m-Radius (gesamter Bereich der KlgV auf Marli)	
	Naturraum	Teil eines großen Gartenfeldes am Naturraum Wakenitz	
	Attraktivität Spaziergänger	Als kleine Anlage vergleichsweise geringe Bedeutung	
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Kaufhof (10 Abf. / h am WE, ca. 800 m entf.), Pensebusch (ca. 5 Abf. / h am WE, ca. ca. 600 m entf.)	

Zustand	Pflege der Anlage	Gut	
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar	
	Leerstand	Keine Leerstände vorhanden	
	Ausstattung	Wasser, Strom	

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck

Kleinere Anlage, die in dem großen Gartenfeld auf Marli nicht besonders auffällt und von ihrem Zustand her der Anlage am Bertramshof entspricht. Durch Nähe zur Wakenitz und hochwertigen Fußgängerwegeverbindungen besonders hochwertige Anbindung.



KlgV Bertramshof
Anlage Am Bertramshof + Wallbrechtstr. / SG15

570 + 46 Parzellen
Gesamtfläche ca. 27 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 38 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 18 %*

Standorteignung	Lärm	Beeinträchtigung an der Wallbrechstraße, ansonsten gut			
	Klimawandel	Hohe bioklimatische Bedeutung, SO betroffen v. 200jährl. HW			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Keine Betroffenheit			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.300 Personen im 500m-Umkreis			
	Naturraum	Großes Gartenfeld am Naturraum Wakenitz			
	Attraktivität Spaziergänger	Gutes internes Wegesystem, aber nur über den Haupteingang zugänglich – in der Praxis kein Zugang zur Wakenitz			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Am Bertramshof, 6 Abf. / Std. am WE, ca. 500 m			
Zustand	Pflege der Anlage	Anlage gepflegt, Wege in Randbereichen schwer passierbar			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht nennenswert			
	Ausstattung	Vereinshaus, Geräteschuppen, Parkplatz, Stadtwasser. Kein Strom, dafür z.B. Telefonzelle mit Büchern			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend			

Eindruck

Große und alte Anlage mit attraktiver Hanglage, Orientierung zum Wasser und attraktiver Infrastruktur. Durchquerbarkeit der Anlage ist defizitär.



KlgV Bertramshof
Anlage Wakenitzfeld I und III / SG16

40+16 Parzellen
Gesamtfläche 2,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Im Osten in 60-dB(A)-Isophone durch Wallbrechtstraße			
	Klimawandel	Hohe bioklimat. Bedeutung, Überflutungsrisiko HQ200 am Ufer			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht erkennbar			
	Einzugsgebiet	Ca. 1.000 Personen im 500m-Radius			
	Naturraum	Teil des Landschaftsraums Wakenitz			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage abgesperrt, keine Rundwege mgl. Anlage aber klein			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Fahlenkampsweg, ca. 16 Abf. / h am WE, ca. 500 m entf.			
Zustand	Pflege der Anlage	Macht gepflegten Eindruck			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht erkennbar			
	Ausstattung	Wasser? Strom?			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend			

Eindruck

Kleinere Anlage mit schöner Aussicht auf Wakenitz, geringere Beeinträchtigungen durch Straßenlärm. Nur wenig zum Spazierengehen nutzbar, scheint aber schadlos, da der Uferwanderweg zwischen Wakenitzfeld III und Wakenitzfeld I hindurch führt.



KlgV Hammer
Anlage Hammer / SG17

207 Parzellen
Gesamtfläche 9,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 42 %
Anteil über 70 Jahre: ca. 11 %

Standorteignung	Lärm	Überschreitung der 60-dB(A)-Isophone im äußersten SW			
	Klimawandel	Gute Versickerungsbedingungen / keine Staunässe in Senken, hohe bioklimatische Bedeutung			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Evtl. nachmittags vom Westen, aber nur wenig betroffen			
	Einzugsgebiet	Ca. 1.450 potentielle Nutzer im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Kein Bezug zur offenen Landschaft, vorstädtisch geprägt			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage gut durchquerbar, Teil von Wegesystem im Quartier			
	ÖPNV-Anbindung	Hst. Heiweg (2 Abf / std. am WE, 50 m), Schildfarneck (3 Abf. / h am WE, 400m)			
Zustand	Pflege der Anlage	Breite, gepflegte Wege, gepflegte Parzellen			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Kaum erkennbar, lt. Vereinsangaben nur 1 Pz. unverpachtet			
	Ausstattung	Vereinsheim, Parkplatz, Strom und Wasser			
	Entwicklung 2004-2018	Positiv, anscheinend setzt sich Trend zur Verjüngung der Anlage fort			

Eindruck	Offene, gepflegt wirkende Anlage, hoher Wert für Spaziergänger durch u.a. alten Eichenbestand entlang Bahnstrecke und gute Einsehbarkeit der Wege. Kleingärtner verwenden z.T. hochwertige Baumaterialien für ihre Lauben und Zäune.



KlgV Eichholz
Anlage unteres Eichholz / SG18

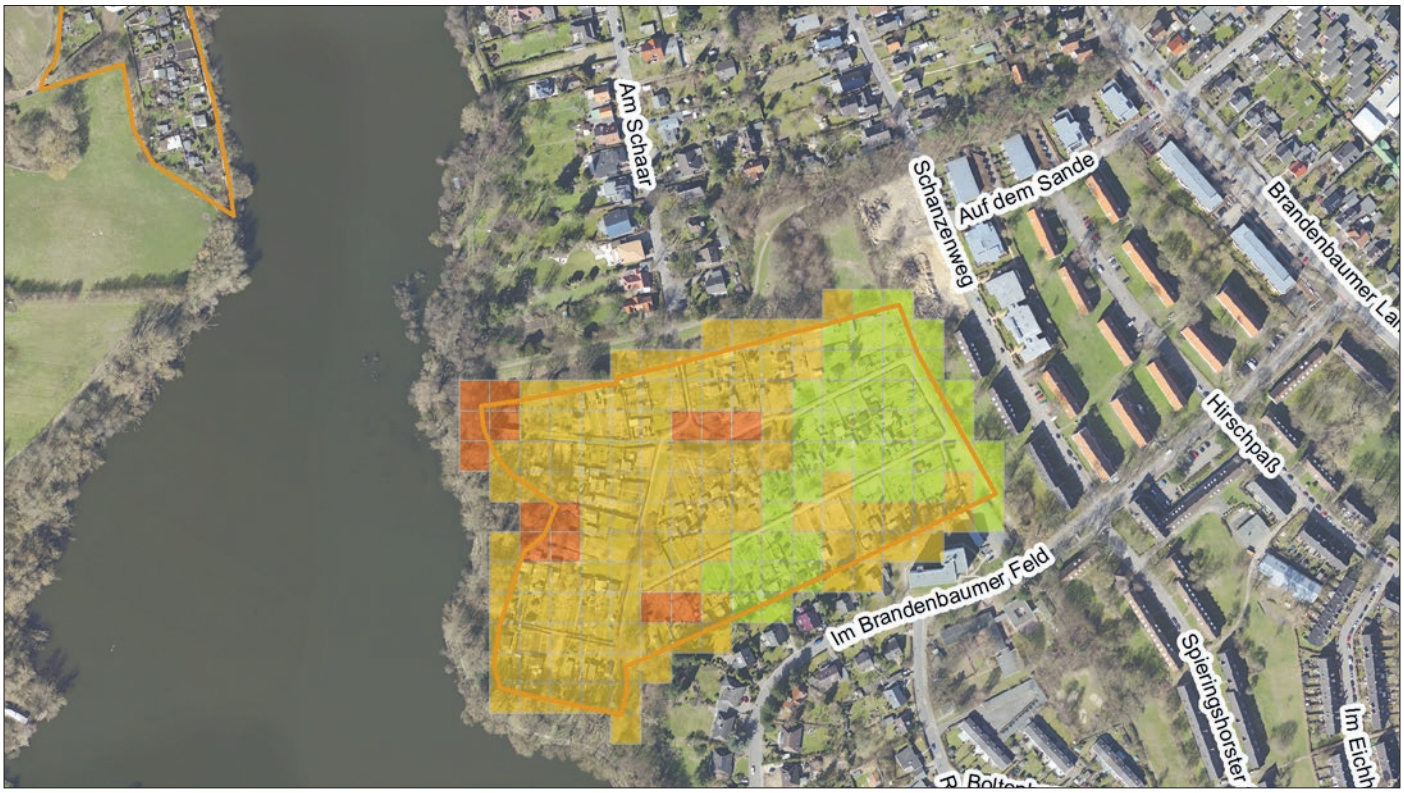
103 Parzellen
Gesamtfläche ca. 5,1 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Betroffenheit			
	Klimawandel	1/3 der Fläche potentiell überflutungsgefährdet, evtl. Ablauf von Regenwasser aus Siedlungsbereichen			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Teile betroffen durch hohen Baumbestand im S und W			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.000 Personen als Nachfragegruppe in 500 m Entfernung			
	Naturraum	Teil des Landschaftsraums der Wakenitz, aber ohne eindeutigen Sichtbezug			
	Attraktivität Spaziergänger	1 Weg durch Gebiet / Rundweg mit Anbindung an das öffentliche Wegenetz. Zugang zum Wasser unklar.			
	ÖPNV-Anbindung	Guerickestr, durchschn. 6 Abf / h am WE			

Zustand	Pflege der Anlage	Durchschnittlich. Rückseiten der Anlage zum Wasser nicht sehr attraktiv			
	Müll / Vandalismus	n. erkennbar			
	Leerstand	Gehäuft in Bereichen mit Vernässung, ansonsten wenig			
	Ausstattung	Parkplatz, zentraler Aufenthaltsbereich			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend – nach wie vor bestehen problematische Bereiche	

Eindruck	Gut eingebundene Anlage mit Defiziten in verschatteten, niedrig liegenden Randbereichen. Regenwasser-Rhb als zentrales, ortsbildprägendes Element.



KlgV Eichholz
Anlage Oberes Eichholz / SG19

172 Parzellen
Gesamtfläche ca. 8,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	(geringer) Lärmeintrag durch Bahnstrecke im Westen			
	Klimawandel	Vernässung im Osten, gute Versickerungseigenschaften im Westen. Hohe bioklimatische Bedeutung			
	Altlastenverdacht	Im Südosten Verdacht gem. Anlage 3 zum FNP 1989			
	Verschattung	Vereinzelt am Waldrand			
	Einzugsgebiet	Ca. 3.200 Personen als mögliche Nachfrager im 500-m-Radius			
	Naturraum	Teil eines Wald-/Moor-/Wiesenraums an der ehem. Grenze.			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage kann durchquert werden, aber keine Zugänge zum Wald			
	ÖPNV-Anbindung	Hst. Brandenbaumer Tannen (3 Abf. / h am WE, 50m), Eichholz Teich, durchschn. 6 Abf / h am WE			
Zustand	Pflege der Anlage	Wege in vernässten Bereichen ungepflegt, Brombeerranken auf Weg etc.			
	Müll / Vandalismus	Auffällige Müllablagerungen auf leerstehenden Parzellen			
	Leerstand	Hoher und verfestigter Leerstand in vernässten Bereichen			
	Ausstattung	Stellplätze und Vereinsheim im Westen der Anlage			
	Entwicklung 2004-2018	Eher negative Dynamik, vermehrte Flächenrückgaben an die HL			

Eindruck	Anlage leidet unter der Vernässung im östlichen Bereich, in dem sich der Großteil der Leerstände befinden. Wildschäden bzw. regelmäßige „Besuche“ durch Rehwild erkennbar.



KlgV Holstentor Nord
Anlage Sonnenschein / Sonnenhang / SLn1

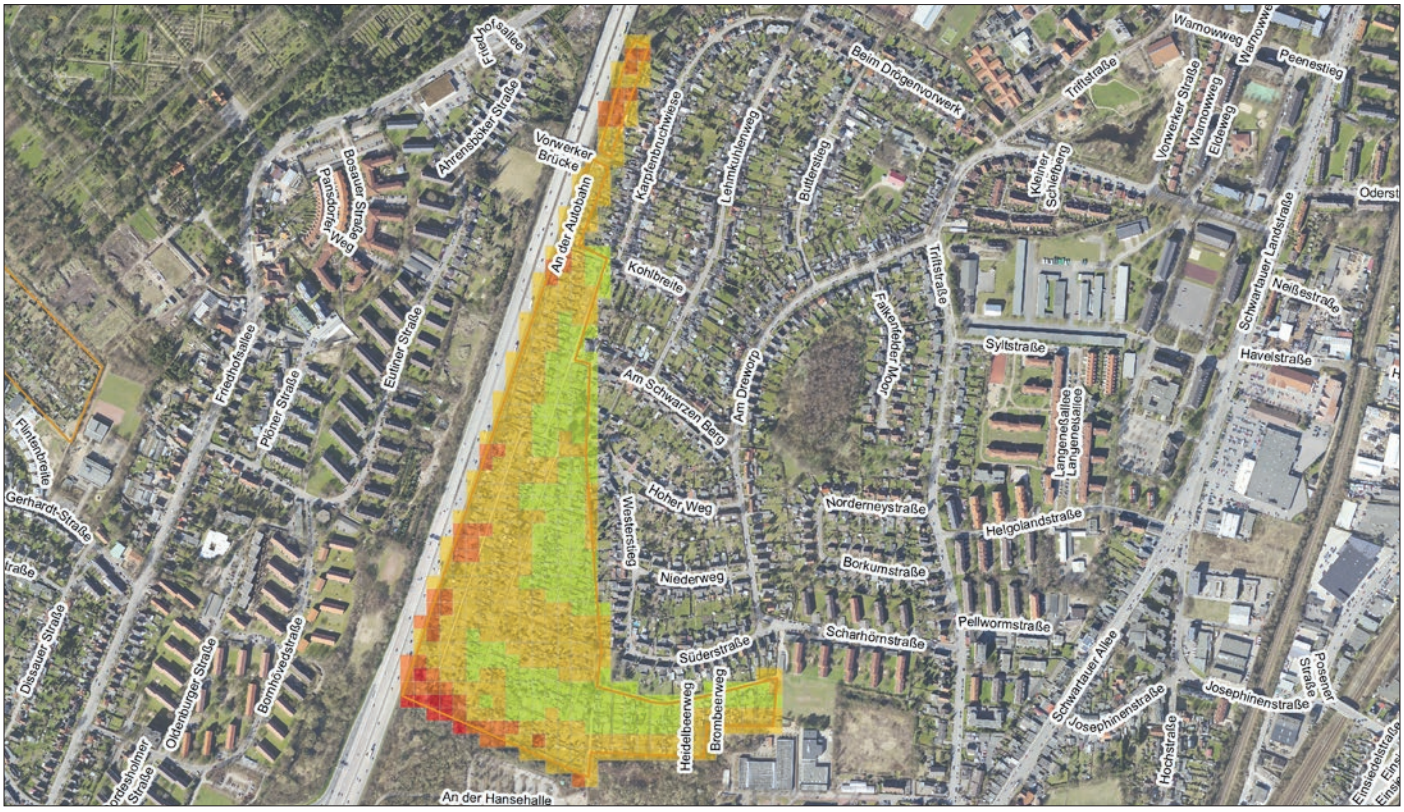
368 Parzellen
Gesamtfläche ca. 16,3 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca.40 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 15 %*

Standorteignung	Lärm	Autobahnlärm >60 DB(A) entlang dem westlichen Drittel der Anlage			
	Klimawandel	Nasser Boden (Tone) im Süden, Senken, ansosten gute Versickerungseigenschaften. Geringe Bedeutung für das Stadtklima			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Im Süden und tw. Entlang der Lärmschutzwand im Westen			
	Einzugsgebiet	Ca. 7.000 potentielle Nachfrager im 500-m-Umkreis; evtl. verringert die Teilungswirkung der A1 den tatsächlichen Nutzerkreis.			
	Naturraum	Vorstädtisch zwischen Autobahn und EFH-Gebiet			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage ist gut für einen Rundweg geeignet aber tw. Gesperrt			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Triftstraße, ca. 7 Abf. / h am WE (500 m), Süderstraße (ca. 3 Abf. / Std. am WE, ca. 200 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	durchschnittlich			
	Müll / Vandalismus	z.T. Leerstände und Vermüllung in lagetechnisch benachteiligten Bereichen			
	Leerstand	Häufung entlang der A1 und entlang der Senken im S und SW			
	Ausstattung	Wasser, Vereinsheim, Großparkplatz			

	Entwicklung 2004-2018	Leichte Zunahme (Müll, Leerstand) wahrnehmbar			

Eindruck	Große Anlage mit problematischen Ecken, Wege aber übersichtlich und gepflegt (sämtlich passierbar)



KlgV Holstentor Nord
Anlage Struckteich / SLn4

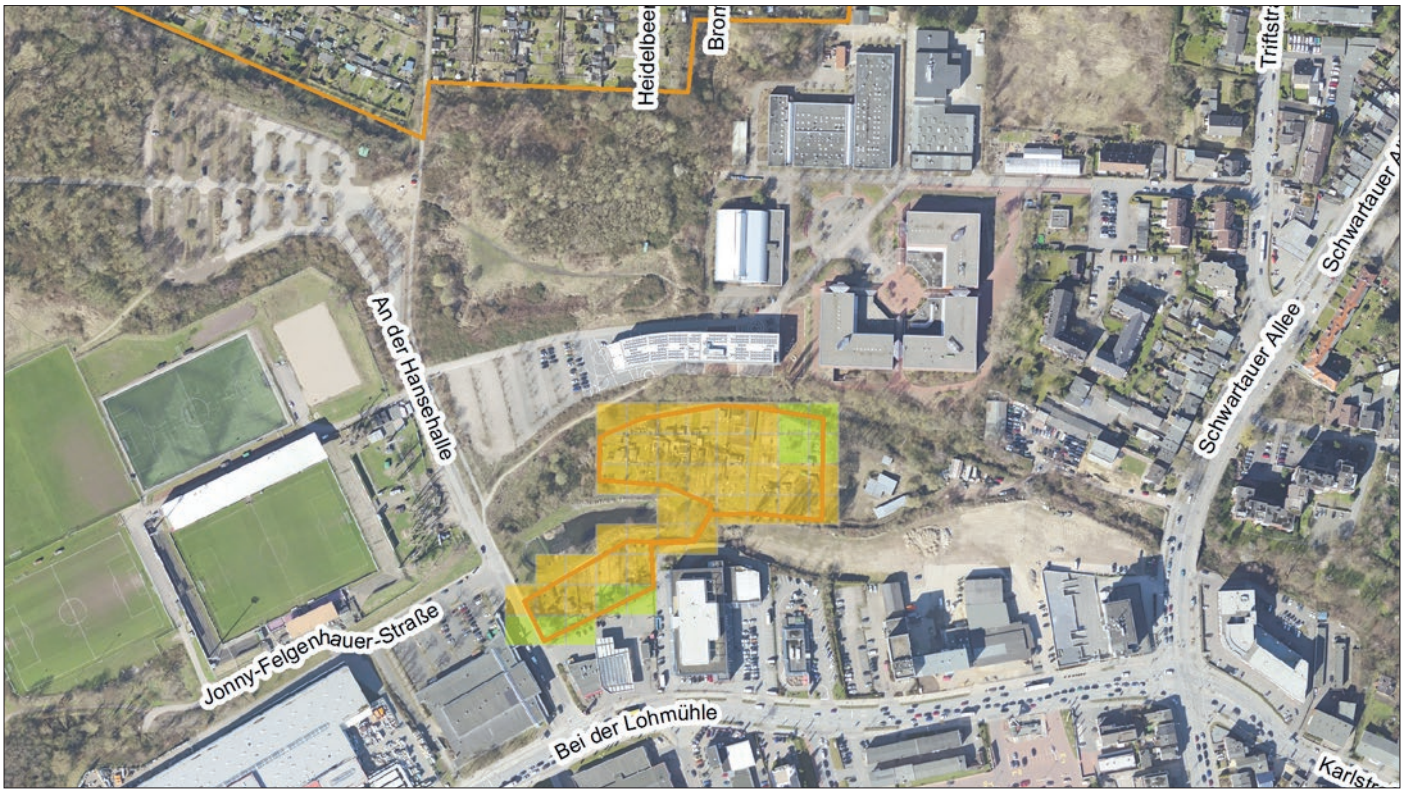
29 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,1 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 40 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 15 %*

Standorteignung	Lärm	Straßenlärm von der Lohmühle wahrnehmbar, aber <60 dB(A)				
	Klimawandel	Liegt in einer Senke in Umkreis eines Rückhaltebeckens. Anfälligkeit ggü Starkregen durch Tonboden; sehr hohe stadtklimatische Bedeutung				
	Altlastenverdacht	k.A.				
	Verschattung	Keine erkennbar				
	Einzugsgebiet	Ca. 3.600 Personen als potentielle Nachfrage i. 500m Umkreis				
	Naturraum	Innerstädtisch				
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage wird durch öffentliche Wege + Freiflächen durchquert und gegliedert, besteht aus mehreren einzelnen „Inseln“				
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Karlstraße, 11 Abf. / h am WE (ca. 400 m entf.)				

Zustand	Pflege der Anlage	Pflegezustand des Kompostplatzes etwas problematisch, ansonsten gut				
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar				
	Leerstand	Einige Parzellen, aber grundsätzlich unauffällig				
	Ausstattung	Parkplatz in der Nähe, ansonsten keinerlei Infrastruktur				

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend				

Eindruck	Kleine, verstreut angelegte Kleingartenanlage mit attraktiver Lage, aber möglicherweise etwas schwer erreichbar wg. Straßenverkehr. Regenwasser-Rückhaltebecken prägt die Anlage, ist aber nicht ausreichend inwertgesetzt (Umzäunung erscheint etwas „wuchtig“ und deplatziert)



KlgV Holstentor Nord
Anlage Herrengarten I – IV / SLn5

381 Parzellen
Gesamtfläche ca. 21 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 40 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 15 %*

Standorteignung	Lärm	>60 dB(A) im südlichen Anlagenteil entlang der Autobahn. Lärm flächendeckend deutlich wahrnehmbar				
	Klimawandel	Gefährdung: Vernässung weiter Bereiche; Bedeutung als Kaltluftschneise				
	Altlastenverdacht	Verdacht gem. Anlage 3 zum FNP 1989				
	Verschattung	Durch LSW und Wall im südlichen Teil der Anlage				
	Einzugsgebiet	Ca. 7.000 Ew. in verdichteten Wohnformen in 500 m Entfernung, aber: Barrierewirkung der A1				
	Naturraum	Lage in offener Landschaft, wird begrenzt von Feuchtwiesen und Grünzug				
	Attraktivität Spaziergänger	Potentiell hoch				
	ÖPNV-Anbindung	Haltestelle Auf der Reihe / durchschn. 3 Abfahrten / h am WE				

Zustand	Pflege der Anlage	Ungepflegt, Wege z.T. nicht passierbar wegen Sträuchern				
	Müll / Vandalismus	Viel Müll, flächendeckender Vandalismus (ausgebrannte Lauben)				
	Leerstand	Hoch				
	Ausstattung	Parkplätze, Dixi-Klos				

	Entwicklung 2004-2018	Problematische Situation von 2004 hat sich deutlich verschärft				

Eindruck	Extrem negativ durch hohe Leerstandsrate, Umweltfaktoren wie Lärm und mangelnden Pflegezustand der Anlage. Imkerei / Bienenstand an der Teichseite der Anlage, wirkt aber abgeschlossen und ungepflegt.



KlgV Herrendamm
Anlage Herrendamm / SLn6

149 Parzellen
Gesamtfläche ca. 9,1 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 52 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 15 %*

Standorteignung	Lärm	Deutlich durch Autobahn im Süden			
	Klimawandel	Sehr hohe bioklima. Bedeutung (Luftleitbahn), keine Versickerungsprobleme erkennbar			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Ggfs. durch hohe Einzelbäume			
	Einzugsgebiet	Ca. 1.500 Einwohner m. potentieller Nachfrage			
	Naturraum	Teil eines attraktiven Landschaftsraumes			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage nur bedingt nutzbar (Barriere A1, Wegeführung)			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Am Mailand (3 Abf. / h am WE, 700 m entf.), Beethovenstraße (3 Abf. / h am WE, 600 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage				
	Müll / Vandalismus	Ok, aber problematische Fläche in der Mitte			
	Leerstand	32 Parzellen lt. Vereinsangaben, Anteil wirkt höher			
	Ausstattung	Vereinsheim Kein Strom, kein Wasser			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend, evtl. leichter Abwärtstrend	

Eindruck	



KlgV Gartenfreunde
Anlage Theophil / SLn7

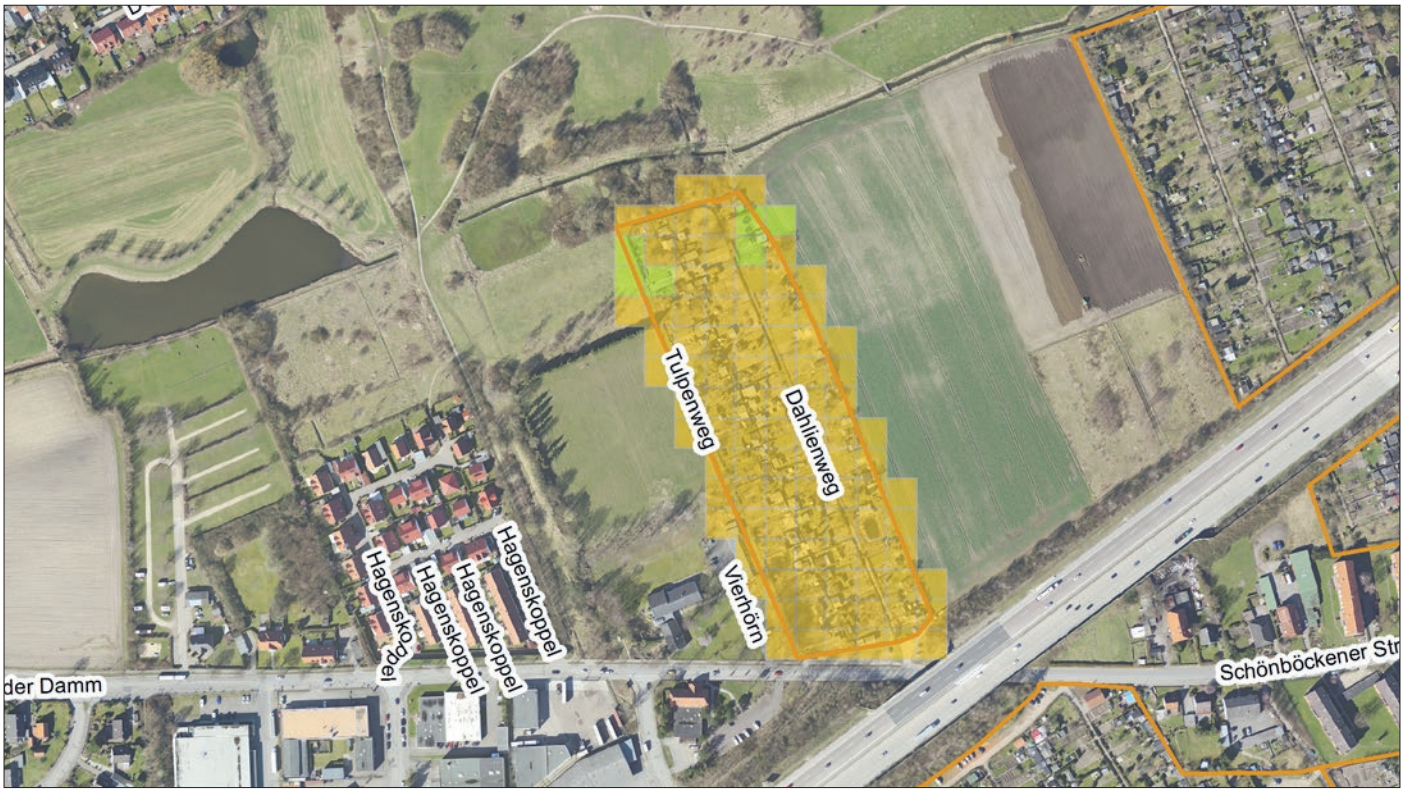
84 Parzellen
Gesamtfläche ca. 2,9 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Autobahnlärm hörbar, aber unter 60 dB(A)			
	Klimawandel	Hohe bioklimat. Bedeutung (Frischluftschneise), Versickerungsfähigkeit ok			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Teilweise durch Bäume im Südwesten			
	Einzugsgebiet	Ca. 1.020 Personen im 500m-Radius			
	Naturraum	Teil v. Landschaftsachse, aber eher zur Schönböckener Landstr. orientiert			
	Attraktivität Spaziergänger	Rundweg, allerdings nicht an öfftl. Wegenetz angeschlossen			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Rapsacker, Schönböckener Straße (ca. 6 Abf. / h am WE, beide ca. 500 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	Wege und belegte Parzellen gut, Leerstand problematisch			
	Müll / Vandalismus	teilweise			
	Leerstand	Nach Norden hin zunehmend			
	Ausstattung	Parkplatz, Wasser			

	Entwicklung 2004-2018	Zunahme von Leerständen, ansonsten gleichbleibend	

Eindruck	



KlgV Gartenfreunde
Anlage Hugo-Distler-Straße / SLn8

28 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 52 %*
Anteil über 70 Jahre: ca.35 %*

Standorteignung	Lärm	Hohe Lärmbelastung durch A1, >60dB(A) im Norden			
	Klimawandel	Hohe bioklimat. Bedeutung, keine besondere Betroffenheit			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht nennenswert			
	Einzugsgebiet	Ca. 1.200 Einwohner im 500m Umkreis um Anlage			
	Naturraum	Rückseite von Bebauung, Lage an Autobahn – unattraktiver Landschaftsraum			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage klein und nicht durchquerbar			
	ÖPNV-Anbindung	Schönböckener Str. 300m entfernt, ca. 1-2 Fahrten/h am WE			
Zustand	Pflege der Anlage	Wege, Hecken gut, Richtung hinten / Autobahn zugewucherter			
	Müll / Vandalismus	Ausgebrannte Laube im Eingangsbereich			
	Leerstand	An Rändern deutlich erkennbar			
	Ausstattung	Parkplatz (unbefestigt)			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend aber Schrumpfung des Vereins (125 auf 85)			

Eindruck	Kleinere Anlage in wenig exponierter Lage, Lärmproblemen und geringer Bedeutung für den Freiraumverbund.



KlgV Rothenhausen
Anlage Rothenhausen / SLn9

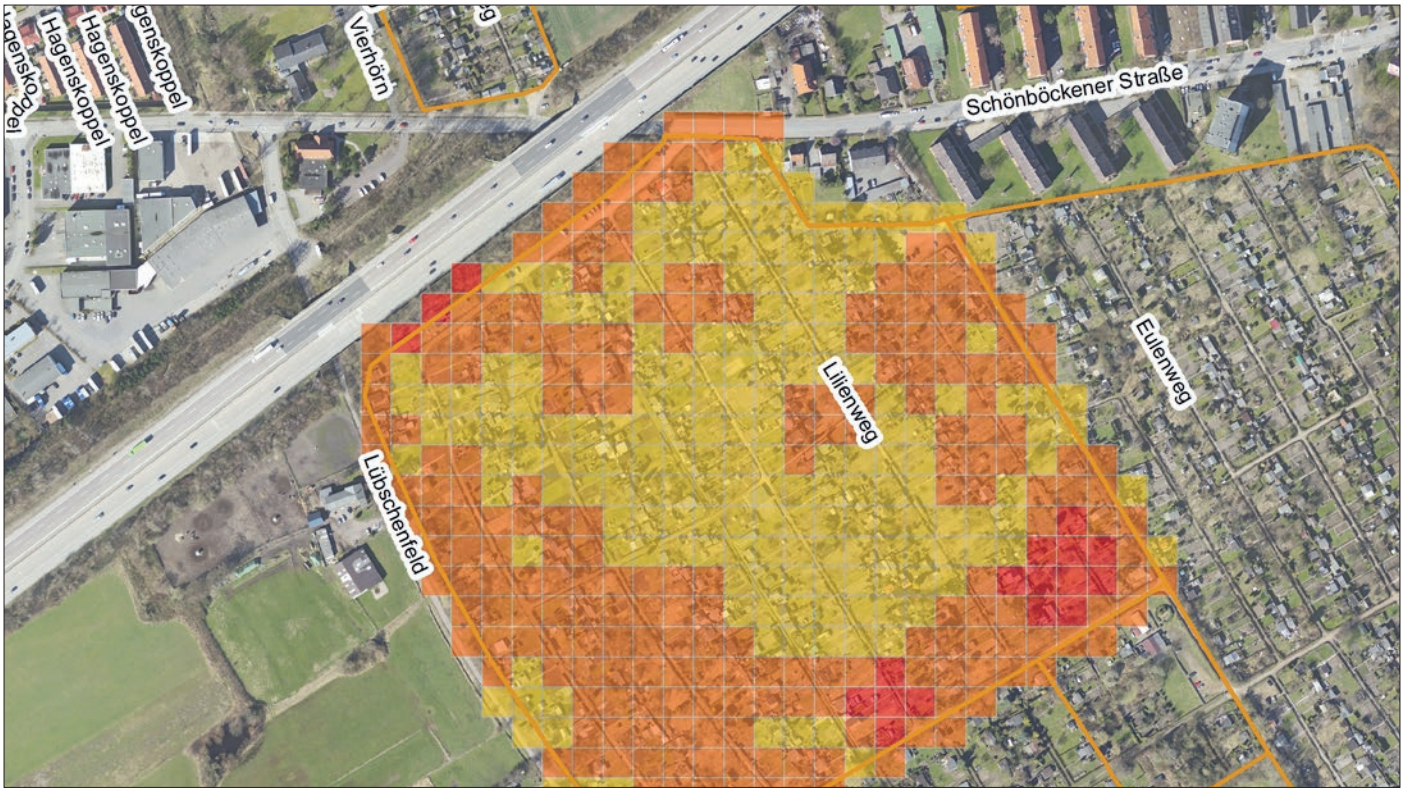
321 Parzellen
Gesamtfläche 15,3 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 20 %
Anteil über 70 Jahre: ca. 40 %*

Standorteignung	Lärm	Nördlicher Teil im Einwirkbereich 60-dB(A)-Isophone der A1	
	Klimawandel	Gefährdung: Gute Versickerungsbedingungen Bedeutung: wichtige Luftleitbahn f.d. Innenstadt	
	Altlastenverdacht	k.A.	
	Verschattung	Teilweise im Westen / Nordwesten	
	Einzugsgebiet	Ca. 3300 Personen in verdichteten Wohnformen in ca. 500m Entfernung	
	Naturraum	Wie Buntekuh: Großes Gartenfeld, kein Bezug zur offenen Landschaft, klass. Vorstadtlage	
	Attraktivität Spaziergänger	Teilweise nutzbar, auch im Zusammenhang mit den anderen Kleingartenanlagen. Durchquerung nach Westen zum Radweg nicht möglich	
	ÖPNV-Anbindung	Schönböckener Str. 300m entfernt, ca. 1-2 Fahrten/h am WE	

Zustand	Pflege der Anlage	Wege z.T. überwuchert, unansehnliche „Rückseite“ im Westen	
	Müll / Vandalismus	Teilweise	
	Leerstand	Hohe Leerstandsrate vor allem im Südwesten und Westen, lt. Vereinsangaben ca. 17 Prozent	
	Ausstattung	Parkplatz im N, NO, SW. Vereinsheim, Sportplatz, teilweise Strom	

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend, aber eher wachsende Leerstände. Verbesserung der Entwässerungssituation erkennbar.	

Eindruck	Kleingartenanlage nicht als eigenständiger Teil erkennbar, Anlage geht in großem „Gartenfeld“ auf. Situation hinsichtlich Attraktivität ähnlich Buntekuh, aber etwas gepflegter.



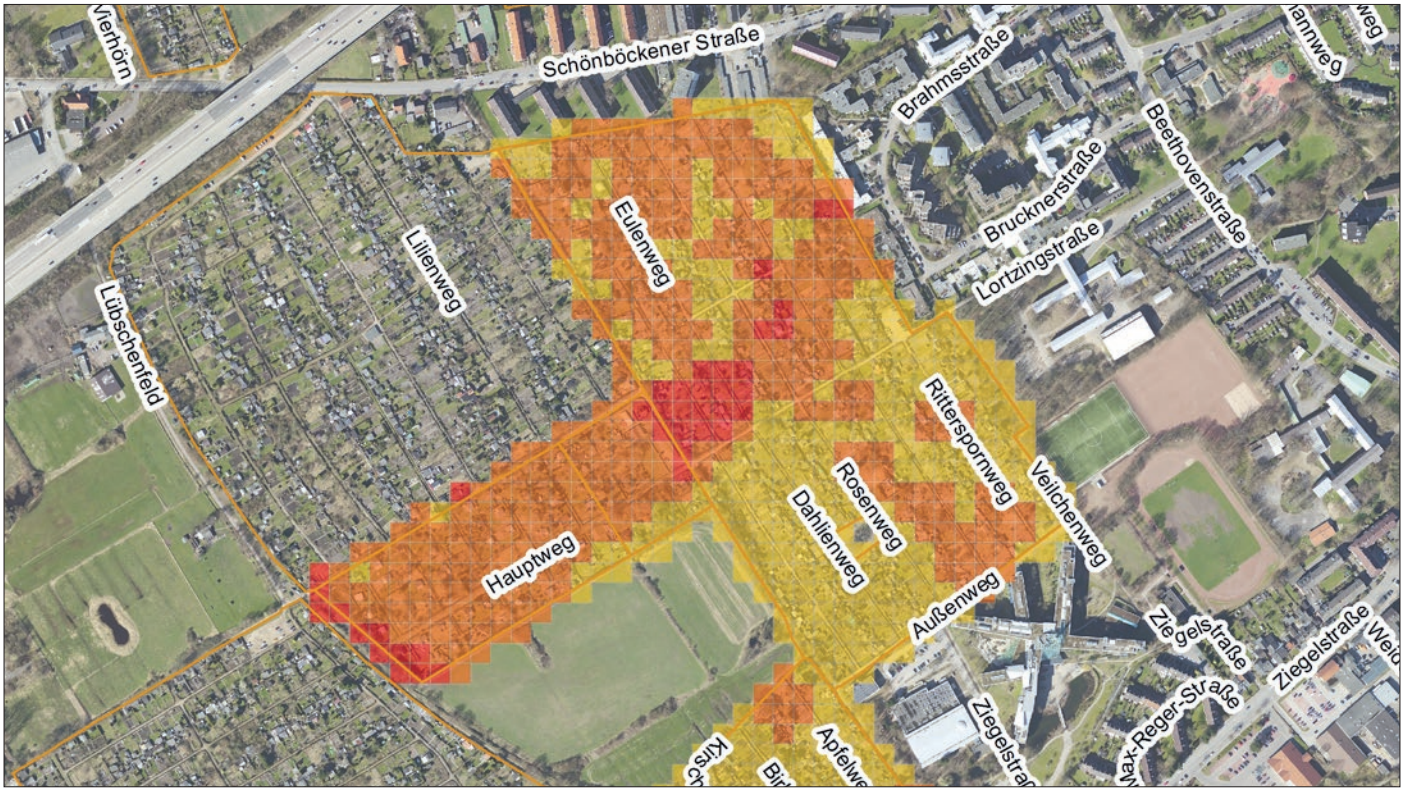
KlgV Neuhof
Anlage Neuhof / SLn10

540 Parzellen
Gesamtfläche 23,7 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 40 %
Anteil über 70 Jahre: ca. 22 %*

Standorteignung	Lärm	Straßenlärm kaum, höchstens im Norden			
	Klimawandel	Gefährdung: gute Versickerungsleistung durch Sandboden; Bedeutung: wichtige Luftleitbahn für die Innenstadt			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Vereinzelt in der südlichen Koppel			
	Einzugsgebiet	8.000 Personen im Umkreis von 500m			
	Naturraum	Großes, flaches Gartenfeld, prägender Einzelbaum, aber kein unmittelbarer Bezug zur offenen Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Freiraumverbund i. Zsh. mit anderen Anlagen. Defizit, dass Anlage nach Norden versperrt ist.			
	ÖPNV-Anbindung	Schönböckener Str. 300m entfernt, ca. 1-2 Fahrten/h am WE			
Zustand	Pflege der Anlage	gut, aber z.T. überwucherte Wege im nördlichen und östlichen Bereich			
	Müll / Vandalismus	Müllablagerungen am Rande, z.T. ausgebrannte Lauben			
	Leerstand	Hohe Leerstände (ca. 18,5 % nach Aussage Verein), aber Anzeichen von „Leerstandsmanagement“ des Vereins			
	Ausstattung	Vereinsheim, kein Strom oder Wasser			
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend bei wachsendem Leerstand			

Eindruck

Anlage mit Potential, geht stark in Gesamtkomplex auf, hat Defizite in Wegen am Rand, die z.T, ungepflegt sind. Vereinsmitglieder können Patenschaften für leerstehende Flächen übernehmen als Teil der Gemeinschaftsarbeit



KlgV Buntekuh
Anlage Buntekuh / Bu1

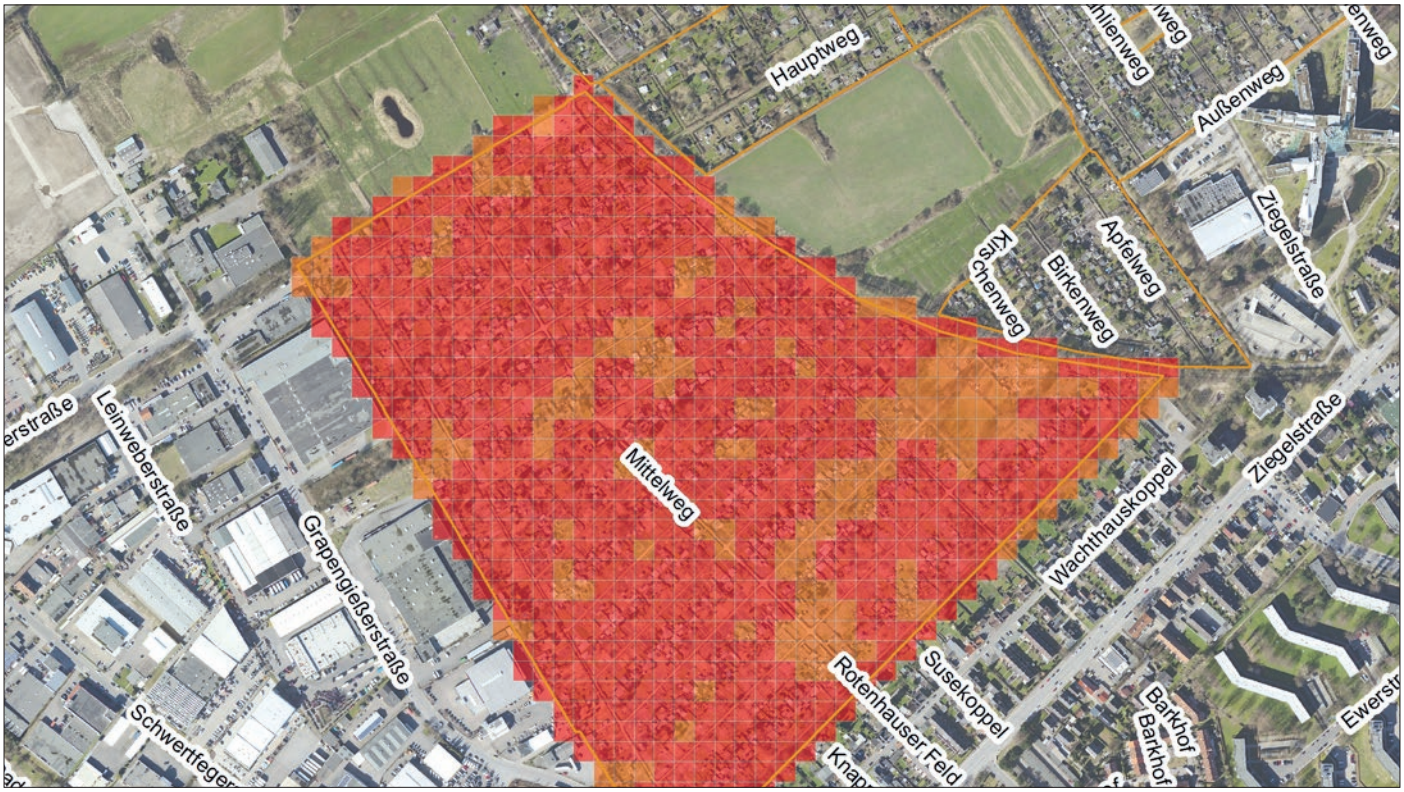
750 Parzellen
Gesamtfläche ca. 31 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 50 %
Anteil über 70 Jahre: ca. 20 %

Standorteignung	Lärm	gg. Norden lauter, aber insgesamt im Rahmen			
	Klimawandel	Gefährdung: Boden sandig, mittlere Speicherkapazität / Austrocknung bei Hitze. Bedeutung: Kaltluftleitbahn St. Lorenz			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	unerheblich			
	Einzugsgebiet	Ca. 5.600 Ew. in verdichteten Wohnformen / Nahbereich			
	Naturraum	Bildet große Freifläche m KlgV Neuhof und Rothenhausen, aber trotzdem innerstädtisch			
	Attraktivität Spaziergänger	Wegenetz lädt z. Spazieren ein, Anlagenzustand ist dem aber eher abträglich			
	ÖPNV-Anbindung	Bus Fregattenstr 6/h am WE, Buntekuh 8/h am WE			

Zustand	Pflege der Anlage	Hecken und Parzellen oft ungepflegt			
	Müll / Vandalismus	Deutlich erkennbar, Wege und leerstehende Parzellen mit Gartenabfällen verunreinigt			
	Leerstand	Flächendeckend, z.T. langfristig und verfestigt – lt. Vereinsangaben bei ca. 40 Prozent			
	Ausstattung	Stellplätze und Vereinsheim / kein Wasser od. Strom			

	Entwicklung 2004-2018	Deutlicher Abstieg, insb. im Hinblick auf Leerstand

Eindruck	Bis auf einzelne Bereiche deutliche Defizite in Punkto Sauberkeit und Ordnung; Eignung für eine kleingärtnerische Nutzung erscheint aber durchaus vorhanden zu sein.



KlgV Lachswehr
Anlage Dornshof / SLs1

8 Parzellen
Gesamtfläche ca. 0,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.
Anteil über 70 Jahre: k.A.

Standorteignung	Lärm	Lage in ruhigem Hinterhof			
	Klimawandel	Gefährdung: Sande Schluff verdichtet / schlechte Versickerungsfähigkeit; Bedeutung Durchgrünung Stadtraum im verdichteten Quartier			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	k.A.			
	Einzugsgebiet	In der Mitte v. St. Lorenz Süd: 10.500 Einwohner als potentielle Nachfrager			
	Naturraum	Verdichteter Innenstadtraum			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage nicht begehbar und kaum von außen wahrnehmbar			
	ÖPNV-Anbindung	Drägerweg (500 m, durchschn. 6 Abf. / h am WE) und Wendische Straße (300 m, durchschn. 4 Abf. / h am WE)			

Zustand	Pflege der Anlage	Gemähter Rasenweg als Erschließung, gepflegt			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	k.A.			
	Ausstattung	Ohne erkennbare Infrastruktur			

	Entwicklung 2004-2018	gleichbleibend	

Eindruck	Kleine Anlage, die aufgrund ihrer Größe, der Innenhoflage und der Absperrung nicht für einen größeren Personenkreis nutzbar ist. Trotzdem ggfs. wichtige Kompensation für innerstädtisches Quartier.



KlgV Lachswehr
Anlage Lachswehrinsel / SLs2

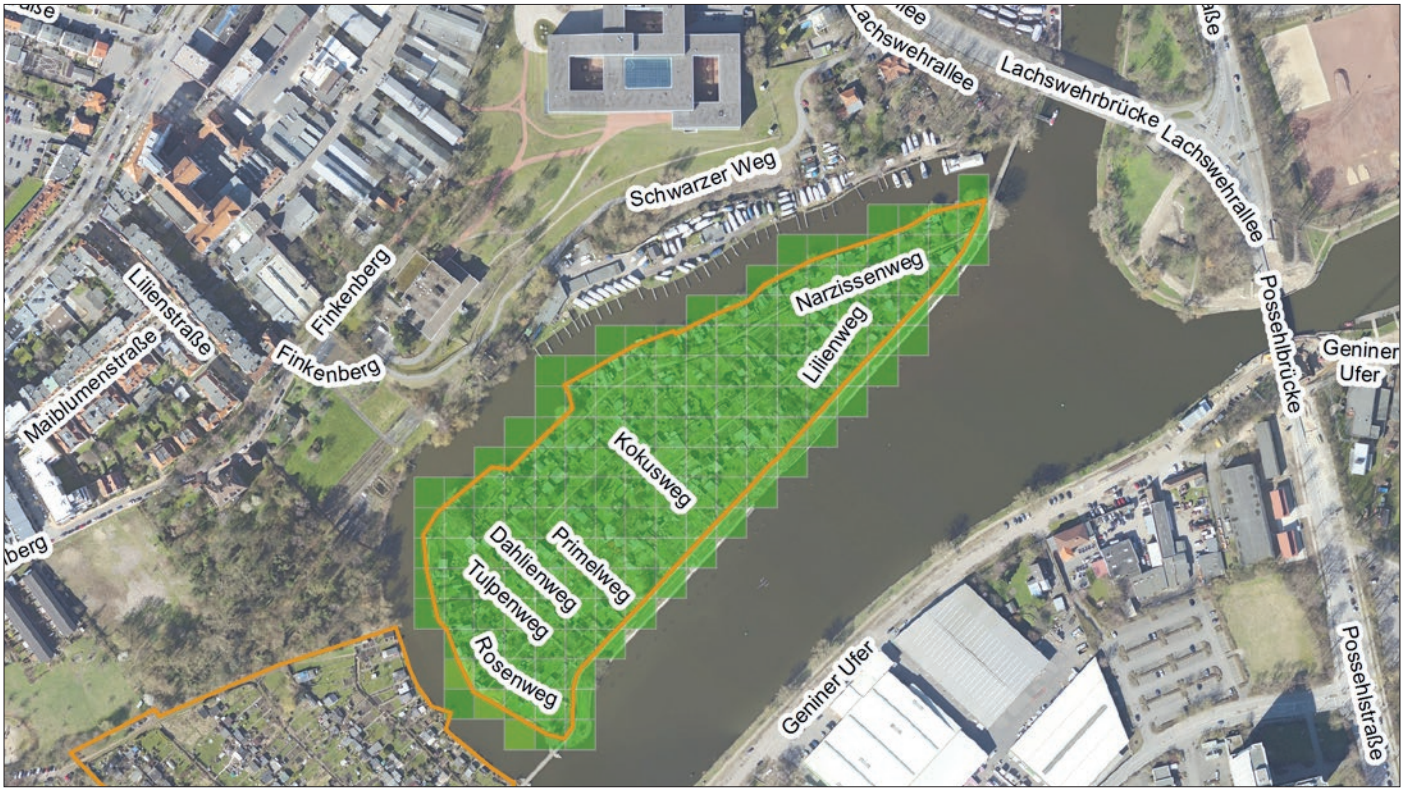
133 Parzellen
Gesamtfläche ca. 4,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung			
	Klimawandel	Hochwasser, hohe Grundwasserstände und Vernässung mgl.			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Keine Betroffenheit			
	Einzugsgebiet	Aufgrund der Insellage keine Bebauung in unmittelbarer Nähe			
	Naturraum	Insellage in der Trave			
	Attraktivität Spaziergänger	Rundweg möglich, Anlage aber nur an einer Stelle offen			
	ÖPNV-Anbindung	Keine Haltestellen in unmittelbarer Nähe (Insellage)			

Zustand	Pflege der Anlage	gut			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht erkennbar			
	Ausstattung	Stadtwasseranschluss, Stellplätze			

	Entwicklung 2004-2018	Leichte Verbesserung in Sachen Leerstand	

Eindruck	Attraktiv gelegene Anlage, viele Parzellen mit Wasserzugang. Anlage macht allerdings einen abgesperrten Eindruck, was angesichts der herausragenden Lage durchaus ein Defizit darstellt.



KlgV Bahn-Landwirtschaft
Anlage Tulpenweg / Moislinger Allee / SLs2

Ca. 50 Parzellen
Gesamtfläche ca.4 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.
Anteil über 70 Jahre: k.A.

Standorteignung	Lärm	Gesamte Anlage im Einwirkbereich der 60-dB(A)-Isophone des Güterbahnhofs			
	Klimawandel	Hohe stadtklimat. Bedeutung, geringe Versickerungsfähigkeit des Bodens, aber keine Senken			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht vorhanden, Lage an erhöhter Stelle			
	Einzugsgebiet	Ca. 11.000 Einwohner in verdichteten Wohnformen in ca. 500 m Entfernung			
	Naturraum	Innerstädtische Lage			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage verschlossen, Durchwegung teilweise möglich und bereits konzeptionell angedacht.			
	ÖPNV-Anbindung	Haltestellen Fregattenstraße 5/h am WE; Kolberger Platz 8/h in 300m Entfernung			

Zustand	Pflege der Anlage	gut			
	Müll / Vandalismus	Nichts feststellbar			
	Leerstand	Nichts feststellbar			
	Ausstattung	Stadtwasser			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Als Anlage ok, vom Parkplatz aus schöne Aussicht über Güterbahnhof, Zustand in Ordnung aber Durchquerung nur teilweise möglich.



KlgV Lachswehr
Anlage Finkenberg II u. III / SLs4

104 Parzellen
Gesamtfläche ca. 3,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Beeinträchtigung			
	Klimawandel	Hochwasser, hohe Grundwasserstände und Vernässung mgl.			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Durch Gehölzbestand im Westen			
	Einzugsgebiet	Ca. 2.000 Einwohner im 500m-Umkreis			
	Naturraum	Attraktive Lage an einem Altarm der Trave,			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage kann nicht zum Durchqueren oder entlang des Travearms genutzt werden, auch wenn dies schön wäre.			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Hansering (6 Abf. / h am WE, ca. 400 m entf.)			

Zustand	Pflege der Anlage	Zweigeteilt – gut am Wasser, schlecht im Westen			
	Müll / Vandalismus	Auf mehreren Parzellen			
	Leerstand	Im nördlichen und westlichen Bereich deutlich erkennbar			
	Ausstattung	Parkplatz, Wasser?, Strom?			

	Entwicklung 2004-2018	Ähnlich bei vermutlich leicht steigendem Leerstand	

Eindruck	Wege durch die Anlage sind leider auf Seite des Uferwanderweges gesperrt. Keine Zugänge zum Wasser außer für die Pächter, die direkt dort angesiedelt sind. Stelzenbauten zeugen von häufigeren Überschwemmungen, Steganlagen von intensiver Wassernutzung, die jedoch nur einzelnen vorbehalten ist.



KlgV Travetal
Anlage Travetal / SLs5

430 Parzellen
Gesamtfläche ca. 13,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Westlicher Teil der Anlage im Einwirkbereich 60 dB(A) der Bahnstrecke (ca. 25 Pz.), ansonsten ok.			
	Klimawandel	Gefährdung: Große Teile überflutungsgefährdet (HW200) Bedeutung: Wichtige Frischluftschneise für Innenstadt			
	Altlastenverdacht	Im östl. Bereich Verdacht gem. Anlage 3 zum FNP 1989			
	Verschattung	Hohe immergrüne Einzelbäume, keine grundsätzliche Benachteiligung			
	Einzugsgebiet	Ca. 4.500 potentielle Nachfrager im 500 m Umkreis			
	Naturraum	Liegt an der Freiraumachse entlang der Kanaltrave			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage nicht begehbar, Wegebeziehung durch das Gelände zur Trave wäre wünschenswert – Wege sind aber sehr schmal			
	ÖPNV-Anbindung	Haltestellen Roter Löwe und Lutherkirche: ca. 18 Fahrten/h am Wochenende (ca. 500 m)			

Zustand	Pflege der Anlage	Wege sind z.T. ungepflegt, Teile der Anlage wirken aufgelassen. Unbefestigte Parkplätze sind nicht gestaltet			
	Müll / Vandalismus	In Rand-/ Eingangsbereichen			
	Leerstand	Im mittleren Bereich hohe Leerstände			
	Ausstattung	Vereinsheim, Stellplätze (ungepflegt)			

	Entwicklung 2004-2018	Zahl offenkundig ungepflegter und leerstehender Parzellen gestiegen, Wege z.T. unpassierbar	

Eindruck	Anlage mit hohem Lagepotential, aber unzureichender Inwertsetzung – Verbindung mit dem restlichen Quartier / der Freiraumachse ist verbesserungswürdig, da Wege ungepflegt sind – auch im Umfeld.



KlgV Travetal
Anlage Heidberg / SLs6

48 Parzellen
Gesamtfläche ca. 2,1 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: ca. k.A.*

Standorteignung	Lärm	Weite Teile vom Bahnlärm betroffen (Werte 65 dB(A) u. mehr	
	Klimawandel	Geringe Versickerungsfähigkeit des Bodens	
	Altlastenverdacht	k.A.	
	Verschattung	z.T. im Westen der Anlage durch LSW	
	Einzugsgebiet	Ca. 5.000 Einwohner in verdichteten Wohnformen im 500m – Umkreis	
	Naturraum	Innerstädtische Lage, Potential als Grünverbindung zur Trave	
	Attraktivität Spaziergänger	Keine interne Erschließung, nicht einsehbar, trägt aber zu einem angenehmen Straßenquerschnitt bei	
	ÖPNV-Anbindung	Haltestelle Roter Löwe: ca. 18 Fahrten/h am Wochenende	

Zustand	Pflege der Anlage	Gut. Kompostplatz etwas rumpelig	
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar	
	Leerstand	Nicht erkennbar	
	Ausstattung	Kompostplatz, Strom u. Wasser	

	Entwicklung 2004-2018	Entwicklungsdynamik gleichbleibend	

Eindruck	Kleine Anlage mit Lärmproblemen und Verschattung durch LSW. Straßenraum wird aufgewertet, aber keine Durchwegung vorhanden.



KlgV Travetal
Anlage Geniner Straße / SLs7

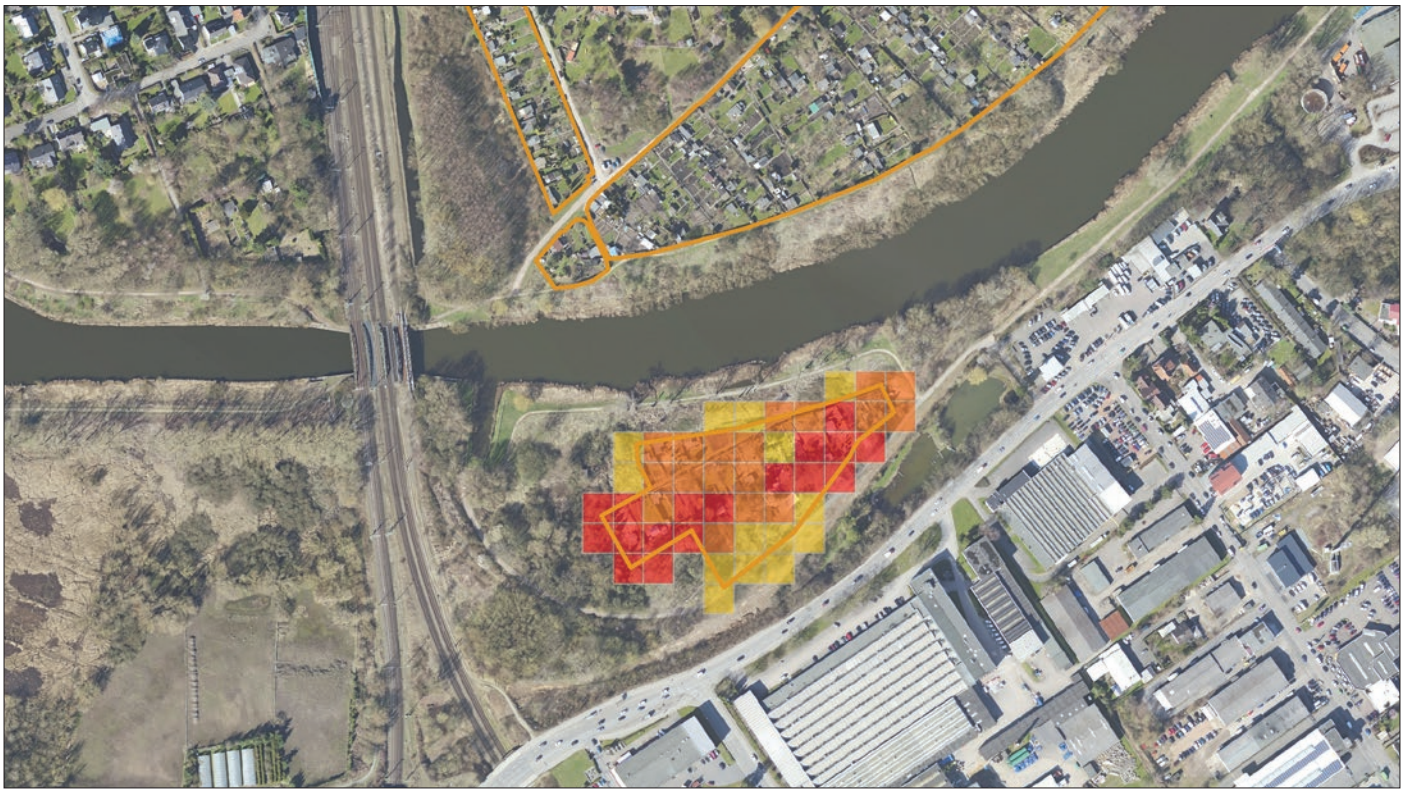
19 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,2 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Großteil der Anlage im Bereich der 60-dB(A)-Isophone			
	Klimawandel	Gefährdung: hochwassergefährdet, Vernässung Bedeutung: Lage entlang Frischluftschneise			
	Altlastenverdacht	Verdacht gem. Anlage 3 zum FNP 1989			
	Verschattung	Durch Weidenbestand im Süden			
	Einzugsgebiet	keine nennenswerte Nachfrage im Nahraum			
	Naturraum	Travetal, dort aber auf Restfläche befindlich			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage in Sackgassenlage, nicht begehbar			
	ÖPNV-Anbindung	Bushaltestelle Hinter den Kirschkaten – 4 Abfahrten /h am WE			

Zustand	Pflege der Anlage	Augenscheinlich gut.			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Nicht erkennbar, mglw. vereinzelt in Randlage			
	Ausstattung	Parkplatz			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Verschlossen wirkende Anlage in vergleichsweise wenig attraktivem und z.T. ungepflegtem Nahraum – Bedeutung ist eher gering einzuschätzen



KlgV Mühlentor
Anlage Elswigstraße / SJ1

23 Parzellen
Gesamtfläche 0,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Geschützt durch Innenhoflage			
	Klimawandel	Geringe Anfälligkeit, vergleichsweise hohe stadtklimat Bedeutung trotz kleiner Fläche			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht feststellbar			
	Einzugsgebiet	Ca. 6.600 potentielle Nutzer im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Innenhoflage ohne Bezug zur offenen Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Nicht durchquerbar und von außen nur schwer einsehbar			
	ÖPNV-Anbindung	HSt Fahlenkampsweg mit durchschn. 16 Abfahrten/h am WE			

Zustand	Pflege der Anlage	gepflegt			
	Müll / Vandalismus	k.A.			
	Leerstand	k.A.			
	Ausstattung	Keine Parkplätze (möglicherweise aber auch nicht erforderlich)			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Kleine, verschlossene Anlage, möglicherweise zu versteckt um als (halb-)öffentliches Grün inwertgesetzt zu werden, dafür aber mit potentiell hoher Bedeutung aufgrund von Lage in tendenziell unterversorgtem Gebiet



KlgV Mühlentor
Anlage Fahlenkampsweg / SJ2

37 Parzellen
Gesamtfläche ca. 1,4 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Nicht betroffen			
	Klimawandel	Hoher Grundwasserstand und hohes Überflutungsrisiko. Bedeutung für Klimafolgenanpassung eher gering			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nicht betroffen			
	Einzugsgebiet	Keine verdichtete Bebauung im unmittelbaren Umfeld			
	Naturraum	Umgebung geprägt durch NSG Wakenitz, Landwirtschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage wird d. öfftl Wegenetz erschlossen und durchquert			
	ÖPNV-Anbindung	Nicht vorhanden			

Zustand	Pflege der Anlage	gepflegt			
	Müll / Vandalismus	Keine Hinweise			
	Leerstand	Keine leerstehenden Parzellen			
	Ausstattung	Parkplatz			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck	Anscheinend aufgrund der naturräumlichen Lage stark nachgefragte Anlage – defizitär (falls man es so sagen kann) ist allenfalls die periphere Lage / schwere Erreichbarkeit mit dem ÖPNV



KlgV Mühlentor
Anlage St. Jürgen / SJ4

889 Parzellen
Gesamtfläche ca. 39,6 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Bereiche oberhalb der 60-/65-dbA-Isophone im Westen und Norden (entlang Bahn und Straße)			
	Klimawandel	Gefährdung: keine besonders problematischen Gebiete; stadtklimatische Bedeutung im NW eher gering ausgeprägt			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Nur vereinzelt durch Baumreihe / Wohnhaus im SO			
	Einzugsgebiet	Ca. 8.500 potentielle Nutzer im 500-m-Umkreis			
	Naturraum	Großes Gartenfeld, aber kein Bezug zur offenen Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Hoch – Anlage übersichtlich und gut durchquerbar, wird gut angenommen			
	ÖPNV-Anbindung	Sudetenstr. u. Carl-Gauß-Straße (je 2 Abf. / h am WE, 150 m), Stadtweide (8 Abf. / h am WE, 150 m)			

Zustand	Pflege der Anlage	gut			
	Müll / Vandalismus	Trotz intensiver Nutzung durch Spaziergänger / Radfahrer nicht erkennbar			
	Leerstand	Häufung von Leerständen im Nordwesten / westlicher Reihe. Ansonsten gute Auslastung erkennbar			
	Ausstattung	Vereinsheim, zahlreiche Stellpl., Spielplatz			

	Entwicklung 2004-2018	In weiten Teilen tendenziell besser als 2004, Ausnahme im NW			

Eindruck	Große, gut ausgelastete Anlage mit einzelnen ungünstigen Ecken im Nordwesten. Erfüllt Funktion als Wegeverbindung zwischen Uni / TH und Stadt für nichtmotorisierten Verkehr.



KlgV Mühlentor
Anlage Strecknitz I und II / SJ5

250 Parzellen
Gesamtfläche 10,9 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Norden (ca. 25 Pz.) von Bahnlärm betroffen (>60 dB(A)			
	Klimawandel	Südlicher Bereich von Vernässung betroffen und vom 200jährlichen Hochwasser der Wakenitz. Anmoorige Böden. Stadtklimatische Bedeutung eher gering ausgeprägt.			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Verschattung vorrangig im südlichen Bereich der Anlage an der Wakenitz / am Altarm			
	Einzugsgebiet	Nur wenig potentielle Nachfrage im näheren Umkreis (ca. 600 Personen in 500-m-Radius)			
	Naturraum	Lage am Landschaftsraum Wakenitz			
	Attraktivität Spaziergänger	Wegeführung durch Anlage zum Teil unklar, parallel zum Rundweg außerhalb. Öffnung zum Wasser optimierungsbedürftig.			
	ÖPNV-Anbindung	Haltestelle Universitätsstraße (800 m, 10 Abf / h am WE)			

Zustand	Pflege der Anlage	Im südlichen Teil II der Anlage etwas ungepflegter			
	Müll / Vandalismus	Ausgebrannte Laube im Feld II			
	Leerstand	Höhere Leerstände im Gartenfeld II			
	Ausstattung	Parkplatz			

	Entwicklung 2004-2018	Anstieg des Leerstandes im nasseren Bereich	

Eindruck	„Zwiegespaltene“ Anlage – hochliegende Koppel I vermutlich Wandel in der Benutzerschaft, vermehrter Zuzug junger Familien, im Bereich Strecknitz II nass, schattig, Leerstand.



KlgV Vorrader Straße
Anlage KlGpark 2000, h. d. Kahlhorst / SJ6

37 + 24 Parzellen
Gesamtfläche ca. 3,6 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Östlicher Teil der Anlage im Bereich der 60-dB(A)-Isophone der Bahnstrecke + Straße			
	Klimawandel	Hohe bioklimat. Bedeutung, z.T. hohe Grundwasserstände			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Kaum bis gar nicht			
	Einzugsgebiet	Keine verdichtete Bebauung in näherer Umgebung			
	Naturraum	Lage am Rand zur Feldmark / Ringstedtenhof			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage selber nicht zum Durchqueren geeignet, allerdings eingebettet in attraktives Wegesystem			
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Schärenweg, ca. 2 Abf. / h am WE, >500 m entf.			
Zustand	Pflege der Anlage	Gepflegter Eindruck			
	Müll / Vandalismus	Anlage abgesperrt, aber keine Zeichen v. Vandalismus oder Müll.			
	Leerstand	Augenfällig, aber unklarer Status (evtl. verpachtet?)			
	Ausstattung	Großzügiges Vereinsheim, Parkplätze, Spielplatz, Wasser, Strom			
	Entwicklung 2004-2018	Stabil, aber nach 15 Jahren nach wie vor recht „jung“ erscheinende Anlage			

Eindruck

Zwei Anlagen, nebeneinander befindlich, mit gleichem Zustand und Entstehungskontext, daher gemeinsam behandelt. Etwas „kahl“, kein prägender Baumbestand oder Hecken. Sehr viele Flächen, die ungenutzt erscheinen, überdimensioniertes Vereinsheim.



KlgV Krähenwald
Anlage Krähenwald / Mo1

85 Parzellen
Gesamtfläche ca. 3,4 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: k.A.*
Anteil über 70 Jahre: k.A.*

Standorteignung	Lärm	Keine Belastung	
	Klimawandel	Nordöstlicher Bereich evtl. im Bereich d. 200jrl. Travehochwassers, Senkenbereich in Anlagenmitte. Lage an Kaltluftleitbahn Trave	
	Altlastenverdacht	k.A.	
	Verschattung	Wenig, unter Umständen im Nordwesten	
	Einzugsgebiet	ca. 6.000 Personen im 500 m –Radius um die Anlage	
	Naturraum	Travehang, vereinzelte Blickbeziehungen auf Fluss / Uferzonen	
	Attraktivität Spaziergänger	Rundweg durch Anlage bzw. außen herum mgl., Durchquerung schwierig. Anbindung an Stadtteil verbesserungswürdig	
	ÖPNV-Anbindung	HSt. Bruchweg, 4 Abf. / h am WE, ca. 350 m entf.	
Zustand	Pflege der Anlage	gepflegt	
	Müll / Vandalismus	n. erkennbar	
	Leerstand	Wenige erkennbar	
	Ausstattung	Vereinsheim, Wasserpumpen, Kompostplatz	
	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend	

Eindruck

Anlage mit attraktiver Lage u. gutem Zustand, Mitte mit Teich. Anbindung an den Stadtteil könnte verbessert werden, da nur schwer von der Straße aus begehbar.



KlgV Moisling
Anlage Märchental / Mo2

116 Parzellen
Gesamtfläche ca. 6,5 ha.
Pächteranteil unter 50 Jahre: ca. 38 %*
Anteil über 70 Jahre: ca. 8 %*

Standorteignung	Lärm	Nicht betroffen			
	Klimawandel	Nasser Boden, keine Senken – hoher Wasserstand mgl.			
	Altlastenverdacht	k.A.			
	Verschattung	Im südlichen / westlichen Bereich durch Baum / Waldbestand			
	Einzugsgebiet	Ca. 3.800 Einw. in verdichtetem Wohnungsbau <500m Entf.			
	Naturraum	Gute Einbindung Freiraumverbund, Geländekante / Bez. zur offenen Landschaft			
	Attraktivität Spaziergänger	Anlage durchquerbar und mit hohem Potential, aber verschlossen			
	ÖPNV-Anbindung	Andersenweg: 4/h am WE; Sterntalerweg: durchschn. 6/h			

Zustand	Pflege der Anlage	gut			
	Müll / Vandalismus	Nicht erkennbar			
	Leerstand	Kaum erkennbar – lt Verein keine Leerstände vorhanden			
	Ausstattung	Vereinsheim / kein Wasser oder Strom			

	Entwicklung 2004-2018	Gleichbleibend, positiv	

Eindruck	Gepflegte Anlage, eventuell kleinere Probleme durch Verschattung / Waldrandlage. Erfüllt gute „Brückenfunktion“ als Freiraumelement zwischen offener Landschaft und Bebauung des Stadtteils



Grundlagenanalyse „Kleingärten in Lübeck“

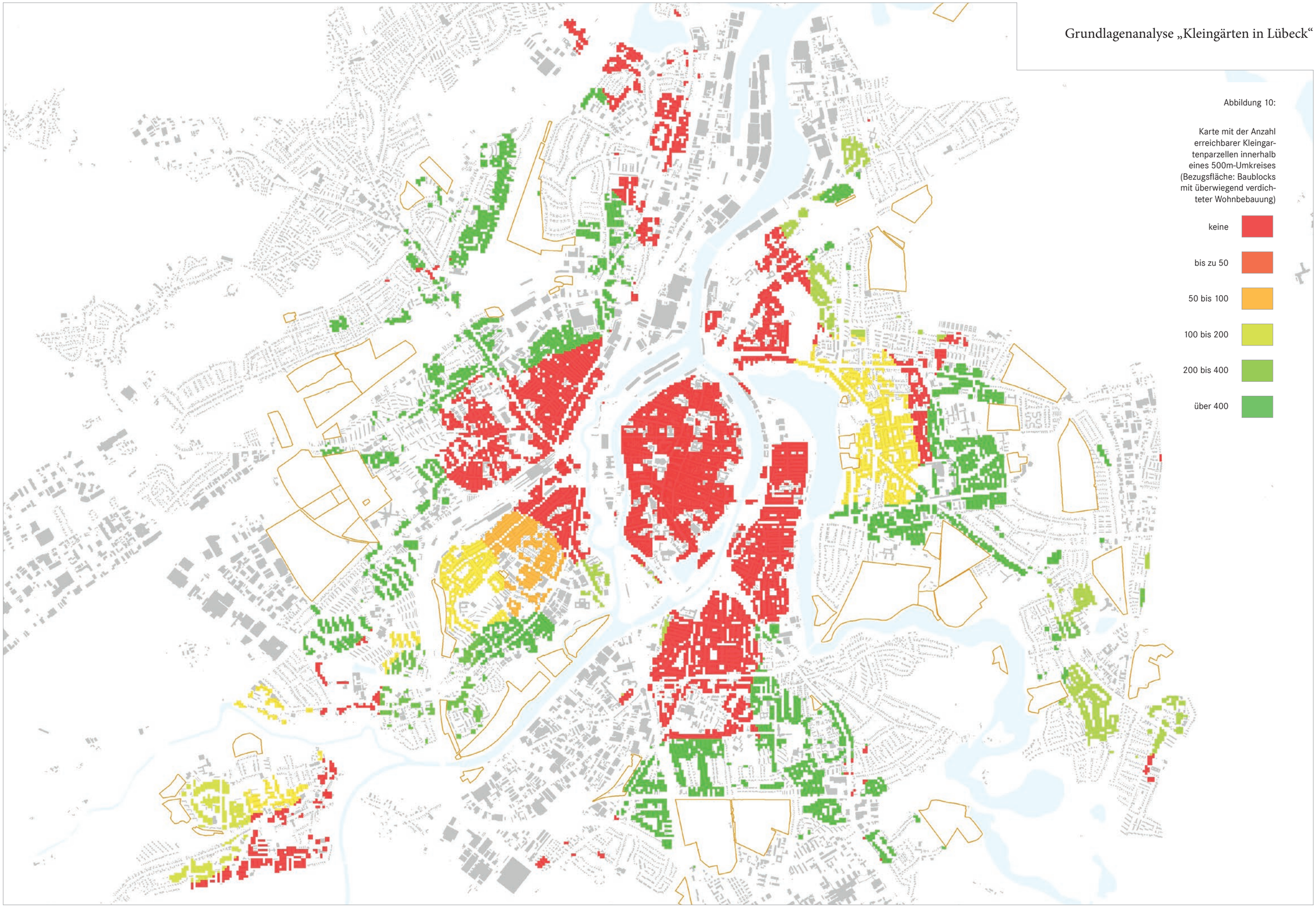


Abbildung 10:

Karte mit der Anzahl erreichbarer Kleingartenparzellen innerhalb eines 500m-Umkreises (Bezugsfläche: Baublocks mit überwiegend verdichteter Wohnbebauung)

keine

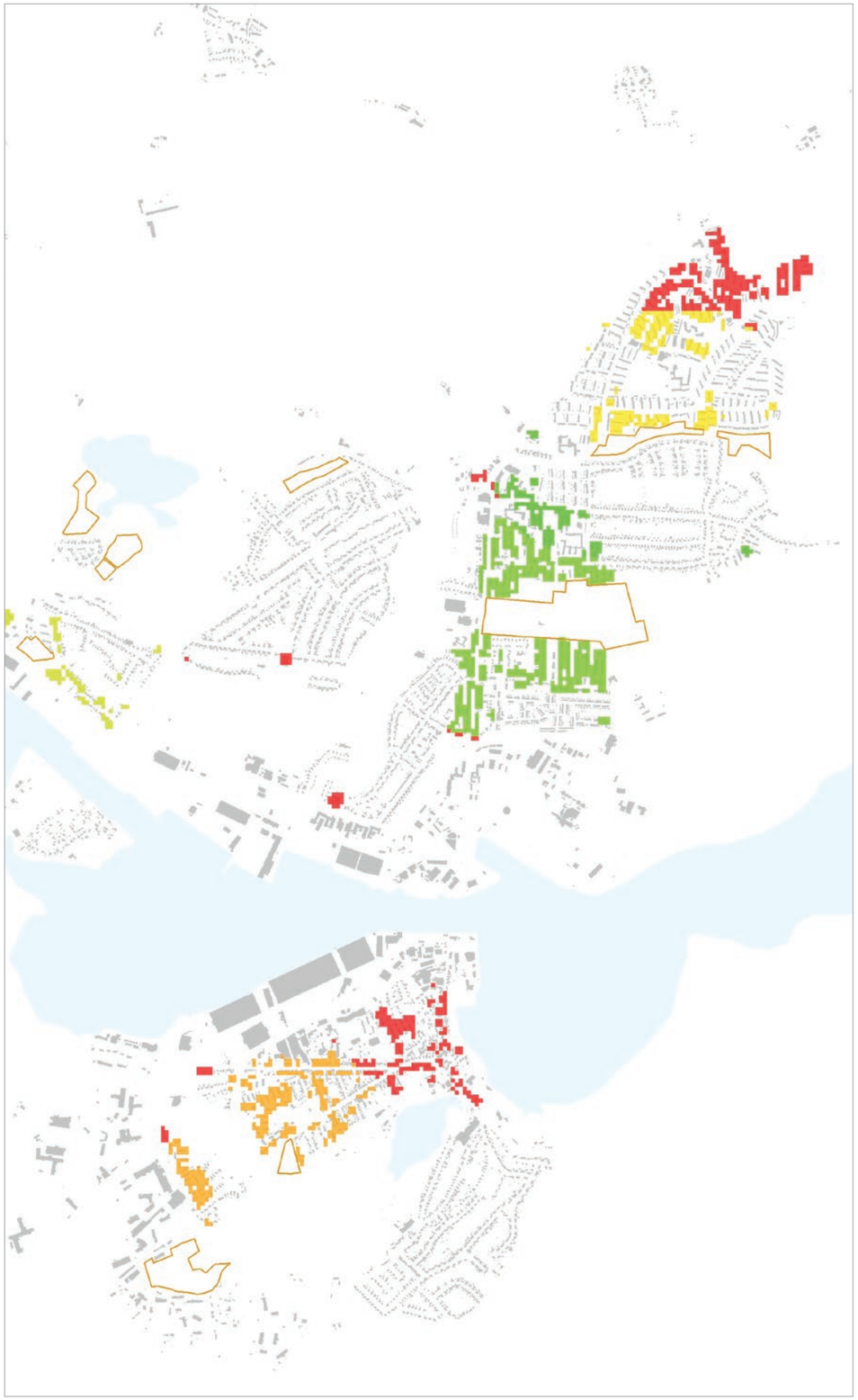
bis zu 50

50 bis 100

100 bis 200

200 bis 400

über 400



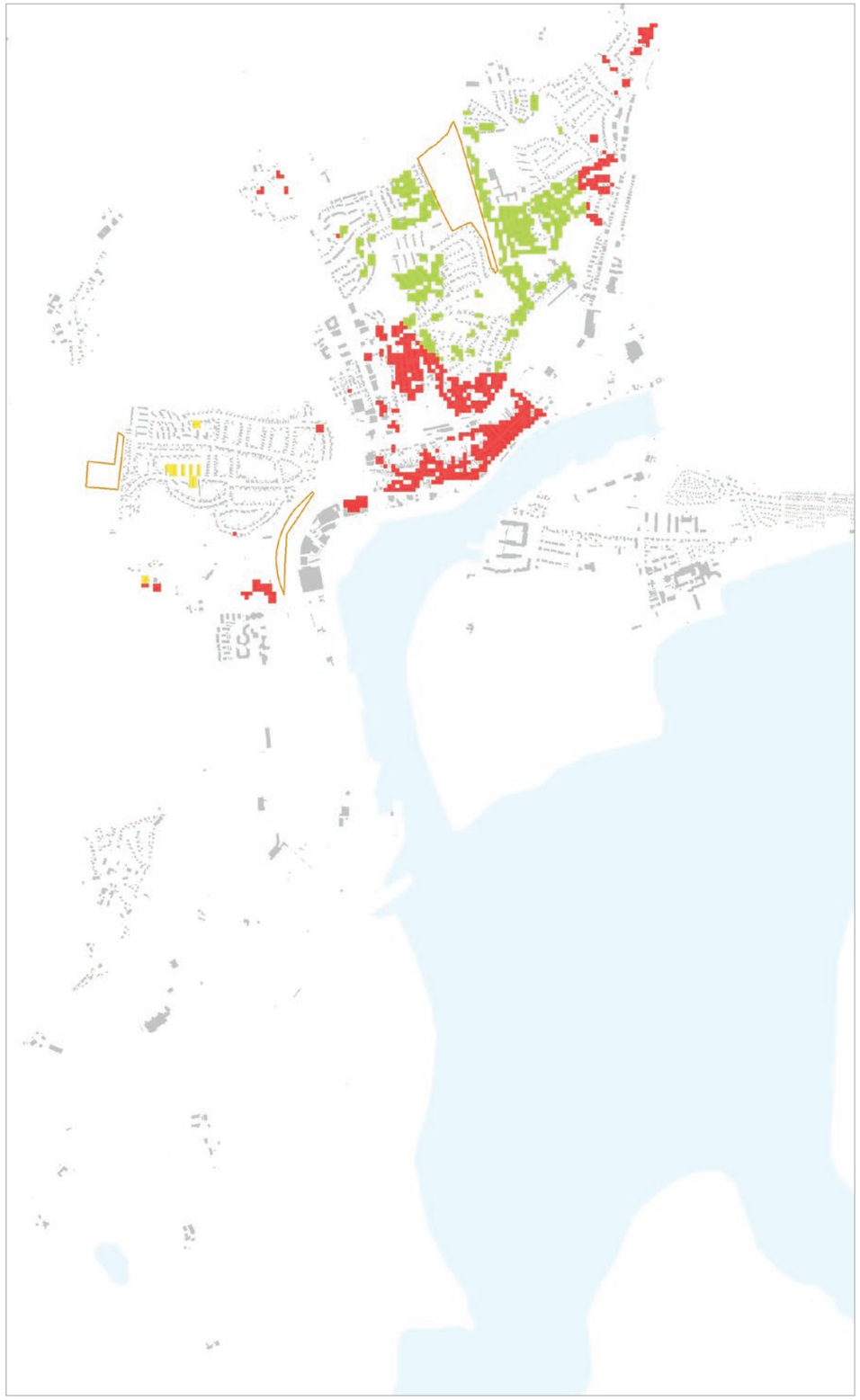


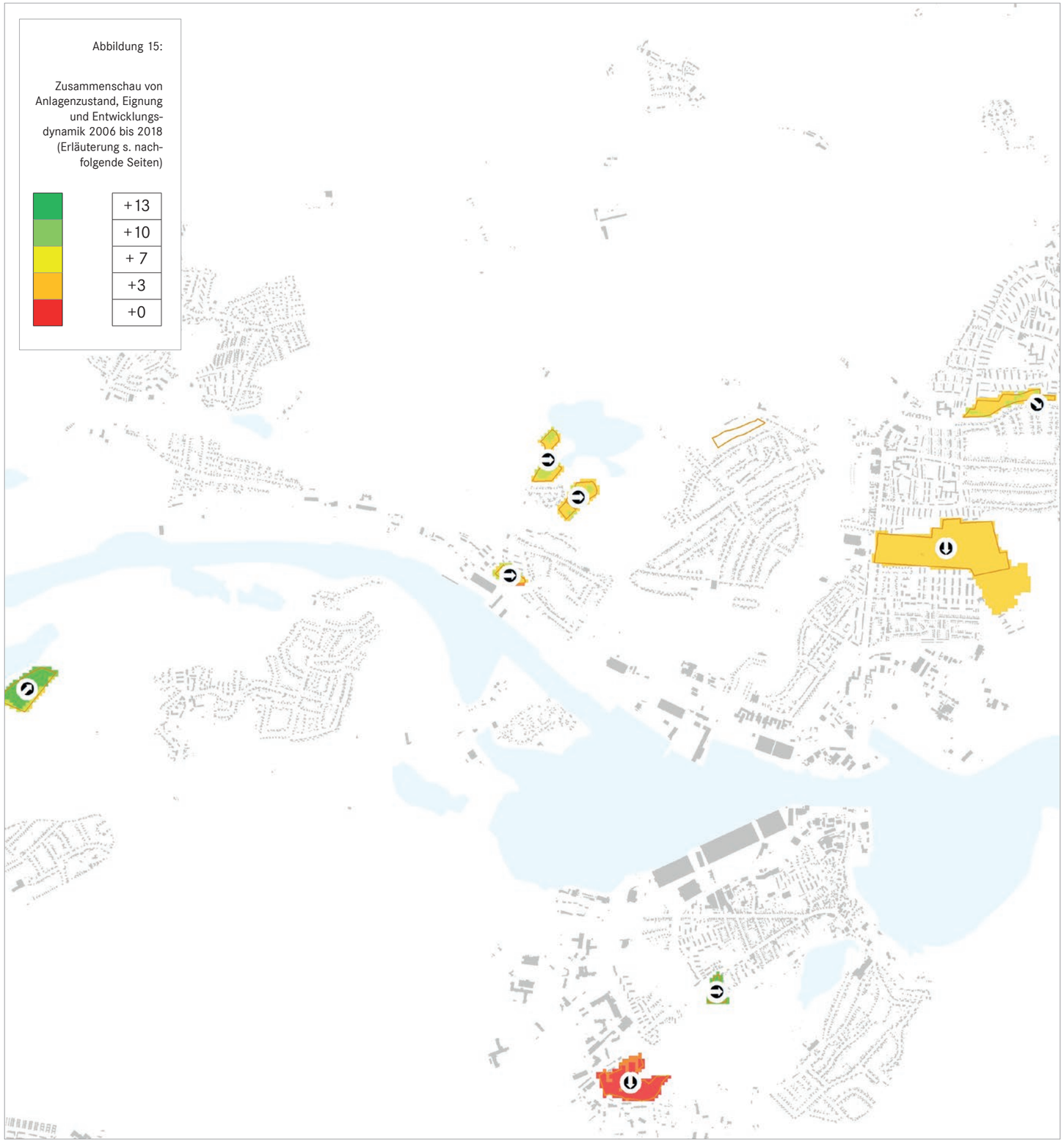
Abbildung 14:

Zusammenschau von Anlagenzustand, Eignung und Entwicklungs-dynamik 2006 bis 2018



Abbildung 15:

Zusammenschau von Anlagenzustand, Eignung und Entwicklungs-dynamik 2006 bis 2018 (Erläuterung s. nach-folgende Seiten)





Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08234
öffentlich

Lübeck, 07.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.203 - Beteiligungscontrolling

Bearbeitung: Beate Leu (E-Mail: beate.leu@luebeck.de Telefon: 122 - 2032)

4. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht 2018)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Am 26.06.2014 hat die Bürgerschaft den Lübecker Public Corporate Governance Kodex verabschiedet. Aus Abschnitt C des Kodexes ergibt sich, dass jährlich über seine Anwendung zu berichten ist. Der Bericht über das vierte Jahr der Kodexanwendung, das Geschäftsjahr 2018, wird hiermit vorgelegt.

Bericht:
Siehe Anlage

Anlagen:
Anlage 1 PCGK-Bericht 2018

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK



PCGK-Bericht 2018

4. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rathaus | Breite Straße 62
23539 Lübeck

PCGK-Bericht 2018

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister – 1.203 Beteiligungscontrolling
Fischstraße 2–6, 23539 Lübeck

beteiligungscontrolling@luebeck.de

Inhalt

Einleitung 7
Bestandteile des Berichts 7
Erfasste Unternehmen 8
Auswertung 9
Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken 9
Entsprechenserklärungen 9
Sitzungsteilnahme 11
Tischvorlagen für die Aufsichtsräte 12
Offenlegung von Bezügen 12
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH 15
Entsprechenserklärung 15
Bericht des Aufsichtsrates 16
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 17
Bezüge 18
Entsorgungszentrum Lübeck GmbH 19
Entsprechenserklärung 19
Bezüge 19
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH 20
Entsprechenserklärung 20
Bericht des Aufsichtsrates 20
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 21
Bezüge 22
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH 23
Entsprechenserklärung 24
Bericht des Aufsichtsrates 25
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 25
Bezüge 26
KWL GmbH 27
Entsprechenserklärung 27
Bericht des Aufsichtsrates 28
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 29
Bezüge 30
Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH 31
Entsprechenserklärung 31

Bericht des Aufsichtsrates 31
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....33
Bezüge 33
Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung 35
Entsprechenserklärung 35
Bericht des Aufsichtsrates 35
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....37
Bezüge 38
LHG Service-Gesellschaft mbH....39
Entsprechenserklärung 39
Bezüge 39
Skandic Service GmbH 40
Entsprechenserklärung 40
Bezüge 40
Nordic Rail Service GmbH....41
Entsprechenserklärung 41
Bezüge 41
European Cargo Logistics GmbH (ECL)....42
Entsprechenserklärung 42
Bezüge 42
Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung 43
Entsprechenserklärung 43
Bericht des Aufsichtsrates 43
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....45
Bezüge 45
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH 46
Entsprechenserklärung 46
Bericht des Aufsichtsrates 47
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....48
Bezüge 49
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH....50
Entsprechenserklärung 50
Bericht des Aufsichtsrates 51
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen....53
Bezüge 54
TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH 55

Entsprechenserklärung 55
Bezüge 55
Stadtwerke Lübeck GmbH 56
Entsprechenserklärung 56
Bericht des Aufsichtsrates 57
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 61
Bezüge 62
Netz Lübeck GmbH 63
Entsprechenserklärung 63
Bericht des Aufsichtsrates 63
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 67
Bezüge 68
PassatEnergie GmbH 69
Entsprechenserklärung 69
Bezüge 70
Stadtverkehr Lübeck GmbH 71
Entsprechenserklärung 71
Bericht des Aufsichtsrates 71
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 73
Bezüge 74
Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH 75
Entsprechenserklärung 75
Bezüge 75
Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung 76
Entsprechenserklärung 76
Bericht des Aufsichtsrates 77
Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen 80
Bezüge 81
Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK 82

Einleitung

Die Hansestadt Lübeck nimmt als kreisfreie Stadt eine Vielzahl von Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung wahr. Dabei hat sie in vielen Fällen zur Verwirklichung öffentlicher Zwecke Gesellschaften in privater Rechtsform gegründet oder erworben oder hält gemeinsam mit Dritten Anteile an solchen Gesellschaften.[1]

Die Hansestadt hat dann die Stellung einer Gesellschafterin bzw. einer unmittelbaren oder mittelbaren Anteilseignerin. Außerdem wahrt die Hansestadt einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmen über Aufsichtsratsmandate, die gemäß Beschlüssen der Lübecker Bürgerschaft besetzt werden.

Die Hansestadt bedient sich insoweit der Instrumente des Privatrechts zur Verfolgung öffentlicher Zwecke. Dies soll nicht nur rechtskonform, ordnungsgemäß und effizient geschehen – es soll auch gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber abgelegt werden, wie die Stadt ihre Unternehmensbeteiligungen steuert.

Dazu dient der jährliche Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht), der hier für das Jahr 2018 vorliegt.

Bestandteile des Berichts

Als Leitlinie städtischer Unternehmensführung hat die Bürgerschaft im Jahr 2014 den Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) beschlossen.[2] Die Bestandteile dieses Berichts ergeben sich aus Abschnitt C.4 des Kodexes.

Der Kodex umschreibt die Zuständigkeiten der beteiligten Akteure (auf städtischer wie auf Gesellschaftsseite), gibt die geltende Rechts- und Beschlusslage in einschlägigen Grundsatzangelegenheiten wieder und legt Standards und Empfehlungen für Steuerungs- und Kontrollinstrumente fest. Er dient zugleich der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit: Soweit die Unternehmen von den öffentlich im Kodex einsehbaren Empfehlungen[3] abweichen (was nicht per se auf einen Mangel hinweist), legen sie dies in einer Entsprechenserklärung dar. Die Entsprechenserklärung geben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemeinsam ab.

Der PCGK-Bericht enthält:

die *Entsprechenserklärungen für das Jahr 2018,* in denen die Unternehmen offenlegen, inwieweit sie im vergangenen Geschäftsjahr von Empfehlungen des PCGK abgewichen sind;

- die *Berichte der Aufsichtsräte* (§ 171 Aktiengesetz – AktG), in denen über die Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2018 und über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung berichtet wird;
- Angaben zur *Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder,* zur *Teilnahme der Gesellschafterinnen und Gesellschafter* an den Sitzungen des Aufsichtsrats und weist aus, wann *Tischvorlagen* im Aufsichtsrat abweichend von der normalen Behandlung eines Tagesordnungspunktes vorgelegt wurden*;*

[1] Das städtische Beteiligungsportfolio ist dem Beteiligungsbericht (Band III des städtischen Haushaltsplans) zu entnehmen, der unter *https://www.luebeck.de/de/rathaus/politik/haushalt/* heruntergeladen werden kann.

[2] Der Kodex ist unter *https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/* verfügbar.

[3] Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK,* S. 81.

– *Angaben über die Bezüge der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte,* wie sie auch die Gemeindeordnung (GO, § 102) vorsieht.

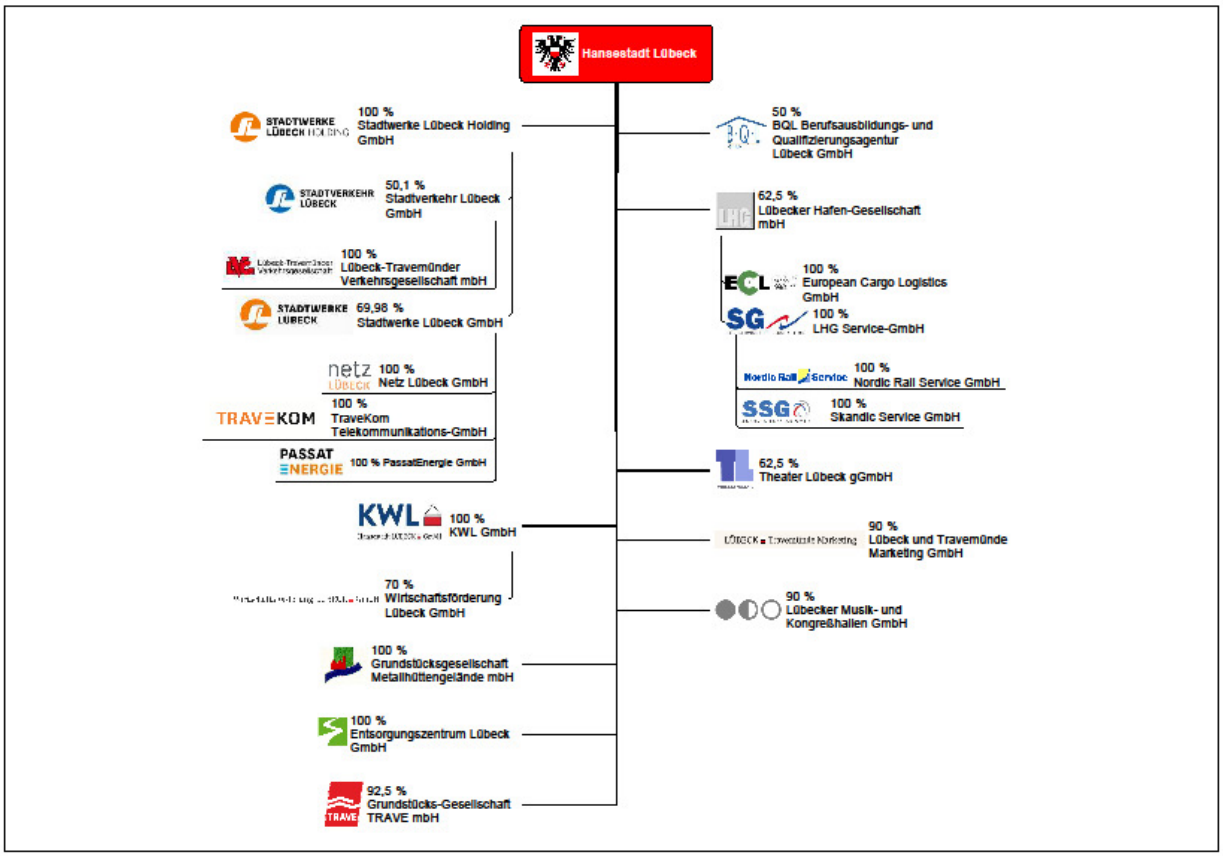
Erfasste Unternehmen

Die Hansestadt Lübeck hat sich verpflichtet, den Lübecker Public Corporate Governance Kodex in den Gesellschaften einzuführen, in denen sie alleinige Gesellschafterin ist oder deren Geschäftsanteile mittelbar zu 100 % von ihr gehalten werden („Eigengesellschaften").

In Gesellschaften, an denen die Hansestadt Lübeck gemeinsam mit anderen Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist („Beteiligungsgesellschaften"), setzt sie sich für die Anwendung des Kodexes ein:

– In Beteiligungsgesellschaften, in denen die Hansestadt Lübeck Mehrheitseignerin ist, nimmt sie erforderlichenfalls Verhandlungen mit den Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern auf, um bestehende Beteiligungs-, Konsortial- oder Gesellschaftsverträge an die Regelungen dieses Kodexes anzupassen.
– Bei Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligung der Hansestadt Lübeck soll für die Ziele des PCGK geworben werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Anteilsmehrheit in der Summe Gebietskörperschaften zusteht.[4]

Der Kreis der Gesellschaften, die den PCGK anwenden, ist gegenüber den Vorjahren um die PassatEnergie GmbH erweitert:[5]



[4] Abschnitt A.2 des PCGK.

[5] Prozentangaben beziehen sich auf den Anteil der Geschäftsanteile, der von der Hansestadt Lübeck oder der angegebenen Muttergesellschaft gehalten wird.

Auswertung

Verankerung in Gesellschaftsverträgen und internen Regelwerken

Der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck hat am 14.07.2015 aktualisierte Musterformulierungen für den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung beschlossen, die die Vorgaben des Kodexes berücksichtigen.[6] Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen der Unternehmen wurden seitdem auf dieser Grundlage überarbeitet.

Der Umstellungsprozess ist weitgehend abgeschlossen. PCGK-Einführungsbeschlüsse sind in allen hier vorgestellten Unternehmen gefasst. Die Gesellschaftsverträge, Geschäftsordnungen und Geschäftsanweisungen sind – mit folgenden Ausnahmen/Besonderheiten – auf Grundlage der städtischen Muster an Kodex angepasst worden.

- Bei der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH ist eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung aufgrund des übersichtlichen Tätigkeitsbereichs der Gesellschaft entbehrlich. Der Regelungsbedarf wird durch den Gesellschaftsvertrag sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats abgedeckt.
- In der Theater Lübeck gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat die Hansestadt Lübeck auf eine möglichst weitgehende Umsetzung der städtischen Muster hingewirkt. Nach Verhandlungen mit den Mitgesellschaftern wurde bis auf weiteres darauf verzichtet, die zuletzt 2014 geänderte Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung neu zu formulieren.
- In der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH besteht kein Aufsichtsrat.
- Für den Konzern der Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Einführung des PCGK beschlossen, und der Kodex wird auch angewendet. Die Gesellschaftsverträge und nachgeordneten Dokumente wurden bisher nicht geändert.

Bei Gesellschaftsneugründungen setzt die Hansestadt Lübeck ebenfalls die Anwendung der Musterformulierungen durch.

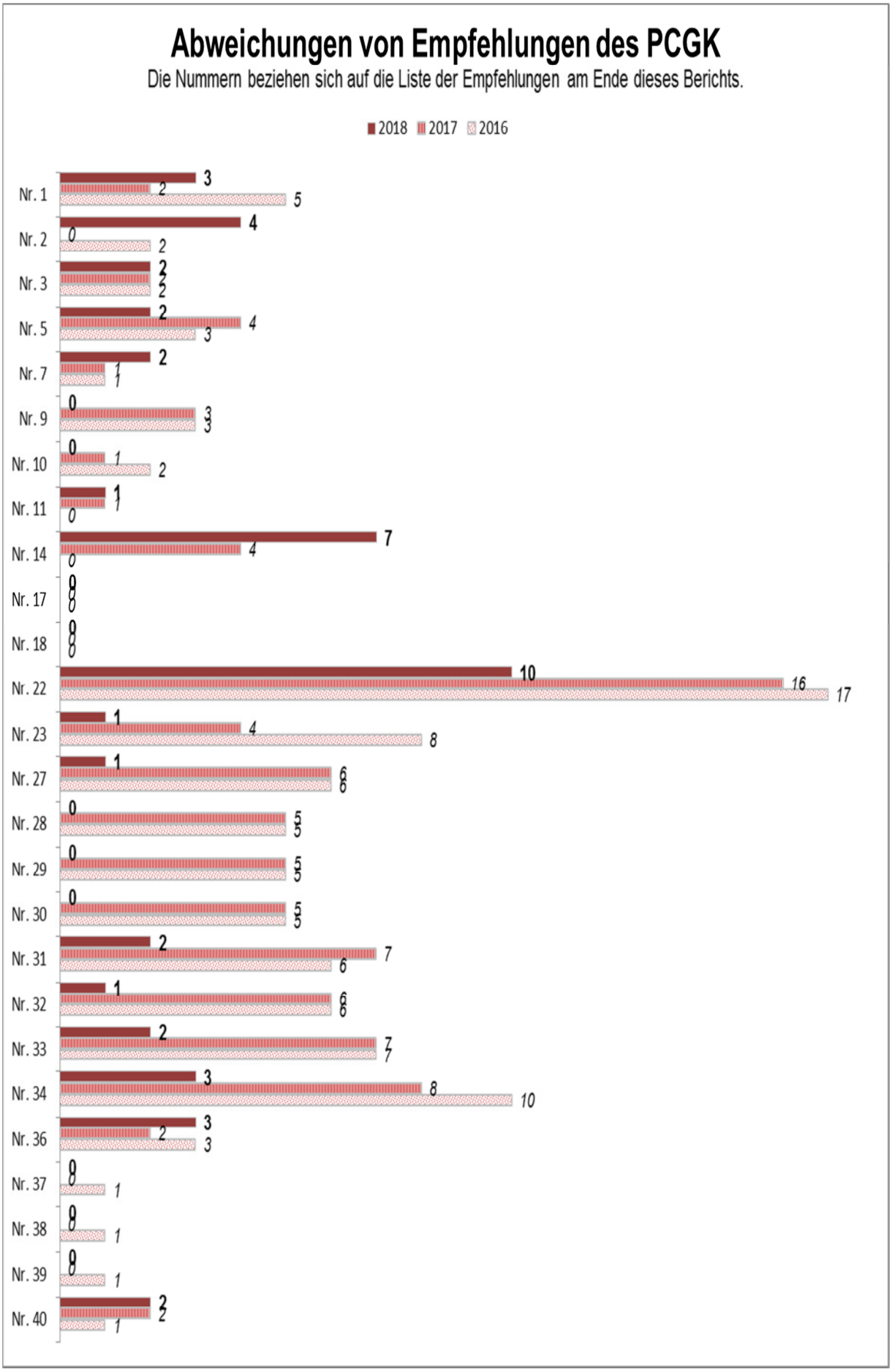
Entsprechenserklärungen

Mit der Entsprechenserklärung erklären die Geschäftsführung und (so vorhanden) der Aufsichtsrat des Unternehmens, dass sie sich im betreffenden Geschäftsjahr an den Kodex gehalten haben und in welchen Punkten, bei denen der Kodex Handlungsspielräume eröffnet, sie dabei anders gehandelt haben, als der Kodex es empfiehlt. Das Instrument der Entsprechenserklärung verbindet so den Transparenzgedanken des Kodexes mit dem Anspruch an Flexibilität: Die Unternehmen können ihren Bedürfnissen entsprechend von Empfehlungen (Soll-Bestimmungen) des Kodexes abweichen – vorausgesetzt, sie weisen öffentlich darauf hin (engl. *comply or explain*). Einer Kodex-Empfehlung nicht zu folgen ist unter dieser Voraussetzung zulässig und weist nicht auf ein Versäumnis hin.

Der Kodex enthält 41 Empfehlungen[7] an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Aus den Erklärungen der Gesellschaften ergibt sich, dass 2018 durchschnittlich von 2,19 Empfehlungen abgewichen wurde. Dabei ergibt sich folgendes Bild im Vergleich zu den Vorjahren:

[6] Die Muster sind als Anlagen zur Vorlage VO/2015/02533 unter *http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530* abrufbar.
[7] Siehe Anhang: *Empfehlungen des Lübecker PCGK,* S. 81.

Auswertung


Abweichungen von Empfehlungen des PCGK
Die Nummern beziehen sich auf die Liste der Empfehlungen am Ende dieses Berichts.
2018
2017
2016
Nr. 1
Nr. 2
Nr. 3
Nr. 5
Nr. 7
Nr. 9
Nr. 10
Nr. 11
Nr. 14
Nr. 17
Nr. 18
Nr. 22
Nr. 23
Nr. 27
Nr. 28
Nr. 29
Nr. 30
Nr. 31
Nr. 32
Nr. 33
Nr. 34
Nr. 36
Nr. 37
Nr. 38
Nr. 39
Nr. 40

Insgesamt ist festzustellen, dass die Empfehlungen des Lübecker PCGKs in allen Gesellschaften immer weiter umgesetzt wurden. Gab es im Jahr 2016 noch 100 Abweichungen von den Empfehlungen, sind diese im Jahr 2018 um die Hälfte auf 46 Abweichungen gesunken.

Diese Entwicklung zeigt deutlich, dass die Gesellschaften nicht nur den Lübecker PCGK in ihren Gesellschaftsverträgen verankert haben, sondern auch laufend daran arbeiten, sämtliche Empfehlungen des Kodexes umzusetzen.

Besonders ist ein Rückgang der Abweichung bei der Empfehlung Nr. 22 (B.2.4.4 PCGK, 10 Abweichungen, Vorjahr: 16) zu verzeichnen, trotzdem bleibt dies die Empfehlung mit den meisten Abweichungen. *„[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.“*

Die D & O (engl. *directors and officers,* sinngemäß: Manager/-innen-Haftpflichtversicherung) wird von der Gesellschaft für die Geschäftsführung abgeschlossen und versichert gegen Schäden, die aus Pflichtverletzung (Managementfehlern) entstehen. Die Empfehlung des PCGK ist darauf gerichtet, dass die Begünstigten (Geschäftsführer/-innen) in die Schadensregulierung anteilig einbezogen werden sollen. Bereits im ersten Jahr der Kodex-Anwendung war deutlich geworden, dass in den bestehenden Versicherungsverträgen in keinem Unternehmen eine Selbstbehaltsregelung enthalten war. Kontakte mit den Versicherern legen auch nahe, dass Policen mit entsprechenden Selbstbehaltsklauseln nicht standardmäßig angeboten werden und womöglich auch nicht zu niedrigeren Prämien führen. Dennoch zeigt sich, dass die Kodexempfehlung bei neuen Vertragsabschlüssen (es gab mehrere Geschäftsführerwechsel) berücksichtigt wird.

Von der Empfehlung Nr. 14 „Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden“ wird gelegentlich abgewichen, weil gerade in den Tochtergesellschaften der Konzerne die Geschäftsführung durch Mitarbeitende ohne zusätzliche Vergütung aus der Gesellschaft wahrgenommen wird. Diese Geschäftsführungen behalten in der Regel ihr Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft bei und erhalten Geschäftsführerdienstverträge ohne einjährige Kündigungsfrist.

Damit der PCGK nicht veraltet und an aktuellen rechtlichen und praktischen Anforderungen vorbeigeht, muss er von Zeit zu Zeit überprüft und ggf. angepasst werden. Dabei wird insbesondere auch der Katalog der Empfehlungen kritisch hinterfragt werden. Die Evaluation des PCGK ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Sitzungsteilnahme

Das „typische“ Aufsichtsratsmitglied hat auch im Jahr 2018 an allen Aufsichtsratssitzungen seiner Amtszeit teilgenommen (Median[8]: vier Sitzungen, vier Teilnahmen; Vorjahre: ebenso). Dabei unterschieden sich die Mitglieder, die auf städtische Veranlassung im Amt waren, erneut nicht von der Gesamtheit (Median „städtische“: ebenfalls vier/vier; Vorjahr: ebenso).

Durchschnittlich hatte ein Aufsichtsratsmitglied im Kalenderjahr 2018 3,69 Sitzungen (Vorjahr: 4,32) auf der Agenda. Maximales Sitzungspensum waren fünf (Vorjahr: sechs) Sitzun-

[8] Der Median ist der Wert, der genau in der Mitte einer Datenreihe liegt, und ist robuster gegenüber Ausreißern (untypischen Extremwerten) als das arithmetische Mittel (Durchschnitt).

gen, zu denen ein Aufsichtsratsmitglied geladen wurde. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei 83 % (Vorjahre: 83 %). Auch dabei gab es keine signifikanten Unterschiede zwischen „städtischen“ Mitgliedern (durchschnittlich 3,85 Sitzungen und 83 % Teilnahme; Vorjahr: 4,08, 83 %) und der Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder.

In 2018 haben von 108 Aufsichtsratsmitgliedern 58 Mitglieder an allen Sitzungen teilgenommen und 38 Mitglieder haben an einer Sitzung nicht teilgenommen, d.h. 12 Mitglieder waren an zwei und mehr Sitzungen verhindert. Es kam in 2018 nicht vor, dass ein Aufsichtsratsmitglied an keiner Sitzung teilgenommen hat.

Erhoben wurde außerdem die Teilnahme von Vertretern/-innen der Gesellschafter/-innen an den Sitzungen der Aufsichtsräte. Es ist nicht sinnvoll, bei den Gesellschaftervertretern/-innen auf einzelne natürliche Personen abzustellen, denn anders als die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die Gesellschaftervertreter/-innen keine persönlichen, nicht übertragbaren Mandate wahr.

Gesellschaftsrechtlich ist nicht zwingend erforderlich, dass Gesellschaftervertreter/-innen an Aufsichtsratssitzungen teilnehmen. Speziell im kommunalen Bereich ist dies aber sinnvoll, um den Informationsfluss zu gewährleisten. Die Hansestadt Lübeck hat in ihrer Hauptsatzung geregelt, dass Gesellschafterentscheidungen grundsätzlich nur nach Empfehlung durch den jeweiligen Aufsichtsrat getroffen werden. Für die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck ist es also unverzichtbarer Teil der Vorbereitung von Gesellschafterentscheidungen, der Aufsichtsratssitzung beizuwohnen.

Städtische Gesellschaftervertreter/-innen waren wie in den Vorjahren auch 2018 in allen Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Tischvorlagen für die Aufsichtsräte

Beschlussvorschläge, über die Aufsichtsratsmitglieder entscheiden sollen, erst kurz vor oder in der Sitzung zu erhalten („Tischvorlage“), kann in eiligen Fällen ausnahmsweise unvermeidbar sein, darf aber nicht zum Regelfall werden, denn sonst leidet die Entscheidungsfindung unter mangelnder Vorbereitung.

Der PCGK empfiehlt daher in Abschnitt B.2.3.3, dass Vorlagen grundsätzlich 14 Tage vor der Sitzung allen Teilnehmern vorliegen und Tischvorlagen nur in begründeten Einzelfällen genutzt werden sollen.

Das ist auch im Jahr 2018 überwiegend gelungen. Es gab ledig in zwei Gesellschaften überhaupt Tischvorlagen. Die Anzahl der Tischvorlagen lag dabei bei maximal drei.

Offenlegung von Bezügen

Der PCGK sieht vor, dass öffentliche Angaben zur Höhe der Bezüge der Geschäftsführer/-innen und der Aufsichtsratsmitglieder, gegliedert nach Bestandteilen, gemacht werden. Die Hansestadt Lübeck ist seit 2015 auch durch die Gemeindeordnung gehalten, auf die möglichst vollständige Offenlegung der Bezüge hinzuwirken. Bei diesen individualisierten Angaben handelt es sich allerdings um personenbezogene Daten, die grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen veröffentlicht werden dürfen.

Für die von der Hansestadt Lübeck bestellten Aufsichtsratsmitglieder gilt die Veröffentlichungspflicht gemäß dem Einführungserlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 28.10.2015 unmittelbar.

Die Geschäftsführer/-innen haben sich bereits über ihre Dienstverträge mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge einverstanden erklärt. Die Hansestadt Lübeck verhandelt grundsätzlich keine neuen Dienstverträge ohne entsprechende Offenlegungsklausel.

In diesem Bericht werden erneut nur die Bezügedaten veröffentlicht, die die Gesellschaften dem Beteiligungscontrolling übermittelt haben. Aufgrund der Gemeindeordnung sind die Bezügedaten der Mehrheitsbeteiligungen auch dem Finanzministerium des Landes zu melden. Das Ministerium publiziert diese landesweit erhobenen Daten im Internet.[9]

Hinsichtlich der Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder hat der Hauptausschuss der Hansestadt Lübeck am 09.12.2003 eine Musterregelung beschlossen, die in allen Gesellschaften umgesetzt wurde. Gemäß dieser Regelung richten sich die jährlichen Bezüge für die Aufsichtsratstätigkeit nach der Bilanzsumme der Gesellschaft; Aufsichtsratsvorsitzende erhalten die anderthalbfachen Bezüge:

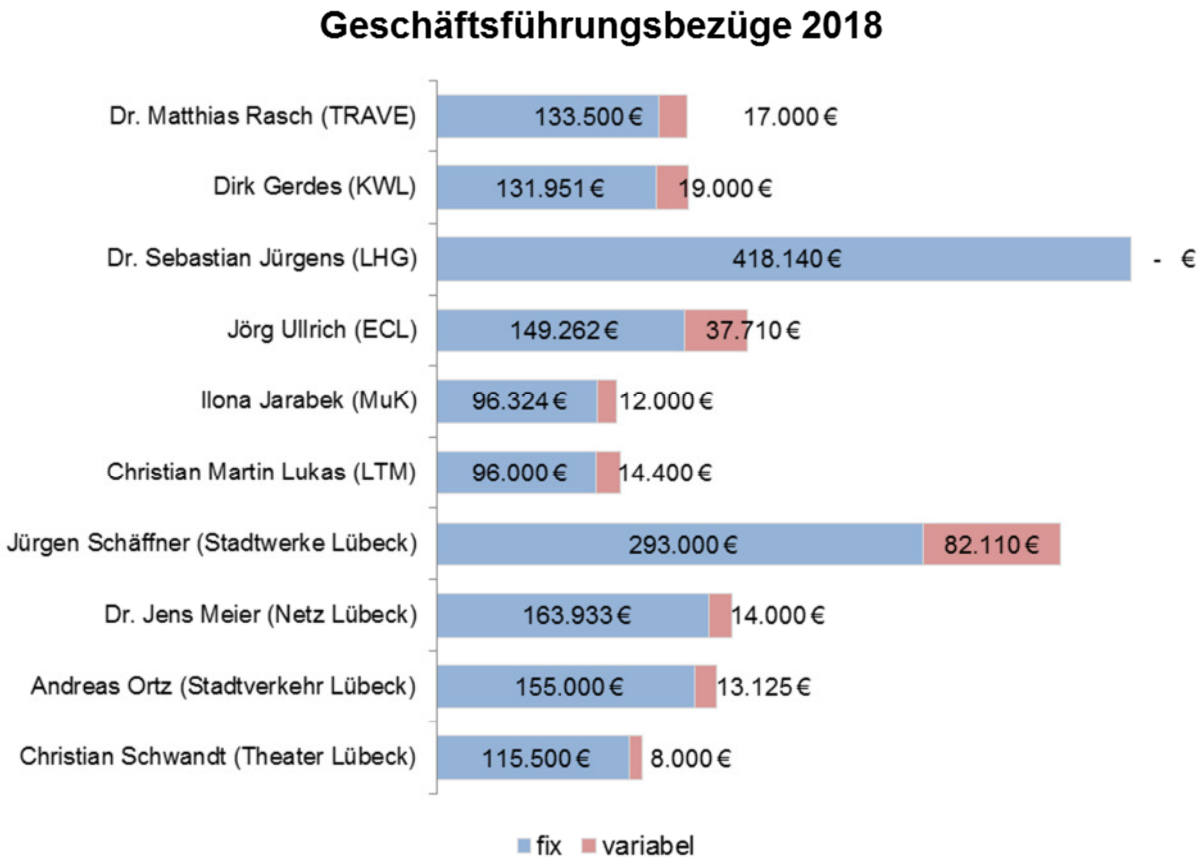
Bilanzsumme	Bezüge einfaches Mitglied	Bezüge Vorsitzende/-r
weniger als 5 Mio. €	300 € p. a.	450 € p. a.
5 Mio. € bis 50 Mio. €	600 € p. a.	900 € p. a.
mehr als 50 Mio. €	900 € p. a.	1.350 € p. a.

Die Geschäftsführer/-innen erhalten Bezüge gemäß dem jeweiligen Dienstvertrag, der zwischen Gesellschaft und Geschäftsführer/-in geschlossen wird. Die Dienstverträge werden individuell verhandelt, wobei jedoch die von der Hansestadt Lübeck beschlossenen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Das ist zum einen der PCGK, der eine Vergütung im branchen- und ortsüblichen Rahmen empfiehlt, die bis zu 30 % variable, also von messbaren Erfolgen abhängige Anteile umfassen soll.[10] Zum anderen hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.07.2015 den Mustertext eines Dienstvertrages als Verhandlungsgrundlage beschlossen.[11]

In diversen, vor allem kleineren Gesellschaften wird die Geschäftsführung nebenamtlich besorgt, ohne dass die Gesellschaft dafür Bezüge an den/die Geschäftsführer/-in zahlt. Bei den übrigen Gesellschaften ergibt sich folgendes Bild:

[9] *http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/verguetungsoffenlegung.html*
[10] Abschnitt B.2.4.4 des PCGK.
[11] *http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1002530*

Auswertung



In den ausgewiesenen Beträgen können Aufwendungen der Gesellschaft für Altersvorsorge enthalten sein, die nicht unmittelbar an den/die Geschäftsführer/-in ausgezahlt werden.

In mehreren Fällen sind durch die o. g. Bezüge Geschäftsführertätigkeiten in anderen Gesellschaften mit abgegolten, für die keine gesonderte Zahlung erfolgt. Das betrifft:

Name	Hauptamt	Nebenamt
Meier, Jens, Dr.	Netz Lübeck GmbH	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH
Gerdes, Dirk	KWL GmbH	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH, Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Jürgens, Sebastian, Dr.	Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	LHG Service-Gesellschaft mbH
Ortz, Andreas	Stadtwerke Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH
Schäffner, Jürgen	Stadtwerke Lübeck GmbH	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, PassatEnergie GmbH
Ullrich, Jörg	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	Nordic Rail Service GmbH

Stand zum 31.12.2018

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 167, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Michael Mühleis, Holger Graw

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/30500-100	0451/30500-101	info@bq-luebeck.de	www.bql-gmbh.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist es, Menschen durch Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zum Eintritt in das Berufsleben möglichst durch Erwerb eines anerkannten Abschlusses zu befähigen und während des Arbeitslebens dauerhaft durch Beschäftigungsangebote individuell zu fördern, so dass ihnen dadurch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Entsprechenserklärung

Die BQL entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B 2.2.1/B 2.3.4.empfiehlt der Kodex:

Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.

Abweichung:

Eine Gesellschafterversammlung ist von der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet worden.

In Ziffer B.2.4.1 empfiehlt der Kodex:

In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.

Abweichung:

Die Geschäftsverteilung ist in einem gesonderten Geschäftsverteilungsplan geregelt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex:

In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Abweichung:

Die GF-Verträge sind Gestellungsverträge ohne Offenlegungspflicht.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Abweichung:

Eine Planbilanz wird nicht erstellt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex:

Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.

Abweichung:

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt. Investitionen über 50.000,- € erfolgten nicht.

Lübeck, 2. Januar 2019

Andreas Stülcken	Michael Mühleis	Holger Graw
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BQL GmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2018 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

In 3 gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2018 und mit den Ergebnissen der Quartalsberichte.

In der Aufsichtsratssitzung am 31.05.2018 erfolgte die Besprechung des Jahresabschlusses 2017.

Da die Aufsichtsratssitzung am 06.12.2018 ausfiel, erfolgte die Empfehlung für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung des Wirtschaftsplanes 2019 mit einem geplanten Überschuss in Höhe von € 12.363,00 erst in der Sitzung am 19.02.2019.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich darüber hinaus auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig von der Geschäftsführung durch mündliche Berichte über aktuelle Themen informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

In 2018 fanden 3 Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BQL GmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2018 vorgeschlagene und durch das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2018 der BQL GmbH und den Lagebericht geprüft. Die BDO hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 316ff HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die BDO der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der BDO vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der BQL GmbH zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder geprüft und in der Sitzung am 18. Juni 2019 im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit unserer Einschätzung überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen und dem Lagebericht zuzustimmen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und den/dem Geschäftsführer(n) Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung zuzustimmen.

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Godowski, Katja	3	3	▶	100%
Hannemann, Johanne	2	2	▶	100%
Kleyer, André	3	1	▶	33%
Menorca, Heidemarie	3	3	▶	100%
Mente, Fred	3	3	▶	100%
Rehse, Hans-Uwe	1	1	▶	100%
Stülcken, Andreas-A.	3	2	▶	67%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	3	3	▶	100%
Vorwerker Diakonie	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Graw, Holger	- €	- €	- €	- €
Mühleis, Michael	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Godowski, Katja	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Kleyer, André	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Menorca, Heidemarie	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Mente, Fred	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hannemann, Johanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stülcken, Andreas A.	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Entsorgungszentrum Lübeck GmbH

Anschrift:
Raabrede 45, 23560 Lübeck

Geschäftsführung:
Manfred Rehberg

Tel.:
0451/707600

Fax:
0451/70760 710

E-Mail:
entsorgungszentrum@eszhl.de

WWW:
http://entsorgungszentrum-luebeck.de/

Gegenstand des Unternehmens

Abfallentsorgung und Transportleistungen aller Art, insbesondere das Einsammeln, das Befördern, das Sortieren, das Aufbereiten und das Vermarkten von Abfällen und anderen Stoffen sowie der Handel damit. Ferner die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

Entsprechenserklärung

Die Entsorgungszentrum Lübeck GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (Kodex) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Auf eine Abweichung ist jedoch hinzuweisen:

Die D&O-Versicherung besteht, sieht jedoch keine 30 % Selbstbehalt vor, da ohnehin keine Bezüge von der Gesellschaft bezahlt werden, auf die ein Selbstbehalt berechnet werden könnte.

Manfred Rehberg
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/79888-0	0451/79888-67	info@luebeck.org	---

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es,

- die Sanierungsanlagen und das Haldengelände auf dem Grundstück der ehem. Metallhütte Lübeck zu betreiben, zu unterhalten und ggf. zu erneuern,
- ihre Grundstücke zu veräußern,
- ihre sonstigen Flächen zu verwalten und zu bewirtschaften.

Entsprechenserklärung

Die GGM mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex: Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.

Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von keinem Aufsichtsratsmitglied aufgefordert, steht aber zu jeder Zeit, gemeinsam mit dem Beteiligungscontrolling für jedwede Unterstützung zur Verfügung.

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung ist nicht erfolgt.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.

Den Empfehlungen kann nicht entsprochen werden, weil bei der Gesellschaft keine Mitarbeiter angestellt sind.

In Ziffer C.2.1.1.2. empfiehlt der Kodex: Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.

Der im Berichtsjahr beschlossene Wirtschaftsplan 2019 umfasst eine Planbilanz, die aber im Detail nicht wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert ist.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, müssen spätestens aber zum Ende des fünften Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Der Entwurf des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2017 lag gemäß der mit dem Abschlussprüfer vereinbarten Zeitplanung erst nach Ablauf der vom Kodex empfohlenen Frist vor. Es wird nach wie vor angestrebt, die Fristen zu verkürzen, um der Kodexempfehlung Folge zu leisten.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

In einer ersten Effizienzprüfung sollen künftige Prüfungsschwerpunkte erörtert werden.

Lübeck, 10.04.2019

gez. Aneta Wolter	gez. Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzende	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GGM mbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In drei gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2018, dem Finanzplan 2019 bis 2023 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung des Mettallhüttengeländes, die Notwendigkeit über Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Übergabe der Straßen und Entwässerung an die Hansestadt Lübeck.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der

Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2018 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft. Die

Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der

Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 17.07.2019

Der Aufsichtsrat

gez. Aneta Wolter
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hildebrand, Dagmar	3	3	▶	100%
Langmaack, Kerstin	3	3	▶	100%
Siebdrat, Ulrike	3	2	▶	67%
Wolter, Aneta	3	2	▶	67%
Zander, Anica	3	2	▶	67%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	3	3	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Hildebrand, Dagmar	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Langmaack, Kerstin	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Siebdrat Ulrike	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Wolter, Aneta	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Zander, Arnica	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführun:
Dr. Matthias Rasch

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/79966-0	0451/79966-990	info@trave.de	www.trave.de

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Weiterer Zweck ist die Tätigkeit als Sanierungsträger.

Das Tätigkeitsfeld der Gesellschaft erstreckt sich auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Eine Tätigkeit über das Stadtgebiet Lübecks hinaus ist möglich, wenn übergeordnete Interessen der Stadt dies erfordern.

Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der dazugehörigen Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Bauträgermaßnahmen, Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Entsprechenserklärung

Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Governance Kodexes (PCGK) in der Fassung vom 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D & O Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Der bereits lange vor dem Beitritt zum PCGK geschlossene Versicherungsvertrag, der auch Anlage des Dienstvertrages mit dem Geschäftsführer ist, sieht keinen Selbstbehalt vor.

Lübeck, 22. März 2019

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Peter Reinhardt	Dr. Matthias Rasch
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH umfassend über alle wesentlichen Vorgänge und über die wirtschaftliche und finanzielle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichten lassen.

Veränderungen im Aufsichtsrat hat es nicht gegeben, dieser besteht seit dem 31. März 2015 aus folgenden Mitgliedern: Peter Reinhardt, Oliver Dedow, Carl Wilhelm Howe, Dirk Freitag, Birte Duggen, Roswitha Kaske und Antje Jansen. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Peter Reinhardt, stellvertretender Vorsitzender ist Dirk Freitag.

In insgesamt vier Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat u. a. mit der Wirtschafts- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023, mit dem Wohnungsbauprogramm 2019/2020 sowie mit diversen Einzelbauprojekten. Daneben wurden in den Sitzungen auch Themen wie die Entwicklung und mögliche Dämpfung der steigenden Baukosten (z.B. Verzicht auf Keller), die Energieeffizienz von Gebäuden und Versorgungstechniken (z.B. Fernwärme, Photovoltaik), neue Wohnformen (z.B. Mietreihenhäuser), die Konditionen und die Nutzung der Sozialen Wohnraumförderung, die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungsbeständen der Trave, potentielle Neubauprojekte auf anzukaufenden Grundstücken, die Entwicklung der Eigenkapitalquote sowie auch unternehmensinterne Vorgänge behandelt. Beschlossen wurde zudem die Zielvereinbarung für die Geschäftsführung 2018.

Alle erforderlichen Beschlüsse wurden einvernehmlich gefasst.

Auf der Grundlage des Fragebogens des Beteiligungscontrollings hat eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrates gemäß Lübecker PCGK stattgefunden. Der Aufsichtsrat arbeitet effizient und sieht keinen Handlungsbedarf für Änderungen.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 eingehend beraten. Der vom VNW Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V., Gesetzlicher Prüfungsverband, Hamburg, vorgelegte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 wurde in Anwesenheit der Wirtschaftsprüfer ausführlich erörtert. Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von den Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschluss wird gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Lübeck, 21. Juni 2019

Peter Reinhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein

Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Dedow, Oliver	4	4	▶	100%
Duggen, Birte	4	3	▶	75%
Freitag, Dirk	4	3	▶	75%
Howe, Carl Wilhelm	4	3	▶	75%
Jansen, Antje	4	4	▶	100%
Kaske, Roswitha	4	4	▶	100%
Reinhardt, Peter	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Lübecker Wohnstifte	4	3	▶	75%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Rasch, Matthias, Dr.	150.500,00 €	133.500,00 €	17.000,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Dedow, Oliver	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Duggen, Birte	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Freitag, Dirk	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Howe, Carl Wilhelm	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jansen, Antje	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kaske, Roswitha	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Reinhardt, Peter	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

KWL GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/79888-0	0451/79888-44	info@luebeck.org	www.kwl-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck fördern.

Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft

a) bebaute und unbebaute Grundstücke an- und verkaufen, vermitteln, erschließen, sanieren, die Bodenordnung und Baureifmachung vorbereiten;
b) Gebäude errichten, modernisieren, selbst bewirtschaften und verwalten die dazu erforderlichen Finanzierungen vornehmen;
c) gewerbliche Unternehmen und Einzelbauherren beim Erwerb, bei der Erschließung, der Bodenordnung und bei der Bebauung der der Gesellschaft anvertrauten Grundstücke zu Wohn- und gewerblichen Zwecken einschließlich der Finanzierung betreuen.

Die Gesellschaft kann ferner Parkierungsanlagen in der Hansestadt Lübeck bauen, betreiben, an- und verkaufen, soweit dies im öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Entsprechenserklärung

Die KWL GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.3 empfiehlt der Kodex: Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen.

Eine förmliche Effizienzprüfung hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

In Ziffer B 2.3.3 empfiehlt der Kodex: Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.

Es wurden im Berichtsjahr Sitzungsunterlagen auch nachversandt oder als Tischvorlagen vorgelegt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Im Rahmen der D-&-O-Versicherung, die schon vor Einführung des PCGK bestand, ist kein Selbstbehalt vereinbart.

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der Kodex: Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Den Empfehlungen wird entsprochen, bis auf den Punkt „Vergütungsgruppen“, da diese in der Gesellschaft nicht vorhanden sind.

In Ziffer C.2.1.1 empfiehlt der Kodex: Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.

Der Prüfbericht wurde durch Einführung einer neuen Buchhaltungssoftware nicht fristgerecht vorgelegt.

In Ziffer C.2.1.2 empfiehlt der Kodex: Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.

Ein Management-Letter wurde nicht erstellt.

Lübeck, den 15.02.2018

Roland Vorkamp	Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der KWL GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2019, dem Finanzplan 2019 bis 2023 und mit der Liquiditätssituation der Gesellschaft, ferner mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen waren unter anderem Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung der Gewerbegebietsausweisung an der Kronsforder Landstraße, die Entwicklung des Wohnbaulandprojektes Rothebek und des Johannes-Kepler-Quartiers sowie ein künftiges Nutzungskonzept für das Kaisertor. Es wurden Sachstandsberichte über die Pachtfläche des MAZ Kücknitz (Scheel Erdbau GmbH) sowie über die Pachtverträge und Instandhaltungsmaßnahmen der Parkierungsanlagen abgegeben.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit

den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 überprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der

Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2018 entgegenzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die ARGON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung hat die Die ARGON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KWL GmbH für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 28.06.2019

Der Aufsichtsrat

gez. Roland Vorkamp
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

KWL GmbH

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Hundertmark, Jörg	4	4	▶	100%
Kirch, Manfred	4	4	▶	100%
Lötsch, Christopher	4	3	▶	75%
Schröder, Gabriela	4	2	▶	50%
Severin, Birgit	4	4	▶	100%
Theuerkauff, Silke	4	3	▶	75%
Vorkamp, Roland	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	150.951,00 €	131.951,00 €	19.000,00 €	- €

Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Hundertmark, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kirch, Manfred	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lötsch, Christopher	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schröder, Gabriela	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Severin, Birgit	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Theuerkauf, Silke	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vorkamp, Roland	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Anschrift:
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck

Geschäftsführung:
Dirk Gerdes

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/70655-0	0451/70655-20	info@luebeck.org	www.luebeck.org

Gegenstand des Unternehmens

Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Hansestadt Lübeck, Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, Akquisition neuer Unternehmen für den Standort Lübeck und Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben, insbesondere Betreuung und Begleitung bestehender oder ansiedlungswilliger Unternehmen, konzeptionelle Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung, Mitwirkung bei der Gewerbeflächenentwicklungsplanung, Standortentwicklung und Standortmarketing.

Entsprechenserklärung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH entspricht mit nachgeführten Ausnahmen denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

In Ziffer B 2.3.3 empfiehlt der Kodex: Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.

Angesichts der erwarteten Entscheidung durch die Bürgerschaft zum Budget der Wirtschaftsförderung Lübeck wurde im Dezember die Sitzungsunterlage nach Verstreichen der Versandfrist verschickt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex: Der zu vereinbarende Selbstbehalt der D-&-O Versicherungen für Geschäftsführer soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die D-&-O Versicherung ist über den Geschäftsführerdienstvertrag der KWL abgedeckt.

Lübeck, 12.02.2019

Astrid Völker	Dirk Gerdes
Aufsichtsratsvorsitzende	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

In vier gemeinsamen Sitzungen mit der Geschäftsführung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Wirtschaftsplan 2019, dem Masterplan 2025 und seinen finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft, mit den Ergebnissen des Quartalscontrollings und mit

der Entwicklung der einzelnen Projekte. Gegenstand der Beratungen und Beschlüsse waren Grundstücksgeschäfte, die Entwicklung der Brancheninitiativen foodRegio e.V. und logRegio e.V., der Einzelhandelsmonitor 2018, der Business-Monitor 2018, die Veranstaltungsreihe „Erfolg ist die beste Existenzsicherung“ und die Weiterentwicklung der Gesellschaft und ihrer Dienstleistungen für die Lübecker Wirtschaft.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Astrid Völker, durch mündliche Berichte von der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat kein Wechsel im Aufsichtsrat stattgefunden. Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Dem Vorschlag der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Bilanzergebnis schließt sich der Aufsichtsrat an. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2018 anzunehmen, den Jahresabschluss festzustellen, über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung zu beschließen und dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius GmbH hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auf

- die Buchführung
- den Jahresabschluss (Bilanz, G&V)
- den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018
- die Trennungsrechnung

und umfasst eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Unternehmens, die im Wesentlichen auf der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist zusätzlicher Auftrag, der sich aus dem HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) ergibt.

Nach der Beurteilung des Abschlussprüfers vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage für das am 31.12.2018 endende Geschäftsjahr.

Auftragsgemäß hat der Abschlussprüfer seinen Prüfauftrag entsprechend § 53 HGrG erweitert und sowohl die wirtschaftlichen Verhältnisse als auch die ordnungsgemäß geführten Geschäfte geprüft.

Die Prüfung hat keinen Anlass für Beanstandung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben. Zudem hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die gegen eine Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius GmbH der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben.

Lübeck, den 12.06.2019

Der Aufsichtsrat

gez. Astrid Völker
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Groth, Carsten	4	2	▶	50%
Hoffmann, Juliane	4	1	▶	25%
Hundertmark, Jörg	4	4	▶	100%
Knoll, Susanne	4	4	▶	100%
Krause, Ulrich	4	4	▶	100%
Schacht, Rüdiger	4	3	▶	75%
Völker, Astrid	4	3	▶	75%

Gesellschafter				
KWL GmbH	4	4	▶	100%
Industrie- u. Handelskammer zu Lübeck	4	3	▶	75%
Kreishandwerkerschaft Lübeck	4	2	▶	50%
VTG Vermögens- und Treuhand-gesellschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes mbH	4	1	▶	25%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2018

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Gerdes, Dirk	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Groth, Carsten	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hoffmann, Juliane	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hundertmark, Jörg	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Knoll, Susanne	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Krause, Ulrich	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Schacht, Rüdiger	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Völker, Astrid	450,00 €	450,00 €	- €	- €

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Sebastian Jürgens

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
04502/807-0	04502/807-9999	info@lhg.com	www.lhg.com

Gegenstand des Unternehmens

Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der Hafenanlagen, Umschlag- und Ladeeinrichtungen, die der Gesellschaft von der Hansestadt Lübeck überlassen worden sind.

Die Gesellschaft ist befugt, ihre Tätigkeit auf weitere Hafenumschlag- und Lagereinrichtungen auszudehnen und sich an Unternehmen zu beteiligen, die unmittelbar oder mittelbar geeignet sind, den Hafenverkehr zu fördern.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

Gemäß Ziffer B.2.2.1 und Ziffer B.2.3. soll die Gesellschafterversammlung von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzendem geleitet werden. Der Gesellschaftsvertrag der LHG sieht vor, dass die Gesellschafterversammlung von dem Vertreter des Gesellschafters mit dem größten Anteil am Stammkapital geleitet wird.

Lübeck, 15. März 2019

Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
Die Geschäftsführung Der Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat zeitnah sowohl in seinen Sitzungen als auch durch schriftliche und mündliche Berichte, regelmäßig und umfassend insbesondere über die Lage der LHG und der Tochtergesellschaften ,die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und Strategie, wesentliche Investitionsvorhaben und die Personalsituation. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch darüber hinaus in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. Den entsprechend Satzung und

der Geschäftsanweisung der Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäften hat der Aufsichtsrat nach jeweils umfassender eigener Prüfung zugestimmt.

Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2018 fanden turnusmäßig vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt.

In jeder ordentlichen Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der laufenden Geschäftsentwicklung sowie der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

In der ersten ordentlichen Sitzung am 16. März 2018 hat sich der Aufsichtsrat neben dem vorläufigen Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017 und der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2018 insbesondere mit den Entwicklungen betreffend die Sanierung der LHG befasst. Darüber hinaus waren zwei Investitionsanträge sowie die Freigabe eines Intermodalprojektes Gegenstand der Tagesordnung.

In der Bilanzsitzung am 01. Juni 2018 bildete die Berichterstattung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Lageberichtes der LHG und des Konzerns den Schwerpunkt. Die Abschlussprüfer nahmen an der Sitzung teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit dem Ergebnisverwendungsvorschlag und dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Jahr 2018. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Entwicklungen betreffend der Sanierung der LHG sowie mit den Zukunftskonzepten zweier Hafenteile auseinandergesetzt. Ferner waren die Freigabe eines weiteren Intermodalprojektes sowie ein Investitionsantrag Gegenstand der Tagesordnung.

In der 247. Aufsichtsratssitzung am 14. September 2018 wurde die aktuelle wirtschaftliche Situation der Gesellschaft unter besonderer Berücksichtigung des Zielerreichungsgrades hinsichtlich der Restrukturierungsmaß nahmen besprochen. Bei den weiteren Tagesordnungspunkten war insbesondere der Sachstand zur weiteren Entwicklung des Papierterminals am Skandinavienkai der wesentliche Schwerpunkt.

In der letzten Sitzung des Berichtszeitraums am 07. Dezember 2018 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere eingehend mit der langfristigen Entwicklung des Skandinavienkais auf Grundlage des Hafenentwicklungsplans 2030 der Hansestadt Lübeck. Darüber hinaus diskutierte der Aufsichtsrat ausführlich – auf Basis des Berichtes der Geschäftsführung – die möglichen Folgen der EU-Beschwerde des Landesverbandes Hafenwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern (LHMV) über angebliche unzulässige Beihilfen der Hansestadt Lübeck im Zusammenhang mit der temporären Pachtreduzierung gegen Besserungschein und die Investitionen am Skandinavienkai. Die seitens des LHMV angestrengte EU-Beschwerde wegen angeblicher unzulässiger Beihilfen wurde seitens des Beschwerdeführers zurückgezogen. Ein entsprechendes Prüfverfahren wurde seitens der EU-Kommission gegenüber der Hansestadt Lübeck nicht eingeleitet, da keine Hinweise auf ein nicht beihilfekomformes Verhalten zu erkennen war. Ferner wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019, die Mittelfristplanung. der Risikobericht der Gesellschaft und das Personalentwicklungskonzept ausführlich behandelt.

Corporate Governance

Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK) wurde im Geschäftsjahr 2018 verabschie-

det und entsprechend im Bericht der Hansestadt Lübeck zum PCGK veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft .

Abschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg wurde gemäß Gesellschafter-Umlaufbeschluss vom 17. Juli2018 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes zu prüfen. Auftragsgemäß erstreckte sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Abschlussprüfer hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss 2018 der LHG, den Konzernabschluss sowie den Bericht über die Lage der LHG und des Konzerns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung nimmt der Aufsichtsrat den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht 2018 der LHG zur Kenntnis. Von dem Ergebnis der Konzernabschlussprüfung 2018 hat der Aufsichtsrat Kenntnis genommen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2018 der LHG in Höhe von € 296.421,79 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung an.

Personelle Veränderungen Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat hat es im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen gegeben. Herr Gerd Drossel wurde mit Wirkung zum 07.06.2018 erneut in den Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der LHG und Tochtergesellschaften für ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2018.

Lübeck, den 14. Juni 2019

Der Aufsichtsrat
Uwe Lüders Vorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Lübecker Hafen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Drossel, Gerd	4	4	▶	100%
Eymer, Burkhart, Dr.	4	3	▶	75%
Fürter, Thorsten	4	4	▶	100%
Jordan, Berit	4	4	▶	100%
Kulenkampff, Georg	4	2	▶	50%
Lüders, Uwe	4	4	▶	100%
Meier, Helmut	4	3	▶	75%
Mildner, Raimund, Dr.	4	3	▶	75%
Schwartz, Hans	4	4	▶	100%

Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
RREEF Pan-European Infrastructure Two Lux S. à r.l.	4	1	▶	25%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 3

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jürgens, Sebastian, Dr.	418.140,00 €	418.140,00 €	- €	- €

Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Drossel, Gerd	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Eymer, Burkhart, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Fürter, Thorsten	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Jordan, Berith	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Kulenkampff, Georg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüders, Uwe	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Meier, Helmut	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Mildner, Raimund, Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schwartz, Hans	900,00 €	900,00 €	- €	- €

LHG Service-Gesellschaft mbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Sebastian Jürgens,
Frank Meyer

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
04502/807 5401	04502/807 5809	info@sg-luebeck.de	www.sg-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Serviceleistungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Hafenanlagen sowie Umschlags- und Ladeeinrichtungen, die von der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH betrieben werden.

Entsprechenserklärung

Die LHG Service-Gesellschaft mbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Geschäftsführerdienstverträge bestehen daher nicht.

b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde für einen Geschäftsführer kein Selbstbehalt vereinbart. Bei dem anderen Geschäftsführer wurde entsprechend des PCGK ein Selbstbehalt von 30% seiner festen, jährlichen Vergütung vereinbart.

Lübeck, 28. Februar 2019

LHG Service-Gesellschaft mbH
Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Skandic Service GmbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Nico Wollboldt

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
04502/807-5401	04502/807-5809	info@skandic-service.de	www.skandic-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Die Erbringung von Instandhaltungs- und Serviceleistungen für Zugmaschinen und Trailer sowie weiterer Fahrzeugservice und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Skandic Service GmbH (SSG) entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen .

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Felgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden . Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.

b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Lübeck, 28. Februar 2019

Skandic Service GmbH
Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Anmerkungen:

Die Skandic Service GmbH wurde zum 01.01.2019 auf die LHG Service-Gesellschaft mbH verschmolzen.

Nordic Rail Service GmbH

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
04502/807-5401	04502/807-5809	info@nordic-rail-service.de	www.nordic-rail-service.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Instandhaltungs- und Servicedienstleistungen für Eisenbahnequipment und -anlagen. Hierzu zählt insbesondere der Betrieb und die Unterhaltung von Werkstatteinrichtungen.

Entsprechenserklärung

Die Nordic Rail Service GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex") in der Fassung vom

26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Der Geschäftsführer ist Mitarbeiter bei der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH. Ein Geschäftsführerdienstvertrag besteht daher nicht.

b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Lübeck, 28. Februar 2019

Nordic Rail Service GmbH
Die Geschäftsführung

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

European Cargo Logistics GmbH (ECL)

Anschrift:
Zum Hafenplatz 1, 23570 Lübeck

Geschäftsführung:
Jörg Ullrich

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/4502-0	0451/4502-155	info@ecl-online.de	www.ecl-online.de

Gegenstand des Unternehmens

Import- und Exportabwicklung, Distribution und Lagerung von Waren aller Art sowie die Durchführung aller unmittelbar oder mittelbar damit verbundenen logistischen Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die ECL European Cargo Logistics GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex") in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird Ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

a) Gemäß Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit allen Mitgliedern der Geschäftsführung unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist auf der Grundlage eines städtischen Musters geschlossen werden. Es wurde damals kein entsprechender Dienstvertrag gemäß dem Muster geschlossen.

b) Gemäß Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass für alle Mitglieder der Geschäftsführung jeweils ein D&O Selbstbehalt von 30% vereinbart wird. Im Rahmen der bestehenden Unternehmenspolice der LHG wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Lübeck, 28. Februar 2019

European Cargo Logistics GmbH (ECL)
Die Geschäftsführung

Bezüge

Geschäftsführung	Name	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
	Ullrich, Jörg	186.972,00 €	149.262,00 €	37.710,00 €	- €
Aufsichtsrat	keiner				

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Ilona Jarabek

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/7904-0	0451/7904-100	info@muk.de	www.muk.de

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb, Verwaltung und Unterhaltung der durch Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Hansestadt Lübeck zur Bewirtschaftung überlassenen städtischen Gebäude, Anlagen und Einrichtungen der Musik- und Kongresshalle und ggf. weiterer Veranstaltungseinrichtungen sowie die Wahrnehmung der sich hieraus ergebenden Rechte, Pflichten, Aufgaben und Befugnisse im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck. Die Gesellschaft kann auch selbst als Veranstalterin tätig werden.

Entsprechenserklärung

Die Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH entspricht denjenigen von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Musik und Kongresshallen GmbH, Willy-Brandt-Allee 10 in 23554 Lübeck, ließ sich im Geschäftsjahr 2018 regelmäßig über die wirtschaftliche Situation und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft berichten.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Sie fanden am 28.3.2018, 19.7.2018, 19.9.2018, und am 28.11.2018 statt. In allen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Zukunft der Musik und Kongresshallen GmbH und insbesondere mit dem Wirtschafts- und Finanzplan.

Auch 2018 gab es Beeinflussungen des Geschäftsbetriebs durch die Sanierung. In der Sitzung am 19.7.2018 wurde der Aufsichtsrat von Frau Heike Brons-Schnell vom Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck über den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten sowie die laufenden Planungen des kommenden zweiten Bauabschnitts für die Jahre 2018 bis 2021 informiert.

Der Dank geht an alle Mitarbeiter, die für einen reibungslosen Ablauf 2018 gesorgt haben.

In der Sitzung am 28.06.2019 erläuterte Herr Hafke von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018.

Lübecker Musik- und Kongreßhallen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

2018 wurde die Musik und Kongresshalle erneut mit dem internationalen Umweltlabel Green Globe zertifiziert sowie wieder Heimstätte für vier Bienenstöcke.

Unter der Vielfalt der Veranstaltungen waren sehr Hochkarätige Künstler und Akteure in der Musik und Kongresshalle. Wie zum Beispiel Anna Netrebko, Klaus Maria Brandauer, Reinhold Messner und viele andere.

Ein besonderes Highlight war die Willy-Brandt-Rede mit Bundespräsident Walter Steinmeier.

Neben den normalen Sitzungen standen der Aufsichtsratsvorsitzende und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende immer in Kontakt mit der Geschäftsführung.

Der Gegenstand der Sitzungen am 22.03.2019 und 28.06.2019 waren der Jahresabschluss 2018 und dessen Prüfung. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh prüfte den Jahresabschluss der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH und den Lagebericht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mercurius gmbh hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Darüber hinaus fand das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003, sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe ihre Anwendung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft gemäß§ 53 HGrG. Nach Abschluss der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaften uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach der Beurteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Lübecker Musik und Kongresshallen GmbH zum 31.12.2018 sowie des an diesem Stichtag endenden Geschäftsjahres.

Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 385.346,45 €für das Geschäftsjahr 2018 und einem ausgewiesenen Jahresergebnis von 0,00 € nach einer Gewinnabführung in Höhe von 33.234,58 € gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Hansestadt Lübeck, festzustellen, dem Lagebericht zuzustimmen und der Geschäftsführerin Entlastung zu erteilen sowie dem Bericht über die Jahresprüfung zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr geleistete erfolgreiche und über das übliche Maß weit hinausgehende Arbeit und das persönliche Engagement jedes Einzelnen.

Hansestadt Lübeck den 28.06.2019

Aufsichtsrat der Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Jochen Mauritz
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bermel, Marianne	4	2	▶	50%
Eickhoff, Hermann	4	3	▶	75%
Hinrichs, Rüdiger	4	2	▶	50%
Mauritz, Jochen	4	3	▶	75%
Schmidtke, Claudia, Prof. Dr.	4	2	▶	50%
Tartemann, Dagmar	4	3	▶	75%
Trautsch, Walter, Dr.	4	4	▶	100%
Zahn, Frank	4	3	▶	75%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Norddeutscher Rundfunk	4	3	▶	75%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 1

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jarabek, Ilona	108.324,00 €	96.324,00 €	11.000,00 €	1.000,00 €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Jochen Mauritz	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Frank Zahn	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Herrmann Eickhoff	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rüdiger Hinrichs	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Prof. Dr. Claudia Schmidtke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Dagmar Tartemann	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Marianne Bermel	- €	- €	- €	- €
Dr. Walter Trautsch	- €	- €	- €	- €

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Anschrift:
Holstentorplatz 1, 23552 Lübeck

Geschäftsführung:
Christian Martin Lukas

Tel.:
0451/88 99 700

Fax:
0451/4091-990

E-Mail:
info@luebeck-tourismus.de

WWW:
www.luebeck-tourismus.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Vermarktung und Durchführung aller touristischen Serviceangebote für das Stadtgebiet Lübeck und das Ostseeheilbad Travemünde, einschließlich Tourist-Informationen, zentrale Zimmerreservierung, Werbemittelvertrieb, Programmangebote und Betreiben von Souvenirshops, Ferienwohnungsdienst, Eventservice, die Durchführung von Veranstaltungen sowie das Stadtmarketing für Lübeck. Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch Aufgaben des Standort- und Kulturmarketings wahrnehmen, sofern sie im Einzelfall durch die Hansestadt Lübeck übertragen werden

Entsprechenserklärung

Die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH entspricht den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Hansestadt Lübeck, beschlossen durch die Lübecker Bürgerschaft am 26. Juni 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen mit den aufgeführten Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Die LTM GmbH weicht in folgenden Fällen von den Empfehlungen des PCGK ab:

1. Gemäß B.2.2.1, B.2.3.4 PCGK sollen die Gesellschafterversammlungen von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.

Eine von vier Sitzungen wurde aufgrund von Terminüberschneidungen von der stellvertretenden Vorsitzenden gleitet.

2. Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig. Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden. Gemäß B.2.3.2 PCGK: Hat die Geschäftsführung die Aufsichtsratsmitglieder dabei unterstützt, sich regelmäßig fortzubilden?

Nein, die Geschäftsführung hat die Aufsichtsratsmitglieder nicht unterstützt, da kein Bedarf bestand.

3. Gemäß B.2.4.4 PCGK sind die Geschäftsführer/innen für den Fall von Schadensersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D&O-Versicherungen abzusichern. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30% der Jahreseinkünfte betragen.

Der Selbstgehalt beträgt gemäß aktueller Versicherung 10% des Schadens.

4. Gemäß C.1.1.2 PCGK soll zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter/Innen noch

Personen und Vollzeitäquivalenz und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheit en für das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr.

Eine Angabe der Vergütungsgruppen wurde nicht gemacht, da die Vergütungen nicht nach Tarifvertrag erfolgen.

5. Gemäß C 2.1.1 PCGK soll der Entwurf des Prüfberichtes bis zum Endes des vierten (muss aber spätestens bis zum Ende des fünften) Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Beteiligungscontrolling vorliegen.

Ein Entwurf eines Prüfberichtes durch die Abschlussprüfer konnte aufgrund von Personalausfall nicht vorgelegt werden. Es wurde jedoch eine Hochrechnung mit Erläuterung vorgelegt.

Lübeck, den 15.07.2019

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH
Lars Rottloff (Vorsitzender) Christian Martin Lukas (Geschäftsführer)

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2018 laufend über die wirtschaftliche Situation und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft unterrichten lassen.

Es haben im Berichtsjahr 4 gemeinsame Sitzungen mit der Geschäftsführung stattgefunden. Der Aufsichtsrat befasste sich mit den Ergebnissen der Quartalsberichte an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck gemäß den städtischen Vorgaben sowie mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017. Ein Hauptthema in 2018 war die Verlusterhöhung der Gesellschaft.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Vorsitzende des Aufsichtsrates durch mündliche Berichte der Geschäftsführung über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Vorgänge informieren.

Der Aufsichtsrat hat alle übrigen ihm durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Er ist der Auffassung, dass die Geschäfte der Gesellschaft von der Geschäftsführung grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen geführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Er billigt den Jahresabschluss und stimmt dem Lagebericht zu. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Lagebericht für das Jahr 2018 entgegenzunehmen und den Jahresabschluss festzustellen.

Die mercurius gmbh Lübeck hat auftragsgemäß den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft. Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die mercurius gmbh den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt.

Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Der Aufsichtsrat hat den schriftlichen Prüfungsbericht erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Bericht über die Prüfung ebenfalls zuzustimmen.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung und allen Mitarbeitern/Innen der LTM GmbH für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Der Aufsichtsrat
gez. Lars Rottloff

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Lindenau, Jan	1	1	▶	100%
Mählenhoff, Silke	4	3	▶	75%
Rottloff, Lars	4	3	▶	75%
Schopenhauer, Gabriele	4	4	▶	100%
Stolzenberg, Detlev	2	2	▶	100%
Wegner, Hauke	4	3	▶	75%
Weiß, Michael	4	2	▶	50%
Zunft, Katjana	4	2	▶	50%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	4	3	▶	75%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lukas, Christian Martin	110.400,00 €	96.000,00 €	14.400,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Lindenau, Jan	75,00 €	75,00 €	- €	- €
Mählenhoff, Silke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Rottloff, Lars	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Schopenhauer, Gabriele	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stolzenberg, Detlev	150,00 €	150,00 €	- €	- €
Wegner, Hauke	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Weiß, Michael	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Zunft, Katjana	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
Jürgen Schäffner, Andreas Ortz

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/888-0	0451/888-1717	info@sw-luebeck.de	www.sw-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, deren Gegenstand

1. die … Versorgung … mit Energie und Wasser,
2. die Durchführung sonstiger der Versorgung... dienender Aufgaben und Dienstleistungen (z.B. Telekommunikation),
3. die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs... und Reiseverkehrs... ist
4. (…) [nach Neuordnung des Bäderbetriebs gegenstandslos]
5. und die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die in den Nr. 1 bis 4 genannten Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Gesellschaft … kann im Rahmen des Gesellschaftszwecks auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbes. der Hansestadt Lübeck) … übernehmen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes (" Kodex ") in der Fassung vom 26.06. 2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass neu bestelle Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.

Frau Schmidt-Vanderheyden und die Herren Kordt und Manke sind Mitte des Jahres in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding bestellt worden. Im 2 . Halbjahr fand keine Schulung der neuen Mitglieder statt. Zukünftig wird dies durch das Beteiligungscontrolling berücksichtigt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung in den Geschäftsführer-Dienstverträgen die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der SWLH gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge mit der SWL (Herr Schäffner) und der SL (Herr Ortz) auch für das Anstellungsverhältnis mit der SWLH, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes

vorsieht. Der in 2017 bestehende Dienstvertrag zwischen der SWL und Herrn Schäffner sah keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

Lübeck 29. März 2019

Pluschkell	Schäffner/Ortz
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWLH) hat im Geschäftsjahr 2018 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Ge- schäftsführung ausüben sowie die ihm im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berich-te sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. In allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SWLH und deren Beteiligungen war der Aufsichtsrat eingebun-den und hat diese ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zu-sätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden .

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende un-ternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens und des Konzerns sowie die Entwicklung bei Konzern-Beteiligungen. Der Aufsichtsrat empfahl den Erwerb der bislang von der HNB Hamburger Nahverkehrsgesellschaft mbH & Co. KG gehaltenen Geschäftsanteile der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und gab Handlungsempfehlungen für die erneute Direktvergabe des Lübecker Stadtverkehrs an die SL nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, Art. 5 (2). Beraten wurden auch wesentliche Investitionen und strategische Planungen für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Konzerns, unter anderem die Übertragung des Netzeigentums von der Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL) auf die Netz Lübeck GmbH und eine mögliche Kooperation der SWL mit der Hansewerk AG im Bereich der Strom- und Gasnetze.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 den Wirtschaftsplänen 2019 und Businessplänen 2019 – 2023 für die SWLH, SWL, SL und Stadtwerke Lübeck Innovations- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Stadtwerke Lübeck I&E) sowie den SWLH-Konzern zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PC KG), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben .Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die

Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2018 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 27 . Mai 2019 eingehend behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und er- hebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2018 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrates

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH werden zwei Mitglieder auf Vorschlag der Gewerkschaft ver. di von der Gesellschafterversammlung gewählt. Weitere vier Aufsichtsratsmitglieder werden in analoger Anwendung der Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung über die Wahl der Arbeitnehmervertreter/innen direkt gewählt.

Im 1. Halbjahr 2018 haben die regelmäßigen Betriebsratswahlen und nachfolgend im Juni 2018 die Wahlen für die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat stattgefunden. In diesem Zusammenhang endete auch die Amtszeit der auf Vorschlag von ver. di gewählten Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck Holding Gmb . Auf Vorschlag von ver.di wurden Herr Andreas Wübben erneut und Herr Christian Manke, der Herrn Andreas Wilczek ersetzte, in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Rahmen der Wahlen für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden Herr Andreas Bottke und Herr Thomas Kröger erneut und Frau Sabine Schmidt-Vanderheyden und Herr Jörg Kordt ersetzten Frau Katja Lüdemann und Herr Matthias Gröhn im Aufsichtsrat. Herr Thomas Kröger wurde erneut zum Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt Frau Lüdemann, Herrn Gröhn und Herrn Wilczek für ihre verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten in der SWLH und den verbundenen Unternehmen für ihren im Geschäftsjahr 2018 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 27. Mai 2019

Ulrich Pluschkell
Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Akyurt, Michelle	4	3	▶	75%
Bottke, Andreas	4	4	▶	100%
Gröhn, Matthias	2	1	▶	50%
Kordt, Jörg	2	2	▶	100%
Kröger, Thomas	4	3	▶	75%
Lüdemann, Katja	2	1	▶	50%
Manke, Christian	2	2	▶	100%
Pluschkell, Ulrich	4	4	▶	100%
Puschaddel, Klaus	4	2	▶	50%
Quirder, Harald	4	4	▶	100%
Rathcke, Thomas	4	3	▶	75%
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	2	2	▶	100%
Untermann, Felix	4	3	▶	75%
Wilczek, Jörg	2	1	▶	50%
Wübben, Andreas	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2018

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schäffner, Jürgen	- €	- €	- €	- €
Ortz, Andreas	- €	- €	- €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Akyurt, Michelle	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Gröhn, Matthias	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Kröger, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Lüdemann, Katja	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Manke, Christian	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ullrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Puschaddel, Klaus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Quirder, Harald	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rathcke, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schmidt-Vanderheyden, Sabine	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Untermann, Felix	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wilczeck, Jörg	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung:
Dr. Jens Meier

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/888-1040	0451/888-1049	info@travekom.de	www.travekom.de

Gegenstand des Unternehmens

Sicherstellung einer krisenfesten und ungestörten Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten, die wirtschaftsfördernde Zielsetzungen, Standortsicherung, Technik- und Wettbewerbsförderung einbeziehen (Stand 31.12.2018)

Entsprechenserklärung

Die TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen .

Lübeck, 25 . März 2019

Dr. Meier
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Stadtwerke Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (Stand 31.12.2018):
Jürgen Schäffner

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/888-0	0451/888-1717	info@sw-luebeck.de	www.sw-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Sichere, wirtschaftliche, sozialverträgliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung mit Energie und Wasser, Erzeugung, Bezug, Handel, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann auch Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen für kommunale Unternehmen (insbesondere der Hansestadt Lübeck) und andere Unternehmen übernehmen, die nicht Tätigkeiten i. S. d. Abs. 1 ausüben.

Entsprechenserklärung

Die Stadtwerke Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen .

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.

Herr Manke ist Mitte des Jahres in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck bestellt worden. Im 2. Halbjahr fand keine Schulung der neuen Mitglieder statt. Zukünftig wird dies durch das Beteiligungscontrolling berücksichtigt.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag den Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Der Dienstvertrag sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.'

Lübeck, 25 . März 2019

Zander	Schäffner
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand die Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die SWL, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Veränderungen im Aufsichtsrat in 2018

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck GmbH werden zwei Mitglieder auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di von der Gesellschafterversammlung gewählt. Weitere vier Aufsichtsratsmitglieder werden in analoger Anwendung der Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung über die Wahl der Arbeitnehmervertreter/innen direkt gewählt.

Im 1. Halbjahr 2018 haben die regelmäßigen Betriebsratswahlen und nachfolgend im Juni 2018 die Wahlen für die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat stattgefunden. In diesem Zusammenhang endete auch die Amtszeit der auf Vorschlag von ver.di gewählten Aufsichts-

ratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH. Auf Vorschlag von ver.di wurden Herr Andreas Wübben erneut und Herr Christian Manke, der Herrn Andreas Wilczek ersetzte, in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Wilczek für seine verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Wahlen für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden Frau Gabriele Rohbeck, Herr Andreas Bottke, Herr Thomas Stahlkopf und Herr Marcus Wiens erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Andreas Bottke wurde erneut zum 2. Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Zum Ende des Jahres 20 18 legte die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Frau Dr. Valerie Wilms ihr Mandat im Aufsichtsrat nieder. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Wilms für ihren langjährigen, tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens. Mit Wirkung ab 01.01.2019 übernahm der bislang 1. Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Christian Becker interimsweise den Vorsitz des Aufsichtsrates. Am 26. Februar 2019 wurde Herr Andreas Zander zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In sechs Sitzungen – davon eine außerordentliche Sitzung und eine Sitzung im Umlaufverfahren – hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2018 haben zwei Sitzungen des Personalausschusses stattgefunden, in denen Geschäftsführerangelegenheiten und die Neufassung der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung behandelt wurden.

Auch in 2018 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt:

Geschäftsfeld Erzeugung

Die Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (Trave EE) wurde am 2014 mit dem Ziel gegründet, den Anteil der Erneuerbaren Energien bei der Eigenerzeugung von Strom für die beiden Gesellschafter Stadtwerke Lübeck GmbH und Stawag Energie GmbH zu erhöhen. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Stand der aktuellen Planung, politische und gesetzliche Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen für die TraveEE informieren und diskutierte strategische Ansätze für die künftige Entwicklung der Beteiligungsgesellschaft.

Die SWL wollen innerhalb der kommenden Jahre nachhaltig in die Fernwärmeversorgung der Hansestadt Lübeck investieren und auch vor dem Hintergrund der Klimaziele der Hansestadt Lübeck spielt die Fernwärme der SWL schon heute eine bedeutende Rolle. Hauptstrategie des Geschäftsfelds Erzeugung im Ringen um die Erreichung der städtischen Klimaziele ist der Ausbau der Fernwärmeversorgung, insbesondere in Bezug auf Kraft-Wärme-Kopplungen (KWK). Im Rahmen eines internen Projekts wird die technisch-wirtschaftliche

Performance des Fernwärmesystems untersucht und Verbesserungsoptionen in der Wirtschaftlichkeit identifiziert. Der Aufsichtsrat wurde über Details des Projektes informiert.

Geschäftsfeld Vertrieb

Der SWLH-Konzern unterstützt den umweltschonenden Trend der Elektromobilität schon seit Jahren und beabsichtigt, sich als zentraler E-Mobilitätsdienstleister im Stadtgebiet zu etablieren. Der Aufsichtsrat beriet intensiv die damit verbundenen vertrieblichen und technischen Maßnahmen.

Mit ihrer Tochtergesellschaft PassatEnergie GmbH vertreibt die SWL überregional Onlin-Angebote im Strom und im Gas für Privatkunden. Die Gesellschaft startete ihr Angebot in 2018 zunächst für einzelne Netzgebiete, wird aber zukünftig bundesweit agieren. Der Aufsichtsrat ließ sich über die Entwicklung der Marktsituation und der Kundenzahlen fortlaufend unterrichten.

Geschäftsfeld Netz

Im September 2017 wurde die Geschäftsführung der SWL von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ermächtigt, die Ausgliederung und der Übertragung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – soweit sie den Strom- und Gasnetzen zuzuordnen waren ·- und die damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen und personellen Maßnahmen umzusetzen. Im Zusammenhang mit der Übertragung des Netzeigentums wurden verschiedene Maßnahmen, wie z.B. Vertragsanpassungen, Personalüberleitungen und Anpassung der Geschäftsbesorgungen innerhalb des Konzerns umgesetzt, über deren Status der Aufsichtsrat informiert wurde.

Am 16. Mai 2018 ist bei einem routinemäßigen und ferngesteuerten Sammelschienenwechsel im Umspannwerk Lübeck/Stockeisdorf ein technischer Fehler aufgetreten. Bei der Behebung des Fehlers kam es zum Kurzschluss, welcher einen großen Stromausfall in Lübeck und Umgebung ausgelöst hat. Der Aufsichtsrat ließ sich in mehreren Sitzungen – darunter in einer außerordentlichen Sitzung am 29. Juni 2018 – über das Ergebnis eines beauftragten Gutachtens zur Feststellung der Ursache des Schadenausfalls, die aufgelaufenen Schadenersatzforderungen und das eingeleitete Maßnahmenpaket, um das Risiko eines großflächigen Stromausfalls dieser Dimension im Stadtgebiet zukünftig zu minimieren, fortlaufend informieren.

Übergreifende Themen

Als mittelgroßer Netzbetreiber bewegt sich die Netz Lübeck GmbH im Spannungsfeld zwischen wachsenden Anforderungen (z.B. E-Mobilität, Smart Meter, Smart Grid) und kontinuierlich steigendem Effizienzdruck. Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel verschärfen die Situation. Gleichzeitig kann dem Kostendruck der Regulierung mit Handlungsoptionen in der aktuellen Struktur nur begrenzt begegnet werden. Einen möglichen Ausweg stellt das Wachstum des betriebenen Netzgebiets dar. Im Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass eine umfassende und belastbare Prüfung hinsichtlich einer angestrebten Kooperation zwischen der HanseWerk AG und der Stadtwerke Lübeck GmbH erfolgen soll .

Die TraveKom als 100%-ige Tochtergesellschaft der SWL konnte in der Vergangenheit bereits punktuell beachtliche Erfolge beim Breitbandausbau vermelden. Um die Chancen der

digitalen Technologien voll nutzen zu können, wird flächendeckend schnelles Internet, welches auf einer leistungsfähigen Breitband -Infrastruktur basiert, benötigt. Darüber hinaus hat sich die Hansestadt Lübeck im Bereich der Digitalisierung ehrgeizige Ziele gesetzt. Unter anderem möchte der Bürgermeister als Teil seiner digitalen Strateg ie eine „Glasfaseroffensive“ in Lübeck umsetzen.

Darauf aufbauend soll in weiten Teilen der Stadt ein kostenloses öffentliches WLAN zur Verfügung stehen und das Funknetz LoRaWAN als dritte Technologie des digitalen Nervensystems der Stadt ausgebaut werden. Somit werden dem SWL-Konzern völlig neue Optionen für den Breitbandausbau eröffnet. Der Aufsichtsrat wurde über die damit verbundenen strategischen und operativen Maßnahmen informiert.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH bekennt sich zum **Lübecker Public Corporate Governance Kodex**, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. In diesem Zusammenhang wurden der bestehende Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung gemäß den PCGK-Vorgaben der Hansestadt Lübeck und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Aufsichtsrates angepasst und im März 2018 beschlossen.

Die **Frauenförderung** ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlichen beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und lässt sich zu dieser Thematik die Maßnahmen zur Frauenförderung und deren Umsetzung jährlich darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL hatte zuletzt im März 2018 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2017 intensiv diskutiert und konstruktiv beraten sowie gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung festgelegt. Aufgrund des Wechsels im Aufsichtsratsvorsitz und in 2019 anstehenden Neuwahlen der von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder wurde für das Jahr 2018 keine Effizienzprüfung durchgeführt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 20 18 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2018 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit, die dieses gute Ergebnis ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 20. Mai 2019

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Lübeck GmbH
Andreas Zander

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	5	3	▶	60%
Bottke, Andreas	5	5	▶	100%
Manke, Christian	2	2	▶	100%
Metzner, Kerstin	5	5	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	5	4	▶	80%
Schatz, Ingrid	5	4	▶	80%
Stahlkopf, Thomas	5	5	▶	100%
Ullrich, Wilfried	5	5	▶	100%
Wiens, Marcus	5	4	▶	80%
Wilczek, Jörg	3	2	▶	67%
Wilms, Valerie, Dr.	5	5	▶	100%
Wübben, Andreas	5	5	▶	100%
Zander, Andreas	5	4	▶	80%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	5	5	▶	100%
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	5	5	▶	100%
Stadtwerke Aachen Aktiengesellschaft	5	5	▶	100%

Stadtwerke Lübeck GmbH

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schäffner, Jürgen	375.110,00 €	293.000,00 €	82.110,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Becker, Christian Dr.	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Bottke, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Metzner, Kerstin	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Rohbeck, Gabriele	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Schatz, Ingrid	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Stahlkopf, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Ullrich, Wilfried	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wiens, Marcus	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wilczek, Jörg	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Wilms, Valerie, Dr.	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Zander, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Netz Lübeck GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (Stand 31.12.2018):
Dr. Jens Meier

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/888-1501	0451/888-2403	info@netz-luebeck.de	www.netz-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser einschließlich aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbes. der Bestimmungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, deren Vertretung übernehmen sowie Interessengemeinschaften eingehen und errichten.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft haben sich auf den öffentlichen Zweck auszurichten.

Entsprechenserklärung

Die Netz Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass neu bestelle Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.

Herr Manke ist Mitte des Jahres in den Aufsichtsrat der Netz Lübeck bestellt worden. Im 2. Halbjahr fand keine Schulung der neuen Mitglieder statt. Zukünftig wird dies durch das Beteiligungscontrolling berücksichtigt.

Lübeck, 25. März 2019

Andreas Zander	Dr. Jens Meier
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und

Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen und konnte seine gesetzlich vorgeschriebene Kontrollfunktion gegenüber der Geschäftsführung ausüben und die im Rahmen der satzungsmäßigen Zuständigkeit obliegenden Entscheidungen treffen.

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung über die Entwicklung des Geschäftsjahres erfolgte regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat die Geschäftsführung über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft und deren Beteiligungen, wie die aktuelle Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage berichtet und die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Planung erläutert. Im Rahmen der Behandlung des Wirtschafts- und Businessplanes hat die Geschäftsführung über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft berichtet. Dieser Bericht enthielt die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung, insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen.

Zu besonderen Geschäftsvorgängen, die für die Beurteilung von Lage oder Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich mittels schriftlicher Berichte umfassend in Kenntnis gesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat diese ausführlich in den einzelnen Sitzungen erörtert. Zudem stand die Aufsichtsratsvorsitzende über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt. Über die aktuellen Entwicklungen der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle wurde der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende von der Geschäftsführung informiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat über Risiken für die Netz Lübeck, deren Bewertungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Darstellung der Ergebnisse des Risiko-Managementsystems informieren lassen. Im Juli 2014 führte der SWLH Konzern als erste städtische Gesellschaft ein konzernweites Compliance Managementsystem (CMS) ein, mit dem die Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und selbst auferlegten Regeln erfolgt. Der Bericht zur Compliance-Analyse wird dem Aufsichtsrat jährlich im Rahmen der Sitzung zur Beratung des Jahresabschlusses zur Kenntnis gegeben.

Veränderungen im Aufsichtsrat in 2018

Im Gesellschaftsvertrag der Netz Lübeck GmbH ist geregelt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates der Netz Lübeck GmbH so zu bestellen sind, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH personenidentisch ist. Neubesetzungen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH haben entsprechend im Aufsichtsrat der Gesellschaft zu erfolgen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Lübeck GmbH werden zwei Mitglieder auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di von der Gesellschafterversammlung gewählt. Weitere vier Aufsichtsratsmitglieder werden in analoger Anwendung der Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung über die Wahl der Arbeitnehmervertreter/innen direkt gewählt.

Im 1. Halbjahr 2018 haben die regelmäßigen Betriebsratswahlen und nachfolgend im Juni 2018 die Wahlen für die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat stattgefunden. In diesem Zusammenhang endete auch die Amtszeit der auf Vorschlag von ver.di gewählten Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Lübeck GmbH. Auf Vorschlag von ver.di wurden Herr Andreas Wübben erneut und Herr Christian Manke, der Herrn Andreas Wilczek ersetzte, in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Wilczek für seine verdienstvolle Arbeit im Aufsichtsrat.

Im Rahmen der Wahlen für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wurden Frau Gabriele Rohbeck, Herr Andreas Bottke, Herr Thomas Stahlkopf und Herr Marcus Wiens erneut in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Andreas Bottke wurde erneut zum 2. Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Zum Ende des Jahres 2018 legte die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Frau Dr. Valerie Wilms ihr Mandat im Aufsichtsrat nieder. Der Aufsichtsrat dankt Frau Dr. Wilms für ihren langjährigen, tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens. Mit Wirkung ab 01 .01 .2019 übernahm der bislang 1. Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Christian Becker interimsweise den Vorsitz des Aufsichtsrates. Am 26. Februar 2019 wurde Herr Andreas Zander zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrates

In sechs Sitzungen – davon eine außerordentliche Sitzung und eine Sitzung im Umlaufverfahren hat der Aufsichtsrat mündliche und schriftliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die nach Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst.

Personalausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss eingerichtet, der Empfehlungen für Beschlüsse des Aufsichtsrates ausspricht. Im Jahr 2018 haben drei Sitzungen des Personalausschusses stattgefunden, in denen Geschäftsführerangelegenheiten und die Neufassung der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung behandelt wurden.

Auch in 2018 hat sich der Aufsichtsrat wieder einer Vielzahl von Themen gewidmet; die wesentlichen Themen sind nachstehend näher dargestellt:

Im September 2017 wurde die Geschäftsführung der Netz Lübeck von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ermächtigt, die Ausgliederung und der Übertragung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens – soweit sie den Strom- und Gasnetzen zuzuordnen waren – und die damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen und personellen Maßnahmen umzusetzen. Im Zusammenhang mit der Übertragung des Netzeigentums wurden verschiedene Maßnahmen, wie z. B. Vertragsanpassungen, Personalüberleitungen und Anpassung der Geschäftsbesorgungen innerhalb des Konzerns umgesetzt, über deren Status der Aufsichtsrat informiert wurde.

Am 16. Mai 2018 ist bei einem routinemäßigen und ferngesteuerten Sammelschienenwechsel im Umspannwerk Lübeck/Stockeisdorf ein technischer Fehler aufgetreten. Bei der Behebung des Fehlers kam es zum Kurzschluss, welcher einen großen Stromausfall in Lübeck und Umgebung ausgelöst hat. Der Aufsichtsrat ließ sich in mehreren Sitzungen – darunter in einer außerordentlichen Sitzung am 29. Juni 2018 – über das Ergebnis eines beauftragten Gutachtens zur Feststellung der Ursache des Schadenausfalls, die aufgelaufenen Schadenersatzforderungen und das eingeleitete Maßnahmenpaket, um das Risiko eines großflächigen Stromausfalls dieser Dimension im Stadtgebiet zukünftig zu minimieren, fortlaufend informieren.

Als mittelgroßer Netzbetreiber bewegt sich die Netz Lübeck GmbH im Spannungsfeld zwischen wachsenden Anforderungen (z B. E-Mobilität, Smart Meter, Smart Grid) und kontinuierlich steigendem Effizienzdruck. Der demographische Wandel und der Fachkräftemangel verschärfen die Situation. Gleichzeitig kann dem Kostendruck der Regulierung mit Handlungsoptionen in der aktuellen Struktur nur begrenzt begegnet werden . Einen möglichen Ausweg stellt das Wachstum des betriebenen Netzgebiets dar. Im Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass eine umfassende und belastbare Prüfung hinsichtlich einer angestrebten Kooperation zwischen der HanseWerk AG und der Stadtwerke Lübeck GmbH erfolgen soll.

Ein weiteres Thema, das im Aufsichtsrat behandelt wurde, waren die Auswirkungen des Wertschöpfungsprojektes in der Netz Lübeck, mit dem der demografischen Entwicklung der Beschäftigten in den nächsten Jahren und dem damit verbundenen drohenden Verlust von KnowHow und Kompetenzen im Bereich des Kerngeschäftes und der Kernprodukte entgegengewirkt werden soll.

Der Aufsichtsrat der Netz GmbH bekennt sich zum **Lübecker Public Corporate Governance Kodex**, der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung erarbeitet wurde und Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und Kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. In diesem Zusammenhang wurden der bestehende Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung gemäß den PCGK-Vorgaben der Hansestadt Lübeck und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Aufsichtsrates angepasst und im März 2018 beschlossen.

Die **Frauenförderung** ist in analoger Anwendung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GStG vom 13.12.1994) von der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH für die Stadtwerke Lübeck GmbH sowie ihrer mehrheitlichen beherrschten Töchter vorzunehmen. Das Gesetz schreibt die Aufstellung von Frauenförderplänen vor, in denen jeweils für zwei Jahre verbindliche Zielvorgaben mit Angaben zur zeitlichen Umsetzung festzulegen sind sowie mit welchen personellen und organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen. Der Aufsichtsrat misst diesem Thema einen hohen Stellenwert bei und lässt sich zu dieser Thematik die Maßnahmen zur Frauenförderung und deren Umsetzung jährlich darstellen.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat der SWL hatte zuletzt im März 2018 über die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2017 intensiv diskutiert und konstruktiv beraten sowie

gemeinsam Maßnahmen zur Optimierung festgelegt Aufgrund des Wechsels im Aufsichtsratsvorsitz und in 2019 anstehenden Neuwahlen der von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vorzuschlagenden Aufsichtsratsmitglieder wurde für das Jahr 20 18 keine Effizienzprüfung durchgeführt.

Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurden von der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2018 zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat von den Prüfungsergebnissen Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind keine Einwände gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Gewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form.

Der Aufsichtsrat spricht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Betriebsrat und der Geschäftsführung für ihre im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit, die dieses gute Ergebnis ermöglicht haben, Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, den 20. Mai 2019

Aufsichtsratsvorsitzender der Netz Lübeck GmbH
Andreas Zander

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Netz Lübeck GmbH

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Becker, Christian, Dr.	5	3	▶	60%
Bottke, Andreas	5	5	▶	100%
Manke, Christian	2	2	▶	100%
Metzner, Kerstin	5	5	▶	100%
Rohbeck, Gabriele	5	4	▶	80%
Schatz, Ingrid	5	4	▶	80%
Stahlkopf, Thomas	5	5	▶	100%
Ullrich, Wilfried	5	5	▶	100%
Wiens, Marcus	5	4	▶	80%
Wilczek, Jörg	3	2	▶	67%
Wilms, Valerie, Dr.	5	5	▶	100%
Wübben, Andreas	5	5	▶	100%
Zander, Andreas	5	4	▶	80%

Gesellschafter				
Stadtwerke Lübeck GmbH	5	5	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Meier, Jens, Dr.	177.933,00 €	163.933,00 €	14.000,00 €	- €

Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Die Aufsichtsräte der Stadtwerke Lübeck GmbH und der Netz Lübeck GmbH sind personenidentisch besetzt. Die Aufsichtsratstätigkeit ist über die Bezüge bei der Stadtwerke Lübeck GmbH abgegolten.

PassatEnergie GmbH

Anschrift:
Geniner Straße 80, 23558 Lübeck

Geschäftsführung (Stand 31.12.2018):
Trautmann, Christoph
Schäffner, Jürgen

Tel.:
0451/989202580

E-Mail:
info@passatenergie.de

WWW:
www.passatenergie.de

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich der Energie- und Wasserversorgung einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben.

Entsprechenserklärung

Die PassatEnergie GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26 .06 .2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen .

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:

In Ziffer B.2.4.3 empfiehlt der Kodex, dass mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster- Geschäftsführervertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.

Herr Trautmann erhält für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der PassatEnergie GmbH kein gesondertes Entgelt, ein separater Dienstvertrag wurde abgeschlossen. Die Kündigungsfrist orientiert sich an dem Anstellungsvertrag als Leiter Vertrieb in der SWL und sieht somit eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende vor.

In Ziffer B.2.4.4 empfiehlt der Kodex, dass die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-0- Versicherungen abzusichern sind. Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.

Die Gesellschaft hat entsprechend der Regelung im Geschäftsführer-Dienstvertrag die Geschäftsführer in die im Konzern bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung einbezogen. Für die Geschäftsführer der PassatEnergie gelten die Regelungen ihrer Dienstverträge, mit der SWL auch für das Anstellungsverhältnis mit der PassatEnergie, sofern der dort abgeschlossene Geschäftsführer-Dienstvertrag nichts anderes vorsieht. Der Dienstvertrag zwischen der SWL und Herrn Schäffner sieht keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor . Der Dienstvertrag mit Herrn Trautmann sieht, analog zu seiner Leitungsfunktion im Vertrieb der SWL, keinen Selbstbehalt für den Geschäftsführer vor.

PassatEnergie GmbH

Lübeck, 25. März 2019

Schäffner Trautmann
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
0451/888-0	0451/888-2002	info@stadtverkehr-luebeck.de	www.sv-luebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Fährbetriebs, des Berufs-, Gelegenheits- und Reiseverkehrs, Reisevermittlung sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.

Entsprechenserklärung

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH entspricht – mit nachfolgend aufgeführten Ausnahmen – den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes ("Kodex") in der Fassung vom 26 .06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Zu den Ausnahmen weisen wir auf Folgendes hin:
In Ziffer B.2.3.2 empfiehlt der Kodex, dass neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
Frau Wagner ist seit Anfang des Jahres in den Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck bestellt worden. Frau Hübner sowie die Herren Fiebelkorn und Bahlcke sind Mitte des Jahres in den Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck bestellt worden. In 2018 wurde keine Schulung für neue Mitglieder angeboten. Zukünftig wird dies durch das Beteiligungscontrolling berücksichtigt.

Lübeck, 27. März 2019

Ullrich Pluschkell	Andreas Ortz
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 alle ihm nach Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben uneingeschränkt wahrgenommen. Er hat den Geschäftsführer bei der Unternehmensleitung und der Führung der Geschäfte umfassend beraten und überwacht sowie die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit ihm abgestimmt. Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und ihrer Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr in vier regulären Sitzungen mündliche und schriftliche Berichte sowie Beschlussvorlagen der Geschäftsführung eingehend beraten. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die SL und deren Beteiligungen war der Aufsichtsrat eingebunden und hat diese ausführlich erörtert. Der Aufsichtsrat forderte zudem zu einzelnen Themen zusätzliche Informationen und Berichte an, die von der Geschäftsführung jeweils unverzüglich und umfassend erstattet wurden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und einzelne Aufsichtsratsmitglieder standen mit der Geschäftsführung stets in engem Kontakt, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und anstehende unternehmerische Entscheidungen zu informieren.

Schwerpunkt der Beratungen bildeten die Umsatz-, Ergebnis-, Risiko- und Beschäftigungsentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Investitionen (neue Wagenfähre, Beschaffung von E-Bussen), strategische Planungen (Prozessoptimierung, Kundenorientierung, Service, Marketing, E-Mobilität) und die zukunftsorientierte strategische Ausrichtung von SL und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft GmbH (LVG) mit dem Ziel einer erneuten Direktvergabe nach Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, Art. 5 (2).

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat am 05.06.2018 dem Jahresabschluss 2017, am 20.03.2018 dem Wirtschaftsplan 2018 und dem Businessplan 2018 – 2022 und am 11.12.2018 dem Wirtschaftsplan 2019 und dem Businessplan 2019 – 2023 für SL und L VG zugestimmt.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH bekennt sich zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK), der als Leitlinie guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung wesentliche Grundsätze und Standards der Unternehmensführung und -kontrolle für die Beteiligungen der Hansestadt Lübeck enthält. Gemeinsam mit der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat eine Erklärung zur Einhaltung des PCGK abgegeben. Eine Maßnahme aus dem PCGK ist eine jährliche Effizienzprüfung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Organisation und den Ablauf der Aufsichtsratsarbeit im Geschäftsjahr 2018 bewertet mit dem Ziel, hieraus Optimierungsmaßnahmen für ihre weitere Arbeit abzuleiten.

Jahresabschluss 2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegt und gemeinsam von Aufsichtsrat, Abschlussprüfer und Geschäftsführung am 21. Mai 2019 eingehend beraten. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Bericht des Abschlussprüfers, die Stellungnahme der Geschäftsführung und den Vorschlag zur Ergebnisabführung geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er billigt den Jahresabschluss in der von der Geschäftsführung vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2018 entsprechend festzustellen.

Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats

Als Nachfolgerin für das verstorbene Aufsichtsratsmitglied Frau Barbara Scheel wurde in der Gesellschafterversammlung der SL am 29. Januar 2018 aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck Frau Konstanze Wagner in den Aufsichtsrat gewählt, deren Mandat am 30.01.2018 begann.

Aufgrund geänderter Regularien wurde die Wahl von nunmehr zwei Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erforderlich. Der Aufsichtsrat wählte in seiner Sitzung am 24.08.2018 Herrn Jörg Kordt als 1. Stellvertretenden Vorsitzenden und Frau Konstanze Wagner als 2. Stellvertretende Vorsitzende.

Am 18.06.2018 fanden die Wahlen der Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat statt. Frau Breede, Herr Knopp und Herr Gröhn sind zum 18.06.2018 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Seit dem 19.06.2018 werden die Arbeitnehmer durch Frau Hübner, Herrn Fiebelkorn und Herrn Bahlcke im Aufsichtsrat vertreten.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Betriebsräten bei SL und LVG für ihren im Geschäftsjahr 2018 geleisteten Einsatz Dank und Anerkennung aus.

Lübeck, 21. Mai 2019

Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtverkehr Lübeck GmbH
Ulrich Pluschkell

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Bahlcke, Werner	2	2	▶	100%
Breede, Marlis	2	1	▶	50%
Fiebelkorn, Marco	2	2	▶	100%
Gröhn, Matthias	2	2	▶	100%
Hübner, Daniela	2	2	▶	100%
Knopp, Daniel	2	1	▶	50%
Kordt, Jörg	4	4	▶	100%
Manke, Christian	4	4	▶	100%
Pluschkell, Ulrich	4	4	▶	100%
Schubert, Hans-Jürgen	4	2	▶	50%

Stadtverkehr Lübeck GmbH

Thalau, Thomas	4	2	▶	50%
von Mallinckrodt, Michael	4	1	▶	25%
Vulpius, Michael	4	4	▶	100%
Wagner, Konstanze	4	4	▶	100%
Wübben, Andreas	4	4	▶	100%

Gesellschafter

Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	4	3	▶	75%
HNB Hamburger Nahverkehrs-beteiligungsgesellschaft mbH	4	4	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**: 0

Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ortz, Andreas	168.125,00 €	155.000,00 €	13.125,00 €	- €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Bahlcke, Werner	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Breede, Marlis	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Fiebelkorn, Marco	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Gröhn, Matthias	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Hübner, Daniela	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Knopp, Daniel	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Kordt, Jörg	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Manke, Christian	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Pluschkell, Ulrich	1.350,00 €	1.350,00 €	- €	- €
Schubert, Hans-Jürgen	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Thalau, Thomas	900,00 €	900,00 €	- €	- €
von Mallinckrodt, Michael	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Vulpius, Michael	900,00 €	900,00 €	- €	- €
Wagner Konstanze	825,00 €	825,00 €	- €	- €
Wübben, Andreas	900,00 €	900,00 €	- €	- €

Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH

Anschrift:
Ratekauer Weg 1–7, 23554 Lübeck

Geschäftsführung:
Andreas Ortz

Tel.:	**Fax:**	**E-Mail:**	**WWW:**
04502/8616-44	04502/8616-144	linie@lvgbus.de	www.lvgbus.de

Gegenstand des Unternehmens

Personenbeförderung, insbesondere Linien-, Berufs- und Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Entsprechenserklärung

Die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des Lübecker Public Corporate Governance Kodexes („Kodex“) in der Fassung vom 26.06.2014, die in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung fallen, und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Lübeck, 27. März 2019

Andreas Ortz
Geschäftsführer

Bezüge

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft. Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift:
Beckergrube 16, 23552 Lübeck

Geschäftsführung (<DATUM?>):
Christian Schwandt

Tel.: 0451/7088-0
Fax: 0451/7088-222
E-Mail: theater@luebeck.de
WWW: www.theaterluebeck.de

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Pflege und Förderung der Musik-, Schauspiel- und Tanzkunst. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Mehrsparten-Ensemble-Theaters und des Konzertwesens.

Entsprechenserklärung

Die Theater Lübeck gGmbH entspricht den von der Lübecker Bürgerschaft veröffentlichten aktuell anwendbaren Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 26.06.2014 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Im Folgenden werden die Abweichungen von den Leitlinien des PCGK dargestellt und erläutert:

Abweichung 1

Richtlinie 27:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten:

- die Ansätze des Planjahres,
- die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres
- die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie
- die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres

Inhalt der Abweichung:

Die Plan-Gewinn- und Verlust-Rechnung, bzw. der Erfolgsplan enthält nicht die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Begründung:

In den Folgejahren werden die Wirtschaftspläne überarbeitet, um die in Ziff. C.1.1.2 genannten Mindestdaten aufzuführen.

Abweichung 2

Richtlinie 33:

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, der Stellenplan soll das Plan-Jahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.

Inhalt der Abweichung:

Der Stellenplan umfasst das Plan-Jahr und das laufende Jahr, aber nicht das Vorjahr.

Begründung:

Der Stellenplan ist noch nicht an die Erfordernisse des PCGKs angepasst.

Richtlinie 34:

Abweichung 3

In Ziffer C.1.1.2 empfiehlt der PCGK, dass zum Stellenplan eine Personalübersicht erstellt werden soll, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten MitarbeiterInnen nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggfs. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.

Inhalt der Abweichung:

Diese Personalübersicht gibt es bisher im Rahmen des Jahresabschlusses, aber nicht nach Vergütungsgruppen. Außerdem gibt es keine Aufteilung auf die Organisationseinheiten.

Begründung:

Anders als bei anderen Unternehmen des öffentlichen Dienstes gilt in der Theater Lübeck gGmbH nicht nur der TVöD, sondern auch der NV Bühne und der TVK. In den beiden letztgenannten Tarifverträgen der Künstler (Sänger, Schauspieler, Chor und Orchester) gibt es keine Vergütungsgruppen, sondern nur ein hoch komplexes Vergütungsschema, das schlussendlich auf individuelle Gagen hinausläuft. Deshalb hat die Gesellschaft bisher auf die Personalübersicht nach Vergütungsgruppen verzichtet.

Lübeck, den 22.05.2019 Theater Lübeck gGmbH

Peter Petereit	Christian Schwandt
Aufsichtsratsvorsitzender	Geschäftsführender Theaterdirektor

Bericht des Aufsichtsrates

Gemäß des Lübecker Public Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat neben seiner Pflicht den Jahresabschluss der Theater Lübeck gGmbH zu prüfen und der Gesellschafterversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten, ebenfalls Bericht über die Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion während des Geschäftsjahres zu erstatten.

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Der Aufsichtsrat der Theater Lübeck gGmbH ließ sich im Geschäftsjahr 2018 kontinuierlich über die wirtschaftliche Situation, den Geschäftsverlauf, dem Risiken- und Chancenmanagement, sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen der Gesellschaft berichten.

1. Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung

In vier gemeinsamen Sitzungen beriet der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung die Risiken und Perspektiven der Gesellschaft. Dabei befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den Wirtschaftsplänen der Jahre 2018 und 2019, den Finanzplänen der Jahre 2018 bis 2023 und mit den Ergebnissen der jeweiligen Quartalsberichte. Außerdem befasste er sich mit dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

Ein zentrales und wiederkehrendes Thema der Diskussionen im Aufsichtsrat waren die Auswirkungen der Tariferhöhungen im TVöD, NV Bühne und TVK auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in den Jahren 2018 und 2019. In diesem Zusammenhang wurden die Neuverhandlungen und Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes Schleswig-Holstein auf das Theater diskutiert und dabei insbesondere die Vorwegabzüge für die drei großen Theater und Orchester betrachtet.

Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Erhöhung des Mindestlohns im Land Schleswig-Holstein im Bund, der Erhöhung der Mindestgage für Bühnen des Deutschen Bühnenvereins und die Folgen für das Theater Lübeck.

Zur Wahrnehmung seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion zählt der Aufsichtsrat die Betrachtung des Risiken- und Chancenmanagements der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat konnte sich in seinen Sitzungen von dem guten Risiken- und Chancenmanagement überzeugen. An dieser Stelle betont der Aufsichtsrat im Bereich des Chancenmanagements insbesondere die hohe Qualität der Aufführungen, die damit verbundenen ausgesprochen guten Besucherzahlen, die sehr gute Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die ausgezeichnete Öffentlichkeitsarbeit. Hierin bestehen große Qualitäten, die gleichzeitig als Chancen zu bezeichnen sind.

a) Einsetzung einer Einigungsstelle

Nach einer Klage des Betriebsrates gegen die Theater Lübeck gGmbH wurde im III. Quartal 2016 eine Einigungsstelle eingerichtet, die sich mit den Sicherheitsregeln des Theaters beschäftigt, insbesondere einer Erhöhung der Stunden des Betriebsarztes, der Stunden der Fachsicherheitskraft, einer Neuregelung von Gefährdungsanalysen und der Untersuchung über die psychische Belastung der Mitarbeiter des Theaters und Orchesters. Im Aufsichtsrat wurde mehrfach über dieses Thema diskutiert. Der Arbeitsschutz hat in den Jahren 2018 bis 2020 höchste Priorität.

b) Entscheidung über den GMD

Einer der wichtigsten Vorgänge des Kalenderjahres 2018 war das Bewerbungsverfahren des

Generalmusikdirektors der Hansestadt Lübeck. Es hatten sich ca. 150 Dirigenten beworben. Mit den beiden Dirigenten, die von der GMD Findungskommission im Jahr 2017 dem Aufsichtsrat empfohlen worden waren, konnte schließlich kein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Deshalb kam es im Jahr 2018 zu einer neuen Runde von Vordirigaten. Sieben Dirigenten wurden ausgewählt, sechs haben vordirigiert. Schließlich entschied sich der Auf-

sichtsrat im Januar 2019 für Stefan Vladar als Generalmusikdirektor. Erfreulicherweise kann er sein Amt zum 01.08.2019 antreten.

2. Anzahl der Sitzungen

Der Aufsichtsrat hatte im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 vier Sitzungen. Diese Sitzungen fanden am 27. März, 9. Juli, 29. Oktober und 4. Dezember 2018 statt.

Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Wirtschaftsjahr 2018 nicht.

3. Stellungnahme zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Theater Lübeck gGmbH wurden von der Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die von der Gesellschafterversammlung zum Abschlussprüfer 2018 gewählte Argon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lübeck hat den Jahresabschluss 2018 der Theater Lübeck gGmbH und den Lagebericht geprüft. Die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Nach Abschluss der Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Gesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versagt. Nach der Beurteilung der Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Argon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr.

Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der Geschäftsführung für die die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben die Aufsichtsratsmitglieder in der Sitzung am 27.06.2019 geprüft und im Beisein des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichtete, erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwände zu erheben; den Ergebnissen der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Die von der Geschäftsführung getroffene Einschätzung der Lage von Gesellschaft stimmt mit der Einschätzung des Aufsichtsrats überein. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsführung:

Auch, wenn es im Rahmen dieses (sachlich orientierten) Berichts eventuell fehlplatziert erscheinen mag, will der Aufsichtsrat es sich an dieser Stelle nicht nehmen lassen, allen Mitarbeitenden und der Geschäftsführung für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit zu danken. An alle Beteiligten unseren herzlichen Dank für die tolle Arbeit und das hohe Engagement im Theater Lübeck!

Theater Lübeck gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Lübeck, den 27.01.2019

Peter Petereit
Aufsichtsratsvorsitzender

Sitzungsteilnahme und Tischvorlagen

Für alle Personen, die 2018 dem Aufsichtsrat angehörten, wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während die jeweilige Person Mitglied des Aufsichtsrats war, und an wie vielen von diesen Sitzungen sie teilgenommen hat. Zudem wird angegeben, wie viele Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im Jahr 2018 stattgefunden haben, während der jeweilige Gesellschafter Anteile der Gesellschaft gehalten hat, und in wie vielen von diesen Aufsichtsratssitzungen eine Vertreterin oder ein Vertreter des jeweiligen Gesellschafters anwesend war. Daraus ergibt sich die jeweilige Teilnahmequote.

Tischvorlagen sind Beschlussvorlagen, die erst in Präsenzsitzungen des Aufsichtsrates umverteilt (also nicht vorab mit den Sitzungsunterlagen verschickt) wurden.

Aufsichtsrat	Sitzungen	Teilnahmen		Quote
Albeck, Christian	4	4	▶	100%
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	4	4	▶	100%
Hautz, Uwe, Dr.	4	4	▶	100%
Klöckner, Hildegard Maria	4	4	▶	100%
Petereit, Peter	4	4	▶	100%
Rieckmann, Hans Georg	4	3	▶	75%
Simon, Sven	4	4	▶	100%
Stabe, Henning	4	4	▶	100%
Gesellschafter				
Hansestadt Lübeck	2	2	▶	100%
Landkreis Nordwestmecklenburg	2	2	▶	100%
Kaufmannschaft zu Lübeck	2	2	▶	100%
Gesellschaft der Theaterfreunde e. V.	2	2	▶	100%

Anzahl in Aufsichtsratssitzungen eingebrachter **Tischvorlagen**:	0	Geschäftsjahr: 2018

Bezüge

Geschäftsführung	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Schwandt, Christian	123.500,00 €	115.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Aufsichtsrat	Bezüge und Leistungen gesamt	leistungsunabhängig	leistungsabhängig	Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung
Ahlbeck, Christian	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Brütt-Schwertfeger, Anne-Dore	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Hautz, Uwe, Dr.	- €	- €	- €	- €
Klöckner, Hildegard Maria	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Petereit, Peter	450,00 €	450,00 €	- €	- €
Rieckmann, Hans Georg	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Simon, Sven	300,00 €	300,00 €	- €	- €
Stabe, Henning	300,00 €	300,00 €	- €	- €

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

Gegenstand der Entsprechenserklärungen sind die Empfehlungen des PCGK, die sich auf die Organe (Geschäftsführung und ggf. Aufsichtsrat) der jeweiligen Gesellschaft beziehen.

Die Fundstellenangaben beziehen sich auf die Abschnitte des PCGK, der unter *http://bekanntmachungen.luebeck.de/ortsrecht/index* (Rubrik „Allgemeine Verwaltungsaufgaben/Verfassung“) eingesehen und heruntergeladen werden kann.

lfd. Nr.	Fund-stelle	Empfehlung
1	B.2.2.1, B.2.3.4	Die Gesellschafterversammlung soll von der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden geleitet werden.
2	B.2.3.2	Neu bestellte Aufsichtsratsmitglieder sollen daher an den vom Beteiligungscontrolling organisierten städtischen Fortbildungsmaßnahmen (in Form von Basis-Seminaren) teilnehmen.
3	B.2.3.2	[Wegen der sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen für die Aufsichtsratsarbeit ist die regelmäßige Fortbildung in allen mit den Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds verbundenen Themen notwendig.] Das Aufsichtsratsmitglied soll dabei von der Geschäftsführung und vom Beteiligungscontrolling unterstützt werden.
4	B.2.3.2	Keine Person soll gleichzeitig mehr als drei Aufsichtsratsmandate für die Hansestadt Lübeck innehaben.
5	B.2.3.3	Der Aufsichtsrat soll einmal im Jahr die Effizienz seiner Arbeit überprüfen, [was in geeigneter Weise und in an das jeweilige Unternehmen angepasste Form, z. B. im Rahmen einer Aufsichtsratsklausurtagung, erfolgen kann].
6	B.2.3.3	Das Ergebnis [der jährlichen Effizienzprüfung] soll im Rahmen des Berichtes des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum jeweiligen Jahresabschluss dargestellt werden.
7	B.2.3.3	Sitzungsunterlagen für den Aufsichtsrat, die von der Geschäftsführung vorbereitet werden, sollen 14 Tage vor Sitzungsbeginn den Aufsichtsratsmitgliedern und dem Beteiligungscontrolling der Hansestadt Lübeck zugesandt werden.
8	B.2.3.3	Tischvorlagen sollen nur in begründeten Einzelfällen zugelassen werden.
9	B.2.3.4	[[Die/Der Aufsichtsratsvorsitzende/-r] hat die Aufsichtsratssitzungen mit vorzubereiten.] Näheres soll in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt werden.
10	B.2.4.1	Besteht [die Geschäftsführung] aus mehreren Mitgliedern, soll der Aufsichtsrat eine Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung auf der Basis einer städtischen Muster-Geschäftsanweisung erarbeiten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.
11	B.2.4.1	In der Geschäftsanweisung [für die Geschäftsführung] soll auch die Geschäftsverteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsführung geregelt werden.
12	B.2.4.2	[Die Geschäftsführung leitet das Unternehmen. Sie ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und] soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtstädtischen Interessen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung eines (teilweise) kommunalen Unternehmens Rechnung tragen.

13	B.2.4.3	Die Tätigkeit der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer städtischer Beteiligungsgesellschaften soll durch das jeweilige Unternehmen auf geeignete Weise öffentlich ausgeschrieben werden, oder es soll ein vergleichbar geeignetes Verfahren gewählt werden, um zu gewährleisten, dass Bewerberinnen oder Bewerber mit den notwendigen Kenntnissen und Erfahrungen für eine qualifizierte Personalauswahl zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht, wenn aufgrund vertraglicher Regelungen Mitgesellschafterinnen oder Mitgesellschaftern das Vorschlagsrecht zur Benennung einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers zusteht.
14	B.2.4.3	Mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sollen grundsätzlich unbefristete Dienstverträge mit einjähriger Kündigungsfrist zum Monatsende auf der Grundlage eines städtischen Muster-Geschäftsführungsvertrages, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, geschlossen werden.
15	B.2.4.3	Die Geschäftsführungstätigkeit soll grundsätzlich enden, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.
16	B.2.4.3	[Ein Ende der Geschäftsführungstätigkeit bei Erreichen des gesetzlichen Rentenalters] soll im Dienstvertrag so vorgesehen werden.
17	B.2.4.4	Die Geschäftsführervergütungen sollen sich im branchen- und ortsüblichen Rahmen bewegen.
18	B.2.4.4	Sie sollen aus einem fixen Anteil und einem variablen Anteil bestehen.
19	B.2.4.4	Insgesamt soll der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung 30 % nicht übersteigen.
20	B.2.4.4	Die Kriterien für die Höhe der variablen Zahlungen sollen in Kennzahlen ausgedrückt werden.
21	B.2.4.4	Die Kennzahlen sollen messbare, von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer beeinflussbare Zielgrößen ausdrücken.
22	B.2.4.4	[Die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sind für den Fall von Schadenersatzansprüchen der Gesellschaft mit sogenannten D-&-O-Versicherungen abzusichern.] Der zu vereinbarende Selbstbehalt soll 30 % der Jahreseinkünfte betragen.
23	B.2.4.4	In den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern soll vereinbart werden, dass diese ihr Gehalt nach den Vorgaben der Hansestadt Lübeck offenzulegen haben.
24	B.3	Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person des Aufsichtsratsmitgliedes soll dieses sein Amt niederlegen.
25	B.3	Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit dem Unternehmen sollen nicht abgeschlossen werden.
26	B.3	[Nebentätigkeiten der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.] Der Aufsichtsrat soll eine Entscheidungsempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben.
27	C.1.1.2	Die Plan-Gewinn-und-Verlust-Rechnung bzw. der Erfolgsplan soll mindestens enthalten: • die Ansätze des Planjahres, • die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres, • die Ist-Zahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie • die absoluten und relativen Veränderungen gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres.
28	C.1.1.2	Die Ansätze des Planjahres sollen alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung absehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten.

Anhang: Empfehlungen des Lübecker PCGK

29	C.1.1.2	[Die Ansätze und Veränderungen des Erfolgsplans sind nach ihrer Bedeutung zu erläutern.] Die Erläuterungen sollen insbesondere Hinweise zu den Planungsgrundlagen (z.B. unterstellte Tariferhöhungen oder geplante Erhöhungen von Benutzungsentgelten) sowie zu den größten Veränderungen gegenüber den Vorjahren enthalten.
30	C.1.1.2	Der Planung zugrundeliegende Fallzahlen sollen ebenfalls in den Erläuterungen aufgeführt werden.
31	C.1.1.2	Die Planbilanz soll wie die Bilanz des letzten festgestellten Jahresabschlusses gegliedert sein.
32	C.1.1.2	Die mittelfristige Finanzplanung soll das Planjahr und mindestens vier darauffolgende Geschäftsjahre umfassen.
33	C.1.1.2	Der Stellenplan soll das Planjahr, das laufende Jahr und das Vorjahr umfassen.
34	C.1.1.2	Zum Stellenplan soll eine Personalübersicht erstellt werden, aus der die Anzahl der voraussichtlich durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Personen und Vollzeitäquivalenten und Vergütungsgruppen sowie ggf. ihre Aufteilung auf Organisationseinheiten für die drei genannten Jahre ersichtlich sind.
35	C.2.1.1	Erhält ein Unternehmen Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln und wird ein Bericht über die Prüfung der Zuwendungen erstellt, soll der Aufsichtsrat auch den Inhalt dieses Berichtes in seine Beurteilung einbeziehen.
36	C.2.1.1	Die Entwürfe der Prüfberichte sollen zum Ende des vierten, [müssen spätestens aber zum Ende des fünften] Monats des folgenden Geschäftsjahres bei der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden und beim Beteiligungscontrolling vorliegen.
37	C.2.1.2	Die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer soll spätestens nach der sechsten Jahresabschlussprüfung in Folge gewechselt werden.
38	C.2.1.2	Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer ihn über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse informiert, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben, auch soweit sie den Prüfungsprozess betreffen.
39	C.2.1.2	Daneben soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über die Einhaltung dieses Kodexes berichten.
40	C.2.1.2	Über das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfung, entdeckte Schwachstellen, Verbesserungsmöglichkeiten usw. soll die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer in einem Management-Letter berichten, der auch Vorschläge für künftige Prüfungsschwerpunkte enthält.
41	C.2.1.2	[Gegenstand der Schlussbesprechung ist der Entwurf des Prüfberichtes,] der der oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Beteiligungscontrolling und ggf. dem Landesrechnungshof spätestens eine Woche vor dem Gesprächstermin vorliegen soll.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08247
öffentlich

Lübeck, 10.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Dieter Schmedt (E-Mail: Telefon: 6635)

Risikomanagement im Fachbereich 5, Planen und Bauen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Auftrag aus der Bürgerschaft in der Sitzung am 24.11.2016, Vorschläge zur Verhinderung massiver Zeitverzögerung und Kostensteigerungen zu unterbreiten, VO/2018/05630.

Bericht:
Siehe Anlage A: Risikomanagement im Fachbereich 5, Planen und Bauen

Anlagen:
Anlage A – Risikomanagement im Fachbereich 5, Planen und Bauen

Anlage 1 – Definition der Begrifflichkeiten aus dem Themenbereich „Risikomanagement“

Anlage 2 – Übersicht von Risikokategorien (mit Beispielen)

Senatorin Joanna Hagen

Konzept zum Risikomanagement im FB 5, Planen und Bauen

1. Anlass

1.1 Projektzweck

Vor dem Hintergrund der massiven Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen bei der Baumaßnahme Possehlbrücke wurde die Bauverwaltung von der Politik aufgefordert zu berichten, wie solche Probleme bei zukünftigen Großprojekten verhindert werden können. Im Bericht (VO/ 2018/ 05630) definiert die Bauverwaltung lübsche Großprojekte wie folgt:

„Als Großprojekt einzuordnen ist ein Projekt mit einer Investitionssumme über 10 Mio. Euro oder wenn mindestens zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt sind:

- lange Realisierungsdauer (über zwei Jahre)
- hohe Komplexität (erhöhtes Ausführungsrisiko)
- hohe politische/ gesellschaftliche Bedeutung.

Da insbesondere die Wirkung von Risiken gravierenden Einfluss auf Großprojekte hat, soll zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf das Risikomanagement, d. h. die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Konzeption von Gegenmaßnahmen unter Benennung der daraus resultierenden Folgen gelegt werden. Dabei ist der Einfluss der Risiken auf das Projektergebnis transparent und realitätsnah darzustellen und zu erläutern. Hierzu gehört auch die frühzeitige Aufstellung eines Kommunikationskonzeptes, damit dem insbesondere aus Bauprojekten resultierenden Informationsbedarf frühzeitig Rechnung getragen wird. Risikomanagement ist ein fortlaufender Prozess, der eine entsprechende Qualifikation des Personals erfordert.“

Es wird im FB 5, Planen und Bauen, ein internes Projekt aufgelegt, um einen bereichsübergreifenden Regelprozess zu entwickeln.

1.2 Projektziel

Ein bereichsübergreifender Regelprozess zur Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken sowie zur Konzeption von Gegenmaßnahmen wird bis Ende 2018 für die o. g. Großprojekte des Fachbereichs Planen und Bauen festgeschrieben und für kleinere Projekte als Leitfaden angeboten.

2. Einleitung und Grundlagen

Die ISO-Norm ISO 31000 befasst sich mit dem Risikomanagement und legt Leitlinien fest, die den Umgang mit Risiken einer Organisation beschreiben. Der Standard liefert einen sehr allgemeinen Ansatz, der nicht industrie- oder sektorspezifisch und für jegliche Art von Risiken anwendbar ist.

Ein integriertes strukturiertes Risikomanagement im konventionellen Bundesfernstraßenbau existiert nur vereinzelt. Hinweise im Umgang mit Risiken enthält die „Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen – AKVS 2014“. Dies ist aber kein frühzeitig einsetzendes, aktives Risikomanagement, sondern ein Ereignis- und Krisenmanagement, wenn der Schaden bereits eingetreten ist.

Im Bundesbau gelten die „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes“. Während der frühen Projektphasen liefert der Leitfaden „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Vorbereitung von Hochbaumaßnahmen des Bundes“ konkrete Anleitungen für die systematische Berücksichtigung von Chancen und Risiken im Zuge der Kostenschätzung. Mit der Herausgabe des „Leitfadens Großprojekte“ hat das BMVI eine Hilfestellung für mehr Partnerschaft und Verlässlichkeit bei Großprojekten installiert.
Konkrete Handlungsanweisungen im Sinne der ISO 31000 der weiteren Projektphasen sind jedoch nicht vorhanden.

2.1 Ziel des Risikomanagements

Risikomanagement ist ein Instrument des Managementwerkzeugkastens, das sich mit dem systematischen, planvollen Umgang mit Risiken verschiedenster Art beschäftigt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, entweder zu verhindern, dass Risiken zu Problemen werden oder aber den Schaden beim Eintritt der Risiken zu minimieren.

2.2 Definition von Begrifflichkeiten

Die allgemeine Fachliteratur gibt Begriffsdefinitionen vor, die sinnvoll einheitlich genutzt werden sollten. Die wichtigsten Definitionen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

3. Aktives Risikomanagement – Grundlagen für den Fachbereich 5 Planen und Bauen

Auf Ausführungen zu den allgemeingültigen (also für alle Bereiche der Wirtschaft) theoretischen Grundlagen wird an dieser Stelle verzichtet. Im Folgenden werden diese auf die Bedürfnisse der Bauprojekte der Hansestadt Lübeck angepasst.

3.1 Risikobestandsaufnahme bei Bauprojekten

Mögliche Instrumente zur Risikobestandsaufnahme sind:

- Expertenbefragung (interne und externe Branchenerfahrung) (z. B. Erfahrungsaustausch mit Kollegen, Diskussion mit Fachplanern, …)
- Dokumentenanalyse (z. B. Auswertung Gutachten, Hinweise in Bestandsdokumenten, …)
- Checklisten (siehe z. B. Bewertungsmatrix + Fortschreibung)
- Besichtigungsanalyse (z. B. Ortstermine, Bauwerksuntersuchungen, …)

- Brainstorming (s. o.)
- Workshops (s. o.).

3.2 Risikobewertung bei Bauprojekten

Risiken können systematisch nach qualitativen und quantitativen Bewertungsmethoden betrachtet werden. In der Regel erfolgt eine Bewertung von Einzelrisiken über die Eintrittswahrscheinlichkeiten und deren Konsequenzen (Auswirkungen, Tragweiten in Bezug auf Kosten, Termine, Qualität des Projektes oder Schadenshöhen). Sie dient der Priorisierung/ Klassifizierung der Risiken und erfolgt über die stufenweise Einteilung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen.

Als mögliches Instrument zur Risikobewertung und Klassifizierung kommt insbesondere die Einschätzung der mit dem Projekt vertrauten Fachleuten (intern, extern) zur qualitativen und quantitativen Abschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten in Betracht.

Wenige Anbieter von Standardsoftwares bieten Zusatzmodule für ein Risikomanagement an und auch diese müssen u. U. an die besonderen Belange einer Verwaltung angepasst werden. Das Buchungsprogramm der Hansestadt Lübeck (Mach) bietet diese Zusatzmodul nicht an. Aus diesem Grunde wird immer eine individuelle Entwicklung notwendig. Durch das Projektteam wurde eine Softwareunterstützung auf Excel-Basis mit einer weitgehenden Standardisierung für den gesamten Fachbereich entwickelt, die jedoch genügend Freiraum lässt, individuell an die jeweiligen Projekte angepasst zu werden. Hiermit wurde eine praktikable Lösung für die Nutzenden geschaffen.

Die Bewertung entsprechend Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Entsprechend der ermittelten Relevanz ist die Risikostrategie für jedes Einzelrisiko festzulegen.

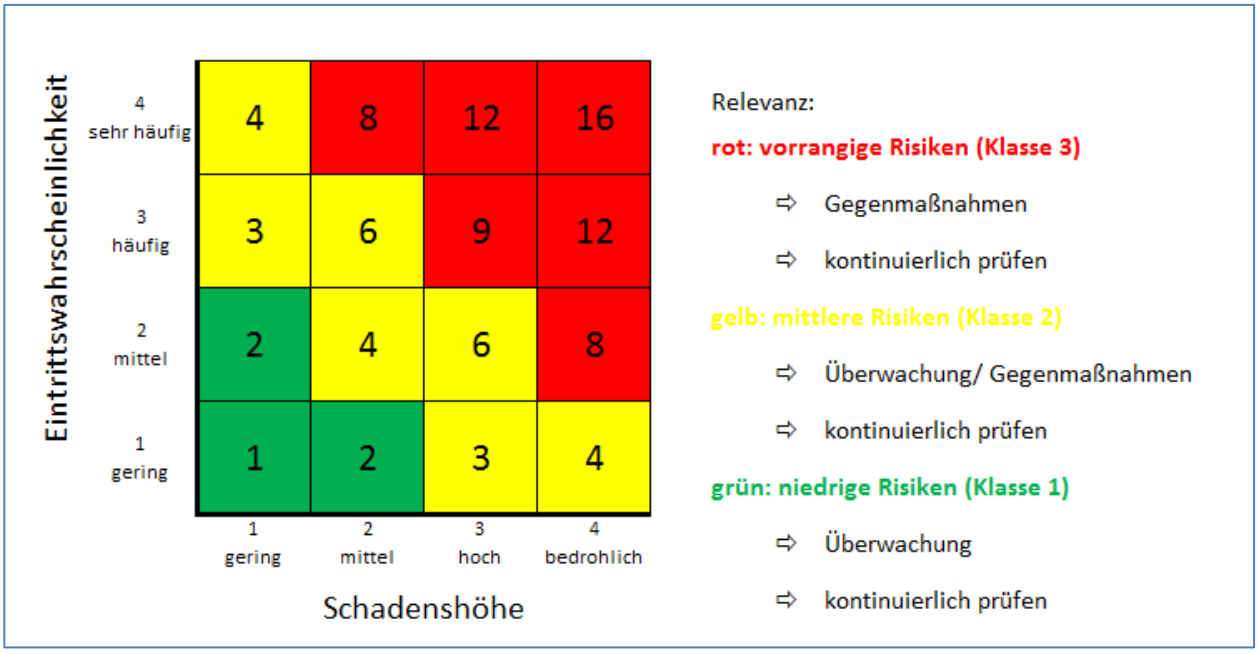


Abb. Bewertungsmatrix mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe

3.3 Risikomanagementprozess - Risikosteuerung

Aufbauend auf die Bewertung und die individuelle Risikostrategie erfolgt die aktive Steuerung der Risiken durch:

- Risikovermeidung (z. B. Wahl eines anderen Bauverfahrens)
- Risikoverminderung (z. B. Verdichtung von Voruntersuchungen)
- Risikoübertragung (z. B. durch Beschreibung in Verdingungsunterlagen und Einpreisung durch den Auftragnehmer)
- Risikoübernahme/ Risikoakzeptanz

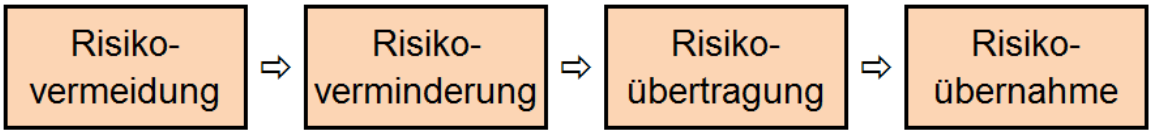


Abb. Strategien zur Risikobewältigung

Das bedeutet: Maßnahmen im Umgang mit den Risiken sind abzuleiten, durchzuführen und deren Wirksamkeit durch die Risikoverantwortlichen (Projektleitende) zu überwachen.

Die Auswirkungen der Maßnahmen sind ihrerseits ebenfalls einer Risikobetrachtung zu unterwerfen und zu bewerten, um zu verhindern, dass ein bekanntes Risiko durch ein unbekanntes und ggf. größeres Risiko ersetzt wird.

3.4 Risikomanagementprozess – Controlling, Dokumentation, Organisation

Wesentliche Aspekte sind beim Controlling zu beachten bzw. abzuarbeiten:

- regelmäßige Durchführung und Überwachung des Risikomanagements
- regelmäßige Überprüfung der Risiken (Aktualität, Validität der Einschätzung, Wirksamkeit der Maßnahmen), Überprüfungsturnus je Risikoklasse
- regelmäßige Informationsbereitstellung

Folgende Maßnahmen zur Dokumentation und Organisation sind erforderlich:

- regelmäßig zu aktualisierende Dokumentation
- Einführung entsprechender Prozesse, Verfahrensanweisung, Verantwortlichkeiten etc.

Risikomanagement ist eine Hauptaufgabe des Projektmanagements auf strategischer und operativer Ebene.

Für eine zweckmäßige Regelmäßigkeit wird zunächst eine quartalsweise Berichterstattung angenommen. Für einzelne Risiken kann davon abweichend ein engerer oder weiterer Zeitraum sinnvoll sein, diesen festzulegen ist Teil der jeweiligen Risikobetrachtung und wird im Zuge des Controllings abgefragt. Außerdem gibt es bestimmte Ereignisse, die ein Risiko verändern können oder eine gezielte Betrachtung erforderlich machen.
Neben den regelmäßigen Berichten ist zum Ende jeder Leistungsphase der Risikokatalog zu sichten, zu aktualisieren und eine Kopie abzuspeichern. Die Fortsetzung des Risikomanagements erfolgt in der Originalliste.

4. Aktives Risikomanagement – im Fachbereich 5, Planen und Bauen

4.1 Risikobestandsaufnahme bei Bauprojekten (Risikoidentifikation und -kategorisierung, Erstellung einer Risikoliste)

Entsprechend den Planungsphasen ist durch Projektleitende eine Bestandaufnahme möglicher Risiken durchzuführen. Grundlage sind Risikokataloge sowie Erfahrungen (intern und extern) aus vorangegangenen Projekten.

Folgende Risikokategorien sind entsprechend der jeweiligen Leistungsphase nach HOAI anzuwenden. Auf eine detailliertere Aufzählung wird an dieser Stelle verzichtet und auf Anlage 2 verwiesen.

- Kategorie I Bestand Bauwerk
- Kategorie II Planungsleistungen
- Kategorie III Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen
- Kategorie IV Ausführung der Bauleistungen
- Kategorie V Finanzen
- Kategorie VI Personal
- Kategorie VII Öffentlichkeit/ Politik/ Nutzer
- Kategorie VIII TÖBs (Träger öffentlicher Belange)/ Genehmigungen

Hierzu müssen die identifizierten Einzelrisiken den Risikokategorien und Leistungsphasen zugeordnet und in einer Risikoliste dokumentiert werden. Diese enthält Risikoklassen, Risikostrategie, Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkungshöhe, ggf. Frühwarnindikatoren und dient als Grundlage für die weitere Bearbeitung.

Die in der Anlage 2 genannten Einzelrisiken unter den jeweiligen Risikokategorien sind nur beispielhaft dargestellt. Die Arbeitsgrundlage für Projektleitende bildet die Handlungsanweisung, die einen entsprechenden Katalog inkl. Handlungsvorschlägen enthält. Ein Grundkatalog von Risiken wurde durch die Projektgruppe erarbeitet, dieser wird durch die Anwendung in den Projekten erweitert werden und dient bei der Bewertung von neuen Projekten als Grundlage und Checkliste. Es ist dabei möglich und individuell zu beachten, ob einzelne Risiken für bestimmte Projekte oder auch konkrete Leistungsphasen relevant sind oder ggf. werden können.

4.2 Risikobewertung bei Bauprojekten

Entsprechend den Planungsphasen ist durch Projektleitende eine Bestandaufnahme aller Einzelrisiken durchzuführen. Diese sind entsprechend der möglichen Auswirkungen (monetär oder qualitativ) und der Eintrittswahrscheinlichkeit (qualitativ) zu bewerten – siehe Abbildung auf Seite 3.

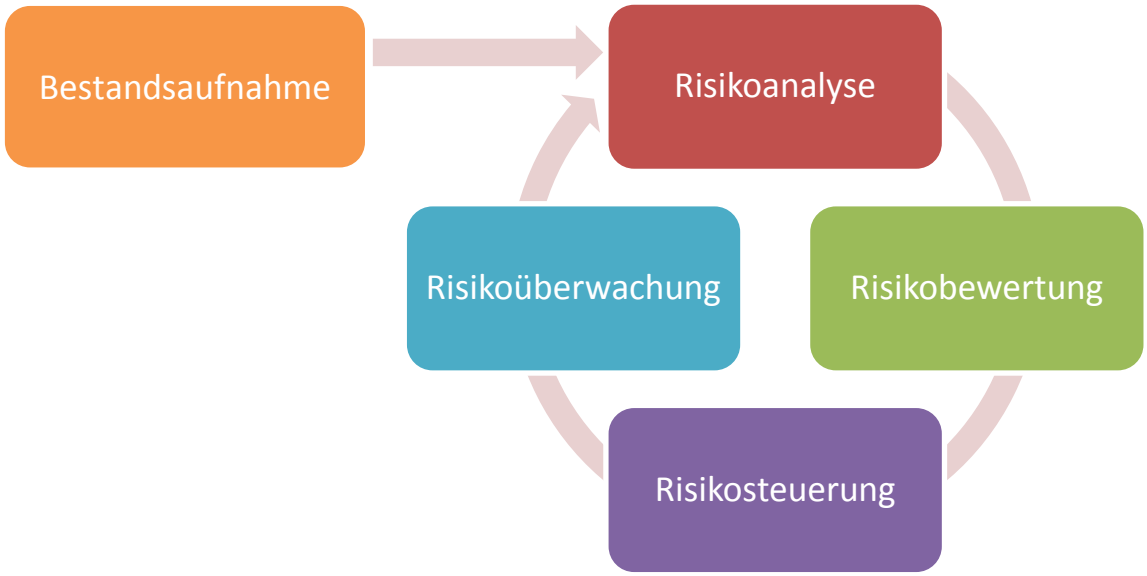
Risiken der Klasse 3 sind handlungsrelevant und Risiken der Klasse 1 sind überwachungsrelevant. Für Risiken der Klasse 2 ist die Entscheidung im Einzelfall zu treffen. Diese Einstufung in die jeweiligen Risikoklassen ist für jedes Einzelrisiko vorzunehmen.

Nachfolgend wird die Risikostrategie für jedes Einzelrisiko festgelegt, d.h. wie mit dem Risiko umgegangen wird. Mögliche Varianten sind: Vermeiden, Vermindern, Übertragen, Übernehmen.

Die monetäre Bewertung erfolgt für die Gegenmaßnahmen zur Vermeidung/ Verminderung des Einzelrisikos (z. B. weiterführende Untersuchungen) und für mögliche Schadenshöhen bei Eintritt des Einzelrisikos. Diese Bewertung ist transparent darzulegen und zu dokumentieren.

In einer vorgegebenen Zeitspanne sind die Risikostrategien und die Risikobewertungen zu überprüfen, inwiefern die eingeleiteten Gegenmaßnahmen gegriffen haben, ggf. sind neue Gegenmaßnahmen festzulegen und einzuleiten. Die Höhe des möglichen Schadens ist auf die Aktualität zu prüfen, ggf. anzupassen und bei den Projektkosten einzustellen.

Das Controlling und das Berichtswesen sind zentrale Bausteine im Risikomanagementprozess. In festgelegten Abständen sind sowohl die monetäre Bewertung der Risiken sowie die Auswertung zur Wirksamkeit der Risikostrategien an die vorgesetzten Stellen zu melden. Ggf. sind weitere/ neue Gegenmaßnahmen zu ergreifen und hinsichtlich der Risikostrategie und deren Wirksamkeit zu betrachten und zu kommunizieren.



4.3 Beispiele zum Risikomanagementprozess bei Bauprojekten

Nachfolgend werden zwei Beispiele für ein mögliches Risikocontrolling erläutert:

Beispiel 1 – I.1 Baugrundverhältnisse (Praxisbeispiel von der Possehlbrücke)

<u>Risikoanalyse:</u>	
Risikokategorie	I. Bestand (Bauwerk), hier Baugrund
Konflikt/Risiko:	Aufgrund von Erfahrung aus vorangegangenen Baumaßnahmen sind die schwierigen Bodenverhältnisse in der Hansestadt Lübeck bekannt. Gründungen von Bauwerken sind immer kostenintensiv und risikoreich. Bei der Possehlbrücke ist zudem bekannt, dass Gründungspfähle der Vorgängerbauwerke vorhanden sind.
Ursache:	Vorhandene Geologie, Vorgabe des Standortes durch bestehende Verkehrsverbindungen, innerstädtisches Bauen.
Auswirkungen:	Bauverzögerungen, Umstellung der Technologie, Nachtragsforderungen des AN, Kostensteigerung.
Bereits durchgeführte Gegenmaßnahmen:	Übliche Anzahl von Baugrundaufschlüssen.
<u>Risikobewertung:</u>	
Eintrittswahrscheinlichkeit:	sehr häufig (4)
Schadenshöhe:	hoch (3)
Relevanz:	→ 12 → vorrangiges Risiko (Klasse 3) Gegenmaßnahmen sind erforderlich
Kosten zur Risikominimierung:	50.000 EUR für weitere Baugrunduntersuchungen, 150.000 EUR für Herstellung eines Probebohrpfahls.
Kosten bei Schadenseintritt:	100.000 EUR für Stillstandkosten und verlängerte Bauzeit für Hindernisbeseitigung) 20.000 EUR für Umplanungskosten 500.000 EUR für Umstellung der Bautechnologie
<u>Risikosteuerung:</u>	
Risikostrategie:	Vermindern
Gegenmaßnahmen:	Erhöhte Anzahl von Baugrundaufschlüssen, Pumpversuche zur Ermittlung der Grundwasserverhältnisse, Herstellung eines Probebohrpfahls zur Überprüfung der Bodenkennwerte und als Ausbohrversuch der Bestandsholzpfahlgründung.

Risikoüberwachung:	
letzte Bearbeitung des Risikos:	_____ (Praxisbeispiel)
nächste Überarbeitung des Risikos:	_____ (Praxisbeispiel)
Neubewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit:	mittel (2)
Schadenshöhe:	mittel (2)
Relevanz:	→ 4 → mittleres Risiko (Klasse 2), Überwachung, ggf. weitere Gegenmaßnahmen erforderlich.
Analyse neuer Risiken:	Es werden keine neuen Risiken, die sich direkt aus der verfolgten Strategie ergeben, erwartet.
Fazit	Durch eine höhere Anzahl von Baugrundaufschlüssen erhielt man ein dichteres Raster für die Bodenschichten und deren Berechnungsansätze. Eine Häufung von Findlingen oder anderen Hindernissen wäre mit größerer Wahrscheinlichkeit aufgefallen, wobei das Restrisiko von Hindernissen akzeptiert werden muss (ein Findling könnte auch einen halben Meter neben der Sondierung liegen…). Durch den Probebohrpfahl wurden die Bodenkennwerte (z. B. Ansatz des Lastabtrags über Mantelreibung und Pfahlspitzendruck) bestätigt. Der Pumpversuch zum Wasseranfall erlaubte Prognosen, die im Vorwege mit den Beteiligten abgestimmt und genehmigte werden konnten bzw. Mengenansätze für das LV ergaben. Der Auftraggeber hat durch den Ausbohrversuch der Bestandsholzpfahlgründung die Machbarkeit bewiesen, dadurch konnte das Risiko im LV dem Auftragnehmer übertragen werden.

Beispiel 2 – V.2 Förderzusagen, Bearbeitungszeiträume (nur beispielhaft)

Risikoanalyse:	
Risikokategorie	V Finanzen, hier Förderzusagen.
Konflikt/Risiko:	Eine Baumaßnahme, für deren Finanzierung eine Förderung eingeplant wurde, wird vom Fördergeber nicht oder in einem geringeren Maße bezuschusst.
Ursache:	Die benötigten Haushaltsmittel müssen rechtzeitig für die Einarbeitung in den Haushaltsentwurf und die Beschlussfassung durch die Politik vorgelegt werden. Für den Vorlauf muss derzeit ca. ein ¾ Jahr veranschlagt werden. Eine Förderzusage liegt häufig zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Auswirkungen:	Die angemeldeten finanziellen Mittel bzw. deren Gegenfinanzierung durch Einnahmen reichen nicht aus. Im schlimmsten Fall kann das Projekt nicht durchgeführt werden.
Bereits durchgeführte Gegenmaßnahmen:	---
<u>Risikobewertung:</u>	
Eintrittswahrscheinlichkeit:	mittel (2)
Schadenshöhe:	mittel (2) bis hoch (3)
Relevanz:	→ 4 / 6 → mittleres Risiko (Klasse 2), Überwachung, ggf. Gegenmaßnahmen erforderlich.
Kosten zur Risikominimierung:	a) 0 EUR für Mittelübertragung aus ruhenden oder abgeschlossenen Projekten (wenn vorhanden), b) x EUR für höhere Kreditaufnahmen, c) x EUR für Mittelübertragung aus unwichtigeren Projekten, verbunden mit deren Stillstand.
Kosten bei Schadenseintritt:	a) y EUR für Folgekosten aus Nicht-Umsetzung des Projekts, b) y EUR für Stillstandskosten des Projekts
<u>Risikosteuerung:</u>	
Risikostrategie:	Akzeptieren
Gegenmaßnahmen:	Gegenmaßnahmen können erst eingeleitet werden, wenn das Risiko eintritt, weil erst zu diesem Zeitpunkt die möglichen Übertragungen mit ihren Auswirkungen festgestellt und verglichen werden können.
<u>Risikoüberwachung:</u>	
letzte Bearbeitung des Risikos:	_____ (~ Haushaltsanmeldung)
nächste Überarbeitung des Risikos:	_____ (Eingang des Förderbescheids)
Neubewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit: Schadenshöhe: Relevanz: Analyse neuer Risiken:	} Entsprechend der Aussage des Förderbescheids
Fazit	Mindereinnahmen gegenüber veranschlagten Prognosen von Fördermitteln sind möglich und müssen durch die Hansestadt Lübeck akzeptiert werden. Häufig finden sich allerdings Projekte, die eine Quer- oder Zwischenfinanzierung zulassen, verbunden mit dem entsprechenden Verwaltungsaufwand wie außerplanmäßige oder überplanmäßige Bewilligungen und mögliche Neuanmeldungen.

5. Kommunikation

Ein Risikomanagement lebt letztlich von einer ausreichenden Überwachung der Risiken durch die Projektleitenden. Um den Aufwand hierfür möglichst gering zu halten, wurde durch den Fachbereich 5 eine einheitliche Steuerungs- und Dokumentationsstruktur im Excel-Format entwickelt, die die Projektleitenden durch das Risikomanagement leiten soll. Folgende Handwerkszeuge werden mit der Excelliste zur Verfügung gestellt:

- Grundauswahl an verschiedenen Risiken
- Stichpunktartige Analyse
- Bewertung
- Elemente zur Steuerung und Überwachung
- Elemente für Berichte und Dokumentation

Neben einer übersichtlichen Auflistung und Bewertung der Risiken können eine Zusammenfassung und Detailauszüge aus der Liste generiert werden, die wiederum eine Grundlage für Projektbesprechungen und Rücksprachen bilden. Damit ist sichergestellt, dass innerhalb des Projektes die Risiken regelmäßig zwischen den Beteiligten kommuniziert werden und die notwendige Bearbeitung stattfindet, solange sich ein Risiko im überwachungsrelevanten Zustand befindet. Ebenso erhalten vorgesetzte Stellen wie die Bereichsleitung und/oder Fachbereichscontrolling die Möglichkeit, sich die wichtigsten Risiken anzeigen zu lassen und bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Damit sich die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Risiken durch die Projektleitenden etabliert, wird zukünftig ein regelmäßiges Schulungsangebot erstellt und für Anwender sowie für die Vorgesetzten und die Mitarbeitenden des Controllings angeboten, um die Wichtigkeit des Themas deutlich zu machen und entsprechende Fachkenntnis zu vermitteln.

Für die notwendige Transparenz gegenüber den politischen Entscheidungsträgern werden zu den Projektfreigaben von Großprojekten gemäß der eingangs gegebenen Definition (Investitionssumme, Realisierungsdauer, Komplexität, Bedeutung) durch die Gremien zukünftig ein Vorlagenbaustein erstellt, in denen die wichtigsten Risiken mit den zugehörigen Gegenmaßnahmen textlich aufbereitet dargestellt werden.

6. Fazit

Da insbesondere die Wirkung von Risiken gravierenden Einfluss auf Großprojekte hat, soll zukünftig ein verstärktes Augenmerk auf das Risikomanagement, d. h. die Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Konzeption von Gegenmaßnahmen unter Benennung der daraus resultierenden Folgen gelegt werden. Dabei ist der Einfluss der Risiken auf das Projektergebnis transparent und realitätsnah darzustellen und zu erläutern.

Deswegen führt der Fachbereich Planen und Bauen einen bereichsübergreifenden Regelprozess für ein Risikomanagement bei Großprojekten ein. Ziel des Risikomanagements ist es, entweder zu verhindern, dass Risiken zu Problemen werden oder den Schaden beim Eintritt der Risiken zu minimieren.

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der zu erwartenden Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Entsprechend der daraus ermittelten Relevanz ist die Strategie für jedes Einzelrisiko festzulegen. Hierauf aufbauend erfolgt die aktive Steuerung der Risiken sowie eine regelmäßig zu aktualisierende Dokumentation und Berichterstattung.

Definition der Begrifflichkeiten aus dem Themenbereich „Risikomanagement“

Risikomanagement	ist die koordinierte Aktivität zur Lenkung und Steuerung einer Organisation in Bezug auf Risiken.
Risiko	Auswirkung von Unsicherheiten auf Ziele. Eine Auswirkung stellt dabei sowohl eine Abweichung in positiver und negativer Richtung als auch in beider Richtungen dar. Üblicherweise wird Risiko anhand der Risikoursache, der potentiellen Ereignisse, ihrer Auswirkungen und ihrer Wahrscheinlichkeit dargestellt. negatives Risiko: Mehrkosten/ Schaden positives Risiko: Einsparung/ Chancen
Risikoquelle/ -ursache	Element, das alleine oder gemeinsam mit anderen Faktoren potentiell zu Risiken führt
Ereignis	Eintritt oder Veränderung einer bestimmten Kombination von Umständen
Auswirkung	Ergebnis eines Ereignisses, welches die Ziele betrifft. Eine Auswirkung kann gewiss oder ungewiss sein und qualitativ oder quantitativ beschrieben werden.
Wahrscheinlichkeit	Möglichkeit, dass etwas geschieht. Eine Wahrscheinlichkeit muss nicht nach mathematischen Begriffen beschrieben werden, sondern kann auch allgemein gekennzeichnet werden.
Risikosteuerung:	Maßnahme, die das Risiko aufrechterhält und/ oder verändert. Risikosteuerung ergreift Maßnahmen, um die potentielle Schadenshöhe und/ oder Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken reduziert (Vermeidung, Verminderung, Übertragung, Akzeptanz).
Risikobeurteilung:	umfasst den systematischen, iterativen und kollaborativen Prozess der Risikoidentifizierung, Risikoanalyse und Risikobewertung unter Verwendung der Kenntnisse und Ansichten der Stakeholder.
Risikoüberwachung:	durch eine regelmäßige Überwachung der Steuerungsmaßnahmen in allen Phasen des Prozesses wird die Wirksamkeit de Risikomanagementsystems sichergestellt. Mithilfe risikospezi-fischer Frühwarnidikatoren können Risiken rechtzeitig Maßnahmen gegenübergestellt werden.
Risikoberichterstattung:	stellt sicher, dass relevante Risikoinformationen rechtzeitig an den richtigen Adressaten geleitet werden.

Risikostrategie:	Beschreibung des Umgangs mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Wirtschaft-, Finanz- und Ertragslage und daraus resultierende Leitlinien für den Umgang mit Risiken Auch: Was lasse ich für Abweichungen zu?
Risikokategorie:	(auch Risikogruppe oder Risikofeld), Systematische Eingruppierung möglicher Risiken in übergeordnete Klassen.
Risikoanalyse:	Untersuchung von Ursache, Beschaffenheit und Auswirkung der Risiken
Risikopate:	Verantwortliche/r für die Identifizierung und Bewertung von Risiken und Controlling für Risikostrategien

Übersicht von Risikokategorien (mit Beispielen)

- **Kategorie I Bestand Bauwerk**

  I.1 Bestand (Baugrund, Schadstoffe etc.)
  I.2 Dokumentation des Bauwerks (Pläne, Baustoffe, vorige Instandsetzungen etc.)
  I.3 Qualität und Quantität der Voruntersuchungen
  I.4 mangelhafte Ingenieurleistungen
  I.5 Planungszeiträume (häufig zu kurz)
  I.6 Bauwerkszustand (ad-hoc-Maßnahmen)

- **Kategorie II Planungsleistungen**

  II.1 Qualität der Ingenieurleistungen (Fremdvergaben)
  II.2 Kostendruck auf Seiten der Ingenieurbüros
  II.3 Baubegleitende Planung
  II.4 Fehlende Kapazitäten bei den Ingenieurbüros (z. B. durch zeitgleiche Baumaßnahmen)

- **Kategorie III Ausschreibung und Vergabe**

  III.1 Prüfung der Ausschreibungsunterlagen durch AG (Zeit, Kapazitäten)
  III.2 Ausschreibungszeitraum der Bauaufträge (Kapazitätsplanung bei den Bauunternehmen)
  III.3 Konjunktur (kein wirtschaftliches Angebot, wenig Interesse für vermeintlich unlukrative Aufträge)
  III.4 Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer

- **Kategorie IV Ausführung der Bauleistungen**

  IV.1 Witterung
  IV.2 Zeitvorgaben von Polizei, Feuerwehr und Straßen-verkehrsbehörde
  IV.3 Fehlende Schadensersatzmöglichkeiten und Vertragsstrafen
  IV.4 größere Zeitdauer zwischen Auftragsvergabe und Baubeginn
  IV.5 Ausschreibungszeiträume für Straßenbau (Sommerferien, Auftragshäufungen)
  IV.6 Vereinbarungen über Vertragsstrafen führt zu zusätzlichem Konfliktpotential
  IV.7 Bauzeitstörungen
  IV.8 Spekulationen des Auftragnehmers auf gestörten Bauablauf

- **Kategorie V Finanzen**

  V.1 Fehlende Kostensicherheit zur Haushaltsplanung
  V.2 Förderzusagen, Bearbeitungszeiträume
  V.3 Haushaltsplanung der HL (Anmeldung von Planungskosten, Resteübertragung, Mittelfreigaben, Genehmigung des Haushalts durch zuständiges Ministerium von Schleswig-Holstein)

- **Kategorie VI Personal**

  VI.1 Überblickverlust bei Überforderung der Mitarbeiter
  VI.2 Wissensverlust bei Weggang von Mitarbeitern
  VI.3 Krankheit, kurzfristige Vertretung
  VI.4 Personaleinsatz beim AG (klare Strukturen und Verantwortlichkeiten)
  VI.5 Personalbedarf beim AG wird unterschätzt

- **Kategorie VII Öffentlichkeit/ Politik/ Nutzer**

  VII.1 Planungsänderung durch Politik/ Nutzer
  VII.2 Bedarfsermittlung durch Nutzer/ Besteller
  VII.3 Bürgerbeteiligungen
  VII.4 Terminvorgaben von außen (Fertigstellung, Förderung, Politik)
  VII.5 Empfehlungen der Fachabteilungen wird nicht gefolgt

- **Kategorie VIII TÖPs (Träger öffentlicher Belange)/ Genehmigungen**

  VIII.1 Vielzahl von Baubeteiligten (Leitungsträger, Kreuzungspartner, Anlieger)
  VIII.2 Koordination von Leistungen Dritter
  VIII.3 Genehmigungsauflagen (Bauzeitbeschränkungen, technische Auflagen, räumliche Einschränkungen)
  VIII.4 Genehmigungsverfahren, Bürgerbeteiligungen und –initiativen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08287
öffentlich

Lübeck, 24.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Rainer Hielscher (E-Mail: rainer.hielscher@luebeck.de Telefon: 122 - 7470)

Evaluierungsbericht Projekt "Zentralisierung der Hausmeister-dienste beim GMHL" inkl. CDU Antrag Nr. VO/2016/03422 und VO/2019/07237

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.11.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Projektevaluierung/CDU Antrag Nr. VO/2016/03422 und VO/2019/07237

Bericht:

Evaluierungsbericht „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL“

Die Antworten auf die Fragen des **CDU Antrages Nr. VO/2019/07237** sind im Rahmen der vorliegenden Daten formuliert worden.

Anlagen:

1 - Evaluierungsbericht „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL“

Senatorin Joanna Hagen

Evaluierungsbericht

Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL

Autor des Dokuments	Rainer Hielscher	Erstellt am	05.09.2019
Dateiname	2019-11-04 Evaluierungsbericht Zentralisierung der Hausmeisterdienste.doc		
Seitenanzahl	13	© 2019 R. Hielscher	

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1 Projektauftrag der Hansestadt Lübeck 3
1.1 Projekt „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL" 3
1.2 Projektverlauf 3
1.3 Stellenbemessung 4
1.4 Soll – Konzeption 4
1.5 Flächendeckende Hausmeisterdienste GMHL 5
1.6 Organisationsentscheidung des Bürgermeisters 6
2 Evaluierung 6
2.1 Einleitung 6
2.2 Zielerreichung Projektziele 6
2.3 Veränderungen im Hausmeisterdienst durch organisatorische Aufgabenerweiterung und Prozessveränderungen 8
2.4 Personelle Auswirkungen 9
2.5 Finanzielle Auswirkungen 9
2.5.1 Wirtschaftlichkeit 9
2.6 Veränderung der Aufgabenstruktur untergliedert in den 3 Abteilungen des GMHL 10
2.7 Bewertung der Hausmeisterdienste durch Nutzer und Mitarbeiter 10
2.7.1 Bewertung der Hausmeisterdienste vom Nutzer (inkl. Schulen) 10
2.7.2 Bewertung der Hausmeisterdienste durch die Mitarbeiter 10
2.7.3 Auswertung der Bewertung der Hausmeisterdienste durch den Nutzer und die Mitarbeiter 11
2.7.4 Planung zur Weiterentwicklung des Hausmeisterdienstes 12
2.8 Fazit 12

Um die Lesbarkeit des Evaluierungsberichtes zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

1 Projektauftrag der Hansestadt Lübeck

1.1 Projekt „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL“

1.2 Projektverlauf

Das Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck hat 2012 vom Bürgermeister den Projektauftrag erhalten, die Mitarbeiter mit gebäudebezogenen Arbeiten zu zentralisieren. Hierzu wurde das Projekt der Hansestadt Lübeck über die Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL installiert.

Das Projekt wurde zusammen mit der KGSt als renommierter Partner für Kommunen im Zeitraum 2012 -2015 durchgeführt. Durch den Bericht 5/2010 „Organisation der Hausmeisterdienste“ und der jahrelangen Beratungserfahrung der KGSt auf diesem Gebiet ist die Projektarbeit methodisch und fachlich erweitert worden.

Ziel war es nicht die Übernahme bestehender Lösungen anzustreben, sondern unter den vorhandenen Ressourcen und Rahmenbedingungen den örtlichen Bedarf abzudecken und die Bedarfsentwicklungen und strategischem Ziele der Gebäudewirtschaft zu berücksichtigen.

Das Projekt wurde in 5 Meilensteine unterteilt:

1. Projektinitialisierung
   - Feinplanung, Einrichtung Projekt, Interviews, Prozessauswahl, Information MA und Bereiche

2. Bestandserhebung
   - Aufgaben und Aufwand, Prozessaufnahme, Aufbauorganisation, Sachmittelausstattung, Regelungen, Anweisungen, Gebäudedaten

3. Ist – Analyse
   - Auswertung Aufgaben / Aufwand, Prozessanalyse, Analyse Strukturen, Analyse Sachmittel, Analyse Regelungen, Analyse Gebäudedaten

4. Soll – Konzeption
   - Aufgabenportfolio Standards, Schnittstellen / Prozesse, Strukturen Hausmeisterdienst, Organisatorische Regelungen, Stellenbedarf, Sachmittelausstattung

5. Umsetzungsvorbereitung
   - Erstellung Abschlussbericht, Information der MA und Bereiche, Aufzeigen der Umsetzungsschritte, Vereinbarung der ersten Maßnahmen

Die Ist-Erhebung und die damit verbundene Analyse hatten verdeutlicht, dass der überwiegende Zeitanteil der Hausmeisterdienste für gebäudebezogene Tätigkeiten erbracht wird. Auch in den Schulen lag der Zeitanteil für die sogenannten „nutzerspezifischen“ Anteile bei deutlich unter 20%. Selbst wenn eine gewisse Unschärfe bei der Erhebung unterstellt werden konnte, so war ein Anteil von 20% (auch die KGSt geht in ihren Soll-Empfehlungen im Bericht 5/2010 von einem Anteil von 20% aus) für nutzerspezifische Belange ein angemessenes Maß, welches den Nutzern der Objekte zugebilligt werden kann. Bisherige, darüber hinaus getroffene Annahmen von über 20% waren daher zu revidieren, da sie bereits davor nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprachen.

Um eine Einheitlichkeit im Aufgabenverständnis und der –tiefe für die Hausmeisterstellen zu erzielen, wird als grundlegendes Aufgabenportfolio der bundesweit anerkannte sogenannte „Normalaufgabenkatalog“ der KGSt gesetzt. Darin sind alle notwendigen Aufgaben der Hausmeisterdienste beschrieben und mit orientierenden Zeitanteilen hinterlegt. Dieser wurde auch für die Hansestadt Lübeck zum Maßstab der Hausmeisterstellen verwendet.

Mit dem Projektauftrag verbunden war der Ansatz zukünftig eine „flächendeckende Versorgung der Objekte der Hansestadt Lübeck mit Hausmeisterdiensten“ sicherzustellen. So sollten insbesondere auch die Kitas, die bis dato nicht auf Hausmeisterdienste zugreifen konnten, zukünftig mit Hausmeisterdiensten versorgt werden. Es war nachvollziehbar, dass bei der Vielzahl der ca. 450 Objekte (=Standorte, nicht Einzelgebäude) der Hansestadt nicht in allen Objekten ein umfassender Hausmeisterdienst erfolgen kann. Das Projekt hat daher „Grundleistungen“ entwickelt, die neben der Verkehrssicherungspflicht u.a. die Sicherstellung der adäquaten fachlichen Bedienung der haustechnischen Anlagen oder auch die Kontrolle von Tätigkeiten von Fremdfirmen im Objekt beinhaltet.

Dabei kann und sollte wie zuvor im bewährten Maße auch auf die technische Kompetenz von anderen, technisch orientierten Verwaltungsbereichen zur Wahrnehmung der Aufgaben zurückgegriffen werden. Hier sind die Bauhöfe, Feuerwehren, Forsten, MuK, Theater und Museen zu nennen, die bereits heute einen Großteil der Hausmeisterleistungen i.d.R. selbst abdecken. Auf dieses wichtige Fachwissen sollte auch in Zukunft zurückgegriffen werden.

1.3 Stellenbemessung

Als Grundlage der Stellenbemessung der Hausmeisterstellen wurde festgelegt, dass eine individualisierte Berechnungsgrundlage angewandt wird, da sie die örtlichen Bedarfe konkreter wiederspiegelt. Dies führt dazu, dass eine Vollzeitstelle (39 Std/Wo) besetzt wird, wenn die zu betreuende Objektfläche 10.000 m² Innenfläche und 10.000 m² Außenfläche beträgt, ergänzt um örtliche Zuschläge für Gebäudezustand, Technisierungsgrad, Schülerzahl, Nutzungsintensität und Wegeaufwand zwischen den Objekten. Dieses Bemessungsmodell liefert den vor dem Hintergrund der individuellen Objektgegebenheiten benötigten zeitlichen Bedarf an Hausmeisterkapazität.

1.4 Soll – Konzeption

Für die Soll-Konzeption wurde folgendes festgelegt:

1. Die Zentralisierung der Stellen mit gebäudebezogenen Aufgaben (Hausmeister, Schularbeiter, etc.) soll beim GMHL erfolgen.
2. Die Aufgaben der Hausmeister (inklusive Hauswarte, Schularbeiter, etc.) richten sich an dem „Normalaufgabenkatalog“ der KGSt aus. Dieser Katalog bildet das Leistungsspektrum der Hausmeister ab. Der Zeitanteil für sogenannte „nutzerspezifische“ Aufgaben wird im Bereich der Schulen auf einen Rahmen von 20% der Arbeitszeit begrenzt. Ein entsprechender Katalog an Tätigkeiten, die darunter zu fassen sind, wurde durch das Projekt auf Grundlage des KGSt-Normalaufgabenkataloges erstellt.
    - Nach Abstimmung zwischen den Bereichen 4.401 Schule und Sport, 5.651 Gebäudemanagement Hansestadt Lübeck, dem Schulrat und Vertretern der einzelnen Schularten sind Aufgaben festgelegt worden, die zu den 20% Schulanteil der Hausmeisterdienste gehören.
3. Für Stellen mit gebäudebezogenen Aufgaben in allen anderen Objekten sollen 100% der Zeitanteile für den Objektbezug vorgesehen werden (bspw. Kitas, Verwaltungsgebäude).
4. Für die angestrebte „flächendeckende Versorgung“ der Objekte der Hansestadt Lübeck mit Hausmeisterdiensten werden standardisierte Grundleistungen pro Objekt erbracht. Ein entsprechender Katalog wurde seitens des Projektes definiert und enthält im Wesentlichen folgende Grundleistungen:
    a. Verkehrssicherung des Objektes
    b. Bedienung der zentralen Hausanlagentechnik (z.B. Heizungsanlage)

5. Für die Hausmeisterdienste bzw. deren Aufgaben soll weiterhin das technische Know-how und Grundverständnis in anderen Verwaltungsbereichen (z.B. Bauhöfe, Feuerwehr, Forsten, Museen) genutzt werden.

6. Für Sonderobjekte wie MuK, Theater, Rathaus etc. wurden Sonderregelungen gemeinsam mit dem Nutzer vereinbart.

Die direkt betroffenen Hausmeister, die zuständigen Bereiche sowie die Schulleitungen sind in eigenen Veranstaltungen jeweils über die einzelnen erreichten Meilensteine informiert worden. Die Erfahrungswerte der Hausmeister sind zusätzlich zur Ist-Erfassung in regelmäßigen Arbeitsgruppen eingeflossen.

1.5 Flächendeckende Hausmeisterdienste GMHL

Die flächendeckenden Hausmeisterdienste des GMHL werden durch 3 Säulen sichergestellt:

1) An 162 Standorten mit Standard Hausmeisterdienst vom GMHL direkt betreut (BGF: 644.803m²)
- Mit Wirkung vom 01.01.2016 wurden die Schulhausmeister, Schularbeiter und Hallenwarte des Bereiches 4.401 zum GMHL umgesetzt. Organisatorische Anpassungen zur Schaffung von Leistungstransparenz und Wirtschaftlichkeit wurden bereits durchgeführt.

2) An 65 Standorten standardisierte Aufgabenwahrnehmung Hausmeisterdienst durch Mitarbeiter aus technisch versierten Bereichen unter Abstimmung mit dem GMHL (BGF:42.544m²)
- Mit den Bereichen 5.660 Stadtgrün und Verkehr, 3.820 Forsten und 3.370 Feuerwehr wurde vereinbart, dass das vorhandene technische Know How der Bereiche weiterhin genutzt wird, um die Hausmeisterdienste sicherzustellen. In den Objekten, die von diesen Bereichen genutzt werden, wurden bereits jetzt gebäudebezogene Arbeiten eines Hausmeisterdienstes unter Absprache mit dem GMHL wahrgenommen. Diese Aufgabenwahrnehmung wurde standardisiert und wird gem. den geltenden Vorschriften dokumentiert (vgl. Normalaufgabenkatalog Hausmeisterdienste). Individuelle Leistungsgrenzen wurden vereinbart und werden durch den Hausmeisterdienst des GMHL ergänzt.

3) An 41 Standorten (Sonderobjekte) standardisierte Aufgabenwahrnehmung Hausmeisterdienst durch Hausmeister des personalverantwortlichen Bereiches unter Abstimmung mit dem GMHL (BGF: 94.042m²)
- Mit den Bereichen 2.502 SeniorInnen-Einrichtungen (7 Senioreneinrichtungen), 1.102 Logistik, Statistik und Wahlen (Rathaus, Fischstr. 1-3, Fischstr. 2-6, Fleischhauerstr. 20, Fischergrube 53), 4.041.7 Lübecker Museen, 4.401 Schule und Sport (für die Sportplätze), 4.403 VHS, 4.416 Stadtbibliothek und 4.513 Jugendarbeit wurde der Hausmeisterdienst in den Objekten, die von diesen Bereichen genutzt werden, wie folgt festgelegt: Die vorhandenen Hausmeisterkapazitäten verbleiben in den Bereichen, um die Hausmeisterdienste und die Besonderheiten der Nutzung sicherzustellen. In den Objekten, die von diesen Bereichen genutzt werden, werden bereits jetzt gebäudebezogene Arbeiten eines Hausmeisterdienstes unter Absprache mit dem GMHL wahrgenommen. Diese Aufgabenwahrnehmung wurde standardisiert und wird gem. den geltenden Vorschriften dokumentiert (vgl. Normalaufgabenkatalog Hausmeisterdienste).

1.6 Organisationsentscheidung des Bürgermeisters

Durch die Organisationsentscheidung des Bürgermeisters aufgrund seiner kommunalverfassungsmäßigen Rechte nach § 65 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung in Abstimmung und im Einvernehmen mit den Leitungen der Fachbereiche Planen und Bauen sowie Kultur und Bildung, dem Bereich Gebäudemanagement und dem Bereich Schule und Sport wurde folgende Regelung getroffen: Die Hausmeister, Schularbeiter und Hallenwarte vom Bereich 4.401 – Schule und Sport werden in den Bereich 5.651- Gebäudemanagement eingegliedert. Zusätzlich werden zwei Verwaltungsstellen vom Fachbereich 4 – Kultur und Bildung in den Bereich 5.651 verlagert. Die vorstehende Änderung der Fachbereichsgliederung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft. Die Hausmeister, Schularbeiter und Hallenwarte sind mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfügung in die Dienststelle 5.651 Gebäudemanagement eingegliedert.

2 Evaluierung

2.1 Einleitung

Der durch das Projekt vorgesehene Evaluierungsbericht beinhaltet die Fragestellungen des CDU Antrages Nr. VO/2016/03422.

Nach einer umfassenden Projektphase des Projektes der Hansestadt Lübeck „Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL“ (2012-2015) wurden im Jahr 2016 die betroffenen Mitarbeiter in das GMHL eingegliedert. Die bisherige Hausmeisterplanung des abgebenden Bereiches 4.401 Schule und Sport wurde im ersten Jahr übernommen. Ab 2017 wurde auf Grundlage des Projektabschlusses die Planung angepasst. Demnach liegen Erfahrungen aus ca. 2 ½ Jahren vor.

Während des Echtbetriebes im Hausmeisterdienst GMHL hat sich verdeutlicht, welchen entscheidenden Anteil der Hausmeisterdienst bei der Verkehrssicherheit der Gebäude und der Bauunterhaltung hat. Dies verdeutlicht sich durch die Einführung einer dokumentierten Schadensmeldung, die die Behebung von Schäden durch die direkte Anbindung des Hausmeisterdienstes an das technische Gebäudemanagement beschleunigt und sicherstellt. Zusätzlich führen die zwingend notwendigen regelmäßigen Verkehrssicherheitsbegehungen und die anschließende Dokumentation durch den Hausmeister dazu, dass die Verantwortung rechtsicherer und umfänglicher wahrgenommen wird.

Die Gebäude der Hansestadt Lübeck befinden sich in einer großen Anzahl in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dieser Zustand hat Auswirkung auf den Umfang der Verkehrssicherheitsbegehungen, die direkt durch das technische Gebäudemanagement angepasst und ausgewertet werden können. Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen lassen sich durch Vermeidung und Reduzierung von Gebäudeschäden nicht belastend auswerten bzw. voraussagen. Eine direkte Anbindung des Hausmeisterdienstes an das GMHL ist aber hierfür opportun.

2.2 Zielerreichung Projektziele

Projektziele	Status
2.2.1 Neuorganisation der Hausmeisterdienste beim GMHL aus den unterschiedlichen derzeit verwaltenden Bereichen (Personalhoheit)	erreicht
2.2.2 Verbesserung der objektbezogenen Leistungstransparenz der Hausmeisterdienste • LV Hausmeisterdienst wurde erstellt	erreicht
2.2.3 eindeutige Zuordnung für die Betreuung aller Gebäude, ggf. in Form von regionalen (Bezirk) Gebäudegruppen • Bildung von Standardobjekten, Sonderobjekten, Objekte von technisch-versierten Nutzern	erreicht
2.2.4 Sicherstellung einer flächendeckenden Zuordnung von Hausmeisterdiensten in allen Objekten der Hansestadt Lübeck	erreicht

• Flächendeckende Versorgung mit HMD wurde festgelegt	
2.2.5 Schaffung von Synergieeffekten durch organisatorische Bündelung und Steuerung (u.a. der Schulhausmeister, Hausmeister, Schularbeiter, Betriebshandwerker, Hallen- und Platzwarte) • Festlegung und Einsatzplanung nach Objektbedarf	erreicht
2.2.6 Verbesserung der Effektivität und der Effizienz der Hausmeisterleistungen • Laufender Prozess sichergestellt durch Leistungstransparenz und klare Zuständigkeitsregelung	erreicht
2.2.7 Senkung der Kosten (insbesondere auch in Bezug auf Fremdvergabe für kleinere Reparaturen) Grundsätzlich werden alle kleinen Reparaturen gem. Leistungsverzeichnis Hausmeisterdienst GMHL mit eigenen Mitarbeiten bei entsprechender Qualifikation der Hausmeister durchgeführt. Folgende Arbeiten wurden häufig durchgeführt: Im Gewerk Gas – Wasser: Waschtische austauschen, größere Verstopfungen beseitigen, Geruchsverschlüsse austauchen, Heizkörperventile/Köpfe wechseln, Spülkästen reparieren / austauschen Im Gewerk Tischler: Türen, Möbel funktionsfähig machen, Fensterflügel reparieren, Türschlösser reparieren / austauschen (mit Drückergarnituren und Zylindern) Türschließer wechseln Im Gewerk Elektro: Zuleitungen erneuern, Anschlüsse / Verteilerleitungen auswechseln, stromlose Anlagen instand setzen, Steckdosen / Lichtschalter austauschen, Sicherungsautomaten wechseln Sonstige Gewerke: Graffitientfernungen, Einfriedungen instand gesetzt, Die Einstellungen von 20 Gebäudewarten und Hausmeistern aufgrund eines geplanten Fluktuationsausgleiches haben gezeigt, dass vorausgesetzt die berufliche Qualifikation in einem Bauhaupt- oder Nebengewerbe (Elektro, Gas-Wasser, Schlosser) liegt vor, es zu erheblichen Einsparungen kommen wird. Zukünftige Einsparmöglichkeiten auf Grundlage der in 2017 verausgabten Mittel in dem betroffenen Auftragssegment belaufen sich auf ca. 210.000€/Jahr. Berücksichtigt wurden o.g. oder ähnliche Aufträge, die vom Hausmeisterdienst wahrgenommen wurden.	laufender Prozess
2.2.8 Der Hausmeisterdienst deckt ein bestimmtes Spektrum an Reparaturen selbst ab. Ergänzend kommen zum Hausmeisterdienst noch spezielle Leistungen von Handwerkern hinzu • Durch Festlegung eines Leistungsrahmens der HMD.	erreicht
2.2.9 Verbesserung der Objektüberwachung und der baulichen Zustände der Objekte • Zum 01.01.2018 wurden die im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindlichen Objekte, die in der Zuständigkeit des GMHL liegen, durch die Einrichtung eines flächendeckenden Notdienstes durch den Hausmeisterdienst und externe Wachunternehmen (bei Aufschaltung der Alarm- und Brandmeldeanlage) in eine Notdienstversorgung eingebunden. Hauptaufgabe der Mitarbeiter ist es, Sicherungsmaßnahmen bei einem Einsatz der Feuerwehr oder der Polizei zu ergreifen und ggf. Notdienstfirmen zu beauftragen. • Eine Betreuung von Veranstaltungen durch den Hausmeisterdienst außerhalb der Dienstzeit ist für interne als auch externe Nutzer nach	erreicht

vorheriger Buchung möglich. Die Abrechnung des Hausmeisteraufwandes in Schulen für Externe erfolgt nach der Gebührensatzung des Bereiches 4.401 Schule und Sport.	
2.2.10 verbesserte Vertretungsregelungen im Hausmeisterdienst • Schaffung einer klaren Vertretungsregelung (2er Teams, Koordinator pro Stadtteil)	erreicht
2.2.11 notwendige ergänzende berufliche Qualifikationen der Hausmeister definieren (auch als Grundlage für eine gezielte Personalentwicklung) • Anforderungsprofil wurde erstellt. Schulungsmaßnahmen wurden ab 2017 entwickelt.	erreicht
2.2.12 Optimierung der Auftragserledigung in ihrer Abwicklung und Dokumentation • Optimierung durch Vordrucke für Schadensmeldungen, Checkliste Verkehrssicherheit	erreicht

2.3 Veränderungen im Hausmeisterdienst durch organisatorische Aufgabenerweiterung und Prozessveränderungen

2.3.1.1 Einrichtung eines flächendeckenden Standards für den Hausmeisterdienst bei der Hansestadt Lübeck u.a. durch

- Leistungsverzeichnis Hausmeisterdienste
- Dokumentation Verkehrssicherheitsbegehungen (einheitlich und regelmäßig)
- Schadensmanagement

2.3.1.2 Versorgung aller städtischen Gebäude mit Hausmeisterdiensten (bspw. auch Kitas)

2.3.1.3 Verbesserte Erreichbarkeit des Hausmeisterdienstes durch zusätzliche Emailanbindung und Veröffentlichung der Kontaktdaten durch Objektaushänge

2.3.1.4 Konkrete Vertretungsregelung im Hausmeisterdienst zur Sicherstellung der grundsätzlichen Aufgaben auch im Vertretungsfall

2.3.1.5 Möglichkeit einer bedarfsgerechten Anforderung des Hausmeisterdienstes bei außerschulischen Veranstaltungen

2.3.1.6 Ausschließliche Stellenbesetzung im Hausmeisterdienst mit dem Anforderungsprofil Ausbildung in einem Bauhaupt- oder Nebengewerbe

2.3.1.7 Einrichtung von 9 mitarbeitenden Koordinatorenstellen, die zusammen mit den Hausmeistern in ihren Stadtteilen die Hausmeisterdienste sicherstellen

2.3.1.8 Fachliche Steuerung der Hausmeister durch die GMHL-Anbindung an das Team Objektservice im GMHL ermöglichen eine fachliche Anweisung und Aufgabenerledigung

2.3.1.9 Schulungsplanung der Mitarbeiter anhand der Bedarfe durch die technische Ausstattung und den Anforderungen durch die Nutzung

2.3.1.10 Optimierung der technischen Ausstattung z.B. durch den Einsatz von Großkehrmaschinen auf den Schulhöfen, Schaffung eines Leihgerätepools und Beschaffung von Arbeitsmaterialien zur Graffitientfernung

2.3.1.11 Festlegung der Zuständigkeiten und Schnittstellen zum Bereich Stadtgrün u. Verkehr – Hausmeisterdienst GMHL für die Unterhaltung der Außenbereiche

2.3.1.12 Sicherstellung von rechtssicheren und umfassenden Verkehrssicherheitsbegehungen und erforderlichen Dokumentationen

2.3.1.13 Sicherstellung der Unterstützung bei Großsportveranstaltungen durch den Hausmeisterdienst

2.3.1.14 Aufbau eines mobilen Hausmeisterdienstes durch die Betriebshandwerker des GMHL, der dringende Arbeiten kurzfristig erledigen kann, um den Betrieb sicherzustellen

2.3.1.15 Mittel für die Beauftragung von externen Hausmeistervertretungen wurden für 2019 eingeplant, um die Fehlzeiten zu vertreten

2.3.1.16 Beschaffung gesetzlich vorgeschriebener Arbeitsbekleidung und persönlicher Schutzausrüstung

2.4 Personelle Auswirkungen

Die Anzahl der zum 01.01.2016 übergeleiteten Mitarbeiter des Bereiches 4.401 Schule und Sport (Schulhausmeister, Schularbeiter und Hallenwarte) hat sich nicht verändert. Angepasst wurden die Objektzuständigkeiten und die Aufgaben, da hier ein deutlicher Optimierungsbedarf (Auslastung, Aufgabenerweiterung und Wirtschaftlichkeit) festgestellt wurde.

Da die Mitarbeiterin, die die Sachbearbeitung der Hausmeister im abgebenden Bereich 4.401 Schule und Sport durchgeführt hat, nicht übergeleitet wurde, wurde die Stelle beim GMHL neu besetzt. Eine weitere Sachbearbeiterstelle musste gem. der Aufwandsermittlung der KGSt geschaffen werden, um die bisher nicht ausreichend durchgeführten Aufgaben der gebäudetechnischen Steuerung (Schadensabarbeitung, Dokumentation der Verkehrssicherheit etc.) sicherzustellen. Diese Stelle konnte aufgrund der Aufgabenpriorisierung des Bereiches 1.110 Personal- und Organisationsservice erst zum 01.12.2017 besetzt werden. Beide unbesetzten Stellen wurden aus dem Fachbereich 4 übertragen.

Die Schaffung von 9 mitarbeitenden Koordinatoren für je einen Stadtteil ist nach dem Ausscheiden in den Ruhestand gegangener Hausmeister neu besetzt worden. Koordinatorenaufwände wurden somit durch Überhängen an vorhandenen Hausmeisterstellen kompensiert.

2.5 Finanzielle Auswirkungen

Bezogen auf die Personalkosten hat es im Zeitraum 2016-2018 keine Kostenerhöhung zusätzlich zu den tariflichen Anpassungen im Vergleich zu dem des abgebenden Bereiches 4.401 Schule und Sport gegeben. Bisherige pauschale Arbeitszeitmodelle wie opting-out Modelle und die Beschäftigung von Hausmeisterehefrauen werden nach einer individuellen Überprüfung ggf. nicht mehr wiederbesetzt. Hausmeisterbedarfe oberhalb des Standards werden nach Bedarf und nicht mehr pauschal gedeckt. Die Kosten werden zum Teil bei außerstädtischer Nutzung durch Dritte getragen.

Auf der Grundlage der bisher vom abgebenden Bereich 4.401 Schule und Sport geplanten Mittel wird die technische Ausstattung geplant. Die persönliche und technische Ausstattung der Hausmeister wird sukzessiv optimiert. Die Mittel für 2019 mussten aufgrund von arbeitsschutztechnischen Vorgaben (Sonnenschutz) angepasst werden.

2.5.1 Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit, also der Mitteleinsatz im Verhältnis zur Leistung, ist durch die Erreichung der Projektziele und die Veränderungen und Erweiterungen der Strukturen und Prozesse auch für die Zukunft gegeben. Im Fokus der Projektarbeit und der 2 ½ Jahre Echtbetrieb des Hausmeisterdienstes in der Zuständigkeit des GMHL lag die Optimierung von Strukturen und Prozessen. Unter Berücksichtigung der zum Teil sanierungsbedürftigen Bausubstanz der Objekte der Hansestadt Lübeck ist die Erfordernis der Anbindung der Hausmeisterdienste an das GMHL auch für die Zukunft zielführend. Nur in enger Zusammenarbeit mit der Bauunterhaltung kann die Verkehrssicherheit, eine der Hauptaufgaben des Hausmeisterdienstes, sichergestellt werden. Die fachkundigen und rechtzeitigen Verkehrssicherheitsbegehungen und das verlässliche Abarbeiten von Schadensmeldungen werden zur Verringerung der Schadensumfänge in den Objekten führen. Gleichbedeutend werden die Aufgaben des Hausmeisterdienstes für den Schulbetrieb verantwortlich wahrgenommen. Weiterhin erfolgt sukzessiv aufgrund der erforderlichen beruflichen Qualifikation der Hausmeister nach einer neuen Stellenbesetzung ein immer größerer Anteil eines Insourcing von

Kleinstreparaturen durch eigene Mitarbeiter. Zukünftige Einsparmöglichkeiten auf Grundlage der in 2017 verausgabten Mittel in dem betroffenen Auftragssegment belaufen sich auf ca. 210.000 €/Jahr. Berücksichtigt wurden Aufträge, die vom Hausmeisterdienst gem. LV Hausmeisterdienst wahrgenommen werden können, abzüglich des Materialaufwandes. Genaue Einsparungspotentiale können nicht detailliert angegeben werden, sind aber aufgrund der alten Bausubstanz und des allgemeinen Sanierungsrückstaus absehbar.

2.6 Veränderung der Aufgabenstruktur untergliedert in den 3 Abteilungen des GMHL

Ziel des Gebäudemanagements ist es, bei Planung, Bau, Betrieb/Nutzung, Sanierung und Abriss von Gebäuden, die Flächennutzung zu optimieren sowie die gebäudebezogenen Personal- und Sachressourcen gezielt einzusetzen und effizient zu steuern. Das Gebäudemanagement hat sich zum Ziel gesetzt, die traditionelle Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung mit zersplitterten Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereichen in ein zentrales Gebäudemanagement zusammen zu führen (ganzheitliche Betreuung) und das Bestands- und Bewirtschaftungsmanagement der kommunalen Immobilien zu optimieren. Das Gebäudemanagement versteht sich als ganzheitliches Management der Immobilien über den gesamten Lebenszyklus mit dem Ziel der Verbesserung der Produktivität des Kerngeschäfts. Durch die Einbindung der Hausmeisterdienste in das Gebäudemanagement ist eine Neustrukturierung der Abteilungen unabdingbar geworden, um die vorhandenen Kapazitäten an Personal und Budget zielführend einzusetzen. Somit baut sich das Gebäudemanagement ab 2016 klassisch aus den Bereichen technisches GM, kaufmännisches GM und infrastrukturelles GM auf.

2.7 Bewertung der Hausmeisterdienste durch Nutzer und Mitarbeiter

2.7.1 Bewertung der Hausmeisterdienste vom Nutzer (inkl. Schulen)

In 2018 wurden alle nutzenden Bereiche der Hansestadt Lübeck, darunter alle Schulen aufgefordert eine Bewertung der seit Anfang 2017 neu organisierten Hausmeisterdienste beim GMHL vorzunehmen.

	Frage 1: Kontaktdaten und Dienstzeiten des Hausm. sind bekannt			Frage 2: Erreichbarkeit der Hausm. / Vertretung ist gegeben			Frage 3: Erreichbarkeit Büro des Hausmeister-dienstes			Frage 4: Aufgaben-erledigung gem. LV wird sichergestellt			Frage 5: Einrichtung eines Notdienstes erforderlich			Frage 6: Schulaufgaben-erledigung durch den Hausm. wird sichergestellt		
Bewer-tung	ja	nein	k.A.	ja	nein	k.A.	ja	nein	k.A.	ja	nein	k.A.	ja	nein	k.A.	ja	nein	k.A.
Kita	66,67 %	33,33 %	0 %	95,24 %	0 %	1,41%	47,62 %	4,76 %	14,08 %	71,43 %	9,52 %	5,63 %	38,10 %	19,05 %	12,68 %			
Schule	71,11 %	28,89 %	0 %	91,11 %	8,89 %	0 %	40,00 %	37,78 %	22,22 %	91,11 %	4,44 %	4,44 %	48,89 %	28,89 %	22,22 %	82,22 %	17,78 %	0 %
Verwal-tung	50,00 %	50,00 %	0 %	70,00 %	30,00 %	0 %	60,00 %	20,00 %	20,00 %	50,00 %	0 %	50,00 %	50,00 %	0 %	50,00 %			

Alle Optimierungsvorschläge werden geprüft und individuell sukzessiv mit dem meldenden Nutzer erörtert.

2.7.2 Bewertung der Hausmeisterdienste durch die Mitarbeiter

Im 2018 wurden alle im Dienst befindlichen Mitarbeiter des Hausmeisterdienstes des GMHL aufgefordert eine Bewertung der seit Anfang 2017 neu organisierten Hausmeisterdienste beim GMHL vorzunehmen.

	Frage 1: Werden die Aufgaben gem. LV erledigt?	Frage 2: Ist eine handwerkliche Qualifikation für die Augabenerledigung erforderlich?	Frage 3: Steht eine angemessene technische Ausstattung zur Verfügung?	Frage 4: Ist eine mobile Kehrmaschine für das Kehren von großen Außenflächen erforderlich?	Frage 5: Werden die Aufgaben für die Schule gem. Vorgaben wahrgenommen?	Frage 6: Ist ein mitarbeitender Koordinator pro Stadtteil erforderlich?	Frage 7: Wird die erforderliche Mobilität der HSM angemessen unterstützt?	Frage 8: Checkliste -für die Verkehrssicherheitsbegehung ist hilreich?	Frage 9: Sind Schulungen für den HSM, die angeboten wurden sinnvoll?
Ja	90,00%	75,00%	71,67%	70,00%	70,00%	45,00%	43,33%	53,33%	58,33%
Nein	6,67%	20,00%	25,00%	18,33%	15,00%	48,33%	25,00%	36,67%	21,67%
Sonstiges	3,33%	5,00%	3,33%	11,67%	15,00%	6,67%	31,67%	10,00%	20,00%

Alle Optimierungsvorschläge werden geprüft und individuell sukzessiv mit den Mitarbeitern erörtert.

2.7.3 Auswertung der Bewertung der Hausmeisterdienste durch den Nutzer und die Mitarbeiter

Grundsätzlich sind die durch das Projekt angestrebten Ziele und Standardisierungen der Hausmeisterdienste im Umfang so implementiert worden, dass sowohl die Leistungserbringung vom Nutzer zufriedenstellend anerkannt wird als auch für die Mitarbeiter eine detaillierte Arbeitsgrundlage und Arbeitsbedingungen geschaffen wurden, die einen leistungsfähigen Hausmeisterdienst ermöglichen. Vereinbart wurde, dass bei Meldungen des Nutzers, die nicht dem vereinbarten Standard entsprechen, sich der für den Stadtteil zuständige Koordinator bzw. der Teamleiter beim jeweiligen Nutzer meldet, um zu einer gemeinsamen Einigung bzw. Verbesserung zu kommen. Die Bewertungen der Mitarbeiter werden in Einzel- bzw. Gruppenabstimmungen diskutiert und inhaltlich ggf. im Tagesbetrieb angepasst.

Im Zeitraum März 2017– März 2018 wurden 21 Qualitätsgespräche unter der Teilnahme des jeweiligen Schulleiters, der Bereichsleitung des GMHL Herrn Bunk und dem Projektleiter Herrn Hielscher durchgeführt. Thematisiert wurden die Auswirkungen des Projektes auf die Gebäudebetreuung und den Schulbetrieb. Weiterhin wurden die Aufgaben und die Zusammenarbeit des technischen GM und der Unterhaltsreinigung abgestimmt. Zum Thema Auswirkung des Projektes auf die Gebäudebetreuung und den Schulbetrieb ist von den Schulleitungen keine Stellungnahme abgegeben worden, die die Projektbeschlüsse in Frage stellen. Einige Schulleitungen haben eine Umstellung nicht bemerkt. Die vereinbarten Schulaufgaben werden durch den Hausmeisterdienst wahrgenommen. Über Anfangsschwierigkeiten wie die Erledigung arbeits- und zeitintensiver Aufgaben (Beseitigung Herbstlaub, Bestuhlung etc.) wurden Vereinbarungen getroffen, die eine zukünftige Erledigung sicherstellen. Vorgestellt wurden den Schulleitungen u.a. die Aufgabenerweiterung im Hausmeisterdienst: Notdienst, Koordinatoren als auch der zukünftige Einsatz einer effizienten Großkehrmaschine auf Schulhöfen. Die Änderungen fanden die Zustimmung aller Schulleitungen. Weiterhin wurde die Zuständigkeit des Hausmeisterdienstes in Zusammenarbeit mit dem Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr diskutiert. Innerhalb des Projektes wurden klare Zuständigkeiten für die Unterhaltung des Außenbereiches getroffen. Hier sind noch weitere Abstimmungen zwischen den Bereichen 5.651 GMHL und 5.660 Stadtgrün und Verkehr zu treffen. Vereinbart wurde eine Überprüfung der Erreichbarkeit des Hausmeisterdienstes, um die Kommunikation zwischen den Schulen, dem zuständigen Hausmeister und dem Büro des Hausmeisterdienstes sicherzustellen. Dies

wird durch den Einsatz von leistungsfähigen Mobilfunkgeräten und der Einrichtung eine Emailanbindung eines jeden Mitarbeiters im Hausmeisterdienst unterstützt. Die Qualitätsgespräche werden auch zukünftig weitergeführt.

2.7.4 Planung zur Weiterentwicklung des Hausmeisterdienstes

2.7.4.1 Technischer Notdienst

Der bisherige Notdienst für die Feuerwehr und Polizei soll um einen technischen Notdienst erweitert werden. Hierzu werden die aktuellen Personalkapazitäten um das Aufgabengebiet erweitert. Nach einem Echtbetrieb von einem Jahr werden die Bedarfe und die eingesetzten Kapazitäten evaluiert. Benötigte Personalkapazitäten können evtl. zu Stellenmehrungen führen.

2.7.4.2 Graffitibeseitigung

Start des Projektes für umwelt- und fassadenschonende Graffitientfernung an den Fassaden der Gebäude der Hansestadt Lübeck durch den Hausmeisterdienst. Das GMHL prüft in Abstimmung mit den Bereichen Umwelt und Denkmalpflege den Einsatz von Graffitientfernungsmaschinen an Fassaden und ähnlichen Flächen für den Einsatz noch in 2019. Zusätzlich wurde der Hausmeisterdienst so vor Ort ausgestattet, dass kleinere Graffitis sofort entfernt werden können.

2.7.4.3 interner und externer Springerpool

Durch den Einsatz von zusätzlichen Gebäudewarten in jedem Stadtteil und die Möglichkeit im Bedarfsfall externe Vertretungskräfte über Personaldienstleister zu beauftragen sind die Grundleistungen sichergestellt.

2.7.4.4 Helpdesk

Einrichtung einer Helpdesk Funktion, die es den nutzenden Bereichen ermöglicht, Schadensmeldungen abzugeben, den zuständigen Hausmeister zu beauftragen und einen Bearbeitungsstatus einzusehen.

2.7.4.5 Digitalisierung der Objektdokumentation

Aufgrund der Steigerung der Dokumentationspflichten im Hausmeisterdienst wird eine unterstützende Hardware ab 2020 erprobt und nach Implementierung eines Gebäudebewirtschaftungsprogramms beim GMHL eingeführt (Inbetriebnahme voraussichtlich in 2021).

2.7.4.6 Optimierung des Winterdienstes

Das Gewerk „Winterdienst“ wurde für 129 städtische Objekte neu organisiert. Die Schnee- und Glättebeseitigung auf öffentlichen Gehwegen und Grundstücken erfolgt gemäß Leistungsverzeichnis. Die Vergabe erfolgt in 20 Losen für die winterdienstlich zu behandelnden Standorte. Hierdurch ist die Hansestadt Lübeck in der kommenden Winterdienstsaison mit 8 Dienstleistern im Vergleich zu den vorherigen Jahren leistungsfähiger aufgestellt. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Haumeisterdienste des GMHL während der Dienstzeit die manuellen Flächen selbst betreuen, wurde die eigene technische Ausstattung optimiert.

2.8 Fazit

Nach über zwei Jahren Echtbetrieb lässt sich ein positives Resümee nach der Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL ziehen. Zum einen wurde ein flächendeckender HMD Standard unter Berücksichtigung der Anforderungen der nutzenden Bereiche eingeführt, zum anderen haben die eingeleiteten Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit geführt.

Ein Leistungsstandard wurde etabliert, der die Verkehrssicherheit in den Objekten sicherstellt und somit das GMHL in die Lage versetzt vorzeitig über Gebäudeschäden informiert zu werden. Dies

ermöglicht das Ergreifen von rechtzeitigen Maßnahmen, um Sanierungskosten zu minimieren und Störungen des Gebäudebetriebs zu vermeiden.

Hinsichtlich der Anfang 2018 durchgeführten Nutzer- und Mitarbeiterbefragung hat das Projekt gezeigt, dass die Umsetzung des Ziels „die Versorgung mit einem leistungsstarken Hausmeisterdienst“ auf dem richtigen Weg ist. Angesprochene Themen sind aufgenommen worden und werden hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.

Der in der Wintersaison 17/18 optimierungsbedürftige Winterdienst wurde ab der Wintersaison 18/19 neu aufgestellt (vgl. Pkt. 2.7.4.6). Favorisiert wird weiterhin eine gesamtstädtische Vereinbarung mit den Entsorgungsbetrieben und dem Bereich Stadtgrün und Verkehr. Der Hausmeisterdienst des GMHL wird mit optimierter technischer Ausstattung weiterhin für Teilflächen eingebunden.

Es ist sichergestellt, dass jedes Objekt einen festen Hausmeister als Ansprechpartner hat. Dies ist in den meisten Fällen der bisherige Hausmeister. Vertreten wird dieser durch einen Kollegen, der ebenfalls die entsprechenden Objektkenntnisse besitzt, um die Hausmeisteraufgaben zu erledigen. Die Vertretungsfallregelungen wurden verlässlich organisiert. Innerhalb der Dienstzeit ist der Hausmeister oder sein Vertreter telefonisch zu erreichen. Sofern an kleinen Standorten keine permanente Ortspräsenz des Hausmeisters gegeben ist, kann bei Bedarf dieser innerhalb kürzester Zeit vor Ort sein, da sich sein Zuständigkeitsgebiet nur innerhalb eines Stadtteiles befindet. Allen Hausmeistern, die in Schulen eingesetzt werden, stehen 20% des Hausmeisteraufwandes des Objektes für die Erledigung von Schulaufgaben zur Verfügung. Der Umfang der Schulaufgaben des Hausmeisterdienstes wurde durch Schulleitervertreter festgelegt. Trotz aller Festlegungen von Standards bietet der jetzige Hausmeisterdienst die erforderliche Flexibilität, um besondere Bedarfe z.B. in den Abendstunden zu bedienen.

Wirtschaftlich betrachtet sind die bisherigen Personal- und Sachkosten für die Hansestadt Lübeck zum jetzigen Zeitpunkt nur aufgrund von tariflicher bzw. rechtlicher Vorgaben, wie Arbeitsschutzrichtlinien erhöht worden. Dem gegenüber steht bei der jetzigen Planung ein Mehrwert, der die Grundlage legt, die Objekte verkehrssicherer und umfassender zu betreuen. Einsparungen auf dem Gebiet der Bauunterhaltung sind bereits jetzt zu verzeichnen. Ob eine Kostenreduzierung in den nächsten Jahren nach Umsetzung aller Optimierungsplanungen möglich ist, wird nach einer weiteren Evaluierung geprüft.

Ab 2019 wurden Mittel für eine befristete Beauftragung externer Hausmeisterdienste eingeplant, um vorhandene Fehlzeiten, die u.a. durch den Anstieg von chronischen Erkrankungen und einer grundsätzlichen Überalterung der Hausmeisterdienste zu verzeichnen sind, auszugleichen.

Mit dem Bereich Schule und Sport wurden Kritikpunkte besprochen und Regelungen darüber getroffen, die zu einer Verbesserung führen. Grundsätzliche Bedenken zur Organisation der Hausmeisterdienste beim GMHL bestehen nicht.

Aus Sicht des Projektes ist die Zentralisierung der Hausmeisterdienste beim GMHL und damit verbunden die Steuerung der Hausmeisterdienste durch den gebäudeverantwortlichen Bereich zielführend. Durch die Umorganisation wird das Leistungsspektrum eines kommunalen Hausmeisterdienstes, auch unter Berücksichtigung eines individuellen Hausmeisterbedarfes an Schulen abgedeckt. Zusätzlich sind die Sicherstellung der Verkehrssicherheit, die Einrichtung eines Notdienstes und das Insourcing von Kleinstreparaturen Maßnahmen, die zu Kosteneinsparungen auch in der Zukunft führen werden.

Datum:	
Unterschrift Projektleiter:	
Unterschrift Bereichsleiter GMHL:	
Unterschrift Fachbereichsleitung FB5	

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2019/08290**
öffentlich

Lübeck, 25.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Matthias Drever (E-Mail: matthias.drever@luebeck.de Telefon: 122-6630)

Dial4Light Einsatz prüfen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Beschluss der Bürgerschaft vom 26. Mai 2011 zu Punkt 4.9, Drs.-Nr. 136:

„Der Bürgermeister wird gebeten, der Bürgerschaft zu berichten inwieweit ein „Dial4Light-Systems“ - wie es in Wohngebieten der Stadt Lemgo eingeführt wurde - auch in Lübeck praktikabel ist, um eine zu beziffernde Kostenersparnis zu erreichen und einen Beitrag zur Energieverbrauchsreduzierung im Sinne des Klimaschutzes zu leisten. Ebenso ist zu berücksichtigen, ob durch ein „Dial4Light-System“ Beleuchtungen auch in wenig frequentierten Bereichen erhalten werden können, die auf Grund des Einspardruckes anderenfalls nicht bestehen bleiben würden.

Der Bürgerschaft ist im Falle einer positiven Prüfung eine konkrete Beschlussvorlage nach Beratung in den zuständigen Fachausschüssen entgegenzubringen.“

Bericht:

Was bedeutet Dial4Light?

Kurz zusammengefasst bietet das Dial4Light-System die Möglichkeit, mit einer SMS oder einem Anruf öffentliche Beleuchtung straßen- oder gebietsweise bei Bedarf für eine bestimmte Zeit zu aktivieren. Das spart Energie, belastet weniger die Umwelt, erfordert aber einen höheren technischen und personellen Aufwand in der erstmaligen Herstellung und Unterhaltung.

Stand der Aktivitäten hinsichtlich öffentlicher Beleuchtung in Lübeck?

Die Aktivitäten der Hansestadt Lübeck konzentrieren sich derzeit auf den Austausch von ca. 21.000 konventionellen Leuchten durch LED-Leuchten. Die Hansestadt Lübeck geht davon aus, dass in zehn Jahren keine geeigneten konventionellen Leuchtmittel mehr verfügbar sein

werden. Im Durchschnitt werden nach einer Umrüstung pro Laterne aktuell ca. 10 € (alle Preisangeben netto) pro Jahr an Energiekosten eingespart.

Weiter entwickelt die Hansestadt Lübeck aufgrund der abgängigen Rundsteuertechnik der Netz Lübeck GmbH ein alternatives und leistungsfähiges Ansteuerungssystem auf Basis der LoRaWAN-Smart City-Technologie. Dieses System ermöglicht im Zusammenspiel mit dem vorhandenen Straßenbeleuchtungsmanagementsystem eine flexible Einbindung von „Schaltern“. Dazu gehören z. B. Bewegungssensoren, Lichtknöpfe, Verkehrsdichtemessungen, Online-Apps zur Schaltung des Lichtes oder Erhöhung bzw. Verringerung der Helligkeit von beliebig zusammenstellbaren Gruppen von Laternen. Geschickt umgesetzt können auch diese Systeme den Energieverbrauch weiter senken. Denkbar wäre z. B. eine Helligkeitsregelung in Abhängigkeit von der Verkehrsdichte.

Ist Dial4Light auch in Lübeck praktikabel?

Die Hansestadt Lübeck könnte mit dem Dial4Light-System bei einer Laterne in einem Wohngebiet maximal 14 € und an Geh- und Radwegen maximal 8 € pro Jahr an Energiekosten einsparen.
Um dem Gefühl geringerer Sicherheit durch fehlendes Licht zu begegnen, sollte immer eine gewisse Grundhelligkeit des Straßenlichtes, insbesondere in Wohngebieten, vorhanden sein. Moderne LED-Leuchten in Verbindung mit den oben genannten Ansteuerungsmöglichkeiten können diese Aufgabe lösen.
2011 wurde Dial4Light noch als ein eigenständiges System angeboten. Übertragen auf den aktuellen Stand der Technik wäre die Dial4Light-Funktionalität auf Basis einer zukünftigen Ansteuerungstechnik als Bestandteil dieser neuen Technik auch umsetzbar.

Können Beleuchtungen bestehen bleiben?

Altanlagen werden derzeit nicht aus Gründen der Stromkosteneinsparung zurückgebaut, sondern weil sie überaltert und abgängig sind. Hier spielen Wartungs- und Instandsetzungskosten sowie Anlagenerneuerungskosten eine entscheidendere Rolle.

Energieeinsparungen von durchschnittlich ca. 11 € pro Jahr pro Straßenlaterne bei Anwendung von Dial4Light in wenig frequentierten Bereichen stellen daher aus der Sicht der Bauverwaltung nicht den ausschlaggebenden Faktor für den Rückbau einer Beleuchtungsanlage dar.
Der Einsatz von Dial4Light bzw. anderer, neuer Ansteuerungstechniken erfordert in jedem Fall zusätzliche Investitionen und auch zusätzliche Unterhaltungskosten.

Grundsätzlich sollten Beleuchtungsanlagen daher dort, wo sie als notwendig und sinnvoll angesehen werden, bestehen bleiben bzw. erneuert werden, unabhängig von eventuellen Ansteuerungstechniken.

Anlagen:

Senatorin Joanna Hagen

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08304
öffentlich

Lübeck, 30.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Zeitplanung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Aufforderung der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung

Bericht:
Aufgrund der überwiegend schwierigen wirtschaftlichen Lage auch der von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen durch die weiterhin anhaltende aktuelle Null-/Niedrigzinsphase hat das Innenministerium mit der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 die Stadt aufgefordert, fortlaufend zum aktuellen Erarbeitungsstand der Jahresabschlüsse der von der Hansestadt Lübeck verwalteten Stiftungen zu berichten. Zuletzt geschah dies mit der VO/2018/06522 in der Bürgerschaft am 31.01.2019.

Die aktuelle Zeitplanung sieht wie folgt aus:

Fertiggestellte Jahresabschlüsse (inkl. Anhang und Lagebericht, ungeprüft vom RPA) sowie die derzeitige Planungsprognose:

Stiftung/ Abschluss	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	Liegt vor	31.03.20	31.03.20	30.06.20	30.06.20	31.12.20	31.12.20
Haus der Jugend	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	31.12.20
Heiligen-Geist-Hospital	31.03.20	31.03.20	30.06.20	30.06.20	30.06.20	31.12.20	31.12.20
Sankt Johannis-Jungfrauenkloster	31.12.19	31.12.19	30.06.20	30.06.20	30.06.20	31.12.20	31.12.20
Westerauer Stiftung	Liegt vor	31.03.20	31.03.20	31.03.20	30.09.20	30.09.20	31.12.20
Stiftung Kriegsopfer-dank	Liegt vor	30.11.19	30.11.19	30.11.19	30.09.20	30.09.20	31.12.20
Lübecker Wohnstifte	Liegt vor	30.11.19	30.11.19	30.11.19	30.09.20	30.09.20	31.12.20
Vereinigte Testamente	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	30.09.20	30.09.20	31.12.20
Lübecker Altstadt	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	Liegt vor	31.12.20

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08285
öffentlich

Lübeck, 24.10.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.110 - Personal- und Organisationsservice

Bearbeitung: Kristin Löwner (E-Mail: kristin.loewner@luebeck.de Telefon: 122-1175)

Personalbericht 2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Personalbericht nach § 45 c Gemeindeordnung S-H

Bericht:
Personalbericht 2019

Anlagen:
Anlage 1: Personalbericht 2019

Anlage 2: Stellungnahme des Frauenbüros

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK



Personalbericht 2019

Personal- und Organisationsservice
Oktober 2019

IMPRESSUM

Herausgeber: Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Personal- und Organisationsservice
Fischstraße 2-6
23552 Lübeck

E-Mail: personal-und-organisationsservice@luebeck.de

Druck: Druckerei KRAGE – Thomas Krage e. K.



Liebe Leser:innen,

mit dem Personalbericht 2019 schreibt die Hansestadt Lübeck die jährliche Veröffentlichung interessanter Informationen über die innerstädtische personelle Entwicklung fort. Die vorliegenden Daten geben den aktuellen Stand wieder und zeigen zu vielen Themen den Entwicklungsverlauf der letzten 10 Jahre auf.

Sie finden umfangreiche Daten über die Personalstruktur der Hansestadt Lübeck – z. B., dass wir durchschnittlich knapp 48 Jahre alt sind und dass wir mit 2,5 % vergleichsweise nur wenige Beschäftigte befristet einstellen. Sie finden auch Beschreibungen zum Sachstand verschiedener Themen, die zurzeit in Arbeit sind – z. B. über die Aktivitäten des betrieblichen Gesundheitsmanagements, die Schwerpunkte der internen Fortbildung und die Entwicklung der Ausbildung.

Da in den bevorstehenden Jahren ein großer Anteil an Mitarbeiter:innen aus Altersgründen ausscheiden wird, stellt der Erhalt der Leistungsqualität von Verwaltung für die Bürger:innen eine der großen Herausforderungen dar. Es wird einerseits ein weiterhin ressourcenschonendes Vorgehen erforderlich sein, um die Haushaltskonsolidierung nicht aus den Augen zu verlieren. Andererseits ist ein – insbesondere auch digitaler – Veränderungsprozess erforderlich, der ohne Investitionen in Technik, Personal und Organisationsentwicklung nicht zu bewerkstelligen sein wird. Wesentlicher Punkt wird dabei auch sein, die Attraktivität als Arbeitgeberin für gut qualifizierte und leistungsstarke Mitarbeiter:innen zu erhöhen.

Mit den „Personalpolitischen Eckpunkten der Hansestadt Lübeck“ (ppEck) wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Gestaltung dieses Prozesses geschaffen. Als Schwerpunkte betont der Bericht deshalb dieses Jahr zwei Themen aus diesem Zusammenhang, die gerade Fahrt aufnehmen. Das ist zum einen der Projektstart zur Umsetzung der ppEck und zum anderen der Bearbeitungsstand von einigen Arbeitspaketen zum Umgehen mit Langzeiterkrankungen, die im Februar in einer Senatsklausur gesammelt wurden.

Vielen Dank an die Kolleg:innen im Personal- und Organisationsservice, die sich erneut der zeitaufwändigen Datenerhebung und Datenanalyse für den vorliegenden Bericht gewidmet haben. Die statistischen Auswertungen ergeben in Kombination mit der Beschreibung der personalwirtschaftlichen und personalpolitischen Aktivitäten ein hohes Maß an Transparenz über die personelle Lage der Stadt und bilden damit eine hervorragende Grundlage für die weitere Steuerung der vorhandenen Personalthemen.

Jan Lindenau
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

VORWORT 1

Statistischer Teil

1 ÜBERBLICK HANSESTADT LÜBECK 2

1.1 GESAMTER PERSONALBESTAND 2
1.2 KERNVERWALTUNG 4

2 PERSONALBESTAND UND –STRUKTUR IN DER KERNVERWALTUNG 6

2.1 AUSBILDUNG 6
2.2 LAUFBAHN- UND STATUSGRUPPEN 8
2.3 TEILZEITBESCHÄFTIGUNG 10
2.4 ALTERSTEILZEIT 12
2.5 BEURLAUBUNG 13
2.6 ALTERSSTRUKTUR UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG 14
2.7 FLUKTUATION 18
2.8 SCHWERBEHINDERUNG 20
2.9 MITARBEITER:INNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND 21
2.10 KRANKHEITSBEDINGTE FEHLZEITEN 22
2.11 PERSONAL IM JOBCENTER LÜBECK 24

Schwerpunkt

3 AKTUELLE SCHWERPUNKTE 26

3.1 PROJEKTSTART „PERSONALPOLITISCHE ECKPUNKTE“ 26
3.2 UMGANG MIT LANGZEITERKRANKTEN 28

Personalthemen

4 PERSONALSTEUERUNG UND PERSONALENTWICKLUNG 31

4.1 AUSBILDUNG BEI DER HANSESTADT LÜBECK 32
4.2 FÜHRUNGSKRÄFTE UND NACHWUCHS FÜR FÜHRUNGSPOSITIONEN 34
4.3 BETRIEBLICHES GESUNDHEITSMANAGEMENT 36
4.4 BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT 38
4.5 FAMILIENFREUNDLICHE PERSONALPOLITIK -TELEARBEIT- 40
4.6 MITARBEITER:INNENGESPRÄCHE 41
4.7 LEISTUNGSORIENTIERTE BEZAHLUNG 43
4.8 ENTWICKLUNG DER TECHNIKUNTERSTÜTZUNG 44
4.9 QUALIFIZIERUNG DURCH INNERSTÄDTISCHE FORTBILDUNG 45
4.10 STELLENBESETZUNGEN 47

ANHANG 49

Vorwort

Seit 2004 veröffentlicht die Hansestadt Lübeck aktuelle Informationen zum Personalbestand und zur Personalentwicklung im Personalbericht, der jährlich oder jedes zweite Jahr erscheint. Der Personalbericht 2019 versteht sich als Fortschreibung dieser Entwicklung.

Die statistischen Angaben im ersten Teil des Berichtes zum Personalbestand wurden einheitlich zum Stichtag 31.12.2018 erhoben.
Soweit möglich und erkenntnisrelevant, werden neben dem Status quo jeweils auch Entwicklungsverläufe über mehrere Jahre dargestellt.

Die rapide voranschreitende demografische Entwicklung in der Bevölkerung spiegelt sich auch in der Personalstruktur der Lübecker Stadtverwaltung wider. Das Durchschnittsalter beträgt knapp 48 Jahre und die zunehmenden Altersabgänge sind inzwischen stark spürbar. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen zeigen sich insbesondere darin, dass Aktivitäten zur Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen und zur Bindung des Personals von immer größerer Wichtigkeit für die Arbeitgeberin Hansestadt Lübeck sind.
In den vergangenen Jahren hat die Stadt bereits auf diese Entwicklung reagiert, u. a. mit erweiterten Maßnahmen zur Personalakquise, mit der verstärkten Eröffnung von beruflichen Perspektiven für die Mitarbeiter:innen durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen und Programmen zur Gesundheitsförderung. Mit dem Stellenplan 2019 wurden auch die personellen Ressourcen für diese Aufgabenbereiche verstärkt.

Mit den neuen „Personalpolitischen Eckpunkte“ werden weitere gezielte Aktivitäten zur Gestaltung der demografischen Entwicklung auf den Weg gebracht. Ein Projektauftrag zur Umsetzung der enthaltenen 40 Maßnahmen liegt inzwischen vor.

Umso wichtiger war und ist es, dass alle Daten, die für die Analyse, Weiterentwicklung und Steuerung der personalpolitischen Fragestellungen erforderlich sind, im laufenden Verwaltungshandeln zur Verfügung stehen. Der vorliegende Personalbericht 2019 stellt den aktuellen Stand stichtagsbezogen zum 31.12.2018 zur Verfügung.

Die Struktur früherer Berichte wurde beibehalten. Am Anfang dokumentiert der statistische Teil Daten, Zahlen und Fakten zur Entwicklung des Personalbestandes und zur Personalstruktur. Danach werden ein bis zwei aktuelle Schwerpunktthemen aufgezeigt. Der letzte Teil des Berichts gibt Informationen über die Weiterentwicklung und Umsetzung von Fragestellungen und Maßnahmen der Personalarbeit.

Bis auf die gesamtstädtischen Übersichten am Anfang des Berichts, in denen auch die städtischen Eigenbetriebe/Sondervermögen einbezogen werden, beziehen sich alle weiteren Angaben auf die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck.

Detaillierte Tabellen befinden sich ergänzend im Anhang.

Lesehinweis

Im vorliegenden Bericht werden als „Beschäftigte“ alle Gruppen von Mitarbeiter:innen unabhängig von Funktion und Statusgruppe gefasst. Anders als in der speziellen Tarifsprache des TVöD sind die Beamt:innen hier in die „Beschäftigten“ einbezogen. Bei einigen Themen werden zur besseren Veranschaulichung auch noch Differenzierungen nach der früheren tariflichen Unterscheidung in „Angestellte“ und „Arbeiter:innen“ vorgenommen.

1 Überblick Hansestadt Lübeck

1.1 Gesamter Personalbestand

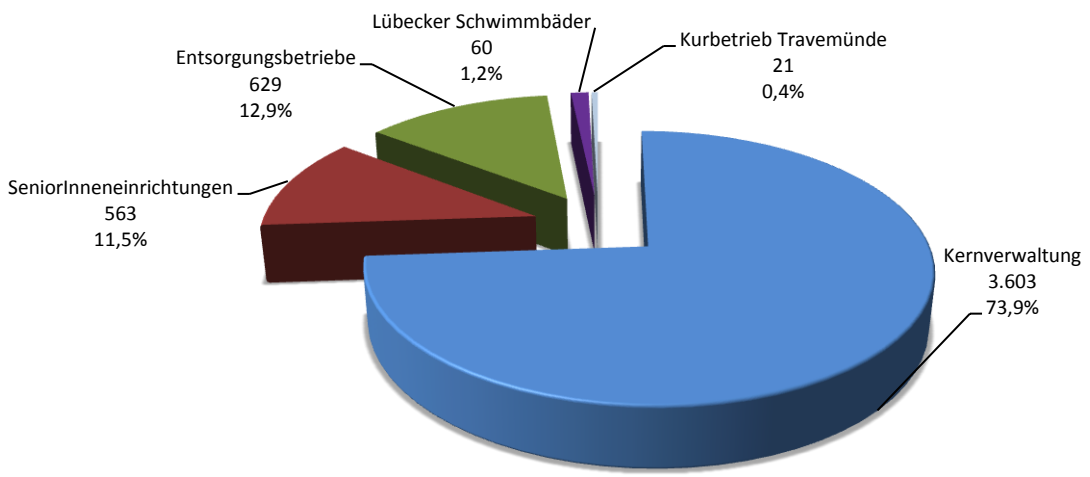
Mit 4.876 Beschäftigten ist die Hansestadt Lübeck einer der größten Arbeitgeber der Region. Neben den Beschäftigten der Kernverwaltung umfasst der gesamte Personalbestand auch die Beschäftigten der Entsorgungsbetriebe, der Senior:inneneinrichtungen, der Lübecker Schwimmbäder und des Kurbetriebs Travemünde.

Die Hansestadt Lübeck bietet mit flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitmöglichkeiten und Telearbeit gute Chancen für die Vereinbarung von Familie und Beruf. Sie ist zudem Ausbildungsbetrieb für ein ganzes Spektrum an Ausbildungsberufen.

Kernverwaltung und Eigenbetriebe

Im Jahr 2018 haben keine grundsätzlichen personalrelevanten Verschiebungen zwischen Kernverwaltung und Eigenbetrieben stattgefunden. Der Anteil der Kernverwaltung am Gesamtpersonalbestand ist um 0,8 Prozentpunkte leicht angestiegen.

Abbildung 1 - Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse der Hansestadt Lübeck (Gesamt: 4.876)



Gesamtbestand angestiegen

Im Vergleich zum Jahr 2017 hat sich der Personalbestand im Jahr 2018 um insgesamt 67 Beschäftigte erhöht. Der Anstieg entspricht einem Zuwachs von ca. 1,4 %.
Vorwiegend erfolgte der Anstieg in der Kernverwaltung (+88). Leichte Rückgänge gab es bei den Entsorgungsbetrieben (-8) und bei den Senior:inneneinrichtungen (-13). Bei den Lübecker Schwimmbädern und dem Kurbetrieb Travemünde haben sich keine erwähnenswerten Veränderungen ergeben.

Bezugsgrößen

Zur besseren Übersicht und um jahresübergreifende Entwicklungen zu erkennen, wird die Beschäftigtenstruktur, wie in den bisherigen Personalberichten, nach drei Bezugsgrößen gegliedert: Stammpersonal, budgetrelevantes Personal und gesamt der Beschäftigungsverhältnisse.

Stammpersonal

Alle befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse mit Bezahlung.

Budgetrelevanter Personalbestand

Stammpersonal plus Auszubildende und Anwärter:innen sowie sonstige budgetrelevante Beschäftigte wie geringfügig Beschäftigte, Praktikant:innen oder langzeiterkrankte Beamt:innen.

Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse

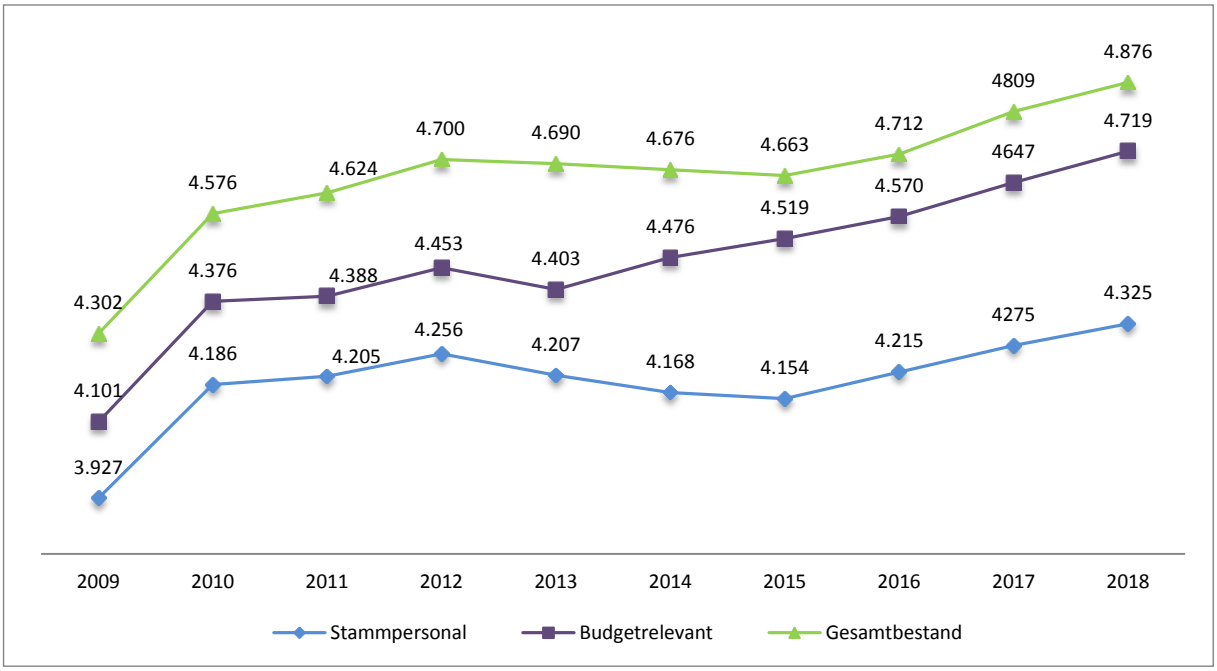
Summe aller Beschäftigungsverhältnisse, d. h. budgetrelevantes Personal plus Beurlaubte und sonstige Beschäftigte ohne Bezahlung.

Anmerkung

Durch die Umstellung auf dPersonalmanagement (vorher KoPers) wurden die Erhebungskriterien vereinzelter Datenbestände bereinigt. Z. B. werden die langzeiterkrankten Beamt:innen seit 2014 nicht mehr wie früher im Stammpersonal mitgezählt, sondern dem budgetrelevanten Personal zugeordnet.
Dies kann in der Darstellung – wie z. B. in Abbildung 2 - dazu führen, dass die Entwicklung der Zahlen zwischen 2013 und 2014 nicht ganz konsistent abgebildet werden kann. Durch die veränderte Sortierung entsteht der Eindruck, Stammpersonal und budgetrelevantes Personal würden sich entgegengesetzt entwickeln.
Für die Beurteilung der Gesamtheit kann die Abweichung als unerheblich eingestuft werden.

Die gleiche Aussage gilt auch für alle weiteren Darstellungen im vorliegenden Bericht, die die Entwicklung des Stammpersonals sowie des budgetrelevanten Personals zwischen 2013 und 2014 betreffen.

Abbildung 2 - Entwicklung des Personalbestandes der Hansestadt Lübeck (2009-2018)



Lesehinweis

Die tabellarische Darstellung des gesamtstädtischen Personalbestandes ist im Anhang, Tabelle 1, enthalten. Sofern keine anderen Angaben gemacht werden, beziehen sich alle Personalbestandsdaten dieses Berichts auf den Stichtag 31.12.2018.

1.2 Kernverwaltung

In diesem Abschnitt erfolgt eine nähere Betrachtung der Kernverwaltung. In dieser detaillierten Ansicht wird der Personalbestand bis auf Fachbereichsebene dargestellt.

Unter Einbeziehung aller Beschäftigtengruppen - auch Auszubildende und Beurlaubte – besteht die Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck derzeit aus 3.603 Mitarbeiter:innen.

Zur Kernverwaltung zählen auch 101 städtische Mitarbeiter:innen, die zum Stichtag im Jobcenter eingesetzt waren (davon 93 im Stammpersonal).

Abbildung 3 - Beschäftigungsverhältnisse in der Kernverwaltung (Gesamt: 3.603)

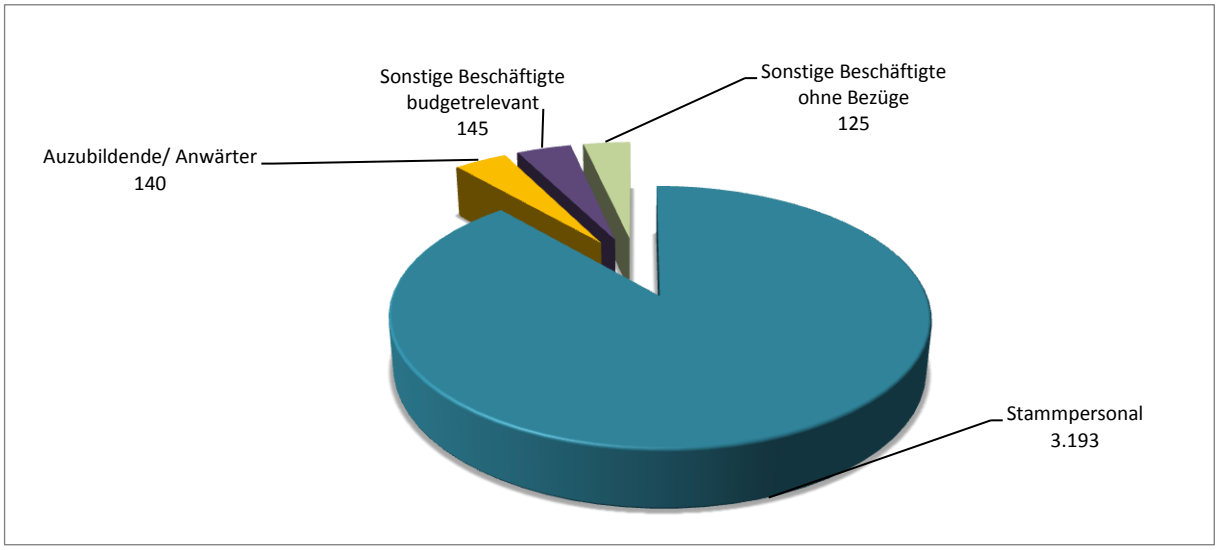


Abbildung 4 - Entwicklung des Gesamtpersonalbestandes in der Kernverwaltung (2009-2018)

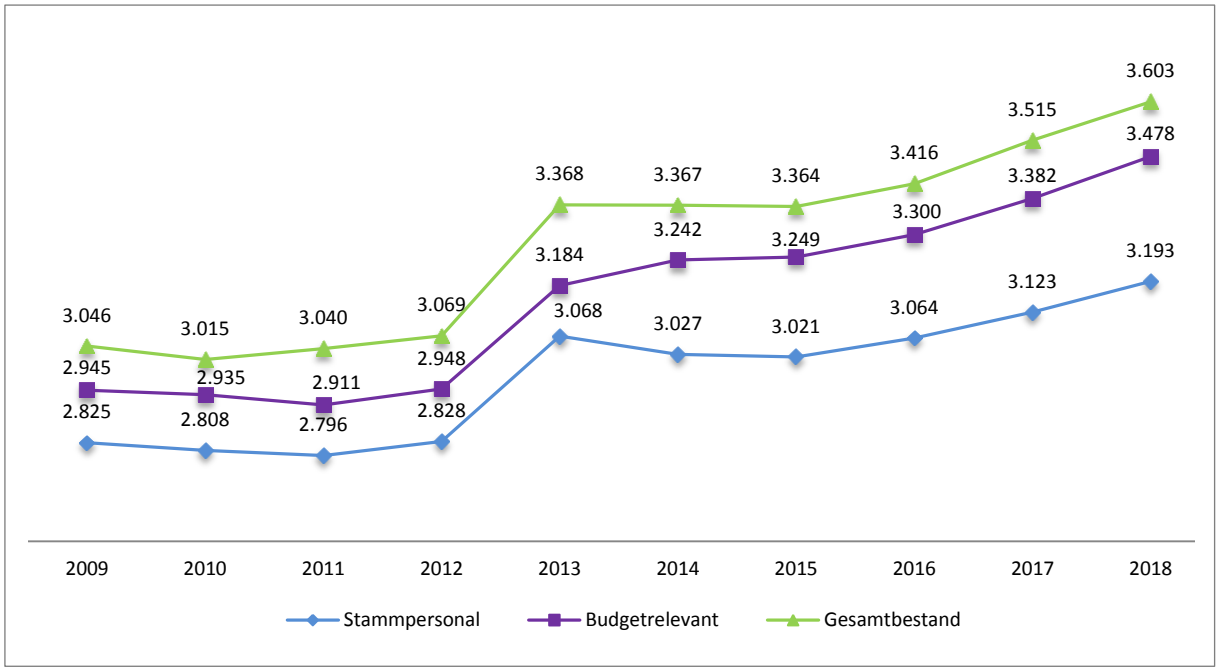
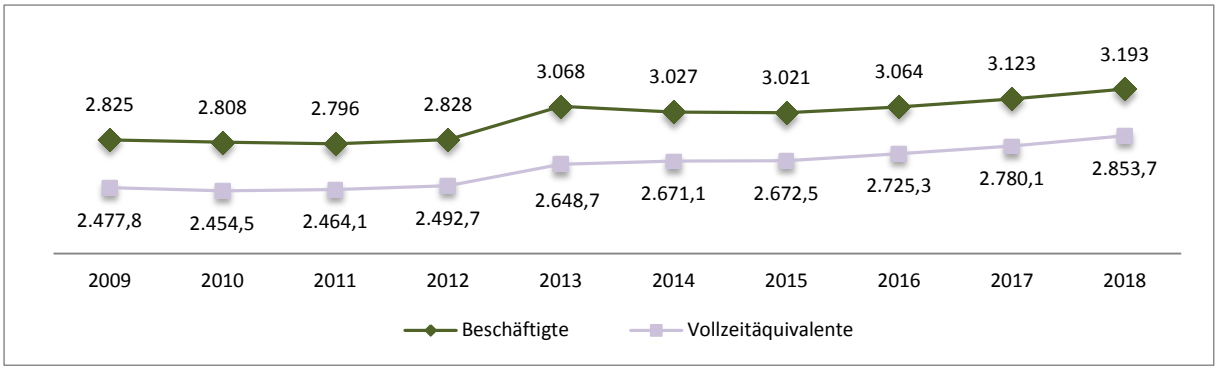


Abbildung 5 - Entwicklung des Stammpersonals in Anzahl und Vollzeitäquivalent (2009-2018)



Stammpersonal – Entwicklung über 10 Jahre

Seit 2016 zeigt sich ein leichter Aufwärtstrend im Stammpersonal. Der starke Anstieg im Jahr 2013 begründet sich durch die Wiedereingliederung der Gebäudereinigung.
Im aktuellen Berichtszeitraum ist die Personalkapazität um 73,6 Vollzeitäquivalente angestiegen (+ 2,6 %). Der Personalbestand hat sich um 70 Personen erhöht (+2,4 %). (Siehe zu Abbildung 4 und Anmerkung auf Seite 3). Aufgrund von Wochenarbeitszeiterhöhungen im vorhandenen Personalbestand fällt die Steigerung der Vollzeitäquivalente größer aus als die Steigerung der Beschäftigtenanzahl.
Die Verteilung der Beschäftigten auf die Fachbereiche kann der Tabelle 3, die Entwicklung des Personalbestands je Fachbereich der Tabelle 4 im Anhang entnommen werden.

Abbildung 6 - Entwicklung der unbefristeten Beschäftigten (2009-2018)

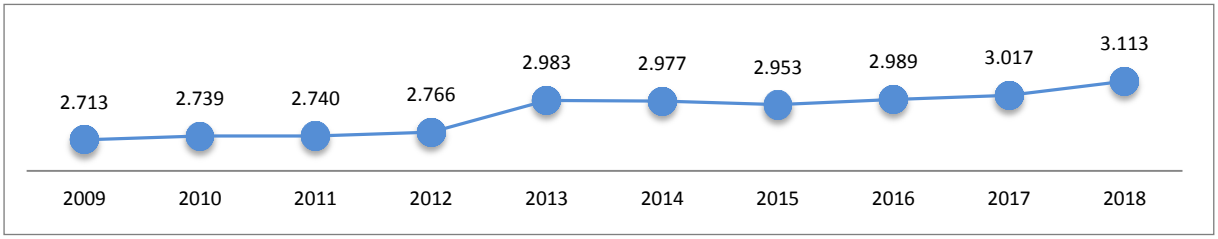
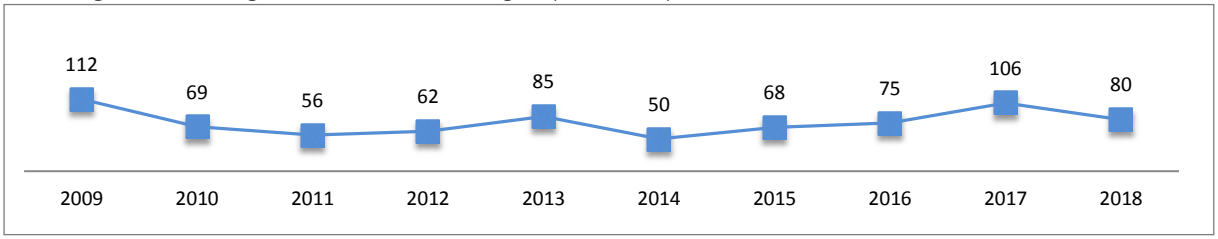


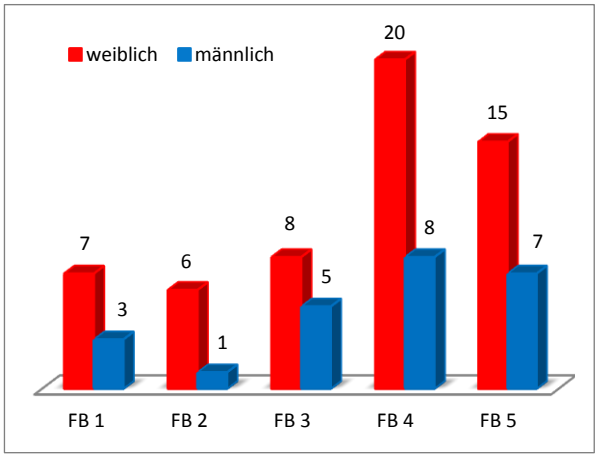
Abbildung 7 - Entwicklung der befristeten Beschäftigten (2009-2018)



Weniger befristete Beschäftigungsverhältnisse

Der Anteil der befristet Beschäftigten ist mit insgesamt 2,5 % (80 Personen) nach wie vor niedrig. Nach leichtem Anstieg seit 2014 sind die befristeten Beschäftigungsverhältnisse in 2018 erstmals wieder gesunken. Der Frauenanteil hat sich von 80 % auf 70 % leicht verringert. Die Verringerung der befristet Beschäftigten macht sich insbesondere im Bereich Kindertageseinrichtungen und im Reinigungsdienst bemerkbar. Die Befristungen haben sich dort um 57 % und 38 % verringert.

Abbildung 8 - Befristet Beschäftigte je FB (Gesamt: 80)



2 Personalbestand und -struktur in der Kernverwaltung

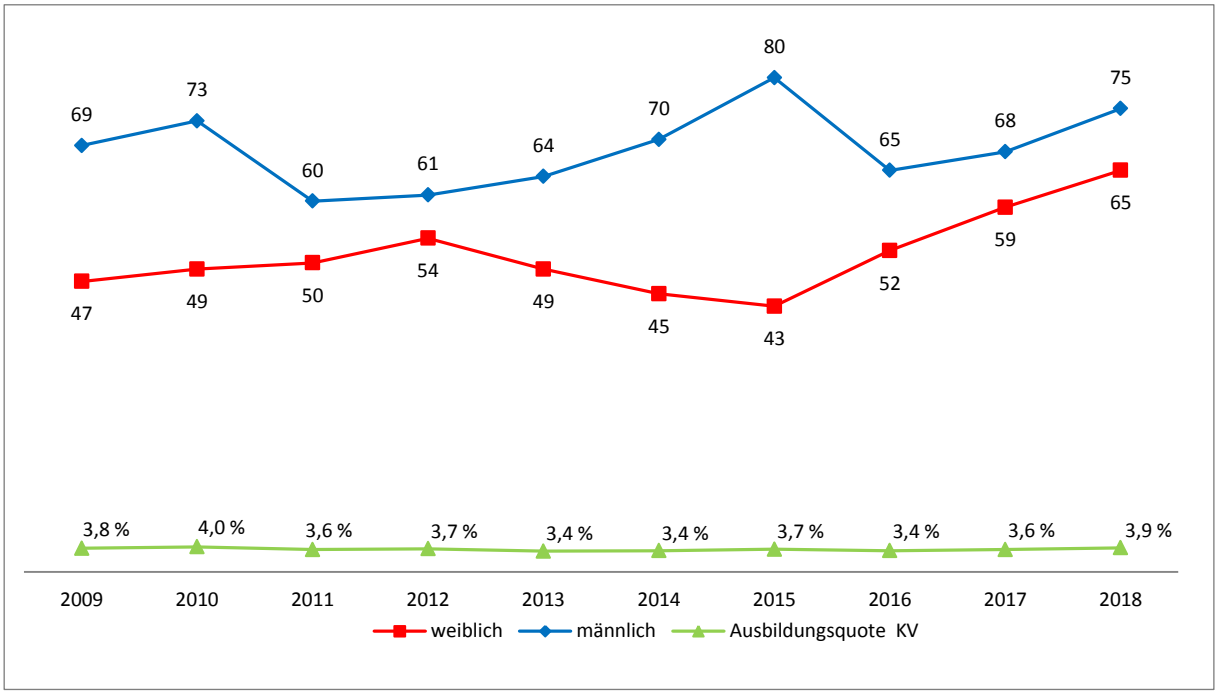
2.1 Ausbildung

Die berufliche Ausbildung ist ein wesentlicher Bestandteil vorausschauender Personalpolitik. Sie trägt zur Kompensation der Demografischen Entwicklung und zur Sicherung der Aufgabenerledigung bei, auch angesichts des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt.

Dieser Abschnitt stellt den Umfang und die Entwicklung der Ausbildung in der Kernverwaltung dar und nimmt Bezug auf die verschiedenen Ausbildungsberufe.

Die hier getroffenen Aussagen zur Ausbildung in der Kernverwaltung werden im Kapitel 4.1 ergänzt um eine gesamtstädtische Betrachtung der Ausbildungsthematik (S. 32f).

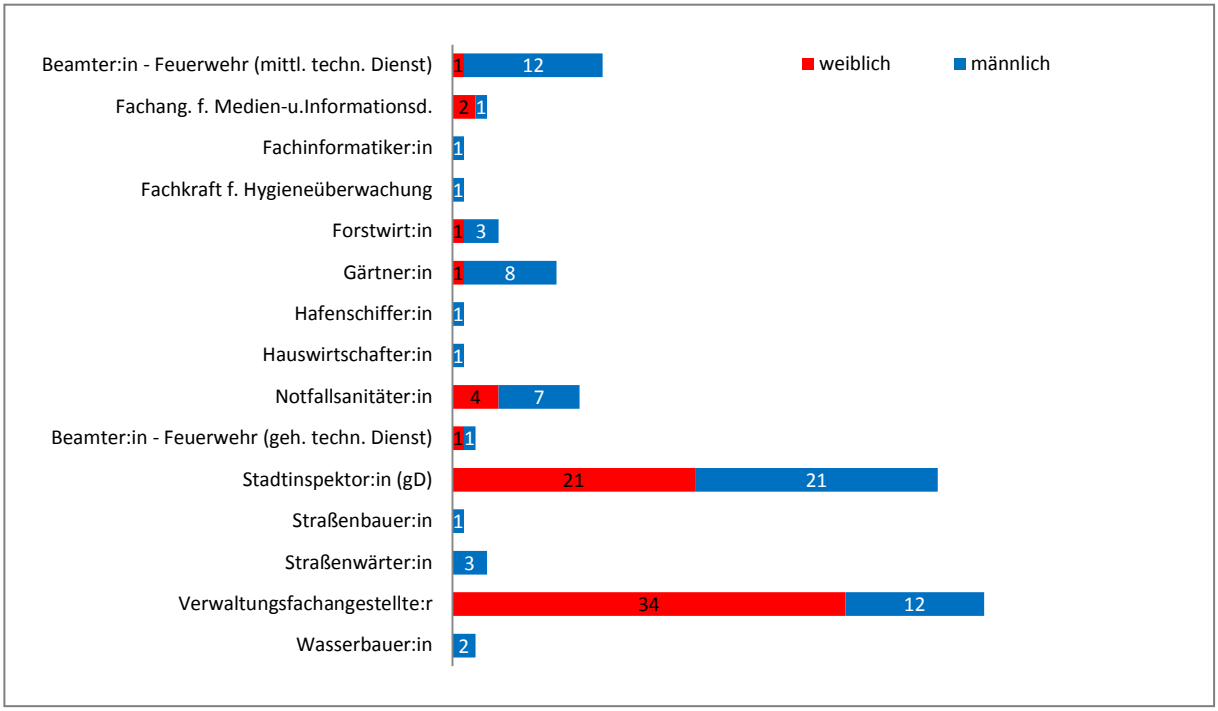
Abbildung 9 – Entwicklung der Ausbildungszahlen in der Kernverwaltung (Gesamt: 140)



AUSBILDUNGSQUOTE GESTIEGEN

Mit 140 Auszubildenden in der Kernverwaltung ist die Ausbildungsquote auf 3,9 % gestiegen. Die Erhöhung macht sich insbesondere bei den Verwaltungsberufen bemerkbar. Aufgrund der demografischen Entwicklung wurde die Anzahl der Ausbildungs- bzw. Studienplätze für die Verwaltungsfachangestellten und Stadtinspektoranwärter:innen erhöht. Die insgesamt sich verschlechternde Bewerberlage für Ausbildungsplätze war ausreichend, um nahezu alle Ausbildungsplätze zu besetzen.

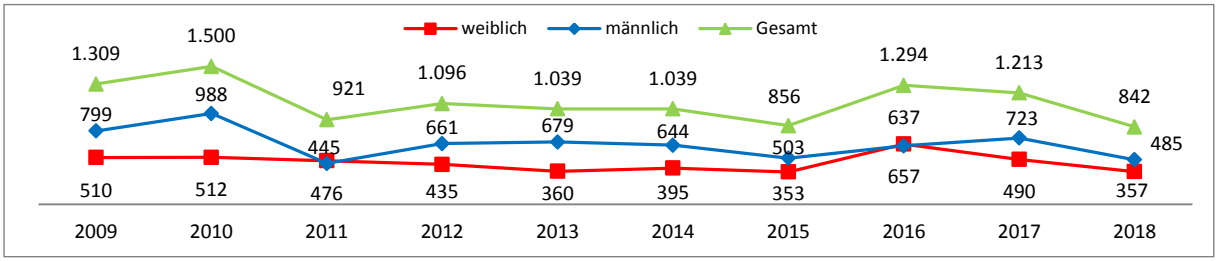
Abbildung 10 – Ausbildungsberufe in der Kernverwaltung



AUSGEWOGENES GESCHLECHTERVERHÄLTNIS - UNTERSCHIEDE IN DEN BERUFEN BLEIBEN

Der Frauenanteil bei den Auszubildenden in der Kernverwaltung beträgt 46 %. Die geringsten geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt es aktuell beim Studiengang Bachelor of Arts Public Administration. Je 21 Frauen und Männer qualifizieren sich als Stadtinspektoranwärter:innen für den gehobenen Dienst. Bei den klassischen Verwaltungsfachangestellten überwiegt der Frauenanteil mit 74 %. Die gewerblichen Ausbildungsberufe werden nach wie vor vorwiegend von Männern ausgeübt. In etlichen Ausbildungsberufen der Kernverwaltung gibt es derzeit keine weiblichen Auszubildenden. Nach wie vor ist das Interesse an den traditionell männlichen beruflichen Tätigkeiten im Straßen- und Wasserbau, in der Hafenschifffahrt, der Gärtnerei sowie auch der in der Fachinformatik gering. Für die Ausbildungsberufe in diesen Arbeitsgebieten lagen nur sehr wenige bis keine Bewerbungen vor. Hier bedarf es noch weiterer Maßnahmen, um Mädchen und Frauen anzusprechen und zu interessieren.

Abbildung 11 – Entwicklung der Bewerber:innenzahlen um einen Ausbildungsplatz KV (Gesamt: 842)



BEWERBUNGEN RÜCKLÄUFIG UND BERUFSSPEZIFISCH GEPRÄGT

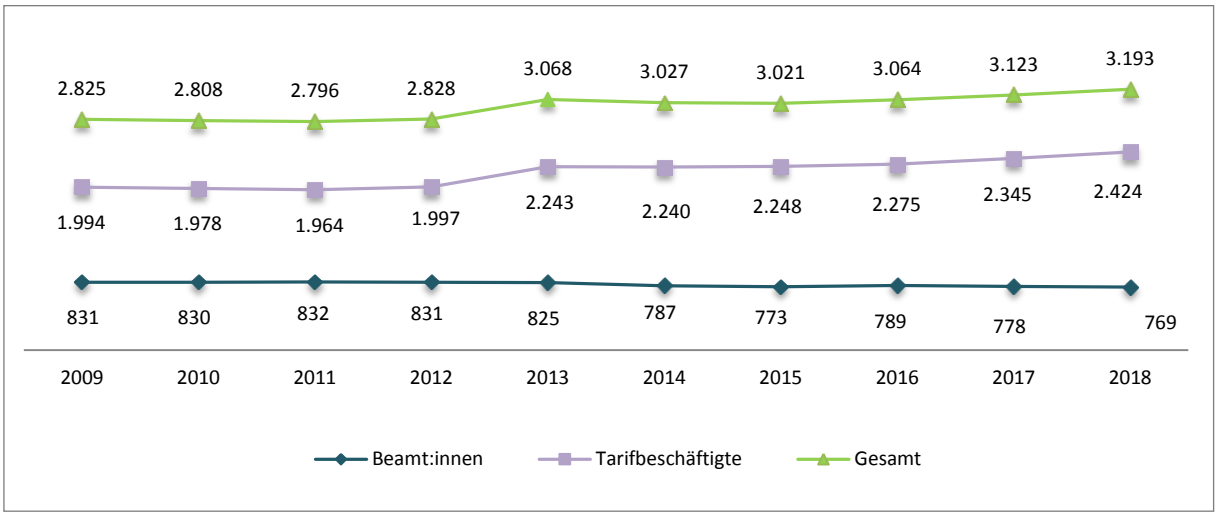
Die Anzahl der Bewerbungen ist deutlich zurückgegangen. Gab es 2017 noch durchschnittlich 64 Bewerbungen pro Ausbildungsberuf, waren es 2019 nur noch 50, wobei es große berufsspezifische Spannen gibt von 2 bis über 200 Bewerbungen. Hohe Bewerbungszahlen bestehen für das duale Studium mit Bachelorabschluss in der Fachrichtung „Public Administration“ sowie auch für eine Ausbildung als Notfallsanitäter:in. Hingegen sind nur geringe Bewerbungszahlen z. B. für die Berufe Straßenbauer:in, Straßenwärter:in oder Hafenschiffer:in zu verzeichnen.

2.2 Laufbahn-Statusgruppen

Das schleswig-holsteinische Beamtenrecht unterscheidet zwei Laufbahngruppen mit je zwei Einstiegsämtern. Im Bericht wird sprachlich allerdings zur besseren Vergleichbarkeit und Kategorisierung weiterhin und für beide Statusgruppen nach dem einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst unterschieden.

	Laufbahngruppe	Einstiegsamt
Einfacher D.	1	1
Mittlerer D.	1	2
Gehobener D.	2	1
Höherer D.	2	2

Abbildung 12 - Entwicklung der Statusgruppen im Stammpersonal (2009-2018)



STATUSGRUPPEN KONSTANT

Das Verhältnis der Statusgruppen zueinander ist nahezu unverändert geblieben. Die Gruppe der Tarifbeschäftigten bildet mit 80 % den größten Anteil. Ca. 70 % der Tarifbeschäftigten sind den FB 4 und 5 zugeordnet, in denen überwiegend soziale, pädagogische und gewerbliche Berufe vertreten sind. Die Fachbereiche 1 und 3 sind stärker auf klassische Verwaltungsaufgaben ausgerichtet. Hier liegt der Anteil der Beamt:innen höher. Im FB 3 ist durch die Zuordnung der Feuerwehr der Beamtenanteil am höchsten.

Der Anstieg 2013 im Tarifbereich ist auf die Rückführung der Gebäudereinigung in die Kernverwaltung zurückzuführen.
Die Abnahme der Beamt:innen von 2013 auf 2014 erklärt sich dadurch, dass die langzeiterkrankten Beamten nicht mehr im Stammpersonal geführt werden. (S. auch Anmerkung S. 3).

Abbildung 13 - Statusgruppen je FB im Stammpersonal

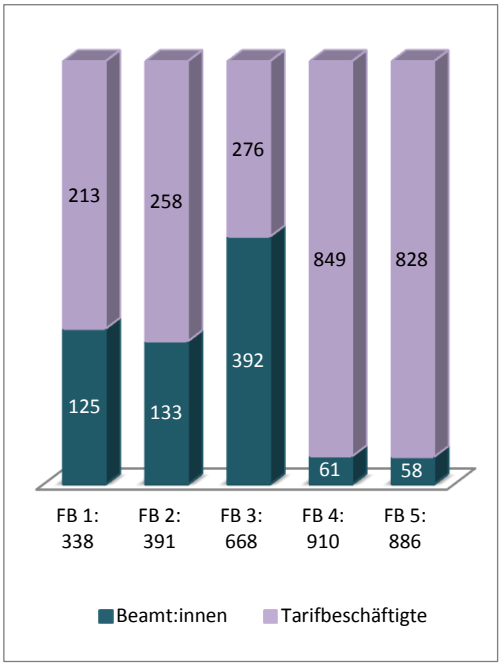
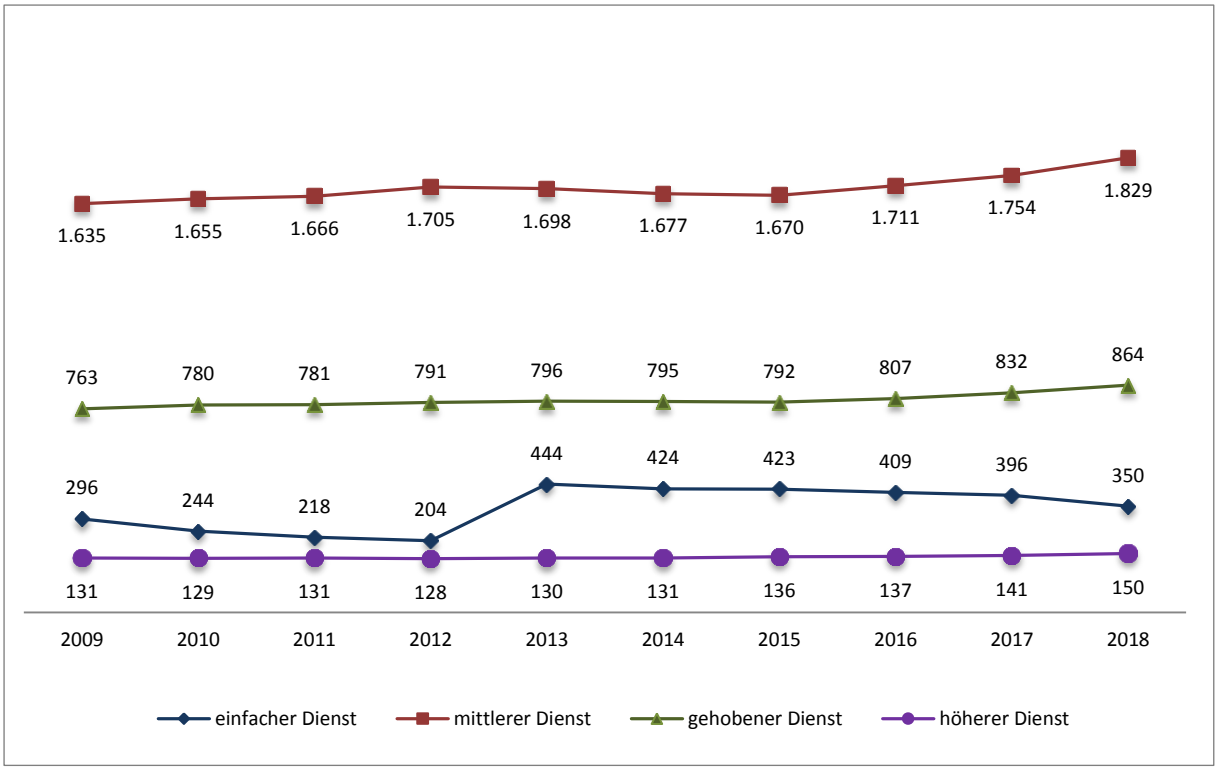


Abbildung 14 - Entwicklung der Laufbahngruppen (2009-2018)



Leichte Anstiege im mittleren, gehobenen und höheren Dienst

Die Zusammensetzung des Personals entsprechend der Laufbahngruppen ist in ihrer Grundstruktur unverändert. Der 2018 fortgesetzte Trend der Personalverstärkung in der Kernverwaltung verteilt sich auf den mittleren, gehobenen und höheren Dienst. Prozentual ist der Anstieg im höheren Dienst mit 5,6 % (9 Personen) am höchsten. Der gehobene und der mittlere Dienst sind mit 75 und 32 Personen jeweils um ca. 4 % angestiegen. Im mittleren Dienst sind hauptsächlich die sozialen und gewerblichen Berufe betroffen, im gehobenen Dienst die Verwaltungsberufe und ebenfalls die sozialen Berufen. Im höheren Dienst ist keine besonders betroffene Berufsgruppe zu erkennen.

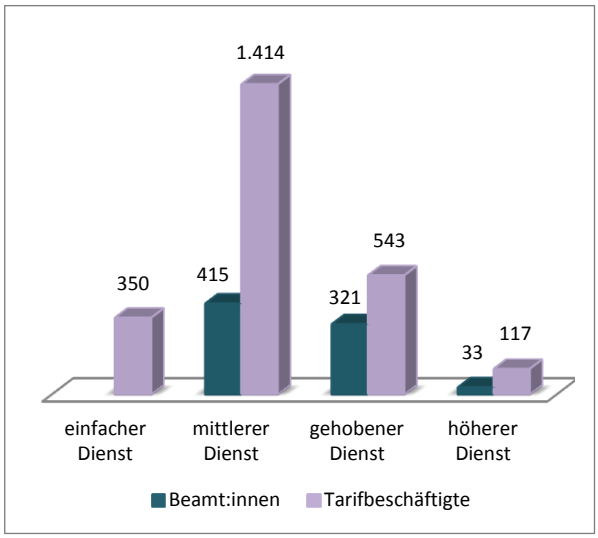
Stärkerer Rückgang im einfachen Dienst

Im Verhältnis zu 2017 hat sich Anzahl der Mitarbeiter:innen im einfachen Dienst im Jahr 2018 um 12 % verringert. Der Rückgang ist insbesondere im Bereich Gebäudemanagement in den Berufsgruppen Reinigung und Gebäudetechnik zu verzeichnen. Der Anstieg im Jahr 2013 erklärt sich durch Rückeingliederung der Gebäudereinigung.

Großteil der Arbeitsplätze im mittleren Dienst

Den größten Umfang des Personalbestands nimmt weiterhin der mittlere Dienst mit 1.829 Arbeitsplätzen ein, das entspricht ca. 57 %. Es folgt der gehobenen Dienst mit 864 Arbeitsplätzen (27 %) und der einfache Dienst mit 350 Arbeitsplätzen (11 %) Den geringsten Anteil macht der höhere Dienst mit 150 Arbeitsplätzen aus (5 %).

Abbildung 15 - Status- und Laufbahngruppen im Stammpersonal (Gesamt 3.193)

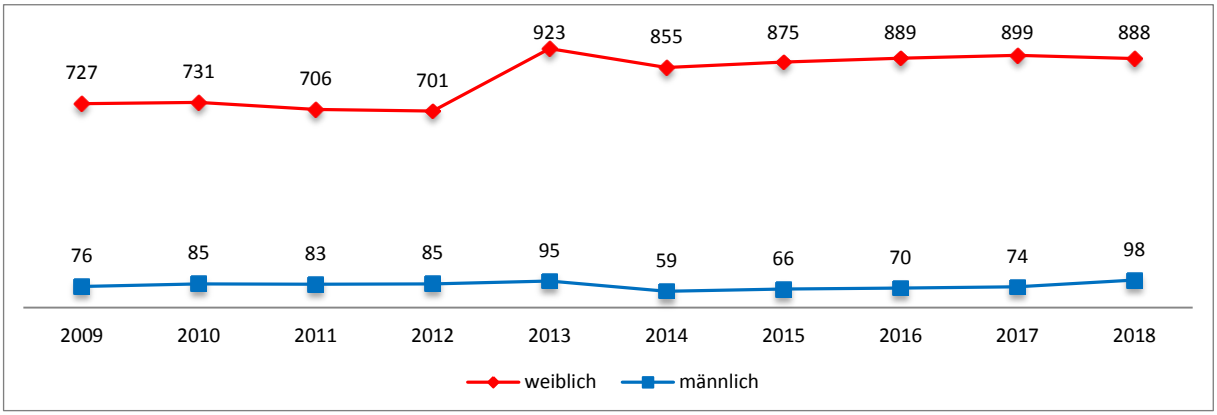


2.3 Teilzeit-beschäftigung

Teilzeitbeschäftigung ist neben flexiblen Arbeitszeiten und Telearbeit eines der wesentlichen Instrumente für eine familienfreundliche Ausrichtung der Erwerbsarbeit. Die Nutzung von Teilzeitbeschäftigung ist weiterhin stark geschlechterspezifisch geprägt.

Der Stundenumfang kann individuell sehr unterschiedlich vereinbart werden. Der Trend zu einer höheren Stundenanzahl setzt sich fort. Gründe hierfür könnten die besseren Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein, aber auch das Erfordernis eines stärkeren beruflichen Einsatzes aus ökonomischen Beweggründen.

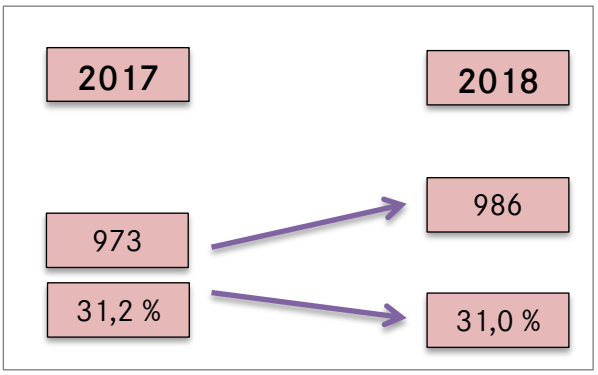
Abbildung 16 - Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht im Stammpersonal (2009-2018)



Teilzeitquote gleichbleibend

Die Teilzeitquote ist mit leichten Schwankungen über die Jahre hinweg beständig.

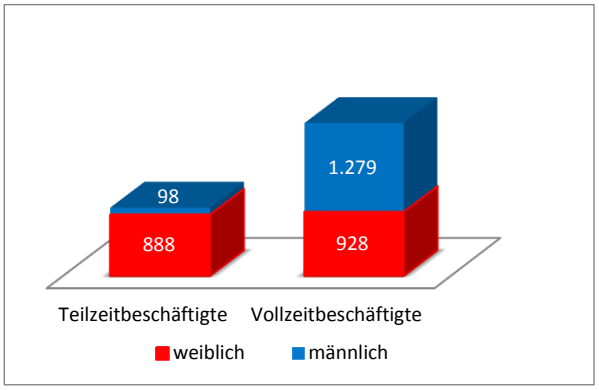
Die Anzahl der Mitarbeiter:innen in Teilzeit hat sich von 2017 auf 2018 um 16 Beschäftigte erhöht. Prozentual schlägt sich dies allerdings nicht als Steigerung nieder, die Teilzeitquote liegt seit mehreren Jahren um und bei 31 %.



Geschlechterspezifische Ausprägung von Voll- und Teilzeit

Von 2.207 Vollzeitarbeitsplätzen waren 2018 rund 58 % von männlichen Beschäftigten besetzt. 90 % der 986 Teilzeitarbeitsplätze sind von Frauen besetzt. (VZÄ: w 661,4; m 63,1). Dennoch ist hat die Vollzeitbeschäftigung von Frauen von 2017 auf 2018 zugenommen (+30). Auch die Teilzeitbeschäftigung von Männern hat zugenommen (+ 24).

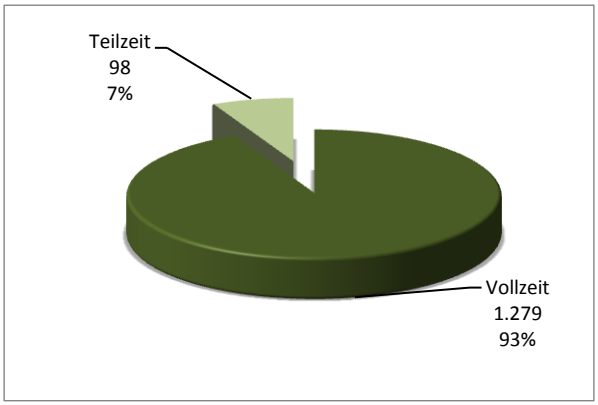
Abbildung 17 - Teilzeit und Vollzeit im Stammpersonal



Teilzeit für männliche Beschäftigte kaum attraktiv

93 % der männlichen Beschäftigten arbeiten Vollzeit. Die in der Stadt vorhandenen Teilzeitmöglichkeiten werden von Ihnen nur in sehr geringem Umfang genutzt. Ein leichter Anstieg auf 7 % ist beobachtbar, der jedoch (noch) nicht zu einer grundsätzlichen Neubewertung der Situation führt, die nach wie vor von der klassischen Rollenverteilung mit dem Mann als Hauptverdiener geprägt ist.

Abbildung 18 - Männer in Vollzeit/Teilzeit (Gesamt: 1.377)



Hälfte der Frauen arbeitet in Teilzeit

Mit fast 50 % arbeitet ein insgesamt recht hoher Anteil der bei der HL beschäftigten Frauen in Teilzeit. Davon entfallen 46 % auf die Verwaltungsberufe, 22 % auf die Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen und 19 % auf die Raumpflegerinnen.

In den weiteren gewerblichen Berufen wird Teilzeit weiterhin unverändert nur in geringem Umfang in Anspruch genommen (8 %).

Abbildung 19 - Frauen in Vollzeit/Teilzeit (Gesamt: 1.816)

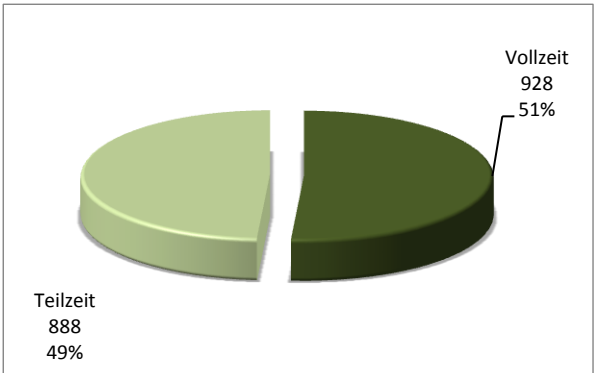
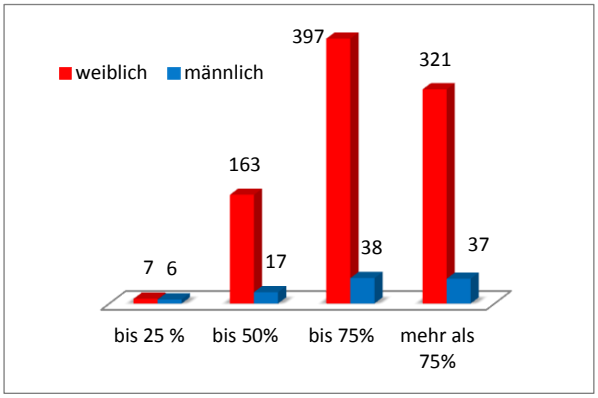


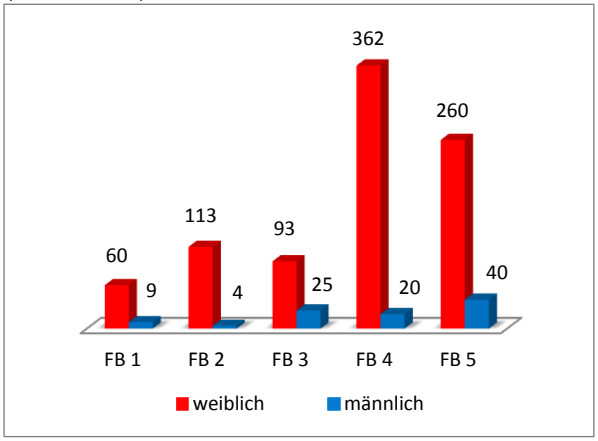
Abbildung 20 - Zeitanteile der Teilzeitbeschäftigten



Größtenteils Teilzeitmodelle über 50 %

Die Hansestadt Lübeck bietet entsprechend der Bedürfnisse der Beschäftigten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten zahlreiche und flexible Teilzeitmodelle an. Dabei werden überwiegend Modelle mit mehr als der Hälfte der regulären Wochenarbeitszeit vereinbart. Durchschnittlich arbeiten die Teilzeitkräfte 65,2 % einer Vollzeitstelle. Hier gibt es im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verringerung um 1,1 Prozentpunkte.

Abbildung 21 - Teilzeitbeschäftigte in den Fachbereichen (Gesamt: 986)



Unterschiedliche Verteilung in den Fachbereichen

In den Fachbereichen 4 und 5 ist aus der Darstellung eine sehr hohe Anzahl an Teilzeitbeschäftigten zu erkennen. Dies begründet sich insbesondere damit, dass hier zwei mitarbeiterstarke Arbeitsbereiche angesiedelt sind, die maßgeblich von Frauen besetzt sind: Kindertagesstätten im FB 4 und Reinigungsdienst im FB 5.
Im FB 4 beträgt die Teilzeitquote 42 %, im FB 5 33 %, im FB 2 30 % und in den FB 1 und 3 um die 20 %.

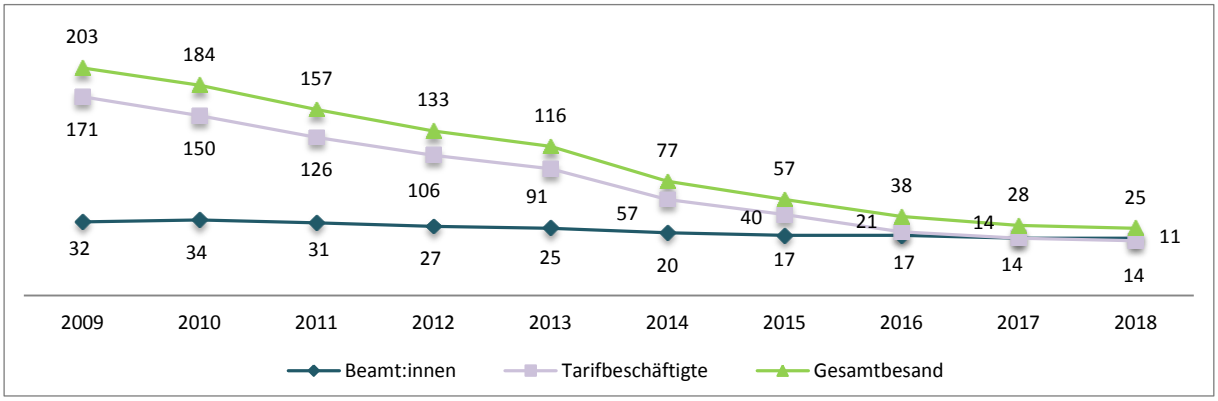
2.4 Altersteilzeit

Altersteilzeit stellt eine Möglichkeit dar, den Übergang von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand durch Reduzierung der Arbeitszeit oder durch vorzeitige Beendigung der aktiven Tätigkeit vorzubereiten und zu gestalten.

Gegenüber der arbeitsmarktpolitischen „Hochzeit" der ATZ ist die aktuelle Bedeutung mit insgesamt nur noch 25 Altersteilzeitverträgen in der Kernverwaltung inzwischen gering.

Für Beamt:innen ist die Altersteilzeit als Kannregelung im LBG verankert. Für Tarifbeschäftigte gilt seit 2010 mit dem TV FlexAZ eine reduzierte, weniger attraktive tarifliche Regelung noch bis zum 31.12.2020.

Abbildung 22 - Entwicklung der Altersteilzeitfälle nach Statusgruppen im Stammpersonal (2009-2018)



Altersteilzeitquote unterschritten

Seit 2009 sinken die ATZ-Fälle stetig. Diese Entwicklung setzt sich auch im Berichtszeitraum weiter fort. Die Altersteilzeitquote beträgt aktuell nur noch 0,8 %.

Damit ist die seit 2016 für die Tarifbeschäftigten im TV FlexAZ enthaltene ATZ-Quote von 2,5 % deutlich unterschritten. Das bedeutet, dass für die tarifbeschäftigten Mitarbeitenden ein Rechtsanspruch auf Gewährung der ATZ besteht. Die aktuelle Quote von 0,5 % im Tarifbeschäftigtenbereich zeigt jedoch, dass selbst dieser Rechtsanspruch nur im geringen Umfang in Anspruch genommen wird. Dies macht deutlich, dass die seit 2010 geltende tarifliche Regelung nur wenig attraktiv ist.

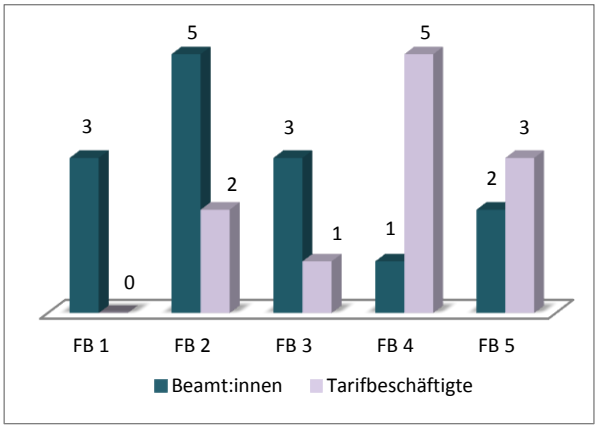
Bei Beamt:innen wird die Altersteilzeit zwar etwas häufiger in Anspruch genommen, die Quote beträgt jedoch, wie im Vorjahr, lediglich 1,8 %.

Kaum neue ATZ-Vereinbarungen

In 2018 wurden 3 neue ATZ-Vereinbarungen für ATZ im Blockmodell geschlossen.

Es nehmen noch 16 Frauen und 9 Männer ATZ in Anspruch. Von 21 Beschäftigten im Blockmodell befinden sich derzeit 14 (66,7 %) in der Freistellungsphase.

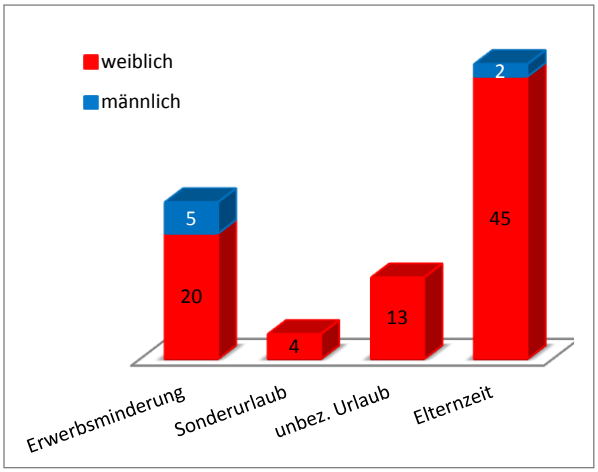
Abbildung 23 - Altersteilzeitfälle nach Fachbereichen



2.5 Beurlaubung

Beurlaubungen sind häufig wichtige Bestandteile des Zusammenspiels zwischen persönlicher Lebenssituation und Erwerbsarbeit (Work-Life-Balance). Sie ermöglichen Phasen für Kinderbetreuung, die Pflege Angehöriger oder die Anpassung der Situation an eigene Bedürfnisse. Die Beurlaubungsgründe reichen von Elternzeit über unbezahlten Urlaub bis hin zu Rente auf Zeit und betreffen insofern auch sehr verschiedene Beschäftigtengruppen. Insgesamt ist die Anzahl der Beurlaubten in den letzten Jahren mit einer Quote von 2,5 % nahezu gleich geblieben. Der Anteil männlicher Beschäftigter hat sich von 15,2 % auf 7,9 % allerdings fast halbiert.
Der Entwicklungsverlauf der Beurlaubungsgründe ist im Anhang, S. 61 enthalten.

Abbildung 24 - Beurlaubte nach Beurlaubungsgrund (Gesamt: 89)



Elternzeit nach wie vor Frauensache

Zum Stichtag 31.12.2018 waren 89 Beschäftigte beurlaubt. Der häufigste Beurlaubungsgrund ist mit 52 % die Elternzeit. Hier hat sich der bisher bereits niedrige Anteil an männlichen Beurlaubten in Elternzeit weiter verringert und liegt aktuell bei rund 4 % gegenüber knapp 14 % im vergangenen Jahr.
65 % der Beurlaubten arbeiten in den Fachbereichen 4 und 5 mit hohen Frauenanteilen in den sozialen und pädagogischen Berufsgruppen sowie auch im Reinigungsdienst.

Abbildung 25 - Beurlaubte nach Altersgruppen

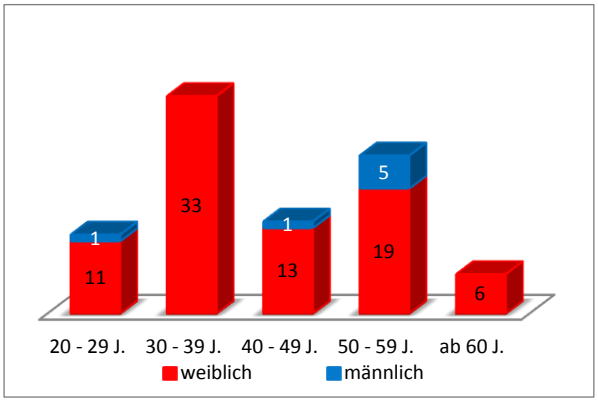
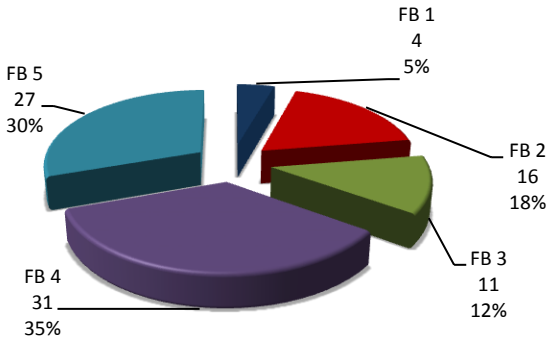


Abbildung 26 - Beurlaubte in den Fachbereichen



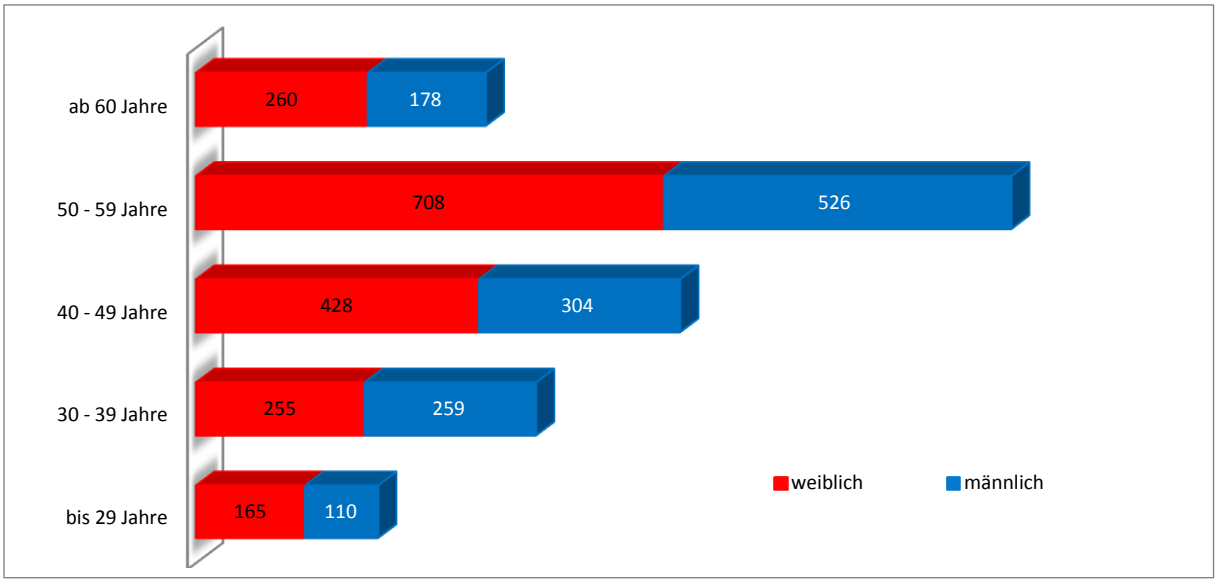
Altersgruppen

Die Verteilung der Beurlaubungen auf Altersgruppen spiegelt den hohen Anteil an Elternzeit bei den unter 50-Jährigen wider. Deutlich wird auch, dass sich bei den über 50-Jährigen vor allem die Rente auf Zeit (Erwerbsminderungsrente) mit fast einem Drittel der Beurlaubungen bemerkbar macht. Freistellung zur Pflege wird aktuell nicht wahrgenommen. Mit anwachsender Bedeutung dieser Möglichkeit ist jedoch zu rechnen.

2.6 Altersstruktur und demografische Entwicklung

Die Betrachtung der Altersstruktur ist für die rechtzeitige Planung sowie den Erhalt der Handlungsfähigkeit der Verwaltung von erheblicher Bedeutung. Insbesondere im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung ist das Wissen über die Altersstruktur und die damit verbundene Fluktuation unerlässlich.
Die Zahlen errechnen sich aus dem gesetzlichen Renteneintrittsalter. Tatsächlich wird sich ein Teil der Austritte noch nach vorne verlagern, da erfahrungsgemäß auch die Möglichkeit des früheren Renten- oder Pensionseintritts in Anspruch genommen wird.
Zu beobachten ist, ob auch das Hinausschieben des Ausscheidezeitpunkts künftig mehr genutzt wird.

Abbildung 27 - Altersstruktur im Stammpersonal (Gesamt: 3.193)



Mehr als die Hälfte über 50 Jahre alt

Die 50–59-Jährigen bilden mit 1.234 Beschäftigten nach wie vor die größte Altersgruppe im Stammpersonal (unverändert 39 %). Auch die Altersgruppe ab 60 Jahren macht weiterhin knapp 14 % aus. Hingegen hat sich der Anteil der unter 40-Jährigen um rund 2 Prozentpunkte auf ca. 24 % erhöht.
Dies dürfte auf die steigende Anzahl externer Stellenbesetzungen zurückzuführen sein sowie auch auf eine etwas höhere Anzahl an Nachwuchskräften. Weiterer Zuwachs in den jüngeren Altersgruppen ist dennoch erforderlich zur Kompensation der umfangreichen Altersaustritte.
In der Altersgruppe der 40-49-Jährigen ist ein minimaler Rückgang von 1 % zu erkennen.

Abbildung 28 - Durchschnittsalter in den Fachbereichen

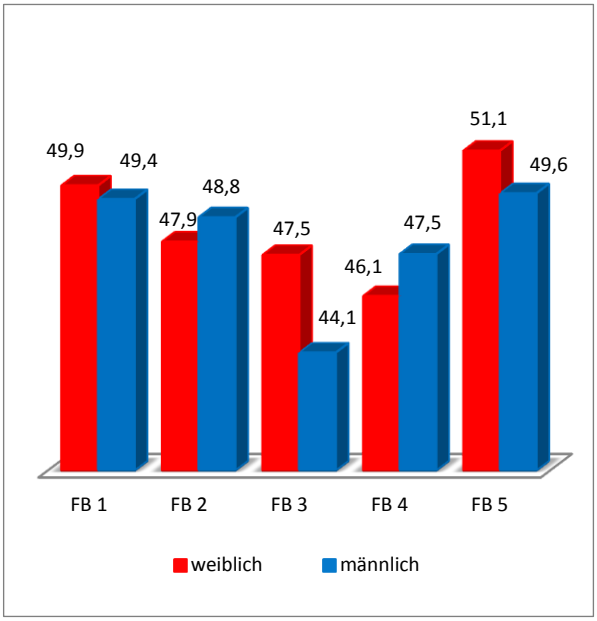
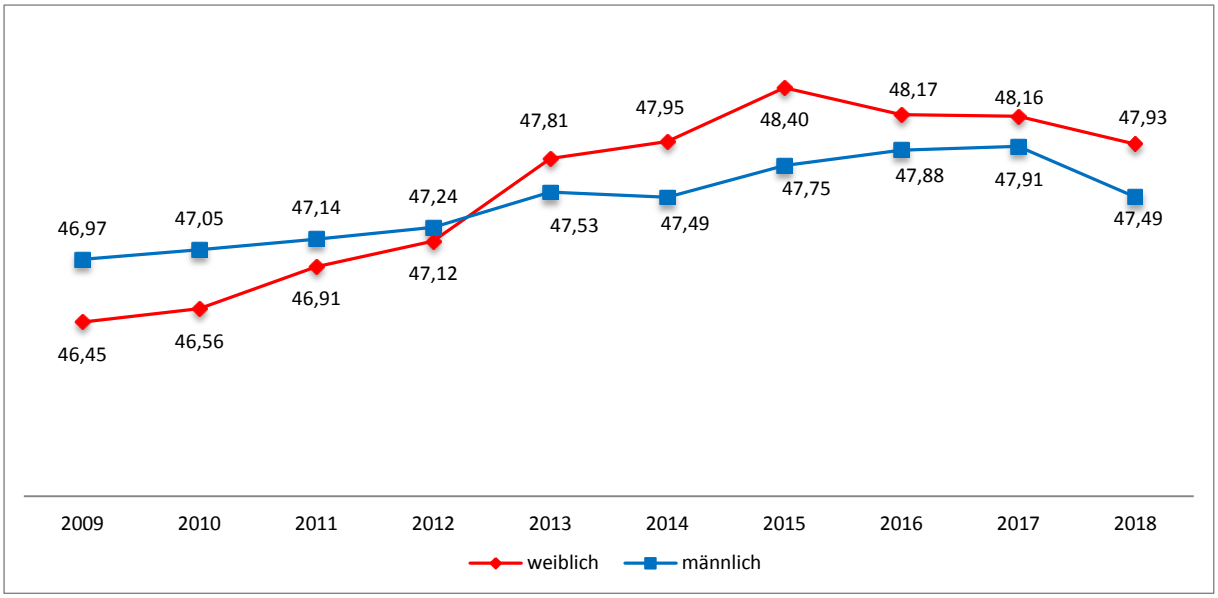


Abbildung 29 - Entwicklung Durchschnittsalter im Stammpersonal (2009-2018)



Verwaltung wieder etwas jünger!

Der in den vergangenen Jahren beobachtete Alterungsprozess der Kernverwaltung bis auf das Durchschnittsalter von 48,1 Jahren zeigt sich nach einer Stagnationsphase 2018 nun das erste Mal wieder etwas rückläufig.
Insbesondere mit den seit 2017/2018 verstärkten Neueinstellungen konnten die zugleich zunehmenden Altersaustritte durch jüngeres Personal kompensiert werden. Es ist zu beobachten, ob dieser Trend sich stabilisiert.

Mit Blick auf die Geschlechter zeigt sich weiterhin ein minimal höheres Durchschnittsalter bei den Frauen als bei den Männern.



Altersdurchschnitt in allen Statusgruppen gesunken

Die leichte Absenkung des Durchschnittalters zieht sich in unterschiedlicher Ausprägung durch die Statusgruppen. Bei Arbeiter:innen und Beamt:innen ist es erstmals seit 10 Jahren gesunken. Bei den Angestellten ist schon seit 4 Jahren ein Abwärtstrend zu erkennen.

Abbildung 30 - Entwicklung Durchschnittsalter nach Statusgruppen im Stammpersonal

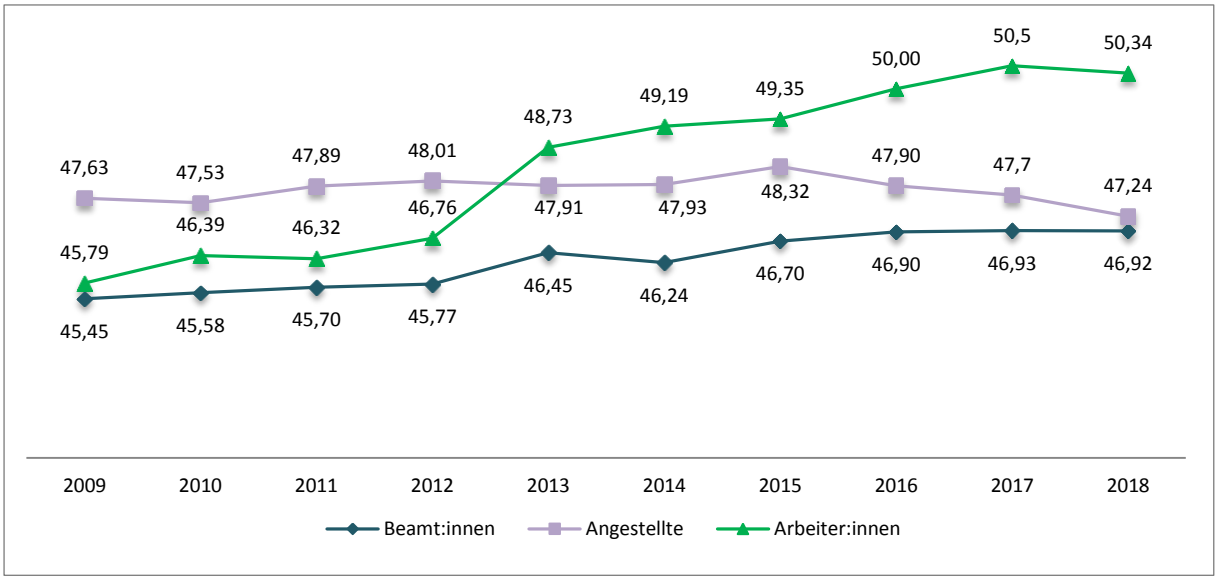
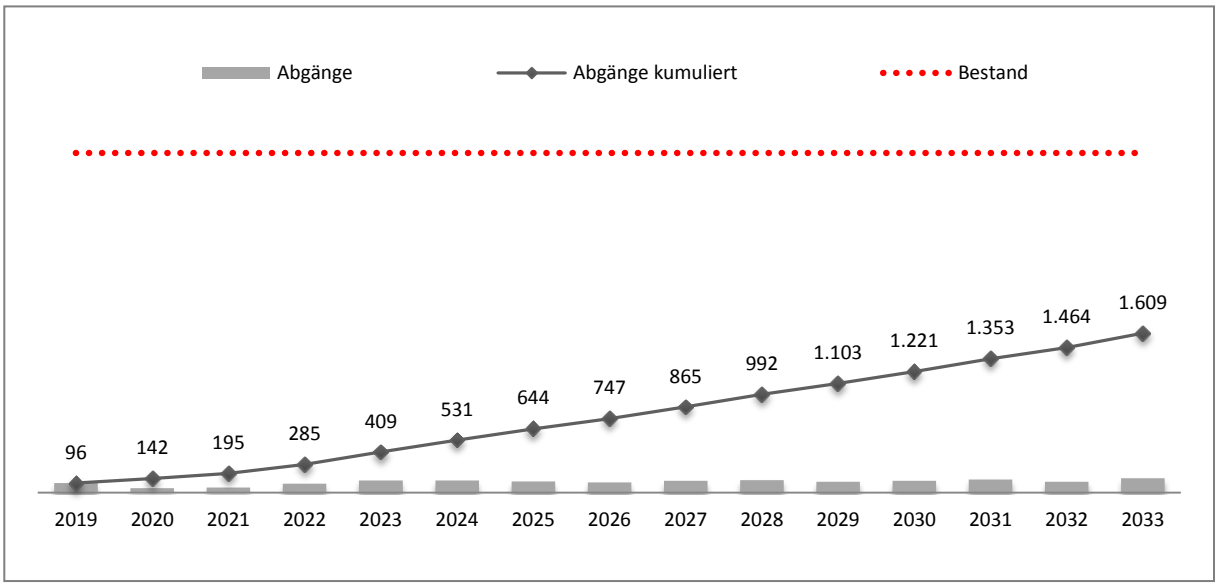


Abbildung 31 – Altersaustritte in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren (Gesamt: 1.609)



Weiterhin umfangreiche Altersaustritte

Bis Ende 2033 werden 1.609 Mitarbeiter:innen altersbedingt ausscheiden. Das sind 45 % des gesamten Personalbestandes.
Am stärksten zeigt sich die demografische Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt im einfachen Dienst. Hier werden 64 % der Mitarbeiter:innen ausscheiden. Wie dargestellt, ist bei den Arbeiter:innen auch das Durchschnittsalter am höchsten. Es folgt der höhere Dienst mit 57 %. Im mittleren und gehobenen Dienst werden etwas über 40 % der Mitarbeiter:innen aus Altersgründen ausscheiden. Zahlenmäßig wirken sich diese Austritte mit 861 Personen im mittleren Dienst und 398 Personen im gehobenen Dienst jedoch am stärksten aus.

Abbildung 32 – Altersaustritte nach Laufbahnen in der Kernverwaltung in den nächsten 15 Jahren (Gesamt: 1.609)

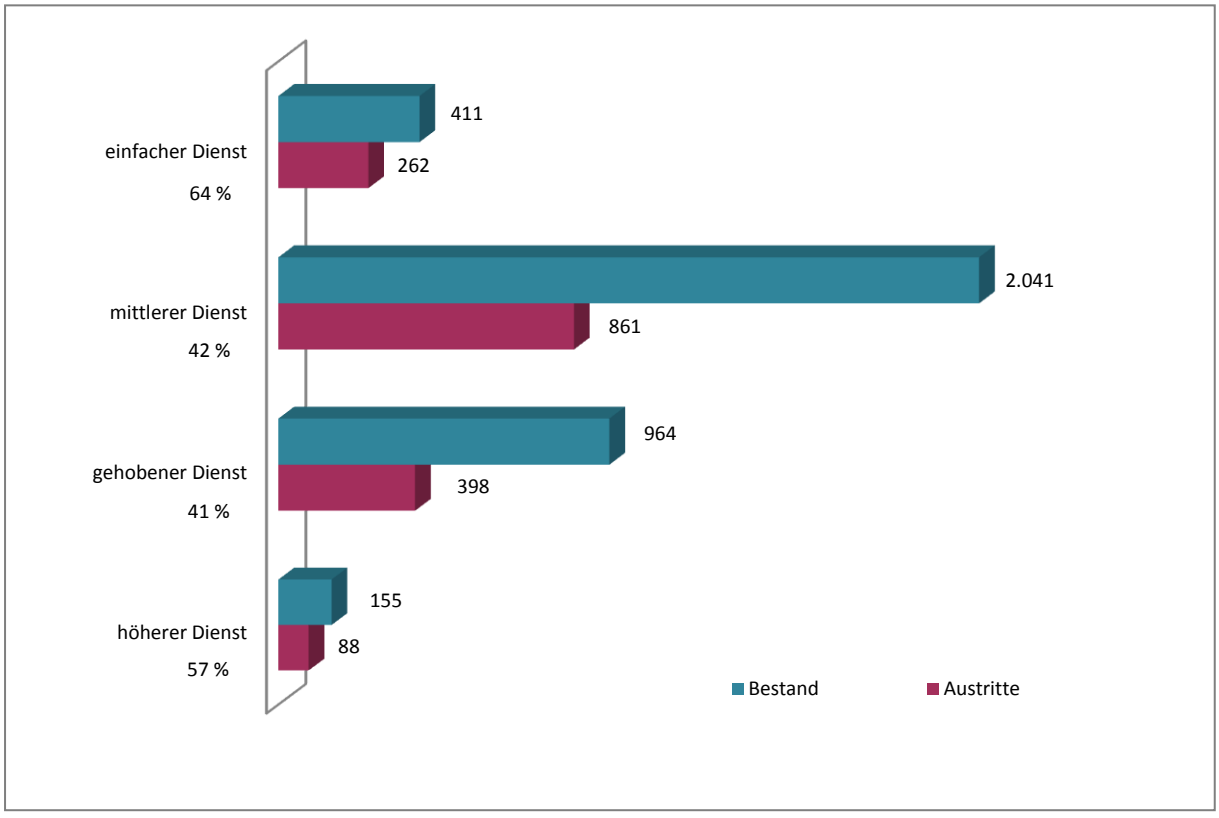


Abbildung 33 – Altersaustritte bis 2033 – zehn am stärksten betroffene Bereiche

Bereich	Austritte	Bestand	Anteil
1.300 - Recht	13	19	68 %
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften	29	46	63 %
1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen	19	31	61 %
5.651 - Gebäudemanagement	267	444	60 %
2.530 - Gesundheitsamt	37	64	58 %
4.513 - Jugendarbeit -Jugendamt-	24	42	57 %
1.110 - Personal- und Organisationsservice	34	60	57 %
3.327 - Verkehrsangelegenheiten	62	116	53 %
4.416 - Stadtbibliothek	32	61	52 %
1.210 - Buchhaltung & Finanzen	39	76	51 %

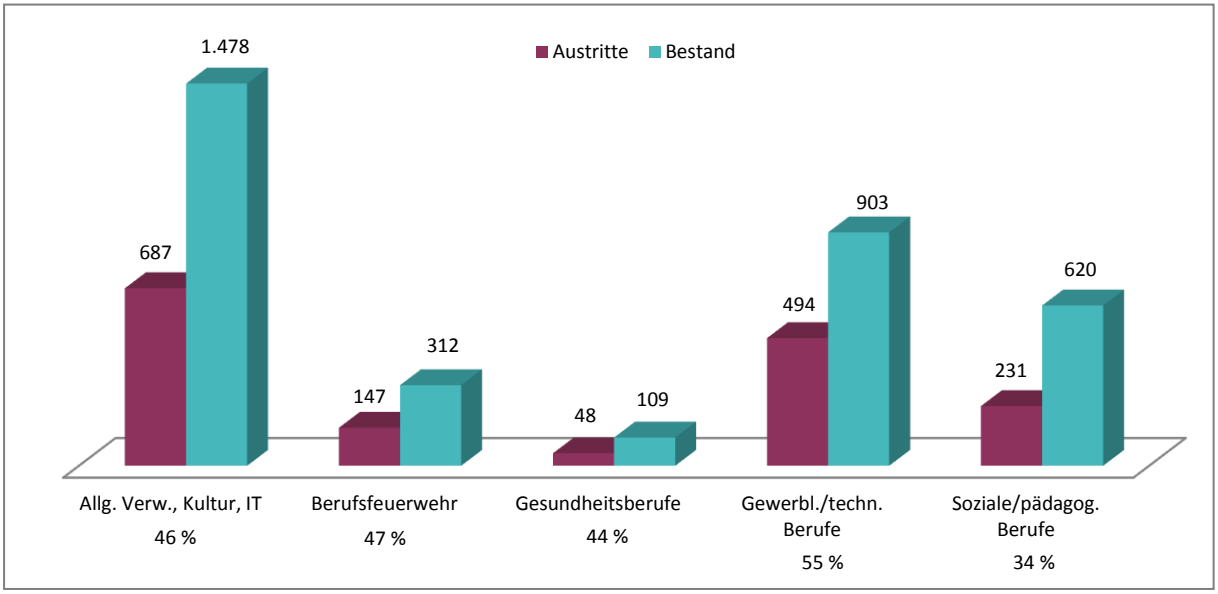
Altersaustritte werden in allen Bereichen Spürbar

Im Großteil der Bereiche werden in den nächsten 15 Jahren mindestens ein Drittel der Beschäftigten ausscheiden. Die 10 am stärksten betroffenen Bereiche sind in der obigen Auflistung genannt. In diesen Bereichen werden die Hälfte der Beschäftigten oder mehr aus Altersgründen austreten.

Alle Berufsgruppen betroffen

Der gewerbliche Bereich ist mit 55 % an Altersaustritten am stärksten betroffen. Fast 30 % der im gewerblichen Bereich aus Altersgründen ausscheidenden Beschäftigten sind dem Reinigungsdienst zuzuordnen. Damit werden fast ⅔ der Reinigungskräfte die HL verlassen. Stark betroffen ist auch die Gebäudetechnik: 70 % der Hausmeister:innen werden ausscheiden. Die sozialen und pädagogischen Berufe sind im Vergleich etwas weniger betroffen, da hier in den letzten Jahren vermehrt jüngere Beschäftigte eingestellt wurden. Im Bereich der Verwaltung und der Berufsfeuerwehr konnte der Personalbedarf bisher größtenteils durch eigene Auszubildende gedeckt werden. Aufgrund der hohen Austrittszahlen wird hier in den nächsten Jahren trotz eines gesteigerten Ausbildungskontingents externes Personal gewonnen werden müssen. Auch die Qualifizierung von Personen aus verwaltungsverwandten Berufsgruppen (Quereinsteiger:innen) wird hierbei eine große Rolle spielen.

Abbildung 34 – Altersaustritte bis 2033 nach Berufsgruppen



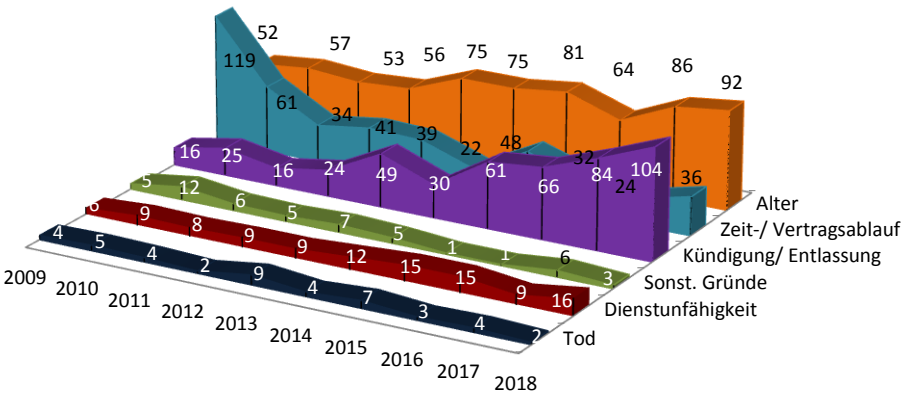
2.7 Fluktuation

Die Fluktuationszahlen zeigen die Veränderungen im Personalbestand und die Entwicklung der Austritte auf. Seit dem Personalbericht 2018 werden auch die Eintritte gegenübergestellt. In diesem Jahr werden außerdem interne Wechsel betrachtet. Die Zahlen beziehen sich auf den gesamten Personalbestand der Kernverwaltung. Es wird unterschieden zwischen:

GRUNDFLUKTUATION
beinhaltet alle Abgänge, die das Dienst-/Arbeitsverhältnis endgültig beenden

ZUSATZFLUKTUATION
beinhaltet die vorübergehenden Personalabgänge ohne beendenden Charakter wie z. B. Elternzeit

Abbildung 35 - Entwicklung der Grundfluktuation in der Kernverwaltung (2009-2018)



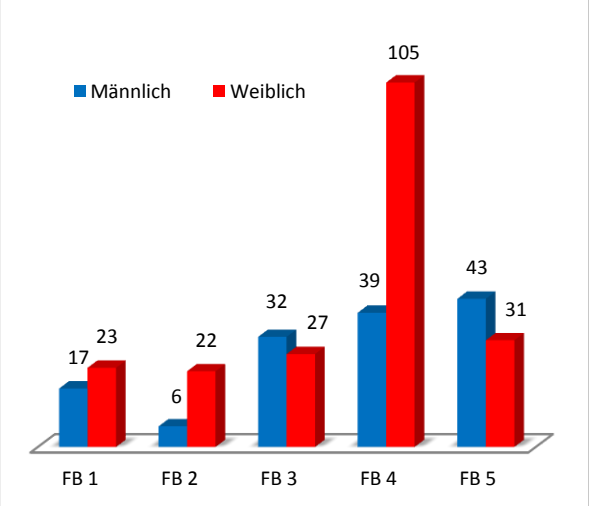
GESTIEGENE FLUKTUATIONSZAHLEN DURCH ALTERSAUSTRITTE UND EIGENKÜNDIGUNGEN

Im Jahr 2018 sind 253 Personen ausgeschieden. Das bedeutet eine Steigerung von fast 20 % im Gegensatz zum Vorjahr. Zum einen sind die Altersaustritte etwas angestiegen. Auffällig ist aber die Steigerung der Kündigungen / Entlassungen um 24 % im Vergleich zum Vorjahr. Es handelt sich bei 86 % der Kündigungen um Eigenkündigungen und Aufhebungsverträge. Betroffen sind insbesondere die Kindertagesstätten und der Reinigungsdienst.
Zu beobachten ist, dass eine größere Mobilität der Beschäftigten und damit verbunden auch ein anderes Kündigungsverhalten einhergeht mit einer stärkeren Konkurrenz der Arbeitgeber um geeignetes Personal. Die Frage nach geeigneten Maßnahmen zur Personalbindung liegt damit auf der Hand.

ELTERNZEIT BLEIBT HAUPTGRUND FÜR DEN VORÜBERGEHENDEN AUSSTIEG

Die vorübergehenden Abwesenheiten nehmen insgesamt Einfluss auf die Fluktuation. Bedeutung und Ausmaß sind verwaltungsweit gesehen allerdings nicht sehr bestimmend. Im Jahr 2018 haben insgesamt 103 Mitarbeiter:innen ihr Beschäftigungsverhältnis unterbrochen. Hauptgrund für eine Unterbrechung ist nach wie vor die Inanspruchnahme von Elternzeit. Insgesamt betrifft das in 2018 64 Beschäftigte (24 m, 40 w). Der Großteil der Männer nutzt Elternzeit allerdings nur für eine kurze Pause von 1 bis 2 Monaten.
Die Anzahl der Sonderurlaube hat sich von 22 auf 32 erhöht. Dabei beträgt die Dauer der Beurlaubung meist unter 1 Monat.
Die Abbildung der Zusatzfluktuation ist im Anhang aufgeführt (Seite 57).

Abbildung 36 – Eintritte nach Fachbereich (Gesamt: 345)

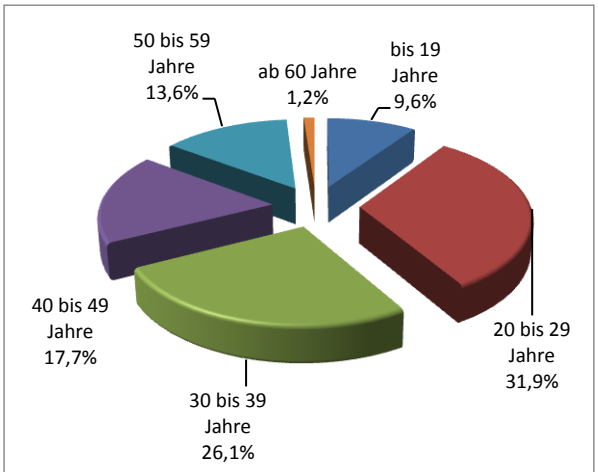


Neueinstellungen gestiegen

Im Jahr 2018 wurden 269 Mitarbeiter:innen plus 45 Auszubildende und 31 Praktikant:innen u. Ä. eingestellt. Das ergibt insgesamt 345 Neueinstellungen. Im Jahr 2017 wurden 287 Personen eingestellt (+20 %).
Mit 144 Personen ist der Großteil der Neueinstellungen (42 %) im FB 4 tätig. Wiederum 55 % hiervon wurden im Bereich Kindertageseinrichtungen eingestellt. Grund dafür ist die hohe Fluktuation in diesem Bereich.

Fast 60 % (208 Personen) der insgesamt neu eingestellten Mitarbeitenden sind Frauen.

Abbildung 37 – Eintritte nach Altersgruppen



Auswirkungen auf die Altersstruktur

Mehr als zwei Drittel der neuen Mitarbeiter:innen sind unter 40 Jahre alt. Betrachtet man die Altersgruppen ohne Auszubildende und Praktikant:innen, beträgt der Anteil der neu eingestellten unter 40-Jährigen knapp 60 % und das Durchschnittsalter 37,7 Jahre. Die vermehrten Neueinstellungen beeinflussen demnach nicht nur den Personalbestand, sondern auch die Altersstruktur. Zukünftig werden noch mehr Stellenbesetzungen von extern erforderlich sein, um den Personalbedarf zu decken, sodass dieser Zusammenhang zu beobachten ist.

Abbildung 38 – Interne Wechselbewegungen

		Wechsel aus					
	2018	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4	FB 5	*gesamt*
Wechsel in	FB 1	19	4	2	3	1	**29**
	FB 2	0	10	1	3	1	**15**
	FB 3	4	3	12	1	0	**20**
	FB 4	1	7	3	31	1	**43**
	FB 5	0	1	4	0	24	**29**
	gesamt	**24**	**25**	**22**	**38**	**27**	*136*

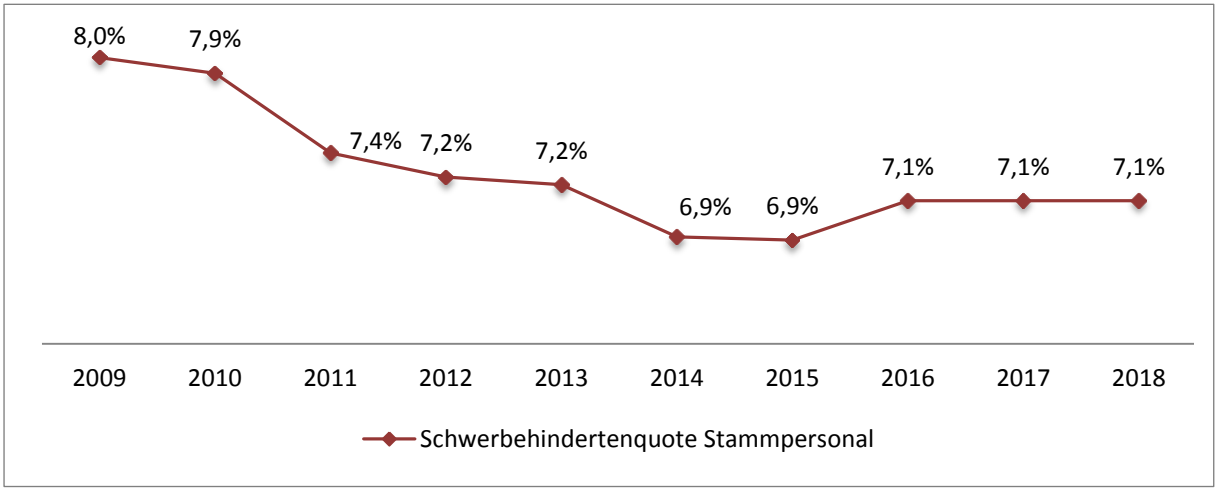
Interne Wechsel größtenteils innerhalb der Fachbereiche

Die Tabelle stellt die Wechsel dar, die durch interne Umsetzungen (zumeist durch Bewerbung auf eine andere Stelle) zustande kommen. Es wird deutlich, dass die Mitarbeiter:innen größtenteils innerhalb ihres bisherigen Fachbereichs wechseln. Mit 15 Personen hat der FB 2 am meisten Personal an die anderen Fachbereiche abgegeben. Aus dem FB 5 sind mit 3 Personen am wenigsten Mitarbeiter:innen in andere Fachbereiche gewechselt. Die meisten Wechsel in den Fachbereich hatte der FB 4 mit 12 Personen. Am wenigsten Personen wechselten in die FB 2 und 5 (jeweils 5). Vergleicht man interne Ein- und Austritte, haben die FB 1 und 4 den größten Zugewinn mit jeweils 5 Personen. Den größten Verlust machte der FB 2 mit –11 Personen.

2.8 Schwerbehinderung

Das neunte Buch Sozialgesetzbuch regelt alle geltenden Richtlinien für Menschen mit einer schweren Behinderung. Diese Gruppe hat Anspruch auf besonderen Schutz und Förderung im Arbeitsleben.
Der Arbeitgeber muss mindestens 5 % dieser Personengruppe beschäftigen, andernfalls ist eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Erhebung der Schwerbehindertenquote im Zusammenhang mit der Ausgleichsabgabe ist ein gesetzlich vorgeschriebener Berechnungsschlüssel anzuwenden. Dabei wird die Stadt als Gesamtarbeitgeber betrachtet. Die in den Grafiken dargestellten Angaben sind allerdings rein statistische Erhebungen und beziehen sich nur auf die Kernverwaltung.

Abbildung 39 - Entwicklung der Schwerbehindertenquote im Stammpersonal (2009-2018)

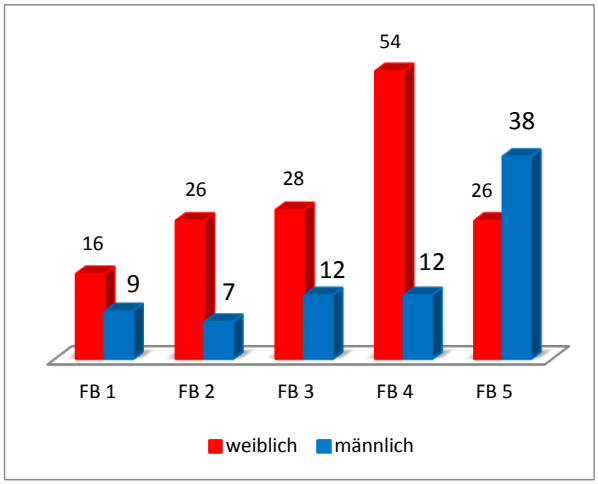


Schwerbehindertenquote unverändert

Der Anteil an Schwerbehinderten und Gleichgestellten im Stammpersonal liegt seit 2016 konstant bei 7,1 %. Die Schwerbehindertenanteile in den Fachbereichen belaufen sich auf 8,4 % im FB 2, 7,4 % im FB 1, 7,3 % im FB 4, 7,2 % im FB 5 und 6,0 % im FB 3. Der Frauenanteil hat sich erneut leicht erhöht und beträgt aktuell 65,8 %.

Auf den gesamten Personalbestand der Kernverwaltung bezogen beträgt die Schwerbehindertenquote 7,9 %.

Abbildung 40 - Schwerbehinderte in den FB (Gesamt: 228)



Anmerkung

Die gesetzliche Schwerbehindertenquote wird nach einem abweichenden Verfahren berechnet, in dem die Gesamtstadt, damit Kernverwaltung und Eigenbetriebe als Einheit betrachtet werden. Sie lag in der Gesamtverwaltung 2018 bei 8,3 %, womit die gesetzliche Vorgabe von 5 % erreicht ist.

2.9 Mitarbeiter:innen mit Migrations-hintergrund

Das „Kommunale Integrationskonzept der Hansestadt Lübeck“ enthält u. a. einen Handlungs- und Maßnahmenkatalog zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, der auch die personalpolitische Ausrichtung der Stadt betrifft. Die Maßnahmen betreffen u. a. die Bildung von Kennzahlen zur Erhebung des Migrationshintergrundes in der Personalstruktur, die Entwicklung von geeigneten Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, die Vermittlung interkultureller Kompetenz durch verbindliche Fortbildungsangebote, diskriminierungsfreie Personalauswahlverfahren und die gezielte Werbung und Gewinnung potenzieller Auszubildender und Beschäftigter mit Migrationshintergrund.

Definition Migrationshintergrund

Nach der „Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung“ liegt ein Migrationshintergrund vor, *„wenn...*

1. *die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder*
2. *der Geburtsort der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder*
3. *der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.“*

Die Daten zu 1. und 2. liegen anonymisiert vor. Daten zu 3. dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung der Betroffenen erhoben werden. Im Jahr 2015 wurde deshalb auf freiwilliger Basis eine anonymisierte Mitarbeiterbefragung zum Geburtsort der Eltern durchgeführt. Ergebnis war, dass 8,7 % der Mitarbeiter:innen in der Kernverwaltung und den Eigenbetrieben angaben, einen Migrationshintergrund zu haben. Als häufigste Herkunftsländer wurden Polen, Russland, Türkei, Kasachstan und Bulgarien angegeben.

Abbildung 41 - Stammpersonal nach Geburtsorten

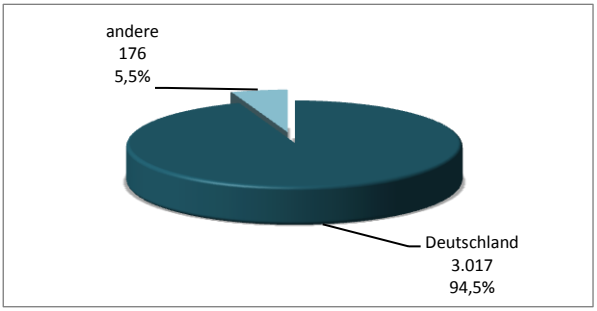
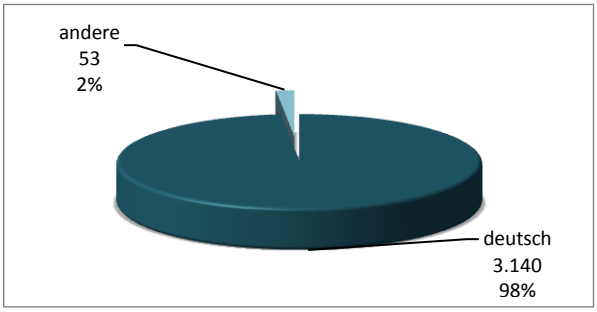


Abbildung 42 - Stammpersonal nach Staatsangehörigkeit



Beschäftigte aus anderen Ländern gleichbleibend

Der bei 5,5 % liegende Anteil an Mitarbeiter:innen, die in einem anderen Land geboren wurden, hat sich in den vergangenen 3 Jahren nicht merkbar verändert. Auch die Anzahl der Beschäftigten mit einer anderen Staatsangehörigkeit ist mit 2 % gleich geblieben.

Um den Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auch im Verwaltungshandeln adäquat zu spiegeln, bedarf es weiterhin wirkungsvoller Maßnahmen, um die Hansestadt Lübeck auch bei dieser Adressatengruppe bekannt zu machen. Mit den „Personalpolitischen Eckpunkten der HL“ wird diese Zielsetzung weiterverfolgt.

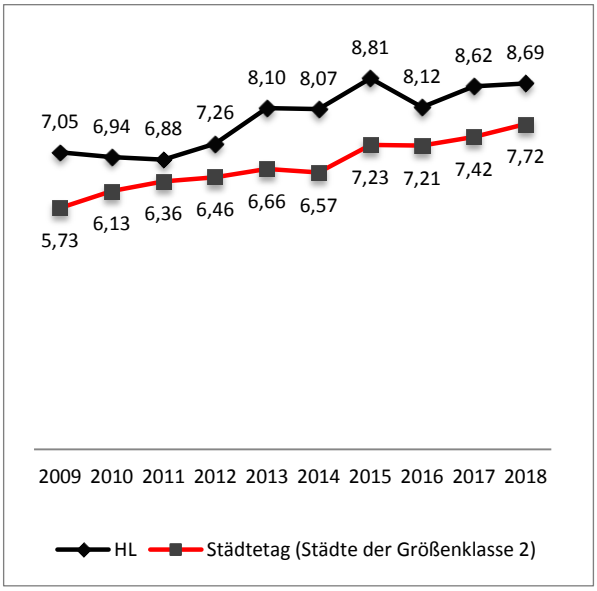
2.10 Krankheitsbedingte Fehlzeiten

Fehlzeitendaten sind wesentliche Indikatoren im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Sie sollten jedoch nicht als einzig wichtige Kennzahl missverstanden werden. Abweichungen von statistischen Durchschnittswerten lassen keine Rückschlüsse auf Ursachen zu. Sie sind in erster Linie Anlass zur weiteren Untersuchung. In diesem Sinne sollen die im Folgenden dargestellten Ergebnisse Orientierung geben und Anregung zum Gespräch zwischen Leitungen, Interessenvertretungen und den Akteur:innen im Gesundheitsmanagement sein.
Die Fehlzeitenberechnung erfolgt nach dem Berechnungsschlüssel des Deutschen Städtetages.

Fehlzeitenquote

Die Fehlzeitenquote gibt an, wie viel Prozent aller Beschäftigten durchschnittlich arbeitsunfähig gemeldet waren. Für das Jahr 2018 lag die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote bei **8,69** % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr geringfügig höher, aber noch unter der Quote von 2015. Rein statistisch betrachtet bedeutet das: Jeder Beschäftigte fiel im Jahr 2018 krankheitsbedingt **31,7** Kalendertage aus.
Die intern ermittelte Fehlzeitenquote ist nicht vergleichbar mit den durch die gesetzlichen Krankenkassen veröffentlichten Fehlzeitenquoten. Diese sind grundsätzlich niedriger, da hier nur die durch ärztliches Attest bescheinigten Arbeitsunfähigkeitszeiten ausgewertet werden.

Abbildung 43 - Fehlzeitenquote - Kriterien des Städtetags



Fehlzeiten nach Erkrankungsdauer

Die Höhe des Krankenstandes wird maßgeblich durch länger andauernde Fälle von Arbeitsunfähigkeiten bestimmt. Wie in Abb. 44 ersichtlich, ist die Anzahl der Fälle, die **länger als 42 Tage** dauern – und damit als Langzeiterkrankung gelten - mit 2,8 % relativ gering, verursacht aber mit **40,6** % einen sehr großen Anteil der gesamten Fehlzeiten.

Abbildung 44 – Fehlzeiten verteilt nach Dauer ohne Vollkräftebereinigung

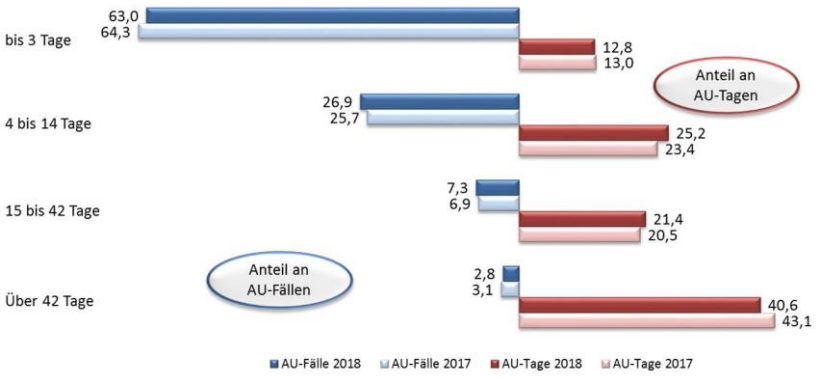
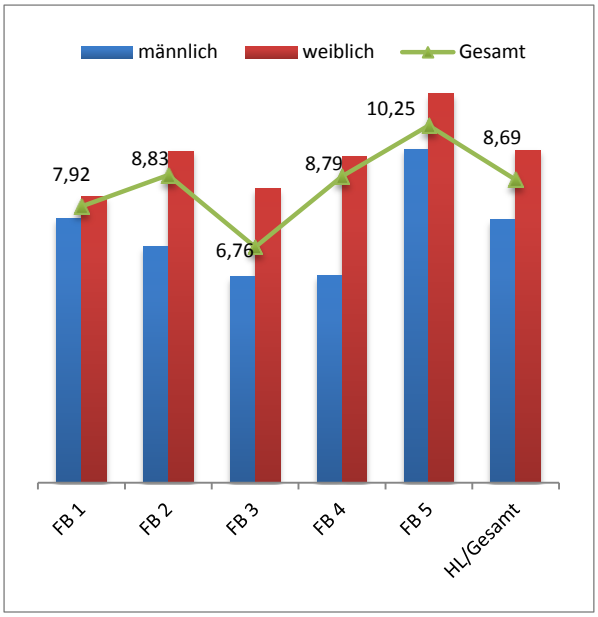


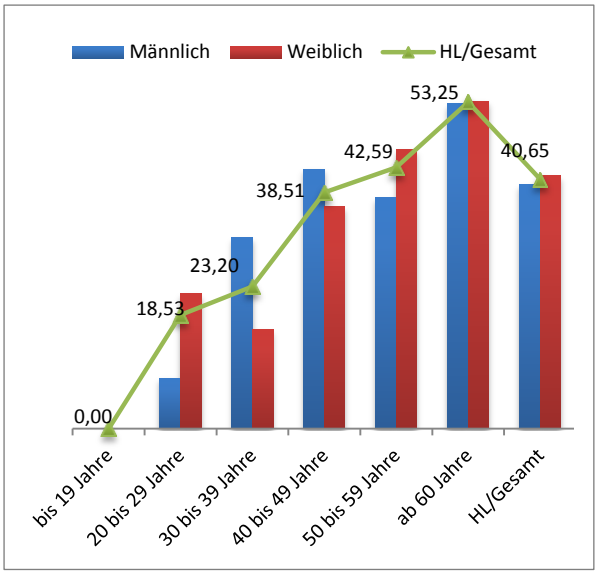
Abbildung 45 - Fehlzeitenquote je Fachbereich und Geschlecht



Fehlzeiten nach Altersgruppen

Dass die Fehlzeitenquote mit zunehmendem Lebensalter ansteigt, wird durch zahlreiche Studien und Statistiken belegt und spiegelt sich auch im Fehlzeitengeschehen der Hansestadt Lübeck wider.
Ursache dafür sind die in höherem Lebensalter häufiger auftretenden Mehrfacherkrankungen bzw. die Chronifizierung von Erkrankungen, was oftmals mit langen Ausfallszeiten verbunden ist.
Darüber hinaus verlängern sich die Regenerationszeiten, was für eine erfolgreiche Rückkehr an den Arbeitsplatz zunehmend wichtiger wird.

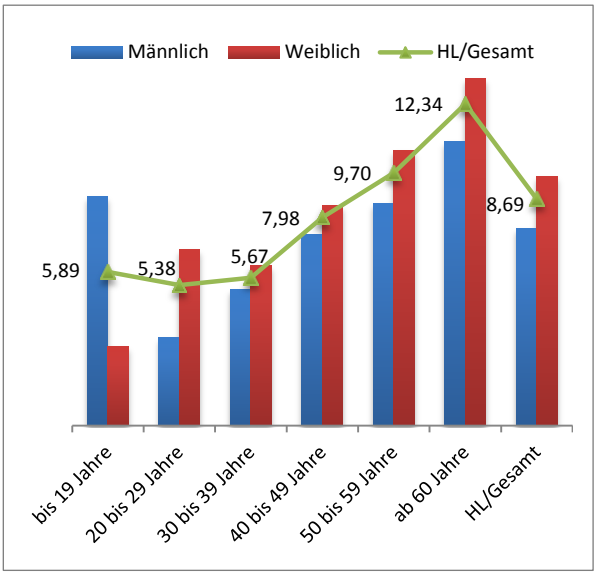
Abbildung 47 – Fehlzeiten über 42 Tage nach Altersgruppen



Fehlzeiten nach Fachbereichen

Neben Alter und Geschlecht steht die berufliche Tätigkeit in engem Zusammenhang mit verschiedenen Krankheitsarten wie beispielsweise Muskelskeletterkrankungen. Nach wie vor sind die höchsten körperlichen Belastungen in den gewerblichen Tätigkeitsfeldern zu finden, was sich insbesondere im FB 5 bemerkbar macht.
Mittlerweile sind aber auch die arbeitsbedingten psychischen Belastungen zu einem Kernthema im Betrieblichen Gesundheitsmanagement und im Arbeitsschutz geworden. Zahlreiche Studien sowie europa- und bundesweite Initiativen, z. B. der Unfallkassen zur Reduzierung von psychischen Belastungen in der Arbeitswelt, geben davon Zeugnis.

Abbildung 46 - Fehlzeitenquote nach Altersgruppen



Langzeiterkrankungen

Die nebenstehende Grafik zeigt den Anteil der Fehlzeiten, die länger als 42 Tage dauern und damit unter die Kategorie Langzeiterkrankungen fallen.

Hier wird einmal mehr deutlich, dass der Großteil der lang andauernden Erkrankungen in den höheren Altersgruppen zu finden sind.

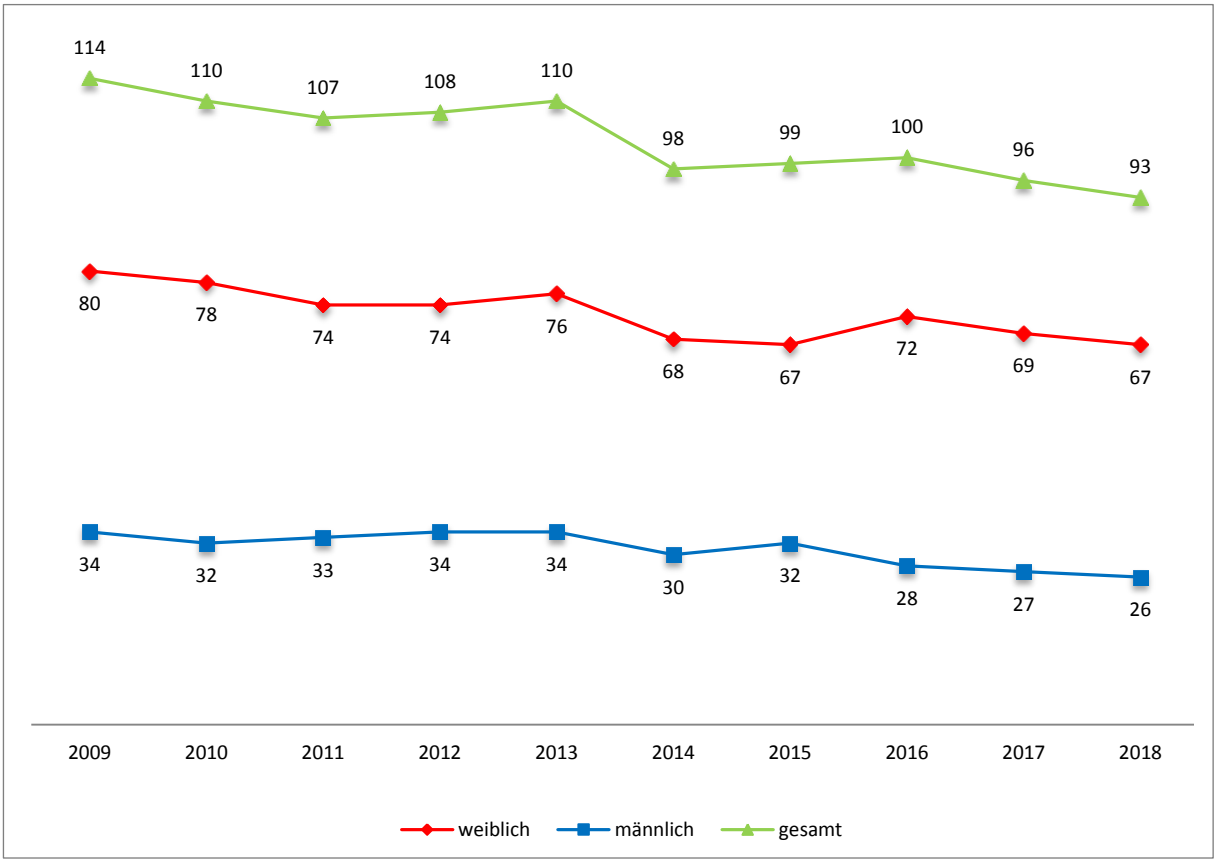
Bei einem Durchschnittsalter von rund 48 Jahren ist es umso wichtiger, auf die alternsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze hinzuwirken. Siehe hierzu auch die Arbeitspakete zum Umgang mit Langzeiterkrankten, S. 29 f.

2.11 Personal Jobcenter Lübeck

Seit dem 01.01.2005 wird ein Teil des städtischen Personals im Jobcenter Lübeck eingesetzt. Das Jobcenter wird gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit betrieben.

Das Jobcenter ist zuständig für die Leistungen des Arbeitslosengeldes II.
Angeboten werden diese Leistungen in fünf Geschäftsstellen. Zusätzlich werden den Bürger:innen in vier weiteren besonderen Dienststellen Leistungen wie Beratung oder Jobvermittlung angeboten.

Abbildung 48 - Entwicklung des städtischen Stammpersonals im Jobcenter Lübeck (2009-2018)



Anzahl der Städtischen Beschäftigten über die Jahre leicht reduziert

Die Anzahl der städtischen Beschäftigten aus dem Stammpersonal im Jobcenter umfasst aktuell 93 Personen. Davon ist die Mehrheit weiblich (rund 72 %). Der Anteil der städtischen Mitarbeiter:innen im Jobcenter am Stammpersonal beträgt 2,9 %. Über die Jahre ist weiterhin ein leichter Abwärtstrend zu verzeichnen.

Die Verringerung der Zahl ist allerdings teilweise der geänderten Datenstruktur im Stammpersonal ab 2014 geschuldet. Siehe hierzu Anmerkung auf Seite 3.

Kennzahlen der Kernverwaltung

Jährliche Darstellung der Kennzahlen für den Zeitraum 2009 bis 2018 ist im Anhang, S. 51

	2009		2012		2015		2017		2018	
Beschäftigtenstand										
Beschäftigte im Stammpersonal	2.825		2.828		3.021		3.123		3.193	
Budgetrelevanter Personalbestand	2.945		2.948		3.249		3.382		3.478	
Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse	3.046		3.069		3.364		3.515		3.603	
Vollzeitäquivalent im Stammpersonal	2.478		2.493		2.672		2.780		2.854	
Beschäftigte mit einer Befristung	112		62		68		106		80	
Ausbildung, Referendariat, FSJ, BFD										
Ausbildungskontingent insgesamt (HL)	170	4,0%	191	4,1%	182	3,9%	177	3,7%	189	3,9%
Auszubildende, AnwärterInnen (Kernverwaltung)	116	3,8%	115	3,7%	123	3,7%	127	3,6%	140	3,9%
Ref., FSJ, BFD (Kernverwaltung)	[1]	[1]	[1]	[1]	17	0,5%	31	0,9%	34	0,9%
Status- und Laufbahngruppen im Stammpersonal										
BeamtenInnen	831		831		773		778		769	
Tarifbeschäftigte (ehem. Angestellte)	1.553		1.607		1.623		1.733		1.830	
Tarifbeschäftigte (ehem. ArbeiterInnen)	441		390		625		612		594	
Teilzeitbeschäftigung im Stammpersonal										
Teilzeitbeschäftigte und -quote	803	28,4%	786	27,8%	941	31,1%	973	31,2%	986	30,9%
Beschäftigte in Altersteilzeit (Anzahl/ Quote)	203	7,2%	133	4,7%	57	1,9%	28	0,8%	25	0,7%
Altersstruktur im Stammpersonal										
Beschäftigte bis 29 Jahre	184	6,5%	220	7,8%	227	7,5%	261	8,4%	275	8,6%
Beschäftigte zwischen 30 und 39 Jahren	433	15,3%	370	13,1%	371	12,3%	454	14,5%	514	16,1%
Beschäftigte zwischen 40 und 49 Jahren	1.021	36,1%	929	32,9%	858	28,4%	753	24,1%	732	22,9%
Beschäftigte zwischen 50 und 59 Jahren	938	33,2%	1.023	36,2%	1.209	40,0%	1.223	39,2%	1.234	38,6%
Beschäftigte ab 60 Jahren	249	8,8%	286	10,1%	356	11,8%	432	13,8%	438	13,7%
Durchschnittsalter im Stammpersonal (w/m)	46,5	47,0	47,1	47,2	47,8	48,4	48,2	47,9	47,9	47,5
Beurlaubungen										
Beurlaubte insgesamt	82	2,7%	75	2,4%	82	2,4%	92	2,6%	89	2,5%
Geschlechterverhältnis										
Frauen und Männer im Stammpersonal	1.435	1.390	1.468	1.360	1.710	1.311	1.797	1.326	1.816	1.377
Frauenquote Stammpersonal	50,8%		51,9%		56,6%		57,5%		56,9%	
Beurlaubte (w/ m)	78	4	70	5	72	10	78	14	82	7
Teilzeitbeschäftigte (w/ m)	727	76	701	85	875	66	899	74	888	98
VZÄ Teilzeitbeschäftigte (w/ m)							597	47	598	63
Beschäftigte in Altersteilzeit (w/ m)	[2]	[2]	[2]	[2]	32	25	17	11	16	9
Auszubildende, Anwärter:innen (w/ m)	47	69	54	61	43	80	59	68	65	75
Referendare, FSJ, BFD (w/ m)	[1]	[1]	[1]	[1]	15	2	19	12	24	10
Bereichsleitungen HL (w/ m)	15	34	15	25	13	22	14	16	15	16
Stellvertretende Bereichsleitungen HL (w/ m)	12	29	12	22	12	20	9	14	11	14
Schwerbehinderte im Stammpersonal										
Beschäftigte mit Schwerbehinderungen	226	8,0%	205	7,2%	207	6,9%	222	7,1%	228	7,1%

[1] bis 2014 sind die Referendare, FSJ, BFD in den Angaben zu den Auszubildenden, AnwärterInnen enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

[2] bis 2014 sind die Beschäftigten in Altersteilzeit in den Angaben zu den Teilzeitbeschäftigten enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

3 Aktuelle Schwerpunkte

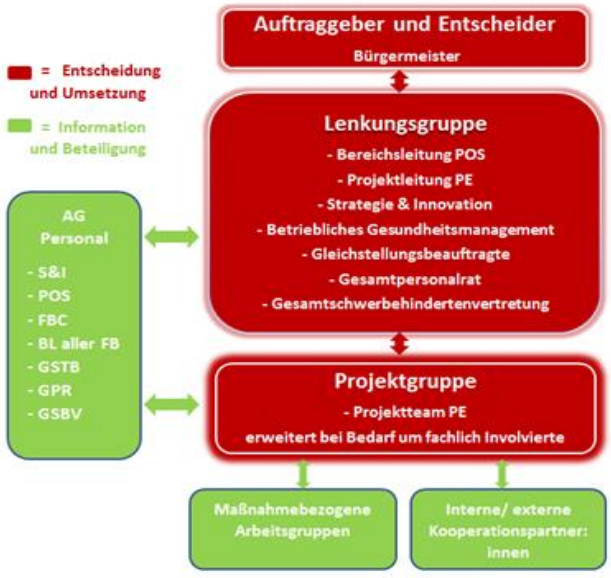
3.1 Projektstart „Personalpolitische Eckpunkte“

Die 40 Maßnahmen der neuen personalpolitischen Eckpunkte werden im Rahmen eines Projektes weiter konkretisiert und umgesetzt. Dafür hat der Bürgermeister dem POS im August 2019 den Projektauftrag mit einer knapp dreijährigen Laufzeit bis Juni 2022 erteilt.
Die für die strategischen Aufgaben der Personalsteuerung und Personalentwicklung geschaffenen Personalressourcen stehen ab Oktober 2019 zur Verfügung. Damit wurden die grundsätzlichen Voraussetzungen geschaffen, die Maßnahmen zu planen und mit Leben zu füllen.
Die Grundlagen zu den personalpolitischen Eckpunkten werden auf S. 31 dieses Personalberichtes erläutert.

Die Richtlinie „Personalpolitische Eckpunkte der HL (neu)“ enthält einen Maßnahmenkatalog von 40 Maßnahmen, die teilweise bereits umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden, wie z. B. Führen im Fokus, interne Fortbildungen zur Personalentwicklung, Grippeschutzimpfung, Gesundheitstag, Mitarbeiter:innengespräche. Über deren aktuelle Umsetzung wird an anderer Stelle in diesem Personalbericht bereits berichtet (S. 31 ff).

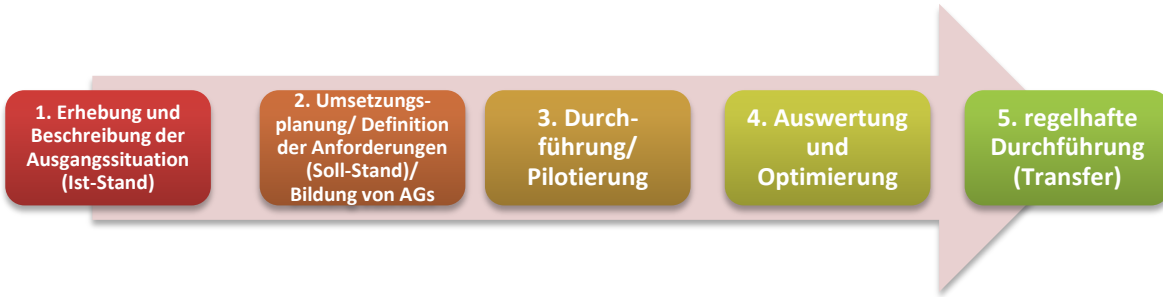
Teilweise handelt es sich bei den Maßnahmen aber auch noch um erste Ideen, die konzeptionell zu erarbeiten, sinnvoll zu verknüpfen und abzustimmen sind und die bereits frühzeitig durch Pilotphasen, Tests und Modellprojekte erprobt werden sollen. Um einen möglichst schnellen Nutzen durch die Maßnahmeumsetzung zu erzielen und auf aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse reagieren zu können, ist ein agiles Vorgehen in der Projektarbeit notwendig. Das bedeutet auch, dass aus Erfahrungen und Fehlern gelernt wird, diese kommuniziert werden, so dass im Projekt entsprechend nachgesteuert werden kann.

Abbildung 49 – Projektorganisation



In der Projektorganisation (Abb.49) liegt die Umsetzungsentscheidung beim **Bürgermeister**. Die **Lenkungsgruppe** steuert das Projekt gemäß den strategischen Zielen. Die **Projektgruppe** plant und gestaltet die operative Umsetzung des Projektes und organisiert die Beteiligung des fachlichen internen und externen Netzwerks. Die **Projektleitung** koordiniert und steuert das Gesamtprojekt und transportiert die Entscheidungsvorlagen der einzelnen Teilprojekte an den Bürgermeister. Die **AG Personal** bringt ihre aus bereichs- bzw. bereichsübergreifender Sicht bestehenden Ideen, Bedarfe und Anregungen zur Umsetzungsplanung und Weiterentwicklung der einzelnen Maßnahmen ein. Die **maßnahmebezogenen AGs** entwickeln die Konzepte zur Umsetzungsplanung der einzelnen Maßnahmen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ressourcenbedingt zeitversetzt. Jede Maßnahme durchläuft in der Regel 5 Phasen:



Im Projektzeitraum sollen alle 40 in der ppEck aufgeführten Maßnahmen mindestens die Phasen 1 und 2 durchlaufen, d.h. die Ausgangsituation ist erhoben (Ist-Stand) und die Umsetzungsplanung (Soll-Stand) ist erfolgt und wurde mit den betroffenen Bereichen und Fachgebieten kommuniziert. Darüber hinaus ist geplant, dass mindestens 50 % aller Maßnahmen zumindest pilotiert (Phase 3), möglichst bereits ausgewertet und optimiert werden (Phase 4) bzw. optimaler weise bereits die regelhafte Durchführung (Phase 5) erfolgt.

Die Abb. 50 zeigt die hochpriorisierten Maßnahmen, mit deren Umsetzungsplanung begonnen wird und für die die konzeptionellen Grundlagen noch zu erarbeiten sind.

In den nächsten Personalberichten wird die Darstellung des Projektverlaufes und des Umsetzungsstandes weitergeführt und konkretisiert.

Abbildung 50 –Maßnahmen, mit deren Konkretisierung und Umsetzungsplanung begonnen wird



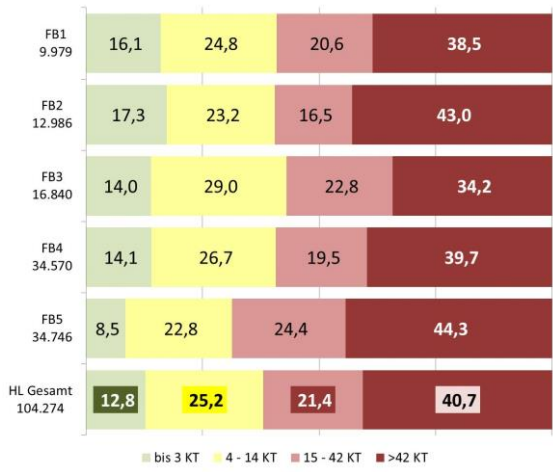
3.2 Umgang mit Langzeiterkrankten

Der Umgang mit Fehlzeiten und vor allem mit lang andauernden, krankheitsbedingten Fehlzeiten ist eine besondere Herausforderung für jeden Arbeitgeber. Insbesondere die unmittelbaren Führungskräfte stehen vor der Aufgabe, den Kapazitätsverlust aufzufangen und die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es umso wichtiger, die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten langfristig zu erhalten und den Fokus auf präventive Ansätze zu richten.

Um die Diskussion dazu zu intensivieren, wird Anfang 2019 eine Senatsklausur einberufen.

Abbildung 51 - Anteil Fehlzeiten >42 Tage



GERINGE FALLZAHLEN – HOHE AUSFALLZEITEN

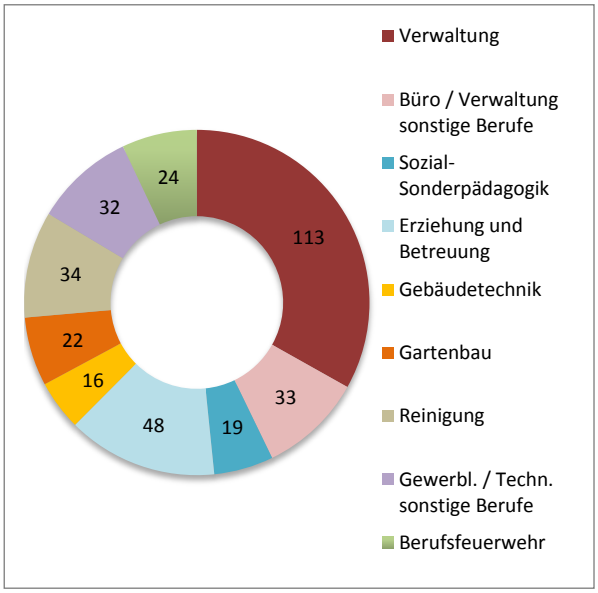
Der Anteil der Langzeiterkrankungen – das sind Fehlzeiten, die länger als 42 Tage dauern - liegt kontinuierlich bei knapp über 40 % der gesamten Fehlzeiten. Demgegenüber steht der um 3 % liegende geringe Anteil an Erkrankungsfällen dieser Gruppe (im Berichtsjahr 2,8 %, siehe Seite 22). Die nebenstehende Grafik macht deutlich, dass in allen Fachbereichen der Anteil der Langzeiterkrankungen hoch ist. Fachbereichsbezogen liegen dabei die Fachbereiche über dem innerstädtischen Durchschnitt, in denen sich die Berufsgruppen mit hohen körperlichen und psychischen Belastungen finden.

BERUFSGRUPPEN UNTERSCHIEDLICH BETROFFEN

Hinter dem prozentualen Anteil von 2,8 % stehen 341 Fälle (Tarifbeschäftigte und Beamt:innen). Die nebenstehende Grafik veranschaulicht, auf welche Berufskategorien sich die Fälle verteilen.
Fachbereichsübergreifend wird deutlich, dass sich die fast die Hälfte der Fälle in der Berufskategorie der Verwaltung bzw. verwaltungsnahen Berufe findet. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die gewerblich-technischen Berufe inkl. Reinigung.

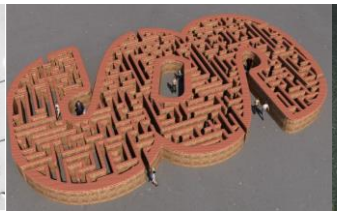
Mit der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung wird derzeit ein Instrument eingeführt, mit dem bei erkannten Fehlbelastungen frühzeitig gegengesteuert werden kann.

Abbildung 52 - Anteil Fälle (341) mit Fehlzeiten >42 Tage nach Berufskategorien



Langzeiterkrankungen – Klausurtagung des Senats

Im Februar 2019 hat sich der Senat gemeinsam mit Vertreter:innen des POS, des Bereichs Recht sowie der amts- und betriebsärztlichen Dienste in einer ganztätigen Klausurtagung mit dem Thema „Langzeiterkrankungen“ befasst. Basierend auf den vorliegenden Zahlen wurden u. a. die in untenstehenden Fragestellungen thematisiert. Anhand des Prozessablaufs wurden vorhandene Schwierigkeiten (Blitzlichter) zusammengetragen und mit Fallbeispielen konkretisiert.
Zur Verbesserung des gemeinsamen Vorgehens wurden 7 Arbeitspakete geschnürt.

Welche Auswirkungen von Langzeiterkrankungen erleben die Bereiche vor Ort?	Wie wirkt sich die unterschiedliche Rechtslage bei Tarifbeschäftigten und BeamtInnen aus?	Was passiert mit RückkehrerInnen, die nach Erkrankung ihrer bisherigen Aufgabe nicht mehr nachgehen dürfen?
		

Was stellt sich für Führungskräfte als Aufgabe?	Was ist Aufgabe des BEM und wo sind die Grenzen der Re-Integration?	Wie sieht die Aufgabe und die Zusammenarbeit der verschiedenen „Zuständigen“ aus?
		

Arbeitspakete – Laufende Aktivitäten

1. **Erhebung von Langzeiterkrankungen mit ruhendem Arbeitsverhältnis**
   Die vorhandenen Ressourcen sollen für die Beschäftigten gebündelt werden, die Chancen auf eine Rückkehr an den Arbeitsplatz haben. Dazu ist im ersten Schritt eine Überprüfung notwendig, ob bei ruhenden Arbeitsverträgen eine Aussteuerung gem. § 48 SGB V vorliegt und in diesen Fällen eine Lösung zu finden.

2. **Erarbeitung eines Fragenkatalogs für die Beauftragung medizinischer Gutachten**
   Als Entscheidungsgrundlage, ob Beschäftigte ihre Tätigkeit noch ausüben können, spielen amtsärztliche bzw. medizinische Gutachten gem. TVÖD § 3 eine wesentliche Rolle. Zur Klärung von Rollen und Aufgaben fand ein erstes Treffen zwischen POS, Gesundheitsamt, Arbeitsmedizin und Recht statt.

3. **Maßnahmen zur Prozessoptimierung entlang der Blitzlichter im Prozess "Langzeiterkrankungen"**
   Aufgrund der unterschiedlichen Rechtslage zwischen Tarifbeschäftigten und Beamt:innen weicht der Prozessablauf „Krankmeldung" bei Langzeiterkrankungen voneinander ab.
   Grundsätzlich gilt jedoch bei Langzeiterkrankungen mit einer positiven Prognose, dass z. B. die Pflicht zur Schaffung leidensgerechter Arbeitsplätze besteht. Darüber hinaus sollen Anreize zu Hospitation und Arbeitserprobung geschaffen werden.

   Bei negativer Prognose gehört dazu aber auch die Formulierung legitimer Ansprüche des Dienstherrn/Arbeitgebers einschließlich der Nutzung dienst-/oder arbeitsrechtlicher Instrumente als „ultima ratio".

4. **Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)**
   Im 2017 neu aufgestellten BEM wird an der Klärung der Rolle des BEM-Beraters sowie an der Zusammenarbeit mit den Fachbereichen/Bereichen und den Personalräten gearbeitet.
   Darüber hinaus sollen Anreize geschaffen werden, die eine Hospitation erleichtern.

5. **Umgang mit langzeiterkrankten Mitarbeiter:innen**
   Führungskräfte sollen in ihrer Rolle als „Frühwarnsysteme" im Hinblick auf Fehlzeiten gestärkt werden. Jeder Krankmeldung sollte im Einzelfall mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und eine Kultur des „Hinsehens" und „Sich-Kümmerns" entstehen.

   Dazu gehört neben Fortbildung und Coaching auch ein „Regelrahmen" für gesundheitsförderliches Führen, mit Aspekten wie Wertschätzung, Kommunikation, eine positive Gestaltung des Team-/Abteilungsklimas, aber auch eine angemessene Gesprächsführung im Falle schwieriger Gespräche (z. B. bei Leistungsveränderung).

6. **Gesundheitsprävention**
   Das Angebot für gesundheitsförderliches Arbeiten wird kontinuierlich ausgebaut. Neben Seminaren für einen gesunden Lebensstil werden Arbeitsplatzprogramme zu den Themen Ergonomie und Achtsamkeit entwickelt, die eine direkte Umsetzung am individuellen Arbeitsplatz trainieren.

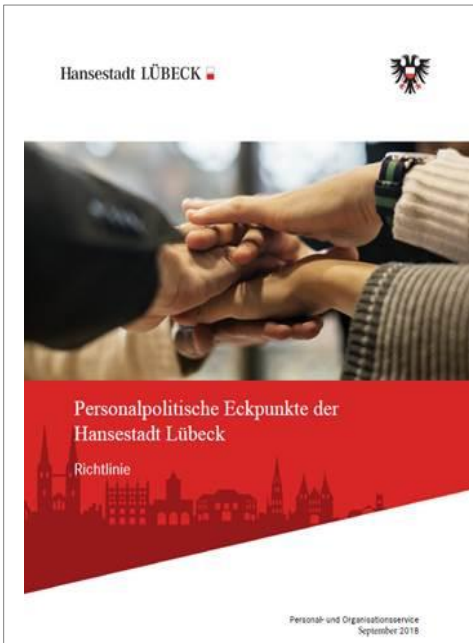
   In die Verantwortung der Bereiche fällt die Umsetzung von Maßnahmen, die auf eine Verbesserung des Teamklimas und der Zusammenarbeit abzielen.

   Konkrete präventive Maßnahmen werden sich darüber hinaus aus den Gefährdungsbeurteilungen ergeben.

7. **Dokumentation und Zusammenfassung der Ergebnisse in einem „Leitfaden Langzeiterkrankte"**
   Diese Aufträge und erste Ergebnisse sollen in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess eingebunden und fachbereichsübergreifend bearbeitet werden.

   Die Koordinierung des Vorgehens und die Sicherung der Ergebnisse in einem Leitfaden erfolgt über das betriebliche Gesundheitsmanagement im POS.

4 Personalsteuerung und Personalentwicklung



Die für die Hansestadt Lübeck beschlossene strategische personalpolitische Ausrichtung gründet auf einer Reihe an Konzepten und Regelungen. Aktuell sind dies insbesondere die im Oktober 2018 in Kraft gesetzten „Personalpolitischen Eckpunkte der Hansestadt Lübeck“ (ppEck). Diese lösen die davor geltenden „ppEck zur Haushaltskonsolidierung“ ab. Themen aus früheren städtischen Grundlagen zur Personalentwicklung und zur Personalsteuerung wurden insbesondere für ihre Aktualisierung und Weiterentwicklung weitgehend in die neuen ppEck eingebunden. Das sind insbesondere das „Personalmanagementkonzept der Hansestadt Lübeck“ (März 2011), das „Eckpunktekonzept zur Personalentwicklung“ (Mai 2008), das „Konzept zur Führungskräfteentwicklung“ (2013) mit den entsprechenden Teilprogrammen „Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte und „Mitarbeitergespräche beider HL“ sowie das „Rahmenkonzept zur Aktivierung des internen Arbeitsmarktes.“

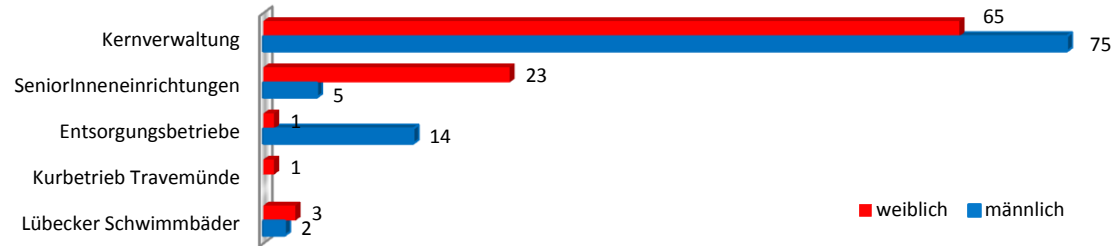
Die ersten Teile des Personalberichts zeigen datenbezogen die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen auf, mit denen sich die Stadt auseinandersetzen muss. An dieser Stelle sollen nun die aktuellen Themen inhaltlich aufgegriffen werden. Es werden Aktivitäten und Erfahrungen beschrieben.
Die Auseinandersetzung mit der demografischen Entwicklung innerhalb der Verwaltung mit ihren Folgeerscheinungen spielt seit ein paar Jahren eine wesentliche Rolle. Hinzu kommen gesellschaftliche Trends, wie der derzeitige Fachkräftemangel und die Digitalisierungsprozesse, die die Stadt vor neue Herausforderungen stellen. Mit den „ppEck der Hansestadt Lübeck“ wird dieser Handlungsstrang aufgegriffen, der nun mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket in die Praxis überführt werden soll (s. die Darstellung im Teil „Schwerpunkt“, S. 26-27).
Im Mittelpunkt steht die Zielsetzung, die umfangreichen, altersbedingten Personalverluste der kommenden Jahre durch attraktive Maßnahmen zur Personalgewinnung, zur Personalbindung und Gesundheitsförderung, zur Wissenssicherung und insgesamt zur Förderung eines wertschätzenden Arbeitsklimas zukunftsorientiert zu gestalten. Mit den ppEck ist insofern eine deutliche Umsteuerung der personalpolitischen Ausrichtung der HL verbunden. Es wird letztendlich darum gehen, Wege und Möglichkeiten zu finden, die starken Altersabgänge im erforderlichen Umfang zu kompensieren um die Qualität der städtischen Leistungen zu sichern.

Seit die ppEck im Oktober 2018 in Kraft gesetzt wurden, sind alle Vorbereitungen für die Umsetzung der 40 enthaltenen Maßnahmen getroffen worden. Insbesondere wurden die zu bearbeitenden Themen mit Vertreter:innen aus allen Fachbereichen sowie auch dem Gesamtpersonalrat und der Gleichstellungsbeauftragten priorisiert und es wurde ein Team zusammengestellt, das innerhalb einer Projektstruktur alle Themen bearbeitet, koordiniert und mit den betroffenen Verwaltungseinheiten abstimmt. Der Projektauftrag des Bürgermeisters erstreckt sich über einen Zeitraum von knapp 3 Jahren.
Die Projektplanung ppEck ist auf den Seiten 26-27 dargestellt. Über den Fortgang der Umsetzung wird berichtet.

4.1 Ausbildung Hansestadt Lübeck

Die berufliche Ausbildung gehört zu den wichtigsten Aufgaben vorausschauender Personalplanung. Sie trägt wesentlich zur Kompensation der demografischen Entwicklung und zur Sicherung der städtischen Aufgabenerledigung bei. Angesichts des Mangels an Fachkräften, welcher auch den Sektor des öffentlichen Dienstes betrifft, werden hier auch in den kommenden Jahren wesentliche Weichenstellungen vorzunehmen sein, um den Wettbewerb mit anderen Ausbildungsbetrieben um leistungsfähigen Nachwuchs zu bestehen. Im Unterschied zu den Angaben zur Ausbildung in der Kernverwaltung (S. 6/7) behandelt dieses Kapitel Ausbildungsthemen der gesamten HL.

Abbildung 53 – Auszubildende der Hansestadt Lübeck - Gesamtverwaltung (Gesamt: 189)



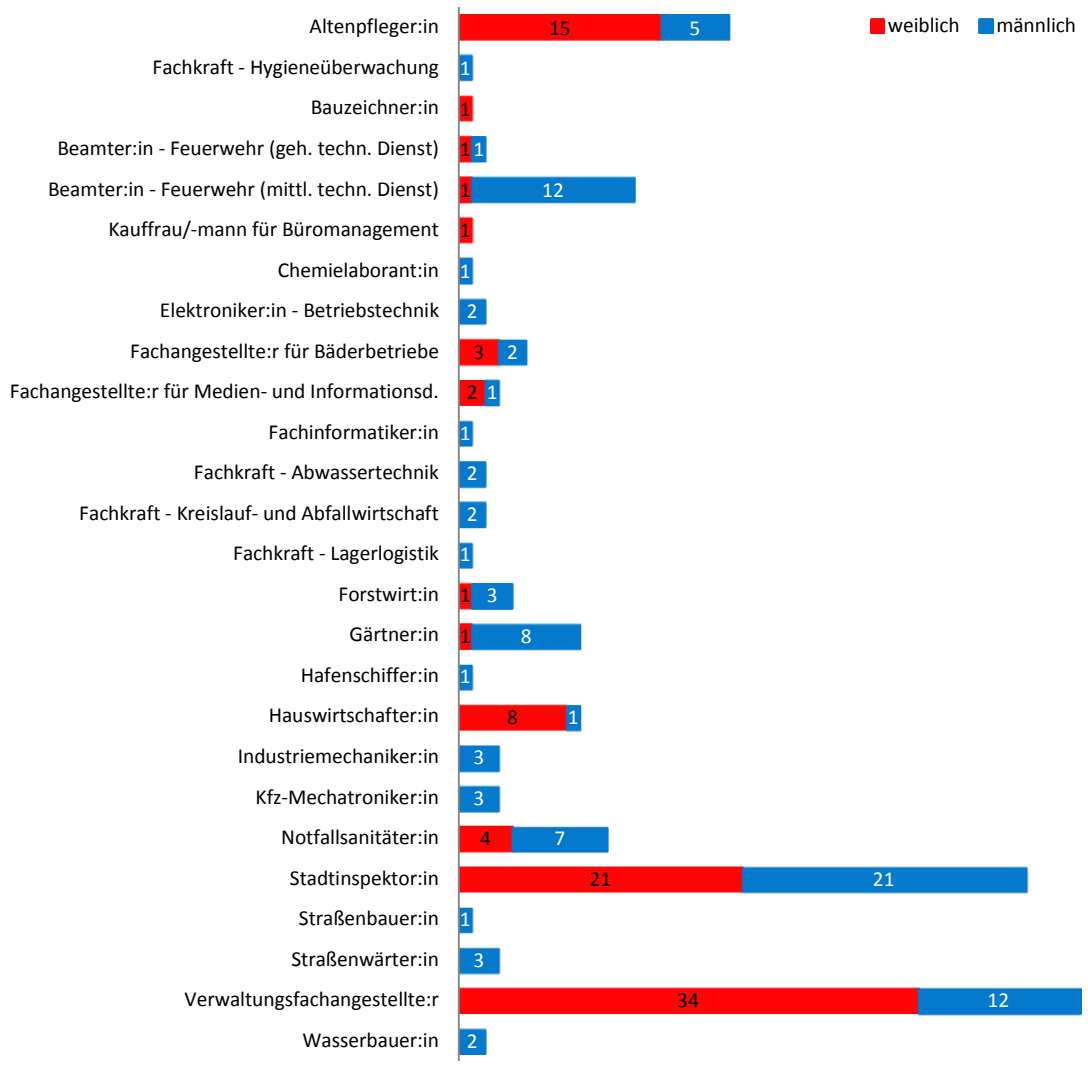
Großer Ausbildungsträger der Region mit vielfältigen Ausbildungsberufen

Mit 189 Auszubildenden (alle drei Jahrgänge) ist die Hansestadt Lübeck einer der größten Ausbildungsträger der Region. 140 Auszubildende und damit 74,1 % sind der Kernverwaltung zugeordnet, 25,9 % den Eigenbetrieben bzw. Sondervermögen (s. Abb. 53). In der Kernverwaltung überwiegen die klassischen Verwaltungsberufe. Bezogen auf alle Auszubildenden der Gesamtstadt beträgt der Anteil an Verwaltungsberufen ca. 47 %. Derzeit bildet die Stadt in 28 unterschiedlichen Ausbildungsberufen aus. Mit 15 Berufen ist der Großteil der Ausbildungsberufe dem gewerblichen Bereich zuzuordnen. Sechs weitere Berufe gehören dem Aufgabenspektrum von Verwaltung, Kultur und IT an, drei dem Gesundheitsbereich und drei der Feuerwehr. Hinzu kommt ein Ausbildungsberuf bei den Lübecker Schwimmbädern. Die Details sind Abb. 54 zu entnehmen.

Ausbildungsmarketing erweitert

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung spielt die Gewinnung, Ausbildung und Bindung von Nachwuchskräften eine entscheidende Rolle. Für die Gewinnung von Nachwuchskräften wurde das Ausbildungsmarketing ausgeweitet. Mittlerweile ist die Stadtverwaltung mit einem einheitlichen neuen Design bei den gängigen Ausbildungsmessen in Lübeck vertreten.
Diese Aktivitäten sollen zukünftig über die Stadtgrenzen hinaus erweitert werden u. a. durch Teilnahmen an Ausbildungs- und Fachkräftemessen im näheren Umkreis, wie z. B. Hamburg. Außerdem wird der Internetauftritt über ansprechende, motivierende Imagefilme moderner gestaltet. Auch die Informationsmöglichkeiten vor Ort im Personal- und Organisationsservice werden optimiert. In neu gestalteten barrierefreien Räumlichkeiten können sich zukünftig Schulklassen, aber auch einzelne Bewerber:innen, über die beruflichen Perspektiven bei der HL direkt informieren. Darüber hinaus wird es zukünftig verstärkt darum gehen, auch die Qualität der Ausbildung stärker in den Fokus zu nehmen, um Auszubildende an die HL zu binden. In den personalpolitschen Eckpunkten sind dazu entsprechende Maßnahmen genannt, die noch umzusetzen sind.

Abbildung 54 – Auszubildende nach Ausbildungsberufen der Gesamtverwaltung (Gesamt: 189)



Frauenanteil Gestiegen – Geschlechtsspezifische Unterschiede bleiben

Mit 96 männlichen und 93 weiblichen Auszubildenden ist das Geschlechterverhältnis derzeit insgesamt nahezu ausgeglichen. Allerdings gibt es, wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, bei den Ausbildungsberufen große geschlechtsspezifische Unterschiede. Diese folgen nach wie vor stark der traditionellen gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Einen hohen Frauenanteil gibt es bei den Verwaltungsfachangestellten, den Hauswirtschafter:innen und den Altenpfleger:innen. In zwei Ausbildungsberufen (Bauzeichner:in, Kauffrau/-mann für Büromanagement) werden derzeit ausschließlich Frauen ausgebildet. Bei den gewerblichen Berufen überwiegen männliche Auszubildende. In insgesamt 15 Berufen in der Gesamtverwaltung gibt es derzeit keine weiblichen Auszubildenden. Hier bedarf es noch weiterer Maßnahmen, um das Interesse von Mädchen und Frauen für diese Berufe zu wecken.

Um weiterhin ausreichend geeignete Interessierte für die Ausbildungsberufe der Stadt zu finden und um eine qualitativ sehr gute Ausbildung sicher zu stellen, wird zur Zeit die Umsetzung eines ganzen Maßnahmenpakets vorbereitet. Dieses schließt sowohl die systematischere Qualifizierung und Vorbereitung der Ausbilder:innen ein als auch ein verstärktes, zielgruppenorientiertes Ausbildungsmarketing, auch unter sichtbarerer Einbeziehung von Zielgruppen mit Migrationshintergrund.

4.2 Führungskräfte und Nachwuchs für Führungspositionen

Die in den vergangenen Jahren in der HL eingeführten Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung wurden erfolgreich verstetigt und weiterentwickelt. Der Erkenntnis folgend, dass eine zukunftsorientierte und moderne Verwaltung ein zunehmend komplexes Führungshandeln erfordert, werden vielfältige Personalentwicklungsmaßnahmen sowohl für Führungskräfte als auch für Nachwuchsführungskräfte umgesetzt.
Ziel ist es, die Führungskräfte in ihrer Handlungskompetenz zu stärken und sie bei den Herausforderungen, die sich im Führungsalltag und insbesondere im Kontext von Digitalisierung und demografischer Entwicklung stellen, zu unterstützen.

Die fortlaufende Führungskräfteentwicklung bei der HL wurde 2013 mit dem ESF-Projekt „Führen im Fokus“ neu ausgerichtet und 2016 mit dem Konzept „Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte“ verstetigt. Zielgruppe sind alle Führungs- und Leitungsebenen sowie der potenzielle Führungsnachwuchs. Die bewährte Kooperation mit den Entsorgungsbetrieben und dem Stadtverkehr Lübeck wurde fortgesetzt. Grundsätzlich werden alle Mitarbeiter:innen mit Vorgesetztenfunktion als Führungskräfte bezeichnet, wobei die Anforderungen an die verschiedenen Führungsebenen sich durchaus unterscheiden.

Abbildung 55 – Bereichsleitungen nach Geschlecht (2009-2018)

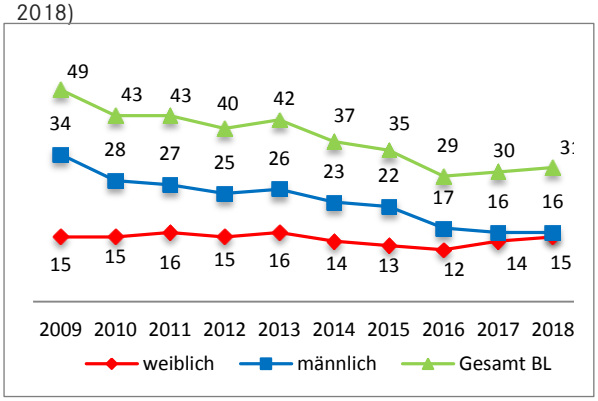
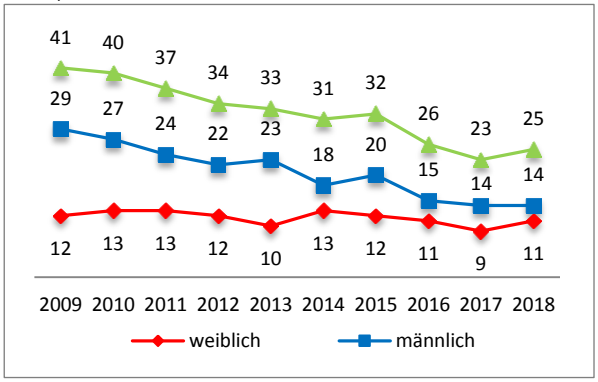


Abbildung 56 – stellvertretende BL nach Geschlecht (2009-2018)



Bereichsleitungen – weniger Leitungsfunktionen, höherer Frauenanteil

Nach einer längeren Phase, in der die Bereichsleitungsfunktionen sich verringert haben, ist in den letzten zwei Jahren eine leicht Vermehrung zu beobachten. Ende 2018 wurden faktisch 31 Bereichsleitungen gezählt. Obwohl die Anzahl der Frauen in Führungspositionen auf der Ebene Bereichsleitung in den letzten 10 Jahren mit leichten Schwankungen unverändert geblieben ist, ist ihr Anteil am Gesamt der Führungspositionen auf der Ebene Bereichsleitung im gleichen Zeitraum von rund 30 % auf die Hälfte deutlich gestiegen. Die Zahlen bestätigen hier einen langsamen, aber stetigen Gleichstellungsprozess. Auch bei den stellvertretenden Bereichsleitungen macht sich die über die Jahre sichtbare Reduzierung der Bereiche im Geschlechterverhältnis bemerkbar. Die männlichen stellvertretenden Bereichsleitungen sind um etwa die Hälfte zurückgegangen, während die Anzahl der weiblichen stellvertretenden Bereichsleitungen in etwa gleichgeblieben ist. In der Gesamtschau bedeutet das auch bei dieser Gruppe eine Verbesserung der Frauenquote. Der Anteil weiblicher Führungskräfte auf stellvertretenden Bereichsleitungsfunktionen ist derzeit mit 45 % nicht ganz so hoch wie bei den Bereichsleitungen, aber deutlich höher als noch vor 10 Jahren.

Führungskräfteentwicklung als permanenter Prozess

Auf der Basis der konzeptionellen Grundlagen wird den Führungskräften ein laufendes Programm angeboten, welches sich an unterschiedliche Zielgruppen richtet. In der Qualifizierungsreihe „Führung intensiv – Führung aktiv“ werden in einem für alle Führungskräfte offenen Seminarangebot laufend aktuelle Führungsthemen angeboten. Alle Führungskräfte können zudem Coaching durch externe Coaches nutzen, ebenso wird die Methode der Kollegialen Beratung vermittelt und selbständig von den Führungskräften in Gruppen weitergeführt.

Im Dezember 2018 wurde die als Pilot durchgeführte Qualifizierungsreihe für neue Führungskräfte „Führung kompakt“, erfolgreich mit 15 Führungskräften abgeschlossen. Dieses Format hat sich bewährt und wird auch 2019 und 2020 im Umfang mit 6 Pflicht- und 3 Wahlmodulen weitergeführt (Abb. 57+58).

Das bereits in der Vergangenheit zweimal durchgeführte Qualifizierungsprogramm „Fit für Führung“ für potenzielle Nachwuchsführungskräfte startete im Juni 2019 mit 15 in einer Potenzialanalyse ausgewählten Bewerber:innen. Es umfasst neben 4 Pflichtmodulen zu den Themen Führung, Kommunikation, Konflikte, Gesundes Führen auch 2 Wahlmodule. Ziel dieser Qualifizierungsreihe ist es, geeignete Mitarbeiter:innen auf zukünftige Führungsaufgaben vorzubereiten.

Abbildung 57 – Pflichtmodule „Führung kompakt“

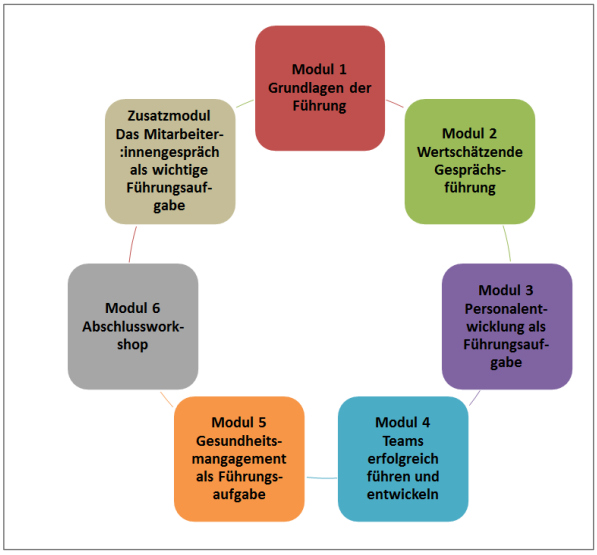
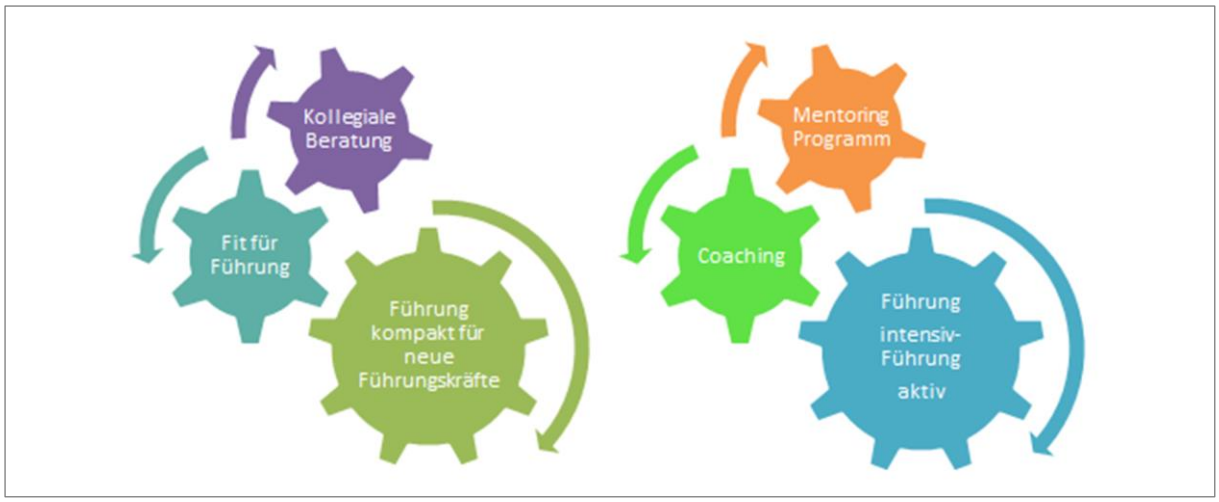


Abbildung 58 – Wahlmodule „Führung kompakt“



Abbildung 59 - Qualifizierungsangebote für Führungskräfte bei der HL



4.3 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement ist mittlerweile fester Bestandteil der Lübecker Stadtverwaltung, denn motivierte und leistungsfähige Mitarbeiter:innen sind die wichtigste Voraussetzung dafür, den vielfältigen Anforderungen dauerhaft gerecht werden zu können.

Bei der Hansestadt Lübeck bietet ein Netzwerk von Expert:innen vielfältige Angebote und individuelle Beratung für den Schutz und die Förderung der Gesundheit. Prävention am Arbeitsplatz und eine frühzeitige Unterstützung im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) sind dabei besonders wichtig.

10-Minuten-Aktiv-Einheit

Im Sommer 2018 wurde die Testphase zur Einführung von 10-Minuten-Aktiv-Einheiten gestartet. Das Interesse der Kolleg:innen war sehr hoch und so konnten vier Kurse voll belegt das Training beginnen.

Das Trainingskonzept kombiniert ungewohnte Bewegungsaufgaben mit kognitiven Herausforderungen und visuellen Aufgaben.
Damit zielt das Training neben den positiven körperlichen Effekten auch auf eine Stressreduktion sowie Verbesserung der Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit ab.

Die Rückmeldungen waren durchweg positiv, so dass im Anschluss die Ausbildung von internen Multiplikatoren geplant ist, die dann das Training als 10-Minuten-Einheiten mit ihren Kolleg:innen weiterführen werden.





Stadtwerke Lübeck Marathon

Gemeinsam Sport treiben macht Spaß und stärkt das Gemeinschaftsgefühl.
Das haben die 30 Läufer:innen aus der Stadtverwaltung unter Beweis gestellt. Bei strahlendem Sonnenschein und guter Stimmung gingen die Staffeln „Zahlendreher“, „Atemnot“ und „Team Lübeck“ mit dem gemeinsamen Motto ***Laufend für Sie da*** am 14. Oktober beim Stadtwerke Lübeck Marathon an den Start.
Alle drei Staffeln sind mit ihren Zeiten unter der 4-Stunden-Grenze gelaufen und haben hervorragende Platzierungen belegt.

AZUBI-FIT

In diesem Jahr hatten zum ersten Mal alle Auszubildenden in den Herbstferien einen *Tag für ihre Gesundheit*. Das Programm Azubi-FIT wurde 2016 gestartet und trägt dazu bei, die Ausbildung bei der Hansestadt Lübeck attraktiver zu gestalten. Durch die frühzeitige Verankerung der Themen Gesundheit und Personalentwicklung soll die Gesundheitskompetenz und auch die Lernbereitschaft unserer Auszubildenden gefördert werden. Azubi-FIT behandelt Themen wie Gesundheitsressourcen, Ergonomie, Kommunikation, Lernvorbereitung oder Stressprävention, um Wege aufzuzeigen, wie ein gesundes Berufsleben gestaltet werden kann.

Die Rückmeldungen zu Azubi-FIT wurden ausgewertet und fließen in die weitere Ausgestaltung ein. Neben der allgemein sehr positiven Bewertung war z. B. ein Wunsch der Auszubildenden, u. a. das Thema Lernstrategien zu vertiefen und praxisnäher zu bearbeiten. Das wird in der nächste Azubi-FIT Woche umgesetzt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Vernetzung der zukünftigen Kolleginnen und Kollegen untereinander. In diesem Jahr gab es daher zum ersten Mal einen gemeinsamen Abschlusstag.



ABSCHLUSSTAG MIT BÜRGERMEISTER JAN LINDENAU

Zum Abschluss der Azubi-FIT Woche fand am 18. Oktober 2019 eine gemeinsame Veranstaltung für die Azubis aller Jahrgänge statt. Hier hatten die Azubis die Möglichkeit, sich in einem World Café „Gesund arbeiten“ mit ihren Ideen einzubringen und im Anschluss mit Bürgermeister Jan Lindenau in den direkten Austausch zu gehen.

Auch für die weitere Ausgestaltung des Programms Azubi-FIT wurden viele Anregungen gegeben, die im weiteren Verlauf berücksichtigt werden.

AUSBLICK – GESUND ARBEITEN

Ein präventiver Ansatz, um den hohen Fehlzeiten wirksam entgegenzutreten, ist die Reduzierung arbeitsbedingter Fehlbelastungen mit Hilfe der Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung (GBPsy).
Die Koordination und Steuerung der Durchführung wird durch ein zentrales Projektteam erfolgen. Geplant ist ein Zeitraum von zwei Jahren, um in allen Bereichen die psychischen Gefährdungsbeurteilung (GBPsy) nach § 5 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen.

Die GBPsy ist ein gutes Instrument, um eine positive und konstruktive Dialog- und Fehlerkultur zu entwickeln.

AUSBLICK - NAVIGATION 60 PLUS

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesund älter werden – Lübeck im Dialog“, die über den Bereich Soziale Sicherung organisiert wurde, ist eine Projektidee geboren, die das Thema „Übergang in die Nacherwerbsphase“ in den Fokus nimmt. Zielgruppe sind Mitarbeiter:innen, die ein bis drei Jahre vor Eintritt in den Ruhestand sind.

Das Angebot soll perspektivisch ein Modul der Betrieblichen Gesundheitsförderung werden.

4.4 Betriebliches Eingliederungs-management

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist fester Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements der Hansestadt Lübeck. Um die Wirkung zu verstärken, wurde das gesetzlich vorgeschriebene BEM-Verfahren erweitert und steht auch, unabhängig von einer Dauer der Arbeitsunfähigkeit, präventiv zur Verfügung.

Ein BEM-Verfahren zielt auf die Sicherung und den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeiter:innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ab. Ein krankheitsbedingter Arbeitsplatzverlust soll durch frühzeitiges Handeln vermieden werden.

Gesetzliche Grundlage und Praxis

Gemäß **§ 167 Absatz 2 SGB IX Prävention** ist der Arbeitgeber verpflichtet, allen Beschäftigten, die länger als 42 Kalendertage arbeitsunfähig waren oder sind, ein BEM-Gespräch anzubieten.

Nach einem ersten Informationsgespräch kann eine weitere Beratung entstehen und ein BEM-Prozess eröffnet werden. Zudem ist eine Zusammenarbeit mit Bereichsleitungen, Personalvertretungen, dem Arbeitsschutz, dem Frauenbüro, der Personalentwicklung und der betrieblichen Gesundheitsförderung unerlässlich für die Entwicklung einer gesunderhaltenden Arbeitsstruktur.

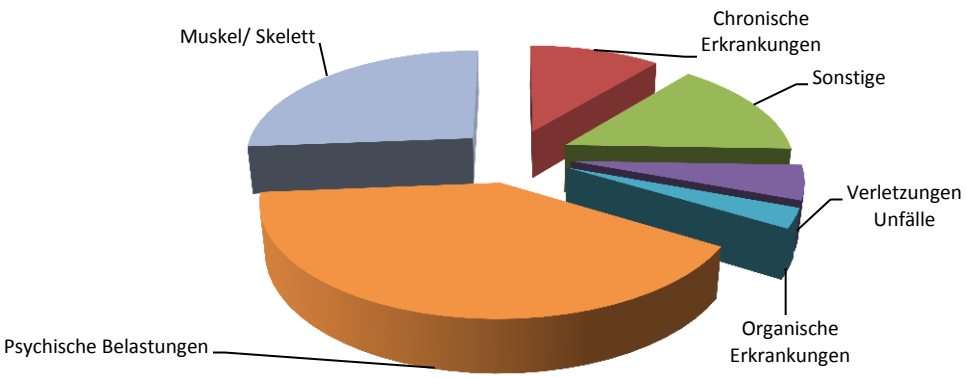
Eingliederungshilfen im BEM-Prozess

Über die Sozialversicherungsträger können in einem BEM-Prozess unterschiedliche Eigliederungshilfen und finanzielle Unterstützungen beantragt werden.

Arbeitsplätze können den Einschränkungen entsprechend gestaltet und optimiert werden.

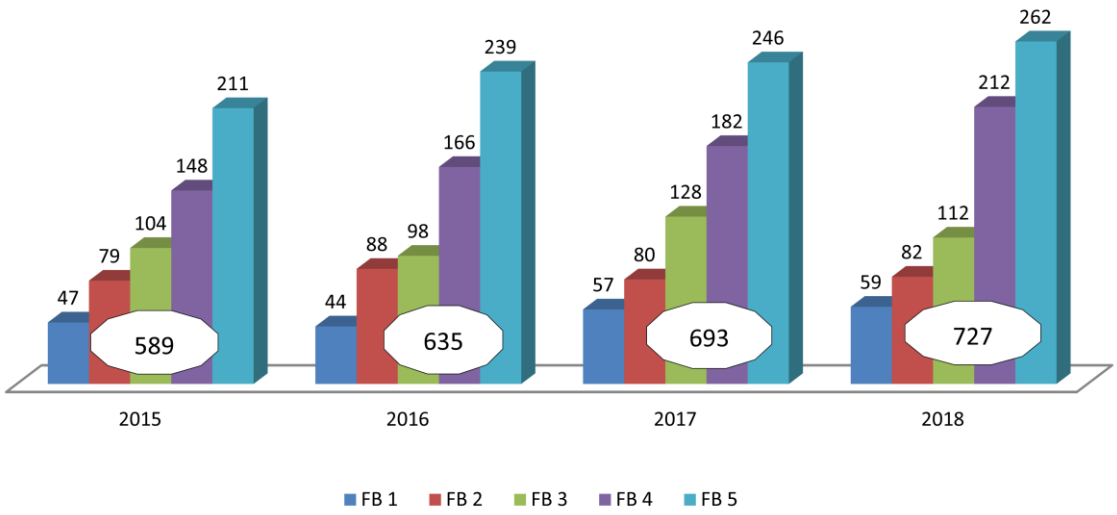
Auch Anpassungsqualifizierungen zur Unterstützung bei einem gesundheitsbedingten Arbeitsplatzwechsel werden finanziert. Informationen über die unterschiedlichen Möglichkeiten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen erhalten Beschäftigte beim BEM-Berater der Hansestadt Lübeck.

Abbildung 60 - Gründe für Langzeiterkrankungen



Die in Abb. 60 dargestellten Gründe für längere Ausfallzeiten sind nicht medizinisch evaluiert, sie sind erfahrungsbezogene Erhebungen aus BEM-Gesprächen. Der hohe Anteil an Muskel/Skelett-Erkrankungen sowie die steigenden psychischen Belastungen spiegeln jedoch den aktuellen Trend wider.

Abbildung 61 - BEM Berechtigte nach Fachbereichen



Weiterhin großer Handlungsbedarf

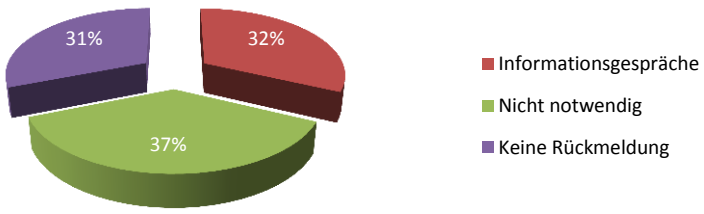
Die Anzahl der BEM-Berechtigten in der Kernverwaltung ist im Berichtszeitraum um 34 Berechtigte auf 727 angestiegen. Am meisten betroffen ist der Fachbereich 4 mit + 30 BEM-Fällen, gefolgt vom Fachbereich 5 mit +16. Erfreulich ist der Trend im Fachbereich 3 mit -16 BEM-Fällen. Im Fachbereich 1+2 sind es jeweils +2.

Vergleich von Anforderungen und Fähigkeiten

Um bei der Reintegration erkrankter Mitarbeiter:innen passende und wirksame Handlungsmöglichkeiten zu finden, wird an der Professionalisierung des Vorgehens gearbeitet. Hierfür soll ein fähigkeitsorientiertes Personalinstrument im Rahmen von BEM angeboten und eingesetzt werden, mit dem die Reintegration von Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen in die Arbeitswelt unterstützt werden kann. Arbeitsanforderungen und individuelle Fähigkeiten werden bei diesem Vorgehen durch definierte Merkmale beschrieben und verglichen. Aus einem daraus resultierenden Handlungsbedarf lassen sich gezielt Maßnahmen zur Gestaltung der Arbeit und Förderung der Fähigkeiten ableiten.

Hohe Akzeptanz des BEM

Bei einer Rückmeldequote von 69 % ist von einer hohen Akzeptanz des BEM-Angebotes auszugehen. Lediglich bei 31 % erfolgte auf das erste Einladungsschreiben keine Rückmeldung.
Ein Informationsgespräch wurde von 32 % der angeschriebenen Mitarbeiter:innen in Anspruch genommen. 37 % meldeten sich, sahen für sich aber keine Notwendigkeit an einem BEM-Verfahren teilzunehmen.



4.5 Familienfreundliche Personalpolitik -Telearbeit-

Eine zusammenfassende Übersicht der frauenfördernden und familienfreundlichen Maßnahmen wird alle vier Jahre im Rahmenplan zur Frauenförderung vorgelegt. Aktuelle Informationen sind dem Rahmenplan 2018 sowie dem Frauenförderplan der Kernverwaltung 2018 zu entnehmen.
U. a. wurde im Mai 2011 eine Dienstvereinbarung zur Telearbeit bei der Hansestadt Lübeck abgeschlossen. Bereits in der kurzen Zeit hat sich die Möglichkeit zur Telearbeit zu einer attraktiven und nachgefragten Maßnahme für die bessere Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie entwickelt. Eine aktualisierte Fassung der Dienstvereinbarung ist zurzeit in Arbeit.

Telearbeit – positive Bilanz

In der Dienstvereinbarung zur Telearbeit ist geregelt, dass die städtischen Beschäftigten 20-50 % ihrer individuellen Wochenarbeitszeit an einem nach festgelegten Kriterien einzurichtenden häuslichen Arbeitsplatz verbringen können. Die Telearbeitsverträgen haben in den letzten Jahren zugenommen: von 2015 mit 111 Personen in Telearbeit ist diese Arbeitsform bis Ende 2018 auf 176 Telearbeitsverträge angestiegen. Etwa 64 % der Mitarbeiter:innen sind in Vollzeit beschäftigt. Der Umfang der Telearbeit wird von der Mehrzahl der Betroffenen (77,8 %) bei 20-30 % gewählt.
Telearbeit wird quer durch alle Besoldungs- und Entgeltgruppen wahrgenommen.
Voraussetzung für ein gutes Funktionieren der Telearbeit ist, dass Anzahl und Verteilung der Telearbeiter:innen innerhalb eines Bereichs oder eines Arbeitsgebietes dem dienstlichen Interesse nicht widersprechen. Es liegt in der Verantwortung der zuständigen Führungskräfte, die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen und die Belastung der Mitarbeiter:innen ausgewogen zu halten.

Abbildung 62 - Telearbeit nach Geschlecht (Gesamt: 176)

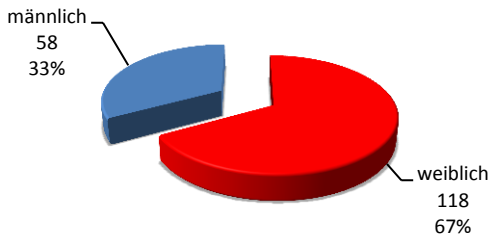
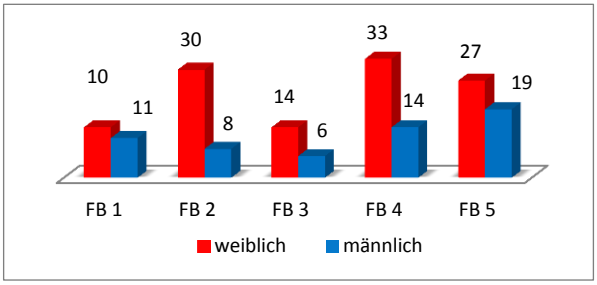


Abbildung 63 - Telearbeit in den Fachbereichen (Gesamt: 176)



Telearbeit – Immer Attraktiver für Männer

Telearbeit wird überwiegend aus familiären Gründen und vor allem von Frauen genutzt.
Allerdings ist der männliche Anteil an Telearbeit mit 33 % im Verhältnis zu anderen familienorientierten Arbeitsmöglichkeiten relativ hoch (z. B. Teilzeitbeschäftigte: 9,9 %). Zudem hat sich der Anteil der Männer seit 2012 (16 %) mehr als verdoppelt.

Technische Arbeitsbereiche stark interessiert

Besonders häufig genutzt wird Telearbeit vor allem in Arbeitsfeldern, die nicht jederzeit auf die Präsenz der Mitarbeiter:innen (Kundenerreichbarkeit) angewiesen sind. Im FB 5 mit der größten Verbreitung betrifft es vor allem Berufe wie Architekt:innen, Bauingenieur:innen, Techniker:innen, techn. Zeichner:innen und VFAs. Die Telearbeit findet neben dem FB 5 aber auch in den FB 2 und 4 immer häufiger Anwendung.

4.6 Mitarbeiter:innen-gespräche

Das Mitarbeiter:innengespräch wurde 2016 verpflichtend als Führungsinstrument in der Kernverwaltung eingeführt. Das Vorgehen ist in einer Richtlinie mit Handreichungen für die praktische Umsetzung festgehalten.
Der zweijährige Einführungsprozess beinhaltet Workshops für die Führungskräfte sowie Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter:innen. Der Umsetzungsstand wird fortlaufend vom POS erhoben.

Die Anzahl der Personalfälle wurde ohne Mitarbeiter:innen in der ATZ-Freistellungsphase, Auszubildende, Praktikant:innen u. Ä. ermittelt.

Wozu ein jährliches Mitarbeiter:innengespräch? ...wo wir doch jeden Tag miteinander reden

Durch den individuellen Zuschnitt des Austauschs unter vier Augen werden die Gespräche erfahrungsgemäß als in hohem Maße vertrauensbildend, wertschätzend und motivierend empfunden, und es wird eine positive Wirkung für die Identifizierung mit der Aufgabe und der Arbeitsumgebung festgestellt. Das direkte Gespräch schafft Raum für Feedback und folgt dem Grundsatz „miteinander reden statt übereinander“. Es besteht die Chance, den Führungsprozess auf eine beiderseits verlässlicher Grundlage zu stellen. Zugleich ist das Mitarbeiter:innengespräch ein wichtiges Steuerungsinstrument für die zielgerichtete Personalentwicklung entsprechend des vorhandenen Bedarfs.

Abbildung 64 - Anzahl der geführten Mitarbeiter:innengespräche im Jahresvergleich seit Einführung

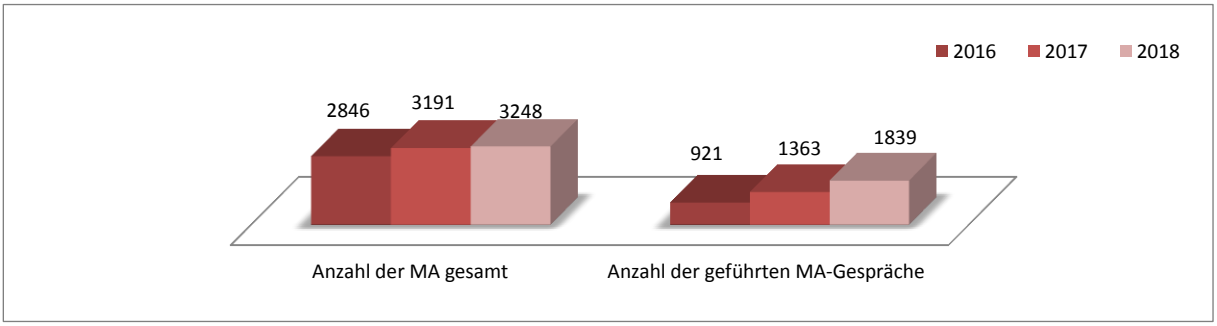


Abbildung 65 - Anzahl der geführten Gespräche pro Fachbereich (FB) 2018

Bereich	Anzahl der MA gesamt	Anzahl der geführten MA-Gespräche	Anteil in %
FB 1	341	233	68 %
FB 2	308	189	61 %
FB 3	695	533	77 %
FB 4	941	483	51 %
FB 5	963	401	42 %
insg.	3251	1834	56 %

Abbildung 66 - Anzahl der durchgeführten Workshops und Anzahl der geschulten Führungskräfte seit 2016

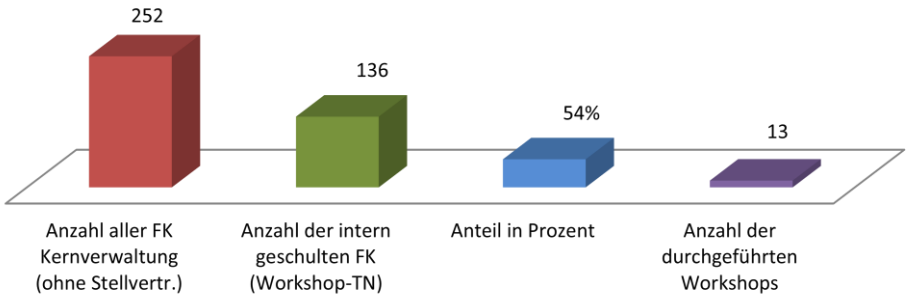
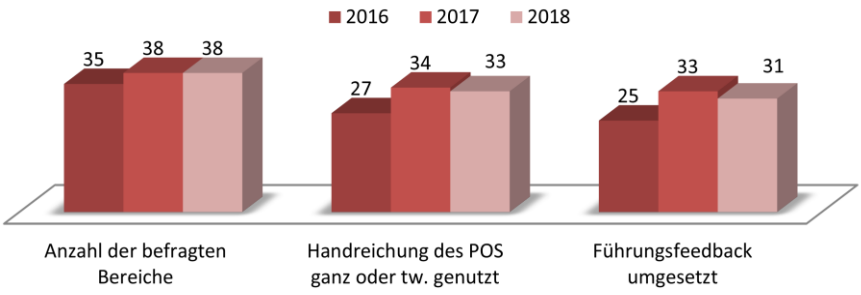


Abbildung 67 - Nutzung der Instrumente im Mitarbeiter:innengespräch im Jahresvergleich



Erkenntnisse im Einführungsprozess

Die Umsetzungsquote der Mitarbeiter:innengespräche von 57 % zeigt zum einen auf, dass eine kontinuierliche Ausweitung der Durchführung seit 2016 (32 %) gelungen ist (Abb. 64), zum anderen wird deutlich, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um das Führungsinstrument nachhaltig in der Kernverwaltung zu etablieren.

Der Umsetzungsstand zur Durchführung der regelmäßigen Mitarbeiter:innenjahresgespräche ist in den Bereichen noch sehr unterschiedlich. Einige Bereiche erzielen eine vollständige bzw. annähernd vollständige Umsetzung der Mitarbeiter:innengespräche, andere haben 2018 keine bzw. nur wenige Gespräche durchgeführt. Die Gründe dafür werden nach wie vor in Umstrukturierungsmaßnahmen, hoher Arbeitsbelastung, Personalausfällen, Fluktuations- und Krankheitsgründen gesehen.

Knapp 87 % der befragten Bereiche nutzen die Handreichungen des POS und 82 % setzen das bislang optionale Führungsfeedback mit überwiegend positiven Erfahrungen ein.

Die teilweise bereits erarbeiteten und abgestimmten Lösungen in den 5 Arbeitsbereichen mit großen Führungsspannen (>als 15 Mitarbeiter:innen pro Vorgesetze:n) greifen noch nicht umfassend und erfordern weitere Nachjustierungen, um umsetzbare Lösungen für die regelmäßige Durchführung der Mitarbeiter:innengespräche sicherzustellen.

In den begleitend zur Einführung der Mitarbeiter:innengespräche durchgeführten zweitägigen Workshops für die Führungskräfte, in denen das Handwerkszeug zur erfolgreichen Durchführung der Gespräche vermittelt wird, wurden bislang 54 % der Führungskräfte geschult (Abb. 66).

Aktuell werden verschiedene Handlungsoptionen zur nachhaltigen Steigerung der Umsetzungsquote und zur qualitativen Durchführung der Mitarbeiter:innengespräche diskutiert und erarbeitet.

4.7 Leistungsorientierte Bezahlung

Mit dem TVöD (§ 18) wurde 2005 die Verpflichtung zur leistungsorientierten Bezahlung geschaffen. Grundlage bei der Hansestadt Lübeck ist eine Dienstvereinbarung.

Gemäß TVöD sind die Ziele der LOB:

- Stärkung der Eigenverantwortung und Motivation
- Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen
- Verbesserung der Führungskultur

Beamt:innen sind bei der Hansestadt Lübeck auf freiwilliger Basis ohne Prämienzahlung in das Zielvereinbarungssystem einbezogen.

Teilnahme an LOB gleichbleibend

Die Beteiligungsquote bei den Tarifbeschäftigten ist mit 87 % immer noch recht hoch und hat sich im überjährigen Vergleich, abgesehen von leichten Schwankungen, kaum verändert.
Die Beteiligung der Beamt:innen ist weiterhin sehr gering, ist allerdings im vergangen Jahre minimal angestiegen, auf 2 %.
Die fehlende Bereitschaft zum Abschluss einer Zielvereinbarung erklärt sich dadurch, dass für Beamt:innen keine Prämien gezahlt werden können.

Abbildung 68 - Entwicklung der Zielvereinbarungsquote

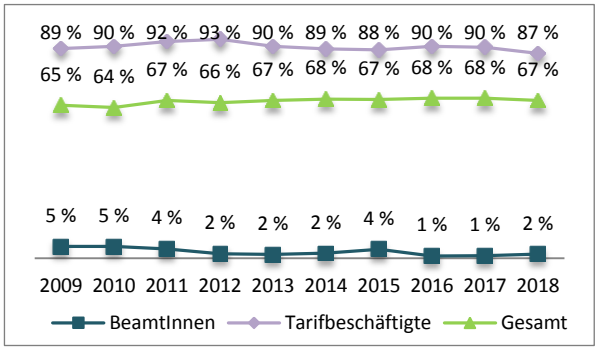
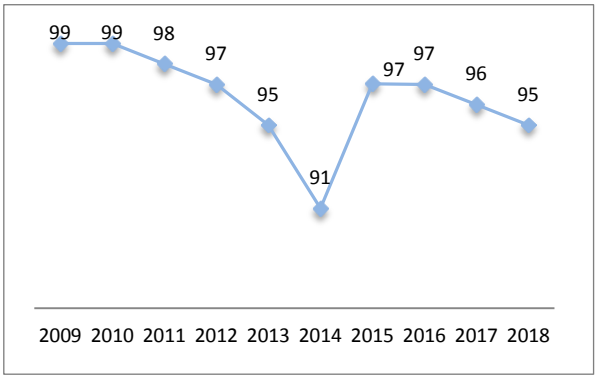


Abbildung 69 - Entwicklung der Zielerreichungsgrade



Zielerreichungsgrad hoch

In den vergangenen drei Jahren ist hinsichtlich des Zielerreichungsgrades zwar ein leichter Abwärtstrend zu beobachten, jedoch ist dieser mit 95 % weiterhin als sehr hoch zu betrachten.
Auch wenn eine Leistungsdifferenzierung mit dem bestehenden System nicht erreicht wird, kann davon ausgegangen werden, dass ein zusätzlicher Leistungsanreiz für die Mitarbeiter:innen gegeben ist. Auch in diesem Jahr wurden durchschnittlich zwei Gespräche pro Teilnehmer:in von den Vorgesetzten im EDV-System vermerkt.

Steigendes Budget, steigende Prämien

Auch nach der Erhöhung des Budgets auf 2 % der zugrundeliegenden monatlichen Entgelte im Jahr 2013 sind das Gesamtbudget sowie die Prämien stetig angestiegen. Die Erhöhung des Budgets wird vor allem durch regelmäßige Gehaltssteigerungen im Rahmen der Tarifvereinbarungen verursacht. Dies sowie die Anzahl der Zielerreichungen nehmen entsprechend Einfluss auf die Höhe der durchschnittlichen Prämie.

Leistungsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Tarifliches Budget	1	1,25	1,5	1,75	2	2	2	2	2	2
Budget (gerundet)	562 T€	721 T€	870,3 T€	1,05 Mio. €	1,33 Mio. €	1,37 Mio. €	1,43 Mio. €	1,47 Mio. €	1,55 Mio. €	1,63 Mio. €
Mittelwert der Prämie	278 €	349 €	408 €	482 €	528 €	591 €	640 €	654 €	667 €	689 €

4.8 Entwicklung der Technikunterstützung

Die technische Unterstützung der Personalprozesse ist laufend weiter zu entwickeln. Die Realisierung vollzieht sich seit einigen Jahren verstärkt: 2015 wurde das Personalmanagementsystem „KoPers“, seit 2018 „dPersonalmanagement“, eingeführt. Zurzeit werden zwei Zusatzmodule für die elektronische Zeiterfassung und das Personalportal eingeführt.
Außerdem wurde in 2018 das Bewerbermanagementsystem „Interamt“ flächendeckend in den Echtbetrieb genommen.
Auch für die Beihilfezahlungen wurde das neue elektronische Programm „KIDBeihilfe“ eingeführt, das seit Anfang 2019 im Echtbetrieb läuft.
Für die Fortbildungsverwaltung ist eine neue technische Unterstützung in Planung.

Elektronische Zeiterfassung und Personalportal in „dPers“

Das dPers-Basismodul beinhaltet die Bezügeabrechnung, den Stellenplan und Personaldatenauswertungen. Für die elektronische Zeiterfassung und das Personalportal werden derzeit die Zusatzmodule „dZeitwirtschaft“ und „dPersonalportal“ eingeführt. Sie beinhalten die elektronische Zeiterfassung am PC oder Terminal, die automatische Berücksichtigung für die Bezügeabrechnung (z. B. Zeitzuschläge), Einsichtsmöglichkeiten in die Zeitdaten für Mitarbeiter:innen und Vorgesetzte, online Beantragung verschiedener Abwesenheiten (z. B. Urlaub), online Krank- und Gesundmeldungen, Einsicht und teilweise online Änderung persönlicher Daten durch die Mitarbeiter:innen (z. B. Bankverbindung) und die Einsicht in die Gehaltsabrechnung und Jahreslohnsteuerbescheinigung für die Mitarbeiter:innen.

Die Test- und Pilotierungsphase mit PC- und Terminalerfassung im POS und auf dem Bauhof Buniamshof wurde erfolgreich mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die fachlichen Anforderungen an das System weitgehend umgesetzt sind. Auch eine Mitarbeiter:innenumfrage im POS zu den Erfahrungen in der Pilotphase kann als deutlich positiv gewertet werden. Außerdem konnte eine Einigung zwischen Gesamtpersonalrat und Dienststelle über die DV zur Einführung der elektronischen Zeiterfassung erzielt werden. Ab 2019 wird somit bereichsweise mit dem Roll-Out begonnen, zunächst in den FB 1 und teilweise 5.

Bewerbermanagement weiterhin Thema

Mit dem Bewerbermanagementsystem Interamt werden die laufenden Prozesse der Personalgewinnung teilweise elektronisch unterstützt. Weitere Verbesserungen sind in Vorbereitung. Insbesondere kann ein ergänzendes Tool zur elektronischen Unterstützung des Wiederbesetzungsantrags kurzfristig eingesetzt werden. Da dieses Tool die verschiedenen Stationen des Genehmigungsverfahrens bedient, erbringt es eine zeitliche Abkürzung insbesondere der Postwege.
Perspektivisch sollen die verschiedenen Prozesse der Personalgewinnung aus einem gemeinsamen System unterstützt werden. Die Markterkundung hierfür hat begonnen.

Neue Beihilfesoftware „KIDBeihilfe“

Ende 2018 wurde während des laufenden Betriebes die neue Beihilfesoftware KIDbeihilfe eingeführt, sodass seit dem Jahreswechsel ausschließlich mit KIDbeihilfe Leistungen der Beihilfe und Heilfürsorge berechnet und festgesetzt werden. Neben den eigentlichen Beihilfebescheiden lassen sich auch diverse andere Schreiben teilautomatisiert erstellen.

In einem nächsten Schritt wird voraussichtlich 2020 auf eine Folgeversion des Programms aktualisiert. Perspektivisch ist dann auch die Nutzung einer Beihilfe-App angedacht.

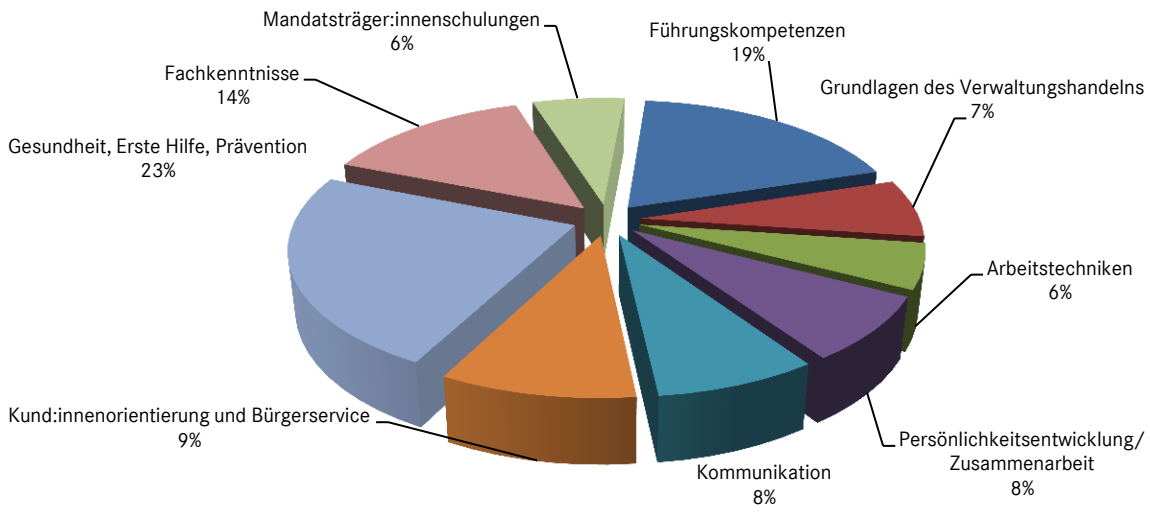
4.9 Qualifizierung innerstädtische Fortbildung

Ein wesentlicher Punkt der Personalentwicklung ist die bedarfsgerechte, laufende Qualifizierung der Mitarbeiter:innen.

Die innerstädtische Fortbildung folgt dem Auftrag, die betrieblich und individuell erforderliche Qualifizierung der Mitarbeiter:innen im Sinne einer sachgerechten, effizienten und bürger:innenorientierten Aufgabenerledigung auf kostengünstige Weise zu sichern.

Im städtischen Fortbildungszentrum werden die Qualifizierungsanforderungen flexibel nach den Anforderungen der Verwaltung umgesetzt.

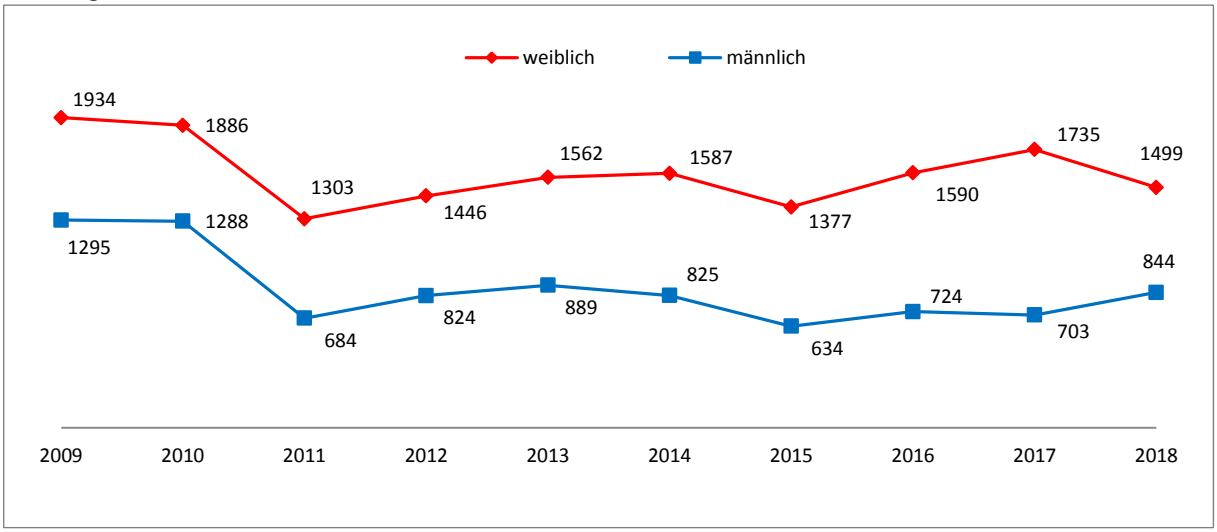
Abbildung 70 - Fortbildungen 2018 ohne EDV (insgesamt: 128)



Förderung der Gesundheitskompetenz nach wie vor bedeutsam

Als Folge der Etablierung des betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden auch 2018 verstärkt Seminare angeboten und besucht, die Kompetenzen im Bereich Gesundheit und Arbeitsschutz vermittelten (insgesamt knapp ein Viertel der Seminare): Zahlreiche Ersthelfer:innen wurden aus- und weitergebildet, Workshops zur praktischen Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen fanden statt, ein spezielles Gesundheitsprogramm für Auszubildende „Azubi-Fit“ wurde etabliert und spezielle Seminare zur Gesundheitsprävention fanden hohen Anklang bei den Seminarteilnehmer:innen. Auch die Führungskräfte wurden speziell geschult zu Förderung und Erhalt der Gesundheitskompetenz ihrer Mitarbeiter:innen.
Ein weiterer umfangreicher Schwerpunkt der internen Fortbildung bezog sich mit 19 % auf die Vermittlung von Führungskompetenzen. Dazu zählt die etablierte Qualifizierungsreihe „Führung aktiv - Führung intensiv“ für erfahrene Führungskräfte genauso, wie das neu entwickelte Angebot „Führung kompakt“ für neue Führungskräfte. (Vgl. S. 34, Kapitel Führungskräfte und Nachwuchs für Führungspositionen)
Darüber hinaus wurden Fortbildungen überwiegend genutzt, um sich Arbeitstechniken und Fachwissen anzueignen. Auch Themen zur Kund:innenorientierung und für einen verbesserten Bürger:innenservice wurden von vielen Mitarbeiter:innen wahrgenommen.

Abbildung 71 – Teilnehmer:innenzahlen Seminare und EDV



ÜBER 2300 TEILNEHMER:INNEN INTERN GESCHULT

Insgesamt wurden 2.343 Teilnehmer:innen an internen Fortbildungen gezählt. Während die Teilnahme an den Seminaren in den letzten 5 Jahren relativ konstant geblieben ist, schwanken die Teilnahmen an EDV-Kursen stärker. Für die Jahre 2017/2018 ist dies darauf zurückzuführen, dass fachspezifische EDV-Einweisungen, z. B. zum Bildungsfonds, durchzuführen waren. Durch Abschluss dieser Maßnahme sowie dem Abschluss der Office-Umstellungsschulungen sind die EDV-Schulungszahlen in 2018 daher wieder rückläufig.
Über die Jahre hinweg überwiegen die Teilnahmen von Frauen in der Fortbildung, 2018 mit rund 64 % (1.499 weibliche und 844 männliche Teilnahmen). Bei den EDV-Kursen liegt der Frauenanteil mit rund 68 % noch höher als bei den übrigen Seminaren.

Abbildung 72 – Seminarteilnehmer:innen

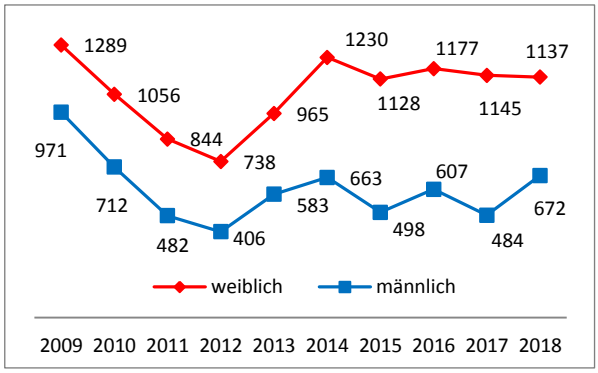
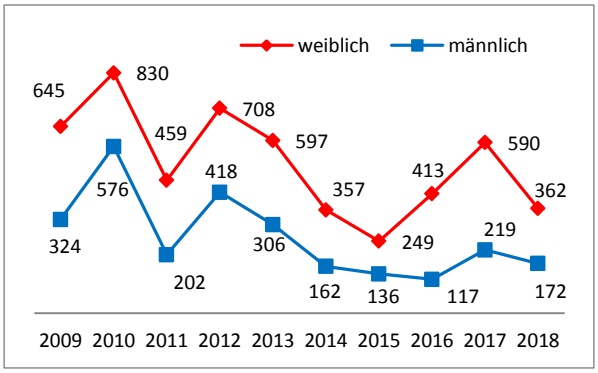


Abbildung 73 – Teilnehmer:innen an EDV-Kursen



QUALIFIZIERUNGSBEDARFE ZUNEHMEND

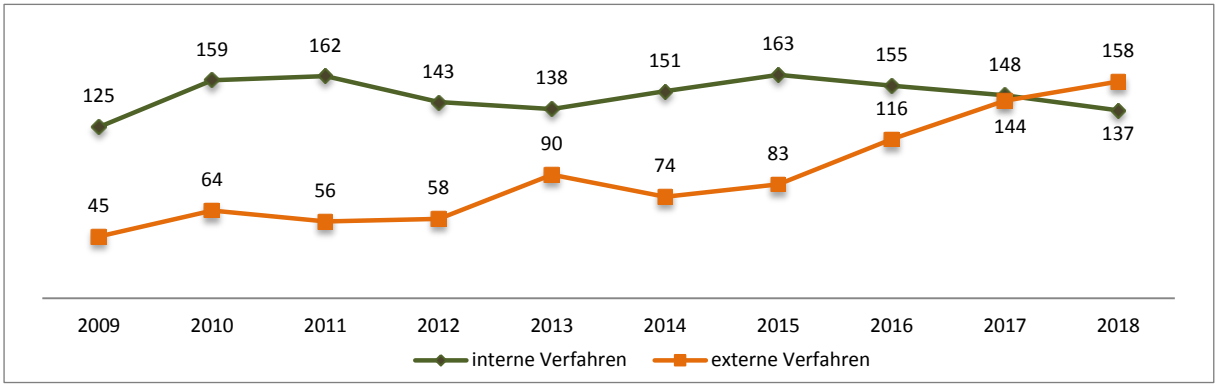
Durch die vermehrte Einstellung von externen Bewerber:innen, im Verwaltungsbereich teilweise auch von Beschäftigten ohne Verwaltungsausbildung, wurden 2018 erstmalig Seminare zum Verwaltungsgrundwissen für Quereinsteiger:innen durchgeführt sowie auch Informationsveranstaltungen für neue Beschäftigte. Die bedarfsorientierte Inhouse-Durchführung der Angestelltenlehrgänge I und II soll fortgesetzt werden. Im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsprozess ist mit neuen Anforderungen an die Beschäftigten zu rechnen. In der Folge wird der Bedarf an Qualifizierung steigen. Schwerpunkt bilden hier neben dem Umgang mit IT-Programmen und digitalen Medien, insbesondere der Umgang mit Veränderungsprozessen und Organisationswissen. Die Führungskräftequalifizierung erfordert zum einen die zunehmende Förderung des Führungsnachwuchses, als auch die Qualifizierung neuer und erfahrener Führungskräfte für die Herausforderungen, die die Digitalisierung und der Wandel der Arbeitswelt an die Mitarbeiter:innen stellen.

4.10 Stellenbesetzungen

Die Stellenbesetzungen in der Kernverwaltung der Hansestadt Lübeck werden zentral koordiniert durch den Personal- und Organisationsservice. Der POS ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher, tariflicher und innerstädtischer Regelungen und Rahmenbedingungen, für die Sicherung der Chancengleichheit sowie die Beteiligung von Personalräten, Schwerbehindertenvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten.

Er organisiert, koordiniert, moderiert und dokumentiert das gesamte Verfahren der Personalgewinnung, berät die Bereiche und koordiniert die Personalvermittlungen über den internen Arbeitsmarkt.

Abbildung 74 - Entwicklung Stellenbesetzungsverfahren



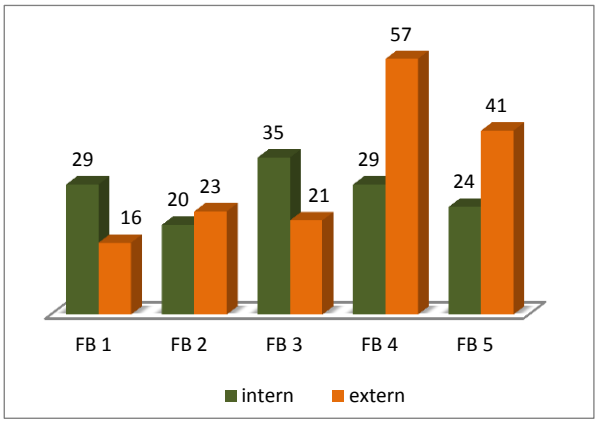
Starker Anstieg der Stellenbesetzungsverfahren

2018 wurden insgesamt 295 Stellenbesetzungsverfahren durchgeführt, dabei erstmals mehr externe als interne Verfahren. 456 Personen und damit 74 mehr als im Vorjahr wurden für eine Stellenbesetzung ausgewählt. Durch die hohe Anzahl der externen Verfahren führte dies faktisch zu 269 Neueinstellungen (167w/102m). Der Frauenanteil bei den Neueinstellungen liegt bei 62 %, und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (71 %) zwar gesunken, aber dennoch hoch. Dies ist vor allem auf die Berufsbereiche, für die zurzeit vorrangig Personal gesucht wird, zurückzuführen. Nach wie vor überwiegt die Suche nach pädagogischem Personal und Reinigungskräften, was auch die hohe Anzahl der durchgeführten Stellenbesetzungsverfahren in den FB 4 und 5 bestätigt.

Großteil der Stellenbesetzungen im FB 4

29 % aller Stellenbesetzungsverfahren wurden im Fachbereich 4 durchgeführt. Aufgrund von Dauerausschreibungen für das pädagogische Personal hat sich die absolute Anzahl der externen Verfahren im FB4 reduziert. Weitere Fachkräfte wurden verstärkt für den gewerblich-technischen Bereich gesucht. 22 % der Stellenbesetzungsverfahren wurden im Fachbereich 5 und jeweils 15 -19 % der Stellenbesetzungsverfahren in den übrigen Fachbereichen durchgeführt.

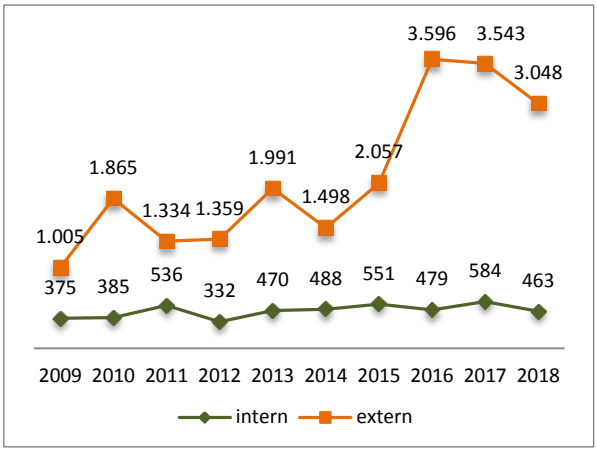
Abbildung 75 - Stellenbesetzungsverfahren in den FB



Externe Bewerbungen in der Überzahl

Insgesamt haben sich im letzten Jahr 3.511 Interessierte (1.320 Männer und 2.191 Frauen) im Rahmen interner und externer Ausschreibungen um einen Arbeitsplatz bei der Hansestadt Lübeck beworben. Gleichwohl der Anteil der externen Stellenbesetzungsverfahren erheblich angestiegen ist, stagniert der Anteil der externen Bewerber:innen. Der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt wird zunehmend spürbar.
Die Wechselbereitschaft ist im Zuge der demografischen Entwicklung deutlich höher geworden.
Zur Sicherung ausreichender Bewerbungen werden zunehmend neue Akquise-Formen genutzt, wie z. B. Sammelausschreibungen, direkte Ansprache auf Messen, verbesserter Auftritt im Internet sowie zukünftig durch den Aufbau eines Infocenters „Arbeiten bei der Stadt“.

Abbildung 76 - Entwicklung Bewerbungen

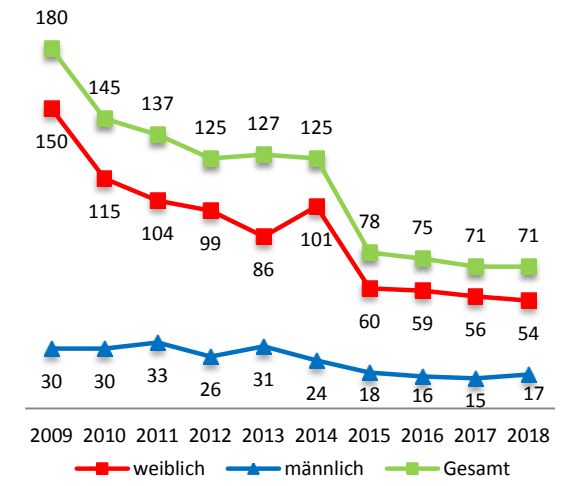


Meldungen in den internen Arbeitsmarkt unverändert

Vor jeder Stellenbesetzung prüft die „Koordinierungsstelle Interner Arbeitsmarkt“ (KiA), ob vorrangig unterzubringendes Personal auf diese Stelle umzusetzen ist. Seit 2008 sinkt die Anzahl der bei KiA zur Vermittlung gemeldeter Mitarbeiter:innen.
Von den 71 Mitarbeiter:innen sind 54 Frauen und 17 Männer.

Die hauptsächlichen Gründe für Meldungen betreffen Mitarbeiter:innen mit gesundheitlichen Problemen (rund 68 %, 38 w/10 m), Rückkehrer:innen aus der Erziehungszeit (ca. 12 %, 8 w), Mitarbeiter:innen, deren Stelle weggefallen ist (14 %, 4 w/6 m) oder die eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit anstreben (6 %, 4 w).

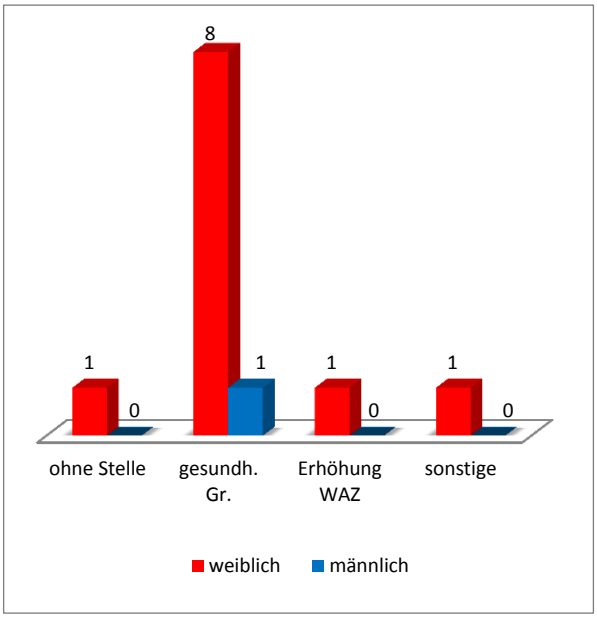
Abbildung 77 - Entwicklung der im internen Arbeitsmarkt gemeldeten Personen



Vermittlungsaktivitäten gestiegen – BEM zeigt erste Wirkungen

Insgesamt konnten im vergangenen Jahr 12 Beschäftigte vermittelt werden, 11 Frauen und 1 Mann. Die weitaus überwiegende Anzahl der Vermittelten war aus gesundheitlichen in den internen Arbeitsmarkt gemeldet. (75 %, 8 w, 1 m). Das betriebliche Eingliederungsmanagement trägt maßgeblich zu der verbesserten Vermittlungsquote bei.

Abbildung 78 - Personalvermittlungen in 2018



Anhang

Tabelle 1 - Personalbestand der Hansestadt Lübeck – Überblick 50

Tabelle 2 - Wichtige Personalkennzahlen der Kernverwaltung 51

Tabelle 3 - Personalbestand der Kernverwaltung in 2018 – Fachbereichsübersicht 52

Tabelle 4 - Entwicklung Personalbestand in den Fachbereichen 1 - 5 53

Tabelle 5 - Übersicht nach Status- und Laufbahngruppen in der Kernverwaltung 55

Tabelle 6 - Auszubildende nach Ausbildungsberufen in der Kernverwaltung 57

Tabelle 7 - Beurlaubungen nach Fachbereichen 58

Tabelle 8 - Bezahlungsstruktur der Beamt:innen 59

Tabelle 9 - Bezahlungsstruktur der Tarifbeschäftigten 60

Abbildungen - Fluktuation 61

Tabelle 10 - Fehlzeiten in Kalendertagen 62

Tabelle 11 - Beschäftigte im internen Arbeitsmarkt nach Meldegrund 63

Abbildungsverzeichnis 64

Tabelle 1 - Personalbestand der Hansestadt Lübeck - Überblick

	Kernverwaltung		SeniorInnen-einrichtungen		Entsorgungsbetriebe		Lübecker Schwimmbäder		Kurbetrieb		Gesamt	
Stammpersonal												
weiblich	1.816	56,9%	394	82,9%	73	12,5%	27	50,0%	7	36,8%	**2.317**	53,6%
männlich	1.377	43,1%	81	17,1%	511	87,5%	27	50,0%	12	63,2%	**2.008**	46,4%
gesamt	**3.193**	**100%**	**475**	**100%**	**584**	**100%**	**54**	**100%**	**19**	**100%**	**4.325**	**100%**
Auszubildende, Anwärter:innen												
weiblich	65	46,4%	23	82,1%	1	6,7%	3	60,0%	1	100,0%	**93**	49,2%
männlich	75	53,6%	5	17,9%	14	93,3%	2	40,0%	0	0,00%	**96**	50,8%
gesamt	**140**	**100%**	**28**	**100%**	**15**	**100%**	**5**	**100%**	**1**	**100%**	**189**	**100%**
Sonstiges budgetrelevantes Personal[1)]												
weiblich	101	69,7%	48	96,0%	3	20,0%	0	0,00%	0	0,00%	**152**	72,4%
männlich	44	30,3%	2	4,0%	12	80,0%	0	0,00%	0	0,00%	**58**	27,6%
gesamt	**145**	**100%**	**50**	**100%**	**15**	**100%**	**0**	**0,00%**	**0**	**0%**	**210**	**100%**
Budgetrelevant												
weiblich	1.982	57,0%	465	84,1%	77	12,5%	30	50,8%	8	40,0%	**2.562**	54,2%
männlich	1.496	43,0%	88	15,9%	537	87,5%	29	49,2%	12	60,0%	**2.162**	45,8%
gesamt	**3.478**	**100%**	**553**	**100%**	**614**	**100%**	**59**	**100%**	**20**	**100%**	**4.724**	**100%**
Beurlaubte u. sonstige Beschäftigte ohne Bezüge[2)]												
weiblich	112	89,6%	10	100,0%	5	33,3%	0	0,00%	1	100,0%	**128**	84,2%
männlich	13	10,4%	0	0,0%	10	66,7%	1	100,0%	0	0,00%	**24**	15,8%
gesamt	**125**	**100%**	**10**	**100%**	**15**	**100%**	**1**	**100%**	**1**	**100%**	**152**	**100%**
Gesamtbestand												
weiblich	2.094	58,1%	475	84,4%	82	13,0%	30	50,0%	9	42,9%	**2.690**	55,2%
männlich	1.509	41,9%	88	15,6%	547	87,0%	30	50,0%	12	57,1%	**2.186**	44,8%
gesamt	**3.603**	**100%**	**563**	**100%**	**629**	**100%**	**60**	**100%**	**21**	**100%**	**4.876**	**100%**
Gesamtbestand Vollzeitäquivalente												
weiblich	1.753	54,4%	354	81,8%	74	12,0%			9	42,9%	**2.190**	51,0%
männlich	1.468	45,6%	79	18,2%	544	88,0%			12	57,1%	**2.103**	49,0%
gesamt	**3.221**	**100%**	**433**	**100%**	**618**	**100%**	**0**	**0%**	**21**	**100%**	**4.293**	**100%**

[1)] setzt sich zusammen aus Referendaren, FSJ, BFD, geringfügig Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten mit Bezügen

[2)] setzt sich zusammen aus Beurlaubten, Beschäftigten in Elternzeit und sonstigen Beschäftigten ohne Bezüge, z.B. Langzeiterkrankte

Tabelle 2 – Wichtige Personalkennzahlen der Kernverwaltung

	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018	
Beschäftigtenstand																				
Beschäftigte im Stammpersonal	2.825		2.808		2.796		2.828		3.068		3.027		3.021		3.064		3.123		3.193	
Budgetrelevanter Personalbestand	2.945		2.935		2.911		2.948		3.184		3.242		3.249		3.300		3.382		3.478	
Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse	3.046		3.015		3.040		3.069		3.368		3.367		3.364		3.416		3.515		3.603	
Vollzeitäquivalent im Stammpersonal	2.478		2.454		2.464		2.493		2.649		2.671		2.672		2.725		2.780		2.854	
Beschäftigte mit einer Befristung	112		69		56		62		85		50		68		75		106		80	
Ausbildung, Referendariat, FSJ, BFD																				
Ausbildungskontingent insgesamt (HL)	170	4,0%	185	4,0%	177	3,8%	191	4,1%	192	4,1%	184	3,8%	182	3,9%	167	3,5%	177	3,7%	189	3,9%
Auszubildende, Anwärter:innen (Kernverwaltung)	116	3,8%	122	4,0%	110	3,6%	115	3,7%	113	3,4%	115	3,4%	123	3,7%	117	3,4%	127	3,6%	140	3,9%
Ref., FSJ, BFD (Kernverwaltung)	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	13	0,4%	17	0,5%	24	0,7%	31	0,9%	34	0,9%
Status- und Laufbahngruppen im Stammpersonal																				
Beamt:innen	831		830		832		831		825		787		773		789		778		769	
Tarifbeschäftigte (ehem. Angestellte)	1.553		1.585		1.581		1.607		1.602		1.620		1.623		1.663		1.733		1.830	
Tarifbeschäftigte (ehem. ArbeiterInnen)	441		393		383		390		641		620		625		612		612		594	
Teilzeitbeschäftigung im Stammpersonal																				
Teilzeitbeschäftigte und -quote	803	28,4%	816	29,1%	789	28,2%	786	27,8%	1.018	33,2%	912	30,1%	941	31,1%	959	31,3%	973	31,2%	986	30,9%
Beschäftigte in Altersteilzeit (Anzahl/ Quote)	203	7,2%	184	6,6%	157	5,6%	133	4,7%	116	3,8%	78	2,6%	57	1,9%	39	1,2%	28	0,8%	25	0,7%
Altersstruktur im Stammpersonal																				
Beschäftigte bis 29 Jahre	184	6,5%	202	7,2%	210	7,5%	220	7,8%	226	8,0%	228	7,5%	227	7,5%	266	8,7%	261	8,4%	275	8,6%
Beschäftigte zwischen 30 und 39 Jahren	433	15,3%	396	14,1%	370	13,2%	370	13,1%	371	13,1%	383	12,7%	371	12,3%	390	12,7%	454	14,5%	514	16,1%
Beschäftigte zwischen 40 und 49 Jahren	1.021	36,1%	1.003	35,7%	962	34,4%	929	32,9%	969	34,3%	891	29,4%	858	28,4%	783	25,6%	753	24,1%	732	22,9%
Beschäftigte zwischen 50 und 59 Jahren	938	33,2%	940	33,5%	979	35,0%	1.023	36,2%	1.188	42,0%	1.199	39,6%	1.209	40,0%	1.245	40,6%	1.223	39,2%	1.234	38,6%
Beschäftigte ab 60 Jahren	249	8,8%	267	9,5%	275	9,8%	286	10,1%	314	11,1%	326	10,8%	356	11,8%	380	12,4%	432	13,8%	438	13,7%
Durchschnittsalter im Stammpersonal (w/m)	46,5	47,0	46,6	47,1	46,9	47,1	47,1	47,2	47,8	47,5	47,5	48,0	47,8	48,4	48,2	47,9	48,2	47,9	47,9	47,5
Beurlaubungen																				
Beurlaubte insgesamt	82	2,7%	62	2,1%	78	2,6%	75	2,4%	91	2,7%	82	2,4%	82	2,4%	84	2,5%	92	2,6%	89	2,5%
Geschlechterverhältnis																				
Frauen und Männer im Stammpersonal	1.435	1.390	1.466	1.342	1.454	1.342	1.468	1.360	1.716	1.352	1.691	1.336	1.710	1.311	1.748	1.316	1.797	1.326	1.816	1.377
Frauenquote Stammpersonal	50,8%		52,2%		52,0%		51,9%		55,9%		55,9%		56,6%		57,1%		57,5%		56,9%	
Beurlaubte (w/ m)	78	4	59	3	75	3	70	5	79	12	72	10	72	10	74	10	78	14	82	7
Teilzeitbeschäftigte (w/ m)	727	76	731	85	706	83	701	85	923	95	853	59	875	66	932	78	899	74	888	98
VZÄ Teilzeitbeschäftigte (w/ m)															621	52	597	47	598	63
Beschäftigte in Altersteilzeit (w/ m)	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	[2]	41	37	32	25	25	14	17	11	16	9
Auszubildende, Anwärter:innen (w/ m)	47	69	49	73	50	60	54	61	49	64	45	70	43	80	52	65	59	68	65	75
Referendare, FSJ, BFD (w/ m)	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	[1]	8	5	15	2	18	6	19	12	24	10
Bereichsleitungen HL (w/ m)	15	34	15	28	16	27	15	25	16	26	14	23	13	22	12	17	14	16	15	16
Stellvertretende Bereichsleitungen HL (w/ m)	12	29	13	27	13	24	12	22	10	23	13	18	12	20	11	15	9	14	14	11
Schwerbehinderte im Stammpersonal																				
Beschäftigte mit Schwerbehinderungen	226	8,0%	223	7,9%	208	7,4%	205	7,2%	222	7,2%	208	6,9%	207	6,9%	217	7,1%	222	7,1%	228	7,1%

[1] bis 2014 sind die Referendare, FSJ, BFD in den Angaben zu den Auszubildenden, Anwärter:innen enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

[2] bis 2014 sind die Beschäftigten in Altersteilzeit in den Angaben zu den Teilzeitbeschäftigten enthalten - siehe Anmerkung auf S. 3

572 von 1754 in Zusammenstellung

Tabelle 3 - Personalbestand der Kernverwaltung in 2018 – Fachbereichsübersicht

	Fachbereich 1			Fachbereich 2			Fachbereich 3			Fachbereich 4			Fachbereich 5			Gesamt		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																		
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	173	155	**328**	286	98	**384**	211	444	**655**	735	147	**882**	355	509	**864**	1.760	1.353	**3.113**
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	7	3	**10**	6	1	**7**	8	5	**13**	20	8	**28**	15	7	**22**	56	24	**80**
Gesamt	**180**	**158**	**338**	**292**	**99**	**391**	**219**	**449**	**668**	**755**	**155**	**910**	**370**	**516**	**886**	**1.816**	**1.377**	**3.193**
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																		
Auszubildende, Anwärter:innen	55	34	**89**	0	1	**1**	7	23	**30**	2	2	**4**	1	15	**16**	65	75	**140**
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	6	3	**9**	17	2	**19**	11	8	**19**	52	13	**65**	15	18	**33**	101	44	**145**
Gesamt	**61**	**37**	**98**	**17**	**3**	**20**	**18**	**31**	**49**	**54**	**15**	**69**	**16**	**33**	**49**	**166**	**119**	**285**
Nicht budgetrelevantes Personal																		
Gesamt	**4**	**1**	**5**	**14**	**1**	**15**	**12**	**1**	**13**	**38**	**3**	**41**	**44**	**7**	**51**	**112**	**13**	**125**
Gesamt des Personalbestandes	245	196	441	323	103	426	249	481	730	847	173	1.020	430	556	986	2.094	1.509	3.603

573 von 1754 in Zusammenstellung

Tabelle 4 - Entwicklung Personalbestand in den Fachbereichen 1 - 5

Fachbereich 1	2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	178	236	**414**	165	160	**325**	169	157	**326**	180	151	**331**	174	157	**331**	178	160	**338**	180	154	**334**	180	148	**328**	173	153	**326**	173	155	**328**
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	3	2	**5**	4	3	**7**	2	1	**3**	3	6	**9**	4	6	**10**	3	6	**9**	4	4	**8**	6	2	**8**	7	2	**9**	7	3	**10**
Gesamt	**181**	**238**	**419**	**169**	**163**	**332**	**171**	**158**	**329**	**183**	**157**	**340**	**178**	**163**	**341**	**181**	**166**	**347**	**184**	**158**	**342**	**186**	**150**	**336**	**180**	**155**	**335**	**180**	**158**	**338**
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	45	29	**74**	46	27	**73**	45	23	**68**	44	20	**64**	41	19	**60**	42	22	**64**	41	25	**66**	49	22	**71**	50	27	**77**	55	34	**89**
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	2	1	**3**	5	3	**8**	3	7	**10**	7	6	**13**	6	3	**9**
Gesamt	**45**	**29**	**74**	**46**	**27**	**73**	**45**	**23**	**68**	**44**	**20**	**64**	**41**	**19**	**60**	**44**	**23**	**67**	**46**	**28**	**74**	**52**	**29**	**81**	**57**	**33**	**90**	**61**	**37**	**98**
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	**4**	**2**	**6**	**3**	**4**	**7**	**9**	**1**	**10**	**5**	**3**	**8**	**6**	**4**	**10**	**6**	**2**	**8**	**2**	**0**	**2**	**3**	**0**	**3**	**5**	**0**	**5**	**4**	**1**	**5**
Gesamt des Personalbestandes	230	269	499	218	194	412	225	182	407	232	180	412	225	186	411	231	191	422	232	186	418	241	179	420	242	188	430	245	196	441

Fachbereich 2	2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	317	135	**452**	319	128	**447**	306	128	**434**	296	125	**421**	299	123	**422**	278	105	**383**	278	107	**385**	292	100	**392**	295	97	**392**	286	98	**384**
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	8	2	**10**	6	3	**9**	1	2	**3**	3	5	**8**	1	3	**4**	1	1	**2**	1	3	**4**	3	4	**7**	2	4	**6**	6	1	**7**
Gesamt	**325**	**137**	**462**	**325**	**131**	**456**	**307**	**130**	**437**	**299**	**130**	**429**	**300**	**126**	**426**	**279**	**106**	**385**	**279**	**110**	**389**	**295**	**104**	**399**	**297**	**101**	**398**	**292**	**99**	**391**
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	1	0	**1**	3	0	**3**	1	0	**1**	0	0	**0**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	0	**0**	0	1	**1**
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	14	7	**21**	14	2	**16**	16	3	**19**	12	1	**13**	17	2	**19**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**	**0**	**1**	**3**	**0**	**3**	**1**	**0**	**1**	**14**	**7**	**21**	**14**	**3**	**17**	**16**	**4**	**20**	**12**	**1**	**13**	**17**	**3**	**20**
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	**23**	**0**	**23**	**15**	**0**	**15**	**21**	**1**	**22**	**19**	**2**	**21**	**16**	**2**	**18**	**13**	**1**	**14**	**14**	**0**	**14**	**14**	**1**	**15**	**14**	**1**	**15**	**14**	**1**	**15**
Gesamt des Personalbestandes	348	137	485	340	131	471	329	131	460	321	132	453	317	128	445	306	114	420	307	113	420	325	109	434	323	103	426	323	103	426

Fachbereich 3	2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	189	391	**580**	192	396	**588**	188	408	**596**	183	412	**595**	178	407	**585**	172	413	**585**	185	402	**587**	189	420	**609**	200	422	**622**	211	444	**655**
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	3	6	**9**	4	3	**7**	1	2	**3**	3	5	**8**	2	3	**5**	4	3	**7**	8	2	**10**	5	1	**6**	7	2	**9**	8	5	**13**
Gesamt	**192**	**397**	**589**	**196**	**399**	**595**	**189**	**410**	**599**	**186**	**417**	**603**	**180**	**410**	**590**	**176**	**416**	**592**	**193**	**404**	**597**	**194**	**421**	**615**	**207**	**424**	**631**	**219**	**449**	**668**
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	1	26	**27**	0	33	**33**	0	22	**22**	0	27	**27**	0	30	**30**	0	29	**29**	0	37	**37**	1	27	**28**	6	23	**29**	7	23	**30**
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	**0**	0	0	**0**	0	1	**1**	1	0	**1**	1	0	**1**	11	7	**18**	6	16	**22**	4	13	**17**	7	16	**23**	11	8	**19**
Gesamt	**1**	**26**	**27**	**0**	**33**	**33**	**0**	**23**	**23**	**1**	**27**	**28**	**1**	**30**	**31**	**11**	**36**	**47**	**6**	**53**	**59**	**5**	**40**	**45**	**13**	**39**	**52**	**18**	**31**	**49**
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	**16**	**10**	**26**	**16**	**3**	**19**	**15**	**3**	**18**	**15**	**4**	**19**	**15**	**7**	**22**	**11**	**4**	**15**	**11**	**3**	**14**	**12**	**2**	**14**	**8**	**1**	**9**	**12**	**1**	**13**
Gesamt des Personalbestandes	209	433	642	212	435	647	204	436	640	202	448	650	196	447	643	198	456	654	210	460	670	211	463	674	228	464	692	249	481	730

574 von 1754 in Zusammenstellung

Fachbereich 4	2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	554	214	768	587	211	798	599	211	810	624	217	841	646	204	850	658	206	864	655	203	858	664	137	801	680	139	819	735	147	882
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	37	2	39	30	8	38	34	6	40	24	7	31	25	5	30	11	5	16	12	4	16	27	3	30	43	6	49	20	8	28
Gesamt	591	216	807	617	219	836	633	217	850	648	224	872	671	209	880	669	211	880	667	207	874	691	140	831	723	145	868	755	155	910
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	0	1	1	1	0	1	3	3	6	6	1	7	6	2	8	1	1	2	1	1	2	1	1	2	2	2	4	2	2	4
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	4	0	4	5	0	5	4	0	4	4	0	4	2	0	2	29	9	38	29	8	37	37	10	47	35	20	55	52	13	65
Gesamt	4	1	5	6	0	6	7	3	10	10	1	11	8	2	10	30	10	40	30	9	39	38	11	49	37	22	59	54	15	69
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	46	3	49	38	3	41	47	8	55	46	5	51	48	12	60	36	2	38	40	2	42	36	1	37	53	2	55	38	3	41
Gesamt des Personalbestandes	641	220	861	661	222	883	687	228	915	704	230	934	727	223	950	735	223	958	737	218	955	765	152	917	813	169	982	847	173	1.020

Fachbereich 5	2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	144	394	538	156	425	581	151	423	574	149	429	578	360	435	795	378	429	807	374	415	789	370	489	859	364	494	858	355	509	864
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	2	8	10	3	5	8	3	4	7	3	3	6	27	9	36	8	8	16	13	17	30	12	12	24	26	7	33	15	7	22
Gesamt	146	402	548	159	430	589	154	427	581	152	432	584	387	444	831	386	437	823	387	432	819	382	501	883	390	501	891	370	516	886
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende, Anwärter:innen	1	13	14	2	13	15	1	12	13	1	13	14	1	13	14	1	15	16	1	16	17	1	14	15	1	16	17	1	15	16
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	9	23	11	11	22	11	15	26	15	13	28	15	18	33
Gesamt	1	13	14	2	13	15	1	12	13	1	13	14	1	13	14	12	24	36	12	27	39	12	29	41	16	29	45	16	33	49
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	11	5	16	11	5	16	11	13	24	11	11	22	57	17	74	39	15	54	33	10	43	36	11	47	34	15	49	44	7	51
Gesamt des Personalbestandes	158	420	578	172	448	620	166	452	618	164	456	620	445	474	919	437	476	913	432	469	901	430	541	971	440	545	985	430	556	986

Gesamt der Fachbereiche	2009			2010			2011			2012			2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Stammpersonal																														
Unbefristet Beschäftigte mit Bezügen	1.382	1.370	2.752	1.419	1.320	2.739	1.413	1.327	2.740	1.432	1.334	2.766	1.657	1.326	2.983	1.664	1.313	2.977	1.672	1.281	2.953	1.695	1.294	2.989	1.712	1.305	3.017	1.760	1.353	3.113
Befristet Beschäftigte mit Bezügen	53	20	73	47	22	69	41	15	56	36	26	62	59	26	85	27	23	50	38	30	68	53	22	75	85	21	106	56	24	80
Gesamt	1.435	1.390	2.825	1.466	1.342	2.808	1.454	1.342	2.796	1.468	1.360	2.828	1.716	1.352	3.068	1.691	1.336	3.027	1.710	1.311	3.021	1.748	1.316	3.064	1.797	1.326	3.123	1.816	1.377	3.193
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																														
Auszubildende	47	69	116	49	73	122	50	60	110	54	61	115	49	64	113	44	67	111	43	80	123	52	65	117	59	68	127	65	75	140
Sonstige budgetrelevante Beschäftigte	4	0	4	5	0	5	4	1	5	5	0	5	3	0	3	67	33	100	65	40	105	71	48	119	76	56	132	101	44	145
Gesamt	51	69	120	54	73	127	54	61	115	59	61	120	52	64	116	111	100	211	108	120	228	123	113	236	135	124	259	166	119	285
Nicht budgetrelevantes Personal																														
Gesamt	100	23	120	83	20	98	103	27	129	96	25	121	142	42	184	106	23	129	100	15	115	101	15	116	114	19	133	112	13	125
Gesamt des Personalbestandes	1.586	1.482	3.065	1.603	1.435	3.033	1.611	1.430	3.040	1.623	1.446	3.069	1.910	1.458	3.368	1.908	1.459	3.367	1.918	1.446	3.364	1.972	1.444	3.416	2.046	1.469	3.515	2.094	1.509	3.603

575 von 1754 in Zusammenstellung

Tabelle 5 - Übersicht nach Status- und Laufbahngruppen in der Kernverwaltung

	einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			Gesamt			WahlbeamtInnen		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Beamt:innen																		
FB 1	0	0	**0**	20	13	**33**	38	43	**81**	5	5	**10**	63	61	**124**	0	1	**1**
FB 2	0	0	**0**	22	8	**30**	70	30	**100**	1	1	**2**	93	39	**132**	0	1	**1**
FB 3	0	0	**0**	16	298	**314**	27	44	**71**	2	4	**6**	45	346	**391**	0	1	**1**
FB 4	0	0	**0**	18	4	**22**	21	12	**33**	2	3	**5**	41	19	**60**	1	0	**1**
FB 5	0	0	**0**	13	3	**16**	17	19	**36**	1	4	**5**	31	26	**57**	1	0	**1**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**89**	**326**	**415**	**173**	**148**	**321**	**11**	**17**	**28**	**273**	**491**	**769**	**2**	**3**	**5**
Tarifbeschäftigte																		
FB 1	6	6	**12**	80	31	**111**	25	46	**71**	6	13	**19**	117	96	**213**			
FB 2	0	1	**1**	120	26	**146**	68	27	**95**	11	5	**16**	199	59	**258**			
FB 3	5	3	**8**	140	73	**213**	23	18	**41**	6	8	**14**	174	102	**276**			
FB 4	15	9	**24**	500	65	**565**	175	55	**230**	23	7	**30**	713	136	**849**			
FB 5	204	101	**305**	83	296	**379**	34	72	**106**	17	21	**38**	338	490	**828**			
Gesamt	**230**	**120**	**350**	**923**	**491**	**1.414**	**325**	**218**	**543**	**63**	**54**	**117**	**1.541**	**883**	**2.424**			
davon Angestellte																		
FB 1	3	4	**7**	80	30	**110**	25	46	**71**	6	13	**19**	114	93	**207**			
FB 2	0	1	**1**	120	26	**146**	68	27	**95**	11	5	**16**	199	59	**258**			
FB 3	5	2	**7**	138	60	**198**	23	18	**41**	6	8	**14**	172	88	**260**			
FB 4	0	3	**3**	497	54	**551**	175	55	**230**	23	7	**30**	695	119	**814**			
FB 5	1	1	**2**	51	94	**145**	34	72	**106**	17	21	**38**	103	188	**291**			
Gesamt	**9**	**11**	**20**	**886**	**264**	**1.150**	**325**	**218**	**543**	**63**	**54**	**117**	**1.283**	**547**	**1.830**			
davon Arbeiter:innen																		
FB 1	3	2	**5**	0	1	**1**	0	0	**0**	0	0	**0**	3	3	**6**			
FB 2	0	1	**1**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	1	**1**			
FB 3	0	1	**1**	2	13	**15**	0	0	**0**	0	0	**0**	2	14	**16**			
FB 4	15	6	**21**	3	11	**14**	0	0	**0**	0	0	**0**	18	17	**35**			
FB 5	203	100	**303**	32	202	**234**	0	0	**0**	0	0	**0**	235	302	**537**			
Gesamt	**221**	**110**	**331**	**37**	**227**	**264**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**258**	**337**	**595**			

576 von 1754 in Zusammenstellung

	ohne / einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			Gesamt			davon Wahlbeamte		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Ges. Stammpersonal																		
Vollzeit	17	93	**110**	560	779	**1.339**	306	345	**651**	45	62	**107**	928	1.279	**2.207**	2	3	**5**
Teilzeit	213	27	**240**	452	38	**490**	192	21	**213**	31	12	**43**	888	98	**986**			
Gesamt	**230**	**120**	**350**	**1.012**	**817**	**1.829**	**498**	**366**	**864**	**76**	**74**	**150**	**1.816**	**1.377**	**3.193**	**2**	**3**	**5**
davon Mitarbeiter:innen im Jobcenter Lübeck																		
Beamt:innen	0	0	**0**	1	1	**2**	31	13	**44**	0	0	**0**	32	14	**46**			
Tarifbeschäftigte	0	0	**0**	20	6	**26**	15	6	**21**	0	0	**0**	35	12	**47**			
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**21**	**7**	**28**	**46**	**19**	**65**	**0**	**0**	**0**	**67**	**26**	**93**			
Zusätzlich budgetrelevantes Personal																		
Auszubildende, Anwärter:innen	0	0	**0**	43	53	**96**	22	22	**44**	0	0	**0**	65	75	**140**			
Sonst. budgetrel. Personal	31	15	**46**	36	17	**53**	33	12	**45**	1	0	**1**	101	44	**145**			
Gesamt	**31**	**15**	**46**	**79**	**70**	**149**	**55**	**34**	**89**	**1**	**0**	**1**	**166**	**119**	**285**			
Nicht budgetrelevantes Personal																		
	41	**5**	**46**	**56**	**8**	**64**	**11**	**0**	**11**	**4**	**0**	**4**	**112**	**13**	**125**			
Gesamtes Personal	302	140	442	1.147	895	2.042	564	400	964	81	74	155	2.094	1.509	3.603			

Tabelle 6 - Auszubildende nach Ausbildungsberufen in der Kernverwaltung

	2013			2014			2015			2016			2017			2018		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Eintritt Auszubildende	9	10	**19**	9	14	**23**	9	14	**23**	16	9	**25**	17	17	**34**	14	15	**29**
Eintritt Anwärter:innen	4	8	**12**	7	21	**28**	4	19	**23**	7	11	**18**	6	17	**23**	6	11	**17**
darin enthaltene Anwärter Feuerwehr		5	**5**		18	**18**		14	**14**	0	6	**6**	2	8	**10**	0	5	**5**
Eintritt Referendare	3		**3**	3	1	**4**	5		**5**	7	0	**7**	3	0	**3**	3	1	**4**
Eintritt Freiwilliges Soziales Jahr	1	1	**2**	3	3	**6**	4	2	**6**	5	2	**7**	5	4	**9**	9	3	**12**
Eintritt Bundesfreiwilligendienst		1	**1**	1	1	**2**	6		**6**	6	4	**10**	11	6	**17**	10	3	**13**
Gesamt Eintritt im Jahr + am 31.12 noch da	17	20	**37**	23	40	**63**	28	35	**63**	41	26	**67**	42	44	**86**	42	33	**75**
Verwaltungsfachangestellte/r	26	12	**38**	26	13	**39**	26	12	**38**	31	8	**39**	34	8	**42**	34	12	**46**
Fachangstellte/r f. Medien-u.Informationsdienste	1		**1**	1		**1**	1		**1**	1	0	**1**	2	1	**3**	2	1	**3**
Fachinformatiker/in					1	**1**		1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	1	0	**1**
Fachkraft für Hygieneüberwachung																1	0	**1**
StadtsekretärAnwärter:innen (mD)																		
StadtinspektorAnwärter:innen (gD)	15	7	**22**	17	9	**26**	15	12	**27**	18	13	**31**	16	18	**34**	21	21	**42**
BrandmeisterAnwärter:innen (mD)		26	**26**		25	**25**		30	**30**	0	18	**18**	1	13	**14**	1	12	**13**
Oberbrandinspektor Anwärter (gD)								2	**2**	0	2	**2**	1	1	**2**	1	1	**2**
BibliothekssekritäranwärterIn (mD)																		
Gärtner/in	1	8	**9**	1	8	**9**	1	8	**9**	1	9	**10**	1	10	**11**	1	8	**9**
Forstwirt/in		4	**4**		6	**6**		5	**5**	0	3	**3**	1	3	**4**	1	3	**4**
Bauzeichner/in																		
Wasserbauer/in		1	**1**		2	**2**		2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**	0	2	**2**
Hauswirtschafter/in	1		**1**		1	**1**		1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**
Straßenwärter/in		4	**4**		5	**5**		4	**4**	0	2	**2**	0	3	**3**	0	3	**3**
Straßenbauer/in																1	0	**1**
Hafenschiffer/in								2	**2**	0	1	**1**	0	1	**1**	0	1	**1**
Hygienefachberater/in								1	**1**	0	1	**1**						
Notfallsanitäter/in										1	4	**5**	3	6	**9**	4	7	**11**
Referendare	3		**3**	4	1	**5**	5		**5**	7	0	**7**	3	0	**3**	3	1	**4**
Freiwilliges Soziales Jahr	1	1	**2**	3	3	**6**	4	2	**6**	5	2	**7**	11	8	**19**	10	3	**13**
Bundesfreiwilligendienst	1	1	**2**	1	1	**2**	6		**6**	6	4	**10**	5	4	**9**	12	6	**18**
Gesamtzahl im Jahr	49	64	**113**	53	75	**128**	58	82	**140**	70	71	**141**	78	80	**158**	93	82	**175**
davon:																		
Auszubildende in gewerb.-techn. Berufen	2	17	**19**	1	22	**23**	1	22	**23**	1	18	**19**	2	20	**22**	3	18	**21**
Auszubildende/ Anwärter:innen in Verw. Berufen	42	19	**61**	44	23	**67**	42	26	**68**	50	23	**73**	52	28	**80**	58	34	**92**
Anwärter:innen im feuerwehrtechnischen Dienst	0	26	**26**	0	25	**25**	0	32	**32**	0	20	**20**	2	14	**16**	2	13	**15**
Sonstige	5	2	**7**	8	5	**13**	15	2	**17**	19	10	**29**	22	18	**40**	30	17	**47**

578 von 1754 in Zusammenstellung

Tabelle 7 - Beurlaubungen nach Fachbereichen

	einfacher Dienst			mittlerer Dienst			gehobener Dienst			höherer Dienst			Gesamt		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
FB 1															
Beamt:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	2	0	**2**	0	0	**0**	2	0	**2**
Angestellte	0	0	**0**	2	0	**2**	0	0	**0**	0	0	**0**	2	0	**2**
Arbeiter:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**2**	**0**	**2**	**2**	**0**	**2**	**0**	**0**	**0**	**4**	**0**	**4**
FB 2															
Beamt:innen	0	0	**0**	1	0	**1**	5	0	**5**	0	0	**0**	6	0	**6**
Angestellte	0	0	**0**	8	0	**8**	0	0	**0**	2	0	**2**	10	0	**10**
Arbeiter:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**9**	**0**	**9**	**5**	**0**	**5**	**2**	**0**	**2**	**16**	**0**	**16**
FB 3															
Beamt:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	3	0	**3**	0	0	**0**	3	0	**3**
Angestellte	0	0	**0**	7	0	**7**	0	0	**0**	0	0	**0**	7	0	**7**
Arbeiter:innen	0	0	**0**	0	1	**1**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	1	**1**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**7**	**1**	**8**	**3**	**0**	**3**	**0**	**0**	**0**	**10**	**1**	**11**
FB 4															
Beamt:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	4	0	**4**	0	0	**0**	4	0	**4**
Angestellte	0	0	**0**	20	2	**22**	4	0	**4**	0	0	**0**	24	2	**26**
Arbeiter:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**	0	0	**0**
Gesamt	**0**	**0**	**0**	**20**	**2**	**22**	**8**	**0**	**8**	**0**	**0**	**0**	**28**	**2**	**30**
FB 5															
Beamt:innen	0	0	**0**	0	0	**0**	1	0	**1**	0	0	**0**	1	0	**1**
Angestellte	0	0	**0**	3	0	**3**	2	0	**2**	0	0	**0**	5	0	**5**
Arbeiter:innen	17	1	**18**	1	3	**4**	0	0	**0**	0	0	**0**	18	4	**22**
Gesamt	**17**	**1**	**18**	**4**	**3**	**7**	**3**	**0**	**3**	**0**	**0**	**0**	**24**	**4**	**28**
Gesamt															
Beamt:innen	0	0	**0**	1	0	**1**	15	0	**15**	0	0	**0**	16	0	**16**
Angestellte	0	0	**0**	40	2	**42**	6	0	**6**	2	0	**2**	48	2	**50**
Arbeiter:innen	17	1	**18**	1	4	**5**	0	0	**0**	0	0	**0**	18	5	**23**
Gesamt	**17**	**1**	**18**	**42**	**6**	**48**	**21**	**0**	**21**	**2**	**0**	**2**	**82**	**7**	**89**

Tabelle 8 - Bezahlungsstruktur der Beamt:innen

	Anzahl Beamt:innen			Vollzeit-äquivalent	Anteil in % der Laufbahngruppe			Anteil in % der Statusgruppe		
	weibl.	männl.	gesamt		weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
B-Besoldung										
B 9	0	1	**1**	1,0	0,0	33,3	**20,0**	0,0	0,2	**0,1**
B 7	1	0	**1**	1,0	50,0	0,0	**20,0**	0,4	0,0	**0,1**
B 5	0	1	**1**	1,0	0,0	33,3	**20,0**	0,0	0,2	**0,1**
B 4	1	1	**2**	2,0	50,0	33,3	**40,0**	0,4	0,2	**0,3**
Zwischensumme	**2**	**3**	**5**	**5,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**0,7**	**0,6**	**0,7**
höherer Dienst										
A 16	1	4	**5**	5,0	9,1	23,5	**17,9**	0,4	0,8	**0,7**
A 15	3	7	**10**	9,6	27,3	41,2	**35,7**	1,1	1,4	**1,3**
A 14	5	4	**9**	8,5	45,5	23,5	**32,1**	1,8	0,8	**1,2**
A 13	2	2	**4**	4,0	18,2	11,8	**14,3**	0,7	0,4	**0,5**
Zwischensumme	**11**	**17**	**28**	**27,1**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**4,0**	**3,4**	**3,6**
gehobener Dienst										
A 13	12	14	**26**	25,4	6,9	9,5	**8,1**	4,4	2,8	**3,4**
A 12	19	35	**54**	50,7	11,0	23,6	**16,8**	6,9	7,1	**7,0**
A 11	52	55	**107**	101,2	30,1	37,2	**33,3**	18,9	11,1	**13,9**
A 10	70	30	**100**	88,1	40,5	20,3	**31,2**	25,5	6,1	**13,0**
A 9	20	14	**34**	33,7	11,6	9,5	**10,6**	7,3	2,8	**4,4**
Zwischensumme	**173**	**148**	**321**	**299,1**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**62,9**	**30,0**	**41,7**
mittlerer Dienst										
A 9	14	102	**116**	114,0	15,7	31,3	**28,0**	5,1	20,6	**15,1**
A 8	51	105	**156**	146,0	57,3	32,2	**37,6**	18,5	21,3	**20,3**
A 7	20	117	**137**	133,6	22,5	35,9	**33,0**	7,3	23,7	**17,8**
A 6	4	2	**6**	5,4	4,5	0,6	**1,4**	1,5	0,4	**0,8**
Zwischensumme	**89**	**326**	**415**	**399,0**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**32,4**	**66,0**	**54,0**
Summe Beamt:innen	275	494	769	730,2	—	—	—	35,8	64,2	100,0

Tabelle 9 - Bezahlungsstruktur der Tarifbeschäftigten

	Anzahl Beschäftigte			Vollzeit-äquivalent	Anteil in % der Laufbahngruppe			Anteil in % der Statusgruppe		
	weibl.	männl.	gesamt		weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
höherer Dienst										
EG 15Ü	1	1	**2**	2,0	1,6	1,9	**1,7**	0,1	0,1	**0,1**
EG 15	10	9	**19**	17,3	15,9	16,7	**16,2**	0,6	1,0	**0,8**
EG 14	22	17	**39**	32,9	34,9	31,5	**33,3**	1,4	1,9	**1,6**
EG 13	30	27	**57**	49,3	47,6	50,0	**48,7**	1,9	3,1	**2,4**
Zwischensumme	**63**	**54**	**117**	**101,5**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**4,1**	**6,1**	**4,8**
gehobener Dienst										
S18	1	1	**2**	2,0	0,3	0,5	**0,4**	0,1	0,1	**0,1**
EG 12	24	33	**57**	54,5	7,4	15,1	**10,5**	1,6	3,7	**2,4**
S17	6	4	**10**	9,8	1,8	1,8	**1,8**	0,4	0,5	**0,4**
EG 11	34	53	**87**	78,5	10,5	24,3	**16,0**	2,2	6,0	**3,6**
S16	4	1	**5**	4,9	1,2	0,5	**0,9**	0,3	0,1	**0,2**
S15	28	9	**37**	34,7	8,6	4,1	**6,8**	1,8	1,0	**1,5**
EG 10	23	31	**54**	53,3	7,1	14,2	**9,9**	1,5	3,5	**2,2**
S14	45	12	**57**	51,4	13,8	5,5	**10,5**	2,9	1,4	**2,4**
S13Ü	1	0	**1**	0,5	0,3	0,0	**0,2**	0,1	0,0	**0,0**
S13	21	1	**22**	21,1	6,5	0,5	**4,1**	1,4	0,1	**0,9**
S12	47	13	**60**	52,9	14,5	6,0	**11,0**	3,0	1,5	**2,5**
S11b	22	13	**35**	27,9	6,8	6,0	**6,4**	1,4	1,5	**1,4**
S10	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0	**0,0**
EG 9b + c	69	47	**116**	104,1	21,2	21,6	**21,4**	4,5	5,3	**4,8**
Zwischensumme	**325**	**218**	**543**	**495,6**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**21,1**	**24,7**	**22,4**
mittlerer Dienst										
EG 9a	135	69	**204**	187,4	14,7	14,1	**14,5**	8,8	7,8	**8,4**
S9	13	0	**13**	13,0	1,4	0,0	**0,9**	0,8	0,0	**0,5**
S8b	20	11	**31**	26,9	2,2	2,3	**2,2**	1,3	1,2	**1,3**
S8a	139	5	**144**	126,4	15,2	1,0	**10,3**	9,0	0,6	**5,9**
EG 8	88	34	**122**	111,5	9,6	7,0	**8,7**	5,7	3,9	**5,0**
S7	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0	**0,0**
EG 7	30	33	**63**	57,7	3,3	6,8	**4,5**	1,9	3,7	**2,6**
S6	0	0	**0**	0,0	0,0	0,0	**0,0**	0,0	0,0	**0,0**
EG 6	179	133	**312**	277,5	19,5	27,3	**22,2**	11,6	15,1	**12,9**
EG 5	163	148	**311**	282,4	17,8	30,3	**22,2**	10,6	16,8	**12,8**
S4	16	4	**20**	16,3	1,7	0,8	**1,4**	1,0	0,5	**0,8**
EG 4	28	45	**73**	61,0	3,1	9,2	**5,2**	1,8	5,1	**3,0**
S3	105	6	**111**	96,9	11,5	1,2	**7,9**	6,8	0,7	**4,6**
Zwischensumme	**916**	**488**	**1.404**	**1.257**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**59,4**	**55,3**	**57,9**
einfacher Dienst										
EG 3	19	90	**109**	103,6	8,3	75,0	**31,1**	1,2	10,2	**4,5**
EG 2Ü	31	5	**36**	27,3	13,5	4,2	**10,3**	2,0	0,6	**1,5**
EG 2	101	4	**105**	71,1	43,9	3,3	**30,0**	6,6	0,5	**4,3**
EG 1	79	21	**100**	60,6	34,3	17,5	**28,6**	5,1	2,4	**4,1**
Zwischensumme	**230**	**120**	**350**	**262,6**	**100,0**	**100,0**	**100,0**	**14,9**	**13,6**	**14,4**
Sonstige										
	7	3	**10**	6,8	0,0	100,0	**100,0**	0,5	0,3	**0,4**
Zwischensumme	**7**	**3**	**10**	**6,8**	**0,0**	**100,0**	**100,0**	**0,5**	**0,3**	**0,4**
Summe Beschäftigte	1.541	883	2.424	2.123,5	—	—	—	63,6	36,4	100,0

Abbildungen - Fluktuation

Abbildung 79 - Grundfluktuation in der Kernverwaltung

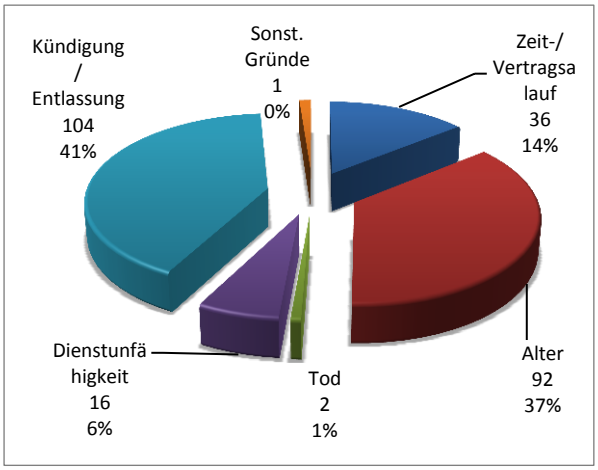


Abbildung 80 - Fluktuation in den Fachbereichen

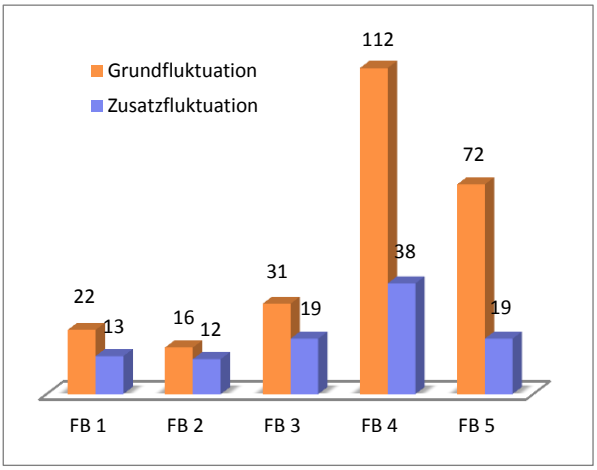


Abbildung 81 - Entwicklung der Zusatzfluktuation in der Kernverwaltung (2009-2018)

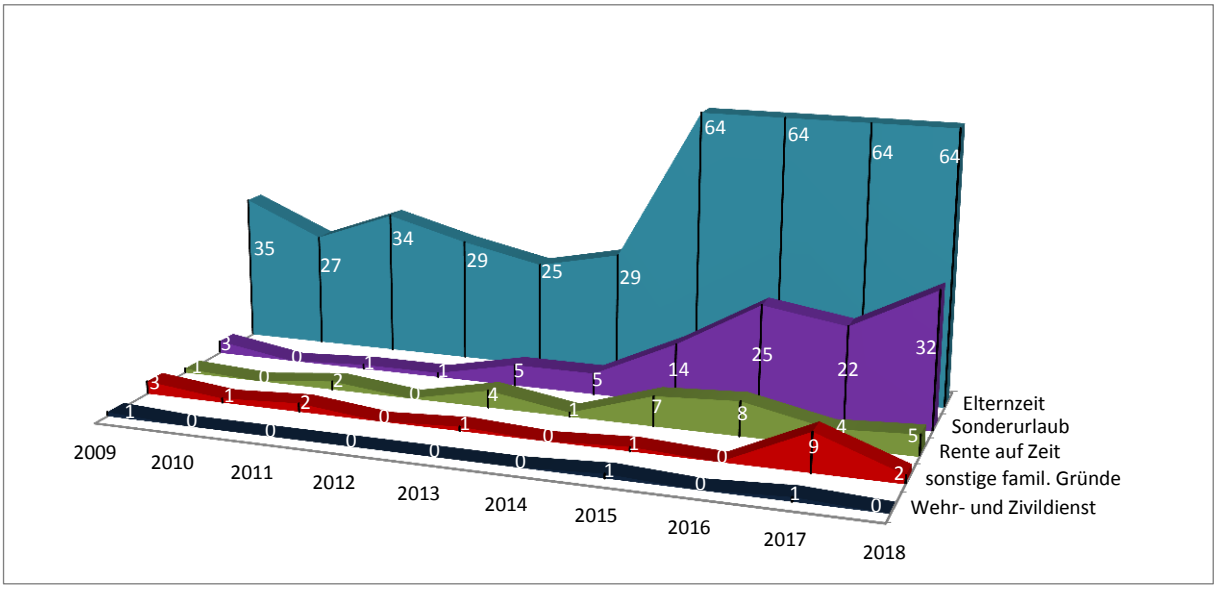


Abbildung 82 - Entwicklung der Beurlaubungen (2015-2018)

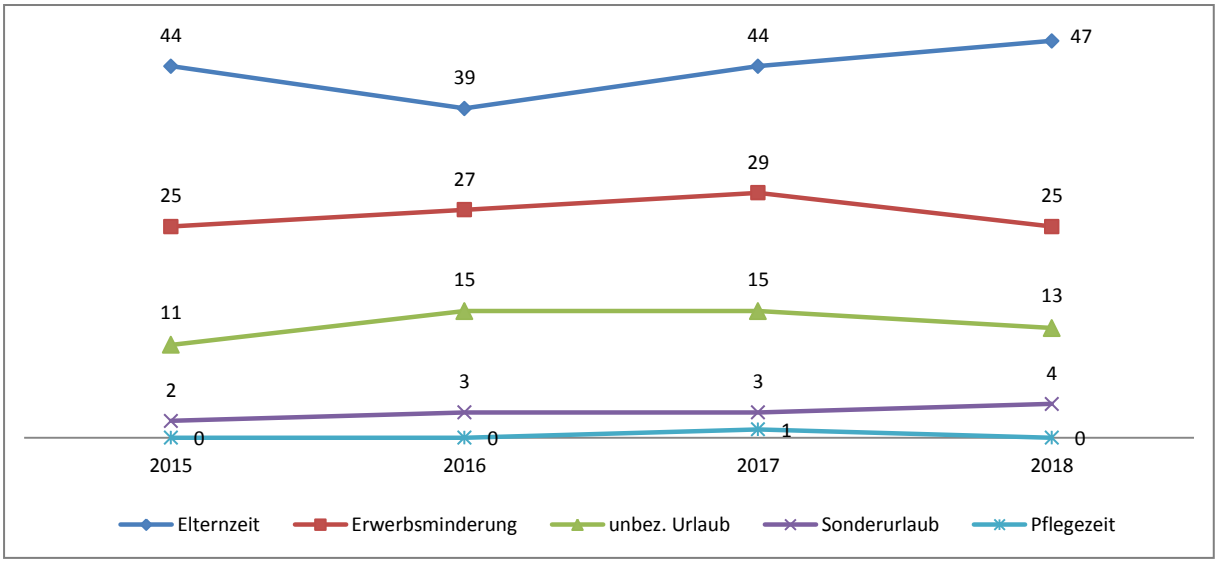


Tabelle 10 - Fehlzeiten in Kalendertagen

Krankheitsbedingte Fehlzeiten - Überblick

	FB 1		FB 2		FB 3		FB 4		FB 5		HL Gesamt	
Berücksichtigtes Personal nach den Kritierien des DST - Stand 31.12.2018												
weiblich	183		302		228		773		390		1.876	
männlich	162		101		454		159		534		1.410	
gesamt	**345**		**403**		**682**		**932**		**924**		**3.286**	
Gesamt der Fehlzeitentage und durchschnittliche Fehltage 01.01.2018 - 31.12.2018												
weiblich	5.494	Ø 30,02	10.491	Ø 34,74	7.020	Ø 30,79	26.445	Ø 34,21	15.905	Ø 40,78	**65.355**	Ø 34,84
männlich	4.485	Ø 27,69	2.495	Ø 24,70	9.820	Ø 21,63	3.454	Ø 21,72	18.665	Ø 34,95	**38.919**	Ø 27,60
gesamt	**9.979**	**Ø 28,92**	**12.986**	**Ø 32,22**	**16.840**	**Ø 24,69**	**29.899**	**Ø 32,08**	**34.570**	**Ø 37,41**	**104.274**	**Ø 31,73**
davon Tage Langzeiterkrankte												
weiblich	1.984		4.619		2.269		10.415		7.636		**26.923**	
männlich	1.862		960		3.497		1.463		7.685		**15.467**	
gesamt	**3.846**		**5.579**		**5.766**		**11.878**		**15.321**		**42.390**	

Tabelle 11 - Beschäftigte im internen Arbeitsmarkt nach Meldegrund

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Verlauf
ohne Stelle											
weiblich	12	5	4	5	5	6	8	7	4	4	
männlich	6	3	4	0	1	1	6	4	3	6	
gesamt	**18**	**8**	**8**	**5**	**6**	**7**	**14**	**11**	**7**	**10**	
gesundheitliche Gründe											
weiblich	18	25	23	25	32	32	33	33	35	38	
männlich	9	14	16	15	19	12	12	12	11	10	
gesamt	**27**	**39**	**39**	**40**	**51**	**44**	**45**	**45**	**46**	**48**	
Rückkehrerinnen											
weiblich	59	48	40	35	28	27	15	15	12	8	
männlich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
gesamt	**59**	**48**	**40**	**35**	**28**	**27**	**15**	**15**	**12**	**8**	
ehem. Freig. PR											
weiblich	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	
männlich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
gesamt	**1**	**2**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Sonstige											
weiblich	4	1	1	1	1	2	0	0	0	0	
männlich	1	0	0	0	0	0	0	1	1	1	
gesamt	**5**	**1**	**1**	**1**	**1**	**2**	**0**	**1**	**1**	**1**	
Änd. Rechtsform											
weiblich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
männlich	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
gesamt	**1**	**1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Nachwuchskräfte											
weiblich	10	4	5	2	0	0	0	0	0	0	
männlich	3	2	4	1	0	0	0	0	0	0	
gesamt	**13**	**6**	**9**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Tauschinteressierte											
weiblich	19	17	14	20	22	24	0	0	0	0	
männlich	8	6	7	8	9	9	0	0	0	0	
gesamt	**27**	**23**	**21**	**28**	**31**	**33**	**0**	**0**	**0**	**0**	
Erhöhung WAZ											
weiblich	28	15	17	11	8	10	4	5	6	4	
männlich	1	2	1	2	2	2	0	0	0	0	
gesamt	**29**	**17**	**18**	**13**	**10**	**12**	**4**	**5**	**6**	**4**	
Gesamt											
weiblich	150	115	104	99	96	101	60	59	56	54	
männlich	30	30	33	26	31	24	18	16	15	17	
gesamt	**180**	**145**	**137**	**125**	**127**	**125**	**78**	**75**	**71**	**71**	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Gesamt der Beschäftigungsverhältnisse der Hansestadt Lübeck 2
Abbildung 2 - Entwicklung des Personalbestandes der Hansestadt Lübeck 3
Abbildung 3 - Beschäftigungsverhältnisse in der Kernverwaltung 4
Abbildung 4 - Entwicklung des Gesamtpersonalbestandes in der Kernverwaltung 4
Abbildung 5 - Entwicklung des Stammpersonals in Anzahl und Vollzeitäquivalent 5
Abbildung 6 - Entwicklung der unbefristeten Beschäftigten 5
Abbildung 7 - Entwicklung der befristeten Beschäftigten 5
Abbildung 8 - Befristet Beschäftigte je FB 5
Abbildung 9 - Entwicklung der Ausbildungszahlen in der Kernverwaltung 6
Abbildung 10 - Ausbildungsberufe in der Kernverwaltung 7
Abbildung 11 - Entwicklung der Bewerber:innenzahlen um einen Ausbildungsplatz KV 7
Abbildung 12 - Entwicklung der Statusgruppen im Stammpersonal 8
Abbildung 13 - Statusgruppen je FB im Stammpersonal 8
Abbildung 14 - Entwicklung der Laufbahngruppen 9
Abbildung 15 - Status- und Laufbahngruppen im Stammpersonal 9
Abbildung 16 - Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht im Stammpersonal 10
Abbildung 17 - Teilzeit und Vollzeit im Stammpersonal 10
Abbildung 18 - Männer in Vollzeit/Teilzeit 11
Abbildung 19 - Frauen in Vollzeit/Teilzeit 11
Abbildung 20 - Zeitanteile der Teilzeitbeschäftigten 11
Abbildung 21 - Teilzeitbeschäftigte in den Fachbereichen 11
Abbildung 22 - Entwicklung der Altersteilzeitfälle nach Statusgruppen im Stammpersonal 12
Abbildung 23 - Altersteilzeitfälle nach Fachbereichen 12
Abbildung 24 - Beurlaubte nach Beurlaubungsgrund 13
Abbildung 25 - Beurlaubte nach Altersgruppen 13
Abbildung 26 - Beurlaubte in den Fachbereichen 13
Abbildung 27 - Altersstruktur im Stammpersonal 14
Abbildung 28 - Durchschnittsalter in den Fachbereichen 14
Abbildung 29 - Entwicklung Durchschnittsalter im Stammpersonal 15
Abbildung 30 - Entwicklung Durchschnittsalter nach Statusgruppen im Stammpersonal 15
Abbildung 31 - Altersaustritte in der Kernverwaltung bis 2033 16
Abbildung 32 - Altersaustritte nach Laufbahnen in der Kernverwaltung bis 2033 16
Abbildung 33 - Altersaustritte bis 2033 – zehn am stärksten betroffene Bereiche 17
Abbildung 34 - Altersaustritte bis 2033 nach Berufsgruppen 17
Abbildung 35 - Entwicklung der Grundfluktuation in der Kernverwaltung 18
Abbildung 36 - Eintritte nach Fachbereich 19
Abbildung 37 - Eintritte nach Altersgruppen 19
Abbildung 38 - Interne Wechselbewegungen 19
Abbildung 39 - Entwicklung der Schwerbehindertenquote im Stammpersonal 20
Abbildung 40 - Schwerbehinderte in den FB 20
Abbildung 41 - Stammpersonal nach Geburtsorten 21

Abbildung 42 - Stammpersonal nach Staatsangehörigkeit 21
Abbildung 43 - Fehlzeitenquote - Kriterien des Städtetags 22
Abbildung 44 - Fehlzeiten verteilt nach Dauer ohne Vollkräftebereinigung 22
Abbildung 45 - Fehlzeitenquote je Fachbereich und Geschlecht 23
Abbildung 46 - Fehlzeitenquote nach Altersgruppen 23
Abbildung 47 - Fehlzeiten über 42 Tage nach Altersgruppen 23
Abbildung 48 - Entwicklung des städtischen Stammpersonals im Jobcenter Lübeck 24
Abbildung 49 - Projektorganisation 26
Abbildung 50 - Maßnahmen mit deren Konkretisierung und Umsetzungsplanung begonnen wird 27
Abbildung 51 - Anteil Fehlzeiten >42 Tage 28
Abbildung 52 - Anteil Fälle (341) mit Fehlzeiten >42 Tage nach Berufskategorien 28
Abbildung 53 - Auszubildende der Hansestadt Lübeck - Gesamtverwaltung 32
Abbildung 54 - Auszubildende nach Ausbildungsberufen der Gesamtverwaltung 33
Abbildung 55 - Bereichsleitungen nach Geschlecht 34
Abbildung 56 - stellvertretende BL nach Geschlecht 34
Abbildung 57 - Pflichtmodule „Führung kompakt“ 35
Abbildung 58 - Wahlmodule „Führung kompakt“ 35
Abbildung 59 - Qualifizierungsangebote für Führungskräfte bei der HL 35
Abbildung 60 - Gründe für Langzeiterkrankungen 38
Abbildung 61 - BEM Berechtigte nach Fachbereichen 39
Abbildung 62 - Telearbeit nach Geschlecht 40
Abbildung 63 - Telearbeit in den Fachbereichen 40
Abbildung 64 - Anzahl der geführten Mitarbeiter:innengespräche 41
Abbildung 65 - Anzahl der geführten Gespräche pro Fachbereich (FB) 2018 41
Abbildung 66 - Anzahl der durchgeführten Workshops und geschulten Führungskräfte 42
Abbildung 67 - Nutzung der Instrumente im Mitarbeiter:innengespräch im Jahresvergleich 42
Abbildung 68 - Entwicklung der Zielvereinbarungsquote 43
Abbildung 69 - Entwicklung der Zielerreichungsgrade 43
Abbildung 70 - Fortbildungen 2018 ohne EDV 45
Abbildung 71 - Teilnehmer:innenzahlen Seminare und EDV 46
Abbildung 72 - Seminarteilnehmer:innen 46
Abbildung 73 - Teilnehmer:innen an EDV-Kursen 46
Abbildung 74 - Entwicklung Stellenbesetzungsverfahren 47
Abbildung 75 - Stellenbesetzungsverfahren in den FB 47
Abbildung 76 - Entwicklung Bewerbungen 48
Abbildung 77 - Entwicklung der im internen Arbeitsmarkt gemeldeten Personen 48
Abbildung 78 - Personalvermittlungen in 2018 48
Abbildung 79 - Grundfluktuation in der Kernverwaltung 61
Abbildung 80 - Fluktuation in den Fachbereichen 61
Abbildung 81 - Entwicklung der Zusatzfluktuation in der Kernverwaltung 61
Abbildung 82 - Entwicklung der Beurlaubungen (2015-2018) 61

1 - Bürgermeister
1.160 - Frauenbüro

Zeichen: ps

Lübeck, den 24.09.2019
Auskunft: Petra Schmittner
Tel.: 1601; Fax: 1620
e-mail: petra.schmittner@luebeck.de

Personalbericht 2019
hier: Stellungnahme des Frauenbüros dazu

vorab:
Der Personalbericht 2019 zeigt erneut positive Ergebnisse im Sinne der Umsetzung des schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetzes für die Hansestadt Lübeck.
Dennoch werden im Bericht auch weitere Handlungsbedarfe und -felder deutlich.
Im Folgenden benennen wir einige aus unserer Sicht wesentliche Aspekte, die aufgrund der Kürze des betrachteten Zeitraums nicht wesentlich von unsererseits benannten Punkten zum Personalbericht 2019 abweichen.
Eine detaillierte geschlechtsspezifische Datenanalyse und Bewertung ist bereits mit der Fortschreibung des Frauenförderplans Anfang 2019 erfolgt.

Erfolge:

- **Frauen in Führung**: bei den Bereichsleitungen ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern **nahezu ausgeglichen**: von 31 Bereichsleitungen sind 15 Frauen (48%).
  Bei den stellvertretenden Bereichsleitungen liegt der Frauenanteil bei 44%.
- **Flexible Arbeitszeitmodelle** (a) die Vielzahl der möglichen Teilzeitmodelle und b) die Möglichkeit der Telearbeit) trifft den „Nerv" der Bedarfe von Beschäftigten.

Handlungsansätze bzw. -bedarfe:

- **Teilzeit wird nach wie vor zu 90% von Frauen in Anspruch genommen** – überwiegend jedoch mit mehr als der halben Stelle. Aus Sicht des Frauenbüros ergibt sich daraus, dass die Hansestadt Lübeck **hier neue Arbeitszeitmodelle entwickeln kann und muss, die weg von den klassischen Vollzeit-Stellen** gehen – auch oder gerade wenn sie als Arbeitgeberin attraktiv bleiben will.
  Denn eine moderne Personalpolitik bei der Hansestadt Lübeck benötigt den Blick auf die Bedarfe der vorhandenen *und* der zukünftigen Beschäftigten. Die Lebensentwürfe vieler (junger) Menschen stellen Arbeit nicht mehr über z.B. familiäre oder Freizeit-Bedarfe (Stichwort „Generation Y oder Z", wie bereits in unserer Stellungnahme zum Personalbericht 2019 ausgeführt).
  Hinter dem Bedarf nach Teilzeit verbirgt sich zudem nicht nur die notwendige Betreuung kleiner Kinder, sondern – bei dem Altersdurchschnitt bei der Hansestadt Lübeck - zunehmend auch der Betreuungsbedarf für pflegebedürftige Angehörige.
- Mit Hinblick auf das „digitale" Lübeck ist auch **das steigende Interesse an Telearbeit** und an mobilem Arbeiten generell (immer unter Berücksichtigung der Bedarfe für die Bürger:innen, d.h. der dienstlichen Belange) zu fördern. Interessant ist, dass Telearbeit als Vereinbarkeitsmodell auch von Männern im Vergleich zur Teilzeit überproportional in Anspruch genommen wird.
  Allerdings ist Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie nicht das alleinige Motiv der Telearbeiter:innen. Flexibles und konzentrierteres Arbeiten, Raumprobleme und das Einsparen von Wegezeiten u.ä. sind weitere Motive.
- **Elternzeit bei Männern beliebt – aber nur kurz.** Elternzeit bleibt bei der Hansestadt Lübeck eine Frauendomäne. Der Großteil der Kollegen nutzte die Elternzeit allerdings nur für eine kurze Auszeit von 1-2 Monaten. Entgegenwirken könnte die Hansestadt Lübeck durch eine offensive Förderung der Vereinbarkeit, insbesondere bei den männlichen Beschäftigten. Hierzu gehört auch eine selbstverständliche Stellenausschreibung für alle Stellen (auch Führungspositionen) in Voll- und Teilzeit mit z.B. vollzeitnahen Stundenanteilen – um deutlich zu machen, dass Vereinbarkeit auf allen Positionen gelebt werden kann und gefördert wird.
- Auffällig ist **der nach wie vor hohe Anteil von Frauen** (70% der befristeten Stellen haben Frauen inne) **auf befristeten Stellen**, insbesondere im Sozial- und Erziehungsdienst und bei

. . .

den Reinigungskräften. Da beide Tätigkeitsfelder von Fachkräftemangel und Fluktuation betroffen sind und eine Bindung der Mitarbeiter:innen eher über unbefristete Beschäftigungsverhältnisse erfolgen kann, empfiehlt sich deutlich, die „befristete“ Einstellungspolitik für diese Berufsfelder generell zu hinterfragen. Positiv ist, dass die Zahl der Befristungen sich im Vergleich zum Vorjahr von 57% bzw. 38% verringert hat. Diese Entfristung sollte fortgesetzt werden.

- **Berufswahl nach wie vor geschlechtsspezifisch**: Die hohe Anzahl von weiblichen Neueinstellungen ist vorrangig auf Einstellungen in pädagogischen Berufen und der Reinigung zurückzuführen – nach wie vor klassische Berufswahlfelder von Frauen / Mädchen.
  Auch die Besetzung von Ausbildungsstellen bei der Hansestadt Lübeck spiegelt diesen Trend wider. Hier hat die Hansestadt Lübeck die Chance, sich als moderne Arbeitgeberin zu positionieren und deutlich zu machen, dass in der Stadtverwaltung auch eine vermeintlich „unübliche“ Berufswahl möglich ist und gefördert wird.
- **Interner Arbeitsmarkt**: Frauen sind im Internen Arbeitsmarkt mit 76% deutlich in der Überzahl. Von 71 Mitarbeiter:innen, die dort gemeldet waren, waren 2018 54 Frauen und 17 Männer. Von 6 Frauen, die eine Erhöhung ihrer Wochenarbeitszeit anstreben, konnte nur eine vermittelt werden.

gez. Petra Schmittner

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07671
öffentlich

Lübeck, 26.08.2019

Bericht
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Tobias Stahl (E-Mail: Tobias.Stahl@luebeck.de Telefon: 122-4085)

Evaluation Pilotphase zentrale IT-Infrastruktur an Lübecker Schulen und Umsetzung Digitalpakt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beschluss der Bürgerschaft vom 24.11.2016 zur VO/2016/04082 - Bericht IT-Infrastruktur an Lübecker Schulen

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Umsetzung des Pilotprojekts gemäß Ziffer 7.2.2 des Konzepts zur IT-Ausstattung an Lübecker Schulen im ersten Quartal 2017 zu beginnen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Gremien im ersten Halbjahr 2017 eine Beschlussvorlage mit einer konkreten Zeitplanung zur weiteren Umsetzung des Konzepts vorzulegen.

Dieser Bericht stellt den derzeitigen Stand im Lichte des Digitalpaktes dar.

Bericht:

Zentralisierte IT-Infrastruktur der Lübecker Schulen

In Bezug auf die sich weiterentwickelnden technischen Möglichkeiten und pädagogischen Anforderungen der Schulen hat der Bereich Schule und Sport Ende 2016 mit VO/2016/04082 „IT-Infrastruktur an Lübecker Schulen“ ein Konzept der Universität zu Lübeck zur Zentralisierung der IT-Infrastruktur der Schulen vorgelegt, das landesweit Beachtung gefunden hat.

Das Konzept beinhaltet den Aufbau einer einheitlichen IT-Infrastruktur an Schulen. Das bedeutet u.a. standardisierte Netzwerke, Präsentationstechnik und zentralisierte Dienste wie Benutzerverwaltung, E-Mail, Dateiablagen für Unterrichtsdateien, digitale Lernbereiche sowie die Verwaltung von Endgeräten. Für die Beschaffung von Hard- und Software wird ein einheitlicher „IT-Warenkorb“ entwickelt.
Die mit VO/2016/04082 von der Bürgerschaft am 24.11.2016 beauftragte Pilotphase zur Testung des von der Uni vorgeschlagenen Konzeptes wurde Ende 2017 an 3 Lübecker Schulen (Stadtschule Travemünde, Schule an der Wakenitz, Oberschule zum Dom) gestartet und endete nun zum 30.06.2019.

Ein Zwischenbericht wurde mit VO/2018/05668 im September 2018 in die Gremien gegeben. Das Resümee zur Pilotphase schließt positiv ab. Details hierzu können dem anliegenden Kurzbericht des Institut für Softwaretechnik und Programmiersprachen der Universität zu Lübeck entnommen werden. Die drei Pilotschulen sind zum 01.07.2019 in den regulären Betrieb übergegangen.
Im nächsten Schritt wird das Konzept nun, gefördert durch die Mittel des Digitalpaktes, gemäß Einführungsplan sukzessive auf alle Lübecker Schulen ausgerollt.
Das vom Land geplante und im Aufbau befindliche „Schul-Portal-SH“ wird hierbei berücksichtigt und fügt sich, gemäß Empfehlung des Bildungsministeriums und des IQSH in die Gesamtheit der IT-Infrastruktur ein (Siehe Anlage „Zielbild Schul-IT“). Da die technische Basis der geplanten Schulserver identisch mit der technischen Basis des Schul-Portal SH ist, werden viele Datenschutz und IT-Sicherheitstechnische Grundlagen für den Betrieb bereits vom IQSH und dem ULD geschaffen.

Status Digitalpakt und Förderrichtlinie
Der Digitalpakt ist ein Infrastrukturpaket des Bundes mit Unterstützung der Länder zur Verbesserung der IT-Infrastruktur an Schulen.
Hierzu gehören neben den klassischen kabelgebundenen Netzwerken auch kabellose WLANs sowie Präsentationstechnik, z.B. in Form von großflächigen Displays/Fernsehern.
Darüber hinaus soll der Digitalpakt für die Schaffung zentraler Infrastrukturen verwendet werden um Dienste wie Benutzerverwaltung, E-Mail, Dateiablagen für Unterrichtsdateien, digitale Lernbereiche sowie die Verwaltung von Endgeräten umzusetzen.
Die maximale Fördersumme für die Hansestadt Lübeck liegt bei 7.406.175,56 Euro über 5 Jahre (für allgemeinbildende Schulen). Berufsbildende Schulen erhalten eine ähnliche Förderung in Höhe von maximal 3.816.597,40 Euro. Bei finanzschwachen Städten, zu denen die Hansestadt Lübeck zählt, entfällt der Eigenanteil von 10% (bzw. 15% in Schleswig-Holstein).

Die Fördermittel des Digitalpaktes sind als Schulträgerbudget zu verstehen. Ein Anspruch auf Förderungen für einzelne Schulen ist nicht gegeben. Die Beantragung der Fördermittel unterliegt einer, durch die Förderrichtlinien vorgegebenen, Reihenfolge. So dürfen erst Anträge für Präsentationstechnik gestellt werden, wenn alle Schulen eines Schulträgers vollständig mit LAN und WLAN in jedem pädagogisch genutztem Klassenraum ausgestattet sind oder die Fördermittel hierfür beantragt wurden. Identisch verhält es sich mit der Investition in mobile Endgeräte. Eine Beantragung von Fördermitteln aus dem Digitalpakt für mobile Endgeräte ist erst möglich, sofern alle Schulen des Schulträgers mit Präsentationstechnik in jedem pädagogisch genutztem Raum ausgestattet sind oder eine Beantragung hierfür vorliegt (Siehe Anlage „Digitalpakt Reihenfolge“). Auf Basis der aktuellen Budgetplanung (Siehe Anlage „Grobplanung Digitalpakt Budget“) ist daher davon auszugehen, dass keine Fördermittel des Digitalpaktes für Endgeräte zur Verfügung stehen werden. Sollten aufgrund von Einsparungen im Bereich LAN/WLAN, Präsentationstechnik oder Serverinstallationen Restmittel zur Verfügung stehen, werden diese zur Beschaffung von Endgeräten eingesetzt.
Die Antragstellung hat zudem Auflagen, die für den Schulträger Hansestadt Lübeck zu erhöhten konsumtiven Ausgaben und zusätzlichem Personalbedarf führen. Hierzu gehören unter anderem, aber nicht abschließend:

- Sicherstellung von Wartung und Support der Schul-IT, insbesondere der Endgeräte
- Betrieb der Netzwerkinfrastruktur und Schulserver
- Unterstützung und Beratung der Schulen bei der Erstellung der für die Antragsstellung nötigen Unterlagen (technisch-pädagogisches Konzept, Ausstattungsplanung, Fortbildungsplanung)
- Koordination und Unterstützung der umsetzenden Dienstleister und Überwachung der einzuhaltenden Standards
- Laufende Dokumentation und Qualitätssicherung

Um diese Anforderungen kurzfristig erfüllen zu können, werden sowohl die Umsetzung, als auch der laufende Betrieb, die Wartung und der Support an externe Dienstleister vergeben und die Vergabe an einen Generaldienstleister angestrebt. Dem verwaltungstechnischen, sowie planerischen Mehraufwand wird durch die in den Bereichen Schule und Sport und

Informationstechnik in der Besetzung befindlichen bzw. bereits besetzten Stellen Rechnung getragen.
Erst nach Einarbeitung dieser Stellen und Erfahrung im Hinblick auf die Höhe des zu erwartenden Mehraufwandes kann korrekt eingeschätzt werden ob und falls ja in welcher Form weiterer Personalbedarf entsteht.
Es ist an dieser Stelle zu betonen, dass aufgrund der in den vergangenen Jahren geleisteten Vorarbeit (z.B. im Bereich LAN/WLAN Ausbau) der Schulträger Hansestadt Lübeck sowohl konzeptionell, als auch infrastrukturell bereits sehr gut aufgestellt ist und zeitnah die Mittel aus dem Digitalpakt in Anspruch nehmen wird.

Weiterer Ablauf
Bis Ende des Jahres werden die Digitalpakt-Anträge für die restlichen LAN und WLAN Installationen gestellt und die Umsetzung beauftragt.
Parallel wird der für die Beantragung benötigte Support- und Wartungsumfang in Form eines Leistungsverzeichnisses definiert und ausgeschrieben.

Gemäß Vorgabe der Förderrichtlinie folgt anschließend die Beantragung der Fördermittel für die Ausstattung mit einheitlicher Präsentationstechnik, sowie der Schulserver.
Bis zum Abschluss der Beantragung für LAN/WLAN, Präsentationstechnik und Schulserver können keine Anträge für mobile Endgeräte gestellt werden.

Zur Vereinfachung der Antragstellung, der Beschaffung und der laufenden Wartung wird ein standardisierter IT-Warenkatalog für die Lübecker Schulen erstellt.

Die Anbindung der Lübecker Schulen an das Glasfasernetz wird vom Land SH fortlaufend vorangetrieben.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium, dem IQSH und anderen Schulträgern in Schleswig-Holstein wird in Form Regelmäßiger Netzwerktreffen weiter vorangetrieben.

Als wichtiges und bei der Einführung von neuer Technik unterstützendes Werkzeug wird die Schaffung einer Lübecker Medienwerkstatt weiter vorangetrieben.

Das Ziel ist, mit Ende des Digitalpaktes (31.12.2024) einen einheitlichen Standard in der IT-Ausstattung der Lübecker Schulen zu erreichen (Siehe Anlage Ausstattungskonzept).
Anlagen:
1 – Kurzbericht zur Pilotphase der Universität zu Lübeck
2 – Digitalpakt Reihenfolge
3 – Ausstattungskonzept
4 – Budgetübersicht Digitalpakt
5 – Zielbild Schul-IT

Senatorin Kathrin Weiher

UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
INSTITUT FÜR SOFTWARETECHNIK
UND PROGRAMMIERSPRACHEN

Direktor
Prof. Dr. Martin Leucker
Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Tel. +49 451 3101 6501
office@isp.uni-luebeck.de

16. Mai 2019

IT-Infrastruktur für Schulen: Kurzbericht zur Pilotphase

Der Bereich Schule und Sport führt derzeit eine Pilotphase für IT-Infrastruktur an drei Schulen durch. Die Pilotphase basiert auf einem Konzeptpapier, welches das Institut für Softwaretechnik und Programmiersprachen der Universität zu Lübeck 2016 im Auftrag vom Bereich Schule und Sport entwickelt hat. Gegenstand war eine Empfehlung für allgemeinbildende Schulen für pädagogische Zwecke für den Schulträger Hansestadt Lübeck. Die Pilotierung war von der Bürgerschaft im November 2016 beauftragt worden.

Der Bereich Schule und Sport hat nun das Institut für Softwaretechnik und Programmiersprachen gebeten, einen Kurzbericht zur Pilotphase mit Handlungsempfehlung abzugeben.

Das Institut für Softwaretechnik und Programmiersprachen hat auf Bitte des Bereichs Schule und Sport während der Pilotphase Unterstützung, Beratung und Management geleistet, und ist dadurch über den Verlauf der Pilotphase informiert.

1 Zusammenfassung des Konzepts

Die in der Pilotphase umgesetzte Architektur verfolgt das Ziel, dass sie leicht zu administrieren und zu warten ist, ohne dabei auf das Engagement einzelner, meistens Lehrkräfte, angewiesen zu sein. In Schleswig-Holstein ist es nicht vorgesehen, dass Lehrkräfte einen Ausgleich für IT-Administration bekommen, und es kann auch nicht vorausgesetzt werden, dass an jeder Schule Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen gefunden werden können.

In der Lübecker Schullandschaft gibt es eine erfreuliche Vielfalt an pädagogischen Konzepten und Medienkonzepten, wenn auch nicht unbedingt in verschriftlichter Form. Deshalb sieht die umgesetzte Architektur vor, dass sie flexibel auf unterschiedliche pädagogische und didaktische Anforderungen angewendet werden kann. Dazu gehört auch, dass eine Vielfalt von verschiedenen Arten von Endgeräten mit verschiedenen Betriebssystemen, auch innerhalb derselben Schule, unterstützt werden.

So folgt die umgesetzte Architektur dem Prinzip, alles, was zentral verwaltbar ist, auch zentral auf Schulträgerebene einheitlich zu verwalten, und nur so wenig wie nötig in den jeweiligen Schulen verbleiben zu lassen. Endgeräte und Netzwerkinfrastruktur müssen z.B. in den Schulen verbleiben, aber deren Administration geschieht per Fernwartung.

Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen und WLAN für mobile Endgeräte gehören selbstverständlich zur IT-Infrastruktur in den Schulen. Neben diesen für Anwenderinnen und Anwender sichtbaren Bestandteilen besteht die Architektur zu einem großen Teil aus für die Endanwenderinnen und Endanwender nicht direkt sichtbaren Bestandteilen. Dazu gehören z.B. Server-Hardware, Software und technische Dienste. Bei den Diensten gibt es Endnutzerdienste wie z.B. Email, Datenablage und die Anmeldung am WLAN. Es gibt aber auch administrative Dienste wie Softwareverteilung für schuleigene Endgeräte und die Überwachung der WLAN Access Points.

Der Kern des Konzepts sind die Nutzeridentitäten, verwaltet in einem IDM (Identity Management). Mit dieser Identität kann jede Nutzerin und jeder Nutzer die Dienste persönlich in Anspruch nehmen, unabhängig vom gerade genutzten Endgerät und auch unabhängig von Zeit und Ort.

Neben technischer Infrastruktur ist außerdem Fachpersonal nötig. Beim Schulträger wird Personal für das IT-Management benötigt. Ferner wird Supportpersonal ergänzt durch Dienstleister benötigt.

Entscheidend für den Erfolg der umgesetzten IT-Infrastruktur ist die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer. Wenn diese nicht zufrieden mit der angebotenen Lösung sind, werden sie die IT-Infrastruktur nicht nutzen und entweder eigene Insellösungen aufbauen, zumindest dort wo Ressourcen dazu vorhanden sind, oder es wird einfach gar keine IT verwendet.

Technik muss der Pädagogik dienen, nicht umgekehrt.

2 Ziele der Pilotphase

Der Zweck der Pilotphase soll sein, Konzepte auszuprobieren und kritisch zu überprüfen, und Erfahrungen zu sammeln, um das Projekt dann einfacher in der Breite auszurollen. Durch die Erfahrungen in der Pilotphase ist es besser möglich, eine Projektplanung inkl. Zeit- und Aufwandsabschätzung für die Ausrollung vorzunehmen und Verbesserungen vor der Ausrollung zu berücksichtigen.

In Lübeck wurden drei Schulen verschiedener Schulformen als Pilotschulen ausgewählt: die Grund- und Gemeinschaftsschule Schule an der Wakenitz, die Grundschule Stadtschule Travemünde und das Gymnasium Oberschule zum Dom.

Die Auswahl der Pilotschulen zeigt ein Bild, das typisch für die Lübecker Schullandschaft ist: es werden vielfältige pädagogische Konzepte und Medienkonzepte verfolgt. Schon unabhängig von IT wird Unterricht unterschiedlich gelebt. Dementsprechend wird IT im Unterricht auch ganz unterschiedlich genutzt, und auch die benötigte Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen variiert.

Alle drei Schulen hatten vor der Pilotphase bereits andere IT-Systeme im Einsatz, was bedeutete, dass jeweils ein sanfter Übergang mit Integration und Migration nötig war.

Auch das Gymnasium Katharineum war als weitere Pilotschule vorgesehen. Da aber drei Pilotschulen eigentlich schon viel waren, das Katharineum einige Dienste anbietet, deren Integration viel Aufwand bedeutet hätte, und die Personalsituation im Katharineum im

betreffenden Zeitraum nicht optimal war, hat sich das Katharineum zurückgezogen. Das Katharineum betont aber, dass sie das angestrebte IT-Konzept nachdrücklich befürworten.

Dass vor der Pilotphase die empfohlene Stagingphase (ein Demosystem, das unter Laborbedingungen eingerichtet wird und nicht gleich im laufenden Schulbetrieb) nicht durchgeführt wurde, und dass gleich drei Pilotschulen gleichzeitig an den Start gingen, hat sich ungünstig auf den Ablauf der Pilotphase ausgewirkt, insbesondere für die Hauptleidtragenden, die Schulen. Dennoch konnten die Schulen untereinander von den gewonnenen ablauf- und organisationstechnischen Verbesserungen schon profitieren.

Bei der Auswahl der Pilotschulen wurde Wert darauf gelegt, dass sie zu den Schulen gehören, die zeitnah den Landesglasfaseranschluss für die unterrichtliche Nutzung bekommen sollen, und dass sie WLAN und stabile Netzwerke haben. Leider sind die Aufschalttermine für den Landesglasfaseranschluss immer wieder verschoben worden und sogar immer noch nicht realisiert. Außerdem hat sich herausgestellt, dass auch die Netzwerke nicht immer stabil waren.

Eine weitere große Erschwernis bei der Pilotphase war, dass kein IT-Management für Schulen eingestellt werden konnte und kein Supportpersonal vorhanden war.

Die Pilotphase läuft noch bis zu den Sommerferien.

3 Erkenntnisse der Pilotphase

Trotz aller Erschwernisse während der Pilotierung hat das angestrebte Konzept sich bewährt. Es erfüllt die Anforderungen. Insbesondere konnte das Konzept bei der Unterstützung der Vielfalt der pädagogischen IT-Konzepte überzeugen. Das wurde insbesondere durch die Konzentration auf Dienste und Nutzeridentitäten bewerkstelligt. Als IDM konnte UCS überzeugen.

Für den Support konnte das geplante Ticketsystem nicht zufriedenstellend ausprobiert werden. Es fehlten die Stellen, die die Tickets hätten bearbeiten können, und sei es durch Weiterleitung an Dienstleister. Außerdem fiel es Lehrkräften schwer, aussagekräftige Fehlermeldungen zu verfassen, weil im Unterrichtsbetrieb eine Dokumentation sporadisch auftretender und kurzzeitiger Probleme kaum möglich ist. Deshalb ist zusätzlich eine Hotline eingerichtet worden. Die Problematik bzgl. der Fehlerdokumentation wird dadurch aber noch nicht vollständig gelöst.

Damit technische Probleme vor Ort besser nachvollzogen werden konnten und damit Lehrkräften gezeigt werden kann, welche Möglichkeiten das angebotene Konzept bietet, wurden regelmäßige Sprechstunden in einer Schule ausprobiert, teilweise mit Unterstützung von Dienstleistern. Diese Sprechstunden waren sehr fruchtbar und wurden sowohl von den Lehrkräften als auch von den für die Durchführung der Pilotphase Verantwortlichen positiv bewertet. Die Themenschwerpunkte der Sprechstunden variierten im Projektverlauf. Eine solche Sprechstunde wurde allerdings nicht in allen Schulen gewünscht.

Der Supportbedarf der Pilotschulen war sehr unterschiedlich von Schule zu Schule und auch innerhalb der Projektphasen. Er reichte von so wenig, dass er quasi nicht messbar war, bis zu phasenweise einem Bedarf von mehreren Tagen pro Woche.

Für die Aufgabe der Softwareverteilung wurde ein professionelles Werkzeug genutzt, das die Administration von verschiedenen Endgeräten mit verschiedenen Betriebssystemen unterstützt, so dass die Administration leicht und schnell geht.

Die Einführung von Diensten aus dem neuen Konzept inkl. der Ablösung von vorhandenen Systemen und Migration von Daten war teilweise aufwändig. Um den Schulbetrieb nicht zu stören, wurden dafür Ferien genutzt. Trotz aller sorgfältiger Vorausplanung unter Einbeziehung der Kapazitäten der beteiligten Dienstleister sind so dem zeitlichen Voranschreiten Grenzen gesetzt.

Bei der Einführung von IT-Infrastruktur an Schulen stellt der Schulträger häufig die Frage nach einem vorhandenen Medienkonzept. Die Schulen selbst möchten die Erstellung des Medienkonzepts erst dann angehen, wenn sie die zur Verfügung gestellte Infrastruktur kennen. Bei der Umsetzung des Lübecker IT-Konzepts auf Schulträgerebene konnte beobachtet werden, dass beides zusammen wächst. So haben sich die (nicht verschriftlichten) Konzepte zur Mediennutzung im Unterricht während der Nutzung der Infrastruktur weiterentwickelt. Die Lehrkräfte bekommen neue Ideen und sind bereit, Neues auszuprobieren. Da durch das Lübecker IT-Konzept den Schulen nicht verordnet wird, wie und welche Medien sie einsetzen, konnten Änderungswünsche der Schulen gut eingearbeitet werden.

Die Planung im Bereich IT für Schulen muss extrem flexibel sein, weil die Rahmenbedingungen sehr veränderlich und nicht verlässlich sind. Prominente Beispiele dafür sind der vom Land angekündigte schnelle Breitbandanschluss inkl. Internetfilterung oder der Digitalpakt inkl. Förderrichtlinie.

Während der Pilotphase gab es aber auch einige sehr erfreuliche Entwicklungen. Auch andere Schulträger in Schleswig-Holstein und in ganz Deutschland begeben sich auf einen ähnlichen Weg wie der Schulträger Lübeck. Über das IQSH wird eine Vernetzung mit anderen Schulträgern in Schleswig-Holstein unterstützt. Das IQSH erarbeitet gerade eine Musterlösung für Schulträger in Schleswig-Holstein, die auf dem Lübecker Konzept basiert. Über das IQSH ist Dataport beauftragt worden, ein Schulportal SH auf Basis des in Lübeck ebenfalls verwendeten IDMs UCS umzusetzen.

4 Empfehlungen

Wir empfehlen, das Konzept auf die allgemeinbildenden Schulen in Lübeck auszuweiten. Dabei gibt es prinzipiell zwei Vorgehensweisen, die sich aber miteinander kombinieren lassen. Zum einen können einige zentrale Dienste unabhängig von in der Schule vorhandener Infrastruktur angeboten werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte ins zentrale IDM eingepflegt werden und die zentrale Infrastruktur verstärkt wird. Zum anderen kann das Konzept Schule für Schule umgesetzt werden. Allerdings sollten nie mehr Schulen eingebunden werden, als der im Aufbau befindliche Support zufriedenstellend betreuen kann. Vor Investitionen in Endgeräte stehen also noch viele andere Verpflichtungen.

Für die Nutzung der angebotenen IT-Infrastruktur spielt die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer, vor allem der Lehrkräfte, eine entscheidende Rolle. Das sollte stets beachtet werden. Wir empfehlen auch, keiner Schule ihre bisherige Infrastruktur wegzunehmen und die gesamte neue Infrastruktur aufzuzwingen, wenn die Schule das nicht möchte. Allerdings sollte das Angebot für die Schulen so überzeugend sein, dass sie gerne freiwillig mitmachen.

Es wird erforderlich sein, das bestehende Konzept ständig an neue Entwicklungen anpassen. Eine kritische Evaluation ist deshalb laufend nötig und sollte vom IT-Management für Schulen übernommen werden.

Als problematisch hat sich die Größe des Internetanschlusses für die Schulen herausgestellt. Die kostenfrei zur Verfügung gestellten 50 MBit/s sind sowohl für unterrichtliche Zwecke als auch für administrative Zwecke zu wenig. Eine zufriedenstellende Internetnutzung ohne Absprachen ist damit nicht gewährleistet. Mit einer größeren Bandbreite ließe sich das System auch effizienter administrieren. Allerdings fallen beim Landesglasfaseranschluss für z.B. 200 MBit/s monatlich 150 Euro pro Schule an. In diesem Bereich lohnt es, Alternativen zu eroieren.

Wir empfehlen weiterhin, den Kontakt zum IQSH und den anderen Schulträgern, die das Konzept umsetzen, zu halten und zu intensivieren.

Reihenfolge der Antragstellung Digitalpakt

1.0
Basis-Dokumentation gemäß „Dokumentationsstandard Schulen HL“

1.1
Netzwerkinstallation gemäß „Netzwerkstandard Schulen HL“

1.2
WLAN Installation gemäß „WLAN Standard Schulen HL“

TOP 7.22

1.3
Präsentationstechnik gemäß „Ausstattungskonzept Schulen HL“

1.4
Integration von Benutzerdaten in zentrales Identitätsmanagement

Prüfung der Internetanbindung für weitere Schritte

Internetanbindung nicht ausreichend

2.1.1
lokalen Schulserver installieren
Dienste gemäß Konzept „zentrale IT-Infrastruktur Schulen HL“

2.1.2
Einbindung vorhandener Geräte in zentrale Geräte-verwaltung

2.1.3
Sofern Internetanbindung verbessert:
Einführung zentraler Dienste (E-Mail + Dateiablage)

Internetanbindung ausreichend

2.2.1
Einbindung vorhandener Geräte in zentrale Geräte-verwaltung

2.2.2
Einführung zentraler Dienste (E-Mail + Dateiablage)

2.2.3
lokalen Schulserver installieren
Dienste gemäß Konzept „zentrale IT-Infrastruktur Schulen HL“

3.1
Erweiterung der Endgeräte gemäß „IT-Warenkorb Schulen HL“

Ausstattungskonzept - Schul-IT der Hansestadt Lübeck

Inhalt

1 Präambel 2
2 Allgemeine Ausstattung 2
2.1 Netzwerkschrank 2
2.2 Internet 2
2.3 LAN 2
2.4 WLAN 3
2.5 Zentrale IT Infrastruktur 3
2.6 Klassen- und Fachräume 3
2.7 Endgeräte 4
2.8 Technische Arbeitsmittel 4
2.9 Medienstützpunkte und weitere Lernorte 4

Version:	0.2
Letzte Bearbeitung:	26.07.2019

1 Präambel

Das Ausstattungskonzept beschreibt den zu erreichenden Mindeststandard der technischen Ausstattung der Schulen im Allgemeinen, sowie der Klassen- und Fachräume im speziellen. Hierbei handelt es sich um nicht technisch definierte Standards. Die Umsetzung der angestrebten Ausstattung hat mit Hard- und Software des im Aufbau befindlichen standardisierten IT-Warenkatalogs zu erfolgen.

Erweiterungen des Ausstattungskonzeptes bzw. Abweichungen vom standardisierten IT-Warenkatalog bedürfen einer technischen, pädagogischen oder baulichen Begründung.

Dieses Dokument wird fortlaufend an die aktuellen Entwicklungen und technischen Gegebenheiten angepasst.

2 Allgemeine Ausstattung

2.1 Netzwerkschrank

- Zur Unterbringung der aktiven Hardware muss ein ausreichend dimensionierter (max. 70% Auslastung) und abschließbarer Netzwerkschrank vorhanden sein
- Wichtige Komponenten sind mittels einer USV zu sichern
- Verbindungen zwischen Netzwerkschränken sind mittels LWL Verkabelung vorzunehmen
- Jeder Netzwerkschrank ist gemäß Dokumentationsstandard zu dokumentieren

2.2 Internet

- Die nötige Bandbreite des Internets ist entsprechend der pädagogischen Nutzung zu dimensionieren
- Sofern die nicht beaufsichtigte Nutzung des Internets durch die SuS möglich ist, ist ein Internetfilter zu verwenden

2.3 LAN

- Das gesamte Netzwerk, inkl. aktiver Komponenten, soll mindestens Gbit-fähig sein
- Es werden mindestens zwei LAN-Dosen pro Klassen- /Fachraum benötigt (jeweils eine in Tafel- und Deckennähe für WLAN Accesspoint)
- Es muss eine Netzwerkdokumentation gemäß Dokumentationsstandard vorliegen
- Netzwerkdosen sind entsprechend zu Beschriften
- Für die Anbindung der WLAN Accesspoints sind POE Switche zu verwenden

2.4 WLAN

- Das WLAN soll in jedem pädagogisch genutzten Raum verfügbar sein
- Die WLAN Accesspoints und POE Switche müssen über den zentralen Controller verwaltet werden

2.5 Zentrale IT Infrastruktur

- Die Benutzerdaten der SuS und LuL werden in das zentrale Identitätsmanagement eingefügt
- Der zentrale Masterserver stellt gemäß Konzept der Universität zu Lübeck mindestens folgende Dienste bereit:
    - Softwareverteilung und Fernwartungssystem
    - WLAN Verwaltung
    - Identitätsmanagement
    - E-Mail und Dateiablage
    - Webserver für Schul-Homepages
- Der lokale Schulserver stellt gemäß Konzept der Universität zu Lübeck mindestens folgende Dienste bereit:
    - DHCP und DNS (Netzwerkdienste)
    - Radius (für WLAN Anmeldung)
    - Druckerverwaltung
- Optionale Dienste ergeben sich aus dem standardisierten IT-Warenkatalog

2.6 Klassen- und Fachräume

- Sämtliche Klassenräume sollen Präsentationstechnik in Form von großflächigen, interaktiven Fernsehgeräten/Displays, gemäß standardisiertem IT-Warenkatalog, bereitstellen
    - Die kabellose Übertragungsmöglichkeit mit den im Einsatz befindlichen Endgeräten muss gewährleistet sein und ggfs. erweitert werden
- Die Verwendung/Installation eines Druckers in jedem Klassenraum ist optional
- Die Verwendung/Installation einer Dokumentenkamera in jedem Klassenraum ist optional

2.7 Endgeräte

- Die Ausstattung mit Endgeräten beruht auf dem Medienkonzept der einzelnen Schulen. Die Auswahl der Endgeräte ist auf den standardisierten IT-Warenkatalog beschränkt
- Die Bereitstellung eines PC-Raumes mit stationären Endgeräten ist optional
- Grundschulen werden mit 5 mobilen Endgeräten pro Klassenraum (inkl. Ladevorrichtung und Diebstahlschutz), sowie mit einem mobilen Klassensatz ausgestattet, bzw. ab einer 4-Zügigkeit mit zwei Klassensätzen
- Weiterführende Schulen werden mit mobilen Klassensätzen ausgestattet
    - Es soll ein Verhältnis von einem Endgerät pro Fünf Schüler erreicht werden

2.8 Technische Arbeitsmittel

- Zur Erweiterung des digitalen Lehr- und Lernangebots sollen klassenraumunabhängige Arbeitsgeräte, wie z.B. Coding-„Spielzeuge“, MINT Sensoren, Digitalmikroskope angeschafft werden
    - Die Anschaffung setzt die jeweilige (interne oder externe) Fortbildung voraus

2.9 Medienstützpunkte und weitere Lernorte

- Um die Arbeit mit mobilen Endgeräten zu fördern, werden Medienstützpunkte bzw. weitere Lernorte bereitgestellt
    - Eine mit den vorhandenen Endgeräten kompatible Ladeinfrastruktur ist vorzuhalten

3 Support und Wartung

Support und Wartung, der standardisierten Ausstattung, sowie der Betrieb der zentralen Serverinfrastruktur wird gemäß Support- und Wartungskonzept durch einen externen Dienstleister sichergestellt.

Grobplanung Digitalpakt Budget

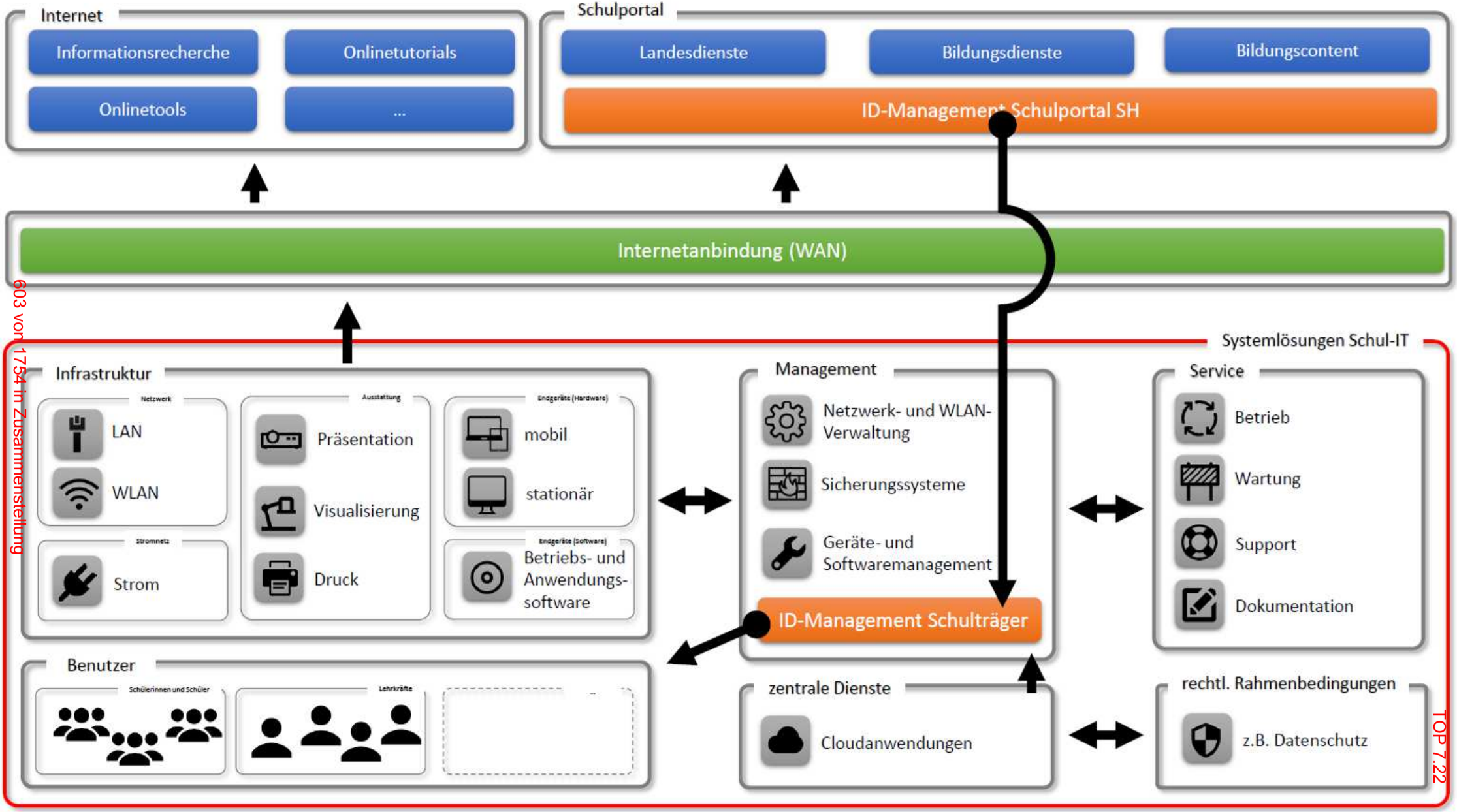
	Digitalpakt-Budget	Summe Kostenschätzung ohne Endgeräte	Kostenschätzung		
			Schaffung des Mindeststandard LAN/WLAN pro Raum	Präsentationstechnik (4.000 € pro Raum)	Schulserver (20.000 € pro Grundschule, 30.000 € pro weiterführender Schule)
Gesamtbudget	11.222.772,95 €	11.980.000,00 €	1.500.000,00 €	9.030.000,00 €	1.450.000,00 €
Allgemeinbildende Schulen	7.406.175,56 €	7.830.000,00 €	1.000.000,00 €	5.630.000,00 €	1.200.000,00 €
davon					
Grundschulen	1.950.000,00 €	2.400.000,00 €	350.000,00 €	1.600.000,00 €	450.000,00 €
Grund- und Gemeinschaftsschulen	2.600.000,00 €	2.500.000,00 €	300.000,00 €	1.900.000,00 €	300.000,00 €
Gemeinschaftsschulen	600.000,00 €	700.000,00 €	100.000,00 €	500.000,00 €	100.000,00 €
Gymnasien	1.800.000,00 €	1.650.000,00 €	150.000,00 €	1.300.000,00 €	200.000,00 €
Förderzentren	450.000,00 €	580.000,00 €	100.000,00 €	330.000,00 €	150.000,00 €
berufsbildende Schulen	3.816.597,40 €	4.150.000,00 €	500.000,00 €	3.400.000,00 €	250.000,00 €

Differenz allgemeinbildende Schulen	- 423.824,44 €
Differenz berufsbildende Schulen	- 333.402,60 €

weitere, nicht durch den Digitalpakt abgedeckte Kosten
Instandhaltung der vorhandenen Netzwerktechnik (investiv und konsumtiv)
Instandhaltung der vorhandenen Endgeräte (investiv und konsumtiv)
Internetanbindung (investiv und konsumtiv)
Betrieb, Wartung und Support der IT-Infrastruktur (konsumtiv)
Personalaufwand für Beratung, Koordination, Überwachung, Qualitätssicherung
Lizenzkosten (konsumtiv)
Erweiterung und Instandhaltung des Stromnetzes (investiv und konsumtiv)
digitale Arbeitsgeräte (investiv)
digitale Schulbücher (konsumtiv)

Zusammenfassung:

Die Fördermittel des Digitalpaktes sind nicht ausreichend um eine lernförderliche IT-Infrastruktur an den Lübecker Schulen aufzubauen.
Die beiden Deckungslücken von ca. 420.000 EUR bei den allgemeinbildenden Schulen sowie ca. 333.000 EUR bei den berufsbildenden Schulen müssten aus Eigenmitteln des städtischen Haushalts erbracht werden; nicht berücksichtigt sind hierbei die weiteren, nicht durch den Digitalpakt finanzierbaren Kosten.
Da es sich um Kostenschätzungen handelt, können die Beträge nach den Ausschreibungen natürlich noch nach oben oder unten abweichen. Klar ersichtlich ist aber, dass für Endgeräte keine Mittel aus dem Digitalpakt zur Verfügung stehen werden.



603 von 1754 in Zusammenstellung

TOP 7.22

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07422
öffentlich

Lübeck, 20.08.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.530 - Gesundheitsamt

Bearbeitung: Dennis Schultz (E-Mail: dennis.schultz@luebeck.de Telefon: 122-5311)

Verlagerung der Aufgabe Rattenbekämpfung vom Bereich 2.530 - Gesundheitsamt in den Bereich 3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.08.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.09.2019	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
17.09.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Verlagerung der Aufgabe Rattenbekämpfung nach der anliegenden Organisationsverfügung von Bürgermeister Herrn Jan Lindenau und Kenntnisnahme der überarbeiteten Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 3.030 - Fachbereichscontrolling
Ergebnis: 3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten alle zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
- [ ] Ja
- [x] Nein

Begründung: Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da es sich lediglich um eine interne organisatorische Veränderung handelt.

Die Maßnahme ist:
- [ ] neu
- [x] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
- [x] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Zuständigkeit zur Wahrnehmung der Aufgabe „Rattenbekämpfung in der Hansestadt Lübeck“ wird mit Wirkung vom **01.09.2019** (Das Übertragungsdatum in der Organisationsverfügung 01.04.2019 muss nachträglich auf den 01.09.2019 angepasst werden, da die Stellenbesetzung erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen wird) vom Bereich 2.530 - Gesundheitsamt, Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales, auf den Bereich 3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten, Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung, übertragen.

Bis zur stellenplanmäßigen Ordnung wird für 3.322 eine halbe A10-Stelle vom FB 2 zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck vom 11.12.2014 wird entsprechend geändert (§ 11 - Zuständige Behörde).

Nach Abschluss der Beratungsfolge wird die geänderte Stadtverordnung entsprechend bekanntgegeben und veröffentlicht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe Rattenbekämpfung durch die Hygienekontrolleur/innen im Gesundheitsamt ist eine „berufsfremde“ Tätigkeit, da die Aufgabe und die Ausbildung der Hygienekontrolleure ausschließlich den hygienischen Infektionsschutz am Menschen / Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beinhalten (siehe hierzu auch Aufgabenschwerpunktliste des Landes Schleswig-Holstein für Gesundheitsämter in SH). Kenntnisse über Rattenbekämpfung sind nicht Bestandteil der Ausbildung zum/zur Hygienekontrolleur*in.
Mitarbeiter*innen der Städte / Kreise nehmen die Meldungen entgegen, ermitteln die Grundstückseigentümer und schreiben diese an, mit der Aufforderung einen Schädlingsbekämpfer zur Beseitigung des Rattenbefalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Kosten trägt der Grundstückseigentümer. Die Verwaltung soll die Umsetzung der angeordneten Maßnahme überwachen und ggfls. ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, wenn der Grundstückseigentümer der Aufforderung nicht nachkommt (OWI FB 3). Die Hygienekontrolleure müssen aufgrund von Rattenmeldungen ihre originären Aufgaben vernachlässigen. Die Nachverfolgung durch Einleiten eines OWI-Verfahrens erfolgt aus zeitlichen und fachlichen Gründen durch die Hygienekontrolleure nicht, da hierfür das Verwaltungsfachwissen nicht vorhanden ist.
Die Ursachen des Rattenbefalls sind überwiegend Abfallprobleme – überwiegend in den Sommermonaten und an Baustellen.

In SH sowie in den anderen Bundesländern wird die Aufgabe Rattenbekämpfung überwiegend in den Ordnungsämtern durch Verwaltungspersonal der Kreise und Städte wahrgenommen. Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Rattenbekämpfung werden ebenfalls in den Ordnungsämtern bearbeitet.

Anlagen :
Anlage 1: Organisationsverfügung des Bürgermeisters

Anlage 2: Geänderte Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck vom 01.09.2019 (noch ohne Unterschrift von Herrn Bürgermeister Lindenau)

Senator Sven Schindler

Der Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck

Organisationsverfügung

Die Zuständigkeit zur Wahrnehmung der Aufgabe Rattenbekämpfung in der Hansestadt Lübeck nach § 2 Nr. 14 und § 17 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und Bestimmungen von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGErmÜV) wird mit Wirkung vom **01.04.2019** vom Bereich 2.530 -Gesundheitsamt, Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales, auf den Bereich 3.322 - Melde- und Gewerbeangelegenheiten, Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung, übertragen.

Im Stellenplan für 2020 wird für 3.322 eine halbe A10-Stelle geschaffen; bis zu dessen Inkrafttreten wird die Planstelle 7563 vom FB 2 zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck vom 11.12.2014 wird entsprechend geändert (§ 11 - Zuständige Behörde). Die Gremien werden informiert.

Lübeck, den 28.03.19

Jan Lindenau
(Bürgermeister)

Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck vom 01.09.2019

Aufgrund des § 17 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der Fassung vom 20.Juli 2000 (BGBl. I S. 1.045), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2394), in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und Bestimmungen von Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGErmÜV) vom 22. Februar 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 35), Ressortbezeichnung zuletzt ersetzt durch Verordnung vom 04. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), wird nach Erteilung der Genehmigung durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung vom 04.12.2014 verordnet:

§ 1
Verpflichtete

(1) Zur Rattenbekämpfung verpflichtet sind die Eigentümerinnen oder Eigentümer

1. von bebauten und unbebauten Grundstücken,
2. von Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen),
3. von Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten.

(2) Neben den Eigentümerinnen oder Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die in Absatz 1 genannten Sachen ausüben (Besitzer). Besitzer sind an Stelle der Eigentümerin oder des Eigentümers allein verpflichtet, wenn sie im Einvernehmen mit der Eigentümerin oder dem Eigentümer einen entsprechenden Antrag gestellt haben, dem die zuständige Behörde zugestimmt hat. Die Antragstellung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen.

§ 2
Feststellen und Anzeige des Befalls

(1) Die Verpflichteten haben jeden Rattenbefall und seinen Umfang sowie die zur Bekämpfung getroffenen Maßnahmen (§ 3 Absatz 1 und § 5) der zuständigen Behörde (s. § 11) unverzüglich anzuzeigen.

(2) Besteht der dringende Verdacht eines Rattenbefalls, kann die zuständige Behörde den Umfang selbst oder durch Fachkräfte feststellen lassen.

§ 3
Einzelbekämpfung

(1) Die Verpflichteten haben jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen.

(2) Die zuständige Behörde kann Bekämpfungsmaßnahmen anordnen, die von den Verpflichteten auszuführen sind. Die angeordneten Bekämpfungsmaßnahmen können sich auf die befallenen Grundstücke sowie auf umliegende Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen (§ 1 Absatz 1) erstrecken, von denen anzunehmen ist, dass sie von Ratten befallen sind.

§ 4

Allgemeine Bekämpfung

Bei erheblichem Rattenbefall in einem zusammenhängenden Teil oder im gesamten Gebiet der Hansestadt Lübeck kann die zuständige Behörde für das befallene Gebiet und für die umliegenden Gebiete, von denen anzunehmen ist, dass sie ebenfalls von Ratten befallen sind, eine allgemeine Bekämpfung der Ratten und die dazu notwendigen Maßnahmen anordnen; die Anordnung ist öffentlich bekannt zu geben.

§ 5
Bekämpfungsmittel und -geräte

(1) Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Geräte angewendet werden, die nach Anhang I Nummer 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514), sowie als Biozid-Produkte nach Abschnitt IIa des Chemikaliengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498), in Verbindung mit § 18 IfSG oder als Pflanzenschutzmittel nach dem Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das durch Artikel 4 Absatz 87 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist, zugelassen und im Handel erhältlich sind.

(2) Bedarf es zur Anwendung eines Rattenbekämpfungsmittels eines besonderen Sachkundenachweises, hat die Bekämpfung durch eine sachkundige Anwenderin oder einen sachkundigen Anwender zu erfolgen. In Bezug auf die Anwendereinschränkungen besitzen insbesondere die Risikominderungsmaßnahmen der Bundesstelle für Chemikalien der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zu den verschiedenen Bekämpfungsmitteln sowie ausdrücklich zu den erforderlichen Sachkundenachweisen Gültigkeit. Die erforderliche Sachkunde besitzen, für jeweils zugelassene Stoffe, insbesondere

1. Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer (Sachkundige nach Anhang I Nummer 3.4 GefStoffV),
2. Anwenderinnen und Anwender mit Sachkundenachweis
   a) nach Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 27. Juni 2013 (BGBl. I S. 1953),
   b) nach § 4 Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das durch Artikel 4 Absatz 90 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist,
3. Personen, die an einer speziellen Schulung zur Bekämpfung von Nagetieren teilgenommen haben.

Soweit für bestimmte Sachkundenachweise Übergangsfristen Anwendung finden, erlöschen die in dieser Verordnung aufgeführten Qualifikationen mit Datum der Befristung.

(3) Die Verpflichteten haben Fachkräfte auf ihre Kosten zu beauftragen, sofern sie selbst nicht berechtigt sind, Rattenbekämpfungsmaßnahmen durchzuführen.

(4) Die Vorschriften über den Verkehr mit Giften, insbesondere nach dem Chemikaliengesetz, der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 2003 (BGBl. I S. 867), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 40 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) geändert worden ist, bleiben unberührt.

§ 6
Sicherheitsmaßnahmen

(1) Bei der Rattenbekämpfung nach den §§ 3 und 4 dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.

(2) Auf Bekämpfungsmittel und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.

(3) Wird die Bekämpfung nicht von den Verpflichteten selbst vorgenommen, sind diese unverzüglich von den mit der Durchführung beauftragten Fachkräften darüber zu unterrichten, wo sich Bekämpfungsmittel und Bekämpfungsgeräte befinden.

(4) Die Technischen Regeln der Gefahrstoffe Nummer 523 in der Fassung von März 1996, zuletzt geändert durch BArbBl. Heft 11/2003, sowie Anhang I Nummer 3 GefStoffV finden Anwendung. Die Bekanntmachung der jeweils gültigen Fassung erfolgen im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBl) oder können auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unter www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRG heruntergeladen werden.

§ 7
Beseitigung der Ratten und Giftköder

(1) Die Verpflichteten haben nach einer Bekämpfung nach toten Ratten zu suchen. Tote Ratten sind von ihnen unverzüglich unschädlich zu beseitigen. Sie können insbesondere verbrannt oder vergraben oder an eine Tierkörperbeseitigungsanstalt abgeliefert werden. Im Falle des Vergrabens müssen sie mit einer mindestens 0,50 m dicken Erdschicht bedeckt sein und dürfen nicht im Grundwasser liegen.

(2) Die Verpflichteten haben die Giftköder nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen unverzüglich so zu beseitigen, dass keine Gefahr mehr von ihnen ausgehen kann. Bekämpfungsmittel, deren Anwendung besonderer Erlaubnis bedarf, sind von der Erlaubnisinhaberin oder dem Erlaubnisinhaber so zu beseitigen, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.

§ 8
Nachfolgende Bekämpfung

(1) Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahmen sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtern, sind unverzüglich zu beseitigen.

(2) An Orten und Plätzen, die von Ratten bevorzugt befallen werden, sind Vorkehrungen zu treffen, die einen erneuten Befall verhindern. Dieses gilt insbesondere für Abwasseranlagen und Lagerplätze für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe und Kompost.

§ 9
Mitwirkungs- und Duldungspflichten

(1) Bei Maßnahmen nach § 2 Absatz 2 müssen die Verpflichteten den Bediensteten der zuständigen Behörde sowie den von ihnen beauftragten Fachkräften den Zutritt zu den Grundstücken, Wohnungen, Anlagen und Einrichtungen (§ 1 Absatz 1) ermöglichen, die zur Bekämpfung erforderlichen Auskünfte erteilen und soweit erforderlich, die Bekämpfungsmaßnahmen unterstützen.

(2) Dritte, deren Rechte an Grundstücken, Wohnungen, Anlagen und Einrichtungen (§ 1 Absatz 1) durch die in Absatz 1 aufgeführten Maßnahmen beeinträchtigt werden, müssen diese dulden.

§ 10
Grundrechtseinschränkung

Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Absatz 1 Grundgesetz) wird im Rahmen des § 9 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 gemäß § 17 Absatz 7 IfSG eingeschränkt.

§ 11
Zuständige Behörde

Zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung sowie für Maßnahmen nach § 17 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 IfSG ist der Bürgermeister - Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten der Hansestadt Lübeck bezeichnet. Die zuständige Behörde überwacht die Maßnahmen nach den §§ 3 bis 8.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1 Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. der Anzeigepflicht nach § 2 Absatz 1 nicht nachkommt,
2. die Bekämpfungsmaßnahmen nach § 3 oder § 4 unterlässt,
3. nicht anerkannte Bekämpfungsmittel oder Bekämpfungsgeräte nach § 5 verwendet,
4. die Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 unterlässt,
5. die toten Ratten und Giftköder nicht nach § 7 beseitigt,
6. die nachfolgende Bekämpfung nach § 8 unterlässt,
7. die Mitwirkungs- und Duldungspflichten nach § 9 nicht oder ungenügend erfüllt.

§ 13
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in der Lübecker Stadtzeitung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung über die Bekämpfung von Ratten in der Hansestadt Lübeck vom 11. Dezember 2014 außer Kraft.

Lübeck, L.S. Jan Lindenau
Bürgermeister

FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08312
öffentlich

Lübeck, 05.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Natalie Röhl (E-Mail: natalie.roehl@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP Wahl in den Werkausschuss der EBL

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Herr Thomas-Markus Leber, Ellerbrook 21, 23552 Lübeck, wird als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss der EBL gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08345
öffentlich

Lübeck, 12.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

Wahl in den Bauausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

Herr Henning Stabe wird als ordentliches Bürgerliches Mitglied in den Bauausschuss gewählt.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08346
öffentlich

Lübeck, 12.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

Wahl in den Werkausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

Herr Klaus Hinrich Rohlf wird als ordentliches bürgerliches Mitglied in den Werkausschuss gewählt.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

AfD-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08337-02
öffentlich

Lübeck, 27.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

AfD Fraktion: AT zu VO/2019/08337 - Wahl in den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als ordentliches bürgerliches Mitglied in den Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“ wird gewählt:

Herwig Alt

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der AfD-Fraktion

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08360
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl von ordentlichen Mitgliedern in den Bauausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als ordentliche Mitglieder werden

Frau Silke Mählenhoff (ordentliches Mitglied)
und
Herr Sascha Wienck (ordentliches bürgerliches Mitglied)
in den Bauausschuss gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08361
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl eines stellv. Mitglieds in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. bürgerliches Mitglied wird

Frau Isabel Scholz

in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung gewählt.
Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08362
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl eines stellv. Mitglieds im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. bürgerliches Mitglied wird

Herr Paul Wegner

in den Ausschuss für Kuktur und Denkmalpflege gewählt.
Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08363
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl eines stellv. bürgerlichen Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. bürgerliches Mitglied wird

Frau Angela Fiorenza

in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08364
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl von stellv. bürgerlichen Mitgliedern in den Ausschuss für Schule und Sport

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. bürgerliche Mitglieder werden

Frau Mara-Lena Zeplin

Herr Tobias Knöller

und
Frau Sandra Wolf

in den Schule und Sportausschuss gewählt.
Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08365
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl von Mitgliedern in den Schulleiterwahlausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als Mitglieder werden

Frau Petra Rosenfeld (bürgerliches Mitglied)

und
Herr Bastian Langbehn (ordentliches Mitglied)

in den Schulleiterwahlausschuss gewählt.
Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08366-01
öffentlich

Lübeck, 19.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: AT zu VO/2019/08366 Wahl von Mitgliedern in den Bauausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. Mitglieder werden

Herr Arne-Matz Ramcke (stellv. ordentliches Mitglied)

Frau Petra **Rosenfeld** (stellv. bürgerliches Mitglied)

und

Herr Dirk Zitzer (stellv. bürgerliches Mitglied)

in den Bauausschuss gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08368
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl eines stellv. bürgerlichen Mitglieds im Schulleiterwahlausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. Mitglied wird

Frau Bettina Wienck (stellv. bürgerliches Mitglied)

in den Schulleiterwahlausschuss gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08370
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl von stellv. bürgerlichen Mitgliedern in den Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. Mitglieder werden

Herr Dimitri Goldenberg (stellv. bürgerliches Mitglied)

und
Frau Karin Burakowski (stellv. bürgerliches Mitglied)

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.
Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08371
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl von stellv. bürgerlichen Mitgliedern in den Ausschuss für Soziales

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. Mitglieder werden

Frau Indra Schreiber (stellv. bürgerliches Mitglied)

Frau Lea Kaup (stellv. bürgerliches Mitglied)

und
Herr Thomas Fürst (stellv. bürgerliches Mitglied)

in den Ausschuss für Soziales gewählt.
Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08372
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl von stellv. bürgerlichen Mitgliedern in den Wahlprüfungsausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. Mitglieder werden

Frau Judith Bach (stellv. bürgerliches Mitglied)

Herr Ali Alam (stellv. bürgerliches Mitglied)

Herr Benjamin Rother (stellv. bürgerliches Mitglied)

Frau Carola Köster-Wiens (stellv. bürgerliches Mitglied)

und
Frau Verena Beißel (stellv. bürgerliches Mitglied)

in den Wahlprüfungsausschuss gewählt.
Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08373
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl eines ordentlichen bürgerlichen Mitglieds in den Werkausschuss EBL

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als ordentliches bürgerliches Mitglied wird

Herr Andy Kuba

in den Werkausschuss EBL gewählt.
Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08374
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Wahl von stellv. bürgerlichen Mitgliedern in den Werkausschuss EBL

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. Mitglieder werden

Herr Detlef Thannhäuser (stellv. bürgerliches Mitglied)
Herr Peter Schüler (stellv. bürgerliches Mitglied)
und
Frau Carola Köster-Wiens (stellv. bürgerliches Mitglied)

in den Werkausschuss EBL gewählt.
Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08375
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl von stellv. bürgerlichen Mitgliedern in den Wirtschaftsausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Als stellv. Mitglieder werden

Frau Mandy Siegenbrink (stellv. bürgerliches Mitglied)

Herr Peter Schüler (stellv. bürgerliches Mitglied)

und
Herr Fabian Möller (stellv. bürgerliches Mitglied)

in den Wirtschaftsausschuss für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“ gewählt.
Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2019/08352
öffentlich

Lübeck, 12.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

Entsendung in den Aufsichtsrat der BQL Berufsbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Es wird beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

In den Aufsichtsrat der Berufsbildungs- und Qualifizierungsagentur GmbH wird mit sofortiger Wirkung

Herr Hauke Wegner

für eine neue volle Amtszeit entsendet.

Begründung:
Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Carsten Grohmann ist ausgeschieden.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2019/08344
öffentlich

Lübeck, 12.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

Entsendung in den Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Es wird beantragt, die Bürgerschaft möge beschließen:

In den Aufsichtsrat der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH wird mit sofortiger Wirkung

Herr Dr. Carsten Grohmann, Bardowieker Weg 90, 23568 Lübeck

für eine neue volle Amtszeit entsendet.

Begründung:
Herr Dirk Freitag ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Nach § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH ist das Aufsichtsratsmandat unverzüglich nach zu besetzen.

Das neue Mitglied wird für eine volle Amtszeit entsandt; also gemäß dem Gesellschaftsvertrag § 8 Abs. 1 für die Dauer von drei Geschäftsjahren. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Das Mandat endet also voraussichtlich mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022.

§ 15 Gleichstellungsgesetz wurde beachtet.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2019/08427
öffentlich

Lübeck, 26.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU - Dringlichkeitsantrag: Wahl in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
In den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung wird als ordentliches Mitglied gewählt:

Claudia Treumann

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2019/08431
öffentlich

Lübeck, 26.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Dringlichkeitsantrag DIE LINKE: Wahl in den Schul- und Sportausschuss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
In den Schul- und Sportausschuss wird

Frau Dalila Mecker
Billrothstraße 19
23562 Lübeck

als stellv. bürgerliches Mitglied gewählt.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2019/08043**
öffentlich

Lübeck, 15.08.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Frank Eckhardt (E-Mail: Frank.Eckhardt@luebeck.de Telefon: 122-6113)

Städtebauliche Erhaltungssatzung "Brolingplatz" und zugehörige Aufhebungssatzung für Städtebauliche Erhaltungssatzung - Katharinenstraße, Warendorpstraße, Marquardstraße - in St. Lorenz Nord

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.09.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den zwischen Kerckringstraße, Brolingstraße, Schwartauer Allee, Katharinenstraße, Marquardstraße, Fackenburger Allee und Waisenhofstraße im Stadtteil St. Lorenz Nord gelegenen und im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 2) dargestellten Bereich wird die Erhaltungssatzung „Brolingplatz“ zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Anlage 1) beschlossen und die Begründung (Anlage 3) gebilligt.
2. Für die „Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil St. Lorenz Nord - Katharinenstraße, Warendorpstraße, Marquardstraße- vom 28.02.1990“ wird die Aufhebungssatzung (Anlage 4) beschlossen.
3. Die Satzungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Die nachfolgend genannten Bereiche wurden im Rahmen des Satzungsverfahrens beteiligt:

1.201 Haushalt und Steuerung
1.300 Recht
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
3.700 Entsorgungsbetriebe
4.401 Schule und Sport
4.491 Archäologie und Denkmalpflege

5.610.3 UNESCO-Welterbe-Beauftragte
5.610.5 Bauaufsicht/Bauberatung
5.651 Gebäudemanagement
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[x] Nein
Begründung:
Dem Beschluss einer Erhaltungssatzung geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus.
Eine besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die aufzustellende Erhaltungssatzung nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:
[x] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Zu den mittelbaren Auswirkungen siehe Punkt 5.3 der Begründung (Anlage 3).

Begründung:
Siehe Anlage 3.

Anlagen:

Anlage 1:	Städtebauliche Erhaltungssatzung
Anlage 2:	Lageplan mit Geltungsbereich
Anlage 3:	Begründung
Anlage 4:	Aufhebungssatzung für Städtebauliche Erhaltungssatzung - Katharinenstraße, Warendorpstraße, Marquardstraße-

Senatorin Joanna Hagen

Anlage 1

Satzung der Hansestadt Lübeck

über die Erhaltung baulicher Anlagen gemäß § 172 Abs.1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches im Stadtteil St. Lorenz Nord für den Bereich „Brolingplatz“

Entwurf zum Satzungsbeschluss, Stand 15.08.2019

Aufgrund des § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3654), des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom …….. folgende Satzung erlassen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Plan dargestellt, der Bestandteil der Satzung ist.
Es umfasst den folgendermaßen abgegrenzten Bereich:

- nördliche Begrenzung durch die Grundstücke Kerckringstraße 9-69 (ungerade), die Flurstücke 68/27, 68/37 u. 68/38 Flurnummer 4 Gemarkung St. Lorenz, den Grundstücken Westhoffstraße 82 u. 80, Brockestraße 59-61(ungerade), 62-48 (gerade), Brolingstraße 47-49b (ungerade), Drögestraße 28 u. 28a, Brolingstraße 40-60 (gerade), Warendorpstraße 53 u. 72, einschließlich Warendorpplatz,
- östliche Begrenzung durch die Grundstücke Schwartauer Allee 107a, 99-67 (ungerade), Matthäistraße 3-7 (ungerade), Katharinenstraße 9-65 (ungerade), Katharinenstieg komplett, einschließlich der Grundstücke Schwartauer Allee 2 u. 2a,
- südliche Begrenzung durch die Grundstücke Schwartauer Allee 1a-3d (ungerade), die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Marquardplatz 1-6 und Marquardstraße 1-21(ungerade),
- westliche Begrenzung durch die Grundstücke Adlerstraße 3-23 (ungerade), Fackenburger Allee 26-58 (gerade), Waisenhofstraße 1-15a (ungerade), den hinteren Grundstücksgrenzen der Waisenhofstraße 17-35 (ungerade) einschließlich Flurstück 1329/13 Flurnummer 4 und den hinteren Grundstücksgrenzen der Friedenstraße 83-103 (ungerade).

§ 2
Erhaltungsgründe, Genehmigungsvorbehalt und Versagungsgründe

(1) Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen in dem in §1 bezeichneten Gebiet der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung nach § 172 BauGB, und zwar auch dann, wenn nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

(2) Die Genehmigung zum Rückbau, zur Änderung oder zur Nutzungsänderung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder sonst von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

(3) Die Genehmigung zur Errichtung der baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 3
Zuständigkeit

(1) Die nach dieser Satzung erforderliche Genehmigung erteilt die Baugenehmigungsbehörde der Hansestadt Lübeck, wenn für das Vorhaben eine bauordnungsrechtliche Genehmigung erforderlich ist mit dieser.

(2) Ist keine bauordnungsrechtliche Genehmigung erforderlich, wird die aufgrund dieser Satzung dennoch notwendige Genehmigung auf Antrag durch die Hansestadt Lübeck als Gemeinde erteilt.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, wer entgegen § 2 Abs. 1 eine bauliche Anlage im Geltungsbereich dieser Satzung ohne Genehmigung zurückbaut, ändert, die Nutzung ändert oder eine bauliche Anlage errichtet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 3 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 30.000 € geahndet werden.

§ 5
Inkrafttreten

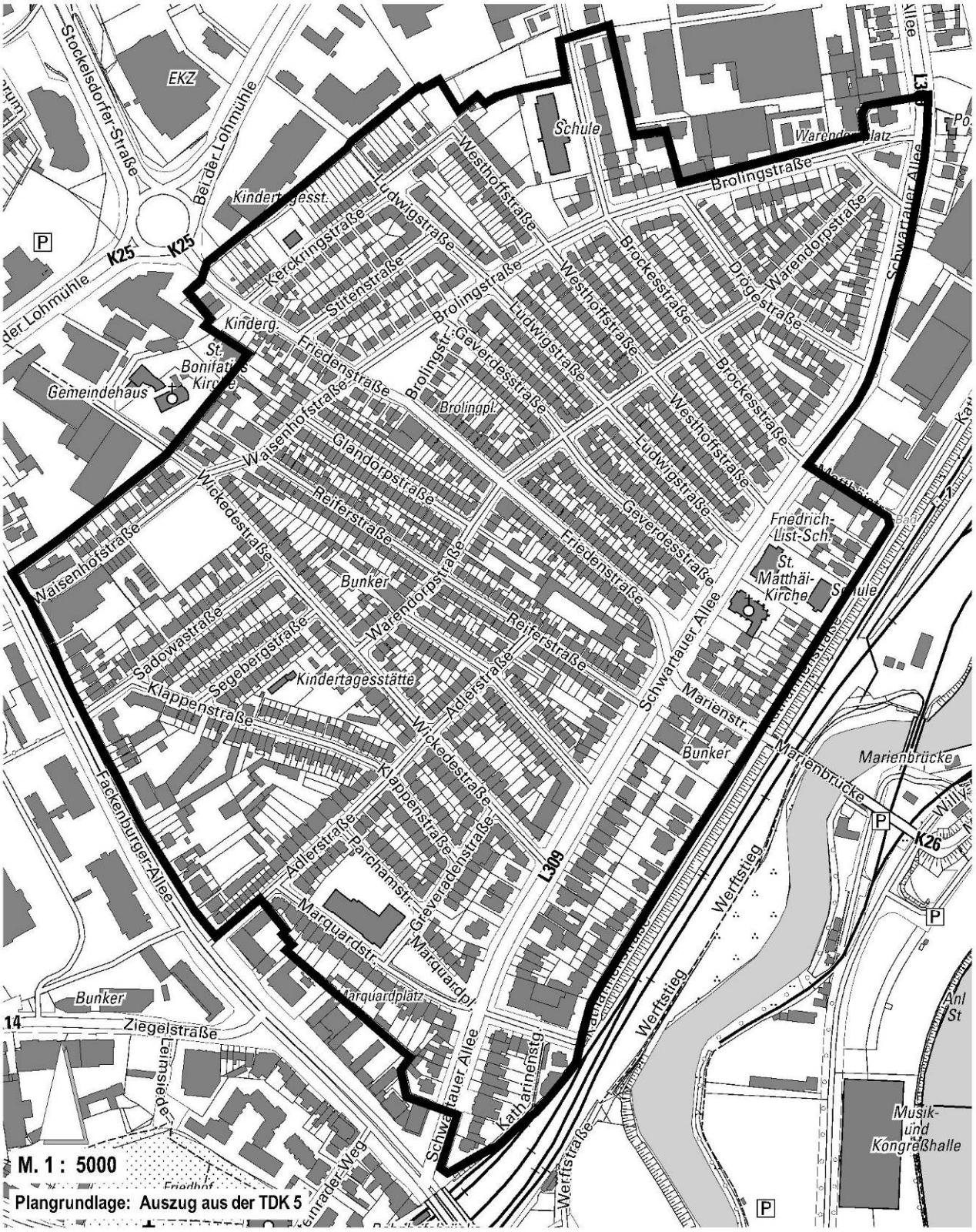
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Sinne des § 172 Abs. 1 i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB in Kraft.

Lübeck, den ….

ANLAGE ZUR ERHALTUNGSSATZUNG VOM XX.XX.2019

4.1 - BROLINGPLATZ
IM STADTTEIL ST. LORENZ

GELTUNGSBEREICH



FACHBEREICH 5 - PLANEN UND BAUEN - BEREICH 5.610 - STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG

14.05.2019 - Steidl G:\150-CAD-Arbeitsbereich\ST.ADT\GEST.ALTUNG-EINVERNEHMEN\ERH-SATZUNGEN\CAD\SATZUNGEN\BEBS.dwg<4.1-NEU Brolingplatz

Anlage 3

BEGRÜNDUNG
der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen
gemäß § 172 Abs.1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches
im Stadtteil St. Lorenz Nord
für den Bereich „Brolingplatz“

Entwurf zum Satzungsbeschluss
Fassung vom 15.08.2019



Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen, Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Inhaltsverzeichnis

1. Räumliche Ausdehnung des Erhaltungsgebietes 3
2. Übergeordnete Planungen 3
2.1 Flächennutzungsplan 3
2.2 Bestehendes Planungsrecht 3
2.3 Landschaftsplan 3
2.4 UNESCO-Weltkulturerbe 3
2.5 Denkmalschutz 4
3. Anlass, Erfordernis und stadtplanerische Zielsetzung 5
3.1 Anlass 5
3.2 Erfordernis und Zielsetzung 5
4. Erhaltungsgebiet hinsichtlich seiner stadtbaugeschichtlichen Bedeutung 5
4.1 Stilmerkmale und Gestaltungsmerkmale der jeweiligen Bauperiode 6
4.1.1 Frühe gründerzeitliche Bebauung 7
4.1.3 Geschosswohnungsbau bis in die 1930 Jahre 8
4.1.4 Doppelhausbau bis in die 1930er Jahre 9
4.1.5 Bebauung der frühen Nachkriegszeit 10
4.1.6 Bauliche Anlagen mit geschichtlicher Bedeutung 10
4.1.7 Bauliche Anlagen, die nicht prägend sind 10
5. Rechtliche Wirkung der Satzung 11
5.1 Genehmigungsvorbehalt 11
5.2 Genehmigungsverfahren 11
5.3 Übernahmeverfahren 11
6. Leitfaden 11



Quellennachweis: „St. Lorenz die Holstenvorstadt Lübecks und der westliche Landwehrbezirk“ von Johannes Klöcking“, Verlag Max Schmidt-Römhild
historische Fotos © Bildarchiv Foto Marburg oder gemeinfrei, weitere Fotos © Hansestadt Lübeck

1. Räumliche Ausdehnung des Erhaltungsgebietes

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung „Brolingplatz“ im Stadtteil St.-Lorenz Nord umfasst das zusammenhängende Wohngebiet, welches im Zuge der Industrialisierung nach Fall der Torsperre (1864) entstand. Die Gewerbegebiete entwickelten sich nordwestlich und nordöstlich. Südöstlich begrenzt die Bahntrasse den Geltungsbereich. Den südwestlichen Abschluss bilden die Grundstücke nordöstlich der Fackenburger Allee. Die südliche Bebauung entlang der Fackenburger Allee zwischen Adlerstraße und Schwartauer Allee hat durch Kriegsschäden und sich nicht einfügende Wiederaufbauten die gebietscharakteristische Prägung verloren, so dass dieser Bereich nicht ins Erhaltungsgebiet aufgenommen wurde.
Der räumliche Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

2. Übergeordnete Planungen

2.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan für die Hansestadt Lübeck vom 08.10.1990 stellt für den überwiegenden Bereich der Erhaltungssatzung „Wohnbauflächen“ dar. In Teilbereichen der Katharinenstraße, der Fackenburger Allee, der Schwartauer Allee, der Sadowastraße, der Waisenhofstraße und der Friedenstraße sind „Gemischte Bauflächen“ ausgewiesen.

2.2 Bestehendes Planungsrecht

Für das Gebiet Fackenburger Allee/Schwartauer Allee/Marquardstraße/Katharinenstieg setzt der Bebauungsplan 03.60 Bahnhofsviertel allgemeines Wohngebiet für den Bereich Klappenstraße und Mischgebiet um den Bereich Katharinenstieg/Schwartauer Allee fest.

Für die ungeraden Hausnummern Waisenhofstraße 25-35 und die Friedenstraße 9 setzt der Bebauungsplan 04.36 Bei der Lohmühle/Stockelsdorfer Straße allgemeines Wohngebiet und dreigeschossige, geschlossene Bauweise fest.

Für einige Grundstücke im Bereich Kerckring-, Westhoff- und Brockestraße gilt der Bebauungsplan 04.36 Bei der Lohmühle/Stockelsdorfer Straße, hier wurden öffentliche Grünflächen (nördlich der Westhoffstraße), Flächen für Gemeinbedarf (westlich der Brockestraße) und allgemeines Wohngebiet in dreigeschossiger, geschlossener Bauweise (östlich der Brockestraße) festgesetzt.

Diese Bebauungspläne bestimmen Art, Maß und Bauweise der baulichen Nutzungen, legen aber keine gestalterischen Festsetzungen fest. In den übrigen Bereichen sind für die Beurteilung von Bauvorhaben die Einfügekriterien des § 34 BauGB heranzuziehen.

2.3 Landschaftsplan

Der Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck von 2008 stellt die Alleen in der Schwartauer Allee und der Brolingstraße als geschützte Teile von Natur und Landschaft dar. Der Teillandschaftsplan „St. Lorenz Nord / Vorwerk“ von 2004 formuliert u.a. als Maßnahme „Erhalt von Vorgärten bzw., Rückbau von Versiegelungen und privaten Stellplätzen auf Vorgartenflächen und Wiederherstellung der Vorgärten“.

2.4 UNESCO-Weltkulturerbe

Der Bereich zwischen Schwartauer Allee und Katharinenstraße gehört zur sogenannten Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes der Lübecker Altstadt.

2.5 Denkmalschutz

Innerhalb des Geltungsgebietes der Erhaltungssatzung befinden sich mit Stand von Dezember 2018 folgende Denkmale:

- Adlerstraße 3-23, Wohnhäuser erbaut 1765-1770, denkmalgeschützt: 03.10.1991
- Adlerstraße 35a, Pesthof von 1598/99, denkmalgeschützt: 1989
- Brockestraße 59-61, Julius-Leber-Schule, denkmalgeschützt: 5.12. 2017
- Katharinenstraße 27, Villa, denkmalgeschützt: 26.08.1987
- Katharinenstraße 31, Villa, denkmalgeschützt: 07.04.1989
- Katharinenstraße 37, Villa, denkmalgeschützt: 20.04.1993
- Katharinenstraße 65, Badeanstalt, denkmalgeschützt: 17.04.1990
- Kerckringstraße 9, Wohn- und Geschäftshaus 1924, denkmalgeschützt: 09.03.2018
- Marquardplatz 7, ehem. Bernd-Notke-Realschule erbaut 1903, denkmalgeschützt: 21.05.2007
- Marquardstraße 13, Wohngebäude, denkmalgeschützt: 15.11.2001
- Schwartauer Alle 38-41, St. Matthäi-Kirche, Gemeindesäle und Pastorat, denkmalgeschützt: 23.01.1978
- Schwartauer Allee 44-44a, Schule und Turnhalle, denkmalgeschützt: 15.04.2015
- Warendorpstraße 13, Bunker, denkmalgeschützt: 03.05.2017
- Westhoffstraße 55, Wohngebäude, denkmalgeschützt: 31.08.1987

Nach dem schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetz gilt nicht das Eintragungsprinzip. Ein Denkmal besitzt deshalb auch ohne spezielle Eintragung seine Denkmaleigenschaft. Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass sich im Geltungsbereich weitere Denkmale befinden.

<u>Beispiele erkannter Denkmale:</u>



Katharinenstraße 65, St. Lorenz Bad



Adlerstraße 35a, Pesthof von 1598



Warendorpstraße 13, Bunker



Marquardstraße 13, rotes Wohnhaus

3. Anlass, Erfordernis und stadtplanerische Zielsetzung

3.1 Anlass

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat bereits 1986 ein Konzept zur Erhaltung ausgewählter Vorstadtbereiche beschlossen, welches nur teilweise umgesetzt wurde. Für den Bereich zwischen Katharinenstraße - Marquardplatz - Warendorpstraße gibt es seit dem 12.03.1990 eine Erhaltungssatzung.
Für den nordwestlich angrenzenden Bereich zwischen Warendorpstraße und Kerckringstraße wurde am 11.04.2005 ein Aufstellungsbeschluss gefasst, eine rechtsgültige Satzung aber nicht verabschiedet.
Aufgrund gleicher Entstehungszeit, ähnlicher Prägung und gleicher Schutzwürdigkeit werden beide Gebiete zu einem Erhaltungsgebiet einschließlich des Bereiches zwischen Fackenburger Allee/Adlerstraße/Waisenhofstraße zusammengefasst.
Besondere Bedeutung hat das Konzept zur Erhaltung der Vorstadtbereiche durch die Eintragung der Lübecker Altstadt in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes erhalten. Die Stadterweiterungen seit der Aufhebung der Torsperre (1864) bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts sind als städtebaulich charakteristische Übergangszonen rings um die Altstadtinsel auch für das Erlebnis der Altstadt in ihren topografischen und städtebaulichen Kontext relevant.

3.2 Erfordernis und Zielsetzung

Das Erhaltungsgebiet zeichnet sich überwiegend durch eine gründerzeitliche Bebauung mit parzellierter Blockrandbebauung aus. Zusammen mit wenigen Vertretern der Bebauung vor 1864 (Aufhebung der Torsperre), der Wohnbebauung bis zum Ende der Weimarer Republik und der sich einfügenden Neubebauung der 1950er Jahre ist ein zusammenhängender intakter Stadtraum erlebbar, welcher aufgrund seiner baugeschichtlichen Entwicklung erhaltenswert ist. Dieses kulturelle Erbe ist durch bauliche Veränderungen gefährdet. Zum Verlust der städtebaulichen Eigenart führen u.a. An-, Auf- und Umbauten und Veränderungen von Dächern. Stadtbildprägende Elemente können durch Fassadensanierungen und Austausch von Bestandsfenstern und -türen verloren gehen. Das Straßen- und Stadtbild kann beeinträchtigt werden durch Versiegelung von Vorgartenflächen, durch Stellplatzanlagen und Kellereinfahrten sowie durch Abriss ortstypischer Einfriedungen. Bei Grundstück übergreifenden Modernisierungen und Neubauten kann der Stadtteil prägende Bezug zur kleinmaßstäblichen Parzelle verloren gehen.
Mit den Mitteln des zur Verfügung stehenden Baurechtes kann dieses nicht verhindert werden. Mit dem Erlass einer städtebaulichen Erhaltungssatzung sollen für dieses Gebiet verbesserte Möglichkeiten des Milieu- und Ensembleschutzes zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes geschaffen werden. Um den gebietsprägenden Charakter zu bewahren, sind bauliche Veränderungen stärker als bisher einer Bewertung hinsichtlich ihrer Einfügung in das Gebiet zu unterziehen. Mit der Satzung sollen insbesondere Veränderungen, die das vorherrschende Erscheinungsbild gefährden oder beeinträchtigen könnten, versagt werden. Auch wenn nicht jedes Einzelgebäude für sich gesehen erhaltenswert sein muss, so ist es doch als Teil des Stadtensembles anzusehen, da die baulichen Anlagen der Entstehungsphasen insgesamt, wie auch einzeln maßgeblich für die Eigenart des Ortsbildes sind.
Das Ziel der Satzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist der Erhalt der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt, welches insbesondere aus den prägenden baulichen Anlagen und der vorhandenen Stadtstruktur resultiert. Vor allem die Anordnung der Gebäude zueinander; ihre Proportionen, ihre Höhen, ihre Gestaltungs- und Konstruktionsmerkmale sowie die Ausformulierung der Vorbereiche und Freiräume sind Gestalt ausbildende Elemente.

4. Erhaltungsgebiet hinsichtlich seiner stadtbaugeschichtlichen Bedeutung

Das Satzungsgebiet liegt im Lübecker Stadtteil St. Lorenz Nord. Vor Aufhebung der Torsperre 1864 war dieser Stadtteil wenig besiedelt und wurde als Garten- und Weideland oder als Lehmkuhle benutzt. Die Fackenburger- und Schwartauer Allee waren in ihren Grundzügen

angelegt. Neben diesen Hauptverbindungen sind die Adlerstraße (vormals Adlerweg) und die Klappenstraße (vormals Klappengang) als Gartenwege zu nennen, die sich zu Straßen entwickelten. Die Reiferstraße folgt dem Grundriss der alten Reiferbahnen (Reeperbahnen), die dort seit dem Mittelalter nachgewiesen sind. Während die Dröge- und Reiferstraße noch namentlich Bezug zur ehemaligen Nutzung nehmen, wurden weitere Straßen später nach Lübecker Ratsherren und Bürgermeistern benannt.
Das älteste vorhandene Gebäude ist der denkmalgeschützte Pesthof, Adlerstraße 35 a von 1598. Der Ausbau der Bahnanlagen, die große Alte Kaserne (errichtet 1869, abgerissen 1976) an der Fackenburger Allee, die Hafen- und Werftnutzung an der Roddenkoppel und weitere Gewerbebetriebe ließen die Vorstadt St. Lorenz mit zunehmender Industrialisierung zu einem der dichtest besiedelten Wohngebiete der Hansestadt Lübeck werden.
Der planmäßige Ausbau von St. Lorenz begann auf Grundlage des „Gesetzes zur Anlage von Straßen in den Lübecker Vorstädten“ von 1873. Es bestimmte lediglich Straßenklassen durch Festlegung unterschiedlicher Vorgartenzonen, Straßen- und Gehwegbreiten. Mit der „Bauordnung für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte sowie für das Städtchen Travemünde“ von 1881 wurden Bestimmungen für die Höhe der Gebäude in Abhängigkeit von der Straßenbreite eingeführt.
Der Entwurf eines ersten Bebauungsplanes für die Vorstädte wird durch Wasserbaudirektor Rehder 1885 vorgelegt. Mit den weiteren Planungen um 1890 wurden bereits bestehende Straßenzüge in die neue Blockrandbebauung eingegliedert. Aufgrund der Überführung des alten Straßensystems mit seinen bestehenden kleinteiligen Parzellenstrukturen und Gartengängen in die Blockrandbebauung sind die Gebäude in den Straßenübergängen nicht immer in einer Flucht und weisen unterschiedliche Breiten, Höhen und Abstände auf.
Die Spannbreite der charakteristischen Bebauungsformen reicht von Arbeiterreihenhäusern, Doppelhäusern über mehrgeschossige Mietwohnungsbauten bis zu repräsentativen freistehenden Villen.
Viele der Gebäude wurden von Zusammenschlüssen Lübecker Bauunternehmer straßen- und parzellenweise errichtet. Während die Reiferstraße (Beginn Bebauung ca. 1874) nordöstlich einseitig als frühe Bebauung nur ein bis zwei Geschosse aufweist, zeigen später entstandene Straßenzüge bis zu vier Geschosse mit einem Dach- oder Mezzaningeschoss. Zunächst nicht besetzte Parzellen u.a. am Marquardplatz und zwischen Adler- und Wickedestraße wurden später bebaut und weisen eine überwiegend spätgründerzeitliche Prägung auf.
Mit der Gründung von gemeinnützigen Bauvereinen entstanden auch genossenschaftliche Wohnformen; vor allem nördlich der Warendorpstraße wurden mehrgeschossige Mietwohnungsbauten, aber auch die kleinteilige Doppelhausbebauung an der Stitenstraße errichtet.
Mit Marquard-, Warendorp- und Brolingplatz haben drei gründerzeitliche Plätze das Gebiet geprägt. Der Warendorppplatz ist seit den 1950er Jahren bebaut und als Platz dem Gebiet entzogen. Durch die überwiegend zweigeschossige Umbauung des Brolingplatzes und die gleichartigen Grenzabstände der Gebäude zueinander wird der Platz maßstäblich gefasst.
Im Satzungsgebiet sind durchgehende, gärtnerisch gestaltete Vorgartenbereiche mit zeitgenössischen Einfriedungen charakteristisch.

4.1 Stilmerkmale und Gestaltungsmerkmale der jeweiligen Bauperiode

Die Bebauung im Satzungsgebiet ist vorwiegend gründerzeitlich geprägt. Es finden sich daneben auch Bauten aus der Zeit vor der Torsperre, dazu Merkmale des Jugend- und des Heimatschutzstils und vereinzelt Anklänge an die Neue Sachlichkeit und den Norddeutschen Backsteinexpressionismus. Diese baulichen Anlagen sind prägend für das städtebauliche Erscheinungsbild und bestimmen die Identität dieses Erhaltungsgebietes. Sie sind Zeugnisse bestimmter Bauphasen und spiegeln die Lebensverhältnisse dieser Zeiten wider. Sie sind von künstlerischer, geschichtlicher oder stadtbaugeschichtlicher Bedeutung und dementsprechend durch diese Satzung geschützt. Aufgrund des Stilpluralismus der Hauptentwicklungszeit und aufgrund von Mischformen bzw. Varianten kann die Aufzählung der städtebaulichen Eigenarten des Erhaltungsgebietes nicht vollständig sein, zudem ist eine räumliche Abgrenzung der Stilmerkmale nicht immer möglich.
Anhand folgender Kriterien lassen sich viele prägende bauliche Anlagen nach Stil und Zeitabschnitt differenzieren.

4.1.1 Frühe gründerzeitliche Bebauung

Für Städtebau und Architektur seit Fall der Torsperre 1864 bis ca.1905 sind u.a. folgende Prinzipien, Stil- und Gestaltungselemente prägend:

- kleinteilige Bebauung aufgrund schmaler Parzellen
- überwiegend geschlossene Bebauung in einer Flucht mit seltener Unterbrechung durch schmale Bauwiche
- Variationen ähnlicher Baukörper in gereihter oder gespiegelter Anordnung
- Baukörper mit Sockelgeschoss und zwei bis vier Hauptgeschossen, dazu Dach - o. Mezzaningeschoss
- in einem Straßenabschnitt oft gleiche Sockel-, Trauf-, First-, Brüstungs- und Sturzhöhen, sowie gleiche Geschosszahl
- weitere Betonung der Horizontalen durch Bänderung des Sockels und Erdgeschosses und durch gleichhohe Gesimse und Dachabschlüsse über mehrere Gebäude
- Lochfassade mit stehenden Fensteröffnungen, unterteilten Fensterelementen (Pfosten bzw. Stulpflügel und Kämpfer) in den Hauptwohngeschossen, tlw. kleinere liegende Fensteröffnungen im Mezzanin
- vertikale Gliederung durch axiale Fensteranordnung über die Geschosse
- sparsame Verwendung von Fassadenstuckelementen mit historisierendem Gepräge; sehr selten Sichtmauerwerk, dann nur als Schmuckfläche in Putzfassade
- selten Standerker mit Terrassen
- Fassade aus glattem Putz mit keinem oder hellem Anstrich
- kleine Eingangstreppen mit filigranen Glas-Überdachungen
- geneigte Dächer hinter einer Attika oder sichtbare Dachflächen als Berliner Dach mit kleinen Gauben oder zentralem Zwerchfirst
- oft Attikafries und sichtbare gestaltete Sparrenköpfe oder Konsolen
- gärtnerisch gestaltete Vorgärten, eingefriedet mit filigranen Stabgeländer auf massiven Sockel



Warendorpstraße



Drögestraße



Westhoffstraße



Westhoffstraße



Mündung Westhoffstraße(Foto um 1910)



Geverdestraße

4.1.2 Späte gründerzeitliche Bebauung

Für Städtebau und Architektur ab ca. 1905 sind ergänzend u.a. folgende Prinzipien, Stil- und Gestaltungselemente prägend:

- Reihung plastisch gegliederter Hausfronten mit ausgeprägtem Zwerchgiebel
- überwiegende Betonung der Vertikalen
- Berliner Dach und/oder steiles Satteldach
- Standerker und mehrgeschossige Erker über ein oder mehrere Geschosse (Risalit), oft mit Erkerdachterrasse oder geschweiftem Giebelabschluss
- auskragende Balkonanlagen mit filigranen Brüstungsgeländer, selten Loggien
- Fassade ist freier gestaltet und wirkt großstädtischer durch viergeschossige Bebauung mit höherer Trauflage

Sonderform: freistehende Gebäude z.B. an der Katharinenstraße und Schwartauer Allee



Adlerstraße



Klappenstraße



Katharinenstraße



Schwartauer Allee

4.1.3 Geschosswohnungsbau bis in die 1930 Jahre

Für die Mietwohnbebauung meist öffentlicher oder genossenschaftlicher Träger sind folgende Stilmerkmale und Gestaltungselemente prägend:

- geschlossene Bebauung in einer Bauflucht
- durch Unterteilung eines großen Gebäudes in kleinere Einheiten wird eine kleinteilige Parzellenstruktur nachempfunden
- Rhythmisierung der Fassade durch Zwerchgiebel, geringe Vorsprünge oder Betonung der Treppenhäuser
- Sockelgeschoss mit 3 bis 4 Hauptgeschossen mit ausgebautem, oft traufständigem Dachgeschoss
- in einem Straßenabschnitt oft gleiche Sockel-, Trauf-, First-, Brüstungs- und Sturzhöhen, sowie gleiche Geschosszahl
- Lochfassade mit stehenden bis liegenden Fensteröffnungen mit unterteilten Fensterelementen
- reduzierte Gestaltung von Fenster- oder Türeinfassungen
- über die Geschosse gehende vertikale Fensterachsen

- tlw. Gliederung der straßenseitigen Fassade durch horizontale Gesimsbänder (tlw. in Sichtmauerwerk)
- Fassade aus glattem Putz mit keinem oder hellem Anstrich oder dunkelrotes oder geschlämmtes Sichtmauerwerk
- geneigte Dachflächen mit dunkelgrauen oder roten matten Tondachpfannen o. Schindeln
- kleinteilige Gauben in vertikaler Fensterachse
- begrünte Vorgärten mit Einfriedungen mit metallenen Stabgitterzaun und/oder Mauerwerk



Brolingstraße



Ludwigstraße

4.1.4 Doppelhausbau bis in die 1930er Jahre

Für die Doppelhausbebauung meist öffentlicher oder genossenschaftlicher Träger sind folgende Stilmerkmale und Gestaltungselemente prägend:

- straßenbegleitende, traufständige Bebauung in einer Flucht
- zweigeschossiger Baukörper auf Sockelgeschoss mit flachgeneigtem Satteldach, tlw. als Mezzaningeschoss mit erhöhtem Drempel
- spiegelsymmetrische Doppelhausanordnung
- regelmäßiger Grenzabstand zwischen den Gebäuden
- in einem Straßenabschnitt oft gleiche Sockel-, Trauf-, First-, Brüstungs- und Sturzhöhen
- manchmal stehende Fensteröffnungen mit gemauerten Segmentbogen als Lochfassade mit z.T. unterteilten Fensterelementen
- reduzierte Gestaltung von Fenster- oder Türeinfassungen
- über die Geschosse gehende vertikale Fensterachsen
- Fassade aus glattem Putz mit keinem oder hellem Anstrich, dazu geschlämmtes Sichtmauerwerk im Schmuckverband, selten Sichtmauerwerk, dann nur als Schmuckfläche in Putzfassade
- geneigte Dachflächen mit grauer Pappeindeckung und sichtbaren Traufsparren
- keine Gauben, Belichtung DG durch Giebelfenster o. Mezzaninfenster
- kleine Eingangstreppen mit offenen Überdachungen
- begrünte Vorgärten tlw. mit Einfriedung



Kerckringstraße



Stitenstraße

4.1.5 Bebauung der frühen Nachkriegszeit

Mit Ende der Weimarer Republik war das Satzungsgebiet fast vollständig bebaut. In den darauffolgenden Jahrzehnten wurden noch vorhandene oder durch Kriegsschäden entstandene Baulücken bebaut. Einige dieser Gebäude übernahmen stadtbildprägende Elemente (u.a. Geschossigkeit, Geschosshöhe, Fensterformat, Straßenflucht, Dachausbildung usw.) der unmittelbaren Umgebungsbebauung und interpretierten sie ihrer Zeit gemäß. Diese gelungenen Neuinterpretationen respektieren und unterstützen die vorhandene städtebauliche Gestalt.

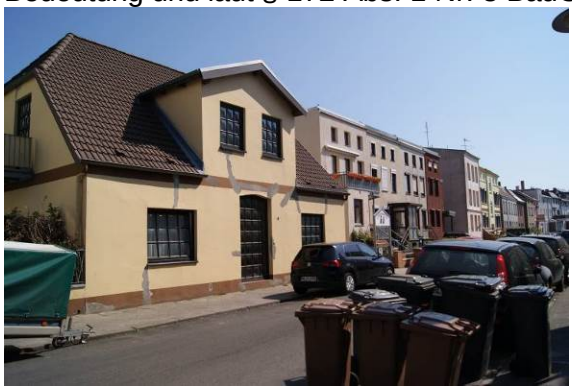




Ecke Brolingstraße/Westhofstraße

4.1.6 Bauliche Anlagen mit geschichtlicher Bedeutung

Im Satzungsgebiet sind nur wenige Merkmale einer frühen Bebauung vor 1876 zu finden. Ablesbar sind diese u.a. am Verlauf der Adler- und Klappenstraße, die bereits vor jeglicher gerichteter Planung angelegt waren. Zeugnisse der frühen Bebauung sind von städtebaulicher Bedeutung und laut § 172 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu erhalten.





Klappenstraße, Gärtnerhäuser

4.1.7 Bauliche Anlagen, die nicht prägend sind

Städtebaulich nicht prägend sind u.a. baulichen Anlagen und Bebauungen z.B. aus den 1970er Jahren, die die prägenden Merkmale (u.a. die Aufnahmen der Baufluchten, der Geschossigkeit und der Parzellenbezogenheit) des Satzungsgebietes nicht (mehr) aufweisen.



Brolingplatz/Geverdestraße



Ludwigstraße

5. Rechtliche Wirkung der Satzung

5.1 Genehmigungsvorbehalt

Die Satzung nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des BauGB dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebiets. Zur Erreichung dieses Ziels wird ein Genehmigungsvorbehalt für den Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie für die Errichtung baulicher Anlagen begründet.

5.2 Genehmigungsverfahren

Mit der Satzung wird das Erhaltungsgebiet in seinen Grenzen bestimmt und Genehmigungerfordernis baulicher Veränderungen nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des BauGB begründet. Ob die Voraussetzungen für Genehmigung oder Versagung im Hinblick auf ein konkretes Vorhaben gegeben sind, wird im Rahmen der Entscheidung über einen entsprechenden Antrag geprüft.
Es handelt sich somit um ein zweistufiges Verfahren.

5.3 Übernahmeverfahren

Wird einem Eigentümer die Genehmigung nach § 172 Absatz 3 BauGB versagt, so kann er nach § 173 Absatz 2 von der Hansestadt Lübeck die Übernahme des Grundstücks verlangen, wenn die Voraussetzungen des § 40 Absatz 2 des BauGB vorliegen.
Danach hat der Eigentümer Anspruch auf Übernahme des Grundstücks, wenn es ihm aufgrund der Versagung der Genehmigung wirtschaftlich nicht zuzumuten ist, das Grundstück zu behalten oder in der bisherigen oder in einer anderen zulässigen Art zu nutzen. Der jeweilige Grundeigentümer muss Belastungen durch die Einbeziehung seines Grundstückes in den Erhaltungsbereich hinnehmen, er hat aber einen Übernahmeanspruch, wenn die Aufwendungen für eine Erhaltung des Gebäudes langfristig und nachgewiesen nicht durch Erträge gedeckt werden können.
Ein Übernahmeanspruch kann nicht geltend gemacht werden, wenn die bauliche Anlage zum Zeitpunkt einer bestehenden Erhaltungssatzung erworben wurde.
Gemäß § 89 BauGB besteht eine Wiederveräußerungspflicht, d.h. es handelt sich bei der Übernahme durch die Gemeinde um einen Zwischenerwerb.
Nach § 85 Abs. 1 Nr. 6 BauGB ist eine Enteignung zur Erhaltung einer baulichen Anlage in einem Erhaltungsgebiet zulässig, sofern es keine andere Möglichkeit gibt, den Zweck der Erhaltung in zumutbarer Weise zu erzielen. Auch hier greift die Veräußerungspflicht.
Nach § 24 Abs. 1 Nr. 4 steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht von Grundstücken im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung zu.

6. Leitfaden

Es ist beabsichtigt, die Erhaltungssatzung mit einem Leitfaden zu ergänzen. Er verdeutlicht die Ziele der Satzung und zeigt Lösungswege im Umgang mit dem Erhalt, mit den Veränderungen oder mit der Errichtung baulicher Anlagen auf.

Lübeck, den 15.08.2019

Fachbereich 5, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
5.610.4 / Eck

Aufhebungssatzung
zur
„Satzung der Hansestadt Lübeck
über die Erhaltung baulicher Anlagen
im Stadtteil St. Lorenz Nord
(Katharinenstraße, Warendorpstraße, Marquardstraße) vom 28.02.1990“

Entwurf zum Satzungsbeschluss, Stand 15.08.2019

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6) und von § 172 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom ……. folgende Satzung erlassen:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil St. Lorenz Nord (Katharinenstraße, Warendorpstraße, Marquardstraße) vom 28.02.1990 wird aufgehoben.

§2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den …

Der Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08255
öffentlich

Lübeck, 15.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Jan Ehrich (E-Mail: jan.ehrich@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 107)

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage I beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.300 Recht	keine rechtlichen Bedenken
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche sind von der Kurabgabe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und von der Strandbenutzungsgebühr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres freigestellt.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

-

Finanzielle Auswirkungen:	X	Ja (siehe Begründung)
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:
		-

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:	-

Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Änderung der Kurabgabesatzung gleicht der Kurbetrieb die Befreiungstatbestände zur Strandbenutzungsgebühr am Strand auf der Stadtseite und am Strand auf der Priwallseite an. Darüber hinaus führt der Kurbetrieb eine ermäßigte Strandbenutzungsgebühr in Form der Saisonstrandkarte ein.

Begründung im Einzelnen

Vorgesehen ist nunmehr, Studierenden an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck sowie Auszubildenden, die an Lehrgängen oder Berufsschulunterricht in Lübecker Bildungseinrichtungen teilnehmen, auch die gebührenfreie Nutzung des Strandes auf der Stadtseite zu ermöglichen. Diese Befreiung sieht die Satzung in der zurzeit geltenden Fassung nur für den Strand auf dem Priwall vor. Für über Travemünde anreisende Studierende und Auszubildende ist dieser Befreiungstatbestand allerdings kaum attraktiv, da die erforderliche Fährüberfahrt zum und vom Priwall mit einem zu zahlenden Entgelt in Höhe von 2,80 Euro zu Buche schlägt und damit dem Preis für eine Tagesstrandkarte entspricht.

Zahlreiche Nachfragen von Gästen aus dem Lübecker Umland bis nach Hamburg nach der seit 2019 abgeschafften Saisonstrandkarte nimmt der Kurbetrieb zum Anlass, diese Vergünstigung für regelmäßige Strandbesucher wieder einzuführen. Interesse an der Saisonstrandkarte besteht offenbar insbesondere bei Mietern von Saisonstrandkörben. Der vom Kurbetrieb vorgesehene Preis von 78,40 Euro entspricht der Gebühr für 28 Einzelbesuche; ab dem 29. Strandbesuch nimmt der Gast die Leistung dann „kostenlos“ in Anspruch. Bei insgesamt 122 Saisontagen vom 15. Mai bis 14. September eines Jahres stellt dieser Preis aus Sicht des Kurbetriebs eine attraktive Rabattierung dar.

Finanzielle Auswirkungen

Zu den finanziellen Auswirkungen kann der Kurbetrieb keine konkreten Angaben machen. Es liegen keine belastbaren Daten über die Zahl der Studenten und Auszubildenden vor, die den Strand besuchen. Entsprechende Zählungen hat der Kurbetrieb nicht vorgenommen. Ähnlich stellt sich die Situation im Bereich der Saisonstrandkarte dar. Die Saisonstrandkarte

ist in der Vergangenheit auch von Einwohnern der Hansestadt Lübeck erworben worden, die seit 2019 generell von der Strandbenutzungsgebühr befreit sind. Dieser Personenkreis fällt damit als potenzieller Käufer der Saisonstrandkarte aus. Wie hoch der Anteil der an Lübecker verkauften Saisonstrandkarten an der Gesamtzahl der verkauften Karten war, ist nicht feststellbar. Damit ist auch nicht vorhersehbar, wie sich die Nachfrage zukünftig entwickeln wird. *(Als Orientierungsgröße: die Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Saisonstrandkarte im Jahr 2018 beliefen sich auf rund 17.000 Euro)*

Anlagen:

Anlage I – Änderungssatzung

Anlage II - Synopse

Senator Sven Schindler

Anlage I – Änderungssatzung

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 10 Abs. 1-5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seebad Travemünde in der Fassung vom 12.06.2001 (Lübecker Stadtzeitung vom 31.07.2001), zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 01.04.2019 (Bekanntmachung vom 08.04.2019) durch Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom wie folgt geändert:

Teil 2
Strandbenutzungsgebühren

1. Der § 14 erhält folgende Fassung:

   § 14 Befreiungen
   Von der Strandbenutzungsgebührenpflicht sind freigestellt:
   a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und
   b. die in § 5 Abs. 1 Ziffer 5 und 6 genannten Personen
   c. alle Ostseecard-Inhaber/innen
   d. Personen mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck
   e. Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studierendenausweis
   f. Auszubildende, die an Lehrgängen oder Berufsschulunterricht in Lübecker Bildungseinrichtungen teilnehmen mit entsprechendem Nachweis
   g. Teilnehmer/innen an den Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall.

2. Es wird folgender § 15 eingefügt:

   § 15 Vergünstigungen
   Für die Nutzung des Strandes auf der Stadtseite (§ 11 Ziffer 1) und des Strandes am Priwall (§ 11 Ziffer 2) kann eine Saisonstrandkarte erworben werden. Diese ist für die Dauer des Erhebungszeitraumes gültig.

3. Die §§ 15 bis 22 werden §§ 16 bis 23.

4. Dem § 17 *(neu)* wird folgender Absatz 3 angefügt:

   § 17 *(neu)* - Höhe der Gebühr
   (3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 78,40.

5. Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den
Der Bürgermeister

Anlage II - Synopse

Alte Fassung	Neue Fassung
Satzung	**Satzung**
über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 12. Juni 2001 in der Fassung der 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 01.04.2019	über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom 12. Juni 2001 in der Fassung der 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde vom
§ 1 Abgabenarten	*unverändert*
Die Hansestadt Lübeck erhebt Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühren nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:	
TEIL 1 **Kurabgabe**	
§ 2 Gegenstand der Abgabenerhebung	*unverändert*
(1) Der Stadtteil Travemünde der Hansestadt Lübeck ist als Seeheilbad anerkannt. (2) Die Hansestadt Lübeck erhebt im Stadtteil Travemünde zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen für die Herstellung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen (Kureinrichtungen) eine Kurabgabe. Die Kurabgabe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Kureinrichtungen in Anspruch genommen werden. (3) Für die Benutzung besonderer öffentlicher Einrichtungen oder allgemein zugänglicher Veranstaltungen können neben der Kurabgabe Gebühren oder besondere Entgelte erhoben werden.	
§ 3 Erhebungszeitraum	*unverändert*
Die Kurabgabe wird in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres erhoben.	
§ 4 Abgabenpflichtiger Personenkreis	*unverändert*
(1) Die Kurabgabe wird von allen Personen erhoben, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Kureinrichtungen oder Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird. (2) Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind nicht ortsfremd. Darüber hinaus sind Personen nicht ortsfremd, die im Erhebungsgebiet arbeiten oder in Ausbildung stehen. (3) Als ortsfremd gilt auch, wer im Erhebungsgebiet Eigentümer/in oder Besitzer/in einer Wohnungseinheit ist, wenn und soweit er oder sie diese überwiegend zu Erholungszwecken nutzt. (4) Als ortsfremd gelten nicht: a) Tagesgäste (ortsfremde Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort zu übernachten), wenn sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen oder nicht an Kurveranstaltungen teilnehmen, b) Teilnehmer an Tagungen, Kongressen und Lehrgängen, wenn sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen oder nicht an Kurveranstaltungen teilnehmen. c) bettlägerige Kranke und Verletzte, die nicht in der Lage sind, die Kureinrichtungen in Anspruch zu nehmen, bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung. Personen zu a) und b) zahlen an Tagen, an denen sie die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen, die Tageskurabgabe.	
§ 5 Befreiungen	*unverändert* *(Aus Studentenausweis wird Studierendenausweis.)*
(1) Von der Kurabgabe sind freigestellt: 1. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Nachweis des Lebensalters. 2. Kinder, Kindeskinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft dieser Person aufgenommen sind und die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen. 3. Studierende an den Hoch- und Fachschulen in der	

Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis.
4. Teilnehmer/innen an den vom Kurbetrieb Travemünde anerkannten sportlichen Veranstaltungen für deren Dauer, soweit sie die Kureinrichtungen nicht in Anspruch nehmen.
5. Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100.
6. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, sofern eine ständige Begleitung notwendig ist und dies im Ausweis des Schwerbehinderten eingetragen ist.
7. Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hansestadt Lübeck.
8. OstseeCard-Inhaber/innen aus anderen Orten während der Geltungsdauer der Karte.

(2) Personen, die unter die Befreiungen 2. oder 4. fallen, zahlen an Tagen, an denen sie die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen, die Tageskurabgabe.

(3) Inhaber/innen von Gästekarten anderer Ferienorte in Schleswig-Holstein, die dem Verbund der OstseeCard nicht angeschlossen sind, sind während der Geltungsdauer dieser Karte für einen Tag von der Kurabgabe befreit.

§ 6 Entstehen der Abgabepflicht und Fälligkeit *unverändert*

(1) Die Kurabgabepflicht entsteht mit der Ankunft im Erhebungsgebiet. Die Kurabgabepflichtigen haben die Kurabgabe spätestens am Tage nach der Ankunft bei den zum Einzug und zur Abführung der Kurabgabe Verpflichteten für die gesamte Dauer des voraussichtlichen Aufenthalts im Erhebungsgebiet zu entrichten.

(2) Tagesgäste, die Kureinrichtungen in Anspruch nehmen wollen, haben die Kurabgabe vor Inanspruchnahme der Kureinrichtungen beim Kurbetrieb Travemünde zu entrichten.

(3) Die Kurabgabepflicht für die Jahreskurabgabe (§ 7 Abs. 3) entsteht am 1. 1. eines jeden Jahres und wird durch einen schriftlichen Veranlagungsbescheid festgesetzt, soweit sie nicht bereits vorher entrichtet worden ist. Sie ist im Falle der schriftlichen Veranlagung einen Monat nach Bekanntgabe des Veranlagungsbescheids fällig.

§ 7 Höhe der Kurabgabe *unverändert*

(1) Die Kurabgabe beträgt für jeden Tag, an dem sich der/die Kurabgabepflichtige im Erhebungsgebiet aufhält, für jede kurabgabepflichtige Person

in der	
Frühjahrs-, Herbst- und Winterkurzeit vom 01.01. - 14.05. und 15.09. - 31.12.	Sommerkurzeit 15.05. - 14.09.
Pro Person € 1,40	€ 2,80

(2) Die Höchstbeträge der Kurabgabe betragen

in der Zeit vom	
01.01. - 14.05. und 15.09. - 31.12.	15.05. - 14.09.
Pro Person € 39,20	€ 78,40

An- und Abreisetag gelten bei Personen, die im Erhebungsgebiet übernachten, als ein Tag, wobei der Anreisetag nicht berechnet wird.

Die Kurabgabe wird für die Dauer eines jeden ununterbrochenen Aufenthalts in einem Kalenderjahr mit dem vorstehend genannten Tagessatz, höchstens jedoch in Höhe der Höchstbeträge nach Absatz 2 erhoben.

Bei mehreren Aufenthalten im Kalenderjahr wird die Kurabgabe nur bis zur Höhe der Jahreskurabgabe nach Absatz 3 erhoben.

(3) Die Jahreskurabgabe beträgt für jede kurabgabepflichtige Person im Kalenderjahr € 78,40.
Kurabgabepflichtigen Personen steht es frei, anstelle der nach Tagen berechneten Kurabgabe eine Jahreskurabgabe zu zahlen.

(4) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen von Wohnungseinheiten im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienangehörige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer die Kurabgabe in Höhe der Jahreskurabgabe. Bei

Aufgabe der Wohngelegenheit vor dem 15.05. oder bei Erwerb einer Wohngelegenheit nach dem 14.09. wird die Kurabgabe auf Antrag nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 berechnet.

(5) Eigentümer/innen oder Besitzer/innen von Dauer- bzw. Saisonliegeplätzen für Boote sowie Inhaber/innen von Dauerstellplätzen auf Campingplätzen im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienangehörige, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer die Kurabgabe in Höhe der Jahreskurabgabe. Bei Aufgabe des Dauer- bzw. Saisonliegeplatzes bzw. des Dauerstellplatzes vor dem 15.05. oder bei Anmietung oder Erwerb eines Dauer- bzw. Saisonliegeplatzes bzw. Dauerstellplatzes nach dem 14.09. wird die Kurabgabe auf Antrag nach Maßgabe von § 7 Abs. 2 berechnet.

(6) Teileigentümer/-innen von Wohngelegenheiten im Erhebungsgebiet und deren zum Haushalt gehörende Familienmitglieder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Erhebungsgebiet haben, mit einem nachgewiesenen Aufenthaltsrecht von weniger als 28 Tagen im Jahr, zahlen unabhängig von der Aufenthaltsdauer eine Jahreskurabgabe in Höhe von € 56,-- in der Zeit vom 15.05. bis 14.09. oder € 28,-- in der Zeit vom 15.09. bis 14.05..

§ 8 Rückzahlung von Kurabgabe *unverändert*

Bei vorzeitigem Abbruch des vorgesehenen Aufenthalts wird die nach Tagen berechnete zuviel gezahlte Kurabgabe auf Antrag erstattet. Die Rückzahlung erfolgt durch den Kurbetrieb Travemünde und nur an den/die OstseeCard-Inhaber/in gegen Vorlage der OstseeCard und einer Bescheinigung, in der der/die Wohnungsgeber/in die Abreise des/der Kurabgabepflichtigen bestätigt. Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach der Abreise. Diese Bestimmungen gelten nicht für Jahres-OstseeCards und Tages-OstseeCards und deren Inhaber/innen.

§ 9 Pflichten und Haftung der Wohnungsgeber/innen *unverändert*

(1) Jeder, der im Erhebungsgebiet Personen beherbergt oder ihnen Wohnraum zu Erholungszwecken überlässt (Wohnungsgeber/in), ist verpflichtet, entweder persönlich oder durch ortsansässige Bevollmächtigte oder Beauftragte, die von ihm/ihr aufgenommenen Personen (auch Bekannten- und Verwandtenbesuche) innerhalb von 3 Tagen beim Kurbetrieb Travemünde unter Verwendung der vom Kurbetrieb Travemünde kostenlos ausgegebenen Meldevordrucke bzw. des zur Verfügung gestellten Onlinemeldescheins anzumelden. Bei Verwendung des Onlinemeldescheins ist mit dem Kurbetrieb eine Datenschutzvereinbarung zu schließen. Für die Meldungen gelten die Bestimmungen des Landesmeldegesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

In den Anmeldungen sind Namen, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Heimatanschriften, Geburtsdatum und Anzahl der mitreisenden Kinder, soweit das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, Anreise- und Abreisetage der aufgenommenen Personen sowie Namen und Anschrift des/der Wohnungsgeber/in im Erhebungsgebiet, die Vermieternummer und die Nummer der ausgestellten OstseeCard anzugeben. Wohnungsgeber/innen im Sinne dieser Vorschrift sind auch die Eigentümer/innen einer Wohngelegenheit (Wohnhäuser, Ferienhäuser, Appartements, Sommerhäuser), soweit sie Familienangehörigen oder Dritten Unterkunft gewähren.

Die Meldepflicht obliegt auch Personen, die sich vorübergehend in eigenen Wohnungseinheiten im Sinne von § 7 Abs. 4 aufhalten, für ihre Person und für die Personen, denen sie Unterkunft in ihren Wohneinheiten gewähren, soweit sie selbst oder diese Personen noch keine Jahres-OstseeCard gelöst haben.

(2) Die Wohnungsgeber/innen haben selbst oder durch ihre Bevollmächtigten oder Beauftragten ein Gästeverzeichnis zu führen, in das alle aufgenommenen Personen am Tage der Ankunft einzutragen sind. Das Gästeverzeichnis ist den Beauftragten des Kurbetriebes Travemünde jederzeit auf Anforderung vorzulegen. Die Aufzeichnung im Gästeverzeichnis hat die Angaben der Meldescheine gemäß Abs. 1 zu enthalten. Die Eintragung in das Gästeverzeichnis ersetzt nicht die Erfüllung der Meldepflicht nach dem Landesmeldegesetz gegenüber der Meldebehörde.

(3) Die Wohnungsgeber/innen haben die Kurabgabe von den kurabgabepflichtigen Personen, die sie beherbergen oder denen

sie Wohnraum überlassen, einzuziehen, ihnen eine OstseeCard auszuhändigen und die Kurabgabe innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung an den Kurbetrieb Travemünde oder die von diesem mit der Einziehung beauftragte Stelle abzuführen. Sie haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe. Die Wohnungsgeber/innen sind verpflichtet, die Kurabgabesatzung in den Wohngelegenheiten für die kurabgabepflichtigen Personen an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen. Die Satzungstexte stellt der Kurbetrieb Travemünde kostenlos zur Verfügung.

Weigert sich der Kurabgabepflichtige, die Kurabgabe zu zahlen, kann sich der Wohnungsgeber nur durch die unverzügliche Unterrichtung des Kurbetriebs Travemünde von seiner Haftung befreien. Dabei sind Namen und Anschrift der Kurabgabepflichtigen und die Aufenthaltsdauer anzugeben.

(4) Die Eigentümer/innen und Besitzer/innen von eigenen Wohnungseinheiten im Sinne von § 7 Abs. 4 sind verpflichtet, die Kurabgabe ihrer kurabgabepflichtigen Familienmitglieder einzuziehen und unverzüglich an den Kurbetrieb Travemünde bzw. die von diesem mit der Einziehung beauftragte Stelle abzuführen. Sie haften für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe

(5) Die Pflichten der Wohnungsgeber/innen gemäß den Absätzen 1, 2 und 3 gelten entsprechend für die Leiter/innen von Heimen (z. B. Jugendherbergen) und diejenigen, die Standplätze zum Aufstellen von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und ähnlichen Einrichtungen oder Bootsliegeplätze Dritten überlassen. Die Überlasser von Bootsliegeplätzen haben dem Kurbetrieb Travemünde zudem die erforderlichen Daten der Inhaber/innen von Dauer- bzw. Saisonliegeplätzen mitzuteilen.

(6) Die Wohnungsgeber/innen und die ihnen gemäß § 9 Abs. 5 gleichgestellten Personen haben dem Kurbetrieb Travemünde über Tatsachen Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung der Kurabgabe von Bedeutung sind. Die Auskünfte sind nach bestem Wissen und Gewissen zu erteilen.

(7) Die Wohnungsgeber/innen und die ihnen gemäß § 9 Abs. 5 gleichgestellten Personen sind nicht berechtigt, Ermäßigungen bei der Berechnung der Kurabgabe oder Befreiungen zu gewähren. Entsprechende Ermäßigungen oder Befreiungen kann nur der Kurbetrieb Travemünde auf Antrag aussprechen.

(8) Der Verbleib der vom Kurbetrieb Travemünde kostenlos ausgegebenen OstseeCards ist vom Wohnungsgeber lückenlos nachzuweisen. Ein etwaiges Abhandenkommen durch Brand, Diebstahl oder sonstige Fälle höherer Gewalt ist unverzüglich anzuzeigen. Nicht genutzte Meldescheine und OstseeCards sind auf Anforderung zurück zu geben. Nicht zurück gegebene und verlorene OstseeCards werden dem Wohnungsgeber in Höhe von € 14,-- in Rechnung gestellt (= durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste / Jahr = 4 Tage x 25 % Aufschlag = 5 Tage x dem Tagessatz von € 2,80).

§ 10 OstseeCard *unverändert*

(1) Der/die Kurabgabepflichtige erhält nach Entrichtung der Kurabgabe nebst Quittung die OstseeCard als Kurkarte. Diese enthält den Tag der Ankunft und den Tag der - voraussichtlichen - Abreise. Diese Karte ist nicht übertragbar. Daneben kann für die in § 5 Abs. 1 Ziffer 1 genannten Personen durch den Kurbetrieb Travemünde auf Wunsch eine gesonderte gekennzeichnete OstseeCard ausgestellt werden. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.

(2) Jahres-OstseeCards für Inhaber/-innen eigener Wohngelegenheiten werden nur mit einem von der/dem Kurabgabepflichtigen kostenlos zu stellenden Lichtbild des/der Abgabepflichtigen ausgegeben. Sie haben jeweils eine Gültigkeit für ein Kalenderjahr.

(3) Die OstseeCard berechtigt für die Zeit ihrer Geltung, die Jahres-OstseeCard für das gesamte laufende Kalenderjahr zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an Kurveranstaltungen, soweit hierfür nicht besondere Gebühren und Entgelte erhoben werden.

(4) Die kurabgabepflichtigen Personen haben die OstseeCard bei Inanspruchnahme der Kureinrichtungen bei sich zu tragen und auf

Verlangen den Mitarbeiter/innen oder Beauftragten des Kurbetriebes Travemünde vorzulegen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die OstseeCard ohne Ausgleichsleistungen eingezogen.

(5) Bei Verlust der OstseeCard, mit Ausnahme der Tages-OstseeCard, werden Ersatzausfertigungen erstellt. Hierfür wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.

(6) Die OstseeCards, mit Ausnahme der Tages-OstseeCard und der Jahres-OstseeCard, werden von den nach § 9 zur Einziehung und Abführung der Kurabgabe verpflichteten Personen mit den vom Kurbetrieb bestimmten und zur Verfügung gestellten Karten ausgestellt und den kurabgabepflichtigen Personen ausgehändigt. Jahres-OstseeCard und Tages-OstseeCard werden nur vom Kurbetrieb Travemünde ausgestellt.

TEIL 2
Strandbenutzungsgebühren

§ 11 Gegenstand

unverändert

Zur Deckung der Kosten für Betrieb und Unterhaltung des Strandes werden am

1. Strand auf der Stadtseite zwischen der Nordermole und der Abgrenzung bei der nördlichen Abfahrrampe
2. Strand am Priwall zwischen der Südermole und einer gedachten Linie, die 120 m westlich der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern verläuft

Strandbenutzungsgebühren erhoben.

§ 12 Erhebungszeitraum

unverändert

Strandbenutzungsgebühren werden in der Zeit vom 15. Mai bis 14. September eines jeden Jahres erhoben.

§ 13 Entstehen der Gebührenpflicht, Gebührenschuldner und Fälligkeit

unverändert

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Strandbenutzungsgebühr entsteht mit dem Betreten der gekennzeichneten Strandabschnitte zum Zwecke des Verweilens.

(2) Gebührenschuldner ist, wer die in Absatz 1 genannten Gebiete zum Zwecke des Verweilens betritt.

(3) Die Strandbenutzungsgebühr ist fällig, sobald die Gebührenpflicht nach Absatz 1 vorliegt.

§ 14 Befreiungen

(1) Von der Strandbenutzungsgebührenpflicht sind freigestellt
   a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und
   b. die in § 5 Abs. 1 Ziffer 5 u. 6 genannten Personen sowie
   c. alle OstseeCard-Inhaber/innen
   d. Personen mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck

(2) Die Benutzung des Kurstrandes auf dem Priwall ist für folgende Personen strandbenutzungsgebührenfrei:
   a. Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studentenausweis.
   b. Teilnehmer/innen an Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall.

-

§ 14 Befreiungen

Von der Strandbenutzungsgebührenpflicht sind freigestellt:
   a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres und
   b. die in § 5 Abs. 1 Ziffer 5 und 6 genannten Personen
   c. alle Ostseecard-Inhaber/innen
   d. Personen mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lübeck
   e. Studierende an den Hoch- und Fachhochschulen in der Hansestadt Lübeck mit gültigem Studierendenausweis
   f. Auszubildende, die an Lehrgängen oder Berufsschulunterricht in Lübecker Bildungseinrichtungen teilnehmen mit entsprechendem Nachweis
   g. Teilnehmer/innen an den Lehrgängen der Berufsbildungsstätte der Handwerkskammer und der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule auf dem Priwall.

§ 15 Vergünstigungen

Für die Nutzung des Strandes auf der Stadtseite (§ 11 Ziffer 1) und des Strandes am Priwall (§ 11 Ziffer 2) kann eine Saisonstrandkarte erworben werden. Diese ist für die Dauer des Erhebungszeitraumes gültig.

§ 15 Strandkarten

(1) Die Berechtigungskarten zum Betreten des Strandes (Strandkarte) sind vor dem Betreten des Strandes auf der Stadtseite beim Strandkorbvermieter bzw. aus den an den Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten, auf dem Priwall aus den an den

§ 16 Strandkarten

unverändert
(Aus dem Verweis auf § 18 wird §19.)

Eingängen zum Strand aufgestellten Automaten zu lösen. Schwerbehinderte erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 18 ermäßigte Strandkarten beim Strandkorbvermieter und beim Kurbetrieb Travemünde.

(2) Die Strandkarten berechtigen zur Benutzung des Strandes.

(3) Strandkarten sind beim Betreten des Strandes mitzuführen und dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzulegen. Sie sind nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Benutzung werden sie eingezogen.

(4) Wird die Strandbenutzungsgebühr erst im Rahmen einer vom Kurbetrieb Travemünde durchgeführten oder veranlassten Kontrolle entrichtet, entsteht eine zusätzliche Verwaltungsgebühr, die sofort fällig ist. Die Höhe der Verwaltungsgebühr ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Lübeck.

(5) Für verloren gegangene Strandkarten wird Ersatz nicht geleistet.

§ 16 Höhe der Gebühr

(1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt € 2,80.

(2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Strandbenutzungsgebühr € 1,40.

§ 17 Höhe der Gebühr

(1) Die Strandbenutzungsgebühr beträgt € 2,80.

(2) Ab 15.00 Uhr beträgt die Strandbenutzungsgebühr € 1,40.

(3) Der Preis für die Saisonstrandkarte (§ 15) beträgt € 78,40.

TEIL 3
Gemeinsame Vorschriften

§ 17 Auskunftspflichten

Die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen haben gegenüber dem Kurbetrieb Travemünde oder dessen Beauftragten die für die Festsetzung der Kurabgabe und der Strandbenutzungsgebühr erforderlichen Angaben zu machen.

Soweit der Abgaben- bzw. Gebührenpflichtige Befreiungen, Vergünstigungen oder Ermäßigungen in Anspruch nehmen will, hat er auf Verlangen des Kurbetriebes Travemünde oder dessen Beauftragten die Umstände nachzuweisen, die zu einer Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung führen. Auf Verlangen haben die Abgaben- bzw. Gebührenpflichtigen Urkunden, die für die Festsetzung, Befreiung, Vergünstigung oder Ermäßigung von Bedeutung sind, zur Einsicht und Prüfung vorzulegen.

§ 18 Auskunftspflichten

unverändert

§ 18 Ermäßigungen

(1) Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 erhalten bei Vorlage des gültigen Schwerbehindertenausweises auf die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr eine Ermäßigung von 50, sofern nicht eine Befreiung nach § 5 Absatz 1 Ziffer 5 vorliegt.

(2) Im Übrigen können im Einzelfall die Kurabgabe bzw. die Strandbenutzungsgebühr auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Falles unbillig wäre.

§ 19 Ermäßigungen

unverändert

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 18 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes derjenige, der sich einen nicht gerechtfertigten Abgabevorteil dadurch erschleicht, dass er

a) ohne von der Kurabgabepflicht befreit zu sein, sich im Erhebungsgebiet aufhält und vorsätzlich die Kurabgabe nicht entrichtet,
b) ohne von der Pflicht befreit zu sein, Strandbenutzungsgebühren zu entrichten, den Strand betritt und vorsätzlich die Strandbenutzungsgebühren nicht entrichtet.

(2) Ordnungswidrig handelt im Sinne von § 18 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes, wer vorsätzlich Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind und dadurch ermöglicht, dass Kurabgaben oder Strandbenutzungsgebühren verkürzt werden.

(3) Verstöße der Wohnungsgeber/innen, ihnen Gleichgestellter sowie Verstöße von deren Vertreter/innen gegen § 9 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes.

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

unverändert

(4) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. (1) können mit einer Geldbuße bis zu € 2500,--, Ordnungswidrigkeiten nach den Abs. (2) und (3) mit einer Geldbuße bis zu € 500,-- geahndet werden.

§ 20 Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Kurabgabepflichtigen und zur Festsetzung der Kurabgabe im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gemäß § 13 Abs. 1 i. V. mit Abs. 3 Nr. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) vom 09.02.2000 (GVOBl. Schl.-H. 2000, S. 169) in der jeweils gültigen Fassung durch die Hansestadt Lübeck – Kurbetrieb Travemünde - zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

a) Namen, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum, Familienstatus und ggf. Kontoverbindung (bei Einziehung und Erstattung der Kurabgabe) des/r Kurabgabepflichtigen. Weiterhin über einen zuerkannten Grad der Behinderung und ggf. das Merkzeichen B, sowie eine ärztlich attestierte Bettlägerigkeit, sofern der Abgabe- oder Gebührenpflichtige die entsprechende Befreiung oder Ermäßigung in Anspruch nehmen will,
b) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten durch Mitteilung oder Übermittlung durch oder Auswertung von
   aa) Einwohnermeldeämtern
   bb) Bereich Wirtschaft und Liegenschaften der Hansestadt Lübeck
   cc) Bereiche Haushalt und Steuerung der Hansestadt Lübeck
   dd) Bereich Stadtplanung und Bauordnung der Hansestadt Lübeck
   ee) Grundbuchamt
   ff) Meldescheinen der Beherbergungsstätten

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Daten erhoben.

(2) Die Hansestadt Lübeck ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Kurabgabepflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Kurabgabepflichtigen mit den für die Kurabgabeerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Kurabgabeerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.

(3) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, sofern hierzu auf dem Meldeschein die Einwilligung erteilt wird, personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken (Marketing), nicht für Dritte zugänglich, zu nutzen.

(4) Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 01.04.2019

Der Bürgermeister

§ 21 Datenverarbeitung

unverändert

§ 22 Inkrafttreten

unverändert

Lübeck, den

Der Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08246
öffentlich

Lübeck, 10.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Thorsten Upts (E-Mail: thorsten.upts@luebeck.de Telefon: 122-1506)

Teilnahme der Hansestadt Lübeck am Konsolidierungsfonds II - Zustimmung der Bürgerschaft zum öffentlich-rechtlichen Vertrag Land Schleswig-Holstein ./. Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	
12.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Beschlussvorschlag:
Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Hansestadt Lübeck über die Konsolidierungshilfen nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes wird zugestimmt.
Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
Keine unmittelbaren Auswirkungen

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[x] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:	x	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Gem. Beschluss der Bürgerschaft vom 28.03.2019 (VO/2019/07224) wurde auf Grundlage des vom schleswig-holsteinischen Landtag beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt S.-H 19/2018 – durch die Hansestadt Lübeck die Teilnahme am Konsolidierungsprogramm 2019 - 2024 des Landes beantragt. Dies beinhaltete sowohl die fristgerechte Beantragung von Konsolidierungshilfen gem. §11 (3) FAG, als auch die Übersendung eines Konsolidierungskonzeptes gem. §11 (2) FAG.

Im Anschluss wurde mit dem für Inneres zuständigen Ministerium das Konsolidierungskonzept einvernehmlich abgestimmt und in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verbindlich festgelegt.

Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgte am 17.09.2019 bzw. 01.10.2019; gem. § 7 Abs. 1 des Vertrages wird dieser jedoch nur wirksam, wenn die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck diesem Vertrag innerhalb von zwei Monaten zustimmt.

Anlagen:
Öffentlich-rechtlicher Vertrag Land Schleswig-Holstein ./. Hansestadt Lübeck

Bürgermeister Jan Lindenau

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem Land Schleswig-Holstein
endvertreten durch den Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration
nachstehend Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration genannt

und
der Hansestadt Lübeck
vertreten durch den Bürgermeister

nachstehend Hansestadt Lübeck genannt

über die Konsolidierungshilfen nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

§ 1
Gegenstand des Vertrages, Konsolidierungsziel

Die Hansestadt Lübeck und das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration schließen diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Ziel, dass die Hansestadt Lübeck zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreicht und die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge zurückführt, um so kommunalpolitische Handlungsspielräume zurück zu gewinnen. Dieses Ziel soll durch die Gewährung von solidarisch durch die kommunale Familie und das Land bereitgestellte Konsolidierungshilfen und einen angemessenen Eigenanteil der Hansestadt Lübeck zur Haushaltskonsolidierung erreicht werden.

§ 2
Konsolidierungshilfe

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration gewährt der Hansestadt Lübeck Konsolidierungshilfe nach den §§ 4 Absatz 2 Nummer 1 und 11 FAG sowie der dazu ergangenen Richtlinie über die Gewährung von Konsolidierungshilfen (§ 11 FAG) vom 04. Januar 2019 (Amtsblatt Schl.-H. S. 125 ff.) – nachfolgend Richtlinie genannt.

§ 3

Beitrag der Hansestadt Lübeck zur Haushaltskonsolidierung

(1) Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich, einen angemessenen Eigenanteil zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen. Der Eigenanteil muss geeignet sein, den Haushalt der Hansestadt Lübeck dauerhaft und strukturell, also jährlich wiederkehrend, zu entlasten.

(2) Die Hansestadt Lübeck verpflichtet sich, den mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 14. Oktober 2015 für das Jahr 2018 vereinbarten Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 24.710.000,--€ weiterhin zu leisten.
Darüber hinaus wird sie einen zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10,--€ je Einwohnerin und Einwohner auf Grundlage der Einwohnerzahl zum 31. März 2018 und somit in Höhe von 2.162.000,--€ nachweisen, der in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 finanziell wirksam wird.
Dieser Konsolidierungsbeitrag wird durch Übererfüllung im Umfang von 7.276.380,--€ (Stand 01.06.2019) des für das Jahr 2018 vereinbarten Konsolidierungsbeitrags (Anlage 1), sowie die in der Anlage 2 dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen realisiert; die Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages. Sofern der in den Anlagen ausgewiesene Konsolidierungsbeitrag nicht in der dargestellten Höhe erbracht wird bzw. einzelne Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt werden, führt dies nicht zu einer Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.2 der Richtlinie, solange der Mindestbeitrag nach Satz 1 und 2 erfüllt wird.

(3) Die Steuersätze werden mindestens in folgender Höhe festgesetzt, solange ein Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge oder Jahresfehlbeträge nicht erfolgt ist oder sich mittelfristig ein neuer Jahresfehlbetrag abzeichnet:

Steuerart	ab 2019[1]
Grundsteuer A	400 %
Grundsteuer B	500 %
Gewerbesteuer	450 %
Zweitwohnungssteuer	12%
Vergnügungssteuer	18%

[1] Mindestens die Steuersätze nach Ziffer 3.3 der Richtlinie; sind die tatsächlichen Steuersätze im Jahr 2019 höher, sind mindestens diese Werte einzusetzen.

Hundesteuer	144 €

(4) Die Hansestadt Lübeck ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vertraglich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahme prognostizierte Einsparpotenzial mindestens in gleicher Höhe erreicht wird. Ihr Ersatz ist nach Ziffer 7.2 der Richtlinie anzuzeigen.

§ 4
Anwendung der Richtlinie

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ungeachtet der gesonderten Erwähnung einiger Ziffern im Vertragstext die Richtlinie in ihrem vollen Umfang Bestandteil dieses Vertrages ist. Auf die Möglichkeit der Kürzung der Konsolidierungshilfe nach Ziffer 7.2 der Richtlinie wird besonders hingewiesen.

§ 5
Sonstiges

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine Regelung zu treffen, die dem mit ihr verfolgten Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken des Vertrages.

§ 6
Vertragsdauer

(1) Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024[2].

(2) Um den angestrebten Konsolidierungseffekt sicher zu stellen, ist während der Laufzeit des Vertrages eine vorzeitige Kündigung ausgeschlossen.

(3) Eine Änderung des § 4 Absatz 2 Nummer 1 oder § 11 FAG sowie eine Änderung der Richtlinie berechtigen die Vertragspartner, eine Anpassung dieses Vertrages zu verlangen.

[2] Das Jahr 2024 wird für die letztmalige Evaluation benötigt.

§ 7
Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Dieser Vertrag wird wirksam, wenn die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck diesem Vertrag innerhalb von zwei Monaten nach Unterzeichnung zugestimmt hat (§ 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 FAG). Andernfalls wird dieser Vertrag gegenstandslos.

(2) Der Vertrag tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

(3) Sobald der Vertrag nach Maßgabe des Absatzes 1 wirksam geworden ist, wird er auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration und der Internetseite der Hansestadt Lübeck veröffentlicht.

Kiel, 1.10.2019

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Lübeck, 17.09.2019

Jan Lindenau
Bürgermeister

Hansestadt Lübeck Konsolidierungsbeitrag 2018 (in T€) **Anlage 1**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018	lfd. Nr. Vertrag I
1	2	3	4
I.	**Verbesserung der Erträge/Einnahmen**		
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**		
1.	Pachterhöhung für Grundstücke in attraktiver Lage	26,00	4
2.	Lübecker Hafengesellschaft - Anteilsverkauf (4%)	500,00	6
3.	Verkaufserlös Maritim-Grundstück (4%)	242,00	7
4.	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%)	4.734,40	8
5.	Volkshochschule / Anpassung der Entgeltordnung zum Herbstsemester 2012	122,30	9
6.	Stadtbibliothek / Anpassung der Entgeltordnung	46,90	10
7.	Kita / Anhebung der Kita-Entgelte ab Kindergartenjahr 2013/2014 um 1%	55,40	11
8.	Schule und Sport / Anhebung der Gebühren für die Viermastbark Passat zum 01.06.2012	37,60	12
9.	Lübeck Port Authority (LPA) / Anpassung der Entgeltordnung Hafenbahn ab 11.12.2011	253,80	13
10.	Erhöhung Parkgebühren	793,00	15
11.	Verkehr / Anpassung der Straßenausbau-beitragssatzung von 75% auf 85%.	201,00	16
12.	Stadtgrün und Verkehr / Abschluss eines neuen Werbevertrages.	580,60	20
13.	Nordische Filmtage/ Anpassung des Preistarifs ab 2012	24,70	22
14.	Steuern / Verstärkte Außenkontrollen zur Hundebestandsermittlung	222,90	81
15.	Hundesteuererhöhung	142,80	118
16.	Zweitwohnungssteuererhöhung	295,40	120
17.	Vergnügungssteuererhöhung von 12% auf 18%	1.214,50	137
18.	Gewerbesteuererhöhung von 430 auf 450 Basispunkten	3.981,60	138
19.	Grundsteuererhöhung	2.207,60	149
20.	Intensivierung der Prüfungstätigkeit Vergnügungssteuer	167,80	160
21.	Änderung der im Generalpachtvertrag (für Kleingärten) festgesetzten Höhe ab 01.11.2016	108,20	169

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018	lfd. Nr. Vertrag I
1	2	3	4
22.	Gebührenanpassung in den Parkhäusern an Marktniveau	37,70	192
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**		
1.	Steuern / Einsparung von Gebühren aus nicht mehr benötigten Zugriffs-Lizenzen für Softwareprogramme	2,60	109
2.	Wirtschaft und Liegenschaften Gutachterausschuss / Satzung anpassen	3,70	111
3.	Wirtschaft und Liegenschaften Gebührenerhöhung	30,80	112
4.	Erhöhung der Gebühren für die öffentliche Rechtsauskunftstelle	10,30	121
5.	Kurbetrieb Travemünde Erhöhung der Entgelte für Wohnmobilparkplatz	5,20	122
	Zwischensumme I. der Spalten:	**16.048,80**	
II.	**Verringerung der Aufwendungen/Ausgaben**		
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**		
1.	Logistik / Externe Vergabe der Botendienste	72,90	26
2.	Rechnungsprüfungsamt / Einsparung von 2 Planstellen BBO A 12	207,30	27
3.	Kurhausbetriebe Travemünde mbH, Verkauf des Kurhaus-Grundstücks (4%)	108,00	28
4.	Logistik / Senkung der Portokosten	129,50	29
5.	Reduzierung der Repräsentationsaufwendungen bei Stadtpräsidentin und Bürgermeister	9,40	31
6.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Auflösung des Bereiches und Einrichtung als Stabsstelle	149,20	32
7.	Büro der Bürgerschaft / Einsparung einer Planstelle BBO A 13H	93,50	33
8.	Sanierung des Betriebes SeniorInneneinrichtungen	366,80	36
9.	Flughafen Lübeck GmbH - Verkauf zum 01.01.2013, Wegfall Defizitausgleich	3.241,60	37
10.	Märkte / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis durch Stellenreduzierung	62,20	38
11.	Bali / JAW - Kantinenschließung im Verwaltungszentrum Mühlentor	239,00	39, 40, 41
12.	Gesundheitsamt / Ausschreibung von ordnungsrechtlichen Bestattungen	61,00	42
13.	Gesundheitsamt / KISS / Standardabsenkung durch Verzicht auf Verwaltungsstelle	53,40	43

Hansestadt Lübeck Konsolidierungsbeitrag 2018 (in T€) **Anlage 1**

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018	lfd. Nr. Vertrag I
1	2	3	4
14.	Wirtschaft und Liegenschaften - Beendigung des MV Beckergrube 95	29,80	44
15.	Zusammenlegung der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz	460,80	45
16.	Entwässerungssatzung / Abschaffung der Rabattgewährung für Wassergroßabnehmer	638,90	47
17.	Stadtwald / Erwirtschaftung ausgeglichenes Ergebnis bis 2015	121,10	48
18.	Schließung des Burgklosters und Umbau zum EHM Deckelung Zuschuss auf 400 T€	182,00	49
19.	Schule und Sport / Schließung Luisenhofschule - Auslaufen mit Schuljahr 2011/2012	43,40	50
20.	Musik- und Kongresshalle / Kürzung der Zuschüsse in 2 Stufen à 5 %	123,80	52
21.	Lübecker Schwimmbäder / Optimierung im Bestand	440,00	53
22.	Senkung Zuschuss an Kulturstiftung / Lübecker Museen in drei Stufen à 2%	280,00	54
23.	Zusammenlegung GMHL / GHL	120,90	55
24.	Bauordnung / Integration in die Stadtplanung	133,50	56
25.	Stadtgrün und Verkehr / Gründung Technisches Betriebszentrum (Flächenmanagement)	802,30	58
26.	Einsparung einer Abteilungsleiterstelle des ehemaligen Bereichs Stadtgrün	97,00	68
27.	Gebäudemanagement / Reduzierung Fernwärme-Anschlussleistungen	135,40	69
28.	Gebäudemanagement / Entmietung Untertrave 107 zum 01.10.2011	30,30	72
29.	Wahlen / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung	74,70	85
30.	Logistik / Optimierung durch Umverteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiter der Abteilung Logistik	44,40	86
31.	Fachbereichsdienst Wirtschaft und Soziales/ Einsparung einer 0,5 -Stelle EG 8 TVöD	46,70	87
32.	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 9 TVöD durch Optimierung Außendienst	84,80	88
33.	Kurbetrieb Travemünde / Einsparung einer Stelle EG 8 TVöD in der Verwaltung	80,00	89
34.	Verbraucherschutz / Reduzierung einer Planstelle	72,90	91
35.	Schule und Sport / Einsparung einer Stelle BBO A11 durch Zusammenlegen zweier Abteilungen	93,40	93
36.	Archäologie / Stelleneinsparung	112,60	94

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018	lfd. Nr. Vertrag I
1	2	3	4
37.	Lübeck Port Authority / Reduzierung von zwei Planstellen	152,50	98
38.	Stadtplanung / Reduzierung von zwei Planstellen	210,80	99
39.	Bauordnung / Reduzierung von zwei Planstellen	173,90	100
40.	Gebäudemanagement / Reduzierung einer Planstelle	74,70	101
41.	Reduzierung der LN-Abonnements in allen Fachbereichen	11,30	102
42.	Liegenschaften / Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation	653,70	103
43.	Stadtgrün und Verkehr / Einsparung einer Planstelle BBO A 12	100,40	105
44.	Archiv / Herabstufung der Stelle eines wissenschaftl. Mitarbeiters.	17,70	106
45.	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle	31,70	107
46.	Bürgermeisterkanzlei/ Einsparung einer 1/2 Planstelle	44,40	108
47.	Fachbereichsdienste Wirtschaft und Soziales Einsparung einer EG 5 - Stelle	76,20	113
48.	Melde- und Gewerbeangelegenheiten nachrichtlich: Einstellung Begrüßungsgeld ab 2011	65,40	116
49.	Gebäudemanagement / Reduzierung einer Planstelle (durch Aufgabenoptimierung)	56,60	117
50.	Fachbereichscontrolling FB 2 Einsparung einer Stelle 0020.2.0030, EG 6 TVöD	74,70	124
51.	Wirtschaft und Liegenschaften Einsparung einer Stelle 0350.2.0250, EG 5 TVöD	76,20	125
52.	Gesundheitsamt / Einsparung eines Arbeitsplatzes durch Zusammenlegen zweier Halbtagsstellen	28,60	126
53.	Fachbereichsdienste FB 2 Einsparung einer Stelle Nr. 0022.2.0300, EG 6 TVöD	74,70	127
54.	EBL; Änderung Straßenreinigungssatzung; Wegfall Ermäßigung für Reinigung von Eckgrundstücken	16,30	128
55.	Familienhilfen, Einsparung der Stellenplan Nr. 4574.2.0030 / S14	71,80	130
56.	Verkehrsangelegenheiten/Einsparung einer Planstelle Nr-1113.2.0429, EG 3 TVöD	61,60	133
57.	Umwelt-, Natur-, Verbraucherschutz/Einsparung einer Planstelle	77,30	134
58.	Wegfall der Inkassoprovision für Einziehen der Kurabgabe	75,30	135
59.	Rechnungsprüfungsamt / Reduzierung einer Planstelle	36,18	136

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018	lfd. Nr. Vertrag I
1	2	3	4
60.	Meldewesen / Einsparung von 14 Stunden auf der Planstelle Nr.1101.2.0055, EG 9 TVöD	23,90	139
61.	Einsparungen aus Veränderungen in der Mobiltelefonie	120,80	144
62.	Presse u d Öffentlichkeitsarbeit / Kündigung Vertrag Stadtzeitung	94,50	145
63.	Stadtplanung / Einsparung einer Planstelle, EG 6 TVöD, WAZ 39 Stunden.	74,70	147
64.	Vertragsoptimierung des Budgetvertrages Kindertagespflege	149,50	148
65.	Stadtplanung/ Einsparung einer halben Planstelle Stadtbildpflege	47,00	150
66.	Entsorgungsbetriebe / Ausdehnung des Projektes "Nette Toilette"	73,80	156
67.	Passivbesteuerung / Aufgabenumverteilung und Stellenherabstufung	23,00	162
68.	Einsparung 1 Stelle EG 5 TVöD, Stelle Nr. 5661	77,50	163
69.	Zinsoptimierung	113,20	164
70.	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 67 - Wegfall von BU und Nebenkosten	44,10	166
71.	Verkauf Gebäude Dr.-Julius-Leber-Str. 75 - Wegfall von BU und Nebenkosten	49,20	168
72.	Veräußerung Gebäude Schwartauer Allee 42, 44/44a; inkl. Wegfall von BU und Nebenkosten	91,00	171
73.	Einsparung einer 0,5 Stelle 6100, EG 8 TVöD	41,60	174
74.	Reduzierung des Personalaufwandes im Museum Geschichtswerkstatt Herrenwyk	54,30	181
75.	Streichung der Stelle der stv. Bereichsleitung, 5608, S 17, 39 h WAZ	108,40	182
76.	Stelle Nr. 7083, Reduzierung auf 20,5 WAZ sowie Herabgruppierung von A 13 auf A12	53,60	183
77.	Intensivierung eines Outcome-Controlling (Familienhilfe)	2.952,40	184
78.	Einsparung einer Stelle im Bereich Schule und Sport , EG S 8b TVöD zum 01.02.2017	82,70	186
79.	Herabgruppierung der Stelle EG14 (4804 neu) ab 01.02.2017 auf EG13	17,70	189
80.	Einsparung EG10 (4572) nach Auslaufen ATZ ab 01.04.2018	38,90	190
81.	Einsparung EG 8 (5972) ab 01.12.2016 Reduzierung der ZeichnerInnenstellen	82,30	191
82.	Schließung Zentraldruckerei	149,50	193

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkung 2018	lfd. Nr. Vertrag I
1	2	3	4
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**		
1.	Zusammenlegung diverser Ausschüsse	20,20	73, 74, 75, 76
2.	Absenkung Aufwand für Verdienstausfallentschädigung Ehrenamt	41,30	77
3.	Passivbesteuerung Abonnementkündigungen in 2012	1,20	119
4.	Fachbereichscontrolling Fachbereich 5 / Aufhebung Einzelhandelsbegleitausschuss	1,00	131
5.	Kündigung der freiwilligen Mitgliedschaft der HL in der "Union of the Baltic Cities"	5,80	132
	Zwischensumme II. der Spalten:	**15.937,58**	
	Gesamtsumme der Spalten:	**31.986,38**	

Übersicht über die im Zeitraum 2019 - 2023 vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung[1,2]

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	finanzielle Auswirkungen in T€ im Jahr[3, 5]				
		2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7
I.	**Verbesserung der Erträge**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**					
1	Erlöse aus Grundstücksverkäufen (4%)	400,00	600,00	800,00	850,00	900,00
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**					
	Zwischensumme I. der Spalten:	**400,00**	**600,00**	**800,00**	**850,00**	**900,00**
II.	**Verringerung der Aufwendungen**					
A)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung ≥ 10 T€**					
1	Stufenweise Einführung und Ausgestaltung von lebenslagenorientierten Onlinediensten / Portallösungen für Bürger*innen	0,00	(100,00)	(400,00)	(400,00)	(500,00)
2	Auf- und Ausbau von Onlinediensten / Portallösungen für Gewerbetreibende und Unternehmen	0,00	(50,00)	(100,00)	(100,00)	(100,00)
3	Schaffung und Umsetzung der Voraussetzungen für einen elektronischen Rechtsverkehr mit Behörden, Gerichten und Institutionen	0,00	(50,00)	(100,00)	(100,00)	(100,00)
4	Schrittweise Einführung der elektronischen Akte bis hin zu volldigitalisierten Workflows ("papierloses" Büro)	0,00	(100,00)	(400,00)	(400,00)	(500,00)
5	digitale Ausgestaltung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten (eRechnung, eVergabe) bei Neuausrichtung der Prozesse	0,00	(50,00)	(100,00)	(100,00)	(100,00)
6	IT-Lösungen auch Portal-basiert für interne Prozesse bis hin zu voll automatisierten Abläufen	0,00	(50,00)	(100,00)	(100,00)	(100,00)
B)	**Maßnahmen mit finanzieller Auswirkung < 10 T€**					
	Zwischensumme II. der Spalten:	**0,00**	**(400,00)**	**(1200,00)**	**(1200,00)**	**(1400,00)**
	Gesamtsumme der Spalten: [4]	**400,00**	**(1000,00)**	**(2000,00)**	**(2050,00)**	**(2300,00)**

[1] Nur strukturelle (jährlich wiederkehrende) Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Haushaltsentlastung führen.
[2] Vermögensveräußerungen (soweit keine Ersatzbeschaffung erfolgt) sind mit der angenommenen Zinsentlastung von 4% des Veräußerungserlöses unter Verringerung der Aufwendungen zu erfassen.
[3] Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen sind ab Maßnahmenbeginn für alle Folgejahre anzugeben.
[4] Die Gesamtsumme der Spalte 7 gibt gibt die strukturelle Wirkung aller umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen an und soll **ab dem Jahr 2021** mind. 10 € je Ew. (Stand 31.03.2018) betragen.
[5] **Bei den in Klammern gesetzten Betrrägen handelt es sich zunächst nur um Schätzungen, welche zu einem späteren Zeitpunkt, auch hinsichtlich der Maßnahmen,** ggf. zu konkretisieren sind (s.a. § 3 Absatz 2, Satz 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages).

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07434
öffentlich

Lübeck, 02.09.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.370 - Feuerwehr

Bearbeitung: Rüdiger Lüdtke (E-Mail: ruediger.luedtke@luebeck.de Telefon: 122-3710)

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck (Kameradschaftskassen)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.11.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Einnahme- und Ausgaberechnungen aller Lübecker Freiwilligen Feuerwehren werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der Form der Plan-Ist-Vergleiche zur Kenntnis genommen.

2. Den beigefügten Einnahme- und Ausgabeplänen aller Lübecker Freiwilligen Feuerwehren wird für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zugestimmt (2020 ohne Freiwillige Feuerwehr Schönböcken).

Die vorstehenden Beschlussvorschläge beziehen sich auf die folgenden Freiwilligen Feuerwehren:

- Büssau
- Dänischburg
- Dummersdorf
- Genin
- Groß Steinrade
- Innenstadt
- Israelsdorf
- Ivendorf
- Kronsforde
- Krummesse
- Kücknitz
- Moisling
- Moorgarten
- Niendorf
- Padelügge-Buntekuh
- Priwall
- Schlutup
- Schönböcken
- Siems
- Travemünde
- Vorwerk
- Wulfsdorf-Vorrade

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein, da besondere Belange von Kindern und Jugendlichen nicht berührt werden.

Begründung:

Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[ ]	freiwillig
	[X]	vorgeschrieben durch: § 2 a Abs. 3 und 5 des Brandschutzgesetzes S.-H. (BrSchG)
Finanzielle Auswirkungen:	[X]	Nein
	[ ]	Ja (Anlage 1)

Begründung:
Durch die Änderung der Gemeindeordnung (GO) und des Brandschutzgesetzes (BrSchG) wurden die Sondervermögen für Kameradschaftspflege im Bereich der freiwilligen Feuerwehren (Kameradschaftskassen) aus den allgemeinen Vorschriften für Sondervermögen herausgenommen. In der Folge wurden die für jede Freiwillige Feuerwehr inhaltsgleich erforderlichen „Satzungen für Sondervermögen der Hansestadt Lübeck für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehren in der Hansestadt Lübeck“ (Satzung) am 30.11.2017 von der Bürgerschaft beschlossen (VO/2017/05379).

Die Finanzmittel dieser Kameradschaftskassen dienen ausschließlich der Kameradschaftspflege.

Nach § 2 der Satzung bestehen Einnahmen der Kameradschaftskassen aus Zuwendungen der Gemeinde, Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie aus sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder. Die Ausgaben sind nach § 1 der Satzung ausschließlich für die Pflege der Kameradschaft zweckgebunden zu verwenden.

Nach § 2 a Abs. 2 und 3 BrSchG / § 4 Abs. 3 der Satzung wird vom Wehrvorstand jeder Freiwilligen Feuerwehr ein Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr aufgestellt und von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt nach Zustimmung der Bürgerschaft in Kraft. Die in den Anlagen 1 bis 4 beigefügten Einnahme- und Ausgaberechnungen (2017 und 2018) und Einnahme- und Ausgabepläne (2019 und 2020) wurden von den Mitgliederversammlungen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren beschlossen.

Zu Beschlussvorschlag 1
Nach Abschluss des Haushaltsjahres wird vom Wehrvorstand jeder Freiwilligen Feuerwehr gem. § 2 a Abs. 5 BrSchG / § 10 der Satzung eine Einnahme- und Ausgaberechnung aufgestellt und auf Antrag der Kassenprüfer*innen von den Mitgliederversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren beschlossen. Die Prüfung der Kameradschaftskasse erfolgt nach § 10 Abs. 3 der Satzung jährlich durch zwei Kassenprüfer*innen, die von den Mitgliederversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Einnahme- und Ausgaberechnungen sind der Bürgerschaft vorzulegen.
Mit dieser Vorlage werden erstmalig die Einnahme- und Ausgaberechnungen seit der gesetzlichen Neuregelung in der Form von Plan-Ist-Vergleichen vorgelegt. Aufgrund der erstmaligen Vorlage werden die Plan-Ist-Vergleiche für die bereits abgelaufenen Haushaltsjahre 2017 und 2018 zur Kenntnisnahme beigefügt, aus denen sowohl die Einnahme- und Ausgabeplanungen, als auch die Einnahme- und Ausgaberechnungen jeder Freiwilligen Feuerwehr ersichtlich sind.

Zu Beschlussvorschlag 2
Die Einnahme- und Ausgabepläne der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zur Zustimmung durch die Bürgerschaft vorgelegt. Mit der Zustimmung treten die Einnahme- und Ausgabepläne in Kraft (§ 4 Abs. 3 der Satzung) und für das Haushaltsjahr 2019 endet die vorläufige Haushaltsführung (§ 6 der Satzung).

Lediglich der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Schönböcken für das Jahr 2020 ist nicht beigefügt, da er von der Mitgliederversammlung noch nicht beschlossen wurde. Er wird mit den Einnahme- und Ausgaberechnungen für das Jahr 2019 und den Einnahme- und Ausgabeplänen für das Jahr 2021 vorgelegt werden. Geplant ist die Mai-Sitzung der Bürgerschaft 2020. Bis zur Zustimmung durch die Bürgerschaft gilt für die Freiwillige Feuerwehr Schönböcken im Haushaltsjahr 2020 die vorläufige Haushaltsführung.

Anlagen:

Anlage 1 – Einnahme- und Ausgaberechnungen (Plan-Ist-Vergleich) für 2017
Anlage 2 – Einnahme- und Ausgaberechnungen (Plan-Ist-Vergleich) für 2018
Anlage 3 – Einnahme- und Ausgabepläne für 2019
Anlage 4 – Einnahme- und Ausgabepläne für 2020

Senator Ludger Hinsen

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Büssau der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.600,00 €*	1.950,00 €	- 650,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*2.400,00 €*	1.588,34 €	- 811,66 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*500,00 €*	101,00 €	- 399,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*400,00 €*	308,14 €	- 91,86 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*4.300,00 €*	2.675,63 €	- 1.624,37 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*4.100,00 €*	2.466,64 €	- 1.633,36 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.300,00 €*	883,00 €	- 417,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.300,00 €*	2.635,50 €	335,50 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.300,00 €*	533,78 €	- 766,22 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*200,00 €*	1.582,23 €	1.382,23 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*9.700,00 €*	7.362,13 €	- 2.337,87 €		8-15	Gesamtausgaben	*9.700,00 €*	7.362,13 €	- 2.337,87 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*9.348,60 €*	9.348,30 €	- 0,30 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*200,00 €*	1.582,23 €	1.382,23 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*9.548,60 €*	10.930,53 €	1.381,93 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Lübeck-Dänischburg

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr **2017**

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2500 (2632,00)		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4900 (3991,68)	
1	Zuwendungen von Dritten	500 (613,59)		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400 (600,00)	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5000 (2843,95)		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4200 (3082,38)	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 (0,00)	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	0 (0,00)	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600 (0,00)		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600 (0,00)	
5	Sonstige Einnahmen	250 (300,00)		13	Sonstige Ausgaben	1500 (2129,39)	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2000 (1714,00)		14	Auszahlungen an die Gemeinde	400 (313,04)	
7	Entnahme aus der Rücklage	1150 (2069,73)	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.000 (10.173,27)		8-15	Gesamtausgaben	12.000 (10.173,27)	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2017	3304,99 (3304,99)
Entnahme	1150 (2069,73)
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	2154,99 (1723,71)

Klammerzusätze sind Rechnungsbeträge (Ist-Werte)

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Lübeck-Dummersdorf

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.800,00 €	11.153,81 €	6.353,81 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.100,00 €	10.182,17 €	6.082,17 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.500,00 €	110,00 €	- 1.390,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	438,95 €	- 61,05 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	7.800,00 €	6.952,25 €	- 1.847,75 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	6.600,00 €	5.167,45 €	- 1.432,55 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.800,00 €	109,88 €	- 1.690,12 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.800,00 €	109,88 €	- 1.690,12 €	
5	Sonstige Einnahmen	500,00 €	136,92 €	- 363,08 €		13	Sonstige Ausgaben	1.700,00 €	703,80 €	- 996,20 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	800,00 €	860,61 €	60,61 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	16.500,00 €	17.462,86 €	962,86 €		8-15	Gesamtausgaben	16.500,00 €	17.462,86 €	962,86 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	7.198,43 €	7.198,43 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	800,00 €	860,61 €	60,61 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	7.998,43 €	8.059,04 €	60,61 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Genin

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*3.500,00 €*	1.894,80 €	- 1.605,20 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*4.000,00 €*	2.635,26 €	- 1.364,74 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*100,00 €*	447,97 €	347,97 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*100,00 €*	36,99 €	- 63,01 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*1.400,00 €*	- €	- 1.400,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*3.500,00 €*	2.200,00 €	- 1.300,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.600,00 €*	492,00 €	- 1.108,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*900,00 €*	492,00 €	- 408,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*100,00 €*	83,08 €	- 16,92 €		13	Sonstige Ausgaben	*100,00 €*	145,68 €	45,68 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*500,00 €*	- €	- 500,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*3.700,00 €*	2.592,08 €	- 1.107,92 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*10.500,00 €*	5.509,93 €	- 4.990,07 €		8-15	Gesamtausgaben	*10.500,00 €*	5.509,93 €	- 4.990,07 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*7.853,73 €*	7.853,73 €	- €
Entnahme	*3.700,00 €*	2.592,08 €	- 1.107,92 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*4.153,73 €*	5.261,65 €	1.107,92 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Groß Steinrade der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €	5.694,58 €	- 1.005,42 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.700,00 €	7.547,03 €	847,03 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €	- €	- 500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	527,06 €	127,06 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €	571,90 €	- 228,10 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	1.147,33 €	- 352,67 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	- €	- 100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.900,00 €	1.868,00 €	- 32,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	253,62 €	153,62 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	- €	- 100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	3.000,00 €	538,03 €	- 2.461,97 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €	- €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.700,00 €	2.109,87 €	409,87 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	11.900,00 €	10.244,35 €	- 1.655,65 €		8-15	Gesamtausgaben	11.900,00 €	10.013,07 €	- 1.886,93 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	16.566,00 €	16.566,41 €	- 9,59 €
Entnahme	1.700,00 €	2.109,87 €	409,87 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	14.866,00 €	14.446,54 €	- 419,46 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Innenstadt

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.300,00 €*	2.590,55 €	290,55 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*11.100,00 €*	13.208,61 €	2.108,61 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*8.100,00 €*	13.078,28 €	4.978,28 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*700,00 €*	- €	- 700,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*600,00 €*	- €	- 600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*400,00 €*	- €	- 400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*400,00 €*	- €	- 400,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	2.460,22 €	2.460,22 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*13.500,00 €*	15.668,83 €	2.168,83 €		8-15	Gesamtausgaben	*13.500,00 €*	15.668,83 €	2.168,83 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*10.126,68 €*	10.126,68 €	- €
Entnahme	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €
Zuführung	- €	2.460,22 €	2.460,22 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*9.126,68 €*	12.586,90 €	3.460,22 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Israelsdorf

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.400,00 €	3.971,90 €	- 1.428,10 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.700,00 €	9.719,13 €	- 980,87 €	
1	Zuwendungen von Dritten	7.800,00 €	2.721,00 €	- 5.079,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.600,00 €	45,00 €	- 1.555,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.800,00 €	5.956,16 €	2.156,16 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.300,00 €	3.263,82 €	- 36,18 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	- €	- 500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	950,00 €	- 50,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.200,00 €	195,70 €	- 1.004,30 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.200,00 €	- €	- 1.200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.100,00 €	1.282,48 €	182,48 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	1.978,01 €	- 21,99 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	1.798,72 €	1.798,72 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	19.800,00 €	15.955,96 €	- 3.844,04 €		8-15	Gesamtausgaben	19.800,00 €	15.955,96 €	- 3.844,04 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	17.975,44 €	17.975,44 €	- €
Entnahme	- €	1.798,72 €	1.798,72 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	17.975,44 €	16.176,72 €	- 1.798,72 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameratschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Ivendorf
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017
Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*800,00 €*	700,00 €	100,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*1.000,00 €*	1.185,11 €	185,11 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	300,00 €	- €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*300,00 €*	200,00 €	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*500,00 €*	421,78 €	78,22 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*500,00 €*	355,98 €	144,02 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*300,00 €*	455,41 €	155,41 €		13	Sonstige Ausgaben	*800,00 €*	800,78 €	0,78 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*1.500,00 €*	1.500,00 €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*400,00 €*	400,00 €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*400,00 €*	- €	400,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*3.400,00 €*	3.377,19 €	22,81 €		8-15	Gesamtausgaben	*3.400,00 €*	2.941,87 €	458,13 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 01.01.2017	*1.684,11 €*	1.684,11 €	- €
Entnahme	-	- €	- €
Zuführung	*400,00 €*	€	400,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*2.084,11 €*	1.509,48 €	574,63 €

684 von 1754 in Zusammenstellung

Sondervermögen Kameradschaftskasse Feuerwehr Kronsforde

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*3.000,00 €*	2.490,00 €	-510,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*5.000,00 €*	2.995,15 €	-2.004,85 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*3.500,00 €*	150,00 €	-3.350,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	80,00 €	-420,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.500,00 €*	1.335,00 €	-165,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*1.500,00 €*	- €	-1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	1.852,80 €	1.852,80 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.000,00 €*	1,05 €	-1.998,95 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.000,00 €*	2.133,15 €	133,15 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*1.000,00 €*	620,55 €	-379,45 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*10.000,00 €*	5.828,85 €	-4.171,15 €		8-15	Gesamtausgaben	*10.000,00 €*	5.828,85 €	-4.171,15 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*15.000,00 €*	15.319,03 €	319,03 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*1.000,00 €*	620,55 €	-379,45 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*16.000,00 €*	15.939,58 €	-60,42 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse Stfv HL

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*1.800,00 €*	- €	- 1.800,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*13.500,00 €*	1.927,29 €	- 11.572,71 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*4.200,00 €*	- €	- 4.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.400,00 €*	- €	- 1.400,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*200,00 €*	- €	- 200,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*200,00 €*	- €	- 200,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.400,00 €*	- €	- 1.400,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*1.200,00 €*	- €	- 1.200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*8.100,00 €*	- €	- 8.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*7.000,00 €*	- €	- 7.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*6.000,00 €*	1.927,29 €	- 4.072,71 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*23.100,00 €*	1.927,29 €	- 21.172,71 €		8-15	Gesamtausgaben	*23.100,00 €*	1.927,29 €	- 21.172,71 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*26.685,78 €*	26.685,78 €	- €
Entnahme	*6.000,00 €*	1.927,29 €	- 4.072,71 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*20.685,78 €*	24.758,49 €	4.072,71 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*4.500,00 €*	3.643,00 €	- 857,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*5.000,00 €*	7.175,24 €	2.175,24 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*1.000,00 €*	2.781,08 €	1.781,08 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*1.000,00 €*	178,92 €	- 821,08 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*8.000,00 €*	8.032,65 €	32,65 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*5.500,00 €*	5.730,94 €	230,94 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.000,00 €*	729,85 €	- 270,15 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	583,12 €	483,12 €	
5	Sonstige Einnahmen	*400,00 €*	48,65 €	- 351,35 €		13	Sonstige Ausgaben	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*2.800,00 €*	1.567,01 €	- 1.232,99 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*15.000,00 €*	15.235,23 €	235,23 €		8-15	Gesamtausgaben	*15.000,00 €*	15.235,23 €	235,23 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*3.141,88 €*	3.872,87 €	730,99 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*2.800,00 €*	1.567,01 €	- 1.232,99 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*5.941,88 €*	5.439,88 €	- 502,00 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Moisling

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*4.100,00 €*	5.001,00 €	901,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*4.000,00 €*	4.512,29 €	512,29 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*400,00 €*	8,98 €	- 391,02 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*600,00 €*	744,04 €	144,04 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*4.200,00 €*	- €	- 4.200,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*3.700,00 €*	1.819,13 €	- 1.880,87 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	136,67 €	- 63,33 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*700,00 €*	- €	- 700,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*1.300,00 €*	1.059,10 €	- 240,90 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.200,00 €*	1.242,47 €	42,47 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	270,00 €	270,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	1.842,18 €	1.842,18 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*10.200,00 €*	8.317,93 €	- 1.882,07 €		8-15	Gesamtausgaben	*10.200,00 €*	8.317,93 €	- 1.882,07 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*29.837,61 €*	29.837,61 €	- €
Entnahme	- €	1.842,18 €	1.842,18 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*29.837,61 €*	27.995,43 €	- 1.842,18 €

09/02/18

i. A. S. Ll

Freiwillige Feuerwehr Moisling
der Hansestadt Lübeck
Der Ortswehrführer

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*500,00 €*	408,00 €	- 92,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*2.500,00 €*	2.626,00 €	26,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	280,00 €	- 20,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*100,00 €*	45,00 €	- 55,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*3.500,00 €*	3.548,00 €	48,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.800,00 €*	2.925,00 €	125,00 €	Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €		- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*900,00 €*	966,00 €	66,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*200,00 €*	424,00 €	224,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*300,00 €*	250,00 €	- 50,00 €	Grill, Putzmittel
6	Einzahlungen der Gemeinde	*400,00 €*	- €	- 400,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	120,00 €	120,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage			- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*5.800,00 €*	5.746,00 €	- 54,00 €		8-15	Gesamtausgaben	*5.800,00 €*	5.746,00 €	- 54,00 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*10.300,00 €*	10.300,00 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*72,00 €*	100,00 €	28,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*10.372,00 €*	10.400,00 €	28,00 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Niendorf

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*1.900,00 €*	1.323,00 €	- 577,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*1.000,00 €*	2.202,36 €	1.202,36 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	20,00 €	- 280,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*900,00 €*	55,00 €	- 845,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*3.000,00 €*	908,73 €	- 2.091,27 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.000,00 €*	- €	- 2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.000,00 €*	1.518,40 €	- 481,60 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.000,00 €*	461,69 €	- 1.538,31 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*800,00 €*	1.051,08 €	251,08 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*7.400,00 €*	3.770,13 €	- 3.629,87 €		8-15	Gesamtausgaben	*7.400,00 €*	3.770,13 €	- 3.629,87 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*7.956,67 €*	7.843,42 €	- 113,25 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*800,00 €*	1.051,08 €	251,08 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*8.756,67 €*	8.894,50 €	137,83 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Padelügge-Buntekuh

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*3.700,00 €*	1.721,00 €	- 1.979,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*6.200,00 €*	991,80 €	- 5.208,20 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*1.700,00 €*	165,00 €	- 1.535,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*400,00 €*	200,00 €	- 200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*300,00 €*	- €	- 300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*4.700,00 €*	2.068,00 €	- 2.632,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*3.300,00 €*	1.024,88 €	- 2.275,12 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	1.737,32 €	1.737,32 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*10.400,00 €*	3.954,00 €	- 6.446,00 €		8-15	Gesamtausgaben	*10.400,00 €*	3.954,00 €	- 6.446,00 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*9.459,12 €*	9.459,12 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	1.737,32 €	1.737,32 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*9.459,12 €*	11.196,44 €	1.737,32 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Priwall

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*4.000,00 €*	3.435,14 €	- 564,86 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*4.000,00 €*	3.365,18 €	- 634,82 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*5.000,00 €*	- €	- 5.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*2.000,00 €*	307,10 €	- 1.692,90 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*1.500,00 €*	491,24 €	- 1.008,76 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.500,00 €*	- €	- 1.500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.500,00 €*	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.500,00 €*	1.557,45 €	57,45 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*1.500,00 €*	994,45 €	- 505,55 €	
5	Sonstige Einnahmen	*1.000,00 €*	1.000,56 €	0,56 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.500,00 €*	1.000,14 €	- 1.499,86 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*3.000,00 €*	449,24 €	- 2.550,76 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*15.000,00 €*	6.300,25 €	- 8.699,75 €		8-15	Gesamtausgaben	*15.000,00 €*	6.300,25 €	- 8.699,75 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*7.718,50 €*	7.718,50 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*3.000,00 €*	449,24 €	- 2.550,76 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*10.718,50 €*	8.167,74 €	- 2.550,76 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup der Hansestadt Lübec

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*7.000,00 €*	4.616,10 €	- 2.383,90 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*10.500,00 €*	9.060,69 €	- 1.439,31 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*2.000,00 €*	2.344,00 €	344,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*1.000,00 €*	150,00 €	- 850,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*12.000,00 €*	4.352,74 €	- 7.647,26 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*8.000,00 €*	2.545,30 €	- 5.454,70 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.500,00 €*	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*3.000,00 €*	107,17 €	- 2.892,83 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*3.000,00 €*	107,17 €	- 2.892,83 €	
5	Sonstige Einnahmen	*500,00 €*	55,21 €	- 444,79 €		13	Sonstige Ausgaben	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	387,94 €	387,94 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*24.600,00 €*	11.863,16 €	- 12.736,84 €		8-15	Gesamtausgaben	*24.600,00 €*	11.863,16 €	- 12.736,84 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*5.454,91 €*	5.454,91 €	- €
Entnahme	- €	387,94 €	387,94 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*5.454,91 €*	5.066,97 €	- 387,94 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schönböcken

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.200,00 €*	2.592,58 €	392,58 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*2.300,00 €*	1.726,56 €	- 573,44 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	50,00 €	- 250,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	378,08 €	- 121,92 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*4.700,00 €*	2.206,15 €	- 2.493,85 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.700,00 €*	1.584,39 €	- 1.115,61 €	
3	*Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €*	- €	- €	- €	*Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste*	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	1.299,40 €	1.099,40 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	1.195,00 €	995,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*200,00 €*	0,36 €	- 199,64 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.400,00 €*	783,77 €	- 616,23 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	480,69 €	480,69 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*7.700,00 €*	6.148,49 €	- 1.551,51 €		8-15	Gesamtausgaben	*7.700,00 €*	6.148,49 €	- 1.551,51 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2016	*7.540,82 €*	7.540,82 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	480,69 €	480,69 €
Stand der Rücklage am 31.12.2016	*7.540,82 €*	8.021,51 €	480,69 €

Freiwillige Feuerwehr Schönböcken
der Hansestadt Lübeck
Der Ortswehrführer

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Siems

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	*3*	4	5	6	7	8	*9*	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.000,00 €*	771,58 €	- 1.228,42 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*3.000,00 €*	2.312,59 €	- 687,41 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*1.000,00 €*	1.951,00 €	951,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	120,96 €	- 379,04 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*3.000,00 €*	3.688,30 €	688,30 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.000,00 €*	2.241,71 €	241,71 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	202,13 €	102,13 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*500,00 €*	1.221,72 €	721,72 €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.800,00 €*	918,00 €	- 1.882,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.000,00 €*	791,86 €	- 1.208,14 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	842,17 €	842,17 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*9.000,00 €*	7.531,01 €	- 1.468,99 €		8-15	Gesamtausgaben	*9.000,00 €*	7.531,01 €	- 1.468,99 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*2.571,60 €*	1.403,50 €	- 1.168,10 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	842,17 €	842,17 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*2.571,60 €*	2.245,67 €	- 325,93 €

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.000,00 €	860,98 €	- 139,02 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.500,00 €	8.401,77 €	2.901,77 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €	3.610,00 €	110,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	723,61 €	223,61 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €	- €	- 2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	132,67 €	- 1.867,33 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	2.047,70 €	47,70 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	500,04 €	- 1.499,96 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	0,30 €	- 1.999,70 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	2.177,87 €	1.177,87 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.000,00 €	5.416,98 €	4.416,98 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.000,00 €	11.935,96 €	- 64,04 €		8-15	Gesamtausgaben	12.000,00 €	11.935,96 €	- 64,04 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	12.966,20 €	12.966,20 €	- €
Entnahme	1.000,00 €	5.416,98 €	4.416,98 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	11.966,20 €	7.549,22 €	- 4.416,98 €

Freiwillige Feuerwehr Travemünde
der Hansestadt Lübeck
Der Ortswehrführer

Seite 1 von 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Vorwerk

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*1.440,00 €*	1.590,00 €	150,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*1.932,00 €*	393,04 €	- 1.538,96 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*4.097,00 €*	1.138,19 €	- 2.958,81 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	-	194,50 €	194,50 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*3.500,00 €*	2.476,98 €	- 1.023,02 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*3.500,00 €*	2.476,98 €	- 1.023,02 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	-	-	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	-	-	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-	1.827,00 €	1.827,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-	817,13 €	817,13 €	
5	Sonstige Einnahmen	-	918,61 €	918,61 €		13	Sonstige Ausgaben	-	3.014,44 €	3.014,44 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	-	-	-		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	-	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	-	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*3.605,00 €*	1.054,69 €	- 2.550,31 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*9.037,00 €*	7.950,78 €	- 1.086,22 €		8-15	Gesamtausgaben	*9.037,00 €*	7.950,78 €	- 1.086,22 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*5.154,00 €*	2.769,80 €	- 2.384,20 €
Entnahme	-	-	-
Zuführung	*3.605,00 €*	1.054,69 €	- 2.550,31 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*8.759,00 €*	3.824,69 €	- 4.934,31 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Anlage 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorrade

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*8.300,00 €*	7.593,23 €	- 706,77 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*8.900,00 €*	12.464,22 €	3.564,22 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*2.600,00 €*	1.405,00 €	- 1.195,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*5.000,00 €*	711,50 €	- 4.288,50 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*5.400,00 €*	976,25 €	- 4.423,75 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*500,00 €*	195,00 €	- 305,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*3.300,00 €*	3.746,98 €	446,98 €		13	Sonstige Ausgaben	*4.900,00 €*	2.264,59 €	- 2.635,41 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	2.053,35 €	2.053,35 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*19.700,00 €*	15.705,08 €	- 3.994,94 €		8-15	Gesamtausgaben	*19.700,00 €*	15.705,08 €	- 3.994,94 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*7.810,66 €*	7.810,66 €	- €
Entnahme	- €	2.053,35 €	2.053,35 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*7.810,66 €*	5.757,31 €	- 2.053,35 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Büssau der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.600,00 €*	2.850,50 €	250,50 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*2.400,00 €*	2.595,25 €	195,25 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*500,00 €*	- €	- 500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*400,00 €*	274,88 €	- 125,12 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*4.300,00 €*	2.117,00 €	- 2.183,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*4.100,00 €*	2.033,55 €	- 2.066,45 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*3.000,00 €*	2.307,13 €	- 692,87 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.300,00 €*	2.427,10 €	127,10 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.300,00 €*	1.495,37 €	195,37 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*1.500,00 €*	1.311,58 €	- 188,42 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*11.200,00 €*	8.706,18 €	- 2.493,82 €		8-15	Gesamtausgaben	*11.200,00 €*	8.706,18 €	- 2.493,82 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*9.548,60 €*	10.930,53 €	1.381,93 €
Entnahme	*1.500,00 €*	1.311,58 €	- 188,42 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*8.048,60 €*	9.618,95 €	1.570,35 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Lübeck-Dänischburg
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 0

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.800,00 €	1.534,00 €	- 1.266,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.800,00 €	1.487,36 €	- 4.312,64 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.200,00 €	50,00 €	- 1.150,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	105,75 €	- 294,25 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €	1.968,42 €	- 3.031,58 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.200,00 €	2.722,17 €	- 1.477,83 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €	- €	- 600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	220,00 €	- 380,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €	260,83 €	- 139,17 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	415,67 €	- 84,33 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €	2.070,00 €	70,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	314,64 €	- 185,36 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	617,66 €	617,66 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.000,00 €	5.883,25 €	- 6.116,75 €		8-15	Gesamtausgaben	12.000,00 €	5.883,25 €	- 6.116,75 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 01.01.2018	1.723,71 €	1.723,71 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	617,66 €	617,66 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	1.723,71 €	2.341,37 €	617,66 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Lübeck-Dummersdorf

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*13.500,00 €*	13.448,05 €	- 51,95 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*13.700,00 €*	13.870,89 €	170,89 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*1.000,00 €*	858,24 €	- 141,76 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	528,07 €	28,07 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*11.000,00 €*	11.802,03 €	802,03 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*8.800,00 €*	8.831,62 €	31,62 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*3.700,00 €*	3.755,40 €	55,40 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*1.200,00 €*	1.371,82 €	171,82 €	
5	Sonstige Einnahmen	*100,00 €*	0,32 €	- 99,68 €		13	Sonstige Ausgaben	*100,00 €*	157,40 €	57,40 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*5.000,00 €*	5.104,24 €	104,24 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*29.400,00 €*	29.864,04 €	464,04 €		8-15	Gesamtausgaben	*29.400,00 €*	29.864,04 €	464,04 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*8.059,04 €*	8.059,04 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*5.000,00 €*	5.104,24 €	104,24 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*13.059,04 €*	13.163,28 €	104,24 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Genin

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.500,00 €	2.994,92 €	- 505,08 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	3.782,83 €	- 217,17 €	
1	Zuwendungen von Dritten	100,00 €	180,25 €	80,25 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	260,23 €	160,23 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000,00 €	605,52 €	- 394,48 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	900,00 €	1.625,29 €	725,29 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.600,00 €	1.506,20 €	- 93,80 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	900,00 €	464,00 €	- 436,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €	39,35 €	- 60,65 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	- €	- 100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €	- €	- 500,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	- €	- 500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	806,11 €	806,11 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	300,00 €	- €	- 300,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	6.800,00 €	6.132,35 €	- 667,65 €		8-15	Gesamtausgaben	6.800,00 €	6.132,35 €	- 667,65 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	4.153,73 €	5.261,65 €	1.107,92 €
Entnahme	- €	806,11 €	806,11 €
Zuführung	300,00 €	- €	- 300,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	4.453,73 €	4.455,54 €	1,81 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Groß Steinrade der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*6.700,00 €*	5.654,00 €	- 1.046,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*6.700,00 €*	2.800,69 €	- 3.899,31 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*500,00 €*	193,04 €	- 306,96 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*400,00 €*	725,77 €	325,77 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*800,00 €*	1.784,27 €	984,27 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*1.500,00 €*	4.237,33 €	2.737,33 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.900,00 €*	2.250,00 €	350,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*100,00 €*	205,00 €	105,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*3.000,00 €*	491,13 €	- 2.508,87 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*1.700,00 €*	- €	- 1.700,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	1.831,39 €	1.831,39 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*11.900,00 €*	10.086,31 €	- 1.813,69 €		8-15	Gesamtausgaben	*11.900,00 €*	10.086,31 €	- 1.813,69 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*14.447,00 €*	14.446,54 €	- 0,46 €
Entnahme	*1.700,00 €*	- €	- 1.700,00 €
Zuführung	- €	1.831,39 €	1.831,39 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*12.747,00 €*	16.277,93 €	3.530,93 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Innenstadt

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.100,00 €*	2.255,55 €	155,55 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*10.300,00 €*	11.249,83 €	949,83 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*8.000,00 €*	9.393,76 €	1.393,76 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*800,00 €*	- €	- 800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*800,00 €*	- €	- 800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*500,00 €*	- €	- 500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*300,00 €*	- €	- 300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*300,00 €*	- €	- 300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	*800,00 €*	- €	- 800,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	399,48 €	399,48 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*12.600,00 €*	11.649,31 €	- 950,69 €		8-15	Gesamtausgaben	*12.600,00 €*	11.649,31 €	- 950,69 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*10.126,68 €*	12.586,90 €	2.460,22 €
Entnahme	*800,00 €*	- €	- 800,00 €
Zuführung	- €	399,48 €	399,48 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*9.326,68 €*	12.986,38 €	3.659,70 €

https://luebeck.fox112-4.de/DOC/897/20190930220021_...

20190930220021_27.4_001.jpg (JPEG-Grafik, 1700 × 23...

01.10.2019, 08:06

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Israelsdorf

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	18.250,43 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.988,62 €	
1	Zuwendungen von Dritten	- €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	90,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	- €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	- €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	363,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	877,49 €		13	Sonstige Ausgaben	- €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	5.997,20 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	19.490,92 €		8-15	Gesamtausgaben	17.075,82 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2018	~~13.877,55 €~~ 16.176,72
Entnahme	- €
Zuführung	5.997,20 €
Aktueller Stand des Sondervermögens	19.574,76 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameratschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Ivendorf
Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018
Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*700,00 €*	720,00 €	20,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*1.300,00 €*	980,12 €	319,88 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	418,00 €	118,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*300,00 €*	250,00 €	50,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*900,00 €*	604,11 €	295,89 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*700,00 €*	700,00 €	- €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	100,00 €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*100,00 €*	100,00 €	- €		13	Sonstige Ausgaben	*400,00 €*	400,00 €	- €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*1.200,00 €*	1.200,00 €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*400,00 €*	350,00 €	50,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*3.200,00 €*	3.042,11 €	157,89 €		8-15	Gesamtausgaben	*3.200,00 €*	2.780,12 €	419,88 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*1.509,48 €*	1.509,48 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	€	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*1.509,48 €*	1.989,79 €	480,31 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameratschaftskasse Feuerwehr Kronsforde

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*3.000,00 €*	1.947,00 €	-1.053,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*5.000,00 €*	3.378,75 €	-1.621,25 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*3.500,00 €*	50,00 €	-3.450,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	- €	-500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.500,00 €*	1.005,50 €	-494,50 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*1.500,00 €*	- €	-1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	*Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte*	- €	1.852,80 €	1.852,80 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	- €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.000,00 €*	1,04 €	-1.998,96 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.000,00 €*	772,55 €	-1.227,45 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*1.000,00 €*	705,04 €	-294,96 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*10.000,00 €*	4.856,34 €	-5.143,66 €		8-15	Gesamtausgaben	*10.000,00 €*	4.856,34 €	-5.143,66 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*15.939,58 €*	15.939,58 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*1.000,00 €*	705,04 €	-294,96 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*16.939,58 €*	16.644,62 €	-294,96 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse Stfv HL

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.400,00 €	- €	- 2.400,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	17.800,00 €	6.009,62 €	- 11.790,38 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.600,00 €	- €	- 4.600,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	- €	- 600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	400,00 €	- €	- 400,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	400,00 €	- €	- 400,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.100,00 €	- €	- 2.100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.600,00 €	- €	- 1.600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	8.100,00 €	- €	- 8.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	7.300,00 €	- €	- 7.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	9.600,00 €	6.009,62 €	- 3.590,38 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	28.700,00 €	6.009,62 €	- 22.690,38 €		8-15	Gesamtausgaben	28.700,00 €	6.009,62 €	- 22.690,38 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	24.758,49 €	24.758,49 €	- €
Entnahme	9.600,00 €	6.009,62 €	- 3.590,38 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	15.158,49 €	18.748,87 €	3.590,38 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*7.000,00 €*	3.676,19 €	- 3.323,81 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*5.000,00 €*	2.262,68 €	- 2.737,32 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*1.000,00 €*	3.683,17 €	2.683,17 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*1.000,00 €*	1.264,43 €	264,43 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*9.000,00 €*	7.124,81 €	- 1.875,19 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*7.000,00 €*	6.105,42 €	- 894,58 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*2.000,00 €*	- €	- 2.000,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*1.000,00 €*	417,15 €	- 582,85 €	
5	Sonstige Einnahmen	*400,00 €*	134,60 €	- 265,40 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.000,00 €*	3.541,93 €	1.541,93 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*2.400,00 €*	- €	- 2.400,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*1.000,00 €*	1.027,16 €	27,16 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*20.400,00 €*	14.618,77 €	- 5.781,23 €		8-15	Gesamtausgaben	*20.400,00 €*	14.618,77 €	- 5.781,23 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*5.439,88 €*	5.439,88 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*1.000,00 €*	1.027,16 €	27,16 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*6.439,88 €*	6.467,04 €	27,16 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Moisling

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*4.100,00 €*	4.452,00 €	352,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*4.000,00 €*	6.272,59 €	2.272,59 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*400,00 €*	467,55 €	67,55 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*600,00 €*	783,38 €	183,38 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*2.000,00 €*	8.703,15 €	6.703,15 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*3.000,00 €*	5.141,35 €	2.141,35 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*700,00 €*	2.482,29 €	1.782,29 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*700,00 €*	34,88 €	- 665,12 €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.300,00 €*	- €	- 2.300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.200,00 €*	903,48 €	- 296,52 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	2.969,31 €	2.969,31 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*9.500,00 €*	16.104,99 €	6.604,99 €		8-15	Gesamtausgaben	*9.500,00 €*	16.104,99 €	6.604,99 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*27.995,43 €*	27.995,43 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	2.969,31 €	2.969,31 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*27.995,43 €*	30.964,74 €	2.969,31 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*500,00 €*	500,00 €	- €	Beitrag	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*2.900,00 €*	4.203,00 €	1.303,00 €	Versammlungen, Feste
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	300,00 €	- €	Förderer	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*100,00 €*	100,00 €	- €	Kränze
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*3.800,00 €*	4.130,00 €	330,00 €	Skat u. Knobeln, Grillfest, Oktoberfest, Weihnachtsfeier	10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.900,00 €*	3.300,00 €	400,00 €	Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €		- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*900,00 €*	900,00 €	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	100,00 €	- €	
5	Sonstige Einnahmen	*300,00 €*	1.489,37 €	1.189,37 €	Tagesfahrt, Getränkekasse	13	Sonstige Ausgaben	*400,00 €*	400,00 €	- €	Putz und div Haushaltsmittel
6	Einzahlungen der Gemeinde	*400,00 €*	400,00 €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage			- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*6.200,00 €*	7.719,37 €	1.519,37 €		8-15	Gesamtausgaben	*6.400,00 €*	8.103,00 €	1.703,00 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*10.400,00 €*	10.400,00 €	- €
Entnahme	- €	€	- €
Zuführung	*73,00 €*	73,00 €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*10.473,00 €*	10.473,00 €	- €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Hansestadt Lübeck *Niendorf*

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*1.900,00 €*	1.158,00 €	- 742,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*1.000,00 €*	537,87 €	- 462,13 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	500,00 €	200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*900,00 €*	219,00 €	- 681,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.000,00 €*	2.306,65 €	1.306,65 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*500,00 €*	2.165,30 €	1.665,30 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*600,00 €*	- €	- 600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.000,00 €*	2.097,11 €	97,11 €		13	Sonstige Ausgaben	*2.000,00 €*	938,33 €	- 1.061,67 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*300,00 €*	2.201,26 €	1.901,26 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*5.400,00 €*	6.061,76 €	661,76 €		8-15	Gesamtausgaben	*5.400,00 €*	6.061,76 €	661,76 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*8.756,67 €*	8.894,50 €	137,83 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	*300,00 €*	2.201,26 €	1.901,26 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*9.056,67 €*	11.095,76 €	2.039,09 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Padelügge-Buntekuh

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*10.700,00 €*	13.917,60 €	3.217,60 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*10.900,00 €*	13.802,95 €	2.902,95 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*50,00 €*	40,00 €	- 10,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*400,00 €*	64,99 €	- 335,01 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*1.150,00 €*	- €	- 1.150,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €	36,00 €	36,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	480,16 €	480,16 €	
5	Sonstige Einnahmen	*500,00 €*	- €	- 500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*600,00 €*	139,75 €	- 460,25 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	495,25 €	495,25 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*12.400,00 €*	14.487,85 €	2.087,85 €		8-15	Gesamtausgaben	*12.400,00 €*	14.487,85 €	2.087,85 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*11.196,44 €*	11.196,44 €	- €
Entnahme	- €	495,25 €	495,25 €
Zuführung	- €	- €	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*11.196,44 €*	10.701,19 €	- 495,25 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Priwall

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.000,00 €	4.916,44 €	916,44 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	5.969,91 €	1.969,91 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.000,00 €	435,07 €	- 4.564,93 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	100,50 €	- 899,50 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €	566,42 €	- 1.433,58 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	170,43 €	- 1.329,57 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.500,00 €	87,02 €	- 1.412,98 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.500,00 €	532,14 €	- 967,86 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €	0,56 €	- 999,44 €		13	Sonstige Ausgaben	2.500,00 €	0,14 €	- 2.499,86 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	767,61 €	767,61 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	15.000,00 €	6.773,12 €	- 8.226,88 €		8-15	Gesamtausgaben	15.000,00 €	6.773,12 €	- 8.226,88 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	8.167,74 €	8.167,74 €	- €
Entnahme	- €	767,61 €	767,61 €
Zuführung	3.000,00 €	- €	- 3.000,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	11.167,74 €	7.400,13 €	- 3.767,61 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup der Hansestadt Lübec

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*6.600,00 €*	5.777,18 €	- 822,82 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*10.000,00 €*	10.558,99 €	558,99 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*2.500,00 €*	2.694,00 €	194,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*200,00 €*	- €	- 200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*5.000,00 €*	9.312,35 €	4.312,35 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.600,00 €*	5.992,39 €	3.392,39 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*200,00 €*	- €	- 200,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.500,00 €*	- €	- 1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	- €	- 200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	289,11 €	89,11 €	
5	Sonstige Einnahmen	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	943,04 €	943,04 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*14.600,00 €*	17.783,53 €	3.183,53 €		8-15	Gesamtausgaben	*14.600,00 €*	17.783,53 €	3.183,53 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*5.454,91 €*	5.066,97 €	- 387,94 €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	943,04 €	943,04 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*5.454,91 €*	6.010,01 €	555,10 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schönböcken

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.000,00 €*	606,08 €	- 1.393,92 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*2.100,00 €*	2.366,54 €	266,54 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*300,00 €*	80,00 €	- 220,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*500,00 €*	459,97 €	- 40,03 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*4.900,00 €*	1.848,80 €	- 3.051,20 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*2.900,00 €*	2.508,94 €	- 391,06 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*500,00 €*	- €	- 500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	5.103,17 €	4.903,17 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*200,00 €*	559,64 €	359,64 €	
5	Sonstige Einnahmen	*200,00 €*	0,24 €	- 199,76 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.400,00 €*	1.059,25 €	- 340,75 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	683,95 €	683,95 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*7.700,00 €*	7.638,29 €	- 61,71 €		8-15	Gesamtausgaben	*7.700,00 €*	7.638,29 €	- 61,71 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	*8.021,51 €*	8.021,51 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	683,95 €	683,95 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*8.021,51 €*	8.705,46 €	683,95 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Siems

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	*3*	4	5	6	7	8	*9*	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*2.000,00 €*	1.990,88 €	- 9,12 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*3.000,00 €*	2.995,70 €	- 4,30 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*800,00 €*	- €	- 800,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	*100,00 €*	118,40 €	18,40 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	*2.100,00 €*	500,00 €	- 1.600,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	*1.500,00 €*	160,73 €	- 1.339,27 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	*100,00 €*	- €	- 100,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	*1.000,00 €*	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	*100,00 €*	1.694,63 €	1.594,63 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	*500,00 €*	616,51 €	116,51 €	
5	Sonstige Einnahmen	*2.500,00 €*	- €	- 2.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	*1.500,00 €*	- €	- 1.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	294,17 €	294,17 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*7.600,00 €*	4.185,51 €	- 3.414,49 €		8-15	Gesamtausgaben	*7.600,00 €*	4.185,51 €	- 3.414,49 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*2.245,67 €*	2.245,67 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	294,17 €	294,17 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	*2.245,67 €*	2.539,84 €	294,17 €

Anlage 2

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.000,00 €	386,00 €	- 614,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.500,00 €	6.084,55 €	584,55 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €	10.899,94 €	7.399,94 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	75,00 €	- 425,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €	1.420,46 €	- 1.079,54 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	201,91 €	- 1.798,09 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	- €	- 1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	5.216,01 €	3.216,01 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	1.379,35 €	- 620,65 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €	3,22 €	- 1.996,78 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	3.248,75 €	2.248,75 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	1.946,00 €	1.946,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	714,52 €	714,52 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	8.167,55 €	8.167,55 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.000,00 €	19.871,63 €	7.871,63 €		8-15	Gesamtausgaben	12.000,00 €	19.871,63 €	7.871,63 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2018	7.549,22 €	7.549,22 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	8.167,55 €	8.167,55 €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	7.549,22 €	15.716,77 €	8.167,55 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Vorwerk

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	*Einnahmen Plan*	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	*Ausgaben Plan*	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	*1.440,00 €*	1.620,00 €	80,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	*1.932,00 €*	528,43 €	- 1.403,57 €	
1	Zuwendungen von Dritten	*4.097,80 €*	2.387,00 €	- 1.710,80 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	-	478,27 €	478,27 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	-	-	-		10	Ausgaben für Veranstaltungen	-	-	-	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	-	-	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	-	-	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	-	173,42 €	173,42 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	-	813,00 €	813,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	-	3.086,36 €	3.086,36 €		13	Sonstige Ausgaben	-	2.240,21 €	2.240,21 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	-	-	-		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	-	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	-	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	*3.605,80 €*	3.106,87 €	- 498,93 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	*5.537,80 €*	7.166,78 €	1.628,98 €		8-15	Gesamtausgaben	*5.537,80 €*	7.166,78 €	1.628,98 €	

Entwicklung der Rücklage	*Plan*	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	*5.154,00 €*	3.824,69 €	- 1.329,31 €
Entnahme	-	-	-
Zuführung	*3.605,80 €*	2.930,51 €	- 675,29 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*8.759,80 €*	6.755,23 €	- 2.004,57 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorrade

Einnahmen- und Ausgaben PLAN-IST-Vergleich für das Haushaltsjahr 2018

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen Plan	Einnahmen Ist	Abweichung	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben Plan	Ausgaben Ist	Abweichung	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8.300,00 €	7.412,35 €	- 887,65 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8.900,00 €	5.747,41 €	- 3.152,59 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.600,00 €	225,75 €	- 2.374,25 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	- €	- 500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €	2.098,70 €	- 2.901,30 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.400,00 €	1.951,97 €	- 3.448,03 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Einnahmen für Abgänge aus der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	- €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €	2.349,47 €	1.849,47 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	445,72 €	445,72 €	
5	Sonstige Einnahmen	3.300,00 €	- €	- 3.300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	4.900,00 €	686,49 €	- 4.213,51 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	- €	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	- €	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	- €	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	3.254,68 €	3.254,68 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	19.700,00 €	12.086,27 €	- 7.613,73 €		8-15	Gesamtausgaben	19.700,00 €	12.086,27 €	- 7.613,73 €	

Entwicklung der Rücklage	Plan	Ist	Abweichung
Stand der Rücklage am 1.1.2017	5.757,31 €	5.757,31 €	- €
Entnahme	- €	- €	- €
Zuführung	- €	3.254,68 €	3.254,68 €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	5.757,31 €	9.011,99 €	3.254,68 €

Anlage 3

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Bezeichnung	Einnahmen	KZ	Ausgaben	KZ
Fördermitgliedschaft	2.200,00 €	0		
Aktive Mitgliedschaft	0,00 €	0		
Jugendfeuerwehrmitgliedschaft	500,00 €	0		
Zuwendungen	300,00 €	1		
Grillfest, Dorffest oder 85 Jahre FF Büssau	1.700,00 €	2	1.500,00 €	10
Kameradschaftsabend	2.100,00 €	2	2.000,00 €	10
Müllsammelaktion	0,00 €	2	100,00 €	10
Laternenumzug	500,00 €	2	500,00 €	10
Zuggeld 4. LZ, FF Genin anteilig	1.800,00 €	5	500,00 €	13
Gerätewart Fahrzeugpflegegeld	500,00 €	5		
Jugendfeuerwehr			500,00 €	8
Volksfestumzug			100,00 €	8
Kick-off			200,00 €	8
Dienstverpflegung			300,00 €	8
Versammlungen			200,00 €	8
Weihnachtsfeier			500,00 €	8
Kameradschaftsausflug			500,00 €	8
Gemeinschaftsübungen			200,00 €	8
Kameradschaftspflege mit Partnerwehren			200,00 €	8
Freud- und Leidkasse			400,00 €	9
Mobiliar für Innen- und Außennutzung			3.000,00 €	11
Hausratversicherung			100,00 €	13
Beiträge an StFV			300,00 €	13
Internet			100,00 €	13
Messaging			100,00 €	13
Kontoführung			100,00 €	13
Reinigungskosten			100,00 €	13
Entnahme aus Rücklage	1.900,00 €	7		
Summe	**11.500,00 €**		**11.500,00 €**	

721 von 1754 in Zusammenstellung

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Lübeck-Dänischburg

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.800,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.800,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.200,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	12.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2019	1.723,71 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	1.723,71 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Lübeck-Dummersdorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	13.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	11.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	7.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	6.700,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.700,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	800,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	22.300,00 €		8-15	Gesamtausgaben	22.300,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	13.163,28 €
Entnahme	- €
Zuführung	800,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	13.963,28 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Genin

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.800,00 €	MGB, Einzahlngen für Feiern	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	Essen, Getränke, Fahrten
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €	Aufwandsentschädigungen	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	Hochzeitsgeschenke
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	700,00 €	Wurstverkauf	10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.200,00 €	Einkauf
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €	Gerätewartsentschädigung	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €	Zinsen	13	Sonstige Ausgaben	200,00 €	Kontogebühren
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €	-	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	-
7	Entnahme aus der Rücklage	1.100,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	6.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	6.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	4.453,73 €
Entnahme	1.100,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	3.353,73 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Groß Steinrade der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.900,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	3.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.700,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	11.900,00 €		8-15	Gesamtausgaben	11.900,00 €	

Stand der Rücklage am 1.1.2019	12.747,00 €
Entnahme	1.700,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	11.047,00 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Fe.. wehr Innenstadt der Stadt Lübeck
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	*Bezeichnung*	*Einnahmen*	*Erläuterungen*	*Nr.*	*Bezeichnung*	*Ausgaben*	*Erläuterungen*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.100,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	8.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	700,00 €	
3	Vermögens-gegenstände im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	600,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	*Gesamteinnahmen*	*11.800,00 €*		*8-15*	*Gesamtausgaben*	*12.400,00 €*	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2017	*8.326,68 €*
Entnahme	*600,00 €*
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	*7.726,68 €*

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Israelsdorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	17.300,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	20.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	26.600,00 €		8-15	Gesamtausgaben	26.600,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	19.598,55 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	19.598,55 €

Sondervermögen Kameradschatskasse der Frewilligen Feuerwehr Lübeck Ivendorf

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.300,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	300,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	600,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	400,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	3.200,00 €		8-15	Gesamtausgaben	3.200,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2019	1.989,79 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Aktueller Stand des Sondervermögens	1.989,79 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Stadtfeuerwehrverband
02. Okt. 2018
Hansestadt Lübeck LFV

Anlage 3

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kronsforde

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	10.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	17.000,00 €	Aktualisierung Kassenbesetand 31.12.2016
Entnahme	- €	
Zuführung	1.000,00 €	
Stand der Rücklage am 31.12.2019	18.000,00 €	

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse Stfv HL

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.600,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	13.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.800,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.400,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	6.300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	6.200,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	3.500,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	22.200,00 €		8-15	Gesamtausgaben	22.200,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	18.748,87 €
Entnahme	3.500,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	15.248,87 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	12.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.200,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde		
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	2.200,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	24.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	24.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	6.941,88 €
Entnahme	- €
Zuführung	2.200,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	9.141,88 €

Anlage 3

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Moisling

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.100,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.200,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.700,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	700,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.200,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.200,00 €		8-15	Gesamtausgaben	10.200,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	27.995,43 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	27.995,43 €

09/02/18

i.A. S. [illegible]

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten
Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	600,00 €	Beitrag	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	Vers. /Weihnachtsfeier
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €	Förderer	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	Kränze
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.000,00 €	Knobeln / Grifest	10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.000,00 €	Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	LZ 7 / 12	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €	Getränkekasse	13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	Putzmittel / zelt / Grill
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €	LZ	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	6.900,00 €		8-15	Gesamtausgaben	6.900,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens 31.12.2017	10.400,00 €
Entnahme	- €
Zinsen	73,00 €
Aktueller Stand des Sondervermögens	10.473,00 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Anlage 3

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck- Niendorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.900,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	900,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	800,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	7.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	9.056,67 €
Entnahme	- €
Zuführung	800,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	9.856,67 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Padelügge-Buntekuh

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.700,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	4.700,00 €		13	Sonstige Ausgaben	3.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	10.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2018	11.196,44 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	11.196,44 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Priwall

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	17.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	17.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	7.400,13 €
Entnahme	- €
Zuführung	3.000,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	10.400,13 €

4

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.600,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	200,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	14.600,00 €		8-15	Gesamtausgaben	14.600,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	5.066,97 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	5.066,97 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schönböcken

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr **2019**

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	2.100,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.900,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.400,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	7.700,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	8.705,46 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	8.705,46 €

Freiwillige Feuerwehr Schönböcken
der Hansestadt Lübeck
Der Ortswehrführer

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Siems

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.800,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	9.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	9.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	2.571,60 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	2.571,60 €

LÜBECK, 07.03.2018

B. Peter

M. Matthes

Stadtfeuerwehrverband
- 7. Juni 2018
Hansestadt Lübeck

Stadtfeuerwehrverband
- 1. Juni 2018
Hansestadt Lübeck

Stadtfeuerwehrverband
-3. Juli 2018
Hansestadt Lübeck

Anlage 3

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	2.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	11.500,00 €		8-15	Gesamtausgaben	11.500,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	7.520,97 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	7.520,97 €

Freiwillige Feuerwehr Travemünde
der Hansestadt Lübeck
Der Ortswehrführer

28.06.18

Seite 1 von 1

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Vorwerk

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.440,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	400,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	-	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.800,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	800,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	600,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	-		14	Auszahlungen an die Gemeinde	-	
7	Entnahme aus der Rücklage	-	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.640,00 €	Automatische Buchung
0-7	**Gesamteinnahmen**	**8.540,00 €**		8-15	**Gesamtausgaben**	**8.540,00 €**	
					Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.		

Stand des Sondervermögens am 01.01.2018	7.808,00 €
Entnahme	-
Zuführung	1.640,00 €
Aktueller Stand des Sondervermögens	9.448,00 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Anlage 3

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorrade

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8,300.00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	8,900.00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2,600.00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500.00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5,000.00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5,400.00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500.00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500.00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500.00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	3,300.00 €		13	Sonstige Ausgaben	4,900.00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20,200.00 €		8-15	Gesamtausgaben	20,200.00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	5,757.31 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	5,757.31 €

Anlage 4

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Bezeichnung	Einnahmen	KZ	Ausgaben	KZ
Fördermitgliedschaft	2.200,00 €	0		
Aktive Mitgliedschaft	0,00 €	0		
Jugendfeuerwehrmitgliedschaft	500,00 €	0		
Zuwendungen	300,00 €	1		
Grillfest / Dorffest	2.600,00 €	2	2.500,00 €	10
Kameradschaftsabend	2.200,00 €	2	2.100,00 €	10
Müllsammelaktion	0,00 €	2	200,00 €	10
Laternenumzug	500,00 €	2	500,00 €	10
Zuggeld 4. LZ, FF Genin anteilig	1.900,00 €	5	600,00 €	13
Gerätewart Fahrzeugpflegegeld	600,00 €	5		
Jugendfeuerwehr			500,00 €	8
Volksfestumzug			200,00 €	8
Kick-off			300,00 €	8
Dienstverpflegung			700,00 €	8
Versammlungen			200,00 €	8
Weihnachtsfeier			500,00 €	8
Kameradschaftsausflug			600,00 €	8
Gemeinschaftsübungen			200,00 €	8
Kameradschaftspflege mit Partnerwehren			200,00 €	8
Freud- und Leidkasse			400,00 €	9
Mobiliar für Innen- und Außennutzung			1.000,00 €	11
Hausratversicherung			100,00 €	13
Beiträge an StFV			300,00 €	13
Internet / Soziale Medien			100,00 €	13
Büro und Verwaltung			100,00 €	13
Kontoführung			100,00 €	13
Reinigungskosten			100,00 €	13
Entnahme / Zuführung Rücklage	700,00 €	7		
Summe	**11.500,00 €**		**11.500,00 €**	

743 von 1754 in Zusammenstellung

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr des Ortsteils Lübeck-Dänischburg

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.800,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.800,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	1.200,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	4.200,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	600,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	12.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2018	1.723,71 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2018	1.723,71 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Lübeck-Dummersdorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	16.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	15.300,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	10.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	200,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.000,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	29.800,00 €		8-15	Gesamtausgaben	29.800,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	13.963,28 €
Entnahme	1.000,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	12.963,28 €

Anlage 4

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Genin

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	4.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	600,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	700,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	6.700,00 €		8-15	Gesamtausgaben	6.700,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	3.353,73 €
Entnahme	700,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	2.653,73 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Groß Steinrade der Hansestadt Lübeck

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.900,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	100,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	100,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	300,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.200,00 €		8-15	Gesamtausgaben	10.200,00 €	

Stand der Rücklage am 1.1.2020	15.413,57 €
Entnahme	- €
Zuführung	300,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	15.713,57 €

Anlage 4

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Innenstadt der Stadt Lübeck
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	10.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	8.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	800,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	
3	Vermögens-gegenstände im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	600,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	***Gesamteinnahmen***	***12.200,00 €***		*8-15*	***Gesamtausgaben***	***12.700,00 €***	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2018	***12.986,38 €***
Entnahme	***600,00 €***
Zuführung	**- €**
Stand der Rücklage am 31.12.2020	***12.386,38 €***

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Israelsdorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	17.300,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	20.700,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	4.400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	600,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	26.600,00 €		8-15	Gesamtausgaben	26.600,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	- €

Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ivendorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020 ###

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	800,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.300,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	700,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	400,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €		Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €		Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	800,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.300,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage		Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	3.300,00 €		8-15	Gesamtausgaben	3.300,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	2.050,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	
Stand der Rücklage am 31.12.2019	2.050,00 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kronsforde

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr **2020**

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	1.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	10.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	16.000,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	1.000,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	17.000,00 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Krummesse Stfv Lübeck

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	4.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	13.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	6.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	700,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	6.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	6.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	4.500,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	23.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	23.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	15.248,87 €
Entnahme	4.500,00 €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	10.748,87 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Kücknitz

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	12.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	10.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	400,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.200,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde		
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	2.200,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	23.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	23.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	6.941,88 €
Entnahme	- €
Zuführung	2.200,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	9.141,88 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Moisling

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	7.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	700,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.900,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	8.700,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	900,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.800,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	20.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	30.964,74 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	30.964,74 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Moorgarten

Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	600,00 €	Beitrag	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	Vers. /Weihnachtsfeier
1	Zuwendungen von Dritten	450,00 €	Förderer	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	Kränze
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.200,00 €	Knobeln / Grifest	10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.400,00 €	Tagesfahrt
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	LZ 7 / 12	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	500,00 €	Getränkekasse	13	Sonstige Ausgaben	450,00 €	Putzmittel / Grill
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €	LZ	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.250,00 €		8-15	Gesamtausgaben	7.250,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens 31.12.2019	10.473,00 €
Entnahme	- €
Zinsen	52,00 €
Aktueller Stand des Sondervermögens	10.525,00 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Niendorf

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.900,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	300,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	900,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	600,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	100,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	300,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	5.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	5.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	10.825,01 €
Entnahme	- €
Zuführung	300,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	11.125,01 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Padelügge-Buntekuh

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	6.700,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	400,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.300,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	9.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	9.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 01.01.2020	11.196,44 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	11.196,44 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Priwall

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	5.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	5.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	1.000,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	1.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	3.000,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	17.000,00 €		8-15	Gesamtausgaben	17.000,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	10.400,13 €
Entnahme	- €
Zuführung	3.000,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	13.400,13 €

4

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Schlutup

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	16.600,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	20.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.600,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	200,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	200,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	100,00 €		13	Sonstige Ausgaben	100,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	24.600,00 €		8-15	Gesamtausgaben	24.600,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	6.010,01 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	6.010,01 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck Stems

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	2.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	3.000,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	800,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	100,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.100,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	1.000,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	100,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	500,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	7.600,00 €		8-15	Gesamtausgaben	7.600,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2017	- €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Travemünde

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.000,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.500,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	3.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	2.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	2.000,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	500,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.000,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.000,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	1.000,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage		Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	12.500,00 €		8-15	Gesamtausgaben	12.500,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	15.716,77 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	15.716,77 €

beschlossen
Freiwillige Feuerwehr Travemünde der Hansestadt Lübeck am 07.02.19
Der Ortswehrführer
Carsten Rosche

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lübeck-Vorwerk

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020 1

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.600,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.600,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.500,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	800,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	3.500,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	3.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	200,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	2.500,00 €		13	Sonstige Ausgaben	2.500,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	900,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	10.400,00 €		8-15	Gesamtausgaben	10.400,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	6.931,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	900,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	7.831,00 €

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Wulfsdorf Vorrade

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2020

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	8.300,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	9.400,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.600,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	500,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	5.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.500,00 €	
3	Veräußerung von Vermögens-gegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.100,00 €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.100,00 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	1.500,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	1.000,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	800,00 €		13	Sonstige Ausgaben	1.800,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	500,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	500,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20.800,00 €		8-15	Gesamtausgaben	20.800,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2020	10.000,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Stand der Rücklage am 31.12.2020	10.000,00 €

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/07857
öffentlich

Lübeck, 18.06.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Sonja Rieper (E-Mail: sonja.rieper@luebeck.de Telefon: 122-4014)

Schulkindbetreuung - Förderung Ganztag an Schule an den freien Schulen bezüglich VO/2016/03725

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die freien Schulen werden künftig in die Förderung Ganztag an Schule zum Schulhalbjahr 2019/20 aufgenommen. Die Förderung der Schulkindbetreuung wurde von der Bürgerschaft am 30.06.2016 beschlossen.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Haushalt und Steuerung: Kenntnisnahme
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[x] Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch: § 24 Abs.4 SGB VIII

Finanzielle Auswirkungen:
[ ] Nein
[x] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Die Hansestadt Lübeck fördert die Schulkindbetreuung im Rahmen des Konzepts „Ganztag an Schule“ an allen Grundschulstandorten in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck. Hiervon ausgenommen sind die beiden freien Schulen (Waldorf- und Prassek-Schule), da keine Trägerschaft der Hansestadt Lübeck gegeben ist. Der neue Träger der Prassek-Schule (Kinderwege) hat eine Gleichstellung mit den städtischen Schulen beantragt.

Durch § 24 Abs.4 SGB VIII ergibt sich die gesetzliche Verpflichtung, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. In Lübeck erfolgt diese Betreuung in erster Linie durch den Ganztag an Schule (vgl. Beschlussvorlage VO/2016/03725). Da die Förderrichtlinie aus dem Jahr 2004 nur Schulen in städt. Träger-

schaft betraf, wurden freie Schulen bei der Einführung von Ganztag an Schule seit dem Schuljahr 2015/16 zunächst nicht berücksichtigt, obwohl auch gegenüber den dort beschulten Kindern die Verpflichtung besteht, ein bedarfsgerechtes Angebot an Tageseinrichtungen vorzuhalten. Diese Ausweitung erscheint sinnvoll, weil ca. 140 Betreuungsplätze abgesichert werden, die aufgrund der Elternnachfrage dringend benötigt werden.

Beide freien Schulen (Waldorf-/ Prassek-) sind offene Ganztagsschulen und bieten eine Schulkindbetreuung am Nachmittag an. Um eine einheitliche Struktur zur Schulkindbetreuung stadtweit vorzuhalten und eine Gleichbehandlung herzustellen wird empfohlen, das Konzept Ganztag an Schule auch auf die freien, nicht städtischen Schulen auszuweiten.

Bei einer Versorgungsquote an Betreuungsplätzen nach dem Konzept Ganztag an Schule von ca. 50% der Schulkinder beider freien Schulen (265 SuS) wird von einem jährlichen finanziellen Mehrbedarf für den Haushalt der Hansestadt Lübeck in der Höhe von ca. 120.000,00€ p.a. ausgegangen. Die Berechnung bezieht sich auf 7 Gruppen Ganztag an Schule (= 140 Betreuungsplätze) mit einem Anteil der Elternbeiträge und den Sozialstaffel- bzw. Geschwisterermäßigungen.

Anlagen:
Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

Bereich: 4.401 Schule und Sport **Anlage zur Vorlage vom 18.06.2019**
Produkt: 243002 Ganztag an Schulen **VO-Nr.: 2019/07857**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2020	2021	2022	2023
Erträge				
Aufwendungen	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
Saldo Ergebnisplan	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
Einzahlungen	0,00			
Auszahlungen	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00
Saldo Finanzplan	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**			Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**	-120.000,00	-120.000,00		
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2020	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	243002 000.5318001	Ganztag an Schulen / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	-120.000,00
		Saldo Ergebnisplan	-120.000,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	243002 000.7318001	Ganztag an Schulen / Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.E	-120.000,00
		Saldo Finanzplan	-120.000,00

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08013
öffentlich

Lübeck, 23.08.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gemäß Anlage festgestellt :

Es betragen	
die Bilanzsumme	12.441.691,67 €
die Erträge	3.002.194,56 €
die Aufwendungen	3.866.158,71 €
der Jahresverlust	**-863.964,15 €**
Verrechnung mit Vortrag aus Vorjahren	710.150,61 €
Verlustausgleich der Hansestadt Lübeck	**-153.813,54 €**

2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 863.964,15 € wird mit dem restlichen finanziellen Vortrag aus Vorjahren verrechnet. Die Unterdeckung in Höhe von 153.813,54 € ist aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen.

3. Eine Grundstücksfläche mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 2.240,- € wird aus dem Anlagevermögen entnommen.

4. Der zweckgebundenen Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 2.240,- € entnommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	siehe Begründung
Ergebnis:	
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist nicht erfolgt, weil kein relevantes Thema.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [X] vorgeschrieben durch: EigVO
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Ja (Anlage)

Begründung:

1. Verfahren

Welche Ämter oder Projektgruppen sind beteiligt ?

Die Jahresabschlussbesprechung fand am 21.08.2019 statt.

Folgende Bereiche haben an der Schlussbesprechung teilgenommen :
Bereich 1.140 RPA
Bereich 1.203 Beteiligungscontrolling

Dem Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers wurde zugestimmt.

2. Finanzielle und allgemeine Auswirkungen

Nach Verrechnung des Jahresverlustes in Höhe von 863.964,15 € mit dem restlichem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von 710.150,61 € verbleibt eine Unterdeckung für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 153.813,54 €. Dieser Betrag ist bereits durch laufende Abschlagszahlungen von der Hansestadt Lübeck auf den Wirtschaftsplan 2018 in Höhe von 500.000,- € ausgeglichen worden.

Der Differenzbetrag in Höhe von 346.186,46 wird an den städtischen Haushalt zurückgezahlt.

Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss vom 23.02.2012 war der finanzielle Überschuss aus dem Jahr 2011 „auf neue Rechnungen des Kurbetriebes Travemünde vorzutragen“. Demnach sollte der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 keine Verlustzuweisung der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen. **Dieser finanzielle Vortag ist mit dem Jahresabschluss 2018 aufgebraucht.**

2.1. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 863.964,15 €
wird mit dem restlichen finanziellen Vortrag aus Vorjahren verrechnet:

Wirtschaftsplan 2018	SOLL	**-1.200 T€**
tatsächlicher Verlust 2018	IST	**-864 T€**
Entnahme aus Vortag	IST	**710 T€**
Verlustausgleich von der HL		**-154 T€**

2.2. Entnahme eines Grundstückes zum Buchwert
Grundstück „Verkehrsdreieck - Baggersand“ 2.240,- €

2.3. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage hat keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung. Die Entnahme in Höhe von 2.240,- € entspricht der v. g. Grundstücksfläche. Da die Fläche ursprünglich über die Rücklage dem Kurbetrieb zugeführt wurde, wird die Entnahme entsprechend rückabgewickelt.

3. Eigenkapitalausstattung

Stammkapital lt. Satzung		2.550 T€
Rücklagen	"übertragene Grundstücke"	2.787 T€
Rücklagen	"zweckgebunden"	1.421 T€
Rücklagen	"freie / allgemeine"	183 T€
Bilanzverlust		-864 T€
Sonderposten	"Zuschuss Promenade"	2.917 T€
Eigenkapital incl. Sonderposten 2018		**8.994 T€**
Bilanzsumme 2018		**12.442 T€**
Daraus ergibt sich eine		
Eigenkapitalquote incl. Sonderposten von		**72,29 %**
Eigenkapitalquote ohne Sonderposten von		**48,84 %**

4. Die Entscheidung trifft die Bürgerschaft.

Anlagen:
KBT – Jahresbericht - 2018

Senator Sven Schindler

Jahresbericht 2018

des Eigenbetriebes

Kurbetrieb Travemünde

Inhaltsverzeichnis :

Jahresabschluss

- Bilanz — Anlage I
- Gewinn- u. Verlustrechnung — Anlage II
- Anhang incl. Anlagennachweis — Anlage III

Lagebericht — Anlage IV

Erfolgsübersicht — Anlage V

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten — Anlage VI

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**2.774,00**	**4.195,00**
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.852.342,00	6.677.805,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.410.742,00	2.412.982,00
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	19.463,00	27.071,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	5,00	1.032,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	633.245,00	775.709,00
6. Anlagen im Bau	133.852,47	61.106,43
	10.049.649,47	**9.955.705,43**
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	1.400,00	1.400,00
	10.053.823,47	**9.961.300,43**
B. Umlaufvermögen		
I.Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**5.540,00**	**5.540,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.649,95	115.226,09
2. Forderungen gegen verbundende Unternehmen	33.557,27	5.889,37
3. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	1.583.993,28	1.782.116,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.031,50	30.098,95
	1.775.232,00	**1.933.330,91**
III. Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	**597.800,42**	**599.155,91**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**9.295,78**	**8.311,01**
	12.441.691,67	**12.507.638,26**

PASSIVA

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	**2.550.000,00**	**2.550.000,00**
II. Rücklagen		
allgemeine	182.990,55	182.990,55
zweckgebundene	4.208.175,21	3.580.950,18
	4.391.165,76	**3.763.940,73**
III. Gewinn / Verlust		
Jahresverlust	-863.964,15	-1.199.126,31
Gewinnvortrag	0,00	737.500,04
Bilanzverlust	**-863.964,15**	**-461.626,27**
Summe Eigenkapital	**6.077.201,61**	**5.852.314,46**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
Strandpromenade	**2.916.862,00**	**3.181.208,00**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	773.796,00	699.367,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	241.904,00	302.829,00
	1.015.700,00	**1.002.196,00**
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	978.750,00	1.083.750,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.219,36	96.290,08
3. Verbindlichkeiten gg. verbundende Unternehmen	51.447,25	48.572,09
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.307.328,40	1.231.401,10
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 9.770,67 (Vorjahr: EUR 8.782,37)	10.408,37	8.967,37
	2.430.153,38	**2.468.980,64**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**1.774,68**	**2.939,16**
	12.441.691,67	**12.507.638,26**

Anlage II

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

		2018	2017
		€	T€
1.	Umsatzerlöse	2.690.390,46	2.314.224,79
2.	Sonstige betriebliche Erträge	311.077,50	472.801,35
		3.001.467,96	2.787.026,14
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	250.081,33	240.226,19
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.307.018,70	1.323.124,88
		1.557.100,03	1.563.351,07
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	996.008,79	976.496,82
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	306.444,48	393.188,02
	(davon für Altersversorgung 110.458,55 € / Vorjahr : 191 T€)	1.302.453,27	1.369.684,84
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	632.227,68	662.584,85
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	303.844,82	314.847,72
		-794.157,84	-1.123.442,34
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	726,60	725,15
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung Rückstellungen 22.841,-- € / Vorjahr : 26 T€)	52.916,20	59.751,68
9.	Finanzergebnis	-52.189,60	-59.026,53
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-846.347,44**	**-1.182.468,87**
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13.	Sonstige Steuern	17.616,71	16.657,44
14.	**Jahresverlust**	**-863.964,15**	**-1.199.126,31**
15.	Erträge aus der Auflösung der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
16.	**Jahresergebnis**	**-863.964,15**	**-1.199.126,31**

Nachrichtlich	**€**	**€**
Behandlung des Jahresverlustes		
Aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen	153.813,54	0,00

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

Allgemeines

Der Kurbetrieb Travemünde ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Lübeck mit Sitz in Lübeck - Travemünde.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 05. Dezember 2017 (EigVO) aufgestellt.

Für den Jahresabschluss 2018 wurde das Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrichtlinie - Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurden als Saldovorträge unverändert übernommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgten nach den Formblättern des § 20 ff. EigVO.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode. Zugänge werden zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften mit Anschaffungskosten bis netto € 250 sofort abgeschrieben und als Abgang erfasst, mit Anschaffungskosten von € 250 bis € 1.000 in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben sowie anschließend als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausrecheichendem Umfang vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten (in der Regel zum Nennbetrag) ausgewiesen. Auf die Forderungen waren zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken zum Teil Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das latente Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zu Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bilanziert.

Unter dem Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden bereits bezahlte zukünftige Geschäftsjahre betreffende Aufwendungen aktiviert. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Die Zuschüsse des Landes zur Neugestaltung der Strandpromenade wurden in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt, der gemäß § 20 Abs. 3 EigVO in Verbindung mit § 40 GO - Doppik über die Abschreibungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter linear aufgelöst wird.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens - unter der Anwendung der Richttafeln 2018 (G) von Prof. Klaus Heubeck und nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) - mit einem Rechnungszinssatz von 3,21 %, einem Gehaltstrend von 2,0 % sowie mit einem Rententrend von 2,0 %.

Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2018 erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre.

Soweit für die Versorgungsberechtigen ein Beihilfeanspruch besteht, wurde die Pensionsrückstellung angemessen erhöht. Der Zuschlag beträgt 13,87 % des Rückstellungbetrages. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage der durchschnittlichen Inanspruchnahme der letzten fünf Jahre durch von der Hansestadt Lübeck versorgte Beamte und Pensionsempfänger.

Die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der erkennbaren Risiken bzw. Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Die Auflösung erfolgt zeitanteilig entsprechend der Fälligkeit und Laufzeit.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagennachweis ersichtlich.

Abschreibungen auf das Anlagevermögen wurden in Höhe von T€ 632 vorgenommen.

Die Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck resultieren in Höhe von T€ 7, die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck resultieren in Höhe von T€ 97 aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Der Jahresverlust beträgt € 863.964,15.

Den Arbeitnehmern des Kurbetriebs wird eine Zusatzversorgung nach den Regeln im öffentlichen Dienst gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss.

Die Beiträge zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder (VBL) werden für alle ständig Beschäftigten des Kurbetriebes entrichtet.

Bei den Pensionsrückstellungen ergibt sich zwischen dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ein Unterschiedsbetrag im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von T€ 88, der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Die Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten betragen T€ 23.

Die übrigen Sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 219 beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Kosten aus Bauleistungen (T€ 26), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 60), Personalrückstellungen u. a. für Urlaub, Überstunden, Sonderzahlungen und leistungsorientierte Bezahlung (T€ 83), Rückstellungen für Abrechnungen von Einrichtungen des Trägers in Höhe von T€ 27 und eine Rückstellung für Prozesskosten in Höhe von T€ 22.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit geschäftsüblichen Eigentumsvorbehalten besichert.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus den nachfolgenden Aufstellungen:

Verbindlichkeiten	Insgesamt 2018			davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€		€	€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	978.750,00	105.000,00	873.750,00	420.000,00	453.750,00
aus Lieferungen und Leistungen	82.219,36	82.219,36	0,00	0,00	0,00
Hansestadt Lübeck	1.307.328,40	1.307.328,40	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	51.447,25	51.447,25	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	10.408,37	10.408,37	0,00	0,00	0,00
	2.430.153,38	**1.556.403,38**	**873.750,00**	**420.000,00**	**453.750,00**

Im Vorjahr

Verbindlichkeiten	Insgesamt 2017			davon Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€		€	€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	1.083.750,00	105.000,00	978.750,00	420.000,00	558.750,00
aus Lieferungen und Leistungen	96.290,08	96.290,08	0,00	0,00	0,00
Hansestadt Lübeck	1.231.401,10	1.231.401,10	0,00	0,00	0,00
verbundene Unternehmen	48.572,09	48.572,09	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	8.967,37	8.967,37	0,00	0,00	0,00
	2.468.980,64	**1.490.230,64**	**978.750,00**	**420.000,00**	**558.750,00**

776 von 1754 in Zusammenstellung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen langfristigen Miet- und Dienstleistungsverträgen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen wie folgt:

	T€	davon verbundende Unternehmen T€
Fällig 2019	612	290
Fällig 2020 bis 2023	2.540	1.260
Fällig ab 2024 - jährlich -	635	315

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	€	T€
Kurabgabe	1.523.419,78	1.324
Strandbenutzungsgebühren	180.710,26	88
Strandkorbstandgeld	36.910,78	37
Standgelder Verkaufswagen	24.353,70	24
Erbbauzinsen	53.784,64	54
Überlassung von Grundstücken	787.287,58	707
Kostenerstattungen	68.917,61	66
Übrige Umsatzerlöse	15.006,11	14
	2.690.390,46	**2.314**

Ergänzende Angaben

Das Honorar für die Abschlussprüfung beträgt T€ 11.

Der "Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
(Werkausschuss) setzte sich **bis** Juni 2018 aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

Name	ab	bis	Berufsbezeichnung
Herrn Andreas Zander	Feb 17	**Jun 18**	Polizeibeamter, Vorsitzender
Herrn Ulrich Krause	Jun 13	**Jun 18**	Rechtsanwalt, stellvertretender Vorsitzender
Herrn Jörg Hundertmark	Jun 13	**Jun 18**	Finanzbeamter
Herrn Manfred Kirch	Jun 13	**Jun 18**	Kaufmann
Herrn Peter Reinhardt	Jun 13	**Jun 18**	techn. Angestellter
Herrn Andreas Sankewitz	Jun 13	**Jun 18**	Beamter
Frau Susanne Knoll	Jun 13	**Jun 18**	selbst. Unternehmerin
Herrn Willi Meier	Jun 13	**Jun 18**	Außenhandelsbetriebswirt
Herrn Thomas Thalau	Nov 14	**Jun 18**	Bürokaufmann
Herrn Claus Schaafberg	Feb 15	**Jun 18**	Landespfleger
Herrn Bernhard Simon	Jun 13	**Jun 18**	Bankkaufmann
Frau Antje Jansen	Apr 16	**Jun 18**	Erzieherin
Herrn Christian Haider	Apr 16	**Jun 18**	Geschäftsführer
Frau Katja Dick	Sep 17	**Jun 18**	Steuerfachwirtin
Herrn Ingo Voht	Apr 16	**Jun 18**	Geschäftsführer

Der "Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
(Werkausschuss) setzt sich **ab** Juni 2018 aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

Name	ab	bis	Berufsbezeichnung
Herrn Ulrich Krause	**Jun 18**		Rechtsanwalt, Vorsitzender
Herrn Bernhard Simon	**Jun 18**		Bankkaufmann, stellvertretender Vorsitzender
Herrn Dr. Axel Flasbarth	**Jun 18**		Geschäftsführer
Frau Birte Duggen	**Jun 18**		Rechtsanwältin
Herrn Peter Reinhardt	**Jun 18**		techn. Angestellter
Herrn Christoph Evers	**Jun 18**		Schüler
Herrn Dr. Burkhart Eymer	**Jun 18**		Geschäftsführer
Frau Anka Grädner	**Jun 18**		Musiklehrerin
Frau Nele Hoge	**Jun 18**		Studentin
Herrn Claus Schaafberg	**Jun 18**		Landespfleger
Frau Heike Wiechmann	**Jun 18**		Autorin & Ilustratorin
Herrn Dr. Klaus Peter Krause	**Jun 18**		Volkswirt
Herrn Sebastian Kai Ising	**Jun 18**		Kreisvorsitzender DIE LINKE Verband Lübeck
Frau Kim Carolin Nehrhoff	**Jun 18**		Rechtsreferendarin
Herrn Harald Klix	**Jun 18**		Unternehmer

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Kurdirektor schlägt der Bürgerschaft vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 863.964,15 mit den unter den Verbindlichkeiten passivierten finanziellen Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von € 710.150,61 zu verrechnen, so dass die Hansestadt Lübeck eine Verlustzuweisung in Höhe von € 153.813,54 für das Jahr 2018 zu tragen hat.

Personalstatistik

Beim Kurbetrieb waren, im Wirtschaftsjahr durchschnittlich nach Vollkräften bemessen, 24 Personen beschäftigt (Vorjahr 24).

Beamte:	1
Verwaltung:	8
Technik:	15
	24

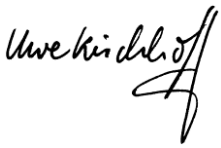
Darüber hinaus beschäftigt der Kurbetrieb Travemünde wie im Vorjahr 1 Auszubildende.

Werkleiter (= ausgeübter Beruf) **war im Jahre 2018:**
Herr Uwe Kirchhoff (Kurdirektor)

Für Herrn Kirchhoff wurden nachfolgende Bezüge gewährt:

	TEUR
Gehalt	94
geldwerter Vorteil	6
	100

Lübeck - Travemünde, den 15. März 2019



Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck-Travemünde

Anlagennachweis 2018

	Anschaffungswerte					Abschreibungen						Kennzahlen	
Bezeichnung	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnitt-licher Abschrei-bungssatz	Durchschnitt-licher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
Kurtaxleistung													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.738.731,43	629.464,00	0,00	0,00	13.368.195,43	6.262.973,43	436.559,00	0,00	6.699.532,43	6.668.663,00	6.475.758,00	3,3	49,9
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.303.802,46	0,00	2.239,97	0,00	2.301.562,49	102,46	0,00	-0,03	102,49	2.301.460,00	2.303.700,00	0,0	100,0
Bauten auf fremden Grundstücken die nicht zu der Nummer 1 gehören	354.226,20	0,00	35.159,52	0,00	319.066,68	327.155,20	7.607,00	35.158,52	299.603,68	19.463,00	27.071,00	2,4	6,1
Maschinen und maschinelle Anlagen	32.599,72	0,00	0,00	0,00	32.599,72	31.567,72	1.027,00	0,00	32.594,72	5,00	1.032,00	3,2	0,0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.143.710,30	6.576,33	3.077,91	0,00	3.147.208,72	2.432.364,30	142.539,33	3.076,91	2.571.826,72	575.382,00	711.346,00	4,5	18,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.106,43	72.746,04	0,00	0,00	133.852,47	0,00	0,00	0,00	0,00	133.852,47	61.106,43	0,0	0,0
	18.634.176,54	**708.786,37**	**40.477,40**	**0,00**	**19.302.485,51**	**9.054.163,11**	**587.732,33**	**38.235,40**	**9.603.660,04**	**9.698.825,47**	**9.580.013,43**	**3,0**	**50,2**
Nebengeschäfte													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	748.811,29	0,00	0,00	0,00	748.811,29	546.764,29	18.368,00	0,00	565.132,29	183.679,00	202.047,00	2,5	24,5
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	109.279,43	0,00	0,00	0,00	109.279,43	-2,57	0,00	0,00	-2,57	109.282,00	109.282,00	0,0	100,0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.961,91	0,00	0,00	0,00	7.961,91	7.958,91	0,00	0,00	7.958,91	3,00	3,00	0,0	0,0
	866.052,63	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**866.052,63**	**554.720,63**	**18.368,00**	**0,00**	**573.088,63**	**292.964,00**	**311.332,00**	**2,1**	**33,8**
Gemeinsame Anlagen													
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	92.450,58	2.249,86	0,00	0,00	94.700,44	88.255,58	3.670,86	0,00	91.926,44	2.774,00	4.195,00	3,9	2,9
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	278.810,95	15.956,49	3.238,60	0,00	291.528,84	214.450,95	22.456,49	3.238,60	233.668,84	57.860,00	64.360,00	7,7	19,8
	371.261,53	**18.206,35**	**3.238,60**	**0,00**	**386.229,28**	**302.706,53**	**26.127,35**	**3.238,60**	**325.595,28**	**60.634,00**	**68.555,00**	**6,8**	**15,7**
Finanzanlagen													
Anteile an verb. Unternehmen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,0	100,0
	1.400,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.400,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.400,00**	**1.400,00**	**0,0**	**100,0**
Insgesamt:	**19.872.890,70**	**726.992,72**	**43.716,00**	**0,00**	**20.556.167,42**	**9.911.590,27**	**632.227,68**	**41.474,00**	**10.502.343,95**	**10.053.823,47**	**9.961.300,43**	**3,1**	**48,9**

780 von 1754 in Zusammenstellung

Kurbetrieb Travemünde
Lagebericht zum 31.12.2018
Lübeck-Travemünde

Gliederung:

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen
2. Ertragslage
3. Finanzlage
4. Vermögenslage
5. Chancen- und Risikobericht
6. Prognosebericht

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2018 war für den Fremdenverkehr in Travemünde erfolgreicher als erwartet.

Das Gästeaufkommen in Travemünde und die Übernachtungszahlen sind deutlich gestiegen.

Die Kurabgabe ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 199 T€ gestiegen. Dieses ist auf die erhöhten Übernachtungs- und Bettenzahlen zurückzuführen.

Für den Umsatz an Strandkarten konnte der Kurbetrieb Travemünde wetterbedingt ein Ergebnis von 181 T€ (Vorjahr: 88 T€) erzielen.

b) Geschäftsgrundlagen und Geschäftsverlauf

Der Kurbetrieb Travemünde umfasst folgende Aufgabengebiete:

Kurtaxleistungen (Strand, Promenaden, Grünanlagen)
Grundstücksverwaltung (Vermietung und Verpachtung)
Personalgestellung an die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH, Lübeck (LTM)

Die Kurtaxleistungen werden durch Strandbenutzungsgebühren am Kurstrand auf der Stadtseite und auf dem Priwall - Strand, durch Kurabgaben der Übernachtungsgäste, Strandkorbstandgelder und Standgelder für Verkaufswagen und die Promenadenbenutzung entgolten.

Über die Überlassung von Grundstücken bestehen neben rund 50 langfristigen Miet- oder Pachtverträgen auch Erbbaurechtsverträge und diverse Saisonverträge. Die Grundstücksverwaltung umfasst weiter die Gestellung von Parkplätzen. Die Bewirtschaftung der Parkplätze erfolgt durch die KWL GmbH, Lübeck.

Der Geschäftsverlauf 2018 verlief besser als im Rahmen des Wirtschaftsplanes vorgesehen. Nach dem vorgelegten und genehmigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 plante der Kurbetrieb ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 1.200. Das Geschäftsjahr 2018 endet mit einem Verlust in Höhe von T€ 864. Die gute Witterung in der Sommersaison bescherte dem Kurbetrieb Travemünde Mehreinnahmen bei der Strandbenutzungsgebühr (T€ 41) sowie Mehreinnahmen bei der Kurabgabe (T€ 123; jeweils gegenüber den Planwerten).

c) Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2018 beschäftigte der Kurbetrieb im Durchschnitt 25 (Vorjahr: 25) Personen inkl. 1 Auszubildenden. 1 Person ist dauerhaft für die LTM tätig.

Bei den Personalkosten haben sich die Tabellenentgelte in allen Entgeltgruppen zum 01.03.2018 durchschnittlich um 3,19 % erhöht. Dabei bewegen sich die Erhöhungen in den einzelnen Entgeltgruppen zwischen mindestens 2,85 % und höchstens 5,70 %. Das Volumen für das Leistungsentgelt beträgt unverändert 2,00 %.

Der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Beamten beträgt 73 T€, die Zuführung der Beihilferückstellung beträgt 9 T€, und die laufenden Beihilfezahlungen für das Jahr 2018 beliefen sich auf 2 T€.

Entwicklung des Personalaufwands:

	2018				**2017**			
	Gesamt	Bezüge	Soziale Abgaben	Altersver-sorgung Unter-stützung	Gesamt	Bezüge	Soziale Abgaben	Altersver-sorgung Unter-stützung
	T€	T€	T€	T€	**T€**	T€	T€	T€
Beschäftigte	**1.187**	948	178	61	**1.165**	930	174	61
Beamte	**109**	48		61	**198**	47		151
Unfallkasse	**6**		6		**7**		7	
Altersteilzeit	**0**				**0**			
	1.302	996	184	122	**1.370**	977	181	212

Der Rückgang des Personalaufwands von T€ 1.370 im Vorjahr auf T€ 1.302 im Geschäftsjahr 2018 resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Diese waren im Vorjahr erhöht aufgrund der Zuführung zur Pensionsrückstellung für eine Altzusage.

d) Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2018	**2017**
	€	**T€**
Kurabgabe	1.523.419,78	1.324
Strandbenutzungsgebühren	180.710,26	88
Strandkorbstandgeld	36.910,78	37
Standgelder Verkaufswagen	24.353,70	24
Erbbauzinsen	53.784,64	54
Überlassung von Grundstücken	787.287,58	707
Kostenerstattungen	68.917,61	66
Übrige Umsatzerlöse	15.006,11	14
	2.690.390,46	**2.314**

2. Ertragslage

Aus der Erfolgsübersicht ergibt sich eine Unterdeckung für den Bereich Kurtaxleistungen in Höhe von T€ -1.278 (Vj. T€ -1.532) und eine Überdeckung für den Bereich Grundstücksverwaltung in Höhe von T€ 149 (Vj. T€ 52). Die Kosten für die Verwaltung (T€ 718) wurden im Verhältnis 70 : 30 auf die Bereiche Kurtaxleistungen und Grundstücksverwaltung verteilt.

	2018				2017			
Bereiche / Aufwendungen	**Gesamt T€**	**Kurtax-leitstung T€**	**Grund-stücks-verwaltung T€**	**Perso-nal-gestel-lung T€**	**Gesamt T€**	**Kurtax-leitstung T€**	**Grund-stücks-verwaltung T€**	**Perso-nal-gestel-lung T€**
Materialaufwand	1.558	1.384	174	0	1.563	1.396	167	0
Personalaufwand	1.302	1.065	232	5	1.369	1.082	262	25
Abschreibungen	632	608	24	0	662	638	24	0
Zinsaufwand	53	46	7	0	60	52	8	0
sonst.betr. Aufwand inkl. Steuern	322	240	82	0	332	259	73	0
Aufwendungen	**3.867**	**3.343**	**519**	**5**	**3.986**	**3.427**	**534**	**25**
Erträge lt. GuV	**2.738**	**2.065**	**668**	**5**	**2.506**	**1.895**	**586**	**25**
Betriebsergebnis	**-1.129**	**-1.278**	**149**	**0**	**-1.480**	**-1.532**	**52**	**0**
Finanzerträge	1				1			
außerordentl. Ergebnis	264				280			
Steuern auf Gewinn	0				0			
Jahresergebnis	**-864**				**-1.199**			

Das außerordentliche Ergebnis betrifft die Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse Strandpromenade). Das Jahresergebnis 2018 entspricht der normalen Geschäftstätigkeit des Kurbetriebes Travemünde.

Ergebnisausgleich

Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 23.02.2012 wurde der finanzielle Überschuss aus 2011 "auf neue Rechnungen" vorgetragen. Demnach soll der Kurbetrieb Travemünde für die Jahre 2012 bis einschließlich 2015 keine Verlustzuweisungen der Hansestadt Lübeck in Anspruch nehmen.

Der Verlust in Höhe von T€ 864 soll mit dem restlichem finanziellen Vortrag in Höhe von T€ 710 aus Vorjahren verrechnet werden, so dass die Gemeinde für das Jahr 2018 einen Verlustausgleich in Höhe von T€ 154 an den Kurbetrieb Travemünde zu leisten hat.

3. Finanzlage

Die Entwicklung der kurzfristigen Liquidität (ohne Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck) sowie der Saldo der Verrechnungen mit der Hansestadt Lübeck stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Flüssige Mittel	598	599	1.176
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	201	159	144
Vorräte	6	6	6
kurzfristige realisierbare Vermögenswerte	805	764	1.326
Darlehn, Tilgung bis zu einem Jahr	105	105	105
übrige kurzfristige Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten	146	157	138
Liquiditätsüberdeckung	554	502	1.083
Saldo Verrechnung Hansestadt Lübeck	277	551	951

4. Vermögenslage

Hinsichtlich des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagennachweis am Ende des Anhangs.

Die nicht für den laufenden Betrieb erforderlichen freien Mittel in Höhe von T€ 600 wurden der Hansestadt Lübeck als Kassenkredit überlassen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 144.

Aus dem Jahresabschluss ergibt sich folgende Vermögenslage und Gesamtkapitalstruktur:

Aktiva	31.12.2018 T€	% 	31.12.2017 T€	% 	Veränderung T€
Anlagevermögen	10.054	80,8	9.961	79,7	93
Verrechnung Hansestadt Lübeck	1.584	12,7	1.782	14,2	-198
übriges Umlaufvermögen u. Abgrenzung	804	6,5	764	6,1	40
Gesamtvermögen	12.442	100,0	12.507	100,0	-65

Passiva	31.12.2018 T€	% 	31.12.2017 T€	% 	Veränderung T€
Eigenkapital	6.077	48,8	5.852	46,8	225
Sonderposten	2.917	23,5	3.181	25,4	-264
mittel- u. langfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen (langfr.)	776	6,2	701	5,6	75
Darlehen (langfr.)	874	7,0	979	7,8	-105
kurzfristiges Fremdkapital und Verrechnung Hansestadt Lübeck	1.307	10,5	1.231	9,8	76
Rückstellungen (sonst. - kurzfr.)	240	1,9	301	2,4	-61
Kurzf. Verb. gg. Kreditinstituten	105	0,9	105	0,8	0
Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	146	1,2	157	1,3	-11
Gesamtkapital	12.442	100,0	12.507	100,0	-65

Die Struktur und Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	%	31.12.2017 T€	%	Veränderung T€
Stammkapital	2.550	42,0	2.550	43,6	0
Allgemeine Rücklage	183	3,0	183	3,1	0
Zweckgebundene Rücklage aus Vermögensübertragungen u. Zuschüssen	4.208	69,2	3.581	61,2	627
Ergebnisvortrag	0	0,0	737	12,6	-737
Jahresergebnis	-864	-14,2	-1.199	-20,5	335
	6.077	100,0	5.852	100,0	225

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ist der Jahresverlust mit Feststellung des Jahresabschlusses durch den Träger, die Hansestadt Lübeck, auszugleichen.

Der Jahresgewinn 2011 hingegen wurde gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 23.02.2012 "auf neue Rechnungen" vorgetragen und ist zum Ausgleich der erwarteten Jahresverluste der Jahre 2012 bis 2015 zu verwenden.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe vom € 863.964,15 wird mit dem Rest der unter den Verbindlichkeiten passivierten finanziellen Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von € 710.150,61 verrechnet, so dass die Hansestadt Lübeck eine Verlustzuweisung in Höhe von € 153.813,54 für das Jahr 2018 zu tragen hat.

Die Anlagendeckung ergibt sich wie folgt:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Anlagevermögen	10.054	9.961
Eigenkapital	6.077	5.852
Sonderposten	2.917	3.181
Deckungslücke (+) / Überdeckung (-)	1.060	928
Langfristiges Fremdkapital	1.650	1.680
Finanzierungslücke (+) / Überdeckung (-)	-590	-752

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes beurteilen wir unsere wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) insgesamt als zufriedenstellend.

Für das Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von T€ 2.175 vorgesehen, die insbesondere die Neugestaltung der Travepromenade betreffen. Die Finanzierung der Investitionen soll durch Fördermittel sowie eine Kreditaufnahme von max. T€ 700 erfolgen.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Risikomanagement

Das Risikomanagement in dem Kurbetrieb beschränkt sich auf die für Einrichtungen unserer Größenordnung üblichen und erforderlichen Regularien. Dazu gehört vor allem die Förderung des Chancen- und Risikobewusstseins unserer Mitarbeiter. Durch den bewussten und kontrollierten Umgang mit Risiken lässt sich das Unternehmen auf nachhaltiges Wachstum ausrichten, können Chancen genutzt und Wettbewerbsvorteile realisiert werden.

Unser Risikomanagement hilft, Risiken möglichst zu vermeiden, zumindest aber frühzeitig zu erkennen und daraus resultierende Gefahren für das Unternehmen abzuwenden. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs-, und Berichterstattungsprozesses.

Wir überwachen laufend die Abwicklung des Wirtschaftsplans und die Entwicklung der Besucherzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kurbetriebes Travemünde.

Dem Aufgabenspektrum eines Kurbetriebes entsprechend haben Funktionsfähigkeit, Sauberkeit und ansprechende Gestaltung unserer Einrichtungen höchste Priorität. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, ständig für die Einhaltung dieser Ziele zu sorgen. Dazu werden die Einsatzpläne unserer Mitarbeiter im Außendienst flexibel an den witterungsbedingten Erfordernissen orientiert gestaltet. Mit externen Unternehmen sind Rahmenvereinbarungen über Notfalleinsätze, wie z. B. die Seetangentsorgung, getroffen.

Interne Prozesse wie die Ablauforganisation und Kommunikation finden größte Beachtung und stehen unter ständiger Kontrolle. Personalstruktur und –qualifikation sind ausschlaggebend.

Hauptaufgabe des geführten Risikofrühwarnsystems ist, die Zahlungsfähigkeit des Kurbetriebes zu sichern. Dazu wird der Finanzsektor laufend analysiert.

Risiken bei Miet- und Nutzungsverträgen bestehen nicht, da die Mieten auch künftig für Jahre festgelegt sind und der Ausgleich der Sollstellungen laufend überwacht wird. Für die Saisonmietverträge bestehen i. d. R. feste Kundenbindungen.

b) sonstige Risiken

Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Da ein Teil der Risiken außerhalb unseres Einflussbereichs liegt, kann auch ein funktionierendes Risikomanagement nicht garantieren, dass alle Risiken ausgeschaltet sind. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von unserer Planung abweichen.

Der Kurbetrieb unterliegt den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Chancen und Risiken, die ihren Ausdruck insbesondere in den Besucherzahlen finden.

Investitionsprojekte sind aufgrund ihrer Zukunftsorientierung für die Sicherung der Einnahmen des Kurbetriebes notwendig, aber auch mit komplexen Risiken, u.a. hinsichtlich der Durchführung behaftet. Diese Risiken werden durch festgelegte Abläufe und Verfahren innerhalb solcher Projekte gesteuert und reduziert.

Risiken aus Investitionstätigkeiten sind derzeit nicht erkennbar.

Informationstechnischen Risiken begegnen wir mit regelmäßigen Investitionen in moderne Hard- und Software. Mit Hilfe moderner Security-Lösungen schützen wir unsere Daten und unsere Infrastruktur vor ungewollten Zugriffen. Derzeit sind keine IT-relevanten Risiken in unserem Unternehmen erkennbar.

Für das Wachstum und die weitere Entwicklung des Kurbetriebes sind die Mitarbeiter eine wichtige Ressource. Die wesentlichen Risiken im Personalbereich ergeben sich durch die Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie bei der Personalbeschaffung und -entwicklung von Fach- und Führungskräften. Wir begrenzen diese Risiken durch die Schaffung motivierender Arbeitsbedingungen, intensive Qualifizierungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die geplante Stilllegung des Parkplatzes Leuchtenfeld könnte einnahmeseitig den Kurbetrieb zukünftig vor erhebliche finanzielle Probleme stellen, für die rechtzeitig neue Einnahmequellen zu gestalten sind, wie z. B. der neue Wohnmobilparkplatz an der Travemünder Landstraße, der Mitte 2019 eröffnet werden soll und die geplante Erweiterung des Wohnmobilparkplatzes auf dem Kowitzberg. Mit dem bereits bestehenden "Wohnmobilparkplatz Kowitzberg" konnte der Kurbetrieb Travemünde im Wirtschaftsjahr 2018 Kurabgabe in Höhe von T€ 35 netto sowie Parkentgelte in Höhe von T€ 60 netto generieren.

Der Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck die "Lübecker" **auch** auf der Stadtseite am Kurstrand von der Strandbenutzungsgebühr zu befreien, wird sich in 2019 negativ auf den Haushalt des Kurbetriebes auswirken. Um dem entgegenzuwirken, wird der Kurbetrieb Travemünde die Erhöhung bzw. die Anpassung der Strandbenutzungsgebühren auf dem Priwall - Strand von € 1,40 auf ebenfalls € 2,80 wie am Kurstrand zur Beginn der Saison 2019 umsetzen. Auch vor dem Hintergrund, dass sich die Aufenthaltsqualität und die Infrastruktur auf dem Priwall, derjenigen auf der Stadtseite kaum noch nachsteht.

Weitere sonstige Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Gegenüber der letzten Berichterstattung haben sich keine wesentlichen Änderungen der Risikolage ergeben. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach unserer Einschätzung gegenwärtig und in absehbarer Zeit für das Unternehmen keine wesentlichen Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der Risiken sowie Risiko-Kombinationen gefährden nicht den Fortbestand des Unternehmens.

Unser implementiertes Risikomanagementsystem stellt sicher, dass Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Für die typischen Geschäftsrisiken, deren Eintritt einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zur Folge haben könnte, ist Vorsorge getroffen.

c) Chancenbericht

Aus regelmäßigen Zuflüssen aus Kurabgaben und dem Vermietungs- und Verwaltungsgeschäft ergibt sich, dass akute Liquiditätsrisiken nicht zu erwarten sind.

Einem möglichen Besucherrückgang begegnen wir durch die Mitwirkung an der Bauplanung und der Unterstützung privater Investoren bei der Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten sowie der Anhebung der Attraktivität des Stadtteiles durch zusätzliche Freizeitangebote und Kureinrichtungen sowie Baumaßnahmen, wie z. B. der Neugestaltung der Travepromenade.

Nach dem derzeitigen Stand der Bauplanungen kann von einer erheblichen Ausweitung der Übernachtungskapazitäten ausgegangen werden.

6. Prognosebericht

Im Jahr 2018 sind die Übernachtungen (2018 = 729.852 / 2017 = 626.511) bei den gewerblichen Vermietern (ab zehn Betten) in Travemünde gemäß dem Statistikamt Nord um rund 17 % gestiegen. Die Kurabgabe, die der Kurbetrieb Travemünde insgesamt für die gewerblichen und privaten Vermieter vereinnahmt hat, ist analog dazu um ca. T€ 199 (15 %) gestiegen.

Die enorme Steigerung ist auf das Bettenwachstum in Travemünde, den Jahrhundertsommer und die starke binnentouristische Nachfrage für den Ferien- und Städtetourismus zu verzeichnen. Da auch in 2019 weitere touristische Betten ans Netz gehen werden, wird für 2019 ein ähnlich gutes Ergebnis zu erwarten sein. Aber auch die weltpolitische Lage führt dazu, dass Fernreisen in die Warmwasserdestinationen unterbleiben und stattdessen eher Ziele im europäischen Raum ausgewählt werden.

Die Aufenthaltsdauer der Gäste in Travemünde ist mit ca. 3,7 Tagen leicht gestiegen, im Vergleich aber zu anderen Destinationen noch kurz. Damit gehört Travemünde zu den Kurzreisedestinationen. Das Wellnessangebot sowie der Tagungs- und Geschäftsreiseverkehr sind traditionell Reisetätigkeiten mit geringer Aufenthaltsdauer. Durch das Ferienresort auf dem Priwall wird sich die Aufenthaltsdauer der Gäste weiter erhöhen.

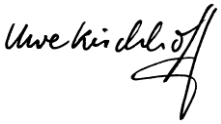
Neben der Erweiterung des gewerblichen Bettenangebotes muss jedoch auch die öffentliche touristische Infrastruktur Nachfrage orientiert wachsen. Die Neugestaltung der Travepromenade und des Inneren Kurgebietes, so wie der Kurbetrieb es konzeptionell vorgeschlagen hat, wäre ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Zielerreichung. Wichtig ist, dass das neue touristische Entwicklungskonzept der Hansestadt Lübeck insbesondere die infrastrukturelle Entwicklung des Seebades berücksichtigt.

Durch sein konsequentes wirtschaftliches und nachhaltiges Handeln hat der Kurbetrieb auch in diesem Jahr die ehrgeizigen finanziellen Ziele, auch vor dem Hintergrund der Haushaltkonsolidierung der Hansestadt Lübeck, erreichen können.

Nach dem vorgelegten und genehmigten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 plant der Kurbetrieb Erträge in Höhe von T€ 2.977 und Aufwendungen in Höhe von T€ 4.077, so dass sich ein negatives Ergebnis in Höhe von T€ 1.100 ergibt. Dieser Betrag soll durch eine Verlustzuweisung von der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden.

Der Kurbetrieb wird bei unveränderter Ausrichtung der Geschäfte voraussichtlich auch zukünftig auf jährliche Zuschüsse zum Verlustausgleich angewiesen sein.

Lübeck - Travemünde, den 15.03.2019



Uwe Kirchhoff
Kurdirektor

Kurbetrieb Travemünde, Lübeck - Travemünde

Erfolgsübersicht 2018 gemäß § 21 EigVO (Formblatt 5)

Aufwendungen **nach Bereichen** **nach Aufwandsarten**	**Betrag insgesamt** **€**	**Allgemeine Verwaltung** **€**	**Betriebszweige** **Kurtax-leistungen** **€**	**sonstige Neben-geschäfte** **€**	**LTM Personal-gestellung** **€**
1. Materialaufwand	1.557.100,03	30.616,42	1.361.891,46	164.592,15	0,00
2. Löhne und Gehälter	996.008,79	355.957,12	569.296,26	66.276,52	4.478,89
3. Soziale Abgaben und Aufw. für Unterstützung	195.985,93	66.588,45	115.855,45	13.542,03	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	110.458,55	70.166,41	35.552,66	4.532,41	207,07
5. Abschreibungen	632.227,68	15.077,08	597.030,60	20.120,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.916,20	22.941,00	29.975,20	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 17 auszuweisen)	17.616,71	21,27	4.997,19	12.598,25	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	303.844,82	156.202,80	125.527,26	22.114,76	0,00
9. Summe 1 - 8	**3.866.158,71**	717.570,55	2.840.126,08	303.776,12	4.685,96
10. Umlagen der Spalte 3					
Zurechnung	717.570,55	0,00	502.299,38	215.271,17	0,00
Abgabe	-717.570,55	717.570,55	0,00	0,00	0,00
11. Aufwendungen 1 - 10	**3.866.158,71**	0,00	3.342.425,46	519.047,29	4.685,96
12. Betriebserträge					
a) nach der GuV-Rechnung	**2.737.121,96**	0,00	2.064.882,91	667.553,09	4.685,96
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Betriebserträge insgesamt	**2.737.121,96**	0,00	2.064.882,91	667.553,09	4.685,96
14. Betriebsergebnis					
Überschuss , Fehlbetrag (-)	**-1.129.036,75**	0,00	-1.277.542,55	148.505,80	0,00
15. Finanzerträge	**726,60**				
16. Außerordentliches Ergebnis einschließlich der Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	**264.346,00**				
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	**0,00**				
18. Unternehmensergebnis					
Überschuss (+), Fehlbetrag (-)	**-863.964,15**				

Anlage VI

Kurbetrieb Travemünde

Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2018

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Ursprungs - betrag	Zins- satz	Zinsen in 2018 gezahlt	Stand am 01.01.2018	Tilgung 2018	Stand am 31.12.2018	2019 Tilgung	2020 bis 2023 Tilgung	2024 usw. Rest Tilg.
	€	%	€	€	€	€	€	€	€
Investitionsbank (ab 30.09.2005 bis 30.09.2025)	1.300.000,00	3,33	15.963,20	503.750,00	65.000,00	438.750,00	65.000,00	260.000,00	113.750,00
Norddeutsche Landesbank (ab 15.07.2012 bis 30.06.2032)	800.000,00	2,48	14.012,00	580.000,00	40.000,00	540.000,00	40.000,00	160.000,00	340.000,00
Darlehen gesamt	**2.100.000,00**		**29.975,20**	**1.083.750,00**	**105.000,00**	**978.750,00**	**105.000,00**	**420.000,00**	**453.750,00**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08076
öffentlich

Lübeck, 22.08.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Wirtschaftsplan der EBL 2020

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.09.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für den Wirtschaftsplan 2020 der Entsorgungsbetriebe Lübeck werden festgesetzt:

1.1 in der Erfolgsübersicht	die Erträge	102.570.711,00 EUR
	die Aufwendungen	93.917.087,00 EUR
	das Jahresergebnis	8.653.624,00 EUR
1.2 im Vermögensplan	die Einnahmen	55.127.000,00 EUR
	die Ausgaben	55.127.000,00 EUR
1.3 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		25.986.769,00 EUR
1.4 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		34.297.000,00 EUR
1.5 der Höchstbetrag der Kassenkredite		12.000.000,00 EUR

2. Die Stellenübersicht wird als Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2020 festgestellt. Sie ist dieser Vorlage in zusammengefasster Form beigefügt.

3. Der Wirtschaftsplan und seine Bestandteile werden zur Kenntnis genommen:
   - Vorbericht
   - Erfolgsplan
   - Erfolgsübersicht
   - Vermögensplan
   - Finanzplan - Investitionsplan

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:
1.201 Haushalt und Steuerung ___ Zustimmung

1.203 Beteiligungscontrolling	Zustimmung
3.030 Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[X]	Nein,
Begründung:		weil deren Belange nicht betroffen sind.

Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[ ]	freiwillig
	[X]	vorgeschrieben durch: GO, EigVO

Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Nein
	[X]	Ja (s. Anlage 5 des Wirtschaftsplans)

Begründung:
Der Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020 (Anlage 1) enthält eine ausführliche Begründung.
Anlagen:
Wirtschaftsplan der EBL für das Geschäftsjahr 2020

Senator Ludger Hinsen

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Wirtschaftsplan 2020

Lübeck, den 25.09.2019

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeines 3
B. Vorbericht zum Erfolgsplan 7
1. Erfolgsplan der EBL 7
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung 10
3. Betriebszweig Abfallwirtschaft 11
4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst 16
5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten 19
6. Betriebszweig Werkstatt 20
C. Vorbericht zum Vermögensplan 22
D. Vorbericht zum Investitionsplan 23
E. Vorbericht zur Stellenübersicht 24

Anlagen:

Anlage 1: Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Anlage 2: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen

Anlage 3: Vermögensplan

Anlage 4: Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024

Anlage 5: Finanzielle Auswirkungen für den Haushalt der HL

Anlage 6: Investitionsplan

Anlage 7: Stellenplan nach Eingruppierung

Anlage 8: Stellenplan nach Bereichen

Anlage 9: Aufbau des Wirtschaftsplans

A. ALLGEMEINES

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Rechtliche Verhältnisse der Entsorgungsbetriebe Lübeck

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind ein nicht wirtschaftliches Unternehmen i.S.d. § 101 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) und damit eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Gemäß dem Wahlrecht in § 101 Abs. 4 GO führt die Hansestadt Lübeck die EBL nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

1.2. Gesetzliche Inhalte des Wirtschaftsplans

Gemäß § 12 EigVO haben die EBL vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan,
- dem Vermögensplan,
- der Stellenübersicht und
- einer Zusammenstellung der nach den §§ 95f und 95g der GO genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Gemäß § 12 Abs. 2 EigVO sind dem Wirtschaftsplan folgende Anlagen beizufügen:

- ein Vorbericht, der den Wirtschaftsplan insgesamt erläutert,
- eine Erfolgsübersicht bei Betrieben mit mehr als einem Betriebszweig,
- ein fünfjähriger Finanzplan und
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben.

Die wesentlichen Inhalte der o.g. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind in den §§ 13 bis 16 EigVO ergänzend erläutert.

Der gesetzliche Aufbau der Bestandteile des Wirtschaftsplans ist in Anlage 9 dargestellt.

Laut Betriebssatzung hat die Direktion der EBL den Entwurf des Wirtschaftsplanes rechtzeitig dem Bürgermeister zuzuleiten. Der Bürgermeister bringt den Wirtschaftsplan in das Beschlussverfahren.

Der Wirtschaftsplan wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen und festgesetzt.

2. Wirtschaftliche Grundlagen der EBL

2.1. Gliederung der EBL

Aufgabe der EBL ist die Gewährleistung einer sicheren, umwelt- und sozialverträglichen, ressourcenschonenden, risikoarmen und gesamtwirtschaftlich kostengünstigen Entsorgung von Abwasser und Abfall im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck sowie die Reinigung öffentlicher Straßen und Plätze.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben und zur Steuerung des Unternehmens sind nachfolgende Betriebszweige vorhanden, die entsprechend einer separaten Planung unterzogen worden sind:

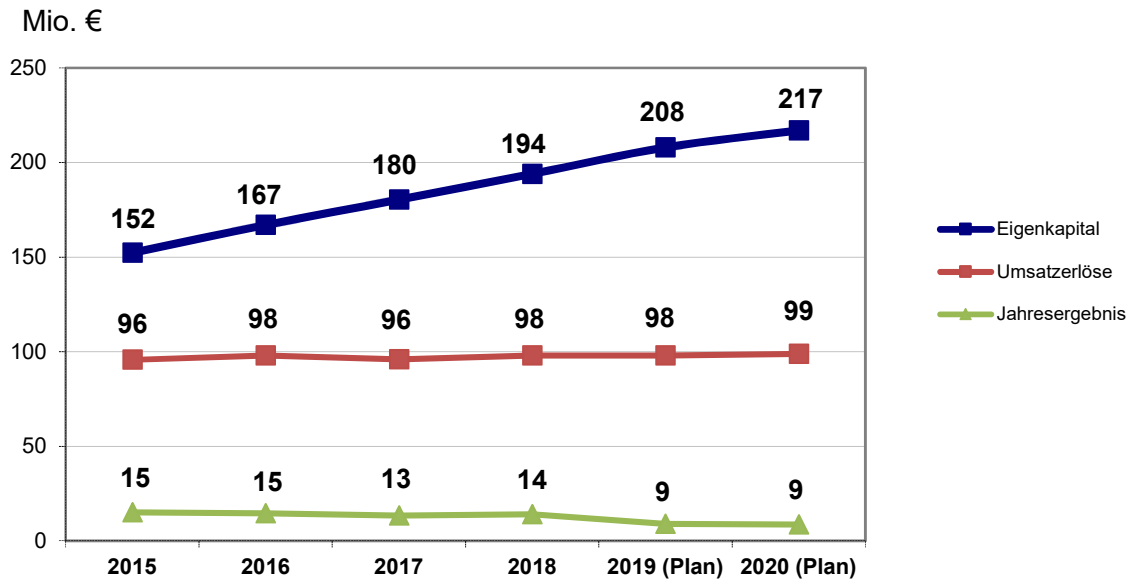
- Zentralbereich
- Bedürfnisanstalten

Sparte Stadtentwässerung
- Abwasserbeseitigung

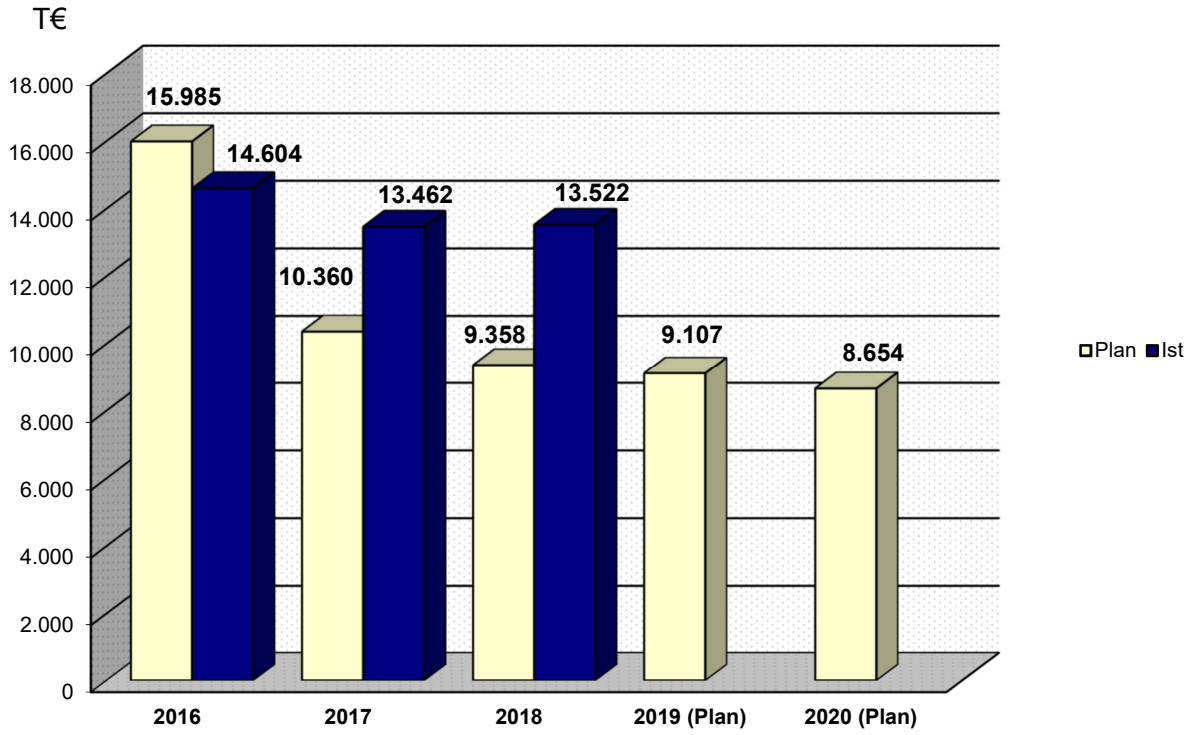
Sparte Stadtreinigung
- Abfallwirtschaft
- Straßenreinigung/Winterdienst
- Werkstatt

2.2. Mehrjahresvergleich

Die wirtschaftliche Entwicklung der EBL im Zeitablauf zeigt nachfolgende Übersicht:



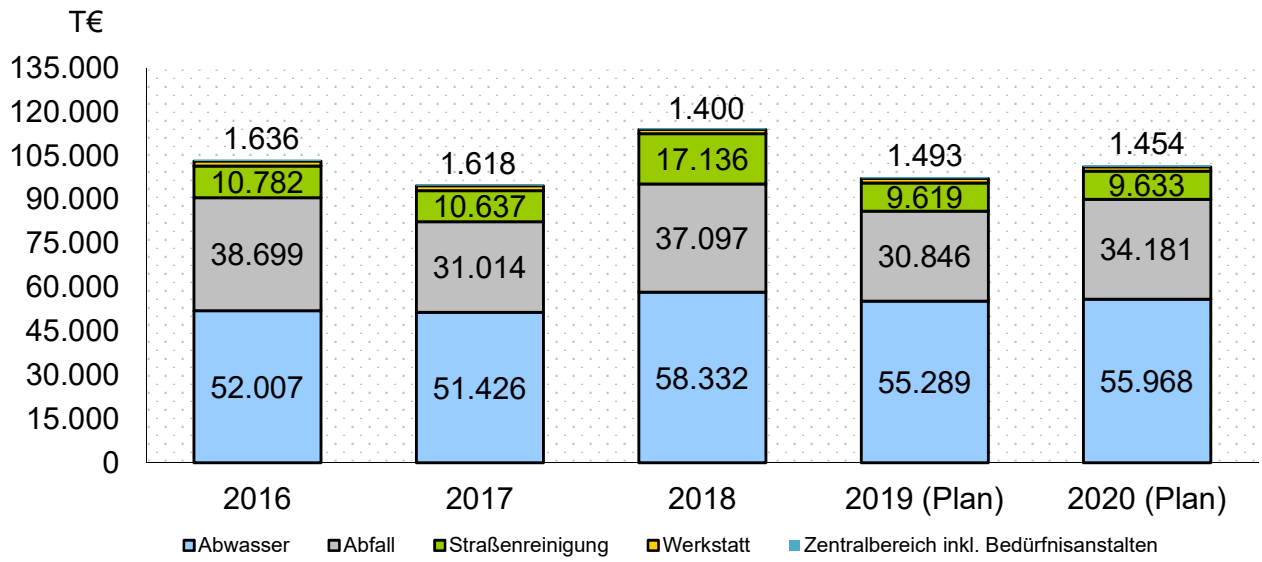
In der folgenden Grafik werden die Planergebnisse der Jahre 2019 bis 2020 sowie die Ist-Ergebnisse 2016 bis 2018 dargestellt:



Der geplante Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 8.654 ist zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen vorgesehen. Es handelt sich dabei um eine planmäßige Zuführung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der sog. Betriebserträge (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge) nach Betriebszweigen für die Jahre 2016 bis 2018 gemäß Jahresabschluss sowie auf Basis der Wirtschaftspläne für 2019 und 2020.

Eine weitergehende Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten der einzelnen Betriebszweige erfolgt in Abschnitt B.



*Die Umsätze der Werkstatt werden hier ohne interne Leistungen dargestellt.

3. Planungssystematik

Mit Ausnahme der zentral geplanten Umsatzerlöse, der Personalkosten, der Abschreibungen und Zinsen wurden die voraussichtlichen Primärkosten von den jeweils Verantwortlichen auf Ebene der Kostenstellen angesetzt. Soweit dies möglich war, erfolgte die Kostenschätzung auf der Basis von Mengenansätzen und Einzelpreisen. Für die Planungsansätze standen die Zahlen der Jahre 2017 und 2018 als Vergleichswerte zur Verfügung. Die Mitarbeiter/innen hatten dadurch die Möglichkeit, einzelne Buchungssätze bis auf die Belegebene einzusehen und den Planansatz 2020 entsprechend zu bilden sowie Abweichungen in der Planung zu begründen. Insgesamt wurden etwas mehr als dreihundert Kostenstellen und Kostenträger in der Planung berücksichtigt. Die Verteilung der Kostenstellen auf die Kostenträger erfolgte dabei auf der Basis einer Leistungsverrechnung der Kostenstellen untereinander und zu den jeweiligen Kostenträgern. Dies eröffnet die Möglichkeit, etwaige Planabweichungen zu analysieren.

B. VORBERICHT ZUM ERFOLGSPLAN

In der Anlage 1 ist der Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020 dargestellt.

1. Erfolgsplan der EBL

1.1. Erfolgsplan im Zeitvergleich

Die Ertragslage der EBL für die Jahre 2018 bis 2020 ergibt folgendes Bild:

	2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR
Umsatzerlöse	99.409	95.548	100.045
Sonstige betriebliche Erträge	15.028	3.782	2.526
Betriebserträge	**114.437**	**99.330**	**102.571**
Materialaufwand	23.973	22.223	24.768
Personalaufwand	33.080	34.515	35.255
Abschreibungen	19.494	19.183	19.987
sonstige betriebliche Aufwendungen	17.519	8.270	8.827
Betriebliche Aufwendungen	**94.066**	**84.191**	**88.837**
Betriebsergebnis	**20.371**	**15.139**	**13.734**
Finanzergebnis	-6.578	-5.970	-4.992
sonstige Steuern	406	72	88
Beteiligungsergebnis	135	10	0
Jahresergebnis	**13.522**	**9.107**	**8.654**

Das positive Ergebnis im WP 2020 wird in erster Linie im Betriebszweig Abwasserbeseitigung erzielt. Der rechnerische Überschuss im Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird im Wesentlichen benötigt um den Unterschiedsbetrag zwischen den niedrigeren Abschreibungen nach HGB (Basis: Anschaffungs- und Herstellkosten) und den höheren Abschreibungen in der Gebührenkalkulation nach dem KAG (Basis: Wiederbeschaffungszeitwerte) auszugleichen. Weiteres dazu wird im Abschnitt 2.1 ausgeführt. Der positive Ergebniseffekt resultiert in der/dem Straßenreinigung/Winterdienst aus umgesetzten Gebührenanpassungen zum 01.01.2019 für den Kalkulationszyklus 2019 bis 2020. Dabei ist aber zu beachten, dass nach der neuen Gebührenkalkulation lediglich der für die Gebührenrückstellung benötigte Betrag als positives Ergebnis stehen bleibt.

Das Ergebnis der Abfallwirtschaft kann sich gemäß der noch ausstehenden Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 ggf. ändern. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Überschüsse der EBL nach HGB in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen (Betriebszweig Abwasserbeseitigung) einzustellen sind, bis diese vollständig bedient ist.

1.2. Wesentliche Planannahmen

Im Folgenden werden zunächst die Planungsprämissen dargestellt, die spartenübergreifend ihre Gültigkeit besitzen.

- Betriebserträge

Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen die Gebühreneinnahmen. Für das Planungsjahr 2020 wurden in allen Betriebszweigen, mit Ausnahme der Abfallwirtschaft, gleichbleibende Gebührensätze unterstellt.

Für die dem Sondervermögen Entsorgungsbetriebe Lübeck zugeordnete Beteiligung Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL) wird ein eigenständiger Wirtschaftsplan 2020 erstellt. Für das Jahr 2020 wird mit einem ausgeglichenen Beteiligungsergebnis aus dem Geschäftsjahr 2019 der EZL gerechnet. In den Vorjahren wurde das Ergebnis der Gesellschaft zu 100% an die EBL ausgeschüttet.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand der EBL umfasst neben den Kosten für Hilfs- und Betriebsstoffe, Energie, Fremdentsorgungsleistungen auch den Instandhaltungsaufwand für die Betriebsanlagen.

- Personalaufwand

Grundlage der Planung des Personalaufwands war eine Hochrechnung der Personalkosten 2018 (einschl. Sonderzahlungen) auf der Basis der aufgelaufenen Ist-Aufwendungen bis Planungsbeginn, unter Einbeziehung der Entwicklung des Personalbestands in 2019 und 2020.
In den Anlagen 7 und 8 ist die Entwicklung der Planstellen ausgewiesen. Berücksichtigt wurde bei der Planung die aus Tarifabschlüssen festgesetzte durchschnittliche Steigerung der Personalkosten von 1 % gegenüber dem Plan 2019, die auf Mitarbeiterebene geplant worden ist. Diese und die für 2020 zusätzlich geplanten Besetzungen neuer Stellen sind neben einer Reihe von Höhergruppierungen, insbesondere aus den unteren Lohngruppen, die wesentliche Ursache für den Anstieg beim Personalaufwand. Zur weiteren ausführlichen Erläuterung der erforderlichen neuen Stellen wird auf den Vorbericht zur Stellenübersicht verwiesen. Die neuen Stellen sind im Jahr 2020 in der Regel nur anteilig im Personalaufwand berücksichtigt.

- Zinsaufwand

Auf Basis der bestehenden Kreditverträge wurden die Zinsbelastungen in 2020 ermittelt. Der in 2018 aufgenommene langfristige Kredit (Laufzeit > 5 Jahre) wird mit 1,77 % verzinst. Zusätzlich stand in 2018 ein variabler Kreditrahmen zur Verfügung, der mit einem durchschnittlichen Zinssatz von < 1,0 % nicht in Anspruch genommen wurde. Für das Jahr 2020 wurde das unveränderte Zinsniveau des Vorjahres angenommen.

- Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen für das Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte durch Fortschreibung des planmäßigen Werteverzehrs des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018.
Die aus den übrigen geplanten Zugängen in den Wirtschaftsjahren 2019 und 2020 resultierenden Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der entsprechenden Investitionspläne und der Anwendung eines durchschnittlichen Abschreibungssatzes ermittelt.

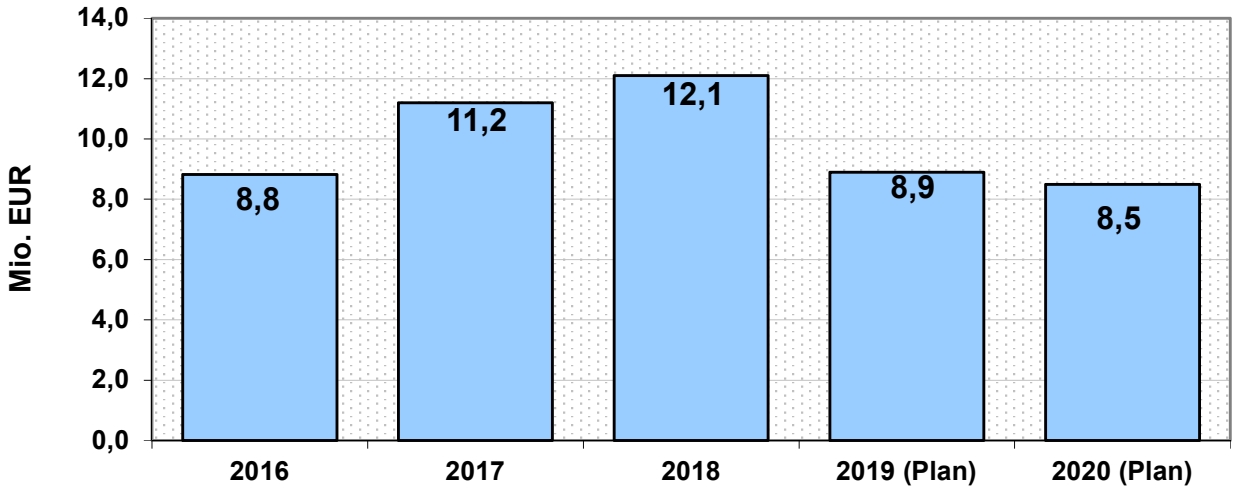
2. Betriebszweig Abwasserbeseitigung

2.1. Ergebnissituation

Der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung 2020 liegt ein 21-monatiger Kalkulationszyklus ab dem 01.04.2019 zu Grunde.

Anlage 2 stellt die Plan-Erfolgsübersicht der EBL je Unternehmensbereich für das Jahr 2020 dar.

Das Teilergebnis Abwasserbeseitigung hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Planergebnis in Höhe von EUR 8,5 Mio. für 2020 ermittelt sich aus Gebühreneinnahmen, die neben der Deckung der operativen Kosten, wie Personal etc., der Abdeckung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen in der Gebührenkalkulation dienen und die über den handelsrechtlichen Ansatz hinausgehen. In die Gebührenermittlung nach KAG fließen die Abschreibungen des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungswerte ein. Nach dem HGB wird die Abschreibung auf der Basis der Restbuchwerte ermittelt. Der Unterschiedsbetrag liegt bei rund EUR 12,0 Mio. Die Prognose für 2021 zeigt, dass der Unterschiedsbetrag sich weiter vergrößern wird. Dementsprechende Gegenmaßnahmen werden im Rahmen der Ergebnisrechnung 2018 für den zukünftigen Kalkulationszyklus festgelegt.

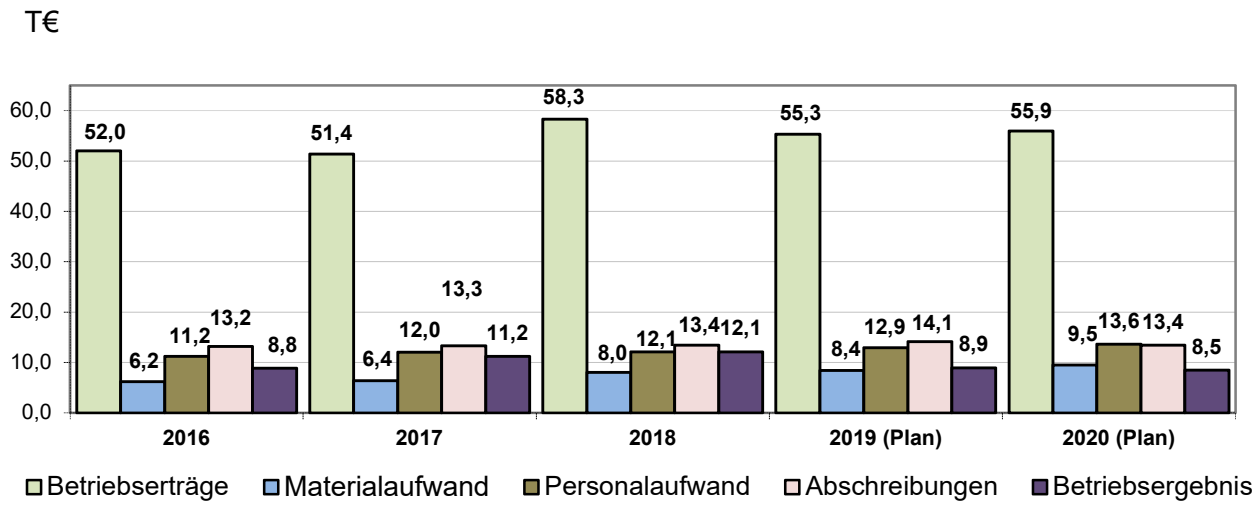
Es gibt einen systembedingten nicht gebührenfähigen Aufwand, der sich auf Grund unserer Bindung an das KAG nicht aus Gebühren gegenfinanzieren lässt. Ein Ausgleich durch eine Ausweitung der gewerblichen Aktivitäten ist nur eingeschränkt möglich. Nach jetziger Rechtslage ist, in letzter Konsequenz, die Kompensation des Defizits über den Allgemeinen Haushalt zu erreichen. Diesen Fehlbetrag werden die EBL durch Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten weitestgehend minimieren.

Im Jahr 2016 wurde mit der Erarbeitung des Kanalsanierungskonzeptes und zusätzlich nachfolgend eines Mischwasserkonzeptes begonnen, welche zum Masterplan Stadtentwässerung aufgegangen sind und bis Ende 2019 aufgestellt sein werden. Daraus werden sich

erhebliche Auswirkungen auf die Folgeinvestitionen der nächsten Jahre ergeben. Außerdem führt die Umsetzung zu einer Personalaufstockung. Beides wird sich auf die Entwicklung der Abwassergebühr auswirken.

Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



- Betriebserträge

Die Planwerte des Jahres 2019 sind nach Verlauf des ersten Halbjahres weiterhin erreichbar. Die Betriebserträge werden in 2020 aufgrund der Gebührenkalkulation geplant. Innerhalb der Betriebserträge von insgesamt EUR 55,9 Mio. werden neben den Gebühreneinnahmen die Erträge aus der Baulastträgerpauschale (EUR 7,5 Mio.), die Erträge aus der Kooperation bei der Abwasserbeseitigung mit den Nachbargemeinden (EUR 2,4 Mio.), die planmäßige Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (EUR 1,6 Mio.), die aktivierten Eigenleistungen (EUR 1,2 Mio.) sowie die Auflösung der Gebührenrückstellung (EUR 0,8 Mio.) ausgewiesen. Da der Bestand der Ertragszuschüsse unverändert hoch ist, wird zur Stabilisierung der Gebühr ein höherer Auflösungsbetrag angestrebt. Bisher wurden die Rücklagen aus Beiträgen planmäßig mit jährlich EUR 1,6 Mio. aufgelöst. Hier wird ein neuer Beschluss angestrebt, durch den eine höhere Auflösung erreicht werden soll. Dies dient gleichzeitig der Stabilisierung der Abwassergebühr.

Die Gebührenrückstellung wurde in 2018 um weitere EUR 3,6 Mio. reduziert und ist damit nahezu verbraucht.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rd. EUR 9,5 Mio. liegt über dem Niveau der Planung für das Jahr 2019 und berücksichtigt u.a. die Kosten für Energie, Klärschlammentsorgung, Reparaturen und Betriebsstoffe. Die Kosten für die Klärschlammentsorgung sowie auch der Sanierungsaufwand für die Kanäle bleiben auf hohem Niveau und liegen deutlich über dem Stand von 2017. Eine Stabilisierung der Klärschlammentsorgungskosten wird sich erst mit dem Inkrafttreten der Klärschlammkooperation ergeben.

- Personalaufwand

Die Erhöhung der Personalkosten von rd. EUR 12,9 Mio. auf EUR 13,6 Mio. beinhaltet die allgemeinen Tarifsteigerungen, den aktuellen Personalbestand sowie planmäßige Veränderungen in 2020. Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Stellenplan verwiesen.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2020 sind für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Investitionen in Höhe von rd. EUR 25,5 Mio. (Vorjahr EUR 23,4 Mio.) vorgesehen. Für die weiteren Einzelheiten wird auf Anlage 6 verwiesen. Im Vergleich dazu liegen die geplanten Abschreibungen bei EUR 13,4 Mio.

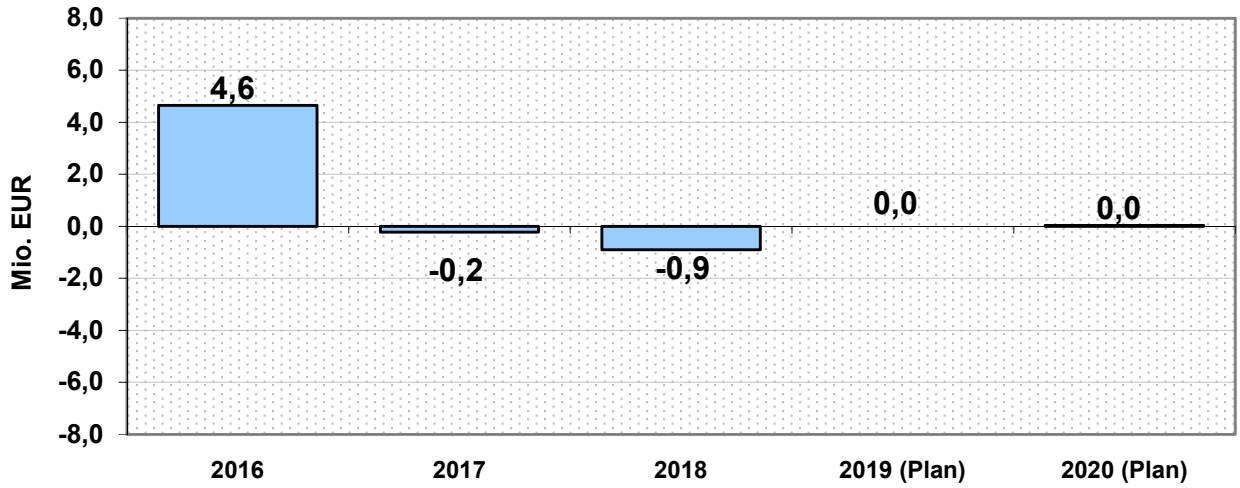
In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) ist der Umbau des Lübecker Kanalnetzes deutlich zu forcieren. Dazu wurden von der UWB Verfügungen mit Fristsetzungen erlassen. Die Investitionen in das Kanalnetz und die Abwasseranlagen werden 2020 deutlich erhöht. Um die mittel- und langfristige Entwicklung der Jahre ab 2021 besser zu fassen und gesamthaft zu planen, wird der Masterplan Stadtentwässerung erstellt, der in einer ersten Fassung Ende 2019 vorliegen wird.

3. Betriebszweig Abfallwirtschaft

Der zukünftige 2-jährige Kalkulationszyklus soll vom GJ 2020 bis GJ 2021 laufen.

3.1. Ergebnissituation

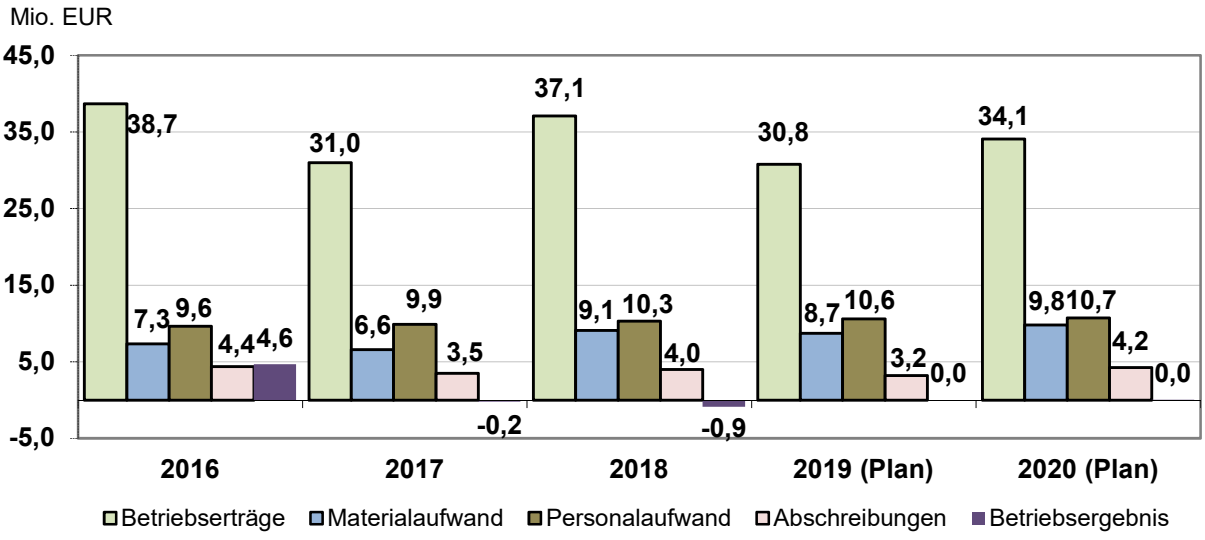
Das Teilergebnis Abfallwirtschaft hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Jahr 2020 enthält keine aufwandsrelevante Rückstellung für Gebührenausgleich.
Da der neue Kalkulationszeitraum mit Start des Jahres 2020 beginnen soll, wird planmäßig davon ausgegangen, dass das Ergebnis mit Null abschließt.

3.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



- Betriebserträge

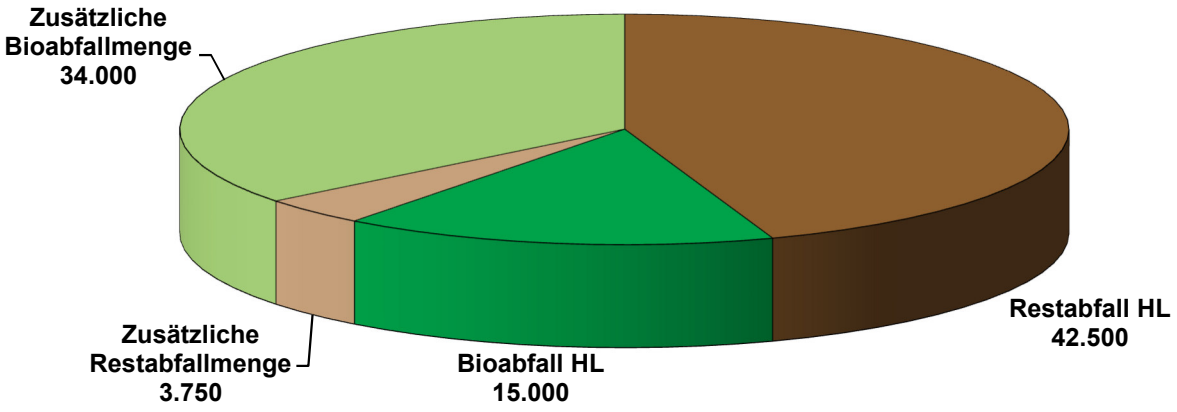
Die Umsatzerlösplanung für das Wirtschaftsjahr 2020 basiert auf der satzungsgemäßen Gebühr und den erwarteten Mengen.
Zusätzlich werden innerhalb der Betriebserträge im Wesentlichen Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen, dem Strom- und Wärmeverkauf sowie Entgelten aus sonstigen Drittmengen der MBA (EUR 4,7 Mio.) ausgewiesen. In der Planung wird davon ausgegangen, dass die Deponie Verfüllmengen über 43.800 Mg (Vorjahr ca. 46.000 Mg) gewinnen wird. Trotzdem werden im Jahr 2020 die Erlöse für die Deponie geringfügig über dem Vorjahresniveau geplant, welches aus einer geringen Entgelterhöhung resultiert. Die geplanten Mengen entsprechen einer moderaten Verfüllung der Deponie auf Basis des letzten Deponiebewirtschaftungskonzepts, für den Zeitraum 2014 bis 2018, das mit dem Umweltministerium und der Genehmigungsbehörde abgestimmt wurde. Da das bisherige Deponiebewirtschaftungskonzept nur bis zum Jahr 2018 gilt, ist bei der Planung zunächst von einer Fortschreibung der Drittmengen für 2020 ausgegangen worden.

Der Umsatz- bzw. Kostenplanung liegt eine Gesamtbehandlungsmenge in der MBA in Höhe von 95.250 Mg in 2020 zu Grunde. Davon entfallen auf den Lübecker Hausmüll 42.500 Mg und 15.000 Mg auf den Bioabfall. Die Restmenge betrifft im Wesentlichen die Fremdbioabfälle.

- Materialaufwand

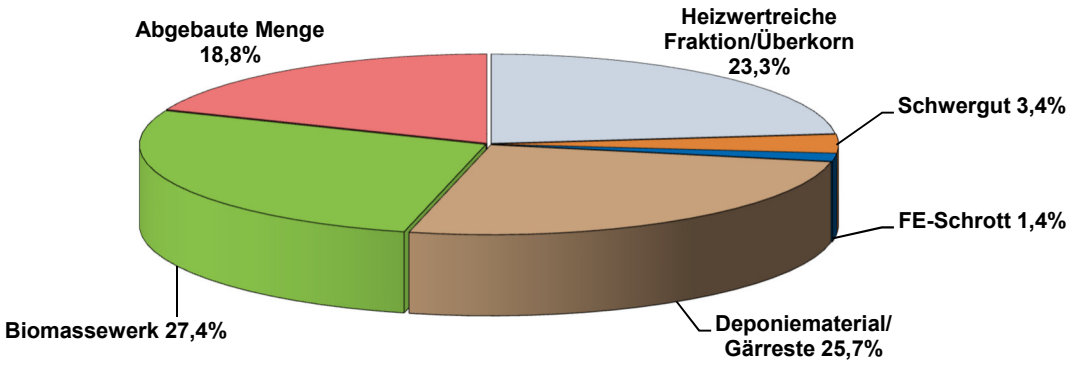
Die Planung des Materialaufwands ohne interne Leistungen in Höhe von EUR 9,8 Mio. für das Jahr 2020 erfolgte u. a. in direkter Abhängigkeit von den erwarteten Behandlungsmengen der MBA.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:



Angaben in Mg pro Jahr

Die Outputmengen der MBA ergeben sich prozentual wie folgt:



Daraus resultieren Entsorgungskosten von rd. EUR 5,0 Mio. Instandhaltungsaufwendungen sind im Betriebszweig Abfallwirtschaft mit EUR 2,4 Mio. eingeplant. Die übrigen Aufwendungen entfallen u.a. auf Energiekosten und Hilfs- und Betriebsstoffe.

- Personalaufwand

Die für 2020 veranschlagten Personalkosten von EUR 10,7 Mio. beinhalten die Tarifsteigerung sowie die ganzjährige Planung der Personalkosten für die im Laufe des Jahres 2019 unbefristet eingestellten Mitarbeiter, sowie die Neueinstellungen laut Stellenplan. Die Planung 2020 setzt auf den Ist Zahlen 2018 und den Halbjahreszahlen 2019 auf.

- Abschreibungen und Investitionen

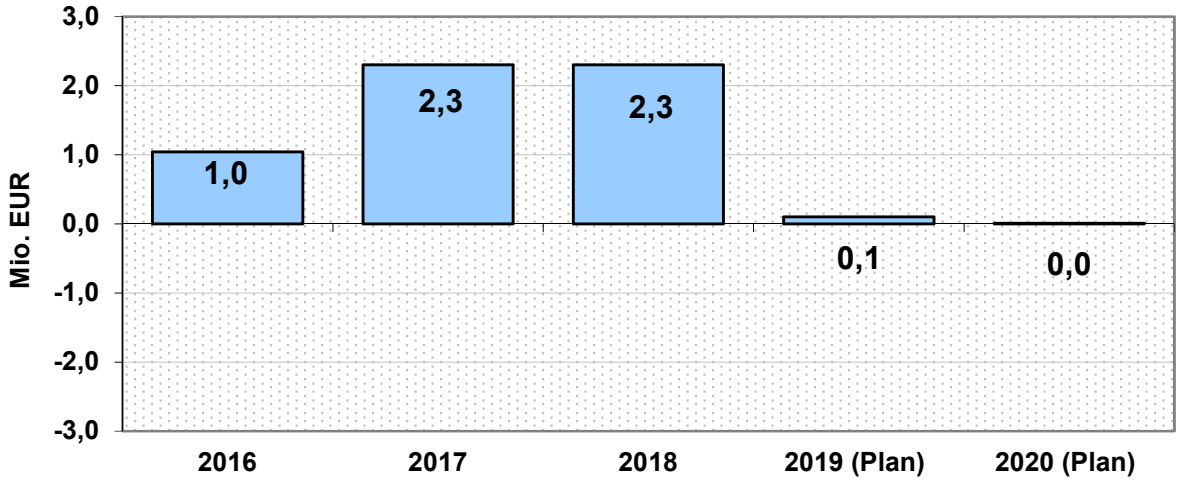
Gemäß Investitionsplan 2020 sind für den Betriebszweig Abfallwirtschaft Investitionen in Höhe von rd. EUR 10,1 Mio. vorgesehen. Größte Einzelmaßnahmen sind der Neubau eines Wertstoffhofes im Zentrum EUR 1,5 Mio. und ein Notstromkonzept für die Malmöstraße, Raabrede und Rigastraße von EUR 1,0 Mio. Des Weiteren befinden sich auch Investitionen für Fahrzeuge EUR 1,7 Mio., ein neuer Anlieferungsbereich der Annahmehalle MBA EUR 1,0 Mio. unter den geplanten Investitionen. Abschreibungen sind in der Höhe von EUR 4,2 Mio. geplant.

4. Betriebszweig Straßenreinigung/Winterdienst

Der 2-jährige Kalkulationszyklus läuft vom GJ 2019 bis GJ 2020.

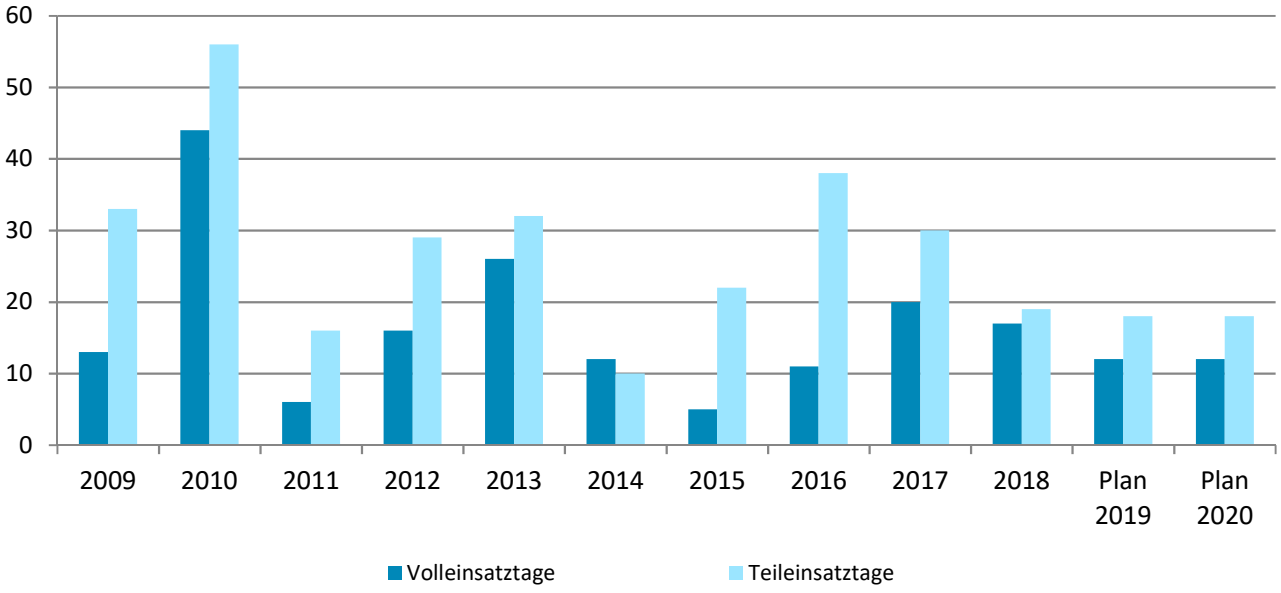
4.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Straßenreinigung/Winterdienst hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Ergebnis 2018 liegt mit 1,1 Mio. EUR über dem Planergebnis (1,2 Mio. EUR) und somit auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2017.

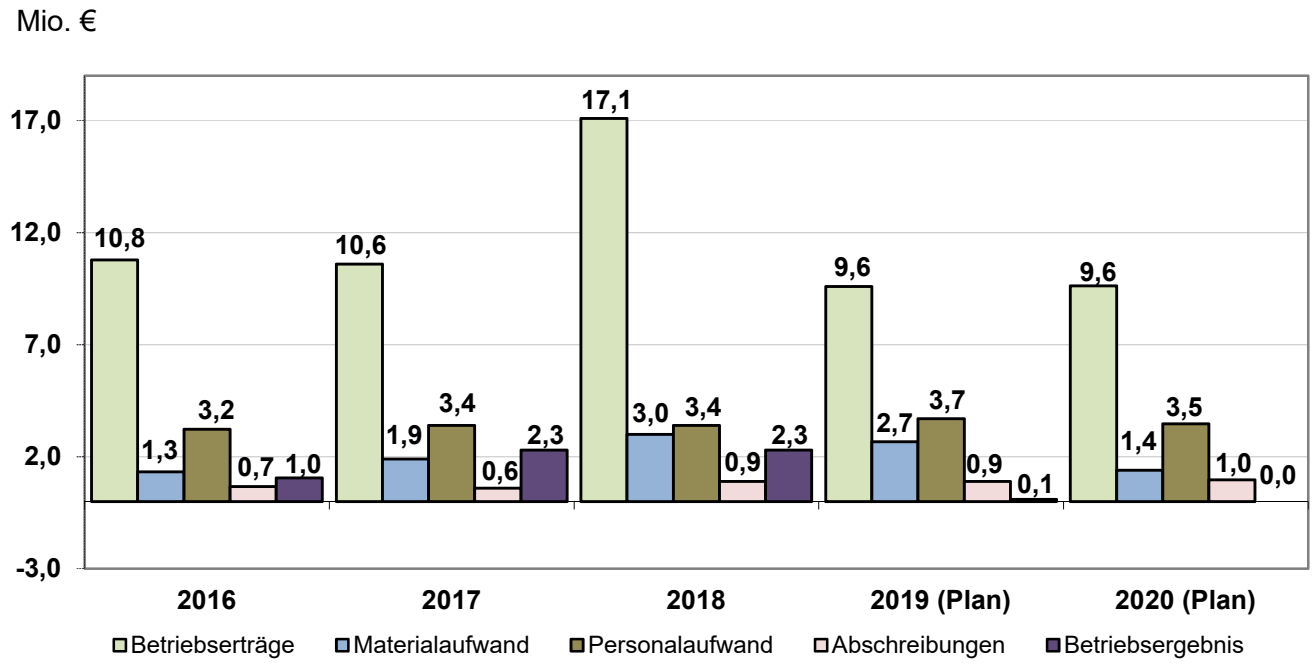
Die folgende Grafik zeigt den Verlauf der Winterdiensteinsätze 2009 bis 2020.



Für das Planungsjahr 2020 wurde die Anzahl der Wintereinsätze der Vorauskalkulation zu Grunde gelegt, welche auf dem gleitenden Durchschnitt der vorliegenden Ist-Werte der letzten fünf Jahre (2015-2019) basiert. Daraus ergibt sich eine Planungsgrundlage von rechnerisch 12 Volleinsatztagen und 18 Teileinsatztagen.

4.2. Wesentliche Planannahmen

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



- Betriebserträge

Das Planungsjahr 2020 basiert im Wesentlichen auf der beschlossenen Gebührensatzung zum 01.01.2019, die wie im Vorjahr für 2020 ein Gebührenvolumen von EUR 6,5 Mio. umfasst. Weitere EUR 2,2 Mio. entfallen auf die öffentliche Interessenquote und rund EUR 0,9 Mio. auf die nichtveranlagten städtischen Grundstücke.
Die geplanten Einnahmen aus Leistungen außerhalb der Satzung, die für die HL erbracht werden, liegen bei EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.). Die übrigen Erträge entfallen auf die gewerblichen Reinigungsleistungen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand der Straßenreinigung beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für Streumittel (EUR 0,3 Mio.) und Fremdleistungen im Winterdienst (EUR 1,1 Mio.) sowie die Entsorgungskosten für Kehrgut und Abfall aus der Papierkorbentleerung (EUR 0,2 Mio.). Zusätzlich zu dem externen Materialaufwand in Höhe von EUR 1,4 Mio. entstehen intern weitere Positionen innerhalb des Materialaufwands. Dabei stellen die Instandhaltungskosten des Fuhrparks (EUR 1,3 Mio.) sowie die Kraftstoffkosten (EUR 0,5 Mio.) die wesentlichen Kostenpositionen dar.

- Personalaufwand

Die für 2020 geplanten Personalkosten liegen über dem vorl. Ist-Wert des Jahres 2018 aufgrund der geplanten Stellenbesetzung sowie der Tariferhöhung. Wegen der weitergehenden Erläuterung wird auf Abschnitt E verwiesen.

- Abschreibungen und Investitionen

Gemäß Investitionsplan 2020 sind im Bereich der Straßenreinigung Investitionen in Höhe von rd. EUR 2,0 Mio. (Vorjahr EUR 1,2 Mio.) vorgesehen (siehe auch Anlage 6). Größte Maßnahmen sind die Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge i.H.v. EUR 1,2 Mio. und der Neubau eines Salzlagers in der Malmöstraße über EUR 0,5 Mio.
Abschreibungen sind in der Höhe von rd. EUR 1,0 geplant.

5. Betriebszweig Bedürfnisanstalten

5.1. Ergebnissituation

Die EBL unterhalten im Auftrag der Hansestadt Lübeck verschiedene Bedürfnisanstalten. Die durch den Betrieb entstehenden Unterdeckungen werden durch die Hansestadt Lübeck erstattet.

5.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Die Betriebserträge setzen sich im Wesentlichen aus dem Zuschuss der HL in Höhe von TEUR 343 und den geplanten Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Untervermietungen (BA Obertrave) von TEUR 20 zusammen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von rund EUR 0,2 Mio. beinhaltet die Kosten für Reinigung, Reparaturen, Strom- und Wasserkosten sowie die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen.

- Personalaufwand

Die Kosten der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiter der EBL werden über die Umlage aus dem Zentralbereich berücksichtigt.

- Abschreibungen

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden im Wirtschaftsplan 2020 mit TEUR 49,3 angesetzt.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

In diesem Bereich werden ca. TEUR 15 aus Umlage von Verwaltungskosten geplant.

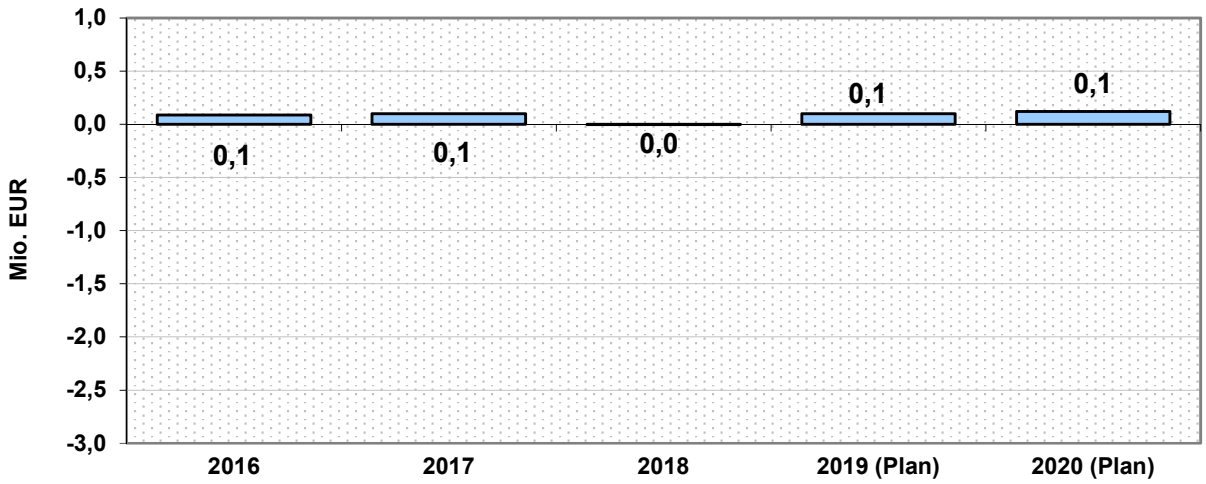
- Investitionen

Von der Hansestadt Lübeck wurde der Neubau für eine Toilette im Bereich des Rathausmarktes mit einem Investitionsvolumen von EUR 0,3 Mio. zu Lasten der Stadt unverändert vorgegeben.

6. Betriebszweig Werkstatt

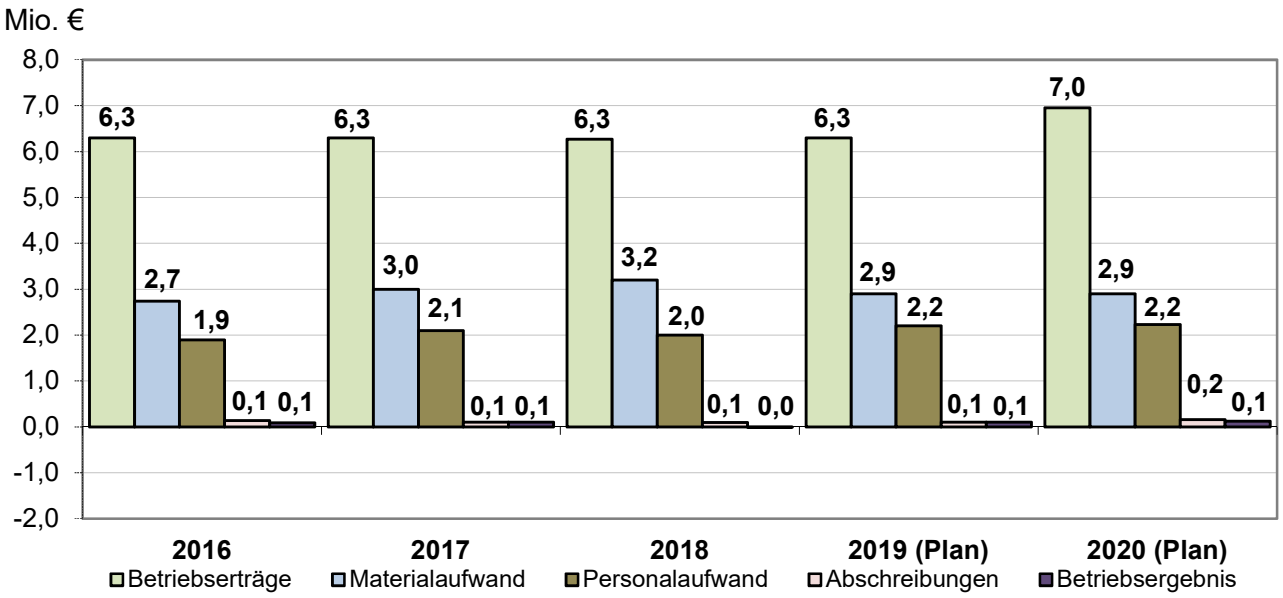
6.1. Ergebnissituation

Das Teilergebnis der Werkstatt hat sich im Zeitablauf wie folgt entwickelt:



Das Ergebnis 2020 fällt wie der Plan 2019 (EUR 0,1 Mio.) aus. Das Sanierungsprogramm der Werkstatt endete 2015. Für das Jahr 2016 und Folgejahre wurde das Betriebskonzept weiterentwickelt. In den Folgejahren wird es daher unverändert nur noch zu einem Überschuss aus den Geschäften mit Dritten kommen, ansonsten wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Wesentliche Ertrags- und Aufwandskomponenten im Zeitablauf zeigt die folgende Übersicht:



6.2. Wesentliche Planannahmen

- Betriebserträge

Der größte Anteil entfällt auf den Reparaturaufwand der EBL-Fahrzeuge (EUR 4,3 Mio.) und auf die intern verrechneten Dienstleistungen (EUR 1,2 Mio.) für Kraftstoffe, Lagerleistung und Fahrzeugwäsche. Von dem übrigen geplanten Umsatz entfallen EUR 1,2 Mio. auf Reparaturen und Kraftstofflieferungen für Fahrzeuge der HL und EUR 0,3 Mio. auf Drittreparaturen.

- Materialaufwand

Der Materialaufwand von EUR 3,3 Mio. enthält im Wesentlichen die Kosten für Ersatzteile (EUR 1,8 Mio.), Kraftstoffeinkauf (EUR 0,77 Mio.) und Fremdleistungen (EUR 0,3 Mio.)

- Personalaufwand

Die Planung für 2020 enthält Personalkosten in Höhe von EUR 2,2 Mio. und beinhaltet die Tarifsteigerung sowie den aktuellen Personalbestand.

- Abschreibungen und Investitionen

Den für 2020 geplanten Investitionen von EUR 0,3 Mio. stehen Abschreibungen in Höhe von EUR 0,2 Mio. gegenüber.

C. VORBERICHT ZUM VERMÖGENSPLAN

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird in Anlage 3 mit einem Volumen von insgesamt EUR 55,1 Mio. dargestellt und liegt damit ca. 4 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres von EUR 51,0 Mio.

- Einnahmen

Neben dem erwarteten Jahresgewinn von EUR 8,6 Mio. sind die Abschreibungen in Höhe von EUR 19,9 Mio. die wesentliche Quelle der erwirtschafteten Eigenmittel. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse Dritter über insgesamt EUR 0,5 Mio. aus zu erwartenden Anschlussbeiträgen, ist eine Kreditaufnahme von EUR 26,0 Mio. zur Finanzierung der Ausgaben erforderlich.

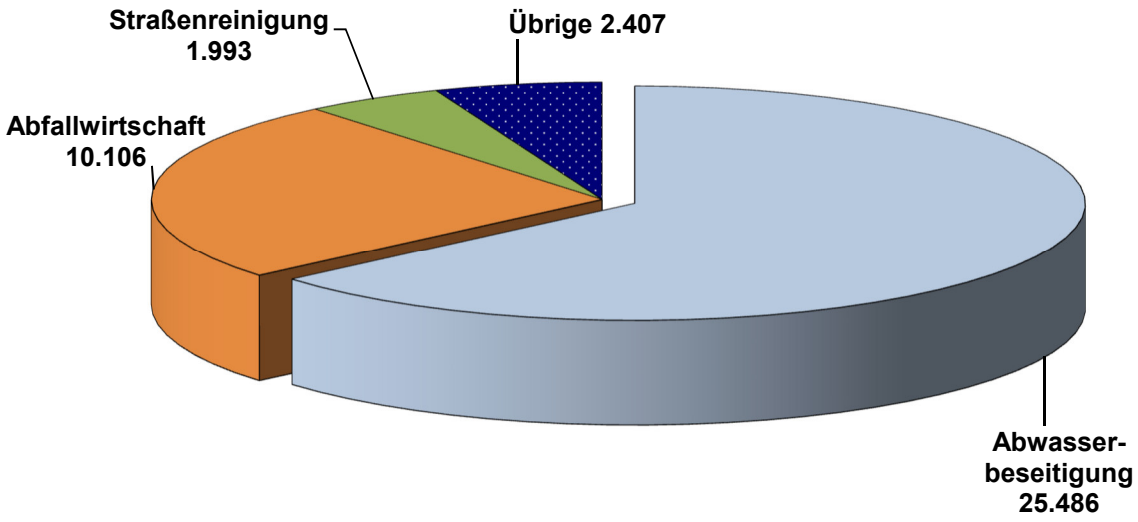
- Ausgaben

Die Ausgaben für Sachanlagen im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von EUR 39,9 Mio. entsprechen den geplanten Investitionen gemäß dem in Anlage 6 dargestellten Investitionsplan. Wie aus diesem zu entnehmen ist, erfolgen mit EUR 25,5 Mio. die wesentlichen Mittelabflüsse in der Abwasserbeseitigung.

Die Kredittilgungen sind den Zins- und Tilgungsplänen der Kreditinstitute entnommen.
Aus dem Vermögensplan für das Jahr 2020 wurde ein Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 entwickelt (Anlage 4).

D. VORBERICHT ZUM INVESTITIONSPLAN

Die für das Wirtschaftsjahr 2020 geplanten Investitionen werden in der Anlage 6 dargestellt. Das Plan-Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 40,0 Mio. verteilt sich auf die einzelnen Unternehmensbereiche (in TEUR) wie folgt:



Eine Rückschau der vergangenen Jahre zeigt, dass aus verschiedenen Gründen das geplante Investitionsvolumen nicht immer voll ausgeschöpft werden konnte. Dies lag im Wesentlichen an fehlenden internen Ressourcen oder an der Vorgabe, Investitionen im gesamtstädtischen Interesse (z.B. wegen Baumaßnahmen an Brücken oder im Straßenraum) zurückstellen zu müssen.
Die Investitionsquote der EBL lag jedoch trotzdem im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2017 bei 76,5% mit einer Spanne von 69% bis zu 94%.

Die Anlage 6 zeigt auch die vorläufigen geplanten Investitionen für die Jahre 2021 bis 2022 auf Basis bisheriger konkreter Projekte und ist somit noch nicht vollständig vorhersehbar. Insbesondere sind die Auswirkungen, aus dem derzeit noch in Planung befindlichen Masterplan Stadtentwässerung, nicht vollumfänglich abgebildet.

Die im Investitionsplan nachrichtlich aufgeführten Planansätze im Bereich der Deponie sind in der Rückstellung für Deponienachsorge enthalten und haben deshalb keine Ergebniswirkung.

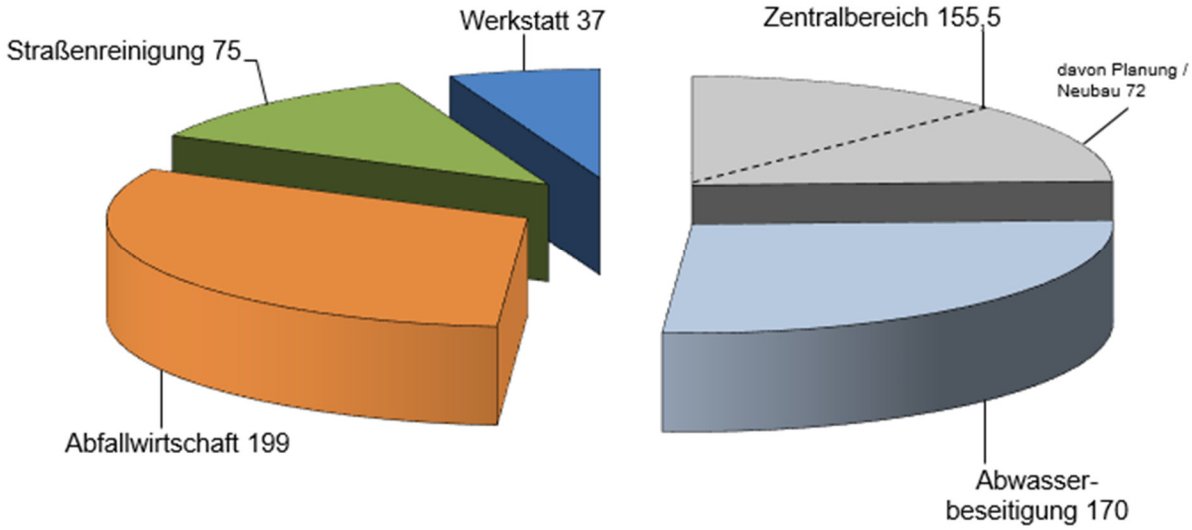
Die Rückstellung für Deponienachsorge wird in Abständen von zwei bis drei Jahren durch ein eigenständiges Gutachten ermittelt. Die letzte Aktualisierung des Gutachtens wurde per 31.12.2018 in Auftrag gegeben. Ein endgültiges Ergebnis liegt zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung noch nicht vor. Zum 31.12.2017 sind EUR 38,2 Mio. in der Rückstellung eingestellt. Die Rückstellung für Deponienachsorge enthält auch Sicherheitspositionen für erforderliche Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der Deponie.

E. VORBERICHT ZUR STELLENÜBERSICHT

Die EBL sind mit rund 610 (2019) Beschäftigten ein nicht unbedeutender Arbeitgeber in der Hansestadt Lübeck. Dies gilt insbesondere auch für nach Tarifrecht einfache Tätigkeiten.

1. Eckpunkte des Stellenplans 2020

Die Aufteilung der 636,5 Stellen nach Betriebszweigen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt dar:



Im Vergleich zum Stellenplan 2019 ergibt sich die folgende Entwicklung der Stellen für Beschäftigte und Beamte:

	Plan 2019	Ist 2019	Plan 2020
Beschäftigte	595,50	595,50	621,50
Beamte	15,00	13,78	15,00
Summe	610,50	609,38	636,50

Der Stellenplan 2020 weist im Vergleich zum Stellenplan 2019 eine Erhöhung von 26 Stellen aus. Diese sind entsprechend anteilig mit 6 bzw. 3 Monaten in den Kosten berücksichtigt.

Eine Aufgliederung der Stellen des Stellenplans nach Entgeltgruppen, Beschäftigten, Beamten und Betriebszweigen findet sich in den Anlagen 7 und 8. Dargestellt sind dort je Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe die summarischen Veränderungen zwischen den drei Stichtagen (Stellenplan Vorjahr, 30. Juni 2019, Stellenplan Planjahr). Die Veränderungen je Gruppe können sich aus Neuschaffungen, Streichungen oder Neubewertungen ergeben. Auf die Stellenneuschaffungen wird hier im Einzelnen eingegangen.

2. Entwicklung des Stellenplans

Mit dem Stellenplan 2020 ist eine im Abschnitt 3 näher erläuterte Ausweitung vorgesehen. Dies führt zu einer Veränderung im Vergleich zum Vorjahr von 4,0 %.

Für jede neue oder auch eingesparte Stelle werden die Auswirkungen auf die Finanzierung des Personalaufwandes betrachtet. Dauerhafte neue Stellen werden insbesondere dann vorgeschlagen, wenn durch sie eine wirtschaftlich positive Wirkung auf das Unternehmen und seine Gebührenbereiche erwartet wird (z.B.: Mehrmengen MBA oder Deponie; Ersatz von externen Beauftragungen durch Eigenerbringung von Leistungen). Diese Stellen sind in diesem Sinne rentierlich. Führen Zuweisungen von neuen Tätigkeiten oder regulatorische Vorgaben (z.B.: Auflagen Wasserbehörde) zu einer zwingenden Aufgabenausweitung, so haben diese in der Regel eine unvermeidliche Gebührenwirkung.

3. Schwerpunkte im Stellenplan

3.1. Vorbemerkung

Das Kanalnetz stellt den größten Vermögenswert der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das größte Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Im Vergleich dazu erreicht das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen nur ein Drittel des Wertes. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, sind regelmäßige Instandsetzungen und Reparaturen erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne eine kontinuierliche Wahrnehmung dieser Aufgaben wächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur führen können. Die EBL haben hier einen steigenden Sanierungsbedarf in ihrem Netz erkannt und werden schrittweise Konzepte entwickeln und umsetzen, um die Substanzerhaltung zu realisieren. Im Jahr 2015 haben die EBL ein aktualisiertes Abwasserbeseitigungskonzept für die Hansestadt Lübeck zunächst der Bürgerschaft und dann abschließend der unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die im Jahr 2016 erteilte Genehmigung der Wasserbehörde enthält konkrete zeitliche Auflagen, die dazu führen, dass einzelne Sanierungsmaßnahmen am Lübecker Kanalnetz mit einem forcierten Zeitplan erfolgen müssen.

Zusätzlich muss laut der aktuellen Auflage der Unteren Wasserbehörde die Trennung der Mischwassereinleitungen hin zu Schmutz- und Regenwasserleitungen bis zum 31.12.2037 erfolgen. Dies führt zwangsläufig zu einem stark beschleunigten und ganz erheblichen Umbau des Kanalnetzes. Dazu sind neben dem Tagesgeschäft qualifizierte personelle und organisatorische Ressourcen erforderlich, die schrittweise aufgebaut werden. Um die Vorlagen der UWB umzusetzen, werden dafür 14 neue Stellen geplant. Gebührenrechnerisch werden diese der Abwasserbeseitigung zugeordnet, hier jedoch im Zentralbereich dargestellt. Da das Investitionsniveau und der Sanierungsaufwand auch in den Folgejahren weiter steigen wird, sind nach derzeitiger Einschätzung weitere Stellen erforderlich. Zur Konkretisierung wird der Masterplan Stadtentwässerung dienen, der bis zum Ende 2019 in der ersten Fassung vorliegen wird.

Weitere Aufgaben entstehen durch die Nacherschließung und durch den Anschluss neuer Gewerbegebiete, wie zum Beispiel Lübeck Süd-Ost bzw. Kronsforder Landstraße.

Diese genannten Maßnahmen sind mit Kostensteigerungen verbunden, die sich unweigerlich auf die Abwassergebühr auswirken werden.

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur, von 2
Klärwerken, 80 Pumpwerken, einer Deponie, der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage, dem Biomassewerk, 3 Blockheizkraftwerken sowie Fuhrpark, Hallen und Gebäude an ca. 15 Betriebsstandorten, die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten und auszubauen ist. Der Wert dieses Infrastrukturvermögens entspricht dem sämtlicher Brücken und Tunnel in der Hansestadt Lübeck. Bisher erfolgt die Instandhaltung mit dezentralen Einheiten. Eine systematische und gesamthafte Instandhaltungsstrategie für alle technischen Gebäude der EBL ist in Vorbereitung. Auch hier liegt in einigen Bereichen ein Sanierungsstau und Investitionsstau vor.

Die EBL handeln in einem umfassend gesetzlich geregelten Rahmen. Die Tätigkeiten haben unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt. Viele Arbeitsplätze sind mit einer Gefährdung für die Mitarbeiter verbunden, der durch geeignete Maßnahmen zu begegnen ist. Für die EBL bedeutet dies, dass ca. 1.600 einzelne Rechtsnormen (Stand Juli 2019) einschlägig und zu beachten sind.

Für verschiedene Funktionen bzw. Bereiche bei den EBL besteht ein struktureller Personalmangel. Zur Sicherstellung der Aufgabenerledigung wird auch mit Dienstleistungsaufträgen gearbeitet, dadurch wird aber das Defizit nicht voll kompensiert.

3.2. Einzelheiten zu den geplanten neuen Stellen im Stellenplan

Die im Stellenplan 2020 eingeplanten neuen Stellen verteilen sich auf die einzelnen Betriebszweige bzw. Abteilungen. Die jeweils angegebenen Bewertungen sind vorläufig und bedürfen noch einer Bestätigung. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Mit Beschluss des Wirtschaftsplans wird die Planstelle gemäß endgültiger Bewertung genehmigt, auch wenn diese höher ausfallen sollte als hier noch ausgewiesen. In einem späteren Besetzungsverfahren wird grundsätzlich zunächst geprüft, ob eine interne Besetzung möglich ist.

In der Abteilung Betriebswirtschaft ist eine Stelle für die **zentrale Übernahme des Datennetzes der Deponie im Bereich Abfallwirtschaft (E10)** vorgesehen. Mit der Übernahme des Netzes und dem Aufbau des benötigten Personals in der IT wird den gestiegenen Anforderungen zur IT-Sicherheit Rechnung getragen.

Der Ausbau der Trennung im Abwassernetz, weg von den letzten Mischwasserkanälen, hin zu Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen, wird in den kommenden Jahren nochmals deutlich vorangetrieben. So gibt es durch die untere Wasserbehörde Vorgaben, die durch die EBL fristgerecht umgesetzt werden müssen.

Die systematische Analyse des Personalkörpers der EBL hat daher einen großen zukünftigen Bedarf an qualifizierten Ingenieuren für das Unternehmen aufgezeigt. Gleichzeitig ist der Wettbewerbsdruck auf dem Arbeitsmarkt für gute Ingenieure heute und auf mittlere Sicht sehr hoch. Aus demographischen Gründen werden die EBL in überschaubarer Zukunft viele gut ausgebildete und erfahrene Ingenieure in einem engen Zeitrahmen verlieren. Dies wird unweigerlich zu einem massiven Abfluss von Erfahrung führen. Diese Einschätzung hat sich auch gegenüber den Vorjahren nicht verändert, sondern findet ihre Bestätigung in den Besetzungsverfahren. Es wird daher mit einer neuen Stelle im Entwurf als **Ingenieur Kanalbau (E11)** geplant, parallel dazu eine Stelle als **Entwurfstechniker (E9b)** und eine Stelle als

Bauzeichner (E6), damit die Anzahl der Bauvorhaben erhöht wird, in dem ausreichend qualifiziertes Personal für die Planungen und die Bauüberwachung zur Verfügung stehen. Flankiert werden muss diese Vorgehensweise daher auch mit der Schaffung einer Stelle für einen **Kanalsanierungsingenieur (E11)**. Analog dazu werden für die **Baudurchführung** jeweils ein **Ingenieur für Kanalbau (E11)** und **Anlagen (E12)** gesucht. Zur weiteren Unterstützung dieser werden ebenfalls ein **Techniker Kanalbau (E9b)** und ein **Techniker Anlagen (E9b)** benötigt.
Für den Bereich **Technik** im Bereich Abwasserbeseitigung soll ein **Techniker Maschinenbau (E9b)** angeworben werden. Damit die Aufgaben bei der Grundstücksentwässerung gesichert werden können, werden hier ein **Zeichner Sielkataster (E6)**, ein **Techniker Grundstücksentwässerung (E9b)** sowie zwei **Techniker Sielkataster (E9b)** und ein **Ingenieur Grundstücksentwässerung (E11)** eingestellt.
Diese technischen Stellen für den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur der Sparte Stadtentwässerung sind rein organisatorisch dem Zentralbereich zu geordnet.
In der Sparte Stadtentwässerung ist geplant, eine Stelle **Elektromeister (E9)** zu schaffen, der die Übernahme und Dokumentation der prüfpflichtigen Anlagen übernimmt. Zusätzlich wird ein **Elektroniker (E7)** für das GUV-Prüfungsteam benötigt, welcher den fortwährend steigenden Arbeitsaufwand und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben von zu prüfenden Elektrogeräten auffängt. Für die Fortschreibung des Masterplans sowie zur Vorbereitung von strategischen Investitionsentscheidungen ist für die Unterstützung der Spartenleitung eine **Ingenieur Asset-Management Stelle (E11)** erforderlich. Damit der lange Sanierungsstau sowie eine Vielzahl von Erneuerungs- und Sanierungsprojekten begleitet werden können wird ein **Abwassermeister (E9)** zum ständigen Verbleib am Klärwerk Priwall benötigt. Des Weiteren soll ein **Lagerist (E6)** zur Betreuung der Lagerwirtschaft für die Stadtentwässerung und dem ZKW Lager unter der Nutzung von Navision/Maintool eingestellt werden.

Durch die zusätzlichen Öffnungszeiten und dem parallelen Betrieb anderer Höfe wird eine **Mitarbeiterstelle Wertstoffhof (E4)** für die Sparte Stadtreinigung im Bereich Logistik benötigt. Im Sachgebiet Abfallwirtschaft wird eine weitere Stelle **Kraftfahrer (E5)** gesucht, um die zunehmende Inanspruchnahme des Zwischenlagers zu bewerkstelligen sowie die Aufrechterhaltung des Zweischichtbetriebes weiter fortzuführen. Damit die ordnungsgemäße Betriebsführung und die dazu begleitende ingenieurtechnische Begleitung der Deponie sichergestellt werden, soll hierfür ein **Sachgebietsleiter (E12)** mit dem Aufgabengebiet betraut werden. Um auch zukünftig die Prozessleit- und Automatisierungstechnik sowie den fortwährenden Digitalisierungsfortschritt weiter voranzubringen soll ein **Programmierer (E9)** eingestellt werden. Parallel dazu muss dieser neue Mitarbeiter den Ausbau der Verfahrenstechnik begleiten und die Funktionstüchtigkeit der Leittechnik sicherstellen. Dadurch werden die Kosten für Störungsbehebungen und beauftragte Fremdfirmen deutlich gemindert.

In der Straßenreinigung wird eine Stelle als **Straßenreiniger (E2Ü)** u.a. für die neugestaltete Untertrave benötigt.

In der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist in den letzten Jahren der Anspruch an Qualität und Quantität gerade in Bezug auf Presseberichten und Publikationen aller Art (z.B. Videos in Sozialen Medien) enorm gestiegen. Deshalb wird hier eine Stelle **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (E8)** eingeworben.

Anlage 1 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Erfolgsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020

	Ist		Planansatz		Planansatz	
	2018		2019		2020	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	98.070.039		95.547.777		100.045.211	
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.366.845		3.781.851		2.525.500	
		114.436.883		99.329.628		102.570.711
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.019.494		10.698.370		11.290.261	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.953.990	23.973.484	11.524.630	22.223.000	13.477.580	24.767.841
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	25.481.295		27.476.949		27.719.952	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-versorgung und für Unterstützung	7.599.028	33.080.323	7.037.892	34.514.841	7.534.743	35.254.695
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.493.618		19.182.619		19.986.607
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.837.195		8.269.660		8.827.556	
7. Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung	681.713	17.518.909	0	8.269.660	0	8.827.556
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	177.453		0		0	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.754.736	6.577.283	5.970.000	5.970.000	4.992.484	4.992.484
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		13.793.267		9.169.508		8.741.528
11. Beteiligungsergebnis		135.052		10.000		0
12. Sonstige Steuern		405.841		72.036		87.904
13. Jahresverlust / -gewinn		**13.522.478**		**9.107.472**		**8.653.624**

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020

	Aufwendungen nach Betriebszweigen nach Aufwandsarten		**Betrag insgesamt**	Zentralbereich	Abwasser-beseitigung	Abfallwirtschaft	Straßen-reinigung/ Winterdienst	Bedürfnis-anstalten	Werkstatt
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1		**2**	3	4	5	6	7	7
1.	Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	**24.767.841**	427.620	9.523.700	9.838.000	1.423.300	211.880	3.343.341
		b) Bezug von Betriebszweigen	**8.104.757**	98.100	1.729.800	4.159.000	2.088.857	29.000	0
2.	Löhne und Gehälter		**27.719.952**	3.993.328	10.686.773	8.505.102	2.749.590	12.500	1.772.658
3.	Soziale Abgaben		**7.139.743**	942.392	2.797.810	2.211.327	724.074	3.250	460.891
4.	Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen		**395.000**	265.000	130.000	0	0	0	0
5.	Abschreibungen		**19.986.607**	1.125.047	13.434.410	4.249.544	967.046	49.258	161.303
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**4.992.484**	382.662	3.923.631	583.323	76.122	19.057	7.688
7.	Steuern		**87.904**	224	21.200	43.600	20.880	0	2.000
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		**8.827.556**	2.634.830	4.000.800	1.450.150	514.696	15.150	211.930
9.	Summe 1 - 8		**102.021.844**	9.869.203	46.248.125	31.040.046	8.564.565	340.095	5.959.810
10.	Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+)	**9.742.804**	0	3.751.579	3.774.770	1.316.514	22.905	877.036
		Abgabe (-)	**-9.742.804**	-9.742.804	0	0	0	0	0
11.	Aufwendungen 1 - 10		**102.021.844**	**126.400**	**49.999.703**	**34.814.816**	**9.881.079**	**363.000**	**6.836.846**
12.	Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung	**101.710.211**	111.400	55.968.102	34.181.428	9.632.581	363.000	1.453.700
		b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	**8.104.757**	15.000	1.660.500	663.850	260.000	0	5.505.407
		c) Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung	**860.500**	0	860.500	0	0	0	0
13.	Betriebserträge insgesamt		**110.675.468**	**126.400**	**58.489.102**	**34.845.278**	**9.892.581**	**363.000**	**6.959.107**
14.	Betriebsergebnis		**8.653.624**	0	8.489.399	30.462	11.502	0	122.261
15.	Finanz-/Beteiligungserträge		**0**	0	0	0	0	0	0
16.	Unternehmensergebnis		**8.653.624**	**0**	**8.489.399**	**30.462**	**11.502**	**0**	**122.261**

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Vermögensplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020

	2018	Planansatz 2019	Planansatz 2020	Verpflichtungs-ermächtigung
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Einnahmen				
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter,				
Ertragszuschüsse	-862.189	500.000	500.000	
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	
7. Abschreibungen	19.493.618	19.182.619	19.986.607	
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	68.384	0	0	
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	4.681.571	22.217.909	25.986.769	
10. Jahresgewinn	13.522.478	9.107.472	8.653.624	
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0			
	36.903.862	51.008.000	55.127.000	0
Ausgaben				
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	
16. Ausgaben für Sachanlagen	23.141.185	35.873.000	39.992.000	34.297.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	
18. Tilgung von Krediten	12.127.677	13.500.000	13.500.000	
19. Jahresverlust	0	0	0	
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	
	36.903.862	51.008.000	55.127.000	34.297.000
Über- (+) /Unterdeckung (-)				

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Finanzplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024

Einnahmen und Ausgaben (§ 16 Nr. 1 EigVO)

	Plan **2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	4	5	6	7	7
Einnahmen					
1. Zuweisungen der Hansestadt zum Stammkapital oder zu den Rücklagen	0	0	0	0	0
2. Zuführung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3. Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen	0	0	0	0	0
4. Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
5. Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6. Zuschüsse Nutzungsberechtigter,	0				
Ertragszuschüsse	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	0	0
7. Abschreibungen	19.986.607	20.989.659	21.500.000	22.000.000	22.500.000
8. Veräußerung von beweglichem Vermögen	0	0	0	0	0
9. Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	25.986.769	23.645.341	23.135.000	22.635.000	22.135.000
10. Jahresgewinn	8.653.624	10.000.000	10.000.000	10.000.000	10.000.000
11. Verminderung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	55.127.000	55.135.000	55.135.000	55.135.000	55.135.000
Ausgaben					
12. Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
13. Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000	1.635.000
14. Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
15. Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
16. Ausgaben für Sachanlagen	39.992.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000	40.000.000
17. Ausgaben für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
18. Tilgung von Krediten	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000	13.500.000
19. Jahresverlust	0	0	0	0	0
20. Erhöhung des Nettogeldvermögens	0	0	0	0	0
	55.127.000	55.135.000	55.135.000	55.135.000	55.135.000

Anlage 5 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Entsorgungsbetriebe Lübeck, die sich auf die Finanzplanung für den **Haushalt der Hansestadt Lübeck** auswirken (§16 Abs. 2 EigVO).

		Plan 2020	2021	2022	2023	2024
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1		2	3	4	5	6
	Einnahmen					
1	Baukostenzuschuss Bedürfnisanstalten	0	0	0	0	0
2	Verwaltungskostenpauschale von städtischen und anderen Bereichen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3	Öffentliche Interessenqoute Straßenreinigung	2.249.410	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.250.000
4	Straßenreinigung: Nicht veranlagte städtische Grundstücke / sonstige Leistungen	907.288	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
5	Winterdienst außerhalb der Gebührensatzung *	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
6	Straßenbaulastträgerpauschale *	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000
7	Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	363.000	363.000	363.000	363.000	363.000
8	Sinkkästenreinigung	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
		12.209.698	12.303.000	12.303.000	12.303.000	12.303.000
	Ausgaben					
9	Verwaltungskostenpauschalen an andere Bereiche	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

* Werte ab 2020 geschätzt

Zusatz Info zu Position 3: Hierbei handelt es sich um 25% I-Quote

Zusatz Info zu Position 4: Hierbei handelt es sich um nicht veranlagte städtische Grundstücke + Wilder Müll

Die Punkte 3+4 wurden in der Vergangenheit in Summe als öffentl. Interesse angesehen.

Anlage 6 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Investitionsplan der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Wirtschaftsjahr 2020*

Investitionen 2019 - 2023 in TEUR	W-Plan TEUR	TEUR	Verpflichtungs-ermächtigung	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Verwaltung	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Baumaßnahmen	1.890	1.374	10	20	1.520	20
2 EDV- u. Büroausstattung	510	425	203	160	660	160
3 Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0
Summe	**2.400**	**1.799**	**213**	**180**	**2.180**	**180**

Abwasserbeseitigung	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Kanalnetz	15.450	19.130	18.750	20.000	24.000	24.000
2 Kläranlagen	6.500	5.250	5.000	5.000	6.000	6.000
3 Fahrzeuge Entwässerung	935	846	32	402	823	557
4 Sonstiges	500	260	0	750	0	0
Summe	**23.385**	**25.486**	**23.782**	**26.152**	**30.823**	**30.557**

Abfallwirtschaft Logistik	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Fahrzeuge	1.627	1.315	1.165	1.715	1.385	1.835
2 Container/Behälter	473	534	94	534	544	464
3 Wertstoffhöfe	1.752	1.693	1.690	1.803	2.453	2.218
4 Sonstiges	325	175	0	25	25	25
Summe	**4.177**	**3.717**	**2.949**	**4.077**	**4.407**	**4.542**

Abfallwirtschaft Technik	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Energiewirtschaftliche Maßnahmen	95	2.200	1.700	0	0	0
2 MBA	2.345	3.190	2.990	2.950	2.500	3.000
3 Deponiebetrieb	80	0	0	0	0	0
4 Abfallwirtschaftszentrum Allgemein	650	400	264	0	0	0
5 Biomassewerk	743	187	187	950	1.000	1.000
6 Geräte, Fahrzeuge	355	412	412	0	0	0
Summe	**4.268**	**6.389**	**5.553**	**3.900**	**3.500**	**4.000**

Straßenreinigung/Winterdienst	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Fahrzeuge, Geräte	1.149	1.443	1.000	1.524	1.598	1.076
2 Neubau Salzlager Malmöstraße	0	500	500	0	0	0
3 Gebäude	30	30	0	20	0	0
4 EDV Ausstattung	5	20	0	8	8	8
Summe	**1.184**	**1.993**	**1.500**	**1.552**	**1.606**	**1.084**

Bedürfnisanstalten	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Öffentliche Toiletten / Sanierung	300	300	300	0	0	0
Summe	**300**	**300**	**300**	**0**	**0**	**0**

Werkstatt	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Ausstattung	43	203	0	156	156	156
2 Gebäude	116	105	0	100	100	100
Summe	**159**	**308**	**0**	**256**	**256**	**256**

Zusammenstellung Entsorgungsbetriebe	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Summe	**35.873**	**39.992**	**34.297**	**36.117**	**42.772**	**40.619**

Deponie	**TEUR**	**TEUR**	Verpflichtungs-ermächtigung	**TEUR**	**TEUR**	**TEUR**
Nachrichtliche Erwähnung im Investitionsplan:	**2019**	**2020**	**2020 ff**	**2021**	**2022**	**2023**
1 Oberflächenabdichtung	100	0	0	0	0	0
2 Sickerwasserreinigung	830	800	800	0	0	0
3 Sanierung/Erweiterung Deponie	200	100	100	7.400	10.400	5.800
4 Neubau Regenrückhaltebecken	200	0	0	250	0	0
Summe	1.330	900	900	7.650	10.400	5.800

* *Der Investitionsplan wird laufend zu jedem Wirtschaftsplan für die Folgejahre aktualisiert.*

Anlage 7 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Stellenübersicht 2020

Zusammenstellung	Art	Anzahl Planstellen Vorjahr	Anzahl zum 30.06.2019 besetzt	Anzahl Planstellen lfd. Jahr
	BBO			
Beamte	A16	0	0,00	0
	A15	1	1,00	1
	A14	1	1,00	1
	A13	0	0,00	0
	A12	2	2,00	2
	A11	3	2,58	3
	A10	0	0,00	0
	A9	1	1,00	1
	A8	5	4,60	5
	A7	2	1,60	2
	A6	0	0,00	0
	Summe	**15**	**13,78**	**15**
	TVÖD			
Beschäftigte	E 15	1	1,00	1
	E 14	1	1,00	1
	E 13	3,5	3,50	5,5
	E 12	16	18,00	18
	E 11	29	27,00	32
	E 10	13	14,00	15
	E 9c	1	1,00	2
	E 9b	38	38,00	48
	E 9a	16	13,49	18
	E 9	0	0,00	1
	E 8	32	33,00	30
	E 7	41	54,00	42
	E 6	100	86,00	104
	E 5	99	95,00	98
	E 4	43	43,00	44
	E 3	113	102,00	112
	E 2	0	0,00	0
	E 2Ü	45	43,00	46
	AT	4	4,00	4
	zum Stichtag nicht besetzte Stellen	-	-	-
	durch ZV besetzte Stellen	-	18,51	-
	Summe	**595,5**	**595,5**	**621,5**
Insgesamt		**610,5**	**609,3**	**636,5**

Anlage 8 zum Wirtschaftsplan

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Stellenübersicht 2020

Zus.-stellung	Entgelt-gruppe	Zentralbereich			Abwasserbeseitigung			Abfallwirtschaft			Stadtreinigung			Werkstatt			Insgesamt		
		2019	2020	+/-	2019	2020	+/-	2019	2020	+/-	2019	2020	+/-	2019	2020	+/-	2019	2020	+/-
Beamte	A16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A15	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A12	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A11	2	2	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3	0
	A10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	A9	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	A8	5	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	5	0
	A7	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	0
	A6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Beamte		14	14	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	**15**	**15**	**0**
Beschäftigte	E 15	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 14	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 13	2,5	2,5	0,0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	3,5	3,5	0,0
	E 12	11	12	1	3	3	0	1	2	1	1	1	0	0	0	0	16	18	2
	E 11	21	25	4	7	8	1	1	1	0	0	0	0	0	0	0	29	34	5
	E 10	10	11	1	1	1	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	13	14	1
	E 9c	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0
	E 9b	17	24	7	15	17	2	4	4	0	0	0	0	2	2	0	38	47	9
	E 9a	8	8	0	6	6	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	16	16	0
	E 9	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	E 8	16	17	1	6	6	0	2	2	0	2	2	0	6	6	0	32	33	1
	E 7	7	7	0	18	19	1	9	9	0	0	0	0	7	7	0	41	42	1
	E 6	15	17	2	47	48	1	19	19	0	3	3	0	16	16	0	100	103	3
	E 5	1	1	0	24	24	0	60	61	1	12	12	0	2	2	0	99	100	1
	E 4	0	0	0	22	22	0	8	9	1	11	11	0	2	2	0	43	44	1
	E 3	12	12	0	14	14	0	85	85	0	2	2	0	0	0	0	113	113	0
	E 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	E 2Ü	2	2	0	0	0	0	0	0	0	43	44	1	0	0	0	45	46	1
	AT	1	1	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	1	1	0	4	4	0
Summe Beschäft.		125,5	141,5	16	164	169	5	195	199	4	74	75	1	37	37	0	**595,5**	**621,5**	**26**
Insgesamt		**139,5**	**155,5**	**16**	**165**	**170**	**5**	**195**	**199**	**4**	**74**	**75**	**1**	**37**	**37**	**0**	**610,5**	**636,5**	**26**

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Anlage 9 zum Wirtschaftsplan

Aufbau des Wirtschaftsplans

Der Aufbau des Wirtschaftsplans ist in der EigVO sowie den Ausführungsbestimmungen zur EigVO wie nachstehend aufgeführt geregelt:

- Vorbericht zum Wirtschaftsplan (§ 12 Abs. 2 Ziff. 1 EigVO)

  In dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan sind insbesondere darzustellen:

  a. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Umsatzerlöse und evtl. steuerrechtlicher Abschreibungen nach § 254 HGB,
  b. Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität,
  c. geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre und
  d. die vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

- Erfolgsplan/Erfolgsübersicht (§§ 13, 21 Abs. 3 EigVO)

  Für die Gliederung des Erfolgsplans ist das Schema der Gewinn- und Verlustrechnung anzuwenden (Formblatt 4 zur EigVO), wobei eine weitergehende Gliederung durchaus zweckmäßig sein kann.

  Die Erfolgsübersicht, die die gesonderte Betrachtung einzelner Betriebszweige ermöglicht, ist gemäß Formblatt 5 zur EigVO zu gliedern

- Vermögensplan (§ 14 EigVO)

  Der Vermögensplan ist nach Anlage Muster 3 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO aufzustellen.

- Stellenübersicht (§ 15 EigVO)

  Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter enthalten.

- Finanzplan (§ 16 EigVO)

  Der Finanzplan ist nach Anlage Muster 4 der Ausführungsbestimmungen zur EigVO zu erstellen.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08188
öffentlich

Lübeck, 17.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Hansestadt Lübeck - Jahresabschluss 2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Der Jahresabschluss 2015 mit einem Jahresüberschuss von 3.327.476,96 € (gem. Ergebnisrechnung) und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von - 92.447.540,22 € (Bilanz) wird gem. § 95 n Abs. 3 GO festgestellt.

2) Der beigefügte Prüfbericht des RPA, der im Ausschuss am 12.09.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/08033) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- [ ] Ja
- [X] Nein, da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [X] vorgeschrieben durch: GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:

Inzwischen liegen Folgejahresabschlüsse bis zum aktuellen JA 2018 vor.
Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) befasst sich zur Zeit mit dem Jahresabschluss 2016.

Mit dem positiven Jahresabschluss 2017 kann bereits der "Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag" nicht nur egalisiert sondern sogar positiv ausgewiesen werden. Dieses Ergebnis

setzt sich mit dem Jahresabschluss 2018 fort; doch erst nach erfolgter Prüfung durch das RPA lässt sich dies dann formell feststellen.

Anlagen:

1) **HL JA 2015**
2) **HL JA 2015 Prüfbericht**

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

Jahresabschluss mit Lagebericht zum

31. Dezember 2015



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2017

Hansestadt LÜBECK

Bilanz zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2017

Bilanz der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2015

AKTIVA	Vorjahr €	2015 €
1. Anlagevermögen	1.314.400.596,75	1.317.395.077,80
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.180.270,90	9.685.089,96
1.2 Sachanlagen	1.059.895.010,15	1.062.833.821,64
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	66.371.941,14	66.336.415,04
1.2.1.2 Ackerland	11.247.984,31	11.245.998,81
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.822.806,81	42.820.404,06
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	108.451.958,20	107.356.769,66
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.539.706,03	12.213.024,56
1.2.2.2 Schulen	196.786.512,70	194.637.051,26
1.2.2.3 Wohnbauten	4.052.561,04	3.923.674,09
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	82.042.040,81	80.297.794,03
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.947.571,80	100.757.535,30
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	79.165.793,00	83.631.970,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	18.230.465,00	17.713.505,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.013.007,00	961.543,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	122.893.509,78	127.384.284,78
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	75.950.538,05	67.736.532,05
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	-	850.402,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.225.523,14	60.262.828,35
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.896.369,55	27.133.099,50
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.195.923,39	20.375.515,87
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.060.798,40	37.195.474,28
1.3 Finanzanlagen	244.325.315,70	244.876.166,20
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	93.472.787,18	94.061.423,18
1.3.2 Beteiligungen	4.754.510,51	4.754.510,51
1.3.3 Sondervermögen	125.242.684,05	125.242.684,05
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	13.148.932,29	12.542.924,79
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	-	-
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.706.401,67	8.274.623,67
2. Umlaufvermögen	122.015.086,30	127.768.644,74
2.1 Vorräte	646.694,41	904.162,03
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	566.178,03	573.856,30
2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.551,02	23.915,93
2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	19.196,14	39.813,86
2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	39.769,22	266.575,94
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79.909.821,28	92.473.708,82
2.2.1 Öffentllich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.826.969,16	12.766.471,22
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	8.781.896,14	11.641.492,90
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.461.504,40	9.054.219,17
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.111.869,85	7.071.423,79
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	43.727.581,73	51.940.101,74
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.255.628,58	1.281.227,65
2.4 Liquide Mittel	40.202.942,03	33.109.546,24
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.155.052,51	13.008.824,85
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	95.802.155,44	92.447.540,22
Summe Aktiva	**1.547.372.891,00**	**1.550.620.087,61**

PASSIVA	Vorjahr €	2015 €
1. Eigenkapital	-	-
1.1 Allgemeine Rücklage	243.849.949,46	243.849.949,46
1.2 Sonderrücklagen	96.899,06	124.037,32
1.3 Ergebnisrücklage	-	-
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	- 339.596.344,05	- 339.749.003,96
1.5 Jahresfehlbeträge	- 152.659,91	3.327.476,96
1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	95.802.155,44	92.447.540,22
2. Sonderposten	222.842.793,11	230.729.718,98
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	115.548.338,39	115.890.992,23
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	90.773.537,29	96.641.715,93
2.3 für Beiträge		
2.3.1 aufzulösende Beiträge	14.368.375,58	14.018.225,36
2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	-	-
2.4 für Gebührenausgleich	-	-
2.5 für Treuhandvermögen	1.728.286,52	1.667.830,36
2.6 für Dauergrabpflege	-	-
2.7 Sonstige Sonderposten	424.255,33	2.510.955,10
3. Rückstellungen	453.686.601,77	456.073.414,37
3.1 Pensionsrückstellungen	426.132.045,80	437.790.317,96
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	6.735.699,51	5.223.969,45
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	-	-
3.4 Altlastenrückstellung	2.568.072,04	2.523.675,06
3.5 Steuerrückstellung	-	-
3.6 Verfahrensrückstellung	150.636,43	3.599.581,70
3.7 Finanzausgleichsrückstellung	-	-
3.8 Instandhaltungsrückstellung	-	-
3.9 Rückstellung, fehlende Rechnung	1.102.767,10	1.478.034,11
3.10 Sonstige Rückstellungen	16.997.380,89	5.457.836,09
4. Verbindlichkeiten	847.100.812,05	837.730.767,09
4.1 Anleihen	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	83.105.384,70	84.552.676,49
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	467.804.151,79	493.271.019,51
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	229.731.717,58	208.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	399.597,15	356.527,83
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.648.410,89	14.691.481,64
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	938.982,72	1.168.596,22
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	51.472.567,22	35.690.465,40
4.8 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme eines Überbrückungskredits	-	-
5. Passive Rechnungsabgrenzung	23.742.684,07	26.086.187,17
Summe Passiva	**1.547.372.891,00**	**1.550.620.087,61**

Nachrichtlich:

1. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Dopppik…	9.901.129,04 €
2. Die Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Dopppik…	105.265.736,45 €
3. Die Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften…	77.608.642,92 €

Hansestadt LÜBECK

Ergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2017

Ergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	228.735.239,23	206.599.800,00	209.487.879,91	2.888.079,91	
41	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.656.364,08	227.338.200,00	249.765.709,90	22.427.509,90	
42	3	Sonstige Transfererträge	11.875.772,07	11.021.100,00	12.444.268,21	1.423.168,21	
43	4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.437.476,16	34.613.800,00	32.917.713,55	-1.696.086,45	
441 442 446	5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.650.119,02	39.015.800,00	39.720.623,73	704.823,73	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131.568.465,76	141.123.600,00	151.319.725,26	10.196.125,26	
45	7	Sonstige ordentliche Erträge	27.894.008,28	28.803.000,00	33.383.599,64	4.580.599,64	
471	8	Aktivierte Eigenleistungen	1.374.562,88	1.841.700,00	1.468.988,02	-372.711,98	
472	9	Bestandsveränderungen	7.744,47	100,00	21.439,76	21.339,76	
	10	**ORDENTLICHE ERTRÄGE**	714.199.751,95	690.357.100,00	730.529.947,98	40.172.847,98	
50	11	Personalaufwendungen	-148.581.508,55	-159.335.600,00	-152.698.396,15	6.637.203,85	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-27.331.544,73	-13.990.900,00	-22.911.879,08	-8.920.979,08	0,00
52	13	Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-68.537.608,43	-79.158.877,60	-67.556.717,01	11.602.160,59	5.251.622,71
57	14	Bilanzielle Abschreibungen	-38.658.421,53	-35.819.900,00	-44.283.557,44	-8.463.657,44	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-290.988.072,91	-313.592.331,91	-297.620.581,44	15.971.750,47	993.319,39
54	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.957.104,83	-128.108.244,34	-122.579.350,46	5.528.893,88	3.656.186,94
	17	**ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	-693.054.260,98	-730.005.853,85	-707.650.481,58	22.355.372,27	9.901.129,04
	18	**ERGEBNIS AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	21.145.490,97	-39.648.753,85	22.879.466,40	62.528.220,25	9.901.129,04
46	19	Finanzerträge	653.950,08	744.800,00	845.284,73	100.484,73	
55	20	Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-21.952.296,48	-29.488.600,00	-20.031.203,33	9.457.396,67	0,00
	21	**FINANZERGEBNIS**	-21.298.346,40	-28.743.800,00	-19.185.918,60	9.557.881,40	0,00
	22	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-152.855,43	-68.392.553,85	3.693.547,80	72.086.101,65	9.901.129,04
49	23	Außerordentliche Erträge	195,52	100,00	692.753,26	692.653,26	
59	24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.058.824,10	-1.058.824,10	0,00
	25	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	195,52	100,00	-366.070,84	-366.170,84	0,00
	26	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INT. LEISTUNGSBEZ.**	-152.659,91	-68.392.453,85	3.327.476,96	71.719.930,81	9.901.129,04
48	27	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	43.685.401,52	43.901.600,00	54.551.051,39	10.649.451,39	0,00
58	28	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-43.685.401,52	-43.901.600,00	-54.551.051,39	-10.649.451,39	0,00
	29	**ERGEBNIS NACH INT. LEISTUNGSABR., -BUDGETERGEBNIS-**	-152.659,91	-68.392.453,85	3.327.476,96	71.719.930,81	9.901.129,04

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	31.109.700,00	31.957.200,00	31.957.200,00	0,00
58	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-31.109.700,00	-31.957.200,00	-31.957.200,00	0,00
	ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG	-152.659,91	-68.392.453,85	3.327.476,96	71.719.930,81

Hansestadt LÜBECK

Finanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2017

Finanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	223.764.198,98	206.599.800,00	206.036.480,75	-563.319,25	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.914.214,53	222.451.200,00	241.799.048,44	19.347.848,44	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	11.623.549,36	11.021.100,00	12.430.239,12	1.409.139,12	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	30.240.679,62	34.075.000,00	34.484.358,41	409.358,41	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	39.483.939,28	39.015.700,00	38.703.850,81	-311.849,19	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	131.141.017,63	141.123.600,00	154.375.062,59	13.251.462,59	
65	7	sonstige Einzahlungen	24.782.133,17	18.823.600,00	23.312.667,82	4.489.067,82	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	2.589.914,76	1.444.800,00	1.128.492,52	-316.307,48	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	692.539.647,33	674.554.800,00	712.270.200,46	37.715.400,46	
70	10	Personalauszahlungen	-141.824.971,97	-150.079.200,00	-145.280.458,47	4.798.741,53	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-21.404.955,90	-22.467.700,00	-22.393.980,12	73.719,88	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-69.056.533,87	-79.158.877,60	-70.262.612,41	8.896.265,19	-5.295.522,71
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-21.955.636,39	-26.588.600,00	-20.330.919,28	6.257.680,72	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-292.580.231,18	-313.654.431,91	-299.437.913,62	14.216.518,29	-993.319,39
74	15	sonstige Auszahlungen	-124.723.929,61	-127.641.444,34	-135.269.185,31	-7.627.740,97	-3.656.186,94
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	-671.546.258,92	-719.590.253,85	-692.975.069,21	26.615.184,64	-9.945.029,04
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	20.993.388,41	-45.035.453,85	19.295.131,25	64.330.585,10	-9.945.029,04
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	16.386.448,88	16.443.700,00	12.154.797,80	-4.288.902,20	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	8.829.740,81	12.310.300,00	11.780.851,37	-529.448,63	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	244.368,41	44.800,00	297.550,58	252.750,58	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	783.278,24	0,00	610.640,11	610.640,11	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	2.334.825,50	814.100,00	1.449.864,76	635.764,76	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	460.505,32	10.400,00	431.426,68	421.026,68	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	29.039.167,16	29.623.300,00	26.725.131,30	-2.898.168,70	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	-7.803.570,48	-17.560.788,10	-1.605.501,57	15.955.286,53	-14.040.469,49
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-1.543.787,98	-6.575.249,46	-905.098,97	5.670.150,49	-6.082.173,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	-6.754.624,22	-19.389.980,00	-7.904.050,98	11.485.929,02	-11.727.335,40
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	-378.462,82	0,00	-1.192.485,11	-1.192.485,11	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-28.325.784,36	-113.960.289,49	-31.893.197,82	82.067.091,67	-73.415.758,56
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-2.563.989,25	-694.000,00	0,00	694.000,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	-47.370.219,11	-158.180.307,05	-43.500.334,45	114.679.972,60	-105.265.736,45
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-18.331.051,95	-128.557.007,05	-16.775.203,15	111.781.803,90	-105.265.736,45
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	214.427.772,02	0,00	225.249.973,86	225.249.973,86	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-211.551.572,30	0,00	-238.619.865,50	-238.619.865,50	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	2.876.199,72	0,00	-13.369.891,64	-13.369.891,64	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	5.538.536,18	-173.592.460,90	-10.849.963,54	162.742.497,36	-115.210.765,49
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	44.750.000,00	76.287.200,00	57.573.260,57	-18.713.939,43	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	147.747.717,58	0,00	198.205.000,00	198.205.000,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-32.614.766,26	-43.812.000,00	-31.511.479,81	12.300.520,19	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	-607.347,54	0,00	-1.511,24	-1.511,24	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	-156.553.947,43	0,00	-220.841.079,86	-220.841.079,86	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	2.721.656,35	32.475.200,00	3.424.189,66	-29.051.010,34	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	8.260.192,53	-141.117.260,90	-7.425.773,88	133.691.487,02	-115.210.765,49
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	32.275.127,59	0,00	40.535.320,12	40.535.320,12	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	40.535.320,12	-141.117.260,90	33.109.546,24	174.226.807,14	-115.210.765,49

Finanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
		Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	214.427.772,02	0,00	225.249.973,86	225.249.973,86	
		- Auszahlungen	-211.551.572,30	0,00	-238.619.865,50	-238.619.865,50	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	2.876.199,72	0,00	-13.369.891,64	-13.369.891,64	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs-gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2014	2015	2015	2015
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.141.736,26	-3.206.800,00	-3.124.477,55	82.322,45
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	783.278,24	0,00	610.640,11	610.640,11
6841	Finanzanlagen	355.816,24	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	427.462,00	0,00	610.640,11	610.640,11
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	-378.462,82	0,00	-1.192.485,11	-1.192.485,11
7841	Finanzanlagen	-500,00	0,00	-588.636,00	-588.636,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	-377.962,82	0,00	-603.849,11	-603.849,11
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-10.360.000,00	-322.760,57	10.037.239,43
792..5	Ordentliche Tilgung	-32.614.766,26	-33.451.900,00	-31.188.719,24	2.263.180,76
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	-100,00	0,00	100,00

Hansestadt LÜBECK

Anhang zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



Haushalt und Steuerung
2017

Inhaltsverzeichnis

I ALLGEMEINE HINWEISE ... 3

II BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 6

A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ... 6
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 6
C. BESONDERE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... 10

AKTIVA ... 10
1 Anlagevermögen ... 10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ... 10
1.2 Sachanlagen ... 11
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ... 12
1.2.3 Infrastrukturvermögen ... 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden ... 15
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler ... 15
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ... 16
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung ... 16
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ... 17
1.3 Finanzanlagen ... 18
2 Umlaufvermögen ... 20
2.1 Vorräte ... 20
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ... 21
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 22
2.4 Liquide Mittel ... 22
3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) ... 23
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ... 23

PASSIVA ... 24
1 Eigenkapital ... 24
2 Sonderposten ... 25
3 Rückstellungen ... 27
4 Verbindlichkeiten ... 30
5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) ... 31

ERGEBNISRECHNUNG ... 32
1. Erträge ... 32
2. Aufwendungen ... 33
3. Jahresergebnis ... 34

III ERGÄNZENDE HINWEISE ... 37

A. NOCH NICHT ERHOBENE BEITRÄGE AUS FERTIG GESTELLTEN ERSCHLIEßUNGSMAßNAHMEN ... 37
B. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE ... 37
C. UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGEN ... 37
D. KOSTENUNTERDECKUNGEN IM GEBÜHRENHAUSHALT ... 37
E. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND BÜRGSCHAFTEN ... 37
F. VERPFLICHTUNGEN AUS KREDITÄHNLICHEN GESCHÄFTEN ... 38

ANLAGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK ... 36
• ANLAGENSPIEGEL ... 48
• FORDERUNGSSPIEGEL ... 42
• VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ... 46
• AUFSTELLUNG DER ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN ... 50
• ÜBERSICHT ÜBER SONDERVERMÖGEN, GESELLSCHAFTEN UND GEMEINSAME KOMMUNALUNTERNEHMEN ... 56

WEITERE ANLAGE ZUM ANHANG: ÜBERSICHT ÜBER DIE BÜRGSCHAFTEN ... 60

I Allgemeine Hinweise

Die Hansestadt Lübeck hat zum 31. Dezember 2015 diesen Jahresabschluss nach § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht war bis zum 31.3.2016 vorzulegen.

Trotz der allgemein anerkannten Verspätungen aufgrund der Umstellung auf die Doppik werden die per Erlass geregelten Fristen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten (Kommunalaufsicht) eingehalten. Sollten diese nicht eingehalten werden, ist die verspätete Bearbeitung des jeweils aktuellen Antrages auf Genehmigung der Haushaltssatzung zu befürchten.

Die Prüfung des Vorjahresabschlusses 2014 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht begonnen worden. Derzeit wird der Jahresabschluss 2012 geprüft. Ein Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2011 liegt vor und ist ausgewertet. Durchaus berechtigte Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes können analog erst im jeweils zeitlich nächst erreichbaren Jahresabschluss Berücksichtigung finden. Der Jahresabschluss 2010 und die Ergebnisverwendung wurden bereits in der Bürgerschaft beschlossen. Um zukünftig Jahresabschlüsse fristgerecht zu erstellen, müssen zur Einhaltung der genannten Fristen unter Zeitdruck Folgeabschlüsse erstellt werden, ohne dass die Werte der Vorjahresabschlüsse mit der jeweiligen Ergebnisverwendung beschlossen wurden. Zwangsläufig ist so zu verfahren als ob solche Beschlüsse zu den vorgelegten Jahresabschlüssen gefasst wurden. Näheres wird zu den betroffenen Bilanzposten erläutert.

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Hansestadt Lübeck ergeben können und weitere konkret vorgegebene Sachverhalte im Sinne der Regelungen nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 in den folgenden Jahresabschlüssen ergebnisneutral vorgenommen werden. Die Möglichkeit zu einer solchen Korrektur wurde durch die Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 auf fünf Jahresabschlüsse verlängert.

Entsprechend der aktuellen Rechtslage wurde im Jahresabschluss 2014 letztmalig von der Möglichkeit dieser ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. In dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2015 werden die Wirkungen von umgesetzten Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 in der Ergebnisrechnung als außerordentliche Aufwendungen oder Erträge berücksichtigt. Von Seiten der Kommunalaufsicht wurde inzwischen angekündigt, dass die Möglichkeit der ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2018 um weitere Jahresabschlüsse verlängert werden soll.

Unabhängig von der Ergebniswirkung werden weiterhin als erforderlich erkannte Korrekturen an der Eröffnungsbilanz unverzüglich umgesetzt.

Bei der Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik werden die Veränderungen im Eigenkapital und korrespondierend dazu bei dem jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt. Bei den Erläuterungen im Anhang zum Eigenkapital wird diese Beziehung dargestellt. Die Korrekturen wurden derart vorgenommen, dass zum Stichtag des Jahresabschlusses die Werte bilanziert werden, die bei korrekter Erfassung in der Eröffnungsbilanz und Fortführung im Wirtschaftsjahr anzusetzen sind. Neben den zu bilanzierenden Werten wurden auch die Abschreibungen oder die Minderung von Sonderposten, die in Vorjahren hätten angesetzt werden müssen, im Nachhinein berücksichtigt. Bei der nachträglichen Bewertung ursprünglich nicht erfasster Werte wurden grundsätzlich dieselben Bewertungskriterien angewendet, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären und die in den städtischen Vorgaben wie z. B. dem Betriebswirtschaftlichen Fachkonzept vorgegeben sind.

Pro Bilanzposten wurde die Summe der durch Eröffnungsbilanzkorrekturen verursachten Änderungen aus dem Buchungsstoff abgeleitet. Demzufolge werden nicht-buchungswirksame Änderungen wie z. B. die nachträgliche Erfassung der Anschaffungszeitpunkte für nicht abzuschreibende Wertgegenstände auch nicht als Korrekturen ausgewiesen.

Rückwirkende Korrekturen an einer Bilanz, die seit Jahren vorliegt, sind grundsätzlich mit erheblichen Darstellungsschwierigkeiten verbunden, da Vorjahreswerte allenfalls bedingt angepasst werden können. Die hierfür erforderlichen zum Teil sehr komplexen Buchungen müssen im doppischen System zusätzliche Effekte berücksichtigen. Zum Teil sind auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung zu berücksichtigen.

Um beispielsweise im Anlagenspiegel eine vor zahlreichen Jahren angeschaffte Anlage, die versehentlich nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst ist, auch hinsichtlich der „historischen“ Abschreibungen für bereits abgeschlossene Wirtschaftsjahre richtig abbilden zu können, werden im Jahr der Korrektur diese „historischen“ Abschreibungen ausschließlich im Anlagenspiegel einmalig bei den Abschreibungen des laufenden Jahres zusätzlich ausgewiesen. Mit einer weiteren Buchung werden die historischen Abschreibungen für die Ergebnisrechnung wieder eliminiert, so dass die Abschreibungen des laufenden Jahres in der

Ergebnisrechnung zutreffend nur für das abzuschließende Jahr dargestellt werden. Im Anlagenspiegel sind Vorjahreswerte aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits berücksichtigt, so dass die Differenz zur Ergebnisrechnung Effekte der nachträglichen Eröffnungsbilanzkorrekturen abbildet.

In der aktuellen Bilanz führen Eröffnungsbilanzkorrekturen bei den Vorjahreswerten entsprechend der Regelung nach § 56 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht zu Veränderungen. Eröffnungsbilanzkorrekturen sind dann ebenfalls im direkten Vergleich mit dem Anlagenspiegel nachvollziehbar.

Die Jahresendwerte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und des Anlagenspiegels werden immer korrekt ausgewiesen. Im Folgeabschluss werden dann auch die „historischen“ Abschreibungen der nacherfassten Anlage im Anlagenspiegel richtig dargestellt.

Insgesamt wurden so Verfahrensweisen entwickelt, die zum Jahresabschluss bzw. spätestens ab dem Folgejahr den richtigen Bilanzausweis gewährleisten. Bei den Verfahrensweisen anderer Kommunen werden auf Dauer falsche Werte ausgegeben.

Nicht alle inzwischen bekannt gewordenen Eröffnungsbilanzkorrekturen konnten in diesem Jahresabschluss umgesetzt werden, damit der Zeitplan für die Vorlage dieses Jahresabschlusses eingehalten werden konnte.

Zum 1.1.2014 wurden wiederum wesentliche Änderungen an den Regelungen der GemHVO-Doppik umgesetzt, deren Anwendung mit einem Rundschreiben des Ministeriums vom 17.7.2015 klargestellt wird. Neu war insbesondere, dass eine weitere Rückstellungsart definiert und zugelassen wurde. Die Möglichkeit zur Bildung „sonstiger Rückstellungen“ wird gleichzeitig gravierend eingeschränkt. Insgesamt ist davon auszugehen, dass zukünftig weniger Rückstellungen gebildet werden dürfen.

Aus solchen Rechtsänderungen können inhaltliche Änderungen an Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung resultieren. Soweit dies der Fall ist, können Vorjahreswerte inhaltlich abweichen. Diese sind dann gesondert erläutert.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt die Erläuterung der Posten der Bilanz mithilfe der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Die nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik notwendigen Angaben werden dargestellt, soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Das Bilanzgliederungsschema nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich übernommen. Abweichend von den Vorgaben wurde im Eigenkapital der zusätzliche Gliederungspunkt „1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Ohne diesen zusätzlichen Ausweis würde das Eigenkapital nicht vollständig ausgewiesen werden. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist die Erweiterung der Bilanzgliederung zulässig und im Anhang anzugeben.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde grundsätzlich die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster mit der Ausnahme, dass zusätzliche Informationen zu internen Leistungsbeziehungen ergänzt worden sind. Zusätzlich werden budgetrelevante und nicht-budgetrelevante Erträge und Aufwendungen, die in Summe jeweils den Wert Null ergeben, separat und ergebnisneutral ausgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Posten der Bilanz, der Ergebnis- oder der Finanzrechnung, die keinen Betrag enthalten, werden nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich analog zum Vor-Jahresabschluss umgesetzt. Dem entsprechend wurden auch bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Werte des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 als Grundlage genommen und fortgeführt. Die Werte des Jahresabschlusses werden als Vorjahreswerte ausgewiesen. Falls in Ausnahmen Abweichungen umgesetzt wurden, sind diese den Erläuterungen zum jeweiligen Bilanzposten zu entnehmen.

Soweit Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 erforderlich waren, wurden grundsätzlich dieselben Bewertungsmaßstäbe angesetzt, wie sie zur Eröffnungsbilanz verwendet worden wären. Dies betrifft insbesondere auch die Erleichterungen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz nach § 55 GemHVO-Doppik.

Damit war zu gewährleisten, dass mit einer Korrektur im Nachhinein erfasste Vermögenswerte im vorliegenden Jahresabschluss so berücksichtigt werden, als wären sie schon mit der Eröffnungsbilanz korrekt erfasst und seitdem weiter geführt worden. So werden beispielsweise im Anlagenspiegel nach einem Korrekturfall nicht die Eröffnungsbilanzwerte sondern die korrigierten Eröffnungsbilanzwerte als Vorjahreswerte ausgewiesen. Analog gilt dies für weitere Bilanzposten.

Dem Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend wurden in der Bilanz grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Hansestadt Lübeck wertmäßig erfasst. Ausnahmen werden im Einzelnen dargestellt.

Entsprechend wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Von einer weiteren körperlichen Gesamt-Inventur zum Jahresende 2015 wurde abgesehen. Den Kommentierungen zu dieser Verordnung ist einheitlich zu entnehmen, dass eine körperliche Bestandsaufnahme mindestens alle drei Jahre durchzuführen ist. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme im Rahmen einer Folgeinventur wurde seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz bisher nicht abgeschlossen. Allerdings wurde eine Bestandsaufnahme im Oktober 2014 begonnen. Ergebnisse der körperlichen Inventur wurden berücksichtigt, soweit sie für den Jahresabschluss 2015 relevant waren und die hierzu erforderlichen Arbeiten im jeweiligen Verwaltungsbereich rechtzeitig fertig gestellt wurden. Von der Verfahrensweise der bisherigen Bewertung der Vermögensgegenstände der Hansestadt Lübeck nach § 43 GemHVO-Doppik wurde nicht abgewichen. Danach sind Vermögenswerte und Schulden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen zu bilanzieren.

Nach § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist für die Bewertungen mit der Eröffnungsbilanz geregelt, dass hiervon abgewichen werden kann, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können. In diesem Fall konnten den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte angesetzt werden, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik seit diesem Zeitpunkt.

Nach § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik konnten die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Ebenso konnten gem. § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik bei Vermögensgegenständen, für die bereits im bisherigen Rechnungswesen der Hansestadt Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ein Beispiel sind bestehende und vom Finanzamt anerkannte Vermögensverzeichnisse für Betriebe gewerblicher Art (z. B. BgA Hafen, Märkte und Stadtwald), die überwiegend übernommen wurden. Aus dieser Übernahme können im Ausnahmefall z. B. Unstetigkeiten dadurch entstehen, dass gleichartige Güter, die kurz vor und nach der Umstellung auf die Doppik beschafft wurden, zulässigerweise zu unterschiedlichen handelsrechtlichen oder kommunalrechtlichen Kriterien bewertet und abgeschrieben werden.

Bei Betrieben gewerblicher Art (BgA) handelt es sich um eine steuerrechtliche Fiktion zur Erfüllung steuerrechtlicher Anforderungen. Eine eigenständige Betrachtung im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz oder des Jahresabschlusses erfolgte nicht, da diese mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden entweder Teil des Kernbilanzierungskreises oder Teil einer Tochterorganisation sind.

Die nach § 39 GemHVO-Doppik vorgegebenen allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden eingehalten.

Daraus ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden. Weiterhin durften mit der Umstellung auf die Doppik Vermögenswerte, zu denen Abschreibungen bereits im vorhergehenden Rechnungswesen angesetzt worden sind, unverändert fortgeführt werden. Bisherige Werte und Nutzungsdauern wurden danach fortgeführt. Für den Fall der Nachaktivierung wurden Nutzungsdauern ggf. angepasst. Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen zur Eröffnungsbilanz vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik gelten auch Erhaltungsmaßnahmen z. B. von Gebäuden als investiv, wenn hierfür Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken gezahlt wurden. In solchen Fällen wird nicht von einer Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen. Im Jahr der Nachaktivierung wird diese Werterhöhung voll im Rahmen der ordentlichen Aufwendungen abgeschrieben.

Ist ein Vermögensgegenstand, der weiterhin genutzt wird, vollständig abgeschrieben, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Hansestadt Lübeck grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind oder auf Abstimmungen mit dem Finanzamt basieren, wurden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde zur Eröffnungsbilanz auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt waren und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand hätte ermittelt werden können.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Hansestadt Lübeck das wirtschaftliche Eigentum hat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Hansestadt Lübeck dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Im Eigentum der Hansestadt Lübeck befindliche Grundstücke, die treuhänderisch verwaltet werden, wurden bilanziert. Soweit

Erschließungsträger im Auftrage der Hansestadt städtische Grundstücke entwickelt haben, werden die „Entwicklungen“ bzw. Aufbauten entsprechend der Abrechnungen der Erschließungsträger vollständig dargestellt. Die Abrechnungen der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH als Sanierungsträger gehen erst mit dem Verkauf der sanierten Immobilie ein.

Geschäftsbesorgungsverträge hat die Stadt insbesondere mit eigenen Gesellschaften abgeschlossen. Die Unternehmen bewirtschaften z. B. städtischen Parkraum, Wohnungen und sonstige Gebäude. Zu diesen Verträgen liegen zur Fertigstellung dieses Jahresabschlusses Abrechnungen vor, die im Rechnungswesen der Hansestadt vollständig übernommen wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde weit überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden. In begründeten Fällen wurden bestimmte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik mithilfe eines Festwertes bilanziert. Beispiele hierfür sind der Bestand der Medien der Stadtbibliothek, der Holzbestand des Stadtwaldes, der Bestand an Verkehrszeichen oder Grünflächen, die regelmäßig erneuert werden, ohne dass der Gesamtwert gravierend abweicht. In diesen Fällen wird vereinfachend davon ausgegangen, dass sich Zugänge und Abschreibungen grundsätzlich ausgleichen. Um dies nachzuvollziehen, sind unter anderem für diese Vermögenswerte gesonderte Erfolgsbuchungen vorgesehen, die die Veränderung von Festwertbeständen widerspiegeln sollen. Nicht in allen Fällen wurden aber Festwertänderungen auf den dafür eingerichteten Erfolgskonten gebucht. Im Rahmen der körperlichen Folgeinventuren sind die Festwerte und ihre Entwicklung zu überprüfen.

Der Wertaufhellungszeitpunkt endet üblicherweise mit dem Tag, an dem der Jahresabschluss rechtmäßiger Weise hätte fertig gestellt sein sollen. Erkenntnisse, die bilanzierungsrelevant sind, aber erst nach diesem Zeitpunkt bekannt geworden sind, dürfen im Regelbetrieb nicht mehr verwendet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen wurden dagegen die aktuellen Daten verwendet. Ebenfalls wurden zum Teil keine Rückstellungen für noch ausstehende Eingangsrechnungen gebildet, wenn die Rechnung inzwischen ordnungsgemäß vorlag. In diesen Fällen wurden oftmals anstelle der Rückstellung als ungewisse Verbindlichkeit die inzwischen konkreten Verbindlichkeiten direkt gebucht.

Für die Ausbuchungen der Restbuchwerte von verkauften Vermögenswerten sind entsprechend der Regelungen der „Verwaltungsvorschriften Kontenrahmen Zuordnungsvorschriften“ keine Erfolgskonten ausdrücklich vorgegeben. Als Anlagenabgänge wurden sie bei den bilanziellen Abschreibungen separat erfasst.

Zur Anwendung weiterer Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die nachfolgenden speziellen Ausführungen pro Bilanzposten verwiesen.

C. Besondere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1 Anlagevermögen

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Da der Anlagenspiegel auf den Grunddaten der einzelnen Anlagen basiert, sind bei rechtmäßiger Umsetzung der rückwirkenden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 nach § 56 GemHVO-Doppik Besonderheiten im Vergleich zu anderen Teilen des Jahresabschlusses zu berücksichtigen.

Die zum 31.12.2015 ausgewiesenen Bestände sind in der Bilanz und im Anlagenspiegel identisch. Die Vorjahreswerte in den Bilanzposten des Anlagevermögens sind in der Bilanz unverändert aus der Vorjahresbilanz übernommen. Im Anlagenspiegel berücksichtigen die Vorjahreswerte zusätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) der nachträglich erfassten Vermögens-werte.

Im Anlagenspiegel ausgewiesene Abschreibungen weichen von den bilanziellen Abschreibungen der Ergebnisrechnung ab, weil in der Ergebnisrechnung weitere Konten hinterlegt sind, die nicht die Abschreibung des Sachanlagevermögens darstellen. In der Ergebnisrechnung werden die Abschreibungen des laufenden Wirtschaftsjahres dargestellt. Dem gegenüber sind im Anlagenspiegel zusätzlich auch die Abschreibungen enthalten, die bei nachträglicher Bilanzierung von seit langem vorhandenen Vermögenswerten in den Vorjahren seit der Anschaffung zu berechnen gewesen wären.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle. Vermögenswerte	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe	10.180.270,90	-495.180,94	9.685.089,96	418.218,00

Die oben dargestellte Tabelle stellt in der Spalte „Entwicklung“ die Differenz zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand dar. Als Zu- und Abgänge sind darin enthaltene Veränderungen aufgrund von Kaufverträgen oder Umbuchungen enthalten. Umbuchungen sind unter anderem erforderlich, nachdem eine Anlage im Bau fertig gestellt wurde. Diese Tabellenstruktur wird für alle Bilanzposten des Anlagevermögens verwendet.

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden bilanziert für:

- Lizenzen und DV-Software sowie
- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Wesentliche sonstige immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte an fremden Grundstücken sowie an die Deutsche Bahn geleistete

Vorteilsausgleiche. Ebenfalls ist die Finanzsoftware “Mach“ dieser Bilanzposition zugeordnet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge‘
Wesentliche Zugänge in 2015 sind die Anschaffung der „Cobra“ Leitstellensoftware (42,5 T€) und des „ZuFiSH“ Schnittstellen-Moduls incl. Nutzungslizenz (37,7 T€), sowie der Lichtsignalanlagen-Service- und Wartungssoftware „SITRAFFIC“ (30,7 T€).

Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2015 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine einmalige systembedingte fehlerhafte Abbildung im Anlagenspiegel, die parallel auch den Bilanzposten Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke …	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	228.894.690,46	-1.135.102,89	227.759.587,57	-933.989,87

Unter den *Grünflächen* wurden Erholungsflächen, Parkanlagen sowie Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der dazugehörigen Oberflächengewässer sowie Naturschutzgebiete und Ausgleichflächen subsumiert.

Ackerland ist Grund und Boden, der landwirtschaftlich, gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Bei dem Posten *Wald und Forsten* handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Unter dem Bilanzposten *sonstige unbebaute Grundstücke* wird anderweitig nicht genannter Grund und Boden bilanziert. Diesem Posten sind auch die zahlreichen mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstücke der Hansestadt Lübeck zugeordnet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Grundstücksverkäufen sonstiger unbebauter Flurstücke (1,2 Mio. €) und Zugängen aus Umbuchungen von verschiedenen Flurstücken aus anderen Bilanzpositionen (609 T€) Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen. Zugänge sind im Wesentlichen bei den Grünflächen zu verzeichnen (13 T€). Diese resultieren aus Grundstücksankäufen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

bebaute Grundstücke	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	295.420.820,58	-4.349.276,64	291.071.543,94	4.177.008,09

Auf den beigefügten Anlagenspiegel sei verwiesen.

Grund und Boden für kommunale Nutzungen sind als Gemeinbedarfsflächen dauerhaft der öffentlichen Zweckbestimmung vorbehalten. Damit sind sie grundsätzlich einer Marktpreisentwicklung entzogen. Dementsprechend wurde der Wert des Grund und Bodens für kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude objektbezogen ermittelt und der Bodenrichtwert mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage zur Eröffnungsbilanz 2010 veranschlagt. Den Zeitwert für Grundstücke, die nutzungsbedingt eine Marktanbindung haben, bildet regelmäßig der Verkehrswert. Dieser Wert ist auf der Grundlage der Bodenrichtwerttabelle der Hansestadt Lübeck unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage festgesetzt worden. Die Werte der Eröffnungsbilanz wurden fortgeführt.

Die Außenanlagen wurden bei den Berechnungen zur Eröffnungsbilanz auf pauschal fünf Prozent der Herstellungskosten des Gebäudewertes festgelegt und zusammen mit diesem erfasst. Falls sich der Bestand der Außenanlagen ändert, wird dieser im Einzelfall berücksichtigt und führt zu einer allmählichen Trennung der Werte für Gebäude und Außenanlagen.

Gebäude, die ab dem 01.01.2000 hergestellt wurden, wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus Abgängen bei den sonstigen Dienst- und Betriebsgebäuden (1,6 Mio. €); u.a. wegen der Sanierung des Salzspeichers (1,5 Mio. €), sowie Zugängen aufgrund von Ankäufen und aus Umbuchungen von verschiedenen Flurstücken aus anderen Bilanzpositionen (5,6 Mio. €) Diese resultieren z.B. aus Nutzungsänderungen und Abrechnungen von Baumaßnahmen.
Im Bereich „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind z.B. Zugänge aufgrund einer abgeschlossenen Umbaumaßnahme zur Krippennutzung bei der Kita D.-Buxtehude und dessen Außenanlage (989 T€) zu verzeichnen.
Im Bereich „Schulen“ sind Abgänge u.a. aufgrund von Grundstücksverkäufen zu verzeichnen (114 T€). Zugänge sind hier z.B. bei dem Mühlenweg-Schulgebäude aufgrund einer abgerechneten EEM-Maßnahme zu verzeichnen (2,4 Mio. €).
Aufgrund der Umsetzung der Schule am Koggenweg in die Bilanzposition Bauten auf fremden Grund und Boden wurde ein Abgang aus Umbuchungen (1,1 Mio. €) gebucht.
Im Bereich der „sonstigen Bauten“ entstehen Zugänge aufgrund der Fertigstellung von Anlagen im Bau, u.a. bei dem Burgkloster (1,3 Mio. €) dem St. Annen-Museum (920 T€) und der Feuerwache I – Hauptgebäude (698 T€).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastruktur-vermögen	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	398.200.884,63	-15.514,50	398.185.370,13	11.332.626,31

Das Infrastrukturvermögen der Stadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne die Grundvoraussetzung für das „Leben in der Stadt“ bilden. Der Bilanzausweis beinhaltet deshalb nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und ist gesetzlich wie folgt strukturiert:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grundstücke des Infrastrukturvermögens

In der Eröffnungsbilanz 2010 wurden die Werte für Grund und Boden getrennt nach dem Innenbereich und dem Außenbereich ermittelt. Die Werte wurden fortgeführt.

Wertänderungen ergeben sich aus Umbuchungen zwischen den Sammelanlagen für Flurstücke aufgrund von Nutzungsänderungen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brücken und Tunnel sowie Stütz- und Lärmschutzwände im Stadtgebiet erfasst und bewertet worden.

Der Herrentunnel wurde in der Bilanz nicht erfasst, da die Hansestadt Lübeck als Konzessionsgeber lediglich zivilrechtlicher Eigentümer des Tunnelbauwerks ist und das bilanzierungsnotwendige wirtschaftliche Eigentum nicht vorliegt. Wirtschaftlicher Eigentümer ist der Konzessionär für die Dauer der Überlassung.

Die Abgänge (91,7 T €) in dieser Bilanzposition ergeben sich durch eine Ausbuchung der abgerissenen alten Reecker Brücke aufgrund der grundhaften Sanierung. Ein Zugang fand durch diese Baumaßnahme ebenfalls statt (1,8 Mio. €).

Ein weiterer Zugang konnte aufgrund der Abrechnung der Baumaßnahme Hafendrehbrücke (3,7 Mio. €) verzeichnet werden.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheits-anlagen

Hier werden die Gleisanlagen der Hafenbahn abgebildet. Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz 2010 dem bestehenden Anlagenverzeichnis des BgA Hafen entnommen und seitdem fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie die Erneuerung

der Gleise 21 des Skandinavienkaibahnhofs (635 T€) und Gleis 82 des Vorwerker Hafens (388 T€).

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der bilanzierte Wert wurde unter Berücksichtigung von Abschreibungen fortgeführt.

Ausgewiesen sind im städtischen Eigentum stehende Regenwasserleitungen, die einzig der Straßenentwässerung dienen.

Die Abwasserbeseitigungsanlagen, die wert- und mengenmäßig immens bedeutender sind, sind im Eigentum der Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) und entsprechend dort bilanziert. Die EBL sind als Eigenbetrieb im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des Straßennetzes der Hansestadt Lübeck wurde zur Eröffnungsbilanz 2010 durch ein anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen mithilfe einer Bestands- und Zustandserfassung durchgeführt.

Im Posten 1.2.3.5 der Bilanz sind auch die Straßenbeleuchtungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen enthalten. Die Verkehrslenkungsanlagen unterteilen sich in die folgenden Anlagen:

- Lichtsignalanlagen,
- Vor- und Tabellenwegweiser,
- StVO-Beschilderungen.

Für Vor- und Tabellenwegweiser, StVO-Beschilderung und Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet. Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst und bewertet.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Es ergeben sich im Wirtschaftsjahr 11,9 Mio. € Zugänge aus Umbuchungen aufgrund der Abrechnungen von Baumaßnahmen.

Unter anderem bei „An Der Untertrave 148 – 220“ (2,1 Mio. €) wegen des Ausbaus „KP/K16/Untertrave / Kanalstr.“; bei der Straße „Brolingplatz 0 – 81“ (515 T€) aufgrund einer Umgestaltung, bei „Kanalstraße K16 1093 – 2327“ (1,1 Mio. €) und bei der „Niendorfer Hauptstraße_K6 3296 – 3984“ (3,6 Mio. €) wegen Ausbaus.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind überwiegend Bauten der Lübeck Port Authority ausgewiesen, vor allem Kaimauern und sonstige wasserbauliche Anlagen (überwiegend Verkehrsflächen).

Die Werte wurden zur Eröffnungsbilanz dem existierenden Anlagennachweis des BgA entnommen und fortgeführt.

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzen sich überwiegend aus Umbuchungen von fertiggestellten Baumaßnahmen wie u.a. der „Skandinavienkai - Umbau Anleger 7“ (252 T€) zusammen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	0,00	850.402,00	850.402,00	1.760.884,17

Die Hansestadt Lübeck besitzt Erbbaurechte an Grundstücken. Vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bis zum Jahresabschluss 2014 waren hierzu noch keine Werte bilanziert. Dies wurde nun im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 als Korrektur an der Eröffnungsbilanz nachgeholt.

Die Summe der Zugänge (1,76 Mio. €) ergibt sich aus den Umbuchungen von drei Gebäuden aus der Bilanzposition 1.2.2 bebaute Grundstücke. Es handelt sich um die Schule am Koggenweg 1, deren Turnhalle und Hausmeisterwohnung.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	60.225.523,14	37.305,21	60.262.828,35	91.196,90

Zu den Kunstgegenständen gehören sämtliche Kunstgegenstände der Kunsthalle St. Annen, des St. Annen-Museums, des Museums Behnhaus Drägerhaus, des Museums Holstentor, des Museums für Natur und Umwelt, des Kulturforums Burgkloster mit Museum für Archäologie, der Geschichtswerkstatt Herrenwyk und der Museumskirche St. Katharinen.

Das Archivgut der Hansestadt Lübeck besteht zum einen aus archivwürdigem Schriftgut der Stadtverwaltung (auch historisch) und zum anderen aus archiv-würdigem Schriftgut Dritter, das dem Bereich Archiv angeboten wird.

Die Fundstücke des Bereiches Archäologie und Denkmalpflege ergeben sich aus Ausgrabungen und Funden. Die Gegenstände werden nicht angeschafft oder hergestellt, sondern wachsen der Hansestadt Lübeck zu. Es gibt daher keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die aktiviert werden könnten. Somit sind die archäologischen Fundstücke nicht zu bilanzieren.

Der Bereich Stadtbibliothek vereint im Gebäude in der Hundestraße eine moderne Informationsbibliothek und eine wissenschaftliche Bibliothek mit teil-weise historischem Buchbestand. Dieser historische Buchbestand wird in Gänze praktisch genutzt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit entspricht der historische Buchbestand nicht der Definition für Kunstgegen-stände und wird zusammen mit dem Leihmedienbestand unter der Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert.

Die Zugänge resultieren aus Ankäufen. Unter anderem wurden für das St. Annen Museum ein Gemälde von Gottfried Keller (55,7 T€) und ein

Deckelhumpen (34,7 T€) gekauft sowie ein Mahnmal in Form einer Bronzetafel in der Hafenstraße (5,2 T€) errichtet.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, techn. Anlagen	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	25.896.369,55	1.236.729,95	27.133.099,50	3.616.132,84

Den wertmäßig größten Anteil an den Maschinen macht der Fuhrpark der Feuerwehr aus. Weitere größere Posten sind Fahrzeuge der Lübeck Port Authority und des Bereichs Stadtgrün und Verkehr. Ebenfalls sind hier technische Anlagen in den Naturwissenschaftsräumen der Schulen angesiedelt.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Im Geschäftsjahr 2015 sind für die Feuerwehr beispielsweise zwei Krankentransportwagen (jeweils 90 T€) angeschafft und eine Kommunikationseinrichtung für die Leitstelle der Berufsfeuerwehr (736 T€) fertiggestellt worden

Für den Hafen sind u.a. ein Schubboot "GEMSBOCK" (167 T €) sowie ein Radlader (166 T€) angeschafft worden. Ein Arbeitsponton für Bagger (494 T€) wurde fertiggestellt und daher von der Anlage im Bau umgebucht.

Des Weiteren wurden Fahrzeuge der Grünanlagen, wie z.B. ein „LKW MAN“ (246 T€) und „Hansa Mehrzweckfahrzeug“ (118 T€) und

für die Emil-Possehl-Schule eine „Lüftungsanlage für die Holzwerkstatt Vakomat“ (58 T€) angeschafft. In der Ernestinenschule und der GGS St Jürgen sind jeweils ein Naturwissenschaftlicher Raum (NaWi-Raum) fertiggestellt worden (297 und 138 T€).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsaus.	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	20.195.923,39	179.592,48	20.375.515,87	3.276.976,00

Den höchsten Anteil an den Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Schulen aus. Weitere größere Posten sind die Büroausstattung in den Verwaltungsräumen, die städtischen IT-Systeme, sowie die Ausstattung in der Musik- und Kongresshalle.

Für die Schulen wurden insbesondere Festwerte für die Standardausstattung in den Klassenräumen gebildet.

Darüber hinaus wurden Festwerte für Hardwarekomponenten (IT-Ausstattung an Arbeitsplätzen, IT-Infrastrukturkomponenten und Telekommunikation), Regalsysteme im Archiv und für den Medienbestand der Stadtbibliothek gebildet.

sonstige Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Die Zugänge in dieser Bilanzposition sind hauptsächlich durch neu angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Betriebs- und

Geschäftsausstattung zu verzeichnen (u.a. Schulmöbel, technische Ausstattung und Gegenstände für den Bereich Feuerwehr). Die größeren Anschaffungen stellen u.a. eine Außenspiellandschaft bei der Schule Tremser Teich (71,7 T€), ein Kletterkreis bei der Schule an der Wakenitz (31 T€) und zwei „IBM Storage 1 VDI Umgebung“ (jeweils 68 T€) dar.

Die weiteren Zugänge in dieser Bilanzposition ergeben sich überwiegend aus Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen wie u.a. die EDV-Netzwerkausstattungen für Schulen (gesamt: 650 T€).

Die Ausstattung von Grün- und Erholungsplätzen mit neuen hochwertigen Geräten von z.B. ein Jugendpavillon für 55 T€, Bogensessel für 68 T€, Riesen Seilzirkus für 71 T€ und einer Kletterwand für 25 T€, führen ebenfalls zu Zugängen in dieser Bilanzposition.

Den Zugängen dieser Bilanzposition stehen Abgänge u.a. von Ausstattungsgegenständen, insbesondere aufgrund von Neuanschaffungen, gegenüber.

Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich eine Abweichung bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2015 in Höhe von 725,33 €. Es handelt sich hierbei um eine systembedingte fehlerhafte Abbildung im Anlagenspiegel.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, AiB	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Umb., Zu- und Abgänge
Summe:	31.060.798,40	6.127.773,12	37.195.474,28	6.127.773,12

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören insbesondere Großprojekte wie der Umbau und Erweiterung der Emil-Possehl-Schule, der Ausbau der Ortsumgebung Steinrade/K13, der Ausbau der Niendorfer Hauptstraße (1.-3. Bauabschnitt), die Restaurierung der Katharinenkirche im Rahmen eines Investitionsprogramm der UNESCO, die Energieeffizienzmaßnahme der Holstentor-Gemeinschaftsschule, und der Neubau des Skandinavienkai-Anlegers 7.

Umbuchungen, Zu- und Abgänge
Das Wachstum des Bestandes geht auf die geleisteten Zahlungen für laufende und neu begonnene Baumaßnahmen zurück. Hierzu zählen vor allem die großen Baumaßnahmen: „Possehlbrücke“, der Umbau und die Erweiterung der Anna-Siemsen-Schule, das Priwall-Waterfront Projekt, die energetische Sanierung der Kita Marlistraße, der Umbau der Kita „Haus der kleinen Riesen“, die Gleiserneuerung der Hafenumgehung und die Sanierung des Rathauses.

Projekte wie u.a. die Herstellung eines Baggerpontons, der Ausbau der Niendorfer Hauptstraße, die Umgestaltung des Brolingplatzes, die energetische Maßnahme an der Mühlenwegschule, der Umbau der Kita „Dietrich Buxdehude“, die Umgestaltung des St. Annan-Museums, die Erneuerung des Skandinavienkaigleis 21, die Erneuerung der Schwartauer Allee, der Ausbau der K16 und der Kanalstraße, der Ersatzbau der Reecker Brücke, die Sanierung der Siemser Landstraße, der Bau der Einsatzleitstelle der Feuerwehr und die Grundhafte

Sanierungsarbeiten an der Hafendrehbrücke konnten im Wirtschaftsjahr 2015 abgeschlossen und der entsprechenden Bilanzposition zugeordnet werden.

Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich eine Abweichung bei den geleisteten Anzahlungen zwischen Bilanz und Anlagenspiegel zum 31.12.2015 in Höhe von 9.443,50 €. Es handelt sich hierbei um Anzahlungen für Grundstücksankäufe, die den jeweiligen Anlagen aufgrund des verspäteten Zuganges auch erst in späteren Wirtschaftsjahren im Anlagenspiegel dargestellt werden können.

Die von den Bereichen als fertig gemeldeten Anlagen im Bau (AiB) wurden im Geschäftsjahr 2015 fristgerecht abgerechnet.

Die Maßnahmen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Ausgaben aktiviert.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe:	244.325.315,70	550.850,50	244.876.166,20

Zu den Finanzanlagen gehören folgende Bilanzpositionen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Ausleihungen
- Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Bewertung der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und der Sondervermögen lagen die Vorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik zugrunde. Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik konnte als Wert das anteilige Eigenkapital angesetzt werden. Die gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ermittelten Werte für Finanzanlagen gelten gemäß § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik in zukünftigen Haushaltsjahren als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Bei der BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH liegt kein beherrschender Einfluss vor. Diese ist daher den Beteiligungen zugeordnet.

Unternehmen	2015
Verbundene Unternehmen	**€**
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	810.000,00
Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	1,00
KWL GmbH	19.890.424,89
Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH (GGK)	0,00
Lübecker Musik-und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	46.080,00
Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	36.496.193,47
Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	25.934.166,79
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	9.599.778,21
Theater Lübeck gGmbH (LTG)	664.091,37
Flughafen Service Ges. mbH (FSG)	28.801,45
Summe aus verbundenen Unternehmen:	**93.469.537,18**
Beteiligungen	
Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	4.441.770,47
BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	188.347,85
LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	868,33
SANA Kliniken Lübeck GmbH	120.523,86
IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00
Summe aus Beteiligungen:	**4.754.010,51**
Sondervermögen	
SeniorInneneinrichtungen	3.658.307,38
Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	114.238.279,86
Kurbetrieb Travemünde (KBT)	5.334.096,81
Lübecker Schwimmbäder (LSB)	2.012.000,00
Summe aus Sondervermögen:	**125.242.684,05**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	
Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	11.500.000,00
Darlehen an die KWL GmbH	1.042.924,79
Summe aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen:	**12.542.924,79**

Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Bei den Ausleihungen handelt es sich um Darlehen an die Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (11,5 Mio. €) und an die KWL (1,04 Mio. €) enthalten.

Die Hansestadt Lübeck hat der KWL GmbH vier Forderungen (Darlehen und Kassenkredite) mit einem Gesamtvolumen von 20,9 Mio. € gewährt. Mit dem Ziel, die seinerzeit befürchtete Überschuldung der KWL GmbH zu beseitigen, wurde zwischen der Hansestadt Lübeck und der KWL GmbH am 1. Dezember 2003 ein Forderungsverzicht mit Besserungsschein vereinbart. Da eine Besserung der wirtschaftlichen Lage (Rückzahlbarkeit der Darlehensforderungen und höhere Eigenkapitalquote) zunächst nicht zu erwarten war, wurden die Darlehensforderungen nur mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € in der Eröffnungsbilanz 2010 erfasst.

Mit dem Jahresabschluss 2013 konnte die KWL GmbH erstmals einen Bilanzgewinn in Höhe von rund 2,1 Mio. € ausweisen. In dieser Höhe konnten Forderungen gemäß Besserungsschein wieder aufleben. Ein entsprechender Vertrag mit der KWL GmbH wurde geschlossen. Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte eine Rückzahlung seitens der KWL in Höhe von 606.007,50 € (Vorjahr 480.122,50 €) erfolgen. Bilanzseitig ist das

Darlehen gegenüber der KWL nunmehr in Höhe von rund 1,04 Mio. € entsprechend unter der Position „Ausleihungen“ ausgewiesen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich aus der in Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage zusammen. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 7,7 Mio. € (Vorjahr: ca. 6,6 Mio. €).

Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich hieraus eine Abweichung bei den Finanzanlagen (Position Ausleihungen) zwischen Bilanz und Anlagenspiegel in Höhe von 1.042.924,79 €, da diese nicht als Anlage gebucht wurde.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens ergeben sich aus der in einem Versorgungsfonds angelegten Versorgungsrücklage. Die Bewertung erfolgte mit der Summe aller bis zum Bilanzstichtag eingezahlten Beiträge und valutiert mit ca. 8.274.623,67 € (Vorjahr: 7,7 Mio. €). Der Zuführungsbetrag aus 2015 in Höhe von 1.093.167,61 € wurde ab dem 16.10.2015 in ein Termingeld (vgl. Bilanzposition AKTIVA 2.2.5) investiert und mit 0,3% verzinst.

In Höhe der jährlichen Ausschüttungen erfolgt grundsätzlich eine Wiederanlage in den Fonds. Diese Wiederanlage wurde seit dem 31.12.2009 nicht gebucht. Eine Korrektur und damit die Nachholung der Wiederanlagen wurden im Jahresabschluss umgesetzt.

Aktuell werden die Anteile der Hansestadt Lübeck an dem Kommunalen Rücklagenverbund Nord-Fonds (KRN-Fonds) zur Sicherung der Versorgungsleistungen gegenüber den Beamten im Rahmen der Versorgungsrücklage unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe:	646.694,41	256.733,66	903.428,07

Zum Vorratsvermögen gehören die

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- Unfertige Erzeugnisse und unfertigen Leistungen,
- Fertigen Erzeugnisse und Waren sowie
- Geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräte.

Die Entwicklung der Vorratsbestände resultiert überwiegend aus der Bestands-veränderung bei den sonstigen Vorräten. In diesem Fall ist der Lagerbestand des Stadtguts Falkenhagen aufgrund einer Eröffnungsbilanzkorrektur betroffen (231 T€).

Die unfertigen, fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zum Herstellungswert bilanziert.

Die Bewertung der geleisteten Anzahlungen und sonstigen Vorräten erfolgte zum Anschaffungswert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögenswerte	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015	Wertberichti-gungen
Summe:	**79.909.821,28**	**12.563.887,54**	**92.473.708,82**	**17.302.081,55**
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	14.826.969,16	-2.060.497,94	12.766.471,22	2.511.878,16
Sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen	8.781.896,14	2.859.596,76	11.641.492,90	13.234.120,02
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.461.504,40	3.592.714,77	9.054.219,17	1.492.544,61
Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.111.869,85	-40.446,06	7.071.423,79	48.200,00
Sonstige Vermögens-gegenstände	43.727.581,73	8.212.520,01	51.940.101,74	15.338,76

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen. Insbesondere sind dort die Forderungen nach ihren Fristigkeiten getrennt dargestellt.

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden und in sonstige Vermögensgegenstände. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Die gewichtigste Änderung der Forderungen ist in der Position der sonstigen Vermögensgegenstände zu erkennen. Die Verringerung um 8,2 Mio. € resultiert hauptsächlich aus der Umbuchung der debitorischen Kreditoren der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 7,4 Mio. €.

Enthalten in den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind auch befristet niedergeschlagene Forderungen, die nach den Meldungen der städtischen Bereiche einzelwertberichtigt wurden. Unbefristet nie¬der¬geschla¬gene Forderungen wurden nicht mehr bilanziert.

Soweit weitere Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden auch diese einzeln wertberichtigt. Im Übrigen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen. Hierfür wurden, abhängig von der Forderungsart und der Dauer der Zahlungsfristüberschreitung, unterschiedliche Wertberichtigungs-quoten analog der Verfahrensweise zur Vorjahresbilanz festgelegt. Der Werterhellungszeitpunkt wurde diesbezüglich bis zum 01.06.2017 ausgedehnt. Seit Ende 2015 wird an der Einführung eines Zentralen Forderungsmanagements gearbeitet.

Die privatrechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 335 T€ einzeln und in Höhe von 1.220 T€ pauschal wertberichtigt. Die öffentlich-

rechtlichen Forderungen wurden in Höhe von 2.398 T€ pauschal und in Höhe von 13.348 T€ einzelwertberichtigt

Forderungen in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe:	1.255.628,58	25.599,07	1.281.227,65

Die Hansestadt Lübeck verfügte zum Bilanzstichtag über Wertpapiere aus einer Erbschaft, die im Jahr 2010 zugegangen ist. Das Erbe wurde am 22.10.2010 angetreten und in Form von Wertpapieren und Barmitteln übertragen. Diese Erbschaft ist zweckgebunden und soll kulturellen Zwecken zu Gute kommen. Die Hansestadt ist Vorerbe. Die Erbschaft ist auf zehn Jahre begrenzt. Danach geht das restlich vorhandene Nachlassvermögen auf den Nacherben über.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2014	31.12.2015
Bilanzwert	40.202.942,03	33.109.546,24
ausgelagerter Bestand	332.378,09	0,00
= Liquidität	**40.535.320,12**	**33.109.546,24**

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bestände der Bar-Kassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Der so genannte „ausgelagerte Liquiditätsbestand“ zweier Geschäftsbesorger, die im Namen und für Rechnung der Hansestadt Einnahmen erhalten und Ausgaben leisten, wurde in Vorjahren nicht im Bilanzposten „Liquide Mittel“ sondern unter „sonstigen privatrechtlichen Forderungen“ bilanziert. Die Forderungen waren gegen die Geschäftsbesorger gerichtet. In die Finanzrechnung waren die Zahlungen vollständig eingegangen und führten zu einer Abweichung zum bilanzierten Liquiditätsbestand.

Bei einigen Schulen in der Hansestadt Lübeck bestehen Nebenkassen. Es ist strittig, ob das wirtschaftliche Eigentum dieser Kassen bei der Stadt liegt oder bei dem Land als Träger der schulischen Aufgaben. Das Bildungsministerium wurde vom Innenministerium aufgefordert, hier eine eindeutige Regelung zu treffen. Solange eine solche Regelung noch nicht besteht, werden die Kassenkonten sowohl unter der Bilanzposition der liquiden Mittel als auch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hiermit wird gewährleistet, dass eine Abbildung nicht unterbleibt. Es wird aber auch die Unsicherheit verdeutlicht, ob diese Mittel der Hansestadt Lübeck zuzuordnen sind.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

ARAP	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe	**15.155.052,51**		**13.008.824,85**
- davon aus Rechnungs-abgrenzung	293.618,52		309.381,78
Zugänge		172.367,59	
Abgänge/Verbrauch		156.604,33	
- davon ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	14.861.433,99		12.699.443,07
Zugänge		1.248.250,81	
Abgänge/Auflösung		3.410.241,73	

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Ausgaben vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Seit der Eröffnungs-bilanz 2010 wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt. Die zum Jahresabschluss gebildeten Werte werden mittelfristig nahezu vollständig aufgelöst.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik zudem auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Verminderung im Wirtschaftsjahr 2015 von 2,1 Mio. €.

Eine wesentliche Veränderung gegenüber dem höheren Vorjahreswert entsteht aus der Stornierung von mehreren in den Vorjahren gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zu städtischen Eigenanteilen an Städtebauförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € im Rechnungsjahr 2015.

Zudem wurde im Zusammenhang mit der Sanierung einer Straße, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,1 Mio. € gebildet.

Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für die Abgrenzung der Januarbezüge der Beamten wird seit dem ersten Jahresabschluss im Jahr 2010 verzichtet. Diese Aufwendungen sind nicht abzugrenzen, da sie im zutreffenden Wirtschaftsjahr bereits gebucht sind.

Zum Jahreswechsel 2009/2010 wurde eine diesbezügliche Abgrenzung im Rahmen des Übergangs von der Kameralistik auf das doppische Rechnungswesen einmalig vorgenommen. Dies war erforderlich, weil in der kameralistischen Jahresrechnung die abzugrenzende Zahlung bereits berücksichtigt war und in die Fehlbeträge aus Vorjahren mündete.

4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Auf die Erläuterungen zum Eigenkapital auf der Folgeseite wird verwiesen.

Passiva

1 Eigenkapital

Eigenkapital	31.12.2014	Entwicklung	Anmerkung	31.12.2015
Allgemeine Rücklage	243.849.949,46	0,00		243.849.949,46
Sonderrücklage	96.899,06	27.138,26		124.037,32
Ergebnisrücklage	0,00	0,00		0,00
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-339.596.344,05	-152.659,91	Ergebnisverwendung 2014	-339.749.003,96
Jahresergebnis	-152.659,91	152.659,91 3.327476,96	Umgliederung zu Vortrag Jahresergebnis 2015	3.327476,96
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	95.802.155,44	-3.354.615,22		92.447.540,22
Summe	**0,00**			**0,00**

Die *Allgemeine Rücklage* errechnete sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz aus allen Aktiva und Passiva abzüglich des Betrags, der nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik als Ergebnisrücklage auszuweisen ist. Nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik darf ein vorgetragener Jahresfehlbetrag frühestens nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Mit der Regelung nach § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik können Korrekturen an der Eröffnungsbilanz letztmals mit dem fünften der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Für die Hansestadt war dies der Jahresabschluss 2014. Somit sind in dem Jahresabschluss 2015 erstmals keine ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekturen mehr ausgewiesen und eine Verrechnung nach § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu 85 % mit der Allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage kann nicht mehr erfolgen.

Wurde deutlich, dass Sachverhalte nicht die tatsächliche Lage der Hansestadt widerspiegeln und schon zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz widergespiegelt haben, so wird eine Korrektur vorgenommen. Solche Korrekturen werden nun jedoch ergebniswirksam gebucht und finden sich unter den Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Eine Aufstellung der korrigierten Sachverhalte ist dort abgebildet.

Als *Sonderrücklage* ist unter anderem die Stellplatzrücklage der Hansestadt Lübeck ausgewiesen. Daneben wurden Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG und ein nicht aufzulösender Sonderposten für das Grundstück des Günter-Grass-Hauses bilanziert. Der Verbrauch im Jahre 2014 betrifft ausschließlich die Stellplatzrücklage.

Die *Ergebnisrücklage* dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen und soll grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden. In der Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ergebnisrücklage in Höhe von 15 % der Allgemeinen Rücklage angesetzt. Nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge durch Umbuchen aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden.

Diese Verfahrensweise führte dazu, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrags 2010 die Ergebnisrücklage vollständig verbraucht war.

Ein *Vorgetragener Jahresfehlbetrag* wurde in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Allerdings wurden gemäß § 54 Abs. 4 GemHVO-Doppik *Fehlbeträge aus Vorjahren* unter dem Jahresfehlbetrag bilanziert. Der in der Eröffnungsbilanz dargestellte Wert von 243 Mio. € wurde im Jahresabschluss 2010 zunächst unverändert vorgetragen. Erst mit dem Beschluss zur Ergebnisverwendung und der Feststellung des Jahresabschlusses wird im nachfolgenden Jahresabschluss das nach Verrechnung mit den Rücklagen verbleibende Jahresergebnis dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag zugerechnet. Für diesen Jahresabschluss 2015 wurden die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2014 unterstellt.

Neben den Fehlbeträgen aus Vorjahren weist der vorgetragene Jahresfehlbetrag auch die Verrechnung der Eröffnungsbilanzkorrekturen aus Vorjahren und periodenfremde Veränderungen beispielsweise durch Fusionen mit Unternehmen der Hansestadt aus.

Zum *Jahresergebnis* sei auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und den Lagebericht verwiesen.

Das Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Es wird ein „*nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*“ von 92,4 Mio. € ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.354.615,22 € gesunken.

2 Sonderposten

Sonderposten	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
aufzulösende Zuschüsse	115.548.338,39	+342.653,84	115.890.992,23
aufzulösende Zuweisungen	90.773.537,29	+5.868.178,64	96.641.715,93
aufzulösende Beiträge	14.368.375,58	-350.150,22	14.018.225,36
Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00
Treuhandvermögen	1.728.286,52	-60.456,16	1.667.830,36
Sonstige Sonderposten	424.255,33	+2.086.699,77	2.510.955,10
Gesamt	**222.842.793,11**	**+7.886.925,87**	**230.729.718,98**

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Sonderposten für „nicht aufzulösende Beiträge“ und Gebührenausgleich wurden nicht gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr unter anderem aufgrund der Zuordnung zu gefördertem Anlagevermögen aus dem Städtebaulichen Denkmalschutz (SDS) von 2,3 Mio. € und Zuweisungen vom Land für den Ersatzneubau Possehlbrücke über 2,0 Mio. €.

Im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen wurden nachträglich 243.538,96 € an Sonderposten passiviert.

Gemäß § 40 Abs. 6 Satz 2 GemHVO-Doppik werden aufzulösende Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Es handelt sich insbesondere um erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge.

Enthalten in den aufzulösenden Sonderposten sind auch Zuwendungen für Kunstgegenstände bzw. aufzulösende Sonderposten aufgrund der Schenkung von Kunstgegenständen. Da Kunstgegenstände grundsätzlich jedoch nicht der Abschreibung unterliegen, können die ihnen zugeordneten Sonderposten auch nicht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Aus diesem Grund wurde auf Anfrage von der Kommunalaufsicht klargestellt, dass diese Zuwendungen nicht als Sonderposten, sondern als Sonderrücklage abzubilden sind. Dieser Passivtausch konnte in dem Jahresabschluss 2015 aufgrund der Menge der betroffenen Kunstgegenstände noch nicht umgesetzt werden. Eine Veränderung der Bilanzsumme ergibt sich hierdurch jedoch auch nicht, da es sich lediglich um einen Passivtausch handelt.

Für Treuhandvermögen, welches von der Hansestadt Lübeck verwaltet wird, wurden gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO-Doppik Sonderposten gebildet. Hierbei handelt es sich um vier Nachlässe die zweckgebunden zu verwenden sind.

Unter den sonstigen Sonderposten sind grundsätzlich Zuwendungen gebucht, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet worden sind. Im Jahr 2015 wurden sonstige Sonderposten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 2,5 Mio. € gebildet, von dieser Gesamtsumme sind 0,5 Mio. € aus einem im Jahr 2011 fälschlicherweise den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeordnetem Posten, umgebucht worden. Im Jahr 2015 wurden 0,4 Mio. € aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes Verbraucht.

3 Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Pensionsrückstellungen	426.132.045,80	11.658.272,16	437.790.317,96
Altersteilzeitrückstellungen	6.735.699,51	-1.511.730,06	5.223.969,45
Altlastenrückstellung	2.568.072,04	-44.396,98	2.523.675,06
Steuerrückstellung	0,00	0,00	0,00
Verfahrensrückstellung	150.636,43	3.448.945,27	3.599.581,70
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen, fehlende Rechnung	1.102.767,10	375.267,01	1.478.034,11
Sonstige Rückstellungen	16.997.380,89	-11.539.544,80	5.457.836,09
Gesamt	**453.686.601,77**	**2.386.812,60**	**456.073.414,37**

Die Gliederung der Rückstellungen entspricht der geänderten Vorgabe nach § 48 GemHVO-Doppik. Entgegen der Darstellung der Vorjahre ist seit dem Jahresabschluss 2014 eine neue Position enthalten. Diese Rückstellungen sind zu bilden, wenn für Verbindlichkeiten aufgrund von im Haushaltsjahr empfangenen Lieferungen und Leistungen keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist (vgl. Landesverordnung vom 10.06.2016, GVOBl. S. 410).

Entgegen der handelsrechtlichen Regelung sind nicht für alle Eventualverbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Neben den fest vorgegebenen Rückstellungsarten dürfen nur dann freiwillig zusätzliche Rückstellungen für Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Diese sind dann unter sonstigen anderen Rückstellungen erfasst. Diese Regelung wurde durch die Landesverordnung vom 02.12.2014, GVOBl. S. 495 geändert. Mit ebendieser Verordnung wurde zudem festgelegt, dass die sonstigen Rückstellungen nach der vorab geltenden Regelung bis einschließlich für das Jahr 2013 gebildet werden durften (vgl. § 60 Abs. 4 GemHVO-Doppik) und dass die übrigen Rückstellungen spätestens mit dem Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam aufzulösen sind.

Rückstellungen für später entstehende *Kosten der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung* und *Finanzausgleichsrückstellungen* wurden bisher nicht gebildet.

Die *Altersteilzeitrückstellungen* vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 1.511.730,06 € auf insgesamt 5.223.969,45 €. Im Jahr 2015 wurde nur ein neuer Altersteilzeitvertrag abgeschlossen. Von insgesamt 67 laufenden Altersteilzeitverträgen im Blockmodell befinden sich zum 31.12.2015 insgesamt 61 Altersteilzeitnehmer in der Ruhephase. Dies führt dazu, dass die Entnahmen gegenüber den Zuführungen überwiegen und die Rückstellung verringert wird. Aufgrund der geringen Anzahl der Neuverträge wird sich diese Entwicklung fortsetzen.

Für Altersteilzeitrückstellungen besteht die Möglichkeit, den Rückstellungsbetrag abzuzinsen. Wie in den vorhergegangenen Geschäftsjahren wird diese Wahlmöglichkeit weiterhin negativ ausgeübt,

da es im Hinblick auf die Finanzlage der Hansestadt sowie des Kapitalmarktes nicht möglich ist, einen Abzinsungsbetrag zu erwirtschaften.

Mit *Pensionsrückstellungen* werden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen dargestellt. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zu den Pensionsrückstellungen gehören im Weiteren die Beihilferückstellungen und die Versorgungsrücklagen.

Die Berechnung des Barwertes der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen für die Bemessung von Pensionsrückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) vom 09.10.2009. Die wesentlichen Parameter sind Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, das Endgehalt und das Eintrittsalter in den Ruhestand. Bei aktiven und verheirateten Versorgungsberechtigten wird das Sterbegeld berücksichtigt. Sonstige Einmal- und Sonderzahlungen bleiben unberücksichtigt. Der Rechnungszins beträgt nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik 5 %. Als Beginn der Dienstzeit wird für Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes das 19. Lebensjahr, für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes das vollendete 25 Lebensjahr angesetzt. Der von der VAK ermittelte Barwert zum 31.12.2015 beträgt 376.299.889,00 €.

Der darin berücksichtigte und landesrechtlich vorgegebene Zinssatz zur Abzinsung von 5 % ist nach diesseitiger Einschätzung ebenfalls derzeit und auch langfristig nicht am Kapitalmarkt zu erzielen. Demzufolge wird entsprechend der rechtlichen Regelungen und dem zugrunde zu legenden VAK-Gutachten ein gravierend zu geringer Rückstellungsbetrag bilanziert. Zur Größenordnung des daraus resultierenden Risikos wird auf den Lagebericht verwiesen.

Auch für Beihilfeverpflichtungen sind Rückstellungen zwingend zu bilden. In der Bilanz werden sie ebenfalls bei den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Barwert der Ansprüche auf Beihilfen darf als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Der Prozentsatz wird errechnet aus dem Verhältnis der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre zu den Zahlungen für Pensionen und beträgt 13,82 %. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf 52.004.644,66 €.

Ebenso bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist die Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG (Bundesbesoldungsgesetz). Diese soll nach den Vorgaben des Landes auf der Aktiv- und der Passivseite ausgewiesen werden (siehe dazu auch der Ausweis unter den Wertpapieren des Anlagevermögens). Die gehaltenen Wertpapiere weisen zum Stichtag einen höheren Marktwert aus als die Versorgungsrücklage.

Grundstücke, bei denen ein Altlastenverdacht vorliegt, sind bei der Bewertung des Anlagevermögens im Wert um 50 % reduziert worden. *Altlastenrückstellungen* wurden nur gebildet sofern es einen Beschluss zur Sanierung gibt.

Der Betrag der Altlastenrückstellung verringert sich durch den Verbrauch bei zwei Maßnahmen um 44.396,98 €. Es bestehen zum 31.12.2015

Altlastenrückstellungen für fünf Grundstücke mit einem Betrag von insgesamt 2.523.675,06 €.

Es wurde keine *Steuerrückstellung* in dem Geschäftsjahr 2015 gebucht.

Verfahrensrückstellungen wurden für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gebildet. Für sechs neue Verfahren wurden insgesamt 49.800,00 € zurückgestellt.

Zudem wurden Rückstellungen für drohende Rückzahlungen aus Erbbaurechtsverträgen in Höhe von 3,4 Mio. €, die zuvor unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen worden sind, in die Verfahrensrückstellungen umgegliedert. Zuvor wurden diese Rückzahlungsverpflichtungen unterschieden: Fälle, in denen die Erbbaurechtsnehmer geklagt haben, wurden unter den Verfahrensrückstellungen abgebildet, Fälle, in denen nicht geklagt wurde, wurden unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert. Da ein Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen nach der geänderten GemHVO-Doppik nicht mehr zulässig ist, werden beide Fallgruppen unter den Verfahrensrückstellungen dargestellt.

Unter den *sonstigen Rückstellungen* wurden Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bildung von Bauerneuerungsrückstellungen ist seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen worden sind, sind diese der Vollständigkeit der Abrechnung halber auch auf Seiten der Hansestadt gebucht worden. In einem zweiten Schritt wurden sie jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst.

Seit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde die Möglichkeit zur Bildung von Rückstellungen eingeschränkt. Entsprechend § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik dürfen sonstige Rückstellungen nur für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden. Daneben dürfen nur noch für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt steuerrechtlich zulässige Rückstellungen gebildet werden. Diese neuen Regelungen ersetzen die weitergehende Bildungsmöglichkeit von sonstigen Rückstellungen, soweit diese durch § 249 HGB zugelassen sind. Weitere Rückstellungen, deren Rechtsgrundlage zur Bildung aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 durch Verordnung vom 2. Dezember 2014 entfallen ist, sind entsprechend § 60 Abs. 4 S. 2 GemHVO-Doppik spätestens im Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam aufzulösen.

Aufgrund der abgelaufenen Übergangsregelung wurde im Jahresabschluss 2015 ein Großteil der sonstigen Rückstellungen aufgelöst. Es bestehen weiterhin drei Rückstellungen für Betriebe gewerblicher Art, die bereits in den Vorjahren bestanden haben. Darüber hinaus besteht auch weiterhin eine Rückstellung aus dem Jahresabschluss 2014 über den Streitwert zu einem laufenden Verfahren im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, betragen zum 31.12.2015 insgesamt 1.478.034,11 €. Dieser Betrag setzt sich größtenteils aus der Unterhaltung von Hochbauten (643.940,00 €) und Kostenerstattungen im Rahmen der Jugendhilfe (604.718,66 €) zusammen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Verb. aus Krediten für Investitionen	550.909.536,49	26.914.159,51	577.823.696,00
Verb. aus Kassenkrediten	230.131.314,73	-21.774.786,90	208.356.527,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.648.410,89	1.043.070,75	14.691.481,64
Sonstige Verbindlichkeiten	52.411.549,94	-15.552.488,32	36.859.061,62
Summe:	**847.100.812,05**	**-9.370.044,96**	**837.730.767,09**

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hat die Hansestadt Lübeck keine Anleihen emittiert.

Kredite für Investitionen wurden sowohl am privaten Kapitalmarkt aufgenommen als auch vom öffentlichen Bereich. Auf die Darstellungen in der Finanzrechnung sei hier verwiesen.

Die Kassenkredite wurden zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck aufgenommen. Die Entwicklung der Kassenkredite wird im Lagebericht ausführlicher erläutert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich neben klassischen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (8,8 Mio. €) und umgeschlagenen Verbindlichkeiten hieraus (1,9 Mio. €) hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben und Beteiligungen der Hansestadt Lübeck zusammen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2015 in Höhe von ca. 1,2 Mio. €, diese sind in der o.a. Tabelle unter Sonstige Verbindlichkeiten aufgeführt. Es handelt sich hierbei um Leistungen der Hansestadt Lübeck an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Insbesondere sind hier Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, wie z. B. für Kindertagesstätten oder Schulen erfasst, aber auch Sozialtransferaufwendungen, die noch nicht an die entsprechenden Empfänger ausgezahlt worden sind.

Als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wurde vorrangig eine Leibrentenverpflichtung, die mit ihrem Barwert angesetzt wurde, bilanziert und ist in der oben stehenden Tabelle in den Kassenkrediten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich u. a. auf die langfristige Überlassung liquider Mittel von den städtischen Stiftungen, die im Jahr 2015 wieder durch die Stiftungen selbst verwaltet werden (u. a. Rückzahlung eines Festgeldes der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital i. H. v. 10,1 Mio. €). Ebenfalls getilgt wurde ein Kassenkredit gegenüber den Kurbetrieben Travemünde (um 1,0 Mio. € auf 1,1 Mio. €) und ein Termingeld gegenüber den Alten- und Pflegeheimen (1,0 Mio. €) Auch abgebildet unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Einnahmen der Unterhaltpflichtigen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (2,6 Mio. €).

Ferner ausgewiesen sind Umsatzsteuerverpflichtungen (1,2 Mio. €).

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

PRAP	31.12.2014	Entwicklung	31.12.2015
Summe	**23.742.684,07**		**26.086.187,17**
Zugang		*3.583.037,21*	
Abgang		*-1.239.534,11*	

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Dabei wurden nur Einzelfälle über 5.000,00 € abgegrenzt.

Der weit überwiegende Teil in Höhe von 20,5 Mio. € betrifft in der Vergangenheit bezahlte Grabnutzungsentgelte, die über die vorgesehene Ruhefrist aufgelöst werden. Die Summe aus Zugängen und Abgängen ergibt insgesamt eine Erhöhung im Wirtschaftsjahr 2015 von 2,3 Mio. €.

Diese im Jahr 2015 bedingen sich insbesondere aus gebildeten passiver Rechnungsabgrenzungsposten zum Ausbau von Straßen in Höhe von 1,0 Mio. €, erhaltene Geldern der Hansestadt Lübeck in Funktion als Schullastträger von insgesamt 1,2 Mio. €, Transferleistungen zum SGB XII in Höhe von 0,7 Mio. € und 0,3 Mio. € zur periodengerechten Abgrenzung der Niederschlagswassergebühr.

Ergebnisrechnung

1. Erträge

Auf das beigefügte Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

ordentliche Erträge	Ist 2014	Ist 2015
Steuern und ähnliche Abgaben	228.735.239,23	209.487.879,91
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	252.532.136,15	262.209.978,11
Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	203.656.060,94	223.958.062,54
Sonstige Erträge	29.276.315,63	34.874.027,42
Summe	**714.199.751,95**	**730.529.947,98**

Die ordentlichen Erträge sind seit der Umstellung auf die doppische Buchhaltung kontinuierlich gestiegen und übersteigen den Höchstwert des Vorjahres nochmals um 16,3 Mio. €. Entgegen den Entwicklungen der Vorjahre vermindern sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in dem Jahr 2015 jedoch um 19,2 Mio. € (8 %) was vorwiegend aus dem Rückgang der Gewerbesteuer um 18,8 Mio. € gegenüber dem Jahr 2014 resultiert. Höhere Erträge konnten bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer mit einem Betrag von 70,8 Mio. € (+ 5,1 Mio. €) und an der Umsatzsteuer mit einem Betrag von 13,5 Mio. € (+ 1,7 Mio. €) verzeichnet werden.

Die Zunahme der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen dauert weiter an, der Zuwachs nimmt jedoch ab, sodass sich der Wert im Vergleich zum Vorjahr um 9,7 Mio. € erhöht (im Vorjahr Erhöhung um 23,7 Mio. €).

Einerseits steigen die allgemeinen Zuweisungen des Landes um 17,8 Mio. €. Andererseits wurde die Ertragsposition um interne Forderungen bereinigt, die im Vorjahr noch ausgewiesen wurden.

Die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen insgesamt um 20,3 Mio. €. Diese Steigerung basiert überwiegend auf den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die um 19,8 Mio. € höher ausfallen als im Vorjahr. Signifikant hierbei ist der Anstieg der Erstattung für Hilfen für Asylbewerber, die gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. € angestiegen sind. Zudem wurden von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) im Jahr 2015 Sanierungsgelder für die Jahre 2013 – 2015 in Höhe von 3,2 Mio. € zurückgezahlt

Die sonstigen Erträge setzen sich aus den aktivierten Eigenleistungen (1,5 Mio. €), den Bestandsveränderungen und den sonstigen ordentlichen Erträgen (33,3 Mio. €) zusammen. Gegenüber dem Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge aus dem Vorjahr (-16,8 Mio. €) besteht im Jahr 2015 ein Zuwachs um 5,5 Mio. €, der vorwiegend aus den höheren Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken (+3,8 Mio. €), der Auflösung von Wertberichtigungen (+1,3 Mio. €) und der Auflösung von Rückstellungen aufgrund der Änderung der GemHVO-Doppik zu den sonstigen Rückstellungen (+0,8 Mio. €) resultieren.

2. Aufwendungen

Auf das beigefügte Formular der Ergebnisrechnung und die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen.

Aufwendungen	Ist 2014	Ist 2015
Personal- und Versorgungsaufwendungen	175.913.053,28	175.610.275,23
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.537.608,43	67.556.717,01
Transferaufwendungen	290.988.072,91	297.620.581,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.957.104,83	122.579.350,46
Bilanzielle Abschreibungen	38.658.421,53	44.283.557,44
Summe	**693.054.260,98**	**707.650.481,58**

Die Aufwendungen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 14,6 Mio. €. Die Verteilung auf die einzelnen Aufwandsarten hat sich hierbei gegenüber dem Vorjahr nicht entscheidend geändert.

Mit einem Betrag von 297,6 Mio. € stellen die Transferaufwendungen mit 42,1 % (Vorjahr 42,0 %) den größten Anteil der Aufwendungen dar. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Mio. €. Die größte Veränderung resultiert aus der Bereinigung der Zuweisungen an Gemeinden um interne Forderungen, die mit den Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen korrespondieren. Die Zuweisungen an Gemeinden weisen 9,5 Mio. € geringere Aufwendungen aus als im Vorjahr. Parallel zu den Gewerbesteuererträgen sinken auch die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage (-2,7 Mio. €). Ein Anstieg ist bei den Leistungen ach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erkennen (+6,6 Mio. €). Auch die sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (+4,2 Mio. €) und Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen (+2,9 Mio. €) sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € gesunken. Hierbei steigen die Personalaufwendungen um 4,1 Mio. €, während die Versorgungsaufwendungen um 4,4 Mio. € sinken. Bedeutende Entwicklungen bei diesen Aufwendungen sind nicht erkennbar.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. €. Diese Position der ordentlichen Aufwendungen setzt sich aus Aufwendungen für eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen zusammen, bei denen jedoch keine signifikante Veränderung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. €. Bedeutend ist hier ein Anstieg der Erstattung an verbundene Unternehmen aufgrund der Erstattung einer Straßenbaulastträgerpauschale an die EBL. Zudem ist ein Anstieg der Erstattungen an übrige Bereiche u. a. für die Bereitstellung von Unterkünften und die Betreuung von Flüchtlingen zu verzeichnen. Ein Rückgang der Aufwendungen für die Bildung von sonstigen Rückstellungen ist in Höhe von 4,4 Mio. € ersichtlich.

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Mio. € gestiegen. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf das

Sachanlagevermögen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,9 Mio. € angestiegen. Die Ausbuchungen von Restbuchwerten aufgrund von Anlagenabgängen sind um 0,3 Mio. € gestiegen.

Nach den Verwaltungsvorschriften für den Kontenrahmen und den Zuordnungsvorschriften sind unter bilanziellen Abschreibungen weitere Positionen zu buchen. So werden hier ebenfalls die Abgänge von Sach- und Finanzanlagen dargestellt, denen gegenüber im Falle eines Verkaufes ein Verkaufserlös bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gebucht wird. Auch Abschreibungen auf das Umlaufvermögen oder auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die im Falle von gewährten Zuwendungen der Hansestadt zu bilden sind, werden in dieser Aufwandsposition niedergelegt.

3. Jahresergebnis

Auf die Erläuterungen im Lagebericht sei verwiesen.

Jahresergebnis	Ist 2014	Ist 2015
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.145.490,97	22.879.466,40
Finanzergebnis	- 21.298.346,40	-19.185.918,60
außerordentliches Ergebnis	195,52	-366.070,84
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
Jahresergebnis	**- 152.659,91**	**3.327.476,96**

Das Jahresergebnis ist wiederum erheblich besser ausgefallen als es ursprünglich geplant werden konnte. Erwartet wurde ein Jahresfehlbetrag von 68,4 Mio. €. Seit Einführung der doppischen Rechnungslegung wurde erstmalig ein Jahresüberschuss erreicht, der 3,3 Mio. € ausmacht. Das Ergebnisaus laufender Verwaltungstätigkeit konnte mit einem Wert von 22,9 Mio. € abgeschlossen werden, womit die Planung dieses Ergebnisses um 62,5 Mio. € übertroffen wurde.

Im Jahresabschluss ergibt sich ein negatives außerordentliches Ergebnis von 366.070,70 €. Dieses Ergebnis resultiert aus diversen Geschäftsvorfällen.

Anteile der Hansestadt Lübeck am KRN-Fonds führten zu Ausschüttungen, mit denen weitere Anteile an ebendiesem Fonds erworben wurden. Die Nachbuchung der Anteilsankäufe für die Jahre 2009 bis 2013 führen in 2015 zu einem außerordentlichen Aufwand in Höhe von 815.285,14 €.

Die Aufnahme von Nebenkassen an Schulen in die städtische Bilanz führt zu einem außerordentlichen Ertrag von insgesamt 9.250,00 €.

Zudem führen Kassenüberschüsse von insgesamt 2.235,26 € zu außerordentlichen Erträgen.

Darüber hinaus dürfen mit dem Jahresabschluss 2015 entsprechend der Regelung nach § 56 Abs. § GemHVO-Doppik erstmalig keine ergebnisneutralen Eröffnungsbilanzkorrekten mehr vorgenommen werden. Wurde deutlich, dass dennoch Korrekturen notwendig sind, so werden diese nun im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen. Durch

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz ergeben sich folgende Veränderungen:

Korrekturbilanz	Änderung pro Kontengruppe	Summe
1 Anlagevermögen		450.168,69
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
1.2 Sachanlagen	450.168,69	
1.3 Finanzanlagen	0,00	
2 Umlaufvermögen		231.099,31
2.1 Vorräte	231.099,31	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
2.4 Liquide Mittel	0,00	
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	**0,00**
Summe Aktiv		**681.268,00**
1 Eigenkapital		**0,00**
1.2 Sonderrücklagen	0,00	
1.3 Ergebnisrücklage	0,00	
2 Sonderposten		**243.538,96**
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	243.538,96	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	0,00	
2.3 für Beiträge	0,00	
2.5 für Treuhandvermögen	0,00	
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	
3 Rückstellungen		**0,00**
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	0,00	
3.4 Altlastenrückstellung	0,00	
3.5 Steuerrückstellung	0,00	
3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	
3.9 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	
4 Verbindlichkeiten		**0,00**
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	**0,00**
Summe Passiv		**243.538,96**
Aktiv ./. Passiv		**+437.729,04**

Wesentliche Änderungen umfassen die Umsetzung von Eröffnungsbilanzkorrekturen bereits bilanzierter Sachanlagen hinsichtlich des Anlagevermögens und der dazu ggf. korrespondierenden Sonderposten. So hat sich durch Eröffnungsbilanzkorrekturen der Wert der Sachanlagen insgesamt um 0,5 Mio. € erhöht. Diese Werterhöhung kam insbesondere durch Umbuchungen aufgrund des Ausbaus der Niendorfer Hauptstraße und Anpassungen von diversen Anschaffungs- und Herstellungskosten zustande.

Die Erhöhung der Sonderposten um 0,2 Mio. € ist auf eine nachträgliche Erfassung von einem zum Verkauf bestimmten Grundstück zurückzuführen.

Die Erhöhung der aufzulösende Zuschüsse in Höhe von 0,2 Mio. € bedingt sich insbesondere durch Anpassungen von Sonderposten beim Anlagevermögen.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen werden Aufwendungen und Erträge auf Grundlage der Kostenrechnung den verursachenden Produkten zugerechnet. Zusätzliche Aufwendungen und Erträge entstehen hieraus nicht.

Darüber hinaus werden Leistungen zwischen Bereichen der Hansestadt erfolgswirksam gebucht, wenn sie aus eigener Wertschöpfung entstanden sind. Beispielsweise stellen die im Stadtwald selbst gezogenen Weihnachtsbäume, die den Kindertagesstätten zur Verfügung und in Rechnung gestellt werden, zusätzliche Leistungen dar, die nicht erfolgsneutral gebucht werden können.

In der Ergebnisrechnung werden diese Leistungsbeziehungen danach getrennt ausgewiesen, ob sie als budgetrelevant oder nicht budgetrelevant gelten. Damit wird das landesrechtlich vorgegebene Formular der Ergebnisrechnung freiwillig um zusätzliche Informationen erweitert.

III Ergänzende Hinweise

A. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik ist darauf hinzuweisen, für welche fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen noch keine Erschließungsbeiträge erhoben worden sind.

Zum 31. Dezember 2015 besteht keine Erschließungsmaßnahme, für welche noch nicht die Beiträge erhoben worden sind.

B. Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO-Doppik sind Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente zu erläutern.

Insgesamt gibt es bei der Hansestadt Lübeck zwei Zinsswapverträge mit einem nominalen Startvolumen von 24,8 Mio. € bzw. 27,9 Mio. €. Aus diesen Verträgen zahlt die Hansestadt Lübeck einen festen Zinssatz und empfängt jeweils den 3-Monats-EURIBOR. Die Swap-Vereinbarungen dienen zur Absicherung von Zinsrisiken. Die Laufzeit und das Volumen der Swaps sind nicht höher als das Grundgeschäft. Es besteht Konnexität zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, so dass Swaps und Darlehen eine sog. Bewertungseinheit bilden. Aufgrund der Strukturierung der bestehenden Vereinbarungen ergeben sich derzeit grundsätzlich keine Risiken für die Hansestadt Lübeck, für die eine Rückstellung zu bilden wäre.

Erstmals im Jahr 2015 ist der 3-Monats-EURIBOR allerdings negativ geworden. Daraufhin hat sich bei einem Vertrag der Zahlungsstrom im Swap umgedreht.

Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren derivativen Geschäfte vereinbart.

C. Umrechnung von Fremdwährungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 7 GemHVO-Doppik ist die Umrechnung von Fremdwährungen darzustellen. Fremdwährungsbestände lagen zum Stichtag nicht vor. Die Bewertung erfolgt – wenn erforderlich – zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

D. Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt

Gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen in Gebührenhaushalten, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang zu erläutern. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen.

E. Haftungsverhältnisse und Bürgschaften

Unterhalb der Bilanz sind die Haftungsverhältnisse nachrichtlich auszuweisen. Zum 31. Dezember 2015 hatte die Hansestadt Lübeck 77 Bürgschaften im Umfang von 77,6 Mio. € (Ursprungshöhe: 207,2 Mio. €) übernommen.

Hiervon entfallen 68,6 Mio. € (Ursprungshöhe: 188,7 Mio. €) auf Bürgschaften zugunsten städtischer Beteiligungen, 6,2 Mio. € (Ursprungshöhe 11,6 Mio. €) zugunsten von Stiftungen und 2,8 Mio. € (Ursprungshöhe: 6,9 Mio. €) zugunsten von übrigen Schuldnern.

Eine Übersicht über die Bürgschaften ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus bestehen zwei Patronatserklärungen zugunsten der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH und der KWL GmbH mit einem zugrundeliegenden Darlehensbetrag in Höhe von 4,0 Mio. € und in Höhe von 6,5 Mio. €.

F. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Bei den kreditähnlichen Geschäften handelt es sich um eine Leibrente, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Liegenschaften als Kaufpreis vereinbart wurde. Auf den Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

Daneben hat die Stadt Aufwendungen aufgrund eines bereits zum Anfang des Geschäftsjahr bestehenden Leasingvertrages für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen im Umfang von jährlich rund 53,4 T€. Diesem Vertrag, der im Geschäftsjahr 2015 endet, liegt ein Gesamtvolumen von insgesamt 213,6 T€ zugrunde. Zudem wurden im Jahr 2015 sechszehn Fahrzeuge mithilfe von Leasinggeschäften im Umfang von 22,9 T€ angeschafft, das Gesamtvolumen zu diesen Verträgen beläuft sich auf 239,8 T€.

Lübeck, den 14.09.2017

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel GJ 2015

Stand 21.06.2017

Anlagevermögen MANDANT: 100	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	19.538.524,22	449.109,39	46.360,66	15.469,28	19.956.742,23	9.357.527,99	959.750,61	46.351,66	10.270.926,94	9.685.815,29	10.180.996,23	4,8	48,5
Summe Immaterielles Vermögen	19.538.524,22	449.109,39	46.360,66	15.469,28	19.956.742,23	9.357.527,99	959.750,61	46.351,66	10.270.926,94	9.685.815,29	10.180.996,23	4,8	48,5
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.029.225,28	13.816,38	1.557.317,91	609.511,66	231.095.235,41	3.134.534,82	201.113,02	0,00	3.335.647,84	227.759.587,57	228.894.690,46	0,1	98,6
1.2.1.1 Grünflächen	69.506.400,98	13.142,30	3.297,07	155.741,69	69.671.987,90	3.134.459,84	201.113,02	0,00	3.335.572,86	66.336.415,04	66.371.941,14	0,3	95,2
1.2.1.2 Ackerland	11.247.984,31	0,00	1.985,50	0,00	11.245.998,81	0,00	0,00	0,00	0,00	11.245.998,81	11.247.984,31	0,0	100,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	42.822.806,81	12,22	0,00	-2.414,97	42.820.404,06	0,00	0,00	0,00	0,00	42.820.404,06	42.822.806,81	0,0	100,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	108.452.033,18	661,86	1.552.035,34	456.184,94	107.356.844,64	74,98	0,00	0,00	74,98	107.356.769,66	108.451.958,20	0,0	100,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	466.414.185,91	331.041,60	1.828.936,76	5.674.903,25	470.591.194,00	170.993.365,33	11.034.391,43	1.629.479,13	179.519.650,06	291.071.543,94	295.420.820,58	2,3	61,9
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.266.132,24	3.246,10	21.573,60	1.053.798,92	24.301.603,66	10.726.426,21	1.373.184,32	11.031,43	12.088.579,10	12.213.024,56	12.539.706,03	5,7	50,3
1.2.2.2 Schulen	284.219.899,00	144.608,58	118.644,41	1.335.095,75	285.580.958,92	87.433.386,30	4.403.338,48	4.385,95	90.943.907,66	194.637.051,26	196.786.512,70	1,5	68,2
1.2.2.3 Wohnbauten	6.023.604,38	8.032,50	7.680,38	-74.780,07	5.949.176,43	1.971.043,34	54.459,00	0,00	2.025.502,34	3.923.674,09	4.052.561,04	0,9	66,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	152.904.550,29	175.154,42	1.681.038,37	3.360.788,65	154.759.454,99	70.862.509,48	5.203.409,63	1.614.061,75	74.461.660,96	80.297.794,03	82.042.040,81	3,4	51,9
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	696.505.807,16	748.536,82	8.318.934,90	18.903.024,39	707.838.433,47	298.304.922,53	19.623.097,39	8.274.956,58	309.653.063,34	398.185.370,13	398.200.884,63	2,8	56,3
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	100.966.003,89	27.833,35	21.465,04	-192.957,81	100.779.414,39	18.432,09	3.447,00	0,00	21.879,09	100.757.535,30	100.947.571,80	0,0	100,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	103.164.960,13	122.134,78	91.770,00	5.851.033,80	109.046.358,71	23.999.167,13	1.485.772,58	70.551,00	25.414.388,71	83.631.970,00	79.165.793,00	1,4	76,7
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	38.878.039,09	14.475,75	0,00	1.024.085,23	39.916.600,07	20.647.574,09	1.555.520,98	0,00	22.203.095,07	17.713.505,00	18.230.465,00	3,9	44,4
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.820.952,87	0,00	0,00	0,00	2.820.952,87	1.807.945,87	51.464,00	0,00	1.859.409,87	961.543,00	1.013.007,00	1,8	34,1
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	237.246.134,82	566.092,78	8.205.699,86	11.930.977,15	241.537.504,89	114.352.625,04	8.005.000,65	8.204.405,58	114.153.220,11	127.384.284,78	122.893.509,78	3,3	52,7
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	213.429.716,36	18.000,16	0,00	289.886,02	213.737.602,54	137.479.178,31	8.521.892,18	0,00	146.001.070,49	67.736.532,05	75.950.538,05	4,0	31,7
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	1.760.884,17	1.760.884,17	0,00	22.051,00	0,00	910.482,17	850.402,00	0,00	1,3	48,3
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	60.699.680,47	101.314,99	10.118,09	0,00	60.790.877,37	474.157,33	53.891,69	0,00	528.049,02	60.262.828,35	60.225.523,14	0,1	99,1
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	77.692.276,29	3.037.464,70	2.061.803,55	2.640.471,69	81.308.409,13	51.795.906,74	4.410.142,84	2.030.739,95	54.175.309,63	27.133.099,50	25.896.369,55	5,4	33,4
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.141.118,07	2.525.323,19	766.470,77	1.518.123,58	49.418.094,07	25.945.920,01	3.853.451,19	746.264,07	29.043.303,53	20.374.790,54	20.195.198,06	7,8	41,2
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	31.058.257,66	37.485.857,14	139.683,04	-31.218.400,98	37.186.030,78	0,00	0,00	0,00	0,00	37.186.030,78	31.058.257,66	0,0	100,0
Summe Sachanlagevermögen	1.610.540.550,84	44.243.354,82	14.683.265,02	-111.482,24	1.639.989.158,40	550.648.806,76	39.198.138,56	12.681.439,73	577.165.505,59	1.062.823.652,81	1.059.891.744,06	2,4	64,8
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	93.472.787,18	588.636,00	0,00	0,00	94.061.423,18	0,00	0,00	0,00	0,00	94.061.423,18	93.472.787,18	0,0	100,0
11 1.3.2 Beteiligungen	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.510,51	4.754.510,51	0,0	100,0
12 1.3.3 Sondervermögen	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	0,00	0,00	0,00	0,00	125.242.684,05	125.242.684,05	0,0	100,0
13 1.3.4 Ausleihungen	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.500.000,00	11.500.000,00	0,0	100,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.706.401,67	568.222,00	0,00	0,00	8.274.623,67	0,00	0,00	0,00	0,00	8.274.623,67	7.706.401,67	0,0	100,0
Summe Finanzanlagevermögen	242.676.383,41	1.156.858,00	0,00	0,00	243.833.241,41	0,00	0,00	0,00	0,00	243.833.241,41	242.676.383,41	0,0	100,0
Gesamtsumme	1.872.755.458,47	45.849.322,21	14.729.625,68	-96.012,96	1.903.779.142,04	560.006.334,75	40.157.889,17	12.727.791,39	587.436.432,53	1.316.342.709,51	1.312.749.123,72	2,1	69,1

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2015

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.766.471,22	12.766.471,22	0,00	0,00	14.826.969,16
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.641.492,90	5.086.855,31	0,00	6.554.637,59	8.781.896,14
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.054.219,17	9.054.219,17	0,00	0,00	5.461.504,40
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.071.423,79	7.071.423,79	0,00	0,00	7.111.869,85
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	51.940.101,74	17.465.906,06	12.447.271,99	22.026.923,69	43.727.581,73
	Summe	92.473.708,82	51.444.875,55	12.447.271,99	28.581.561,28	79.909.821,28

Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel

Art der Verbindlichkeit[1]		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit[2] von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1[3]	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-577.823.696,00	-865.501,39	-109.969.380,33	-466.988.814,28	-550.909.536,49
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-84.552.676,49	-32.650,00	-751.717,95	-83.768.308,54	-83.105.384,70
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-493.271.019,51	-832.851,39	-109.217.662,38	-383.220.505,74	-467.804.151,79
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-208.000.000,00	-110.000.000,00	-98.000.000,00	0,00	-229.731.717,58
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-356.527,83	0,00	0,00	-356.527,83	-399.597,15
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-14.691.481,64	-14.691.481,64	0,00	0,00	-13.648.410,89
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.168.596,22	-1.168.596,22	0,00	0,00	-938.982,72
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-35.690.465,40	-22.059.061,85	-3.766.106,12	-9.865.297,43	-51.472.567,22
	Summe	**-837.730.767,09**	**-148.784.641,10**	**-211.735.486,45**	**-477.210.639,54**	**-847.100.812,05**
			-	-	-	-
	Nachrichtlich	-	-	-	-	-
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	216.892,08	-	102.477,01	114.415,07 €	53.369,77
	Schulden der Sondervermögen[4] mit Sonderrechnung	-	-	-	-	-
	- aus Krediten	182.933.590,52	13.007.651,33	51.895.202,56	118.030.736,63	212.958.538,00
	Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL)	176.865.807,25	12.650.985,61	49.753.762,58	114.461.059,06	199.362.422,74
	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	1.293.750,00	105.000,00	420.000,00	768.750,00	1.398.750,00
	Lübecker Schwimmbäder	4.774.033,27	251.665,72	1.721.439,98	2.800.927,57	4.194.422,30
	SeniorInneneinrichtungen	-	-	-	-	-
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

2 Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

3 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

4 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -service	3.967.412,72	3.967.412,72	0,00
122	Ordnungsangelegenheiten	14.463,10	14.463,10	0,00
126	Brandschutz	99.700,00	99.700,00	0,00
128	Katastrophenschutz	17.000,00	17.000,00	0,00
233	Berufsschulen	31.813,00	31.813,00	0,00
251	Wissenschaft und Forschung	779.104,36	779.104,36	0,00
272	Büchereien	7.295,60	7.295,60	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	64.929,52	64.929,52	0,00
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	20.763,55	20.763,55	0,00
315	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	29.155,84	29.155,84	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	76.000,00	76.000,00	0,00
424	Sportstätten und Bäder	111.000,00	111.000,00	0,00
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	2.948.297,35	2.948.297,35	0,00
523	Denkmalschutz und -pflege	88.683,16	88.683,16	0,00
547	ÖPNV	1.035.403,75	1.035.403,75	0,00
552	Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen	388.769,50	388.769,50	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	67.868,34	67.868,34	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	11.944,25	11.944,25	0,00
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	141.525,00	141.525,00	0,00
Summe		9.901.129,04	9.901.129,04	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
111005	Logistik	4.233,51	4.233,51	0,00
111007	IT-Architekturmanagement/IT-Service	1.933.073,00	1.933.073,00	0,00
111012	Haushalt und Steuerung	133.787,00	133.787,00	0,00
111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	20.000,00	20.000,00	0,00
111016	Buchhaltung und Finanzen	74.700,00	74.700,00	0,00
111020	Grundstücksmanagement	170.814,00	0,00	170.814,00
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	598,00	598,00	0,00
111025	Archiv	13.350,00	13.350,00	0,00
111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	15.300,00	15.300,00	0,00
111029	Gebäudemanagement	15.265.148,94	10.854.030,08	4.411.118,86
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	12.790,00	12.790,00	0,00
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	6.100,00	6.100,00	0,00
122005	Verkehrsangelegenheiten	11.490,00	11.490,00	0,00
126001	Gefahrenabwehr	7.005.790,00	7.005.790,00	0,00
127001	Rettungsdienst	1.877.100,00	1.877.100,00	0,00
128001	Katastrophenschutz	476.100,00	476.100,00	0,00
Summe Produktbereich 1 - Zentrale Verwaltung		**27.020.374,45**	**22.438.441,59**	**4.581.932,86**
211001	Grundschulen	855.047,00	756.047,00	99.000,00
216101	Grund- u. Regionalschulen	1.633.957,00	1.633.957,00	0,00
217001	Gymnasien	1.376.074,00	996.074,00	380.000,00
218201	Gemeinschaftsschulen	2.668.410,00	2.668.410,00	0,00
221001	Förderzentren	713.209,00	503.209,00	210.000,00
233001	Berufsschulen	2.686.527,32	1.851.527,32	835.000,00
241001	Schülerbeförderung	14.127,00	14.127,00	0,00
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	3.841,00	3.841,00	0,00
251001	Die Lübecker Museen	356.664,00	356.664,00	0,00
271001	VHS Lübeck	298,00	298,00	0,00
Produktbereich 2 - Schule und Kultur		**10.308.154,32**	**8.784.154,32**	**1.524.000,00**
311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	37.000,00	37.000,00	0,00
312901	Verwaltung SGB II	1.700,00	1.700,00	0,00
315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	7.300,00	7.300,00	0,00
365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	2.406.264,00	2.346.264,00	60.000,00
366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	80.600,00	80.600,00	0,00
Produktbereich 3 - Soziales und Jugend		**2.532.864,00**	**2.472.864,00**	**60.000,00**
421001	Förderung des Sports	41.421,00	41.421,00	0,00
424001	Sportstätten	989.172,00	905.172,23	83.999,77
424003	Bark Passat/Passathafen	1.062.617,00	837.617,00	225.000,00
Produktbereich 4 - Gesundheit und Sport		**2.093.210,00**	**1.784.210,23**	**308.999,77**
511003	Stadtplanung und -entwicklung	6.487.961,13	6.100.943,19	387.017,94
521001	Baulicher Brandschutz	14.600,00	14.600,00	0,00
521002	Bauaufsicht	1.581,00	1.581,00	0,00
523001	Archäologie und Denkmalpflege	104.910,00	104.910,00	0,00
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	35.000,00	35.000,00	0,00
541001	Gemeindestraßen	8.521.093,00	6.363.928,00	2.157.165,00
542001	Kreisstraßen	5.804.700,00	3.453.472,00	2.351.228,00
543001	Landesstraßen	853.151,00	853.151,00	0,00
544001	Bundesstraßen	8.396.343,00	8.396.343,00	0,00
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	382.016,55	211.616,62	170.399,93
548001	Bewirtschaftung Flughafen	500.000,00	500.000,00	0,00
551001	Grün- und Landschaftsbau	896.000,00	746.000,00	150.000,00
552001	Wasser und Hafen	22.904.087,00	23.009.087,00	-105.000,00
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	273.390,00	273.390,00	0,00

554001	Naturschutz und Landschaftspflege	8.300,00	8.300,00	0,00
555001	Land- und Forstwirtschaft	81.820,00	81.820,00	0,00
561001	Umweltschutzmaßnahmen	6.900,00	6.900,00	0,00
573002	Wochen- und Jahrmärkte	226.681,00	226.681,00	0,00
573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	97.600,00	40.420,00	57.180,00
Produktbereich 5 - Bauen und Wohnen		**55.596.133,68**	**50.428.142,81**	**5.167.990,87**
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	7.715.000,00	5.574.076,46	2.140.923,54
Produktbereich 6 - Allgemeine Finanzleistungen		**7.715.000,00**	**5.574.076,46**	**2.140.923,54**
Summe Produktbereiche 1 - 6		**105.265.736,45**	**91.481.889,41**	**13.783.847,04**

Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände

Übersicht Beteiligungen

lfd. Nr.	Name	Stamm-kapital in Währung	Währung	Anteil der HL am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis	
				in T€/TDM/ TDKK	in %	2013 in T€	2014 in T€	2015 in T€	Jahr	in T€
I. Sondervermögen										
1	Kurbetrieb Travemünde	2.550	T€	2.550	100,00%	0	0	0	2013	-1.095
2	SeniorInneneinrichtungen (Alten- und Pflegeheime)	3.210	T€	3.210	100,00%	-1.000.000	-1.833.400	-1.907	2013	-1.695
3	Entsorgungsbetriebe Lübeck	5.113	T€	5.113	100,00%	0	0	[2]	2012	-2.208
4	Lübecker Schwimmbäder	1.500	T€	1.500	100,00%	-3.971	-3.940	-3.940	2013	-3.815
II. Zweckverbände										
	keine									
III. Gesellschaften										
	unmittelbare Beteiligungen									
1	BQL Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck GmbH	120,0	T€	60,0	50,00%	0	0	0	2013	7
2	Entsorgungszentrum Lübeck GmbH (EZL)	100,0	T€	100,0	100,00%	0	0	0	2013	165
3	FLG Service GmbH i.L. (FLG SG)	30,0	T€	30,0	100,00%	0	0	0	2012	-1
4	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Neumünster	300,0	T€	5,1	1,68%	0	0	0		
5	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH i.L. (GGK)	500,0	TDM	500,0	100,00%	2.519	0	Gesellschaft aufgelöst	2013	30
6	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH (GGM)	50,0	TDM	50,0	100,00%	-380	-380	-380	2013	-120
7	Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (GG TRAVE)	10.100,0	T€	9.342,5	92,50%	472	472	472	2013	950
8	Hamburg Marketing GmbH	100,0	T€	0,5	0,50%	0	0	0		
9	KWL GmbH	2.045,2	T€	2.045,2	100,00%	0	0	0	2013	2.127
10	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	100,0	T€	90,0	90,00%	-1.994	-1.810	-1.810	2013	-1.987
11	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)	5.420,0	T€	3.387,5	62,50%	0	0	[2]	2013	334
12	Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH (LMuK)	51,2	T€	46,1	90,00%	-532	-496	-605	2013	-559
13	LVS Landesweite Verkehrsservice GmbH, Kiel	51,0	TDM	1,7	3,33%	0	0	0		
14	Ostsee-Tourismus-Service GmbH (OTS)	25,2	T€	1,4	5,56%	0	0	0		
15	SANA Kliniken Lübeck GmbH	25,0	T€	1,3	5,20%	0	0	0		
16	Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWL-H)	45.000,0	T€	45.000,0	100,00%	0	0	0	2013	1.296
17	Theater Lübeck gGmbH (LTG)	26,0	T€	16,3	62,50%	-16.780 [1]	-16.927 [1]	-17.977 [1]	2013	36
	mittelbare Beteiligungen									
18	Baltic Rail Gate GmbH (BRG)	100,0	T€	31,3	31,25%	0	0	0		
19	DONG Energy Nysted A/S	100.000,0	TDKK	10.860,5	10,86%	0	0	0		
20	European Cargo Logistics GmbH (ECL)	25,0	T€	15,6	62,50%	0	0	0	2013	0 [3]
21	Fachhochschule Lübeck Projekt-GmbH	75,4	T€	3,3	4,31%	0	0	0		
22	Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG)	51,2	T€	51,2	100,00%	0	0	0	2013	0 [3]
23	items GmbH, Münster/Westf.	1.237,3	T€	238,3	19,26%	0	0	0		
24	LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG)	51,0	TDM	31,9	62,50%	0	0	0	2013	0 [3]
25	Lübeck Distribution GmbH (LDG)	50,0	TDM	15,6	31,25%	0	0	0		
26	Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG)	154,0	T€	77,2	50,10%	0	0	0	2013	0 [3]
27	Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH (ehem. ZAST - Zentrale Abrechnungsstelle Schleswig-Holstein-Tarif)	43,2	T€	6,2	14,30%	0	0	0 0		
28	Netz Lübeck GmbH (ehem. Stadtwerke Lübeck Netz GmbH)	100,0	T€	74,9	74,90%	0	0	0	2013	0 [3]
29	Nordic Rail Service GmbH (NRS)	25,0	T€	15,6	62,50%	0	0	0	2013	0 [3]
30	Regionalnetz Ostholstein Süd GmbH & Co. KG	25,0	T€	25,0	100,00%	0	0	0	2013	0 [3]
31	Skandic Service GmbH (SSG)	25,0	T€	15,6	62,50%	0	0	0	2013	0 [3]
32	Solarpark Ronneburg GmbH & Co. KG	6.622,6	T€	2.182,5	32,96%	0	0	0		
33	Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL)	10.000,0	T€	5.010,0	50,10%	0	0	0	2013	0 [3]
34	Stadtwerke Lübeck GmbH (SWL)	48.753,0	T€	36.516,0	74,90%	0	0	0	2013	0 [3]
35	Trave Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	25,0	T€	9,4	37,45%	0	0	0		
36	TraveKom Telekommunikationsgesellschaft mbH	1.300,0	TDM	973,7	74,90%	0	0	0	2013	0 [3]
37	Trianel GmbH, Aachen	18.146,0	T€	941,8	5,19%	0	0	0		
38	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	18.750,0	T€	294,9	1,57%	0	0	0		
39	Windpark Beltheim II GmbH Co. KG	2,5	T€	0,8	30,00%	0	0	0		
40	Windpark Stockelsdorf GmbH	25,0	T€	9,4	37,45%	0	0	0		
41	Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH (Wifö)	26,0	T€	18,2	70,00%	-345	-415	-415	2013	0 [3]
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
	keine									
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
41	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	65,0	T€	2,5	3,85%	0	0	0		
VI. andere Anstalten die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										
	keine									

der HL ggü. nicht berichtspflichtig

[1] inkl. Landeszuweisung

[2] Wirtschaftsplan/Jahresabschluss liegt noch nicht endgültig vor

[3] nach Ergebnisabführung an die jeweilige Muttergesellschaft

Weitere Anlage zum Anhang:

Übersicht über die Bürgschaften

**Übersicht über die übernommenen Bürgschaften,
Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften,
die diesen wirtschaftlich gleichkommen**

		Datum der Über-nahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1		2	3	4	5	6
I. Bürgschaften						
1	GG Metallhüttengelände mbH	30.01.03	Metallhüttengelände	13.000	6.000	2016
2	Koordinier.Wirtsch.Lüb.GmbH (KWL)	21.12.93	Parkhaus Falkenstr.	6.647	1.438	2020
3	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	9.050	4.549	2023
4	Lüb.Hafengesellschaft mbH	19.01.98	Investitionen	5.691	2.135	2021
5	Lüb.Hafengesellschaft mbH	27.01.98	Investitionen	10.226	3.901	2022
6	Lüb.Hafengesellschaft mbH	29.08.00	Investitionen	5.113	2.570	2023
7	Lüb.Hafengesellschaft mbH	15.12.95	Investitionen	7.669	2.739	2022
8	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	11.818	4.136	2023
9	Lüb.Hafengesellschaft mbH	23.10.00	KV-Terminal	2.955	1.034	2023
10	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	05.07.84	Wohnungen	92	57	2066
11	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Rübenkop.	398	0	2015
12	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	12.07.95	Wohnpav.Ziegelstr.	410	0	2015
13	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	07.02.95	Wohnpav.Heiweg	459	0	2015
14	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	02.10.92	Kita	1.235	479	2020
15	Grundstücksgesellschaft Trave mbH	13.02.95	Kita	194	105	2021
16	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	6.136	0	2015
17	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	582	2019
18	Stadtwerke Lübeck GmbH	02.01.01	Investitionen	2.341	708	2019
19	Stadtwerke Lübeck GmbH	14.03.01	Investitionen	2.045	649	2020
20	Stadtwerke Lübeck GmbH	16.10.01	Investitionen	6.136	2.343	2021
21	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.246	1.257	2025
22	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.233	0	2015
23	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.250	1.152	2026
24	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.375	1.279	2028
25	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.870	272	2017
26	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	0	2015
27	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.421	153	2017
28	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	0	2015
29	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.402	0	2015
30	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.430	2030
31	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.783	1.691	2021
32	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.173	2024
33	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	10.630	5.337	2023
34	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.236	97	2016
35	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	1.496	2028
36	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.121	2023
37	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	1.175	2024
38	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.548	2025
39	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.422	921	2023
40	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.474	1.422	2031
41	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.392	823	2022
42	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.443	0	2015
43	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.439	1.549	2029
44	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	3.039	1.095	2022
45	Stadtwerke Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	2.408	0	2015
46	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.901	2.548	2025
47	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	4.955	2.445	2024
48	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	1.403	683	2023
49	Stadtverkehr Lübeck GmbH	20.02.01	Investitionen	9.930	2.979	2019
50	Stadtwerke Lübeck GmbH (Holding)	29.03.01	Investitionen	1.561	538	2021
51	Stiftung Vereinigte Testamente	06.10.93	Altenheim + Wohn.	1.892	579	2021
52	Stiftung Vereinigte Testamente	27.01.94	Altenwohnungen	2.120	1.651	2078
53	Stiftung Vereinigte Testamente	30.04.98	Altenheim	1.436	963	2031
54	Stiftung Vereinigte Testamente	08.01.98	Altenheim	869	544	2028
55	Stiftung Vereinigte Testamente	02.06.99	Altenheim	1.057	797	2038
56	Stiftung Lübecker Wohnstifte	10.04.97	Altenheim	1.324	609	2027
57	Stiftung Lübecker Wohnstifte	07.05.97	Altenheim	1.064	273	2020

		Datum der Über-nahme	Zweck	Ursprungs-höhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
58	Stiftung Lübecker Wohnstifte	20.11.97	Altenheim	115	68	2027
59	Stiftung Lübecker Wohnstifte	30.04.98	Altenheim	494	331	2031
60	Kulturstiftung	17.11.99	Buddenbrookhaus	128	39	2019
61	Kulturstiftung	19.04.00	Buddenbrookhaus	128	32	2020
62	Kulturstiftung	02.08.00	Buddenbrookhaus	614	218	2019
63	Kulturstiftung	21.05.02	Buddenbrookhaus	332	114	2022
64	Lübecker Bauverein e.G.	06.09.94	Kinderheim Idun	818	378	2024
65	Lübecker Bauverein e.G.	25.07.95	Sozialberatungsst.	578	0	2015
66	Babygruppe Lübeck e. V.	09.02.93	Kita	252	36	2017
67	Kleine Strolche e. V.	30.12.92	Kita	230	30	2017
68	Franz Schmitt	07.08.92	Kita	332	37	2018
69	Franz Schmitt	08.07.93	Kita	332	49	2018
70	Verein Waldorfpädagogik e. V.	13.09.93	Festsaal	1.534	1.135	2032
71	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	30.05.96	Kita	374	20	2016
72	Kinderförderv. "Unter der Kastanie"	29.10.96	Kita	205	94	2023
73	Beruf und Kind gGmbH	05.09.96	Kita	205	7	2016
74	Beruf und Kind gGmbH	25.07.97	Kita	1.043	585	2031
75	Deutsches Jugendherbergswerk e.V.	24.02.97	Jugendherberge	693	148	2019
76	Sportclub Buntekuh e. V.	29.07.99	Sport- u. Jugendheim	107	69	2028
77	Netzwerk Selbsthilfe e. V.	22.12.99	Sozial gepr.Wohng.	225	194	2085
	Summe:			**207.205**	**77.609**	
II. Verpflichtungen						
1	GG Metallhüttengelände mbH	27.10.00	harte Patronatserklärung	12.312	4.000	
2	Koordinier. Wirtsch. Lüb. GmbH	06.10.00	weiche Patronatserklärung	ohne	6.460	
	Summe:			**12.312**	**10.460**	

Hansestadt LÜBECK

Teilergebnisrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2017

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111001 Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	591.367,68	300,00	171.704,20	171.404,20	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	122,76	100,00	122,76	22,76	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	869,40	11.600,00	21.429,17	9.829,17	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	592.359,84	12.000,00	193.256,13	181.256,13	
50	11	Personalaufwendungen	-288.596,21	-279.200,00	-300.209,01	-21.009,01	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-439.132,58	-8.650,00	-420.643,50	-411.993,50	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-45.482,94	-100,00	-49.447,48	-49.347,48	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-36.047,18	-35.000,00	-37.013,66	-2.013,66	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.843,00	-9.250,00	-63.694,27	-54.444,27	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-816.101,91	-332.200,00	-871.007,92	-538.807,92	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-223.742,07	-320.200,00	-677.751,79	-357.551,79	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-223.742,07	-320.200,00	-677.751,79	-357.551,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-223.742,07	-320.200,00	-677.751,79	-357.551,79	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-9.451,09	-9.800,00	-9.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-233.193,16	-330.000,00	-687.551,79	-357.551,79	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	284.900,00	300.400,00	300.400,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-99.300,00	-100.600,00	-100.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-47.593,16	-130.200,00	-487.751,79	-357.551,79	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-203.508,61	-206.000,00	-205.757,04	242,96	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.152,03	-1.400,00	-462,81	937,19	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.612,33	-5.400,00	-2.493,80	2.906,20	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-206.272,97	-212.900,00	-208.713,65	4.186,35	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-206.272,97	-212.900,00	-208.713,65	4.186,35	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-206.272,97	-212.900,00	-208.713,65	4.186,35	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-206.272,97	-212.900,00	-208.713,65	4.186,35	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.800,00	-7.300,00	-7.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-213.072,97	-220.200,00	-216.013,65	4.186,35	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	250.700,00	255.700,00	255.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-35.500,00	-37.700,00	-37.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	2.127,03	-2.200,00	1.986,35	4.186,35	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111003 Management Politische Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	87,00	87,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	49,98	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.280,05	13.000,00	25.865,68	12.865,68	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.330,03	13.100,00	25.952,68	12.852,68	
50	11	Personalaufwendungen	-224.590,60	-197.600,00	-193.960,29	3.639,71	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.859,15	-35.114,00	-26.609,94	8.504,06	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-10.585,00	-3.300,00	-10.878,86	-7.578,86	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-670.840,08	-690.000,00	-686.118,50	3.881,50	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-299.403,25	-403.686,00	-314.177,86	89.508,14	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.225.278,08	-1.329.700,00	-1.231.745,45	97.954,55	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.221.948,05	-1.316.600,00	-1.205.792,77	110.807,23	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.221.948,05	-1.316.600,00	-1.205.792,77	110.807,23	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.221.948,05	-1.316.600,00	-1.205.792,77	110.807,23	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-57.581,42	-73.000,00	-73.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.279.529,47	-1.389.600,00	-1.278.792,77	110.807,23	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	305.700,00	331.900,00	331.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-263.200,00	-198.100,00	-198.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.237.029,47	-1.255.800,00	-1.144.992,77	110.807,23	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	242.319,61	300,00	8.953,00	8.653,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	12,80	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	8.193,40	5.100,00	8.223,30	3.123,30	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.389,73	19.700,00	31.625,70	11.925,70	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	251.915,54	25.100,00	48.802,00	23.702,00	
50	11	Personalaufwendungen	-496.212,46	-507.600,00	-510.136,23	-2.536,23	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.143.256,68	-54.990,00	-52.517,42	2.472,58	12.482,31
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.495,00	-100,00	-360,00	-260,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-225.962,04	-230.910,00	-228.958,69	1.951,31	5.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.867.926,18	-793.600,00	-791.972,34	1.627,66	17.482,31
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.616.010,64	-768.500,00	-743.170,34	25.329,66	17.482,31
46	20	Finanzerträge	3.161,01	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	3.161,01	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.612.849,63	-768.500,00	-743.170,34	25.329,66	17.482,31
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.612.849,63	-768.500,00	-743.170,34	25.329,66	17.482,31
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-20.467,76	-18.300,00	-18.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.633.317,39	-786.800,00	-761.470,34	25.329,66	17.482,31
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	497.300,00	517.900,00	517.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-135.600,00	-107.400,00	-107.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.271.617,39	-376.300,00	-350.970,34	25.329,66	17.482,31

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111005 Logistik

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	6.704,00	6.300,00	6.679,00	379,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	145.295,41	195.000,00	312.107,48	117.107,48	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.440,81	234.700,00	0,00	-234.700,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	9.700,00	9.700,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	157.440,22	436.100,00	328.486,48	-107.613,52	
50	11	Personalaufwendungen	-1.084.493,62	-1.134.400,00	-1.031.584,43	102.815,57	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-184.530,97	-479.200,00	-476.257,49	2.942,51	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-17.969,19	-16.300,00	-23.937,46	-7.637,46	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-698.546,06	-776.800,00	-721.912,09	54.887,91	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.985.539,84	-2.406.700,00	-2.253.691,47	153.008,53	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.828.099,62	-1.970.600,00	-1.925.204,99	45.395,01	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.828.099,62	-1.970.600,00	-1.925.204,99	45.395,01	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.828.099,62	-1.970.600,00	-1.925.204,99	45.395,01	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	327.954,02	403.500,00	403.500,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-357.294,57	-387.000,00	-387.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.857.440,17	-1.954.100,00	-1.908.704,99	45.395,01	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.779.800,00	1.558.900,00	1.558.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-238.000,00	-261.700,00	-261.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-315.640,17	-656.900,00	-611.504,99	45.395,01	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111006 Arbeitsschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	1,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	78.046,07	71.000,00	76.320,33	5.320,33	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	595,00	595,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	78.047,07	71.100,00	76.915,33	5.815,33	
50	11	Personalaufwendungen	-232.532,27	-261.700,00	-267.747,91	-6.047,91	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.554,76	-6.500,00	-2.375,63	4.124,37	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.889,27	-2.300,00	-1.927,99	372,01	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.641,91	-3.900,00	-5.379,19	-1.479,19	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-239.618,21	-274.400,00	-277.430,72	-3.030,72	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-161.571,14	-203.300,00	-200.515,39	2.784,61	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-161.571,14	-203.300,00	-200.515,39	2.784,61	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-161.571,14	-203.300,00	-200.515,39	2.784,61	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-36.616,91	-38.700,00	-38.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-198.188,05	-242.000,00	-239.215,39	2.784,61	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	216.000,00	285.300,00	285.300,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-44.200,00	-47.000,00	-47.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-26.388,05	-3.700,00	-915,39	2.784,61	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	649,20	649,20	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	25.700,00	10.200,00	-15.500,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	25.900,00	10.849,20	-15.050,80	
50	11	Personalaufwendungen	-2.687.380,64	-2.989.600,00	-2.797.179,95	192.420,05	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.939.478,91	-2.817.160,00	-2.274.539,60	542.620,40	500.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-529.490,74	-400.000,00	-370.429,59	29.570,41	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-560.600,02	-859.940,00	-855.740,01	4.199,99	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.716.950,31	-7.066.700,00	-6.297.889,15	768.810,85	500.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-5.716.950,31	-7.040.800,00	-6.287.039,95	753.760,05	500.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-5.716.950,31	-7.040.800,00	-6.287.039,95	753.760,05	500.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-5.716.950,31	-7.040.800,00	-6.287.039,95	753.760,05	500.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-172.126,85	-191.600,00	-191.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.889.077,16	-7.232.400,00	-6.478.639,95	753.760,05	500.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	6.600.100,00	7.487.500,00	7.487.500,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-355.800,00	-395.400,00	-395.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	355.222,84	-140.300,00	613.460,05	753.760,05	500.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111008 Zentrale Personalarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	127.070,31	700,00	91.236,91	90.536,91	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	10,10	100,00	5,00	-95,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	36.612,75	68.600,00	34.432,72	-34.167,28	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	391.255,47	506.200,00	564.881,06	58.681,06	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	119,95	100,00	214,39	114,39	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	555.068,58	575.700,00	690.770,08	115.070,08	
50	11	Personalaufwendungen	-3.615.983,32	-3.801.900,00	-3.911.512,20	-109.612,20	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-462.930,80	-541.750,00	-392.847,93	148.902,07	20.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-9.434,99	-10.100,00	-16.287,09	-6.187,09	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-6.924,34	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-303.494,03	-586.050,00	-148.346,40	437.703,60	16.300,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.398.767,48	-4.939.800,00	-4.468.993,62	470.806,38	36.300,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.843.698,90	-4.364.100,00	-3.778.223,54	585.876,46	36.300,00
46	20	Finanzerträge	2.338,83	1.800,00	1.814,30	14,30	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	2.338,83	1.800,00	1.814,30	14,30	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.841.360,07	-4.362.300,00	-3.776.409,24	585.890,76	36.300,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.841.360,07	-4.362.300,00	-3.776.409,24	585.890,76	36.300,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-175.978,18	-190.600,00	-190.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.017.338,25	-4.552.900,00	-3.967.009,24	585.890,76	36.300,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	4.757.500,00	5.060.800,00	5.060.800,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-565.700,00	-619.100,00	-619.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	174.461,75	-111.200,00	474.690,76	585.890,76	36.300,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	22.880,29	3.100,00	4.541,59	1.441,59	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	24.410,94	20.300,00	60.650,16	40.350,16	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	47.291,23	23.400,00	65.191,75	41.791,75	
50	11	Personalaufwendungen	-224.339,25	-218.400,00	-227.252,22	-8.852,22	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-49.235,80	-38.200,00	-25.322,95	12.877,05	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-331,00	-4.400,00	-2.349,56	2.050,44	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-110.276,88	-115.000,00	-110.582,32	4.417,68	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-384.182,93	-376.000,00	-365.507,05	10.492,95	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-336.891,70	-352.600,00	-300.315,30	52.284,70	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-336.891,70	-352.600,00	-300.315,30	52.284,70	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-336.891,70	-352.600,00	-300.315,30	52.284,70	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-22.121,42	-24.500,00	-24.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-359.013,12	-377.100,00	-324.815,30	52.284,70	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	424.300,00	432.100,00	432.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-53.200,00	-52.300,00	-52.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	12.086,88	2.700,00	54.984,70	52.284,70	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	63,92	100,00	7,90	-92,10	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.037,57	17.800,00	32.168,19	14.368,19	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.101,49	17.900,00	32.176,09	14.276,09	
50	11	Personalaufwendungen	-863.889,38	-931.200,00	-976.955,00	-45.755,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18.402,27	-22.650,00	-20.979,26	1.670,74	3.050,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-6.351,00	-300,00	-6.945,98	-6.645,98	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.395,85	-19.850,00	-30.588,51	-10.738,51	65.575,07
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-897.038,50	-974.000,00	-1.035.468,75	-61.468,75	68.625,07
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-894.937,01	-956.100,00	-1.003.292,66	-47.192,66	68.625,07
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-894.937,01	-956.100,00	-1.003.292,66	-47.192,66	68.625,07
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-894.937,01	-956.100,00	-1.003.292,66	-47.192,66	68.625,07
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-49.107,52	-53.400,00	-53.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-944.044,53	-1.009.500,00	-1.056.692,66	-47.192,66	68.625,07
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	417.300,00	434.100,00	434.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-116.700,00	-134.200,00	-134.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-643.444,53	-709.600,00	-756.792,66	-47.192,66	68.625,07

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.400,00	100,00	1.729,08	1.629,08	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.459,60	200,00	3.696,55	3.496,55	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	205,37	3.200,00	6.549,54	3.349,54	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.064,97	3.600,00	11.975,17	8.375,17	
50	11	Personalaufwendungen	-161.371,33	-197.900,00	-171.995,62	25.904,38	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-14.704,78	-12.850,00	-13.721,20	-871,20	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-44,00	-300,00	-66,60	233,40	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.297,69	-7.250,00	-7.704,86	-454,86	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-181.417,80	-218.300,00	-193.488,28	24.811,72	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-176.352,83	-214.700,00	-181.513,11	33.186,89	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-176.352,83	-214.700,00	-181.513,11	33.186,89	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-176.352,83	-214.700,00	-181.513,11	33.186,89	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-13.854,30	-15.900,00	-15.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-190.207,13	-230.600,00	-197.413,11	33.186,89	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	82.600,00	82.600,00	82.600,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-34.700,00	-39.800,00	-39.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-142.307,13	-187.800,00	-154.613,11	33.186,89	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111012 Haushalt und Steuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	8,09	-91,91	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.823,73	61.500,00	114.013,91	52.513,91	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.823,73	61.600,00	114.022,00	52.422,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.052.089,26	-1.162.300,00	-1.058.844,77	103.455,23	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.922,11	-180.350,06	-126.438,12	53.911,94	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-11.647,17	-13.300,00	-157.253,47	-143.953,47	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.712,75	-58.549,94	-79.538,51	-20.988,57	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.242.371,29	-1.414.500,00	-1.422.074,87	-7.574,87	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.238.547,56	-1.352.900,00	-1.308.052,87	44.847,13	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.238.547,56	-1.352.900,00	-1.308.052,87	44.847,13	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.238.547,56	-1.352.900,00	-1.308.052,87	44.847,13	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-55.250,37	-60.700,00	-60.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.293.797,93	-1.413.600,00	-1.368.752,87	44.847,13	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.537.900,00	1.565.400,00	1.565.400,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-258.600,00	-342.200,00	-342.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-14.497,93	-190.400,00	-145.552,87	44.847,13	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111013 Stabsstelle Bilanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	41,98	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	41,98	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-386.352,10	-524.800,00	-1.016.708,77	-491.908,77	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.810,84	-19.566,33	-6.583,16	12.983,17	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-846.873,51	-100,00	-1.085,31	-985,31	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.344,86	-50.033,67	-5.494,85	44.538,82	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.277.381,31	-594.500,00	-1.029.872,09	-435.372,09	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.277.339,33	-594.400,00	-1.029.872,09	-435.472,09	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.277.339,33	-594.400,00	-1.029.872,09	-435.472,09	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.277.339,33	-594.400,00	-1.029.872,09	-435.472,09	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-15.616,53	-14.200,00	-14.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.292.955,86	-608.600,00	-1.044.072,09	-435.472,09	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.445.600,00	870.100,00	870.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-247.900,00	-206.700,00	-206.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-95.255,86	54.800,00	-380.672,09	-435.472,09	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111014 Beteiligungscontrolling

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-426.859,60	-442.900,00	-438.981,85	3.918,15	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.557,21	-7.647,30	-1.183,51	6.463,79	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-364,00	-500,00	-305,26	194,74	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.803,30	-225.952,70	-117.940,92	108.011,78	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-498.584,11	-677.000,00	-558.411,54	118.588,46	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-498.584,11	-677.000,00	-558.411,54	118.588,46	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-498.584,11	-677.000,00	-558.411,54	118.588,46	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-498.584,11	-677.000,00	-558.411,54	118.588,46	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-14.704,26	-16.200,00	-16.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-513.288,37	-693.200,00	-574.611,54	118.588,46	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-96.400,00	-100.700,00	-100.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-609.688,37	-793.900,00	-675.311,54	118.588,46	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111015 Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	816,60	100,00	767,00	667,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	514,30	100,00	128,00	28,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	23,56	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	132.715,45	145.000,00	165.671,35	20.671,35	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	46.344,56	30.000,00	826.615,35	796.615,35	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	180.414,47	175.300,00	993.181,70	817.881,70	
50	11	Personalaufwendungen	-783.767,51	-874.800,00	-859.407,19	15.392,81	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.521,69	-29.800,00	-10.989,18	18.810,82	15.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-593,00	-400,00	-625,29	-225,29	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.634.042,52	-75.100,00	-597.630,38	-522.530,38	50.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.431.924,72	-980.100,00	-1.468.652,04	-488.552,04	65.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.251.510,25	-804.800,00	-475.470,34	329.329,66	65.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.251.510,25	-804.800,00	-475.470,34	329.329,66	65.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.251.510,25	-804.800,00	-475.470,34	329.329,66	65.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-74.133,36	-77.500,00	-77.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.325.643,61	-882.300,00	-552.970,34	329.329,66	65.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-776.100,00	-778.900,00	-778.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.101.743,61	-1.661.200,00	-1.331.870,34	329.329,66	65.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.416,05	100,00	0,00	-100,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	320,80	200,00	405,00	205,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.577,31	400,00	5.024,19	4.624,19	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	123.989,84	250.300,00	424.776,60	174.476,60	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	605.013,18	550.000,00	751.125,38	201.125,38	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	736.317,18	801.000,00	1.181.331,17	380.331,17	
50	11	Personalaufwendungen	-4.223.565,24	-5.158.300,00	-4.227.872,31	930.427,69	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-58.311,98	-58.284,97	-48.189,77	10.095,20	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-22.875,07	-90.800,00	-18.504,78	72.295,22	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-177.981,72	-624.915,03	-131.284,58	493.630,45	760,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.482.734,01	-5.932.300,00	-4.425.851,44	1.506.448,56	760,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.746.416,83	-5.131.300,00	-3.244.520,27	1.886.779,73	760,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	1,10	1,10	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	1,10	1,10	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.746.416,83	-5.131.300,00	-3.244.519,17	1.886.780,83	760,00
49	24	außerordentliche Erträge	104,42	100,00	121,71	21,71	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	104,42	100,00	121,71	21,71	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.746.312,41	-5.131.200,00	-3.244.397,46	1.886.802,54	760,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-258.877,53	-266.500,00	-266.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.005.189,94	-5.397.700,00	-3.510.897,46	1.886.802,54	760,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	4.531.600,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-521.600,00	-563.700,00	-563.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	4.810,06	-961.400,00	925.402,54	1.886.802,54	760,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111017 Rechtsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	507,30	507,30	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	279,40	700,00	215,80	-484,20	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	967,14	7.500,00	8.270,65	770,65	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	71.659,99	113.600,00	135.195,02	21.595,02	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	15.628,15	10.700,00	4.077,26	-6.622,74	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	88.534,68	132.500,00	148.266,03	15.766,03	
50	11	Personalaufwendungen	-852.805,34	-927.500,00	-884.744,04	42.755,96	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.975,12	-13.083,50	-12.918,43	165,07	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-919,03	-700,00	-1.089,18	-389,18	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.294,98	-138.116,50	-98.473,23	39.643,27	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-974.994,47	-1.079.400,00	-997.224,88	82.175,12	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-886.459,79	-946.900,00	-848.958,85	97.941,15	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-886.459,79	-946.900,00	-848.958,85	97.941,15	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-886.459,79	-946.900,00	-848.958,85	97.941,15	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-58.339,97	-57.300,00	-57.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-944.799,76	-1.004.200,00	-906.258,85	97.941,15	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	945.900,00	1.025.900,00	1.025.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-202.100,00	-206.100,00	-206.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-200.999,76	-184.400,00	-86.458,85	97.941,15	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.827,92	2.000,00	789,77	-1.210,23	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	60,00	100,00	60,00	-40,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	20.859,14	20.859,14	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.887,92	2.100,00	21.708,91	19.608,91	
50	11	Personalaufwendungen	-1.209.360,26	-1.355.400,00	-1.101.442,74	253.957,26	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.179,48	-12.327,09	-11.618,17	708,92	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.762,55	-5.400,00	-5.375,36	24,64	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.241,25	-88.520,00	-27.422,28	61.097,72	60.460,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.235.543,54	-1.461.647,09	-1.145.858,55	315.788,54	60.460,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.232.655,62	-1.459.547,09	-1.124.149,64	335.397,45	60.460,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.232.655,62	-1.459.547,09	-1.124.149,64	335.397,45	60.460,00
49	24	außerordentliche Erträge	2,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.232.653,62	-1.459.547,09	-1.124.149,64	335.397,45	60.460,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-92.185,44	-105.500,00	-105.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.324.839,06	-1.565.047,09	-1.229.649,64	335.397,45	60.460,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.473.100,00	1.473.200,00	1.473.200,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-236.200,00	-268.600,00	-268.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-87.939,06	-360.447,09	-25.049,64	335.397,45	60.460,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111019 Personalrat FB 2

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-91.073,65	-95.300,00	-93.245,19	2.054,81	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.481,19	-8.399,58	-7.592,62	806,96	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.474,91	-2.673,33	-1.794,70	878,63	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-94.029,75	-106.472,91	-102.632,51	3.840,40	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-94.029,75	-106.472,91	-102.632,51	3.840,40	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-94.029,75	-106.472,91	-102.632,51	3.840,40	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-94.029,75	-106.472,91	-102.632,51	3.840,40	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-10.470,65	-11.200,00	-11.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-104.500,40	-117.672,91	-113.832,51	3.840,40	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-23.400,00	-32.900,00	-32.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-127.900,40	-150.572,91	-146.732,51	3.840,40	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111020 Grundstücksmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	160,00	60,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	28.072,20	21.000,00	26.270,90	5.270,90	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	5.977.830,51	5.845.300,00	5.751.170,28	-94.129,72	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	215.334,57	329.100,00	377.307,08	48.207,08	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	45.943,98	900,00	170.685,88	169.785,88	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	6.267.181,26	6.196.400,00	6.325.594,14	129.194,14	
50	11	Personalaufwendungen	-2.116.209,27	-2.163.300,00	-2.011.901,30	151.398,70	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-983.488,23	-1.117.846,57	-990.270,73	127.575,84	16.700,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-50.066,08	-27.500,00	-108.284,25	-80.784,25	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-7.300,00	-226.900,00	-6.900,00	220.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.093.980,66	-756.272,22	-1.057.039,31	-300.767,09	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.251.044,24	-4.291.818,79	-4.174.395,59	117.423,20	16.700,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.016.137,02	1.904.581,21	2.151.198,55	246.617,34	16.700,00
46	20	Finanzerträge	761,86	1.100,00	84,89	-1.015,11	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	-500,00	-0,20	499,80	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	761,86	600,00	84,69	-515,31	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.016.898,88	1.905.181,21	2.151.283,24	246.102,03	16.700,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.016.898,88	1.905.181,21	2.151.283,24	246.102,03	16.700,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.031.778,27	-882.800,00	-882.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-14.879,39	1.022.381,21	1.268.483,24	246.102,03	16.700,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-551.800,00	-627.000,00	-627.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-566.679,39	395.381,21	641.483,24	246.102,03	16.700,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-453.169,99	-526.400,00	-471.345,86	55.054,14	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.953,15	-7.980,00	-5.547,09	2.432,91	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-774,00	-800,00	-901,72	-101,72	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-300,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.127,32	-17.970,00	-14.786,20	3.183,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-461.324,46	-553.450,00	-492.880,87	60.569,13	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-461.324,46	-553.350,00	-492.880,87	60.469,13	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-461.324,46	-553.350,00	-492.880,87	60.469,13	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-461.324,46	-553.350,00	-492.880,87	60.469,13	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-39.814,19	-44.000,00	-44.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-501.138,65	-597.350,00	-536.880,87	60.469,13	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	609.000,00	618.900,00	618.900,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-87.400,00	-126.500,00	-126.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	20.461,35	-104.950,00	-44.480,87	60.469,13	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111022 Personalrat FB 3

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-111.052,73	-111.400,00	-107.372,20	4.027,80	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.665,08	-8.100,00	-2.036,97	6.063,03	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-151,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.628,01	-4.500,00	-1.657,02	2.842,98	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-115.496,82	-124.300,00	-111.066,19	13.233,81	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-115.496,82	-124.200,00	-111.066,19	13.133,81	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-115.496,82	-124.200,00	-111.066,19	13.133,81	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-115.496,82	-124.200,00	-111.066,19	13.133,81	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-5.615,00	-6.300,00	-6.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-121.111,82	-130.500,00	-117.366,19	13.133,81	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-14.400,00	-16.000,00	-16.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-135.511,82	-146.500,00	-133.366,19	13.133,81	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	15.200,00	0,00	-15.200,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	143,70	143,70	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.058,49	0,00	5.058,49	5.058,49	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.058,49	15.200,00	5.202,19	-9.997,81	
50	11	Personalaufwendungen	-461.167,93	-551.700,00	-445.579,86	106.120,14	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.449,35	-31.300,00	-16.121,95	15.178,05	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.135,31	-3.100,00	-1.741,37	1.358,63	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.660,13	-18.900,00	-12.642,31	6.257,69	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-505.412,72	-605.000,00	-476.085,49	128.914,51	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-500.354,23	-589.800,00	-470.883,30	118.916,70	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-500.354,23	-589.800,00	-470.883,30	118.916,70	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-500.354,23	-589.800,00	-470.883,30	118.916,70	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-47.819,19	-59.400,00	-59.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-548.173,42	-649.200,00	-530.283,30	118.916,70	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	481.400,00	535.100,00	535.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-17.800,00	-25.200,00	-25.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-84.573,42	-139.300,00	-20.383,30	118.916,70	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111024 Personalrat FB 4

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	187,02	0,00	8,69	8,69	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	187,02	0,00	8,69	8,69	
50	11	Personalaufwendungen	-187.698,71	-217.500,00	-182.357,34	35.142,66	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.448,73	-4.900,00	-3.057,81	1.842,19	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.636,50	-10.900,00	-7.425,27	3.474,73	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-199.783,94	-233.300,00	-192.840,42	40.459,58	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-199.596,92	-233.300,00	-192.831,73	40.468,27	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-199.596,92	-233.300,00	-192.831,73	40.468,27	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-199.596,92	-233.300,00	-192.831,73	40.468,27	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-21.985,20	-22.300,00	-22.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-221.582,12	-255.600,00	-215.131,73	40.468,27	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-17.700,00	-21.700,00	-21.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-239.282,12	-277.300,00	-236.831,73	40.468,27	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111025 Archiv

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	85.778,00	36.000,00	76.408,00	40.408,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	27.871,94	13.000,00	29.618,98	16.618,98	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	10.822,80	11.500,00	10.939,95	-560,05	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	124.472,74	60.500,00	116.966,93	56.466,93	
50	11	Personalaufwendungen	-594.243,87	-643.300,00	-597.670,67	45.629,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-78.989,64	-34.800,00	-60.860,06	-26.060,06	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-11.398,17	-10.000,00	-10.650,32	-650,32	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.129,53	-83.300,00	-82.292,44	1.007,56	9.520,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-741.761,21	-771.400,00	-751.473,49	19.926,51	9.520,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-617.288,47	-710.900,00	-634.506,56	76.393,44	9.520,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-617.288,47	-710.900,00	-634.506,56	76.393,44	9.520,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,10	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-617.288,37	-710.900,00	-634.506,56	76.393,44	9.520,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-158.671,27	-167.800,00	-167.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-775.959,64	-878.700,00	-802.306,56	76.393,44	9.520,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-112.900,00	-128.300,00	-128.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-888.859,64	-1.007.000,00	-930.606,56	76.393,44	9.520,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	125,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	242,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.367,00	200,00	0,00	-200,00	
50	11	Personalaufwendungen	-528.333,04	-534.200,00	-583.848,02	-49.648,02	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.674,12	-13.050,00	-10.408,76	2.641,24	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.899,52	-2.000,00	-4.539,69	-2.539,69	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.084,70	-10.650,00	-8.571,85	2.078,15	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-576.991,38	-559.900,00	-607.368,32	-47.468,32	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-574.624,38	-559.700,00	-607.368,32	-47.668,32	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-574.624,38	-559.700,00	-607.368,32	-47.668,32	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-574.624,38	-559.700,00	-607.368,32	-47.668,32	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-85.240,77	-79.800,00	-79.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-659.865,15	-639.500,00	-687.168,32	-47.668,32	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	619.400,00	690.700,00	690.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-73.600,00	-75.500,00	-75.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-114.065,15	-24.300,00	-71.968,32	-47.668,32	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111027 Personalrat FB 5

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
50	11	Personalaufwendungen	-167.307,46	-150.800,00	-129.060,08	21.739,92	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.056,31	-3.700,00	-2.190,09	1.509,91	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-678,00	-400,00	-128,84	271,16	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.091,71	-4.400,00	-2.998,17	1.401,83	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-173.133,48	-159.300,00	-134.377,18	24.922,82	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-173.133,48	-159.100,00	-134.377,18	24.722,82	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-173.133,48	-159.100,00	-134.377,18	24.722,82	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-173.133,48	-159.100,00	-134.377,18	24.722,82	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-10.149,80	-10.700,00	-10.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-183.283,28	-169.800,00	-145.077,18	24.722,82	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-30.800,00	-32.000,00	-32.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-214.083,28	-201.800,00	-177.077,18	24.722,82	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111029 Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.644.818,27	2.353.000,00	3.750.754,07	1.397.754,07	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.140,97	0,00	33.644,53	33.644,53	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	677.409,00	685.300,00	719.317,59	34.017,59	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	366.359,36	711.700,00	439.540,87	-272.159,13	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	19.284,39	100,00	57.311,74	57.211,74	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	241.930,16	746.200,00	625.988,00	-120.212,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.950.942,15	4.496.300,00	5.626.556,80	1.130.256,80	
50	11	Personalaufwendungen	-10.344.434,34	-12.235.300,00	-10.734.266,10	1.501.033,90	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-27.516.391,51	-32.744.588,40	-26.225.225,32	6.519.363,08	3.135.650,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-7.119.934,47	-8.281.200,00	-10.549.615,82	-2.268.415,82	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-939.031,21	-202.651,60	-783.717,85	-581.066,25	56.915,34
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-45.919.791,53	-53.463.740,00	-48.292.825,09	5.170.914,91	3.192.565,34
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-42.968.849,38	-48.967.440,00	-42.666.268,29	6.301.171,71	3.192.565,34
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-42.968.849,38	-48.967.440,00	-42.666.268,29	6.301.171,71	3.192.565,34
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-42.968.849,38	-48.967.440,00	-42.666.268,29	6.301.171,71	3.192.565,34
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	43.220.350,00	43.498.100,00	43.606.300,00	108.200,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-904.011,33	-2.531.400,00	-2.531.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-652.510,71	-8.000.740,00	-1.591.368,29	6.409.371,71	3.192.565,34
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	734.000,00	836.100,00	836.100,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-3.348.500,00	-1.739.900,00	-1.739.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.267.010,71	-8.904.540,00	-2.495.168,29	6.409.371,71	3.192.565,34

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111030 Passivbesteuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	15,00	-85,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	46.778,32	42.400,00	42.400,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	46.778,32	42.500,00	42.415,00	-85,00	
50	11	Personalaufwendungen	-364.339,66	-324.900,00	-345.565,60	-20.665,60	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.605,25	-20.100,00	-8.329,87	11.770,13	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-70,69	-100,00	-70,00	30,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.089,91	-35.800,00	-14.825,59	20.974,41	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-380.105,51	-380.900,00	-368.791,06	12.108,94	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-333.327,19	-338.400,00	-326.376,06	12.023,94	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-333.327,19	-338.400,00	-326.376,06	12.023,94	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-333.327,19	-338.400,00	-326.376,06	12.023,94	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-21.009,60	-20.900,00	-20.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-354.336,79	-359.300,00	-347.276,06	12.023,94	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	450.700,00	438.700,00	438.700,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-82.800,00	-77.600,00	-77.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	13.563,21	1.800,00	13.823,94	12.023,94	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111034 Gesamtpersonalrat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-91.860,06	-85.900,00	-92.916,21	-7.016,21	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-842,23	-1.917,30	-269,31	1.647,99	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-801,55	-4.082,70	-2.592,27	1.490,43	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-95.303,84	-93.800,00	-97.577,79	-3.777,79	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-95.303,84	-93.700,00	-97.577,79	-3.877,79	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-95.303,84	-93.700,00	-97.577,79	-3.877,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-95.303,84	-93.700,00	-97.577,79	-3.877,79	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-11.610,36	-13.600,00	-13.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-106.914,20	-107.300,00	-111.177,79	-3.877,79	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-68.200,00	-66.900,00	-66.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-175.114,20	-174.200,00	-178.077,79	-3.877,79	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111035 Personalrat FB 1

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-105.179,92	-95.700,00	-105.313,34	-9.613,34	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-151,21	-1.600,00	-228,22	1.371,78	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-57,00	-200,00	-108,58	91,42	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.766,44	-4.800,00	-2.692,87	2.107,13	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-108.154,57	-102.300,00	-108.343,01	-6.043,01	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-108.154,57	-102.200,00	-108.343,01	-6.143,01	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-108.154,57	-102.200,00	-108.343,01	-6.143,01	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-108.154,57	-102.200,00	-108.343,01	-6.143,01	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.600,00	-7.300,00	-7.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-114.754,57	-109.500,00	-115.643,01	-6.143,01	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-13.100,00	-22.800,00	-22.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-127.854,57	-132.300,00	-138.443,01	-6.143,01	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111098 Entgelte und Bezüge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-852.339,74	0,00	-626.621,17	-626.621,17	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.409,74	0,00	1.234,25	1.234,25	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.300,24	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-852.449,24	0,00	-625.386,92	-625.386,92	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-852.449,24	0,00	-625.386,92	-625.386,92	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-852.449,24	0,00	-625.386,92	-625.386,92	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-852.449,24	0,00	-625.386,92	-625.386,92	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-852.449,24	0,00	-625.386,92	-625.386,92	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-852.449,24	0,00	-625.386,92	-625.386,92	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
111099 Versorgung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	296.666,27	268.700,00	562.604,04	293.904,04	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	-200,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	296.666,27	268.900,00	562.604,04	293.704,04	
50	11	Personalaufwendungen	-244.705,62	-292.100,00	17.420,36	309.520,36	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-769.160,25	-694.700,00	-681.612,51	13.087,49	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.013.865,87	-986.800,00	-664.192,15	322.607,85	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-717.199,60	-717.900,00	-101.588,11	616.311,89	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	167,10	167,10	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	167,10	167,10	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-717.199,60	-717.900,00	-101.421,01	616.478,99	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-717.199,60	-717.900,00	-101.421,01	616.478,99	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-717.199,60	-717.900,00	-101.421,01	616.478,99	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-717.199,60	-717.900,00	-101.421,01	616.478,99	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

121001 Statistik und Wahlen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.776,00	0,00	3.202,00	3.202,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	645,00	600,00	637,75	37,75	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	267.944,32	35.800,00	34.892,00	-908,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	271.365,32	36.500,00	38.731,75	2.231,75	
50	11	Personalaufwendungen	-403.587,89	-300.500,00	-353.469,16	-52.969,16	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.694,89	-16.500,00	-13.348,71	3.151,29	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.479,00	-500,00	-2.908,00	-2.408,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.591,77	-42.400,00	-27.469,59	14.930,41	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-492.353,55	-359.900,00	-397.195,46	-37.295,46	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-220.988,23	-323.400,00	-358.463,71	-35.063,71	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-220.988,23	-323.400,00	-358.463,71	-35.063,71	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-220.988,23	-323.400,00	-358.463,71	-35.063,71	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-42.681,51	-52.800,00	-52.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-263.669,74	-376.200,00	-411.263,71	-35.063,71	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-98.200,00	-85.100,00	-85.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-361.869,74	-461.300,00	-496.363,71	-35.063,71	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	750,00	650,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	241.203,45	250.400,00	260.951,20	10.551,20	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.785,00	2.500,00	2.000,00	-500,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	186.498,13	200.000,00	155.238,33	-44.761,67	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.615,60	1.500,00	3.528,70	2.028,70	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	432.102,18	454.500,00	422.468,23	-32.031,77	
50	11	Personalaufwendungen	-553.475,07	-554.500,00	-549.835,85	4.664,15	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.174,50	-21.108,14	-11.373,42	9.734,72	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.611,15	-1.900,00	-1.295,42	604,58	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-52.107,66	-52.191,86	-58.108,49	-5.916,63	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-46.969,24	-62.300,00	-58.936,42	3.363,58	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-663.337,62	-692.000,00	-679.549,60	12.450,40	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-231.235,44	-237.500,00	-257.081,37	-19.581,37	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-231.235,44	-237.500,00	-257.081,37	-19.581,37	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-231.235,44	-237.500,00	-257.081,37	-19.581,37	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-26.183,94	-37.900,00	-37.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-257.419,38	-275.400,00	-294.981,37	-19.581,37	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-26.100,00	-27.600,00	-27.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-283.519,38	-303.000,00	-322.581,37	-19.581,37	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122003 Melde-u.Gewerbeangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.772.424,95	1.713.800,00	1.779.676,81	65.876,81	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	18.838,55	27.500,00	11.759,45	-15.740,55	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	9.827,51	25.300,00	245.803,57	220.503,57	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	28.628,89	40.000,00	31.761,08	-8.238,92	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.829.719,90	1.806.600,00	2.069.000,91	262.400,91	
50	11	Personalaufwendungen	-3.165.952,85	-3.048.500,00	-3.053.356,13	-4.856,13	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-157.494,81	-155.400,00	-596.778,73	-441.378,73	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-24.478,78	-23.200,00	-22.928,97	271,03	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-64.207,71	-63.300,00	-63.210,60	89,40	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-891.326,94	-920.700,00	-966.907,68	-46.207,68	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.303.461,09	-4.211.100,00	-4.703.182,11	-492.082,11	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.473.741,19	-2.404.500,00	-2.634.181,20	-229.681,20	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.473.741,19	-2.404.500,00	-2.634.181,20	-229.681,20	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,01	0,01	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.473.741,19	-2.404.500,00	-2.634.181,19	-229.681,19	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-338.992,18	-365.200,00	-374.500,00	-9.300,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.812.733,37	-2.769.700,00	-3.008.681,19	-238.981,19	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	360.400,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-801.000,00	-829.100,00	-829.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.253.333,37	-3.598.800,00	-3.837.781,19	-238.981,19	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	57.292,04	80.100,00	78.585,66	-1.514,34	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	76.097,37	90.000,00	108.542,18	18.542,18	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	2.140,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	138.783,32	192.200,00	203.624,77	11.424,77	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	7.215,41	1.500,00	2.209,28	709,28	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	281.528,14	364.000,00	392.961,89	28.961,89	
50	11	Personalaufwendungen	-2.049.109,49	-2.281.400,00	-2.106.098,98	175.301,02	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-280.927,34	-293.740,92	-229.270,57	64.470,35	14.463,10
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-8.874,98	-5.500,00	-9.859,28	-4.359,28	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-165.392,38	-170.893,71	-167.886,39	3.007,32	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.504.304,19	-2.751.534,63	-2.513.115,22	238.419,41	14.463,10
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.222.776,05	-2.387.534,63	-2.120.153,33	267.381,30	14.463,10
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.222.776,05	-2.387.534,63	-2.120.153,33	267.381,30	14.463,10
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.222.776,05	-2.387.534,63	-2.120.153,33	267.381,30	14.463,10
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-133.140,58	-141.200,00	-141.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.355.916,63	-2.528.734,63	-2.261.353,33	267.381,30	14.463,10
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-341.200,00	-345.300,00	-345.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.697.116,63	-2.874.034,63	-2.606.653,33	267.381,30	14.463,10

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122005 Verkehrsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	11.159,00	3.200,00	4.447,33	1.247,33	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.841.709,07	2.532.100,00	2.724.001,54	191.901,54	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	53.809,48	2.700,00	41.424,47	38.724,47	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	26.129,80	25.100,00	25.442,95	342,95	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	4.399.296,21	4.647.700,00	4.222.228,76	-425.471,24	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	7.332.103,56	7.210.800,00	7.017.545,05	-193.254,95	
50	11	Personalaufwendungen	-4.451.981,45	-4.920.100,00	-4.838.331,32	81.768,68	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-222.042,88	-321.900,00	-263.892,50	58.007,50	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-111.060,25	-116.000,00	-159.294,35	-43.294,35	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-4.508,40	-4.500,00	-4.407,00	93,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-151.635,39	-186.400,00	-170.400,97	15.999,03	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.941.228,37	-5.548.900,00	-5.436.326,14	112.573,86	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	2.390.875,19	1.661.900,00	1.581.218,91	-80.681,09	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	2.390.875,19	1.661.900,00	1.581.218,91	-80.681,09	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	35,70	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	35,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	2.390.910,89	1.661.900,00	1.581.218,91	-80.681,09	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-333.629,48	-357.800,00	-357.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	2.057.281,41	1.304.100,00	1.223.418,91	-80.681,09	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-2.580.800,00	-2.133.000,00	-2.133.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-523.518,59	-828.900,00	-909.581,09	-80.681,09	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122006 Standesamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	359.398,80	322.500,00	382.729,53	60.229,53	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	23.566,80	16.000,00	25.980,35	9.980,35	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.335,86	0,00	18,56	18,56	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	386.301,46	344.500,00	408.728,44	64.228,44	
50	11	Personalaufwendungen	-719.572,94	-795.200,00	-732.667,28	62.532,72	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-110.064,98	-124.850,00	-114.442,26	10.407,74	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.223,06	-3.000,00	-4.721,60	-1.721,60	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.458,57	-16.350,00	-9.177,92	7.172,08	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-845.319,55	-939.400,00	-861.009,06	78.390,94	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-459.018,09	-594.900,00	-452.280,62	142.619,38	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-459.018,09	-594.900,00	-452.280,62	142.619,38	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,50	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-459.017,59	-594.900,00	-452.280,62	142.619,38	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-133.336,29	-123.900,00	-123.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-592.353,88	-718.800,00	-576.180,62	142.619,38	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-162.400,00	-162.800,00	-162.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-754.753,88	-881.600,00	-738.980,62	142.619,38	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122007 Straßenverkehrsbehörde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	819.892,00	900.000,00	788.632,85	-111.367,15	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	819.892,00	900.000,00	788.632,85	-111.367,15	
50	11	Personalaufwendungen	-705.738,16	-630.000,00	-753.229,37	-123.229,37	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.754,43	-12.849,00	-7.742,48	5.106,52	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-88,00	-100,00	-2.731,40	-2.631,40	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.772,53	-22.351,00	-11.657,20	10.693,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-729.353,12	-665.300,00	-775.360,45	-110.060,45	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	90.538,88	234.700,00	13.272,40	-221.427,60	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	90.538,88	234.700,00	13.272,40	-221.427,60	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	90.538,88	234.700,00	13.272,40	-221.427,60	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-117.125,57	-126.800,00	-126.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-26.586,69	107.900,00	-113.527,60	-221.427,60	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-28.900,00	-36.000,00	-36.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-55.486,69	71.900,00	-149.527,60	-221.427,60	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

126001 Gefahrenabwehr

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	588.488,72	684.600,00	579.824,02	-104.775,98	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	237.160,40	380.000,00	267.273,06	-112.726,94	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	56.862,81	12.200,00	21.120,11	8.920,11	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	269.084,62	189.600,00	298.202,27	108.602,27	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	19.749,80	13.500,00	37.150,00	23.650,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	4.099,32	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.175.445,67	1.279.900,00	1.203.569,46	-76.330,54	
50	11	Personalaufwendungen	-11.427.227,12	-13.011.800,00	-11.916.742,99	1.095.057,01	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.202.816,96	-1.422.592,50	-1.307.024,21	115.568,29	24.500,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.230.430,63	-1.419.900,00	-1.234.459,88	185.440,12	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-281.531,58	-383.360,00	-294.281,97	89.078,03	75.200,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-14.142.006,29	-16.237.652,50	-14.752.509,05	1.485.143,45	99.700,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-12.966.560,62	-14.957.752,50	-13.548.939,59	1.408.812,91	99.700,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-12.966.560,62	-14.957.752,50	-13.548.939,59	1.408.812,91	99.700,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-12.966.560,62	-14.957.752,50	-13.548.939,59	1.408.812,91	99.700,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.033.838,33	-1.052.500,00	-1.052.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-14.000.398,95	-16.010.252,50	-14.601.439,59	1.408.812,91	99.700,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	579.000,00	579.000,00	579.000,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-848.500,00	-899.900,00	-899.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-14.269.898,95	-16.331.152,50	-14.922.339,59	1.408.812,91	99.700,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

127001 Rettungsdienst

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	12.528.799,09	15.082.900,00	12.706.886,36	-2.376.013,64	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	32.209,48	20.000,00	60.919,29	40.919,29	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	8.800,00	100,00	401,80	301,80	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	37.069,04	10.000,00	42.600,00	32.600,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	12.606.877,61	15.113.000,00	12.810.807,45	-2.302.192,55	
50	11	Personalaufwendungen	-5.091.795,86	-4.591.600,00	-5.460.439,94	-868.839,94	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.473.446,49	-1.745.897,50	-1.478.487,71	267.409,79	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-786.223,18	-889.700,00	-849.771,73	39.928,27	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.771.962,02	-6.250.500,00	-7.058.501,43	-808.001,43	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-13.123.427,55	-13.477.697,50	-14.847.200,81	-1.369.503,31	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-516.549,94	1.635.302,50	-2.036.393,36	-3.671.695,86	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-516.549,94	1.635.302,50	-2.036.393,36	-3.671.695,86	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-516.549,94	1.635.302,50	-2.036.393,36	-3.671.695,86	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.719,72	-5.600,00	-5.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-521.269,66	1.629.702,50	-2.041.993,36	-3.671.695,86	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.194.500,00	-1.292.900,00	-1.292.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.715.769,66	336.802,50	-3.334.893,36	-3.671.695,86	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

128001 Katastrophenschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	101.275,00	54.300,00	96.273,54	41.973,54	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.765,49	0,00	6.706,57	6.706,57	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	652,00	800,00	240,00	-560,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	6.400,00	6.400,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	105.692,49	55.100,00	109.620,11	54.520,11	
50	11	Personalaufwendungen	-219.733,69	-293.300,00	-188.508,56	104.791,44	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-74.276,77	-139.470,00	-95.117,91	44.352,09	17.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-116.727,85	-101.100,00	-113.656,03	-12.556,03	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-53.443,40	-55.230,00	-55.230,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.397,40	-20.050,00	-19.138,99	911,01	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-478.579,11	-609.150,00	-471.651,49	137.498,51	17.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-372.886,62	-554.050,00	-362.031,38	192.018,62	17.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-372.886,62	-554.050,00	-362.031,38	192.018,62	17.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-372.886,62	-554.050,00	-362.031,38	192.018,62	17.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-850,33	-900,00	-900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-373.736,95	-554.950,00	-362.931,38	192.018,62	17.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-32.900,00	-31.600,00	-31.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-406.636,95	-586.550,00	-394.531,38	192.018,62	17.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

211001 Grundschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	47.227,83	19.800,00	40.754,30	20.954,30	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	55,70	0,00	55,70	55,70	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9.698,08	8.000,00	9.549,67	1.549,67	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	50.588,35	81.900,00	153.281,15	71.381,15	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	69,00	0,00	989,43	989,43	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	5.694,92	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	113.333,88	109.700,00	204.630,25	94.930,25	
50	11	Personalaufwendungen	-1.737.739,46	-1.369.000,00	-1.924.483,11	-555.483,11	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-637.687,96	-745.483,41	-736.025,83	9.457,58	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-291.047,81	-225.400,00	-284.197,04	-58.797,04	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-461.987,77	-537.076,59	-512.393,38	24.683,21	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.128.463,00	-2.877.060,00	-3.457.099,36	-580.039,36	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.015.129,12	-2.767.360,00	-3.252.469,11	-485.109,11	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.015.129,12	-2.767.360,00	-3.252.469,11	-485.109,11	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.015.129,12	-2.767.360,00	-3.252.469,11	-485.109,11	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.601.975,79	-3.685.900,00	-3.685.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-6.617.104,91	-6.453.260,00	-6.938.369,11	-485.109,11	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-242.600,00	-243.500,00	-243.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-6.859.704,91	-6.696.760,00	-7.181.869,11	-485.109,11	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

216101 Grund- und Regionalschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	26.114,88	18.000,00	0,00	-18.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.096,00	0,00	-648,07	-648,07	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	167.311,40	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	194.522,28	18.000,00	-648,07	-18.648,07	
50	11	Personalaufwendungen	-464.419,96	0,00	-277.795,24	-277.795,24	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-33.397,55	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-124.703,45	-563.700,00	-3.826,29	559.873,71	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.137,20	-400,00	0,00	400,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-626.658,16	-564.100,00	-281.621,53	282.478,47	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-432.135,88	-546.100,00	-282.269,60	263.830,40	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-432.135,88	-546.100,00	-282.269,60	263.830,40	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-432.135,88	-546.100,00	-282.269,60	263.830,40	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-416.900,00	-428.900,00	-428.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-849.035,88	-975.000,00	-711.169,60	263.830,40	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-40.200,00	-37.100,00	-37.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-889.235,88	-1.012.100,00	-748.269,60	263.830,40	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

217001 Gymnasien

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	82.067,25	31.700,00	74.642,65	42.942,65	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	263,40	0,00	308,70	308,70	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9.046,66	5.500,00	10.402,19	4.902,19	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	895.748,68	840.400,00	827.586,29	-12.813,71	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	131,25	0,00	930,62	930,62	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	1.320,18	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	988.577,42	877.600,00	913.870,45	36.270,45	
50	11	Personalaufwendungen	-1.086.725,81	-833.800,00	-1.122.774,30	-288.974,30	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-792.498,38	-877.946,19	-889.704,89	-11.758,70	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-460.299,91	-417.000,00	-503.426,22	-86.426,22	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-404.250,79	-359.656,01	-352.840,14	6.815,87	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.743.774,89	-2.488.402,20	-2.868.745,55	-380.343,35	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.755.197,47	-1.610.802,20	-1.954.875,10	-344.072,90	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.755.197,47	-1.610.802,20	-1.954.875,10	-344.072,90	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.755.197,47	-1.610.802,20	-1.954.875,10	-344.072,90	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.022.375,79	-3.177.600,00	-3.177.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.777.573,26	-4.788.402,20	-5.132.475,10	-344.072,90	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-218.300,00	-210.700,00	-210.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.995.873,26	-4.999.102,20	-5.343.175,10	-344.072,90	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
218101 Gesamtschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	63,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	63,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-17.363,00	-40.000,00	-3.754,00	36.246,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-17.363,00	-40.000,00	-3.754,00	36.246,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-17.300,00	-34.000,00	-3.754,00	30.246,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-17.300,00	-34.000,00	-3.754,00	30.246,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-17.300,00	-34.000,00	-3.754,00	30.246,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-17.300,00	-34.000,00	-3.754,00	30.246,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-17.300,00	-34.000,00	-3.754,00	30.246,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

218201 Gemeinschaftsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	121.820,48	27.800,00	157.021,01	129.221,01	
42	3	sonstige Transfererträge	196,35	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	113,70	0,00	120,60	120,60	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	10.320,67	2.000,00	9.630,18	7.630,18	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	490.070,99	399.300,00	481.894,15	82.594,15	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	160,10	0,00	285,97	285,97	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	13.078,60	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	635.760,89	429.100,00	648.951,91	219.851,91	
50	11	Personalaufwendungen	-1.903.068,26	-1.680.200,00	-2.096.144,89	-415.944,89	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.297.793,36	-1.333.966,66	-1.315.665,44	18.301,22	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-669.876,76	-470.800,00	-938.109,61	-467.309,61	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-762.507,06	-814.789,96	-819.580,17	-4.790,21	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.633.245,44	-4.299.756,62	-5.169.500,11	-869.743,49	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.997.484,55	-3.870.656,62	-4.520.548,20	-649.891,58	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.997.484,55	-3.870.656,62	-4.520.548,20	-649.891,58	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.997.484,55	-3.870.656,62	-4.520.548,20	-649.891,58	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.492.065,42	-5.673.500,00	-5.673.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-10.489.549,97	-9.544.156,62	-10.194.048,20	-649.891,58	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-436.600,00	-387.100,00	-387.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-10.926.149,97	-9.931.256,62	-10.581.148,20	-649.891,58	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

221001 Förderzentren

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	18.279,00	12.600,00	15.824,00	3.224,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	434,75	0,00	670,24	670,24	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	200.928,47	179.000,00	254.676,66	75.676,66	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	652,73	0,00	1.735,86	1.735,86	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	220.294,95	191.600,00	272.906,76	81.306,76	
50	11	Personalaufwendungen	-1.216.911,23	-993.200,00	-1.118.471,55	-125.271,55	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-237.847,93	-171.412,75	-160.874,07	10.538,68	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-74.173,01	-115.700,00	-100.255,44	15.444,56	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-766.018,72	-719.204,25	-696.475,98	22.728,27	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.294.950,89	-1.999.617,00	-2.076.077,04	-76.460,04	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.074.655,94	-1.808.017,00	-1.803.170,28	4.846,72	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.074.655,94	-1.808.017,00	-1.803.170,28	4.846,72	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.074.655,94	-1.808.017,00	-1.803.170,28	4.846,72	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.004.299,83	-1.020.100,00	-1.020.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.078.955,77	-2.828.117,00	-2.823.270,28	4.846,72	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-127.000,00	-120.300,00	-120.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.205.955,77	-2.948.417,00	-2.943.570,28	4.846,72	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

233001 Berufsschulen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	79.003,70	72.500,00	163.143,40	90.643,40	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	592,00	200,00	781,20	581,20	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	49.207,86	49.000,00	48.538,08	-461,92	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	2.059.812,37	2.340.000,00	2.493.246,28	153.246,28	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.300,00	0,00	3.986,05	3.986,05	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	5.099,47	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.196.015,40	2.461.700,00	2.709.695,01	247.995,01	
50	11	Personalaufwendungen	-1.110.622,38	-1.027.000,00	-1.219.809,35	-192.809,35	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.509.898,97	-1.628.006,32	-1.572.501,87	55.504,45	31.813,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-954.673,11	-917.200,00	-910.934,54	6.265,46	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.239.103,79	-1.345.870,00	-1.238.199,39	107.670,61	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.814.298,25	-4.918.176,32	-4.941.445,15	-23.268,83	31.813,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.618.282,85	-2.456.476,32	-2.231.750,14	224.726,18	31.813,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.618.282,85	-2.456.476,32	-2.231.750,14	224.726,18	31.813,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.618.282,85	-2.456.476,32	-2.231.750,14	224.726,18	31.813,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.387.470,61	-4.462.500,00	-4.505.400,00	-42.900,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-7.005.753,46	-6.918.976,32	-6.737.150,14	181.826,18	31.813,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-383.300,00	-368.500,00	-368.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-7.389.053,46	-7.287.476,32	-7.105.650,14	181.826,18	31.813,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

241001 Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	6.316,34	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	580.684,12	500.000,00	814.682,10	314.682,10	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	12.530,00	12.530,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	587.000,46	500.000,00	827.212,10	327.212,10	
50	11	Personalaufwendungen	-207.669,66	-193.400,00	-516.528,01	-323.128,01	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-784.026,62	-775.645,78	-765.630,28	10.015,50	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-28.123,90	-39.000,00	-40.075,00	-1.075,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.040,51	-125.930,00	-118.615,12	7.314,88	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.120.860,69	-1.133.975,78	-1.440.848,41	-306.872,63	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-533.860,23	-633.975,78	-613.636,31	20.339,47	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-533.860,23	-633.975,78	-613.636,31	20.339,47	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-533.860,23	-633.975,78	-613.636,31	20.339,47	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-99,83	-100,00	-100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-533.960,06	-634.075,78	-613.736,31	20.339,47	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-46.100,00	-42.700,00	-42.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-580.060,06	-676.775,78	-656.436,31	20.339,47	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

242001 Schneiderei BALI/JAW

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	118.100,00	36.289,14	-81.810,86	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	9.200,00	0,00	-9.200,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	12.800,00	13.997,17	1.197,17	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	10.546,67	10.546,67	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	140.100,00	60.832,98	-79.267,02	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-110.900,00	-32.601,00	78.299,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-23.387,63	-18.617,23	4.770,40	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.400,00	-740,00	660,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-18.030,00	-16.536,78	1.493,22	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	-153.717,63	-68.495,01	85.222,62	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	-13.617,63	-7.662,03	5.955,60	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	-13.617,63	-7.662,03	5.955,60	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	-13.617,63	-7.662,03	5.955,60	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	-46.700,00	-46.700,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	-60.317,63	-54.362,03	5.955,60	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-7.100,00	-7.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	-67.417,63	-61.462,03	5.955,60	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.834.572,34	1.900.000,00	2.336.751,12	436.751,12	
42	3	sonstige Transfererträge	71,49	0,00	1.006,14	1.006,14	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	5,10	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	160.892,57	178.000,00	160.920,28	-17.079,72	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	37.655,94	0,00	209.736,00	209.736,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	47,05	47,05	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.033.197,44	2.078.000,00	2.708.460,59	630.460,59	
50	11	Personalaufwendungen	-840.779,35	-4.326.100,00	-881.375,86	3.444.724,14	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-511.725,55	-526.256,95	-521.056,53	5.200,42	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-20.501,89	-21.500,00	-25.848,79	-4.348,79	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-993.206,51	-1.036.569,09	-1.050.106,82	-13.537,73	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.867.029,03	-1.874.197,00	-1.816.721,26	57.475,74	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.233.242,33	-7.784.623,04	-4.295.109,26	3.489.513,78	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.200.044,89	-5.706.623,04	-1.586.648,67	4.119.974,37	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.200.044,89	-5.706.623,04	-1.586.648,67	4.119.974,37	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.200.044,89	-5.706.623,04	-1.586.648,67	4.119.974,37	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-130.672,34	-141.200,00	-141.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.330.717,23	-5.847.823,04	-1.727.848,67	4.119.974,37	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-288.700,00	-297.900,00	-297.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.619.417,23	-6.145.723,04	-2.025.748,67	4.119.974,37	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	273.608,58	271.000,00	320.284,76	49.284,76	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	4.812,84	3.800,00	5.025,60	1.225,60	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	15.599,44	15.599,44	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	278.421,42	274.800,00	340.909,80	66.109,80	
50	11	Personalaufwendungen	-406.407,76	0,00	-431.795,23	-431.795,23	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.498.325,69	-2.092.576,00	-2.036.598,01	55.977,99	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,69	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.904.732,76	-2.092.576,00	-2.468.393,24	-375.817,24	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.626.311,34	-1.817.776,00	-2.127.483,44	-309.707,44	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.626.311,34	-1.817.776,00	-2.127.483,44	-309.707,44	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.626.311,34	-1.817.776,00	-2.127.483,44	-309.707,44	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-99,83	-100,00	-100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.626.411,17	-1.817.876,00	-2.127.583,44	-309.707,44	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-47.700,00	-79.600,00	-79.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.674.111,17	-1.897.476,00	-2.207.183,44	-309.707,44	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
243003 Bildungsfond

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	3.527.900,00	4.016.328,35	488.428,35	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	2.500,00	3.975,00	1.475,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	3.063,15	3.063,15	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	3.530.400,00	4.023.366,50	492.966,50	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-3.900,00	-16.747,06	-12.847,06	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-50.800,00	-36.918,86	13.881,14	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-200,00	-200,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-4.070.950,91	-3.816.341,94	254.608,97	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	-11,34	88,66	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	-4.125.750,91	-3.870.219,20	255.531,71	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	-595.350,91	153.147,30	748.498,21	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	-595.350,91	153.147,30	748.498,21	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	-595.350,91	153.147,30	748.498,21	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	-473.707,09	-473.707,09	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	-595.350,91	-320.559,79	274.791,12	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	-146.600,00	-146.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	-741.950,91	-467.159,79	274.791,12	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	795.663,28	40.100,00	1.482.661,61	1.442.561,61	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	711.581,09	658.700,00	794.734,22	136.034,22	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	38.580,00	36.600,00	0,00	-36.600,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	12.000,00	0,00	973,03	973,03	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.557.824,37	735.400,00	2.278.368,86	1.542.968,86	
50	11	Personalaufwendungen	-1.526.983,43	-1.646.500,00	-1.553.395,15	93.104,85	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-2.767,14	-10.500,00	-14.905,06	-4.405,06	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.198.672,95	-1.163.300,00	-1.651.883,68	-488.583,68	779.104,36
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-126.077,99	-95.400,00	-193.298,86	-97.898,86	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-581.273,87	-758.800,00	-493.639,31	265.160,69	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-618.249,71	-649.000,00	-619.596,32	29.403,68	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.054.025,09	-4.323.500,00	-4.526.718,38	-203.218,38	779.104,36
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.496.200,72	-3.588.100,00	-2.248.349,52	1.339.750,48	779.104,36
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.496.200,72	-3.588.100,00	-2.248.349,52	1.339.750,48	779.104,36
49	24	außerordentliche Erträge	52,80	0,00	39,90	39,90	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	52,80	0,00	39,90	39,90	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.496.147,92	-3.588.100,00	-2.248.309,62	1.339.790,38	779.104,36
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.339.270,90	-1.393.300,00	-1.393.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.835.418,82	-4.981.400,00	-3.632.609,62	1.348.790,38	779.104,36
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-345.200,00	-381.100,00	-381.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.180.618,82	-5.362.500,00	-4.013.709,62	1.348.790,38	779.104,36

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	9.928.500,00	10.077.000,00	10.077.500,00	500,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	367.632,51	339.300,00	311.073,65	-28.226,35	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	10.296.132,51	10.416.300,00	10.388.573,65	-27.726,35	
50	11	Personalaufwendungen	-8.761,16	-9.800,00	-6.699,74	3.100,26	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-17.328.500,00	-17.977.000,00	-17.977.500,00	-500,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-17.337.261,16	-17.986.900,00	-17.984.199,74	2.700,26	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-7.041.128,65	-7.570.600,00	-7.595.626,09	-25.026,09	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-7.041.128,65	-7.570.600,00	-7.595.626,09	-25.026,09	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-7.041.128,65	-7.570.600,00	-7.595.626,09	-25.026,09	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.079.500,00	-1.092.900,00	-1.092.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-8.120.628,65	-8.663.500,00	-8.688.526,09	-25.026,09	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-8.120.628,65	-8.663.500,00	-8.688.526,09	-25.026,09	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

271001 VHS Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	89.065,40	109.200,00	147.846,54	38.646,54	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.133.286,10	1.245.200,00	1.323.992,72	78.792,72	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9.497,57	6.000,00	4.623,52	-1.376,48	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	41.411,05	100,00	92.553,61	92.453,61	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	105,13	100,00	208,75	108,75	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.273.365,25	1.360.600,00	1.569.225,14	208.625,14	
50	11	Personalaufwendungen	-1.318.165,39	-1.387.400,00	-1.435.324,17	-47.924,17	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-185,33	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-143.436,84	-153.510,00	-161.334,14	-7.824,14	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-26.638,61	-18.900,00	-29.844,18	-10.944,18	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-76.589,76	-71.990,00	-131.033,17	-59.043,17	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.565.015,93	-1.632.800,00	-1.757.535,66	-124.735,66	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-291.650,68	-272.200,00	-188.310,52	83.889,48	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-291.650,68	-272.200,00	-188.310,52	83.889,48	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-291.650,68	-272.200,00	-188.310,52	83.889,48	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-269.622,38	-275.100,00	-275.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-561.273,06	-547.300,00	-463.410,52	83.889,48	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-136.000,00	-149.300,00	-149.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-697.273,06	-696.600,00	-612.710,52	83.889,48	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

272001 Stadtbibliothek

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	89.877,70	17.900,00	92.181,96	74.281,96	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	344.259,79	332.100,00	338.583,64	6.483,64	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	5.702,64	3.400,00	8.323,00	4.923,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	555,63	0,00	259,25	259,25	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	440.395,76	353.400,00	439.347,85	85.947,85	
50	11	Personalaufwendungen	-2.431.030,00	-2.557.000,00	-2.478.294,87	78.705,13	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-226.759,30	-197.822,97	-225.410,66	-27.587,69	7.295,60
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-58.849,43	-54.300,00	-65.149,53	-10.849,53	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-505.076,87	-511.045,77	-515.608,72	-4.562,95	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.221.715,60	-3.320.168,74	-3.284.463,78	35.704,96	7.295,60
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.781.319,84	-2.966.768,74	-2.845.115,93	121.652,81	7.295,60
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.781.319,84	-2.966.768,74	-2.845.115,93	121.652,81	7.295,60
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.781.319,84	-2.966.768,74	-2.845.115,93	121.652,81	7.295,60
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-745.051,11	-806.100,00	-806.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.526.370,95	-3.772.868,74	-3.651.215,93	121.652,81	7.295,60
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-399.900,00	-442.300,00	-442.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.926.270,95	-4.215.168,74	-4.093.515,93	121.652,81	7.295,60

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

281001 Kulturangebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.605,00	200,00	24.702,00	24.502,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	27.994,43	4.000,00	31.322,00	27.322,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	2.600,00	0,00	-2.600,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	30.599,43	6.800,00	56.024,00	49.224,00	
50	11	Personalaufwendungen	-169.491,05	-185.800,00	-159.628,11	26.171,89	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-89.893,66	-79.311,73	-85.415,74	-6.104,01	40.228,70
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-3.696,98	0,00	-13.588,09	-13.588,09	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-327.569,00	-389.200,00	-685.925,22	-296.725,22	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.500,66	-9.300,00	-1.122,94	8.177,06	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-592.151,35	-663.611,73	-945.680,10	-282.068,37	40.228,70
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-561.551,92	-656.811,73	-889.656,10	-232.844,37	40.228,70
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-561.551,92	-656.811,73	-889.656,10	-232.844,37	40.228,70
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-561.551,92	-656.811,73	-889.656,10	-232.844,37	40.228,70
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-22.912,79	-30.200,00	-30.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-584.464,71	-687.011,73	-919.856,10	-232.844,37	40.228,70
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-11.000,00	-12.400,00	-12.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-595.464,71	-699.411,73	-932.256,10	-232.844,37	40.228,70

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
281002 Nordische Filmtage

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	322.750,00	177.900,00	329.900,00	152.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	183.819,87	121.100,00	194.878,91	73.778,91	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	506.569,87	299.000,00	524.778,91	225.778,91	
50	11	Personalaufwendungen	-122.069,78	-90.000,00	-88.789,24	1.210,76	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-523.133,97	-263.048,63	-464.426,39	-201.377,76	24.700,82
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.594,95	-131.851,37	-134.751,37	-2.900,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-769.798,70	-485.100,00	-687.967,00	-202.867,00	24.700,82
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-263.228,83	-186.100,00	-163.188,09	22.911,91	24.700,82
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-263.228,83	-186.100,00	-163.188,09	22.911,91	24.700,82
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-263.228,83	-186.100,00	-163.188,09	22.911,91	24.700,82
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	2.804,73	2.804,73	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-7.959,20	-9.800,00	-9.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-271.188,03	-195.900,00	-170.183,36	25.716,64	24.700,82
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-9.200,00	-9.000,00	-9.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-280.388,03	-204.900,00	-179.183,36	25.716,64	24.700,82

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	26.593,20	200,00	27.240,72	27.040,72	
42	3	sonstige Transfererträge	7.812.203,36	6.728.300,00	7.799.514,26	1.071.214,26	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	10.434,44	25.400,00	450,00	-24.950,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	103.376.523,82	107.654.200,00	106.989.201,66	-664.998,34	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	85,75	85,75	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	111.225.754,82	114.408.100,00	114.816.492,39	408.392,39	
50	11	Personalaufwendungen	-5.330.815,92	-5.233.200,00	-5.667.973,18	-434.773,18	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-114.044,53	-151.286,58	-128.629,87	22.656,71	20.763,55
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-10.294,54	-9.500,00	-407.207,96	-397.707,96	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-129.448.854,34	-135.443.799,84	-135.412.654,55	31.145,29	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.412,61	-176.362,24	-139.767,84	36.594,40	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-135.017.421,94	-141.014.148,66	-141.756.233,40	-742.084,74	20.763,55
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-23.791.667,12	-26.606.048,66	-26.939.741,01	-333.692,35	20.763,55
46	20	Finanzerträge	31.717,07	0,00	94.057,46	94.057,46	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	31.717,07	0,00	94.057,46	94.057,46	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-23.759.950,05	-26.606.048,66	-26.845.683,55	-239.634,89	20.763,55
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-23.759.950,05	-26.606.048,66	-26.845.683,55	-239.634,89	20.763,55
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-383.529,73	-403.200,00	-403.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-24.143.479,78	-27.009.248,66	-27.248.883,55	-239.634,89	20.763,55
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-4.026.700,00	-4.147.700,00	-4.147.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-28.170.179,78	-31.156.948,66	-31.396.583,55	-239.634,89	20.763,55

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
312101 SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	21.585.274,51	20.616.000,00	23.859.210,20	3.243.210,20	
42	3	sonstige Transfererträge	531.006,65	600.000,00	613.640,57	13.640,57	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	22.116.281,16	21.216.000,00	24.472.850,77	3.256.850,77	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-74,80	0,00	-6.204,70	-6.204,70	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-153.153,78	-200.000,00	-181.815,04	18.184,96	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.990.588,05	-72.750.000,00	-73.980.902,62	-1.230.902,62	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-72.143.816,63	-72.950.000,00	-74.168.922,36	-1.218.922,36	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-50.027.535,47	-51.734.000,00	-49.696.071,59	2.037.928,41	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	40.311,89	40.311,89	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	40.311,89	40.311,89	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-50.027.535,47	-51.734.000,00	-49.655.759,70	2.078.240,30	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-50.027.535,47	-51.734.000,00	-49.655.759,70	2.078.240,30	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-50.027.535,47	-51.734.000,00	-49.655.759,70	2.078.240,30	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-50.027.535,47	-51.734.000,00	-49.655.759,70	2.078.240,30	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

312901 Verwaltung SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	6.478.287,19	6.690.000,00	6.558.830,42	-131.169,58	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	6.478.287,19	6.690.000,00	6.558.830,42	-131.169,58	
50	11	Personalaufwendungen	-5.712.190,65	-6.289.500,00	-5.803.560,69	485.939,31	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.081,50	-5.300,00	-2.478,00	2.822,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-910,00	-1.200,00	-2.269,75	-1.069,75	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.615.166,26	-3.803.600,00	-3.742.099,19	61.500,81	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-9.330.348,41	-10.099.600,00	-9.550.407,63	549.192,37	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.852.061,22	-3.409.600,00	-2.991.577,21	418.022,79	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.852.061,22	-3.409.600,00	-2.991.577,21	418.022,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.852.061,22	-3.409.600,00	-2.991.577,21	418.022,79	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.852.061,22	-3.409.600,00	-2.991.577,21	418.022,79	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-150.400,00	-151.700,00	-151.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.002.461,22	-3.561.300,00	-3.143.277,21	418.022,79	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	500.539,10	0,00	188.786,00	188.786,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	500.539,10	0,00	188.786,00	188.786,00	
50	11	Personalaufwendungen	-12.292,58	0,00	-18.798,71	-18.798,71	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.049.344,12	0,00	-188.643,81	-188.643,81	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.061.636,70	0,00	-207.442,52	-207.442,52	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-561.097,60	0,00	-18.656,52	-18.656,52	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-561.097,60	0,00	-18.656,52	-18.656,52	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-561.097,60	0,00	-18.656,52	-18.656,52	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-561.097,60	0,00	-18.656,52	-18.656,52	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-19.100,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-580.197,60	0,00	-18.656,52	-18.656,52	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

313001 Hilfen für Asylbewerber

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	71.344,23	700,00	189.959,77	189.259,77	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.336.794,46	8.540.200,00	10.400.777,52	1.860.577,52	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.408.138,69	8.540.900,00	10.590.737,29	2.049.837,29	
50	11	Personalaufwendungen	-132.090,26	-268.600,00	-144.827,56	123.772,44	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-629,82	-629,82	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-6.864.918,83	-12.230.177,43	-13.568.979,20	-1.338.801,77	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-31.822,57	-10.585,60	21.236,97	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-6.997.009,09	-12.530.600,00	-13.725.022,18	-1.194.422,18	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.588.870,40	-3.989.700,00	-3.134.284,89	855.415,11	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.588.870,40	-3.989.700,00	-3.134.284,89	855.415,11	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.588.870,40	-3.989.700,00	-3.134.284,89	855.415,11	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-10.000,00	-10.900,00	-10.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.598.870,40	-4.000.600,00	-3.145.184,89	855.415,11	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-112.900,00	-242.000,00	-242.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.711.770,40	-4.242.600,00	-3.387.184,89	855.415,11	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	39.153,11	1.700,00	38.447,56	36.747,56	
42	3	sonstige Transfererträge	111,81	100,00	-16.687,45	-16.787,45	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	484.747,08	1.799.800,00	1.477.435,67	-322.364,33	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	9,40	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	317.741,44	803.500,00	3.840.329,79	3.036.829,79	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	14.012,02	14.012,02	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	841.762,84	2.605.300,00	5.353.537,59	2.748.237,59	
50	11	Personalaufwendungen	-491.072,53	-783.800,00	-537.755,46	246.044,54	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.410,08	-20.300,00	-18.658,76	1.641,24	1.640,20
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-5.098,15	-5.000,00	-5.561,54	-561,54	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-27.946,97	-19.370,64	-21.855,00	-2.484,36	27.515,64
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.658.749,31	-5.223.300,00	-6.080.044,14	-856.744,14	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.191.277,04	-6.051.770,64	-6.663.874,90	-612.104,26	29.155,84
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.349.514,20	-3.446.470,64	-1.310.337,31	2.136.133,33	29.155,84
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.349.514,20	-3.446.470,64	-1.310.337,31	2.136.133,33	29.155,84
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.349.514,20	-3.446.470,64	-1.310.337,31	2.136.133,33	29.155,84
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-331.988,29	-274.400,00	-309.900,00	-35.500,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.681.502,49	-3.720.870,64	-1.620.237,31	2.100.633,33	29.155,84
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-61.900,00	-163.300,00	-163.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.743.402,49	-3.884.170,64	-1.783.537,31	2.100.633,33	29.155,84

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

315002 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	30.000,00	29.900,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	100,00	30.000,00	29.900,00	
50	11	Personalaufwendungen	-117.337,95	-132.100,00	-128.114,78	3.985,22	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.321,55	-6.400,00	-22.988,41	-16.588,41	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-58,62	-58,62	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-75.000,00	0,00	75.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-402,30	-1.900,00	-2.519,76	-619,76	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-119.061,80	-215.400,00	-153.681,57	61.718,43	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-119.061,80	-215.300,00	-123.681,57	91.618,43	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-119.061,80	-215.300,00	-123.681,57	91.618,43	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-119.061,80	-215.300,00	-123.681,57	91.618,43	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-594,84	-400,00	-400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-119.656,64	-215.700,00	-124.081,57	91.618,43	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-8.700,00	-7.000,00	-7.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-128.356,64	-222.700,00	-131.081,57	91.618,43	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

315201 SeniorInneneinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	82.175,89	82.175,89	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	82.175,89	82.175,89	
50	11	Personalaufwendungen	-2.956,92	-100,00	-2.479,86	-2.379,86	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-1.907.200,00	0,00	1.907.200,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.874.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.876.956,92	-1.907.300,00	-2.479,86	1.904.820,14	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.876.956,92	-1.907.300,00	79.696,03	1.986.996,03	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.876.956,92	-1.907.300,00	79.696,03	1.986.996,03	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.876.956,92	-1.907.300,00	79.696,03	1.986.996,03	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.876.956,92	-1.907.300,00	79.696,03	1.986.996,03	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.876.956,92	-1.907.300,00	79.696,03	1.986.996,03	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	4.504,62	4.504,62	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	4.504,62	4.504,62	
50	11	Personalaufwendungen	-23.085,04	-100,00	-25.243,49	-25.143,49	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-42.257,62	-50.000,00	-18.336,87	31.663,13	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.468,00	-40.000,00	-18.278,00	21.722,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-102.810,66	-90.100,00	-61.858,36	28.241,64	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-102.810,66	-90.100,00	-57.353,74	32.746,26	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-102.810,66	-90.100,00	-57.353,74	32.746,26	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-102.810,66	-90.100,00	-57.353,74	32.746,26	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-102.810,66	-90.100,00	-57.353,74	32.746,26	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-2.900,00	-2.600,00	-2.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-105.710,66	-92.700,00	-59.953,74	32.746,26	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	384.517,15	404.600,00	420.333,54	15.733,54	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	384.517,15	404.700,00	426.333,54	21.633,54	
50	11	Personalaufwendungen	-99.058,47	-52.700,00	-93.721,63	-41.021,63	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.154.716,57	-3.289.700,00	-3.274.670,18	15.029,82	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.253.775,04	-3.342.400,00	-3.368.391,81	-25.991,81	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.869.257,89	-2.937.700,00	-2.942.058,27	-4.358,27	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.869.257,89	-2.937.700,00	-2.942.058,27	-4.358,27	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.869.257,89	-2.937.700,00	-2.942.058,27	-4.358,27	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-3.300,00	-3.500,00	-3.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.872.557,89	-2.941.200,00	-2.945.558,27	-4.358,27	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-89.900,00	-93.500,00	-93.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.962.457,89	-3.034.700,00	-3.039.058,27	-4.358,27	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

341001 Unterhaltsvorschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	5,10	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5,10	100,00	0,00	-100,00	
50	11	Personalaufwendungen	-343.369,90	-327.000,00	-363.509,18	-36.509,18	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-7.700,00	-3.384,67	4.315,33	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.705,55	-1.600,00	-2.076,59	-476,59	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.206,15	-8.400,00	-4.550,92	3.849,08	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-349.281,60	-344.700,00	-373.521,36	-28.821,36	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-349.276,50	-344.600,00	-373.521,36	-28.921,36	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-349.276,50	-344.600,00	-373.521,36	-28.921,36	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-349.276,50	-344.600,00	-373.521,36	-28.921,36	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-42.442,22	-45.800,00	-45.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-391.718,72	-390.400,00	-419.321,36	-28.921,36	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-18.900,00	-17.500,00	-17.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-410.618,72	-407.900,00	-436.821,36	-28.921,36	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

343001 Betreuungsangelegenheiten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.450,00	100,00	2.360,00	2.260,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.450,00	100,00	2.360,00	2.260,00	
50	11	Personalaufwendungen	-342.732,47	-577.700,00	-381.215,09	196.484,91	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.562,66	-12.000,00	-7.143,85	4.856,15	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.324,60	-5.400,00	-4.171,07	1.228,93	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-355.619,73	-595.200,00	-392.530,01	202.669,99	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-353.169,73	-595.100,00	-390.170,01	204.929,99	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-353.169,73	-595.100,00	-390.170,01	204.929,99	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-353.169,73	-595.100,00	-390.170,01	204.929,99	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-33.132,42	-35.600,00	-35.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-386.302,15	-630.700,00	-425.770,01	204.929,99	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-23.700,00	-20.100,00	-20.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-410.002,15	-650.800,00	-445.870,01	204.929,99	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.011.966,51	850.400,00	519.360,84	-331.039,16	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.011.966,51	850.400,00	519.360,84	-331.039,16	
50	11	Personalaufwendungen	-194.496,22	-246.900,00	-203.807,76	43.092,24	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.860,18	0,00	3.860,18	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-113,00	-200,00	-113,00	87,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-802.798,95	-712.400,00	-668.406,04	43.993,96	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.606,93	-1.739,82	-1.639,82	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-999.015,10	-965.100,00	-873.966,62	91.133,38	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	12.951,41	-114.700,00	-354.605,78	-239.905,78	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	12.951,41	-114.700,00	-354.605,78	-239.905,78	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	12.951,41	-114.700,00	-354.605,78	-239.905,78	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-15.500,00	-16.600,00	-16.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.548,59	-131.300,00	-371.205,78	-239.905,78	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-27.500,00	-28.200,00	-28.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-30.048,59	-159.500,00	-399.405,78	-239.905,78	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	13.173,60	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	1.410,00	200,00	9.627,50	9.427,50	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.414,25	200,00	2.289,25	2.089,25	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	3.039.374,27	3.286.400,00	2.938.946,18	-347.453,82	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.057.372,12	3.286.800,00	2.950.862,93	-335.937,07	
50	11	Personalaufwendungen	-951.645,23	-1.188.300,00	-998.752,46	189.547,54	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-24.111,51	-33.800,00	-24.075,49	9.724,51	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-595,00	-300,00	-1.923,97	-1.623,97	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-5.811.942,19	-6.218.800,16	-5.626.841,35	591.958,81	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-111.997,55	-217.300,00	-65.513,12	151.786,88	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-6.900.291,48	-7.658.500,16	-6.717.106,39	941.393,77	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.842.919,36	-4.371.700,16	-3.766.243,46	605.456,70	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.842.919,36	-4.371.600,16	-3.766.243,46	605.356,70	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.842.919,36	-4.371.600,16	-3.766.243,46	605.356,70	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-76.094,53	-82.300,00	-82.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.919.013,89	-4.453.900,16	-3.848.543,46	605.356,70	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-227.700,00	-235.100,00	-235.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.146.713,89	-4.689.000,16	-4.083.643,46	605.356,70	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
351002 Lastenausgleich

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	240.968,00	0,00	243.747,00	243.747,00	
42	3	sonstige Transfererträge	-40,00	0,00	19.116,73	19.116,73	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	240.928,00	0,00	262.863,73	262.863,73	
50	11	Personalaufwendungen	-161.401,06	-172.900,00	-159.671,67	13.228,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.966,86	-9.900,00	-5.070,44	4.829,56	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-473,00	-600,00	-325,00	275,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-5.467.965,03	-7.030.000,00	-6.379.453,54	650.546,46	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-5.400,00	-2.727,44	2.672,56	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.631.805,95	-7.218.800,00	-6.547.248,09	671.551,91	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-5.390.877,95	-7.218.800,00	-6.284.384,36	934.415,64	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-5.390.877,95	-7.218.800,00	-6.284.384,36	934.415,64	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-5.390.877,95	-7.218.800,00	-6.284.384,36	934.415,64	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-11.809,82	-15.300,00	-204.735,52	-189.435,52	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.402.687,77	-7.234.100,00	-6.489.119,88	744.980,12	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-172.600,00	-126.300,00	-126.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.575.287,77	-7.360.400,00	-6.615.419,88	744.980,12	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

361002 Familienservice

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-39,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

361003 Tagespflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	1.462.392,02	1.310.100,00	1.459.330,97	149.230,97	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.462.392,02	1.310.300,00	1.459.330,97	149.030,97	
50	11	Personalaufwendungen	-112.858,23	-138.400,00	-110.743,13	27.656,87	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-4.800,00	-2.453,84	2.346,16	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-682,40	-1.200,00	-23.129,37	-21.929,37	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-8.062.196,90	-8.300.000,00	-8.851.062,38	-551.062,38	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-138,40	-1.800,00	-588,20	1.211,80	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-8.175.875,93	-8.446.200,00	-8.987.976,92	-541.776,92	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-6.713.483,91	-7.135.900,00	-7.528.645,95	-392.745,95	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-6.713.483,91	-7.135.900,00	-7.528.645,95	-392.745,95	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-6.713.483,91	-7.135.900,00	-7.528.645,95	-392.745,95	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-8.017,01	-8.000,00	-8.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-6.721.500,92	-7.143.900,00	-7.536.645,95	-392.745,95	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-209.200,00	-155.300,00	-155.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-6.930.700,92	-7.299.200,00	-7.691.945,95	-392.745,95	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	195.840,17	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	781,58	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	196.621,75	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-262.191,85	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-43.275,07	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-581,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.041,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-307.088,92	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-110.467,17	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-110.467,17	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-110.467,17	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.400,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-112.867,17	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-8.800,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-121.667,17	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

362002 Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	13.125,22	15.100,00	20.627,88	5.527,88	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	650,42	550,42	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	42.923,03	50.000,00	41.672,39	-8.327,61	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	56.048,25	65.300,00	62.950,69	-2.349,31	
50	11	Personalaufwendungen	-1.950.147,80	-518.400,00	-1.552.202,83	-1.033.802,83	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-30.041,26	-34.765,00	-29.815,24	4.949,76	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-200,00	-1.597,04	-1.397,04	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.977.223,82	-2.084.290,00	-2.032.766,66	51.523,34	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.430,61	-25.035,00	-4.389,08	20.645,92	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.961.843,49	-2.662.690,00	-3.620.770,85	-958.080,85	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.905.795,24	-2.597.390,00	-3.557.820,16	-960.430,16	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	-49.900,00	0,00	49.900,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.905.795,24	-2.647.290,00	-3.557.820,16	-910.530,16	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.905.795,24	-2.647.290,00	-3.557.820,16	-910.530,16	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-128.292,91	-130.900,00	-130.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.034.088,15	-2.778.190,00	-3.688.720,16	-910.530,16	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-99.900,00	-111.900,00	-111.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.133.988,15	-2.890.090,00	-3.800.620,16	-910.530,16	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
362003 Bildungsfonds

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.979.371,16	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.120,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.982.491,16	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-2.894,34	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-66.709,56	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-4.435.741,88	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.505.345,78	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-522.854,62	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-522.854,62	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-522.854,62	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-522.854,62	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-63.900,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-586.754,62	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

363001 Planung Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-40.520,86	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-40.520,86	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-40.520,86	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-40.520,86	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-40.520,86	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.400,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-42.920,86	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-500,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-43.420,86	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	517.170,20	495.400,00	498.992,33	3.592,33	
42	3	sonstige Transfererträge	1.381.934,03	1.864.600,00	1.757.474,74	-107.125,26	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	1.200,00	1.100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.269,50	100,00	257,60	157,60	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	911.678,81	1.939.300,00	2.669.747,90	730.447,90	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	10.759,00	100,00	4.530,43	4.430,43	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.822.811,54	4.299.600,00	4.932.203,00	632.603,00	
50	11	Personalaufwendungen	-6.102.018,53	-6.286.600,00	-6.099.791,53	186.808,47	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-107.811,58	-120.700,00	-113.367,24	7.332,76	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-12.763,14	-12.000,00	-52.738,73	-40.738,73	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-30.947.778,29	-32.987.000,00	-32.280.278,30	706.721,70	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.174.984,63	-2.488.000,00	-2.018.229,96	469.770,04	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-39.345.356,17	-41.894.300,00	-40.564.405,76	1.329.894,24	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-36.522.544,63	-37.594.700,00	-35.632.202,76	1.962.497,24	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-36.522.544,63	-37.594.700,00	-35.632.202,76	1.962.497,24	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-36.522.544,63	-37.594.700,00	-35.632.202,76	1.962.497,24	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-398.552,98	-406.900,00	-406.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-36.921.097,61	-38.001.600,00	-36.039.102,76	1.962.497,24	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.192.200,00	-1.366.500,00	-1.366.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-38.113.297,61	-39.368.100,00	-37.405.602,76	1.962.497,24	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	11.809.190,76	11.500.000,00	13.844.734,19	2.344.734,19	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	2.965,32	2.965,32	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	8.150,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	200.479,03	100.000,00	321.029,93	221.029,93	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	12.017.819,79	11.600.000,00	14.168.729,44	2.568.729,44	
50	11	Personalaufwendungen	-399.205,96	-398.000,00	-407.657,11	-9.657,11	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-57.429,00	-51.600,00	-48.783,91	2.816,09	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-7.028,93	-900,00	-7.347,59	-6.447,59	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-41.908.771,46	-44.020.921,18	-33.818.476,36	10.202.444,82	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-131.928,72	-263.178,82	-199.433,09	63.745,73	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-42.504.364,07	-44.734.600,00	-34.481.698,06	10.252.901,94	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-30.486.544,28	-33.134.600,00	-20.312.968,62	12.821.631,38	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	604,85	604,85	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	604,85	604,85	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-30.486.544,28	-33.134.600,00	-20.312.363,77	12.822.236,23	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-30.486.544,28	-33.134.600,00	-20.312.363,77	12.822.236,23	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-297.500,00	-138.700,00	-10.005.004,05	-9.866.304,05	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-30.784.044,28	-33.273.300,00	-30.317.367,82	2.955.932,18	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-797.900,00	-818.600,00	-818.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-31.581.944,28	-34.091.900,00	-31.135.967,82	2.955.932,18	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	9.972.151,46	10.131.000,00	126.975,72	-10.004.024,28	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.184.079,53	2.190.000,00	2.047.071,00	-142.929,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.425.719,47	3.765.700,00	2.931.561,15	-834.138,85	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	59.361,56	200,00	50,43	-149,57	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	7.021,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	12.164,00	0,00	4.692,00	4.692,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	15.660.497,02	16.086.900,00	5.110.350,30	-10.976.549,70	
50	11	Personalaufwendungen	-12.914.590,75	-13.261.300,00	-12.861.643,45	399.656,55	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.096.359,41	-1.223.400,00	-1.016.719,88	206.680,12	68.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-288.666,31	-140.600,00	-375.766,20	-235.166,20	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-392.550,77	-169.500,00	-340.145,87	-170.645,87	8.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-14.692.167,24	-14.794.800,00	-14.594.275,40	200.524,60	76.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	968.329,78	1.292.100,00	-9.483.925,10	-10.776.025,10	76.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	968.329,78	1.292.100,00	-9.483.925,10	-10.776.025,10	76.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	968.329,78	1.292.100,00	-9.483.925,10	-10.776.025,10	76.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	10.529.446,66	10.529.446,66	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.858.020,57	-5.117.000,00	-5.117.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.889.690,79	-3.824.900,00	-4.071.478,44	-246.578,44	76.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.083.100,00	-1.148.600,00	-1.148.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.972.790,79	-4.973.500,00	-5.220.078,44	-246.578,44	76.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

366001 Jugendfreizeiteinrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	82.771,89	38.400,00	52.716,64	14.316,64	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	23.401,85	11.600,00	15.544,93	3.944,93	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	4.387,50	300,00	8.263,35	7.963,35	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	4.231,87	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	120.000,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	234.793,11	50.300,00	76.524,92	26.224,92	
50	11	Personalaufwendungen	-109.919,44	-1.870.700,00	-580.673,35	1.290.026,65	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-301.223,80	-236.770,00	-255.406,37	-18.636,37	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-19.043,73	-22.000,00	-20.026,59	1.973,41	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.106,67	-20.140,00	-15.907,97	4.232,03	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-450.293,64	-2.149.610,00	-872.014,28	1.277.595,72	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-215.500,53	-2.099.310,00	-795.489,36	1.303.820,64	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-215.500,53	-2.099.310,00	-795.489,36	1.303.820,64	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-215.500,53	-2.099.310,00	-795.489,36	1.303.820,64	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-518.592,91	-523.900,00	-523.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-734.093,44	-2.623.210,00	-1.319.389,36	1.303.820,64	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-95.600,00	-102.800,00	-102.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-829.693,44	-2.726.010,00	-1.422.189,36	1.303.820,64	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

367001 Abwicklung Wakenitzhof

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	194.946,80	201.000,00	215.566,28	14.566,28	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	194.946,80	201.100,00	215.566,28	14.466,28	
50	11	Personalaufwendungen	-207.037,30	-195.000,00	-217.567,66	-22.567,66	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-207.037,30	-195.100,00	-217.567,66	-22.467,66	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-12.090,50	6.000,00	-2.001,38	-8.001,38	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-12.090,50	6.000,00	-2.001,38	-8.001,38	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-12.090,50	6.000,00	-2.001,38	-8.001,38	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-12.090,50	6.000,00	-2.001,38	-8.001,38	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-12.090,50	6.000,00	-2.001,38	-8.001,38	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
367002 Kriminalprävention

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	40.000,00	400,00	40.000,00	39.600,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	8.338,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	48.338,00	500,00	40.000,00	39.500,00	
50	11	Personalaufwendungen	-12.773,70	-7.300,00	-12.602,73	-5.302,73	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-107,53	-3.440,10	-1.718,11	1.721,99	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-90.773,31	-35.259,90	-72.067,59	-36.807,69	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-289,99	-1.200,00	-379,06	820,94	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-103.944,53	-47.200,00	-86.767,49	-39.567,49	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-55.606,53	-46.700,00	-46.767,49	-67,49	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-55.606,53	-46.700,00	-46.767,49	-67,49	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-55.606,53	-46.700,00	-46.767,49	-67,49	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-631,45	-200,00	-200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-56.237,98	-46.900,00	-46.967,49	-67,49	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.900,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-58.137,98	-48.900,00	-48.967,49	-67,49	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

367003 Jugendberufshilfe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	221.706,89	5.100,00	10.964,61	5.864,61	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	11.487,00	100,00	220,00	120,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	12.462,68	200,00	9.365,36	9.165,36	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	5.320,80	200,00	40.513,30	40.313,30	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	250.977,37	5.600,00	61.063,27	55.463,27	
50	11	Personalaufwendungen	-380.362,16	-145.500,00	-108.890,47	36.609,53	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-21.465,79	-11.753,18	-716,93	11.036,25	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-23.848,50	-9.200,00	-17.853,36	-8.653,36	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	-16.165,65	-16.165,65	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.827,51	-48.141,00	-7.259,29	40.881,71	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-466.503,96	-214.594,18	-150.885,70	63.708,48	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-215.526,59	-208.994,18	-89.822,43	119.171,75	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	-2.693,18	-2.693,18	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	-2.693,18	-2.693,18	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-215.526,59	-208.994,18	-92.515,61	116.478,57	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-215.526,59	-208.994,18	-92.515,61	116.478,57	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-201.214,69	-137.500,00	-137.500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-416.741,28	-346.494,18	-230.015,61	116.478,57	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-193.400,00	-59.300,00	-59.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-610.141,28	-405.794,18	-289.315,61	116.478,57	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.749,95	-100,00	-1.779,70	-1.679,70	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.141.736,26	-3.206.800,00	-3.124.477,55	82.322,45	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.143.486,21	-3.207.000,00	-3.126.257,25	80.742,75	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.143.486,21	-3.207.000,00	-3.126.257,25	80.742,75	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.143.486,21	-3.207.000,00	-3.126.257,25	80.742,75	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.143.486,21	-3.207.000,00	-3.126.257,25	80.742,75	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.143.486,21	-3.207.000,00	-3.126.257,25	80.742,75	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.143.486,21	-3.207.000,00	-3.126.257,25	80.742,75	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

414001 Gesundheitsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	80.729,34	45.700,00	43.548,29	-2.151,71	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	327.414,00	295.000,00	329.741,23	34.741,23	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	61.187,13	60.000,00	40.557,61	-19.442,39	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	125.775,59	125.500,00	75.070,02	-50.429,98	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	595.106,06	526.200,00	488.917,15	-37.282,85	
50	11	Personalaufwendungen	-2.854.647,68	-3.100.900,00	-2.829.262,74	271.637,26	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-306.642,82	-373.370,68	-335.414,20	37.956,48	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-5.444,89	-3.000,00	-6.487,35	-3.487,35	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.420,67	-78.954,87	-77.031,95	1.922,92	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.272.156,06	-3.556.225,55	-3.248.196,24	308.029,31	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.677.050,00	-3.030.025,55	-2.759.279,09	270.746,46	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.677.050,00	-3.030.025,55	-2.759.279,09	270.746,46	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.677.050,00	-3.030.025,55	-2.759.279,09	270.746,46	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-278.511,72	-300.800,00	-300.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.955.561,72	-3.330.825,55	-3.060.079,09	270.746,46	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-314.700,00	-362.300,00	-362.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.270.261,72	-3.693.125,55	-3.422.379,09	270.746,46	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
418001 Kurbetrieb Travemünde

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.971,23	-100,00	-1.653,27	-1.553,27	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.971,23	-200,00	-1.653,27	-1.453,27	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.971,23	-200,00	-1.653,27	-1.453,27	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.971,23	-100,00	-1.653,27	-1.553,27	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.971,23	-100,00	-1.653,27	-1.553,27	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.971,23	-100,00	-1.653,27	-1.553,27	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.971,23	-100,00	-1.653,27	-1.553,27	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

421001 Förderung des Sports

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-14.133,53	0,00	-15.124,61	-15.124,61	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.434,64	-2.600,00	-2.577,38	22,62	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-121.121,88	-130.500,00	-137.716,06	-7.216,06	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-260.806,80	-281.400,00	-265.464,28	15.935,72	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-398.496,85	-414.500,00	-420.882,33	-6.382,33	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-398.496,85	-414.500,00	-420.882,33	-6.382,33	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-398.496,85	-414.500,00	-420.882,33	-6.382,33	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-398.496,85	-414.500,00	-420.882,33	-6.382,33	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-199,65	-100,00	-100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-398.696,50	-414.600,00	-420.982,33	-6.382,33	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-14.100,00	-15.500,00	-15.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-412.796,50	-430.100,00	-436.482,33	-6.382,33	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	16.366,00	300,00	17.892,00	17.592,00	
42	3	sonstige Transfererträge	672,27	0,00	1.008,70	1.008,70	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	175.830,78	145.000,00	203.200,23	58.200,23	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.735,00	4.500,00	7.928,74	3.428,74	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	828,15	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	195.432,20	149.800,00	230.029,67	80.229,67	
50	11	Personalaufwendungen	-801.055,21	-387.300,00	-676.295,71	-288.995,71	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-139.761,91	-191.124,50	-186.713,59	4.410,91	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-296.243,23	-274.200,00	-269.484,13	4.715,87	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-132.636,01	-177.200,00	-176.021,33	1.178,67	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.369.696,36	-1.029.824,50	-1.308.514,76	-278.690,26	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.174.264,16	-880.024,50	-1.078.485,09	-198.460,59	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.174.264,16	-880.024,50	-1.078.485,09	-198.460,59	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.174.264,16	-880.024,50	-1.078.485,09	-198.460,59	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-4.531.599,83	-4.862.600,00	-4.862.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.705.863,99	-5.742.624,50	-5.941.085,09	-198.460,59	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-234.900,00	-220.200,00	-220.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.940.763,99	-5.962.824,50	-6.161.285,09	-198.460,59	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	2,92	2,92	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	2,92	2,92	
50	11	Personalaufwendungen	-8.761,19	-9.800,00	-6.699,74	3.100,26	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-4.097.175,20	-3.941.000,00	-3.937.722,63	3.277,37	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-94.510,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.200.446,39	-3.950.900,00	-3.944.422,37	6.477,63	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-4.200.446,39	-3.950.900,00	-3.944.419,45	6.480,55	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-4.200.446,39	-3.950.900,00	-3.944.419,45	6.480,55	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-4.200.446,39	-3.950.900,00	-3.944.419,45	6.480,55	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-4.200.446,39	-3.950.900,00	-3.944.419,45	6.480,55	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-4.200.446,39	-3.950.900,00	-3.944.419,45	6.480,55	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424003 Passathafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	18.741,76	2.900,00	12.725,18	9.825,18	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	893.608,10	845.100,00	813.070,21	-32.029,79	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	636,87	0,00	3.332,70	3.332,70	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	779,35	779,35	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	912.986,73	848.000,00	829.907,44	-18.092,56	
50	11	Personalaufwendungen	-330.008,61	-296.500,00	-282.571,23	13.928,77	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-70.187,73	-188.810,50	-108.224,33	80.586,17	76.000,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-31.290,73	-88.900,00	-42.546,14	46.353,86	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.646,27	-407.489,50	-159.180,74	248.308,76	35.000,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-503.133,34	-981.700,00	-592.522,44	389.177,56	111.000,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	409.853,39	-133.700,00	237.385,00	371.085,00	111.000,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	409.853,39	-133.700,00	237.385,00	371.085,00	111.000,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.073,64	2.073,64	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	2.073,64	2.073,64	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	409.853,39	-133.700,00	239.458,64	373.158,64	111.000,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-533.745,60	-410.000,00	-410.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-123.892,21	-543.700,00	-170.541,36	373.158,64	111.000,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-54.500,00	-45.300,00	-45.300,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-178.392,21	-589.000,00	-215.841,36	373.158,64	111.000,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424004 Bark Passat

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	37.061,43	65.000,00	38.788,28	-26.211,72	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	700,00	0,00	-700,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	44.561,43	73.200,00	46.288,28	-26.911,72	
50	11	Personalaufwendungen	-8.262,75	-100,00	-8.037,46	-7.937,46	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-290.151,02	-330.300,00	-300.523,27	29.776,73	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-298.413,77	-330.400,00	-308.560,73	21.839,27	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-253.852,34	-257.200,00	-262.272,45	-5.072,45	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-253.852,34	-257.200,00	-262.272,45	-5.072,45	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-253.852,34	-257.200,00	-262.272,45	-5.072,45	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-253.852,34	-257.200,00	-262.272,45	-5.072,45	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-258.952,34	-262.300,00	-267.372,45	-5.072,45	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	38.339,20	500,00	144.094,72	143.594,72	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.025,20	2.500,00	1.548,75	-951,25	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	18,45	200,00	472,19	272,19	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	5.251,35	6.200,00	14.609,96	8.409,96	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	216.203,35	100,00	170.700,00	170.600,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	261.837,55	9.500,00	331.425,62	321.925,62	
50	11	Personalaufwendungen	-2.418.136,65	-3.042.200,00	-2.718.003,99	324.196,01	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-35.616,45	-50.095,60	-48.200,20	1.895,40	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-512.799,43	-565.900,00	-533.400,86	32.499,14	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-4.419,56	0,00	4.419,56	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-496.554,25	-4.710.794,86	-1.506.618,24	3.204.176,62	2.948.297,35
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.463.106,78	-8.373.410,02	-4.806.223,29	3.567.186,73	2.948.297,35
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.201.269,23	-8.363.910,02	-4.474.797,67	3.889.112,35	2.948.297,35
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-516,80	-450.000,00	-116.111,05	333.888,95	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-516,80	-450.000,00	-116.111,05	333.888,95	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.201.786,03	-8.813.910,02	-4.590.908,72	4.223.001,30	2.948.297,35
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.201.786,03	-8.813.910,02	-4.590.908,72	4.223.001,30	2.948.297,35
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-117.539,07	-132.600,00	-132.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.319.325,10	-8.946.510,02	-4.723.508,72	4.223.001,30	2.948.297,35
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-267.600,00	-386.200,00	-386.200,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.586.925,10	-9.332.710,02	-5.109.708,72	4.223.001,30	2.948.297,35

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	19.525,95	20.000,00	18.628,54	-1.371,46	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	19.525,95	20.000,00	18.628,54	-1.371,46	
50	11	Personalaufwendungen	-380.204,38	-383.000,00	-371.973,64	11.026,36	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.105,94	-11.300,00	-9.928,65	1.371,35	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.126,00	-5.000,00	-2.182,25	2.817,75	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.927,72	-10.700,00	-7.357,77	3.342,23	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-401.364,04	-410.000,00	-391.442,31	18.557,69	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-381.838,09	-390.000,00	-372.813,77	17.186,23	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-381.838,09	-390.000,00	-372.813,77	17.186,23	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-381.838,09	-390.000,00	-372.813,77	17.186,23	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.156,49	-1.200,00	-1.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-382.994,58	-391.200,00	-374.013,77	17.186,23	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-17.500,00	-21.900,00	-21.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-400.494,58	-413.100,00	-395.913,77	17.186,23	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

521002 Bauaufsicht

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	3.325.238,50	2.050.000,00	3.357.732,87	1.307.732,87	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	571,20	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	2.032,00	100,00	0,00	-100,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.327.841,70	2.065.200,00	3.357.732,87	1.292.532,87	
50	11	Personalaufwendungen	-1.313.737,37	-1.466.900,00	-1.446.050,27	20.849,73	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.145,68	-29.800,00	-26.360,24	3.439,76	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-22.615,69	-2.000,00	-26.809,41	-24.809,41	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-501.598,22	-220.150,00	-605.344,16	-385.194,16	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.861.096,96	-1.718.850,00	-2.104.564,08	-385.714,08	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.466.744,74	346.350,00	1.253.168,79	906.818,79	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	1.466.744,74	346.350,00	1.253.168,79	906.818,79	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	1.466.744,74	346.350,00	1.253.168,79	906.818,79	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-96.188,94	-108.500,00	-129.000,00	-20.500,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	1.370.555,80	237.850,00	1.124.168,79	886.318,79	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-239.800,00	-253.600,00	-253.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	1.130.755,80	-15.750,00	870.568,79	886.318,79	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

522001 Kommunaldarlehen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	4.863,03	0,00	4.800,98	4.800,98	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	161.267,46	142.000,00	147.089,18	5.089,18	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	166.130,49	142.000,00	151.890,16	9.890,16	
50	11	Personalaufwendungen	-24.788,20	-38.800,00	-24.112,35	14.687,65	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-24.788,20	-38.900,00	-24.112,35	14.787,65	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	141.342,29	103.100,00	127.777,81	24.677,81	0,00
46	20	Finanzerträge	147.512,27	149.500,00	140.107,63	-9.392,37	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	147.512,27	149.500,00	140.107,63	-9.392,37	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	288.854,56	252.600,00	267.885,44	15.285,44	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	288.854,56	252.600,00	267.885,44	15.285,44	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	287.854,56	251.600,00	266.885,44	15.285,44	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	287.854,56	251.600,00	266.885,44	15.285,44	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-271.730,23	-332.800,00	-236.517,12	96.282,88	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.454,39	-6.300,00	-5.066,85	1.233,15	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-274,19	-700,00	-234,00	466,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-276.458,81	-339.900,00	-241.817,97	98.082,03	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-276.458,81	-339.900,00	-241.817,97	98.082,03	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-276.458,81	-339.900,00	-241.817,97	98.082,03	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-276.458,81	-339.900,00	-241.817,97	98.082,03	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-17.500,00	-20.900,00	-20.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-293.958,81	-360.800,00	-262.717,97	98.082,03	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-12.300,00	-12.400,00	-12.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-306.258,81	-373.200,00	-275.117,97	98.082,03	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.781,32	-100,00	-2.120,76	-2.020,76	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.781,32	-200,00	-2.120,76	-1.920,76	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.781,32	-200,00	-2.120,76	-1.920,76	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	471.800,00	471.843,46	43,46	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	471.800,00	471.843,46	43,46	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.781,32	471.600,00	469.722,70	-1.877,30	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.781,32	471.600,00	469.722,70	-1.877,30	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.781,32	471.600,00	469.722,70	-1.877,30	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.781,32	471.600,00	469.722,70	-1.877,30	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	215.070,61	500,00	238.574,39	238.074,39	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	35.624,87	7.100,00	12.022,07	4.922,07	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	250,00	8.200,00	100,00	-8.100,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	500,00	109.500,00	408,74	-109.091,26	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	251.445,48	125.300,00	251.105,20	125.805,20	
50	11	Personalaufwendungen	-1.028.407,01	-1.162.300,00	-1.146.342,51	15.957,49	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.637.546,41	-211.300,00	-367.388,84	-156.088,84	69.018,66
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-59.855,36	-47.900,00	-58.895,66	-10.995,66	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.768,17	-59.900,00	-18.177,01	41.722,99	19.664,50
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.741.576,95	-1.481.500,00	-1.590.804,02	-109.304,02	88.683,16
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-2.490.131,47	-1.356.200,00	-1.339.698,82	16.501,18	88.683,16
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-2.490.131,47	-1.356.200,00	-1.339.698,82	16.501,18	88.683,16
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-2.490.131,47	-1.356.200,00	-1.339.698,82	16.501,18	88.683,16
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-291.565,76	-237.400,00	-237.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-2.781.697,23	-1.593.600,00	-1.577.098,82	16.501,18	88.683,16
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-198.300,00	-218.600,00	-218.600,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-2.979.997,23	-1.812.200,00	-1.795.698,82	16.501,18	88.683,16

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-4.928,41	-100,00	-4.133,19	-4.033,19	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-181.035,00	-234.400,00	-191.811,00	42.589,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-203.813,41	-234.500,00	-195.944,19	38.555,81	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-203.813,41	-234.500,00	-195.944,19	38.555,81	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-203.813,41	-234.500,00	-195.944,19	38.555,81	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-203.813,41	-234.500,00	-195.944,19	38.555,81	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-203.813,41	-234.500,00	-195.944,19	38.555,81	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-203.813,41	-234.500,00	-195.944,19	38.555,81	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

535002 Konzessionsabgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	12.623.389,11	13.250.000,00	12.746.648,93	-503.351,07	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	1.447,93	1.447,93	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	1.447,93	1.447,93	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-260.000,00	-300.150,00	-300.145,31	4,69	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-265.000,00	-300.350,00	-305.145,31	-4.795,31	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-265.000,00	-300.350,00	-303.697,38	-3.347,38	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-265.000,00	-300.350,00	-303.697,38	-3.347,38	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-265.000,00	-300.350,00	-303.697,38	-3.347,38	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-265.000,00	-300.350,00	-303.697,38	-3.347,38	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-265.000,00	-300.350,00	-303.697,38	-3.347,38	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

541001 Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.026.927,17	699.100,00	744.177,41	45.077,41	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.255.879,38	1.184.100,00	1.483.471,35	299.371,35	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	33.475,24	51.000,00	46.004,14	-4.995,86	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	48.743,95	91.100,00	47.288,64	-43.811,36	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	3.674,39	19.600,00	140.466,93	120.866,93	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	85.923,54	377.000,00	39.365,32	-337.634,68	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	2.454.623,67	2.421.900,00	2.500.773,79	78.873,79	
50	11	Personalaufwendungen	-3.703.710,68	-3.889.100,00	-3.769.919,45	119.180,55	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.383.198,59	-7.065.354,85	-5.814.470,66	1.250.884,19	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-4.901.252,17	-3.917.800,00	-4.994.678,83	-1.076.878,83	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.080.719,11	-8.519.402,67	-8.049.690,55	469.712,12	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-22.068.880,55	-23.391.657,52	-22.628.759,49	762.898,03	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-19.614.256,88	-20.969.757,52	-20.127.985,70	841.771,82	0,00
46	20	Finanzerträge	2.051,87	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	2.051,87	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-19.612.205,01	-20.969.757,52	-20.127.985,70	841.771,82	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-19.612.205,01	-20.969.757,52	-20.127.985,70	841.771,82	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	450,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-187.516,15	-196.100,00	-196.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-19.799.271,16	-21.165.857,52	-20.324.085,70	841.771,82	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-1.019.900,00	-981.900,00	-981.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-20.819.171,16	-22.147.757,52	-21.305.985,70	841.771,82	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	1.467.679,01	1.288.700,00	2.127.119,84	838.419,84	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	67.462,45	146.500,00	27.852,79	-118.647,21	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.595,01	34.000,00	11.302,72	-22.697,28	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	167.035,26	16.100,00	28.722,86	12.622,86	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	28.230,76	5.200,00	0,00	-5.200,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	46.834,43	47.400,00	46.904,73	-495,27	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.778.836,92	1.537.900,00	2.241.902,94	704.002,94	
50	11	Personalaufwendungen	-1.243.830,32	-1.396.500,00	-1.297.064,87	99.435,13	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-460.554,16	-1.220.413,08	-628.752,88	591.660,20	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-3.159.639,32	-2.342.600,00	-4.778.238,99	-2.435.638,99	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.794,36	-19.600,00	-2.145,37	17.454,63	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.931.818,16	-4.979.113,08	-6.706.202,11	-1.727.089,03	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-3.152.981,24	-3.441.213,08	-4.464.299,17	-1.023.086,09	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-3.152.981,24	-3.441.213,08	-4.464.299,17	-1.023.086,09	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-3.152.981,24	-3.441.213,08	-4.464.299,17	-1.023.086,09	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-7.900,00	-8.600,00	-8.600,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-3.160.881,24	-3.449.813,08	-4.472.899,17	-1.023.086,09	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-172.500,00	-235.800,00	-235.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-3.333.381,24	-3.685.613,08	-4.708.699,17	-1.023.086,09	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	62.811,00	54.700,00	63.837,36	9.137,36	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	220,00	600,00	310,00	-290,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	300,00	2.798,94	2.498,94	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	14.296,81	3.800,00	17.526,91	13.726,91	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	77.327,81	79.500,00	84.473,21	4.973,21	
50	11	Personalaufwendungen	-242.272,44	-276.800,00	-275.454,67	1.345,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-128.760,94	-317.766,06	-107.718,91	210.047,15	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-210.795,63	-535.600,00	-215.104,98	320.495,02	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.903,40	-6.100,00	0,00	6.100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-585.732,41	-1.136.266,06	-598.278,56	537.987,50	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-508.404,60	-1.056.766,06	-513.805,35	542.960,71	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-508.404,60	-1.056.766,06	-513.805,35	542.960,71	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-508.404,60	-1.056.766,06	-513.805,35	542.960,71	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-500,00	-500,00	-500,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-508.904,60	-1.057.266,06	-514.305,35	542.960,71	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-31.300,00	-49.500,00	-49.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-540.204,60	-1.106.766,06	-563.805,35	542.960,71	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)
544001 Bundesstraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	187.875,52	93.700,00	140.910,00	47.210,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	775,00	1.200,00	665,00	-535,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.375,28	0,00	113,97	113,97	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	22.123,86	39.000,00	45.752,71	6.752,71	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	212.149,66	173.900,00	187.441,68	13.541,68	
50	11	Personalaufwendungen	-405.114,34	-475.500,00	-407.141,38	68.358,62	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-131.997,35	-2.216.353,50	-391.965,42	1.824.388,08	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-775.211,06	-627.900,00	-772.502,97	-144.602,97	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	4,63	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.312.318,12	-3.320.853,50	-1.571.609,77	1.749.243,73	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.100.168,46	-3.146.953,50	-1.384.168,09	1.762.785,41	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.100.168,46	-3.147.053,50	-1.384.168,09	1.762.885,41	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.100.168,46	-3.147.053,50	-1.384.168,09	1.762.885,41	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.100.168,46	-3.147.053,50	-1.384.168,09	1.762.885,41	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-68.600,00	-143.900,00	-143.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.168.768,46	-3.290.953,50	-1.528.068,09	1.762.885,41	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

545001 EBL (Straßenreinigung)

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.458.000,00	-2.448.000,00	-2.447.000,00	1.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.458.000,00	-2.448.200,00	-2.447.000,00	1.200,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.458.000,00	-2.448.200,00	-2.447.000,00	1.200,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.458.000,00	-2.448.200,00	-2.447.000,00	1.200,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.458.000,00	-2.448.200,00	-2.447.000,00	1.200,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.458.000,00	-2.448.200,00	-2.447.000,00	1.200,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.458.000,00	-2.448.200,00	-2.447.000,00	1.200,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.390.648,70	3.294.200,00	3.381.707,40	87.507,40	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.535,00	0,00	1.535,00	1.535,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.392.183,70	3.294.500,00	3.383.242,40	88.742,40	
50	11	Personalaufwendungen	-203.046,52	-68.800,00	-101.818,33	-33.018,33	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-370,79	-1.300,00	-64,66	1.235,34	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-2.230,00	0,00	-2.230,00	-2.230,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-3.616.459,92	-4.528.816,34	-3.613.044,29	915.772,05	965.803,75
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.646,29	-121.870,00	-32.500,33	89.369,67	69.600,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.848.753,52	-4.720.786,34	-3.749.657,61	971.128,73	1.035.403,75
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-456.569,82	-1.426.286,34	-366.415,21	1.059.871,13	1.035.403,75
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	2,20	2,20	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	2,20	2,20	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-456.569,82	-1.426.286,34	-366.413,01	1.059.873,33	1.035.403,75
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-456.569,82	-1.426.286,34	-366.413,01	1.059.873,33	1.035.403,75
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-6.584,77	-6.900,00	-6.900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-463.154,59	-1.433.186,34	-373.313,01	1.059.873,33	1.035.403,75
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-198.500,00	-169.100,00	-169.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-661.654,59	-1.602.286,34	-542.413,01	1.059.873,33	1.035.403,75

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

548001 Bewirtschaftung Flughafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	473.579,00	0,00	505.939,00	505.939,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.240,08	0,00	1.240,08	1.240,08	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	308.476,88	314.600,00	305.226,71	-9.373,29	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,52	0,00	1.785,00	1.785,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	17.898,27	428.800,00	0,00	-428.800,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	801.194,75	743.400,00	814.190,79	70.790,79	
50	11	Personalaufwendungen	-17.043,99	-20.800,00	-18.570,54	2.229,46	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-27.122,97	-26.253,43	-18.164,95	8.088,48	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.229.916,87	-1.526.500,00	-1.263.190,73	263.309,27	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-193.446,45	-247.800,00	-263.554,54	-15.754,54	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.467.530,28	-1.821.353,43	-1.563.480,76	257.872,67	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-666.335,53	-1.077.953,43	-749.289,97	328.663,46	0,00
46	20	Finanzerträge	339,56	0,00	204,56	204,56	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	-21,00	-21,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	339,56	0,00	183,56	183,56	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-665.995,97	-1.077.953,43	-749.106,41	328.847,02	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-665.995,97	-1.077.953,43	-749.106,41	328.847,02	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-773,84	-900,00	-900,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-666.769,81	-1.078.853,43	-750.006,41	328.847,02	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-27.300,00	-27.500,00	-27.500,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-694.069,81	-1.106.353,43	-777.506,41	328.847,02	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	101.132,10	124.600,00	102.497,00	-22.103,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	1.105,00	4.000,00	3.562,00	-438,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	30.208,40	76.000,00	68.223,91	-7.776,09	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	234.630,64	250.100,00	238.742,43	-11.357,57	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	14.652,14	1.500,00	87.121,99	85.621,99	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	13.669,96	28.300,00	22.517,04	-5.782,96	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	395.398,24	484.500,00	522.664,37	38.164,37	
50	11	Personalaufwendungen	-6.840.847,63	-7.333.500,00	-6.980.821,79	352.678,21	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.413.910,29	-3.468.549,15	-2.862.345,12	606.204,03	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-567.691,69	-337.200,00	-690.067,13	-352.867,13	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.371,96	-138.560,69	-111.217,51	27.343,18	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-9.919.821,57	-11.277.809,84	-10.644.451,55	633.358,29	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-9.524.423,33	-10.793.309,84	-10.121.787,18	671.522,66	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-9.524.423,33	-10.793.309,84	-10.121.787,18	671.522,66	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-9.524.423,33	-10.793.309,84	-10.121.787,18	671.522,66	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	1.576.900,00	1.576.900,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-262.862,07	-307.400,00	-307.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-9.787.285,40	-9.523.809,84	-8.852.287,18	671.522,66	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	1.725.500,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-565.400,00	-482.400,00	-482.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-8.627.185,40	-10.006.209,84	-9.334.687,18	671.522,66	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

552001 Wasser und Hafen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.293.308,28	25.000,00	2.339.893,50	2.314.893,50	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	97.628,29	1.000.000,00	46.906,02	-953.093,98	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	16.134.044,17	15.305.100,00	16.161.577,59	856.477,59	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	1.649.497,70	1.666.300,00	1.816.736,35	150.436,35	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	6.948,64	300,00	30.621,92	30.321,92	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	734.720,23	600.000,00	666.241,31	66.241,31	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	20.916.147,31	18.596.700,00	21.061.976,69	2.465.276,69	
50	11	Personalaufwendungen	-3.957.575,33	-4.650.700,00	-4.148.367,56	502.332,44	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.394.757,46	-3.734.513,61	-3.110.862,54	623.651,07	283.132,50
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-10.617.167,35	-10.100.100,00	-10.295.715,58	-195.615,58	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-6.639,66	-6.500,00	-6.484,76	15,24	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.068.214,39	-1.632.494,00	-1.336.542,64	295.951,36	105.637,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-19.044.354,19	-20.124.307,61	-18.897.973,08	1.226.334,53	388.769,50
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	1.871.793,12	-1.527.607,61	2.164.003,61	3.691.611,22	388.769,50
46	20	Finanzerträge	153.507,72	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-2.968.407,42	-2.900.000,00	-2.655.811,80	244.188,20	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-2.814.899,70	-2.899.900,00	-2.655.811,80	244.088,20	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-943.106,58	-4.427.507,61	-491.808,19	3.935.699,42	388.769,50
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-943.106,58	-4.427.507,61	-491.808,19	3.935.699,42	388.769,50
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	136.647,50	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-192.862,81	-213.100,00	-213.100,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-999.321,89	-4.640.607,61	-704.908,19	3.935.699,42	388.769,50
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-775.200,00	-826.800,00	-826.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.774.521,89	-5.467.407,61	-1.531.708,19	3.935.699,42	388.769,50

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	22.079,36	4.200,00	28.453,76	24.253,76	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	2.953.992,70	2.700.000,00	2.978.698,42	278.698,42	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	10.038,35	3.400,00	13.745,00	10.345,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	319.308,13	315.300,00	315.535,80	235,80	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	3.154,00	2.700,00	3.603,25	903,25	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	6.296,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.314.868,54	3.025.600,00	3.340.036,23	314.436,23	
50	11	Personalaufwendungen	-3.217.410,64	-2.790.700,00	-3.359.704,62	-569.004,62	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-313.232,19	-602.400,00	-393.902,51	208.497,49	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-95.085,70	-71.000,00	-107.051,80	-36.051,80	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-138.743,11	-203.200,00	-170.007,01	33.192,99	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-3.764.471,64	-3.667.400,00	-4.030.665,94	-363.265,94	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-449.603,10	-641.800,00	-690.629,71	-48.829,71	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-449.603,10	-641.800,00	-690.629,71	-48.829,71	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-449.603,10	-641.800,00	-690.629,71	-48.829,71	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-289.433,25	-307.200,00	-307.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-739.036,35	-949.000,00	-997.829,71	-48.829,71	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-151.700,00	-167.400,00	-167.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-890.736,35	-1.116.400,00	-1.165.229,71	-48.829,71	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	146.085,48	301.800,00	173.782,59	-128.017,41	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	30.725,49	45.000,00	56.951,29	11.951,29	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	600,00	0,00	-600,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	4,70	8.000,00	0,00	-8.000,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	100,00	500,00	0,00	-500,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	176.915,67	355.900,00	230.733,88	-125.166,12	
50	11	Personalaufwendungen	-763.788,79	-932.300,00	-825.847,78	106.452,22	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-142.235,99	-316.050,82	-193.495,31	122.555,51	12.651,90
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-5.735,82	-4.700,00	-4.069,83	630,17	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-82.700,00	-82.700,00	-82.700,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-65.975,21	-132.744,88	-66.542,08	66.202,80	55.216,44
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.060.435,81	-1.468.495,70	-1.172.655,00	295.840,70	67.868,34
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-883.520,14	-1.112.595,70	-941.921,12	170.674,58	67.868,34
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-883.520,14	-1.112.595,70	-941.921,12	170.674,58	67.868,34
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-883.520,14	-1.112.595,70	-941.921,12	170.674,58	67.868,34
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-37.198,52	-38.400,00	-38.400,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-920.718,66	-1.150.995,70	-980.321,12	170.674,58	67.868,34
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-158.700,00	-172.400,00	-172.400,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.079.418,66	-1.323.395,70	-1.152.721,12	170.674,58	67.868,34

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	25.276,21	26.100,00	17.962,33	-8.137,67	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	1.459.929,09	2.145.000,00	1.454.754,65	-690.245,35	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	54.000,00	100.000,00	220.438,53	120.438,53	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	24.976,79	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	1.425,00	100,00	20.740,00	20.640,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.565.607,09	2.271.200,00	1.713.895,51	-557.304,49	
50	11	Personalaufwendungen	-1.357.585,27	-1.360.000,00	-1.357.989,92	2.010,08	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-577.017,40	-581.507,30	-606.039,96	-24.532,66	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-102.603,95	-119.800,00	-109.533,91	10.266,09	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-62.283,67	-64.892,70	-56.054,59	8.838,11	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.099.490,29	-2.126.200,00	-2.129.618,38	-3.418,38	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-533.883,20	145.000,00	-415.722,87	-560.722,87	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-533.883,20	145.000,00	-415.722,87	-560.722,87	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-533.883,20	145.000,00	-415.722,87	-560.722,87	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-217.409,42	-224.200,00	-224.200,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-751.292,62	-79.200,00	-639.922,87	-560.722,87	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-153.700,00	-166.800,00	-166.800,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-904.992,62	-246.000,00	-806.722,87	-560.722,87	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	88.148,38	122.500,00	116.589,99	-5.910,01	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.000,00	-1.000,00	-2.000,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	88.148,38	123.900,00	115.589,99	-8.310,01	
50	11	Personalaufwendungen	-408.139,43	-396.600,00	-424.757,14	-28.157,14	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-107.680,43	-94.627,30	-82.293,18	12.334,12	11.944,25
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-7.119,17	-12.300,00	-7.124,91	5.175,09	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.617,86	-4.280,37	-3.313,29	967,08	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-525.556,89	-507.807,67	-517.488,52	-9.680,85	11.944,25
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-437.408,51	-383.907,67	-401.898,53	-17.990,86	11.944,25
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-437.408,51	-383.907,67	-401.898,53	-17.990,86	11.944,25
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-437.408,51	-383.907,67	-401.898,53	-17.990,86	11.944,25
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-25.932,84	-27.000,00	-27.000,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-463.341,35	-410.907,67	-428.898,53	-17.990,86	11.944,25
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-57.200,00	-62.100,00	-62.100,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-520.541,35	-473.007,67	-490.998,53	-17.990,86	11.944,25

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

571001 Wirtschaftsförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	200,00	0,00	-200,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	500,00	0,00	-500,00	
50	11	Personalaufwendungen	-68.175,68	-48.500,00	-74.282,23	-25.782,23	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-124,95	-2.400,00	0,00	2.400,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-222.642,00	-326.529,00	-222.642,00	103.887,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-219.042,44	-194.321,00	-295.792,05	-101.471,05	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-509.985,07	-571.750,00	-592.716,28	-20.966,28	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-509.985,07	-571.250,00	-592.716,28	-21.466,28	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-509.985,07	-571.250,00	-592.716,28	-21.466,28	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-509.985,07	-571.250,00	-592.716,28	-21.466,28	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-2.899,56	-3.800,00	-3.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-512.884,63	-575.050,00	-596.516,28	-21.466,28	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-10.000,00	-9.000,00	-9.000,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-522.884,63	-584.050,00	-605.516,28	-21.466,28	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	-85,44	-100,00	-87,94	12,06	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-380.085,44	-380.200,00	-380.087,94	112,06	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-380.085,44	-380.200,00	-380.087,94	112,06	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-380.085,44	-380.200,00	-380.087,94	112,06	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-380.085,44	-380.200,00	-380.087,94	112,06	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-380.085,44	-380.200,00	-380.087,94	112,06	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-380.085,44	-380.200,00	-380.087,94	112,06	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	183.377,74	210.000,00	265.746,77	55.746,77	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	183.377,74	210.000,00	265.746,77	55.746,77	
50	11	Personalaufwendungen	-155.454,38	-104.900,00	-159.456,57	-54.556,57	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.533,23	-20.400,00	-9.778,65	10.621,35	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-30.526,00	-33.100,00	-29.218,00	3.882,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.650,24	-5.700,00	-4.183,88	1.516,12	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-200.163,85	-164.100,00	-202.637,10	-38.537,10	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-16.786,11	45.900,00	63.109,67	17.209,67	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-16.786,11	45.900,00	63.109,67	17.209,67	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-16.786,11	45.900,00	63.109,67	17.209,67	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-76.600,00	-79.300,00	-79.300,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-93.386,11	-33.400,00	-16.190,33	17.209,67	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-3.700,00	-3.700,00	-3.700,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-97.086,11	-37.100,00	-19.890,33	17.209,67	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	3.717.819,45	3.270.000,00	3.109.782,18	-160.217,82	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	8.200,00	8.200,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	3.717.819,45	3.270.000,00	3.117.982,18	-152.017,82	
50	11	Personalaufwendungen	-8.761,16	-9.800,00	-6.699,74	3.100,26	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.213.587,55	-3.271.500,00	-3.816.830,72	-545.330,72	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-96.292,78	-218.000,00	-115.603,02	102.396,98	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.650,00	-640.400,00	-3.850,00	636.550,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-4.347.291,49	-4.139.700,00	-3.942.983,48	196.716,52	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-629.472,04	-869.700,00	-825.001,30	44.698,70	0,00
46	20	Finanzerträge	36.764,78	45.000,00	31.856,72	-13.143,28	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	36.764,78	45.000,00	31.856,72	-13.143,28	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-592.707,26	-824.700,00	-793.144,58	31.555,42	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-592.707,26	-824.700,00	-793.144,58	31.555,42	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-653.400,00	-664.800,00	-664.800,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.246.107,26	-1.489.500,00	-1.457.944,58	31.555,42	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.246.107,26	-1.489.500,00	-1.457.944,58	31.555,42	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	5.525.309,11	4.525.000,00	5.723.376,83	1.198.376,83	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	82.702,94	82.702,94	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	5.525.309,11	4.525.000,00	5.806.079,77	1.281.079,77	
50	11	Personalaufwendungen	-128.753,31	-25.300,00	-138.438,06	-113.138,06	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.572.116,49	-2.500.000,00	-2.703.941,13	-203.941,13	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-1.703,00	0,00	-3.315,00	-3.315,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.318,64	-100,00	-3.531,04	-3.431,04	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.706.891,44	-2.525.400,00	-2.849.225,23	-323.825,23	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	2.818.417,67	1.999.600,00	2.956.854,54	957.254,54	0,00
46	20	Finanzerträge	1.268,77	0,00	942,68	942,68	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	1.268,77	0,00	942,68	942,68	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	2.819.686,44	1.999.600,00	2.957.797,22	958.197,22	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	2.819.686,44	1.999.600,00	2.957.797,22	958.197,22	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	-11.804,73	-11.804,73	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	2.819.686,44	1.999.600,00	2.945.992,49	946.392,49	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	-98.400,00	-109.900,00	-109.900,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	2.721.286,44	1.889.700,00	2.836.092,49	946.392,49	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	355.816,24	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	355.816,24	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-352.859,32	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-352.859,32	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	2.956,92	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	30.000,00	100,00	0,00	-100,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	30.000,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	32.956,92	100,00	0,00	-100,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	32.956,92	100,00	0,00	-100,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	32.956,92	100,00	0,00	-100,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	32.956,92	100,00	0,00	-100,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	122.850,00	0,00	85.000,00	85.000,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	122.850,00	100,00	85.000,00	84.900,00	
50	11	Personalaufwendungen	-1.971,23	-100,00	-1.653,27	-1.553,27	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-1.802.932,46	-1.810.280,00	-1.808.768,76	1.511,24	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.000,00	-100,00	-85.000,00	-84.900,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.909.903,69	-1.810.480,00	-1.895.422,03	-84.942,03	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-1.787.053,69	-1.810.380,00	-1.810.422,03	-42,03	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-1.787.053,69	-1.810.380,00	-1.810.422,03	-42,03	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-1.787.053,69	-1.810.380,00	-1.810.422,03	-42,03	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-1.787.053,69	-1.810.380,00	-1.810.422,03	-42,03	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-1.787.053,69	-1.810.380,00	-1.810.422,03	-42,03	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.833,33	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	228.734.422,63	206.599.700,00	209.487.112,91	2.887.412,91	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	164.947.780,21	158.763.500,00	176.507.202,37	17.743.702,37	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	1.829.780,50	700.000,00	1.028.631,40	328.631,40	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	395.511.983,34	366.063.200,00	387.022.946,68	20.959.746,68	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-76.205,32	0,00	-56.692,38	-56.692,38	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-14.449.660,00	-14.206.800,00	-11.721.721,00	2.485.079,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-14.525.865,32	-14.206.800,00	-11.778.413,38	2.428.386,62	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	380.986.118,02	351.856.400,00	375.244.533,30	23.388.133,30	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-1.092.583,00	-500.000,00	-1.357.832,75	-857.832,75	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-1.092.583,00	-500.000,00	-1.357.832,75	-857.832,75	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	379.893.535,02	351.356.400,00	373.886.700,55	22.530.300,55	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	379.893.535,02	351.356.400,00	373.886.700,55	22.530.300,55	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	379.893.535,02	351.356.400,00	373.886.700,55	22.530.300,55	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	379.893.535,02	351.356.400,00	373.886.700,55	22.530.300,55	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	960,54	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	608.152,52	457.100,00	602.806,34	145.706,34	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	1.134,20	1.134,20	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	3.976.021,17	3.976.021,17	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	1.195.719,24	280.500,00	2.544.062,48	2.263.562,48	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	1.804.832,30	737.600,00	7.124.024,19	6.386.424,19	
50	11	Personalaufwendungen	-914.739,94	-1.200.000,00	-1.093.167,61	106.832,39	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-371,22	0,00	-7.272,50	-7.272,50	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-397.653,08	-1.000,00	-385.827,36	-384.827,36	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-1.312.764,24	-1.201.000,00	-1.486.267,47	-285.267,47	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	492.068,06	-463.400,00	5.637.756,72	6.101.156,72	0,00
46	20	Finanzerträge	244.526,34	75.100,00	63.285,89	-11.814,11	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	-17.890.789,26	-25.588.000,00	-15.898.733,35	9.689.266,65	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	-17.646.262,92	-25.512.900,00	-15.835.447,46	9.677.452,54	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-17.154.194,86	-25.976.300,00	-10.197.690,74	15.778.609,26	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-815.285,14	-815.285,14	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	-815.285,14	-815.285,14	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-17.154.194,86	-25.976.300,00	-11.012.975,88	14.963.324,12	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-17.154.194,86	-25.976.300,00	-11.012.975,88	14.963.324,12	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-17.154.194,86	-25.976.300,00	-11.012.975,88	14.963.324,12	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.896.974,02	-8.917.574,02	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.896.974,02	-8.917.574,02	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.896.974,02	-8.917.574,02	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.896.974,02	-8.917.574,02	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	681.268,00	681.268,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-243.538,96	-243.538,96	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	437.729,04	437.729,04	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.459.244,98	-8.479.844,98	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.459.244,98	-8.479.844,98	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	-27.328.592,26	-13.979.400,00	-22.459.244,98	-8.479.844,98	0,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612003 Grundstücksan- und verkäufe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	8.075,00	0,00	8.075,00	8.075,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	475,19	475,19	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	21.400,00	0,00	15.948,84	15.948,84	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	6.183.176,53	8.800.000,00	10.194.803,19	1.394.803,19	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	6.319,47	0,00	699,76	699,76	
	10	**ordentliche Erträge**	6.218.971,00	8.800.000,00	10.220.001,98	1.420.001,98	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-135.000,00	-66.758,39	68.241,61	66.483,76
57	14	bilanzielle Abschreibungen	-975.071,47	-1.200,00	-1.775.000,09	-1.773.800,09	0,00
53	15	Transferaufwendungen	-385.926,83	0,00	-513.382,60	-513.382,60	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	-676.364,24	-3.520.500,00	-41.478,15	3.479.021,85	75.041,24
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	-2.037.362,54	-3.656.700,00	-2.396.619,23	1.260.080,77	141.525,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	4.181.608,46	5.143.300,00	7.823.382,75	2.680.082,75	141.525,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	4.181.608,46	5.143.300,00	7.823.382,75	2.680.082,75	141.525,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	4.181.608,46	5.143.300,00	7.823.382,75	2.680.082,75	141.525,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	-450,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	4.181.158,46	5.143.300,00	7.823.382,75	2.680.082,75	141.525,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	4.181.158,46	5.143.300,00	7.823.382,75	2.680.082,75	141.525,00

Teilergebnisrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
42	3	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	öffentlich-rechtl. Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	privatrechtliche Leistungsentg.	0,00	0,00	0,00	0,00	
448	6	Kostenerstattungen und Kostenuml.	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**ordentliche Erträge**	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	**ordentliche Aufwendungen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	19	**ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
55	21	Zinsen, sonstige Finanzaufwend.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22	**FINANZERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	23	**ORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	24	außerordentliche Erträge	0,00	0,00	9.250,00	9.250,00	
59	25	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	**AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	0,00	0,00	9.250,00	9.250,00	0,00
	27	**ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN**	0,00	0,00	9.250,00	9.250,00	0,00
48	28	Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	29	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	30	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS-**	0,00	0,00	9.250,00	9.250,00	0,00
48	31	Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
58	32	Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant	0,00	0,00	0,00	0,00	
	33	**ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG**	0,00	0,00	9.250,00	9.250,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Teilfinanzrechnung zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



1.201.2 – Abteilung Bilanzen
2017

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111001 Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	545.736,69	300,00	122.054,72	121.754,72	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	122,76	100,00	122,76	22,76	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	71.218,25	11.600,00	708,39	-10.891,61	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	3.895,80	3.895,80	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	617.077,70	12.000,00	126.781,67	114.781,67	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-436.046,04	-8.650,00	-423.730,04	-415.080,04	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-36.088,86	-35.000,00	-36.437,18	-1.437,18	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-7.642,57	-9.250,00	-8.263,25	986,75	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-479.777,47	-52.900,00	-468.430,47	-415.530,47	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	137.300,23	-40.900,00	-341.648,80	-300.748,80	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	5.499,99	0,00	20.648,48	20.648,48	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	5.499,99	0,00	20.648,48	20.648,48	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-5.928,94	0,00	-20.648,48	-20.648,48	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-5.928,94	0,00	-20.648,48	-20.648,48	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-428,95	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111002 Leitung, Controlling, Dienste FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-957,71	-1.400,00	-825,63	574,37	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.626,31	-5.400,00	-2.504,32	2.895,68	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.584,02	-6.800,00	-3.329,95	3.470,05	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.584,02	-6.800,00	-3.329,95	3.470,05	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-400,00	0,00	400,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-400,00	0,00	400,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-400,00	0,00	400,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111003 Management Politische Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	49,98	-50,02	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.000,05	13.000,00	3.370,61	-9.629,39	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	4.000,05	13.100,00	3.420,59	-9.679,41	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.775,08	-35.114,00	-29.510,66	5.603,34	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-616.568,23	-690.000,00	-686.118,50	3.881,50	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-311.091,29	-403.686,00	-312.134,55	91.551,45	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-950.434,60	-1.128.800,00	-1.027.763,71	101.036,29	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-946.434,55	-1.115.700,00	-1.024.343,12	91.356,88	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-706,86	293,14	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	-706,86	293,14	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	-706,86	293,14	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111004 Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.533,61	300,00	10.096,64	9.796,64	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.824,33	5.100,00	7.980,88	2.880,88	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	73.073,19	19.700,00	1.201,49	-18.498,51	
65	7	sonstige Einzahlungen	18.531,39	0,00	303,36	303,36	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,01	0,00	581,00	581,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	309.962,53	25.100,00	20.163,37	-4.936,63	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.118.012,39	-54.990,00	-212.028,83	-157.038,83	-12.482,31
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-248.398,12	-230.910,00	-225.342,84	5.567,16	-5.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.366.410,51	-285.900,00	-437.371,67	-151.471,67	-17.482,31
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.056.447,98	-260.800,00	-417.208,30	-156.408,30	-17.482,31
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111005 Logistik

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17,51	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	201.600,08	195.000,00	348.857,88	153.857,88	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.586,41	234.700,00	6,76	-234.693,24	
65	7	sonstige Einzahlungen	4.223,62	0,00	1.948,46	1.948,46	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	222.427,62	429.800,00	350.813,10	-78.986,90	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-304.315,09	-479.200,00	-406.302,91	72.897,09	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-738.656,49	-760.800,00	-733.101,74	27.698,26	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.042.971,58	-1.240.000,00	-1.139.404,65	100.595,35	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-820.543,96	-810.200,00	-788.591,55	21.608,45	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	3.417,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	408,91	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	3.825,91	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-6.707,19	-30.000,00	-25.766,46	4.233,54	-4.233,51
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-6.707,19	-30.000,00	-25.766,46	4.233,54	-4.233,51
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.881,28	-30.000,00	-25.766,46	4.233,54	-4.233,51

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111006 Arbeitsschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	179.241,54	71.000,00	80.834,04	9.834,04	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,01	0,01	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	179.241,54	71.100,00	80.834,05	9.734,05	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.760,23	-6.500,00	-2.375,63	4.124,37	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.645,28	-3.900,00	-4.908,94	-1.008,94	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.405,51	-10.400,00	-7.284,57	3.115,43	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	173.836,03	60.700,00	73.549,48	12.849,48	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	595,00	595,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	595,00	595,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.444,27	-4.700,00	-5.094,99	-394,99	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.444,27	-4.700,00	-5.094,99	-394,99	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.444,27	-4.700,00	-4.499,99	200,01	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	25.700,00	10.200,00	-15.500,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	25.900,00	10.200,00	-15.700,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.917.123,34	-2.817.160,00	-2.354.904,79	462.255,21	-543.900,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-524.077,86	-859.940,00	-871.104,15	-11.164,15	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.441.201,20	-3.677.100,00	-3.226.008,94	451.091,06	-543.900,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.441.201,20	-3.651.200,00	-3.215.808,94	435.391,06	-543.900,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	480,20	480,20	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	480,20	480,20	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-673.386,26	-2.605.000,00	-463.889,74	2.141.110,26	-1.673.073,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-34.535,53	-280.000,00	0,00	280.000,00	-260.000,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-707.921,79	-2.885.000,00	-463.889,74	2.421.110,26	-1.933.073,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-707.921,79	-2.885.000,00	-463.409,54	2.421.590,46	-1.933.073,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111008 Zentrale Personalarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.553,31	0,00	90.492,91	90.492,91	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,10	100,00	5,00	-95,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	34.275,39	68.600,00	28.659,76	-39.940,24	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	720.523,03	506.200,00	387.149,25	-119.050,75	
65	7	sonstige Einzahlungen	119,95	100,00	214,39	114,39	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.312,17	1.800,00	1.794,72	-5,28	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	932.793,95	576.800,00	508.316,03	-68.483,97	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-462.430,56	-541.750,00	-387.273,78	154.476,22	-20.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	-6.924,34	-6.924,34	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-322.756,36	-586.050,00	-203.041,46	383.008,54	-16.300,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-785.186,92	-1.127.800,00	-597.239,58	530.560,42	-36.300,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	147.607,03	-551.000,00	-88.923,55	462.076,45	-36.300,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	18.898,91	14.000,00	17.536,29	3.536,29	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	18.898,91	14.000,00	17.536,29	3.536,29	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-13.192,67	-8.448,00	-15.626,38	-7.178,38	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-13.192,67	-8.448,00	-15.626,38	-7.178,38	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	5.706,24	5.552,00	1.909,91	-3.642,09	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111009 Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	25.468,47	3.100,00	6.495,75	3.395,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	72.251,35	20.300,00	29.199,00	8.899,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	97.719,82	23.400,00	35.694,75	12.294,75	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-52.683,83	-38.200,00	-19.751,30	18.448,70	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-111.402,49	-115.000,00	-110.264,26	4.735,74	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-164.086,32	-153.200,00	-130.015,56	23.184,44	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-66.366,50	-129.800,00	-94.320,81	35.479,19	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-11.000,00	-18.736,56	-7.736,56	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-11.000,00	-18.736,56	-7.736,56	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-11.000,00	-18.736,56	-7.736,56	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111010 Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	63,92	100,00	7,90	-92,10	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	111.458,97	17.800,00	2.023,71	-15.776,29	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	111.522,89	17.900,00	2.031,61	-15.868,39	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.079,71	-22.650,00	-20.264,72	2.385,28	-3.050,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-9.192,67	-19.850,00	-16.186,07	3.663,93	-65.575,07
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-28.272,38	-42.500,00	-36.450,79	6.049,21	-68.625,07
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	83.250,51	-24.600,00	-34.419,18	-9.819,18	-68.625,07
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	-2.967,98	-967,98	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-2.000,00	-2.967,98	-967,98	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-2.000,00	-2.967,98	-967,98	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111011 Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.400,00	100,00	2.080,00	1.980,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.209,60	200,00	3.946,55	3.746,55	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.231,33	3.200,00	702,13	-2.497,87	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	23.840,93	3.600,00	6.728,68	3.128,68	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.294,17	-12.850,00	-13.116,70	-266,70	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.226,94	-7.250,00	-7.142,52	107,48	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-20.521,11	-20.100,00	-20.259,22	-159,22	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	3.319,82	-16.500,00	-13.530,54	2.969,46	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-329,60	670,40	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	-329,60	670,40	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	-329,60	670,40	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111012 Haushalt und Steuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	68,36	100,00	8,09	-91,91	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	147.807,23	61.500,00	4.141,90	-57.358,10	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	147.875,59	61.600,00	4.149,99	-57.450,01	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.514,05	-180.350,06	-122.195,57	58.154,49	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-162.433,17	-58.549,94	-82.019,11	-23.469,17	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-180.947,22	-238.900,00	-204.214,68	34.685,32	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-33.071,63	-177.300,00	-200.064,69	-22.764,69	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.880,47	-51.500,00	-123.431,88	-71.931,88	-133.787,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.880,47	-51.500,00	-123.431,88	-71.931,88	-133.787,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.880,47	-51.500,00	-123.431,88	-71.931,88	-133.787,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111013 Stabsstelle Bilanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	154.135,83	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-154.105,83	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	30,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.893,66	-19.566,33	-6.549,96	13.016,37	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-39.651,38	-50.033,67	-6.491,87	43.541,80	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-44.545,04	-69.600,00	-13.041,83	56.558,17	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-44.515,04	-69.500,00	-13.041,83	56.458,17	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-93.754,35	-90.000,00	-17.239,92	72.760,08	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-93.754,35	-90.000,00	-17.239,92	72.760,08	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-93.754,35	-90.000,00	-17.239,92	72.760,08	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111014 Beteiligungscontrolling

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.485,27	-7.647,30	-1.255,45	6.391,85	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-84.604,57	-225.952,70	-133.666,70	92.286,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-87.089,84	-233.600,00	-134.922,15	98.677,85	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-87.089,84	-233.600,00	-134.922,15	98.677,85	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-946,26	53,74	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	-946,26	53,74	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	-946,26	53,74	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111015 Steuern

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	516,60	100,00	967,00	867,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	531,10	100,00	123,00	23,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	22,21	100,00	5,00	-95,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.042,25	145.000,00	291.471,35	146.471,35	
65	7	sonstige Einzahlungen	18.190,00	30.000,00	13.953,99	-16.046,01	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	29.302,16	175.300,00	306.520,34	131.220,34	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.643,60	-29.800,00	-16.777,55	13.022,45	-15.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.117,02	-75.100,00	-8.461,99	66.638,01	-50.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-16.760,62	-104.900,00	-25.239,54	79.660,46	-65.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	12.541,54	70.400,00	281.280,80	210.880,80	-65.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-730,29	269,71	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.000,00	-730,29	269,71	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.000,00	-730,29	269,71	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111016 Buchhaltung und Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.410,03	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	329,65	200,00	410,00	210,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.929,01	400,00	3.054,43	2.654,43	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	80.564,86	250.300,00	413.408,80	163.108,80	
65	7	sonstige Einzahlungen	605.365,57	550.000,00	633.368,70	83.368,70	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	104,14	0,00	122,80	122,80	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	693.703,26	801.000,00	1.050.364,73	249.364,73	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.870,89	-58.284,97	-42.664,77	15.620,20	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-182.621,84	-624.915,03	-131.610,04	493.304,99	-760,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-237.492,73	-683.200,00	-174.274,81	508.925,19	-760,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	456.210,53	117.800,00	876.089,92	758.289,92	-760,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-10.635,35	-234.522,00	-32.044,02	202.477,98	-74.700,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-10.635,35	-234.522,00	-32.044,02	202.477,98	-74.700,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-10.635,35	-234.522,00	-32.044,02	202.477,98	-74.700,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
111017 Rechtsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279,40	700,00	215,80	-484,20	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	966,64	7.500,00	8.271,15	771,15	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	199.381,02	113.600,00	79.355,39	-34.244,61	
65	7	sonstige Einzahlungen	17.501,30	10.600,00	5.321,74	-5.278,26	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	218.128,36	132.400,00	93.164,08	-39.235,92	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.718,94	-13.083,50	-11.657,05	1.426,45	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-80.740,56	-113.116,50	-51.735,01	61.381,49	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-90.459,50	-126.200,00	-63.392,06	62.807,94	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	127.668,86	6.200,00	29.772,02	23.572,02	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.963,53	-1.382,20	-1.382,18	0,02	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.963,53	-1.382,20	-1.382,18	0,02	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.963,53	-1.382,20	-1.382,18	0,02	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.350,51	2.000,00	789,77	-1.210,23	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	105,90	100,00	60,00	-40,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.184,22	0,00	18.412,89	18.412,89	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.640,63	2.100,00	19.262,66	17.162,66	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.794,65	-12.327,09	-12.210,24	116,85	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-71.889,25	-88.520,00	-22.600,38	65.919,62	-60.460,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-80.683,90	-100.847,09	-34.810,62	66.036,47	-60.460,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-78.043,27	-98.747,09	-15.547,96	83.199,13	-60.460,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.478,65	-24.800,00	-4.928,26	19.871,74	-19.473,77
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.478,65	-24.800,00	-4.928,26	19.871,74	-19.473,77
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.478,65	-24.800,00	-4.928,26	19.871,74	-19.473,77

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111019 Personalrat FB 2

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.541,96	-8.399,58	-7.592,79	806,79	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.544,25	-2.673,33	-1.794,70	878,63	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.086,21	-11.072,91	-9.387,49	1.685,42	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.086,21	-11.072,91	-9.387,49	1.685,42	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111020 Grundstücksmanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.891,30	21.000,00	24.361,16	3.361,16	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.937.930,37	5.845.300,00	5.782.929,78	-62.370,22	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	285.865,18	329.100,00	310.748,23	-18.351,77	
65	7	sonstige Einzahlungen	159.870,46	1.600,00	184.554,05	182.954,05	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	4.761,86	1.100,00	84,89	-1.015,11	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.417.319,17	6.198.200,00	6.302.678,11	104.478,11	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.245.898,96	-1.117.846,57	-998.815,93	119.030,64	-16.700,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-348,50	-500,00	-0,20	499,80	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-7.300,00	-226.900,00	-6.900,00	220.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.433.392,42	-756.272,22	-1.560.305,57	-804.033,35	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.686.939,88	-2.101.518,79	-2.566.021,70	-464.502,91	-16.700,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	1.730.379,29	4.096.681,21	3.736.656,41	-360.024,80	-16.700,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	11.395,00	11.395,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	63,40	0,00	73,63	73,63	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	63,40	10.000,00	11.468,63	1.468,63	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-43.069,32	-47.000,00	-43.069,32	3.930,68	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.017,12	-9.482,00	-9.009,21	472,79	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-195.000,00	-24.185,28	170.814,72	-170.814,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-44.086,44	-251.482,00	-76.263,81	175.218,19	-170.814,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-44.023,04	-241.482,00	-64.795,18	176.686,82	-170.814,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111021 Leitung, Controlling und Dienste FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.739,47	-7.980,00	-5.736,16	2.243,84	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-300,00	-300,00	-300,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.621,44	-17.970,00	-10.638,09	7.331,91	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-7.660,91	-26.250,00	-16.674,25	9.575,75	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-7.660,91	-26.150,00	-16.674,25	9.475,75	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	-643,72	-643,72	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-643,72	-643,72	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-643,72	-643,72	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111022 Personalrat FB 3

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.665,08	-8.100,00	-2.036,97	6.063,03	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.989,53	-4.500,00	-1.738,81	2.761,19	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.654,61	-12.600,00	-3.775,78	8.824,22	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-4.654,61	-12.500,00	-3.775,78	8.724,22	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	246,22	0,00	143,70	143,70	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.058,49	0,00	5.058,49	5.058,49	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.304,71	200,00	5.202,19	5.002,19	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.791,85	-31.300,00	-9.511,56	21.788,44	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-35.871,06	-18.900,00	-12.434,28	6.465,72	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-40.662,91	-50.200,00	-21.945,84	28.254,16	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-35.358,20	-50.000,00	-16.743,65	33.256,35	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	135.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	135.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-296,31	-4.223,00	-3.624,37	598,63	-598,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-627.268,47	-231.869,00	-281.489,23	-49.620,23	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-627.564,78	-236.092,00	-285.113,60	-49.021,60	-598,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-492.564,78	-236.092,00	-285.113,60	-49.021,60	-598,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111024 Personalrat FB 4

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	163,13	0,00	31,40	31,40	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	163,13	0,00	31,40	31,40	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.448,73	-4.900,00	-3.057,81	1.842,19	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-9.868,44	-10.900,00	-7.741,92	3.158,08	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-12.317,17	-15.800,00	-10.799,73	5.000,27	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-12.154,04	-15.800,00	-10.768,33	5.031,67	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111025 Archiv

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.498,00	36.000,00	76.408,00	40.408,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	27.947,44	13.000,00	29.346,93	16.346,93	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.822,80	11.500,00	10.919,15	-580,85	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,10	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	152.268,34	60.500,00	116.674,08	56.174,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	-23.976,46	-23.976,46	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.536,08	-34.800,00	-86.567,04	-51.767,04	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-59.301,31	-83.300,00	-78.552,68	4.747,32	-9.520,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-112.837,39	-118.100,00	-189.096,18	-70.996,18	-9.520,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	39.430,95	-57.600,00	-72.422,10	-14.822,10	-9.520,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-16.617,17	-8.000,00	-3.134,52	4.865,48	-13.350,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-16.617,17	-8.000,00	-3.134,52	4.865,48	-13.350,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-16.617,17	-8.000,00	-3.134,52	4.865,48	-13.350,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111026 Leitung, Controlling, Dienste FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	125,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	242,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	367,00	200,00	0,00	-200,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.647,49	-13.050,00	-10.280,19	2.769,81	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-35.213,98	-10.650,00	-8.517,17	2.132,83	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-46.861,47	-23.700,00	-18.797,36	4.902,64	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-46.494,47	-23.500,00	-18.797,36	4.702,64	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	2.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-17.416,92	-4.080,00	-11.720,69	-7.640,69	-15.300,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-17.416,92	-4.080,00	-11.720,69	-7.640,69	-15.300,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-15.416,92	-4.080,00	-11.720,69	-7.640,69	-15.300,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111027 Personalrat FB 5

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.959,45	-3.700,00	-2.286,95	1.413,05	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.280,02	-4.400,00	-3.305,58	1.094,42	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.239,47	-8.100,00	-5.592,53	2.507,47	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.239,47	-7.900,00	-5.592,53	2.307,47	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-700,00	-639,84	60,16	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-700,00	-639,84	60,16	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-700,00	-639,84	60,16	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111028 Gebäudereinigung Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111029 Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55,79	0,00	31.300,14	31.300,14	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	684.417,43	685.200,00	736.229,21	51.029,21	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	383.485,91	711.700,00	1.248.704,90	537.004,90	
65	7	sonstige Einzahlungen	433,39	0,00	12.583,82	12.583,82	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.088.392,52	1.397.100,00	2.028.818,07	631.718,07	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.088.610,57	-32.744.588,40	-27.729.532,55	5.015.055,85	-3.135.650,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-765.376,84	-202.651,60	-599.071,48	-396.419,88	-56.915,34
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-30.853.987,41	-32.947.240,00	-28.328.604,03	4.618.635,97	-3.192.565,34
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-29.765.594,89	-31.550.140,00	-26.299.785,96	5.250.354,04	-3.192.565,34
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.411.174,53	4.548.600,00	2.730.296,94	-1.818.303,06	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	11.501,00	100,00	5.342,20	5.242,20	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	7.200,00	7.200,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	2.422.675,53	4.548.700,00	2.742.839,14	-1.805.860,86	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-83.319,65	-179.234,00	-159.105,45	20.128,55	-31.894,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-7.459.220,56	-23.428.601,26	-7.036.144,64	16.392.456,62	-15.233.254,94
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-7.542.540,21	-23.607.835,26	-7.195.250,09	16.412.585,17	-15.265.148,94
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-5.119.864,68	-19.059.135,26	-4.452.410,95	14.606.724,31	-15.265.148,94

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111030 Passivbesteuerung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	15,00	-85,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	115.278,32	42.400,00	45.700,00	3.300,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	115.278,32	42.500,00	45.715,00	3.215,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.980,25	-20.100,00	-7.954,87	12.145,13	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-12.602,11	-35.800,00	-14.557,64	21.242,36	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-20.582,36	-55.900,00	-22.512,51	33.387,49	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	94.695,96	-13.400,00	23.202,49	36.602,49	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-348,69	-117,80	0,00	117,80	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-348,69	-117,80	0,00	117,80	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-348,69	-117,80	0,00	117,80	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111034 Gesamtpersonalrat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.310,66	-1.917,30	-269,31	1.647,99	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.600,00	-1.800,00	0,00	1.800,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-825,92	-4.082,70	-2.592,27	1.490,43	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.736,58	-7.800,00	-2.861,58	4.938,42	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.736,58	-7.700,00	-2.861,58	4.838,42	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-300,00	0,00	300,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111035 Personalrat FB 1

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-151,21	-1.600,00	-228,22	1.371,78	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.970,02	-4.800,00	-2.692,87	2.107,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.121,23	-6.400,00	-2.921,09	3.478,91	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.121,23	-6.300,00	-2.921,09	3.378,91	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-283,96	-300,00	-255,58	44,42	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-283,96	-300,00	-255,58	44,42	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-283,96	-300,00	-255,58	44,42	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111098 Entgelte und Bezüge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	-137.662.811,00	-146.121.100,00	-140.875.929,24	5.245.170,76	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-25.642,02	0,00	-20.786,34	-20.786,34	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-125.744,00	0,00	-35.560,00	-35.560,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-137.814.197,02	-146.121.100,00	-140.932.275,58	5.188.824,42	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-137.814.197,02	-146.121.100,00	-140.932.275,58	5.188.824,42	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

111099 Versorgung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	332.015,48	268.700,00	504.346,83	235.646,83	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	49.049,87	0,00	167,10	167,10	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	381.065,35	268.700,00	504.513,93	235.813,93	
70	10	Personalauszahlungen	-2.607.105,65	-2.742.100,00	-2.523.810,18	218.289,82	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-21.402.057,72	-22.456.200,00	-22.378.889,73	77.310,27	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.287.842,20	-694.700,00	-1.104.798,11	-410.098,11	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-25.297.005,57	-25.893.000,00	-26.007.498,02	-114.498,02	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-24.915.940,22	-25.624.300,00	-25.502.984,09	121.315,91	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

121001 Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	645,00	600,00	637,75	37,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	267.944,32	35.800,00	34.892,00	-908,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	268.589,32	36.500,00	35.529,75	-970,25	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.545,97	-16.500,00	-13.376,17	3.123,83	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-75.874,47	-58.400,00	-27.157,24	31.242,76	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-89.420,44	-74.900,00	-40.533,41	34.366,59	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	179.168,88	-38.400,00	-5.003,66	33.396,34	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122001 Sondernutzung Marktbereiche

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122002 Hafen- und Seemannsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	750,00	650,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	239.838,40	250.400,00	263.871,15	13.471,15	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.820,00	2.500,00	1.995,00	-505,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	212.497,30	200.000,00	90.907,67	-109.092,33	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.960,00	1.500,00	2.496,20	996,20	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	457.115,70	454.500,00	360.020,02	-94.479,98	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.680,91	-21.108,14	-10.511,73	10.596,41	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-52.107,66	-52.191,86	-58.108,49	-5.916,63	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-48.231,81	-62.300,00	-58.908,42	3.391,58	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-110.020,38	-135.600,00	-127.528,64	8.071,36	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	347.095,32	318.900,00	232.491,38	-86.408,62	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-530,15	-6.000,00	-315,42	5.684,58	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-530,15	-6.000,00	-315,42	5.684,58	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-530,15	-6.000,00	-315,42	5.684,58	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122003 Melde-u.Gewerbeangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.740.713,59	1.713.800,00	1.773.373,29	59.573,29	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	19.559,65	27.500,00	12.089,45	-15.410,55	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.886,74	25.300,00	16.956,72	-8.343,28	
65	7	sonstige Einzahlungen	43.569,99	40.000,00	39.757,67	-242,33	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,01	0,01	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.813.729,97	1.806.600,00	1.842.177,14	35.577,14	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-160.541,54	-155.400,00	-440.590,25	-285.190,25	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-64.207,71	-63.300,00	-63.210,60	89,40	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-899.512,96	-920.700,00	-954.529,38	-33.829,38	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.124.262,21	-1.139.400,00	-1.458.330,23	-318.930,23	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	689.467,76	667.200,00	383.846,91	-283.353,09	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	145,89	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	145,89	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-4.582,28	-18.490,00	-19.931,74	-1.441,74	-12.790,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.582,28	-18.490,00	-19.931,74	-1.441,74	-12.790,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.436,39	-18.490,00	-19.931,74	-1.441,74	-12.790,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122004 Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.625,00	80.100,00	19.252,70	-60.847,30	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.491,26	90.000,00	110.594,89	20.594,89	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.140,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	137.732,77	192.200,00	201.938,43	9.738,43	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.305,24	1.500,00	6.425,62	4.925,62	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	331.294,27	364.000,00	338.211,64	-25.788,36	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-212.764,65	-293.740,92	-347.171,14	-53.430,22	-14.463,10
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-164.442,35	-170.893,71	-168.627,76	2.265,95	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-377.207,00	-464.634,63	-515.798,90	-51.164,27	-14.463,10
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-45.912,73	-100.634,63	-177.587,26	-76.952,63	-14.463,10
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-5.207,52	-15.980,00	-4.990,75	10.989,25	-12.700,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-5.207,52	-15.980,00	-4.990,75	10.989,25	-12.700,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-5.207,52	-15.980,00	-4.990,75	10.989,25	-12.700,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122005 Verkehrsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.337,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.815.155,50	2.532.100,00	2.695.146,38	163.046,38	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	53.809,48	2.700,00	41.324,47	38.624,47	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.583,40	25.100,00	26.776,48	1.676,48	
65	7	sonstige Einzahlungen	4.404.435,94	4.647.700,00	4.214.866,79	-432.833,21	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	135,70	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	7.303.457,62	7.207.700,00	6.978.114,12	-229.585,88	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-203.065,02	-321.900,00	-258.775,16	63.124,84	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-6.294,60	-4.500,00	-4.407,00	93,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-151.103,77	-186.400,00	-181.376,39	5.023,61	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-360.463,39	-512.800,00	-444.558,55	68.241,45	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	6.942.993,63	6.694.900,00	6.533.555,57	-161.344,43	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	8.240,00	0,00	4.866,75	4.866,75	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	4.419,41	4.419,41	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	8.240,00	0,00	9.286,16	9.286,16	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-68.449,06	-83.667,00	-101.643,47	-17.976,47	-11.490,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-68.449,06	-88.667,00	-101.643,47	-12.976,47	-11.490,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-60.209,06	-88.667,00	-92.357,31	-3.690,31	-11.490,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122006 Standesamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	358.578,15	322.500,00	383.245,58	60.745,58	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	22.385,80	16.000,00	26.594,35	10.594,35	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.335,86	0,00	-1.406,20	-1.406,20	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,50	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	384.300,31	338.500,00	408.433,73	69.933,73	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-109.481,40	-124.850,00	-114.277,80	10.572,20	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-11.519,37	-16.350,00	-9.342,72	7.007,28	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-121.000,77	-141.200,00	-123.620,52	17.579,48	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	263.299,54	197.300,00	284.813,21	87.513,21	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-8.155,06	-10.000,00	-5.447,60	4.552,40	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-8.155,06	-10.000,00	-5.447,60	4.552,40	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-8.155,06	-10.000,00	-5.447,60	4.552,40	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

122007 Straßenverkehrsbehörde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	825.558,15	900.000,00	808.110,49	-91.889,51	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	825.558,15	900.000,00	808.110,49	-91.889,51	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.329,98	-12.849,00	-8.490,61	4.358,39	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-13.836,51	-22.351,00	-11.497,98	10.853,02	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-24.166,49	-35.200,00	-19.988,59	15.211,41	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	801.391,66	864.800,00	788.121,90	-76.678,10	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

126001 Gefahrenabwehr

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.134,96	33.500,00	35.873,94	2.373,94	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.932,10	380.000,00	255.826,26	-124.173,74	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	55.214,00	12.200,00	19.117,81	6.917,81	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	270.301,22	189.600,00	298.202,27	108.602,27	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	585.582,28	615.300,00	609.020,28	-6.279,72	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.109.284,60	-1.422.592,50	-1.375.553,14	47.039,36	-24.500,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-225.299,86	-383.360,00	-258.266,80	125.093,20	-75.200,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.334.584,46	-1.805.952,50	-1.633.819,94	172.132,56	-99.700,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-749.002,18	-1.190.652,50	-1.024.799,66	165.852,84	-99.700,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	726.988,29	527.300,00	332.415,23	-194.884,77	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	19.749,80	13.500,00	37.150,00	23.650,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	746.738,09	540.800,00	369.565,23	-171.234,77	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-625.974,96	-4.232.800,00	-1.440.676,45	2.792.123,55	-2.960.500,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-679.976,92	-4.976.240,00	-1.117.821,95	3.858.418,05	-4.045.290,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.305.951,88	-9.209.040,00	-2.558.498,40	6.650.541,60	-7.005.790,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-559.213,79	-8.668.240,00	-2.188.933,17	6.479.306,83	-7.005.790,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

127001 Rettungsdienst

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.269.807,54	15.082.900,00	14.627.705,73	-455.194,27	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	32.455,44	20.000,00	57.605,93	37.605,93	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.400,00	100,00	4.527,34	4.427,34	
65	7	sonstige Einzahlungen	585,97	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	11.307.248,95	15.103.000,00	14.689.839,00	-413.161,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.423.602,48	-1.745.897,50	-1.478.661,69	267.235,81	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.889.256,38	-6.250.500,00	-6.623.212,37	-372.712,37	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-7.312.858,86	-7.996.397,50	-8.101.874,06	-105.476,56	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	3.994.390,09	7.106.602,50	6.587.964,94	-518.637,56	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	37.069,04	10.000,00	42.600,00	32.600,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	37.069,04	10.000,00	42.600,00	32.600,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-844.145,46	-2.601.600,00	-720.750,83	1.880.849,17	-1.877.100,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-844.145,46	-2.601.600,00	-720.750,83	1.880.849,17	-1.877.100,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-807.076,42	-2.591.600,00	-678.150,83	1.913.449,17	-1.877.100,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

128001 Katastrophenschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.760,00	20.000,00	22.960,00	2.960,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.515,49	0,00	6.956,57	6.956,57	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	652,00	800,00	240,00	-560,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	26.927,49	20.800,00	30.156,57	9.356,57	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-76.184,39	-139.470,00	-108.519,55	30.950,45	-17.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-56.819,60	-55.230,00	-59.443,80	-4.213,80	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-13.665,00	-20.050,00	-18.970,83	1.079,17	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-146.668,99	-214.750,00	-186.934,18	27.815,82	-17.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-119.741,50	-193.950,00	-156.777,61	37.172,39	-17.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	50.000,00	50.000,00	67.000,00	17.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	6.400,00	6.400,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	50.000,00	50.000,00	73.400,00	23.400,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.216,51	-678.500,00	-219.314,01	459.185,99	-476.100,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.216,51	-678.500,00	-219.314,01	459.185,99	-476.100,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	47.783,49	-628.500,00	-145.914,01	482.585,99	-476.100,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

211001 Grundschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.920,00	0,00	4.729,50	4.729,50	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55,70	0,00	-1.688,73	-1.688,73	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	9.926,68	8.000,00	8.698,44	698,44	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	100.377,08	81.900,00	125.137,97	43.237,97	
65	7	sonstige Einzahlungen	69,00	0,00	989,43	989,43	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	114.348,46	89.900,00	137.866,61	47.966,61	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-650.275,35	-746.983,41	-727.931,22	19.052,19	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-193,08	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-320.495,67	-537.076,59	-468.710,29	68.366,30	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-970.964,10	-1.284.160,00	-1.196.641,51	87.518,49	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-856.615,64	-1.194.260,00	-1.058.774,90	135.485,10	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	6.643,65	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	6.643,65	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	-955,00	-955,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-168.798,04	-482.723,00	-252.600,98	230.122,02	-450.952,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-126.837,38	-671.636,00	-72.469,41	599.166,59	-467.670,52
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-295.635,42	-1.154.359,00	-326.025,39	828.333,61	-918.622,52
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-288.991,77	-1.154.359,00	-326.025,39	828.333,61	-918.622,52

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

216101 Grund- und Regionalschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.561,20	0,00	566,00	566,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.588,18	0,00	314,96	314,96	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.809,91	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	26.959,29	0,00	880,96	880,96	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-40.603,92	0,00	-2.583,59	-2.583,59	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-16.191,22	-400,00	-138,99	261,01	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-56.795,14	-400,00	-2.722,58	-2.322,58	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-29.835,85	-400,00	-1.841,62	-1.441,62	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	565,00	27.100,00	0,00	-27.100,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	565,00	27.100,00	0,00	-27.100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-12.811,60	-4.500,00	-22.836,41	-18.336,41	-130.128,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-765.247,59	-4.557.133,00	-2.695.323,60	1.861.809,40	-1.499.329,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-778.059,19	-4.561.633,00	-2.718.160,01	1.843.472,99	-1.629.457,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-777.494,19	-4.534.533,00	-2.718.160,01	1.816.372,99	-1.629.457,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
217001 Gymnasien

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.058,20	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	125,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	263,40	0,00	-4.883,54	-4.883,54	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	9.546,98	5.500,00	11.489,77	5.989,77	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.023.933,07	840.400,00	1.479.630,02	639.230,02	
65	7	sonstige Einzahlungen	8.101,00	0,00	3.780,52	3.780,52	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.049.027,65	845.900,00	1.490.016,77	644.116,77	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-790.909,62	-864.946,19	-909.262,18	-44.315,99	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-397.308,10	-359.656,01	-176.264,16	183.391,85	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.188.217,72	-1.224.602,20	-1.085.526,34	139.075,86	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-139.190,07	-378.702,20	404.490,43	783.192,63	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	10.275,00	10.275,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	509,15	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	509,15	0,00	10.275,00	10.275,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-185.602,84	-700.196,00	-301.585,90	398.610,10	-384.177,20
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-215.562,73	-1.251.584,00	-208.386,63	1.043.197,37	-864.497,80
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-401.165,57	-1.951.780,00	-509.972,53	1.441.807,47	-1.248.675,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-400.656,42	-1.951.780,00	-499.697,53	1.452.082,47	-1.248.675,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

218101 Gesamtschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-4.295,70	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.295,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.295,70	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

218201 Gemeinschaftsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.634,32	0,00	9.943,87	9.943,87	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	196,35	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113,70	0,00	-1.353,42	-1.353,42	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	7.678,65	2.000,00	10.502,94	8.502,94	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	462.247,59	399.300,00	858.490,47	459.190,47	
65	7	sonstige Einzahlungen	423,51	0,00	285,97	285,97	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	477.294,12	401.300,00	877.869,83	476.569,83	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.246.373,16	-1.359.466,66	-1.382.141,60	-22.674,94	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-686.981,21	-814.789,96	-650.106,59	164.683,37	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.933.354,37	-2.174.256,62	-2.032.248,19	142.008,43	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.456.060,25	-1.772.956,62	-1.154.378,36	618.578,26	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	517.804,76	0,00	408.176,00	408.176,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	517.804,76	0,00	408.176,00	408.176,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-508.279,63	-1.725.835,00	-890.405,13	835.429,87	-829.693,20
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-735.515,64	-2.004.661,00	-687.689,59	1.316.971,41	-1.854.610,80
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.243.795,27	-3.730.496,00	-1.578.094,72	2.152.401,28	-2.684.304,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-725.990,51	-3.730.496,00	-1.169.918,72	2.560.577,28	-2.684.304,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

221001 Förderzentren

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	158,00	0,00	616,75	616,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	185.420,65	179.000,00	270.772,00	91.772,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.077,33	0,00	1.735,86	1.735,86	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	186.655,98	179.000,00	273.124,61	94.124,61	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-233.326,42	-171.412,75	-178.133,58	-6.720,83	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-405,87	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-303.383,22	-719.204,25	-603.906,26	115.297,99	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-537.115,51	-890.717,00	-782.039,84	108.677,16	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-350.459,53	-711.717,00	-508.915,23	202.801,77	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	50.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-111.870,60	-480.126,00	-85.987,70	394.138,30	-202.954,48
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-76.020,03	-327.622,00	-45,22	327.576,78	-316.512,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-187.890,63	-807.748,00	-86.032,92	721.715,08	-519.466,48
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-137.890,63	-807.748,00	-86.032,92	721.715,08	-519.466,48

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

233001 Berufsschulen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	79.104,00	79.104,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	592,00	200,00	781,20	581,20	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	58.186,40	49.000,00	53.256,60	4.256,60	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.063.190,41	2.340.000,00	2.520.186,46	180.186,46	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	591,05	591,05	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	95,50	0,00	50,90	50,90	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.122.064,31	2.389.200,00	2.653.970,21	264.770,21	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.519.082,55	-1.614.006,32	-1.566.397,72	47.608,60	-31.813,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.311.139,06	-1.345.870,00	-1.432.109,00	-86.239,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.830.221,61	-2.959.976,32	-2.998.506,72	-38.530,40	-31.813,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-708.157,30	-570.776,32	-344.536,51	226.239,81	-31.813,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	10.000,00	800.000,00	310.000,00	-490.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	2.300,00	0,00	3.395,00	3.395,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	12.300,00	800.000,00	313.395,00	-486.605,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-621.646,28	-1.222.407,00	-428.652,15	793.754,85	-613.588,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.331.104,39	-2.747.237,00	-518.721,67	2.228.515,33	-2.005.802,32
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.952.750,67	-3.969.644,00	-947.373,82	3.022.270,18	-2.619.390,32
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.940.450,67	-3.169.644,00	-633.978,82	2.535.665,18	-2.619.390,32

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

241001 Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	6.316,34	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	178,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.007.682,57	500.000,00	955.885,92	455.885,92	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.014.176,91	500.000,00	955.885,92	455.885,92	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-848.879,99	-775.645,78	-750.600,15	25.045,63	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-206.904,68	-125.930,00	-99.902,45	26.027,55	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.055.784,67	-901.575,78	-850.502,60	51.073,18	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-41.607,76	-401.575,78	105.383,32	506.959,10	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	12.530,00	12.530,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	12.530,00	12.530,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-103.530,00	-14.127,00	-2.317,90	11.809,10	-14.127,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-103.530,00	-14.127,00	-2.317,90	11.809,10	-14.127,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-103.530,00	-14.127,00	10.212,10	24.339,10	-14.127,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

242001 Schneiderei BALI/JAW

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	101.600,00	61.101,30	-40.498,70	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	9.200,00	0,00	-9.200,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	12.800,00	13.629,43	829,43	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	10.546,67	10.546,67	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	2.043,10	2.043,10	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	123.600,00	87.320,50	-36.279,50	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-20,53	-23.387,63	-18.019,55	5.368,08	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-18.030,00	-11.940,85	6.089,15	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-20,53	-41.417,63	-29.960,40	11.457,23	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-20,53	82.182,37	57.360,10	-24.822,27	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	875,00	1.900.000,00	3.035.364,01	1.135.364,01	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	71,49	0,00	1.006,14	1.006,14	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,10	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	161.915,08	178.000,00	162.993,09	-15.006,91	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	138.573,70	0,00	309.436,00	309.436,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	47,05	47,05	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	301.440,37	2.078.000,00	3.508.846,29	1.430.846,29	
70	10	Personalauszahlungen	-18.000,00	0,00	-18.000,00	-18.000,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-507.181,49	-526.256,95	-516.862,82	9.394,13	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.039.779,81	-1.036.569,09	-1.064.269,06	-27.699,97	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.871.787,81	-1.874.197,00	-1.815.510,02	58.686,98	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.436.749,11	-3.437.023,04	-3.414.641,90	22.381,14	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.135.308,74	-1.359.023,04	94.204,39	1.453.227,43	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-13.314,26	-27.240,00	-47.571,09	-20.331,09	-24.583,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-13.314,26	-27.240,00	-47.571,09	-20.331,09	-24.583,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-13.314,26	-27.240,00	-47.571,09	-20.331,09	-24.583,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

243002 Angebote der Ganztagsbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.236,46	271.000,00	317.544,76	46.544,76	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.469,01	3.800,00	5.025,60	1.225,60	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	15.599,44	15.599,44	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	227.705,47	274.800,00	338.169,80	63.369,80	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.461.908,38	-2.092.576,00	-2.101.249,79	-8.673,79	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.461.908,38	-2.092.576,00	-2.101.249,79	-8.673,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.234.202,91	-1.817.776,00	-1.763.079,99	54.696,01	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
243003 Bildungsfond

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	157,20	3.527.900,00	3.979.927,88	452.027,88	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	2.500,00	3.975,00	1.475,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	2.863,15	2.863,15	
65	7	sonstige Einzahlungen	112.370,96	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	112.528,16	3.530.400,00	3.986.766,03	456.366,03	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-50.800,00	-36.918,86	13.881,14	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-700,00	-4.070.950,91	-3.839.531,21	231.419,70	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-236.982,71	-100,00	-250.823,63	-250.723,63	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-237.682,71	-4.121.850,91	-4.127.273,70	-5.422,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-125.154,55	-591.450,91	-140.507,67	450.943,24	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

251001 Die Lübecker Museen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	790.578,65	300,00	1.270.052,24	1.269.752,24	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	706.923,13	658.700,00	806.132,53	147.432,53	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	36.600,00	38.330,00	1.730,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	17.719,16	0,00	19.673,78	19.673,78	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	52,80	0,00	6.209,62	6.209,62	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.515.273,74	695.600,00	2.140.398,17	1.444.798,17	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-2.767,14	-10.500,00	-14.905,06	-4.405,06	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.172.026,43	-1.163.300,00	-1.636.802,51	-473.502,51	-779.104,36
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-172,69	0,00	-12,86	-12,86	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-685.723,96	-758.800,00	-1.017.518,69	-258.718,69	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-316.743,32	-649.000,00	-1.111.820,61	-462.820,61	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.177.433,54	-2.581.600,00	-3.781.059,73	-1.199.459,73	-779.104,36
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-662.159,80	-1.886.000,00	-1.640.661,56	245.338,44	-779.104,36
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	69.525,33	0,00	-1.649,22	-1.649,22	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	427.462,00	0,00	610.640,11	610.640,11	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	496.987,33	0,00	608.990,89	608.990,89	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-162.278,21	-439.666,00	-185.472,99	254.193,01	-356.664,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-377.962,82	0,00	-603.849,11	-603.849,11	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-34.407,62	-7.440,00	0,00	7.440,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-574.648,65	-447.106,00	-789.322,10	-342.216,10	-356.664,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-77.661,32	-447.106,00	-180.331,21	266.774,79	-356.664,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

261001 Theater Lübeck gGmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.928.500,00	10.077.000,00	10.077.500,00	500,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	339.353,08	339.300,00	254.514,81	-84.785,19	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	64.477,08	0,00	48.357,81	48.357,81	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	10.332.330,16	10.416.300,00	10.380.372,62	-35.927,38	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-17.328.500,00	-17.977.000,00	-17.977.500,00	-500,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-17.328.500,00	-17.977.100,00	-17.977.500,00	-400,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-6.996.169,84	-7.560.800,00	-7.597.127,38	-36.327,38	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

271001 VHS Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.381,10	107.600,00	147.067,54	39.467,54	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.183.977,44	1.245.200,00	1.240.996,67	-4.203,33	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.352,57	6.000,00	5.768,52	-231,48	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.840,95	100,00	83.110,11	83.010,11	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.954,39	100,00	2.914,46	2.814,46	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.338.506,45	1.359.000,00	1.479.857,30	120.857,30	
70	10	Personalauszahlungen	-577.369,54	0,00	-691.812,85	-691.812,85	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	-131,04	-1.000,00	-185,33	814,67	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-137.041,46	-153.510,00	-168.082,02	-14.572,02	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-83.189,61	-71.990,00	-109.085,58	-37.095,58	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-797.731,65	-226.500,00	-969.165,78	-742.665,78	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	540.774,80	1.132.500,00	510.691,52	-621.808,48	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-26.844,61	-31.048,00	-43.613,12	-12.565,12	-298,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-6.590,91	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-33.435,52	-31.048,00	-43.613,12	-12.565,12	-298,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-33.435,52	-31.048,00	-28.613,12	2.434,88	-298,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

272001 Stadtbibliothek

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.168,20	300,00	75.475,64	75.175,64	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	339.218,49	332.100,00	335.895,31	3.795,31	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.702,64	3.400,00	8.323,00	4.923,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5,80	0,00	762,26	762,26	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	462.095,13	335.800,00	420.456,21	84.656,21	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	-75,00	-75,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-228.441,00	-197.822,97	-225.985,34	-28.162,37	-7.295,60
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-505.169,66	-511.045,77	-515.181,44	-4.135,67	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-733.610,66	-708.868,74	-741.241,78	-32.373,04	-7.295,60
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-271.515,53	-373.068,74	-320.785,57	52.283,17	-7.295,60
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	200,00	54,95	-145,05	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	200,00	54,95	-145,05	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-24.590,40	-66.100,00	-61.010,32	5.089,68	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-24.590,40	-66.100,00	-61.010,32	5.089,68	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-24.590,40	-65.900,00	-60.955,37	4.944,63	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

281001 Kulturangebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.709,53	200,00	20.000,00	19.800,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	25.994,43	4.000,00	33.322,00	29.322,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	2.600,00	0,00	-2.600,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	28.703,96	6.800,00	53.322,00	46.522,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.226,19	-79.311,73	-88.312,36	-9.000,63	-40.228,70
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-233.769,00	-389.200,00	-735.320,22	-346.120,22	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.463,64	-9.300,00	-1.159,96	8.140,04	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-336.458,83	-477.811,73	-824.792,54	-346.980,81	-40.228,70
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-307.754,87	-471.011,73	-771.470,54	-300.458,81	-40.228,70
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

281002 Nordische Filmtage

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	325.250,00	177.900,00	338.900,00	161.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	58.921,36	121.100,00	165.173,15	44.073,15	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	8.751,18	0,00	13.201,14	13.201,14	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	392.922,54	299.000,00	517.274,29	218.274,29	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-534.432,10	-263.048,63	-464.017,01	-200.968,38	-24.700,82
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-207.112,52	-131.851,37	-212.473,86	-80.622,49	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-741.544,62	-394.900,00	-676.490,87	-281.590,87	-24.700,82
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-348.622,08	-95.900,00	-159.216,58	-63.316,58	-24.700,82
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

311001 Grundversorgung u. Hilfen SGB XII

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.593,20	200,00	35.993,20	35.793,20	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	7.832.193,53	6.728.300,00	8.125.181,01	1.396.881,01	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-373.751,65	-373.751,65	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	13.488,00	25.400,00	850,00	-24.550,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	101.584.426,26	107.654.200,00	110.374.009,86	2.719.809,86	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	52,85	52,85	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	32.575,32	0,00	92.659,10	92.659,10	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	109.489.276,31	114.408.100,00	118.254.994,37	3.846.894,37	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-113.656,83	-151.286,58	-125.302,92	25.983,66	-20.763,55
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-130.216.817,29	-135.443.799,84	-135.577.374,65	-133.574,81	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-122.566,71	-176.362,24	-141.518,46	34.843,78	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-130.453.040,83	-135.771.448,66	-135.844.196,03	-72.747,37	-20.763,55
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-20.963.764,52	-21.363.348,66	-17.589.201,66	3.774.147,00	-20.763,55
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-11.815,86	-43.334,00	-41.926,17	1.407,83	-7.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-35.000,00	0,00	35.000,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-11.815,86	-78.334,00	-41.926,17	36.407,83	-7.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-11.815,86	-78.334,00	-41.926,17	36.407,83	-7.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
312101 SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.999.540,98	20.616.000,00	25.579.070,51	4.963.070,51	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	584.868,41	600.000,00	585.372,29	-14.627,71	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-74,80	0,00	-6.204,70	-6.204,70	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	40.311,89	40.311,89	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	19.584.334,59	21.216.000,00	26.198.549,99	4.982.549,99	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-160.097,68	-200.000,00	-181.611,77	18.388,23	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-66.880.280,22	-72.750.000,00	-79.301.382,37	-6.551.382,37	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-67.040.377,90	-72.950.000,00	-79.482.994,14	-6.532.994,14	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-47.456.043,31	-51.734.000,00	-53.284.444,15	-1.550.444,15	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

312901 Verwaltung SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-1.437,75	-1.437,75	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.524.347,23	6.690.000,00	6.529.511,43	-160.488,57	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	6.524.347,23	6.690.000,00	6.528.073,68	-161.926,32	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.165,08	-5.300,00	-1.684,40	3.615,60	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.567.191,54	-3.803.600,00	-3.779.573,81	24.026,19	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.569.356,62	-3.808.900,00	-3.781.258,21	27.641,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.954.990,61	2.881.100,00	2.746.815,47	-134.284,53	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.700,00	0,00	1.700,00	-2.226,23
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.700,00	0,00	1.700,00	-2.226,23
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.700,00	0,00	1.700,00	-2.226,23

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

312902 Öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	500.539,10	0,00	188.786,00	188.786,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	500.539,10	0,00	188.786,00	188.786,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-907.085,53	0,00	-327.825,62	-327.825,62	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-907.085,53	0,00	-327.825,62	-327.825,62	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-406.546,43	0,00	-139.039,62	-139.039,62	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

313001 Hilfen für Asylbewerber

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	89.310,59	700,00	156.496,51	155.796,51	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-154,32	-154,32	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.737.946,46	8.540.200,00	12.186.794,46	3.646.594,46	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	4.827.257,05	8.540.900,00	12.343.136,65	3.802.236,65	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-7.125.542,20	-12.230.177,43	-14.297.187,04	-2.067.009,61	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-31.822,57	-10.585,60	21.236,97	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-7.125.542,20	-12.262.000,00	-14.307.772,64	-2.045.772,64	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.298.285,15	-3.721.100,00	-1.964.635,99	1.756.464,01	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.858,98	200,00	37.002,83	36.802,83	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	111,81	100,00	0,00	-100,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	480.606,03	1.799.800,00	1.461.577,88	-338.222,12	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	9,40	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	329.790,97	803.500,00	3.395.804,79	2.592.304,79	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	847.379,19	2.603.800,00	4.894.385,50	2.290.585,50	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.743,31	-20.300,00	-17.762,46	2.537,54	-1.640,20
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-23.943,12	-19.370,64	-25.361,16	-5.990,52	-27.515,64
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.533.421,98	-5.223.300,00	-4.818.100,51	405.199,49	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.566.108,41	-5.262.970,64	-4.861.224,13	401.746,51	-29.155,84
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-718.729,22	-2.659.170,64	33.161,37	2.692.332,01	-29.155,84
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-6.648,81	-10.100,00	-1.997,54	8.102,46	-37.300,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-6.648,81	-10.100,00	-1.997,54	8.102,46	-37.300,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-6.648,81	-10.100,00	-1.997,54	8.102,46	-37.300,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

315002 Integration in der Hansestadt Lübeck

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.000,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	20.000,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.821,55	-6.400,00	-22.988,41	-16.588,41	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-75.000,00	0,00	75.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-402,30	-1.900,00	-2.519,76	-619,76	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.223,85	-83.300,00	-25.508,17	57.791,83	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	16.776,15	-83.200,00	-25.508,17	57.691,83	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-1.300,00	-290,62	1.009,38	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-1.300,00	-290,62	1.009,38	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-1.300,00	-290,62	1.009,38	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

315201 SeniorInneneinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.257.365,28	-1.969.300,00	-1.791.824,11	177.475,89	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.257.365,28	-1.969.300,00	-1.791.824,11	177.475,89	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.257.365,28	-1.969.300,00	-1.791.824,11	177.475,89	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

321001 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.300,00	0,00	1.800,00	1.800,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	106.124,56	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	107.424,56	0,00	1.800,00	1.800,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-22.363,98	-50.000,00	-38.230,51	11.769,49	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-58.150,58	-40.000,00	-38.589,60	1.410,40	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-80.514,56	-90.000,00	-76.820,11	13.179,89	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	26.910,00	-90.000,00	-75.020,11	14.979,89	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

331001 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	384.517,15	404.600,00	419.763,87	15.163,87	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	384.517,15	404.700,00	419.763,87	15.063,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.167.503,75	-3.289.700,00	-3.278.630,79	11.069,21	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.167.503,75	-3.289.700,00	-3.278.630,79	11.069,21	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.782.986,60	-2.885.000,00	-2.858.866,92	26.133,08	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

341001 Unterhaltsvorschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,10	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5,10	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-7.700,00	-3.384,67	4.315,33	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.206,15	-8.400,00	-4.550,92	3.849,08	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.206,15	-16.100,00	-7.935,59	8.164,41	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-4.201,05	-16.000,00	-7.935,59	8.064,41	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.030,55	-2.200,00	-2.185,59	14,41	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.030,55	-2.200,00	-2.185,59	14,41	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.030,55	-2.200,00	-2.185,59	14,41	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

343001 Betreuungsangelegenheiten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.670,00	100,00	2.360,00	2.260,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.670,00	100,00	2.360,00	2.260,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.586,61	-12.000,00	-7.143,85	4.856,15	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.781,10	-5.400,00	-4.167,74	1.232,26	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-13.367,71	-17.500,00	-11.311,59	6.188,41	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-10.697,71	-17.400,00	-8.951,59	8.448,41	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	194.496,22	850.400,00	873.853,60	23.453,60	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	194.496,22	850.400,00	873.853,60	23.453,60	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.860,18	0,00	3.860,18	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-696.884,66	-712.400,00	-653.395,49	59.004,51	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.606,93	-1.739,82	-1.639,82	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-698.491,59	-718.000,00	-655.035,31	62.964,69	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-503.995,37	132.400,00	218.818,29	86.418,29	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

351001 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.173,60	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	2.677,50	200,00	8.415,00	8.215,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-1.441,00	-1.441,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.261,25	200,00	1.394,25	1.194,25	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.063.030,66	3.286.400,00	3.000.687,85	-285.712,15	
65	7	sonstige Einzahlungen	207,00	0,00	1.191,00	1.191,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.080.350,01	3.286.900,00	3.010.247,10	-276.652,90	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.593,92	-33.800,00	-25.491,94	8.308,06	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.792.400,97	-6.218.800,16	-5.628.829,19	589.970,97	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-121.787,62	-217.300,00	-103.506,33	113.793,67	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.936.782,51	-6.469.900,16	-5.757.827,46	712.072,70	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.856.432,50	-3.183.000,16	-2.747.580,36	435.419,80	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	-1.189,52	-1.189,52	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-1.189,52	-1.189,52	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-1.189,52	-1.189,52	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

351002 Lastenausgleich

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-11.554,31	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-11.554,31	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-11.554,31	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240.968,00	0,00	243.747,00	243.747,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	6.682,24	0,00	12.445,52	12.445,52	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	247.650,24	0,00	256.192,52	256.192,52	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.998,48	-9.900,00	-4.038,82	5.861,18	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-5.532.180,98	-7.030.000,00	-6.322.230,38	707.769,62	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-5.400,00	-2.727,44	2.672,56	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.535.179,46	-7.045.300,00	-6.328.996,64	716.303,36	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.287.529,22	-7.045.300,00	-6.072.804,12	972.495,88	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

361002 Familienservice

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
361003 Tagespflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.099.780,98	1.310.100,00	1.476.944,09	166.844,09	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-130,40	100,00	-22.710,37	-22.810,37	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.099.650,58	1.310.300,00	1.454.233,72	143.933,72	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-4.800,00	-2.453,84	2.346,16	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-8.103.618,49	-8.300.000,00	-8.368.464,82	-68.464,82	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-138,40	-1.800,00	-588,20	1.211,80	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-8.103.756,89	-8.306.600,00	-8.371.506,86	-64.906,86	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-7.004.106,31	-6.996.300,00	-6.917.273,14	79.026,86	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-500,00	0,00	500,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

362001 Planung Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.223,28	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	281,58	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	262.004,86	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-43.973,01	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.041,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-45.014,01	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	216.990,85	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

362002 Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.125,22	15.100,00	13.950,25	-1.149,75	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	650,42	550,42	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.923,03	50.000,00	41.672,39	-8.327,61	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	56.048,25	65.400,00	56.273,06	-9.126,94	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-33.806,43	-34.765,00	-28.059,03	6.705,97	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-49.920,00	-50.000,00	-49.920,00	80,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.993.798,36	-2.084.290,00	-2.037.204,47	47.085,53	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.640,95	-25.035,00	-4.419,35	20.615,65	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.082.165,74	-2.194.090,00	-2.119.602,85	74.487,15	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.026.117,49	-2.128.690,00	-2.063.329,79	65.360,21	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	-3.000,00	-2.869,02	130,98	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-3.000,00	-2.869,02	130,98	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-3.000,00	-2.869,02	130,98	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
362003 Bildungsfonds

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.163.551,86	0,00	2.864,80	2.864,80	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.120,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	4.166.671,86	0,00	2.864,80	2.864,80	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-68.540,60	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-4.310.839,79	0,00	-105.491,26	-105.491,26	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.379.380,39	0,00	-105.491,26	-105.491,26	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-212.708,53	0,00	-102.626,46	-102.626,46	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

363001 Planung Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

363002 Jugendhilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	514.928,10	495.400,00	503.411,99	8.011,99	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	1.391.090,33	1.864.600,00	1.455.798,20	-408.801,80	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-235,07	100,00	-40.243,67	-40.343,67	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.269,50	100,00	257,60	157,60	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.867.516,02	1.939.300,00	2.088.996,73	149.696,73	
65	7	sonstige Einzahlungen	9.294,00	100,00	6.115,00	6.015,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.783.862,88	4.299.600,00	4.014.335,85	-285.264,15	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.372,82	-120.700,00	-108.670,75	12.029,25	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-29.706.550,42	-32.987.000,00	-31.575.663,43	1.411.336,57	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.133.022,26	-2.488.000,00	-1.981.461,12	506.538,88	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-31.942.945,50	-35.595.700,00	-33.665.795,30	1.929.904,70	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-28.159.082,62	-31.296.100,00	-29.651.459,45	1.644.640,55	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	100,00	0,00	-100,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-12.476,08	-10.800,00	-11.991,06	-1.191,06	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-4.700,00	0,00	4.700,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-12.476,08	-15.500,00	-11.991,06	3.508,94	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-12.476,08	-15.400,00	-11.991,06	3.408,94	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.806.042,04	11.500.000,00	13.844.874,81	2.344.874,81	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	2.965,32	2.965,32	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	8.150,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	220.244,70	100.000,00	316.332,12	216.332,12	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	580,97	580,97	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	12.034.436,74	11.600.000,00	14.164.753,22	2.564.753,22	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.260,16	-51.600,00	-49.952,75	1.647,25	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-42.056.843,97	-44.020.921,18	-33.914.006,96	10.106.914,22	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-161.489,92	-263.178,82	-220.285,22	42.893,60	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-42.274.594,05	-44.335.700,00	-34.184.244,93	10.151.455,07	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-30.240.157,31	-32.735.700,00	-20.019.491,71	12.716.208,29	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	3.526.636,48	0,00	712.398,80	712.398,80	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	3.526.636,48	0,00	712.398,80	712.398,80	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-3.184.754,92	0,00	-514.004,24	-514.004,24	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-1.705,93	-3.480,00	-3.478,59	1,41	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.186.460,85	-3.480,00	-517.482,83	-514.002,83	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	340.175,63	-3.480,00	194.915,97	198.395,97	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

365002 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.896.263,34	10.101.800,00	168.307,84	-9.933.492,16	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.184.079,53	2.190.000,00	2.047.064,10	-142.935,90	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.433.421,87	3.765.700,00	3.027.390,25	-738.309,75	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	64.270,41	200,00	-56.862,81	-57.062,81	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	15.578.035,15	16.057.700,00	5.185.899,38	-10.871.800,62	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.083.079,43	-1.223.400,00	-1.035.898,50	187.501,50	-68.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-440.341,66	-169.500,00	-86.967,14	82.532,86	-8.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.523.421,09	-1.392.900,00	-1.122.865,64	270.034,36	-76.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	14.054.614,06	14.664.800,00	4.063.033,74	-10.601.766,26	-76.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.655.296,32	1.163.000,00	314.408,99	-848.591,01	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	7.021,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.662.317,32	1.163.000,00	314.408,99	-848.591,01	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-665.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-438.360,46	-467.732,00	-179.571,74	288.160,26	-312.169,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-1.127.123,49	-4.521.059,86	-2.471.194,22	2.049.865,64	-2.094.095,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.230.483,95	-4.988.791,86	-2.650.765,96	2.338.025,90	-2.406.264,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-568.166,63	-3.825.791,86	-2.336.356,97	1.489.434,89	-2.406.264,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

366001 Jugendfreizeiteinrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.278,58	36.100,00	51.660,54	15.560,54	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.772,61	11.600,00	17.726,93	6.126,93	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	11.466,16	300,00	9.320,99	9.020,99	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.231,87	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	98.749,22	48.000,00	78.708,46	30.708,46	
70	10	Personalauszahlungen	-38.103,00	0,00	-53.290,75	-53.290,75	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-317.448,57	-236.770,00	-270.853,03	-34.083,03	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-19.568,67	-20.140,00	-17.013,64	3.126,36	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-375.120,24	-256.910,00	-341.157,42	-84.247,42	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-276.371,02	-208.910,00	-262.448,96	-53.538,96	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	120.000,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	120.000,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-21.896,42	-34.559,85	-12.282,29	22.277,56	-25.300,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-64.218,61	-181.092,15	-198.560,35	-17.468,20	-55.300,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-86.115,03	-215.652,00	-210.842,64	4.809,36	-80.600,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	33.884,97	-215.652,00	-210.842,64	4.809,36	-80.600,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

367001 Abwicklung Wakenitzhof

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	210.946,80	201.000,00	215.566,28	14.566,28	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	210.946,80	201.100,00	215.566,28	14.466,28	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	210.946,80	201.000,00	215.566,28	14.566,28	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

367002 Kriminalprävention

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.000,00	400,00	40.000,00	39.600,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.338,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	48.338,00	500,00	40.000,00	39.500,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-116,67	-3.440,10	-1.717,25	1.722,85	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-90.773,31	-35.259,90	-72.067,59	-36.807,69	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-523,92	-1.200,00	-375,00	825,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-91.413,90	-39.900,00	-74.159,84	-34.259,84	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-43.075,90	-39.400,00	-34.159,84	5.240,16	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

367003 Jugendberufshilfe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.741,67	2.100,00	24.406,13	22.306,13	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.501,00	100,00	1.051,98	951,98	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	12.634,37	200,00	3.700,25	3.500,25	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	-600,86	-600,86	
65	7	sonstige Einzahlungen	2.823,65	0,00	424,29	424,29	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	268.700,69	2.400,00	28.981,79	26.581,79	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.555,96	-11.753,18	-1.459,55	10.293,63	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-19.191,34	0,00	-16.165,65	-16.165,65	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-326.362,55	-48.141,00	-7.311,83	40.829,17	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-352.109,85	-59.894,18	-24.937,03	34.957,15	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-83.409,16	-57.494,18	4.044,76	61.538,94	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	13.826,07	200,00	34.909,80	34.709,80	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	13.826,07	200,00	34.909,80	34.709,80	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	13.576,07	200,00	34.909,80	34.709,80	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

411001 Krankenhausinvestitionsbeitrag

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.141.736,26	-3.206.800,00	-3.124.477,55	82.322,45	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.141.736,26	-3.206.900,00	-3.124.477,55	82.422,45	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.141.736,26	-3.206.900,00	-3.124.477,55	82.422,45	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

414001 Gesundheitsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.532,34	45.700,00	41.001,29	-4.698,71	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	323.766,23	295.000,00	348.300,87	53.300,87	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	61.156,41	60.000,00	45.963,11	-14.036,89	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	153.068,11	125.500,00	111.036,45	-14.463,55	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	614.523,09	526.200,00	546.301,72	20.101,72	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-312.413,66	-373.370,68	-328.825,26	44.545,42	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-108.007,53	-78.954,87	-81.707,00	-2.752,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-420.421,19	-452.325,55	-410.532,26	41.793,29	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	194.101,90	73.874,45	135.769,46	61.895,01	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	540,01	100,00	540,01	440,01	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	540,01	100,00	540,01	440,01	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.199,89	-9.000,00	-3.500,94	5.499,06	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.199,89	-9.000,00	-3.500,94	5.499,06	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.659,88	-8.900,00	-2.960,93	5.939,07	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
418001 Kurbetrieb Travemünde

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

421001 Förderung des Sports

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.434,64	-2.600,00	-2.577,38	22,62	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-263.028,70	-281.400,00	-280.696,31	703,69	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-265.463,34	-284.000,00	-283.273,69	726,31	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-265.463,34	-284.000,00	-283.273,69	726,31	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-151.117,88	-227.517,00	-186.095,06	41.421,94	-41.421,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-151.117,88	-227.517,00	-186.095,06	41.421,94	-41.421,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-151.117,88	-227.517,00	-186.095,06	41.421,94	-41.421,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424001 Sportstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	672,27	0,00	1.008,70	1.008,70	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150,00	0,00	50,00	50,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	204.240,59	145.000,00	205.783,91	60.783,91	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.819,03	4.500,00	12.850,05	8.350,05	
65	7	sonstige Einzahlungen	33.367,33	0,00	33.362,28	33.362,28	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	240.249,22	149.500,00	253.054,94	103.554,94	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-144.654,60	-191.124,50	-178.260,00	12.864,50	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-160.058,98	-177.200,00	-198.662,13	-21.462,13	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-304.713,58	-368.324,50	-376.922,13	-8.597,63	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-64.464,36	-218.824,50	-123.867,19	94.957,31	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	14.725,00	14.725,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	828,15	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	828,15	0,00	14.725,00	14.725,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-46.277,44	-36.302,00	-14.699,13	21.602,87	-64.643,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-603,52	-401.459,00	-40.903,04	360.555,96	-1.217.096,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-46.880,96	-437.761,00	-55.602,17	382.158,83	-1.281.739,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-46.052,81	-437.761,00	-40.877,17	396.883,83	-1.281.739,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424002 Lübecker Schwimmbäder

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.941.000,00	-3.941.000,00	-3.941.000,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.941.000,00	-3.941.100,00	-3.941.000,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-3.941.000,00	-3.941.100,00	-3.941.000,00	100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424003 Passathafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.660,53	0,00	7.174,66	7.174,66	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	888.341,42	845.100,00	799.499,22	-45.600,78	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	636,87	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	117.522,40	0,00	105.843,24	105.843,24	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	2.073,64	2.073,64	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.019.161,22	845.100,00	914.590,76	69.490,76	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.915,89	-188.810,50	-102.437,59	86.372,91	-76.000,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-117.987,30	-407.489,50	-209.984,21	197.505,29	-35.000,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-218.903,19	-596.300,00	-312.421,80	283.878,20	-111.000,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	800.258,03	248.800,00	602.168,96	353.368,96	-111.000,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	797,23	0,00	126.000,00	126.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	797,23	0,00	126.000,00	126.000,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-14.147,73	-35.729,00	-29.017,14	6.711,86	-196.360,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-197.536,53	-1.443.212,00	-310.536,65	1.132.675,35	-866.257,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-211.684,26	-1.478.941,00	-339.553,79	1.139.387,21	-1.062.617,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-210.887,03	-1.478.941,00	-213.553,79	1.265.387,21	-1.062.617,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

424004 Bark Passat

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

511001 Betreuung Gutachterausschuss

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.500,00	7.500,00	7.500,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.528,99	65.000,00	41.828,60	-23.171,40	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	700,00	0,00	-700,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	5.632,18	0,00	5.055,00	5.055,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	51.661,17	73.200,00	54.383,60	-18.816,40	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-292.929,00	-330.300,00	-300.685,27	29.614,73	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-292.929,00	-330.300,00	-300.685,27	29.614,73	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-241.267,83	-257.100,00	-246.301,67	10.798,33	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

511003 Stadtplanung und -entwicklung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121,50	500,00	123.883,42	123.383,42	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.860,60	2.500,00	1.698,75	-801,25	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	18,45	200,00	472,19	272,19	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.251,35	6.200,00	13.847,51	7.647,51	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	7.251,90	9.400,00	139.901,87	130.501,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-36.028,22	-50.095,60	-47.202,33	2.893,27	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-121.213,45	-450.000,00	-187.511,05	262.488,95	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-4.419,56	0,00	4.419,56	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-288.701,95	-4.280.794,86	-1.290.262,19	2.990.532,67	-2.948.297,35
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-445.943,62	-4.785.310,02	-1.524.975,57	3.260.334,45	-2.948.297,35
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-438.691,72	-4.775.910,02	-1.385.073,70	3.390.836,32	-2.948.297,35
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	414.692,97	1.313.000,00	46.823,98	-1.266.176,02	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	414.692,97	1.313.000,00	46.823,98	-1.266.176,02	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-569.735,16	-7.401.441,31	-142.436,27	7.259.005,04	-6.378.498,70
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-6.252,63	-2.916,18	-3.220,98	-304,80	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-39.589,09	-775.177,33	-75.178,06	699.999,27	-109.462,43
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-615.576,88	-8.179.534,82	-220.835,31	7.958.699,51	-6.487.961,13
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-200.883,91	-6.866.534,82	-174.011,33	6.692.523,49	-6.487.961,13

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

521001 Baulicher Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.618,07	20.000,00	18.136,26	-1.863,74	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	19.618,07	20.000,00	18.136,26	-1.863,74	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.981,45	-11.300,00	-9.930,33	1.369,67	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-7.822,17	-10.700,00	-7.334,88	3.365,12	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-18.803,62	-22.000,00	-17.265,21	4.734,79	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	814,45	-2.000,00	871,05	2.871,05	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-3.915,10	-14.600,00	0,00	14.600,00	-14.600,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.915,10	-14.600,00	0,00	14.600,00	-14.600,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-3.915,10	-14.600,00	0,00	14.600,00	-14.600,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

521002 Bauaufsicht

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.227.578,72	2.050.000,00	3.335.671,51	1.285.671,51	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	865,74	100,00	126,66	26,66	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.016,00	100,00	750,38	650,38	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.229.460,46	2.065.200,00	3.336.548,55	1.271.348,55	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.603,60	-29.800,00	-26.405,19	3.394,81	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-594.198,52	-220.150,00	-628.390,09	-408.240,09	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-617.802,12	-249.950,00	-654.795,28	-404.845,28	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.611.658,34	1.815.250,00	2.681.753,27	866.503,27	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-43.361,49	-10.048,82	-9.915,07	133,75	-133,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.634,85	-2.345,00	-45.726,23	-43.381,23	-1.448,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-45.996,34	-12.393,82	-55.641,30	-43.247,48	-1.581,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-45.996,34	-12.393,82	-55.641,30	-43.247,48	-1.581,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

522001 Kommunaldarlehen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.863,03	0,00	4.800,98	4.800,98	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	158.427,05	142.000,00	151.724,99	9.724,99	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	140.494,31	149.500,00	144.454,99	-5.045,01	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	303.784,39	291.500,00	300.980,96	9.480,96	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	303.784,39	291.400,00	300.980,96	9.580,96	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	1.451.878,47	587.000,00	825.707,33	238.707,33	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.451.878,47	587.000,00	825.707,33	238.707,33	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-705.970,22	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-705.970,22	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	745.908,25	587.000,00	825.707,33	238.707,33	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

522002 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.454,39	-6.300,00	-5.066,85	1.233,15	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-301,89	-700,00	-234,00	466,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-4.756,28	-7.000,00	-5.300,85	1.699,15	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-4.756,28	-7.000,00	-5.300,85	1.699,15	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

522003 Grundstücksgesellschaft Trave mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	471.843,46	471.800,00	471.843,46	43,46	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	471.843,46	471.700,00	471.843,46	143,46	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-588.636,00	-588.636,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	-588.636,00	-588.636,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-588.636,00	-588.636,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

523001 Archäologie und Denkmalpflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	243.000,00	500,00	200.000,00	199.500,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.876,27	7.100,00	12.744,92	5.644,92	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	250,00	8.200,00	100,00	-8.100,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	500,00	109.500,00	408,74	-109.091,26	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	280.626,27	125.300,00	213.253,66	87.953,66	
70	10	Personalauszahlungen	-5.184,59	0,00	-396,38	-396,38	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.602.065,45	-211.300,00	-407.702,62	-196.402,62	-69.018,66
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-24.743,26	-59.900,00	-17.182,25	42.717,75	-19.664,50
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.631.993,30	-271.300,00	-425.281,25	-153.981,25	-88.683,16
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.351.367,03	-146.000,00	-212.027,59	-66.027,59	-88.683,16
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	200,00	0,00	-200,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-48.590,00	-121.792,00	-51.495,00	70.297,00	-72.812,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-12.242,96	-38.391,00	-6.291,66	32.099,34	-32.098,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-60.832,96	-160.183,00	-57.786,66	102.396,34	-104.910,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-60.832,96	-159.983,00	-57.786,66	102.196,34	-104.910,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

535001 Stadtwerke

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-17.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-17.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-17.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-2.500.000,00	-1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.500.000,00	-1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.500.000,00	-1.250.000,00	0,00	1.250.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

535002 Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	13.289.190,38	13.250.000,00	12.482.541,43	-767.458,57	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	13.289.190,38	13.250.000,00	12.482.541,43	-767.458,57	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	13.289.190,38	13.250.000,00	12.482.541,43	-767.458,57	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

537001 EBL (Abfallwirtschaft)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

538001 EBL (Abwasserbeseitigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-260.000,00	-300.150,00	-594.127,80	-293.977,80	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-260.000,00	-300.250,00	-594.127,80	-293.877,80	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-260.000,00	-300.250,00	-594.127,80	-293.877,80	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-35.000,00	0,00	35.000,00	-35.000,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-35.000,00	0,00	35.000,00	-35.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-35.000,00	0,00	35.000,00	-35.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

541001 Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	15.000,00	50.000,00	35.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	751.361,78	670.000,00	1.041.265,22	371.265,22	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	37.267,40	51.000,00	43.559,74	-7.440,26	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	125.625,94	91.100,00	-24.858,52	-115.958,52	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.301,69	6.000,00	8.428,70	2.428,70	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	50,00	0,00	600,00	600,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	915.606,81	833.100,00	1.118.995,14	285.895,14	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.540.522,52	-7.065.354,85	-7.356.085,25	-290.730,40	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-14.593.751,09	-11.959.402,67	-11.547.843,30	411.559,37	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-18.134.273,61	-19.024.757,52	-18.903.928,55	120.828,97	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-17.218.666,80	-18.191.657,52	-17.784.933,41	406.724,11	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	2.604.305,34	1.362.000,00	618.451,33	-743.548,67	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.748,59	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	13.500,00	35.694,96	22.194,96	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	439.470,14	0,00	383.349,67	383.349,67	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	3.045.524,07	1.375.500,00	1.037.495,96	-338.004,04	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-2.463.300,00	0,00	2.463.300,00	-2.268.400,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-265.603,70	-165.750,00	-120.323,35	45.426,65	-28.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-3.588.041,21	-9.129.630,14	-2.788.799,30	6.340.830,84	-6.150.749,81
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-3.853.644,91	-11.758.680,14	-2.909.122,65	8.849.557,49	-8.447.149,81
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-808.120,84	-10.383.180,14	-1.871.626,69	8.511.553,45	-8.447.149,81

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

542001 Kreisstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	475.215,00	590.000,00	616.785,00	26.785,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.613,56	121.800,00	-152.351,14	-274.151,14	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.779,67	34.000,00	9.099,57	-24.900,43	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	180.513,23	16.100,00	1.005.300,00	989.200,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	672.121,46	761.900,00	1.478.833,43	716.933,43	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-784.582,25	-1.220.413,08	-492.946,42	727.466,66	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-85.688,95	-19.600,00	-2.145,37	17.454,63	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-870.271,20	-1.240.013,08	-495.091,79	744.921,29	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-198.149,74	-478.113,08	983.741,64	1.461.854,72	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	803.109,79	1.903.100,00	1.293.425,67	-609.674,33	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	28.230,76	5.200,00	0,00	-5.200,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	21.035,18	0,00	6.157,01	6.157,01	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	852.375,73	1.908.300,00	1.299.582,68	-608.717,32	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-1.215.730,00	0,00	1.215.730,00	-1.215.730,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-126.611,53	-140.500,00	-41.930,42	98.569,58	-86.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.904.396,44	-10.547.932,45	-5.116.202,44	5.431.730,01	-4.180.070,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-5.031.007,97	-11.904.162,45	-5.158.132,86	6.746.029,59	-5.481.800,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-4.178.632,24	-9.995.862,45	-3.858.550,18	6.137.312,27	-5.481.800,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

543001 Landesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220,00	600,00	310,00	-290,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	300,00	1.793,00	1.493,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	220,00	21.000,00	2.103,00	-18.897,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-127.845,62	-317.766,06	-98.300,63	219.465,43	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-3.904,99	-6.100,00	0,00	6.100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-131.750,61	-323.866,06	-98.300,63	225.565,43	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-131.530,61	-302.866,06	-96.197,63	206.668,43	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	555.500,00	243.700,00	-311.800,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	555.500,00	243.700,00	-311.800,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-94.959,38	-2.176.577,31	-1.182.799,81	993.777,50	-883.151,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-94.959,38	-2.176.577,31	-1.182.799,81	993.777,50	-883.151,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-94.959,38	-1.621.077,31	-939.099,81	681.977,50	-883.151,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

544001 Bundesstraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.981,52	17.000,00	0,00	-17.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	775,00	1.200,00	610,00	-590,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	3.289,96	0,00	113,97	113,97	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	48.046,48	58.200,00	723,97	-57.476,03	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-146.392,25	-2.216.353,50	-267.719,77	1.948.633,73	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-1.100,00	0,00	1.100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-146.392,25	-2.217.553,50	-267.719,77	1.949.833,73	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-98.345,77	-2.159.353,50	-266.995,80	1.892.357,70	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	978.600,00	2.036.000,00	1.057.400,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	978.600,00	2.036.000,00	1.057.400,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-3.888.277,00	0,00	3.888.277,00	-3.388.277,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-814.017,67	-7.887.746,72	-2.925.175,88	4.962.570,84	-5.292.009,19
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-814.017,67	-11.776.023,72	-2.925.175,88	8.850.847,84	-8.680.286,19
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-814.017,67	-10.797.423,72	-889.175,88	9.908.247,84	-8.680.286,19

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
545001 EBL (Straßenreinigung)

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.468.000,00	-2.448.000,00	-2.447.000,00	1.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.468.000,00	-2.448.100,00	-2.447.000,00	1.100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.468.000,00	-2.448.100,00	-2.447.000,00	1.100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.390.231,70	3.294.200,00	3.381.290,40	87.090,40	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	2,20	2,20	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	3.390.231,70	3.294.500,00	3.381.292,60	86.792,60	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-370,79	-1.300,00	-64,66	1.235,34	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-3.595.279,92	-4.528.816,34	-3.626.224,29	902.592,05	-965.803,75
74	15	sonstige Auszahlungen	-74.042,64	-121.870,00	-34.701,36	87.168,64	-69.600,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-3.669.693,35	-4.651.986,34	-3.660.990,31	990.996,03	-1.035.403,75
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-279.461,65	-1.357.486,34	-279.697,71	1.077.788,63	-1.035.403,75
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	450.300,00	450.100,00	231.641,30	-218.458,70	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	10.400,00	41.920,00	31.520,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	450.300,00	460.500,00	273.561,30	-186.938,70	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-501.702,52	-457.730,79	-360.000,00	97.730,79	-140.330,79
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-53.988,19	-357.138,50	-64.697,73	292.440,77	-241.685,76
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-555.690,71	-814.869,29	-424.697,73	390.171,56	-382.016,55
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-105.390,71	-354.369,29	-151.136,43	203.232,86	-382.016,55

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

548001 Bewirtschaftung Flughafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	165.525,14	314.600,00	117.984,90	-196.615,10	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,52	0,00	-11.949,95	-11.949,95	
65	7	sonstige Einzahlungen	104.179,13	0,00	19.000,00	19.000,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	3.122,47	0,00	3.333,92	3.333,92	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	272.827,26	314.600,00	128.368,87	-186.231,13	
70	10	Personalauszahlungen	-1.658,25	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.772,33	-26.253,43	-5.606,83	20.646,60	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-57.002,86	-57.002,86	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-239.834,81	-247.800,00	-300.488,54	-52.688,54	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-256.265,39	-274.053,43	-363.098,23	-89.044,80	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	16.561,87	40.546,57	-234.729,36	-275.275,93	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.162.173,87	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.162.173,87	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	-500.000,00	0,00	500.000,00	-500.000,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-26.888,44	0,00	-2.640,35	-2.640,35	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-26.888,44	-500.000,00	-2.640,35	497.359,65	-500.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	1.135.285,43	-500.000,00	-2.640,35	497.359,65	-500.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

551001 Grün- und Landschaftsbau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	91.468,10	120.000,00	98.314,00	-21.686,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	955,00	4.000,00	1.525,00	-2.475,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	33.793,93	76.000,00	70.234,21	-5.765,79	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	330.694,28	250.100,00	183.475,43	-66.624,57	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	456.911,31	450.600,00	353.548,64	-97.051,36	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.566.304,34	-3.468.549,15	-2.807.950,23	660.598,92	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-109.928,45	-138.560,69	-124.307,09	14.253,60	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.676.232,79	-3.607.109,84	-2.932.257,32	674.852,52	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-2.219.321,48	-3.156.509,84	-2.578.708,68	577.801,16	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	102.487,76	1.000,00	99.137,99	98.137,99	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	102.487,76	1.000,00	99.137,99	98.137,99	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-791.810,56	-951.287,00	-856.250,73	95.036,27	-229.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-229.982,13	-1.964.236,77	-1.297.437,54	666.799,23	-749.900,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.021.792,69	-2.915.523,77	-2.153.688,27	761.835,50	-978.900,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-919.304,93	-2.914.523,77	-2.054.550,28	859.973,49	-978.900,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

552001 Wasser und Hafen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.442,14	25.000,00	31.804,96	6.804,96	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.246.965,28	1.000.000,00	1.209.684,03	209.684,03	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	15.180.901,74	15.305.100,00	14.949.975,55	-355.124,45	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.403.017,04	1.666.300,00	2.209.042,28	542.742,28	
65	7	sonstige Einzahlungen	3.198.141,73	0,00	3.279.004,34	3.279.004,34	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	153.507,72	100,00	63,00	-37,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	21.276.975,65	17.996.500,00	21.679.574,16	3.683.074,16	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.066.095,74	-3.734.513,61	-3.226.637,41	507.876,20	-283.132,50
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-6.639,66	-6.500,00	-6.484,76	15,24	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.515.068,54	-1.632.294,00	-2.769.942,76	-1.137.648,76	-105.637,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.587.803,94	-5.373.307,61	-6.003.064,93	-629.757,32	-388.769,50
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	15.689.171,71	12.623.192,39	15.676.509,23	3.053.316,84	-388.769,50
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.767.512,38	2.280.000,00	2.343.263,40	63.263,40	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.665.100,00	0,00	-5.665.100,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	11.352,23	11.352,23	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	1.767.512,38	7.945.100,00	2.354.615,63	-5.590.484,37	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2.282.173,00	0,00	2.282.173,00	-1.882.173,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-201.901,87	-954.681,00	-531.025,51	423.655,49	-205.232,01
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-4.059.545,41	-29.554.626,00	-2.568.086,17	26.986.539,83	-20.816.681,99
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	-694.000,00	0,00	694.000,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-4.261.447,28	-33.485.480,00	-3.099.111,68	30.386.368,32	-22.904.087,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.493.934,90	-25.540.380,00	-744.496,05	24.795.883,95	-22.904.087,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

553001 Friedhofs- und Bestattungswesen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.901,36	4.200,00	26.386,23	22.186,23	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.534.045,69	2.700.000,00	2.700.323,47	323,47	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.182,35	3.400,00	16.145,00	12.745,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	319.308,13	315.300,00	315.535,80	235,80	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.181,35	1.700,00	1.766,36	66,36	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	2.882.618,88	3.024.600,00	3.060.156,86	35.556,86	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-407.976,32	-602.400,00	-388.480,88	213.919,12	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-181.713,56	-203.200,00	-159.844,34	43.355,66	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-589.689,88	-805.700,00	-548.325,22	257.374,78	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.292.929,00	2.218.900,00	2.511.831,64	292.931,64	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	10.483,00	1.000,00	2.100,00	1.100,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	10.483,00	1.000,00	17.100,00	16.100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-35.732,12	-160.100,00	-78.519,83	81.580,17	-114.000,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-51.718,60	-250.400,00	-78.966,26	171.433,74	-159.390,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-87.450,72	-410.500,00	-157.486,09	253.013,91	-273.390,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-76.967,72	-409.500,00	-140.386,09	269.113,91	-273.390,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

554001 Naturschutz und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.520,79	300.100,00	143.194,54	-156.905,46	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.111,60	45.000,00	63.438,78	18.438,78	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	600,00	0,00	-600,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4,70	8.000,00	0,00	-8.000,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	196.637,09	354.200,00	206.633,32	-147.566,68	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	-16.000,00	0,00	16.000,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-153.810,67	-316.050,82	-213.116,49	102.934,33	-12.651,90
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-82.700,00	-82.700,00	-82.700,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-81.748,50	-132.744,88	-77.201,79	55.543,09	-55.216,44
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-318.259,17	-547.495,70	-373.018,28	174.477,42	-67.868,34
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-121.622,08	-193.295,70	-166.384,96	26.910,74	-67.868,34
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	3.647,47	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	3.647,47	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-5.043,99	-9.873,15	-1.148,01	8.725,14	-1.700,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-5.043,99	-9.873,15	-1.148,01	8.725,14	-1.700,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.396,52	-9.873,15	-1.148,01	8.725,14	-1.700,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

555001 Land- und Forstwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.813,24	26.000,00	11.278,68	-14.721,32	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.386.552,22	2.145.000,00	1.509.827,94	-635.172,06	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	86.394,40	100.000,00	166.180,43	66.180,43	
65	7	sonstige Einzahlungen	47.748,92	0,00	59.106,87	59.106,87	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	162,50	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.594.671,28	2.271.000,00	1.746.393,92	-524.606,08	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-495.880,32	-581.507,30	-600.335,34	-18.828,04	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-72.279,54	-64.792,70	-61.525,25	3.267,45	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-568.159,86	-646.300,00	-661.860,59	-15.560,59	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	1.026.511,42	1.624.700,00	1.084.533,33	-540.166,67	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	6.535,48	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	8.676,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	16.300,79	400,00	66,19	-333,81	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	31.512,27	500,00	66,19	-433,81	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-77.917,58	-64.800,00	-32.137,24	32.662,76	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	-5.141,47	-112.858,00	-5.037,83	107.820,17	-81.820,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-83.059,05	-177.658,00	-37.175,07	140.482,93	-81.820,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-51.546,78	-177.158,00	-37.108,88	140.049,12	-81.820,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

561001 Umweltschutzmaßnahmen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.258,21	122.500,00	138.648,85	16.148,85	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.291,67	100,00	0,00	-100,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	608,09	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	43,89	1.000,00	1.060,02	60,02	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	88.201,86	123.900,00	139.708,87	15.808,87	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-244.609,73	-94.627,30	-93.720,48	906,82	-11.944,25
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.503,83	-4.280,37	-3.247,85	1.032,52	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-249.113,56	-98.907,67	-96.968,33	1.939,34	-11.944,25
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-160.911,70	24.992,33	42.740,54	17.748,21	-11.944,25
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-2.810,23	-7.100,00	-118,74	6.981,26	-6.900,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-2.810,23	-7.100,00	-118,74	6.981,26	-6.900,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-2.810,23	-7.100,00	-118,74	6.981,26	-6.900,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)
571001 Wirtschaftsförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	500,00	0,00	-500,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-124,95	-2.400,00	0,00	2.400,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-220.495,83	-326.529,00	-222.642,00	103.887,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-192.586,13	-194.321,00	-293.766,06	-99.445,06	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-413.206,91	-523.250,00	-516.408,06	6.841,94	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-413.206,91	-522.750,00	-516.408,06	6.341,94	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573001 Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-380.000,00	-380.000,00	-380.000,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-380.000,00	-380.100,00	-380.000,00	100,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-380.000,00	-380.100,00	-380.000,00	100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573002 Wochen- und Jahrmärkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.488,76	210.000,00	234.402,63	24.402,63	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	35.052,45	0,00	43.212,86	43.212,86	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	222.541,21	210.000,00	277.615,49	67.615,49	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.866,20	-20.400,00	-10.513,52	9.886,48	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.419,97	-5.700,00	-20.795,21	-15.095,21	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-17.286,17	-26.100,00	-31.308,73	-5.208,73	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	205.255,04	183.900,00	246.306,76	62.406,76	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-303.895,00	-77.213,59	226.681,41	-226.681,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	-303.895,00	-77.213,59	226.681,41	-226.681,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	-303.895,00	-77.213,59	226.681,41	-226.681,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573003 Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.126.672,29	3.270.000,00	3.121.486,94	-148.513,06	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	559.226,87	0,00	513.946,36	513.946,36	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	45.000,00	0,00	-45.000,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	4.685.899,16	3.315.000,00	3.635.433,30	320.433,30	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.718.609,05	-3.271.500,00	-3.305.633,93	-34.133,93	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.732.054,16	-598.900,00	-1.304.742,91	-705.842,91	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.450.663,21	-3.870.400,00	-4.610.376,84	-739.976,84	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-764.764,05	-555.400,00	-974.943,54	-419.543,54	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	-161.928,18	-93.302,00	-157.802,54	-64.500,54	-40.420,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-57.180,00	0,00	57.180,00	-57.180,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-161.928,18	-150.482,00	-157.802,54	-7.320,54	-97.600,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-161.928,18	-150.482,00	-157.802,54	-7.320,54	-97.600,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.077.627,98	4.525.000,00	5.955.274,34	1.430.274,34	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	296.126,37	0,00	318.711,30	318.711,30	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.268,77	0,00	1.502,14	1.502,14	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	5.375.023,12	4.525.000,00	6.275.487,78	1.750.487,78	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.410.875,32	-2.500.000,00	-2.717.442,44	-217.442,44	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-243.701,10	-100,00	-264.712,60	-264.612,60	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.654.576,42	-2.500.100,00	-2.982.155,04	-482.055,04	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	2.720.446,70	2.024.900,00	3.293.332,74	1.268.432,74	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

573011 Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	30.000,00	100,00	0,00	-100,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	30.000,00	100,00	0,00	-100,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-34,61	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-34,61	0,00	0,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	29.965,39	100,00	0,00	-100,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	355.816,24	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	355.816,24	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	355.816,24	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

575001 Lübeck und Travemünde Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.850,00	0,00	85.000,00	85.000,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	122.850,00	100,00	85.000,00	84.900,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-1.802.932,46	-1.810.280,00	-1.808.768,76	1.511,24	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-85.000,00	-100,00	-25.000,00	-24.900,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.887.932,46	-1.810.380,00	-1.833.768,76	-23.388,76	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.765.082,46	-1.810.280,00	-1.748.768,76	61.511,24	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

575002 Hamburg Marketing GmbH

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-5.833,33	0,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-5.833,33	-10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	223.763.682,38	206.599.700,00	206.035.513,75	-564.186,25	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.949.060,28	158.763.500,00	176.493.461,09	17.729.961,09	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	-6.430,45	-6.430,45	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	561,53	0,00	8.742,97	8.742,97	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.642.278,82	700.000,00	175.968,77	-524.031,23	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	390.355.583,01	366.063.200,00	382.707.256,13	16.644.056,13	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-1.092.394,00	-500.000,00	-1.357.656,75	-857.656,75	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-13.547.436,00	-14.206.800,00	-11.382.814,00	2.823.986,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-14.639.830,00	-14.706.800,00	-12.740.470,75	1.966.329,25	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	375.715.753,01	351.356.400,00	369.966.785,38	18.610.385,38	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	608.152,52	457.100,00	602.806,34	145.706,34	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-371,22	0,00	-7.272,50	-7.272,50	
65	7	sonstige Einzahlungen	308.577,60	280.500,00	788.978,71	508.478,71	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	58.096,46	75.100,00	176.837,39	101.737,39	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	974.455,36	812.700,00	1.561.349,94	748.649,94	
70	10	Personalauszahlungen	-914.739,94	-1.200.000,00	-1.093.167,61	106.832,39	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-20.691.587,75	-25.588.000,00	-18.678.815,56	6.909.184,44	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-18.009,63	-1.000,00	-59.903,87	-58.903,87	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-21.624.337,32	-26.789.000,00	-19.831.887,04	6.957.112,96	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-20.649.881,96	-25.976.300,00	-18.270.537,10	7.705.762,90	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	520.278,01	212.900,00	606.007,50	393.107,50	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	520.278,01	212.900,00	606.007,50	393.107,50	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-1.858.019,03	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.858.019,03	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	-1.337.741,02	212.900,00	606.007,50	393.107,50	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. Haushalts

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	-3.147,07	-3.147,07	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	-3.147,07	-3.147,07	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	-3.147,07	-3.147,07	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612003 Grundstücksan- und verkäufe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	475,19	475,19	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	46.149,85	46.149,85	
65	7	sonstige Einzahlungen	105.060,82	0,00	33.632,66	33.632,66	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	105.060,82	0,00	80.257,70	80.257,70	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-135.000,00	-66.758,39	68.241,61	-66.483,76
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-1.345.650,25	-110.500,00	-93.850,63	16.649,37	-75.041,24
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-1.345.650,25	-245.500,00	-160.609,02	84.890,98	-141.525,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.240.589,43	-245.500,00	-80.351,32	165.148,68	-141.525,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	485.000,00	0,00	-485.000,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	8.687.815,22	6.635.000,00	11.775.509,17	5.140.509,17	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	8.687.815,22	7.120.000,00	11.775.509,17	4.655.509,17	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	-182.670,00	0,00	-100.516,00	-100.516,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.500.718,66	-4.246.076,46	-862.029,65	3.384.046,81	-4.200.000,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-3.570.000,00	-4.405,50	3.565.594,50	-3.515.000,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	-1.683.388,66	-7.816.076,46	-966.951,15	6.849.125,31	-7.715.000,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	7.004.426,56	-696.076,46	10.808.558,02	11.504.634,48	-7.715.000,00

Teilfinanzrechnung Jahr 2015 (in EUR)

612004 Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2014	2015	2015	2015	2015
1	2	3	4	5	6	7	8
LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT							
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	1.171.841,45	0,00	372.831,00	372.831,00	
66	8	Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	9.250,00	9.250,00	
	9	**Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	1.171.841,45	0,00	382.081,00	382.081,00	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.574.598,01	0,00	-2.376.563,86	-2.376.563,86	0,00
	16	**Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	-2.574.598,01	0,00	-2.376.563,86	-2.376.563,86	0,00
	17	**SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	-1.402.756,56	0,00	-1.994.482,86	-1.994.482,86	0,00
INVESTITIONSTÄTIGKEIT							
681	18	Einzahlungen a. Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einzahlungen aus Veräußerung von bew. Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einzahlung aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen Dritter)	342.757,79	0,00	0,00	0,00	
688	24	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
	25	sonst. Investitionseinzahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Summe der investiv. Einzahl.**	342.757,79	0,00	0,00	0,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	33	sonstige Investitionsauszahl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Summe der investiven Auszahl.**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	342.757,79	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Lagebericht zum Jahresabschluss

31. Dezember 2015



1.201 – Haushalt und Steuerung
2017

Inhaltsverzeichnis

I ALLGEMEINE HINWEISE, RECHTSGRUNDLAGEN ... 3
A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen ... 3
II KURZFASSUNG FÜR EILIGE LESERINNEN ... 5
III ALLGEMEINE LAGE DER HANSESTADT ... 6
A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung ... 6
B Gemeindefläche ... 6
C Konjunktur ... 6
D Steuerpolitik ... 6
E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse ... 7
F Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur ... 7
G Nachfrage nach kommunalen Leistungen ... 8
H Zuwanderung durch Geflüchtete ... 8
I Kostenentwicklung ... 8
IV VERMÖGENS-, SCHULDEN- UND FINANZLAGE DER HANSESTADT ... 8
1 Vermögens- und Schuldenlage ... 8
A Bilanz 2015 ... 8
B Eigenkapitalquote I ... 9
C Eigenkapitalquote II ... 9
D Pro-Kopf-Verschuldung ... 9
E Infrastrukturquote ... 10
2 Finanzlage ... 13
3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage ... 14
V ERTRAGSLAGE DER HANSESTADT ... 15
A Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 ... 15
B Gesamteinschätzung zur Ertragslage ... 20
VI VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG ... 21
A Doppik-Einführung ... 21
B Konsolidierungsfonds ... 21
C Wachsender Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen ... 21
VII CHANCEN, RISIKEN UND PROGNOSEN ... 22
A Konsolidierung des städtischen Haushalts ... 22
B weitere Einflussfaktoren von außen ... 22
C Konsolidierungsfonds ... 22
D Wohnungsbau und Gewerbeflächen ... 22
E Infrastruktur ... 23
F Demographische Entwicklung ... 23
G Tourismus ... 23
H Zinsänderungsrisiko ... 23
I Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen ... 24
J Prognosen ... 24
Zusammenfassende Einschätzung ... 26
VIII ANLAGEN ... 27
A Investitionsmaßnahmen ... 27

I Allgemeine Hinweise, Rechtsgrundlagen

A Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zum 31.12.2015 legt die Hansestadt Lübeck den nächsten Jahresabschluss entsprechend der Regelungen nach § 95 m Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bzw. nach den Regeln der Doppik vor. Nach § 95 m Abs. 2 GO war dieser bis zum 31.3.2015 aufzustellen. Das Problem gravierender Verzögerungen bei der Vorlage der ersten Jahresabschlüsse nach der Umstellung auf die Doppik ist allgemein anerkannt.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vermittelt den Kommunen inzwischen regelmäßig, dass zukünftig die Genehmigungen der Haushaltssatzungen von der frühzeitigeren Vorlage oder zumindest der Benennung verbindlicher Vorlagetermine von überfälligen Jahresabschlüssen abhängig sind. Dazu wurde zuletzt am 24.11.2016 von der Bürgerschaft der folgende Zeitplan zur Kenntnis genommen:

Zeitplan zur Vorlage von Jahresabschlüssen der Hansestadt Lübeck (JA):

JA	Urspr. Termin	Aktual. Termin	Status
2011	15.05.2015	15.05.2015	erreicht
2012	13.05.2016	31.03.2016	vorfristig erreicht
2013	04.11.2016	15.09.2016	vorfristig erreicht
2014	19.05.2017	14.03.2017	vorfristig erreicht
2015	17.11.2017	14.09.2017	Bearbeitungszeit: 6 Monate
2016	25.05.2018	31.03.2018	Bearbeitungszeit: 6 Monate
2017	23.11.2018	30.09.2018	Bearbeitungszeit: 6 Monate
2018	30.04.2019	30.04.2019	Bearbeitungszeit: 4 Monate
2019	31.03.2020	31.03.2020	Geplante fristgemäße Erstellung

Festzustellen ist, dass der Zeitplan bisher eingehalten oder unterschritten wurde.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2015 mit dem Lagebericht war die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt noch nicht abgeschlossen. Soweit aus der Prüfung der inzwischen vorliegenden Jahresabschlüsse mit dem Lagebericht Änderungserfordernisse resultieren, werden diese im nächst erreichbaren umgesetzt.

Als finaler Meilenstein des Umstellungsprozesses auf die Doppik ist der erste Gesamtabschluss 2019 (Konzern-Jahresabschluss) nach § 53 GemHVO-Doppik im Jahre 2020 vorgesehen. Die Vorlage dieses Konzernabschlusses ist geplant, nachdem der erste Jahresabschluss im zeitlich zulässigen Rahmen bis zum März des Folgejahres erstellt worden ist.

Zum Jahresabschluss der Hansestadt Lübeck 2015: Nach § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Lagebericht ist somit ein weiteres Instrument zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation neben dem Jahresabschluss als dem eigentlichen Zahlenwerk, das insbesondere auch die zeitliche Lücke zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Erstellung schließen soll.

Sollten nicht ausdrücklich Angaben zur Maßeinheit dem Kontext zu entnehmen sein, ist von Beträgen in Euro auszugehen. Beträge sind einzeln gerundet. Summen wurden nicht aufgrund von Rundungen angepasst.

II Kurzfassung für eilige LeserInnen

Vorab sei auf wenige markante Daten zum Jahresabschluss hingewiesen, ohne auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen einzugehen. Diesbezüglich sei auf die entsprechenden Erläuterungen im weiteren Teil des Lageberichts und auf den Jahresabschluss verwiesen:

- Im Haushaltsjahr 2015 entstand ein Jahresüberschuss von ca. 3,3 Mio. €; das Jahr konnte damit erstmals seit Einführung der Doppik mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden.

- In der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ist noch von einem Fehlbetrag i.H.v. 68,4 Mio. € ausgegangen worden.

- Die Hansestadt ist weiterhin bilanziell überschuldet. Die Höhe der Überschuldung ist insbesondere aufgrund des guten Ergebnisses auf 92,4 Mio. € (Vorjahr: 95,8 Mio. €) erstmals gesunken.

- Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts wurden auch im Jahre 2015 im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes Hansestadt Lübeck identifiziert, von der Bürgerschaft beschlossen und umgesetzt.

- Das Finanzergebnis sank auf –19,2 Mio. € (Vorjahr: -21,3 Mio. €). Es spiegelt aber auch weiterhin die erhebliche Verschuldung der Hansestadt wider. Aufgrund des niedrigen Marktzinses konnten weiter sinkende Zinsaufwendungen erreicht werden. Zudem konnte die Summe der Verbindlichkeiten um 22,3 Mio. € auf 847,1 Mio. € reduziert werden.

- Bei gleichen Tilgungsleistungen und Kreditneuaufnahmen werden die Schulden nicht in absehbarer Zeit aus eigener Kraft wesentlich reduziert werden können.

- Die Hansestadt konnte zu jedem Zeitpunkt im Jahre 2015 ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen.

- Die Abschreibungen für Anlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 40,2 Mio. € (Vorjahr: 35,3 Mio. €). Dem stehen Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 43,5 Mio. € (Vorjahr: 47,4 Mio. €) gegenüber.

III Allgemeine Lage der Hansestadt

A Rahmenbedingungen und Organisation der Verwaltung

Die Hansestadt Lübeck ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft; damit obliegen ihr kommunale und kreisbezogene Aufgaben. Lübeck gehört als zweitgrößte Stadt zu den vier Oberzentren des Bundeslandes Schleswig-Holstein. Das Stadtgebiet ist in 10 Stadtteile mit 35 Stadtbezirken gegliedert.

An der Spitze der Verwaltung steht seit 01.05.2000 Bürgermeister Bernd Saxe. Die Verwaltung ist in fünf Fachbereiche gegliedert (Bürgermeister; Wirtschaft und Soziales; Umwelt, Sicherheit und Ordnung; Kultur und Bildung; Planen und Bauen). In dieser Kernverwaltung sind 3.364 MitarbeiterInnen (Vorjahr 3.367) beschäftigt.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ist das oberste willensbildende Organ und verfügt über 49 Sitze. Der Vorsitz obliegt in der Wahlperiode 2013-2018 der Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer.

B Gemeindefläche

Die Stadtgebietsfläche umfasst ca. 21.400 ha. Die Ausdehnung des Stadtgebietes beträgt von Nordost nach Südwest ca. 29,5 km, von Nordwest nach Südost ca. 15,5 km. Der Umfang des Stadtgebietes beträgt 120 km.

C Konjunktur

Der örtliche Arbeitsmarkt hat sich weiter als robust erwiesen. Die Zahl der Erwerbslosen ist auf 9,9 % gestiegen. Der Hafen hat weiter mit den Folgen der Weltfinanzkrise zu kämpfen. Der Umschlag mit 25,2 Mio. Tonnen ist im Gegensatz zum Vorjahr um ca. 1,2 Mio. Tonnen gesunken.

Erfreulich entwickelte sich weiter der Tourismus. Auch im Jahr 2015 stieg die Zahl der Übernachtungen weiter an und erreicht den neuen Rekordwert von 1,54 Mio. Übernachtungen (Vorjahr 1,46 Millionen). Zu den größten Profiteuren des Tourismus in Lübeck zählen entsprechen der letzten Erhebung aus 2013 der Einzelhandel mit 275,4 Mio. € (43,4 % des gesamten Bruttoumsatzes) und das Gastgewerbe mit 259,9 Mio. € (40,9 %). Hieraus resultieren erhebliche Steuereinnahmen mittelbar aus Umsatz- und Einkommensteuer und direkt aus Grund-, Gewerbe- und Zweitwohnungssteuer. Die touristische Attraktivität wirkt sich wiederum unmittelbar auf die allgemeine Standortattraktivität, den Wohnwert und die hohe Lebensqualität aus.

D Steuerpolitik

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde zum 01.01.2011 auf 500 % erhöht, ebenso wurde der Hebesatz für die Grundsteuer A auf 400 % angehoben. Beide Hebesätze blieben im Jahr 2015 unverändert. Auch der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert bei 430 %. Die Einführung der Tourismusabgabe sollte die zuvor in

der Hansestadt Lübeck erhobene Übernachtungssteuer ersetzen. Mit der Änderung des KAG in 2014 war es nicht mehr zulässig, die Übernachtungssteuer zu erheben, weil gem. § 2 Abs.5 KAG nunmehr eine Steuer auf Übernachtungen nicht mehr erhoben werden darf, wenn eine Gemeinde eine Kurabgabe oder eine Tourismusabgabe erhebt. Da die Hansestadt Lübeck im Stadtteil Travemünde bereits Kurabgabe erhebt, wurde die Satzung zur Erhebung der Übernachtungssteuer mit Beschluss der Bürgerschaft vom 27.11.2014 (VO/2014/02157) aufgehoben. Steuern wie Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer wurden in 2015 angepasst.

E Gemeindespezifische Wettbewerbsverhältnisse

Die Hansestadt Lübeck steht im Wettbewerb mit den Umlandgemeinden bei der Ansiedlung von Familien und Unternehmen. Um den Zuzug von Familien nach Lübeck zu ermöglichen oder eine Abwanderung zu verhindern, ist es erforderlich, ausreichend Wohnbauland vorzuhalten und gegebenenfalls neu auszuweisen, damit die Nachfrage in Lübeck bedient werden kann und nicht im Umland.

Genauso gilt es im Bereich der Wirtschaftsförderung, genügend Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und für die Bestandssicherung von Unternehmen in Lübeck vorzuhalten. Hier ist eine zunehmende Flächenverknappung von erschlossenen Gewerbeflächen festzustellen, was insbesondere auch die Entwicklungsmöglichkeiten Lübecker Unternehmen begrenzt. Zum Jahresende 2015 waren noch knapp 12% der vorhandenen Gewerbeflächen frei verfügbar, wobei die größte zusammenhängende Fläche im Gewerbegebiet Genin-Süd mit ca. 13 ha liegt. Insbesondere in Richtung Mecklenburg-Vorpommern führt die weiterhin bestehende Ungleichheit bei der Höhe der zulässigen Förderquoten nach wie vor dazu, dass Unternehmen dorthin abwandern. Hinzu kommen naturgemäß geringere Gewerbesteuerhebesätze in den Umlandgemeinden, die zusätzlich zu einer Verschärfung des Standortwettbewerbs für Lübeck führen.

Die Güte der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen. Mit der Lübecker Altstadt als UNESCO-Weltkulturerbe, der vielfältigen Kulturangebote mit Museen, Bibliotheken und Theater hat sich Lübeck das Profil als Kulturhauptstadt des Nordens erarbeitet. Hinzu kommt die nachweisbar hohe Lebensqualität mit dem Ostseeheilbad Travemünde und der malerischen Altstadt.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur als ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist seit Jahren ein wichtiger Investitionsschwerpunkt des städtischen Haushalts.

F Einwohnerzahl, Haushalte, Altersstruktur

Die Einwohnerzahl liegt Ende 2015 bei 218.523 EinwohnerInnen (2014: 215.800). Die Zahl der Haushalte liegt Ende 2015 bei 120.890(2014: 119.258). Die Altersstruktur für das Jahr 2015 stellt sich wie folgt dar: In der Altersgruppe bis 17 Lebensjahre leben 33.228 Kinder und Jugendliche, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 15,2 %. Die Altersgruppe 18 bis 64 Lebensjahre umfasst 135.335 Personen, das entspricht einem Anteil

von 61,9 %. Ab 65 Lebensjahre sind 49.960 Personen mit einem Anteil von 22,9 % in der amtlichen Statistik verzeichnet.

G Nachfrage nach kommunalen Leistungen

Die Nachfrage nach kommunalen Leistungen der Kernverwaltung betraf insbesondere die Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur mit Straßen, Brücken, Rad- und Gehwegen, aber auch Schulen, Kinderbetreuung, Museen, Theater, Schwimmbäder und Sportstätten. Hinzu kommen Verkehrsangelegenheiten, Feuerwehr und Rettungsdienst, die Entsorgung und die Straßenreinigung, Sozial- und Jugendhilfe, ferner die Bearbeitung von Bauanträgen und Bauleitplanungen sowie die Bereitstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Mit 2.480 aufgenommenen Flüchtlingen kommt 2015 ein neuer Fokus auf.

H Zuwanderung durch Geflüchtete

Ebenso wie viele andere Kommunen im Land wurde die Hansestadt Lübeck von der so genannten Flüchtlingswelle aus den Kriegsgebieten Syrien und Irak überrollt. Die Bürger haben mit hohem ehrenamtlichem Engagement die Verwaltung bei der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge unterstützt. Auch wenn die Zahl der Ankommenden zwischenzeitlich reduziert wurde, wird die Betreuung und Integration der Geflüchteten Herausforderungen für die Zukunft mit sich bringen.

I Kostenentwicklung

Trotz Konsolidierungsmaßnahmen steigen in einigen Bereichen weiter die Kosten, ohne dass die Stadt darauf direkten Einfluss nehmen kann, weil hier bundes- oder landesgesetzliche Regelungen zu erfüllen sind.

Dazu tragen die Nettobelastungen der Stadt bei den sozialen Leistungen nach SGB II und SGB XII inklusive Grundsicherung bei.

Der Personalaufwand der Kernverwaltung für das Jahr 2015 betrug einschließlich Versorgungsaufwendungen 175,6 Mio. € (Vorjahr 176 Mio. €).

IV Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Hansestadt

1 Vermögens- und Schuldenlage

A Bilanz 2015

Aktiva	(Mio. €)	Passiva	(Mio. €)
Anlagevermögen	1.317,40	Eigenkapital	0,00
Umlaufvermögen	127,77	Sonderposten	230,73
Akt. RAP	13,01	Rückstellungen	456,07
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	92,45	Verbindlichkeiten	837,73
		Pass. RAP	26,09
Summe	1.550,62	Summe	1.550,62

Die Hansestadt ist überschuldet. Ihr Eigenkapital ist vollständig verbraucht. Der nicht mehr durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 92,45 Mio. € (Vorjahr: 95,8 Mio. €) und wird nach § 50 Abs. 3 GemHVO-Doppik als „negatives Eigenkapital“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

B Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und errechnet sich als Prozentsatz aus Eigenkapital, zu dem der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ mit zugerechnet wird im Verhältnis zu der Bilanzsumme.

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
-6,2 %	-6,2 %	-6,0 %

C Eigenkapitalquote II

Zusätzlich zur Eigenkapitalquote I werden bei der Eigenkapitalquote II zum Eigenkapital die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge mit herangezogen und ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital und verwendet zusätzlich die Sonderposten als eigenkapitalähnliche Werte.

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
7,8 %	8,1 %	8,6 %

Selbst unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sonderposten wird kein erhebliches Eigenkapital ausgewiesen. Sonderposten stellen Zuwendungen dar, die in der Regel nicht zurück zu zahlen sind. Dem entsprechend werden sie als eigenkapitalähnlich gewertet. Analog zu Erfahrungswerten für kreisfreie Städte anderer Bundesländer kann ein Orientierungswert von 50 % herangezogen werden.

D Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung stellt die Kreditbelastung der Hansestadt pro EinwohnerIn dar.

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Kredit-Verbindlichkeiten	778.436.027,97	781.040.851,22	786.180.223,83
EinwohnerInnen	213.922	215.800	218.523
Pro-Kopf-Verschuldung	3.638,88	3.619,28	3.597,70

Die Zahl der Einwohner der Hansestadt ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Durch den stärkeren Anstieg der Einwohnerzahl im Vergleich zu den Kredit-Verbindlichkeiten sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung geringfügig. Die Einwohnerzahl ist dem Statistischen Jahrbuch der Hansestadt entnommen.

Hierbei ist zu beachten, dass für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nur die Kredite aus Investitions- und Kassenkrediten sowie kreditähnliche Verbindlichkeiten herangezogen wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und auch langfristig gebundenen Rückstellungen wurden nicht mit zur Berechnung herangezogen.

E Infrastrukturquote

Die Quote gibt das Verhältnis von Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen der Aktivseite der Bilanz wieder. Das Infrastrukturvermögen beinhaltet nur Verkehrs- sowie Ver- und Entsorgungseinrichtungen und hat zum 31.12.2015 einen bilanzierten Wert von 398,18 Mio. € und blieb dabei mit dem Vorjahreswert fast identisch (398,20 Mio. €).

31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
25,0 %	25,7%	25,7 %

Mit der Entwicklung dieser Kennzahl wird dargestellt, dass der Wert des gesamten Infrastrukturvermögens gemessen an der Entwicklung der weiteren Vermögenspositionen der Bilanz in etwa gleich bleibt. Das gesamte Anlagevermögen ist im gleichen Zeitraum wertmäßig um 3,0 Mio. € auf 1.317,4 Mio. € gestiegen. Wenn sich die Bedürfnisse an der Infrastruktur ändern, kann bei nahezu identischem Bestand trotzdem die Investition in Höhe der Abschreibungen nicht ausreichend sein. Hierzu wird keine Aussage getroffen.

in T€ Einzahlungen aus	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ist 2015	Abweichung	Abweichung in %
Zuwendung für Investitionen	16.444	12.155	-4.289	-26
Veräußerung von Grundstücken/ Gebäuden	12.310	11.781	-529	-4
Veräußerung von bewegl. Anlagevermögen	45	298	253	562
Veräußerung von Finanzanlagen	0	611	611	100
Rückflüsse für Investitionen Dritter	814	1.450	636	78
Beiträge und ähnliche Entgelte	10	431	421	4.210
Sonstige Investitionseinzahlung	0	0	0	0
Summe	**29.623**	**26.726**	**-2.897**	**-10**

Die Hansestadt Lübeck investiert regelmäßig. Sie ist gehalten, für diese langfristigen Anschaffungen langfristige Kredite aufzunehmen. Mit den Genehmigungen der Haushaltssatzungen der letzten Jahre hat die Kommunalaufsicht das hierfür zulässige Kreditvolumen immer wieder begrenzt, um eine Konsolidierung des städtischen Haushaltes zu fördern.

Als Anlage A werden die wichtigsten Investitionsmaßnahmen dargestellt, die im Haushaltsjahr 2015 ein Investitionsvolumen von 100 T€ oder mehr ausweisen. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2015 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind. Aus der Spalte „Auszahlungen“ ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2015 ein Mittelabfluss (Auszahlung) stattgefunden hat. Ist die Auszahlung höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzüglich über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche maßnahmenbezogene Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren. Weiter könnten vorgenommene Sollübertragungen von deckungsberechtigten Maßnahmen oder unechte Deckungen (zweckgebundene Einzahlungen z. B. Spenden, Zuwendungen) in Anspruch genommen worden sein.

Kredite für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind seit dem Jahr 2000 von 490,8 Mio. EUR auf 577,8 Mio. EUR am Ende des Jahres 2015 gestiegen (darin enthalten sind 200,0 Mio. EUR Ablösekredite für Kassenkredite). Ohne Berücksichtigung der Ablösekredite ist ein weiterer Rückgang der Investitionskredite von 385,9 Mio. EUR Ende 2014 auf 377,8 Mio. EUR Ende 2015 festzustellen. Ursachen hierfür sind zum einen weitere Einzahlungen aus der Veräußerung von Erbbaurechten und sonstigen Grundstücksveräußerungen sowie die verstärkte Ausnutzung von Fördermöglichkeiten in den vergangenen Jahren. Zum anderen führten insbesondere die Verzögerungen bei der Umsetzung veranschlagter Investitionsmaßnahmen in der Vergangenheit zu rückläufigen Kreditaufnahmen. So ist der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite 2015 i.H.v. rd. 32,7 Mio. EUR vollständig ins das Jahr 2016 übertragen worden. In 2015 sind lediglich Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 22 Mio. EUR zu Lasten der übertragenen Kreditermächtigung aus 2014 erfolgt. Dies wird auch ersichtlich anhand der Entwicklung des Verhältnisses der tatsächlich verausgabten investiven Mittel zu den veranschlagten investiven Mitteln. Die Verwendungsquote der zur Verfügung stehenden Mittel betrug in der Hansestadt Lübeck im Jahr 2013 lediglich 45%. In den folgenden Jahren sank diese bis auf rd. 38% im Jahr 2015. Die Auswirkungen auf das Anlagevermögen, insbesondere das Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck, sind an vielen Stellen erkennbar.

Kassenkredite

Die zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommenen Fremdmittel inkl. Kassenkrediten im engeren Sinne haben sich seit 2010 unter Berücksichtigung des Finanzmittelfehlbetrages der Vorjahre wie folgt entwickelt:

Jahr	Finanzmittelfehlbetrag in Mio. €		Fremdmittel zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen am Jahresende in Mio. €
	Plan	Ist	
2010	195,1	39,0	279,2
2011	191,2	17,7	316,9
2012	175,1	18,0	367,1
2013	189,2	5,3	258,9 (+ Ablösekredite 130,0)
2014	73,6	5,5 (Überschuss)	248,8 (+ Ablösekredite 165,0)
2015	67,1	10,8	210,2 (+ Ablösekredite 200,0)

Die hier ausgewiesenen Fremdmittel beinhalten neben den Kassenkrediten im engeren Sinne zusätzliche finanzielle Mittel, die die Hansestadt von den von ihr verwalteten Stiftungen und von ihren Eigenbetrieben entgegen genommen hat. Die Bilanzposition Kassenkredite enthält nur die Werte, die von Banken ausdrücklich als Kassenkredite aufgenommen wurden in Höhe von 208 Mio. € zum 31.12.2015.

Der Landesgesetzgeber hat Kommunen mit einem hohen Kassenkreditbestand Ende des Jahres 2012 die Möglichkeit eingeräumt, Kassenkredite durch Kredite mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2021 abzulösen (Ablösekredite). Davon hat die Hansestadt Lübeck Gebrauch gemacht. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2014 wurden insgesamt 165 Mio. € abgelöst. Aufgrund einer erneuten gesetzlichen Regelung wurden im Jahr 2015 weitere 35 Mio. € mit einer Laufzeit bis längstens zum Jahr 2024 abgelöst. Nach Ende der Laufzeit müssen diese Verbindlichkeiten zurückgeführt werden. Ziel ist, die Ablösekredite vollständig zu tilgen und hierfür möglichst keine neuen Kassenkredite aufzunehmen um die Verschuldung nachhaltig abzubauen. Bei weiterhin unausgeglichenen Finanzplänen und deren Auswirkung in den Finanzrechnungen wird die Notwendigkeit der Aufnahme zusätzlicher Kassenkredite generell weiter bestehen. Gesetzlich ist dies mit einer Laufzeit von max. bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes möglich. Eine Ausweitung des Kreditbedarfes geht mit einem ansteigenden Zinsänderungsrisiko einher.

2 Finanzlage

Lfd. Nr.	Entwicklung der Finanzrechnung	Fortgeschriebener Plan-Ansatz 2015 in T€	Ist 2015 in T€	Abweichung in T€	Abweichung in %
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	674.555	712.270	37.715	5,59
2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-719.590	-692.975	26.615	-3,70
3	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 + 2)	-45.035	19.295	64.330	-142,84
4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	29.623	26.725	-2.898	-9,78
5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-158.180	-43.500	114.680	-72,50
6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 4 + 5)	-128.557	-16.775	111.782	-86,95
7	Veränderung fremder Finanzmittel	0	-13.369	-13.369	100,00
8	Finanzmittelfehlbetrag (Zeilen 3 + 6 +7)	-173.592	-10.849	162.743	-93,75
9	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.475	3.424	-29.051	-89,46
10	= Veränderung eigener Finanzmittel (Zeilen 8 + 9)	-141.117	-7.425	133.692	-94,74
11	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	40.535	40.535	-100,00
12	Liquide Mittel (Zeilen 10 + 11)	-141.117	33.110	174.227	-123,46

Der Anfangsbestand der liquiden Mittel (11) betrug zum 01.01.2015 insgesamt: 40.535.000 €.

Die liquiden Mittel weisen zum Ende des Jahres 2015 insgesamt 33.110.000 € aus und liegen damit um 7.425.000 € unter dem Anfangsbestand.

3 Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage

Die Hansestadt hat im Jahre 2015 und weiterhin stets ihre Verbindlichkeiten bedient.

Prekär ist die erhebliche Verschuldung der Hansestadt, die nach einem Maximalwert im Jahr 2013 nun weiter gesunken ist.

Mit den Mechanismen zum Gemeindefinanzausgleich bzw. des Konsolidierungsfonds wurden erste geeignete Maßnahmen umgesetzt, die die Stadt bei ihren Konsolidierungsaufgaben unterstützen. Bis eine angemessene Vermögenslage erreicht werden kann, werden noch erhebliche und langfristige Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es nur mit erheblichen Anstrengungen möglich ist, die derzeitigen Vermögenswerte zu erhalten. Parallel wachsen aber die Anforderungen an die durch die Stadt vorzuhaltende Gesamt-Infrastruktur inklusive auch z.B. aller Bildungseinrichtungen.

Zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage ist zudem die Betrachtung der erheblichen Bürgschaften der Hansestadt zugunsten anderer Kreditnehmer relevant. Bedingt durch die kontinuierliche Tilgung der im Bestand befindlichen von der Hansestadt verbürgten Kredite ist am Jahresende 2015 eine Reduzierung der Bürgschaftssumme auf 77,6 Mio. € zu verzeichnen (Vorjahr 93 Mio. €).

V Ertragslage der Hansestadt

A Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 3,3 Mio. €. ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 57,8 Mio. € bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung in Höhe von 61,1 Mio. €. Gegenüber dem Fehlbetrag von 68,4 Mio. €, der sich aus dem berichtspflichtigen fortgeschriebenen Planansatz (ursprünglich beschlossener Planansatz zzgl. Nachtrag, übertragener Ermächtigungen aus dem Vorjahr und Sollübertragungen, ohne über- u. außerplanmäßige Bewilligungen und unechter Deckung) ergibt, kommt es sogar zu einer Verbesserung von 71,7 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht, in welchen Ergebnisbereichen diese Verbesserung entstanden ist:

Mio. €	Ist 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2015	Ist 2015	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2015)	Abweichung in %
Ordentliche Erträge	714,2	690,4	730,5	40,2	5,8
Ordentliche Aufwendungen	693,1	730	707,7	22,4	3,1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	21,1	-39,6	22,9	62,5	157,8
Finanzergebnis	-21,3	-28,7	-19,2	9,6	33,4
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	-0,4	-0,4	0,0
Jahresergebnis	**-0,2**	**-68,4**	**3,3**	**71,7**	**104,8**

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ordentliche Aufwendungen in Höhe von 707,7 Mio. € (ggü. 730 Mio. €) und ordentliche Erträge in Höhe von 730,5 Mio. € (ggü. 690,4 Mio. €) führen in 2015 zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 22,9 Mio. € (ggü. minus 39,6 Mio. €). Damit wird das geplante Ergebnis um 62,5 Mio. € übertroffen. Diese Verbesserung kommt insbesondere durch eine Steigerung der Erträge um 5,8 % und einer Kostenreduzierung um 3,1 % zustande.

Finanzergebnis

Das negative Finanzergebnis von minus 19,2 Mio. € (ggü. minus 28,7 Mio. €) ergibt sich aus Finanzerträgen von 0,8 Mio. €, denen Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen von 20 Mio. € gegenüber stehen. Die Verbesserung von 9,6 Mio. € gegenüber der Planung ist im Wesentlichen auf das anhaltend niedrige Zinsniveau und die gegenüber der ursprünglichen Planung geringere Kassenkreditaufnahme zurückzuführen. Auch die verringerte und verzögerte Aufnahme von Krediten für Investitionen trägt zu dem Ergebnis bei.

Ordentliche Erträge

Mio. €	Ist 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2015	Ist 2015	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2015)	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	228,7	206,6	209,5	2,9	1,4
Zuwendungen und allgemeine Umlage	240,7	227,3	249,8	22,4	9,9
Sonstige Transfererträge	11,9	11,0	12,4	1,4	12,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31,4	34,6	32,9	-1,7	-4,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	40,7	39,0	39,7	0,7	1,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131,6	141,1	151,3	10,2	7,2
Sonstige ordentliche Erträge	27,9	28,8	33,4	4,6	16,0
Aktivierte Eigenleistungen	1,4	1,8	1,5	-0,4	-16,7
Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe ordentliche Erträge	**714,2**	**690,4**	**730,5**	**40,2**	**5,8**

Steuern und ähnliche Abgaben

In der folgenden Übersicht wird auf die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen detaillierter eingegangen. Das Gesamtergebnis wurde insbesondere positiv beeinflusst durch gewährte Konsolidierungshilfe und die Fehlbetragszuweisung (17,9 Mio. €).

Fehlbetragszuweisungen (ebenso wie die ab 2012 gewährten Konsolidierungshilfen des Landes) dürfen nicht in die planmäßige Veranschlagung einbezogen werden, sie stellen immer eine über den Jahresabschluss auszuweisende Verbesserung dar.

Die Konsolidierungsanstrengungen der Stadt im Zusammenhang mit den gewährten Konsolidierungshilfen und der grundsätzlich guten Ertragslage führt zu einer Reduzierung des Jahresfehlbetrages sowie der Summe der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge. Die Zuweisungen aus dem Konsolidierungsfond des Landes fallen daher geringer aus als in Vorjahren.

Bezeichnung	Ist 2014	Fortgeschr. Planansatz 2015	Ist 2015	Veränderung (Vgl. fortg. Planansatz mit Ist 2015)	Abweichung 2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	in %
Grundsteuer A	227	190	200	10	5
Grundsteuer B	35.852	35.700	35.702	2	0
Gewerbesteuer	95.707	76.501	77.046	545	1
Gemeindeanteil Einkommensteuer	65.651	70.220	70.760	540	1
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	11.812	13.870	13.493	-377	-3
Vergnügungssteuern	2.246	1.601	2.951	1.350	84
Hundesteuer	943	950	1.156	206	22
Zweitwohnungssteuer	1.004	1.070	1.219	149	14
andere Steuern	1.639	0	424	424	100
allgemeine Schlüsselzuweisungen	124.795	120.210	119.774	-436	0
Sonderschlüsselzuweisungen	1.815	0	0	0	0
Fehlbetragszuweisung	17.402	-	17.893	17.893	100
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG (übergemeindliche Aufgaben)	20.657	38.312	38.488	177	0
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	6.530	6.498	6.537	39	1
sonstige allgem. Finanzzuweisungen	297	261	371	110	42
Summe der allgem. Deckungsmittel	**386.577**	**365.383**	**386.014**	20.631	6
Gewerbesteuerumlage	-14.450	-14.207	-11.722	2.485	-17
Summe der Umlagen	**-14.450**	**-14.207**	**-11.722**	2.485	-17

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge bei den öffentlich–rechtlichen Leistungsentgelten fallen um 1,7 Mio. € niedriger aus als geplant. Die Planung 2015 lag bei 34,6 Mio. €, tatsächliches IST - Ergebnis des Haushaltsjahres 2015: 32,9 Mio. €

Bei den Verwaltungsgebühren wurden Mehrerträge in Höhe von 0,4 Mio. € und den Erträgen aus den Verwaltungsgebühren Statik 1,2 Mio. € generiert. Die Erträge aus Benutzungsgebühren fallen niedriger aus (Planung 2015: 25,4 Mio. €/IST 2015: 21,9 Mio. €). Die Erträge aus der notwendigen Auflösung der Sonderposten für eingezahlte investive Beiträge sind im Ergebnis mit 0,3 Mio. € Verbesserung enthalten.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören u. a. Mieten, Pachten (plus 500 T€), Erträge aus Verkauf von Vorräten (minus 339 T€), sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (plus 1,4 Mio. €), Leistungsentgelte Kita (minus 547 T€), Beköstigungsentgelte (minus 291 T€).

Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind folgende Abweichungen zwischen fortgeschriebener Planung und Ist zu nennen:

- 1,4 Mio. € Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken/Gebäuden und
- Mehrertrag aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer 0,3 Mio. €
- Mehrerträge bei den Säumniszuschlägen rd. 0,2 Mio. €. Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von sonst. anderen Rück-stellungen in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. €.

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen waren im Jahre 2015 mit 1,8 Mio. € veranschlagt, sind aber lediglich in Höhe von 1,5 Mio. € angefallen und gebucht worden.

Ordentliche Aufwendungen

Mio. €	Ist 2014	Fortgeschrie-bener Planan-satz 2015	Ist 2015	Veränderung (Vgl. fortg. Plan-ansatz mit Ist 2015)	Abwei-chung in %
Personalaufwendungen	148,6	159,3	152,7	-6,6	-4,1
Versorgungsaufwendungen	27,3	14,0	22,9	8,9	63,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68,5	79,2	67,6	-11,6	-14,6
Bilanzielle Abschreibungen	38,7	35,8	44,3	8,5	23,7
Transferaufwendungen	291,0	313,6	297,6	-16,0	-5,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	119,0	128,1	122,6	-5,5	-4,3
ordentliche Aufwendungen	**693,1**	**730,0**	**707,7**	**-22,4**	**-3,1**

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen mit 24,10 % eine wesentliche Aufwandsposition an den geplanten Gesamtaufwendungen 2015 dar. Die Personalaufwendungen sind unter Berücksichtigung der Personalkostendurchschnittswerte und notwendiger kassenwirksamer Anpassungen von den Fachbereichen kalkuliert und bewirtschaftet worden. Die Personalaufwendungen werden aufgrund des seit Jahren bestehenden defizitären Ergebnisplanes äußerst restriktiv (Wiederbesetzungssperren, Reduzierung von Planstellen – auch im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes - usw.) bewirtschaftet. U. a. dadurch weichen die Ist-Ergebnisse in der Regel von den geplanten Personalaufwendungen am Jahresende ab. Die Differenzen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzelvorgängen. So waren zusätzliche Stellen im Rahmen der Flüchtlingskrise zu schaffen.

Stellenentwicklung der Vollzeitstellen bei der Hansestadt Lübeck ab 1.1.2010

Datum	Beamte		Angestellte		Lohnempfänger		Vollzeit-stellen	Personal-aufwand TEUR	Anteil an Ges.aufw %	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%				
01.01.2010	928,65	32,29	1.497,37	52,06	450,10	15,65	**2.876,12**	146.320	**23,59**	1)
01.01.2011	950,55	32,55	1.532,74	52,48	437,36	14,97	**2.920,65**	154.958	**24,04**	1)
01.01.2012	964,67	32,62	1.557,66	52,67	434,99	14,71	**2.957,32**	155.636	**23,51**	1)
01.01.2013	965,42	30,31	1.585,74	49,78	634,27	19,91	**3.185,43**	167.696	**24,39**	2)
01.01.2014	963,45	30,14	1.600,27	50,07	632,70	19,79	**3.196,42**	175.913	**24,60**	3)
01.01.2015	970,00	30,26	1.609,25	50,21	625,81	19,53	**3.205,06**	173.321	**23,14**	3)
01.01.2016	981,56	29,96	2.310,92			70,04	**3.292,48**	191.417	**23,64**	4)
01.01.2017	972,39	29,03	2.376,65			70,97	**3.349,04**	196.747	**24,14**	5)

1) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2010 bis 2012

2) Zum 01.01.2013 werden 218,13 Vollzeitstellen der Gebäudereinigung HL in die Kernverwaltung zurückgeführt. Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2013

3) Personalaufwendungen gem. Jahresabschluss 2014 u. Ergebnisplan 2015

4) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2016. Stellenplan erstmalig erstellt mit KoPers. Differenzierung zwischen Lohnempfänger- u. Angestelltenplanstellen wird abgelöst durch Summe der Beschäftigtenplanstellen im Tarifbereich.

5) Personalaufwendungen gem. Ergebnisplan 2017

Versorgungsaufwendungen

Um die Höhe der Pensionsrückstellung gem. des mathematischen Gutachtens der VAK zu erreichen ist eine zusätzliche Zuführung nötig.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung wurde mit einem pauschalen Wert i.H.v. 14,0 Mio. € bei der Planung berücksichtigt. Aufgrund des nunmehr vorliegenden Gutachtens der VAK wurde eine Aufstockung um 7,5 Mio. € erforderlich, so dass insgesamt die Höhe der Pensionsrückstellung 21,5 Mio. € beträgt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei folgenden Positionen sind Abweichungen 2015 erwähnenswert:

- Unterhaltung der Hochbauten (Minderaufwendungen 3,2 Mio. €)
- Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens (Minderaufwendungen 4,8 Mio. €)
- sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Minderaufwendungen 3,1 Mio. €).

Die vorgenannten Abweichungen ergeben im Saldo rd. 11,1 Mio. € Verbesserun-gen. Hierzu ist anzumerken, dass insbesondere die zwei erst genannten „Verbesserungen“ negative Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Hansestadt Lübeck haben werden, da notwendige Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommen wurden. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, so ist es bisher nicht gelungen ein personell und sachlich ausreichend ausgestattetes zentrales Gebäudemanagement mit entsprechenden Vollmachten und

Befugnissen zu installieren. Dieser Zustand hat sich auch in den Jahren nach 2015 nicht wesentlich verbessert.

Aufgezehrt wird ein Teil dieser Verbesserungen durch Mehraufwendungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (0,9 Mio. €).

Transferaufwendungen

Die Verbesserung bei den Transferaufwendungen (Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden) von 16,0 Mio. € ergibt sich aus Einsparungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an verschiedene Bereiche in Höhe von 13,3 Mio. € und beinhaltet maßgeblich Minderaufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände von 10,1 Mio. € und für Zuschüsse an verbundene Unternehmen von rd. 2,4 Mio. €.

Minderaufwendungen sind insbesondere bei der Jugendhilfe in Höhe von 0,8 Mio. € zu verzeichnen. Dazu kommen Mehraufwendungen bei den übrigen Sozialtransferleistungen in Höhe von 0,6 Mio. €.

Aufgrund der Tatsache, dass die Entwicklung der Erträge bei der Gewerbesteuer entgegen den Erwartungen mit einem Plus von 0,5 Mio. € nur gering ausfiel, sinkt die Gewerbesteuerumlage, was zu einem Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2,5 Mio. € führt. Insgesamt ist somit eine Verbesserung von 16,0 Mio. € bei den Transferaufwendungen zu verzeichnen.

B Gesamteinschätzung zur Ertragslage

Die Ertragslage 2015 der Hansestadt Lübeck ist durch ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (plus 22,9 Mio. €) und ein negatives Finanzergebnis (minus 19,2 Mio. €) geprägt. Es haben sich im Haushaltsvollzug im Saldo erhebliche Verbesserungen gegenüber der Planung im Umfang von 71,7 Mio. € - davon rd. 40 Mio. € bei den Erträgen - ergeben. Dies hat letztlich zu einem Überschuss von 3,3 Mio. € geführt.

VI Vorgänge von besonderer Bedeutung

A Doppik-Einführung

Die vollständige Umsetzung der Doppik ist noch nicht abgeschlossen und wird weitere Jahre benötigen, bis dass z.B. der Jahresabschluss rechtmäßigerweise innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres erstellt wird. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Jahresabschluss 2019 erstmals fristgemäß vorgelegt werden kann. Die Erstellung des ersten Gesamtabschlusses 2019 soll sich daran anschließen.

B Konsolidierungsfonds

Die Hansestadt Lübeck hat in den vergangenen Jahren Haushaltskonsolidierung als permanente Aufgabe verstanden und auch so gehandelt.

Das vom Land aufgelegte Programm „Konsolidierungshilfen für notleidende Kommunen“ auf der Grundlage des § 16 a FAG für den Zeitraum 2012 bis 2018 und die damit verbundene Verpflichtung zu eigenen Anstrengungen brachte hierzu eine neue Dynamik.

Im Konsolidierungsfonds wurde die erste Hürde erfolgreich genommen: 60 % des gesamten Konsolidierungsvolumens konnten planmäßig erbracht werden. Im Gegenzug zu dieser Leistung erhält die Stadt Landeshilfen in Höhe von circa 76,4 Mio. €. Nun musste im ersten Halbjahr 2015 das zweite und letzte Konsolidierungspaket mit einem Volumen von noch einmal 10 Mio. € auf den Weg gebracht werden, so dass zukünftig weitere Hilfen erwartet werden können, deren Höhe in Abhängigkeit zu der Entwicklung der Jahresergebnisse der Hansestadt Lübeck und der weiteren Teilnehmer des Konsolidierungsfonds steht.

C Wachsender Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen

Eine Herausforderung besonderer Dimension war schon im Jahr 2014 und auch in 2015/2016 der wachsende Zustrom von Geflüchteten aus Krisenregionen. 2.480 Menschen sind als Geflüchtete 2015 in Lübeck angekommen.

Es wurden große Kraftanstrengungen erforderlich, um den zu der Hansestadt kommenden Menschen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren und ihnen auch die Integrationsleistungen zu bieten, die sie brauchen: Sprachunterricht, Betreuung und Beistand. Auch wenn inzwischen nicht mehr ganz so viele Bedürftige angekommen sind, ist zu erwarten, dass weitere Anstrengungen in Zukunft wiederum erforderlich werden. Zur Verhinderung von Knappheit am Wohnungsmarkt wird verstärkt der Neubau von Wohnraum durchgeführt werden müssen.

VII Chancen, Risiken und Prognosen

A Konsolidierung des städtischen Haushalts

Die Haushaltslage der Hansestadt Lübeck ist weiter angespannt. Vor diesem Hintergrund wird seit einigen Jahren die Haushaltskonsolidierung als eine permanente Aufgabe verstanden. Durch unterschiedlichste Maßnahmen (z.B. Budgetierung, Wiederbesetzungssperren, Aufgabenkritik, Einsparungen, Streichung und Kürzung von Leistungen, Erhöhung von Steuern, Entgelten und Gebühren, Veräußerung von Vermögen und nicht zuletzt Personalabbau) versuchen Verwaltung und Kommunalpolitik, die Haushaltslage nachhaltig zu verbessern.

B weitere Einflussfaktoren von außen

Die Gewerbesteuereinnahmen als Haupteinnahmequelle der Stadt sind erheblichen Schwankungen unterworfen, so dass eine verlässliche Planung kaum möglich erscheint. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die Sozialausgaben weiter ansteigen werden. Ebenso bedeutsam für den städtischen Haushalt ist die Entwicklung des Zinsniveaus angesichts einer hohen städtischen Verschuldung für Investitionen und Kassenkredite. Die Belastungen aus den künftigen Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst gehen weiter zu Lasten des Haushalts. Der Sanierungsstau bei der städtischen Infrastruktur stellt ein weiteres erhebliches Risiko für den Haushalt dar, dem in den kommenden Jahren durch Prioritätensetzung im Haushalt zu begegnen ist. Erforderlich hierfür ist aber auch, durch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen wieder Gestaltungsspielräume im investiven Bereich zu schaffen, die derzeit nicht gegeben sind. Das Fazit bleibt, dass vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltslage und Verschuldungssituation die Haushaltskonsolidierung alternativlos bleibt.

C Konsolidierungsfonds

Auf der Grundlage von § 16a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) können Gemeinden und Kreise mit besonderen Finanzproblemen im Zeitraum 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen unter der Voraussetzung erhalten, dass sie selbst weitere eigene nachhaltige Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vornehmen.

D Wohnungsbau und Gewerbeflächen

Im Gründungsviertel auf der Altstadtinsel wird nach Abriss der dortigen Schulgebäude ein neues Wohnquartier auf 39 Parzellen entstehen. Am Stadtgraben entstehen weitere 80 Wohneinheiten. Mit diesen und anderen Maßnahmen von Privatinvestoren soll zusätzlicher, attraktiver Wohnraum geschaffen werden.

Die HL verzeichnet weiterhin einen positiven Zuwanderungssaldo (Pendler, Flüchtling). Darüber hinaus nimmt In Relation zur Bevölkerungszahl die Anzahl der Haushalte aufgrund von Singularisierungsprozessen zu.

Der Schwerpunkt des Wohnungsbestandes ist auf Mehrpersonenhaushalte ausgelegt. Weitere Belegungsbindungen für öffentlich geförderten Wohnungsbau werden auslaufen. Es ist absehbar, dass hier für die Zukunft Handlungsbedarf zur Schaffung von bezahlbarem – auch kleinerem - Wohnraum besteht.

E Infrastruktur

Die Aufwendungen in die städtischen Gebäude, Straßen, Brücken müssen in den nächsten Jahren intensiviert werden, um eine funktionsfähige Infrastruktur zu erhalten.

F Demographische Entwicklung

In den nächsten Jahren wird sich die Hansestadt intensiv mit dem demografischen Wandel und seinen Folgen auseinandersetzen, dabei Strategien und Maßnahmen entwickeln, um auch in den kommenden Jahren die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen. Bis 2024 wird im Schnitt ein Fünftel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Um hier rechtzeitig gegenzusteuern, wird die Zahl der Ausbildungsplätze im Allgemeinen Verwaltungsdienst deutlich erhöht. Im Jahr 2016 steht daher das Thema „Ausbildung“ im Mittelpunkt.

G Tourismus

Der Tourismus gehört zu den Wachstumsmotoren der Stadt. Mit der Neubebauung des Aqua-Top-Grundstücks mit einem Hotel, der Realisierung des Projekts Priwall Waterfront auf dem Priwall, der Ansiedlung eines weiteren Hotels auf der Altstadtinsel werden zusätzliche Übernachtungskapazitäten geschaffen. Mit der Eröffnung des Europäischen Hansemuseums als das weltweit größte seiner Art ist ein weiterer Meilenstein zur Profilierung Lübecks als Kultur- und Tourismusstandort.

H Zinsänderungsrisiko

Die Hansestadt Lübeck ist weiterhin auf Kapitalmarktkredite zur Finanzierung von Investitionen angewiesen, weil Überschüsse im konsumtiven Teil des Haushalts seit Jahren nicht bzw. nicht in relevanter Größenordnung erwirtschaftet wurden. Die allgemeine Zinsentwicklung ist deshalb für die Haushaltssituation von erheblicher Relevanz. Das betrifft nicht nur die Aufnahme von neuen Darlehen, sondern auch den Altbestand an Darlehen im Hinblick auf das Auslaufen von Zinsbindungsfristen. Derzeit wird der Haushalt durch ein niedriges Zinsniveau begünstigt. Die Europäische Zentralbank EZB hat ihre Niedrigzinspolitik beibehalten. Aufgrund des anhaltenden Wirtschaftswachstums in den USA wird dort von einem steigenden Zinsniveau ausgegangen, diese Entwicklung kann auch zu steigenden Zinsen im Euroraum führen. Zudem vermehren sich die Anzeichen für eine Belebung der europäischen Wirtschaftstätigkeit, so dass längerfristig auch wieder mit einem höheren Zinsniveau gerechnet werden muss. Das Ankaufprogramm der EZB für Anleihen wurde bis Ende 2017 verlängert, die EZB hat aber bereits einen langsamen Ausstieg aus der expansiven Geldpolitik signalisiert. Dadurch können die Zinsen spätestens in 2018 wieder merklich steigen. Allerdings stehen im Laufe des Jahres 2017 einige wesentliche politische Entscheidungen an, wie der Beginn der Verhandlungen zum Brexit, die zu erneuten Unsicherheiten an den Finanzmärkten führen können.

I Risiko der Fehlbewertung von Pensionsrückstellungen

Nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist für Pensionsrückstellungen konkret geregelt, dass diese als Barwert auszuweisen und mit einem Alternativzinssatz von 5 % abzuzinsen sind. Hierfür wird entsprechend der Kommentierungen empfohlen, dass die Versorgungsausgleichskasse (VAK) die entsprechenden Berechnungen vornimmt. Diesen rechtlichen Vorgaben ist die Hansestadt in vollem Umfang gefolgt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich hieraus Pensionsrückstellungen von 367,1 Mio. €, die den Umfang des tatsächlichen Rückstellungsbedarfs nicht vollständig wiedergeben. Schließlich ist eine Verzinsung von 5 % am Kapitalmarkt seit Jahren nicht zu erwirtschaften. Die unterstellte Möglichkeit, bis zu einer späteren Belastung das erforderliche Kapital in dieser Höhe zinsbringend anlegen zu können, ist faktisch nicht realistisch.

Der rechtlich vorgegebene, fehlerhafte Ausweis wird bei der Betrachtung einer analogen Berechnung des Barwertes für einen durchschnittlichen Musterbeamten deutlich und wird hier anhand einer Beispielrechnung zum Jahresabschluss 2010 wiedergegeben. Wenn bei den Berechnungen im Jahre 2010 der Zinsfuß von 5 % auf z. B. 3,25 % abgesenkt worden wäre, sind bereits dramatisch abweichende Darstellungen festzustellen. Die Rückstellung betrug nach Berechnung der VAK für den Musterbeamten nur 186.350 € und würde aufgrund der fälschlicherweise unterstellten Verzinsungsmöglichkeit auf 288.943 € steigen. Hierbei war zu berücksichtigen, dass 1.486 Beamte im aktiven Dienst oder bereits pensioniert waren. Für alle wäre die Differenz jeweils als grober Schätzbetrag anzusetzen. Wenn ein zusätzlicher Ausweis notwendig ist, führt dies zu Aufwendungen in gleicher Höhe. Auf Basis der o. g. Zahlen ergab sich für die Hansestadt Lübeck ein zusätzliches Risiko aus den zu niedrig anzusetzenden Pensionsrückstellungen in der Größenordnung von mehr als 150 Mio. €. Aufgrund des seitdem weiter gesunkenen Marktzinsniveaus ergeben sich heute noch gravierendere Abweichungen. Der Basiszinssatz liegt inzwischen unter 0 %.

Nach Rückfrage beim Innenministerium ist die Beibehaltung der Regelung beabsichtigt, dass für die Berechnung des Barwertes als Abzinsungszinssatz weiterhin 5 % anzusetzen sind. Ein abweichender Zinssatz nach § 41 Abs. 8 GemHVO-Doppik soll nur für Betriebe gewerblicher Art zugelassen werden. Danach würde die Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden.

J Prognosen

Im Ergebnisplan wird für das Jahr 2016 ein Fehlbedarf von 66,9 Mio. € geplant. Den Gesamterträgen von 742,7 Mio. € stehen Aufwendungen von 809,6 Mio. € gegenüber.

Vorgesehen sind für das Jahr 2016 Investitionen in Höhe von 69,3 Mio. € Investitionsschwerpunkte für das Jahr 2016 sind wie in den Vorjahren die Sanierung und Erneuerung von städtischen

Gebäuden, Schulen und Sporthallen, Straßen- und Brückenbauwerken sowie die Hafeninfrastruktur.

Zusammenfassende Einschätzung

Trotz der sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgrund deutlich gestiegener Gewerbesteuereinnahmen, der Hilfen aus dem Konsolidierungsfonds oder des niedrigen Marktzinses bedarf es erheblicher Anstrengungen, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Diese Anstrengungen sind weiterhin innerhalb der Strukturen der Hansestadt fortzusetzen, um bei wieder schlechteren Bedingungen handlungsfähig zu bleiben. Dabei ist trotzdem dem Instandhaltungs- und Investitionsstau Rechnung zu tragen.

Im Jahre 2015 war insbesondere zu berücksichtigen, dass zusätzliche Leistungen wie beispielsweise die Unterbringung von Flüchtlingen in einer bisher noch nicht gekannten Intensität durch die Kommunen vorfinanziert werden mussten und erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Hinsichtlich der ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen sind über die Konsolidierungsleistungen der Stadt hinaus das Land und der Bund gefordert. Mit dem Land Schleswig-Holstein wurden Konsolidierungsvereinbarungen getroffen, die finanzielle Unterstützungen und Eigenleistungen regeln. Weitere Einschränkungen betreffen die Qualität der Dienstleistungen der Verwaltung, die inzwischen nach außen spürbar wird.

Um die Handlungsmöglichkeiten der Hansestadt nicht weiter einzuschränken und zukünftige Generationen nicht weiter zu belasten, sind solche Maßnahmen möglichst im akzeptablen Rahmen zu halten, zum Teil aber nicht zu vermeiden.

Lübeck, den 14.09.2017

Bernd Saxe

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1208 von 1754 in Zusammenstellung

VIII Anlagen

A Investitionsmaßnahmen

Bezeichnung Produkte	Maßnahmen	2015	über-/außerplanmäßige Mittel	Summe Spalte 2 u. 3	Auszahlungen
		Euro	Euro	Euro	Euro
1		2	3	4	5
IT-Architekturmangement/IT-Service	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	980.000,00 €	- 133.700,00 €	846.300,00 €	748.226,78 €
Stadtwerke	Priwallwagenfähre/Anleger	12.500.000,00 €		12.500.000,00 €	
Grundstücksmanagement	Herreninsel	195.000,00 €		195.000,00 €	24.185,28 €
Grundstücksan- und -verkäufe	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	760.000,00 €	25.000,00 €	785.000,00 €	32.419,80 €
Grundstücksan- und -verkäufe	Hochbaumaßnahmen	807.000,00 €		807.000,00 €	4.405,50 €
Grundstücksan- und -verkäufe	Tiefbaumaßnahmen	700.000,00 €		700.000,00 €	34.710,43 €
Gefahrenabwehr	Neubau Feuerwache 3	635.200,00 €		635.200,00 €	618.245,05 €
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	900.000,00 €	- 168.700,00 €	731.300,00 €	456.973,47 €
Gefahrenabwehr	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	600.000,00 €	- 700,00 €	599.300,00 €	428.983,52 €
Rettungsdienst	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	1.347.900,00 €		1.347.900,00 €	634.999,95 €
Katastrophenschutz	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	249.000,00 €		249.000,00 €	212.830,49 €
Grundschulen	Grönauer Baum/Ersatzb. Ganztag	250.000,00 €		250.000,00 €	9.040,24 €
Grund- und Regionalschulen	Schule an der Wakenitz	1.190.000,00 €	- 142.000,00 €	1.048.000,00 €	2.909.232,06 €
Gynasien	OzD/Neubau Mensa	405.000,00 €	167.972,53 €	572.972,53 €	61.149,39 €
Gemeinschaftsschulen	Geschw-Prenski-Sch/Erweiterung	300.000,00 €	59.003,00 €	359.003,00 €	60.912,86 €
Gemeinschaftsschulen	Willy-Brandt-Sch./Lehrerzimmer	100.000,00 €		100.000,00 €	2.721,37 €
Gemeinschaftsschulen	Projekt "Schulen ans Netz"	190.000,00 €		190.000,00 €	345.520,60 €
Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	145.700,00 €		145.700,00 €	203.669,87 €
Gemeinschaftsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	172.700,00 €		172.700,00 €	167.729,37 €
Förderzentren	Maria-Montessori-Sch./Fahrstuhl	130.000,00 €		130.000,00 €	45,22 €
Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Ern. Bistro	800.000,00 €		800.000,00 €	62.646,68 €
Berufsschulen	Gew.f.Nahr./Großgeräte	100.000,00 €		100.000,00 €	
Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	174.100,00 €		174.100,00 €	193.325,35 €
Berufsschulen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 150 - 1.000 €	170.100,00 €	- 52.217,00 €	117.883,00 €	62.340,63 €
Sportstätten	Zuw. und Zusch. für Investitionen übriger Bereiche	150.000,00 €		150.000,00 €	186.095,06 €
Sportstätten	Hansehalle/Ern.Hallenfußboden	265.000,00 €		265.000,00 €	
Sportstätten	Falkenwiese/Entw.Sportzentrum	100.000,00 €		100.000,00 €	3.417,77 €
Bark Passat/ Passathafen	Passath./Ern.Steg u.Bohlwerk H	500.000,00 €	- 275.000,00 €	225.000,00 €	
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Heiweg/Umbau/Sanierung	850.000,00 €	18.000,00 €	868.000,00 €	981.953,07 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Glockengießerstraße/Umbau	650.000,00 €		650.000,00 €	66.351,27 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Dietrich-Buxtehude/Umbau	439.000,00 €		439.000,00 €	697.534,89 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	Kita Kerckringstr./Sanierung	718.000,00 €	145.000,00 €	863.000,00 €	565.978,29 €
Betreuung in Kindertageseinrichtungen	sonstige Baumaßnahmen	175.000,00 €		175.000,00 €	2.514,34 €

Stadtplanung- und Entwicklung	Sanierungsmaßn./Innenstadt	1.339.500,00 €		1.339.500,00 €	117.460,55 €
Stadtplanung- und Entwicklung	Soziale Stadt Moisling	630.000,00 €	- 18.500,00 €	611.500,00 €	82.572,13 €
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Bushaltestellen	100.000,00 €		100.000,00 €	32.190,93 €
Aufgabenträgerschaft ÖPNV	Dyn. Fahrgastinformationsanl.	230.000,00 €		230.000,00 €	
Gebäudemanagement	Instandsetzung Verw.geb.MD1.BA	350.000,00 €		350.000,00 €	60.876,64 €
Gebäudemanagement	Meesenring 7/EEM	423.200,00 €	9.682,64 €	432.882,64 €	571.349,91 €
Gebäudemanagement	St.Jürgen Gemsch./Umstruk/GebMod	100.000,00 €		100.000,00 €	62.302,45 €
Gebäudemanagement	Kita Marlistraße/EEM	327.000,00 €	- 25.000,00 €	302.000,00 €	1.163.004,90 €
Gebäudemanagement	Schule Groß Steinrade/Umbau	750.000,00 €		750.000,00 €	129.519,15 €
Gebäudemanagement	Rathaus	1.165.000,00 €		1.165.000,00 €	2.172.230,53 €
Gebäudemanagement	A.-Schw.-Schule/Umbau/Erweit.	500.000,00 €		500.000,00 €	52.286,11 €
Gebäudemanagement	FA 27-29/Umbau u.Sanierungmaßn.	300.000,00 €		300.000,00 €	22.993,03 €
Gebäudemanagement	Marienschule/Umstruk/GebMod	600.000,00 €		600.000,00 €	290.741,04 €
Gebäudemanagement	Umbaumaßnahmen	350.000,00 €		350.000,00 €	
Gebäudemanagement	Erst.v.Brandschutzkonzepten	100.000,00 €		100.000,00 €	26.869,59 €
Gebäudemanagement	Baltic-GMS/Umb.betr.GS/GebMod	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €	210.678,48 €
Gebäudemanagement	E-Geibel-Schule/Umstruk/GebMod	1.300.000,00 €		1.300.000,00 €	80.224,96 €
Gebäudemanagement	Schule Rangenb./Brandsch.1.BA	530.000,00 €		530.000,00 €	14.718,58 €
Gebäudemanagement	Späthgoth.Schauwand Domkirchh.	200.000,00 €		200.000,00 €	
Gebäudemanagement	Falkenstr.VHS Umbau für FBZ	300.000,00 €		300.000,00 €	16.501,97 €
Gebäudemanagement	Behn-/Drägerh. Sanierungsmaßn.	200.000,00 €	32.400,00 €	232.400,00 €	59.311,82 €
Gebäudemanagement	OzD/Maßn.a.Brandschutzkonzept	160.000,00 €	263.453,00 €	423.453,00 €	16.769,54 €
Gebäudemanagement	Ernest.sch./Maßn.a.Brandsch.	290.000,00 €	158.000,00 €	448.000,00 €	7.123,64 €
Gebäudemanagement	Katharineum/Brandsch-Sanierung	300.000,00 €	335.000,00 €	635.000,00 €	5.019,87 €
Gebäudemanagement	Stadtbibliothek/Maßn.a.Brands.	200.000,00 €	270.000,00 €	470.000,00 €	13.554,73 €
Gebäudemanagement	D.-Schlözer-Sch./Lüft.Friseurw	180.000,00 €		180.000,00 €	60.764,90 €
Gebäudemanagement	D.-Schlözer-Sch./Lüft.Lehrküch	425.000,00 €		425.000,00 €	
Gebäudemanagement	A.-Lindgren-Sch./Maßn.a.Brands	150.000,00 €		150.000,00 €	
Gebäudemanagement	VHS Hüxstr.Umbau/Planung	200.000,00 €		200.000,00 €	
Gebäudemanagement	C.J.Burckh.-Gym./Sanierung	695.000,00 €		695.000,00 €	24.758,14 €
Gebäudemanagement	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	105.900,00 €	3.600,00 €	109.500,00 €	119.975,43 €
Gebäudemanagement	Hochbaumaßnahmen	250.000,00 €	- 94.477,86 €	155.522,14 €	38.654,02 €
Gemeindestraßen	Sanierung von Fahrbahndecken	250.000,00 €		250.000,00 €	593.979,71 €
Gemeindestraßen	Um- und Ausbau von Radwegen	350.000,00 €		350.000,00 €	169.021,49 €
Gemeindestraßen	Um-/Ausbau Regenwasserltg.	230.000,00 €		230.000,00 €	
Gemeindestraßen	Brückensanierungsprogramm	100.000,00 €		100.000,00 €	
Gemeindestraßen	Kantstraße	200.000,00 €		200.000,00 €	
Gemeindestraßen	Priwall-Promenade	900.000,00 €		900.000,00 €	328.591,74 €
Gemeindestraßen	Erschl. Werftstraße (KWL)	400.000,00 €		400.000,00 €	8.141,98 €
Gemeindestraßen	Hüxtertorbrücke	1.500.000,00 €		1.500.000,00 €	
Gemeindestraßen	Luisenstr. (Masterplan)	253.000,00 €		253.000,00 €	224.627,19 €
Gemeindestraßen	Priwall Winterlager Segler	350.000,00 €		350.000,00 €	39.159,66 €
Kreisstraßen	Hafendrehbrücke	3.200.000,00 €	- 217.500,00 €	2.982.500,00 €	2.331.856,79 €
Kreisstraßen	K18/Ausbau Radweg Walderseestr.	100.000,00 €		100.000,00 €	
Kreisstraßen	K22/Ausbau Radweg Roeckstraße	200.000,00 €		200.000,00 €	

Kreisstraßen	K20/Radweg Travemünd.Lndstr.	400.000,00 €		400.000,00 €	267.379,57 €
Kreisstraßen	K32/Radweg Mecklenb. Str.	100.000,00 €		100.000,00 €	1.908,62 €
Kreisstraßen	K25 Sandberg (Masterplan)	695.000,00 €		695.000,00 €	7.897,28 €
Kreisstraßen	K6 Niend.Str.2.BA (Masterplan)	185.000,00 €		185.000,00 €	
Kreisstraßen	K6 Niend.Str.1.BA (Masterplan)	381.000,00 €		381.000,00 €	
Kreisstraßen	K30 Teutend. Weg (Masterplan)	270.000,00 €		270.000,00 €	246.285,53 €
Kreisstraßen	K24 Töpferweg (Masterplan)	175.000,00 €		175.000,00 €	118.679,84 €
Kreisstraßen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen > 1.000 €	165.000,00 €	- 8.000,00 €	157.000,00 €	40.714,12 €
Landesstraßen	L309 Schwart.Lndstr.(Masterplan	306.000,00 €		306.000,00 €	
Landesstraßen	L309 Schwart.Allee (Masterplan)	805.000,00 €		805.000,00 €	742.537,60 €
Bundesstraßen	Possehlbrücke/Ersatzneubau	1.500.000,00 €		1.500.000,00 €	3.242.785,33 €
Grün- und Landschaftsbau	HolstentorGS/Schulhoffläche	300.000,00 €		300.000,00 €	
Grün- und Landschaftsbau	Grundüberholung Spielplätze	100.000,00 €	49.865,22 €	149.865,22 €	520.366,24 €
Grün- und Landschaftsbau	Brolingplatz	700.000,00 €		700.000,00 €	751.381,12 €
Wasser und Hafen	Umbau Luba	280.000,00 €	- 15.000,00 €	265.000,00 €	167.463,10 €
Wasser und Hafen	Fi.-hfn Trave./Umgest. Hafenzone	100.000,00 €		100.000,00 €	
Wasser und Hafen	Verlagerung Lagerplatz TRAVE	4.700.000,00 €		4.700.000,00 €	1.420,95 €
Wasser und Hafen	Priwall-WF/TB 1 Wasserbau	1.700.000,00 €	275.000,00 €	1.975.000,00 €	1.223.567,46 €
Wasser und Hafen	Priwall-WF/TB 1 Hochbau	1.350.000,00 €		1.350.000,00 €	57.000,00 €
Wasser und Hafen	Skandinavienkai/Flächenausbau 2. BA	500.000,00 €		500.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Flächenausb. Südgate	430.000,00 €		430.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Bhf Gewerbe Nord/DB	800.000,00 €		800.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Verlänger. Anl. 3/4	400.000,00 €		400.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Schmutzwa. Kreuzf.	800.000,00 €		800.000,00 €	
Wasser und Hafen	Skandikai/Kreuzfahrtterminal	100.000,00 €		100.000,00 €	
Wasser und Hafen	Ostpr.-kai/Schmutzwasseransch.	200.000,00 €		200.000,00 €	5.894,18 €
Wasser und Hafen	Bhf. Skandikai/Ern.Gleis 21	200.000,00 €		200.000,00 €	567.166,39 €
Wasser und Hafen	Vorwerker Hafen/Ern. Gleis 82	440.000,00 €		440.000,00 €	354.938,72 €
Wasser und Hafen	Vorw.Hafen/Rampe BM-Rodenk.	220.000,00 €		220.000,00 €	
Wasser und Hafen	Hafenumgehungsbahn 3,0 - 3,95	910.000,00 €		910.000,00 €	697.213,85 €
	Gesamt	**68.644.300,00**	**661.181,53**	**69.305.481,53**	**27.940.590,10**

Hinweis:

Aufgelistet sind alle Investitionsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2015 ein Investitionsvolumen von 100.000 Euro oder mehr ausweisen. Dabei ist es unerheblich, ob die Maßnahmen 2015 fortgesetzt, begonnen oder abschließend umgesetzt worden sind.
Aus der Spalte Auszahlungen ist ersichtlich, inwieweit bei den jeweiligen Maßnahmen in 2015 ein Mittelabfluss stattgefunden hat.
Sind die Auszahlungen höher als der Planansatz zzgl. bzw. abzgl. über- und außerplanmäßiger Mittel, verfügt die Maßnahme über zusätzliche Haushaltsauszahlungsreste aus Vorjahren und/ oder Sollübertragungen/unechte Deckungen.

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2019/08033**
öffentlich

Lübeck, 15.08.2019

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2015

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Prüfungsbericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Bericht
über die
Prüfung des
Jahresabschlusses
der Hansestadt Lübeck
zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes für das
Haushaltsjahr 2015

Rechnungsprüfungsamt

15. Mai 2019

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt

Bereichsleitung
Dr. Katja Schur

Prüfungsleitung
Nadine Lietzow

Prüfungsteam
Lutz Baltz
Lars Boller
Kristina Braatz
Jürgen Burmeister
Dieter Sünder
Stefan Wegner
Layout: Elke Buller

Inhaltsverzeichnis

Seite

Tabellenverzeichnis V

Abkürzungsverzeichnis VII

1 Allgemeines 1

1.1 Gegenstand der Prüfung 1

1.2 Vollständigkeitserklärung 2

1.3 Prüfungsumfang 2

1.4 Prüfungsdurchführung 3

1.5 Vorjahresabschluss 3

2 Einhaltung des Haushaltsplans 3

2.1 Einhaltung des Ergebnisplans 4

2.1.1 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Ertrags- und Aufwandsarten 5

2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene 7

2.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv) 21

2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (investiv) 22

2.4 Einhaltung des Finanzplans 23

3 Bilanz 24

3.1 Anlagevermögen 24

3.1.1 Inventur des Anlagevermögens 25

3.1.2 Anlagenspiegel 26

3.1.3 Zugänge 27

3.1.4 Abgänge 29

3.1.5 Anlagen im Bau 31

3.1.6 EB-Korrekturen im Anlagevermögen 32

3.1.7 Anhangsangaben 33

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 33

3.2.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen 34
3.2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen 34
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 35
3.2.4 Altersstruktur der Forderungen 36
3.2.5 Pauschalwertberichtigungen 37
3.2.6 Forderungsmanagement 38
3.2.7 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 38
3.3 Liquide Mittel 39
3.3.1 Nachweis der liquiden Mittel 39
3.3.2 Vollständigkeit 41
3.3.3 Anhangsangaben 41
3.3.4 Angaben im Lagebericht 42
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung 42
3.4.1 ARAP für geleistete Auszahlungen 42
3.4.2 ARAP aus geleisteten Zuwendungen 44
3.5 Eigenkapital 46
3.5.1 Allgemeine Rücklage 46
3.5.2 Sonderrücklage 46
3.5.3 Ergebnisrücklage 47
3.5.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag 47
3.5.5 Jahresüberschuss 48
3.5.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 48
3.6 Sonderposten 48
3.6.1 Aufzulösende Zuschüsse 49
3.6.2 Aufzulösende Zuweisungen 51
3.6.3 Aufzulösende Beiträge 52
3.6.4 Treuhandvermögen 52
3.6.5 Sonstige Sonderposten 53
3.7 Rückstellungen 54

3.7.1 Wertgrenze ... 55
3.7.2 Pensionsrückstellungen ... 55
3.7.3 Altersteilzeitrückstellungen ... 57
3.7.4 Altlastenrückstellungen ... 59
3.7.5 Verfahrensrückstellungen ... 60
3.7.6 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist ... 61
3.7.7 Sonstige Rückstellungen ... 63
3.8 Verbindlichkeiten ... 66
3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ... 66
3.8.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ... 68
3.8.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ... 69
3.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 69
3.8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 70
3.8.6 Sonstige Verbindlichkeiten ... 70
3.8.7 Ergebnis- und Finanzrechnung ... 73
3.8.8 Anhangsangaben ... 74
3.8.9 Lagebericht ... 75
3.9 Passive Rechnungsabgrenzung ... 75
3.9.1 Wertgrenze ... 76
3.9.2 PRAP für Grabnutzungsentgelte ... 76
3.9.3 PRAP für übrige Verbindlichkeiten ... 76
3.9.4 Vollständigkeit der PRAP ... 79
3.9.5 Anhangsangaben ... 79
4 Ergebnisrechnung ... 79
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben ... 80
4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 81
4.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ... 83
4.4 Sonstige ordentliche Erträge ... 83

4.5 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen 84
4.5.1 Personalaufwendungen 85
4.5.2 Versorgungsaufwendungen 86
4.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 86
4.7 Bilanzielle Abschreibungen 88
4.8 Transferaufwendungen 89
4.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen 89
4.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 91
5 Finanzrechnung 91
5.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Kassenkrediten 91
5.2 Andere Ein- und Auszahlungen 92
6 Anhang 92
6.1 Allgemeine Hinweise 93
6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 93
6.3 Erläuterungen der Bilanz 95
6.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung 96
6.5 Ergänzende Hinweise 96
7 Lagebericht 97
7.1 Allgemeine Lage der HL 97
7.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der HL 98
7.3 Ertragslage der HL 99
7.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung 100
7.5 Chancen, Risiken und Prognosen 101
7.6 Anlagen 101
8 Korrekturen der Eröffnungsbilanz 102
9 Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener Jahresabschlüsse 102
10 Zusammenfassung 103

Tabellenverzeichnis

Seite

Tabelle 1: Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisse 2010-2015 5

Tabelle 2: Bedeutende Plan-Ist-Verbesserungen 2015 5

Tabelle 3: Bedeutende Plan-Ist-Verschlechterungen 2015 6

Tabelle 4: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 1 8

Tabelle 5: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 2 10

Tabelle 6: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 3 12

Tabelle 7: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 4 14

Tabelle 8: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 5 17

Tabelle 9: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte der allgemeinen Finanzwirtschaft 19

Tabelle 10: Übertragung von konsumtiven Aufwandsermächtigungen 2010-2015 21

Tabelle 11: Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2010-2015 (in Mio. EUR) 22

Tabelle 12: Investitionsplan und Auszahlungen für Investitionen und Verwendungsquoten 2010-2015 23

Tabelle 13: Entwicklung des Anlagevermögens 25

Tabelle 14: Zugänge des Anlagevermögens 28

Tabelle 15: Abgänge des Anlagevermögens 29

Tabelle 16: Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen 34

Tabelle 17: Sonstige privatrechtliche Forderungen 34

Tabelle 18: Sonstige Vermögensgegenstände 35

Tabelle 19: Pauschalwertberichtigungen 37

Tabelle 20: Liquide Mittel 39

Tabelle 21: ARAP 44

Tabelle 22: Gliederung des Eigenkapitals ... 46

Tabelle 23: Sonderposten ... 49

Tabelle 24: Rückstellungen 2015 ... 54

Tabelle 25: Pensionsrückstellungen ... 55

Tabelle 26: Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist ... 62

Tabelle 27: Sonstige Rückstellungen ... 63

Tabelle 28: Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ... 64

Tabelle 29: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ... 69

Tabelle 30: Sonstige Verbindlichkeiten ... 71

Tabelle 31: Erträge ... 80

Tabelle 32: Aufwendungen ... 80

Tabelle 33: Zuwendungen und allgemeine Umlagen ... 82

Tabelle 34: Sonstige ordentliche Erträge ... 83

Tabelle 35: Versorgungsaufwendungen ... 86

Tabelle 36: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ... 87

Tabelle 37: Bilanzielle Abschreibungen ... 88

Tabelle 38: Transferleistungen ... 89

Tabelle 39: Sonstige ordentliche Aufwendungen ... 90

Tabelle 40: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen ... 91

Abkürzungsverzeichnis

AA GemHVO-Doppik	–	Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
AfA	–	Absetzung für Abnutzung
AHK	–	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	–	Anlage im Bau
ARAP	–	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AsylbLG	–	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	–	Altersteilzeit
BgA	–	Betrieb gewerblicher Art
BuT	–	Bildung- und Teilhabe-Paket
BWL-Konzept	–	Betriebswirtschaftliches Fachkonzept der HL
EB	–	Eröffnungsbilanz
EBL	–	Entsorgungsbetriebe Lübeck (Eigenbetrieb)
FAG	–	Finanzausgleichsgesetz
FB	–	Fachbereich
FLG	–	Flughafen Lübeck GmbH
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag, Geschäftsbesorger
GemHVO-Doppik	–	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
gGmbH	–	gemeinnützige GmbH
GO	–	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
GoB	–	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GWG	–	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HH-Jahr	–	Haushaltsjahr
HGB	–	Handelsgesetzbuch
HL	–	Hansestadt Lübeck
IKS	–	Internes Kontrollsystem
JA	–	Jahresabschluss
Kita	–	Kindertagesstätte
KiTaG	–	Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
KJHG	–	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LHG	–	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH
MACH	–	Finanzsoftware für die Finanzbuchhaltung
MuK	–	Musik- und Kongresshalle Lübeck
PAISY	–	Personal-Abrechnungs- und Informationssystem

PB	–	Produktbereich
POS	–	Personal- und Organisationsservice
PRAP	–	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
SGB	–	Sozialgesetzbuch
SIE	–	SeniorInnenEinrichtungen der HL
TEUR	–	Tausend Euro
VAK	–	Versorgungsausgleichskasse
VBL	–	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VJ	–	Vorjahr
VV-Abschreibungen	–	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden
VV-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

1 Allgemeines

In § 95m Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist geregelt, dass die Hansestadt Lübeck (HL) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres (HH-Jahr) einen Jahresabschluss (JA) aufzustellen hat, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Der JA muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der HL vermitteln. Bestandteile des JA sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz und der Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Nach § 95m Abs. 2 GO ist der JA innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HH-Jahres aufzustellen und gemäß § 95n Abs. 3 GO nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) bis spätestens 31. Dezember des auf das HH-Jahr folgenden Jahres von der Bürgerschaft zu beschließen. Entsprechend § 116 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 95n Abs. 1 GO obliegt dem RPA die Prüfung des JA und des Lageberichtes mit allen Unterlagen.

1.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 95n Abs. 1 GO hat das RPA den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Gegenstand der Prüfung 2015 war die dem JA zugrunde liegende Buchführung und der fünfte nach den Regeln der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellte doppische JA der HL zum 31.12.2015. Der unterschriebene JA wurde dem RPA im Dezember 2018 schriftlich zur Prüfung vorgelegt. Der vollständige JA 2015 wurde zuvor mit Pressemitteilung vom 02.10.2017 auf der Homepage der HL veröffentlicht. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der GoB, der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO und der GemHVO-Doppik geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit sie nicht die Ordnungs-

mäßigkeit des JA betreffen, waren nicht Gegenstand dieser Prüfung. Die Prüfung 2015 umfasste nicht die detaillierte Nachverfolgung der aus Sicht des RPA erforderlichen Korrekturen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EB) sowie aus den Prüfungen der JA 2010 bis 2014.

1.2 Vollständigkeitserklärung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des JA lagen in der Verantwortung des damaligen Bürgermeisters. Eine zusätzliche Vollständigkeitserklärung wurde für den JA 2015 nicht angefordert. Die Unterzeichnung des JA durch den Bürgermeister stellt eine Vollständigkeitserklärung dahingehend dar, dass der JA alle Bestandteile und Anlagen enthält, die haushaltsrechtlich vorgeschrieben bzw. notwendig sind. Eine Vollständigkeitserklärung der Verwaltung an das RPA ist nicht in der GemHVO-Doppik vorgesehen. Von den Bereichen wurden jedoch an den Bereich Haushalt und Steuerung Vollständigkeitserklärungen abgegeben. Diese Erklärungen waren nicht Gegenstand der Prüfung des JA 2015.

1.3 Prüfungsumfang

Zum Zwecke einer beschleunigten Prüfung und Berichterstellung hat das RPA auf die weiterführende Aufnahme von Geschäftsprozessen im Rahmen der Prüfung des JA 2015 verzichtet. Das RPA hat die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer e. V. festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der JA inklusive des Anhangs sowie des Lageberichts frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Die Prüfung war so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der GoB wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. In der Risikoabschätzung berücksichtigte das RPA die bisherigen Erfahrungen der HL mit der Aufstellung doppischer JA sowie den Umstand, dass das interne Kontrollsystem (IKS) zur Absicherung der Jahresabschlussdaten nicht weiterführend geprüft wurde. Die Beurteilung der Risiken wurde daneben auf Grundlage der Ergebnisse der Vorjahresprüfungen vorgenommen.

Ausgerichtet auf diesen Prüfungsansatz, standen bei der Prüfung des JA 2015 insbesondere die Positionen der Bilanz sowie die Einhaltung des Haushaltsplanes im Vordergrund. Weitere Prüfungsschwerpunkte 2015 waren die Ordnungsmäßigkeit des Anlagenspiegels, die Erläuterungen des Anhangs sowie die Darstellungen des Lageberichts. Die Prüfung erfolgte grundsätzlich stichprobengestützt. Die Auswahl von Stichproben wurde vorrangig unter dem Aspekt monetärer Relevanz bzw. Wesentlichkeit vorgenommen. Die Auswertung, Analyse und Detailprüfung produktbezogener Bilanzen waren nicht möglich, da diese nicht aus dem Finanzverfahren MACH erstellt werden können und eine manuelle Erstellung von den

Bereichen Haushalt und Steuerung bzw. Buchhaltung und Finanzen nicht vorgenommen worden ist.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung wurde in den Monaten Januar bis Mai 2019 durchgeführt und mit Bericht vom 15.05.2019 abgeschlossen. Die Prüfungshandlungen umfassten Auswertungen der vorgelegten Unterlagen sowie Auswertungen aus der Buchhaltungssoftware MACH. Auf die umfangreiche Prüfung von Einzelbelegen wurde verzichtet. Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten wurden von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen der HL eingeholt. In diesem Bericht sind die Erkenntnisse berücksichtigt, die sich bis einschließlich zum 15.04.2019 aus den vorgelegten Unterlagen bzw. Erläuterungen ergeben haben. Danach eingehende Unterlagen, Erläuterungen und dergleichen konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise konnten im Wesentlichen durch den Bereich Haushalt und Steuerung bis zum Abschluss der Prüfung und des Prüfungsberichtes erteilt werden. Diesbezügliche Ausnahmen, Feststellungen und Prüfungshemmnisse aufgrund fehlender Unterlagen, Nichtbeantwortungen etc. befinden sich im Berichtsteil betroffener Prüffelder.

Für die Berichtszwecke werden die Beträge im Wesentlichen gerundet in TEUR oder Mio. EUR angegeben.

1.5 Vorjahresabschluss

Der Bericht vom 14.12.2018 über die Prüfung des JA der HL zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das HH-Jahr 2014 wird am 06.06.2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss behandelt. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfungsbericht 2014 konnte durch den verspäteten Eingang durch das RPA nicht für die Prüfung 2015 bzw. die Prüfungsergebnisse berücksichtigt werden.

Anschließend wird der Bürgermeister der Bürgerschaft den JA 2014 und den Lagebericht für das HH-Jahr 2014 zusammen mit dem Schlussbericht des RPA zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen.

2 Einhaltung des Haushaltsplans

Der wirtschaftlichen Betrachtungsweise des doppischen Rechnungswesens entsprechend orientieren sich auch die allgemeinen Planungsgrundsätze gemäß § 10 GemHVO-Doppik an der kaufmännischen Buchführung. Demzufolge sind bereits in der Planungsphase die GoB zwingend zu beachten sowie das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch in

Form von Erträgen und Aufwendungen in ihrer voraussichtlichen Höhe in der Ergebnisplanung des HH-Jahres zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Hierbei ist für die Finanzplanung zu beachten, dass Erträge und Aufwendungen auch keine bzw. deutlich zeitversetzte Zahlungsvorgänge nach sich ziehen können. Im Gegensatz zur Ergebnisplanung orientiert sich die Finanzplanung an dem Kassenwirksamkeitsprinzip, sodass Ein- und Auszahlungen in dem HH-Jahr zu veranschlagen sind, in dem der jeweilige Zahlungsmittelzufluss bzw. -abfluss tatsächlich erfolgt.

Grundlage für Haushaltsberatungen und die daraus resultierenden Beschlüsse und Genehmigungen kann nur eine qualifizierte Haushaltsplanung sein, die den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit und Klarheit verpflichtet ist und ein realistisches Bild der finanziellen Situation einer Kommune zeichnet. Dies bedeutet, dass die voraussichtlich erzielbaren Erträge und zu erwartenden Aufwendungen einer Rechnungsperiode hinsichtlich ihrer Höhe und ihres Zeitpunktes realistisch geschätzt und geplant werden müssen, um keine finanziellen Fehlentwicklungen zu verursachen.

2.1 Einhaltung des Ergebnisplans

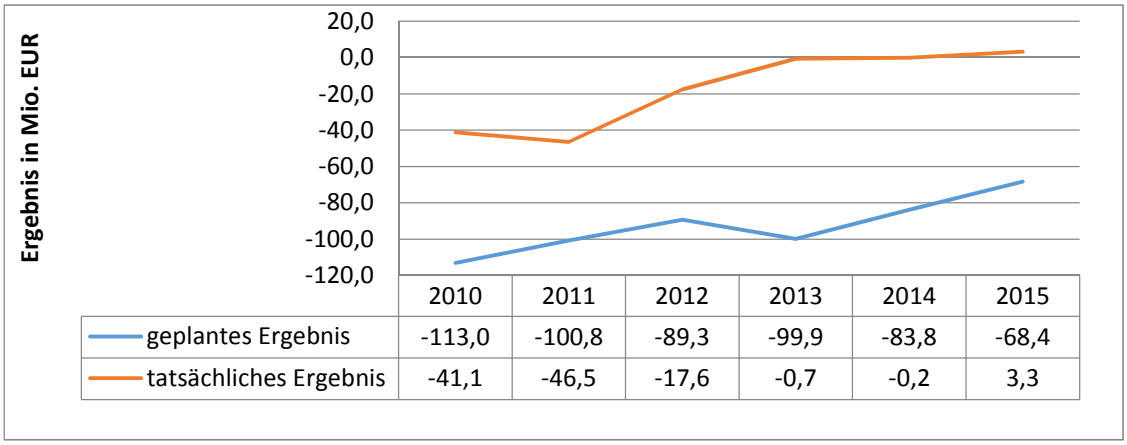
Die Ergebnisplanung für das HH-Jahr 2015 prognostizierte ein Defizit (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 68,4 Mio. EUR. Nach Rechnungslegung ergab sich stattdessen ein Überschuss in Höhe von 3,3 Mio. EUR. Der Haushaltsplan für 2015 wurde somit eingehalten und gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 71,7 Mio. EUR erreicht.

Wie in den Vorjahren (VJ) musste auch für den JA 2015 festgehalten werden, dass dieser durch eine deutliche Plan-Ist-Abweichung zwischen Haushaltsplanung und -ergebnis geprägt war. Auch bei der Planaufstellung des HH-Jahres 2015 konnte noch auf keine ausreichend belastbaren Erfahrungswerte aus bereits vorliegenden JA zurückgriffen werden, wodurch die Planung erheblich erschwert wurde.

Auf die Gesamtergebnisrechnung bezogen, erscheinen die Plan-Ist-Abweichungen jedoch zu umfangreich, sodass diese aus Sicht des RPA zumindest teilweise im Rahmen des Anhangs durch die Verwaltung erläutert werden sollten. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, in welchem Umfang in den HH-Jahren 2010 bis 2015 Ergebnisverbesserungen gegenüber der Ergebnisplanung erzielt wurden.

Tabelle 1: Plan-Ist-Abweichungen der Ergebnisse 2010-2015



	2010	2011	2012	2013	2014	2015
geplantes Ergebnis	-113,0	-100,8	-89,3	-99,9	-83,8	-68,4
tatsächliches Ergebnis	-41,1	-46,5	-17,6	-0,7	-0,2	3,3

Insgesamt waren 43,0 Mio. EUR aus Mehrerträgen und rund 49,1 Mio. EUR aus geringeren Aufwendungen sowie Mindererträge in Höhe von 2,1 Mio. EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 18,4 Mio. EUR für das Ergebnis verantwortlich.

Wie in den VJ lieferten auch der Anhang und Lagebericht zum JA 2015 nicht in dem Maße Auskünfte zu Plan-Ist-Abweichungen, wie es das RPA im Hinblick auf den Grundsatz einer transparenten Haushaltsaufstellung und –durchführung für wünschenswert erachtet.

2.1.1 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Ertrags- und Aufwandsarten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, wo sich, bezogen auf die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten, prozentual signifikante Verbesserungen ergaben.

Tabelle 2: Bedeutende Plan-Ist-Verbesserungen 2015

Ertrags- bzw. Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2015 in Mio. EUR	Ist-Ergebnis 2015 in Mio. EUR	Vergleich: Ansatz-Ist in Mio. EUR	Abweichung Plan-Ist in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227,3	249,8	22,5	9,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141,1	151,3	10,2	7,2
sonstige ordentliche Erträge	28,8	33,4	4,6	16,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-79,2	-67,6	11,6	-14,6
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-29,5	-20,0	9,5	-32,2

Die Mehreinnahmen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beruhten wie in den VJ vorrangig auf Fehlbetragszuweisungen des Landes S-H (+17,9 Mio. EUR) und waren für das RPA nachvollziehbar, da diese Mittel nicht bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden dürfen. Wie in den VJ ergaben sich deutliche Mehreinnahmen bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Diese betrugen im Jahr 2015 10,4 Mio. EUR bei einem Planansatz von 4,9 Mio. EUR. Ferner gab es Mehreinnahmen bei den Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land S-H in Höhe von 1,0 Mio. EUR, die die Förderung von Kitas betrafen.

Die Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen betrafen vorrangig die Kostenerstattungen vom Land S-H (5,3 Mio. EUR) sowie die Erstattungen von Sonderrechnungen (3,6 Mio. EUR). Letztere beinhalteten die Rückzahlung von Sanierungsgeldern durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Höhe von 4,0 Mio. EUR.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von 4,6 Mio. EUR, die im Wesentlichen durch Erträge aus Grundstücksveräußerungen (+1,4 Mio. EUR), Erträgen aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen (+1,3 Mio. EUR) sowie durch nicht zahlungswirksame Erträge (+1,4 Mio. EUR) begründet waren. Die nicht zahlungswirksamen Erträge beruhten auf der Anpassung der Wertberichtigungen auf Forderungen.

Die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten Ihren Ursprung weitestgehend in nicht angefallenen Unterhaltungsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen (-2,7 Mio. EUR). Allerdings standen diesen Minderaufwendungen auch in das HH-Jahr 2016 übertragene Aufwandsermächtigungen in einem Gesamtumfang von 5,3 Mio. EUR gegenüber.

Es wurden daneben 9,5 Mio. EUR der geplanten Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nicht verausgabt (-32 %). 7,8 Mio. EUR hiervon resultierten aus einer geringeren Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

In das Jahresergebnis 2015 flossen auch erhebliche prozentuale Verschlechterungen der nachfolgenden Ertrags- und Aufwandsarten ein.

Tabelle 3: Bedeutende Plan-Ist-Verschlechterungen 2015

Ertrags- bzw. Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2015 in Mio. EUR	Ist-Ergebnis 2015 in Mio. EUR	Vergleich: Ansatz-Ist in Mio. EUR	Abweichung Plan-Ist in %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34,6	32,9	-1,7	-5,2
Versorgungsaufwendungen	-14,0	-22,9	-8,9	38,9
bilanzielle Abschreibungen	-35,8	-44,3	-8,5	19,2

Wie in den VJ konnten auch in 2015 die Planansätze für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte nicht erreicht werden, was zum einen auf eine geringere Vereinnahmung von

Benutzungsgebühren bei den Produkten 127001 Rettungsdienst (-2,4 Mio. EUR) und 552001 Wasser und Hafen (-1,0 Mio. EUR) zurückzuführen war. Zum anderen wurden Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren erzielt (1,6 Mio. EUR).

Bedeutende Mehraufwendungen ergaben sich bei den Versorgungsaufwendungen, wo sich die geplanten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückrückstellungen als deutlich zu niedrig erwiesen. So standen dem Planansatz von 14,0 Mio. EUR bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen Ist-Aufwendungen in Höhe von 21,5 Mio. EUR gegenüber. Die letztendliche überplanmäßige Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wurde wie in den VJ im Lagebericht 2015 mit den Erkenntnissen aus dem Gutachten der Versorgungsausgleichskasse (VAK) begründet. Erneut wurde festgestellt, dass für die Aufwendungen zur Zuführung der Beihilferückstellungen keinerlei Planansatz bestand, sodass die tatsächlichen Buchungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR zu einer entsprechenden Verschlechterung des Ergebnisses beitrugen.

Die in der Planung veranschlagte Summe für bilanzielle Abschreibungen wurde um 8,5 Mio. EUR überschritten. Hiervon entfielen 5,8 Mio. EUR auf Abschreibungen auf Anlagevermögen, 1,7 Mio. EUR auf Aufwendungen aus Abgängen von Restbuchwerten sowie 1,0 Mio. EUR auf die Ausbuchung von Forderungen.

2.1.2 Plan-Ist-Abweichungen bezogen auf Fachbereichs- / Produktebene

Plan-Ist-Abweichungen sind bei der Haushaltsdurchführung bei den einzelnen Erträgen und Aufwendungen nicht zu vermeiden, hinsichtlich des Ergebnisses der einzelnen Fachbereiche (FB) sollten diese jedoch aus Sicht des RPA auf ein geringes Maß beschränkt sein.

Das RPA hält insofern einen Maßstab von +/- 20 % bei Plan-Ist Abweichungen für vertretbar, der im Jahr 2015 lediglich bei 54 % der Produkte eingehalten wurde. Bei 29 % der Produkte lag die Plan-Ist-Abweichung zwischen +/- 20–100 %. Für 17 % der Produkte lag die Abweichung bei mehr als +/- 100 %.

Auch die Planaufstellung des HH-Jahres 2015 wurde für die planenden Bereiche durch die bis dahin noch ausstehenden JA erheblich erschwert. Wenngleich sich die Abweichungen auf Produktebene gegenüber den VJ insgesamt geringfügig verringerten, stellte das RPA fest, dass diese nach wie vor zu hoch erscheinen. Es bleibt abzuwarten, ob sich zukünftig eine Nivellierung der planerischen Abweichungen ergibt, sobald die ausstehenden JA aufgearbeitet wurden und sodann bei der Planung auf konkrete Referenzdaten zurückgegriffen werden kann.

Ungeachtet dessen bleibt die Forderung des RPA bestehen, dass künftig besonders markante Plan-Ist-Abweichungen im Anhang zum JA benannt und erläutert werden sollten, um dem Gebot einer transparenten Haushaltsaufstellung und -durchführung Rechnung zu tragen.

Die nachfolgenden tabellarischen Darstellungen fassen die Ergebnisse der einzelnen Produkte gebündelt nach FB zusammen. Hierbei ist zu beachten, dass Produkte, die weder über Planansätze verfügten noch unterjährig eine Bewirtschaftung erfuhren, aus Gründen einer verbesserten Übersichtlichkeit nicht berücksichtigt wurden.

Tabelle 4: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 1

FB 1 Produkt		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
111001	Verwaltungsleitung	-130	-488		-358
111002	Leitung, Controlling, Dienste FB	-2	2	4	
111003	Management Politische Gremien	-1.256	-1.145	111	
111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-376	-351	25	
111005	Logistik	-657	-612	45	
111006	Arbeitsschutz	-4	-1	3	
111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	-140	613	753	
111008	Zentrale Personalarbeit	-111	475	586	
111009	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	3	55	52	
111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-710	-757		-47
111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-188	-155	33	
111012	Haushalt und Steuerung	-190	-146	44	
111013	Stabsstelle Bilanzen	55	-381		-436
111014	Beteiligungscontrolling	-794	-675	119	
111015	Steuern	-1.661	-1.332	329	
111016	Buchhaltung und Finanzen	-961	925	1.886	
111017	Rechtsangelegenheiten	-184	-86	98	
111030	Passivbesteuerung	2	14	12	
111034	Gesamtpersonalrat	-174	-178		-4
111035	Personalrat	-132	-138		-6
111098	Entgelte und Bezüge	0	-625		-625
111099	Versorgung	-718	-101	617	
121001	Statistik und Wahlen	-461	-496		-35
573001	Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH	-380	-380	0	
573011	Grundstücksgesell. der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	0	0	0	
FB 1 gesamt		**-9.169**	**-5.963**	**4.717**	**-1.511**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Insgesamt ergaben sich innerhalb des FB 1 Verbesserungen gegenüber den jeweiligen planerischen Ansätzen der einzelnen Produkte von +3,2 Mio. EUR (+35 %). Nachfolgende Produkte wiesen dabei besonders signifikante Plan-Ist-Abweichungen auf.

Produkt 111001 Verwaltungsleitung

Die Ergebnisverschlechterung um -358 TEUR beruhte auf einer Abrechnung der KWL GmbH für Maßnahmen und Veranstaltungen des Wissenschaftsmanagements, die im Jahr 2015 für die HL durchgeführt wurden. Auskunftsgemäß hatte dieses Projekt zum Wissenschaftsmanagement einen vertraglich vereinbarten Zeitraum von 2011 bis 2017. Für das RPA war nicht erkennbar, ob bzw. auf welchen Produkten die entsprechenden Aufwendungen in den VJ geplant und verbucht wurden.

Produkt 111007 IT-Architekturmanagement / IT-Service

Mit einem Überschuss von +613 TEUR bei einem planerischen Defizit in Höhe von 140 TEUR wies dieses Produkt einen der größten Plan-Ist-Unterschiede auf. Wie in den VJ waren für die Ergebnisverbesserung nicht ausgeschöpfte Aufwandsermächtigungen verantwortlich. So wurde beispielsweise der Ansatz für Aufwendungen der Datenverarbeitung nur zu 79 % ausgeschöpft, was einer Reduzierung des Aufwands in Höhe von -473 TEUR entsprach. Daneben wurde eine weitere Ergebnisverbesserung durch geringere Personalaufwendungen in Höhe von -192 TEUR erzielt. Dem RPA drängt sich der Eindruck auf, dass die Aufwendungen dieses Produkts tendenziell zu hoch geplant werden.

Produkt 111008 Zentrale Personalarbeit

Statt eines planerischen Defizits von -111 TEUR wurde ein Überschuss von +475 TEUR erzielt. Neben höheren laufenden Zuschüssen und Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen im Umfang von +57 TEUR war die Ergebnisverbesserung im Wesentlichen auf die Nichtinanspruchnahme von Ermächtigungen für die Erstattung von Aufwendungen an Dritte im Umfang von -377 TEUR zurückzuführen. Seitens des Bereiches wurden diese Plan-Ist-Abweichungen mit dem zeitlichen Verzug bei der Einführung der Personalmanagement-Software „KoPers“ begründet.

Produkt 111013 Stabsstelle Bilanzen

Für die Ergebnisverschlechterung von –436 TEUR waren sich Personalmehrausgaben in Höhe von 492 TEUR verantwortlich. Diese wurden von dem Bereich mit Verschiebungen zugunsten des Produktes 111016 begründet, die planerisch nicht berücksichtigt wurden. Auf eine Sollübertragung der Personalaufwendungen wurde aufgrund der Deckungsfähigkeit innerhalb des FB verzichtet. Planerisch wurde diese Neuorganisation ab dem HH-Jahr 2016 berücksichtigt.

Produkt 111016 Buchhaltung und Finanzen

Das Produkt wies innerhalb des FB 1 die größte Plan-Ist-Abweichung auf. Statt des erwarteten Defizits in Höhe von -961 TEUR wurde ein Überschuss in Höhe von +925 TEUR erzielt.

Neben höheren Einnahmen von +173 TEUR aus Kostenerstattungen Dritter sowie +201 TEUR aus Säumniszuschlägen waren für die Ergebnisverbesserung Personalminderaufwendungen in Höhe von -930 TEUR (vgl. Produkt 111013) sowie geringere Aufwendungen für Sachverständige und Gerichtskosten in Höhe von -391 TEUR verantwortlich.

Produkt 111098 Entgelte und Bezüge

In diesem Produkt entstand im Gegensatz zur ausgeglichenen Planung ein Defizit in Höhe von -625 TEUR. Hierbei handelte es sich um die Personalkostenanteile, die nicht an die Kostenstellen weiterverteilt wurden (z. B. Unfallkasse und Berufsgenossenschaft). Das Produkt war mit keinen Planansätzen versehen, da auch hier zum Zeitpunkt der Planaufstellung keine Erkenntnisse aus etwaigen JA bestanden.

111099 Versorgung

Für die Ergebnisverbesserung in Höhe von +617 TEUR zeichneten sich neben Mehrerträgen bei den Versorgungsausgleichszahlungen für vom Bund übernommenes Personal in Höhe von +285 TEUR im Wesentlichen Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von -310 TEUR verantwortlich.

Tabelle 5: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 2

FB 2 / Produkt		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
111018	Leitung, Controlling, Dienste FB	-360	-25	335	
111019	Personalrat	-151	-147	4	
111020	Grundstücksmanagement	395	641	246	
122001	Sondernutzung Marktbereiche	0	0	0	
311001	Grundversorgung / Hilfen SGB XII	-31.157	-31.397		-240
312101	SGB II	-51.734	-49.656	2.078	
312901	Verwaltung SGB II	-3.561	-3.143	418	
312902	Öff. geförderte Beschäftigungsentgelte	0	-19		-19
313001	Hilfen für Asylbewerber	-4.243	-3.387	856	
315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	-3.884	-1.784	2.100	
315002	Integration in der HL	-223	-131	92	
315201	SeniorInnenEinrichtungen	-1.907	80	1.987	
321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-93	-60	33	
331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-3.035	-3.039		-4

FB 2 Produkt		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
343001	Betreuungsangelegenheiten	-651	446	205	
345001	Leistungen für BuT	-160	-399		-239
351001	sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.689	-4.084	605	
351002	Lastenausgleich	0	0	0	
367003	Jugendberufshilfe	-406	-289	117	
411001	Krankenhausinvestitions-förderung	-3.207	-3.126	81	
414001	Gesundheitsamt	-3.693	-3.422	271	
418001	Kurbetrieb Travemünde	0	-2		-2
511001	Betreuung Gutachterausschuss	-262	-267		-5
522001	Kommunaldarlehen	252	267	15	
522002	Öff. geförderter Wohnungsbau	-373	-275	98	
535001	Stadtwerke	-235	-196	39	
548001	Bewirtschaftung Flughafen	-1.106	-778	328	
571001	Wirtschaftsförderung	-584	-606		-22
573002	Wochen- und Jahrmärkte	-37	-20	17	
575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	-1.810	-1.810	0	
575002	Hamburg Marketing GmbH	-10	-10	0	
FB 2 gesamt		**-116.924**	**-107.530**	**9.925**	**-531**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Insgesamt ergaben sich innerhalb des FB 2 Verbesserungen gegenüber den jeweiligen planerischen Ansätzen von +9,4 Mio. EUR (+8 %). Hierbei wiesen die nachfolgenden Produkte auffällige Plan-Ist-Abweichungen auf.

Produkt 111018 Leitung, Controlling, Dienste FB 2

Das geplante Defizit wurde um +335 TEUR unterschritten. Hierfür waren im Wesentlichen Personalminderaufwendungen in Höhe von -254 TEUR ursächlich.

Produkt 312101 SGB II

Das geplante Defizit wurde um +2,1 Mio. EUR verbessert, welches im Wesentlichen höheren Erträgen bei der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (+2,3 Mio. EUR) geschuldet war.

Produkt 313001 Hilfen für Asylbewerber

Die Ergebnisverbesserung im Umfang von +856 TEUR beruhte im Wesentlichen auf Mehrerträgen bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern in Höhe von +164 TEUR sowie auf Kostenerstattungen des Landes in Höhe von +521 TEUR.

Produkt 315001 Soziale Einrichtungen und Angebote

Mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von +2,1 Mio. EUR wies das Produkt innerhalb des FB 2 die betragsmäßig höchste Plan-Ist-Abweichung auf. Neben deutlichen Mehrerträgen aus Kostenerstattungen des Bundes und des Landes in Höhe von +2,0 Mio. EUR waren auch geringere Personalaufwendungen in Höhe von -246 TEUR zu verzeichnen.

Produkt 315201 SeniorInnenEinrichtungen

Statt des geplanten Defizits in Höhe von -1,9 Mio. EUR wurde ein Überschuss in Höhe von +80 TEUR erzielt. Seitens des Bereiches wurde dies damit begründet, dass die geplante Bildung einer Rückstellung für den Verlustausgleich des HH-Jahres 2015 aufgrund der zwischenzeitlichen Gesetzesänderung unterbleiben musste. Fortan ist der Verlustausgleich für die SeniorInnenEinrichtungen der HL (SIE) aus Mitteln des Folgejahres zu bestreiten, sodass es sich bei dem oben beschriebenen ungeplanten Überschuss bei diesem Produkt um ein einmaliges Ereignis handelte.

Produkt 345001 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die entstandene Ergebnisverschlechterung in Höhe von -239 TEUR war weitgehend auf Mindererträge aus Kostenerstattungen des Bundes in Höhe von -398 TEUR zurückzuführen.

Tabelle 6: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 3

FB 3 Produkt		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
111021	Leitung, Controlling, Dienste FB	-105	-44	61	
111022	Personalrat	-147	-133	14	
122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	-3.599	-3.838		-239
122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	-2.874	-2.607	267	
122005	Verkehrsangelegenheiten	-829	-910		-81
122006	Standesamt	-882	-739	143	
126001	Gefahrenabwehr	-16.331	-14.922	1.409	
127001	Rettungsdienst	337	-3.335		-3.672
128001	Katastrophenschutz	-587	-395	192	
521001	Baulicher Brandschutz	-413	-396	17	

FB 3		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
Produkt					
537001	EBL (Abfallwirtschaft)	0	0	0	
538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	-300	-304		-4
545001	EBL (Straßenreinigung)	-2.448	-2.447	1	
554001	Naturschutz und Landschaftspflege	-1.323	-1.153	170	
555001	Land- und Forstwirtschaft	-246	-807		-561
561001	Umweltschutzmaßnahmen	-473	-491		-18
FB 3 gesamt		**-30.220**	**-32.521**	**2.274**	**-4.575**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Insgesamt ergaben sich im FB 3 Ergebnisverschlechterungen gegenüber den jeweiligen planerischen Ansätzen von -2,3 Mio. EUR (-8 %). Bei einzelnen Produkten dieses FB ergaben sich die nachfolgenden signifikanten Abweichungen.

Produkt 126001 Gefahrenabwehr

Wie in den VJ entstand in diesem Produkt gegenüber der Planung eine deutliche Ergebnisverbesserung in Höhe von -1,4 Mio. EUR. Diese hatte erneut ihre wesentlichen Ursachen in geringeren Personalkosten (-1,1 Mio. EUR) und geringeren Aufwendungen aus Abschreibungen (-185 TEUR). Diese waren dem Umstand geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Planaufstellung keine Erkenntnisse aus vorherigen JA vorlagen.

Produkt 127001 Rettungsdienst

Das Produkt wies auch im JA 2015 eine signifikante Ergebnisverschlechterung gegenüber der Planung auf. Insgesamt betrug die Ergebnisverschlechterung -3,7 Mio. EUR. Diese war in erster Linie auf nicht realisierte Benutzungsgebühren in einem Umfang von -2,4 Mio. EUR sowie auf Personalmehraufwendungen in Höhe von +869 TEUR zurückzuführen. Zudem entstanden Mehraufwendungen für die Erstattungen von Aufwendungen an Dritte im Umfang von +446 TEUR. Die Prüfung der JA 2013 sowie 2014 führte bereits zu ähnlichen Feststellungen. Die gegenüber der Planung geringeren vereinnahmten Benutzungsgebühren des Jahres 2015 wurden zum einen damit begründet, dass die Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen und den Verbänden nicht in 2015 abgeschlossen werden konnten und die Abrechnung somit auf Grundlage der seit 2013 geltenden Entgelte erfolgte. Bei der Planung wurde mit höheren Entgelten gerechnet. Zum anderen waren in 2015 aufgrund von Personalausfällen Bearbeitungsrückstände in Höhe von 900 TEUR entstanden, die erst in 2016 abgerechnet werden konnten. Die Mehraufwendungen bei den Erstattungen an Dritte beruhten im Wesentlichen auf Nachzahlungen für das HH-Jahr 2014 an die im Rettungsdienst mitwirkenden Hilfsorganisationen. Diese Sachverhalte haben aufgrund der nicht berücksichtigten Periodenabgrenzung das Ergebnis des HH-Jahres 2015 zusätzlich belastet.

Produkt 555001 Land- und Forstwirtschaft

Für die gegenüber der Planung eingetretene Ergebnisverschlechterung von -561 TEUR waren vornehmlich nicht realisierte Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von -716 TEUR verantwortlich. Dies entsprach 38 % der geplanten Verkaufserlöse und 25 % der bei diesem Produkt geplanten Gesamteinnahmen. Auch hier waren im Rahmen der Vorjahresprüfung identische Feststellungen getroffen worden. Auf Anfrage erklärte der Bereich hierzu, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die erzielbaren Einnahmen aufgrund schwankender Marktpreise schwer einzuschätzen seien. Die Planung werde auf Grundlage einer geplanten Erntemenge und der in den VJ durchschnittlich erzielten Verkaufspreise vorgenommen. Die geringeren Einnahmen des HH-Jahres 2015 wurden damit begründet, dass die seinerzeitige Holzmarktlage es wirtschaftlicher erscheinen ließ, die geplante Einschlagmenge zu reduzieren, um in Erwartung steigender Preise in den Folgejahren höhere Einnahmen zu erzielen.

Tabelle 7: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 4

FB 4 / Produkt		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
111023	Leitung, Controlling, Dienste FB	-139	-20	119	
111024	Personalrat	-277	-237	40	
111025	Archiv	-1.007	-931	76	
211001	Grundschulen	-6.697	-7.182		-485
216101	Grund- und Regionalschulen	-1.012	-748	264	
217001	Gymnasium	-4.999	-5.343		-344
218101	Gesamtschulen	-34	-4	30	
218201	Gemeinschaftsschulen	-9.931	-10.581		-650
221001	Förderzentren	-2.948	-2.944	4	
233001	Berufsschulen	-7.287	-7.106	181	
241001	Schülerbeförderung	-677	-656	21	
242001	Schneiderei BALI/JAW	-67	-61	6	
243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	-6.146	-2.026	4.120	
243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	-1.897	-2.207		-310
243003	Bildungsfond	-742	-467	275	
251001	Die Lübecker Museen	-5.363	-4.014	1.349	
261001	Theater Lübeck gGmbH	-8.664	-8.689		-25
271001	VHS Lübeck	-697	-613	84	
272001	Stadtbibliothek	-4.215	-4.094	121	
281001	Kulturangebote	-699	-932		-233
281002	Nordische Filmtage	-205	-179	26	

FB 4		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
Produkt					
341001	Unterhaltsvorschuss	-408	-437		-29
361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	-7.360	-6.615	745	
361002	Familienservice	0	0	0	
361003	Tagespflege	-7.299	-7.692		-393
362001	Planung Jugendarbeit	0	0	0	
362002	Jugendarbeit	-2.890	-3.801		-911
362003	Bildungsfonds	0	0	0	
363001	Planung Jugendhilfe	0	0	0	
363002	Jugendhilfe	-39.368	-37.406	1.962	
365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	-34.092	-31.136	2.956	
365002	Betreuung in Kindertages-einrichtungen	-4.974	-5.220		-246
366001	Jugendfreizeiteinrichtungen	-2.726	-1.422	1.304	
367001	Abwicklung Wakenitzhof	6	-2		-8
367002	Kriminalprävention	-49	-49	0	
421001	Förderung des Sports	-430	-436		-6
424001	Sportstätten	-5.963	-6.161		-198
424002	Lübecker Schwimmbäder	-3.951	-3.944	7	
424003	Bark Passat / Passathafen	-589	-216	373	
523001	Archäologie und Denkmalpflege	-1.812	-1.796	16	
573003	Lübecker Musik- und Kongress-hallen GmbH	-1.490	-1.458	32	
FB 4 gesamt		**-177.098**	**-166.825**	**14.111**	**-3.838**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Insgesamt ergaben sich im FB 4 Verbesserungen gegenüber der Planung von +10,3 Mio. EUR (+6 %). Bei einzelnen Produkten ergaben sich deutliche Plan-Ist-Abweichungen.

Produkt 111023 Leitung, Controlling, Dienste FB 4

Das geplante Defizit von -139 TEUR wurde um +119 TEUR unterschritten. Hierfür waren im Wesentlichen Personalminderaufwendungen in Höhe von -106 TEUR ursächlich.

Produkt 218201 Gemeinschaftsschulen

Der Ergebnisverschlechterung in Höhe von -650 TEUR lagen überplanmäßige Personalaufwendungen in Höhe von -416 TEUR sowie überplanmäßige bilanzielle Abschreibungen im Umfang von -461 TEUR zugrunde. Diesen Mehraufwendungen standen Mehrerträge aus der

Auflösung von Sonderposten (+123 TEUR) sowie Mehrerträge bei den Schulkostenbeiträgen (+83 TEUR) gegenüber.

Produkt 243001 Allgemeine Schulträgeraufgaben

Das geplante Defizit in Höhe von -6,1 Mio. EUR wurde um +4,1 Mio. EUR unterschritten, sodass lediglich ein Defizit in Höhe von -2,0 Mio. EUR zu Buche stand. Diese Ergebnisverbesserung konnte im Wesentlichen auf Personalminderausgaben in Höhe von -3,4 Mio. EUR zurückgeführt werden. Bereits im Zuge der Prüfung des JA 2014 wurden nahezu identische Feststellungen getroffen. Der FB äußerte, dass für die Plan-Ist-Abweichungen Personalkostenanteile verantwortlich sind, die im JA auf andere Produkte weiterverteilt werden, planerisch zuvor jedoch voll dem diesem Produkt zugeordnet wurden. So erklärten sich die bei nahezu allen anderen Produkten des Bereiches entstandenen Personalkostenüberschreitungen. Auskunftsgemäß wird es künftig entsprechende Anpassungen in der Personalkostenplanung geben. Ab HH-Jahr 2017 sind deutlich niedrigere Planansätze gebildet worden.

Produkt 251001 Die Lübecker Museen

Wie im VJ war eine deutliche Ergebnisverbesserung in Höhe von +1,4 Mio. EUR festzustellen. Diese konnte weitestgehend auf entsprechende Mehrerträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, insbesondere bei den Spenden für Sonderausstellungen, zurückgeführt werden. Geplanten Einnahmen in Höhe von 40 TEUR standen hier Ist-Einnahmen in Höhe von 1,4 Mio. EUR gegenüber. Seitens des Bereichs wurde hierzu erklärt, dass sich die Ausstellungsplanung und die dazugehörige Kostenplanung grundsätzlich an der Höhe eingeworbener Drittmittel orientieren. Da eine seriöse Vorhersage kaum möglich sei, werde an entsprechender Stelle in der HH-Planung kein Planungsansatz gebildet. Ebenso wird auch nur ein sehr geringer Kostenansatz geplant. Nach Ansicht des RPA ist diese Vorgehensweise nicht mit den allgemeinen Planungsgrundsätzen nach § 10 GemHVO-Doppik zu vereinbaren.

Produkt 362002 Jugendarbeit

Die gegenüber der Planung eingetretene Ergebnisverschlechterung in Höhe von -911 TEUR war auf entsprechende Personalmehrausgaben zurückzuführen.

Produkt 365001 Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung

Die deutliche Ergebnisverbesserung in Höhe von +3,0 Mio. EUR beruhte im Wesentlichen auf Mehrerträgen bei den Zuwendungen und Zuschüssen des Landes (+1,8 Mio. EUR) sowie auf Mehrerträgen bei den Kostenerstattungen durch andere Kommunen (+221 TEUR). Seitens des Bereiches wurden die Abweichungen damit erklärt, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch keine belastbaren Zahlen des Landes verfügbar waren und dementsprechend vorsichtig geplant wurde.

Produkt 366001 Jugendfreizeiteinrichtungen

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von +1,3 Mio. EUR entstand vornehmlich durch entsprechend geringere Personalaufwendungen.

Tabelle 8: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte des FB 5

FB 5 Produkt		Plan-Ergebnis 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
111026	Leitung, Controlling, FB-Dienste	-24	-72		-48
111027	Personalrat	-202	-177	25	
111028	Gebäudereinigung HL	0	0	0	
111029	Gebäudemanagement	-8.905	-2.495	6.410	
122002	Hafen- und Seemannsamt	-303	-323		-20
122007	Straßenverkehrsbehörde	72	-150		-222
511003	Stadtplanung und -entwicklung	-9.333	-5.110	4.223	
521002	Bauaufsicht	-16	871	887	
522003	Grundstücksges. Trave mbH	472	470		-2
541001	Gemeindestraßen	-22.148	-21.306	842	
542002	Kreisstraßen	-3.686	-4.709		-1.023
543001	Landesstraßen	-1.107	-564	543	
544001	Bundesstraßen	-3.291	-1.528	1.763	
547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	1.602	-542	1.060	
551001	Grün- und Landschaftsbau	-10.006	-9.335	671	
552001	Wasser und Hafen	-5.467	-1.532	3.935	
553001	Friedhofs- und Bestattungswesen	-1.116	-1.165		-49
573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	1.890	-2.836	946	
FB 5 gesamt		**-64.772**	**-44.831**	**21.305**	**-1.364**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

Auf die Fachbereichsebene bezogen ergab sich im FB 5 die signifikanteste Plan-Ist-Abweichung. Insgesamt wurden Verbesserungen in einer Gesamthöhe von +19,9 Mio. EUR (+31 %) erzielt. Auch unter Berücksichtigung der ins Folgejahr übertragenen Aufwandsermächtigungen verblieb eine deutliche Abweichung von +19 %. Zu einzelnen Produkten dieses FB ergaben sich hinsichtlich der Plan-Ist-Abweichung die nachfolgenden Feststellungen.

Produkt 111029 Gebäudemanagement

Wie in den VJ entstand hier innerhalb des FB 5 die betragsmäßig größte Plan-Ist-Abweichung in Höhe von +6,4 Mio. EUR. Statt des geplanten Defizits in Höhe von -8,9 Mio. EUR ergab sich lediglich ein Defizit in Höhe von -2,5 Mio. EUR. Die Ergebnisverbesserung be-

ruhte im Wesentlichen auf nicht in Anspruch genommenen Ansätzen für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von -6,5 Mio. EUR und geringeren Personalaufwendungen in Höhe von -1,5 Mio. EUR. Es fielen zudem Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von +1,4 Mio. EUR an, denen wiederum Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von +2,2 Mio. EUR gegenüberstanden. Insgesamt wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR in das HH-Jahr 2016 übertragen. Im Lagebericht 2015 wurde korrekterweise darauf hingewiesen, dass nicht in Anspruch genommene Unterhaltungsaufwendungen einen negativen Effekt auf das Anlagevermögen der HL nach sich ziehen können. Das RPA erachtet es nach wie vor für wichtig, dass im Anhang über die nicht planmäßig in 2015 durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und über die jeweiligen Ursachen informiert wird.

Produkt 122007 Straßenverkehrsbehörde

Statt des erwarteten Überschusses in Höhe von +72 TEUR entstand ein Defizit in Höhe von -150 TEUR. Diese Ergebnisverschlechterung beruhte maßgeblich auf geringeren Erträgen aus Verwaltungsgebühren Höhe von -111 TEUR sowie Personalmehraufwendungen in Höhe von +123 TEUR. Für das RPA war nicht nachvollziehbar, inwieweit bei der Planung der Gebühren das Vorsichtsprinzip ausreichend angewendet wurde. Da eine zuverlässige Einschätzung der Verwaltungsgebühren im Rahmen der Planung gewissen Schwierigkeiten unterliegt, sollte auf die weithin übliche Schätzung anhand langjähriger Durchschnittswerte zurückgegriffen werden.

Produkt 511003 Stadtplanung und -entwicklung

Gegenüber der Planung wurde eine Ergebnisverbesserung von +4,2 Mio. EUR realisiert. Hierfür waren in erster Linie nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen für sonstige Geschäftsaufwendungen (-3,2 Mio. EUR), Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (-334 TEUR) sowie Personalaufwendungen (-324 TEUR) verantwortlich. Daneben wurden überplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+143 TEUR) und der Auflösung von Rückstellungen (+170 TEUR) generiert.

Von den nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für sonstige Geschäftsaufwendungen wurden 2,9 Mio. EUR in das HH-Jahr 2016 übertragen.

Produkt 521002 Bauaufsicht

Wie in den VJ wurde statt eines geringen geplanten Defizits in Höhe von -16 TEUR ein Überschuss von +871 TEUR erzielt. Die Ergebnisverbesserung resultierte überwiegend aus Mehreinnahmen von Verwaltungsgebühren (+1,3 Mio. EUR), insbesondere bei den Verwaltungsgebühren Statik in Höhe von +781 TEUR.

Produkt 542001 Kreisstraßen

Die Ergebnisverbesserung von +1,0 Mio. EUR war auf Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten (+800 TEUR) sowie auf Minderaufwendungen für die Unterhaltung von Brücken (-311 TEUR) zurückzuführen.

Produkt 544001 Bundesstraßen

Die Ergebnisverbesserung von +1,8 Mio. EUR wurde durch Minderaufwendungen für die Unterhaltung von Brücken in Höhe von -1,8 Mio. EUR verursacht. Laut Aussage des Bereiches konnten geplante Sanierungsmaßnahmen in 2015 aufgrund von Verzögerungen nicht durchgeführt werden.

Produkt 547001 Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Das geplante Defizit in Höhe von -1,6 Mio. EUR konnte um -1,1 Mio. EUR durch Minderaufwendungen 2015 bzw. Übertragungen in das Folgejahr 2016 bei den Transferaufwendungen verbessert werden. Die Ergebnisbelastung wurde somit lediglich auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Produkt 552001 Wasser und Hafen

Statt des geplanten Defizits in Höhe von -5,5 Mio. EUR wurde lediglich ein Defizit in Höhe von -1,5 Mio. EUR realisiert. Diese deutliche Ergebnisverbesserung resultierte aus ungeplanten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von +2,2 Mio. EUR sowie Mehrerträgen aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von +1,2 Mio. EUR bei einem Planansatz in Höhe von +100 EUR. Zudem wurden Mehrerträge bei den Kostenerstattungen durch private Unternehmen (+284 TEUR) sowie Minderausgaben bei den Personalaufwendungen (-502 TEUR) und bei den Unterhaltungsaufwendungen der Hafenbahn (-273 TEUR) realisiert. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten handelte es sich grundsätzlich um Liegegelder, Hafenentgelte, Nutzungsentgelte etc.

Produkt 573004 Werbeeinrichtungen, Parkplätze

Der Ergebnisverbesserung von +946 TEUR lagen wie im VJ vor allem Mehreinnahmen aus Mieten und Pachten in Höhe +1,2 Mio. EUR zu Grunde. Laut Aussage des Bereiches fielen die Erträge aus Parkgebühren in 2015 unerwartet hoch aus.

Tabelle 9: Ist-Ergebnisse 2015 der Produkte der allgemeinen Finanzwirtschaft

Allgemeine Finanzwirtschaft Produkt		Plan-Ergebnis des HH-Jahres 2015 in TEUR	Ist-Ergebnis des HH-Jahres 2015 in TEUR	(+)* in TEUR	(-)* in TEUR
535002	Konzessionsabgaben	13.250	12.747		-503
611001	Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen	351.356	373.887	22.531	
612001	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	-25.976	-11.013	14.963	
612002	Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des dopp. HH	-13.979	-22.459		-8.480
612003	Grundstücksan- und -verkäufe	5.143	7.823	2.680	
612004	Pauschalierte zahlungswirksame Vorgänge	0	9	9	
Allgemeine Finanzwirtschaft gesamt		**329.794**	**360.994**	**40.183**	**-8.983**

* (+) Verbesserung, (-) Verschlechterung

In der Regel ergeben sich bei den Produkten der allgemeinen Finanzwirtschaft die betragsmäßig größten Plan-Ist-Abweichungen. Insgesamt wurde im HH-Jahr 2015 eine Ergebnisverbesserung von +31,2 Mio. EUR (+9 %) realisiert. Dies entsprach 43,5 % der Gesamtergebnisverbesserung. Hinsichtlich der Plan-Ist-Abweichungen ergaben sich für die einzelnen Produkte nachfolgende Feststellungen.

Produkt 611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Es ergab sich hier mit einer Verbesserung in Höhe von +22,5 Mio. EUR die betragsmäßig größte Plan-Ist-Abweichung der allgemeinen Finanzwirtschaft. Hiervon entfielen +17,4 Mio. EUR auf die Fehlbetragszuweisungen des Landes. Während bei den Gewerbesteuereinnahmen Mindererträge in Höhe von -800 TEUR zu verzeichnen waren, konnten bei den Erträgen aus der Vergnügungssteuer gegenüber der Planung deutliche Mehreinnahmen in Höhe von +1,0 Mio. EUR realisiert werden. Die geringeren Gewerbesteuereinnahmen resultierten aus mehreren größeren Gewerbesteuererstattungen an Gewerbesteuerzahler für diverse VJ. Die entsprechenden Aufwendungen wurden mit den Gewerbesteuereinnahmen saldiert.

Produkt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Es wurde im HH-Jahr 2015 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von +15,0 Mio. EUR erzielt. Hierfür waren zum einen ungeplante Erträge aus Kostenerstattungen öffentlicher Betriebe von +3,9 Mio. EUR in Folge der Auszahlung der VBL-Sanierungsgelder, Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+930 TEUR) und vor allem nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen für Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (-9,7 Mio. EUR) verantwortlich. Die größten Minderaufwendungen entstanden durch die geringere Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

Produkt 612002 Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand zur Vervollständigung des doppischen Haushalts

Im HH-Jahr 2015 entstanden wesentliche Mehraufwendungen durch ungeplante Zuführungen zu den Beihilferückstellungen in Höhe von +1,4 Mio. EUR und überplanmäßige Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von +7,5 Mio. EUR, die das erhöhte Defizit in Höhe von 8,5 Mio. EUR begründeten.

Produkt 612003 Grundstücksan- und -verkäufe

Die Ergebnisverbesserung in Höhe von +2,7 Mio. EUR resultierte im Wesentlichen aus überplanmäßigen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von +1,3 Mio. EUR. Geplanten Aufwendungen aus Anlagenabgängen in Höhe von 3,4 Mio. EUR standen realisierte Abgänge im Umfang von 1,7 Mio. EUR gegenüber. Geschmälert wurde das Ergebnis durch Aufwendungen für ungeplante Zuschüsse an verbundene Unternehmen (-513 TEUR).

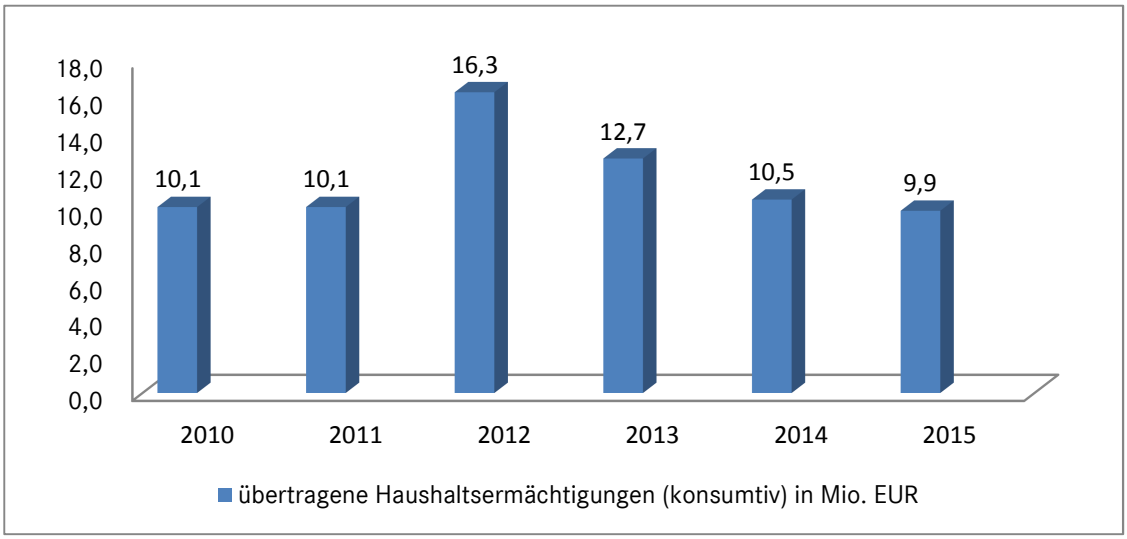
2.2 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (konsumtiv)

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik können Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen unter den dort genannten Voraussetzungen in das Folgejahr übertragen werden. Derartige übertragene Aufwandsermächtigungen fließen in den fortgeschriebenen Ansatz des Folgejahres ein und ermöglichen so zusätzliche Zahlungsermächtigungen über den ursprünglichen Planansatz hinaus. Gemäß den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik ist bei der Entscheidung zur Übertragung von Aufwandsermächtigungen grundsätzlich dem Haushaltsausgleich Vorrang gegenüber anderen Erwägungen einzuräumen. Da Übertragungen von Aufwandsermächtigungen das geplante Ergebnis des Folgejahres zusätzlich belasten, sollten diese grundsätzlich nur in Höhe eines im Rahmen der ursprünglichen Haushaltsplanung prognostizierten Überschusses übertragen werden. Alternativ kommt eine Übertragung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen nur dann in Betracht, sofern rechtliche Verpflichtungen aus dem abgeschlossenen HH-Jahr vorliegen, die entsprechende Leistungen im Folgejahr begründen.

Insgesamt wurden im Rahmen des JA 2015 Aufwandsermächtigungen in einer Gesamthöhe von 9,9 Mio. EUR in das Folgejahr 2016 übertragen. Dies entsprach 1,4 % der Gesamtaufwendungen des HH-Jahres 2015. Es wurden -0,6 Mio. EUR weniger als im VJ übertragen. Insgesamt sind die übertragenen Aufwandsermächtigungen damit im dritten Jahr in Folge zurückgegangen.

Bei einem in der ursprünglichen Haushaltsplanung für 2016 prognostiziertem Ergebnis in Höhe von -66,9 Mio. EUR entsprach dies einer Erhöhung des geplanten Defizits 2016 um 14,8 %. Die nachfolgende Grafik ermöglicht einen Überblick über die im Rahmen der bisherigen doppischen JA übertragenen konsumtiven Aufwandsermächtigungen.

Tabelle 10: Übertragung von konsumtiven Aufwandsermächtigungen 2010-2015



Ca. 65 % der übertragenen Aufwandsermächtigungen entfielen auf Aufwendungen für die Unterhaltung der Liegenschaften und auf Bewirtschaftungskosten und waren für das RPA

hinsichtlich ihrer rechtlichen Zulässigkeit nachvollziehbar, da der Gesetzgeber an die Übertragbarkeit derartiger Aufwendungen keine weiteren Bedingungen knüpft. Die stichprobenmäßige Prüfung der für die Übertragung erforderlichen Voraussetzungen der restlichen übertragenen Aufwandsermächtigungen führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

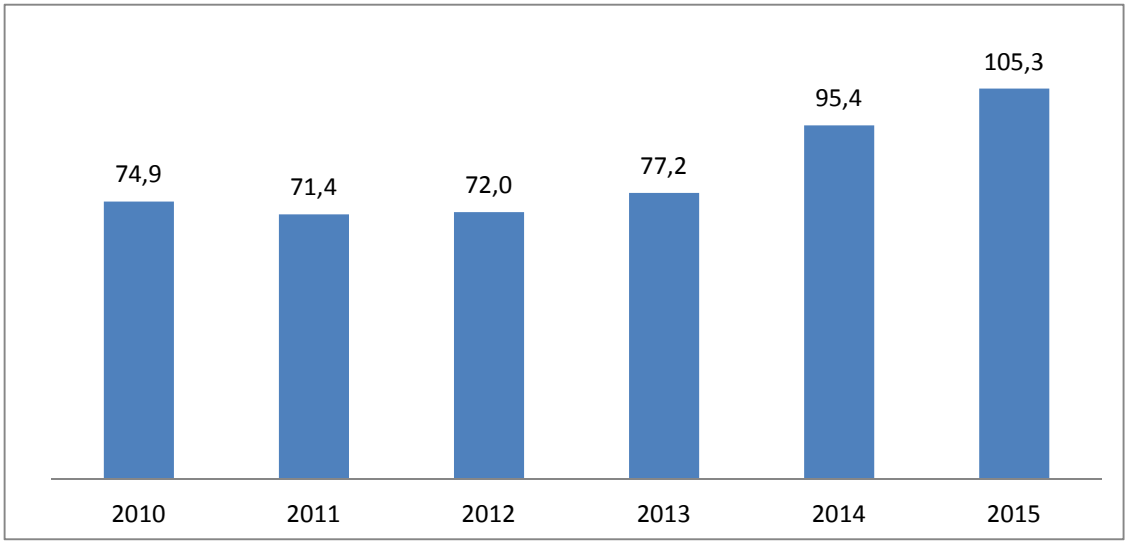
Allerdings war nicht in jedem Fall erkennbar, dass die Übertragung aufgrund konkreter Auftragserteilungen bzw. unterlassener Zahlungsverpflichtungen vorgenommen wurde. In Einzelfällen entstand der Eindruck, dass die Übertragung vorsorglich vorgenommen wurde, um in 2015 nicht in Anspruch genommene Aufwandsermächtigungen für das HH-Jahr 2016 zu sichern. Hier bedarf es auch zukünftig einer kritischen Einzelfallbetrachtung.

2.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (investiv)

Gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik können auch Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden und stehen dort bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck zur Verfügung, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Ende des HH-Jahres, in dem der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Die nachfolgende Grafik liefert einen Überblick über die Entwicklung der Übertragungen von investiven Auszahlungsermächtigungen seit Einführung der Doppik. Demzufolge erreichten die im Rahmen des JA 2015 erfolgten Ermächtigungsübertragungen im dritten Jahr in Folge einen Höchstwert.

Tabelle 11: Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2010-2015 (in Mio. EUR)



Hohe Haushaltsübertragungen von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen lassen einen Rückschluss darauf zu, in welchem Umfang Investitionen nicht planmäßig umgesetzt

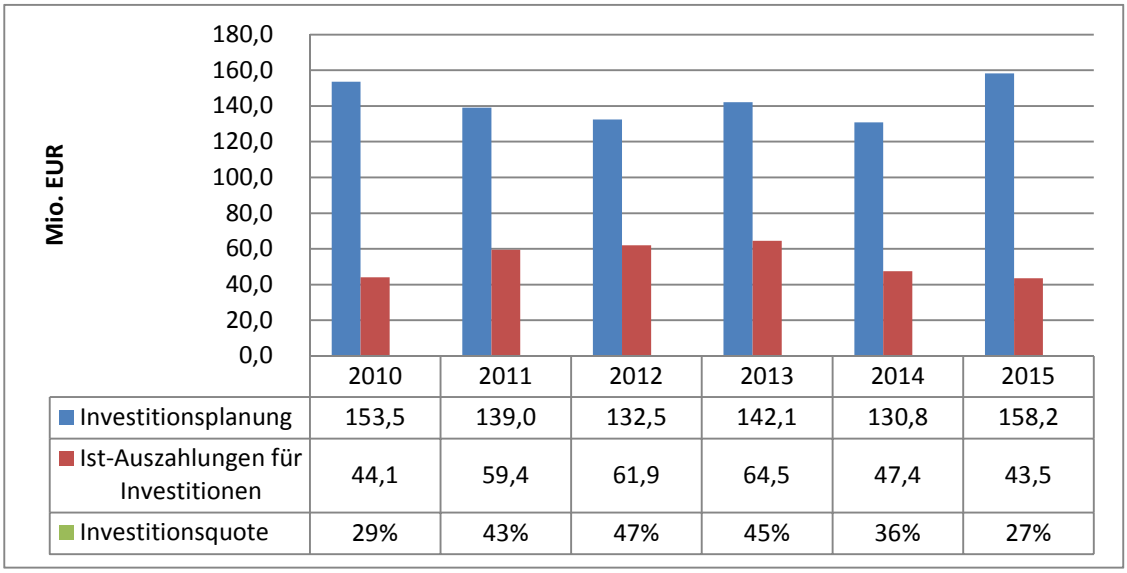
werden. Gemäß der Übersicht im Anhang 2016 entfielen die höchsten Übertragungen auf die Produkte 552001 Wasser und Hafen (22,9 Mio. EUR) und 111029 Gebäudemanagement (15,3 Mio. EUR).

Eine entsprechende Übersicht über die in das HH-Jahr 2016 übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen ist dem Anhang zum JA 2015 beigefügt worden, allerdings werden dort nur auf die jeweiligen Produktuntergruppen bezogene Summen ausgewiesen. Angesichts der nicht unerheblichen Summe von Haushaltsübertragungen und aus Gründen der transparenten Haushaltsführung erachtet das RPA es nach wie vor für angemessen, zukünftig zumindest größere Investitionsmaßnahmen konkret zu benennen und gegebenenfalls zu erläutern.

2.4 Einhaltung des Finanzplans

Die Finanzplanung muss sich vorrangig am Kassenwirksamkeitsprinzip ausrichten, demzufolge die Ein- und Auszahlungen eines HH-Jahres in Höhe ihres voraussichtlichen Anfalls zu veranschlagen sind. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das Verhältnis zwischen den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den tatsächlich in den bisherigen doppischen HH-Jahren in Anspruch genommenen Mitteln.

Tabelle 12: Investitionsplan und Auszahlungen für Investitionen und Verwendungsquoten 2010-2015



	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionsplanung	153,5	139,0	132,5	142,1	130,8	158,2
Ist-Auszahlungen für Investitionen	44,1	59,4	61,9	64,5	47,4	43,5
Investitionsquote	29%	43%	47%	45%	36%	27%

Von den für das HH-Jahr 2015 geplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von 158,2 Mio. EUR wurden lediglich 43,5 Mio. EUR realisiert. Dies entsprach einer Investitions- bzw. Verwendungsquote von 27 %. Bei Teilen der geplanten Investitionsauszahlungen wurden noch weit geringere Investitionsquoten erzielt, so betrug diese bei Investitionszuschüssen lediglich 9 % und beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 14 %.

Nachdem über die HH-Jahre 2010-2012 eine kontinuierliche geringfügige Verbesserung der Investitionsquote festgestellt werden konnte, war ab dem Jahr 2013 eine stetige Verschlechterung der Verwendungsquote zu verzeichnen. Für das HH-Jahr 2015 wurden die bislang höchsten Investitionsauszahlungen geplant; gleichzeitig wurden aber auch seit Einführung der Doppik die bislang niedrigsten Investitionsauszahlungen geleistet. Insgesamt wurde mit 27 % die niedrigste Investitionsquote seit Einführung des doppischen Rechnungswesens erzielt. Das RPA ist daher weiterhin der Auffassung, dass die Finanzplanung hinsichtlich der Investitionsauszahlungen eklatante Abweichungen zwischen dem planerischen Ansätzen und den letztlich realisierten Ist-Ausgaben aufweist, insbesondere Investitionsmaßnahmen hinsichtlich ihrer möglichen Realisierung insgesamt zu früh planerisch veranschlagt werden.

Das Land S-H hat in den Erläuterungen zur Haushaltsgenehmigung 2017 eine durchschnittliche Verwendungsquote in Höhe von 60 % als mit dem Kassenwirksamkeitsprinzip und den Haushaltsgrundsätzen von Wahrheit und Klarheit als zu vereinbarenden Grenzwert formuliert. Dieser Wert wird in 2015 deutlicher denn je verfehlt. Angesichts des vorliegenden Investitions- und Sanierungsstaus bei den städtischen Liegenschaften steht nach wie vor zu befürchten, dass sich diese Situation weiter verschärfen und der o. a. Grenzwert auf längere Sicht unerreichbar bleibt.

Die umgesetzten Investitionsmaßnahmen werden in einer Anlage zum Lagebericht 2015 genannt. Angesichts der niedrigen Verwendungsquote erachtet es das RPA als angebracht, wenn zukünftig bei den noch nicht umgesetzten Investitionsmaßnahmen über die jeweiligen Umsetzungshemmnisse berichtet wird.

3 Bilanz

Das für die Bilanz vorgegebene Muster zu § 45 GemHVO-Doppik nach Anlage 23 AA GemHVO-Doppik-Muster wurde nicht vollständig für die Bilanz 2015 der HL übernommen. Durch die fehlende Angabe der Kontengruppen bzw. Kontenarten ist die Verständlichkeit der Bilanz grundsätzlich nicht wesentlich beeinträchtigt. Die angegebenen Vorjahreswerte wurden korrekt aus der Vorjahresbilanz übertragen.

Die rechnerische Richtigkeit der Summen ist gegeben.

3.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hatte sich im HH-Jahr 2015 laut vorgelegtem Anlagenspiegel wie folgt entwickelt:

Tabelle 13: Entwicklung des Anlagevermögens

	Restbuchwert Stand 01.01.2015 in TEUR	Zugänge in TEUR	Um-buchungen in TEUR	Restbuchwert-abgänge in TEUR	Abschrei-bungen in TEUR	Restbuchwert Stand 31.12.2015 in TEUR
Immaterielle Vermögens-gegenstände	10.181	449	16	0	960	9.686
Sachanlagen	1.059.892	44.243	-112	2.002	39.198	1.062.824
Finanzanlagen	242.676	1.157	0	0	0	243.833
Gesamt	**1.312.749**	**45.849**	**-96**	**2.002**	**40.158**	**1.316.343**

Schwerpunkte der Prüfung des Anlagevermögens 2015 waren die Entwicklungen im HH-Jahr 2015, insbesondere die Zugänge, Umbuchungen, Abgänge und EB-Korrekturen sowie die Ordnungsmäßigkeit des Anlagenspiegels inklusive der im Anhang 2015 gegebenen Erläuterungen zum Anlagevermögen. Daneben waren die Ermittlung des aktuellen Standes der Anlageninventur, die Buchung und Entwicklung der Anlagen im Bau (AiB), sowie die Abgrenzung der Aktivierungen zu den Instandhaltungsaufwendungen Gegenstand der Prüfung. Die Prüfung der Werthaltigkeit bzw. das grundsätzliche Vorhandensein der bereits im Anlagevermögen geführten Vermögensgegenstände war kein Schwerpunkt der Prüfung 2015. Dies behält sich das RPA für die Prüfung der folgenden HH-Jahre vor.

3.1.1 Inventur des Anlagevermögens

Die HL verfügt über eine Inventurrichtlinie mit Stand vom 09.02.2011. Die wesentlichen Regelungen betreffen die Zuständigkeiten, die Durchführung der Inventur sowie die Aufstellung des Inventars und der Bilanz.

Zur Klärung des aktuellen Standes der Inventuren wurde dem RPA eine aktuelle Übersicht zur Verfügung gestellt. Aus dieser ging hervor, für welche Inventurbereiche, (Kostenstelle, Bereich, Produkt, Betrieb gewerblicher Art (BgA) oder Standort) zwischen Dezember 2014 und Februar 2019 die 1. Folgeinventur oder bereits die 2. Folgeinventur durchgeführt wurde.

Das RPA beanstandet, dass die vorgelegte Liste keine Angaben zu sämtlichen Bereichen macht. Die Erstinventur des BgA Theater Verpachtung wurde laut Übersicht mit Datum vom 10.02.2016 vorgenommen bzw. beendet. Die buchhalterische Erfassung der Ergebnisse der körperlichen Inventur wird auskunftsgemäß voraussichtlich im Rahmen der Erstellung des JA 2018 erfolgen. Aufgrund dessen wird das RPA die Inventur des BgA Theater frühestens innerhalb der JA-Prüfung 2018 thematisieren.

Der Liste konnten insbesondere keine Informationen zu den Bereichen Informationstechnik, Feuerwehr, Gebäudemanagement und Stadtgrün und Verkehr entnommen werden. Die entsprechenden Bereichsnummern waren nicht aufgelistet. Auf Nachfrage des RPA im Rahmen

der Prüfung 2014 wurde mitgeteilt, dass die vorgelegte Übersicht den aktuellen Stand der Rückmeldungen wiedergibt und somit die fraglichen Bereiche bislang keine Inventurergebnisse gemeldet haben. Im Anhang waren jedoch keine entsprechenden Erläuterungen vorhanden, die auf fehlende Inventuren bzw. fehlende Rückmeldungen hinweisen. Abweichend von den tatsächlichen Gegebenheiten wurde erläutert, dass vor Aufstellung des JA eine Inventur durchgeführt und ein Inventar aufgestellt wurde. Das RPA bemängelt insofern die fehlenden, klarstellenden Anhangsangaben, dass die vollständige Erstinventur des Anlagevermögens der HL bislang nicht abgeschlossen ist und dementsprechend auch zum Stichtag 31.12.2015 nicht in der Bilanz abgebildet sein kann.

Aus der vorgelegten Übersicht war des Weiteren nicht erkennbar, in welchem JA die jeweiligen Inventurergebnisse berücksichtigt wurden. Auskunftsgemäß werden Abgänge aus den gemeldeten Inventuren in dem jeweiligen Jahr der Inventur gebucht.

Folgeinventur, Inventur Festwerte

Zutreffend wurde im Anhang 2015 darauf hingewiesen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Folgeinventur nicht beendet ist. Unverändert zum VJ wurden per 31.12.2015 im Anlagevermögen der HL Festwerte in Höhe von mindestens 75,4 Mio. EUR bilanziert. Die Festwerte betrafen im Wesentlichen die Bilanzpositionen Wald und Forsten (32,2 Mio. EUR), Grünflächen (36,6 Mio. EUR) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung (5,5 Mio. EUR). Den in der Finanzsoftware MACH dokumentierten Buchungsbewegungen für die Anlagennummern war zu entnehmen, dass insbesondere bei den Festwerten für Wald und Forsten sowie für die Grünflächen seit dem Jahr 2002 keine Veränderungen vorgenommen wurden. Den Anhangsangaben 2015 zu Folge beruhte der Festwert des Holzvermögens bei der Bilanzposition Wald und Forsten unverändert auf dem Datenbestand aus dem Jahr 2005. Das RPA beanstandet, dass die gesetzlich vorgeschriebene Inventur der Festwerte nach wie vor aussteht und dieser Umstand im Anhang 2015 nicht erläutert wird. Auch die Höhe der Festwerte ist aus Sicht des RPA darzustellen, da es sich um nicht unwesentliche Beträge handelt.

3.1.2 Anlagenspiegel

Der vorgelegte Anlagenspiegel 2015 bildete die tatsächlichen Verhältnisse der HL nicht ab. Dies betraf im Speziellen die nachfolgenden Feststellungen.

Rechnerische Differenzen

Der Anlagenspiegel 2015 war rechnerisch nicht korrekt. Für die Anlagepositionen der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (Schulen, sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude), der Bauten auf fremden Grund und Boden sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung war die rechnerische Richtigkeit (horizontal) nicht gegeben. Es ergaben sich bei den Angaben zu den Abschreibungen in den Spalten 8 bis 11 des Anlagenspiegels Differenzen. Gemäß einer Aufstellung der Verwaltung zu den Differenzen resultieren diese aus Umgliederungen von mehreren Anlagen zwischen den Bilanzpositio-

nen. Die hierzu entsprechend erforderlichen Umbuchungen der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) sowie der historischen Abschreibungen zwischen den Bilanzpositionen wurden durch den vom Gesetzgeber mit dem AA GemHVO-Doppik-Muster 24 für den Anlagenspiegel vorgegebenen Vordruck nicht vollständig berücksichtigt.

Nach Ansicht des RPA ist das gesetzliche Muster für den Anlagenspiegel prinzipiell nicht geeignet, alle Sachverhalte einer Anlagenbuchhaltung sachgerecht darzustellen. Dies betrifft vorrangig die fehlende Spalte zur Abbildung von Umbuchungen bei den Abschreibungen, aber auch die sachgerechte Wiedergabe von EB-Korrekturen. Wenngleich der vorgelegte Anlagenspiegel 2015 dem gesetzlichen Muster entsprach, sollte insbesondere aus Transparenzgründen überlegt werden, das Muster zu erweitern, um die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse für das Anlagevermögen zu ermöglichen und Differenzen zu vermeiden.

Differenzen zur Bilanz

Der Abgleich der Restbuchwerte zwischen dem vorgelegten Anlagenspiegel 2015 und der Bilanz 2015 führte zu Differenzen. Dies betraf sowohl die Restbuchwerte 2015 als auch die Restbuchwerte 2014.

Hierzu wurden verschiedene Ursachen festgestellt. Zum einen wurde die Verschiebung von Anlagegütern zwischen den Anlageklassen nicht korrekt im Anlagenspiegel nachgehalten. Zum anderen wurden vereinzelt Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Hauptbuchhaltung geführt, nicht jedoch im Anlagenspiegel ausgewiesen. Dies betraf insbesondere die AiB in Höhe von –9 TEUR (VJ –3 TEUR) sowie die Finanzanlagen in Höhe von -1.043 TEUR (VJ -1.649 TEUR). Hierauf wurde im Anhang hingewiesen, eine plausible Begründung wurde jedoch nicht gegeben. Die Erläuterung, dass es sich bei den AiB um Anzahlungen für Grundstücksankäufe handelt, zu denen der Anlagenzugang erst im Folgejahr gebucht wurde, ist für das RPA als Begründung grundsätzlich nicht nachvollziehbar oder ausreichend. Auch diese AHK sind nach Ansicht des RPA zwingend unter der jeweiligen Anlage im Anlagenspiegel der HL abzubilden. Der Saldo zum 31.12.2015 in Höhe von 9 TEUR wurde auch in den Folgejahren nicht als Anlagenzugang erfasst.

Die Restbuchwerte des Anlagenspiegels und der Bilanz müssen zwingend übereinstimmen. Eine Anpassung bzw. Überarbeitung des als Auswertung aus dem Buchhaltungssystem MACH generierten Anlagenspiegels in künftigen JA ist dementsprechend unerlässlich.

3.1.3 Zugänge

Für das HH-Jahr 2015 wiesen der vorgelegte Anlagenspiegel und die Zugangsliste Zugänge bei den AHK zum Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 45,8 Mio. EUR aus, die im Wesentlichen die folgenden Bilanzpositionen betrafen:

Tabelle 14: Zugänge des Anlagevermögens

Bilanzposition	2015 in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	449
Bebaute Grundstücke etc.	331
Infrastrukturvermögen	748
Maschinen, technische Anlagen etc.	3.037
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.525
AiB, Anzahlungen	37.486
Anteile an verbundenen Unternehmen	589
Wertpapiere des Anlagevermögens	568
Summe	**45.733**

Die vorgelegte Zugangsliste 2015 wies für mehrere Anlagen negative AHK-Zugänge aus, beispielsweise für die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Maschinen und technische Anlagen und die AiB. Die negativen Zugänge betrafen dabei EB-Korrekturen, Rückbuchungen von Anlagen zu AiB sowie Ausbuchungen in den Aufwand. Die Abbildung von negativen Zugängen sieht das RPA grundsätzlich kritisch. Aus Transparenzgründen wird eine zusätzliche Spalte im Anlagenspiegel für die Darstellung von EB-Korrekturen empfohlen. Daneben war nicht nachvollziehbar, weshalb Rückbuchungen zu den AiB nicht in der Umbuchungsspalte bzw. Ausbuchungen in den Aufwand nicht in der Abgangsspalte des Anlagenspiegels gezeigt werden.

Die Zugänge bei den Maschinen und technische Anlagen etc. in Höhe von 3.037 TEUR betrafen inhaltlich u. a. Fahrzeuge für Grünanlagen (668 TEUR), sonstige technische Anlagen und Maschinen (633 TEUR), sonstige Spezialfahrzeuge (629 TEUR) sowie GWG (336 TEUR). Die vom RPA für die sonstigen technischen Anlagen und Maschinen in Stichproben angeforderten Belege werden im Rahmen der Prüfung des JA 2016 geprüft. Auffällig war jedoch, dass bei den GWG statt der gesetzlich vorgesehenen Bildung eines Sammelpostens die Einzelerfassung der Wirtschaftsgüter vorgenommen und auch Wirtschaftsgüter unter der GWG-Grenze von 150 EUR netto aktiviert wurden. Ein Wahlrecht für die Aktivierung von Wirtschaftsgütern unterhalb dieser Grenze, ist nach Ansicht des RPA in § 38 Abs. 4 GemHVO oder § 41 Abs. 5 GemHVO nicht vorgesehen.

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2.525 TEUR umfassten vor allem GWG (1.218 TEUR), Hardware und EDV-technische Ausstattung (419 TEUR) sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (152 TEUR). Auch die GWG-Zugänge im Rahmen der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden einzeln erfasst und nicht als GWG-Sammelposten 2015 aktiviert. Auskunftsgemäß wurden erst ab dem JA 2016 GWG-Sammelposten je Bereich und Produkt eingerichtet und bebucht. Davor wurden GWGs als einzelne Anlagen mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren geführt und bei verspäteter Inventarisierung mit einer entsprechend verkürzten Nutzungsdauer von z. B. drei Jahren angesetzt. Auskunftsgemäß werden diese Sachverhalte in den Folgejahren mittels Abgangsbuchungen bereinigt. Die Erläuterungen waren für das RPA grundsätzlich nachvollziehbar.

Der Zugang bei den Wertpapieren beinhaltete Anteile an verbundenen Unternehmen sowie, wie im Anhang 2015 dargestellt, den Anstieg der Versorgungsrücklage. Bei dem Zugang der Anteile an verbundenen Unternehmen handelte sich um die Sacheinlage eines Grundstückes in die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE GmbH. Den AHK-Zugängen bei den Anteilen für verbundene Unternehmen in Höhe von 589 TEUR standen dabei Abgänge von Flurstücken bei den Grünflächen, sonstigen unbebauten Grundstücken und Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von insgesamt 160 TEUR gegenüber. Diese Restbuchwertabgänge waren mit den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 2015 abstimmbar. Für die abgegangenen Flurstücke wurden parallel Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 588 TEUR in der Ergebnisrechnung erfasst. Das RPA beanstandet, dass es sich im Grunde nicht um den Verkauf von Grundstücken handelt, sodass der Ausweis von entsprechenden Erträgen in der Ergebnisrechnung 2015 nicht sachgerecht ist. Darüber hinaus wurden in Höhe der 589 TEUR sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen in der Finanzrechnung 2015 abgebildet. Für das RPA war die Buchung von Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit einer Sacheinlage nicht erklärlich. Nicht nachvollziehbar war zudem, weshalb der Sachverhalt zu dem Zugang der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang 2015 nicht erwähnt bzw. erläutert wurde.

Die Wertpapiere für die Versorgungsrücklage waren kein Prüfungsschwerpunkt 2015.

3.1.4 Abgänge

Für das HH-Jahr 2015 wurden durch den vorgelegten Anlagenspiegel AHK-Abgänge in Höhe von insgesamt 14,7 Mio. EUR genannt, die mit der Summe der Abgänge laut der vorgelegten Abgangsliste zum Anlagevermögen 2015 hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten übereinstimmten. Die Abgänge (14.730 TEUR) betrafen im Wesentlichen die folgenden Bilanzpositionen:

Tabelle 15: Abgänge des Anlagevermögens

Bilanzposition	2015 in TEUR
Unbebaute Grundstücke etc.	1.557
Bebaute Grundstücke etc.	1.829
Infrastrukturvermögen	8.319
Maschinen, technische Anlagen etc.	2.062
Betriebs- und Geschäftsausstattung	766
AiB, Anzahlungen	140
Summe	**14.673**

Die in der Abgangsliste ausgewiesenen Summe für die Verkaufserlöse in Höhe von 10.365 TEUR sowie für die Abgänge der Restbuchwerte in Höhe von 857 TEUR konnten grundsätzlich zu den Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung 2015 abgestimmt werden. Die Verkaufserlöse (10.365 TEUR) betrafen insbesondere die Abgänge von

Grundstücken und Gebäuden (10.162 TEUR), die in Verbindung mit den Aufwendungen aus Restbuchwertabgängen zu einem Buchgewinn von 8.198 TEUR führten. Die Summe von 10.162 TEUR beinhaltete dabei auch die Erträge, die sich aus der Sacheinlage in die Grundstücksgesellschaft TRAVE GmbH ergaben (589 TEUR).

Die erfassten Erträge 2015 wurden in Stichproben mit den entsprechenden Einzahlungen 2015 bzw. 2016 abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Abgänge der unbebauten Grundstücke etc. betrafen im Wesentlichen eine Inventarnummer, auf der diverse Flurstücke zusammengefasst waren. Es handelte sich um AHK-Teilabgänge von dieser Inventarnummer in Höhe von 1.552 TEUR für diverse Flurstücke. Die in der Abgangsliste 2015 ausgewiesenen korrespondierenden Aufwendungen aus Restbuchwertabgängen (1.510 TEUR) bzw. Verkaufserlöse (9.101 TEUR) wurden stichprobenhaft in der Ergebnisrechnung nachvollzogen. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Die Abgänge der bebauten Grundstücke etc. beinhalteten vorwiegend den Salzspeicher, für den im Jahr 2012 aufgrund von Fördermitteln Sanierungsmaßnahmen aktiviert und sofort in 2012 abgeschrieben wurden (1.521 TEUR AHK). Für das RPA war nicht nachvollziehbar, weshalb der Abgang im HH-Jahr 2015 gezeigt wurde.

Die AHK-Abgänge des Infrastrukturvermögens entfielen vorrangig auf die Straßennetze mit Wegen, Plätzen etc. und beinhalteten in den Jahren 2010 und 2011 aktivierte Instandhaltungsmaßnahmen für Winterschäden (7.541 TEUR AHK). Die Maßnahmen wurden im Zeitpunkt ihres Zuganges in voller Höhe abgeschrieben. Den AHK-Abgängen bei den Straßennetzen mit Wegen, Plätzen etc. von 7.541 TEUR standen im JA 2015 Aktivierungen von AiB in Höhe von 11.931 TEUR gegenüber.

Die für die Maschinen und technische Anlagen etc. gezeigten Abgänge in Höhe von 2.062 TEUR umfassten vorrangig den Verkauf von Fahrzeugen (1.518 TEUR) sowie Abgänge von technischen Anlagen des Brand- und Hochwasserschutzes (320 TEUR). Die aus dem Verkauf der Fahrzeuge erzielten Erlöse (228 TEUR) und die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen aus den Restbuchwertabgängen (31 TEUR) waren in der Ergebnisrechnung abstimmbar. Der Abgang der technischen Anlagen des Brand- und Hochwasserschutzes betraf die Verschrottung diverser bereits abgeschriebener Anlagen.

Von den 766 TEUR betreffend die Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung entfielen 98 TEUR auf sonstige Betriebsausstattung, 45 TEUR auf Möbel sowie 463 TEUR auf GWG aus dem Jahr 2010. Die Abgänge für diese GWG hätten bereits im JA 2014 gezeigt werden müssen. Den AHK-Abgängen von 766 TEUR standen Restbuchwerte von 2 TEUR und Erlöse von 6 TEUR gegenüber. Eine eingehende Prüfung erfolgte nicht.

Die Abgänge der AiB (140 TEUR) betrafen im Wesentlichen die Ausbuchung von Aufwendungen, die teilweise irrtümlich aktiviert wurden bzw. Planungskosten für Projekte, die später nicht realisiert wurden. Die Aufwendungen wurden in der Ergebnisrechnung unter den bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen. Nach Ansicht des RPA handelte es sich hierbei jedoch nicht um einen nutzungsbedingten Werteverzehr des Anlagevermögens. Die

Aufwendungen wären folglich unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auszuweisen gewesen.

Für die Abgänge des Anlagevermögens war insgesamt zu beachten, dass durch die 14.730 TEUR nicht sämtliche Abgänge im Anlagenspiegel gezeigt wurden. Dies betraf Vermögensgegenstände, die nicht als Anlage in der Anlagenbuchhaltung geführt werden, insbesondere die Ausleihung an die KWL GmbH (1.043 TEUR). Die Ausleihung an die KWL GmbH reduzierte sich im HH-Jahr 2015 um die Tilgungen in Höhe von 606 TEUR. Die entsprechenden Einzahlungen waren mit der Finanzrechnung 2015 abstimmbar. Nach Ansicht des RPA sollten im Anhang ausführlichere Erläuterungen erfolgen, beispielweise ein Hinweis darauf, dass nicht allein regelmäßige Tilgungen, sondern auch Sondertilgungen vorgenommen werden. Für das HH-Jahr 2015 wurden beispielsweise in Höhe von 213 TEUR ordentlichen Tilgungen sowie in Höhe von 393 TEUR Sondertilgungen geleistet.

3.1.5 Anlagen im Bau

Die Zugänge zu den AiB im Jahr 2015 wurden in Stichproben mittels einer Durchsicht der Bauausgabebücher nachvollzogen. Die korrespondierende Belegprüfung der zugrunde liegenden Rechnungen wird im Rahmen der Prüfung des JA 2016 erfolgen.

Auf der Grundlage der in Stichproben geprüften AiB kommt das RPA zu der Erkenntnis, dass die Fertigstellungsmeldungen unzuverlässig bzw. verspätet erfolgen. Bei Teilfertigstellung wurden anteilige Aktivierungen vorgenommen, wodurch folglich entsprechende Abschreibungen in die Ergebnisrechnung eingeflossen sind. Nichtsdestotrotz besteht ein hohes Risiko dahingehend, dass das Bild der tatsächlichen Verhältnisse nicht korrekt vermittelt werden kann, da Abschreibungen aufgrund der verspäteten Fertigstellungsmeldungen in nicht bezifferbarer Höhe fehlen.

Übersichten über die Finanzierung der AiB sind nicht zentral vorhanden und werden daher in den Prüfungen der Folgeabschlüsse von den jeweils zuständigen Bereichen abgefordert. Aus den in Stichproben geprüften AiB wird ersichtlich, dass die AiB z. T. über Zuschüsse finanziert wurden. Die Prüfung 2015 umfasste daher auch die Abstimmung der korrespondierenden Sonderposten (Zugänge, Umbuchungen, Abgänge). Diese Abstimmung ergab keine Auffälligkeiten. Es kann dadurch jedoch keine Aussage zur Vollständigkeit der bilanzierten Sonderposten getroffen werden. Die AiB wurden in der Regel nicht vollständig durch Zuschüsse finanziert. Auskunftsgemäß werden die Restsummen der einzelnen AiB teilweise durch Eigenmittel (Gesamtdeckungsprinzip) oder Investitionskredite finanziert.

Die AHK-Zugänge und AHK-Umbuchungen der AiB beinhalteten nicht ausschließlich Zugänge und Umbuchungen für im Bau befindliche Anlagen. Vielmehr wurden in der Zugangsspalte des Anlagenspiegels auch Nachaktivierungen auf bereits aktivierte Anlagen, d. h. abgeschlossene AiB, als Zugänge ausgewiesen. Generell ist für das RPA nicht sachgerecht, dass auf bereits aktivierten und dementsprechend geschlossenen AiB Nachaktivierungen erfolgen. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Es wurden im Anhang 2015 als AiB Baumaßnahmen genannt und als zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt bezeichnet, die bereits im VJ aufgrund der Fertigstellung auf konkrete Anlagen aktiviert waren. Ebenfalls irreführend wurde das Wachstum des AiB-Bestandes mit geleisteten Zahlungen für Baumaßnahmen begründet.

3.1.6 EB-Korrekturen im Anlagevermögen

Gemäß der Korrekturbilanz im Anhang 2015 wurden im JA 2015 EB-Korrekturen für die Sachanlagen in Höhe von +450 TEUR vorgenommen. Der Prüfung dieser Korrekturen des Anlagevermögens lag eine Übersicht über sämtliche im JA 2015 enthaltenen EB-Korrekturen zugrunde.

Demnach handelte es sich bei der Summe von +450 TEUR um Restbuchwerte, die in Höhe von 79 TEUR die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie in Höhe von 371 TEUR die AiB betrafen.

Die EB-Korrekturen wurden betragsmäßig im Anlagenspiegel 2015 nicht als veränderte historische Werte, sondern ausschließlich als AHK-Zugänge des laufenden Jahres abgebildet. Eine Erläuterung zu dieser Vorgehensweise wurde im Anhang 2015 nicht gegeben. Auch den Angaben im Anhang 2015, dass die EB-Korrekturen im direkten Vergleich mit dem Anlagenspiegel nachzuvollziehen sind und die Jahresendwerte der Bilanz und des Anlagenspiegels immer korrekt ausgewiesen werden, kann das RPA somit nicht folgen. Aufgrund der Darstellung von EB-Korrekturen im Anlagenspiegel als laufende Zugänge, kann der Bilanzleser durch einen Vergleich der Restbuchwerte zwischen der Bilanz und dem Anlagenspiegel keine Abweichungen feststellen und folglich keine EB-Korrekturen erkennen.

Die Nacherfassungen für die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude betrafen acht Erbbaurechte, die auf Verträgen aus den Jahren 1959 bis 2007 beruhten. Für diese abschreibungsrelevanten Korrekturen war festzustellen, dass statt der historischen AHK-Werte (140 TEUR) und AfA-Werte (61 TEUR) lediglich die Restbuchwerte per 01.01.2015 (79 TEUR) als AHK-Bestände in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen wurden. Der Anlagenspiegel 2015 wies dementsprechend zu geringe Bestände für die historischen AHK- und AfA-Werte aus. Die diesbezügliche Anhangserläuterung, wonach für die richtige Abbildung der historischen AfA der korrigierten Anlagen einmalig die historischen AfA im Anlagenspiegel als laufende AfA gezeigt und in der Ergebnisrechnung eliminiert werden, ist falsch. Weshalb die Erbbaurechte nicht bereits im Rahmen der EB berücksichtigt werden konnten, war für das RPA nicht nachvollziehbar. Irreführend war daneben, dass der Hinweis auf diese EB-Korrektur im Anhang 2015 fälschlicherweise unter der Bilanzposition der Bauten auf fremden Grund und Boden gegeben wurde.

Die Korrekturen der AiB umfassten Beträge aus den Jahren 2007 bis 2009 für zwei AiB. Weshalb diese Kosten nicht bereits im Rahmen der EB in die AHK einbezogen werden konnten, war für das RPA nicht plausibel. Aus den Erläuterungen der EB-Korrekturen im Anhang 2015 ging zudem nicht hervor, dass die Korrekturen in den laufenden Zugängen 2015 der AiB enthalten waren und erst durch die Aktivierung in 2015 in die AHK der Anlagen ein-

flossen. Die Prüfung ergab, dass bei beiden AiB die Fertigstellung bereits im Jahr 2013 erfolgte, die Aktivierungen jedoch erst im JA 2015 vorgenommen wurden. Die fehlenden Abschreibungen für die Jahre 2013 und 2014 wurden dabei nicht in voller Höhe im Jahr 2015 nachgeholt, sondern teilweise auf die Nutzungsdauer ab dem Jahr 2015 verteilt und waren rechnerisch ohne weiteres nicht nachvollziehbar. Durch diese Vorgehensweise wurden die Restbuchwerte für diverse Anlagen zum 31.12.2015 zu hoch ausgewiesen.

3.1.7 Anhangsangaben

Die im Anhang gegebenen Erläuterungen zum Anlagevermögen sind aus Sicht des RPA nicht ausreichend und wie zuvor dargelegt teilweise unrichtig oder unter den falschen Bilanzpositionen erfolgt. Beispielsweise wurden entgegen der Vorgaben der VV-Abschreibungen Lärm- und Stützwände unter den Brücken und Tunnel ausgewiesen.

Die Angaben zu den bis zum JA 2014 nicht bilanzierten Erbbaurechten an Grundstücken wurden fälschlicherweise unter den Bauten auf fremden Grund und Boden gemacht.

Da es sich bei dem Anlagevermögen um die entscheidende Aktivaposition der HL-Bilanz handelt, sollte beispielsweise über den baulichen Zustand des Anlagevermögens und die Finanzierung wesentlicher Neuzugänge informiert werden.

Insbesondere auf die, auch zum Zeitpunkt der Prüfung des JA 2015, noch nicht abschließend geklärten und buchhalterisch erfassten Korrekturen des Anlagevermögens im Zusammenhang mit der Bewertung des Infrastrukturvermögens bzw. der Gebäude und der entsprechenden Berücksichtigung von Bauschäden ist zwingend im Anhang hinzuweisen. Der Umstand, dass dies im Anhang 2015 nicht erfolgte, führte aus Sicht des RPA dazu, dass das Bild der tatsächlichen Verhältnisse nicht durch den JA 2015 abgebildet sein kann.

Es fehlt daneben die Erläuterung und Begründung, dass die Darstellung der EB-Korrekturen im Anlagenspiegel nicht mit dem VJ vergleichbar ist.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum Bilanzstichtag 2015 auf insgesamt 92,5 Mio. EUR (VJ 79,9 Mio. EUR). Dies entsprach einem Anstieg von 16 % gegenüber dem VJ. Der Forderungsspiegel wurde auf Plausibilität geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Als Prüfungsschwerpunkte 2015 wurden die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände herangezogen.

3.2.1 Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen

Die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen (12.766 TEUR) setzten sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Tabelle 16: Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen

Forderungsart	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Dienstleistungen	12.119	9.090	-3.029	-25,0
Transferleistungen	4.524	4.474	-50	-1,1
Beteiligungsgesellschaften	131	714	583	>100,0
Eigenbetriebe	387	256	-131	-33,9
Wertberichtigungen	-2.518	-1.936	582	-23,1
sonstige Forderungen	184	168	-16	-8,4
Summe	**14.827**	**12.766**	**-2.061**	**-13,9**

Die Dienstleistungen betrafen im Wesentlichen Forderungen aus Bußgeldern, Verwaltungsgebühren, Vollstreckungskosten und anderen Gebühren gegen die Bürger der HL.

Die Transferleistungen beinhalteten fast ausschließlich Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen gegen andere Jugendämter oder, sofern es sich um Ausfallleistungen handelte, gegen die jeweiligen Sozialleistungsträger des Landes S-h.

3.2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (7.071 TEUR) setzten sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Tabelle 17: Sonstige privatrechtliche Forderungen

Forderungsart	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Stiftungen	3.327	2.685	-642	-19,3
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.068	1.143	75	7,0
Umsatzsteuer/Vorsteuer	701	1.083	382	54,5
Liquide Mittel GBV	332	0	-332	-100,0
Bildungsfonds	646	1.547	901	>100,0
Umgeschlagene VV-Verbindlichkeiten	222	24	-198	-89,2
GBV	755	524	-231	-30,6
Sonstige Forderungen	61	65	4	6,6
Summe	**7.112**	**7.071**	**-41**	**-0,6**

Die Forderungen gegen die Stiftungen betrafen Verrechnungen.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen beinhalteten überwiegend Forderungen gegen die Possehl-Stiftung aus Spendenzusagen für die Sanierung von Schulen, Kindertagesstätten (Kitas), Sporthallen und Radwegen.

Die liquiden Mittel der GBV wurden ab dem HH-Jahr 2015 unter der Bilanzposition der liquiden Mittel ausgewiesen.

Die Erhöhung des Bestandes der Forderungen im Zusammenhang mit dem Bildungsfond um 901 TEUR konnte bis zum Abschluss der Prüfung nicht vollständig geklärt werden. Entsprechend wird die Prüfung, vor allem inwieweit es sich ggf. um aktive Rechnungsabgrenzungsposten handelte, auch in der Prüfung des JA 2016 weiterverfolgt.

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände (51.940 TEUR) umfassten vorrangig:

Tabelle 18: Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungsart	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen	32.471	31.741	-730	-2,2
Forderungen aus debitorischen Kreditoren	9.711	17.193	7.482	77,0
Forderungen aus Verlustausgleich	1.188	1.190	2	0,2
VAK	0	1.211	1.211	>100,0
Darlehensforderungen	286	236	-50	-17,5
Sonstige Forderungen	71	369	298	>100,0
Summe	**43.727**	**51.940**	**8.213**	**18,8**

Zum 31.12.2015 bestanden Forderungen aus 122 Wohnungsbaudarlehen. Diese wurden in den Jahren 1970 bis 2014 an verbundene Unternehmen und Dritte zur Mitförderung des sozialen Wohnungsbaues vergeben. Die Darlehen haben eine Laufzeit von 14 bis 100 Jahren und wurden im Jahr 2015 auskunftsgemäß planmäßig getilgt. Die detaillierte Prüfung der Tilgungen und Zinserträge war nicht Gegenstand der Prüfung 2015. Im HH-Jahr 2015 wurden keine weiteren Wohnungsbaudarlehen vergeben.

Die debitorischen Kreditoren wurden für Transferleistungen (12.402 TEUR, VJ 4.990 TEUR), Personalforderungen (2.453 TEUR, VJ 2.356 TEUR), Lieferungen und Leistungen (1.851 TEUR, VJ 1.707 TEUR), Kita-Förderung (381 TEUR, VJ 0 TEUR) sowie Sonstiges (106 TEUR, VJ 658 TEUR) ausgewiesen. Die Prüfung ergab, dass es sich zumindest bei den Transferleistungen, Personalforderungen sowie den Lieferungen und Leistungen nicht um

Vermögensgegenstände der HL handelte, die zu einem späteren Zeitpunkt zu Einzahlungen führten, sondern stattdessen um geleistete Auszahlungen, die unter den ARAP auszuweisen waren (vgl. Punkt 3.4.1).

Für die fehlerhaft als debitorische Kreditoren ausgewiesenen Transferleistungen wurde darüber hinaus festgestellt, dass sich der Saldo von 12.402 TEUR aus ARAP und Verbindlichkeiten zusammensetzte. In Höhe von 3.497 TEUR waren u. a. Aufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen für das Jahr 2015 enthalten, die in der Ergebnisrechnung 2015 unter den Transferaufwendungen ausgewiesen wurden. Der saldierte Ausweis der Verbindlichkeiten 2015 (3.497 TEUR) bei den Aktiva der Bilanz zum 31.12.2015 war somit fehlerhaft. Die 3.497 TEUR hätten zum Bilanzstichtag 31.12.2015 als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen werden müssen. Die entsprechende Angabe im Anhang 2015, dass sich die sonstigen Vermögensgegenstände hauptsächlich aufgrund der debitorischen Kreditoren von Verbindlichkeiten aus Transferleistungen um 8,2 Mio. EUR verringert hatten, war folglich falsch.

Die Forderungen gegen die VAK betrafen in Höhe von 1.093 TEUR die Zuführung der HL zur Versorgungsrücklage für das HH-Jahr 2015 sowie in Höhe von 117 TEUR die Ausschüttung der VAK für 2015. Die Zuführung zur Versorgungsrücklage wurde von der VAK zur Absicherung bis zum Jahr 2018 als Termingeld angelegt. Die Auszahlung war im HH-Jahr 2015 in der Finanzrechnung und bei den liquiden Mitteln nachvollziehbar. Gleiches galt für den unter den Personalaufwendungen ausgewiesenem Aufwand in der Ergebnisrechnung 2015. Der Ausschüttung stand keine Einzahlung bei der HL im Jahr 2015 gegenüber. Die Ausschüttung wurde zudem ausschließlich bilanziell gebucht. Die Mittel wurden mit Wertstellung im Folgejahr 2016 wieder in neue Fondanteile angelegt und entsprechend bei der HL im JA 2016 in die Wertpapiere des Anlagevermögens umgegliedert.

3.2.4 Altersstruktur der Forderungen

Für die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die sonstigen öffentlich-rechtlichen und sonstigen privatrechtlichen Forderungen wurde eine Altersstrukturanalyse durchgeführt. Diese ergab, dass von den Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 in Höhe von 40,1 Mio. EUR, ohne Berücksichtigung der gebildeten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, im Dezember 2018 noch Forderungen in Höhe von 12,7 Mio. EUR (31,7 %) offen waren. Von diesen 12,7 Mio. EUR von stammten 20 TEUR aus dem Jahr 2008, 376 TEUR aus dem Jahr 2009, 712 TEUR aus dem Jahr 2010, 840 TEUR aus dem Jahr 2011, 677 TEUR aus dem Jahr 2012, 1.144 TEUR aus dem Jahr 2013 und 5.353 TEUR aus dem Jahr 2014 und 3.567 TEUR aus dem Jahr 2015.

Bei den im Dezember 2018 offenen Forderungen in Höhe von 12,7 Mio. EUR handelte es sich vornehmlich um Gewerbesteuerforderungen (6,6 Mio. EUR), Forderungen aus Transferleistungen (2,2 Mio. EUR) und öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (2,0 Mio. EUR).

3.2.5 Pauschalwertberichtigungen

Zum Bilanzstichtag bestanden für folgende Bilanzpositionen Pauschalwertberichtigungen:

Tabelle 19: Pauschalwertberichtigungen

Forderungsart	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-2.513	-1.930	583	-23,2
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.034	-475	559	-54,1
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-890	-1.221	-331	37,2
Summe	**-4.437**	**-3.626**	**811**	**-18,3**

Sobald Zweifel an der Werthaltigkeit einer Forderung bestehen oder eine Wertminderung eingetreten ist, werden laut dem BWL-Konzept der HL Wertberichtigungen berücksichtigt. Als Grundlagen für Wertberichtigungen werden beispielsweise fruchtlose Pfändungen, erfolglose Mahnverfahren sowie Bonitätsanalysen genannt. Sofern Forderungen ganz oder teilweise wertberichtigt werden müssen, sind danach zunächst Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Für das verbleibende Wertrisiko soll dann eine Pauschalwertberichtigung auf den verbleibenden Forderungsbestand erfolgen. Das BWL-Konzept der HL sieht vor, dass für die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen Erfahrungswerte von Forderungsausfällen zu dem Forderungsvolumen zu Grunde gelegt werden und der hieraus ermittelte prozentuale Wert jährlich überprüft und angepasst wird.

Für den JA 2015 verwendete der Bereich Haushalt und Steuerung für die Pauschalwertberichtigungen auskunftsgemäß die gleichen Prozentsätze wie in den VJ. Diese betrugen demnach:

- 40 % für alle öffentlich-rechtlichen Forderungen,
- 50 % für Kita-Gebühren, die noch nicht länger als 1 Jahr fällig sind,
- 90 % für Kita-Gebühren, die länger als 1 Jahr fällig sind,
- 5 % für sonstige privatrechtliche Forderungen, die noch nicht länger als 1 Jahr fällig sind,
- 75 % für sonstige privatrechtliche Forderungen, die länger als 1 Jahr fällig sind.

Auskunftsgemäß handelte es sich hierbei um geschätzte Werte, zu deren Ermittlung es keine Aufzeichnungen gibt. Eine Überprüfung oder Anpassung hat auskunftsgemäß bislang nicht stattgefunden, da neue Erkenntnisse über die Quoten oder Wahrscheinlichkeiten der Forderungsausfälle noch nicht ausgewertet werden konnten. Diese Auswertung hat aus Sicht des RPA schnellstmöglich zu erfolgen, um die Pauschalwertberichtigungen den tat-

sächlichen Verhältnissen anzupassen und so zu einer der Realität näheren Bewertung der Forderungen zu kommen.

Eine stichprobenartige Überprüfung der konkreten Berechnung der Pauschalwertberichtigungen für den JA 2015 auf Basis der prozentualen Schätzwerte hatte keine Auffälligkeiten ergeben.

Im Anhang 2015 wurden die Wertberichtigungen für die privatrechtlichen Forderungen und die öffentlich-rechtlichen Forderungen beziffert. Für das RPA war nicht nachvollziehbar, weshalb die genannte Einzelwertberichtigung von 13,3 Mio. EUR bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nicht weiter erläutert wurde.

3.2.6 Forderungsmanagement

Entsprechend den unter Punkt 3.2.4 genannten offenen Forderungen im Dezember 2018 ist für das RPA nach wie vor deutlich, dass der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Forderungsmanagements weiterhin unerlässlich sind.

Das RPA nimmt positiv zur Kenntnis, dass es seit dem Jahr 2015 ein Projekt zur Einführung eines zentralen Forderungsmanagements gibt. Wesentliche Ziele des Projektes bestehen in der Steigerung der Wirtschaftlichkeit und der Erhöhung der Realisierungsquote ausstehender Forderungen durch optimierte Prozesse des Forderungsmanagements in der Kernverwaltung der HL. Als ursprünglich geplantes Projektende war der 30.06.2018 vorgesehen. Zwischenzeitlich ergaben sich jedoch Verzögerungen, sodass per März 2019 eingeschätzt wurde, dass mit einem Abschluss des Projektes im dritten Quartal 2019 zu rechnen sei.

Im Anhang 2015 wurde das Projekt zum Forderungsmanagement zutreffend erwähnt.

3.2.7 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthielten zum 31.12.2015 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen von mindestens 7,5 Mio. EUR (VJ 8,4 Mio. EUR). Eine Abstimmung der Forderungen der HL mit den Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zum Stichtag 31.12.2015 war laut dem Bereich Haushalt und Steuerung überwiegend nicht mehr bzw. lediglich mit diversen Abweichungen möglich. Ihre JA wurden von den jeweiligen Unternehmen entsprechend den gesetzlichen Fristen aufgestellt und berücksichtigten dem Bereich Haushalt und Steuerung zufolge alle den Unternehmen bekannten Sachverhalte mit der HL. Aufgrund des deutlichen Zeitverzuges bei der Aufstellung der JA der HL war eine Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zu den Stichtagen nicht möglich.

Laut dem Bereich Haushalt und Steuerung wurde versucht, im Rahmen der Aufstellung eines jeden weiteren JA der HL die Abstimmung im Verbund vorzunehmen und zu verbessern. Die letzten Jahre waren demgemäß von intensiven Abstimmungen und Gesprächen mit den jeweiligen kaufmännischen Abteilungen der Unternehmen geprägt. Es wurden Abweichungen zwischen den Werten der bereits geprüften JA der Unternehmen und den der HL bekannten Werten festgestellt. In diesen Fällen wurden durch den Bereich Haushalt und Steuerung aktiv Klärungen mit den jeweiligen Unternehmen gesucht. Teilweise wurden von den Unternehmen keine Ausgangsrechnungen an die HL gesandt. Aus Sicht des RPA handelte es sich in diesen Fällen um einen gravierenden IKS-Mangel bei den Unternehmen, den die HL grundsätzlich kaum beeinflussen, jedoch durch die gezielte Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten aufzeigen kann.

Die Erstellung des JA 2017 der HL wurde vom Bereich Haushalt und Steuerung zeitlich erstmals parallel zu den Unternehmen vorgenommen, sodass Abstimmungen zum Stichtag 31.12.2017 grundsätzlich erreichbar waren. Diese Abstimmung wird das RPA im Rahmen der JA-Prüfung 2017 detailliert prüfen.

Für das RPA war die fehlende Abstimmung der Forderungen gegen die verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen im JA 2015 kritisch. Wenngleich die durch den Bereich Haushalt und Steuerung gegebenen Erläuterungen nachvollziehbar waren, konnten das Vorhandensein und die Werthaltigkeit der zum Bilanzstichtag 31.12.2015 ausgewiesenen Forderungen nicht geprüft werden.

3.3 Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition sind alle liquiden Mittel in Form von Sicht-, Spar- und Termineinlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände mit ihrem Nominalwert zum Bilanzstichtag auszuweisen.

3.3.1 Nachweis der liquiden Mittel

Per 31.12.2015 umfassten die liquiden Mittel:

Tabelle 20: Liquide Mittel

Liquide Mittel	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Kurzfristige Geldanlagen	18.370	0	-18.370	-100,0
Guthaben auf Girokonten	17.908	28.627	10.719	59,9
Schulkonten	558	1.589	1.031	>100,0
Kassenbestände Kernverwaltung	121	130	9	7,4

Liquide Mittel	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Schecks	15	42	27	>100,0
Kassenbestände GBV	25	27	2	8,0
Girokonten GBV	1.477	1.237	-240	-16,2
Fest- und Termingelder GBV	1.729	1.457	-272	-15,7
Summe	**40.203**	**33.109**	**-7.094**	**-17,6**

Als Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der kurzfristigen Geldanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen von den Kreditinstituten angefordert. Bis zum Prüfungsende lagen für alle Banken Bestätigungen vor. Eine im Bereich Buchhaltung und Finanzen erst im November 2018 eingegangene Saldenbestätigung eines Kreditinstituts für einen unwesentlichen Kontosaldo 2015 konnte bei der Erstellung des JA 2015 vom Bereich Buchhaltung und Finanzen nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei der Abstimmung der Schulkonten wurden Differenzen in Höhe von -169 TEUR festgestellt. Es handelte sich um fünf Guthabenkonten für drei Schulen der HL, die diese als Trägerin dieser Schulen auf der Aktivseite der HL-Bilanz als Guthaben noch zu buchen hat. Hier wird deutlich, dass nach wie vor noch nicht sämtliche Bankkonten seitens der Bereiche Buchhaltung und Finanzen sowie Haushalt und Steuerung bekannt sind bzw. rechtzeitig durch die Schulen gemeldet werden. Die Vollständigkeit ist künftig sicherzustellen.

Abgesehen von den zuvor genannten Schulkonten sowie dem fehlenden Girokonto wurde durch die Prüfung der Liquiden Mittel für das HH-Jahr 2015 festgestellt, dass alle aus den Geschäftsbeziehungen mit den angeschriebenen Kreditinstitutionen erwachsenen Konten sowie deren Jahresendsalden im JA 2015 korrekt berücksichtigt und in die Bilanzposition der liquiden Mittel geflossen waren.

Die zum Abschlussstichtag gebuchten Kassen- und Scheckbestände wurden für das HH-Jahr 2015 nicht geprüft. Die in den Prüfungen der VJ festgestellte Unvollständigkeit für Konten der Schuldnerberatungsstelle und der Beistandschaften wurde bereits im Rahmen des Kassenprüfungsberichts vom 27.02.2017 thematisiert. Das RPA befindet sich weiterhin in der Abstimmung mit dem Bereich Haushalt und Steuerung.

Auf die Bankguthaben und Kassenbestände aus den GBV von 2.720 TEUR (VJ 3.231 TEUR) kann die HL nicht im direkten Wege zugreifen. Aus diesem Grunde handelt es sich nach Ansicht des RPA um nicht disponible Guthaben, die unter der Bilanzposition der sonstigen Vermögensgegenstände, statt unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen bzw. unter den liquiden Mitteln auszuweisen sind. Auch Guthaben auf Transferkonten bei den GBV sind unter der Bilanzposition sonstige Vermögensgegenstände auszuweisen.

Bei der Durchsicht der Saldenbestätigungen für das HH-Jahr 2015 fiel eine von einem Kreditinstitut bescheinigte Zeichnungsberechtigung für einen Mitarbeiter der HL auf, die seit 2011 hätte entzogen worden sein müssen, da diese Person seitdem eine andere Aufgabenstellung innerhalb der HL wahrnahm. Auch wenn die Ausübung der Zeichnungsberechti-

gung nur gemeinschaftlich mit einer weiteren zeichnungsberechtigten Person erfolgen kann, so sind die Zeichnungsberechtigungen regelmäßig zu überprüfen und den Kreditinstituten Zugänge, aber auch Abgänge über von zukünftig nicht mehr zur Unterschrift berechtigter Personen in jedem Einzelfall mitzuteilen.

Der Bereich Buchhaltung und Finanzen wurde über das betroffene Konto sowie den Mitarbeiternamen informiert.

Das RPA empfiehlt, mindestens jährlich sämtliche für Konten der HL als Zeichnungsberechtigte bei den Kreditinstituten hinterlegte Namen von Mitarbeitenden auf deren Berechtigung zu überprüfen oder den Prozess der Aktualisierung von Zeichnungsberechtigten Risiko minimierend abzusichern und die zeitnahe Information an die Kreditinstitute sicher zu stellen.

Ein vollständiger Abgleich sämtlicher Zeichnungsberechtigten aller Konten der HL ist mit dieser Prüfung nicht erfolgt.

3.3.2 Vollständigkeit

Laut den Anhangsangaben umfasste die Position alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Explizit genannt wurden die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse sowie die Bankguthaben.

Bezüglich der Vollständigkeit der liquiden Mittel gab der Leiter der Finanzbuchhaltung bereits zum Vorjahresabschluss 2014 eine eingeschränkte Vollständigkeitserklärung ab. Es wurde erklärt, dass die Bestände aus den Geldannahmestellen fehlten. Die Höhe der Bestände war nicht bekannt. Der Sachverhalt wurde dem Bereich Buchhaltung und Finanzen erstmalig durch die Abfrage im Jahre 2015 und 2016 grundsätzlich bekannt. Auskunftsgemäß sind die Bestände der Geldannahmestellen erstmals im JA 2015 enthalten.

In den liquiden Mitteln 2015 wurden Handvorschüsse, Briefmarken, Porto und Fahrkarten jedoch nicht berücksichtigt. Die entsprechende Anhangsangabe 2015 war somit bezüglich der Handvorschüsse nicht korrekt.

Zusammenfassend ist darauf hinzuweisen, dass die Bereiche Buchhaltung und Finanzen sowie Haushalt und Steuerung künftig die Vollständigkeit der liquiden Mittel sicherstellen müssen.

3.3.3 Anhangsangaben

Für die liquiden Mittel wurden im Anhang ergänzende Informationen gegeben. Die dort aufgeführte Tabelle spiegelte aus den zuvor erläuterten Gründen nicht den tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel der HL wider und ist künftig entsprechend der Prüfungsbemerkungen des RPA anzupassen.

Weiterhin wurde im Anhang 2015 darauf verwiesen, dass der ausgelagerte Liquiditätsbestand zweier GBV im VJ nicht über die Bilanzposition liquide Mittel, sondern unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen bilanziert war. Der Ausweis der zwei relevanten Konten war im JA 2015 korrigiert.

3.3.4 Angaben im Lagebericht

Die Aussage zum Anfangsbestand der liquiden Mittel per 01.01.2015 in Höhe von 40,5 Mio. EUR war unzureichend erläutert. In der Bilanz 2015 wurden liquide Mittel mit einem Vorjahreswert in Höhe von 40,2 Mio. EUR und damit 332 TEUR weniger ausgewiesen. Ein Verweis auf die im Anhang 2015 gegebene Erläuterung zu den ausgelagerten Beständen hätte für Transparenz gesorgt.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Schlussbilanz der HL zum 31.12.2015 wies bei der Position des ARAP 13,0 Mio. EUR aus (VJ 15,2 Mio. EUR). Diese gliederten sich in die klassischen ARAP (309 TEUR, VJ 293 TEUR) und die ARAP aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen (12,7 Mio. EUR, VJ 14,9 Mio. EUR).

3.4.1 ARAP für geleistete Auszahlungen

Gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen als ARAP anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der Anstieg gegenüber dem VJ um 16 TEUR von 293 TEUR auf 309 TEUR betraf u. a. Vorauszahlungen für Softwarenutzungen (210 TEUR, VJ 189 TEUR) sowie die Bilanzierung der Geschäftsbesorgung durch die Lübecker MuK GmbH (84 TEUR, VJ 74 TEUR). Für Anzahlungen für Veranstaltungen wurden insgesamt dabei 42 TEUR (VJ 43 TEUR) ausgewiesen. Die abgegrenzten Zahlungen für Softwarenutzungen wurden in Stichproben zu den zugrunde liegenden Rechnungen sowie zu den Buchungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Wertgrenze

Im Anhang 2015 wurde erläutert, dass seit der EB nur Einzelfälle über 5 TEUR abgegrenzt wurden. Diese Wertgrenze wurde durch das BWL-Konzept der HL und auch durch das Jahresrundschreiben 2015 des Bereiches Haushalt und Steuerung kommuniziert. In § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik oder den zugehörigen Erläuterungen findet sich hingegen kein Ermessensspielraum für eine Wertgrenze. Fallen Zahlung und Aufwand bzw. Ertrag in unterschiedliche HH-Jahre ist zur ordnungsgemäßen Ergebnisermittlung eine Rechnungsabgren-

zung vorzunehmen. Dabei gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht keine Regelung zu einer Wertgrenze, unterhalb derer keine Rechnungsabgrenzung erfolgen muss.

Das RPA bemängelt daher erneut die Wertgrenze in Höhe von 5 TEUR, unterhalb derer die Verwaltung auf die ordnungsgemäße Abgrenzung verzichtete. Diese klassischen ARAP sind aus Sicht des RPA dementsprechend unvollständig bilanziert. Darüber hinaus wurde die Wertgrenze grundsätzlich nicht einheitlich von allen Bereichen berücksichtigt, sodass nachweislich auch Abgrenzungen unterhalb von 5.000 EUR vorgenommen wurden.

Leistungen nach dem SGB II

Mit Buchungsdatum im Dezember 2015 wurden 5,3 Mio. EUR im Voraus für den Januar 2016 an die Bundesagentur für Arbeit für die Leistungsbeteiligung nach § 22 Abs. 1 SGB II ausgezahlt. Die 5,3 Mio. EUR wurden jedoch entgegen § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik nicht als ARAP abgegrenzt, sondern unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führte, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wurde. Die 5,3 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.

Leistungen nach dem SGB XII

Nach dem SGB XII ist es Aufgabe der Sozialhilfe, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Für den Januar 2016 wurden 7,1 Mio. EUR (VJ 8,0 Mio. EUR) für soziale Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen bereits im Dezember 2015 gezahlt. Die Sozialleistungen werden aus der Fachsoftware des Bereichs Soziale Sicherung über Sammelposten in die Buchhaltungssoftware der HL übernommen. Die 7,1 Mio. EUR waren der Abteilung Eingliederungshilfe / Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und der Abteilung Materielle Hilfen zuzuordnen. Der zugehörige Aufwand wurde korrekt erst im Januar 2016 gebucht und die Auszahlungen im Dezember 2015 korrekt in der Finanzrechnung unter den Transferauszahlungen gezeigt. Für diese Auszahlungen wurden in der Bilanz 2015 statt eines ARAP jedoch sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Das RPA beanstandet diesen falschen Ausweis, da er dazu führt, dass das Vermögen der HL zu hoch abgebildet wird. Die 7,1 Mio. EUR stellen kein Vermögen der HL dar.

Weitere erhaltene Vorauszahlungen für Leistungen nach dem SGB XII wurden in der Bilanz zum 31.12.2015 unzulässig unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (6,0 Mio. EUR, vgl. Punkt 3.8.6).

Beamtenbezüge

Die Beamtenbezüge wurden jeweils am Monatsende im Voraus bezahlt. So wurden 2,4 Mio. EUR für Januar 2016 bereits im Dezember 2015 ausgezahlt. Die Bildung eines ARAP ist nicht erfolgt. Auch hier wurde die erforderliche Rechnungsabgrenzung als Vermögen der HL bilanziert. Der Ausweis der 2,4 Mio. EUR wird dabei nicht korrekt unter den sonstigen Vermögensgegenständen vorgenommen. Das RPA beanstandet in diesem Zusammenhang auch die falsche Darstellung im Anhang 2015. Die Erläuterung, dass auf die Abgrenzung

verzichtet wurde bzw. eine Abgrenzung nicht erforderlich war, da die Buchung der Aufwendungen im richtigen Jahr erfolgte, war nachweislich nicht korrekt.

Die klassischen ARAP wurden folglich durch den fehlerhaften Bilanzausweis von Auszahlungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen und sonstigen Verbindlichkeiten um insgesamt mindestens 20,8 Mio. EUR zu niedrig im JA 2015 ausgewiesen. Auskunftsgemäß wird der korrekte Ausweis der Sozialleistungen und der Beamtenbezüge als ARAP ab dem JA 2017 erfolgen.

3.4.2 ARAP aus geleisteten Zuwendungen

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Gemeinde nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik als Rechnungsabgrenzungsposten zu buchen.

Die HL bilanzierte ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen in Höhe von 12,7 Mio. EUR (VJ 14,9 Mio. EUR). Diese waren somit gegenüber dem VJ um 2,2 Mio. EUR gesunken.

Die ARAP aus geleisteten Zuschüssen und Zuweisungen setzten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Tabelle 21: ARAP

ARAP	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zuweisungen Bund	48	45	-3	-6,3
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	5.784	5.595	-189	-3,3
Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	142	320	178	125,4
Zuschüsse an private Unternehmen	723	676	-47	-6,5
Zuschüsse an übrige Bereiche	7.745	5.664	-2.081	-26,9
Zuschüsse auf fremde Einrichtungen	420	400	-20	-4,8
Summe	**14.861**	**12.700**	**-2.162**	**-14,5**

Im Jahr 2015 wurden ARAP für geleistete Zuschüsse und Zuweisungen in Höhe von 1.008 TEUR gebildet bzw. vom Anlagevermögen umgebucht, 1.151 TEUR aufgelöst bzw. in Abgang gebracht sowie 2.019 TEUR storniert. Die betragsmäßigen Angaben im Anhang

2015 für die Zugänge in Höhe von 1.248 TEUR bzw. die Abgänge / Auflösung in Höhe von 3.410 TEUR waren insofern nicht korrekt.

Die im Anhang 2015 angegebene Bildung eines ARAP für die Sanierung einer Straße (0,1 Mio. EUR) betraf inhaltlich eine Umbuchung vom Anlagevermögen bzw. AiB in den ARAP. Es handelte sich somit nicht um eine ergebniswirksame Bildung von ARAP im JA 2015. Die Erläuterung im Anhang sollte diesbezüglich zukünftig korrekter ausfallen. Die Hintergründe der Umbuchung wurden nicht geprüft.

Die Auflösungen der ARAP 2015 wurden in Summe zur Ergebnisrechnung 2015 abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Rückgang der ARAP für Zuschüsse an verbundene Unternehmen in Höhe von 189 TEUR resultierte aus Zugängen in Höhe von 340 TEUR sowie Auflösungen in Höhe von 529 TEUR. Die Zugänge betrafen mit 240 TEUR vorrangig die Auszahlungen an die Stadtverkehr Lübeck GmbH für dynamische Fahrgastinformationssysteme. Die korrespondierenden Auszahlungen waren zur Finanzrechnung 2015 abstimmbar. Der zugrundeliegende Bescheid wurde nicht eingesehen. Für dieselbe Anlagennummer wurden jedoch zum Stichtag 31.12.2015 parallel auch Sonderposten in Höhe von 320 TEUR bilanziert. Der Sachverhalt konnte bis zum Abschluss der Prüfung 2015 nicht geklärt werden und wird daher in der Prüfung des JA 2016 weiterverfolgt.

Der ARAP für Zuschüsse an übrige Bereiche beinhaltete zum 31.12.2015 Zuschüsse für den städtebaulichen Denkmalschutz in Höhe von 464 TEUR (VJ 2.528 TEUR). Der ARAP stellte dabei die Eigenanteile der HL dar, die diese im Rahmen der erhaltenen Bundes- und Landesmittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ einbringen muss. Die zugrunde liegenden Zuschussbescheide aus den Jahren 2009 bis 2011 wurden eingesehen. Der Rückgang des ARAP im Jahr 2015 beruhte, wie korrekt im Anhang 2015 erläutert, darauf, dass die in den VJ zum ARAP zugeführten Eigenanteile im Zusammenhang mit dem Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Jahre 2012 bis 2014 von insgesamt 2.019 TEUR wieder storniert wurden. Die diesbezügliche Angabe im Anhang 2015 mit einem Betrag von 1,8 Mio. EUR war dem RPA nicht erklärlich. Für das RPA war ebenfalls nicht nachvollziehbar, weshalb dagegen die Eigenanteile für die Jahre 2010 und 2011 weiterhin als ARAP bilanziert und anteilig aufgelöst werden. Auskunftsgemäß waren auch im Jahr 2015 das Sanierungsgebiet noch nicht festgelegt und somit kein Sanierungsträger vorhanden, sodass keine Auszahlung von Mitteln erfolgen konnte. Ohne Auszahlungen lagen jedoch die Voraussetzungen des § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik nicht vor und der Ausweis als ARAP für die Mittel 2010 und 2011 war nicht plausibel. Nach Ansicht des RPA ist dringend eine abschließende Arbeitsanweisung zur konkreten und einheitlichen Vorgehensweise für die Buchung dieser Eigenanteile erforderlich. Die Die Nachverfolgung der Bilanzierung bezüglich der Eigenanteile für die Jahre 2012 bis 2015 war nicht Gegenstand der Prüfung 2015.

3.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital der HL gliederte sich zum 31.12.2015 wie folgt:

Tabelle 22: Gliederung des Eigenkapitals

Eigenkapital	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Allgemeine Rücklage	243.850	243.850	0	0,0
Sonderrücklage	97	124	27	27,8
Ergebnisrücklage	0	0	0	0,0
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-339.596	-339.749	-153	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-153	3.327	3.480	<100,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	95.802	92.448	-3.354	-3,5
Eigenkapital gesamt	**0**	**0**	**0**	**0**

3.5.1 Allgemeine Rücklage

Seit der EB 2010 sind bis einschließlich zum JA 2012 keine Wertänderungen der allgemeinen Rücklage erfolgt. Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren Wertänderungen aus einer Berichtigung der EB ursprünglich bis einschließlich zum JA 2014 ergebnisneutral zu 85 % mit der allgemeinen Rücklage und zu 15 % mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Die Summe für die im Jahr 2015 vorgenommenen EB-Korrekturen wurde mit 438 TEUR ermittelt und im Anhang 2015 tabellarisch angegeben. Erstmals im JA 2015 erfolgte die ergebniswirksame Buchung von EB-Korrekturen.

3.5.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage setzte sich aus Zuweisungen zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen (81 TEUR, VJ 81 TEUR) und Mitteln, die anstatt der Herstellung von Stellplätzen durch Bauherrinnen oder Bauherren geleistet worden sind (43 TEUR, VJ 16 TEUR), zusammen. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Sonderrücklage für den JA 2015 wurde diese keiner Prüfung unterzogen. Das RPA verweist jedoch erneut darauf, dass gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik die Mittel in die allgemeine Rücklage umzubuchen sind, wenn sie zweckentsprechend verwendet wurden. Es handelte sich bei den Zuweisungen zum einen um 53 TEUR aus der Zuweisung für das Grundstück des Günter Grass-Hauses, die in 2010 als EB-Korrektur eingebucht wurden und zum anderen um 28 TEUR Sonderbedarfszuweisungen für das Sturmtief Daisy, die ebenfalls bereits in 2010 vereinnahmt wurden. Für beide Rücklagen wurden im HH-Jahr 2015 keine Buchungen (Ein-

stellungen, Entnahmen) vorgenommen. Die Umgliederungen in die allgemeine Rücklage sind nachzuholen.

Darüber hinaus wurde im Anhang 2015 konkret daraufhin gewiesen, dass die Sonderrücklagen der Höhe nach zu niedrig bilanziert wurden (vgl. Punkt 3.6.1).

3.5.3 Ergebnisrücklage

Im Anhang 2015 wurde korrekt erläutert, dass die Ergebnisrücklage dazu dient, Fehlbeträge auszugleichen und grundsätzlich durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden soll. Ebenfalls wurde zutreffend darauf hingewiesen, dass nach den Buchungen zur Verwendung des Jahresfehlbetrages 2010 die Ergebnisrücklage bereits zum 31.12.2010 vollständig verbraucht war. Dementsprechend wurde die Ergebnisrücklage zum 31.12.2015 wie in den VJ mit 0 EUR korrekt ausgewiesen.

3.5.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

Im HH-Jahr 2015 hat sich der vorgetragene Jahresfehlbetrag von 339.596 TEUR um 153 TEUR auf 339.749 TEUR erhöht. Der Anstieg betraf die Ergebnisverwendung 2014.

Der Jahresfehlbetrag 2014 betrug –153 TEUR und wurde gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik in das HH-Jahr 2015 vorgetragen. Der dafür notwendige Beschluss der Bürgerschaft gemäß § 95n Abs. 3 GO wird voraussichtlich erst im Jahr 2019 vorliegen und wurde daher im Rahmen der Erstellung des JA 2015, wie im Anhang 2015 erläutert, unterstellt.

Wie im Prüfungsbericht 2013 festgestellt, war das Jahresergebnis 2013 in Höhe von -710 TEUR der Höhe nach nicht korrekt, aufwandswirksame Buchungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung 2013 in Höhe von 1,0 Mio. EUR fehlten. Durch den nicht zutreffenden Jahresfehlbetrag 2013 kann der vorgetragene Jahresfehlbetrag 2014 der Höhe nach nicht korrekt sein. Die Korrektur der 1,0 Mio. EUR für den JA 2014 war in der aufwandswirksamen Anpassungsbuchung der Pensionsrückstellung zum 31.12.2015 enthalten.

Wie im Prüfungsbericht 2014 dargelegt, war das Jahresergebnis 2014 in Höhe von 153 TEUR der Höhe nach nicht korrekt, u. a. wurden ertragswirksame Buchungen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1,5 Mio. EUR vorgenommen. Durch die nicht zutreffenden Jahresfehlbeträge 2013 und 2014 kann der vorgetragene Jahresfehlbetrag 2015 der Höhe nach nicht korrekt sein.

Die Anhangsangabe 2015, dass für den JA 2015 die Vorträge der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2014 unterstellt wurden, war bezüglich des Jahresfehlbetrages 2010 nicht plausibel. Die Bürgerschaft hatte den JA 2010 inklusive des Vortrages des Fehlbetrages in das Folgejahr im Januar 2017 beschlossen.

3.5.5 Jahresüberschuss

Als Jahresüberschuss 2015 wurde in der Bilanz der Saldo der Ergebnisrechnung des HH-Jahres 2015 ausgewiesen. Der Wert von 3.327 TEUR ist aus der Ergebnisrechnung 2015 betragsmäßig richtig in die Bilanz 2015 übernommen worden.

Aus Sicht des RPA wurde der Jahresüberschuss 2015 jedoch nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend abgebildet. Dies ergibt sich u.a. daraus, dass die im JA 2014 fälschlicherweise gebuchte Auflösung des sonstigen Sonderpostens für BuT-Mittel 2012 in Höhe von 1.454 TEUR ergebniswirksam im JA korrigiert wurde (vgl. Punkt 3.6.5). Somit war das Jahresergebnis 2015 um 1,5 Mio. zu niedrig ausgewiesen. Die Hintergründe, warum der JA 2015 ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage 2015 vermittelte, hätten im Anhang erläutert werden müssen. Das RPA bittet um Stellungnahme.

3.5.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Dieser sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite ausgewiesene Bilanzposten zeigte das insgesamt negative Eigenkapital und damit die bilanzielle Überschuldung der HL auf.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag hatte sich im HH-Jahr 2015 von -95,8 Mio. EUR um 3,4 Mio. EUR auf -92,4 Mio. EUR verringert. Die Veränderung ergab sich rechnerisch aus dem Jahresüberschuss 2015 (3.327 TEUR) und der Entnahme aus der Sonderrücklage (-27 TEUR) zu Gunsten des Sonderpostens für aufzulösende Beiträge. Die Entnahme aus der Sonderrücklage war kein Prüfungsgegenstand 2015.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2015 der Höhe nach falsch beziffert. Gemäß der Anhangsangaben 2015 zum Sonderposten (vgl. Punkt 3.6.1) hätten für die Kunstgegenstände Umgliederungen von den Sonderposten in die Sonderrücklagen erfolgen müssen, wodurch sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag verringert hätte. Das RPA bittet um Stellungnahme.

3.6 Sonderposten

Die bilanzierten Sonderposten von 230.730 TEUR (VJ 222.843 TEUR) setzten sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Tabelle 23: Sonderposten

Sonderposten	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufzulösende Zuschüsse	115.548	115.891	343	0,3
Aufzulösende Zuweisungen	90.774	96.642	5.868	6,5
Aufzulösende Beiträge	14.369	14.018	-351	-2,4
Treuhandvermögen	1.728	1.668	-60	-3,5
Sonstige Sonderposten	424	2.511	2.087	>100,0
Summe	**222.843**	**230.730**	**7.887**	**3,5**

Für die Prüfung der Sonderposten, denen im Anlagevermögen auch Anlagen bzw. AiB gegenüberstehen, liegen aus der Finanzsoftware generierte Sonderpostenspiegel vor, die vergleichbar mit dem Anlagenspiegel des Anlagevermögens Hinweise auf Zugänge, Abgänge und Auflösungen des HH-Jahres geben.

3.6.1 Aufzulösende Zuschüsse

Die aufzulösenden Zuschüsse umfassten im Wesentlichen Zuschüsse von übrigen Bereichen (112.341 TEUR), Zuschüsse von privaten Unternehmen (2.897 TEUR) sowie Zuschüsse von verbundenen Unternehmen (630 TEUR).

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen betrafen vorrangig Gebäude (42.689 TEUR), Straßen (15.717 TEUR), Kunst (23.161 TEUR), AiB (665 TEUR) und Brücken (25.836 TEUR). Die Sonderposten für Zuschüsse von privaten Unternehmen entfielen insbesondere auf Kunstgegenstände (1.1.87 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung (350 TEUR), Brücken und Gebäude (207 TEUR) und Straßen (129 TEUR).

Für die Zugänge und Umbuchungen ausgewählter AiB und Anlagen wurde eine Abstimmung zwischen den Angaben im Anlagenspiegel bzw. Anlagennachweis 2015 und dem jeweiligen Sonderposten vorgenommen. Dabei wurde bei den Zuschüssen von verbundenen Unternehmen für eine Straße eine Differenz zwischen Anlagevermögen und Sonderposten in Höhe von 600 TEUR festgestellt. Während für den Sonderposten Zugänge in Höhe von 600 TEUR erfasst waren, wurden im HH-Jahr 2015 für dieselbe Anlage im Anlagevermögen keine Zugänge gezeigt. Der dem Zuschuss zu Grunde liegende Erschließungsvertrag stammte aus dem Jahr 2002, die Einzahlung der 600 TEUR erfolgte hingegen erst im HH-Jahr 2016. Eine erste EB-Korrektur der Anlage im Anlagevermögen wurde erst im JA 2016 vorgenommen, sodass zum Bilanzstichtag 2015 keine Übereinstimmung zwischen Anlagevermögen und Sonderposten gegeben war. Für das RPA war nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund der Sonderposten abweichend vom Anlagevermögen und der tatsächlichen Zahlung bereits im HH-Jahr 2015 bilanziert wurde. Die Prüfung des Sachverhaltes wird daher in den Folgejahren fortgesetzt.

Auch für die Zugänge diverser weiterer Anlagen bzw. AiB ergaben sich Differenzen zwischen den Werten des Anlagevermögens und des Sonderpostens. Die Summe der zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Sonderposten der einzelnen Anlagen und AiB überstiegen jeweils die im Anlagevermögen geführten Werte. Die Einzahlungen für die Zugänge der Zuschüsse wurden in Stichproben zur Finanzrechnung 2015 abgestimmt. Feststellungen wurden dabei nicht getroffen. Die weitere Klärung der Abweichungen wird in den Folgejahren vorgenommen.

Zugänge bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen beinhalteten 100 TEUR für die Sanierung einer Schultoilette. Die Einzahlung war in der Finanzrechnung 2015 ersichtlich. Die Zuschüsse für diese Sanierung von insgesamt 110 TEUR wurden im HH-Jahr sofort in voller Höhe aufgelöst bzw. im Anlagevermögen abgeschrieben. Nach Ansicht des RPA waren derartige außerplanmäßige Abschreibungen im Anhang zu erläutern.

Für die aufzulösenden Zuschüsse wurden die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zur Ergebnisrechnung abgestimmt. Feststellungen wurden nicht getroffen.

Im HH-Jahr 2015 wurden für die aufzulösenden Zuschüsse EB-Korrekturen mit einem Restbuchwert per 01.10.2015 in Höhe von insgesamt 243 TEUR durchgeführt. Die Korrekturen betrafen dabei Zuschüsse für das St. Annen-Museum (89 TEUR), das Gebäude der Schule Kalkhorst (77 TEUR) sowie das Gebäude der Strakerjahn-Schule (77 TEUR).

Die EB-Korrektur für das St. Annen-Museum betraf Zuschüsse für die AiB aus den Jahren 2008 und 2009 in Höhe von 682 TEUR, die zur EB 2010 nicht in das doppische System übertragen wurden. Der Hintergrund war für das RPA unklar. Im JA 2011 wurden diesbezüglich bereits 593 TEUR als EB-Korrektur im Sonderposten nacherfasst. Weshalb dabei nicht bereits die 682 TEUR korrigiert wurden und die Korrektur der übrigen 89 TEUR erst im JA 2015 vorgenommen wurde, war nicht nachvollziehbar. Die Korrektur beinhaltete Instandhaltungsaufwendungen für das Gebäude, die im JA 2015 in voller Höhe sofort ergebniswirksam im Anlagevermögen abgeschrieben bzw. im Sonderposten aufgelöst wurden. Per 31.12.2015 wurden somit in der Bilanz hierzu keine Restbuchwerte geführt. Der im Anhang 2015 aufgeführte Restbuchwert von 243 TEUR zum 01.01.2015 war folglich jedoch um 89 TEUR zu hoch ausgewiesen, da die entsprechenden AHK bzw. Zuschüsse bereits aus den Jahren 2008 und 2009 stammten und gemäß der Fiktion nach § 41 Abs. 3 S. 4 GemHVO-Doppik auch bereits zur EB 2010 als sofortige Abschreibung bzw. Auflösung behandelt worden wären. Die Erläuterung dieser nachträglich in 2015 durchgeführten außerplanmäßigen AfA wurde im Anhang 2015 zudem nicht gegeben.

Die Korrektur für das Schulgebäude Kalkhorst beinhaltete eine bereits im JA 2010 vorgenommene Korrektur. Fälschlicherweise wurde der Zuschuss von 111 TEUR auf 0 EUR korrigiert. Nicht erklärlich war dem RPA, weshalb die Korrektur dieser Fehlbuchung erst im JA 2015 vorgenommen werden konnte. Der im Anhang 2015 genannte Gesamtbetrag 243 TEUR war um weitere 50 TEUR zu hoch ausgewiesen, da per 01.01.2015 bereits 84 TEUR des Sonderpostens für das Schulgebäude Kalkhorst aufgelöst gewesen wären. Folglich war statt 77 TEUR nur noch ein Restbuchwert von 27 TEUR als EB-Korrektur zu berücksichtigen.

Die Prüfung der EB-Korrektur für das Gebäude der Strakerjahn-Schule wird in der Prüfung des JA 2016 erfolgen.

Im Anhang 2015 wurde zur EB-Korrektur des Sonderpostens angegeben, dass die Erhöhung auf die nachträgliche Erfassung eines zum Verkauf bestimmten Grundstücks zurückzuführen war. Diese Angabe war entsprechend der oben genannten Erkenntnisse unverständlich.

Das RPA beanstandet, dass zu den aufzulösenden Zuschüssen als größtem Sonderposten keine Erläuterungen im Anhang 2015 gegeben wurden. Für die Sonderposten bezüglich der Kunstgegenstände wurde nur allgemein dargestellt, dass diese im JA 2015 falsch in der Bilanz als Sonderposten, statt wie von der Kommunalaufsicht gefordert unter dem Eigenkapital als Sonderrücklage ausgewiesen wurden. Die Aussage, dass es sich lediglich um einen Passivtausch ohne Auswirkung auf die Bilanzsumme 2015 handelte, war für das RPA im Hinblick auf den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag nicht nachvollziehbar.

3.6.2 Aufzulösende Zuweisungen

Die aufzulösenden Zuweisungen betrafen im Wesentlichen Zuweisungen des Landes (74,7 Mio. EUR) und Zuweisungen des Bundes (19,5 Mio. EUR).

Die Landeszuweisungen entfielen auf AiB (8,7 Mio. EUR), Brücken (14,3 Mio. EUR), Bauten des Infrastrukturvermögens und Gleisanlagen (14,3 Mio. EUR), Gebäude (9,6 Mio. EUR) sowie Straßen (9,4 Mio. EUR). Die Zuweisungen des Bundes wurden vereinnahmt für Gebäude (15,5 Mio. EUR), AiB (4,9 Mio. EUR) sowie technische Anlagen und Maschinen (0,4 Mio. EUR).

Die im Sonderpostenspiegel 2015 dargestellten Zugänge zu den Zuweisungen des Landes 2015 in Höhe von 9,8 Mio. EUR beinhalteten vorrangig Zuweisungen für AiB (8,5 Mio. EUR) und Straßen (0,6 Mio. EUR). Die Zugänge der AiB 2015 umfassten insbesondere noch nicht abgeschlossenen Sanierungen von Brücken und Straßen sowie Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz. Letztere betrafen in Höhe von 2,6 Mio. EUR die in 2015 noch nicht beendete Rathaussanierung sowie in Höhe von 1,5 Mio. EUR Mittel des städtebaulichen Denkmalschutzes, die keiner Anlage bzw. konkreten AiB zugeordnet waren. Für die Zugänge des städtebaulichen Denkmalschutzes wurden die Einzahlungen der jeweiligen Finanzrechnung 2011 bis 2015 abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Belegprüfung der zugrunde liegenden Zuweisungsbescheide 2009 bis 2011 führte zu keinen Feststellungen. Dem Sonderposten für die Rathaussanierung standen per 31.12.2015 im Anlagevermögen 3,4 Mio. EUR gegenüber. Die Zugänge an Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz in Höhe von 1,5 Mio. EUR stellten keine tatsächlichen Zugänge 2015 dar, sondern beruhten auf der bilanziellen Umgliederung von den sonstigen Verbindlichkeiten zu den Sonderposten. Der Grund dieser Umgliederung war für das RPA nicht nachvollziehbar. Diese Änderung des Ausweises in der Bilanz hätte nach Ansicht des RPA im Anhang 2015 erläutert werden müssen.

Bei den Zuweisungen des Bundes wurden für das Jahr 2015 durch den Sonderpostenspiegel Zugänge in Höhe von 2,6 Mio. EUR gezeigt, die vorrangig auf die AiB entfielen (2,4 Mio. EUR). Mit 1,5 Mio. EUR betrafen die Zugänge Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz, die bis zum 31.12.22015 noch nicht verwendet waren und daher als AiB im Sonderposten geführt wurden. Eine Belegprüfung der entsprechenden Zuweisungsbescheide aus den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte ohne Beanstandungen. Die Abstimmung der Einzahlungen für die Zugänge der Zuweisungen in den Jahren 2011 bis 2015 zu den jeweiligen Finanzrechnungen führte ebenfalls zu keinen Feststellungen. Die Zugänge an Zuweisungen für den städtebaulichen Denkmalschutz in Höhe von 1,5 Mio. EUR stellten keine tatsächlichen Zugänge 2015 dar, sondern resultierten aus der bilanziellen Umgliederung von den sonstigen Verbindlichkeiten zu den Sonderposten. Der Hintergrund war für das RPA nicht nachvollziehbar. Diese Änderung des Ausweises in der Bilanz hätte nach Ansicht des RPA im Anhang 2015 erläutert werden müssen.

Die Abstimmung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus den aufzulösenden Zuweisungen zur Ergebnisrechnung hat zu keinen Auffälligkeiten geführt.

3.6.3 Aufzulösende Beiträge

Die Sonderposten für die aufzulösenden Beiträge betrafen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 laut Anhang insbesondere erhobene Ausbau- und Erschließungsbeiträge. Die Sonderposten entfielen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 vor allem auf Straßen (11.811 TEUR), Festwerte für Beleuchtung (1.286 TEUR) sowie AiB (510 TEUR). Im Jahr 2015 wurden Zugänge in Höhe von 490 TEUR erfasst, die zum einen die Straßen (300 TEUR), zum anderen AiB (190 TEUR) betrafen.

Die Sonderposten für die aufzulösenden Beiträge werden darüber hinaus erst Gegenstand der Prüfung 2016 sein.

3.6.4 Treuhandvermögen

Die Sonderposten für Treuhandvermögen umfassten zum Bilanzstichtag laut Erläuterung im Anhang vier Nachlässe, die von der HL verwaltet werden.

Der wesentliche Sonderposten (1.307 TEUR) betraf eine Erbschaft aus dem Jahr 2010. Wie im Anhang 2015 unter den Ausführungen zu den Wertpapieren des Umlaufvermögens korrekt dargestellt, betraf die Erbschaft Wertpapiere und liquide Mittel, die zweckgebunden für kulturelle Zwecke eingesetzt werden sollen. Aus Sicht des RPA sollte hier aus Transparenzgründen ebenso erwähnt werden, dass die Erbschaft innerhalb einer 10-Jahres-Frist zu verwenden ist. Nach Ablauf dieser Frist fallen die verbliebenen Mittel an die Stiftung Kulturgut hansischer Städte, Lübeck, als Nacherbin. Das RPA beanstandet in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass keine Informationen zu der bisherigen Verwendung der Erbschaft vermittelt

werden. Laut der Angabe im Anhang 2015 bezüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens wurde das Erbe am 22.10.2010 angetreten. Der Erbfall war jedoch bereits am 09.07.2010 eingetreten und die Erbschaft wurde per Eilentscheidung des Bürgermeisters am 15.09.2010 angenommen. Der Zugang der Erbschaft wurde aufgrund dessen per 15.09.2010 bilanziert. Für das RPA ist sowohl das im Anhang erwähnte Datum 22.10.2010 als auch das Zugangsdatum 15.09.2010 sachlich nicht korrekt. Die Erbschaft war zum 09.07.2010 auf die HL übergegangen und hätte daher mit Buchungsdatum 09.07.2010 mit den zu diesem Tag bestehenden Werten erfasst werden müssen.

Seit Antritt der Erbschaft wurden grundsätzlich nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbschaft stehen, in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Stattdessen wurden lediglich vereinzelte Aufwendungen ergebniswirksam verbucht. Der wesentliche Teil wurde lediglich saldiert bilanziell gebucht. Nach Ansicht des RPA steht diese Vorgehensweise nicht im Einklang mit dem Vollständigkeitsgebot des § 40 Abs. 1 GemHVO sowie dem Saldierungsverbot nach § 40 Abs. 3 GemHVO.

Die aus der Erbschaft in Summe von 2.023 TEUR im Jahr 2010 zugegangenen Wertpapiere wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit einer Höhe von insgesamt 1.281 TEUR im Umlaufvermögen der HL bilanziert. Anhaltspunkte, dass die Wertpapiere unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips für die Wertpapiere des Umlaufvermögens nicht korrekt bewertet waren, haben sich durch die Prüfung nicht ergeben.

Die sonstigen Sonderposten für die Treuhandvermögen entsprachen ihrer Höhe nach den unter den Wertpapieren des Umlaufvermögens und den liquiden Mitteln ausgewiesenen Vermögenspositionen.

3.6.5 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit 2.511 TEUR (VJ 424 TEUR) ausgewiesen.

Die Sonderposten betrafen zu Jahresbeginn 2015 die im Jahr 2013 erhaltenen Mittel für BuT des Bereiches Schule und Sport, die bis dahin nicht verwendet worden waren. Diese 424 TEUR wurden im HH-Jahr 2015 in Höhe von 388 TEUR für die Schulsozialarbeit verwendet und entsprechend aus dem Sonderposten aufgelöst. Die verbleibenden 36 TEUR werden im Folgejahr für die Schulsozialarbeit verbraucht.

Die Erhöhung des Sonderpostens 2015 betraf die BuT-Mittel, die vom Bereich Soziale Sicherung verwaltet werden. Zunächst erfolgte eine bilanzielle Umgliederung der nicht verwendeten Mittel aus dem HH-Jahr 2011 (504 TEUR) vom PRAP in den Sonderposten. Daneben wurden für das HH-Jahr 2015 nicht verwendete BuT-Mittel in Höhe von 163 TEUR in den Sonderposten eingestellt. Der entsprechende Verwendungsnachweis 2015 wurde im Jahr 2016 durch das RPA ohne Beanstandungen geprüft.

Aufgrund einer Meldung zum JA 2012, wonach im Jahr 2014 voraussichtlich 1.454 TEUR der BuT-Mittel für Leistungen der Unterkunft und Heizung verwendet werden, wurde im JA 2014 ein Verbrauch gebucht. Der konkrete Verwendungsnachweis für das Jahr 2014 ergab einen Kostenüberhang von 999 TEUR. Dieser Mehrbedarf wurde aus noch nicht verwendeten BuT-Mittel des Jahres 2011 gedeckt, die bilanziell als PRAP ausgewiesen waren. Die Auflösung der BuT-Mittel 2012 in Höhe von 1.454 TEUR aus dem Sonderposten war im JA 2014 folglich sachlich unzutreffend. Die aufwandswirksame Korrektur dieser fehlerhaften Buchung erfolgte im JA 2015, sodass das Jahresergebnis 2015 durch die Bildung des Sonderpostens ungeplant um 1.454 TEUR belastet wird. Nach Ansicht des RPA hätte dieser Sachverhalt im Anhang erläutert werden müssen, da die Buchung dazu führte, dass das Ergebnis 2015 nicht die tatsächlichen Verhältnisse des HL 2015 vermittelte. Auch die Erläuterung im Anhang 2015 verdeutlichte diesen Sachverhalt nicht korrekt.

Weitere 354 TEUR wurden im HH-Jahr 2015 dem Sonderposten ergebniswirksam zugeführt. Der Hintergrund dieser Buchung war für das RPA nicht nachvollziehbar und wird daher in der Prüfung des JA 2016 weiterverfolgt.

3.7 Rückstellungen

Die Rückstellungen betrugen zum Bilanzstichtag 2015 insgesamt 456,1 Mio. EUR (VJ 453,7 Mio. EUR). Ein vom RPA erbetener Gesamtrückstellungsspiegel, aus dem die einzelnen Beträge der Zuführung, der Auflösung sowie des Verbrauchs der jeweiligen Rückstellung ersichtlich sind, lag zur Prüfung nicht vor. Für einzelne Rückstellungen existierten entsprechende Spiegel, jedoch nicht für u. a. Pensionsrückstellungen oder Altersteilzeitrückstellungen. Im Anhang 2015 wurden die Rückstellungen nach Rückstellungsarten aufgegliedert. Die Abstimmung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Werten hat keine Auffälligkeiten ergeben. Die Beträge der einzelnen Rückstellungsarten wurden korrekt übernommen. § 24 GemHVO-Doppik regelt die zu bildenden Rückstellungen. Im JA 2015 der HL wurden demgemäß die folgenden Pflichtrückstellungen sowie, gemäß dem Wahlrecht nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik, sonstige Rückstellungen gebildet:

Tabelle 24: Rückstellungen 2015

Bezeichnung	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Pensionsrückstellungen	426.132	437.790	11.658	2,7
Altersteilzeitrückstellungen	6.736	5.224	-1.512	-22,4
Altlastenrückstellungen	2.568	2.524	-44	-1,7
Verfahrensrückstellungen	151	3.599	3.448	>100,0
Rückstellung, fehlende Rechnung	1.103	1.478	375	34,0
Sonstige Rückstellungen	16.997	5.458	-11.539	-67,9
Summe	**453.687**	**456.073**	**2.386**	**0,5**

Die in der Aufzählung des § 24 GemHVO-Doppik genannten Rückstellungsarten, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, sind in der Bilanz nachrichtlich mit 0 EUR dargestellt. Diese Rückstellungen waren nicht Gegenstand der Prüfung.

3.7.1 Wertgrenze

Im BWL-Konzept der HL ist für die Bildung einzelner Rückstellungsarten eine Wertgrenze von 5 TEUR vorgesehen, ab der Rückstellungen zu buchen sind. Eine Wertgrenze zur Vereinfachung ist hingegen in der GemHVO-Doppik nicht enthalten. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass ungeachtet der vom Bereich Haushalt und Steuerung vorgegebenen Wertgrenze dennoch von den Bereichen Rückstellungen unterhalb der Wertgrenze gebildet worden sind. Diese Handhabung führte einerseits zu einer unvollständigen und andererseits zu einer uneinheitlichen Bildung von Rückstellungen im JA 2015. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Anwendung der Wertgrenze entsprechend dem BWL-Konzept die Pflichtrückstellungen nicht vollständig gebildet worden sind.

3.7.2 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 437.790 TEUR (VJ 426.132 TEUR) setzten sich zum Bilanzstichtag 2015 aus den folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 25: Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Pensionsrückstellungen	367.079	376.300	9.221	2,5
Beihilferückstellungen	52.162	52.004	-158	-0,3
Versorgungsrücklage	6.891	9.486	2.595	37,7
Summe	**426.132**	**437.791**	**11.658**	**2,7**

Die Pensions- und Beihilferückstellungen inklusive der Versorgungsrücklage wurden unter dem richtigen Bilanzposten ausgewiesen und hatten sich im Vergleich zum VJ insgesamt um 11,7 Mio. EUR (2,7 %) erhöht. Die Erhöhung resultierte entsprechend des zugrunde liegenden Gutachtens der Versorgungsausgleichskasse (VAK) aus den veränderten Parametern der Berechnung der Pensionsrückstellungen, u. a. Zins, Sterbetafel, Beginn der Dienstzeit, Alter zum Pensionsbeginn, Endgehalt sowie Eintrittsalter in den Ruhestand. Detaillierte Angaben darüber, wie stark sich die einzelnen Parameter im Jahresvergleich verändert haben, gingen aus dem VAK-Gutachten nicht hervor und waren auch dem Bereich POS nicht bekannt. Die Berechnungen der VAK erfolgen unter Verwendung der (c) Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Die von der VAK berechneten Pensionsrückstellungen in Höhe von 376.300 TEUR wurden in entsprechender Höhe korrekt im HH-Jahr 2015 gebucht. Die Rückstellungen betrafen in

Höhe von 182.086 TEUR die Barwerte für die aktiven BeamtInnen und in Höhe von 194.214 TEUR die Barwerte für die VersorgungsempfängerInnen, Witwen und Waisen. Die Anzahl der Aktiven enthielt 60 beurlaubte oder außerhalb der Kernverwaltung eingesetzte BeamtInnen und war daher nicht der im Personalbericht 2016 für das Jahr 2015 genannten Anzahl von 773 gleich zu setzen. Zum 31.12.2015 gab es 1.511 Versorgungsberechtigte.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte ausschließlich auf Grundlage des VAK-Gutachtens, für deren Berechnung bzw. Erstellung der Bereich POS die relevanten Mitarbeiterdaten der VAK zur Verfügung stellte. Die übergebenen Mitarbeiterdaten stimmten hinsichtlich der aufgelisteten Anzahl sowohl der VerwaltungsbeamtInnen als auch der FeuerwehrbeamtInnen mit denen in der Abrechnung der VAK überein. In Stichproben wurden neben der Anzahl der Berechtigten die aufgelisteten Namen der MitarbeiterInnen abgestimmt. Es ergaben sich keine Abweichungen.

Die Berechnungen der Pensionsrückstellungen für die einzelnen Beamten waren nicht Prüfungsgegenstand. Das versicherungsmathematische Gutachten der VAK berücksichtigt diverse Parameter und Annahmen über die künftige Entwicklung der Pensionsverpflichtungen, u. a. Rechnungszins, Rententrends, Gehaltstrends, Biometrie. Entscheidend für die Richtigkeit der Rückstellungsberechnung ist die korrekte und vollständige Meldung der zugrunde liegenden Daten durch den POS an die VAK.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen sowie der Verbrauch der Rückstellungen waren ohne weiteres nicht prüffähig. Ein Rückstellungsspiegel über die einzelnen Vorgänge der Zuführungen, Verbräuche und Auflösungen von Pensionsrückstellungen lag für 2015 nicht vor. Monatliche Verbuchungen in unterschiedlicher Höhe stellten lediglich den saldierten Wert von Zuführungen und Verbräuchen dar, wie sie der Buchhaltung vom POS gemeldet werden. Daneben wurden die Rückstellungen monatlich durch als „Abschlag Versorgungsbezüge“ bezeichnete Buchungen in gleichbleibender Höhe von 1,6 Mio. EUR reduziert bzw. verbraucht.

Es ergaben sich im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag 31.12.2015 und der Erstellung des JA 2015 keine werterhellenden Erkenntnisse, die in der Rückstellungsbildung hätten berücksichtigt werden müssen.

Im Anhang 2015 wurde die Entwicklung zur Bildung der Pensionsrückstellungen ausreichend beschrieben. Die Einschätzung, dass die landesrechtlich vorgegebene Abzinsung um 5 % derzeit und langfristig am Kapitalmarkt nicht zu erzielen ist und es damit zu einer insgesamt zu niedrigen Rückstellungsbildung gekommen ist, war für das RPA nachvollziehbar. Auch im Lagebericht 2015 wurde auf das Risiko der zu geringen Rückstellungsbildung durch die landesrechtlich zwingende Abzinsung um 5 % ausführlich eingegangen. Das RPA bemängelt jedoch, dass das zur Verdeutlichung gewählte Rechenbeispiel nicht auf den Ist-Werten des HH-Jahres 2015 basierte. Die Berücksichtigung veralteter Werte aus dem Jahr 2010 und der Hinweis, dass sich die zum Zeitpunkt der JA-Erstellung ergebenden Abweichungen noch gravierender darstellen, kann nicht als ausreichend betrachtet werden.

Eine stichprobenweise Prüfung der Auszahlungen durch verbrauchte Pensionsrückstellungen in der Finanzrechnung 2015 hatte keine Auffälligkeiten ergeben.

Die Berechnung und Verbuchung der Beihilferückstellungen erfolgte der Höhe nach korrekt als durchschnittlicher Prozentwert der dem HH-Jahr 2015 vorausgehenden drei Jahre 2012 bis 2014 entsprechend dem Verhältnis der ausgeführten Pensionszahlungen zu den ausgeführten Beihilfezahlungen an VersorgungsempfängerInnen. Der Mittelwert aus besagten drei Vorjahren beträgt 13,82 %. In dieser Anteilshöhe wurde vom POS die Beihilferückstellung korrekt auf Grundlage der von der VAK berechneten Pensionsrückstellung in Höhe von 52.005 TEUR ermittelt.

Bei der Versorgungsrücklage haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Das RPA wurde bei seiner Prüfung durch die Mitarbeiter des Bereiches POS durch die schnelle und nachvollziehbare Beantwortung gestellter Fragen unterstützt. Angeforderte Unterlagen wurden dem RPA fristgerecht zur Verfügung gestellt.

3.7.3 Altersteilzeitrückstellungen

Für die künftigen Verpflichtungen aus vertraglich geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen sind Rückstellungen zu passivieren.

Die Altersteilzeitrückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag 2015 auf 5.224 TEUR (VJ 6.736 TEUR) und wurden in der Bilanz unter der korrekten Position ausgewiesen. Sie sind seit einigen Jahren in ihrer Höhe rückläufig. Im Anhang 2015 wurde die Veränderung der Rückstellungen zutreffend mit einem Rückgang von 1.512 TEUR beziffert.

Unter Heranziehung der Daten der MitarbeiterInnen in ATZ war festzustellen, dass in 2015 einem neu abgeschlossenen ATZ-Vertrag 23 auslaufende ATZ-Verträge gegenüber standen. Hierdurch bedingt waren die Zuführungen von ATZ-Rückstellungen mit 833 TEUR geringer als der Verbrauch mit 2.344 TEUR. Zum 31.12.2015 befanden sich noch 77 MitarbeiterInnen in ATZ, davon 67 im Block- und 10 Beschäftigte im Teilzeitmodell.

Von neun sich in der Arbeitsphase befindliche ATZ-lern wechselten in 2015 drei in die arbeitsfreie Phase. Für diese MitarbeiterInnen wurden basierend auf den Tarifsteigerungen die korrekten Beträge den ATZ-Rückstellungen zugeführt.

Die Berechnungsgrundlagen bzw. –unterlagen zur Ermittlung der Rückstellungsbildung für die ATZ hatten sich mit dem Einsatz eines neuen Personalbewirtschaftungssystems erstmalig für den JA 2015 geändert, sodass auch der Prozess zur Ermittlung sämtlicher Entnahmen und Zuführungen sich anders darstellte. Aus einer vom POS dem RPA vorgelegten „Anleitung Jahresabschlussarbeiten ATZ-Rückstellungen“ wurde deutlich, dass diverse Arbeits-/Prozessschritte aus Berechnungen bestanden, die außerhalb des Buchhaltungs- sowie Personalmanagementprogramms in einem Tabellenkalkulationsprogramm durchgeführt wurden. Eine Vielzahl manueller Berechnungsschritte birgt jedoch ein hohes Fehlerrisiko.

Zur Nachvollziehbarkeit der aus dem Personalmanagementprogramm für die Berechnungen der Zuführungen und Entnahmen herangezogener Grunddaten (Personenanzahl, Beginn, Ende der ATZ, Gehaltsdaten etc.) sind vollständige Leserechte für die zuständigen PrüferInnen des RPA auf das Personalmanagementprogramm erforderlich. Diese Leserechte waren zum Zeitpunkt der Prüfung 2015 noch nicht eingerichtet und können erst für die Prüfung des nächsten JA 2016 genutzt werden.

Die vorgenommenen Verbräuche für die sich in der Freizeitphase befindenden MitarbeiterInnen des ATZ-Blockmodells und die Aufstockungsbeträge aller ATZ-Fälle (incl. Fälle des Teilzeitmodells) wurden nachvollziehbar dokumentiert.

Soweit die Prüfung durchführbar war, haben sich keine Korrekturerfordernisse durch die Prüfung des JA 2015 für die ATZ-Rückstellungen ergeben. Hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen lagen keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Falschberechnung der in 2015 gebuchten ATZ-Fälle vor.

Jedoch wurden erhaltene Förderleistungen der Agentur für Arbeit für diverse vor dem 01.01.2010 abgeschlossene, heute noch laufende ATZ-Verträge bei der Berechnung der Rückstellungen durch den POS nicht berücksichtigt. Die Förderleistungen fließen dem Budget des jeweiligen Bereichs zu, für den ein/e ATZ-ler tätigt und organisatorisch zugeordnet ist.

Von der Agentur für Arbeit erhaltene Förderleistungen für ATZ wurden nicht zentral bewirtschaftet. Hieraus ergab sich eine eher zu hohe als zu niedrige Rückstellungsbildung. Aufgrund der Dezentralität war dem POS die konkrete Anzahl geförderter ATZ-Fälle nicht bekannt. Eine fachbereichsbezogene Abfrage bzw. Befragung behält sich das RPA zu diesem Punkt für nachfolgende JA-Prüfungen vor. Zum Zwecke der Prüfungsbegrenzung wurde auf eine nähere Betrachtung für den JA 2015 verzichtet.

Aufgrund der kontinuierlich rückläufigen Fallzahl von ATZ-Verträgen durch Auslaufen der ATZ-Zeiträume reduziert sich auch die Zahl der ATZ-Förderungen und ist somit in den nächsten Jahren bezüglich ihrer monetären Bedeutung rückläufig. Ursachen für eine abnehmende Fallzahl von ATZ sind u. a. gesetzliche Änderungen bezüglich des angehobenen Einstiegsalters, die reduzierte max. mögliche Laufzeit von ATZ sowie die reduzierte Aufstockung.

Bezüglich der Abzinsung des Rückstellungsbetrages wurde, wie im VJ, von der Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht, auf diese zu verzichten. Dieser Verzicht ist für das RPA aufgrund der anhaltenden Kreditmarktsituation niedriger Zinserträge nachvollziehbar.

Die im Anhang 2015 vorhandene Erläuterung zu den ATZ-Rückstellungen war ausreichend.

Im Lagebericht 2015 gab es keine Ausführungen zu den ATZ-Rückstellungen. Aufgrund der derzeit sukzessiv abnehmenden Bedeutung für die HL durch die sinkende Fallzahl waren Ausführungen für das RPA entbehrlich.

3.7.4 Altlastenrückstellungen

Für fünf Altlasten wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 Rückstellungen in Höhe von 2.524 TEUR gebildet (VJ 2.568 TEUR). Gemäß den Erläuterungen zu § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik dienen die Rückstellungen als Vorsorge für die anstehende Sanierung von Altlasten. Das HL-eigene BWL-Konzept sieht dementsprechend vor, dass für altlastbehaftete Flächen in Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen für die Schadensbeseitigung Rückstellungen zu bilden sind, sofern zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung zur Sanierung besteht. Diese Sanierungsverpflichtung wird laut dem BWL-Konzept aus der Eigentümerstellung der HL für die altlastenbehafteten Flächen abgeleitet. Wie im Anhang 2015 erläutert, wurde darüber hinaus für die Rückstellungsbildung jedoch nicht auf das tatsächliche Bestehen der Altlast, sondern das Vorliegen einer konkreten Sanierungsabsicht in Form eines Sanierungsbeschlusses abgestellt. Das HL-eigene BWL-Konzept verweist dabei darauf, dass ein vorhandenes Kataster mit altlastverdächtigen Flächen zwar vorliegt, jedoch reine Verdachtsfälle bei der Bildung der Rückstellung nicht berücksichtigt wurden. Eine Aufklärung bestehender Verdachtsfälle ist in der Regel nicht erfolgt. Eine Untersuchung findet ggf. erst statt, wenn das fragliche Grundstück veräußert werden soll. Gemäß dem BWL-Konzept wurde stattdessen für alle städtischen Grundstücke, für die ein Altlastenverdacht bestand, bei der Bewertung zur EB ein Wertabschlag von 50 % vorgenommen.

Als Verdachtsfälle wurden im Rahmen der Ermittlung von Grundstückswerten für die EB im Jahr 2009 in einem Vermerk 32 Flächen auf städtischen Grundstücken ermittelt. Die Anzahl wurde anschließend aufgrund abgeschlossener Sanierungsmaßnahmen reduziert. Detaillierte Angaben über Gutachten oder die erfolgten Sanierungen lagen dem RPA zur Prüfung nicht vor. Aktuelle Nachweise, wie die Vollständigkeit der Altlastenrückstellungen sichergestellt wird, lagen ebenfalls nicht vor. Da es sich bei den Rückstellungen für Altlasten um Pflichtrückstellungen handelt, ist für das RPA im Ergebnis nicht nachvollziehbar, weshalb allein auf die Vorlage eines Sanierungsbeschluss verwiesen wird. Angesichts der gesetzlichen Pflicht zur Rückstellungsstellungsbildung und aufgrund des Vorsichtsprinzips sollte Verdachtsfällen zumindest in dem Maße nachgegangen werden, dass nachweisbar belegt oder widerlegt werden kann, dass fragliche Rückstellungen nicht gebildet werden müssen.

Die betragsmäßig größte Rückstellung in Höhe von 1.381 TEUR für die Altlastensanierung auf der Teerhofinsel wurde im Vorjahr einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Die Rückstellung basierte auf zwei Gutachten aus den Jahren 2005 bzw. 2008, die dem RPA vorlagen. Die Altlastrisiken für dieses Grundstück wurden sowohl mit einem 50 %igen Abschlag bei der Bewertung des Grundstückes (175 TEUR), als auch mit der Rückstellung von 1.381 TEUR in der Bilanz abgebildet. Dies entsprach nicht den Vorgaben des HL-eigenen BWL-Konzeptes, wonach der Grundstückswert in voller Höhe auf der Aktivseite darzustellen ist, wenn die Sanierungskosten passiviert werden. Darüber hinaus konnte die Höhe der Rückstellung nicht exakt nachvollzogen werden. Die vorgelegte Kostenschätzung beziffert die Sanierungskosten auf 1.172 TEUR brutto. Für das RPA war jedoch nicht erkennbar, aus welchem Jahr die Kostenschätzung stammte bzw. inwieweit es einen zeitlichen Bezug zu den Gutachten gab. Die Abweichung zwischen der Kostenschätzung und der gebildeten Rückstellung war für das RPA ohne weiteres nicht erklärlich. Auskunftsgemäß vermutete

der zuständige Bereich, dass in die Bildung der Rückstellung eine Teuerungsrate von ca. 20 % eingeflossen ist. Zu diesem Preisaufschlag auf die möglichen Sanierungskosten lag keine Dokumentation zur Ermittlung oder Anpassung an aktuelle Preisentwicklungen oder die Inflationsrate vor. Da die Berechnung der Altlastenrückstellung für die Teerhofinsel als einzige einen Preisaufschlag enthielt, bat das RPA um Stellungnahme, weshalb bei der Rückstellungsbildung nicht einheitlich vorgegangen wurde. Die Stellungnahme lag dem RPA bis zum Abschluss die Prüfung des JA 2015 nicht vor. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestand die Rückstellung unverändert mit 1.381 TEUR fort. Wann die Sanierung erfolgt, ist nicht bekannt. Das RPA bittet daher um Stellungnahme, wann mit einem Beginn der Maßnahmen voraussichtlich zu rechnen ist.

Im VJ wurde im Rahmen einer EB-Korrektur in Höhe von 600 TEUR eine Rückstellung für Flächen auf dem Priwall gebildet. Die dazu erbetene Stellungnahme lag dem RPA bis zum Abschluss der Prüfung des JA 2015 nicht vor. Der zugrunde liegende Kaufvertrag wurde bereits im Dezember 2007 abgeschlossen. Der Verkauf wurde unter der Maßgabe vereinbart, dass die Teilflächen frei von Altlasten sind bzw. auf Kosten der HL als Verkäuferin frei von Altlasten gestellt werden. Den mit der Rückstellung berücksichtigten Sanierungskosten lag ein Sachverständigengutachten zugrunde, das auf das Jahr 2016 datiert war. Unklar war, weshalb die Buchung der Rückstellung nicht bereits zeitnah zur EB erfolgte.

Für eine Altlast bezüglich des Grundstücks Geniner Ufer bilanzierte die HL zum 31.12.2015 eine Rückstellung in Höhe von 358 TEUR (VJ 388 TEUR). Auskunftsgemäß handelt es sich bei dem Grundstück nicht um Eigentum der HL. Im Jahr 1995 wurde gegen den damaligen Eigentümer eine Sanierungsanordnung verfügt. Da dieser aufgrund von Mittellosigkeit nicht herangezogen werden konnte, ist die HL zur akuten Gefahrenabwehr im Wege der Ersatzvornahme tätig geworden. Inwieweit vor der Ersatzvornahme durch die HL alle in Betracht kommenden Pflichtigen und Kostenerstattungsmöglichkeiten geprüft wurden, ist für das RPA nicht erkennbar. Des Weiteren liegen Gutachten, die die Verunreinigungen dokumentieren, sowie Sanierungskonzepte oder Kostenschätzungen, die die Höhe der Rückstellungen belegen, dem RPA bislang nicht vor. Um Stellungnahme wird gebeten.

Das RPA erwartet künftig, dass der Grund und die Höhe der gebildeten Altlastenrückstellungen anhand von Gutachten, Sanierungskonzepten, nachvollziehbaren Erfahrungswerten oder ähnlichen, begründenden Unterlagen schriftlich dokumentiert wird. Auch die betroffenen Bereiche müssen ein Interesse an nachvollziehbaren Dokumentationen haben, um die Rückstellungen an die laufende Entwicklung anpassen zu können.

3.7.5 Verfahrensrückstellungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden für anhängige Gerichtsverfahren Verfahrensrückstellungen über 200 TEUR (VJ 151 TEUR) sowie in Höhe von 3.399 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) Rückstellungen für die Rückzahlung von Erbbauzinsen gebildet.

Wie im Anhang 2015 erläutert wurde, sind Rückstellungen für drohende Rückzahlungen aus Erbbaurechtsverträgen von 3,4 Mio. EUR, die zuvor in den sonstigen Rückstellungen

enthalten waren, in die Verfahrensrückstellungen umgebucht worden. Die Rückstellungen umfassen dabei zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sowohl Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Erbbaurechtsnehmern, die geklagt haben, als auch die Fälle, in denen die Erbbaurechtsnehmer nicht geklagt haben. Grundlage der Rückstellung sind einerseits das Urteil des Landgerichtes Lübeck vom 11.04.2013, wonach die erhöhten Erbbauzinsen teilweise zurückzuzahlen sind, andererseits der Beschluss der Bürgerschaft vom 29.01.2015, durch den der Personenkreis der Anspruchsberechtigten auch auf die NichtklägerInnen erweitert wurde.

Mit der Änderung des § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik durch Verordnung vom 02.12.2014 durften ab dem HH-Jahr 2014 sonstige Rückstellungen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind. Dabei wurde festgelegt, dass Rückstellungen, deren Rechtsgrundlage zur Bildung aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 entfallen war, spätestens im Jahresabschluss 2015 ergebniswirksam aufzulösen waren.

Die Bilanzierung der Rückstellungen für Erbbauzinsrückzahlungen unter den sonstigen Rückstellungen war damit, wie im Anhang 2015 korrekt angegeben, zum Bilanzstichtag 31.12.2015 nicht mehr zulässig. Die Umgliederung zu den Verfahrensrückstellungen ist jedoch ebenfalls unzulässig. Unter den Verfahrensrückstellungen sind drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu erfassen. Das den Rückstellungen für die Erbbauzinsrückzahlungen zu Grunde liegende Gerichtsverfahren am Landgericht Lübeck war mit der Urteilsverkündung 2013 abgeschlossen. Unabhängig davon, ob die anspruchsberechtigten Personen gegen die HL geklagt haben oder der Rückzahlungsanspruch aus dem Bürgerschaftsbeschluss zur Erstattung resultiert, ist der Ausweis unter den Verfahrensrückstellungen mit dem § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik nicht vereinbar. Aufgrund des Urteils und des dazu von der Bürgerschaft beschlossenen Verfahrens, handelte es sich bei den Erstattungsansprüchen nicht länger um rückstellungspflichtige drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sondern um Verbindlichkeiten. Das RPA beanstandet insofern den fehlerhaften Ausweis in der Bilanz zum 31.12.2015.

3.7.6 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Gemäß § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Pflichtrückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, zu bilden. Das RPA beanstandet insofern die Abweichung der Bezeichnung in der Bilanz der HL als „Rückstellung, fehlende Rechnung“. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Eine Erläuterung fand sich im Anhang 2015 nicht.

Es wurde im Anhang darauf hingewiesen, dass teilweise keine Rückstellungen für ausstehende Rechnungen erfasst wurden, wenn die Rechnungen inzwischen vorlagen. Die Rechnungen wurden laut Anhang oftmals direkt als Verbindlichkeit gebucht. Für das RPA ergibt sich aus diesen Erläuterungen, dass nicht einheitlich bei der Bilanzierung vorgegangen wurde, da teilweise Rückstellungen bilanziert wurden, obwohl die Rechnungen zum Zeitpunkt der JA-Erstellung vorlagen.

Für entsprechende Sachverhalte wurden im HH-Jahr 2015 Rückstellungen in Höhe von 1.478 TEUR (VJ 1.103 TEUR) gebildet.

Tabelle 26: Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im HH-Jahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Bereich	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gebäudemanagement	406	644	238	58,6
Familienhilfen/Jugendamt	327	605	278	85,0
BALI/JAW, Projekt Schule und Arbeit	209	176	-33	-15,8
Soziale Sicherung	109	0	-109	-100,0
sonstige	52	53	1	1,9
Summe	**1.103**	**1.478**	**375**	**34,0**

Vom Gebäudemanagement wurden zum Bilanzstichtag 2015 Rückstellungen über 644 TEUR (VJ 406 TEUR) für die Unterhaltung von Hochbauten und für sonstige Bewirtschaftungskosten gebildet. Den Rückstellungen lagen zum Teil detaillierte Aufstellungen offener Rechnungsbeträge zugrunde. Zum JA 2014 hatte der Bereich Haushalt und Steuerung mitgeteilt, dass die Rückstellungsbeträge den konkreten Rechnungen entnommen worden seien, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2014 vorlagen. Die Anfrage des RPA an den Bereich Haushalt und Steuerung, inwieweit dies auch für den JA 2015 zutrifft, blieb unbeantwortet. Es ist davon auszugehen, dass dem JA 2015 der identische Sachverhalt zugrunde liegt. Der Ausweis als Rückstellung ist nach Auffassung des RPA nicht zulässig, da Rückstellungen lediglich für die Lieferungen und Leistungen zu bilden sind, für die bis zur Erstellung des JA keine Rechnungen vorliegen. Richtigerweise hätte der Ausweis unter den Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen erfolgen müssen.

Die Rückstellungen des Bereichs Familienhilfen / Jugendamt von 605 TEUR (VJ 327 TEUR) waren im Wesentlichen für Kostenerstattungen an Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe bestimmt. Die Rückstellungen basierten dabei auf einer Schätzung entsprechend den im Bereich gesammelten Erfahrungen. Eine schriftliche Dokumentation zu diesen Erfahrungswerten bzw. für die Berechnung der Rückstellung konnte nicht vorgelegt werden. Auskunftsgemäß wird der Bereich zukünftig versuchen, die Kostenerstattungsfälle so konkret wie möglich zu erfassen, um dadurch die Rückstellungen schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren. Aufgrund des Zeitverzu-

ges bei den Jahresabschlussprüfungen wird seitens des RPA die praktische Umsetzung erst zum JA 2018 erwartet. Der Anstieg der Rückstellungen im HH-Jahr 2015 um 278 TEUR war laut dem Bereich auf die in 2015 angestiegenen Flüchtlingszahlen zurückzuführen.

Das Berufsvorbereitungs- und Ausbildungszentrum Lübeck Innenstadt / Jugendaufbauwerk (BALI / JAW) wurde im Jahr 2014 aufgelöst. Die im VJ gebildeten Rückstellungen in Höhe von 209 TEUR betrafen ausstehende Rechnungen für die Jahre 2012-2014. Begründende Unterlagen zur Höhe der gebildeten Rückstellungen 2014 bzw. 2015 lagen dem RPA nicht vor. Die restlichen Mittel werden auskunftsgemäß im Wesentlichen für die fehlenden Rechnungen des Projektes „Handlungskonzept Schule und Arbeit“ benötigt und im HH-Jahr 2016 verbraucht.

Der Bereich Soziale Sicherung hatte im VJ eine Rückstellung für Betreuungskosten gebildet (82 TEUR). In 2015 wurden 69 TEUR verbraucht und der Restbetrag von 13 TEUR aufgelöst.

3.7.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 5.458 TEUR (VJ 16.997 TEUR) setzten sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Tabelle 27: Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	10.396	5.188	-5.208	-50,1
Erbbauzinsrückzahlungen	3.879	0	-3.879	-100,0
Verlustausgleichverpflichtungen	1.968	0	-1.968	-100,0
Bauerneuerung	227	145	-82	-36,1
übriges	527	125	-402	-76,3
Summe	**16.997**	**5.458**	**-11.539**	**-67,9**

Den Rückstellungen für Erbbauzinsrückzahlungen wurden in 2015 weitere 392 TEUR zugeführt. Der Verbrauch für die Rückzahlungen belief sich auf 872 TEUR. Die verbliebenen 3.399 TEUR wurden zu den Verfahrensrückstellungen umgebucht (vgl. Punkt 3.7.5).

Die Rückstellungen für drohende Verlustausgleichsverpflichtungen betrafen im VJ mit 1.874 TEUR die SIE für das Jahr 2014 sowie in Höhe von 94 TEUR die Lübecker Schwimmbäder für das Jahr 2014. Der Jahresabschluss 2014 der SIE wies einen Verlust von 1.792 TEUR aus und mit Schreiben vom 17.11.2015 wurden die Mittel für den Verlustausgleich abgerufen und die Rückstellungen bei der HL in gleicher Höhe entsprechend verbraucht. Die Auszahlung war in der Finanzrechnung 2015 ausgewiesen. Die nicht benötigte Rückstellung in Höhe von 82 TEUR wurde aufgelöst. Die Rückstellung, für den im

Jahresabschluss 2014 der Lübecker Schwimmbäder ausgewiesenen Verlust, wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bei der HL zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umgebucht. Eine Auszahlung hat im Jahr 2015 nicht stattgefunden. Erst im Jahr 2018 wird die Verbindlichkeit mit Forderungen gegen die Lübecker Schwimmbäder verrechnet.

Im Anhang 2015 wurde zu den Bauerneuerungsrückstellungen ausgeführt, dass diese seit dem 31.12.2009 nach HGB nicht mehr zulässig sind. Sofern von Geschäftsbesorgern im Rahmen der Jahresabrechnungen Bauerneuerungsrückstellungen ausgewiesen wurden, sind diese der Vollständigkeit halber auch auf Seiten der HL gebucht worden. In einem zweiten Schritt wurden sie jedoch auf einem separaten Konto wieder aufgelöst. Diese Erläuterungen waren für das RPA unvollständig. Für den Bilanzleser war nicht transparent, dass zum Bilanzstichtag 31.12.2015 tatsächlich Rückstellungen in Höhe von 145 TEUR bilanziert wurden. Die Rückstellungen hätten im JA 2015 aufgelöst werden müssen.

Die Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten umfassten zum Bilanzstichtag 2015:

Tabelle 28: Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Arbeitnehmersicherung LHG	5.100	4.924	-176	-3,5
Straßenbaulastträgerpauschale	3.440	0	-3.440	-100,0
Mieterentschädigung Herreninsel	534	0	-534	-100,0
Niederschlagswassergebühren	380	0	-394	-100,0
Korrektur Grunderwerbsteuer	245	245	0	0,0
Zweckentfremdungszinsen	242	0	-242	-100,0
Erschließungskosten	200	0	-200	-100,0
übriges	255	19	-222	-92,1
Summe	**10.396**	**5.188**	**-5.208**	**-50,1**

Die höchste Rückstellung für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten wurde von der Bürgerschaft für die Arbeitnehmersicherung der Beschäftigten der LHG und des HBV beschlossen. Die Arbeitnehmersicherung hat eine Gültigkeitsdauer längstens bis zum 31.12.2024. Die Veränderung von 176 TEUR spiegelte den Verbrauch für die Erstattung von Personalaufwendungen an den HBV wider.

Die Rückstellungen für die Straßenbaulastträgerpauschalen der Jahre 2011 (2.340 TEUR) und 2012 (1.100 TEUR) wurden entsprechend der zwischen der HL und den EBL am 04.12.2012 geschlossenen Vereinbarung für 2011 bzw. der vorläufigen Rechnung für 2012 verbraucht. Die Zahlungen sind der Finanzrechnung 2015 ausgewiesen. Durch das RPA konnte bislang nicht ermittelt werden, ob es entsprechend dem Schreiben der EBL vom

07.08.2013 zu der vorgesehenen endgültigen Festsetzung der Pauschale 2012 gekommen ist. Das RPA bittet um Stellungnahme.

Die Rückstellung für die Entschädigung der Mieter auf der Herreninsel war auskunftsgemäß aufgrund der Änderung des § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik durch Verordnung vom 02.12.2014 nicht länger zulässig und wurde dementsprechend aufgelöst.

Der Verbrauch der Rückstellungen für die Niederschlagswassergebühren der Jahre 2013 und 2014 war kein Prüfungsschwerpunkt 2015.

Der Rückstellung für die Korrektur von Gewerbesteuer liegt ein Einbringungsvertrag mit der LHG aus dem Jahr 2008 zugrunde, wonach die HL Grundstücke an die LHG übereignete. Die hierdurch anfallende Grunderwerbsteuer wird gemäß Vertrag je zur Hälfte von der HL und der LHG getragen. Auskunftsgemäß liegt der fragliche Grunderwerbsteuerbescheid der LHG vor. Diese hatte gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt. Die Rückstellung wurde bislang nicht verbraucht, da eine Entscheidung in dem Widerspruchsverfahren noch aussteht.

In den VJ wurden Rückstellungen für Zweckentfremdungszinsen bezüglich Städtebaufördermittel für diverse Jahre gebildet. Hintergrund war, dass die vom Land S-H bewilligten Fördermittel innerhalb der im Förderbescheid festgelegten Fristen abzurufen sind, da sie ansonsten verfallen. Sofern die eingegangen Mittel binnen eines Zeitraums von drei Monaten nicht gemäß ihrem Bewilligungszweck ausgegeben werden, werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz fällig. Der im HH-Jahr 2015 für die Zahlung derartiger Zinsen benötigte Betrag belief sich auf 187 TEUR. Die entsprechenden Zinsbescheide lagen dem RPA vor. Die Abstimmung mit der Ergebnisrechnung 2015 ergab, dass dem Zinsaufwand von 187 TEUR lediglich 71 TEUR als Verbrauch aus den Rückstellungen gegenübergestellt wurden. Die restlichen Rückstellungen in Höhe von 171 TEUR wurden gemäß der Änderung des § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik durch Verordnung vom 02.12.2014 aufgelöst und unter den sonstigen ordentlichen Erträgen in der Ergebnisrechnung 2015 ausgewiesen. Die Auszahlungen der 187 TEUR waren in der Finanzrechnung 2015 unter den Zinsauszahlungen nachvollziehbar. Ziel der Verwaltung muss es sein, die Planung und Umsetzung von Projekten so auszurichten, dass abgerufene Fördermittel zeitnah verwendet werden können, um diese Zweckentfremdungszinsen zu vermeiden.

Der Grund für die Rückstellungen im Zusammenhang mit Erschließungskosten in Höhe von 200 TEUR war entfallen. Gemäß einem Erschließungsvertrag aus dem Jahr 2000 hatte die HL Abschlagszahlungen für die Deckung von Erschließungskosten an die GG Trave geleistet. Bereits vor der Endabrechnung der Maßnahme wurde deutlich, dass die geleisteten Zahlungen den Erschließungsaufwand übersteigen werden. Die Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag 2015 dementsprechend aufgelöst.

3.8 Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten gilt der Bewertungsgrundsatz gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik, dass diese mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bilanzieren sind. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Verbindlichkeiten nicht mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt wurden.

Die Bilanz 2015 wies Verbindlichkeiten von insgesamt 837,7 Mio. EUR aus (VJ 847,1 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gingen um 9,4 Mio. EUR zurück. Das entsprach einem prozentualen Rückgang von 1,1 %. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (69,0 %) und die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (24,8 %) hatten mit zusammen 93,8 % den größten Anteil an den Verbindlichkeiten.

Sonstige Verbindlichkeiten umfassten 4,3 % und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1,8 %. Auf die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, entfielen zusammen 0,2 %.

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Nach § 95g Abs. 1 GO dürfen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Umschuldung aufgenommen werden. Die Ermächtigung zur Aufnahme von neuen Investitionskrediten war in der Haushaltssatzung 2015 auf 32,7 Mio. EUR festgesetzt und von der Kommunalaufsicht genehmigt worden. Gemäß § 95s Abs. 3 GO gilt die in der Haushaltssatzung festgelegte Kreditermächtigung mindestens bis zum Ende des auf das HH-Jahr folgenden Jahres.

Die HL nahm 2015 keine Investitionskredite von verbundenen Unternehmen, Beteiligungsunternehmen oder Sondervermögen auf.

Die Netto-Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen) auf dem Kreditmarkt lag im HH-Jahr 2015 bei 22,2 Mio. EUR. Sie wurde von dem noch nicht verbrauchten Anteil der vorjährigen Kreditermächtigung abgedeckt. Die Kreditermächtigung 2015 konnte so vollständig in das HH-Jahr 2016 übertragen werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand von Saldenbestätigungen der Banken und im geringen Umfang ersatzweise mittels Jahreskontoauszügen der Darlehensgeber verifiziert. Darlehensverträge wurden stichprobenweise mit dem Schwerpunkt Neuaufnahmen inkl. Zins- und Tilgungsleistungen geprüft. Anmerkungen ergaben sich nicht.

Im HH-Jahr 2015 betrug die Gesamtverbindlichkeit aus Krediten für Investitionen 577,8 Mio. EUR (VJ 550,9 Mio. EUR). Sie setzte sich aus den Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich von 84,5 Mio. EUR (VJ 83,1 Mio. EUR) und den Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt von 493,3 Mio. EUR (VJ 467,8 Mio. EUR) zusammen. Die Verbindlichkeiten

aus Krediten für Investitionen hatten sich folglich insgesamt um 26,9 Mio. EUR erhöht. Die Veränderung resultierte aus der Aufnahme neuer Investitionskredite über 22,2 Mio. EUR sowie der Aufnahme eines Darlehens als Ablösekredit für Kassenkredite in Höhe von 35,0 Mio. EUR in Verbindung mit der planmäßigen Tilgung von Krediten in Höhe von 30,3 Mio. EUR.

Die Ablösekredite für Kassenkredite hatten zum Bilanzstichtag 2015 ein Gesamtvolumen von 200,0 Mio. EUR erreicht (VJ 165,0 Mio. EUR). Der Gesetzgeber ermöglichte mit dem Landesgesetz zur Konsolidierung kommunaler Haushalte den Kommunen vom 30.l2.2011 unter bestimmten Voraussetzungen, Kassenkredite durch Umwandlung in ordentliche Kredite abzulösen. Mit Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 wurde die Aufnahme von Ablösekrediten auch im HH-Jahr 2015 erlaubt. Eine Voraussetzung war, dass die Haushalts- oder Nachtragssatzung für 2015 eine entsprechende Festsetzung enthielt. Dieses war in der Haushaltssatzung für 2015 der Fall. Als weitere zwingende Voraussetzungen wurden in der Begründung zum Entwurf des Landesgesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte[1] vom 30.12.2011 sowie im Haushaltserlass 2012[2] die Vereinbarung von entsprechenden Tilgungen genannt. Demzufolge hätten nach Ansicht des RPA durch die HL entsprechend hohe, jährliche Tilgungen während der Kreditlaufzeit vereinbart und geleistet werden müssen, wie dies bei ordentlichen Krediten der Fall ist. Die Ablösekredite wurden jedoch wie Kassenkredite mit einer endfälligen Tilgung durch Rückzahlung des gesamten Kredites zum Ende der Laufzeit vereinbart. Die Ablösekredite entsprachen ohne die Erfüllung der Bedingungen in dieser Form daher weiterhin Kassenkrediten, jedoch mit einer für Kassenkredite unzulässig langen Laufzeit. Die Kreditaufnahme allein zur Sicherung der niedrigen Zinsen, ohne die parallel zu erbringenden Tilgungen, erfüllte nach Auffassung des RPA die gesetzlichen Vorgaben nicht. Die Ablösekredite hätten daher als Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ausgewiesen werden müssen.

Bei den Verbindlichkeiten aus investiven Krediten lag eine Abweichung zwischen der Bilanz 2015 und der Finanzrechnung 2015 vor. Die Schlussbilanz wies einen Anstieg zum VJ in Höhe von 26,9 Mio. EUR aus. Die in der Finanzrechnung korrespondierend ausgewiesenen Einzahlungen (57,6 Mio. EUR) und Auszahlungen (31,5 Mio. EUR) ergaben für das HH-Jahr 2015 stattdessen einen Saldo von 26,1 Mio. EUR. Die Abweichung betrug 853 TEUR. Ursächlich für diese Differenz waren drei Sachverhalte.

Von einem Sondervermögen wurde im HH-Jahr 2011 ein Kassenkredit zur Verfügung gestellt, dessen Saldo per 01.01.2015 2,1 Mio. EUR betrug. Vier Tilgungszahlungen über insgesamt 1,0 Mio. EUR wurden im HH-Jahr 2015 vorgenommen. Diese Auszahlungen wurden in der Finanzrechnung fälschlicherweise bei den Tilgungen von Krediten für Investitionen ausgewiesen. Der Bereich Buchhaltung und Finanzen informierte, dass beginnend mit dem

1 Parlamentsdrucksache 17/1868 vom 20.09.2011.

2 Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltserlass 2012) vom 21.09.2011.

HH-Jahr 2016 das Verfahren umgestellt und die für die Tilgung von Kassenkrediten vorgesehene Position in der Finanzrechnung verwendet wird.

Daneben wies der Bilanzposten für die investiven Kredite Verbindlichkeiten von 114 TEUR für den 31.12.2014 aus, deren Erfüllung versehentlich erst im Januar 2015 erfolgte. Die entsprechenden Auszahlungen wurden demgemäß erst in der Finanzrechnung 2015 gezeigt.

Der dritte Sachverhalt beruhte auf einem Zuwendungsbescheid aus dem Jahr 2002 mit dem Land S-H, wonach für einen Kredit, der von der HL aufgenommen wurde, das Land S-H die Leistungen der Tilgungen und Zinsen übernahm. Im Bewilligungsbescheid war die Abwicklung als Aufrechnung vorgegeben. Das Land S-H zahlte die Tilgungen und Zinsen direkt an den Kreditgeber. Die entsprechende Buchung über 33 TEUR erfolgte daher im Rechnungswesen der HL lediglich bilanziell, ohne Berücksichtigung der Finanzrechnung. Gemäß § 23 Ziffer 3 der gültigen Dienstanweisung waren jedoch bei Aufrechnungen und Verrechnungen entsprechende Ein- und Auszahlungen zu buchen und in der Finanzrechnung auszuweisen. Es hätte eine entsprechende Auszahlung in der Finanzrechnung 2015 erfolgen müssen.

3.8.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 208,0 Mio. EUR setzten sich zum 31.12.2015 aus 15 Kassenkrediten von neun Kreditinstituten zusammen. Durch die Ablösung von neun Kassenkrediten in Höhe von zusammen 141,7 Mio. EUR sowie die Neuaufnahme von fünf Kassenkrediten in Höhe von zusammen 120,0 Mio. EUR im HH-Jahr 2015 verringerten sich die Kassenkredite um 21,7 Mio. EUR (9,5 %).

Als Prüfungsnachweis zur Vollständigkeit und Existenz der Verbindlichkeiten lagen Bankbestätigungen von den Kreditinstituten vor. Die Prüfung der eingegangenen Bankbestätigungen ergab keine Auffälligkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die nicht mittels einer Bankbestätigung nachgewiesen werden konnten, erfolgte als alternative Prüfungshandlung eine Abstimmung der bilanzierten Kontostände mit den Bankkontoauszügen zum 31.12.2015. Es ergaben sich dabei keine Differenzen.

Hinsichtlich des Ausweises der Verbindlichkeiten wurde festgestellt, dass nicht sämtliche Sachverhalte korrekt unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bilanziert wurden. Die HL hat von den Sonder- und Treuhandvermögen, dem Kurbetrieb Travemünde, den SIE und den Stiftungen, zum Stichtag 31.12.2015 Kassenkredite in Höhe von 1.740 TEUR (VJ 18.783 TEUR) aufgenommen. Diese wurden fälschlicherweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten wurde im Anhang 2015 nicht erläutert. Es wurde diesbezüglich auf den Lagebericht 2015 verwiesen. Die dortigen Erklärungen hielt das RPA grundsätzlich für ausreichend, lediglich die Angabe der Plan-Werte für die Finanzmittelfehlbeträge 2014 und 2015 waren nicht nachvollziehbar. Das RPA ist

daneben grundsätzlich der Ansicht, dass die Erläuterungen nicht im Lagebericht, sondern im Anhang vorzunehmen sind.

3.8.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen wies die Schlussbilanz einen Saldo von 357 TEUR aus (VJ 400 TEUR). Bilanziert wurden Verbindlichkeiten aus Leibrentenverpflichtungen aufgrund eines Grundstückskaufvertrages aus dem Jahr 1991.

3.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum Stichtag 31.12.2015 auf 14,7 Mio. EUR (VJ 13,6 Mio. EUR). Die Erhöhung betrug somit 8,1 %. Die Verbindlichkeiten 2015 verteilten sich wie folgt:

Tabelle 29: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Kreditoren	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Dritte	9.753	10.728	975	10,0
Beteiligungen	2.603	2.331	-272	-10,4
Eigenbetrieben	726	951	225	31,0
Geschäftsbesorger	566	681	115	20,3
Summe	**13.648**	**14.691**	**1.043**	**7,6**

In Stichproben wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten geprüft. 3,5 Mio. EUR entfielen auf Verbindlichkeiten aus Bauleistungen und Fahrzeugerwerb, weitere 0,5 Mio. EUR als Teilleistung auf die Installation einer neuen Telefonanlage.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen wurden die Verbindlichkeiten gegenüber der Netz Lübeck GmbH geprüft. Diese umfassten mit 1.041 TEUR etwa 45 % der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen. Im Wesentlichen handelte es sich um Verbindlichkeiten für die Umlegung von Gas-, Wasser und Stromleitungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Possehlbrücke. Anlass zu Bemerkungen ergab sich nicht.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben wurden die Verbindlichkeiten gegenüber den EBL näher betrachtet (590 TEUR). Dabei handelte es sich um Entgelte für den Betrieb öffentlicher Bedürfnisanstalten, um Gebühren für Winterdienst, Straßenreinigung, Niederschlags- und Schmutzwasser, um Leistungen der Kfz-Werkstatt, um die Reinigung der Wasserspiele und Straßenläufe sowie um die Erstattung von Verwaltungskosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Geschäftsbesorgern wurden nicht geprüft.

Im JA 2015 wurden für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen debitorische Kreditoren mit einem Gesamtvolumen von 1,9 Mio. EUR ermittelt und unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Hiervon entfielen 1,7 Mio. EUR (91 %) auf die VAK S-H. Die VAK führte als Dienstleister für die HL die Auszahlungen der Versorgungsbezüge an die Empfänger aus. Gemäß Vereinbarung war im Dezember 2015 für die Versorgungsbezüge des Januars 2016 ein monatlicher Abschlag sowohl für die eigentlichen Versorgungsbezüge als auch für das Dienstleistungsentgelt an die VAK zu entrichten gewesen. Die gewählte buchungstechnische Abwicklung der Auszahlungen im Dezember 2015 führte zu dem fehlerhaften Ausweis debitorischer Kreditoren unter den sonstigen Vermögensgegenständen (vgl. 3.2.3). Nach Auffassung des RPA hätten diese Vorgänge als ARAP bilanziert werden müssen. Der zuständige Bereich POS erklärte, die Auffassung des RPA grundsätzlich zu teilen und informierte, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtsbeitrags eine etwaige Umstellung der Buchungsmethode mit dem Bereich Haushalt und Steuerung erörtert werde.

Darüber hinaus ist für Aufwendungen bzw. Verbindlichkeiten an die VAK zur Weiterleitung an die VersorgungsempfängerInnen grundsätzlich nicht die Position der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu wählen, sondern die Position der sonstigen Verbindlichkeit zu verwenden.

3.8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen wurden in Höhe von 1,2 Mio. EUR ausgewiesen (VJ 0,9 Mio. EUR). Der Zuwachs lag bei 24 %. Der Saldo von 1,2 Mio. EUR ergab sich rechnerisch aus einem Forderungsbestand in Höhe von 11,2 Mio. EUR (VJ 4,1 Mio. EUR), dem ein Ausweis von debitorischen Kreditoren in Höhe von 12,4 Mio. EUR (VJ 5,0 Mio. EUR) gegenüberstand. Die als debitorische Kreditoren ausgewiesenen Sachverhalte entstanden im Wesentlichen durch ein in der Wahl der Buchungsmethode nicht sachgerechtes Vorgehen bei der Buchung der Auszahlungen sozialer Leistungen (SGB XII, KdU/SGB II, Wohngeld) im Dezember des Abschlussjahres für Leistungen im Januar des Folgejahres. Diese Vorgänge hätten über ARAP gebucht werden müssen, die Bildung debitorischer Kreditoren war nicht ordnungsgemäß. Die Fachbereichsdienste des FB 2 erklärten, mit dem nächsten erreichbaren JA die Buchungsmethode umzustellen.

3.8.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanz wies sonstige Verbindlichkeiten von 35,7 Mio. EUR aus (VJ 51,5 Mio. EUR).

Tabelle 30: Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Ausstehende Rechnungen	7.742	9.866	2.124	27,4
Verbindlichkeiten aus Steuern	3.361	3.607	246	7,3
Waterfront	0	3.597	3.597	>100,0
Kostenerstattungen Ministerium für Soziales	583	3.377	2.794	>100,0
Unterhaltsvorschuss	2.722	2.637	-85	-3,1
Beteiligungen	2.366	2.010	-356	-15,0
Darlehen von Eigenbetrieben	3.644	1.740	-1.904	-52,3
Bildungsfonds	463	1.460	997	>100,0
Stiftungen	17.846	1.379	-16.467	-92,3
Verbindlichkeiten aus Zinsen	908	907	-1	-0,1
Beteiligungen	785	501	-284	-36,2
Städtebaufördermittel	7.171	181	-6.990	-97,5
Verwahrgelder	232	357	125	53,9
Lastschriften	-590	0	590	-100,0
Übriges	4.239	4.071	-168	-4,0
Summe	**51.472**	**35.690**	**-15.782**	**-30,7**

Aufgrund externer Leistungen, für die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch keine Rechnungen vorgelegen hatten, erhöhten sich die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem VJ um 2,1 Mio. EUR auf 9,9 Mio. EUR. Die Stichproben von 5,2 Mio. EUR zur Prüfung der Vorgänge ergaben keinen Anlass für eine Bemerkung. Die Verbindlichkeiten waren in Höhe und Zuordnung durch die bis zur Erstellung des JA 2015 eingegangenen Eingangsrechnungen belegt.

Die Steuerverbindlichkeiten betrafen die Lohnsteueranmeldung für Dezember 2015 (1.055 TEUR, VJ 1.103 TEUR), die Gewerbesteuerumlage für das HH-Jahr 2015 (1.241 TEUR, VJ 902 TEUR) sowie Umsatzsteuer (1.311 TEUR, VJ 1.356 TEUR).

Mit dem Kurbetrieb Travemünde wurde für das Projekt Priwall Waterfront ein Vertrag über den Verkauf von Flächen geschlossen. Der vorläufige Erlös in Höhe von 3,6 Mio. EUR wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2015 als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die betroffenen Flurstücke auskunftsgemäß noch nicht abschließend vermessen und insofern weiterhin im Anlagevermögen der HL enthalten waren. Unklar bleibt, in welchem Jahr die endgültige Vermessung der Flächen erfolgte und der entsprechende Anlagenabgang ergebniswirksam wird. Nicht plausibel war zudem, weshalb die fraglichen Flächen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 weiterhin als langfristiges Anlagevermögen ausgewiesen wurden. Nach Ansicht des RPA sollten derartige Sonderfälle in der Bilanzierung im Anhang erläutert werden. Die Prüfung der Bilanzierung dieses Sachverhalts wird daher im JA 2016 fortgeführt.

Bei den gegenüber dem Ministerium für Soziales bilanzierten Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen handelte es sich im Wesentlichen um falsch ausgewiesene Einzahlungen für das Folgejahr 2016. Die Verbindlichkeiten 2015 waren vorrangig auf die Saldierung von Vorauszahlungen für 2016 für Kostenerstattungen nach SGB XII (6,0 Mio. EUR) mit Forderungen aus SGB XII (2,7 Mio. EUR) zurückzuführen. Die Vorauszahlungen in Höhe von 6,0 Mio. EUR hätten als ARAP bilanziert werden müssen.

Als sonstige Verbindlichkeiten wurden Rückforderungen des Landes S-H aus zu viel gezahltem Unterhaltsvorschuss für diverse Dritte und Rückzahlungsverbindlichkeiten dargestellt, inklusive Überzahlungen aus VJ. Zusammen betrugen diese Verbindlichkeiten 2,6 Mio. EUR (VJ 2,7 Mio. EUR).

Die HL hatte mit städtischen Beteiligungen mehrere Geschäftsbesorgungen vereinbart. Ein Geschäftsbesorgungsvertrag ist ein entgeltlicher Dienst- oder Werkvertrag, durch den sich der Geschäftsbesorger zur Besorgung eines Geschäfts für einen anderen verpflichtet. Die aus diesen Verträgen resultierenden sonstigen Verbindlichkeiten betrugen 0,6 Mio. EUR (VJ 0,7 Mio. EUR). Diese Verbindlichkeiten wurden nicht weiter geprüft. Daneben wurde mit einem Beteiligungsunternehmen im Jahr 2006 eine Verpflichtungs- und Abtretungsvereinbarung geschlossen, wonach die HL sämtliche Ansprüche auf Zahlung von Kaufpreisen aus dem künftigen Verkauf eines festgelegten Grundstückskontingents abtritt, um dadurch die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft zu stärken. Aufgrund dessen wurde im JA 2011 im Rahmen einer EB-Korrektur eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschaft bilanziert (2,9 Mio. EUR). Für die Höhe der Verbindlichkeit wurden die im Anlagevermögen geführten Buchwerte der betreffenden, für den Verkauf bestimmten Grundstücke herangezogen. Bei Verkauf eines Grundstückes wird die Verbindlichkeit entsprechend des tatsächlichen Verkaufspreises angepasst bzw. aufgelöst. Im HH-Jahr 2015 wurden weitere vier Flurstücke aus dem Kontingent veräußert, sodass sich die Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf 1,4 Mio. EUR (VJ 1,7 Mio. EUR) belief. Für das RPA war nicht nachvollziehbar, weshalb die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke weiterhin im Anlagevermögen zur langfristigen Nutzung ausgewiesen werden. Des Weiteren ist fraglich, inwieweit die Voraussetzungen für die Bildung einer Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag 31.12.2015 überhaupt erfüllt waren. Die umfassende Prüfung der Bilanzierung dieses Sachverhalts wird daher im JA 2016 fortgesetzt.

Die für die Liquiditätssicherung als Darlehen von den Eigenbetrieben bereitgestellten Mittel reduzierten sich durch Tilgungen um 1,9 Mio. EUR. Nach Auffassung des RPA waren diese Verbindlichkeiten aufgrund des kurzfristigen Charakters und des Verwendungszwecks in der Kernverwaltung unter der Bilanzposition Kassenkredite zu bilanzieren.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten befand sich ein Ausgleichskonto für den Bildungsfonds in Höhe von 1,5 Mio. EUR (VJ 0,5 Mio. EUR). Die Verwaltung war der Auffassung, dass es bei den Schulgirokonten und einigen schulischen Nebenkassen strittig sei, ob das wirtschaftliche Eigentum dieser Kassen bei der Stadt liege oder bei dem Land als Träger schulischer Aufgaben. Solange eine ministerielle Regelung nicht vorliegt, wurden die betroffenen Kassenkonten nicht nur unter der Bilanzposition der liquiden Mittel sondern auch vorsorglich unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den treuhänderisch verwalteten Stiftungen reduzierten sich erheblich auf 1,4 Mio. EUR (VJ 17,8 Mio. EUR). Ursächlich war, dass die Stiftungen liquide Mittel nicht mehr der Kernverwaltung für deren Liquiditätssicherung als Termingelder zur Verfügung stellten. Die Rückzahlungen erfolgten ordnungsgemäß.

Als weitere sonstige Verbindlichkeiten wurden bei den bestehenden investiven Krediten und Kassenkrediten Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (VJ 0,9 Mio. EUR) für die im HH-Jahr 2015 noch nicht bezahlten Zinsen gebucht, die mit der ersten Zinszahlung im Folgejahr 2016 erfüllt wurden. Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Auffälligkeiten.

Für die Städtebauförderung waren Verbindlichkeiten über 0,2 Mio. EUR (VJ 7,2 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Fördermittel wurden im HH-Jahr 2015 auf die Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen Bund bzw. Land umgebucht, vorrangig entsprechend der investiven Ausgaben der Anlagen im Anlagevermögen.

In Höhe von insgesamt 0,6 Mio. EUR mussten im VJ Buchungen aufgrund eines Lastschriftlaufs korrigiert werden. Trotz Lastschriftabwicklung zum Jahresende 2014 erfolgten die tatsächlichen Bankgutschriften erst im Folgejahr 2015.

Einzahlungen, die nicht direkt einem offenen Posten zugeordnet werden konnten, wurden als Verwahrungen behandelt und als sonstige Verbindlichkeit für Verwahrungen ausgewiesen. Der Saldo der nicht zugeordneten Verwahrungen betrug in der Schlussbilanz 2015 0,4 Mio. EUR (VJ 0,2 Mio. EUR). Das unterjährige Buchungsvolumen der Ein- und Auszahlungen lag im HH-Jahr 2015 bei jeweils 648 Mio. EUR. Unterjährig erfolgten für die Ein- und Auszahlungen bezüglich der Verwahrungen keine Buchungen über die jeweils 648 TEUR in der Finanzrechnung. Diese wurden per 31.12.2015 jeweils als Summenbuchung in der Finanzrechnung nachgeholt. Nach Auffassung des RPA, entsprach diese Vorgehensweise nicht dem geltenden Haushaltsrecht.

3.8.7 Ergebnis- und Finanzrechnung

Die mit den Verbindlichkeiten verbundenen Buchungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden stichprobenweise geprüft. Ausgenommen dem Ausweis der Rückzahlung von Kassenkrediten haben sich keine Auffälligkeiten ergeben.

Das RPA beanstandet allerdings weiterhin, dass die Einzahlungen, denen keine Forderungen zugeordnet werden konnten, unterjährig ausschließlich bilanziell als Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden. Die entsprechende Buchung der Finanzrechnungskonten erfolgte lediglich zum JA. Dieses Vorgehen entsprach nicht den haushaltsrechtlichen Regelungen. Seit April 2016 liegt eine Bestätigung der Kommunalaufsicht vor, dass die Finanzrechnungskonten bereits unterjährig zu buchen sind. Der Sachverhalt wurde zwischenzeitlich bereits in Kassenprüfungsberichten thematisiert. Die unterjährige Vorgehensweise entsprach nicht den Vorgaben der GemHVO-Doppik.

3.8.8 Anhangsangaben

Der gesetzlich geforderte Verbindlichkeitenspiegel war als Anlage im Anhang 2015 enthalten. Daneben gab es eine zusammenfassende Darstellung der Verbindlichkeiten im Anhang selbst. Sowohl im Verbindlichkeitenspiegel als auch in der Zusammenfassung wurden die Verbindlichkeiten 2015 entsprechend der Bilanz zum 31.12.2015 betragsmäßig korrekt ausgewiesen.

Der Prüfung der Restlaufzeiten lag eine Kreditübersicht zur Grunde, die mit der für die Kreditverwaltung eingesetzten Fachsoftware erstellt und dem RPA zur Verfügung gestellt worden war. Diese Auswertung war zum Prüfungszeitpunkt softwareseitig nicht mehr reproduzierbar.

Anhand der vorgelegten Übersicht wurde ein Abgleich mit den im Verbindlichkeitenspiegel 2015 ausgewiesenen Restlaufzeiten der investiven Kredite vorgenommen. Es ergab sich eine Abweichung von 2,3 Mio. EUR, die im Verbindlichkeitenspiegel bei den investiven Krediten von privaten Kreditinstituten zugeordnet waren, jedoch bei der herangezogenen Vergleichsdokumentation stattdessen bei den investiven Krediten von öffentlich-rechtlichen Kreditgebern ausgewiesen wurden.

Für die Restlaufzeiten der Kassenkredite wurde eine Abweichung von 25,0 Mio. EUR festgestellt. Um diesen Betrag wurden die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr zu niedrig und die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren zu hoch ausgewiesen.

Zur Ermittlung der Restlaufzeiten sollte bei der Aufstellung des JA künftig mehr Sorgfalt angewendet werden.

Im Verbindlichkeitenspiegel 2015 wurde entsprechend dem verbindlichen Muster nachrichtlich für Schulden aus Vorgängen, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen, aber nicht in der entsprechenden Bilanzposition enthalten sind, ein Betrag von insgesamt 76 TEUR für das HH-Jahr 2015 (VJ 53 TEUR) angegeben. Es handelte sich inhaltlich um Leasing von Kraftfahrzeugen, bei denen ein Erwerb der Fahrzeuge nicht - auch nicht optional - vorgesehen war. Die Verpflichtungen aus diesen Leasingverträgen stellten aus Sicht des RPA keine Schulden aus Vorgängen dar, die wirtschaftlich einer Kreditaufnahme gleichkommen, und waren daher an dieser Stelle nicht auszuweisen. Die Angaben im Anhang 2015 zu diesen Leasingverträgen waren unter der Überschrift Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften ebenfalls gliederungstechnisch unzutreffend. Für das RPA handelt es sich bei den angegebenen Gesamtvolumen von 453 TEUR inhaltlich um die im HGB vorgesehene Angabe der nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB). Die Angabe war für das RPA grundsätzlich nachvollziehbar, die 453 TEUR stellten jedoch der Höhe nach keine erheblichen finanziellen Verpflichtungen für die HL dar. Die gewählte Überschrift im Anhang war für diesen Sachverhalt nicht sachgerecht.

Bei den nachrichtlichen Angaben zu den Krediten der Sondervermögen war in der Summenzeile der Vorjahreswert fehlerhaft.

Die Verweise im Anhang 2015 bei den Verbindlichkeiten aus den Krediten für Investitionen auf die Finanzrechnung 2015 sowie bei den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten auf den Lagebericht 2015 waren nicht zweckmäßig. Die Erläuterungen der Verbindlichkeiten sind nach § 51 Abs. 1 GemHVO Bestandteil des Anhangs.

Nach Auffassung des RPA fehlten außerdem Informationen zur Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten. Beispielsweise entfielen bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 60 % der Kreditoren auf externe Lieferanten, 23 % der Kreditoren waren städtische Sondervermögen oder Beteiligungen. Für den Bilanzleser wurde u. a. nicht ausreichend transparent dargestellt, weshalb es zu den wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum VJ kam, z. B. der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten für noch nicht erhaltene Rechnungen oder die fehlende konkret bezifferte Angabe zum Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den treuhänderisch verwalteten Stiftungen um 92 % (16,1 Mio. EUR).

Die Angaben im Anhang zu derivativen Finanzinstrumenten waren demgegenüber zutreffend und ausreichend.

3.8.9 Lagebericht

Die Informationen zu den Krediten für Investitionen waren angemessen und nachvollziehbar.

Zu den Ablösekrediten wurde im Lagebericht ausgeführt, dass das Ziel verfolgt wird, die Ablösekredite vollständig zu tilgen und hierfür möglichst keine neuen Kassenkredite aufzunehmen, um die Verschuldung nachhaltig abzubauen. Nach Auffassung des RPA wurde hier nicht erläutert, dass mit der gesetzlichen Ausnahmeregelung zur Ablösung von Kassenkrediten für die Aufnahme eines solchen Kredits als eine wesentliche Voraussetzung vorgegeben war, durch entsprechend hohe regelmäßige Tilgungen den Kredit innerhalb der Laufzeit vollständig zu tilgen. Es fehlte der Hinweis, dass sämtliche Ablösekredite nicht in dieser Form ausgestaltet wurden und die Tilgungen stattdessen jeweils in einem Rückzahlungsbetrag am Ende der Vertragslaufzeit erfolgten.

Die Ausführungen 2015 zu den Risiken von Zinsänderungen waren im Hinblick auf den Zeitpunkt der Erstellung des JA 2015 nachvollziehbar und stimmig.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) anzusetzen.

3.9.1 Wertgrenze

In seinem Jahresabschlussrundschreiben an die Bereiche teilte der Bereich Haushalt und Steuerung zur Erfassung von Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit, dass, sofern eine Leistung für zwei HH-Jahre berechnet werde, der Teil für das nächste Jahr als passiver RAP abzugrenzen sei, wenn der abzugrenzende Betrag summarisch 5 TEUR übersteigt. Das RPA beanstandet diese Vorgehensweise. Eine Wertgrenze zur Bildung von RAP ist in § 49 GemHVO-Doppik nicht vorgesehen. Die Regelung, für Beträge unter 5 TEUR keine RAP zu bilden, entsprach somit nicht dem geltenden Haushaltsrecht. Die Erläuterung im Anhang 2015, dass nur Einzelfälle über 5 TEUR abgegrenzt worden seien, heilte diesen Fehler nicht. Bei der Prüfung wurde zudem festgestellt, dass ungeachtet der vom Bereich Haushalt und Steuerung vorgegebenen Wertgrenze dennoch von den Bereichen auch RAP unterhalb der Wertgrenze gebildet wurden. Diese unterschiedliche Handhabung der Wertgrenze führte so einerseits zu einer unvollständigen und andererseits zu einer uneinheitlichen Bildung von PRAP im JA 2015.

Das RPA stellte des Weiteren fest, dass das Meldeformular zur Bildung von RAP keine Begründung vorsah, warum eine Abgrenzung erfolgen muss. Auch aus den beizufügenden begründenden Buchungsunterlagen war in der Regel nicht erkennbar, warum die Einzahlungen erst nach dem Bilanzstichtag Ertrag darstellen sollten. Eine kurze Begründung im Meldebogen wäre aus Sicht des RPA zweckmäßig.

Die wesentlichen PRAP im HH-Jahr 2015 entfielen mit 20,5 Mio. EUR auf die PRAP für Grabnutzungsentgelte sowie in Höhe von 5,5 Mio. EUR auf die PRAP für übrige Verbindlichkeiten.

3.9.2 PRAP für Grabnutzungsentgelte

In der Bilanz 2015 wurden 20,5 Mio. EUR (VJ 20,8 Mio. EUR) als PRAP ausgewiesen. Am 01.04.2015 ist eine neue Friedhofsgebührensatzung in Kraft getreten. Laut Vorlage VO/2014/02226 wurden durch die Satzungsänderung keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen erwartet. In den VJ erteilte Auskünfte zum Geschäftsprozess hatten keine prüfungsrelevanten Risiken erkennen lassen. In eine Einzelfallprüfung wurde nicht eingetreten. Die Fachsoftware ProSiris wurde nicht geprüft. Hinweise auf fehlerhaft oder unvollständig ausgewiesene PRAP hatten sich nicht ergeben.

3.9.3 PRAP für übrige Verbindlichkeiten

Die PRAP für übrigen Verbindlichkeiten betrafen im Wesentlichen die Bereiche Soziale Sicherung mit 940 TEUR (VJ 150 TEUR), Schule und Sport mit 1.274 TEUR (VJ 119 TEUR) und Stadtgrün und Verkehr mit 2.925 TEUR (VJ 1.664 TEUR).

Vom Bereich Soziale Sicherung war im VJ ein PRAP für Mittel zur Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung in Höhe von 113 TEUR gebildet worden, der in 2015 nicht aufgelöst wurde. Es handelte sich im Rahmen der Koordinierung der Sozialhilfeplanung um Landesmittel, die für ein Prüfungsgutachten zur Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen der Einrichtungsträger zu verwenden waren. Im Jahr 2014 wurde kein Gutachter beauftragt. Da es sich nicht um Mittel für das HH-Jahr 2015 gehandelt hat, war keine Rechnungsabgrenzung per 31.12.2014 zu bilanzieren, sondern eine Verbindlichkeit. Das RPA beanstandet dementsprechend auch den Ausweis der Mittel als PRAP zum 31.12.2015. Durch den Bereich Soziale Sicherung wurden im HH-Jahr 2015 weitere 799 TEUR als PRAP für Landesmittel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) neu gebildet, die auf Rückzahlungen an das Land entfielen. Diese überzahlten Mittel waren kein Ertrag für das Jahr 2016 und somit zum Stichtag 31.12.2015 keine PRAP im Sinne der GemHVO-Doppik. Die zum Teil bereits betragsmäßig bekannten Erstattungsansprüche hätten als Verbindlichkeit gegenüber dem Land berücksichtigt werden müssen.

Insgesamt standen im HH-Jahr 2015 dem Bereich Schule und Sport Mittel von Landesministerien in Höhe von 1,2 Mio. EUR zur Finanzierung von Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder sozialpädagogischem Förderbedarf (818 TEUR) und zur Förderung der schulischen Assistenz (356 TEUR) zur Verfügung. Nur ein geringer Anteil konnte zeitnah im HH-Jahr 2015 zweckentsprechend eingesetzt werden. Der Bereich hatte aus diesem Grund PRAP für die Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder sozialpädagogischem Förderbedarf (818 TEUR) bzw. für die Förderung der schulischen Assistenz (251 TEUR) ausgewiesen. Lediglich ein Teilbetrag von 477 TEUR für die Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung oder sozialpädagogischem Förderbedarf erfüllte jedoch die Voraussetzungen für die Bildung eines PRAP gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik, da er als Ertrag dem HH-Jahr 2016 zuzuordnen war. Die übrigen, nicht im HH-Jahr 2015 verwendeten Mittel von insgesamt 592 TEUR hätten als Verbindlichkeit gegenüber dem Land ausgewiesen werden müssen. Neben den Landesmitteln hatte der Bereich Schule und Sport Kostenerstattungen des Jobcenters im Zusammenhang mit dem Bildungsfonds für die Jahre 2014 und 2015 von jeweils 100 TEUR als PRAP berücksichtigt. Für beide Jahre wurde im Rahmen einer Trägerversammlung mit dem Jobcenter im November 2015 eine Einigung über die Verwaltungskostenerstattung erzielt. Demnach wurde für 2014 im HH-Jahr 2014 ein Abschlag von 133 TEUR sowie im HH-Jahr 2015 eine Nachzahlung von 79 TEUR an die HL geleistet. Die Voraussetzungen für die Bildung eines PRAP lagen somit im JA 2015 nicht vor. Das RPA beanstandet, dass 100 TEUR nicht ertragswirksam im HH-Jahr 2015 aufgelöst wurden. Die weiteren 100 TEUR für das HH-Jahr 2015 hätten hingegen als Verbindlichkeit bilanziert werden müssen.

Die vom Bereich Stadtgrün und Verkehr mit 2.925 TEUR berücksichtigten PRAP betrafen Straßenregenentwässerungsleitungen (723 TEUR, VJ 419 TEUR), die Ablöse für die Erhaltung technischer Anlagen (1.226 TEUR, VJ 1.245 TEUR) sowie die Ablöse für die Erhaltung von Straßen (976 TEUR, VJ 0 TEUR).

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr hat Straßenausbaubeiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung (StrABS) erhoben. In ihnen waren nach der StrABS auch Beiträge für Straßenregenentwässerungsleitungen enthalten (pauschal 840 EUR je Meter). Die Straßenregen-

entwässerung ist Aufgabe der EBL, die auch den überwiegenden Teil der Straßenregenentwässerungsleitungen als eigene Anlagen baut und betreibt. Die von der HL erhobenen Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen werden nicht separat mit den EBL abgerechnet bzw. an diese weitergeleitet. Vertragliche Vereinbarungen zwischen der HL und den EBL über die Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen lagen nicht vor. Die HL schafft jedoch einen finanziellen Ausgleich über die von ihr an die EBL zu zahlende Straßenbaulastträgerpauschale, die für das HH-Jahr 2015 aufwandswirksam in Höhe von 7,0 Mio. EUR angefallen war. Warum die Beitragsanteile für die Straßenregenentwässerungsleitungen, die der HL nicht gehören, bei der HL dennoch nicht sofort als Ertrag erfasst, sondern als PRAP ausgewiesen wurden und über eine Nutzungsdauer von 70 Jahren aufgelöst werden, war nicht nachvollziehbar.

Mit der Elektrifizierung von Bahnstrecken auf dem Stadtgebiet der HL waren auch an städtischen Brücken technische Veränderungen und Ergänzungen vorzunehmen, z. B. Nachrüstungen mit Berührungsschutzvorrichtungen und Schutzerdungen. Hierzu wurden Vereinbarungen gemäß § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz zwischen der HL, vertreten durch den Bereich Stadtgrün und Verkehr, und der Betreiberin des Bahnnetzes geschlossen. Die Baudurchführung war jeweils durch die Netzbetreiberin auf eigene Rechnung erfolgt. Entsprechend den jeweils für die betroffenen Brücken geschlossenen Vereinbarungen wurden die nachgerüsteten Anlagen Eigentum der HL, die mit Abnahme der Anlagen auch die Verpflichtung zur künftigen Instandhaltung übernahm. Für die zu erwartenden Erhaltungsmehrkosten wurde die Zahlung von Ablösebeträgen an die HL vereinbart. In den Jahren 2009 und 2010 erfolgten Abschlagszahlungen über insgesamt 90 % der jeweiligen Ablösebeträge (1.341 TEUR). Die PRAP wurden im HH-Jahr 2010 vor Eingang der Schlussrechnung gebildet. Die Schlussrechnung und -zahlung erfolgten im HH-Jahr 2012. Mit Ausfertigung der Schlussrechnung 2012 über 1,8 Mio. EUR ergab sich ein an die HL zu zahlender Restbetrag von 432 TEUR. Eine Anpassung des PRAP um die in voller Höhe ertragswirksam vereinnahmten 432 TEUR wurde im JA 2012 nicht vorgenommen, sodass der PRAP seither zu niedrig ausgewiesen wird. Das RPA beanstandet des Weiteren die pauschale Auflösung des PRAP über die Nutzungsdauer der Brücken. Sachgerecht wäre es, die Auflösung entsprechend der tatsächlich angefallenen Instandhaltungsaufwendungen vorzunehmen.

Ebenfalls auf Grundlage einer Ablösevereinbarung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr wurden von einem Investor künftige konsumtive Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Fachmarktzentrum mit einem Betrag von 1,0 Mio. EUR abgegolten. Das Projekt basierte auf einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB). Die Ablösezahlung ist in einem zum Vorhaben abgeschlossenen Durchführungsvertrag vereinbart worden. Für den Ablösebetrag wurde ein PRAP gebildet, der linear entsprechend der Nutzungsdauer einer Straße über 35 Jahre aufgelöst wird. Diese pauschale Auflösung ist für das RPA nicht sachgerecht. Eine Auflösung sollte entsprechend der tatsächlich angefallenen Aufwendungen vorgenommen werden.

3.9.4 Vollständigkeit der PRAP

In der Finanzrechnung 2015 wurden unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten Einzahlungen für Mieten und Pachten in Höhe von 26,0 Mio. EUR (VJ 25,1 Mio. EUR) gebucht, die im Wesentlichen in den Bereichen Lübeck Port Authority (Wasser und Hafen) mit 14,7 Mio. EUR (VJ 14,9 Mio. EUR), Stadtgrün und Verkehr (Werbeeinrichtungen, Parkplätze) mit 5,8 Mio. EUR (VJ 5,1 Mio. EUR) und Wirtschaft und Liegenschaften (Grundstücksmanagement) mit 2,3 Mio. EUR (VJ 2,3 Mio. EUR) eingingen. Der überwiegende Teil der Einzahlungen erfolgte monatlich oder zum Quartal des laufenden Jahres, sodass die Bildung von PRAP nicht erforderlich war.

Im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften erfolgten keine Rechnungsabgrenzungen. Der Bereich hat aber bereits zum Vorjahresabschluss zugesagt, in der laufenden Bearbeitung der Einzelfälle die Bildung von PRAP in den Fokus zu rücken und ggf. Buchungen zu korrigieren. Im HH-Jahr 2015 sind Erbbauzinseinzahlungen von 3,4 Mio. EUR erfolgt. Für diese vierteljährlichen und jährlichen nachträglichen Einzahlungen waren korrekterweise keine PRAP zu bilden.

3.9.5 Anhangsangaben

Abweichend von den Angaben im Anhang 2015 wurde kein PRAP von 1,0 Mio. EUR für den Ausbau von Straßen, sondern für die Ablösung von künftigen Unterhaltungskosten gebildet.

Bei den im Anhang zur periodengerechten Abgrenzung dort fälschlich als Niederschlagswassergebühr bezeichneten 300 TEUR handelte es sich tatsächlich um Ausbaubeiträge für Straßenregenentwässerungsleitungen.

4 Ergebnisrechnung

Das für die Ergebnisrechnung vorgegebene Muster zu § 45 GemHVO-Doppik nach Anlage 20 AA GemHVO-Doppik-Muster wurde nicht vollständig für die Ergebnisrechnung 2015 der HL übernommen. Grundsätzlich wird durch die Abweichungen vom Muster die Verständlichkeit der Ergebnisrechnung nicht wesentlich beeinträchtigt. Das RPA beanstandet jedoch, dass die vorgesehene Bezeichnung Jahresergebnis durch das Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen ersetzt wurde. Sofern beabsichtigt ist, dem JA-Adressaten zusätzliche Informationen zu den Erträgen, Aufwendungen und dem Ergebnis aus der internen budgetrelevanten Leistungsabrechnung zu vermitteln, sollte dies nach Ansicht des RPA unterhalb der Ergebnisrechnung erfolgen, vergleichbar mit den korrekt dargestellten nachrichtlichen Angaben zu den Erträgen, Aufwendungen und dem Ergebnis aus internen, nicht budgetrelevanten Leistungen.

Die Ergebnisrechnung 2015 wies Erträge von insgesamt 732.068 TEUR (VJ 714.854 TEUR) und Aufwendungen in Höhe von 728.741 TEUR (VJ 715.007 TEUR) aus. Die Erträge setzten sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 31: Erträge

Erträge	2014 in Mio. EUR	2015 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	228,7	209,5	-19,2	-8,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	240,6	249,8	9,2	3,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	131,6	151,3	19,7	15,0
Sonstige ordentliche Erträge	27,9	33,4	5,5	19,7
Summe	**628,8**	**644,0**	**15,2**	**2,4**

Die Aufwendungen der HL beruhten demgegenüber maßgeblich auf:

Tabelle 32: Aufwendungen

Aufwendungen	2014 in Mio. EUR	2015 in Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Personal- und Versorgungs-aufwendungen	175,9	175,6	-0,3	**-0,2**
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68,5	67,6	-0,9	-1,3
Bilanzielle Abschreibungen	38,7	44,3	5,6	14,5
Transferaufwendungen	291,0	297,6	6,6	2,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	119,0	122,6	3,6	3,0
Summe	**693,1**	**707,7**	**14,6**	**2,1**

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Sowohl im Anhang als auch im Lagebericht zum JA 2015 fanden sich Aussagen zu den Erträgen aus Steuern und allgemeinen Umlagen. Im Lagebericht 2015 wurde betragsmäßig korrekt wiedergegeben, dass sich die Erträge vornehmlich aus der Grundsteuer (35,9 Mio. EUR), Gewerbesteuer (77,0 Mio. EUR) sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (70,8 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (13,5 Mio. EUR) zusammensetzten. Eine Analyse der Entwicklung der Erträge erfolgte jedoch nicht.

Auffällig war der große Rückgang der Gewerbesteuererträge von 95,7 Mio. EUR im VJ auf 77,0 Mio. EUR im HH-Jahr 2015. Vom Bereich Steuern wurde erläutert, dass die Werte kein

periodengerechtes Bild vermitteln, da den Erträgen, wie gesetzlich vorgesehen, vor allem auch Rückzahlungen an Gewerbesteuerzahler für vorangegangene Veranlagungsjahre gegenübergestellt werden. Entsprechende Buchungen mindern die Erträge und führen folglich in einem Mehrjahresvergleich zu wenig vergleichbaren Werten. Eine Zusammenstellung der Gewerbesteuererträge nach Veranlagungsjahren ergäbe derzeit 71,1 Mio. EUR für das Jahr 2014 sowie 89,4 Mio. EUR für das Jahr 2015, mithin ein Anstieg um 18,4 Mio. EUR. Das RPA empfiehlt aus Transparenzgründen einen entsprechenden Hinweis künftig in den Anhang aufzunehmen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (70,8 Mio. EUR) konnte durch den entsprechenden Bescheid des Innenministeriums nachgewiesen werden.

Im HH-Jahr 2014 wurden Erträge in Höhe von 7,1 Mio. EUR aus Nettoentlastungen des Landes gemäß Ausführungsgesetz SGB II vereinnahmt. Im Jahr 2015 wurden keine vergleichbaren Erträge erfasst. Entsprechende Entlastungen des Landes S-H wurden im Jahr 2015 nicht mehr geleistet. Ein diesbezüglicher Hinweis im Anhang 2015 fehlt. Das RPA ist der Ansicht, dass derartige Ertragsveränderungen in Millionenhöhe künftig im Anhang erläutert werden sollten.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind gemäß VV-Kontenrahmen Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen, allgemeinen Umlagen, aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen auszuweisen.

Zuwendungen bezeichnen Zuweisungen und Zuschüsse. Diese stellen Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers dar. Zuweisungen bilden die Übertragung finanzieller Mittel innerhalb des öffentlichen Bereichs ab. Hingegen handelt es sich bei Zuschüssen um finanzielle Übertragungen zwischen unternehmerischem oder übrigem privatem und öffentlichem Bereich.

Bei den allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an übergebietliche Körperschaften zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs, d. h. ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich. Diese Zuweisungen werden in der Regel aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet.

Im JA der HL wurden für das HH-Jahr 2015 unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen folgende Erträge ausgewiesen:

Tabelle 33: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Erträge	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Schlüsselzuweisungen	126.610	119.774	-6.836	-5,4
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	42.490	35.380	-7.110	-16,7
Leistungsbeteiligungen	21.593	23.865	2.272	10,5
sonstigen allgemeinen Zuweisungen	20.955	38.865	17.905	85,4
Fehlbetragszuweisungen	17.402	17.893	491	2,8
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.848	10.422	2.574	32,8
Spenden für laufende Zwecke	3.758	3.572	-186	-4,9
Summe	**240.656**	**249.766**	**9.110**	**3,8**

Schlüsselzuweisungen bezeichnen allgemeine Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von Bund oder Land an die Kommunen. Sie werden nach einem gesetzlich festgelegten Schlüssel in Abhängigkeit zur jeweiligen Finanzkraft der Kommune berechnet. Die Schlüsselzuweisungen enthielten im HH-Jahr 2015 keine Sonderschlüsselzuweisungen (VJ 1.815 TEUR).

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalteten im Wesentlichen allgemeine Zuweisungen des Landes S-H (38.488 TEUR). Diese Zuweisungen und die Schlüsselzuweisungen bildeten zusammen die mit FAG-Erlass vom 22.01.2015 geregelten Erträge der HL ab. Die Höhe der Erträge in Summe von 158.634 TEUR konnte nachvollzogen werden. Die korrespondierenden Einzahlungen sind in der Finanzrechnung unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ausgewiesen.

Die Schlüsselzuweisungen (119,8 Mio. EUR), Fehlbetragszuweisungen (17,9 Mio. EUR; davon 14,4 Mio. EUR aus dem Konsolidierungsfonds) und die allgemeinen Zuweisungen vom Land S-H (38,5 Mio. EUR) konnten durch entsprechende Belege nachgewiesen werden.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich generell um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht für Investitionen bestimmt sind. Sie dürfen außerdem weder Geldleistungen für Erstattungen sein noch Schuldendiensthilfen beinhalten. Diese Erträge sind unter anderen Positionen der Ergebnisrechnung zu bilanzieren.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betrafen im JA 2015 im Wesentlichen Landesmittel (28.774 TEUR), davon insbesondere Zuweisungen für die Kitas (13.842 TEUR), Betriebskostenzuschüsse für die Theater Lübeck gGmbH (10.078 TEUR) sowie Zuweisungen für die Finanzierung der Schulsozialarbeit (1.810 TEUR). Die Durchsicht der entsprechenden Buchungen führte zu keinen Beanstandungen.

Die Leistungsbeteiligungen umfassten die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes an den sozialen Leistungen der Kommune gemäß SGB II.

Zur Prüfung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten siehe Punkt 3.6.1 und 3.6.2.

4.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind einmalige oder laufende Erträge. Kostenerstattungen verstehen sich als Ersatz von personen- und sachbezogenen Aufwendungen bzw. Leistungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Kostenerstattung liegt ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde.

Gemäß den Regelungen des VV-Kontenrahmens wurden unter dieser Position im JA 2015 insbesondere Kostenerstattungen des Landes (97,5 Mio. EUR, VJ 85,9 Mio. EUR), des Bundes (32,4 Mio. EUR, 30,5 Mio. EUR) sowie sonstiger öffentlicher Bereiche (16,0 Mio. EUR, VJ 6,2 Mio. EUR) und von Gemeinden (5,5 Mio. EUR, VJ 4,7 Mio. EUR) ausgewiesen.

4.4 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sollen solche Erträge der HL ausweisen, die keiner anderen Ertragsposition zugeordnet werden können. Sie stellen dementsprechend eine Auffang- oder Sammelposition dar.

Für das Jahr 2015 setzten sich die sonstigen ordentlichen Erträge von insgesamt 33,4 Mio. EUR (VJ 27,9 Mio. EUR) im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Tabelle 34: Sonstige ordentliche Erträge

Erträge	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Konzessionsabgaben	12.623	12.747	124	1,0
Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	6.819	10.455	3.636	53,3
Erträge aus Bußgeldern	4.451	4.257	-194	-4,4
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.101	1.324	223	20,3
Erträge aus der Wertberichtigungen von Forderungen	97	1.401	1.304	>100,0
Übriges	2.803	3.200	397	14,2
Summe	**27.894**	**33.384**	**5.490**	**19,7**

Bei den Konzessionsabgaben handelte es sich um Entgelte der Versorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung

und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gebiet der HL mit Strom, Gas und Wasser dienen. Laut Vorbericht zum Haushalt 2015 wurden für Strom, Gas und Wasser die höchstzulässigen Konzessionsabgaben erhoben. Unterjährig werden quartalsweise Abschläge auf die Abgaben an die HL vorausgezahlt und nach Abschluss des HH-Jahres erfolgt von dem Energieversorger eine Endabrechnung. Die Durchsicht der Buchungen hat keine besonderen Feststellungen zu den Konzessionsabgaben ergeben.

Die Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen betrafen vorrangig Grundstücke und Gebäude (10.162 TEUR). Die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen wurden in Stichproben zu den Einzahlungen der entsprechenden Positionen der Finanzrechnung abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Erträge aus Bußgeldern betrafen den Bereich Verkehrsangelegenheiten. Über eine Fachsoftware werden täglich Listen erstellt, über die die Sollbestände der Bußgelder an den Bereich Buchhaltung und Finanzen übermittelt werden. Einen Abgleich zwischen den Beständen der Fachsoftware und den eingebuchten Erträgen zum Jahresende, beispielsweise in Form einer Jahresliste, gibt es auskunftsgemäß nicht.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bezogen sich insbesondere auf Rückstellungen für die Mieterentschädigung bezüglich der Herreninsel (534 TEUR), für Erschließungskosten (200 TEUR) sowie auf die Rückstellungen für die Entschädigung von Sanierungskosten (158 TEUR). Daneben wurden Auflösungen von Rückstellungen für Zweckentfremdungszinsen (171 TEUR) und den Verlustausgleich der SIE (82 TEUR) gebucht. Hinsichtlich der Feststellungen 2015 vgl. Punkt 3.7.7. Das RPA beanstandet insbesondere, dass im JA 2015 die Hintergründe zu den aufgelösten, d. h. nicht benötigten Rückstellungen nicht dargestellt wurden. Von den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1,3 Mio. EUR) wurden im Anhang 2015 lediglich 0,8 Mio. EUR mit der Änderung der GemHVO-Doppik begründet.

4.5 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen bestehen aus den Bruttobeträgen der aktiven MitarbeiterInnen, d. h. den Löhnen der ArbeiternehmerInnen, den Vergütungen der Angestellten, den Bezügen der Beamten sowie Sachbezügen. Auch die Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Rückstellungen fallen unter die Personalaufwendungen.

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten alle Aufwendungen für Personen, die sich bereits im Ruhestand befinden sowie ggf. für Hinterbliebene. Hierzu zählen hauptsächlich die Versorgungsbezüge und die Beihilfen an VersorgungsempfängerInnen.

4.5.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen gehören in der Ergebnisrechnung zu den wesentlichen Positionen der ordentlichen Aufwendungen. Sie haben sich um 4,1 Mio. EUR (2,8 %) von 148,6 Mio. EUR im VJ auf 152,7 Mio. EUR in 2015 erhöht.

Die Erhöhung dieses Aufwandes wurde im Anhang 2015 nicht begründet bzw. erläutert.

Um die Erhöhung der Personalaufwendungen 2015 im Vergleich zu 2014 zu plausibilisieren, müssen grundsätzlich diverse Parameter herangezogen werden, u. a. die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ), Tarifsteigerungen, Einmalzahlungen, Anzahl Langzeiterkrankter, Auszubildender und Anwärter, geringfügig Beschäftigter und Praktikanten sowie nicht zuletzt die Besoldungssteigerungen. Eine Analyse des Bereichs POS für die Erhöhung des Personalaufwandes lag dem RPA nicht vor. Gemäß den Angaben im Lagebericht 2015 wurden die Personalaufwendungen entsprechend der Personaldurchschnittskostenwerte inklusive notwendiger Anpassungen kalkuliert und bewirtschaftet. Darüber hinaus wurden im Lagebericht 2015 die Gründe für die Abweichung zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz 2015 und dem tatsächlichen Ist 2015 mit einer restriktiven Bewirtschaftung, einer Vielzahl von Einzelvorgängen und zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise benannt. Diese Erläuterungen waren nachvollziehbar.

Die Prüfung ergab, dass die Anzahl der VZÄ von 2.671 zum 31.12.2014 auf 2.673 zum 31.12.2015 nahezu unverändert blieb. Wie im Lagebericht zum JA 2014 wurden im Lagebericht 2015 lediglich die Werte aus den Stellenplänen tabellarisch aufgelistet. Es wurde nicht transparent dargestellt, dass die geplanten Zahlen der Beamten, Angestellten und Lohnempfänger hier dem tatsächlichen Ist-Aufwand bzw. dem geplanten Aufwand für die Jahre 2010 bis 2017 gegenübergestellt waren. Für das RPA war es weiterhin nicht sachgerecht, weshalb zu Gunsten der Aussagekraft nicht die Ist-Mitarbeiterzahl zu dem Ist- Personalaufwand ins Verhältnis gesetzt wurde.

Seit dem 01.01.2015 wurde ein neues Personalmanagementsystem eingesetzt. Durch die Einführung des Personalmanagementsystems mussten erstmalig für den JA 2015 die Arbeitsabläufe an die neue Software angepasst und eine Schnittstellendatei zum Buchhaltungsprogramm erstellt werden.

Wie in den VJ war dem RPA eine Abstimmung zwischen dem Personalmanagementsystem und der Finanzbuchhaltung ohne Differenzen nicht möglich. Die vom POS erläuterten Ursachen für die Differenzen waren für mehrere betroffene Konten nachvollziehbar. Jedoch war es beim Import von Kostendaten aus dem neuen Personalmanagementprogramm in das Buchhaltungsprogramm aufgrund falscher Konfigurierungen (u. a. die Kostenstellen betreffend) zu Zuordnungsfehlern und überhöhten Buchungen in der Buchhaltungssoftware gekommen, die erst nach Aufstellung des JA auffielen. Im Saldo wurden die Personalkosten dadurch um 8 TEUR im Buchhaltungsprogramm und somit in der Ergebnisrechnung des JA zu hoch ausgewiesen.

4.5.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 22.912 TEUR (VJ 27.331 TEUR) setzten sich im HH-Jahr 2015 wie folgt zusammen:

Tabelle 35: Versorgungsaufwendungen

Aufwendungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Zuführung zu Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	23.763	21.482	-2.281	-9,6
Zuführung zu Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger)	3.565	1.415	-2.150	-60,3
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung	3	15	12	>100,0
Summe	**27.331**	**22.912**	**-4.419**	**-16,2**

Die Versorgungsaufwendungen 2015 reduzierten sich damit gegenüber dem VJ um 4.419 TEUR. Diese Veränderung wurde korrekt im Anhang 2015 angegeben und eine bedeutende Entwicklung wurde nicht gesehen. Das RPA schließt sich dieser Einschätzung an.

Im Lagebericht 2015 wurden Beträge und Begrifflichkeiten falsch verbunden bzw. missverständlich zum Ausdruck gebracht. Die Höhe der Pensionsrückstellungen betrug nicht insgesamt 21,5 Mio. EUR, sondern 437,8 Mio. EUR. Den Pensionsrückstellungen wurden 21,5 Mio. EUR zugeführt und damit aufgrund des VAK-Gutachtens 7,5 Mio. EUR mehr als in der Haushaltsplanung 2015 vorgesehen waren.

Auffällige Buchungen wurden nicht identifiziert.

4.6 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bezeichnen Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen und planbar sind.

Gemäß dem VV-Kontenrahmen wurden hier folgende Aufwendungen für das HH-Jahr 2015 bei der HL in Höhe von 67.557 TEUR (VJ 68.538 TEUR) ausgewiesen:

Tabelle 36: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen	17.690	18.229	539	3,0
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.460	15.333	-127	-0,8
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	11.907	10.604	-1.303	-10,9
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.175	8.962	787	9,6
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.452	5.863	-1.589	-21,3
Mieten, Pachten, Leasing	3.736	4.232	496	13,3
Summe	**64.420**	**63.223**	**-1.197**	**-1,9**

Prüfungsschwerpunkt 2015 waren die Unterhaltungsaufwendungen bezüglich der Grundstücke, baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens. Es wurde begonnen, in Stichproben die Aufwandsbuchungen nachzuverfolgen. Die Prüfung der Rechnungsbelege wird erst mit dem JA 2016 abgeschlossen.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen beinhalteten vor allem Energie- und Wasserkosten (8.348 TEUR), Reinigungskosten (3.175 TEUR) und sonstige Bewirtschaftungskosten (6.313 TEUR).

Der Anstieg der Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing beruhte im Wesentlichen auf der Anmietung von neuen Kopiergeräten (237 TEUR). Für die im VJ neu abgeschlossenen Mietverträge zweier Kitas wurde im Rahmen der Prüfung 2014 bereits festgestellt, dass die Mietaufwendungen anhand der vorgelegten Mietverträge nicht vollständig nachvollziehbar waren. Die Höhe der Mietzinsen wurde jeweils an die Zahlung von Investitionszuschüssen geknüpft. Da die Zuschüsse in Höhe von 285 TEUR bzw. 380 TEUR nicht zum vertraglich geregelten Zeitpunkt von der HL gezahlt werden konnten, wurden entsprechende Mieterhöhungen festgelegt. Die Mietaufwendungen betrugen im HH-Jahr 2015 für diese Kitas 145 TEUR bzw. 200 TEUR ohne Aufschläge für die Investitionszuschüsse. Die Prüfung 2015 ergab, dass die vereinbarten Zuschüsse im August 2014 ausgezahlt wurden. Die entsprechenden Auszahlungen konnten in der Finanzrechnung 2014 nachträglich nachvollzogen werden. Aufwendungen wurden in der Ergebnisrechnung 2014 jedoch nicht erfasst. Aus Sicht des RPA handelte es sich bei den geleisteten Investitionszuschüssen um abgrenzungspflichtige Sachverhalte nach § 40 Abs. 7 S. 2 GemHVO-Doppik. Für das RPA war nicht plausibel, weshalb keine ARAP gebildet wurden.

4.7 Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen dienen dazu, den Werteverzehr bzw. -verlust des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung darzustellen. Für das HH-Jahr 2015 wurden unter dieser Position Abschreibungen in Höhe von 44.283 TEUR (VJ 38.658 TEUR) für folgende Bilanzpositionen erfasst:

Tabelle 37: Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	37.284	42.159	4.875	13,1
Umlaufvermögen	237	991	754	>100,0
Geleistete Zuwendungen/ARAP	1.137	1.133	-4	-0,4
Summe	**38.658**	**44.283**	**5.625**	**14,6**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen beinhalteten, wie im Anhang korrekt erläutert, nicht allein die Abschreibungen für das HH-Jahr 2015, sondern zusätzlich auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit Restbuchwert-Abgängen. Für das RPA ist diese Vorgehensweise einerseits nicht aus den Vorgaben des VV-Kontenrahmens ableitbar und andererseits für die Nachvollziehbarkeit der Abschreibungen nicht sachgerecht. Die Erträge bzw. Aufwendungen aus den Abgängen des Anlagevermögens sollten unter den sonstigen ordentlichen Erträgen bzw. den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gezeigt werden. Unter den Abschreibungen sind nach Ansicht des RPA lediglich die Aufwendungen für die Abnutzungen und den Verschleiß der Vermögensgegenstände auszuweisen.

Die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen bildeten im Wesentlichen Anpassungen der Wertberichtigungen sowie Ausbuchungen von Forderungen ab und betrafen u. a. Forderungen aus SGB XII-Leistungen (391 TEUR), Forderungen im Zusammenhang mit der Förderung der Nordtangente (159 TEUR), Kita-Entgelte (58 TEUR), Steuerforderungen (77 TEUR), sowie den Rettungsdienst (55 TEUR).

Die Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen stellen die Auflösungen der entsprechenden ARAP dar und werden korrekt gemäß dem VV-Kontenrahmen unter den bilanziellen Abschreibungen ausgewiesen. Die Abstimmung der Aufwendungen zu den Veränderungen der ARAP ergab keine wesentlichen Feststellungen.

4.8 Transferaufwendungen

Zu den Transferleistungen zählen alle Leistungen der HL an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung, d. h. ohne konkreten Leistungsaustausch, erbracht werden. Gemäß dem VV-Kontenrahmen wurden hier folgende Aufwendungen ausgewiesen:

Tabelle 38: Transferleistungen

Aufwendungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Sozialtransferaufwendungen	186.320	200.532	14.212	7,6
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	90.218	85.367	-4.851	-5,4
Steuerbeteiligungen	14.450	11.722	-2.728	-18,9
Summe	**290.988**	**297.621**	**6.633**	**2,3**

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten u. a. Aufwendungen für Leistungen nach den SGB II, VIII und XII, dem AsylbLG und dem Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG). Im HH-Jahr 2015 betrafen die Aufwendungen im Wesentlichen soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen (101,3 Mio. EUR, VJ 99,4 Mio. EUR), soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen (79,1 Mio. EUR, VJ 73,2 Mio. EUR), Leistungen nach dem AsylbLG (13,4 Mio. EUR, VJ 6,8 Mio. EUR) sowie weitere soziale Leistungen (5,7 Mio. EUR, VJ 5,8 Mio. EUR).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden hauptsächlich an übrige Bereiche (50,0 Mio. EUR, VJ 47,1 Mio. EUR), an Sonderrechnungen (18,0 Mio. EUR, VJ 17,4 Mio. EUR), an verbundene Unternehmen (12,6 Mio. EUR, VJ 11,2 Mio. EUR) sowie an Gemeinden (0,7 Mio. EUR, VJ 10,2 Mio. EUR) geleistet. Die Zuweisungen und Zuschüsse an die übrigen Bereiche betrafen im Wesentlichen Betriebskostenzuschüsse für Kitas nach § 25 KiTaG (33,0 Mio. EUR), Mittel aus dem Bildungsfonds für Kitas und Schulen (3.816 TEUR) sowie Mittel zur Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (2.794 TEUR), der Jugendarbeit und Jugendhilfe (3.292 TEUR) und der Tagespflege (1.221 TEUR). Zuwendungsbescheide für die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke waren nicht Prüfungsgegenstand 2015. Die stichprobenhafte Durchsicht der Aufwandskonten ergab keine Auffälligkeiten.

4.9 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Auffangposition für alle Aufwendungen, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der anderen Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung erfasst werden können. Die Aufwendungen des HH-Jahres 2015 in Höhe von 122.579 TEUR (VJ 118.957 TEUR) setzten sich bei der HL im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Tabelle 39: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	71.991	73.981	1.990	2,8
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.524	33.730	5.206	18,3
Geschäftsaufwendungen	8.157	9.429	1.272	15,6
Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	5.124	1.501	-3.623	-70,6
Summe	**113.796**	**118.641**	**4.8245**	**4,3**

Die Aufwendungen für die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen betrafen die Grundsicherung für Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung, zur Eingliederung und für einmalige Leistungen (71.056 TEUR) sowie BuT-Leistungen an Arbeitssuchende (2.925 TEUR).

Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden insbesondere an verbundene Unternehmen (11.784 TEUR), übrige Bereiche (10.332 TEUR), Gemeinden (3.206 TEUR), den Bund (3.739 TEUR) und Sonderrechnungen (1.907 TEUR) geleistet. Die Erstattungen an verbundene Unternehmen betrafen vorrangig Aufwendungen an die EBL aus der Straßenbaulastträgerpauschale 2015 (7,0 Mio. EUR, VJ 7,0 Mio. EUR) und für Winterdienstleistungen (486 TEUR). Die Angabe im Anhang 2015, dass der Anstieg der Erstattungen an verbundenen Unternehmen auf der Erstattung der Straßenbaulastträgerpauschale an die EBL beruhte, war unzutreffend. Erstattungen an übrige Bereiche waren im Wesentlichen auf den Rettungsdienst (3,5 Mio. EUR) und auf Kosten für die Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen (5,3 Mio. EUR) zurückzuführen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren darüber hinaus kein Prüfungsschwerpunkt 2015.

4.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen 2015 setzten sich wie folgt zusammen:

Tabelle 40: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Aufwendungen	2014 in TEUR	2015 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Land	1	116	115	>100,0
Sonderrechnungen	1.824	1.839	15	0,8
Darlehen	13.173	12.164	-1.009	-7,7
Kassenkredite	2.606	1.222	-1.384	-53,1
Ablösekredite	3.070	3.223	153	5,0
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	1.093	1.358	265	100,0
Übriges	185	109	-76	-41,1
Summe	**21.952**	**20.031**	**-1.921**	**-8,8**

Auf die Zinsen für investive Kredite von Kreditinstituten entfielen 12,2 Mio. EUR (VJ 13,2 Mio. EUR). Bei der stichprobenartigen Prüfung dieser Zinsen kam es zu keiner Beanstandung.

5 Finanzrechnung

Die ausgewiesene Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln für das HH-Jahr 2015 in der Gesamtfinanzrechnung entsprach der Gesamtsumme der gebuchten Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzsoftware MACH.

Allerdings gaben die Werte der vorgelegten Teilfinanzrechnungen in Summe nicht vollständig die Beträge der Gesamtfinanzrechnung wieder. Ursächlich war die Teilfinanzrechnung für das Produkt 612001 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, für die die Zeilen 37 bis 43 des Musters zur Finanzrechnung nicht mit ausgewiesen wurden.

Darüber hinaus ergaben die Teilfinanzrechnungen in Summe die in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesenen Werte.

5.1 Einzahlungen und Auszahlungen aus Kassenkrediten

Gemäß VV-Kontenrahmen des Landes S-H sind alle Kassenkreditaufnahmen und Kassenkreditrückzahlungen über die Finanzrechnung zu buchen. Die kurzfristigen Kassenkreditaufnahmen und -tilgungen wurden im JA 2015 wie im VJ nur bilanziell gebucht. Es fehlten hierdurch Buchungen von jeweils 432.255 TEUR in der Finanzrechnung 2015.

Weitere Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten wurden, wie unter Punkt 3.8.2 dargestellt, falsch unter der Bilanzposition sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen (1.740 TEUR). Die korrespondierenden Auszahlungen aus für Tilgungen dieser Kredite wurden nicht bei den korrekten Finanzrechnungspositionen gebucht. Infolgedessen war der Ausweis der Position für die Auszahlungen aus der Tilgung für Kassenkredite in der Finanzrechnung 2015 in Höhe von 16,0 Mio. EUR zu niedrig. Diese Auszahlungen wurden stattdessen unter den Auszahlungen aus fremden Finanzmittel (15,0 Mio. EUR) bzw. unter der Tilgung von Krediten für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen (1,0 Mio. EUR) ausgewiesen.

5.2 Andere Ein- und Auszahlungen

Den Angaben im Anhang 2015 zur Folge wurden in der Finanzrechnung der HL die Zahlungen auf Konten der GBV erfasst. Unter welchen Positionen diese Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung gezeigt werden, war für das RPA nicht ohne weiteres nachzuvollziehen. Auskunftsgemäß wurden je nach Art der Geschäftsbesorgung bzw. der Geschäftsvorfälle unterschiedliche Ein- und Auszahlungskonten angesprochen. Das RPA vertritt die Meinung, dass Zahlungen auf den Konten der GBV generell nicht in der Finanzrechnung der HL nachzuweisen sind (vgl. Punkt 3.3.1).

6 Anhang

Der Anhang ist gemäß § 95m GO Bestandteil des JA. In ihm sind zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bekanntzugeben, sodass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die erforderlichen Informationen sollen dabei in einem sachlichen Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie ihren Untergliederungen, aber auch mit der Finanzrechnung stehen. Im Anhang sind gleichzeitig Zusatzinformationen von der HL anzugeben, die für die Beurteilung der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie der Finanzrechnung eine besondere Bedeutung haben. Diese Angaben dienen einem besseren Verständnis einzelner Sachverhalte. Sie sollen dem JA-Adressaten die Interpretation erleichtern, sodass mit dem Anhang das durch den JA zu vermittelnde Bild der Vermögens- und Schuldenlage der HL klar und verständlich ergänzt wird. Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beizufügen:

- Ein Anlagenspiegel, in dem das gesamte Vermögen der HL mit seinen wertmäßigen Veränderungen aufgezeigt wird.
- Ein Forderungsspiegel, der die noch offenen Ansprüche der HL aufzeigt.
- Ein Verbindlichkeitenspiegel, durch den die noch bestehenden Verpflichtungen der HL offengelegt werden und zusätzlich die Verpflichtungen, die nicht oder noch nicht zu Ansätzen in der städtischen Bilanz geführt haben.

Die geforderten Anlagen lagen dem JA 2015 bei. Nachfolgend wird auf die aus Sicht des RPA wesentlichen Feststellungen zu einzelnen Anhangsabschnitten eingegangen.

6.1 Allgemeine Hinweise

Unter den allgemeinen Hinweisen 2015 wurde insbesondere auf die Vorgehensweise bei den EB-Korrekturen eingegangen. Dem erläuterten Verfahren, im Anlagenspiegel EB-Korrekturen für die historischen AfA-Werte bei den AfA-Werten des laufenden HH-Jahres abzubilden, kann das RPA nicht folgen. Aus Sicht des RPA führte dieses Verfahren entgegen der entsprechenden Angabe nicht dazu, dass die Jahresendwerte der Bilanz, der Ergebnisrechnung und des Anlagenspiegels übereinstimmend und immer korrekt ausgewiesen werden. Übereinstimmung war insbesondere zwischen den Werten der Bilanz und des Anlagenspiegels nicht gegeben. Für den Bilanzleser wurde darüber hinaus nicht transparent dargestellt, dass die EB-Korrekturen der historischen AHK in der Zugangs- bzw. Abgangsspalte für das laufende HH-Jahr 2015 enthalten waren. Das RPA ist der Ansicht, dass zum besseren Verständnis des Anlagenspiegels für den JA-Adressaten konkret darauf eingegangen werden sollte, für welche Anlagenpositionen in welchen Spalten des Anlagenspiegels in welcher Höhe Veränderungen aus EB-Korrekturen vorgenommen wurden. Hinzukommend sollten bei der Erwähnung von Differenzen oder Abweichungen diese der Höhe nach beziffert werden.

Die Aussage, dass Buchungen zu rückwirkenden Korrekturen auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung haben, war ohne weitere Erläuterungen nicht plausibel. Das RPA ist der Ansicht, dass die Finanzrechnung eines JA ausschließlich der Abbildung der Ein- und Auszahlungen des aktuellen HH-Jahres dient und folglich durch die Buchung von EB-Korrekturen nicht beeinflusst wird.

Für den Bilanzleser nicht nachvollziehbare bzw. nicht prüfbare Aussagen sollten im Anhang grundsätzlich vermieden werden. Beispielhaft sei hier die Aussage genannt, dass die Verfahrensweisen anderer Kommunen auf Dauer zu falschen Werten führen.

Zutreffend wurde im Anhang 2015 auf die Rechtsänderung per 01.01.2014 bezüglich der Bilanzierung von Rückstellungen eingegangen. Unklar blieb, in welcher Form sich diese Änderungen im JA 2015 konkret ausgewirkt hatten.

6.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der zusätzliche Ausweis der Bilanzposition des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages wurde erläutert. Im Gegensatz hierzu wurde der ebenfalls vom Bilanzgliederungsschema abweichende, zulässige Ausweis der Position der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Überbrückungskrediten an dieser Stelle nicht, wie nach § 48 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik gefordert, angegeben. Das RPA beanstandet, dass insofern nicht einheitlich vorgegangen wurde.

Zudem war für das RPA nicht nachvollziehbar, weshalb Positionen in der Bilanz gezeigt wurden, die keine Werte zum Stichtag bzw. keine Vorjahreswerte enthalten. Die entsprechende Anhangsformulierung, dass derartige Posten nach § 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik nicht ausgewiesen werden, war demzufolge nicht korrekt.

Angegeben wurde, dass vor Erstellung des JA eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt wurde. Das RPA bemängelt, dass in diesem Zusammenhang für den JA-Adressaten nicht deutlich wird, von welchem JA konkret die Rede war. Die fragliche Angabe erfolgte unverändert seit mehreren JA. Nicht erkennbar ist darüber hinaus, dass die Inventur grundsätzlich nicht zeitgleich für alle Bereiche der HL vorgenommen und zum Stichtag 31.12.2015 die vollständige Erstinventur bei der HL bislang nicht abgeschlossen wurde. Auf die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgabe, wonach Folgeinventuren im Drei-Jahres-Rhythmus erfolgen sollen, wurde hingewiesen.

Im Anhang 2015 wurde erläutert, dass die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 39 GemHVO-Doppik eingehalten wurden. Einschränkend wurde dazu dargestellt, dass das Prinzip der Einzelbewertung weit überwiegend angewandt wird. Für den JA-Adressaten wurde nicht ersichtlich, bei welchen Bilanzpositionen in welcher Höhe keine Einzelbewertung vorgenommen wurde. Beispielhaft wurde hierzu zwar die Bildung von Festwerten für Positionen des Anlagevermögens genannt, unklar blieb jedoch, dass unverändert zu den VJ Festwerte in Höhe von mindestens 75.372 TEUR bilanziert wurden. Zusätzlich wurde nicht angegeben, dass die vorgeschriebene Inventur der Festwerte bislang nicht erfolgt ist. Die Einzelbewertung wurde daneben ebenfalls nicht für alle bilanzierten Vermögensgegenstände bei den Außenanlagen und Grundstücken angewandt. Weitergehende Erläuterungen im Anhang 2015, wonach die Außenanlagen abweichend von den gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung der EB mit pauschalen Anteilen an den Gebäudewerten bewertet und zusammen mit den Gebäuden bilanziert wurden, finden sich unter den Angaben zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.

Auch die Darstellung, dass statt der tatsächlichen AHK für die Bilanzierung von Vermögensgegenständen Erfahrungswerte herangezogen wurden, ist nach Ansicht des RPA nicht ausreichend. Die Bewertung der überwiegenden Teile der Gebäude erfolgte im Zuge der EB nach dem Sachwertverfahren, sofern die Gebäudeerrichtung vor dem Jahr 2000 datierte. Für den JA-Adressaten wurde durch diese Anhangsangaben jedoch nicht ersichtlich, dass es nach wie vor nicht abschließend geklärt ist, inwieweit wesentliche Bauschäden in der Bewertung von Gebäuden und Ingenieurbauwerken zur EB bzw. in den darauf folgenden JA vorlagen und berücksichtigt hätten werden müssen bzw. künftig berücksichtigt werden. Grundsätzlich sind nach Einschätzung des RPA die entsprechenden finanziellen Risiken im Anhang konkret zu erwähnen. Zumindest auf den jeweils aktuellen Stand der Bearbeitung dieser Problematik sollte eingegangen werden.

Erläuterungen zum Umgang mit außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik finden sich lediglich im Zusammenhang mit der EB. Die Möglichkeit, bei der Erstellung der EB zwischen einer außerplanmäßigen Abschreibung oder der Bildung einer Rückstellung zu wählen, war für das RPA ohne weiteres nicht erklärlich. Beanstandet

wird ebenso, dass die Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen im aktuellen HH-Jahr nicht erwähnt wurde. Insbesondere der Umgang mit aktivierungspflichtigen, zuschussfinanzierten Sanierungsaufwendungen, die im Jahr des Zugangs in voller Höhe sofort abgeschrieben werden, wäre hier relevant.

6.3 Erläuterungen der Bilanz

Hinsichtlich der Ausführungen zum Anlagevermögen war festzustellen, dass der vorhandene Instandhaltungsstau nicht ausreichend thematisiert wurde. Auch Informationen zu den im HH-Jahr 2015 vorgenommenen oder erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen fanden sich nicht.

Für die Positionen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen wurden aus Sicht des RPA unnötige bzw. für den JA-Adressaten verwirrende Angaben gemacht. So trug das Zusammenfassen mehrerer Spalten des Anlagenspiegels in der tabellarischen Angabe als Zu- bzw. Abgänge ohne weiterführende Erläuterungen nach Ansicht des RPA nicht zu einem besseren Verständnis des JA bei. Bezüglich der Abweichungen zwischen den Restbuchwerten des Anlagenspiegel und der Bilanz zum 31.12.2015 vgl. Punkt 3.1.2. Als sonstige immaterielle Vermögensgegenstände wurden Rechte an fremden Grundstücken genannt. Diese Rechte betrugen per 31.12.2015 unverändert zum VJ 3,1 Mio. EUR und sollten aus Sicht des RPA eingehender im Anhang erläutert und beziffert werden.

Nicht plausibel war, weshalb die in der Korrekturbilanz aufgezeigten EB-Korrekturen, die im JA 2015 für die Sachanlagen berücksichtigt waren (231 TEUR), nicht unter den entsprechenden Positionen bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bzw. bei den AiB erwähnt wurden.

Zur Erläuterung der Finanzanlagen wurden tabellarisch Bilanzwerte 2015 im Anhang dargestellt. Die Summe für die verbundenen Unternehmen (93.459 TEUR) war dabei aufgrund von Differenzen bei der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH (-589 TEUR) und der Theater Lübeck gGmbH (-3 TEUR) für das RPA nicht nachvollziehbar. Nicht verständlich war, weshalb die Erhöhung bei den Anteilen an der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH im Anhang 2015 nicht erwähnt wurde. Inhaltlich handelte es sich um die Sacheinlage von Grundstücken der HL in der Gesellschaft.

Das RPA bemängelt, dass im Rahmen der sonstigen Vermögensgegenstände und ARAP nicht erläutert wurde, dass diverse abzugrenzende Sachverhalte nicht als ARAP, sondern fälschlicherweise als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen wurden, u. a. vorausgezahlte Sozialleistungen und die Januarbezüge der BeamtInnen.

Die im JA 2015 vorgenommene EB-Korrektur der Vorräte (231 TEUR) wurde im Anhang korrekt wiedergegeben. Nicht transparent war, weshalb die Korrektur erforderlich war.

Für die Rückstellungen 2015 wurde die Veränderung der Ist-Werte im Vergleich zum VJ übersichtlich durch eine Tabelle vermittelt.

6.4 Erläuterungen der Ergebnisrechnung

Sowohl für die Erträge als auch die Aufwendungen wurde in Form eines Vorjahresvergleichs eine tabellarische Übersicht nach Ertrags- bzw. Aufwandsarten gegeben. Dabei wurden teilweise mehrere Positionen der Ergebnisrechnung zusammengefasst. Die anschließenden Erläuterungen befassten sich mit den wesentlichen Veränderungen einzelner Erträge und Aufwendungen.

Grundsätzlich wären aus Sicht des RPA diese Erläuterungen für den JA-Adressaten nachvollziehbarer, wenn die in den Tabellen genannten Summen der Erträge und Aufwendungen zunächst inhaltlich aufgegliedert werden würden. So wurden beispielsweise die Veränderungen zum VJ beziffert, aber unklar blieb die Summe der jeweiligen Erträge bzw. Aufwendungen für das HH-Jahr 2015. Eine Analyse der Gründe für die betragsmäßigen Veränderungen erfolgte ebenfalls nicht.

Bei den Erläuterungen wurde darüber hinaus nicht einheitlich vorgegangen. So werden grundsätzlich die Ist-Abweichungen zum VJ berücksichtigt, vereinzelt stattdessen jedoch Plan-Ist-Abweichungen. Beispielsweise wurden bei den Erläuterungen des Jahresergebnisses 2015 zunächst einerseits tabellarisch die Ist-Werte verglichen, jedoch andererseits anschließend die Plan-Ist-Abweichung kommentiert. Eine Analyse, weshalb das Jahresergebnis deutlich positiver als im VJ ausfiel, wurde nicht gegeben.

Für die Feststellungen zu den bilanziellen Abschreibungen sei auf Punkt 4.8 verwiesen.

6.5 Ergänzende Hinweise

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang auch alle Sachverhalte zu erläutern, die künftig zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen können. Im Anhang des HH-Jahres 2015 finden sich entsprechende Informationen zu relevanten Leasingaufwendungen. Das RPA konnte zeitnah nicht nachvollziehen, inwieweit nicht außerdem sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Pachtverträgen zum Bilanzstichtag vorhanden waren, die im Anhang 2015 zu berücksichtigen gewesen wären. Für das HH-Jahr 2015 wurden Aufwendungen aus Mieten, Pachten und Leasing in Höhe von 4.231 TEUR in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Dass hierbei lediglich die im Anhang genannten Leasingaufwendungen künftig zu erheblichen finanziellen Verpflichtungen führen, erschien dem RPA fraglich.

Im Hinblick auf die Negativerklärungen zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen, der Fremdwährungsumrechnung und den Kostenunterdeckungen im Gebührenhaushalt, ist für das RPA nicht plausibel, weshalb zu den finanziellen Verpflichtungen aus möglichen Miet- und Pachtverträgen keine Informationen gegeben wurden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei der Erstellung des Anhangs sorgfältiger vorzugehen ist. Verwirrende Formulierungen für den JA-Adressaten und Doppelungen sind zu vermeiden. Verweise zwischen den einzelnen Abschnitten sollten erfolgen. Erläuterungen, die nicht zutreffend bzw. veraltet sind, sollten gestrichen oder überarbeitet werden. Die Erläuterungen des Anhangs sollten zudem zu jedem Bilanzstichtag dahingehend geprüft werden, inwieweit sie noch sachgerecht und erforderlich sind. Aus Sicht des RPA ist daher eine formale und inhaltliche Qualitätsprüfung des Anhangs vor Vorlage des JA zwingend erforderlich.

7 Lagebericht

Der Lagebericht der HL stellt ein eigenständiges Instrument des JA dar, in dem eine Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der HL vorzunehmen ist. Der Lagebericht hat eine umfassende und vielfältige Informations- und Ergänzungsfunktion zu den JA-Bestandteilen und ist gemäß § 52 GemHVO-Doppik so zu verfassen, dass er einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der HL gibt und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Bei der Lagebeurteilung sind die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen HH-Jahres und des JA von den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der städtischen Aufgabenerfüllung zu interpretieren. Hierfür hat eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL, ggf. unter Einbeziehung von Jahresabschlusskennzahlen, zu erfolgen. Außerdem muss im Lagebericht ausgewogen Auskunft über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der HL gegeben werden. Dazu sollen auch die Entwicklungen gekennzeichnet werden, die nach dem Stichtag 31.12.2015 eintraten, aber nicht im JA zu berücksichtigen waren, weil diese wirtschaftlich nicht dem abgelaufenen HH-Jahr 2015 zugerechnet wurden. Die Aussagen des Lageberichts müssen klar, sorgfältig abgewogen und zeitnah sein.

Der Lagebericht wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob er mit dem JA in Einklang steht und durch ihn in Übereinstimmung mit dem JA ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL vermittelt wird. Für die äußere Gestaltung des Lageberichts, seine Gliederung und den Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgegeben.

Zum Lagebericht werden nachfolgend die wesentlichen Sachverhalte erwähnt, die nach Ansicht des RPA als unzutreffend einzustufen sind oder die das RPA als pflichtige bzw. sachgerechte Inhalte vermisst.

7.1 Allgemeine Lage der HL

Die Beschreibung der allgemeinen Lage der HL dient als Ausgangspunkt für die Analyse und Beurteilung des HH-Jahres 2015. Um ein Verständnis der wirtschaftlichen Lage der HL

zu erlangen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem VJ zu erkennen, ist die Berichterstattung in diesem Grundlagenteil nachvollziehbar. Um die Vergleichbarkeit zu den JA der VJ zu möglichen, sollten die Erläuterungen in vergleichbarem Umfang erfolgen. Beispielhaft seien hier die Informationen zu der Nachfrage nach kommunalen Leistungen genannt, zu denen in den Lageberichten bis 2012 detailliertere Angaben gemacht wurden.

Die quantitativen Aussagen wurden mit den dem RPA zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen abgestimmt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

7.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der HL

Die Vermögens- und Finanzlage der HL wurde im Lagebericht betragsmäßig zutreffend dargestellt. Hinsichtlich der verwendeten Kennzahlen fehlen jedoch angemessene Analysen und Interpretationen. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag und die Eigenkapitalquote I werden korrekt angegeben. Die finanzielle Instabilität bzw. die bilanzielle Überschuldung der HL werden deutlich gemacht. Der im Rahmen der Eigenkapitalquote zugrunde gelegte Orientierungswert von 50 % war für das RPA jedoch nicht nachvollziehbar. Es wurde nicht erkennbar, aus welcher Quelle der Orientierungswert abgeleitet wurde und inwieweit es sich bei den kreisfreien Städten der anderen Bundesländer um mit der HL vergleichbare Städte handelte.

Durch eine formale und inhaltliche Qualitätsprüfung des Lageberichtes vor Vorlage und Veröffentlichung des JA sollte sichergestellt werden, dass keine irreführenden Angaben gemacht werden. Zu nennen ist hier beispielsweise die in tabellarischer Form erfolgten Informationen zu diversen Einzahlungen 2015. Diese waren betragsmäßig plausibel. Das RPA beanstandet jedoch, dass ein Zusammenhang zwischen den Informationen der Tabelle und den vorherigen oder nachfolgenden Erläuterungen nicht erkennbar war. Während die Tabelle Auskunft über Einzahlungen gab, wurde nachfolgend über das Investitionsverhalten der HL, gleichbedeutend mit Auszahlungen, berichtet. Die Tabelle war vielmehr der späteren Erläuterung der Finanzlage zuzuordnen.

Die Höhe der Kredite für Investitionen zum Stichtag 31.12.2015 wurde mit 577,8 Mio. EUR zutreffend benannt. Zu dem aus Sicht des RPA falschen Ausweis der Ablösekredite siehe Punkt 3.8.1. Unter Ausschluss der Ablösekredite wurde im Lagebericht von einem Rückgang der Investitionskredite gesprochen, zu dessen Begründung erneut u. a. auf die Umstände verwiesen wurde, dass Erbbaurechte und Grundstücke veräußert sowie Fördermöglichkeiten verstärkt ausgenutzt wurden. Es wurde nicht aufgezeigt, inwieweit die Finanzierung und die Ausführung von notwendigen Investitionsmaßnahmen betroffen waren. Das RPA beanstandet daher weiterhin, dass die Erläuterungen nicht als ausreichend angesehen werden können, um die Problematik für den JA-Adressaten entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der HL zu verdeutlichen. Detailliertere Informationen, insbesondere zum baulichen Zustand, Bauschäden, Sanierungsstau, Instandhaltungsaufwand usw. sowie eine Analyse der hieraus entstehenden Risiken für die HL sind erforderlich.

Im Zusammenhang mit den Kassenkrediten wurden geplante Finanzmittelfehlbeträge für das HH-Jahr 2014 von 73,6 Mio. EUR bzw. für das HH-Jahr 2015 von 67,1 Mio. EUR genannt. Diese Werte waren nicht mit den Angaben der Finanzrechnungen abstimmbar. Für das HH-Jahr 2014 war in der Finanzrechnung 2014 ein geplanter Fehlbetrag in Höhe von -163,2 Mio. EUR ausgewiesen, in der Finanzrechnung 2015 ein geplanter Fehlbetrag 2015 von -173,6 Mio. EUR. Für den Bilanzleser muss deutlich erkennbar sein, auf welchem konkreten Planansatz abgestellt wird. Für das RPA war nicht nachvollziehbar, weshalb an dieser Stelle für die Jahre 2010 bis 2013 auf die fortgeschriebenen Planansätze, jedoch für die Jahre 2014 und 2015 auf den ursprünglichen Planansatz zurückgegriffen wurde.

Für die Finanzlage der HL 2015 wurden die geplanten Ein- und Auszahlungen den tatsächlichen Werten gegenübergestellt. Die Angaben waren mit den Werten der Finanzrechnung abstimmbar. Das RPA beanstandet jedoch, dass keine Analyse der Plan-Ist-Abweichungen vorgenommen wurde und dadurch für den JA-Adressaten im Grunde keine über die Finanzrechnung hinausgehenden Informationen vermittelt wurden.

Im Rahmen der Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage wurde über die Schuldenlage der HL ausgesagt, dass die Verbindlichkeiten stets bedient werden. Aus Sicht des RPA fehlte hierbei der Zusatz, dass dies lediglich mittels der Aufnahme von Kassenkrediten möglich war. Zutreffend und konkret wurde dagegen die erhebliche Verschuldung der HL benannt und auf die positive Beeinflussung durch das geringe Zinsniveau hingewiesen.

7.3 Ertragslage der HL

Ein Vergleich der Ergebnispositionen mit dem VJ ist in tabellarischer Form erfolgt. Zusätzlich wurde der im HH-Jahr 2015 tatsächlich erzielte Jahresfehlbetrag gemäß Ergebnisrechnung dem geplanten Fehlbetrag aus dem fortgeschriebenen Planansatz gegenübergestellt.

Für den JA-Adressaten irritierend, wurde zu Beginn neben dem Ist-Jahresfehlbetrag und dem Fehlbetrag aus dem fortgeschriebenen Planansatz unnötigerweise der ursprünglich geplante Fehlbetrag benannt. Die betragsmäßig gemachten Angaben konnten anhand der dem RPA zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen abgestimmt werden. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Im Rahmen der Analyse der Ertragslage wurde auf wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Planansatz und teilweise auf die dafür ursächlichen Faktoren eingegangen. Bei den ordentlichen Erträgen wurden die wesentlichen Erträge der HL benannt und die allgemeinen Deckungsmittel bezüglich der wichtigsten Steuereinnahmen und Finanzzuweisungen aufgegliedert. Für den JA-Adressaten sollte an dieser Stelle deutlicher erkennbar gemacht werden, dass nicht sämtliche Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (209,5 Mio. EUR) sowie aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (249,8 Mio. EUR) in der Aufgliederung enthalten waren. Insgesamt sollte aus Gründen der Klarheit und zum besseren Verständnis für den JA-Adressaten den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten eine inhaltliche Aufgliederung der genannten Summen der Erträge und

Aufwendungen vorangestellt werden. So wurden beispielsweise die Veränderungen zum fortgeschriebenen Planansatz beziffert, aber unklar blieb, wie sich die Positionen der Erträge bzw. Aufwendungen für das HH-Jahr 2015 zusammensetzten.

Nicht nachvollziehbar für das RPA war, weshalb die Hintergründe zu den nicht geplanten Mehrerträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (1,4 Mio. EUR) nicht detaillierter benannt wurden. Auch eine Aussage darüber, inwieweit bzw. in welcher Höhe mit der Verkaufsaktion ein Gewinn oder Verlust erzielt wurde, fehlte. Daneben wurden keinerlei Aussagen über die Mehrerträge (+10,2 Mio. EUR) aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen getroffen. Auch die Minderträge (-7,1 Mio. EUR) aus Nettoentlastungen des Landes gemäß Ausführungsgesetz SGB II, die im Jahr 2015 nicht mehr geleistet wurden, blieben unerwähnt.

Im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen 2015 wurde nicht erwähnt, in welcher Höhe die Rückstellungen für Pensionen und ATZ tatsächlich verbraucht wurden. Wesentliche Abweichungen zwischen Ist- und Plan-Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen wurden beziffert. Hinsichtlich der Minderaufwendungen für die Unterhaltung wurde zutreffend ausgeführt, dass es sich nicht um eine Verbesserung im eigentlichen Sinne handelte. Als Gründe wurden Mängel des Gebäudemanagements benannt. An dieser Stelle sollte deutlicher dargestellt werden, dass sich aus den nicht vorgenommenen Unterhaltungsmaßnahmen das Risiko bezüglich des Instandhaltungs- und Sanierungsstaus bei der HL erhöht bzw. bereits bestehende Probleme verschärft werden.

Das RPA beanstandet, dass sich zu den bilanziellen Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen keinerlei Informationen im Lagebericht 2015 fanden.

7.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit den Erläuterungen zu der Doppik-Einführung und dem Konsolidierungsfonds für die Jahre 2012-2018 wurden Vorgänge von besonderer Bedeutung berücksichtigt, die ihren Ursprung nicht im HH-Jahr 2015 haben und deren Auswirkungen sich jedoch über mehrere Jahre erstrecken. Dementsprechend sind diese Erläuterungen nicht zu beanstanden.

Als wesentlicher Vorgang von besonderer Bedeutung, der im HH-Jahr 2015 eintrat, wurde der Zustrom von Flüchtlingen genannt. Für den JA-Adressaten wurde nicht deutlich, in welcher Höhe hieraus für die HL Aufwendungen entstanden sind und wie diese konkret finanziert wurden.

Relevante Vorgänge, die nach dem Stichtag 31.12.2015 eingetreten sind und die diesbezüglich erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden nicht dargestellt und erläutert. Auch an dieser Stelle sind für das RPA künftig Ausführungen zum baulichen Zustand, den entsprechenden Risiken oder auch größeren Bauvorhaben unabdingbar.

7.5 Chancen, Risiken und Prognosen

Mit dem Prognose-, Chancen und Risikobericht soll es dem verständigen Adressaten des Lageberichts möglich werden, sich in Verbindung mit Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ein zutreffendes Bild von der voraussichtlichen Entwicklung der HL und den mit ihr einhergehenden wesentlichen Chancen und Risiken zu machen. Da das HH-Jahr 2015 mehrere Jahre in der Vergangenheit lag, ist die Darstellung der Chancen und Risiken zum 31.12.2015 mit einem nun in der Vergangenheit liegenden Zeithorizont grundsätzlich überholt.

Unter den weiteren Einflussfaktoren von außen wurden diverse Risiken aufgezählt. Eine konkrete Beurteilung der Risiken erfolgte jedoch nicht und auch zugrunde liegende Annahmen wurden nicht angegeben. Die reine Nennung ist nach Ansicht des RPA nicht ausreichend. Zu beanstanden war, dass die Risiken aus den erheblichen baulichen Schäden bzw. dem Zustand des Sachanlagevermögens nicht erwähnt wurden. In den Folgejahren wird jedoch der Instandhaltungs- und Sanierungsstau ein steigendes Risiko darstellen und erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Insgesamt war auffällig, dass kaum Erläuterungen zu möglichen Chancen der HL gegeben wurden. So wurden einerseits unter den Punkten Wohnungsbau und Gründungsviertel sowie Tourismus Bauprojekte als Chancen für die HL grundsätzlich benannt, jedoch war hierzu andererseits festzustellen, dass es sich teilweise um Informationen handelte, die seit dem JA 2012 unverändert fortgeführt wurden. Der zum Zeitpunkt der JA-Erstellung aktuelle Stand der Bauprojekte und folglich eine Einschätzung der hieraus abzuleitenden Chancen und Risiken für die HL war nicht erkennbar.

Für das RPA war daneben nicht nachvollziehbar, weshalb im Zusammenhang mit den Chancen und Risiken keine Ausführungen zu den Beteiligungsunternehmen getroffen wurden. Lediglich im Rahmen der Gesamteinschätzung zur Vermögens- und Finanzlage wurde auf die Reduzierung der Bürgschaftssumme eingegangen. Insbesondere im Hinblick auf die nicht unwesentliche Höhe von abgegebenen Bürgschaftserklärungen ist eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Beteiligungsunternehmen und der daraus für die HL resultierenden Chancen und Risiken vorzunehmen. Das Risiko, aus den Bürgschaftsverpflichtungen in Anspruch genommen zu werden, sollte beurteilen werden.

7.6 Anlagen

Als Anlage zum Lagebericht 2015 wurden wesentliche im HH-Jahr 2015 geplante, durchgeführte bzw. begonnene Investitionsmaßnahmen aufgelistet. Summiert ergaben sich daraus im HH-Jahr 2015 geleistete Auszahlungen in Höhe von 27.940 TEUR. Im Vergleich zu der in der Finanzrechnung 2015 für die tatsächlichen Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesenen Summe von 43.500 TEUR verbleibt ein nicht näher erläuterter Auszahlungsrest von 15.560 TEUR, mithin 36 %.

Für das RPA handelte es sich hierbei um einen nicht unwesentlichen Betrag, den es zu erläutern galt. Auch der Bezug zwischen den Veränderungen der Bilanz, in Form der Anlagenzugänge gemäß der Zugangsspalte des Anlagenspiegels, den Angaben aus der Finanzrechnung und der Anlage des Lageberichtes sollte erkennbar sein.

8 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Grundsätzlich sind gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Werte von Vermögensgegenständen, Sonderposten und Schulden, die in der EB unrichtig angesetzt worden waren, zu korrigieren.

Die während des HH-Jahres 2015 durchgeführten EB-Korrekturen wurden gebündelt und jeweils als Korrektursaldo für betroffene Bilanzposten in einer Korrekturbilanz im Anhang 2015 ausgewiesen. Es wurden im Zuge des JA 2015 sieben Korrekturbuchungen durchgeführt. Die EB-Korrekturen erhöhten das Eigenkapital dabei in Summe um 438 TEUR. Zu den EB-Korrekturen lag dem RPA für die Prüfung des JA 2015 eine Übersicht vor, aus der neben den jeweiligen Beträgen der Korrekturen auch teilweise die zugrunde liegenden Sachverhalte ersichtlich werden. Nicht für alle EB-Korrekturen konnten die Hintergründe nachvollzogen werden.

Eine vollständige Abstimmung der EB-Korrekturen dahingehend, ob es sich um eine Korrektur aus Feststellungen des RPA zur EB oder um Buchungen für Korrekturbedarf handelte, der von den Bereichen selbst erkannt wurde, ist nicht vorgenommen worden. Insofern ist davon auszugehen, dass der vom RPA im Rahmen der EB-Prüfung festgestellte Korrekturbedarf bislang keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung bei der Erstellung der nachfolgenden JA fand. Eine entsprechende Klärung wird im Rahmen der Prüfung der nächsten JA erforderlich sein. Dies trifft insbesondere auf den weiterhin offenen Korrekturbedarf der Bilanzwerte der Gebäude und des Infrastrukturvermögens zu. Seit den Jahren 2008 (Gebäude) bzw. 2015 (Brücken) sind die Korrekturbedarfe bekannt. Die sich hiermit befassenden Projekte sind auch zum Abschluss der JA-Prüfung 2015 noch nicht umgesetzt. In welchem JA alle buchhalterisch relevanten Änderungen enthalten sein werden, ist derzeit nicht absehbar. Voraussichtlich wird dies frühestens ab dem JA 2020 der Fall sein können. Das RPA erwartet nichts desto trotz innerhalb eines jeden JA ausführliche Informationen zu vorgenommenen EB-Korrekturen und deren Hintergründen.

9 Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener Jahresabschlüsse

Das RPA hat jeweils Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung vorangegangener JA in seinen Prüfungsberichten zusammengestellt. Erwartet wird, dass zu diesen Feststellungen bzw. deren Berücksichtigung in den folgenden JA bzw. in der Dokumentation der Jahresabschlusserstellung Informationen enthalten sein werden. Nach Durchsicht des JA 2015 und der vor-

gelegten Dokumentation war festzustellen, dass in diesem JA nicht auf die vom RPA mit Prüfungsbericht zum JA 2010 zusammengestellten Korrekturbedarfe eingegangen wurde. Zeitlich wäre dies grundsätzlich möglich gewesen. Die Prüfungsfeststellungen des RPA zu den JA 2011 bis JA 2014 konnten mit der Erstellung bzw. Veröffentlichung des JA 2015 am 14.09.2017 von der Bilanzbuchhaltung verständlicherweise noch nicht verarbeitet worden sein. Zur leichteren Nachvollziehbarkeit und Prüfung empfiehlt das RPA, über die durchgeführten Korrekturen aus der Prüfung vorausgegangener JA künftig eigene Kapitel im Anhang einzurichten bzw. aufzunehmen.

10 Zusammenfassung

Unabhängig von ausstehenden Korrekturen zur EB sowie zu den vorausgegangenen JA haben sich mit der Prüfungsdurchführung zum HH-Jahr 2015 die in diesem Bericht einzeln beschriebenen Feststellungen ergeben. Als abschließendes Ergebnis dieser Prüfung ist festzuhalten, dass insbesondere aufgrund der folgenden Umstände nicht bestätigt werden kann, dass der vorgelegte JA 2015 die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der HL abbildet:

- Bislang nicht erfolgte Korrekturen der Prüfungsfeststellungen zur EB sowie zu den JA 2010-2014 (Schwerpunkt Anlagevermögen),
- fehlende Aussagekraft des Anlagenspiegels 2015 mit Differenzen zu den Restbuchwerten der Bilanz 2015 sowie nicht ausreichende Darstellungen und Erläuterungen der in den jeweiligen Spalten ausgewiesenen Werte,
- Ausweis eines der Höhe nach falschen, nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages, insbesondere aufgrund der fehlenden Korrektur bzw. Umgliederung der Sonderposten für Kunstgegenstände in die Sonderrücklagen,
- Ausweis eines der Höhe nach falschen Jahresergebnisses 2015 ohne Erläuterungen im Anhang (z. B. Korrektur Sonderposten),
- Ausweis einer sonstigen Verbindlichkeit, deren wirtschaftliche Entstehung zum 31.12.2015 fraglich ist.

Auch im Hinblick auf die vorliegende Überschuldung stellen die ausstehenden Anpassungen bzw. Korrekturen des JA, insbesondere des Anlagevermögens, an die tatsächlichen Verhältnisse eine weiterhin nicht unerhebliche Abweichung dar.

Eine Stellungnahme wird zu folgenden Themen erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1	Einhaltung des Ergebnisplans	4
3.1.5	Anlagen im Bau	31
3.5.5	Jahresüberschuss	48
3.5.6	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	48
3.7.4	Altlastenrückstellungen	60
3.7.7	Sonstige Rückstellungen	65

Unabhängig davon ist es der Verwaltung freigestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 15.05.2019
14.07.13.01-2015
nl/bu

Dr. Katja Schur
Bereichsleitung Rechnungsprüfungsamt

Nadine Lietzow
Prüfungsleitung

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 – Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen:

Lübeck, den 11.07.2019
Auskunft: Daniel Schewe
Dieter l' Orteye
Jörg Kaminski
Manfred Uhlig
Tel.: 2070; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

1.101 – Bürgermeisterkanzlei
1.000 – Bürgermeister

1.140 Rechnungsprüfungsamt
23. Juli 2019
PrGr NL

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Lübeck zum 31.12.2015

Mit Schreiben vom 29.05.2019 übermittelte das Rechnungsprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 und bat hierzu um eine Stellungnahme bis zum 12.07.2019 zu sechs explizit genannten Sachverhalten. Zu diesen Punkten nimmt die Verwaltung im Folgenden Stellung.
Soweit die Verwaltung aufgrund eigener Erkenntnisse oder aufgrund von Prüfungsfeststellungen Änderungsnotwendigkeiten sieht, wurden und werden Verfahrensweisen unverzüglich für die jeweils erreichbaren nächsten Jahresabschlüsse geändert.

2.1 Einhaltung des Ergebnisplans

Auf die Gesamtergebnisrechnung bezogen, erscheinen die Plan-Ist-Abweichungen dem Rechnungsprüfungsamt zu umfangreich. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes hätten diese zumindest teilweise im Rahmen des Anhangs durch die Verwaltung erläutert werden sollten.
Die Ergebnisrechnung des Jahres 2015 zeigt, dass entgegen der fortgeschriebenen Planung Abweichungen eingetreten sind, die auch aus Sicht der Verwaltung einer Erläuterung bedürfen. Eine solche Erläuterung ist im Lagebericht, Abschnitt „V Ertragslage der Hansestadt" erfolgt. Der Regelung nach § 52 S. 2 GemHVO-Doppik entsprechend ist im Lagebericht Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft zu geben. Demgegenüber ist im Anhang nach den Regelungen des § 51 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln, das einzelne Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung erläutert. Nicht aber ist hier eine Erläuterung zur Abweichung des Ergebnisses des Jahresergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung vorgesehen.
Die Verwaltung ist mit Akribie darum bemüht, Plan-Ist-Abweichungen in den jährlichen Haushaltsplanungen zu minimieren und ergreift hierzu Gegensteuerungsmaßnahmen. So ist die Abweichung bei den Personalkosten des Produktes 122007 – Straßenverkehrsbehörde beispielsweise einer Unschärfe bei der Schlüsselung geschuldet und wird/wurde in den Folgejahren bereinigt. In einigen Fällen werden die Planwerte bei den Erträgen trotz sorgsamer Schätzung nicht erreicht. Da eine zu konservative Schätzung aber ebenso als Planungsfehler auszulegen ist, werden auch künftig derartig unvorhersehbare Entwicklungen nicht zu vermeiden sein.

3.1.5 Anlagen im Bau

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in seinem Bericht dar, dass für bereits abgeschlossene Anlagen im Bau (AiB) Nachaktivierungen erfolgten.
Den Anlagen der Hansestadt Lübeck sind in der Buchhaltungssoftware Anlagenkontierungstypen hinterlegt. Diese Anlagenkontierungstypen spezifizieren die Konten der Anlagen u. a. in Ihrem Bestand, in ihrer Abschreibung und auch der Nachaktivierung. So sind bei gekauften Gebäuden beispielsweise Auszahlungskonten für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden hinterlegt. Wird im Rahmen einer

...

Sanierungsmaßnahme für ein gekauftes Gebäude eine Anlage im Bau gebildet, so sind die Mittel hierfür mit Konten für Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen zu ordnen und werden entsprechend hinterlegt. Wurde die Sanierungsmaßnahme bereits abgeschlossen und die Anlage im Bau auf die Bestandsanlage umgebucht, kann es dennoch dazu kommen, dass verspätet Rechnungen eintreffen. Die Auszahlung der Rechnungsbeträge wird über die Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen geplant und auch gebucht. Daher kann eine Nachaktivierung nicht direkt über die Bestandsanlage erfolgen, sondern muss über den Umweg der Anlage im Bau erfolgen. Sind sowohl bei der Bestandsanlage als auch bei der Anlage im Bau die korrekten Auszahlungskonten hinterlegt - die auch beplant worden sind - so erfolgt die Nachaktivierung direkt auf die Bestandsanlage.

3.5.5 Jahresüberschuss

Das Rechnungsprüfungsamt führt aus, dass ein Sonderposten für Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 1,454 Mio. € im Jahr 2014 fehlerhaft verbraucht worden sei. Eine Neubildung des Sonderpostens für den Jahresabschluss 2015 führt zu einer ungeplanten Belastung des Haushaltes.
Der Anhang zum Jahresabschluss führt in der Position der Sonderposten zu den sonstigen Sonderposten aus, dass sonstige Sonderposten für Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in einer Gesamthöhe von 2,5 Mio. € gebildet worden sind. Nicht ausgeführt wurde entsprechend der Darstellung des Rechnungsprüfungsamtes, dass ein Betrag in Höhe von 1,454 Mio. € aufgrund einer Jahresabschlussmeldung zum Jahresabschluss 2014 zu früh ausgebucht worden sei. Da diese Auflösung nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprach musste eine Korrektur im Folgejahr vorgenommen werden. Die Ausbuchung im Jahr 2014 führte zu einem Ertrag und die die Korrektur im Jahr 2015 führte zu einer Minderung der Erträge. Dieses Ergebnis ist für die Jahre nicht korrekt, gleicht sich überjährig allerdings wieder aus. Die Neubildung des Sonderpostens für die Mittel ist im Anhang zum Jahresabschluss 2015 beschrieben, nicht beschrieben jedoch ist die Ursache. Dass diese fehlende Erläuterung dazu führt, dass ein nicht den realistischen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage abgebildet wird, wird von der Verwaltung nicht geteilt.

3.5.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag

Das Rechnungsprüfungsamt bemängelt, dass die Darstellung der Zuwendungen für Kunstgegenstände bei den Sonderposten und nicht bei den Sonderrücklagen zu einem fehlerhaften Ausweis des Eigenkapitals führe.
Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik ist geregelt, dass Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu bilanzieren sind, soweit die Auflösung nicht durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde. Zuweisungen, die nicht aufgelöst werden sollen, sind als Sonderrücklage zu passivieren. Unklar war jedoch zunächst, wie diese Regelung für Kunstgegenstände anzuwenden ist, für die eine Auflösung durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen worden ist, da die Kunstgegenstände keiner regelmäßigen Abschreibung unterliegen. Erst mit Erläuterung der Kommunalaufsicht vom 17.03.2017 wurde klargestellt, dass in diesem Fall eine Sonderrücklage zu bilden ist. Die Umsetzung nach dieser Klarstellung konnte aufgrund der großen Anzahl betroffener Kunstgegenstände erst zum Jahresabschluss 2016 erfolgen. Eine entsprechende Erläuterung im Anhang zum Jahresabschluss 2015 wurde gegeben.
Für den Jahresabschluss 2016 wurden die betroffenen Sonderposten in die Sonderrücklage umgebucht.

3.7.4 Altlastenrückstellungen

Das Rechnungsprüfungsamt bittet daher um Stellungnahme, wann mit einem Beginn der Altlastensanierung auf der Teerhofinsel voraussichtlich zu rechnen ist.
Es besteht kein konkreter Anfangstermin für die Umsetzung der Altlastensanierung. Vorab zu erfolgende Tiefbaumaßnahmen der Zuwegung zu dem betroffenen Grundstück sind in der Planung des Jahres 2019 berücksichtigt. Ein politischer Beschluss über die Umsetzung der Altlastensanierung liegt bislang nicht vor.
Für eine Altlast bezüglich eines Grundstücks am Geniner Ufer wurde zum 31.12.2015 eine Rückstellung in Höhe von 358 T€ (Vorjahr 388 T€) bilanziert. Auskunftsgemäß handelt es sich bei dem Grundstück nicht um städtisches Eigentum. Im Jahr 1995 wurde gegen den damaligen Eigentümer eine Sanierungsanordnung verfügt. Da dieser aufgrund von Mittellosigkeit nicht herangezogen werden konnte, ist die Hansestadt zur akuten Gefahrenabwehr im Wege der Ersatzvornahme tätig geworden. Inwieweit vor der Ersatzvornahme durch die Hansestadt Lübeck alle in Betracht kommenden Pflichtigen und Kostenerstattungsmöglichkeiten geprüft wurden, ist für das RPA nicht erkennbar. Des Weiteren liegen Gutachten, die die Verunreinigungen dokumentieren, sowie Sanierungskonzepte oder Kostenschätzungen, die die Höhe der Rückstellungen belegen, dem RPA bislang nicht vor. Um Stellungnahme wird gebeten.

...

Für das betroffene Grundstück liegen Gutachten in dem zuständigen Verwaltungsbereich vor, die dem Rechnungsprüfungsamt gerne außerhalb dieser Stellungnahme zur Verfügung gestellt und fachlich erläutert werden.

3.7.7 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für die Straßenbaulastträgerpauschale des Jahres 2012 wurde entsprechend der vorläufigen Rechnung für 2012 vom 08.07.2013 verbraucht. Die Zahlungen sind in der Finanzrechnung 2015 ausgewiesen. Hierzu bittet das Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahme, ob es zu einer vorgesehenen endgültigen Festsetzung der Pauschale für das Jahr 2012 gekommen ist.
Die Straßenbaulastträgerpauschale für 2012 wurde mit Schreiben der Entsorgungsbetriebe Lübeck vom 04.08.2016 abgerechnet. Die entsprechende Abrechnung wird dem Rechnungsprüfungsamt gesondert übermittelt.

Fazit

Mit den nun zeitgerechter erstellten Jahresabschlüssen (Abschluss 2018 konnte erstmals fristgerecht aufgestellte werden) nähert sich die Verwaltung und hat dem heute den Normalbetrieb erreicht. Bereits identifizierte Verbesserungsnotwendigkeiten wie zum Beispiel die Neubewertung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen konnten bis heute aber noch nicht abgeschlossen werden. So wird auch in folgenden Jahresabschlüssen trotz fristgemäßer Erstellung und inhaltlich stets steigender Qualität nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes wohl kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erreicht werden.

Jan Lindenau

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08197
öffentlich

Lübeck, 19.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: An der Dänischburg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
In der Gemarkung Siems, Flur 2, wird die Widmung folgender Verkehrsfläche gemäß Anlage 1 beschlossen:

An der Dänischburg: Flurstücke 17/82 tlw., 55/7 tlw., 17/119, 17/117, 87, 55/14, 89, 90, 92, 93, 94, 96, 17/132, 27/104, 27/105, 536, 538, 44/19, 44/17.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a) StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Der Erschließungsträger
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung: Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003.

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:

Auf der Grundlage des Bauvertrages vom 16.02./01.03.2000 zwischen der Hansestadt Lübeck/damaliger Bereich Stadtplanung und dem Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck GmbH (KWL), wurde die äußere verkehrstechnische Erschließung für das Bebauungsplangebiet 27.53.00 – Dänischburg/Schäferkamp geregelt.

Dieser sah einerseits den Ausbau der Straße Schäferkamp ab der Dänischburger Landstraße in südlicher Richtung einschließlich aller erforderlichen Sanierungsarbeiten im Bereich des Bahnübergangs vor.
Andererseits umfasste er den Bau der bahnparallelen Erschließungsstraße An der Dänischburg mit Wendeanlage, die mit Unterzeichnung der Vereinbarung vom 03.04.2019 an die Hansestadt Lübeck übergeben wurde.

Hiermit liegt die Widmungsvoraussetzung nach § 6 Abs. 3 StrWG vor. Die zu widmenden Flurstücke stehen teilweise in städtischem Eigentum, teilweise im Eigentum der KWL GmbH – hierfür steht die Eigentumsverschaffung mit Grundbuchumschrift noch aus.

Für die im Eigentum der Deutschen Bahn stehenden Teilflurstücke am Haltepunkt/Bahnübergang Dänischburg erfolgt keine Eigentumsübertragung, gewidmet wird nur die die Gleise querende Verkehrsfläche.

Die Widmung umfasst somit:

Gemarkung: Siems	Flur:	Flurstücke:
An der Dänischburg	2	17/82 tlw., 55/7 tlw., 17/119, 17/117, 87, 55/14, 89, 90, 92, 93, 94, 96, 17/132, 27/104, 27/105, 536, 538, 44/19, 44/17

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Anlagen:
Anlage 1 – Plan zur Widmung, Auszug aus dem Amtlichen-Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Senatorin Joanna Hagen



Maßstab 1:1.500

Datengrundlage:

© Geoportal der Hansestadt Lübeck
Luftbilder: April 2016, © Aerowest
ALKIS®; © LVermGeo SH, 07/2019

N

Hansestadt LÜBECK

Bereich Stadtgrün u. Verkehr

Anlage 1: Widmung An der Dänischburg

Datum: 09.09.2019

Bearbeiter: 660 Stadtgrün u. Verkehr (Gutzeit)

Gemarkung: Siems **Flur:** 2 **Zähler:** 44 **Nenner:** 19

87
17 132
27 105

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08198
öffentlich

Lübeck, 19.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Blankenseer Dorfplatz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der Gemarkung Blankensee, Flur 1, wird die Widmung folgender Verkehrsfläche gemäß Anlage 1 beschlossen:

Blankenseer Dorfplatz inkl. Wendeanlage: Flurstücke 180, 188 und 194.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a) StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Die Erschließungsträger
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung: Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003.

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:

Im Rahmen des am 02.07.2014 in Kraft getretenen B-Plans 10.04.00 – Blankensee/Alter Dorfkern – wurde die in direktem Anschluss an den alten Dorfplatz liegende Hofstelle eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebes unter baulicher Weiterführung der historisch gewachsenen Haufendorfstruktur neu bebaut.

Die innere Erschließung erfolgt über die neue, fast ringförmige Straße Blankenseer Dorfplatz, deren überörtliche Anbindung in westliche Richtung über die Straße Söllbrock zur Straße „Am Flugplatz“/B 207 möglich ist.

Dieses im Stadtteil St. Jürgen gelegene Teilstück der Straße Blankenseer Dorfplatz wurde am 22.02.2019 an die Hansestadt Lübeck übergeben. Hiermit liegt die Widmungsvoraussetzung nach § 6 Abs. 3 StrWG vor. Das Eigentum an den Flurstücken 180 und 188 wird vom Erschließungsträger noch auf die Hansestadt Lübeck übergehen.

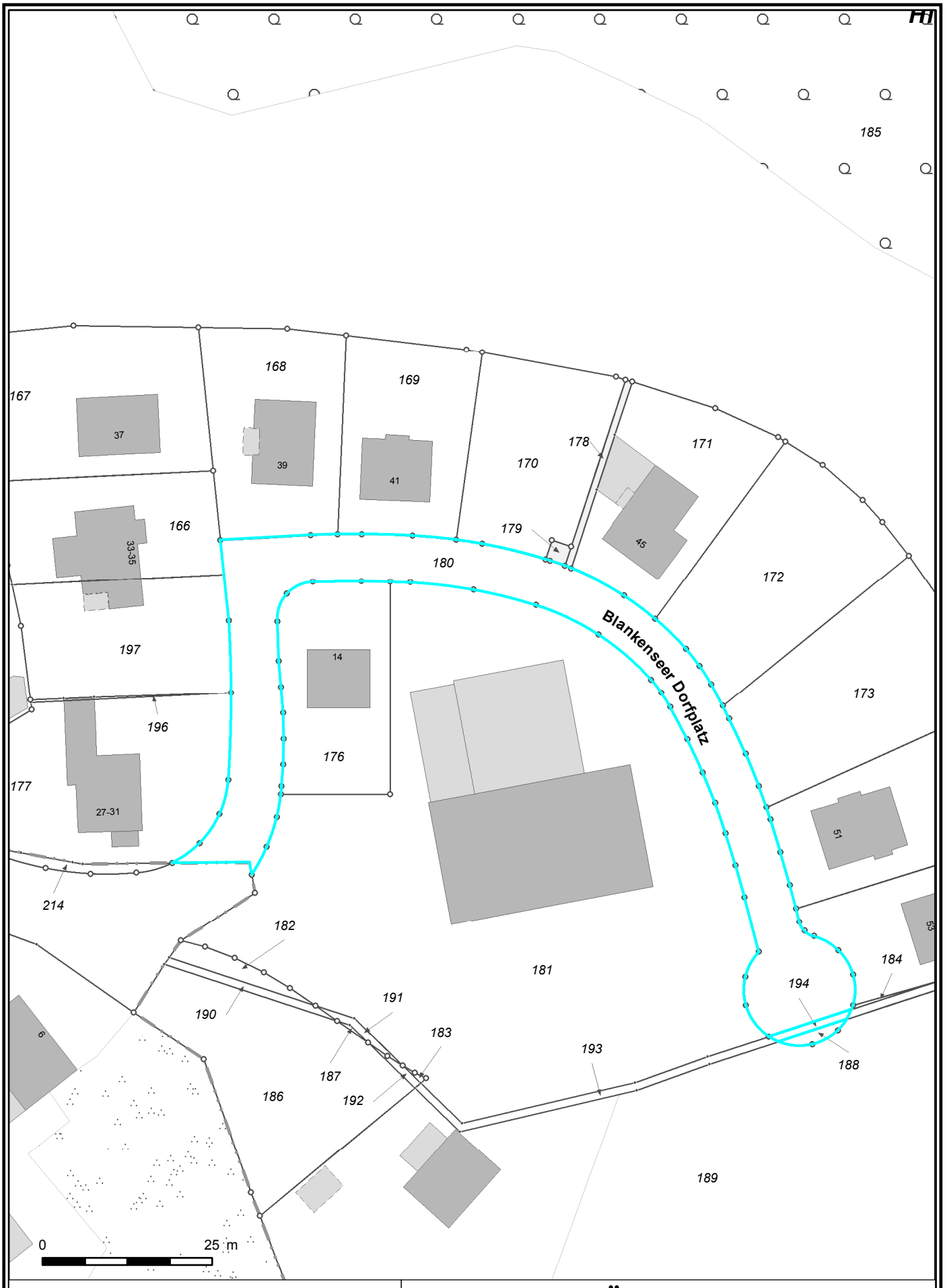
Die Widmung umfasst die nachfolgend genannten Flächen gemäß Anlage 1.

Gemarkung: Blankensee	Flur:	Flurstücke:
Blankenseer Dorfplatz inkl. Wendeanlage	1	180, 188, 194

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a) StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Anlagen:
Anlage 1 – Plan zur Widmung, Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK)

Senatorin Joanna Hagen



Maßstab 1:750

Datengrundlage:
© Geoportal der Hansestadt Lübeck
ALKIS®; © LVermGeo SH, 07/2019

N

Hansestadt LÜBECK

Bereich Stadtgrün u. Verkehr

Anlag 1: Widmung Blankenseer Dorfplatz

Datum: 09.09.2019

Bearbeiter: 660 Stadtgrün u. Verkehr (Gutzeit)

Gemarkung: Blankensee **Flur:** 1 **Zähler:** 188 **Nenner:** 180 194

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08199
öffentlich

Lübeck, 19.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Werner-Kock-Straße, 2. Bauabschnitt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In der Gemarkung St. Lorenz, Flur 8, wird die Widmung folgender Verkehrsflächen gemäß Anlage 1 beschlossen:

Werner-Kock-Straße und Teilfläche des Geh- und Radweges vor dem Eckgrundstück Konrad-Adenauer-Straße 1: Flurstücke 6/42 tlw., 6/37, 100/36 tlw., 6/32 tlw. und 388 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1, Ziffer 3 a) StrWG als Gemeindestraße – Ortsstraße.

Geh- und Radweg Werner-Kock-Straße und in Verlängerung der Konrad-Adenauer-Straße in Richtung Geh- und Radweg Werftstraße: Flurstücke 93/29 tlw., 384, 386, 388 tlw., 6/29 tlw., 6/31 tlw., 372 und 6/32 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b) StrWG als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: selbstständiger Geh- und Radweg.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Der Erschließungsträger
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung: Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Nein
	Ja (Anlage 1)

Begründung:

Auf der Grundlage des seit dem 19.09.2001 rechtskräftigen Bebauungsplanes 03.01.00 – Fackenburger Allee/Werftstraße – wurden in dem ersten Bauabschnitt die Flächen des ehemaligen Postgrundstückes an der Konrad-Adenauer-Straße und des Gemüsemarktes an der Werftstraße neu geordnet und in den vergangenen Jahren weitestgehend erschlossen.

In dem zweiten Bauabschnitt erfolgte die weitere Erschließung in Richtung Stadtgraben mit Anbindung an den vorhandenen Geh- und Radweg auf der Trasse der ehemaligen Werftstraße.

Gemäß Überlassungsvertrag vom 03.04.2019 hat der Erschließungsträger die Erschließungsanlage Werner-Kock-Straße inklusive des erstmalig ausgebauten Geh- und Radwegs in Richtung G+R Werftstraße an die Hansestadt Lübeck übergeben.

Mit dieser Übergabe liegt die Widmungsvoraussetzung nach § 6 Abs. 3 StrWG vor, das Eigentum an den zu widmenden Flurstücken liegt bereits bei der Hansestadt Lübeck.

Für die verkehrliche Erschließung des Eckgrundstücks Konrad-Adenauer-Straße 1 muss ein Teilstück der Werner-Kock-Straße, welches im B-Plan als Geh- und Radweg festgesetzt ist, mit Kraftfahrzeugen zur Erreichung der angrenzenden Parkplätze überfahren werden. Für dieses betreffende Teilstück des Flurstückes 388 wurde eine Befreiung von den B-Planfestsetzungen erteilt.

Die Widmung umfasst die auf den nachfolgend genannten (Teil)Flächen gemäß Anlage 1 liegenden Verkehrsanlagen, nicht aber die Böschungen in Richtung Stadtgraben.

Gemarkung: St. Lorenz	Flur:	Flurstück:
Werner-Kock-Straße und **Teilfläche des G+R vor dem Eckgrundstück Konrad-Adenauer-Straße 1**	8	6/42 tlw., 6/37, 100/36 tlw. 6/32 tlw. und 388 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 a) StrWG als Gemeindestraße - Ortsstraße.

Geh- und Radweg Werner-Kock-Straße und in Verlängerung der Konrad-Adenauer-Straße in Richtung Geh- und Radweg Werftstraße	8	93/29 tlw., 384, 386, 388 tlw., 6/29 tlw., 6/31 tlw., 372 und 6/32 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 b) StrWG als sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: selbstständiger Geh- und Radweg.

Anlagen:
Anlage 1 – Plan zur Widmung, Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK)

Senatorin Joanna Hagen

Stadtgraben

6/31 tlw.

6/32 tlw.

6/29 tlw.

388

Konrad-Adenauer-Straße

Werner-Kock-Straße

Widmung Geh- und Radverkehrsflächen

Widmung Straßenverkehrsflächen

Anlage 1: Plan zur Widmung

Werner-Kock-Straße

Auszug Digitale Stadtgrundkarte (DSGK)

Gemarkung: St. Lorenz
Flur: 8
Maßstab: 1 : 600

HANSESTADT LÜBECK

Bereich Stadtgrün und Verkehr
5.660.2-3 Vermessung und Geodaten
Datengrundlage: ALKIS
Herausgeber: LVermGeo S-H

G:\2 Planung,Entwurf,Verfahren\23 Vermess,Geod,GIS\Geodaten_GIS\Data\Werner-Kock-Straße_0778\Widmung_2018\2018-06-05_Übernahme von Verkehrsflächen aus B-Plan 03.02.00 Teilbereich 1\LP Widmung Werner-Kock-Straße - Stadtgraben.dwg

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08243
öffentlich

Lübeck, 08.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Silke Schmelzer (E-Mail: silke.schmelzer@luebeck.de Telefon: 122-4041)

Vorlage zur außerplanmäßigen Bewilligung von Haushaltsmitteln der Planungskosten für eine Sporthalle an der Falkenwiese in Höhe von 600.000,00 Euro.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft stellt für die Maßnahme 424001 090 7851000 (Sportstätten, Neubau Sporthalle Falkenwiese) Planungsmittel in Höhe von 600.000,00 Euro außerplanmäßig gemäß §95d(1) GO im Haushaltsplan 2019 bereit.
Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 612003 000 6821000 (Grundstücksan- u. -verkäufe, EZ aus d. Veräuß. v. Grundst./Geb.)

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:
Entbehrlich, da lediglich Planungsmittel geordnet werden.

Die Maßnahme ist:

[x] neu
[ ] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:	X	ja
		Nein
Auswirkung auf den Klimaschutz:	X	Nein
		Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Im Rahmen der Bürgerschaftssitzung vom 26.09.2019, TOP 9.21.27 - Austauschantrag zu VO/2019/08082-27: CDU, SPD und BM Möller: Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2020 (2019/08082-27-01) wurde u.a. Punkt 11 beschlossen:

„11. Sporthalle für den Breiten- und Schulsport an der Falkenwiese

Mit VO/2018/05654 hat die Bürgerschaft am 25.01.2018 den Bürgermeister beauftragt, der Bürgerschaft einen Bericht vorzulegen, wie und wo eine neue Sporthalle für den Breitensport realisiert werden kann. Der Bericht liegt mit VO/2018/06205 vor. Für den Neubau der Sporthalle Falkenwiese (Variante Vierfeldhalle: Lösung 2) ist die Planung im Rahmen des Haushalts 2020 umzusetzen."

Im Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2020 wurde somit bemerkt, dass die Sporthalle für den Breiten- und Schulsport an der Falkenwiese um die Planungskosten aufgestockt werden soll. In der Variantenbetrachtung aus Bericht VO/2019/07982 sind für Planungs- und Nebenkosten ca. 2.200.000 Euro brutto geschätzt worden. Der Aufwand für Planungsleistungen kann bis zur EW-Bau mit rund 27% der Gesamtkosten für Planer angesetzt werden. Dies sind ca. 600.000,00 Euro, welche außerplanmäßig zu ordnen sind.

Nach § 95d GO obliegt die außerplanmäßige Bewilligung der Zustimmung der Bürgerschaft.

Die Ordnung der Mittel erfolgt bereits in 2019, damit schnellstmöglich die Planung umgesetzt werden kann und die entsprechenden Aufträge vergeben werden können.

Die Deckung erfolgt in Absprache mit dem Bereich Haushalt und Steuerung aus o.g. Produktsachkonto.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08231
öffentlich

Lübeck, 02.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Conja Grau (E-Mail: conja.grau@luebeck.de Telefon: 122-5906)

Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gemäß § 95 d der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein im Produkt 548001 - Bewirtschaftung Flughafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.11.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Im Produkt 548001 - Bewirtschaftung Flughafen werden im Konto 548001.999.7817000 1.136.000 € zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 29.02.2009 überplanmäßig bewilligt.
   Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen im PSK 612003.000.6821000 Einzahlungen a.d.Veräuß. v.Grst./Geb.
2. Der bestehende Sperrvermerk für das Konto 548001.999.7817000 in Höhe von 500.000 € wird aufgehoben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung =

Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
- [ ] Ja
- [x] Nein

Begründung: Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:
- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [x] vorgeschrieben durch: vertragliche Vereinbarung

Finanzielle Auswirkungen:
- [ ] Nein
- [x] Ja

Begründung:

Die Stöcker Flughafengesellschaft mbH hat 2016 den Betrieb des Flughafens Lübeck übernommen.

In der seinerzeit abgeschlossenen dreiseitigen Vereinbarung zwischen der Stöcker Flughafengesellschaft mbH, dem Insolvenzverwalter für die Insolvenz der PuRen GmbH und der Hansestadt Lübeck wurde vereinbart, dass die Hansestadt Lübeck sich an Investitionskosten auf dem Flughafen beteiligt. Vereinbart wurde, dass die Hansestadt Lübeck – längstens bis zum 31.12.2021 – einen Investitionszuschuss in Höhe von 50 % der tatsächlichen Investitionskosten, max. 5,5 Mio. €, an den Flughafenbetreiber, die Stöcker Flughafengesellschaft mbH, auskehrt, der zweckgebunden für Investitionen zur Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses, der Mediationsvereinbarung und zum Erhalt der Betriebsgenehmigung (insbes. Aufrechterhaltung der Luftverkehrssicherheit) verwandt werden muss.

Mit Eintritt der Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschluss vom 27.02.2009 am 18.12.2018 hat die Stöcker Flughafengesellschaft mbH mit der Umsetzung erster Maßnahmen aus der Planfeststellung begonnen. In einem ersten Schritt wird die Entwässerung des Flughafengeländes umgebaut sowie das derzeitige Terminalgebäude umgestaltet. Insbesondere die Entwässerung ist vordringlich und soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Hierfür werden vom Flughafenbetreiber in 2019 Investitionen in Höhe von 4,2 Mio. € umgesetzt, die in 2019 abzurechnen sind.

Die im Haushalt 2019 vorgesehenen Deckungsmittel in Höhe von 1,0 Mio. € sind nicht auskömmlich. Darüber hinaus besteht für das Konto 548001.999.7817000 derzeit noch ein Sperrvermerk in Höhe von 500.000 €, der parallel aufgehoben werden muss, damit der anteilige Zuschuss in 2019 ausgezahlt werden kann. In 2019 wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 36.000 € ausgezahlt, daher werden zur Finanzierung der 50 % von 4,2 Mio. € nochmals 1,136 Mio. € benötigt.

Ein besonderer Zeitdruck bei der Durchführung der Investitionen wird ausgelöst durch die Planung des Flughafens, in 2020 erneut erste gewerbliche Flugverkehre aufzunehmen.

Anlagen:
keine

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08286
öffentlich

Lübeck, 24.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dennis Bössow (E-Mail: dennis.boessow@luebeck.de Telefon: 122-2051)

Über-/außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln sowie außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 zur Sicherstellung der Fortsetzung und Finanzierung diverser Investitionsmaßnahmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1 Für die folgenden im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Investitionsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 95 d (1) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Haushaltsmittel - wie nachfolgend aufgeführt – über-/außerplanmäßig bewilligt:

- Marienschule/Umstruk/GebMod – 111029 272.7851000 1.000.000 €
- Vorwerker Friedhof/Werkplatz – 553001 029.7851000 1.400.000 €
- Julius-Leber-Schule, Sanierung – 111029 340.7851000 300.000 €
- Meesenring 8, Brandschutzsanierung – 111029 360.7851000 50.000 €
- Holzhof Wesloe, Löschwasserbehälter - 555001 014.7851000 80.000 €
- Skandinavienkai, Umbau Anleger 8 - 552001 544.7852000 1.392.184 €
- Hafenbahn, BÜ Mecklenb. Str. - 552001 820.7852000 400.000 €

Die Deckung erfolgt aus den Produktsachkonten

- 612003 000.6821000 – Grundstücksan- und –verkäufe / Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 2.830.000 € sowie
- 552001 531.7852000 – Wasser und Hafen / Skandinavienkai, Flächenausbau 2. BA / Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 1.792.184 €.

2 Im Haushaltsjahr 2019 wird für die Maßnahme Kalandschule, Sanierung – 111029 349.7851000 eine Verpflichtungsermächtigung in einer Höhe von 1.200.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2023 gem. § 95 f (1) i.V.m. § 95 d (1) GO SH außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.
Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung auf dem Produktsachkonto 111029 309.7851000 – Umbau Behnhaus Drägerhaus.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
FBC 5	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht
berührt sind.

Die Maßnahme ist:

[X] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch:

§ 95 d (1) GO SH / § 95 f (1) GO SH

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Ja
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[X] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Anlass

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 ist es aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich, die bis dahin aufgelaufenen, aus Vorjahren übertragenen Auszahlungsermächtigungen zu streichen. Bei den nicht kassenwirksam umgesetzten Maßnahmen, für die lediglich Aufträge erteilt wurden, ist es nötig, die Finanzmittelausstattung mit einer Deckung aus dem laufenden Jahr neu zu regeln.
Grundsätzlich erfolgte die Ordnung über die Haushaltsplanung 2020. Für einige wenige – die oben aufgeführten - Fälle war dies seinerzeit nicht absehbar und muss somit jetzt vorgenommen werden.

Hintergrund für das geänderte Verfahren im Umgang mit der Ermächtigungsübertragung auf das Folgejahr sind die damit in Verbindung stehenden Restriktionen bei der Finanzierung/Kreditaufnahme. Die hierfür notwendige, von der Kommunalaufsicht pro Haushaltsjahr erteilte Kreditermächtigung ist grds. lediglich auf das Folgejahr übertragbar und nur in Fällen vorläufiger Haushaltsführung bis zur Genehmigung der Haushaltssatzung auch aus Vorvor-

jahren nutzbar. In der Vergangenheit kam es regelmäßig zu solchen Interimszeiten aufgrund späterer Haushaltsgenehmigungen, sodass auch die Ermächtigung des Vorvorjahres übertragen werden durfte.

Mit der aktuellen Erwartung einer Haushaltsgenehmigung bereits zum Jahresbeginn entfällt diese Möglichkeit und damit ist auch die Fortsetzung der im Vorvorjahr finanzierten Maßnahmen gefährdet, wenn nicht - wie mit dieser Vorlage vorgesehen - eine alternative Finanzierung erfolgt.

Begründung

- **Marienschule**: 2020 steht ein Urbudget von 300.000 € zur Verfügung. Aktuell wird der Mittelabfluss 2020 auf 1,38 Mio. € geschätzt, da auch gleich die Elektro- und Dachsanierung vorangetrieben werden soll.
- **Werkplatz Vorwerker Friedhof**: Die Beauftragung steht noch dieses Jahr , die Umsetzung ab 2020 an. Das Urbudget 2020 von 1,25 Mio. € wird für den Mittelabfluss nicht ausreichen. Denn dieser wird auf über 2,65 € geschätzt. Eine Aufstockung um 1,4 Mio. € ist erforderlich.
- **Julius-Leber-Schule**: Die 2019 zur Verfügung stehende VE wird noch ausgenutzt. Es stehen mit 1,75 Mio. € 2020 weniger Echtmittel zur Verfügung als mit der VE beauftragt werden. Die Differenz von 300.000 € muss nun nachgeordnet werden.
- **Meesenring**: Es werden dringende Sanierungsmaßnahmen aufgrund von brandschutztechnischen Untersuchungen erforderlich; hierfür müssen zunächst zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt werden.
- **Holzhof Wesloe, Löschwasserbehälter:** Dieses Projekt kann entgegen der ursprünglichen Planung nicht mehr in 2019 umgesetzt werden.. Die jetzige Lieferzeit für die Betonfertigteile des 300 m³ - Löschwasserbehälters hat sich gegenüber der Abfrage zum Zeitpunkt der Ausschreibung soweit verlängert, dass erst in der 3. KW 2020 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Fertigstellung ist für Ende März 2020 geplant.
- **Skandinavienkai, Umbau Anleger 8**: Hier ist die Ertüchtigung und Anpassung einer bestehenden festen Rampe am Anleger 8 des Skandinavienkais an die aktuell abzufertigen Schiffe vorgesehen. Die für den Beginn der Ausschreibung erforderliche Freigabe der Maßnahme durch die LHG soll in Kürze vorliegen, sodass der Baubeginn und Abschluss der Maßnahme entgegen der bisherigen Planung erst in 2020 erfolgen können wodurch Vorjahresreste verfallen und diese Mittelordnung erforderlich wird. Die überjährige Planung und der Projektverlauf lassen eine Verstärkung aus der Maßnahme 552001 531.7852000 – Wasser und Hafen / Skandinavienkai, Flächenausbau 2. BA zu.
- **Hafenbahn, Bahnübergang Mecklenburger Straße**: Hier soll der vorgenannte Bahnübergang erneuert werden. Aufgrund der Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen, des aufwendigen Abstimmungsverfahrens sowie einer im Laufe des Planungsprozesses erkannten Kostensteigerung konnte die Umsetzung nicht wie geplant - sondern wird nunmehr erst 2020 - erfolgen, wodurch Vorjahresreste verfallen und diese Mittelordnung erforderlich wird. Die überjährige Planung und der Projektverlauf lassen eine Verstärkung aus der Maßnahme 552001 531.7852000 – Wasser und Hafen / Skandinavienkai, Flächenausbau 2. BA zu.
- **Kalandschule**: Der Modulbau wird noch diesen Monat beauftragt. Es ist aus wirtschaftlichen Gründen beabsichtigt auch schon die De- und Remontage der Schule zu beauftragen. Dafür soll mit dieser Vorlage eine VE in Höhe von 1,2 Mio. € vom Projekt Behnhaus verlagert werden

Anlagen:

-

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08189
öffentlich

Lübeck, 17.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Stiftung Kriegsopferdank - Jahresabschluss 2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. **Der Jahresabschluss 2013 mit einem Jahresüberschuss von 61.939,09 € (Ergebnisrechnung) wird nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein festgestellt.**

2. **Dieser Jahresüberschuss wird anteilig**
   a) (= +1.472,30 €) der Freien Rücklage
   sowie
   b) in 2 Teilen der Zweckrücklage (= +2.208,44 € und + 58.258,35 €) zugeführt.
   (Die Berechnung ist in der Begründung erläutert.)

3. **Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.09.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/08063) wird zur Kenntnis genommen.**

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein, da nicht betroffen
Begründung:	
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] Freiwillig [X] vorgeschrieben durch: GO S-H
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
(siehe KOD JA 2014 Anhang S. 16)

Die ***Freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (nach Beschluss-fassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von **1.472,30 €** auf insgesamt 261.342,06 € (dann in 2014).

Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden:

Die ***Zweckrücklage*** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 209.769,70 € (dann in 2014) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2013 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von **2.208,44 €** zugeführt werden.

In der Bilanzposition **Zweckrücklage** ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH **auch** ein Anteil für Bauerneuerung in Höhe von 186.808,05 € enthalten, der um den erwirtschafteten Überschuss in Höhe von **58.258,35 €** erhöht wird.

Anlagen:
KOD JA 2013 mit Prüfbericht

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08063
öffentlich

Lübeck, 20.08.2019

Bearbeitung: Elke Buller (E-Mail: elke.buller@luebeck.de Telefon: 122-7101)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stiftung Kriegsopferdank und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2013

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zu o. a. Prüfungsbericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stiftung Kriegsopferdank und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2013

Rechnungsprüfungsamt

Mai 2019

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Tina Wendt
Layout: Elke Buller

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis II

1 Prüfungsgegenstand und -auftrag 1

1.1 Vorjahre 2

1.2 Haushaltsplanung 4

2 Jahresabschluss 2013 4

2.1 Bilanz 4

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen 4

2.1.2 Liquide Mittel 5

2.1.3 Eigenkapital 5

2.1.3.1 Stiftungskapital 6

2.1.3.2 Zweckrücklage 7

2.1.3.3 Freie Rücklage 7

2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 8

2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten 8

2.2 Ergebnisrechnung 9

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge) 9

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 9

2.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 10

2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen 10

2.3 Finanzrechnung 11

2.3.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken 11

2.3.2 Tilgung von Krediten für Investitionen 12

2.4 Anhang 12

2.5 Lagebericht 12

3 Erhalt des Stiftungsvermögens 13

4 Mittelverwendung / Stiftungszweck 13

5 Zusammenfassung 14

Abkürzungsverzeichnis

AO	–	Abgabenordnung
AZ	–	Auszahlungen
EB	–	Eröffnungsbilanz
EZ	–	Einzahlungen
GBV	–	Geschäftsbesorgungsvertrag
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
HL	–	Hansestadt Lübeck
KOD	–	Stiftung Kriegsopferdank
KGr	–	Kontengruppe
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
Trave	–	Grundstücksgesellschaft Trave mbH
VV	–	Verwaltungsvorschriften

1 Prüfungsgegenstand und –auftrag

Die Stiftung Kriegsopferdank (KOD) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO. Demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen (EZ) und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA hat das RPA von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften wesentlichen Positionen werden zu Beginn der Prüfung der Bilanz, der Ergebnisrechnung oder Finanzrechnung in diesem Bericht aufgelistet.

Prüfungsgegenstand war der JA des Jahres 2013. Dieser wurde im April 2018 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung, die hauptsächlich im März 2019 stattfand, bereitgestellt.

Zweck der Stiftung ist neben der Gewährung von Hilfen zur Linderung besonderer Notfälle für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien u. a. der Bau und die Unterhaltung von entsprechenden Wohnungen. Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (Trave) einen Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet die Wohnungen. Er ist für die Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers nicht Gegenstand dieser Prüfung waren.

1.1 Vorjahre

Allgemeine Prüfungsbemerkungen in den Berichten zur Eröffnungsbilanz (EB) und der JA der Vorjahre waren:

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
EB			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Eine baldmöglichst durchzuführende Inventur kann für weitere Klarheit sorgen.	Die Inventur wurde 2016 durchgeführt. Diese wird zum JA 2016 Prüfungsgegenstand.
Wohnbauten	Die Anlagen 9500012 und -13 stehen auf fremdem Grund und hätten entsprechend ausgewiesen werden müssen.	Eine Umsetzung erfolgt im nächst erreichbaren JA.	Eine Umsetzung erfolgte bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichts nicht. Im Anhang wurde darauf hingewiesen.
JA 2010			
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Die EZ- und AZ-Konten wurden bei der Umgliederung von Bilanzkonten mitbebucht und sind dadurch zu hoch ausgewiesen.		Mit der Eröffnung des eigenen Geschäftskontos der Stiftung Ende 2012 entfällt diese Problematik im JA 2013.
Eigenkapital / Anhang / Lagebericht	Die Erläuterung der Aufgliederung des Stiftungskapitals fehlte.		Die Erläuterung wurde im Lagebericht 2013 vorgenommen, Anmerkungen siehe unter Tz. 2.1.3.1.
Zweckrücklage / Freie Rücklage	Das RPA empfahl die Zweckrücklage und die freie Rücklage der Ergebnisrücklage (Kontoart 203) zuzuordnen.	Der Zuordnung zu den Ergebnisrücklagen wird zukünftig gefolgt (JA 2010).	Die Zweckrücklage und die freie Rücklage wurden im JA 2013 wieder unter der Kontoart 200 ausgewiesen (siehe Tz. 2.1.3).
Bilanzielle Abschreibungen	Der Ausweis von Abgängen aus Verkauf von Anlagen erfolgte unter KGr 57 anstatt KGr 54.		Im HH-Jahr 2013 wurde kein Verkauf vorgenommen.

Thema	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Bemerkungen
JA 2011			
Mieterträge / Aufwendungen aus Bewirtschaftung	Es erfolgte ein falscher Ausweis der Höhe nach in der Ergebnisrechnung. Im Saldo hatte dies jedoch keinen Einfluss auf das Jahresergebnis.	Gemäß Aussage der Verwaltung besteht die Problematik ab dem JA 2017 nicht mehr.	In 2013 erfolgte erneut ein der Höhe nach falscher Ausweis (siehe 2.2.1 und 2.2.2).
Mieteinzahlungen	Der Ausweis von EZ aus sonstigen Forderungen aus Bewirtschaftung erfolgte unter den Mieteinzahlungen.	Die korrekte Zuordnung erfolgt ab dem JA 2017.	Dies war im JA 2013 kein Prüfungsschwerpunkt.
Auszahlung aus dem Erwerb von Grundstücken	Hochbaumaßnahmen wurden auf der Kontenart 783 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden ausgewiesen. Es ist jedoch die Kontenart 785 – Hochbaumaßnahmen zu verwenden. Das RPA empfahl, entsprechende Sachverhalte zukünftig im Anhang zu erläutern.	Gemäß Verwaltung ist dies systemtechnisch nicht anders möglich, da bei der Ersteinrichtung der Gebäude in der Weberkoppel die Anlagenkontierungstypen aufgrund des Kaufs so eingerichtet wurden.	Im JA 2013 wurden Hochbaumaßnahmen erneut fehlerhaft ausgewiesen (siehe 2.3.1).
JA 2012			
Stiftungskapital / Erhalt des Grundstockvermögens	Das RPA empfahl die Änderung der Definition des Grundstockvermögens im Lagebericht und Anhang und die Zusammenfassung von Stiftungskapital i.e.S. und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied / Ausweis von Umschichtungsergebnissen.	Es erfolgte eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht zur Klärung des Sachverhalts. Eine Antwort steht noch aus.	In 2013 wurde erneut die Empfehlung ausgesprochen (siehe 2.1.3.1).
Bilanzielle Abschreibungen	Es wurden die Restbuchwerte aus den Anlagenachweisen in das Finanzbuchhaltungssystem übernommen, jedoch wurden Abschreibungsbeträge fehlerhaft weitergeführt (§ 55 Abs. 5 und 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik).	Das Problem ergibt sich aus dem unterschiedlichen Abschreibungsbeginn von Anlagennachweis und der Finanzbuchhaltungssoftware.	Im JA 2013 wird dies erneut beanstandet (siehe 2.2.4).
Stiftungszweck / Mittelverwendung	Die Vermietung der Wohnungen erfolgte weit überwiegend an Personen, welche nicht unter den Stiftungsweck fallen.	Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2012 wurde noch nicht durch das RPA ausgewertet.	Die Wertung der Stellungnahme erfolgt im Prüfungsbericht zum JA 2014.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2013 wurde am 29.11.2012 von der Bürgerschaft beschlossen. Auf Abweichungen von der Haushaltsplanung wird unter den einzelnen Positionen eingegangen.

2 Jahresabschluss 2013

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt. Da die JA 2011, 2012 und 2013 im Mai 2018 zusammen vorgelegt worden sind, wiederholen sich im Prüfungsbericht 2013 einige Prüfungsbemerkungen aus den Berichten der Vorjahre.

2.1 Bilanz

Der Jahresüberschuss (61.939 EUR) stimmte mit der Ergebnisrechnung und die liquiden Mittel (1.172.523 EUR) stimmten mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz war rechnerisch richtig, formell gab es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik (siehe Tz. 2.1.3). Wie bereits in den Abschlüssen 2011 und 2012 empfiehlt das RPA in der Bilanz auch die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten anzugeben. Die Angabe der Beträge der tiefer untergliederten Bilanzposten ist im Sinne einer guten Lesbarkeit nicht ausreichend.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Folgende wesentliche Posten der Bilanz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 nicht systematisch geprüft:

- Wohnbauten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- sonstige Rückstellungen.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2012	31.12.2013
Kontenart 179	991.159 EUR	1.007.935 EUR

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der HL in Höhe von 818 TEUR (Vorjahr 818 TEUR) und Forderungen aus der Geschäftsbesorgung der Trave in Höhe von 186 TEUR (Vorjahr 174 TEUR).

Der größte Betrag der Forderungen ggü. der HL ergab sich aus einer Termingeldanlage in Höhe von 800 TEUR. Bei der HL wurden die entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es wurde noch ein Betrag in Höhe von 13 TEUR als Forderung ggü. der HL abgebildet, wobei es sich um Mittel der Stiftung, die auf den Konten der HL verwaltet wurden, handelte. Seit Ende 2012 verfügt die Stiftung KOD über ein eigenes Konto. Nach Aussage der Verwaltung konnte dieser Restbetrag durch die verzögerte Jahresabschlusserstellung erst in Folgejahren gänzlich gebucht werden, sodass es hier zu einer zeitlichen Verzögerung kommt. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass der Ausgleich auf dem Girokonto der Stiftung in 2016 erfolgte.

2.1.2 Liquide Mittel

	31.12.2012	31.12.2013
Kontengruppe 18	1.086.585 EUR	1.172.523 EUR

Die liquiden Mittel werden zum einen von der Trave im Rahmen der Geschäftsbesorgung sowie zum anderen von der Stiftung selbst verwaltet.

Ende 2012 wurde ein eigenes Geschäftskonto der Stiftung für den bis dahin über städtische Konten abgewickelten Zahlungsverkehr errichtet. Das Konto wies zum JA 2013 einen Betrag in Höhe von 557.354 EUR (Vorjahr 581.553 EUR) aus.

Die Bestände der durch die Trave verwalteten Konten wurden aus der Jahresabrechnung der Trave in das Finanzbuchhaltungssystem der KOD übernommen. Das RPA hat die Kontostände anhand von Kontoauszügen bei der Trave überprüft. Die liquiden Mittel setzten sich hier aus drei Festgeldkonten mit insgesamt 590.000 EUR und vier Girokonten mit insgesamt 25.169 EUR zusammen.

2.1.3 Eigenkapital

Der Ausweis des Eigenkapitals wich vom Muster zur Bilanz gemäß § 48 GemHVO-Doppik ab. Die Gliederungsnummern 1.01, 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den VV-Kontenrahmen nicht enthalten. Die freie Rücklage und die Zweckrücklage waren der Ergebnisrücklage zuzuordnen. Die Verwaltung hatte in der Stellungnahme zum JA 2010 mitgeteilt, dass der Zuordnung zukünftig gefolgt werde.

2.1.3.1 Stiftungskapital

	31.12.2012	31.12.2013
Konto 2009000 Stiftungskapital	1.198.912 EUR	1.198.912 EUR
Konto 2009011/012 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.268.233 EUR	1.268.233 EUR

Beim Stiftungskapital handelt es sich um den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Grundstockvermögens.[1] Als Grundstockvermögen wird das Vermögen bezeichnet, das der Stifter der Stiftung im Rahmen ihrer Gründung zugewendet hat, zzgl. später erfolgter Zustiftungen.

Auch im JA 2013 wurde das Stiftungskapital in das Stiftungskapital im engeren Sinne und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied unterteilt. Gemäß Lagebericht wurde das Stiftungskapital im engeren Sinne mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde als rechnerische Differenz zwischen der Aktiv- und Passivseite ausgewiesen.

Das Stiftungskapital im engeren Sinne wies einen Betrag in Höhe von 1.198.912 EUR und das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied einem Betrag in Höhe von 1.268.233 EUR im JA 2013 aus. Das Stiftungskapital im engeren Sinne entsprach dem Kapitalvermögen bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung 2009[2] zzgl. einer Zuführung zum Stiftungskapital aus Buchwertüberschüssen durch Verkauf von zwei gestifteten Grundstücken in den Vorjahren. Der Wert der im Rahmen der Errichtung der Stiftung zugewendeten bebauten Grundstücke wurde hingegen nicht unter dem Stiftungskapital im engeren Sinne ausgewiesen. Dies hatte zur Folge, dass das Grundstockvermögen nicht vollständig abgebildet wurde. Das Grundstockvermögen aus bebauten Grundstücken wurde im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied gespiegelt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass entgegen der Beschreibung im Lagebericht, das Stiftungskapital im engeren Sinne nicht das gesamte Grundstockvermögen beinhaltete und somit auch nicht dem Stiftungskapital laut Definition entsprach. Sollte, wie im Lagebericht beschrieben, eine nachträgliche Aufteilung des Eigenkapitals nicht möglich sein, empfiehlt das RPA auf die Unterteilung in Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet.

Wie bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre wird für zukünftige JA empfohlen, Umschichtungsergebnisse (d. h. Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Vermögensge-

1 Vgl. Berndt, Rechnungslegung und Prüfung von Stiftungen, 2016, E Rn. 126.

2 Vgl. Stellungnahme der Verwaltung zum JA 2010 vom 14.10.2016. Das tatsächliche Grundstockvermögen sowohl in Art als auch Bewertung ist nicht bekannt, da Aufzeichnungen nicht mehr vorhanden oder zugänglich sind (Kriegswirren, Stadtbrände, Auslagerungen).

genständen) als eigenen Punkt innerhalb des Eigenkapitals, jedoch außerhalb des zu erhaltenden Stiftungskapitals auszuweisen.

Gemäß Stellungnahme der Verwaltung zum JA 2012 konnte eine abschließende Klärung hierzu bisher nicht erfolgen. Der Sachverhalt ist bereits im Mai 2018 seitens der Verwaltung mit Schreiben an die Stiftungsaufsicht thematisiert worden. Im Dezember 2018 teilte diese dann mit, dass eine entsprechende Antwort noch nicht gegeben werden kann. Gemäß Verwaltung bleibt der Rechtsrahmen für die Verwaltung und das RPA weiterhin interpretationsfähig und offen.

2.1.3.2 Zweckrücklage

	31.12.2012	31.12.2013
Kontenart 200 Zweckrücklage	108.364 EUR	149.303 EUR

Die Zweckrücklage nach § 62 Abgabenordnung (AO) ist für die Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsmäßigen Zwecke bestimmt. Die Zweckrücklage wurde zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 149.303 EUR ausgewiesen. Die Zweckrücklage unterteilt sich in die Zweckrücklage (20.753 EUR) und die Zweckrücklage – Bauerneuerung (128.550 EUR). Die Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage aus dem Jahresüberschuss 2012 (35.351 EUR) wurde aus der Abrechnung der Trave entnommen. Diese berechnet sich entsprechend dem GBV aus 35 % der Mieteinnahmen abzüglich der tatsächlichen Instandhaltungskosten. Die Zuführung zur Zweckrücklage im engeren Sinne aus dem Jahresüberschuss 2012 betrug 5.588 EUR. Diese wird gemäß Körperschaftssteuererklärung für die energetische Sanierung der Wohnanlage Weberkoppel 4a-4g gebildet.

Über die Entscheidung der Verwendung von Jahresüberschüssen und somit über die Einstellung in eine Rücklage hat die Bürgerschaft (§ 95n Abs. 3 GO i. V. m. § 26 GemHVO-Doppik) zu beschließen. Dies ist für den JA 2012 noch nicht erfolgt. Laut Anhang soll ein entsprechender Beschluss eingeholt werden.

2.1.3.3 Freie Rücklage

	31.12.2012	31.12.2013
Konto 20090100	256.144 EUR	259.870 EUR

Die freie Rücklage nahm 2013 um 3.726 EUR von 256.144 EUR auf 259.870 EUR zu. Dies beruhte auf der im Anhang erläuterten anteiligen Verwendung des Jahresüberschusses 2012. Die Zuführung muss allerdings mit dem Beschluss über den JA 2012 erst von der Bürgerschaft beschlossen werden (§ 95n Abs. 3 GO). Die Zuführung wurde mit Buchungsdatum 01.01.2013 vorgenommen. Ein entsprechender Beschluss lag noch nicht vor. Eine Beschlussfassung ist gemäß Anhang vorgesehen.

2.1.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2012	31.12.2013
Kontengruppe 32	3.687.278 TEUR	3.636.331 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestanden im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich in Höhe von 3,64 Mio. EUR (Vorjahr 3,69 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich insgesamt um 51 TEUR. Dies entsprach der auf der Kontenart 792 ausgewiesenen Tilgung in 2013.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 wurden anhand von Jahresauszügen der Banken geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Mit dem Haushaltsjahr 2013 gelten die Verwaltungsvorschriften (VV) über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012. Hiernach findet die Bereichsabgrenzung BCD Anwendung. Diese wurde nicht konsequent eingehalten. Die Verbindlichkeiten aus Krediten der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau waren im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen. Der Bilanzausweis ist somit bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt vorzunehmen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom öffentlichen Bereich sind um 3.179 TEUR zu hoch und vom privaten Kreditmarkt entsprechend zu niedrig ausgewiesen. Die Bereichsabgrenzungen C und D wurden gar nicht verwendet. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass die Änderung der Bereichsabgrenzung ab dem JA 2017 berücksichtigt wurde.

2.1.5 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2012	31.12.2013
Kontenart 379	259.260 EUR	257.351 EUR
davon:		
Verbindlichkeiten ggü. der HL	22.542 EUR	26.011 EUR
Verb. aus der Geschäftsbesorgung der Trave	236.717 EUR	231.340 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten unterteilen sich in Verbindlichkeiten ggü. der HL und Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbesorgung der Trave. Die sonstigen Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbesorgung der Trave bestanden im Wesentlichen aus Nebenkostenvorauszahlungen durch die Vermietung.

Die Prüfung der Bilanzposition ergab keine Beanstandung.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entsprach den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das zugehörige Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung war rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze wurden richtig dargestellt.

2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

	31.12.2012	31.12.2013
Kontenarten 441, 442 und 446	503.373 EUR	516.259 EUR

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden hauptsächlich (514.806 EUR) aus Mieten (Konto 4411000), die vom Geschäftsbesorger für die Stiftung vereinnahmt wurden (Vorjahr 502.234 EUR). Wie bereits in den JA 2011 und 2012 der KOD festgestellt, wurden die Mieterträge fehlerhaft aus der Abrechnung des Geschäftsbesorgers hergeleitet.[3] Die Mieterträge wurden um 16.090 EUR zu hoch ausgewiesen. Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die fehlerhafte Herleitung im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis hat, da sich der Aufwand aus Bewirtschaftung auch entsprechend verändern würde (siehe Tz. 2.2.2).

Nach Aussage der Verwaltung besteht die Problematik der Herleitung der Erträge und Aufwendungen ab 2017 nicht mehr, da die Trave mit Einführung eines neuen Buchhaltungssystems Erträge und Aufwendungen direkt ausweist.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2012	31.12.2013
Kontengruppe 52	-310.493 EUR	-294.511 EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelte sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung.

Der Aufwand für Bewirtschaftung wurde, wie in den JA 2011 und 2012 bereits festgestellt, aus der Abrechnung der Trave anhand der AZ und der Veränderung der Verbindlichkeiten fehlerhaft hergeleitet.[4] Entsprechend der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde der Bewirtschaftungsaufwand auch um 16.090 EUR zu hoch ausgewiesen.

---

3 Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011, Tz. 2.2.1 sowie Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 2.2.1.

4 Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2011, Tz. 2.2.2 sowie Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 2.2.2.

Wie bereits unter Tz. 2.2.1 festgestellt, hat die fehlerhafte Herleitung im Saldo keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, da sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten auch entsprechend verändern würden.

2.2.3 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	31.12.2012	31.12.2013
Kontengruppe 55	-47.263 EUR	-46.881 EUR

Der Zinsaufwand wurde aus der Abrechnung des Geschäftsbesorgers korrekt entnommen. Die Höhe des Zinsaufwandes steht in einem plausiblen Verhältnis zu den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten.

Wie bereits unter der Tz. 2.1.4 dargelegt, gelten die VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 ab dem Haushaltsjahr 2013. Hiernach findet für Zinsaufwendungen die Bereichsabgrenzung B Anwendung. Der Zinsaufwand an die Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie an die Kreditanstalt für Wiederaufbau war im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen. Dieser Ausweis ist i. H. v. 45 TEUR nicht korrekt erfolgt. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass die Änderung der Bereichsabgrenzung ab dem JA 2017 berücksichtigt wurde.

Die Höhe der AZ für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (KGr 75) deckt sich mit dem Aufwand.

2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	31.12.2012	31.12.2013
Konto 5711000	-92.305 EUR	-92.322 EUR

Die Abschreibungen auf dem Konto 5711000 wurden mit dem Anlagenspiegel abgestimmt. In 2010 wurde ein großes Wohngebäude in Betrieb genommen. Dabei handelte es sich um den größten Abschreibungsbetrag im Jahr 2013 (53 TEUR). Die zugrunde liegende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprach den VV-Abschreibungen.

Wie bereits im JA 2012 festgestellt, wurde für einzelne Wohngebäuden mit Einführung der Doppik ein höherer Abschreibungsbetrag aus dem Anlagennachweis entgegen § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik weitergeführt. Hieraus resultierte, dass die Abschreibungen jährlich um 1 TEUR zu hoch ausgewiesen wurden.[5]

5 Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 2.2.3.

2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung war formal und rechnerisch richtig. Die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Die Tilgung der Kredite stimmte mit den Veränderungen bei den Investitionskrediten in der Bilanz überein.

Die geprüften wesentlichen Posten der Finanzrechnung werden im Folgenden erläutert. Folgende wesentliche Positionen der Finanzrechnung wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 nicht systematisch geprüft:

- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Auszahlung aus Sach- und Dienstleistungen.

2.3.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken

	31.12.2012	31.12.2013
Konto 7821000	-8.221 EUR	-5.816 EUR

Auf dem Konto AZ aus dem Erwerb von Grundstücken wurden 5.816 EUR gebucht. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte für den Bau des Gebäudes Weberkoppel 2b / Ratzeburger Alle 109a.

Auf dem bebuchten Konto bestand kein Haushaltsansatz bzw. eine entsprechende Ermächtigung zur Auszahlung. Die Verwaltung wurde um Stellungnahme gebeten, warum die Mittelkontrolle in der Finanzbuchhaltungssoftware nicht gegriffen hat. Eine Stellungnahme wurde im Rahmen der Prüfung nicht abgegeben und wird hiermit nochmal angefordert.

Die Buchung auf dem Auszahlungskonto der Investitionstätigkeit nahm die Verwaltung bei der tatsächlichen Auszahlung des Sicherheitseinbehalts vor, was i. d. R. fünf Jahre nach Schlussrechnung wäre. In diesem Zusammenhang weist das RPA auf die Empfehlung zur Buchung von Sicherheitseinbehalten des Landes hin.[6] Hier wird die Auszahlung auf dem Konto Auszahlung für Baumaßnahmen bereits mit der Begleichung der Schlussrechnung gebucht. Im Gegenzug wird die Buchung EZ aus fremden Finanzmitteln an 37xx sonstigen Verbindlichkeiten - Sicherheitseinbehalt vorgenommen, um die Auszahlung zu verrechnen. Die tatsächliche Auszahlung der Sicherheit erfolgt dann bei Fälligkeit unter den fremden Finanzmitteln. Bei dieser aufgezeigten Buchungsmethode besteht die Notwendigkeit zur Übertragung von Mitteln bzw. Auszahlungsermächtigungen bei der Einbehaltung von Sicherheiten nicht, da diese bereits nach Eingang der Schlussrechnung in Anspruch genommen werden, sodass sich die o. g. Problematik des fehlenden Haushaltsansatzes nicht ergibt.

6 Vgl. Landesportal Schleswig-Holstein, 3.5 Sicherheitseinbehalte bei Baumaßnahmen (Stand 02.05.2019), https://schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/DoppischHaushaltsrecht/FAQ/c_Finanzrechnung/35 sicherheits-einbehalte_baumassnahmen.html.

Andernfalls muss der Ansatz im Haushalt ggf. neu geplant werden. Die Verwaltung wird um Stellungnahme zu dieser Empfehlung gebeten.

Zudem wird, wie bereits in den Prüfungsberichten der Vorjahre darauf hingewiesen, dass AZ für Baumaßnahmen (hier Hochbaumaßnahmen) auf dem Konto 7851000 zu verbuchen sind. Da gemäß Stellungnahme der Verwaltung die korrekte Zuordnung systemtechnisch nicht immer möglich ist, empfiehlt das RPA, den Betrag manuell auf das entsprechende Finanzrechnungskonto umzubuchen, zumindest aber eine Erläuterung im Anhang zu geben.

2.3.2 Tilgung von Krediten für Investitionen

	31.12.2012	31.12.2013
Kontenart 792	-40.445 EUR	-50.947 EUR

Die Tilgung aus Krediten von Investitionen stieg von 2012 nach 2013 um 10 TEUR an. Dies resultierte aus einem in 2008 geschlossenen Darlehensvertrag. Der Tilgungsbeginn wurde auf April 2013 festgelegt.

Wie bereits unter der Tz. 2.1.4 beschrieben, gelten mit dem Haushaltsjahr 2013 die VV über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012. Hiernach findet die Bereichsabgrenzung BCD Anwendung. Diese wurde nicht konsequent eingehalten. Die Tilgung der Kredite der Investitionsbank Schleswig-Holstein sowie der Kreditanstalt für Wiederaufbau war im Rahmen der Bereichsabgrenzung B den Kreditinstituten zuzuordnen. Aus der Finanzbuchhaltungssoftware ist ersichtlich, dass die Änderung der Bereichsabgrenzung ab dem JA 2017 berücksichtigt wurde.

2.4 Anhang

Der Anhang stand im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprachen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht

Dem JA wurde ein vom Bürgermeister am 18.04.2018 unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser vermittelte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

3 Erhalt des Stiftungsvermögens

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung KOD besteht das Vermögen der Stiftung aus bebauten Grundstücken, Wertpapieren, Kapital und Hypothekenforderungen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen[7]) in seinem Bestand zu erhalten. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapital nachweisen. Wie bereits unter Tz. 2.1.3.1 dargestellt, wies das Stiftungskapital den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.[8]

Im Lagebericht des JA 2013 wurde das Stiftungskapital „im engeren Sinne“ mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Wie bereits unter Tz. 2.1.3.1 dargestellt, bildete das in der Bilanz ausgewiesene Stiftungskapital im engeren Sinne das Grundstockvermögen nicht vollständig ab, dementsprechend kann dies nicht allein als Indikator zum Erhalt des Grundstockvermögens gesehen werden. Es muss auch das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied Berücksichtigung finden, in welchem sich das Grundstockvermögen der bebauten Grundstücke zu einem Teil widerspiegelt.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass das Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied und das Stiftungskapital im engeren Sinne als Ganzes zum Nachweis des Erhalts des Stiftungsvermögens betrachtet werden muss.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens wird damit begründet, dass es keine Veränderungen im Stiftungskapital gab. Da das Stiftungskapital insgesamt sowie das Eigenkapital nicht abnahmen, ist davon auszugehen, dass das Stiftungsvermögen in 2013 nicht geschmälert wurde. Zudem wurde im Lagebericht auch auf die positive Entwicklung der Ergebnisrücklagen hingewiesen.

4 Mittelverwendung / Stiftungszweck

Bei der Stiftung KOD handelt es sich gemäß Lagebericht um eine Anstaltsstiftung, d. h. sie setzt ihr Vermögen (vorwiegend Gebäudebesitz) - und nicht wie eine Kapitalstiftung ihre Erträge – unmittelbar zur Verwirklichung des Stiftungszwecks (u. a. Bau und Unterhaltung von Wohnungen für Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien) ein. Aus der Prüfung der Geschäftsvorfälle ergaben sich keine Beanstandungen. Im JA 2012[9] wurde bei der Prüfung der Mieterauswahl festgestellt, dass keine Berücksichtigung des Stiftungszwecks bei Neumietverträgen erfolgte. Die Stellungnahme zum JA 2012 wurde noch nicht

7 Das Stiftungsvermögen bezeichnet im engeren Sinne das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts, 1987, § 10 Rn. 3f.

8 Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

9 Vgl. Bericht über die Prüfung des JA der Stiftung KOD zum 31.12.2012, Tz. 4.

ausgewertet, die Wertung der Stellungnahme erfolgt somit im Prüfungsbericht zum JA 2014.

5 Zusammenfassung

Mit Änderung der Bereichsabgrenzungen der VV-Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden vom 08.10.2012 haben sich die Bereichsabgrenzungen geändert. Die neue Bereichsabgrenzung wurde im JA 2013 nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich in der Bilanz zum 31.12.2013 um 3.179 TEUR zu hoch und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt entsprechend zu niedrig ausgewiesen. Die Bereichsabgrenzung wurde ebenso bei der Tilgung von Krediten für Investitionen sowie den Zinsaufwendungen nicht beachtet.

Mit dieser Einschränkung vermittelte der JA 2013 bei den wesentlichen geprüften Positionen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung KOD.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgender Textziffer erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.3.1	Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken	11

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 13.05.2019
14.904.07.13-2013
wt/bu

Dr. Katja Schur Tina Wendt

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Kriegsopferdank

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

Haushalt und Steuerung

April 2018

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 4

II. ERGEBNISRECHNUNG 6

III. FINANZRECHNUNG 7

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DER BILANZ 11
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 13
1.2 Sachanlagen 13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 14
1.3 Finanzanlagen 14
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14
2.4 Liquide Mittel 14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
PASSIVA 15
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 16
3 Rückstellungen 16
4 Verbindlichkeiten 16
5 Passive Rechungsabgrenzung 16
ERGEBNISRECHNUNG 17
1 Erträge 17
2 Aufwendungen 17
3 Jahresergebnis 18

III. SONSTIGE ANGABEN 19

1369 von 1754 in Zusammenstellung

IV. STIFTUNGSGREMIEN 19

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 20

Anlagenspiegel 21
Forderungsspiegel 23
Verbindlichkeitenspiegel 25

V. LAGEBERICHT 27

Stiftung Kriegsopferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2013

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
031 1.2.2.3 Wohnbauten	4.771.579,00	4.689.518,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.484,00	8.171,00
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.221,00	13.332,00
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.610,00	92.676,00
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	8.380,21	4.829,60
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	991.159,30	1.007.934,73
18 2.4 Liquide Mittel	1.086.585,03	1.172.522,84
Summe Aktiva	**6.982.018,54**	**6.988.984,17**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	-1.198.912,00	-1.198.912,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	-1.268.233,34	-1.268.233,34
2009010 1.02 Freie Rücklage	-256.144,19	-259.869,76
2009020 1.03 Zweckrücklage	-108.363,70	-149.302,91
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-44.664,78	-61.939,09
23 2. Sonderposten		
231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	-28.631,00	-28.157,00
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
289 3.9 Sonstige Rückstellungen	-100.302,79	-100.302,79
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-3.685.358,66	-3.634.788,16
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-1.918,91	-1.542,60
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-30.229,54	-28.585,75
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-259.259,63	-257.350,77
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**-6.982.018,54**	**-6.988.984,17**

1371 von 1754 in Zusammenstellung

Stiftung Kriegsopferdank, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2013

Aktiva			Passiva		
Text	**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**		**Schlusssaldo Vorj...**	**Schlusssaldo**
	(01/12)	**(01/13)**		**(01/12)**	**(01/13)**
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #					

Selektion: Rastertyp = RWJahre; Periode = 1/2013

1372 von 1754 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013 (in EUR)
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	478,00	400,00	474,00	74,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	503.372,77	524.600,00	516.259,11	-8.340,89	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**503.850,77**	**525.000,00**	**516.733,11**	**-8.266,89**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-310.492,61	-360.600,00	-294.511,31	66.088,69	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-92.304,96	-98.200,00	-92.322,33	5.877,67	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-943,32	0,00	943,32	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.545,43	-27.756,68	-26.154,91	1.601,77	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-425.343,00**	**-487.500,00**	**-412.988,55**	**74.511,45**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**78.507,77**	**37.500,00**	**103.744,56**	**66.244,56**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	13.420,12	12.100,00	5.075,63	-7.024,37	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	-47.263,11	-48.200,00	-46.881,10	1.318,90	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**-33.842,99**	**-36.100,00**	**-41.805,47**	**-5.705,47**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**44.664,78**	**1.400,00**	**61.939,09**	**60.539,09**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**44.664,78**	**1.400,00**	**61.939,09**	**60.539,09**	**0,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	489.513,40	524.600,00	503.369,50	-21.230,50	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	11.168,34	12.100,00	4.740,42	-7.359,58	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**500.681,74**	**536.700,00**	**508.109,92**	**-28.590,08**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-308.894,75	-360.600,00	-290.464,25	70.135,75	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	-47.263,11	-48.200,00	-46.881,10	1.318,90	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-943,32	0,00	943,32	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-715,29	-27.656,68	-22.686,27	4.970,41	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-356.873,15**	**-437.400,00**	**-360.031,62**	**77.368,38**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**143.808,59**	**99.300,00**	**148.078,30**	**48.778,30**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	524.147,54	3.500,00	13.085,82	9.585,82	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**524.147,54**	**3.600,00**	**13.085,82**	**9.485,82**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	-8.220,96	0,00	-5.816,18	-5.816,18	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-13.085,82	0,00	-13.085,82	-13.085,82	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-21.306,78**	**-100,00**	**-18.902,00**	**-18.802,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**502.840,76**	**3.500,00**	**-5.816,18**	**-9.316,18**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	612.065,09	0,00	35.477,17	35.477,17	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-622.381,36	0,00	-40.854,67	-40.854,67	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**-10.316,27**	**0,00**	**-5.377,50**	**-5.377,50**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**636.333,08**	**102.800,00**	**136.884,62**	**34.084,62**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	200,00	0,00	-200,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	-40.444,75	-54.500,00	-50.946,81	3.553,19	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	**-40.444,75**	**-54.300,00**	**-50.946,81**	**3.353,19**	**0,00**
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	**595.888,33**	**48.500,00**	**85.937,81**	**37.437,81**	**0,00**
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	490.696,70	0,00	1.086.585,03	1.086.585,03	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	**1.086.585,03**	**48.500,00**	**1.172.522,84**	**1.124.022,84**	**0,00**
		Nachrichtlich davon:					

Finanzrechnung Jahr 2013 (in EUR)
9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	612.065,09	0,00	35.477,17	35.477,17	
		- Auszahlungen	-622.381,36	0,00	-40.854,67	-40.854,67	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	**-10.316,27**	**0,00**	**-5.377,50**	**-5.377,50**	**0,00**

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00	100,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-40.444,75	-54.400,00	-50.946,81	3.453,19
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Stiftung Kriegsopferdank

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

Haushalt und Steuerung

April 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2013 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.1.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Kriegsopferdank" ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben entsprechend §§ 39 bis 43 und §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Kriegsopferdank" wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, die Abschreibungen mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Kriegsopferdank" wurden bereits seit den 1990er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern diesem Umstand nicht durch Bildung einer Rückstellung begegnet werden konnte.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Der Erinnerungswert von 1,00 € wurde auch dann für einen Vermögensgegenstand angesetzt, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten unbekannt sind und der Wiederbeschaffungszeitwert nur mit nicht vertretbarem Aufwand ermittelt werden kann.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer

Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank" von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden.

In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik durchgeführt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank" ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Wohngebäude inklusive der Außenanlagen (197.413,00 €) im Wert von 4.667.521,00 € (Vorjahr: 4.749.582,00 €). Die bebauten Grundstücke haben einen Wert in Höhe von 21.997,00 € (Vorjahr: 21.997,00 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Siehe unter 1.2.2

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel" eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 8.171,00 € (Vorjahr: 8.484,00 €) hat.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 13.332,00 € (Vorjahr: 16.221,00 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung "Kriegsopferdank" besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 92.676,00 € (Vorjahr: 99.610,00 €).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Kriegsopferdank" hat eine Ausleihung an die Stiftung „Vereinigte Testamente" vergeben. Die Grundstücksgesellschaft Trave mbH bedient diese Ausleihung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages. Zum Stichtag valutiert die Ausleihung mit 4.829,60 € (Vorjahr: 8.380,21 €).

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung "Kriegsopferdank" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen" sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck i. H. v. 800.000,00 € (Vorjahr: 800.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung mit einem Wert von 21.470,69 € (Vorjahr: 17.584,87 €) enthalten. Gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bestehen Forderungen in Höhe von 186.464,04 € (Vorjahr: 173.574,43 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag resultieren. Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 1.007.934,73 € (Vorjahr: 991.159,30 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stiftung "Kriegsopferdank" verfügte zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 1.172.522,84 € (Vorjahr: 1.086.585,03 €) vor. Darin enthalten sind ebenfalls „Liquide Mittel" von 615.169,21 € (Vorjahr: 505.031,65 €) die von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages verwaltet werden (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung "Kriegsopferdank" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte die Stiftung „Kriegsopferdank" einen Jahresüberschuss von 61.939,09 € erzielen. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

Das Stiftungskapital ist mit einem Betrag von 2.467.145,34 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 1.268.233,34 €.

Ebenfalls sind in der Bilanzposition „Stiftungskapital" Buchungen zur Korrektur der Eröffnungsbilanz enthalten. Dieser Bilanzposten enthält ausschließlich Korrekturen an den Werten der Eröffnungsbilanz nach § 56 GemHVO-Doppik. Danach sind Wertberichtigungen ergebnisneutral mit der Ergebnisrücklage zu verrechnen. Mit der Änderung der GemHVO-Doppik zum 1.1.2013 können sogar noch Korrekturen bis zum fünften auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss durchgeführt werden.

Die Korrekturerfordernisse betreffen sämtlichst die ehemalige Anlage im Bau „Weberkoppel" und resultieren daraus, dass der Geschäftsbesorger die Abrechnungen in bewährter Weise für kameralistische Zwecke gefertigt hatte. Für die doppische Betrachtungsweise waren nun andere Bewertungsmaßstäbe insbesondere hinsichtlich des Investitionsbegriffs anzusetzen, was erst bei der detaillierten Abrechnung des Bauvorhabens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten in 2017 erkannt worden war.

Die *Freie Rücklage* wird nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) zum Stichtag in Höhe von 259.869,76 € (Vorjahr: 256.144,19 €) ausgewiesen. Die Zuführung zur Freien Rücklage von 3.725,57 € errechnet sich gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 AO aus höchstens 1/3 des anteiligen Jahresüberschusses (Rest Jahresüberschuss nach Zuführung zur Zweckrücklage Bauerneuerung aus GBV = 9.313,93 € - davon 1/3 = 3.104,64 €) zuzüglich 10 % der noch zu verwendenden Mittel (10 % = 620,93 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die *Zweckrücklage* wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 149.302,91 € (Vorjahr: 108.363,70 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckrücklage ein anteiliger Betrag in Höhe von 5.588,36 € zugeführt werden. In dieser Bilanzposition (Zweckrücklage) ist gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckrücklage aufgrund einer Bauerneuerung in Höhe von 128.549,70 € (Vorjahr: 93.198,85 €) enthalten. Die Zuführung in Höhe von 35.350,85 € ergibt sich sowohl aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH als auch aus der Verwendung des Jahresergebnisses. Hierbei ist auch die Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck erforderlich. Die bisher

bilanzierte Bauerneuerungs-Rückstellung wird nach Art. 67 Abs. 3 EG-HGB weitergeführt (s.a. Rückstellungen).

2 Sonderposten

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 28.157,00 € (Vorjahr: 28.631,00 €) valutierten.

3 Rückstellungen

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat lediglich eine Sonstige Rückstellung gebildet. Dahinter verbirgt sich die Bauerneuerungsrückstellung i.H.v. 100.302,79 €, die sich aus der Bilanz der von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschafteten Konten im Rahmen der Geschäftsbesorgungsverträge ergibt. Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) dürfen Rückstellungen entsprechend § 249 Abs. 2 HGB a.F. nicht mehr in einem Jahresabschluss mit Stichtag nach dem 31.12.2009 gebildet werden. Sie dürfen lediglich erfolgsneutral aufgelöst oder zweckgerecht verbraucht werden. Ein Verbrauch wurde nicht gebucht (s.a. Zweckrücklagen).

4 Verbindlichkeiten

Kredite für Investitionen vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 1.542,60 € (Vorjahr: 1.918,91 €). Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 3.634.788,16 € (Vorjahr: 3.685.358,66 €).

Bei den ***Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*** sind Verbindlichkeiten von 28.585,75 € (Vorjahr: 30.229,54 €), die sich überwiegend aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben, ausgewiesen.

Die ***sonstigen Verbindlichkeiten*** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören u.a. Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (26.011,07 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (231.339,70 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 257.350,77 € (Vorjahr: 259.259,63 €).

Verwahrposten bestehen nicht.

Verbindlichkeiten in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung "Kriegsopferdank" wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) zusammen, die sich im Wesentlichen im Rahmen des kalkulierten Haushaltsansatzes bewegen. Die Zinserträge liegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus deutlich unter den berechneten Planzahlen. Grundstücksverkäufe sind im Wirtschaftsjahr 2013 nicht getätigt worden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen + Privatrechtliche Leistungsentgelte	503.850,77	525.000,00	516.733,11
Finanzerträge	13.420,12	12.100,00	5.075,63
Summe	**517.270,89**	**537.100,00**	**521.808,74**

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank" entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank" hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die angefallenen Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen innerhalb des Rahmens der kalkulierten Planansätze. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen sogar deutlich unter den berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.492,61	360.600,00	294.511,31
Bilanzielle Abschreibungen	92.304,96	98.200,00	92.322,33
Transferaufwendungen	0,00	943,32	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.545,43	27.756,68	26.154,91
Zinsen und sonstige Finanz-aufwendungen	47.263,11	48.200,00	46.881,10
Summe	**472.606,11**	**535.700,00**	**459.869,65**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein Jahresüberschuss von 61.939,09 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	44.664,78 €	1.400,00	61.939,09
Zuführung zur Bauerneuerungsrücklage	-35.350,85	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	-5.588,36	0,00	0,00
Zuführung zur Freien Rücklage	-3.725,57	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**1.400,00**	**61.939,09**

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank" plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2014 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die Stiftung „Kriegsopferdank" besitzt im Wirtschaftsjahr 2013 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die Stiftung KOD über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeldanlagen der Stiftung „Kriegsopferdank" bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der Stiftung „Kriegsopferdank" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Stiftung „Kriegsopferdank" ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 14.11.2016 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung "Kriegsopferdank" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden und hat dies auch nicht getan.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des Abs. 3 gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 6/4/18

Bernd Saxe

Bürgermeister der

Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel GJ 2013

Anlagevermögen MANDANT: 115	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen													
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.261.328,06	125,33	0,00	0,00	6.261.453,41	1.489.749,06	82.186,33	0,00	1.571.935,41	4.689.518,00	4.771.579,00	1,3	74,9
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten	6.261.328,06	125,33	0,00	0,00	6.261.453,41	1.489.749,06	82.186,33	0,00	1.571.935,41	4.689.518,00	4.771.579,00	1,3	74,9
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.371,25	0,00	0,00	0,00	9.371,25	887,25	313,00	0,00	1.200,25	8.171,00	8.484,00	3,3	87,2
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	24.411,71	0,00	0,00	0,00	24.411,71	8.190,71	2.889,00	0,00	11.079,71	13.332,00	16.221,00	11,8	54,6
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.264,41	0,00	0,00	0,00	119.264,41	19.654,41	6.934,00	0,00	26.588,41	92.676,00	99.610,00	5,8	77,7
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen	6.414.375,45	125,33	0,00	0,00	6.414.500,78	1.518.481,45	92.322,33	0,00	1.610.803,78	4.803.697,00	4.895.894,00	1,4	74,9
1.3 Finanzanlagen													
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen	8.380,21	0,00	3.550,61	0,00	4.829,60	0,00	0,00	0,00	0,00	4.829,60	8.380,21	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	8.380,21	0,00	3.550,61	0,00	4.829,60	0,00	0,00	0,00	0,00	4.829,60	8.380,21	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen	8.380,21	0,00	3.550,61	0,00	4.829,60	0,00	0,00	0,00	0,00	4.829,60	8.380,21	0,0	0,0
Gesamtsumme	6.422.755,66	125,33	3.550,61	0,00	6.419.330,38	1.518.481,45	92.322,33	0,00	1.610.803,78	4.808.526,60	4.904.274,21	1,4	74,9

1389 von 1754 in Zusammenstellung

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.007.934,73	1.007.934,73	0,00	0,00	991.159,30
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**1.007.934,73**	**1.007.934,73**	**0,00**	**0,00**	**991.159,30**

Verbindlichkeitenspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-3.636.330,76	0,00	0,00	-3.636.330,76	-3.687.277,57
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	-3.634.788,16	0,00	0,00	-3.634.788,16	-3.685.358,66
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	-1.542,60	0,00	0,00	-1.542,60	-1.918,91
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-28.585,75	-28.585,75	0,00	0,00	-30.229,54
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-257.350,77	-257.350,77	0,00	0,00	-259.259,63
	Summe	**-3.922.267,28**	**-285.936,52**	**0,00**	**-3.636.330,76**	**-3.976.766,74**

Stiftung Kriegsopferdank
Lagebericht und Jahresabschluss 2013

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund.

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte" zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wieder aufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die „Stiftung Kriegsopferdank" umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche" und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung", deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank" zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel / Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "Kriegsopferdank" ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
   a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
   b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien

1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der „Stiftung Kriegsopferdank" gehören 11 Grundstücke innerhalb von Lübeck, auf denen sich eigene Wohngebäude mit insgesamt 127 Wohneinheiten befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,69 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 114,2 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen in Höhe von rund 1.01 Mio. € und liquiden Mitteln von ca. 1,17 Mio. €, hiervon werden 615,1 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen verwaltet. Des Weiteren existiert eine Ausleihung an die „Stiftung Vereinigte Testamente" in Höhe von rund 4,8 T€. Die Ausleihung

diente zur Mitfinanzierung der Errichtung der betreuten Altenwohnungen in Lübeck, Elswigstraße 66a.

1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.
Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.
Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsopferdank wird als ***Stiftung des bürgerlichen Rechts*** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsopferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wird seit dem Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)" geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcen-verbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die „Stiftung KOD" ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen" widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung" sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungs-fähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die „Stiftung Kriegsopferdank" stellt eine sog. Anstaltsstiftung dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.
Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof, Dornbreite und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft „Trave" mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 516,7 T€ (Vorjahr: 503,9 T€). Das erwartete Niveau an Zinsträgen in Höhe von 12,1 T€ konnte wegen der anhaltenden niedrigen Zinsen bei Termingeldanlagen auf dem Kapitalmarkt nicht annähernd erreicht werden und liegt nur bei 5,1 T€. Für die bauliche

Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 294,5 T€ (Vorjahr: 310,5 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 25,1 T€ (Vorjahr: 22,1 T€) erstattet. Die Zinsaufwendungen für Darlehen beliefen sich auf 46,9 T€ (Vorjahr: 47,3 T€). An Tilgungsleistungen wurden 50,9 T€ erbracht (Vorjahr: 40,4 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2013 belaufen sich auf eine Wert von insgesamt 3,64 Mio. € (Vorjahr: 3,69 Mio. €).

Es wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 61.939,09 € (Vorjahr: 44.664,78 €) erzielt. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr gem. den gesetzlichen Regelungen im § 62 der Abgabenordnung anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage sowie der Zweckrücklage BER Trave zugeführt werden.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der „Stiftung Kriegsopferdank" setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 1,19 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,26 Mio. € zum 31.12.2013 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offenlegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist nicht seriös möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird, und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2013 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungsvermögens ist hiermit gewährleistet.

Darüber hinaus haben sich auch die Ergebnisrücklagen im Wirtschaftsjahr 2013 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 beläuft sich die Freie Rücklage auf 259,8 T€ (Vorjahr: 256,1 T€) und die Zweckrücklage auf 149,3 T€ (Vorjahr: 108,4 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2013 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2013 wird sichergestellt, dass auch 2014 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 18/4/18

Bernd Saxe
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: DS/KS

Lübeck, den 08.08.2019
Auskunft: Daniel Schewe, Katrin Sinner
Tel.: 2070; 2356; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister
1.101 – Bürgermeisterkanzlei

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Kriegsopferdank zum 31.12.2013

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 16.05.2019 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vorgelegt. Es ist insgesamt der Ansicht, dass mit einer Einschränkung der Jahresabschluss 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Kriegsopferdank widerspiegelt.

Das Rechnungsprüfungsamt bezieht sich hinsichtlich der Einschränkung auf eine am 08.10.2012 geänderte kommunalrechtliche Vorgabe, die zum 01.01.2013 noch nicht umgesetzt worden war. Der Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden wurde dahingehend geändert, dass Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Investitionsbank Schleswig-Holstein trotz der Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts als Verbindlichkeiten gegenüber privaten Kreditinstituten zuzuordnen sind. Ohne Berücksichtigung dieser Änderung sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich in der Bilanz zum 31.12.2013 um 3.179 T€ zu hoch und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt entsprechend zu niedrig ausgewiesen. Die geänderte Bereichsabgrenzung wurde ebenso bei der Tilgung von Krediten für Investitionen sowie den Zinsaufwendungen nicht beachtet.
Die Änderung der Bereichsabgrenzung wurde ab dem Jahre 2017 berücksichtigt.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird für die erbetene Stellungnahme und der einfacheren Vergleichbarkeit übernommen:

2.3.1 Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken

Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass „Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken" in Höhe von 5.816 € gebucht worden sind, obwohl hierfür keine Haushaltsmittel geplant worden waren. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte für den Bau Weberkoppel 2b/Ratzeburger Allee 109a. Auf dem bebuchten Konto bestand kein Haushaltsansatz bzw. eine entsprechende Ermächtigung zur Auszahlung. Die Verwaltung wurde um Stellungnahme gebeten, warum die Mittelkontrolle in der Finanzbuchhaltungssoftware nicht gegriffen hat.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die so genannte Mittelkontrolle in der Finanzsoftware eingerichtet ist, damit das Überschreiten eines Haushaltsansatzes zu einer Meldung führt. Im vorliegenden Fall war die Buchung unabhängig von einem Haushaltsansatz erforderlich und musste umgesetzt werden, so dass die Meldung der Mittelkontrolle ignoriert wurde.

...

Grundsätzlich ist in solchen Fällen eine ggf. nachträgliche Bewilligung für die Auszahlung der Mittel zu erwirken. In dem vorliegenden Fall wurde hierauf jedoch aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen verzichtet. Fällt die Überschreitung erst nach dem Ablauf des Kalenderjahres im Rahmen der Jahresabschlusserstellung auf, ist eine Heilung durch einen Nachtragshaushalt nicht mehr möglich.

Für aktuelle und künftige Haushaltsjahre wird die Auszahlung von Sicherheitseinbehalten bereits in die Planung des Haushaltsjahres aufgenommen, sodass eine haushalterische Ordnung gegeben ist.

Die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, eine Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes bereits mit der Schlussrechnung vorzunehmen, damit Zahlungen in der Planung späterer Haushaltsjahre nicht berücksichtigt werden müssen, wird von der Verwaltung nicht geteilt, da Sicherheitseinbehalte gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 VOB/B dazu dienen, die vertragsgemäße Ausführung der Leistung und die Mängelansprüche sicherzustellen. Wird dieser Sicherheitseinbehalt mit der Schlussrechnung ausgezahlt, so ist die Vereinbarung einer Sicherheitsleistung hinfällig.
Eine weitere Möglichkeit wäre es, mit der Schlussrechnung die Sicherheitsleistung auf ein Verwahrgeldkonto der Stiftung zu buchen, wie es die Regelung nach § 17 Abs. 6 Nr. 4 VOB/B ermöglicht. In diesem Falle ist in dem Jahr der Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes auch die Finanzrechnung betroffen, die sich lediglich auf Auszahlungskonten der fremden Finanzmittel und nicht auf investiven Auszahlungskonten widerspiegelt. Ein Vorteil für die Haushaltsplanung wird von der Verwaltung hierbei nicht gesehen. Die Verwaltung favorisiert die ordnungsgemäße Planung, da auch mit der hier skizzierten, empfohlenen Verfahrensweise der Sachverhalt nicht zutreffend dargestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08190
öffentlich

Lübeck, 17.09.2019

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

Westerauer Stiftung - Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1) Der Jahresabschluss 2012 mit einem **Überschuss von 3.102,77 €** (Ergebnisrechnung) wird nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein festgestellt.
Der Jahresüberschuss ist anteilig
a) in Höhe von 1.241,11 € der Freien Rücklage und
b) in Höhe von 1.861,66 € ist der Zweckrücklage zuzuführen.

2) Der Jahresabschluss 2013 mit einem **Überschuss von 3.950,82 €** (Ergebnisrechnung) wird nach § 95 n Abs. 3 GO i.V.m. § 17Abs. 2 Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein festgestellt.
Der Jahresüberschuss ist anteilig
c) in Höhe von 1.580,33 € der Freien Rücklage und
d) in Höhe von 2.370,49 € ist der Zweckrücklage zuzuführen.

3) Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, der im Rechnungsprüfungsausschuss am 12.09.2019 abschließend beraten wurde (VO/2019/08034) wird zur Kenntnis genommen.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

[ ] Ja
[X] Nein, da nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch GO S-H:

Finanzielle Auswirkungen:

[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2012 ein positives Jahresergebnis erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt wird:

a) *Die **Freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert 1.241,11 € auf insgesamt 1.241,11 € (dann in 2013). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckrücklage zugeführt werden.

   Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses wird der Zweckrücklage zugeführt:

b) Die **Zweckrücklage** hat nach Entnahme von 15.000,00 € für eine Studentenförderung an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. und Verwendung des restlichen Jahresergebnisses 2012 von 1.861,66 € dann in 2013 eine Höhe von 2.848,54 € (Vorjahr: 15.986,88 €).

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2013 ein positives Jahresergebnis erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt wird:

a) *Die **Freie Rücklage*** erhöht sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 1.580,33 € auf insgesamt 2.821,44 € (Vorjahr: 1.241,11 €) .

   Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses wird der Zweckrücklage zugeführt (dann in 2014).

b) Die **Zweckrücklage** hat nach Verwendung des restlichen Jahresergebnisses 2013 von 2.370,49 € dann in 2014 eine Höhe von 5.219,03 € (Vorjahr: 2.848,54 €).

Anlagen:
Stiftung WS – JA 2012 u 2013 mit Prüfberichten

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK

► **Nr. VO/2019/08034**
öffentlich

Lübeck, 15.08.2019

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Westerauer Stiftung und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Prüfungsbericht im Zuge der Erstbehandlung.

Hansestadt LÜBECK

Bericht
über die Prüfung der
Jahresabschlüsse 2012 und 2013
der Westerauer Stiftung
und der Lageberichte für die
Haushaltsjahre 2012 und 2013

Rechnungsprüfungsamt

März 2019

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Elke Kreutzer
Layout: Elke Buller

Inhalt:

Seite

Abkürzungsverzeichnis III

1 Vorbemerkungen 1

1.1 Vorjahre 2

1.2 Haushaltsplanung 3

2 Jahresabschluss 2012 3

2.1 Bilanz 2012 3

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen 3

2.1.2 Liquide Mittel 2012 4

2.1.3 Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied 4

2.2 Ergebnisrechnung 2012 5

2.3 Finanzrechnung 2012 5

2.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen 6

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln 6

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung 7

2.4 Anhang 2012 7

2.5 Lagebericht 2012 7

3 Jahresabschluss 2013 7

3.1 Bilanz 2013 8

3.1.1 Liquide Mittel 2013 8

3.2 Ergebnisrechnung 2013 8

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 9

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 9

3.3 Finanzrechnung 2013 10

3.4 Anhang 2013 10

3.5 Lagebericht 2013 11

4 Erhalt des Stiftungsvermögens 11

5 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung 11

6 Zusammenfassung 13

Abkürzungsverzeichnis

AEAO	–	Anwendungserlass zur Abgabenordnung
AO	–	Abgabenordnung
AZ	–	Auszahlung
EZ	–	Einzahlung
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden - Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HL	–	Hansestadt Lübeck
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt
StiftG	–	Stiftungsgesetz
USt	–	Umsatzsteuer
VV-Kontenrahmen	–	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden

1 Vorbemerkungen

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 95n Abs. 1 GO:
In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Die nicht geprüften, wesentlichen Posten werden zu Beginn der Kapitel Bilanz 2012 und 2013 in diesem Bericht genannt.

Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus ca. 92 ha Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand waren die JA 2012 und 2013. Diese wurden dem RPA im Dezember 2018 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von Januar bis März 2019 statt.

1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
Eröffnungsbilanz			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Die Inventur werde derzeit durchgeführt und die Erkenntnisse würden im nächstmöglichen JA verarbeitet.	Die Inventur erfolgte im April 2016.
JA 2010			
Zweckrücklage	Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.	Der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnisrücklagen werde zukünftig gefolgt.	Die Zweckrücklage ist weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnisrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1).
Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, inwieweit die Waldbewirtschaftung durch den Bereich Stadtwald tatsächlich umsatzsteuerpflichtig ist.	Dieses Problem bedürfe einer weiteren grundsätzlichen Klärung mit dem Bereich Recht und ggf. dem Finanzamt.	Laut Auskunft der Abteilung Passivbesteuerung des Bereichs Recht muss die Rechnung des Stadtwaldes unter Ausweis von 19 % Umsatzsteuer (USt) erfolgen.
JA 2011			
Stiftungskapital	Das RPA empfiehlt den separaten Ausweis des zu erhaltenden Stiftungskapitals und die Erläuterung der Gliederung im Anhang.	Es wurde eine Anfrage zur Gliederung des Eigenkapitals an die Stiftungsaufsicht gestellt. Die Antwort steht noch aus.	Das Stiftungskapital wird erstmals im Anhang und Lagebericht erläutert (siehe Tz. 2.1.3).
AZ für die Gewährung von Ausleihungen / Fremde Finanzmittel	Die EZ- und AZ-Konten wurden bei der Umgliederung von Bilanzkonten mitbebucht und dadurch zu hoch ausgewiesen.		Die Finanzrechnungskonten sind 2012 erneut durch Sachbuchungen zu hoch ausgewiesen (siehe Tz. 2.3.3).

Der JA 2011 wurde am 29.11.2018 von der Bürgerschaft zur Kenntnis genommen und die Zuführung des Jahresüberschusses (921 EUR) zur Zweckrücklage beschlossen.

1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2012 wurde am 23.02.2012 von der Bürgerschaft beschlossen und im März 2012 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt. Über den Haushaltsplan 2013 beschloss die Bürgerschaft am 29.11.2012, die Vorlage beim Innenminister erfolgte im Januar 2013.

2 Jahresabschluss 2012

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

2.1 Bilanz 2012

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (3.103 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik). Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Ein weiterer wesentlicher Posten der Bilanz, der aber nicht systematisch im Rahmen der JA-Prüfung 2012 geprüft wurde, war der Posten Wald, Forsten.

2.1.1 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2011	31.12.2012
Kontenart 179	163.792 EUR	132.115 EUR

Bei dem Großteil der sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelte es sich um eine Festgeldanlage bei der HL, die in 2012 unverändert bei 130 TEUR blieb.

Die übrigen sonstigen privatrechtlichen Forderungen (ausschließlich ebenfalls gegenüber der HL) nahmen 2012 um 32 TEUR ab. Dies ist in der Errichtung eines eigenen Geschäftskontos für die Stiftung begründet. Der bis dahin über städtische Konten abgewickelte Zah-

lungsverkehr musste ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL abgebildet werden.

Bei der HL sind Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe ausgewiesen.

2.1.2 Liquide Mittel 2012

	31.12.2011	31.12.2012
Kontengruppe 18	0 EUR	37.092 EUR

Wie bereits in Tz. 2.1.1 beschrieben, wurde Ende 2012 ein Geschäftskonto eröffnet. Auf dieses wurden die bisher von der HL verwalteten Barmittel übertragen. Die Saldenbestätigung zum 31.12.2012 lag vor.

2.1.3 Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

		31.12.2011	31.12.2012
Konto 2009000	Stiftungskapital	144.861 EUR	144.861 EUR
Konto 2009011	Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094 EUR	1.682.094 EUR

In der Eröffnungsbilanz wurde das Stiftungskapital noch zusammengefasst mit dem Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ausgewiesen. Seit dem JA 2010 werden sie getrennt dargestellt. 2012 wird nun erstmals das Stiftungskapital sowohl im Anhang als auch im Lagebericht erläutert. Es wird als Stiftungskapital im engeren Sinne bezeichnet bzw. mit dem Grundstockvermögen gleichgesetzt. Die Verwaltung sah also das Stiftungskapital als passives Abbild des Stiftungsvermögens im engeren Sinne[1], bzw. des Grundstockvermögens[2] an, also des Stiftungsvermögens, das nach § 4 Abs. 2 StiftG in seinem Bestand zu erhalten ist.

Das Stiftungskapital (Konto 200900) entspricht dem „Kapitalvermögen gemäß Satzung" bei der letzten kameralen Rücklagenaufstellung. Dies war gleichzeitig der Bargeldbestand der Stiftung, der kameral als Verwahrkonto geführt und seit Einführung der Doppik als Forderung gegenüber der HL bilanziert wurde. Das Stiftungskapital bildet also nur das Kapital-

1 Stiftungsvermögen im engeren Sinne bezeichnet das Grundstockvermögen, das der Stiftung durch Stiftungsakt und Vermögensausstattung und spätere Zustiftungen übertragen worden ist. Es bildet den Stiftungsstock, der in seinem Bestand unverändert zu erhalten ist. Vgl. SEIFART Handbuch des Stiftungsrechts § 10 Rn 3f.

2 Das zu erhaltene Vermögen, das der Stifter der Stiftung im Rahmen ihrer Gründung zugewendet hat, zzgl. später erfolgter Vermögenszuwendungen in Form von Zustiftungen, wird als Grundstockvermögen bezeichnet. Vgl. IDW RS HFA 5 Rn 9 vom 06.12.2013.

vermögen der Stiftung zum 01.01.2010 ab und damit nur einen Teil des Grundstockvermögens. Weiteres Grundstockvermögen (Wald) ist als Teil des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (Konto 2009011) abgebildet. Sollte eine nachträgliche Zuordnung dieses Postens, wie im Lagebericht beschrieben, zum Errichtungs- oder Zustiftungskapital[3] einerseits oder im Laufe der Jahrhunderte erwirtschafteten Eigenkapitalanteilen (Ergebnisrücklagen oder Umschichtungsergebnissen) andererseits nicht möglich sein, so empfiehlt das RPA, auf die Unterteilung für die Vergangenheit gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet. Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

2.2 Ergebnisrechnung 2012

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 3.103 EUR, welcher anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden soll. Für den JA wesentliche Positionen sind in der Ergebnisrechnung nicht enthalten.

2.3 Finanzrechnung 2012

Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den zwei Teilrechnungen der Produkte 573007 Westerauer Stiftung und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Die wesentlichen Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden erläutert.

---

[3] Das Errichtungskapital entspricht dem Wert des Vermögens, das der Stiftung im Rahmen der Errichtung durch Stiftungsakt vom Stifter übertragen worden ist. Zustiftungskapital ist der Ausweis von der Stiftung zu einem späteren Zeitpunkt dauerhaft ausgestattetem Vermögen. Vgl. IDW RS HFA 5 Rn 56 vom 06.12.2013.

2.3.1 Einzahlungen aus Rückflüssen und Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen

	2011	2012
Kontenart 686 EZ Rückflüsse von Ausleihungen	45.142 EUR	33.627 EUR
Kontenart 786 AZ Gewährung von Ausleihungen	-43.627 EUR	-1.810 EUR

Die Einzahlungen (EZ) beruhten auf der Umbuchung von Forderungen aus Darlehen gegenüber der HL (1791991148) auf Forderungen aus lfd. Konto gegenüber der HL (1791991143) zum Jahresbeginn.[4] Gleichzeitig erfolgte die Buchung 686 an 772 AZ aus fremden Finanzmitteln (siehe Tz. 2.3.2).
Die Auszahlungen (AZ) resultierten aus der erneuten Rückbuchung der Forderungen im Rahmen des JA. Gleichzeitig erfolgte die Buchung 672 EZ fremde Finanzmittel (siehe Tz. 2.3.2) an 786. Da im Laufe des Jahres 2012 ein eigenes Geschäftskonto für die Stiftung eingerichtet wurde, nahmen die Forderungen gegenüber der HL aus der Kontenführung stark ab (siehe Tz. 2.1.1). Die AZ sanken daher im Vergleich zum Vorjahr deutlich.

2.3.2 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln

	2011	2012
Kontenart 672 EZ aus durchlaufenden Geldern	63.825 EUR	67.739 EUR
Kontenart 772 AZ aus durchlaufenden Geldern	-63.795 EUR	-67.739 EUR

Unter den Kontenarten 672/772 Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß allerdings bis Dezember 2012 kein Geschäftskonto, sondern bediente sich bis dahin des städtischen Bereiches Buchhaltung und Finanzen, der für sie den Zahlungsverkehr über städtische Geschäftskonten abwickelte. Durch die Bebuchung der Kontenarten 672 und 772 wurde letztlich die Finanzrechnung ausgeglichen, sodass die liquiden Mittel durch die bei der HL abgewickelten Zahlungen nicht bewegt wurden.

Die Eröffnung des Girokontos der Stiftung führte zu Einzahlungen in Höhe von 37.095 EUR bei der Auflösung der Forderungen gegenüber der HL (siehe Tz. 2.1.2).

26.326 EUR der EZ und 58.143 EUR der AZ entstanden durch Buchungen zur Eröffnung bzw. zum JA. Diese Buchungen hätten als Sachbuchungen ohne Berührung der Finanzrechnung ausgeführt werden sollen.

4 Vgl. Bericht über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung vom 26.04.2018, S. 5.

2.3.3 Fazit zur Finanzrechnung

Durch auch auf Finanzrechnungskonten gebuchte Sachbuchungen sind Ein- und Auszahlungskonten um jeweils insgesamt 60 TEUR zu hoch ausgewiesen. Das RPA fordert die Verwaltung auf, die geschilderten Buchungen künftig auszuführen, ohne dass die Finanzrechnung berührt wird.
In der Finanzrechnung sind nach § 46 GemHVO-Doppik die im Haushaltsjahr eingegangenen EZ und geleisteten AZ nachzuweisen. Die Finanzrechnung der Westerauer Stiftung weist zahlreiche Ein- und Auszahlungen aus, obwohl diese nicht tatsächlich stattfanden. Sie suggeriert durch den Ausweis fremder Finanzmittel sogar, dass zusätzlich durchlaufende Gelder verwaltet worden wären. Damit vermittelt die Finanzrechnung ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Stiftung. Dieser Umstand wird im Anhang erläutert (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO). Im Dezember 2012 eröffnete die Stiftung ein eigenes Geschäftskonto, sodass die Finanzrechnung ab dem JA 2013 diese erläuterungsbedürftigen Besonderheiten nicht mehr ausweisen sollte.

2.4 Anhang 2012

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben (Erläuterung der Besonderheit der Finanzrechnung und der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung beim Holzvermögen). Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

2.5 Lagebericht 2012

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA. Insbesondere wird dargestellt, dass der Stadtwald einen Teil seiner Rechnung für die Waldbewirtschaftung 2012 stundete (3.176 EUR brutto). Dieser Betrag wurde erst mit der Schlussrechnung 2014 wieder in Rechnung gestellt, sodass das Jahresergebnis 2014 entsprechend belastet wird. 2012 wäre dementsprechend kein Überschuss erwirtschaftet worden, hätte man diesen Aufwand abgerechnet (siehe auch Tz. 3.2.2).

3 Jahresabschluss 2013

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 95m GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

3.1 Bilanz 2013

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (3.951 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die freie und die Zweckrücklage sind der Kontenart 203 Ergebnisrücklage zuzuordnen.

Der geprüfte wesentliche Posten der Bilanz wird im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 geprüft wurden, waren

- Wald, Forsten,
- Sonstige privatrechtliche Forderungen,
- Stiftungskapital und
- Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied.

3.1.1 Liquide Mittel 2013

	31.12.2012	31.12.2013
Kontengruppe 18	**37.092 EUR**	**28.015 EUR**

Die Saldenbestätigung zum 31.12.2013 lag vor, die Kontoauszüge wurden gesichtet und wesentliche Kontobewegungen nachvollzogen. Der Liquiditätsrückgang wird im Wesentlichen durch eine Auszahlung zur Förderung von Musikstudenten verursacht (siehe Tz. 5).

Wie bereits in Tz. 2.1.1 beschrieben, wurde Ende 2012 ein Geschäftskonto eröffnet. Einige Ein- und Auszahlungen zu Beginn des Jahres erfolgten allerdings wie in den Vorjahren noch über fremde Finanzmittel bzw. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL und wurden erst am Ende des Jahres von der HL saldiert auf dem Geschäftskonto der Stiftung eingezahlt.

3.2 Ergebnisrechnung 2013

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmte mit den

Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die Vorjahreszahlen sind richtig angegeben und die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 3.951 EUR, welcher anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

Die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

3.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2012	2013
Kontenarten 441, 442 und 446	**8.101 EUR**	**20.765 EUR**

Die Westerauer Stiftung besitzt ca. 92 ha Wald, der ihre Haupteinnahmequelle darstellt. Der Planansatz von 7.000 EUR wurde deutlich überschritten. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 19.803 EUR aus. Es handelte sich um Erträge aus dem Holzverkauf. Die Belege wurden geprüft, Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die EZ sind um 8.194 EUR geringer. Eine Holzrechnung über diesen Betrag ist aus dem Dezember, sie wurde erst im Februar 2014 beglichen.

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2012	2013
Kontengruppe 52	**-4.296 EUR**	**-14.798 EUR**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden hauptsächlich auf dem Konto 5221 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (14.593 EUR). Wesentlich verursacht wurden sie durch die Schlussrechnung für die Waldbewirtschaftung 2013 in Höhe von 13.788 EUR. Durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Holzernte stieg auch der damit verbundene Aufwand an. Der Planansatz von 3.000 EUR wurde deutlich überschritten, er wurde gedeckt durch die Mehreinnahmen bei den Holzverkäufen.

Die Schlussrechnung von eigentlich 19.273 EUR wurde vom Bereich Stadtwald um 5.485 EUR brutto gekürzt, die erst in 2014 von der Stiftung beglichen werden mussten. Eine entsprechende Verbindlichkeit wurde nicht gebucht. Bei korrekter Periodisierung wäre also der Aufwand um 5.485 EUR erhöht gewesen, die Stiftung hätte 2013 nicht mit einem Überschuss, sondern mit einem Fehlbetrag von 1.534 EUR geschlossen. Der Vorgang wurde im Lagebericht beschrieben.

Die Waldbewirtschaftung ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb der Stiftung, der dazu dienen soll, Erträge für den ideellen Bereich, den Stiftungszweck zu generieren. 2013 hatte der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb wie bereits in 2012 mehr Aufwendungen als Erträge. Ein Ausgleich von Verlusten eines Nicht-Zweckbetriebes mit Mitteln des ideellen Tätigkeitsbereichs verstieße gegen das Mittelverwendungsgebot des § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 Abgabenordnung (AO).[5] Durch die Stundung wurde der Verlust nicht 2013 realisiert, sondern der Aufwand erst 2014 vollständig gebucht. Die Verwaltung ist gehalten, die Ertragslage der Waldbewirtschaftung zu überwachen. Dauerhafte Verluste gefährden nicht nur die wirtschaftliche Existenz der Stiftung, deren Haupteinnahmequelle ihre Wälder sind, sondern auch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

Die Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen sind mit 3.976 EUR deutlich niedriger als die Aufwendungen. Die Differenz ist ebenfalls in der Schlussrechnung des Stadtwaldes begründet. Die Schlussrechnungen wurden jeweils erst im Folgejahr bezahlt, sodass 2013 nur die deutlich niedrigere Schlussrechnung 2012 ausgezahlt wurde.

3.3 Finanzrechnung 2013

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Die Finanzrechnung setzt sich, anders als im Anhang angegeben, aus den zwei Teilrechnungen der Produkte 573007 Westerauer Stiftung und 99210998 Stiftungsverrechnung zusammen.

Für den JA wesentliche Positionen sind in der Finanzrechnung nicht enthalten.

3.4 Anhang 2013

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO erforderliche Angabe (Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung beim Holzvermögen). Der nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderliche Anlagenspiegel fehlt.

5 Vgl. BFH vom 01.07.2009 – I R 6/08.

3.5 Lagebericht 2013

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA. Insbesondere wird dargestellt, dass der Stadtwald einen Teil seiner Rechnung für die Waldbewirtschaftung 2013 stundete (5.485 EUR brutto, näheres siehe Tz. 3.2.2).

4 Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 StiftG). In den Lageberichten 2012 und 2013 wird der Vermögenserhalt dadurch belegt, dass sich das Stiftungskapital nicht verändert hat. Um eine Aussage bezüglich des Erhalts des Stiftungsvermögens zu treffen, ist aus Sicht des RPA die Betrachtung allein des Stiftungskapitals nicht ausreichend. Auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied ist das Grundstockvermögen passivisch abgebildet (siehe auch Tz. 2.1.3).

Die Stiftung hat in beiden Jahren einen Überschuss erwirtschaftet. Der Eigenkapitalrückgang in 2013 beruht auf einer Entnahme aus der Zweckrücklage. Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied bleiben konstant, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde.

5 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

2012 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet. 2013 wurden 15.000 EUR der Zweckrücklage für eine Förderung entnommen. Der Jahresüberschuss 2011 wurde der Zweckrücklage, der Jahresüberschuss 2012 anteilig der freien und der Zweckrücklage zugeführt.

Tabelle 2: Rücklagenentwicklung

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsstand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2010	0	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	15.066	15.066
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft sollen der Zweckrücklage und der freien Rücklage anteilig 3.951 EUR (Jahresüberschuss 2013) zugeführt werden. Die Zweckrücklage soll gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2011-2013 der Förderung von begabten Studenten der Musikhochschule Lübeck dienen.

Die Darstellung der Entwicklung der Rücklage ist pflichtiger Bestandteil des Vorberichts zum Haushaltsplan.[6] Die Vorberichte weder zu den Haushaltsplänen 2012 und 2013 noch aktuell zum Haushaltsplan 2019 enthalten eine solche Darstellung. Die Entwicklung der Rücklagen ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftungen von Bedeutung. Eine Übersicht sollte daher aus Sicht des RPA zukünftig zum Bestandteil des Anhangs oder des Lageberichtes gemacht werden.

Erstmals seit 2009 schüttete die Stiftung 2013 wieder eine Förderung aus. Die Fördergesellschaft Musikhochschule Lübeck e. V. hatte einen Antrag gestellt, die Förderung von Studierenden zu unterstützen. Die Stiftung stellte der Gesellschaft daraufhin 15.000 EUR zur Verfügung.

Im Jahr 2000 wurden der Fördergesellschaft erstmals Fördermittel zur Verfügung gestellt. Damals wurde unter anderem festgelegt, dass die Stiftung über die vergebenen Fördermittel informiert wird, eine Bescheinigung für das Finanzamt erhält und dass die Fördergesellschaft Sorge für die Fördervoraussetzungen (Bedürftigkeit im Sinne steuerlicher Bestimmungen) trägt.

Die Förderzusage 2013 erfolgte jedoch ohne einschränkende Bedingungen. Die Fördergesellschaft führte keinen Nachweis über die verwendeten Gelder. Das RPA empfiehlt unter Anlehnung an die Zuwendungsrichtlinien der Hansestadt Lübeck, zukünftig mindestens folgende Auflagen mit einer Förderung zu verbinden:

- Verpflichtung des Empfängers, die bestimmungsgemäße Verwendung nachzuweisen (dazu gehört u. a. die Benennung der geförderten Personen, Nachweis der Auswahlkriterien der Fördergesellschaft und der Förderzeitraum),
- Einräumung des Rechts zur Einsichtnahme in Bücher und Belege zur Prüfung der bestimmungsgemäßen Verwendung,
- Vorbehalt der Rückforderung für den Fall, dass die Förderung nicht bestimmungsgemäß verwendet wurde.

Gemäß § 3 der Stiftungssatzung müssen Ausbildungsbeihilfen unmittelbar geleistet werden. Hier wurden nicht die Studierenden unmittelbar gefördert, sondern eine Fördergesellschaft. Eine Körperschaft verfolgt gemäß § 57 AO unmittelbar ihre steuerbegünstigten Zwecke, wenn sie selbst diese Zwecke verwirklicht. Das kann auch durch Hilfspersonen geschehen, wenn nach den Umständen des Falls, insbesondere nach den rechtlichen und tatsächlichen Beziehungen, die zwischen der Körperschaft und der Hilfsperson bestehen, das Wirken der Hilfsperson wie eigenes Wirken anzusehen ist, d. h. die Hilfsperson nach den Weisungen

6 Vgl. VV-Produktrahmen, Tz. 4.1 Stiftungen.

der Körperschaft einen konkreten Auftrag ausführt (AEAO zu § 57). Die rein finanzielle Unterstützung der gemeinnützigen Zweckverfolgung anderer Körperschaften ist keine unmittelbare Zweckverwirklichung.[7] Das RPA empfiehlt vor weiteren Förderungen der Fördergesellschaft mit dem Finanzamt abzuklären, inwieweit z. B. durch genaue Festlegungen in einer Förderzusage die Fördergesellschaft als Hilfsperson angesehen werden und damit die Unmittelbarkeit gegeben sein könnte.

Grundsätzlich stellt das RPA die Vereinbarkeit der Zuwendungsgewährung an den Verein mit § 3 der Satzung in Frage. Neben dem Kriterium der Unmittelbarkeit der Förderung bleibt auch die Verwendung offen. Welche Personen, Zwecke und Zeiträume nach welchen Kriterien Mittel erhalten, bleibt bei dem vorgefundenen Verfahren unklar. Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

6 Zusammenfassung

Die wirtschaftliche Existenz und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Stiftung hängen von der schwierigen Ertragslage der Waldbewirtschaftung ab.

Die JA 2012 und 2013 vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2012 und 2013 hat keine Einwendungen ergeben.

Das RPA stellt die Unmittelbarkeit der 2013 vorgenommenen Zuwendung und damit die satzungsgemäße Mittelverwendung in Frage.

Eine Stellungnahme der Verwaltung wird zu folgenden Textziffern erbeten:

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.1.3	Stiftungskapital	4
3.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9
5	Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung	11

[7] Vgl. RICHTER, Andreas: Gründung der Stiftung- Steuerrechtlicher Teil – 1.5.3 Unmittelbarkeit, unter: https://www.haufe.de/recht/deutsches-anwalt-office-premium/v-gruendung-der-stiftung-steuerrechtlicher-teil-153-unmittelbarkeit-57-ao_idesk_PI17574_HI1812449.html, abgerufen am 12.03.2019.

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 29.03.2019
14.907.07.13-2013
xer/bu

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlagen:
Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der
Westerauer Stiftung mit Lageberichten

1.201 – Haushalt und Steuerung
1.201.2 –Abteilung Bilanzen, Haupt- und Anlagenbuchhaltung

Zeichen: DS/KS

Lübeck, den 10.05.2019
Auskunft: Daniel Schewe, Katrin Sinner
Tel.: 2070; 2356; Fax: 2090
e-mail: bilanzen@luebeck.de

1.140 – Rechnungsprüfungsamt
über

1.000 – Bürgermeister

Rechnungsprüfungsangelegenheiten: Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Westerauer Stiftung zum 31.12.2012 und 31.12.2013

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 04.04.2019 seinen Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Ansicht, dass die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung widerspiegeln.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

Ebenfalls bat das Rechnungsprüfungsamt mit dem Prüfbericht 2012 und 2013 um Stellungnahme insbesondere zu folgenden Sachverhalten, zu dem die Verwaltung wie folgt Stellung mit:

2.1.3 Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied

Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass das Stiftungskapital nur das Kapitalvermögen der Stiftung zum 01.01.2010 abbildet und damit nur einen Teil des Grundstockvermögens. Weiteres Grundstockvermögen (Wald) ist als Teil des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied abgebildet. Sollte eine nachträgliche Zuordnung dieses Postens, wie im Lagebericht beschrieben, zum Errichtungs- oder Zustiftungskapital einerseits oder im Laufe der Jahrhunderte erwirtschafteten Eigenkapitalanteilen (Ergebnisrücklagen oder Umschichtungsergebnissen) andererseits nicht möglich sein, so empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, auf die Unterteilung für die Vergangenheit gänzlich zu verzichten, da die jetzt vorgenommene Aufteilung keine Aussagekraft bezüglich des Erhalts des Grundstockvermögens bietet. Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass eine abschließende Klärung bisher nicht erfolgen konnte. Der Sachverhalt u.a. zum Thema „Stiftungskapital“ ist bereits im Mai 2018 seitens der Verwaltung mit offiziellem Schreiben an die Stiftungsaufsichtsbehörde des Innenministeriums thematisiert worden, mit der Bitte um Klarstellung diverser stiftungsrechtlicher Sachverhalte, die durch die Regelungen der GemHVO-Doppik nicht oder nur im Widerspruch zu anderen rechtlichen Regelungen umgesetzt werden könnten.
Trotz regelmäßiger Nachfrage reagierte die Stiftungsaufsichtsbehörde erst am 12.12.2018 mit einer Email, die auf die übermittelten Fragen grundsätzlich nicht eingeht aber dem Hinweis, dass allgemeingültige Antworten noch nicht gegeben werden können. Auf das Angebot seitens der Verwaltung (Anfang 2019) die Sachverhalte konkret vorzustellen, blieb eine Reaktion der Stiftungsaufsicht leider bisher aus. Damit bleibt der Rechtsrahmen für die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt weiterhin eigenständig interpretationsfähig und offen.

...

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass die Waldbewirtschaftung ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb der Stiftung ist, der dazu dienen soll, Erträge für den ideellen Bereich, den Stiftungszweck zu generieren. Im Wirtschaftsjahr 2013 hatte der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb wie bereits im Jahr 2012 mehr Aufwendungen als Erträge. Ein Ausgleich von Verlusten eines Nicht-Zweckbetriebes mit Mitteln des ideellen Tätigkeitsbereiches verstieße gegen das Mittelverwendungsgebot des § 55 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 Abgabenordnung (AO). Durch die Stundung wurde der Verlust nicht im Jahr 2013 realisiert, sondern der Aufwand erst im Jahr 2014 vollständig gebucht. Die Verwaltung ist gehalten, die Ertragslage der Waldbewirtschaftung zu überwachen. Dauerhafte Verluste gefährden nicht nur die wirtschaftliche Existenz der Westerauer Stiftung, deren Haupteinnahmequelle ihre Wälder sind, sondern auch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Die Verwaltung wird hier um Stellungnahme gebeten.

Die vom Rechnungsprüfungsamt aufgezeigte Problematik wird von der Stiftung genauso gesehen. Durch die schlechte Zinslage stellen die Erträge aus den Stiftungswäldern mittlerweile die einzige Ertragsquelle für den Stiftungshaushalt der Stiftung Westerau dar. Daher muss über diese Haupteinnahmequelle Wald sichergestellt sein, dass zumindest der Haushalt der Stiftung ausgeglichen wird. Die Stiftung bekennt sich zur naturnahen Waldbewirtschaftung unter Sicherstellung der für den Stiftungszweck erforderlichen Ertragslage. Aus diesem Grund wurde der mit dem Bereich Stadtwald geschlossene Bewirtschaftungsvertrag vom 25.02.2008 mit Wirkung zum 31.12.2020 gekündigt Die Stiftung strebt eine Lösung an, die unter den Gesichtspunkten der naturnahen Waldbewirtschaftung die Interessen der Stiftung und die Sicherstellung des Stiftungszweckes dauerhaft gewährleistet.

5 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

Das Rechnungsprüfungsamt teilt mit, dass die Stiftung im Wirtschaftsjahr 2013 eine Förderung ausgeschüttet hat. Die Förderergesellschaft Musikhochschule Lübeck e. V. hatte einen Antrag gestellt, die Förderung von Studierenden zu unterstützen. Die Westerauer Stiftung stellte der Gesellschaft daraufhin den Betrag von 15.000,00 € zur Verfügung.
Die Förderzusage im Jahr 2013 erfolgte jedoch ohne einschränkende Bedingungen. Die Förderergesellschaft führte keinen Nachweis über die verwendeten Gelder. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt unter Anlehnung an die Zuwendungsrichtlinien der Hansestadt Lübeck zukünftig die Förderung an bestimmte Auflagen zu verknüpfen.
Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt ebenfalls vor weiteren Förderungen der Förderergesellschaft mit dem Finanzamt abzuklären, inwieweit z.B. durch genaue Festlegungen in einer Förderzusage die Förderergesellschaft als Hilfsperson angesehen wird und damit die Unmittelbarkeit gegeben sein könnte. Grundsätzlich stellt das Rechnungsprüfungsamt die Vereinbarkeit der Zuwendungsgewährung an den Verein mit § 3 der Satzung in Frage. Welche Personen, Zwecke und Zeiträume nach welchen Kriterien Mittel erhalten, bleibt bei dem vorgefundenen Verfahren unklar. Die Verwaltung wird hierzu um Stellungnahme gebeten.

Seit 2000 erfüllt die Stiftung Westerau ihren Stiftungszweck „Förderung begabter und bedürftiger Studenten“, durch Gewährung finanzieller Mittel an die Fördergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., die diese Mittel an ausgewählte Studierende der Musikhochschule Lübeck weitergibt.
Die Fördergesellschaft listet namentlich und maßnahmenbezogen die ausgewählten Studierenden auf und steht für die Rechtmäßigkeit der Mittelverwendung im Sinne der Fördervoraussetzungen der Stiftung „Begabung“ und „Bedürftigkeit“ ein. Da alle Studierenden sich einer Aufnahmeprüfung an der Musikhochschule Lübeck stellen müssen, kann „Begabung“ vorausgesetzt werden. Am Jahresende erhält die Stiftung eine geeignete Bescheinigung der Fördergesellschaft für die eventuell notwendige Vorlage beim Finanzamt. Dieses Verfahren wurde mit Schreiben vom 27.07.1999 dem Finanzamt Lübeck angezeigt und von dort akzeptiert. Die vom RPA aufgeworfene

...

Problematik der fehlenden Unmittelbarkeit und Unvereinbarkeit mit §3 der Stiftungssatzung wurde zu keiner Zeit vom Finanzamt Lübeck thematisiert. Richtig ist, dass die Förderung im Jahre 2013 ohne das vorgenannte Verfahren erfolgte. Bei künftigen Förderungen wird die Stiftung die festgelegten Verfahrensregeln einhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2012

Haushalt und Steuerung

November 2018

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 4

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DER BILANZ **11**
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN **11**
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 13
1.2 Sachanlagen 13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14
2.4 Liquide Mittel 14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 16
3 Jahresergebnis 16

III. SONSTIGE ANGABEN 17

1427 von 1754 in Zusammenstellung

IV. STIFTUNGSGREMIEN 17

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 18

Anlagenspiegel 19
Forderungsspiegel 20
Verbindlichkeitenspiegel 21

V. LAGEBERICHT 22

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2012

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/11)	Schlusssaldo (01/12)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	163.792,48	132.114,67
18 2.4 Liquide Mittel	0,00	37.092,27
Summe Aktiva	**1.845.929,48**	**1.851.343,94**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/11)	Schlusssaldo (01/12)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	1.682.094,21
2009020 1.03 Zweckrücklage	15.066,01	15.986,88
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	920,87	3.102,77
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	880,60	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.106,79	5.299,08
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**1.845.929,48**	**1.851.343,94**

1429 von 1754 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2012

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.841,13	7.000,00	8.101,48	1.101,48	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	5,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**4.846,13**	**7.100,00**	**8.101,48**	**1.001,48**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-3.655,62	-4.918,36	-4.296,16	622,20	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-581,64	0,00	581,64	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.255,42	-3.300,00	-2.336,46	963,54	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-5.911,04**	**-8.900,00**	**-6.632,62**	**2.267,38**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-1.064,91**	**-1.800,00**	**1.468,86**	**3.268,86**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	1.985,78	1.800,00	1.633,91	-166,09	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**1.985,78**	**1.800,00**	**1.633,91**	**-166,09**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**920,87**	**0,00**	**3.102,77**	**3.102,77**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**920,87**	**0,00**	**3.102,77**	**3.102,77**	**0,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	5.302,69	7.000,00	8.101,48	1.101,48	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	5,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	3.246,27	1.800,00	1.495,02	-304,98	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**8.553,96**	**8.900,00**	**9.596,50**	**696,50**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-5.938,81	-4.918,36	-4.171,36	747,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-581,64	0,00	581,64	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-4.160,25	-3.300,00	-149,57	3.150,43	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-10.099,06**	**-8.800,00**	**-4.320,93**	**4.479,07**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**-1.545,10**	**100,00**	**5.275,57**	**5.175,57**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	45.142,40	0,00	33.626,70	33.626,70	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**45.142,40**	**0,00**	**33.626,70**	**33.626,70**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-43.626,70	0,00	-1.810,00	-1.810,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-43.626,70**	**0,00**	**-1.810,00**	**-1.810,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**1.515,70**	**0,00**	**31.816,70**	**31.816,70**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	63.824,82	0,00	67.739,23	67.739,23	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-63.795,42	0,00	-67.739,23	-67.739,23	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**29,40**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**0,00**	**100,00**	**37.092,27**	**36.992,27**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	0,00	100,00	37.092,27	36.992,27	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	0,00	100,00	37.092,27	36.992,27	0,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	63.824,82	0,00	67.739,23	67.739,23	
		- Auszahlungen	-63.795,42	0,00	-67.739,23	-67.739,23	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	29,40	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

Haushalt und Steuerung

November 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2012 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Westerauer Stiftung" ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der „Westerauer Stiftung" wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, diese mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Westerauer Stiftung" wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung" ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung" ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen im Besitz der „Westerauer Stiftung".

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die „Westerauer Stiftung" besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden errichtet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „Westerauer Stiftung" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Besitz der „Westerauer Stiftung".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die „Westerauer Stiftung" besitzt keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Westerauer Stiftung" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen. .

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen nicht.

In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von 130.000,00 € (Vorjahr:130.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 2.114,67 € (Vorjahr: 33.792,48 €) zum Stichtag ausgewiesen. Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 132.114,67 € (Vorjahr: 163.792,48 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die „Westerauer Stiftung“ verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von 37.092,27 € vor (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das Stiftungskapital ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 1.682.094,21 €.

Die Zweckrücklage beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) eine Höhe von 15.986,88 € (Vorjahr: 15.066,01 €).

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2012 ein positives Jahresergebnis von 3.102,77 € erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr zugeführt werden soll.

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz sind nach § 56 GemHVO-Doppik mit der Ergebnisrücklage ergebnisneutral zu verrechnen. Korrekturen waren nicht erforderlich.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung" hat keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ausgewiesen (Vorjahr: 880,60 €). Es bestehen allerdings Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 5.299,08 € (Vorjahr: 2.106,79 €).

5 Passive Rechungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Im Wesentlichen bewegen sich die Erträge im Rahmen des Haushaltsplanes.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.841,13	7.000,00	8.101,48
Sonstige ordentliche Erträge	5,00	0,00	0,00
Finanzerträge	1.985,78	1.800,00	1.633,91
Summe	**6.831,91**	**8.900,00**	**9.735,39**

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung" entstanden im Wirtschaftsjahr 2012 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungs-und Betriebsaufwendungen (u.a. Personalkostenerstattungen an die Hansestadt Lübeck). Die „Westerauer Stiftung" hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet.

Die Aufwendungen liegen deutlich unterhalb der ursprünglichen Erwartungen.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Aufw. für Sach-und Dienstleistungen	3.655,62	4.918,36	4.296,16
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	581,64	0,00
Sonst. Ordentliche Aufwendungen	2.255,42	3.300,00	2.336,46
Summe	**5.911,04**	**8.900,00**	**6.632,62**

3 Jahresergebnis

Auf Grundlage der niedrigen Aufwendungen konnte ein positives Jahresergebnis von 3.102,77 € erzielt werden, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Jahresergebnis vor Verwendung	920,87	0,00	3.102,77
Zuführung zur Zweckrücklage	- 920,87	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**	**3.102,77**

1441 von 1754 in Zusammenstellung

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2013 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die „Westerauer Stiftung" besitzt im Wirtschaftsjahr 2012 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der „Westerauer Stiftung" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt ebenfalls, da entsprechende Beziehungen nicht bestehen.

Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen des § 5 Abs. 3 der Stifungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der "Westerauer Stiftung" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der "Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 04.12.2018

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel GJ 2012

Anlagevermögen

MANDANT: 114

		Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand			Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2 Sachanlagen													
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0
	1.3 Finanzanlagen													
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	1.682.137,00	0,0	100,0

1444 von 1754 in Zusammenstellung

FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	132.114,67	132.114,67	0,00	0,00	163.792,48
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**132.114,67**	**132.114,67**	**0,00**	**0,00**	**163.792,48**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2012

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-880,60
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-5.299,08	-5.299,08	0,00	0,00	-2.106,79
	Summe	**-5.299,08**	**-5.299,08**	**0,00**	**0,00**	**-2.987,39**

Westerauer Stiftung
Lagebericht und Jahresabschluss 2012

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung die Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - wieder nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.
Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
„a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)" geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Westerauer Stiftung ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen" widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung" sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.
Diese Leistungen der Vergangenheit konnten nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.
Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag ein jährlicher Überschuss von ca. 3.000 € bis 3.500 € erwartet.
Im Jahre 2012 wurden entsprechend dem Wirtschaftsplan des Bereiches Stadtwald für die Westerauer Stiftung Erlöse aus Holzverkauf und Jagdertragsanteilen in Höhe von rund 8.100 € erzielt. Für die Unterhaltung der Forsten wurden rund 5.200 € netto (rund 6.200 € brutto) durch den Stadtwald in Rechnung gestellt. Es ergab sich somit ein unterdurchschnittlicher Überschuss von rund 1.900 €. Wegen fehlender Haushaltsmittel wurde zunächst ein Teil der Rechnung (rund 2.700 € netto, rund 3.200 € brutto) erlassen. Erst zum Jahresabschluss war dann erkennbar, dass doch insgesamt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.102,77 € erzielt wurde, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig der Freien Rücklage und Zweckrücklage zugeführt werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,68 Mio. € zum 31.12.2012 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von

Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkaptalbestandteilen ist seriös nicht möglich.
Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2012 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Darüber hinaus hat sich auch die Ergebnisrücklage im Wirtschaftsjahr 2012 positiv entwickelt. Nach Verwendung des Jahresergebnisses 2011 beläuft sich die Zweckrücklage auf 15,9 T€ (Vorjahr 15,0 T€) zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge konnten den Planwert von 1.800,00 € nicht erreichen (Ist-Ergebnis: 1.633,89 €). Der Festgeldzinssatz lag lediglich bei 1,15%.
Investitionen waren weder im Wirtschaftsjahr 2012 als auch in den Folgejahren nicht geplant.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2012 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großem Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jeden Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.
Für die nachfolgenden Jahre wird weiterhin angestrebt, die Waldbewirtschaftung mit einem Überschuss von über 3.000 € abschließen zu lassen.

Lübeck, den 04.12.2018

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2013

Haushalt und Steuerung

November 2018

Inhaltsverzeichnis

I. BILANZ 4

II. ERGEBNISRECHNUNG 5

III. FINANZRECHNUNG 6

IV. ANHANG 9

I. ALLGEMEINE HINWEISE 10

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN 11

A. GLIEDERUNG DER BILANZ **11**
B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN **11**
AKTIVA 13
1 Anlagevermögen 13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 13
1.2 Sachanlagen 13
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 13
1.2.3 Infrastrukturvermögen 13
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 13
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 13
1.3 Finanzanlagen 13
2 Umlaufvermögen 14
2.1 Vorräte 14
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 14
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 14
2.4 Liquide Mittel 14
3 Aktive Rechnungsabgrenzung 14
PASSIVA 14
1 Eigenkapital 15
2 Sonderposten 15
3 Rückstellungen 15
4 Verbindlichkeiten 15
5 Passive Rechungsabgrenzung 15
ERGEBNISRECHNUNG 16
1 Erträge 16
2 Aufwendungen 16
3 Jahresergebnis 16

III. SONSTIGE ANGABEN 17

1451 von 1754 in Zusammenstellung

IV. STIFTUNGSGREMIEN 17

ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK 18

Anlagenspiegel 19
Forderungsspiegel 20
Verbindlichkeitenspiegel 21

V. LAGEBERICHT 22

Westerauer Stiftung, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2013

Aktiva

Text	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
02-09 1.2 Sachanlagen		
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	1.682.137,00
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.3 Finanzanlagen		
13 1.3.4 Ausleihungen		
2. Umlaufvermögen		
15 2.1 Vorräte		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	8.194,04
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	132.114,67	133.197,45
18 2.4 Liquide Mittel	37.092,27	28.015,13
Summe Aktiva	**1.851.343,94**	**1.851.543,62**
nachrichtlich:		
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Dopppik	0,00	0,00
Summe der übertragenen Ermächtigungen		
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00
Summe der von der Stiftung		
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #		

Passiva

	Schlusssaldo Vorj... (01/12)	Schlusssaldo (01/13)
PASSIVA		
20 1. Eigenkapital		
200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00	144.861,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.682.094,21	1.682.094,21
2009010 1.02 Freie Rücklage	0,00	1.241,11
2009020 1.03 Zweckrücklage	15.986,88	2.848,54
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.102,77	3.950,82
23 2. Sonderposten		
233 2.3 für Beiträge		
25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
3 4. Verbindlichkeiten		
32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.299,08	16.547,94
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Summe Passiva	**1.851.343,94**	**1.851.543,62**

1453 von 1754 in Zusammenstellung

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2013

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.101,48	7.000,00	20.765,33	13.765,33	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	**= ORDENTLICHE ERTRÄGE**	**8.101,48**	**7.100,00**	**20.765,33**	**13.665,33**	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach-u. Dienstleistungen	-4.296,16	-4.300,00	-14.798,26	-10.498,26	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-16.000,00	-15.000,00	1.000,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.336,46	-3.200,00	-2.686,03	513,97	0,00
	17	**= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN**	**-6.632,62**	**-23.500,00**	**-32.484,29**	**-8.884,29**	**0,00**
	18	**= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**1.468,86**	**-16.500,00**	**-11.718,96**	**4.781,04**	**0,00**
46	19	+ Finanzerträge	1.633,91	1.400,00	669,78	-730,22	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	**= FINANZERGEBNIS**	**1.633,91**	**1.400,00**	**669,78**	**-730,22**	**0,00**
	22	**= ORDENTLICHES ERGEBNIS**	**3.102,77**	**-15.100,00**	**-11.049,18**	**4.050,82**	**0,00**
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	15.100,00	15.000,00	-100,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	**= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS**	**0,00**	**15.100,00**	**15.000,00**	**-100,00**	**0,00**
	26	**= JAHRESERGEBNIS**	**3.102,77**	**0,00**	**3.950,82**	**3.950,82**	**0,00**

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

1454 von 1754 in Zusammenstellung

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641 642 646	5	privatrechtl. Leistungsentgelte	8.101,48	7.000,00	12.571,29	5.571,29	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	1.495,02	1.400,00	652,00	-748,00	
	9	**Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**9.596,50**	**8.500,00**	**13.223,29**	**4.723,29**	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-4.171,36	-4.300,00	-3.975,97	324,03	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	0,00	-16.000,00	-15.000,00	1.000,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-149,57	-3.200,00	-2.259,46	940,54	0,00
	16	**Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-4.320,93**	**-23.500,00**	**-21.235,43**	**2.264,57**	**0,00**
	17	**SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT**	**5.275,57**	**-15.000,00**	**-8.012,14**	**6.987,86**	**0,00**
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	33.626,70	0,00	1.810,00	1.810,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	**Einz. a. Investitionstätigkeit**	**33.626,70**	**0,00**	**1.810,00**	**1.810,00**	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-1.810,00	0,00	-2.875,00	-2.875,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	**Auszahlung Investitionstätigkeit**	**-1.810,00**	**0,00**	**-2.875,00**	**-2.875,00**	**0,00**
	35	**SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT**	**31.816,70**	**0,00**	**-1.065,00**	**-1.065,00**	**0,00**
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	67.739,23	0,00	15.768,06	15.768,06	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-67.739,23	0,00	-15.768,06	-15.768,06	
	35c	**SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	36	**FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG**	**37.092,27**	**-15.000,00**	**-9.077,14**	**5.922,86**	**0,00**
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1455 von 1754 in Zusammenstellung

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2012	2013	2013	2013	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	**SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	**ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN**	37.092,27	-15.000,00	-9.077,14	5.922,86	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	37.092,27	37.092,27	0,00
	46	**LIQUIDE MITTEL**	37.092,27	-15.000,00	28.015,13	43.015,13	0,00
		Nachrichtlich davon:					
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	67.739,23	0,00	15.768,06	15.768,06	
		- Auszahlungen	-67.739,23	0,00	-15.768,06	-15.768,06	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2013

9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2012	2013	2013	2013
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK

Westerauer Stiftung

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

Haushalt und Steuerung

November 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2013 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und §§ 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die „Westerauer Stiftung" ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitenspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung der Bilanz

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der „Westerauer Stiftung" wertmäßig erfasst.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, diese mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Bei der Stiftung „Westerauer Stiftung" wurden bereits seit den 1980er-Jahren Anlagennachweise geführt. Daher wurden sowohl die Werte des bisherigen Anlagennachweises als auch die Abschreibungspläne übernommen.

Aus dem Vorsichtigkeitsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde der auf den abgelaufenen Nutzungszeitraum entfallende Wertverlust – bei Berücksichtigung der Gesamtnutzungsdauer – abgezogen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden. .

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung" grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

Die in der Eröffnungsbilanz für die einzelnen Vermögensgegenstände ermittelten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten und stellen somit die wertmäßige Obergrenze dar.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung" das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung" dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten ***Wald und Forsten*** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der letztmalig 2005 erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Es ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung" ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung" ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen im Besitz der „Westerauer Stiftung".

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Die „Westerauer Stiftung" besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden errichtet.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Das Vermögen der „Westerauer Stiftung" beinhaltet keine Kunstgegenstände oder Kulturdenkmäler.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge befinden sich nicht im Besitz der „Westerauer Stiftung".

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die „Westerauer Stiftung" besitzt keine Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die „Westerauer Stiftung" hat keine Anlagen im Bau.

1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung" hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung" nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen nicht.

In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen" sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von 130.000,00 € (Vorjahr: 130.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 3.197,45 € (Vorjahr: 2.114,67 €) zum Stichtag ausgewiesen. Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 133.197,45 € (Vorjahr: 132.114,67 €).

Forderungen in Fremdwährung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die „Westerauer Stiftung" verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

Bei der „Westerauer Stiftung" liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von 28.015,13 € (Vorjahr: 37.092,27 €) vor (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung" gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2013 ein positives Jahresergebnis von 3.950,82 € erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im darauffolgenden Wirtschaftsjahr zugeführt werden soll.

Das Stiftungskapital ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist neben dem Stiftungskapital im engeren Sinne der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva i.H.v. 1.682.094,21 €.

Die Freie Rücklage hat nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) eine Höhe von 1.241,11 € (Vorjahr: 0,00 €). Die Zuführung zur Freien Rücklage errechnet sich gemäß § 62 Abs. 1 S. 3 AO aus höchstens 1/3 des Jahresüberschusses 2012 (Jahresergebnis = 3.102,77 € - davon 1/3 = 1.034,26 €) zuzüglich höchstens 10 % der noch zu verwendenden Mittel (10 % = 206,85 €). Die Freie Rücklage erhöht sich somit um einen Wert von 1.241,11 €. Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll der Zweckrücklage zugeführt werden.

Die Zweckrücklage hat nach Entnahme von 15.000,00 € bezüglich einer Studentenförderung an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. und Verwendung des anteiligen Jahresergebnisses 2012 von 1.861,66 € (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) eine Höhe von 2.848,54 € (Vorjahr: 15.986,88 €).

Korrekturen an der Eröffnungsbilanz sind nach § 56 GemHVO-Doppik mit der Ergebnisrücklage ergebnisneutral zu verrechnen. Korrekturen waren nicht erforderlich.

2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Sonderposten gebildet.

3 Rückstellungen

Für die „Westerauer Stiftung" wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung" hat keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag ausgewiesen (Vorjahr: 0,00 €). Es bestehen allerdings Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 16.547,94 € (Vorjahr: 5.299,08 €).

5 Passive Rechungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung" wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen, die sich im Rahmen der kalkulierten Planansätze bewegen. Die Außerordentlichen Erträge im Wirtschaftsjahr 2013 ergeben sich aus einer Entnahme aus der Zweckrücklage für die Förderung bedürftiger und begabter Studierender an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.101,48	7.000,00	20.765,33
Außerordentliche Erträge	0,00	15.100,00	15.000,00
Finanzerträge	1.633,91	1.400,00	669,78
Summe	**9.735,39**	**23.600,00**	**36.435,11**

2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung" entstanden im Wirtschaftsjahr 2013 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck und Zinsaufwendungen. Die „Westerauer Stiftung" hat kein eigenes Personal. Sie wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Ebenfalls sind Aufwendungen für eine Förderung von Studenten an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. angefallen, der allerdings in gleicher Höhe im Ertragsbereich eine Entnahme aus der Zweckrücklage gegenübersteht.

Die Aufwendungen liegen im Wesentlichen im Rahmen der berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	4.296,16	4.300,00	14.798,26
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	16.000,00	15.000,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	2.336,46	3.200,00	2.686,03
Summe	**6.632,62**	**23.600,00**	**32.484,29**

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnte ein positives Jahresergebnis von 3.950,82 € erzielt werden, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

	Ergebnis 2012 €	Planansatz 2013 €	Ergebnis 2013 €
Jahresergebnis vor Verwendung	3.102,77	215,67	3.950,82
Zuführung zur Freien Rücklage	1.241,11	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	1.861,66	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**215,67**	**3.950,82**

III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2014 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die „Westerauer Stiftung" besitzt im Wirtschaftsjahr 2013 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die WS über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeld-anlagen der „Westerauer Stiftung" bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der „Westerauer Stiftung" als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt ebenfalls, da entsprechende Beziehungen nicht bestehen.

Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden und hat dies auch nicht getan.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der "Westerauer Stiftung" gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der "Westerauer Stiftung" genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 04.12.2018

Jan Lindenau

Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

FORDERUNGSSPIEGEL 2013

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.194,04	8.194,04	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	133.197,45	133.197,45	0,00	0,00	132.114,67
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**141.391,49**	**141.391,49**	**0,00**	**0,00**	**132.114,67**

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2013

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts-jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-16.547,94	-16.547,94	0,00	0,00	-5.299,08
	Summe	**-16.547,94**	**-16.547,94**	**0,00**	**0,00**	**-5.299,08**

Westerauer Stiftung
Lagebericht und Jahresabschluss 2013

1. Allgemeines

1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wandschneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung die Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen - wieder nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.
Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen.
Sie erfüllt diesen Zweck durch
„a) Gewährung von Altersunterstützungen
b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen".

1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

1.4 Organe der Stiftung

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die

1470 von 1754 in Zusammenstellung

Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2010 in der Systematik der „Doppelten Buchführung in Konten (Doppik)" geführt. Sie bedient sich dabei den Regelungsinhalten, Vorgaben und Konzepten der Hansestadt Lübeck zur Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens, soweit diese für Stiftungen anwendbar sind. Grundlage bildet insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik. Sie gilt nach § 58 GemHVO-Doppik für Treuhandvermögen der Gemeinde sinngemäß.

Wesentliche Aufgabe der Doppik ist der Nachweis des periodengerechten Ressourcenverbrauchs mit seiner Folgewirkung auf die Bilanzrelationen und das Eigenkapital. Die bei Privatunternehmen wichtigen Funktionen des Rechnungswesens zur Feststellung des Gewinns und der Bemessung des zu versteuernden Einkommens sind im Stiftungsrecht – soweit es gemeinnützige Stiftungen betrifft – von untergeordneter Bedeutung. Die Westerauer Stiftung ist weitgehend steuerbefreit, ein Ansammeln von „Gewinnen" widerspricht der Pflicht der „zeitnahen Mittelverwendung" sowie dem grundsätzlichen Thesaurierungs- und Admassierungsverbot im Stiftungssteuerrecht.
Relevant sind Aussagen über die Konstanz des Eigenkapitals, das maßgeblich durch die Jahresergebnisse (Ergebnisrechnung) bestimmt wird sowie Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Stiftung im Rahmen der Zweckverfolgung.

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. um ihren Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen.
Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden aus der Zweckrücklage 15.000,00 € bezüglich einer Studentenförderung an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V. entnommen.
Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Wirtschaftsjahr 2013 hat der Bereich Stadtwald Erträge aus dem Holzverkauf von rund 19.800 € erzielt, allerdings war die Holzernte der schwächeren Sortimente aufwendig, aber waldbaulich angeraten und es mussten auch Wegeaufhiebe für die Befahrbarkeit durch Holz-LKW durchgeführt werden. Es wurden der Westerauer Stiftung rund 17.000 € (netto), also rund 20.300 € brutto, durch den Bereich Stadtwald in Rechnung gestellt. Durch den erhöhten Betriebsaufwand ergab sich hieraus ein Unterschuss von ca. 500 €. Die Planungserwartungen haben sich damit wiederum nicht erfüllt.
Wegen fehlender Haushaltsmittel wurde ein Teil der Rechnung (ca. 4.600 € netto, ca. 5.500 € brutto) erlassen. Erst zum Jahresabschluss war dann erkennbar, dass doch insgesamt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.950,82 € erzielt wurde, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig der Freien Rücklage und Zweckrücklage zugeführt werden soll.

3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital" von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" von 1,68 Mio. € zum 31.12.2013 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital" das Grundstockvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied" hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkaptalbestandteilen ist seriös nicht möglich.
Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2013 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Obwohl der Zweckrücklage insgesamt 15.000 € zur Erfüllung des Stiftungszweckes entnommen wurden, konnte der Rücklage anteilig aus dem Jahresergebnis 2012 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) ein Betrag in Höhe von 1.861,66 € zugeführt werden, so dass sich die Zweckrücklage zum Bilanzstichtag auf 2.848,54 € beläuft.

Die Freie Rücklage beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2012 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) 1.241,11 € zum Bilanzstichtag.

4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel.
Die Finanzerträge konnten den Planwert von 1.400,00 € (Ist-Ergebnis: 667,78 €) nicht erreichen. Der Festgeldzinssatz lag lediglich bei 0,50%.
Investitionen waren weder im Wirtschaftsjahr 2013 als auch in den Folgejahren nicht geplant.
Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2013 jederzeit gegeben.

5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großem Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jeden Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.
Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, sofern die Holzmarktlage sich günstig entwickelt, die Waldbewirtschaftung mit einem höheren Überschuss abschließen zu lassen, um den diesjährigen Fehlbetrag aus dem Ergebnis der Waldbewirtschaftung auszugleichen.

Lübeck, den 04.12.2014

Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

1472 von 1754 in Zusammenstellung

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08279
öffentlich

Lübeck, 23.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Britta Meybohm (E-Mail: britta.meybohm@luebeck.de Telefon: 122-3946)

Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2018/2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.11.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.11.2019	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der als Anlage beigefügte Entwurf des Lärmaktionsplans der Hansestadt Lübeck zur Mitteilung an die EU gem. § 47 d Abs. 7 BImSchG wird beschlossen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Alle zustimmend, Anmerkungen wurden eingearbeitet
2.502 SeniorInnen-Einrichtungen	
2.530 Gesundheitsamt	
3.327 Verkehrsangelegenheiten	
3.370 Feuerwehr	
3.390 UNV als Untere Naturschutzbehörde	
3.820 Stadtwald	
4.401 Schule und Sport	
5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
5.660 Stadtgrün und Verkehr	
5.691 Lübeck Port Authority	
Stadtverkehr Lübeck GmbH	
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (Standort Flintbek)	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (Standort Lübeck)	
Polizeidirektion Lübeck	
Eisenbahn-Bundesamt	
Gemeinde Stockelsdorf	

Gemeinde Ratekau	
Stadt Bad Schwartau	
Gemeinde Groß Grönau	
Gemeinde Lüdersdorf	

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[x] Ja
[ ] Nein- Begründung:

Kinder und Jugendliche hatten in 2018 die Möglichkeit, sich im Rahmen der Fragebogenaktion zur Lärmbelastung zu beteiligen. Anmerkungen wurden eingearbeitet.

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch: § 47 d Abs. 7 BImSchG

Finanzielle Auswirkungen:

[ ] Ja (Anlage 1)
[x] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[ ] Nein
[x] Ja – Begründung:

Einige lärmmindernde Maßnahmen wie z.B. die Verschiebung des modal splits (Verkehrsmittelwahl) zu Gunsten von umweltverträglichen Verkehrsmitteln, können positiv zum Klimaschutz beitragen. Nähere Ausführungen dazu befinden sich am Ende des Vorlagentextes.

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) waren bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und den Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr geregelt werden. Zusätzlich ist der Lärm zu betrachten, der von Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht (nähere Beschreibung siehe auch Punkt 1.3. im Lärmaktionsplan). Nur Flughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr (Großflughäfen) werden von der Lärmkartierung erfasst. In Schleswig-Holstein liegt allein der Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel oberhalb dieser Schwelle.

Zuständig für die Aufstellung der Lärmaktionspläne sind nach § 47 c Abs. 1 die Gemeinden.

Die Lärmaktionspläne haben den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten. Ziel der Pläne soll außerdem der Schutz ruhi-

ger Gebiete vor der Zunahme von Lärm sein.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für die Pläne zu hören und soll rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Aktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse dieser Mitwirkung sind zu berücksichtigen, und die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.

Der vorliegende Aktionsplan 2018 / 2019 (Entwurf) ist auf Grundlage der strategischen Lärmkartierung von 2017 entstanden. Die strategischen Lärmkarten zeigen die berechneten Lärmbelastungen der Lübecker Bevölkerung. Grundlage der Lärmkarten an Hauptverkehrsstraßen sind Verkehrszahlen (Daten aus Verkehrszählungen). Die Lärmkarten beinhalten die Lage der Hauptlärmquellen und zeigen das Maß der Lärmbelastung im Stadtgebiet. Das Ausmaß des Lärms ist dabei durch verschiedene Farben kenntlich gemacht. Für die Berechnung des Lärms nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie gibt es europaweit einheitlich vorgegebene Berechnungsmethoden.

Für die Lärmkartierung an Haupteisenbahnstrecken ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Die Ergebnisse wurden ebenfalls 2017 veröffentlicht. Zudem ist seit dem 1. Januar 2015 für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes das EBA zuständig. Bei Ballungsräumen wirkt das EBA an der Lärmaktionsplanung mit. Das EBA hat für das gesamte Bundesgebiet im Jahr 2018 einen Lärmaktionsplan in zwei Teilschritten aufgestellt (nähere Informationen: siehe Kapitel 3.2.2). Die Auswirkungen der geplanten festen Fehmarnbeltquerung sind nicht Gegenstand des aktuellen Lärmaktionsplans, da der Planungsstand noch nicht konkret genug ist. Die Thematik wird ggf. bei der nächsten Fortschreibung (je nach Planungsstand) aufgegriffen. Eine Maßnahmenplanung für Industrie, Gewerbe und Häfen ist nicht erforderlich. (Begründung: siehe Punkt 3.2.1)

Nach der Aufstellung des Aktionsplans (Entwurf) hat eine TÖB-Beteiligung und eine zweite öffentliche Auslegung zu erfolgen. Des Weiteren sind die politischen Gremien (Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung, Bauausschuss sowie Bürgerschaft) zu durchlaufen.

Der gesetzlich vorgeschriebene Termin, den Lärmaktionsplan bis zum 18. Juli 2018 aufzustellen, konnte aus folgenden Gründen nicht eingehalten werden:
Der von der EU vorgegebene Zeitraum vom 30.07.2017 (Ausarbeitung der Lärmkarten) bis zum 18.07.2018 (Beschluss über den Lärmaktionsplan) ist für eine effektive Maßnahmenplanung zu kurz angesetzt. Dieses wurde auch schon während der ersten und zweiten Umsetzungsstufe 2007/2008 und 2012/2013 bundesweit kritisiert. Aus diesem Grund wird von Seiten der EU bei der vierten Umsetzungsstufe die Frist von der Ausarbeitung der Lärmkarten bis zur Fertigstellung des Lärmaktionsplans um ein Jahr verlängert (4. Stufe: Erstellung Lärmkarten bis Juni 2022 und Meldung des Lärmaktionsplans bis Juli 2024).

Die gesetzlich vorgeschriebene erste Öffentlichkeitsbeteiligung hat im Rahmen einer Fragebogenaktion vom 05.01. bis 25.02.2018 stattgefunden. Die Resonanz war mit rund 560 eingereichten Fragebögen sehr hoch und die Auswertung der Fragebögen war entsprechend zeitaufwendig (inklusive Herausgabe der Borschüre „Lübeck – Stadt der lauten Wege“ im November 2018, die u.a. die Auswertung der Fragebogenaktion beinhaltet).

Der Bericht zum Lärmaktionsplan wurde ohne Unterstützung eines Gutachterbüros von der Verwaltung erstellt. Zwischenzeitlich kam es zu personellen Kapazitätsengpässen, so dass zu Verzögerungen in der Lärmaktionsplanung kam.

Des Weiteren mussten rund 650 Maßnahmenvorschläge (siehe Anhang 5), die im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht wurden, aufbereitet, geprüft und abgewogen werden. Ein Großteil dieser Maßnahmenvorschläge mussten auch von anderen zuständigen Stellen wie z.B. dem EBA oder dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H begutachtet werden. Aufgrund der Vielzahl der Eingaben und weiterer personeller Kapazitätsengpässe kam es zu weiteren zeitlichen Verzögerungen. *(Anmerkung: Da es so viele Maßnahmenvorschläge gab, konnten diese aufgrund des bestehenden Termindrucks nicht bis ins Detail geprüft werden).*

Es besteht erhöhter Termindruck von Seiten der EU. Laut einem Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) vom 22.07.2019 „wird die EU-Kommission voraussichtlich in Kürze entscheiden, ob die Bundesre-

publik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Defiziten bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen verklagt wird. Um eine Klage noch abwenden zu können und auch eventuelle Strafzahlungen zu vermeiden, ist eine Berichterstattung über den Aktionsplan notwendig.“ Vom MELUND wurde in diesem Schreiben eine Frist bis zum 30.10.2019 gesetzt. Diese Frist kann aufgrund der o.a. länger andauernden Beteiligungsverfahren nicht gehalten werden.

Es ist daher ein Beschluss noch im Jahr 2019 erforderlich, damit die Hansestadt Lübeck nicht durch Strafzahlungen belastet wird, wenn ein Vertragsverletzungsverfahren von Seiten der EU gegen die BRD eingeleitet wird. Zur Beschleunigung des Verfahrens hat aus diesem Grund nach der bereits erfolgten innerstädtischen Abstimmung zeitgleich die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 09.09. bis 06.10. 2019 stattgefunden. Mit dem von der Bürgerschaft beschlossenen Lärmaktionsplan gemäß Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG kommt die Hansestadt Lübeck ihrer Meldepflicht nach.

Auswirkungen auf den Klimaschutz*:*
Beispielhaft wird im Folgenden dargestellt, welche Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan Potenzial haben, CO2 einzusparen. Die Einschätzungen wurden überwiegend den „Maßnahmenblättern zur Lärmminderung im Straßenverkehr“ (Umweltbundesamt) bzw. den Internetseiten des Umweltbundesamtes entnommen.
Förderung des nicht motorisierten Verkehrs: Der Verkehrsträgervergleich zeigt, dass durch Rad- und Fußverkehr 138 g CO_2 pro Personenkilometer eingespart werden können. Der Radverkehr ist gemeinsam mit dem Fußverkehr die klimaschonendste Fortbewegungsart. In Troisdorf (NRW) z. B. konnte in einem Zeitraum von acht Jahren durch eine konsequente Radverkehrsförderung die Fahrradnutzung um rund ein Drittel gesteigert und die Pkw-Fahrten gleichzeitig um rund zehn Prozent gesenkt werden. Anhand dieses Beispiels ergibt sich ein Einsparungspotenzial von circa 3 Millionen Tonnen CO_2 pro Jahr [BMVBW02c].
Bike-Sharing: Durch eine Benutzung von Leihfahrrädern anstelle von Kraftfahrzeugen können CO_2-Emissionen eingespart werden. Nach einer Schätzung der Stadtverwaltung von Lyon vermeidet jedes Leihfahrrad pro Jahr 500 kg CO_2 bzw. pro Kilometer 0,19 kg.
Car-Sharing: Der jährliche CO_2-Ausstoß kann um 290 kg je aktivem Kunden verringert werden.
Förderung des ÖPNV: Durch die Verschiebung des modal split hin zum ÖPNV können CO_2-Emissionen gesenkt werden. Hierzu liegen derzeit keine belastbaren Zahlen vor.
Einsatz von E-Bussen: Durch Einsatz von E-Bussen kann der Ausstoß von CO_2 reduziert werden. Hierzu liegen derzeit keine belastbaren Zahlen vor.
Umsetzung des Rahmenplans Innenstadt mit Mobilitätskonzept (hier: Verkehrsberuhigung in der Beckergrube): Im Bereich Burgtor – Koberg – Beckergrube wird eine Halbierung der Verkehrsstärke angestrebt. Der Durchgangsverkehr soll deutlich reduziert bzw. ganz unterbunden werden. Um jedoch mögliche CO_2-Einsparungen beziffern zu können, müssten nach der Umsetzung Verdrängungseffekte / Verkehrsverlagerungen untersucht werden.
Grüne Welle (hier: Verkehrsrechnersystem / Vernetzung der Signalanlagen): Durch die Vermeidung unnötiger Brems- und Beschleunigungsvorgänge ist eine Verringerung des Kraftstoffverbrauchs und damit auch der CO_2-Emissionen um bis zu 5% möglich.

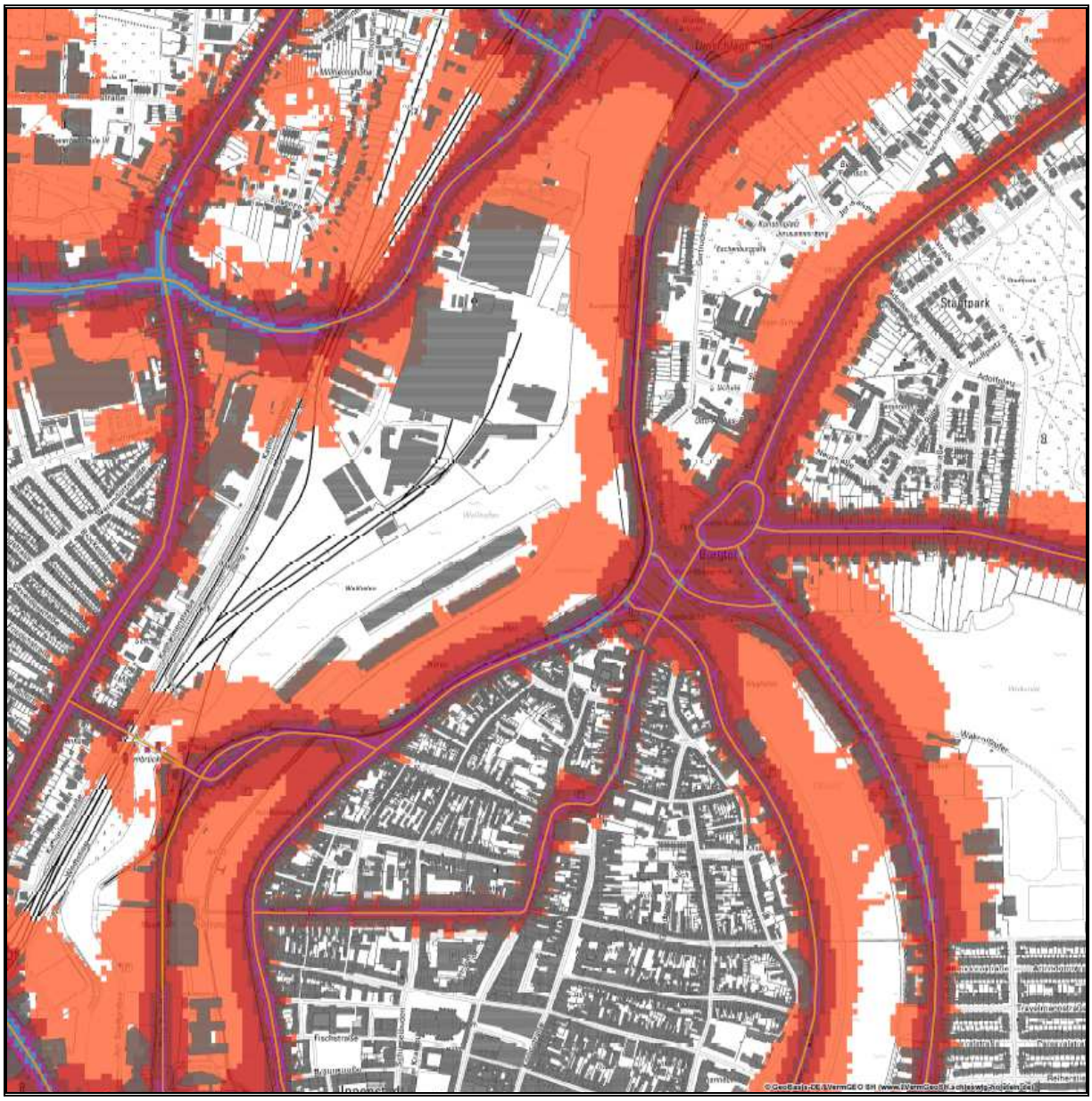
.

Anlagen:
Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2018/2019

Senator Ludger Hinsen

Anlage 1

Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2018 / 2019 (ENTWURF)



Verfasser:

Hansestadt Lübeck
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Abteilung Natur, Klima, Gesundheitlicher Umweltschutz
Kronsforder Allee 2-6
23562 Lübeck

E N T W U R F

Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der dritten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	4
1.2	Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird	4
1.3	Rechtlicher Hintergrund	5
1.4	Geltende Grenzwerte	7
2	Bewertung der Ist-Situation	7
2.1	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten	7
2.2	Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind	9
2.2.1	Belastetenzahlen nach Lärmquellen	9
2.2.2	Auslöseschwellen für Aktionspläne	10
2.2.3	Betroffenheitsanalyse anhand der straßenbezogenen LärmKennZiffer	10
2.3	Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen	11
3	Maßnahmenplanung	16
3.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung	17
3.2	Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre	19
3.2.1	Anmerkungen zur Maßnahmenplanung für Industrie, Gewerbe und Häfen	21
3.2.2	Anmerkungen zur Maßnahmenplanung an Haupteisenbahnstrecken	21
3.3	Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	25
3.3.1	Langfristige Strategien im Fachbereich Planen und Bauen und Stadtverkehr HL	25
3.3.2	Langfristige Strategien im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	27
3.4	Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz	28
3.4.1	Festlegung ruhiger Gebiete	29
3.4.2	Überprüfung, Maßnahmen und Zielsetzung	30
3.5	Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen	30

4	Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans	33
4.1	Protokoll der Mitwirkung der Öffentlichkeit	33
4.2	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit	33
5	Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan	34
5.1	Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans	34
5.2	Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen	34
5.3	Kosten / Nutzenanalyse (Gesundheitsbezogene Lärmschutzkosten)	34
6	Evaluierung des Aktionsplans	35
7	Inkrafttreten des Aktionsplans	36

Anhangsverzeichnis

Anhang 1	Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte	37
Anhang 2	Gegenüberstellung der Betroffenenzahlen und kartierten Fläche der Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 und 2017	38
Anhang 3	Übersichtskarte ruhige Gebiete	39
Anhang 4	Detailausschnitte straßenabschnittbezogene LärmKennZiffer LKZ_{DEN100}	40
Anhang 5	Erste Beteiligung der Öffentlichkeit	41
Anhang 6	Maßnahmenvorschläge des Bereichs UNV zu Lärmschwerpunkten der ersten Priorität	102
Anhang 7	Mögliche Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenverkehr	104
Anhang 8	Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung), TÖB-Beteiligung	108

07.10.2019

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Hansestadt Lübeck
zur Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans (Stufe 3)

1 Allgemeine Angaben

Vorbemerkung

Die Aufstellung des Aktionsplanes und alle weiteren Schritte im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind gesetzliche Pflichtaufgaben. Maßnahmen, die aus diesem Lärmaktionsplan erwachsen, können aktiv zu einer Minderung der Lärmbelastung beitragen und auch gleichzeitig die gesunde Luft und den Klimaschutz in der Stadt fördern.

Die Hansestadt Lübeck ist bestrebt, dem Bedürfnis der BürgerInnen nach Lärmschutz nachzukommen. Um dieser Aufgabe in erforderlichem Umfang gerecht zu werden, wären weitere finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich, die Lübeck allein derzeit aber nicht aufbringen kann. Die Hansestadt Lübeck weist folglich aus kommunaler Sicht darauf hin, dass die Vorgaben gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Bestandserhebung und Maßnahmenplanung) die Städte allein finanziell überfordern. Aus diesem Grund bleibt die Umsetzung der Maßnahmenplanung ohne ausreichende Fördermittel für finanzschwache Kommunen weitgehend wirkungslos. Eine Unterstützung der Kommunalverbände ist ebenfalls wünschenswert.
Letztendlich kann sich die Hansestadt Lübeck unter diesen Voraussetzungen nur auf das finanziell und planerisch Mögliche konzentrieren.

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Hansestadt Lübeck
Gemeindekennziffer:	03000
Ansprechpartner:	Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Straße:	Kronsforder Allee 2-6
Postleitzahl:	23539
Ort:	Hansestadt Lübeck
Telefon:	0451 – 122 39 46 / 0451 – 122 39 69
Fax:	0451 – 122 39 90
E-Mail:	unv@luebeck.de
Internetadresse:	www.luebeck.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Hansestadt Lübeck ist derzeit von der Fläche die größte Stadt des Landes Schleswig-Holsteins. So wohnen auf einer Fläche von etwa 214 km² über 220.000 Lübecker Bürgerinnen und Bürger.
Die Hansestadt Lübeck besitzt Stadthäfen und auch in Lübeck-Travemünde den größten Fährhafen der Ostsee. Von hier laufen die Schiffswege weiter nach Schweden, Dänemark, Finnland, den baltischen Staaten und nach Russland. Mit rund 25 Millionen Tonnen Güterumschlag im Jahr (Stand 2017) ist Lübeck einer der größten Ostseehäfen Deutschlands.

Die wesentlichen Lübecker Hauptverkehrsstraßen sind die Autobahnen A1 (von Hamburg über Lübeck nach Heiligenhhafen, von dort über die Bundesstraße 207 nach Fehmarn [Vo-

gelfluglinie]); A20 (Bad Segeberg – Lübeck – Stettin); A226 (kurzer Autobahnabschnitt von Herrenwyk zur A1), die Bundesstraßen B75 (von Hamburg über Lübeck nach Travemünde); B104 (nach Schwerin); L332 (nach Bad Segeberg), B207 (von Hamburg über Mölln, Lübeck nach Fehmarn), die Landesstraßen L92 und L309 sowie die Kreisstraßen K13, K15, K18 und K26.
Zwei Haupteisenbahnstrecken verbinden Lübeck u.a. mit dem Wirtschaftszentrum Hamburg und der Landeshauptstadt Kiel sowie mit der Wirtschafts- und Tourismusregion Dänemark. Der Lübecker Hauptbahnhof ist ein Durchgangsbahnhof und der frequenzstärkste Bahnhof Schleswig-Holsteins.
8 km südlich der Lübecker Innenstadt befindet sich der Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee. Der Flughafen zählt aufgrund der geringen Flugbewegungen jedoch nicht zu den Großflughäfen. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: März 2019) findet nach einem Betreiberwechsel kein regelmäßiger Linienflugverkehr statt. Möglicherweise wird aber im Jahr 2020 wieder der Linienflugverkehr aufgenommen. Von Fluglärm - entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie – ist die Hansestadt Lübeck somit derzeit nicht betroffen.
Des Weiteren gibt es auf dem Lübecker Stadtgebiet diverse Gewerbegebiete (z.B. Genin-Süd, Glashüttenweg, Lohmühle, Roggenhorst, Schlutup, Seelandstraße / Herrenwyk, Rapsacker und Grapengießerstraße, Gewerbepark Flughafen, Skandinavienkai, Dänischburg, Herrendamm, Padelügger Weg).

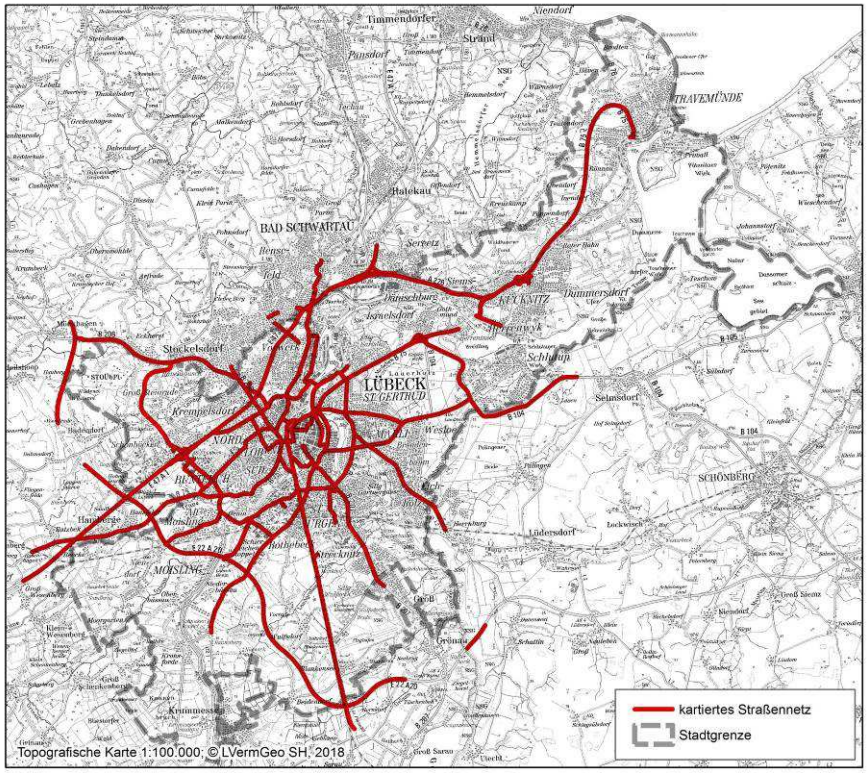


Abb.1: Übersicht kartiertes Straßennetz im Ballungsraum Lübeck

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Lärm stellt in vielen europäischen Städten ein nicht zu unterschätzendes Gesundheitsproblem dar. So sehen sich beispielsweise in Deutschland über 60% der Menschen durch laute Geräusche, insbesondere verursacht durch Straßenverkehr, belästigt. Mit der Umgebungslärmrichtlinie[1] hat die Europäische Union ein Konzept vorgelegt, die Auswirkungen systematisch zu erfassen, ihnen entgegenzuwirken und vorzubeugen.

[1] RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABI. EU Nr. 189, S. 12

Die Umgebungslärmrichtlinie wurde mit Einführung der §§ 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)[2], der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) und weitere untergesetzliche Regelwerke in deutsches Recht umgesetzt.
Zuständig für die Umsetzung sind nach § 47 c Abs. 1 die Städte und Gemeinden.

Gemäß § 47 d BImSchG waren bis zum 18. Juli 2018 Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (1. Umsetzungsstufe über 6 Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr) und den Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr (1. Umsetzungsstufe über 60.000 Züge pro Jahr) geregelt werden sollen. Lübeck ist gemäß der Richtlinie ein Ballungsraum[3] und hat daher zusätzlich den Lärm zu betrachten, der von Geländen mit industriellen Tätigkeiten ausgeht. Zudem sind Häfen mit einem Umschlag von mehr als 1,5 Millionen Tonnen pro Jahr zu betrachten. In Frage kommende Anlagen wurden auf Grundlage einzeln vorliegender Sachverständigengutachten sowie der Erkenntnisse aus der Anlagenüberwachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) untersucht. Einschränkend für Industriegelände wurden gemäß der 34. BImSchV nur die Anlagen berücksichtigt, die den Kriterien der IED-Richtlinie[4] entsprechen.
Die Untersuchungen des LLUR ergaben, dass im Lübecker Stadtgebiet die Lärmbelastungen in Frage kommender Anlagen unterhalb einer Belastung von 45 dB(A) nachts und 55 dB(A) tags (an den Fassaden der Anwohner) liegen und daher nicht kartiert werden müssen. So wurden in Lübeck ausschließlich folgende Häfen bzw. Hafenflächen betrachtet:

-Skandinavienkai
-Seelandkai
-Konstinkai (Brüggen)
-Lehmannkai I bis III
-Schlutupkai I (Hans Burmann e.k.)
-Schlutupkai II
-Nordgetreide GmbH & Co.KG
-Vorwerker Hafen (einschl. Nordlandkai)
-ATR Landhandel
-Lagerhaus Lübeck (Dr. Pleines GmbH & Co.KG)
-LMG
-Stadthäfen (Abschnitt Roddenkoppelkai)

Flughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen pro Jahr gelten als Großflughäfen und werden von der Lärmkartierung erfasst. In Schleswig-Holstein/Hamburg liegt nur der Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel oberhalb dieser Schwelle. Aus diesem Grund ist der Flughafen Lübeck-Blankensee nicht Teil der strategischen Lärmkartierung.

Das grundsätzliche Ziel der Umgebungslärmrichtlinie lautet: „Die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus ist Teil der Gemeinschaftspolitik, wobei eines der Ziele im Lärmschutz besteht." Hierfür ist es notwendig „schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern." Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand strategischer Lärmkarten nach europaweit einheitlich vorgegebenen Berechnungsmethoden,
2. Aufstellung eines Lärmaktionsplans auf Grundlage der Ergebnisse der Lärmkarten mit dem Ziel, den Umgebungslärm mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zu reduzieren,
3. Information und Beteiligung der Öffentlichkeit über die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung,
4. Schutz ruhiger Gebiete vor der Zunahme von Lärm,

[2] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.06.2012 BGBL I 1421
[3] Der **Ballungsraum Lübeck** umfasst folgende Siedlungsgebiete: Hansestadt Lübeck; Gemeinde Stockelsdorf, Gemeinde Ratekau (Ortsteil Sereetz); Stadt Bad Schwartau; Gemeinde Groß Grönau (Stadtgrenze Lübeck bis Klein Grönau); Gemeinde Lüdersdorf (Ortsteil Herrnburg).
[4] Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und Rates vom 17. Dezember 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Luftverschmutzung – IED) (ABl. L334/17)

5. Die Übermittlung von Informationen aus den strategischen Lärmkarten und den Aktionsplänen an die Europäische Kommission als Grundlage für die Einführung weiterer Gemeinschaftsmaßnahmen.

Der Lärmaktionsplan hat den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen und die nach Anhang VI der Richtlinie 2002/49/EG an die Kommission zu übermittelnden Daten zu enthalten.

Der Lärmaktionsplan und die Lärmkarten sind gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG alle 5 Jahre zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Der EU ist über den Umsetzungsstand der Maßnahmen zu berichten.

Die Regelungen der Umgebungslärmrichtlinie wurden durch Vorgaben im BImSchG im Jahr 2005 nur für die Lärmkartierungen konkretisiert. Für die Ausführung des Lärmaktionsplans sind im Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie, bis auf die Öffentlichkeitsbeteiligung, keine weitergehenden Hinweise zur Maßnahmenplanung aufgeführt.
Der Lärmaktionsplan bereitet Maßnahmen vor, die durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach den jeweilig geltenden Rechtsvorschriften durchsetzbar sind. Sind in den Plänen planungsrechtliche Festlegungen vorgesehen, haben Planungsträger dies bei ihren Planungen zu berücksichtigen (§ 47 Abs. 6 BImSchG). Die Einhaltung der Schwellenwerte (siehe Tabelle 3) für die aufgestellten Maßnahmen ist allerdings nicht einklagbar, da sie keine Grenzwerte darstellen.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden nationalen Grenz- und Richtwerte sind im Anhang 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die strategische Lärmkartierung stellt die Grundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplans der Hansestadt Lübeck dar.

Die strategische Lärmkartierung wurde gemäß den Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie durchgeführt. Die Pegel und Belastetenzahlen in den nachfolgenden Tabellen 1a und 1b sowie die Schallausbreitungen wurden nach den Berechnungsverfahren VBEB[5], VBUS[6] und VBUI[7] (gemäß 34. BImSchV) sowie unter Berücksichtigung der aktuellen LAI-Hinweise (Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz) zur Lärmkartierung ermittelt.

Die EU-weiten, einheitlichen Lärmindizes werden wie folgt definiert:

- **L_{DEN}** (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex):
  Gewichteter Mittelungspegel über 24 Stunden, bei dem den Abend- und Nachtstunden besondere Bedeutung zugewiesen wird,
- **L_{Night}** (Nacht-Lärmindex):
  Stellt den Mittelungspegel in der Zeit von 22.00 – 6.00 Uhr dar (ermittelt gemäß der 34. BImSchV) und dient zur Beschreibung für Schlafstörungen.

[5] Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm vom 09.02.2007
[6] Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen vom 15.05.2006
[7] Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm durch Industrie und Gewerbe vom 10.05.2006

Hinweis:
Die Ermittlung der in den Lärmkarten dargestellten Lärmpegel basiert auf neuen EU-harmonisierten Berechnungsverfahren. Ein direkter Vergleich mit in Deutschland vorhandenen Grenz- und Richtwerten[8],[9] (siehe auch Anhang 1) ist daher nur eingeschränkt möglich, da andere Berechnungsverfahren zu Grunde gelegt werden. Zur Orientierung können die gesetzlichen Regelwerke dennoch herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärmminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

Für die Überarbeitung der Lärmkarten der **Hauptverkehrsstraßen** aus dem Jahr 2012 hat der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz im Jahr 2017 die Firma LÄRMKONTOR GmbH beauftragt. Die Firma LAIRM CONSULT GmbH hatte im Jahr 2012 die Lärmkartierung für den **Industrie- und Gewerbelärm (einschließlich Hafenlärm)** durchgeführt. Für den Industrie- und Gewerbelärm wurde keine neue Kartierung beauftragt, da eine Überprüfung ergab, dass es zu keinen wesentlichen Veränderungen gekommen ist (siehe auch Punkt 3.2.1).
Für die Lärmkartierung an **Haupteisenbahnstrecken** ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Die Lärmkarten werden durch das EBA zentral für das gesamte Bundesgebiet erstellt. Die Ergebnisse der Lärmkartierung wurden der Hansestadt Lübeck durch das EBA zur Verfügung gestellt (siehe auch Punkt 3.2.2).

Die nachfolgenden Tabellen stellen die **Lübecker Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung** für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Industrie- und Gewerbegelände (betrifft in Lübeck ausschließlich die Hafenflächen) dar:

L_{DEN} in dB(A)		belastete Menschen (nach VBEB) - Straßenlärm		belastete Menschen (nach VBEB) - Industrie-, Gewerbe- und Hafenlärm		belastete Menschen (nach VBEB) – Schienenlärm der Eisenbahnen des Bundes	
über	***bis***	L_{DEN}	L_{Night}	L_{DEN}	L_{Night}	L_{DEN}	L_{Night}
45	50	k.A.*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	6.230
50	55	k.A.	9.920	k.A.	103	k.A.	2.870
55	60	13.560	6.820	403	10	3.510	1.020
60	65	7.280	1.900	57	1	1.300	290
65	70	6.500	90	7	0	460	70
70	75	1.450	0	1	0	100	20
75		40	0	0	0	40	0
Summe		***28.830***	***18.730***	***468***	***114***	***5.410***	***10.500***

Tabelle 1a: Geschätzte Anzahl der von Umgebungslärm in ihren Wohnungen belasteten Menschen; (*k.A. = keine Angaben)

L_{DEN} in dB(A)		durch Straßenlärm belastete				durch Industrie-, Gewerbe- und Hafenlärm belastete			
über	***bis***	***Fläche (km^2)***	***Wohnungen***	***Schulen***	***Krankenhäuser***	***Fläche (km^2)***	***Wohnungen***	***Schulen***	***Krankenhäuser***
55	65	44,3	10.420	10	7	2,6	218	0	0
65	75	10,9	3.970	1	2	0,7	4	0	0
75		2,3	20	0	0	0,0	0	0	0

Tabelle 1b: Von Umgebungslärm belastete Fläche und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schul- und Krankenhausgebäude[10]

L_{DEN} in dB(A)		durch Schienenlärm der Eisenbahnen des Bundes belastete			
über	***bis***	***Fläche (km^2)***	***Wohnungen***	***Schulen***	***Krankenhäuser***
55	65	8,94	2.847	0	0
65	75	2,35	315	0	0
75		0,71	22	0	0

Tabelle 1b (Fortsetzung)

Link zu den Lärmkarten Straße und Gewerbe: www.laerm.schleswig-holstein.de und Link zu Lärmkarten Schiene: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/laermkartierung_node.html

[8] Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV
[9] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97
[10] Entsprechend den Vorgaben des Landes Schleswig-Holstein wurden bei den von Lärm betroffenen Schulen und Krankenhäusern Einzelgebäude angegeben und keine Institutionen.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

2.2.1 Belastetenzahlen nach Lärmquellen

Grundlage zur Bewertung der Belastung ist an dieser Stelle der *Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie* des Landes Schleswig-Holstein. Um eine differenziertere Einschätzung der Lärmbelastung vornehmen zu können, wird die Tabelle 3 des o.g. Leitfadens als Orientierungshilfe herangezogen:

Begriffserklärung	
Bewertung	**Pegelbereich**
Sehr hohe Belastung	L_{DEN} > 70 dB(A) L_{Night} > 60 dB(A)
Hohe Belastung	70 dB(A) > L_{DEN} > 65 dB(A) 60 dB(A) > L_{Night} > 55 dB(A)
Belastung/Belästigung	65 dB(A) > L_{DEN} > 55 dB(A) 55 dB(A) > L_{Night} > 45 dB(A)

Tabelle 2: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen

Nach den dort aufgestellten Kriterien liegen in der aktuellen Phase der Umsetzung der Richtlinie folgende Lärmbelastungen in der Hansestadt Lübeck vor:

(Hinweis: Die Belastetenzahlen resultieren aus den Daten der Tabellen 1a und 2)

Straßenverkehrslärm (Hauptverkehrsstraßen):

1.490	Menschen sind	ganztägig	*sehr hohen Belastungen* ausgesetzt, und
1.990	Menschen sind	in der Nacht	*sehr hohen Belastungen* ausgesetzt.
6.500	Menschen sind	ganztägig	*hohen Belastungen* ausgesetzt, und
6.820	Menschen sind	in der Nacht	*hohen Belastungen* ausgesetzt.
20.840	Menschen sind	ganztägig	*Belastungen/Belästigungen* ausgesetzt, und
9.920	Menschen sind	in der Nacht	*Belastungen/Belästigungen* ausgesetzt.

Industrie- und Gewerbelärm:

1	Mensch ist	ganztägig	*sehr hohen Belastungen* ausgesetzt, und
1	Mensch ist	in der Nacht	*sehr hohen Belastungen* ausgesetzt.
7	Menschen sind	ganztägig	*hohen Belastungen* ausgesetzt, und
10	Menschen sind	in der Nacht	*hohen Belastungen* ausgesetzt.
460	Menschen sind	ganztägig	*Belastungen/Belästigungen* ausgesetzt, und
103	Menschen sind	in der Nacht	*Belastungen/Belästigungen* ausgesetzt.

Schienenlärm (Haupteisenbahnstrecken des Bundes):

140	Menschen sind	ganztägig	*sehr hohen Belastungen* ausgesetzt, und
380	Menschen sind	in der Nacht	*sehr hohen Belastungen* ausgesetzt.
460	Menschen sind	ganztägig	*hohen Belastungen* ausgesetzt, und
1.020	Menschen sind	in der Nacht	*hohen Belastungen* ausgesetzt.
4.810	Menschen sind	ganztägig	*Belastungen/Belästigungen* ausgesetzt, und
9.100	Menschen sind	in der Nacht	*Belastungen/Belästigungen* ausgesetzt.

Fazit:
Bei der Gegenüberstellung der Betroffenenzahlen stellt sich deutlich heraus, dass der Straßenverkehr nach wie vor die Hauptlärmquelle im Lübecker Stadtgebiet ist. So sind beispielsweise rund 3 % der Lübecker Bevölkerung von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung [65 dB(A) L_{DEN} oder 55 dB(A) L_{Night}] durch die Hauptverkehrsstraßen betroffen. Es gibt diverse Konfliktbereiche und in einigen Gebieten liegen auch Mehrfachbelastungen vor (vor allem bei Straßenverkehrs- und Schienenverkehrslärm). Der Handlungsbedarf im Straßenverkehrssektor ist an den neuralgischen Punkten entsprechend hoch.
Der nach der 34. BImSchV kartierte Industrie- und Gewerbelärm wird aufgrund der vergleichsweise geringen Betroffenenzahlen nicht näher untersucht.
Begründung: siehe Punkt 3.2.1.

2.2.2 Auslöseschwellen für Aktionspläne

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln angedeutet, werden von der EU-Umgebungslärmrichtlinie und vom BImSchG keine Grenzwerte vorgegeben. Die Beurteilung der Betroffenheit erfolgt daher mit Hilfe gesundheitsrelevanter Schwellenwerte. Das Umweltbundesamt empfiehlt aus diesem Grund nachstehende Auslösekriterien für Lärmschutz, die aus der Lärmwirkungsforschung resultieren:

Umwelthandlungsziel	**Zeitraum**	**L_{DEN}**	**L_{Night}**
Vermeidung von Gesundheitsgefährdung	kurzfristig	65 dB(A)	55 dB(A)
Minderung der erheblichen Belästigung	mittelfristig	60 dB(A)	50 dB(A)
Vermeidung von erheblicher Belästigung	langfristig	55 dB(A)	45 dB(A)

Tabelle 3: Auslösekriterien für die Maßnahmenplanung (Umweltbundesamt)

Hinweis: Als Kriterium wird die Überschreitung einer der beiden Werte, des 24-Stunden-Wertes L_{DEN} ***oder*** *des Nachtwertes L_{Night} angesehen.*

Die Ergebnisse der Lärmwirkungsforschung[11] besagen, dass ab einer Dauerbelastung (chronischer Lärmstress) von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts das Risiko von Herz-Kreislauferkrankungen steigt.
Für den Aktionsplan legt die Hansestadt Lübeck daher die Schwellenwerte für die Dringlichkeit von Maßnahmenprüfungen bei 65 dB(A) L_{DEN} (über 24 Stunden) und 55 dB(A) nachts fest, welche auch in vielen anderen Städten Deutschlands Anwendung finden. Diese finden unter Punkt 2.2.3 in der Betroffenheitsanalyse Berücksichtigung.

2.2.3 Betroffenheitsanalyse anhand der straßenbezogenen LärmKennZiffer

Für eine detailliertere Bewertung der Lärmsituation wurde das Rechenmodell der Lärmkartierung der Lübecker Hauptverkehrsstraßen mit der LärmKennZiffer-Methode betrachtet.
Lärmbetroffenheiten können anhand der sogenannten LärmKennZiffer dargestellt werden.
Diese wurde wie folgt von der Firma LÄRMKONTOR GmbH ermittelt:

- **Grundlage:** Betroffenenuntersuchung Straßenverkehr der Lärmkartierung für die Hansestadt Lübeck gemäß Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) nach VBUS bzw. VBEB für den L_{DEN} und L_{Night} in 4 Meter über Gelände.
- **Schwellenwerte:** Schwellen der potenziellen Gesundheitsgefährdungen von L_{DEN} = 65 dB(A) oder L_{Night} = 55 dB(A)

[11] Vgl.: Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Bundestag-Drucksache 14/2300 vom 15.12.1999

- **LärmKennZiffer LKZ:** Produkt aus der Anzahl der über L_{DEN} = 65 dB(A) oder L_{Night} = 55 dB(A) belasteten Einwohner und dem Maß der Überschreitung dieses Wertes
- **LKZ-Flächen:**
  Hierfür wurden die Lärmbetroffenheiten verortet und anhand der sogenannten LKZ-Methode gewichtet. Die Darstellung der Betroffenen und der LKZ erfolgt je Hektar lärmbelasteter Fläche
- **Straßenabschnittsbezogene LKZ_{100}:**
  Hierfür wurden die Lärmbetroffenheiten auf die Straßenabschnitte projiziert. Aufgrund der unterschiedlichen Straßenabschnittslängen erfolgte eine Normierung der LKZ-Werte auf 100 Meter, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Eine Gesamtansicht der ermittelten LKZ, ist im Internet unter https://www.luebeck.de/hl/Laerm veröffentlicht. Die LKZ steigt je höher die Einwohnerdichte und die Lärmbelastung ist. Zwei exemplarische Detailausschnitte sind im Anhang 4 einzusehen.

2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Vorab ist anzumerken, dass nahezu im gesamten innerörtlichen kartierten Hauptstraßennetz hohe Belastungen von über L_{DEN} > 65 dB(A) bzw. L_{Night} > 55 dB(A) an den straßenzugewandten Gebäudefassaden auftreten und eine verbesserungsbedürftige Situation darstellen.

Mit Hilfe der zuvor beschriebenen objektiven LärmKennZiffer-Methode wurden 3 Priorisierungsstufen für Straßenabschnitte gebildet, die in Teilbereichen erhöhte LärmKennZiffern (LKZ_{DEN100}) aufweisen. In den Bereichen mit Priorität 1 und 2 (jeweils 7 Abschnitte) besteht erhöhter Handlungsbedarf:

Lärmschwerpunkte Priorität 1: LKZ_{DEN100} > 200

Innenstadt: Große Burgstraße / Beckergrube

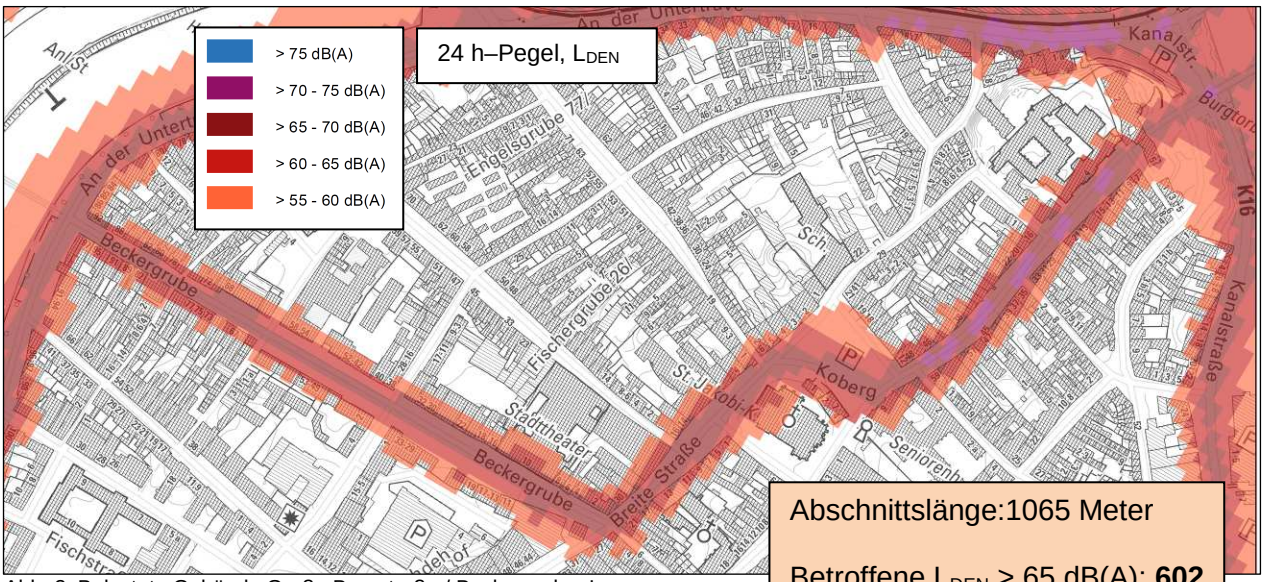


Abb. 2: Belastete Gebäude Große Burgstraße / Beckergrube, L_{DEN}

Innenstadt: Mühlenstraße / Königstraße / Aegidienstraße

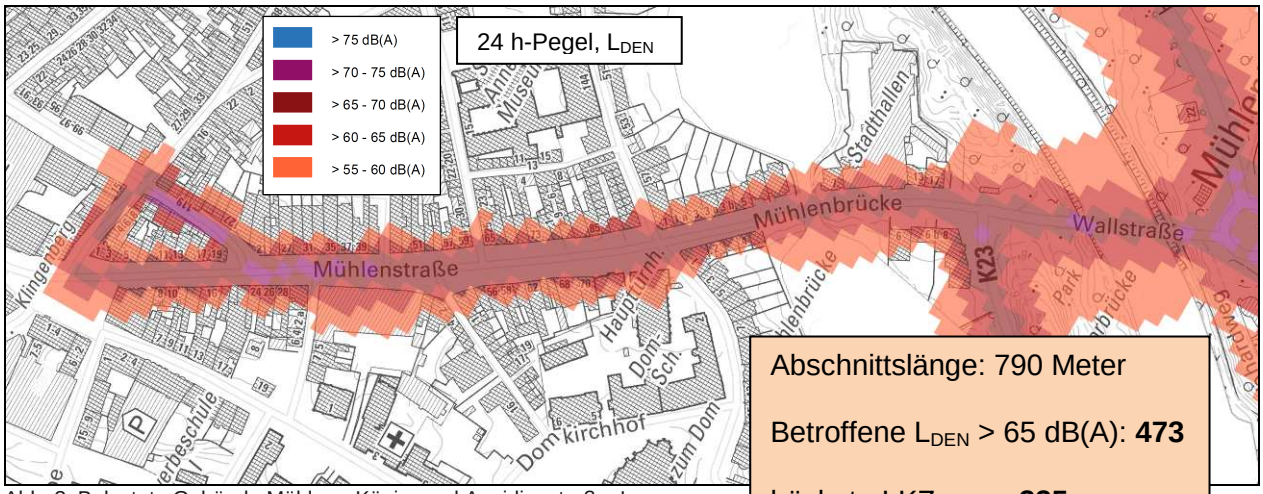


Abb. 3: Belastete Gebäude Mühlen-, König- und Aegidienstraße, L_{DEN}

St. Lorenz Süd: Lachswehrallee

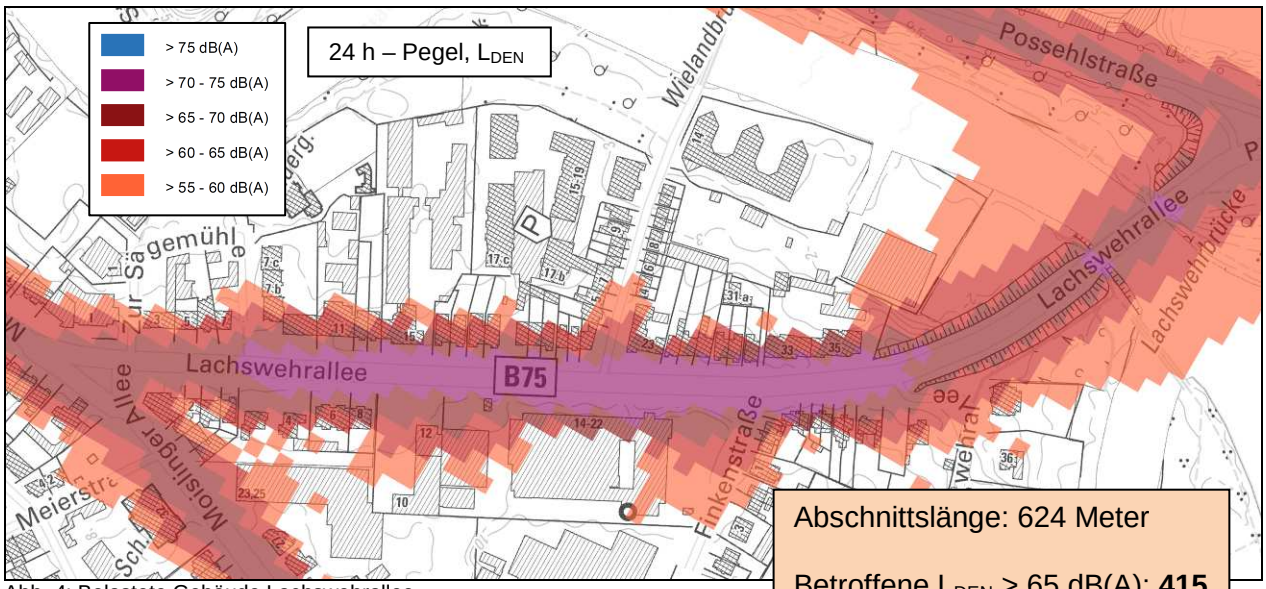


Abb. 4: Belastete Gebäude Lachswehrallee

St. Lorenz Süd: Moislinger Allee (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße)

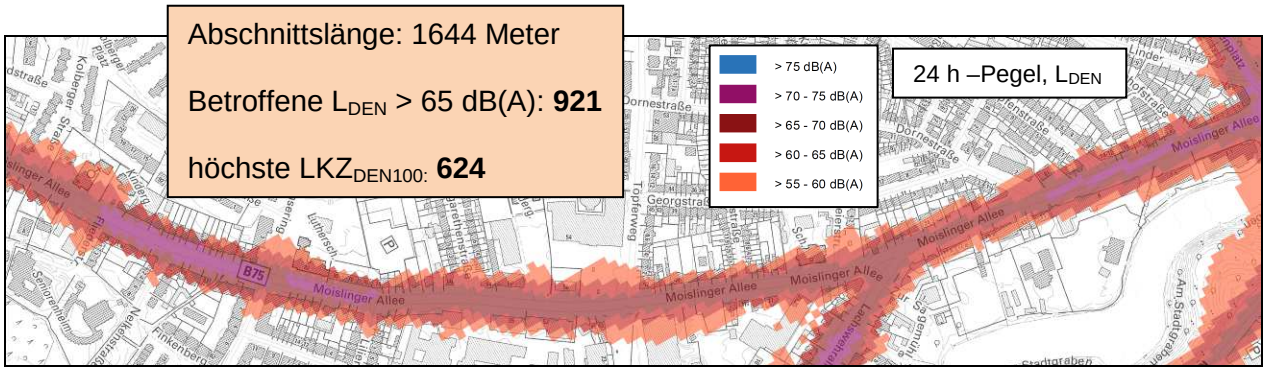


Abb. 5: Belastete Gebäude Moislinger Allee

St. Jürgen: Ratzeburger Allee mit Abzweig Kahlhorststraße (St.-Jürgen-Ring – Weberkoppel)

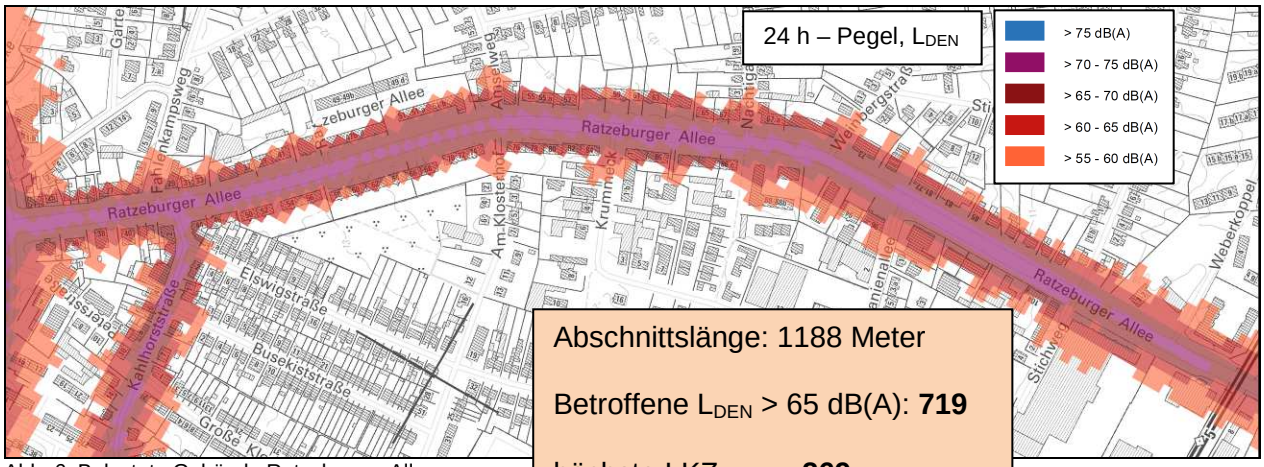


Abb. 6: Belastete Gebäude Ratzeburger Allee

St. Jürgen: Kronsforder Allee (B207neu bis Abzweig Vorrader Straße)

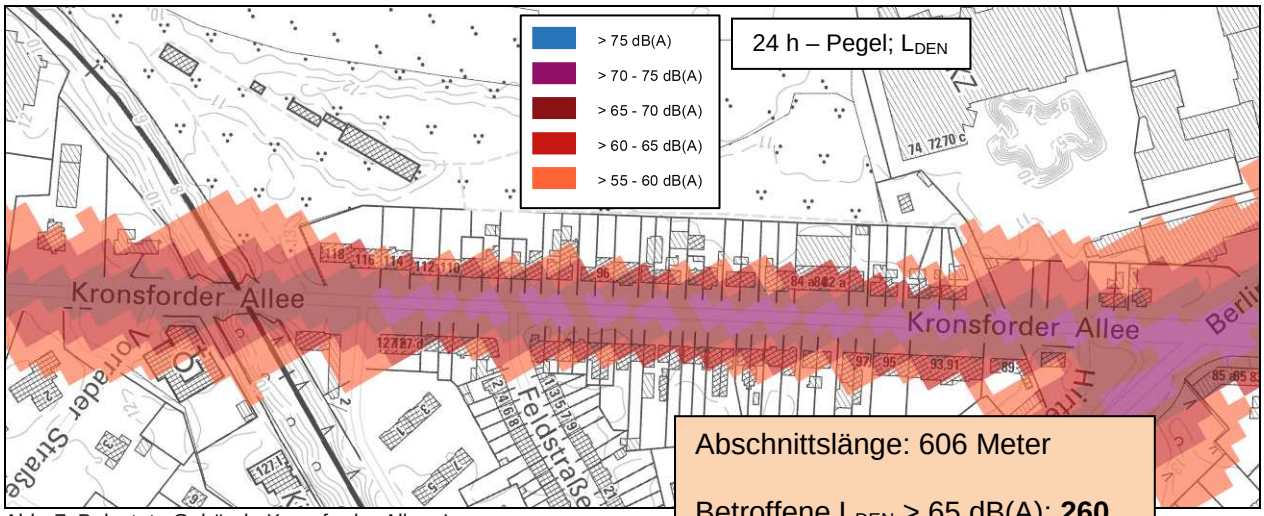


Abb. 7: Belastete Gebäude Kronsforder Allee, L_{DEN}

Ein Teil des Abschnitts ist zusätzlich durch Schienenlärm belastet.

St. Lorenz Nord: Fackenburger Allee (Abschnitt Herrendamm bis Schwartauer Allee)

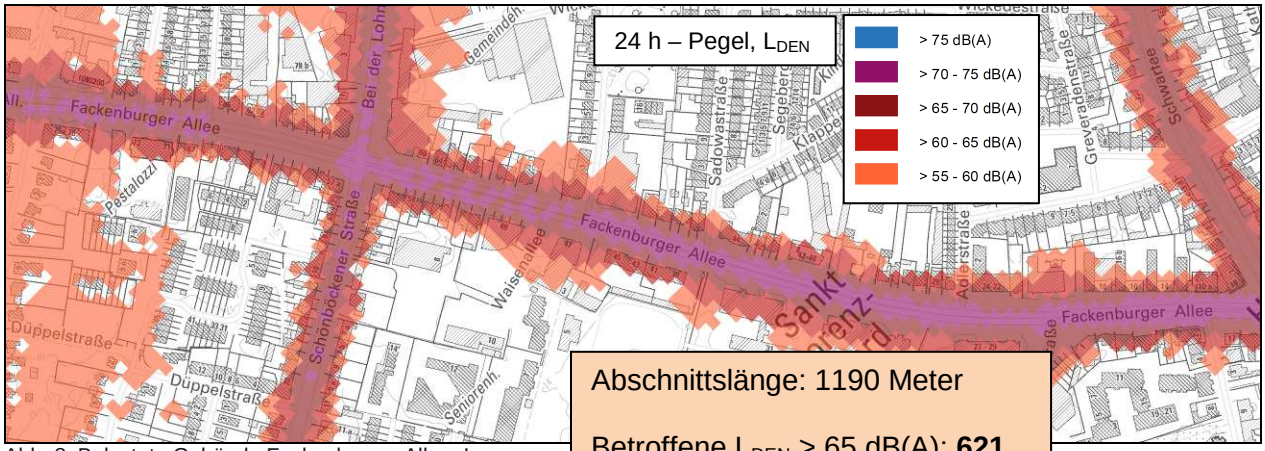


Abb. 8: Belastete Gebäude Fackenburger Allee, L_{DEN}

Ein Teil des Abschnitts ist zusätzlich durch Schienenlärm belastet.

Lärmschwerpunkte Priorität 2: LKZ_{DEN100} = 150 bis 200

St. Gertrud: Hafenstraße

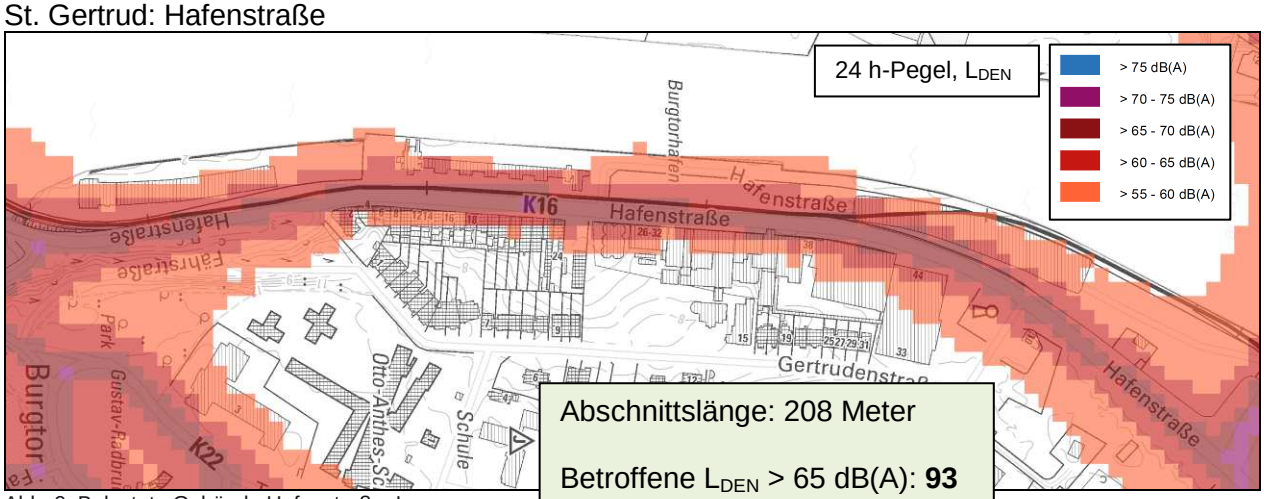


Abb. 9: Belastete Gebäude Hafenstraße, L_{DEN}

St. Gertrud: Walderseestraße

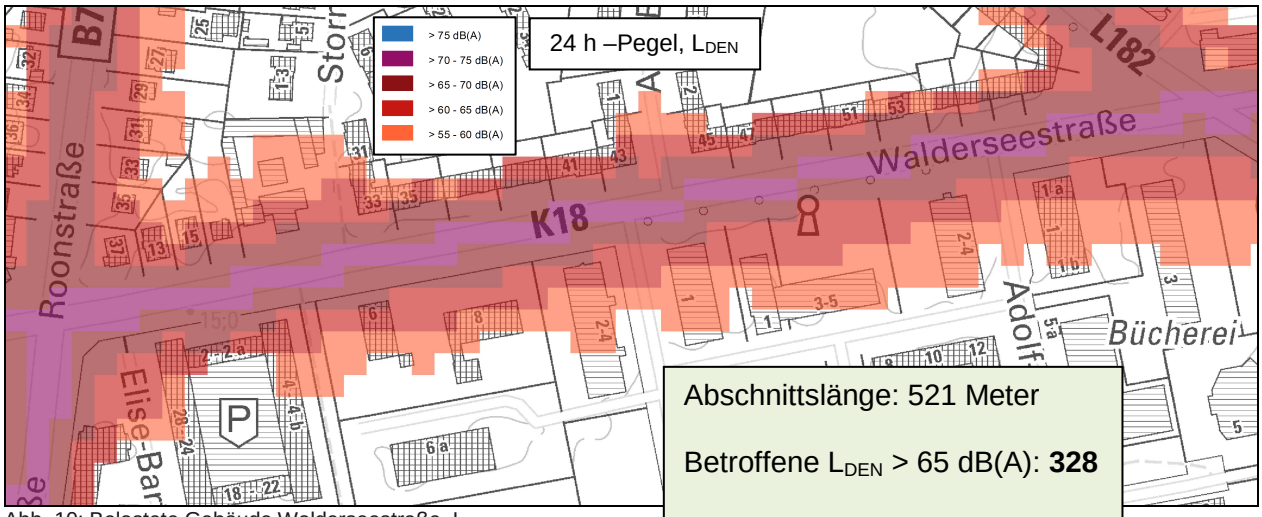


Abb. 10: Belastete Gebäude Walderseestraße, L_{DEN}

St. Gertrud: Marlistraße / Roonstraße

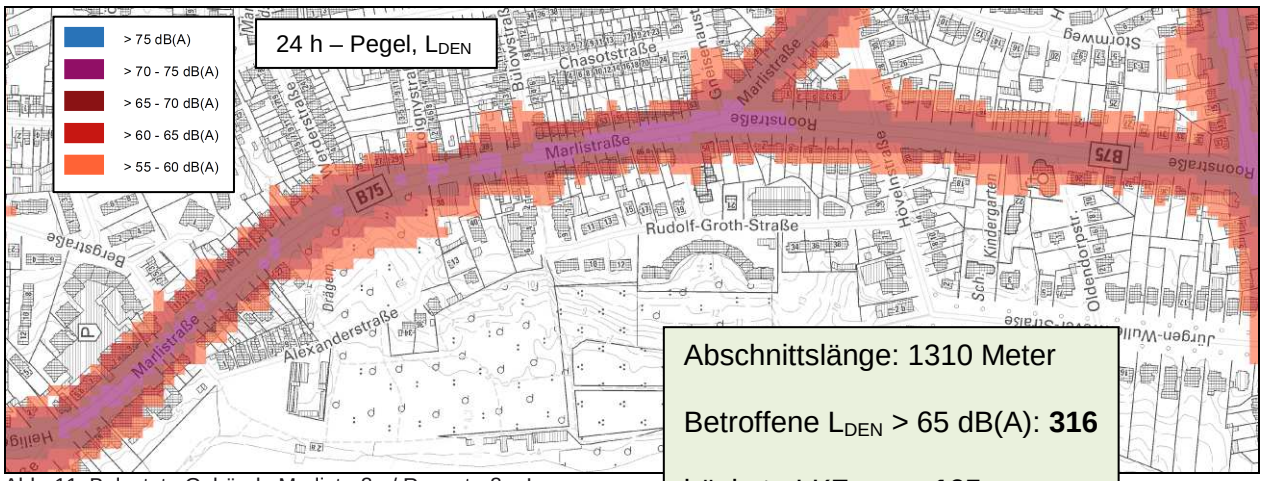


Abb. 11: Belastete Gebäude Marlistraße / Roonstraße, L_{DEN}

St. Lorenz Nord: Schwartauer Allee (Abschnitt Fackenburger Allee bis Bei der Lohmühle)

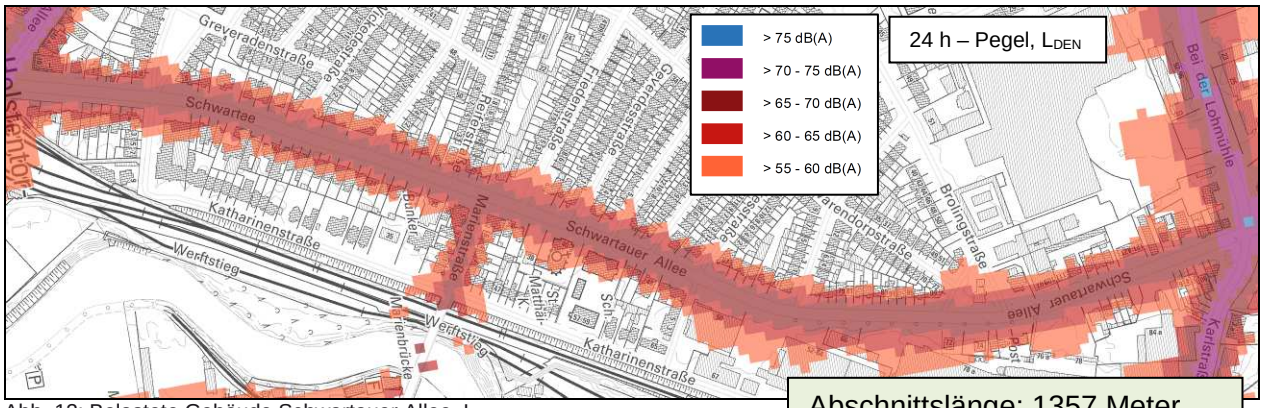


Abb. 12: Belastete Gebäude Schwartauer Allee, L_{DEN}

Ein Teil des Abschnitts ist zusätzlich durch Schienenlärm belastet.

Abschnittslänge: 1357 Meter

Betroffene L_{DEN} > 65 dB(A): **582**

höchste $LKZ_{DEN100:}$ **158**

Kücknitz: Ortsdurchfahrt B75

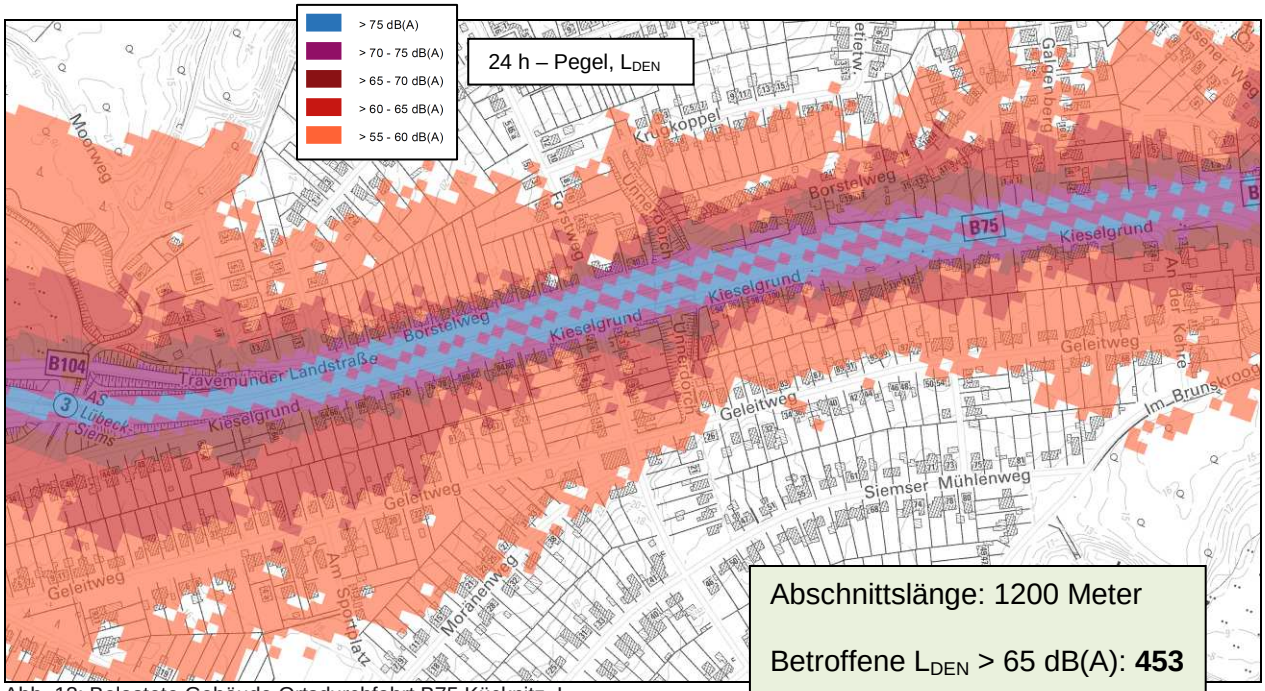


Abb. 13: Belastete Gebäude Ortsdurchfahrt B75 Kücknitz, L_{DEN}

Abschnittslänge: 1200 Meter

Betroffene L_{DEN} > 65 dB(A): **453**

höchste $LKZ_{DEN100:}$ **166**

Innenstadt: An der Untertrave (Abschnitt Beckergrube bis Kanalstraße)

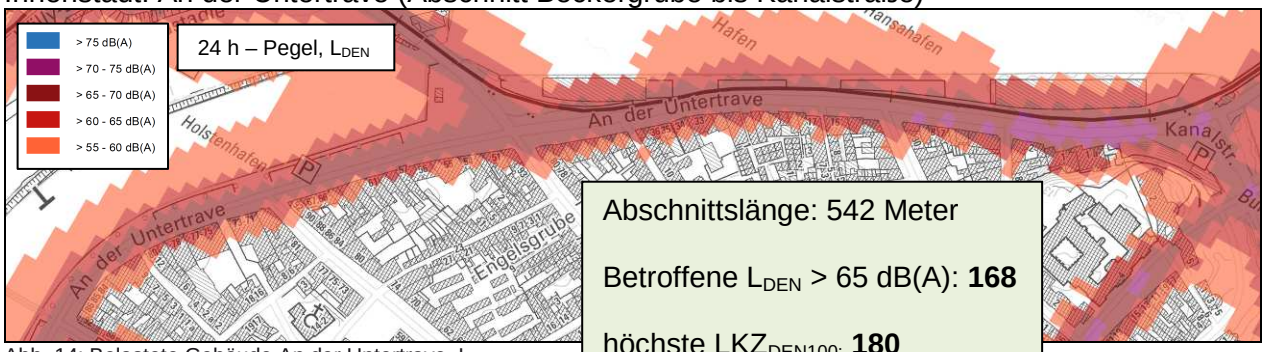


Abb. 14: Belastete Gebäude An der Untertrave, L_{DEN}

Abschnittslänge: 542 Meter

Betroffene L_{DEN} > 65 dB(A): **168**

höchste $LKZ_{DEN100:}$ **180**

St. Lorenz Nord: Wisbystraße bis Ecke Hansestraße

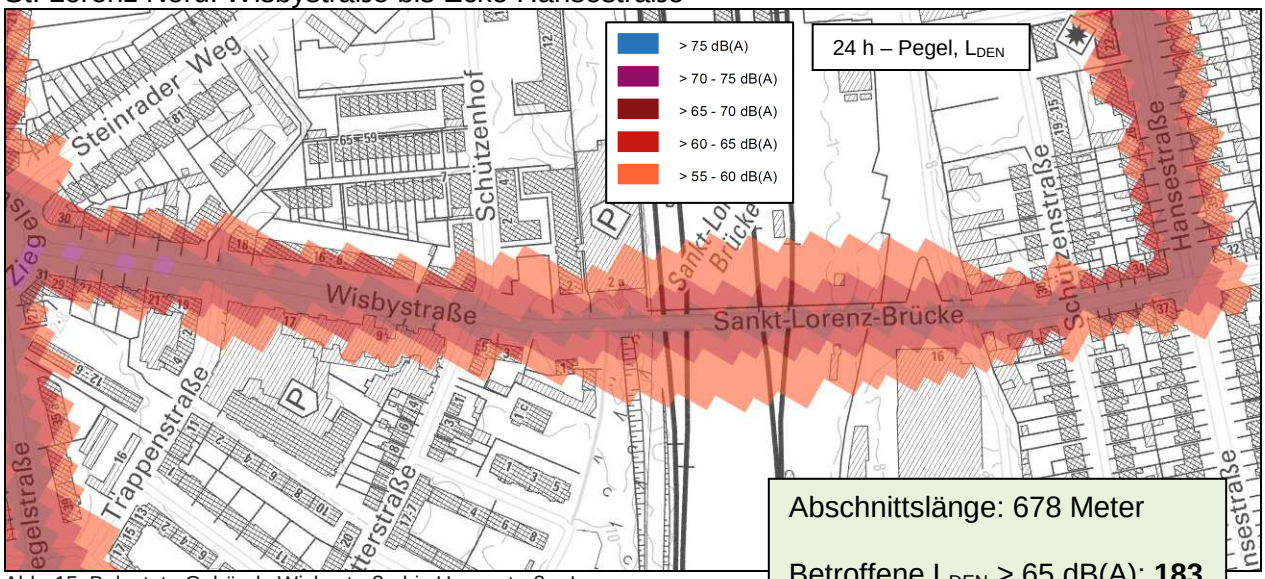


Abb. 15: Belastete Gebäude Wisbystraße bis Hansestraße, L_{DEN}

Ein Teil des Abschnitts ist zusätzlich durch Schienenlärm belastet.

Lärmschwerpunkte Priorität 3: LKZ_{DEN100} <150

In dieser Kategorie werden alle übrigen kartierten Straßenabschnitte eingeordnet.

Anmerkung:
Die Auswertung der Fragebogenaktion (Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung) hat ergeben, dass sich besonders viele Betroffene (insgesamt 65 Personen) aus der Neuen Hafenstraße gemeldet haben, die diese Straße als besonders laut empfinden. Gefolgt von der Ratzeburger Allee mit 27 Personen, dem St.-Jürgen-Ring mit 23 Personen, der Travemünder Allee mit 21 Personen und der Fackenburger Allee mit 18 Personen. Nähere Informationen sind der im November 2018 veröffentlichten Auswertung der Fragebogenaktion „Lübeck – Stadt der lauten Wege?“ zu entnehmen, die im Internet unter https://www.luebeck.de/hl/Laerm einzusehen ist.

3. Maßnahmenplanung

Das Kernelement des Aktionsplans ist der Maßnahmenkatalog. Generell ist dieser auf Grundlage vorhandener Planungen und verkehrlicher Analysen auf gesamtstädtischer Ebene zu entwickeln, so dass daraus Strategien und rahmenbildende Konzepte zur Lärmreduzierung entwickelt werden können.
Der vorliegende Maßnahmenkatalog konnte bisher nicht prioritär unter dem Gesichtspunkt Lärmschutz entwickelt werden, denn ein Großteil der nachfolgenden Maßnahmen wurde aufgrund der baufachlichen Prioritätensetzung im Fachbereich Planen und Bauen angemeldet. Sie leisten zwar ihren Beitrag zur Lärmminderung, sind vom ursprünglichen Ansatz her aber nicht primärer Bestandteil der Lärmaktionsplanung.

Damit zukünftig ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden kann, der auch gesamtstädtische Lärmschutzkonzepte beinhaltet, planen der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz und der Fachbereich Planen und Bauen eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der Neuauflage des Verkehrsentwicklungsplans (VEP), in dem das Thema Lärmminderung in den Fokus gerückt werden soll.

Im Jahr 2019 werden erste Voruntersuchungen durch den Fachbereich Planen und Bauen durchgeführt.

Im Anhang 7 sind exemplarisch allgemeine Maßnahmen aufgeführt, die zu einer Lärmreduzierung beitragen können.

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Im Folgenden sind Maßnahmen der letzten fünf Jahre genannt, die ein lärmminderndes Potenzial haben:

Datum / Zeitraum	**Maßnahme**	**Maßnahme aus Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans 2013 / 2014 umgesetzt?**
2013	**Deckensanierungsmaßnahmen (Beispiele):** Possehlstraße von Lachswehrallee bis Holstentorplatz K 1 / Pfingstbusch K 20 / Waldhusener Weg K 13 / Padelügger Weg zwischen CITTI und Gewerbegebiet Roggenhorst K 1 / Steenkamp K 18 / Arnimstraße bis Wesloer Weg K 22 / Ringstraße Gustav-Radbruch-Platz L 92 / Kronsforder Landstraße Malmöstraße bis Bahnunterführung Bushaltestelle Kronsforder Allee / Sanakliniken B 75 Marlistraße von ca. Roonstraße bis Knoten Arnimstraße	 **Ja** **Ja** **Ja** **Ja** **Ja** **Ja** **Ja** **Ja** **Ja** **Ja**
2013	**Neubau der Verbindungsstraße zwischen Kieler Straße und B 206 (K13)**; zur Entlastung der Krempelsdorfer Allee und Fackenburger Allee.	**Ja**
2013 - 2014	**Ergänzende Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahn A1**, Bad Schwartau-Sereetz-Lübeck mit einem Teilbereich Lübecks im Bereich Tremskamp; **Abwicklung passiver Lärmschutzmaßnahmen**.	**Ja**
2014	**Deckensanierungsmaßnahmen (Beispiele):** Siemser Landstraße Ortslage Siems bis Herrenmoor Marlistraße (Schlutuper Straße bis Kantstraße) Hansestraße (Lindenteller bis Kreuzweg) Niendorfer Straße (Sterntalerweg bis Reusskamp) Niendorfer Straße, Sterntaler Weg, Oberbüssauer Weg (Moislinger Mühlenweg bis Sterntalerweg) Schwartauer Allee (Fackenburger Allee bis Knoten Bei der Lohmühle) Schwartauer Landstraße (Stadtgrenze Bad Schwartau bis Memelstraße)	 **Ja** **Ja** **Ja** **Ja** **Ja** **Ja** **Ja**
2014	**Neubau Niendorfer Hauptstraße (3. Bauabschnitt, stadtauswärts)** Im Wesentlichen Beibehaltung des Straßenquerschnittes, jedoch Anlage neuer Gehwege; Verminderung der Lärmbelastung vor allem durch neue Fahrbahndecke	**Ja**
2014	**Umgestaltung An der Untertrave** (Realisierung in Teilabschnitten/ abschnittsweise provisorischer Ausbau): 1. Abschnitt: Drehbrücke bis Hubbrücke/Kanalstraße im Zuge des Baus des Hansemuseums zwischen Altefähre und Kanalstraße sowie Kanalstraße zwischen Parkhaus Rosenpforte und Untertrave. Im Wesentlichen Beibehaltung des asphaltierten Straßenquerschnittes; jedoch Reduzierung von 4 auf 2 Spuren für den Fahrzeugverkehr zugunsten eines neuen Radfahrstreifens; Lärmminderung auch durch neuen Fahrbahnbelag Einmündung Kanalstraße / An der Untertrave in 2014 2. Abschnitt: Holstenstraße bis Braunstraße / Beckergrube Gehwegverbreiterung und Reduzierung der Fahrstreifen (bis Braunstraße) sowie Anlage von Radstreifen (bis Beckergrube) – in 2013 abgeschlossen 3. Abschnitt Beckergrube bis Drehbrücke Anlage von Radstreifen	**Ja** **Ja** **Ja**
2014 - 2015	**Neubau der B104 mit Anbindung an die Wesloer Straße und Mecklenburger Straße** Zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Schlutup.	**Ja**
2014 - 2015	**Einrichtung von** ca. 994 m Straße als **zwei Tempo-30-Zonen** in bestehenden Wohngebieten	Fortlaufende Ergänzungen

	(bislang im Lübecker Stadtgebiet insgesamt 110 Tempo-30-Zonen auf über 321 km Straße)	möglich
2015	**Umbau Wisbystraße** Im Wesentlichen Beibehaltung des asphaltierten Straßenquerschnittes; Lärmminderung durch neuen Fahrbahnbelag	**Ja**
2015	**P&R an Adventssonnabenden** („Weihnachtsshuttle“) ausgeweitet auf zwei Parkplätze und Bus-Linien sowie Reisebusparkmanagement	Shuttleservice wird jährlich eingerichtet
2015 - 2016	**Neubau der B207neu bis hinter Pogeez** Verwendung eines lärmmindernden Asphalts mit D_{STRO}= -2 dB(A); Maßnahme zur weiteren Reduzierung der Verkehrszahlen auf der L331 (Ratzeburger Allee)	**Ja**
2014 - 2017	**Ausweitung von Carsharing-Stellplätzen** Förderung von Carsharing trägt u.a. auch zur Reduzierung von Kfz-Fahrten bei und leistet somit einen Beitrag zur Lärmminderung	*
2014 - 2017	**ÖPNV:** Beschaffung von insgesamt **36 zusätzlichen Fahrzeugen mit dem Standard des „Blauen Engels“** für die Verkehrsbetriebe Stadtverkehr Lübeck (SL) und Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft (LVG). Insgesamt kommen beide Betriebe somit auf einen Bestand von 185 dieser Fahrzeuge, was derzeit über 50% der Gesamtflotte ausmacht.	**Ja**
2016 - 2017	**Zehn Ladesäulen für Kfz-E-Mobilität** mit dem Stadtverkehr Lübeck eingerichtet.	*
2017	**Werbekampagne „Lübecker fahren mit dem Rad“** zur Förderung des Radverkehrs	*
2017	**ÖPNV:** **Beschaffung von je einem E-Bus** für die Verkehrsbetriebe SL und LVG.	*
2015 - 2018	**Deckensanierungsmaßnahmen (Beispiele):** Sanierung Fahrbahn Koberg mit lärmmindernden Asphalt (2015) Sanierung Fahrbahn Walkmühlenweg (2015) Travemünder Landstraße (2015) Roeckstraße / Marlistraße (2017) Geniner Straße (2017) *Hinweis des Bereichs Stadtgrün und Verkehr zu den Deckensanierungsmaßnahmen: Da der „Masterplan“ von der Politik nicht beschlossen wurde, kann dieser nicht mehr für eine gesteuerte Maßnahmenplanung zur Erhaltung der städtischen Infrastruktur eingesetzt werden.*	**Ja** **Ja** **Ja** **Ja** **Ja**
2016 – 2018	**Mobilitätskonzept Travemünde**	*
2018	**Anordnung Tempo 30 in der Roeckstraße** (aufgrund sicherheitsbedingter Sperrung des Radweges); der Radverkehr wird derzeit auf der Fahrbahn geführt.	*

Tabelle 4: Aufzählung wesentlicher vorhandener Maßnahmen mit lärmminderndem Potenzial von 2013-2018
[* Diese Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des letzten Lärmaktionsplans noch nicht im Maßnahmenkatalog aufgeführt und wurden hier ergänzt.]

Folgende Tabelle zeigt ergänzend welche Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog 2013 nicht umgesetzt bzw. verschoben worden sind:

Maßnahme	**Ergebnis / Stand**
Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“; Aktivitäten zur Radverkehrsförderung	Einige Bausteine sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden.
Wegweisungskonzept Schwerverkehr (Teilprojekt von „Stau-frei Lübeck“ bis 2015); hier Umsetzung der Maßnahmen	Stufenweise Umsetzung erfolgt im Rahmen des Ausbaus des normalen Wegweisungskonzeptes.
Einrichtung neuer stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen	Maßnahme wurde von der Bürgerschaft abgelehnt.
Neubau An den Schießständen / Kirschenallee	Neubau vorerst auf das Jahr 2020 / 2021 verschoben.
Bau von Lärmschutzwänden an der B 75 Lübeck-Kücknitz	Maßnahme verschoben; Planfeststellungsunterlagen sind nach Auskunft des LBV-SH (Stand 13.02.2019) in der Vorbereitung; eine Aussage zum möglichen Umsetzungstermin kann derzeit nicht getroffen werden; parallel wird gegenwärtig geprüft, ob vor dem Bau der Lärmschutzwände zusätzlich ein lärmmindernder Asphalt (OPA) eingebaut werden kann.

Tabelle 5: Verschobene bzw. nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog 2013

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

angedachter Zeithorizont	Maßnahme	Finanzierung
laufend	**Einrichtung zusätzlicher Querungsstellen für Fußgänger** an Hauptverkehrsstraßen zur Förderung des Fußverkehrs.	fallabhängig
laufend	**ÖPNV:** Seit 2015 werden im Bereich der sonstigen Betriebsfahrzeuge der Verkehrsbetriebe SL und LVG nur Fahrzeuge beschafft, die ein „E“ im Kennzeichen führen dürfen (Plug-In Hybrid oder E-PKW).	im Wirtschaftsplan der Verkehrsunternehmen vorgesehen
ab 2017 bis Ende 2019	**Umgestaltung An der Untertrave (von Drehbrücke bis Hansemuseum):** Umgestaltung Drehbrückenplatz mit Wassertreppe sowie Hausvorfelder und Straßenbau zwischen Drehbrückenplatz und Große Altefähre	haushaltsmäßig geordnet
2017 /2018	**Luisenstraße:** Errichtung von beidseitigen Radschutzstreifen auf der Fahrbahn zwischen Glashüttenweg und Neuer Hafenstraße	haushaltsmäßig bereits umgesetzt
bis 2018 / 2019	**Bau von zwei Bike-and-Ride-Anlagen mit E-Bike Ladestation** (Skandinavienkai und Hafenbahnhof) Die B&R-Anlage Hafenbahnhof ist seit 12/2018 in Betrieb; die B+R-Anlage Skandinavienkai wurde in 06/2019 in Betrieb genommen	haushaltsmäßig umgesetzt
ab 2018 laufend	Im Februar 2018 wurde der **Nacht-Shuttle LÜMO** gestartet, der mit Elektro-PKW betrieben wird. Dabei teilen sich mehrere Fahrgäste ein Fahrzeug, so dass weniger Fahrzeuge benötigt werden, als im Taxi oder Mietwagenverkehr.	im Wirtschaftsplan geordnet
2019	**Deckensanierungsmaßnahmen (Sanierung Deck- und Binderschicht) (Beispiele):** B 75 – St.-Jürgen-Ring (Südseite) B 75 - Heiligen-Geist-Kamp K 14 - Ziegelstraße (Teilabschnitte) **Instandsetzung durch DSK-Maßnahmen (Dünne Schichten im Kalteinbau) (Beispiele)** Hauptverkehrsnetz: Beckergrube Edisonstraße / Bessemerstraße / Stephensonstraße K 8 - Blankenseer Straße Josephinenstraße / Hochstraße Willy-Brandt-Alle / Lastadie Schwertfegerstraße Kaiserallee Dummersdorfer Straße (Teilabschnitt) Weitere DSK-Maßnahmen sind im untergeordneten Netz geplant.	haushaltsmäßig geordnet
2018 / 2019	**Neubau Kantstraße** Maßnahme wurde im Frühjahr 2019 abgeschlossen.	Maßnahme abgeschlossen
ab 2018	Einsatz einer **semistationären Geschwindigkeitsmessanlage** mit wöchentlichem Standortwechsel; Einsatz u.a. auch an Lärmschwerpunkten; vorerst bis Februar 2020 vom Bereich Verkehrsangelegenheiten angemietet. (Hinweis: Die Ergebnisse der nicht-stationären Messungen des jeweils letzten Monats werden auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck veröffentlicht).	läuft
2018 - 2019	**Rahmenplan Innenstadt** mit daraus abgeleitetem **Mobilitätskonzept**	läuft
2019	**Beschaffung von sechs zusätzlichen E-Bussen in 2019** für die Verkehrsbetriebe LVG und SL. Parallel dazu ist auf den Unternehmensstandorten die Ladeinfrastruktur aufzubauen und eine intelligente Steuerungssoftware zu installieren, die die betrieblichen Anforderungen und die Netzabhängigkeiten berücksichtigt. Weitere Beschaffungen von E-Bussen. Bis 2030 sollen 70% der Fahrzeugflotte auf E-Busse umgerüstet sein.	im Investitionsprogramm vorgesehen bzw. Fördermittel des Bundesumweltministeriums
2019	**Neupflasterung Mühlendamm** (zwischen Wallstraße bis ca. Hartengrube)	läuft
2020	**Deckensanierungsmaßnahmen:** Können derzeit noch nicht abschließend benannt werden. B 75 - St.-Jürgen-Ring (Nordseite)	teilweise im Investitionsprogramm vorhanden bzw. angemeldet, aber haushälterisch noch nicht geordnet

	K 14 - Ziegelstraße (Teilabschnitt zwischen Buntekuhweg und Ziegeltel-ler)) Artlenburger Straße **Instandsetzung durch DSK-Maßnahmen:** können zurzeit noch nicht benannt werden.	
2019 / 2020	**Ausbau der Moislinger Allee, 2. Bauabschnitt** (Lachswehrallee bis Lindenplatz)	läuft
laufend	**Ausbau und Sanierung von Radverkehrsanlagen**; Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“: 22 Maßnahmen bisher umgesetzt	anteilig haushaltsmäßig geordnet
laufend	**Ausbau und Sanierung von Radverkehrsanlagen; Ergänzende Maßnahmen zum Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“** 2019 Travemünder Allee - Ausbau Radweg und Radfahrstreifen 2020/2021 Umbau Knoten Moltkestraße / Hüxtertorallee	haushaltsmäßig geordnet / im Investitionsprogramm vorhanden
2020	**Errichtung eines Bahnhaltepunkts in Moisling**	noch offen (aus Landesmit-teln)
2020	**Aufbau eines Fahrradverleihsystems**	noch offen (ggf. fremdfi-nanziert)
2021-2024	**Deckensanierungsmaßnahmen und DSK-Maßnahmen** können derzeit noch nicht benannt werden.	Haushaltsmittel im Investi-tionsprogramm angemeldet
2019 - 2021	**Neuaufstellung Verkehrsentwicklungsplan (VEP)** mit dem Schwer-punkt: Stadtverträgliche Verkehrsabwicklung	haushaltsmäßig geordnet
2023	**Bau von zwei Radschnellwegen** (Bad Schwartau – Altstadt sowie Altstadt – Hochschulstadtteil/ Groß Grönau); Machbarkeitsstudie Radschnellwege wird in 2019 / 2020 erarbeitet (hierfür ist die Finanzierung gesichert)	erste Voruntersuchungen laufen
k.A.	**Bau von Lärmschutzwänden (beidseitig mit einer Höhe von ca. 2,50 Meter bis 3,50 Meter) an der B 75 Ortsdurchfahrt Lübeck-Kücknitz**; Prüfung, ob vor dem Bau der Lärmschutzwände zusätzlich ein lärmmin-dernder Asphalt (OPA) eingebaut werden kann. Es werden auch passive Maßnahmen (am Gebäude) geprüft.	Planung und Finanzierung durch LBV-SH
k.A.	**Lieferverkehrskonzept Innenstadt**	noch offen

Tabelle 6: Wesentliche Maßnahmen mit lärmminderndem Potenzial (Stand: August 2019)

3.2.1 Anmerkungen zur Maßnahmenplanung für Industrie, Gewerbe und Häfen

Laut den LAI[12]-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung vom 9. März 2017 wird diese Thematik wie folgt zu beurteilt:
„Für Industrieanlagen, gewerbliche Anlagen und Häfen (ausgenommen Seehafenumschlagsanlagen) konkretisiert die TA Lärm die Anforderungen des BImSchG zu Geräuschen, wobei die Immissionsrichtwerte der TA Lärm so niedrig sind, dass in den dem Wohnen dienenden Gebieten keine Betroffenheiten mit einem LDEN >60 dB(A) zu erwarten sind. ***Aus diesen Gründen ist eine Lärmaktionsplanung in der Regel nicht erforderlich****."*

Folglich nimmt die Hansestadt Lübeck im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung Vorschläge / Beschwerden auf (Anhang 5) und leitet diese an die zuständigen Überwachungsbehörden weiter.

Eine Überarbeitung der Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 ist nicht erfolgt, da eine Überprüfung durch den Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz ergeben hat, dass es zu keinen relevanten Änderungen [„+/- 2 dB(A)-Kriterium"] im kartierten Bereich gekommen ist. Da in der nächsten Fortschreibungsstufe im Jahr 2022 / 2023 eine komplette Überarbeitung der strategischen Lärmkarten aufgrund der Einführung einer neuen Berechnungsmethode (CNOSSOS) erforderlich ist, wurde aufgrund des sehr ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses auf eine Aktualisierung der Lärmkarten verzichtet.

3.2.2 Anmerkungen zur Maßnahmenplanung an Haupteisenbahnstrecken

Seit dem 1. Januar 2015 ist für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Bei Ballungsräumen wirkt das EBA an der Lärmaktionsplanung mit. Das EBA hat für das gesamte Bundesgebiet im Jahr 2018 einen Lärmaktionsplan in zwei Teilschritten aufgestellt. Dieser ist auch im Internet einsehbar unter:
https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html#doc1528342bodyText2

In diesem gesonderten Kapitel des Lärmaktionsplans erfolgt daher eine Zusammenfassung der Betroffenheitssituation (Betroffenenzahlen siehe auch Kapitel 2.1) sowie der generellen Lärmminderungspotentiale. Des Weiteren wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen von den zuständigen Stellen (EBA und DB AG) eingeholt (siehe Anhang 5 Thema Schienenverkehr).

[12] Bund-Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

Die folgenden Abbildungen zeigen die in Lübeck kartierten Haupteisenbahnstrecken (Strecken 1100 und 1120) mit mehr als 30.000 Zugbewegungen pro Jahr:

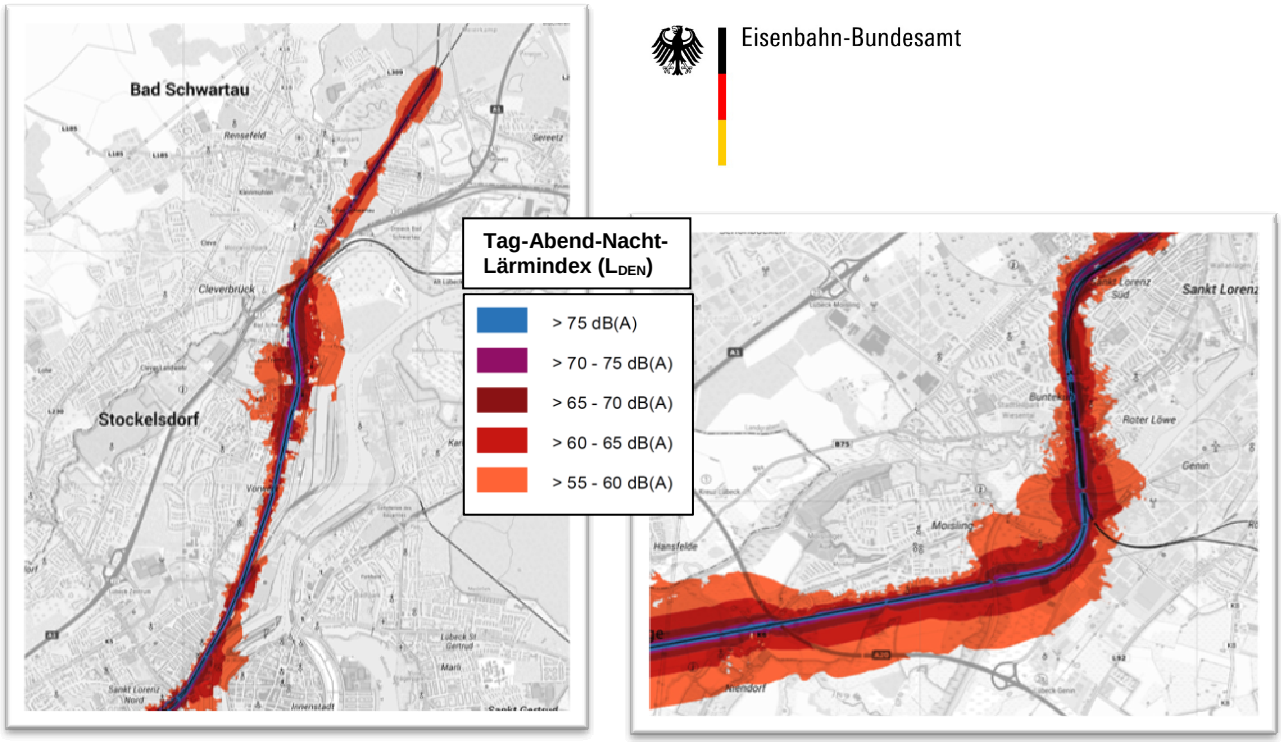


Abb. 16a und 16b: Lärmkartierung Schienenverkehr 24h-Pegel (L_{DEN}); [Datenquelle: EBA] (2017)]

Hauptproblem- und Konfliktbereiche sowie Ursachenanalyse:

Durch das EBA wurden auch Lärmkennziffern berechnet und in einer Rasterdarstellung zur Verfügung gestellt (Auszug siehe Abbildungen 17a und 17b).

Im Vergleich zum Straßenverkehrslärm ist zu berücksichtigen, dass die Lärmsituation verstärkt durch Einzelereignisse geprägt wird. Diese sind vor allem im Hinblick auf die nächtliche Situation (Beeinträchtigung der Schlafqualität) als besonders problematisch einzustufen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in den Nachtstunden der Güterverkehr die maßgebliche Lärmquelle darstellt.

Anmerkung: Die Auswirkungen der geplanten „Festen Fehmarnbeltquerung“ sind nicht Gegenstand des aktuellen Lärmaktionsplans, da der Planungsstand noch nicht konkret genug ist. Die Thematik wird ggf. bei der nächsten Fortschreibung (je nach Planungsstand) aufgegriffen. Derzeit wird das Projekt von der städtischen Arbeitsgruppe „Feste Fehmarnbeltquerung“ (auch bezüglich der Forderungen zum übergesetzlichen Lärmschutz) begleitet. Federführend ist die Stabsstelle Stadtentwicklung des Fachbereichs Planen und Bauen.
Nähere Informationen zum Thema „Feste Fehmarnbeltquerung“ und damit verbundene übergesetzliche Schutzforderungen von Seiten der Hansestadt Lübeck können dem veröffentlichten Bericht vom 21.02.2019 „Feste Fehmarnbeltquerung – übergesetzliche Schutzforderungen“ (VO/2019/07236) entnommen werden.

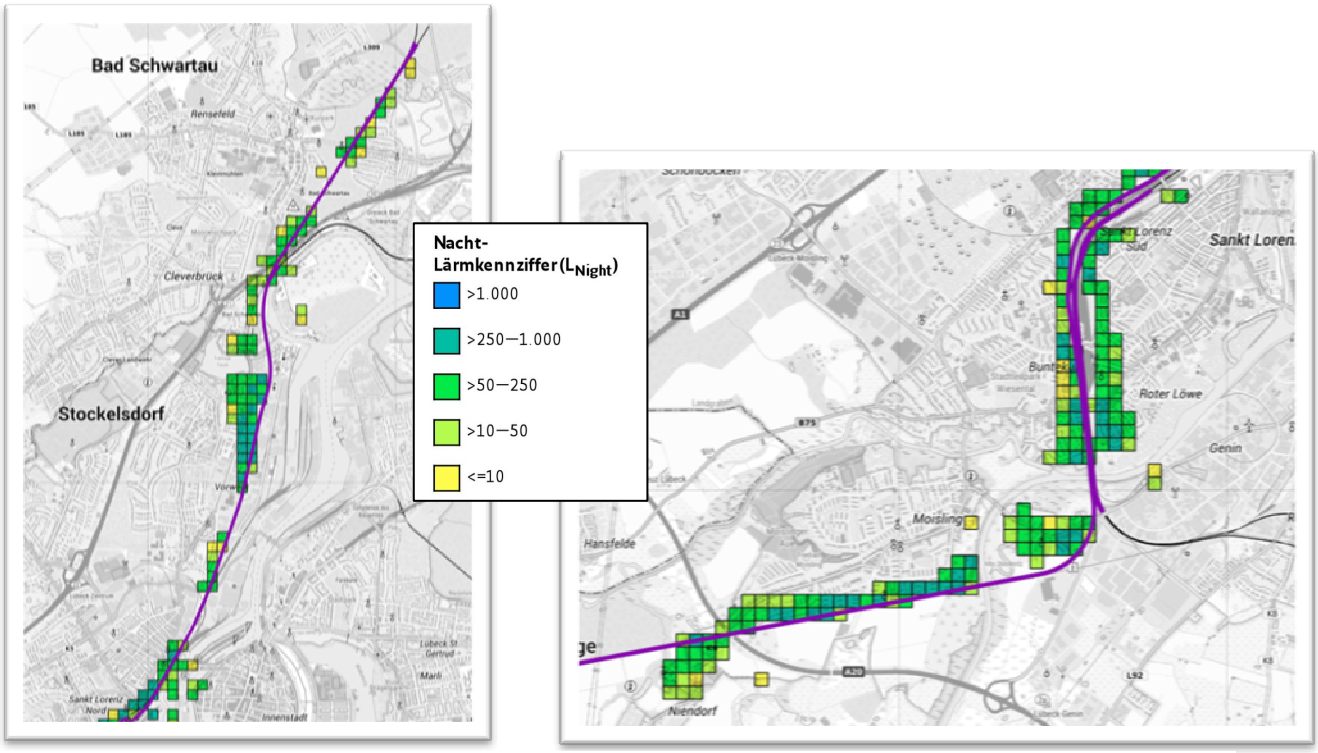


Abb. 17a und 17b: Betroffenheitssituation Schienenverkehr nachts, LKZ_{night} (Rasterdarstellung); Bezugsgröße >55 dB(A); [Datenquelle: EBA (2017)]

Die Abbildungen lassen erkennen, dass es Lärmschwerpunkte entlang der beiden Haupteisenbahnstrecken in allen streckennahen Wohnbereichen (Moisling, Buntekuh, St. Lorenz Süd, St. Lorenz Nord) gibt.

Das EBA hatte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einen Fragebogen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse können ebenfalls unter dem o.g. Link eingesehen werden.

Mögliche Maßnahmen:

Es bestehen im Eisenbahnverkehr vielfältige Möglichkeiten zur Verringerung der Lärmbelastungen, u.a. durch Veränderungen an der Strecke und den Fahrzeugen. Aufgrund der umweltpolitischen Zielstellungen (z.B. Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene) stellt eine Reduzierung der Zugbewegungen meist nur eine theoretische Lärmminderungsmaßnahme dar. Am häufigsten werden an Eisenbahnstrecken Lärmschutzwände und –wälle errichtet. Die DB AG hat sich beispielsweise zum Ziel gesetzt den Schienenverkehrslärm bis zum Jahr 2020 (ausgehend vom Jahr 2000) zu halbieren. Grundsätzlich stehen in der Regel folgende Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

<u>Organisatorische und betriebstechnische Maßnahmen:</u>

- Administrative Maßnahmen zur Beschleunigung der Fahrzeugflottenmodernisierung bzw. Gewährleistung des Einsatzes moderner Fahrzeuge (lärmabhängige Trassenpreisdifferenzierung oder Festlegung von Lärmkontingenten für hoch belastete Strecken)
- Verlagerung der Zugverkehre / Nutzung bzw. Schaffung von Alternativtrassen
- Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten

<u>Aktive / passive Schallschutzmaßnahmen:</u>

- Lärmschutzwälle und –wände
- Schallschutzfenster (ggf. mit Lüftungssystem)

Technische Maßnahmen:

- Lärmoptimierte Gestaltung des Gleises bzw. der Unterbaukonstruktion (Unterschottermatten, besohlte Schwellen, Schienenstegdämpfer, Schienenschmiereinrichtungen)
- Maßnahmen zur Reduzierung von Erschütterungen bzw. Brückendröhnen (Brückenabsorber, hochelastische Schienenstützpunkte)
- Einsatz lärmarmer Schienenfahrzeuge
- Lärmmindernde Umrüstung von Altfahrzeugen (z.B. Umrüstung von Güterwagen auf Verbundstoffbremsen)

Detaillierte Beschreibungen zu möglichen Maßnahmen können, wie bereits zuvor erwähnt, dem aktuellen Lärmaktionsplan des EBAs entnommen werden. Zudem haben das EBA, die DB AG und die Lübeck Port Authority auch noch einzelne Stellungnahmen zu Maßnahmenvorschlägen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben. Diese können im Anhang 5 im Themenabschnitt „Schienenverkehr“ (ab lfd. Nr. 552) nachgelesen werden.

In der Hansestadt Lübeck wurden durch die DB AG Lärmschutzmaßnahmen an den Strecken 1100 (Lübeck – Bad Schwartau) und 1120 (Lübeck – Hamburg) im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes („Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“) Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt. Im Jahr 2014 wurden an der Strecke 1120 insgesamt 3,6 km Schallschutzwände verbaut. Im Jahr 2017 wurde an der Strecke 1100 eine 1 km lange Schallschutzwand errichtet. Kam eine aktive Schallschutzmaßnahme an den betroffenen Strecken nicht in Betracht bzw. reichte diese nicht aus, dann wurden die Möglichkeiten des passiven Schallschutzes (Schallschutzfenster) hinsichtlich ihrer Realisierung geprüft. Betroffene Wohnungs-/ Hauseigentümer hatten so die Möglichkeit bekommen, einen Zuschuss von bis zu 75 % auf Schallschutzfenster zu erhalten. Nach Auskunft des EBAs (Stellungnahme vom 14.06.2019) war aufgrund des Wegfalls des Schienenbonus [5 dB(A)] und der Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung um 3 dB(A) eine vollständige Neuberechnung des Sanierungsbedarfs notwendig, die das gesamte Schienennetz der Eisenbahnen in der Baulast des Bundes betraf.
Das Gesamtkonzept der Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes wurde mit Stand Januar 2019 aktualisiert und auf der Homepage des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) veröffentlicht unter:

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/laermvorsorge-und-laermsanierung.html

Dort sind u.a. jeweils mit Stand vom 31.12.2018 die Anlage 1 (Verzeichnis der in Bearbeitung befindlichen und fertiggestellten Lärmsanierungsbereiche) sowie Anlage 3 (Verzeichnis der noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche Prioritätszahlen der Lärmsanierungsabschnitte) publiziert.
Die DB Netz AG wird nun im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms prüfen, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen nötig sind, um die abgesenkten Auslösewerte des Lärmsanierungsprogramms einzuhalten. Aussagen zu einem Zeitrahmen können derzeit nicht vom EBA getroffen werden. Die DB Netz AG wird die Anlage 3 nach Priorität abarbeiten. Die in Lübeck betroffenen Bereiche haben eine Priorisierungskennzahl von 12,34. Das entspricht im bundesweiten Vergleich einer Priorisierungskennzahl im „Mittelfeld“.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

3.3.1 Langfristige Strategien im Fachbereich Planen und Bauen und Stadtverkehr Lübeck

- Realisierung von Bausteinen aus dem Bericht „Fahrradfreundliches Lübeck“
- Berücksichtigung der LärmKennZiffern im Verkehrsentwicklungsplan (VEP)
- Fortschreibung des Radverkehrskonzepts
- Der 4. Regionale Nahverkehrsplans wurde am 27.09.2018 von der Bürgerschaft beschlossen und ist inzwischen veröffentlicht.
- Busbeschleunigungsprogramm
- Verkehrsrechnersystem / Vernetzung der Signalanlagen
- Reduzierung des MIV-Anteils (Motorisierter Individualverkehr) in Neubaugebieten durch Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen in der Bauleitplanung
- Prüfung weiterer Standorte für die Einrichtung von Bahnhaltepunkten des Schienennahverkehrs
- Dienstanweisung für den Fahrdienst mit Bussen (DFBus) der SL und LVG für eine energiesparende und wirtschaftliche Fahrweise. Hieraus resultiert eine lärmarme Fahrweise durch z.B. zügiges Beschleunigen, vorausschauendes Fahren und frühzeitiges „Gas wegnehmen“. Entsprechende Schulungen werden im Unternehmen durchgeführt. Zur weiteren Förderung einer ökologischen und geräuschemissionsarmen Fahrweise sind alle Fahrzeuge von SL und LVG mit einem fahrerunterstützenden Telematiksystem ausgestattet. Dieses gibt dem Fahrpersonal mit Hilfe einer digitalen Anzeige Hinweise zum Fahrstil.

<u>Anmerkungen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr (Verkehrswegebau):</u>

Derzeit verfügt der Bereich Stadtgrün und Verkehr leider über keine aktuelle Strategie bzw. über kein Konzept für die Erhaltung der Infrastruktur.
Mit dem Wegfall des Masterplans, der 2013 / 2014 aufgestellt worden ist, jedoch nicht von der Politik anerkannt wurde, ist auch die angedachte Strategie hinfällig geworden. Demzufolge kann auch derzeit bei zukünftigen Planungen der Einsatz von lärmmindernden Asphaltbauweisen nicht sinnvoll und geordnet angestrebt werden.
Die Maßnahme „Koberg“, bei der lärmmindernder Asphalt zum Einsatz kam, hat außerdem gezeigt, dass es in Norddeutschland nur wenige bis gar keine Fachfirmen gibt, die auf solche Arbeiten spezialisiert sind. Weiterhin ist nach Auffassung des Bereiches Stadtgrün und Verkehr schon eine normale Sanierung der Deck- und Binderschichten als lärmmindernd einzustufen, da mit der Versiegelung der vorhandenen Schlaglöcher in der Fahrbahn per se eine geräuschärmere Befahrung der Straßen stattfindet. Seit 2013 werden auch vermehrt sogenannte DSK[13]-Maßnahmen auf den Straßen ausgeführt. Diese dienen vorrangig der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, sind jedoch aus Sicht des Bereiches Stadtgrün und Verkehr ebenfalls geeignet, als lärmmindernde Maßnahmen eingestuft zu werden. Daher sind diese Maßnahmen im Maßnahmenkatalog für die Hauptverkehrsstraßen mit aufgeführt. Zudem verwendet die Hansestadt Lübeck seit Jah-

[13] DSK = Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise, die u.a. zum Ausgleich von Unebenheiten wie z.B. Spurrinnen dienen

ren Splittmastix-Asphalt (SMA) gegenüber dem früher eingesetzten sogenannten Asphaltbeton (AB). Der SMA hat gegenüber dem AB eine höhere Stabilität und wird eingesetzt, um den zunehmend stärker werdenden Belastungen auf den Straßen Rechnung zu tragen.
Die Lärmminderung beträgt zwar nur ca. 2 dB(A). Subjektiv gesehen kann hier jedoch von einer spürbaren Lärmminderung ausgegangen werden.

Anmerkungen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen):

Die Verbesserung des Verkehrsflusses mit Hilfe von besser koordinierten Lichtsignalanlagen (LSA) und einer Bevorzugung des Kfz-Verkehrs zur Reduzierung der Emissionen, steht an vielen Knotenpunkten im unmittelbaren Gegensatz zu Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes aus ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr, da sich u.a. die Wartezeiten erhöhen würden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass Fußgänger/Radfahrerquerungen in Konkurrenz zum Kfz-Verkehr stehen. Damit verbundene Brems- und Anfahrvorgänge erzeugen grundsätzlich mehr Lärm. Daher ist eine kritische Abwägung zwischen der Verbesserung des Verkehrsflusses bzw. Reduzierung der Emissionen und einer Attraktivitätssteigerung des Fußgänger-/ Radverkehrs erforderlich. Für eine verlässliche und zukunftsorientierte Planung von Maßnahmen bedarf es daher zwingend der Grundlage eines VEP´s.

Neben dem Ausbau z.B. der Busbeschleunigung, welche nicht nur ausschließlich auf LSA-Maßnahmen beschränkt ist, sondern z.B. auch auf bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung von Busspuren, bedarf es auch Verbesserungen im Radwegenetz um die Attraktivität zu steigern. In einer Stadt wie Lübeck mit den vorhandenen Breiten öffentlicher Flächen werden hier jedoch enge Grenzen gesetzt.

Auf Strecken wie z.B. der Falkenstraße würde eine Koordinierung der LSA zu längeren Wartezeiten für Fußgänger und Radfahrer führen. Eine Alternative wären verkehrsabhängige Schaltungen, indem der fließende Verkehr detektiert wird und ankommende Pulks bei Fußgängeranforderung nicht ausgebremst werden, sondern ihre Grünzeit zunächst verlängern. Auch solche Maßnahmen erhöhen die Wartezeiten der Fußgänger und Radfahrer, führen aber nicht automatisch zu einem besseren Verkehrsfluss auf der gesamten Strecke.

Überlastete Bereiche, seien es einzelne Knotenpunkte oder ganze Streckenabschnitte, sind irgendwann durch alleinige Signalprogrammanpassungen nicht mehr in einem leistungsfähigen Bereich zu halten. Hier sind entweder bauliche Anpassungen oder grundsätzlich geänderte Verkehrskonzepte erforderlich.

Die Einrichtung eines Verkehrsrechnersystems könnte ein zentrales Element zur Verbesserung und Optimierung der LSA-Schaltungen sein. Neben einem besseren und höheren Informationsgrad über den jeweiligen Zustand der einzelnen LSA, könnten z.B. bereits vorhandene grüne Wellen besser an das Verkehrsaufkommen angepasst werden, indem verkehrsabhängige Programmumschaltungen implementiert werden. D.h. bei einem höheren Verkehrsaufkommen werden leistungsfähigere Programme geschaltet, die für einen besseren Verkehrsfluss sorgen und bei geringerem Verkehrsaufkommen werden leistungsschwächere Programme geschaltet, welche für kürzere Wartezeiten sorgen.

Durch permanente Zählungen über die vorhandenen Detektoren (z.B. Induktionsschleifen Kameras) besteht zudem die Möglichkeit, die Verkehrsmengen tagesaktuell zu ermitteln und auf deren Grundlage die Signalprogramme ständig und besser an das Verkehrsgeschehen anzupassen.

Auf Großereignisse (z.B. Veranstaltungen, Sperrung der Autobahn) könnte auf vorher festgelegten Umleitungsstrecken (u.a. Bedarfsumleitungen) händisch, halbautomatisch oder vollautomatisch durch entsprechend vorgehaltene Signalprogramme kurzfristig reagiert werden, um so Extremsituationen besser bewältigen zu können.

Bei einer Verknüpfung des Parkleitsystems mit dem Verkehrsrechner, könnten durch eine dynamische Wegweisung und entsprechende Programmschaltungen der LSA, die Verkehre optimal und unter Reduzierung der Halte zu ihren Zielen geführt werden.

Mit Hilfe eines Verkehrsrechnersystems besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Optimierung der LSA-Schaltungen und bzw. zur Verbesserung des Verkehrsflusses und damit der Reduzierung von Lärm und anderer Emissionen.

3.3.2 Langfristige Strategien im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:

Im Anhang 6 hat der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz eigene Maßnahmenvorschläge zu Lärmschwerpunkten der ersten Priorität dargestellt, die unter Punkt 2.3 beschrieben worden sind.

Für die Lärmschwerpunkte in der Innenstadt (Große Burgstraße / Beckergrube, Mühlenstraße / Königstraße) wird die Herausnahme des Durchgangsverkehrs und die Umsetzung eines Lieferverkehrskonzeptes gemäß des Rahmenplans Innenstadt als wichtige Maßnahme angesehen. Zusätzlich wird die Bevorrechtigung der Fußgänger vor dem Fahrrad und dem Kfz-Individualverkehr für erforderlich gehalten. Mit der Aufhebung von Parkplätzen in der Mühlenstraße würde sich zudem der Parksuchverkehr deutlich verringern.

Für die übrigen Lärmschwerpunkte der ersten Priorität (Ratzeburger Allee, Lachswehrallee, Moislinger Allee, Kronsforder Allee und Fackenburger Allee) wird hauptsächlich neben der erheblichen Förderung des Radverkehrs der Einsatz von lärmoptimiertem Asphalt als eine effektive Lärmminderungsmaßnahme angesehen (siehe auch Untersuchung unter Punkt 3.5 und Maßnahmenvorschläge im Anhang 6). Laut einer Zusammenstellung des Umweltbundesamtes (*„Lärmmindernde Fahrbahnbeläge; ein Überblick über den Stand der Technik“, Texte 20/2014*) bietet sich der Einbau lärmmindernder Fahrbahnoberflächen insbesondere dann an, wenn Sanierungsmaßnahmen geplant sind. Zu beachten ist allerdings, dass die in den letzten Jahren entwickelten lärmarmen Beläge (z.B. LOA 5D) noch keine Regelbauweise sind. Bisherige Erfahrungen mit solchen Belägen zeigen neben einer Pegelreduktion (3 bis 4 dB bei 50 km/h) Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und nur unwesentlich höhere Herstellungskosten als herkömmliche Beläge. Um die Wirksamkeit zu erreichen, ist der Einbau in ausreichender Länge (mind. 500 Meter) erforderlich.

Grundsätzlich wird die Aufstellung eines neuen Verkehrsentwicklungsplans in Verbindung mit dem Lärmaktionsplan für zwingend erforderlich gehalten, um eine effektive Lärmminderungsplanung betreiben zu können. Auf diese Weise kann die Lebensqualität erhöht und der Umwelt- und Gesundheitsschutz forciert werden.

Anmerkung zur Förderung des Radverkehrs:
Die Schaffung einer qualitativ hochwertigen Radinfrastruktur hat großes Potenzial, den Modal Split (Verkehrsmittelwahl) des Fahrrads deutlich zu steigern. Aktuell liegt er für Lübeck bei ca. 20%; in Münster – einer ähnlich großen Stadt – ist er knapp doppelt so hoch. Diese Verdopplung sollte ein mittelfristiges Ziel für Lübeck sein, um den Verkehrslärm zu reduzieren.
Die Umverteilung des öffentlichen Verkehrsraums, die für eine moderne Radinfrastruktur in Lübeck nötig ist, darf nicht auf Kosten von Flächen für Fußgänger oder des ÖPNV gehen, sondern zu Lasten des ruhenden oder fahrenden motorisierten Individualverkehrs. Vorbildliche Städte wie Amsterdam oder Kopenhagen beispielsweise reduzieren jedes Jahr 3 % der öffentlichen PKW-Stellplätze zugunsten des Rad- und Fußwegeverkehrs.

Anmerkung zum Carsharing:
In Bauleitplanverfahren sollten gezielt Gemeinschaftsstellplätze für Carsharing vorgesehen werden. Auch auf öffentlichen Stellplatzflächen könnten entsprechend dem jeweiligen örtlichen Bedarf Carsharing-Stellplätze zugelassen werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ (§47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Das bedeutet konkret, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ausgewiesenen ruhigen Gebiete zu vermeiden ist.

Die Auswahl und Festsetzung von „ruhigen Gebieten“ ist in das Ermessen der für die Aufstellung des Lärmaktionsplans zuständigen Behörde der Hansestadt Lübeck gestellt.
Gesetzliche Vorgaben hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Gebietsgröße bestehen nicht.
Die Arbeitsgruppe der EU-Kommission für die Bewertung von Lärmbelastungen empfiehlt bei der Ausweisung von ruhigen Gebieten in Ballungsräumen, „einen besonderen Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete zu setzten, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“[14]. Dieses sind in der Regel großflächige Erholungsgebiete, die in den Randbereichen einen Lärmpegel von L_{DEN} = 55 dB(A) nicht überschreiten sollten.
Gemäß den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung (Fassung vom 9. März 2017) steht es der zuständigen Behörde auch frei, innerstädtische Erholungsflächen als ruhige Gebiete festzusetzen, sofern diese von der Bevölkerung als ruhig empfunden werden. Hierbei kann es sich beispielsweise auch um Kurgebiete, Wohngebiete, Grünanlagen, Naturflächen, Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Flächen handeln, die dem Aufenthalt zur Erholung oder zur sozialen Kontaktpflege dienen.

Die Hansestadt Lübeck hat basierend auf diesen Grundlagen drei unterschiedliche Gebietseinstufungen vorgenommen:

Erholungsgebiete sind großflächige Gebiete, die einen weitgehend naturbelassenen, land- und forstwirtschaftlichen genutzten Naturraum bilden. Sie ermöglichen eine Naherholung weitgehend ohne Störungen, wozu technische Bauwerke und Straßen im Naturraum gehören.

Stadtoasen sind innerstädtische ruhige Gebiete, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, der Erholung dienen und sich in räumlicher Nähe zu Wohngebieten befinden.

Ruhige Achsen sind Verbindungswege zwischen Stadtoasen abseits der Hauptverkehrswege oder schnelle, effiziente Rad- und Fußwegverbindungen in einer attraktiven naturnahen Umgebung.

Die ruhigen Gebiete der folgenden Tabelle 7 waren bereits in den Jahren 2008 und 2013 Teil des Aktionsplans und wurden auf Grundlage des vom Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz erstellten Landschaftsplanes im landschaftsplanerischen Entwicklungskonzept „Erholung in Lübeck“ ausgewiesen.

Eine Übersichtskarte befindet sich im Anhang 3 und ist im Internet unter https://www.luebeck.de/hl/Laerm einsehbar.

[14] Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG); Version 2, 13th January 2006

Derzeit sind 55 ruhige Gebiete in der Hansestadt Lübeck ausgewiesen, deren Gesamtfläche ca. 6.232 ha (ca. 4.821 ha Erholungsgebiete, ca. 1.172 ha ruhige Achsen und ca. 239 ha Stadtoasen) beträgt. Das entspricht einem Anteil von rund 29% des Lübecker Stadtgebietes.

3.4.1 Festlegung ruhiger Gebiete

Nr. (nach Karte im Anhang 3)	Bezeichnung	Einstufung	Maßgebliche Emittenten
1.1	Wallanlagen	ruhige Achse	Possehlstraße, Wallstraße
1.2	Stadtgraben	ruhige Achse	Bahnstrecken Lübeck-Travemünde/Bad-Schwartau
1.3	Uferbereiche an Klughafen und Kanaltrave	ruhige Achse	Gewerbeflächen an der Falkenstraße
1.4	Traveweg	ruhige Achse	A1, Bahnstrecke Lübeck-Travemünde, A226
1.5	Tangente St. Lorenz Nord	ruhige Achse	A1, Bahnstrecke Hamburg-Lübeck
1.6	Tangente Kücknitz	ruhige Achse	Bahnstrecke Lübeck-Travemünde, Travemünder Landstraße, B75
1.7	Siems und Dänischburg	ruhige Achse	B75, A226, Hafenanlage
1.8	Schlutup Uferpromenade	ruhige Achse	Hafengewerbe
1.9	Rund um St. Lorenz Süd	ruhige Achse	Bahnstrecke Hamburg-Lübeck, Lindenteller, B75
1.10	Rund um Moisling	ruhige Achse	Abschnittsweise direkt parallel verlaufende Eisenbahnstrecke HL-HH, A20
1.11	Buntekuh nördlicher Grünzug	ruhige Achse	K14 Ziegelstraße
1.12	Buntekuh / Wiesental	ruhige Achse	Buntekuhweg, B75
1.13	Fackenburger Landgraben	ruhige Achse	B206 (keine bis geringe Auswirkungen), Friedhofsallee K27, A1
1.14	Herrengarten	ruhige Achse	A1
1.15	Karpfenbruchwiese und Tremser Teich	ruhige Achse	B 207(Schwartauer Landstraße), A1
1.16	Lohmühle und Struckbachtal	ruhige Achse	A1, B207 (Schwartauer Allee) querend
1.17	Herrnburger Landgraben	ruhige Achse	Brandenbaumer Landstr. L182, Bahnstrecke zu den Innenstadthäfen und Schlutup
1.18	Hochschulstadtteil	ruhige Achse	B207n
1.19	Brandenbaumer Feld	ruhige Achse	Schlutuper Straße K18, Brandenbaumer Landstraße L182, Bahnstrecke zu den Innenstadthäfen
1.20	Padelügge	ruhige Achse	B75, Gewerbegebiet
1.21	Planetensiedlung	ruhige Achse	B207 (Ratzeburger Allee), Flughafenbetrieb
1.22	Ringstedtenhof	ruhige Achse	
1.23	Rund um Israelsdorf und Kattegat	ruhige Achse	B 75, Hafengewerbe
1.24	Speckmoor und Dovensee	ruhige Achse	
1.25	Mühlenbach und Siemser Tannen	ruhige Achse	
1.26	Inneres Kurgebiet (Travemünde)	ruhige Achse	Bahnstrecke Lübeck-Travemünde
1.27	Gneversdorfer Mühle und Steenkamp / Kowitzberg	ruhige Achse	
2.1.1 – 2.1.6	Stadtpark, Peter-Röder-Park, Jerusalemsberg, Burgtorfriedhof, Kleingärten, Ehrenfriedhof	Stadtoase	B75 (Heiligengeistkamp, Travemünder-Allee), Hafenanlagen, Roeckstraße
2.1.7	Schulgarten	Stadtoase	Sportzentrum Falkenwiese
2.2.1-2.2.2	Israelsdorfer Spielplatz und Teich	Stadtoase	
2.3	Friedhof Schlutup	Stadtoase	
2.4.	Falkenfelder Bürgerpark	Stadtoase	
2.5	Friedhof Travemünde	Stadtoase	Bahnstrecke Lübeck-Travemünde
2.6	Friedhof Genin	Stadtoase	Geniner Dorfstraße K13
2.7	Friedhof Waldhusen	Stadtoase	Bahnstrecke Lübeck-Travemünde
2.8	Grünstrand Travemünde	Stadtoase	
2.9	Hanseplatz Spielplatz, Park	Stadtoase	
2.10.1-2.10.7	Marli Kleingärten, Parks, Spielplätze	Stadtoase	
2.11.1-2.11.4	Innenstadt Domhof, Obertrave, Untertrave, Klughafen	Stadtoase	
2.12	Mönkhofer Weg, Altenheim Grünfläche	Stadtoase	
2.13.1-2.13.2	Musikerviertel Grünfläche / St. Lorenz Friedhof und Spielplatz	Stadtoase	Ziegelstraße
2.14	Vogelsangwiesen	Stadtoase	
2.15.1-2.15.3	Roter Hahn Süd, Westpreußenring / Bauspielplatz, Wald	Stadtoase	
2.16	Rehsprung Kücknitz	Stadtoase	
2.17.1-	Moisling Mittlerer Grünzug Ia, Spielplatz	Stadtoase	

2.17.2			
2.18.1-2.18.3	Moisling Mittlerer Grünzug II Süd, Spielplatz, Dorfteich	Stadtoase	
3.1	Ostseeküste	Erholungsgebiet	Skandinavienkai
3.2	Dummmersdorfer Ufer und Dummersdorfer Feld	Erholungsgebiet	Skandinavienkai, Kiesabbau
3.3	Waldhusen und Rugenberg	Erholungsgebiet	A 226, Bahnstrecke Lübeck-Travemünde
3.4	Schellbruch und Israelsdorfer Forst	Erholungsgebiet	B75
3.5	Lauerholz	Erholungsgebiet	B75
3.6	Wakenitz	Erholungsgebiet	Moltkebrücke, B75, Bahnstrecke Lübeck-Bad Kleinen kreuzend
3.7	Bartelsholz	Erholungsgebiet	-
3.8	Kanal und Kannenbruch	Erholungsgebiet	Geniner Dorfstraße K13, A20 kreuzend, 2 Eisenbahnbrücken im Bereich Moisling/Genin (kreuzend)
3.9	Südliche Wälder und Krummesser Moor	Erholungsgebiet	A20, Eisenbahnstrecke Lübeck-Lauenburg, B207n, Flughafenbetrieb

Tabelle 7: Ruhige Gebiete, Klassifizierung und einwirkende Emittenten

3.4.2 Überprüfung, Maßnahmen und Zielsetzung

Um die ausgewählten ruhigen Gebiete besser beurteilen zu können, werden vom Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz seit dem Jahr 2014 Begehungen in ruhigen Gebieten (zwischen 4-6 Begehungen pro Jahr) durchgeführt. Es wird vor allem den praktischen Kriterien (z.B. Erreichbarkeit, Nutzbarkeit, Zugänglichkeit) und dem subjektiven Empfinden vor Ort (z.B. Erholungsfunktion, Umweltgeräusche) erhöhte Beachtung geschenkt. Zusätzlich werden orientierende Schallpegelmessungen durchgeführt.
Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten 27 Gebiete näher begutachtet werden. Aufgrund vor Ort festgestellter mangelhafter Zugänglichkeit / Nutzbarkeit bzw. erhöhter Lautstärken wurden insgesamt 4 ruhige Gebiete herausgenommen, die im letzten Lärmaktionsplan beschlossen wurden. Hierbei handelt es sich um die Gebiete „Eutiner Straße“; „Kleingartenanlage an der Kronsforder Allee“, „Müllermoor“ und „Rönnau und Moorbek“. Gleichzeitig wurde aber auch der „Schulgarten“ als neues Gebiet aufgenommen und die ruhige Achse „Rund um Israelsdorf“ wurde um den Verbindungsweg am Kattegat erweitert.
Die Begehungen werden auch in den nächsten Jahren fortgesetzt, so dass es im Laufe der kommenden Fortschreibungen zu weiteren Veränderungen kommen kann.

Als Maßnahme zum Schutz der ausgewiesenen Gebiete ist es zweckmäßig, die Immissionen der angrenzenden, maßgeblichen Emittenten auf diese Flächen in Zukunft zu reduzieren oder mindestens auf dem aktuellen Niveau zu halten, so dass eine Verschlechterung der Situation ausgeschlossen werden kann.
Beim Schutz der ruhigen Gebiete steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Es werden daher von den zuständigen Planungsträgern alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt. (§ 47 d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).
Gemäß den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung ist die Festlegung eines ruhigen Gebiets mit in die Abwägung einzustellen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch mögliche Maßnahmen)

Zur Veranschaulichung, welche Maßnahmen die Anzahl der Betroffenen effektiv senken könnten, wurden nach Absprache mit dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Abteilung Verkehrsplanung) am Beispiel der Moislinger Allee vier verschiedene Planfälle durch ein Gutachterbüro untersucht (Kurzbericht „Ermittlung eines Lärmminderungspotenzials auf der Moislinger Allee unter Berücksichtigung vier verschiedener Minderungsszenarien“; LÄRMKONTOR GmbH vom 15.03.2018). Betrachtet wurde der Abschnitt zwischen Kolberger Straße und Töpferweg, in dem besonders hohe Lärmbetroffenheiten anhand der LärmKennZiffer-Methode ermittelt worden sind.

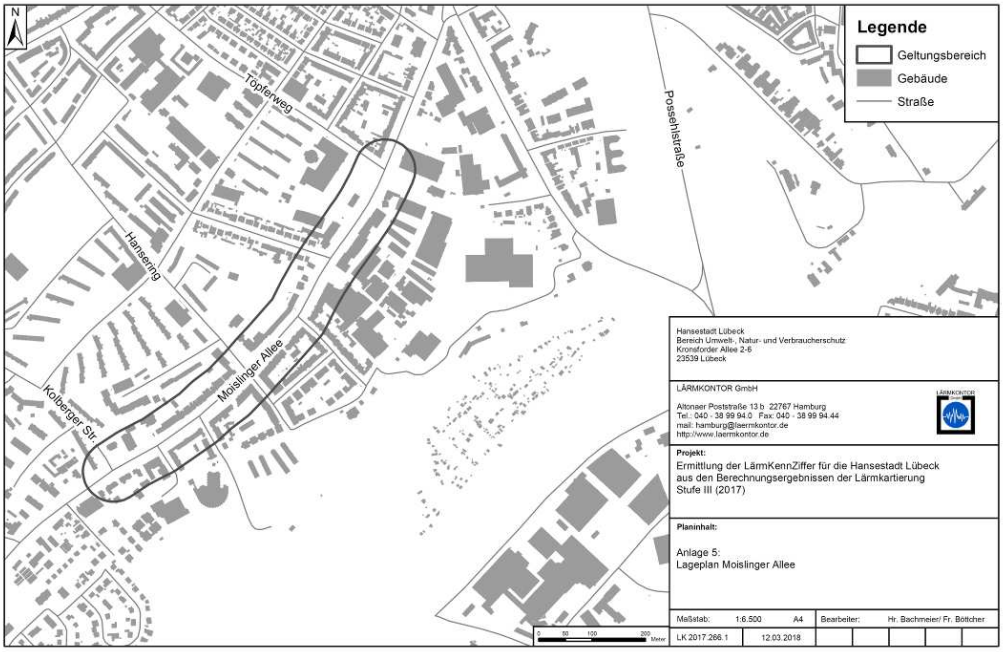


Abb.18: Untersuchungsgebiet Moislinger Allee

- **Planfall 1:** gleichbleibende Verkehrsmenge aber unter Berücksichtigung eines lärmoptimierten Asphalts

- **Planfall 2:** gleichbleibende Verkehrsmenge aber unter Berücksichtigung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h

- **Planfall 3:** Halbierung der Verkehrsmenge

- **Planfall 4:** Ermittlung der notwendigen Verkehrsmenge, damit die LärmKennZiffer L_{DEN} 65 dB(A) und L_{Night} 55 dB(A) auf „0“ sinkt, unter Berücksichtigung eines lärmoptimierten Asphalts

(*Hinweis: Der lärmmindernde Asphalt wurde mit einer Fähigkeit einer langfristigen Lärmreduzierung von 3 dB angenommen).*

<u>Zusammenfassung der Ergebnisse:</u>
Ausgenommen des Planfalls 4 ergeben sich die größten Lärmminderungserfolge bei der Umsetzung der Planfälle 1 und 3. Alle Planfälle führen aber zu einer deutlichen Reduzierung der betroffenen Anwohner oberhalb der hochbelastenden Schwellen von 70 dB(A) DEN und 60 dB(A) Night. Oberhalb dieser Schwellen nehmen die Betroffenen im 24-Stundenzeitraum DEN um 82% bis 94% und im Nachtzeitraum (22-6Uhr) um 62% bis 74% ab.

In den Bereichen DEN ≥65 dB(A) und Night ≥55 dB(A) sehen die Abnahmen zwar verhältnismäßig gering aus, was jedoch mit der Verschiebung der Belasteten aus den Bereichen DEN ≥70 dB(A) bzw. Night ≥60 dB(A) in die darunterliegende Auswertungsschwelle zu erklären ist.

Damit keine Betroffenen im Untersuchungsbereich gemäß den Schwellen der potenziellen Gesundheitsgefährdung von L_{DEN} = 65 dB(A) und L_{Night} = 55 dB(A) ermittelt werden können (siehe Planfall 4), müssen die DTV-Werte (bei gleichbleibendem LKW-Anteil) im Abschnitt zwischen Kolberger Straße und Hansering um 66% und im Abschnitt zwischen Hansering und Töpferweg um 48% verringert werden.
Zur Veranschaulichung folgt für die Planfälle 1-3 noch eine tabellarische Darstellung:

Beurteilungspegel	Betroffenenzahlen		Differenz Betroffenenzahlen Planfall 1 - Bestand
	Bestand	Planfall 1	Personen Absolut / [%]
DEN			
≥ 65 dB(A)	340	283	-57 / -17
≥ 70 dB(A)	198	12	-186 / -94
Night			
≥ 55 dB(A)	350	314	-36 / -10
≥ 60 dB(A)	241	62	-179 / -74

Tabelle 8: Betroffenenzahlen Moislinger Allee Planfall 1

Beurteilungspegel	Betroffenenzahlen		Differenz Betroffenenzahlen Planfall 2 - Bestand
	Bestand	Planfall 2	Personen Absolut / [%]
DEN			
≥ 65 dB(A)	340	307	-33 / -10
≥ 70 dB(A)	198	35	-163 / -82
Night			
≥ 55 dB(A)	350	321	-29 / -8
≥ 60 dB(A)	241	90	-151 / -63

Tabelle 9: Betroffenenzahlen Moislinger Allee Planfall 2

Beurteilungspegel	Betroffenenzahlen		Differenz Betroffenenzahlen Planfall 3 - Bestand
	Bestand	Planfall 3	Personen Absolut / [%]
DEN			
≥ 65 dB(A)	340	283	-57 / -17
≥ 70 dB(A)	198	12	-186 / -94
Night			
≥ 55 dB(A)	350	314	-36 / -10
≥ 60 dB(A)	241	62	-179 / -74

Tabelle 10: Betroffenenzahlen Moislinger Allee Planfall 3

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Protokoll der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Maßnahme zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit	Datum / Zeitraum	Inhalte	Dokumentation / Bereitstellung
Veröffentlichung der Lübecker Lärmkarten im Internetportal des Landes Schleswig-Holstein; Verlinkung vom Internetportal des Bereiches UNV	25.10.2017	Ergebnisse der Kartierung; Hintergrundinformationen; weiteres Vorgehen	Pressemitteilung; Presseberichte (u.a. Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten)
Aushang der Lärmkarten (Gesamtübersicht) im Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	ab Oktober 2017		
Fragebogenaktion zur Lärmbelastung in Lübeck (inklusive Beteiligung des Projektbeirates zur Lärmminderung)	05.01. - 25.02.2018	Möglichkeit für Lübecker Bürgerinnen und Bürger Vorschläge Online bzw. per Post einzureichen, Hinweise auf Lärmaktionsplanung	Pressemitteilung; Presseberichte (u.a. Lübecker Nachrichten und HL-Live); Auslegung im Verwaltungszentrum Mühlentor und Bereitstellung als Download auf der Internetseite des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Veröffentlichung der Auswertung der Fragebogenaktion in Form einer Broschüre „Lübeck – Stadt der lauten Wege?“	30.11.2018	Enthält u.a. Informationen zum Thema Lärm und der Umgebungslärmrichtlinie sowie die Darstellung der Ergebnisse der Fragebogenaktion	Pressemitteilung; Presseberichte; Auslegung im Verwaltungszentrum Mühlentor; verfügbar auch als Download auf der Internetseite des Bereiches Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TÖB)	09.09.- 06.10.2019		Beteiligung per Mailverteiler
Beteiligung des Projektbeirates zur Lärmminderung in Lübeck	09.09. - 06.10.2019		Beteiligung per Mailverteiler
Öffentliche Auslegung Entwurf Lärmaktionsplan	09.09. - 06.10.2019		Öffentliche Bekanntmachung
Bauausschuss	18.11.2019		
Umweltausschuss	19.11.2019		
Bürgerschaft	28.11.2019		

Tabelle 11: Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Es wurden 649 Anregungen von der Öffentlichkeit überwiegend im Zeitraum vom 05.01. bis 25.02.2018 eingebracht, die tabellarisch im Anhang 5 aufgeführt sind. Eine erklärende Auswertung der Fragebogenaktion zur Öffentlichkeitsbeteiligung kann in der Broschüre „Lübeck – Stadt der lauten Wege?“ unter https://www.luebeck.de/hl/Laerm eingesehen werden.

Zusätzlich wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans vom 09.09. 2019 bis 06.10 2019 öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange hatten somit die Möglichkeit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern. Die Stellungnahmen und Ergebnisse dieser zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung sind tabellarisch im Anhang 8 zusammengefasst.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

Im Fachbereich 3 wurden Ausgaben für Gutachten und die Broschürenerstellung von insgesamt **36.710,71 Euro** aus der Haushaltsstelle 5271005 (Immissionsschutz und Umwelthygiene) zur Aufstellung des Lärmaktionsplans getätigt.
In den Fachbereichen 3 und 5 fallen zusätzlich nicht bezifferbare Personalausgaben an.

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen

Können derzeit nicht benannt werden. Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen werden im Zuge der Maßnahmenkonkretisierung ermittelt.

5.3 Kosten / Nutzenanalyse

Gesundheitsbezogene Lärmschadenskosten

Mittels der „Methodenkonvention 3.0 zur Ermittlung von Umweltkosten“ des Umweltbundesamtes [Dr. Astrid Matthey und Dr. Björn Bünger; Stand 02/2019] können überschlägig Gesundheitskosten dargestellt werden, die durch Verkehrslärm verursacht werden. Bei den in der Methodenkonvention dargestellten Kostensätzen handelt es sich um Durchschnittswerte für gesundheitsschädliche Folgen der Dauerbelastung in Deutschland. Diese setzen sich aus den Kosten von kognitiven / psychischen Beeinträchtigungen wie Stressreaktionen, Schlafstörungen und Kommunikationsstörungen sowie den physischen Gesundheitsfolgen wie Bluthochdruck und Herzkreislauferkrankungen zusammen. Zum einen kann dies zu direkten medizinischen Behandlungskosten (z.B. Kosten für Personal und Arzneimittel) führen. Aber auch indirekte Gesundheitskosten werden verursacht, indem sich beispielsweise das Unfallrisiko durch lärmbedingte Konzentrationsstörungen erhöhen kann.
In der o.g. Methodenkonvention wurden die Gesundheitskosten, die durch Verkehrslärm entstehen, nach Pegelklassen (und auch nach den jeweiligen Verkehrsträgern Straßen-, Schienen- und Luftverkehr) differenziert dargestellt. Hieraus ist zu erkennen, dass in den Pegelklassen oberhalb von einem L_{DEN} von 65 dB(A) ein deutlicher Anstieg der Gesundheitskosten zu verzeichnen ist.
Für die Hansestadt Lübeck ergeben sich letztendlich jährliche lärmbedingte Gesundheitskosten von rund **6 Mio. Euro**, wovon knapp 10 % auf den Schienenverkehrslärm entfallen.
Fazit: Es handelt sich um einen reinen Durchschnittswert, der jedoch klar verdeutlicht, dass erhöhte Lärmbelastungen jedes Jahr hohe Gesundheitskosten verursachen können. Folglich wirkt sich eine konsequente Lärmaktionsplanung positiv auf die Lebensqualität betroffener Bürgerinnen und Bürger aus.

[Hinweis: Es wurden nur die Kosten für die kartierten Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken erfasst. Weitere lärmbedingte volkswirtschaftliche Kosten wie Mietzinsausfälle und Verminderung von Immobilienpreisen sind hier nicht dargestellt].

6. Evaluierung des Aktionsplans

Unter Punkt 3.1 wird in den Tabellen 4 und 5 dargestellt, welche Maßnahmen umgesetzt werden konnten und welche nicht umgesetzt wurden bzw. verschoben worden sind.

Im Anhang 2 werden die Betroffenenzahlen und kartierten Flächen aus den Jahren 2012 und 2017 (Hauptverkehrsstraßen) gegenübergestellt. Hieraus lässt sich tendenziell ableiten, dass eine leichte Abnahme der Lärmbetroffenheiten zu verzeichnen ist. Ursache hierfür könnte z.B. die Fertigstellung der B207neu sowie der Bau der Umgehungsstraße K13 sein. Im Bereich der hohen Belastungen nachts ist eine leichte Zunahme festzustellen. Zu einer solchen Entwicklung kann es kommen, wenn beispielsweise neue Wohnbebauung an eine stark belastete Straße heranrückt.
Aufgrund des vorgegebenen Termindrucks und der nicht vorhandenen Personalkapazitäten in den einzelnen Bereichen konnte keine detaillierte Prüfung einzelner Maßnahmen hinsichtlich zeitlicher, finanzieller und rechtlicher Umsetzung erfolgen.

Voraussetzung für eine effektive Lärmminderungsplanung als fortlaufender Prozess sind ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen in den Fachbereichen Umwelt, Sicherheit und Ordnung sowie Planen und Bauen.

Ein weiterer Themenschwerpunkt des letzten Lärmaktionsplans war das Projekt „ZukunftsWerkStadt“. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.
Im Gesamtprojekt wurden u.a. Projektideen sowie ein Bündel von Maßnahmen von vier themenbezogenen Arbeitsgruppen entwickelt, die u.a. Eingang in die Lärmminderungsplanung gefunden haben. Aus der Arbeitsgruppe Mobilität hat sich beispielsweise die Aktion „Spurwechsel“ entwickelt, die sich seit 2014 für die Einrichtung einer Fahrradspur in der Ratzeburger Allee einsetzt. Die Arbeitsgruppen haben sich jedoch zwischenzeitlich aufgelöst. Es gibt in der Hansestadt Lübeck derzeit das neue Beteiligungsformat „Lübeck: überMORGEN“. Hier werden in diversen stadtteilbezogenen Veranstaltungen auch lärmbezogene Themen aufgegriffen, die u.a. auch in der ZukunftsWerkStadt behandelt wurden.
Ein weiteres Kernstück der ZukunftsWerkStadt waren wissenschaftliche Studien und Projekte, die sich mit Lärmproblemen befasst haben.
Ein Teilprojekt war die Entwicklung der „Sound of the City“-App durch das Institut für Telematik der Universität zu Lübeck. Hiermit sollte die Visualisierung von Lärmquellen anhand von Smartphones ermöglicht werden. Die App konnte bis zum Jahr 2018 genutzt werden. Aus personellen und finanziellen Gründen konnte sie vom Institut für Telematik nicht mehr gewartet werden und ist derzeit nicht mehr funktionsfähig.
Des Weiteren wurde eine „Blitzerstudie“ vom Institut für Akustik der Fachhochschule Lübeck und vom Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie der Universität zu Lübeck durchgeführt. Sie beinhaltete eine fundierte Untersuchung der „Wirksamkeit von Geschwindigkeitsmessanlagen zur anwohnerbezogenen Lärmentlastung“ inklusive Messungen von Verkehrsgeräuschen und Bevölkerungsbefragungen. Die Messungen hatten ergeben, dass sich die gefahrene Geschwindigkeit durch ortsfeste Geschwindigkeitsmessanlagen zumindest im Standortbereich der Anlage reduziert. Die Ergebnisse zeigten auch, dass die Spitzenpegel bis zu 40% abgenommen haben. Der mittlere Lärmpegel ist um 1 dB(A) zurückgegangen. Im Rahmen einer Bachelor-Arbeit der Technischen Hochschule Lübeck findet aktuell eine Evaluation statt, ob die damals festgestellte Pegelminderung auch langfristig gegeben ist.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch die Stadtvertretung (Bürgerschaft) beschlossen

am: xx.xx.2019

7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

(Der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)

am: xx.xx.2019

Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de
https://www.luebeck.de/hl/Laerm

Unterschrift

Ludger Hinsen (Senator für Umwelt, Sicherheit und Ordnung)

Lübeck, xx.xx.2019

Anhang 1

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/).

Anwendungsbereich / Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen[15]		Auslösewerte für die **Lärmsanierung** an Straßen in Baulast des Bundes [16,17]		Grenzwerte für den **Neubau** oder die **wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen** (Lärmvorsorge) [18]		Richtwerte für **Anlagen** im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [19]	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

[15] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

[16] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

[17] Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

[18] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBI. I S. 1036)

[19] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

Anhang 2

Gegenüberstellung der Betroffenenzahlen und kartierten Fläche der Lärmkartierung aus dem Jahr 2012 und 2017

Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von rund 8.000 Fahrzeugen pro Tag					
Grad der Betroffenheit	**Lärmkartierung 2012, Anzahl belastete Personen**	**Lärmkartierung 2017, Anzahl belastete Personen**	**Anteil an der Gesamtbevölkerung Hansestadt Lübeck in [%]** (ausgehend von 213.000 EW in 2012 und 220.000 EW in 2017)		**Zu- bzw. Abnahme der Belastung in [%]**
			2012	**2017**	
Sehr hohe Belastung	L_{DEN}: 1.700	L_{DEN}: 1.490	0,80	0,68	**-0,12**
[L_{DEN} > 70 dB(A); L_{Night} > 60 dB(A)]	L_{Night}: 1.610	L_{Night}: 1.990	0,76	0,90	**+0,14**
Hohe Belastung	L_{DEN}: 6.870	L_{DEN}: 6.500	3,22	2,95	**-0,27**
[70 dB(A) > L_{DEN} > 65 dB(A) 60 dB(A) > L_{Night} > 55 dB(A)]	L_{Night}: 6.920	L_{Night}: 6.820	3,25	3,10	**-0,15**
Belastung / Belästigung	L_{DEN}: 24.570	L_{DEN}: 20.840	11,54	9,47	**-2,07**
[65 dB(A) > L_{DEN} > 55 dB(A) 55 dB(A) > L_{Night} > 45 dB(A)]	L_{Night}: 11.330	L_{Night}: 9.920	5,32	4,50	**-0,82**

Kartierte Straßen (Stadtgebiet Lübeck)	**2012**	**2017**
	144 km	**146 km**
Belastete Flächen (Stadtgebiet Lübeck)	**58,74 km²**	**57,50 km²**

1514 von 1754 in Zusammenstellung

Anhang 3 Übersichtskarte ruhige Gebiete



Ruhige Achse

Nr.	Name
1.1	Wallanlagen
1.2	Stadtgraben
1.3	Uferbereiche an Klughafen u. Kanaltrave
1.4	Traveweg
1.5	Tangente St. Lorenz Nord
1.6	Tangente Kücknitz
1.7	Siems und Dänischburg
1.8	Schlutup Uferpromenade
1.9	Rund um St. Lorenz Süd
1.10	Rund um Moisling
1.11	Buntekuh nördlicher Grünzug
1.12	Buntekuh Wiesental
1.13	Fackenburger Landgraben
1.14	Herrengarten
1.15	Karpfenbruchwiese und Tremser Teich
1.16	Lohmühle und Struckbachtal
1.17	Herrnburger Landgraben
1.18	Hochschulstadtteil
1.19	Brandenbaumer Feld
1.20	Padelügge
1.21	Planetensiedlung
1.22	Ringstedtenhof
1.23	Rund um Israelsdorf
1.24	Speckmoor und Dovensee
1.25	Mühlenbach und Siemser Tannen
1.26	Inneres Kurgebiet (Travemünde)
1.27	Gneversdorfer Mühle und Steenkamp

Stadtoase

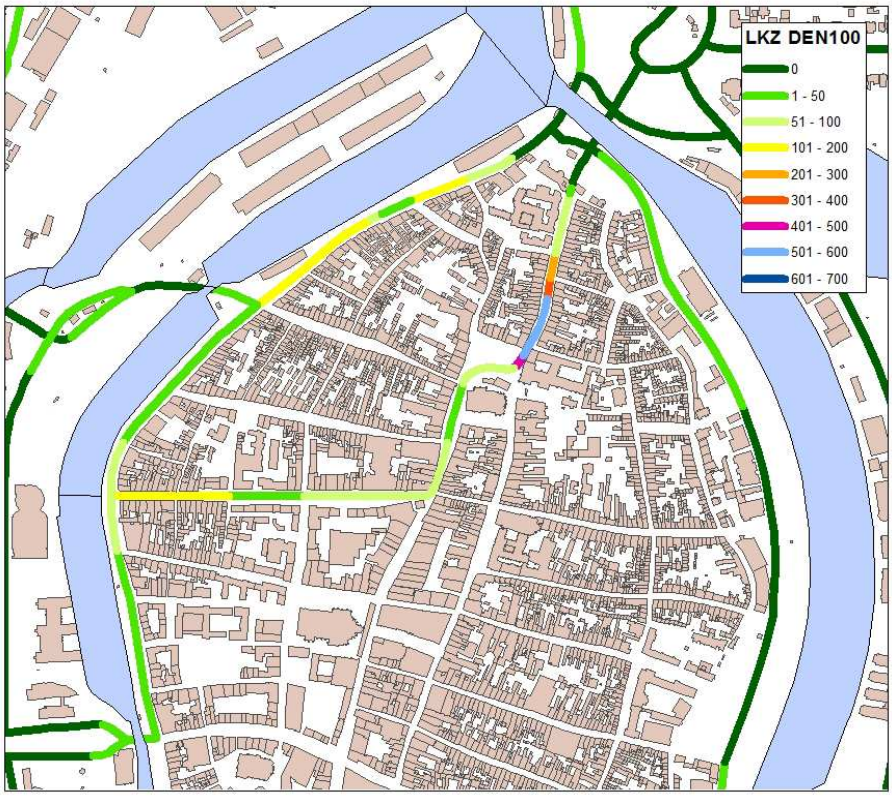
Nr.	Name
2.1.1	Stadtpark
2.1.2	Jerusalemsberg
2.1.3	Burgtorfriedhof
2.1.4	Ehrenfriedhof
2.1.5	Kleingärten
2.1.6	Peter-Röder-Park
2.1.7	Schulgarten
2.2.1	Israelsdorfer Spielplatz
2.2.2	Israelsdorfer Teich
2.3	Friedhof Schlutup
2.4	Falkenfelder Bürgerpark
2.5	Friedhof Travemünde
2.6	Friedhof Genin
2.7	Friedhof Waldhusen
2.8	Grünstrand Travemünde
2.9	Hanseplatz Spielplatz und Park
2.10.1	Marli Kleingärten Arnimstraße
2.10.2	Marli Park 1
2.10.3	Marli Grünfläche
2.10.4	Marli Sportplätze, Kleingärten
2.10.5	Marli Park 2
2.10.6	Marli Spielplatz
2.10.7	Marli Park 3
2.11.1	Innenstadt Untertrave
2.11.2	Innenstadt Obertrave
2.11.3	Innenstadt Domhof
2.11.4	Innenstadt Klughafen
2.12	Monkhofer Weg, Altenheim Grunfläche
2.13.1	Musikerviertel Grünfläche
2.13.2	St. Lorenz Friedhof und Spielplatz
2.14	Vogelsangwiesen
2.15.1	Roter Hahn Westpreußenring
2.15.2	Bauspielplatz, Wald
2.15.3	Roter Hahn Süd
2.16	Rehsprung
2.17.1	Moisling Mittlerer Grünzug Ia
2.17.2	Moisling Mittlerer Grünzug Spielplatz
2.18.1	Moisling Mittlerer Grünzug II
2.18.2	Moisling Mittlerer Grünzug II Spielplatz
2.18.3	Moisling Dorfteich

Hansestadt LÜBECK
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

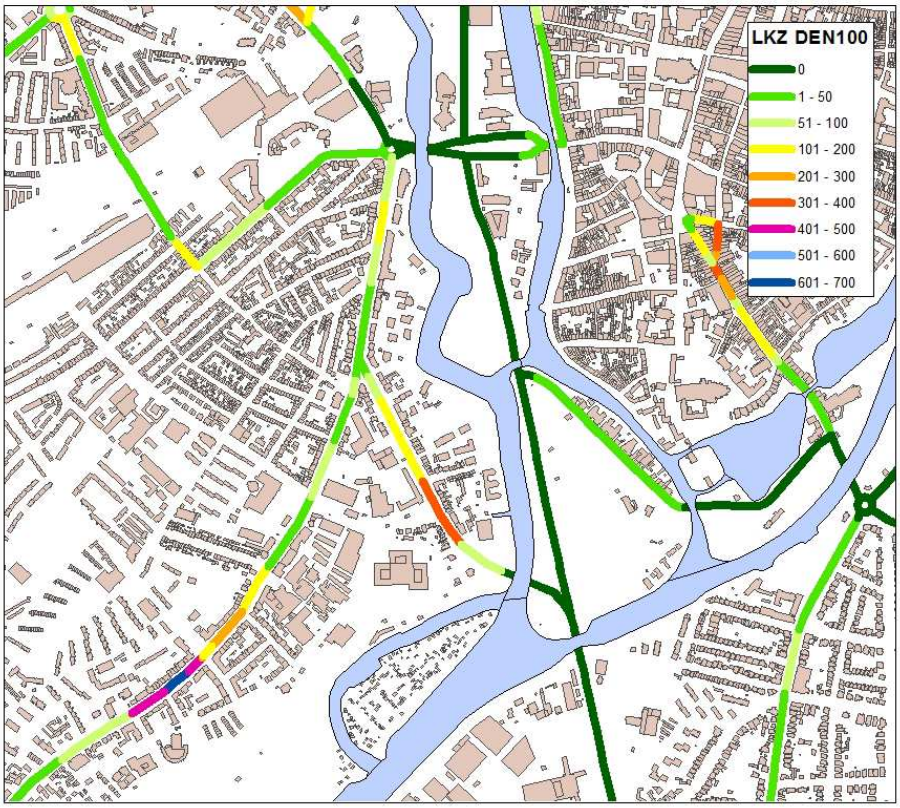
N
0 0,5 1 km
Kartenerstellung: September 2018
1:130.000

1515 von 1754 in Zusammenstellung

Anhang 4 Detailausschnitte straßenabschnittbezogene LärmKennZiffer LKZ_{DEN100}
(Erläuterung siehe Punkt 2.2.3)



Ausschnitt LärmKennZiffer LKZ_{DEN100} Große Burgstraße / Beckergrube



Ausschnitt LärmKennZiffer LKZ_{DEN100} Moislinger Allee / Lachswehrallee

Anhang 5
Erste Beteiligung der Öffentlichkeit[20]

Aktionsplan Lärmminderung; Thema: Straßenverkehr Stand: Mai 2019								
Lfd. Nr.	**Vorgebracht**	**Absender**	**Lärmquelle**	**Hinweise**	**Maßnahmenvorschläge**	**Lärmschwerpunkt (LSP)**	**Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt**	**Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen**
Straßen in der Baulast des Landesbtriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH)								
1	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz		Schallschutzwände	LSP Priorität 2	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme LBV.SH:** Der Bereich Kücknitz-Rangenberg wurde vom LBV.SH nach den Lärmsanierungskriterien überprüft. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur sind aktive Maßnahmen in Form eines offenporigen Asphalts und Lärmschutzwänden sowie passive Maßnahmen (Maßnahmen am Gebäude) geplant. Es werden zurzeit die erforderlichen Planfeststellungsunterlagen erstellt. Der Rückbau der 6 auf 4 Fahrstreifen wurde überprüft. Die reibungslose Abwicklung der Verflechtungsverkehre zwischen Travemünde, der Autobahn 226, dem Herrentunnel und der Anschlussstelle Kücknitz / Waldhusener Weg wird durch die beidseitigen Verflechtungsstreifen sichergestellt. Aus Gründen der Leistungsfähigkeit kann hierauf nicht verzichtet werden. Ein Rückbau der B75 ist daher nicht geplant.
2	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Kücknitz per Mail	Straßenverkehr Ortsdurchfahrt B75 Kücknitz	Lärm durch hohe Verkehrsbelastung	Schallschutzwand	LSP Priorität 2		
3	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		Schallschutzwände	LSP Priorität 2		
4	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am langen Berg	Straßenverkehr B75 Kücknitz		Lärmschutzwall	LSP Priorität 2		
5	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz		Grundsanierung der Fahrbahnen	LSP Priorität 2		
6	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 2		
7	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		lärmmindernder Straßenbelag auf der B75	LSP Priorität 2		
8	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		Bezuschussung von Lärmschutzfenstern	LSP Priorität 2		
9	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz		Verringerung der 6 Fahrspuren auf 4 Fahrspuren	LSP Priorität 2		
10	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Borstelweg	Straßenverkehr B75 Höhe Borstelweg		Rückbau der B75	LSP Priorität 2		
11	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kieselgrund	Straßenverkehr B75 Höhe Kieselgrund		Rückbau der B75	LSP Priorität 2		
12	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		Rückbau auf 4 Spuren	LSP Priorität 2		
13	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Dornbreite	Straßenverkehr BAB 1 / Dornbreite		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	erste Prüfungen werden derzeit durchgeführt	**Stellungnahme LBV.SH:** Ab 2021 wird die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen an die Autobahngesellschaft übergehen. Die bisherigen Planungen des LBV.SH für die A1 werden dann dem neuen Straßenbaulastträger übergeben werden. Daher können derzeit keine genauen Termine für die
14	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Brahmsstraße und Brucknerstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Brahmsstraße und Brucknerstraße		Vernünftige Lärmschutzwände an der Autobahn A1	LSP Priorität 3		

[20] Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG; berücksichtigt wurden alle Vorschläge und Hinweise im Zeitraum vom 05.01.2018 bis einschließlich 25.02.2018

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
15	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Brahmsstraße und Brucknerstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Brahmsstraße und Brucknerstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		abschließende Überprüfung der Lärmsituation und ggf. daraus resultierende Maßnahmen genannt werden.
16	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Im Winkel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Im Winkel		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		
17	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Im Winkel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Im Winkel		Lärmschutzmaßnahmen an der A1 wie im Bereich Bad Schwartau	LSP Priorität 3		
18	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kreienkoppel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Kreienkoppel		lärmmindernder Straßenbelag A1	LSP Priorität 3		
19	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kreienkoppel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Kreienkoppel		Lärmschutzwand zwischen Kreuz Lübeck und Ausfahrt Moisling	LSP Priorität 3		
20	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Richard-Wagner-Straße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Richard-Wagner-Straße		(bessere) Schallschutzwände an der A1	LSP Priorität 3		
21	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Hauptstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Schönböckener Hauptstraße		verbesserte Lärmschutzmaßnahmen entlang der A1 zwischen Kreuz Lübeck und Bad Schwartau	LSP Priorität 3		
22	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Hauptstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Schönböckener Hauptstraße		Anpassung Lärmschutzwände	LSP Priorität 3		
23	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		
24	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1		Schallschutzwände /-wälle	LSP Priorität 3		
25	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1 zwischen Lübeck Mitte und Bad Schwartau		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		
26	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1 zwischen Lübeck Mitte und Bad Schwartau		effektivere und höhere Schallschutzwände	LSP Priorität 3		
27	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Eutiner Straße	Straßenverkehr BAB1		Schallschutzwand Richtung Autobahn	LSP Priorität 3		
28	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Im Winkel	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Im Winkel		Tempolimit LKW und PKW	LSP Priorität 3	Prüfung steht noch aus	**Stellungnahme LBV.SH:** Bis zum 31.12.2020 ist die Straßenverkehrsbehörde für die BAB im LBV.SH für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zuständig. Danach wechselt mit der Übergabe der BAB an die Autobahngesellschaft auch die Zuständigkeit. Hinweis: Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und /
29	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1		Nachtfahrverbot für LKW	LSP Priorität 3		
30	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Hauptstraße	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Schönböckener Hauptstraße		Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Wohnhäuser	LSP Priorität 3		
31	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Dornbreite	Straßenverkehr BAB 1 / Dornbreite		Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h BAB 1	LSP Priorität 3		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
32	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karpfenbruchwiese	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Karpfenbruchwiese		Geschwindigkeitsbegrenzung A1	LSP Priorität 3		oder Richtwerten abhängig ist. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Verkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt.
33	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1 zwischen Lübeck Mitte und Bad Schwartau		Geschwindigkeitsbeschränkung	LSP Priorität 3		
34	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Dänischburg / Sereetz	Straßenverkehr BAB226 im Bereich Dänischburg und Sereetz		Tempo 60	LSP Priorität 3		
35	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB226		Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h	LSP Priorität 3		
36	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB20		Geschwindigkeitsbegrenzung	LSP Priorität 3		
37	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Dänischburg / Sereetz	Straßenverkehr BAB226 im Bereich Dänischburg und Sereetz		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Prüfung steht noch aus	**Stellungnahme LBV.SH**: Eine Überprüfung durch den LBV.SH findet derzeit nicht statt. Ab 2021 wird die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen an die Autobahngesellschaft übergehen.
38	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Zeppelinstraße	Straßenverkehr Travemünder Allee / Höhe Zeppelinstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme LBV.SH:** Bei der nächsten Deckenerneuerung wird ein lärmmindernder Belag (-2 dB(A)) eingebaut werden. Zudem wird die Möglichkeit der Lärmsanierung vom LBV.SH noch mittelfristig überprüft werden. Ob und ggfs. welche Maßnahmen sich hieraus ergeben können, wird sich nach dem Vorliegen des Ergebnisses der Überprüfung zeigen.
39	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		
40	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Torneiweg	Straßenverkehr Travemünder Allee		Lärmschutzwand an der B 75 Travemünder Allee	LSP Priorität 3		
41	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		Rückbau der Straße / Anliegerstraße	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme LBV.SH**: Ein Rückbau der B 75 ist nicht geplant, da es sich um eine Bundesstraße mit überregionaler Bedeutung handelt.
42	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1		Lärmreduzierung an LKW z.B. Autotransporter, Containerfahrzeuge, Trecker, Verbot von Quad-Fahrzeugen	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Entsprechende Vorgaben liegen nicht in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck. Hier bedarf es übergeordneter Regelungen auf Bundes- bzw. EU-Ebene. Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
Geschwindigkeitsreduzierung / Tempo 30								
43	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave	Straßenverkehr An der Untertrave		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 2	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist unwahrscheinlich, aber eine Einzelbeschilderung "Tempo 30" ist im Rahmenplan Innenstadt für diesen Bereich vorgesehen.
44	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Alfstraße per Mail	Straßenverkehr An der Untertrave	Lärm durch überhöhte Geschwindigkeiten	Verkehrsberuhigung durch Einrichtung einer Tempo-30-Zone	LSP Priorität 2		
45	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kanalstraße	Straßenverkehr Kanalstraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 2		
46	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 1	wurde bereits berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Tempo 30 ist bereits in der Beckergrube angeordnet.
47	05.01. -	Anwohner Roeck-	Straßenverkehr		Tempo 30-Zone	LSP Priori-	wurde bereits	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung**

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	straße	Roeckstraße			tät 3	berücksichtigt	**(Verkehrsplanung):** Tempo 30 ist bereits in der Roeckstraße angeordnet.
48	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Roeckstraße	Straßenverkehr Roeckstraße		Geschwindigkeitsbegrenzung	LSP Priorität 3		
49	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kieselgrund	Straßenverkehr B75 Höhe Kieselgrund		Temporeduzierung	LSP Priorität 2	kann derzeit nicht detailliert geprüft werden; Prüfung steht noch aus	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Straßenverkehrsbehörde):** Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und/oder Richtwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung dann insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt. Da der Nachweis fehlt, dass bauliche Maßnahmen nicht zu einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben, ist es der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht möglich, die einzelnen Vorschläge auf Umsetzbarkeit zu prüfen.
50	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Borstelweg	Straßenverkehr B75 Höhe Borstelweg		Temporeduzierung	LSP Priorität 2		
51	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		Geschwindigkeitsbeschränkungen	LSP Priorität 2		
52	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz		Verringerung der Höchstgeschwindigkeit auf der B75 von 70 km/h auf 50 km/h	LSP Priorität 2		
53	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		50 km/h Begrenzung	LSP Priorität 2		
54	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Rangenberg/ Kücknitz per Mail	Straßenverkehr Ortsdurchfahrt B75 Kücknitz	Lärm durch überhöhte Geschwindigkeiten		LSP Priorität 2		
55	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		Geschwindigkeitsbeschränkung	LSP Priorität 3		
56	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr Travemünder Allee		B75 Travemünder Allee, 60 km/h			
57	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Berliner Allee	Straßenverkehr Berliner Allee (B207neu)		Tempolimits für Fahrzeuge	LSP Priorität 3		
58	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Berliner Allee	Straßenverkehr Berliner Allee		Geschwindigkeit der Berliner Allee bereits ab dem Hochschulstadtteil auf 50 km/h begrenzen.	LSP Priorität 3		
59	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Berliner Allee	Straßenverkehr Berliner Allee		Geschwindigkeitsbeschränkung von 6-22 Uhr auf Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3		
60	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Zeppelinstraße	Straßenverkehr Travemünder Allee / Höhe Zeppelinstraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Bundesstraße handelt.
61	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 1	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Landesstraße handelt.
62	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 2 (Abschnitt Fackenburger Allee bis	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Landesstraße handelt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		siehe Lfd. Nr. 62
63	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wallstraße	Straßenverkehr Wallstraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
64	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Straßenverkehr Artlenburger Straße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße und um eine Umleitungsstrecke für die Autobahn handelt.
65	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3 (Abschnitt Krempelsdorfer Allee bis Bornhövedstraße)	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
66	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3 (Abschnitt Lindenplatz bis Meierstraße)	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich teilweise um eine Kreisstraße sowie um eine Vorbehaltsstraße für den Busverkehr handelt.
67	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Bundesstraße handelt.
68	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
69	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreis- bzw. Landesstraße handelt.
70	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karlstraße	Straßenverkehr Karlstraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Es gibt teilweise eine Einzelbeschilderung Tempo 30 in der Karlstraße aufgrund der zu engen

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								Fahrbahn. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
71	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3		**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
72	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		Tempo 30 nachts	LSP Priorität 3	kann derzeit nicht detailliert geprüft werden; Prüfung steht noch aus	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Straßenverkehrsbehörde):** Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und / oder Richtwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung dann insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt. Da der Nachweis fehlt, dass bauliche Maßnahmen nicht zu einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben, ist es der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht möglich, die einzelnen Vorschläge auf Umsetzbarkeit zu prüfen.
73	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Tempo 30 nachts	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3		
74	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee und Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		30 km/h von der Eric-Warburg-Brücke bis zur Travemünder Allee	LSP Priorität 3		
75	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Geschwindigkeitsbeschränkung	LSP Priorität 3		
76	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
77	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 3	wird geprüft	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Einzelbeschilderung Tempo 30 ist z.T. vorhanden. Die Ausweisung einer Tempo 30-Zone befindet sich derzeit in der Prüfung.
78	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreis- bzw. Landesstraße handelt.
79	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße		Tempo 30-Zone	LSP Priorität 1	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist derzeit nicht möglich, da es momentan zu viel Durchgangsverkehr in diesem Bereich gibt.
80	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr		Tempo 40-Zone	LSP Priori-	kann derzeit	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung**

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Ratzeburger Allee	Ratzeburger Allee			tät 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	nicht detailliert geprüft werden; Prüfung steht noch aus	**(Verkehrsplanung):** Da es sich bei den folgenden Straßen entweder um Kreis-, Landes- bzw. Bundesstraßen handelt, befinden sich diese Straßenabschnitte derzeit nicht in der Prüfung für eine Geschwindigkeitsreduzierung. **Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Straßenverkehrsbehörde):** Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und/oder Richtwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung dann insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt. Da der Nachweis fehlt, dass bauliche Maßnahmen nicht zu einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben, ist es der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht möglich, die einzelnen Vorschläge auf Umsetzbarkeit zu prüfen.
81	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Brandenbaumer Landstraße	Straßenverkehr Brandenbaumer Landstraße		Tempo 40	LSP Priorität 3		
82	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtstraße	Straßenverkehr Wallbrechtstraße		Tempo 40	LSP Priorität 3		
83	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße		Temporeduzierung	LSP Priorität 3		
84	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Geschwindigkeitsbeschränkung	LSP Priorität 3		
85	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		Geschwindigkeitsbegrenzung	LSP Priorität 3		
86	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Brandenbaumer Landstraße	Straßenverkehr Brandenbaumer Landstraße		Geschwindigkeitsbeschränkung	LSP Priorität 3		
87	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kreuzung Gneversdorfer Weg / Moorredder	Straßenverkehr Kreuzung Gneversdorfer Weg / Moorredder		Tempo-Reduzierung	LSP Priorität 3		
88	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Landstraße	Straßenverkehr Schwartauer Landstraße		Geschwindigkeitsbegrenzung nachts	LSP Priorität 3		
89	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Malmöstraße	Straßenverkehr Malmöstraße		Tempolimit	LSP Priorität 3		
90	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Posener Straße	Straßenverkehr Posener Straße		Geschwindigkeitsbegrenzung nachts	LSP Priorität 3		
91	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Geschwindigkeitsreduzierung	LSP Priorität 1		
92	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang		Tempo 30-Zone	Nein	wurde bereits berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Tempo 30 ist bereits im Altstadtbereich angeordnet.
93	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Klempauer Straße	Straßenverkehr Klempauer Straße		Tempo 30-Zone	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Baulast liegt beim Kreis Herzogtum Lauenburg; keine Zuständigkeit bei der HL
94	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Carl-Gauß-Straße	Straßenverkehr Carl-Gauß-Straße		Tempo 30-Zone	Nein	wurde bereits berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** In diesen Bereichen ist bereits Tempo 30 angeordnet.
95	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Eutiner Straße	Straßenverkehr Eutiner Straße		Tempo 30-Zone	Nein		
96	05.01. -	Anwohner Schild-	Straßenverkehr		Tempo 30-Zone	Nein		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	straße	Schildstraße					Siehe Lfd. Nr. 94-96
97	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Maria-Göppert-Straße	Straßenverkehr Maria-Göppert-Straße		Tempo 30-Zone	Nein		
98	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Triftstraße	Straßenverkehr Triftstraße		Tempo 30-Zone	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist in diesem Bereich nicht möglich, da diese Straße zum Vorbehaltsnetz gehört. Die Straße hat erhöhten Durchgangs- und Busverkehr.
99	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Straße	Straßenverkehr Blankenseer Straße		komplett Tempo 30-Zone	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
100	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Vogteistraße	Straßenverkehr Vogteistraße		Zone 30	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Vorbehaltsstraße für Tempo 50 handelt. In einem kleinen Bereich ist Tempo 30 vor einer Schule angeordnet.
101	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kücknitzer Hauptstraße		30 km/h Beschränkung	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
102	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Brink	Straßenverkehr Am Brink		Tempo 30-Schilder	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Es ist in diesem Bereich eine Tempo 30-Zone ausgewiesen. Die Beschilderung erfolgt immer nur einmalig am Beginn der Tempo 30-Zone.
103	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gloxinstraße	Straßenverkehr Gloxinstraße		Zone 30 Erinnerung auf der Fahrbahn oder Schilder	Nein		
104	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße		Beschilderung Tempo 30-Zone	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Beschilderung ist vorhanden.
105	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Uhlandstraße	Straßenverkehr allgemein		in allen schmaleren Straßen grundsätzlich Tempo-30-Zonen einführen	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung von Tempo 30-Zonen ist nicht abhängig von Fahrbahnbreiten. Es muss immer der Einzelfall geprüft werden.
106	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Waisenallee	Straßenverkehr Waisenallee		Geschwindigkeitsreduzierung	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung)**: Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist derzeit nicht vorgesehen.
107	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bülowstraße	Straßenverkehr Bülowstraße		Geschwindigkeitsbegrenzung	Nein	wurde bereits berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Beide Straßen sind bereits Bestandteil einer Tempo 30-Zone.
108	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Eschenburgstraße	Straßenverkehr Eschenburgstraße		Geschwindigkeitsbegrenzung	Nein		
109	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Vorrader Straße	Straßenverkehr Vorrader Straße		Geschwindigkeitsreduzierung	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Geschwindigkeitsreduzierung ist derzeit nicht vorgesehen, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
110	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		Tempobegrenzung in Wohngebieten	Nein	wurde teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** In Lübeck sind bereits in Wohngebieten Tempo 30-Zonen angeordnet, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.
111	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		Geschwindigkeitsbeschränkung nachts	–	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Generell ist für die Geschwindigkeitsbegrenzungen zu berücksichtigen, dass diese die Vo-

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								raussetzungen gemäß § 45 StVO in Zusammenhang mit der Lärmschutzrichtlinien StV zu erfüllen haben. Es bedarf hier immer einer Einzelfallentscheidung. Der Vorschlag ist zu allgemein formuliert und kann daher nicht weiter geprüft werden.
				Schwerlastverkehr				
112	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße		Schwerlastverkehr verbieten	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Ein Verbot für Schwerlastverkehre ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
113	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Posener Straße	Straßenverkehr Posener Straße		Unpassierbare Straße für LKW und Raser	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Sperrung für den Schwerlastverkehr ist nicht möglich, da die Erreichbarkeit der ansässigen Gewerbebetriebe gewährleistet sein muss.
114	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wesloer Landstraße	Straßenverkehr Wesloer Landstraße		Sperrung der Wesloer Straße für Schwerlastverkehr	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Es könnte ggf. die Einrichtung einer Anliegerstraße geprüft werden. Die Maßnahme würde aber kaum Wirkung zeigen, da z.B. die ansässigen Betriebe weiterhin beliefert werden müssen
115	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wesloer Landstraße	Straßenverkehr Wesloer Landstraße		Bessere Ausschilderung zum Hafen	LSP Priorität 3	ist bereits berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Es ist bereits eine Ausschilderung vorhanden. Durch die Nutzung von Navigationsgeräten werden wahrscheinlich manchmal andere Wegstrecken genutzt.
116	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße		Durchfahrverbot für LKW größer 7 t	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Ein Verbot für Schwerlastverkehre ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
117	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Nachtfahrverbote für LKW	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Ein Verbot für Schwerlastverkehre ist nicht möglich, da es sich um eine Bundesstraße handelt.
118	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Landstraße / Ecke Malmöstraße	Straßenverkehr Kronsforder Landstraße/ Ecke Malmöstraße		Geschwindigkeitsbeschränkung und Nachtfahrverbote für LKWs	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Ein Verbot / Einschränkung des Schwerlastverkehrs ist nicht möglich, da es sich um eine Landesstraße handelt.
119	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Landstraße / Ecke Malmöstraße	Straßenverkehr Kronsforder Landstraße/ Ecke Malmöstraße		Einschränkung der LKW-Befahrung	LSP Priorität 3		
120	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karlstraße	Straßenverkehr Karlstraße		Umleitung der LKW	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine alternative Umleitungsstrecke ist nicht vorhanden.
121	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Herrentunnel für LKW als Pflichtstrecke von Hafen/Fähre Schlutup zur Autobahn	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** In der Praxis ist dieser Vorschlag derzeit nicht umsetzbar.
122	05.01. - 25.02.2018	WEG Neue Hafenstraße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Einführung einer LKW-Maut für die gesamte Nordtangente	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Hansestadt Lübeck kann keine Maut anordnen (keine rechtliche Grundlage).
123	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr		Umleitung der LKW	LSP Priori-	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung**

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Schwartauer Allee	Schwartauer Allee			tät 2 (Abschnitt Fackenburger Allee bis Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		**(Verkehrsplanung):** Eine Umleitung der LKW-Verkehre ist in diesem Bereich nicht vorgesehen, da es sich um eine Landesstraße handelt.
124	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Torneiweg	Straßenverkehr Travemünder Allee		Einschränkung des LKW-Verkehrs	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Einschränkung des LKW-Verkehrs ist nicht möglich, da es sich um eine Bundesstraße handelt.
125	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		"alte" Travemünder Allee, Beschränkung auf 7,5 Tonnen	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Es wird für die Beschränkung des LKW-Verkehrs in diesem Bereich keine Notwendigkeit gesehen. Eine ausreichende Begründung ist nicht gegeben.
126	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		LKW-Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb Ortschaft auf 30 km/h	LSP Priorität 3	kann derzeit nicht detailliert geprüft werden; Prüfung steht noch aus	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Straßenverkehrsbehörde):** Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und/oder Richtwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung dann insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-StV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt. Da der Nachweis fehlt, dass bauliche Maßnahmen nicht zu einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben, ist es der Straßenverkehrsbehörde derzeit nicht möglich, die einzelnen Vorschläge auf Umsetzbarkeit zu prüfen.
127	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Umleitung Schwerlastverkehr	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Umleitung der LKW-Verkehre ist in diesem Bereich nicht vorgesehen, da es sich um eine Bundesstraße handelt.
128	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Berliner Platz	Straßenverkehr Berliner Platz		Weniger LKW (nachts)	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine nächtliche Einschränkung des LKW-Verkehrs ist in diesem Bereich nicht vorgesehen.
129	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		Nachtfahrverbote LKW	_	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Allgemeine Nachtfahrverbote für LKWs sind nicht möglich.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
130	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beethovenstraße	Straßenverkehr Beethovenstraße		Verbot des LKW-Verkehrs	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Es konnte kein erhöhter LKW-Durchgangsverkehr festgestellt werden. Es wird daher keine Erfordernis für ein Verbot gesehen.
131	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Straße	Straßenverkehr Blankenseer Straße		keine LKW	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Ein Verbot bzw. Einschränkung für Schwerlastverkehre ist nicht möglich, da es sich bei den folgenden Straßen um Kreisstraßen handelt. Sie dienen überwiegend dem zwischen- und überörtlichen Verkehr eines Landkreises und sind daher dafür vorgesehen, Schwerlastverkehre aufzunehmen.
132	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ivendorfer Landstraße	Straßenverkehr Ivendorfer Landstraße		Sperrung für LKW Verkehr	Nein		
133	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Landstraße	Straßenverkehr Mecklenburger Landstraße / Priwall		LKW-Verbot	Nein		
134	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kücknitzer Hauptstraße		Verbot der Durchfahrt für LKW über 7,5t	Nein		
135	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kücknitzer Hauptstraße		Nachtfahrverbote für LKW	Nein		
136	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang		Nachtfahrverbote Lkw	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Erfordernis wird aufgrund vergleichsweise geringer Verkehre nicht gesehen.
137	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schildstraße	Straßenverkehr Schildstraße		Nachtfahrverbote LKW	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Erfordernis wird aufgrund vergleichsweise geringer Verkehre nicht gesehen.
138	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Glashüttenweg	Straßenverkehr Glashüttenweg		weniger LKW-Verkehr	Nein	wird geprüft	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Prüfung erfolgt derzeit in Richtung Torneiweg (Problem: parkende LKW).
139	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Dänischburger Landstraße, Höhe Klettenweg	Straßenverkehr Dänischburger Landstraße, Höhe Klettenweg		Tempo 30-Zone für LKW	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für LKW ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
140	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Siemser Landstraße / Dänischburger Landstraße, Höhe Klettenweg / Luisenhof	Straßenverkehr Lieferverkehr von der Hafenstraße Richtung Siems		Hafenstraße für die / den Hafenbetreiber, den Schwerlastverkehr auf Siems zu lenken, nicht über Dänischburg	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einschränkung des LKW-Verkehrs ist in diesem Bereich nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße handelt.
141	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Straßenverkehr An der Hülshorst	Lärm durch große LKW, die zum Gewerbegebiet fahren		Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Eine LKW-Lenkung / Beschilderung ist vorhanden, die über den Glashüttenweg führt.
<u>lärmmindernder Straßenbelag, Sanierung Fahrbahn</u>								
142	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 1	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Im Jahr 2019 ist eine Deckensanierung im DSK-Verfahren geplant.
143	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Breite Straße	Straßenverkehr Breite Straße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 1	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und weist keine Schäden auf, die eine Sanierung erforderlich machen würden.
144	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priori-	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es wurde

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Fackenburger Allee	Fackenburger Allee			tät 1		bereits im Jahr 2018 eine Deckensanierung im DSK-Verfahren durchgeführt.
145	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Der Straßenzug bis zur Vorrader Straße wurde bereit 2007 (2008 grundhaft saniert. Im weiteren Verlauf wurde eine Deckensanierung durchgeführt. Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und weist keine Schäden auf, die eine weitere Sanierung erforderlich machen würden.
146	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Straßenverkehr Ziegelstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Im Jahr 2019/2020 ist eine Deckensanierung in Teilbereichen der Straße geplant.
147	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bei der Lohmühle	Straßenverkehr Bei der Lohmühle		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und weist keine Schäden auf, die eine Sanierung erforderlich machen würden.
148	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3 (Abschnitt Krempelsdorfer Allee bis Bornhövedstraße)	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Zurzeit sind keine Sanierungen oder größeren Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhaltungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden.
149	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es ist geplant, im Jahr 2019 eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchzuführen.
150	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp	Zunahme Verkehr	lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		
151	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp / Arnimstraße	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp / Arnimstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		
152	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es ist geplant, im Jahr 2019 und 2020 eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchzuführen.
153	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Krempelsdorfer Allee	Straßenverkehr Krempelsdorfer Allee		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es wurde bereits im Jahr 2018 eine Deckensanierung im DSK-Verfahren durchgeführt.
154	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Marlistraße	Straßenverkehr Marlistraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 2	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Der Straßenzug wurde bereits saniert. Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und weist keine Schäden auf, die eine weitere Sanierung erforderlich machen würden.
155	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Marlistraße	Straßenverkehr Marlistraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 2		
156	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Marlistraße / Kaufhof	Straßenverkehr Marlistraße und Bran-		lärmmindernder Straßenbelag	Marlistraße LSP		

1528 von 1754 in Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
			denbaumer Landstraße			Priorität 2 und Brandenbaumer Landstraße LSP Priorität 3		siehe Lfd. Nr.156
157	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es wurde bereits im Jahr 2018 eine Deckensanierung im Bereich zwischen Moltkebrücke und Hüxtertor durchgeführt.
158	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es wurde bereits im Jahr 2017/2018 eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.
159	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Zurzeit sind keine Sanierungen oder größeren Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhaltungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden.
160	05.01. - 25.02.2018	WEG Neue Hafenstraße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3		
161	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Paddelügger Weg und Buntekuhweg	Straßenverkehr Paddelügger Weg und Buntekuhweg		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es ist geplant, im Jahr 2020 eine Deckensanierung im Paddelügger Weg durchzuführen. Für den Buntekuhweg ist derzeit keine Sanierung geplant.
162	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Zurzeit sind keine Sanierungen oder größeren Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhaltungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden.
163	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 2 (Abschnitt Fackenburger Allee bis Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
164	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Landstraße	Straßenverkehr Schwartauer Landstraße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt (Memelstraße bis Ortsgrenze).
165	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Stockelsdorfer Straße	Straßenverkehr Stockelsdorfer Straße		lärmmindernder Straßenbelag	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Derzeit gibt es keine Planungen für eine Sanierung der Straße.
166	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Straße	Straßenverkehr Blankenseer Straße		lärmmindernder Straßenbelag	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es ist geplant, im Jahr 2019 eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchzuführen.
167	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Hauptstraße	Straßenverkehr Schönböckener Hauptstraße		lärmmindernder Straßenbelag	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Derzeit gibt es keine Planungen für eine Sanierung der Straße.
168	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünder Landstraße	Straßenverkehr Travemünder Landstraße		lärmmindernder Straßenbelag	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.
169	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße		Sanierung der Fahrbahndecke	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.
170	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Marlistraße	Straßenverkehr Marlistraße		Sanierung der Fahrbahndecke	LSP Priorität 2	wurde bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Der Straßenzug wurde bereits saniert. Die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und weist keine Schäden auf, die eine weitere Sanierung erforderlich machen würden.
171	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Marlistraße	Straßenverkehr Marlistraße		Sanierung der Fahrbahndecke	LSP Priorität 2		
172	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtstraße	Straßenverkehr Wallbrechtstraße		Sanierung der Fahrbahndecke	LSP Priorität 3	wird berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es ist geplant, im Jahr 2020 eine Deckensanierung durchzuführen.
173	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Jürgen-Wullenwever-Straße	Straßenverkehr Jürgen-Wullenwever-Straße		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Derzeit gibt es keine Planungen für eine Sanierung der Straße.
174	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Hauptstraße	Straßenverkehr Niendorfer Hauptstraße		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wurde bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es wurden bereits Sanierungsmaßnahmen in diesem Streckenzug durchgeführt. Derzeit gibt es keine Planungen für eine weitere Sanierung der Straße.
175	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Oberbüssauer Weg	Straßenverkehr Oberbüssauer Weg		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Derzeit gibt es keine Planungen für eine Sanierung der Straße.
176	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Nienhüsener Weg	Straßenverkehr Nienhüsener Weg		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wird berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es ist geplant, im Jahr 2020 eine Deckensanierung durchzuführen.
177	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wesenberger Straße	Straßenverkehr Wesenberger Straße		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wurde bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt. Derzeit gibt es keine Planungen für eine weitere Sanierung der Straße.
178	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Forstmeisterweg	Straßenverkehr Forstmeisterweg		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wurde bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Es wurde bereits eine Deckensanierung in diesem Straßenzug durchgeführt.
179	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kantstraße	Straßenverkehr Kantstraße		Sanierung der Fahrbahndecke	Nein	wurde bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Die Kantstraße wurde bereits im Jahr 2018 komplett umgebaut; letzte Asphaltierungsarbeiten finden im Mai 2019 statt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
180	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Meesenring	Straßenverkehr Meesenring		Kopfsteinpflaster entfernen	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Eine Entfernung des Kopfsteinpflasters ist aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.
181	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Obertrave	Straßenverkehr An der Obertrave		Kopfsteinpflaster ersetzen durch lärmmindernden Straßenbelag	Nein		**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Da es sich um eine Straße mit historischem Großpflaster handelt, darf diese nicht mit einer Asphaltdecke versehen werden.
182	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Depenau	Straßenverkehr Depenau		Asphaltierung der Fahrspur des Kopfsteinpflasters	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Da es sich bei der Depenau um eine Straße mit historischem Großpflaster handelt, darf diese nicht mit einer Asphaltdecke versehen werden.
183	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		lärmmindernder Straßenbelag	–	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Eine Sanierung der Straßenoberflächen findet in Lübeck nicht aufgrund des vorhandenen Lärmes statt, sondern lediglich aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen, d.h. bei entsprechenden Schäden der Oberflächen.
184	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Barlachweg / Wallbrechtstraße	Straßenverkehr B75 Höhe Barlachweg/ Wallbrechtstraße		Beseitigung der Bodenwellen an der Brücke	LSP Priorität 3	wird berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr:** Im Rahmen der Brückenbauarbeiten werden die Fahrbahnübergänge erneuert und mit lärmmindernden Übergängen ausgestattet.
Durchfahrtsverbote, Anliegerstraßen, Verkehrsberuhigte Innenstadt								
185	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Aegidienstraße	Straßenverkehr Aegidienstraße		Durchfahrt mit Schranken sperren (außer für Anwohner)	LSP Priorität 1 (Abschnitt zwischen Königstraße und Mühlenstraße); übriger Abschnitt: Nein	Nein	**Stellungnahme Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Im Rahmenplan Innenstadt ist keine Verschärfung von Zufahrtsbeschränkungen (z.B. Errichtung von Pollern) vorgesehen.
186	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Aegidienstraße	Straßenverkehr Aegidienstraße		Absenkbare Poller	LSP Priorität 1 (Abschnitt zwischen Königstraße und Mühlenstraße); übriger Abschnitt: Nein		
187	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Krähenstraße	Straßenverkehr Krähenstraße		Absenkbare Poller	Nein		
188	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wahmstraße	Straßenverkehr Wahmstraße		Absenkbare Poller	Nein		
189	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr		Zufahrtssperren für Innen-	–		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Kurt-Schumacher-Straße	Altstadt		stadtquartiere wie Aegidienviertel oder Domviertel (nur für Anwohner zugänglich)			
190	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Balauerfohr	Straßenverkehr Balauerfohr		diagonale Poller-Sperre für Auto-Durchgangsverkehr zw. Balauerfohr und St.-Annen-Str.	Nein		siehe lfd. Nr.185-190
191	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang		mechanische Sperrung des Pergamentmacherganges für Durchgangsverkehr	Nein		
192	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		verkehrsberuhigte Innenstadt	LSP Priorität 1	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Im Rahmenplan Innenstadt ist vorgesehen, den Durchgangsverkehr in diesem Bereich deutlich zu reduzieren (u.a. durch neue Querschnittgestaltung der Beckergrube). Die Einrichtung einer Spielstraße ist aber nicht vorgesehen.
193	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		Durchfahrverbote	LSP Priorität 1		
194	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg		Durchfahrverbote	LSP Priorität 1		
195	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		Durchfahrtsverkehr von LKW und PKW reduzieren	LSP Priorität 1		
196	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		bestenfalls Spielstraße / kein Verkehr	LSP Priorität 1		
197	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave	Straßenverkehr An der Untertrave		Einschränkung des Fahrverkehrs	LSP Priorität 2	wird berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Ein langfristiges Ziel des Rahmenplans Innenstadt ist es, den Durchgangsverkehr im Bereich An der Untertrave zu reduzieren.
198	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Königstraße	Straßenverkehr Königstraße		Durchfahrverbote	LSP Priorität 1 (Abschnitt zwischen Aegidienstraße und Mühlenstraße); übriger Abschnitt: Nein	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Im Rahmenplan Innenstadt wird geprüft, ob weniger Buslinien durch die Königstraße geleitet werden können. Hierdurch würde es zumindest zu einer Reduzierung des Durchgangsverkehrs kommen.
199	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Aegidienstraße / Mühlenstraße	Straßenverkehr Aegidienstraße / Mühlenstraße		Einzelparkplätze am Straßenrand komplett abschaffen (Parkhaus muss reichen) und nur Liefer-/ Haltezonen einrichten	LSP Priorität 1 (Abschnitt zwischen Königstraße und Mühlenstraße); übriger Abschnitt: Nein	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Ein Ziel des Rahmenplans Innenstadt ist es, straßenbegleitende Parkplätze in diesem Bereich zu reduzieren.
200	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr		PKW-freie Innenstadt	_	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung**

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	An der Untertrave	Innenstadt					**(Verkehrsplanung):** Der Rahmenplan Innenstadt hat u.a. das Ziel einer autoreduzierten Innenstadt. Die Durchsetzung einer komplett autofreien Innenstadt ist derzeit aber nicht vorgesehen.
201	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave Höhe Holstentor	Straßenverkehr Innenstadt		Autofreie Innenstadt	_		
202	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		Autos raus aus der Innenstadt	_		
203	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		Sperren für Fahrzeuge	LSP Priorität 1	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Verkehrsplanung):** Eine Sperrung bzw. Einrichtung einer Anwohnerstraße ist nicht möglich, da die Zufahrt zum Parkhaus gewährleistet bleiben muss. Eine grundsätzliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs ist ein Ziel des Rahmenplans Innenstadt.
204	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		Durchfahrt nur für Anwohner	LSP Priorität 1		
205	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		Reduzierung des PKW Verkehrs	LSP Priorität 1		
206	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Fußgängerzone	LSP Priorität 1	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Fußgängerzone / Anwohnerstraße ist nicht möglich. Im Rahmenplan Innenstadt ist aber ggf. die Einrichtung einer "Begegnungszone" vorgesehen. Zudem soll der Durchgangsverkehr deutlich reduziert werden.
207	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Anwohnerstraße	LSP Priorität 1		
208	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Musterbahn	Straßenverkehr Musterbahn		Anwohnerstraße	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Anwohnerstraße ist im Rahmenplan Innenstadt nicht vorgesehen.
209	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Krempelsdorfer Allee	Straßenverkehr Krempelsdorfer Allee		generell Durchfahrt nur für Anlieger in Siedlungen	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich UNV**: Der Vorschlag ist zu unspezifisch (fehlender Ortsbezug) für eine weitere Prüfung. Eine pauschale Prüfung ist nicht möglich.
210	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Anliegerstraße	LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Mönkhofer Weg ist bereits eine Anliegerstraße.
211	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße		Poller	LSP Priorität 1	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Verkehrsplanung):** Die Errichtung von Durchfahrtssperren in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.
212	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wallstraße	Straßenverkehr Wallstraße		Anwohnerstraße	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Bei der Wallstraße handelt es sich um eine Kreisstraße mit überregionaler Bedeutung. Eine Ausweisung als Anwohnerstraße ist nicht vorgesehen.
213	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karpfenstraße und Georgstraße und Dornestraße und Meierstraße	Straßenverkehr Karpfenstraße und Georgstraße und Dornestraße und Meierstraße		Anliegerstraße	Nein		**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Diese Straßen sind in einer Tempo 30-Zone gelegen. Der Anteil des Durchgangsverkehrs wurde bereits reduziert. Derzeit ist eine Prüfung nicht vorgesehen, da es keine Anzeichen für einen erhöhten Durchgangsverkehr gibt.
214	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schützenhof	Straßenverkehr Schützenhof		Anliegerstraße	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Bei der Straße Schützenhof ist bereits eine Sackgasse. Eine Ausweisung als Anliegerstraße ist derzeit nicht vorgesehen.
215	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wickedestraße	Straßenverkehr untere Wickedestraße zur		Einrichtung von Anwohnerstraßen ohne Durchgangsver-	Nein	wird geprüft	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Problematik in diesem Bereich ist

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
			Schwartauer Allee		kehr			bekannt und befindet sich derzeit in der Prüfung.
216	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Zietenstraße	Straßenverkehr Zietenstraße		Anliegerstraße	Nein	wird geprüft	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Problematik in diesem Bereich ist bekannt und befindet sich derzeit in der Prüfung.
217	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Körnerstraße	Straßenverkehr Körnerstraße		Durchfahrt nur für Anlieger	Nein	wird geprüft	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Problematik in diesem Bereich ist bekannt und befindet sich derzeit in der Prüfung.
218	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr Nebenstraßen St.-Jürgen-Ring		Schleichwegvermeidung durch kontrollierte Durchfahrtsverbote für Nichtanlieger in Nebenstraßen	Nein		
219	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Adalbert-Stifter-Straße	Straßenverkehr Adalbert-Stifter-Straße		keine Durchfahrtstraßen durch Siedlungen	Nein	wird geprüft	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Es ist ein Mobilitätskonzept für den "Campus-Standort" in Vorbereitung.
220	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Billrothstraße	Straßenverkehr Billrothstraße		Durchfahrt zur Ratzeburger Allee / Mönkhofer Weg / Uni unterbinden, Sperrung der Sudetenstraße	Nein		
221	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Landstraße	Straßenverkehr Mecklenburger Landstraße / Priwall		Poller aufstellen	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Verkehrsplanung):** Die Errichtung von Durchfahrtsbeschränkungen bzw. -sperren in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.
222	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Landstraße	Straßenverkehr Mecklenburger Landstraße / Priwall		keine Durchfahrt möglich	Nein		
223	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Landstraße	Straßenverkehr Mecklenburger Landstraße / Priwall		nur für Anlieger	Nein		
224	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Possehlstraße	Straßenverkehr Possehlstraße		Aegidienviertel, Domviertel mit Durchfahrtssperren abriegeln, Finanzierung übernehmen Anwohner	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Anwohnerbeiträge werden in HL nicht mehr erhoben.
225	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Straßenverkehr Ziegelstraße		autofreie Zone	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtplanung und Verkehr (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer autofreien Zone ist in der Ziegelstraße nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße mit wichtiger Erschließungsfunktion handelt.
Schallschutzwände / Fenster								
226	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr B207		Schallschutzwälle		Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Angabe sehr ungenau (kein genauer Ortsbezug); Innerorts ist die Errichtung klassischer Schallschutzwälle unter Berücksichtigung der städtebaulich-räumlichen Rahmenbedingungen in der Regel nicht möglich (u.a. auch durch Platzmangel und / oder ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis).
227	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bei der Lohmühle	Straßenverkehr Bei der Lohmühle		Schallschutzwand mit Luftreinigungsfilter	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Innerorts ist die Errichtung klassischer Schallschutzwände unter Berücksichtigung der städtebaulich-räumlichen Rahmenbedingungen in der Regel nicht möglich (u.a. auch durch Platzmangel und / oder ein ungüns-
228	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Schallschutzwand	LSP Priorität 1		

1534 von 1754 in Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
229	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Lärmschutzwände	LSP Priorität 3		tiges Kosten-Nutzen-Verhältnis).
230	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Lärmschutzwände	LSP Priorität 3		
231	05.01. - 25.02.2018	WEG Neue Hafenstraße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Errichtung von Schallschutzwänden	LSP Priorität 3		
232	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Lärmschutzwände	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		
233	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring und Körnerstraße	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Lärmschutzwand	LSP Priorität 3		
234	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Meesenring	Straßenverkehr Meesenring		Stilvolle Lärmschutzwände	Nein		
235	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr		Schallschutzwände	Nein		
236	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr Wallbrechtbrücke		Lärmschutzwand Wallbrechtbrücke nicht nur nach Norden (wie geplant), sondern auch nach Süden	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich UNV / Bereich Stadtplanung und Bauordnung:** Im Rahmen des B-Plan-Verfahrens 02.13.00 (St. Jürgen / Wasserkunst) wurde die Forderung bereits untersucht und mit dem Ergebnis abgewogen, dass eine Lärmschutzwand auf der Südseite nicht vom Vorhabenträger gefordert werden kann. Allerdings soll die Lärmschutzwand, die auf der Nordseite errichtet wird, mindestens in absorbierender Bauweise ausgeführt werden, so dass die berechneten Schallpegelzunahmen für die südlich angrenzenden Wohngrundstücke deutlich unterhalb von 1,0 dB(A) liegen. Die Durchführung der Baumaßnahme mit diesen Anforderungen wird dabei durch den Fachbereich Planen und Bauen sichergestellt werden.
237	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Schallschutzfenster	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnit-	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Es ist derzeit keine Neuauflage des Förderprogramms für Schallschutzfenster von der Han-

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						te: LSP Priorität 3		sestadt Lübeck vorgesehen.
238	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Schallschutzfenster	LSP Priorität 3		
239	05.01. - 25.02.2018	WEG Neue Hafenstraße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Neues Förderprogramm für Schallschutzfenster	LSP Priorität 3		
240	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Lärmschutzfenster	LSP Priorität 3		
241	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Marlistraße	Straßenverkehr Marlistraße / Brandenbaumer Landstraße		Schallschutzfenster	Marlistraße LSP Priorität 2 und Brandenbaumer Landstraße LSP Priorität 3		
242	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Dorfplatz	Straßenverkehr Blankenseer Dorfplatz		Schallschutz	Nein		
243	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Braunstraße	Straßenverkehr Braunstraße		vernünftige Schalldämmung / Schutz	Nein		
244	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr		Schallschutzfenster	Nein		
					Rad- und Fußverkehr			
245	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		bessere Radwege	–	wird teilweise berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Das Radverkehrskonzept wird aktualisiert.
246	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Geniner Dorfstraße	Straßenverkehr Geniner Dorfstraße		beidseitige Radwege	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung)**: Die erforderliche Straßenraumbreite ist nicht vorhanden; beidseitige Radwege sind vor und hinter dem Abschnitt vorhanden.
247	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		Verengung Straße zugunsten Verbreiterung Radweg	LSP Priorität 1	Nein	**Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Der Radverkehr wird weiterhin im Mischverkehr geführt (Tempo 30); eine Verengung der Fahrbahn in diesem Bereich ist nicht vorgesehen.
248	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		Fahrradwege ausbauen	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Für den Umbau müsste eine komplette Umgestaltung des Straßenraums (z.B. Bäume) erfolgen. Ein Ausbau ist derzeit nicht vorgesehen.
249	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee / Moltkestraße	Straßenverkehr Kreuzung Hüxtertorallee/ Moltkestraße		breitere Rad- und Fußwege	LSP Priorität 3	wird berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Umgestaltung der Kreuzung ist nach Fertigstellung der Wakenitzbrücke (Umleitungsstelle) geplant.
250	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Ausbau Radfahrstreifen auf der Fahrbahn	LSP Priorität 3	ist bereits teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Es sind Radfahr-/ schutzstreifen vorhanden. Diese wurden 2018 regelkonform erneuert.
251	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Ausbau Radfahrstreifen auf der Fahrbahn	LSP Priorität 1	wird geprüft	**Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Die Maßnahme soll im Rahmen des neuen VEPs und

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						(Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		in der Machbarkeitsstudie Radschnellwege geprüft werden.
252	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		Ausbau der Fahrradwege	LSP Priorität 2 (Abschnitt Fackenburger Allee bis Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	wird geprüft	**Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Es ist ein Ausbau der Radwege im Zusammenhang mit dem B-Plan Lübeck Nordwest / Schlachthofgelände geplant.
253	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Arnimstraße / Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Kreuzung Arnimstraße / Heiligen-Geist-Kamp		mehr Radstellflächen	LSP Priorität 3	wird geprüft	**Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Es wird eine Prüfung erfolgen, ob genügend Raum für neue Radstellflächen vorhanden ist.
254	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße		Fahrradstraße	Nein	wird geprüft	**Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag wird im Rahmen des aktualisierten Radverkehrskonzeptes geprüft.
255	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Zietenstraße	Straßenverkehr Zietenstraße		Fahrradstraße	Nein	wird geprüft	**Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag wird im Rahmen des aktualisierten Radverkehrskonzeptes geprüft.
256	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang		Fahrradstraße	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Es erfolgt keine Prüfung, da in diesem Bereich kein Bedarf gesehen wird.
257	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße		Zebrastreifen	LSP Priorität 1	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Die Angabe ist zu ungenau für eine weitere Bearbeitung (für eine Prüfung ist ein genauer Ortsbezug erforderlich).
258	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Zebrastreifen beim Bahnhaltepunkt	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Es wird derzeit kein Bedarf für die Einrichtung eines Zebrastreifens in diesem Bereich gesehen.
259	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Maria-Göppert-Straße	Straßenverkehr Maria-Göppert-Straße		Fußgängerquerungshilfen	Nein	wurde bereits berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Querungshilfe ist bereits auf Höhe der Schule eingerichtet worden.
Geschwindigkeitsanzeigen								
260	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Geschwindigkeitsanzeigen	LSP Priorität 1	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung**

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
261	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Geschwindigkeitsanzeige	LSP Priorität 3		**(Verkehrsplanung):** Es sind insgesamt zwei mobile Geschwindigkeitsmessanzeigen vorhanden. Diese werden wechselnd an Unfallschwerpunkten, KITAs und Schulen eingesetzt. Zusätzlich gibt es drei fest installierte Anzeigen in der Beethovenstraße, der Fregattenstraße und dem Forstmeisterweg.
262	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Anzeige der aktuell gefahrenen Geschwindigkeit	LSP Priorität 3		
263	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Solmitzstraße	Straßenverkehr Solmitzstraße		Geschwindigkeitsanzeige	Nein		
264	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Maria-Göppert-Straße	Straßenverkehr Maria-Göppert-Straße		Geschwindigkeitsanzeige	Nein		
					Bodenwellen / Verkehrsreduzierung			
265	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße		Bodenwellen	LSP Priorität 1	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Bodenwellen werden in der Hansestadt Lübeck in der Regel nicht mehr gebaut, da u.a. die verursachten Stöße auch bei niedrigen Geschwindigkeiten oftmals als unangenehm empfunden werden (auch von Fahrradfahrern und Motorradfahrern). Für Rettungsfahrzeuge im Einsatz können die Bremsschwellen auch problematisch sein. Ein Einbau erfolgt ggf. noch in verkehrsberuhigten Bereichen ("Spielstraße"). **Ergänzung Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen):** Bodenschwellen führen zudem zu mehr Brems- und Anfahrvorgängen und damit zu einer Erhöhung des Lärms.
266	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Straßenverkehr Am Rittbrook		Straßenschwellen	Nein		
267	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Stadtfreiheit	Straßenverkehr An der Stadtfreiheit		Bodenwellen	Nein		
268	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gloxinstraße	Straßenverkehr Gloxinstraße		Bodenwellen für die untere Gloxinstraße	Nein		
269	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße		Bodenwellen	Nein		
270	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Krog	Straßenverkehr Krog		Bodenschwellen	Nein		
271	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Hauptstraße	Straßenverkehr Niendorfer Hauptstraße		bauliche Maßnahmen, z.B. Bodenwellen	Nein		
272	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Nienhüsener Weg	Straßenverkehr Nienhüsener Weg		bauliche Maßnahmen, z.B. Bodenwellen	Nein		
273	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wesenberger Straße	Straßenverkehr Wesenberger Straße		bauliche Maßnahmen, z.B. Bodenwellen	Nein		
274	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Straßenverkehr Artlenburger Straße		Reduzierung Straßenverkehr	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Da die Artlenburger Straße eine Kreisstraße und eine Umleitungsstrecke für die Autobahn ist, wird eine Reduzierung des Verkehrs kaum umsetzbar sein.
275	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee		Verringerung des Durchgangsverkehrs	LSP Priorität 3 (Abschnitt Krempelsdorfer Allee bis Bornhövedstraße)	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Friedhofsallee ist eine Kreisstraße. Eine Verringerung des Durchgangsverkehrs ist daher derzeit nicht vorgesehen.
276	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Geniner Straße	Straßenverkehr Geniner Straße		Beschränkung des PKW- und LKW-Verkehrs	LSP Priorität 3 (Abschnitt ab Berliner Platz)	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Geniner Straße ist eine Kreisstraße und hat eine wichtige Erschließungsfunktion für die angrenzenden Gewerbebetriebe. Beschränkungen für den PKW- und LKW-Verkehr werden derzeit nicht in Erwägung gezogen.
277	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr		Reduzierung des PKW-	LSP Priori-	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung**

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Kronsforder Allee	Kronsforder Allee		Verkehrs	tät 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3		**(Verkehrsplanung):** Die Kronsforder Allee ist eine Landesstraße. Eine Reduzierung des PKW-Verkehrs wird in diesem Bereich daher kaum möglich sein.
278	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Siemser Landstraße	Straßenverkehr Siemser Landstraße		Verminderung bzw. Sperrung für Durchgangsverkehr zumindest für LKW	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Siemser Landstraße ist eine Kreisstraße mit wichtiger Erschließungsfunktion für die angrenzenden Hafenbetriebe. Beschränkungen für den PKW- und LKW-Verkehr werden derzeit nicht in Erwägung gezogen.
279	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Drögestraße	Straßenverkehr Drögestraße		Verkehrsberuhigung (weniger Autos)	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Bei der Drögestraße handelt es sich um eine Wohnstraße in einer Tempo 30-Zone, in der die Verkehrsbelastung vergleichsweise gering ist.
280	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		weniger Autoverkehr	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Ein Ziel der Verkehrsplanung ist es, die gesamtstädtischen Belastungen durch das Mobilitätssystem möglichst gering zu halten. Das heißt, Maßnahmen (wie hier der Bau der Nordtangente), die zur Erreichung dieses Ziels durchgeführt werden, können auch zu Mehrbelastung Einzelner führen, wenn dadurch an anderer Stelle (z.B. Friedenstraße, An der Untertrave) die Belastungen für eine größere Anzahl Betroffener sinken. Eine Verringerung des Verkehrs ist in diesem Bereich daher nicht vorgesehen.
281	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee / Moltkestraße	Straßenverkehr Kreuzung Hüxtertorallee/ Moltkestraße		unattraktivere Wege für PKW	LSP Priorität 3	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Umgestaltung der Kreuzung ist nach Fertigstellung der Wakenitzbrücke (Umleitungsstelle) geplant.
282	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Marlistraße	Straßenverkehr Marlistraße		weniger Individualverkehr	LSP Priorität 2	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Da die Marlistraße eine Bundesstraße ist, wird eine Reduzierung des Individualverkehrs nicht umsetzbar sein.
Verengung Straße / Bauliche Maßnahmen								
283	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave	Straßenverkehr An der Untertrave		Verengung der Straße	LSP Priorität 2	wurde bereits berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Verengung hat bereits im Rahmen der Umbauarbeiten stattgefunden. Es wurden Radschutzstreifen eingerichtet.
284	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Rückbau der Straße	LSP Priorität 1	wird berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Ein Ergebnis des Rahmenplans Innenstadt ist es, den Straßenquerschnitt der Beckergrube zu verändern (ggf. mit einer "Begegnungszone") und den Durchgangsverkehr zu halbieren.
285	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr		Rückbau der Straße	LSP Priori-	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung**

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Fackenburger Allee	Fackenburger Allee			tät 1		**(Verkehrsplanung):** Die Fackenburger Allee ist eine Landesstraße. Derzeit ist kein Umbau des Fahrbahnqurschnittes vorgesehen.
286	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee		Verengung der Straße	LSP Priorität 3 (Abschnitt Krempelsdorfer Allee bis Bornhövedstraße)	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Es ist in diesem Bereich ein Radschutzstreifen stadtauswärts geplant.
287	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße		Rückbau der Straße	LSP Priorität 3 (Abschnitt Lindenplatz bis Meierstraße)	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Für einen Radschutzstreifen ist die Fahrbahn nicht breit genug. Bei einer Sanierung kann ggf. eine Neuaufteilung des Straßenraums geprüft werden.
288	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp / Arnimstraße	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp / Arnimstraße		Verengung der Fahrbahn	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Derzeit werden die Fahrbahnen und der Radweg saniert. Eine Querschnittänderung findet aber nicht statt.
289	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße		Straßenverengungen	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Verengung der Fahrbahn ist derzeit nicht vorgesehen.
290	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kanalstraße	Straßenverkehr Kanalstraße		Rückbau der Straße	LSP Priorität 2	wurde bereits berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Verkehr (Verkehrsplanung):** Ein Rückbau der Kanalstraße hat bereits stattgefunden. Es sind auf beiden Seiten Radschutzstreifen eingerichtet worden.
291	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Verengung Straße	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Der Mönkhofer Weg ist bereits verengt. Es ist ein Radschutzstreifen auf der Fahrbahn vorhanden.
292	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Reduzierung der Fahrstreifen für Autos von 4 auf 2	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	wird geprüft	**Stellungnahme Bereich Planen und Bauen (Verkehrsplanung):** Eine Verengung der Fahrbahn wird im Zuge der Untersuchungen zur Einrichtung einer Kommunalspur geprüft.
293	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße		Rückbau autogerechterer Infrastruktur	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Ein Rückbau der Niendorfer Straße ist derzeit nicht vorgesehen.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
294	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Oberbüssauer Weg	Straßenverkehr Oberbüssauer Weg		Rückbau autogerechter Infrastruktur	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Ein Rückbau des Oberbüssauer Wegs ist derzeit nicht vorgesehen.
295	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Posener Straße	Straßenverkehr Posener Straße		Verengung der Fahrbahn	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Verengung der Fahrbahn ist nicht verhältnismäßig und daher nicht vorgesehen (Übermaß).
296	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		Verengung bzw. Rückbau der Straßen	LSP Priorität 2 (Abschnitt Fackenburger Allee bis Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	wird geprüft	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag kann im Rahmen des neuen Verkehrsentwicklungsplans geprüft werden.
297	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Landstraße	Straßenverkehr Schwartauer Landstraße		Verengung der Fahrbahn	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Verengung der Fahrbahn ist derzeit nicht vorgesehen.
298	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kücknitzer Hauptstraße		Fahrbahnverengung durch Blumenkübel	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Verengung mit Blumenkübeln ist erfahrungsgemäß nicht wirksam und ist daher auch nicht vorgesehen.
299	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Triftstraße	Straßenverkehr Triftstraße		Rückbau der Straße	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Verengung der Fahrbahn ist nicht verhältnismäßig und daher nicht vorgesehen (Übermaß).
300	05.01. - 25.02.2018	Anwohner obere Geniner Straße	Straßenverkehr Geniner Straße		Fahrbahn-Verengung mit eigener Spur für Einsatzfahrzeuge	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung:** Der Straßenraum reicht nicht aus für eine Verengung. Zudem verfügen Einsatzfahrzeuge über Sonderrechte, die sie in Notfällen von der StVO befreien, so dass eine Sonderspur nicht erforderlich ist.
301	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße		Gullideckel auf Fahrbahnniveau angleichen	LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Moltkestraße wurde 2018 saniert. Eine Angleichung ist bereits erfolgt sein.
302	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Straße übertunneln	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung:** Eine Übertunnelung in diesem Bereich ist nicht verhältnismäßig (Übermaß).
303	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Bau einer neuen Verbindung zur B207neu	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Nicht darstellbar; es gibt keine Möglichkeit für den Bau einer neuen Verbindung.
304	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Tunnel unter dem Bahnübergang	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Ein Tunnelbau wird abgelehnt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		
305	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Straße	Straßenverkehr Schönböckener Straße		Verengung der Straße auf 2 Spuren	Nein	wird geprüft	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine mögliche Verengung wird im Rahmen des neuen VEPs geprüft.
Signalanlagen / Verkehrslenkung / Einbahnstraßen								
306	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße		intelligente Ampelschaltung	LSP Priorität 3	wird geprüft	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen):** Eine Verbesserung des Verkehrsflusses führt zu längeren Wartezeiten für querende Fußgänger und Radfahrer.
307	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kreuzung Gneversdorfer Weg / Moorredder	Straßenverkehr Kreuzung Gneversdorfer Weg / Moorredder		Ampelschaltung verbessern	LSP Priorität 3	wird im Rahmen der Erschließung der Teutendorfer Siedlung geprüft	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen):** Die LSA ist zeitweise bereits überlastet. Durch neue Wohngebiete (u.a. Teutendorfer Siedlung) wird die Verkehrsbelastung weiter steigen.
308	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee / Kreuzung Berliner Straße	Straßenverkehr Kronsforder Allee / Kreuzung Berliner Straße		Stauvermeidung durch bessere Ampeltaktung	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3	wird derzeit nicht weiterverfolgt	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen):** Die LSA ist zeitweise bereits überlastet. Durch den Umbau zu einem zweispurigen Linksabbieger Richtung Hochschulstadtteil in 2020 wird eine Verbesserung erwartet.
309	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Stauvermeidung durch bessere Ampeltaktung	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	wird derzeit nicht weiterverfolgt	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen):** Hohe Belastungen an einzelnen Knoten erfordern Programme mit langen Umlaufzeiten, welche sich zum Teil schlecht in beiden Richtungen gleichzeitig koordinieren lassen. Zum Teil auch zu geringe Knotenpunktabstände. Der Bahnübergang führt regelmäßig zu Störungen.
310	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr Travemünder Allee		B75 Travemünder Allee, Ampeleinrichtung	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Angabe sehr ungenau (fehlender Ortsbezug); eine weitere Prüfung ist daher nicht möglich.
311	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Grüne Welle	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr (Verkehrseinrichtungen):** In der Neuen Hafenstraße befindet

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								sich nur die Signalanlagen im Bereich der Eric-Warburg-Brücke, daher kann der Hinweis nicht nachvollzogen werden.
312	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Brandenbaumer Landstraße	Straßenverkehr Brandenbaumer Landstraße		Grüne Welle	LSP Priorität 3	wird derzeit nicht weiterverfolgt	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Verkehrseinrichtungen:** Eine Verbesserung des Verkehrsflusses führt zu längeren Wartezeiten für querende Fußgänger und Radfahrer.
313	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtstraße	Straßenverkehr Wallbrechtstraße		Grüne Welle	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Verkehrseinrichtungen:** Bereich unklar (kein genauer Ortsbezug). Zwischen Roonstraße und Thomas-Mann-Straße sind die LSA koordiniert. Teilweise hohe Belastungen.
314	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Grüne Welle bei 40 km/h mit Ankündigung	LSP Priorität 1	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Verkehrseinrichtungen:** Eine geringere Geschwindigkeit führt nicht zwangsläufig zu einem besseren Verkehrsfluss. Ein guter Verkehrsfluss in einer Grünen Welle wird maßgeblich beeinflusst von den Abständen der einzelnen Knotenpunkte und der Verkehrsbelastung.
315	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Meesenring	Straßenverkehr Meesenring		Verkehrsflüsse erhalten durch angepasste Ampelphasen	Nein	wird derzeit nicht weiterverfolgt	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Verkehrseinrichtungen:** In der Straße Meesenring befinden sich keine LSA. Sollte der Bereich Kaufhof gemeint sein, so sind auch hier die Knotenpunkte zeitweise überlastet. Straßenrandparken führt zu Behinderungen im Abfluss.
316	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtstraße	Straßenverkehr Wallbrechtstraße		mehr Verkehrsfluss unter der Brücke	LSP Priorität 3	wird derzeit nicht weiterverfolgt	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Verkehrseinrichtungen:** Starke Abbiegeverkehre und querende Fußgänger führen zu schlechten Verkehrsabläufen. Eine getrennte Signalisierung würde zu weiteren Leistungseinbußen führen.
317	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Straßenverkehr Am Rittbrook		Einbahnstraße	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Notwendigkeit für die Einrichtung- wird in diesem Bereich nicht gesehen.
318	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Balauerfohr	Straßenverkehr Balauerfohr		Einbahnstr. Balauerfohr->Stavenstr. und St.-Annen->Aegidienstr.	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Notwendigkeit wird in diesem Bereich nicht gesehen.
319	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		Einbahnstraße	LSP Priorität 1	wird geprüft	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Im Rahmenplan Innenstadt werden die Durchfahrtsbeziehungen in diesem Bereich geprüft.
320	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße		Umwidmung in eine Einbahnstraße	LSP Priorität 3 (Abschnitt Lindenplatz bis Meierstraße)	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag ist nicht realisierbar.
321	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Roeckstraße	Straßenverkehr Roeckstraße		Einbahnstraße	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag wurde bereits geprüft und verworfen.
322	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr		Einbahnstraße	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung**

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Eutiner Straße	Eutiner Straße					**(Verkehrsplanung):** Der Vorschlag wurde bereits geprüft und verworfen.
323	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße	Straßenverkehr Gertrudenstraße		Einbahnstraße	Nein	wird berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag wurde bereits geprüft und soll umgewandelt werden.
324	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gloxinstraße	Straßenverkehr Gloxinstraße		Sackgasse untere Gloxinstraße	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag wurde bereits geprüft und verworfen.
325	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karpfenstraße und Georgstraße und Dornestraße und Meierstraße	Straßenverkehr Karpfenstraße und Georgstraße und Dornestraße und Meierstraße		Einbahnstraße nur zur Hälfte, dann umgedreht	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Vorschlag ist nicht nachvollziehbar, daher erfolgt keine weitere Prüfung.
326	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Landstraße	Straßenverkehr Mecklenburger Landstraße / Priwall		Sackgasse	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer Sackgasse in diesem Bereich ist nicht möglich, da es sich um eine Kreisstraße und um eine Verbindungsstraße nach M-V handelt.
327	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Syltstraße und Langeneßallee	Straßenverkehr Syltstraße und Langeneßallee		Einrichtung einer Spielstraße	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Einrichtung einer "Spielstraße" in diesen Bereichen ist nicht möglich.
328	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Brink	Straßenverkehr Am Brink		Umgehungsstraße	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Straße Am Brink ist eine untergeordnete Straße mit einem vergleichsweise geringem Verkehrsaufkommen. Der Bau einer Umgehungsstraße ist nicht verhältnismäßig und zielführend.
329	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Wiedererrichtung des Linksabbiegers in die Schönböckener Straße von der Fackenburger Allee	LSP Priorität 1	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag wurde bereits geprüft und wird nicht umgesetzt.
330	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße / Gertrudenkirchhof	Straßenverkehr Gertrudenstraße	Seit Eröffnung der Nordtangente wird Gertrudenstraße / Gertrudenkirchhof als Abkürzung zur Travemünder Allee genutzt und umgekehrt	Veränderung der Straßenführung	Nein	wird berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag wurde bereits geprüft. Maßnahmen gegen den erhöhten Durchgangsverkehr werden umgesetzt.
331	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gloxinstraße	Straßenverkehr Gloxinstraße	Ausweichverkehre durch Sperrung der Friedenstra-	Rücknahme der Verkehrsleitung (Wiedereröffnung der Friedenstraße)	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Wiedereröffnung der Friedenstraße ist nicht geplant.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
				ße von Fackenburger Allee Richtung Innenstadt über Adlerstraße, Wickedestraße und Gloxinstraße				
332	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gloxinstraße	Straßenverkehr Gloxinstraße		Vollsperrung der Linksabbiegerspur auf der Fackenburger Allee Richtung Adlerstraße	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag wurde bereits geprüft. Eine Umsetzung ist nicht sinnvoll.
333	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		Richtige Umgehungsstrecken ohne Stau	–	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Vorschlag zu unspezifisch für eine weiter Prüfung
334	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ivendorfer Landstraße	Straßenverkehr Ivendorfer Landstraße		Andere Verkehrsführung durch den OT Ivendorf	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Ivendorfer Landstraße ist eine Kreisstraße. Eine andere Verkehrsführung ist nicht möglich.
335	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kreisverkehr Mühlentor	Straßenverkehr Kreisverkehr Mühlentor		Umgehungsstraße	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag ist nicht realisierbar. Es erfolgt daher keine weitere Prüfung.
336	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Umleitung über Ratzeburger Allee	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag wurde bereits geprüft. Eine Umsetzung ist derzeit nicht möglich.
337	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Umgehungsstraße	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich UNV:** Die B207neu (Fertigstellung zweiter Bauabschnitt war in 2015) ist zur Entlastung der Ratzeburger Allee / Ratzeburger Landstraße gebaut worden.
338	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Umleitung des Verkehrs Richtung B207neu	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag ist nicht praktikabel. Es gibt keine neuen Umleitungsmöglichkeiten.
339	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Straßenverkehr Ziegelstraße		Wiedereinführung der Linksabbiegerspur von der Fackenburger Allee in die Schönböckener Straße	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag wurde bereits geprüft. Eine Umsetzung ist aber nicht möglich.
340	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Schilder, welche die Linksabbieger informieren, dass Rechtsabbieger beide Fahrstreifen bedienen können	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Es fehlt der genaue Ortsbezug. Der Vorschlag ist dadurch nicht nachvollziehbar.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		
341	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Maria-Göppert-Straße	Straßenverkehr Maria-Göppert-Straße		Zuwegung zur B207neu stadteinwärts müsste für den gesamten Verkehr freigegeben werden	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Dieser Vorschlag ist nicht nachvollziehbar und kann daher nicht weiter geprüft werden.
ÖPNV								
342	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave	Straßenverkehr An der Untertrave		Elektrobusse	LSP Priorität 2	Ja	**Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck:** Eine Vorgabe aus dem 4. Regionalen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4.RNVP) ist es, bis 2030 70% der Flotte auf Elektrobetrieb umzustellen. Der Stadtverkehr Lübeck und die Lübeck-Travemünder-Verkehrsgesellschaft werden die Vorgabe aus dem Beschluss zum 4. RNVP umsetzen. Allerdings kann nicht garantiert werden, dass im Rahmen der Umlaufplanung an den genannten Stellen ausschließlich E-Busse fahren werden.
343	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave Höhe Holstentor und Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		E-Busse	_	Ja	
344	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße		Busse auf Elektrobetrieb umstellen	LSP Priorität 1	Ja	
345	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Elektrobusse	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	Ja	
346	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Berliner Platz	Straßenverkehr Berliner Platz		leisere Stadtwerkebusse	LSP Priorität 3	Ja	
347	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg		lärmreduzierte Busse	LSP Priorität 1	Ja	
348	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Einsatz von leiseren Bussen	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnitte: LSP	Ja	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						Priorität 3		siehe lfd. Nr. 342-348
349	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße		leisere Busse	LSP Priorität 3	Ja	
350	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		leisere Busse	LSP Priorität 3	Ja	
351	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		Einsatz von leiseren Bussen	LSP Priorität 1	Ja	
352	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Roeckstraße	Straßenverkehr Roeckstraße		leisere Busse	LSP Priorität 3	Ja	
353	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße		Abschaffung Hybridbusse	LSP Priorität 3 (Abschnitt Lindenplatz bis Meierstraße)	Ja	
354	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Breite Straße	Straßenverkehr Breite Straße		Reduzierung Auto/-Busverkehr in Kombi mit Elektromobilität ausbauen	LSP Priorität 1	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck:** Eine Reduzierung des Busverkehrs an dieser Stelle nicht vorgesehen. Zu den E-Bussen: siehe Stellungnahme oben
355	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		Shuttle Busse in die City	–	Nein	**Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck:** Verweis auf "Lübeck: überMORGEN" (Beim Abschlussworkshop zum Rahmenplan und Mobilitätskonzept für die Lübecker Innenstadt im März 2019 wurde sich gegen die Führung von Shuttle-Bussen in die Altstadt entschieden).
356	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		günstigerer ÖPNV	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3	Erste Aussagen können erst nach Abschluss der Untersuchungen getroffen werden.	**Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck:** Es wird auf die Untersuchung der Tarifreform der Hansestadt Lübeck beim Aufgabenträger verwiesen. Hier sind die Ergebnisse und die Entscheidungen der Bürgerschaft abzuwarten.
357	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße		Tempo 30-Zone für Gelenkbusse	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck:** Diese Maßnahme ist nicht sinnvoll, da es den gesamten Verkehr verlangsamt. Es erfolgt daher keine weitere Prüfung.
358	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		bessere Taktung der Busse zum und von der TH / Uni	LSP Priorität 3	Ja	**Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck:** Siehe 4. Regionalen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4. RNVP)
359	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Ausbau ÖPNV	LSP Priorität 3	Ja	
360	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Steenkamp und Howingsbrook	Straßenverkehr Steenkamp		Ausbau Bus und Bahn	Nein	Ja	
361	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		bessere öffentliche Verkehrsmittel	–	Ja	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
362	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Teichstraße	Straßenverkehr ZOB	laufende Motoren von Bussen am ZOB (nachts)		–	Nein	**Stellungnahme Stadtverkehr Lübeck:** Diese Problematik wird sich durch den vermehrten Einsatz von E-Bussen deutlich verbessern.
363	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Grillenweg	Straßenverkehr	Motoren werden laufen gelassen während der Pause, Motorengeräusche der Busse im Allgemeinen sehr laut	Busfahrer besser anweisen, Reduzierung der Lärmpegel durch technische Lösungen	Nein	Nein	
364	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kupferstraße	Straßenverkehr Kupferstraße		Wegfall der Haltestellen im Wohngebiet	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung / ÖPNV) und Stadtverkehr Lübeck:** Die Haltestellen können nicht entfallen, da ansonsten die Standards des 4. Regionalen Nahverkehrsplanes im Hinblick auf die Entfernung zur nächsten Haltestelle nicht mehr erfüllt werden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass bei den Bewohnern nachweislich ein entsprechender Bedarf besteht.
					Verkehrsüberwachung			
365	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Straßenverkehr Artlenburger Straße		Bußgelder für Rasen	LSP Priorität 3	wird bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplans. Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen (HL - Bereich Verkehrsangelegenheiten) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.
366	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		Geschwindigkeitskontrollen	–		
367	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave	Straßenverkehr An der Untertrave		Blitzer	LSP Priorität 2		
368	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Arnimstraße	Straßenverkehr Arnimstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
369	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr B207		Geschwindigkeitskontrollen			
370	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Einhaltung von Tempolimit	LSP Priorität 1		
371	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		Kontrollen	LSP Priorität 1		
372	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bei der Lohmühle	Straßenverkehr Bei der Lohmühle		Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
373	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Straße	Straßenverkehr Blankenseer Straße		verstärkte Geschwindigkeitskontrollen	Nein		
374	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Brandenbaumer Landstraße	Straßenverkehr Brandenbaumer Landstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
375	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Dänischburger Landstraße, Höhe Klettenweg	Straßenverkehr Dänischburger Landstraße, Höhe Klettenweg		Blitzer	Nein		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
376	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Straßenverkehr Friedhofsallee		verstärkte Tempoüberwachung	LSP Priorität 3 (Abschnitt Krempelsdorfer Allee bis Bornhövedstraße)		
377	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Geschwindigkeitskontrollen nachts	LSP Priorität 1	wird bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplans. Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen (HL - Bereich Verkehrsangelegenheiten) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.
378	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
379	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße		Geschwindigkeitskontrollen / Blitzer	Nein		
380	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
381	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		mehr Kontrollen von Rasern	–		
382	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ivendorfer Landstraße	Straßenverkehr Ivendorfer Landstraße		häufiger Radarkontrollen	Nein		
383	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kahlhorststraße	Straßenverkehr Kahlhorststraße		mehr Kontrollen	LSP Priorität 1		
384	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Krempelsdorfer Allee	Straßenverkehr Krempelsdorfer Allee		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
385	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg		Raser reduzieren	LSP Priorität 1		
386	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Blitzer	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3		
387	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kücknitzer Hauptstraße	Straßenverkehr Kücknitzer Hauptstraße		Geschwindigkeitskontrollen tags / nachts	Nein		
388	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Malmöstraße	Straßenverkehr Malmöstraße		mehr Kontrollen	LSP Priorität 3		
389	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Malmöstraße	Straßenverkehr Malmöstraße		Blitzer	LSP Priorität 3		
390	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Maria-Göppert-Straße	Straßenverkehr Maria-Göppert-Straße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein		
391	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Marlistraße / Kaufhof	Straßenverkehr Marlistraße und Bran-		Geschwindigkeitskontrollen tags und nachts	Marlistraße LSP		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
			denbaumer Landstraße			Priorität 2 und Brandenbaumer Landstraße LSP Priorität 3		
392	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Straße per Mail	Straßenverkehr Mecklenburger Straße	Zu schnell fahrende LKW und PKW zwischen Fabrikstraße und Am Meilenstein	Geschwindigkeitskontrollen	Nein	wird bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplans. Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen (HL - Bereich Verkehrsangelegenheiten) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.
393	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moislinger Allee	Straßenverkehr Moislinger Allee		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 1 (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		
394	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moltkestraße	Straßenverkehr Moltkestraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
395	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
396	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Niendorfer Straße	Straßenverkehr Niendorfer Straße		Geschwindigkeitsüberwachung	LSP Priorität 3		
397	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Padelügger Weg und Buntekuhweg	Straßenverkehr Padelügger Weg und Buntekuhweg		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
398	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Posener Straße	Straßenverkehr Posener Straße		häufigere Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
399	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Blitzer / Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						Abschnitt: LSP Priorität 3		siehe lfd. Nr. 392-399
400	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Roeckstraße	Straßenverkehr Roeckstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
401	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schönböckener Hauptstraße	Straßenverkehr Schönböckener Hauptstraße		Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen	Nein		
402	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Landstraße	Straßenverkehr Schwartauer Landstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3	wird bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplans. Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen (HL - Bereich Verkehrsangelegenheiten) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.
403	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Solmitzstraße	Straßenverkehr Solmitzstraße		Blitzer	Nein		
404	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Stadtweide	Straßenverkehr Stadtweide		Blitzer	Nein		
405	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
406	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünder Allee	Straßenverkehr Travemünder Allee		Blitzer	LSP Priorität 3		
407	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Zeppelinstraße	Straßenverkehr Travemünder Allee / Höhe Zeppelinstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
408	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünder Landstraße	Straßenverkehr Travemünder Landstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein		
409	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Triftstraße	Straßenverkehr Triftstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein		
410	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wallstraße	Straßenverkehr Wallstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
411	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Straßenverkehr Ziegelstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3		
412	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		effektivere Tempokontrollen	LSP Priorität 2		
413	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Höhe B75 Kücknitz	Straßenverkehr B75 Kücknitz		Geschwindigkeitsüberwachung	LSP Priorität 2		
414	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Rangenberg / Wallberg	Straßenverkehr B75 Höhe Rangenberg / Wallberg		Blitzanlage am Ende der Tempo 60 Strecke nach Travemünde	LSP Priorität 2		
415	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Kameraüberwachung (bzgl. Geschwindigkeit) mit Tonaufzeichnung (bzgl. `frisierter´ Motoren) an Fußgängerampeln	LSP Priorität 1	Nein	**Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck:** Maßnahmenvorschlag aus Gründen des Datenschutzes rechtlich nicht zulässig.
416	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Andersenring	Straßenverkehr Andersenring		Mehr Kontrollen von lauten Motoren und zu schnellen	Nein	Nein	**Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck:** Vor allem "Poser" und laute Motorräder lassen aufgrund des sporadischen,

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
					Mofas			unregelmäßigen Auftretens und wegen fehlender personeller sowie materieller Ressourcen kaum gezielte Polizeikontrollen zu. Eine Überwachung erfolgt in erster Linie durch den Funkstreifendienst.
417	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Straßenverkehr Artlenburger Straße		Bußgelder für Motoraufheulen	LSP Priorität 3		
418	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Straßenverkehr Fackenburger Allee		Poser mit aufgemotzten KFZ prüfen	LSP Priorität 1		
419	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lindenplatz / Moislinger Allee	Straßenverkehr Lindenplatz		mehr Kontrollen für Kavalierstarts	LSP Priorität 1		
420	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moislinger Allee	Straßenverkehr Moislinger Allee		Kontrollen Auspuffanlagen Motorräder	LSP Priorität 1 (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck:** Vor allem "Poser" und laute Motorräder lassen aufgrund des sporadischen, unregelmäßigen Auftretens und wegen fehlender personeller und materieller Ressourcen kaum gezielte Polizeikontrollen zu. Eine Überwachung erfolgt in erster Linie durch den Funkstreifendienst.
421	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		Kontrolle von lauten Auspuffanlagen	LSP Priorität 2 (Abschnitt Fackenburger Allee bis Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		
422	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Langen Berg	Straßenverkehr in der Nachbarschaft Am Langen Berg		Verbot von getunten Auspuffanlagen	Nein		
423	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Blankenseer Dorfplatz	Straßenverkehr Blankenseer Dorfplatz		Motorradrennen untersagen	Nein		
424	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Krog	Straßenverkehr Krog		Verkehrskontrollen mit Lärmmessungen	Nein		
425	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lindenplatz / Moislinger Allee	Straßenverkehr Lindenplatz	Frisierte Motorräder, „Grüß-Hupen“ und laute Musik aus Autos		LSP Priorität 1	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Hinweise wurden zur Kenntnis genommen.
426	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Straßenverkehr allgemein	laute getunte Autos und		–	Nein	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
				Motorräder				
427	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bei der Lohmühle	Straßenverkehr Bei der Lohmühle	getunte Motoren		LSP Priorität 3	Nein	
428	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck:** Geschwindigkeitsüberwachungen auf Bundesautobahnen dürfen laut Erlass in der Regel nur vom Landespolizeiamt Kiel / VDÜ durchgeführt werden. Die Einsätze werden von dieser Stelle geplant.
429	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Dornbreite	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Dornbreite		starke Kontrollen der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung	LSP Priorität 3		
430	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB226		automatische Geschwindigkeitsmessung	LSP Priorität 3		
431	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karpfenbruchwiese	Straßenverkehr BAB 1 / Höhe Karpfenbruchwiese		Blitzanlagen	LSP Priorität 3		
432	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Dorfstraße / Ecke Kalkbrennerstraße	Straßenverkehr Dorfstraße / Ecke Kalkbrennerstraße		öfter Polizeikontrollen und Blitzer	Nein	teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck:** Geschwindigkeitsüberwachungen werden nur noch von der Hansestadt Lübeck durchgeführt.
433	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karpfenstraße und Georgstraße und Dornestraße und Meierstraße	Straßenverkehr Karpfenstraße und Georgstraße und Dornestraße und Meierstraße		Kontrollen des ruhenden und des fahrenden Verkehrs	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs werden in erster Linie durch die Hansestadt Lübeck durchgeführt. (Hinweis: Kontrolle von Fahrradfahrern und des ruhenden Verkehrs ist keine Lärmschutzmaßnahme). **Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck:** Eingeschränkt erfolgen Kontrollen des ruhenden Verkehrs auch durch die PD Lübeck. Der fließende Verkehr wird schwerpunktmäßig mit gezielten Kontrollaktionen (z.B. Stichwort Handy) mehrfach im Jahr überwacht, allerdings nicht in den hier genannten Gebieten. Eine Überwachung erfolgt in erster Linie durch den Funkstreifendienst.
434	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave Höhe Holstentor	Straßenverkehr Innenstadt		strengere Polizeikontrollen für Fahrradfahrer und Autos	–		
435	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg		Durchfahrverbote bzw. Durchsetzung der bestehenden Verbote	LSP Priorität 1		
436	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Königstraße	Straßenverkehr Königstraße		Durchfahrverbote bzw. Durchsetzung der bestehenden Verbote	LSP Priorität 1 (Abschnitt zwischen Aegidienstraße und Mühlenstraße); übriger Abschnitt: Nein		
437	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Aegidienstraße	Straßenverkehr Aegidienstraße		Durchsetzung der Anliegerstraße	LSP Priorität 1 (Abschnitt zwischen Königstraße und Mühlenstraße);		

1553 von 1754 in Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						übriger Abschnitt: Nein		
438	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Helmholtzstraße	Straßenverkehr Helmholtzstraße		öfter Polizeikontrollen oder Blitzer	Nein		
439	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moislinger Allee	Straßenverkehr Moislinger Allee		mehr Polizeikontrollen	LSP Priorität 1 (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		siehe lfd. Nr. 433-437.
440	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moislinger Allee / Ecke Meierstraße	Straßenverkehr Moislinger Allee / Ecke Meierstraße		mehr Verkehrskontrollen, da oftmals Nichtbeachtung der Zufahrtsbeschränkung in die Meierstraße	LSP Priorität 1 (Moislinger Allee); Meierstraße: Nein		
441	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Musterbahn	Straßenverkehr Musterbahn		Einhaltung der Verkehrsregeln (Durchfahrtsverbot)	Nein		
442	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang		Durchsetzung der Anliegerstraße	Nein		
443	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schildstraße	Straßenverkehr Schildstraße		Durchsetzung der Anliegerstraße	Nein		
444	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Altstadt per Mail	Straßenverkehr Altstadt	Durchgangsverkehre in vielen Straßen wie z.B. Gröpelgrube, Engelsgrube, Fischergrube; laute Motorräder	vermehrte Kontrollen der Geschwindigkeit und des Durchgangsverkehrs in der Altstadt	–	teilweise berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Geschwindigkeitskontrollen finden in der Altstadt durch die Hansestadt Lübeck statt. In kleineren, engen Straßen ist eine Kontrolle aus technischen Gründen jedoch kaum umsetzbar. **Stellungnahme Polizeidirektion Lübeck:** Eingeschränkt erfolgen Kontrollen des ruhenden Verkehrs auch durch die PD Lübeck. Der fließende Verkehr wird schwerpunktmäßig mit gezielten Kontrollaktionen (z.B. Stichwort Handy) mehrfach im Jahr überwacht, allerdings nicht in den hier genannten Gebieten. Eine Überwachung erfolgt in erster Linie durch den Funkstreifendienst.
445	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Adlerstraße	Straßenverkehr Adlerstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Technisch kaum realisierbar, da die Streckenabschnitte zwischen den Querstraßen zu kurz sind.
446	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Brink	Straßenverkehr Am Brink		Geschwindigkeitskontrollen / Blitzer	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht praktikabel.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
447	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße	Straßenverkehr Gertrudenstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Es wurden Kontrollen durchgeführt. Technisch ist es aufgrund der sehr engen Straßenverhältnisse sehr schwierig umsetzbar.
448	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr BAB1		Lärmreduzierung an LKW, z.B. Autotransporter, Containerfahrzeuge, Trecker, Verbot von Quad-Fahrzeugen	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Entsprechende Vorgaben liegen nicht in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck. Hier bedarf es übergeordneter Regelungen auf Bundes- bzw. EU-Ebene. Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
449	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Straßenverkehr Beckergrube		stationäre Blitzersäule	LSP Priorität 1	Nein	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten / Bereich UNV:** Die Einrichtung neuer stationärer Blitzanlagen aus Lärmgesichtspunkten wurde von der Bürgerschaft abgelehnt.
450	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Brandenbaumer Landstraße	Straßenverkehr Brandenbaumer Landstraße		stationäre Blitzersäule	LSP Priorität 3		
451	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		stationäre Blitzersäule	LSP Priorität 1		
452	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Krempelsdorfer Allee	Straßenverkehr Krempelsdorfer Allee		stationäre Blitzersäule	LSP Priorität 3		
453	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lachswehrallee / Kreuzung Moislinger Allee	Straßenverkehr Lachswehrallee / Kreuzung Moislinger Allee		Regelmäßige Radarkontrollen oder stationäre Blitzersäulen	LSP Priorität 1		
454	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Breite Straße	Straßenverkehr Breite Straße		fest installierte Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 1		
455	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee / Ecke Kahlhorststraße	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		stationäre Blitzersäule	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		
456	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Steinrader Weg	Straßenverkehr Steinrader Weg		stationäre Blitzersäule	Nein		
457	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Krog	Straßenverkehr Krog		feste Blitzgeräte	Nein		
458	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Installation eines zweiten stationären Blitzers vor der E.-W.- Brücke	LSP Priorität 3		
459	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr Travemünder Allee		feste Blitzer			
460	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr	überhöhte		Nein	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Hinweis wurde zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Gertrudenstraße / Gertrudenkirchhof	Gertrudenstraße	Geschwindigkeiten in Tempo 30 Zone				genommen.
461	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Große Burgstraße	Straßenverkehr Große Burgstraße		Durchsetzung der bestehenden Verbote	LSP Priorität 1	Nein	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Derzeit gibt es keine Durchfahrverbote in der Großen Burgstraße.
462	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kupferstraße	Straßenverkehr Kupferstraße		sehr regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Die Kupferstraße ist eine Anliegerstraße. Kontrollen werden hier nicht vorrangig durchgeführt.
463	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		stärkere Kontrollen der Parkplätze	LSP Priorität 1	Nein	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Keine Lärmschutzmaßnahme; es finden aber regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch die Hansestadt Lübeck statt.
464	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Kontrollen sind aufgrund der örtlichen Gegebenheiten technisch nicht möglich.
465	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schildstraße	Straßenverkehr Schildstraße		Geschwindigkeitskontrollen	Nein		
466	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Es sind stationäre Blitzanlagen vorhanden.
467	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wickedestraße	Straßenverkehr untere Wickedestraße zur Schwartauer Allee		Geschwindigkeitskontrollen	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht praktikabel.
468	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wallbrechtstraße	Straßenverkehr Wallbrechtstraße		Geschwindigkeitskontrollen	LSP Priorität 3	wurde bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Es finden regelmäßige Kontrollen durch stationäre Anlagen statt.
469	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang		stärkere Kontrollen der Parkplätze	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten:** Keine Lärmschutzmaßnahme; es finden aber regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch die Hansestadt Lübeck statt.
470	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Steinrader Weg	Straßenverkehr Steinrader Weg		Falschparker mehr kontrollieren	Nein		
471	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Brink	Straßenverkehr Am Brink		wildes Parken auf der Straße unterbinden	Nein		
472	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hohelandstraße	Straßenverkehr Hohelandstraße		wildes Parken auf den Straßen unterbinden	Nein		
473	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		wildes Parken auf den Straßen unterbinden	Nein		
474	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Solmitzstraße	Straßenverkehr Solmitzstraße		(Ordnungshüter) Kontrollen von Parkgewohnheiten der Lkw auf Pkw Parkstreifen	Nein		
					Sonstiges			
475	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Straßenverkehr allgemein		Motorräder entsprechend den Schallemissionen der Autos anpassen	–	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Entsprechende Vorgaben liegen nicht in der Zuständigkeit der Hansestadt Lübeck. Hier bedarf es übergeordneter Regelungen auf Bundes- bzw. EU-Ebene. Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
476	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave	Straßenverkehr An der Untertrave		Motorradverbot	LSP Priorität 2	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung)**: Motorradfahrverbote sind von der Hansestadt Lübeck derzeit nicht vorgesehen.
477	05.01. -	Anwohner	Straßenverkehr		weniger Motorräder und LKW	LSP Priori-		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Berliner Platz	Berliner Platz		(nachts)	tät 3		siehe lfd. 476
478	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kurt-Schumacher-Straße	Straßenverkehr Altstadt		teilweise Fahrverbot für Motorradfahrer	–		
479	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Untertrave Höhe Holstentor	Straßenverkehr Innenstadt		Motorradverbot	–		
480	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Motorradfahrverbote	LSP Priorität 3		
481	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Innenstadt	Straßenverkehr Innenstadt		E-Autos	–	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine städtische Förderung von Elektromobilität ist derzeit nicht vorgesehen.
482	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Förderung Elektromobilität	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3		
483	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Marlistraße	Straßenverkehr Marlistraße		E-Mobile	LSP Priorität 2		
484	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hansestraße	Straßenverkehr Hansestraße		Fahrverbote für Diesel	LSP Priorität 3 (Abschnitt Lindenplatz bis Meierstraße)	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
485	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		Schild zur Ausgrenzung der LKW und PKW / Nutzung der B207neu	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Eine Ausgrenzung von LKW und PKW kann nicht erfolgen, da es sich um eine Erschließungsstraße (Landesstraße) handelt.
486	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Allee	Straßenverkehr Schwartauer Allee		Schilder Höchstgeschwindigkeit	LSP Priorität 2 (Abschnitt Fackenburger	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Im Lübecker Stadtgebiet werden grundsätzlich keine zusätzlichen Schilder "Tempo 50" aufgestellt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						Allee bis Bei der Lohmühle); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		
487	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Schwartauer Landstraße	Straßenverkehr Schwartauer Landstraße		Schilder Höchstgeschwindigkeit	LSP Priorität 3		
488	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Vorwerker Straße	Straßenverkehr Vorwerker Straße		Schilder Höchstgeschwindigkeit	LSP Priorität 3		
489	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße		Sonntags-Fahrverbote	LSP Priorität 3	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Sonntags-Fahrverbote sind derzeit in der Hansestadt Lübeck nicht vorgesehen.
490	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Eutiner Straße	Straßenverkehr Eutiner Straße		Parkmöglichkeit am anderen Straßenrand	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Die Vorschläge stellen keine konkrete Lärmschutzmaßnahme dar und sind daher nicht prüfungsrelevant.
491	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße	Straßenverkehr Gertrudenstraße		Parken nur vor den Schulen	Nein		
492	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		Parkverbote am Straßenrand für komplette Straße	LSP Priorität 3		
493	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Straßenverkehr Hüxtertorallee		kostenfreies Parken in Parkhäusern oder auf Parkplätzen für Kunden	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Maßnahmenvorschlag ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung und daher nicht prüfungsrelevant.
494	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Straßenverkehr Pergamentmachergang		Abschaffung des Lehrerparkplatzes	Nein	Nein	**Anmerkung Bereich UNV**: Der Maßnahmenvorschlag ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung und daher nicht prüfungsrelevant.
495	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Stadtweide	Straßenverkehr Stadtweide		Parken nur mit Anwohnerparkausweis	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Wird in diesem Bereich gerade geprüft. Thema ist aber nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
496	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bülowstraße	Straßenverkehr Bülowstraße	fehlende Beschilderung Tempo 30-Zone seit Sanierung		Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtgrün und Verkehr, Verkehrseinrichtungen:** Lediglich Beseitigung eines Mangels; keine Änderung im Bestand; wird überprüft.
497	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Engelswisch	Straßenverkehr Engelswisch		Änderung von für Anlieger in für Bewohner und ggf. versenkbarer Poller o.ä. oder zumindest gelegentliche Kontrolle oder umdrehen der Einbahnstraße wie vor der Sanierung - Wegfall des Durchgangsverkehrs	Nein	Nein	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Poller sind in diesem Bereich nicht vorgesehen. Eine Notwendigkeit und Nachvollziehbarkeit ist nicht gegeben.
498	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Falkenstraße	Straßenverkehr Falkenstraße		Lärmkontrolle	LSP Priorität 3	teilweise berücksichtigt	**Anmerkung Bereich UNV:** Lärmmessungen an Straßen zu Kontrollzwecken werden in der Regel nicht von der Hansestadt Lübeck durchgeführt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								Anmerkung Bereich Verkehrsangelegenheiten: Das Thema Geschwindigkeitsüberwachung ist bereits Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes des Lärmaktionsplans. Die Festlegung der konkreten Kontrollorte erfolgt durch die zuständigen Dienststellen (HL - Bereich Verkehrsangelegenheiten) unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen.
499	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp	Straßenverkehr Heiligen-Geist-Kamp	schlechter Straßenbelag		LSP Priorität 3	wird bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Eine Sanierung des Heiligen-Geist-Kamps ist für 2019 vorgesehen.
500	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Koberg	Straßenverkehr Koberg		Durchfahrtverbesserung für Notfallfahrzeuge	LSP Priorität 1	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Einsatz- und Rettungsfahrzeuge verfügen über Sonderrechte, die sie in Notfällen von den Vorschriften der StVO befreien. Gesonderte Fahrspuren, die ausschließlich für Rettungsfahrzeuge vorgesehen sind bzw. bedarfsgesteuerte Signalanlagen extra für Einsatzfahrzeuge sind derzeit nicht vorgesehen.
501	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Straßenverkehr Ratzeburger Allee		extra Fahrspuren für Einsatzfahrzeuge	LSP Priorität 1 (Abschnitt St.-Jürgen-Ring bis Weberkoppel); übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		
502	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mühlenstraße	Straßenverkehr Mühlenstraße		Durchfahrtsverbesserung für Notfallfahrzeuge	LSP Priorität 1		
503	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Feuerwehr/ Rettungskräfte eine Grünphase schalten lassen	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3		
504	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lindenplatz / Moislinger Allee	Straßenverkehr Lindenplatz		extra Fahrspuren für Einsatzfahrzeuge	LSP Priorität 1		
505	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moislinger Allee	Straßenverkehr Moislinger Allee		extra Fahrspuren für Einsatzfahrzeuge	LSP Priorität 1 (Abschnitt Lindenplatz bis Kolberger Straße);		

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
						übriger Abschnitt: LSP Priorität 3		
506	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bülowstraße	Straßenverkehr Kreuzung Bülowstraße / Ecke Paul-Behnke-Straße	Zuparken der Kreuzung Bülowstraße / Ecke Paul-Behnke-Straße in den Abendstunden (kein Durchkommen für Rettungsfahrzeuge)		Nein	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Hinweis wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Das Thema ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung.
507	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Allee	Straßenverkehr Kronsforder Allee		Fertigstellung der Possehlbrücke	LSP Priorität 1 (Abschnitt B207neu bis Vorrader Straße); übrige Abschnitte: LSP Priorität 3	wird berücksichtigt	**Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Die Fertigstellung der Possehlbrücke ist für November 2019 angestrebt.
508	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moislinger Berg	Straßenverkehr Moislinger Berg		Baustellenkoordination / bauliche Maßnahmen für leisere Brückenauf- und abfahrrampen (Travebrücke)	LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Vorschlag ist nicht nachvollziehbar.
509	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Straßenverkehr St.-Jürgen-Ring	Stauvermeidung durch besseres Baustellenmanagement		LSP Priorität 3	Nein	**Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
510	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Straßenverkehr Marlistraße / Roonstraße	hohe Verkehrsdichte Marlistraße / Roonstraße; für Radfahrer sehr laut		LSP Priorität 2		**Anmerkung Bereich UNV:** Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
511	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		bei geschlossener Schranke Motor abstellen		Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Gemäß § 30 StVO ist es verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen. Ein Hinweisschild ist vorhanden.
512	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		Tunnelgebühren abschaffen bzw. billiger machen	LSP Priorität 3	wird geprüft	**Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Es findet derzeit eine Prüfung zu dieser Thematik statt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
513	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Straßenverkehr Neue Hafenstraße		feste Zeiten Öffnung der Brücke	LSP Priorität 3	teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Verkehrsplanung):** Es sind feste Öffnungszeiten für die Brücke vorhanden. Die Berufsschifffahrt kann jedoch zusätzlich jederzeit die Öffnung der Brücke verlangen.
514	05.01. - 25.02.2018	WEG Neue Hafenstraße per Mail	Straßenverkehr Neue Hafenstraße	seit Eröffnung der Nordtangente erhebliche Zunahme des Verkehrslärms	Erfassung des Verkehrsaufkommens	LSP Priorität 3	ist bereits berücksichtigt	**Anmerkung Bereich UNV:** Es finden in Abständen Verkehrszählungen statt. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung erfolgt spätestens alle 5 Jahre eine Verkehrszählung, die als Grundlage für die Lärmkartierung dient.
515	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Dorfstraße	Straßenverkehr Quartier Dorfstraße / Röntgenstraße / Friedrichstraße	erhöhte Lärmbelastung durch Durchgangsverkehr im Wohnquartier von der Ratzeburger Allee zur Kronsforder Allee (über Mönkhofer Weg-Kalkbrennerstraße-Röntgenstraße, Trendelenburgstraße und Friedrichstraße)		Nein	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
Aktionsplan Lärmminderung; Thema: Gewerbe und Hafen Stand: Mai / Juni 2019						***nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung**		
516	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Gewerbe und Hafen		Kontrolle parkender LKW Lidl Parkplatz (Nachts laufender Motor)		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Unnötig laufende Motoren stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß §30 StVO dar. Für eine Ahndung muss eine Anzeige erfolgen.
517	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Gewerbe und Hafen		Schließung der Waschanlage um 20 Uhr, Keine Sonn-und Feiertagsöffnung		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Gemäß des Gesetzes über Sonn- und Feiertage Schleswig-Holstein ist ein Betrieb von Waschanlagen an Sonn- und Feiertagen zulässig. Je nach Gebietseinstufung sind Öffnungszeiten bis 22:00 Uhr oder später möglich. Für eine weitergehende Prüfung müssten genauere Angaben gemacht werden und an die zuständige Überwachungsbehörde gesandt werden.
518	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Gewerbe und Hafen		Reduzierung, sinnigeres Be- und Abfahren der Supermärkte		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
519	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Gewerbe und Hafen		Verbot der Anlieferung von Waren vor 07.00 Uhr.		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Anlieferungen von Waren können ab 6:00 Uhr möglich sein (Ende der Nachtzeit); für eine weitere Bearbeitung ist die Angabe zu unspezifisch, da hier der Einzelfall zu betrachten ist. Eine generelle Einschränkung ist in der Regel nicht möglich.
520	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Gewerbe und Hafen Am Rittbrook		Verlagerung der Reitschule nach NWM direkt an der BAB20		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Kein prüfungsrelevanter Vorschlag.
521	05.01. - 25.02.2018	Anwohner V Vorbeckstraße	Gewerbe und Hafen Am Spargelhof		Auflagen an Hugo Pfohe GmbH, permanente Schließung der Werkstatttüren und der Waschanlage, Verlegung der Werkstatt, z. B. auf das Grundstück "Am Spargelhof"		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet.
522	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Marquardstraße per Mail	Gewerbe und Hafen Aral-Tankstelle Fackenburger Allee	Lärm durch Autowaschanlage nach 20:00 Uhr auch an den Wochenenden und Bäckerei der Tankstelle			Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der detaillierter Hinweis wurde zur Prüfung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
523	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Berliner Allee	Gewerbe und Hafen Berliner Allee		Verladeverbot durch Autofirmen		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
524	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Krummesse	Gewerbe und Hafen Deponie Niemark und BHKWs		tieffrequente Töne orten		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung. Zudem verfügt der Bereich UNV nicht über die technischen Mittel für die Ortung von tieffrequenten Tönen.
525	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Friedhofsallee	Gewerbe und Hafen Friedhofsallee		keine weitere Gewerbeansiedlung		Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
526	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Alfstraße per Mail	Gewerbe und Hafen Gaststättenlärm Brauberger	Lärm durch Gaststättenbesucher vor der Tür			Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Hinweis wurde an die zuständige Stelle weiteregeleitet.
527	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Gewerbe und Hafen Gollan		Lärm-Kontrolle Gollan		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung. Es geht nicht daraus hervor, ob der Veranstaltungslärm der Kulturwerft Gollan oder der Lärm des Betriebshofes der Gollan Recycling GmbH gemeint ist.
528	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Groß Steinrade per Mail	Gewerbe und Hafen, Holzkampweg	sehr hoher Betriebslärm durch die Firma Scheel Erdbau GmbH			Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Die Vorschläge und Hinweise wurden an die zuständige Überwachungsbehörde weitergeleitet. Hinweis: Lärmprobleme bei Gewerbe und Industrie werden über die anlagenbezogenen Regelungen des BImSchG und der TA Lärm gelöst. Die gesetzlichen Anforderungen an einzelnen Anlagen sind in Nebenbestimmungen von Geneh-
529	05.01. -	Anwohner	Gewerbe und Hafen		Firma Scheel Erdbau Verbot			

1562 von 1754 in Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Vorge-bracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmak-tionspla-nung be-rücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zu-ständige Stellen
	25.02.2018	Groß Steinrade	Groß Steinrade		von lärmenden Arbeiten			migungen konkretisiert und unterliegen der Überwachung durch die zuständige Behörde.
530	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Morier Kamp und Wallheckenweg	Gewerbe und Hafen Holzkampweg		starke Einschränkung der Firma Scheel Erdbau, Verbot dort Steine zu brechen			
531	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Morier Kamp und Wallheckenweg	Gewerbe und Hafen Holzkampweg		Lärmschutzwand			
532	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Bäk per Mail	Gewerbe und Hafen Infraschall Parkplatz REWE Travemünde	Belästigung durch tieffre-quenten Lärm eines Kom-pressors auf dem Park-platz			Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Hinweis wurde an die zu-ständige Stelle weiteregeleitet.
533	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Karlstraße	Gewerbe und Hafen Karlstraße	mehr Waren im Hafen per Bahn trans-portieren			Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
534	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kerckringstraße	Gewerbe und Hafen Kerckringstraße		Schallschutz		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung, da diverse Betriebe im Bereich der Kerckringstraße liegen und der mögliche Verursacher nicht erwähnt wird.
535	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kerckringstraße	Gewerbe und Hafen Kerckringstraße		Lüftungsanlage Gewerbe durch Schallschutz des Eigen-tümers oder Verlegung zur Straße		Nein*	
536	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kirchweg	Gewerbe und Hafen Kirchweg		Lärmschutzwände am Hafen Lehmannkai Siems, Ein-schränkung der erlaubten Arbeitszeiten (vor allem nachts)		Nein	**Anmerkung Lübeck Port Authority (LPA):** Für die einzel-nen relevanten Hafenanlagen im Bereich Dänischburg-Siems (LK1, CTL, Seelandkai und Lehmannkai 2) wurden entspre-chende Genehmigungen für den Bau und den Betrieb per Planfeststellungsbeschlüsse erteilt. In diesen Genehmigungs-verfahren wurde auf der Grundlage der geplanten Betriebsab-läufe die Emissionssituation anhand von Gutachten bewertet. Die Lärmgutachten, die auch die Lärmentstehung der jeweils angrenzenden Hafenterminals berücksichtigen, ergaben keine gesetzlichen Auflagen aktive Lärmschutzmaßnahmen (wie z.B. Lärmschutzwände) baulich umzusetzen. Nichtsdes-totrotz hat nach Kenntnis der LPA die Fa. Lehmann beim CTL eine Wand aus Containern (als freiwillige Lärmminderungs-maßnahme) aufgestellt, um den direkten Anwohnern entge-gen zu kommen
537	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Gewerbe und Hafen Konstinkai		aus Seehafen einen Stadtha-fen machen		Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Konstinkai ist ein Stadthafen.
538	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kreuzung Pelzerstraße / Morkerkestraße	Gewerbe und Hafen Kreuzung Pelzerstra-ße / Morkerkestraße		Anlieferung über Garagenhof, nicht durch schmale Wohn-straße		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
539	05.01. -	Anwohner Kreuzung	Gewerbe und Hafen		keine Anlieferung abends /		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag ist zu unspezifisch

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Pelzerstraße / Morkerkestraße	Kreuzung Pelzerstraße / Morkerkestraße		nachts			für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung. Ein möglicher Verursacher wird nicht genannt.
540	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fahlenkampsweg und Gustav-Falke-Straße und Lerchenweg	Hundeschule Lerchenweg		Einrichtung eines Naturkindergartens statt Hundeschule		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Kein prüfungsrelevanter Vorschlag
541	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mecklenburger Landstraße	Gewerbe und Hafen Mecklenburger Landstraße		Firma Nordgetreide produziert nicht an den WE, abends / nachts nur unter strengen Lärmauflagen, ebenso der Hafen		Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Die Vorschläge wurden an die zuständige Überwachungsbehörde weitergeleitet. Hinweis: Lärmprobleme bei Gewerbe und Industrie werden über die anlagenbezogenen Regelungen des BImSchG und der TA Lärm bewertet. Die gesetzlichen Anforderungen an einzelnen Anlagen sind in Nebenbestimmungen von Genehmigungen konkretisiert und unterliegen der Überwachung durch die zuständige Behörde.
542	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Gewerbe und Hafen Neue Hafenstraße		Nachtverbot für Holzumschlag			
543	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Torneiweg	Gewerbe und Hafen Neue Hafenstraße		Lärmschutzmaßnahmen an Industrieanlagen insbesondere Brüggen			
544	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mühlenkamp	Gewerbe und Hafen Milon-Recycling, Mühlenkamp		Schallschutzfenster		Nein	**Anmerkung Bereich UNV**: Laut Auskunft der zuständigen Überwachungsbehörde ist die Firma Milon seit Ende April 2019 nicht mehr auf dem Gelände ansässig.
545	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mühlenkamp	Gewerbe und Hafen Milon-Recycling, Mühlenkamp		Reduzierung bzw. Einstellung der Arbeiten in den frühen Morgenstunden, nachts, am Wochenende			
546	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Siemser Landstraße	Gewerbe und Hafen Siemser Landstraße		unangekündigte Lärmmessungen bei den Firmen Milon Schrotthandel			
547	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Siemser Landstraße	Gewerbe und Hafen Siemser Landstraße		Lärmschutzwände in Richtung Hafen			**Anmerkung Lübeck Port Authority (LPA):** siehe Anmerkung Lfd. Nr. 536
548	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Vogteistraße	Gewerbe und Hafen Vogteistraße		Beschränkung der Außengastronomie bis 21:00 Uhr		Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Grundsätzlich kann derzeit in der Hansestadt Lübeck von Sonntag bis Donnerstag die Außengastronomie bis 23:00 Uhr und Freitag bis Samstag bis 24:00 Uhr betrieben werden.
549	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Gewerbe und Hafen	Werkssirene im Glashüttenweg			Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Hinweis ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
550	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wesloer Landstraße	Gewerbe und Hafen Durchgangsverkehr Famila Parkplatz Wesloer Landstraße		Umbau des Famila-Parkplatzes, Schließung des öffentlichen Weges zwischen angrenzendem Wohngrundstück und dem Famila Parkplatz / Schallschutz		Nein*	**Anmerkung Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Stadtteilplanung):** Die Überfahrt über den öffentlichen Fußweg zwischen ALDI und FAMILA wurde im Jahre 2011 auf dem bereits im B-Plan festgesetzten Fußweg genehmigt. Eine Durchfahrtssperre auf der zu Ihnen gelegenen Fahrgasse wäre eine Einrichtung auf privater Verkehrsfläche und

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
551	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wesloer Landstraße	Gewerbe und Hafen Famila Parkplatz Wesloer Landstraße	Famila Parkplatz wird als Durchgangsstraße genutzt (von Wesloer Landstraße zur Grootkoppel)	Schallschutzwand zum Famila Parkplatz			müsste freiwillig durch die Firma Famila errichtet werden. Grundsätzlich hat die Hansestadt Lübeck keine Handlungsmöglichkeit hinsichtlich des Verkehrs auf dem Famila-Parkplatz, da es sich wie bereits erwähnt um private Verkehrsflächen handelt. Dies betrifft neben Durchfahrtssperren auch die Temporeduzierung und das Übernachtungsangebot für LKW´s, Wohnwagen und Wohnmobile.
Aktionsplan Lärmminderung; Thema: Schienenverkehr Stand: Mai / Juni 2019								
552	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr		keine Steigerung des Zugverkehrs durch feste Beltquerung	-	Nein	**Stellungnahme DB Immobilen:** Die zukünftigen Verkehre nach Prognosehorizont 2030 weisen eine Steigerung des Zugverkehrs auf der Strecke Lübeck-Burg(Fehmarn)-Puttgarden auf. Der Maßnahmenvorschlag kann nach Angaben des Bundesverkehrswegeplans 2030 nicht durchgeführt werden. Durch den Ausbau der Schieneninfrastruktur im Rahmen des Projektes Schienenanbindung FBQ wird eine entsprechende Erhöhung der Kapazität bewirkt.
553	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr allgemein		keine Güterzugfahrten vor 7 Uhr	-	Nein	**Stellungnahme DB Immobilien:** Die zukünftigen Verkehre nach Prognosehorizont 2030 weisen Güterzugfahrten u.a. in der Zeit von 22 bis 6 Uhr auf. Der Maßnahmenvorschlag kann nach Angaben des Bundesverkehrswegeplanes 2030 nicht durchgeführt werden. Trassen für Schienenverkehre werden grundsätzlich in Abhängigkeit der Verfügbarkeit auch in den nächtlichen Stunden angeboten. Nachtfahrverbote sind ebenfalls nicht zielführend, da sie die Logistikkonzepte der gewerblichen Wirtschaft massiv beeinträchtigen und die Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs beeinträchtigen würden. Der Schienengüterverkehr muss wegen des am Tage vertakteten Personenverkehrs zum großen Teil in den Nachtstunden durchgeführt werden. Dies entspricht auch den Transportanforderungen der Wirtschaft („tagsüber produzieren, nachtsüber transportieren“). Ein Nachtfahrverbot würde im Güterverkehr zu drastischen Kapazitätsverlusten auf den betroffenen Strecken führen, die Schiene würde die Transportanforderungen der Wirtschaft nicht mehr erfüllen. Nachtfahrverbote gefährden den Schienengüterverkehr in seiner Existenz. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass heute keine Rechtsgrundlage für einen solchen schwerwiegenden Eingriff besteht.
554	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Arnimstraße	Schienenverkehr Hafenumgehungsbahn Arnimstraße		Bahnübergänge Hafenbahn beschranken	Nein	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Lübeck Port Authority (LPA):** Gemäß § 11 EBO ist die Sicherung von Bahnübergängen bei schwachem (Straßen-)Verkehr, eingleisiger Strecke und einer Geschwindigkeit von 20 km/h im Bereich des BÜ auf der Bahn durch hörbare Signale zulässig. Für den BÜ Am Rittbrook ist die

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								Technische Sicherungsanlage im Haushalt dennoch angemeldet, da eine anpassbare Gebrauchtanlage aus einem anderen Projekt zur Verfügung steht. Die Mittel stehen allerdings noch nicht zu Verfügung und die Maßnahme wurde aufgrund fehlender Mittel verschoben. Für die anderen 3 Bahnübergänge ist die Maßnahme aufgrund des geringen Straßen- und Schienenverkehrs nicht sinnvoll. Eine technische Sicherungsanlage kostet auch für diese relativ kleinen Anlagen mindestens 300.000 EUR netto und ist mit einem aufwendigen Planfeststellungsverfahren verbunden. Ggf. kann ein weiterer Bahnübergang im Wald für Fahrzeugverkehre gesperrt und durch Übersicht und Umlaufschranken gesichert werden. Für die Bahnübergänge Kuhbrookmoorweg und einen weiteren BÜ im Wald steht diese kostengünstigere Möglichkeit nicht zur Verfügung. Ein Anspruch auf aktive Lärmschutzmaßnahmen besteht aufgrund der stattfindenden Verkehre nicht.
555	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Auf der Höhe per Mail	Schienenverkehr Auf der Höhe	Lärm durch erhöhte Rangiertätigkeiten auf den angrenzenden Gleisanlagen	Lärmschutzwand erhöhen	Ja	wird geprüft	**Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt:** Der Streckenabschnitt entlang der Straße Auf der Höhe „Lübeck – St. Lorenz Nord / Lübeck – Buntekuh“ (Strecke 1120, km 0 bis km 2,9) wurde wieder aufgenommen in Anlage 3 (Prioritätenliste) des Lärmsanierungsprogramms. Die DB Netz AG wird nun prüfen, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen nötig sind, um die abgesenkten Auslösewerte des Lärmsanierungsprogramms einzuhalten. Aussagen zu einer zeitlichen Perspektive kann das Eisenbahn-Bundesamt dazu nicht machen. Die DB Netz AG wird die Anlage 3 nach Priorität abarbeiten. Der Sanierungsabschnitt hat eine Priorisierungskennzahl von 12,34.
556	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr Bahnstrecke Lübeck - Travemünde		höhere Schallschutzwände	Nein	wird geprüft	**Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt:** In Anlage 3 (Prioritätenliste) des Lärmsanierungsprogramms sind für die Strecke 1113 zwischen Lübeck-Dänischburg und Travemünde insgesamt acht Sanierungsbereiche gelistet. Die DB Netz AG wird nun prüfen, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen nötig sind, um die abgesenkten Auslösewerte des Lärmsanierungsprogramms einzuhalten. Aussagen zu einer zeitlichen Perspektive kann das Eisenbahn-Bundesamt dazu nicht machen. Die DB Netz AG wird die Anlage 3 nach Priorität abarbeiten. Der Sanierungsabschnitt hat eine Priorisierungskennzahl von 12,34.
557	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr Bahnstrecke Lübeck - Travemünde		leiseres Abrollgeräusch bei den Güterzügen	-	wird berücksichtigt	**Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt:** Die Lärmminderung an der Quelle durch die Förderung der Umrüstung der Bestandsgüterwagen auf lärmarme Bremstechniken hat Priorität. Im Gegensatz zu stationären Lärmschutzmaßnahmen, die nur punktuelle Wirkung haben, führt dies zu einer flächendeckenden Lärmreduzierung. Durch die Umrüstung der Bestandsgüterwagen wird der Lärmpegel des Abrollge-

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								räuschs eines Güterwagens um bis zu 10 dB(A) reduziert. Dies entspricht in der Wahrnehmung einer Reduzierung der Lautstärke um die Hälfte. Die schnelle Umrüstung der Bestandsgüterwagen ist daher von besonderer Bedeutung für die Reduzierung des Lärms durch Güterzüge. Für die Umrüstung von Bestandsgüterwagen auf lärmarme Bremstechnik stehen seit dem Fahrplanwechsel 2012 / 2013 über die Laufzeit von 8 Jahren insgesamt 152 Millionen Euro zur Verfügung. Um die Umrüstung der Bestandsgüterwagen auf leise Bremstechniken zu unterstützen, hat die DB Netz AG auf Initiative des BMVI zum Fahrplanwechsel 2012 / 2013 ein lärmabhängiges Trassenpreissystem (laTPS) eingeführt, das durch ein Bonus-Malus-System einen finanziellen Anreiz zum Einsatz leiser Güterwagen schafft. Das 2017 in Kraft getretene Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen (Schienenlärmschutzgesetz - SchlärmschG) besagt, dass mit Beginn des Netzfahrplans 2020 / 21 am 13. Dezember 2020 das Fahren oder Fahrenlassen von Güterzügen, in die laute Güterwagen eingestellt sind, auf dem deutschen Schienennetz verboten ist. Mit Hilfe eines deutschlandweiten Monitoringsystems soll der Fortschritt der Umrüstung von Güterwagen auf leisere Bremstechnik und deren vermehrter Einsatz transparent und für die Öffentlichkeit nachvollziehbar dargestellt werden. Das Eisenbahn-Bundesamt hat ein deutschlandweites Messstellen-System aufgebaut. Dabei werden an festgelegten Streckenabschnitten nach einheitlicher Methode die Lärmemissionen vorbeifahrender Güterzüge gemessen. 19 Messstationen auf aufkommensstarken Hauptstrecken im deutschen Bahnnetz erfassen mehr als zwei Drittel des gesamten Schienengüterverkehrs. Die Messergebnisse werden veröffentlicht: www.laerm-monitoring.de
558	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St. Lorenz Süd	Schienenverkehr Eisenbahnbrücke (Moislinger Allee) Richtung Narzissenweg		Lärmschutzwandlücke zwischen der Eisenbahnbrücke (Moislinger Allee) und Narzissenweg schließen	Ja	wird berücksichtigt	**Stellungnahme DB Immobilien:** Im Rahmen der Festen Fehmarn-Beltquerung wurde eine erste schalltechnische Untersuchung für den Güterbahnhof Lübeck erstellt. Nach der Untersuchung werden umfangreiche Schallschutzmaßnahmen empfohlen. Der derzeitige Stand sieht eine Lärmschutzwand von 4 m Höhe für den Bereich zwischen Moislinger Allee und Narzissenweg vor.
559	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Briggstraße per Mail	Schienenverkehr Fregattenstraße	lange Züge fahren seit einiger Zeit nachts auf dem oberen Gleis, dadurch ist es lauter geworden	Züge sollen auf unteren Gleisen fahren	Ja	Nein	**Stellungnahme DB Immobilien:** In Abhängigkeit vom Start und Ziel eines Zuglaufes sind Regelfahrwege festgelegt. Für Zugfahrten, die aus Richtung Bad Schwartau / Lübeck Dänischburg kommen und Richtung Hamburg verkehren, verläuft der Regelfahrtweg über das Gleis 101 („oberes Gleis“). Ein Umleiten über andere Gleise im Lübecker Hbf / Hgbf würde ein zusätzliches Kreuzen im Bahnhofsbereich erfordern, wodurch Fahrzeitverluste und zusätzliche Fahrstraßenausschlüsse entstehen würden.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
560	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hachstraße	Schienenverkehr Hafenumgehungsbahn Hachstraße		Güterverkehr Hafenbahn in die Zeit nach 6.30 Uhr verlagern	Nein	gesetzlich nicht möglich, insofern nicht weiter berücksichtigt	**Stellungnahme Lübeck Port Authority:** Für die Hafenumgehungsbahn bestehen keine genehmigungsrechtlichen Einschränkungen. Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist die LPA gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz rechtlich verpflichtet, Schienenverkehr diskriminierungsfrei zuzulassen, soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Schienenverkehre, die auf der Hafenumgehungsbahn verkehren, erhalten Fahrpläne, die bundesweit festgelegt und durch die HL nicht zu beeinflussen sind.
561	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook per Mail	Schienenverkehr Hafenumgehungsbahn	ständige Geschwindigkeitsüberschreitungen der Triebwagen		Nein	wurde berücksichtigt	**Stellungnahme Lübeck Port Authority**: Die Geschwindigkeit wurde durch die LPA seit Ende 2018 signalisiert und wird mittels punktförmiger Zugbeeinflussung überwacht. Weitergehende Maßnahmen sind nicht möglich.
562	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Bergenstraße und Flandernstraße	Schienenverkehr Höhe Bergenstraße und Flandernstraße		lärmmindernde Technik für die Bundesbahn	Ja	wird berücksichtigt	**Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt:** Der Streckenabschnitt entlang der in Höhe Bergenstraße/Flandernstraße (Strecke 1120, km 0 bis km 2,9) wurde wiederaufgenommen in Anlage 3 (Prioritätenliste) des Lärmsanierungsprogramms. Die DB Netz AG wird nun prüfen, ob und wenn ja, welche weiteren Maßnahmen nötig sind, um die abgesenkten Auslösewerte des Lärmsanierungsprogramms einzuhalten. Aussagen zu einer zeitlichen Perspektive kann das Eisenbahn-Bundesamt dazu nicht machen. Die DB Netz AG wird die Anlage 3 nach Priorität abarbeiten. Der Sanierungsabschnitt hat eine Priorisierungskennzahl von 12,34. Zum Einsatz lärmmindernder Technik wird auf die Antwort zur Lfd.-Nr. 557 verwiesen. Ergänzend wird auf einige weitere Initiativen des Bundes zur Weiterentwicklung des Lärmschutzes bei Schallschutzwänden, am Fahrweg und an Fahrzeugen eingegangen. Das Pilotprojekt „Innovativer Güterwagen“ startete im Januar 2016. Ziel ist die Entwicklung von energieeffizienten, leisen und zudem kostengünstigen Güterwagen. Die Entwicklung setzt auf vorhandenen Forschungsergebnissen auf und nutzt fertig entwickelte Komponenten, die bisher nicht in Serie verbaut wurden. Prototypen, deren Einsatz auch betriebswirtschaftlich darstellbar ist, wurden hierfür gebaut. Die Mess- und Testphase und die Betriebserprobung finden von Januar 2018 bis März 2019 statt. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms werden hierfür zwischen 2016 und April 2019 bis zu 20 Mio. Euro zur Verfügung gestellt Zudem startete das BMVI im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms der Bundesregierung im April 2016 eine neue Lärmschutz-Initiative unter dem Titel: „Initiative Lärmschutz-Erprobung neu und anwendungsorientiert" (I-LENA). Ziel von I-LENA ist es, Lärmschutz-Innovationen im Bereich Infrastruk-

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								tur zu befördern und den Wettbewerb in diesem Bereich anzuregen. Auch soll ein Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, innovativen Lärmschutz am Gleis zu entwickeln. Im Mai 2019 hat das BMVI das Deutsche Zentrum für Schienenverkehrsforschung (DZSF) gegründet. Das Ziel ist, künftig noch lösungsorientierter und in allen Handlungsfeldern des Schienenverkehrs zu forschen und innovative Lösungen schneller zur Anwendung zu bringen. Dafür vernetzt, steuert und koordiniert das Zentrum die Forschungsaktivitäten, vergibt Forschungsaufträge und wird selbst Forschung betreiben.
563	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook per Mail	Schienenverkehr Hafenungehungsbahn Am Rittbrook	laute Signaltöne auch während der Nachtruhe		Nein	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Lübeck Port Authority:** Gemäß § 11 EBO (Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung) ist die Sicherung von Bahnübergängen bei schwachem (Straßen-)Verkehr, eingleisiger Strecke und einer Geschwindigkeit von 20 km/h im Bereich des BÜ auf der Bahn durch hörbare Signale zulässig. Für den BÜ Am Rittbrook ist die technische Sicherungsanlage im Haushalt dennoch angemeldet, da eine anpassbare Gebrauchtanlage aus einem anderen Projekt zur Verfügung steht. Die Mittel stehen allerdings noch nicht zu Verfügung und die Maßnahme wurde aufgrund fehlender Mittel verschoben. Für die anderen 3 Bahnübergänge ist die Maßnahme aufgrund des geringen Straßen- und Schienenverkehrs nicht sinnvoll. Eine technische Sicherungsanlage kostet auch für diese relativ kleinen Anlagen mindestens 300.000 EUR netto und ist mit einem aufwendigen Planfeststellungsverfahren verbunden. Ggf. kann ein weiterer Bahnübergang im Wald für Fahrzeugverkehre gesperrt und durch Übersicht und Umlaufschranken gesichert werden. Für die Bahnübergänge Kuhbrookmoorweg und einen weiteren BÜ im Wald steht diese kostengünstigere Möglichkeit nicht zur Verfügung. Ein Anspruch auf aktive Lärmschutzmaßnahmen besteht aufgrund der stattfindenden Verkehre nicht.
564	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Vermehrenring	Schienenverkehr Hafenumgehungsbahn Vermehrenring	seit 2015 Einsatz größerer Triebwagen in Verbindung mit deutlich lauteren Signaltönen an den Bahnübergängen	nicht gesicherte Bahnübergänge der Hafenbahnstrecke zwischen Volksfestplatz und Wesloer Brücke müssen mit Ampel oder Schranke gesichert werden, um tuten zu verhindern			
565	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook per Mail	Schienenverkehr Hafenumgehungsbahn	laute Signaltöne auch während der Nachtruhe				
566	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr		Umbau der Bahnübergänge	-	Nein	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag ist zu unspezifisch; eine weitere Prüfung und Bearbeitung ist daher nicht möglich.
567	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Schienenverkehr		unbeschrankte Bahnübergänge beschranken	-	Einzelfallbetrachtung erforderlich, pauschal keine Berücksichtigung	**Stellungnahme Lübeck Port Authority:** Gemäß § 11 EBO muss nicht jeder Bahnübergang mittels einer technischen Sicherungsanlage mit Schranken gesichert werden. Die Erforderlichkeit einer technischen Sicherung ist abhängig von der Verkehrsstärke auf der Straße und ggf. auch von der Eisenbahnstrecke und der dort zulässigen Geschwindigkeit. Eine technische BÜ-Sicherungsanlage kostet je nach örtlicher Gegebenheit um die 500.000 Euro netto. Insbesondere bei schwachem Verkehr auf der Straße und relativ wenig verkehrenden Zügen auf dem Schienenweg, ist die Ausrüstung eines Bahnüberganges mit einer technischen Sicherungsan-

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								lage nicht sinnvoll.
568	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Schienenverkehr Hafenumgehungsbahn Am Rittbrook		Einschränkung der Hafenbahn auf Zeiten nach 7 Uhr	Nein	nicht möglich, daher nicht weiter berücksichtigt	**Stellungnahme Lübeck Port Authority:** Für die Hafenumgehungsbahn bestehen keine genehmigungsrechtlichen Einschränkungen. Die LPA ist als Eisenbahninfrastrukturunternehmen gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz rechtlich verpflichtet, Schienenverkehr diskriminierungsfrei zuzulassen, soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Schienenverkehre, die auf der Hafenumgehungsbahn verkehren, erhalten Fahrpläne, die bundesweit festgelegt und durch die HL nicht zu beeinflussen sind.
569	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Schienenverkehr Hafenumgehungsbahn Am Rittbrook		Veränderung der Bahnübergänge auf Beschrankung oder Signalanlagen	Nein	wird teilweise berücksichtigt	**Stellungnahme Lübeck Port Authority:** Gemäß § 11 EBO ist die Sicherung von Bahnübergängen bei schwachem (Straßen-)Verkehr, eingleisiger Strecke und einer Geschwindigkeit von 20 km/h im Bereich des BÜ auf der Bahn durch hörbare Signale zulässig. Für den BÜ Am Rittbrook ist die technische Sicherungsanlage im Haushalt dennoch angemeldet, da eine anpassbare Gebrauchtanlage aus einem anderen Projekt zur Verfügung steht. Die Mittel stehen allerdings noch nicht zu Verfügung und die Maßnahme wurde aufgrund fehlender Mittel verschoben. Für die anderen 3 Bahnübergänge ist die Maßnahme aufgrund des geringen Straßen- und Schienenverkehrs nicht sinnvoll. Eine Technische Sicherungsanlage kostet auch für diese relativ kleinen Anlagen mindestens 300.000 EUR netto und ist mit einem aufwendigen Planfeststellungsverfahren verbunden. Ggf. kann ein weiterer Bahnübergang im Wald für Fahrzeugverkehre gesperrt und durch Übersicht und Umlaufschranken gesichert werden. Für die Bahnübergänge Kuhbrookmoorweg und einen weiteren BÜ im Wald steht diese kostengünstigere Möglichkeit nicht zur Verfügung. Ein Anspruch auf aktive Lärmschutzmaßnahmen besteht aufgrund der stattfindenden Verkehre nicht.
570	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Rittbrook	Schienenverkehr Hafenumgehungsbahn Am Rittbrook		kein Betrieb der Bahn am Sonntag	Nein	nicht möglich, daher nicht weiter berücksichtigt	**Stellungnahme Lübeck Port Authority:** Für die Hafenumgehungsbahn bestehen keine genehmigungsrechtlichen Einschränkungen. Die LPA ist als Eisenbahninfrastrukturunternehmen gemäß Eisenbahnregulierungsgesetz rechtlich verpflichtet, Schienenverkehr diskriminierungsfrei zuzulassen, soweit Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Schienenverkehre, die auf der Hafenumgehungsbahn verkehren, erhalten Fahrpläne, die bundesweit festgelegt und durch die HL nicht zu beeinflussen sind.
571	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Straßenverkehr Mönkhofer Weg		Glättung des Bahnübergangs Mönkhofer Weg	Nein	technisch nicht möglich, daher nicht weiter berücksichtigt	**Stellungnahme Lübeck Port Authority:** Das vollständige Glätten, zu verstehen als keine Höhenunterschiede und keine Unebenheiten im Bereich des Bahnüberganges Mönkhofer Weg, ist technisch nicht möglich. Zum einen können die Gleise nicht sprunghaft für den kurzen Abschnitt eines Bahnüberganges an die Straße angeglichen werden, es sind nur sehr geringe Neigungen im Gleisbereich zulässig, und zum

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								anderen sind in Bogenlagen auch noch Überhöhungen, d.h. die bogenäußere Schiene ist höher anzuordnen als die bogeninnere, erforderlich, um eine sichere, entgleisungsfreie Fahrt zu ermöglichen. Bezogen auf die eigentliche Fahrbahn entstehen durch die unterschiedlichen Bauteile und Materialien Unebenheiten, die sich nicht komplett beseitigen lassen. Stahlschienen mit einem abgerundeten Schienenkopf, eine Rille zwischen Schienen und Fahrbahnbelags für den Radkranz des Schienenfahrzeuges, Asphalt auf der Straße, Entwässerungseinrichtungen und die Eindeckung mittels Betonplatten lassen rein technisch in keinem Fall eine vollkommen ebene Fläche entstehen.
Aktionsplan Lärmminderung; Thema: Flugverkehr Stand: März 2019								
572	05.01. - 25.02.2018	Anwohner im südlichen St. Jürgen	Flugverkehr im südlichen St. Jürgen		Flugverbot für Minihubschrauber und laute Propellerflugzeuge	-	Nein	**Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr S-H (Luftfahrtbehörde):** Die Eingaben sind sowohl hinsichtlich der Vorschläge als auch der räumlichen Zuordnung sehr ungenau. Es ist nicht zu erkennen, ob es um den Flugbetrieb grundsätzlich oder bezogen auf Flugplätze geht. Soweit sich die Eingaben auf den Flugbetrieb allgemein beziehen, ist festzustellen, dass es kein grundsätzliches Nachtflugverbot gibt. Solange die Mindestflughöhen, die auch für entsprechenden Lärmschutz festgelegt sind, eingehalten werden, ist der Flugbetrieb nicht zu beanstanden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Betrieb eines Luftfahrzeuges, das durch Defekte o.ä. die entsprechenden Anforderungen nicht mehr erfüllt, ausgeschlossen werden kann. Luftfahrzeuge werden verglichen mit Kraftfahrzeugen wesentlich häufiger überprüft, ob die Zulassungs- und Betriebsbedingungen des Gesetzgebers eingehalten werden. Eine Änderung dieser Rahmenwerte obliegt ausschließlich dem Bund. Im Übrigen gelten für den Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee und den Hubschraubersonderlandeplatz UKSH-Lübeck Nachtflugbeschränkungen, die insbesondere zwischen 24 und 5 Uhr Flugbetrieb nur bei Gefahr für Leib und Leben zulassen.
573	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Arnimstraße / Heiligen-Geist-Kamp	Flugverkehr Kreuzung Arnimstraße / Heiligen-Geist-Kamp		Nachtflugverbot	-		
574	05.01. - 25.02.2018	Anwohner im Süden Lübecks	Flugverkehr über Lübeck		Einschränkung des Flugverkehrs	-		
Aktionsplan Lärmminderung; Thema: Sport und Freizeit Stand: April 2019						***nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung**		
575	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Parkstraße	Sport und Freizeit Buniamshof	Sportlärm Buniamshof		-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Hinweis und Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Es finden bei entsprechender Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen von Sportveranstaltungen statt.
576	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wallstraße	Sport und Freizeit Buniamshof		keine laute Musik aus Lautsprechern			
577	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Sophienstraße	Sport und Freizeit Sophienstraße		Reduzierung der Dauer und Lautstärke von Freiluftsport- und Freizeitveranstaltungen	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Es finden bei entsprechender Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen von Sport- und Freizeitveranstaltungen statt.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
578	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Hülshorst	Sport und Freizeit	private Feuerwerke und Silvesterfeuerwerk		-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag und Hinweis wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Ein Verbot von privaten Feuerwerken ist derzeit jedoch noch nicht vorgesehen.
579	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Teichstraße	Sport und Freizeit	zu viele private Feuerwerke				
580	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sport und Freizeit		Verbot von Feuerwerk (vor allem nach 22.00 Uhr) abgesehen vom leidigen Silvester			
581	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Sport und Freizeit		Einhaltung von Schallschutzrichtlinien im Diskothekenbetrieb	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet. Bei entsprechender Beschwerdelage werden Überwachungsmessungen durchgeführt.
582	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Artlenburger Straße	Sport und Freizeit		Bußgelder der Stadt für laute Sport- und Freizeitveranstaltungen	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Es finden bei entsprechender Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen von Sport- und Freizeitveranstaltungen statt.
583	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Parkstraße	Sport und Freizeit	laute Veranstaltungen auf dem Rathausmarkt		-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
584	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Parkstraße	Sport und Freizeit	Lautsprecherlärm bei Laufevents		-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.
585	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünde	Sport und Freizeit Brügmanngarten		mehr Polizei-Präsenz zu Nacht-Zeiten, bei Musikveranstaltungen zu späterer Stunde	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Einsatz von Polizeikräften ist Angelegenheit des Landes und wird von dieser Stelle geregelt.
586	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünde	Sport und Freizeit Brügmanngarten, Priwall und Travepromenade		Reduzierung des Schallpegels auf die für Kurgebiete geltenden Werte	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet.
587	05.01. - 25.02.2018	Anwohner An der Falkenwiese	Sport und Freizeit Falkenwiese		Verbot der lauten Musik bei Sport und Freizeit (Veranstaltungen) des Vereins	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag wurde an die zuständige Stellen weitergeleitet. Es finden bei entsprechender Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen von Sport- und Freizeitveranstaltungen statt.
588	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünde	Sport und Freizeit Höhe Brügmanngarten und Strandpromenade		weniger Veranstaltungen, Kürzere Dauer, Lärmreduzierung	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag wurde an die zuständige Stellen weitergeleitet.
589	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünde	Sport und Freizeit Höhe Brügmanngarten, Standpromenade und Trelleborgallee		Reduzierung Musik speziell während der Travemünder Woche	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag wurde an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Der Veranstalter hält grundsätzlich ein Lärmschutzkonzept vor. Während der Travemünder Woche werden stichprobenartig Überwachungsmessungen durchgeführt. Anwohnern und Gästen steht ein

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
								Beschwerdetelefon zur Verfügung.
590	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Vorderreihe in Travemünde	Sport und Freizeit in Travemünde		stringentere Schallschutzauflagen für Veranstalter von „open air“ Konzerten und Kino	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag wurde an die zuständige Stellen weitergeleitet. Es finden bei entsprechender Beschwerdelage stichprobenartig Überwachungen von Freizeitveranstaltungen statt.
591	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Thomas-Mann-Straße	Sport und Freizeit Fußballplatz Thomas-Mann-Straße		Lärmschutzwand am Kunstrasenplatz, Fußball	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag wurde an die zuständige Stellen weitergeleitet.
592	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kücknitz per Mail	Sport und Freizeit Hubertusgilde Kücknitz	permanente Lärmbelästigung durch Schießlärm (auch an Sonntagen)		-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Die Vorschläge wurden an die zuständige Überwachungsbehörde weitergeleitet. Es wird eine Überprüfung der Gegebenheiten vor Ort stattfinden.
593	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Vorderteichweg	Sport und Freizeit Schießplatz Hubertusgilde		Einschränkung der Öffnungszeiten des Schießplatzes Hubertusgilde			
594	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Vorderteichweg	Sport und Freizeit Schießplatz Hubertusgilde		Schießverbot am Sonntag			
595	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Vorderteichweg	Sport und Freizeit Schießplatz Hubertusgilde		Schallschutzwände Schießplatz			
596	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Solmitzstraße	Sport und Freizeit Solmitzstraße		Schießstandverbot an Sonn- und Feiertagen			
597	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Travemünder Landstraße	Sport und Freizeit Travemünder Landstraße		Schießstandverbot an Sonn- und Feiertagen			
598	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck / an der Wakenitz	Sport und Freizeit Sportstätten rund um die Wakenitz		Schallemissionsgrenzen	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Vorschlag ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
599	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Am Langen Berg	Sport und Freizeit in der Nachbarschaft Am Langen Berg		Verbot von Jetskies	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Die meisten Befahrensregeln von Lübecker Gewässern schließen eine Jet-Ski-Nutzung bereits aus. Im Bereich der Ostsee z.B. sind entsprechende Genehmigungen erforderlich.
Aktionsplan Lärmminderung; Thema: Sondersignale Stand: März 2019						***nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung**		
600	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hamburger Straße	Signaltöne		elektronische Kommunikation für Einsatzfahrzeuge und Individualverkehr, z.B. Anzeige von Einsatzfahrten im Fahrzeugdisplay. Kommunikation mit Fußgänger- und Radverkehr durch leiseren Signalton.	-	Nein*	**Stellungnahme Bereich 3.370 Feuerwehr**: Die meisten Einsatzfahrzeuge sind sowohl mit elektronischen als auch mit pressluftbetriebenen Signalhörnern ausgestattet. Pressluftbetriebene Signalhörner werden von Verkehrsteilnehmern (stärkerer Umgebungslärm, z.B. Musikanlage im Auto) eher wahrgenommen, allerdings von Anwohnern als störender empfunden. Eine Lautstärkeregelung der einzelnen Signalhörner ist nicht möglich; eine Norm gibt die Lautstärke vor, lässt aber keine Lautstärkeregelung zu.
601	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Berliner Platz	Sondersignale Berliner Platz		weniger Martinshorneinsatz	-	Nein*	

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
602	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gartenstraße per Mail	Sondersignale Einsatzfahrzeuge gesamtes Stadtgebiet	laute Sirenen von Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet	Einschränkung der Sirenen	-	Nein*	Die Fahrer von Einsatzfahrzeugen sind grundsätzlich frei darin zu entscheiden, welche der Signaleinrichtung sie jeweils benutzen. Da ein Wegerecht und damit die Verpflichtung anderer Verkehrsteilnehmer zur Schaffung freier Bahn nur durch den Einsatz von Blaulicht und Horn möglich ist, kann auf den Einsatz des Hornes nicht gänzlich verzichtet werden. In der Praxis schalten die Fahrer der Einsatzfahrzeuge der HL jetzt schon während der Nacht fast ausnahmslos nur an Kreuzungen und Einmündungen das Horn zu. Dies geschieht ganz bewusst, um die Bürger nicht übermäßig dem entstehenden Lärm auszusetzen und wird im Anwendungsfall voll durch den Fahrer des Fahrzeugs verantwortet. Im Falle eines Unfalls hat der Fahrer vor Gericht, wenn er nur das Blaulicht eingeschaltet hat (dieser Zustand wird zumindest bei allen Rettungsfahrzeugen durch Unfalldaten- oder Fahrtenschreiber festgehalten) bereits mit einer Teilschuld zu rechnen, da er entgegen der geltenden gesetzlichen Regel gehandelt hat. Vorstellbar wäre der weitergehende Appell an die Besatzungen, in den Nachtstunden auf den Einsatz des durchdringenderen Presslufthornes nach Möglichkeit zu verzichten. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch die Rettungsfahrzeuge der umliegenden Kreise, die Lübecker Kliniken anfahren und Fahrzeuge der Polizei zur Lärmemission beitragen. Mit Fertigstellung der Possehlbrücke ist zumindest im Altstadtbereich mit einer erheblichen Verminderung der Lärmbelastung zu rechnen
603	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp / Travemünder Allee	Sondersignale Heiligen-Geist-Kamp / Travemünder Allee		Lautstärkenreduzierung der Sirenen am Einsatzwagen	-	Nein*	
604	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Marlistraße	Sondersignale Marlistraße		leisere Sirenen	-	Nein*	
605	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Mönkhofer Weg	Sondersignale Mönkhofer Weg		leisere Sirenen	-	Nein*	
606	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee / Ecke Kahlhorststraße	Sondersignale Ratzeburger Allee und Kahlhorststraße		weniger Einsatz der Sirenen von Einsatzfahrzeugen	-	Nein*	
607	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Roeckstraße	Sondersignale Roeckstraße		Verbot des unnötigen Einsatzes des Martinshorns	-	Nein*	
608	05.01. - 25.02.2018	Anwohner St.-Jürgen-Ring	Sondersignale St.-Jürgen-Ring		Training der Berufsfeuerwehr zum sparsamen Einsatz der Sirene	-	Nein*	
609	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hüxtertorallee	Sondersignale Hüxtertorallee		systematische Fachaufsicht zur Reduktion des akustischen Sondersignals der Rettungswagen	-	Nein*	
610	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kreisverkehr Mühlentor	Sondersignale Kreisverkehr Mühlentor		Unterweisung von Fahrern mit Sonderrechten, wann das Signalhorn ein- und vor allem wieder abgeschaltet werden sollte	-	Nein*	
611	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ratzeburger Allee	Sondersignale Ratzeburger Allee		leisere, akustisch angenehmere Notfallsignale	-	Nein*	
Aktionsplan Lärmminderung; Thema: Sonstiges Stand: April 2019						*** nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung**		
612	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Moristeig / Binnenland	Sonstiges		Unterlassungsverfügung Hundelärm; Knobelbecheraufschlag	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Bei Hundelärm handelt sich in erster Linie um eine privatrechtliche bzw. nachbarschaftsrechtliche Problematik. Bei schlechten Haltungsbedingungen ist ggf. der Amtstierärztliche Dienst zu benachrichtigen.
613	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Hauptstraße	Sonstiges		Kontrolle der Einhaltung Sonntagsarbeitsverbot	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Bei Verstößen beispielsweise gegen die Betriebszeiten der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) muss eine Anzeige erfolgen, damit eine Ahndung möglich wird.
614	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Jupiterstraße	Sonstiges Jupiterstraße		Einhaltung der Sonntagsruhe			
615	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Dorfstraße / Ecke Kalkbrennerstraße	Sonstiges		Entfernung / Umplatzierung von Glascontainern, die unmittelbar an Grundstücken, Gärten und Häusern stehen	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Altglascontainer sind in Wohngebieten grundsätzlich als sozialadäquat hinzunehmen. Der Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung sollte aber nach Empfehlungen des Umweltbundesamtes mindestens 12 Meter betragen.

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
616	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Sonstiges		Abschaffung Glas-, Altpapier- und Altkleidercontainer	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Die stadtweite Abschaffung von Sammelcontainern ist derzeit nicht vorgesehen.
617	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kreisverkehr Mühlentor	Sonstiges		Abholung des Mülls ab 9 Uhr	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** In Wohngebieten ist die Abholung des Mülls ab 7:00 Uhr zulässig; aus logistischen Gründen ist eine spätere Abholung in einigen Gebieten oftmals nicht möglich.
618	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kreisverkehr Mühlentor	Sonstiges		Kirchenglockengeläut erst ab 10 Uhr	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Liturgisches Glockengeläut im herkömmlichen Rahmen stellt gemäß der deutschen Rechtsprechung keine erhebliche Belästigung, sondern eine zumutbare, sozialadäquate Einwirkung dar.
619	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hohwarter Weg	Sonstiges		Einhaltung der Lärmschutzverordnung und Kleingartensatzung	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Bei Nichteinhaltung der Betriebszeiten gemäß der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) muss eine Anzeige erfolgen, damit eine Ahndung möglich wird.
620	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Hohwarter Weg	Sonstiges		Vorgehen gegen illegale Dauerbewohner in Kleingartenanlage	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Es handelt sich um keinen Vorschlag für eine Lärmschutzmaßnahme.
621	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges		Kampagne " Handy-/ Medienkonsum: Rücksichtnahme auf Deinen Nebenmann"	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Es handelt sich um keinen Vorschlag für eine Lärmschutzmaßnahme.
622	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges		Wiedereinführung von Mittagsruhe 13-15 Uhr, Handwerksverbot an Sonntagen	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Die Einführung einer Mittagsruhe ist in der Hansestadt Lübeck derzeit nicht vorgesehen; Sonntägliche Arbeiten: hier sind u.a. die Betriebszeiten der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) und die Bestimmungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes S-H zu beachten.
623	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Hauptstraße	Sonstiges		Einführung Mittagsruhe	-	Nein*	**Hinweis Bereich UNV:** Die Einführung einer Mittagsruhe ist in der Hansestadt Lübeck derzeit nicht vorgesehen.
624	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges		Fahrgemeinschaften	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Grundsätzlich ist die Bildung von Fahrgemeinschaften zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs sinnvoll.
625	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kronsforder Hauptstraße	Sonstiges		Verbot von Benzin-Rasenmähern oberhalb bestimmter Emissionsschwellen	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Einsatz von motorbetriebenen Rasenmähern wird in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) geregelt. Diese sieht kein Verbot für besonders laute Benzin-Rasenmäher vor.
626	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Teichstraße	Sonstiges	Reinigung der Bussteige mit Laubbläsern sehr laut		-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV**: Hinweis wurde an die zuständige Stelle weitergeleitet.
627	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Uhlandstraße	Sonstiges		Laubbläser / Laubsauger verbieten	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV**: Eine stadtweite Untersagung von Laubbläsern / Laubsaugern ist derzeit nicht vorgesehen. Vom Bereich UNV wird der Einsatz von Laubbläsern aber kritisch gesehen, da diese besonders laut sind.
628	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Brandenbaumer Landstraße	Sonstiges Brandenbaumer Landstraße		Laubbläsergeräte abschaffen			
629	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Kurt-Schumacher-Straße	Sonstiges Altstadt		Einsatz von Rechen und Besen statt Laubbläser			
630	05.01. -	Anwohner	Sonstiges in der		Verbot von Laubbläsern und			

1575 von 1754 in Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
	25.02.2018	Am Langen Berg	Nachbarschaft Am Langen Berg		benzinbetriebenen Rasentrimmern			
631	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges		Laubbläser und andere Gartengeräte an die Staubsauger-lärmordnung anpassen	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Einsatz von Gartengeräten (Betriebszeiten) ist in der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) geregelt.
632	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Waisenallee	Sonstiges		klare Parkstreifen auf der Straße aufgemalt	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Es handelt sich um keinen Vorschlag für eine Lärmschutzmaßnahme.
633	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Groß Steinrade	Sonstiges		Veranstaltungen in der "Halle", sehr laut	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Die Angabe ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung. Die Lärmquelle wurde nicht genauer beschrieben.
634	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Altstadt	Sonstiges Altstadt		Mehr Polizei	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Einsatz von Polizeikräften ist Angelegenheit des Landes und kann von dieser Stelle nicht beeinflusst werden.
635	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fischergrube	Sonstiges Fischergrube		Mehr Polizei			
636	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Sonstiges Pergamentmachergang		Polizeikontrollen (Drogenabhängige)			
637	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Lübeck	Sonstiges Autorennen im Parkhaus R.V.S und L.V.A		Sicherheit Autorennen im Parkhaus R.V.S und L.V.A, Bessere Absperrung und Kontrollen	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Die Sicherheit eines Parkhauses obliegt der Verantwortung des jeweiligen Betreibers.
638	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Gertrudenstraße	Sonstiges Gertrudenstraße		Einhalten der Nachtruhe	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Die Angabe ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
639	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Koberg	Sonstiges Koberg	Kindergartenlärm durch Häuserwände verstärkt	-	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Der Hinweis ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung.
640	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Pergamentmachergang	Sonstiges Pergamentmachergang		deutliche Einschränkung von Ferienhäusern	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Gemäß eines Bürgerschaftsbeschlusses vom August 2018 soll auf der Altstadtinsel eine Begrenzung von Ferienwohnungen erfolgen.
641	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Sandstraße	Sonstiges Sandstraße		Alkoholverbot in der Öffentlichkeit, Ausnahme gerne an Veranstaltungen	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Es handelt sich um keinen Vorschlag für eine Lärmschutzmaßnahme.
642	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Wesloer Landstraße	Sonstiges Wesloer Landstraße		Postkasten von der Ecke weg	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Angabe zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.
643	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Brahmsstraße und Brucknerstraße	Sonstiges		Begrünung	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV**: Objektiv betrachtet, wird durch Begrünung von kleineren Flächen kein verbesserter Lärmschutz erzielt; subjektiv gesehen kann sich eine Begrünung aber positiv auf die Wahrnehmung auswirken.
644	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Paddelügger Weg und Buntekuhweg	Sonstiges Paddelügger Weg und Buntekuhweg		Lärmschutz durch Begrünung			
645	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Neue Hafenstraße	Sonstiges Neue Hafenstraße		Fliederhecke verstärken			
646	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Fackenburger Allee	Sonstiges Fackenburger Allee		Baumbepflanzung			
647	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Ziegelstraße	Sonstiges Ziegelstraße		Lärmschutz durch Begrünung			

Lfd. Nr.	Vorgebracht	Absender	Lärmquelle	Hinweise	Maßnahmenvorschläge	Lärmschwerpunkt (LSP)	Im Rahmen der Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Begründung / Bemerkungen Stadtverwaltung bzw. zuständige Stellen
648	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Heiligen-Geist-Kamp / Arnimstraße	Sonstiges Heiligen-Geist-Kamp / Arnimstraße		Baumanpflanzungen			
649	05.01. - 25.02.2018	Anwohner Beckergrube	Sonstiges Beckergrube		Stadtwerke Travo zeitlich einschränken	-	Nein*	**Anmerkung Bereich UNV:** Die Angabe ist zu unspezifisch für eine weitere Bearbeitung bzw. Weiterleitung.

Anhang 6

Maßnahmenvorschläge des Bereichs UNV zu Lärmschwerpunkten der ersten Priorität

Straße	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Vorschläge Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Begründung/ Hinweise	Bemerkungen Stadtverwaltung
Große Burg-straße, Ko-berg, Be-ckergrube	LSP Priorität 1	**Durchgangsverkehr herausnehmen gemäß Rahmenplan Innenstadt**	Eine Lärmreduzierung von ca. 10 dB(A) entspricht einer Halbierung der empfundenen Lautstärke bei Menschen. Dies kann bei einer 90%igen Reduktion des Durchgangsverkehrs erreicht werden.* Im Bereich der Großen Burgstraße und des Koberg könnte dies laut Planung des Rahmenplan Innenstadt erreicht werden. Im Bereich der Beckergrube bis zum Parkhaus könnte sich die Verkehrslast laut Rahmenplan Innenstadt in etwa halbieren, was zu einer Lärmreduzierung von ca. 3 dB(A) führen würde.	Die Maßnahme ist im Rahmenplan Innenstadt vorgesehen.
		Lieferverkehrskonzept für die Innenstadt	Eine allgemeine Reduktion des LKW-Anteils im Verkehrsaufkommen von 10% auf 5% entspricht einer Lärmminderung von ca. 1,8 dB(A). *	Ein Lieferverkehrskonzept ist im Rahmenplan Innenstadt vorgesehen.
Mühlenstra-ße, Aegi-dienstraße, Königstraße	LSP Priorität 1	**Lieferverkehrskonzept für die Innenstadt**	Eine allgemeine Reduktion des LKW-Anteils im Verkehrsaufkommen von 10% auf 5% entspricht einer Lärmminderung von ca. 1,8 dB(A). *	Ein Lieferverkehrskonzept ist im Rahmenplan Innenstadt vorgesehen.
		Bevorrechtigung Fußgänger vor Fahrrad, Fahrrad vor Auto gemäß Priorisierung des Rahmenplans Innenstadt	Mit Umsetzung des Rahmenplans Innenstadt soll der Fuß- und Fahrradverkehr im Vergleich zum KFZ-Verkehr priorisiert und der ÖPNV attraktiver werden. Dadurch könnte sich die Anzahl der täglichen KFZ-Fahrten reduzieren. Bei ca. 30% Reduktion des KFZ-Verkehrs ergibt sich eine Lärmminderung von ca. 1,5 dB(A).*	Mit Umsetzung des Rahmenplans Innenstadt soll der Fuß- und Fahrradverkehr im Vergleich zum KFZ-Verkehr gestärkt werden.
		Aufhebung / Reduzierung der Parkplätze in der Mühlenstraße	Im Rahmenplan Innenstadt ist eine Reduzierung von straßenbegleitenden Parkplätzen vorgesehen. Durch Aufhebung der Parkplätze wird der Parksuchverkehr verringert. Eine Halbierung der Verkehrsstärke entspricht einer Lärmreduzierung von ca. 3 dB(A).	Die Maßnahme wird in Folge des Rahmenplans Innenstadt geprüft.
Ratzeburger Allee	LSP Priorität 1	**lärmmindernder Straßenbelag**	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmmindernde Asphalte eingesetzt werden, die eine Lärmreduzierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken.** Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Fahrzeugen ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung.	Nach Auskunft des Fachbereichs Planen und Bauen sind zurzeit keine Sanierungen oder größeren Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Derzeit wird die Erhaltungsstrategie der Straßen aktualisiert. Sollte diese politisch beschlossen werden, würden Teilbereiche der Straße mittelfristig saniert werden. Zudem verwendet die Hansestadt Lübeck seit Jahren Splittmastix-Asphalt (SMA) gegenüber dem früher eingesetzten sogenannten Asphaltbeton (AB). Die Lärmminderung beträgt ca. 2 dB(A). Nach Auffassung des Bereichs UNV sollte jedoch an geeigneter Stelle eine Teststrecke mit lärmoptimiertem Asphalt realisiert werden.
		Radfahrstreifen + Busfahrstreifen Kommunalspur mit fahrradfreundlicher Ampelschaltung	Durch ein Abrücken des Fahrstreifens von der Wohnbebauung indem ein breiterer Fahrradstreifen an der Fahrbahn markiert wird, kann eine Lärmreduzierung von ca. 1,5 dB(A) erreicht werden.* Weiterhin soll die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem Kfz- Verkehr gesteigert werden. Dadurch könnte die Zahl der Kfz-Fahrten und die damit verbundene Lärmbelastung sinken.	Die Maßnahme wird im Rahmen des neuen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) und der Machbarkeitsstudie zu Radschnellwegen in Lübeck geprüft.
Lachswehr-allee	LSP Priorität 1	**lärmmindernder Straßenbelag**	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmmindernde Asphalte eingesetzt werden, die eine Lärmreduzierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken.** Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Fahrzeugen ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung.	siehe Kommentar Ratzeburger Allee

Straße	Lärm-schwer-punkt (LSP)	Vorschläge Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Begründung/ Hinweise	Bemerkungen Stadtverwaltung
Moislinger Allee	LSP Priorität 1	**lärmmindernder Straßenbelag, bei Schulen und Seniorenheimen Tempo 30**	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmmindernde Asphalte eingesetzt werden, die eine Lärmreduzierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken. Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Autos im Bereich ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung. Eine Verringerung von Tempo 50 auf Tempo 30 bei Schulen oder Seniorenheimen bewirkt eine Reduzierung der Lärmbelastung um ca. 2,4 dB(A).*	Zu Straßenbelägen: siehe Kommentar Ratzeburger Allee; zu Tempo 30: nach Auskunft der Straßenverkehrsbehörde bedürfen Verkehrsbeschränkungen und -verbote aus Gründen des Lärmschutzes stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und/oder Richtwerten abhängig ist, sondern insbesondere davon, dass der Nachweis erbracht wird, dass bauliche Maßnahmen nicht zur einer Reduzierung des Lärms führen bzw. geführt haben. Eine kurzfristige detaillierte Prüfung ist momentan aufgrund personeller Engpässe nicht möglich.
		Sanierung Fahrradweg	Die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem Kfz-Verkehr soll durch Erneuerung der Fahrradwege gesteigert werden. Durch den Umstieg von Auto auf das Fahrrad könnte die Zahl der Kfz- Fahrten und die damit verbundene Lärmbelastung sinken. Eine allgemeine Reduzierung des Verkehrs um 30% bewirkt eine Lärmreduzierung von ca. 1,5 dB(A).*	Der Abschnitt vom Lindenplatz bis zur Kreuzung Lachwehrallee wird derzeit neu gestaltet. Für die weiteren Streckenabschnitte wird ebenfalls dringender Handlungsbedarf vom Bereich Planen und Bauen gesehen. Die Umsetzungszeit ist allerdings momentan nicht abschätzbar.
Kronsforder Allee	LSP Priorität 1	**lärmmindernder Straßenbelag**	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmmindernde Asphalte eingesetzt werden, die eine Lärmreduzierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken.** Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Fahrzeugen ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung.	siehe Kommentar Ratzeburger Allee
		Sanierung Fahrradweg	Die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem Kfz- Verkehr soll durch Erneuerung der Fahrradwege gesteigert werden. Durch den Umstieg von Auto auf das Fahrrad könnte die Zahl der Kfz- Fahrten und die damit verbundene Lärmbelastung sinken. Eine allgemeine Reduzierung des Verkehrs um 30% bewirkt eine Lärmreduzierung von ca. 1,5 dB.*	Vom Fachbereich Planen und Bauen wird streckenweise Handlungsbedarf gesehen. Die Umsetzungszeit ist derzeit aber nicht abschätzbar.
Fackenburger Allee	LSP Priorität 1	**lärmmindernder Straßenbelag**	Im städtebaulichen Bereich könnten bei Tempo 50 lärmmindernde Asphalte eingesetzt werden, die eine Lärmreduzierung von ca. 2-4 dB(A) bewirken.** Die Reifenabrollgeräusche bilden bei heutigen Fahrzeugen ab 30 km/h den größten Anteil der Lärmbelastung.	siehe Kommentar Ratzeburger Allee
		Sanierung Fahrradweg	Die Attraktivität des Fahrradverkehrs gegenüber dem Kfz- Verkehr soll durch Erneuerung der Fahrradwege gesteigert werden. Hierdurch könnte die Zahl der Kfz- Fahrten und somit die Lärmbelastung sinken. Eine allgemeine Reduzierung des Verkehrs um 30% bewirkt eine Lärmminderung von ca. 1,5 dB(A).*	Vom Fachbereich Planen und Bauen wird Handlungsbedarf gesehen. Die Umsetzungszeit ist derzeit aber nicht abschätzbar.
			* Handbuch Lärmaktionspläne Handlungsempfehlungen für eine lärmmindernde Verkehrsplanung, Umweltbundesamt Dessau 2015	
			** Lärmmindernde Fahrbahnbeläge, Umweltbundesamt Texte 20/2014	

Anhang 7

Mögliche Maßnahmen zur Lärmminderung im Straßenverkehr
(Quelle: Auszug aus „Maßnahmenblätter zur Lärmminderung im Straßenverkehr“, Publikation des Umweltbundesamtes vom Juli 2009)

Maßnahme	Beschreibung	Auswirkungen auf Verkehr	Auswirkungen auf Lärmbelastung	Hinweise zur Umsetzung
Priorisierung des ÖPNV	Die Priorisierung von Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) an lichtsignal-geregelten Knotenpunkten ist eine wirksame Maßnahme zur Beschleunigung des ÖPNV. Damit steigt die Attraktivität als Alternative zur PKW-Nutzung. Bei einem Eingriff in eine bestehende Grüne Welle kann diese jedoch beeinträchtigt werden.	-Ein Eingriff in die Lichtsignalsteuerung zur Bevorrechtigung von Fahrzeugen des ÖPNV beeinflusst bestehende Grüne Wellen und kann zu einer Erhöhung der Standzeiten im übrigen Kfz-Verkehr führen.	-Kurzfristig ist eine geringe Lärmminderung durch die Reduzierung von Brems- und Anfahrvorgängen des ÖPNV zu erwarten, die unter Umständen durch zusätzliche Brems- und Beschleunigungsvorgänge im Kfz-Verkehr kompensiert wird. -Längerfristig führt eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV jedoch zur Vermeidung von Kfz-Fahrten und somit auch zu einer Vermeidung von Lärmemissionen.	-Im Zuge der Planung ist zunächst der Ist-Zustand aufzunehmen und das mögliche Einsparpotenzial in Bezug auf die Fahrzeit und auf zweckmäßige Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. -Besonders abzuwägen ist die Realisierung an koordinierenden Lichtsignalanlagen, um Zielkonflikte mit der allgemeinen Grünen Welle zu minimieren.
Bikesharing	Durch den Aufbau eines Netzes von Selbstbedienungsstationen zur Fahrradvermietung soll in Städten der Kfz-Verkehr reduziert werden. Bewohner und Besucher der Stadt können so ihre Wege umweltfreundlich, günstig, zeitlich flexibel und aktiv zurücklegen. Durch eine Positionierung an wichtigen ÖPNV-Stationen sind die Räder eine optimale Ergänzung zum ÖPNV.	-Durch einen Umstieg vom Auto auf das Leihfahrrad sinkt die Zahl der Kfz-Fahrten. Der Modal Split (Verkehrsmittelwahl) kann nachhaltig zu Gunsten der umweltverträglichen Verkehrsmittel verändert werden. -Leihfahrräder sind häufig besser gewartet als private Fahrräder. Besonders bei der Beleuchtung wirkt sich dieser Umstand positiv auf die Verkehrssicherheit aus.	-Durch eine Reduzierung von Kfz-Fahrten sinken langfristig die Lärmemissionen.	-Der Ausleihvorgang sollte verständlich, einfach und schnell möglich sein. -Die Dichte des Stationsnetzes sollte möglichst hoch sein. -Die Kostenstruktur sollte schnell zu überblicken sein. Die Kosten sollten unter denen anderer Verkehrsmittel liegen. -Ausleihstationen müssen günstig liegen, z.B. an Bahnhöfen und Sehenswürdigkeiten -Zur Vermeidung von Diebstahl und Vandalismus ist eine elektronische Identifizierung der Nutzer sinnvoll.
Carsharing	Carsharing ist eine organisierte Form der gemeinschaftlichen Autonutzung. Kunden schließen einen Rahmenvertrag mit dem Anbieter ab und können dann dessen Fahrzeuge nutzen, wenn dies vorher per Telefon oder Internet angemeldet wurde. Die Fahrzeuge stehen in der Regel an mehreren Standorten und müssen nach Benutzung am selben Standort zurückgegeben werden.	-Carsharing-Nutzer ändern ihr Verkehrsverhalten oft zu Gunsten des Umweltverbundes. Der Großteil ihrer Wege wird zu Fuß, mit dem Rad oder mit Bus und Bahn zurückgelegt. So wird das Verkehrsaufkommen insgesamt reduziert. -Ein Carsharing-Fahrzeug ersetzt durchschnittlich 4-8 Privatwagen, weil viele Kunden ein Fahrzeug abschaffen oder auf dessen Neuanschaffung verzichten. Damit sinkt auch die lokale Parkraumnachfrage. -Die Kostentransparenz durch kombinierte Zeit- und Kilometer-Tarife sorgt für einen sparsamen Umgang mit dem Auto.	-Durch die eingesparten Kfz-Fahrten sinkt die Lärmbelastung.	-Stadteigene Flächen können kostenlos oder gegen Entgelt als Carsharing-Stationen zur Verfügung gestellt werden. -Infrastrukturelle Fördermaßnahmen können im Verkehrsentwicklungsplan integriert werden. Hilfreich ist die Ausweisung von Stellplätzen im Straßenraum. -Eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit verbreitet die Kenntnis der Carsharing-Angebote.

Maßnahme	Beschreibung	Auswirkungen auf Verkehr	Auswirkungen auf Lärmbelastung	Hinweise zur Umsetzung
LKW-Fahrverbot	Lastkraftwagen sind im besonderen Maße für Lärm- und Luftschadstoffemissionen verantwortlich. Ziel von LKW-Fahrverboten ist es, vor allem den Durchgangs-Schwerverkehr aus sensiblen Bereichen herauszuhalten.	-Lokal ist durch den geringeren Schwerverkehrsanteil eine Verbesserung des Verkehrsflusses möglich.	-Lokal ist die Reduzierung von Lärmimmissionen zu erwarten. Die Höhe hängt unter anderem von dem vorhandenen Gesamt- und Schwerverkehrsaufkommen ab.	-Rechtsgrundlage ist §45 StVO und ergänzende Lärmschutz-Richtlinien-StV. Die Orientierungswerte der Lärmschutz-Richtlinen-StV übersteigen jedoch die als gesundheitsrelevant anerkannten Schwellenwerte erheblich, so dass der Ermessensspielraum für die zuständige Behörde laut Rechtsprechung bereits ab Überschreiten der wesentlich niedrigeren Werte aus der 16. BImSchV beginnt (VG Berlin 11A38.07 vom 21.11.2007) -Es muss eine zumutbare und geeignete Ausweichroute vorhanden sein. Auf diese ist frühzeitig durch eine entsprechende Beschilderung hinzuweisen. -Eine Verlagerung in andere schützenswerte Gebiete muss auszuschließen sein bzw. durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.
Parkraummanagement	Die Bewirtschaftung des Parkraums kann bei gezielter Anwendung ein wirksames Instrument zur Reduzierung und Steuerung des Verkehrs sein. Ziele sind neben der allgemeinen Reduzierung des Kfz-Verkehrs eine gleichmäßigere Auslastung des vorhandenen Parkraums und die Reduzierung und Bündelung des Parksuchverkehrs. Dabei sind Einzelmaßnahmen in der Regel nicht zielführend. Sinnvoll ist ein großräumiges Parkraumkonzept möglichst in Verbindung mit einem übergreifenden Verkehrskonzept.	-Geeignetes Parkraummanagement führt zu einer allgemeinen Kfz-Verkehrsreduzierung und zu einer Verlagerung auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes. -Der lokale Parksuchverkehr nimmt ab. -Behinderungen für den fließenden Verkehr durch Parken in zweiter Reihe werden reduziert. -Durch eine gebührenfinanzierte Intensivierung der Überwachung sinkt die Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch regelwidrig abgestellte Fahrzeuge.	Aufgrund der Verkehrsreduzierung und der Verringerung von Behinderungen des fließenden Verkehrs durch Parken in der zweiten Reihe ist von einer Reduzierung der Lärmimmissionen um etwa 1 dB(A) auszugehen.	-Rechtgrundlagen sind das Straßenverkehrsgesetz (StVG) und §45 StVO. -Für den Erfolg ist ein Parkraumkonzept möglichst in Verbindung mit einem übergreifenden Verkehrskonzept erforderlich. -Für die Akzeptanz dieser Maßnahme ist die frühzeitige Information der Öffentlichkeit ratsam. -Ohne Kontrollen und Überwachung im Straßenraum ist kein wirksames Parkraummanagement möglich.
Fahrbahnbeläge	Die Beschaffenheit der Fahrbahnoberfläche hat einen wesentlichen Einfluss auf die Lärmbelastung. Ziel muss demnach sein, ebene und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit griffige Fahrbahnoberflächen zu schaffen. Neben der Sanierung schadhafter Fahrbahnbeläge spielt der Einsatz besonders lärmarmer Asphaltbeläge eine immer größere Rolle. Hierzu zählen offenporige Asphaltbeläge und Asphaltbeläge mit einem geringeren Größtkorndurchmesser (LOA5D). Der Asphalt LOA5D weist im Vergleich zu herkömmlichem Asphalt nach derzeitigem Kenntnis-stand etwa dieselben Kosten und eine ähnliche Haltbarkeit auf.	-Durch die offene Struktur offenporigen Asphalts wird Wasser schnell von der Oberfläche abgeleitet. Dies bietet große Vorteile für die Verkehrs-sicherheit, da sichtbehindernde Sprühfahnen vermieden werden und die Gefahr von Aquaplaning sinkt.	-Die Sanierung schadhafter Asphaltbeläge kann eine Lärmreduzierung von 1 bis 2 dB(A) erreichen. Bei Erneuerung der Fahrbahndecke durch feinkörnige Splittmastixasphalte sind auch höhere Minderungen zu erzielen. Dies ist jedoch mit den herkömmlichen Emissionsmodellen nicht vorschriftenkonform abbildbar. -Durch Austausch von Pflaster gegen Asphalt ist eine Lärmreduzierung von bis zu 9 dB(A) möglich. -Offenporiger Asphalt kann eine lärmmindernde Wirkung von 6 bis 8 dB(A) gegenüber normalem Asphaltbeton entfalten, die jedoch mit der Nutzungsdauer zurückgeht.	-Offenporiger Asphalt bietet sich bei außerorts üblichen Geschwindigkeiten an. Da sich die offenen Poren oft mit Schmutzpartikeln zusetzen, sind aufwändige Reinigungsmaßnahmen notwendig um die lärmmindernde Wirkung zu erhalten. Die Haltbarkeit ist geringer als bei normalem Asphalt. -Der Asphalt LOA5D eignet sich bereits bei innerortsüblichen Geschwindigkeiten. Sowohl die Kosten als auch die Haltbarkeit entsprechen denen üblicher Asphaltmischungen.

Maßnahme	Beschreibung	Auswirkungen auf Verkehr	Auswirkungen auf Lärmbelastung	Hinweise zur Umsetzung
Tempo 30 an städtischen Hauptverkehrsstraßen	Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h kann unter bestimmten Voraus-setzungen nicht nur in Wohngebieten, sondern auch an städtischen Hauptverkehrsstraßen sinnvoll sein, um die Lärmbelastung zu verringern. Synergieeffekte treten mit der Luftreinhaltung und der Verkehrssicherheit auf. Zu beachten sind die straßenverkehrsrechtlichen Grundlagen, mögliche Verdrängungseffekte in das untergeordnete Nebennetz und die Belange des ÖPNV.	-Die Unfallhäufigkeit und die Schwere der Unfallfolgen werden reduziert. -Fahrbahnquerungen für Fußgänger und Radfahrer werden vereinfacht. -Bei geeigneter Anwendung kann eine Verstetigung des Verkehrsflusses eintreten.	-Der Mittelungspegel sinkt bei einer Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h um 2 bis 3 dB(A), bei Pflaster um bis zu 5 dB(A). -Häufig ist eine weitere Senkung des Mittelungspegels um bis zu 2 dB(A) durch eine Verstetigung des Verkehrs möglich.	-Rechtsgrundlage ist §45 StVO und ergänzende Lärmschutz-Richtlinien-StV. Die Orientierungswerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV übersteigen jedoch die als gesundheitsrelevant anerkannten Schwellenwerte erheblich, so dass der Ermessensspielraum für die zuständige Behörde laut Rechtsprechung bereits ab Überschreiten der wesentlich niedrigeren Werte aus der 16. BImSchV beginnt (VG Berlin 11A38.07 vom 21.11.2007) -Die unerwünschte Verdrängung in das Nebennetz sowie Beeinträchtigungen des Busverkehrs hinsichtlich der Anschlusssicherung sollen vermieden und deshalb vor der Anordnung untersucht werden. Die Belange des Wirtschaftsverkehrs sollen berücksichtigt werden -Die Maßnahme ist auf Abschnitte mit hoher Lärmbetroffenheit zu begrenzen. Ein Zusatzschild „Lärmschutz“ verdeutlicht Autofahrern den Sinn der Anordnung. -Kontrollen erhöhen den Befolgungsgrad. Dialog-Displays, die je nach gefahrener Geschwindigkeit die Worte „Langsam!“ in Rot oder „Danke!“ in Grün anzeigen, können unterstützend eingesetzt werden. -Die Kosten sind gering.
Bündelung des notwendigen Kfz-Verkehrs	Ziel dieser Maßnahme ist es, nicht vermeidbaren Kfz-Verkehr auf einem leistungsfähigen Hauptstraßennetz zu bündeln und so sensible Bereiche, wie z.B. Wohngebiete, zu schützen. Eine wirksame Verlagerung des Kfz-Verkehrs aus den besonderen schützenswerten Bereichen kann beispielsweise durch Tempo-30-Zonen, verkehrsberuhigte Bereiche oder eine bauliche Verkehrsberuhigung erfolgen.	-Die Verkehrssicherheit wird in den zu schützenden Gebieten durch eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs vor allem für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer erhöht. -Das Verkehrsaufkommen auf den Hauptverkehrsstraßen steigt.	-Die Lärmsituation kann nicht nur lokal, sondern in der Gesamtbilanz wirksam verbessert werden. Da Änderungen der Pegelhöhe von der prozentualen Änderung der Verkehrsmenge abhängen, kann eine deutliche Entlastung im Nebennetz erreicht werden, ohne wesentliche Verschlechterungen auf den Hauptstrecken zu verursachen.	-Das Hauptstraßennetz muss leistungsfähig genug sein, die höhere Verkehrsmenge aufzunehmen.

Maßnahme	Beschreibung	Auswirkungen auf Verkehr	Auswirkungen auf Lärmbelastung	Hinweise zur Umsetzung
Grüne Welle	Bei mehreren signalgesteuerten Knotenpunkten an einem Straßenzug ist es sinnvoll, diese so aufeinander abzustimmen, dass Haltevorgänge der durchgehenden Verkehrsströme vermieden werden. Die grüne Welle gilt verkehrstechnisch als eine wirksame Methode zur Verstetigung des Verkehrs.	-Es wird die Verstetigung des Verkehrs erreicht. Unter Umständen steigen die Fahrzeuggeschwindigkeiten.	-Durch eine Verstetigung des Verkehrsflusses ist eine Reduzierung der Pegel um etwa 1 dB(A) bei 70 km/h bis 4 dB(A) bei 30 km/h möglich, wenn die mittlere Geschwindigkeit beibehalten wird. Die subjektive Wahrnehmung der Lärmminderung wird noch verstärkt durch den Wegfall der besonders lästigen Pegelspitzen.	-Die angestrebte Geschwindigkeit des Fahrzeugpulks sollte auf den Ausbauzustand und die Verkehrsbedingungen des Straßenzugs abgestimmt werden. -Das Geschwindigkeitsverhalten sollte nach der Realisierung analysiert und die Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen ggf. angepasst werden. -technische Grenzen bestehen u.a. durch Eingriffe in die Schaltung durch ÖPNV-Priorisierung, unterschiedliche Verkehrsmengen des Querverkehrs an den Knoten usw.
Schließung von Bebauungslücken und Neubau	Durch eine möglichst dichte Randbebauung können dahinter gelegene Bereiche wirkungsvoll vor Straßenverkehrslärm geschützt werden. Im Bestand sollten vorhandene Bebauungslücken nach Möglichkeit geschlossen werden. Auch Garagen, Wintergärten, Gartenhäuser oder Geräteschuppen können sich dazu eignen.	-Es treten keine Änderungen im Verkehrsgeschehen auf.	-Bei geschlossener Blockrandbebauung sind Lärmminderungseffekte, etwa durch die Erzeugung geschlossener Innenhöfe, von bis zu 25 dB(A) möglich. -Jedoch sind aufgrund von (Mehrfach-) Reflexionen Pegelerhöhungen an den straßenabgewandten Seiten und der gegenüberliegenden Seite von bis zu 3 dB(A) möglich.	-Bereits bei der Aufstellung von B-Plänen sollte auf eine möglichst geschlossene Randbebauung geachtet werden. -Bei geschlossener Randbebauung sollte auf eine lärmabsorbierende Fassadengestaltung geachtet werden. -Bei Neuplanungen oder umfangreichen Sanierungen sollte darauf geachtet werden, lärmsensible Schlaf- und Aufenthaltsbereiche auf der schallabgewandten Seite unterzubringen.
Abrücken des Fahrstreifens vom Immissionsort	Viele innerstädtische Straßenräume werden sehr stark vom Kfz-Verkehr dominiert. Häufig ergibt eine verkehrstechnische Überprüfung, dass auch geringere Querschnitte für die Abwicklung des Kfz-Verkehrs ausreichen würden. Da Lärmpegel mit zunehmendem Abstand zum Emissionsort abnehmen, kann Lärm-minderung durch eine Reduzierung von überbreiten Fahrbahnen erzielt werden (z.B. Fahrbahnparken, Radstreifen, Rückbau).	-Eine Reduzierung der Fahrbahnstreifen kann zu einer Verstetigung und zu einer Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen. -Durch die Verringerung der Fahrbahnbreite können Fußgänger diese sicher überqueren. -Die gewonnenen Flächen können für andere Nutzungen verwendet werden. -Bei einer Anlage von Radfahrstreifen kann die Sicherheit für Radfahrer erhöht werden.	-Es kann eine Reduzierung der Immissionen um bis zu 1,5 dB(A) erreicht werden. Durch eine optisch ansprechende Gestaltung der gewonnenen Abstandsfläche kann die subjektive Lärmminderung über den physikalisch messbaren Werten liegen.	-Die Kosten sind gering, wenn nur Ummarkierungen vorgenommen werden.
Schallschutzwände /-wälle	Mit Errichtung von Schallschutzwänden oder –wällen können Lärmpegel in lärmsensiblen Bereichen wirkungsvoll reduziert werden. Wälle benötigen im Gegensatz zu Wänden mehr Platz, lassen sich aber bepflanzen und fügen sich so meist harmonischer in das Landschaftsbild ein. Innerorts sind solche Schallschirme aber selten städtebaulich zu integrieren.	-Es werden keine Veränderungen auf das Verkehrsgeschehen bewirkt.	-Es sind lokal Pegelminderungen von bis zu 20 dB(A) möglich. Die tatsächliche Wirkung hängt jedoch von einer Vielzahl von Faktoren ab, z.B. von Wandlänge und –höhe, der Höhe des Immissionsortes und dem Abstand zwischen der Wand und der Schallquelle.	-Um eine wirksame Geräuschminderung zu erreichen, sollte die Sichtbeziehung zwischen Emissions- und Immissionsort durch den Schallschirm unterbrochen werden. Dazu sollte dieser möglichst nah an der Fahrbahn stehen. -Die Auswahl der Materialien für Lärmschutzwände sollte sich nach den lokalen Gegebenheiten richten.

Anhang 8

Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit: Öffentliche Auslegung und Beteiligung Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB)[21]

Lfd.-Nr.	Vorgebracht am	Behörde / sonstige TöB / Einwände BürgerInnen	Kurzinhalte der Stellungnahmen / Einwände	Abwägung
Behörde / sonstige TöB				
I	09.09.2019	Hansestadt Lübeck, Bereich Schule und Sport	- keine Anmerkungen	-
II	20.09.2019	Gemeinde Groß Grönau (Amt Lauenburgische Seen)	- keine Anregungen oder Bedenken	-
III	30.09.2019	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), Standort Kiel	- Es bestehen keine grundlegenden Bedenken gegen den Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck - Die obere Verkehrsbehörde merkt an, dass auch wenn eine Tempo 30-Zone auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs ausgeschlossen ist (siehe Anhang 5, z.B. lfd. Nr. 60, 61 und 62 und vgl. § 45 Abs. 1c StVO), trotz allem die Möglichkeit besteht eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbegrenzung in Betracht zu ziehen / zu prüfen - Unter 1. „Allgemeine Angaben“ wird der Verlauf der A1 von Hamburg bis Oldenburg angegeben. Mittlerweile endet die A1 im Bereich Heiligenhafen. Zudem wurde die angeführte B206 inzwischen zur Landesstraße L332 abgestuft. - Auf der Seite 43 wird in der Begründung zur lfd. Nr. 37 das Jahr 2020 genannt. Es müsste analog zu den vorherigen Aussagen durch das Jahr 2021 ersetzt werden, welches den spätesten Zeitpunkt des Übergangs darstellt.	- - Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird in der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans berücksichtigt. - Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und im Text abgeändert. - Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und im Text abgeändert.
IV	01.10.2019	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H, Standort Flintbek	- Der Entwurf des Lärmaktionsplans entspricht aus hiesiger Sicht grundsätzlich den formellen Anforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG.	- - Der Hinweis wurde zur Kenntnis ge-

[21] Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG; berücksichtigt wurden alle Vorschläge und Hinweise im Zeitraum vom 09.09.2019 bis einschließlich 06.10.2019

			- Auf der Seite 6 wird auf die IVU-Richtlinie verwiesen. Diese Richtlinie wurde ersetzt durch die Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Luftverschmutzung –IED) (ABl. L334/17). - Gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG werden Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Zur Umsetzung dieses Prüfungsauftrags dienen die Kapitel 3.1 und Kapitel 6 Ihres Lärmaktionsplans. Dem Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG zufolge sollen die Durchführung und die Ergebnisse eines Lärmaktionsplans evaluiert werden. Es würde daher begrüßt, wenn bei der Überprüfung des Lärmaktionsplans der 2. Stufe auch Aspekte der Mitwirkung der Öffentlichkeit, der verwaltungsinternen bzw. gemeindeinternen Abstimmung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange evaluiert würden. - Als Bestimmung für die nächste Überprüfung des aktuellen Aktionsplans in der 4. Runde wird ergänzend vorgeschlagen, die Evaluation des Aktionsplans anhand des vom MELUND vorgeschlagenes Schema (siehe www.laerm.schleswig-holstein.de) zu dokumentieren und einen Prüfvermerk für die Mitwirkung des Öffentlichkeit auszulegen. Gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit auch bei der Überprüfung des Aktionsplan vorgesehen.	nommen und im Text abgeändert. - Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans berücksichtigt. - Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.
V	01.10.2019	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr	- Es bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf des überlieferten Lärmaktionsplans.	-
VI	01.10.2019	Gemeinde Ratekau	- Der Entwurf der Hansestadt Lübeck wird zur Kenntnis genommen. Erhebliche Auswirkungen für die Gemeinde Ratekau sind nicht erkennbar; es werden keine Anregungen vorgetragen.	-
VII	04.10.2019	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung und Bauordnung (Abteilung Städtebauliche Projekte / Bebauungsplanung)	- Die Belange der Abteilung Städtebauliche Projekte / Bebauungsplanung sind nicht betroffen. - Redaktionelle Anmerkung: Es wird angeregt die Tabelle mit den vorgeschlagenen Maßnahmen des Umweltbundesamtes aus Anhang 7 im Haupttext zu verorten und ggf. konkret auf die aufgelisteten Maßnahmen einzugehen (Umsetzungspotenziale in HL). Ansonsten steht zu befürchten, dass diese wirksamen Maßnahmen überlesen werden.	- - Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird ggf. bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

VIII	04.10.2019	Hansestadt Lübeck, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz als untere Naturschutzbehörde	- Die vorgesehenen Maßnahmen des Lärmaktionsplans werden begrüßt. - Insbesondere wird der wirksame und dauerhafte Schutz der dargestellten „Ruhigen Gebiete“ vor Beeinträchtigungen als besonders wichtig angesehen. Es ist in zukünftigen kommunalen Planungen zu gewährleisten, dass der unter 3.4.2 dargestellte Schutz vor Beeinträchtigungen inklusive einer Reduzierung vorhandener Immissionen entsprechend wirksam berücksichtigt und integriert wird. - Die Förderung des Fuß- und Radfahrverkehrs und eine Verschiebung des Modal Splits zu deren Gunsten ist in der Regel auch im Sinne des Naturschutzes, denn dadurch werden schädliche Immissionen auf immissionssensible Lebensräume reduziert, und die Wahrscheinlichkeit der für Tiere in der Regel tödlichen Kollisionen mit Verkehrsmitteln wird stark reduziert.	- -Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
IX	-	Hansestadt Lübeck, Bereich Haushalt und Steuerung	Keine Stellungnahme abgegeben	-
X	-	Hansestadt Lübeck, Bereich SeniorInnen-Einrichtungen	Keine Stellungnahme abgegeben	-
XI	-	Hansestadt Lübeck, Bereich Gesundheitsamt	Keine Stellungnahme abgegeben	-
XII	-	Hansestadt Lübeck, Bereich Verkehrsangelegenheiten	Keine Stellungnahme abgegeben	-
XIII	-	Hansestadt Lübeck, Bereich Feuerwehr	Keine Stellungnahme abgegeben	-
XIV	-	Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtwald	Keine Stellungnahme abgegeben	-
XV	-	Hansestadt Lübeck, Bereich Lübeck Port Authority	Keine Stellungnahme abgegeben	-
XVI	-	Polizeidirektion Lübeck	Keine Stellungnahme abgegeben	-
XVII	-	Stadtverkehr Lübeck	Keine Stellungnahme abgegeben	-
XVIII	-	Gemeinde Stockelsdorf	Keine Stellungnahme abgegeben	-

XIX	-	Stadt Bad Schwartau	Keine Stellungnahme abgegeben	-
XX	-	Gemeinde Lüdersdorf	Keine Stellungnahme abgegeben	-
XXI	-	Eisenbahn-Bundesamt	Keine Stellungnahme abgegeben	-
XXII	-	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H, Standort Lübeck	Keine Stellungnahme abgegeben	-
Lfd.-Nr.	Vorgebracht am	Einwände BürgerInnen	Kurzinhalte der Stellungnahmen / Einwände	Abwägung
1	11.09.2019	Bürger aus St. Lorenz Nord	- Hauptlärmquellen in St. Lorenz Nord im Individualverkehr sind die Straßen an der Lohmühle, Fackenburger Allee, Schwartauer Allee und vor allem nachts die BAB 1 - Verdrängungseffekte seit Verkehrsberuhigung der Friedenstraße in die Umgebung um den Brolingplatz; es sollten Untersuchungen zur Bewertung erfolgen und ggf. neue Maßnahmen ergriffen werden	- Genannte Straßen sind alle im Lärmaktionsplan erfasst. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. - Es haben bereits Untersuchungen durch die HL stattgefunden. Im Rahmen dessen konnten keine übermäßigen Verdrängungseffekte festgestellt werden. Die Situation wird weiter beobachtet. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08279-01
öffentlich

Lübeck, 22.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag zu VO/2019/08279 - Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2018/2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Lärmaktionsplan folgende Maßnahmen aufzunehmen:

1.) Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 30 zwischen 22 und 6 Uhr im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Hauptverkehrsstraßen soweit eine kommunale Zuständigkeit gegeben ist.

2.) Für Straßen im Stadtgebiet ohne kommunale Zuständigkeit möge der Bürgermeister in den Koordinierungsgremien auf eine Übernahme der Regelung hinwirken.

3.) Der Bürgermeister möge insoweit auch darauf hinwirken, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 80 auf sämtlichen durch das Stadtgebiet führenden Autobahnen eingerichtet wird.

4.) Bei großen Straßenbaumaßnahmen werden großräumige Umleitungen eingerichtet, die Anwohner*innen entlasten.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. 2019/08279-01-01
öffentlich

Lübeck, 27.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

BM Antje Jansen (GAL), Änderungsantrag zu BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag zu VO/2019/08279 - Lärmaktionsplan der Hansestadt Lübeck 2018/2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Der Antrag wird in Punkt 3.) folgendermaßen geändert:
Der Bürgermeister möge insoweit auch darauf hinwirken, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung von Tempo 80 km/h auf sämtlichen *Autobahnen, die durch besiedeltes Gebiet führen, das im Einflussbereich der Lärmemissionen liegt.*

Begründung:
Gemeint ist mit dieser Änderung, dass nicht allein die direkt anliegenden Wohngebiete auf Lübecker Gebiet von Lärmemissionen betroffen sind. Es soll nicht allein das „Stadtgebiet“ ausschlaggebend sein, sondern die Ausweitung von Lärmemissionen in besiedelte Gebiete.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08280
öffentlich

Lübeck, 23.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.102 - Logistik, Statistik und Wahlen

Bearbeitung: Birgit Zirpins (E-Mail: birgit.zirpins@luebeck.de Telefon: 122-1230)

Terminierung der Wahlversammlung zur Wahl eines Behinderten-beirates gemäß §47d GO

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Beschlussvorschlag:
Durchführung der Wahlversammlung zur Wahl des Behindertenbeirates gemäß §47d GO am 05.03.2020

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.020 Controlling FB2	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- [ ] Ja
- [X] Nein- Begründung:

Interessen von Kindern und Jugendlichen sind unmittelbar nicht berührt

Die Maßnahme ist:

- [X] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Ja (Anlage 1)
- [ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

- [X] Nein
- [ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Der Termin für die Wahlversammlung für die Wahl eines Behindertenbeirates muss durch die Bürgerschaft gem. § 3 Abs. 2 der Satzung des Behindertenbeirates beschlossen werden.

In Vorbereitung eines entsprechenden Beschlussvorschlages wurde der zuständige Fachbereich 2 und der bisherige Behindertenbeauftragte Herr Rettberg beteiligt.

Aus der bereits genannten Satzung ergeben sich Fristen die vor der Durchführung der Wahlversammlung zu berücksichtigen sind.

Die Wahlversammlung ist mit Termin, Uhrzeit, und Örtlichkeit durch eine amtliche Bekanntmachung amtlich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 3 der Satzung des Behindertenbeirates). Nach der Veröffentlichung beginnt eine Frist von 4 Wochen zur Nennung der Delegierten durch die in der Hansestadt Lübeck vertretenen Selbsthilfegruppen, Verbände und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ausgelöst. Danach werden für die Dauer von weiteren 4 Wochen die Namenslisten der benannten Delegierten bis zur Wahlversammlung öffentlich ausgelegt.

Die in der Hansestadt Lübeck vertretenen Selbsthilfegruppen, Verbände und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sollen die Möglichkeit erhalten die Delegiertenauswahl vorzubereiten. Deshalb sollen die o.g. amtlichen Fristen nicht direkt an diesen Beschluss beginnen.

Der Folgende Zeitplan führt zum Beschlussvorschlag die Wahlversammlung am 05.03.2020 durchzuführen;

28.11.19	Beschluss durch die Bürgerschaft für den Termin zur Durchführung der Wahlversammlung
Dezember	Information an alle Interessierten über die anstehende Wahlversammlung und das für viele neue Wahlverfahren durch Delegierte
09.01.20	amtliche Bekanntmachung
10.01.20 – 05.02.20	Benennung der Delegierten
06.02.20 – 04.03.20	öffentliche Auslage der Listen mit den gemeldeten Delegierten
05.03.20	Wahlversammlung zur Wahl eines Behindertenbeirates

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau

Donnerstag	**28.11.2019**	**Bürgerschaftssitzung, Termin Festlegung §3(2)**	
Freitag	29.11.2019		
Samstag	30.11.2019		
Sonntag	01.12.2019		
Montag	02.12.2019		
Dienstag	03.12.2019		
Mittwoch	04.12.2019		
Donnerstag	05.12.2019		
Freitag	06.12.2019		
Samstag	07.12.2019		
Sonntag	08.12.2019		
Montag	09.12.2019		
Dienstag	10.12.2019		
Mittwoch	11.12.2019		
Donnerstag	12.12.2019		
Freitag	13.12.2019		
Samstag	14.12.2019		
Sonntag	15.12.2019		
Montag	16.12.2019		
Dienstag	17.12.2019		
Mittwoch	18.12.2019		
Donnerstag	19.12.2019		
Freitag	20.12.2019		
Samstag	21.12.2019		
Sonntag	22.12.2019		
Montag	23.12.2019		
Dienstag	24.12.2019		
Mittwoch	25.12.2019		
Donnerstag	26.12.2019		
Freitag	27.12.2019		
Samstag	28.12.2019		
Sonntag	29.12.2019		
Montag	30.12.2019		
Dienstag	31.12.2019		
Mittwoch	01.01.2020		
Donnerstag	02.01.2020		
Freitag	03.01.2020		
Samstag	04.01.2020		
Sonntag	05.01.2020		
Montag	06.01.2020		
Dienstag	07.01.2020		
Mittwoch	08.01.2020		
			Bekanntmachung §3(3), spätestens 8 Wochen vor Wahltermin - Selbsthilfegruppe, Verbände, Einrichtungen auffordern Delegierte zu benennen, auf die öffentliche Auslegung der teilnehmenden Einrichtungen und der namentlichen Nennung der Delegierten ab der 5. Wochen hinweisen §3 (4)
Donnerstag	**09.01.2020**	Bekanntmachung und Aufforderung der Delegiertenmeldung, Frist 4 Wochen	
Freitag	10.01.2020		
Samstag	11.01.2020		
Sonntag	12.01.2020		
Montag	13.01.2020		
Dienstag	14.01.2020		
Mittwoch	15.01.2020		
Donnerstag	**16.01.2020**	1. Woche	
Freitag	17.01.2020		
Samstag	18.01.2020		
Sonntag	19.01.2020		
Montag	20.01.2020		
Dienstag	21.01.2020		
Mittwoch	22.01.2020		
Donnerstag	**23.01.2020**	2. Woche	
Freitag	24.01.2020		
Samstag	25.01.2020		
Sonntag	26.01.2020		
Montag	27.01.2020		
Dienstag	28.01.2020		
Mittwoch	29.01.2020		
Donnerstag	**30.01.2020**	3. Woche	
Freitag	31.01.2020		
Samstag	01.02.2020		
Sonntag	02.02.2020		
Montag	03.02.2020		
Dienstag	04.02.2020		
Mittwoch	05.02.2020		
			Liste der an der Wahlversammlung angemeldeten Selbsthilfegruppen, Verbände und Einrichtungren sowie Liste der weiblichen und männlichen Delegierten öffentlich auslegen
Donnerstag	**06.02.2020**	4. Woche	
Freitag	07.02.2020		
Samstag	08.02.2020		
Sonntag	09.02.2020		
Montag	10.02.2020		
Dienstag	11.02.2020		
Mittwoch	12.02.2020		
Donnerstag	**13.02.2020**	5. Woche	
Freitag	14.02.2020		
Samstag	15.02.2020		
Sonntag	16.02.2020		
Montag	17.02.2020		
Dienstag	18.02.2020		
Mittwoch	19.02.2020		
Donnerstag	**20.02.2020**	6. Woche	
Freitag	21.02.2020		
Samstag	22.02.2020		
Sonntag	23.02.2020		
Montag	24.02.2020		
Dienstag	25.02.2020		
Mittwoch	26.02.2020		
Donnerstag	**27.02.2020**	7. Woche	
Freitag	28.02.2020		
Samstag	29.02.2020		
Sonntag	01.03.2020		
Montag	02.03.2020		
Dienstag	03.03.2020		
Mittwoch	04.03.2020		
			Binnen 6 Wochen nach der Wahl erfolgt die erste Sitzung auf Einladung der Stadtpräsidentin. §5(2)
Donnerstag	**05.03.2020**	***Wahltag Behindertenbeirat***	

Bereich: 1.102.2 **Anlage zur Vorlage vom 23.10.2019**
Produkt: 12 100 1000 **VO-Nr.: VO 2019 /08280**

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen **KONSUMTIV**

Finanzielle Auswirkungen in €	2020	2021	2022	2023
Erträge				
Aufwendungen	-800,00			
Saldo Ergebnisplan	-800,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen				
Auszahlungen	-800,00			
Saldo Finanzplan	-800,00	0,00	0,00	0,00

2020	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel **veranschlagt**			Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Zusätzl. **zu ordnen**	X	X		
Haushalts**belastend**	x	x	x	x
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2020	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:	111031.000.5431006	Behindertenbeirat Öffentliche Bekanntmachung	-600,00
(Mehr) Aufwendungen:	111031.000.5431008	Behindertenbeirat Sonstige Geschäftsaufwendungen	-200,00
		Saldo Ergebnisplan	-800,00

	Produktsachkonten Bezifferung	Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:	111031.000.7431006	Behindertenbeirat Öffentliche Bekanntmachung	-600,00
(Mehr) Auszahlungen:	111031.000.7431008	Behindertenbeirat Sonstige Geschäftsauszahlungen	-200,00
		Saldo Finanzplan	-800,00

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08268
öffentlich

Lübeck, 18.10.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
3.700 - Entsorgungsbetriebe Lübeck

Bearbeitung: Stefan Schmedemann (E-Mail: stefan.schmedemann@ebhl.de Telefon: 70760 211)

Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.10.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.11.2019	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Jahresabschluss 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2018 von	EUR 479.217.645,85
mit einer Summe der Erträge von	EUR 114.436.883,39
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 100.914.405,14
und einem Jahresüberschuss von	EUR 13.522.478,25

festgestellt.

Der Jahresüberschuss von EUR 13.522.478,25 wird in die Bilanzposition ‚Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen' eingestellt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung
1.203 - Beteiligungscontrolling	Zustimmung
3.030 - Fachbereichscontrolling	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:
[ ] neu

	freiwillig
X	vorgeschr. durch: Gemeindeordnung (GO)

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja (Anlage 1)
X	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

X	Nein
	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:
Siehe Anlagen
Anlagen:
2

Senator Ludger Hinsen

Anlage 1
zur VO/2019/08268

Begründung:

Rechtliche Grundlage
Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

Prüfung und Ergebnis
Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde zeitgerecht begonnen. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum von Juni 2019 bis September 2019, mit zeitlichen Unterbrechungen bis zum 13. September 2019. Der Wirtschaftsprüfer Ebner Stolz hat einen Bericht über die Prüfung erstellt, der neben den allgemeinen Prüfungsfeststellungen auch einzelne Hinweise auf zukünftige Handlungsbedarfe enthält.

Das **Testat zum Jahresabschluss 2018 wird ohne Einschränkungen erteilt**.

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht.

Jahresabschluss 2018 der EBL
Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2018, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Anmerkung:
Abstimmungen zu den Jahresabschlussdaten 2018 der Kernverwaltung und der EBL konnten nicht rechtzeitig vorgenommen werden, um in beiden Abschlüssen identische gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten auszuweisen. Dieses ist dem Gebührenrecht geschuldet.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen **„Berichts über die Prüfung Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck“**.

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2018 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2018 von	EUR 479.217.645,85
mit einer Summe der Erträge von	EUR 114.436.883,39
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR 100.914.405,14
und einem Jahresüberschuss von	EUR 13.522.478,25

festgestellt.

Behandlung des Jahresergebnisses
Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, **den Jahresüberschuss von EUR 13.522,478,25 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen**.

Der Überschuss wird in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs. 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage, die in den Vorjahren unterdotiert wurde, zu bedienen.

Anlagen: Dokumentation des Jahresabschlusses 2018

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Erfolgsübersicht
- Bestätigungsvermerk

Elektronische Kopie

EBNER STOLZ

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Erfolgsübersicht und Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Lübeck

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Hamburg

Elektronische Kopie

EBNER
STOLZ

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 4
Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Elektronische Kopie

Bilanz der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,

zum 31. Dezember 2018

A k t i v a

		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A.	**Anlagevermögen**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	601.843,17	580.425,80
		601.843,17	580.425,80
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	56.825.950,00	56.968.393,06
2.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	1.717.779,27	1.845.956,55
3.	Abfall-/Abwasserbehandlungs-/-beseitigungsanlagen	48.622.498,42	49.805.719,04
4.	Abwassersammlungs-/-transport-/-lagerungsanlagen	309.424.207,32	311.101.854,89
5.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	217.221,95	250.915,95
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.560.273,79	13.258.331,05
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.796.206,00	20.360.981,07
		457.164.136,75	453.592.151,61
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	201.500,00
2.	Beteiligungen	5.050,00	5.050,00
3.	Genossenschaftsanteile	250,00	250,00
		206.800,00	206.800,00
		457.972.779,92	454.379.377,41
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.206.708,48	1.180.559,27
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.994.372,43	11.896.220,44
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	34.926,10	24.289,19
3.	Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	6.468.635,94	3.430.820,72
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	205.937,38	37.331,60
		19.703.871,85	15.388.661,95
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	296.007,59	12.497.580,34
		21.206.587,92	29.066.801,56
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	38.278,01	61.354,15
		479.217.645,85	483.507.533,12

Elektronische Kopie

Anlage 1

P a s s i v a

		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A.	**Eigenkapital**		
I.	Stammkapital	5.112.918,21	5.112.918,21
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklage	2.547.884,60	2.547.884,60
2.	Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	116.153.835,14	102.691.727,79
3.	Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56.681.119,06	56.681.119,06
		175.382.838,80	161.920.731,45
III.	Jahresüberschuss	13.522.478,25	13.462.107,35
		194.018.235,26	180.495.757,01
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	81.101.131,50	81.963.321,14
C.	**Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen**	3.448.234,50	3.392.277,88
D.	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Gebührenausgleich	4.474.801,16	11.391.346,73
2.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.411.193,80	5.595.023,60
3.	Sonstige Rückstellungen	41.184.856,41	41.455.226,87
		52.070.851,37	58.441.597,20
E.	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.208.915,51	152.373.811,03
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.174.682,69	4.925.227,02
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150.103,97	168.042,88
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.895.337,62	1.298.468,76
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	150.153,43	449.030,20
		148.579.193,22	159.214.579,89
		479.217.645,85	483.507.533,12

Elektronische Kopie

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	**98.070.038,51**	**95.820.032,72**
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.338.758,49	1.198.106,24
3. Sonstige betriebliche Erträge	15.028.086,39	4.973.389,79
	114.436.883,39	101.991.528,75
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.019.494,09	8.830.337,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.953.990,02	9.636.952,33
	23.973.484,11	18.467.289,54
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.481.294,81	24.770.389,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung und für Unterstützung: EUR 2.340.781,39 (Vj. EUR 2.099.481,62)	7.599.028,45	7.292.538,64
	33.080.323,26	32.062.928,34
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.493.617,77	19.250.102,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB: EUR 48.880,20 (Vj. EUR 48.880,20)	17.518.908,73	10.480.750,72
	20.370.549,52	21.730.457,94
8. Erträge aus Beteiligungen		
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 135.052,31 (Vj. EUR 178.719,57)	135.052,31	178.719,57
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. EUR 175,38)	177.452,74	120.044,58
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
- davon aus der Aufzinsung: EUR 1.084.941,99 (Vj. EUR 1.357.812,29)	6.754.735,67	7.501.411,08
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	34.377,15	482.393,07
12. Ergebnis nach Steuern	**13.893.941,75**	**14.045.417,94**
13. Sonstige Steuern	371.463,50	583.310,59
14. Jahresüberschuss	**13.522.478,25**	**13.462.107,35**

Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses

- zur Einstellung in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen EUR 13.522.478,25

Elektronische Kopie

Anhang der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,

für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Bei den Entsorgungsbetrieben Lübeck (EBL) handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 101 Abs. 4 GO.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt.

Die Möglichkeit, die EBL teilweise nach den Vorschriften der EigVO zu führen, wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass die Vorschrift zur Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse nicht angewendet wurde (§ 20 Abs. 3 EigVO). Nach § 20 Abs. 3 EigVO wären die empfangenen Ertragszuschüsse mit einem Zwanzigstel jährlich aufzulösen. Um ein Auseinanderfallen der Ertragslage zwischen HGB und dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in diesem Punkt zu vermeiden, wurde insofern die ab 1. Januar 2005 nach dem KAG vorgenommene Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse auch in den handelsrechtlichen Jahresabschluss übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bislang in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesenen Kostenerstattungen für Gewässerunterhaltung (TEUR 268) werden nunmehr innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Die Vorjahreswerte in Höhe von TEUR 219 wurden nicht angepasst.

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern liegen zwischen ein und fünf Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Davon abweichend werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Deponie anhand der Verfüllung abgeschrieben.

In den **Sachanlagen** wurden im Berichtsjahr Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.339 aktiviert. Sie enthalten im Wesentlichen die im Bereich Planung/Neubau erbrachten Leistungen, die in Form von Personal- und Materialkosten einschließlich Fuhrparkeinsatz nach Projekten aktiviert werden.

Seit dem 1. Januar 2018 werden abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Elektronische Kopie

Die Herstellungskosten umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten und den Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Des Weiteren wurden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung und Aufwendungen für soziale Leistungen mit einbezogen.

Es werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	ein bis 80 Jahre auf die Gebäudeteile
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	ein bis 80 Jahre
3. Abfall-/Abwasserbehandlungs-/-beseitigungsanlagen	ein bis 80 Jahre
4. Abwassersammlungs-/-transport-/-lagerungsanlagen	ein bis 80 Jahre
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	zwölf bis 23 Jahre
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	ein bis 20 Jahre

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** voraussichtlich dauernd unter dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder niedrigeren Zeitwerten, wobei für Lager- und Verwertungsrisiken Abschläge in angemessenem Umfang vorgenommen wurden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1,5 % (Vj. 1,5 %) gebildet.

Die **Kassenbestände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bilanziert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden gemäß einem Beschluss der Bürgerschaft aufgelöst (rd. EUR 1,6 Mio. p. a.).

Die **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** werden in Höhe der Anschaffungskosten für gefördertes Anlagevermögen erfolgsneutral gebildet und korrespondierend mit den Abschreibungen über den Zeitraum der jeweils maßgeblichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Gebührenausgleich** beinhalten die Kostenüberdeckungen gemäß KAG der Vergangenheit. Basis der Bildung bzw. des Verbrauchs der Rückstellungen für Gebührenausgleich sind die jeweiligen KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung. Anpassungen in den KAG-Nachkalkulationen und damit der Rückstellungshöhe können sich zukünftig noch ergeben, soweit die KAG-Nachkalkulationen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung noch nicht endgültig sind.

Elektronische Kopie

Die **Pensionsverpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Rechnungszinssatz beträgt 3,21 % (Vj. 3,68 %).

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist für Altersversorgungsverpflichtungen zudem der Rückstellungsbetrag ermittelt worden, der sich bei der Diskontierung der künftigen Leistungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von TEUR 844 zu der Rückstellung mit dem Marktzins bei 10-jähriger Durchschnittsbetrachtung, besteht eine Ausschüttungssperre.

Zukünftig erwartete Entgelt-, Renten- und Beihilfesteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen bei den Entgelten und Renten von jeweils 2,0 % sowie bei den Beihilfen von 2,5 % ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 733 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren planmäßig verteilt. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 49, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2018 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen TEUR 293.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Elektronische Kopie

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Beteiligungsverhältnisse

Den Entsorgungsbetrieben Lübeck sind zum Bilanzstichtag sämtliche Anteile an der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, Lübeck, wirtschaftlich zugeordnet. Gesellschaftsrechtlich wird die Beteiligung von der Hansestadt Lübeck gehalten. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 1.036. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresergebnis von TEUR 111.

3. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL

Die Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Allgemeines Interesse und nicht veranlagte städt. Grundstücke	1.762	527
Reinigungsarbeiten/Winterdienst außerhalb der Satzung	1.368	0
Straßenreinigung/Winterdienst	1.146	1.656
Straßenbaulastträgerpauschale 2017+2018 (Vorjahr: 2017)	972	335
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	350	295
Kostenübernahmen	325	269
Entwässerungs-Ausbaubeitrag	325	153
Forderungen Niederschlagswasser	95	181
Übrige	126	15
	6.469	3.431

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck betreffen:

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Verwaltungskostenumlage	544	397
Winterdienstleistungen	489	0
Lieferungen und Leistungen	311	457
Umsatzsteuer	267	4
überzahlter Verlustausgleich Bedürfnisanstalten	117	189
Gewerbesteuer inkl. Zinsen 2015+2017	0	246
Übrige	167	5
	1.895	1.298

4. Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen Lieferungen und Leistungen.

5. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Gebührenausgleich betrifft mit EUR 2,2 Mio. den Abwasserbereich, mit EUR 1,3 Mio. den Abfallbereich und mit EUR 1,0 Mio. den Bereich Straßenreinigung / Winterdienst.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 6,4 Mio. (Vj. EUR 5,6 Mio.) berücksichtigen die Anwartschaften und die laufenden Leistungen von 29 (Vj. 29) Personen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Deponienachsorge in Höhe von EUR 38,6 Mio. (Vj. EUR 38,2 Mio.), für die Altersteilzeit in Höhe von TEUR 148 (Vj. TEUR 265) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von TEUR 1.929 (Vj. TEUR 1.942).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2018 (Vorjahr) TEUR	Restlaufzeiten bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	davon mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	140.209	12.645	39.145	88.419
(Vorjahr)	(152.374)	(12.672)	(44.378)	(95.324)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.175	6.175	0	0
(Vorjahr)	(4.925)	(4.925)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150	150	0	0
(Vorjahr)	(168)	(168)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck	1.895	1.895	0	0
(Vorjahr)	(1.298)	(1.298)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	150	150	0	0
(Vorjahr)	(449)	(449)	(0)	(0)
	148.579	21.015	39.145	88.419
	(159.214)	(19.512)	(44.378)	(95.324)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 346 (Vj. TEUR 143) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 267 (Vj. TEUR 240). Die sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres enthielten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 257.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Inland und in den folgenden Tätigkeitsbereichen erzielt:

	2018 TEUR	%	Vorjahr TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Abwasserbeseitigung	50.646	51,6	50.983	53,2	-337	-0,7
Abfallwirtschaft	30.727	31,3	31.066	32,4	-339	-1,1
Straßenreinigung/Winterdienst	13.515	13,8	10.593	11,1	2.922	27,6
Übrige	3.182	3,3	3.178	3,3	4	0,1
Gesamt	98.070	100,0	95.820	100,0	2.250	2,3

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge, vorwiegend aus Schmutzwassergebühren, in Höhe von EUR 1,9 Mio. enthalten.

Elektronische Kopie

2. Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Verbrauch der Gebührenausgleichsrückstellung (EUR 7,6 Mio.; Vj. EUR 2,1 Mio.), die Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellung (EUR 4,3 Mio.; Vj. EUR 0), die Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (EUR 1,6 Mio.; Vj. EUR 1,6 Mio.) und die Erträge aus der Auflösung der Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung (EUR 0,5 Mio.; Vj. EUR 0,2 Mio.) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten mit EUR 4,1 Mio. (Vj. EUR 0,5 Mio.) die Zuführungen zur Rückstellung für Deponienachsorge, mit EUR 3,4 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) periodenfremde Aufwendungen, mit EUR 1,7 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) die Verwaltungskosten sowie mit EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 0,9 Mio.) die Abwasserabgabe. Die periodenfremden Aufwendungen resultieren mit EUR 3,3 Mio. aus der im Geschäftsjahr erfolgten Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2015 bis 2017.

3. Abschreibungen

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 183 enthalten.

4. Außergewöhnliche Erträge/Aufwendungen

Im Geschäftsjahr sind außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 11,9 Mio. und außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 6,8 Mio. angefallen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR 6,8 Mio.) und die Erträge in den sonstigen betrieblichen Erträgen (EUR 11,9 Mio.) ausgewiesen sind.

Die außergewöhnlichen Erträge betreffen mit EUR 7,6 Mio. den Verbrauch der Rückstellung für Gebührenausgleich und mit EUR 4,3 Mio. die Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge resultierten aus dem vollständigen Wegfall der bisher in der Rückstellung enthaltenen möglichen Kosten für eine Sanierung der bestehenden Deponiedichtwand.

Die außergewöhnlichen Aufwendungen resultieren mit EUR 3,3 Mio. aus der im Berichtsjahr erfolgten Korrektur der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2015 bis 2017 sowie in Höhe von EUR 3,5 Mio. aus der gebührenrechtlich notwendigen Verlängerung des, im Rahmen der Berechnung der Rückstellung für Deponienachsorge, zu berücksichtigten Nachsorgezeitraums um rd. 17 Jahre.

Elektronische Kopie

D. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

- Direktion

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey, Diplom Ingenieur, Lübeck

Herr Dr.-Ing. Jan-Dirk Verwey erhielt in seiner Funktion als Direktor der Entsorgungsbetriebe im Geschäftsjahr 2018 eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 166. Sonstige Vergütungsbestandteile bestanden nicht.

- stimmberechtigte Mitglieder des Werkausschusses 2018

Vorsitzender:	Abler, Henri (bis 05/18) Eymer, Dr. Burkhart (ab 06/18)
Stellvertretender Vorsitzender:	Quirder, Harald (bis 05/18) Wolter, Aneta (ab 06/18)

		EUR	
SPD			
Zahn, Frank	Polizist		
Quirder, Harald	Eisenbahner	52,00	
Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter		(bis 05/18)
Abler, Henri	Diplom Betriebswirt	208,00	(bis 05/18)
Wiese, Thomas	Industriekaufmann	78,00	(bis 05/18)
Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		(ab 06/18)
Schmurr, Matthias	k.A.		(bis 11/18)
Czech-Samaratunga, Ute	k.A.	26,00	(ab11/18)
CDU			
Freitag, Dirk	Unternehmer		
Krause, Ulrich	Rechtsanwalt		(bis 05/18)
Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	104,00	(bis 05/18)
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	104,00	(bis 05/18)
Eymer, Dr. Burkhart	Geschäftsführer		(ab 06/18)
Grohmann, Dr. Carsten	Arzt		(ab 06/18)
Wolter, Aneta	k.A.		(ab 06/18)
Bündnis 90/Die Grünen			
Mählenhoff, Silke	Angestellte ö. D		
Nahrstedt, Phyllis	k.A.		(ab 06/18)
Schaafberg, Claus	k.A.	52,00	(ab 06/18)
Freie Wähler & GAL (ab 06/18)			
Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	78,00	(bis 05/18)
Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann	26,00	(ab 06/18)

Elektronische Kopie

		EUR	
BfL			
Ulrich, Lars	Diplom-Volkswirt	104,00	(bis 05/18)
Rosenbohm, Dieter	k. A.	104,00	(bis 05/18)
Die Unabhängigen (ab 06/18)			
Neskovic, Wolfgang	Richter i.R.		(ab 06/18)
Freie Wähler u. Die Linke (bis 05/18)			
Böhm, Bruno	Selbstständiger Handelsvertreter		(bis 05/18)
Die Linke (ab 06/18)			
Zunft, Katjana	k.A.		(ab 06/18)
FDP			
Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur		(bis 05/18)
Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	78,00	(ab 06/18)
Vertreter			
SPD			
Reinhardt, Peter	Technischer Angestellter		(ab 06/18)
Lengen, Dr. Marek	Lehrer, Diplom-Physiker		(bis 05/18)
Rewohl, Dirk	Diplom-Sozialpädagoge		
Burmester, Gerhard	Beamter i. R.		(bis 05/18)
Lange, Klaus	IT-Berater	52,00	
Kröger, Thomas	Sachbearbeiter		(bis 05/18)
Schalnat, Lars	k.A.		(ab 06/18)
Czech-Samaratunga, Ute	k.A.	26,00	(bis 11/18)
Hennig, Inge	Rentnerin		(ab 11/18)
CDU			
Wind-Olßen, Ursula	Diplom-Rechtspflegerin / Oberamtsanwältin		
Mathus-Calderon, Gerhard	k. A.		(bis 05/18)
Kucharzik, Martin	k. A.	52,00	(bis 05/18)
Schmidt, Jürgen	Jurist		(bis 05/18)
Ziebell, Brigitte	Sekretärin i. R.		(bis 05/18)
Longuet, Rüdiger	k. A.	26,00	(bis 05/18)
Rohlf, Klaus Hinrich	Unternehmer	78,00	(ab 06/18)
Büttner, Günter	Diplom-Ingenieur	26,00	(ab 06/18)
Lutzkat, Bernd	k.A.		(ab 06/18)
Krause, Ulrich	Rechtsanwalt		(ab 06/18)
Fraederich, Markus	k.A.		(ab 06/18)
Freitag, Dirk	Unternehmer	52,00	(ab 06/18)

Elektronische Kopie

		EUR	
Bündnis 90/Die Grünen			
Kusch, Manuela	Assistentin an Bibliotheken		
Ramcke, Arne-Matz	Eventmanager		
Grädner, Anka	k. A.		(bis 05/18)
Schaafberg, Claus	k. A.		(bis 05/18)
Fürter, Torsten	Richter		(bis 05/18)
Akyurt, Michelle	Rechtsanwältin		(bis 05/18)
Vorkamp, Roland	k. A.		(bis 05/18)
Fischer, Holger	k. A.		(bis 05/18)
Wienck, Sascha	k. A.	52,00	(ab 06/18)
GAL (bis 05/18)			
Jansen, Antje	Erzieherin		(bis 05/18)
Hagemeyer, Silke	k. A.	26,00	(bis 05/18)
BfL			
Mewes, Bernd	Sachbearbeiter		(bis 05/18)
Rhenius, Harro	Kaufmann		(bis 05/18)
Langbehn, Bastian	Selbstständiger		(bis 05/18)
Die Linke			
Schwarz, Andrè	k.A.	26,00	(ab 06/18)
Martens, Hans-Jürgen	k.A.	52,00	(ab 06/18)
Die Unabhängigen (ab 06/18)			
Rieck, Andreas	k.A.		(ab 06/18)
Berrakkarasu, Yavuz	k.A.		(von 06/18 bis 12/18)
Haase, Heino	Rentner		(ab 06/18)
Heidemann, Frank	Unternehmer	104,00	(ab 06/18)
Höfel, Stefan	k.A.		(ab 06/18)
Stolzenberg, Detlev	Unternehmer		(ab 06/18)
Freie Wähler u. Die Linke			
Hinrichs, Rüdiger	Versicherungskaufmann		(bis 05/18)
Misch, Thomas	Selbstständiger		(bis 05/18)
Schwarz, Andrè	k. A.		(bis 05/18)
Klix, Harald	k. A.	52,00	(bis 05/18)
FDP			
Blunk, Dr. Michaela	Pensionärin	78,00	(bis 05/18)
Kirch, Manfred	Kaufmann		(bis 05/18)
Kröger, Hans	Rentner		(bis 05/18)
Rathcke, Thomas	Vertriebsingenieur		(ab 06/18)

Elektronische Kopie

Freie Wähler & GAL

Koß, Dr. Volker	Umwelttechniker	(ab 06/18)
Misch, Thomas	Selbstständiger	(ab 06/18)
Klix, Harald	k. A	(ab 06/18)
Hagemeyer, Silke	k. A.	(ab 06/18)

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten in 2018 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt EUR 1.716,00.

2. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Direktion, Auszubildende und Zeitverträge) betrug:

	Anzahl 2018	Anzahl 2017
Beschäftigte	590	590
Beamte	11	11
	601	601

3. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 135 sowie aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von TEUR 8.529.

4. Konzernzugehörigkeit

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck werden die EBL in einen Konzernabschluss der Hansestadt einbezogen.

5. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 47.

Elektronische Kopie

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Direktion schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13.522.478,25 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.

Lübeck, 13. September 2019

Entsorgungsbetriebe Lübeck

……..
Direktion

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, im Geschäftsjahr 2018

		Anschaffungs-/Herstellungskosten				
		1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**					
	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.130.292,61	292.466,47	115.602,15	0,00	4.538.361,23
		4.130.292,61	292.466,47	115.602,15	0,00	4.538.361,23
II.	**Sachanlagen**					
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	98.586.895,36	1.260.072,52	1.479.162,10	0,00	101.326.129,98
2.	Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	3.298.347,04	26.215,37	0,00	62.687,65	3.261.874,76
3.	Abfall-/ Abwasserbehandlungs-/ -beseitigungsanlagen	137.733.118,48	1.424.113,13	2.443.325,95	458.864,09	141.141.693,47
4.	Abwassersammlungs-/ -transport-/ -lagerungsanlagen	440.694.973,46	2.743.480,56	3.215.432,40	130,19	446.653.756,23
5.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu der Nummer 3 oder 4 gehören	652.033,45	0,00	0,00	0,00	652.033,45
6.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.532.518,42	2.789.875,15	912.845,73	826.539,65	45.408.699,65
7.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.360.981,07	14.604.961,33	-8.166.368,33	3.368,07	26.796.206,00
		743.858.867,28	22.848.718,06	-115.602,15	1.351.589,65	765.240.393,54
III.	**Finanzanlagen**					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	201.500,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00
2.	Beteiligungen	5.050,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00
3.	Genossenschaftsanteile	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00
		206.800,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00
		748.195.959,89	23.141.184,53	0,00	1.351.589,65	769.985.554,77

Elektronische Kopie

Anlage zum Anhang

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
3.549.866,81	386.651,25	0,00	3.936.518,06	601.843,17	580.425,80
3.549.866,81	386.651,25	0,00	3.936.518,06	601.843,17	580.425,80
41.618.502,30	2.881.677,68	0,00	44.500.179,98	56.825.950,00	56.968.393,06
1.452.390,49	103.607,00	11.902,00	1.544.095,49	1.717.779,27	1.845.956,55
87.927.399,44	5.050.659,70	458.864,09	92.519.195,05	48.622.498,42	49.805.719,04
129.593.118,57	7.636.550,00	119,66	137.229.548,91	309.424.207,32	311.101.854,89
401.117,50	33.694,00	0,00	434.811,50	217.221,95	250.915,95
29.274.187,37	3.400.778,14	826.539,65	31.848.425,86	13.560.273,79	13.258.331,05
0,00	0,00	0,00	0,00	26.796.206,00	20.360.981,07
290.266.715,67	19.106.966,52	1.297.425,40	308.076.256,79	457.164.136,75	453.592.151,61
0,00	0,00	0,00	0,00	201.500,00	201.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	5.050,00	5.050,00
0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
0,00	0,00	0,00	0,00	206.800,00	206.800,00
293.816.582,48	19.493.617,77	1.297.425,40	312.012.774,85	457.972.779,92	454.379.377,41

Elektronische Kopie

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Elektronische Kopie

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen sowie Geschäftsverlauf

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind als öffentlich-rechtlicher Aufgabenträger und Umweltdienstleister für die Abwasser- und Abfallentsorgung, die Straßenreinigung sowie den Winterdienst im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck zuständig. Die Dienstleistungen sind Teil der kommunalen Daseinsfürsorge. Sie sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Ergänzend zu den genannten Hauptaktivitäten der EBL werden in geringem Umfang gewerbliche Aktivitäten durchgeführt. Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen der EBL sind stark ordnungspolitisch geprägt. Damit agiert das Unternehmen auf der einen Seite in einem relativ stabilen Rahmen außerhalb der unmittelbaren Marktkonkurrenz. Auf der anderen Seite führen regelmäßige gesetzliche Neuregelungen mit dem Ziel einer Verbesserung von Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz zu einem hohen Veränderungs- und in der Regel Kostendruck.

Stadtentwässerung

Im Jahr 2018 sind den beiden Kläranlagen der EBL 19,5 Mio. m³ Abwasser zugeflossen. Das im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betriebene Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.359 km.

Das Jahr 2018 begann Anfang Januar mit einem Hochwasser in Lübeck, das einen Höchststand von 1,74 m über dem mittleren Wasserstand erreichte. Die Sparte Stadtentwässerung war davon betroffen, da das Hochwasser in einzelnen, wenigen tiefliegenden Uferbereichen in das Kanalnetz (Bereich Untertrave) eingedrungen ist. Das Brackwasser wurde teilweise bis zum Zentralklärwerk gefördert. Die Überprüfung und Ausweitung der bisherigen Hochwasserschutzmaßnahmen sind in Arbeit.

Der bereits in den beiden letzten Jahren vorhandene Umbruch in der Klärschlammverwertung, hat zu einer Reihe von neuen Überlegungen von Entsorgungsmöglichkeiten aber auch der Zusammenarbeit mit weiteren Entsorgern geführt. Zur Entwicklung von Ausgestaltungsvarianten für langfristige Entsorgungsmöglichkeiten wurde ein Markterkundungsverfahren mit den maßgeblichen Marktakteuren durchgeführt. Im Ergebnis konnte 2018 der Abschluss der langjährigen vorbereitenden Arbeiten zur Sicherstellung der langfristigen Entsorgung von Lübecker Klärschlamm mit der Ausgestaltung eines Kooperationsvertrages vollzogen werden. Es handelt sich hierbei um eine interkommunale Vereinbarung der Klärschlammkooperation Schleswig-Holstein, bestehend aus den beiden Klärwerksbetreibern AZV Südholstein in Hetlingen und den Entsorgungsbetrieben Lübeck, mit Hamburg Wasser. Der Vertrag wurde Anfang 2019 von allen Kooperationspartnern unterzeichnet.

Bis zum eintretenden Nutzen aus der Umsetzung der Klärschlammkooperation, gibt es weiterhin Probleme im Rahmen der unterjährigen Klärschlammentsorgung in Schleswig-Holstein.

Das Kanalnetz stellt den größten Vermögenswert im Anlagevermögen der EBL dar. Es handelt sich dabei auch um das mit Abstand größte einzelne Infrastrukturvermögen der Hansestadt Lübeck. Die Kanalisation wird regelmäßig und flächendeckend inspiziert und der bauliche Zustand bewertet. Danach besteht im Kanalnetz ein Sanierungs- und Investitionsstau. Hinzu kommt die Vorgabe der Wasserbehörde, die Mischwasserfreiheit in Lübeck herzustellen.

Es wurde deshalb eine Zusammenführung der Arbeiten am Mischwasserkonzept, dem Kanalsanierungskonzept, der hydraulischen Ertüchtigung des Netzes, der Nacherschließung und weiterer Maßnahmen zum „Masterplan Stadtentwässerung“ vorgenommen. Dazu wurde ein Zwischenbericht für die Untere Wasserbehörde erstellt.

Abfallwirtschaft

Im Jahr 2018 sind in der Hansestadt Lübeck 42.595 (Vorjahr 43.228) Tonnen Restabfälle sowie 14.395 (Vorjahr 15.918) Tonnen Bioabfälle aus privaten Haushaltungen durch die EBL in deren Sammelsystemen erfasst worden. Die Sammelmengen bleiben damit relativ stabil. In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) wurden 94.315 (Vorjahr 99.644) Tonnen behandelt bzw. ordnungsgemäß entsorgt. Auf der Deponie Niemark wurden 87.600 (Vorjahr 91.101) Tonnen Deponiegut bzw. Ersatzbaustoffe angenommen.

Ein Schwerpunkt der strategischen Ausrichtung der EBL ist die Ausweitung der Sammlung und Behandlung von Bioabfällen. Mit der Sammelmenge ist die Vollauslastung der MBA nahezu erreicht.

Im Stadtgebiet von Lübeck wurden durch die EBL im Jahr 2018 12.140 (Vorjahr 12.698) Tonnen an Papier, Pappe und Kartonagen gesammelt.

Der Behälterbestand für Restmüll lag in 2018 bei 49.823 (Vorjahr 49.477) Behältern und für Bioabfall bei 41.480 (Vorjahr 40.805) Behältern.

Die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die neue Gewerbeabfallverordnung und das Verpackungsgesetz, haben zu Auswirkungen auf das Unternehmen geführt.

So musste die Sortieranlage für Gewerbeabfälle bei der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH zum 1. Januar 2019 außer Betrieb genommen werden, weil sie nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen nach der Gewerbeabfallverordnung entsprach. Die Sortieranlage gehört zum Anlagevermögen der EBL und wurde an das Unternehmen verpachtet.

Die Veränderungen beim Verpackungsgesetz haben zu intensiven Verhandlungen mit den dualen Systemen geführt. Es sind neue Abstimmungsvereinbarungen für die Periode 2019 bis 2021 und ab 2022 zu vereinbaren. Für die Hansestadt Lübeck ist die Einführung von gelben Tonnen geplant. Bisher konnte kein Vertragsabschluss zur Systemumstellung erreicht werden.

In 2018 wurden im Biomassewerk 23.482 (Vorjahr 22.308) Tonnen Eingangsmaterial behandelt, das anschließend als Qualitätskompost wieder abgesetzt wird. Nur ein geringer Anteil davon geht an private Abnehmer, der überwiegende Teil geht traditionell in die Landwirtschaft und in Teilen in den Garten- und Landschaftsbau.

Der relativ hohe Störstoffanteil im Bioabfall, die steigenden Qualitätsanforderungen für das Produkt Kompost und die tendenzielle Verschlechterung bei der Trennung des Bioabfalls haben sich in der Konzeption einer Bioabfallkampagne mit einem kleinen Kreis von norddeutschen Unternehmen zur Verringerung der Störstoffe (Kunststoffe) im Bioabfall niedergeschlagen. Die Auftaktveranstaltung in Lübeck fand am 20. April 2018 statt. Seit dem Start ist es zu einer stetigen Ausweitung der Kampagne durch den inzwischen bundesweiten Anschluss weiterer Betriebe gekommen.

Ziel dieser Kampagne soll sein, dass der Bürger bereits beim Sortieren und Entsorgen seines Biomülls stärker für die Stoffreinheit sensibilisiert wird.

Vor rund anderthalb Jahren wurde mit Versuchen zur Silierung der organischen Feinfraktion begonnen. Im Jahr 2018 wurde eine dauerhafte Genehmigung erteilt. Damit sind die Entsorgungsbetriebe bundesweit die ersten mit diesem Verfahren, das extrem wichtig ist, um beim Biogasanfall die großen saisonalen Schwankungen abzufangen.

Vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig kam es zu einem grundlegenden Rechtsstreit in Sachen Abfallgebühren. Die Klägerin, unterstützt von Haus & Grund, hatte gegen die Berechnung der Abfallgebühren geklagt. Im Rahmen der mündlichen Verhandlung kam es zu einer tiefgreifenden Prüfung durch das Gericht und der Aufforderung zur Einreichung weiterer Unterlagen durch die EBL. Anfang März 2018 wurde nach einem erneuten mündlichen Verhandlungstermin die Klage endgültig abgewiesen.

Straßenreinigung/Winterdienst

Von der Straßenreinigung der EBL wird ein Großteil des Lübecker Straßen- und Wegenetzes betreut. In 2018 betrug die Straßenlänge mit Reinigungsleistungen unverändert 380 km. Die Leistungen in diesem Bereich waren im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil. Der Winter zeigte sich am Jahresanfang 2018 als verhältnismäßig stark, zum Jahresende 2018 war er jedoch als unterdurchschnittlich zu bezeichnen. Im Jahresverlauf sind 17 (Vorjahr 11) Volleinsätze und 28 (Vorjahr 23) Teileinsätze angefallen. Insgesamt ist zu beobachten gewesen, dass die

Winterdiensteinsätze intensiver waren und dadurch die Kosten pro Einsatz deutlich höher waren.

Zum Ende des Jahres 2017 wurde der Test mit einer elektrischen Kleinkehrmaschine erfolgreich beendet. Das Ergebnis führte dazu, dass erfolgreich Fördermittel eingeworben werden konnten und eine solche elektrische Kleinkehrmaschine für die EBL bestellt wurde. Die Kehrmaschine wurde im April 2018 geliefert und erstmals in Dienst gestellt.

Die Ausstattung der HL mit öffentlichen Bedürfnisanstalten war ein regelmäßiges Thema in den politischen Gremien. Die EBL können mit ihren Dienstleistungen aber nur dann beginnen, wenn ein zwischen den Akteuren abgestimmter Auftrag vorliegt und die Budgetfragen geregelt sind.

In der zweiten Jahreshälfte begannen die umfangreichen Vorbereitungen für eine neue Gebührensatzung für die Periode 2019 bis 2020, die mit einem Beschluss der Bürgerschaft endeten. Die Gebührensätze konnten für die Grundstückseigentümer*innen erneut gesenkt werden. Hier wirken sich unter anderem auch die höheren Beiträge der Hansestadt Lübeck für die allgemeine Stadtsauberkeit aus (sogenanntes Allgemeininteresse). Insbesondere bei den Winterdienstleistungen kam es zu deutlichen Senkungen von ca. 20 - 25 %.

Im September 2018 erfolgte ein neuer Antrag auf Normenkontrolle mit Bezug auf die Gebührensatzung für die Jahre 2015 bis 2016. Aus Sicht der EBL hat dieses Verfahren wenig Aussicht auf Erfolg.

Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Zu den zentralen Aufgaben der EBL gehört der Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz.

Das Jahr 2018 hatte bezogen auf den Umweltschutz ein herausragendes Thema, das auch auf die Folgejahre abstrahlt. Unter anderem der Vorfall „Plastik in der Schlei“ hat in Schleswig-Holstein das Thema Plastik und Kunststoffe in der Umwelt stark in den Vordergrund gerückt. Beide Sparten der EBL waren und sind in vielfältiger Weise vom Umgang mit Plastik und Kunststoffen in den einzelnen Behandlungsstufen stark betroffen. Besonderer Handlungsbedarf wurde für die Kompostherstellung sowie den Umgang mit Mikroplastik erkannt, das sowohl im Abwasser, im Bio- und Restabfall sowie in den Kehrabfällen der Straßenreinigung auftaucht. Die EBL begrüßen ausdrücklich, dass es zu einer weitgreifenden Sensibilisierung in der Bevölkerung gekommen ist und werden ihren Beitrag leisten, um mit diesem großen Umweltthema umzugehen.

Seit Mai 2018 ist die erste E-Kehrmaschine im betrieblichen Einsatz. Das Fahrzeug wurde mit Mitteln aus dem Förderprogramm des Bundes über das Forschungszentrum Jülich GmbH angeschafft und soll die betrieblichen Einsatzmöglichen von Elektroantrieben in Nutzfahrzeugen bzw. Arbeitsmaschinen testen.

Die Infrastruktur für Elektromobilität am Standort Malmöstraße wurde erweitert (neuer Transformator, neue Ladesäulen), weil der Fuhrpark auch 2018 kontinuierlich ausgebaut wurde. Unter anderem wurden zwei neue Teambusse für die Abfalllogistik als E-Fahrzeuge als Ersatz für die bisherigen mit Verbrennungsmotor betriebenen Busse angeschafft.

Die Klimabilanz für das Jahr 2017 wurde erstellt. Zwischenzeitlich gibt es eine modifizierte Systematik, die der Klimabilanz zugrunde liegt. Ebenso wurde die Referenzbilanz für das Jahr 1990 erstellt (Abschluss der Arbeiten 2018), damit werden die großen Erfolge der Entsorgungswirtschaft bei der Einsparung von CO_2 Emissionen sichtbar. Alle einschlägigen Klimaziele sind übererfüllt.

Die EBL führen bereits seit 2017 gemeinsame Projekte zum Bienen- und Insektenschutz mit der Unteren Naturschutzbehörde und Lübecker Umweltschützern durch. Generell werden auf den Betriebsflächen der EBL an vielen Stellen Blumenwiesen angelegt und unterhalten.

Daneben wird die weitere Entwicklung von alternativen Antriebssystemen für die großen Fahrzeuge beobachtet. Bisher lassen sich weiterhin keine wirtschaftlichen Neubeschaffungen darstellen, da bei den großen Fahrzeugen der Einsatz von moderner Antriebstechnik bisher noch zu teuer ist. Weitere Ansätze, auch auf der Basis von Wasserstoff, werden über Kooperationen sowie Forschungs- und Entwicklungsansätze verfolgt.

Zentrale Bereiche

Die Bauwirtschaft zeigt klare Zeichen eines starken Nachfrageüberhangs. Auf Ausschreibungen erhält das Unternehmen in der Regel weniger Angebote und in Einzelfällen sind stark angestiegene Baupreise festzustellen. Außerdem kommt es aufgrund der hohen Auslastung der Firmen zu Verzögerungen in der angestrebten Umsetzung von Baumaßnahmen. Dies trifft alle Sparten des Unternehmens und die meisten Gewerke. Besonders betroffen ist die Sparte Stadtentwässerung mit ihren umfangreichen Investitionsvorhaben.

Im abgelaufenen Jahr wurden die neuen Regeln zur E-Vergabe bei den EBL umgesetzt.

Im Mai 2018 wurde auf dem Gelände Malmöstraße eine neue Bürocontaineranlage bezogen, weil die Kapazität des dortigen Verwaltungsgebäudes erschöpft ist.

Das Unternehmen war im Mai 2018 von einem Stromausfall, der nahezu das gesamte Stadtgebiet erfasst hat, betroffen. Der Black-out hat in großen Teilen etwa vier Stunden angedauert.

Die ungewohnte Lage konnte zwar in den Betriebsanlagen ohne größere Schäden gemanagt werden, es kam jedoch auch zu unerwarteten Situationen, die in der Folge sorgfältig ausgewertet werden.

Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt war im Jahr 2018 auch für die EBL spürbar. Einzelne Stellen konnten im Gegensatz zu den Vorjahren nicht kurzfristig mit geeigneten Kandidaten besetzt werden. Es konnte auch beobachtet werden, dass gute Mitarbeiter von anderen Unternehmen bzw. Bereichen abgeworben wurden.

Zur Erhöhung des Kundenservice und der telefonischen Erreichbarkeit hat ein Call-Center im Januar 2018 die Arbeit aufgenommen, um das Anrufaufkommen in den Spitzenzeiten abzufangen.

Im ersten Quartal 2018 wurde eine Sonderprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Lübeck abgeschlossen. Die Berichte wurden in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt.

Die Rezertifizierung wurde erfolgreich mit einer neuen Zertifizierungsgesellschaft im November 2018 absolviert. Die EBL unterhalten ein zertifiziertes Integriertes Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem sowie den Entsorgungsfachbetrieb.

Im Frühjahr wurden die Kommunalvertretungen in Schleswig-Holstein neu gewählt. Die Kommunalwahlen haben mit insgesamt 11 Gruppierungen bzw. Einzelmitgliedern in der Lübecker Bürgerschaft zu einer weiteren Zersplitterung des obersten Entscheidungsgremiums der EBL geführt. Mit der neuen Zusammensetzung der Bürgerschaft wurden auch die Ausschüsse, darunter der Werkausschuss der EBL, neu besetzt. Etwa ein Drittel der Ausschussmitglieder sind neu in den Werkausschuss gewählt worden. Die erste Sitzung des Werkausschusses in neuer Zusammensetzung fand am 5. Juli 2018 statt.

2. Ertragslage

a) Ertragslage der EBL

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtliche Ertragslage 2018 im Vergleich zum Vorjahr:

(Werte in EUR Mio.)	Ist 2018	Ist 2017	Abweichung	
Umsatzerlöse	98,1	95,8	2,3	2,4%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,3	1,2	0,1	8,3%
Sonstige betriebliche Erträge	15,0	5,0	10,0	200,0%
Gesamtleistung	**114,4**	**102,0**	**12,4**	**12,2%**
Materialaufwand	-24,0	-18,5	-5,5	29,7%
Rohergebnis	**90,4**	**83,5**	**6,9**	**8,3%**
Personalaufwand	-33,1	-32,0	-1,1	3,2%
Abschreibungen	-19,5	-19,2	-0,3	1,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17,5	-10,5	-7,0	66,7%
Betriebsergebnis	**20,3**	**21,8**	**-1,5**	**-6,9%**
Finanz- und Beteiligungsergebnis	**-6,4**	**-7,2**	**0,8**	**-11,1%**
Ergebnis vor Steuern	**13,9**	**14,6**	**-0,7**	**-4,8%**
Steuern	-0,4	-1,1	0,7	-63,6%
Jahresergebnis	**13,5**	**13,5**	**0,0**	**0**

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 13,5 Mio. (Vorjahr EUR 13,5 Mio.). Das geplante Jahresergebnis von EUR 9,4 Mio. wurde damit deutlich überschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Umsatz um 2,4% auf EUR 98,1 Mio. In der Abwassersparte sowie im Bereich der Abfallwirtschaft blieben die Umsatzerlöse nahezu unverändert. In der Straßenreinigung sind die Umsätze um rund EUR 3,0 Mio. gestiegen. Ursächlich hierfür sind die Nachberechnungen des Allgemeininteresses für die Jahre 2015 bis 2017 sowie die höheren Erstattungen durch die Hansestadt Lübeck für die Winterdienstleistungen in 2018.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen haben sich die höheren Auflösungen der Rückstellungen im Bereich der Deponie in Höhe von EUR 4,3 Mio. über dem Vorjahr positiv bemerkbar gemacht.

Ergebnisbelastend haben sich im Vergleich zum Vorjahr die deutlich gestiegenen Entsorgungskosten für Klärschlamm (EUR +1,2 Mio.), sowie die witterungsbedingten höheren Fremdleistungen im Bereich des Winterdienstes (EUR +1,6 Mio.) ausgewirkt. Ebenfalls deutlich höher ausgefallen sind die Instandhaltungskosten für die betrieblichen Anlagen.

Die Personalaufwendungen von EUR 33,1 Mio. (Vorjahr EUR 32,0 Mio.) stiegen durch Tariferhöhung und den Einsatz von befristeten Arbeitskräften um 3,2% an.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht auf EUR 19,5 Mio. gestiegen (Vorjahr EUR 19,2 Mio.).

Die Zuführung zur Deponierückstellung in Höhe von rund EUR 5,0 Mio. (Vorjahr EUR 1,3 Mio.), sowie die periodenfremde Korrektur der Forderungen aus Straßenreinigungsgebühren gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von EUR 3,3 Mio. haben wesentlichen Anteil an den um EUR 7,0 Mio. höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

In 2017 war der Steueraufwand um rund EUR 0,7 Mio. höher, dies ist zurückzuführen auf die Nachzahlungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer der MBA für das Jahr 2015. Weiterhin wurde in 2017 für die erwartete Stromsteuer eine Rückstellung in Höhe von EUR 0,2 Mio. gebildet.

b) Ertragslage der Sparten

Die nachfolgende Übersicht zeigt die handelsrechtlichen Spartenergebnisse 2018 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz in TEUR:

	Plan 2018	Ist 2018	Ist 2017	Abweichung Ist 18 zu Ist 17
Abwasserbeseitigung	7.362	12.119	11.206	913
Abfallwirtschaft	675	-917	-217	-700
Straßenreinigung	1.161	2.321	2.343	-22
Übrige	160	-1	130	-131
	9.358	13.522	13.462	60

Die Abwasserbeseitigung hat gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 913 besseres Ergebnis erreicht. Ursächlich hierfür sind eine höhere Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung (EUR +2,8 Mio.), denen leicht gesunkene Umsatzerlöse (EUR -0,3 Mio.), ebenfalls leicht

rückläufige sonstige betriebliche Erträge (EUR -0,4 Mio.) sowie insgesamt gestiegene Aufwendungen (EUR +1,2 Mio.) gegenüberstanden.

Während im Vorjahr noch ein Gebührenüberschuss in Höhe von EUR 0,9 Mio. erwirtschaftet werden konnte, ergab das Ergebnis der Gebührennachkalkulation für 2018 eine Unterdeckung in Höhe von EUR 0,8 Mio. In der Gebührenausgleichsrückstellung sind noch EUR 2,2 Mio. enthalten, die im Wesentlichen für die Gebührenabrechnung 2019 und 2020 vorgesehen sind. Zukünftige Kostensteigerungen sind daher entweder durch Gebührenerhöhungen bzw. durch andere Maßnahmen (z. B. Auflösung von Sonderposten) auszugleichen.

In der Abfallwirtschaft liegt das Ergebnis mit EUR -0,9 Mio. unter den Erwartungen. Die deutlich gesunkenen Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen (PPK) konnten nur teilweise durch höhere Einnahmen aus den Gebührenerlösen und dem Drittgeschäft kompensiert werden. Der Ausfall der Fermenter der MBA in 2018 führte zu einer deutlich geringeren Gasproduktion und damit zu einem gestiegenen Fremdbezug von Strom. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Instandhaltungskosten haben sich ebenfalls negativ auf das Ergebnis ausgewirkt.

Das Ergebnis der Straßenreinigung 2018 liegt mit TEUR 2.321 auf dem Vorjahresniveau. Zur Finanzierung der Gebührensenkung 2017/2018 wurden EUR 3,5 Mio. aus der Gebührenausgleichsrückstellung entnommen. Gleichzeitig wurde der gebührenrechtliche Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von EUR 0,7 Mio. aufwandswirksam der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Gemeinsam mit der Werkstatt wird das Ergebnis der Bedürfnisanstalten in der obigen Übersicht in der Ertragslage der Sparten unter der Position „Übrige“ ausgewiesen.

Die Werkstatt konnte 2018 kein positives Ergebnis mehr erwirtschaften. Während die wesentlichen Kostenpositionen Personal- und Materialaufwand ständig gestiegen sind, wurden die Stundenverrechnungspreise seit mehreren Jahren konstant gehalten. Zukünftig ist eine Anpassung der Stundenverrechnungssätze regelmäßig zu prüfen.

Die Bedürfnisanstalten erzielen in 2018 (analog zum Vorjahr) ein ausgeglichenes Ergebnis. Das Ergebnis beinhaltet einen Kostenzuschuss seitens der Hansestadt Lübeck von TEUR 261.

Elektronische Kopie

3. Finanzlage

Finanzlage in EUR Mio.	2018	2017
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**27,6**	**40,9**
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	**-22,7**	**-23,6**
Veränderungen im Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-12,2	-12,5
Gezahlte Zinsen	-5,9	-6,2
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1,0	1,7
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	**-17,1**	**-17,0**
Zahlungsmittelveränderung	**-12,2**	**0,3**
Zahlungsmittel 1.1.	12,5	12,2
Zahlungsmittel 31.12.	**0,3**	**12,5**

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von EUR 22,7 Mio. (Vorjahr EUR 23,6 Mio.) und konnte durch die Mittelzuflüsse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 27,6 Mio. (Vorjahr EUR 40,9 Mio.) vollständig gedeckt werden. In 2018 erfolgten keine Kreditaufnahmen, so dass sich aufgrund der durchgeführten Tilgungen von Krediten, Zinszahlungen und Einzahlungen an Zuschüssen ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR -17,1 Mio. (Vorjahr EUR -17,0 Mio.) ergibt. Die liquiden Mittel verringerten sich um EUR 12,2 Mio. und betragen zum 31.12.2018 EUR 0,3 Mio.

Elektronische Kopie

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2018 EUR 479,2 Mio. (Vorjahr EUR 483,5 Mio.).

Aktiva in EUR Mio.	**31.12.2018**	**31.12.2017**
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,6	0,6
II. Sachanlagen	457,2	453,6
III Finanzanlagen	0,2	0,2
ANLAGEVERMÖGEN	**458,0**	**454,4**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1,2	1,2
II. Forderungen LuL, sonst. Ford. und ARAP	19,7	15,4
III. Kasse, Bank	0,3	12,5
UMLAUFVERMÖGEN/RECHNUNGSAB-GRENZUNGSPOSTEN	**21,2**	**29,1**
SUMME AKTIVA	**479,2**	**483,5**

Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen erhöht sich absolut von EUR 454,4 Mio. (94,0%) auf EUR 458,0 Mio. (95,9%). Unter Berücksichtigung der Kürzung des Anlagevermögens um die Sonderposten für Zuwendungen und empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine gekürzte Bilanzsumme von EUR 394,7 Mio. (Vorjahr EUR 398,2 Mio.). Der Anteil des mittel- und langfristigen Vermögens an der gekürzten Bilanzsumme beträgt 94,6% (Vorjahr 92,6%). Es wurden Investitionen in Höhe von EUR 23,1 Mio. getätigt, denen Abschreibungen von EUR 19,5 Mio. gegenüberstanden.

Elektronische Kopie

Passiva in EUR Mio.	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5,1	5,1
II. Rücklagen	175,4	161,9
- Allgemeine Rücklage	2,5	2,5
- Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen	116,2	102,7
- Rücklage aus öffentlichen Zuschüssen	56,7	56,7
III. Jahresüberschuss	13,5	13,5
EIGENKAPITAL	**194,0**	**180,5**
B. Baukostenzuschüsse und Sonderposten	**84,5**	**85,4**
C. Rückstellungen	**52,1**	**58,4**
D. Verbindlichkeiten	**148,6**	**159,2**
Fremdkapital	**285,2**	**303,0**
Bilanzsumme	**479,2**	**483,5**

Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe Lübeck beläuft sich zum 31.12.2018 auf EUR 194,0 Mio. (Vorjahr EUR 180,5 Mio.).

Die Eigenkapitalquote erreichte einen Wert von 40,5% (Vorjahr 37,3%) und unter Berücksichtigung der Absetzung der empfangenen Ertragszuschüsse und Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen 49,2% (Vorjahr 45,3%). Ursächlich für die Zunahme der Eigenkapitalquote ist der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 13,5 Mio.

Den langfristigen Fremdmitteln sind 43,8% (Vorjahr 46,2%) des Gesamtkapitals zuzuordnen.

Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte sind zu 98,3% (Vorjahr 98,7%) durch Eigenkapital und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt der Eigenbetrieb verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen des Eigenbetriebs abgebildet.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten des Eigenbetriebs sind:

Finanzielle Leistungsindikatoren:

- Gebührenhöhe
- Jahresüberschuss
- Investitionen
- Eigenkapitalquote

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

- Abwassermenge
- Entleerungen
- Reinigungskilometer
- Vollzeitstellen

Die Entwicklung der Indikatoren ist im dargestellten Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

6. Risiko- und Chancenbericht

Zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur Ableitung von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung arbeiten die EBL mit einem Risikomanagementsystem. Der Risikoausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2018 einmal zusammengesetzt, um die Bewertung der Risiken und die vorgeschlagenen Maßnahmen abzuwägen. Im System sind knapp 80 Risiken erfasst.

Aus heutiger Sicht ist keine Risikoentwicklung erkennbar, die den Fortbestand der EBL gefährden könnte.

Stadtentwässerung

Anlagevermögen Stadtentwässerung

Das Kanalnetz stellt wertmäßig den mit Abstand größten Vermögenswert der EBL dar. Um den Wert dieses Vermögens langfristig zu erhalten, ist eine regelmäßige Instandsetzung und Reparatur erforderlich. Je nach Zustand sind Teilabschnitte neu zu errichten. Ohne einen kontinuierlichen Ansatz erwächst das Risiko einer Häufung von Schäden, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Stadtinfrastruktur und zu Gebührensprüngen führen können. Die EBL haben hier vor dem Hintergrund des bestehenden Sanierungsstaus erhöhten Handlungsbedarf in ihrem Netz erkannt. Aus den regelmäßigen Befahrungen des Kanalnetzes geht auch

ein sofortiger Handlungsbedarf hervor. Die EBL haben mit der Entwicklung von Sanierungskonzepten begonnen, um eine Substanzerhaltung bei einer möglichst stabilen Gebührenentwicklung zu realisieren. Um einen effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten und die erforderlichen Maßnahmen nach Prioritäten zu ordnen, sind die Einzelkonzepte zwischenzeitlich in den in der Aufstellung befindlichen Masterplan Stadtentwässerung aufgenommen worden.

Mischwassersystem

Das Lübecker Kanalnetz wird unter anderem nach den Vorgaben des Generalentwässerungsplans von einem Mischsystem zu einem weitgehenden Trennsystem umgebaut. Derzeit existieren im Hauptkanalnetz noch rund 130 km an Mischwasserkanälen und eine Vielzahl an systembedingten Regenüberläufen. Im Regenwetterfall kommt es dadurch in unterschiedlicher Intensität zur Einleitung von Mischwasser in Gewässer. Diese Mischwasserabschläge sind nach einer Verfügung der unteren Wasserbehörde schnellst möglich abzustellen. Der erforderliche Umbau des Kanalnetzes bindet zukünftig erhebliche zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen, die gegenwärtig noch nicht geordnet sind. Als Grundlage dafür wird der Masterplan Stadtentwässerung entwickelt, deren erste Fassung Ende 2019 vorliegt.

Niederschlagswassergebühr

Im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung, Änderung und Verwaltung von Gebührenbescheiden zur Niederschlagswassergebühr ist das übliche Tagesgeschäft erreicht. Das EDV gestützte Mahnverfahren ermöglichte es, im Geschäftsjahr 2018 die offenen Forderungen systematisch zu mahnen. Im Zuge der weiterhin intensiven Kontenpflege hat sich die Anzahl der SEPA Mandate im Jahr 2018 noch einmal auf 27.621 (Vorjahr 26.109) Mandate erhöht, bei insgesamt rund 35.000 Bescheiden. Das Risiko eines größeren Gebührenausfalls wird als grundsätzlich gering eingestuft, weil es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen handelt, die im Vollzugswege der Vollstreckung auch mit Zwangsmaßnahmen beigetrieben werden können. Über die Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen sind unabhängig davon aus kaufmännischer Vorsicht mögliche Zahlungsausfälle im Jahresabschluss nach HGB berücksichtigt worden.

Elektronische Kopie

Abfallwirtschaft

Abfallgebühr

Die Abfallgebühren wurden zum 1. Januar 2017 nach unten angepasst. Nachdem mehrere Klageverfahren und verschiedene Klageführer mit ihren Klagen in Schleswig gescheitert sind, steht zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Klage zu dieser Gebührensatzung aus.

Deponie

Zum Stichtag 31.12.2018 wurde ein neues Deponienachsorgegutachten erstellt, um die technischen und finanziellen Auswirkungen des Deponiebetriebes bis zu seiner endgültigen Verfüllung und des Nachsorgezeitraumes zu überprüfen. Das Gesamtergebnis des Gutachtens ist mit seinen finanziellen Auswirkungen in diesem Jahresabschluss berücksichtigt worden. In Summe ist es zu einer leichten Erhöhung der Rückstellung für Deponienachsorge gekommen. Die Ausweitung des Nachsorgezeitraums um etwa 17 Jahre hat zu einer Erhöhung der Rückstellung beigetragen. Gegenläufig konnten Rückstellungen für einzelne Maßnahmen nach der aktuellen technischen Bewertung des Gutachters aufgelöst werden. Insbesondere ist aus den vorliegenden Untersuchungen und Gutachten für den Gutachter absehbar, dass eine Komplettsanierung der Dichtwand nicht mehr zielführend ist. Diese Position wird deshalb im aktuellen Kostenausgabeplan nicht mehr berücksichtigt. Da andere zukünftig möglichen Sicherungsmaßnahmen derzeit weder hinsichtlich belastbarer Zeitansätze noch konkreter Planungen oder voraussichtlicher Kosten für Investitionen darstellbar sind, findet keine Berücksichtigung im Kostenausgabeplan statt. Die Voraussetzungen zur Bildung einer Rückstellung für mögliche zukünftige Maßnahmen liegen damit nicht vor. Dies bleibt der nächsten Fortschreibung des Deponienachsorgegutachtens oder neunen Erkenntnissen vorbehalten.

Im Jahr 2013 wurde in einem räumlich sehr eng begrenzten Bereich ein Sickerwasseraustritt im Bereich des alten Deponiekörpers festgestellt. Die vereinbarten Sofortmaßnahmen wurden umgesetzt. In enger Abstimmung mit dem LLUR als Genehmigungsbehörde für den Betrieb der Deponie und unter Einbindung der Unteren Wasserbehörde werden der Deponiekörper und mögliche Auswirkungen sehr eng überwacht, das zukünftige Gefährdungspotenzial in einem eigenständigen Verfahren abgeschätzt und das weitere Vorgehen entwickelt. Der Endbericht der beauftragten Experten wir voraussichtlich im nächsten Jahr vorliegen. Trotz der eingeleiteten Maßnahmen und der engen Überwachung sind auch zukünftig im Umfeld der Deponie Umweltauswirkungen nicht gänzlich auszuschließen.

Straßenreinigung/Winterdienst

Straßenreinigungsgebühr

Aus verschiedenen noch in 2017 eingereichten Klagen haben sich für die Gebührensatzung keine finanziellen oder gebührenrechtlichen Auswirkungen ergeben. Allerdings hat das Gericht eine grundsätzliche Feststellung zum Zeitpunkt der Gebührenfälligkeit getroffen. Als Konsequenz ergibt sich daraus zukünftig ein verändertes Abrechnungsverfahren für die Gebühren in Schleswig-Holstein generell. Die Satzungen der EBL werden entsprechend angepasst. Aus dem noch laufenden Normenkontrollverfahren erwächst aus hiesiger Sicht kein besonderes Risiko für das Unternehmen.

Zentrale Bereiche

Gebäude und technische Infrastruktur

Die EBL betreiben neben dem Kanalnetz eine umfassende technische Infrastruktur und nutzen zahlreiche Gebäude für ihre Aktivitäten (Klärwerke, Pumpwerke, Deponie, Mechanisch-Biologische Abfallbehandlung, Biomassewerk, BHKWs, Sortieranlage, Fuhrpark, Hallen und Gebäude), die zum Teil erheblich in die Jahre gekommen sind und die nach den einschlägigen Regelwerken zu erhalten oder auszubauen sind. Hier hat der Gesetzgeber in vielen Bereichen, wie beispielsweise Energieeinsparung, Arbeitssicherheit oder Brandschutz, die einzuhaltenden Standards kontinuierlich erhöht. In den älteren Objekten ist ein nicht genau bezifferbarer Investitions- und Sanierungsrückstand vorhanden. Ein Facilitymanagement wurde eingerichtet und wird schrittweise ausgebaut.

Personalwirtschaft

Die Belegschaft der EBL verfügt über keine ausgewogene Altersstruktur. Das Durchschnittsalter ist relativ hoch. Besonders im gewerblichen Bereich hat das hohe Durchschnittsalter negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der EBL. Es wird zukünftig zu einem eng beieinanderliegenden Renteneintritt einer Vielzahl von Führungskräften kommen. Mit gezielten Maßnahmen wird versucht, Vorsorge zu treffen. Dies ist allerdings für eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die mit relativ unflexiblen Stellenplänen arbeitet, nur begrenzt möglich. In der Vergangenheit konnte der kurz- und mittelfristige Bedarf an Personal nicht vollständig über den Stellenplan gedeckt werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die EBL bewegen sich in einem stark regulatorisch geprägten Marktumfeld. Im Jahr 2018 ist es erneut zur Verabschiedung einer Vielzahl neuer Gesetzesvorhaben gekommen. Alle Vor-

haben können eine erhebliche Auswirkung auf den Geschäftsbetrieb und die Erlöse und Kosten des Unternehmens haben. Da Ergebnisauswirkungen aus Gesetzesänderungen grundsätzlich gebührenfähig sind, könnten sich Gebührensteigerungen ergeben. Die mittelfristigen Auswirkungen sind derzeit noch nicht absehbar.

Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen

Die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen stellt den Unterschiedsbetrag zwischen den in den Vorjahren tatsächlich erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerten und den handelsrechtlichen Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens der Abwasserwirtschaft dar. Im HGB-Jahresabschluss wird die Rücklage zum 31.12.2018 mit einem Betrag von EUR 116,2 Mio. ausgewiesen. Die entsprechend nach dem KAG ermittelte Rücklage beträgt zum Stichtag 31.12.2018 EUR 141,8 Mio. Zwischen den beiden Beträgen besteht eine Differenz von EUR 25,6 Mio. Auch der Jahresüberschuss 2018 (EUR 13,5 Mio.) wird in die Rücklage eingestellt werden. Danach ergibt sich eine Differenz von noch EUR 12,1 Mio., die damit bereits unter dem mittelfristigen Zielwert von EUR 15 Mio. liegt. Die Unterdeckung der Rücklage nach HGB ist in der Vergangenheit durch Unterdeckungen in einzelnen Betriebszweigen und durch nicht gebührenfähige Aufwendungen entstanden, die nicht aus dem allgemeinen Haushalt ausgeglichen wurden.

Aus heutiger Sicht verbleibt mittelfristig eine Differenz in der Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen, die absehbar nicht aus Gebühren, sondern nur aus anderen Überschüssen ausgeglichen werden kann. Solange die Rücklage nicht vollständig bedient ist, wirkt sich die Unterdeckung finanziell durch einen jährlichen negativen Zinseffekt aus.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen

Die Dienstleistungen der EBL sind im Wesentlichen gebührenfinanziert. Damit sind die Aufwendungen auf die jeweiligen Gebührenzahler umlagefähig. Unabhängig davon fallen im normalen Geschäftsbetrieb der EBL aus unterschiedlichen Gründen, wie zum Beispiel den speziellen Regelungen des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, systembedingt nicht gebührenfähige Aufwendungen an. Die nicht gebührenfähigen Aufwendungen lagen 2018 in Summe bei EUR 0,18 Mio. nach EUR 0,23 Mio. im Vorjahr. Den größten Anteil hatte daran die Sparte Abfall mit EUR 0,33 Mio. (Vorjahr EUR 0,49 Mio.), u. a. Erträge der Sparte Abwasser mit EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR -0,29 Mio.) verringerten die nicht gebührenfähigen Aufwendungen.

Nicht gebührenfähige Aufwendungen sind durch andere Einnahmequellen zu decken oder nachrangig durch den Träger auszugleichen. Durch diese grundsätzliche Deckungsverpflichtung des Trägers erwächst aus den nicht gebührenfähigen Aufwendungen kein fundamentales Risiko für das Unternehmen. In Anbetracht der angespannten Lage des allgemeinen Haushalts der Hansestadt Lübeck sind aber andere Deckungsmöglichkeiten vorher auszuschöpfen. Die EBL arbeiten konsequent an einer Reduzierung des nicht gebührenfähigen Aufwands. Bis zum Geschäftsjahr 2020 sollen die ergebnisbelastenden Faktoren soweit reduziert werden bzw. durch gegenläufige Positionen ausgeglichen werden, dass sich in Summe keine negativen Ergebniseffekte auf Jahresbasis ergeben.

Chancen für die Geschäftsaktivitäten der EBL

Nach einigen Jahren des Bevölkerungsrückgangs hat in Lübeck eine Trendwende stattgefunden. Lübeck wächst moderat. In der Folge entsteht neuer Wohnraum. Parallel dazu führen auch die sich ändernde Zusammensetzung und die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse der Bevölkerung zu einer forcierten Entwicklung von neuen Baugebieten in Lübeck. Dies trägt zu einem gewissen organischen Wachstum für die Dienstleistungen der EBL bei und kann zu erwartenden Einspartendenzen, zum Beispiel beim Abfall, entgegenwirken.

Die Ziele der Stadtentwicklung für die Hansestadt Lübeck bieten weiteres Potenzial für zusätzliche Dienstleistungen durch die EBL. Lübeck soll dauerhaft eine lebenswerte Stadt für seine Bevölkerung und gleichzeitig ein attraktives Ziel für Besucher und Touristen sein. Grundvoraussetzung dafür ist ein durchgängig gepflegtes Erscheinungsbild und eine funktionierende öffentliche Infrastruktur für Stadtsauberkeit. In vielen Kommunen Deutschlands ist man deshalb erfolgreich dazu übergegangen, die Stadtbildpflege als einheitliche geschlossene Aufgabe anzusehen. Hier liegt perspektivisch ein erhebliches Verbesserungspotenzial für die Hansestadt Lübeck. Die EBL wären bereit nach Bedarf, Lösungen für bisher nicht wahrgenommene Dienstleistungen zu entwickeln bzw. zu übernehmen.

In begrenztem Umfang führen die EBL bereits Dienstleistungen für benachbarte Gebietskörperschaften durch. Seit vielen Jahren bestehen zum Beispiel Verträge zur Abwasserübernahme mit einzelnen Kommunen. Auch in der Zukunft werden sich für Kooperationen außerhalb des Lübecker Stadtgebiets einzelne Möglichkeiten ergeben, die im Einzelfall geprüft werden.

Die EBL sind der zentrale Umweltdienstleister der Hansestadt Lübeck. Umweltschutz, Klimaschutz, Gewässerschutz, Grundwasserschutz und Nachhaltigkeit prägen seit Jahren unsere Tätigkeiten und unseren Geschäftszweck. Wir beobachten seit einiger Zeit einen breiten gesellschaftlichen Wertewandel, der unsere Tätigkeiten nachhaltig positiv unterstützt. Wir erwarten, dass uns aus diesem Prozess weitere Aufgaben zuwachsen. Im laufenden Jahr haben

sich beispielsweise alle Geschäftsbereiche intensiv mit dem Thema „Kunststoffe in der Umwelt“ beschäftigt und im Einzelfall an Lösungen im Sinne von mehr Umweltschutz aktiv beteiligt.

Mit diesem Wertewandel erlangen die Tätigkeiten gleichzeitig einen höheren Stellenwert. In einer Gesellschaft, die zunehmend nach sinnstiftenden Aufgaben sucht, können wir diese in einer großen Breite anbieten. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit auch gute und motivierte Beschäftigte in einem zunehmend schwieriger werdenden Arbeitsmarkt finden und halten können.

Schließlich bietet die technologische Entwicklung derzeit viele Chancen zur zielgerichteten Weiterentwicklung der EBL. Mit Hilfe von digitalen Werkzeugen ist auch in der Entsorgungswirtschaft die Entwicklung innovativer Dienstleistungen möglich, so ist eine dienstleistungsspezifische App für die Lübecker Bürger*innen weitgehend entwickelt und wird als Teil der Lübecker Digitalisierungsstrategie des Hansestadt Lübeck zukünftig eingeführt.

Weiteres Entwicklungspotenzial ergibt sich aus den vielfältigen Möglichkeiten der EBL zum Umgang mit der eigenen Energieerzeugung, Speicherung und dem Energieverbrauch. Die bisherige Vorreiterrolle zum Klimaschutz soll dabei ausgebaut werden. Dabei spielen die Themen alternative Antriebssysteme, Photovoltaik oder Batteriespeicher eine große Rolle.

Aufgrund der überdurchschnittlich großen Erfolge der deutschen Entsorgungswirtschaft in der Reduktion der Emission von klimaschädlichen Gasen sind Kommunen und kommunale Unternehmen ausgehend vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gebeten worden, ihr Know-how auch anderen Kommunen in weniger entwickelten Ländern zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der engen Regelungen des Gebührenrechts haben die EBL hier noch keine Aktivitäten entfaltet. Aus Sicht der Direktion sollte eine solche Aktivität in einem kleinen und eng begrenzten Umfang zukünftig geprüft werden. Daraus können sich auch verstärkende positive Effekte für die Belegschaft der EBL ergeben.

7. Prognosebericht

Erstmalig seit vielen Jahren wurden die Abwassergebühren zum 1. April 2019 angepasst. Die Abwassergebühr erhöhte sich für Schmutzwasser um 9,4% und für Niederschlagswasser um 13,0%. Die Gründe für die Erhöhung sind die stark gestiegenen Kosten für die Klärschlammentsorgung, die voranschreitende Trennung und die sich daraus ergebenden höheren Investitionen in das Kanalnetz und letztlich die gestiegenen Personalkosten, die sich aus den tariflichen Erhöhungen aber vor allen Dingen aus den geforderten betreuenden Maßnahmen für die Mischwasserfreiheit und dem damit verbundenen Personalmehrbedarf ergeben.

Elektronische Kopie

Der in der Sitzung der Bürgerschaft am 29. November 2018 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 weist ein positives Ergebnis in Höhe von EUR 9,1 Mio. aus. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres ist zu erwarten, dass das geplante Jahresergebnis erreicht wird. Für 2019 sind Investitionen von EUR 35,9 Mio. und eine Kreditaufnahme von EUR 22,2 Mio. geplant.

Der Markt für die Entsorgung von Klärschlamm befindet sich ausgehend von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen deutschlandweit in einem tiefen Umbruch. In Schleswig-Holstein zeigt sich, dass zunehmend gravierende Engpässe bestehen. Dies trifft insbesondere die Zwischenlagerung und die kurzfristige thermische Entsorgung von Klärschlamm. In der Konsequenz führt dies zu einem weiteren drastischen Anstieg der Entsorgungskosten. Auf mittelfristige Sicht ist mit einer Entspannung zu rechnen, da sich neue Kapazitäten in Planung oder Bau befinden. Mit dem Wirksamwerden der Klärschlammkooperation verfügen die EBL mittel- bis langfristig über den direkten Zugang zu eigenen Kapazitäten.

Lübeck, 13. September 2019

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Direktion

Elektronische Kopie

LÜBECK Entsorgungsbetriebe

Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2018

	Aufwendungen nach Betriebszweigen nach Aufwandsarten		**Betrag insgesamt**	Zentralbereich	Abwasser-beseitigung	Abfallwirtschaft	Straßen-reinigung/ Winterdienst	Bedürfnis-anstalten	Werkstatt
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1		**2**	3	4	5	6	7	8
1.	Materialaufwand	a) Bezug von Fremden	**23.973.484**	515.584	8.003.173	9.077.775	3.011.026	135.906	3.230.020
		b) Bezug von Betriebszweigen	**6.869.593**	75.484	1.197.000	3.758.581	1.837.394	1.134	0
2.	Löhne und Gehälter		**25.481.295**	3.756.110	9.383.205	8.069.460	2.690.250	13.684	1.568.586
3.	Soziale Abgaben		**6.894.680**	1.037.017	2.481.888	2.214.668	718.787	3.567	438.752
4.	Zuführung für Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen		**704.348**	501.294	203.055	0	0	0	0
5.	Abschreibungen		**19.493.618**	1.075.915	13.400.370	3.983.333	860.479	57.790	115.731
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		**6.754.736**	509.193	4.484.199	1.651.434	79.942	20.912	9.056
7.	Steuern		**405.841**	32.121	57.715	279.853	12.507	10	23.635
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		**16.837.195**	2.367.435	3.949.269	6.300.543	3.962.522	57.047	200.380
9.	Zuführung zur Rückstellung Gebührenausgleich		**681.713**	0	0	0	681.713	0	0
10.	Summe 1 - 9		**108.096.503**	9.870.153	43.159.874	35.335.648	13.854.620	290.050	5.586.160
11.	Umlage der Spalte 3	Zurechnung (+)	**9.603.036**	0	3.993.173	3.594.340	1.244.366	19.721	751.437
		Abgabe (-)	**-9.603.036**	-9.603.036	0	0	0	0	0
12.	Aufwendungen 1 - 11		**108.096.503**	**267.117**	**47.153.047**	**38.929.988**	**15.098.985**	**309.771**	**6.337.596**
13.	Betriebserträge	a) nach der GuV-Rechnung	**114.436.883**	161.005	58.332.066	37.097.396	17.136.246	309.771	1.400.400
		b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	**6.869.593**		939.710	709.467	284.190	0	4.936.227
14.	Betriebserträge insgesamt		**121.306.477**	**161.005**	**59.271.776**	**37.806.863**	**17.420.436**	**309.771**	**6.336.627**
15.	Betriebsergebnis		**13.209.973**	-106.112	12.118.730	-1.123.125	2.321.451	0	-970
16.	Finanz-/Beteiligungserträge		**312.505**	106.112	0	206.393	0	0	0
17.	Unternehmensergebnis		**13.522.478**	**0**	**12.118.730**	**-916.732**	**2.321.451**	**0**	**-970**

Elektronische Kopie

EBNER
STOLZ

Anlage 6 / 1

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Lübeck, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Elektronische Kopie

EBNER STOLZ

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Direktors und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Direktor ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Direktor dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Elektronische Kopie

EBNER STOLZ

Außerdem ist der Direktor verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Direktor verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein und den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Schleswig-Holstein, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Elektronische Kopie

EBNER STOLZ

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Direktor dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Direktor angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Elektronische Kopie

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Direktor dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Direktor zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH:

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung des Direktors

Der Direktor ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Elektronische Kopie

EBNER STOLZ

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Direktors und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 13. September 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08305
öffentlich

Lübeck, 01.11.2019

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.510 - Familienhilfen/Jugendamt

Bearbeitung: Olga Bender (E-Mail: olga.bender@luebeck.de Telefon: 122-4567)

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 95 d Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Produkt Jugendhilfe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.11.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden gem. § 95 d Abs. 1 GO überplanmäßig bereitgestellt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
363002000.5331001	Jugendhilfe, Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	2019	800.000 €
363002000.5332001	Jugendhilfe, Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen	2019	1.200.000 €
	gesamt	**2019**	**2.000.000 €**

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
611001000.4013000	Steuern, allg. Zuw., allg. Uml. / Gewerbesteuer	2019	2.000.000 €

Die Deckung ist mit dem Bereich 1.201 - Haushalt und Steuerung abgestimmt.
Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer lassen eine Deckung der vorgenannten Mehraufwendungen zu.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

[ ] Ja
[x] Nein- Begründung:
nicht relevant

Die Maßnahme ist:

[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch:
§ 95 d Abs. 1 GO für Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

[x] Siehe Beschlussvorschlag
[ ] Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

[x] Nein
[ ] Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

a) Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen – Mehrbedarf i.H.v. 1 Mio €

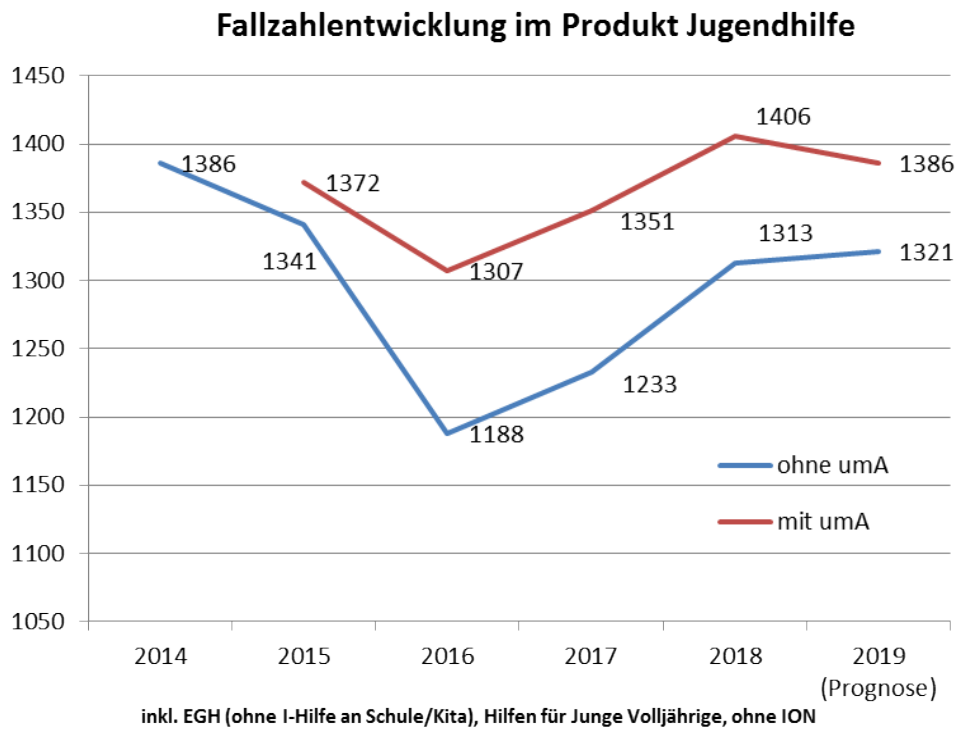
Die Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (umA) sind zwar rückläufig, allerdings nicht so deutlich wie bisher angenommen. Hintergrund dieser Entwicklung ist die vermehrte Aufnahme von umA im Rahmen der quotalen Verteilung durch Zuweisungen des Landes. Zum Stand 01.06.2019 waren durchschnittlich noch rund 70 Fälle/Monat in Maßnahmen.

Für die ambulanten und stationären Maßnahmen (Erziehungsbeistand, intensive sozialpäd. Einzelbetreuung im trägereigenen Wohnraum, Heimunterbringung) wurden seinerzeit rund 1,2 Mio € eingeplant. Nach den aktuellen Prognosen werden in 2019 jedoch rund 2,2 Mio € benötigt.

Die Kostenerstattung für diesen Teil der Jugendhilfe seitens des Landes erfolgt leider zeitverzögert, teilweise erst im folgenden Haushaltsjahr.

b) Hilfen zur Erziehung – Mehrbedarf i.H.v. 1 Mio €

Durch eine verbesserte Steuerung der Jugendhilfe konnte im Zeitraum 2014-2016 zunächst ein enormer Fallzahlrückgang erreicht werden. Seit 2017 steigen die Fallzahlen an.



Maßgeblich hierfür ist der unerwartete, teilweise hohe Unterstützungsbedarf nach Hilfen zur Erziehung bei den Flüchtlingsfamilien. Neben ambulanten Hilfen aus Gründen des Kinderschutzes kommt es vermehrt zu Unterbringungen in stationärer Jugendhilfe.

Zunehmende Bedarfe haben psychisch kranke Eltern. Diese Bedarfe wirken sich weitgehend im ambulanten Bereich aus. Inzwischen hat hier ein Träger die Sozialpädagogische Familienhilfe fachlich auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Eine für die Leistungsempfänger gute Entwicklung.

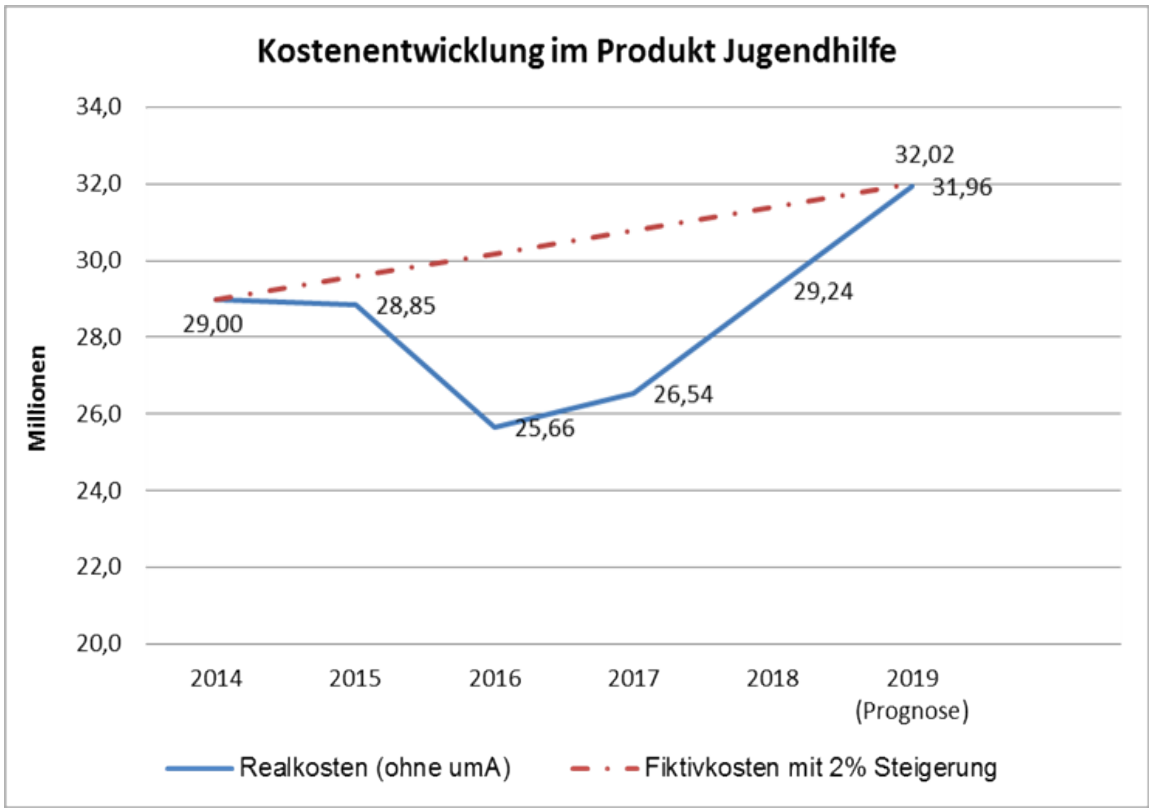
Die Fallzahlen im stationären Bereich entwickeln sich - leider - wieder nach oben. Sowohl bei der Unterbringung in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, als auch bei der Unterbringung in Vollzeitpflege und in der Heimunterbringung sind Steigerungen zu erkennen.
Neben den o.g. Gründen, die auch im stationären Bereich vermehrt Ursache für den Hilfebedarf darstellen, führt auch mangelnder Wohnraum in Lübeck zu zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der Verselbständigung von jungen Menschen bzw. Beendigung von Mutter-Kind-Maßnahmen. Der mangelnde Wohnraum verursacht in der Regel laufend in ca. 3-5 Fällen von Mutter-Kind-Unterbringung und ca. 10 Fällen der Unterbringung von jungen Menschen im trägereigenen Wohnraum die Notwendigkeit der Verlängerung dieser Maßnahmen um mind. drei Monate. Dies erzeugt bei durchschnittlichen Kosten pro Fall/Monat i.H.v. 5.400 € (§ 19 Mutter-Kind-Einrichtung) und 2.700 € (§ 35 ISPE im trägereigenen Wohnraum) "zusätzliche" Ausgaben i.H.v. 150.000 €/Quartal.
Ebenfalls wirken sich auch die Schwierigkeiten bei der Vermittlung von Kindern unter 10 Jahren (Mangel an adäquaten Pflegefamilien) und die daraus resultierende Erforderlichkeit der stationären Unterbringung in Einrichtungen in der Kostenentwicklung aus.

Hinzu kommt die landesweit zu beobachtende Steigerung von Fällen mit einer enorm hohen Kostenintensität im Einzelfall, sog. Systemsprenger, die Zusatzleistungen auch in stationärer Hilfe erfordern.

Zudem hat die Hansestadt Lübeck im Vergleich 2014 zu 2018 bei den Einwohner:innen unter 21 Jahren einen Zuwachs um 2,7 % zu verzeichnen.

Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt hat aufgrund der positiven Entwicklung in 2016 und gem. der fachbereichsinternen Abstimmung die Haushalte 2017 ff restriktiv geplant. Die Haushaltsplanung 2019 wurde auf Grundlage der Fallzahlen und Kosten des Jahres 2017 vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt waren die oben dargestellten Entwicklungen nicht punktgenau einzuschätzen.

Nach den aktuellen Prognosen werden für die ambulanten und stationären Hilfen (ohne umA) rund 32,0 € benötigt, was im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Überschreitung i.H.v. rund 1,0 Mio € bedeutet.



In Betrachtung der Fallzahl- und Kostenentwicklung der letzten fünf Jahre ist jedoch festzuhalten, dass es sich hierbei um eine für die Jugendhilfe moderate Steigerung handelt, die der landesweiten Entwicklung entspricht bzw. sich im Vergleich noch unter dem durchschnittlichen Anstieg bewegt.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2018/06665
öffentlich

Lübeck, 24.10.2018

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Rippenstraßen der Königstraße wieder öffnen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Rippenstraßen der Königstraße werden wieder wechselweise Stadt ein- und Stadtauswärts geöffnet.

Bei der Umsetzung soll das Lübeck Management mit seiner Fachmeinung mit einbezogen werden.

Begründung:

Die Verkehrssituation der Altstadt spitzt sich immer weiter zu, das ist zum Teil durch diverse Baustellen verursacht, aber auch durch eine Verkehrsführung die viel mehr Verkehr in die Altstadt führt als raus.

Von den neun Straßen, die ab der Wahmstraße in die Innenstadt hinein führen, führt nur eine wieder heraus.

Das bedeutet, dass sämtlicher Verkehr, Bewohner, Lieferverkehr, Personenbeförderungsverkehr, Ausnahmeverkehr und Rettungsfahrzeuge immer durch die gesamte Altstadt müssen, um wieder hinausfahren zu können. Das belastet die Innenstadt mehr als nötig, ist ökologische nicht vertretbar und lässt auch die Abgaswerte steigen.

Solange wir nicht den konsequenten Schritt zu einer völlig Autofreien Innenstadt wagen, müssen wir aber dafür sorgen, dass der Autoverkehr nur solange wie unbedingt nötig in der Innenstadt ist.

Wenn ein Anwohner der Fleischhauerstraße in seiner Straße keine Parkmöglichkeit findet, muss er erst bis zum Burgfeld fahren, um dann wieder zur Kanalstraße zu gelangen und sein Glück dann wiederholt in der Dr. Julius-Leber-Straße zu versuchen, das Ganze kann sich dann noch bis zu 5-mal Wiederholen.

Rettungswagen, Lieferverkehr und Personenbeförderungsverkehr müssen immer den Umweg über das Burgfeld, Beckergrube oder Holstenstraße nehmen, das belastet diese Straßen dann noch mehr.

Unverständlich ist auch, dass ausgerechnet die Hüxstraße, die eine der am meisten von Fußgängern frequentierte Straße ist, die einzige Straße ist die wieder aus der Innenstadt hinaus führt.

Das Argument, man wolle die Verkehrsführung so unpraktisch wie möglich gestalten, und damit Autofahrer abschrecken, zäumt das Pferd von hinten auf und bestraft diejenigen die legal in die Innenstadt fahren dürfen.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

► Nr. VO/2018/06665-01
öffentlich

Lübeck, 21.08.2019

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
5.061 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Wilk Wendorff (E-Mail: wilk.wendorf@luebeck.de Telefon: 122-6063)

Empfehlung des Bauausschusses zum Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. der Rippenstraßen der Königstraße (Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018 - VO/2018/06665)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:
Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.08.2019 mit dem Antrag befasst (TOP 5.3.1) und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Abstimmungsergebnis:
Für den Antrag: 1 Stimme
Gegen den Antrag: 13 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
des Ausschusses

Herr Lothar Möller
Fraktionsloses Mitglied
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2018/06702
öffentlich

Lübeck, 06.11.2018

Antrag

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Baulückenkataster

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten, die Bauverwaltung mit der Erstellung eines öffentlichen Baulückenkatasters für Wohnbauflächen im Lübecker Stadtgebiet zu beauftragen.

Begründung:
Um das vorhandene Potential an ungenutzten oder untergenutzten Grundstücken, die sich für eine Wohnbebauung eignen, zu aktivieren ist die Erstellung eines Baulückenkatasters unbedingte Voraussetzung.
Mit dem öffentlichen Kataster werden für potentielle Bauherren, Investoren und Grundstückseigentümer die baurechtlichen Möglichkeiten für eine schnelle Realisierung geplanter Bauvorhaben aufgezeigt.
Die Nutzung der Baulücken entspricht auch dem im Baugesetzbuch §1 aufgeführtem Vorrang der baulichen Innenentwicklung.
Was in vielen anderen Städten (Stuttgart, Bremen, Hameln, Aalen ....) bereits seit Jahren mit Erfolg praktiziert wird sollte auch in Lübeck möglich sei.

Anlagen :

Lothar Möller

► Nr. VO/2018/06702-01
öffentlich

Lübeck, 21.08.2019

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
5.061 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Wilk Wendorff (E-Mail: wilk.wendorf@luebeck.de Telefon: 122-6063)

Empfehlung des Bauausschusses zum Antrag der Fraktionslosen Mitgliedes Herrn Lothar Möller betr. Baulückenkataster (Sitzung der Bürgerschaft am 29.11.2018 - VO/2018/06702)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:
Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.08.2019 mit dem Antrag befasst (TOP 5.3.7) und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	1 Stimme
Gegen die Vorlage:	11 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich die Ablehnung des Antrages.

Begründung:

Anlagen :

Vorsitzende/r
des Ausschusses

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/07018
öffentlich

Lübeck, 16.01.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Starker kommunaler Ordnungsdienst

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert bis zur Haushaltssitzung im November 2019 der Bürgerschaft ein Konzept zur Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes vorzulegen. Insbesondere möge die personelle Ausstattung angesichts der gewachsenen Aufgabenfülle überprüft werden. Außerdem möge hierzu ein Vorschlag zur Aufstockung der personellen und materiellen Kapazitäten gemacht werden. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die Bekämpfung von Vandalismus und Müllablagerungen zu legen.

Begründung:
Die Landeshauptstadt Kiel hat kräftig in die Sicherheit und Ordnung investiert. 18 neue Ordnungskräfte und 500 Ausbildungsstunden sollen den kommunalen Ordnungsdienst stärken. Auch in Lübeck bestehen seit Jahren Defizite im Themenbereich Ordnungsdienst. Eine gewachsene Aufgabenfülle und neue Problemlagen treffen auf einen personell unterbesetzten Bereich. Bisher sind jedoch keine konkreten Handlungen ergriffen worden, um die Situation zu verbessern. Hierzu soll nun ein Anfang gemacht.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► Nr. VO/2019/07018-01
öffentlich

Lübeck, 01.10.2019

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
3.031 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Melanie Reichenauer (E-Mail: melanie.reichenauer@luebeck.de Telefon: 122-3903)

Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung: Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Starker kommunaler Ordnungsdienst

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:
Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig den Antrag als erledigt zu betrachten.

Begründung:
Auszug aus dem Protokoll vom 17.09.2019:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird aufgefordert bis zur Haushaltssitzung im November 2019 der Bürgerschaft ein Konzept zur Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes vorzulegen. Insbesondere möge die personelle Ausstattung angesichts der gewachsenen Aufgabenfülle überprüft werden. Außerdem möge hierzu ein Vorschlag zur Aufstockung der personellen und materiellen Kapazitäten gemacht werden. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die Bekämpfung von Vandalismus und Müllablagerungen zu legen.

Herr Zahn hält den Antrag inzwischen für erledigt.

Bei der Abstimmung waren die AM Langbehn und Lüttke nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Anlagen :

Vorsitzende/r
des Ausschusses

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/07020
öffentlich

Lübeck, 16.01.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion Freie Wähler & GAL: Graffiti Sprühwand in Lübeck Bunte-kuh

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Kindern und Jugendlichen in Buntekuh wird zeitnah eine Wand o.ä. zum legalen Graffiti Sprühen zur Verfügung gestellt.
Über die Umsetzung möge im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

Begründung:
Aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses hat das Kulturbüro durch persönlich geführte leitfadengestützte Interviews sowie einen digitalen Fragebogen eine Bestandsaufnahme des kulturellen Angebotes in den Lübecker Stadtteilen durchgeführt. Die Ergebnisse wurde im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 14.1.2019 vorgestellt.

Hierbei kam unter anderem heraus, dass von jungen Künstler*innen in Buntekuh ein Ort / eine Wand zum legalen Graffiti-Sprühen gewünscht wird.

Diesem Wunsch ist einfach nachzukommen.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/07118
öffentlich

Lübeck, 31.01.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Bündnis 90 / Die Grünen: Änderungsantrag zu TOP 5.34 (VO/2019/07020): Graffiti Sprühwand in Lübeck Buntekuh

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Kindern und Jugendlichen in Buntekuh wird zeitnah eine Wand o.ä. zum legalen Sprühen von Graffitis zur Verfügung gestellt. Dabei ist ein Standort zu wählen, der mehrere Kriterien erfüllt:

- nicht an einer Hauptstraße gelegen
- einigermaßen erhaltene Bausubstanz
- angemessene Größe
- Platz, um sich auch als Zaungast dort aufhalten zu können
- klar ausgewiesen Flächen, um Konflikte zu vermeiden
- genügend Mülleimer.

Nach der erfolgreichen Umsetzung in Buntekuh soll dieser Antrag auch in den anderen Stadtteilen angewendet werden!

Über die Umsetzung möge bis zur Sitzung im Mai im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

Begründung:
Aufgrund eines Bürgerschaftsbeschlusses hat das Kulturbüro jüngst durch persönlich geführte leitfadengestützte Interviews sowie einen digitalen Fragebogen eine Bestandsaufnahme des kulturellen Angebotes in den Lübecker Stadtteilen durchgeführt.

Hierbei kam unter anderem heraus, dass von jungen Künstler*innen in Buntekuh ein Ort mit einer Wand zum legalen Graffiti-Sprühen gewünscht wird. Diesem Wunsch ist einfach nachzukommen.

Des Weiteren dämmen legale Flächen die Benutzung illegaler Standorte, gerade im näheren Umfeld, massiv ein und führen zur Entspannung zwischen den Künstler*innen und den Anwohner*innen!

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► Nr. VO/2019/08383
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zum Änderungsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen: Änderungsantrag zu TOP 5.34 (VO/2019/07020): Graffiti Sprühwand in Lübeck Buntekuh

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich gemäß Antrag zu beschließen.
Begründung:
Die Bürgerschaft hat in der Sitzung am 31.01.2019 den nachstehend aufgeführten Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen in den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

Antrag:
Kindern und Jugendlichen in Buntekuh wird zeitnah eine Wand o.ä. zum legalen Sprühen von Graffitis zur Verfügung gestellt. Dabei ist ein Standort zu wählen, der mehrere Kriterien erfüllt:

- *nicht an einer Hauptstraße*
- *einigermaßen erhaltene Bausubstanz*
- *angemessene Größe*
- *Platz, um sich auch als Zaungast dort aufhalten zu können*
- *Klar ausgewiesene Flächen, um Konflikte zu vermeiden*
- *Genügend Mülleimer*

Nach der erfolgreichen Umsetzung in Buntekuh soll dieser Antrag auch in den anderen Stadtteilen angewendet werden!
Über die Umsetzung möge bis zur Sitzung im Mai im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.09.2019 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Beschlussauszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses am 19.09.2019
…
Herr Puhle schlägt vor den Antrag inhaltlich so zu beschließen und den Auftrag an das Kulturbüro und das GMHL zu geben. Er lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	1
Kenntnisnahme	
Ohne Votum	

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich gemäß Antrag zu beschließen.

Anlagen:
keine

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

► Nr. VO/2019/07118-01
öffentlich

Lübeck, 15.11.2019

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Friederike Lorenzen (E-Mail: friederike.lorenzen@luebeck.de Telefon: 122-7518)

Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege zum Änderungsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen: Änderungsantrag zu TOP 5.34 (VO/2019/07020): Graffiti Sprühwand in Lübeck Bunte-kuh

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:
Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Antrag zu entscheiden.

Begründung:
Die Bürgerschaft hat in Ihrer Sitzung am 31.01.2019 den nachstehend aufgeführten Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen in den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

Antrag:

Kindern und Jugendlichen in Buntekuh wird zeitnah eine Wand o.ä. zum legalen Sprühen von Graffitis zur Verfügung gestellt. Dabei ist ein Standort zu wählen, der mehrere Kriterien erfüllt:
- nicht an einer Hauptstraße gelegen
- einigermaßen erhaltene Bausubstanz
- angemessene Größe
- Platz, um sich auch als Zaungast dort aufhalten zu können
- klar ausgewiesen Flächen, um Konflikte zu vermeiden
- genügend Mülleimer.
Nach der erfolgreichen Umsetzung in Buntekuh soll dieser Antrag auch in den anderen Stadtteilen angewendet werden!
Über die Umsetzung möge bis zur Sitzung im Mai im Jugendhilfeausschuss berichtet werden.

Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege hat sich in seiner Sitzung am 11.11.2019 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Beschlussauszug aus der Niederschrift des Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 11.11.2019

Herr Neskovic schlägt vor den Antrag in der Fassung des Jugendhilfeausschusses zu beschließen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Abstimmungsergebnis:
Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorlage zu entscheiden.

Anlagen:
keine

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

► Nr. VO/2019/07264
öffentlich

Lübeck, 27.02.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion Freie Wähler & GAL, B90/Grüne: AT zu 10.21. Fraktion Freie Wähler & GAL: Lübecker Geschichte durch Jugendliche erforscht - Historische Straßennamen in Lübeck VO/2019/07190

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.02.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

Der Bürgermeister möge bis zur Bürgerschaftssitzung im Juni 2019 berichten, wie in Lübeck ein Bildungsprojekt initiiert werden kann, das historisch interessante Straßennamen und ihre Geschichte in Lübeck im Internet dokumentiert, wie es der Historiker Dr. Jan Zimmermann im Arbeitskreis Straßennamen vorgeschlagen hat.

In diesem Web-Projekt sollen Straßen aufgenommen werden, deren Name historisch interessant ist, also nicht ausschließlich nach Personen benannte Straßen sondern beispielsweise auch die Erläuterung, warum wir in Lübeck eine Frankfurter Straße haben.
• Schülerinnen und Schüler sollen möglichst stadtteilbezogen in dieses Projekt einbezogen werden.
• Ein Historiker/eine Historikerin soll dieses Projekt verantwortlich leiten.
• Die Geschichtswerkstatt Herrenwyk, die Initiative für Stolpersteine in Lübeck und weitere in Frage kommende Initiativen und Personen sollen nach Möglichkeit in dieses Projekt einbezogen werden.

Begründung:

Die Diskussion der Lübecker Bürgerschaft über Straßenumbenennungen sowie die Position einiger, (lediglich zusätzliche) Informationsschilder anzubringen, hat gezeigt, dass allgemein ein Interesse besteht, über die Historie von Straßennamen in Lübeck zu informieren. Damit insbesondere junge Menschen die Möglichkeit erhalten, sich interaktiv mit Geschichte auseinandersetzen, sehen wir ein solches Bildungsprojekt in Zusammenarbeit mit Lübecker Schulen und Jugendzentren als sinnvoll und wünschenswert an. Die Inhalte über historisch interessante Straßennamen können nach und nach erarbeitet und auf einer (bereits bestehenden) Internetseite mit historischem und aktuellem Bildmaterial präsentiert werden. Im Laufe der Zeit könnte auf diese Weise eine umfassende digitale Datenbank über Lübecks Geschichte entstehen. Gleichzeitig werden junge Menschen für die Geschichte ihrer Stadt, ihres Stadtteils und ihrer Straßen interessiert.

Anlagen :

► Nr. VO/2019/07264-01
öffentlich

Lübeck, 05.09.2019

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Friederike Lorenzen (E-Mail: friederike.lorenzen@luebeck.de Telefon: 122-7518)

Fraktion Freie Wähler & GAL, B90/Grüne: AT zu 10.21. Fraktion Freie Wähler & GAL: Lübecker Geschichte durch Jugendliche erforscht - Historische Straßennamen in Lübeck VO/2019/07190

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Empfehlung:
Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrstimmig, entgegen der aufgeführten Beschlussvorlage zu entscheiden.

Begründung:
Die Bürgerschaft hat den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion Freie Wähler & GAL, B90/Grüne an den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege überwiesen und eine anschließende erneute Beratung in der Bürgerschaft beschlossen.

AT zu 10.21. Fraktion Freie Wähler & GAL: Lübecker Geschichte durch Jugendliche erforscht - Historische Straßennamen in Lübeck VO/2019/07190 Vorlage: VO/2019/07264

Der Bürgermeister möge bis zur Bürgerschaftssitzung im Juni 2019 berichten, wie in Lübeck ein Bildungsprojekt initiiert werden kann, das historisch interessante Straßennamen und ihre Geschichte in Lübeck im Internet dokumentiert, wie es der Historiker Dr. Jan Zimmermann im Arbeitskreis Straßennamen vorgeschlagen hat.

In diesem Web-Projekt sollen Straßen aufgenommen werden, deren Name historisch interessant ist, also nicht ausschließlich nach Personen benannte Straßen sondern beispielsweise auch die Erläuterung, warum wir in Lübeck eine Frankfurter Straße haben.

• Schülerinnen und Schüler sollen möglichst stadtteilbezogen in dieses Projekt einbezogen werden.

• Ein Historiker/eine Historikerin soll dieses Projekt verantwortlich leiten.

• Die Geschichtswerkstatt Herrenwyk, die Initiative für Stolpersteine in Lübeck und weitere in Frage kommende Initiativen und Personen sollen nach Möglichkeit in dieses Projekt einbezogen werden.

Der Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege hat sich in seiner Sitzung am 19.08.2019 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege am 19.08.2019 zu TOP 6,3:

Frau Mentz bittet den Ausschuss um Worterteilung.

Der Ausschuss erteilt Frau Mentz einstimmig das Wort.

Frau Mentz erläutert den Hintergrund des Antrages und bittet den Ausschuss um Zustimmung.

Herr Dr. Lokers gibt eine inhaltliche Einschätzung und weist darauf hin, dass er das Projekt grundsätzlich begrüße, es in finanzieller, inhaltlicher und technischer Sicht jedoch für sehr aufwendig halte.

Es diskutieren Herr Steffen, Frau Senatorin Weiher, Herr Wegner, Herr Petereit und Frau Mentz.

Herr Neskovic bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Die Ausschussmitglieder lehnen den Antrag bei 5 – Jastimmen, 7 – Neinstimmen und 1 - Stimmenenthaltung mehrheitlich ab.

Anlagen :

Vorsitzende/r
des Ausschusses

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/07558
öffentlich

Lübeck, 06.05.2019

Antrag

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einrichtung eines Rates zur Kriminalprävention

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rat für Kriminalprävention zu reaktivieren. Der Rat soll primär die Aufgabe haben, Ursachen von Kriminalität in der Hansestadt Lübeck zu erkennen und frühzeitig dem Senat und der Bürgerschaft gezielte Gegenmaßnahmen vorschlagen. Der Rat befasst sich nicht nur mit dem Thema Jugendkriminalität, sondern mit der Kriminalprävention aller Bevölkerungs- bzw. Altersgruppen.

Der Rat soll sich aus Vertreter*innen folgender Akteure zusammensetzen:
- Polizei
- Jugendhilfe und Jugendarbeit
- Schulen
- Stadtplanung
- Architekten
- Wohnungsgesellschaften
- Kirche
- Seniorenbeirat
- Behindertenbeirat
- Vertreter*innen aus Kinder- und Frauenprojekten
- Vertreter*innen aus ausgewählten Lübecker Verbänden

Der Bürgermeister wird aufgefordert spätestens bis zur Augustsitzung der Bürgerschaft eine entsprechende Beschlussvorlage zur Reaktivierung des Rates zur Kriminalprävention vorzulegen. In der Beschlussvorlage sollen Zusammensetzung, Zielvorstellung und Arbeitsweise des Rates geregelt werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► Nr. VO/2019/08172
öffentlich

Lübeck, 11.09.2019

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zum Antrag von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einrichtung eines Rates zur Kriminalprävention (Sitzung der Bürgerschaft am 20.06.2019 - VO/2019/07558)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rat für Kriminalprävention im Fachbereich 4 zu reaktivieren.

Begründung:
Die Bürgerschaft hat den nachstehend aufgeführten Antrag von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (federf.) und in den Jugendhilfeausschuss überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den für Kriminalprävention zu reaktivieren. Der Rat soll primär die Aufgaben haben, Ursachen von Kriminalität in der Hansestadt Lübeck zu erkennen und frühzeitig dem Senat und der Bürgerschaft gezielte Gegenmaßnahmen vorschlagen. Der Rat befasst sich nicht nur mit dem Thema Jugendkriminalität, sondern mit der Kriminalprävention aller Bevölkerungs- bzw. Altersgruppen.
*Der Rat soll sich aus Vertreter*innen folgender Akteure zusammensetzen:*

- *Polizei*
- *Jugendhilfe und Jugendarbeit*
- *Schulen*
- *Stadtplanung*
- *Architekten*
- *Wohnungsgesellschaften*
- *Kirche*
- *Seniorenbeirat*
- *Behindertenbeirat*
- *Vertreter*innen aus Kinder- und Frauenprojekten*
- *Vertreter*innen aus ausgewählten Lübecker Verbänden*

Der Bürgermeister wird aufgefordert spätestens bis zur Augustsitzung der Bürgerschaft eine entsprechende Beschlussvorlage zur Reaktivierung des Rates zur Kriminalprävention vorzulegen. In der Beschlussvorlage sollen Zusammensetzung, Zielvorstellung und Arbeitsweise des Rates geregelt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.08.2019 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Beschlussauszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses am 22.08.2019

zu 7.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einrichtung eines Rates zur Kriminalprävention
Vorlage: VO/2019/07558

Beschluss:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rat für Kriminalprävention im Fachbereich 4 zu reaktivieren.

~~Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rat für Kriminalprävention zu reaktivieren.~~
~~Der Rat soll primär die Aufgabe haben, Ursachen von Kriminalität in der Hansestadt Lübeck zu erkennen und frühzeitig dem Senat und der Bürgerschaft gezielte Gegenmaßnahmen vorschlagen. Der Rat befasst sich nicht nur mit dem Thema Jugendkriminalität, sondern mit der Kriminalprävention aller Bevölkerungs- bzw. Altersgruppen.~~
~~Der Rat soll sich aus Vertreter*innen folgender Akteure zusammensetzen:~~
~~- Polizei~~
~~- Jugendhilfe und Jugendarbeit~~
~~- Schulen~~
~~- Stadtplanung~~
~~- Architekten~~
~~- Wohnungsgesellschaften~~
~~- Kirche~~
~~- Seniorenbeirat~~
~~- Behindertenbeirat~~
~~- Vertreter*innen aus Kinder- und Frauenprojekten~~
~~- Vertreter*innen aus ausgewählten Lübecker Verbänden~~
~~Der Bürgermeister wird aufgefordert spätestens bis zur Augustsitzung der Bürgerschaft eine entsprechende Beschlussvorlage zur Reaktivierung des Rates zur Kriminalprävention vorzulegen. In der Beschlussvorlage sollen Zusammensetzung, Zielvorstellung und Arbeitsweise des Rates geregelt werden.~~

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, den geänderten Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis	Einstimmig	X
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	---
	Enthaltungen	---
	Kenntnisnahme	---
	Ohne Votum	---

Anlagen :

Vorsitzende/r
des Ausschusses

► Nr. VO/2019/07558-01
öffentlich

Lübeck, 24.09.2019

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
3.031 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Melanie Reichenauer (E-Mail: melanie.reichenauer@luebeck.de Telefon: 122-3903)

Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zur VO 7558:
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Einrichtung eines Rates zur Kriminalprävention

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:

***Beschluss**:*
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rat für Kriminalprävention zu reaktivieren. Der Rat soll primär die Aufgabe haben, Ursachen von Kriminalität in der Hansestadt Lübeck zu erkennen und frühzeitig dem Senat und der Bürgerschaft gezielte Gegenmaßnahmen vorschlagen. Der Rat befasst sich nicht nur mit dem Thema Jugendkriminalität, sondern mit der Kriminalprävention aller Bevölkerungs- bzw. Altersgruppen.

*Der Rat soll sich aus Vertreter*innen folgender Akteure zusammensetzen:*
- Polizei
- Jugendhilfe und Jugendarbeit
- Schulen
- Stadtplanung
- Architekten
- Wohnungsgesellschaften
- Kirche
- Seniorenbeirat
- Behindertenbeirat
*- Vertreter*innen aus Kinder- und Frauenprojekten*
*- Vertreter*innen aus ausgewählten Lübecker Verbänden*

Der Bürgermeister wird aufgefordert spätestens bis zur Augustsitzung der Bürgerschaft eine entsprechende Beschlussvorlage zur Reaktivierung des Rates zur Kriminalprävention vorzulegen. In der Beschlussvorlage sollen Zusammensetzung, Zielvorstellung und Arbeitsweise des Rates geregelt werden.

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 17.09.2019:

Frau Junghans sieht den Kriminalpräventiven Rat im Zuständigkeitsbereich des FB 3,dabei müsse jedoch der konkreter Auftrag mit Zielsetzung formuliert werden. Herr Zahn stellt klar, dass der Antrag so nicht umsetzbar sei und dieser schon im Ausschuss unter einer anderen Vorlagennummer behandelt und abgelehnt wurde.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 1

Anlagen :

Vorsitzende/r
des Ausschusses

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08082-28
öffentlich

Lübeck, 25.09.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion Freie Wähler & GAL: Haushaltsbegleitbeschluss zu VO/2019/8082 Haushaltsplan 2020: Personalstelle - Kriminalpräventiver Rat

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Im Jugendhilfeausschuss wurde folgender Beschluss gefasst und in der Bürgerschaft zur Abstimmung gestellt:
„*Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rat für Kriminalprävention im Fachbereich 4 zu reaktivieren*."

Für die Koordinierung des Rates für Kriminalprävention, Berichterstattung, Aktivitäten und Maßnahmen ist im Fachbereich 4 eine zusätzliche Personalstelle in Vollzeit zu schaffen und im Haushalt 2020 zu ordnen. Die Stelle wird entsprechend ausgeschrieben.

Begründung:
Eine Wiederaufnahme der Arbeit des Kriminalpräventiven Rates begrüßen und unterstützen wir. Angesichts des kürzlich veröffentlichten Berichts „Jugendarbeit in Lübeck" ist uns jedoch bewusst, dass die damit verbundene umfangreiche Arbeit nicht nebenbei erledigt werden kann, wenn sie effektiv sein soll. Deshalb ist eine weitere Personalstelle, angesiedelt im FB4 erforderlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Herr Lothar Möller
Fraktionsloses Mitglied
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/07842
öffentlich

Lübeck, 17.06.2019

Antrag

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

BM Möller - Dringlichkeitsantrag: Sofortmaßnahmen im Wohngebiet Aegidienviertel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. **Der Bürgermeister wird gebeten, den im Wohngebiet Aegidienviertel gelegenen sogenannten „Drogenplatz“ An der Mauer/Krähenstraße umgehend in die Liste der „Angsträume“ mit oberster Priorität aufzunehmen.**

2. **Weiterhin ist als Erstmaßnahme der sofortige Totalrückschnitt des Buschwerks auf dem „Drogenplatz“ zu veranlassen mit dem Ziel, die Einsehbarkeit des Platzes herzustellen und damit dem ungestörten Dealen entgegenzuwirken.** (Eine Befreiung von der Fällverbotsfrist vom 1. März – 30. September, Bundesnaturschutzgesetz dürfte kein Problem sein, da aufgrund des regen Treibens auf dem Platz keine Nistplätze von besonders geschützten Tieren zu erwarten sind.)

Begründung:
Der sogenannte „Drogenplatz“ An der Mauer/Krähenstrasse mutiert mehr und mehr von einem Aufenthaltsort der „Süchtigen“ zu einem Platz des organisierten offenen Dealens. Dies ist ein unzumutbarer Zustand für die Anwohner des Wohngebiets Aegidienviertel, die seit einem Jahr als Erstmaßnahme den Totalrückschnitt der Bepflanzung und damit die Einsehbarkeit des Platzes fordern.

Anlagen :

Lothar Möller

► Nr. VO/2019/07842-01
öffentlich

Lübeck, 16.10.2019

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
3.031 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Melanie Reichenauer (E-Mail: melanie.reichenauer@luebeck.de Telefon: 122-3903)

Gemeinsame Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und des Sozialausschusses zum BM Möller - Dringlichkeitsantrag: Sofortmaßnahmen im Wohngebiet Aegidienviertel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:
Beschluss:

1. *Der Bürgermeister wird gebeten, den im Wohngebiet Aegidienviertel gelegenen sogenannten „Drogenplatz“ An der Mauer/Krähenstraße umgehend in die Liste der „Angsträume“ mit oberster Priorität aufzunehmen.*

2. *Weiterhin ist als Erstmaßnahme der sofortige Totalrückschnitt des Buschwerks auf dem „Drogenplatz“ zu veranlassen mit dem Ziel, die Einsehbarkeit des Platzes herzustellen und damit dem ungestörten Dealen entgegenzuwirken. (Eine Befreiung von der Fällverbotsfrist vom 1. März – 30. September, Bundesnaturschutzgesetz dürfte kein Problem sein, da aufgrund des regen Treibens auf dem Platz keine Nistplätze von besonders geschützten Tieren zu erwarten sind.)*

Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Sicherhiet und Ordnung vom 17.09.2019:

Herr Reclam hält die Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft (TOP 5.1 - 5.2) somit für erledigt, der Ausschuss stimmt dem zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag als erledigt zu betrachten.

Auszug aus dem Protokoll des Sozialausschusses vom 17.09.2019:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Begründung:

Siehe Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 17.09.2019 unter TOP 5.1 und Protokoll des Sozialausschusses unter TOP 4.1.

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

► Nr. VO/2019/07867
öffentlich

Lübeck, 20.06.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

Antrag von CDU und SPD zu VO/2019/7842 Maßnahmenpaket Wohngebiet Aegidienviertel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten,

ein fachbereichsübergreifendes Konzept vorzulegen, das im Rahmen der städtebaulichen Neugestaltung der südlichen Altstadtinsel folgende Punkte beinhaltet:

1. Im Zuge des Rahmenplanes Innenstadt wird auch der Platz an Ecke An der Mauer/ Rehderbrücke umgestaltet, um die dortige Aufenthaltsqualität für Anwohner und Gäste der Hansestadt zu verbessern.
2. Ergänzend werden die eingeleiteten fachbereichsübergreifenden Maßnahmen weiter entwickelt, um die Drogenszene in der Hansestadt Lübeck zurück zu entwickeln.
3. Die erfolgreiche Arbeit von Stadt und Polizei zur Bekämpfung der Kriminalität und zur Betreuung der Suchtkranken wird fortgesetzt und wenn nötig intensiviert.

Begründung:

Anlagen :

► Nr. VO/2019/07867-01
öffentlich

Lübeck, 16.10.2019

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
3.031 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Melanie Reichenauer (E-Mail: melanie.reichenauer@luebeck.de Telefon: 122-3903)

Gemeinsame Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und des Sozialausschusses zum Antrag von CDU und SPD zu VO/2019/7842 Maßnahmenpaket Wohngebiet Aegidienviertel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:
Beschluss:
Der Bürgermeister wird gebeten,

ein fachbereichsübergreifendes Konzept vorzulegen, das im Rahmen der städtebaulichen Neugestaltung der südlichen Altstadtinsel folgende Punkte beinhaltet:

1. Im Zuge des Rahmenplanes Innenstadt wird auch der Platz an Ecke An der Mauer/ Rehderbrücke umgestaltet, um die dortige Aufenthaltsqualität für Anwohner und Gäste der Hansestadt zu verbessern.
2. Ergänzend werden die eingeleiteten fachbereichsübergreifenden Maßnahmen weiter entwickelt, um die Drogenszene in der Hansestadt Lübeck zurück zu entwickeln.
3. Die erfolgreiche Arbeit von Stadt und Polizei zur Bekämpfung der Kriminalität und zur Betreuung der Suchtkranken wird fortgesetzt und wenn nötig intensiviert.

Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 17.09.2019:

Herr Reclam hält die Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft (TOP 5.1 - 5.2) somit für erledigt, der Ausschuss stimmt dem zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag als erledigt zu betrachten.

Auszug aus dem Protokoll des Sozialausschusses vom 17.09.2019:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Begründung:
Siehe Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung vom 17.09.2019 unter TOP 5.1 und Protokoll des Sozialausschusses unter TOP 4.1.

Anlagen:

Vorsitzende/r
des Ausschusses/Beirates

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/07790
öffentlich

Lübeck, 04.06.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Freie Wähler & GAL: Auswirkungen der Kitagesetz-Reform des Landes SH

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Die Bürgerschaft fordert die Landesregierung auf, die Kitagesetz-Reform dahingehend zu ändern, dass die im Entwurf des neuen KitaG geltende Geschwisterermäßigung auf alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von 0 bis einschließlich 14. Lebensjahr angewendet wird.

Sollte die Landesregierung nicht bereit sein, diesen Punkt aufzunehmen, soll die Geschwisterermäßigung des neuen KitaG ab Inkrafttreten des Gesetzes für alle Lübecker Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von null bis einschließlich 14 Jahren gelten und von der Stadt Lübeck übernommen werden.

Begründung:
Die Kitagesetz Novellierung sieht vor, dass Geschwisterermäßigung in Höhe von 50 Prozent für das zweite Kind und 100 Prozent ab dem dritten Kind bei gleichzeitiger Betreuung geleistet wird.

Grundsätzlich ist diese Novellierung zu begrüßen – jedoch nur, wenn sie sich **nicht**, wie vorgesehen, ausschließlich auf den vorschulischen Bereich bezieht. Denn die Betreuungskosten für Schulkinder sollen nicht unter die Geschwisterermäßigung fallen. Deshalb muss unserer Meinung nach die Überarbeitung der Gesetzesvorlage erfolgen. Bisher ist die Geschwisterermäßigung gesetzlich über § 25 Abs. 3 KiTaG geregelt und gilt für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis einschließlich 14 Jahre. Solange die Landesregierung nicht bereit ist, das Gesetz in diesem Punkt zu verbessern, soll die Hansestadt Lübeck weiterhin die Geschwisterermäßigung wie bisher auch für Schulkinder gewähren, um Eltern zu entlasten.

Die Jamaika-Landesregierung belastet mit ihren Plänen weiter die Städte und Kommunen, wenn diese - wie in Lübeck - auch für Schulkinder Geschwisterermäßigung leisten. Übernehmen Kommunen diese Leistung zukünftig nicht freiwillig, bedeutet dieser Punkt der Novellierung für Eltern eine Belastung. Denn im Durchschnitt liegen knapp 4 Jahre Altersabstand zwischen Geschwisterkindern in Schleswig-Holstein, das dritte Kind kommt häufig zur Welt, wenn die älteren Geschwister schon zur Schule gehen oder kurz vor der Einschulung stehen. So hört sich eine 100-prozentige Ermäßigung ab dem dritten Kind prima an, kommt jedoch in der Praxis kaum vor. Angenommen Eltern lassen zwei Kinder im Hort und das dritte Kind im Kindergarten betreuen, dann erhalten sie heute für das zweite und dritte Kind eine Ermäßigung. Nach der Novellierung aber zahlen sie für jedes Kind 100% der Elternbeiträge – über 500 Euro pro Monat, wenn die Kommune nicht freiwillig Geschwisterermäßigung für die Hortplätze gewährt.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► Nr. VO/2019/08173
öffentlich

Lübeck, 11.09.2019

Empfehlung eines Ausschusses

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Dana Gladasch (E-Mail: dana.gladasch@luebeck.de Telefon: 122 - 1217)

Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zum Antrag der Freien Wähler & GAL: Auswirkungen der Kitagesetz-Reform des Landes SH (Sitzung der Bürgerschaft am 20.06.2019 - VO/2019/07790)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Empfehlung:
Die Bürgerschaft fordert die Landesregierung auf, die Kitagesetz-Reform dahingehend zu ändern, dass die im Entwurf des neuen KitaG geltende Geschwisterermäßigung auf alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von 0 bis einschließlich 14. Lebensjahr angewendet wird.

Begründung:
Die Bürgerschaft hat den nachstehend aufgeführten Antrag der Freien Wähler & GAL in den Jugendhilfeausschuss überwiesen, mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

Antrag:
Die Bürgerschaft fordert die Landesregierung aus, die Kitagesetz-Reform dahingehend zu ändern, dass die im Entwurf des neuen KitaG geltende Geschwisterermäßigung auf alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von 0 bis einschließlich 14. Lebensjahr angewendet wird.

Sollte die Landesregierung nicht bereit sein, diesen Punkt aufzunehmen, soll die Geschwisterermäßigung des neuen KitaG ab Inkrafttreten des Gesetzes für alle Lübecker Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von null bis einschließlich 14 Jahren gelten und von der Stadt Lübeck übernommen werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.08.2019 mit dem Antrag befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Beschlussauszug aus der Niederschrift des Jugendhilfeausschusses am 22.08.2019

zu 7.1	**Freie Wähler & GAL: Auswirkungen der Kitagesetz-Reform des Landes SH** **Vorlage: VO/2019/07790**

Beschluss:
Die Bürgerschaft fordert die Landesregierung auf, die Kitagesetz-Reform dahingehend zu ändern, dass die im Entwurf des neuen KitaG geltende Geschwisterermäßigung auf alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von 0 bis einschließlich 14. Lebensjahr angewendet wird.

~~Sollte die Landesregierung nicht bereit sein, diesen Punkt aufzunehmen, soll die Geschwisterermäßigung des neuen KitaG ab Inkrafttreten des Gesetzes für alle Lübecker Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege von null bis einschließlich 14 Jahren gelten und von der Stadt Lübeck übernommen werden.~~

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, den geänderten Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis	Einstimmig	X
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	---
	Enthaltungen	---
	Kenntnisnahme	---
	Ohne Votum	---

Anlagen :

Vorsitzende/r
des Ausschusses

► Nr. VO/2019/07958-03
öffentlich

Lübeck, 26.11.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE, BÜNDNIS 90 / DIE GÜNEN, Die Unabhängigen und Freie Wähler und GAL: AT zu VO/2019/7958 Umsetzung des Konzepts Umweltbildbildungszentrum für Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Das Konzept zur Weiterentwicklung des Museums für Natur und Umwelt zu einem Umweltbildungszentrum für Lübeck wird beschlossen und umgesetzt.

Hierfür werden folgende Stellen geschaffen:

Einen wissenschaftlichen Mitarbeiter/in mit Schwerpunkt Umweltbildung für die Bildungs- und Netzwerkarbeit in Vollzeit und eine Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle, halbe Stelle für die zu leistende Unterstützungsarbeit.

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen:

► Nr. VO/2019/08082-22
öffentlich

Lübeck, 23.09.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP, Bündnis90/Die Grünen, die Linke, FW/GAL: Haushaltsbegleitbeschluss zu VO/2019/08082: Verwendung der zusätzlichen vom Land S-H zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die frühkindliche Bildung und Erziehung (KiTa-Reform 2020)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
1.
Die KiTa-Reform 2020 der schleswig-holsteinischen Landesregierung stellt den Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel für die frühkindliche Bildung und Erziehung zur Verfügung.

Diese Mittel werden zur Entlastung und Stärkung der Eltern, Verbesserung der Qualität und zur Entlastung der Kommunen eingesetzt.

In Lübeck liegen die heutigen Standards in der Kindertagesbetreuung in vielen Bereichen schon heute über den zukünftigen Mindestanforderungen des neuen Kitagesetz. Daher wird die Stadt Lübeck im Sinne des Kitagesetzes die Qualität in der Kindertagesbetreuuung weiter fortentwickeln. Keinesfalls jedoch darf es eine qualitative Verschlechterung bei den Angeboten der Kinderbetreuung geben.

Daher werden die derzeitigen "Lübecker Standards" in der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und bei Kindertagespflegepersonen in Lübeck, dort wo sie über den neuen Mindeststandards des Kitagesetzes liegen, mindestens beibehalten. Diese Standards werden auch zukünftig in den neu zu verhandelnden Budgets der freien Träger und Kindertagespflegepersonen berücksichtigt und bestehende Budgets werden bis zu deren Laufzeitende unverändert fortgeführt.

2. Es werden 8 Vollzeitstellen (Verwaltungsfachkräfte E6) durch die Landesmittel der Kitareform finanziert, die nur für die KITA-Verwaltung der städtischen KITA zuständig sind (keine Überschneidungen mit schulischen Verwaltungsaufgaben); Bevor diese Stellen an städt. Kindertagestätten installiert werden, muss ein schlüssiges Konzept erstellt werden. Dieses Konzept beinhaltet eine Aufgaben- und Stellenbeschreibung für die zu schaffenden Stellen. Somit werden die Kosten erst im nächsten Haushalt relevant (ca. 300.000€), bis zur Vorstellung und Umsetzung des Konzeptes werden die Mittel eingesetzt, um Leitungen/stellvertretende Leitung in KITA für die neu anfallenden Verwaltungsaufgaben freizustellen. Die Kitaleitungen werden in die Konzepterarbeitung mit einbezogen, da sich Fragen nach Raumnutzung, Aufgabenverteilung etc. ergeben werden.

3. Betreuungsverträge und andere relevante Anträge und Verwaltungsformulare werden an städt. Kindertagesstätten, wo nicht schon geschehen, in digitaler Form bereitgestellt und bearbeitet, um eine einfachere und schnellere Bearbeitung zu gewährleisten. Wo rechtlich zulässig und von Eltern gewünscht werden die Elterninformationen auch per Email erfolgen.

Begründung:

Anlagen :

► Nr. VO/2019/08210
öffentlich

Lübeck, 23.09.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP, Bündnis 90/die Grünen, die Linke: Ergänzungsantrag zu VO/2019/08082-22: Verwendung der zusätzlichen vom Land S-H zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die frühkindliche Bildung und Erziehung (KiTa-Reform 2020): Kompensation des wegfallenden Krippengeldes

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Elternbeitragssatzung für Kindertagespflegepersonen sowie die Entgeltordnung für Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck mit dem Ziel zu überarbeiten, dass das wegfallende Krippengeld des Landes für alle Eltern durch eine Beitragssenkung kompensiert wird. Eine entsprechende Regelung wird ebenfalls in den Budgetverträgen mit den freien Trägern festgeschrieben. Diese Regelungen werden zur Einführung der Kitareform des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt und durch Landesmittel aus der Kitareform finanziert.

Begründung:

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2019/08112
öffentlich

Lübeck, 30.08.2019

Bearbeitung: Melanie Reichenauer (E-Mail: melanie.reichenauer@luebeck.de Telefon: 122-3903)

Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Mineralstoff-Aufbereitungszentrum (MAZ) - Überweisungen aus der Bürgerschaft vom 29. Juni 2017 - VO 5030, 5108, 5121 und 5119

Auszug aus der Niederschrift vom 20.08.2019 zu 4.2.2 Mineralstoff-Aufbereitungszentrum (MAZ):

Gemäß TOP 2 werden dieser TOP und die vier Anträge unter TOP 5.3. bis 5.6 zusammen behandelt. Die Abstimmung über die Anträge wird unter dem jeweiligen TOP dargestellt.

Herr Rüter und Frau Hermes erklären den Sachstand zu den bestandskräftigen Widerspruchsbescheiden. Das Verfahren habe ca. zwei Jahre gedauert, weil zur Beurteilung der Staub- und Lärmemissionen und -immissionen neue Gutachten notwendig gewesen seien. Bei der Genehmigung von 2016 sei keine korrekte Einstufung der Wohnbebauung erfolgt. Laut Herrn Rüter handelt es sich um ein Mischgebiet im Außenbereich, bei dem der Richtwert von 60 dB(A) gelte, der auch ohne die mittlerweile vorhandene Lärmschutzwand, eingehalten werde. Die gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Richtwerte zum Betrieb der Anlage werden unter Berücksichtigung der neu formulierten Auflagen ebenfalls eingehalten. Dazu gehöre auch die Einschränkung der Betriebszeiten (siehe Anlage 1).

…

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Ausschussmitglieder einen neuen interfraktionellen Antrag für die Bürgerschaft formulieren würden, mit der Zielsetzung, dass die Hansestadt Lübeck mit dem LLUR eine regelmäßigere Überwachung des Betriebes des MAZ mit eigenverantwortlichen Kontrollen der HL vereinbaren werde. Bisher ist die Anlage lt. H.Rüter durchschnittlich alle 6 Jahre geprüft worden

Frau Mählenhoff halte die Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft (TOP 5.3 - 5.6) somit für erledigt, der Ausschuss stimmt dem zu.

VO 5030:
Der Bürgermeister wird beauftragt, kurzfristig einen Runden Tisch mit allen Beteiligten zur Problematik der Bauschuttaufbereitungsanlage der Firma Scheel in Kücknitz einzuberufen und über die Ergebnisse zu berichten.

VO 5108:
Der Bürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Umweltministerium (MELUR) Schleswig-Holstein, bzw. dem zuständigen Ministerium in Verbindung zu setzen, um zu erreichen, dass das vom MELUR in Aussicht genommene Mediationsverfahren bezüglich der Auseinander-

setzungen um das Mineralstoff-Aufbereitungs-Zentrum an der Travemünder Landstraße durchgeführt wird.

VO 5119:
Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft einen Bericht vorzulegen über die Auswirkungen des Betriebs des Mineralstoff-Aufbereitungs-Zentrums an der Travemünder Landstraße auf die Umwelt. Der Bericht soll insbesondere auf Kritikpunkte eingehen, die in dem Gutachten des „Umweltnetzwerks Hamburg - Büro für Umweltfragen" vom Juni 2017 genannt werden. Hierzu gehören folgende Fragen:

- *Ist der Standort des MAZ mit den Kriterien der Flächennutzungsplanung verträglich?*
- *Wie sind die Wasser-Versorgungs- und Entsorgungsanlagen für den Betrieb dimensioniert?*
- *Ist der Schutz der benachbarten Wohnanlagen mittels Berieselungsanlagen vor Staub gewährleistet?*
- *Wie wird das Grundwasser gegen Versickerung kontaminierten Wassers geschützt? Welche Art Basisabdichtung ist vorhanden? Welchen Durchlässigkeitswert hat der Untergrund?*
- *Welche technischen Bestimmungen enthält das Entwässerungskonzept für das Betriebsgelände?*
- *Werden die Lärmgrenzwerte gegenüber den umgebenden Wohngebieten eingehalten? Wie hoch sind die Lärmemissionen und-immissionen im Einzelnen?*
- *Wie und in welchem zeitlichen Rhythmus erfolgt die Kontrolle der Einhaltung der Umweltauflagen?*
- *Wie viel Tonnen kontaminierter Schutt wird jährlich in das MAZ verbracht und wie viel LKW-Ladungen sind es?*

Ferner ist eine Prüfung darüber durchzuführen, welche Möglichkeiten die Hansestadt Lübeck hat, gegen die Genehmigung des Mineralstoff-AufbereitungsZentrums (MAZ) durch das Land Schleswig-Holstein juristisch vorzugehen.

VO 5121:
Der Bericht des Bürgermeisters erfolgt im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung. Dem Ausschuss werden ferner die Genehmigungen der Stadt und des Landes zur Errichtung und zum Betrieb der MEZ zur Kenntnis gegeben. Sollte es weitere vertragliche oder ähnlicher Regelungen seitens der Stadt oder der stätischen Unternehmen die zur Errichtung und zum Betrieb einer MEZ notwendig sind existieren, werden dieses ebenfalls dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.
Der Bericht enthält weiterhin die Erfahrungen aus Beschwerden gegenüber der Stadt mit vergleichbaren Anlagen an anderen Standorten auf städtischem Gebiete in der Vergangenheit.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Anträge VO 5030, 5108, 5121 und 5119 als erledigt zu betrachten.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2017/05030
öffentlich

Lübeck, 09.06.2017

Antrag

Bearbeitung: Hilde Klöckner (E-Mail: Telefon: 122-1041)

Bündnis 90 / Die Grünen: Betrieb der Materialaufbereitungsanlage in Kücknitz - Einberufung eines Runden Tisches

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.06.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, kurzfristig einen Runden Tisch mit allen Beteiligten zur Problematik der Bauschuttaufbereitungsanlage der Firma Scheel in Kücknitz einzuberufen und über die Ergebnisse zu berichten.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**GAL - Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2017/05108
öffentlich

Lübeck, 28.06.2017

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion grün+alternativ+links (GAL) zu VO/2017/05030 Betrieb der Materialaufbereitungsanlage in Kücknitz - Einberufung eines Runden Tisches, Mediationsverfahren zur Bauschutt-Aufbereitungsanlage an der Travemünder Allee

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.06.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Umweltministerium (MELUR) Schleswig-Holstein, bzw. dem zuständigen Ministerium in Verbindung zu setzen, um zu erreichen, dass das vom MELUR in Aussicht genommene Mediationsverfahren bezüglich der Auseinandersetzungen um das Mineralstoff-Aufbereitungs-Zentrum an der Travemünder Landstraße durchgeführt wird.

Begründung:
Der Petitionsausschuss des Landtags hat bereits 2015 die Kritik von EinwohnerInnen im Raum Kücknitz / Pöppendorf / Ivendorf an der Bauschutt-Aufbereitungs-Anlage an der Travemünder Landstraße aufgegriffen. Das Umweltministerium (MELUR) hat dann ein Mediationsverfahren vorbereitet, dass bis heute nicht durchgeführt wurde.

Eine Mediation ist eine verbindlichere Veranstaltung als ein Runder Tisch, der eher dem Meinungs- und Informationsaustausch dient. Da außerdem für eine Mediation bereits die Vorarbeiten beim Petitionsausschuss des Landtags und beim Umweltministerium geleistet wurden, wäre es ein Schritt zurück, sich jetzt mit einem Runden Tisch zufrieden zu geben. Ein Runder Tisch würde dem Berg an Problemen, der sich durch das Gutachten des Umweltnetzwerks Hamburg gezeigt hat, in der jetzigen Phase der Auseinandersetzungen nicht mehr gerecht werden.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der GAL - Fraktion

**CDU-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2017/05121
öffentlich

Lübeck, 29.06.2017

Antrag

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

CDU: Änderungs-Antrag zu VO/2017/05041 (Umweltauswirkungen des Mineralstoff-Aufbereitungszentrums (MAZ))

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.06.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bericht des Bürgermeisters erfolgt im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung.

Dem Ausschuss werden ferner die Genehmigungen der Stadt und des Landes zur Errichtung und zum Betrieb der MEZ zur Kenntnis gegeben. Sollte es weitere vertragliche oder ähnlicher Regelungen seitens der Stadt oder der stätischen Unternehmen die zur Errichtung und zum Betrieb einer MEZ notwendig sind existieren, werden dieses ebenfalls dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht enthält weiterhin die Erfahrungen aus Beschwerden gegenüber der Stadt mit vergleichbaren Anlagen an anderen Standorten auf städtischem Gebiete in der Vergangenheit.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der CDU-Fraktion

► **Nr. VO/2017/05119**
öffentlich

Lübeck, 29.06.2017

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion grün+alternativ+links (GAL)
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktionen grün+alternativ+links GAL und SPD: AT zu VO/2017/05041 GAL: Umweltauswirkungen des Mineralstoff-Aufbereitungszentrums (MAZ) der Firma Scheel-Erdbau GmbH an der Travemünder Landstraße

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.06.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft einen Bericht vorzulegen über die Auswirkungen des Betriebs des Mineralstoff-Aufbereitungs-Zentrums an der Travemünder Landstraße auf die Umwelt.
Der Bericht soll insbesondere auf Kritikpunkte eingehen, die in dem Gutachten des „Umweltnetzwerks Hamburg - Büro für Umweltfragen“ vom Juni 2017 genannt werden. Hierzu gehören folgende Fragen:

- Ist der Standort des MAZ mit den Kriterien der Flächennutzungsplanung verträglich?
- Wie sind die Wasser-Versorgungs- und Entsorgungsanlagen für den Betrieb dimensioniert?
- Ist der Schutz der benachbarten Wohnanlagen mittels Berieselungsanlagen vor Staub gewährleistet?
- Wie wird das Grundwasser gegen Versickerung kontaminierten Wassers geschützt? Welche Art Basisabdichtung ist vorhanden? Welchen Durchlässigkeitswert hat der Untergrund?
- Welche technischen Bestimmungen enthält das Entwässerungskonzept für das Betriebsgelände?
- Werden die Lärmgrenzwerte gegenüber den umgebenden Wohngebieten eingehalten? Wie hoch sind die Lärmemissionen und –immissionen im einzelnen?
- Wie und in welchem zeitlichen Rhythmus erfolgt die Kontrolle der Einhaltung der Umweltauflagen?
- Wie viel Tonnen kontaminierter Schutt wird jährlich in das MAZ verbracht und wie viel LKW-Ladungen sind es?

Ferner ist eine Prüfung darüber durchzuführen, welche Möglichkeiten die Hansestadt Lübeck hat, gegen die Genehmigung des Mineralstoff-AufbereitungsZentrums (MAZ) durch das Land Schleswig-Holstein juristisch vorzugehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2019/08165
öffentlich

Lübeck, 11.09.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Strategiekonzept Stadtverkehr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Dem Bürgermeister wird als Gesellschaftsvertreter aufgefordert, den Aufsichtsrat der Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) und der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) aufzufordern ein Strategiekonzept vorzulegen:

1. Wie eine Steigerung der Fahrgastzahlen erreicht werden soll.
2. Die voraussichtliche Entwicklung der Fahrpreise bei unveränderten Fahrgastzahlen
3. Wie die Attraktivität der Nutzung des ÖPNV gesteigert werden soll.
4. Wie ist die Planung der zukünftigen Preisgestaltung?
5. Aus dem Strategiekonzept sollen konkrete und ersichtliche Maßnahmen hervorgehen, die geplant und umgesetzt werden können

Begründung:
Erfolgt mündlich

Anlagen :

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

► Nr. 2019/08168-01-01
öffentlich

Lübeck, 24.09.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen, DIE LINKE und FW/GAL: AT zu VO/2019/08168-01: Beitritt zum Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Hansestadt Lübeck tritt dem Aktionsbündnis “Für die Würde unserer Städte” bei und bringt sich aktiv in dessen Arbeit ein.
Der Bürgermeister / Kämmerer informiert die Bürgerschaft regelmäßig über die Aktivitäten des Bündnisses.
Die Verwaltung informiert die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über die Forderungen des Bündnisses.

Begründung:
Artikel 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland garantiert den Kommunen das Recht auf kommunale Selbstverwaltung und finanzielle Eigenverantwortung. Voraussetzung hierfür ist eine auskömmliche Ausstattung mit Finanzmitteln. Diese wird über das Konnexitätsprinzip sichergestellt, das vorsieht, dass Aufgaben, die seitens Bund und Land auf die Kommune übertragen werden, von diesen zu finanzieren sind.

Die Realität sieht jedoch anders aus. Allein im Bereich der Aufwendungen für soziale Leistungen (Produkte 311001, 312101, 312901, 313001, 315001, 321001, 331001, 343001, 345001, 351001) entsteht der Hansestadt Lübeck jährlich (!) ein Defizit in der Größenordnung von durchschnittlich etwa 100 Millionen Euro (siehe Teilergebnispläne 2015 - 2018).

Gedeckt werden muss dieses über die Aufnahme von Kassenkrediten und/oder Einsparungen, die zulasten freiwilliger Leistungen und der städtischen Infrastruktur gehen. Dies führt dazu, dass beispielsweise erforderliche Investitionen in städtische Liegenschaften unterbleiben und kulturelle Angebote eingestellt werden müssen. An die aktuellen Diskussionen zum Lübecker Theater, der massiven Reduzierung der Zuschüsse des Landes für Integrationsmassnahmen oder die unklare Finanzierung der Stadtmütter sei an dieser Stelle erinnert.

Die schleichende Aufgabe des Konnexitätsprinzips hat die finanzielle Schieflage vieler Kommunen zur Folge, aus der sich diese in absehbarer Zeit kraft eigener Anstrengungen nicht mehr befreien können. Konsolidierungsprogramme des Landes sind dabei auch nicht zielführend, erfordern diese doch weitere Sparleistungen der Kommunen mit den beschriebenen Folgen.

Die hieraus resultierenden unterschiedlichen Belastungen der Kommunen führen dazu, dass diese nicht mehr in der Lage sind, bundesweit gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen.
Dies gilt auch für die Hansestadt Lübeck. Das Institut der Deutschen Wirtschaft kommt in seiner kürzlich veröffentlichten Studie "Die Zukunft der Regionen in Deutschland – Zwischen Vielfalt und Gleichwertigkeit" zu dem Ergebnis, dass die Region Schleswig-Holstein Ost zu den 19 am stärksten gefährdeten Regionen gehört, Lübeck droht, vom Rest der Republik "abgehängt" zu werden. Als gravierendes Problem wurde die kommunale Verschuldung identifiziert.

Auch der "Teilhabeatlas Deutschland" des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung bescheinigt der Hansestadt nicht nur eine "Großstadt mit Problemlage", sondern sogar ein typisches Beispiel hierfür zu sein. Dabei definieren sich hiernach "Großstädte mit Problemlagen" insbesondere durch:
• sehr hohe SGB II-Abhängigkeit
• geringes Einkommen
• mittleres Steueraufkommen
• hoher Anteil an Schulabbrechern
• geringe Lebenserwartung
• viele Zuzüge
• sehr gute Breitbandversorgung
• sehr gute Nahversorgung.

Das Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" ist ein Zusammenschluss von mehr als 70 Städten und Landkreisen, der das Ziel hat, sich mit Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei Bund und Land für eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen einzusetzen und so wieder gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen.

Dazu werden ganz konkrete Forderungen gestellt, darunter diese zentralen:
- Lösung des kommunalen Altschuldenproblems
- verstärkte Übernahme der Soziallasten durch den Bund.

Die Aktivitäten des Bündnisses haben mit dazu beigetragen, dass der Bundestag im Jahr 2018 die Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" ins Leben gerufen hat, die kürzlich erste Ergebnisse vorstellte.
Der Hansestadt Lübeck stünde es gut zu Gesicht, wenn sie sich gemeinsam mit einer Vielzahl anderer Kommunen dafür einsetzt, dass diese wieder in die Lage versetzt werden, die ihnen originär obliegenden Aufgaben mit einer angemessenen finanziellen Ausstattung seitens Bund und Ländern künftig selbstverantwortlich wahrnehmen zu können.

Anlagen:

Webauftritt des Aktionsbündnisses "Für die Würde unserer Städte"
https://www.muelheim-ruhr.de/cms/aktionsbuendnis_raus_aus_den_schulden.html

Weitere Informationen/Verlautbarungen des Aktionsbündnisses
http://kommunalwiki.boell.de/index.php/F%C3%BCr_die_W%C3%BCrde_unserer_St%C3%A4dte

Webauftritt der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse"
https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/gleichwertige-lebensverhaeltnisse-node.html

Darstellung der Ergebnisse der Kommission
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/topthema-kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-gl-artikel.html

Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft
https://www.iwkoeln.de/studien/iw-studien/beitrag/michael-huether-jens-suedekum-michael-voigtlaender-zwischen-vielfalt-und-gleichwertigkeit.html

Teilhabeatlas Deutschland
https://www.berlin-institut.org/publikationen/studien/teilhabeatlas_deutschland

Anlagen :

► Nr. 2019/08174-01-01
öffentlich

Lübeck, 25.09.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Fraktionslos
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD, CDU, Linke, FW&GAL, BM Möller und Die Unabhängigen: 2. AT zu "Keine Entsorgung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken in Lübeck!"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.09.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
SPD, CDU, Die Linken, FW&GAL, BM Möller und Die Unabhängigen: Keine Entsorgung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken in Lübeck!

Die Lübecker Bürgerschaft lehnt die Einlagerung freigegebener Abfälle aus dem Abriss von Kernkraftwerken auf der Deponie Niemark ab.
Der Lübecker Bürgermeister wird beauftragt, sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass eine solche Deponierung verhindert wird.
Die Lübecker Bürgerschaft fordert die Landesregierung und alle Landtagsabgeordneten dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass für die Entsorgung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken in Schleswig-Holstein ortsnahe Endlager geplant und errichtet werden.

Begründung:
Durch den Abriss der Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein fallen voraussichtlich rund 50.000 t Bauschutt als sogenannte „freigegebene Abfälle“ an. Bereits bei Vorlage des Abschlussberichts „Entsorgung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken“ hatte das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) erklärt, im weiteren Verfahren lediglich die drei Deponievarianten (Deponie Plus, Nullvariante und Zuweisung) weiter untersuchen zu wollen.

Es gibt drei Varianten der Entsorgung auf bestehenden Deponien:

Nullvariante: Die Nutzung bestehender Deponien für die Entsorgung „normaler Abbruchabfälle“, sowohl nach Strahlenschutzrecht als auch nach Abfallrecht zulässig. Eine Zustimmung der Standortgemeinden zum einzelnen Entsorgungsvorgang ist rechtlich nicht vorgesehen, eine positive gemeindliche Positionierung im Rahmen der Planfeststellung für den Deponiebau- und -ausbau ist aber von großer Bedeutung.

Zuweisung („Rückfallvariante“): Sollten sich für die beim Rückbau der vier kerntechnischen Anlagen Schleswig-Holsteins anfallenden zu deponierenden Abfälle keine Deponiebetreiber finden, welche zur Entsorgung bereit sind, würde es zur sog. „Rückfallvariante“ kommen. Das Land oder eine zuständige Behörde würde auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) Deponiebetreiber zwingend verpflichten, die freigegebenen KKW-Abfälle entgegen zu nehmen.

Deponie Plus: Nutzung einer oder mehrerer Deponien wie bei der „Nullvariante“, ergänzt um eine Qualifizierung zur Bestätigung, dass die Annahmen der Strahlenschutzverordnung dort zutreffen, und mit zusätzlichen Maßnahmen, welche das Maß an Sicherheit weiter erhöhen sollen.

Alle drei Variante sehen die Entsorgung von freigegebenen KKW-Abfällen auf bestehenden regionalen Deponien in SH vor. Dabei sind diese Deponien von ihren Ausstattungsstandards in der Regel auf die Deponierung von Haus- und gemischten Gewerbemüll ausgelegt und verfügen über eine entsprechend hochwertige Infrastruktur (Entwässerung, Entgasung, Kontrollsysteme usw.), die für die Lagerung von normalen Abbruchabfällen (vor allem Betonschutt) nicht erforderlich sind.

Ein ortsnahes Endlager außerhalb des Atomrechts (d.h. einfache Deponie für normale Abbruchabfälle) in unmittelbarer Nähe der ehemaligen KKW wird vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) verworfen. Dabei wäre dies die ökonomisch und ökologisch sinnvollste Lösung. Hinzu kommt, dass durch eine solche Deponie bereits bestehende technisch hochwertige Deponien wie Niemark nicht belastet und ein ökologisch unvertretbarer Mülltourismus vermieden wird.

Zudem ist die Freigabemethode umstritten, weil die sogenannte „Freimessung“ zur Einhaltung von Strahlungswerten nur rechnerisch und nicht real erfolgt.

Anlagen :

Herr Lothar Möller
Fraktionsloses Mitglied
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. 9/08174-01-01-01
öffentlich

Lübeck, 19.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1013)

Ergänzungsantrag zum 2. interfraktionellen AT-Antrag VO/2019/08174-01-01
Keine Entsorgung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken in Lübeck
SPD, CDU, Linke, FW&GAL, BM Möller und Die Unabhängigen:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Kernkraftwerke in Schleswig-Holstein nicht abgebaut werden, sondern als Erinnerungskultur (Mahnmal) in geeigneter Form erhalten bleiben und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Anlagen:

Lothar Möller

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2019/08272
öffentlich

Lübeck, 22.10.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Prüfung einer SolarRoad Teststrecke

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen,

die Verwaltung prüft die Möglichkeiten und Kosten des Baus einer Teststrecke für Solarradwege, wie sie bspw. in Krommenie in Amsterdam erfolgreich unter dem Arbeitstitel SolarRoad gute Ergebnisse erzielen.

Begründung:
Eine SolaRoad besteht aus vorgefertigten Betonelementen (2,5 x 3,5 Meter), die aneinandergelegt eine Straße oder einen Radweg ergeben. Die Solarzellen liegen unter einer ca. einen Zentimeter dicken Schicht aus Hartglas. In Krommenie erzeugt die Teststrecke nach dem ersten Jahr bei nur 70 Meter Länge Weg 9.800 kWh und damit das Maximum dessen, was laut den Ingenieuren möglich war. Drei Personen könnten von dem kurzen Radweg ein Jahr lang mit Strom versorgt werden. Für die Stadt Lübeck bestünde die Möglichkeit, bei erfolgreichem Test der Serienreife die Notwendigkeit des Ausbaus des Radwegenetzweges mit den Anforderungen einer modernen Energiepolitik und der Eigenproduktion erneuerbarer Energien zu verbinden

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2019/08273
öffentlich

Lübeck, 22.10.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Umrüstung der sanitären Anlagen auf geschlechtsneutrale Toiletten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert:

1. eine Umrüstung der sanitären Anlagen in allen städtischen Gebäuden auf geschlechtsneutrale Toiletten zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung (inkl. Kosten) teilt er den zuständigen Gremien umgehend mit.
2. eine Konzeption dazu für alle Neu- und Umbauten von städtischen Gebäuden der Bürgerschaft, im ersten Quartal 2020 vorzulegen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08273-01
öffentlich

Lübeck, 27.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

BM Antje Jansen (GAL), Antrag zu VO/2019/08273 DIE LINKE: Umrüstung der sanitären Anlagen auf geschlechtsneutrale Toiletten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Der Bürgermeister möge bis zur Bürgerschaftssitzung im März 2020 berichten, in welchen öffentlichen Gebäuden jede dritte Toilette (zum Beispiel in Gebäuden mit mehreren Etagen) als "Genderneutrale"- bzw. "Unisex-Toilette" ausgewiesen und durch Schilder entsprechend darauf hingewiesen werden kann.
Für Gebäude, in denen dies aufgrund der fehlenden Anzahl von Toiletten nicht möglich ist, soll ein Bericht erstellt werden, wie es zukünftig gewährleistet werden kann, dass
a) öffentliche Gebäude und
b) Schulgebäude
mit barrierefreien und genderneutralen Toiletten ausgestattet werden sollen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2019/08274-01
öffentlich

Lübeck, 29.10.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: AT zu VO/2019/08274 Berichtsantrag zu "Mittagessen unabhängig der Teilnahme an der Ganztagsbetreuung"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
DIE LINKE: AT zu VO/2019/08274 Berichtsantrag zu „Mittagessen unabhängig der Teilnahme an der Ganztagsbetreuung“

Der Bürgermeister wird aufgefordert im 1. Quartal 2020 einen Bericht zum Thema "Mittagessen und gesunde Ernährung in Krippen, Kindergärten, Schulen und bei Kindertagespflegepersonen" vorzulegen. Im Bericht ist darzustellen:

1. ob, die Mensen an den lübschen Ganztagsschulen an jedem Wochentag auch den Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schule zur Verfügung stehen, welche nicht, oder nicht an jedem Wochentag für die Ganztagsbetreuung angemeldet sind.
2. wie die Punkte Vielfalt, Kosten, Nutzung/Akzeptanz, Gemeinsamkeit, Umsetzung der DGE-Standards umgesetzt werden.

Begründung:
erfolgt mündlich
Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2019/08275
öffentlich

Lübeck, 22.10.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Runder Tisch "Kinderarmut in Lübeck"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt,
einen Runden Tisch „Kinderarmut in Lübeck“ einzurichten. Dieser Runde Tisch erarbeitet unter Beteiligung verschiedenster Akteure beispielsweise aus den Wohlfahrtsverbänden, dem Jobcenter, den Wohnungsgesellschaften, dem Gesundheitsbereich, den Sportvereinen, den Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten, weiteren Vereinen und Verbänden, den Schulen und Kindertagesstätten, dem Lübecker Jugendring sowie den Fraktionen einen Maßnahmenplan zur Reduzierung von Kinderarmut in Lübeck.

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2019/08276
öffentlich

Lübeck, 22.10.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Inklusionspreis

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Hansestadt Lübeck vergibt jährlich jeweils einen Inklusionspreis an:

   a. Arbeitgeber*innen: wenn sich ihr Betrieb mit Menschen mit Schwerbehinderungen vorbildlich beschäftigen oder ausbilden.

   b. Ehrenamtliche Vereine/Personen: wenn diese Menschen und Vereine mit Behinderungen in besonderer Weise ohne Anspruch auf Entgelt (Ehrenamtspauschale o.ä. zählt nicht) betreuen/fördern/unterstützen.

2. Bei den Preisträger*innen wird jeweils auf die paritätische Verteilung der Geschlechter geachtet.

3. Der Sozialausschuss wird beauftragt eine Richtlinie zur Vergabe des Inklusionspreises der Hansestadt Lübeck zu erarbeiten und diese umzusetzen. Grundlage der Richtlinie zur Vergabe soll die UN-Resolution 62/127 vom 18.12.2007 sein. Der Sozialausschuss wird der/dem Bürgermeister*in und der/dem Präsident*in der Bürgerschaft die Preisträger*innen vorschlagen.

4. Das Büro der Bürgerschaft und die Bürgermeisterkanzlei werden die Preisverleihung jährlich gemeinsam organisieren und stets am 3.12. (Umsetzung der UN-Resolution 62/127 vom 18.12.2007) durchführen.

5. Für die Würdigung des Ehrenamtes im Bereich Inklusion soll eine Ehrennadel/Ehrenmedaille o.ä. als äußeres Zeichen neben weiteren Vergünstigungen für kommunale Einrichtungen oder städtische Unternehmen als Anerkennung vergeben werden.

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

positiver Veränderungen und der Entwicklung der Gesellschaft sind.

RESOLUTION 62/127

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/432, Ziff. 47)[43].

62/127. Durchführung des Weltaktionsprogramms für Behinderte: Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen betreffend Menschen mit Behinderungen, insbesondere die Resolution 60/131 vom 16. Dezember 2005, in der sie die wichtige Rolle des Weltaktionsprogramms für Behinderte[44] bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele anerkannte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen über die Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte[45],

unter Begrüßung der Verabschiedung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des dazugehörigen Fakultativprotokolls[46] am 13. Dezember 2006,

unter Hinweis auf den vom 14. bis 16. September 2005 abgehaltenen Weltgipfel 2005, auf dem die Staats- und Regierungschefs unter anderem ihre Entschlossenheit zum Ausdruck brachten, die fristgerechte und vollständige Verwirklichung der Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele[47], sicherzustellen, und anerkennend, wie wichtig es ist, die Perspektive von Menschen mit Behinderungen in die Umsetzung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen einzubinden, um die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen[48] enthaltenen Ziele, zu erreichen,

sich dessen bewusst, dass es weltweit mindestens 650 Millionen Menschen mit Behinderungen gibt und dass die Mehrzahl von ihnen in einem Zustand der Armut lebt, und diesbezüglich in der Erkenntnis, dass die nachteiligen Auswirkungen der Armut auf Menschen mit Behinderungen dringend angegangen werden müssen,

in der Überzeugung, dass die Auseinandersetzung mit der tiefgreifenden sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Benachteiligung, die viele Menschen mit Behinderungen erfahren, und die Förderung des stufenweisen Abbaus der Schranken für ihre volle und wirksame Teilhabe an allen Aspekten der Entwicklung die Herstellung der Chancengleichheit vorantreiben und zur Verwirklichung einer „Gesellschaft für alle“ im 21. Jahrhundert beitragen werden,

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei den Entwicklungsanstrengungen zu berücksichtigen, die auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene unternommen werden, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen, und in dieser Hinsicht den Verbesserungsbedarf bei der Komplementarität und den Synergien bei der Anwendung der drei wichtigsten Mechanismen der Vereinten Nationen hervorhebend, nämlich des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, des Weltaktionsprogramms für Behinderte und der Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte, die allesamt wichtige Bausteine auf dem Weg zur Erfüllung der in den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten festgeschriebenen, mit Fristen versehenen und quantifizierbaren Verpflichtungen sind,

in der Erkenntnis, dass die in dem Weltaktionsprogramm, dem Übereinkommen und den Rahmenbestimmungen enthaltenen Grundsätze und politischen Leitlinien einen wichtigen Einfluss auf die Förderung, Ausarbeitung und Bewertung der politischen Konzepte, Pläne, Programme und Maßnahmen auf einzelstaatlicher, regionaler und internationaler Ebene zur weiteren Verbesserung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen haben,

in der Überzeugung, dass im Rahmen der bevorstehenden regelmäßigen Überprüfungen der bei der Umsetzung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels weltweit erzielten Fortschritte und aufgetretenen Schwierigkeiten auch beurteilt werden muss, wie sich die Maßnahmen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele auf Menschen mit Behinderungen auswirken,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs[49];

[43] Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Angola, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Benin, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Chile, China, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guinea, Indonesien, Island, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Katar, Kenia, Kirgisistan, Komoren, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Litauen, Luxemburg, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Moldau, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Österreich, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Republik Korea, Rumänien, San Marino, Schweden, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Slowakei, Slowenien, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Thailand, Tschechische Republik, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Zentralafrikanische Republik und Zypern.

[44] A/37/351/Add.1 und Corr.1, Anhang, Abschn. VIII, Empfehlung I (IV).

[45] Resolution 48/96, Anlage.

[46] Resolution 61/106, Anlagen I und II. Amtliche deutschsprachige Fassungen: öBGBl. III Nr. 155/2008.

[47] Siehe Resolution 60/1, Ziff. 17.

[48] Siehe Resolution 55/2.

[49] A/62/157.

1710 von 1754 in Zusammenstellung

2. *begrüßt* die Tätigkeit der Sonderberichterstatterin der Kommission für soziale Entwicklung über Behindertenfragen;

3. *fordert* die Staaten, die das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das dazugehörige Fakultativprotokoll[46] noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, *auf*, dies mit Vorrang zu erwägen;

4. *bekundet ihre Besorgnis* über die anhaltende Kluft zwischen Politik und Praxis im Hinblick auf die durchgängige Einbindung der Perspektive der Menschen mit Behinderungen, einschließlich ihrer Rechte und ihres Wohls, in die Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele;

5. *legt* den Staaten *nahe*, Menschen mit Behinderungen gleichgestellt mit anderen an der Ausarbeitung von Strategien und Plänen, insbesondere derjenigen, die sie betreffen, zu beteiligen;

6. *legt* den Staaten *nahe*, sich bei ihrer Arbeit unter anderem in Zusammenarbeit mit zwischenstaatlichen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen sowie regionalen und internationalen Finanzinstitutionen und gegebenenfalls mit dem Privatsektor von den Zielen des Weltaktionsprogramms für Behinderte[44] sowie von den Zielen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte[45] leiten zu lassen sowie die auf die Umsetzung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ausgerichteten Entwicklungsstrategien, -politiken und -programme zu prüfen und sicherzustellen, dass sie die Anliegen von Menschen mit Behinderungen einschließen und die Herstellung der Chancengleichheit für alle fördern, indem sie

a) Zugänglichkeit gewährleisten, unter anderem durch angemessene Vorkehrungen, um Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges Leben, die volle Teilhabe an allen Lebensbereichen und als Träger und Nutznießer der Entwicklung zu ermöglichen;

b) angemessene und zugängliche soziale Dienste und Sicherungsnetze für Menschen mit Behinderungen bereitstellen, um das Wohl aller zu fördern;

c) einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz für Menschen mit Behinderungen sicherstellen, auch durch den Zugang zu Programmen zur Beseitigung von Armut und Hunger, zu einer integrativen, hochwertigen Bildung, insbesondere zu unentgeltlicher, obligatorischer Primarschulbildung und Sekundarschulbildung, sowie zu einer unentgeltlichen beziehungsweise erschwinglichen Gesundheitsversorgung desselben Umfangs, derselben Qualität und desselben Standards wie für andere Menschen und durch die Förderung der Vollbeschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit für alle;

d) die nationalen Kapazitäten für partizipative, demokratische und der Rechenschaftspflicht unterliegende Prozesse und Mechanismen fördern und stärken, die zu mehr Chancengleichheit führen, damit Menschen mit Behinderungen voll und wirksam am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilhaben können;

7. *legt* den Staaten *nahe*, zum Zweck einer die Perspektive von Menschen mit Behinderungen einschließenden Politikplanung, -analyse und -evaluierung geeignete Informationen, einschließlich nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselter statistischer Angaben und Forschungsdaten, über die Lage von Menschen mit Behinderungen zu sammeln und zu analysieren und dabei auf einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten zu achten, und bittet die Staaten in diesem Zusammenhang, die technischen Dienste der Statistikabteilung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zu nutzen;

8. *fordert* die zuständigen Stellen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Organisationen, Fonds und Programme, *nachdrücklich auf* und bittet die internationalen und regionalen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Perspektive von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeitserfordernisse, in die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit und der Entwicklungsfinanzierung einzubinden;

9. *bekräftigt* die Rolle des Freiwilligen Behindertenfonds der Vereinten Nationen und legt den Staaten, den zwischenstaatlichen Organisationen, den zuständigen nichtstaatlichen Organisationen und dem Privatsektor nahe, den Fonds auch künftig zu unterstützen, damit er verstärkt katalytische und innovative Maßnahmen zur vollen Umsetzung der Entwicklungsziele des Weltaktionsprogramms, der Rahmenbestimmungen und des Übereinkommens, einschließlich der Arbeit der Sonderberichterstatterin, unterstützen und die internationale Zusammenarbeit, einschließlich des einzelstaatlichen Kapazitätsaufbaus, erleichtern kann, unter besonderer Berücksichtigung der in dieser Resolution benannten Maßnahmenschwerpunkte;

10. *ermutigt* alle in Betracht kommenden Parteien, bei den Erörterungen über die systemweite Kohärenz innerhalb der Vereinten Nationen, unbeschadet der Ergebnisse dieser Erörterungen, die Lage der Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen;

11. *fordert* die Staaten *auf*, im Rahmen der Staatenberichte im Zusammenhang mit den anstehenden regelmäßigen Überprüfungen der Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele auch die Auswirkungen der Entwicklungsanstrengungen auf die Rechte, das Wohl und den Lebensunterhalt von Menschen mit Behinderungen zu überprüfen und zu evaluieren;

12. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, die Rechte indigener Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung zu achten und zu fördern, und fordert die Staaten nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die wirtschaftliche und soziale Lage dieser Menschen weiter zu verbessern;

13. *ersucht* den Generalsekretär, den Anliegen und Problemen von Menschen mit Behinderungen und ihrer Einbeziehung in das Arbeitsprogramm des Systems der Vereinten

1711 von 1754 in Zusammenstellung

Nationen im Rahmen der vorhandenen Mittel höhere Priorität einzuräumen, die Rolle der Vereinten Nationen und ihrer Entwicklungsprogramme und -organisationen in dem Bemühen um eine durchgängige Einbindung von Behindertenfragen zu stärken und der Perspektive von Menschen mit Behinderungen in der Arbeit des Systems der Vereinten Nationen Rechnung zu tragen, indem

a) die Einbeziehung der Perspektive von Menschen mit Behinderungen in die Politiken, Programme und Projekte des Sekretariats und der anderen Organe und Organisationen der Vereinten Nationen in größerem Umfang und mit höherer Priorität gefördert wird, auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Arbeit auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung, der Menschenrechte und der Nichtdiskriminierung, und in dieser Hinsicht sichergestellt wird, dass das Weltprogramm für die Volks- und Wohnungszählungen 2010 die Perspektive von Menschen mit Behinderungen einschließt;

b) die Maßnahmen in allen Ländern verstärkt werden, den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, Hilfe gewährt und dabei den Menschen mit Behinderungen in schwierigen Lebensverhältnissen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird;

c) die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, umfassende und kohärente Politiken und Aktionspläne sowie Projekte, einschließlich Versuchsprojekten, auszuarbeiten, die unter anderem die internationale Zusammenarbeit und technische Hilfe fördern, um insbesondere die Kapazitäten der staatlichen Stellen sowie der Zivilgesellschaft, einschließlich der Organisationen von Menschen mit Behinderungen, für die Durchführung von Programmen zu Behindertenfragen zu stärken;

14. *beschließt*, dass die Generalversammlung bei ihrer 2008 durchzuführenden fünften Überprüfung und Bewertung des Weltaktionsprogramms den in dieser Resolution angesprochenen Themen besondere Aufmerksamkeit widmen wird;

15. *beschließt außerdem*, den Internationalen Tag der Behinderten, der jährlich am 3. Dezember begangen wird, in „Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen“ umzubenennen;

16. *ersucht* den Generalsekretär,

a) der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung als Beitrag zu den anstehenden regelmäßigen Überprüfungen der bei der Umsetzung der Ziele des Millenniums-Gipfels, insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele, erzielten Fortschritte und aufgetretenen Hindernisse einen analytischen und politikorientierten Bericht über die fünfte Überprüfung und Bewertung des Weltaktionsprogramms vorzulegen;

b) als Anhang zu dem in Buchstabe *a*) erbetenen Bericht im Einklang mit Ziffer 201 des Weltaktionsprogramms Vorschläge für Aktualisierungen des Programms zu unterbreiten, unter Berücksichtigung der derzeitigen Lage der Menschen mit Behinderungen auf der ganzen Welt sowie der Entwicklungen der weltpolitischen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen, einschließlich des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

RESOLUTION 62/128

Verabschiedet auf der 76. Plenarsitzung am 18. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/432, Ziff. 47)[50].

62/128. Die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/90 vom 16. Dezember 1992, 49/155 vom 23. Dezember 1994, 51/58 vom 12. Dezember 1996, 54/123 vom 17. Dezember 1999, 56/114 vom 19. Dezember 2001, 58/131 vom 22. Dezember 2003 und 60/132 vom 16. Dezember 2005 betreffend die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung,

in Anerkennung dessen, dass die Genossenschaften in ihren verschiedenen Formen die breitestmögliche Mitwirkung aller Menschen, namentlich auch von Frauen, Jugendlichen, älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und indigenen Völkern, an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung fördern, zu einem wichtigen Faktor dieser Entwicklung werden und zur Beseitigung der Armut beitragen,

sowie in Anerkennung des wichtigen Beitrags und der möglichen Rolle aller Formen von Genossenschaften bei der Weiterverfolgung des Weltgipfels für soziale Entwicklung, der Vierten Weltfrauenkonferenz und der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II), einschließlich ihrer Fünfjahresüberprüfungen, des Welternährungsgipfels, der Zweiten Weltversammlung über das Altern, der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und des Weltgipfels 2005,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der möglichen Rolle der Genossenschaftsentwicklung bei der Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der indigenen Völker und der ländlichen Gemeinschaften,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Rolle der Genossenschaften in der sozialen Entwicklung[51];

[50] Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Algerien, Angola, Argentinien, Bangladesch, Barbados, Benin, Brasilien, Burkina Faso, China, Costa Rica, Côte d’Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Guinea, Honduras, Jamaika, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Kongo, Libanon, Madagaskar, Malawi, Mali, Mexiko, Mongolei, Myanmar, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Panama, Philippinen, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Sudan, Swasiland, Thailand und Uganda.

[51] A/62/154.

1712 von 1754 in Zusammenstellung

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2019/08277
öffentlich

Lübeck, 22.10.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Beitritt zum Verein Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e.V.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Hansestadt Lübeck tritt dem Verein Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e.V. bei.

Begründung:
Zweck des Vereins ist:

1. Jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, zur Achtung der Vielfalt in Europa, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedanken zu leisten,

2. die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte Aktionsplans gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategie zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren.

3. das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,

4. die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,

5. die europäische Öffentlichkeit mit Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen diskriminierende Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

Auszug aus der Satzung 13.08.2018

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

International Coalition of Inclusive and Sustainable Cities – ICCAR

Satzung des Vereins
Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
§ 2 Zweck
§ 3 Gemeinnützigkeit
§ 4 Mitgliedschaft
§ 5 Mitgliedsbeiträge
§ 6 Organe
§ 7 Mitgliederversammlung
§ 8 Lenkungsausschuss
§ 9 Vorstand
§ 10 Geschäftsstelle
§ 11 Wissenschaftlicher Beirat
§ 12 Sitzungsniederschriften
§ 13 Auflösung des Vereins
§ 14 Inkrafttreten

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Europäische Städtekoalition gegen Rassismus“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam.

(3) Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist es:

a) jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, zur Achtung der Vielfalt in Europa, der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zu leisten,

b) die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,

c) das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,

d) die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,

e) die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

International Coalition of Inclusive and Sustainable Cities – ICCAR

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er erstrebt keinen Gewinn und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder haben keinen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl der jeweiligen Stadt gebunden. Mitglied der Koalition kann darüber hinaus auch die UNESCO in Paris werden.

(2) Bedingung für die Mitgliedschaft der die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllenden Städte und anderen kommunalen Gebietskörperschaften ist ein Schreiben an den Lenkungsausschuss mit dem Antrag auf Aufnahme in die Koalition und ein Beitrittsformular. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Beitrittsantrag durch Mehrheitsbeschluss des Lenkungsausschusses angenommen ist.

(3) Mit dem Beitritt zur Koalition verpflichtet sich jedes Mitglied eine Kultur der Menschenrechte und Nichtdiskriminierung zu fördern und den „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ auf lokaler Ebene umzusetzen. Jedes Mitglied verpflichtet sich, dem Lenkungsausschuss alle 2 Jahre einen Bericht über die Maßnahmen zur Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ zu übermitteln. Der Lenkungsausschuss leitet die Berichte dem Wissenschaftlichen Beirat zu. Dieser nimmt eine jährliche Bewertung der ihm zugeleiteten Berichte mit Blick auf den Stand der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ vor.

(4) Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung muss durch den dazu berechtigten Vertreter erfolgen.

(5) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Lenkungsausschuss und kann jederzeit erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

(6) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen den Zweck des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Lenkungsausschuss kann dieses Mitglied suspendieren, bis die Mitgliederversammlung eine Entscheidung trifft.

European Coalition of Cities against Racism

UNESCO United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

International Coalition of Inclusive and Sustainable Cities – ICCAR

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten, der jeweils zum 30. Juni **des laufenden** Geschäftsjahres fällig ist. Die Höhe des Beitrags wird vom Lenkungsausschuss vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Im Einzelfall kann der Lenkungsausschuss ein Mitglied von der Zahlungsverpflichtung befreien.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung,
b) der Lenkungsausschuss
c) der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung ist schriftlich mit einer Frist von mindestens acht Wochen unter Angabe der Tagesordnung vom Lenkungsausschuss einzuberufen. Die endgültige Tagesordnung wird durch die Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung versandt. Die Mitgliedsstädte können bis spätestens fünfzehn Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich Ergänzungen vorschlagen. Den Ort der Mitgliederversammlung und die Tagesordnung legt der Lenkungsausschuss fest.

(2) Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich für folgende Angelegenheiten zuständig:
   a) Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresabschlussrechnung,
   b) Wahl des Lenkungsausschusses mit Ausnahme der ständigen Mitglieder,
   c) Entlastung des Lenkungsausschusses,
   d) Änderung der Satzung,
   e) Auflösung des Vereins,
   f) Zustimmung des jährlichen Arbeitsprogramms,
   g) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Lenkungsausschusses,
   h) Ausschluss von Mitgliedern des Vereins;
   i) Kenntnisnahme und Diskussion der in § 4 Abs. 3 vorgesehenen Bewertung durch den wissenschaftlichen Beirat und der Stellungnahme des Lenkungsausschusses.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder satzungsgemäß eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

(5) Wissenschaftliche Berater sowie Vertreter/innen verschiedener Organisationen und Institutionen können auf Einladung des Lenkungsausschusses als Beobachter an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Die Beobachter haben kein Stimmrecht.

(6) Der Lenkungsausschuss kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Lenkungsausschuss verlangt wird.

European Coalition of Cities against Racism

UNESCO United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

International Coalition of Inclusive and Sustainable Cities – ICCAR

§ 8 Lenkungsausschuss

(1) Der Lenkungsausschuss besteht aus höchstens 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: je 1 Vertreter aus höchstens 23 Mitgliedsstädten sowie je 1 Vertreter der UNESCO (Paris) und der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist.

(2) Die Vertreter der UNESCO und der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist, sind ständige Mitglieder des Lenkungsausschusses. Die UNESCO hat kein Stimmrecht.

(3) Mit Ausnahme der ständigen Mitglieder werden alle weiteren Mitglieder des Lenkungsausschusses von der Mitgliederversammlung für 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Für die Wahl des Lenkungsausschusses ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(4) Mitglieder des Lenkungsausschusses dürfen ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn sie der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages nachgekommen sind. Bei Lenkungsausschusstreffen, die zwischen Januar und Juni stattfinden, wird auf das Vorjahr Bezug genommen. Bei Treffen zwischen Juli und Dezember wird auf das laufende Jahr Bezug genommen.

(5) Der Lenkungsausschuss kann zu seinen Sitzungen wissenschaftliche Berater sowie Vertreter/innen von Organisationen und Institutionen mit Beobachterstatus hinzuziehen. Sie haben kein Stimmrecht.

(6) Die Aufgaben des Lenkungsausschusses bestehen darin,
a) über die Aufnahme von Städten als Mitglieder der Koalition zu entscheiden,
b) der Mitgliederversammlung den Ausschluss von Mitgliedsstädten vorzuschlagen,
c) die Koalition und ihre Ziele auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu fördern,
d) Konferenzen und weitere Treffen der Koalition vorzubereiten,
e) die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen umzusetzen,
f) die mittel- und langfristigen Aktionsprogramme für die Koalition zu begleiten,
g) dem Vorstand Vorschläge zu den Haushaltsplänen zu machen und die Jahresschlussrechnung vorzulegen,

(7) Für besondere Verdienste für den Verein kann der Lenkungsausschuss Städten die Ehrenmitgliedschaft im Verein gewähren.

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

International Coalition of Inclusive and Sustainable Cities – ICCAR

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:
a) dem/der Vorsitzenden
b) bis zu sieben stellvertretenden Vorsitzenden, die für ein bestimmtes Themenfeld gewählt werden

(2) Der/die Vorsitzende und stellvertretenden Vorsitzenden werden vom Lenkungsausschuss gewählt. Zur Wahl kann sich jedes stimmberechtigte Mitglied aufstellen.
Der/die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt und können wiedergewählt werden. Die Höchstzahl von sieben themenbezogenen stellvertretenden Vorsitzenden darf nicht überschritten werden.
Ein/e Vertreter/in der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist, gehört dem Vorstand als stellvertretende/r Vorsitzende/r an. Einer Aufstellung zur Wahl bedarf es nicht.
Der/die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jede/r ist zur Einzelvertretung berechtigt.

(3) Für die Wahl des/der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden bedarf es einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder.

(4) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
a) die Koalition und ihre Ziele auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu vertreten;
b) allgemeine Politiken, mittel- und langfristiger Aktionsprogramme für die Koalition und deren Darstellung vor dem Lenkungsausschuss vorzubereiten;
c) Kernthemen für die Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Lenkungsausschusses und weitere Konferenzen der Europäischen Koalition einzubringen;
d) Sitzungen des Lenkungsausschusses einzuberufen und vorzubereiten
e) Mitgliederversammlungen und weitere Konferenzen der Koalition einzuberufen;
f) finanzieller Ressourcen zur Unterstützung der Koalition und ihrer Mitglieder anzuwerben
g) der Mitgliederversammlung den Haushaltsplan und den Jahresabschlusses zur Entscheidung vorzulegen
h) neue Mitgliedsstädte zu werben
i) die Mitgliedsstädte zu unterstützen, die Ziele der Koalition zu erreichen
j) die Schnittstellen der ECCAR mit den Netzwerken anderer Städte zu definieren, um über die Zusammenarbeit mit anderen Städtenetzwerken zu entscheiden und zur gegenseitigen Stärkung spezifischer Antidiskriminierungsansätze beizutragen.

§ 10 Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle der Koalition hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam und ist in der dortigen Stadtverwaltung angesiedelt.

(2) Die Aufgaben der Geschäftsstelle bestehen darin,
a) als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen;
b) die Kommunikation und den Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen bei der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ unter den Mitgliedsstädten zu fördern;
c) die Online- und Offline-Informationsaufgaben für die Koalition durchzuführen;
d) die nationalen Städte-Koalitionen gegen Rassismus zu unterstützen;

e) die Aktivitäten der Koalition, insbesondere die Mitgliederversammlungen und Konferenzen, zu organisieren;
f) den Haushaltsplan und den Jahresabschluss zur Vorlage beim Vorstand vorzubereiten.

§ 11 Wissenschaftlicher Beirat

(1) Der Wissenschaftliche Beirat setzt sich aus einem Vertreter der UNESCO und bis zu drei wissenschaftlichen Beratern zusammen. Während die UNESCO ein ständiges Mitglied ist, werden die Berater vom Lenkungsausschuss ernannt. Der wissenschaftliche Beirat wird von einem ernannten Mitglied des Vorstands koordiniert. Der wissenschaftliche Beirat kann von einer Mitgliedsstadt vorgeschlagenen Institution unterstützt werden.

(2) Der wissenschaftliche Beirat hat folgende Aufgaben:

a) Die wissenschaftlichen Berater sind für die Analyse und Bewertung der Berichte der Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 zuständig. Diese Berichte sind der Geschäftsstelle und dem Vorstand vorzulegen. Die Geschäftsstelle reicht sie einmal jährlich beim wissenschaftlichen Beirat ein.

b) Der wissenschaftliche Beirat berät den Vorstand und den Lenkungsausschuss bei der Vorbereitung von Arbeitsprogrammen und bei deren Umsetzung sowie bei allen Fragen, dieser Gremien, wo um Beratung notwendig ist.

c) Der wissenschaftliche Beirat kann als Forschungszentrum für ECCAR fungieren. In bestimmten Projekten führt dieser Forschungsarbeiten durch oder unterstützt die Forschung auf Beschluss des Lenkungsausschusses.

d) Der wissenschaftliche Beirat kann Mitgliedsstädte auf Anfrage unterstützen und beraten.

Ein jährliches Budget für die Ausführung der Aufgaben des wissenschaftlichen Beirates ist verfügbar. Der Lenkungsausschuss macht dazu einen Vorschlag zum Jahreshaushaltsplan und legt diesen der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vor.

§ 12 Sitzungsniederschriften

(1) Über die von der Mitgliederversammlung und im Lenkungsausschuss gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem Sitzungsleiter/in oder einem der anwesenden stellvertretenden Vorsitzenden und von der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften müssen enthalten: die Teilnehmerliste, die Tagesordnung, die Beschlüsse und Wahlergebnisse, ggf. mit den Abstimmungsergebnissen, sowie alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen Erklärungen.

(2) Für die Protokollierung der Sitzungen des Lenkungsausschusses und/oder der Mitgliederversammlung ist die Geschäftsstelle verantwortlich. Sie versendet das Protokoll an die jeweiligen Mitglieder. Der Lenkungsausschuss und/oder die Mitgliederversammlung sind zuständig für die Annahme des Protokolls der jeweiligen Sitzungen.

European Coalition of Cities against Racism

UNESCO United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

International Coalition of Inclusive and Sustainable Cities – ICCAR

§ 13 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Delegierten beschließen.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zum Ziel hat und sich der Bekämpfung jeder Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene widmet und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und zur Achtung der Vielfalt in Europa leistet.

§ 14 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 10. November 2007 in Graz, Österreich beschlossen. Diese Satzung wird mit Eintragung in das zuständige Vereinsregister wirksam.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08291
öffentlich

Lübeck, 28.10.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Arbeitnehmervertreter*innen in städtischen Gesellschaften

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
1) Der Bürgermeister wird aufgefordert, zu prüfen, ob kommunalrechtlich eine Erweiterung der Aufsichtsräte in städtischen Gesellschaften, die nicht unter die verbindliche drittelparitätische Beteiligung des DrittelbG fallen, um jeweils zwei Arbeitnehmervertreter*innen möglich ist.

Vorbehaltlich einer positiven Prüfung wird der Bürgermeister aufgefordert, der Bürgerschaft eine entsprechende Änderung der Gesellschaftsverträge der jeweiligen städtischen Gesellschaften (ohne Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH) zur Entscheidung vorzulegen. Die ggf. notwendige Zustimmung von Mitgesellschaftern ist einzuholen.

Die entsendeten Arbeitnehmervertreter*innen sind geschlechterparitätisch zu besetzen.

Sofern vorhanden sollte es sich hierbei um den/die Betriebsratsvorsitzende(n) und Stellvertreter(in) handeln. Falls geschlechterparitätisch notwendig, wird der zweite Sitz unter den Betriebsratsmitgliedern gewählt. Falls kein Betriebsrat vorhanden ist, wählen die Arbeitnehmer*innen die Aufsichtsratsmitglieder*innen in geheimer Wahl. Ebenso ist für den zweiten Sitz zu verfahren, falls sich mit den Mitgliedern des Betriebsrates keine Geschlechterparität herstellen lässt.

2) Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Gesellschaftsverträge der städtischen Gesellschaften, die unter das DrittelbG fallen, dahingehend zu ändern, dass die in den Aufsichtsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter*innen geschlechterparitätisch zu besetzen sind. Die ggf. notwendige Zustimmung von Mitgesellschaftern ist einzuholen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► Nr. VO/2019/08291-01
öffentlich

Lübeck, 27.11.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Fraktionslos
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD, CDU u. BM Möller: Antrag zu VO/2019/08291, Arbeitnehmer-vertreter*Innen in städtischen Gesellschaften

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
1) Der Bürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie mit der nächsten Neubesetzung der Aufsichtsräte in städtischen Gesellschaften (nach der nächsten Kommunalwahl), die nicht unter die verbindliche drittelparitätische Beteiligung des DrittelbG fallen um eine Beteiligung der Arbeitnehmervertreter*Innen in den Aufsichtsräten erfolgen kann. Eine Erhöhung der Anzahl der Sitze ist nicht vorgesehen.

2) Der Bürgermeister wird aufgefordert, die Gesellschafterverträge der städtischen Gesellschaften, die unter das DrittelbG fallen, dahingehend zu ändern, dass die in den Aufsichtsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter*Innen ebenfalls geschlechterparitätisch zu besetzen sind. Die ggf. notwendige Zustimmung von Mitgesellsachaftern ist einzuholen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen:

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2019/08308
öffentlich

Lübeck, 04.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: "Konzept Elektroautos an der Straßenlaterne laden"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken ein Konzept zu erstellen, wie sich die Lübecker Straßenlaternen - nach dem Vorbild anderer deutscher Städte - zu Ladesäulen für Elektrofahrzeuge umrüsten lassen.
Das Konzept, das auch die mögliche Akquirierung von Fördermitteln beinhaltet, ist der Bürgerschaft, sowie dem Bauausschuss im ersten Halbjahr 2020 vorzulegen.

Begründung:
Strom für das Elektroauto an der Straßenlaterne zu laden, kann ein zusätzliches Angebot sein, um Stromer in Lübeck nachts zu laden. Die Lade-Lampe versteht sich als Teil der Idee einer modernen, vernetzten Stadt. Die Laternen-Idee spart Platz und fügt sich besser in das Stadt- und Straßenbild als neue Ladestationen ein.
Das Berliner Unternehmen Ubitricity hat es vorgemacht. Es baut seit Jahren Straßenlaternen um und entwickelte dafür ein smartes Kabel, über das gleichzeitig geladen und abgerechnet wird. Es schaltet Ladevorgänge automatisch frei, erfasst die Verbrauchsdaten fahrzeuggenau und sendet diese zur Abrechnung an eine Datenplattform. Basis hierfür ist ein Stromvertrag, der für das Kabel abgeschlossen wird.
Unterschiedliche Ansätze und Pilotprojekte in Deutschland gibt es in Essen, Bochum, München, Berlin und Leipzig. So hängt z.B. in Leipzig an den Säulen der Laternen ein kleiner Kasten, mit dem das parkende Auto verbunden und so mit Strom versorgt werden kann. Die Leipziger Ladestationen sind bspw. eingebunden in eine 160 Ladepunkte umfassende Ladeinfrastruktur der Stadtwerke.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

**FDP-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

► Nr. VO/2019/08313
öffentlich

Lübeck, 05.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Natalie Röhl (E-Mail: natalie.roehl@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP Installation von Pfandringen an Abfallbehältern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
An öffentlichen Abfallbehältern in der Hansestadt Lübeck wird - soweit machbar - ein Pfandring zum Abstellen und Einsammeln von Pfandflaschen angebracht.

Begründung:
Ein Pfandring ist ein Zusatz für öffentliche Abfallbehälter zum Abstellen und Einsammeln von Pfandflaschen. Durch den Pfandring können Passanten ihr Leergut guten Gewissens abstellen und Pfandsammler müssen nicht mehr unwürdig in die Mülleimer greifen. Flaschen und Dosen bleiben im Recyclingkreislauf und werden nicht mehr verbrannt. Das verursacht weniger Kosten sowie weniger CO2-Ausstoß durch weniger fälschlich verbrannte Wertstoffe. Der Reinigungsaufwand für die Stadt würde sich wahrscheinlich verringern.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2019/08319
öffentlich

Lübeck, 06.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Maßnahmenkatalog Inklusion in der Schulentwicklung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird beauftragt:

Einen Maßnahmenkatalog für alle Schulgebäude zu erstellen. Die möglichen Maßnahmen zu benennen um einen inklusiven Standard zu erreichen.

In einem zweiten Maßnahmenkatalog werden alle Maßnahmen für alle weiteren öffentlichen Gebäude wie Kitas, Verwaltungsgebäude, Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen und städtische Unternehmen dargestellt um einen inklusiven Standard herzustellen.

Alle Maßnahmen werden mit geschätzten Kosten dargestellt.

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2019/08320
öffentlich

Lübeck, 06.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Weihnachtsbeihilfe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

Die Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen (Hartz 4, Grundsicherung, Sozialgeld), jede Person einer Bedarfsgemeinschaft, erhalten je 50 Euro Weihnachtsbeihilfe.

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08349
öffentlich

Lübeck, 12.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion Freie Wähler und GAL: Beteiligung der Hansestadt Lübeck am Programm des Landes SH zur Kastration freilebender Katzen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:

1) Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich an dem SH-Landesprogramm zur Kastration freilebender Katzen und stellt für das Jahr 2019 und 2020 jeweils einen Betrag von 3.000 € zur Verfügung, damit freilebende Katzen (und Kater) kastriert werden können. Bei Bedarf ist dieser Betrag zu erhöhen.
2) Der Zuschuss der Hansestadt Lübeck soll auch genutzt werden können, wenn Menschen mit geringen Einkommen ihre Katze/ihren Kater kastrieren oder sterilisieren lassen wollen und diese nicht finanzieren können.
3) Der zuständige Senator Hinsen wird gebeten, mit der Landesregierung Kontakt aufzunehmen, um anzuregen das Programm wieder so umzustellen, dass es keinen anteiligen Zuschuss der Kommunen und kreisfreien Städte geben muss. Diese Regelung macht das Verfahren so bürokratisch, dass es seit der Umstellung weniger genutzt wird als zuvor und die Anzahl von freillebenden Katzen und sogenannten Katzenhotspots landesweit wieder zugenommen hat.

Begründung:

Bisher ist Lübeck nicht an dem Landesprogramm beteiligt (siehe Liste der teilnehmenden Gemeinden 2019). Deshalb hat sich der Bestand freilaufender Katzen im Stadtgebiet und die Zahl der im Tierheim Lübeck aufgenommenen Katzen erneut stark erhöht. Bis einschließlich 2017 war die Zahl seit Einführung des Landesprogramms zur Kastration von Katzen rückläufig.

Von einer nicht kastrierten Katze und deren Jungen kann es innerhalb eines Jahres bis zu 35 Nachkommen geben. Neben Katzen aus Privathaushalten gibt es Populationen freilebender Katzen in örtlich unterschiedlichem Umfang, die nicht an den Menschen gebunden sind, aber ebenfalls von Katzen aus Privathaushalten abstammen und zur Vermehrung der Katzenpopulationen beitragen. Dies ist problematisch, weil freilebende Katzen oft nicht ausreichend Nahrung finden, häufig krank oder verletzt sind und daher auf die Fürsorge von Menschen angewiesen sind. Zu viele freilebende Katzen können außerdem die Populationen von Wildvögeln und anderen Kleintieren beeinflussen.

Aktion zur Kastration von freilebenden Katzen 2019

Auch 2019 unterstützt das Land Schleswig-Holstein die Aktion zur Kastration von freilebenden Katzen. Ab dem 19. Oktober 2019 können herrenlose Katzen, die sich nicht in menschlicher Obhut befinden, in Teilen Schleswig-Holsteins kastriert werden. Die dabei entstehenden Kosten werden über einen von der Tierärztekammer Schleswig-Holstein verwalteten Fonds abgerechnet. Es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftsprojekt von Tierschutzverbänden, der Tierärzteschaft, der kommunalen Familie, des Landesjagdverbands und des Landes Schleswig-Holsteins. Das Angebot richtet sich vor allem an Tierschutzvereine, aber auch an andere Überbringer aufgefundener Katzen.

Voraussetzung für die die Teilnahme an der Aktion ist, dass die Katzen in einer der teilnehmenden Gemeinden gefangen wurden (siehe untenstehende Gemeindeliste) und dass von denjenigen, die eine Katze zur Kastration bringen, ein dafür vorbereiteter Vordruck ausgefüllt und unterschrieben wird, dass es sich um eine freilebende Katze handelt.

Die erforderlichen Dokumente finden Sie hier:

Liste der teilnehmenden Gemeinden 2019 (Stand: 12.11.2019) (PDF 222KB, Datei ist nicht barrierefrei)

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/Downloads/Gemeindeliste_Katzenkastration.pdf;jsessionid=0DC655DC589DB6F02F5FAD8BD4D76708?__blob=publicationFile&v=12

(…)

Die Kosten werden dann in voller Höhe übernommen: 25 Euro durch eine Spende (Honorarverzicht) der durchführenden Tierärztin bzw. des durchführenden Tierarztes, die Restkosten von 59 Euro bzw. 115 Euro - je nachdem, ob es sich um einen Kater oder eine weibliche Katze handelt - werden über den Fonds finanziert. Die Katzen müssen nach Durchführung der Kastration wieder an der Stelle des Fangs ausgesetzt werden. Die Kastration ist bis zum 17. November 2019 geplant. Sollten die finanziellen Mittel im Fonds allerdings früher als geplant ausgeschöpft sein, wird die Aktion vorzeitig durch die Tierärztekammer Schleswig-Holstein beendet.

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tierschutz/katzen.html

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08350
öffentlich

Lübeck, 12.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

BM Antje Jansen (GAL): Priwall Kohlenhof bleibt unbebaut

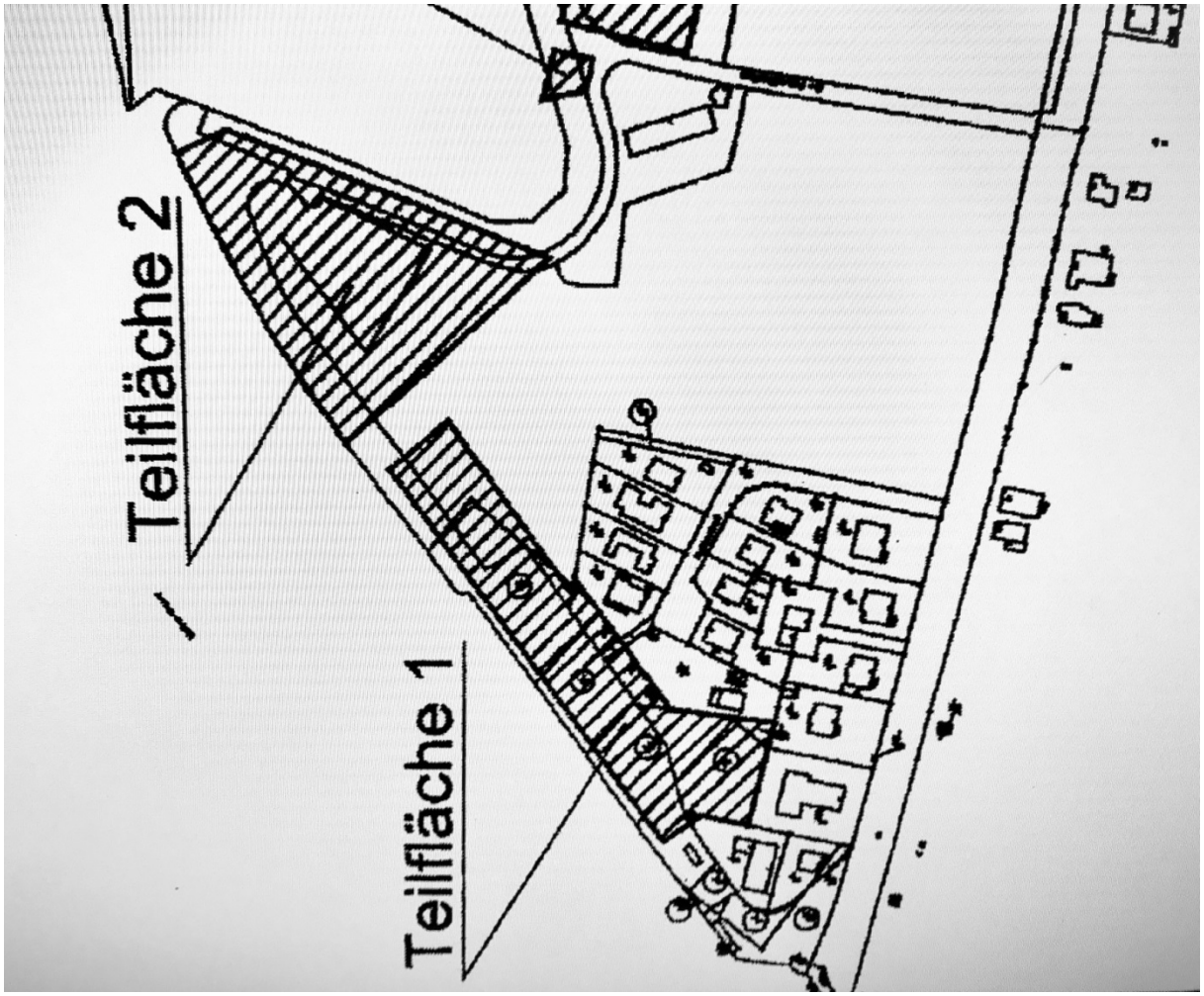
Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

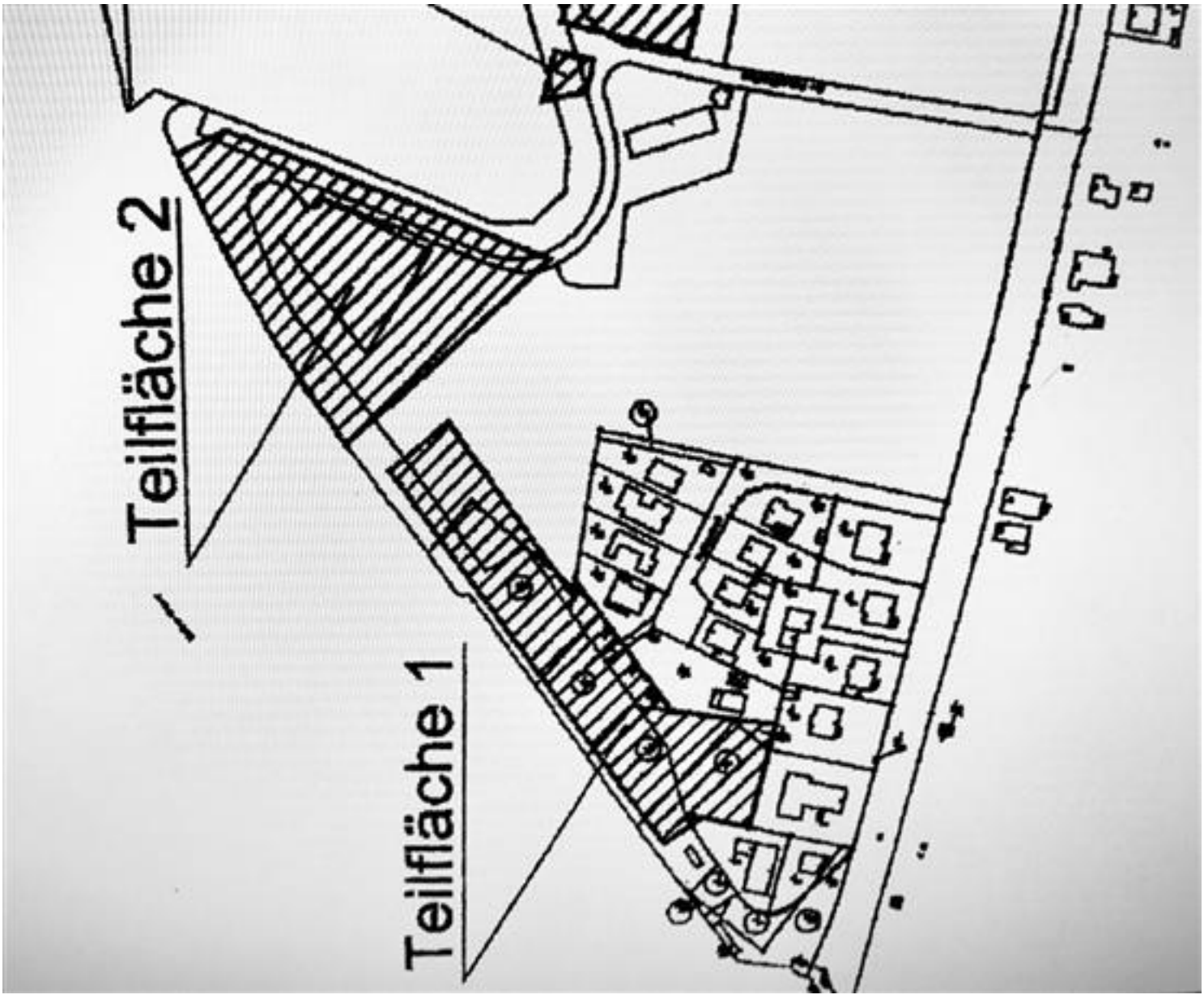
Antrag:
Der Kohlenhof bleibt in seiner Gesamtfläche unbebaut. Flächen des Kohlenhofs, die derzeit noch nicht in das geplante Landschaftsschutzgebiet fallen, werden zum Landschaftsschutzgebiet weiterentwickelt. Dies betrifft u.a. auch die Flächen entlang des Traveufers von der Kohlenhofspitze bis zur Mineralölhandlung/Bunkerstation (Teilfläche 1 am Priwall Traveufer, siehe Anlage).

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:



Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion


Teilfläche 2
Teilfläche 1

► Nr. VO/2019/08350-01
öffentlich

Lübeck, 27.11.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU + SPD: Änderungsantrag zu BM Antje Jansen (GAL): Priwall Kohlenhof bleibt unbebaut

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Flächen des sogenannten Kohlenhofkais außerhalb des Untersuchungsgebietes zum LSG werden nicht zum Landschaftsschutzgebiet. Das Areal wird nicht bebaut. Es wird als Multifunktionsfläche für Einheimische und Touristen freiraumplanerisch gestaltet und entwickelt.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Fraktion
Die Unabhängigen
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08353
öffentlich

Lübeck, 12.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Veröffentlichung entgeltlicher und ehrenamtlicher Tätigkeiten von Gemeindevertreter*innen auf der Homepage der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen, dass die Veröffentlichung entgeltlicher und ehrenamtlicher Tätigkeiten der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder gemäß § 32 GO künftig in einer tabellarischen Form erfolgt, die interessierten Bürger/innen auch über den Internetauftritt der Hansestadt zugänglich gemacht wird.

Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck ist entsprechend in § 5 (1) Satz 3 wie folgt anzupassen: "Die Veröffentlichung dieser Angaben erfolgt durch Auslegung der Unterlagen im Büro der Bürgerschaft sowie Bereitstellen einer tabellarischen Übersicht im Internetauftritt der Hansestadt Lübeck."
§ 32 (4) der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein sieht vor, dass Berufe sowie andere entgeltliche und ehrenamtliche Tätigkeiten der Gemeindevertreter/innen, Ortsbeirät/innen und Ausschussmitglieder zu veröffentlichen sind und die Geschäftsordnung der Kommunen Näheres zur Form der Veröffentlichung regelt.

§ 5 (1) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck regelt hierzu, dass diese Informationen im Büro der Bürgerschaft zur Einsichtnahme auszulegen und die Öffentlichkeit hierauf in der örtlichen Presse hinzuweisen ist.

In Zeiten, da sich die Hansestadt Lübeck mit einer Digitalstrategie auf dem Weg zur SmartCity macht, mutet es wie ein Anachronismus an, dass derartige Informationen ausschließlich im Rathaus eingesehen werden können. Andere Kommunen sind diesbezüglich bereits einen Schritt weiter.

Die Umsetzung eines solchen Beschlusses kann mit vergleichsweise überschaubarem Aufwand nicht unerheblich zur Transparenz im politischen Handeln beitragen.
Anlagen:

Vorsitzende/r
Fraktion Die Unabhängigen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08354
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Ende der Ehrenbürgerschaft von Dr. Georg Kalkbrenner

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Dr. Georg Kalkbrenner ist nicht mehr Ehrenbürger der Stadt Lübeck. Die entsprechenden Zusatzschilder an den Straßenschildern der Kalkbrennerstraße werden daher entfernt, ebenso das Bild von ihm im Rathaus.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► Nr. VO/2019/08355-01
öffentlich

Lübeck, 26.11.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2019/08355 - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis Mitte 2020 in Zusammenarbeit mit den Lübecker Hafenbetreibern ein Konzept vorzulegen, um bis 2025 mindestens 70% des Energiebedarfs aller im Lübecker Hafen anlegenden Schiffe durch Landstrom zu decken. Bis 2030 soll dieser Anteil auf 100% gesteigert werden.

Begründung:
In den Nachbarhäfen Hamburg und Kiel bestehen sehr weitgehende Pläne für den Ausbau der Landstromversorgung für anlegende Schiffe, um die Emissionen von CO2, NOx, Schwefel, Feinstaub u.a. zu reduzieren, vgl. u.a.

https://www.abendblatt.de/hamburg/article227308965/Hamburg-wird-europaweit-Vorreiter-bei- Landstrom-fuer-Schiffe.html sowie

https://www.portofkiel.com/landstromanlagen.html

In Hamburg werden zudem bereits jetzt umweltfreundliche Schiffe mit rabattierten Hafenentgelten belohnt, vgl.

https://www.hamburg-port-authority.de/de/themenseiten/lng-landstrom/

Darüber hinaus hat die Bundesregierung angekündigt, die EEG-Umlage auf Landstrom um 80% zu reduzieren, vgl. u.a.

https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Bund-will-Landstrom-mit-140-Millionen-Euro-foerdern,landstrom208.html

Anlagen:

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08356
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Grundsteuer C einführen - für mehr Wohnraum in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
1. Die Stadt Lübeck führt ab 2025 die Grundsteuer C ein.
2. Die nötigen Vorbereitungen zur Schaffung und Pflege der erforderlichen Datenbasis werden in 2020 begonnen. *(z. B. im Zusammenhang mit Software/Geodatenbank/der bereits beabsichtigten Anreicherung des Liegenschaftskatasters mit Details über Eigentumsverhältnisse/PLISGeodatenbank zur Planungsinfrastruktur, geltendem Planrecht, XPlanungs-Format etc.)*
3. Die Verwaltung berichtet halbjährlich über den Stand der Vorbereitungen.
4. Spätestens 2021 wird der Bürgerschaft ein Erhebungskonzept zur Abstimmung vorgelegt.

Begründung:
Insbesondere in Ballungsgebieten und größeren Städten wie Lübeck besteht ein erheblicher Wohnungsmangel. Dieser treibt die Preise am Wohnmarkt überproportional nach oben, dass in Lübeck die Versorgung mit Wohnraum zu leistbaren Mieten nicht mehr gewährleitstet ist mit der Folge, dass viele Haushalte mehr als ein Drittel ihres Einkommens für das Wohnen aufbringen müssen, und andere gar keine adäquaten Wohnraum finden können.
Die damit verbundene Entwicklung der Werte der Grundstücke wird vermehrt dazu genutzt, baureife Grundstücke als Spekulationsobjekt zu halten. Grundstücke werden teilweise nur aufgekauft, um eine Wertsteigerung abzuwarten und die Grundstücke anschließend gewinnbringend wieder zu veräußern. Diese Spekulation mit Bauland verhindert, dass dringend benötigter Wohnraum entsteht.

Der jetzt verabschiedete Gesetzentwurf zur Grundsteuerreform enthält die Grundsteuer C, mit der die Möglichkeit eröffnet wird, steuerliche Anreize bei der Grundsteuer zu schaffen und damit baureife Grundstücke für eine Bebauung zu mobilisieren. Das Gesetz erlaubt den Gemeinden die Festlegung eines gesonderten Hebesatzes auf baureife Grundstücke.
Über diesen Weg können Gemeinden für baureife einen höheren Hebesatz festlegen, wenn auf diesen keine Bebauung erfolgt. Diese „Verteuerung“ der Spekulation mit Boden in Lübeck schafft finanzielle Anreize, auf baureifen Grundstücken tatsächlich Wohnraum zu schaffen. Gleichzeitig schaffen die Mehreinnahmen finanzielle Spielräume, um zur Kompensation einer nicht ausreichend aktiven Immobilienwirtschaft mehr Wohnungen in städtischer Hand zu bauen.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► Nr. VO/2019/08356-01
öffentlich

Lübeck, 27.11.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Fraktionslos
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

SPD, CDU u. BM Möller: Antrag zu VO/2019/08356, Grundsteuer C einführen - für mehr Wohnraum in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der BM wird gebeten zu prüfen, wie eine Umsetzung der im Bundestag verabschiedeten Grundsteuerreform in Lübeck umgesetzt werden kann, welcher Zeitpunkt sinnvoll wäre und welche Folgen hiermit verbunden sind.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlagen:

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08357
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Simuliertes Glücksspiel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird gebeten über das antragsberechtigte Jugendamt einen Antrag bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien zu stellen, mit dem Inhalt simulierte Glücksspiel Apps auf ihre Jugendgefährdung zu prüfen und ein Indizierungsverfahren eizuleiten.

Begründung:
Erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08358
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Moratorium bei Hartz-IV-Sanktionen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, sich im Jobcenter-Beirat dafür einzusetzen, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit von Hartz-IV-Sanktionen in Lübeck vorerst keine weiteren Sanktionen verhängt werden (Moratorium). Dies soll gelten, bis eine gesetzliche Neuregelung erfolgt.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08359-01
öffentlich

Lübeck, 25.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: AT zu VO/2019/08359: Maßnahmen für die sichere Entsorgung freigegebener Abfälle aus Kernkraftwerken auf der Deponie Niemark

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Der Bürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Kieler Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND), eine lokale Begleitgruppe ins Leben zu rufen, die über die Frage der möglichen Deponierung von freigemessenem AKW-Bauschutt auf der Deponie Niemark berät. Dort wird detailliert über den Prozess des Atomausstiegs in Schleswig-Holstein informiert und deponiespezifische Sicherheitsvorkehrungen (wie z.B. die separate Lagerung und Dokumentierung auf dem Deponiegelände, ein separates Sickerwassersystem oder zusätzliche engmaschige Messungen auf dem Deponiegelände) erörtert.

Die Begleitgruppe tagt öffentlich und setzt sich zusammen aus: Vertreter*innen vom MELUND, der Lübecker Verwaltung, der EBL, dem BUND, Anlieger*innen, den abfallpolitischen Sprecher*innen der Bürgerschaftsfraktionen sowie ggf. weiteren Beteiligten.

Die Empfehlung der Begleitgruppe wird der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt. Bis dahin lehnt die Bürgerschaft die Annahme von freigemessenem AKW-Bauschutt in Niemark ab.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

FREIE WÄHLER & GAL
Fraktion in der
Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08376
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: katja.mentz@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

Fraktion Freie Wähler und GAL, Fraktion Die Linke: Inklusion sicherstellen - Überarbeitung der Entgeltordnung städtischer Kitas

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

Antrag:
Hiermit beantragen wir, dass:

1. im Zuge der anstehenden Überarbeitung der städtischen Entgeltordnung im Jahr 2020 diese die Inklusionverpflichtungen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention und des SGB VIII sowie die Vorgaben der §§ 117f des neuen SGB IX (wirksam ab 01.01.2020) bzgl. des Gesamt-/Teilhabeplanverfahrens erfüllt. Hierbei sind die einschlägigen Vorgaben der juristischen Kommentierung von jurisPK-SGB VIII / Rixen insbesondere zu § 22a Rn. 17 und 19 und die Erläuterungen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stellungnahme zum neuen KitaG bzgl. des SGV IX zu beachten und sicherzustellen;

2. in dem Falle einer nicht möglichen inklusiven Betreuung eines Kindes mit Behinderung in einer bestimmten Regelkita unter städtischer Trägerschaft eine inklusive Betreuung des betroffenen Kindes in einer anderen Regelkita vom Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt wird und hierbei

3. die einschlägigen Vorgaben für alternativ vorgeschlagene Regelkitas eingehalten werden, z.B. zulässige Entfernung einer Kita vom Wohnort des Kindes, Sicherstellung des von den Eltern angemeldeten subjektiven Betreuungsumfanges in der alternativen Kita u.ä.;

4. die Verwaltung, Fachbereich 4 bis zum 30.5.2020 ein Konzept erstellt, wie zukünftig Inklusion als Regelfall in allen städtischen Kitas für alle betreute Kinder 0-14 Jahre sichergestellt werden kann (inkl. Erarbeitung der dafür notwendigen Struktur- und Prozess- und Ergebnisqualität). Hierfür können - sofern vorhanden - andere Träger und/oder Kommunen, in denen Inklusion vollumfänglich in Kindertageseinrichtungen erfolgreich umgesetzt wird, als Vorbild genommen werden.

Begründung:
Die Fraktion Freie Wähler & GAL teilt die Rechtsauffassung, dass § 16 der städtischen Entgeltordnung gemäß der vorliegenden einschlägigen juristischen Kommentierung gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und das SGB VIII (Verpflichtung zur Inklusion in den Regel-Kindertageseinrichtungen) verstößt. Im JHA am 07.2019 wurde im Rahmen der Diskussion in Verbindung mit der Antwort des Rechtsamtes (Nr. 2019/07052-01-01) - die auf einer Anfrage der Stadtelternvertretung zur Rechtmäßigkeit des §16 fußte - von der Verwaltung (Herr Jürgensen) ausgeführt, dass die Entgeltordnung aufgrund des anstehenden neuen KitaG im Jahr 2020 überarbeitet werden würde und in diesem Zusammenhang bei Bedarf auch noch mal das Thema § 16 der städtischen Entgeltordnung betrachtet werden könne.

Die KEV/SEV bat darum, dass bei der Aktualisierung auf die - oben von uns nun übernommenen und beantragten - Punkte 1-3 geachtet werde, damit die Entgeltordnung

1. rechtskonform mit der UN-Behindertenrechtskonvention und dem SGB VIII,
2. eine bedarfsgerechte Betreuung für Kinder mit Behinderung im Sinne des verpflichtenden zukünftigen SGB IX von dem Träger der öffentlichen Kinder und Jugendhilfe sichergestellt,
3. der Rechtsanspruch der Kinder auf außerschulische Bildung in Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII ohne Betreuungslücken für das Kind und auch die ggf. berufstätigen Eltern sichergestellt wird.

Um die in Punkt 1-3 beantragten Aspekte nach Änderung der Entgeltordnung in der Praxis realisieren zu können, erachten wir den Punkt 4 des Antrages als notwendige Voraussetzung.

Ergänzende Informationen zum Antrag:

A) Ausführungen zu §§ 117f des neuen SGB IX des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stellungnahme zum neuen KitaG, S. 3, Link: http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/03000/umdruck-19-03039.pdf):

"(…) Durchführung eines konsenzorientierten transparenten Gesamt-/Teilhabeplanverfahrens mit Einbezug aller Beteiligten ausgehend von den Wünschen der Eltern. Dieses ist im neuen SGB IX vorgesehen und eine durch das BTHG geschaffene Chance, Leistungen wie aus einer Hand sicherzustellen zu können. (…)"

B) jurisPK-SGB VIII / Rixen zu § 22a:

Rn. 17:
"Paragraph 22 Abs. 4 SGB VIII (…) regelt (…) die Frage, ob die Förderung in Gruppen gemeinsam erfolgt, also in Gruppen, der Kinder mit und ohne Behinderung angehören. Dies muss regelmäßig geschehen (…), darf also nur einen atypischen Sondersituation nicht geschehen. Fiskalische Gründe oder ein organisatorischer Mehraufwands, die Suche nach geeignetem Personal sind in aller Regel kein solcher atypischer Fall, weil nach der Logik des SGB VIII die Deckung eines solchen Bedarfes durch rechtzeitige Planung grundsätzlich möglich ist (…)."

Rn. 19:
"Es ist zumindest vorstellbar, dass der Hilfebedarf des Kindes mit Behinderung derart ungewöhnlich ist, dass seinem Förderbedarf in einer Gruppe nicht Rechnung getragen werden darf. Um (bei realistischer Betrachtung nicht auszuschließende) verdeckte (mittelbare) Diskriminierung zu vermeiden, kann ein solcher Fall nur ein absoluter Ausnahmefall sein. Nötig ist zunächst eine genaue, sozial- bzw. heilpädagogisch qualifizierte Bestimmung des Hilfebedarfs des Kindes mit Behinderung. Ist danach eine pädagogisch kohärent konzipierte Betreuung in einer Gruppe für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe und jeder der Einrichtung in seinem Zuständigkeitsbereich objektiv nicht realisierbar oder mit schlechterdings unzumutbaren organisatorischen Lasten verbunden, die die finanzielle Funktionsfähigkeit des Trägers dauerhaft in Frage stellen, nur dann greift der Vorbehalt. Finanzielle Erwägungen können also allenfalls in diesem Ausnahmefall, für den strenge Anforderungen gelten, relevant sein. Effektive Inklusion, auch in inklusiv konzipierten Gruppen, kostet - selbstverständlich - Geld. Könnte das Argument des Geldes regelmäßig greifen, würde dies zum Ende jeder Inklusion führen. Das kann im Lichte eines im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention effektuierten Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG nicht richtig sein."

Anlagen:

Vorsitzende/r
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08381
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Pfandregalsystem/Pfandringe in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Verwaltung wird beauftragt, Mülleimer im Innenstadtbereich, in Travemünde, auf dem Unigelände, an der Untertrave, im Bahnhofsumfeld und weiteren Orten mit viel Fußgängerverkehr, wie Grünflächen oder im Umfeld von Diskotheken und Bars mit sog. Pfandringen auszustatten. Im Sommer 2020 soll evaluiert werden, inwieweit diese genutzt werden und ob dadurch ein erheblicher Mehraufwand beim Leeren der Mülleimer entstanden ist. Die Ergebnisse sollen dem Werkausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Begründung:
Die sog. Pfandregale sind Pfandsammelvorrichtungen an Mülltonnen, die bereits in deutschen Städten wie Hamburg, Kiel, Bremen und aktuell auch in Göttingen getestet und später dauert eingesetzt wurrden.

Diese sollen dazu führen, dass Pfandflaschen nicht in den Mülleimer geworfen, sondern auf die dafür vorgesehenen Vorrichtungen abgestellt werden. Bedürftige können die Flaschen einlösen und damit der Umwelt etwas Gutes tun.

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

► Nr. VO/2019/08386-01
öffentlich

Lübeck, 28.11.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Fraktionslos

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

CDU-Fraktion und BM Möller Austauschantrag: Konzept über die zukünftige Nutzung des Areals des Nordlandkais

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zum Juni 2020 ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Nordlandkais vorzulegen. Dabei sollen verschiedene stadtentwicklungspolitische und hafenpolitische Szenarien berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Nutzung des Nordlandkais hat sich in den letzten Jahren zusehends verändert. Das ehemals mit 5,5 Mio. Tonnen prägende Papiergeschäft ist weggebrochen oder wird zum Skandinavienkai verlagert. Der Kai liegt am weitesten Trave aufwärts, was eine lange Fahrzeit von der Travemündung zur Folge hat. Gleichzeitig ist er über die Bahn und das Fernstraßennetz gut angeschlossen.

Anlagen:

Fraktion
Die Unabhängigen
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck

► Nr. VO/2019/08387
öffentlich

Lübeck, 13.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Die Unabhängigen: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Wulfsdorf

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen, das Verfahren zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes an sich zu ziehen.
Die Begründung erfolgt mündlich.
Anlagen:

Vorsitzende/r
Fraktion Die Unabhängigen

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► **Nr. VO/2019/08404**
öffentlich

Lübeck, 19.11.2019

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Dringlichkeitsantrag DIE LINKE: Beratungsstelle energetische Sanierungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Bürgerschaft möge beschließen,

die Stadt schafft eine Beratungsstelle zur proaktiven Unterstützung und Information von Mieter*innen, die von sozialen Auswirkungen energetischer Sanierungen betroffen sind. Diese berät Mieter*innen in enger Abstimmung mit dem Mieterverein und bestehenden Beratungsstellen bei Problemen infolge energetischer Sanierungen, sowohl rechtlich, als auch persönlich und leistet bereits bei der ersten Kenntnis von neuen Sanierungsprojekten aktive Hilfestellung bei Auseinandersetzungen mit Vermietern. Die Beratungsstelle arbeitet dabei ebenso Hand in Hand mit den Jobcentern und sozialen Trägern. Hierfür werden Finanzmittel von höchsten 50.000 Euro pro Jahr im Haushalt vorgesehen. Über die Arbeit der Beratungsstelle ist dem Sozialausschuss, sowie dem Bauausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten.

Begründung:

Anlagen:

Vorsitzende/r
der Fraktion Die Linke

► Nr. VO/2019/08415
öffentlich

Lübeck, 25.11.2019

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Dringlichkeitsantrag v. SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE UNABHÄNGIGEN, DIE LINKE, FREIE WÄHLER & GAL, FDP: Unterzeichnung der UNO-Nachhaltigkeitsziele

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.11.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Entsprechend des Beschlusses gemäß des Antrags VO/2019/08403 aus dem Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung wird der Bürgermeister gebeten, den Antrag aus der Einwohner*innenversammlung zur Unterzeichnung der UNO-Nachhaltigkeitsziele umzusetzen. Als Vorlage dazu dient die beigefügte Musterresolution des Deutschen Städtetages.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:
Musterresolution_2030-Agenda

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals" (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.[1]

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels" SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen" in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.[2]

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

1 www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)
2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen" vom 18.06.2015

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis _____

wird ihre Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss _____ vom angenommen.

_____

Ort, Datum

_____ _____

Titel, Funktion Unterschrift

Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO‘s, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung

Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).

- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).